University of Wisconsin
LIBRARY

Class D
Book .Z96
Z42

From the Library of
FRANK E. ZINKEISEN, PH.D.
Presented by
HOWARD GREENE, '88

FRANK E. ZINKEISEN

Born in Milwaukee, 1867. A. B. (Harvard) 1889. A. M. (Harvard) 1890. Ph. D. (Berlin) 1893. Professor-elect of European History, University of Illinois, 1895. Died at Chicago, October, 1895.

Frank Zuckerm
Nov 15, 1890
Berlin

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz,
Der Theologie Doktor u. emeritierter Professor.

Elfte Auflage in durchgängig erneuter Bearbeitung.

Zweiter Band.

Seit der Reformation.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in den modern-europäischen Kulturzuständen.

Erster Teil.

Kirchengeschichte des 16. 17. 18. Jahrhunderts.

Leipzig, 1890.
August Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Übersetzungsrecht vorbehalten.

Digitized by Google

43529
8 N'97
D
.K96
1730
2

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeſchichte der Kirche in den modern-europäiſchen Bildungsformen.

Seite

§ 123. Charakter der neuern Kirchengeſchichte 1

Erſter Abſchnitt.

Kirchengeſchichte des 16. Jahrhunderts.

I. Die Reformation.

§ 124. Die Anfänge der wittenberger Reformation 5
1) Luthers Lehrjahre. 2) Die Theſen. 3) Prierias, Cajetan u. Miltiz. 4) Die leipziger Disputation. 5) Melanchthon. 6) Spalatin.

§ 125. Luthers Sturm- und Drangperiode (1520. 21) 11
1) Die drei reformatoriſchen Hauptſchriften Luthers. 2) Die päpſtl. Bannbulle. 3) Erasmus. 4) Luthers Streit mit Emſer. 5) Kf. Karl V. 6. 7) Der Reichstag zu Worms. 8) Das Wartburgexil. 9) Luthers d. z. Stellung zum bibl., insbeſondere NTl. Kanon. 10) Friedrichs d. Weiſen Stellung zur Reformation.

§ 126. Ausartung und Läuterung 1522—25 20
1) Die wittenberger Schwarmgeiſterei. 2) Franz v. Sickingen. 3) Karlſtadt. 4) Thom. Münzer. 5) Der Bauernkrieg.

§ 127. Freunde und Gegner der Lehre Luthers (1522—26) . . . 23
1) Ausbreitung der evang. Lehre. 2) Die d. z. wittenberger Freunde u. Mitarbeiter Luthers. 3) Die „Summa der h. Schrift" u. ihr Verfaſſer. 4) Heinrich VIII u. Erasmus. 5) Thom. Murner. 6) Berthold v. Chiemſee.

§ 128. Reichsgeſchichtliche Entwickelung 1522—26 28
1) Reichstag zu Nürnberg 1522. 2) Reichstag zu Nürnberg 1524. 3) Konvent zu Regensburg 1524. 4) Die evangeliſchen Stände. 5) Torgauer Bündnis. 6) Reichstag zu Speier 1526.

§ 129. Organiſation evangeliſcher Landeskirchen (1526—29). . 32
1) Organiſation der kurſächſiſchen Kirche, 2) der heſſiſchen, 3) anderer deutſchen Landeskirchen, 4) der niederdeutſchen Städte.

Seite

§ 130. Blutzeugen der evangelischen Lehre (1521—29) 35

§ 131. Luthers privates und öffentliches Leben (1522—29). . . 37
1) Luthers schriftstellerisches Wirken. 2) Seine Tischreden. 3) Eine katholische Würdigung von Luthers Wirken.

§ 132. Die Reformation in der deutschen Schweiz (1519—31) . 39
1) Ulrich Zwingli. 2) Reformation in Zürich, 3) in Basel, 4) in andern Kantonen. 5) Disputation in Baden. 6) Disputation zu Bern. 7) Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen u. Schaffhausen. 8) Erster kappeler Friede. 9) Zweiter kappeler Friede.

§ 133. Der Sakramentsstreit (1525—29) 46

§ 134. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntnis (1527—30) 48
1) Die Pack'schen Händel. 2) Die Stellung des Kaisers. 3) Reichstag zu Speier 1529. 4) Marburger Kolloquium. 5) Der schwabacher Konvent u. Landgraf Philipp. 6) Reichstag zu Augsburg. 7) Augsburger Konfession. 8) Augsburger Reichstagsabschied 1530.

§ 135. Die Ereignisse und Verhandlungen v. 1531—36 54
1) Der schmalkaldische Bund. 2) Nürnberger Religionsfriede. 3) Evangelisation Württembergs. 4) Die Reformation in Anhalt u. Pommern, 5) in Westphalen. 6) Erweiterung des schmalkaldischen Bundes. 7) Die wittenberger Konkordie.

§ 136. Die Ereignisse und Verhandlungen v. 1537—39. 59
1) Die schmalkaldischen Artikel. 2) Nürnberger Bündnis. 3) Frankfurter Anstand. 4) Die Reformation im albertinischen Sachsen, 5) in der Mark Brandenburg.

§ 137. Die Zeit der Vereinbarungsversuche (1540—46) 62
1) Die Doppelehe des Landgrafen. 2) Religionsgespräch zu Worms, 3) zu Regensburg. 4) Regensburger Deklaration. 5) Das naumburger Bistum u. die wurzener Irrung. 6) Die Reformation in Braunschweig u. der Pfalz, 7) im Kurfürstentum Köln. 8) Bedrängnisse des Kaisers. 9) Reichstag zu Speier. 10) Zerwürfnisse des Kaisers mit den evang. Ständen. 11) Luthers letzte Tage.

§ 138. Der schmalkaldische Krieg, das Interim und das Konzil (1546—51). 70
1) Vorbereitungen zum Kriege. 2) Feldzug an der Donau. 3) Feldzug an der Elbe. 4) Das tridentinische Konzil. 5) Augsburger Interim. 6) Einführung des Interims. 7) Leipziger Interim. 8) Wiederaufnahme des Konzils.

§ 139. Kurfürst Moritz und der augsburger Religionsfriede (1550—55) 77
1) Stand der Dinge. 2) Kurfürst Moritz. 3) Passauer Vertrag. 4) Moritzens Tod. 5) Augsburger Religionsfriede.

§ 140. Deutschland nach dem Religionsfrieden 81
1) Wormser Konsultation. 2) Zweiter Reformationsversuch im Kurfürstentum Köln. 3) Die deutschen Kaiser.

§ 141. Die Reformation in der französischen Schweiz 83
1) Calvins Vorläufer. 2) Calvin vor seiner genfer Wirksamkeit. 3) Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf, 4) die zweitmalige. 5) Calvins Schriften. 6) Calvins Lehre. 7) Sieg des Kalvinismus über den Zwinglianismus. 8) Calvins Nachfolger.

Digitized by Google

Seite

§ 142. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer . . . 89
1) Schweden. 2) Dänemark u. Norwegen. 3) Kur-, Liv- u. Estland. 4—6) England. 7) Irland. 8—11) Schottland. 12) Die Niederlande. 13—17) Frankreich. 18) Polen. 19) Böhmen u. Mähren. 20) Ungarn, Siebenbürgen u. Krain. 21) Spanien. 22—24) Italien. 25) Protestantisierung der Waldenser. 26) Versuche der Protestantisierung der morgenländ. Kirche.

II. Die reformatorischen Kirchen.

§ 143. Der unterscheidende Charakter der lutherischen Kirche. 120

§ 144. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche 121
1) Der antinomistische, 2) Osiandersche, 3) Aepinsche u. Kargsche Streit. 4) Die Philippisten u. ihre Gegner. 5) Der adiaphoristische, 6) majoristische, 7) synergistische Streit. 8) Der flacianische Erbsündenstreit. 9) Die lutherische Abendmahlslehre. 10) Der Kryptokalvinismus in seinem ersten Stadium. 11) Der frankfurter Rezeß u. der naumburger Fürstentag. 12) Die Konkordienformel. 13) Das zweite Stadium des Kryptokalvinismus. 14) Der Hubersche u. 15) der Hofmannsche Streit.

§ 145. Verfassung, Kultus, Leben und Wissenschaft in der lutherischen Kirche 133
1) Verfassung. 2) Gottesdienst u. Kunst. 3. 4) Kirchenlied. 5) Choralgesang. 6) Theologische Wissenschaft. 7) Die deutsche Nationalliteratur. 8) Heidenmission.

§ 146. Die innere Gestaltung der reformierten Kirche 140
1) Verfassung. 2) Gottesdienst. 3. 4) Die englischen Puritaner. 5) Die theol. Studien. 6) Die Philosophie. 7) Die Heidenmission.

§ 147. Kalvinisierung deutsch-luther. Landeskirchen 146
1) Die Pfalz. 2) Bremen. 3) Anhalt. 4) Baden-Durlach.

III. Die Deformation.

§ 148. Charakter der Deformation. 149

§ 149. Mystizismus und Pantheismus 151
1) Schwenkfeld u. sein Anhang. 2) Agrippa, Paracelsus u. Weigel. 3) Frank, Thamer u. Bruno. 4) Die französ. Libertiner. 5) Die englischen Familisten.

§ 150. Der Anabaptismus 154
1. 2) Die wiedertäuferische Richtung im allgemeinen. 3) Die schweizerischen, 4) süddeutschen, 5) mährischen u. 6) venetianischen Wiedertäufer. 7. 8) Die ältern Apostel des Anabaptismus im Nordwesten von Deutschland. 9) Die münsterische Katastrophe. 10) Menno u. die Mennoniten.

§ 151. Antitrinitarier und Unitarier. 166
1) Anabaptistische Antitrinitarier. 2) Michael Servet. 3) Italienische u. andere Antitrinitarier vor Faustus Socinus. 4) Die beiden Sozini u. die Sozinianer.

IV. Die Kontrareformation.

§ 152. Innere Befestigung und Erneuerung der kath. Kirche . 173
1) Die Päpste vor dem Konzil, 2) während des Konzils, 3) nach dem Konzil. 4) Die päpstliche Unfehlbarkeit. 5) Die Weissagung

Digitized by Google

Seite

des h. Malachias. 6) Reformation alter Orden. 7) Neue Orden für innere Miſſion. 8—12) Die Geſellſchaft Jeſu. 13) Theologiſche Streitfragen. 14) Theologiſche Litteratur. 15) Kunſt u. Poeſie. 16) Die ſpaniſche Myſtik. 17) Das chriſtliche Leben u. die Askeſe.

§ 153. Die überſeeiſche Miſſion 193
1) Oſtindien u. China. 2) Japan. 3) Amerika. 4) Die ſchismatiſchen Kirchen des Orients.

§ 154. Die katholiſchen Reſtaurationsbeſtrebungen 196
1) Reſtaurationsbeſtrebungen in Deutſchland, 2) in den übrigen Ländern Europas. 3) Rußland u. die unierten Griechen.

Zweiter Abſchnitt.

Kirchengeſchichte des 17. Jahrhunderts.

I. Interkonfeſſionelle Beziehungen.

§ 155. Morgenland und Abendland. 199
1) Katholiſche Hoffnungen. 2) Kalviniſtiſche Hoffnungen. 3) Orthodoxe Befeſtigung.

§ 156. Katholizismus und Proteſtantismus 201
1) Konverſionen proteſt. Fürſten. 2. 3) Die Reſtauration in Deutſchland u. den benachbarten Gebieten. 4) Die Hugenotten in Frankreich. 5) Die Waldenſer in Piemont. 6) Die Katholiken in England u. Irland. 7) Unionsbeſtrebungen. 8) Die lehninſche Weisſagung.

§ 157. Luthertum und Kalvinismus 209
1) Kalviniſierung von Heſſen-Kaſſel. 2) Kalviniſierung der Grafſchaft Lippe. 3) Übertritt des kurbrandenburgiſchen Hauſes. 4) Unionsverſuche.

§ 158. Anglikanismus und Puritanismus 213
1) Die beiden erſten Stuarts. 2) Die Republik u. ihr Protektor. 3) Die Reſtauration u. die Toleranzakte.

II. Die römiſch-katholiſche Kirche.

§ 159. Papſttum, Mönchtum und Heidenmiſſion 217
1) Das Papſttum. 2) Die Jeſuiten u. die Republik Venedig. 3) Die gallik. Kirchenfreiheiten. 4) Galilei u. die Inquiſition. 5) Streit über die unbefleckte Empfängnis. 6) Der Herz-Jeſu- u. Herz-Mariäkultus. 7. 8) Neue Kongregationen u. Orden. 9) Die Propaganda. 10—12) Die Heidenmiſſion. 13) Handel u. Induſtrie der Jeſuiten. 14) Ein Apoſtat zum Judentum.

§ 160. Quietismus, Janſenismus und Probabiliſmus . . . 229
1) Der heil. Franz v. Sales u. die ſel. Frau v. Chantal. 2) Michael Molinos. 3) Frau v. Guyon u. Fenelon. 4) Theoſophiſch- u. pantheiſtiſch-gefärbter Myſtizismus. 5) Der Janſenismus in ſeinem erſten Stadium. 6) Die probabiliſtiſchen Streitigkeiten.

§ 161. Theologie, Kunſt und Poeſie. 237
1. 2) Theologiſche Litteratur. 3) Kunſt u. Poeſie.

III. Die lutherische Kirche.

Seite

§ 162. Die Orthodoxie und ihre Kämpfe 241
1) Zwei christologische Streitfragen. 2) Der synkretistische Streit. 3) Das erste Stadium des pietistischen Streites. 4. 5) Theol. Litteratur.

§ 163. Das religiöse Leben. 247
1) Mystik u. Asketik. 2) Mystizismus u. Theosophie. 3. 4) Das geistliche Lied. 5) Die geistliche Musik. 6) Das christliche Volksleben. 7) Die Heidenmission.

IV. Die reformierte Kirche.

§ 164. Die Theologie und ihre Kämpfe. 254
1) Die Vorstufen des arminianischen Streites. 2) Der arminian. Lehrstreit. 3) Nachwirkungen des armin. Streites. 4. 5) Die koccejanischen u. kartesianischen Streitigkeiten. 6—8) Die theolog. Litteratur. 9) Die Apokryphenfrage.

§ 165. Das religiöse Leben 263
1) England u. Schottland: Die Presbyterianer, Independenten u. Heiligen; 2) die Levellers; 3) Bayly, Milton, Baxter, Bunyan. 4) Die Niederlande: Das Exercitium pietatis; 5) Voetianer u. Koccejaner. 6) Frankreich, Deutschland u. die Schweiz. 7) Die Heidenmission.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§ 166. Sekten und Schwärmer 270
1) Die Sozinianer. 2) Die Taufgesinnten des Kontinents. 3) Die englischen Baptisten. 4—6) Die Quäker. 7. 8) Labadie u. die Labadisten. 9) Andre Separatisten u. Sekten. 10) Russische Sekten.

§ 167. Philosophen und Freidenker. 282
1. 2) Philosophen. 3. 4) Freidenker.

Dritter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.

I. Das katholische Kirchengebiet.

§ 168. Die römisch-katholische Kirche 287
1) Die Päpste. 2) Alte u. neue Orden. 3) Die Heidenmission. 4. 5) Die Kontrareformation. 6) Konversionen. 7) Der Jansenismus im zweiten Stadium. 8) Die altkath. Kirche der Niederlande. 9) Aufhebung des Jesuitenordens. 10) Antihierarchische Bestrebungen in Deutschland u. Italien. 11—13) Die kath. Theologie. 14) Das deutsch-kath. Kontingent zur Aufklärung. 15) Das französ. Kontingent zur Aufklärung. 16) Die franz. Revolution. 17. 18) Pseudokatholiken.

Digitized by Google

Seite

§ 169. Die morgenländischen Kirchen 305
1) Die orthodoxe Kirche Rußlands. 2) Russische Sekten. 3) Die abessinische Kirche.

II. Das protestantische Kirchengebiet.

§ 170. Die lutherische Kirche vor der Aufklärung. 307
1. 2) Zweites Stadium der pietistischen Streitigkeiten. 3) Die luth. Theologie. 4) Unionistische Bestrebungen. 5) Kirchenrechtliche Theorieen. 6) Das Kirchenlied. 7) Der geistliche Gesang. 8) Das christliche Leben u. die Erbauungslitteratur. 9) Die Heidenmission.

§ 171. Die herrnhutische Brüdergemeinde 317
1) Der Stifter. 2) Die Stiftung. 3) Die Entwickelung der Gemeinde. 4—6) Zinzendorfs Plan u. Werk. 7) Spangenberg. 8) Lehreigentümlichkeit. 9) Kultus. 10) Leben u. Verfassung. 11) Heidenmission.

§ 172. Die reformierte Kirche vor der Aufklärung 328
1) Die deutsch-ref. Kirche. 2) Die ref. Kirche der Schweiz. 3) Die niederländisch-ref. Kirche. 4. 5) Der Methodismus in der bischöfl. Kirche Englands. 6) Die theol. Litteratur.

§ 173. Neue Sekten und Schwärmer 334
1) Schwärmer u. Separatisten in Deutschland. 2) Die Inspirationsgemeinden in der Wetterau. 3) Dippel. 4) Heuchlerische u. verbrecherische Rotten. 5) Der Swedenborgianismus. 6) Neue baptistische Sekten. 7) Neue quäkerische Sekten. 8) Prädestinatianisch-mystische Sekten.

§ 174. Religion, Theologie und Litteratur der Aufklärungszeit 341
1) Deismus, Arianismus u. Unitarismus in der engl. Kirche. 2) Die Freimaurerei. 3—5) Die Aufklärung in Deutschland. 6) Die Übergangstheologie. 7) Die rationalistische Theologie. 8) Die supranaturalistische Theologie. 9) Mystik u. Theosophie. 10) Die Philosophie in Deutschland. 11) Die deutsche Nationallitteratur. 12) Der Reformator der Volksschule.

§ 175. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit 355
1) Das Gesangbuch u. die kirchl. Musik. 2) Religiöse Charaktere. 3) Religiöse Parteien innerhalb der Kirche. 4) Das christliche Leben außerhalb Deutschlands. 5) Die Vereins- u. Missionsthätigkeit.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeſchichte der Kirche

in

den modern europäiſchen Bildungsformen.

E. L. Th. Henke, Neuere KG. 3 B. hrsg. v. W. Gaſs (B. 3 v. A. Vial). Halle 74 ff. Fr. Nippold, Hdb. d. neuſt. KG. 3. A. B. I. II. Elbf. 80. 84 (eine neue umgearb. Aufl. in 3 B. erſcheint demnächſt Berl. 89 f.). F. X. v. Wegele, Geſch. d. dtſch. Hiſtoriographie. Münch. 85.

§ 123. Charakter und Einteilung der neuern Kirchengeſchichte.

In der Reformation des 16. Jhd. gelangt durch glaubenskräftige Geltendmachung ihrer Prinzipien (des formalen, das in der allein normativen Autorität der h. Schrift, u. des materialen, das in der Rechtfertigung durch den Glauben allein ohne Verdienſt der Werke ſich darſtellt) der germaniſche Geiſt, der bis dahin unter der Zucht u. Vormundſchaft der röm. Kirche geſtanden hatte, zur Reife u. Mündigkeit. Er emanzipiert ſich von dem Erzieher, der, zum ſelbſüchtigen Dränger geworden, alles aufgeboten hatte u. noch aufbot, um jede ſelbſtändige Regung, jedes Streben nach kirchlicher, theol. u. wiſſenſchaftl. Freiheit u. Mündigkeit, jede Regung evang.-reformatoriſcher Neubelebung zu unterdrücken. Doch gelingt ihm dieſe Emanzipation vollſtändig nicht einmal bei allen reingermaniſchen, geſchweige denn bei den romaniſchen u. denjenigen ſlaviſchen Völkergruppen, welche der röm. Papal-Hierarchie ihren Nacken gebeugt hatten. Indem nun die röm. Kirche der Reformation gegenüber Form u. Inhalt ihres dermaligen unevang. Beſtandes nicht nur feſthielt u. neu ſanktionirte, ſondern auch in derſelben unevang. Richtung noch weiter ausbildete u. kirchengeſetzlich fixierte, trat eine Spaltung der occident. Kirche in eine evang.-proteſtantiſche u. eine röm.-katholiſche ein; und indem die Prinzipien der Reformation in verſchiedener Weiſe geltend gemacht wurden, verzweigte ſich der Proteſtantismus in zwei Kirchen, die lutheriſche u. die reformierte. Neben dieſen drei neuen occident. Kirchen u. der einen alten orientaliſchen, die ſämtlich noch auf dem gemeinſamen ökumeniſch fixierten Boden der Katholizität der alten Kirche

ruhen, emanzipierten sich von dieser noch eine Anzahl Sekten. Durch diese größeren u. kleineren Spaltungen gewinnt die neuere KG. eine so vielseitige Bezüglichkeit, Regsamkeit u. Rivalität mit guten u. schlimmen Früchten, wie keine Zeit vorher.

Die neuere KG. bietet vier so deutlich unterschiedene Richtungen der Gesamtentwickelung dar, daſs wir sie nach ihnen in vier Abschnitte zu verteilen uns berechtigt halten. Das charakterisierende Hauptmoment ihres Unterschiedes liegt teils in dem Gegensatze der Partikularkirchen zu einander, teils in dem Gegensatze des Glaubens zum Unglauben begründet. Die Übergänge von dem einen zum andern fallen nahezu mit den Grenzen der Jahrhunderte zusammen. Das **16. Jahrhd.** stellt das Reformationszeitalter dar, in welchem sich das neue protest. Kirchentum mit dem alten röm.-kath. auseinandersetzt, das deformatorische Element, welches sich an seine Ferſen geheftet, abstöſst und sich in Lehre, Kultus u. Verfassung konsolidiert; während die kath. Kirche seit der Mitte des Jhd. eine Kontrareformation ins Werk setzt, durch die es ihr gelingt, einen groſsen Teil des schon verlorenen Gebietes wieder zu erobern. Das **17. Jahrhd.** charakterisiert sich protestantischerseits als das Zeitalter der Orthodoxie, in welchem das konfessionelle Kirchentum sich in seiner noch unbeschränkten Herrschaft bewegt, in Lehre u. Leben aber vielfach zum Orthodoxismus entartet, und als Korrektiv dieser Entartung der Pietismus auftritt; katholischerseits aber als eine Zeit erfolgreich fortgesetzter Restauration. Im **18. Jahrhd.** beginnt der bis dahin fast völlig darniedergehaltene Gegensatz gegen das herrschende Kirchen- u. Christentum in den Formen des Deismus, Naturalismus u. Rationalismus in beiden Kirchen sich geltend zu machen. Der vierte Abschnitt endlich umfaſst das **19. Jahrhd.** Der neu erwachte Glaube erstarkt im Kampfe mit dem Rationalismus und spaltet sich demnächst protestantischerseits in Unionismus u. Konfessionalismus, während er katholischerseits sich wieder auf den höchsten Gipfel des eifrigsten Ultramontanismus emporschrauben läſst. Aber auch der Rationalismus erneuert u. verjüngt sich zu kräftigerer Gestaltung in Wissenschaft u. Leben, und neben ihm tritt ein vollendeter Unglaube in entschieden antichristlicher Gestalt als Pantheismus, Materialismus u. Kommunismus auf zum Vernichtungskampfe gegen alles Christliche in Staat u. Kirche, in Wissenschaft u. Glauben, im sozialen u. politischen Leben.

Erster Abschnitt.

Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

I. Die Reformation.

Litteratur: 1. Luthers Schriften, hrsg. v. J. G. Walch. 24. B. 4. Halle 740 ff. Erlanger Ausg., deutsche Werke 68 B., lat. 33 B. Erlg. 26 ff. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, hrsg. v. de Wette. 4 B. Brl. 25 ff.;

B. 5. 6 v. J. Seidemann. Brl. 56; ergänzt durch: Briefwechsel v. C. Burkhardt, Lpz. 66; am vollſtdgſt. zur erlanger Ausg. v. Pfarr. Enders (6 B.) B. I—III. 83—88. Th. Kolde, Analecta Lutherana, Briefe u. Aktenſtücke z. Geſch. L.'s. Gotha 83. Erſte, durch die Munifizenz des dtſch. Kaiſers ermöglichte, ſtreng krit. Geſamtausg. v. Pfarrer K. F. Knaake (dem ſpäter noch manche Andre als Mitarbeiter zur Seite traten), Weimar 83 ff. (chronol. geordnet, nach Sprache u. Orthogr. ſich genau den erſten Ausgg. anſchließd. mit d. Bariant. d. ſpätern). — **Melanchthons Schr.** im Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider. 28 B. 4. Halle 34 ff. Einen Nachtrag dazu (epistolae, judicia, consilia, testimonia) lieferte H. E. Bindſeil, Halle 74. — G. Kawerau, Der Briefwechsel d. **Juſt. Jonas**, geſammelt u. bearb. 2 B. Halle 84 f. O. Vogt, **Bugenhagens** Briefwechſel, geſ. u. hrsg. Stettin 88. — **Zwinglis Schr.** hrsg. v. Gualter. 4 B. Fol. Zür. 581; v. Schuler u. Schultheſs. 10 B. Zür. 28 ff.; Auszug v. Uſteri u. Vögeli, 2 B. Zür. 19. — **Calvins Schr.**, 9 B. Fol. Amſtd. 667; im Corpus Reformatorum als B. 29 ff. v. Baum, Cunitz u. Reuß. 37 B. 4. Brnſchw. 63 ff. Correspondance des Réformateurs dans les pays de la langue franç., publiée par A. L. Herminjard. T. 1—7. Gen. 66 ff. — Sammlungen d. reformator. **Bekenntnisſchriften** bei § 4, 1. f.

2. **Luthers Leben** v. Melanchthon. Wittb. 546; v. J. Cochläus (kath.), Mainz 549; v. Matheſius (in Predigten), hrsg. v. Ruſt. Brl. 41 u. ö.; v. Nik. Selnecker ed. Mayer. Wittb. 687. 4.; D. Herrnſchmidt. Halle 742; J. G. Walch, im 24. B. der Werke Luth.; F. S. Keil. Lpz. 764; G. H. A. Ukert. 2 B. Goth. 17; G. Pfizer. Stuttg. 36; C. F. G. Stang. Stuttg. 38; M. Meurer, 3. A. Lpz. 70; K. Jürgens (bis 1517). 3 B. Lpz. 46. H. Gelzer, mit bildl. Darſtell. v. G. König. Hamb. 51. Th. König, L. u. ſ. Zt. 3 B. Lpz. 59. A. Schottmüller, L., e. Heldenleb. Brl. 62. H. Lang, M. L., e. rel. Char.bild. Brl. 70. C. Ackermann, L., ſ. vollſt. Wert u. Weſ. nach aus ſ. Schr. dargeſt. Jena 71. K. F. Köhler, L.'s Reiſen u. ihre Bedeut. ſ. d. Werk d. Ref. Eiſenach 72. **Jul. Köſtlin**, M. L., ſ. Leb. u. ſ. Schr. 2 B. 3 A. Elbf. 83; L.'s Leb., mit Illuſtrr. 7. A. Lpz. 89. G. Plitt, M. L.'s Leb. u. Wirk., frtgeſ. v. Peterſen. Lpz. 83. Fel. Kuhn, L., sa vie et son oeuvre. 3 Tt. Par. 83. 84. **Max Lenz**, M. L., Feſtſchr. d. Stdt. Berlin. Brl. 83. C. Burk, M. L. 2. A. Stuttg. 84. **Th. Kolde**, M. L., e. Biogr. I. II, 1. Gotha 84. 89. P. Martin [= M. Rade], Dokt. M. L.'s Leb., That. u. Meingg., dem Volke erzählt. 3 B. Neuſalza 84 ff. — Th. Harnack, L.'s Theologie mit beſd. Rückſ. auf ſ. Verſöhn.- u. Erlöſungslehre. 2 B. Erl. 62. 86. Jul. Köſtlin, L.'s Theol. 2 B. 2. A. 83. S. Lommatſch, L.'s Lehre v. ethiſch-rel. Stdpkte. aus. Brl. 79. C. E. Luthardt, Die Ethik L.'s. 2. A. Lpz. 75. H. Hering, Die Myſtik L.'s. Lpz. 79. — Üb. **Melanchthons** Leb. vgl. bei § 124, 5, **Zwinglis** bei § 132, 1, **Calvins** bei § 141.

3. Leb. u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. luth. K. Eingel. v. K. J. Nitzſch. 8 B. Elbf. 61 ff. Leb. d. Altväter d. luth. K. hrsg. v. M. Meurer. Lpz. 61 ff. — Leb. u. ausgew. Schr. d. Väter u. Begründer d. ref. K. Eingel. v. R. Hagenbach. 10 B. Elbf. 57 ff.

4. V. E. Löſcher, Vollſt. Ref.-Acta (bis 1519). 3 B. Lpz. 720 ff. D. Gerdes, Scrinium s. Miscell. ad Ref. spect. 8 Tt. 4. Grong. 748 ss. C. G. Neudecker, Urkd. aus d. Ref.-Zeit. Kaſſ. 36; Aktenſtücke. Nürnb. 38; Neue Beiträge. Lpz. 41. C. E. Förſtemann, Archiv ſ. d. Geſch. d. Ref. Halle 31 ff.; Neues Urkdbuch. Hamb. 42. Chriſtoph Scheurl's (Rechtsgel. in Nürnb.) Briefbuch, e. Beitr. z. Geſch. d. Ref. u. ihr. Zt., hrsg. v. Fr. v. Soden u. J. K. F. Knaake. 2 B. Potsd. 67. 72. Th. Brieger, Quell. u. Forſchgg. z. Ref.geſch. I. Gotha 84. M. Lenz, Briefwechſel Ldgr. Phi-

lipps d. Großmüt. v. Heſſ. mit Bucer. 2 B. Lpz. 87. — Monum. Vaticanae hist. eccl. saec. XVI illustr., ed. H. Lämmer. Frib. 61. P. Balan, Monum. ref. Luth. ex tabulariis S. Sedis. I. Ratisb. 83. Leonis, P. X Regesta etc. collegit Card. Hergenröther. Frib. 84 ss. Clementis V Regestum cura monach. O. Ben. Rom. 86 ss. — E. Egli, Aktenſamml. z. Geſch. d. zürich. Ref. (1519—33). Zür. 79. J. Strickler, Aktenſamml. z. ſchweiz. Ref.geſch. 1521—32. 5 B. Zür. 78 ff.

5. G. Spalatini Annales reform. bis 1543, hrsg. v. Cyprian. Lpz. 718; Deſſ. Hiſt. Nachlaſs u. Briefe, hrsg. v. Neudecker u. Preller. I. Jen. 51. Fr. Myconii, Ref.-Hiſt., hrsg. v. Cyprian. Gotha 715. Ratzebergers (kurſächſ. Leibarzt) handſchr. Geſch. über Luth. u. ſ. Zt., hrsg. v. Neudecker. Jena 50. J. Sleidani Comment. de statu relig. et reipubl. Carolo V Caesare. Arg. 555 u. ö. Alb. Sculteti Annales evang. Saec. XVI (bis 1536) ed. H. v. d. Hardt. Frcf. 717. J. A. Thuanus (de Thou), Hist. sui temp. 1543—1607. 4 Tt. fol. Frcf. 625 u. ö. F. Knaake, Jahrbb. d. dtſch. R. u. d. dtſch. K. I. Lpz. 72. A. Baur, Dtſchl. in d. Jj. 1517—25 im Lichte gleichzeit. anonym. u. pſeudon. Volks- u. Flugſchrr. Ulm 72. (G. Thomas) M. L. u. d. ref. Bewgg. in Dtſchl. v. 1520—32 in Auszüg. aus Marin Sanuto's Diarien. Ansp. 83.

6. L. Maimbourg (Jeſuit), Hist. du Lutheranisme. Par. 680; dgg.: L. de Seckendorf, Comm. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. 688. 4. W. E. Tentzel, Hiſt. Bericht v. d. Anf. u. Fortg. d. Ref. Lutheri, hrsg. v. Cyprian. 3 B. Lpz. 718. Chr. A. Salig, Geſch. d. augsb. Konf. (bis 1563). 3 B. 4. Halle 730—35. D. Gerdes, Introd. in hist. ev. renovati. 4 Voll. 4. Groning. 744. G. J. Planck, Geſch. d. Entſt., Veränd. u. Bild. d. prot. Lehrbegr. bis zur Konkordienf. 2. A. 7 B. Lpz. 791 ff. J. G. Müller, Denkwrdgkk. aus d. Geſch. d. Ref, Lpz. 06. Ph. Marheineke, Geſch. d. dtſch. Ref. 4 B. 2. A. Brl. 31 ff. C. G. Neudecker, Geſch. d. dtſch. Ref. (bis 1532). Lpz. 43. — K. Riffel, KG. d. neuſt. Zt. 2. A. 3 B. Mainz 47 ff.; Jgn. Döllinger, Die Reform. im Umfange d. luth. Bekenntn. 2. A. 3 B. Rgsb. 52 ff. (beide ultramontan gehäſſig). — J. H. Merle-d'Aubigné, Hist. de la réf. du 16 siècle au temps de Luth. 5 Tt. Par. 35. G. Plitt, Einleitg. in d. Auguſtana. 2 T. Erlg. 67 f. K. F. A. Kahnis, Die dtſch. Ref. I. Lpz. 72. — F. A. Holzhauſen, Der Proteſtsm. nach ſ. geſch. Entſteh., Begründ. u. Fortbild. 2 B. Lpz. 44. 49. D. Schenkel, Das Weſ. d. Proteſtsm. aus d. Quell. d. Ref. Ztalt. 3 B. 2. A. Schaffh. 62. H. Heppe, Geſch. d. dtſch. Proteſtsm. 4 B. Marb. 52 ff.

7. H. Bullinger, Ref.-Geſch. (bis 1532), hrsg. v. Hottinger u. Vögeli. 3 B. Frauenf. 38. J. C. Füßli, Beitrr. z. Erläut. d. K.- u. Ref. Hiſt. d. Schweizerlande. 5 B. Zür. 751 ff. J. J. Simler, Samml. alt. u. neuer Urkd. 6 B. Zür. 757. L. Maimbourg, Hist. du Calvinisme. Par. 682; dgg.: P. Bayle, Critique générale etc. 2 Tt. Rotterd. 684 u. J. Basnage, Hist. de la relig. des égl. ref. 2 ed. 2 Tt. 4, à la Haye 725. J. J. Hottinger, Helvet. KG. Zür. 05 ff. A. Ruchat, Hist. de la réf. de la Suisse. 6 Tt. Gen. 727 ff. J. de Beausobre, Hist. de la réf. (bis 1530). 3 Tt. Brl. 785. L. Wirz, Helv. KG. 5 B. Zür. 08 ff. J. H. Merle-d'Aubigné, Hist. de la réf. au temps de Calv. 8 Tt. Par. 63—78. Berner Beitr. z. Geſch. d. ſchweiz. Ref.kirchen, hrsg. v. Fr. Nippold, Bern 84. — J. C. Mörikofer, Geſch. d. evang. Flüchtlinge in d. Schweiz. Lpz. 76.

8. C. A. Menzel, Neuere Geſch. d. Dtſch. 8 B. Brl. 26 ff. Leop. v.

Ranke, Dtſch. Geſch. im Ztalt. d. Ref. 5. A. 6 B. Brl. 74. L. Häuſſer, Geſch. d. Ztalt. d. Ref. bis 1648, hrsg. v. W. Oncken. 2. A. Brl. 79. E. F. Souchay, Dtſchl. während d. Ref. Frkf. 68. H. Baumgarten, l. c. § 125, 6. K. Hagen, Dtſchl.'s liter. u. rel. Zuſtände im Ztalt. d. Ref. 2 B. Erlg. 41 ff. G. Weber, Zur Geſch. d. Ref.-Ztalt. Lpz. 75. W. Maurenbrecher, Studien u. Skizzen z. Geſch. d. Ref.-Zt. Lpz. 74. Derſ., Geſch. d. kath. Ref. B. I. Nördl. 80. G. Egelhaaf, Dtſch. Geſch. im Ztalt. d. Ref. 2. A. Brl. 85. F. v. Bezold, Geſch. d. dtſch. Ref. Berl. 86. — J. Janſſen l. c. vor § 116. Bd. 2—6 (1517—1618) (dgg.: J. Köſtlin, Luth. u. J. Janſſ., d. dtſch. Reformat. u. ein ultramont. Hiſtorik. 3. A. Halle 83. A. Ebrard, Die Objektivität J.'s. 2. A. Erlg. 82. Krit. Bericht über J. J.'s Geſch. d. dtſch. V. v. e. prakt. Theologen. 4 B. Frkf. 83 ff.; M. Lenz, Hiſt. Ztſ. B. 50; A. Schweizer, Proteſt. KZ. 83. Nr. 16—18. G. Boſſert l. c. § 135, 3. W. Walther, Luth. im neuſt. röm. Gerichte. I. II. Halle 84. 86. H. Delbrück l. c. vor § 116). — C. de Villers, Essai sur l'espr. et l'influence de la réf. du 16 siècle. 5. ed. Par. 51. — R. Calinich, Aus d. 16. Jhd., kulturgeſch. Skizze. Hamb. 76. M. Carriere, Die philoſ. Weltanſchauung d. Ref.zt. 2. A. 2 B. Lpz. 87. — K. Fiſcher, Geſch. d. auswärtg. Politik u. Diplomatie im Ref.ztalt. (1485—1566). Goth. 74.

§ 124. Die Anfänge der wittenberger Reformation.

Th. Kolde, Luther's Stellung zu Konzil u. K. bis z. wormſer Reichst. 1521. Gütersl. 76. W. Dieckhoff, L.'s Stellg. z. K. u. ihrer Reform. vor d. Ablaſsſtreit. Roſt. 83, und: Der Ablaſsſtreit, dgm.geſchichtl. dargeſt. Gotha 86. K. Schmidt, Wittb. unt. Kurf. Fr. d. W. Erlg. 77. L. Keller, Joh. v. Staupitz u. d. Anfänge d. Ref. Lpz. 88.

Waren die mannigfachen reformatoriſchen Beſtrebungen des MA. doch ſchließlich immer an der Unreife der Zeit, der Ungunſt der Verhältniſſe u. der eigenen Unzulänglichkeit od. Verkehrtheit geſcheitert, ſo traf nun endlich zu anf. d. 16. Jhd. alles, Ort u. Zeit, Perſonen, Zuſtände u. Verhältniſſe, religiöſe u. politiſche Beziehungen, ſo wunderbar zuſammen, griff ſo lebendig zu gegenſeitiger Hebung u. Förderung in einander, wie es nötig war, um dem großen Werke feſten Boden, ſichere Haltung, geſunde Richtung, ſtrenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen, bleibenden Erfolg zu verleihen: Ein lebendiges Bewuſstſein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe u. allgemeine Sehnſucht nach einer Reformation; die nötigen Mittel der Wiſſenſchaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papſt, ſo ſorglos u. indolent wie Leo X; ein Ablaſskrämer, ſo dummdreiſt u. unverſchämt wie Tetzel; ein Landesherr als Beſchützer der jungen Saat, ſo edel, fromm u. gewiſſenhaft, ſo angeſehen u. geachtet wie Friedrich der Weiſe (§ 125, 9); ein Kaiſer wie Karl V (§ 125, 5), mächtig u. feindſelig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübſal anzuzünden, aber doch auch in polit. Bedrängniſſen zu ſehr befangen, als daſs eine rückſichtsloſe u. gewaltſame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm ratſam od. möglich geweſen wäre; tauſend andere Perſonen, Verhältniſſe, Be-

ziehungen, Verwickelungen, alle wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; und nun zur rechten Zeit u. Stunde, an den passendsten Ort u. in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt, ein relig. Genius wie Luther, der durch den seltensten Verein aller dazu nötigen Anlagen u. Gaben des Geistes, des Gemütes, des Charakters, des Willens zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführung dazu gebildet u. erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst ihre Gotteskraft erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eigenen Lebens heiligste u. teuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen[1]). Mit 95 einfachen Thesen[2]) die er an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begann das große Werk, und die leipziger Disputation[4]) bildet den ersten bedeutenden Höhepunkt seiner Geschichte.

1. **Luthers Lehrjahre.** — Martin Luther, eines Bergmanns Sohn, wurde am **10. Nov. 1483** zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Not u. den Entbehrungen der Armut groß geworden und vorgebildet auf den Schulen zu Mansfeld, wohin seine Eltern übergesiedelt waren, zu Magdeburg, wo er bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens als Kurrendeschüler seinen Unterhalt sich großentheils selbst verdienen mußte, und zu Eisenach, wo Frau Ursula Cotta ihn um seiner schönen Stimme u. seines herzlichen Betens willen in ihr Haus aufnahm, bezog er 1501 zum Studium der Jurisprudenz die Universität Erfurt (§ 122, 2) und erlangte hier 1502 die Baccalaureus-, 1505 die Magisterwürde. Bei einem furchtbaren Gewitter, das ihn auf einer Heimatsreise überraschte, preßte der Schreck ihm das Gelübde ab, Mönch zu werden, nachdem kurz vorher der plötzliche Tod eines ungenannten Freundes ihn schon mächtig erschüttert hatte. So trat er denn am 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt ein. In der tiefsten Angst um seiner Seele Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten, Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst und den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntnisswortes: „Ich glaube an eine Vergebung der Sünden", zu. Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edeln Vorgesetzten Joh. Staupitz (§ 113, 7) auf. Dieser wies ihm den Weg der wahren Buße u. des Glaubens an den nicht um gemalter Sünden willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studierte Luther eifrig die Bibel, daneben aus eigenem Antrieb Augustins Schriften. Im J. 1507 erhielt er die Priesterweihe und 1508 beförderte ihn Staupitz an die 1502 gestiftete Universität Wittenberg, wo er Dialektik u. Physik nach Aristoteles vortrug und 1509 Baccalaureus biblicus wurde. Im Herbste dess. Jahres bezog er nochmals, wahrsch. nach Staupitzens Rat, die Univ. Erfurt, bis er nach 1½ Jahren eine definitive Anstellung in Wittenberg erhielt. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwickelung wurde dann eine im Auftrage seines Ordens im Herbste 1511 unternommene Reise nach Rom. Beim ersten Anblick der h. Stadt sank er in die Kniee und rief mit zum Himmel erhobenen Händen: „Sei mir gegrüßt du heiliges Rom!" aber höchlich entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn u. die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten, unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich hier unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben", unaufhörlich u. gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern und ergoss endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine ge-

ängstete Seele. Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doktor der Theologie promovierte (1512) und nun Vorlesungen über die h. Schrift an der Universität, demnächst auch Predigten in der Stadtkirche zu Wittenberg hielt. Immer tiefer drang er dabei an der Hand Augustins in das Verständnis der Schrift u. ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben. Auch durch Taulers Mystik, die er um diese Zeit kennen lernte, und durch die „Deutsche Theologie", die er 1516 hrsg., wurde sein inneres Leben mächtig ergriffen u. gefördert. — (J. Roos, Augustin u. Luth. Gütersl. 76.)

2. **Luthers Thesen 1517.** — Der prachtliebende u. verschwenderische Papst Leo X (§ 111, 14) hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Ausbau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Deutschland wurde unter drei Ablaßkommissionen verteilt. Der Kurfürst Kard. Albrecht v. Mainz, zugleich Erzbischof v. Magdeburg (Bruder des Kurf. Joachim v. Brandenburg), übernahm die oberste Leitung der für seine erzbischöfl. Provinzen bestimmten Kommission selbst, wofür er sich zur Deckung seiner (Palliums-) Schulden die Hälfte des Ertrags ausbedungen hatte. Der schamloseste unter den von ihm bestellten Ablaßkrämern war der leipziger Dominikanerprior Joh. Tetzel, der früher wegen ehebrecherischer Unzucht zu Innsbruck hatte ersäuft werden sollen, durch des Kurfürsten von Sachsen Fürbitte aber zu ewigem Gefängnis begnadigt wurde, aus welchem Albrechts Verwendung ihn befreite. Er reiste mit zahlreichem Gefolge von ort zu ort und bot seine Ware mit beispielloser marktschreierischer Unverschämtheit u. Zudringlichkeit feil. So kam er auch nach Jüterbock in die Nähe Wittenbergs, wo er Scharen von Käufern aus der ganzen Umgegend an sich zog. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhle kennen und schlug am Vorabende des Allerheiligentages am **31. Okt. 1517**, an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 (lat.) Thesen „zur Erklärung der Kraft des Ablasses" an. Obwohl sie nicht so sehr gegen den Ablaß an sich, als vielmehr gegen das gerichtet waren, was ihr Verfasser als landläufige Mißdeutungen u. Mißbräuche desselben ansah, so lag doch darin schon negativ, wie in dem Begriffe von Buße, den sie aufstellten, und in dem entschiedenen Hinweis auf die Alleingültigkeit der Gnade Gottes in Christo für die Vergebung der Sünden positiv die ganze Triebkraft der Reformation beschlossen*). — Mit un-

---

*) Th. 1: Unser Herr u. Meister Jesus, da er spricht: Thut Buße, will daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei. 2: Solch Wort Buße kann nicht bloß von der sakramentlichen Buße, d. i. von der Beichte u. Genugthuung, die durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden. — 3: Doch wird darunter auch nicht bloß die innerliche Buße verstanden, welche nichtig ist, wenn sie nicht auch nach außen allerlei Abtötung des Fleisches wirkt. — 5: Der Papst will u. kann keine Strafen erlassen außer denjenigen, die er selbst nach eigener Entscheidung, oder nach Bestimmung der Kanones auferlegt hat. — 6: Der Papst kann keine andre Schuld erlassen, außer daß er erklärt u. bestätigt, sie sei von Gott vergeben. — 11: Das Unkraut betreffend die Verwandlung der kanonischen Strafe in die Pein des Fegfeuers ist ausgesäet worden, während die Bischöfe schliefen. — 22: Die Ablaßprediger sind im Irrtum, die da sagen, durch den Ablaß werde der Mensch von jeglicher Strafe erlöst u. gerettet. — 27: Menschliches (hominem) predigen die, welche sagen: So wie das Geld im Kasten klingt so die Seel gen Himmel springt. — 32: Ewig werden mit ihren Lehren verdammt werden die, welche vermöge der Ablaßzettel ihres Seelenheiles gewiß zu sein glauben. — 35: Nicht Christliches predigen die, welche lehren, daß um eine Seele loszukaufen, Zerknirschung nicht nötig sei. — 36: Jeder wahrhaft reuige Christ hat volle Vergebung von Sünde u. Schuld auch ohne Ablaßbrief. — 38: Doch ist die

glaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Luther begleitete sie mit einem „Sermon von Ablass u. Gnade" für das Volk. Der ungeheure Beifall, den sein Auftreten fand, trieb die Anhänger des Alten zur Gegenwehr. Tetzel verbrannte die Thesen öffentlich zu Jüterbock und brachte mit hülfe Konr. Wimpina's zu Frankfurt a. d. O. Gegenthesen zustande, um sich mit denselben zum Doktor der Theologie zu disputieren. Die wittenberger Studenten kauften eine Menge dieser Thesen auf und übten durch Verbrennung derselben Wiedervergeltungsrecht, was Luther aber noch missbilligte. Joh. Eck, Prokanzler in Ingolstadt, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, zudem ein vermeintlicher Freund Luthers, schrieb Obeliscos, worin er, ohne Luther zu nennen, gegen böhmisches Gift eiferte, Luther setzte ihnen Asteriscos entgegen. Beide zirkulierten vorerst nur in Handschriften. — Im April des nächsten Jahres (1518) reiste Luther nach Heidelberg, um dort an dem regelmäßigen Ordenskapitel der Augustiner teilzunehmen, mit welchem gewöhnlich öffentliche Predigten u. Disputationen der Ordensglieder verbunden wurden. Die Disputation, welche diesmal Luthern übertragen wurde, gab ihm willkommenen Anlass, seine theol. u. philos. Anschauungen, wie er bisher in Wittenberg sie vorgetragen, in weitern Kreisen zu vertreten. Die Professoren der heidelberger Universität waren denselben noch abgeneigt und bekämpften sie, jedoch fast durchaus mit Milde u. Mäßigung. Dagegen folgten viele der dort studierenden jungen Theologen mit begeisterter Zustimmung seinem Vortrage und mehrere derselben, z. B. Martin Butzer v. Straßburg (§ 127, 1), Joh. Brenz u. Erhard Schnepf aus Schwaben (§ 135, 3), sowie Theobald Billicanus, der spätere Reformator Nördlingens ꝛc., erhielten in diesen Tagen die Weihe zu ihrem künftigen Lebensberufe. — (F. G. Hofmann, Lebensbeschr. Tetzels. Lpz. 44. V. Gröne [kath.], Tetz. u. Luth. 2. A. Soest 60; dgg.: H. O. Köhler, Röm. Geschichtsverdreh. ꝛc., Ztf. f. luth. Th. u. K. 55. III u. Kayser, Krit. Beleucht. d. Gesch.quell. ü. d. Abl.predg. T. Annab. 77. F. Körner, T. d. Abl.predg., s. Leb. u. Wirk. Frankenb. 80. — J. H. Hennes, Albr. v. Brdb. Mainz 58. J. May, Kard. u. Erzbsch. A. v. M. u. s. Zt. 2 B. Münch. 68. 75.)

3. **Prierias, Cajetan und Miltiz. 1518. 19.** — Papst Leo X hielt in seiner Sicherheit die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei und rühmte sogar Bruder Martinum als einen trefflichen Kopf. Auf Hoogstratens Ketzergeschrei achtete er nicht, hatte aber auch nichts dagegen, dass sein Magister

---

Vergebung des Papstes nicht zu verachten, weil sie wie gesagt eine Deklaration der göttl. Vergebung ist. — 43: Man soll die Christen lehren, daß derj., der dem Armen ein Almosen giebt, besser thut, als wenn er Ablasszettel kauft. — 49: Man soll die Christen lehren, dass die Ablässe des Papstes nützlich seien, sofern man nicht sein Vertrauen auf sie setzt, dass sie aber gar schädlich werden, wenn man die Furcht Gottes durch sie verliert. — 50: Man soll die Christen lehren, dass wenn der Papst um der Ablassprediger Schinderei wüsste, so würde er lieber die Basilika von St. Peter in Asche verwandelt sehen, als dass sie mit Haut u. Knochen seiner Schafe aufgebauet würde. — 62: Der wahre Schatz der Kirche ist das heil. Evangelium von der Herrlichkeit u. Gnade Christi. — 71: Wer gegen die Wahrheit des apost. Ablasses spricht, sei Anathema u. verflucht. — 72: Wer aber gegen die ausgelassenen Reden der Ablassprediger spricht, sei selig gepriesen. — 75: Zu meinen, der päpstl. Ablass reiche soweit, dass er einen Menschen von der Schuld loslösen könnte, selbst auch, um einen unmöglichen Fall zu setzen, daß er die Mutter Gottes geschändet hätte, das heißt im Wahnsinn reden. — 76: Wir sagen dagegen, dass der Ablass nicht vermag, die geringste tägliche Sünde, was die Schuld betrifft, aufzuheben. — (E. Bratke, L.'s 95 Thes. u. ihre dgmhist. Voraussetzg. Gttg. 84.)

sacri palatii, der Dominikaner Sylveſter Prierias (Mazolini) als Beſtreiter Luthers auftrat. Sein Buch (Dialogus in praesumtuosas M. L. conclusiones de potestate Papae) war erbärmlich. Luther widerlegte es kurz u. ſchlagend. Prierias replizierte durch eine zweite u. dritte Schrift, die Luther beide ſtatt eingehender Widerlegung ſelbſt mit teils ſcherzendem, teils ſtrafendem Vorworte publizierte. Der Papſt aber legte ſeinem ungeſchickten Sachwalter Stillſchweigen auf. Im Mai 1518 ſchrieb Luther einen demütigen Brief an den Papſt und fügte zu ſeiner Rechtfertigung ausführlichere „Resolutiones" über ſeine Theſen bei. Staupitz ſollte beides überreichen. Unterdeſſen hatte man jedoch auch in Rom ſich entſchloſſen, die wittenberger Angelegenheit ernſtlicher anzugreifen. Der päpſtl. Fiskal machte eine Klage gegen Luther anhängig; es wurde ein Gericht niedergeſetzt, welches ihm befahl, binnen 60 Tagen ſich perſönlich in Rom zur Verantwortung zu ſtellen. Aber auf die Verwendung der Univerſität Wittenberg u. des Kurf. Friedrichs d. W. (dem Kſ. Maximilian ſagen ließ: Er möge den Mönch fleißig bewahren; man könne ſeiner noch einmal bedürfen) überließ der Papſt ſeinem Legaten beim augsburger Reichstage, dem Kard. Cajetan (Thom. de Vio v. Gaeta) die Beilegung der Sache. Luther ſtellte ſich ihm und berief ſich auf die Bibel. Der Legat aber wollte ihn durch die Scholaſtiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf und ſtieß endlich die „Beſtie mit tiefen Augen u. wunderlichen Spekulationen im Kopfe" ſtolz von ſich. Luther legte eine förmliche Appellation a sanctissimo Domino Leone male informato ad melius informandum ein und entkam glücklich aus Augsburg. Nun ſuchte der Kardinal den Kurfürſten gegen den widerſpenſtigen Mönch aufzureizen, aber die freudige u. demütige Zuverſicht desſelben gewann des edlen Fürſten Herz. [Cajetan blieb auch fortan ein eifriger Bekämpfer der reformat. Lehre. Aber Luthers Überlegenheit in der Schrifterkenntnis hatte ihm doch ſo ſehr imponiert, daſs er von jetzt an mit größter Anſtrengung die Bibel in den Originalſprachen zu ſtudieren begann und dadurch bei aller ſonſt fortdauernden Befangenheit im röm. Syſtem doch in manchen Stücken z. B. über Schrift u. Tradition, Eheſcheidung, Speiſegebote, Gebrauch der Landesſprache im Gottesdienſte, Verwerfung der allegoriſchen Erklärung ꝛc. in dem Maße zu freiern Anſichten gelangte, daſs es ihm nicht an kath. Gegnern fehlte, die ihn geradezu als vielfacher Ketzerei verfallen denunzierten u. bekämpften.] — Für Luther war auf alle Fälle von Rom aus nichts Gutes zu erwarten; deshalb arbeitete er im voraus eine Appellation an ein allgem. Konzil aus, die aber durch den Eigennutz des Buchdruckers gegen ſeinen Willen ſchon jetzt verbreitet wurde. In Rom gab man den unliebſamen Ausgang der Unterhandlung dem ungeſchickten Eigenſinn des Kardinals Schuld. Eine päpſtl. Bulle beſtimmte die Ablaſslehre näher gegen den Miſsbrauch derſelben und ein gewandter Weltmann, der päpſtl. Kammerherr Karl v. Miltiz, ein Sachſe, wurde im J. 1519 als päpſtl. Nuntius nach Sachſen beordert, um dem Kurfürſten das Ehrengeſchenk der geweihten goldenen Roſe zu überbringen und den Streit gütlich beizulegen. Dieſer begann mit einer ſtrengen Zurechtweiſung Tetzels und kam Luthern mit einſchmeichelnder Güte entgegen. Luther entſchuldigte ſeine Heftigkeit, ſchrieb einen demütigen, unterwürfigen Brief an den Papſt und ließ öffentlich, um ſo viel an ihm lag die Sache wieder gut zu machen, einen „Unterricht auf etliche Artikel, ſo ihm von ſeinen Abgönnern aufgelegt u. zugemeſſen werden" ausgehen. Aber bei aller Nachgiebigkeit, die er an den Tag legte, hielt er doch die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Verdienſt der Werke entſchieden feſt. Er verſprach dem Nuntius ſich der weitern Polemik zu enthalten, wenn auch ſeine Gegner ſchweigen würden. Dieſe ſchwiegen aber nicht. — (Jäger, Cajetans Kampf gg. d. luth. Lehrform, Ztſ. f. hiſt. Th. 58.)

4. **Die leipziger Disputation 1519.** — Joh. Eck zu Ingolſtadt, der ſchon früher mit Luther über deſſen Theſen Streitſchriften gewechſelt hatte, war mit einem eifrigen Anhänger u. Kollegen Luthers, Andr. Bodenſtein v. Karl-

ſtadt, Prof. u. Prediger in Wittenberg, in Streit geraten, und Luther ſelbſt hatte eine Disputation zwiſchen beiden vorgeſchlagen. Dieſe fand zu Leipzig vom 27. Juni bis z. 16. Juli ſtatt. Aber der eitle Eck ſuchte nicht nur möglichſt viel Aufſehen mit der bevorſtehenden Disputation zu machen, ſondern zog auch durch ſeine herausfordernden Theſen Luthern hinein. Eck disputierte acht Tage lang mit Karlſtadt über Gnade u. freien Willen und verteidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreiſtigkeit u. Gelehrſamkeit römiſchen Semipelagianismus. Dann disputierte er 14 Tage lang mit Luther über des Papſtes Primat, über Buße, Ablaſs, Fegefeuer, und bedrängte ihn hart über dem Nachweis huſitiſcher Ketzerei. Luther aber widerſtand ihm kräftig mit Gründen der Schrift und befeſtigte ſich in der Überzeugung, daſs auch allgemeine Konzilien irren könnten und nicht alle huſitiſche Lehre Ketzerei ſei. Beide Parteien ſchrieben ſich übrigens den Sieg zu. Luther verfolgte den ſeinigen noch weiter in mehreren Streitſchriften und auch Eck ſchwieg nicht. Auch von andern Seiten traten neue Kämpfer für u. gegen auf den Kampfplatz. Die Partei der liberalen deutſchen Humaniſten (§ 122, 2 ff.) hatte von Luthers erſtem Auftreten wenig Notiz genommen. Aber die leipziger Disputation änderte ihre Anſicht. Luther erſchien ihnen jetzt als ein neuer Reuchlin, Eck als ein neues Exemplar des Ortuinus Gratius. Eine beißende Satire (Pirkheimers § 122, 3) „Der abgehobelte Eck", die an ariſtophaniſchem Witze die Briefe der Dunkelmänner noch übertraf, erſchien ſchon anfangs 1520. Ihr folgten mehrere Satiren Ulrichs v. Hutten („Das Fieber", „Das zweite Fieber", „Die Anſchauenden", „Badiscus od. die röm. Dreifaltigkeit" ꝛc.), der durch Luthers Auftreten zu Leipzig von neuem elektriſiert war. Hutten u. Sickingen boten ſich u. ihre ganze Partei mit Leib u. Leben, mit Feder u. Schwert Luthern zu ſchutz u. trutz dar, ein Bündnis, das der Reformation bei ihrer gegenwärtigen Bedrängnis zwar für den Augenblick förderlich war, das ihr aber, wenn es nicht beizeiten wieder auseinandergegangen wäre, eine völlig verkehrte Richtung gegeben haben würde. Herzog Georg v. Sachſen aber, auf deſſen Schloſs u. in deſſen Gegenwart die Disputation gehalten wurde, war von jetzt an ein unverſöhnlicher Feind Luthers u. ſeiner Reformation, obwohl er vorher ſelbſt entſchiedene Schritte zur Steuer des Tetzelſchen „Betrugs" gethan und das Anſchlagen der Lutherſchen Theſen an vielen Orten ſeines Landes nicht nur nicht verboten, ſondern ſogar mit Wohlgefallen zugelaſſen hatte (Ztſ. f. KG. IX, 590). — (J. K. Seidemann, Die lpz. Disp. Dresd. 43. C. G. Hering, De disp. Lipsiae hab. Lips. 39. A. M. Schulze, Herz. Georg u. M. Luth. 34. — Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Rgsb. 65. M. Rade, Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingens Anteil an d. Ref. Barmen 87. C. Wercksbagen, Luther u. Hutten. Wittb. 88. J. Thilötter, Ulr. v. Hutt. u. Frz. v. Sick., dtſch.-ev. Blätter 88. II.)

5. **Philipp Melanchthon.** — Bei der leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchſten Bedeutung wurde. Geboren am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz, beſuchte Phil. Melanchthon (Schwarzerd) ſchon im 13. Jahre die Univerſität Heidelberg, gab im 16. eine griech. Grammatik heraus, wurde im 17. Magiſter, im 21. auf Empfehlung ſeines Großoheims Reuchlin Prof. d. griech. Sprache zu Wittenberg (1518). Sein Ruhm verbreitete ſich bald über ganz Europa und ſammelte tauſende von Zuhörern aus allen Ländern zu ſeinen Füßen. Luther u. Erasmus überboten ſich in Lobeserhebungen ſeiner Talente, ſeiner feinen Bildung u. ſeiner Gelehrſamkeit; ſein Zeitalter pries ihn als den Praeceptor Germaniae. Er war ein Erasmus in höherer Potenz u. edlerer Geſtalt, ein ergänzender Gegenſatz zu Luther; ſein ganzes Weſen atmete Beſcheidenheit, Milde u. Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er ſich der erkannten evang. Wahrheit hin und beugte ſich in Demut unter den gewaltigen, praktiſchern Geiſt Luthers, der aber auch ſeinerſeits mit dem innigſten Dank erkannte, welchen hohen Schatz ihm

u. seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. Melanchthon schrieb an seinen Freund Oekolampadius in Basel einen Bericht über die leipziger Disputation, der zufällig auch Eck in die Hände kam. Dies veranlaßte einen Schriftenstreit, in welchem Ecks eitle Selbstüberhebung eben so sehr wie Melanchthons edle Bescheidenheit aller Welt vor Augen trat. An der Reformation beteiligte er sich erst seit dem Febr. 1521 durch eine pseudonyme Apologie Luthers. — (Mel.'s Leben v. F. Galle, Halle 40; K. F. Matthes, Altb. 41; M. Meurer, 2. A. Lpz. 69; P. Pressel, Stuttg. 59. A. Planck, Mel., d. Praec. Germ. Nördlg. 60. K. Schmidt, Ph. Mel. Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. C. E. J. Ratz, Was hat Luth. durch Mel. gewonnen. Ztf. f. hist. Th. 70. III. Nisard l. c. vor § 122. Herrlinger, Die Theol. Mel.'s in ihr. gesch. Entwickl. 2c. Gotha 78, und RE.² IX, 471. Chr. E. Luthardt, Mel.'s Arbeiten im Gebiete d. Moral. Lpz. 84.)

6. **Georg Spalatin.** — Mittels seiner einflußreichen Vertrauensstellung am kursächs. Hofe (seit 1508, † 1545), zu welcher nach Vollendung seiner humanist., philos., jurist. u. theol. Studien in Erfurt Mutians (§ 122, 2) Empfehlung ihm den Weg gebahnt hatte, erwarb sich Georg Burkhardt, geb. 1484 zu Spalt im Bistum Eichstädt und darum Spalatinus sich nennend, die größten Verdienste um die deutsche Reformation. Friedrich d. Weise, der ihm schon 1509 die Erziehung seines Neffen Joh. Friedrich anvertraut hatte, ernannte ihn 1514 zu seinem Hofkaplan, Bibliothekar u. Geheimsekretär, als welcher er den Kurfürsten zu allen Reichstagen begleitete und alle Beziehungen Luthers zu demselben fast ausschließlich vermittelte. Johann d. Beständige übertrug ihm 1525 das Amt eines evang. Oberpfarrers u. Superintendenten zu Altenburg und nahm ihn mit auf die Reichstage zu Speier (1526. 29) u. Augsburg (1530), und Joh. Friedrich d. Großmütige, sein früherer Zögling, beteiligte ihn 1537 an den wichtigen Verhandlungen des Fürstentages zu Schmalkalden (§ 136, 1). Außerdem entfaltete Spalatin von 1527 an eine überaus rege Thätigkeit bei der Kirchenvisitation u. -Organisation der sächs. Lande (§ 129, 1), führte im Interesse der Reformation eine ausgebreitete Korrespondenz und verfaßte mehrere zeit- u. reformationsgeschichtliche Schriften („Biogrr. Friedrichs d. W. u. Joh.'s d. Bestdg."; „Gesch. d. Päpste u. Kaiser sr. Zeit"; „Christl. Religionshändel od. Rel.sachen", welche ihr Hrsg. Cyprian wenig zutreffend Annales reformationis betitelte). — (Th. Kolde, RE.² XIV, 449. J. Wagner, G. Sp. u. d. Ref. d. Kl. u. Schul. zu Altenb. Altb. 30. G. Perthel, G. Sp. in emend. sacrr. merita. Jen. 40. A. Seelheim, Sp. als sächs. Historiograph. Halle 76. H. Burkhardt l. c. § 129, 1.)

§ 125. Luthers Sturm- und Drangperiode 1520. 21.

H. Borreiter, L.'s Ringen mit d. antichr. Princip. d. Reform. Halle 60. — W. Walther, L. im neust. röm. Gerichte. I: L., d. polit. Revolutionär. Halle 84. — A. W. Dieckhoff, L.'s Lehre in ihr. erst. Gestalt. Rostock 87.

Die leipziger Disputation hatte Luthern auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daſs er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daſs die Durchführung seines Reformationsprinzips, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, mit dem hierarch. System des Papsttums u. seinen dogmat. Grundlagen unverträglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm u. bei aller subjektiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden

Sturm- u. Drangperiode seines Lebens (1520. 21) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug, den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens festzuhalten und den fleischlichen Schutz, den ihm Ulrich v. Hutten u. seine kampflustigen Genossen darboten, entschieden abzuweisen, so dankbar er auch ihre warme Teilnahme anerkannte. Sein d. z. reformatorischer Standpunkt stellt sich in seinen während dieser Zeit veröffentlichten Schriften[1]) dar. Zu noch rücksichtslosern Worten u. Thaten reizte ihn die röm. Bannbulle[2]) und kühn wie ein Held trat er zu Worms[6]) vor Kaiser u. Reich[7]), um Rechenschaft von seinen Thaten abzulegen. Dem päpstl. Bann folgte die kais. Acht. Aber das wartburger Exil[8]) rettete ihn aus der Hand seiner Feinde u. — seiner Freunde.

1. **Die drei reformatorischen Hauptschriften Luthers 1520.** — In dem gewaltigen Buche „An kais. Majestät u. den christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung", das anf. August 1520 erschien, kämpft Luther gegen die drei Mauern an, hinter welchen sich die Romanisten verschanzt haben, nämlich Erhabenheit der geistlichen über alle weltliche Gewalt, alleinige Berechtigung des Papstes zur Auslegung der h. Schrift, sowie zur Berufung allgemeiner Konzilien; befiehlt dann den Laien, als durch die Taufe zum geistl. Priestertum geweiht, insbesondere der von Gott verordneten weltlichen Obrigkeit, das durch Gottes Wort gebotene, vom Papst (dem „Endechrist") u. Klerus aber zurückgewiesene Werk der Reformation an und macht schließlich eingehende Vorschläge zu einer gründlichen Ausrichtung derselben nach ihrer praktischen Seite. Er wendet sich dabei zunächst gegen die Misbräuche u. Übergriffe der päpstl. Kurie, fordert Abschaffung der Annaten u. der päpstl. Bestätigung neugewählter Bischöfe, gänzliche Beseitigung des Interdiktes u. des mit dem Banne getriebenen Misbrauchs, Verbot der Wallfahrten sowie des Bettelns der Mönche, Beschränkung der Feiertage, Reform der Universitäten, Freigebung der Ehe für den Klerus, Wiedervereinigung mit den böhmischen Pikarden (§ 121, 8) ꝛc. — Die zweite Schrift „De captivitate babylonica ecclesiae" bewegt sich auf dem Gebiete der Glaubenslehre und ist hauptsächlich gegen die unbefugte Siebenzahl u. den Misbrauch der Sakramente gerichtet, als womit der Papst die Kirche in seiner Knechtschaft erhält. Sie erkennt ihrer als in h. Schrift begründet nur drei an: Taufe, Buße, Abendmahl, jedoch mit der Bemerkung, dass streng genommen auch die Buße, weil des äußern Zeichens entbehrend, nicht als Sakrament bezeichnet werden könne. Die Transsubstantiationslehre, die Kelchentziehung bei der Laienkommunion u. die Opferidee bei der Messe werden entschieden bekämpft. — Das ethische Gebiet endlich betritt die dritte reformatorische Hauptschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen", welche das innere, im rechtfertigenden Glauben wurzelnde Heilsleben des Christen, als ein vollkommenes Einswerden mit Christo darstellt, und seine dadurch bedingte Stellung zur Außenwelt in den beiden Sätzen gipfeln läfst: Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge u. Niemand unterthan, — und: Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge u. Jedermann unterthan; — einerseits also vollkommene Freiheit als eines über alles Äußere gestellten Königs u. Priesters, andrerseits aber auch vollk. Hingebung in Liebe zum Nächsten, die sich auch, wo die Rücksicht auf Schwächere es fordert, eben vermöge jener Freiheit äußern Satzungen fügt, denen an sich sie sich enthoben weiß. — (L. Lemme, Die drei groß. Ref.-Schrr. L.'s 2. A. Gotha 84. K. Benrath, M. Luth. An d. chr. Adel ꝛc., bearb. u. mit Einl. u. Erläutrr. Halle 84.)

2. **Die päpstliche Bannbulle 1520.** — Eck hatte sich, um die Früchte

seines vermeintlichen leipziger Sieges zu ernten, nach Rom begeben und kehrte als päpstl. Nuntius triumphierend zurück mit der Bulle Exsurge Domine vom 16. Juni („Mache dich auf, Herr, und richte deine Sache: deinen Weinberg will ein Schwein aus dem Walde verwüsten, ein sonderlicher wilder Eber abweiden; mache dich auf, Petrus, ... mache dich auf, Paulus, ... denn es erhebt sich ein neuer Porphyrius, der die heiligen Päpste zu beißen u. zu lästern sich nicht scheut" ꝛc.). Luthern sind darin 41 Ketzereien aufgebürdet, die Verbrennung seiner Schriften wird befohlen, er selbst, so wie seine Anhänger, wenn sie nicht binnen 60 Tagen widerrufen, mit dem Banne belegt. Miltiz knüpfte neue Ausgleichsversuche an, die aber zu keinem Resultate führten, obwohl Luther, um wenigstens seinen guten Willen zu bezeugen, darauf einging und als Grundlage für eine Verständigung seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen" im Okt. 1520 einreichte und sie mit einem Schreiben an den Papst begleitete, das bei aller treuherzigen Demut u. Ehrfurcht gegen die Person desselben, die er als in der allergrenlichsten röm. Sodoma u. Gomorrha wie ein Schaf unter den Wölfen und gleich wie Daniel unter den Löwen sitzend bezeichnete, doch nichts von Reue u. Willigkeit zum Widerruf spüren ließ. Dass beide dem Geschmack des röm. Hofes nicht zusagen würden, war vorauszusehen. Unterdes hatte Eck die Bulle publiziert. Luther eröffnete eine schonungslose Polemik gegen dieselbe („Von den neuen Eckischen Bullen u. Lügen", „Contra execrabilem Antichristi bullam", „Assertio omnium articulorum per bullam Leonis X novissimam damnatorum") und erneuerte seine schon vor zwei Jahren vorsorglich ausgestellte Appellation an ein allgem. Konzil. In Sachsen erntete Eck nur Spott u. Zorn mit seiner Bulle; in Löwen, Mainz, Köln ꝛc. wurden aber Luthers Schriften wirklich verbrannt. Da erhob sich denn auch Luther zum kühnsten Schritte seines Lebens. In zahlreicher Begleitung von Doktoren u. Studenten, wozu er durch einen Anschlag am schwarzen Brette förmlich eingeladen hatte, warf er am **10. Dez. 1520** vor dem Elsterthore Wittenbergs die Bulle samt den päpstl. Dekretalien mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, deshalb verzehre dich das ewige Feuer!" in den brennenden Scheiterhaufen. Es war die vollständige Lossagung vom Papste u. seiner Kirche: jede Möglichkeit zu einer rückgängigen Bewegung hatte er sich selbst damit abgeschnitten.

3. **Erasmus 1520.** — Erasmus (§ 122, 6) stand bis dahin mit Luther in gutem Vernehmen. Es waltete zwischen beiden das Verhältnis gegenseitiger Achtung u. Anerkennung ob. So verschieden auch ihre positiven Tendenzen waren, so waren sie doch beide in der Bekämpfung der Scholastik u. des Mönchtums einig. Erasmus gönnte dem verhassten Mönchtum eine solche Niederlage und wies alle Anforderungen, gegen Luther zu schreiben, beharrlich ab; auch hatte er, wie er selbst gestand, nicht eben Lust, Luthers scharfe Zähne aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Als die päpstl. Bulle erschien, missbilligte er sie unbedenklich, ja äußerte sogar Zweifel an ihrer Echtheit. Er, als das Orakel seiner Zeit, wurde von mehrern Seiten um seine Meinung in der Sache angegangen. Sein Urteil ging dahin, dass zwar nicht die päpstl. Entscheidung an sich, wohl aber die Art u. Form derselben zu missbilligen sei. Er verlangte ein Schiedsgericht von gelehrten, frommen Männern u. dreien Fürsten (dem deutschen Kaiser u. den Königen von England u. Ungarn), dessen Aussprüchen sich Luther zu fügen habe. Auch Friedrich d. Weise hatte ihn zurate gezogen, wobei er sich äußerte, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, dass er die Krone des Papstes u. die Bäuche der Mönche angetastet habe; doch vermisse er in Luthers Treiben die rechte Mäßigung u. Besonnenheit. Nicht ohne Wohlgefallen hörte der Kurfürst das Orakel Erasmus so sich aussprechen. — (W. Chlebus, E. u. Luth., Ztf. f. hist. Th. 45. II. W. E. Eberhardi, Warum blieb E. Katholik? ebd. 39. III. Kerker, E. u. s. theol. Stdpkt., th. Quart.schr. 59. G. Plitt, Des E. Stellg. z. Ref., Ztf. f. luth. Th. u. K. 1866. Ph. Woker, De E. Rotd. studiis

iren. Padb. 72. R. Stähelin, E.'s Stllg. z. Ref. Baſ. 73. Nisard l. c. vor § 122. — Fortſ. § 127, 4.)

4. **Luthers Streit mit Emſer** (1519—21). — Hieron. Emſer, der als Sekretär u. Orator im Dienſte des Herzogs Georg ſtand, ſuchte nach der leipziger Disputation, der auch er beigewohnt hatte, die Böhmen (§ 142, 19) durch die briefliche Äußerung, Luther habe dort mit Entrüſtung ſich über ſie ausgelaſſen, von ihm abwendig zu machen. Dies reizte Luthern zu der leidenſchaftlich heftigen Schrift „Ad aegocerotem Emserianum" (Emſers Familienwappen auf dem Titelblatt ſeiner Bücher trug nämlich einen Bockskopf). In ſeiner Gegenſchrift führte E. unter andern L.'s reformatoriſches Auftreten lediglich darauf zurück, daſs der Gewinn des Ablaſshandels nicht den Auguſtinern, ſondern den Dominikanern zuteil geworden, infolge des L. mit der päpſtl. Bannbulle 1520 auch Emſers Schriften ins Feuer warf. Unterdes hatte E. eine Streitſchr. „Wider das unchriſtliche Buch Martini L. an den Tewtſchen Adel außgangen" abgefaſst. Kaum hatte der erſte Druckbogen (mit dem Titelmotto: „Hut dich, der Bock ſtoßt dich") die Preſſe verlaſſen, als L. auch ſchon in der Schr. „An den bock zu Leiptzick (Motto: Lieber bock ſtoß mich nit) replizierte; E. entgegnete: „An den Stier zu Wittenb."; darauf L. „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort", und E. „Auf des Stiers zu Wittb. wütende Replica". Nun erſt erſchien Emſers Buch vollſtändig und L. bekämpfte es eingehend in der Schr. „Auf das unchriſtlich, übergeiſtlich u. überkünſtlich Buch Bock Emſers zu Leipzig Antwort Dr. M. L." — [Auch über die von E. im Auftrage ſeines Herzogs eifrig betriebene Kanoniſation des Bſch. Benno v. Meißen gerieten beide 1524 noch heftig aneinander (§ 131, 1); alle ſpätern zahlreichen Streit- u. Läſterſchriften dieſes Antipoden ließ L. aber unbeantwortet. Am leidenſchaftlichſten bekämpfte jener Luthers Bibelüberſetzung, in welcher er ihm 1400 ketzeriſche Fälſchungen und mehr als 1000 ſprachliche Schnitzer nachgewieſen haben wollte. Luther war unbefangen genug, mehrerere ſeiner Ausſtellungen als nicht unbegründet nachträglich zu verwerten. Über E.'s eigene Überſetzung, die kurz vor ſeinem Tode 1527 erſchien, vgl. § 152, 14.] — (Waldau, Nachr. v. H. E.'s Leb. u. Schrr. Ansp. 783.)

5. **Kaiſer Karl V.** — Der Kſ. Maximilian war am 12. Jan 1519 geſtorben. Der Kurfürſt v. Sachſen als Reichsverweſer lenkte die Wahl (am 28. Juni 1519), wie von dem franzöſiſchen (von Rom aus begünſtigten) Bewerber Franz I, ſo auch von ſich ſelbſt ab auf den jungen König von Spanien, Karl I, den Enkel Maximilians, der durch ſpaniſche Angelegenheiten zurückgehalten, erſt am 23. Okt. 1520 zu Aachen gekrönt werden konnte. Alle Hoffnungen wandten ſich dem jungen Kaiſer zu. Man erwartete, daſs er ſich an die Spitze der relig. u. nationalen Bewegung in Deutſchland ſtellen werde. Aber Karl, dem ohnehin das Treiben des deutſchen Geiſtes u. ſelbſt das volle Verſtändnis der deutſchen Sprache fremd war, hatte andere Intereſſen, die er nicht geſonnen war, der deutſchen Politik unterzuordnen; die deutſche Krone war ihm nur ein integrierender Teil ſeiner Macht. Ihre Intereſſen muſsten ſich dem Geſamtintereſſe ſeines Reiches, in dem die Sonne nicht unterging, einfügen. Die deutſche Bewegung war ihm zwar überaus wichtig, aber nicht ſowohl von ihrer relig. als vielmehr von ihrer polit. Seite. Sie bot ihm nämlich die erwünſchten Mittel, den Papſt ſtets im Schach zu halten und ihn zur Parteinahme für ſeine Intereſſen zu nötigen. Zweierlei forderte er vom Papſte für die Unterdrückung der deutſchen Bewegung: Losſagung von der franz. Politik u. Kaſſation der päpſtl. Breves, durch welche eine Umgeſtaltung der ſpan. Inquiſition, einer Hauptſtütze der abſoluten Monarchie in Spanien, anbefohlen worden war. Der Papſt ging auf beides ein, und die Hoffnungen der Deutſchen auf ihren neuen Kaiſer, daſs er die Nation endlich von dem ſchmachvollen röm. Joche befreien werde, waren vernichtet. — (H. Baumgarten, Geſch. Karls V. 2 B. Stuttg. 85 ff.)

6. **Der Reichstag zu Worms 1521.** — Sofort nach Ankunft der Bannbulle hatte ihr der damals noch in den Niederlanden weilende Kaiser für seine Erblande volle Gesetzeskraft verliehen. Gleiches auch von sich aus für Deutschland zu thun, wagte er jedoch nicht, hauptsächlich aus Rücksicht auf Friedrich d. Weisen, den Landesherrn Luthers, der darauf bestand, dass dieser nicht ungehört verurteilt werde. Persönliche Verhandlungen Friedrichs mit dem Kaiser u. seinen Räten zu Köln im Nov. 1520 endigten mit der Aufforderung an den Kurfürsten, Luthern auf den zum 28. Jan. 1521 nach Worms ausgeschriebenen Reichstag mitzubringen. Aber auf betrieb des päpstl. Nuntius Aleander, der energisch dagegen protestierte, dass mit einem schon gebannten Ketzer nach vor weltlichen Richtern über dessen Glaubensstellung verhandelt werde, nahm der Kais. im Dez. diese Aufforderung zurück. Anfangs Febr. kam ein päpstl. Breve an, worin er aufs dringendste gemahnt wurde, die Bulle endlich auch in Deutschland zur Geltung zu bringen. Aleander durfte nun zwar ein kais. Mandat zu ihrer Ausführung entwerfen, vermochte aber nicht es zu verhindern, dass der Kaiser dasselbe den Ständen zur Begutachtung u. Zustimmung vorlegte (Mitte Febr.). Er stieß dabei jedoch auf unerwarteten Widerstand. Die Stände forderten, Luther solle vor allem unter kais. Geleite nach Worms zur Verantwortung beschieden werden. Seine Angriffe gegen die röm. Missbräuche wollten u. konnten sie ihm nicht zum Verbrechen machen, da sie selbst — mit Herzog Georg v. Sachsen an der Spitze — eine Klagschrift mit 101 gravaminibus gegen den röm. Stuhl in Bereitschaft hatten. Dagegen erklärten sie, wenn Luther inbetreff des Lehrzwistes nicht widerrufen wolle, sich zur Billigung des Ediktes bereit. Dabei beharrten sie auch, als ihnen demnächst ein zweiter Entwurf vorgelegt wurde, der die Verbrennung der Schriften Luthers forderte; gaben aber anf. März einem dritten Entwurfe, der sich mit einstweiliger Sequestration dieser Schriften begnügte, ihre Zustimmung; wogegen der Kaiser, wenn auch widerwillig, ihrer Forderung nachgab, den wittenberger Reformator zur Verantwortung nach Worms zu zitieren. Am 6. März unterzeichnete er eine Vorladung nebst Geleitsbrief, beide (wie Aleander nach Rom berichtete) mehr dazu angethan, ihn vom Kommen abzuschrecken als dazu willig zu machen, — offenbar um ihn dann demnach ohne Verhör u. Verantwortung verurteilen zu können. Aber es kam anders: Der zur Überbringung dieser Zitation bestimmte Kourier wurde nicht abgesandt, wohl aber statt seiner am 12. (?) ein kais. Herald, der Luthern ein beziehungsweise überaus gnädiges, mit der Anrede: Ersamer, lieber, andächtiger" beginnendes Einladungsschreiben überbringen und ihn ehrenvoll u. sicher nach Worms u. wider heim geleiten sollte. Und das alles hinter dem Rücken Aleanders, der erst am 15. Kunde davon erhielt und sicher nicht irrte, wenn er den Grund dieser auffallenden Sinnesänderung des Kaisers und seiner Räte in den gerade um diese Zeit hervortretenden polit. Intrigen Frankreichs suchte, an denen man Leo X, dessen persönl. Sympathieen für das franz. Interesse bekannt waren, trotz der schwebenden Allianzverhandlungen mit dem Kaiser beteiligt glaubte. Zwei Wochen später muss man sich indes von der Grundlosigkeit dieses Verdachtes überzeugt haben, nun bedauerte man, freilich zu spät, die Absendung des Heroldes und suchte den Nuntius durch die bis dahin ebenfalls hingehaltene Veröffentlichung des Sequestrations-Mandates einigermaßen zu versöhnen. — (Br. Gebhardt, Die Gravamina d. dtsch. Nation ꝛc. Brl. 84.)

7. **Luther** war unterdes in Wittenberg, den Ausgang der wormser Verhandlungen mit heroischer Seelenruhe abwartend, nicht unthätig gewesen. Er predigte oft täglich zweimal, hielt Vorlesungen an der Universität, lehrte u. ermahnte durch Bücher, Briefe u. Unterredungen, kämpfte mit seinen Gegnern, insbesondere mit Emser (Erl. 4) u. a. Mitten in dieser vielseitigen Thätigkeit traf ihn die Ankunft des kais. Heralds. Er ließ alles liegen und folgte am 2. April kühn u. zuversichtlich der Vorladung. Die Befürchtungen seiner wittenb. Freunde,

wie die Mahnungen zur Umkehr, die noch unterwegs an ihn gelangten, wies er mit christl. Heldensinne in seiner eigentümlichen kräftigen Weise ab. Schon am 14. März hatte er an Spalatin geschrieben: Intrabimus Wormatiam invitis omnibus portis inferni et potentatibus aëris und noch von Oppenheim aus schrieb er an denselben, er wolle gen Worms, wenngleich so viel Teufel darinnen seien als Ziegel auf den Dächern. Noch eine andere Versuchung trat in Oppenheim an ihn heran. Des Kaisers Beichtvater Glapio, ein Franziskaner, der keineswegs ein blinder Verehrer der röm. Kurie war, hielt noch eine gütliche Beilegung für möglich. Er meinte, wenn Luther nur die schlimmsten seiner Bücher, insbesondere das von der babyl. Gefangenschaft der Kirche, zu widerrufen und die Beschlüsse des konstanzer Konzils anzuerkennen vermocht werde, so würde sich noch alles zurecht bringen lassen; er wandte sich mit diesem Ansinnen an den Kurf. v. Sachsen, und da er hier keinen Anklang fand, an Franz v. Sickingen, der Luthern zu einer Unterredung mit Glapio nach seiner nahe bei bei Worms gelegenen Ebernburg einlud; Luther aber lehnte die Einladung ab. — Seine Reise glich allenthalben einem Triumphzuge. Am 16. April langte er unter großem, ihm zujubelnden Volksgedränge in begleitung seiner theol. Freunde Justus Jonas u. Nik. Amsdorf, so wie des Rechtsbeistandes Hieron. Schurf zu Worms an. Schon am 17. Apr. wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; inbetreff des geforderten Widerrufs erhielt er Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. Am 18. fand demzufolge das Hauptverhör statt. Luther unterschied drei Klassen seiner Bücher (positive Lehrschrr., Streitschrr. gegen Papsttum u. papist. Lehre, Streitschrr. gegen Privatpersonen) und sprach sich des weitern darüber aus, warum er keins derselben widerrufen könne. Man forderte eine runde richtige Antwort. Die gab er denn auch „ohne Hörner u. Zähne" dahin, dass er nicht widerrufen könne u. wolle, es sei denn, dass er mit Zeugnissen der h. Schrift oder mit anderweitigen hellen u. klaren Gründen überwiesen werde, und schloss mit den Worten: „(Hier stehe ich, ich kann nicht anders [?]) Gott helfe mir! Amen." Unter den deutschen Rittern u. Fürsten hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht, der vielmehr, als Luther die maßgebende Autorität der Konzilien verneinte, die Weiterführung der Verhandlungen hemmte und den ketzerischen Mönch fortschickte. Am folgenden Tage sprach er, ohne zuvor die Stände um ihre Meinung zu befragen, seinerseits die unbedingte Verurteilung desselben aus. Aber die Stände wollten damit die Sache noch nicht abgethan wissen, und der Kaiser sah sich genötigt, noch weitere Verhandlungen von einer dazu erwählten Kommission unter dem Vorsitz des Erzbsch. v. Trier am 24. Apr. zu gestatten. Ebenso vergeblich wie diese war am 25. ein Geheimgespräch des Erzbischofs mit Luther, in welchem jener seine Ermahnung zum Widerruf mit dem Anerbieten eines reichen Priorats in seiner Nähe unter seinem u. des Kaisers persönlichen Schutz u. Wohlwollen begleitete; wogegen Luther seine Weigerung durch zuversichtlichen Hinweis auf Gamaliels Wort Apg. 5, 38 f. stützte. Am 26. April verließ er unbehindert Worms; denn das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, hatte der Kaiser entschieden abgewiesen. — Infolge der beharrlichen Weigerung Luthers, irgendwelchen Widerruf zu leisten, erklärte sich nach seiner Abreise die Majorität der Stände bereit, dem Vorgehen des Kaisers gegen ihn zuzustimmen. Letztrer übertrug nun Aleander die Abfassung eines neuen Mandats, durch welches in den schärfsten Ausdrücken über Luther u. alle seine Anhänger die Reichsacht verhängt wurde. Nachdem es im kais. Kabinetsrate gebilligt und in endgültiger Form lat. u. deutsch mit dem Datum des 8. Mai druckfertig gemacht war, wurde es dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt, die derselbe jedoch von tag zu tag verschob und schließlich trotz aller Gegenvorstellungen des Nuntius darauf bestand, es vorher noch dem Reichstage mitteilen zu müssen. Da dies nicht abzuwenden schien, drangen die beiden Nuntien (Aleander

u. Carracioli) um so eifriger darauf, daſs es wenigstens baldmöglichst geschehe. Aber erst am 25. Mai nach dem Schlusse des Reichstags und nachdem mehrere Fürsten, insbesondere auch die Kurfürsten von Sachsen u. Pfalz, bereits abgereist waren, beschied Karl die übrigen zu sich und ließ ihnen das Edikt vorlesen, dem sie unbedingten Beifall zollten; worauf er am 26. Mai (am Trinitatisfeste) in der Kirche nach Beendigung des Hochamtes die beiden Exemplare desselben (dtsch. u. lat.) in feierlicher Weise unterzeichnete, am darauffolgenden Tage es unter Trompetenschall publizieren und am Mittwoch auch die sequestrierten Schriften Luthers verbrennen ließ (so Th. Brieger ll. cc., während fast alle übrigen Forscher: L. v. Ranke, J. Köstlin, Th. Kolde, M. Lenz u. v. a. das Datum des 8. Mai als eine absichtlich fälschende Zurückdatierung ansehen). — Die lange Verschleppung seiner Unterschrift war zweifelsohne durch polit. Motive bedingt gewesen: vielleicht hatte er den Papst (dessen Bündnis mit ihm ebenfalls am 8. Mai zu Rom definitiv vereinbart war, aber erst am 29. durch Leos Unterschrift seinerseits ratifiziert wurde) von neuem im Verdacht polit. Verrats; wahrsch. wollte er auch die Vorlegung des Ediktes so lange hinausschieben, bis die Reichsstände ihm die beantragte Unterstützung zu einer Romfahrt bewilligt hätten, und auch wohl die Abreise der in sachen Luthers dissentierenden Stände abwarten. — (W. Boye, Luth. zu W. Halle 21. 24. Zimmer, L. zu W. Hdlb. 21. M. Tutzschmann, L. z. W. Darmst. 60. F. Soldan, Der RT. z. W. Worms 63. Th. Kolde, L. u. d. RT. z. W. Gotha 83. O. Waltz, Der worms. RT., in Forschgg. z. dtsch. Gesch. VIII. J. Friedrich, Der RT. z. W. nach Aleand. Briefen. Münch. 71. K. Jansen, Al. am RT. z. W. Kiel 83. Th. Brieger, Quell. u. Forschgg. I: Al. u. L. Gotha 84: L. in W., Progr. z. Luth.-Jubil. Marb. 83 und: Ztſ. f. KG. IX, H. 1, S. 132. J. Elter, L. u. d. worms. RT. Bonn 86.)

8. **Das Wartburg-Exil 1521. 22.** — Nachdem Luther schon einige Tage vorher den kais. Herold entlassen hatte, wurde im Walde bei Eisenach sein Wagen von zwei verkappten Rittern mit einigen Knechten überfallen, er selbst scheinbar gewaltsam entführt und auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung als Junker Görg bis auf weiteres sich verborgen halten sollte. Es war wohl auf Veranstaltung der Umgebung des Kurfürsten, mit dessen Zustimmung, jedoch wahrsch. ohne dessen Beteiligung an der Beratung über das Wie? u. Wohin? geschehen, so daſs er zu Worms den Verdacht der Urheberschaft mit der Beteuerung, nichts von der Sache zu wissen, abweisen konnte. Die widersprechendsten Gerüchte durchschwirrten die Luft: bald dachte man an Kard. Albrecht v. Brandenburg (§ 124, 2), bald an Franz v. Sickingen (§ 126, 2), bald an einen fränkischen Edelmann, der mit Friedrich d. W. in Fehde lebte, als Anstifter der That. Und als vollends die Nachricht sich verbreitete, man habe Luthers Leichnam von einem Stockdegen durchbohrt in einer alten Silbermine gefunden, stieg die Aufregung u. Erbitterung in Worms so hoch, daſs Aleander sich seines Lebens nicht mehr sicher glaubte. — Von der Wartburg aus stand Luther in lebhaftem Briefwechsel mit seinen Freunden, und auch dem großen Publikum bezeugte er durch aufbauende u. niederreißende Schriften, daſs er noch lebe u. nicht zu schweigen od. einzulenken gesonnen sei. Er vollendete die Auslegung des Magnificat, arbeitete an der lat. Erklärung der Psalmen, ließ den ersten Teil der Kirchenpostille ausgehen, schrieb einen „Unterricht an die Beichtkinder", ein Buch „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten", ferner „Wider den Misbrauch der Messen", „Von den geistl. u. Klostergelübden", „Wider die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes" (als er nämlich erfuhr, daſs der Papst ihn u. seine Anhänger auch in die Nachtmahlsbulle [§ 119, 3] aufgenommen habe) ꝛc. Als Kard. Albrecht zum Sept. 1521 eine mit unendlichem Ablaſs ausgestattete Heiligtumsfahrt zu dem in Halle ausgestellten Reliquienschatze (§ 116, 9) ausschrieb, faſste Luther eine schonungslose heftige Schrift: „Wider den neuen Abgott zu Halle" ab; und als Spalatin ihm

meldete, daſs ſein Kurfürſt die Veröffentlichung nicht dulden wolle, ließ er auch dadurch ſich nicht einſchüchtern, ſondern ſchickte Spalatin das Libell mit dem gemeſſenen Auftrage, es ſofort an Melanchthon behufs Veröffentlichung zu übergeben; und als erſterer auch jetzt noch damit zurückhielt, machte er ſelbſt ſich heimlich mitten durch Herzog Georgs Land auf den Weg nach Wittenberg und trat plötzlich in Ritterkleidung mit langem Bart u. Haar unter ſeine Freunde. Da er hier erfuhr, daſs man in Halle auf die bloße Mitteilung hin, was L. im Schilde führe, den Ablaſshandel eingeſtellt habe, ſtand auch er von der Veröffentlichung ab; richtete ſtatt deſſen aber an Albrecht ſelbſt einen Brief, in welchem der Erzbiſchof manch derbes Scheltwort über die „Büberei des Ablaſſes", die „pharaoniſche Verſtocktheit geiſtlicher Tyrannen" u. dgl. m. zu leſen bekam, worauf derſelbe eine demütig entſchuldigende u. begütigende Antwort an den kühnen Reformator ſandte. (Das Mſkr. des „Abgottes" iſt ſeitdem verſchollen; vgl. noch § 136, 5.) Luther aber kehrte ebenſo unangefochten, wie er gekommen, in ſein ſchützendes Exil zurück. Je länger dies aber andauerte, um ſo unerträglicher wurde ihm dieſe kurfürſtl. Fürſorge. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier ſo halb lebend verfaulen". Aber gerade dieſes unfreiwillige Exil rettete ihn u. die Reformation vom Untergange. Abgeſehen von den Gefahren der Reichsacht, die ihn vielleicht genötigt hätten, ſich einem Ulrich v. Hutten und ſeinen Genoſſen in die Arme zu werfen, wodurch die Reformation vielleicht zur Revolution ausgeartet wäre, war dieſer erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther u. ſein Werk in vielfacher Beziehung ſegensreich. Schon das war ein Gewinn, daſs man Luthers Werk von Luthers Perſon ſcheiden lernte, noch größer aber der, den Luther ſelbſt aus dieſem Exil zog. Zuvörderſt hatte ihn ſeine Lebensentwickelung der Gefahr nahe gebracht, in ſtürmiſchem Thatendrang ſich von dem Wege beſonnener, poſitiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen Prüfung ſeiner ſelbſt u. ſeines Werkes, zu der er mitten unter den Stürmen u. Drängen des öffentlichen Lebens nicht die nötige Muße gefunden hätte; und der Fanatismus der wittenberger Bilderſtürmer, ſowie die Schwärmerei der zwickauer Propheten (§ 126, 1), die er jetzt völlig unbefangen beobachten u. beurteilen konnte, zeigten ihm, wohin auch er mit ſeinem Werke ſich hätte verirren können. Auch war ſeine theol. Erkenntnis noch nicht zu der Reife gelangt, deren er zur Fortführung des Werkes bedurfte, denn noch war er mehrfach in einſeitigem Subjektivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen ſich wenden und durch ungeſtörtes Studium der h. Schrift ſeine relig. Erkenntnis erweitern, läutern u. befeſtigen. Von ganz beſonderer Bedeutung war es auch, daſs er auf der Wartburg den Plan faſſen u. in beziehung auf das NT. auch ausführen konnte, die ganze h. Schrift zu überſetzen. — (C. Köhler, L. auf d. Wartb. Eiſen. 798. 4. A. Witzſchel, L. auf d. W. Wien 76. J. S. Morris, L. at. W. and Coburg. Philad. 82. — A. Wolters, Der Abgott zu Halle. Bonn 77; und: L. u. Kard. Albr., Dtſch. ev. Blätter II H. 10. D. Erdmann, L. u. d. Hohenzollern. 2. A. Brsl. 84.)

9. **Luthers d. z. Stellung zum bibl., insbeſondere NTl. Kanon** giebt ſich in ſ. „Vorrede auf das NT." vom J. 1522 kund. „Das iſt, ſagt er, der rechte Prüfſtein, alle Bücher zu tadeln, wenn man ſieht, ob ſie Chriſtum treiben oder nicht. ... Was Chriſtum nicht lehret, das iſt noch nicht apoſtoliſch, wenn es gleich St. Petrus od. Paulus lehrete; wiederum, was Chriſtum predigt, das wäre apoſtoliſch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus od. Herodes thät." Von dieſem Geſichtspunkte aus beanſtandet er namentlich den Hebr., Jak.- u. Judasbrief ſowie die Apok. „Dieſe vier haben vorzeiten ein ander Anſehen gehabt" (§ 36, 2) Am beſten kommt dabei noch der Hebräerbrief weg als „eine ausbündige feine Epiſtel, die vom Prieſtertum Chriſti meiſterlich redet. ... Derohalben uns nicht hindern ſoll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh od. Heu mit unter-

menget worden". Um so schärfer geht er mit der „Epist. St. Jakobi" ins Gericht, die er nicht für eines Apostels Schrift holten kann, weil sie „stracks wider St. Paulus u. alle ondre Schrift" den Werken die Gerechtigkeit zuspricht. „Darum will ich sie nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher. ... Darum ist St. Jakobs Epistel eine rechte strohern Epistel, denn sie doch keine evang. Art an sich hat". Von der Offenb. Joh. sagt er: „In diesem Buche lass ich Jedermann seines Sinnes wolten ... ich sage, was ich fühle. Mir mangelt an diesem Buche nicht einerlei, das ich weder apostolisch noch prophetisch nenne; aufs erst u. allermeist, dass die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern in klaren u. dürren Worten weissagen. Auch so ist kein Prophet im AT., geschweige denn im NT., der so gar durch u. durch mit Gesichten u. Bildern handele, dass ichs fast gleich bei mir achte dem 4. B. Esras u. allerdinge nicht spüren kann, dass es vom h. Geiste gestellet sei. ... Endlich halt davon Jedermann, was ihm sein Geist giebt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken. ... Darum bleibe ich bei den Büchern, die mir Christum rein u. hell dargeben." Dagegen „ist Johannis Ev. u. St. Pauli Epp., sonderlich die zu den Römern u. St. Peters erste Epistel der rechte Kern u. Mark unter allen Büchern. ... Weil Joh. gar wenig Werke von Christo, aber sehr viel seiner Predigten schreibt, wiederum die drei andern Evangelisten viel seiner Werke, wenig seiner Worte beschreiben, ist Joh. Ev. das einige, zarte, rechte Hauptevang. u. denen andern dreien weit, weit vorzuziehen. ... Summa: St. Joh. Ev. u. s. erste Ep., St. Pauli Epp., sonderlich die zu den Röm., Gal., Eph., u. St. Peters erste Ep., das sind die Bücher, die dir Christum zeigen u. alles lehren, was dir zu wissen not u. selig ist".

10. Friedrichs des Weisen Stellung zur Reformation. — Der herrschenden Anschauung, welche Friedrich d. W. (1486—1525) als „Schirmherrn der Reformation" feiert, ist Kolde l. c. mit der Behauptung entgegengetreten, dass, was der Kurfürst (der lebenslong das Musterbild eines frommen kath. Fürsten mittelalterigen Gepräges gewesen sei, und im Wallfahrts-, Reliquien- u. Heiligendienste sich nimmer habe genügen können) zugunsten der Reformation gethan, nicht auf persönliche Zustimmung zu Luthers reformator. Streben zurückzuführen sei, sondern einerseits auf sein überaus lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der von ihm gestifteten Universität, die durch L.'s kühnes Auftreten einen so gewaltigen Aufschwung genommen, andrerseits auf sein Gerechtigkeitsgefühl, welches nicht zugeben gekonnt, dass sein berühmtester Professor unüberführt den Händen seiner Gegner überliefert werde, sowie auf seinen deutschen Patriotismus, der L.'s Sache nicht in Rom, sondern in Deutschland zum Austrage gebracht wissen wollte; auch noch dem Tage zu Worms habe er nie positiv fördernd in den Gang der Reformation eingegriffen, sondern in vorsichtig abwortender Stellung nur geschehen lassen, was zu hemmen ihm nicht mehr thunlich od. rotsam erschienen sei. Aber mit recht hat J. Köstlin (Studd. u. Kritt. 82 S. 700) gegen diese Auffassung Protest eingelegt und darauf hingewiesen, wie Friedrichs ganzes Verhalten vor, während u. nach dem wormser Tage ohne eigene innere u. worme Teilnahme für das von Luther vorgetrogene Evangelium ebenso unbegreiflich wie unverantwortlich gewesen wäre, — mit Berufung auf des Kurfürsten eigene Briefe aus den Jj. 1518—23 an A. Tucher in Nürnberg (mit dessen berühmtem Handelshause der sächsische Hof in freundschaftlichem Geschäftsverkehr stond). In einem dieser Briefe a. 1521 bezeichnet Friedrich mit sichtlicher Befriedigung den Adressaten als „einen guten Lutherer"; mit einem andern übersendet er ihm Luthers Assertio omnium articulorum ꝛc. (Erl. 2), sowie später L.'s Übersetzung des NTs., und giebt seiner Freude, dass er fleißig darin lese, sowie seiner Hoffnung, dass solches durch Gottes Gnade ihm zum Heil seiner Seele gereichen werde, Ausdruck; wie denn auch er selbst, als es für ihn persönlich um den letzten Trost im Sterben sich handelte, das Abendmahl

nach evang. Weise (in beiderlei Gestalt) sich reichen ließ, wobei die Vermutung, daſs er nur dem Drängen seiner eifrig evang. Umgebung (seines Bruders Johann u. seines Hofpredigers Spalatin) nachgegeben, jeden positiven Anhaltes entbehrt. Wenn aber Friedrich die reichen Schätze an Heiligtümern, die er für seine Schloſskirche früher mit großem Geldaufwande zusammengebracht hatte (§ 116, 9), noch im J. 1522 zu vermehren beflissen war, so beweist dies eben nur, daſs er nicht mit einemmale, sondern nur nachundnach sich von seiner frühern relig. Richtung u. deren Liebhabereien loszureißen vermocht hat. — (G. Spalatin, Lebensgesch. Fr.'s d. W., hrsg. v. Neudecker u. Preller. Jena 51. M. Tutzschmann, Fr. d. W. Grimma 48. E. Baltin, Fr. d. W. Torgau 86. G. Plitt, Fr. d. W. als Schirmherr d. Ref., Ztſ. f. Protstsm. u. K. 63. Th. Kolde, Fr. d. W. u. d. Anff. d. Ref. Erlg. 81.)

§ 126. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation 1522—25.

E. Jörg, Deutschl. in d. Revolutionsepoche 1522—25. Freib. 51 (Luther ein „polternder Aftermystiker", ein „von den adeligen Schnapphähnen benutzter Figurant").

Während Luthers Abwesenheit war die Reformation in Wittenberg mit nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen und verirrte sich schließlich in die wildeste Schwarmgeisterei [1]). Aber Luther eilte herbei, bewältigte die Bewegung und leitete sie wieder in besonnene evang. Bahnen zurück. Die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg, setzten aber anderwärts ihre Wühlereien fort. Gleichzeitig drohte auch der Reformation noch von andern Seiten her Gefahr. Die relig. Bewegung traf nämlich der Zeit nach mit einer zwiefachen politischen Aktion, mit dem Kampfe der deutschen Ritter gegen die Fürsten [2]) u. mit der Auflehnung der deutschen Bauern gegen den Adel [3]) zusammen und geriet in Gefahr, mit ihr vermengt zu werden u. mit ihr unterzugehen. Luther aber stand fest wie eine Mauer gegen alle Versuchungen, und auch diese Gefahren gingen vorüber.

1. **Die wittenberger Schwarmgeisterei 1521. 22.** — Ein Augustiner, Gabriel Didymus (Zwilling), predigte 1521 mit feurigen Zungen gegen Gelübde u. Privatmessen. Dreizehn seiner Ordensbrüder traten infolge seiner Predigt auf einmal aus. Zwei benachbarte Priester verehelichten sich. Karlstadt schrieb gegen den Zölibat und folgte ihrem Beispiele. Auf einem Konvent der Ordensbrüder zu Wittenberg wurde der Austritt aus dem Orden freigestellt und die Aufhebung der Bettelpraxis sowie die Abschaffung der Votiv- u. Privatmessen beschlossen. Dabei blieb es aber nicht. Didymus u. noch mehr Karlstadt fanatisierten das Volk u. die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten Gewaltthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um den „Götzendienst" der Messe nicht länger zu dulden, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre und wollte den geistl. Stand mit samt der theol. Wissenschaft ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein schwärmerischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen der Tuchmacher Niklas Storch u. ein Litterat Markus (Thomae) Stübner, die sich göttl. Offenbarungen rühmten, während Thomas Münzer mit glühender Beredsamkeit das neue Evangelium von der Kanzel herab verkündigte. Durch energische Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die zwickauer

Propheten aus. Münzer wandte sich nach Böhmen; Storch u. Stübner kamen nach Wittenberg. Hier verkündigten sie ihre Offenbarungen und eiferten gegen das Satanswerk der Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger. Die Feinde der Reformation jubelten, Melanchthon war ratlos, der Kurfürst wie niedergedonnert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten ausdrücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen heldenmütigen Brief an denselben (mit der Erklärung, daſs er des Kurf. Schutz nicht bedürfe, auch nicht begehre, vielmehr er selbst den Kurf. mehr schützen zu können sich getraue, denn dieser ihn), benutzte unterwegs im Gasthof zum schwarzen Bären in Jena sein ritterliches Inkognito zu hochherzig heiterm Verkehr (Joh. Kessler § 132, 4) und erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er tagfürtag gegen die Schwarmgeister und wurde des wilden Sturmes völlig Meister. Die Zwickauer verließen Wittenberg; Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar Jahre lang ruhig. Luther u. Melanchthon arbeiteten nun entschieden an einer positiven Grundlegung der Reformation. Einen Anfang dazu hatte Melanchthon bereits 1521 durch Herausgabe seiner Loci communes rerum theologicarum gemacht. Luther gab nun auch 1522 gegen seines bescheidenen Freundes Willen dessen Annotationes in epist. Pauli ad Rom. et Cor. heraus. Im Sept. dess. Jahres erschien Luthers Übersetzung des NT. Daneben ließ er auch noch manche reformatorische Schutz- u. Trutzschriften ausgehen. — (Litt. vor § 150 u. H. W. Erbkam l. c. vor § 148. C. Jäger, A. Bodst. v. Karlst. Stuttg. 56. R. Bachmann, Nikl. Storch. Zwickau 80.)

2. **Franz v. Sickingen** 1522. 23. — Es war zunächst eine Privatfehde nach mittelalterl. Weise, als Franz v. Sickingen im Aug. 1522 den Kurf. u. Erzbischof v. Trier mit einem stattlichen Heere in seinem Lande aufsuchte. Aber es knüpften sich daran weit aussehende Interessen ganz anderer Art, welche die gesamte Ritterschaft zur Parteinahme für Sickingen reizte. Sickingens Gegner war Prälat u. erklärter Feind der Reformation, er war Fürst und Reichsstand; in beiderlei Eigenschaft bekämpfte ihn Sickingen und rief im Namen der Religion u. der Freiheit des Reiches zur Teilnahme am Kampfe auf. Die Ritter, unter denen das gründlichste Misbehagen an allen öffentlichen Zuständen u. Unzufriedenheit mit Reichsregiment u. Kammergericht, mit Fürsten u. Prälaten herrschte, fielen ihm scharenweise zu. Gern hätte Sickingen auch den gewaltigen Mönch von Wittenberg zum Bundesgenossen gehabt, aber Luther war nicht dazu zu bewegen. Sickingens Unternehmen lief unglücklich aus. Der Kurfürst v. d. Pfalz u. der junge Landgraf von Hessen eilten ihrem bedrängten Nachbarn zuhülfe. Die Ritter wurden einzeln unterdrückt, Sickingen starb an tödlicher Verwundung unmittelbar nach der Einnahme der zerschossenen Ebernburg (Mai 1523). Die Macht der Ritterschaft war vollständig gebrochen. Die Reformation hatte zwar in ihr einen mutigen u. kräftigen Beschützer verloren, aber sie selbst war doch gerettet. — (E. J. H. Münch, Fr. v. Sick. 2 B. Stuttg. 27. H. Ullmann, Fr. v. S. Lpz. 72.)

3. **Andreas Bodenstein v. Karlstadt** 1524. 25. — Karlstadt beharrte auch nach dem Unterliegen der wittenberger Schwärmerei bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung, und nur mit mühe hielt er sich einige Jahre lang ruhig. Im J. 1524 verließ er Wittenberg und begab sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luthers Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei und trat nun auch schon mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi gänzlich verworfen war (§ 133, 1). Um dem Unwesen zu steuern, reiste **Luther** im Auftrage des Kurfürsten nach Jena und predigte dort in Karlstadts Gegenwart nachdrücklichst gegen Bilderstürmerei u. Sakramentierer (d. i. Sakramentsschwärmer), wodurch Karlstadt zur heftigsten Leidenschaft aufgeregt wurde. Bei einem Besuch

in Orlamünde wurde Luther mit Steinwürfen u. Flüchen empfangen. Karlstadt wurde nun vom Kurfürsten des Landes verwiesen. Er begab sich nach Straßburg, wo er die beiden evang. Prediger Mart. Butzer u. Wolfg. Capito zu gewinnen suchte. Luther erließ ein warnendes Sendschreiben „An die Christen zu Straßburg", die zu vermitteln suchten. Karlstadt ging nach Basel und ließ immer heftigere Schriften gegen Luthers „so geistlose wie nicht-denkende Buchstabentheologie" ausgehen. Luther erwiderte ernst, gründlich u. derb in der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern u. Sakrament" (1525). Karlstadt hatte unterdes die schweizer Reformatoren in sein Interesse gezogen, die den Streit mit Luther fortsetzten. Er selbst ließ sich in den Bauernkrieg ein, erhielt dann durch Luthers Fürsprache kurfürstl. Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen, widerrief seine Irrtümer, erneuerte aber bald wieder sein altes Unwesen und starb nach unstetem Umhertreiben als Prof. u. Prediger in Basel an der Pest (1541). — (M. Göbel, Andr. Bodst. v. K., Studd. u. Kritt. 41. L. C. F. Jäger, A. B. v. K. Stuttg. 56. — J. W. Baum, Leb. u. ausgew. Schr. d. Vät. u. Begründ. d. ref. K. III: Capito u. Butzer.)

4. **Thomas Münzer 1523. 24.** — Die von Wittenberg verjagten Propheten (Erl. 1) blieben nicht unthätig, und noch kräftigere Schwarm- u. Rottengeister unterwühlten alle bestehende Ordnung in Kirche u. Staat. An der Spitze dieser Wühler stand Thom. Münzer. Nach seiner Vertreibung aus Zwickau hatte er sich nach Böhmen gewandt und war dort als Apostel der taboritischen Doktrin (§ 121, 7) aufgetreten. Im J. 1523 kehrte er indes nach Sachsen zurück und ließ sich zu Allstädt in Thüringen, und von dort durch den Kurfürsten ausgewiesen, zu Mühlhausen, nieder. An beiden Orten gewann er in kurzer Zeit großen Anhang. Die wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht wie das Papsttum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Prinzip der Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt u. neu gestaltet werden. Die Lehre von der evang. Freiheit der Christen wurde aufs gröbste missdeutet, die Sakramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht und alles Gewicht auf die Geistestaufe gelegt. Die Fürsten sollten verjagt, die Feinde des Evangeliums mit der Schärfe des Schwertes ausgerottet werden, alle Güter gemeinsam sein. Als Luther einen ihn betreffenden Warnbrief an die Gemeinde zu Mühlhausen schrieb, erließ Münzer eine Schmähschrift: „Hochverursachte Schutzrede u. Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg", worin er über Luthers „honigsüßen Christum" u. „gedichtetes Evangelium" höhnte. Von Mühlhausen begab sich Münzer noch im J. 1524, um Propaganda zu machen, nach Nürnberg, dann nach Basel, fand aber in beiden Städten nur wenig Anhang. Erfolgreicher war demnächst seine Wühlerei unter der süddeutschen Bauernschaft. — (Melanchthon, Hist. Thom. Münzers, in Luthers Werk. v. Walch. B. 16. G. Th. Strobel, Leb., Schrr. u. Lehr. Th. M.'s. Nürnb. 795. J. K. Seidemann, Th. M. Dresd. 42. L. Köhler, Th. M. u. s. Genoss. 3 B. Lpz. 46.)

5. **Der Bauernkrieg 1524. 25.** — Schon lange hatte es unter der mit harten Fronen schwer belasteten Bauernschaft des Reiches gegärt. Zweimal schon (1502 u. 1514) hatte sich eine Verschwörung derselben (nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt) gebildet, war aber beidemale mit leichter Mühe unterdrückt worden. Als nun Luthers Ideen von der evang. Freiheit eines Christenmenschen auch zu ihnen gelangten, ergriffen sie dieselben mit Ungestüm und zogen Konsequenzen nach ihrem Sinne daraus. Als vollends Münzer mit seinen fanatischen Predigten unter ihnen zu wirken anfing, entfalteten sich immer entschiedener kommunistische Tendenzen. Schon im August 1524 war im Schwarzwalde ein Bauernaufstand ausgebrochen, der aber noch schnell unterdrückt wurde. Anfangs 1525 erhob sich der Aufruhr von neuem. Die Bauern stellten ihre For-

derungen in 12 Artikeln auf, zu deren Annahme sie Fürsten, Adel u. Prälaten zwangen. Ganz Franken u. Schwaben waren ihnen bald zugefallen, und selbst viele Städte machten gemeinsame Sache mit ihnen. Münzer war indes mit dem Erfolg noch nicht zufrieden; die 12 Artikel waren ihm viel zu gemäßigt, und noch weniger waren die Verträge, welche mit dem Adel u. der Geistlichkeit abgeschlossen wurden, nach seinem Sinne. Er kehrte nach Thüringen zurück und ließ sich wieder zu Mühlhausen nieder. Von hier aus fanatisierte er das ganze Land und organisierte einen allgemeinen Aufruhr. Mit erbarmungsloser Grausamkeit wurden Tausende hingemordet, schonungslos alle Klöster, Schlösser u. Höfe überfallen u. zerstört. So kühn auch Luther die bestehende geistliche Gewalt angegriffen hatte, so unerschütterlich fest hielt er an der weltlichen, und predigte, daſs das Evangelium die Seelen frei mache, nicht aber Leib u. Gut. Er hatte allerdings ein Herz für die Leiden der maßlos gedrückten Bauern, und so lange die Forderungen noch nicht über die 12 Artikel hinausgingen, hoffte er die Bewegung durch die Macht des Wortes bewältigen zu können. Hatten doch die Aufständischen selbst in ihrem 12. Artikel sich erboten, falls ihnen irgend einer ihrer Ansprüche als nicht dem Worte Gottes gemäß nachgewiesen werde, denselben sogleich fallen zu lassen. Als Münzers Wühlerei in Thüringen begann, machte Luther selbst eine Reise durch die am meisten bedrohten Städte und vermahnte sie zur Ruhe u. zum Gehorsam. Der Tod des Kurf. (5. Mai) rief ihn indes nach Wittenberg zurück. Er erließ nun von hier aus seine „Ermahnungen zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben", worin er den Herren nicht minder wie den Bauern scharf ins Gewissen redete. Da aber die Schwarm- u. Rottengeister immer mehr die Oberhand behielten und Gräuelthaten über Gräuelthaten verübt wurden, entlud er seinen Zorn in dem gewaltigen Buche: „Wider die räuberischen u. mörderischen Bauern". Er forderte hier mit flammenden Worten die Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der fanatischen Rebellion auf. Zuerst erhob sich Philipp v. Hessen. Ihm schlossen sich der neue Kurfürst v. Sachsen (Friedrichs Bruder) **Johann d. Beständige** (1525—32), sowie Georg v. Sachsen u. Heinrich v. Braunschweig an. Am 15. Mai 1525 wurden die Rebellen bei Frankenhausen nach hartnäckiger Gegenwehr vernichtet; Münzer wurde gefangen u. enthauptet. Auch im südlichen Deutschland wurden die Fürsten bald allerorte des Aufruhrs Meister. Hundertausend Menschen hatten in diesem Kriege das Leben verloren, die blühendsten Landstriche waren zu Einöden geworden. — (Darstellgg. d. Bauernkr. v. G. Sartorius, Brl. 795; Fr. F. Oechsle, Heilbr. 30; Burkhardt, 2 B. Lpz. 32; S. Baur, Ulm 36; W. Zimmermann, 2. A. Stuttg. 56; W. Wachsmuth, Lpz. 34; Schreiber, Freib. 64; Cornelius, Studd. z. Gesch. d. BK. Münch. 62. A. Stern, Üb. d. 12 Art. d. Bauern. Lpz. 68. F. L. Baumann, Quell. z. Gesch. d. BK. Tübg. 76. W. Vogt, Die Vorgesch. d. BK. Halle 87. K. Hartfelder, Zur Gesch. d. BK. in Südwestdtschl. Stuttg. 84.)

§ 127. Freunde und Gegner der Lehre Luthers 1522—26.

Luthers Mitgenossen in der Arbeit am Evangelium mehrten sich vontag zutag; ebenso die Zahl der Städte im Norden wie im Süden Deutschlands, welche die Predigt der gereinigten Lehre zuließen[1]). Wittenberg war u. blieb aber Herz u. Zentrum der ganzen Bewegung, der Sammelplatz aller um der Lehre willen Verfolgten u. Vertriebenen, der Ausgangspunkt u. die Pflanzschule immer neuer Verkündiger. Unter den theol. Bekämpfern der

Lehre Luthers aus dieser Zeit ragt sogar auch ein gekröntes Haupt, Heinrich VIII v. England, hervor; auch der „König der Wissenschaft" Erasmus v. Rotterdam trat gegen ihn in die Schranken [4]). Aber weder der eine noch der andere, geschweige denn die rohen Invektiven eines Thomas Murner [5]), vermochten den kühnen wittenberger Reformator einzuschüchtern u. die reißenden Fortschritte seiner Lehre aufzuhalten.

1. **Ausbreitung der evang. Lehre.** — Die kräftigsten Herolde der Reformation boten die Mönchsorden dar. Das Klosterwesen war schon so sehr in Fäulnis übergegangen, daſs die tüchtigeren Geister in ihm den Geruch der Verwesung nicht ausdauern konnten. Den neuen Lebensodem begierig einatmend standen fast allerorts in Deutschland begeisterte Evangelisten der geläuterten Lehre auf, zuerst u. zu allermeist im Augustinerorden (§ 113, 6), der fast bis auf den letzten Mann der Reformation zufiel und auch den Ruhm hatte, ihr die ersten Blutzeugen (§ 130, 1) geliefert zu haben; Luthers Ehre u. Schimpf sah der Orden als die seinigen an. Nächstdem war es der Franziskanerorden, dessen im MA. so vielfach hervorgetretener, aber in Schwärmerei u. Fanatismus sich verirrender Oppositionseifer (§ 99, 11; 109, 6; 113, 2) hier bei so manchen, die sich loszureißen Kraft u. Mut hatten, in die rechte Bahn einlenkte. Aus seinen Klöstern gingen z. B. die beiden ausgezeichneten Volksprediger Eberlin v. Günzburg u. Heinrich v. Kettenbach in Ulm, der hamburger Reformator Stephan Kempen, der feurige Lambert, Reformator im Hessenlande, Luthers Freund Friedr. Myconius v. Gotha u. viele andere hervor. Aber auch sämtliche übrige Orden lieferten ihre Kontingente zur Streiterschar des Evangeliums, selbst der Dominikanerorden, aus dem z. B. der straßburger Reformator Martin Butzer hervorging. Ambrosius Blaurer, der Würtemberg reformierte, war Benediktiner; Urbanus Rhegius, einst Ecks innigster Freund, war Karmeliter (§ 122, 3), Otto Brunsfeld Kartäuser ꝛc. ꝛc. Wenigstens einer aus den deutschen Bischöfen, Georg Polenz v. Samland, schloſs sich offen u. geradezu der Bewegung an, predigte selbst von Königsbergs Kanzeln herab das Evangelium und besetzte die Pfarren seiner Diözese mit Gleichgesinnten. Andere Bischöfe, wie die zu Augsburg, Basel, Bamberg, Merseburg, verfolgten die Bewegung mit Teilnahme und legten ihr wenigstens kein Hindernis in den Weg. Die niedere Weltgeistlichkeit lieferte aber Scharen von Zeugen. In allen größern u. selbst vielen kleinern Städten Deutschlands wurde unter Begünstigung der Magistrate schon jetzt in Luthers Sinn u. Geist von den Kanzeln herab gepredigt, und wo man dies verweigerte, wurde Markt u. Feld zur Kanzel. Wo Geistliche fehlten, wurde durch Handwerker u. Ritter, durch Frauen u. Jungfrauen missioniert. Eine vornehme Dame, Argula v. Stausen, vermählte Grumbach, forderte die ganze ingolstädter Universität, als sie einem jungen Magister Arsacius Seehofer, der (1523) nach Melanchthon's Heften über Pauli Briefe las, einen Widerruf abnötigte, öffentlich zur Disputation in deutscher Sprache auf grund des Wortes Gottes heraus. — Die freien Reichsstädte nahmen fast sämtlich schon anfangs der Zwanziger-Jahre Partei für die reformator. Bewegung, an ihrer Spitze Nürnberg, wo Andr. Osiander von 1522—48 als erster evang. Prediger an der Lorenzkirche († 1552 vgl. § 144, 2), u. Straßburg, wo Matth. Zell, seit 1518 Prediger an der Münsterkirche († 1548), das Evangelium verkündigten. Als das Domkapitel letzterm 1522 die für Geilers Beredsamkeit (§ 117, 2) im Münster errichtete steinerne Kanzel (die s. g. Doktorskanzel) verschloſs, zimmerte schnell die Tischlerzunft eine hölzerne Kanzel, die in feierlicher Prozession zum Münster gebracht und neben der verweigerten Kanzel aufgeschlagen wurde. Bald erhielt „Meister Matthis" auch eifrige Gehülfen

× C. B. als rechtgläubig bekennt. Der humanist. Freundeskreis d. L. Erasmus in Contang (Jahrbuch f. d. Theologie XVIII (1873).

an Wolfgang Capito (Köpflin), Martin Bucer (Butzer), Kaspar Hedio u. A. — (B. Riggenbach, Eberl. v. Günzb. u. ſ. Ref.progr. Tübg. 72. M. Radlkofer, Joh. Eberl. v. G. u. ſ. Vetter J. Wehe v. Leipheim. Nördl. 87. J. Werner, Eb. v. G., Leb. u. Wirk. Hdlb. 89. G. v. Polenz, G. v. Polenz, d. erſte ev. Bſch. Halle 58. Über d. Seehoferſchen Prozeſs: C. Prantl, Geſch. d. Ludw.-Maxim.-Univ. I, 150 ff. Münch. 72. G. K. Rieger, Leb. d. Arg. v. Grumb. Stuttg. 37. E. Engelhardt, Arg. v. Grumb. Nürnb. 60. Fr. Roth, Die Einführ. d. Ref. in Nürnb. 1517—28. Würzb. 85. J. Rathgeber, Straßb. im 16. Jhd. Stuttg. 73. A. Erichſon, Matth. Zell, d. erſte elſäſſ. Ref. Strßb. 78. A. Baum, Magiſtrat u. Ref. in Strßb. Strßb. 87.)

2. Aus der Zahl der d. z. **wittenberger Freunde u. Mitarbeiter Luthers** treten nächſt u. neben Melanchthon beſonders noch drei als die getreueſten unter den getreuen hervor: a) **Juſtus Jonas**, geb. zu Nordhauſen 1493, ſtudierte zu Erfurt erſt Jurisprudenz, dann Theologie, wurde 1521 Prof. d. Th. u. Propſt zu Wittenberg, begleitete Luther in demſ. Jahre nach Worms, unterſtützte ihn bei der Überſ. d. ATs. ſowie bei der ſächſiſchen Kirchen- u. Schulviſitation (§ 129, 1), beteiligte ſich 1529 am marburger Kolloquium (§ 134, 4) und wohnte 1530 dem augsburger Reichstag bei. Seit 1541 wirkte er als Reformator in Halle, von dort 1546 vertrieben, begleitete er Luther auf deſſen letzter Reiſe nach Eisleben (§ 137, 11), wurde demnächſt Hofprediger in Koburg und † 1555 als Superintendent zu Eisfeld. Außer zahlreichen eigenen Schriften (Pro conjugio sacerdotali ꝛc.), Gutachten u. Briefen machte er ſich auch verdient durch wohlgelungene dtſche Überſſ. wichtiger lat. Schrr. Luthers (die Theſen, De servo arbitrio ꝛc.) u. Melanchthons (Loci theologici, Apologia August. Conf. ꝛc.). Sein für die Reformationsgeſch. bedeutſamer „Briefwechſel“ iſt v. G. Kawerau geſammelt u. in d. Geſchichtsquellen d. Provinz Sachſen hrsg. (auch ſelbſtdg. 2 Bde. Halle 84). — b) **Nik. v. Amsdorf**, zu Torgau 1483 geb., ſtudierte in Wittenberg und wurde hier ſchon 1511 Prof. d. Th. Er begleitete Luther 1519 nach Leipzig, ſowie 1521 nach Worms, war ſein Mitarbeiter bei der Bibelüberſetzung und beteiligte ſich 1537 auch am Konvente zu Schmalkalden (§ 136, 1). Als Superintendent zu Magdeburg ſeit 1524 führte er von dort aus auch in Goslar, Eimbeck u. andern Städten Hannovers die Reformation ein. Über ſein ſpäteres kampf- u. wechſelvolles Leben vgl. § 137, 5 u. 144, 4. 6. — c) **Joh. Bugenhagen**, geb. 1485 zu Wollin in Pommern (und deshalb ſpäter gewöhnlich Doktor Pommer genannt), ſtudierte in Greifswalde und wurde 1503 Rektor der Schule zu Treptow. Durch Luthers Schrift De captivitate Babylonica für die Reformation gewonnen, ging er 1521 nach Wittenberg, wurde dort 1522 Prof. d. Theol. u. Pfarrer an der Stadtkirche, 1536 dazu noch Generalſuperintendent des Kurkreiſes († 1558). Mit Luther blieb er ſtets durch die innigſte Freundſchaft und den engſten perſönl. Verkehr verbunden, ſegnete 1525 auch deſſen Ehe ein und hielt ihm 1546 die Leichenpredigt. Obwohl humaniſtiſch u. theologiſch tüchtig durchgebildet und deshalb von Luther auch zur Mitarbeit an der Bibelüberſetzung herangezogen (die er auch ins Plattdeutſche übertrug), auch als theol. Schriftſteller nicht unbedeutend (Interpret. in libr. psalm. 1523, Beteiligung am Abendmahlsſtreite mit Zwingli) lag ſeine eigentliche Begabung u. Bedeutung doch vielmehr auf dem Gebiete der Kirchenorganiſation u. des Kirchenregimentes, denn das χάρισμα κυβερνήσεως beſaß er in einem Maße wie kein andrer der Mitarbeiter Luthers. Dieſe Begabung wurde auch ſehr bald erkannt und im ausgiebigſten Maße verwertet. So wurde er zur Beteiligung an der ſächſ. Kirchenviſitation hinzugezogen, folgte 1528 einem Rufe zur Kirchenorganiſation in Braunſchweig, weilte 1529 zu gleichem Zwecke ¾ Jahre in Hamburg u. 1½ Jahre (1530—32) in Lübeck, dann einige Zeit in Pommern 1534 und von 1537—42 mit kurzen Unterbrechungen in Dänemark, 1542. 43 in Schleswig, Hildesheim u. Wolfenbüttel, allenthalben hochgeehrt und mit reichem Erfolge be-

lohnt; wogegen seine nachgiebige Mitarbeit an dem leidigen leipziger Interim 1548 ihm manchen herben Angriff seitens luth. Eiferer zuzog. Seinen überaus wichtigen Briefwechsel hat O. Vogt (Stettin 88) hrsg. — (G. Chr. Knapp, Narratio de Justo Jona. Hal. 14. 4 H.; G. Hasse in Meurers Leb. d. Altvät. d. luth. K. II. 2; Th. Pressel, J. J., Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 62. — Derf. Nik. v. Amsd., ebdaf. B. 8; J. Meier bei Meurer B. 3. — Biogrr. Bugenh.'s v. Engelken, Brl. 17; Zietz, 2. A. Lpz. 34; Bellermann, Brl. 59; Meurer, Lpz. 62; Vogt, Elbf. 67; Zitzlaff, Wittb. 85; Hering, Halle 88.)

3. **Die „Summa der h. Schrift" und ihr Verfaſſer.** — Im J. 1523 wurde zu Leyden u. d. T. „Summa der godlyker Scrifturen, oft een Duitsche Theologie" eine anonyme reformatoriſche Schrift gedruckt u. ſchon im März 1524 konfisziert. Ein älteres Seitenſtück zu der berühmten ital. Schrift „Del beneficio di Gesù Cr." (§ 142, 23) fand ſie wie dieſe binnen kurzer Zeit durch erneuerte u. erweiterte holländ. Ausgg., wie durch Überſſ. in die franz., ital. u. engl. Sprache die weiteſte Verbreitung über ganz Europa, wurde aber auch wie ſie ſo radikal unterdrückt, daſs ſie ſeit der Mitte des Jhd. gänzlich vertilgt u. vergeſſen ſchien, bis in neueſter Zeit der Waldenſer Comba durch einen Abdruck der alten ital. Überſ. in ſ. Rivista Cristiana 77 und K. Benrath durch eine neudeutſche Überſ. der holld. Ausg. v. 1526 (Lpz. 80) ſie wieder ans Licht zogen, und es letzterm gelang, die weſentlichſten Momente der Geſchichte des rätſelhaften Buches klar zu legen. Benrath hatte aus einer Notiz desſelben feſtgeſtellt, daſs der ungenannte Verf. es zuerſt in lat. Spr. abgefaſst habe und durch ſeine Freunde bewogen worden ſei, eine populariſierende Neubearbeitung in holld. Spr. drucken zu laſſen. Dies gab Veranlaſſung zur Entdeckung auch der lat. Urſchrift, die, erſt 1527 zu Straßb. u. d. T. „Oeconomica christiana" anonym erſchienen, ſich im Beſitze des Prof. von Toorenenberger zu Amſtd. befand und von dieſem mit dem (inzwiſchen bei einem Antiquar um 200 Gulden erworbenen) vermeintlich erſten holl. Drucke a. 1523 als T. I. der Monum. ref. Belgicae u. d. T. „Het oudste nederlandsche verboden boek" (Leid. 82) nebſt hiſt. krit. Einl. hrsg. wurde. Auch den Verf. hat Benrath ermittelt: er hieß Hendrik van Bommel (Bomelius), war in der erſten Hälfte der zwanziger Jahre Prieſter u. Rektor eines Schweſternſtiftes zu Utrecht, wurde 1536 aus den klevischen Landen verwieſen, wirkte 1542—60 als evang. Lehrer u. Prediger in Weſel und ſtarb 1570 als Pfarrer in Duisburg. — Die „Summa" iſt offenbar von Luthers bis 1523 (reſp. 1526) erſchienenen Schriften befruchtet, bringt in durchaus populär-erbaulicher, poſitiver Haltung auf eifriges Studium der h. Schrift, und iſt in ihren Ausführungen allenthalben von dem Grundgedanken beſeelt, daſs das Heil der ſündigen Menſchheit allein auf der im Glauben angeeigneten Gnade Gottes in Chriſto beruhe. — (K. Benrath, Jbb. f. prot. Th. 81, I. 82, IV. 83, II.)

4. **Heinrich VIII und Erasmus.** — Heinrich VIII v. England war als zweitgeborner Sohn urſprünglich für den geiſtl. Stand beſtimmt geweſen. Von daher einige Vorliebe für theol. Studien bewahrend und nach dem Ruhme eines gelehrten Theologen begierig, trat er 1522 als Verteidiger der röm. Lehre von den ſieben Sakramenten gegen Luthers Buch vom babyl. Gefängnis der Kirche auf und behandelte in ſeiner Streitſchrift den Bauernſohn mit der ſchnödeſten Verachtung. Luther zahlte ihm mit gleicher Münze und behandelte den gekrönten Gegner um nichts anders als einen Emſer u. Eck (1523). Der König erlangte zwar, was er gewollt, nämlich den päpſtl. Ehrentitel eines Defensor fidei, aber Luthers Rückſichtsloſigkeit hatte ihm doch alle Luſt zur Fortſetzung des Streites benommen. Er klagte beim Kurfürſten, der ihn auf ein allgemeines Konzil vertröſtete (vgl. noch § 131, 1). Das bis dahin noch ziemlich leidliche Verhältnis zwiſchen Erasmus u. Luther erlitt aber dadurch einen ſtarken Stoß. Eras-

mus, der dem engl. Könige wegen vieler Wohlthaten verpflichtet war, fühlte sich durch Luthers schonungslose Härte zu leidenschaftlicher Bitterkeit aufgeregt. Er hatte bisher alle Anforderungen gegen ihn zu schreiben, abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn deshalb geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies alles trieb endlich Erasmus zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studierte jetzt eifrig dessen Schriften, wozu er sich die Erlaubnis des Papstes ausgebeten, und griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Verteidiger röm. Misbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen u. zu würdigen er aber gerade am wenigsten geeignet war. Luthers Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der paulin. Briefe u. der Schriften Augustinus, hatten ihn nämlich zu der Erkenntnis gebracht, dass der Mensch von Natur unfähig, also unfrei zum wahrhaft Guten sei, und ohne alles eigene Zuthun allein durch Gottes freie Gnade in Christo zum Heile gelange, welche Erkenntnis dann freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief. Auch Melanchthon hatte in der ersten Ausgabe seiner Loci communes dieselbe Lehre ausgesprochen. Diese d. z. Grundanschauung Luthers griff nun Erasmus in seiner Schrift: Διατριβή de libero arbitrio als gefährlich u. unbiblisch an und stellte ihr seinen eigenen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift: De servo arbitrio (dtsch. von Just. Jonas: „Dass der freie Wille nichts sei") mit der vollen Kraft u. Zuversicht selbsterlebter Überzeugung. Erasmus entgegnete in s. Hyperaspistes diatribes adv. Lutheri servum arbitrium (1526), in welchen er seiner ganzen Leidenschaftlichkeit völlig freien Lauf ließ, die Sache selbst aber nicht im mindesten weiter förderte, weshalb Luther sich auch nicht zu einer neuen Entgegnung veranlasst sah. — (Chlebus, Er. u. Luth., l. c. § 125, 3. Jul. Müller, Luth. de praed. et lib. arbitrio doctr. Gttg. 32. J. Lütkens, L.'s Präd.-lehre im Zus.hg. mit s. Lehre v. freien Will. geschichtl. dargest. Dorp. 58. F. Kattenbusch, L.'s Lehre v. unfreien Willen. Gttg. 75. Th. Weber, L.'s Streitschr. De servo arb., Jbb. f. dtsch. Th. 78. II. J. Milsand, L. et le serf.-arbitre. Par. 84.)

5. **Thomas Murner.** — Der Franziskaner Thom. Murner zu Straßburg (später zu Luzern, † um 1536) hatte sich schon 1509 durch seine „Narrenbeschwörung" (neue Ausg. v. Goedeke, Lpz. 79) u. s. „Schelmenzunft" als einen der bedeutendsten deutschen Satiriker bewährt und als solcher mit schonungslosen Geißelhieben die Verkehrtheiten u. Laster in allen Ständen, auch unter den Geistlichen u. Mönchen, gezüchtigt, und hatte im Streite Reuchlins mit den Kölnern (§ 122, 4) für erstern Partei genommen, als Luthers reformatorisches Auftreten ihn zu dessen leidenschaftlichstem Bekämpfer machte. Er gab zuerst eine verunstaltete Übersetzung von Luthers Schrift: „Vom babylonischen Gefängnis" heraus (1520). Dann folgten leidenschaftliche Schmähschriften: „Ain new Lied von dem Undergang des christl. Glaubens"; — „Von dem Babstentume wyder Dr. M. L."; — „An den Adel tütscher Nation, das sye den christl. Glauben beschirmen wyder den Zerstörer des Glaubens Christi, M. Luther, einen Verfiehrer der einfeltigen Christen" u. dgl. m. Auch übersetzte er Heinrichs VIII Buch „Von den sieben Sakramenten" und verteidigte ihn in der Schrift: „Ob der König uß Engelland ein Lügner sei oder der Luther." Die vorzüglichste unter seinen zahlreichen Satiren gegen Luther ist: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat 1522." Es ist die bedeutendste satirische Schrift, welche überhaupt jemals gegen die Reformation geschrieben worden ist. Auf das innere Wesen der Reformation geht er freilich nicht ein, ist es auch zu würdigen nicht imstande; aber das revolutionäre, schwarmgeistige u. rhetorische Element, das sich an ihre Fersen geheftet, wird mit urkräftiger Derbheit u. beißendem Witze gezüchtigt (Neue Ausg. v. H. Kurz, Zürich 48). Luther selbst ließ sich auf eine Bekämpfung des leidenschaftlich-schmähsüchtigen Mönches nicht ein. Da-

× Th. Murner: Narrenbeschwör. Text u. Bilder d. ersten Ausgabe (Neudrucke d. Litteraturwerke d. XVI XVII Jh. No 119-124) Halle a. S.

gegen regnete eine wahre Flut höhnender Spottschriften seitens der Humanisten auf ihn herab. — (G. E. Waldau, Nachr. v. Th. M.'s Leb. u. Schrr. Nürnb. 775. L. A. Spach, Seb. Brant et Th. M. in s. Oeuvres choisies. T. II. Strassb. 66. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II, 209.)

6. Ein merkwürdiges kath. Zeugnis für die Reformation aus dieser Zeit ist die Schrift „**Onus ecclesiae**", welche 1524 zu Landshut anonym erschien und den Bsch. Berthold Pirstinger v. Chiemsee zum Verfasser hatte. Auf apokalyptischer Grundlage wird hier das Verderben der Kirche in schonungsloser Weise geschildert und, falls die Kirche nicht gänzlich untergehen solle, die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation dargethan. Der Verf. will diese zwar nicht in der Weise Luthers, den er als Sektenhaupt, Schriftverdreher, Aufruhranstifter schmäht, obwohl er sich inbetreff der Ablaslehre ausdrücklich mit ihm einverstanden erklärt, sondern von innen heraus, durch die Organe der Kirche bewerkstelligt sehen. Das Buch ist um so merkwürdiger, als vier Jahre später (Münch. 528) von demselben Verf. eine „Tewtsche Theologey" (hrsg. v. W. Reithmayr, Münch. 52) unter dessen eigenem Namen erschien, eine kath. Dogmatik, in welcher zwar noch einzelne Anklänge seiner frühern evang. Stellung (namentlich betreffs des Ablasses) sich finden, im allgemeinen aber sich mehr das Bestreben geltend macht, das Verderben der kath. Kirche zu ignorieren u. zu bemänteln. — (Vgl. Dr. Schwarz in Gelzers protest. Monatsblätt. I, 210 ff.)

§ 128. Reichsgeschichtliche Entwickelung der Reformation 1522—26.

Karl V hatte auf dem Reichstage zu Worms zufolge der Wahlkapitulation in die Errichtung eines ständischen Reichsregiments zu Nürnberg willigen müssen, welchem die oberste Reichsverwaltung für die Zeit seiner Abwesenheit oblag. Im Schoße dieser Behörde bildete sich bald, obwohl Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, den Vorsitz führte, eine entschiedene Majorität, welche die relig. Neuerung offen begünstigte [1]). Geschützt von der höchsten Reichsgewalt, ja geradezu mit ihr verbündet, konnte die Reformation sich nun eine zeitlang ungehindert ausbreiten, und sie machte inderthat reißende Fortschritte (§ 127, 1). Zwar erlag das nürnberger Reichsregiment den vereinten Anstrengungen seiner polit. Gegner, unter welchen auch viele evang. gesinnte Stände waren; aber um so energischer vertraten diese nun selbst die Interessen der Reformation [2]). Und ihre Bemühungen waren so erfolgreich, dass man drauf u. dran war, die Sache ohne Papst u. Konzil durch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung im Sinne der Neuerung zum Austrag zu bringen. Dagegen begründete der päpstl. Legat Campegius zu Regensburg unter den kath. Ständen ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des wormser Ediktes 1524 [3]), welchem die evang. erst 1526 das torgauer Defensivbündnis entgegensetzten [5]). Die allgemeine Nationalversammlung war, vom Kaiser aufs strengste verboten, nicht zustande gekommen, aber der Reichstagsbeschluss von Speier 1526 [6]) gab allen Ständen das Recht, die relig. Angelegenheiten in ihrem Gebiete nach eigenem Ermessen zu ordnen.

1. **Der Reichstag zu Nürnberg 1522. 23.** — Das Reichsregiment eröffnete seinen ersten Reichstag gegen Ende 1522. Leo X war bereits im Dez.

1521 gestorben und Hadrian VI (§ 152, 1), insachen der Lehre u. des Kultus ebenso streng konservativ, wie reformeifrig inbeziehung auf Disziplin u. hierarchische Misbräuche, hatte den päpstl. Stuhl mit der festen Absicht bestiegen, „die verunstaltete Braut Cyristi zu ihrer Reinheit wiederherzustellen", aber auch die luth. Ketzerei mit aller Macht zu unterdrücken. Sein Legat Chieregato übergab dem Reichstage ein Breve, worin das Verderben der Kirche rückhaltslos zugestanden, auf die Entartung der Hierarchie zurückgeführt und eine gründliche Reformation an Haupt u. Gliedern verheißen, aber auch ernstlich auf Ausrichtung des wormser Ediktes gedrungen wurde. Das Regiment legte nun dem Reichstage ein Gutachten über die päpstl. Eröffnung vor, worin auf die baldigste Berufung eines allgemeinen, auch von Weltlichen zu beschickenden Konzils in einer deutschen Stadt mit garantierter Freiheit evang. Meinungsäußerung gedrungen, die zugemutete Ausführung des wormser Ediktes aber, eben wegen des zugestandenen Verderbens der Kirche, für unthunlich erklärt wurde. Bis zur Eröffnung des Konzils solle alle Polemik vermieden und das Wort Gottes nach rechtem christl. u. evang. Verstande gelehrt werden. Die Stände, welche auch schon ihrerseits eine neue Schrift mit 100 Beschwerden gegen die Kurie eingereicht hatten, erhoben das Gutachten mit unbedeutenden Modifikationen zum Reichstagsbeschluss. — (O. Reblich, Der RT. v. N. 1522. 23. Lpz. 87.)

2. Der Reichstag zu Nürnberg 1524. — Am 14. Jan. 1524 wurde ein neuer Reichstag zu Nürnberg eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Existenz des Reichsregimentes. Bei seiner vorherrschend reformatorischen Gesinnung schien die Lebensfrage des Regimentes auch die der Reformation werden zu können. Es hatte noch bedeutende Stützen an dem erzkath. Ferdinand, dem durch dasselbe die röm. Königskrone in aussicht gestellt war, an dem Kurfürsten von Mainz, dem Urheber des Ablaßhandels (aus persönlichen Antipathieen gegen die Feinde des Regimentes), an dem Kurfürsten v. Sachsen, dem eigentlichen Schöpfer desselben, u. an dem House der brandenburgischen Fürsten. Dennoch war die Gegenpartei mächtiger: der schwäbische Bund, die gegen Sickingen siegreichen Fürsten von Trier, Pfalz u. Hessen, endlich die Reichsstädte, welche, obwohl in reformatorischer Gesinnung mit dem Regimente einig, dennoch durch die finanziellen Maßregeln u. Projekte dess. erbittert, sich zu den Gegnern geschlagen hatten. Einen neuen Bundesgenossen erhielt die Opposition an dem päpstl. Legaten Campegius (Campeggi). Hadrian VI war nämlich 1523 gestorben; ihm war **Klemens VII** (1523—34) gefolgt, ein gewandter Politiker ohne relig. Interesse, aber mit desto größerem Eifer für möglichste Hebung der weltl. Macht seines Stuhles, und sein Legat war ein Mann, wie er ihn brauchte. Die Opposition siegte, das Regiment stürzte, auch Ferdinand willigte nach einigem Widerstreben in seine Beseitigung. Das neu organisierte Regiment war nur ein Schatten des frühern, völlig ohne Macht, Einfluss u. Selbstständigkeit. So verlor die Reformation eine zweite (§ 126, 2) gewichtige Stütze. Der Legat drang nun, schon des Erfolges sich sicher wähnend, auf die Ausrichtung des wormser Ediktes. Da aber nahmen die Evangelischen alle ihre Kräfte zusammen, vor allen die Städte, und nochmals gelang es ihnen, die Majorität zu behaupten. Sie musten zwar die Gesetzeskraft des Ediktes anerkennen; sie versprachen auch dem. nachzukommen, aber mit der Klausel „so viel als möglich". Dagegen drang man von neuem auf ein Konzil im Sinne des vorjährigen Reichstages und beschloss, noch im Nov. d. J. eine Nationalversammlung zu Speier zu halten, die ausschließlich den relig. u. kirchl. Angelegenheiten gewidmet sein und wo, nach inzwischen vorzunehmender sorgfältiger Erwägung, dieselben zur einträchtigen Vergleichung u. Beschlussnahme gebracht werden sollten. Im übrigen sollte bis dahin das Wort Gottes einfältiglich gepredigt werden.

3. Der Konvent zu Regensburg 1524. — Während die evang. gesinnten Reichsstände durch ihre Theologen u. Diplomaten eifrigst an Vorlagen für

Speier arbeiten ließen, tagte bereits zu Regensburg (Juni und Juli 1524) eine sonderbündlerische Versammlung von Anhängern des Alten, welche die einheitliche Gesamtentwickelung des Reiches durchbrechend, auf eigene hand Beschlüsse faßte über die relig. u. kirchl. Fragen, die nach dem nürnberger Reichstagsabschiede in Speier zu gemeinsamer Beratung u. einheitlicher Beschlußnahme gebracht werden sollten. Es war dies die Frucht der Machinationen des Legaten Campegius. Mit ihm vereinigten sich in Regensburg der Erzherzog Ferdinand, die bayerischen Herzöge, der Erzbsch. v. Salzburg u. die meisten süddeutschen Bischöfe zur Aufrechterhaltung des wormser Ediktes. Luthers Bücher wurden von neuem verboten, der Besuch der Universität Wittenberg jedem Unterthanen aufs strengste untersagt; man stellte mehrere äußere Mißbräuche ab, erleichterte die kirchl. Lasten des Volkes, verminderte die Festtage, stellte die vier lat. Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. Gregorius als Norm der Lehre u. des Glaubens auf und beschloß, den Gottesdienst unverändert nach der Weise der Väter beizubehalten. Der Riß in die Einheit des Reiches, der seitdem nicht wieder geheilt werden konnte, war vollbracht. — Gleichzeitig wurde der Kaiser von Rom aus bearbeitet. Noch war die kais. Politik an die päpstliche gebunden, die beiden Reichstage zu Nürnberg mit ihren nationalen Tendenzen waren dem Kaiser ohnehin zuwider, und so erfolgte schon ende Juli ein kais. Ausschreiben, worin die beschlossene Nationalversammlung als ein Crimen laesae majestatis bei strafe der Acht u. Aberacht verboten wurde. Die Stände gehorchten und die Versammlung unterblieb. Mit ihr gingen die Hoffnungen Deutschlands auf einträchtige u. friedliche Entwickelung zugrunde. — (W. Friedensburg, Der regensb. Konv. v. 1524, Hist. Aufs. G. Waitz gew. S. 502. A. v. Druffel, Die bayr. Politik v. 1519—24, aus d. Abhdll. d. bayr. Akad. Münch. 86.)

4. Die evangelischen Stände 1524. — Die evang. Stände beharrten auch jetzt noch auf ihrer rein gliedlichen Stellung zum Ganzen des Reiches. Auch traten jetzt gerade mehrere Fürsten, die sich bisher mehr indifferent od. neutral verhalten hatten, entschiedener auf die Seite der Evangelischen. Vor allen der junge Landgraf Philipp d. Großmütige v. Hessen, der infolge einer Besprechung mit Melanchthon die ganze Kraft u. Fülle seiner jugendlichen Begeisterung der Reformation dienstbar machte, und sie zunächst dadurch bethätigte, daß er, freilich vergebens, auch seinen Schwiegervater Georg v. Sachsen für sie zu gewinnen sich brieflich bemühte. Auch die Markgrafen Kasimir u. Georg v. Brandenburg-Ansbach, der Herzog Ernst d. Bekenner v. Lüneburg, der Kurf. Ludwig v. d. Pfalz u. Friedrich I v. Dänemark (als Herzog v. Schleswig u. Holstein) förderten mit mehr od. minder Entschiedenheit den Fortgang der Reformation. Der verjagte Herzog Ulrich v. Württemberg war ebenfalls gewonnen und schon sehnten sich die Württemberger unter dem harten Drucke Österreichs nach seiner Rückkehr. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht v. Braudenburg, kehrte vom Reichstage zu Nürnberg, wo er Osianders Predigten fleißig besucht hatte, mit dem Zweifel an der Übereinstimmung seines Standes mit dem Worte Gottes zurück und nahm bei einem Besuch in Wittenberg es Luthern nicht übel, als dieser ihm die Ordensregel aufzuheben, sich zu vermählen u. Preußen zu einem erblichen Herzogtume zu erheben anriet (§ 129, 3). Am entschiedensten gebärdeten sich indes die Städte. Auf zwei großen Städtetagen zu Speier u. Ulm (1524) beschlossen sie, die Predigt des lautern Evangeliums aufrecht zu erhalten und sich bei etwaiger Geltendmachung des wormser Ediktes in ihrem Gebiete gegenseitig zur Abwehr Hülfe zu leisten. — (Chr. v. Rommel, Phil. d. Grßm., Ldgr. v. Hess. 3 B. Gieß. 30; Klüpfel, RE.² XI, 577. D. Erdmann, Luth. u. d. Hohenzollern. 2. A. Brsl. 84.)

5. Das torgauer Bündnis 1526. — Freunde u. Feinde der Reformation hatten gemeinsam und mit gleichem Eifer den Bauernaufruhr bekämpft. Desto

entschiedener traten demnächst die relig. Divergenzen wieder hervor. Herzog Georg hielt im Juli 1525 mit mehreren kath. Fürsten (Joachim v. Brandenb., Albrecht v. Mainz, Erich u. Heinrich v. Braunschweig) eine Besprechung zu Dessau über die Mittel u. Wege, einer Erneuerung des Aufruhrs vorzubeugen, wobei sie einmütig die Überzeugung aussprachen und sie zur Geltung zu bringen sich vereinbarten, dass vor allem „die Wurzel des Aufruhrs", nämlich „die verdammte luth. Sekte" ausgerottet werden müsse; — und bald darauf ließ er zwei leipziger Bürger, bei denen luth. Bücher gefunden wurden, hinrichten. Dagegen nahm der Kurf. Johann v. Sachsen zu Saalfeld Kasimirn v. Brandenburg das Versprechen ab, unter allen Umständen am Worte Gottes festhalten zu wollen, und auf dem Jagdschlosse Friedewalde versprachen sich im Nov. Hessen u. Kursachsen, in sachen des Evangeliums wie ein Mann zu stehen. Ein Reichstag zu Augsburg im Dez. konnte wegen Unvollzähligkeit nichts Entschiedenes beschließen. Es wurde deshalb ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und alle Fürsten zu persönlichem Erscheinen verpflichtet. Dieser schien nun die Sache zur Entscheidung bringen zu sollen. Mit Eifer rüstete man sich dazu auf beiden Seiten. Zu Halle u. Leipzig versammelte Herzog Georg mehrere kath. Fürsten. Sie kamen überein, Heinrich v. Braunschweig nach Spanien zum Kaiser zu senden. Er langte dort zur gelegensten Zeit an. Kurz vorher hatte der Kaiser mit dem in der Schlacht bei Pavia (Febr. 1525) gefangenen Könige von Frankreich den Frieden zu Madrid (Jan. 1526) abgeschlossen. Franz I hatte sich, weil er sie nicht zu halten gedachte, allen Bedingungen gefügt, unter anderm auch der einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Ketzer. Karl lebte deshalb der Überzeugung, jetzt völlig freie Hand zu haben, und war entschlossen, vor allem zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei in Deutschland zu schreiten. Heinrich v. Braunschweig überbrachte den deutschen Fürsten ein äußerst strenges Schreiben, in welchem diese Absicht ausgesprochen war. Aber schon vor Ankunft desselben waren der Landgraf u. der Kurfürst zu Gotha (Febr. 1526) persönlich zusammengetroffen und hatten ein später zu Torgau, der d. z. Residenz des Kurf., ratifiziertes Bündnis verabredet, in sachen des Evangeliums mit allen Kräften einander beizustehen. Philipp übernahm es, die oberländischen Stände zum Beitritt zu vermögen. Er richtete aber wenig aus, da die Furcht vor dem Kaiser die Gemüter gefangen hielt. Einen bessern Erfolg hatte die Mission des Kurfürsten bei den niederdeutschen Ständen. Am 9. Juni kamen die Fürsten von Kursachsen, Lüneburg, Grubenhagen, Anhalt u. Mansfeld in Magdeburg zusammen und unterschrieben sämtlich die torgauer Bundesakte. Auch die Stadt Magdeburg, die schon 1524 sich von der Jurisdiktion ihres Erzbischofs, Albrechts v. Mainz, emanzipiert und das luth. Bekenntnis zur Alleinherrschaft erhoben hatte, wurde in das Bündnis aufgenommen. — (W. Friedensburg, Zur Vorgesch. d. Gotha-Torgauschen Bündn. 1525. 26. Marb. 84.)

6. Der Reichstag zu Speier 1526. — Der Reichstag trat am 25. Juni 1526 zusammen. Die evang. Fürsten waren guter Zuversicht; über ihren Wappen las man die Worte: Verbum Dei manet in aeternum. Trotz alles Widerspruchs seitens der Prälaten wurden drei Kommissionen (eine kurfürstliche, fürstliche u. städtische) zur Beratschlagung über die abzustellenden Missbräuche niedergesetzt. Unter den drei von ihnen gelieferten Gutachten hielt das fürstliche den Grundsatz, eine für beide Parteien gleich verbindliche Norm aufzustellen, entschieden fest und trug daher bei aller evang. Entschiedenheit doch auch zugleich einen vermittelnden Charakter (die Communio sub una z. B. wurde freigestellt, die Siebenzahl der Sakramente blieb in Geltung). Dies Gutachten wurde der weitern Beratung zugrunde gelegt. Aber als die Debatten eben beginnen sollten, legten die kaiserl. Kommissarien eine Instruktion vor, worin ihnen befohlen war, durchaus keinen Beschluss zu irgend einer Änderung des alten Herkommens in Lehre u. Gebräuchen zuzulassen und die endliche Ausführung des wormser Ediktes herbei-

zuführen. Im ersten Augenblicke war die Bestürzung unter den Evangelischen allgemein. Bei ruhigerer Besinnung fiel es aber auf, wie weit das Datum der Instruktion zurückliege, denn auch zu Speier wußte man schon, welch ein Umschwung in der polit. Lage des Kaisers seitdem stattgefunden hatte. Zwischen Kaiser u. Papst waren nämlich schon seit längerer Zeit bedeutende Irrungen eingetreten; Franz I hatte sich kürzlich vom Papste seines Eides entbinden lassen, und zu Cognac waren der Papst u. Franz I mit sämtlichen ital. Fürsten zu einer Ligue zusammengetreten, der auch Heinrich VIII v. England seine Zustimmung gab. Das ganze westliche Europa war verbündet, um das bei Pavia errungene Übergewicht des burgundisch-spanischen Hauses wieder zu brechen, und der düpierte Kaiser befand sich in der schwierigsten Lage. Konnte er da noch desselben Sinnes sein, wie bei der Abfassung jener Instruktion? Wahrsch. hatten die Kommissarien auf Ferdinands Weisung hin die schon längst in ihren Händen befindliche Instruktion zurückgehalten und sie erst, als die Sache der Katholischen auf dem Reichstage ganzlich verloren zu gehen schien, auf Dringen der Prälaten wieder hervorgeholt. So deuteten sich wenigstens die evang. Stände ihr rätselhaftes Betragen und beschlossen eine Gesandtschaft an den Kaiser; aber noch ehe sie abgehen konnte, kam er selbst ihren Wünschen entgegen. In einem Briefe an seinen Bruder teilte er einen Entwurf seines Staatsrats zur Aufhebung der Strafbestimmungen des wormser Edikts u. zur Beilegung der rel. Irrungen auf einem Konzile mit. Zugleich bat er um Hülfe gegen seine Feinde in Italien. Da nun weder die Aufhebung, noch viel weniger die Durchführung des Edikts ratsam erschien, so blieb nichts übrig, als jedem einzelnen Reichsstande für sein Territorium völlig freie Hand zu geben. Der Reichstagsabschied lautete demnach in § 4 dahin: Jeder Stand soll insachen des wormser Edikts so leben, regieren u. es halten, wie er es gegen Gott u. kais. Majestät zu verantworten sich getraue. Das war die Geburtsstunde und, wenigstens nach Auffassung der Evangelischen, auch die reichsgesetzliche Legitimation des Territorialismus. — (A. Kluckhohn, Der RT. zu Sp. 1526, Hist. Ztf. B. 56. W. Friedensburg, Der RT. zu Sp. 1526; im Zus.hge d. polit. u. kirchl. Entw. Dtschl. im Ref.ztalt. Berl. 87.)

§ 129. Organisation evangelischer Landeskirchen (1526—29).

E. L. Richter, Die ev. KOrdngg. d. 16. Jhd. Weim. 46.

Die Stände hatten jetzt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die kirchl. Zustände innerhalb ihrer Territorien nach eigener bester Einsicht zu gestalten. Die nun folgenden drei Jahre sind daher die Zeit der Gründung u. Organisation evang. Landeskirchen. Kursachsen ging mit gutem Beispiele voran. Meist nach dem Muster der sächsischen Kirchenordnung [1]) gestalteten sich Verfassung u. Kultus demnächst in Hessen [2]), Franken, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Schlesien, Preußen [3]) u. einer ganzen Reihe niederdeutscher Städte [4]).

1. **Die Organisation der kursächsischen Kirche 1527—29.** — Im Okt. 1525 war bereits mit des neuen Kurfürsten Zustimmung nach Luthers Entwurf (der in weiterer Ausführung anf. 1526 als „Deutsche Messe u. Ordnung d. Gsdst. zu Wittb. fürgenommen" veröffentlicht wurde) ein lediglich deutscher Kultus in der wittb. Pfarrkirche eingeführt worden. Luther riet demnächst dem Kurf., behufs Erlangung einer klaren Einsicht in den kirchl. Zustand des Landes eine gründliche Kirchenvisitation zu veranstalten. Ein Anfang dazu wurde schon

im Juni 1527 gemacht, indem Melanchthon mit einigen Theologen u. drei weltl. Räten eine mehrwöchentl. Visitation im thüringischen Landesteile vornahm. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen entwarf er dann einen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen", welchen Luther anfangs 1528 herausgab. Hier wurden die Pfarrer unterwiesen, was u. wie sie predigen u. lehren sollten. Der Charakter dieser Schrift war ein durchaus gemäßigter, positiver. Alle Polemik gegen das Papsttum trat in den Hintergrund. Die Reformen im Kultus sollten äußerst schonend gehandhabt werden. Gegen den möglichen Mißbrauch der Rechtfertigungslehre wurde die Notwendigkeit der Gesetzespredigt u. die Befähigung des reinen Willens zu weltlicher Frömmigkeit (justitia civilis) anerkannt (vgl. § 144, 1). Demnächst wurde eine Instruktion für die Visitatoren selbst entworfen und aufgrund derselben die Visitation in den Jj. 1528. 29 bewerkstelligt. Das ganze kurfürstl. Gebiet war unter vier Kommissionen aus weltl. u. geistl. Gliedern verteilt. Luthern selbst wurde der Kurkreis zugeteilt, Melanchthon sollte das begonnene Werk in Thüringen fortsetzen. Ganz unwissende u. untüchtige Religionslehrer wurden abgesetzt, aber anderweitig versorgt. Eine große Menge von Mißbräuchen wurden abgestellt, die Lehrer in Kirchen u. Schulen über die gedeihliche Führung ihres Amtes unterwiesen nnd zur fernern Beaufsichtigung derselben Superintendenten eingesetzt, denen auch die Ehesachen überantwortet wurden. Die Anhänger des Alten, die sich nicht eines bessern belehren ließen, wurden „Gott befohlen" und blieben unangetastet. Die vakanten Pfründen wurden für Besserung der Kirchen u. Schulen verwandt; die noch nicht erledigten zu einer angemessenen Beisteuer für denselben Zweck verpflichtet. Außerdem traf man mancherlei Anstalten zur Errichtung von Spitälern, Hebung der Armenpflege, Gründung neuer Schulen ꝛc. Die sächsische Kirchenordnung, welche aus dieser Visitation hervorging, wurde nun das Muster für die Organisation auch der übrigen evang. Landeskirchen. Die betrübenden Erfahrungen von der oft unglaublich großen Unwissenheit des Volkes u. seiner Lehrer, welche Luther dabei gemacht hatte, gaben ihm Anlaß zur Abfassung seiner beiden Katechismen (1529). — (C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. K.- u. Schulvisitatt. v. 1524—45. Lpz. 79. — G. v. Zezschwitz, Luthers Katechismen, RE.² IX, 86.)

2. **Organisation der hessischen Kirche 1526—28.** — Landgraf Philipp v. Hessen hatte schon im Okt. 1526 zu Homberg die weltl. u. geistl. Stände seines Landes zur Beratung über die nötigen kirchl. Reformen versammelt. Ein Reaktionsversuch der altgläubigen Partei scheiterte an der feurigen Beredsamkeit des Franziskaners Franz Lambert aus Avignon, eines merkwürdigen Mannes, der in seinem Kloster zu Avignon durch Luthers Schriften aufgeweckt, aber noch nicht überzeugt, sich selbst auf den Weg nach Wittenberg machte, unterwegs zu Zürich 1522 in öffentlicher Disputation gegen Zwingli's Reformen auftrat, aber von seinem Gegner bekehrt Zürich verließ, dann in Wittenberg Luthers Schule durchmachte. Hier heiratete er schon 1523 und fand endlich nach längerm amtlosen u. sorgenvollen Aufenthalte zu Straßburg 1526 eine bleibende Stellung in Hessen († 1530). — Lamberts Geist beherrschte die homberger Synode. Sie entwarf eine seinen Idealen entsprechende Organisation der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen mit demokratischer Basis u. einer strengen, durch die Gemeinden selbst zu handhabenden Kirchenzucht. Aber schon bald stellte sich die Unangemessenheit des homberger Entwurfs heraus und schon 1528 nahm die hessische Kirche die Grundsätze der kursächs. Kirchenvisitatoren an. Aus den eingezogenen Pfründen wurde 1527 die Universität Marburg als zweite Pflegestätte der reformatorischen Theologie gegründet. Lambert wurde einer ihrer ersten Lehrer. — [Die s. g. „Marburger Kirchenordnung von 1527", welche zuerst 1607 nach der Kalvinisierung von Hessen-Kassel (§ 157, 1) als ältestes Zeugnis für den lutherisch fundamentierten Rechtsbestand der hessischen Kirche

vorgeführt wurde, seitdem aber als verloren galt, ist nach ihrer Wiederauffindung in Wernigerode (hrsg. v. Hochhuth. Kass. 78) als ein in bloß buchhändlerischem Interesse, ohne offizielle Geltung 1527 zu Marburg veranstalteter kompilatorischer Nachdruck verschiedener Lutherscher Schriftstücke von Brieger l. c. erwiesen worden.] — (F. W. Hassenkamp, Hess. KG. im Zeitalt. d. Ref. Marb. 52 ff. H. Heppe, KG. beider Hessen. I. Marb. 76. B. Denhard, Gesch. d. Entw. des Christt. in d. hess. Länd. bis z. Teilung. Frkf. 47. W. Kolbe, Die Einführung d. Ref. in Marburg. Marb. 71. Martin, Nachr. v. d. Syn. zu Homb. Kass. 04. W. Bach, Gesch. d. kurhess. Kirchenverf. Marb. 32, K. A. Credner, Philipps hess. K.-Ord. Gieß. 52. — J. W. Baum, Fr. Lamb. v. Av. Straßb. 40. Hassenkamp, Fr. L. v. Av., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60. L. Ruffet, Biogr. de F. L. d'Av. Par. 73. — Th. Brieger, Ztf. f. KG. IV. H. 4.)

3. **Organisation anderer deutschen Landeskirchen 1528—30.** — Nach sächsischem Muster organisierte auch Markgraf Georg v. **Fränkisch-Brandenburg**, nachdem sein Bruder Kasimir gestorben war, auf dem Landtage zu Anspach 1528 die kirchl. Zustände seines Landes. **Nürnberg**, unter der Leitung seines trefflichen Ratsschreibers Lazarus Spengler, verband sich mit ihm zu gemeinsamer Ausführung der beschlossenen Organisation. In **Braunschweig-Lüneburg** hatte Herzog Ernst d. Bekenner schon frühe das Evangelium eingeführt. Im J. 1530 hörte er in Augsburg Urbanus Rhegius predigen (urbane et regie fecit, sagte er), übertrug ihm die evang. Organisation seines Landes und erwiderte auf die Reklamationen der Augsburger, dass er lieber eins seiner Augen als den Rhegius missen wolle. In **Ostfriesland** nahm der Junker Ulr. v. Dornum die Umgestaltung des Kirchenwesens nach evang. Prinzipien in die hand, als der Landesherr sich der Sache nicht getraute. In **Schleswig u. Holstein** leisteten die Prälaten keinen Widerstand und die weltliche Regierung förderte die Neugestaltung. In Schlesien kamen die beiden Fürsten von Liegnitz, Podiebrads Enkel, u. der ebenfalls dort besitzliche Markgraf Georg v. Brandenburg dem Begehren der Landschaft nach evang. Kirchenverfassung willig entgegen. Breslau hatte schon längst die Reformation zur Herrschaft gebracht; und selbst der Erzherzog, der als König v. Böhmen die Lehnshoheit über Schlesien besaß, sah sich gemüssigt, seinen dortigen Ständen dieselben Befugnisse einzuräumen, welche der speiersche Reichstag den reichsunmittelbaren Ständen gewährt hatte. In **Preußen** berief 1523 der damalige Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht v. Brandenburg (Bruder der Markgrafen Kasimir u. Georg) auf Luthers Empfehlung (§ 128, 4) dessen Schüler Joh. Briesmann als Prediger des Evang. nach Königsberg und der Bsch. Polenz v. Samland (§ 127, 1) weihte ihn am Weihnachtsfeste für das Pfarramt am Dom. Bald darauf wurde für die altstädter Kirche Joh. Amandus berufen, der aber mit reformatorischem Fanatismus das Volk gegen Mönche u. Klöster aufreizte und mit demf. Altäre u. Bildwerke in den Kirchen zu zertrümmern begann. Doch gelang es Briesmann, den Sturm zu beschwichtigen, nachdem Amandus aus der Stadt verwiesen war. Im April 1525 verwandelte Albrecht den Ordensstaat in ein erbliches weltl. Herzogtum unter polnischer Oberhoheit. Briesmann folgte 1527 einem Rufe nach Riga (§ 142, 3), kehrte aber 1531 nach Königsberg zurück, und setzte hier in Gemeinschaft mit seinen trefflichen Mitarbeitern Paul Speratus u. Joh. Poliander (§ 145, 3) seine reformatorische Thätigkeit bis z. s. Tode († 1549) mit dem gedeihlichsten Erfolge fort. — (W. Löhe, Erinn. aus d. Refgsch. v. Franken. Nürnb. 47. F. Roth, Einführ. d. Ref. in Nürnb. Würzb. 85. L. Wallis, Abriss d. Refgsch. Lüneb.'s Lüneb. 32. A. Wrede, Einf. d. Ref. im Lüneburgsch. unter Ernst d. Bek. Gttg. 87. H. Ch. Heimbürger, Urb. Rheg. Hamb. 51. G. Uhlhorn, Urb. Rh., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. F. S. Bock, Leb. u. Thaten Albr. d. Aelt. Kgsb. 750. Hartknoch, Preuß. K.hist.

Kgsb. 767. Arnold, Kurzgef. KG. v. Preuß. Kgsb. 769. Voigt, Gesch. Preuß. IX. Kgsb. 39. J. Rindfleisch, Herzog Albr. v. Hohenzollern, d. letzte Hochmeister u. d. Ref. in Preuß. Danzig 80. D. Erdmann l. c. § 125, 8.)

4. Die Reformation in den niederdeutschen Städten 1524—31. — In den niederdeutschen Städten waltete schon vor der Reformation ein mächtiges Streben nach Emanzipation von der bischöfl. Gewalt. Deshalb wurde sie hier vom Volke meist mit offenen Armen aufgenommen; charakteristisch war dabei besonders der wunderbar mächtige Einfluss luth. Psalmen u. Lieder. In **Magdeburg** wurde sie schon 1524 eingeführt und das Kirchenwesen durch Nik. v. Amsdorf, den Luther hinsandte, organisiert (§ 128, 5). In **Braunschweig** stimmte die Gemeinde am Schlusse einer kath. Kontroverspredigt das Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" an (1526). Im J. 1528 kam Bugenhagen von Wittenberg herüber u. organisierte das Kirchenwesen. In Goslar, Eimbeck, Göttingen, Rostock, Hamburg ꝛc. riss die Begeisterung des Volkes für luth. Lieder u. luth. Lehre den Rat willig od. unwillig mit fort. In **Bremen** waren schon 1525 alle Kirchen bis auf den Dom in den Händen luth. Prediger, 1527 wurden die Klöster in Schulen u. Spitäler umgewandelt und auch der Dom mit seinen liegenden Gründen den Katholiken entrissen. Noch gewaltiger waren die Bewegungen, unter welchen die Reformation in **Lübeck** (1529—31) siegreich durchgeführt wurde; Adel, Rat u. Klerisei hatten sie bis dahin unterdrückt und die evang. Priester verjagt. Die Zerrüttung der Finanzen nötigte aber den Rat 1529, die Bürgerschaft um außerordentliche Geldbewilligungen anzugehen. Diese konstituierte einen Ausschuss von 64 Bürgern, der dem Rat eine Bewilligung nach der andern abnötigte. Die verjagten Prediger mussten zurückberufen, die kath. entfernt, die Klöster in Krankenhäuser u. Schulen umgewandelt werden, und endlich wurde Bugenhagen herbeigerufen, um dem gesamten Kirchenwesen eine luth. Verfassung zu geben. — (L. Hänselmann, Bug.'s KOrdn. f. d. Stadt Braunschw. a. 1528, mit Einl. Wolfbütt. 58. C. Berthean, Bug.'s KO. f. d. Stdt. Hamburg a. 1529, mit Einl. Hamb. 85.)

§ 130. Blutzeugen der evangelischen Lehre 1521—29.

L. Volkert u. G. W. H. Brock, Die h. Märt. d. ev. K. Erlg. 45.

Den Feldern der Reformation fehlte es auch nicht an düngendem Märtyrerblute. Gleich nach Erlass des wormser Edikts begannen einzelne kath. Fürsten die Verfolgung, Herzog Georg v. Sachsen voran. Er schritt mit Gefängnis, Staupbesen u. Verjagung gegen die Anhänger Luthers ein, und ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten. Am heftigsten war aber die Verfolgung in den Niederlanden, den vom deutschen Reiche unabhängigen Erblanden des Kaisers; aber auch in den österreich. Landen, in Bayern u. in dem Gebiete des schwäbischen Bundes (besonders seit dem Abschluss des regensburger Bündnisses 1524 § 128, 3) wurden viele Bekenner des evang. Glaubens mit Schwert od. Scheiterhaufen bestraft. Der Bauernaufruhr (1525) mehrte noch die Verfolgungswut. Unter dem Vorwande, die Empörer zu bestrafen, durchzogen die regensburger Verbündeten das ganze Land und richteten mit den Schuldigen auch Tausende hin, denen kein anderes Verbrechen als die Anhänglichkeit an das Evangelium zurlast

fiel. Der speiersche Reichstagsabschied (§ 128, 6) gab dem Feuer neue Nahrung (1526). Je freudiger die evang. Stände, darauf fußend, mit der evang. Organisation ihrer Gebiete vorschritten, um so eifriger beuteten auch die Feinde der Neuerung in grausamer Verfolgung ihrer evang. gesinnten Unterthanen die den Ständen als solchen verliehenen Rechte aus. Die Packschen Irrungen (§ 134, 1) erneuerten u. steigerten noch den Verfolgungsgeist. In Österreich war 1527. 28 eine Kirchenvisitation fast in der Weise der sächsischen, aber zur Aufspürung u. Bestrafung der Ketzer, veranstaltet worden. In Bayern wurden die Landstraßen bewacht, um das Pilgern zu auswärtigen Prädikanten zu verhüten. Die Ertappten wurden erst mit Geld gestraft, später ersäuft od. verbrannt.

Die ersten Märtyrer der evang. Lehre waren zwei junge Augustinermönche zu Antwerpen, Heinr. Voes u. Joh. Esch, deren heldenmütigen Flammentod (1523) Luther in einem lieblichen Liede besang („Ein neues Lied wir heben an"). Ihnen folgte der Prior des Klosters Lampert Thorn, der im Kerker erstickt wurde. In demselben Jahre noch wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt und im folgenden Jahre zahlreiche Blutgerüste u. Scheiterhaufen für die Bekenner in Österreich, Bayern u. Schwaben errichtet. Unter den Märtyrern dieses Jahres ist Kasp. Tauber, der in Wien enthauptet u. verbrannt wurde, der namhafteste. Statt des erwarteten Widerrufs hatte er auf der Kanzel ein kräftiges Zeugnis für die evang. Wahrheit abgelegt. Zu Mehldorf im Dithmarschen wurde 1524 der Augustiner Heinrich (Moller) v. Zütphen von fanatisierten Bauern auf das scheußlichste mißhandelt u. verbrannt Unter den spätern Märtyrern nimmt Leonh. Käser (Kaiser) eine ausgezeichnete Stelle ein. Von kindlicher Liebe zu seinem todkranken Vater nach Passau getrieben, starb er daselbst 1527 mit freudigem Heldenmute in den Flammen. Einige Monate vorher hatte Georg Carpentarius, ein Geistlicher, in München die Märtyrerkrone auf dem Scheiterhaufen erlangt. Der schwäbische Bund erneuerte nach dem speierschen Abschiede unter der Firma einer Ausrottung der Wiedertäufer seine grausamen Exekutionen gegen alle Evang.-Gesinnten. Der Bischof v. Konstanz ließ 1527 den Joh. Hüglin (Heuglin) als einen Gegner der heil. Mutter Kirche lebendig verbrennen. Der Kurf. v. Mainz zitierte den Domprediger Georg Winkler v. Halle wegen der Austeilung des Sakraments unter beiderlei Gestalt nach Aschaffenburg. Winkler verantwortete sich, wurde entlassen, aber unterwegs ermordet. Luther schrieb deshalb seine „Tröstung an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers". In Köln wurden 1529 Adolf Klarenbach u. Pet. Flysteden des Märtyrertodes in den Flammen gewürdigt und glänzten durch die Freudigkeit u. Festigkeit ihres Glaubens. Im nördl. Deutschland floss zwar kein Märtyrerblut mehr, aber Herzog Georg ließ die Bekenner ihres Glaubens mit Staupenschlag durch den Büttel aus dem Lande jagen. Kurf. Joachim v. Brandenburg beschloss 1527 mit seinen Landständen, die alten Lehren u. Gebräuche mit allem Ernste aufrecht zu erhalten. Aber das Evangelium faßte dennoch immer tiefere Wurzel in seinem Lande und seine eigene Gemahlin Elisabeth las u. bewunderte heimlich Luthers Schriften, ja sie ließ sich in ihren Gemächern das Abendmahl nach luth. Weise reichen. Es wurde aber verraten, der Kurfürst tobte u. drohte, die Schuldige einmauern zu lassen. Sie entkam jedoch als Bäuerin verkleidet zu ihrem Vetter, dem Kurfürsten v. Sachsen. — (A. Natorp, Ad. Clarenb. u. d. evang. Diaspora am Niederrhein. Barm. 79. u. C. Krafft, RE.² VIII, 20, ausführlicher im 5. B. d. theol. Arbeiten hrsg. v. Fr. Evertsbusch. Elbf. 82. O. Wiesner,

H. v. Zütph. Brl. 84. J. F. Iken, H. v. Z. Halle 86. Über K. Tauber vgl. C. v. Otto in d. Zb. f. Gesch. d. Protstsm. in Östr. IV; über L. Käser: Aur. Schmid in d. Ztf. f. allg. Gesch. Stuttg. 87, S. 308.)

§ 131. Luthers privates und öffentliches Leben 1522—29.

W. F. Walch, Wahrh. Gesch. d. sel. Frau Kath. v. Bora. Halle 752. W. Beste, Kath. v. B. Halle 43. M. Meurer, Kath. Luth. geb. v. B. 2. A. Lpz. 73. Müller, K. v. B. Hann. 69. F. G. Hoffmann, Luth. als Gatte u. Vat. Lpz. 45. A. Hausrath, L. u. Käthe, in s. „kleinen Schrr." Lpz. 83. Arm. Stein (H. Nietschmann), K. v. B. 3. A. Halle 86. — Apologetisches üb. L.s Tischred., Ztf. f. Protstsm. u. K. II. H. 4. 5. — E. Jonas, Die Kanzelberedsk. L.'s. Brl. 52. J. Müller, L.'s ref. Verdienste um Schule u. Unterricht. Brl. 83. O. G. Schmidt, L.'s Beltsch. m. d. alt. Klassik. Lpz. 83.

Erst im Dez. 1524 verließ Luther, nächst dem Prior der letzte seiner Inwohner, das Kloster und vermählte sich am 13. Juni 1525 mit Katharina v. Bora aus dem Kloster Nimptschen († 1552), von der er später rühmte, dass er sie höher achte „als das Königreich Frankreich u. der Venediger Herrschaft". Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen der Feinde gegen sein Leben stets auf sein Ende gefasst, bewahrte er neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmut und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde beim einfachen Mahle an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch u. harmlosem, wenn auch oft derbem u. keckem Scherzworte. Dabei war er mit Rat u. That ein Trost u. eine Hülfe aller Bedrängten. Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit [1]), durch persönliche Einwirkung auf Studenten u. Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch ausgebreitete Korrespondenz gewann u. behielt er großen Einfluss auf die Ausbreitung u. Befestigung der Reformation. Durch Schriftübersetzung u. Schrifterklärung, durch Predigten u. Lehrschriften drang seine evang. Erkenntnis in alle Volksschichten. Ein besonders mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche Kirchenlied (§ 145, 3). Luther selbst legte durch Übersetzung oder Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit kräftigen u. schönen Melodieen versah, den Grund zu dem reichen Liederschatze der deutsch-evang. Kirche. Mit ganz besonderm Fleiße sorgte er auch für Besserung u. Hebung des Unterrichtes in Kirchen u. Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- u. Volksschulen u. wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin.

1. **Luthers schriftstellerisches Wirken.** — Im J. 1524 erschien die erste Sammlung von (acht) geistlichen Liedern u. Psalmen mit einer Vorrede Luthers. Betreffs der Reformation des Kultus war Luther äußerst besonnen u. schonend. Schon 1523 gab er sein „Deutsches Taufbüchlein" und seine „Weise, christliche Messe zu halten u. zum Tische Gottes zu gehen" heraus,

wobei nur die Beziehungen auf das Opfer entfernt und die communio sub utraque zugrunde gelegt waren. Im J. 1524 ließ er seine Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" ausgehen, worin er direkt gegen den Mittelpunkt des röm. Messwesens, den Meßkanon, zufelde zog, und 1526 veröffentlichte er seine „Deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes" (§ 129, 1), die in den meisten kursächs. Kirchen eingeführt wurde. Zur Hebung des Schulwesens diente seine eindringliche Schrift: „An die Bürgermeister u. Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daſs sie christliche Schulen anfrichten u. halten sollen". Außer seiner Polemik gegen Erasmus u. Karlstadt, gegen Münzer u. die aufrührerischen Bauern, so wie gegen die oberländischen „Sakramentierer" (vgl. § 133) fällt in diese Zeit auch ein Streit mit Joh. Cochläus, dessen leidenschaftlichen Angriff Luther durch seine Schrift: „Wider den gewappneten Mann Cochläus, ein Bescheid vom Glauben u. Werken" (1523) abwehrte. Eine päpstl. Bulle, durch welche der 1107 verstorbene (§ 94, 9) Bsch. Benno v. Meißen kanonisiert wurde, rief Luthers Schrift: „Wider den neuen Abgott u. alten Teufel, so zu Meißen soll erhoben werden", hervor (1524). Einem über die Zuläſſigkeit seines Standes bedenklichen Kriegsmanne antwortete er in dem Büchlein: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" (1526), und machte sich den Spaß, für Herzog Georg einige Exemplare ohne Angabe des Namens u. Druckorts abziehen zu lassen. Auf anhaltendes Zureden des dänischen Königs Christians II schrieb er 1526 eine sehr demütige Abbitte an Heinrich VIII (§ 127, 4), die von England aus mit einer äußerst gistigen u. höhnenden Schrift beantwortet wurde. Dem Triumphgeschrei seiner Feinde, daſs er widerrufen habe, trat Luther 1527 in dem Buche: „Wider des Königs von England Läſterschrift", entgegen, in welchem er den zuversichtlichen Ton u. kühnen Trotz seiner Polemik wiedergewann. Nicht besser ging es ihm mit einem demütigen Versuche, den Herzog Georg zu versöhnen, wozu er sich hatte überreden lassen (1526). Mit der Übersetzung der h. Schrift fuhr er unter steter Beratung u. Beihülfe seiner wittenberger Freunde (Melanchthon, Bugenhagen, Amsdorf, Just. Jonas ꝛc.) unermüdet fort. Die erste Ausgabe der vollständigen Bibel erschien 1534 bei Hans Lufft in Wittenberg. — (Wilib. Grimm, Kurzgef. Gesch. d. L.'sch. Bibelüberf. Jena 84. Th. Schott, M. L. u. d. dtsch. Bib. Lpz. 83. W. Krafft, Die Bb. vor L. u. deſſ. Verdienste ꝛc. Bonn 83. E. Riehm, L. als Bib.überf. und: Hofstede de Groot, L. in f. Studierstube, Studd. u. Kritt. 84. II. L.'s pädagog. Schrr. hrsg. mit Einl. v. G. Schumann. Wien 84. — F. Geſs, Joh. Cochl., d. Gegner L.'s. Oppeln 86.)

2. **Luthers Tischreden.** — Den Kern u. Grundstock der später von Aurifaber gesammelten, redigierten u. 1566 edierten Tischreden Luthers (bei Walch B. 22) bildeten die meist bei tische selbst auf einzelnen Zetteln niedergeschriebenen Aufzeichnungen des wittenberger Diakonus Ant. Lauterbach aus dem J. 1538. Eine zehn Jahre später von unbekannter Hand angefertigte chronologisch geordnete Zusammenstellung derselben befindet sich auf der kgl. Bibliothek zu Dresden, und ist von J. K. Seidemann (Dresd. 72) veröffentlicht worden. Aurifaber hat bei seiner Sammlung die chronol. Ordnung fallen lassen und die gesammelten Aussprüche in Loci communes der Glaubens- u. Sittenlehre verteilt; sich dabei aber vielfach willkürlicher Änderungen, Auslaſsungen u. Zusätze schuldig gemacht. Insonderheit hat er sich gar oft erlaubt, die mitunter an sich schon sehr derbe Ausdrucksweise Luthers aus eigenen Mitteln bis zur Roheit, ja Gemeinheit zu steigern. Erst neuerdings hat der Oberlehrer Dr. H. Wrampelmeyer in der Kirchenbibliothek zu Zellerfeld die von Konr. Cordatus (evang. Pfarrer, erst in Osen, später von dort aus harter Gefangenschaft entflohen, in Zwickau, Eisleben u. Stendal † 1546), der zu wiederholtenmalen längere Zeit Luthers Gast u. Tischgenosse war, aufgezeichneten Apophthegmata syncerissimi theologi et apostoli J. Chr. doctissimi Dr. M. L. aufgefunden u. hrsg. (als

„Tagebuch über M. L. geführt v. K. Cord." Halle 85). Die hier mitgeteilten Kolloquia gehören den Jj. 1524—37 an. Sie tragen den Stempel größter Wahrhaftigkeit an sich und bieten nicht nur für den größern Teil der schon bekannten lat. u. dtsch. Tischreden bis 1537 die ursprüngliche, von den spätern Erweiterungen u. Entstellungen noch freie Fassung, sondern bringen auch viele bisher völlig unbekannte Aussprüche Luthers. Einen weitern, sehr beachtungswerten Beitrag zu Vervollständigung u. Läuterung lieferte W. Preger durch Herausgabe von „L.'s Tischreden aus d. Jj. 1531. 32 nach d. Aufzeichnungen v. Joh. Schlaginhaufen, aus e. münchener Hdschr., Lpz. 88". Die bis dahin beste Gesamtausgabe v. Förstemann u. Bindseil, Lpz. 44 ff. wird an krit. Sichtung u. sorgfältiger Verwertung aller bis dahin eröffneten Quellen weit übertroffen durch die Bearbeitung des Prof. Hoppe für den 22. B. der im Auftrage der Missouri-Synode erneuten Walchschen Lutherausgabe (St. Louis 87. 4.°). — [Der fälschlich Luthern zugeschriebene Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib u. Gesang ꝛc.", wird von L. selbst seiner erfurter Wirtin beigelegt, ist aber neuerdings auf ital. Ursprung zurückgeführt worden.]

3. Der berühmte kath. Kirchenhistoriker Ign. v. Döllinger, der in s. Ref.-Gesch. Luther u. sein Werk noch mit hergebrachter ultramontaner Gehässigkeit verunglimpt hatte, konnte 20 Jahre später nicht umhin, ihn in öffentlicher Rede als den „gewaltigsten Volksmann u. populärsten Charakter, den Deutschland je besessen", zu verherrlichen, und ließ sich demnächst (1871) eingehender also über ihn aus: „Luthers überwältigende Geistesgröße u. wunderbare Vielseitigkeit war es, die ihn allerdings zum Manne seiner Zeit u. seines Volkes machte, und es ist richtig: Es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so tief verstanden hätte, und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch von Wittenberg. Sinn u. Geist der Deutschen war in seiner Hand, wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu setzen hatten, das nahm sich matt, kraft- u. farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete. Nur er war es, der wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat. Und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer u. Verführer der Religion, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken."

§ 132. Die Reformation in der deutschen Schweiz 1519—31.

Litt. auf S. 5, Nr. 7, dazu: H. Escher, Die Glaubenspart. in d. Eidgenossensch. u. ihre Beziehh. z. Ausld. 1527—31. Frauenf. 82. J. Werder, Zwingli als polit. Ref., Beitrr. z. vaterld. Gesch. B. 11. Bas. 82. H. Fenner, Zw. als Patriot u. Polit. Frauenf. 84.

Während in Deutschland Luthers Reformation immer weiter um sich griff, hatte auch in der benachbarten deutschen Schweiz eine verwandte Bewegung sich bahn gebrochen. Ihre ersten Keime waren sogar noch von früherm Datum (1516). Die anders geartete Eigentümlichkeit ihres ersten Lenkers u. das politisch-demokratische Geleise, in welchem sie fuhr, gab ihr eine von der luth. mehrfach abweichende Richtung. Am schärfsten trat der Gegensatz in der Abend-

mahlslehre hervor (§ 133). Indem die schweizerische Fassung derselben in den oberländischen Städten Anklang fand, ging die Spaltung auch in die deutsch-reformatorische Kirche über und hemmte für mehrere Jahre trotz des gemeinsamen Interesses u. der gemeinsamen Gefahr das gemeinsame Vorgehen.

1. **Ulrich Zwingli.** — Zwingli, geb. zu Wildhaus in Toggenburg am 1. Jan. 1484, ein Schüler des aufgeklärten Humanisten u. Theologen Thomas Wyttenbach in Basel, wurde nach 10j. Verwaltung des Pfarramtes zu Glarus 1516 Pfarrer zu Maria-Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlasste ihn schon damals, gegen abergläubische Werkheiligkeit aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber seine reformatorische Richtung seit dem 1. Jan. 1519 in dem Amte eines Leutpriesters zu Zürich, wo er auch zuerst von Luthers Wirken Kenntnis und für ihn gegen das Verfahren des röm. Hofes Partei nahm. Aber schon gleich anfangs stellte sich ein unterschiedlicher Charakter in der reformatorischen Wirksamkeit Zwinglis heraus. Er wollte nicht nur religiöser, sondern auch politischer Reformator sein. Schon seit mehreren Jahren hatte er mit allem Ernste an der Ausrottung des s. g. Reislaufens (oder des Kriegsdienstes der schweizer Jugend im Solde ausländischer Fürsten) u. der für die Werbung bezogenen Jahrgehalte gearbeitet. Seine polit. Gegner, die Oligarchen, denen die Beibehaltung ihrer Pensionen am Herzen lag, waren darum auch Feinde seiner relig. Reformen, so wie umgekehrt in der Demokratie die Stütze derselben lag. Ein weiterer tief greifender Unterschied war der, dass Zwingli nicht durch Sündenangst u. Seelenkämpfe, sondern durch klassische u. biblische Studien zum Reformator gereift war, wobei auch das Studium der Schriften des Picus v. Mirandola (§ 122, 1) nicht ohne Einfluss auf ihn blieb. Sein theol. Standpunkt entfaltet sich am klarsten in folgenden Schriften: „Auslegung der (67) Schlußreden" 1523, vgl. Erl. 2; Comment. de vera et falsa relig. 1525; Fidei ratio ad. Car. Imp. 1530; Christian. fidei brevis et clara expos. ed. Bullinger 1536; De providentia Dei; Apologeticus" ꝛc. Von den beiden antirömisch-reformator. Prinzipien (§ 123) stellte die wittenberger Reformation das materiale, die züricher das formale in den Vordergrund; jener galt ferner nur als verwerflich, was mit der h. Schrift unvereinbar, dieser alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Kultus u. alles Äußerlichen bedächtig u. schonend, diese überstürzend, stürmisch u. gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen, den priesterl. Charakter des Kultus, es von seinen unevangel. Auswüchsen u. Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf es unbedingt als Götzendienst und verbannte selbst Orgelklang u. Glockengeläute. Luther kannte keine Wirksamkeit des h. Geistes ohne durch Wort u. Sakrament, Zwingli riss sie davon los, sie dem subjektiven Gefühle anheimgebend. Die Sakramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; die alleinige Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte als freudige Heilsgewissheit ihm weniger positive, als (im Gegensatze zur röm. Werkheiligkeit) negative Bedeutung; in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankeit, einen naturalis defectus, der selbst nicht Sünde sei; und tugendhafte Heiden wie Herkules, Theseus, Sokrates, Cato ließ er als solche in der Gemeinschaft der Seligen an dem durch Christum dargestellten Heil unbedenklich teilnehmen. Dabei führte ihn jedoch seine hin u. wieder fast an Pantheismus anstreifende Spekulation auch öfter zu einer Fassung der Prädestination, nach welcher der sittliche Wille der Vorsehung gegenüber unfrei ist. — (Zwingli's Leben von O. Myconius, Bas. 536; Rüscheler, Zür. 776; J. C. Hess, Zür. 11; Rotermund, Brem. 16; J. M. Schuler, Lpz. 19; J. H. Hottinger, Zür. 42; G. W. Röder, St. Gall. 55; J. C. Mörikofer, 2 B. Zür. 67. 69; J. Tichler, Huldr. Zw., de Kerkhervormer. 2 Voll. Utr. 57.

R. Christoffel, Huldr. Zw., Leb. u. ausg. Schr. Elbf. 57. A. Wyfard, U. Zw. Zür. 74. K. B. Hundeshagen, Zur Charakterist. U. Zw., Studd. u. Kritt. 62 und: Beiträge z. K.verf.gesch. u. K.polit. I, 127. Wiesbd. 64. R. Stähelin, U. Zw. u. s. Ref.werk. Halle 83 und: RE.² XVII, 584. G. Finsler, U. Zw. Zür. 83. A. Schweizer, Zw.'s Bdtg. neben Luth. Zür. 84. Ch. A. Witz, U. Zw., Vortrr. Gotha 85. — G. Heer, U. Zw. als Pfarrer v. Glarus. Zür. 84. J. M. Usteri, Initia Zw. (aus s. vorref. Zeit), Th. Studd. u. Kritt. 85. IV. u. 86. I. Derſ., Zw. u. Erasm. Zür. 85. Derſ., U. Zw., c. M. Luth. ebenbürt. Zeuge d. ev. Glb. Zür. 83. — E. Zeller, Das th. System Zw.'s. Tübg. 53. Chr. Sigwart, U. Zw., d. Char. fr. Theol. mit beſ. Rückſ. auf Pic. v. Mirand. Stuttg. 55. H. Spörri, Zw.-Studien. Lpz. 66. A. Baur, Zw.s Theol., ihr Werden u. ihr System. 2 B. Halle 85. 89.)

2. **Die Reformation in Zürich 1519—25.** — Auch in der Schweiz trieb ſeit 1518 ein Ablaskrämer, der Franziskaner Bernh. Samſon aus Mailand, ſein unverſchämtes Weſen. Auf Zwinglis Betrieb wurden ihm Züriche Thore verſchloſſen. Bald darauf (1520) erteilte der Rat den Prieſtern u. Prädikanten in Stadt u. Landſchaft die Erlaubnis, allein nach der Schrift A. u. NTs. zu predigen. Das alles geſchah unter den Augen zweier in Zürich anweſenden päpſtl. Nuntien, und blieb dennoch ungeahndet, denn der Kurie lag dermalen alles an der Werbung von Hülfstruppen für ein päpſtl. Heer, mit dem ſie Mailand zu erobern gedachte. Doch bot man Zwingli ein reiches Jahrgehalt, wenn er ferner nicht mehr gegen den Papſt predigen wolle. Er lehnte es ab und ſchritt auf ſeiner reformatoriſchen Bahn vorwärts. Bei der fortdauernden Nachſicht der Kurie faſste der Neuerungsſinn immer tiefer Wurzel. Zwingli gab 1522 ſeine erſte Schrift „Vom erkieſen u. Fryheit der Spyſen" heraus, und die Züricher aßen in der Faſtenzeit des J. 1522 unbedenklich Fleiſch u. Eier; auch forderte er bereits Freigebung der Ehe für die Geiſtlichen. Da erſt legte ſich der Biſchof von Konſtanz ins Mittel, und auch die Gegner der Reform in Stadt u. Rat ermannten ſich. Zu dieſer Zeit traf Franz Lambert aus Avignon (§ 129, 2) in Zürich ein. Er predigte gegen die Neuerung, disputierte im Juli mit Zwingli und erklärte ſich beſiegt u. überzeugt. Zwinglis Gegner hatten auf Lamberts Beredſamkeit u. dialektiſche Gewandtheit ihre Hoffnung geſetzt. Um ſo gewaltiger wirkte der unerwartete Ausgang der Disputation. Der Rat ſteigerte die Erlaubnis, das Wort Gottes ohne Menſchenſatzungen zu predigen, zum ausdrücklichen Gebote, nur dies zu predigen. Da aber die Anhänger Roms dagegen proteſtierten, veranſtaltete er am 29. Jan. 1523 eine öffentliche Disputation über 67 von Zwingli aufgeſtellte Theſen oder „Schlufsreden" („Alle welche ſagen, das Evang. ſei nichts ohne Bewahrheitung der Kirche, läſtern Gott; — Chriſtus der einzige Weg zur Seligkeit; — Unſere Gerechtigkeit u. unſre Werke ſind gut, ſo weit ſie Chriſti ſind, weder recht noch gut, ſo weit ſie unſer ſind; — Kein Menſch iſt zu Werken verpflichtet, die Gott nicht geboten; — Nichts iſt Gott miſsfälliger als Gleißnerei, hie fallen Kutten, Zeichen u. Platten; — Alle Chriſten ſind Brüder Chriſti, da fallen hin die Orden; — Gott vergiebt die Sünde allein durch Chriſtum, daher die Beichte nicht Sündenvergebung bewirkt; — Anferlegte Bußwerke nehmen die Sünde nicht weg, Chriſtus hat all unſre Schmerzen u. Arbeit getragen; — Wer den Bußwerken zugiebt, was allein Chriſti iſt, der läſtert Gott; — Die h. Schrift weiß von keinem Fegfeuer" ꝛc.). Ein ehemaliger Freund Zwinglis Joh. Faber, ſeit einer Reiſe nach Rom aber völlig umgewandelt u. jetzt Generalvikar des Biſchofs v. Konſtanz, übernahm die Verteidigung der alten Lehren u. Gebräuche gegen Zwingli. Es muſste, weil er ſich auf den Schriftbeweis einlieſs, unterliegen. Die Klöſter wurden verlaſſen, gegen den Meſskanon, die Verehrung der Bilder u. Heiligen leidenſchaftlich polemiſiert. Der Rat beſchloſs, durch eine zweite Disputation, im Okt. 1523,

die Bilder- u. Messfrage zur Entscheidung zu bringen. Lea Judä, Leutpriester zu St. Peter in Zürich, kämpfte hier gegen den Bilderdienst, Zwingli gegen die Messe; beide fanden fast gar keinen Widerstand. Der Rat ließ nun zu Pfingsten 1524 alle Bilder aus den Kirchen wegschaffen, die Fresken abhauen u. die Wände weiß übertünchen. Auch Orgelspiel u. Glockenklang sollte verbannt werden, weil Aberglaube daran hafte. Ein neues einfach biblisches Taufformular wurde eingeführt und die Abschaffung der Messe vollendete das Werk (1525). Zu Ostern dieses Jahres ließ Zwingli ein Liebesmahl feiern, wobei das Brot in hölzernen Schüsseln umhergetragen, der Wein aus hölzernen Bechern getrunken wurde. So glaubte er die echte, apost.-christl. Abendmahlsfeier wiederhergestellt zu haben. Bereits im J. 1522 hatte er sich mit der 43j. Witwe des Ritters v. Knonau, Anna geb. Reinhard, vermählt, sich aber erst 1524 öffentlich dazu bekannt. Sein früheres, varresarmatarisches Zölibatsleben war, wie aus seiner eigenen, offenen u. reumütigen Selbstanklage in einem Briefe an einen seiner Freunde (und nur aus dieser) bekannt ist, gleich dem der meisten kath. Geistlichen seiner Zeit, nicht völlig fleckenlos geblieben; um so unanfechtbarer steht aber die sittliche Reinheit seines spätern Lebens da. — Über die seit 1524 von Zürich ausgehende und sich über die ganze protest. Schweiz ausbreitende wiedertäuferische Ausartung der reform. Bewegung vgl. § 150, 3. — (Sal. Hess, Urspr., Gang ꝛc. ꝛc. d. durch Zw. bewirkten Ref. Zür. 20. G. R. Zimmermann, Die züricher K. v. 1519—1819. Zür. 78. A. Baur, Die erste zürich. Disput. 1523. Halle 83. — C. Pestalazzi, Lea Judae, Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 60.)

3. **Die Reformation in Basel 1520—25.** — In Basel wirkten schon frühe Walfgang Fabricius Capito (Köpflin) u. Kasp. Hedio durch biblische Predigt. Sie folgten aber, nach ehe sie einen festen Grund gelegt hatten, schon 1520 einem Rufe nach Mainz, welches sie bald mit Straßburg vertauschten und hier im Verein mit Mart. Butzer die Reformation einführten. Ihr Werk in Basel setzte Wilh. Röubli mit Eifer u. Erfolg fort. Er predigte gegen Messe, Fegefeuer u. Heiligenverehrung oft vor 4000 Zuhörern. Am Frauleichnamsfeste trug er statt der Reliquien, die er als Totengebeine verspottete, eine Bibel vor sich her. Er wurde verbannt und trat später zu den Wiedertäufern über. Eine neue Epache für Basel begann mit dem J. 1523. Joh. Hausschein ad. **Ökolampadius**, 1482 zu Weinsberg geb. (Zwinglis Melanchthon), war schon 1516 Prediger in Basel gewesen, und hatte sich hier innig mit Erasmus befreundet. Er folgte dann 1518 einem Rufe an den Dom nach Augsburg, zog sich aber nach einem Jahre schon in ein Brigittenkloster zu Augsburg zurück. Hier studierte er Luthers Schriften und fand, deshalb verfolgt, 1522 auf Sickingens Burg eine Zuflucht, wo er einige Monate als Burgkaplan fungierte, wandte sich dann aber wieder nach Basel und wurde hier Prediger zu St. Martin und bald darauf zugleich mit Konr. Pellican (§ 122, 4, Anm.) Prof. an der Universität. Um beide sammelte sich bald ein Kreis jüngerer Männer, die sie in ihrer reformatorischen Wirksamkeit kräftig unterstützten. Sie tauften in deutscher Sprache, teilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und waren unermüdlich in der Predigt. Schon 1524 gestattete der Rat den Mönchen u. Nonnen, die es wünschten, das Kloster zu verlassen. Von bedeutendem Einfluss für den Fortgang der Reformation zu Basel wurde 1524 auch ein mehrmonatlicher Aufenthalt Wilh. Farels aus der Dauphiné (§ 141, 1), der aus Frankreich hatte flüchten müssen und nun bei Ökolampad freundliche Aufnahme fand. Im Febr. hielt er eine öffentliche Disputation mit den Gegnern der Reformation. Universität u. Bischof hatten dieselbe verboten, um so entschiedener aber der Rat darauf bestanden. Ihr Erfolg förderte mächtig den Fortgang der Reformation, obwohl Farel noch in demselben Jahre, wahrsch. auf betrieb des Erasmus, den er einen neuen Bileam gescholten, vom Rate ausgewiesen wurde (§ 141, 1). — (J. W. Baum, Capito und Bucer, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60. Öko-

lampads Leben v. Grynaeus, Bas. 536; Sal. Hefs, Zür. 793; J. J. Herzog, 2 B. Baf. 43. Burkhard, Die Ref. in Baf. Baf. 18. K. R. Hagenbach, Joh. Ökolamp. u. Osw. Myconius. Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 59.)

4. Die Reformation in den übrigen Kantonen 1520—25. — Seit 1518 wirkten in **Bern** Berchthold Haller aus Rottweil in Schwaben, neben u. mit ihm Franz Kolb u. Sebaft. Mayer als polit. u. relig. Reformatoren im Sinne Zwinglis. Ihre Predigt unterftützte der Dichter, Satiriker u. Maler Nik. Mannel durch feine fatirifchen Faftnachtsfpiele („Vom Papft u. f. Prieftertchaft", „Von Papft u. Chrifti Gegenfatz", „Der Totenfreffer", „Die Krankheit u. d. Teftament der Meffe"). Auch in dem Totentanze, den er auf die Kirchhofsmauer des Predigerkloftes zu Bern malte, ift die Geiftlichkeit mit herbem Spotte reichlich bedacht. Schon im J. 1523 erlaubte der Rat den Austritt aus dem Klofter; einzelne Mönche u. Nonnen traten aus u. heirateten. Die Gegner riefen den Dominikaner Joh. Heim zu ihrem Wortführer in die Stadt, 1524. Zwifchen ihm u. dem Franziskaner Seb. Mayer kam es zu leidenfchaftlicher Polemik und der Rat verwies beide aus der Stadt. Haller aber hielt fich wacker und die Reformation faßte immer tiefer Wurzel. — In **Mühlhaufen**, wo Ulrich v. Hutten für feine letzten Tage eine Zuflucht gefunden, erließ der Rat 1524 ein Mandat, durch welches der Reformation freier Lauf gegeben wurde, und auch zu **Biel** fand fie unbefchränkten Eingang. In der öftlichen Schweiz zeichnete fich befonders **St. Gallen** unter der Leitung feines Bürgermeifters Vadian (Joach. v. Watt) durch feinen Eifer für die Reformation in Wort, Schrift u. That aus. (Seine ihr dienftbaren hiftor. Schriften in deutfcher Sprache hat Götzinger in 3 B. herausgegeben, St. Gall. 75—79.) Joh. Kefsler, der in Wittenberg (§ 126, 1) Theologie ftudiert hatte (1522. 23), dann um nicht zum Meffelefen genötigt zu fein das Sattlerhandwerk erlernte u. betrieb, legte hier feit 1524 im Sattlerfchurz auf der Zunftftube das Evangelium aus; erft 1537 übernahm er das Amt eines ref. Predigers u. lat. Präzeptors († 1574 als Antiftes zu St. Gallen). In **Schaffhaufen** wurde Erasmus Ritter von den Altgläubigen zur Disputation mit dem ref. Prediger Sebaft. Hofmeifter herbeigerufen, erklärte fich für befiegt und wirkte feitdem vereint mit Hofmeifter. Im **Walliferlande** war Thom. Platter, der originelle u. gelehrte Seiler (fpäter Rektor der gelehrten Schule auf Burg), thätig, der Reformation den Boden zu bereiten. Auch in **Appenzell** u. **Glarus**, fo wie im **Bündnerlande** brach fie fich allmählich Bahn. Im Innern der Schweiz dagegen widerfetzte der Adel, der feine Penfionen feftheilt, u. das Volk der Berge, dem feine Wallfahrten, Bilder u. Heiligen den Inbegriff aller Religion ausmachten, fich beharrlich dem Eindringen jeglicher Neuerung. Luzern an der Spitze der Urkantone u. Freiburg im Weften waren die Hauptbollwerke des Papfttums in der Schweiz. — (Stierlein, Die Ref. in Bern. Bern 27. S. Fifcher, Die Ref. in Bern 27. J. Kuhn, Der Reformatt. Berns. Bern 28. H. Cardauns, De ref. Bernensi. Bonn. 68. M. Kirchhofer, B. Hallers Leb. Zür. 28. C. Peftalozzi, B. Haller, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. — C. Grüneifen, Nikl. Manuel, Leb. u. Wirk. e. Malers, Dichters, Kriegers, Staatsm. u. Ref. Stuttg. 37. J. Bächtold, N. Man., in d. Biblioth. ält. Schriftwerke d. dtfch. Schw. B. II. Frauenf. 78. J. G. Schaffroth, Nik. Man., e. Vortr. Baf. 86. — Th. Preffel, Joach. Vadian, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. R. Stähelin, Vadians ref. Wirkft., Beitrr. z. vaterld. Gefch. B. 11. Baf. 82. Joh. Kefsler's Sabbata, Chronik. d. Jj. 1523—39, hrsg. v. E. Götzinger, Mitteill. z. vaterl. Gefch. d. hift. Vereins in St. Gallen. V. VI; dazu: G. Meyer v. Knonau, hift. Ztf. B. 24. S. 43 ff. J. J. Bernet, J. Kefsl. St. Gall. 26. — H. Boos, Th. u. Fel. Platter. Lpz. 78. Th. u. Fel. Platter, 2 Lebensbilder v. ihn. felbft entworf., aus d. Schweizerdtfch. übertr. v. R. Heman. Güterel. 82.)

5. **Die Disputation zu Baden 1526.** — Auf den Tagsatzungen hatte die antireformatorische Partei der Oligarchen, deren Opposition durch die gefährdeten Jahrgehalte rege gehalten wurde, noch immer die Oberhand. Joh. Faber v. Konstanz war die Seele der Reaktion. Zürich wurde wiederholt aufgefordert, von den Neuerungen abzustehen. Es erklärte auf der Tagsatzung v. J. 1525, nachgeben zu wollen, sobald es aus der Schrift widerlegt sei. Die Oligarchen konnten der Forderung einer Disputation nicht ausweichen, aber sie verlegten sie trotz aller Protestation in das streng kath. Baden. Hier erschienen im Mai 1526 die Kämpfer u. Repräsentanten der Kantone u. Bischöfe. Faber stand auch hier wieder an der Spitze der Papisten, doch überließ er die Disputation weislich dem ingolstädter Eck, der sich dazu erboten hatte. Ihm gegenüber stand Haller aus Bern u. besonders Ökolampadius aus Basel. Die Reformierten wurden aufs schmählichste missachtet u. hintangestellt, die Katholischen aufs glänzendste gefeiert. Eck, hieß es, badet zu Baden, aber in Wein. Zwingli war ausgeblieben, der züricher Rat hatte ihn nicht ziehen lassen; doch erhielt er täglich durch Thom. Platter Kunde vom Fortgang der Disputation. Ecks Thesen wurden der Reihe nach durchgekämpft. Das dauerte 8 Tage. Eck überschrie Ökolampads schwache Stimme, aber letzterer imponierte doch trotz aller Unscheinbarkeit durch seine geistige Überlegenheit. Schließlich trat noch der luzerner Mönch Thom. Murner (§ 127, 5) auf u. verlas 40 Schmähartikel gegen Zwingli. Ökolampadius u. zehn seiner Freunde beharrten bei der Verwerfung der Eckschen Thesen, alle Übrigen unterschrieben sie. Die Tagsatzung erklärte die Reformatoren für Ketzer und forderte die betreffenden Kantone zur Landesverweisung derselben auf. Nik. Manuel aber dichtete auf diesen vermeintlichen Sieg sein Spottlied „Ecks u. Fabers Badenfahrt".

6. **Die Disputation zu Bern 1528.** — Bern u. Basel waren höchlich entrüstet über die schmähliche Hintansetzung ihrer Abgesandten zu Baden. Das demokratische Element, das auf seiten der Reformatoren stand, machte sich immer kräftiger den Oligarchen gegenüber geltend. In **Bern** war man des zwiespältigen Wesens endlich überdrüssig. Eine feierliche Disputation, zu der sich 350 Abgeordnete geistlichen u. viele weltlichen Standes einfanden (z. B. Zwingli aus Zürich, Ökolampadius aus Basel, Haller u. Kolb aus Bern, Capito, Butzer u. Farel aus Straßburg ꝛc.), sollte die endliche Entscheidung herbeiführen. Sie fand statt vom 7. bis 27. Jan. 1528. Den Katholischen fehlte es ganz u. gar an tüchtigen Kämpfern. Sie erlitten eine vollständige Niederlage. Jetzt wurde rücksichtslos in Kultus u. Verfassung reformiert. Die Stiftungen u. Klöster wurden sekularisiert, die Prediger legten ihren Amtseid in die Hände der Landesregierung ab. Bei der Entfernung aller Bilder ging es z. t. sehr stürmisch zu. Die kostbare Orgel im Vincenzmünster wurde von den rohen Fäusten der Bilderstürmer zertrümmert. Mit der relig. Reformation wurde auch die politische vollendet u. alle Jahrgehalte gekündigt. — (S. Fischer, Gesch. d. Disp. zu Bern. Bern 28.)

7. **Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen 1529.** — Der Bürgermeister Vadian brachte die Kunde von dem siegreichen Ausgange der berner Disputation nach **St. Gallen**. Dies gab der kath. Partei den letzten Stoß. Noch im J. 1528, freilich auch nicht ohne bilderstürmerische Gewaltthat, gelangte die Reformation zur Alleinherrschaft. — In **Basel** war der Rat geteilt und deshalb seine Maßregeln halbe u. schwankende. Am Charfreitage 1528 zertrümmerten einige Bürger die Bilder der Martinskirche. Sie wurden eingesteckt. Aber ein Aufstand der Bürger nötigte den Rat, sie freizugeben u. den Reformierten mehrere Kirchen einzuräumen, aus denen alle Bilder entfernt wurden. Im Dez. 1528 überreichten die Zünfte eine Bittschrift in den gemessensten Ausdrücken um die endliche Abstellung des „Götzendienstes".

Die kath. Partei trat unter die Waffen, ebenso die reformierte, ein Bürgerkrieg stand in aussicht. Es gelang dem Rate indes noch, den Aufruhr zu beschwichtigen, indem er eine feierliche Disputation ankündigte, nach deren Ausgang durch Stimmenmehrheit der Bürger entschieden werden sollte. Die kath. Minorität protestierte aber dagegen so energisch, dass der Rat wieder zu halben Maßregeln griff. Die Unzufriedenheit der Reformierten kam in den Fastnachtstagen 1529 in einem furchtbaren Bilderſturme zur Explosion. Ganze Scheiterhaufen von zertrümmerten Bildern u. Altären wurden verbrannt. Die streng kath. Glieder des Rats flohen, die übrigen mussten dem Aufstand in allem nachgeben. Auch Erasmus (§ 122, 6) wich. Ökolampadius, seit 1528 verheiratet, † 1531. — In **Schaffhausen** herrschte ebenfalls bis zum J. 1529 zwiespaltiges Wesen. Die Ereignisse in Bern u. Basel beschleunigten aber den Sieg der Neuerung. Das Drama endete hier sehr heiter mit einer Doppelhochzeit. Der Abt zu Allerheiligen heiratete eine Nonne u. Erasmus Ritter (Erl. 4) die Schwester des Abtes. Die Bilder wurden ohne Tumult entfernt u. die Messe abgethan.

8. **Der erste kappeler Friede 1529.** — In den fünf Urkantonen hatte die kath. Partei die Oberhand. Sie wollte sich die Jahrgehalte u. das Recht fremden Kriegsdienstes eben so wenig wie die Bilder, die Messe u. die Heiligen entreißen lassen und strafte blutig jeden Versuch, die neue Lehre einzuschmuggeln. Dasselbe Regierungssystem wollten sie auch in den gemeinschaftlichen Gebieten, den s. g. Landvogteien, die als gemeinsame Eroberung abwechselnder Regierung unterlagen, geltend machen. Zürich u. Bern beschlossen nun, dies nicht länger zu dulden. Da überdem Unterwalden sich in dieser Angelegenheit einen offenen Landfriedensbruch zuschulden kommen ließ und bei den übrigen vier Kantonen Rückhalt fand, drohten die Bürgerstädte mit ernster Ahndung dieses Frevels. Die Waldstädte wandten sich an Österreich, den alten Erbfeind der schweizer Freiheit, und schlossen anfangs 1529 zu Innsbruck einen förmlichen Bund zu gegenseitiger Hülfsleistung in sachen des Glaubens mit König Ferdinand ab. Auf dies Bündnis trotzend, steigerten sie noch ihre grausamen Verfolgungen der Neugläubigen, schlugen die Wappen der Bürgerstädte an den Galgen und verbrannten lebendig einen züricher Prediger Jak. Keyser, den sie auf offener Landstraße in neutralem Gebiete aufgegriffen hatten. Da brachen die Züricher auf. Mit ihrem entschiedenen Übergewicht hätten sie die Fünforte sicher erdrückt und dann die ganze Schweiz der Reform geöffnet; darauf bestand auch Zwingli. Aber Bern eifersüchtelte auf Zürichs wachsende Macht, selbst manche Züricher waren aus Scheu vor dem Kriege mit den alten Bundesbrüdern zu Friedensunterhandlungen geneigt. So kam denn der erste kappeler Friede 1529 zustande. Die Fünforte gaben den österreich. Bundesbrief heraus, den die Vermittler sofort zerrissen; sie verpflichteten sich zur Erstattung der Kriegskosten und gaben zu, dass in den Landvogteien die Mehrheit in jeder Gemeinde über den Glauben entscheide. Betreffs der Freiheit der Predigt hieß es aber nur, kein Teil wolle den Glauben des andern strafen. Der Punkt von den Jahrgehalten war geschickt umgangen. Dadurch war zwar viel weniger, als Zwingli gewollt, aber doch schon sehr viel erlangt. Thurgau, Baden, Schaffhausen, Solothurn, Neuenburg, Toggenburg ꝛc. entfernten aufgrund dieses Friedens Messe, Bilder u. Altäre.

9. **Der zweite kappeler Friede 1531.** — Die Fünforte blieben aber auch nach dem Frieden hartnäckig in der Nichtzulassung u. Verfolgung der Reform, knüpften auch sogar neue Verbindungen mit Österreich an. Auf der Tagsatzung hatten sie durch die Gunst der alten Bundessatzungen noch immer das Übergewicht, was mit der weit überwiegenden Macht der Bürgerstädte in grellem Kontraste stand. Zürich drang darum ernstlich auf eine Reorganisation des Bundes. Die Waldstädte steigerten dagegen ihre Grausamkeiten gegen die Reformierten. Da stimmte Zürich für sofortigen Angriff, aber Bern setzte es durch, dass die Wald-

ſtädte vorerſt durch Entziehung aller Zufuhr geſtraft werden ſollten. Dieſe Maßregel aber rief die größte Entrüſtung u. Erbitterung der Bedrängten nicht gegen ihre eigenen hartnäckigen Regierungen, wie die Berner gehofft, ſondern gegen die unbarmherzigen Bedränger hervor, und das Volk ſchloſs ſich nur um ſo enger an ſeine Regierung an. Auf dem Tage zu Luzern beſchloſſen die Fünforte (Sept. 1531), ſofort um nicht hungers zu ſterben, den Krieg zu erneuern. Sie wuſsten den Beſchluſs u. ihre Rüſtungen durch die ſtrengſte Bewachung der Grenze ſo geheim zu halten, daſs nicht die mindeſte Kunde davon zu den Bürgerſtädten gelangte. Dieſe im Bewuſstſein der Übermacht waren daher nicht im mindeſten vorbereitet, als plötzlich am 9. Okt. ein racheſchnaubendes Heer von 8000 Mann in das züricher Gebiet einfiel. Zürich konnte in aller Eile ihnen nur 2000 Mann entgegenſchicken, die in der Schlacht bei Kappel am 11. Okt. faſt gänzlich aufgerieben wurden. Auch Zwingli fiel. Sein Leichnam wurde geviertelt, verbrannt u. die Aſche in alle Winde ausgeſtreut. Zürich u. Bern brachten nun freilich bald darauf eine Macht von mehr als 20,000 Mann auf die Beine, aber der Mut u. Trotz der Feinde war eben ſo ſehr gewachſen, wie die Beſtürzung den Reformierten Zuverſicht u. Freudigkeit raubte. Zwar wagten ſie einen Angriff auf die am zuger Berge verſchanzten Feinde, wurden aber mit großem Verluſte zurückgeſchlagen. Die ſchlechte Jahreszeit war bereits hereingebrochen, und noch ſchlimmer war die Entmutigung der Bürgerſtädte. Als daher die Waldſtädte von der Defenſive wieder zur Offenſive griffen, bequemten ſich jene zu dem ſchimpflichen zweiten kappeler Frieden (1531), der ihnen zwar die Freiheit der Reform in ihren eigenen Kantonen ließ, aber auch den Fünforten die Reſtauration des Katholizismus in den Vogteien geſtattete. Außerdem muſsten die Reformierten die Kriegskoſten erſtatten und ihre Bundesbriefe mit Straßburg, Konſtanz u. Heſſen herausgeben. Nun ging es an ein Zurückreformieren zum Katholizismus. Die bis dahin unterdrückte kath. Minorität regte ſich allenthalben und drang an vielen Orten mehr od. minder ſiegreich durch. So in Aargau, Thurgau, Rheinthal, Solothurn, Glarus, Rapperſchwyl, St. Gallen ꝛc. — (H. Sulzberger, Geſch. d. Gegenref. ꝛc. St. Gall. 74. [H. Gelzer], Die Schlacht bei Kapp. Zür. 31. E. Egli, Die Schl. v. Capp. Zür. 73. E. Lüthi, Die berniſche Politik in d. Kappelerkriegen. 2. A. Bern 80.)

§ 133. Der Sakramentsſtreit 1525—29.

(Selnecker u. Chemnitz) Hiſt. d. Sakr.ſtr. Lpz. 591. V. E. Löſcher. Ausf. hist. motuum zw. Luth. u. Ref. 3 B. 2 A. Frk. u. Lpz. 723. — L. Lavater, Hist. controv. sacramentariae. Tig. 563. R. Hospinianus, Hist. sacramentaria ab a. 1517. Tig. 603. — M. Göbel, Luthers Abdmlsl. vor u. in d. Streite mit Karlſtr., Studd. u. Kritt. 43, III. u. Karlſtadts Abdmlsl., ebd. 42, II. A. Ebrard, Das Dogma v. h. Abdm. u. ſ. Geſch. Frkf. 46. Bd. II; dgg.: K. F. A. Kahnis, Die Lehre v. Abdm. Lpz. 51. A. W. Dieckhoff, Die ev. Abdmsl. im Reform.-Ztalt. I. Gttg. 54. C. F. Jäger (§ 126, 3). H. Schmid, Der Kampf d. luth. K. um Luthers Abdmsl. 2. A. Lpz. 73. A. Mücke, Luthers Abdmsl. bis 1522, Studd. u. Kritt. 73. III.

Luther hatte in der Schrift von der babyl. Gefangenſchaft der Kirche (1520) im Gegenſatze gegen die herrſchende Anſicht, welche die Heilswirkung der Sakramente von dem objektiven Empfangen ohne Rückſicht auf den ſubjektiven Glauben (Opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einſeitig die ſubjektive Seite hervorgekehrt und ſtand ſo in der erſten Periode ſeines reformatoriſchen Wirkens allerdings, wie er dies auch ſpäter in dem Sendſchreiben

an die Straßburger offen geſtand, in Gefahr, ſich zu einer Hintanſetzung od. Verleugnung des objektiv-göttlichen Realinhaltes der Sakramente zu verirren. Aber ſo entſchieden er auch die Transſubſtantiation als ſcholaſtiſche Erfindung beſtritt, und ſo geneigt er auch an ſich war, Brot u. Wein als bloße Symbole anzuſehen, ſo ſtand ihm der Text der Schrift doch ſtets ſo gewaltig da, daſs er auch damals nicht von der Gegenwart des wahren Leibes u. Blutes Chriſti laſſen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeiſter vollendeten dann ſeine unbedingte Beugung unter das Wort der h. Schrift zu der felſenfeſten Überzeugung, die bis an ſein Ende ihn beſeelte, daſs **in, mit u. unter** Brot und Wein der wahre Leib u. Blut des Herrn, den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht, empfangen werde (vgl. § 147, 2, Anm.).

Schon in Orlamünde (§ 126, 3) hatte **Karlſtadt** ſeine Abendmahlslehre, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Chriſti im Sakramente gänzlich verleugnete, vorgetragen und war von Luther in der Schr. „Wider die himml. Propheten" bekämpft worden. Das Gewicht der Einſetzungsworte glaubte er durch die Deutung des τοῦτο zu beſeitigen: Chriſtus habe dabei auf ſeinen damals gegenwärtigen Leib hingewieſen u. ſagen wollen: „Dies hier iſt mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, und zum Andenken daran genießet dies Brot." Als Karlſtadt aus Sachſen verwieſen nach Straßburg kam, wuſste er die dortigen Prediger Mart. Butzer u. Wolfg. Capito für ſich u. ſeine Abendmahlslehre zu intereſſieren. Ihre Vermittelungsverſuche konnten aber bei Luther nichts verſchlagen. Auch **Zwingli** nahm ſich Karlſtadts an. In der Sache weſentlich übereinſtimmend, ſie aber anders begründend, erklärte Zwingli die Einſetzungsworte „das iſt" durch „das bedeutet", und reduzierte die Geltung des Sakramentes auf eine ſymboliſche Erinnerung an Chriſti Leiden u. Sterben. In einem Briefe an den luth. geſinnten Pfarrer Matthäus Alber in Reutlingen (1524) ſprach er dieſe Anſicht aus und nahm Karlſtadt gegen Luther in ſchutz. Ausführlicher entwickelte er ſeine Meinung in ſeiner dogmat. Hauptſchrift: Commentarius de vera et falsa relig. 1525, wo er Luthers Anſicht als eine opinio non solum rustica sed etiam impia et frivola bezeichnete. Auch **Ökolampadius** miſchte ſich in den Streit, indem er als Verteidiger ſeines von Bugenhagen angegriffenen Freundes Zwingli auftrat: De genuina verborum Domini: Hoc et corpus meum, expositione 1525. Er wollte hier nachgewieſen haben, das σῶμα in den Einſetzungsworten ſei ſo viel als „Zeichen des Leibes". Ökolampadius legte ſeine Schrift den ſchwäbiſchen Reformatoren Joh. Brenz u. Erhard Schnepf vor, dieſe erwiderten im Verein mit zwölf andern Predigern in dem Syngramma Suevicum 1525 ganz im Sinne Luthers. Der Streit wurde immer allgemeiner, der Streitenden immer mehr, keiner blieb dem andern eine Antwort ſchuldig. Luther trat zuerſt mit einem „Sermon vom Sakrament, wider die Schwarmgeiſter" 1526 öffentlich gegen die Schweizer auf, wogegen Zwingli eine „Fründtlich Verglimpfung" ſchrieb. Luther replizierte in der Schr. „Daſs die Worte: Das iſt mein Leib noch feſt ſtehen" und erließ 1528 ſein ſ. g. großes (§ 147, 2, Anm.) „Bekenntnis vom Abendmahl". Der Streit dauerte unverſöhnt fort, ſo ſehr auch die Straßburger ſich bemühten, Frieden zu ſtiften. Zwinglis Meinung wurde das Schibbolet der ſchweizer Reformation und fand auch in mehreren oberländiſchen Städten Beifall; Straßburg, Lindau, Memmingen u. Konſtanz fielen ihr zu, ſelbſt in Ulm, Augsburg, Reutlingen ꝛc. fand ſie Anklang. — Fortſ. § 134, 4.

§ 134. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntnis 1527—30.

Seit dem speierschen Reichstage 1526 fanden drei Jahre lang keine öffentlichen Verhandlungen über die relig. Angelegenheit statt. Aber gereizt durch die Befestigung u. die Fortschritte, welche die Reformation in diesen Jahren gewann, erbittert durch inzwischen eingetretene Irrungen[1]) u. ermutigt durch die Besserung der polit. Lage des Kaisers[2]), errang die kath. Partei auf dem nächsten Reichstage zu Speier 1529[3]) wieder das Übergewicht und brachte einen Reichstagsabschied zustande, der der Reformation den Garaus zu machen bestimmt war. Die Evangelischen legten dagegen förmlichen Protest ein (seitdem hießen sie Protestanten) und boten alles auf, um ihm Nachdruck u. Geltung zu verschaffen. Die angestrebte Vereinbarung mit den Schweizern u. Oberländern kam zwar nicht zustande[4]), aber in der augsburger Konfession[7]) erhoben sie (1530) vor Kaiser u. Reich ein Panier, um das sie fortan in guter Zuversicht sich scharten.

1. **Die Packschen Händel 1527—28.** — Im J. 1527 begannen dunkle Gerüchte von einer bevorstehenden Gefahr für die Evangelischen sich zu verbreiten. Der Landgraf argwöhnte eine Verschwörung der kath. Fürsten in Deutschland. Er drang deshalb in den Kanzleiverweser des Herzogs Georg, Otto v. Pack, der sich endlich zu dem Geständnis herbeiließ, dass ein Bündnis gegen die Lutherischen nicht erst im werke, sondern bereits abgeschlossen sei. Der Landgraf bot ihm 10,000 Gulden, für die Herbeischaffung der Originalurkunde. Pack brachte eine mit den herzoglichen Siegeln versehene Abschrift. Dieser Urkunde zufolge hatten sich sämtliche kath. Fürsten in Deutschland verbunden, mit vereinten Kräften Kursachsen u. Hessen zu überfallen, die Reformation auszurotten, die Länder unter sich zu verteilen ꝛc. Der Landgraf war Feuer u. Flamme; selbst der Kurf. Johann ließ sich durch ihn zu einem Bündnis hinreißen, kraft dessen beide mit energischen Demonstrationen dem bevorstehenden Angriff zuvorkommen wollten. Aber Luther u. Melanchthon hielten dem Kurfürsten das Wort des Herrn vor: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen", und überzeugten ihn, dass er den Angriff abzuwarten und sich auf einfache Verteidigung zu beschränken habe. Der Landgraf, über den Abfall seines Verbündeten höchst entrüstet, sandte eine Kopie des Aktenstückes an Herzog Georg, der die ganze Sache für schändliche Lüge u. Erdichtung erklärte. Philipp war unterdes schon in die Gebiete seiner geistlichen Nachbarn eingefallen. Zu Wittenberg weinte man bittere Thränen über diesen Bruch des Landfriedens. Auch der Landgraf war bei der Wiederkehr ruhigerer Besinnung tief beschämt. Pack, zur Untersuchung gezogen, verwickelte sich in Widersprüche und wurde als ein durchaus schlechtes Subjekt, das sich schon früher Unterschleife u. Fälschungen hatte zuschulden kommen lassen, erkannt. Der Landgraf verwies ihn landes. Er irrte lange unstät u. flüchtig umher und wurde endlich 1536 auf Herzog Georgs Betrieb in den Niederlanden enthauptet. — Die Sache des Evangeliums war durch diese Händel bedeutend verschlimmert worden. Das gegenseitige Misstrauen war nicht mehr zu beschwichtigen, die kath. Fürsten erschienen jetzt als die Unrechtleidenden und waren aufs äußerste gereizt. — (St. Ehses, Gesch. d. Packsch. Händ. Freib. 81. [Philipp soll selbst der eigentliche Betrüger u. intellektuelle Urkundenfälscher gewesen sein!] W. Schomburgk, Die P.sch. Händ., Hist. Taschb. 82. H. Schwarz,

Ldgr. Philipp u. d. P.ſch. Hdl. Lpz. 84. Ehſes, Ph. v. H. u. O. v. P., e. Entgegn. Freib. 86; dgg. W. Friedensburg, theol. Litt. Ztg. 87. Nr. 17.)

2. **Die Stellung des Kaiſers 1527—29.** — Die Treuloſigkeit des Königs von Frankreich u. das Zuſammentreten der Ligue von Cognac (§ 128, 6) hatte den Kaiſer in eine ſehr bedenkliche Lage gebracht. Der alte Frundsberg warb ein Heer in Deutſchland und die deutſchen Landsknechte, ſelbſt ohne Sold u. Löhnung, zogen über die Alpen, vor Begierde brennend, dem Papſte Leides anzuthun. Am 6. Mai 1527 erſtürmte das kaiſ. Heer (Spanier u. Deutſche) Rom. Es erfolgte nun der ſ. g. Sacco di Roma, d. h. eine ſo furchtbare Plünderung u. Brandſchatzung der reichen Papſtſtadt, wie ihre dritthalbtauſendjährige Geſchichte kaum noch eine andere aufzuweiſen hat. Auch der in der Engelsburg belagerte Papſt Klemens VII muſste ſich gefangen geben. Aber nochmals ſchlug Deutſchlands Hoffnung auf ſeinen Kaiſer fehl. Die Rückſicht auf die Geſinnung ſeiner ſpan. Erblande u. ſeine eigene Antipathie gegen die ſächſiſche Ketzerei, neben andern polit. Kombinationen, ließen ihn vergeſſen, daß die luth. Landsknechte ihn gerettet hatten. Im Juni 1528 ſchloſs er zu Barcelona mit dem Papſte Frieden und verſprach, ſeine ganze Macht zur Ausrottung der Ketzerei aufzubieten. In Frieden zu Cambray (Juli 1529) wurde endlich auch der Krieg mit Frankreich zum Austrag gebracht. Im Friedenstraktate verſprachen ſich beide Herrſcher, das Anſehen des heil. Stuhles zu erhalten, und Franz I erneuerte das Verſprechen, wider die Ketzer u. die Türken hülfe zu leiſten. Nun eilte Karl nach Italien, um ſich vom Papſte krönen zu laſſen, und gedachte dann die deutſchen Angelegenheiten in perſönlicher Anweſenheit zurechtzubringen. — (P. Balan, La politica di Clemente VII fino al sacco di Roma. Rom. 84. St. Ehſes, Die Polit. d. P. Klem.'s VII, Hiſt. Jhb. d. GG. B. 6. 7.)

3. **Der Reichstag zu Speier 1529.** — Gegen das Ende des J. 1528 erſchien von Spanien aus ein kaiſ. Ausſchreiben, durch welches zum 21. Febr. 1529 ein Reichstag zu Speier angeſagt wurde, um Maßregeln ſowohl betreffs des bevorſtehenden Türkenkriegs, wie auch der relig. Neuerung zu beraten. Jetzt lagen die Dinge anders als im J. 1526: die kath. Fürſten durch die Packſchen Irrungen gereizt, die ſchwankenden Stände durch Furcht vor dem Kaiſer beſtimmt, die Prälaten in größter Vollzähligkeit anweſend und die kath. Partei (zum erſtenmale wieder ſeit dem Tage zu Worms) in entſchiedener Majorität. Die Propoſition der kaiſ. Kommiſſarien, den Reichstagsabſchied vom J. 1526 förmlich zu widerrufen, wurde von einem Ausſchuſs gebilligt, von der Majorität adoptiert und auf Ferdinands Befehl zum Reichstagsabſchiede formuliert. Danach ſollten alle, welche das wormſer Edikt bisher gehalten, auch ferner darnach regieren, die es nicht gehalten, wenigſtens bis zu einem nächſtens zu haltenden Konzile keine weitere Neuerung vornehmen, die Meſſe überall geduldet, die Jurisdiktion u. die Einkünfte der Biſchöfe allenthalben vollſtändig reſtituiert werden. Es war das Todesurteil der Reformation, denn namentlich der letztgenannte Punkt gab den Biſchöfen das unbedingte Recht, die Prediger nach Willkür abzuſetzen u. zu beſtrafen. Da alle Remonſtrationen an der Hartnäckigkeit Ferdinands ſcheiterten, legten die Evangeliſchen eine feierliche Proteſtation gegen den Beſchluſs ein, mit der Forderung, dieſelbe dem Reichtagsabſchiede einzuverleiben. Ferdinand verweigerte aber die Annahme. Nun nahmen auch die **„Proteſtanten"** keine weitere Rückſicht, ſie ließen in aller Form Rechtens ein Inſtrument, mit allen Aktenſtücken verſehen, abfaſſen u. veröffentlichen, in welchem ſie ihre Beſchwerden kund thaten, an den Kaiſer, ein freies Konzil u. eine deutſche Nationalverſammlung appellierten, und erklärten, nach wie vor an dem frühern Abſchiede feſthalten zu wollen. Die Urkunde war unterzeichnet von dem Kurf. v. Sachſen, dem Landgr. v. Heſſen, dem Markgrafen Georg v. Brandenburg, den beiden

Herzögen v. Lüneburg u. dem Fürſten Wolfgang v. Anhalt. Von den oberländiſchen Städten unterſchrieben vierzehn. — (J. J. Müller, Hiſt. v. d. ev. Stände Proteſt. Jen. 705. J. A. H. Tittmann, Die Prot. d. ev. St. Lpz. 29. J. Rey, Geſch. d. RT. z. Speier 1529. Hamb. 80.)

4. **Das marburger Kolloquium 1529.** — Noch in Speier ſchloſſen Kurſachſen u. Heſſen mit Straßburg, Ulm u. Nürnberg ein Schutzbündnis. Die anweſenden Theologen ließen es ſich nur mit großem Widerſtreben gefallen, daſs auch das zwingliſch-geſinnte Straßburg zugelaſſen war. Der Landgraf knüpfte gleichzeitig Verbindungen mit Zürich an, und dies wandte ſich an Franz I v. Frankreich. So fing eine Koalition, die dem Hauſe Öſterreich gefährlicher als irgend eine frühere hätte werden können, ſich zu bilden an. Aber ein Punkt war dabei ignoriert, der alles wieder auseinander brachte, nämlich die relig. Differenz zwiſchen dem Lutherſchen u. Zwingliſchen Bekenntniſſe. Melanchthon war mit den ſchwerſten Gewiſſensbiſſen nach Wittenberg zurückgekehrt; Luther war gegen jedes Bündnis, am meiſten gegen eine Verbrüderung mit den „Sakramentierern", und der Kurfürſt kam ihm auf halbem Wege entgegen. Auch die nürnberger Theologen hatten dieſen Skrupel. Zu Rotach ſollte im Juni das verabredete Bündnis ratifiziert werden. Man kam zuſammen, aber erzielte nichts. Der Landgraf war außer ſich, aber der Kurfürſt blieb beharrlich. Nun lud Philipp die beiderſeitigen theol. Stimmführer zu einem **Kolloquium** auf ſeinem Schloſſe zu **Marburg** ein. Es fand ſtatt am 1. bis 3. Okt. 1529. Auf der einen Seite waren Luther, Melanchthon, Juſtus Jonas aus Wittenberg, Joh. Brenz aus Schwäbiſch-Hall u. Andr. Oſiander aus Nürnberg, — auf der andern Zwingli aus Zürich, Ökolampadius aus Baſel, Butzer, u. Hedio aus Straßburg die namhafteſten Teilnehmer. Nachdem Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit Ökolampadius nach des Landgrafen wohlberechneter Anordnung ſich am erſten Tage privatim beſprochen hatten, begann das öffentliche Kolloquium am zweiten Tage. Zuvörderſt wurden mehrere Punkte über die Gottheit Chriſti, die Erbſünde, die Taufe, das Wort Gottes ꝛc., betreffs deren Zwinglis Rechtgläubigkeit den Wittenbergern verdächtig war, durchgeſprochen. Das alles war für Zwingli Nebenſache, er ließ ſeine abweichenden Anſichten darüber fallen und erklärte ſich mit den Begriffen der ökumeniſchen Kirche einverſtanden. Deſto beharrlicher zeigte er ſich beim Artikel vom Abendmahl. Er ſteifte ſich auf Joh. 6, 63: „Das Fleiſch iſt kein nütze" und hob die vermeintliche Abſurdität der Lutherſchen Meinung hervor; Luther hatte mit Kreide vor ſich auf den Tiſch geſchrieben: „Das iſt mein Leib" und blieb dabei, das ſeien Worte Gottes, die man nicht verdrehen dürfe. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Zwingli erklärte ſich trotzdem zu brüderlicher Gemeinſchaft bereit, was Luther u. die Seinen einmütig abwieſen. Luther ſagte: „Ihr habt einen andern Geiſt denn wir." Doch hatte Luther gefunden, daſs die Gegner es nicht gar ſo arg machten, wie er gedacht; auch die Schweizer hatten erkannt, daſs Luthers Lehre nicht ſo grobſinnlich u. kapernaitiſch (Joh. 6, 59 f.) ſei, wie ſie gemeint. Man vereinbarte ſich deshalb zu dem gegenſeitigen Verſprechen, die Fehde ruhen zu laſſen und Gott fleißig zu bitten, daſs er in allen den rechten Verſtand wirken wolle. Es wurden 15 Artikel aufgenommen u. unterzeichnet. In den 14 erſten erklärte man ſich einſtimmig auf dem Grunde des ökumeniſch-kirchlichen Glaubens gegen die irrigen Lehren der Papiſten u. Widertäufer (§ 150), im 15. gaben die Schweizer zu, daſs beim Sakrament der wahre Leib u. Blut Chriſti ſei, nur darüber habe man ſich nicht vergleichen können, ob er leiblich im Brot u. Wein ſei. Dieſe „Marburger Artikel" wurden in drei, langezeit für verloren gehaltenen Exempl. von den anweſenden Theologen unterſchrieben; erſt H. Heppe gab ein zu Kaſſel aufgefundenes (2. A. Kaſſ. 54) u. J. M. Uſteri ein zweites zu Zürich aufbewahrtes (in d. Studd. u. Krit. 83. II), beide mit Facſimiles, hrs. — (L. J. K. Schmitt, Das RGſpr. zu Marb. Marb. 40.

J. Kradolfer, Zwingli in Marb. Brl. 70. J. W. Schirrmacher, Briefe u. Akten zu d. Geſch. d. RGſpr. zu Marb. 1529 u. d. RT. zu Augsb. 1530. Gotha 76. A. Erichſon, Das marb. RGſpr., nach ungedr. Urkd. Strßb. 80. E. Egli, Das RGſpr. zu M., th. Ztſ. aus d. Schweiz. 84. I.) — Fortſ. § 135, 7.

5. **Der ſchwabacher Konvent und Landgraf Philipp.** — Während die Theologen in Marburg tagten, waren auch der Kurf. Johann u. der Markgraf Georg in Schleiz zu einer Beratung verſammelt. Sie kamen überein, völlige Vereinigung im Glauben als unerläſsliche Bedingung zur Verbrüderung aufzuſtellen. Noch im Okt. 1529 wurde darauf zu Schwabach, zufolge der rotacher Verabredung, ein Konvent gehalten. Luther hatte aufgrund der marburger Artikel ſchon in Schleiz mit Melanchthons u. Juſt. Jonas' Beihülfe ein Bekenntnis entworfen (die 17 ſchwabacher Artikel), deſſen Unterſchrift man von den oberländiſchen Abgeſandten allem zuvor forderte. Sie verweigerten es und der Konvent wurde vertagt. Unterdeſſen war auch der kaiſ. Beſcheid auf den Reichstagsabſchied noch von Spanien aus mit ſehr ungnädigen Ausdrücken gegen die Proteſtanten eingekommen. Die evang. Stände fertigten eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Italien ab, der aber ebenfalls die Annahme der Proteſtation verweigerte und die Geſandten faſt als Gefangene behandelte. Sie entkamen jedoch und brachten ſchlechte Kunde nach Deutſchland. Bisher war einzig nur von einem Schutz- u. Trutzbündniſſe gegen die zu befürchtenden Angriffe des ſchwäbiſchen Bundes, oder anderer kath. Fürſten die Rede geweſen. Luthers Hoffnung, daſs der Kaiſer noch ein Einſehen haben werde, war zerſtört. Jetzt war die Frage unausweichlich, was zu thun ſei, wenn der Angriff um des Glaubens willen vom Kaiſer ſelbſt ausgehe. Die Juriſten meinten zwar, die deutſchen Fürſten ſtänden zum Kaiſer nicht in dem Verhältnis unbedingter Unterthänigkeit; ſie ſelbſt ſeien auch Obrigkeit von Gottes Gnaden, und als ſolche verpflichtet, ihre Unterthanen zu ſchützen. Aber Luther war keinen Augenblick zweifelhaft, das Verhältnis ſeines Kurfürſten zum Kaiſer dem des Bürgermeiſters von Torgau zum Kurfürſten gleichzuſtellen, denn er hielt an der Idee des Reiches ebenſo feſt, wie an der der Kirche. Er forderte die Fürſten auf, dem Kaiſer nicht zu widerſtreben, und um Gottes Willen alles über ſich u. ihr Land ergehen zu laſſen. Nur wenn der Kaiſer verlange, ihre eigenen Unterthanen ſelbſt um des Glaubens willen zu verfolgen, verjagen od. töten, ſeien ſie nicht zum Gehorſam verpflichtet. So kam es auch auf dem in Schwabach verabredeten Konvent zu Schmalkalden zu keinem Reſultate. — Ebenſo reſultatlos blieben aber auch des Landgrafen unterdes im Verein mit Zwingli gepflogenen Verhandlungen, um auf rein polit. Wege zuſtande zu bringen, was die theol. Verhandlungen zu Marburg als unerreichbar dargethan hatten. Schon in Marburg hatte Zwingli hinter dem Rücken der übrigen Kolloquenten in geheimen Unterredungen mit dem Landgrafen dieſen für ſeine polit. Pläne gewonnen, nach welchen zur Bewältigung der vom Kaiſer drohenden Gefahren, trotz alles Widerſtrebens der Wittenberger, eine großartige Koalition aller Proteſtanten des Nordens (mit Einſchluſs Dänemarks) wie des Südens erſtrebt und ſelbſt Venedig u. Frankreich in das Bündnis hineingezogen werden ſollten. Von Dänemark aus ſollte Norddeutſchland gut- od. widerwillig zum Anſchluſs vermocht, Württemberg (§ 135, 3) dem öſterreich. Regimente entriſſen werden; die Schweiz dem Kaiſer den Weg über die Alpen verſperren, Venedig mit ſeiner Flotte zudienſten ſtehen u. Frankreichs allerchriſtlichſter König gar zum Schirmherr der polit. u. relig. Freiheit Deutſchlands berufen werden. Aber alle dieſe ſchönen od. unſchönen Pläne erwieſen ſich, als man den Boden für ihre Verwirklichung ſondierte, als eitel Luftgebilde. — (M. Lenz, Zwingli u. Ldgr. Phil., Ztſ. f. KG. III. H. 2. 3.)

6. **Der Reichstag zu Augsburg 1530.** — Von Bologna aus, wo der Papſt ihn krönte, hatte der Kaiſer einen Reichstag nach Augsburg ausgeſchrie-

ben, dem er, seit 9 Jahren zum erstenmale wieder in Deutschland anwesend, persönlich beiwohnen wollte: Die Beilegung der relig. Irrungen sollte Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Vorerst wollte er noch einmal versuchen, die Protestanten auf friedlichem Wege zum alten Glauben zurückzuführen. Darum lautete das Ausschreiben sehr versöhnlich. Aber schon vor seiner Ankunft zu Augsburg entstanden neue Irrungen. Der Kurf. Johann ließ die von ihm mitgebrachten Geistlichen Spalatin u. Agricola daselbst fleißig predigen. Der Kaiser vernahm dies mit großem Missfallen und übersandte ihm eine Mahnung, davon abzulassen, die aber erfolglos blieb. Am 15. Juni hielt er, vom päpstl. Legaten Campegius (§ 128, 2. 3) begleitet, seinen glänzenden Einzug, wobei die Protestanten (nach 2 Kön. 5, 18. 19) unweigerlich alle geistlichen u. weltlichen Empfangszeremonien mitmachten. Um so zuversichtlicher erneuerte der Kaiser die Forderung, das Predigen einzustellen. Aber die Protestanten blieben fest, Markgraf Georg brach des Kaisers aufbrausenden Zorn durch die Erklärung: ehe er von Gottes Wort abstünde, wolle er lieber hier auf dieser Stelle niederknieen, um sich den Kopf abschlagen zu lassen. Eben so entschieden lehnten sie die Aufforderung des Kaisers ab, am folgenden Tage der Fronleichnamsprozession „dem allmächtigen Gott zu ehren" beizuwohnen, eben wegen dieses Zusatzes. Betreffs der Predigt gaben sie endlich nach, während der Anwesenheit des Kaisers ihren Prädikanten Schweigen aufzuerlegen, indem auch der Gegenpartei untersagt wurde, Kontroverspredigten zu halten. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Frage vom Türkenkriege, welche der Kaiser vorbrachte, wurde vertagt, um zuerst die relig. Angelegenheit inangriff zu nehmen. — (Jubelschrr. von Pfaff, Nürnb. 30; Veesenmeyer, Nürnb. 30; Facius, Lpz. 30. Förstemann, Urkd.buch z. Gesch. d. RT. z. Augsb. 2 B. Lpz. 30. 32. F. W. Schirrmacher l. c. bei Erl. 4.)

7. **Die augsburgische Konfession, 25. Juni 1530.** — Als das kais. Ausschreiben die Absicht verkündete, die relig. Irrungen in Milde beizulegen, hatte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze u. klare Zusammenstellung des evang. Glaubens gefordert, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nachmalige Überarbeitung der 17 schwabacher Artikel (die torgauer Artikel). Da des Kaisers Ankunft sich verspätete, so benutzte Melanchthon die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages (20. Juni), um aufgrund der torgauer Artikel unter stetiger Beratung mit den anwesenden ev. Theologen die **augsburgische Konfession** (Confessio Augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschiedenen wie milden Schrift gab auch Luther, den der Kurfürst, weil noch Bann u. Acht auf ihm lag, in Koburg zurückgelassen, seine volle Zustimmung, obwohl er selbst „so sanft u. leise zu treten" nicht imstande sei. Sie enthält 21 Articuli fidei praecipui und nach 7 Articuli, in quibus recensentur abusus mutati. Am 24. Juni erklärten nun die Protestanten ihr Bekenntnis öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die Verlesung am 25. Juni zu gestatten, — und zwar nicht im öffentlichen Sitzungssaale, sondern in der viel kleinern bischöfl. Kapitelstube, wo nur Reichstagsmitglieder zugelassen werden konnten. Die beiden kursächs. Kanzler, Doktor Baier u. Doktor Brück, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lat. Exemplar der Konfession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lat., aber der Kurfürst setzte es durch, dass auf deutschem Boden das deutsche verlesen werde. Als dies geschehen, überreichte Dr. Brück beide Exemplare dem Kaiser, der das lat. für sich behielt und das deutsche dem Kurfürsten v. Mainz gab. Jenes kam später ins brüsseler Archiv, von wo es durch Herzog Alba abhanden kam; dieses wurde im mainzer Archiv niedergelegt, — später aber fand man nur noch eine Abschrift vor. Beide waren unterschrieben vom Kurf. Johann, dem Markgr. Georg, dem Herzog Ernst v. Lüneburg, dem Landgr. Philipp, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt u. den Städten Nürnberg u. Reutlingen. Die

Konfeſſion machte auf viele der verſammelten Fürſten einen günſtigen Eindruck und zerſtreute viele Vorurteile über den Glauben der Proteſtanten; die evang. Bekenner aber fühlten ſich mächtig erſtarkt durch das einmütige Bekenntnis ihres Glaubens vor Kaiſer u. Reich. Die kath. Theologen Joh. Faber, Eck, Cochläus u. Wimpina erhielten vom Kaiſer den Auftrag, die Konfeſſion zu widerlegen. Unterdeſſen knüpfte Melanchthon Unterhandlungen mit dem Legaten Campegius an, bei denen ſeine Friedensliebe und (nach eigener Ausſage:) ſeine Befürchtung, daſs wenn kein Friede mit den Katholiken zuſtande käme, die luth. Stände ſich mit den Zwinglianern verbinden würden, ſich ſo weit verſtieg, gegen das Zugeſtändnis der Prieſterehe, des Laienkelchs u. einer Verſtändigung über die Meſſe bis zur Entſcheidung des in Ausſicht ſtehenden Konzils alle andern Forderungen preisgeben und unter die kirchl. Botmäßigkeit der Biſchöfe zurückkehren zu wollen. Aber dieſe ſchwachmütigen Konzeſſionen fanden ſeitens der übrigen proteſt. Stimmführer nur wenig od. gar keinen Beifall; auch der Legat konnte ohne Anfrage in Rom keine bindende Zuſage geben. Am 3. Aug. wurde die von den kath. Theologen abgefaßte ſ. g. Konfutationsſchrift verleſen. Der Kaiſer erklärte, ſie enthalte die Meinung, bei der er ſtehen wolle; er verſehe ſich von den Fürſten eines gleichen; ſonſt ſei er der Schutzherr der Kirche u. nicht geſonnen, eine Kirchenſpaltung in Deutſchland zu dulden. Die Proteſtanten forderten zu näherer Überlegung eine Abſchrift der Konfutation. Dies wurde ihnen abgeſchlagen. Der Landgraf verließ ſchon jetzt den Reichstag. Dem Kurfürſten meldete er, daſs er Leib u. Gut, Land u. Leute bei ihm u. beim Worte Gottes laſſen wolle. Den Abgeordneten der Städte ſchrieb er: „Saget den Städten, daſs ſie nicht Weiber ſeien, ſondern Männer. Es hat keine Not, Gott iſt auf unſerer Seite.“ Der eifrig papiſtiſche Herzog Wilhelm v. Bayern äußerte aber gegen Eck: „So hör ich wohl: Die Lutheriſchen ſitzen in der Schrift u. wir daneben.“ — Die Städte Straßburg, Memmingen, Konſtanz u. Lindau reichten eine eigene von Capito u. Butzer abgefaſste, zwiſchen zwingliſcher u. luth. Lehre vermittelnde Konfeſſion ein (Conf. Tetrapolitana), in deren 18. Art. gelehrt war: Chriſtus gebe im Sakrament ſeinen wahren Leib u. ſein wahres Blut wahrlich zu eſſen u. zu trinken zur Speiſe der Seelen. Auch ihnen ließ der Kaiſer eine kath. Konfutation vorleſen, bei der es ſein Bewenden haben ſollte. Auch Zwingli hatte eine Fidei ratio eingeſandt, die aber ganz unbeachtet blieb. — Luther hatte unterdes aus ſeiner „Wüſte Gobrut“ (Koburg) die ſtreitenden Glaubensgenoſſen zu Augsburg (2 Moſ. 17, 11) fleißig durch Gebet, Zuſpruch u. Tröſtung unterſtützt. Er predigte häufig, ſchrieb viele Briefe, unterhandelte mit Butzer (§ 135, 7), arbeitete an der Überſetzung der Propheten und faſste mehrere reformatoriſch aufbauende Schriften ab. — (D. Chytraeus, Hiſt. d. AC. Roſt. 576. E. Sal. Cyprian, Hiſt. d. AC. Gotha 730. Chr. A. Salig, Vollſt. Hiſt. d. AC. Halle 730. G. G. Weber, Krit. Geſch. d. AC. 2 B. Frkf. 784. A. G. Rudelbach, Hiſt. krit. Einl. in d. AC. Lpz. 41. G. Plitt, Einl. in d. Auguſt. 2 B. Erl. 67 f. O. Zöckler, Die AC., hiſt. u. exeg. unterſ. Frkf. 70. H. Laemmer, De Conf. Aug. Conf. pontificia, Ztſ. f. hiſt. Th. 58. I. — Zitzlaff, Luth. auf d. Koburg, nach ſ. Brief. Wittb. 82 u. Morris l. c. § 125, 8. H. Birck, Melanchthons polit. Stellg. auf d. RT. zu A. 1530, Ztſ. f. KG. IX. H. 1. Th. Brieger, Die torgauer Artt. in d. kirchengeſch. Studd., Feſtſchr. zu H. Reuters 70. Geburtst. Lpz. 88.)

8. Der augsburgiſche Reichstagsabſchied 1530. — Bei der freudigen u. feſten Haltung der proteſt. Minorität erſchien es der kath. Majorität zu bedenklich, es zum offenen Bruche kommen zu laſſen. Sie beſchloſs daher, noch einen Vergleich zu verſuchen. Der Kaiſer ernannte zur Beratung desſelben eine Kommiſſion, in welcher von jeder Seite zwei Fürſten, zwei Doktoren des kanon. Rechtes u. drei Theologen ſaßen. Die 21 Lehrartikel der Konfeſſion wurden, von der Abendmahlslehre abgeſehen, im weſentlichen zugeſtanden, dagegen ſollten

die Protestanten inbeziehung auf Verfassung u. Gebräuche nicht weniger als alles nachgeben. So zerschlug sich der Vergleich. Fünf Reichsstädte traten auf die Seite des Kaisers, die übrigen schlossen sich den prot. Fürsten an. Schließlich wollten die Protestanten noch Melanchthons Apologie der augsb. Konfession gegen die Angriffe der kath. Konfutation vorlesen u. überreichen, aber der Kaiser verweigerte beides mit unbeugsamer Beharrlichkeit. [Als nach beendigtem Reichstage ein vollständiges Exemplar der Konfutation in Melanchthons Hände kam, überarbeitete er seine treffliche Schrift — sie gehört zu den entschiedensten, die aus Melanchthons Feder geflossen sind — nochmals, und Justus Jonas übersetzte sie ins Deutsche.] Am 22. Sept. verkündete der Reichtagsabschied den protest. Ständen, dass ihnen bis zum 15. April künftigen Jahres Bedenkzeit gestattet sei; doch sollten sie unterdessen nichts Neues drucken lassen und Beichte u. Messe in ihren Landen gestatten. Außerdem wurde die baldige Berufung eines allgem. Konzils verheißen. Den geistl. Fürsten wurden alle ihre Gerechtsame von neuem bestätigt. Der Kaiser erklärte seinen festen Entschluss, das wormser Edikt in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, und beauftragte seinen Fiskal beim Kammergerichte, gegen die ungehorsamen Stände, selbst bis zur Achterklärung einzuschreiten. Das Kammergericht selbst wurde förmlich u. ausdrücklich auf den Reichstagsabschied verpflichtet. Zuletzt sprach der Kaiser den Wunsch aus, wegen seiner öftern Abwesenheit seinen Bruder Ferdinand zum röm. Könige gewählt zu sehen. Die Wahl wurde auch bald darauf zu Frankfurt verwirklicht. Kursachsen aber legte Protest dagegen ein. — (G. Plitt, Die Apol. d. August. geschichtl. erkl. Erlg. 73.)

§ 135. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1531—36.

Bis jetzt hatten die Protestanten es nicht zu einer nachhaltigen Verbindung zu bringen vermocht. Nun aber musste ernst damit gemacht werden. So entstand 1531 der schmalkaldische Bund[1]). Diesem entschlossenen Vorgehen und der gleichzeitigen polit. Not des Kaisers verdankten sie das Zugeständnis des ersten od. nürnberger Religionsfriedens 1532[2]). Das kühne Vorschreiten des Landgrafen brachte Württemberg Befreiung vom Joche Österreichs u. vom Zwange des Papismus[3]). Gleichzeitig siegte die Reformation in Anhalt, Pommern[4]) u. mehreren westfälischen Städten[5]). Dass nicht ganz Westfalen ihre Beute wurde, verschuldete allein der münsterische Wiedertäuferunfug (§ 150, 9). Butzers unermüdlicher Thätigkeit gelang es endlich auch, durch die wittenberger Konkordie[7]) den Oberländern den Zutritt zum schmalkaldischen Bunde[6]) zu öffnen, der jetzt in wahrhaft imposanter Machtentfaltung dastand.

1. **Grundlegung des schmalkaldischen Bundes 1530. 31.** — Am gefährlichsten war den Protestanten die Verpflichtung des Kammergerichts auf den augsburger Reichstagsabschied. Zur Abwehr dieser Gefahr fassten die evang. Stände auf einem Konvent zu Schmalkalden den einmütigen Beschluss (Dez. 1530), bei jedem Angriff des Kammergerichts alle für einen einzustehen. Als aber die Frage zur Erörterung kam, ob man nötigenfalls auch gegen den Kaiser selbst mit den Waffen in der Hand sich verteidigen dürfe, waren die Meinungen geteilt. Die staatsrechtlichen Deduktionen der Juristen trugen endlich den Sieg davon über die relig. Bedenken der Theologen, und der Kurf. v. Sachsen

forderte zu einem Bündnisse gegen jeden Angreifenden auf, auch wenn es der Kaiser selbst sei. Auf einem neuen Konvent zu Schmalkalden im März 1531 wurde ein solches förmlich auf sechs Jahre abgeschlossen. Teilnehmer waren: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld u. 11 Städte.

2. **Der nürnberger Religionsfriede 1532.** — Das energische Zusammenschließen der Protestanten imponierte doch, und nun drohte noch dazu ein neuer Angriff vom Sultan Soliman. Sollten die Protestanten bewältigt werden, so mußte ein Abkommen mit den Türken getroffen werden, oder sollten diese gedemütigt werden, so war eine friedliche Einigung mit den Protestanten unerläßlich. Ferdinands Politik entschied sich für das letztere, und seinem Rate zufolge schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus und wies seinen Fiskal beim Kammergericht an, bis zum Reichstage alle kraft des augsburger Abschieds anhängig gemachten Prozesse zu inhibieren. Aber bald darauf änderte die Katastrophe in der Schweiz (§ 132, 9) Ferdinands Politik. Es schien ihm jetzt die passendste Zeit, den Evangelischen in Deutschland dasselbe Schicksal zu bereiten, dem die Schweizer unterlegen waren. Er sandte deshalb eine Botschaft zum Sultan, die zu den schmählichsten Friedensbedingungen ermächtigt war. Aber Soliman wies alle Anerbietungen schnöde zurück und brach im April 1532 mit einem Heer von 300,000 Mann auf. Unterdes war auch der Reichstag zu Regensburg am 17. April 1532 eröffnet worden. Die Protestanten waren hier nicht wie vor zwei Jahren die Bittenden, sondern die Gebetenen. Von einem Vergleiche wollten sie nichts mehr wissen, sie forderten Frieden in sachen der Religion, Annullierung aller die Religion betreffenden Prozesse beim Kammergerichte, endlich ein freies gemeines Konzil, wo allein nach dem Worte Gottes entschieden werden sollte. So lange Ferdinand noch hoffen konnte, durch seine Gesandten eine günstige Antwort von den Türken zu erhalten, war es ihm mit den Friedensunterhandlungen nicht ernst. Als aber diese Hoffnung völlig vernichtet war und Solimans furchtbares Heer sich heranwälzte, war keine Zeit länger zu verlieren. Zu Nürnberg, wohin die Friedensverhandlungen verlegt worden waren, wurde nun der erste od. nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532) abgeschlossen. Die Forderung von wegen des Kammergerichtes durfte um der kath. Majorität u. des päpstl. Legaten willen nicht in die öffentliche Urkunde aufgenommen werden; der Kaiser gestand sie aber in einem Separatvertrage zu, jedoch nur zugunsten der damaligen (nicht der etwa noch zukünftigen) evang. Stände. [Der Kurf. Johann sollte wie zum Lohne seiner Treue diese Tage des Friedens noch erleben. Er starb bald darauf am Schlagfluss 1532; ihm folgte sein Sohn **Joh. Friedrich d. Großmütige** 1532—47.] Nun sammelte sich bald auch ein stattliches Heer von Reichs- u. kais. Haustruppen. Soliman erlitt mehrere Niederlagen zu wasser u. zu lande und zog unverrichteter Sache heim. Der Kaiser begab sich nun nach Italien und drang in den Papst auf Berufung eines allgem. Konzils. Dieser aber meinte, es sei noch nicht anderzeit. Auch die andere Bedingung des abgeschlossenen Religionsfriedens, die Ablösung der Prozesse am Kammergericht, blieb noch langezeit unerfüllt. Zwar hatte der Kaiser von Mantua aus seinen Fiskal angewiesen, alle die Religion betreffenden Prozesse bis auf weitern Befehl einzustellen. Aber das Kammergericht erklärte die obschwebenden Prozesse (meist Restitution geistlicher Güter u. Gerechtsame betreffend) nicht für Religions-, sondern für Landfriedensbruchs- u. Spolienſachen. Da legten die Protestanten im Januar 1534 eine förmliche Rekusation des Kammergerichts ein. Dies ließ sich dadurch freilich nicht stören, und schon war es im begriff, die Acht über einige Stände auszusprechen, als Ereignisse in Württemberg eintraten, welche die Lage der Dinge änderten.

3. **Die Evangelisation Württembergs 1534. 35.** — Seit Herzog Ulrichs Vertreibung durch den schwäbischen Bund (1528) stand Württemberg

unter österreich. Regimente. Der Fanatismus, mit welchem jede reformatorische Regung unterdrückt wurde, hatte schon längst in dem Volke die Sehnsucht nach der Rückkehr seines angestammten Fürsten geweckt, und dies um so mehr, als derselbe in seinem schweizer Exile für die gereinigte Lehre war gewonnen worden. Indes waren bisher alle Versuche Ulrichs, das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen, an der Wachsamkeit des schwäb. Bundes gescheitert. Sein Sohn Christoph war am Hofe Ferdinands erzogen worden und sollte 1532 den Kaiser nach Spanien begleiten. In den Alpen entfloh er, und reklamierte nun in Deutschland offen sein Erbe. Der Landgraf Philipp, Ulrichs persönlicher Freund, war schon längst entschlossen, bei nächster Gelegenheit Württemberg für denselben wiederzuerobern. Im Frühling 1534 führte er endlich, von franz. Gelde unterstützt, seinen Plan aus. Ferdinands Heer wurde bei Laufen fast gänzlich aufgerieben, er selbst mußte im Frieden v. Kadan (1534) sich dazu verstehen, Württemberg als ein Afterlehen, jedoch mit Sitz u. Stimme beim Reichstage, an Ulrich abzutreten, und ihm zugleich freie Hand zur Reformation des Landes lassen. Auch der Kurf. v. Sachsen beteiligte sich bei diesem Frieden, indem er Ferdinand endlich als röm. König anerkannte und dafür die bestimmte Zusicherung erhielt, daß das Kammergericht alle Prozeduren gegen die dermaligen Glieder des schmalkald. Bundes definitiv einstellen solle. — Luthers Lehre hatte in Württemberg von anfangan den lebhaftesten Anklang gefunden. Der älteste u. bedeutendste schwäb. Reformator, dessen reformatorischer Eifer sich weit über Württembergs Grenzen hinaus bethätigte (§ 133, 1; 134, 4; 137, 2; 138, 6. 8), war Joh. Brenz, seit 1522 Prediger zu Schwäbisch-Hall (seit 1553 Propst in Stuttgart, † 1570). Aber Ferdinands Regierung hatte, soweit ihre Arm reichte, alle reformatorische Sympathieen blutig niedergehalten. Um so rascher ging die Evangelisation jetzt vor sich. Ulrich übertrug die Reformation des Landes oberhalb der Staig einem angesehenen oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer (Blarer), Schüler Zwinglis u. Freund Butzers, in dessen konziliatorische Bestrebungen (Erl. 8) auch er eingegangen war. Die Reformation des Landes unterhalb der Staig übernahm der marburger Prof. Erhard Schnepf, ein entschiedener Anhänger Luthers. Beide Reformatoren hatten sich vorher in einer beiden genügenden Formel über ihre Reformationsprinzipien geeinigt. („Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in coena D.") Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ulrich um die Landesuniversität Tübingen, die nach dem Muster Marburgs organisiert, seitdem eine der bedeutendsten Pflanzstätte prot. Gelehrsamkeit wurde. Württembergs Beispiel ermutigte auch mehrere der benachbarten Reichsgrafen u. Reichsstädte zur Nachfolge, unter ihnen auch das mächtige Augsburg. — (J. C. Schmidt u. F. C. Pfister, Denkw. d. würtb. Ref.-Gesch. Tüb. 17. J. Hartmann, Gesch. d. Ref. in W. Stuttg. 35; K. Mann, Jubelbüchl. d. ev. Ref. in W. Stuttg. 36. C. Römer, KG. W.'s. Stuttg. 48. K. Th. Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. Tübg. 55. E. Schneider, Würtb. Ref.gesch. Stuttg. 87. — L. F. Heyd, Herz. Ulr. v. W. 3 B. Tübg. 41 ff. B. Kugler, Herz. Christoph v. W. 2 B. Stuttg. 68. 72. J. Hartmann u. K. Jäger, Leb. u. Wirk. d. J. Brenz. 2 B. Hamb. 40. J. G. Vaihinger, Leb. u. Wirk. d. J. Brentz. Stuttg. 41. J. Hartmann, Joh. Brenz, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 62. Th. Keim, Ambr. Blarer. Stuttg. 60. Th. Pressel, Ambr. Blarers Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. J. Hartmann, Erh. Schnepf. Tüb. 70. — J. Wille, Phil. v. Hess. u. Ulr. v. Würtb. Tüb. 82. G. Bossert, Würtb. u. Janssen. Halle 84.)

4. **Die Reformation in Anhalt und Pommern 1532—34.** — Fürst Wolfgang v. Anhalt, einer der evang. Bekenner zu Speier u. Augsburg, hatte schon früher an der Saale u. in Zerbst die Reformation eingeführt. Ein anderer

der anhaltiſchen Fürſten, Georg, Dompropſt v. Magdeburg u. Merſeburg, anfangs ein Gegner Luthers, durch deſſen Schriften aber ſeitdem gewonnen, begann 1532 die Reformation des Landes diesſeits der Elbe, u. zwar nicht ſowohl kraft weltlicher Territorialmacht als kraft geiſtlicher Jurisdiktion. Nik. Hausmann, ein Freund Luthers, war dabei ſeine rechte Hand. Und als der Biſchof von Brandenburg ſich weigerte, ſeine beweibten Prieſter ihm zu weihen, ließ er ſie in Wittenberg von Luther ordinieren. — Viel ſtürmiſcher ging es mit der Reformation in **Pommern** zu. Adel u. Klerus ſuchten die Hinneigung der Bürgerſchaft zum Luthertum gewaltſam niederzuhalten. Von den beiden fürſtlichen Brüdern Georg u. Barnim war der letztere ſchon von der leipziger Disputation her ein Verehrer Luthers, während der erſtere ſich den Beſtrebungen des Klerus anſchloſs. Da ſtarb Georg und deſſen Sohn Philipp vereinigte ſich mit Barnim zu Einführung der Reformation im ganzen Lande. Auf dem Landtage zu Treptow (Dez. 1534) legten ſie einen Reformationsentwurf vor, den die Stände freudig begrüßten und den der „Doktor Pommer" Joh. Bugenhagen durch eine Kirchenviſitation nach ſächſiſchem Muſter ins werk ſetzte. — (F. L. B. v. Medem, Geſch. d. Einf. d. ev. Lehre in Pommern. Greifsw. 37. H. Schreiber, Die Ref. in Pom. Brl. 80. F. W. Barthold, Geſch. v. Rügen u. Pomm. IV, 2. Goth. 45.)

5. **Die Reformation in Weſtfalen 1532—34.** — In den weſtfäliſchen Städten nahm die Reformation ganz denſelben Charakter an, wie in den niederdeutſchen; auch hier thaten die luth. Lieder das Meiſte. In **Lemgo** war der Pfarrer Piderit ein Anhänger Ecks. Um ſich das lutheriſche Weſen einmal mit eigenen Augen anzuſehen, reiſte er nach Braunſchweig und kam ganz umgewandelt wieder heim. Er ſelbſt reformierte nun die Stadt ohne alle Hinderniſſe. — In **Soeſt** wollte der kath. Rat einmal ein abſchreckendes Exempel aufſtellen und verurteilte den Gerber Schlachtorp (Schachtrop), der beim Glaſe Wein tüchtig über den Rat geſchimpft, zum Tode. Die luth. Bürgerſchaft duldete nach Luthers Lehre widerſtandslos die Gewaltthat der Obrigkeit, aber der Henker verfehlte den Hals ſeines Delinquenten, dem er eine furchtbare Wunde im Rücken beibrachte. Schon wollte ein zweiter Henker das Werk vollenden, da erwachte Schlachtorp aus ſeiner Ohnmacht, entriſs dem Henker das Schwert und wurde triumphierend von der Menge nachhauſe begleitet. Er ſtarb am andern Tage. Der Rat verließ die Stadt; mit ihm verlor der Katholizismus ſeine letzte Stütze (Juli 1533). Die Vorgänge der ſoeſter Reformation hat ein gleichzeitiger Satiriker, unter deſſen Pſeudonym Daniel v. Soeſt nach Frz. Joſtes (der die Satiren deſſ. mit hiſt. Einl., Erklärr. u. Aktenſtücken in B. I der Quell. u. Unterſſ. z. Geſch., Kultur u. Litt. Weſtfalens, Padb. 88 neu hrsgg.) der bekannte Joh. Gropper (§ 137, 3. 7) verborgen ſein ſoll, mit dem derbſten Witze, ſchnödeſten Hohne u. leidenſchaftlichſtem Eifer für die kath. Kirche beleuchtet u. lächerlich gemacht. — In **Paderborn** hatten die Bürger ſich die Freiheit der Predigt ertrotzt. Als nun Kurfürſt Hermann v. Köln (§ 137, 7) dort erſchien, um ſich huldigen zu laſſen, wurde ihm die Widerſetzlichkeit der Lutheriſchen ſo grell geſchildert, daſs er einige der Stimmführer gefangen nehmen ließ, und da die Folter ihnen das Zugeſtändnis einer hochverräteriſchen Vereinbarung mit dem Landgrafen von Heſſen, die ihnen fälſchlich ſchuld gegeben war, auspreſste, verurteilte er ſie zum Tode. Schon beim Schafott angelangt, ſchenkte ihnen aber Hermann, durch die Forderung eines Greiſes, mit ihnen enthauptet zu werden, und durch das Flehen der Frauen u. Jungfrauen bewegt, das Leben. — In **Münſter** predigte ſeit 1531 Bernh. Rothmann offen Luthers Lehre. Der Rat muſste ihm die St. Lambertuskirche einräumen, und die Freunde der Neuerung gewannen bald die Oberhand. Rat u. Kleriſei verließen die Stadt. Der neue Biſchof Franz v. Waldeck ſchnitt ihr alle Zufuhr ab; aber 900 bewaffnete Bürger überfielen in den Weihnachtstagen 1532 nächtlicherweile Telgt, wo eben

der Landtag zur Huldigung versammelt war. Der Bischof, der soeben abgereist war, entging ihnen, aber die bedeutendsten Stimmführer des Klerus u. des Adels wurden gefangen nach Münster gebracht. Dadurch sah sich der Bischof genötigt, der Stadt unter Vermittelung Philipps v. Hessen unbedingte Religionsfreiheit zuzugestehen (1533). Schon begannen die benachbarten Städte das Beispiel der Hauptstadt nachzuahmen, als eine Katastrophe eintrat, welche die völlige Restauration des Katholizismus im Gefolge hatte. — Forts. § 150, 9.

6. **Erweiterung des schmalkaldischen Bundes 1536.** — Im Sommer 1534 war der Kaiser entschlossen, die deutschen Fürsten, die seinem Hause den Besitz Württembergs entrissen hatten, zu züchtigen. An der Ausführung hinderte ihn aber zunächst der kühne Seeräuber Chairredin (Barbarossa), der sich in Tunis festgesetzt hatte und die Küsten seiner ital. u. span. Staaten beständig bedrohte. Im Sommer 1535 demütigte er den Korsaren, aber nun brach ein Krieg mit Frankreich aus (1536), der alle Kräfte des Kaisers in anspruch nahm. Noch größer wurde die Gefahr dadurch, dass Franz I ein förmliches Bündnis mit Soliman zum gemeinschaftlichen Angriff gegen den Kaiser abschloss. Statt die protest. Fürsten zu züchtigen, musste dieser jetzt um so mehr darauf bedacht sein, sie sich zu Freunden zu machen, als Franz alles aufbot, sie in sein Interesse zu ziehen. Seit dem Sommer 1535 näherte sich deshalb König Ferdinand den Protestanten. Im Nov. empfing er einen Besuch des Kurfürsten in Wien, belehnte denselben mit der Kurwürde und sicherte ihm die Erweiterung des Nürnberger Friedens auf alle seitdem zum Protestantismus übergetretenen Stände zu. Von da begab sich der Kurfürst zu einer Versammlung nach Schmalkalden, wo der schmalk. Bund auf 10 Jahre verlängert, der französ. Gesandte aber abgewiesen und die oppositionelle Stellung gegen Österreich aufgegeben wurde. Aufgrund des wiener Vertrags wurden bald darauf Württemberg, Pommern, Anholt u. mehrere Städte in den Bund aufgenommen. Unterschrift der augsb. Konfession war die unerlässliche Bedingung der Aufnahme. Die oberländ. Städte dazu willig gemacht zu haben, war das Verdienst Butzers.

7. **Die wittenberger Konkordie 1536.** — **Butzer** war durch das Studium der Lutherschen Abendmahlsschriften u. durch seine Anwesenheit beim marburger Kolloquium zu einer tieferen Würdigung der Lutherschen Abendmahlslehre gelangt. Schon auf die Confessio Tetrapolitana (§ 134, 7), bei deren Abfassung er vorzugsweise beteiligt war, hatte dies bedeutenden Einfluss geübt. Aber Butzer ging auf eine förmliche Einigung aus und verhandelte deshalb (1530) mit Luther zu Koburg. Da er in seinem u. seiner Kollegen Namen bekannte, dass Christus im Sakramente auch dem Brote u. dem Munde gegenwärtig sei, und wenigstens für seine Person zugestand, daß auch der Unwürdige den Leib Christi genieße, so erklärte sich Luther vorläufig zufrieden gestellt und sah ihm die feinen Distinktionen nach, durch welche er den geistigen Genuss mit der wahrhaften Gegenwart des Leibes, so wie die symbolische mit der sakramentalen Bedeutung der Elemente zu vereinen suchte. Die oberländ. Städte gingen auf diese Vermittelung ein, auch Ökolampadius war nicht ganz abgeneigt, aber Bullinger in Zürich wies sie weit von sich. Um so eifriger bemühte sich Butzer, die Oberländer dabei festzuhalten. Im Dez. 1535 fand ein Kolloquium zu Kassel zwischen ihm u. Melanchthon statt. Hier wurde eine allgemeinere Besprechung zu Eisenach verabredet, die aber wegen Luthers Kränklichkeit zu Wittenberg gehalten wurde. Von den Oberländern waren außer Butzer u. Capito aus Straßburg noch 8 ihrer angesehensten Theologen anwesend. Da die Oberländer von vornherein die wohrhafte Gegenwart des Leibes Christi beim Brote u. den Genuss desselben mit dem Munde, so wie die Formel „in, mit u. unter" zugaben, so drehte sich die ganze Verhondlung nur um die Frage, ob auch der Ungläubige den wahren Leib Christi genieße. Die Oberländer gestanden dies

endlich inbetreff der Unwürdigen, nicht aber, wie Luther wollte, auch der Gottlosen u. Ungläubigen zu. Luther gab sich indes auch damit zufrieden. Am 25. Mai 1536 wurde nun die von Melanchthon abgefaßte „wittenberger Konkordie" von allen unterschrieben und durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß besiegelt. Anläßlich dieses Einigungsstrebens hatten sich die angesehensten Theologen der Schweiz zu Basel versammelt und übertrugen dreien aus ihrer Mitte (Heinr. Bullinger aus Zürich, Oswald Myconius, Simon Grynäus aus Basel) die Anfertigung einer Bekenntnisschrift. So entstand die Confessio Helvetica prior in kurzer kerniger Fassung (mit gemäßigt Zwinglischer Abendmahlslehre ohne näheres Eingehen auf das noch nicht streitige Prädestinationsdogma), die Leo Judä verdeutschte. — (Rudelbach, Ref., Luthert. u. Union S. 363. Th. Kolde, RE.² XVII, 222.)

§ 136. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1537—39.

Klemens VII suchte der kais. Forderung eines Konzils, die immer dringlicher wurde, unter mancherlei Vorwänden auszuweichen. Im J. 1533 erklärte er sich endlich willig, binnen Jahresfrist es zu berufen, aber er forderte von den Protestanten im voraus unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse desselben, worauf diese nicht eingingen. Sein Nachfolger Paul III 1534—49 schrieb es zum J. 1537 nach Mantua aus. Luther verfaßte nun als Vorlage für dass. die schmalkaldischen Artikel [1]); aber schließlich versagten doch die Protestanten die Beschickung unter erneuerter Forderung eines freien Konzils in einer deutschen Stadt. Auch dem Papste war es kein Ernst damit. Die kath. Stände schlossen unterdessen zu Nürnberg die s. g. heil. Ligue [2]) zur Aufrechterhaltung des augsb. Reichstagsabschiedes; aber die polit. Not zwang den Kaiser, den Protestanten im frankfurter Anstande (1539) neue Zugeständnisse zu machen [3]). Noch in demselben Jahre fiel auch das herzogl. Sachsen [4]), sowie das kurfürstl. Brandenburg [5]) der Reformation zu. Anfangs 1540 war fast ganz Norddeutschland gewonnen. Nur der einzige Herzog Heinrich v. Braunschweig hielt sich noch in der wankenden Burg des alten Glaubens.

1. **Die schmalkaldischen Artikel 1537.** — Paul III sandte im J. 1535 seinen Legaten Vergerius (vgl. § 142, 24) nach Deutschland, zunächst um eine definitive Einigung über den Ort für das Konzil zu treffen. Er kam auch nach Wittenberg, wo Luther in Bugenhagens Begleitung ihm einen Besuch machte. Luther erwartete vom Konzil überhaupt nicht viel, darum war der Ort ihm ziemlich gleichgültig, u. wie ihm so auch dem Kurfürsten. So wurde denn im Herbste 1536 wirklich in aller Form ein allgem. Konzil nach Mantua zum 23. Mai 1537 ausgeschrieben. Das Ausschreiben war vorsichtig u. schonend abgefaßt, aber anderweitige Äußerungen des Papstes zeigten unzweifelhaft, was für die Protestanten zu erwarten sei. Auf einem Tage zu Schmalkalden im Febr. 1537 wurde darüber verhandelt. Luther hatte schon zuvor im Auftrage des Kurfürsten diejenigen Artikel zusammengestellt, an denen man auf dem Konzil unwandelbar festhalten müsse. Diese Schrift, in deutscher Sprache geschrieben und unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel bekannt, brachte Luther

mit nach Schmalkalden. Ihr Charakter ist, den Umständen angemessen, ein vorherrschend polemischer. Sie durchbricht kühn die Schranken rücksichtsvoller Schonung gegen die päpstl. Hierarchie, in welchen die offiziellen Erklärungen der Evangelischen sich bisher gehalten hatten. Der erste Teil mit der Überschrift von den hohen Artikeln der göttl. Majestät, stellt kurz ohne alle Erörterungen vier nicht streitige Sätze über die Dreieinigkeit u. die Person Christi auf, der zweite Teil handelt von den Artikeln, so das Amt u. Werk Jesu Christi od. unsere Erlösung betreffen, und stellt die Differenzpunkte, von denen nicht abgewichen werden könne, in aller Schärfe u. Bestimmtheit auf, der dritte Teil endlich erörtert diejenigen Punkte, über welche auf dem Konzil noch gehandelt werden möge. Im zweiten Teile hatte Luther den Primat des Papstes, als nicht auf göttl. Rechte beruhend und mit dem Charakter einer wahren evang. Kirche unverträglich, unbedingt verworfen. Als nun die Artikel von den Theologen unterschrieben wurden, fügte Melanchthon seiner Namensunterschrift noch die Worte zu: „Vom Papste aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, dass ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind u. künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe jure humano auch von uns zuzulassen sei." Im Auftrage der Versammlung entwarf dann Melanchthon noch einen kirchengeschichtl. Aufsatz: „Von der Gewalt u. Obrigkeit des Papstes" und „Von der Bischöfe Gewalt u. Jurisdiktion", welcher ebenfalls von den Theologen unterschrieben u. den schmalkald. Artikeln beigefügt wurde. Dann schritt man zu den Debatten über die Frage, ob das Konzil überhaupt u. unter welchen Bedingungen zu beschicken sei. Man einigte sich endlich dahin, die Beschickung einfach abzulehnen und den Kaiser nochmals um Veranstaltung eines wahrhaft freichristl. Conciliums in einer deutschen Stadt anzugehen. Der Kurfürst machte den kühnen Vorschlag, dem päpstl. Konzil gegenüber ein anderes durch Dr. M. Luther u. seine Mitbischöfe (etwa nach Augsburg) zu berufendes entgegenzusetzen, konnte jedoch damit nicht durchdringen. — (M. Meurer, Der Tag zu Schmalk. u. d. schm. Art. Lpz. 37. Chr. Ziemssen, Die welthist. Bedeut. d. schm. Konv. im J. 1537, Ztsf. f. hist. Th. 40. III.)

2. **Das nürnberger Bündnis 1538.** — Gegen den Schluss des Konvents zu Schmalkalden (1537) fand sich auch der kais. Orator (Vizekanzler) Dr. Held daselbst ein. Die protest. Fürsten waren der wohlbegründeten Überzeugung, mit dem Kaiser im besten Einvernehmen zu stehen. Sie waren daher nicht wenig bestürzt, als der Orator ihnen, angeblich im Namen des Kaisers, erklärte, dass das Kammergericht zur Verfolgung der anhängigen Prozesse vollkommen berechtigt, ja dazu verpflichtet sei, von dem Frieden zu Kadan u. dem wiener Vertrage aber nichts wissen wollte. Sie nahmen sofort wieder ihre schon aufgegebene oppositionelle Haltung ein. Held aber bereiste alle kath. Höfe, um (angeblich im Auftrage des Kaisers) ein kath. Bündnis zur völligen Unterdrückung der Protestanten aufgrund kammergerichtlicher Achtserklärung zustande zu bringen. Ferdinand, der wohl wusste, dass Held seine Instruktion überschritten, ja ihr geradezu entgegengehandelt hatte, war zwar sehr ungehalten, denn der Kaiser befand sich in einer höchst bedenklichen Lage; aber die Sachen waren schon so weit gediehen, dass sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, ohne die kath. Fürsten aufs empfindlichste zu verletzen. So wurde denn wirklich am 10. Juli 1538 zu Nürnberg ein Bündnis unter dem Namen der heil. Ligue zwischen Georg v. Sachsen, Albrecht v. Brandenburg, Heinrich u. Erich v. Braunschweig, dem Könige Ferdinand u. dem Erzbischof v. Salzburg geschlossen, das sich die Aufgabe stellte, das Kammergericht in seiner Amtsthätigkeit zu schützen und seine Achtserklärungen sofort zur Ausführung zu bringen. Die schmalkald. Stände dagegen rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ein allgemeiner blutiger Kampf schien unvermeidlich.

3. **Der frankfurter Anstand 1539.** — Aber gerade jetzt bedurfte der Kaiser einer kräftigen Unterstützung des Reiches gegen Solimans bedrohliche Fortschritte. Ihm mufste alles daran liegen, die erbitterten Protestanten zu besänftigen. Held wurde abberufen, an seine Stelle trat der ehemalige Erzbsch. v. Leyden Joh. v. Veeze. Die Kurfürsten v. Brandenburg u. Pfalz erboten sich zu Vermittlern. Mit dem neuen Orator begaben sie sich nach Frankfurt a. M. und eröffneten hier Unterhandlungen mit den ebenfalls anwesenden Protestanten. Diese verlangten einen unbedingten, beständigen, undisputierlichen Frieden und eine Bestallung des Kammergerichts mit eben soviel protest. wie kath. Beisitzern. Das konnte auch selbst der zum Nachgeben geneigte Orator nicht bewilligen. Doch die Gefahr seitens der Türken wuchs von tag zu tag und nötigte ihn, die schon abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Er fafste jetzt die Sache von einer andern Seite an. Auf dem nächsten Reichstage sollte ein Ausschufs gelehrter Theologen u. einsichtiger, friedfertiger Laien zusammentreten, um eine endliche christliche Vereinigung in Glauben u. Gebräuchen zu bewerkstelligen. Außerdem bewilligte er eine Suspension aller Prozesse gegen die protest. Stände auf 18 Monate. Die Protestanten gewannen dadurch die Aussicht, endlich zu erzielen, was man seit den Reichstagen zu Nürnberg (1523. 24) vergeblich erstrebt hatte. Sie willigten daher in dieses Abkommen (den s. g. frankfurter Anstand). Es war ein Sieg des schmalkald. Bündnisses über das nürnberger (das zu Frankfurt eigentlich gar nicht vertreten war). Das Vertrauen zur Sache des Protestantismus wuchs mächtig und hatte eine nicht unbedeutende Erweiterung seines Gebietes im gefolge.

4. **Die Reformation im albertinischen Sachsen 1539.** — Herzog Georg v. Sachsen (1500—39) hatte mit der äußersten Anstrengung die Reformation, für welche wohl nirgend größere Sympathieen waren, als gerade in seinem Lande, niedergehalten. Von seinen vier Söhnen lebte nur noch einer und dieser war blödsinnig. Dennoch vermählte er ihn, aber er starb ein paar Monate nach der Hochzeit. Der alte Fürst war in Verzweiflung, denn nun konnte nur sein Bruder Heinrich ihn beerben, dessen kleines Ländchen (mit der Hauptstadt Freiberg) längst eine Beute der Reformation u. ein Zufluchtsort aller von Georg um ihres Glaubens willen Verfolgten u. Verjagten geworden war; und der Gedanke an diese Nachfolge, die das mühsame Werk seines ganzen Lebens über nacht zerstören werde, war ihm völlig unerträglich. Er legte deshalb am Todestage seines letzten Sohnes seinen Ständen einen Erbschaftsentwurf vor, wonach sein Bruder Heinrich nur dann ihm nachfolgen solle, wenn er sich verpflichte, dem nürnberger Bündnis beizutreten und demselben unwandelbar treu zu bleiben; im andern Falle aber solle sein Land dem Kaiser od. dem röm. Könige zufallen. Herzog Heinrich wies, wie vorauszusehen, dies Ansinnen weit von sich und Georg starb, ehe er noch andere Maßregeln hatte ergreifen können. Mit lautem Jubel empfing das Land seinen neuen Fürsten, und als er sich in Leipzig huldigen ließ, erschien auch Luther daselbst (seit 20 Jahren zum erstenmale wieder) und predigte mit unerhörtem Beifall. Die Reformation des ganzen Landes ging nun rasch vor sich. Der röm. König wollte zwar Georgs Erbschaftsentwurf geltend machen, aber der schmalkald. Bund erklärte, den neuen Herzog gegen alle Beeinträchtigungen schützen zu wollen, und Ferdinand hütete sich weislich, weitere Schritte zu thun. — (H. G. Haffe, Abr. d. meißn. albert. sächs. KG. II. Lpz. 47. Fr. Seifert, Die Durchführg. d. Ref. in Lpz. Lpz. 81.)

5. **Die Reformation in der Mark Brandenburg und einigen benachbarten Gebieten 1539.** — Kurf. Joachim I († 1535) verpflichtete noch auf seinem Sterbebette seine beiden Söhne zum Festhalten am alten Glauben. Der jüngere, Heinrich, der die Neumark erbte, hatte aber schon längst evang. Überzeugungen in sich aufgenommen. Er trat den schmalkald. Bunde bei und refor-

mierte sein Land. Der ältere aber, Kurf. Joachim II (1535—71), hielt den alten Glauben u. die alten Gebräuche noch mehrere Jahre fest, doch hinderte er nirgends die Predigt der reinen Lehre, die allmählich auch über sein eigenes Gemüt immer mehr Macht gewann. Anfangs 1539 kam endlich, wahrsch. nicht ohne Einfluss der frankfurter Verhandlungen, sein Entschluss zur Reise. Gleichzeitig erwachte auch in seinen Ständen das Verlangen nach Einführung der reinen Lehre. Die Stadt Berlin kam mit dem Gesuch um Gestattung der Communio sub utraque ein, und ein bedeutender Teil des Adels legte dem Bsch. v. Brandenburg Matthias v. Janow das dringende Verlangen ans Herz, „die reine göttliche Lehre anzunehmen u. standhaft zu bekennen". Am 1. Nov. 1539 versammelte Joachim alle in seinem Lande schon vorhandenen Prädikanten in der Nikolaikirche zu Spandau; der Bischof v. Brandenburg hielt das erste evang. Hochamt und der ganze Hof mit vielen Gliedern der Ritterschaft empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Das Land folgte dem Beispiele des Fürsten. Joachim entwarf eine Kirchenordnung, die von den alten Zeremonien mehr als anderswo übrig ließ, aber die Rechtfertigung durch den Glauben als den Kern der Lehre u. die Communio sub utraque als die Basis des Kultus geltend machte. König Ferdinand nahm dem Kurfürsten diese Umgestaltung zwar übel, beruhigte sich aber, als derselbe ihm zusagte, dem schmalkald. Bündnisse nicht beitreten zu wollen. Dem Beispiele der Brüder folgte auch die Herzogin Elisabeth v. Kalenberg-Braunschweig (Schwester d. Kurf. v. Brandenburg). Nach dem Tode ihres Gemahls Erich, der andern Sinnes war, benutzte sie die ihr zustehende vormundschaftliche Regierung zur Reformation des Landes. Der Kard.-Erzbsch. u. Kurf. v. Mainz Albrecht v. Brandenburg dagegen suchte zwar das Gebiet seines Erzstiftes Magdeburg vor dem allgemeinen Abfall möglichst sicher zu stellen, aber seinen beständigen Geldforderungen setzten die Städte die Forderung freier Predigt zurseite, und um jenes zu erreichen, musste er dieses dulden. Ernstere Anstalten zur Abwehr machte er nur in seiner Residenz Halle, aber um so beharrlicher forderte die Bürgerschaft gleiche Vergünstigung mit den übrigen Städten. Unter seinen Augen reformierte Justus Jonas (§ 127, 2) die Stadt; der Kardinal konnte sich nur dadurch rächen, dass er Halle verließ und sein Hoflager mit samt dem „Halleschen Abgott" (§ 125, 8) nach Mainz verlegte. Hier versuchte er nochmals, denselben für seine zerrütteten Finanzen auszubeuten; aber ein (wahrsch. von Luther abgefasstes) satirisches Flugblatt „Neue Zeitung vom Rhein. Anno 1542" machte ihm auch diesmal einen Strich durch die Rechnung. — Auch die mecklenburgischen Länder erhielten um dieselbe Zeit eine evang. Kirchenverfassung, wobei der eine der Fürsten, Magnus, zugleich Bsch. v. Schwerin, besonders thätig war. Die Äbtissin v. Quedlinburg, Anna v. Stolberg, hatte solange Georg v. Sachsen lebte, mit ihrem evang. Bekenntnisse nicht hervorzutreten gewagt; jetzt reformierte sie Stift u. Stadt ohne allen Widerspruch. — (A. Müller, Gesch. d. Ref. in d. M. Brandb. Brl. 39. C. W. Spieker, K. u. Ref.gesch. d. M. Br. Brl. 39. H. v. Mühler, Gesch. d. ev. K.verf. in d. M. Br. Weim. 46. — Jul. Wiggers, KG. Mecklbs. Parch. 40. — Über Albr. v. Brdb. vgl. d. Litt. bei § 129, 3.)

§ 137. Die Zeit der Vereinbarungsversuche 1540—46.

L. Pastor, Die kirchl. Reunionsbestrebb. während d. Regier. Karls V. Freib. 79 (ultramontan). A. v. Druffel, Kf. Karl V u. d. röm. Kurie 1544—46. 3 Abteill. Münch. 81 ff.

Im frankfurter Anstande war nochmals die seit dem nürnberger Reichstage 1524 zurückgetretene Idee einer freien Vereinbarung zu

gleichmäßigem Glauben u. Kultus aufgetaucht und ihre Verwirklichung in nahe Aussicht gestellt. Es wurden wirklich, da die Bedrängnisse des Kaisers fortdauerten, eine ganze Reihe von Religionsgesprächen[2]) zu diesem Zwecke gehalten. Aber so nahe man auch einigemale dem erwünschten Ziele zu sein schien, so zerschlugen sich alle diese Verhandlungen doch schließlich immer, weil der Kaiser sie nicht ohne Teilnahme eines päpstl. Legaten abgehalten wissen wollte. Und gerade in dieser Zeit, wo die imposante Macht der protest. Stände zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, legten protest. Fürsten selbst den ersten Grund zu ihrer äußersten Demütigung; so der Landgraf durch seine Doppelehe[1]), der Kurfürst durch sein Zerwürfnis mit dem herzogl. sächs. Hofe[3]).

1. **Die Doppelehe des Landgrafen 1540.** — Landgr. Philipp v. Hessen war mit Christine, einer Tochter des verstorbenen Herz. Georg v. Sachsen, vermählt. Körperliche Übelstände u. widerliche Angewöhnungen hatten ihn aber von ihr entfernt, und eine derbe Sinnlichkeit, die er nicht zu beherrschen vermochte, hatte ihn wiederholt zur Untreue verleitet. Er fühlte sich in seinem Gewissen darüber höchlich bedrängt, hielt sich als unwürdig fern vom h. Abendmahl, so groß auch seine Sehnsucht darnach war, und verzweifelte an seiner Seelen Heil. Zu einer Ehescheidung konnte er sich aus Rücksichten gegen seine Gemahlin nicht entschließen. Da kam er, ausgehend von der alttest. Gestattung der Polygamie, die im NT. nirgends aufgehoben, auf den Gedanken, mit Bewilligung seiner Gemahlin eine förmliche zweite Ehe mit Margarete v. der Saale, einem Hoffräulein seiner Schwester, einzugehen. Im Nov. 1539 sandte er einen seiner Gewissensräte, den uns schon bekannten Butzer (vgl. Buceri Argumenta pro et contra, Orig.-Mskr. Bucers ꝛc. a. 1539, veröffentl. v. L. Kaff. 78), nach Wittenberg, um Luthers u. Melanchthons Beirat darüber einzuholen. Es handelte sich nach den Mitteilungen Butzers nur um die Alternative, entweder fortwährend in Ehebruch u. Hurerei zu leben und dabei zeitlich u. ewiglich zu verderben, oder aber mit Einwilligung der rechtmäßigen Gemahlin ein zweites Weib zu nehmen, um in den gottgesetzten Schranken der Ehe züchtig u. ehrbar zu leben. Luther u. Melanchthon mahnten in ihrer Antwort aufs entschiedenste davon ab, sowohl um seiner selbst, wie um des Evangelii willen, dem es zum großen Schimpf gereichen werde, gaben aber doch endlich mit halben Worten zu, dass letzteres, weil das Gewissen weniger beschwerend, rätlicher sei als ersteres. Sie stellten jedoch die Bedingung, dass, um Ärgernis zu vermeiden, die Trauung heimlich geschehe, und ihre eigene Antwort nicht als theol. Bedenken, sondern als geheimer Beichtrat angesehen werde. Nun schritt der Landgraf im Mai 1540 zur Vollziehung der Ehe. Aber die Sache wurde bald ruchbar. Der albertinisch-sächsische Hof war äußerst erbittert, der Kurfürst außer sich, die Theologen in der größten Verlegenheit. Melanchthon reiste in diesen Tagen nach Hagenau zum Religionsgespräch (Erl. 2), aber der Kummer über das Unheil, an dem er sich selbst mitschuldig glaubte, warf ihn schon zu Weimar aufs Krankenbette. Schon lag er wie in den letzten Zügen, als Luther herbeieilte und durch Zuspruch u. Gebet ihn wieder aufrichtete. Vergebens (selbst bei seinem alten Freunde Ulrich v. Württb.) bettelte der Landgraf bei den protest. Fürsten um Anerkennung seiner Nebenehe u. um Schutz gegen den Kaiser, falls dieser die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung, welche die Bigamie mit Todesstrafe bedrohte, gegen ihn geltend machen sollte. Doch ließ sich endlich der Kurfürst durch Butzers Vermittelung zur Veranstaltung eines Konvents sächsischer u. hessischer Theologen zu Eisenach herbei, um zu beraten, was in dieser Sache ge-

ſchehen könne. Luther verweigerte auf das entſchiedenſte jede Erörterung der Rechtsfrage und forderte unbedingte Geheimhaltung als Bedingung der Duldung des Geſchehenen. Unter den Gegnern der Reformation war es beſonders Herzog Heinrich v. Braunſchweig (der ſittlich gewiſs am wenigſten dazu berechtigte, — hatte er doch Kirche u. Eheſtand durch ſein ſkandalöſes Verhältnis zu Eva v. Trott, die er zum Scheine hatte ſterben und mit allen kirchl. Zeremonien begraben laſſen, um ihrer dann in ungeſtörter Heimlichkeit auf der Stauffenburg ehebrecheriſch genießen zu können, läſterlicher geſchändet als ſelbſt Philipp durch ſeine kirchlich eingeſegnete Nebenehe), welcher alles aufbot, möglichſt viel Aufſehen von der Sache zu machen und ſie auf dem nächſt bevorſtehenden Reichstage zur Vernichtung des Landgrafen auszubeuten. In dieſer Not wandte ſich Philipp an den kaiſ. Orator Granvella, der auch zur Vermittelung beim Kaiſer ſich willig zeigte, aber in beziehung auf die beabſichtigte relig. Vergleichung Bedingungen ſtellte, die Philipp doch trotz aller perſön. Bedrängnis zurückweiſen muſste. So zogen ſich dieſe Verhandlungen in die Länge und wurden erſt auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 zum Abſchluß gebracht: der Landgraf verpflichtete ſich, bei jeder Gelegenheit für die polit. Intereſſen des Kaiſerhauſes ein- u. keinerlei Vereinbarung gegen daſſ. beizutreten, wogegen der Kaiſer ihm volle Indemnität zuſagte. — (H. Heppe, Urkdl. Beitrr. z. Geſch. d. Doppelehe ꝛc., Ztſ. f. hiſt. Th. 53. III. J. Köſtlin, M. Luth., Leb. u. Schrr. 2. A. II, 413. 439. F. Koldewey, Th. Studd. u. Krit. 84. III.)

2. **Das Religionsgeſpräch zu Worms 1541.** — Der Papſt bot alles auf, die im frankfurter Anſtande verabredete Vergleichung inſachen des Glaubens zu hintertreiben. Um dem Kaiſer freie Hand zu verſchaffen, arbeitete er an einem Frieden mit Frankreich und bewirkte den Abſchluſs eines Waffenſtillſtandes mit den Türken. Die Unterhandlungen mit Frankreich hatten indes nicht den gewünſchten Erfolg; um ſo weniger durfte der Kaiſer mit den Proteſtanten offen brechen. Er berief deshalb endlich doch die Stände nach Speier zu einer Vorberatung über den zu Frankfurt in Ausſicht geſtellten Vergleich (Juni 1540). Wegen einer anſteckenden Krankheit wurde die Verſammlung indes nach **Hagenau** verlegt. Hier wurde nun trotz des hartnäckigen Widerſpruches der kath. Majorität beſchloſſen, zehn Wochen a dato ein Religionsgeſpräch zu **Worms** behufs chriſtl. Vergleichung aufgrund der h. Schrift zu veranſtalten. Ferdinand bezeichnete ſelbſt die kath. Stände, welche Gelehrte dazu abordnen ſollten, und bewies durch die Wahl hinlänglich, wie ſehr ihm das Gelingen des Vergleichs am Herzen lag. Im Nov. 1540 traten die Abgeordneten unter dem Vorſitze Granvellas zu Worms zuſammen: Melanchthon, Butzer, Capito, Brenz u. Calvin (von Straßburg) von der einen Seite; auf der andern Eck, der kölner Kanonikus Joh. Gropper, der Spanier Malvenda ꝛc. Aber der Kaiſer hatte darauf beſtanden, den päpſtl. Nuntius Morone teilnehmen zu laſſen, und vereitelte dadurch gegen ſeine Abſicht das ganze Unternehmen. Denn Morone legte erſt eine Menge formaler Hinderniſſe in den Weg, und als endlich doch im Jan. 41 das Geſpräch begann und die bedrohlichſten Befürchtungen für das Papſttum erweckte, ruhte er nicht eher, bis Granvella, noch ehe der erſte Artikel von der Erbſünde durchgeſprochen war, das Geſpräch im Namen u. Auftrage des Kaiſers auflöſte. Der Kaiſer gab aber doch den Vergleichsplan nicht auf und ſchrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo die Verhandlungen wieder aufgenommen werden ſollten.

3. **Das Religionsgeſpräch zu Regensburg 1541.** — Der Reichstag zu Regensburg wurde am 5. April 1541 eröffnet. Die kaiſ. Propoſition drang ernſtlich auf Herſtellung eines einigen chriſtl. Verſtandes, und der Kaiſer ließ es ſich trotz des Widerſpruchs der kath. Stände nicht nehmen, ſelbſt die Kollokutoren zu ernennen. Er beſtimmte dazu Eck, Gropper u. Julius v.

Pflugk, Domdechant v. Meißen, mit Ausnahme Ecks die versöhnlichsten, welche von kath. Seite aufzutreiben waren; ferner Melanchthon, Butzer u. Joh. Pistorius, Pfarrer v. Nidda in Hessen, von protest. Seite. Das Präsidium sollten Granvella u. der Pfalzgraf Friedrich führen; Vertreter der Kurie war der päpstl. Nuntius Contarini. Bei solcher Zusammensetzung ließ sich inderthat der gewünschte Erfolg hoffen. In Italien (§ 142, 22) nämlich hatte sich eine Partei schriftkundiger Männer gebildet, welche von dem Prinzipe der Rechtfertigung durch den Glauben aus die Lehre der Kirche erneuern wollten, ohne den Primat des Papstes u. das ganze hierarchische System anzutasten; und Contarini selbst war eins der Häupter dieser Partei. Mit dem Kaiser war er einverstanden, dass die Rechtfertigung durch den Glauben, so wie der Laienkelch u. die Priesterehe für Deutschland, zugestanden werden und dagegen die Protestanten den päpstl. Primat anerkennen sollten. Grundlage der Verhandlungen war eine, wahrsch. von Gropper u. Butzer schon zu Worms in Privatkonferenzen entworfene Vergleichungsformel (der s. g. Liber Ratisbonensis, im Corp. Reform. IV, 92). Die Lehre vom Urstande u. von der Erbsünde gingen wesentlich nach protest. Verstande ohne Schwierigkeit durch. Bei der Rechtfertigungslehre wurde die Justitia imputativa im Sinne der Evangelischen zugelassen und als Kern der ganzen Glaubenslehre anerkannt, aber Contarini beharrte doch auf der Behauptung einer Justitia inhaerens (d. h. einer durch die Aufnahme des Verdienstes Christi gewirkten Tugend im Menschen, also nicht bloß Gerechterklärung, sondern auch Gerechtmachung). Da er aber jene feierlichst anerkannte, diese nur als Konsequenz jener geltend machte und sie allein auf die göttliche Gnade, mit Ausschluss alles eigenen Verdienstes reduzierte, so gaben die Protestanten nach. Beim Artikel von der Kirche stellten sich aber so viel Differenzen heraus, dass man ihn vorläufig beiseite legte, um später darauf zurückzukommen. Nun kam das Sakrament des Altars an die Reihe. Die Communio sub utraque wurde willig zugestanden. Am Rande der Butzer-Gropperschen Konkordie stand von fremder (Contarinis?) Hand das Wort Transsubstantiatio. An diesem Stein des Anstoßes scheiterte alles: nicht nur Eck, der schon bis dahin bei allen verglichenen Artikeln, obwohl vergebens, opponiert hatte, sondern auch Contarini, der von Rom aus Zurechtweisungen erfahren, war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen; eben so wenig aber auch die Protestanten. Das Gespräch mußte sich auflösen. Der Kaiser wollte dennoch die bereits verglichenen Artikel zur Norm für beide Teile erhoben und im übrigen Toleranz geübt wissen, drang aber damit bei der kath. Majorität nicht durch. Der Reichstagsabschied bestätigte daher den nürnberger Frieden (§ 135, 2), dehnte denselben auf alle gegenwärtigen Glieder des schmalkald. Bundes aus und verpflichtete nur die Protestanten auf die verglichenen Artikel (Regensburger Interim). — (A. Th. Hergang, Das Rel.gesp. zu Rgsb. Kass. 58. H. Schaefer, De libri Ratisb. orig. et hist. Bonn. 70. Th. Brieger, De formulae concordiae Ratisb. orig. atque indole. Hal. 70. Derſ., Gasparo Contar. u. d. rgsb. Konkord.werk. Gotha 70, und: Die Rechtfrtg.lehre d. Kard. Cont., Studd. u. Kritt. 72. I. R. Christoffel, Des Kard. Cont. Leb. u. Wirk., Ztſ. f. hist. Th. 75. II. L. Pastor, Die Korrespond. d. Kard. Cont., Jb. d. GGſ. B. 1. F. Dittrich, Regest. u. Briefe d. Kard. C. Braunsb. 81; Die Nuntiaturbericht. Morones v. Reichst. zu Rgsb. 1541, Jb. d. GGſ. B. 4, und: Gasp. Cont. Braunsb. 86. — A. Jansen, De Jul. Pflugio ejusque sociis. Berol. 58. Über Gropper vgl. Th. Brieger s. h. v. in d. halleschen Encykl. und: W. Schwarz, in Hist. Jb. d. GGſ. B. 7; über Butzer: J. W. Baum l. c. § 126, 3.)

4. Die regensburger Deklaration 1541. — Die Protestanten waren natürlich mit dem Reichstagsabschiede nicht zufrieden. Um sie zu beruhigen, gab der Kaiser ihnen eine besondere Deklaration, die zwar nicht die Reichsstände,

aber doch ihn, das Reichsoberhaupt, verpflichtete. Hier war zugestanden, daſs die Beisitzer des Reichskammergerichts nicht mehr auf den augsb. Reichstagsabschied verpflichtet werden sollten und auch Angehörige der augsb. Konfession zu demselben präsentiert u. nicht rekusiert werden dürften; es war ferner gestattet, Stifte u. Klöster zu christl. Reformation anzuhalten und zu den verglichenen Artikeln auch die Zusätze der protest. Kolloquenten zu lehren. Überdem wurde die Bestimmung des Abschieds, daſs niemond die Geistlichen ihrer Renten entsetzen dürfe, auch auf die prot. Geistlichen ausgedehnt. Aber noch an demselben Tage, an welchem der Kaiser die Deklaration unterschrieb, hatte er eine Separatsitzung mit der kath. Majorität, in welcher der nürnberger Bund erneuert und der Papst in denselben aufgenommen wurde. So hoffte er die Hülfe beider Parteien erlongen und einen kriegerischen Konflikt derselben untereinander abhalten zu können, bis günstigere Zeiten ihm die Aufnahme seines Vergleichungsplanes wieder gestatten würden. Außerdem schloß er mit dem Londgr. Philipp u. dem Kurf. Joachim II Separotverträge. Beide verpflichteten sich, in polit. Parteiungen stets zum Kaiser zu halten. Der Kurfürst versprach außerdem, nicht dem schmalkald. Bunde beizutreten, und erhielt dafür die förmliche Bestätigung seiner Kirchenordnung und der Landgraf verpflichtete sich, jeder Verbindung des schmalkald. Bundes mit auswärtigen Mächten (England u. Frankreich) nicht nur, sondern auch mit dem Herzog v. Kleve, mit welchem der Kaiser in einem Erbstreite über das geldernsche Land begriffen war, sich zu widersetzen. Dagegen erhielt der Landgraf Amnestie für alles früher Vorgefallene und die Zusoge, daſs er insachen der Religion nicht angetastet werden solle. Auch mit dem Kurfürsten v. Sachsen unterhandelte der Kaiser noch besonders, aber der Versuch scheiterte an der kleve-geldernschen Sache, denn der Kurfürst war der Schwager des Herzogs v. Kleve.

5. **Das naumburger Bistum und die wurzener Irrung 1541. 42.** — Im Stifte Naumburg-Zeitz war schon seit 1520 unter fortwährendem Widerstreben des papist. Domkapitels die luth. Lehre zu immer allgemeinerer Anerkennung gekommen. Als nun 1541 der bisherige Bischof starb, beeilte sich das Domkapitel den gelehrten u. milden Propst Jul. v. Pflugk für das erledigte Bistum zu erwählen. Der Kurfürst aber hielt es für Pflicht, dem luth. Lande auch einen luth. Bischof zu geben, und empört über das hinterlistige Betragen des Kapitels, das erst den Tod des Bichofs langezeit verheimlicht, dann die Wahl ohne Rücksicht auf die Rechte des Fürsten heimlich vollzogen und seine Protestation nicht beachtet hatte, verweigerte er beharrlich die Bestätigung. Noch konnte er hoffen, daſs Pflugk, der sich sechs Monate Bedenkzeit ausgebeten hatte, die Wahl ablehnen werde; als aber diese Hoffnung sich nicht verwirklichte, Pflugk vielmehr, vom Kaiser unterstützt, seine Ansprüche geltend machte, zögerte der Kurfürst auch nicht länger und setzte nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, den bisherigen Superintendenten von Magdeburg (§ 129, 4), Luthers vertrauten Freund u. eifrigsten Mitarbeiter, Nik. v. Amsdorf ein. Luther ordinierte ihn 1542 „ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch u. Kohlen". Die weltliche Jurisdiktion des Bistum ging ouf einen kurfürstl. Beamten über, Amsdorf begnügte sich mit dem geringen Geholte von 600 Gulden, die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Zwecken verwandt. [Nach der Schlocht bei Mühlberg 1547 wurde Amsdorf vertrieben und Pflugk eingesetzt. Dieser starb 1564, dos Domkapitel wurde nun zwar luth., restituierte jedoch Amsdorf nicht, sondern übertrug die Administration einem sächs. Prinzen.] — Schon das gewaltthätige Verfahren des Kurfürsten in dieser Sache erregte am albertinischen Hofe großes Misfallen. Ein weit bedrohlichere Irrung trat aber noch in demselben Jahre ein. Der Kurfürst wollte gelegentlich der Auftreibung der Türkensteuer (1542) die Landeshoheit über das Amt Wurzen im Bistum Meißen ausüben. Da der Bischof seiner Aufforderung nicht folgeleistete, so ließ

er sofort das Amt mit Militär besetzen. Aber auch der albert. Hof machte Ansprüche auf die Landeshoheit über Wurzen. Herzog Heinrich war 1541 gestorben, sein Sohn u. Nachfolger, der junge Herzog Moritz, stellte sofort ein Heer ins Feld; auch der Kurfürst rüstete sich. Nur mit mühe konnten Luther u. der Landgraf den Streit auf friedlichem Wege beilegen. Aber die gegenseitige Entfremdung u. Rivalität beider Höfe brannte seitdem wie ein verborgenes heimtückisches Feuer fort. — (Lepsius, Ber. üb. d. Wahl u. Einführ. d. Nik. v. Amsd. Nordh. 35. A. Janssen, Jul. Pflug in Opels neuen Mitteill. d. thüring. sächs. Ver. X, 1. 2. Nordh. 64. Über Amsd., bei § 127, 2.)

6. **Die Reformation in Braunschweig und der Pfalz 1542—46.** — Herzog Heinrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel hatte die Stadt Goslar beim Reichskammergericht verklagt, weil sie zwei Klöster, aus denen der Herzog sie leicht angreifen konnte, niedergerissen hatte. Trotz aller kaiserl. u. königl. Zugeständnisse an die Protestanten, sprach das Gericht die Acht über die Stadt aus (1540) und Heinrich war entschlossen, sie zu vollstrecken. Der schmalkald. Bund machte aber die Sache der bedrohten Stadt zu der seinen, und die Defensive mit der Offensive vertauschend, fielen der Landgraf u. der Kurf. v. Sachsen in Heinrichs Land ein und eroberten es (1542). Die braunschweigischen Lande erhielten nun auch die längst ersehnte Predigt des Evangeliums, und Bugenhagen gab ihnen eine evang. Verfassung u. Kirchenordnung. So war denn ganz Norddeutschland dem Evangelium zur Beute geworden. — Aber auch im Süden Deutschlands gewann es neues Terrain. Im Okt. 1542 führte Regensburg die Reformation ein; Bayern verbot zwar allen seinen Unterthanen jeglichen Verkehr mit der Ketzerstadt, wagte indes, weil König Ferdinand eine solche Machtvergrößerung des Nebenbuhlers nie geduldet haben würde, nicht den offenen Angriff auf dieselbe. In der Oberpfalz waren schon längst evang. Prediger durch Landtagsbeschluss zugelassen worden. Nun kam auch die Reihe an die junge Pfalz (Pfalz-Neuburg). Der junge Fürst Ottheinrich berief Osiander aus Nürnberg zu sich, der das Land reformierte; er selbst trat dem schmalkald. Bunde bei (1543). Im J. 1543 starb auch der Kurf. Ludwig v. d. Pfalz. Sein Bruder Friedrich II, der ihm folgte, war der Reformation nicht abgeneigt, führte sie indes erst 1546 in die Kurpfalz förmlich ein. (Forts. § 147, 1.) Auch in Österreich griff unter der Gunst der Zeitumstände die relig. Neuerung täglich immer mehr um sich. Ferdinand konnte u. wollte ihr jetzt nicht mehr den beharrlichen u. blutigen Widerstand wie früher entgegensetzen. — (G. H. Lenz, Braunschw. K.-Ref. Wolfb. 28. W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunsch. u. Lüneb. 3 B. Gttg. 53—57. F. Koldewey, Heinz v. Wolfenb., e. Lebensbild ꝛc. Halle 83. Elisabeth, Herz. v. Braunschw. und Lüneb. Gttg. 39. G. W. H. Brock, Gesch. der ev. luth. K. d. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 47. F. Blaul, Die Ref.wirr. in d. Pfalz. Speier 46. Th. Sümbel, Gesch. d. prot. K. d. Pfalz. Kfrslaut. 85.)

7. **Die Reformation im Kurfürstentum Köln 1542—44.** — Hermann v. Wied (§ 135, 5), Erzbsch. u. Kurf. v. Köln, jetzt ein hochbetagter Greis, hatte sich durch das Studium der Lutherschen Bibel von der Schriftmäßigkeit des augsb. Bekenntnisses überzeugt. Nach längerm Zögern entschloss er sich, sein Land nach Gottes Wort zu reformieren, wozu auch, wie er meinte, der regensburger Reichstagsabschied, der die Prälaten zu einer christl. Reformation ihrer Stifter mahnte, ihn verpflichtete. Auf dem nächsten Landtage zu Bonn im März 1542 offenbarte er sein Vorhaben und fand die freudigste Zustimmung seiner Stände. Der Kurfürst dachte zunächst die Konkordie, die zu Regensburg gescheitert war, in seinem Lande zu realisieren. Um dies ins Werk zu setzen, berief er Butzer zu sich; Gropper sollte gemeinsam mit ihm arbeiten, zog sich aber bald zurück. Statt seiner trat Melanchthon ein. Im Juli 1543 konnte

der Kurfürst schon seinen Ständen den fertigen Reformationsentwurf vorlegen. Sie waren vollkommen einverstanden. Domkapitel u. Universität widersetzten sich aber aus papistischem Interesse; ebenso der kölner Rat, weil er dabei an Autorität einzubüßen fürchtete. Nichts desto weniger schritt die Umgestaltung vorwärts, und es stand zu hoffen, daſs die Opposition allmählich erlahmen werde. Die kölner Reformation nahm übrigens einen eigentümlichen Gang, insofern nämlich das Stift nicht sekularisiert werden, sondern nach wie vor ein geistl. Fürstentum, aber in evang. Wiedergeburt, bleiben sollte. Schon rüstete der Bischof v. Münster sich zur Nachfolge, und würde das Werk in Köln von bestand gewesen sein, so würden gewiſs noch manche andere Stifter denselben Weg eingeschlagen haben (Erl. 10). — (M. Deckers, Herm. v. Wied. Köln 40. L. Ennen, Gesch. d. Ref. in Köln. Köln 49. Derſ., Gesch. d. Stdt. K. IV. Köln 75. G. Drouven, Die Ref. in d. köln. Kprov. nnt. H. v. W. Köln 76. C. Barrentrapp, H. v. W. u. s. Ref.verſ. Lpz. 78.) — Fortſ. § 138, 2.

8. **Bedrängnisse des Kaisers 1543. 44.** — Bald nach dem regensburger Reichstage (1541), wo nur unbedeutende Hülfsleistungen gegen die Türken bewilligt worden waren, hatte Soliman Ungarn ohne Widerstand eingenommen. Die Hauptkirche zu Ofen weihte er zur Moschee und setzte einen Pascha mit drei Roßschweifen über das ganze Land, das er für eine türkische Provinz erklärte. Anfangs 1542 fand ein Reichstag zu Speier statt. Trotz alles Haders in relig. Dingen wurde doch eine ansehnliche Türkenhülfe bewilligt, wofür den Protestanten ein Stillstand auf fünf Jahre nach Beendigung des Krieges zugesagt wurde. Der Feldzug gegen die Türken, dessen Aufführung Joachim II übernahm, blieb aber völlig erfolglos. Unterdessen brachen neue Zerwürfnisse mit Frankreich aus, und auch Soliman rüstete sich zu einem neuen Feldzug. In dieser Not berief der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg (Jan. 1543). Die Protestanten verlangten Aufnahme der regensburger Deklaration in den Reichstagsabschied u. Auflösung des gegenwärtigen Kammergerichtes. Ferdinand war auch willig dazu, aber Wilhelm v. Bayern erklärte, eher möge die ganze Welt untergehen oder der Halbmond über ganz Deutschland herrschen. Der Reichstagsabschied schob die braunschweigische Angelegenheit bis auf die Anwesenheit des Kaisers auf und garantierte den Protestanten von neuem den 5j. Stillstand; aber diese wollten einen undisputierlichen, ewigen Frieden und verwarfen den Abschied. An Bewilligung einer Türkenhülfe war nicht zu denken. Mit dem Sommer 1543 brachen die befürchteten Gefahren von allen Seiten über den Kaiser herein: Frankreich besetzte die Niederlande, Soliman eroberte Gran, die Dänen verschlossen den Unterthanen des Kaisers den Sund, eine türkisch-französische Flotte beherrschte das Mittelmeer und hatte bereits Nizza erobert; auch die Protestanten standen in drohender Haltung. Christian III v. Dänemark u. Gust. Wasa v. Schweden suchten um Aufnahme in den schmalkald. Bund nach (was freilich nicht bewilligt werden konnte, weil der Landgraf dann seinem Separatvertrage mit dem Kaiser zufolge vorher hätte austreten müssen). Auch der Herzog Wilhelm von Kleve brach den geschlossenen Stillstand. Dies reizte den Kaiser am meisten. Er eilte herbei, eroberte im Sturme ganz Kleve u. Geldern, und der Bund muſste, wiederum um des Landgrafen willen, es geschehen lassen (1543). Beide Länder wurden zum Katholizismus zurückreformiert. Die Lage des Kaisers besserte sich seitdem allerdings: Kleve war beseitigt, England u. Dänemark pazifierten mit ihm. Aber noch standen seine gefährlichsten Feinde, Soliman u. Franz I, in den Waffen. Er bedurfte nach wie vor der kräftigsten Unterstützung des Reiches, d. h. der Protestanten.

9. **Reichstag zu Speier 1544.** — Im Febr. 1544 eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Speier. Hülfe gegen Franzosen od. Türken konnte, das wuſste er wohl, nur durch Zugeständnisse insachen der Religion erkauft werden.

Der Reichstagsabschied gestattete deshalb den Protestanten, die geistl. Güter zur Besserung von Kirchen u. Schulen zu verwenden; die frühern ungünstigen Reichstagsabschiede sollten nicht mehr Anwendung finden, beim Reichskammergericht auch luth. Beisitzer zugelassen werden; das braunschweigische Land wurde dem Kaiser zur einstweiligen Sequestration überlassen, jedoch mit der Verpflichtung, die Religion daselbst in statu quo zu belassen; die Vergleichung des relig. Zwiespaltes wurde an ein „gemeines, freies, christliches" Konzil verwiesen, und falls dies nicht zustande zu bringen sei, sollte im nächsten Herbste eine Nationalversammlung ohne Papst u. Konzil die Sache zu einer einhelligen, definitiven Entscheidung bringen. Der Kaiser versprach, einen Reformationsentwurf dazu mitzubringen und gestattete auch den übrigen Ständen, Entwürfe einzureichen. Nach solchen Zugeständnissen gingen nun auch die Protestanten mit Begeisterung auf die polit. Anträge des Kaisers ein. Er wünschte zunächst Hülfe gegen die Franzosen. Sie wurde bewilligt, und noch in demselben Jahre zog der Kaiser mit einem Heere, das meist aus Protestanten bestand, nach Frankreich, und nötigte den König zum Frieden v. Crespy (Sept. 1544). Nun hätte nach der speierschen Verabredung der Krieg gegen die Türken vorbereitet werden sollen. Die Protestanten brannten vor Begierde, dem Kaiser auch hier ihre Ergebenheit zu beweisen. Im guten Glauben an das Gelingen der zu Speier in sichere Aussicht gestellten Nationalversammlung beauftragte der Kurfürst von Sachsen seine Theologen mit der Abfassung eines dort vorzulegenden Reformationsentwurfes. Dies Dokument, unter dem Namen der „wittenberger Reformation" bekannt, geht davon aus, den Prälaten ihre geistl. u. weltl. Befugnisse, ihre Hoheiten, Güter u. Gerichtsbarkeiten, sowie das Recht der Ordination, Visitation u. des geistl. Bannes zu bestätigen, natürlich unter der Bedingung, dass dies alles im evang. Geiste gehandhabt werden solle. — (Die sg. wittb. Reform., Zts. für Protstsm. u. K. 69. IV.)

10. **Zerwürfnisse des Kaisers mit den evang. Ständen 1545. 46.** — Der speiersche Reichstagsabschied mit seiner Aussicht auf eine relig. Nationalversammlung bewog den Papst endlich, das lang geforderte Konzil nach Trient auszuschreiben. Er traute seinen Beschlüssen die Kraft zu, den Kaiser mit den Protestanten zu entzweien; aber schon durch die Berufung desselben erreichte er diesen Zweck. Nachdem die Protestanten dem Kaiser den Frieden v. Crespy erkämpft hatten, der seiner Politik vorläufig reine Bahn machte, wollte er seinen alten Plan einer für die ganze Christenheit gültigen Reformation an Haupt u. Gliedern, für dessen Ausführung Hadrian VI zu frühe gestorben war, endlich durchführen. Dazu aber konnte er den Protestanten die Unterwerfung unter das Konzil nicht erlassen. Auf dem Reichstage zu Worms (Mai 1545) wiesen sie jedoch diese Zumutung entschieden von sich. Der Kaiser versicherte sie, dass er nicht daran denke, insachen der Religion Gewalt gegen sie zu gebrauchen, beharrte aber bei seiner Forderung und begann ganz im geheimen sich zu rüsten. Auch die **kölner Angelegenheit** (Erl. 7) entfremdete ihn den Protestanten. Die Bewegungen, welche die Reformation des Erzstiftes in den benachbarten Niederlanden hervorrief, waren von der bedrohlichsten Art für das dortige Regierungssystem. Darum ergriff der Kaiser die Partei der Opponenten und nahm eine Klage des Kapitels gegen den Kurfürsten an. Eine energische Verwendung des schmalkald. Bundes steigerte noch seine Antipathieen. Die täglich wachsende Macht dieses Bundes machte ihn höchst bedenklich. So eben hatte Heinrich v. Braunschweig einen Versuch gemacht, sein Land wieder zu erobern, war aber von den vereinigten Truppen Hessens u. der beiden Sachsen aufs Haupt geschlagen u. selbst gefangen genommen worden. Gleichzeitig begann Friedrich II die Kurpfalz zu reformieren und unterhandelte um Aufnahme in den schmalkald. Bund. So waren also von den sechs Kurfürsten schon vier abgefallen, und der fünfte, Sebastian v. Heusenstamm, der nach Kard.

Albrechts Tode (1545) durch heſſiſchen u. pfälziſchen Einfluſs Kurfürſt v. Mainz geworden war, hatte ſchon die Nachfolge zugeſagt. Dem Kaiſer war bange geworden, er ſchloſs einen Waffenſtillſtand mit den Türken (Okt. 1545) und unterhandelte mit dem Papſte, der ſich verpflichtete, ſein ganzes Vermögen u. ſeine dreifache Krone zur Bekämpfung der Ketzer einzuſetzen. Am 13. Dez. 1545 eröffnete derſelbe das **Konzil zu Trient**, und hatte es keinen Hehl, daſs es zur Unterdrückung der Proteſtanten dienen ſolle. Noch einmal verſuchte der Kaiſer, ſie zur Teilnahme zu bewegen, noch einmal veranſtaltete er ein Koloquium zu Regensburg (Jan. 1546). Den papiſtiſchen Eiferern Malvenda, Cochläus (§ 131, 1) u. Billick, demnächſt noch Julius v. Pflugk, ſtanden hier Butzer, Brenz u. Major gegenüber. Jene wollten kein Haarbreit nachgeben und verlangten überdem von ihren Gegnern das eidliche Gelöbnis, keinem Menſchen ein Wort von den Verhandlungen mitzuteilen. So zerſchlug ſich das Kolloquium. Der ſcheußliche Brudermord, der in dieſen Tagen an einem jungen Spanier, Juan Diaz, zu Neuburg verübt wurde (nach vergeblichen Bekehrungsverſuchen wollte Alfonſo ſeinen Bruder lieber tot wiſſen, als ihn unter den Ketzern zurücklaſſen), zeigte den Proteſtanten, wie gute Katholiken mit Ketzern umgehen zu müſſen glaubten. Alfonſo wurde zwar verhaftet, aber auf befehl des Papſtes an den Biſchof von Trient ausgeliefert. Er blieb ſtraflos, erhängte ſich aber ſelbſt 1551 zu Trient.

11. **Luthers letzte Lebenstage 1546.** — Während die Gewitterwolken, die ſich nun bald über den Häuptern der Evangeliſchen entladen ſollten, ſich zuſammenzogen, eilte Gottes Barmherzigkeit, den Mann, der den unvertilgbaren Grund der Kirchenerneuerung gelegt, aus den Kämpfen u. Trübſalen ſeines vollbrachten irdiſchen Tagewerks abzurufen. Luther ſtarb 63 Jahr alt am 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Seine letzten Jahre waren durch mancherlei Trübſal belaſtet geweſen. Die durchaus politiſche Stellung, in welche die Sache der Reformation ſeit dem augsburger Reichstage hineingedrängt worden, war ihm völlig zuwider, aber er konnte es nicht ändern. Auch in Wittenberg ſelbſt ging manches nicht nach ſeinem Sinne und verurſachte ihm Kummer u. Betrübnis. Ermüdet von ſeinem ſchweren Tagewerke, an heftigen Schmerzen u. zunehmender Leibesſchwäche leidend, ſehnte er ſich oft in Frieden zu ſterben. Anfangs 1546 beriefen ihn die Grafen v. Mansfeld nach Eisleben, um die unter ihnen obſchwebenden Streitigkeiten durch ſein ſchiedsrichterliches Urteil auszugleichen. Damit beſchäftigt, brachte er die drei letzten Wochen ſeines Lebens in ſeinem Geburtsorte zu, und ohne vorher eigentlich krank geworden zu ſein, entſchlief er in der Nacht auf den 18. Febr. ſanft u. ſelig in ſeinem Herrn. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht u. dort in der Schloſskapelle beigeſetzt. — (Vgl. K. E. Förſtemann, Denkm. dem Dr. M. L. errichtet. Nordh. 46, u. d. Gedächtnisſchrr. v. Paſig. Lpz. 46; Köthe, Jena 46; John, Magd. 46. F. Küchenmeiſter, L.'s Krankengeſch. Lpz. 81.)

G. Buchwald: Luthers letzte Lebenszeit und Sterbestunde, Lpz 1893. Vorarbeiten z. Schrift an d. Sonnenabenden 1545.

§ 138. Der ſchmalkaldiſche Krieg, das Interim und das Konzil 1546—51.

A. v. Druſſel, Zur Reichsgeſch. 1546—51. 3 B. Münch. 73 ff. G. Voigt, Mor. v. Sachſ. 1541—47. Lpz. 76. F. A. v. Langenn, Mor., Herz. u. Kurf. v. Sachſ. 2 B. Lpz. 41. J. G. Jahn, Geſch. d. ſchmalk. Kr. Lpz. 37. G. Voigt, Die Geſchichtſchreibg. ü. d. ſchm. Krieg. Lpz. 74.

Alle Vergleichsverſuche inſachen der Religion waren geſcheitert; dagegen hatte Paul III ſich endlich herbeigelaſſen, ein allgem. Konzil nach einer deutſchen Stadt (Trient) auszuſchreiben[4]). Dorthin

wandten sich nun die konziliatorischen Interessen des Kaisers, und er hoffte, seit er durch den Friedenschluss mit Frankreich wieder freie Hand hatte, hier eine Reformation nach seinem Sinne, d. h. mit der Beseitigung mancher hierarchischer Missbräuche u. den Zugeständnissen der Priesterehe, des Laienkelches u. allenfalls auch der Rechtfertigungslehre, durchsetzen zu können. Darüber war er aber mit den Protestanten zerfallen und es kam zum Kriege[2]), ehe die schmalkaldischen Verbündeten sich dessen versahen. Dennoch war ihre Macht der des Kaisers überlegen, aber sie ließen durch unnütze Bedenklichkeiten, durch Zaudern u. Unschlüssigkeit den Sieg, der ihnen bei raschem Vorgehen auf mehr als einer Seite gewiss gewesen wäre, aus der hand gehen. Die Macht des Bundes wurde vollständig vernichtet; des Kaisers Macht dagegen erreichte ihren Gipfel. Das ganze südliche Deutschland musste sich unter das verhasste Interim[3]) beugen, und in Norddeutschland war es nur noch das geächtete Magdeburg, welches den lautern Protestantismus trotz Kaiser u. Reich aufrecht erhielt.

1. **Vorbereitungen zum schmalkaldischen Kriege 1546.** — Nachdem der Kaiser mit dem Papste ein Bündnis gegen die Protestanten geschlossen, sah er sich auch nach Bundesgenossen in Deutschland um. Dem Herzog v. Bayern machte er Aussicht auf die längst von ihm beanspruchte pfälzische Kurwürde; dies wirkte, aber um im Falle eines ungünstigen Ausganges gesichert zu sein, verstand sich der Herzog nur zu heimlicher Geldunterstützung. Dann ging der Kaiser daran, sich aus der Mitte der Protestanten selbst Bundesgenossen zu verschaffen, wozu die Zerwürfnisse unter denselben ihm Hoffnung machen konnten. Markgraf Hans v. Küstrin u. Herzog Erich v. Braunschweig-Kalenberg, dieser Vetter, jener Schwiegersohn des verjagten u. gefangenen Wolfenbüttlers, boten sich selbst zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Räuber der wolfenbüttelschen Lande dar. Viel mehr aber lag dem Kaiser daran, den jungen Herzog Moritz v. Sachsen zu gewinnen. Die fortwährende Rivalität u. Spannung mit seinem Vetter, dem Kurfürsten, ließ hoffen, dass auch er herüberzuziehen sei. Und es gelang. Um den Preis der sächsischen Kurwürde mit dem größten Teile der kursächs. Länder wurde Moritz zum Verräter. Zwar konnte der Kaiser ihm so wenig wie den beiden andern Fürsten die formale Unterwerfung unter das Konzil erlassen, aber er versprach ihnen Nachsicht in der Anwendung der Konzilsbeschlüsse und auf jeden Fall ihrem Lande die Lehre von der Rechtfertigung, den Laienkelch u. die Priesterehe sicher zu stellen. Nun, da er Moritzens sicher war, betrieb er seine Rüstungen ganz offen und hatte es bei desfallsiger Anfrage keinen Hehl, dass er einige Fürsten, welche unter dem Scheine der Religion sein kais. Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hätten, zu züchtigen gedenke. Nun konnten die schmalk. Verbündeten sich nicht länger täuschen; auch sie begannen zu rüsten. Mit solchem offenen Bruche endete der Reichstag zu Regensburg (Juni 1546). — (Hortleder, Handlgg. und Ausschreib. v. d. Ursach. d. dtsch. Krieg. 2 B. fol. Frkf. 617.)

2. **Feldzug an der Donau 1546.** — Am eifrigsten rüsteten sich die oberländischen Städte. Im Verein mit Württemberg stellten sie, noch ehe der Kaiser mit seinen Rüstungen fertig war, ein ansehnliches Heer unter der Anführung des wackern Schärtlin ins Feld. Hätte der protest. Kriegsrat in Ulm es zugegeben, so würde Schärtlin direkt nach Regensburg, wo der Kaiser inmitten einer gärenden protest. Bevölkerung sich ohne allen Schutz befand, marschiert

sein. Aber sie glaubten Wilhelm v. Bayern, der den Neutralen spielte, nicht reizen zu dürfen. Dann wollte Schärtlin Tirol erobern und dem Konzil in Trient einen Besuch machen. Schon war er auf dem Wege, als der Kriegsrat in der thörichten Hoffnung, König Ferdinand werde sich neutral halten, ihm den Rückzug befahl. So gewann der Kaiser Zeit, sein Heer zu sammeln. Unter dem 20. Juni 1546 erließ er von Regensburg aus eine Achtserklärung gegen den Landgr. Philipp u. den Kurf. Joh. Friedrich als gegen pflicht- u. eidbrüchige Vasallen. Beide rechtfertigten sich in einer öffentlichen Schrift, rückten mit ansehnlichen Heereshaufen ins Feld nnd vereinigten sich mit Schärtlin bei Donauwörth. Hier fielen ihnen auch päpstl. Depeschen an die kath. Schweizerkantone in die Hände, denen der Papst ankündigte, dass er mit dem Kaiser ein Bündnis zur Ausrottung der Ketzer geschlossen nnd allen, welche den Kreuzzug gegen sie mit Gebet od. Almosen unterstützen würden, vollkommnen Ablass zusagte. Der Ausgang des Krieges hätte, selbst nachdem so viel versäumt war, kaum zweifelhaft sein können, wenn Einheit, Entschlossenheit u. rasche Ausführung im Kriegsrate der Protestanten zu finden gewesen wäre. Aber daran gerade fehlte es. Die schlechte Jahreszeit rückte heran, ohne dass es zu einer Schlacht gekommen wäre. Unterdessen hatte aber auch Moritz (dem der Kaiser durch förmliches Dekret vom 27. Okt. 1547 die sächsische Kurwürde übertrug), mit dem Scheine verwandtschaftlicher Fürsorge, das Land des geächteten Kurfürsten besetzt u. sich huldigen lassen. Die Nachricht von diesen Ereignissen vermochte den Landgrafen u. den Exkurfürsten zur Rückkehr in ihre Länder und Schärtlin konnte nicht einmal, wegen Mangels an Geld u. Munition, ein festes Winterlager in Franken zum Schutze des Oberlandes beziehen. So stand das ganze Land dem Kaiser offen. Unter mehr od. minder harten Bedingungen ergab sich eine Stadt nach der andern, auch Württemberg u. die Pfalz. Insofern der Religion gestand der Kaiser indes klüglich allen dieselben Vergünstigungen zu, die er vor dem Feldzuge den ihm verbündeten Fürsten bewilligt hatte. Anfangs 1547 war er Meister in ganz Süddeutschland. — Nun endlich brachte er auch die **kölner Angelegenheit** (§ 137, 7) zu ende. Der Papst hatte schon im April 1546 den Bann über den Erzbischof ausgesprochen und ihn mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Aber damals hütete er sich weislich, damit hervorzutreten; er würde dadurch den Kurfürsten zum Anschluss an seine Feinde getrieben haben. Jetzt aber veröffentlichte er den Bann. Seine Kommissarien beriefen eine Versammlung der Landstände nach Köln und setzten den bisherigen Koadjutor, trotz des Widerspruchs der Stände, zum Erzbischof u. Kurfürsten ein. Hermann war bereit, die Religionsfreiheit des Landes mit freiwilliger Resignation zu erkaufen; das wurde aber abgelehnt, und zu ohnmächtig, um Widerstand zu leisten, resignierte er ohne Bedingung. Damit war das Rheinland rettungslos für den Protestantismus verloren. — (M. Lenz, Die Kriegsführg. d. Schmalkaldner an d. Donau, Hist. Ztf. B. 49.)

3. **Feldzug an der Elbe 1547.** — Joh. Friedrich erschien Mitte Dez. 1546 in Thüringen. Mit Jubel u. Begeisterung wurde er empfangen, und ohne Schwierigkeit eroberte er in kürzester Frist nicht nur sein eigenes Land, sondern auch den größten Teil des albertinischen Gebietes. Die niederdeutschen Städte verbündeten sich mit ihm. Auch die Böhmen verweigerten ihrem Könige Ferdinand, gegen die Glaubensgenossen zu kämpfen und knüpften auf eigene hand Bundesunterhandlungen mit dem Exkurfürsten an. Joh. Friedrich nahm noch einmal eine sehr bedeutende Stellung ein, deren Bedrohlichkeit der Kaiser zu würdigen wusste. In aller Eile sammelte er ein bedeutendes Heer, vereinigte sich in Eger mit Ferdinand u. Moritz und zog nun in Eilmärschen nach der Elbe. Bei Mühlberg ereilte er seinen Gegner. Kaum kam es zur Schlacht. Joh. Friedrichs Heer stäubte vor der kais. Übermacht, von deren Annäherung man keine Kunde gehabt, auseinander, er selbst wurde gefangen (24. April 1547).

Schon war ihm als einem Rebellen u. Ketzer das Todesurteil geſprochen u. verleſen. Aber der Kriegsrat hielt es nachher doch für klüger, ihm durch einen Vertrag die Überlieferung ſeiner Feſtungen abzudringen, als über einem zweifelshaften Eroberungsverſuch die Zeit zu verlieren. Inſachen der Religion war der fromme Fürſt zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, dagegen willigte er in den Verluſt der Kurwürde, in die Auslieferung ſeiner Feſtungen, in den Übergang des größten Teiles ſeines Landes an Moritz u. in lebenslängliche Gefangenſchaft. Der Landgraf Philipp hatte unterdeſſen wegen Mangels an Geld, Munition u. Truppen nichts unternehmen können. Die Nachricht von Joh. Friedrichs Unglück brachte ihn faſt zur Verzweiflung. Zu ohnmächtig zum Widerſtande willigte er in freiwillige Ergebung an den Kaiſer auf Gnade u. Ungnade. Sein Schwiegerſohn Moritz u. Kurf. Joachim II erboten ſich zu Vermittlern. In einer Urkunde, die gleich anfangs darüber aufgenommen wurde, gelobte der Kaiſer, daſs dem Landgrafen „ſolche Ergebung weder zu Leibesſtrafe noch zu ewigem (al. einigem) Gefängnis gereichen ſolle". Nach Rankes Unterſuchungen iſt die erſte Lesart allerdings die richtige. Allein in den weitern Verhandlungen über die Sache trat dieſe Verabredung mit ſamt ihrer Urkunde ſo ſehr in den Hintergrund, daſs die beiden Vermittler ſie als vollſtändig beſeitigt anſehen muſsten, ja daſs ſie fürchteten, den Kaiſer zu beleidigen, wenn ſie auf eine förmliche Annullation derſelben hätten antragen wollen. In keiner der ſpätern Verhandlungen, und eben ſo wenig in der ſchließlichen Kapitulation war von einer Gefangenſchaft die Rede, ja die letztere hatte in den meiſten ihrer Bedingungen die perſönliche Freiheit des Landgrafen zur Vorausſetzung. Ihr gemäß ergab ſich der Landgraf allerdings auf Gnade u. Ungnade, aber der Kaiſer ſagte ihm ſchon im voraus Verzeihung zu. Der Landgraf ſollte einen Fußfall vor ihm thun, alle ſeine Feſtungen bis auf eine ſchleifen, alles Geſchütz ausliefern, weder jetzt noch in Zukunft Feinde des Kaiſers in ſeinem Lande dulden, lebenslang ſich von allen Bündniſſen fern halten, Herzog Heinr. v. Braunſchweig freilaſſen u. wieder in ſein Land einſetzen. Die Zeremonie des Fußfalls geſchah am 19. Juli auf der ſ. g. Reſidenz zu Halle. Arglos folgten dann die beiden Kurfürſten mit dem Landgrafen einer Einladung zum Abendeſſen beim Herzog Alba. Nach dem Eſſen erklärte der Herzog, der Landgraf ſei ſein Gefangener. Vergebens waren alle Remonſtrationen der beiden Kurfürſten, bei Alba ſowohl wie am folgenden Tage bei den kaiſerl. Räten, die ganz gelaſſen jene erſte antiquierte Urkunde hervorzogen. Auch beim Kaiſer war alles Bitten umſonſt. — (W. Wenk, Die wittb. Kapitulation v. 1547, Hiſt. Ztſ. B. 20. K. v. Heiſter, Die Geſgſch. Phil. d. Großm. 1547—52. Marb. 68.)

4. Das tridentiner Konzil 1545—47. — Bereits im Dez. 1545 war das Konzil zu Trient eröffnet worden (§ 152, 2). Gegen des Kaiſers ausdrücklichen Willen führte der Papſt gleich anfangs Beſchlüſſe herbei, durch welche die Teilnahme der Proteſtanten am Konzil von vornherein unmöglich gemacht wurde. Zunächſt wurde über Schrift u. Tradition verhandelt. Den ATl. Apokryphen (§ 60, 1; 164, 9) wurde gleiche Autorität mit den übrigen Schriften des A. u. NT. zu- und die Vulgata als authentiſche u. alleinige Grundlage aller theol. Verhandlungen, Disputationen u. Predigten anerkannt. Der h. Schrift wurde die Tradition als gleichberechtigt zurſeite geſtellt, doch hütete man ſich weislich, ihren Inhalt endlich einmal zuſammenzuſtellen u. zu begrenzen. Inbeziehung auf die Erbſünde wurde deren gänzliche Tilgung durch die Taufe behauptet: die zurückbleibende Begier ſei keine Sünde, nach der Taufe gebe es überhaupt nur Thatſünden. Die ſcholaſtiſche Lehre von der Rechtfertigung wurde im weſentlichen neu ſanktioniert, doch war man bemüht, ſie in einer ſich an die Ausdrucksweiſe der Schrift möglichſt anſchließenden Sprache darzuſtellen: die Rechtfertigung ſei die innerliche faktiſche Umwandlung des Sünders in einen Gerechten; nicht bloß Sündenvergebung, ſondern vornehmlich auch Heiligung u.

Erneuerung des inwendigen Menſchen. Sie wird bewirkt nicht ſowohl durch Imputation des Verdienſtes Chriſti, als vielmehr durch Infuſion habitueller Gerechtigkeit, welche den Menſchen befähigt, ſich durch Werke die Seligkeit zu erwerben. Sie iſt nicht ein Actus Dei forensis, ſondern ein Actus physicus, geſchieht nicht auf einmal u. nicht durch den Glauben allein, ſondern allmählich unter freier Mitwirkung des Menſchen. Der Kaiſer, der durch dieſe Beſchlüſſe ſeine konziliatoriſchen Abſichten untergraben ſah, war höchſt ungehalten und forderte gebieteriſch wenigſtens Aufſchub ihrer Promulgation. Eine zeitlang gehorchte der Papſt; aber da ihm die Einmiſchung des ſiegreichen Kaiſers in die Angelegenheiten des Konzils immer bedrohlicher wurde, wies er ſeine Legaten zur ſofortigen Publikation der ſuspendierten Beſchlüſſe an (Jan. 1547) und verlegte einige Wochen ſpäter unter dem Vorwande einer gefährlichen Peſt das Konzil nach Bologna, wo indeſſen die Verhandlungen nicht weiter geführt wurden. — (W. Maurenbrecher, Begründg. d. kath. Glaubenslehre im tridentin. Konzil, Hiſtor. Taſchb. Lpz. 88.)

5. **Das augsburger Interim 1548.** — Anfangs Sept. 1547 eröffnete der Kaiſer einen Reichstag zu Augsburg. Die gedemütigten Proteſtanten willigten faſt widerſtandslos ein, ſich dem Konzil, falls es in Trient reſtituiert und die Verhandlungen wieder von vorne beginnen würden, zu unterwerfen. Um ſo energiſcher drang nun der Kaiſer in den Papſt, dieſen unerläßlichen Forderungen auch ſeinerſeits folgezuleiſten. Durch die Weigerung des Papſtes ſah er ſich genötigt, nochmals eine relig. Vereinbarung vorläufig ohne Papſt u. Konzil zu verſuchen, und ein Interim aufzuſtellen, das bis zum Abſchluſs eines rechten Konzils Norm für beide Teile ſein ſollte. König Ferdinand brachte zur Abfaſſung desſelben den naumburger Bſch. Jul. v. Pflugk u. den mainzer Weihbiſchof Mich. Helding (Bſch. in part. v. Sidon, dh. Sidonius gen.), Kurf. Joachim II ſeinen Hofprediger Joh. Agricola v. Eisleben in Vorſchlag. Der Kaiſer acceptierte ſie. Agricolas (§ 144, 1) Prahlereien von ſeinem Einfluſs bei dieſer Kommiſſion waren eben ſo eitel, wie ſeine großſprecheriſchen Verheißungen von den zu erlangenden Zugeſtändniſſen. Joachim hatte ihm den Auftrag gegeben, vier Punkte feſtzuhalten (Rechtfertigung, Laienkelch, Prieſterehe u. Beſeitigung des Opus operatum), aber auch ſelbſt dieſe vermochte Agricola nicht alle ohne weiteres zu retten. Laienkelch u. Prieſterehe wurden zwar zugeſtanden, aber bei der Rechtfertigungslehre konnte der naumburger Biſchof doch nicht geradezu in ausſchließenden Gegenſatz zu den tridentiner Beſchlüſſen treten, während andererſeits, wenn irgendwo, hier Zugeſtändniſſe an die Proteſtanten unumgänglich waren. Man einte ſich deshalb, die inanis fiducia eines Glaubens ohne Werke, ebenſo wie die falſche Sicherheit auf die Werke ohne wahren Glauben zu verwerfen und neben der imputativen Gerechtigkeit auch eine inhärierende anzuerkennen; und wenn einerſeits ausgeſprochen wurde, daſs Gott den Menſchen gerecht mache nicht aus Werken, ſondern nach ſeiner Barmherzigkeit u. ohne alles eigene Verdienſt, ſo wurde andererſeits doch auch behauptet, daſs es auch Werke über die göttlichen Gebote geben könne und daſs dieſe ein Verdienſt hätten. Betreffs der Meſſe einte man ſich leichter. Pflugk hielt den Opferbegriff zwar feſt, aber nicht im Sinne eines Sühnopfers, ſondern eines Gedenk- oder Dankopfers, nicht als Erneuerung des Opfertodes Chriſti, ſondern zur Aneignung der Frucht desſelben. Bei der Lehre von der Kirche wurde die Macht des Papſtes weſentlich beſchränkt, indem derſelbe nur als oberſter Biſchof im Sinne eines primus inter pares, in welchem die Einheit der Kirche ſichtbar repräſentiert ſei, anerkannt wurde. Dagegen wurde das Recht, die h. Schrift auszulegen und nach ihr Lehre u. Gebräuche zu normieren, ausſchlieſslich der Kirche vorbehalten. Die Siebenzahl der Sakramente wurde beſtätigt und mit beſonderm Eifer die Transſubſtantiation behauptet. Die Verpflichtung zum Faſten u. die Anrufung der Mutter Gottes u. der Heiligen um

ihre Fürbitte, ferner alle Zeremonien des kath. Gottesdienſtes, der Pomp der Prozeſſionen, die Heiligen- u. Marieenfeſte und inſonderheit noch das Fronleichnamsfeſt blieben in voller uneingeſchränkter Gültigkeit. Dieſe Vereinbarung fand des Kaiſers vollen Beifall und ſelbſt mehrere proteſt. Fürſten glaubten die eigene Einbuße an reiner Lehre durch die Ausſicht, den immerhin noch bedeutenden Reſt derſelben auch in den kath. Gebieten geſetzlich eingebürgert zu ſehen, reichlich entſchädigt. Die Kurfürſten von Brandenburg u. der Pfalz gaben ſofort ihre Zuſtimmung. Etwas ſchwieriger war ſchon Moritz, der ſich nicht verhehlen konnte, daſs er bei ſeinen Landſtänden damit nicht durchdringen werde. Er gab endlich eine halbe Zuſtimmung, die der Kaiſer als eine ganze hinnahm. Hans v. Küſtrin u. Wolfgang v. Zweibrücken oppouierten ſehr entſchieden, aber der Kaiſer nahm keine Rückſicht auf ſie und ließ ihnen ſagen, ſie würden nächſtens ein paar tauſend Spanier in ihren Gebieten ſehen. Nun kam die Reihe an die kath. Fürſten. Wilhelm v. Bayern, ohnehin aufgebracht über vermeintliche Zurückſetzung ſeitens des Kaiſers, hatte erſt beim Papſt angefragt und wies die Annahme des Interims entſchieden ab. Ihm ſchloſſen ſich die übrigen kath. Stände an. Der Kaiſer fühlte ſich nicht ſtark genug, ihre Zuſtimmung zu erzwingen und der Reichstagsabſchied verpflichtete bloß die proteſt. Stände dazu. Landgraf Philipp, deſſen Kraft für immer gebrochen war, willigte ein; aber nichts in der Welt konnte den hochherzigen Joh. Friedrich dazu bewegen. Auch der Papſt verweigerte beharrlich die Anerkennung des Interims, und erſt im Auguſt 1549 ermächtigte er die Biſchöfe, die den Proteſtanten durch dasſelbe gemachten Zugeſtändniſſe zu dulden. — (J. E. Biek, das dreif. Interim. Lpz. 721. J. A. Schmid, Hist. interimistica. Helmst. 750. Spieker, Beitr. z. Geſch. d. Int., Ztſ. f. hiſt. Th. 51. A. Janſen, Jul. Pflug ꝛc. bei § 137, 6.)

6. **Die Einführung des Interims** muſste allenthalben erzwungen werden. So zuvörderſt in den oberdeutſchen Städten. Volk u. Prediger widerſetzten ſich ſtandhaft, aber die Magiſtrate ließen ſich durch die Drohungen u. Demonſtrationen des Kaiſers einſchüchtern, und eine Stadt nach der andern fügte ſich. Zuerſt Nürnberg, dann Augsburg u. Ulm. Konſtanz machte Miene, Widerſtand zu leiſten, wurde aber in die Acht erklärt und verlor alle Privilegien; ſtatt des Interims wurde der Papismus wieder eingeführt und die evang. Predigt bei Todesſtrafe verboten. Dadurch eingeſchüchtert, ergaben ſich die übrigen Städte dem Unausweichlichen. Die Kurpfalz hatte ſich gleich anfangs gefügt, Württemberg folgte bald ihrem Beiſpiele. Alle Prediger, welche die Annahme des Interims verweigerten, wurden verjagt u. verfolgt. Gegen 400 treue Diener des Wortes irrten mit Weib u. Kind brot- u. obdachlos in Süddeutſchland umher. Frecht von Ulm wurde mit Ketten beladen dem kaiſ. Lager nachgeſchleppt. Joh. Brenz von Schwäbiſch-Hall, einer der entſchiedenſten Gegner des Interims, wurde auf ſeinen Irrfahrten mehrmals wie durch ein Wunder vor der Gefangennehmung bewahrt. Viel nachhaltiger war der Widerſtand in Norddeutſchland. Er konzentrierte ſich in den niederdeutſchen Städten, beſonders in Magdeburg, auf dem noch die kaiſ. Acht (vom ſchmalkald. Kriege her) lag. Hier ſammelten ſich die flüchtigen Gegner des Interims („Exules Christi") aus allen Gegenden, hier (in der „Kanzlei Gottes") war die Preſſe allein noch frei zum Kampfe gegen das Interim. Eine Flut von Streitſchriften, Satiren u. Karrikaturen ergoſs ſich von hier aus über ganz Deutſchland und nährte den unvertilgbaren Widerwillen. Landgraf Philipp ermahnte ſeine Söhne zur Annahme, aber ſein Land wollte ſich nicht dazu verſtehen. Selbſt der Kurf. v. Brandenburg vermochte ſie in ſeinem Lande nicht durchzuſetzen. Noch viel weniger gelang dies dem Kurf. Moritz.

7. **Das leipziger oder kleine Interim 1549.** — Moritz befand ſich in einer beſonders ſchwierigen Lage. Gedrängt von ſeinen Landſtänden, denen er

verſprochen, ſie bei der reinen Lehre zu ſchützen, und nicht minder gedrängt vom Kaiſer, der die ſofortige Annahme des Interims von ihm erwartete, dachte er darauf, eine Vermittelung zwiſchen dieſen entgegenſtehenden Forderungen aufzuſtellen, mit der allenfalls beide zufrieden ſein könnten. Dazu bedurfte er beſonders der Zuſtimmung u. Mitwirkung der wittenberger Theologen, vor allen aber Melanchthons. Melanchthon, der ſich in den letzten Jahren durch Luther u. den ſtreng luth. Hof Joh. Friedrichs in ſeiner freien theol. Bewegung vielfach gehemmt gefühlt hatte und jetzt nach dem Tode Luthers u. dem Wechſel der Dynaſtie freier, aber auch haltungsloſer daſtand, zeigte ſich über Erwarten willfährig. Sein ängſtliches Gemüt ſah in unbedingtem Widerſtand den Weg zum unvermeidlichen Untergange des Proteſtantismus, während bei Gehorſam u. Nachgiebigkeit wenigſtens Kern u. Weſen der reinen Lehre als ein Saatkorn für beſſere Zeiten vielleicht noch zu retten ſei. In einem Briefe an den Miniſter Karlowitz ſprach er ſich über den ihm mitgeteilten Entwurf des Interims ſehr gemäßigt aus, billigte die Wiederherſtellung der alten Gebräuche u. ſchwelgte in den Erinnerungen an die Eindrücke, welche ſie in ſeiner Jugend auf ihn gemacht hätten. Ja, in ſeiner Haltungsloſigkeit konnte er ſogar ſo weit ſich vergeſſen, dieſem Manne gegenüber, dem bitterſten Feinde Luthers u. des edlen Joh. Friedrich, über Luthers Eigenſinn u. Streitſucht zu klagen und gehäſſige Seitenblicke auf die frühere Regierung einfließen zu laſſen. In einem von ihm geforderten amtlichen Gutachten ſprach er ſich dahin aus, daſs man ſich in die traurige Zeit ſchicken und ſich dem Willen des Kaiſers ſo gefällig u. nachgiebig erweiſen müſſe, als es nur irgend mit dem Weſen des evang. Glaubens vereinbar ſei. Nachdem die Angelegenheit auf den Verſammlungen zu Meißen, Torgau, Mönchszelle u. Jüterbogk vielfach beſprochen war (die Landſtände hatten ſich dabei viel ſchwieriger u. ſtandhafter gezeigt als die Theologen), wurde endlich auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dez. 1548 das von den wittenberger Theologen Melanchthon, Georg Major, Paul Eber, Joh. Bugenhagen, Kasp. Cruciger u. dem leipziger Superint. Joh. Pfeffinger in Melanchthons Sinn modifizierte Interim als Norm für die Religionsübung in den ſächſiſchen Landen angenommen und die Theologen erhielten den Auftrag, eine demſelben entſprechende Kirchenagende zu entwerfen, die auch im Juli 1549 publiziert wurde. Jul. v. Pflugk war mit dieſem leipziger Interim wohl zufrieden und erbot ſich, es bei dem Kaiſer zu befürworten; Agricola triumphierte, die märkiſchen Prediger fragten in einem naiven Schreiben bei den Wittenbergern an, ob die unglaubliche Kunde zu glauben ſei, Calvins u. Brenz' Briefe zerſchnitten Melanchthon das Herz, die eifrigen Lutheraner allerorte zürnten, eiferten, ſchalten, und dem proteſt. Volke war das leipz. Interim noch verhaſster als das augsburgiſche. Gefängnis u. Exil kamen der Einführung desſelben zuhülfe, aber nichtsdeſtoweniger wuchs die Auflehnung und Gärung. — Das leipziger Interim führte die kath. Gebräuche u. Zeremonien faſt ausnahmslos als Adiaphora od. Mitteldinge wieder ein, umging viele minder weſentliche doktrinelle Differenzen und gab den fundamentalen eine ſolche Faſſung, daſs ſowohl die reine evang. Lehre als auch die interimiſtiſch-augsburgiſche herausgedeutet werden konnte. Der evang. Lehre von der Rechtfertigung war allerdings nichts Weſentliches vergeben, aber ſie war auch nicht beſtimmt u. unzweideutig ausgeſprochen, und noch weniger waren die kath. Irrthümer ſcharf u. unzweifelhaft verneint. Gute Werke waren für nötig erklärt, aber nicht in dem Sinne, als könne man ſich die Seligkeit dadurch verdienen. Ob auch gute Werke über die Forderungen des göttl. Geſetzes hinaus verrichtet werden können, blieb dahingeſtellt. Über Kirche u. Hierarchie behielt man die Beſtimmungen des augsb. Interims bei: dem Papſte als dem oberſten Biſchofe, ſowie den andern Biſchöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung u. nicht zur Zerſtörung, ſollten alle Kirchendiener unterworfen u. gehorſam ſein;

die Siebenzahl der Sakramente wurde anerkannt, jedoch in einem andern als dem röm. Sinne; für die Messe wurde die lat. Sprache wieder eingeführt; die Heiligenbilder wurden gebilligt, jedoch nicht zur Verehrung; ebenso die Marienfeste, sowie das Fronleichnamsfest, jedoch ohne Prozession ꝛc. — (Litt. bei Erl. 5; dazu: H. Rossel, Mel. u. d. Int., in dess. theol. Schr. Brl. 47. Lic. Bogt, Mel.'s u. Bugenh.'s Stellg. z. Int., Jbb. f. prot. Th. 87. I.)

8. **Wiederaufnahme des tridentiner Konzils 1551.** — Paul III löste im Sept. 1549 das Konzil zu Bologna, dessen Nullität schon längst am tage lag, auf. Sein Nachfolger **Julius III** (1550—55), von der kaiserl. Partei erhoben, entschloss sich sofort, den kais. Wünschen folgeleistend, zur Wiedereröffnung dess. in Trient. Die protest. Reichsstände erklärten sich zur Beschickung bereit, forderten jedoch Wiederaufnahme der früher schon abgeschlossenen Verhandlungen, sowie Sitz u. Stimme für ihre Abgeordneten, womit zwar der Kaiser, aber nicht der Papst u. die Prälaten einverstanden waren. Das Konzil begann am 1. Mai 1551 seine Verhandlungen mit der Abendmahlslehre. Unterdes bereiteten sich die Protestanten durch Ausarbeitung neuer Bekenntnisschriften, die sie ihren Verhandlungen mit dem Konzil zugrunde zu legen gedachten, zur Beschickung desselben. Melanchthon, der sich wieder zu ermannen begann, entwarf die Confessio Saxonia (oder, wie er sie selbst mit recht nennen durfte, die Repetitio Confessionis Augustanae), in welcher sich keine Spur jener schwankenden Haltung u. Doppelzüngigkeit des leipziger Interims findet; vielmehr ist die reine Lehre thetisch u. polemisch, zwar gemäßigt u. versöhnlich aber doch fest u. zuversichtlich ausgesprochen. Auch Brenz, der bis dahin noch immer sich hatte verborgen halten müssen, entwarf im Auftrage seines Herzogs Christoph zu gleichem Zwecke die „württembergische Konfession". Im Nov. 1551 erschienen die ersten Protestanten in Trient. Es waren die weltl. Abgeordneten von Württemberg u. Straßburg, im Januar trafen die kursächs. Staatsmänner ein. Am 24. Jan. 1552 traten diese zuerst mit ihren Ansprüchen vor dem Konzil auf, aber sie konnten, trotz kräftiger Unterstützung des kais. Kommissärs, damit nicht durchdringen. Im März langten die württemberger u. straßburger Theologen, mit Brenz an der Spitze, an; Melanchthon mit zwei leipziger Predigern war unterwegs, — da machte plötzlich Moritz allen sonst unausbleiblichen Verwickelungen ein Ende.

§ 139. Kurfürst Moritz und der augsburger Friede 1550—55.

Die Sache der Reformation stand anfangs der Fünfzigerjahre so schlecht, wie nie vorher[1]). In die Fesseln des Interims geschmiedet glich sie einem Delinquenten, dessen Prozess zum Spruch des Todesurteils reif war. Da trat noch eben zur rechten Zeit ein Mann auf, der ihre Fesseln zersprengte und sie wieder zu Macht u. Ehren brachte. Es war Kurfürst Moritz[2]). Durch Verrat an der protest. Sache hatte er diese an den Rand des Verderbens geführt, durch Verrat am Kaiser rettete er sie wieder. Der passauer Vertrag[3]) garantierte den protest. Ständen volle Religionsfreiheit u. gleiche Berechtigung mit den kath. bis zu einem neuen Konzil; der augsburger Religionsfriede[5]) endlich ließ auch diese Beschränkung fallen und brachte die deutsche Reformationsgeschichte zum Abschluss.

1. **Der Stand der Dinge im J. 1550.** — Es war eine verhängnisvolle schwüle Zeit für Deutschland. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht,

am Ziele aller seiner Wünsche u. Bestrebungen. Offen trat er jetzt mit dem langgehegten Plane hervor, seinem Sohne Don Philipp v. Spanien die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern. In den Reichsgeschäften verfuhr er mit Hintansetzung aller reichsständischen Rechte schon offen als Autokrat; vertrags- u. kapitulationswidrig behielt er die spanischen Truppen, die täglich anmaßender, höhnender u. gewaltthätiger wurden, im Reiche. Des Landgrafen endliche Freilassung, obwohl alle Bedingungen derselben längst erfüllt waren, verweigerte er hartnäckig. Das protest. Deutschland seufzte unter der Knechtschaft des Interims; vom Konzil war im bestmöglichen Falle, und dies nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit, nur die Bestätigung des verhaßten Interimswesens zu hoffen. Nur ein Bollwerk evang. Freiheit stand dem Kaiser noch imwege, die Begeisterung des kühnen geächteten Magdeburg. Doch wie lange konnte sich dies noch halten! Bis zum Herbste 1550 waren alle Versuche, es zu bewältigen, fehlgeschlagen. Da übernahm es Moritz, im Auftrage des Kaisers u. auf Kosten des Reiches die Acht zu vollstrecken.

2. **Kurfürst Moritz 1551.** — Moritz hatte sich die Herzen seiner Unterthanen völlig entfremdet. Schon blickten viele seiner Landstände auf seinen Bruder August, und andere dachten an eine Restitution des alten kurfürstl. Hauses. Ohnehin war er ein Gegenstand des Abscheues für das ganze protest. Deutschland. Ein Ausbruch des verhaltenen Hasses hätte ihn leicht trotz der kais. Gunst um Land u. Leute bringen können. Auf der andern Seite war aber auch Moritz noch zu sehr deutscher u. protest. Fürst, als dass die dynastischen u. konziliatorischen Bestrebungen des Kaisers seinen Beifall hätten finden können, während er zugleich persönlich gereizt war durch die vertragswidrige Gefangenhaltung seines Schwiegervaters. Unter solchen Umständen entschloss er sich, durch Verrat am Kaiser wieder gutzumachen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Ein Meister in der Verstellungskunst, setzte er die Belagerung von Magdeburg mit allem Eifer fort, verband sich aber auch gleichzeitig im geheimen mit den Markgrafen Hans v. Küstrin u. Albrecht v. Franken-Brandenburg, sowie mit den Söhnen des Landgrafen zur Wiederherstellung evang. u. reichsständischer Freiheit, und knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich II v. Frankreich an, der sich zu Geldunterstützungen verpflichtete. Magdeburg kapitulierte endlich, und Moritz hielt am 4. Nov. 1551 seinen Einzug. Der rückständige Sold diente als Vorwand, die Reichstruppen noch nicht zu entlassen, und verstärkt durch die magdeburger Besatzung sowie durch die Hülfstruppen seiner Verbündeten, warf er die Maske ab und erließ öffentliche Proklamationen, in welchen er eine ganze Reihe der härtesten Anklagen gegen den Kaiser geltend machte, und erklärte „den Pfaffen u. Spaniern nicht länger unter den Füßen liegen zu wollen". Nochmals stand für den Kaiser alles auf dem Spiele. Vergebens sah er sich nach Hülfe von den kath. Fürsten um. Ohne Truppen u. ohne Geld befand er sich in Innsbruck, das keine Belagerung auszuhalten vermochte, und jeder Ausweg, in seine Erblande zu entkommen, schien verschlossen, denn außer den verbündeten deutschen Fürsten lauerten die Osmanen zur See, die Franzosen zu lande auf ihn. Moritz war schon auf dem Wege nach Innsbruck, um „den Fuchs in seiner Spelunke aufzusuchen". Aber er wurde durch die Widersetzlichkeit seiner Sold fordernden Truppen aufgehalten und der Kaiser gewann Zeit zu entkommen. In einer kalten regnichten Nacht flüchtete er, selbst noch von heftiger Krankheit befallen, über das mit Schnee bedeckte Gebirge und fand in Villach einen Zufluchtsort. Drei Tage später rückte Moritz in Innsbruck ein; — das Konzil war schon auseinander gestoben.

3. **Der passauer Vertrag 1552.** — Noch vor der Flucht des Kaisers aus Innsbruck hatte Moritz mit dem röm. Könige Ferdinand eine Zusammenkunft zu Linz gehabt. Er forderte außer der Freilassung des Landgrafen völlige Be-

ſeitigung des Interims, eine deutſche Nationalverſammlung zur relig. Vereinbarung, u. falls dieſe nicht erzielt werde, immerwährende, unbedingte Religionsfreiheit. Ferdinand war nicht abgeneigt, aber der Kaiſer wies trotz aller Bedrängnis dieſe Forderung mit Entrüſtung von ſich. So kamen die Verhandlungen zu Linz nicht zum Abſchluſs, doch wurde eine baldige Fortſetzung zu Paſſau verabredet. Zum feſtgeſetzten Tage erſchienen die Abgeordneten der Reichsſtände zu Paſſau. Die Proteſtanten hatten wiederum das Übergewicht, und die kath. Stände, die den dynaſtiſchen Plänen des Kaiſers nichts weniger als zugethan waren, zeigten ſich nachgiebiger als je. Moritz erneuerte ſeine Forderungen von Linz her, die im weſentlichen von den Ständen bewilligt wurden. Auch Ferdinand gab ſeine Zuſtimmung. Nicht aber der Kaiſer. Ferdinand reiſte ſelbſt nach Villach und bot ſeine ganze Beredſamkeit auf; aber in der Hauptſache wenigſtens, betreffs der Forderung eines immerwährenden, unbedingten Friedens, auch wenn keine Religionseinigung zuſtande kommen ſollte, war der Kaiſer nicht zum Nachgeben zu bewegen. Seine Beharrlichkeit trug auch jetzt den Sieg davon. Die Majorität ließ ſich dadurch imponieren und ſo kam ein Vertrag zuſtande, der den Proteſtanten volle Amneſtie, allgemeinen Frieden u. gleiche Berechtigung bis zu einem behufs der Religionsvereinigung zu veranſtaltenden National- od. allgemeinen Konzil, worüber der nächſte Reichstag das Nähere beſtimmen ſollte, gewährleiſtete. Der Kaiſer hatte unterdes mächtig gerüſtet. Frankfurt namentlich war der Herd u. Mittelpunkt ſeiner Rüſtungen. Moritz eilte dorthin und begann die Belagerung der Stadt, aber ein Ausfall der Belagerten brachte ihm bedeutenden Verluſt, und an eine baldige Eroberung war gar nicht zu denken. Gerade jetzt erſchienen die paſſauer Abgeordneten mit dem Friedensentwurf in ſeinem Lager. Hätte er die Unterſchrift verweigert, ſo wäre die Achtserklärung über ihn und die Reſtitution ſeines Vetters in die Kurwürde erfolgt. Er unterſchrieb daher. Nur mit mühe erlangte Ferdinand auch die Unterſchrift des Kaiſers, der ſich ſchon ſtark genug glaubte, den Kampf beſtehen zu können. Die beiden gefangenen Fürſten wurden jetzt endlich entlaſſen und die wegen des Interims verjagten Prediger kehrten zurück. Joh. Friedrich ſtarb 1554, der Landgraf Philipp 1567.

4. Moritzens Tod 1553. — In- u. auswärtige Wirren füllten die nächſtfolgenden Jahre aus. Von großer Bedeutung war der Tod des Kurf. Moritz im Kampfe mit ſeinem Jugendfreunde u. bisherigen Bundesgenoſſen, dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg. Dieſer, der Sohn des Markgrafen Kaſimir (§ 129, 3), hatte, obwohl Proteſtant, mit Moritz im ſchmalkald. Kriege auf ſeiten des Kaiſers geſtanden; mit Moritz nahm er auch an der Auflehnung gegen den Kaiſer teil. Während jener dem Kaiſer zuleibe ging, hatte er die geiſtl. Fürſten u. Bistümer gebrandſchatzt und ſie zu den nachteiligſten Verträgen genötigt. Nach dem paſſauer Vertrage, dem er nicht beitrat, ſetzte er den Krieg gegen die geiſtl. Fürſten auf eigene hand fort. Er zerfiel nun mit Moritz, dagegen nahm ihn der Kaiſer in ſeine Dienſte und bewilligte ihm nicht nur unbedingte Amneſtie für alle ſeine Raubzüge u. Landfriedensbrüche, ſondern ſagte ihm ſogar auch die Anerkennung aller den Biſchöfen abgezwungenen Verträge zu. Albrecht half dem Kaiſer dafür gegen die Franzoſen und ſetzte dann ſeine Eroberungszüge in Deutſchland fort. Bald kam es zwiſchen ihm u. Moritz zum offenen Kriege. In der Schlacht bei Sieversḥauſen trug Moritz einen glänzenden Sieg, aber auch eine tödliche Wunde davon, an der er nach zwei Tagen ſtarb. Albrecht flüchtete nach Frankreich. Die rohe Soldatennatur war durch das Unglück gebrochen, die relig. Eindrücke ſeiner Jugend erwachten, und die Abfaſſung des ſchönen Kirchenliedes „Was mein Gott will, das geſcheh allzeit“ bezeugt, welch ein Wendepunkt in ſeinem Leben jetzt hervortrat († 1557). — Das Jahr 1554 wurde noch ganz u. gar durch die allmähliche Beilegung der Wirren im Innern des Reiches eingenommen. Die Sehnſucht nach end-

lichem und beständigem Frieden herrschte vor; unter den Zerwürfnissen der letzten Jahre waren auf beiden Seiten Protestanten u. Katholiken mit einander verbündet gewesen. So hatten sich z. B. Moritz u. Heinrich v. Braunschweig enger an einander geschlossen und der letztere duldete jetzt freiwillig den Protestantismus in seinem Gebiete.

5. Der augsburger Religionsfriede 1555. — Es kam dem Protestantismus wohl zustatten, dass der nächste Reichstag erst nach 2½ Jahren zustande kam; denn erst die polit. Wirren u. Bedrängnisse dieser Zwischenzeit konnten den Kaiser so weit mürbe machen, dass er geschehen ließ, was er zu ändern jetzt nicht mehr die Macht hatte. Im Febr. 1555 wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet. Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, dass das Prinzip u. die Frucht seiner ganzen Lebensthätigkeit hier zugrunde gehen werde; aber sein Stolz u. sein Gewissen erlaubten ihm nicht, das Unvermeindliche selbst zu bewilligen, selbst zu sanktionieren. Er leistete daher vollständig Verzicht auf jede Teilnahme an den Verhandlungen, — mochte sein Bruder zusehen, wie er mit seinem Gewissen u. mit den Ständen zurecht komme! Erst nach langem u. heftigem Kampfe setzten die Protestanten es durch, dass die Verhandlungen über den Religionsfrieden zuerst vorgenommen wurden. Dann wurde über die offizielle Benennung der beiden Parteien gestritten. Die Protestanten mussten es sich gefallen lassen, dass ihre Gegner als Bekenner der alten kath. Religion, sie selbst aber als augsburgische Konfessionsverwandte bezeichnet wurden. Im Kurfürstenkollegium ging dann der Beschluss des ewigen unbedingten Religionsfriedens ohne Schwierigkeit durch, aber im Fürstenrate stieß er auf den heftigsten Widerstand. Hier machte sich der Einfluss des päpstl. Legaten Morone (§ 137, 2) geltend, und der Bsch. v. Augsburg, Otto v. Truchsess, erklärte feierlich, dass er weder viel noch wenig von dem vorgelegten Entwurfe bewilligen könne, und beteuerte, lieber Gut, Leib u. Leben lassen, als auch nur auf solche Verhandlungen eingehen zu wollen. Diese Entschiedenheit machte großen Eindruck auf die kath. Stände, aber auch die Protestanten bildeten eine kompakte Einheit und wichen nicht; Ferdinand neigte sich auf ihre Seite. Dennoch stand der härteste Kampf, ja vielleicht die feindseligste Auflösung des Reichstags bevor. Da änderte sich plötzlich der Stand der Dinge. Der Papst Julius III starb. Morone u. Truchsess, beide Kardinäle, eilten nach Rom, um bei der Wahl eines neuen Papstes mitzuwirken, und nun war die Kraft der streng-papistischen Opposition gebrochen. Der Entwurf ging jetzt durch; aber über die nähern Bestimmungen des zugestandenen Friedens entstanden neue Kämpfe. Die protest. Stände forderten, dass der Friede auch allen denen zugute kommen solle, die in Zukunft ihrer Konfession beitreten würden. Im Kurfürstenkollegium opponierte Köln, aber Trier gab den Ausschlag zugunsten der Forderung. Im Fürstenrate rief sie indes einen neuen Sturm hervor. Man einigte sich endlich in der einfachen, allgemein gehaltenen Formel, dass „niemand wegen des augsb. Bekenntnisses angegriffen werden dürfe". Aber der Kampf über diese Frage bildete nur das Übergangsstadium zu der andern eminent wichtigen, was geschehen solle, wenn in Zukunft geistliche Fürsten selbst übertreten sollten. Es war die eigentliche Lebensfrage des Katholizismus; eine Entscheidung im Sinne der Protestanten wäre ein Todesurteil für denselben gewesen. Das erkannten auch die geistl. Stände. Sie stellten deshalb die Forderung des geistlichen Vorbehaltes (Reservatum ecclesiasticum) auf, dass nämlich jeder Prälat, der übertreten werde, nicht nur seiner geistl. Würde u. Befugnis, sondern auch seiner weltl. Macht u. Herrschaft unausbleiblich u. ohne weiteres entsetzt u. verlustig sein solle. Diesmal drangen die Protestanten nicht durch, nicht einmal im Kurfürstenkollegium. Mainz, das bisher immer den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben, hatte soeben nach dem Tode Heusenstamms einen neuen Erzbischof an Daniel Brendel erhalten, und dieser

hatte Rücksicht auf die noch nicht erfolgte päpstl. Konfirmation zu nehmen. Beide Parteien blieben hartnäckig. Dem röm. Könige wurden zwei entgegenstehende Entwürfe eingereicht. Ferdinand zögerte mit seiner Entscheidung. Die Stände schritten unterdes zur Beratung über den Landfrieden. Dabei kamen auch die Angelegenheiten des Reichskammergerichts zursprache. Die Protestanten setzten es durch, dass die Beisitzer desselben auf den Religionsfrieden vereidigt und aus beiden Religionsparteien gleichmäßig erwählt werden sollten. Am 30. August gab endlich Ferdinand seine Resolution. Dass er betreffs des geistl. Vorbehaltes sich für die Meinung der kath. Stände entscheiden werde, stand zu erwarten, aber er ging gegen alle Erwartung noch weiter: er verweigerte die Bestätigung des ewigen unbedingten Friedens. Doch war letzteres gewiss nicht ernstlich gemeint. Schon am 6. Sept. erklärte er sich bereit, inbetreff des Religionsfriedens nachzugeben, wenn die Protestanten auch ihrerseits inbetreff des geistl. Vorbehaltes nachgäben. Seine Beteuerung, daß er davon nimmer lassen werde, war so bestimmt u. feierlich, dass die Protestanten alle Hoffnung aufgaben, ihn umstimmen zu können. Sie gedachten zwar, ihre Nachgiebigkeit möglichst teuer zu verkaufen, nämlich für die reichsgesetzliche Zusicherung, daß den evang. Unterthanen kath. Stände für immer vollkommen freie Religionsübung gewährleistet werde. Aber die kath. Prälaten wollten die Vorteile des von den Protestanten selbst aufgebrachten Territorialsystems (§ 128, 6) nicht preisgeben. Es kam zu den heftigsten Debatten, die Aufregung wuchs vonstunde zustunde. Ferdinand fand einen Mittel- u. Ausweg. Es wurde festgesetzt, daß jedem Stande insachen der Religion territoriale Gewalt zustehe, dass aber andersgläubigen Unterthanen im Falle der Verweigerung freier Religionsübung unbehinderter freier Abzug ohne irgend einen Verlust an Ehre, Gut u. Freiheit garantiert werden solle. Am 25. Sept. 1555 wurde der Reichstagsabschied promulgiert. Die Reformierten waren in den Religionsfrieden nicht mit eingeschlossen; das geschah erst durch den westfälischen Frieden (§ 156, 2). — (Lehmann, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichsverhdll. u. Protok. d. Rel.fr. Frkf. 707 fol. G. Litzel, Gesch. d. Rel.fr. Frkf. 755. Chr. W. Spieker, Gesch. d. augsb. Rel.fr. Schleiz 54. Kahnis, Vindiciae pacis rel. 2 Pp. Lps. 55. K. Köhler, Der augsb. Rel.fr. u. d. Gegenreformation, Jbb. f. dtsch. Th. 78. III. IV. M. Ritter, Der a. Rel.fr., Hist. Taschb. 82.)

§ 140. Deutschland nach dem Religionsfrieden.

Die polit. Macht der protest. Fürsten u. Stände kam der der kath. ziemlich gleich; denn den drei geistl. Kurfürsten von Köln, Mainz u. Trier standen ebenso viel weltliche u. protestantische gegenüber, nämlich Sachsen, Pfalz u. Brandenburg; und die vielen protest. Reichsstädte mit fast allen kleinern Fürsten wogen Österreich u. Bayern auf. Die Aufrechterhaltung des Friedens war den gesetzlich bestätigten (bis zum J. 1806 bestehenden) Reichskörperschaften der kath. u. evang. Stände (Corpus Catholicorum et Evangelicorum § 156, 1) übertragen. Die Hoffnung auf einstige endliche Vergleichung insachen der Religion war keineswegs schon ganz aufgegeben, nur sollte die Dauer u. Geltung des vereinbarten Friedens in keiner Weise davon abhängig sein. Ein neuer Versuch zur Herbeiführung der Einigung, der jedoch ebenso misslang, wie alle frühern, wurde daher schon bald in der wormser Konsultation gemacht [1]). Ebenso erfolglos blieb auch ein durch Kaiser Ferdi-

nand I veranlaßtes Unionsprojekt[3]). Von den kath. Fürsten wurde keiner mehr für den Protestantismus gewonnen: ein zweiter Versuch, das kölner geistl. Kurfürstentum zu protestantisieren[2]), scheiterte wie der erste (§ 138, 2).

1. **Die wormser Konsultation 1557.** — Da die päpstl. Kurie noch immer keine Anstalten traf, das vor 5 Jahren (1552) sistierte Konzil wieder aufzunehmen, wurde auf dem Reichstage zu Regensburg 1557 beschlossen, das Einigungswerk wiederum von reichswegen in die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke eine „Konsultation" kath. u. protest. Abgeordneter zu veranstalten, die noch in demselben Jahre zu Worms unter dem Vorsitze des versöhnlichen Bsch. Julius v. Pflugk eröffnet wurde. In einer Vorbesprechung waren die Fürsten von Hessen, Württemberg u. der Pfalz übereingekommen, ihrerseits die Augustana als Einheitsband u. Verhandlungsnorm aufzustellen. Die herzoglich-sächsischen Abgeordneten waren aber angewiesen, auch die schmalkald. Artikel (§ 136, 1) als maßgebend geltend zu machen und als Ergänzung dazu die Verwerfung aller seitdem aufgetauchten neuen Häresieen, wie namentlich der kalvinistischen, interimistischen, majoristischen, adiaphoristischen u. osiandristischen (§ 144), zu fordern. Melanchthon, an der Spitze der kursächs. Abgeordneten, ließ sich, mit einigen mildernden Restriktionen, auch dazu herbei. Dennach scheiterte an dieser Klippe das Kolloquium. Die herzogl. Sachsen bestanden nämlich darauf, ihr Häresieen-Verzeichnis auch der Plenarsitzung vorzulegen und traten aus, als ihre evang. Genossen dies nicht zulassen wollten. Die kath. Kollokutoren nahmen davon aber den willkommenen Anlaß die Verhandlungen, als nun doch vergeblich, ganz abzubrechen. Überdem hatten sie von vornherein sich geweigert, die h. Schrift unbedingt u. allein als Judex litis anzuerkennen, da dies selbst nach Materia litis sei (§ 138, 4). — (G. Wolf, Zur Gesch. d. dtsch. Protestanten 1555—59. Brl. 88).

2. **Zweiter Reformationsversuch im Kurfürstentum Köln 1582.** — Dem weitern Fortschreiten des Protestantismus war durch den geistl. Vorbehalt ein mächtiger Damm entgegengesetzt, und inderthat hat er seitdem keinen territorialen Zuwachs mehr gewonnen. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, mißlang. Im J. 1582 trat nämlich der Erzbsch. u. Kurf. v. Köln Gebhard Truchseß v. Waldburg zur protest. Kirche über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes v. Mansfeld, proklamierte Religionsfreiheit und gedachte sein geistl. Kurfürstentum in ein weltliches umzugestalten. Beim Volke u. Adel fand sein Plan Beifall, aber das Domkapitel erhob sich dagegen. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn und Kaiser Rudolf II erklärte ihn für abgesetzt. Die protest. Fürsten ließen ihn zuletzt imstiche und der neu gewählte Erzbsch. Herzog Ernst v. Bayern übermochte ihn durch Waffengewalt. Der Ausgang von Gerhards Unternehmen schreckte mehrere geistl. Fürsten, die schon gleiches imschilde führten, ab. — (L. Ennen l. c. [§ 137, 7] B. 5 u. J. H. Hennes, Der Kampf um d. Erzstift K. zur Zt. d. Kurf. Gebh. Truchs. und Ernst v. B. Köln 78. M. Lossen, Der köln. Krieg. Vorgesch. 1565—81. Gotha 82.)

3. **Die deutschen Kaiser.** — **Ferdinand I** (1556—64) zeigte sich in den spätern Jahren seiner eigenen Regierung immer versöhnlicher u. milder gegen den Protestantismus. Mit dem tridentiner Konzil war er höchst unzufrieden. Er nahm sogar den alten, oft mißlungenen Plan einer Vereinbarung durch gegenseitiges Nachgeben wieder auf und ließ durch mehrere friedlich gesinnte Theologen, namentlich Georg Cassander, Frdr. Staphylus (§ 144, 2) u. Georg Witzel (die beiden letztern waren früher selbst Protestanten gewesen) Unionsentwürfe ausarbeiten (1564). Cassanders Gutachten, das allein inbetracht kam, war bereit, die nicht in der h. Schrift begründeten Dogmen u. Gebräuche

um des Friedens willen preiszugeben. Aber er meinte vieles in der Schrift begründet, was die Protestanten nicht darin finden konnten, und die Katholiken wollten das Prinzip nicht zugestehen. So zerschlugen sich die Verhandlungen. Ferdinands Sohn, **Maximilian II** (1564—76), durch seinen Lehrer Wolfg. Severus in evang. Geiste erzogen und durch seinen vielgeltenden Leibarzt Crato v. Crafftheim (§ 144, 10) in seinen evang. Sympathieen bestärkt, ließ den Protestanten in seinen Landen völlig freie Hand, übertrug viele hohe u. niedere Staatsämter an sie, hielt die Jesuiten kurz und wurde vom förmlichen eigenen Übertritte nur durch politische Rücksichten auf Spanien u. die kath. Reichsfürsten abgehalten. Aber diese Rücksichten lähmten seinen guten Willen und gerade die Halbheit seiner Maßregeln bedingte die Verwickelungen, aus denen später der 30j. Krieg erwuchs. Sein Sohn **Rudolf II** (1576—1612), am span. Hofe durch Jesuiten erzogen, ließ diese wieder unbedingt gewähren, beeinträchtigte die Protestanten auf allen Seiten und wurde nur durch Unentschlossenheit u. Furcht von dem Versuche gänzlicher Unterdrückung des Protestantismus abgehalten. — (L. v. Ranke, Üb. d. Zt. Ferd. I u. Max. II in s. sämtl. Werk. B. 7. W. Maurenbrecher, Beitrr. z. dtsch. Gesch. 1555—59, Hist. Zts. B. 50; Kf. Max. II u. d. dtsch. Ref., ebd. B. 7; und Beitrr. z. Gesch. Max. II, ebd. B. 32. E. Reimann, Die rel. Entwickl. Max. II, ebd. B. 15. J. Reitzes, Zur Gesch. d. relig. Wandlg. Kf. Max. II. Lpz. 70. Jos. Schmid, Die dtsch. Kfr.wahl u. d. röm. Kurie in d. Jj. 1558—1620, Hist. Jhb. d. GGs. B. 5. 6. — G. L. Schmidt, G. Witz., e. Altkath. d. 16. Jhd. Wien 76. A. Ritschl, G. Witz.'s Abkehr v. Luthert., Zts. f. KG. II, 3. M. Birk, G. Cass.'s Ideen ü. Wiedervereinig. ꝛc. Köln 76. C. W. Hering, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche. 2 B. Lpz. 36. J. Th. Otto, Gesch. d. Ref. in Östr. unt. Max. II. Wien 89.)

§ 141. Die Reformation in der französischen Schweiz.

Th. de Bèze, Hist. de la vie et mort de J. Calv: Genève 564. H. Henry, Leb. C.'s. 3 B. Hamb. 35. J. J. Herzog, J. C., e. biogr. Skizze. Bas. 43. J. M. Audin (kath.), Gesch. d. Leb. u. d. Lehre C.'s, aus. d. Franz. v. Egger. Augsb. 43. E. Stähelin, J. C., Leb. u. ausgew. Schr. 2 B. Elbf. 61. F. Bungener, J. C., sa vie, ses œuvres et ses écr. Gen. 62, dtsch. Lpz. 63. C. Viguet et D. Tissot, C. d'après C. Gen. 64. F. W. Kampschulte, J. C., s. K. u. s. Staat. I. Lpz. 69. F. Kattenbusch, J. C., Jbb. f. dtsch. Th. 78. III. A. Pierson, Studien over J. C. I. II. Amstd. 81. 83. — G. Weber, Geschichtl. Darst. d. Calvinism. im Verh. z. Staate. Hdlb. 36. J. A. Mignet, Die Einf. d. Ref. in Genf, aus d. Franz. Lpz. 43. J. Gaberel, H. de l'égl. de Genève. 2 Voll. Gen. 55. A. Roget, Hist. du peuple de Gen. depuis la réf. T. 1—4 (bis 1555). Gen. 75—77. Fleury, H. de l'égl. de Gen. 2 Tt. Gen. 80.

Etwas später als in die deutsche, drang auch in die franz. Schweiz die Reformation ein und gewann hier eigentümliches Gepräge. Sie knüpft sich zunächst an die Namen Farel u. Viret, die Vorläufer Calvins[1]), und gewinnt demnächst durch diesen selbst ihre vollendete Gestaltung[2]). Calvins gewaltiger Geist verschaffte der von ihm vertretenen Richtung den Sieg über den Zwinglianismus in der Schweiz[7]) und drang von hier aus siegend auch in die übrigen reformierten Landeskirchen ein.

1. **Calvins Vorläufer (1526—36).** — **Wilhelm Farel**, Schüler u. Freund des freisinnigen Exegeten Faber Stapulensis (§ 122, 8), war 1489 zu

Gap in der Dauphiné geboren. Als die Sorbonne im J. 1521 Luthers Lehre u. Schriften verdammte, mußte er, als Anhänger Luthers verdächtigt, Paris verlassen. Er zog sich nach Meaux zurück, wo er beim Bsch. Briçonnet wohlwollende Aufnahme fand, aber mit seiner reformatorischen Predigt so kühn u. rücksichtslos auftrat, daß auch der Bischof bei erneuter Anklage ihn nicht weiter schützen konnte u. wollte. Er entwich nun nach Basel (§ 132, 3). Eine feste Stellung gewann er erst in Neuschatel, wo im Nov. 1530 auf seinen Betrieb die Reform eingeführt wurde. Doch verließ er 1532 Neuschatel, um in Genf zu wirken. Aber die weltliche Obrigkeit vermochte ihn hier nicht gegen die Übermacht des Bischofs u. der Geistlichkeit zu schützen. Er mußte die Stadt verlassen; doch wirkten Saunier, Anton Froment u. Robert Olivetanus (§ 146, 5) in seinem Geiste fort. Es kam zu heftigen Bewegungen, der Bischof zog ab u. schleuderte den Bann gegen die widerspenstige Metropole, deren Senat seinerseits das Bistum für aufgehoben erklärte. Nun kehrte Farel (1535) nach Genf zurück; mit ihm kam **Peter Viret**, der nachmalige Reformator von Lausanne. Viret war 1511 zu Orbe geboren und hatte sich während seiner Studien in Paris den Grundsätzen der relig. Neuerung zugewandt. Auch er mußte deshalb Paris meiden. Er ging nach seiner Vaterstadt und wirkte daselbst mit Eifer für die Ausbreitung evang. Erkenntnis. Hier lernte ihn auch Farel kennen. Die Ankunft der beiden glühend eifrigen Reformatoren rief in Genf einen Kampf auf Leben u. Tod hervor, aus welchem die Reform siegend hervorging. Infolge einer öffentlichen Disputation im Aug. 1535 erklärte sich der Magistrat für sie und Farel verlieh ihr durch Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses einen doktrinellen Halt. Im folgenden Jahre reiste Calvin durch Genf. Farel beschwor ihn im Namen Gottes, dazubleiben. Und inderthat, Farel bedurfte eines Mitarbeiters von solchem Geist u. solcher Kraft, denn es standen noch harte Kämpfe bevor. — (M. Kirchhofer, Farels Leb. 2 B. Zür. 31. Ch. Schmidt, Études sur Far. Strassb. 36. C. Chenevière, Farel, Froment, Viret. Strassb. 35. H. Jaquemot, Viret, réf. de Laus. Strassb. 36. C. Schmidt, W. Far. u. P. Vir., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60.)

2. **Calvin vor seiner genfer Wirksamkeit.** — **Johann Calvin**, Sohn des bischöfl. Prokureurs Gerhard Cauvin, war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Pikardie geboren. Zum geistl. Stande bestimmt, war er schon seit dem 12. Jahre im Besitze einer Pfründe. Der Umgang mit Rob. Olivetan, der mit ihm verwandt war, regte zuerst Zweifel an der Wahrheit des kath. Systems in ihm an. Der Willensänderung seines Vaters folgeleistend, ging er 1527 zu den juristl. Studien über, denen er sich zu Orleans u. Bourges vier Jahre lang mit rastlosem Eifer hingab. In Bourges übte indes ein Deutscher, Melchior Wolmar aus Rottweil, Prof. der griech. Sprache, besonders durch Veranlassung zum Studium der h. Schrift, so mächtigen Einfluß auf ihn, daß er nach dem Tode seines Vaters sich entschloß, von jetzt an ausschließlich sich der Theologie zu widmen. Er begab sich zu diesem Zwecke 1532 wieder nach Paris und schloß sich hier mit Begeisterung den Grundsätzen der Reform an. Der neu ernannte Rektor der Universität, Nik. Cop, hatte am Allerheiligenfeste 1533 eine Rede zu halten. Calvin arbeitete sie für ihn aus und sprach darin so freimütig-evang. Ansichten aus, wie sie an diesem Orte noch nie laut geworden. Cop las sie treuherzig ab und entging der Verhaftung nur durch rechtzeitige Flucht. Auch Calvin hielt es für ratsam, Paris zu verlassen. Franz' I blutige Verfolgung der Protestanten brachte endlich seinen Entschluß, Frankreich gänzlich zu verlassen, zur Reife. So kam er 1535 nach Basel, wo er mit Capito u. Grynäus in ein näheres Verhältnis trat. Im folgenden Jahre ließ er in Basel den ersten Entwurf seiner Institutio relig. christianae im Druck erscheinen; sie sollte eine Schutzschrift für die von Franz I unter dem Vorwande wiedertäuferischer u. aufrührerischer Bestrebungen verfolgten Protestanten in Frankreich sein, weshalb er

auch das Buch dem Könige in einer freimütigen Zuschrift widmete. Bald verließ er indes Basel und begab sich an den Hof der evangelisch gesinnten Herzogin Renata v. Ferrara (§ 142, 22), um ihre Verwendung für seine bedrückten Volks- u. Glaubensgenossen in anspruch zu nehmen. Er gewann das vollste Vertrauen der Herzogin, wurde aber schon nach einigen Wochen durch ihren Gemahl landes verwiesen. Auf seiner Rückreise nach Basel hielten ihn Farel u. Viret in Genf fest (1536) und setzten es durch, daſs er zum Prediger u. Lehrer der Theologie ernannt wurde. Am 1. Okt. 1536 verteidigten dann die drei Reformatoren zu Lausanne in einer öffentlichen Disputation die reformatorischen Grundsätze. Viret blieb in Lausanne und vollendete dort das Werk der Reformation. Als Glaubensbekenntnis wurde in Genf schon 1536 ein von Calvin abgefaſster Katechismus in franz. Sprache, der als ein populärer Auszug aus seiner Institutio in noch nicht dialogischer Form sich darstellte, von allen Bürgern beschworen. Aus einer spätern Neubearbeitung desselben erwuchs der fortan in der ganzen ref. Kirche hochangesehene Catechismus Genevensis, der zuerst franz. 1542, dann auch lat. 1545 erschien. — (B. Fontana, Documenti circa il soggiorno di C. a Ferrara. Rom. 85. E. Comba, C. a Ferr., Rivista crist. 85. IV.—VII.)

3. **Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf (1536—38.)** — Auch in Genf tauchte, wie anderwärts, neben der Reformation u. bald ihr gegenüber eine antinomistisch-libertinistische Richtung auf, die sich von aller Zucht u. Ordnung emanzipieren wollte (vgl. § 149, 4). Im Kampfe gegen diese gefährliche Partei, welche besonders unter der aristokratischen Jugend Genfs Anklang fand, entfaltete Calvin die ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich konsequenten u. unbeugsamen Geistesmacht, und suchte sie besonders durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu brechen. Er errichtete ein geistl. Konsistorium, welches Kirchenzucht u. Kirchenbann für sich allein in anspruch nahm und den Magistrat zur Verhängung bürgerlicher Strafen über die davon Betroffenen verpflichten wollte; wodurch er aber nicht nur die libertinistische Partei zum heftigsten Widerstande reizte, sondern auch die Eifersucht des Magistrats aufregte. Beide verbündeten sich zum Sturze des Konsistoriums. Willkommenen Anlaſs dazu bot eine Synode zu Lausanne 1538, welche die Abschaffung aller Feiertage außer den Sonntagen, die Entfernung der Taufsteine aus den Kirchen u. die Einführung gesäuerten Brotes beim Abendmahl seitens der genfer Kirche als unbefugte Neuerungen mißbilligte. Der Magistrat forderte nun die Beseitigung derselben und verjagte die sich dessen weigernden Prediger. Farel ging nach Neufchatel, wo er bis an seinen Tod (1565) blieb, Calvin nach Straßburg, wo Butzer, Capito u. Hedio ihm das Amt eines Prof. u. Predigers verschafften. Während seiner dortigen 3j. Wirksamkeit kam Calvin auch als Abgeordneter Straßburgs mehrfach mit den deutschen Reformatoren in nähere Beziehung, am nächsten mit Melanchthon (Frankfurt, Hagenau, Worms u. Regensburg, vgl. § 136. 137). Mit Genf blieb er aber stets in der engsten Verbindung, und als von Lyon aus der Kard. Sadoletus (§ 142, 22) eine Aufforderung zur Rückkehr in den Schoß der röm. Kirche an die Genfer erließ (1539), schleuderte ihm Calvin in s. Responsio ad Sad. epist. eine vernichtende Streitschrift entgegen. Auch boten seine genfer Freunde alles auf, um Rat u. Bürgerschaft zu seinen Gunsten umzustimmen. Dies gelang um so leichter, als das Treiben der libertinistischen Partei seit dem Sturze des theokratischen Konsistoriums den Gipfel der Verwirrung herbeiführte. Durch Ratsbeschluſs vom 20. Okt. 1540 wurde Calvin aufs ehrenvollste zurückberufen. Nach längerem Bedenken folgte er im Sept. 1541 dem Rufe und führte nun mit verdoppelter Kraft u. Energie das unterbrochene Werk zur konsequentesten Vollendung. — (E. A. Cornelius, Die Verbannung C.'s aus Genf im J. 1538. Aus d. Abhdll. d. bayr. Akad. Münch. 86.)

4. Calvins zweitmalige Wirksamkeit in Genf (1541—64). — Calvin stellte gleich nach seiner Rückkehr das Konsistorium (6 Geistliche u. 12 Laienälteste) wieder her und herrschte durch dasselbe mit fast unumschränkter Gewalt. Es war ein vollständig organisiertes Inquisitionstribunal, welches das sittliche, relig., häusliche u. soziale Leben der Bürger aufs genaueste regelte u. überwachte, sie wegen jeder verdächtigen Äußerung zur Rechenschaft zog, die Unverbesserlichen durch die weltl. Obrigkeit verbannen, die Gefährlicheren unter ihnen sogar hinrichten ließ. Der ciceronianische Bibelübersetzer Seb. Castellio z. B., der durch Calvin zum Rektor der genfer Schule befördert mit der rigoristischen Sittenstrenge u. dem starren Glaubenszwange des kalvinist. Regiments zerfiel und die Geistlichkeit der Anmaßung u. des Hochmuts bezüchtigte, auch die Lehre von der Höllenfahrt bestritt und das Hohelied als ein erotisches Gedicht ansah, wurde abgesetzt und flüchtete, um weitern Maßregelungen zu entgehen, nach Basel (1544). Ein Libertiner Jak. Gruet wurde 1547 enthauptet, nachdem er eine Schmähschrift gegen die Geistlichkeit verbreitet hatte und in seinen Papieren lästerliche Äußernngen gefunden worden, wie die, dass das Christentum nur eine Fabel, Christus ein Betrüger u. seine Mutter eine Prostituierte, dass nach dem Tode alles aus sei u. weder Himmel noch Hölle existiere ꝛc. Der Arzt Hier. Bolsec, vormals Karmelitermönch in Paris, wurde 1551 wegen seiner Ausfälle gegen Calvins Prädestinationsdogma eingekerkert u. mit Verbannung bestraft; er trat später wieder zur kath. Kirche zurück, und rächte sich durch eine Biographie Calvins voll der gehässigsten Schmähungen (Hist. de la vie etc. de Calv. Par. 577; neu hrsg. von Chastel, Lyon 75). Über Servets Hinrichtung 1553 vgl. § 151, 2. Bloß in den Jj. 1542—46 wurden in Genf (bei nur 20,000 E.) mit Calvins Zustimmung nicht weniger als 57 Todesurteile vollzogen u. 76 Verbannungsdekrete erlassen. Bis dahin stand der Magistrat, ihn in allen seinen Maßregeln kräftig unterstützend, ihm treu zurseite. Aber unter der inquisitorischen Schreckensherrschaft seines Konsistoriums erstarkte nicht nur die libertinistische Partei von neuem zu wütendem Kampfe, sondern auch im Magistrate bildete sich seit 1546 eine ihm feindselige Opposition. Fanatisch aufgehetzte Volkshaufen drohten wiederholt, ihn in die Rhone zu werfen. Neun Jahre lang dauerte dieser Kampf. Aber Calvin wich nicht um ein Jota von der Strenge seiner bisherigen Forderungen, und so groß war die Furcht vor seiner gewaltigen Persönlichkeit, dass weder die Wut tobender Volkshaufen ihn anzutasten, noch die Feindseligkeit des Magistrats ihn zu verbannen wagte. Erst im J. 1555 erlangte seine Partei wieder das Übergewicht bei den Wahlen, vornehmlich durch Hülfe der zahlreichen Scharen von Flüchtlingen aus Frankreich, England u. Schottland, die in Genf Zuflucht u. Bürgerrecht erlangt hatten. Und nun blieb bis zu seinem Tode († 27. Mai 1564) sein Einfluss allbeherrschend. Sein Geist durchdrang mehr u. mehr das ganze Gemeinwesen, die Forderungen seiner rigoristischen Kirchenzucht wurden zur freiwillig u. freudig geübten Sitte und Genf zu jener ehrbaren, soliden, frommen, sittenstrengen Stadt, als welche sie zwei Jhdd. lang allen ref. Landeskirchen voranleuchtete. — Trotz schwächlichen Körpers u. oft wankender Gesundheit hat Calvin, der sich 1540 zu Straßburg mit Idelette de Bures († 1549), der Wittwe eines durch ihn bekehrten Wiedertäufers, vermählt hatte, während der 23 Jahre seines 2. genfer Aufenthaltes eine staunenswerte Thätigkeit entfaltet. Er predigte fast täglich, wohnte allen Sitzungen des Konsistoriums u. der Predigergesellschaft (Vénérable Compagnie) bei, war die Seele aller ihrer Verhandlungen u. Beschlüsse, hielt an der 1559 auf seinen Antrag gestifteten Akademie Vorlesungen, verfasste zahlreiche Lehr-, Streit- u. Verteidigungsschriften, führte eine ausgedehnte Korrespondenz ꝛc. — (C. A. Cornelius, Die Rückkehr C.'s nach G., aus d. Abhdll. d. bayr. Akad. Münch. 88. — G. Galiffe, Quelques pages d'hist. exacte sur les procès intentés à Gen. en 1547—59. Vaney 62. J. Mähly, Seb. Cast. Bas. 62. Broussoux S. Cast., sa vie, ses œuvr. 67.)

5. **Calvins Schriften.** — Die bedeutendste unter den Schriften Calvins ist die schon oben genannte Institutio relig. christ., deren letzte u. vollendetste die erste Ausgabe v. J. 1536 fünffach an Umfang übertreffende Bearbeitung dem J. 1559 angehört; die erste in franz. Spr. erschien 1543 zu Straßburg, die letzte noch v. Calv. selbst bearbeitete 1560 zu Genf. In dieser Schrift, die gewissermaßen ein Seitenstück zu Melanchthons Loci darstellt, in wissenschaftlich formaler Durchbildung jedoch weit vollendeter ist, entfaltete sich Calvins relig. Tiefsinn, die spekulative Kraft seines Geistes, die rücksichtslos kühne Konsequenz seines Gedankens, verbunden mit der Gabe klarer u. schöner Darstellung in bewunderungswürdigem Maße. Ausgezeichnet sind nächstdem seine Auslegungen fast aller Bücher der h. Schrift. Auch hier zeigt sich allenthalben des Mannes glänzender Scharfsinn, relig. Genialität, tief christl. Sinn u. ein bedeutendes exeget. Talent, daneben aber auch grübelnde Spitzfindigkeit u. trotzige Befangenheit in dogmat. Vorurteilen. Dabei fehlt seinen exeget. Leistungen die gemütreiche Wärme u. das kindliche Sichversenken in den Text, das Luthern in so hohem Grade auszeichnet, während sie in der Form allerdings ungleich wissenschaftlicher u. prägnanter sind. Auf der Kanzel war Calvin derselbe strenge u. konsequente Logiker, wie in seinen dogmatischen u. polemischen Schriften. Von Luthers volkstümlicher Beredsamkeit ist keine Ader an ihm. — (Köstlin, Calv.'s Institutio nach Form u. Inhalt, Studd. u. Kritt. 68. I. III. A. Krauß, C. als Predg., Ztf. f. prakt. Th. VI. H. 3.)

6. **Calvins Lehre.** — Calvin stellte Zwingli tief unter Luther und trug kein Bedenken, des erstern Abendmahlslehre als eine profane zu bezeichnen. Mit Luther, der ihn übrigens hoch achtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, desto mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluss auf letztern blieb. So entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im Prinzip nicht sowohl mit ihm, als vielmehr mit Zwingli auf wesentlich gleichem Boden. Seine Stellung zu den reformatorischen Prinzipien ist imgrunde noch dieselbe wie bei diesem. Mit der kirchl. Überlieferung hatte er eben so entschieden wie Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisierte auch er und konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu der Glaubensfülle Luthers durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar, dass der Gläubige im Sakrament mittels des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leib u. Blute des Herrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, dass aber der Ungläubige nur Brot u. Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er formal mit Luther überein; doch lag in seiner strengen, fast altest. Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Konsequenz, an unbeugsamer Starrheit u. Härte noch die augustinische. — (W. Gass, Gesch. d. prot. Dogmtk. I. 99. P. Lobstein, Die Ethik C.'s in ihr. Grundzüg. Strßb. 77. J. M. Usteri, C.'s Sakraments- u. Tauflehre, th. Studd. u. Kritt. 84. III.)

7. **Der Sieg des Kalvinismus über den Zwinglianismus.** — Durch seine ausgebreitete Korrespondenz u. seine zahlreichen Schriften machte Calvins Einfluss weit über die Grenzen der Schweiz hinaus sich geltend. Genf wurde die Zufluchtsstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtigen ref. Gemeinden mit Lehrern, die in streng kalvinist. Geist gebildet waren. Am schwierigsten in der Anerkennung der kalvinist. Dogmatik zeigte sich, nicht ohne Mitwirkung politischer Eifersucht, das benachbarte Bern, nachgiebiger schon Zürich. Nach dem Tode Zwinglis stand **Heinr. Bullinger** († 1575) an der Spitze der züricher Geistlichkeit. Mit ihm knüpfte Calvin dogmatische Verhandlungen an, und es gelang ihm, sich wenigstens über die Abendmahlslehre zu verständigen. In dem

von Calvin entworfenen Consensus Tigurinus (1549) wurde die Einigung auf kalviniſcher Grundlage vollzogen; aber Bern, wo die Zwinglianer im Kampfe mit den lutheraniſierenden Freunden Calvins das Übergewicht erlangt hatten, verweigerte die Unterſchrift. Dem aus ſeinem Streite mit Bolſec (Erl. 4) hervorgegangenen Consensus pastorum Genevensium (1554) dagegen, der in gleicher Weiſe auch Calvins Prädeſtinationslehre zur Geltung bringen wollte, verſagte nicht nur Bern, ſondern auch Zürich die Anerkennung. Dennoch ſtieg allmählich das Anſehen beider Bekenntniſſe auch in der deutſchen Schweiz. Auch Bullingers perſönliche Bedenken gegen das Prädeſtinationsdogma ſchwanden ſeit 1556 unter Einwirkung ſeines Kollegen Petrus Martyr (§ 142, 24) mehr u. mehr, ohne jedoch der ganzen kalviniſt. Schroffheit desſelben Raum zu geben. Als nun der Kurf. v. d. Pfalz Friedrich III (§ 147, 1) dem bevorſtehenden Reichstage zu Augsburg (1566), der ihn wegen ſeines Übertritts zur ref. Kirche mit Ausſchluſs vom Reichsfrieden bedrohte, ein rechtfertigendes Glaubensbekenntnis vorzulegen wünſchte, und Bullinger um Abfaſſung eines ſolchen erſuchte, ſandte dieſer ihm ein ſchon früher als Beilage zu ſeinem Teſtamente abgefaſstes Bekenntnis, welches, unter allen reformierten das bedeutendſte, als Confessio Helvetica posterior (§ 135, 7) nicht nur von allen ref. Schweizerkantonen mit alleiniger Ausnahme Baſels (welches jedoch 80 Jahre ſpäter ebenfalls beitrat) angenommen wurde, ſondern auch in den ref. Kirchen des Auslandes großen Beifall fand. Seine Sakramentslehre iſt kalviniſch mit vorſichtiger Schonung der Zwingliſchen Auffaſſung, ſeine Prädeſtinationsdoktrin ſtark abgeſchwächter Kalvinismus. — (S. Heſs, Leb. Bull.'s. 2 B. Zür. 28. J. F. Franz, Merkw. Züge aus d. Leb. B.'s. Bern 28. R. Chriſtoffel, H. B. u. ſ. Gattin. Zür. 75. E. Peſtalozzi, H. B., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 59. K. B. Hundeshagen, Die Konflikte d. Calvin., Zwinglsm. u. Luthert. in d. berner Landeskirche. Bern 42. G. R. Zimmermann, Die zürich. K. u. ihre Antiſt. Zür. 77. Fr. Oehninger, Die helv. Konfeſſ. Augsb. 78. E. Göpfert, Die 2. helv. Konf. Brl. 87.)

8. **Calvins Nachfolger in Genf.** — **Theodor Beza** (de Bèze) war ſeit 1559 Calvins eifrigſter Mitarbeiter; nach deſſen Tod auch der Nachfolger in ſeinen Ämtern u. der Erbe ſeines Anſehens im In- u. Auslande († 1605). Als Sprösling eines alten Adelsgeſchlechtes zu Vezelay in Burgund 1519 geb., wurde er als 9j. Knabe dem Humaniſten Melchior Wolmar in Orleans zur Erziehung überantwortet, und blieb auch, als dieſer einem Rufe an die Akademie zu Bourges folgte, bei ihm, bis derſelbe als Freund u. Förderer der reformatoriſchen Neuerung gefährdet 1534 in ſeine ſchwäbiſche Heimat zurückkehrte. Beza bezog nun zum Studium der Rechte die Univerſität zu Orleans, erlangte 1539 die Würde eines Lizentiaten und verbrachte dann, als Weltmann, Dichter u. Schöngeiſt gefeiert, im Beſitze reicher Pfründen ein lockeres Leben führend, mehrere Jahre zu Paris. Seinen Ausſchweifungen ſetzte jedoch 1544 die heimliche Gewiſſensehe mit einem armen bürgerlichen Mädchen ein Ziel und eine ſchwere Krankheit gab der ſittlichen Wandelung relig. Halt. Mit Calvin ſchon zu Bourges bekannt geworden, begab er ſich 1548 nach Genf, ließ ſich mit ſeiner Gattin trauen, und trat im folgenden Jahre die ihm durch Virets Empfehlung übertragene Profeſſur der griech. Sprache in Lauſanne an. Ganz u. gar Calvins Anſchauungen huldigend verteidigte er deſſen Prädeſtinationslehre gegen Bolſecs Angriffe, rechtfertigte in der Schrift De haereticis a civili magistratu puniendis Servets Verbrennung, verwandte ſich eifrig für die bedrängten Waldenſer, bewarb ſich gemeinſam mit Farel bei den evang. Fürſten Deutſchlands um deren Fürſprache für die franzöſ. Hugenotten und verhandelte mit den ſüddeutſchen Theologen über eine Union in der Abendmahlsfrage. Im J. 1558 berief ihn Calvin nach Genf zum Prediger u. Prof. d. Theol. an der dort zu errichtenden Akademie. Gegen Joach. Weſtphals Angriffe (§ 144, 10) verteidigte er 1559 in noch

ziemlich gemäßigter Sprache Calvins Abendmahlslehre; demnächst aber schleuderte er 1560 gegen Tileman Heßhusius (§ 147, 1) zwei polemische Dialoge, die schon durch ihre Titel: Κρεωφαγία s. Cyclops u. Ὄνος συλλογιζόμενος s. Sophistae bezeugten, wes Geistes Kinder sie seien. Die nächsten zwei Jahre (1561—63) verbrachte er in Frankreich (§ 142, 14) als theol. Verfechter u. Berater der Hugenotten. Nach Calvins Tod fiel das ganze Gewicht in der Leitung der genfer Kirche auf seine Schultern und noch 40 Jahre lang konnten die ref. Kirchen aller Lande vertrauensvoll auf ihn als ihren vielbewährten Patriarchen blicken. Am meisten lag ihm nächst Genf die Kirche seines Heimatslandes am herzen. Wiederholt finden wir ihn daher, zur Leitung ref. Synoden berufen, in Frankreich anwesend. Aber kaum minder lebhaft beteiligte er sich auch an den Streitigkeiten der deutschen Reformierten mit ihren luth. Gegnern. Auf dem Religionsgespräch zu Mömpelgard, das der luth. Graf Friedrich v. Württemberg 1586 behufs Ermöglichung der Abendmahlsgemeinschaft für die dorthin geflüchteten franz. Kalvinisten veranstaltete, konnte er gegen Jak. Andreä, dessen Ubiquitätslehre (§ 144, 9. 10) er schon früher schriftlich bekämpft hatte, auch in persönlicher Verhandlung für das Palladium kalvinischer Rechtgläubigkeit eintreten. Noch am späten Abend seines Lebens machte die kath. Kirche durch ihren erprobten Ketzerbekehrer, den h. Franz v. Sales (§ 160, 1), den vergeblichen Versuch, ihn für die alleinseligmachende Kirche wiederzugewinnen. Dem Gerüchte, dass ihm dies auch gelungen sei, trat Beza selbst noch mit einem Spottgedichte voll jugendlichen Feuers entgegen. — (F. C. Schloffer, Leb. d. Th. B. u. Petr. Martyr. Hdlb. 09. J. Baum, Th. B., nach hdschrftl. u. gleichzeit. Quell. 2 B. Lpz. 43. 51. H. Heppe, Th. B., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61.)

§ 142. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Eine so mächtige Bewegung der Geister, wie die Reformation war, konnte sich nicht auf die Stiftungsländer (Deutschland u. die Schweiz) beschränken. Ihre gewaltigen Wogen überschritten schon frühe nach allen Richtungen hin die Mutterländer und überfluteten ganz Europa. So groß, so allgemein war das Bedürfnis nach einer Besserung der kirchl. Zustände, dass man ihr allenthalben mit offenen Armen entgegenkam. Zwar fand sie auch allenthalben Widerspruch, aber es ist über allen Zweifel gewiss, dass das ganze kath. Europa bis in seinen letzten Winkel hinein ihre Beute geworden wäre, wenn der Kampf bloß auf dem Kampfplatze geführt worden wäre, wohin er allein gehört, und bloß mit den Waffen, die seiner allein würdig sind. Aber die Vorkämpfer der kath. Kirche setzten den unaufhaltsamen Fortschritten der Reformation Kriegsheere, Scheiterhaufen u. Schafotte entgegen, mit deren Hülfe es ihnen gelang, die Reformation in einigen Ländern gänzlich zu unterdrücken, in andern sie in die Grenzen einer bloß geduldeten Sekte hineinzuzwängen. Im allgemeinen fand das deutsch-luth. Bekenntnis im Norden, das schweizerisch-ref. im Süden u. Westen Europas, jenes bei den skandinavischen, dieses bei den romanischen Völkern mehr Beifall, während im Osten bei den slavischen u. magyarischen Völkern beide Bekenntnisse neben einander Eingang hatten. Dass das luth. Bekenntnis, welches auch in den roman. Ländern zuerst Wurzel

geschlagen hatte, später hier von dem ref. verdrängt wurde, war zunächst bedingt durch den mächtigen Aufschwung u. den weitgreifenden Einfluss, welchen Genf seit Calvins großartiger Wirksamkeit gewann, ferner durch den regen Verkehr, den zahllose Flüchtlinge, Reisende u. Studierende aus den roman. Ländern zwischen der Schweiz u. ihrem Vaterlande vermittelten, teilweise auch durch die Verwandtschaft der Sprache u. Nationalität, durch die größere geographische Nähe (wenigstens für Frankreich u. Italien) ꝛc. Aber diese äußern Gründe reichen zur Erklärung der Thatsache nicht aus, sie weisen sogar selbst z. t. schon auf innere Gründe hin. Diese liegen, scheint es, darin, dass die nationale Eigentümlichkeit der roman. Völker sich mehr zu der genfer als zu der wittenberger Art des Reformierens hingezogen fühlte. Zweierlei namentlich möchte dieser Bevorzugung zustatten gekommen sein, einerseits die Hinneigung des roman. Volkscharakters zum Extremen, welche in der durchgreifendern u. radikalern Reformationsweise der Genfer mehr Genüge fand, als in der gemäßigtern, vermittelnden Weise der Wittenberger; andererseits eine gewisse Vorliebe für demokratisch-republikanische Formen, denen jene, nicht aber diese Rechnung trug. — Außerhalb des deutschen Reichsverbandes schlug die luth. Reformation zuerst (schon 1525) Wurzel in Preußen, dem Sitze des deutschen Ritterordens (§ 129, 3), demnächst in den skandinavischen Reichen. In Schweden[1]) gelangte sie seit 1527, in Dänemark u. Norwegen[2]) seit 1537 zu voller und ausschließlicher Geltung. Auch in den baltischen Küstenländern fand sie schon in den Zwanziger-Jahren Eingang: in Liv- u. Estland war seit 1539 aller Widerstand beseitigt; in Kurland[3]) kam es erst einige Dezennien später zu durchgreifender Organisation. Die ref. Kirche gelangte 1562 zu fast ausschließlicher Geltung in England[4]), 1560 in Schottland[8]) u. 1579 in den Niederlanden[12]). Bloß Duldung gewann seit 1598 das ref. Bekenntnis in Frankreich[13]); das ref. neben dem luth. 1573 in Polen[18]), 1609 in Böhmen u. Mähren[19]), 1606 in Ungarn u. 1557 in Siebenbürgen[20]). Nur in Spanien[21]) u. Italien[22]) gelang es der kath. Kirche, die reformatorische Bewegung völlig zu bewältigen. Etliche Versuche, die griechische Kirche für das luth. Bekenntnis zu interessieren, blieben erfolglos[26]), wogegen die Reste der piemontes. Waldenser[25]) vollständig für das ref. Bekenntnis gewonnen wurden.

1. **Schweden.** — Schweden hatte sich seit etwa 50 Jahren von dem dänischen Joche, das ihm durch die kalmarische Union (1397) aufgelegt worden war, befreit. Der hohe Klerus, der $^2/_3$ des ganzes Grundbesitzes inne hatte, konspirierte aber fortwährend mit Dänemark. Der Erzbisch. v. Upsala Gustav Trolle, zerfiel vollends mit dem Reichsverweser Sten Sture, und wurde abgesetzt. Papst Leo X sprach nun Bann u. Interdikt über Schweden aus. Christian II v. Dänemark eroberte 1520 das Land und in dem furchtbaren stockholmer Blutbad ließ er während der Krönungsfeierlichkeiten eidbrüchig

die Edelſten des Landes, 600 an der Zahl, welche der Erzbſch. ihm als Dänenfeinde bezeichnet hatte, hinrichten. Aber kaum war Chriſtian heimgekehrt, ſo landete von Lübeck aus, wohin er geflüchtet, **Guſtav I Waſa**, verjagte die Dänen und wurde zum König ausgerufen (1523). Schon in ſeinem Exil hatte er Neigung für die Reformation gewonnen; jetzt erwählte er ſie zum Bundesgenoſſen gegen die Übermacht des widerwilligen Klerus. **Olaus Petri** (Peterſon), der ſeit 1516 in Wittenberg ſtudiert hatte, begann bald nach ſeiner Heimkehr (1519) als Diakonus zu Strengnäs im Verein mit **Lorenz Anderſon**, derzeit Bistumsverweſer zu Strengnäs, reformatoriſche Lehren zu verbreiten. Später ſchloſs ſich ihnen noch des Olaus jüngerer Bruder **Lorenz P.** an. Während einer Abweſenheit des Königs 1524 kamen zwei, ſpäter als Apoſtel der Wiedertäufer wirkſame Deutſche, Melchior Hoffmann aus Schwaben u. Bernh. Knipperdolling aus Münſter (§ 150, 7. 9) nach Stockholm, verſchafften ſich Anhang und fingen Bilder, Altäre u. Orgeln zu zertrümmern an. Selbſt der ungeſtüme Olaus ließ ſich von ihnen berücken. Glücklicherweiſe kehrte der König bald zurück und machte dem Unweſen durch energiſche Maßregeln ein Ende. Ein Streit zwiſchen Olaus Petri u. Peter Galle über die Kontroversfragen, in welchem dieſer mit Konzilien u. Dekretalien, jener mit der Bibel kämpfte 1526, trug viel dazu bei, den König in ſeiner evang. Überzeugung zu befeſtigen. Anderſon, von Guſtav Waſa zu ſeinem Kanzler erwählt, überſetzte 1526 das NT., und Olaus übernahm unter Beihülfe ſeines gelehrten Bruders die Überſetzung des ATs. Aber die Reformation hatte bei alle dem nur ſchwachen Fortgang, denn das Volk hing mit großer Zähigkeit an ſeinem alten Glauben. Daneben machten die übermütigen Biſchöfe dem Könige viel Not. Auf dem Reichstage zu Weſteräs 1527 ſtellte er in allem Ernſte den Ständen die Alternative der Abdankung oder der Reformation. Der Klerus opponierte heftig, und Guſtav verließ mit Thränen im Auge die Verſammlung, feſt entſchloſſen, die Krone niederzulegen. Da zerbrach endlich die Liebe des Volkes zu ſeinem Könige die Feſſeln des Klerus. Es ruhte nicht eher, bis Guſtav nach langem Widerſtreben das niedergelegte Zepter wieder aufnahm. Der Reichstag ſprach dem Könige die Befugnis zu, der Armut der Krone durch Einziehung der Kirchengüter abzuhelfen und das Einkommen der Biſchöfe nach eigenem Gutdünken feſtzuſtellen, während zugleich dem ſehr verarmten Adel geſtattet wurde, alle von ſeinen Vorfahren ſeit 1454 an Kirchen u. Klöſter gemachten Schenkungen zurückzufordern, und den Predigern, das Wort Gottes rein u. lauter zu verkünden. Ohne Widerſtand u. ohne Zwang fand nun unter wiederholter Beratung mit Luther u. Melanchthon die Reformation im ganzen Lande Eingang, und die Reichstage zu Örebro 1529, 1537 u. zu Weſteräs 1544 brachten das Werk zur Vollendung. Die biſchöfliche Verfaſſung ging in die neue Organiſation über, und auch im Kultus blieb aus Konnivenz gegen das Volk noch manches aus dem kath. Zeremoniel (Exorzismus, Elevation der Hoſtie, Gebete für die Toten, prieſterliche Kleidung). Die meiſten Biſchöfe fügten ſich in das Unvermeidliche; der Erzbſch. Magnus v. Upſala, zugleich päpſtl. Legat, ging nach Polen und der Bſch. Brask v. Linköping flüchtete mit allen Schätzen ſeiner Kirche nach Danzig. Lorenz Peterſon wurde 1531 erſter evang. Erzbiſchof v. Upſala und heiratete eine Anverwandte des königl. Hauſes. Sein Bruder Olaus aber fiel wegen ſeines Proteſtes gegen wirkliche od. vermeintliche Übergriffe des Königs in Ungnade. Er ſowohl wie Anderſon wurden ſogar, weil ſie unterlaſſen hatten, von einer im Beichtſtuhl zu ihrer Kenntnis gelangten Verſchwörung Anzeige zu machen, gerichtlich zum Tode verurteilt, vom Könige jedoch begnadigt. Guſtav ſtarb 1560. Schon unter ſeinem Sohne Erich machte ſich wieder eine kath. Reaktion geltend, und deſſen Bruder Johann III legte 1578 heimlich das kath. Bekenntnis in die Hand des Jeſuiten Poſſevin ab, wozu ſeine kath. Gemahlin u. die Ausſicht auf den polniſchen Thron ihn bewogen († 1592). Johanns Sohn Sigismund, zugleich

seit 1587 als Sigism. III König von Polen, bekannte sich offen zur kath. Kirche. Aber sein Oheim Karl v. Südermannland, ein eifriger Protestant, berief als Reichsverweser nach Johanns Tode sogleich die Stände nach Upsala 1593, wo das von Johann dem Lande aufgedrungene lat. Messbuch verboten und das Bekenntnis zur augsb. Konfession erneuert wurde. Da Sigismund aber fortfuhr, den Katholizismus zu begünstigen, erklärten die Reichsstände ihn im J. 1604 des Thrones verlustig, den nun sein Oheim als Karl IX bestieg. — Von Schweden aus war die Reformation schon längst auch nach **Finland** gedrungen. — (J. A. Schinmeyer, Leb.gesch. d. drei schwed. Reformator. Lüb. 783. P. E. Thyselius, Einführ. d. Ref. in Schw., Ztf. f. hist. Th. 46. II. R. Römer, De Gust. I, rer. sacr. instauratore. Traj. ad. Rh. 40. W. Svedelius, Gust. I. Lund. 59. A. Theiner, Schwed. u. s. Stellg. z. h. Stuhle. 2 B. Augsb. 38. Knös, Darst. d. schwed. Kverf. Stuttg. 52. C. G. Geijer, Gesch. v. Schw. II. J. Weidling, Schwed. Gesch. im Ztalt. d. Ref. Gotha 82. A. Michelsen, RE.² s. v. Anderson.)

2. **Dänemark und Norwegen.** — Auch **Christian II**, Neffe des Kurf. v. Sachsen u. Schwager des Kaisers Karls V nahm, obwohl er in Schweden sich mit der kath. Hierarchie zur Unterdrückung der nationalen Partei verbündet hatte, doch in Dänemark Partei für die Reformation gegen den auch hier übermächtigen Klerus. Auf sein Ansuchen wurde ihm 1520 Mart. Reinhard von Wittenberg gesandt, dessen Predigt viel Beifall fand und den der Karmeliterpropst Paul Eliä unterstützte. Aber der Klerus nötigte jenen zur Flucht und dieser zog sich aus Scheu vor einem gewaltsamen Bruche zurück. Nun machte Christian den Versuch (1521), Luthern selbst oder doch Karlstadt zu gewinnen, letzterer folgte auch dem Rufe, musste aber, da Christians Sache sich immer schlimmer stellte, bald weichen. Zuletzt kündigten Klerus u. Adel dem Könige förmlich den Gehorsam auf und übertrugen 1523 die Krone seinem Oheim, dem Herzog Friedrich I von Schleswig u. Holstein. Christian flüchtete in die Niederlande, wurde zunächst bei längerm Aufenthalte in Deutschland durch Luther vollständig für die Reformation gewonnen, bekehrte sogar auch seine Gemahlin, des Kaisers Schwester, und ließ die erste dän. Übersetzung des NTs. von Hans Michelsen zu Leipzig drucken u. in Dänemark verbreiten. Um die Hülfe des Kaisers zu gewinnen, schwor er jedoch 1530 zu Augsburg den evang. Glauben ab. Im folgenden Jahre eroberte er Norwegen und verpflichtete sich bei der Huldigung zur Erhaltung der kath. Kirche. Aber schon 1532 musste er sich Friedrich I ergeben und verlebte nun 27 Jahre († 1559) im Kerker, wo er seinen Abfall zu bereuen und seine Erkenntnis durch das Studium der dänischen Bibel zu befestigten Zeit hatte. — **Friedrich I** (1523—33) war von vornherein der Reformation geneigt. Doch waren ihm durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden. Um so durchgreifender reformierte sein Sohn Christian (III) in den Herzogtümern. Dies wirkte auch ermutigend auf den Vater ein. Im J. 1526 bekannte er sich offen zur evang. Lehre und berief den dänischen Reformator **Hans Tausen**, einen Schüler Luthers, der seit 1524 unter vieler Verfolgung für das Evangelium gewirkt hatte, als Prediger nach Kopenhagen. Auf einem Reichstage zu Odense 1527 legte er durch Beschränkung der bischöfl. Jurisdiktion, Proklamation allgemeiner Religionsfreiheit, Gestattung der Priesterehe u. des Klosteraustritts den Grund zur Reformation des ganzen Landes. Tausen übergab 1530 den Ständen ein eigenes Glaubensbekenntnis (Confessio Hafnica). Seitdem griff die Reformation mächtig um sich, und der besonnene König war darauf bedacht, gewaltsame Ausschreitungen, die sich hin u. wieder zeigten, beizeiten auf das rechte Maß zurückzuführen. Nach seinem Tode erhoben sich noch einmal die Bischöfe und brachten es dahin, dass die Stände seinem Sohne **Christian III** die Anerkennung verweigerten. Als aber der Bürgermeister von Lübeck, Georg Wullenweber, die Anarchie benutzend, Dänemark unter die Herrschaft der stolzen Handelsstadt

zu bringen suchte und 1534 Kopenhagen wirklich eroberte, beeilten sich die jütländischen Stände, Christian III anzuerkennen. Er vertrieb die Lübecker und eroberte bis zum J. 1536 das ganze Land. Jetzt war er aber auch entschlossen, den Machinationen des Klerus für immer ein Ende zu machen. Im August 1536 ließ er an einem Tage alle Bischöfe gefangen nehmen und auf dem Reichstage zu Kopenhagen förmlich absetzen. Ihre Güter fielen dem königl. Fiskus anheim, sämtliche Klöster wurden sekularisiert und teils an den Adel verschenkt, teils in Hospitäler u. Schulen umgewandelt. Zur vollständigen Organisation des Kirchenwesens wurde 1537 Joh. Bugenhagen berufen: er krönte das königl. Ehepaar, entwarf eine Kirchenordnung, die der **Reichstag zu Odense** 1539 bestätigte, und kehrte 1542 nach Wittenberg zurück. Anstelle der Bischöfe wurden luth. Superintendenten eingesetzt, auf die aber später der Bischofstitel überging, und als Lehrnorm die augsb. Konfession anerkannt. Tausen, seit 1541 Bischof v. Ribe auf Jütland † 1561. — Auch in **Norwegen**, das dem Könige 1536 huldigte, wurde die Reformation eingeführt. Der Erzbsch. v. Drontheim Olaus Engelbrechtsen floh mit den Kirchenschätzen nach den Niederlanden. **Island** widersetzte sich noch längere Zeit, fügte sich aber 1551, als die Macht der aufständischen Bischöfe gebrochen war. — (E. Pontoppidan, Annales eccl. Dan. II. III. Derf., Kurzgef. Ref.gesch. d. dän. K. Koph. 734. Fr. Münter, KG. v. D. III. F. Dahlmann, Gesch. v. D. III. Lau, Gesch. d. Ref. in d. Herzogt. Schlesw. u. Holst. H. N. A. Jensen, Schlesw.-holst. KG. III., hrsg. v. Michelsen. Kiel 77. C. H. Clauß, Christ. III. Dessau 59. G. Waitz, Lübeck u. Jürgen Wullenw. 3 B. Brl. 55.)

3. **Kurland, Livland und Estland.** — Livland stand unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens in Preußen, hatte aber seinen besondern Heermeister, damals Walther v. Plettenberg, der sich 1521 mit dem Hochmeister Albrecht auseinandersetzte und als selbständiger deutscher Reichsfürst anerkannt wurde. Bald darauf kam ein aus Pommern (Küstrin) als luth. Ketzer verjagter Schullehrer, **Andr. Knöpken**, nach Riga (1521). Er wurde Archidiakon und predigte mit Mäßigung die evang. Lehre. Bald bekam er einen Gehülfen an **Sylv. Tegetmaier** aus Rostock, der mit solchem Ungestüm gegen den Bilderdienst auftrat, daſs aufgeregte Volkshaufen in die Kirchen einbrachen und die Bilder zertrümmerten. Dennoch fand er Schutz beim Rate u. beim Heermeister. Als dritter schloſs sich ihnen, vom Rate berufen, ein unmittelbarer Schüler Luthers, der königsberger Reformator (§ 129, 3) **Joh. Briesmann** von 1527—31 an. Mit unermüdlichem Eifer wirkte neben ihnen noch der treffliche Stadtschreiber **Joh. Lohmüller** in Riga für die Sicherstellung u. Ausbreitung der Reformation in Stadt u. Land. Er trat auch schon 1522 mit Luther in briefliche Verbindung. In Wolmar u. demnächst in Dorpat wirkte 1524 ein Kürschner aus Schwaben, Melchior Hoffmann, dessen Luthertum aber schon mit apokalyptisch-wiedertäuferischer Schwärmerei versetzt war (§ 150, 7). Das Stift Oesel ging ohne Widerstand zur evang. Kirche über und gleichzeitig bildete sich auch in Reval eine luth. Gemeinde. Im J. 1523 sandte Plettenberg seinen Kanzler an Luther, der davon Veranlassung nahm, ein kräftiges Lehr- u. Mahnschreiben an die Christen in Livland zu richten. Unter fortwährenden Reibungen u. Kämpfen mit dem Erzbsch., aber unterstützt vom Heermeister, dessen Komtur dem rigaschen Rate eine große Peitsche zusandte, um mit ihr den Erzbischof samt seinem Kapitel aus der Stadt zu jagen, behauptete Riga sein evang. Bekenntnis, trat 1538 dem schmalkald. Bunde bei, und als 1539 der evang. gesinnte Wilhelm v. Brandenburg, der Bruder des Herzogs v. Preußen, Erzbischof wurde, hörte aller Widerspruch auf und binnen kurzem bekannte sich ganz Livland u. Estland zur augsb. Konfession. Die polit. Bedrängnisse (besonders seitens der Russen) nötigten indes den letzten Heermeister, **Gotthard Kettler**, Livland an Sigismund August v. Polen abzutreten, jedoch mit förmlicher Sicherstellung des

evang. Glaubens durch das s. g. Privilegium Sigismundi (1561). Er selbst behielt Kurland u. Semgallen als erbliches Herzogtum unter poln. Oberhoheit und wandte nun seine ganze unermüdliche Sorgfalt der evang. Organisation seines Landes zu, wobei Stephan Bülau, erster Superintendent von Kurland, ihn kräftig unterstützte. — Die luth. Kirche Livlands hatte in der folge noch manche harte Prüfnng zu bestehen. Unter poln. Schutze erhob sich 1584 in Riga ein Jesuiten-Kollegium. Zwei städtische Kirchen mufsten dem kath. Kultus zurückgegeben werden, und unter der Leitung des unermüdlichen Jesuiten Possevin bildete sich eine kath. Propaganda, deren Machinationen erst 1629 ein Ziel gesetzt wurde, als Livland (wie Estland schon früher) unter schwed. Herrschaft kam. [Infolge des nordischen Krieges wurden beide Länder dem russischen Reiche einverleibt und im nystäder Frieden (1721) ihrer luth. Kirche der unstörbare Fortbestand aller frühern Privilegien u. Rechte zugesichert, jedoch mit dem Zusatze, dafs auch das griech.-orthod. Bekenntnis ohne irgendwelche Beschränknng sich dort einzubürgern berechtigt sei. Im J. 1795 unterwarf sich auch Kurland dem russ. Zepter.] — (Brachmann, Die Ref. in Livl., Mitteill. aus d. livl. Gesch. V, 1. Riga 49. J. Th. Helmsing, Ref.-Gesch. Livl. Riga 68. J. M. Ripke, Die Einführ. d. Ref. in d. balt. Provinzen u. Luth. Beziehh. zu derf. Reval 84. Fr. Bienemann, Aus Livlds. Luthertagen. Reval 83. Th. Schiemann, Die Ref. Alt-Livlds. Reval 84. K. Tetsch, Kurl. K.hist. 3 B. Riga 767 ff. Th. Kallmeyer, Die Begründ. d. Ref. in Kurl. Riga 68. H. Dalton, Verfassungsgesch. d. luth. K. in Rufsl. I. Gotha 87. Vgl. auch d. Litt. bei § 94, 12.)

4.—6. **England.** — G. Burnet, Hist. of the Ref. of the Church of Engl. 2 T. Lond. 679. H. Soames, H. of the R. of the Ch. of E. 4 T. Lond. 26. C. Fr. Stäudlin, KG. v. Großbrit. 2 B. Gttg. 19. J. Blunt, Sketch of the R. in E. Lond. 32, dtsch. v. H. Fick, Frkf. 63. G. Weber, Gesch. d. akath. Kk. u. Sekt. in Großbrit. 2 B. [bis 1570]. Lpz. 45. G. v. Gumpach, Gesch. d. Trenn. d. engl. K. v. Rom. Darmst. 45. L. v. Ranke, Engl. Gesch. im 16. 17. Jhd. 2. A. 9 Bd. Lpz. 70 ff. R. W. Dixon, Hist. of the Ch. of E. from the Abolit. of Rom. Jurisd. T. I—III. 2. ed. Lond. 84 ff. J. H. Blunt, The Ref. of the Church of E. 6. ed. 2 Tt. Lond. 86. W. Maurenbrecher, Engl. im Ref.-Zeitalt. Düsfd. 56.

4. **Heinrich VIII (1509—47)** zog es nach der litterarischen Fehde mit Luther (§ 127, 4) vor, seinen Beruf als „Verteidiger des Glaubens" mittels Galgen u. Schwert auszurichten. Luthers Schriften wurden in England, wo in manchen Kreisen Wiclifs Bestrebungen noch in gutem Andenken standen, eifrig gelesen, und zwei edle Engländer, Joh. Fryth u. William Tindal, gaben ihrem Vaterlande schon 1526 eine Übersetzung des NT. Fryths Lohn war der Scheiterhaufen (1533) und Tindal wurde in den Niederlanden 1535 enthauptet. Unterdes war der König aber auch mit dem Papste zerfallen. Bei seinem Regierungsantritt hatte er sich mit der 6 Jahre ältern Katharina v. Aragonien, der Tochter Ferdinands d. Kath. u. Isabellas, der Wittwe seines 16 Jahre alt gestorbenen Bruders Arthur, mit päpstl. Dispens (weil angeblich die frühere Ehe nicht vollzogen) vermählt. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn, der schönen Hofdame seiner Gemahlin, und Thomas Cranmers biblisches Gutachten (Lev. 18, 16; 20, 21) überzeugten ihn jedoch seit 1527 von der Sündhaftigkeit seiner unkanonischen Ehe. Klemens VII, anfangs nicht abgeneigt, auf seine Wünsche einzugehen, verweigerte aber, nachdem er mit dem Kaiser (Katharinens Neffen) sich versöhnt hatte (§ 134, 2), beharrlich die beantragte Scheidung. Dadurch gereizt, sagte nun auch der König sich vom Papste los. Die geistl. Konvokation seines Landes mufste schon 1531 ihn als Haupt der engl. Kirche anerkennen, 1532 das Parlament auch die Zahlung der Annaten an den Papst verbieten. In demselben Jahre vermählte Heinrich sich mit Anna und liefs 1533

nachträglich durch ein geistl. Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament von 1534 hob die päpstl. Gewalt über England förmlich auf und übertrug alle Rechte u. Einkünfte derselben auf den König. Der ehrwürdige Bsch. Fisher v. Rochester u. der charakterfeste Kanzler Thom. Morus (§ 122, 7) mußten 1535 ihren Widerspruch auf dem Schafott büßen. Nun erfolgte auch der längst angedrohte päpstl. Bann. Unter dem Vorwande einer hochnötigen Reformation wurden 1536—38 nicht weniger als 376 Klöster aufgehoben, ihre Bewohner, Mönche u. Nonnen, verjagt und ihre reichen Güter eingezogen. Bei alledem wollte der König aber in der Lehre gut katholisch bleiben, und ließ, um dies zu bethätigen, 1539 vom Parlamente die 6 Artikel des s. g. blutigen Statutes (Bloody Act) bestätigen, welche jeden Widerspruch gegen die Brotverwandlungslehre, die Kelchentziehung, den Zölibat, die Messe u. die Ohrenbeichte mit Todesstrafe belegten. Auf solcher Grundlage wurde nun gleich sehr gegen Lutheraner u. Papisten gewütet: bald mehr gegen die einen, bald mehr gegen die andern, jenachdem persönliche Laune oder der Einfluß seiner Weiber u. Günstlinge zeitweilig vorherrschte. Auf der einen Seite standen an der Spitze der heimlichen Papisten die Bischöfe Gardiner v. Winchester u. Bonner v. London, auf der andern besonders Thom. Cranmer, den der König schon 1533 zur Durchführung seiner kirchl. Verfassungsreformen auf den Erzstuhl von Canterbury erhoben hatte. Cranmer aber, der als Botschafter des Königs in der Ehescheidungsangelegenheit vielfach auch mit auswärtigen protest. Theologen verhandelt und in Nürnberg sich sogar heimlich mit Osianders (§ 144, 2) Nichte vermählt hatte, war im Herzen ein eifriger Anhänger der schweizer Reformation, und förderte, soweit es ohne sich bloßzustellen möglich war, deren Eingang in England. Unter anderm erwirkte er 1539 die Einführung einer englischen, von ihm revidierten Bibelübersetzung in alle Kirchen Englands. Unterstützt wurde er in seinen Bestrebungen von des Königs zweiter Gemahlin Anna Boleyn die aber schon 1536 von der Gegenpartei der ehelichen Untreue verdächtigt, hingerichtet wurde. Die dritte Gemahlin Johanna Seymour starb 1537 über der Geburt eines Sohnes; die vierte, Anna v. Kleve, wurde schon nach 6 Monaten (1540) heim- u. der Stifter dieser Ehe, der Kanzler Thom. Cromwell, auf das Schafott geschickt. Nun heiratete der König 1540 Kath. Howard, mit welcher die papistisch gesinnte Partei ans Ruder kam und die 6 blutigen Artikel mit Galgen, Schwert u. Scheiterhaufen zur geltung brachte. Aber auch sie verfiel als angeblich vielfachen Ehebruchs schuldig schon 1543 mit ihren Freunden u. vermeintlichen Buhlen dem Richtbeil. Die sechste Gemahlin, Kath. Parr, welche wiederum die Protestanten begünstigte, entging demselben Schicksal durch den Tod des Tyrannen. — (J. S. Brewer, The Reign of H. VIII, ed. J. Gairdner. 2 Voll. Lond. 84. R. Pauli, H. VIII u. s. neuest. Beurtt., hist. Zts. B. 3. A. du Boys, Cath. d'Aragon et les origines du schisme anglic. Par. 80. Fr. Hoffmann, Die span. Heirat H.'s VIII u. d. Papstt., dtsch.-ev. Blätter 83, V. VI. P. Friedmann, Anne Boleyn. 2 Tt. Lond. 84. — J. Kerker, J. Fisher, Bsch. u. Märt. Tübg. 40. R. Baumstark, J. F., Bsch. v. Roch. Freib. 79. T. E. Bridgett, Life of Blessed J. F. Lond. 88.)

5. Heinrichs VIII Nachfolger wurde **Eduard VI (1547—53)**, sein damals 10j. Sohn von Johanna Seymour. An die Spitze der vormundschaftlichen Regierung trat seiner Mutter Bruder, der Herzog v. Somerset. **Cranmer** hatte jetzt vollständig freie Hand. Privatmesse u. Bilderdienst wurden verboten, das Abendmahl sub utraque eingeführt, die Priesterehe legitimiert und eine allgemeine Kirchenvisitation zur Einführung der Reformation veranstaltet, Gardiner u. Bonner, die sich widersetzten, in den Tower geschickt. Somerset korrespondierte mit Calvin und berief auf Cranmers Betrieb angesehene ausländische Theologen an die engl. Universitäten: Mart. Butzer († 1551) u. den gelehrten Hebraisten

Paul Fagius († 1550), beide aus Straßburg, nach Cambridge, Petrus-Martyr Vermilius (Erl. 24) nach Oxford. Bernh. Ochino (Erl. 24) wurde Prediger an einer den italien. Flüchtlingen zu London eingeräumten Kirche. Eine Kommiſſion unter Cranmers Vorſitz ſtellte für den Vortrag in den Kirchen eine Sammlung von Predigten her, für den Jugendunterricht einen Katechismus und für den Gottesdienſt eine zwiſchen kath. u. proteſt. Kultusformen vermittelnde Liturgie, das ſ. g. Book of Common Prayer 1548, deſſen zweite Redaktion 1552 noch Chrisma u. Exorzismus, Ohrenbeichte, Krankenſalbung u. Gebet für die Verſtorbenen beſeitigte. Dann folgte 1553 ein von Cranmer u. dem Bſch. Ridley v. Rocheſter gemeinſam ausgearbeitetes Glaubensbekenntnis in 42 Artikeln mit vorherrſchend ref. Faſſung u. Aufſtellung der kirchl. Suprematie des Königs als Glaubensſatz. Der junge König, der mit ganzer Seele ſich der Reformation hingab, ſtarb aber ſchon 1553, nachdem er die Enkelin einer Schweſter ſeines Vaters Johanna Grey zur Nachfolge beſtimmt hatte. Aber nicht ſie, ſondern die fanatiſch kath. **Maria (1553—58)**, die Tochter Heinrichs VIII von der ſpan. Katharina, gelangte zur Regierung. Das gefügige Parlament hob nun alle kirchl. Geſetze Eduards VI, die es ſelbſt ſanktioniert hatte, wieder auf und erneuerte Heinrichs VIII blutiges Statut, mit deſſen Ausführung Gardiner als Kanzler betraut wurde. Die Häupter des Proteſtantismus wurden in den Tower geworfen, Butzers u. Fagius' Gebeine am Schandpfahl verbrannt, die verheirateten Prieſter mit Weib u. Kind zu tauſenden aus dem Lande gejagt. Im folgenden Jahre 1554 kehrte der unter Heinrich VIII flüchtig gewordene Kard. Reginald Polus (Erl. 22) zurück, abſolvierte als päpſtl. Legat das reuige Parlament und nahm ganz England wieder in den Schoß der röm. Kirche auf. Die edle, unſchuldsvolle, erſt 16j. Johanna Grey wurde, obwohl ſie freiwillig u. freudig der Krone entſagt hatte, mit ihrem Gatten u. Vater hingerichtet. Mit freudigem Bekennermute erlitten im Laufe des nächſten Jahres 1555 die Biſchöfe Ridley, Latimer, Ferrar u. Hooper den Feuertod. Cranmer dagegen ließ ſich im Kerker zur Verleugnung ſeines evang. Glaubens bereden, ſühnte aber dieſe Schwäche durch den Heldenmut, mit welchem er ſpäter den Widerruf widerrief und, zum Scheiterhaufen geführt, die Hand, welche ihn unterſchrieben, zuerſt vom Feuer erfaſſen ließ (1556). — In Liebesſehnſucht nach ihrem 11 Jahre jüngern Gemahl Philipp II, der 1554 mit ihr vermählt ſchon 1555 nach Spanien zurückgekehrt war, ſich verzehrend verfiel die Königin in tiefe Schwermut, unter deren Druck ihr Proteſtantenhaſs ſich zu wahrem Blutdurſt ſteigerte. Nach dem Muſter der ſpan. Inquiſition wurde ein Ketzergericht eingeſetzt, das unter dem Vorſitz des verfolgungswütigen Bſch. Bonner Scharen von Bekennern des Evangeliums, Geiſtliche u. Laien, Männer u. Weiber, Kinder u. Greiſe, den Flammen überlieferte. Nach 5j. Wüten erlag endlich die „blutige" Maria (the bloody Mary) der Schwermut u. der Waſſerſucht. — (J. F. Mürdter, Engl. Reformatt. u. Märtt. in Biogr. 3 B. Hdlb. 69. Strype, Th. Cranm. Lond. 711. Gilpin, Th. Cr. Lond. 784. H. Dodd, Life of Th. Cr. Lond. 31. J. Norton, Life of Archb. Th. Cr. New-York 63. M. Kerker, Reg. Polus. Freib. 74.) Legat view of Cranmers Execution Engl. Hist. Rev. July 1892.

6. **Eliſabeth (1558—1603)**, die Tochter der hingerichteten Anna Boleyn, beſtieg, obwohl vom Parlamente vorher als Baſtard gebrandmarkt, doch als letzter noch lebender Sprößling Heinrichs VIII ohne Schwierigkeit den Thron. In dem proteſt. Glauben ihrer Mutter unter Cranmers Leitung (nach der h. Schrift u. Melanchthons Locis) unterwieſen, hatte ſie doch unter der blutigen Maria ſich äußerlich zum kath. Glauben bekennen müſſen. Sie trat mit großer Vorſicht u. Schonung auf, wurde aber ſchon bald durch das Vorgehen des Papſtes Pauls IV, der ſie für illegitim erklärte, und der ſchottiſchen Maria Stuart, Gemahlin des franz. Dauphins, welche als Enkelin einer Schweſter Heinrichs VIII Titel u. Wappen einer Königin v. England annahm, zu entſchiedener Partei-

Digitized by Google

nahme für den Protestantismus getrieben. Schon 1559 genehmigte das Parlament die Uniformitätsakte, durch welche die königl. Suprematie über die Landeskirche wieder in kraft trat, das Common-Prayer-Book in erneuter Revision, mit Weglassung der Bitte um Erlösung von den „detestable enormities" des Papsttums u. Wiedereinführung der Bilder, Kruzifixe, Orgeln, Messgewänder als Norm des Gottesdienstes vorgeschrieben, aber auch jeder Rückfall in das Papsttum mit Güterkonfiskation, Gefangenschaft, Verbannung, im Wiederholungsfalle sogar als Hochverrat mit Todesstrafe bedroht wurde. An die Spitze der Geistlichkeit trat, von etlichen unter Maria vertriebenen Bischöfen geweiht, als Erzbischof v. Canterbury Anna Boleyns früherer Seelsorger Matth. Parker, unter dessen Mitwirkung Cranmers 42 Artikel, auf 39 reduziert, in ermäßigter zwischen luth. u. kalvin. Lehrauffassung vermittelnder Gestalt (Milderung des Prädestinationsdogmas, luth. Tauf- [§ 144, 13] u. kalvinisierende Abendmahlslehre) von der geistl. Konvokation 1562 genehmigt und 1571 durch Parlamentsbeschluss den engl. Grundgesetzen einverleibt wurden. Damit war das erste Stadium der engl. Reformation, nämlich die rechtskräftige Konstitution der anglikanischen Staatskirche mit bischöfl. Verfassung u. apost. Succession unter königl. Suprematie als Established Church vorläufig zum Abschluss gebracht. (Über die puritanische Opposition gegen dieselbe vgl. § 146, 3.) Die anfangs noch ziemlich nachsichtsvoll geübte Strenge in der Geltendmachung der Uniformitätsakte gegen die Katholiken steigerte sich unter den Restaurationsbestrebungen der letztern mehr u. mehr. Schon 1568 war zu Douay durch den Kard. W. Allen ein Seminar kath. Engländer für die Mission in ihrer Heimat begründet worden und P. Gregor XIII stiftete einige Jahre später zu gleichem Zwecke (als Seitenstück zu dem Collegium Germanicum, § 154, 1) in Rom das „englische Kollegium", nachdem sein Vorgänger Pius V bereits 1570 Bann u. Absetzung über die Königin, und über alle, die ihr noch ferner gehorchen würden, die große Exkommunikation verhängt hatte. Das Parlament belegte dagegen jeden Versuch zur Abfälligmachung von der Staatskirche mit der Strafe des Hochverrats. Bei tag u. nacht wurden seitdem strenge Haussuchungen bei Verdächtigen mit inquisitorischen Nachforschungen über dieselben, sogar unter Anwendung der Folter, veranstaltet, schuldig Befundene nicht selten als Hochverräter hingerichtet. — (Kobler, Die [kath.] Märt. Englds., Ztf. f. kath. Th. 84. I. II. Records of the Engl. Catholics under the Penal Laws. 2 Tt. Lond. 78. 82. J. Spillmann S. J., Die engl. Märt. unter Elis. bis 1583. Freib. 88. A. Bellesheim, Kard. Allen u. d. engl. Seminare. Mainz 85.) — Forts. § 156, 6 u. 158, 1.

7. **Irland.** — Hadrian IV, selbst ein Engländer (§ 97, 14), hatte 1154 aufgrund der auch die „Inseln" umfassenden Schenkung Konstantins (§ 86, 4) dem engl. König Heinrich II Irland als päpstl. Lehn überwiesen. Doch gelang diesem von 1171—75 nur die Eroberung der Ostmark des Landes (the Pale). Hier führte nun seit 1535 Heinrich VIII, ohne auf nachhaltigen Widerstand zu stoßen, mit hülfe des von ihm zum Erzbsch. v. Dublin ernannten George Brown (l. Braun) seine auch in England beliebte Reformation durch. Die kirchl. Suprematie der Krone wurde proklamiert, die Klöster aufgehoben, ihre Güter teils eingezogen, teils an irische u. engl. Peers verschenkt. In Glaubenssachen blieb es aber beim Alten. Größern Widerstand fand Eduards VI auch in das Glaubens- u. Kultusgebiet übergreifende Reformation. Sämtliche Bischöfe bis auf Brown widersetzten sich und die niedere Geistlichkeit, die jetzt den öffentlichen Gottesdienst in der ihr meist fremden engl. Sprache nach dem Common-Prayer-Book abhalten sollte, nährte eifrig des Volkes Anhänglichkeit an seinen alten Glauben. Die Restauration der Königin Maria fand daher in Irland ebenso freudige Zustimmung, wie Elisabeths erneuerte Reformation den nachhaltigsten Widerstand. Wiederholte Aufstände, bei denen auch der Westen des

Landes mitwirkte, führten schließlich (bis 1601) zur Unterjochung der ganzen Insel. Durch massenhafte Konfiskationen an Grund u. Boden verarmte der eingeborene Adel, das Kirchengut wurde dem aufgezwungenen anglikanischen Klerus zugewiesen, aber die irische Volksmasse beharrte nach wie vor bei der kath. Kirche und nährte ihre Geistlichen kümmerlich aus eigenen dürftigen Mitteln. — (R. Mant, Hist. of the Church of Ireld. from the Ref. Lond. 39. R. Murray, Eccles. Hist. of Irel. 2. Ed. Lond. 48. Collier, Staats- u. KG. Irl. Brl. 45. Shee, The Irish Church. Lond. 52. Hassenkamp, Gesch. Irl.'s v. d. Ref. bis z. Union mit Engl. Lpz. 86.) — Fortf. § 156, 6.

8.—11. **Schottland.** — John Knox, Hist. of the Ref. of Rel. within the Realm of Scotl. Lond. 664 u. ö. D. Calderwood, Hist. of the Kirk of Sc. Lond. 678. G. Stuart, H. of the Ref. in Sc, Lond. 780. G. Cook, H. of the Church of Sc. from the Ref. 3 Tt. Edinb. 15. Th. M'Crie, Sketches of Scot. Church-Hist. Lond. 41. Stäudlin u. Weber ll. cc. bei Erl. 6. K. G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Sch. 2 B. Brl. 47. K. H. Sack, Die K. v. Sch. 2 B. Hdlb. 44. J. Köstlin, Die schott. K. seit d. Ref. Hamb. 52. — Gesch. Schottl.'s v. Robertson, 2 Tt. Edb. 759; Tytler, 9 Tt. Edb. 26; Burton, 4 Tt. Lond. 67; Mackenzie, Edb. 67; u. A.

8. In Schottland verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg u. Marburg studiert hatte, zuerst das Evangelium und starb 24 Jahre alt auf dem Scheiterhaufen (1528). Unter den polit. Wirren der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakobs V (1513—42), eines Schwestersohnes Heinrichs VIII v. England, faßte die Reformation in dem klerusfeindlichen Adel u. dem gedrückten Volke immer festere Wurzel, obwohl die Bischöfe, an deren Spitze David Beaton als Erzbsch. v. St. Andrews stand, auch ihre Verfolgungsmaßregeln steigerten. Als Heinrich VIII seinen Neffen zur Mitbeteiligung an seinem Reformationswerke aufforderte, dieser sich aber dessen weigerte, sich vielmehr auf Beatons Betrieb Frankreich anschloß und sich mit Maria v. Lothringen, der Schwester der kath. Guisen (Erl. 13), vermählte, kam es 1540 zum Kriege, dessen schimpflicher Ausgang 1542 den schottischen König in todbringende Schwermut stürzte. Für seine erst 7 Tage alte Tochter Maria Stuart wollte Beaton aufgrund eines untergeschobenen Testamentes die vormundschaftliche Regentschaft sich anmaßen. Der Adel aber übertrug sie dem protest. Grafen Arran aus königl. Geschlechte, der Beaton einsperren ließ und das königl. Kind in der Wiege mit Heinrichs VIII Sohn Eduard verlobte. Beaton entkam jedoch, bemächtigte sich im Bunde mit der Königin-Mutter des Kindes und zwang den schwachen Regenten, dem engl. Bündnis u. dem protest. Glauben abzuschwören (1543). Die Verfolgung der Protestanten mit Feuer u. Schwert nahm nun einen neuen Aufschwung. Nach vielen andern Opfern seiner Verfolgungswut ließ Beaton bei einer Provinzialsynode zu Edinburg auch den dortigen hochangesehenen protest. Prediger George Wishart vor seinen Augen verbrennen, wurde aber bald darauf von verschworenen Edelleuten überfallen u. ermordet (1546). Da nach Heinrichs VIII Tod der engl. Reichsverweser Somerset die Verlobung Eduards VI mit der jetzt 5j. Königin von neuem beantragte, ließ ihre Mutter sie nach Frankreich in Sicherheit bringen (1548), wo sie dieselbe im Kloster erziehen und mit dem Dauphin, dem nachmaligen König Franz II, verloben ließ. Durch schmeichlerische Künste brachte sie es dann sogar dahin, daß ihr 1554 an Arrans Stelle die Regentschaft übertragen wurde. Ein paar Jahre lang nahm nun die Reformation ziemlich ungestörten Fortgang. Im Dez. 1557 schlossen die bedeutendsten Anhänger derselben als „Kongregation Christi" einen Bund (Covenant), durch welchen sie zur Förderung des Wortes Gottes u. Ausrottung des „Götzendienstes" der röm. Kirche als der „Kongregation des Satans" sich auf Leben u. Tod verpflichteten. Nach der Vermählung ihrer Tochter mit

dem Dauphin (1558) hielt die Regentin sich aber für stark genug, dem protest. Adel trotz bieten zu können. Die alten strengen Ketzergesetze wurden erneuert und ein Inquisitionsgericht zur Bestrafung der abgefallenen Geistlichen eingesetzt. Als letztes Opfer ihrer Verfolgungssucht starb der 82j. Prediger Walter Mill zu Perth auf dem Scheiterhaufen (1559). Infolge des brach der Aufstand in hellen Flammen aus. Noch in demselben Jahre sah sich die Regentin zu dem edinburger Vertrage genötigt, in welchem sie sich zur Proklamation allgemeiner Glaubensfreiheit verpflichtete. Statt der gleichfalls zugesagten Entlassung aller franz. Hülfstruppen wurden dieselben aber, nachdem Franz II 1559 den franz. Thron bestiegen, noch bedeutend verstärkt. Nun kam auch Elisabeth v. England, durch die Anmaßung des engl. Königstitels seitens des franz. Herrscherpaares (Erl. 6) erbittert, den Aufständischen mit einer Flotte u. einem Landheere zuhülfe. Während des siegreichen Vordringens der Engländer starb die Regentin (1560). Die Franzosen mußten abziehen und der Sieg des schottischen Protestantismus war entschieden. — (P. Lorimer, Patr. Ham., First Preacher and Mart. of the Scott. Ref. Edinb. 57, u. darnach C. Collmann, Ztf. f. hist. Th. 64. II. Ch. Rogers, The life of G. Wish. Edinb. 76.)

9. Der schottischen Reformation prägte hauptsächlich ein Mann, der an eiserner Unbeugsamkeit des Willens kaum je seinesgleichen hatte, ihren sich zum schroffsten Gegensatz gegen Verfassung, Kultus, Lehre u. Sitte der röm. Kirche entfaltenden Charakter auf. **John Knox**, geb. 1505, war durch das Studium Augustins u. der Bibel zu reformatorischen Anschauungen gelangt und verkündigte dieselben seit 1542 im südl. Schottland. Vom Erzbsch. Beaton deshalb verfolgt, schloss er sich nach dessen Ermordung 1546 den Verschworenen an, geriet in Gefangenschaft und wurde als Rudersklave auf eine französ. Galeere geschmiedet (1547). Die Mißhandlung, der er hier ausgesetzt war, stählte seinen Charakter zu der Schroffheit u. Unbeugsamkeit, dem Trotz u. der Furchtlosigkeit, die sein ganzes späteres Leben u. Wirken auszeichneten. Durch engl. Fürsprache 1549 befreit wurde er 1551 Eduards VI Kaplan, nahm aber Ärgernis an dem übrig gebliebenen papist. Sauerteig der engl. Reformation, weshalb er auch ein ihm angebotenes Bistum ablehnte. Bei der Thronbesteigung der kath. Maria 1553 floh er nach Genf, wo er im innigsten Verkehr mit Calvin in dessen schroffen Prädestinatianismus, strengen Presbyterianismus u. rigoristische Sittenzucht mit ganzer Seele einging. Nachdem er kurze Zeit einer Gemeinde engl. Flüchtlinge zu Frankfurt a. M. vorgestanden, kehrte er 1555 nach Schottland zurück, folgte aber schon im nächsten Jahre einem Rufe an die Gemeinde, die inzwischen aus engl. Flüchtlingen sich in Genf gebildet hatte. Die schottischen Bischöfe, welche während seiner Anwesenheit ihn nicht anzutasten gewagt hatten, verurteilten ihn nach seiner Abreise zum Feuertode u. verbrannten ihn im Bilde. Knox aber unterhielt von Genf aus durch Briefe, Proklamationen u. Streitschriften lebhaften Verkehr mit seinem Vaterlande und übersetzte mit mehrern Freunden die h. Schrift ins Englische. Im J. 1558 ließ er unter dem Titel: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment" die heftigste seiner Streitschriften ausgehen, die hauptsächlich gegen die engl. Maria gerichtet, dieselbe nicht mehr am Leben traf, aber auch von ihrer Nachfolgerin ihm übel vermerkt wurde und die Erbitterung der beiden andern Marieen aufs höchste steigerte. Dennoch kehrte er 1559, dem dringenden Rufe der prot. Lords folgeleistend, nach Schottland zurück und wurde die Seele des bald darauf ausbrechenden Aufstandes. Bilder und Mesbücher wurden dabei verbrannt, die Altäre in den Kirchen zertrümmert, dritthalb hundert Klöster niedergerissen, denn, sagte Knox, „wenn man die Nester zerstört, kommen die Krähen nicht wieder". Nach dem Tode der Regentin verkündigte im Aug. 1560 das Parlament die Abschaffung des Papsttums, bestätigte die streng kalvinistisch gehaltene Confessio Scotica und verbot bei Todesstrafe die Messe; worauf dann im Dez. die erste kirchl. General-

verſammlung (General Assembly) durch das Book of Discipline eine ſtreng presbyterianiſche Verfaſſung unter dem alleinigen Haupte Chriſtus mit radikal puritaniſcher Gottesdienſtordnung vorſchrieb (§ 146, 3).

10. Im Aug. 1561 kehrte die Königin **Maria Stuart** als ebenſo hochgebildete wie anmutsvolle 19j. Wittwe aus Frankreich nach Schottland zurück. In einem franz. Kloſter zu fanatiſch kath. Glauben u. am franz. Hofe zu abſolutiſtiſchen Königsideen wie zu ſittlicher Leichtfertigkrit erzogen, war ihr der ſtarre Kalvinismus u. die finſtere Sittenſtrenge des ſchottiſchen Puritanismus ebenſo ſehr zuwider wie deſſen politiſcher Unabhängigkeitsſinn. Unter Vermittelung ihres (unehelich geborenen) Halbbruders Jakob Stuart, der als eins der Häupter der ref. Partei an der Spitze der Verwaltung ſtand, und den ſie zum Grafen v. Murray erhob, verſprach ſie zwar bei ihrer Ankunft, die kirchl. Zuſtände des Landes unangetaſtet zu laſſen, verweigerte aber doch beharrlich den Beſchlüſſen des J. 1560 die königl. Sanktion, führte in ihre Hofkapelle kath. Gottesdienſt ein und begünſtigte auf allen Seiten die Katholiken. Durch ihre Vermählung (1565) mit dem jungen kath. Lord Darnley, dem Enkel ihrer Großmutter Margaretha v. England aus zweiter Ehe, der nun auch den Königstitel annahm, wurde Murray aus ſeiner Stellung verdrängt und die gewaltſame Reſtauration des Katholizismus in Unterhandlungen mit Spanien, Frankreich u. dem Papſte immer offener u. rückſichtsloſer betrieben. Anſtifter u. Ausrichter all dieſer Verhandlungen war ein ital. Muſiker Dav. Riccio, der als päpſtl. Agent ins Land gekommen, Marias Liebling u. Geheimſekretär geworden war. Die Rohheiten u. Ausſchweifungen des jungen Königs hatten bald ſchon ihm das Herz ſeiner Gemahlin entfremdet. Er ließ ſich deshalb zur Beteiligung an einer Verſchwörung der proteſt. Lords, denen er Übertritt zu ihrem Glauben verſprach, verleiten. Zu ihrem erſten Opfer war der verhaßte Riccio auserſehen. Er wurde, während er mit der hochſchwangern Königin beitiſche ſaß, von den Verſchworenen überfallen u. ermordet (9. März 1566). Darnley gereute bald ſein Vorgehen; er verſöhnte ſich mit der Königin, flüchtete mit ihr nach dem feſten Schloſſe Dunbar, und der proteſt. Graf Bothwell ſammelte eine anſehnliche Heeresmacht, mit deren Hülfe der Aufſtand raſch unterdrückt wurde. Die Empörer u. Mörder wurden auf Murrays Rat u. Fürbitte faſt alle begnadigt. Darnley mit den Häuptern des proteſt. Adels jetzt in tödlicher Feindſchaft lebend und mit ſeiner Gemahlin von neuem zerfallen, erkrankte im Dez. 1566 zu Glasgow an den Blattern. Auf dem Krankenbette fand eine nochmalige Verſöhnung mit ihr ſtatt, infolge deren ſie, angeblich um ihn beſſer pflegen zu können, ihn nach einer Villa bei Edinburg bringen ließ. Aber in der Nacht des 9. Febr. 1567, als Maria zur Hochzeit eines Dieners abweſend war, flog das Haus mit ſeinen Bewohnern durch eine Pulvererploſion in die Luft. Die öffentliche Meinung bezüchtigte den Grafen Bothwell der Ausrichtung und die Königin der Mitwiſſenſchaft bei dieſem ſcheußlichen Mordplan: Bothwell wurde auch vor Gericht gezogen, aber von den Lords freigeſprochen. Der Verdacht ſteigerte ſich, als bald nachher Bothwell die Königin auf ſein Schloß entführte und ſchon am 15. Mai ſich mit ihr vermählte. In dem nun ausbrechenden Bürgerkriege wurde Maria gefangen und am 24. Juli genötigt, der Krone zugunſten ihres einjährigen Sohnes Jakobs VI zu entſagen, für welchen Murray die Regentſchaft übernahm. Bothwell entkam nach Dänemark, wo er 1575 in Elend u. Wahnſinn verfallen ſtarb; Maria aber wurde von dem jungen in ſie verliebten George Douglas aus dem Gefängnis entführt. Er brachte auch zu ihrem Schutze eine kleine Heeresmacht auf, die aber im Mai 1568 bei dem Dorfe Langſide von Murray vernichtet wurde. Der unglücklichen Königin blieb nun nichts übrig, als bei ihrer Todfeindin Eliſabeth v. Engl. Schutz zu ſuchen, welche ſie nach faſt 20j. Gefangenſchaft als des Gattenmordes u. des Hochverrates (d. h. der Teilnahme an einer gegen ihr Leben gerichteten Verſchwörung) angeblich ſchuldig

1587 das Schafott besteigen ließ. — [Fast durchweg haben die protest. Geschichtschreiber ebenso entschieden Marias ehebrecherische Mitschuld an dem Morde ihres Gemahls, wie die eifrig katholischen ihre Unschuld behauptet. Erst neuerdings haben jedoch auch drei „protest." Forscher (Opitz, Becker u. Gerdes) sich auf die Seite der letztern gestellt, und Marias Entführung durch Bothwell als eine gewaltsame, so wie ihre Zustimmung zur Heirat mit demselben als eine nach längerm Widerstreben ihrer Ratlosigkeit abgerungene dargestellt. — Marias Mitschuld würde zweifellos feststehen, wenn ein angeblich in ihrer Schatulle aufgefundener Briefwechsel mit Bothwell als echt erkannt werden müßte. Mit großem Aufwand von Überzeugungszuversicht haben aber ihre Apologeten diese Briefe sämtlich als zu ihrem Verderben geschmiedete Falsifikate zu erweisen gesucht; wogegen Breslaus gründliche u. scharfsinnige Prüfung derselben zu dem Resultate gelangt ist, daß nur der zweite (allerdings schlimmste dieser Briefe) gefälscht sei, und somit zwar nicht Marias direkte Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahls, wohl aber ihre ehebrecherische Liebe zu Bothwell feststehe, und die Versöhnungsszene an Darnleys Krankenlager nur ein heuchlerisches Trugwerk gewesen sei.] — (Miss Strickland, Life of M. St. 5 Tt. Lond. 75. Hosack, M. Queen of Scotl. and her Accusors. 2. ed. 2 Tt. Lond. 74. J. Gauthier, Hist. de M. St. 2. ed. Par. 75. Th. Opitz, M. St. 2 B. Freib. 79. 82. E. Becker, M. St., Darnley u. Bothw., in d. Gießener Studd. auf d. Gebiete d. Gesch. I. Gieß. 81. H. Gerdes, M. St. I. Gotha 85. — Mignet, Hist. de M. St. 2 Tt. Par. 50. Weber u. Maurenbrecher ll. cc. Erl. 6. A. Gädeke, M. St. Hdlb. 79. R. Pauli, Hist. Ztf. B. 42. H. Breslau, Die Kassettenbriefe d. Kön. M. St., Hist. Taschb. 82. u. Hist. Ztf. B. 52. — H. Cardauns, Deutsche Unterss. ü. M. St., Hist. Jb. d. GGf. B. 3. 5. 1882. 84. A. Gädeke, Die neuere Litt. ü. M. St., Hist. Ztf. B. 50. 1883.)

11. Den gewaltigen u. einflußreichen Reformator **John Knox**, welcher damals als Prediger in Edinburg wirkte, hatte die junge Königin gleich anfangs durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen versucht. Aber an seiner wie mit siebenfachem Erz gepanzerten Brust prallten ihre Schmeichelworte ebenso wirkungslos ab, wie demnächst ihre Drohungen; auch später ließen ihre Thränen ihn ebenso kalt wie ihr Zorn. Als er zur Abwehr des von ihr bei hofe eingeführten kath. Kultus eine Adelsversammlung berief, wurde er des Hochverrats angeklagt, von den Lords aber freigesprochen. Die Vermählung mit Darnley und alles, was im Gefolge dieser unseligen Heirat sich entwickelte, steigerte die Kühnheit seines Auftretens. Er predigte öffentlich in rücksichtslosester Weise gegen den Papismus u. den leichtsinnigen Lebenswandel der Königin, drang beim Ausbruch des Bürgerkrieges auf ihre Absetzung und forderte sogar ihre Hinrichtung wegen Ehebruchs u. Gattenmordes. Die Ermordung des Reichsverwesers Murray (1570) stürzte das Land in neue Wirren, die zu bewältigen erst seinem dritten Nachfolger Morton gelang. Nun kehrte auch der flüchtige Knox nach Edinburg zurück, starb aber bald darauf am 24. Nov. 1572. [Unter seinen hinterlassenen Schriften verdient seine bis 1567 reichende schott. Ref.-Gesch. besonders hervorgehoben zu werden.] Mortons strenges Regiment unterdrückte vollends die Partei der Maria, beschränkte aber auch den anspruchsvollen Presbyterianismus. Nach seinem Sturze 1578 übernahm der 12j. König **Jakob VI** an der Spitze eines Staatsrates selbst die Regierung. Seine Charakterlosigkeit ließ ihn fortwährend schwanken zwischen dem Anschluß an das kath. Spanien u. das protest. England, wie zwischen geheimer Begünstigung des Katholizismus u. offenerm Streben nach Verdrängung des puritanischen Presbyterianismus durch anglik.-protest. Episkopalismus. Mit hülfe des durch Herbeiziehung des niedern Adels erweiterten Parlaments gelang es ihm seit 1584, der presbyt. Kirche mehrere ihrer Freiheiten u. Rechte zugunsten königl. Suprematie zu entziehen. Schon

1592 sah er sich aber genötigt, sie ihr vollständig u. endgültig zurückzugeben. Nach Elisabeths Tod (1603) vereinigte er als Heinrichs VII Urenkel England mit Schottland und nannte sich Jakob I. — (Th. M'Crie, Life of J. Knox. 2 Tt. Edinb. 11, in dtsch. Ausz. v. Planck, Gttg. 17. A. H. Niemeyer, J. Kn. u. d. bd. Marien. Lpz. 24. F. W. Krummacher, Kn. u. Maria. Brl. 57. Fr. Brandes, J. Kn., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 63. P. Lorimer, J. Kn. and the Church of Engl. Lond. 75.) — Fortf. § 158, 1.

12. **Die Niederlande.** — Durch die Vermählung Marias v. Burgund, der Erbtochter Karls des Kühnen, mit Maximilian I (1478) waren die Niederlande zum Eigentum des habsburgischen Hauses geworden und gingen nach dem Tode des letztern 1519 auf dessen Enkel **Karl (I) V** über. Schon in der vorigen Periode waren hier durch die Brüder des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) u. die niederländischen Reformfreunde (§ 121, 12) dem reformatorischen Geiste des 16. Jhd. bei dem freisinnigen u. betriebsamen Volke die Wege gebahnt worden. Luthers Schriften fanden schon früh Eingang und die ersten Märtyrer des luth. Bekenntnisses (§ 130, 1) bestiegen 1523 zu Antwerpen den Scheiterhaufen. Die Verbindung mit Frankreich u. der Schweiz brachte aber später das ref. Bekenntnis zur Herrschaft (vgl. jedoch § 164, 1). Aber auch fanatische Wiedertäuferei (§ 150, 7) heftete sich schon bald an die Fersen der reformatorischen Bewegung. Der Kaiser ließ hier, wo er vollkommen freie Hand hatte, das wormser Edikt mit rücksichtsloser Strenge vollziehen und Scharen von Blutzeugen des Evangeliums wie der Schwärmerei starben durch Schwert u. Scheiterhaufen. Noch fürchterlicher wütete nach Karls V Abdankung (1555) die Inquisition unter seinem Sohne u. Nachfolger **Philipp II** v. Spanien († 1598) zur Unterdrückung des kirchl. wie des polit. Freiheitssinnes. Zu kräftigerer Abwehr der Reformation wurden 1565 auch die vorhandenen 4 Bistümer noch durch 14 neubegründete vermehrt und drei derselben (Utrecht, Mecheln, Cambray) zu Erzbistümern erhoben. Aber auch diese Maßregel verfehlte ihres Zweckes, weil die Niederländer, auch die dem kath. Glauben bis dahin treu gebliebenen, darin nur ein neues Mittel zur Förderung des span. Despotismus erkannten. — Schon 1523 war Luthers NT. ins Holländische übersetzt und zu Amsterdam gedruckt worden. Später übersetzte Jakob v. Liesfeld die ganze Bibel (1542) und bestieg 1545 dafür das Schafott. In der belgischen Konfession wurde 1562 ein kalvinist. Bekenntnis aufgestellt. Das Kompromiss, ein 1566 zum Widerstande gegen die span. Gewaltherrschaft begründeter Adelsbund, der den von den Spaniern ihm beigelegten Spottnamen der Geusen (gueux = Bettler) als Ehrennamen sich aneignete, wuchs täglich und das wutentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder, Altäre. Dennoch würde der umsichtigen Statthalterin **Margaretha v. Parma**, Philipps II Halbschwester, vielleicht durch ihr Einlenken zu versöhnlichen Unterhandlungen die Beschwichtigung des Aufstandes gelungen sein, wenn ihr Bruder ihr völlig freie Hand gelassen hätte. Statt dessen sandte er aber 1567 den furchtbaren **Herzog Alba** mit einem stehenden Heere von 10,000 Spaniern ihr zuhülfe. Der von ihm zur Unterdrückung des Aufstandes eingesetzte „Blutrat" begann nun seine scheußliche Thätigkeit mit Foltern u. Hinrichten von Tausenden u. abermals Tausenden. Die darüber empörte Statthalterin forderte ihre Entlassung und Alba trat an ihre Stelle. Das Blutgericht wanderte nun von stadt zu stadt; alle Heerstraßen wurden mit Gehängten bedeckt, und als Alba endlich 1573 auf sein eigenes Ansuchen abberufen wurde, konnte er sich rühmen, in 6 Jahren 18,600 Bluturteile zum Vollzug gebracht zu haben. Unterdessen hatte der Prinz **Wilhelm v. Oranien**, der große Schweiger, vormals königl. Statthalter über die holländischen Provinzen, seit 1568 flüchtig u. geächtet, nun sich auch offen zum Protestantismus bekennend, sich an die Spitze des Aufstandes gestellt 1572. Nach mehreren Erfolgen zu wasser u. land gelang es ihm, in der s. g. Pazifikation von Gent 1576 fast alle Provinzen, Katho-

liken u. Protestanten, zu gemeinsamem Widerstande u. gegenseitiger Toleranz zu einigen. Der neue Statthalter Alexander Farnese, Herzog v. Parma, verstand es zwar, die südlichen, katholisch gebliebenen Provinzen dem Bunde abtrünnig zu machen, aber um so fester schlossen sich die sieben nördl. Provinzen in der Utrechter Union 1579 zur Aufrechterhaltung ihrer relig. u. polit. Freiheit zusammen. Wilhelms treuester Freund, Ratgeber u. Ausrichter seiner polit. Aktionen war seit der von ihm abgefaßten Kompromißakte des J. 1566 **Philipp van Marnix**, Herr v. St. Aldegonde, † 1598, gleich ausgezeichnet als Staatsmann u. Kriegsheld, wie als Theologe, Satiriker, Redner u. Dichter, vor allem aber als glühender Patriot und begeisterter Anhänger der Reformation im Sinne Calvins, dessen Schüler er gewesen. Neben einer trefflichen metrischen Übers. des Psalters ist als satirisch-theol. Hauptwerk s. „Bienenkorb der h. röm. Kirche" in vlämischer Spr. hervorzuheben. — Nach Wilhelms meuchlerischer Ermordung von kath. Hand 1584 trat dessen Sohn **Moritz** an des Vaters Stelle und vollendete nach langjährigem blutigem Kampfe die Befreiung der nördl. Niederlande vom span. Joche (1609). — (C. Brandt, Hist. d. Reformatie d. Nederl. 4 B. 4. Amstd. 677. Gerdes, Introd. in hist. Ev. renov. T. III. J. Dermont, Geschiedenissen d. nederl. hervormde Kerk. 4 B. Breda 19. J. G. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der kerkhervorming in Nederl. tot 1531. 2 Tt. Amstd. 73, dtsch. v. P. Gerlach, Lpz. 86. J. Motley, The Rise of the Dutch. Republ. 3 Tt. Lond. 56, auch dtsch. 3 B. Dresd. 57. M. Koch, Unters. ü. d. Empör. u. d. Abfall d. Niederl. Lpz. 60. F. Holzwarth, Abf. d. Niedld. Schafft. 72. Th. Juste, Hist. de la revol. des Pays-bas sous Phil. II. 4 Voll. Brux. 55; Dess., Vie de Marnix de St. A. Brux. 58 und: Guill. le Taciturne. Brux. 72. K. L. Klose, Wilh. v. Or. Lpz. 64. Wenzelburger, Gesch. d. Niedld. I. II. Gotha 78. 86. — Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux. 6 Tt. Bruges 83. Nameche (kath.], Le regne de Phil. II et la lutte relig. dans les Pays-bas. 5 Tt. Louv. 85 ff.) — Forts. § 164, 1; 165, 4.

13.—17. **Frankreich.** — [Th. Beza?], Hist. ecclst. des égl. réf. du royaume de France 1521—63. 3 Tt. Anv. 580, neuste Ausg. mit reichem gelehrtem Komm. v. G. Baum u. E. Cunitz. Par. 83 ff. J. Ch. D. de Lacretelle, H. de France pendant les guerres de rel. 4 Tt. Par. 15. A. L. Herrmann, Frkr.'s Rel.- u. Bürg.kriege im 16. 17. Jhd. Lpz. 28. Browning, H. of de Huguen. Lond. 29. G. Weber l. c. § 141. G. de Felice, H. des Protest. en Fr. 6 ed. Par. 75. L. Ranke, Franz. Gesch. im 16. 17. Jhd. 3. A. 5. B. Stuttg. 77. W. G. Soldan, Gesch. d. Protstsm. in Frkr. bis z. Tode Karls IX. 2 B. Lpz. 55. G. v. Polenz, Gesch. d. franz. Calvsm. 5 B. Gotha 57. J. Michelet, H. de Fr. au 16. siècle. 3. ed. Par. 64. P. Puaux, H. de la réf. franç. 7 Tt. Par. 60. Vicomte de Meaux, Les luttes relig. en Fr. au 16. s. Par. 79. H. M. Baird, Hist. of the Rise of the Hugu. 2 Tt. NYork. 80. K. de Lettenhove l. c. Erl. 12. L. Aguesse, Hist. de l'établ. du Protsm. en Fr. 4 Tt. Par. 86.

13. Die ersten Anfänge der reformatorischen Bewegung in Frankreich hatten Wittenberg zum Ausgangspunkte; später aber wurde sie ganz u. gar vom genfer Geiste beherrscht. Schon 1521 ließ die Sorbonne eine Luthers Lehre u. Schriften als ketzerische Empörung verurteilende Determinatio super doctr. Luth. ausgehen, die Melanchthon mit ungewohnter Heftigkeit durch seine Apologia adv. furiosum Parisiensium theologastrorum decretum beantwortete (Vitb. 521). Alles kam darauf an, wie sich der junge König **Franz I** (1515—47), bei dem die verschiedenartigsten Interessen sich durchkreuzten, dazu stellen werde. Seine Vorliebe für die eben in Frankreich aufblühenden humanistischen Studien, deren eifriger Förderer u. Beschützer gegen die Übergriffe der scholasti-

Sorbonne er war (§ 122, 8), so wie die kirchengeschichtliche Tradition seines Hauses seit Ludwig d. Heil. (§ 97, 21) schienen zu der Hoffnung zu berechtigen, dass er den reformatorischen Ideen nicht durchaus feindlich entgegentreten werde. Aber schon 1516 hatte er in seinem Konkordate mit dem Papste (§ 111, 14) die Errungenschaften des baseler Konzils durch Aufhebung der pragmatischen Sanktion Karls VII preisgegeben, und dafür durch das ihm zugestandene Recht der Ernennung aller Bischöfe u. Äbte eine Macht über den gesamten Klerus seines Reiches erlangt, welche zu sehr seinen dynastischen Bestrebungen entsprach, als dass ihm eine die ungeschwächte Fortdauer derselben bedrohende Neugestaltung des Kirchenwesens im lutherischen, geschweige denn im kalvinischen Sinne hätte willkommen sein können. Auch in seiner antagonistischen Stellung zum Kaiser (§ 128, 5. 6; 135, 6), die ihn ebenso entschieden auf Befreundung mit den deutschen Protestanten hinwies, wie sie die Geneigtheit des Papstes ihm zum Bedürfnis machte, durchkreuzten sich seine Interessen. Unterdrückung des Protestantismus im eigenen Lande, Kräftigung desselben in Deutschland wurden daher die Ziele seiner Politik. Wohl trug er sich auch zeitweilig mit dem Gedanken der Einführung einer gemäßigten Reformation in Frankreich (nach erasmischem Ideal) behufs Annäherung an den —, u. Einigung mit dem deutschen Protestantismus. Er verhandelte darüber mit Philipp d. Großmütigen und ließ 1535 Melanchthon einladen, zur Beratung dieser Angelegenheit nach Frankreich zu kommen. Melanchthon war auch nicht abgeneigt, darauf einzugehen, wurde aber durch seinen Kurfürsten aus Furcht, dass er in der Nachgiebigkeit zu weit gehen werde, davon zurückgehalten. Und gerade um diese Zeit steigerten fanatische Schmähschriften u. Plakate, die selbst in den königl. Gemächern ausgestreut od. angeheftet wurden, die Erbitterung des Königs aufs höchste. Die Verfolgungen, welche seit 1524 schon manchen einzelnen Blutzeugen auf das Schafott od. den Scheiterhaufen gebracht, nahm nun einen systematischen u. universellen Charakter an. Noch im J. 1535 wurde ein Inquisitionstribunal errichtet, dessen Mitglieder der Papst ernannte, und als zweite Instanz dazu im Parlamente zu Paris die s. g. Chambre ardente: ersteres instruierte den Prozess gegen die Ketzer, letztere sprach u. vollzog das Urteil. Tausende von heldenmütigen Bekennern starben seitdem durch Tortur, Galgen, Schwert u. Flammen. Unter **Heinrich II** (1547—59), der seines Vaters doppelseitige Politik fortsetzte, steigerte sich noch die Thätigkeit der Chambre ardente u. die Grausamkeit der Verfolgung. Unter den geschworenen Feinden der Reformation hatte zur Zeit Diana v. Poitiers, die alte Geliebte seines Vaters, den grössten Einfluss auf den König, der sie zum Range einer Herzogin erhob. Mit teuflischer Wollust ergötzte sie sich an dem Schauspiel der auf ihren Betrieb veranstalteten Autodafés und bereicherte sich mit den konfiszierten Gütern der Geopferten. Ihr zurseite stand, von gleichem Protestantenhass beseelt, der als oberster Feldherr u. Minister allmächtige Connetable v. Montmorency; und beide hatten noch einen mächtigen Rückhalt in der über gewaltige Mittel gebietenden herzogl. Familie der Guisen, eines in Frankreich naturalisierten Zweiges des lothring. Hauses, aus sechs Brüdern bestehend, an deren Spitze die beiden ältesten, der Kard. Karl v. Lothringen, Erzbsch. v. Rheims († 1574) u. Franz, der Eroberer von Calais, standen. Die zurzeit noch ohnmächtigste im Bunde war die Gemahlin des Königs, Katharina v. Medici († 1589). — (Mignet, Rivalité de François I et de Charles-Quint. 2 Voll. Par. 75. Strobel, Mel.'s Ruf nach Frkr. Nürnb. 794. C. Schmidt, Unions-Versuche Franz' I, Ztf. f. hist. Th. 50. I. Derſ., Mel.'s Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 61. A. v. Reumont, Die Jugend Kat.'s v. Med. 2. A. Brl. 56.)

14. Trotz aller Verfolgung machte die ref. Kirche reißende Fortschritte, besonders im Süden des Landes. Man belegte ihre Anhänger mit dem Schimpfnamen **Hugenotten**, urspr. = Eidgenossen, Iguenots, Huguenots, wegen ihres

Zusammenhangs mit Genf (bloß volksetymologisch ist die spätere Ableitung von nächtlichen Zusammenkünften in einem Lokal, wo der Geist des Königs Hugo spuken sollte). Von auswärts wurde die junge Kirche besonders durch Calvin u. Beza, als Frankreichs eigenen Söhnen, beraten u. geleitet. Aber auch im Lande hatte sie bedeutende politische Stützen. Selbst ein mächtiger Zweig der königl. Familie, die Herzöge v. Bourbon: Anton († 1562), vermählt mit der geistvollen Erbin von Navarra, Jeanne d'Albret, und dessen Bruder Ludwig v. Condé, war ihr zugethan. Auch andere hochgestellte Personen, z. B. der edle Admiral Kaspar v. Coligny (ein Neffe Montmorencys) u. mehrere angesehene Parlamentsräte, hingen ihr mit ganzer Seele an und gaben ihr, von den frivolen u. lüderlichen Hofkreisen sich zurückziehend, durch ernste Sittenstrenge u. tiefe Frömmigkeit einen weithin leuchtenden Glanz. Ihre erste Generalsynode hielten die ref. Gemeinden zu Paris vom 25.—28. Mai 1559. Sie stellte ein kalvinistisches Glaubensbekenntnis, die Confessio Gallicana, auf und als Norm für Verfassung u. Disziplin 40 ebenfalls von Calvins Geist beseelte Artikel. — Auf Heinrich II folgten der Reihe nach u. starben ohne Erben dessen Söhne Franz II, Karl IX, Heinrich III. Unter **Franz II** (1559. 60), der 16j. den Thron bestieg, herrschten die beiden Guisen, die Oheime seiner Gemahlin Maria Stuart, mit unbeschränkter Willkür und gaben der Chambre ardente vollauf zu thun. Eine gegen sie gerichtete Verschwörung hatte die Hinrichtung von 1200 angeblichen Teilnehmern zur folge (1560). Auch die beiden Bourbons wurden verhaftet, der jüngere zum Tode verurteilt. Des Königs frühzeitiger Tod verhinderte aber die Ausführung des Urteils. Der Königin-Mutter Katharina v. Medici gelang es jetzt, das Joch der Guisen abzuschütteln und sich selbst die vormundschaftliche Regentschaft für den erst 10j. **Karl IX** (1560—74) zu sichern. Die Kontreminen der Guisen nötigten sie aber, ihre Stütze zeitweilig in den Protestanten zu suchen. Coligny durfte noch 1560 von den Reichsständen Religionsfrieden fordern und erreichte wenigstens so viel, dass 1561 ein die Todesstrafe für Ketzer aufhebendes Edikt erlassen wurde. Um wo möglich eine Verständigung zwischen beiden Bekenntnissen herbeizuführen, wurde im Sept. dess. Jahres auch ein (5wöchentl.) Religionsgespräch in der Abtei Poissy bei Paris veranstaltet, zu welchem auf evang. Seite Beza aus Genf u. Petrus-Martyr Vermilius (Erl. 24) aus Zürich nebst noch vielen andern Theologen berufen wurden. Auf kath. Seite vertrat hauptsächlich der Kard. v. Lothringen die Lehre seiner Kirche; später trat auch noch der Jesuiten-General Lainez ein. Die Verhandlungen, bei welchen besonders Bezas Gelehrsamkeit, Beredsamkeit u. würdevolle Sicherheit den Gegnern imponierte, konzentrierten sich auf die Lehren vom Abendmahl u. von der Kirche und blieben resultatlos. Um Lutheraner u. Kalvinisten aufeinander hetzen zu können, bestanden die Katholiken darauf, dass zu allseitiger Erörterung dieser Lehren auch Bekenner der augsb. Konfession herbeigezogen würden. Wirklich trafen auch 5 deutsche Theologen, unter ihnen Jak. Andreä aus Württemberg, ein, aber zu spät, um noch wesentl. Anteil nehmen zu können. Am 17. Jan. 1562 erließ die Regentin ein Edikt, durch welches den Protestanten Religionsübung außerhalb der Städte u. Berechtigung zur Abhaltung von Synoden unter Beaufsichtigung königl. Beamten gewährt wurde. — (A. de Ruble, Ant. de Bourb. et Jeanne d'Albr. 4 Voll. Par. 81—85.)

15. Der Guisen u. ihres fanatischen Anhangs Wut über dies Edikt kannte eine Grenzen. Franz Guise schwor, es mit seinem Degen zu durchbohren. überfiel om 1. März 1562 zu Vassy in der Champagne die dortigen, grade in einer Scheune zum Gottesdienste versammelten Hugenotten und ließ sie fast alle niederhauen. Zu Cahors wurde ein hugenott. Bethaus vom kath. Pöbel umzingelt u. angezündet; keiner der Versammelten entkam; wer dem Feuer entrann, wurde draußen ermordet. Zu Toulouse hatten sich die bedrängten Pro-

teſtanten mit Weib u. Kind, 4000 an der Zahl, auf das Kapitol geflüchtet; man verſprach ihnen freien Abzug, und ſchlachtete ſie dann, weil man Ketzern nicht wortzuhalten brauche, ſämtlich ab (§ 206, 3). Ludwig Condé rief ſeine Glaubensgenoſſen zum bewaffneten Widerſtande gegen ſolche Gewaltthaten auf, befeſtigte ſich in Orleans und zog mit hülfe des heſſiſchen Landgrafen Philipp deutſche Miethstruppen heran. Die Guiſen dagegen bemächtigten ſich des Königs u. ſeiner Mutter. Nun ſtellte auch der ſtreng legitimiſtiſche Coligny ſich mit an die Spitze der aufſtändiſchen Hugenotten. Die Schlacht bei Dreux (Dez. 1562) fiel ungünſtig für letztere aus, aber bei der Belagerung Orleans wurde Franz Guiſe von einem hugen. Edelmann meuchlings erſchoſſen. Die Regentin bewilligte nun in dem Friedensedikt von Amboiſe (19. März 1563) den Proteſtanten mit Ausnahme gewiſſer Bezirke u. Städte, Paris voran, freie Religionsübung. Nach Bewältigung des Guiſendruckes trat aber ihr bis dahin zurückgehaltener Proteſtantenhaſs immer offener wieder hervor. Sie verbündete ſich mit Spanien zur Ausrottung der Ketzerei, beſchränkte ſchon 1564 durch das Edikt von Ronſſillon ihre frühern Zugeſtändniſſe, und trachtete darnach, die beiden Häupter der Hugenotten durch Gefangennahme od. Ermordung zu beſeitigen. Das bedrohliche Einrücken des Herzogs Alba in die benachbarten Niederlande (1567) beſchleunigte den Ausbruch des zweiten Religionskrieges. Die beabſichtigte Aufhebung des königl. Hoflagers zu Monceaux miſslang zwar durch deſſen eilige Flucht nach Paris, aber die Niederlage des königl. Heeres in der Schlacht bei St. Denys (Nov. 1567), in welcher Montmorency fiel, ſo wie die Verſtärkung des aufſtändiſchen Heeres durch ein von dem kurpfälziſchen Prinzen Joh. Kaſimir herbeigeführtes Hülfskorps bewog Katharina zum Friedensſchluſſe von Longjumeau (März 1568), der alle frühern Zugeſtändniſſe von neuem garantierte. Da aber dennoch die Verfolgung der Hugenotten in maſſenhaften Hinrichtungen fortdauerte, griffen ſie zum drittenmal, noch in demſelben Jahre, zu den Waffen. England unterſtützte ſie mit Geld u. Geſchütz, das proteſt. Deutſchland wiederum mit einem Hülfsheer von 11,000 Mann, während Spanien den Gegnern beiſtand. Ludwig Condé fiel zwar durch Meuchelmord (1569), aber die Hugenotten trugen dennoch ſo entſcheidende Vorteile davon, daſs der König u. ſeine Mutter ſich genötigt ſahen, ihnen in dem Friedenstraktat von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) volle Gewiſſens- u. Kultusfreiheit, mit alleiniger Ausnahme von Paris u. dem jeweiligen Hoflager, zu gewährleiſten, und ihnen als Bürgſchaft des Friedens vier ſtarke Feſtungen im ſüdl. Frankreich auszuliefern. Überdem wurde, um die Eintracht für immer zu befeſtigen, die Vermählung Heinrichs v. Navarra, des Sohnes der Jeanne d'Albret, mit Margaretha, der Schweſter Karls IX beſchloſſen. — (F. W. Barthold, Dtſchl. u. d. Hugen. Brem. 48. A. Heidenhaim, Die Unionspolit. Phil.'s d. Grßm. u. d. Unterſtütz. d. Hugen. im erſt. Rel.kr. Brl. 86.)

16. Zu der auf den 18. Aug. 1572 anberaumten Hochzeit, der ſpäter ſ. g. **Bluthochzeit**, verſammelten ſich die Häupter der Hugenotten zu Paris. Jeanne d'Albret war ſchon am 9. Juni, vielleicht an Gift, bei Hofe geſtorben, und auf Coligny am 22. Aug. ein miſslungener Mordanfall gemacht worden. In der **Bartholomäusnacht** zwiſchen dem 23. 24. Aug. ertönte plötzlich die Schloſsglocke. Es war das verabredete Zeichen zur Niedermetzelung aller in Paris anweſenden Hugenotten. Vier Tage lang wurde von der dazu beorderten Bürgermiliz, den königl. Schweizern und einer Anzahl fanatiſcher Handwerker, unermüdlich gemordet. Coligny fiel betend unter den Streichen der Mörder. Kein Hugenotte wurde verſchont, nicht Kinder, nicht Weiber, nicht Greiſe. Ihre d. z. fürſtl. Häupter, Heinrich v. Navarra u. Heinrich Condé (Ludwigs Sohn) hatten die Wahl zwiſchen Tod u. Meſſe: ſie entſchieden ſich für letztere. Unterdeſſen hatten Eilboten den Mordbefehl auch ſchon in die Provinzen gebracht, wo die Schlächterei von neuem begann. Die Geſamtzahl der Schlachtopfer wird

verſchieden angegeben, von 10,000 bis auf 100,000, für Paris allein von 1000 bis auf 10,000. — Der Mordbefehl war nicht ſowohl das Reſultat einer längſt geſchehenen u. konſequent feſtgehaltenen Verabredung (Wuttke, Bordier ꝛc.), als vielmehr eines augenblicklichen, durch politiſche Verwickelungen herbeigeführten Entſchluſſes (Soldan, Baumgarten ꝛc.). Die Königin-Mutter, mit ihrem Sohne, der mit ſeiner antiſpaniſchen Politik ſeine Gunſt immer entſchiedener Coligny zuwandte, zerfallen, hatte im Einverſtändnis mit ihrem Lieblingsſohne Heinrich v. Anjou den erwähnten Mordanſchlag auf den Admiral veranſtaltet. Der König ſchwor, dieſen Frevel an den noch unbekannten Urhebern fürchterlich zu rächen. Nun bot Katharina alles auf, um dem ihr drohenden Verderben zu entrinnen. Es gelang ihr, durch ihre Mitverſchworenen den König zu überzeugen, daſs die Hugenotten ihn als Mitſchuldigen bei jenem Attentate anfähen und er ſelbſt daher ſeines Lebens vor ihnen nicht ſicher ſei. Nun ſchwor er beim Tode Gottes, daſs nicht bloß die Häupter, auf welche Katharina u. ihre Helfershelfer es beſonders abgeſehen hatten, ſondern alle Hugenotten in Frankreich ſterben ſollten, damit auch nicht einer übrig bleibe, der ihm einen Vorwurf daraus mache. Andrerſeits iſt bei alledem doch auch ſo viel gewiſs, daſs der Gedanke an eine ſolche Teufelei ſchon früher, wenn auch noch vorübergehend, aufgetaucht war. Am ſpan. u. röm. Hofe ſtellte die franz. Regierung die That als einen Acte prémédité, am deutſchen als einen Acte non prémédité dar. Aber dem Kaiſer Maximilian II (§ 140, 3) war ſchon früher von Rom aus geſchrieben worden: que à cette heure (der Vermählungsfeier), que tous les oyseaux estoient en la cage, on les pouvoit prendre tous ensemble, et qu'il y en avoit, qui le désiroient. Er war über die Frevelthat aufs tiefſte empört, während Philipp II v. Spanien bei ihrer Kunde zum erſtenmale in ſeinem Leben gelacht haben ſoll. Papſt Gregor XIII befürchtete anfangs die allerſchlimmſten Folgen, beſann ſich aber bald eines andern, ließ Rom illuminieren, alle Glocken läuten, die Kanonen löſen, ein Tedeum feiern, Prozeſſionen halten, dann eine Denkmünze mit der Inſchrift Ugonottorum strages prägen und beauftragte den franz. Geſandten, ſeinem Könige zu ſchreiben, daſs dies Ereignis ihm hundertmal angenehmer geweſen als fünfzig Siege über die Türken. — (L. Wachler, Die pariſ. Bluthochz. 2 A. Lpz. 28. Audin, Hist. de la St. Barthélemy. Par. 29. W. G. Soldan, Frkr. u. d. Barth.-N., hiſt. Taſchb. 54. L. Oelsner, Zur Geneſis d. par. BlH. Frkf. 72. H. Wuttke, Zur Vorgeſch. d. BN. Lpz. 79. H. Bordier, La St. Barth. et la crit. moderne. Bâle 79. 4. K. Türke, Rom u. d. BN. I. Chemn. 80. H. Baumgarten, Vor d. BN. Straßb. 82; Nachtrag dazu: Hiſt. Ztſch. B. 50. — Murat, Vie de Jeanne d'Albr. Par. 62. J. Tessier, L'admiral Coligny. Par. 72. Caraman-Chimay, Gasp. de Col., d'après ses contemporains. Par. 73. J. Delaborde, G. de Col. 3 Tt. Par. 79. Eug. Bersier, Col. avant les guerres de relig. Par 84: auch dtſch. mit Vorrede v. A. Ebrard. Baſ. 85. — J. Crespin, Livre des Martyrs. Amst. 684.)

17. Die ſcheußliche That hatte aber dennoch ihren Zweck nicht erreicht. Denn wenn auch 100,000 abgeſchlachtet waren, ſo blieben doch noch mehr als 10 mal 100,000 Hugenotten übrig, die im Beſitz ihrer Feſtungen mächtige Stützpunkte hatten. Fünfmal konnten daher nach kurzatmigen Friedensſchlüſſen (1573. 76. 77. 80) bei ſtets ſich wiederholendem Treubruche ſeitens der Katholiken die Religions- u. Bürgerkriege ſich noch erneuern. Auf Karl IX folgte Katharinas Lieblingsſohn **Heinrich III** (1574—89), der die ſchamloſeſte Unzucht mit frömmelnder Bigotterie u. Asketik (§ 152, 17) verbindend, ſeinen Brüdern an Lüderlichkeit nicht nachſtand, an feiger Charakterloſigkeit ſie überragte. Heinrich Condé hatte ſchon gleich nach Karls Tod das ihm aufgezwungene kath. Bekenntnis wieder abgeſchworen und ſich an die Spitze der aufſtändiſchen Hugenotten geſtellt. Heinrich v. Navarra entſchloſs ſich erſt zwei Jahre ſpäter, nachdem

er inzwiſchen mit ſeinen Schwägern u. ſeinem blutſchänderiſchen Weibe in Frivolität u. Unzucht gewetteifert hatte, zu demſelben Schritte, und konnte ſich noch erfolgreich an dem 5. Religionskriege beteiligen, in welchem die Hugenotten, wiederum von deutſchen Hülfstruppen unter dem Pfalzgrafen Joh. Kaſimir unterſtützt, ſolche Vorteile errangen, daſs der Hof in dem Frieden v. Beaulieu 1576 ihnen volle Religionsfreiheit u. eine größere Anzahl von Sicherheitsplätzen bewilligen muſste. Nun ſtiftete aber Heinrich Guiſe in Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern Ludwig, Kard.-Erzbſch. v. Rheims u. Karl, Herzog v. Mayenne, den König zum Beitritt zwingend, die h. Ligue und der Krieg erneuerte ſich mit geſteigerter Erbitterung. Im achten Kriege ſeit 1584, der ſeitens der Guiſen imgrunde ebenſo ſehr gegen den mit Hugenotten transigierenden König wie gegen dieſe ſelbſt gerichtet war, wurde Heinrich III durch den Traktat v. Nemours 1585 genötigt, die Proteſtanten aller Rechte verluſtig zu erklären. In der Schlacht bei Contras vernichtete jedoch Heinrich v. Nav. das feindliche Heer (1587). Da er aber die dadurch errungenen Vorteile weiter zu verfolgen verſäumte, erſtarkten die Guiſen wiederum zu ſolcher Übermacht, daſs ſie offen auf Entthronung des Königs hinarbeiten konnten, wogegen dieſer ſich nur durch Ermordung der beiden ältern Guiſen auf dem Reichstag zu Blois zu retten wuſste. Von allen verlaſſen blieb ihm nichts übrig als ſich den Hugenotten in die Arme zu werfen, wofür er bei der Belagerung der Hauptſtadt von dem Dominikaner Clement ermordet wurde. Heinrich v. Nav. war nunmehr als **Heinrich IV** (1589—1610) der einzige rechtmäßige Erbe der Krone. Nach 4j. hartem Kampfe, in welchem er von England u. Deutſchland, ſeine Gegner (mit dem Herzog von Mayenne an der Spitze) von Spanien, Savoyen u. dem Papſte mit Geld u. Mannſchaft unterſtützt wurden, entſchloſs er ſich endlich, 1593 zu nochmaligem Übertritte zum Katholizismus, weil, wie er ſagte, Paris wohl einer Meſſe wert ſei; ſicherte aber auch ſeinen frühern Glaubensgenoſſen durch das **Edikt v. Nantes** am 13. Apr. 1598 völlige Freiheit der Religionsübung in allen Städten, wo bisher ſchon ref. Gottesdienſt ſtattgefunden, ſo wie unbedingte Gleichſtellung mit den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten u. Anſprüchen zu, namentlich auch Zuläſſigkeit zu allen Staats- u. Militärämtern. Die bisher von ihnen beſeſſenen Feſtungen u. Sicherheitsplätze ſollten ihnen noch acht Jahre lang belaſſen und bei den Parlamenten beſondere „Kammern des Edikts“ mit je acht kath. u. acht ref. Räten errichtet werden. Andererſeits blieben ſie aber an die kath. Ehegeſetze gebunden, muſsten an den kath. Feiertagen die Arbeit einſtellen und den Zehnten an den kath. Klerus entrichten. Nach hartnäckigem Widerſtande des pariſer Parlaments, der Univerſität u. Sorbonne ſo wie der Biſchöfe ſetzte der König im Febr. 1599 auch die Eintragung des Ediktes in die franz. Staatsgeſetze durch. Am 14. Mai 1610 traf ihn der Dolch des Feuillanten Ravaillac, eines fanatiſchen Jeſuitenſchülers. Nicht ohnegrund feiert ihn (trotz ſeiner zahlreichen Maitreſſen) Frankreich noch heute als ſeinen größten u. beſten König. Denn mit Weisheit, Umſicht u. Wohlwollen hat er unabläſſig an der Hebung des aufs tiefſte zerrütteten Staatsweſens gearbeitet. Die Proteſtanten ſchützte er fortwährend in den ihnen zugeſtandenen Rechten; und wenn er es auch nicht an freundſchaftlichem Drucke auf ſeine alten hugenottiſchen Freunde zur Nachfolge des Übertrittes fehlen ließ, ſo ehrte er doch die Standhaftigkeit der ſich weigernden. Sein Miniſter Sully ſtand, obwohl er zum Übertritt ihm raten zu müſſen geglaubt hatte, doch ſelbſt in ſeinem hugenottiſchen Glauben ebenſo unerſchütterlich feſt wie in ſeines Königs Vertrauen, deſſen treueſter Mahner, Ratgeber u. Ausrichter in allen Kriegs- u. Friedensangelegenheiten er war u. blieb. Philipp du Pleſſis-Mornay († 1623) dagegen, hervorragend ebenſo ſehr als Staatsmann, Diplomat u. Feldherr wie als Theologe u. Schriftſteller (De l'Eucharistie; Le Mystère d'iniquité; Vérité de la rel. chr.), vor allem aber als Chriſt u. Mann in der Worte edelſter Bedeutung — der in der Zuverſicht, daſs die evang.

Wahrheit auch hier ihre siegende Kraft bewähren werde, der kath. Ligue eine Unterweisung des Königs im kath. Glauben zugestanden und dadurch zuerst ihm den Weg zu minder anstößig erscheinender Apostasie gebahnt hatte, — mußte, weil die bloße Gegenwart des ebenso sittenstrengen wie glaubensfesten Freundes ein beständiger Stachel für das Gewissen des Königs war, sich zu dem Ehrenposten eines Gouverneurs von Saumur beseitigen lassen, wo er der Begründer der berühmten ref. Akademie wurde, die Ludwig XIV 1685 aufhob. Auch der als glaubenseifriger Kämpfer im Heere der Hugenotten wie als Geschichtschreiber, Dichter u. Satiriker ausgezeichnete Theod. Agrippa d'Aubigné stand beim Könige, obwohl derselbe, durch seinen unbeugsamen Trotz oft gereizt, ihn wiederholt vom Hofe verwies, doch fortwährend in hohem Ansehen; nach Heinrichs Ermordung zog er sich nach Genf zurück, wo er 1630 starb. — (Hardouin de Perefix, H. de Henri le Grand. Par. 76. J. B. H. Capefigue, H. de la réf., de la ligue et du regne de H. IV. 3. ed. 8 Tt. Par 43. E. Stähelin, Der Übertr. Heinr. IV. Baf. 56. E. Benoit, H. de l'édit de Nantes. 5 Tt. Delft 693. F. Sander, Die Hug. u. d. Edikt v. N. Brl. 86. M. Philippſon, H. IV v. Frkr. u. d. koth. K., hiſt. Ztſ. B. 31. — J. Ambert, Dupl.-Morn. 2. ed. Par. 48; E. Stähelin, Gelzers prot. Monatsbl. 54. VII; Brandes, Ztſ. f. hiſt. Th. 73. E. Réaume, Étude hist. et litt. sur. Agr. d'Aub., Par. 83.) — Fortſ. § 156, 4.

W. Nelkinson: Rom Cruce i Bart. Nacht. Briefe III 105, 137 ff 341.

18. **Polen.** — Der Reformation war in Polen schon durch flüchtige böhmische Brüder vorgearbeitet; Luthers Schriften wurden gleich nach ihrem Erscheinen dort eifrigst gelesen. Am meisten Anklang fand sie im preußischen Polen. Danzig verjagte 1525 schon den kath. Rat. Sigismund I. (1506—48) begab sich selbst dorthin, ließ mehrere Bürger hinrichten und stellte den alten Kultus wieder her (1526). Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als diese auch schon wieder dem luth. Bekenntnisse Raum gab. Ihrem Beispiele folgten Elbing u. Thorn. Auch im eigentlichen Polen griff die Neuerung um sich. Trotz aller Verbote zogen viele junge Polen nach Wittenberg und brachten eine glühende Begeisterung für Luther u. seine Lehre in die Heimat zurück. Daneben fand aber auch schon das schweizerische Bekenntnis Eingang und die Verfolgungen, welche Ferdinand v. Österreich nach dem schmalkald. Kriege über Böhmen u. Mähren verhängte, führten Scharen von böhm. Brüdern ins Land. Sigismund August (1548—72) war der Reformation persönlich geneigt. Er studierte Calvins Institutio, empfing von ihm u. Melanchthon Briefe und forderte, den Beschlüssen einer Versammlung der Landstände zu Petrikau 1555 zustimmend, vom Papste ein Nationalkonzil, so wie Zulassung der Priesterehe, der Kommunion sub utraque, der Messe in der Landessprache u. Abschaffung der Annaten. Der Papst ging natürlich nicht darauf ein, schickte vielmehr 1556 einen Legaten von despotisch heftiger Gemütsart namens Aloysius Lippomanus ins Land, der 1563 durch den glotten u. beredten Commendone ersetzt wurde. Beide wurden in der Bekämpfung der Ketzerei kräftigst unterstützt von dem fanatisch-kath. Kard. Stanislaus Hosius, Bsch. v. Ermeland. Der protest. Adel berief dagegen 1556 seinen berühmten Landsmann Johannes a Lasco (Laski) zurück, der vor 20 Jahren um seiner evang. Überzeugung willen sein Amt (als Propst v. Gnesen) u. Vaterland verlassen hatte. Er hatte unterdessen bei der Reformation in Ostfriesland sich beteiligt und mehrere Jahre als Prediger in Emden gewirkt; dann war er 1550 dem Rufe Cranmers nach England gefolgt, hatte nach Eduards VI Tode mit einem Teile seiner aus ausländischen Flüchtlingen bestehenden londoner Gemeinde eine Zuflucht in Dänemark gesucht, die ihm aber wegen seines Zwinglischen Bekenntnisses verweigert wurde, und zuletzt als Prediger einer Gemeinde von französ., engl. u. holländ. Exulanten in Frankfurt a. M. gewirkt. Noch seiner Rückkehr in die Heimat arbeitete er an einer Vereinbarung der Lutheraner u. Reformierten und übersetzte mit mehrern Freun-

† 156

den die Bibel († 1560). Auf einer Generalsynode zu Sendomir 1570 kam endlich eine Union zwischen den drei dissident. Parteien zustande (Consensus Sendomiriensis), bei welcher die luth. Abendmahlslehre, jedoch in so unbestimmter Fassung, dass auch Calvins Ansicht hineingelegt werden konnte, anerkannt wurde. Der luth. Widerspruch war auf der Synode durch bewegliche Bitten unterdrückt worden, trat aber demnächst um so stärker wieder hervor. Auf der Synode zu Thorn 1595 machte ihn der luth. Prediger Paul Gerike geltend, aber einer der anwesenden Adeligen setzte ihm den Säbel auf die Brust und die Synode suspendierte ihn als Friedensstörer von seinem Amte. Sigismund August war unterdessen 1572 gestorben. Während des nun eintretenden Interregnums stiftete der protest. Adel eine Konföderation, welche vor der Wahl eines neuen Königs einen allgemeinen Religionsfrieden (Pax dissidentium 1573) durchsetzte, kraft dessen Katholiken u. Protestanten für ewige Zeiten Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte genießen sollten. Der neugewählte König Heinrich v. Anjou suchte die eidliche Anerkennung dieses Friedens zu umgehen, aber der Reichsmarschall sagte ihm mit dürren Worten: Si non jurabis, non regnabis. Schon im folgenden Jahre jedoch verließ er Polen, um als Heinrich III den franz. Thron zu besteigen. Stephan Bathori (1576—86) beschwor ohne Weigerung den Frieden u. hielt ihn auch. Unter seinem Nachfolger Sigismund III (1587—1632), einem schwedischen Prinzen (§ 142, 1), hatten aber die Protestanten schon über vielfache Rechtsverletzungen zu klagen, die seitdem bis zur Auflösung des poln. Reiches (1772) nur immer noch zunahmen. — (C. G. v. Friese, Ref.Gesch. v. Pol. u. Litth. 3 B. Brsl. 786. B. Krasinsky, Gesch. d. Ref. in P., nach d. engl. Orig.bearb. v. Lindau. Lpz. 41. G. W. Th. Fischer, Vers. e. Gesch. d. Ref. in P. 2 B. Grätz 55. O. Koniecki, Gesch. d. Ref. in P. Brsl. 72. J. Lucaszewicz, Gesch. d. ref. K. in Litauen. 2 B. Lpz. 48. — J. a Lasco, Opp. rec. et vitam auctoris enarr. Kuyper. 2 Tt. Amst. 66. P. Bartels, J. v. L.'s Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 60 W. Schweckendieck, J. L. Emd. 47. H. Dalton, J. v. L. Gotha 81. — Jablonski, Hist. Conc. Sendom. Berol. 731. E. Reimann, Der Kampf Roms gg. d. rel. Freih. Polens, hist. Ztf. 64. IV.) — Forts. § 168, 4.

19. **Böhmen und Mähren.** — Die zahlreichen böhmischen u. mährischen Brüder (§ 121, 8), an deren Spitze damals der Senior Lukas v. Prag stand, begrüßten Luthers Auftreten mit der hoffnungsreichsten Freude. Aber durch Boten u. Schriften, die in den Jj. 1522—24 hin u. her gesandt wurden, stellten sich bald tief einschneidende Gegensätze heraus. Lukas missbilligte Luthers realistische Abendmahlslehre, verteidigte noch die Siebenzahl der Sakramente, verwarf die Rechtfertigung allein durch den Glauben und nahm besonders Anstoß an Luthers Lehre von der christl. Freiheit, die ihm des nötigen Ernstes apost. Lebenszucht u. der gebührenden Würdigung von Zölibat u. Virginität allzusehr zu ermangeln schien; wogegen Luther ihnen Haltlosigkeit in der Lehre u. novatianische Überschätzung äußerer Kirchenzucht vorwarf. So endigten diese Verhandlungen in gegenseitiger Verstimmung und wurden erst nach dem Tode des Lukas (1528) u. dem glorreichen Tage von Augsburg (1530) wieder aufgenommen. Die lutheranisierende Richtung, für welche besonders die beiden Senioren Joh. Roh († 1547) u. Joh. Augusta († 1572) eintraten, gewann nun für zwei Dezennien die Oberhand. Im J. 1532 überreichten die Brüder dem Markgrafen Georg v. Brandenburg eine Apologie ihrer Lehre u. Gebräuche, die zu Wittenberg gedruckt, mit einer Vorrede Luthers versehen war, in welcher er sich über die Lehre der „Pikarden" sehr anerkennend aussprach und nur ihre von spiritualisierender Tendenz noch immer nicht ganz freie Abendmahls-, sowie ihre Tauflehre missbilligte, welche zwar die Kindertaufe als berechtigt zuließ, aber eine im reifern Alter sie bestätigende u. erneuernde Wiedertaufe forderte. Noch günstiger sprach er sich über ihre im J. 1535 dem Könige Ferdinand über-

reichte Konfession aus, in welcher sie die Wiedertaufe, durch eine feierliche Handauflegung (Confirmatio) sie ersetzend, hatten fallen lassen. Da die Brüder überdem die beiden Artikel, an denen Luther noch einigen Anstoß nahm, nämlich ihre unklare Lehre von der Rechtfertigung u. die von der Heilsamkeit (nicht Notwendigkeit) des klerikalen Zölibates, nach seinen Wünschen änderten, so erklärte er sich jetzt völlig befriedigt und noch bei der letzten persönlichen Zusammenkunft im J. 1542 reichte er Augusta u. dessen Genossen über tisch die Hand zu unverbrüchlicher Gemeinschaft, wenn auch in verschiedenen Verfassungs- u. Lebensformen. Die Weigerung der Brüder, gegen die deutschen Glaubensgenossen im schmalkald. Kriege zu kämpfen, zog ihnen nach Beendigung desselben ein hartes Strafgericht ihres Königs Ferdinand zu. Zur Auswanderung genötigt, wandten sich viele von ihnen nach Polen, die Mehrzahl nach Preußen (1548), von wo letztere jedoch im J. 1574 in die alte Heimat zurückkehrten. Unterdes hatte sich hier nämlich ein nach mehrern Seiten hin bedeutsamer Umschwung vollzogen. Schon Ferdinand war in den letzten Jahren seiner Regierung nachsichtiger gegen die evang. Bewegung in seinen Erblanden geworden und Maximilian II (1564—76) ließ ihr vollends freien Lauf (§ 140, 3). So konnte nicht nur die Brüder-Unität in täglichem Wachstum an Zahl u. Ansehen gedeihen, sondern neben ihr auch genuines Luthertum u. selbständiger Kalvinismus Boden fassen. Der zeitweilig auch in Sachsen siegende Kryptokalvinismus (§ 144, 10) warf überdem seinen Schatten auch auf die lutheranisierende Richtung in der Unität, sie um so mehr in ihrem Fortschreiten hemmend, als schon früher in derselben sich eine Strömung geltend gemacht hatte, welche von national-böhmischem Geiste beseelt auch insachen der Religion sich dem deutschen Einflusse zu entziehen und auf die seit dem Tode des Bischofs Lukas mehr u. mehr zurückgedrängten genuinböhm. Verfassungs-, Lebens- u. Bekenntnisformen der Väter zurückzugehen erfolgreich bemüht war. An der Spitze dieser Bewegung stand Joh. Blahoslaw, seit 1553 Diakon zu Jungbunzlau, nach Lukas v. Prag u. vor Amos Comenius (§ 171, 2) der bedeutendste Träger des böhmisch-mährischen Bekenntnisses. Ihm hauptsächlich verdankt die Unität die hohe Blüte litterarischer Thätigkeit, die sich in ihr während der 2. Hälfte des Jhd. entfaltete und seine zahlreichen Schriften, vornehmlich aber seine Übersetzung des NT., sind für die Ausbildung der böhm. Sprache fast in gleichem Maße normativ geworden wie Luthers Bibelübersetzung für die der deutschen Schriftsprache. Selbst einer der gefeiertsten unter den sehr zahlreichen Dichtern geistl. Lieder in böhm. Sprache wurde er auch der Hersteller des gediegensten böhm. Kanzionals, und wie er selbst das NT. aus der Ursprache übersetzt hatte (1568), so unternahm er auch unter Beihülfe vieler junger, tüchtiger Kräfte eine gleiche Übersetzung des AT. u. einen Kommentar über die ganze Bibel, starb aber 1571 (erst 48 Jahre alt), ehe das 1579—93 in 6 B. erschienene, großartig angelegte Werk über seine ersten Anfänge hinausgebracht werden konnte. Die der Unität vonhausaus, namentlich in der Abendmahlslehre u. in dem Eifer für strenge Kirchenzucht, innewohnende größere Verwandtschaft mit dem Kalvinismus war unterdes auch wieder hervorgetreten und hatte sie immer entschiedener zur Lossagung vom Luthertum und (trotz des Gegensatzes ihres Episkopalismus zum kalvin. Presbyterianismus) zum Anschluss an den Kalvinismus getrieben. Andererseits trieb nun aber auch die drohende gemeinsame Gefährdung durch den am spanischen Hofe von Jesuiten erzogenen Rudolf II, der schon 1575 als König von Böhmen auftrat, alle nichtkath. Bekenntnisse zu möglichst engem Aneinanderschließen. So kam denn in diesem Jahre schon ein Vergleich der an Zahl weit überwiegenden Brüder mit den Lutheranern, Reformierten u. Kalixtinern (§ 121, 7) zustande, durch welchen in der Confessio Bohemica (1575) ein gemeinsames Bekenntnis aufgestellt und die Unterstellung aller vier Parteien unter ein gemeinsames Konsistorium beschlossen wurde. Als aber nach Maximilians Tod Rudolf II immer rücksichts-

loſer auf gänzliche Unterdrückung der Ketzer ausging, erhoben ſich die Böhmen einmütig und erzwangen endlich **1609 den Majeſtätsbrief**, der ihnen unbedingte Religionsfreiheit nach Maßgabe der böhm. Konfeſſion, ein eigenes gemeinſames Konſiſtorium u. eine Akademie zu Prag bewilligte. Böhmen war nun ein faſt durchaus evang. Land, deſſen Bewohner kaum zum zehnten Teile noch dem röm.-kath. Bekenntniſſe anhingen. — (Litt. bei § 121, 8 und: A. Frind, KG. Böhm. IV. A. Gindely, Geſch. d. Maj.br. Prag. 58.) — Fortſ. § 156, 2 u. 171, 2.

20. **Ungarn, Siebenbürgen und Krain.** — Seit 1524 wirkte Martin Cyriaci, ein Schüler Wittenbergs, in **Ungarn** für die Verbreitung der reinen Lehre. Der König Ludwig II bedrohte zwar ihre Anhänger mit allen möglichen Strafen. Er fiel aber ſchon 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken. Aus der Neuwahl gingen zwei Könige hervor: Ferdinand v. Öſterreich, der ſich im Weſten, u. der Woiwode Joh. Zapolya, der ſich im Oſten des Landes behauptete. Beide verfolgten die Reformation, um den Klerus für ſich zu gewinnen. Aber ſie nahm dennoch, von den polit. Wirren begünſtigt, überhand. Matthias **Devay**, ebenfalls ein Schüler u. zeitweilig nach Hausgenoſſe Luthers, predigte ſeit 1531, auf Melanchthons Empfehlung von mehrern Magnaten berufen, das Evangelium zu Ofen und ließ 1533 ſchon eine ungariſche Überſetzung der paulin. Briefe zu Krakau drucken. Das vollſtändige NT. gab 1541 Erdöſy heraus (zugleich das erſte in Ungarn gedruckte Buch). Auf einer Synode zu Erdöd 1545 ſtellten 29 Geiſtliche ein mit der Auguſtana übereinſtimmendes Bekenntnis in 12 Artikeln auf. Aber auch die ſchweizeriſche Lehre hatte ſchon Eingang gefunden und gewann täglich mehr Anhänger. Dieſe ſtellten auf einem Konzil zu Czenger 1557 ein kalviniſches Bekenntnis (Conf. Czengeriana s. Hungarica) mit ſcharfer Verurteilung ſowohl der Zwingliſchen wie der Lutherſchen Abendmahlslehre auf, letztere als insania sarcophagica bezeichnend. Maximilians II Regierung ließ der Reformation ungeſtörten Gang; als aber Rudolf II auch hier wieder gewaltthätig einſchritt, erhoben ſich die Proteſtanten unter Stephan Bocskai (l. Botſchkai) und erzwangen den **wiener Frieden 1606**, der ihnen volle Religionsfreiheit gewährte. Unter den nationalen Ungarn herrſchte das ref. Bekenntnis, die deutſchen Anſiedler aber blieben dem luth. treu. — Nach **Siebenbürgen** hatten ſchon 1521 Kaufleute aus Hermanſtadt Luthers Schriften gebracht. König Ludwig II v. Ungarn verfolgte aber auch hier die Evangeliſchen, ebenſo nach ſeinem Tode Zapolya. Dennoch wagte es Hermanſtadt, im J. 1529 alle Anhänger des Papſtes aus ſeinen Mauern zu verweiſen. In Kronſtadt reformierte ſeit 1533 **Jakob Honter**, der in Baſel ſtudiert hatte († 1549). Seit Zapolya durch einen Vertrag mit Ferdinand den lebenslänglichen Beſitz Siebenbürgens ſich geſichert ſah (1538), zeigte er ſich milder gegen die Proteſtanten. Nach ſeinem Tode führte der Mönch Martinuzzi als Bſch. v. Großwardein das Ruder der Regierung für Zapolyas unmündigen Sohn und verhängte blutige Verfolgungen über die Proteſtanten, während Zapolyas Wittwe Iſabella ſie begünſtigte. Martinuzzi überlieferte deshalb das Land an Ferdinand, wurde aber 1551 ermordet. Nach einigen Jahren kehrte Iſabella mit ihrem Sohne zurück, ein **Landtag zu Klauſenburg 1557** organiſierte das Land als ein ſelbſtändiges Fürſtentum und proklamierte allgemeine Religionsfreiheit. Die ſächſiſche Nation blieb dem luth. Bekenntnis ergeben, die Szekler u. Magyaren bevorzugten das reformierte. — Der Reformator des **Herzogt. Krain** war ein damals noch junger Geiſtlicher Primus **Truber**, welcher ſeit 1530 in der Hauptſtadt Laibach mit großem Erfolge das Evangelium predigte und ſeit 1536 in dem Domherrn Paul Wiener einen eifrigen Mitarbeiter erhielt. Der am wiener Hofe lebende Bſch. v. Laibach ſchritt erſt 1547 gegen ſie ein. Wiener wurde verhaftet, Truber aber entkam. In Nürnberg nahm der luth. Prediger Veit Dietrich ſich ſeiner an und verſchaffte ihm 1548 die Stellung eines Frühpredigers zu Rothenburg a. d. Tauber, von wo er 1553 als Pfarrer

nach Kempten übersiedelte. Unterdes hatte die ev. Kirche in Krain so mächtig um sich gegriffen, daſs die Landstände, deren weltl. Glieder fast ausnahmslos ihr angehörten, ihn 1560 als Landschaftsprediger in seine Heimat zurückrufen konnten. Als Erzherzog Karl sich 1564 in Laibach huldigen ließ und dann zur Messe ging, begleiteten ihn die Landstände nur bis zur Thüre des Doms und begaben sich dann in die luth. Kirche. Da Truber um dieselbe Zeit eine luth. slovenische Kirchenordnung einführte, wurde ihm dies als Eingriff in die landesherrlichen Hoheitsrechte ausgelegt. Die KO. wurde verboten und er selbst verbannt. Er starb 1586 als ev. Pfarrer eines Dorfes bei Tübingen. Auch in sr. mehrmaligen Verbannung war er unermüdlich thätig für den Fortgang der Reformation in Krain, insbesondre durch Übersetzung des NTs. u. der luth. Bekenntnisschriften, sowie durch Abfassung von Katechismen, Lehrbüchern, Predigten ꝛc. in slovenischer Sprache, die (als erste slovenische Druckschriften) sämtlich zu Tübingen gedruckt wurden. — Von Krain aus fand das Evangelium auch bei den Kroaten u. andern südslavischen Stämmen Eingang. — [(P. Ember), Hist. eccl. ref. in Hung. et Transsylv. ed. Lampe. Traj. 728. Doleschal, Die K. augsb. Bek. in Ung. 1520—1608. Lpz. 28. [G. Bauhofer], Gesch. d. ev. K. in Ung. bis 1850, mit Vorr. v. Merle-d'Aubigné. Brl. 54. J. Borbis, Die luth. K. Ung., mit Vorr. v. Luthardt. Nördl. 61. G. Haner, H. eccl. Transsylvanicar. Fref. 694. G. D. Teutsch, Urkd.buch d. ev. Landeskirche in Siebenb. Hermanst. 62; Die Ref. im sieb. Sachs., 6. A. ebd. 86 u. s. v. Honter, RE.² VI, 303. S. Linberger, Gesch. d. Ev. i. U. u. S. Budap. 80. P. Bod, Hist. Hung. ecclst., ed. Rauwenhoff. I. Lgd. B. 88. — Th. Elze, s. v. Truber, RE.² XVI, 56 und: Die ev. Superintdd. in Krain. Wien 63; Die Univ. Tübg. u. d. Studenten aus Kr. Tübg. 77. A. Dimitz, Gesch. Kr.'s. Laibach 74.) — Forts. § 156, 3.

21. **Spanien.** — Die durch **Karls V** Kaisertum herbeigeführte Verbindung mit Deutschland verpflanzte auch sehr bald Luthers Lehre nach Spanien. Gar manche von den Theologen u. Staatsmännern, welche in Karls Begleitung nach Deutschland kamen, kehrten mit evang. Ueberzeugung im Herzen heim, so z. B. der Benediktiner Alfonso de Virves, der feurige Ponce de la Fuente, beide des Kaisers Hofkapläne, u. dessen Geheimschreiber Alfonso de Valdés († 1532), der in einem Dialog den kais. Kavalier „Lactanz" einem Archidiakonen die Erstürmung u. Plündrung Roms im J. 1527 (§ 134, 2) als ein wohlverdientes Strafgericht Gottes über die sittl. u. relig. Entartung der röm. Kirche, ihrer Priester u. ihres Papstes beweisen läſst. Ein andrer Laie Rodrigo de Valér gelangte durch eifriges Bibelstudium zu evang. Erkenntnis und wurde vielen andern ein Führer auf dem Wege zum Heil. Die Inquisition beraubte ihn seiner Güter und verurteilte ihn zum Tragen des Sanbenito (§ 119, 2). Juan Gil, Valers Freund, Bsch. v. Tortosa, stiftete Vereine zum Bibelstudium. Die Inquisition setzte ihn ab und nur Karls Gunst schützte ihn vor dem Scheiterhaufen, doch wurden später noch seine Gebeine ausgegraben u. verbrannt. Auch noch manche andre Kirchenfürsten wie Carranza v. Toledo, Guerrero v. Granáda, Cuesta v. Leon, Carrubias v. Ciudad Rodrigo, Agostino v. Lerida, Ayala v. Segovia ꝛc. erkannten die Notwendigkeit einer durchgreifenden Glaubensreinigung, ohne sich indes vom Papste u. der röm. Kirche lossagen zu wollen, und wirkten unter beständiger Bedrohung durch die Inquisition mit Eifer u. Erfolg in diesem Sinne. Der erste evang. Märtyrer in Spanien war Francisco San Romano, ein Kaufmann, der in Antwerpen mit Luthers Lehre bekannt geworden war. Er † 1544 zu Valladolid auf dem Scheiterhaufen. Franc. Enzinas übersetzte 1543 das NT. Er wurde eingekerkert u. das Buch verboten. Eine vollständige span. Bibel ließ Cassiod. de Reyna 1569 zu Basel drucken. In Sevilla u. Valladolid entstanden zuerst, später noch in manchen andern span. Städten, evang. Gemeinden mit heimlichen Gottesdiensten. Schon

ums J. 1550 drohte die reformatorische Bewegung so allgemein u. umfassend zu werden, dass ein span. Geschichtschreiber jener Zeit meinte, ganz Spanien würde der Ketzerei anheimgefallen sein, wenn die Inquisition das Heilmittel gegen diese Krankheit nur drei Monate länger verschoben hätte. Sie wandte jetzt aber auch dies Heilmittel in möglichst starken Dosen an, besonders kräftig seit **Philipp II** (1555—98) die Regierung angetreten hatte. Es verging nun kaum ein Jahr, wo nicht jedes der 12 Inquisitionstribunale ein od. mehrere großartige Autodafés feierte, bei welchen Scharen von Ketzern verbrannt wurden. Und das Heilmittel war probat. Nach zwei Dezennien war die evang. Bewegung erstickt. Wie rücksichtslos man verfuhr, zeigt unter anderm das Schicksal des Erzbsch. v. Toledo, Barthol. Carranza. Dieser hatte 1558 einen „Kommentar zum Katechismus" veröffentlicht, in welchem er „den altertümlichen Geist unserer Vorfahren u. der ersten Kirche, als den heilsamsten u. lautersten, wieder erwecken" wollte. Der Großinquisitor witterte darin luth. Ketzerei und der höchste Würdenträger der span. Kirche schmachtete acht Jahre in den Kerkern der Inquisition und, nachdem er mit seiner Appellation an den Papst endlich durchgedrungen war, noch neun Jahre in der Engelsburg zu Rom. Hier wurde er schließlich zur Abschwörung von 16 ketzerischen Lehrsätzen (besonders über Rechtfertigung, Heiligen- u. Bilderdienst) und 5j. Gefängnis im Dominikanerkloster zu Orvieto verurteilt, starb aber wenige Wochen später, 73 Jahre alt (1576). [Auf dem Quemadéro, dem damaligen Schauplatze der Autodafés des madrider Inquisitionstribunals, waren bis vor kurzem noch die Spuren der entsetzlichen Menschenhekatomben wahrnehmbar, die hier dem unersättlichen Moloch des relig. Fanatismus dargebracht worden sind. Das Amtsblatt der Hauptstadt v. 12. Apr. 1869 berichtet, wie beim Abtragen der Erde behufs einer Straßenverlängerung dies grauenhafte geologische Archiv der Inquisitionsbrände nach seinen vielfachen Schichten bloßgelegt wurde, deren Ausdehnung das Wachstum, den Höhepunkt sowie die allmähliche Abnahme der Verbrennungen schauderhaft-authentisch bekundete.] — (E. Böhmer, Biblioth. Wiffeniana: Spanish Reformers, Lives and Writings of two Centuries according to the late B. Wiffen's Plan and with the Use of his Materials. 2 Tt. Strassb. 74. 83. Llorente l. c. § 119, 2. Thom. M'Crie, Hist. of the Progress and Suppression of Ref. in Spain. Edinb. 29, dtsch. v. Plieninger, Stuttg. 35. A. de Castro, Hist. de los Protest. Españoles. Cadix 51, dtsch. v. H. Hertz, Frkf. 66. V. de la Fuente, Hist. ecclst. de España. 4 Voll. 55. Prescott, Hist. of the Reign of Philipp II. 3 Voll. Boston 56. W. Preffel, Das Ev. in Sp. Freienw. 77. C. A. Wilkens, Gesch. d. span. Protstsm. im 16. Jhd. Gütersl. 88. — H. Laugwitz, Barth. Carr. Kempt. 70.)

22.—24. **Italien.** — D. Gerdes, Specim. Ital. reformatae. Lugd. B. 765. Th. M'Crie, Hist. of the Ref. in It. Edinb. 27, dtsch. v. G. Friedrich. Lpz. 29. C. F. Leopold, Die Ref. u. deren Verfall in It., Ztf. f. hist. Th. 43. II. Ces. Cantù, Gli Eretici d'It. 3 Voll. Tor. 65. D. Erdmann, Die Ref. u. ihre Märt. in It. 2. A. Brl. 76. Ricotti, Ist. della rivoluz. Tor. 74. L. Witte, Das E. in It. Freienw. 78. E. Comba, Storia dei martiri della Riforma ital. 2 Tt. Tor. 79. 81. Eine Racolta di Scritti evang. del Sec. XVI hat E. Comba u. d. T. Bibliot. della Riforma Ital. hrs.zugeben begonnen. Fir. 83. K. Benrath, Die Quell. d. ital. Ref.-Gesch. Bonn 76.

22. In Italien machte sich das reformatorische Streben in verschiedener Weise geltend. Ein großer Teil der Humanisten (§ 122, 1) hatte in selbstgenügendem Heidentume alles Interesse für das Christentum verloren und verhielt sich gleichgültig zur Reformation wie zur alten Kirche; der andere Teil wollte eine Reformation im erasmischen Sinne; beide blieben im alten Kirchen-

verbande. Daneben aber traten viele Gelehrte entschiedener auf, teils sich an die deutsche, später vorwiegend an die helvetische Reformation anschließend, teils auf eigene hand reformierend und dabei häufig die Fundamente des Christentums antastend; namentlich war Italien Herd u. Ausgangspunkt zahlreicher Antitrinitarier § 151, und auch der Anabaptismus fand dort Beifall (§ 150, 6). Fast sämtliche Schriften der deutschen u. schweizerischen Reformatoren wurden bald nach ihrem Erscheinen ins Ital. übersetzt und unter dem Schutze der Anonymität meist weithin verbreitet, ehe die Inquisition auf sie fahndete. Unter den fürstlichen Gönnern der reformatorischen Bewegung zeichnete sich Renata v. Este, Herzogin v. Ferrara u. Schwägerin des franz. Königs Franz' I (Tochter Ludwigs XII), ebensosehr durch Frömmigkeit wie durch Geistesbildung u. Gelehrsamkeit aus. Ihr Hof war Zuflucht u. Sammelplatz für franz. u. ital. Flüchtlinge: auch Calvin weilte 1536 einige Wochen bei ihr und befestigte sie durch persönlichen Umgang u. spätern brieflichen Verkehr in ihrer evang. Glaubensrichtung. Ihr Gemahl (seit 1534) Herkules v. Ferrara ließ sie anfangs gewähren, verwies indeß schon 1536 Calvin aus ihrer Umgebung und ließ sie 1554 als halsstarrige luth. Ketzerin in das alte Schloss Este einsperren. Doch durfte sie, nachdem sie, durch grausame Behandlung u. Hinrichtungsbedrohung eingeschreckt, sich dazu herbeigelassen, bei einem kath. Priester zu beichten, zu ihrem Gemahl heimkehren. Als aber nach dessen Tod ihr Sohn Alfons ihr 1559 die Alternative stellte, entweder abzuschwören oder das Land zu verlassen, kehrte sie nach Frankreich zurück und bekannte sich hier offen unter endloser Anfeindung seitens der Guisen (Franz v. Guise war ihr Schwiegersohn) zum Glauben der Hugenotten († 1575). — Schon bei § 137, 3 wurde auch einer Propaganda kath. Christen in Italien gedacht, welche mit selbsterlebter Überzeugung das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben in den Mittelpunkt relig. Erkennens u. Lebens stellte und von hier aus die kath. Kirche, ohne sie zu bekämpfen, neu zu beleben trachtete. Die ersten Keime dieser Richtung entfalteten sich in dem s. g. Oratorium der göttlichen Liebe, einem anfangs der Zwanziger-Jahre zu Rom behufs gegenseitiger relig. Förderung nach apost. Vorbilde sich bildenden Vereine von 50—60 jungen strebsamen Männern meist geistl. Standes. Mitbegründer war auch Jak. Sadoletus, der den Römerbrief in diesem Sinne erklärte. Doch gehörten ihm auch einige solcher Männer an wie die Stifter des Theatinerordens (§ 152, 7) Cajetan v. Thiene u. Joh. Pet. Caraffa (Bsch. v. Chieti, nachmaliger Papst Paul IV), welche vielmehr in Aufrechterhaltung strenger inquisitorischer Kirchenzucht das Heil der Kirche suchten. Der Sacco di Roma (§ 134, 2) zerstreute zwar diesen Verein (1527), verbreitete aber sein Streben über ganz Italien. In Venedig schloss sich der flüchtige Engländer Reginald Polus (Erl. 5) der Richtung Sadolets an; in Ferrara Italiens berühmteste Dichterin Vittoria Colonna („Rime spirituali"); zu Modena der Bsch. Morone, welcher, obwohl als päpstl. Legat in Deutschland ein eifriger Verfechter der päpstl. Interessen (§ 137, 2; 139, 5), doch in seinem Bistum auch später noch die evang. Richtung seiner Genossen mit großer Wärme förderte und daher unter Paul IV der Inquisition verfiel, aus derem 3j. Gefängnis ihn aber Pius IV 1560 befreite; — in Siena Aonio Paleario, Prof. d. klass. Litt., auch als Dichter u. Redner berühmt; — in Rom der päpstl. Protonotar Pietro Carnesecchi, vormals Klemens' VII persönlicher Freund, und anderswo noch viele andere. Der bedeutendste unter ihnen war der venetianische Staatsmann, später röm. Kardinal u. päpstl. Legat in Deutschland, Gasparo Contarini, † 1542 (§ 137, 3). Tiefer u. umfassender aber als sie alle war in evang. Erkenntnis vorgedrungen der seit 1531 in Italien lebende Spanier Juan de Valdés (Alfonsos Zwillingsbruder u. Sekretär des spanischen Vizekönigs zu Neapel), der durch persönl. Verkehr sowohl wie durch relig. Schriftstellerei zahlreiche Freunde u. Anhänger seiner evang. Überzeugung gewann

+ 154

(† 1541). Schon in Spanien hatte der Sacco di Roma 1527 auch ihm (wie seinem Bruder Alfonso) Anlaſs gegeben zur Abfassung eines die kirchl. u. polit. Miſswirtschaft in Rom schonungslos züchtigenden Dialogs „Merkur u. Charon". Unter seinen spätern positiv relig. Schriften sind die bekanntesten: das aus seinen tröstenden u. belehrenden Unterhaltungen mit der verwittweten Herzogin Giulia Gonzaga erwachsene Alfabeto cristiano; ferner die 110 Divine considerazioni (Neueste Ausg. v. E. Böhmer, Halle 61) u. eine „Christl. Kinderlehre", von deren span. Urschrift mit den Übersſ. des 16. Jhd. in 7 andre Sprachen E. Böhmer eine Prachtausgabe (Bonn u. Lond. 83) veranstaltet hat. — (E. Münch, Ren. v. Este. 2 B. Aachen 31; Ren. v. Ferrara, mit Vorrede v. W. v. Giesebrecht. Gotha 69; F. Blümner; Ren. v. F. Frkf. 70. A. v. Reumont, Vitt. Colonna ꝛc. Freib. 81; A. Hauck, V. Col. Hdlb. 82. — B. Wiffen, Life and Writings of Juan Vald. Lond. 65; Eug. Stern, Alf. et Juan de V. Strassb. 69; F. Caballero, A. y J. V. Madr. 75; D. Berti, Giov. V. e discepoli. Rom. 78; Man. Carrasca, A. et. J. V., leur vie et leurs écrits rel. Genève 80; E. Böhmer, Bibl. Wiffen. T. I. und: RE.² XVI, 276).

23. Aus der Schule des Juan Valdés ist auch die berühmte kleine Schrift Del beneficio di Giesù Cristo crocifisso verso i Cristiani hervorgegangen. Zu Venedig, wo sie zuerst 1542 erschien, wurden binnen sechs Jahren 60,000 Exemplare dieses „Trattato utilissimo" gedruckt, anderwärts erschienen noch zahllose Abdrücke u. Übersetzungen. Da Aonio Paleario nach eigener Aussage eine Schrift von ähnlicher Tendenz („Della pienezza, sufficienza ed efficacia della morte di Cristo") geschrieben, so hat man ihn für den Verf. gehalten, bis Leop. Ranke eine den Inquisitionsakten entnommene Notiz auffand, derzufolge das ketzerische Kleinod von einem Mönche zu San Severino in Neapel, Schüler des Juan Valdés herstammt, und demnächst Benrath auch seinen Namen, nämlich Don Benedetto de Mantova ermittelte. Die versöhnliche Richtung dieser gemäßigten Reformfreunde war um so mehr eine vielversprechende, als auch Papst Paul III eine zeitlang auf deren Bestrebungen eingehen zu wollen schien: er ernannte Contarini, Sadoletus, Polus u. Caraffa zu Kardinälen, setzte 1536 eine reformatorische Congregatio praeparatoria nieder und übertrug Contarini sogar die Vertretung der Kurie auf dem, eine Versöhnung mit den deutschen Protestanten anstrebenden Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1541 (§ 137, 3). Aber gerade um diese Zeit erfolgte (wahrsch. nicht ohne Einwirkung des 1540 bestätigten Jesuitenordens) ein alle ihre Hoffnungen u. Aussichten vernichtender Umschlag: der Zelot Caraffa stellte sich an die Spitze der Gegner und Paul III reorganisierte 1542 seinem Antrag zufolge durch die Bulle Licet ab initio die zerfallene röm. Inquisition nach spanischem Muster als Zentralherd aller Bestrebungen zur Ausrottung der protest. Ketzerei. Dies „Sanctum officium" wütete fortan, zumal seit Caraffa 1555 selbst als Paul IV den päpstl. Stuhl bestiegen, und später unter dem starren, fanatischen u. darum heilig gesprochenen Mönchspapste Pius V (seit 1566), mit Kerker, Folter, Galeeren, Schafott u. Scheiterhaufen so rücksichtslos fanatisch u. grausam gegen jeden Schein des Protestantismus, und räumte so energisch unter seinen Anhängern u. Gönnern auf, dass bis gegen Ende des Jhd. jede Spur desselben in Italien verschwunden war. Eins der letzten Opfer dieser Wut war der oben genannte Aonio Paleario. Nachdem er 3 Jahre lang in den Kerkern der Inquisition geschmachtet, wurde er 1570 erdrosselt u. verbrannt. Gleiches Schicksal hatte schon früher auch Pietro Carnesecchi erduldet. Wie durchgreifend u. erfolgreich das h. Offizium zugleich an der Vertilgung aller der Ketzerei verdächtigen Bücher arbeitete, zeigt beispielsweise der Vernichtungskrieg gegen den oben erwähnten „Liber perniciosissimus" Del beneficio di G. Cr. Trotz der Hunderttausende von Exemplaren, in welchen das Buch verbreitet war, ver-

ſtand die Inquiſition ſo gründlich u. konſequent ihr Vertilgungswerk durchzuführen, daſs es ſchon 30 Jahre nach ſeinem erſten Erſcheinen nirgends mehr im Original und nach 100 Jahren auch nicht mehr in einer Überſetzung aufzufinden war. In Rom allein wurden haushohe Scheiterhaufen davon verbrannt. [Erſt 1853 fand man in Cambridge wieder ein Exemplar des Originals, das K. Tiſchendorf mit deutſcher Überſ. Lpz. 55 hrsg.] — (J. Kerker, Kirchl. Reform in Ital. ꝛc., th. Ou.ſchr. 59. I. K. Benrath, Caraffa u. d. Ref.beſtrebgg. ſr. Zt., Jbb. f. prot. Th. 78, 1. — Derſ., Über d. Verf. d. Schr., v. d. Wohlth. Chr., Ztſ. f. KG. I H. 4. — C. A. Hafe, Der Prozeſs P. Carneſ., Jbb. f. prot. Th. 76. IV. — J. G. Gurlitt, Leb. d. Aonio Pal. Hamb. 05. 4°; Mrs. Young, Life and Times of A. P. 2 Tt. Lond. 60; J. Bonnet, A. P. Par. 62: K. Benrath, RE.³ XI, 164.)

24. Unter den ital. Reformatoren, die ſich vom Papſttum gänzlich losſagten und nur durch Flucht in das Ausland ſich vor Kerker, Folter u. Scheiterhaufen retteten, ſind die bedeutendſten: a) **Bernhard Ochino**, ſeit 1538 Kapuziner-General, wurde durch ſeine glänzende Beredſamkeit einer der gefeiertſten Prediger Italiens. Das Studium der Bibel hatte ihn bereits in die Rechtfertigungslehre eingeführt, als er 1536, zum Faſtenprediger nach Neapel berufen, in nahe Beziehung zu Juan Valdés trat, der ihn in ſeiner evang. Richtung beſtärkte und mit den Schriften der deutſchen Reformatoren bekannt machte. Um der Verhaftung u. der Inquiſition zu entgehen, flüchtete er 1542 nach Genf, wirkte ſeitdem zu Baſel, Augsburg, Straßburg u. London. Nach Eduards VI Tode muſste er auch aus England flüchten, wurde Prediger in Zürich, neigte ſich der ſozinianiſchen Lehre zu und verteidigte ſogar die Polygamie. Deshalb ſeines Amtes entſetzt, floh er nach Polen und † 1565 in Mähren. — b) **Petrus-Martyr Vermilius** (Vermigli), Auguſtinermönch u. beliebter Prediger. Der Umgang mit Juan Valdés u. B. Ochino, ſowie das Studium der Schriften des Erasmus, Zwinglis u. Butzers bewogen ihn zum Austritt aus der kath. Kirche; er flüchtete 1542 nach Zürich, wurde Prof. in Straßburg, und ebenfalls durch Cranmer 1547 nach England berufen, wo er ein Lehramt zu Oxford übernahm. Als Maria zur Regierung kam, kehrte er 1553 nach Straßburg zurück und ſtarb als Prof. in Zürich 1562. — c) **Petrus Paulus Vergerius** begleitete 1530 den päpſtl. Legaten Campeggi (§ 134, 6) zum Reichstag nach Augsburg, wurde 1535 von Paul III nochmals nach Deutſchland geſandt, um die deutſchen Fürſten für die Beſchickung des Konzils zu Mantua zu gewinnen (§ 136, 1) und konferierte bei dieſer Gelegenheit perſönlich aber erfolglos mit Luther. Dennoch übertrug ihm nach ſeiner Heimkehr der Papſt zur Belohnung ſeiner eifrigen Dienſte 1536 das Bistum ſeiner Vaterſtadt Capo d'Iſtria. Im J. 1540 finden wir ihn wieder während des Religionsgeſpräches zu Worms anweſend (§ 137, 2), wo ſein verſöhnliches Auftreten ihm des Papſtes Miſsfallen u. die Verdächtigung ſeiner Feinde als eines geheimen Anhängers Luthers zuzog. Um ſich von dieſem Verdacht zu reinigen, ſtudierte er Luthers Schriften, in der Abſicht gegen ſie zu ſchreiben, gelangte ſo zu evang. Erkenntnis und muſste flüchten (1545). In Padua machte das ſchauerliche Ende des Rechtsgelehrten Francesco Spiéra (der ſeinen evang. Glauben verleugnet hatte und ſeitdem in der Überzeugung, die Sünde gegen den h. Geiſt begangen zu haben, von den furchtbarſten Gewiſſensbiſſen gequält, ein Raub der Verzweiflung wurde) einen erſchütternden Eindruck auf ihn (1548). Er bekannte ſich nun förmlich zur evang. Kirche, wirkte längere Zeit im graubündtner Lande (jedoch nicht in ref., ſondern luth. Geiſte), trat 1553 in die Dienſte des Herzogs Chriſtoph v. Württemberg, ließ eine große Menge ſcharfer Streitſchriften gegen das Papſttum ausgehen und ſtarb als Titular-Prof. in Tübingen 1565. — d) Der Piemonteſe **Cölius Secundus Curio** (Curione) ſtudierte, als das jüngſte von 23 Geſchwiſtern, früh verwaiſt, zu Turin, wo ein Auguſtinermönch Hier. Niger ihn mit Luthers Schriften bekannt machte. Un-

ermüdlich thätig für die Verbreitung des Evangeliums in verschiedenen Städten Italiens geriet er durch die Verfolgung der Inquisition wiederholt in schwere Gefangenschaft, entkam aber immer wieder in fast wunderbarer Weise: so in Turin, wo ihm schon der Scheiterhaufen bereitet wurde, dadurch, dass er im Kerker statt des wirklichen ein künstlich geformtes Bein in den Block schließen ließ. Endlich fand er seit 1542 durch Empfehlung der Herzogin Renata in der Schweiz (zuerst in Bern) ein Asyl, lehrte später 4 Jahre in Lausanne u. 22 in Basel († 1569). Seine theol.-latitudinarische Richtung erregte in dem freisinnigen Basel keinen Anstoß; um so größern aber bei den genfer Theologen, deren Ketzerhinrichtungen er laut missbilligte, und selbst von Tübingen aus trat der früher ihm nahe befreundete Bergerius mit der Anklage des Pelagianismus gegen ihn auf. — e) **Galeazzo Carraccioli**, Marchese v. Vico, von mütterl. Seite ein Neffe des P. Pauls IV, wurde durch den Umgang mit Juan Valdés und die Predigten des Petrus Martyr aus dem weltlichen Treiben des neapolit. Hoflebens zu einer ernstern Lebensrichtung geführt und durch eine Reise nach Deutschland in begleitung des Kaisers in seiner evang. Überzeugung bestätigt. Um unangefochten seinem Glauben leben zu können, flüchtete er 1551 nach Genf. Weder die Thränen noch der Fluch seines greisen Vaters, der ihm dorthin nachgeeilt war, und weder die Indulgenzverheißung seines päpstl. Oheims, noch der Jammer, das Flehen u. die Verzweiflung seiner zärtlich geliebten Gattin u. Kinder, die er 1558 auf eigene Gefahr hin in Vico aufsuchte, vermochten die Standhaftigkeit seines Glaubens zu erschüttern. Ebenso vergeblich war aber auch sein unabläßiges Bitten u. Flehen, dass sein Weib u. seine Kinder an irgend einem neutralen Orte, wo er seinem evangelischen, sie ihrem kath. Bekenntnisse ungefährdet dienen könnten, sich wieder mit ihm vereinigen möchten. Aufgrund dieser beharrlichen Weigerung sprach endlich das genfer Konsistorium mit Calvin an der Spitze die nachgesuchte Ehescheidung aus, worauf Galeazzo 1566 eine zweite Ehe einging. Bis an seinen Tod 1586 war er durch sein musterhaftes Leben ein Vorbild, durch seine segensreiche Wirksamkeit eine kräftige Stütze für die ital. Gemeinde in Genf, deren d. z. Prediger Balbani ihm in s. Hist. della vita di G. C. (Genf 587 u. Florenz 75) ein seiner würdiges Denkmal setzte. — Diesen reformatorischen Männern mag schließlich noch eine auch in klassischer Gelehrsamkeit hochgebildete, dichterisch begabte, durch ihre Lebensführung denkwürdige Frau angereiht werden. **Fulvia Olympia Morata** aus Ferrara hielt schon in ihrem 16. Lebensjahre öffentliche Lehrvorträge in ihrer Vaterstadt, trat zur Herzogin Renata in nahe Beziehung, heiratete einen deutschen Arzt Andr. Grunthler, zog mit ihm in dessen Heimat nach Schweinfurt und trat dort zur protest. Kirche über. Bei der Plünderung dieser Stadt durch den Markgrafen Albrecht 1553 (§ 139, 4) verloren die Gatten ihre sämtliche Habe. Sie starb 1555 zu Heidelberg, wo Grunthler Prof. d. Medizin geworden war. — (K. Benrath, Bern. Och. v. Siena. Lpz. 75. C. A. Hase, B. Och. v. S., in Jbb. f. prot. Th. 75. III. — C. Schmidt, Petr. Mart., Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 58. F. C. Schlosser, l. c. § 141, 8. — E. Perthel, Or. pro P. P. Verg. Jen. 42. F. Schönhuth, Verg., Bsch. v. C. d'Istr., Studd. d. Geistlkt. Würtb.'s 42, I. C. H. Sixt, P. P. Verg. 2. A. Brschw. 71. — C. Roth, Fr. Spieras Lebensende. Nürnb. 29. K. Rönneke, Fr. Sp. Hamb. 74. E. Comba, Fr. Sp., episodio della riform. in It. Fir. 72. J. Bonnet, Vie d'Ol. Morate. Par. 50, dtsch. v. Merschmann. Hamb. 60. — Mörikofer, Die ev. Flüchtlinge in d. Schweiz. Lpz. 76.)

25. **Protestantisierung der Waldenser.** — Die Kunde von der Reformation brachte auch die piemontesischen u. französ. Waldenser (§ 121, 11) in große Aufregung. Schon in den Zwanziger-Jahren unternahm der piemont. Barbe (= Oheim, Bezeichnung ihrer Geistlichen) Martin v. Luserna eine Reise nach Deutschland und brachte mehrere reformatorische Schriften heim; und im

J. 1530 entſandten die franzöſ. Waldenſer zwei Delegierte Georg Morel u. Pet. Maſſon, welche in Baſel mit Ökolampadius, in Straßburg mit Butzer u. Capito mündlich u. ſchriftlich konferierten. Infolge des fand 1532 in dem piemont. Flecken Chanvorans im Thale von Angrogne eine Synode ſtatt, der auch zwei genfer Theologen Farel u. Saunier beiwohnten. Schon hier wurde eine Anzahl altwaldenſiſcher Engherzigkeiten beſeitigt (Verbot der Eidesleiſtung, der Führung obrigkeitlicher Ämter, des Zinsnehmens ꝛc. ꝛc.) ſo wie mehrere kath. Satzungen, denen ſie bis dahin gehuldigt (Ohrenbeichte, Siebenzahl der Sakramente, Faſtengebote, Zölibatszwang, Werkgerechtigkeit ꝛc. ꝛc.) als unevangeliſch anerkannt, auch die ref. Prädeſtinationslehre angenommen. Auf dieſer Grundlage machte nun die vollſtändige Proteſtantiſierung ſämtlicher Waldenſer raſche Fortſchritte, zog ihnen aber auch allenthalben neue blutige Verfolgungen zu. In der Provence u. Dauphiné wurden 1545 ihrer über 4000 ermordet und 22 Ortſchaften niedergebrannt. Ihre Reſte verſchmolzen mit den franzöſ. Reformierten. — Als die Waldenſer in Kalabrien Kunde von der Proteſtantierung ihrer piemonteſiſchen Glaubensgenoſſen erhielten, erbaten auch ſie ſich durch Abgeſandte von Genf aus einen Prediger (1559). Ludovico Pescale, von Geburt ein piemont. Katholik, der damals in Genf Theologie ſtudierte, wurde dazu auserſehen, aber ſchon bald nach ſeiner Ankunft gefangen nach Neapel, von da nach Rom geſchleppt, wo er 1560 glaubensfreudig den ihm von der Inquiſition errichteten Scheiterhaufen beſtieg. Rom hatte erſt in dieſem Prozeſſe die Bedeutung u. Stellung der kalabreſiſchen Waldenſer näher kennen gelernt, und entſandte nun zu ihrer Bekehrung od. Vertilgung den Großinquiſitor Aleſſandrini mit einigen Dominikanern. Die blühenden Gemeinden wurden 1561 mit entſetzlicher, haarſträubender Grauſamkeit vollſtändig ausgerottet. Die dabei dem Scheiterhaufen entronnenen Männer wurden auf die ſpaniſchen Galeeren geſchmiedet, ihre Weiber u. Kinder als Sklaven verkauft. — In Piemont gewährte der Herzog nach vergeblichen militäriſchen Bekehrungsexpeditionen, denen die Waldenſer bewaffneten u. ſieghaften Widerſtand entgegenſetzten, durch den Frieden von Cavour 1561 ihnen in beſchränktem Maße freie Religionsübung. Da aber dennoch die Bekehrungsquälereien nicht aufhörten, ſchloſſen ſie 1571 in der ſ. g. „Union der Thäler" einen Bund, durch welchen ſie ſich gegenſeitig im evang. Glauben kräftigten und zum treuen Feſthalten an demſelben verpflichteten. (Litt. vor § 109, 10 u. L. Witte l. c. Erl. 24.) — Fortſ. § 156, 5.

26. Verſuche zur Proteſtantiſierung der morgenländiſchen Kirche. — Der gemeinſchaftliche Gegenſatz gegen röm. Papismus ließ in den Proteſtanten den Wunſch einer Verbindung mit der morgenländ. Kirche aufkommen. Ein junger Kretenſer **Jakob Baſilikus**, den Heraklides, Fürſt v. Samos u. Paros, adoptiert hatte, war auf ſeinen Reiſen durch Deutſchland, Dänemark u. Schweden unter anderm auch zu Melanchthon in freundſchaftliche Beziehung getreten, und verſuchte, nachdem er 1561 die Regierung der beiden Inſeln übernommen, eine Reformation des dortigen Kirchentums nach evang. Grundſätzen. Er wurde aber ſchon 1563 ermordet und mit ihm ſchwand jede Spur ſeiner Bemühungen. — Im J. 1559 hielt ſich ein Diakonus aus Konſtantinopel, **Demetrios Myſos**, einige Monate bei Melanchthon in Wittenberg auf, und nahm eine griech. Überſetzung der augsb. Konfeſſion mit, was aber ohne Folgen blieb. Später (1573) knüpften die tübinger Theologen (Jak. Andreä, Luk. Oſiander u. a.) durch den luth. Prediger Steph. Gerlach, der im Gefolge einer dem eifrig proteſt. Freiherrn Dav. v. Ungnad übertragenen Geſandtſchaft Maximilians II nach Konſt. ging, neue Unterhandlungen mit dem Patriarchen Jeremias II (§ 74, 3) an. Die Tübinger überſandten ihm darauf eine von Mart. Cruſius abgefaſste griech. Überſetzung der augsb. Konf. mit der Bitte um ſein Urteil über dieſelbe. Der Patriarch belehrte ſie in ſ. Antwort (1576) treuherzig über die Irrtümer in dem Buche. Die Tübinger verteidigten ſich, eine zweite

Antwort des Patr. (1579) wiederholte die Auslaſſungen der erſten. Nach einem dritten Schreiben verbat er ſich alle weitern Erörterungen und ließ ein viertes ganz unbeantwortet (1581). — (Acta et scrr. theologg. Wirtb. et Patriarchae Hierem. Wittb. 584.) — Fortſ. § 155, 2.

II. Die reformatoriſchen Kirchen.

§ 143. Der unterſcheidende Charakter der lutheriſchen Kirche.

M. Göbel, Die relig. Eigentlk. d. luth. u. ref. K. 1837; Merle-d'Aubigné, Die luth. u. ref. K., ihre Verſchiedh. u. Einh., aus d. Frz. v. Merſchmann. Brl. 61. Rudelbach, Ref., Luthrt. u. Union. Lpz. 39; Wiggers, Kirchl. Statiſt. I. 92 ff.; Stahl, Die luth. K., u. d. Union. Berl. 59. Hundeshagen, Beitr. z. KVerf.-Geſch. u. K.-Politik d. Protſtsm. Wiesb. 64.

In der luth. Kirche gewann der germaniſch-chriſtliche Geiſt, der ſeit Karl d. Gr. nach Selbſtändigkeit gerungen, Reife u. Mündigkeit. Ihren Beruf, die „wahre Mitte" zwiſchen den ſich entgegenſtehenden kirchl. Geſtaltungen u. Beſtrebungen des Abendlandes darzuſtellen, war ſie zunächſt u. am kräftigſten inbeziehung auf die Lehre zu entfalten befliſſen. Und wenn es ihr auch nicht vergönnt geweſen iſt, in den übrigen Gebieten des Kirchentums (am meiſten noch im Kultus, am wenigſten in der Verfaſſung) eine gleiche Kraft u. Sicherheit der Organiſation zu entfalten, ſo kann doch nicht verkannt werden, daſs auch hier wenigſtens der Trieb zu gedeihlicher Vermittelung der Extreme ſich geltend zu machen ſtrebte.

Die mittlere und vermittelnde Stellung der luth. Kirche tritt ſchon in ihrer Grundanſchauung vom Weſen des Chriſtentums als der Verbindung des Göttlichen mit dem Menſchlichen (prototypiſch in der Perſon Chriſti, nachbildlich in der Schrift, in der Kirche, im Sakramente, im chriſtl. Leben ꝛc.) hervor. In der verſchiedenen Art u. Weiſe, wie dieſe Einigung gedacht wird, liegt der letzte u. innerſte Grund des Auseinandergehens der drei abendländ. Kirchen. Die kath. Kirche will die Einigung des Göttlichen u. des Menſchlichen ſchauen, die luth. glauben, die ref. verſtehen. Der kath. Kirche wohnt die Neigung inne, beides, das Göttliche u. Menſchliche zu konfundieren, ſodaſs das Menſchliche ſeinen Charakter als Menſchliches verliert und die Einigung mit dem Göttlichen als Identität gefaſst wird. Die ref. Kirche dagegen iſt geneigt, beides zu ſeparieren, das Göttliche für ſich und das Menſchliche für ſich anzuſchauen und die Einigung als bloßes Nebeneinander, nicht mit objektiver, ſondern mit bloß ſubjektiver, nicht mit realer, ſondern mit bloß idealer Vermittelung, zu faſſen; während die luth. Kirche ſich von einer Konfuſion, wie von einer Separation beider Elemente gleich fern haltend, die Einigung als die lebendigſte, innigſte, beziehungsreichſte Gemeinſchaft, Durchdringung u. Gegenſeitigkeit zu faſſen beſtrebt iſt. In der Anſchauung der kath. Kirche gilt das Menſchliche u. Irdiſche, welches der oft noch ſehr unvollkommene Träger des Göttlichen iſt, in welchem das Göttliche zur oft vielfach gehemmten Erſcheinung kommt, an u. für ſich ſchon als das Göttliche ſelbſt. So im Begriff der Kirche, daher die

Lehre von einer nur äußern u. ſichtbaren Kirche, die als ſolche alleinſeligmachend iſt; in der Entwickelungsgeſchichte der Kirche, daher die abſolute Geltung der Tradition u. die Umkehrung des rechten Verhältniſſes zwiſchen Schrift u. Tradition; im Sakramente, daher die Anſchauung desſelben als opus operatum und die Brotverwandlungslehre; im Prieſtertum, daher die Hierarchie; in der Heiligung, daher der Semipelagianismus u. die Werkgerechtigkeit ꝛc. Ganz entgegengeſetzt war die Anſchauung der ref. Kirche. Sie war geneigt, das Göttliche im Chriſtentum von ſeinem irdiſchen, ſichtbaren Träger zu iſolieren, und ſich die Einwirkung des Göttlichen auf den Menſchen als eine bloß geiſtige und nur durch den ſubjektiven Glauben vermittelte zu denken. Sie verwarf alle Tradition und brach damit alle geſchichtliche Entwickelung, gleichviel ob normal od. abnorm, ab. In der Auffaſſung der Schrift wurde häufig über dem Geiſte die Nötigung des Wortes, im Begriff der Kirche über der unſichtbaren die Bedeutung der ſichtbaren Kirche verkannt; in der Lehre von der Perſon Chriſti die menſchliche Natur des erhöhten Erlöſers von der perſönlichen vollen Teilnahme an allen Attributen ſeiner Gottheit ausgeſchloſſen; in den Sakramenten die überſinnliche Gnade u. das irdiſche Element auseinandergehalten, in der Prädeſtinationslehre die göttliche Vorherbeſtimmung von der menſchlichen Selbſtbeſtimmung iſoliert u. ſ. w. Dagegen hatte die luth. Kirche von hause aus wenigſtens das Beſtreben, die beiderlei Einſeitigkeiten zu vermeiden und das Wahre, das beiden zugrunde liegt, zu lebensvoller Einheit zu verbinden. In der Schrift will ſie eben ſo wenig das Wort ohne den Geiſt, wie den Geiſt ohne das Wort; in der Geſchichte erkennt ſie das Walten u. Wirken des Geiſtes Gottes innerhalb der menſchlich-kirchlichen Entwickelung an und verwirft nur die falſche Tradition, die nicht aus der Schrift organiſch hervorgewachſen iſt, ſondern ihr vielmehr widerſpricht; im Begriff der Kirche hält ſie die Bedeutung der ſichtbaren Kirche eben ſo ſehr wie die Geltung der unſichtbaren Kirche feſt; in der Lehre von der Perſon Chriſti behauptet ſie die volle Menſchheit u. die volle Gottheit in lebendiger Vereinigung u. beziehungsreicher Gegenſeitigkeit beider Naturen; in den Sakramenten läßt ſie der objektiven That Gottes, welche die himmliſche Gnade im irdiſchen Elemente darbietet, eben ſo ſehr wie der ſubjektiven Stellung des Menſchen, welchem das Sakrament je nach ſeinem Glauben od. Unglauben zum Heil od. zum Gerichte dient, ihr volles Recht; — und im göttl. Ratſchluſſe weiß ſie den ſcheinbaren Widerſpruch zwiſchen göttl. Vorherbeſtimmung u. menſchl. Selbſtbeſtimmung gelöſt, indem ſie die Prädeſtination durch das Vorherwiſſen Gottes (nicht umgekehrt wie Calvin) bedingt erkennt.

§ 144. Lehrſtreitigkeiten in der lutheriſchen Kirche.

G. Walch, Einl. in d. Rel.ſtreitgkk. d. luth. K. 5 B. Jena 730 ff. V. E. Löſcher, l. c. vor § 133, fortgeſ. bis 1601 v. Kiesling. Schwab. 770. G. J. Planck, Geſch. d. Entſteh. d. prot. Lehrbegr. IV—VI. Lpz. 796 ff. G. Thomaſius, Das Bekenntn. d. luth. K. in d. Konſequ. ſs. Prinzips. Nürnb. 48 u. Dgmgeſch. B. II. Erlg. 76. H. Heppe, Geſch. d. dtſch. Protſtsm. 4 B. Marb. 52 ff. G. Frank, Geſch. d. prot. Th. I. Lpz. 61. W. Gaſs, Geſch. d. prot. Dgmt. I. Berl. 54. J. A. Dorner, Geſch. d. prot. Th. 2. A. Münch. 68.

Schon zu Luthers Lebzeiten, beſonders zahlreich aber nach ſeinem Tode brachen in der luth. Kirche mancherlei Lehrſtreitigkeiten aus. Sie bewegten ſich auf den Grenzmarken entweder des Kalvinismus oder des Katholizismus und hatten größtenteils ihren Anlaſs in dem Ärgernis, das die ſtrengern u. ſchroffern Anhänger Luthers an

der nach beiden Seiten hin sich entfaltenden irenisch-unionist. Fügsamkeit der melanchthonischen Schule (der s. g. Philippisten) nahmen[4]). Der Schauplatz dieser Kämpfe teilte sich hauptsächlich zwischen dem kurfürstlich-albertinischen u. dem herzoglich-ernestinischen Sachsen; Wittenberg u. Leipzig auf der einen (philippist.), Weimar u. Jena auf der andern (strengluth.) Seite. An Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit hat es dabei auf beiden Seiten nicht gefehlt. Wenn aber die Gnesiolutheraner häufig an starrköpfiger Unversöhnlichkeit, Schmähsucht u. Schimpferei die Melanchthonianer weitaus überboten, so doch durchweg auch an anerkennenswerter Überzeugungstreue, Standhaftigkeit u. Märtyrerfreudigkeit, während jene sich nicht selten auf der einen Seite falsche Friedfertigkeit u. verwerfliche Fügsamkeit, auf der andern unlautere Mittel u. verdeckte Schleichwege zuschulden kommen ließen. Einen Abschluss erlangten diese Streitigkeiten nach mancherlei wechselnden Phasen des Siegens u. Unterliegens, mit meist sehr tragischen Ausgängen für die unterliegende Partei, endlich in der Aufstellung einer neuen Bekenntnisschrift, der s. g. Formula Concordiae[12]).

1. Der **antinomistische Streit** (1527—41), bei dem es sich um die Bedeutung des Gesetzes im Christentum handelte, lag noch außerhalb des Bereiches der philippist. Händel. **Joh. Agricola**, derzeit Prediger in seiner Vaterstadt Eisleben (gewöhnlich Magister Eisleben gen.), nahm 1527 Anstoß daran, daß Melanchthon in den Visitationsartikeln (§ 129, 1) die Prediger so ernstlich anwies, dem Volke das Gesetz fleißig einzuschärfen. Er ließ sich zwar durch Melanchthons Antwort, der auch Luther beistimmte, vorläufig beschwichtigen, erneuerte aber, bald nachdem er 1536 ein Kollege beider in Wittenberg geworden, seinen Widerspruch in herausfordernden Thesen. Den pädagogischen u. bürgerlich-politischen Gebrauch des Gesetzes außerhalb der Kirche ließ er unbestritten, stellte aber von dem Grundsatze aus, dass eine gebietende Moral dem Menschen nicht helfen könne, die Behauptung auf, dass das Gesetz keine Bedeutung mehr für den Christen habe und das Evangelium, welches durch die Kraft der göttl. Liebe auch die Buße wirke, allein zu predigen sei; während Melanchthon u. Luther den Schrecken u. die Reue über die Sünde als Frucht des Gesetzes, den heilskräftigen Vorsatz zur Besserung dagegen als Wirkung des Evangeliums ansahen, und eine fortwährende Predigt des Gesetzes forderten, weil bei der Unvollkommenheit der irdischen Heiligung eine täglich zu erneuernde Buße notwendig sei. Nach mehrjähriger mündlicher u. schriftlicher Fortführung des Streites verließ Agricola, wegen persönlicher Beleidigung Luthers zur Rechenschaft gezogen, im J. 1540 Wittenberg und wurde Hofprediger in Berlin, von wo aus er 1541, zur Einsicht seines Irrtums gelangt, demselben in einer versöhnlichen Erklärung entsagte. Das Ansehen, in welchem er am brandenburgischen Hofe stand, machte ihn später zum Mitarbeiter an dem verhassten augsb. Interim (§ 138, 5). Da sein Antinomismus auch noch anderwärts hin u. wieder auftauchte, erledigte die Konkordienformel schließlich die Streitfrage dahin, dass dem Gesetze neben dem Usus politicus u. U. elenchticus zur Abschreckung u. Zurechtweisung der Sünder auch noch eine U. didacticus für die Heiligung des christl. Lebens zukomme. — (C. L. Nitzsch, De antinomismo Agr. Vitb. 04. E. Elwert, De antinomia Agr. Tur. 37. K. J. Nitzsch, Die Gesamterscheing. d. Antinomism., Studd. u. Kritt. 46. u. Dtsch. Ztf. 51. Nr. 10. G. Kawerau,

Der Ausbruch d. antinom. Str., Studd. u. Kritt. 80. I. und: J. Agr. v. Eisl., e. Beitr. z. Ref.geſch. Brl. 81. B. Kordes, Agr.'s Schriften. Altona 17.)

2. **Der Oſianderſche Streit** (1549—67). — Luther hatte im Gegenſatze zur kath. Werkgerechtigkeit die Rechtfertigung lediglich als eine That Gottes erkannt, deren Frucht dem Menſchen allein im Glauben zu eigen wird. Er unterſchied aber von der Rechtfertigung als einer That Gottes für den Menſchen, die Heiligung als eine That Gottes im Menſchen. Jene beſteht darin, daſs Chriſtus ein für allemal ſich für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze geopfert hat und nun Gott das Verdienſt des Opfertodes Chriſti jedem einzelnen Gläubigen als ſein eigen (gleichſam juridiſch) zuſpricht, alſo ihn für gerecht erklärt, nicht gerecht macht. Das letztere geſchieht vielmehr aufgrund der Gerechterklärung durch die das ganze irdiſche Leben durchziehende u. immerfort wachſende, aber diesſeits nie zur abſoluten Vollendung gelangende Heiligung, kraft einer Mitteilung des neuen Lebens, das Chriſtus erfunden u. ans Licht gebracht hat. Eine hiervon abweichende u. der kath.-trident. Lehre (§ 138, 4) ſich nähernde (jedoch durch das entſchiedene Feſthalten des Sola fide ſich von ihr unterſcheidende) Anſicht hatte **Andr. Oſiander** (Hoſemann), ſeit 1522 Prediger u. Reformator in Nürnberg, ſich ausgebildet, ohne damit Anſtoß zu erregen. Dies geſchah erſt, als er, durch das Interim aus Nürnberg vertrieben und von dem Herzog Albrecht v. Preußen (1525—68 § 128, 4) als Prof. an die 1544 neugeſtiftete Univerſität zu Königsberg berufen, ſie hier vorzutragen begann (1549). Die Heiligung mit der Rechtfertigung konfundierend wollte er dieſe nicht als Gerechterklärung, ſondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, ſondern als einen mediziniſchen Akt, bewerkſtelligt durch eine Infuſion, d. h. eine fort u. fort geſchehende Einſtrömung der Gerechtigkeit Chriſti, gelten laſſen. Der Opfertod Chriſti iſt ihm nur die negative Bedingung der Rechtfertigung, ihre poſitive Bedingung beruht in der Menſchwerdung Chriſti, deren Nachbildung im Gläubigen eben die Rechtfertigung iſt, die daher auch nicht auf die menſchliche, ſondern vielmehr auf die göttliche Natur in Chriſto zurückzuführen iſt; womit er noch die Überzeugung verband, daſs die Menſchwerdung Gottes in Chriſto auch ohne Eintritt des Sündenfalls zur Vollendung des göttl. Ebenbildes im Menſchen ſtattgefunden haben würde. Der Nerv ſeines Widerſpruchs war darin begründet, daſs er in der juridiſchen Auffaſſung das religiös-ſubjektive Moment (welches doch im Glauben als der ſubjektiven Bedingung der Gerechterklärung vorhanden iſt) zu vermiſſen glaubte. Der darob entbrennende Streit verpflanzte ſich von der Univerſität aus in die Geiſtlichkeit, die Bürgerſchaft, die Familien, und wurde bald von beiden Seiten mit der äußerſten Leidenſchaftlichkeit u. Gehäſſigkeit geführt. Die offenkundige Begünſtigung Oſianders durch den Herzog, der ihn auch als Biſchof v. Samland an die Spitze der preuß. Geiſtlichkeit ſtellte, ſteigerte den Zorn ſeiner ihm hintangeſetzten Gegner. Zu letztern zählte auch Mart. Chemnitz, ein Schüler Melanchthons, ſeit 1548 Rektor der Domſchule zu Königsberg; ferner die Proff. Joach. Mörlin, ein Lieblingsſchüler Luthers, Frdr. Staphylus, der ſpäter wieder katholiſch wurde (§ 140, 3), u. Franz Stancarus aus Mantua, ein auch ſonſt durch ſeine Händelmacherei vielfach übel berüchtigter Mann, der bei ſeinem Widerſpruch gegen Oſianders Lehre ſich bis zu der Behauptung verirrte, daſs Chriſtus allein nach ſeiner menſchlichen Natur unſere Gerechtigkeit geworden ſei. Die von auswärts erbetenen Gutachten ſprachen ſich meiſt gegen Oſiander aus; nur das württembergiſche von Joh. Brenz fiel faſt mehr zu ſeinen als zu ſeiner Gegner gunſten aus, während das wittenberger von Melanchthon durch Nachweis der beiderſeitigen Miſsverſtändniſſe zu vermitteln beſtrebt war, in der Hauptſache ſich jedoch gegen ihn ausſprach. Auch Oſianders Tod († 1552) vermochte nicht dem Streite ein Ende zu machen. An die Spitze ſeiner Partei trat nun der Hofprediger Joh. Funck, der, beim Herzoge in gleicher Gunſt ſtehend, alle

Stellen mit ſeinen Anhängern beſetzte. In ſeinem Übermut miſchte er ſich auch in die polit. Händel und verfeindete ſich mit dem Adel u. den Ständen des Landes. Eine durch ſie provozierte oberherrlich-polniſche Unterſuchungs-Kommiſſion erklärte ihn des Hochverrates ſchuldig und ließ ihn 1566 enthaupten. Die übrigen Oſiandriſten wurden entſetzt u. verjagt. Mörlin, ſeit 1553 Generalſuperint. zu Braunſchweig, wurde nun ehrenvoll zurückberufen, reorganiſierte als Biſchof v. Samland die preuß. Kirche und gab ihr in gemeinſchaft mit Chemnitz, ſeit 1554 Prediger in Braunſchweig (wo er 1586 als Generalſuperint. ſtarb), in dem Corpus doctrinae Pruthenicum 1567 eine neue Lehrnorm. — (Acta Osiandristica. Kgsb. 553. J. Mörlin, Hiſt. d. Oſiandr. Schwermerey. Brſchw. 554. J. Funccii wahrh. Bericht ꝛc. Kgsb. 554. — F. Ch. Baur, Inq. in Os. de justif. doctr. Tubg. 31. J. Lehnerdt, De Os. vita et doctr. Ber. 35 und: Commentt. de Os. in 4 kgsb. Progr. 35 ss. H. Wilken, O.'s Leb., Lehre und Schrr. I. Stralſ. 44. Heberle, O.'s Lehre, Studd. u. Kritt. 44. A. Ritſchl, Die Rechtf.lehre d. A. O., Jbb. f. dtſch. Th. B. 2, H. 4: Lehre v. d. Rechtf. I. W. Möller, Leb. u. ausgew. Schrr. d. A. O. Elbf. 70. — J. Wigand, De Stancarismo. Lps. 585. — Über Chemnitz vgl. d. Litt. bei § 145, 6; über Funck: K. A. Hafe, Herzog Albr. v. Pr. u. ſ. Hofpr. Lpz. 79.)

3. Von weit geringerer Bedeutung war **der Äpinſche Streit** über die Höllenfahrt Chriſti, welche Joh. Äpinus, erſter luth. Superint. zu Hamburg in einer Erklärung des 16. Pſalms (1542) wie die Reformierten zum Stande der Niedrigkeit rechnete und als die Vollendung des leidenden Gehorſams Chriſti durch Erduldung der Höllenſtrafen anſah, während die übliche luth. Auffaſſung ſie als triumphierende Bezeugung des Sieges über Hölle u. Tod zum Stande der Erhöhung rechnete. Ein wittenberger Gutachten (1550) ließ die Sache unentſchieden; auch die Konkordienformel begnügte ſich, zu lehren, daſs Chriſtus ſeiner ganzen Perſon nach zur Hölle hinabgeſtiegen ſei, um die Menſchen vom Tode u. der Macht des Teufels zu befreien. — Eben ſo friedlich verlief **der Kargſche Streit** (1563—70) über die Zurechnung des thätigen Gehorſams (Obedientia activa) Chriſti, welche der Paſtor Georg Karg (Parſimonius) zu Anſpach eine zeitlang beſtritt, dann aber, von den wittenberger Theologen des Irrtums überzeugt, widerrief.

4. **Die Philippiſten und ihre Gegner.** — Schon bald nach dem gemeinſamen Bekenntnis zu Augsburg begannen innerhalb der luth. Kirche zwei, allmählich immer mehr ſich entfremdende Richtungen ſich auszubilden. Der letzte Grund dieſes Auseinandergehens lag in der verſchiedenen Geiſtesrichtung u. -Entwickelung der beiden Heroen der deutſchen Reformation, die ſich in einſeitiger Steigerung auf ihre beiderſeitigen Jünger vererbte. Melanchthons Schüler, die ſ. g. Philippiſten, ſtrebten nach ihres Meiſters Vorbild darnach, den mit den Reformierten einerſeits u. den Katholiken andererſeits gemeinſamen Boden zu erweitern, um eine Verſöhnung u. Einigung bezweckende Annäherung herbeizuführen; während auf der andern Seite Luthers perſönliche Schüler, Freunde u. Anhänger, meiſt lutheriſcher als er ſelbſt, ihres Vorbildes felſenfeſte Entſchiedenheit nacheifernd u. einſeitig überbietend, vielmehr darauf bedacht waren, die Gegenſätze ſowohl nach ref. wie nach kath. Seite möglichſt zu ſchärfen u. zuzuſpitzen, um dadurch jede Verſöhnung u. Einigung auf dem Boden eines Kompromiſſes unmöglich zu machen. Luther ſelbſt ſchlug ſich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in die Extreme ab und den Frieden unter beiden möglichſt aufrecht. — Die Ermäßigung des ſtrengen Auguſtinismus, zu welcher Melanchthons fortgeſchrittene Erkenntnis ſich in den Ausgaben ſeiner Glaubenslehre ſeit 1535 bekannte (Erl. 7), erregte als katholiſierend ſchon das Miſsfallen der luth. Partei; noch mehr aber die Modifikation

des 10. Artikels der Augustana, die er 1540 in einer neuen erweiterten Bearbeitung derſelben, der ſ. g. Variata, ſich erlaubte. In der unveränderten Konfeſſion hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. Dafür ſetzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Geradezu kalviniſtiſch war dieſe Darſtellung keineswegs, denn ſtatt vescentibus hätte dann credentibus geſagt werden müſſen. Dennoch erbitterte die willkürliche, jedenfalls kalviniſierende Änderung die ſtrengen Lutheraner; auch Luther mahnte den Urheber daran, daſs das Buch nicht ſein, ſondern der Kirche Bekenntnis ſei. Als nun nach Luthers Tode die philipp. Partei im leipziger Interim 1549 auch den Katholiken noch manche andere, ſehr bedenkliche Zugeſtändniſſe machte (§ 138, 7), erklärten ihre Gegner dies für offenen Verrat an der Kirche. Magdeburg, mit ſeiner beharrlichen Abweiſung des Interims, wurde die Zufluchtſtätte aller eifrigen Lutheraner, und dem philipp. Wittenberg gegenüber die von den Söhnen des gefangenen Exkurfürſten Joh. Friedrich nach deſſen Anordnung (1548) im J. 1558 gegründete Univerſität zu Jena die Veſte des ſtrengen Lutherthums. Auf philippiſt. Seite treten als theol. Stimmführer (P. Eber, G. Major, Juſtus Menius, Joh. Pfeffinger, Kasp. Cruciger, Viktorin Strigel ꝛc.) beſonders die Verfaſſer des leipziger Interims hervor; an der Spitze ihrer Gegner ſtehen Nik. v. Amsdorf, Matthias Flacius, Joh. Wigand, Sim. Muſäus ꝛc. — Amsdorf lebte nach ſeiner Vertreibung aus Naumburg (§ 137, 5) als „Exul Christi“ bei den jungen Herzögen in Weimar. Wegen ſeiner heftigen Oppoſition gegen das Interim muſste er 1548 nach Magdeburg flüchten, und wurde nach Übergabe der Stadt von ſeinen herzogl. Gönnern nach Eiſenach verſetzt, wo er 1565 ſtarb. Flacius (Vlacich) ſtammte aus Iſtrien (daher Illyricus gen.), wurde 1544 Prof. der hebr. Sprache in Wittenberg, flüchtete 1549 ebenfalls nach Magdeburg, von wo er 1556 nach Weimar, 1557 nach Jena berufen wurde. — (Litt. üb. Melanchth. bei § 124, 5; über d. Variata bei § 134, 7; — üb. N. v. Amsd. bei § 127, 2; — über Flac.: A. Tweſten, M. Fl. Ill. Brl. 44 u. W. Preger, M. Fl. Ill. u. ſ. Zt. 2 B. Lpz. 59. 61. Th. Diſtel, Der Flacianism. u. d. Schönburgſche Landesſchule zu Geringswalde. Lpz. 79.)

5. **Der adiaphoriſtiſche Streit** (1548—55) über die Zuläſſigkeit kath. Formen in Verfaſſung u. Kultus knüpfte ſich an die Abfaſſung des leipziger Interims. Dies ſah nämlich die meiſten kath. Kultusformen als Adiaphora od. Mitteldinge an, die, um größeren Gefahren zu entgehen, als gleichgültig od. unweſentlich angenommen werden könnten. Die Lutheraner erklärten dagegen, daſs auch das an ſich Unweſentliche unter Umſtänden, wie die gegenwärtigen, aufhöre, gleichgültig zu ſein. Von Magdeburg aus ergoſs ſich eine Flut von leidenſchaftlichen Streit-, Spott- u. Schmähſchriften gegen die wittenberger Renegaten u. den kurfürſtl. Apoſtaten. Der Umſchwung der Dinge, den letzterer ſeit 1551 herbeiführte, beſchwichtigte einigermaßen den Zorn der Eiferer und der augsb. Religionsfriede machte ihn gegenſtandslos.

6. **Der majoriſtiſche Streit** (1551—62). — Die ſtrengen Lutheraner beobachteten ſeit dem Interim die philipp. Partei mit maßloſem Miſstrauen. Als nun 1551 Georg Major, damals Superintendent zu Eisleben in weſentlicher Übereinſtimmung mit dem Interim, deſſen Mitarbeiter er geweſen, ſowie mit Melanchthons ſpäterer Glaubenslehre, den Satz aufſtellte, daſs die guten Werke notwendig ſeien zur Seligkeit, und deren Widerruf verweigerte, obwohl ſeine Behauptung dahin limitierend, daſs damit keine necessitas meriti, ſondern nur eine nec. conjunctionis s. consequentiae gemeint ſei; als ferner Juſtus Menius, der Reformator Thüringens, d. z. Superint. zu Gotha, ihn in

2 Schriften verteidigte, setzte Amsdorf in der Hitze des Streites die anstößige These entgegen, daſs die guten Werke zur Seligkeit schädlich seien und verteidigte sie noch 1559 als „eine rechte christl. Proposition durch die heil. Paulum u. Lutherum gepredigt". Bei aller Leidenschaftlichkeit, die sich auch in diesen Streit mischte, sahen die besonnenern Freunde Amsdorfs, selbst Flacius, doch ein, daſs durch Unklarheit u. Übertreibung des Ausdrucks auf beiden Seiten gefehlt sei, und erkannten einerseits, daſs nicht die guten Werke an sich, sondern nur der Glaube zur Seligkeit nötig, die guten Werke aber unerläſsliche Frucht u. notwendige Bewährung des rechten seligmachenden Glaubens seien, sowie andererseits, daſs nicht die guten Werke an sich, sondern nur das Vertrauen auf sie, statt auf das Verdienst Christi allein, zur Seligkeit schädlich sei. Major nahm 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück.

7. **Der synergistische Streit** (1555—67). — Luther hatte im Streite mit Erasmus (§ 127, 4), ebenso wie Melanchthon in der ersten Ausg. seiner Loci (1521), der menschl. Natur die Fähigkeit, das Heil selbständig zu ergreifen, unbedingt abgesprochen und ein absolutes Alleinwirken der göttl. Gnade bei der Bekehrung in den stärksten Ausdrücken gelehrt. In seiner spätern Ausgabe der Loci (1535) u. der augsb. Konf. 1540) hatte aber Melanchthon eine gewisse Mitwirkung (Synergismus) eines Überrestes von freiem Willen bei der Bekehrung zugestanden und diesen endlich in der Ausgabe der Loci von 1548 als die Fähigkeit, das dargebotene Heil aus eigenem Antrieb zu ergreifen (Facultas se applicandi ad gratiam), näher bestimmt, auch im leipziger Interim 1549 das luth. Schibolet solâ (durch den Glauben „allein") umgangen, dabei aber doch immer aufs entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in nachsichtiger Toleranz Melanchthons veränderte Überzeugung getragen und nur die Einführung derselben in das Bekenntnis der Kirche getadelt. Seit dem leipziger Interim stieg aber das Mistrauen u. die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr und entbrannte zum heftigsten Streite, als Joh. Pfeffinger, Superint. zu Leipzig, auch ein Mitarbeiter am verhaſsten Interim, Melanchthons Synergismus in s. Propositiones de libero arbitrio verteidigte (1555). Die Häupter der Gnesioluteraner, Amsdorf in Eisenach, Flacius in Jena u. Sim. Musäus in Weimar glaubten dazu nicht schweigen zu dürfen und verteidigten als allein u. echt luth. Lehre die Ansicht, daſs der natürliche Mensch bei dem Werke der göttlichen Gnade an ihm nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. Im Auftrage des Herzogs Joh. Friedrich arbeiteten sie als neue Lehrnorm des wiederhergestellten Luthertums zu Weimar eine alle bisher innerhalb desselben vorgekommenen Ketzereien zurückweisende „Konfutationsschrift" aus (1559). Einer der berufenen Mitarbeiter, Viktorin Strigel, Prof. in Jena, muſste seine dabei hervortretende Sympathie für den Synergismus mit harter Festungshaft büßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, der 1560 in einer öffentlichen Disputation zu Weimar gegen Flacius sich rechtfertigen und bald darauf einem Rufe nach Leipzig folgen durfte. Als nun 1561 der Herzog ein fürstl. Konsistorium zu Weimar niedersetzte und diesem ausschließlich das bisher von Jena aus geübte Recht der kirchl. Exkommunikation u. theol. Bücherzensur übertrug, die flacianische Partei aber sich diesem „Cäsareopapismus" mit maßloser Heftigkeit widersetzte, wurden ihre sämtlichen Anhänger aus Jena u. dem ganzen Lande verjagt und ihre Stellen mit Melanchthonianern besetzt. Doch war dieser Sieg des Philippismus nur von kurzer Dauer. Um die verlorene Kurwürde wieder zu erlangen, ließ sich der Herzog zur Beteiligung an den s. g. Grumbachschen Händeln verleiten. Er geriet in kais. Gefangenschaft, und sein Bruder Joh. Wilhelm, der nun die Regierung übernahm, beeilte sich die gestürzte Theologenpartei zu restituieren (1567). Auch im kurfürstl. Sachsen war das Interesse am katholisierenden Synergismus, zumal

nach Melanchthons Tod (1560), allmählich durch das überwiegende Interesse an der kalvin. Abendmahlslehre verdrängt worden. — (A. Beck, Joh. Friedr. d. Mittlere. 2 B. Weim. 58.)

8. **Der flacianische Erbsündenstreit** (1560—75). — Flacius hatte sich auf dem Kolloquium zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites mit Strigel zu der Behauptung hinreißen lassen, daſs die Erbsünde im Menschen nicht etwas Accidentelles, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde (insbesondre J. Wigand) drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses von seinen Gegnern als manichäisch perhorreszierten Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel gemeint hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht verstehen. Im J. 1562 mit den übrigen Lutheranern verjagt und 1567 nicht mit ihnen zurückberufen, irrte er unstät, fast allenthalben vertrieben, umher, bis er kurz vor seinem Tode doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm († 1575 im Hospital zu Frankfurt a. M.). In ihm war ein gewaltiger Charakter mit staunenswerter Gelehrsamkeit unter der teils verschuldeten, teils unverschuldeten Ungunst der Verhältnisse verkommen. — Gleich herbes Schicksal traf seinen treuesten Freund u. eifrigsten Anhänger Cyriacus Spangenberg, seit 1553 Stadt- u. Schlossprediger in Mansfeld. Noch im J. 1571 hatten auf einer vom Herzog Joh. Wilhelm zu Weimar veranstalteten Zusammenkunft die sämtlichen Geistlichen der mansfeldischen Lande mit dem Superintd. Hier. Menzel v. Eisleben an der Spitze sich für des Flacius Ansicht erklärt. Als aber infolgedes Joh. Wigand in Jena dieselbe in mehrern Schriften bekämpfte und gehässige Konsequenzen daraus zog, stellte sich Menzel mit noch andern mansfeldschen Geistlichen auf seine Seite, während Spangenberg für die arg entstellte Lehre eintrat. Ein Kolloquium, das die Grafen v. Mansfeld 1572 zur Versöhnung beider Parteien veranstalteten, blieb erfolglos, und eine bald darauf stattfindende Disputation, zu der Flacius selbst sich stellte, steigerte nur noch die Erbitterung. Da nun das dogmatische Zerwürfnis auch die Glieder der gräflichen Familie entzweite und der Kampf von den Kanzeln mit steigender Leidenschaftlichkeit sich in die Häuser, Schenken, Straßen verpflanzte, fand sich der Kurfürst v. Sachsen als Lehnsherr der mansfeldischen Lande 1575 veranlasst, Stadt u. Schloss Mansfeld militärisch zu besetzen, sowie den flacianisch gesinnten Stadtrat verhaften und alle Anhänger desselben mit Bann u. Gefängnis bedrohen zu lassen. Spangenberg entfloh in Frauenkleidern, fand zwar ein Unterkommen als Pfarrer im Hessischen, wurde aber 1590 auch von hier als Ketzer verjagt und starb 1604 zu Straßburg. — (E. Schmidt, Des Flacius Erbs.streit, Ztf. f. hist. Th. 49. I. Twesten, Prager u. Distel ll. cc. Erl. 4. J. G. Leuckfeld, Hist. Spangenbergensis od. Leb., Lehre u. Schrr. Sp.'s. Quedlb. 712. M. Chr. Spangenbergs Briefwechs., bearb. v. H. Rambe. Drsd. 88. — Krumhaar, Die Grafschaft Mansf. Eisl. 55.)

9. **Die luth. Abendmahlslehre.** — Die durch die wittenberger Konkordie 1536 (§ 135, 7) hergestellte Vereinbarung mit den ursprünglich zwinglisch gesinnten süddeutschen Städten war seitdem vielfach gelockert worden. Die Angriffe der Züricher nötigten Luther noch 1544 zur Abfassung seines letzten „Bekenntnisses vom h. Sakramente wider die Schwärmer". Erwies sich dadurch der Bruch mit den Zwinglianern als unheilbar, so schien eine Einigung mit der Abendmahlslehre Calvins eher möglich. Diese herbeizuführen war Melanchthons sehnlichster Wunsch. Er gewann die Überzeugung, nicht zwar daſs die luth. Lehre von der realen Gegenwart des Leibes u. Blutes im Brot u. Wein irrig sei, wohl aber daſs auch durch die kalvinische Lehre von einem geistl. Genuſs des Leibes u. Blutes Christi (mittels des Glaubens) beim Abendmahl kein wesentliches relig. Moment verletzt werde, und suchte somit den Unterschied in Bekenntnis u. Lehre zu umgehen. Damit waren aber die strengen Lutheraner

keineswegs einverstanden. Langwierige, höchst leidenschaftlich geführte Kämpfe brachen darüber in verschiedenen luth. Ländern, besonders in Niedersachsen, in der Pfalz u. in Kursachsen aus. Der Kampf blieb aber nicht bloß bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. u. 4. ökum. Konzils weiter bildend, gelehrt, daſs die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mitteilung der Eigenschaften der einen an die andere bedinge (Communicatio idiomatum), daſs somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttl. Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch, auch seinem Leibe nach allgegenwärtig sei (Ubiquitas corporis Christi), und hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit schien der Haupteinwand Zwinglis u. Calvins gegen Luthers Abendmahlslehre, daſs nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes und auf der Erde im Brot u. Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten nach ihrer ganzen Geistesrichtung die Lehre von einer Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen, und lehrten mit Verwerfung der Communicatio idiomatum, daſs die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, derselbe also auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. Eine notwendige Folgerung dieser Auffassung war dann die Verwerfung seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahle und, wenns hoch kam, die Annahme einer vom erhöhten Leibe Christi ausgehenden Kraftmitteilung an den Gläubigen im Sakramente. — Der tüchtigste Verteidiger der luth. Abendmahlslehre in dieser ihrer Ausbildung war der württemberg. Reformator Joh. Brenz (§ 135, 3). Schon im Syngramma Suevicum 1525 (§ 133, 1) hatte er sich mit aller Entschiedenheit auf Luthers Seite gestellt; desgleichen auf dem marburger Kolloquium 1529 (§ 134, 4). Jetzt, im J. 1559, nahm er als Propst in Stuttgart von der zweifelhaften Stellung eines schwäbischen Predigers in der Abendmahlsfrage Anlaſs, eine Synode nach Stuttgart zu berufen, der er ein Bekenntnis zur streng luth. Abendmahls- u. Ubiquitätslehre vorlegte (für welche letztere besonders Eph. 4, 10 als Schriftbeweis geltend gemacht war). Die Synode billigte es einstimmig, und der Herzog verlieh dieser „Confessio et doctr. theologor. et ministror. Verbi Dei in Ducatu Wirtb. de vera praesentia Corp. et sang. J. Chr. in Coena Dom." durch das Gebot, alle Prediger auf sie zu verpflichten, symbolische Geltung für die württb. Kirche. Melanchthon, bis dahin mit Brenz innig befreundet, war über solche „unzeitige" Symbolmacherei in „hechinger Latein" recht ungehalten, wodurch Brenz sich aber nicht abhalten ließ, dem unliebsamen Dogma in s. Buche De personali unione duarum natur. in Chr. 1560 eine für seinen Standpunkt gediegene dogmatische Ausführung u. Begründung zu geben. — (Litt. vor § 133.)

10. **Der Kryptokalvinismus in seinem ersten Stadium** (1552—74). — Den Kampf der Gnesiolutheraner gegen Calvins Abendmahlslehre u. deren geheime Begünstigung seitens mancher luth. Theologen eröffnete schon 1552 der Prediger Joach. Westphal in Hamburg. Calvin u. Bullinger ließen es nicht an scharfen Antworten fehlen. Heftiger noch entbrannte 1555 der Streit in Bremen, wo der Domprediger Hardenberg, u. in Heidelberg, wo der Diakon Klebitz gegen das luth. Dogma auftraten. Hier wie dort endete der Kampf mit der Verdrängung des Luthertums (§ 147, 1. 2). Auch in Wittenberg verfolgten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Crell ꝛc., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstl. Leibarzte Kasp. Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, seit 1559 erfolgreich kryptokalvinistische Tendenzen. Melanchthon selbst sollte aber die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte Gnadenerweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von

Hypochondrie gequälten Mann, der ſchon längſt ſich geſehnt hatte, erlöſt zu werden a rabie theologorum. Er ſtarb am 19. April 1560. Während der Kurf. Auguſt (1553—86) meinte, ſein Wittenberg ſei noch immer die Hauptveſte echten Luthertums, ſchritten die Philippiſten immer kühner vor und ſuchten durch Beſetzung aller Stellen mit Gleichgeſinnten ſich den Boden zu bereiten. Sie bewogen den Kurfürſten, einer von ihnen veranſtalteten Sammlung melanchthoniſcher Lehr- u. Bekenntnisſchriften (Corpus doctrinae Philippicum s. Misnicum 1560) normatives Anſehen für Sachſen zu verleihen. Der Wittenberger Katechismus" (Catechesis etc. ad usum scholar. puerilium 1571) lehrte über das Abendmahl u. die Perſon Chriſti ſo offen kalviniſtiſch, daſs auch der Kurfürſt infolge der heftigen Angriffe gegen denſelben bedenklich wurde. Doch gelang es den Philippiſten nochmals, ihn durch den „Consensus Dresdensis" (10. Okt. 1571) in dem Maße zufrieden zu ſtellen, daſs er nach dem Tode des Herzogs Joh. Wilhelm kraft vormundſchaftlicher Gewalt die luth. Eiferer Wigand u. Heſshuſius aus Jena zu vertreiben und mehr als 100 Geiſtliche des herzogl. Sachſens abzuſetzen befahl (1573). Von Breslau aus förderte der einflusreiche kaiſ. Leibarzt Crato v. Craſſtheim, den Maximilian II 1568 mit Beilegung eines neuen Namens (er hieß früher Joh. Krafft) in den Adelsſtand erhoben hatte, eifrig ihre Intereſſen. Ein andrer ſchleſiſcher Arzt Joach. Curäus, auch ein Schüler Melanchthons, veröffentlichte 1574 ohne Angabe des Verfaſſers, des Druckortes u. der Jahreszahl ſeine Exegesis perspicua controversiae de s. coena (denuo ed. Schefker, Marp. 53), welche Melanchthons Anſchauung vom Abendmahl als die allein berechtigte erwies, die der Lutheraner als papiſtiſch bekämpfte, die ref. Kirche als eine von Gott hochbegnadigte pries und die Einigung mit ihr dringend befürwortete. Die warme Empfehlung dieſer Schrift ſeitens der wittenberger Philippiſten gereichte dieſen aber zum Verderben. Denn nun endlich ließ auch der Kurfürſt ſich von der dem Luthertum drohenden Gefahr durch fürſtliche Inſinuationen u. Vorlegung aufgefangener Briefe überzeugen. Die Philippiſten wurden verbannt, ihre Häupter eingekerkert (Peucer 12 Jahre lang 1574—86). Ein Dankgebet in allen Kirchen u. eine Denkmünze feierten die Ausrottung des Kalvinismus u. den endlichen Sieg des wiederhergeſtellten Luthertums (1574). — In Dänemark war Nik. Hemming, Pred. u. Prof. zu Kopenhagen, ein ebenſo ſehr durch gediegene Gelehrſamkeit u. reiche ſchriftſtelleriſche Thätigkeit wie durch Milde u. Mäßigung des Charakters ausgezeichneter und daher auch als Praeceptor Daniae gefeierter Mann, das anerkannte Haupt der melanchthoniſchen Schule. Als entſchiedener Beſtreiter der Ubiquitätslehre wurde er, obwohl ſonſt in allen Stücken, namentlich auch in der Abendmahlslehre gut lutheriſch, von den deutſchen Gneſiolutheranern als Kryptokalviniſt verdächtigt u. bekämpft, und 1579 auf betrieb des Kurf. Auguſt von deſſen Schwager, dem däniſchen Könige, ſeiner Ämter in Kopenhagen enthoben, jedoch durch ein Kanonikat am Dom zu Roeskilde, wo er 1600 ſtarb, entſchädigt. — (C. Möncke berg, Weſtph. u. Calv. Hamb. 65. J. F. A. Gillet, Cr. v. Craffth. u. ſ. Freunde. 2 B. Frkf. 60. R. Calinich, Kampf u. Unterg. d. Melanchthsm. in Sachſ. Lp. 66. E. L. Th. Henke, K. Peuc. u. Nik. Krell. Marb. 65. A. Kluckhohn, Der Sturz d. Kryptokalvſt. in Sachſen. a. 1574, hiſt. Ztſ. B. 18. H. Schmidt l. c. vor § 133.) — Fortſ. Erl. 13.

11. Der frankfurter Rezeſs (1558) und der naumburger Fürſtentag (1561). — Nach dem ſchmachvollen Ausgange des wormſer Kolloquiums vom J. 1557 (§ 140, 1) berieten ſich die zu Frankfurt im folgenden Jahre um Kaiſer Ferdinand verſammelten proteſt. Fürſten, namentlich die Kurfürſten Auguſt v. Sachſen, Joachim v. Brandenburg u. Ottheinrich v. d. Pfalz, ſowie Philipp v. Heſſen, Chriſtoph v. Württemberg u. der Pfalzgraf Wolfgang, über die Mittel zur Befeſtigung der bedrohten Einheit in der deutſch-evang. Kirche und unter-

zeichneten eine van Melanchthon entworfene, unter dem Namen des **„frankfurter Rezeſſes"** bekannte Erklärung, in welcher ſie ſich von neuem einmütig zu dem in der Augustana, der Variata u. der Saxonica (§ 138, 8) auseinander geſetzten Glauben bekannten und über die ſeitdem angeregten innerkirchlichen Streitfragen in vermittelndem melanchthaniſchen Sinne ausſprachen. Die flacianiſche Partei in Jena beeilte ſich, ihr die ſchon aben (Erl. 7) erwähnte, mit der ganzen Schroffheit des d. z. Gneſialuthertums abgefaſste „Kanfutatianasſchrift" entgegenzuſtellen (1559). — Die nach Melanchthons Tod (1560) ſich ſteigernde innere Zerſplitterung der luth. Kirche u. die bevarſtehende Wiederaufnahme des trident. Konzils bewog die evang. Fürſten des deutſchen Reiches, welche ſämtlich bis auf Philipp v. Heſſen ſchan einer neuen Generatian angehörten, nachmals ihr ganzes Anſehen für die Herſtellung der Einheit des evang. Bekenntniſſes aufzubieten. Auf dem dazu anberaumten **Fürſtentag zu Naumburg** 1561 erſchienen ſie größtenteils perſönlich. Von der Aufſtellung eines neuen Bekenntniſſes wurde gänzlich abgeſehen, weil man fürchtete, daſs ein ſalches in dieſer aufgeregten Zeit entweder nicht zuſtande kammen, aber wenn dach, den Riſs nicht heilen, ſandern nur erweitern werde. So blied nichts übrig, als die Heilung des Schadens durch ein Zurückgehen auf den Staudpunkt der augsb. Kauf. zu verſuchen. Da aber fragte es ſich, ab die urſprüngliche Faſſung vam J. 1530 ader ihre Überarbeitung vom J. 1540 zum Einheitspanier aufgeſtellt werden ſolle. Letztere hatte wenigſtens das für ſich, daſs ſie auch ſchan bei den Friedensverhandlungen zu Worms 1540 (wo auch Calvin ſie unterſchrieben hatte) u. zu Regensburg 1541 (§ 137, 2. 3) unbeanſtandet als gemeinſames Glaubensbekenntnis aller Evangeliſchen in Deutſchland gegolten hatte; und für ſie traten jetzt auch Philipp v. Heſſen u. Friedrich III v. d. Pfalz mit Entſchiedenheit ein. Um ſo nachdrücklicher widerſtand dem aber der Herzag Joh. Friedrich v. Sachſen, und ſetzte es wirklich durch, daſs auch die übrigen Fürſten ſich für die C. A. v. J. 1530 ausſprachen. Des Herzags Forderung aber, ihr auch nach die ſchmalkald. Artikel beizufügen, fand nur wenig Anklang. Endlich kam ein Kompromiſs zuſtande, demzufalge in einer neu zu entwerfenden Präfatian die Apalagie der Augustana ſa wie die Ausg. derſ. v. J. 1540 anerkannt, die ſchmalk. Artikel dagegen, ſowie andrerſeits auch die Conf. Saxonica (§ 138, 8) u. der frankfurter Rezeſs mit Stillſchweigen übergangen werden ſallten. Joh. Friedr. farderte nun die Aufnahme einer ausdrücklichen Verdammung (der kalviniſierenden) Sakramentierer; es kam dabei zu einem heftigen Kanflikt zwiſchen ihm u. dem Kurf. v. d. Pfalz (ſeinem Schwiegervater); er reiſte am falgenden Tage ohne Verabſchiedung, aber mit Hinterlaſſung eines ſcharfen ſchriftl. Prateſtes ab. Auch Ulrich v. Mecklenburg verweigerte die Unterſchrift, ließ ſich aber ſchließlich dach nach dazu herbei. In der 16. Sitzung überreichten zwei päpſtl. Legaten den Fürſten perſönlich je ein ſie zur Beſchickung des Kanzils einladendes Breve, das dieſe aber, als ſie auf der Adreſſe die übliche, aber künſtlich verſteckte Formel „dilecto filio" entdeckten, ungeöffnet zurückſandten. Auch die Aufforderung der die Legaten begleitenden kaiſ. Geſandtſchaft zur Beteiligung am Konzil wieſen ſie mit aller Entſchiedenheit ab, weil dasſelbe nicht Reviſian, ſondern nur Fortſetzung der vorangegangenen Kanzilsſitzungen, in welchen die evang. Lehre bereits definitiv verdammt ſei, bezwecke. — (G. Wolf, Zur Geſch. d. dtſch. Prateſt. 1555—59. Brl. 88. — G. Haenn, Hiſt. d. zu Naumb. geh. Kanvents. Frkf. 704. J. Gelbke, Der FT. zu N. Lpz. 793. R. Calinich, Der naumb. FT. Gatha 70.)

12. **Die Konkordienformel** (1577). — Schon ſeit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler Jak. Andreä zu Tübingen unermüdlich an der Herſtellung des Friedens unter den Thealagen der luth. Kirche gearbeitet. Um auch die Gemeinde für das Friedenswerk zu gewinnen, verſuchte er in ſechs gemeinverſtändlichen Predigten ſie über die obwaltenden Streitpunkte u. deren richtige

Löſung zu belehren (1573) und fand damit ſolchen Beifall, daſs er ſie als Grundlage für weitere Verhandlungen in Vorſchlag zu bringen wagen konnte. Da aber Mart. Chemnitz (Erl. 2), der angeſehenſte Theologe ſeiner Zeit, ſie in dieſer Geſtalt dazu nicht für geeignet hielt, überarbeitete Andreä ſie mit Berückſichtigung ſeiner Ausſtellungen zu der ſ. g. „ſchwäbiſchen Konkordie". Auch ſo genügte ſie den niederſächſiſchen Theologen nicht. An ihrer Kritik u. Emendation hatten aber wiederum die ſchwäbiſchen Theologen mancherlei auszuſetzen, und lieferten 1576 in der von Luk. Oſiander abgefaſsten „maulbronner Formel" einen neuen Einigungsentwurf. Der Kurf. Aug. v. Sachſen veranſtaltete dann einen theol. Konvent zu Torgau, zu welchem außer Andreä u. Chemnitz noch Chyträus aus Roſtock ſo wie Körner u. Andr. Musculus aus Frankfurt a. d. O. zugezogen wurden. Sie verarbeiteten das vorliegende Material zu dem „torgauer Buche" (1576). Auch über dieſe Arbeit holten die evang. Fürſten zahlreiche Gutachten ein, und nun ſchritten endlich zufolge Auftrags der Fürſten Andreä, Chemnitz, Selnecker (§ 145, 4), Chyträus, Musculus u. Körner, im Kloſter Bergen bei Magdeburg zur letzten Bearbeitung aller dieſer Vorlagen. So entſtand 1577 das bergiſche Buch od. die **Konkordienformel**, welche in zweifacher Darſtellung, zuerſt nämlich in möglichſt kurzer Faſſung als Epitome, dann ausführlich als Solida declaratio alle ſeit 1530 entſtandenen Streitfragen in 12 Artikeln ſchlichtete, wobei nicht nur als Baſis der Abendmahlslehre auch die Lehre von der Perſon Chriſti mit Präkoniſierung der Ubiquitätslehre (jedoch es unentſchieden laſſend, ob, wie J. Brenz gelehrt, die ubiquitas als eine abſolute zu denken ſei, oder als eine relative, ſo daſs Chriſtus auch nach ſeiner menſchlichen Natur, alſo auch mit ſeinem Leibe, allenthalben gegenwärtig ſein könne „ubicunque velit", wie ſpeziell beim h. Abendmahle), — ſondern auch, veranlaſst durch die Erörterung der ſynergiſtiſchen Frage, das Prädeſtinationsdogma, wenn gleich innerhalb der luth. Kirche kein eigentlicher Streit darüber ſtattgefunden hatte, eingehend behandelt wurde. Luther, der anfangs (§ 127, 4) ſelbſt einer partikulariſtiſchen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmählich davon zurückgekommen; eben ſo Melanchthon, nur mit dem gewichtigen Unterſchiede, daſs jener nach wie vor jede Mitwirkung des Menſchen bei der Bekehrung ausſchloſs, dieſer aber einen gewiſſen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu müſſen, ohne daſs ſelbſt Calvins tadelnder Zuſpruch ihn davon hatte abbringen können. Indem nun die Konkordienformel, den Synergismus aufs entſchiedenſte verwerfend, behauptete, daſs ſeit dem Sündenfalle im Menſchen auch nicht ein Funke (ne scintillula quidem) geiſtlicher Kräfte zum ſelbſtändigen freien Ergreifen der dargebotenen Gnade übrig ſei, hatte ſie ſich Melanchthon gegenüber auf demſelben Gebiete feſtgeſetzt von dem aus Calvin durch Anwendung ſtarrer Beſtandeskonſequenz zu der Annahme einer abſoluten Prädeſtination getrieben war, und konnte eine Auseinanderſetzung mit Calvins Spekulation nicht umgehen. Sie emanzipiert ſich aber von den kalviniſchen Folgerungen dadurch, daſs ſie dem Menſchen zwar nicht die Fähigkeit, von ſich aus die Gnade zu ergreifen u. irgendwie mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerſtreben u. ſie abzuweiſen, zugeſteht. Demgemäß kann ſie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daſs alle Menſchen ſelig werden, behaupten und die Seligkeit als ein abſolutes Werk der Gnade, die Verdammnis aber als Folge eigener Schuld anſehen. Nur die Seligkeit des Menſchen gilt ihr als Objekt der göttl. Prädeſtination, die Verdammnis als ein Objekt bloß göttl. Präſcienz. — Später noch hin u. wieder geltend gemachte Bedenken wurden bei der endgültigen Feſtſtellung zu Bergen (Febr. 1580) nachträglich noch in einer von Andreä entworfenen Praefatio berückſichtigt. Der Charakter dieſer neuen Bekenntnisſchrift war nicht ſowohl ein volkskirchlicher, als, ihrer Veranlaſſung u. ihrem Zwecke angemeſſen, ein wiſſenſchaftlich-theol., und bewunderungswürdig für jene aufgeregte, ſtreitſüchtige Zeit

ist allerdings die Besonnenheit, Mäßigung u. Umsicht, wie die Schärfe u. Klarheit, mit welcher sie ihre Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, dass sie ihrem Zwecke entspreche. Dänemark u. Schweden, Holstein, Pommern, Hessen u. Anhalt nebst acht Städten (Magdeburg, Danzig, Nürnberg, Straßburg 2c.) verweigerten aus verschiedenen, z. t. entgegengesetzten Motiven, die Unterschrift (Friedrich II v. Dänemark soll sie sogar 1581 ins Feuer geworfen haben); doch fand sie später noch in mehrern dieser Gebiete (Schweden, Holstein, Pommern 2c.) nachträgliche Anerkennung. Der Kurf. August v. Sachsen veranstaltete demnächst in dem „Konkordienbuche" eine Sammlung aller allgemein luth. Bekenntnisschriften (die 3 ökum. Symbole, die augsb. Konf. u. deren Apol., die schmalkald. Artt., der kl. u. gr. Katech. L.'s, die Konk.-formel), welche von 51 Fürsten u. 35 Städten unterzeichnet, am Jahrestage der augsb. Konf., am 25. Juni 1580, feierlich promulgiert wurde. Dadurch erhielt die gesamte luth. Kirche Deutschlands ein gemeinsames „Corpus doctrinae" und die zahlreichen Zusammenstellungen kirchlich anerkannter Bekenntnis- u. Lehrschriften, welche bis dahin einzelne Landeskirchen unter diesem Titel veranstaltet hatten, verloren ihre Bedeutung. — (R. Hospiniani Conc. discors. Tig. 607 fol., dgg.: Hutteri Conc. concors. Vitb. 614 fol. J. N. Anton, Gesch. d. d. KF. 2 B. Lpz. 779. Heppe l. c. III. IV. J. C. G. Johannsen, Jak. Andr.'s konkordist. Thätgk., Ztf. f. hist. Th. 53. III und Th. Pressel, Ibb. f. dtsch. Th. 77. I. K. F. Göschel, Die KF. nach Gesch., Lehre u. Bedeut. Lpz. 58. F. H. R. Frank, Die Theol. d. KF. 4 B. Erlg. 58 ff.)

13. **Zweites Stadium des Kryptokalvinismus** (1586—92). — Noch einmal erneuerte sich in Kursachsen das Kalvinisationsbestreben der Philippisten unter Augusts Nachfolger Christian I (seit 1586), der durch Verschwägerung mit dem pfälzer Fürstenhause dafür gewonnen war. Sein Kanzler Nik. Krell besetzte die Pfarr- u. Lehrstellen mit Gleichgesinnten, schaffte den Exorzismus bei der Taufe ab, und hatte eben die Herausgabe einer Bibel mit kalvinisierenden Erklärungen begonnen, als Christian starb (1591). Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Altenburg führte sofort das strenge Luthertum wieder ein und ließ, behufs einer Kirchenvisitation, in den s. g. **Visitationsartikeln** eine neue antikalvinist. Lehrnorm aufsetzen, die alle sächs. Kirchen- u. Staatsbeamte beschwören mussten (1592). In kurzen, klaren u. scharfen Thesen u. Antithesen waren hier die Lehrunterschiede über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe u. die Gnadenwahl hingestellt. (Inbeziehung auf die Taufe ist die antikalvin. Lehre, dass die Wiedergeburt durch die Taufe geschehe u. somit jeder Getaufte wiedergeboren sei, ausgesprochen.) Der bedeutendste Mitarbeiter an den Visitationsartikeln war Ägidius Hunnius, vor kurzem nach Wittenberg berufen, nachdem er von 1576—92 als Prof. in Marburg mit aller Macht der Kalvinisierung Hessens entgegengewirkt (§ 157, 1) und durch seine Verteidigung der Ubiquitätslehre („Bekenntn. v. d. Pers. Chr. 1577", „Libelli IV de pers. Chr. ejusque ad dexteram sedentis divina majestate 1585") sich als energischen Vertreter strengen Luthertums bewährt hatte († 1603). — Der unglückliche Kanzler Krell aber, der den Lutheranern wie als Ausrichter so auch als Hauptanstifter aller kalvinisierenden Maßregeln des verstorbenen Kurfürsten galt, überdem aber auch durch energisches Einschreiten gegen den anmaßenden Adel sich bei diesem äußerst verhasst gemacht hatte, wurde nach 10j. hartem Gefängnis auf der Festung Königstein infolge eines höchst willkürlich geführten Prozesses als Landfriedensbrecher u. Hochverräter 1601 enthauptet. — (Kiesling l. c. Richard, Der kurf. sächs. Kzl. N. Crell. 2 B. Dresd. 59. Henke u. Calinich ll. cc. Erl. 10. Fr. Brandes, Kzl. Krell, e. Opfer d. Orthodoxism. Lpz. 72.)

14. Der Huberſche Streit. 1588—95. — Samuel Huber geriet als ref. Prediger im Kanton Bern mit Wolfg. Musculus über die Gnadenwahl in Streit, indem er, noch über die luth. Lehre hinausgehend, behauptete, alle Menſchen ſeien zur Seligkeit prädeſtiniert, obwohl durch eigene Schuld nicht alle ſelig würden. Aus Bern 1588 nach einer Disputation mit Beza verbannt, trat er zur luth. Kirche über und wurde Prediger in Württemberg. Hier beſchuldigte er den Prof. Gerlach, weil er lehrte, daſs nur die Gläubigen zur Seligkeit prädeſtiniert ſeien, des Kryptokalvinismus. Der Streit wurde abgebrochen durch ſeine Berufung nach Wittenberg. Aber auch bei ſeinen wittenberger Kollegen (Polik. Leyſer u. Ägid. Hunnius) traf er denſelben vermeintlichen Kryptokalvinismus und opponierte dagegen. Da alle Disputationen u. Konferenzen ihn von ſeiner Lehre nicht abbringen konnten und Parteiungen unter den Studenten entſtanden, wurde er 1594 auch aus Wittenberg entlaſſen. Mit wachſender Leidenſchaft ſetzte er den Streit fort und irrte Jahre lang in Deutſchland umher, um für ſeine Anſicht Propaganda zu machen, aber ohne Erfolg († 1624). — (G. H. Götz, Acta Huberiana. Lüb. 707. J. A. Schmid, Diss. de S. H. vita, fatis et doctr. Helmst. 708.)

15. Der Hofmannſche Streit in Helmſtedt. 1598. — Der große Einfluſs, den das Studium der ariſtotel. Philoſophie in Verbindung mit dem Humanismus auf der 1576 zu Helmſtedt geſtifteten Julius-Univerſität gewann, erſchien dem dortigen theol. Prof. Dan. Hofmann als eine bedrohliche Beeinträchtigung des theol. Studiums u. Gefährdung der reinen luth. Lehre. Er ſchloſs ſich deshalb den Ramiſten (§ 146, 6) an und benutzte eine theol. Doktorpromotion zu heftigen Invektiven gegen die Übergriffe der Vernunft u. Philoſophie in das Gebiet der Religion u. Offenbarung. Infolge des verklagten ihn ſeine philoſ. Kollegen als Verläſterer der Vernunft u. Injurianten ihrer Fakultät bei der Regierung, welche ihn zu Widerruf nebſt Abbitte nötigte und ihn ſeiner theol. Profeſſur enthob. — (G. Thomasius, De controv. Hofmanniana. Erlg. 44. E. Schlee, Streit d. D. Hofm. ü. d. Verh. d. Philoſ. z. Theol. Marb. 62.)

§ 145. Verfaſſung, Kultus, Leben u. Wiſſenſchaft in der luth. Kirche.

R. Calinich, Aus d. 16. Jhd. Hamb. 76.

Auch betreffs der Kirchenverfaſſung[1]) war die luth. Kirche bedacht, die Extreme zu vermitteln, wenn es ihr auch unter den äußern u. innern Stürmen, die ſie bedrohten, gerade in dieſem Punkte am wenigſten gelang, die Feſtigkeit des Standpunktes u. die Abrundung des Syſtems zu gewinnen, die ſie in Bekenntnis u. Lehre darſtellte. Klarer als in der Verfaſſung führte ſie ihren Charakter im Kultus[2]) durch. — Die Reformation löſte endlich auch den hierarch. Bann, der Jhdd. lang den Gemeindegeſang[3]) u. die Mutterſprache vom Gottesdienſte ausgeſchloſſen hatte. Schon im Reformationszeitalter gelangte das deutſche Kirchenlied zu bewunderungswürdiger Blüte, das glänzendſte Zeugnis von der Fülle, Kraft u. Innigkeit, dem hohen Schwung u. der friſchen Begeiſterung des geiſtl. Lebens in dieſer Zeit. Das Kirchenlied iſt das Bekenntnis des luth. Volkes und hat mehr noch als die Predigt zur Ausbreitung u. Verinnerlichung der evang. Kirche gewirkt: kaum war ein

solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts im Munde des evang. Volkes, drang in alle Häuser u. Kirchen, wurde vor den Thüren, in den Werkstätten, auf Märkten, Gassen u. Feldern gesungen u. gewann mit einem Schlage ganze Städte für den evang. Glauben. — Das christliche Volksleben in der luth. Kirche einigte tiefen Bußernst u. freudig-zuversichtliches Bewusstsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit u. Herzinnigkeit des deutschen Bürgertums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt u. eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häusl. Leben u. treue Ergebenheit gegen die weltl. Obrigkeit. — Die theol. Wissenschaft[6]) blühte besonders auf den Universitäten Wittenberg, Tübingen, Straßburg, Marburg, Jena.

1. **Die kirchliche Verfassung.** — Zwischen Hierarchie u. Cäsareopapie, dem Aufgehen des Staates in der Kirche u. der Kirche im Staate gewann die luth. Kirche die im allgemeinen richtige, wenn auch in Theorie u. Praxis noch vielfach schwankende Mitte; gegen jede Vermischung sowie Unterdrückung des einen oder des andern in beiden Sphären protestierend. Bei dem Notstande der Kirche übernahmen die Fürsten u. Magistrate als Notbischöfe die oberste Verwaltung u. Vertretung in kirchl. Angelegenheiten u. übertrugen die Ausübung dieser Rechte u. Pflichten besondern aus welt. u. geistl. Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Konsistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann u. die Ehesachen zugeteilt waren. Der Notstand verdichtete sich allmählich zum rechtlichen Bestande (Episkopalsystem, insofern der Landesherr zugleich als summus episcopus dastand). Rechtsgrundlage blieb thatsächlich das kanonische Recht nach bedächtiger Umgestaltung des Unerläßlichsten. Die Wiederherstellung der bibl. Idee eines allgemeinen Priestertums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesentlichen Unterschiede zwischen Klerus u. Laien. Die Geistlichen waren rechtmäßig berufene Diener (ministri, ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars, mit völlig gleicher Berechtigung in geistl. Beziehung. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geiste des Christentums widersprechend, eine Über- u. Unterordnung (Superintendenten, Pröpste), jedoch nur nach menschl. Rechte, als statthaft u. heilsam erkannt. — Das Kirchengut wurde freilich durch die Willkür der Fürsten u. die Habgier des Adels der Kirche entrissen, doch aber auch zum großen Teile, namentlich in Deutschland, sofern es nicht der Kirche selbst blieb, zur Stiftung von Schulen, Universitäten u. milden Anstalten verwandt. Die Klöster erlagen dem reichlich verdienten Gerichte ihrer Entartung; an eine Reorganisation im evang. Geiste wurde im Drang u. Sturm der Zeit kaum gedacht. — (E. L. Richter, Gesch. d. ev. K.vers. in Dtschl. Lpz. 51. F. J. Stahl, K.vers. nach Lehre u. Recht d. Protst. 2. A. Erlg. 62. O. Mejer, Die Grundlagen d. luth. K.regim. Rost. 64. A. Frantz, Die ev. K.vers. in d. dtsch. Städt. d. 16. Jhd. Lpz. 78.) — Fortf. § 170, 5.

2. **Der Gottesdienst und die Kunst.** — Während der kath. Kultus fast nur Phantasie u. Gefühl, und der ref. hauptsächlich den Verstand befriedigen will, wendet der luth., beide Momente einigend, sich an das Gemüt; während dort alles versinnlicht u. hier alles vergeistigt wird, tritt im luth. Kultus beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird auch nicht in die Einerleiheit der Kultusformen, sondern in die Einheit des Be-

kenntniſſes geſetzt. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter u. der Kruzifixe blieben mit ſamt den Bildern in den Kirchen, nicht zur Verehrung, wohl aber zur Erregung u. Hebung der Andacht. Die Liturgie ſchloſs ſich, mit Ausſcheidung der unevang. Elemente, an das röm. Meſsritual an. Mittelpunkt des Gottesdienſtes wurde die Predigt des Wortes. Luthers Predigtweiſe, deren edle u. kräftige Volkstümlichkeit ſeitdem nie wieder erreicht, geſchweige denn übertroffen worden iſt, war Muſter u. Vorbild für die übrigen luth. Prediger, unter welchen Joh. und deſſen Sohn Cyriacus Spangenberg, Ant. Corvin, Juſt. Jonas, Ge. Spalatin, J. Bugenhagen, Hier. Weller, J. Brenz, Veit Dietrich, M. Chemnitz u. J. Matthefius, der ſeinen Bergleuten zu Joachimsthal auch Bergwerkspredigten hielt und als erſter Biograph Luthers deſſen Leben homiletiſch verwertete, die namhafteſten ſind. Als weſentliches Erfordernis alles Gottesdienſtes galt die ſelbſtthätige Teilnahme der Gemeinde u. der alleinige Gebrauch der Landesſprache als unerläſsliches Mittel dazu. Mit der kath. Meſſe wurde auch die Anbetung des Altar-Sakramentes als unevangeliſch beſeitigt und der ganzen Gemeinde wieder der Genuſs desſelben in beiderlei Geſtalt eröffnet. Dagegen blieb die Berechtigung u. Verpflichtung zur Nottaufe (durch Laien) anerkannt. Auch der herkömmliche Exorzismus bei der Taufe blieb vorerſt noch unangefochten, und obwohl Luther ſelbſt kein großes Gewicht darauf gelegt hatte, wurde doch von den ſpätern Gneſiolutheranern jeder Verſuch zur Beſeitigung desſelben als Kryptokalvinismus verketzert. [Indes konnten doch auch ſo anerkannt orthodoxe Vertreter des Luthertums wie Heſshuſius, Ägid. Hunnius u. M. Chemnitz, demnächſt auch Joh. Gerhard, Quenſtedt u. Hollaz nur für ſeine Zuläſſigkeit nicht aber für ſeine Notwendigkeit ſich ausſprechen; Spener trat entſchieden für ſeine Abſchaffung ein; im 18. Jhd. kam er ohne namhaften Widerſpruch faſt allgemein auch in der luth. Kirche außer Gebrauch, bis im 19. die ſchleſiſchen Altlutheraner (§ 180, 2) ihn wiedereinführten.] Die Feſtzeiten wurden auf die Thatſachen der Erlöſung beſchränkt, von den Marieen- u. Heiligenfeſten nur die bibliſch berechtigten beibehalten (Apoſteltage, Mariä Verkündigung, Michaelisfeſt, Johannisfeſt ꝛc.). — Die Kunſt hielt Luther in hohen Ehren, vor allem die Muſik. Das glänzende Dreigeſtirn deutſcher Maler, Luk. Cranach in Wittenberg † 1553, durch die engſten Freundſchaftsbande mit Luther u. ſeinen Genoſſen verbunden, Albrecht Dürer in Nürnberg † 1528 u. Hans Holbein d. Jüng. aus Augsburg † 1543, huldigte mit Begeiſterung den reformatoriſchen Perſonen u. Ideen und verherrlichte ſie durch ſeine Kunſt. Der neuerdings aber verſuchte ultramont. Beweis (ſo L. Kaufmann u. Prälat Dankó), daſs wenigſtens A. Dürer ſich ſpäter ebenſo wie ſein Freund Pirkheimer § 122, 3 von der Reformation wieder abgewandt habe u. als guter Katholik geſtorben ſei, vermag durch die Zuverſicht, mit der er geführt wird, ſeine Bodenloſigkeit nicht zu verdecken. — (C. L. G. Schmidt, Geſch. d. Predigt in d. ev. K. Dtſchl's. v. Luth. bis Spener. Gotha 72. W. Beſte, Die bedtdſt. Kanzelredn. d. luth. K. v. Luth. bis Spen. 3 B. Dresd. 86. H. Jacoby, Die Liturgik d. Reformatt. 2 B. Gotha 71 ff. Th. Kliefoth, Die urſpr. Gottesdſtordn. in d. luth. K. Roſt. 47; Liturg. Abhdll. 7 B. Schwer. 54 ff. T. Schaarſchmidt, Die urſpr. Gsdſtordn. d. luth. K. Lpz. 79. J. Gottſchick, Luthers Anſchauungen vom chr. Gsdſt. u. ſ. Reform desſ. Freib. 87. — K. Barthel, Das Verh. d. Protſtsm. z. Kunſt, Ztſ. f. hiſt. Th. 40. III. Chr. Schuchardt, Luk. Cran. Leb. u. Werke. 3 B. Lpz. 51. M. B. Lindau, Luk. Cran. Lpz. 83. A. Woltmann, Holb. u. ſ. Zt. Lpz. 66. L. Kaufmann, Albr. Dür. Köln 81; 2. A. Freib. 87 u. Dankó, A. D.'s Glbsbktn., th. Qu.ſchr. 88. II; dgg. M. Thauſing, A. D., Geſch. ſ. Leb. u. ſ. Kunſt. 2. A. 2 B. Lpz. 84 u. M. Zucker, D.'s Stellg. z. Ref. Erlg. 86.)

3. **Das Kirchenlied.** — Der gemeinſame Charakter des luth. Kirchenliedes im 16. Jhd. iſt der, daſs es eben ſo wahrhaft kirchlich wie volksmäßig iſt. Es

ist Glaubens- u. Bekenntnislied mit dem Gepräge der Objektivität. Der Dichter schildert nicht seine subjektive Gemütsstimmung, nicht seine individuellen Gefühle, sondern es ist die Kirche selbst, die durch seinen Mund bekennt, glaubt, trotzt, preist, anbetet. Es ist aber auch wahrhaft Volkslied: naiv, herzlich, keck u. kühn im Ausdruck, in der Handlung rasch fortschreitend; kein Stillstehen u. Rückblicken, kein Ausmalen u. Schildern, kein Demonstrieren u. Lehren. Auch in der äußern Form schloss es sich an das alte deutsche Epos u. das historische Volksbild an, und war vor allem darauf berechnet, nicht bloß gelesen, sondern gesungen, und zwar von der Gemeinde gesungen zu werden. Durch das Kirchenregiment eingeführte Landesgesangbücher (und infolge dessen die Nummertafeln) treten erst gegen das Ende des 17. Jhd. auf. Bis dahin kannte man nur Privatsammlungen von geistl. Liedern; die bloße Angabe der Anfangsworte eines Liedes genügte, um die ganze beim öffentlichen Gottesdienste anwesende Gemeinde zum Singen desselben zu befähigen. — Das Kirchenlied der Reformationszeit stellt alle jene Vorzüge in urkräftiger Fülle dar. **Luther** steht obenan. Seine 36 Lieder sind teils freie Übersetzungen lat. Hymnen (z. B. „Gelobet seist du Jesu Christ", „Der du bist drei in Einigkeit", „Der Tag, der ist so freudenreich", „Wir glauben all an einen Gott", „Herr Gott, dich loben wir", „Mitten wir im Leben sind", „Komm Gott Schöpfer, heil'ger Geist" ꝛc.), teils Überarbeitungen deutscher Originallieder („Christ lag in Todesbanden", „Nun bitten wir den heil'gen Geist", „Gott der Vater wohn bei uns", „Gott sei gelobet"), teils Bearbeitungen ganzer Psalmen (z. B. „Ach Gott vom Himmel sieh darein" Ps. 12, „Eine feste Burg ist unser Gott" Ps. 46, „Es wolle uns Gott gnädig sein" Ps. 97, „Wär Gott nicht mit uns diese Zeit" Ps. 124, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" Ps. 130 ꝛc.), oder einzelner Bibelstellen (z. B. „Dies sind die heiligen zehn Gebot", „Jesaja dem Propheten das geschah" Jes. 6, „Vom Himmel hoch, da komm ich her" Luc. 2, „Christ unser Herr zum Jordan kam" ꝛc.), endlich Originallieder nach Form u. Inhalt (z. B. „Nun freut euch liebe Christen gemein", „Jesus Christus unser Heiland, der den Tod", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" ꝛc.). Nächst Luther sind hervorzuheben: **Paul Speratus**, Reformator in Preußen § 129, 3 († 1554), mit seinem unvergleichlichen „Es ist das Heil uns kommen her"; **Nik. Decius**, erst Mönch, dann evang. Prediger in Stettin, um 1524 („Allein Gott in der Höh sei Ehr", „O Lamm Gottes unschuldig"); **Paul Eber**, Prof. u. Superint. in Wittenberg, † 1569 (das Michaelislied „Herr Gott, dich loben alle wir", „Wenn wir in höchsten Nöten sein", „Herr Jesu Christ, wahr Mensch und Gott", „In Christi Wunden schlaf ich ein" ꝛc.); **Lazarus Spengler**, Ratsschreiber in Nürnberg, † 1534 („Durch Adams Fall ist ganz verderbt"); **Hans Sachs**, Schuhmacher in Nürnberg † 1576 („Warum betrübst du dich, mein Herz" ꝛc.); **Joh. Graumann**, (**Poliander**), erst Ecks Amanuensis, dann evang. Prediger in Königsberg, § 129, 3, † 1541 („Nun lob meine Seele den Herrn"); **Joh. Schneesing** (Chiomusus), Pfarrer im Gothaschen, † 1567 („Allein zu dir, Herr Jesu Christ"); **Adam Reußner**, Rechtsgelehrter in Frankfurt, † 1574 („Auf dich hab ich gehoffet"); **Joh. Matthesius**, Rektor u. Diakonus in Joachimsthal, † 1565 (das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde", auch das liebliche Wiegenlied: „Nun schlaf, mein liebes Kindelein"); **Nik. Hermann**, Kantor zu Joachimsthal, † 1561 („Die helle Sonn leucht jetzt herfür" ꝛc); **Erasm. Alberus**, Superint. zu Brandenburg, † 1553 („Nun freut euch, Gotteskinder all"). Diesen Liederdichtern der Reformationszeit schließt sich an **Mich. Weisse**, deutscher Pfarrer in Böhmen, Übersetzer u. Bearbeiter der böhmischen Hussitenlieder, † 1540 („Christ ist erstanden von der Marter alle", „Gottes Sohn ist kommen", „Christus, der uns selig macht", vor allen aber das köstliche Grablied „Nun lasst uns den Leib begraben", zu dem Luther noch einen Vers hinzudichtete).

4. In der nächſtfolgenden Zeit (1560—1618) treten ſchon manche unberufene Dichter mit wertloſen geiſtl. Reimereien auf. Auch die Dichter von Gottes Gnaden ſind mitunter allzu fruchtbar, aber ſie lieferten dabei doch noch eine Fülle echter Kirchenlieder, welche den Charakter hehrer Objektivität, kindlicher Naivetät u. echter Volksmäßigkeit treu wahren. Allerdings iſt aber ſchon ein Übergang zur ſubjektiven Dichtweiſe der folgenden Periode bemerkbar, das Lehrhafte gewinnt ſchon hin u. wieder Raum, ſo wie die Anwendung auf beſondere Lebensverhältniſſe; aber das objektive Bekenntnis iſt noch immer vorherrſchend. Unter den Dichtern dieſer Zeit ſind die bedeutendſten: **Barth. Ringwaldt**, Prediger in der Mark Brandenburg, † 1597 („Es iſt gewiſslich an der Zeit" ꝛc.); **Nik. Selnecker**, zuletzt Superintendent in Leipzig († 1592), als Melanchthons Schüler anfangs des Kryptokalvinismus verdächtig, ſeit ſeiner Teilnahme an der Abfaſſung der Konkordienformel aber ein Gegenſtand um ſo leidenſchaftlichern Haſſes u. fortwährender Verfolgung ſeitens der ſächſiſchen Kryptokalviniſten („Ach bleib bei uns, Herr Jeſu Chriſt"); **Ludw. Helmboldt**, Superint. zu Mühlhauſen, † 1598 („Von Gott will ich nicht laſſen"); **Mart. Schalling**, Prediger zu Regensburg und Nürnberg, † 1608 („Herzlich lieb hab' ich dich"); **Kasp. Bienemann**, (Meliſſander), Superint. in Altenburg, † 1591 („Herr wie du willt, ſo ſchicks mit mir"); **Mart. Moller**, Prediger zu Görlitz, † 1606 („Nimm von uns, Herr, du treuer Gott"); **Mart. Böhme** (Behemb), Prediger in der Lauſitz, † 1621 („Herr Jeſu Chriſt meins Lebens Licht"); **Valerius Herberger**, Prediger zu Frauenſtadt in Polen, † 1627 („Valet will ich dir geben", zur Peſtzeit 1613 gedichtet); endlich der leidenſchaftliche Bekämpfer des Kalvinismus **Phil. Nikolai**, zuletzt Prediger in Hamburg († 1608), deſſen ſchwunghafte Poeſie mit ihren tiefſinnigen Liebesklängen ſich an das Hohelied anlehnt („Wie ſchön leucht uns der Morgenſtern" u. „Wachet auf, ruft uns die Stimme"). — (E. E. Koch u. Ph. Wackernagel, ll. cc. § 89, 2. J. Mützell, Geiſtl. Lied. d. ev. K. d. 16. Jhd. 3 B. Brl. 55. J. Palmer, Ev. Hymnologie. Stuttg. 65. J. Knipfer, Das kirchl. Volkslied in ſ. geſch. Entwickl. Bielef. 75. — A. J. Rambach, Luth.'s Verdſt. um d. K.geſg. Hamb. 13. H. A. Köſtlin, Luth. als Vater d. ev. K.geſg. Lpz. 82. G. Schleußner, L. als Dichter ꝛc. Wittb. 83. E. Achelis, Entſtehszt. v. L.'s geiſtl. Lied. Univ.progr. Marb. 83. — Dibbelius, Zur Geſch. d. luth. Geſ.bb. Sachſens, Beitrr. z. ſächſ. KG. S. 169. — A. F. W. Fiſcher, K.lieder-Lexik. 2 B. Lpz. 78 ff.) Fortſ. § 163, 3.

5. **Der Choralgeſang.** — Der Gemeindegeſang, den die Reformation in den evang. Kultus einbürgerte, iſt weſentlich Wiedergeburt des ambroſianiſchen Geſanges (§ 60, 5) in verklärter Geſtalt u. reicherer Fülle. Vom gregorianiſchen Geſange unterſchied er ſich von vornherein dadurch, daſs er nicht prieſterlicher Chorgeſang, ſondern volkstümlicher Gemeindegeſang war, obwohl der Name Choralgeſang blieb, ja zur eigentlichen Benennung der neuen Sangesweiſe geſtempelt wurde; ferner dadurch, daſs ſtatt des eintönigen gleichförmigen Singens in lauter Noten von gleichem Werte ein reicher Rhythmus mit lebensvoller Modulation eintrat, — und endlich durch Einführung der Mehrſtimmigkeit ſtatt des urſprünglichen Uniſono. Andererſeits trat dieſer ſ. g. Choralgeſang aber auch als Erneuerer des alten Cantus firmus auf, indem er die weltlichen Tonarten ſowie die kontrapunktiſchen Künſteleien u. Schnörkeleien, womit das MA. ihn verbrämt hatte, beſeitigte. Den Cantus firmus od. die Melodie ſang die Gemeinde einſtimmig und die Sänger auf dem Chor (nicht die Orgel, die im Reformationszeitalter bloß dem Kunſtgeſang zur Stütze u. Begleitung diente (begleiteten ihn in mehrſtimmiger Harmonie. Die Melodie wurde aber in eine Mittelſtimme gelegt, welche als Stimmführerin den Namen Tenor erhielt. Die Melodieen für die neuen Kirchenlieder wurden herbeigeſchafft teils durch paſſende Umbildung der alten Weiſen für die lat. Hymnen u. Sequenzen; teils durch

Aneignung der mittelalt. geiſtl. Volksgeſänge, wie ſie namentlich bei den böhmiſchen Brüdern fortlebten, teils auch u. vornehmlich dadurch, daſs man kein Bedenken trug, in den reichen Melodieenſchatz des weltl. Volksgeſanges hineinzugreifen, — waren ja doch viele geiſtl. Lieder ſelbſt Parodieen weltl. Lieder. Die wenigen Originalmelodieen dieſer Zeit rührten meiſt von den Liederdichtern ſelbſt oder doch von Sängern aus dem Volke her und waren unmittelbare Ergüſſe derſelben Begeiſterung, durch die das Lied ſelbſt hervorgerufen war, weshalb ihnen auch an Weihe, Innigkeit u. Kraft wenige der ſpätern, mehr künſtleriſchen Erzeugniſſe gleichkommen. Die Bekanntſchaft mit den neuen Melodieen wurde unter dem Volke verbreitet durch wandernde Sänger, Kurrentſchüler u. Stadtzinkeniſten. Von den Sängern od. den Erfindern der Melodie waren aber noch unterſchieden die Tonſetzer, welche als eigentliche Tonkünſtler die harmoniſche Entfaltung der Melodie kunſt- u. kirchengemäß darſtellten. Unter ihnen ſind beſonders auszuzeichnen die beiden Tiſch- u. Hausfreunde Luthers, **Georg Rhaw** (Kantor in Leipzig, dann Buchdrucker in Wittenberg) u. **Hans Walter** (kurfürſtl. Kapellmeiſter). Seine eigentliche Blüte erreicht der evang. Kirchengeſang gegen Ende des 16. Jhd. Der große Tonmeiſter **Joh. Eccart** (zuletzt Kapellmeiſter in Berlin, † 1611) war der Haupturheber weſentlicher Verbeſſerungen desſelben. Damit die Melodie klarer u. faſslicher hervortrete, wurde ſie aus der Mittelſtimme (dem Tenor) in die Oberſtimme (den Diskant) verlegt. Die übrigen Stimmen traten nun als einfache Akkorde der Melodie zurſeite, und die Orgel (welche überdem die weſentlichſten techniſchen Verbeſſerungen erhielt), mit ihrer reinen, reichen u. wirkſamen Harmonieſülle wurde immer allgemeiner zur Stütze u. Begleitung des Gemeindegeſanges angewandt. Auch der Unterſchied zwiſchen Sänger u. Setzer verſchwand nun mehr u. mehr. Der Kunſtgeſang verſchmolz dabei inniger mit dem Gemeindegeſang, und die ſchöpferiſche Kraft, aus der eine Fülle von Originalmelodieen hervorging, wuchs vonjahr zujahr. — (Litt. bei § 60, 5. — P. Mortimer, Der Choralgeſ. zur Zt. d. Ref. Brl. 20. L. Krauſſold, Der altprot. Choral. Fürth 51. J. E. Häuſer, Geſch. d. chr. K.geſ. Lpz. 34. C. v. Winterfeldt, Die ev. K.geſ. 3 B. Lpz. 43 ff. E. E. Koch, l. c.) — Fortſ. § 163, 5.

6. **Die theol. Wiſſenſchaft.** — Da die Reformation vom Worte Gottes ausging und allein darauf ſich ſtützte, muſste die reformatoriſche Theologie demſelben vor allem andern ihren Fleiß zuwenden. Joh. Förſter († 1556) u. Joh. Avenarius († 1576), beide zu Wittenberg, lieferten hebr. Lexika, die ſchon auf ſelbſtändiger Forſchung beruhten, und **Matth. Flacius** gab in ſeiner Clavis Scr. s. ein für jene Zeit ſehr verdienſtliches Hülfsmittel zum Schriftſtudium. Der erſte Teil giebt in alphabetiſcher Ordnung eine bibl. Terminologie, der zweite eine bibl. Hermeneutik. Die Exegeſe ſelbſt fand zahlreiche Bearbeiter; Luther ſelbſt ſteht in ſeiner Art unübertroffen an ihrer Spitze. Nächſt ihm ſind die bedeutendſten luth. Exegeten dieſer Zeit, fürs NT. Melanchthon, Vict. Strigel (Hypomn. in NT.), Flacius (Glossa compendiaria in NT.), Joach. Camerarius (Notationes in NT.), **Mart. Chemnitz** (Harmonia IV Evangg., ſpäter von Polik. Leyſer fortgeſ., erſt von Joh. Gerhard vollendet), fürs AT. beſonders **Joh. Brenz**, deſſen Kommentare auch jetzt noch der Beachtung wert ſind. Minder bedeutend ſind die zahl- u. umfangreichen Kommentare des ſonſt kaum minder einflusreichen Dav. Chyträus in Roſtock († 1600). Eine niederdeutſche Überſetzung der Lutherſchen Bibel lieferte Bugenhagen (aus welcher Paſtor J. Paulſen zu Kropp das NT. u. die Pſalmen mit Anpaſſung an das heutige Plattdeutſch zur 400j. Jubelfeier Bugenhagens 1885 neu herausgab). Die Reihe der luth. Dogmatiker eröffnet **Melanchthon** mit ſeinen Loci communes 1521. **Mart. Chemnitz** lieferte in ſ. Locis theol. einen vortrefflichen Kommentar dazu, der noch jetzt als ein dogmatiſches Hauptwerk der luth. Kirche gelten kann und bekämpfte in ſeinem Examen Conc.

Trid. (1562) die kath. Lehre mit eben ſa viel Gelehrſamkeit u. Gründlichkeit wie Beſannenheit u. Mäßigung. Die Palemik wurde unter den vielen innern u. äußern Streitigkeiten mit graßer Lebhaftigkeit, öfter auch mit größter Leidenſchaftlichkeit u. Gehäſſigkeit betrieben. In der KG. rief **Matth. Flacius** die gewaltigen magdeb. Centurien ins Daſein. Schan vorher hatte er durch ſeinen Catalogus testium veritatis den Beweis geliefert, daſs es der Kirche zu keiner Zeit an erlenchteten u. frommen Glaubenshelden gefehlt, welche den ununterbrachenen geſchichtlichen Zuſammenhang der apaſt. Urkirche mit der evang. Kirche des 16. Jhd. vermitteln. — (Schwarz, Mel.'s Laci, Studd. u. Kritt. 57. II. N. G. H. Lentz, Dr. M. Kemnitz, e. Lebensbild ꝛc. Gatha 66. H. Hachfeld, M. Chemn., nach ſ. Leb. u. Wirk. Lpz. 67. Th. Preſſel, M. Ch., Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 62. O. Krabbe, Dav. Chytr. Roſt. 70. Über M. Flac. vgl. bei § 144, 4, über J. Brenz bei § 135, 3.) — Fartſ. § 162, 4.

7. **Die deutſche Nationallitteratur.** — Die Reſarmatian fiel in eine Zeit des tiefſten Verfalles der deutſchen Poeſie u. Natianallitteratur. Aber mit ihr kamen wieder neue ſchöpferiſche Patenzen in das Valks- u. Geiſtesleben der Natian. Durch Luthers bahnbrechendes Beiſpiel getragen, entſteht eine „neue weltbeherrſchende Praſa, als Ausdruck eines neuen Weltbewuſstſeins", welche den Deutſchen auch deutſch zu denken u. zu lehren treibt. Namentlich ruft die Reibung der Geiſter im Gefolge der reſormatoriſchen Aktion eine Blüte, Kraft u. Valkstümlichkeit der Satire hervor, wie die deutſche Litteratur ſie weder varher gekannt, nach nachher je wieder erreicht hat. In unzähligen Flugblättern, in den mannigfaltigſten Formen van Bild u. Rede, in Poeſie u. Praſa, in Latein u Dentſch erhebt ſich Satire, Spott u. Hohn für u. gegen die Reſarmatian. Wie katholiſcherſeits Tham. Murner (§ 127, 5) u. reformierterſeits Nik. Manuel (§ 132, 4), ſa ragt lutheriſcherſeits **Joh. Fiſchart**, beide weit überragend und jedenfalls der größte Satiriker, den Deutſchland je erzeugt hat, aus dem faſt unüberſehbaren Strom der meiſt anonymen Satirik des 16. Jhd. hervar. Er ſtammte wie Seb. Brandt u. Murner aus Straßburg, war eine zeitlang Advokat am Reichskammergericht zu Speier und ſtarb 1589. Seine ſatiriſche Aber öffnete ſich zuerſt für kirchl. Stoffe: „Der Nachtrabe u. die Nebelkrähe" (gegen einen gewiſſen J. Rabe, der kath. wurde), „Der Barfüßer Sekten- u. Kuttenſtreit", „Van St. Daminici u. St. Franciſci artlichem Leben" (Spattgedichte auf die Franziskaner u. Daminikaner), „Bienenkorb des h. röm. Immenſchwarms" (die bekannteſte unter ſeinen Schriften, eine ſelbſtändige, neuſchöpferiſche Bearbeitung des ähnlich betitelten Buches v. Philipp v. Marnix § 142, 12), „Das vierhörnige Jeſuitenhütlein" (in Reimen, die beißendſte, witzigſte u. treffendſte Satire, welche jemals gegen die Jeſuiten geſchrieben worden iſt). Dann wandte er ſich weltl. Stoffen zu. Sein Bienenkarb kann als ein Seitenſtück zu Murners luth. Narren angeſehen werden, übertrifft jedach dies leidenſchaftlich dreinſchlagende, ſeiner ſelbſt nicht ſichre Pradukt an Geiſt, Witz u. heiterm, lächelndem Spott, der ſeiner Überlegenheit wie ſeines Sieges gewiſs iſt. Unter den weltl. Dichtern dieſes Jhd. nimmt der nürnberger Schuſter **Hans Sachs** († 1576), ein echtes Urbild luth. Bürgertums, die erſte Stelle ein, als Meiſterſänger zwar faſt ebenſo unbedeutend wie ſeine Genoſſen, aber in paetiſchen Schwänken, Legenden u. Erzählungen unübertrefflich durch naive Schalkhaftigkeit, biedere Herzlichkeit, Friſche, Lebendigkeit u. Raſchheit der Darſtellung. Er hinterließ 208 Kamödien u. Tragödien, 1700 Schwänke, 4200 Meiſtergeſänge. Die Reſormatian begrüßte er ſchan 1523 freudig u. frohlockend durch ſein Gedicht „Die wittenbergiſche Nachtigall"; wie er denn auch ſehr viel dazn beitrug, ſie unter ſeinen Mitbürgern heimiſch zu machen. — (O. Schade, Satiren u. Pasquille aus d. Reſ.zt. 3 B. Hann. 56. Über Fiſchart vgl. Valmar in d. halleſchen Encykl. s. h. v. W. Wackernagel, J. F. v. Straßb. u. Baſels Anteil an ihm. Baſ. 70. R. Weitbrecht, J. F. als Dichter u. Deutſcher. Stuttg. 79. L. Wirth, J. F.'s rel.-

pol.-ſatir. Dichtgg., Archiv f. d. Studium d. neuern Sprach. 86 S. 69. — M. S. Raniſch, Hiſt. krit. Leb.beſchr. H. Sachſens. Altd. 765. Hofmann, H. Sachs, Leb. u. Wirk. Nürnb. 47. E. Weller, Der Volksdicht. H. S. u. ſ. Dichtgg. Nürnb. 68. Lützelberger, H. S., Leb. u. Dichtgg. Nürnb. 74. — H. Holſtein, Die Ref. im Spiegelbilde d. dramat. Litt. d. 16. Jhd. Halle 86.)

8. Für die **Heiden-Miſſion** geſchah noch wenig. Die Urſachen liegen nahe. Die luth. Kirche war vorerſt noch zu ſehr durch innere Angelegenheiten in anſpruch genommen, ſie hatte weder die Aufforderung zur auswärtigen Miſſion, welche der kath. Kirche in den politiſchen u. merkantilen Beziehungen ihrer Staaten zu den fernen Heidenländern gegeben war, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche jener in ihren Mönchsorden dargeboten war ꝛc. Doch finden ſich Anfänge einer luth. Miſſion ſchon in dieſer Periode, denn Guſtav Waſa v. Schweden gründete ſchon 1559 eine ſolche für die vernachläſſigten Lappländer. — (Jul. Wiggers, Geſch. d. ev. Miſſ. 2 B. Hamb. 45. G. Plitt, Kurze Geſch. d. luth. Miſſ. Erlg. 71. G. Warneck, RE.² X, 33 u. Abr. e. Geſch. d. prot. M. 2 A. Lpz. 83.) — Fortſ. § 163, 7.

§ 146. Die innere Geſtaltung der reformierten Kirche.

M. Göbel, Wiggers, Stahl u. Hundeshagen ll. cc. § 143. J. P. Lange, Die Eigentlk. d. ref. K. Zür. 41. K. R. Hagenbach, Die ref. K. in Bezieh. auf Verf. u. Kult. Schafft. 42. K. Ullmann, Zur Charakterſt. d. ref. K., Studd. d. Kritt. 43. III.

Der feſte Zuſammenſchluſs, den alle luth. Landeskirchen in der Gemeinſamkeit ihrer Glaubensbekenntniſſe erlangten, fehlte der ref. Kirche, da hier jede Landeskirche ihr eigenes Bekenntnis aufgeſtellt hat. Der Sieg der Calviniſchen Dogmatik über die Zwingliſche in der ſchweizer Mutterkirche (§ 141, 7) blieb jedoch nicht ohne Einfluſs auch auf die übrigen ref. Landeskirchen. Der (teils in ſeiner ganzen Strenge u. Schroffheit aufrecht erhaltene, teils mehr od. minder ermäßigte) Kalvinismus bildete ſeitdem, auch ohne einheitliche ſymboliſche Feſtſtellung, das geiſtige Einheitsband u. den gemeinſamen Gegenſatz gegen die luth. Dogmatik. Ganz analog war der Ausgang des Zwieſpaltes auf dem Gebiete der kirchl. Verfaſſung. Auch hier gewann die kalviniſt. Organiſation, deren Ideal die Wiederherſtellung der vermeintlich urkirchlich-apoſtol. Presbyterial- u. Synodalverfaſſung mit unbedingter Unabhängigkeit der Kirche vom Staate war, das entſchiedene Übergewicht über die in der deutſchen Schweiz unter Zwinglis Auſpizien aufgekommene, welche Kirchenregiment u. Kirchenbann in die Hände der chriſtl. bürgerl. Obrigkeit gelegt hatte[1]). Eine ſtrenge Buß- u. Kirchenzucht waltete allenthalben über dem öffentl. u. privaten Leben der Gemeindeglieder, das unter ſolcher Zucht meiſt einen rigoriſt. Charakter annahm und häufig eine bewunderungswürdige ſittliche Thatkraft u. Märtyrerfreudigkeit entfaltete, die jedoch nur zu oft in Extremen u. unberechtigter Anwendung altteſt. Grundſätze u. Vorbilder ſich gefiel. — In beziehung auf den Kultus ſtellte die ref. Kirche mit ihrem möglichſt

einfachen, prunk- u. zeremonienfeindl. Gottesdienste den schärfsten u. durchgreifendsten Gegensatz zu dem prunksüchtigen, zermonienreichen kath. Kultus dar[2]). Doch hat die bischöfl.-anglik. Staatskirche (§ 142, 6) in fast allen auf Verfassung, Kultus, Disziplin u. Sitte bezüglichen Stücken durch Anhänglichkeit an die überlieferten kath.-kirchl. Formen ihren ref.-kirchl. Charakter völlig abgestreift; wie sie andererseits im Dogma sich der Auffassung der luth. Kirche in vermittelnder Weise mehrfach angenähert hat. Um so starrer u. ausschließlicher aber haben die von ihr sich lossagenden Puritaner[3]), so wie die vonhausaus streng presbyteriale Kirche Schottlands nach beiden Seiten hin den Rigorismus des genfer Vorbildes sich angeeignet.

1. **Die kirchl. Verfassung.** — Wie in der luth. Kirche der d. z. Notstand dazu führte, das Kirchenregiment dem s. g. Summepiskopate der Fürsten zu überlassen, so gelangte es nebst Kirchenzucht u. Kirchenbann in der deutschen Schweiz gleicherweise unter dem Drang der Umstände in die Hände der Magistrate. Auf Zwinglis u. Ökolampads Betrieb wurden zwar in Zürich 1528, in Basel 1530 jährlich abzuhaltende kirchenvisitatorische Synoden begründet, zu welchen alle Pfarrer aus Stadt u. Land sich einfinden und aus jeder Gemeinde ein od. zwei ehrbare Männer abgeordnet werden sollten, um durch sie etwaige Klagen über Leben u. Lehre ihrer Pfarrer geltend machen zu können. Aber die Absicht beider Reformatoren, diesem Institute auch maßgebenden Einfluss auf das Kirchenregiment u. die kirchl. Organisation zuzuwenden, scheiterte an der Eifersucht, mit welcher die souveränen Magistrate an der ihnen überkommenen Autorität in kirchl. Dingen festhielten. In Genf dagegen gelang es nach langen u. harten Kämpfen (§ 141, 3. 4) der unbeugsamen Energie Calvins, das auch hier vom Magistrate in anspruch genommene Kirchenregiment mit Kirchenzucht u. Kirchenbann dem von ihm begründeten, aus 6 Geistlichen (Predigern) u. 12 Laienältesten (Presbytern) bestehenden Konsistorium als dessen unantastbare Domäne zu erringen, dasselbe von jeder Beeinflussung durch die weltl. Obrigkeit zu befreien und letztere zur Verhängung bürgerlicher Strafen über die von ihm Exkommunizierten zu verpflichten. Bei Einführung dieser Presbyterialverfassung in ref. Landeskirchen größern Umfangs musste dieselbe zur Aufrechterhaltung der landeskirchl. Einheit einem weitern Ausbau unterzogen werden. An der Spitze einer jeden Gemeinde stand nun ein Presbyterium (in Frankreich: Consistoire), bestehend aus den Geistlichen u. Ältesten, welche letztere entweder von der Gemeinde unmittelbar oder vom betreffenden Magistrate unter Zustimmung der Gemeinde gewählt wurden, später auch wohl durch Kooptation sich ergänzten. Weiter schlossen sich dann die Presbyterien eines bestimmten Bezirks zu s. g. Classes zusammen mit einem auszeit gewählten Moderamen u. einer jährlichen, von allen Presbyterien mit je einem geistl. u. einem weltl. Abgeordneten beschickten Klassikalsynode. In gleicher Weise wurden nach größern Zeiträumen oder je nach Bedürfnis aus den Deputierten mehrerer Klassikalsynoden Provinzialsynoden, und aus deren Abgeordneten die General- od. Nationalsynode als höchste legislatorische Autorität für die ganze Landeskirche gebildet. — Über den Verfassungsstreit in der neu kalvinisierten Pfalz vgl. § 147, 1.

2. **Der Gottesdienst.** — Zwingli wollte anfangs selbst Glockengeläute, Orgelklang u. Kirchengesang entfernt wissen; auch Calvin duldete keine Altäre, Kruzifixe, Bilder u. Lichter in den Kirchen weil mit dem göttl. Gesetz im Dekalog unvereinbar, als dessen zweites selbständiges Gebot, abweichend von der in

der kath. u. luth. Kirche üblichen Zählung, das Bilderverbot angesehen wurde. Die Kirchen wurden so zu nackten Betsälen u. Predigtauditorien, und die Altäre in einfache Abendmahlstische umgewandelt. Das Knieen kam als äußerliche Zeremonie in Mißachtung; beim Abendmahl wurde wieder, um auch das symbolische Moment zu wahren, das Brotbrechen eingeführt, die Privatbeichte verworfen, der Exorzismus bei der Taufe, so wie die Nottaufe beseitigt, die Liturgie auf einfache, gesprochene, nicht gesungene Gebete reduziert, aus sprachlichem Purismus das übliche „Vater-Unser" in „Unser Vater" umgewandelt. Die Feste wurden möglichst beschränkt, nur die christl. Hauptfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) gefeiert, die Sonntagsfeier dagegen vielfach mit fast ATl. Sabbatsstrenge begangen. — Für Einbürgerung des Kirchengesanges in den deutsch-ref. Gottesdienst war besonders Joh. Zwick, Prediger zu Konstanz, † 1542, thätig. Er gab 1536 ein „Gesangbüchlein" mit einigen bibl. Psalmen nach luth. Melodieen bearbeitet heraus. Auf Calvins Antrieb bearbeitete Clement Marot einen großen Teil der Psalmen nach französischen Volksliedern u. Melodieen (1541. 43); Beza vervollständigte sie und Caloin führte diesen franz. Psalter in die genfer Kirche ein. Claude Goudimel (§ 152, 15) gab 1562 sechszehn dieser Psalmen mit vierstimmigem Tonsatz heraus. (Er wurde infolge der Bartholomäusnacht zu Lyon 1572 ermordet.) Ein Prof. der Rechte zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, bearbeitete nach Marots Muster den Psalter in deutscher Sprache (1573). Dieser Psalter blieb, trotz seines Mangels an poetischem Werte in Deutschland u. der Schweiz lange im Gebrauche. Zwinglis Abneigung gegen kirchl. Gemeindegesang behauptete sich nur noch in Zürich, wo er indessen auch im J. 1598 durch Ratsbeschluss eingeführt wurde; in den übrigen deutschen Schweizerkantonen blieb derselbe nicht einmal auf das Psalmensingen beschränkt, sondern nahm auch unbedenklich geistl. Lieder ref. u. luth. Dichter in sich auf. Unter den erstern, die weder an Zahl noch an Wert mit den letztern wetteifern konnten, sind die bedeutendsten J. Zwick u. Ambr. Blaurer (§ 135, 3). [Erst im 17. Jhd. wurde jener unbefangene Anschluss des kirchl. Gesanges an die luth. Schwesterkirche durch ausschließlichen Gebrauch der Lobwasserschen Psalmen verdrängt, bis das Aufkommen des Pietismus u. demnächst des Rationalismus diese Engherzigkeit wieder überwand.] — (H. Weber, Gesch. d. K.gesg. in d. ref. K. d. Schweiz. Zür. 76. F. Bovet, Hist. du psautier des égl. réf. Neuch. 72; O. Douen, Cl. Marot et le psaut. huguen. Par. 78.)

3. **Die englischen Puritaner.** — Elisabeths Reformation (§ 142, 6) mit lutheranisierender Lehrfassung u. katholisierenden Verfassungs- u. Kultusformen war als Anordnung königl. Suprematie über das gesamte Kirchenwesen des Landes durch die Uniformitätsakte 1559 sanktioniert worden. Aber die unter der blutigen Maria flüchtig gewordenen, unter Elisabeth in hellen Haufen zurückgekehrten Protestanten hatten aus ihren ausländischen Asylen in der Schweiz (Genf, Zürich, Basel) u. Deutschland (Straßburg, Frankfurt, Emden) ganz andre Anschauungen über echt evang. Christentum mitgebracht und wollten sie nun mit Konfessoren-Ansprüchen auch in der Heimat geltend gemacht wissen. Größtenteils von dem Rigorismus der genfer Reformation beherrscht verlangten sie anstatt der königl. Suprematie Selbständigkeit der Kirche, statt des hierarch. Episkopalsystems eine nach dem genfer Vorbilde konsequent durchgeführte Presbyterialverfassung mit strenger Kirchenzucht, einseitiger u. starrer Geltung des formalen Schriftprinzips, eifrigem Festhalten am kalvin. Dogma u. möglichst nacktem Gottesdienste, aus welchem aller papist. Sauerteig (priesterl. Kleidung, Altäre, Lichter, Kruzifixe, Kreuzeszeichen, Gebetsformulare, Taufpaten, Konfirmation, Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Aussprechen des Namens Jesu, Glocken, Orgeln ꝛc.) entfernt werden müsse. Wegen ihres Gegensatzes gegen die staatskirchliche Uniformitätsakte bezeichnete man sie als Nonkonformisten od. Dissidenten (Dissenters), und nannte sie **Puritaner,**

weil sie ein von jeder menschlichen Zuthat gereinigtes u. lediglich auf dem Worte Gottes bestehendes Kirchentum erstrebten. Ihre zunächst in Privatkonventikeln geltend gemachten Grundsätze fanden bei Geistlichen u. Laien überaus großen Beifall, der auch durch häufig angewandte Amtsentsetzung u. Landesverweisung bei jenen, so wie durch Geld- u. Gefängnisstrafen bei diesen nicht unterdrückt werden konnte. Vielmehr bildeten sich unter zunehmender Bedrückung u. Verfolgung seit 1572 im geheimen zahlreiche Separatisten-Gemeinden mit Presbyterial- u. Synodalverfassung, der erstern als für die Angelegenheiten der Einzelgemeinden, der letztern als für die ihrer Gesamtheit maßgebend. Besonders ärgerlich, daher auch von ihr streng verboten u. verfolgt, waren der Königin die im Anschluss an die züricher Prophezei (Erl. 5) in vielen engl. Gemeinden eingeführten Prophesyings d. h. wöchentlicher Gemeindeversammlungen, in welchen die sonntägliche Predigt aus u. nach der h. Schrift von den Geistlichen weiter erörtert und auf die in der Gemeinde gerade vorliegenden Verhältnisse angewandt wurde. — (F. G. Lee, The Church under Queen Elis. 2 Tt. Lond. 80.)

4. Noch vor dem Ausgange des Jhd. hatte sich aber auch schon eine ultrapuritanische Richtung herausgebildet, als deren erster Begründer uns Rob. Brown entgegentritt. Als Kaplan des Herzogs von Norfolk war er zu Norwich mit flüchtigen holländischen Anabaptisten in Berührung gekommen, und eröffnete durch sie angeregt eine leidenschaftlich heftige Polemik nicht minder gegen den Aristokratismus der Presbyterial- u. Synodalverfassung wie gegen den Cäsareopapismus u. Episkopalismus des Staatskirchentums. Kirche u. Gemeinde völlig identifizierend lehrte er, dass jede einzelne Gemeinde, weil keiner andern Autorität als Christo u. seinem Worte unterworfen, ihre Angelegenheiten selbständig nach Majoritätsbeschluss zu ordnen u. zu verwalten habe. Eingekerkert u. durch hohe Verwendung wieder freigelassen wandte er sich 1581 nach Holland und gründete dort zu Middelburg auf Seeland eine kleine Gemeinde. Da diese bald in sich selbst zerfiel, kehrte er nach England zurück (1589), erneuerte hier seine Agitation, unterwarf sich aber bald der staatskirchl. Hierarchie und starb 1630 im Besitz einer reichen Pfründe. Nach seinem Abfall trat der Rechtsgelehrte Henry Barrow an die Spitze der bereits nach Tausenden zählenden Brownisten, die jetzt auch Barrowisten hießen. Von der Regierung seit 1594 mit harten Strafen verfolgt, flüchteten ganze Scharen von ihnen in die Niederlande, wo sie in mehrern Hauptstädten ansehnliche Gemeinden bildeten, und schon 1598 ihr erstes Glaubensbekenntnis („Confession of Faith of Certain English People Exiled") veröffentlichten. — [Ihr zweiter Begründer, besonnenster Führer u. tüchtigster Apologet wurde demnächst der im J. 1608 mit seiner norwicher Gemeinde nach Amsterdam u. 1610 nach Leyden übergesiedelte Prediger John Robinson († 1625). Die Grundgedanken der unter seiner Leitung sich ausbildenden Verfassung waren: 1) Völlige Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder untereinander, also Beseitigung aller Prärogative der Geistlichen, 2) vollständige Unterordnung des Presbyter-Kollegiums unter den Majoritätswillen der Gemeinde (= Congregation, daher der Name **Kongregationalisten**), 3) völlige Autonomie der Einzelgemeinden, also Unabhängigkeit derselben wie von jeder staatlichen, so insbesondere auch noch von jeder synodalen Überordnung (daher die Bezeichnung als **Independenten**); — wobei indes synodale Versammlungen zu bloß gegenseitiger Beratung und Förderung als zulässig u. heilsam galten; wie denn auch später zu diesem Zwecke in dem Congregational Board zu London ein gemeinsamer Mittel- u. Einigungspunkt geschaffen wurde. Und wie in der Verfassung so war auch im Kultus jeder Zusammenhang mit der kirchengeschichtl. Entwickelung vollständig abgebrochen. Außer dem Sonntage waren alle Festtage abgeschafft; in den gottesdienstl. Versammlungen stand jedem Einzelnen das Recht der freien Rede zur Erbauung der Gemeinde zu; alle liturgischen

Formulare u. stehenden Gebete (das Gebet des Herrn nicht ausgenommen) wurden als Hemmung des in der Gemeinde waltenden h. Geistes beseitigt. — Um nächst den Heilsgütern ihres Glaubens auch die englische Sprache u. Nationalität ihren Nachkommen erhalten u. sie vor den sittlichen Gefahren großer Städte bewahren zu können, zugleich aber auch von dem Wunsche beseelt, dem Reiche Christi jenseits des Weltmeeres neue Bahnen zu brechen, siedelten seit 1620 viele ihrer Familien aus Holland nach Nordamerika über und legten als „Pilgerväter" unter unsäglichen Mühsalen in den Wildnissen von Massachusetts sich kalanisierend, den Grund zu der dort so mächtig um sich greifenden kongregationalist. Denomination.] — (D. Neal, Hist. of the Puritans. 4 Tt. Lond. 731 u. ö. J. Marsden, The Early Purit. Lond. 50. Hopkins, The Purit. 3 Tt. Lond. 60. C. Schöll, RE². XII, 393. — C. Walker, Hist. of Independency. 3 Tt. Lond. 648. B. Hanbury, Memorials relat. to the Independ. 3 Tt. Lond. 39. Fletcher, Hist. of Indep. in Engl. 4 Tt. Lond. 62. J. Waddington, Congregational Hist. Lond. 74. W. Chlebus, Die Dissenters, Ztf. f. hist. Th. 48. I. H. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englds. Lpz. 68. Dextor, The Congregatism. of the last 300 Years as seen in its Litt. Lond. 80. J. G. Hoop-Scheffer, De Brownisten te Amstd. Amst. 81.) — Hartf. § 158, 1; 165, 1.

5. **Die theol. Wissenschaft.** — Schon 1523 begründete der große Rat zu Zürich das eigentümliche Institut der **Prophezei** (1 Kor. 14, 29 f.) ad. bibl. Kallatie. Sämtliche Geistliche nebst den Studierenden, so wie einige besonders dazu berufene Gelehrte wurden verpflichtet, jeden Morgen (mit Ausnahme des Sonntags u. Freitags) sich im Chor des Münsters zu versammeln, um nach einem kurzen Eingangsgebete öffentliche exeget. Erörterungen über das AT. nach der Reihenfolge der Bücher u. Kapitel mit vergleichender Zugrundelegung der Vulgata, LXX u. des Grundtextes zu veranstalten, worauf dann zum Schluss einer der Professoren das Resultat der Besprechung in einem erbaulichen Vortrage für die Gemeinde zusammenfasste. Später blühten die theol. Studien besonders zu Genf u. Basel, in der franz. Kirche auf der Akademie zu Saumur u. den theol. Seminarien zu Montauban, Sedan u. Montpellier. **Seb. Münster,** damals zu Heidelberg, später zu Basel, lieferte 1523 ein vollständiges hebr. Wörterbuch. Die züricher Theologen (Leo Judä u. a.) übersetzten 1524—29 die Bibel in den Schweizer-Dialekt, mit Benutzung der Lutherschen Übers. (soweit sie erschienen war), jedoch mit selbständiger Revision nach dem Grundtexte. Auf Anregung der Waldenser unternahm **Rob. Olivetanus** in Genf (§ 141, 1) eine Übersetzung der h. Schrift ins Französische aus dem Grundtexte, wobei er aber für das NT. die Faberschе Übers. (§ 122, 8) fast wörtlich wiedergab (1535); in spätern Ausgaben wurde sie vielfach, obwohl bis heute noch sehr ungenügend, verbessert. **Th. Beza** gab eine verbesserte Rezension des NTl. Textes u. eine neue lat. Übersetzung desselben. Seb. Münster edierte den ATl. Text mit einer selbständigen lat. Übersetzung. Auch **Leo Judä** in Zürich unternahm mit tüchtiger Sprachkenntnis eine solche; **Seb. Castellio** in Genf bemühte sich, die Propheten u. Apostel in klassischem Latein u. ciceranianischem Periodenbau reden zu lassen. Am gediegensten war die lat. Übersetzung des AT., welche **Immanuel Tremellius** zu Heidelberg (ein konvertierter, aus Italien flüchtiger Sohn jüdischer Eltern zu Ferrara (vgl. W. Becker, J. Tr., e. Proselytenleben. Brsl. 87) gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohne **Franz Junius** besorgte. Joh. **Piscator,** aus Heidelberg unter dem Kurf. Ludwig VI (§ 147, 1) verabschiedet, seit 1584 Prof. an der in diesem Jahre gestifteten ref. Akademie zu Herborn, † 1625, lieferte eine neue deutsche Bibelübersetzung, die s. g. Strafmich-Gott-Bibel (nach Mark. 8, 12: „Wann diesem geschlecht ein zaichen wirdt gegeben werden, so straaffe mich Gott"), die in Bern u. andern ref. Orten kirch-

lich eingeführt wurde. Auch die Ausleger der h. Schrift waren zahlreich; außer **Calvin**, der alle überragt (§ 141, 5), zeichneten sich durch exeg. Leistungen aus: Zwingli, Ökolampadius, Kanr. Pellicanus (§ 122, 4. Anm.), Th. Beza, Franz Junius, Joh. Piscatar, Joh. Mercerus u. der Franzose Marloratus. — Auch als Dogmatiker behauptete **Calvin** unbestritten den ersten Rang. An spekulativer Kraft u. meisterhafter Beherrschung des Stoffes übertrifft er alle Zeitgenossen. Lea Judäs Katechismen (zwei deutsche u. ein lat.), in denen der Schüler die Fragen stellt, der Lehrer Bericht u. Antwort giebt, behaupteten sich lange im Gebrauche der züricher Kirche. Unter den deutschen Reformierten nimmt **Andr. Hyperius** zu Marburg († 1564) eine ehrenwerte Stellung ein als Exeget. (paulin. Br.), Dogmatiker (Methodus theologiae), Homilet (De formandis concionibus s.) u. erster Begründer der theol. Encyklopädie (De recte formando theol. studio). Englisch-puritanisches Frömmigkeitsstreben fand eine fruchtbare Pflegestätte auf der Univ. Cambridge, wo **Will. Withaker**, † 1598 (Catechismus s. institutio pietatis) u. besonders **Will. Perkins**, † 1602 (De casibus conscientiae, nebst vielen Erbauungsschriften in engl. Spr.) eifrig bemüht waren, auch die theol. Studien durch dasselbe zu verinnerlichen. Beide waren auch eifrige Anhänger der kalvinist. Prädestinationslehre; der Versuch aber, sie durch die dem Erzbsch. Whitgift 1598 in seinem Palaste zu Lambeth vorgelegten u. von ihm gebilligten „Neun lambethanischen Artikel" als unverbrüchliche Lehrnorm der Universität zur Geltung zu bringen, scheiterte an dem strengen Verbote der Königin Elisabeth. — (J. J. Mezger, Gesch. d. dtsch. Bibelüberss. in d. schweiz. ref. K. Bas. 76.) — Forts. § 164, 6.

6. **Die Philosophie.** — Für die formal-wissenschaftliche Konstruktion der systematischen Theologie blieb wie auf den luth. so auch auf den ref. Lehrstühlen die aristotelische Dialektik als Erbteil aus der mittelalterl. Scholastik bis tief in das 17. Jhd. hinein maßgebend. Die Philosophie u. mit ihr zugleich die Theologie von diesen ihren, jede freiere Bewegungen hemmenden Fesseln zu befreien und sie durch ein einfacheres wissenschaftliches Verfahren zu ersetzen, war zuerst **Petrus Ramus** (de la Ramée), seit 1551 Prof. der Dialektik u. Rhetorik zu Paris, glänzend auch als Polyhistor, Humanist u. Mathematiker, vom Katheder u. der Presse aus eifrig beflissen. Da er sich offen für den Kalvinismus erklärte, musste er wiederholt flüchten. Nach längerm Aufenthalte in der Schweiz u. Deutschland, wo er manche Anhänger („Ramisten") gewann, glaubte er nach dem Frieden von St. Germain (§ 142, 15) ungefährdet 1571 nach Paris zurückkehren zu dürfen, wurde aber 1572 ein Opfer der Barthalomäusnacht. — (J. Waddington, R., sa vie, ses écr. et ses opinions. Par. 55. P. Labstein, P. R. als Theologe. Strßb. 78.) — Forts. § 167, 1.

7. **Einen Missionsversuch** machte die ref. Kirche schon 1557. Ein französischer Abenteurer Villegaignon legte dem Admiral Coligny einen Plan zur Kolonisation verfolgter Hugenotten in Brasilien vor, womit eine Mission unter den dortigen Heiden verbunden werden sollte. Mit Colignys Unterstützung segelte er 1555 mit einer Anzahl hugenottischer Handwerker ab und gründete bei Rio de Janeiro das Fort Coligny. Auf seine Bitte sandte ihm Calvin zwei genfer Prediger (1557). Die unerträgliche Tyrannei, welche Villegaignon über die schutzlosen Kolonisten übte, die Erfolglosigkeit ihrer Wirksamkeit bei den Eingebornen, Mangel u. Not trieben sie schon im folgenden Jahre zur Heimkehr auf höchst gebrechlichem Fahrzeuge. Nicht alle fanden Platz darin, und von den aufgenommenen starben mehrere unterwegs des Hungertodes. — (J. Lerius, Hist. navigationis in Brasil. etc. Genev. 586.) — Forts. § 165, 7.

§ 147. Kalvinisierung deutscher lutherischer Landeskirchen.

Die mit so viel Leidenschaft geführten kryptokalvinist. Streitigkeiten vereitelten zwar die unmerkliche Überleitung der gesamten luth. Kirche in philippistischen Kalvinismus (§ 144, 10. 13), aber sie vermochten es nicht zu hindern, förderten u. bedingten es vielmehr, daſs mehrere luth. Landeskirchen in Deutschland offen zum ref. Bekenntnis übertraten, oder durch Gewalt übergeführt wurden. Das erste Beispiel eines solchen Übertritts gab die Kurpfalz[1]), ihr folgten Bremen[2]), Anhalt[3]), eine Linie von Baden-Durlach[4]) und anfangs des folgenden Jhd. auch Hessen-Kassel, Lippe u. die kurbrandenburgische Dynastie (§ 157).

1. **Die Pfalz 1560.** — Tilemann Heſshusius, früher Schüler u. Verehrer Melanchthons, war schon aus Goslar u. dann aus Rostock wegen rücksichtslos durchgreifender Kirchenzucht von den Magistraten als Unruhstifter verjagt worden. Auf Melanchthons Empfehlung berief ihn der Kurf. Ottheinrich v. d. Pfalz als Prof. u. Generalsuperint. nach Heidelberg (1558). Hier geriet er mit seinem Diakonen Wilh. Klebitz in Händel. Letzterer ließ sich durch Verteidigung kalvinisierender Abendmahlsthesen zum Baccalaureus promovieren, wofür Heſshusius ihn bannte u. suspendierte (1559). Klebitz wich aber nicht. Beider Leidenschaft steigerte sich zur besinnungslosen Wut, der sie selbst auf der Kanzel u. am Altar Ausdruck gaben 1559. Der neue Kurf. Friedrich III d. Fromme (1559—76) exilierte beide und holte sich ein Gutachten von Melanchthon, welches ihm riet, sich allein an die Worte Pauli 1 Kor. 10, 16 zu halten („das Brot die Gemeinschaft des Leibes Christi"). Der Kurf., der längst schon eine Hinneigung zum ref. Dogma und Kultus in sich spürte, führte nun 1560 in alle Kirchen seines Landes ref. Gottesdienst ein, ließ die Altäre, Taufsteine, Bilder u. selbst Orgeln aus den Kirchen entfernen, besetzte die Lehrstellen mit auswärtigen Kalvinisten und ließ 1562 durch zwei heidelb. Professoren, Zach. Ursinus u. Kasp. Olevianus zum Gebrauche für die Schulen seines Landes den heidelberger Katechismus abfassen. An volkstümlicher Einfalt, Kraft u. Innigkeit kommt derselbe zwar nicht dem kl. Lutherschen Katechismus gleich; sonst aber zeichnet er sich durch Lehrweisheit, theol. Geschick, christliche Wärme u. vermittelnde Milde aus und verdient in hohem Maße die Anerkennung, die er nicht nur bei den deutschen, sondern auch bei den auswärtigen Reformierten gefunden hat. Calvins Prädestinationslehre ist umgangen und seine Abendmahlslehre in möglichster Annäherung an das luth. Dogma gelehrt, die kath. Messe aber bezeichnet er als vermaledeite Abgötterei. Dennoch vollendete die Einführung dieses Katechismus den Abfall der Pfalz von der luth. Kirche. Brenz in Stuttgart griff seine Abendmahlslehre an, Bullinger in Zürich u. Beza in Genf verteidigten sie in gereizter Heftigkeit, und das vom Kurfürsten 1564 zu Maulbronn veranstaltete Kolloquium zwischen den pfälzer u. württemberger Theologen erweiterte in sechstägiger Disputation den Riſs u. besiegelte die Spaltung. Die über den Abfall des Kurf. erbitterten luth. Reichsstände klagten ihn auf dem Reichstage zu Augsburg 1564 an, durch gewaltsame Einführung des Kalvinismus den augsb. Religionsfrieden gebrochen zu haben. Er entgegnete: Calvins Schriften nicht gelesen zu haben und daher nicht zu wissen, was Kalvinismus sei; zu Naumburg 1561 (§ 144, 11) habe er die Augustana (näml. die Variata) unterschrieben und dazu bekenne er sich auch jetzt noch. Der Reichstag wagte nun doch nicht, gegen ihn einzuschreiten und begnügte sich mit einfacher Misbilligung. Bei der im J. 1570 auf befehl des Kurf. stattfindenden

Einführung von Presbyterien behufs Handhabung der Kirchenzucht entzweite ſich Olevian mit dem vielgeltenden kurfürſtl. Rate u. Prof. d. Medizin zu Heidelberg Thom. Eraſtus (= Liebler; vgl. § 119, 4), welcher vielmehr wie Zwinglis Abendmahlslehre ſo auch die züricher Kirchenordnung (§ 146) eingeführt wiſſen wollte und dieſe Anſicht eifrig aber erfolglos verfocht. [Obwohl ſelbſt Mitglied des Kirchenrats verfiel er doch dem Banne deſſ. auf die unerwieſene Beſchuldigung hin, Unitarier (wie Neuſer u. Sylvanus, § 151, 3) zu ſein. Er ſiedelte 1580 nach Baſel über und ſtarb dort 1583 als Prof. d. Moral. Erſt nach ſeinem Tode wurde ſ. Streitſchrift „Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus" veröffentlicht und von Beza in zwei Abhdll. De presbyteriis u. De excommunicatione bekämpft. Nun nahm man auch in England u. Schottland von ſeiner Doktrin Kenntnis und unter den dortigen Sektennamen taucht auch der der Eraſtianer im 17. Jhd. auf. Noch heute bezeichnet man dort jede Art von Unterſtellung des Kirchenregiments unter die Staatsautorität als Eraſtianismus.] — Die Regierung Ludwigs VI (1576—83), eines eifrigen Freundes der Konkordienformel, war von zu kurzer Dauer, um die Kalviniſierung des Landes wieder vollſtändig rückgängig machen zu können. Der Pfalzgraf Joh. Kaſimir, dem die vormundſchaftliche Regierung zuteil wurde, verjagte ſofort alle luth. Prediger und ließ ſeinen Mündel Friedrich IV im Kalvinismus erziehen. (Fortſ. § 156, 3.) — (A. Kluckhohn, Friedr. d. Fr., Kurf. v. d. Pf., d. Schützer d. ref. K. Nördl. 79. — D. Seiſen, Geſch. d. Ref. in Hdlb. Hdlb. 46. F. Blaul, Das Ref.werk in d. Pf. Speier 46. — C. v. Aſpen, Geſch. u. Litt. d. hdlb. Kat. Erlg. 800. A. Wolters, Zur Urgeſch. d. hdlb. Kat., Studd. u. Kritt. 67. I. und: Güder, RE². VII, 605. Sudhoff, K. Olev. u. Zach. Urſ., Leb. u. Schrr. Elbf. 57. — Klunzinger, Rel.geſpr. zu Maulbr., Ztſ. f. hiſt. Th. 49. I. Über Heſsh. vgl. bei Erl. 2.)

2. **Bremen 1562.** — In Bremen ſtand der Domprediger Alb. Rizaeus v. Hardenberg ſchon längſt im Verdachte, der Zwingliſchen Abendmahlslehre zugethan zu ſein. Offen widerſprach er der luth. Lehre von der Ubiquitas corporis Christi, welche ſein Kollege Joh. Timann 1555 in der Schrift Farrago sententiarum ... de Coena Domini etc. verteidigt hatte. Darüber kam es zu lebhaftem Streite zwiſchen beiden.*) Sämtliche Prediger traten auf Timanns

*) In einer vom Rate veranſtalteten Unterredung mit ſeinen Gegnern berief ſich Hardenberg darauf, daſs (wie **Melanchthon** ihm im vorigen Jahre 1554 bei einem Beſuche in Wittenberg erzählt habe) **Luther** in ſeiner letzten Unterredung mit demſelben, alſo etwa am 21. oder 22. Jan. 1546 (am 23. reiſte L. nach Eisleben, wo er am 18. Febr. ſtarb), geäußert habe: „Ich muſs bekennen, der Sache vom Abendmahl iſt viel zu viel gethan", dennoch aber Melanchthons Aufforderung, demgemäß „die Sache zu lindern", abgewieſen habe, „weil dadurch die ganze Lehre verdächtig werden würde", mit dem Hinzufügen: „Ich wills dem allmächtigen Gott befohlen haben; thut Ihr auch etwas nach meinem Tode." Der Rat nahm davon Veranlaſſung, einen Deputierten nach Wittenberg zu ſenden, auf deſſen Anfrage Melanchthon H.'s Ausſage beſtätigte mit dem Verſprechen, auch in ſeinem Teſtamente noch Zeugnis davon abzulegen (was aber unterblieb). Auf dem Kolloquium zu Maulbronn 1564 (Erl. 1) kam die Sache wieder zur ſprache, und nun entbrannte ein leidenſchaftlicher Streit darüber, in welchem u. a. Mörlin (§ 144, 2) die Brandſchrift: „Wider die Landlügen der heidelbergiſchen Theologen, Eisl. 1565" ausgehen ließ. — Daſs Melanchthon wirklich Derartiges erzählt habe, wird nach den vorliegenden Bezeugungen nicht zu bezweifeln ſein. Da es andrerſeits aber auch feſtſteht, daſs Luther nicht nur in dem „Kurzen Bekenntnis vom h. Abendmahl" 1544, ſondern auch noch in einem Briefe vom

Seite, aber Hardenberg hatte eine kräftige Stütze an dem Bürgermeister Dan. v. Büren, und ein Gutachten Melanchthons (1557) begünstigte ihn durch beschwichtigende Ratschläge. Durch seine Weigerung, ein ihm vom Rate vorgelegtes Abendmahlsbekenntnis zu unterschreiben, wuchs die Aufregung in Bremen und teilte sich von dort aus dem ganzen niedersächs. Kreise mit. Timann † 1557. An seine Stelle als Vorkämpfer für die luth. Abendmahlslehre trat der 1559 aus Heidelberg vertriebene u. bald darauf nach Bremen berufene Hesshusius. Er forderte Hardenberg zu einer öffentlichen Disputation heraus, die aber nicht zustande kam, weil der neue Erzbischof v. Bremen (Herzog Georg v. Braunschw.-Lüneb.) letzterm die Teilnahme verbot, und statt dessen die Sache vor den niedersächs. Städtebund brachte. Dieser hielt einen Kreistag zu Braunschweig (1561), wo Hardenberg abgesetzt wurde, doch unbeschadet seiner Ehre. Er ging nun nach Oldenburg und starb 1574 als Prediger zu Emden. Hesshusius hatte schon 1560 Bremen verlassen, um einem Rufe nach Magdeburg zu folgen, von wo aus er den Kampf gegen Hardenberg fortsetzte. Sein Nachfolger in Bremen, Simon Musäus, nicht minder leidenschaftlich als er, drang auf die Verbannung aller Anhänger Hardenbergs, und schon hatte der Rat in diese Forderung gewilligt, als ein Umschwung der Dinge eintrat. Büren wurde trotz alles Widerspruchs 1562 regierender Bürgermeister. Musäus u. noch 12 andere Prediger wurden nun verjagt, und selbst den luth. gesinnten Ratsherren blieb nichts übrig als die Stadt zu verlassen. Durch auswärtige Vermittelung kam 1568 ein Vergleich zustande, der den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt, nicht aber in ihre Ämter gestattete. Sämtliche Kirchen Bremens, mit Ausnahme des Doms, der 1638 wieder luth. Prediger erhielt, blieben fortan reformiert. — [Hesshusius aber wurde schon 1562 auch aus Magdeburg, so wie demnächst noch als Hofprediger zu Neuburg 1569 u. als Prof. in Jena 1573 (§ 144, 10) wegen leidenschaftlicher Polemik, aus Königsberg als Bischof v. Samland 1577 gar als Irrlehrer, weil er der menschl. Natur Christi „etiam in abstracto" Omnipotenz u. s. w. zugeschrieben hatte, vertrieben und starb 1588 als Prof. in Helmstedt.] — (H. W. Rotermund, Gesch. der Domkirche zu Br. Brem. 29. A. Walte, Der allmähl. Überg. Br.'s vom luth. z. ref. Bektn., Ztf. f. hist. Th. 64. I. H. Schmid l. c. vor § 133. W. Schweckendieck, Dr. A. R. Hardb. Emden 59. B. Spiegel, Dr. A. R. Hardb. Brem. 69. C. Bertheau, RE.². V, 591. J. G. Leukfeld, Hist. Heshusiana. Quedlb. 716. K. v. Helmholt, Til. Hesh. u. s. 7 Exilia. Lpz. 59. C. A. Wilkens, Til. Hesh. Lpz. 60.)

3. **Anhalt 1597.** — Nach dem Tode des Fürsten Joachim Ernst bildeten sich durch dessen Söhne vier anhaltinische Linien (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst). Für seine minderjährigen Brüder regierte von 1587—1603 Joh. Georg, Stammvater des Hauses Anhalt-Dessau, vermählt mit einer Tochter des Pfalzgrafen Johann Kasimir (Erl. 1). Nachdem schon früher die Unterschrift der Konkordienformel verweigert war, begann die Kalvinisation des Landes 1589 mit

---

17. Jan. 1546, sowie in seinen letzten Predigten (zu Wittenberg u. Eisleben) sich noch ebenso bitter u. heftig wie je früher gegen die „Sakramentierer" ausläßt, so erscheint es psychologisch undenkbar, daß er die erwähnte Äußerung zu der Zeit u. so wie Mel. erzählte, gethan haben sollte; und man wird annehmen müssen, daß Mel. den Worten Luthers in jener letzten Unterredung etwa in damit konfundierender Erinnerung an dessen mildere Urteile aus der Zeit der wittenberger Konkordie (§ 135, 7) oder an seine durchweg versöhnlichern Aussprüche über Calvin, unwillkürlich u. ohne sich dessen bewußt zu sein, eine weit stärkere irenische Färbung gegeben habe, als denselben ursprünglich zukam. — (Th. Dieselmann, Die letzte Unterredung L.'s mit Mel. Gttg. 74; dgg.: A. Walte, Jbb. f. prot. Th. 83. I. u. II.)

der Abschaffung des Exorzismus; ihr folgte 1596 die Verdrängung der alten luth. Kirchenordnung durch eine reformierte. Bald darauf wurde auch Luthers Katechismus beseitigt und 1597 eine Vorschrift von 28 kalvinist. Artikeln mit abgeschwächtem Prädestinationsdogma erlassen, die sämtliche Prediger bei strafe der Landesverweisung unterschreiben mussten. Die Triebfeder der Bewegung waren der aus Wittenberg vertriebene Kasp. Peucer (§ 144, 10) u. der Superintendent Wolfg. Amling zu Zerbst. Im J. 1644 wurde indes Anhalt-Zerbst durch den Fürsten Johann, der von seiner Mutter im luth. Glauben erzogen worden waren, zum alten Bekenntnis zurückgeführt. — (Vgl. G. Schubring, Gesch. d. Einführ. d. ref. Konf. in Anh. Lpz. 48. G. Allihn, Die ref. K. in Anh. Köthen 75.)

4. **Baden-Durlach** 1599. — Die markgräflich badensche Dynastie spaltete sich 1527 durch Erbverteilung in zwei Linien. Markgr. Bernhard, der Begründer der Linie Baden-Baden, führte die Reformation ein, aber nach seinem Tode 1537 wurde sie durch bayrische Vormundschaft wieder vollständig beseitigt. Auch der Anfänger der Linie Baden-Durlach, Markgr. Ernst, entschied sich für die Reformation, die sein Sohn Karl II (seit 1553) im ganzen Lande durchführte. Als letzterer starb (1584), teilten seine Söhne sich in das Land. Der jüngste der drei Brüder Georg Friedrich blieb dem luth. Bekenntnis treu, der mittlere Jakob trat 1590 zur kath. Kirche über (§ 156, 1), und der älteste **Ernst Friedrich** wandte sich dem Kalvinismus zu. Er ließ 1599 eine Bekenntnis- u. Lehrordnung für die Prediger seines Landes ausgehen, und motivierte dieselbe durch das von ihm selbst verfasste, sehr ausführliche (557 S. 4°), mit einer liebevoll mahnenden Zuschrift an s. luth. Brüder versehene, auf Schloss Staffort 1599 gedruckte s. g. „Staffortische Buch", das allerdings unter den zahlreichen ref. Streitschriften gegen die Konkordienformel, insbesondere gegen ihre Ubiquitätslehre, eine hervorragende Stelle einnimmt. Die luth. Theologen Württembergs u. Sachsens bekämpften es durch eine Menge von Widerlegungsschriften, auf welche auch der Markgraf zu replizieren nicht unterließ. Bei der großen Mehrzahl seiner Unterthanen, geistlichen u. weltlichen, stieß er aber auf den entschiedensten Widerstand; in der Stadt Pforzheim kam es 1601 zu einem förmlichen Aufstande, und als der Markgraf sich endlich 1604 anschickte, die widerspenstige Stadt durch Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen, wurde der kränkliche, kinderlose Fürst durch plötzlichen Tod daran verhindert. Da inzwischen auch Jakob ohne Nachkommen gestorben war, vereinigte der eifrig luth. Georg Friedrich wieder alle drei Landesteile zu einem einheitlichen Gebiet, — welchem 1771 durch das Aussterben der kath. Linie Baden-Baden auch dies Land wieder zufiel. — (Sachs, Gesch. v. Bad. IV, 252. Vierordt, Gesch. d. ev. K. in Bad. II, 29. Kleinschmidt s. v. Ernst Friedr., Allg. dtsch. Biogr. VI, 245.)

III. Die Deformation.

H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Sekt. im Ztalt. d. Ref. Hamb. 48. C. Gerbert, Gesch. d. straßb. Sektenbewegg. 1524—34. Straßb. 89.

§ 148. Charakter der Deformation.

Dass bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die Reformation sie hervorrief, auch Schwärmer u. Ultras mancherlei

Art ſich geltend zu machen ſuchten, iſt leicht begreiflich. Daſs aber ſolche Auswüchſe nicht der Reformation an ſich zur Laſt fallen; zeigte ſchon der ausſchließende Gegenſatz, in welchen Reformation u. Deformation zu einander traten. Der Ausgangspunkt iſt freilich bei beiden ein u. derſelbe, nämlich der Gegenſatz gegen das entartete Kirchentum dieſer Zeit. Aber die Reformation ſagte ſich von der Deformation gleich anfangs völlig los, vereinigte ſich ſogar öfter mit dem Katholizismus zur Unterdrückung derſelben, und die Deformation warf auf jene oft einen noch glühendern Haſs als auf dieſen. Ihre Entſtehung erklärt ſich aus der Neigung der einmal in den Gegenſatz getriebenen menſchlichen Natur zum Radikalismus, der ſich hier teils als Rationalismus, teils als Myſtizismus darſtellt. Erkannte die Reformation das Wort Gottes in der h. Schrift als alleinige Norm in relig. Dingen u. als Richter über die Tradition, ſo ſtellte der deformatoriſche Rationalismus die h. Schrift noch unter die Vernunft und normierte die geoffenbarte Wahrheit nach den vermeintlichen Forderungen des logiſchen Denkens. Und opponierte die Reformation gegen die kath. Vergötterung der Kirche, ſo ſchritt die Deformation bis zur Beſtreitung der Gottheit Chriſti fort (Antitrinitarier u. Unitarier). Andererſeits trieb der deformatoriſche Myſtizismus, der ſich nicht ſelten auch zu mehr od. minder ausgeprägtem Pantheismus verſtieg, die reformatoriſche Forderung einer Verinnerlichung des relig. Lebens in das der kath. Veräußerlichung entgegengeſetzte Extrem, ſtellte dem Worte Gottes in der h. Schrift eine vermeintliche innere Erleuchtung durch den h. Geiſt als gleichwertige oder gar höhere Offenbarung zurſeite, und miſsachtete die Sakramente, ſowie allen öffentlichen u. äußerlichen Gottesdienſt. Eine dritte u. zwar die in der Reformationszeit mächtigſte deformatoriſche Strömung ſtellte ſich im Anabaptismus dar, deſſen ultrareformatoriſches Streben nicht bloß das chriſtl. u. kirchl. Leben an ſich, ſondern auch deſſen Beziehungen zum ſozialen u. ſtaatlichen Leben einer weitergreifenden Neugeſtaltung nach vermeintlich apoſtoliſcher Norm unterzogen wiſſen wollte, und der ſeinen Namen davon erhielt, daſs er, von der Beſtreitung der Zweck- u. Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zur Fordrung der Wiedertaufe fortſchreitend, dieſe zum gemeinſamen Wahrzeichen ſeines ſonſt in ſubjektiver Willkür vielfach zerfließenden Bekenntniſſes wie zum Fundamente ſelbſtändiger Gemeindebildung machte.

Über die Art u. Weiſe, wie proteſtantiſcherſeits den Ketzern zu begegnen ſei, ſaßen die kath. Grundſätze des MA. noch ſo feſt, daſs auch ein Calvin einen Beſtreiter der kirchl. Dreinigkeitslehre 1553 (§ 151, 2) dem weltlichen Gerichte zur Beſtrafung überliefern konnte, welches denſelben unter ſeiner u. faſt aller namhaften d. z. Reformatoren Billigung (Bullinger u. Farel, Beza u. Viret, Ökolompad, Butzer u. Petrus Martyr, ſelbſt Melanchthon u. Urbanus Rhegius) zum Flammentod auf dem Scheiterhaufen verurteilte. Doch hatte Luther ſchon früher gelegentlich die Anſicht, daſs die Ketzer ſchon als ſolche an Leib u. Leben

zu ſtrafen ſeien, unter Hinweis auf die Gräuel der Inquiſition mit Entrüſtung von ſich gewieſen und allmählich drang ſpäter auch in der proteſt. Theorie u. Praxis ſeine Meinung ſiegreich durch, daſs Ketzer als ſolche weder zum Widerruf zu zwingen noch am Leben zu ſtrafen, wohl aber durch Gefangenſchaft zur Beſinnung zu bringen u. unſchädlich zu machen od. durch Landesverweiſung zu beſeitigen ſeien.

§ 149. Myſtizismus und Pantheismus.

M. Carriere, Die philoſ. Weltanſch. d. Ref.zt. Stuttg. 47; 2. A. 2 B. Lpz. 87. F. Delitzſch, Der naturphil. Myſtizsm. d. luth. K., Ztſ. f. hiſt. Th. 41. III. H. Ritter, Geſch. d. Philoſ. IX.

Neben der evang.-kirchl. Myſtik, welche als Verinnerlichung des chriſtl.-relig. Lebens Luther ſein ganzes Leben hindurch hoch hielt, und welcher die luth. Kirche ſich nie ganz verſchloſſen hat, brach ſich auch ſchon frühe ein kirchenfeindlicher Myſtizismus in mannigfaltigen Formen bahn. Bei Schwenkfeld[1]) zeichnete er ſich trotz entſchiedenſter Unkirchlichkeit doch durch ſeine theol. Haltung, wie auch durch ſeine ſtille Propaganda vorteilhaft aus. Agrippa u. Paracelſus ſtellten einen Myſtizismus mit naturphiloſ. Baſis auf, deſſen Phantaſtereien Val. Weigel in ſeine Theoſophie aufnahm[2]). Seb. Franck[3]) nährte ſeine Myſtik aus Eckharts u. Taulers Schriften, und Jordanus Bruno[3]) erwarb ſich durch ſeine im kühnſten Pantheismus bacchantiſch ſchwärmende Myſtik den Scheiterhaufen. Die franzöſ. Libertins spirituels[4]) huldigten einem ſublimen antinomiſtiſchen Pantheismus, während die ſpäter in England auftretenden Familiſten[5]) im Dienſte vergottender Liebe ſich wie die Glieder einer Familie zuſammenſchloſſen.

1. **Schwenkfeld und ſein Anhang.** — Unter den kirchenfeindlichen Myſtikern der Reformationszeit nimmt Kasp. Schwenkfeld, ein ſchleſiſcher Edelmann aus dem alten Geſchlechte derer von Offingk durch tiefe u. aufrichtige Frömmigkeit eine ausgezeichnete Stellung ein. Anfangs ſchloſs er ſich mit Wärme der wittenberger Reformation an, in ihrem Fortgange ließ ſie aber ſeinen auf ausſchließlich innerliches, myſtiſches Chriſtentum gerichteten Geiſt unbefriedigt. Im J. 1525 traf er mit Luther perſönlich in Wittenberg zuſammen. Das freundliche Verhältnis, das hier noch bei aller Divergenz der Grundrichtung aufrecht erhalten wurde, ging bald in offenen Gegenſatz von ſeiten Schwenkfelds über. In ſeinem Unmute über die wittenberger Reformatoren ſprach er ſich ſogar dahin aus, daſs er eher zu den Papiſten als zu den Lutheranern treten würde. Schon 1528 war er aus ſeinem Vaterlande vertrieben worden und wirkte nun zuerſt in Straßburg, wo Butzer, dann ſeit 1534 in Schwaben, wo Jak. Andreä ihm mit größter Entſchiedenheit entgegentraten, unter fortwährender Oppoſition gegen die deutſche wie die ſchweizeriſche Reformation und unter unaufhörlichen Kämpfen mit ihren Theologen, im ſtillen für eine Reformation nach ſeinem Sinne. Er ſtarb 1561 zu Ulm und hinterließ in Schwaben u. Schleſien ein Häuflein von Anhängern, welche 1563 auch eine Geſamtausgabe der „Chriſtlichen orthodoxiſchen Bücher u. Schriften des edeln u. teuern Mannes K. Schw. in 4 B. f. veranſtalteten. Aus Schleſien vertrieben flüchteten 1728 viele von ihnen in die

benachbarte Lausitz, andere nach Pennsylvanien in Nordamerika, wo noch jetzt etliche kleine Gemeinden bestehen. — Was Schwenkfeld an der luth. Reformation so sehr zuwider, war nichts anderes als ihre feste biblisch-kirchliche Objektivität. Luthers Dringen auf unbedingte Geltung des göttl. Wortes erklärte er für Buchstabendienst und erhob über das äußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im Menschen. Alles äußere Kirchentum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher Weise wie Osiander (§ 144, 2) identifizierte er Rechtfertigung u. Heiligung und erklärte sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er mit Verwerfung der Communicatio idiomatum eine durch die Geburt aus der im Glauben wiedergeborenen Jungfrau Maria begründete, durch Leiden, Sterben u. Auferstehen sich vollendende „Vergottung des Fleisches Christi", sodass im Stande der Erhöhung seine göttl. u. menschl. Natur vollkommen in eins verschmolzen sind. Die Kindertaufe missbilligte er, ohne jedoch Wiedertaufe zu heischen, und behauptete, dass ein Wiedergeborener ohne Sünde leben könne. Im Abendmahle kam ihm alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl sei nur ein Symbol dafür, dass Christus das wahre Brot für die Seele sei (er fasste nämlich, auf Joh. 6, 51 sich berufend, das τοῦτο der Einsetzungsworte nicht als Subjekt, sondern als Prädikat: Mein Leib ist dies, d. h. ist Brot zum ewigen Leben). — (O. Kadelbach, Ausf. Geich. Schw.'s u. d. Schwenkfelder ꝛc. Lauban 61. G. L. Hahn, Schw. sententia de Chr. persona et opere. Vrat. 47. Baur, Dreinigk. III. Dorner, Person Chr. II. Ritschl, Rechtfertg. u. Versöhng. I. Erbkam l. c. vor § 148 und: RE.³ XIII. 776.)

2. **Agrippa, Paracelsus und Weigel.** — **Agrippa v. Nettesheim** († 1535), ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit u. prahlerischer Geheimniskrämerei, führte ein höchst unstätes u. abenteuerliches Leben in Staats- u. Kriegsdiensten, lehrte Medizin, Theologie u. Jurisprudenz, geißelte mit beißender Satire die Mönche, die ihn als Ketzer verfolgten, bekämpfte den Glauben an Hexerei, enthüllte in s. Schrift De incertitudine et vanitate scientiarum schonungslos die Blößen der herrschenden Scholastik und entwickelte ihr gegenüber in dem Buche De occulta philosophia sein eigenes System kabbalistisch-mystischer Philosophie. — Ein Mann ganz ähnlichen Schlages war der gelehrte schweizerische Arzt Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus **Paracelsus** ab Hohenheim († 1541), ein ebenso genialer u. tiefsinniger, wie phantastischer u. eingebildeter Kopf, der alle Geheimnisse des göttl. Wesens, so wie der irdischen u. außerirdischen Natur gelöst u. den Stein der Weisen gefunden zu haben behauptete. (Eine Gesamtausg. s. Schrr. erschien 1589 zu Basel in 10 B.) Beide blieben übrigens innerhalb der kath. Kirche. — **Valentin Weigel** dagegen († 1588) war ein wegen gottseligen Wandels u. erbaulicher Wirksamkeit allgemein geachteter luth. Prediger zu Zschopau in Sachsen, dessen mystisch-theosophische, von Tauler u. Paracelsus beeinflusste Richtung erst lange nach seinem Tode durch Herausgabe seiner erbaulichen Schriften (Kirchen- u. Hauspostille ü. d. Evv., Büchlein vom Gebete, Der güldene Gryff d. i. Anleitg. alle Dinge ohne Irrtum zu erkennen ꝛc.) näher bekannt wurde und bis ins 19. Jhd. hinein zahlreiche Verehrer unter den Stillen im Lande fand. Bei völliger Geringschätzung sowohl der kirchlichen Theologie wie alles äußerlichen Gottesdienstes legt er um so größeres Gewicht auf das innere Licht u. die Salbung mit dem Geiste Gottes, ohne welche alles Lehren u. Beten umsonst sei. Im Menschen erkannte er den Mikrokosmus des Weltalls, und sein Wachstum in der Heiligung galt ihm als fortwährende Menschwerdung Gottes in ihm. Dabei ließ er jedoch die kirchl. Dogmen als allegorische Hülle für die Erkenntnis der innern Beziehungen zu Gott u. der Welt gelten, woraus es auch erklärlich wird, dass er unweigerlich die Konkordienformel unterschreiben konnte. Sein langjähriger Diakonus u. Nachfolger im Pfarramte Bened. Biedermann, der seine Ansichten

teilte u. später auch eifrig s. Schriften verbreitete, wurde deshalb im J. 1600 abgesetzt. — (H. Morley, Life of Agr. v. N. 2 Tt. Lond. 56. — H. A. Pren, Die Theol. d. Th. Parac. in Auszügen. Brl. 39. M. B. Lessing, P., s. Leb. u. Wirk. Brl. 39. Marx, Zur Würdg. d. Th. v. Hohenh. Gttg. 42. Lindner, Th. Par. als Bekämpf. d. Papstt. Lpz. 45. — L. Pertz, Zur Gesch. d. Weigelianism., Ztf. f. hist. Th. 57. I. u. 59. I. J. O. Opel, Val. W. Lpz. 64. A. Israel, Val. W's. Leb. u. Schrr. Zschopau 88.) — Forts. § 163, 2.

3. **Franck, Thamer und Bruno.** — **Sebast. Franck** aus Donauwört in Schwaben, gelehrter Buchdrucker u. fruchtbarer Schriftsteller in deutscher u. lat. Sprache (zeitweilig auch Seifensieder), hatte sich der Reformation, der er auch einige Jahre als evang. Prädikant diente, mit Begeisterung hingegeben, zerfiel aber mit ihr, tadelte u. verspottete nun mit scharfer Kritik u. beißender Satire alle theol. Richtungen seiner Zeit, forderte unbedingte Religionsfreiheit, verteidigte die Wiedertäufer gegen die Intoleranz der Theologen und suchte für sich selbst Genüge in einer an Erigena, Eckhart u. Tauler sich anlehnenden pantheisierenden Mystik. Unter seinen vielen theol.-philos. Schriften treten als die bedeutendsten hervor seine „Guldin Arch", s. „Baum d. Wiss. Gutes u. Böses", besonders die 280 geistreichen „Paradoxa, d. i. Wunderred auß d. h. Schr." Gegen die vermeintliche Abgötterei des Buchstabens in Luthers Theologie richtet sich „Das verbüthschiert mit siben Siegeln verschlossen Buch". In unversöhnt hingestellten Widersprüchen aus der h. Schrift will er hier den Beweis führen, daß Gott selbst uns dadurch vor der Vergötterung des Buchstabens warnen wolle: Der Buchstabe ist des Teufels Sitz, des Antichristen Schwert; er hat den Buchstaben für sich, den Sinn wider sich; mit dem Buchstaben haben die alten Pharisäer Christum totgeschlagen und die heutigen machen es ebenso; der Buchstabe tötet, der Geist allein macht lebendig. Auch auf Sakrament u. äußern Gottesdienst legte er nur geringen Wert. Gott, Wort Gottes, Sohn Gottes, h. Geist u. Natur gelten ihm nur als verschiedene Beziehungen u. Bezeichnungen derselben Kraft, die alles in allem ist, und seine Anschauung vom Bösen streift mitunter an Dualismus. Ungeteilte Anerkennung verdient er dagegen als deutscher Prosaist durch die Reinheit, Fülle u. Gewandtheit seines Ausdrucks und als Verfasser der ersten Lehrbücher der Geschichte u. Geographie in deutscher Sprache („Chronica, Zeytbuch u. Geschychtbibel"; „Cosmographie od. Weltbuch"), sowie als geist- u. witzreicher Bearbeiter deutscher Sprichwörter („Schöne, Weise, Herrliche Clugreden u. Hofssprüch"). Nach unstätem Leben in mehrern süddeutschen Städten, aus Nürnberg, Straßburg u. Ulm ausgewiesen, starb er 1542 zu Basel. — Eine der seinigen mehrfach verwandte Richtung schlug der Elsässer **Theobald Thamer** ein, der nachdem er in Wittenberg mit begeisterter Anhänglichkeit zu Luthers Füßen gesessen, und von Philipp d. Großmüt. 1543 als Prof. u. Prediger nach Marburg berufen war, durch Geltendmachung des subjektiven Gewissensprinzips und durch den Gegensatz gegen die luth. Rechtfertigungslehre mit der Reformation wieder zerfiel, und deshalb 1549 entlassen, im J. 1557 zu Rom durch Rücktritt in die kath. Kirche den verlorenen Frieden seiner Seele wiederzufinden suchte († 1569 als Prof. d. Theol. zu Freiburg). — Ein ungleich kräftigerer Denker als beide war der italien. Dominikanermönch **Giordano Bruno** aus Nola. Seine Spöttereien über Mönchtum, Transsubstantiation u. unbefleckte Empfängnis nötigten ihn 1580 zur Flucht nach Genf. Von dort wandte er sich nach Paris, wo er über Lulls Ars magna (§ 104, 7) Vorlesungen hielt, weilte demnächst mehrere Jahre zu London in schriftstellerischer Thätigkeit, lehrte 1586—88 in Wittenberg und hielt bei seinem Abgange von dort eine feurige Lobrede auf Luther. Nach weiterm mehrjährigem unstätem Wanderleben in Deutschland kehrte er nach Italien zurück und wurde 1600 zu Rom als Ketzer verbrannt. Eine Gesamtausg. seiner zahlreichen in ital. Sprache abgefaßten,

teils allegorisch-satirischen, teils metaphysischen in der Idee der Gotteinheit u. -Allheit dichterisch u. philosophisch schwelgenden Schriften hat P. de Lagarde (Göttg. 88) und die lat. F. Fiorentino (Neap. 84) hrszug. begonnen. In letztern hat er die Lehre des „divino Cusano" (§ 114, 6) von Gott, der zugleich das Maximum u. Minimum sei, sich angeeignet u. konsequent-pantheistisch durchgeführt. Besondere Erwähnung verdient noch, dass er unter rücksichtsloser Bekämpfung des geozentrischen Standpunktes der kirchl. scholastischen Wissenschaft zu den ersten Apologeten des kopernikanischen Systems zählt. — (H. Bischof, Seb. Fr. u. d. dtsch. Geschichtschreibg. Tübg. 57. C. A. Hase, Seb. Fr. v. Wörd, d. Schwarmgeist. Lpz. 69. A. Feldner, Die Ansichten Seb. Fr.'s v. W. Brl. 72. O. Haggenmacher, S. Fr., Leb. u. relig. Stellg., th. Ztf. aus d. Schweiz. 86, I. — A. Neander, Th. Tham., d. Repräsentant moderner Geistesrichtg. Brl. 42. Hochhuth, Th. Th. u. Landgr. Philipp, Ztf. f. hist. Th. 61. II. — Ch. Barthelmés, Jord. Br. de Nola. 2 Voll. Par. 46. F. Clemens, Giord. Br. u. Nik. v. Cusa. Bonn 47. J. A. Scartizzini, G. Br. Biel 67. Berti, Vita di G. Br. da N. Fir. 68. Chr. Sigwart, Leb.gesch. G. Br.'s. Tübg. 80. H. Brunnhofer, G. Br.'s Weltanschauung u. Verhängnis. Lpz. 82. J. Frith, Life of G. Br., revised by M. Carriere. Lond. 87. F. Tocco, G. Br. Fir. 86 u. Le opere lat. di G. Br. esposte e confrondate con le ital. Fir. 89.)

4. Die in Theorie und Praxis an die mittelalterl. Brüder u. Schwester des freien Geistes (§ 118, 5) erinnernde **pantheistisch-libertinistische Sekte der „Spirituels"** in Frankreich stammte aus dem wallonischen Teile der Niederlande. Schon 1529 verkündigte ein gewisser Coppin ihr Evangelium in seiner Vaterstadt Lille (Ryssel); nach Frankreich verpflanzten es in den Dreißiger-Jahren Quintin u. Pocquet, beide aus der Landschaft Hennegau. Sie fanden am Hofe der freisinnigen u. geistreichen Königin Margaretha v. Navarra (§ 122, 8) anfangs wohlwollende Aufnahme und machten von hier aus im geheimen erfolgreiche Propaganda, bis Calvins Einfluss bei der Königin so wie seine energische Polemik: „Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment Spirituelz 1545" deren weiteres Umsichgreifen hemmte. [Die gleichzeitig gegen Calvins rigoristische Kirchenzucht sich auflehnenden **genfer Libertins** (§ 141, 3. 4) sind aber mit diesen niederländisch-französischen nicht zu konfundieren (obwohl deren Apostel Pocquet auch in Genf eine zeitlang lebte u. wühlte): die freche Sittenlosigkeit jener war nämlich nicht wie die sittliche Leichtfertigkeit der letztern durch spiritualistisch-pantheistische Umdeutung, sondern vielmehr durch freigeisterische Leugnung u. Verhöhnung christlicher Lehren u. evang. Thatsachen fundamentiert.] — (Ch. Schmidt, Les Libertins spirituels. Bas. 76. A. Jundt l. c. § 109, 4, S. 119. Trechsel, RE.² VIII, 651.)

5. Unter dem Namen **Familisten** (Familia charitatis) stiftete Heinr. Nikolai (Niklas) aus Münster, der früher zu David Joris (§ 151, 1) in naher Beziehung gestanden, unter Elisabeths Regierung in England eine mystische Sekte. Nikolai trat als Apostel der Liebe auf, in der u. durch die sich die mystische Vergottung des Menschen vollziehen soll. Obwohl ein ungelehrter Mann, verfasste er doch mehrere Schriften und bezeichnete sich in einer derselben als „vergöttert mit Gott im Geiste seiner Liebe". Man beschuldigte seine Anhänger mystischer Wollustpflege und schrieb ihnen die Lehre zu, dass Christus nichts weiter als eine sich allen Frommen mitteilende göttliche „Kondition" sei.

§ 150. Der Anabaptismus.

Justus Menius, Der Widerteuffer Lere vnd geheimn., mit Vorr. Luth.'s. Wittb. 530; Derſ., Von d. Geist d. WT. Wittb. 544. J. Gastius, De

anabaptismi exordio etc. Bas. 544. H. Bullinger, Der WT. vrſprung. fürgang, Sekten. Zür. 560. J. Otte, Annales anabaptistici. Bas. 672. J. Haſt, Geſch. d. WT. von ihr. Entſteh. zu Zwickau bis zu ihr. Sturze in Münſt. Münſt. 36. K. Bouterwek, Zur Litt. u. Geſch. d. WT. Bonn 65. Freih. v. Liliencron, Zur Liederdichtg. d. WT., Abhandll. d. hiſt. Kl. d. bayr. Akad. XIII, 1. L. Keller, Geſch. d. WT. u. ihr. Reiches zu M. Münſt. 80; Die Reformation u. d. ält. Reformparteien. Lpz. 85. S. 364 ff. und: Joh. v. Staupitz u. d. Anfänge d. Ref. Lpz. 88. S. 241 ff.

Die ſpäter zum ſ. g. Anabaptismus ſich ausbildende ſchwärmeriſch-ultrareformatoriſche Grundrichtung[1]) trat zuerſt auf ſächſiſchem Reformationsboden, u. zwar hier ſchon gleich anfangs in wilden Revolutionstaumel ſich verirrend u. an ihm zugrunde gehend (§ 126) hervor. Auch hier war bereits leidenſchaftlicher Widerſpruch gegen die Fortdauer der Kindertaufe erhoben worden, ohne jedoch bis zur Fordrung der Wiedertaufe fortzuſchreiten und in ihr ein gemeinſames Band u. Kennzeichen für die Bildung u. den Beſtand eigener von jener Grundrichtung beſeelter Gemeinden darzuſtellen. Dies geſchah erſt ſeit 1525 bei den auch auf ſchweizeriſchem Boden ſchon bald ſich geltend machenden Vertretern ultra-reformatoriſcher Beſtrebungen[3]). Die Schweiz wurde dadurch, während die mitteldeutſche Strömung im Bauernkriege ihren Untergang fand, zum eigentlichen Mutterlande u. Zentralherde des Anabaptismus, deſſen Häupter von hier vertrieben im ſüdlichen u. ſüdöſtlichen Deutſchland[4]) bis nach Tyrol u. Mähren[5]) hin in allen größern u. vielen kleinern Städten Gemeinden gründeten. Obwohl im ſchweizeriſchen Mutterlande ſeit 1531 die Wiedertäufer bis auf kleine geheime Reſte ausgerottet waren, konnte doch in den Vierziger-Jahren noch von hier aus ein neuer Zentralherd im venetianiſchen Gebiete für italieniſche Propaganda geſchaffen werden[6]). — Vornehmlich durch ſüddeutſche Apoſtel wurde auch der ganze Nordweſten[7]) bis zur Nord- u. Oſtſee hin mit wiedertäuferiſchen Gemeinden u. Konventikeln überſäet, — und von den Niederlanden aus[8]) wurde der hier anfangs der Dreißiger-Jahre ſelbſtändig aufgekommene fanatiſch-wühleriſche Geiſt des Umſturzes weiter verbreitet, zumal ſeit Jan v. Leyden 1534 ſein glänzendes wiedertäuferiſches Königreich zu Münſter aufrichtete und ſeine Boten in alle Welt ausſandte, um das „Volk Gottes“ in das „Neue Zion“ zu ſammeln[9]). Der unglückliche Ausgang dieſer kurzen Herrlichkeit ernüchterte aber die aufgeregten Täufer wieder in Leben, Lehre u. Kultus zur Ausſcheidung der eingedrungenen ſozial-revolutionären Tendenzen, denen die „Brüder“ im Süden u. Oſten Deutſchlands gar nicht, oder doch nur ganz vereinzelt in bald vorübergehendem Rauſche chiliaſtiſcher Hoffnungen gehuldigt hatten. Dennoch wurden ſie hier wie dort u. nach wie vor allenthalben, von den proteſt. Regierungen kaum minder als von den katholiſchen, erbarmungslos u. oft ſcharenweiſe eingekerkert, verjagt, ausgepeitſcht, ertränkt, er-

hängt, enthauptet, verbrannt, und entfalteten dabei bewunderungswürdige Glaubenszuversicht u. Märtyrerfreudigkeit. Ihre zerstreuten Reste zu sammeln und durch eine besonnene Reformation vom Untergange zu retten, war seit 1536 Menno Simons rastlos bemüht[10]).

1. **Die wiedertäuferische Richtung im allgemeinen.** — Der Name Wiedertäufer oder Anabaptisten ist von den damit Bezeichneten stets als ein gehäffiges Schimpf- u. Scheltwort abgewiesen worden. Allerdings ist er insofern ein unangemessener, als er weder das maßgebende Prinzip noch den Kern u. das eigentliche Wesen ihres Strebens kennzeichnet, das schon völlig ausgebildet war, ehe die Wiedertaufe als Bedingung des Eintritts in ihre Gemeinschaft aufgestellt wurde, innerhalb ihrer konstituierten Gemeinden aber keine Wiedertaufe, sondern nur eine einmalige, aufgrund schon bewährter Glaubensstellung zu erteilende Spättaufe stattfand. Dennoch hat die perhorreszierte Benennung, zumal in der Zeit, in welcher sie entstand, insofern Berechtigung, als damals wirklich alle Glieder ihrer Gemeinschaft Wiedertäufer oder doch Wiedergetaufte waren, und die Einführung der Wiedertaufe, wie sie Ausfluss und Konsequenz ihrer Grundrichtung war, so auch Anlass, Mittel u. Basis für die Verkörperung ders. zu selbständiger Gemeindebildung wurde. — Ihren ultrareformatorischen Charakter bekundeten aber die Vertreter der wiedertäuferischen Richtung darin, dass sie, mit Luther u. Zwingli zwar in der Verwerfung aller von diesen als unevangelisch erkannten Satzungen der röm. Kirche einig, deren reformatorisches Vorgehen doch als ein auf halbem Wege stehen gebliebenes u. somit als ein noch selbst tief in papistischem Antichristentum wurzelndes schalten und, weil mit ihren viel weiter gehenden radikalen Forderungen u. schwärmerischen (chiliastischen) Hoffnungen von den Reformatoren verleugnet, bekämpft und nach kräften unterdrückt, auf sie u. ihr Kirchentum oft einen fast noch stärkern Hass als auf die gemeinsam bekämpfte kath. Kirche warfen. Am ärgerlichsten war ihnen die Stellung der Reformatoren zur weltl. Obrigkeit, insbesondre dass jene bei ihrem reformator. Vorgehen mit dieser handinhand zu gehen nicht verschmähten, ihr maßgebende Mitwirkung bei der Neubildung des Kirchenwesens sowie das Recht, resp. die Pflicht zuwiesen, das kirchl. u. relig. Leben in der Gesamtheit wie bei jedem Einzelnen zu beaufsichtigen, die kirchl. Ordnung aufrecht zu erhalten und gegen die Widerstrebenden weltl. Zuchtmittel in Anwendung zu bringen. Denn ihr innerster Grundsatz war das Streben nach völliger u. rücksichtsloser Scheidung des Reiches der Natur u. der Gnade, der Welt u. des Gottesreiches, der Unbekehrten u. der Bekehrten, zur Herstellung einer sichtbaren Gemeinde der Heiligen, mittels Sammlung aller wahrhaft Gläubigen aus der ganzen, von grundaus verderbten Kirche zu einer neuen heiligen Gemeinde der Wiedergebornen, behufs Anbahnung des verheißenen 1000j. Reiches der Herrlichkeit, in welchem den Heiligen die Herrschaft über die Welt zugesagt sei. Der Staat mit seinen Zucht- u. Strafmitteln sei an sich vom Übel und nur solange zu dulden, als es noch Ungläubige u. Unbekehrte giebt, die allein unter seiner Zucht stehen. Die Gemeinde wahrer Christen bedürfe dagegen keiner weltl. Obrigkeit mehr, denn das Gesetz, das diese zu wahren berufen ist, trifft nur die Ungerechten u. Übelthäter. In sachen der Religion aber u. des inwendigen Menschen steht ihr keinerlei Recht zu; wie andrerseits auch die Heiligen keinerlei obrigkeitliche Ämter u. Würden übernehmen dürfen. Gewissens-, Religions-, Kultus- u. Lehrfreiheit ist die Grundvoraussetzung, das unantastbare Grundrecht jedes relig. Gemeinwesens, und die einzig zulässige Strafe insachen der Religion ist die Ausschließung aus demselben. Das allein unbedingt gültige Gesetzbuch für den Christen ist die Bibel; dem Gesetze des Staates aber hat er in geistl. Dingen gar nicht und auch in weltlichen nur insoweit sich zu fügen, als die h. Schrift u. das eigene

durch den Geiſt Gottes erleuchtete Gewiſſen nicht Einſprnch dagegen erheben; wo aber eine obrigkeitl. Fordrung darüber hinausgreiſt, da hat er bis auf Blut u. Tod kämpfend u. duldend Widerſtand zu leiſten. — Innerhalb ihrer Gemeinſchaft forderte deren prätendierter Charakter als einer Gemeinde der auserwählten Heiligen das Dringen auf wirkliche perſönliche Bekehrung u. Wiedergeburt jedes einzelnen Gliedes, auf Fernhaltung alles ſündlichen u. weltlichen Weſens durch rückſichtslos ſtrenge Zucht u. Vermahnung, nötigenfalls durch Ausſchließung aus der Gemeinde, ſowie auf Vermeidung jeder irgend entbehrlichen Gemeinſchaft mit Unbekehrten u. Ungläubigen und auf Darſtellung wahrer u. vollkommner chriſtl. Bruderliebe untereinander, die auch, ſoweit es unter den d. z. Zuſtänden thunlich, ſich in der Bereitwilligkeit zur Gütergemeinſchaft zu bethätigen hat. Als Bedingung des aktuellen, perſönl. Eintritts in die Gemeinde galt daher vorangehende Bewährung in Buße u. Glauben, und als Beſiegelung einerſeits des zugeſtandenen Eintritts wie andrerſeits der dabei übernommenen Verpflichtung die Taufe, die nun (mit obligater Schmähung der Kindertaufe als einer Erfindung des Teufels) ſelbſtverſtändlich nur eine (übrigens meiſt noch in herkömmlicher Weiſe durch Beſprengung vollzogene) Spät-, resp. Wiedertaufe ſein konnte. Die kirchl. Verfaſſung der konſtituierten Gemeinden war der apoſtoliſchen, wie ſie dieſelbe ſich dachten, nachgebildet; ebenſo ihr höchſt einfacher, völlig prunk- u. ſchmuckloſer Gemeindekultus. Die Dogmatik war bei dem Vorwiegen des praktiſchen u. ethiſchen Moments weniger ausgebildet und wurde daher auch nicht in einem für alle Gemeinden verbindlichen Glaubensbekenntniſſe feſtgeſtellt. Im allgemeinen ſchloſs dieſelbe ſich mehr der Zwingliſchen als der Lutherſchen Richtung an, ſo insbeſondere auch im Tauf- u. Abendmahlsdogma. Die reformator. Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein wurde aber verworfen; ebenſo die Anſchauung, daſs auch der Wiedergeborne nicht diesſeits ſchon zu völliger Sündloſigkeit durchzudringen vermöge. Hie od. da konnten auch antitrinitariſche Doktrinen Eingang finden; die Mehrzahl hat aber ſtets an dem ökumeniſch-kirchl. Glaubensgrunde feſtgehalten, oder iſt doch bald ſchon zu demſ. zurückgekehrt. Chiliaſtiſche Anſchauungen u. Erwartungen waren allgemein verbreitet; die Verſuche aber, ſie auf revolutionärem Wege ſchon in der Gegenwart zu verwirklichen, wurden bald als Ausartung erkannt u. verabſcheut ebenſo der ſchwarmgeiſtige pſeudoprophetiſche Wahn, welchem manche ihrer Häupter ſich hingaben.

2. Eine von der vorſtehenden Darſtellung des Urſprungs u. Charakters der wiedertäuferiſchen Bewegung abweichende Auffaſſung hat L. Keller in ſeiner oben an 2. Stelle genannten Schrift geſchichtlich zu begründen unternommen. Er ſieht in den über das Vorgehen Luthers u. Zwinglis hinausgreifenden Tendenzen der ſchweizeriſchen Täufer nicht bloß (wie ſchon manche frühere Forſcher) ein Wiederaufleben gewiſſer mittelalterl. Reformbeſtrebungen, ſondern eine kontinnierliche Fortdauer derſelben, — nicht nur eine (ſei es bewuſste, ſei es unbewuſste) ſachliche Verwandtſchaft, ſondern auch einen engen hiſtoriſch-genetiſchen u. perſönlichen Zuſammenhang mit „jenen altevang. Brüdergemeinden, die ſeit vielen Jhdd. unter wechſelnden Namen" trotz aller über ſie verhängten Verfolgungen in geheimen Reſten ſich bis ins 16. Jhd. erhalten haben. Den Kern dieſer „Brüdergemeinden" bildeten ſeit dem 12. Jhd. die Waldenſer; ihre Vorläufer waren die Petrobruſianer, Apoſtelbrüder, Arnoldiſten, Humiliaten ꝛc., ihre Nachfolger, Anhänger u. Geiſtesgenoſſen die ketzeriſchen Begharden u. Lollharden, die Spiritualen nebſt Marſilius v. Padua u. dem Kg. Ludwig v. Bayern, die deutſchen Myſtiker, Gottesfreunde u. Winkeler, die niederländ. Brüder des gemeinſamen Lebens, insbeſondere auch die mit den deutſchen Waldenſern verſchmolzenen böhm. u. mähr. Brüder, desgl. Joh. Staupitz, die Familie Tucher in Nürnberg, Albr. Dürer u. eine große Menge andrer Notabilitäten aus den zwei erſten Dezennien des 16. Jhd.; — und dieſe alle, wie einunddeſſelben Geiſtesſtrömung

angehörig und in ununterbrochener Kette, Glied an Glied miteinander zusammenhängend, fanden, wenn Kirche u. Staat mit Feuer u. Schwert gegen sie wütete, von jeher Zufluchts- u. Pflanzstätten in jenen „großartigen Korporationen der Bauleute u. Steinmetzen“ (§ 105, 13), deren „erprobte“ Organisation sie ihrer Gemeindeverfassung zugrunde legten und dadurch sich verjüngten. Luther, der, durch Staupitz u. das Studium Taulers u. der „Deutschen Theologie“ (§ 115, 2) angeregt, anfangs auch in diese mächtige Geistesströmung einging, wurde seit 1521 mehr u. mehr ein Renegat derselben, und auch Zwingli sagte sich, durch einzelne Verirrungen ders. abgeschreckt, von ihr los. Die Entstehung des s. g. Anabaptismus hat also nicht das reformator. Auftreten beider zur geschichtl. Voraussetzung, war vielmehr durch treues Festhalten an einer uralten evang. Richtung bedingt, von welcher jene abtrünnig wurden. Bei letztern (den „Neuevangelischen“) handelte es sich um Gründung einer neuen, bei erstern (den „Altevangelischen“) um Fortsetzung u. Weiterbildung einer alten Gemeinschaft; — und nicht Zürich (Erl. 3), wo die täuferische Bewegung erst 1524 fußzufassen begann, sondern Basel war ihre eigentliche Geburtsstätte, Basel, wo seit 1515 um die freisinnigen Buchhändler Frobenius, Curio u. Cratander (die auch zuerst die reformator. Schriften des MA. zu drucken wagten) die geheimen Repräsentanten u. Freunde jener alten Brüdergemeinden aus ihren verborgenen Wohnsitzen in den Bergen der Schweiz u. Savoyens wie aus dem südl. Frankreich u. Deutschland wiederholt in dort abgehaltenen „Kapitelssitzungen“ behufs „Beratung über die Begründung neuer Bruderschaften“ sich versammelten, und von wo der Widerspruch gegen die Kindertaufe sich erst nach Zürich verpflanzte. — Allein jene „Kapitelssitzungen“ dienten ganz andern als waldensischen u. wiedertäuferischen, nämlich freisinnig-humanistischen u. gelehrten Interessen; und die einheitliche Zusammenfassung aller oben genannten Sekten u. Richtungen in ein u. dieselbe Geistesströmung erscheint, wenn auch durch eine große Menge von überraschenden, durch ihre Kühnheit u. Zuversichtlichkeit oft gradezu verblüffenden Kombinationen, Vermutungen, Voraussetzungen u. Folgerungen gestützt, doch als allseitig unhaltbar und nicht sowohl aus unbefangener Quellenforschung hervorgegangen, als vielmehr aus vorgefaßter Meinung mit viel Zwang u. Kunst in sie hineingetragen. [Schließlich geht Keller dann auch noch auf die spätern Ausläufer der wiedertäuferischen Bewegung ein, und sieht solche nicht nur in den Mennoniten u. Puritanern, sondern auch in den Freimaurerlogen wie in den Rosenkreuzern u. Pietisten, — ja selbst die Geistesrichtung Lessings, Kants, gewissermaßen sogar auch Schillers, sowie Schleiermachers (durch Vermittelung der herrnhutischen Brüdergemeinde) erscheint ihm als durch ihre Grundrichtung bestimmt u. beherrscht!] Die Bodenlosigkeit der Kellerschen Argumentationen ist vielfach, insbesondre v. Th. Kolde l. c. § 113, 7 u. Karl Müller, Studd. u. Kritt. 86, S. 337 dargethan worden; wogegen Keller (Die Wald. u. d. dtsch. Bibelüberss. nebst Beitrr. z. Ref.gesch. Lpz. 86) seine frühern Behauptungen festhielt u. neu zu begründen sich bemühte.

3. **Die schweizerischen Wiedertäufer.** — Auch in der deutschen Schweiz traten, obwohl die dortigen Reformatoren viel schonungsloser als die sächsischen in der Beseitigung röm.-kath. Verfassungs-, Lehr-, Kultus- u. Disziplinarsatzungen vorgingen, doch ebenfalls bald schon ultrareformatorische Bestrebungen hervor, denen bei weitem noch nicht genug darin gethan war. Auch hier stand der Widerspruch gegen die Zulässigkeit der Kindertaufe im Vordergrunde. Zwar hatte auch Zwingli selbst sich anfangs gegen die Notwendigkeit u. Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen. Für ihn war die Taufe nicht Mittel der Wiedergeburt wie für Luther, sondern analog der Beschneidung im AT. ein Pflichtzeichen, durch welches der Täufling zum christl. Glauben u. Leben verbindlich gemacht wird. So konnte er wohl zeitweilig die Kindertaufe mißbilligen, ohne sie jedoch für absolut unzulässig zu erklären, und konnte später sogar um so entschiedener für deren obli-

gatorische Beibehaltung eintreten, je mehr es sich herausstellte, daſs die radikale Bekämpfung derselben seitens seiner bisherigen Freunde und deren Dringen auf obligatorische Spät-, resp. Wiedertaufe, wie hervorgegangen aus einer ultrareformatorischen Richtung, die so manche auch ihm noch als heilsam u. notwendig geltende Momente kirchlicher u. staatlicher Ordnung mit vollständiger Auflösung bedrohte, so auch darauf abzielte, sie für die rücksichtslos konsequente Durchführung jener Richtung zum Fundament u. Wahrzeichen zu machen. — Als die eifrigsten Häupter der täuferischen Bewegung in der Schweiz sind besonders hervorzuheben: Konr. Grebel, der humanistisch gebildete Sohn eines angesehenen züricher Senators, schon von Zwingli als der „Koryphäe der Täufer" bezeichnet, ferner Felix Manz, ebenfalls Humanist u. tüchtiger Kenner des Hebräischen, 1527 aber auf befehl des züricher Rates ertränkt, Georg Jakobs, ein Mönch aus Chur in Graubünden, gewöhnlich (wegen seiner Kleidung) Blaurock genannt, Ludw. Hätzer aus dem Thurgau ꝛc. Neben diesen gebornen Schweizern wirkten mit gleicher Begeisterung für wiedertäuferische Lehre u. Praxis: Wilh. Röubli (Reublin), ein aus Rottenburg am Neckar wegen seines evang. Eifers verjagter Priester, Simon Stumpf, der aus Franken u. Mich. Sattler, der aus dem Breisgau eingewandert war, vor allen aber der wie als glänzender Prediger so auch als unermüdlicher u. schlagfertiger schriftstellerischer Apologet und Polemiker des Anabaptismus hochbedeutsame Balth. **Hubmeier**, ein Schüler Joh. Ecks, seit 1512 Prof. d. Theol. zu Ingolstadt, seit 1516 Pfarrer an der Domkirche zu Regensburg, von wo er 1522, bereits durch Luthers Schriften evangelisch angeregt, nach Waldshut übersiedelte und hier die Reformation einführte, aber demnächst auch für die Abschaffung der Kindertaufe u. für die Notwendigkeit der Wiedertaufe eintrat. Die österreich. Regierung, unter deren Schutzherrschaft Waldshut stand, forderte seine Auslieferung, die der Magistrat jedoch standhaft verweigerte. Als dann aber im Dez. 1525 Waldshut auf Gnade u. Ungnade sich ergeben muſste, flüchtete er nach Zürich, wurde hier gefangen genommen und (wozu die Furcht, an Österreich ausgeliefert zu werden, ihn endlich willig machte) genötigt, öffentlich abzuschwören; er verließ dann Zürich und wandte sich nach Mähren (Erl. 5). — Ausgangspunkt der wiedertäuferischen Bewegung in der Schweiz war Zürich u. seine Umgebung. Zu Wytikon u. Zollikon predigte im Frühjahr 1524 Röubli öffentlich gegen die Kindertaufe, und bewirkte es, daſs mehrere Väter ihre Neugebornen taufen zu lassen sich weigerten. Als dann im Jan. 1525 der züricher Rat die Ausweisung aller ultrareformatorischen Agitatoren verfügte, versammelten dieselben sich am Vorabende ihrer Abreise nochmals zu gegenseitiger Erbauung u. Stärkung durch Gebet u. Bibellesen. Da erhob sich Blaurock und bat Grebel „um Gottes willen, daſs er ihn taufe mit der wahren christl. Taufe auf den rechten Glauben", und erteilte, als es geschehen, von sich aus allen übrigen Anwesenden die Wiedertaufe. Gleiches geschah bald darnach zu Waldshut, wo Hubmeier am Vorabende des Osterfestes aus der Hand Röublis die Wiedertaufe empfing, sie dann während der Ostertage 110, demnächst noch mehr als 300 andern erteilte. Damit war der vollständige Bruch nicht nur mit der alten kath., sondern auch mit der jungen ref. Kirche besiegelt und der Grund zu selbständiger wiedertäuferischer Gemeindebildung gelegt, die nun mit reißender Schnelligkeit sich über die ganze ref. Schweiz verbreitete. So entstanden z. B. bis z. J. 1527 in Zürich u. den umliegenden Orten 12, sowie im züricher Oberlande 25, dann bis 1531 auch im züricher Unterlande noch 16 wiedertäuferische Gemeinschaften. Zunächst hatte man es versucht, durch öffentl. Disputationen u. Streitschriften (woran auch Zwingli mit Wort u. Schrift sich eifrig beteiligte) belehrend u. bekehrend einzuwirken; dann griff man zu Geld- u. Gefängnisstrafen. Im Juni 1525 verfügte auch St. Gallen, Zürichs Vorgang nachfolgend, die Landesverweisung über die Täufer. Da aber die Ausweisung der Häupter noch keineswegs die Auflösung

der Gemeinden zur folge hotte, dieſe vielmehr im geheimen fortwucherten, und zudem die Ausgewieſenen nun erſt recht die Saoten des Wiedertöufertums noch allen Seiten hin ousſtreuten, entſchloſs man ſich endlich zur Anwendung der Todesſtrofe: der Rat zu Zürich erließ im März 1527 ein Edikt, demzufolge alle Wiedertäufer u. Wiedergetauften rückſichtslos ertränkt werden ſollten, und ſeinem Beiſpiele folgten die übrigen Mogiſtrate. Infolge der damit eingeleiteten allgemeinen Verfolgung konnte ſchon 1531 die wiedertäuferiſche Agitotion in der Schweiz als erloſchen angeſehen werden, obwohl vereinzelte Täuferkonventikel unter dem Deckmantel der Verborgenheit noch ein paar Dezennien hindurch ein elendes, ſtets mit Kerker u. Tod bedrohtes Daſein friſteten. — (Bullinger, Gastius u. Otte ll. cc. Heberle, Die Anfänge d. Anabaptsm. in d. Schw., Jbb. f. dtſch. Th. 58. E. Egli, Die zürich. WT. zur Ref.zt. Zür. 78 u. Die St. Galler-Täufer. Zür. 87. H. J. Burrage, Hist. of the Anabapt. in Switzerld. Philad. 82. R. Nitſche, Geſch. d. WT. in d. Schw. Einſied. 85.)

4. **Die ſüddeutſchen Wiedertäufer.** — Die aus der Schweiz ſeit 1525 vertriebenen Wiedertäufer verbreiteten ſich zunächſt über die ongrenzenden ſüddeutſchen Länder. Blaurock wondte ſich, in Zürich ousgeſtäupt, nach Graubünden, donn, ouch von hier vertrieben, noch Tyrol, wo die Täuferei großen Anklang fand; Röubli u. Sattler zogen in den Elſoſs, wo beſonders Stroßburg zu einem Houptherde des Anaboptismus wurde, und miſſionierten demnächſt erfolgreich in Schwoben; Ludw. Hätzer u. Joh. Denck (§ 151, 1) erzielten großen Anhang in Nürnberg, Augsburg u. Stroßburg. Auch in Paſſau, Regensburg u. München, donn den Inn u. die Donou entlong nach Oſten vordringend, gründeten ihre Anhänger in Salzburg, Steier, Linz, Stein, ſelbſt in Wien anoboptiſtiſche Gemeinden. Am meiſten Anklang fanden ſie im Handwerkerſtonde und reiſende Hondwerksgeſellen wurden ihre eifrigſten Apoſtel. Obwohl außer unermüdlichem Propagandamochen für ihr relig. Bekenntnis ſie ſich jeder andern (ſoziolen u. polit.) Agitation enthielten, wurden ſie meiſt doch allentholben aufs grauſamſte verfolgt: keine Stadt, kein Flecken, kein Dorf blieb von inquiſitoriſcher Ausforſchung verſchont. Ihre rodikole Ausrottung wurde ſogar durch den Reichstagsabſchied zu Speier 1529 zur ollgemeinen Reichspflicht gemacht, indem § 6 deſſ. befohl, „alle u. jede Wiedertäufer u. Wiedergetoufte, Manns- u. Weibsperſonen verſtändigen Alters zum Tode mit Feuer u. Schwert oder dergleichen ohne vorongehende der geiſtl. Richter Inquiſition zu bringen". Das meiſte Blut floſs freilich in Ländern mit koth. Obrigkeit. In Tyrol u. Görz z. B. ſoll ſchon im J. 1531 die Zohl der Hingerichteten ſich auf 1000 belaufen hoben, unter ihnen auch Blaurock, der 1529 verbronnt wurde. Seb. Fronck ſchätzte 1530 die Geſomtzahl der Getödteten auf etwa 2000, und doch begonn die ärgſte Hetzjogd erſt mit dieſem Jahre. Am weiteſten ging Herzog Wilhelm v. Bayern mit dem entſetzlichen Gebote: „Wer widerruft wird geköpft, wer nicht widerruft lebendig verbronnt." Aber ouch proteſt. Obrigkeiten, Fürſten u. Magiſtrote, beteiligten ſich mehr od. minder eifrig an dem von reichswegen anbeſohlenen Ausrottungswerke; nur Londgr. Philipp v. Heſſen u. der Magiſtrat zu Stroßburg hielten wenigſtens ihre Hände rein von Blut, wenn ſie ouch durch Einkerkerung u. Ausweiſung die Ausbreitung der Ketzerei in ihren Gebieten zu hemmen bemüht woren. — (Joſ. Beck, Die Geſchichtsbb. d. WT. in Öſtr.-Ungarn. Wien 83. V. Winter, Geſch. d. boyr. WT. Münch. 09.)

5. **Die mähriſchen Wiedertäufer.** — **Balth. Hubmeier** hotte, 1526 aus Zürich entlaſſen, zu Nikolsburg in Mähren eine Zufluchtsſtätte gefunden. Unter dem weitreichenden Schutze der Herren v. Liechtenſtein, die er für ſein Evangelium gewonnen, wurde nun Mähren zum „gelobten Londe" u. Nikolsburg zum „neuen Jeruſolem" für die bedrängten, wie gehetztes Wild flüchtig u. obdachlos umherirrenden Täufer und blieb es trotz ſchwerer Heimſuchungen, die auch hier

wiederholt, beſonders in den Jj. 1536—54, über ſie hereinbrachen, denen dann aber von 1554—65 „die gute „Zeit", von 1565—92 „die goldene Zeit der Gemain" (mit c. 15000 Brüdern) folgte. Mit 1592 beginnt jedoch „des Trübſals Wiederkehr", bis das J. 1622 ihrer Gemeinde auch hier, zugleich mit dem Proteſtantismus, den Todesſtaß gab. Nach ihren zahlreichen, die Schickſale der „Gemain" von 1524 an zum Gedächtnis für die Nachwelt beſchreibenden „Chroniken" u. „Denkbücheln" belief ſich die Zahl der bis 1581 in der Schweiz, Süddeutſchland u. den öſterreich. Erbſtaaten hingemordeten namhaften Täufer auf 2419. Hubmeier war ſchon ende 1527, nachdem Mähren in öſterreich. Herrſchaft übergegangen, mit ſeiner Gattin gefangen nach Wien abgeführt worden und beſtieg dort im Frühjahr 1528 mit freudigem Märtyrermute den Scheiterhaufen; drei Tage ſpäter wurde auch ſein gleich todesmutiges Weib in der Donau ertränkt. Seit 1531 ſtand **Jak. Huter** aus Tyrol an der Spitze der mähriſchen Wiedertäufer, der bei der Verfolgung, die ſeit 1529 dort gegen ſeine Glaubensgenoſſen ſich erhob, mit 150 derſelben eingewandert war. Ihm gelang es, die vielfachen Spaltungen u. Streitigkeiten, welche infolge der Einwanderungen verſchiedenartiger wiedertäuf. Elemente aus Schleſien, Bayern, Schwaben u. der Pfalz hervortraten, zu bewältigen und ſie einheitlich mit den bereits früher Angeſiedelten zu organiſieren. Sein Anſehen u. Einfluſs wurde dadurch ſo groß, daſs die „Gemain" nach ihm ſich „Huteriſche Brüder" nannte. Bei der Verfolgung, die 1535 gegen ſie eingeleitet wurde, flüchtete er nach Tyrol, wurde aber zu Klauſen eingefangen und im März 1536 verbrannt. — Die mähriſchen Anabaptiſten zeichneten ſich als die „Stillen im Lande" durch ſtrenge Frömmigkeit, exemplariſche Disziplin, ſittlichen Ernſt, induſtriellen Fleiß, gewiſſenhafte Rechtlichkeit, beiſpielloſe Geduld u. Sanftmut unter allen Leiden, vor allem aber durch bewunderungswürdigen Märtyrermut u. Märt.-Freudigkeit aus. In dogmatiſcher Beziehung bekannten ſie ſich mit Ausnahme weniger unitariſch beeinfluſsten „falſchen Brüder" zu den Glaubensſätzen der ökumen. Symbole. Ihr Gottesdienſt war äußerſt nüchtern u. einfach. Als Sakramente, d. h. als „Zeichen eines heil. Dinges" waren anerkannt: die rechte chriſtliche Taufe, d. h. die der Erwachſenen, in Buße u. Glauben Bewährten, das Abendmahl als Feſtmahl zum Gedächtnis des Leidens u. Sterbens Chriſti, wie zur Dankſagung für die dadurch erlangte Gnade Gottes und als Ausdruck der Gemeinſchaft des Glaubens an ihn, die Ehe als Abbild der Vermählung Chriſti mit der Gemeinde (Eph. 5, 23—32), gewiſſermaßen auch die Handauflegung der Älteſten bei der Weihe der Geiſtlichen. Meſſe, Firmung, letzte Ölung, Beichte u. Ablaſs, Bilder-, Heiligen- u. Reliquiendienſt war ihnen ebenſo wie die Kindertaufe ein Greuel. Von Verdienſtlichkeit des Faſtens, Einhaltung der Feiertage, vom Fegefeuer u. den mannigfachen Weihen der kath. Kirche wollten ſie ebenſowenig etwas wiſſen, wie von der Rechtfertigungslehre des im übrigen noch tief im kath. Antichriſtentum ſtecken gebliebenen Luthertums u. Zwinglianismus. Sich ſelbſt aber hielten ſie als die wahre u. einzige Gemeinſchaft der Heiligen für die allein wahre Kirche. An der Spitze ihres Gemeindeverbandes ſtanden 1) ein Biſchof, nächſt ihm 2) die Diener des Wortes, ſich gliedernd in Apoſtel mit dem Miſſionsberufe zur Ausbreitnug der Gemeinde, in Prediger u. Seelſorger an einer beſtimmten Gemeinde u. in Helfer zu deren Beihülfe, 3) die Diener der Notdurft d. h. Armenpfleger u. Vermögensverwalter der Gemeinde, 4) endlich die Älteſten als Repräſentanten der Gemeinde im Kirchenregimente. Ein beſonders wichtiger Faktor für Aufrechterhaltung des einheitlichen Zuſammenſchluſſes der zerſtreuten Einzelgemeinden bat die ſchon von Hubmeier eingeführte Synodalverfaſſung. Monatlich verſammelten ſich zu gemeinſamen Beratungen die Vorſteher engerer, vierteljährlich die Abgeordneten weiterer Bezirke, während die wo möglich jährlich zu veranſtaltenden allgemeinen Synoden auch von den Brüdern außerhalb Mährens beſchickt wurden. — (J. Beck l. c. Erl. 4. J.

Loserth, zur Gesch. d. WT. in M., Ztf. f. allg. Gesch. Stuttg. 84, S. 438.) — Forts. § 166, 2.

6. **Die venetianischen Wiedertäufer.** — Bis in die Vierziger-Jahre hinein hatte die evang.-reformatorische Bewegung in Italien (§ 142, 22—24) einen wesentlich luth.-orthodoxen Charakter. Seitdem aber drang, wahrsch. von der Schweiz aus, durch dort weilende ital. Flüchtlinge vermittelt, auch eine anabaptist. Strömung ein, die sich demnächst noch unitarisch-rationalistischen Bestrebungen öffnete. Ihr Zentralherd wurde das venetian. Gebiet, ihr eifrigster Förderer ein um seines Glaubens willen flüchtiger Italiener, namens **Tiziano**, der ohne festen Wohnsitz bald diesseits, bald jenseits der Alpen weilte. Nähere Kunde über ihn verdanken wir den neuerdings im venet. Archiv aufgefundenen Geständnissen eines seiner Schüler, die derselbe freiwillig u. reumütig vor der Inquisition erst zu Bologna, dann zu Rom im Okt. u. Nov. 1551 ablegte: Don **Pietro Manelfi**, Priester zu San Vito, gelangte 1540 od. 41 durch die Fastenpredigten eines Kapuziners Hier. Spinazola zu der Überzeugung, daſs die röm. Kirche der h. Schrift widerspreche und eine menschliche, ja teufelische Erfindung sei; derselbe führte ihn auch bei Bernad. Ochino (§ 142, 24) ein, welcher ihn mit mehrern Schriften Luthers u. Melanchthons versah und ihn belehrte, daſs der Papst der Antichrist u. die Messe satanischer Götzendienst sei. Zwei Jahre lang bereiste er nun, von den „Lutheranern" zu Padua berufen, als luth. „Diener des Wortes" ganz Oberitalien u. Istrien. In Florenz machte er die Bekanntschaft Tizianos, und ließ sich nach längerm Widerstreben von ihm nochmals taufen. Bei einer Besprechung, welche 1549 Tiziano mit ihm u. mehrern andern Freunden zu Vincenza hielt, wurde aufgrund von 5 Mos. 18, 18 die Frage streitig, ob Christus Gott od. Mensch sei. Man beschloſs, zu ihrer Entscheidung ein anabapt. Konzil zum Sept. 1550 nach Venedig zu berufen. Es fanden sich dazu gegen 60 Abgeordnete ein (darunter 20—30 aus der Schweiz, meist ital. Flüchtlinge), die in 40tägiger geheimer Beratung „unter Gebet, Fasten u. Schriftstudium" folgende Lehrsätze als für alle ihre Gemeinden verbindlich aufstellten: Christus ist nicht Gott, sondern Mensch, aber ein Mensch voll göttl. Kräfte, Sohn Josephs u. der Maria, die demselben hernach auch noch andre Söhne u. Töchter geboren hat; — Es giebt weder Engel noch Teufel im eigentl. Sinne, sondern wenn in der h. Schrift Engel auftreten, sind es von Gott zu besondern Zwecken ausgesandte Menschen, und wo vom Teufel geredet wird, ist die fleischliche Klugheit des Menschen gemeint; — Es giebt keine andre Hölle als das Grab, in welchem die Erwählten in dem Herrn schlafen, bis sie am jüngsten Tage auferweckt werden, während die Seelen der Gottlosen zugleich mit ihren Leibern, ebenso wie die der Tiere, im Tode untergehen; — Dem menschlichen Samen hat Gott die Fähigkeit verliehen, mit dem Leibe zugleich den Geist zu erzeugen; — Die Erwählten werden allein durch Gottes Barmherzigkeit u. Liebe gerechtfertigt, ohne die Verdienste, das Blut u. den Tod Christi; Christi Tod diente bloß zur Bezeugung der Gerechtigkeit, „d. i. der Barmherzigkeit u. Liebe" Gottes. Über ihre spezifisch-anabaptist. Doktrin wurde, weil nicht streitig, auch nicht verhandelt. Die Verwerfung der übernatürl. Geburt Christi bedingte jedoch eine Beschränkung des Grundsatzes alleiniger Geltung der h. Schrift A. u. NTs. durch Ausscheidung der ersten Kapp. des Mt.- u. Luk.Ev., welche man als von Hieronymus auf befehl des Papstes Damasus (§ 60, 1) hineingefälscht ansehen zu können glaubte. Die Konzilsbeschlüsse wurden von allen Gemeinden mit Ausnahme der zu Citadella, welche infolgedes exkommuniziert wurde, angenommen. Manelfi, zum Bischof erwählt, bereiste als solcher noch ein ganzes Jahr lang die ihm zugewiesenen Gemeinden (ordnungsmäßig stets in Begleitung eines Bruders); dann aber wurde er reumütig und warf sich der päpstl. Inquisition um Gnade flehend zufüßen. Seine Aussagen, insbesondere auch über die Namen u. Wohnorte seiner frühern (sowohl luth. wie anabaptist.)

Genoſſen, wurden von Rom aus dem venetian. Inquiſitionstribunal mitgeteilt, und nun begann dies ſein Verfolgungs- u. Vertilgungswerk mit ſolchem Eifer u. Erfolg, daſs nach einigen Dezennien jede Spur ſowohl des „Luteranismo" wie des „Anabattismo" ausgerottet war. Viele entzogen ſich der Gefangennahme durch rechtzeitige Flucht, viele wurden auch ſchwachmütig u. widerriefen; die ſtandhaften Bekenner aber wurden in großer Zahl verbrannt od. ertränkt. Unterdes war dies Trübſalsfeuer den meiſten Gemeinden auch zum Läutrungsfeuer geworden: die ſeit dem Konzil vorherrſchende radikal-häretiſche Richtung wurde mehr u. mehr durch die Rückkehr zu den frühern gemäßigten Grundſätzen verdrängt. Mächtig gefördert wurde dieſe Umkehr noch insbeſondere durch die enge Verbindung, in welche die italieniſchen Wiedertäufer etwa ſeit der Mitte der Fünfziger-Jahre mit den mähriſchen Brüdern traten. Das Verdienſt, dieſe Verbindung angeknüpft und für ihre Landsleute fruchtbar gemacht zu haben, kommt beſonders zwei edeln Männern zu, nämlich Francesco della Saga, ehemaligem Studenten aus Rovigo, u. Giulio Gherardi, vormals Subdiakonen zu Rom. Letztrer geriet aber ſchon 1561, erſtrer ein Jahr ſpäter der venet. Inquiſition in die Hände. Beide wurden, da alle Bekehrungsverſuche fruchtlos blieben, Gherardi ſchon 1562, Saga erſt 1565, zur Nachtzeit in die venet. Lagunen verſenkt. — (K. Benrath, WT. im Venetianiſchen, Studd. u. Kritt. 85. I. E. Comba, Un sinodo anabattistica a Venezia, Rivista crist. 85. II. III. K. Benrath, Geſch. d. Ref. in Ven. Halle 86.)

7. **Die ältern Apoſtel des Anabaptismus im Nordweſten von Deutſchland.** — Nicht minder als im Süden u. Oſten fand auch im Nordweſten, vom Niederrhein an bis nach Friesland u. Holſtein (in Jülich, Kleve, Berg, in Heſſen, Weſtfalen u. Niederſachſen, ſowie in Holland u. Brabant), wo die Reformation irgend fußzufaſſen begonnen, auch die Wiedertäuferei Anklang u. Eingang. Unter ihren ältern dort wirkenden Apoſteln treten als die namhafteſten hervor: a) **Melchior Hofmann**, ein Kürſchner aus Schwaben, war ſchon in ſeiner Heimat von der relig. Bewegung dieſer Zeit ergriffen und trat 1524, durch ſein Handwerk nach Livland geführt, in Wolmar, Dorpat u. Reval als ihr Herold auf. Als ſein Anhang in Dorpat die Bilder zertrümmerte u. die Klöſter erſtürmte, muſste er flüchten und wirkte nun zeitweilig in Stockholm (§ 142, 1). Auch von hier vertrieben ging er nach Wittenberg. Luther nahm Anſtoß an ſeiner prophetiſch-apokalyptiſchen Schwarmgeiſterei und wies ihn auf ſein Handwerk als ſeinen wahren Beruf. Er wandte ſich nun nach Holſtein, wo Kg. Friedrich v. Dänemark ihm eine feſte Stellung in Kiel mit der Erlaubnis, im ganzen Lande zu predigen, anwies. Durch Beſtreitung der luth. Abendmahlslehre im Sinne bloß ſymboliſcher Geltung u. geiſtl. Nießung erregte er jedoch auch hier Ärgernis und wurde, nach einer öffentlichen Disputation mit Bugenhagen zu Flensburg 1529 landes verwieſen. Er nahm Zuflucht nach Straßburg, wo Butzer ihn mit offenen Armen aufnahm. Hier erſt ſcheint unter Einwirkung ſchweizeriſcher Wiedertäufer ſeine wohl ſchon längſt vorhandene Abneigung gegen die Kindertaufe zum klar bewuſsten Durchbruch gekommen zu ſein. Er ließ ſich taufen und war fortan der eifrigſte Apoſtel des Anabaptismus für den ganzen Nordweſten, als welcher er von Emden in Oſtfriesland aus, wo er noch im J. 1529 ſich niederließ, durch Reiſen, Predigten u. Schriften ebenſo unermüdlich wie erfolgreich nach allen Seiten hin wirkte. Neben ſeiner heterodoxen Sakramentslehre u. ſeiner apokalypt. Schwärmerei, von der aus er die Wiederkunft Chriſti binnen 7 Jahren verkündigte und ſchließlich ſich ſelbſt für den in Mal. 4, 5. 6 als deren Vorboten geweisſagten Propheten Elias hielt, tritt beſonders noch ſeine Anſicht von der Menſchwerdung Chriſti hervor, derzufolge das ewige Wort nicht aus Maria Fleiſch u. Blut angenommen hat, ſondern ſelbſt Fleiſch geworden und durch Maria nur „wie die Sonne durch ein Glas" hindurchgegangen iſt, weil ſonſt ja nicht Chriſti, ſondern Mariä Fleiſch

für uns gelitten haben würde. Im übrigen ſtand er dem wüſten, fanatiſchen Treiben, das einige Jahre ſpäter ſich in Münſter entfaltete, völlig fern, war in ſeinem Leben durchaus lauter u. ſittenrein, von Charakter milde, ſanftmütig u. wohlwollend. Im J. 1533 finden wir ihn wieder in Straßburg, wo ſeine ſchwärmeriſch-prophet. Predigt bald ſo bedrohlichen Erfolg hatte, daſs der Magiſtrat ihn hinter Schloſs u. Riegel zu bringen ſich veranlaſst ſah. Noch im J. 1543 befand er ſich im Gefängnis; ſeitdem iſt er verſchollen. Aber eine nicht geringe Zahl von ſ. g. Melchioriten erhielt ſich noch lange im Elſaſs u. Niederdeutſchland. — b) Nach anderweitigen Berichten wirkte gleichzeitig, zumteil auch an denſelben Orten in Schweden, Livland, Holſtein, Oſtfriesland ꝛc., mit gleichen chriſtologiſchen, prophetiſch-apokalyptiſchen u. wiedertäuferiſchen Anſchauungen ein Kürſchner **Melchior Ring** (Rinck) aus Schwaben. — (Hermann, Essai sur la vie et les écrits de M. Hoffm. Strassb. 52. W. J. Leendertz, M. Hofm. [holl.] Haarl. 83. F. O. zur Linden, M. Hofm., e. Prophet d. WT. Haarl. 85.)

8. Soweit (nach Ort u. Zeit) der Einfluſs Hofmanns reichte, — und er ſcheint bis zu ſeiner Gefangenſchaft der bei weitem vorherrſchende u. maßgebende für das ganze nordweſtl. Gebiet geweſen zu ſein —, war das Leben u. Streben der dortigen Wiedertäufer ein von ſozial-revolutionären Tendenzen ſich freihaltendes u. in ſeinen Abirrungen vom Wege der Reformatoren ſich auf das relig. Moment beſchränkendes. Zu anfang der Dreißiger-Jahre trat aber **in Holland** auch wieder eine Richtung hervor, in welcher der Geiſt Thom. Münzers von neuem auflebte und die Forderung ſofortiger radikal-revolutionärer Neugeſtaltung der ſozialen u. polit. Zuſtände in den Vordergrund geſtellt war. Der bedeutendſte Vertreter dieſer Richtung war ein Bäcker **Jan Matthys** (Matthieſen) aus Harlem, welcher, als Prophet auftretend, die Herbeiführung des 1000j. Reiches der Herrlichkeit als die eigentliche u. Hauptaufgabe der Täufer verkündigte, und zur Ausrichtung dieſer Aufgabe Auflehnung gegen die beſtehende Ordnung in Staat u. Kirche, Widerſtand gegen die Feinde mit den Waffen in der Hand, ja Vertilgung aller „Gottloſen" vom Erdboden forderte, damit die „Heiligen", wie ihnen in der h. Schrift verheißen, die Herrſchaft über die Welt antreten und das Reich Gottes ſeiner Vollendung zuführen könnten. Dieſe Lehre des neuen Propheten mag ſchon damals in den Gemütern der durch die anhaltende Verfolgung aufgeregten Täufer wurzel gefaſst haben, ohne daſs bei der d. z. völligen Ausſichtsloſigkeit auf Erfolg ihre Wirkung auch äußerlich ſichtbar hervortrat. Als aber in Münſter (Erl. 9) dieſe Phantaſtereien ſich verwirklichen zu können ſchienen, als vollends Jan v. Leyden ſein glänzendes Königreich der Wiedertäufer in dieſem „Neuen Jeruſalem" aufrichtete und in alle Welt ſeine zahlreichen Apoſtel mit der Aufforderung zum Anſchluſs ausſandte, fanden dieſe vielfach nur zu williges Gehör. Erſt der klägliche Ausgang der münſterſchen Herrlichkeit ernüchterte ſie wieder und machte ihre Reſte empfänglich für die Läutrung des Wiedertäufertums, der Menno Simons ſein ganzes Leben widmete (Erl. 10). — (B. N. Krohn, die WT. in Niederdtſchl. Lpz. 758.)

9. **Die münſterſche Kataſtrophe 1534. 35.** — Der Prediger **Rothmann** in Münſter (§ 135, 5) hatte ſich ſeit einiger Zeit der zwingliſchen Abendmahlslehre zugewandt und ſchritt dann weiter zur Verwerfung der Kindertaufe. Eine öffentliche Disputation 1533 blieb ohne Reſultat, einem Ausweiſungsbefehl verſagte er den Gehorſam, ſuchte vielmehr mit Erfolg durch Herbeiziehung neuer wiedertäuferiſcher Elemente ſeinen Anhang zu verſtärken. Am h. Dreikönigstage 1534 hielt auch **Jan v. Leyden** (Joh. Bockhold od. Bockelsſohn) ſeinen Einzug in die Stadt. Als unehelicher Sohn einer Magd im Münſterlande von Verwandten zu Leyden erzogen, nach mehrjähriger Wanderſchaft als Schneidergeſelle dorthin zurückgekehrt, wurde er, im Herbſte 1533 durch den Propheten Matthys bekehrt, bald deſſen feurigſter Apoſtel. In Münſter fand der leiblich

u. geiſtig reichbegabte (erſt 25j.) junge Mann beifällige Aufnahme in dem Hauſe des für die relig. Neuerung ſchon längſt gewonnenen, reichen u. angeſehenen Tuchhändlers Bernh. Knipperdolling (§ 142, 1) und heiratete deſſen Tochter. Unterdeſſen war auch Jan Matthys aus Amſterdam herbeigerufen worden. Beide bearbeiteten nun gemeinſam die Bürger der Stadt. Ihre von glühender Beredſamkeit getragenen Predigten fanden großen Anklang, beſonders bei den Frauen; ihr Anhang wuchs bald ſo, daſs ſie glaubten, dem Rate trotzbieten zu können. Bei einem Auflaufe war dieſer ſchwach u. ſchonend genug, einen Vertrag mit ihnen einzugehen, durch welchen ſie geſetzliche Anerkennung fanden. Nun ſtrömten aus allen Gegenden wiedertäuferiſche Fanatiker nach Münſter zuſammen. Nach einigen Wochen hatten ſie das Übergewicht im Rate, und Knipperdolling wurde Bürgermeiſter. Der Prophet Matthys verkündigte es als Gottes Willen, alle Ungläubigen zu verjagen. Das geſchah am 27. Febr. 1534. Sieben Diakonen teilten die Hinterlaſſenſchaft unter die Gläubigen. Im Mai begann der Biſchof die Stadt zu belagern. Dadurch wurde wenigſtens ſo viel erzielt, daſs das Unweſen auf Münſter beſchränkt blieb. Nach der Vertilgung aller Bildwerke, Orgeln u. Bücher (mit alleiniger Ausnahme der Bibel) ſchritt man zur Einführung der Gütergemeinſchaft. Matthys, der ſich berufen wähnte, die belagernden Feinde zu töten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter. Bockelsſohn trat an ſeine Stelle. Der Rat wurde infolge ſeiner Offenbarungen abgeſetzt und ein theokratiſches Regiment von 12 Älteſten, die ſich von dem neuen Propheten inſpirieren ließen, eingeſetzt. Um Matthys' ſchöne Wittwe heiraten zu können, führte er die Vielweiberei ein. Er ſelbſt brachte es auf 17 Weiber, Rothmann begnügte ſich mit vieren. Vergeblich reagierte dagegen das noch übrige ſittliche Bewuſstſein der Einwohner. Die Unzufriedenen, die ſich um den Schmied Mollenhök ſammelten, unterlagen und wurden ſämtlich hingerichtet. Bockelsſohn, von einem ſeiner Mitpropheten Joh. Duſendſchur zum Könige des Erdkreiſes proklamiert, führte einen glänzenden Hofſtaat ein und ſtellte die tollſten Greuel auf. Er hielt ſich für berufen, das 1000j. Reich herbeizuführen, ſandte 28 Apoſtel aus, die ſein Reich ausbreiten, und ernannte 12 Herzöge, die unter ihm die Welt regieren ſollten. Die Belagerer hatten unterdes im Aug. 1534 einen völlig mißglückten Verſuch gemacht, die Stadt zu erſtürmen. Wäre ihnen nicht gegen das Ende des Jahres eine Unterſtützung von Heſſen, Trier, Kleve, Mainz u. Köln geworden, ſo hätten ſie die Belagerung aufheben müſſen. Aber auch ſo konnte nur an Aushungerung der Stadt gedacht werden. Damit war es auch ſchon weit gediehen. In der Johannisnacht 1535 führte aber ein Überläufer die Landsknechte auf die Mauer. Nach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Wiedertäufer aufgerieben. Rothmann ſtürzte ſich in das dichteſte Gewühl der Kämpfer und fand den Tod. König Johann mit ſeinem Statthalter Knipperdolling u. ſeinem Kanzler Krechting wurden gefangen, am 22. Jan. 1536 mit glühenden Zangen zutode gezwickt, dann in eiſernen Käfigen am St. Lambertusturme aufgehängt. Der Katholizismus wurde ſchließlich in abſoluter Ausſchließlichkeit wiederhergeſtellt. — (Newe Zeitung v. d. WT. zu Münſter, mit Vorr. v. Luth. Nürnb. 535. H. Dorpius, Warhafftige hiſt., wie d. Ev. zu M. angefangen vnd durch d. WT. verſtöret. Wittb. 536; neu hrsg. v. Merſchmann, Mgdb. 47. H. a Kerssenbroik, Anabaptist. furoris hist. narratio. 1564 ss., ins Dtſch. überſ. 2. A. Münſt. 81. H. Jochmus, Geſch. d. K.ref. zu M. Münſt. 25. H. C. Wallmann, Joh. v. Leyd. Quedl. 44. M. Göbel, Geſch. d. chr. Leb. in d. rhein. weſtf. K. I. Kobl. 49. C. A. Cornelius, Berichte v. Augenzeugen ꝛc. Münſt. 53. Derſ., Geſch. d. münſt. Aufr. 2 B. Lpz. 55. 60. K. Haſe, Das Reich d. WT. 2. A. Lpz. 60. H. Kampſchulte, Geſch. d. Einführ. d. Proteſtism. in Weſtf. Padb. 66. L. Keller, Geſch. d. WT. S. 195; Die Wiederherſtellg. d. kath. K. ꝛc. [1535—37], Hiſt. Ztſ. B. 47.)

10. **Menno Simons und die Mennoniten.** — Menno Simons, 1492 zu Witmarsum in Friesland geb., seit 1516 kath. Priester, hatte aus eifrigem Lesen der h. Schrift manchen Zweifel am kath. Dogma geschöpft. Der Märtyrermut eines Taufgesinnten machte ihn auf die Tauflehre dieser Sekte aufmerksam, von deren Richtigkeit er sich bald überzeugte. Er legte 1536 sein Priesteramt zu Witmarsum nieder und ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten u. mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun, von ort zu ort wandernd, an einer von allen fanatischen, durch Matthys u. Bockelssohn aufgebrachten Verirrungen gereinigten Reorganisation der Sekte, und gab ihr 1539 in seinem „Fondamentboek" auch einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der ref. Kirche anschloss, und nur in der Verwerfung der Kindertaufe u. unbedingten Vergeistigung des Begriffs der Kirche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied. Außerdem verbot er Kriegs- u. Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte neben Taufe u. Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein und hielt durch strenge Kirchenzucht einfache Lebensweise u. ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme Sinn der Mennoniten verschaffte ihnen schon 1572 in Holland, später auch in Deutschland (Hamburg, Emden, Danzig, Elbing, Pfalz) sowie in der Schweiz Duldung u. Religionsfreiheit. Menno starb 1559. Eine vollständige Sammlung seiner in niederdeutscher (plattdeutscher) Mundart geschriebenen, jedoch ins Holländische übersetzten Werke erschien 1646 in 4° zu Amsterdam. — Noch zu Mennos Lebzeiten spalteten sich seine niederländischen Anhänger in „feine" u. „grobe". Erstere steigerten noch Mennos strenge Kirchenzucht durch das Verbot jeglichen Umgangs mit Exkommunizierten, selbst bei Eltern u. Gatten; letztere wollten dem Banne nur kirchliche, nicht bürgerliche Folgen zugestehen und ihn erst nach wiederholten Ermahnungen eintreten lassen. — (Cramer, Het leven v. M. S. Amstd. 37. C. Harder, Das Leb. M. S. Kgsb. 46. B. H. Roosen, M. S. Lpz. 48. J. Brown, Leb. u. Ztalt. M. S., aus d. Engl. Philod. 57. — H. Schyn, Hist. Mennonit. Amst. 723 u. Hist. Mennonit. plenior deductio. Amst. 729. J. C. Jehring, Grlndl. Hist. v. d. Taufges. Jena 720. J. A. Stark, Gesch. d. Taufe u. d. Taufges. Lpz. 789. J. Wiggers, Die Toufges. in d. Pfalz, Ztf. f. hist. Th. 48. G. v. Reißwitz u. F. Wadzeck, Beitrr. z. Kenntn. d. taufges. Gemeinden. 2 B. Brsl. 21. M. Schön, Das Mennonitentum in Westpr. Brl. 86. J. P. Müller, Die Mennonit. in Ostfriesl. v. 16.—18. Jhd. B. I. Emden 87. de Hoop Scheffer, RE.² IX, 560.) — Forts. § 166, 2.

§ 151. Antitrinitarier und Unitarier.

Ch. Sand, Biblioth. Antitrin. Freist. (= Amst.) 684. F. S. Bock, Hist. Antitrin. 2 Tt. Lps. 744. F. Trechsel, Die prot. Antitr. vor Fr. Socin. 2 B. Hdlb. 39. R. Wallace, Antitrinitarian Biography. 3 Tt. Lond. 50. Baur, Dreieinigk. III. Dorner, Pers. Chr. II. Ritschl, Lehre v. d. Rechtfrtg. u. Versöhng. I.

Die ersten Bestreiter der kirchl. Dreieinigkeitslehre gingen aus den deutschen Anabaptisten hervor[1]). Der Spanier Michael Servet[2]) brachte seinen Unitarismus in Zusammenhang mit einem pantheistisch fundamentierten System. Die eigentliche Heimat der Trinitätsleugnung, einer Frucht des dort blühenden halb heidn. Humanismus, war aber Italien. Landesflüchtig suchten ihre Vertreter in der Schweiz eine Zuflucht. Auch hier vertrieben, wandten sie sich meist nach Polen, Ungarn u. Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten od.

Adeligen Schutz fanden[3]). Durch die beiden Sozzini, Onkel u. Neffe, erhielten sie einen durchgebildeten Lehrbegriff u. mit ihm kirchl. Gemeindeverband[4]).

1. **Anabaptistische Antitrinitarier in Deutschland.** — a) **Hans Denck** aus der Oberpfalz wurde 1523 durch Ökolampads Vermittlung, dessen Vorlesungen zu Basel er gehört hatte, zum Rektor an der St. Sebaldusschule in Nürnberg berufen, geriet aber schon 1524 mit dem dortigen Reformator Andr. Osiander wegen unlutherischer Lehrmeinungen in Konflikt, wurde aufgrund des von ihm eingereichten schriftl. Glaubensbekenntnisses seines Amtes entsetzt u. aus der Stadt verwiesen. Auch in Augsburg, wo er 1525 sich niederließ, war seines Bleibens nicht, da Urbanus Rhegius, der erst sich seiner freundlich angenommen, doch wegen seiner Wiedertäuferei u. seiner großes Ärgernis erregenden Lehre von der endlichen Bekehrung des Teufels u. aller Gottlosen bald gegen ihn aufzutreten sich genötigt sah. Er begab sich nun 1526 nach Straßburg, wo Hätzer ihn als tüchtigen Kenner der hebr. Sprache zur Mitarbeit an seiner Übersetzung der ATl. Propheten bewog. Da auch hier sein Einfluss in bedrohlicher Weise wuchs, so wurde eine öffentliche Disputation zwischen ihm u. Butzer veranstaltet, infolge deren er auch aus Straßburg verwiesen wurde. Gleiches widerfuhr ihm in Bergzabern und demnächst in Landau. In Worms traf er dann mit Hätzer, der inzwischen ebenfalls aus Straßburg verbannt worden, wieder zusammen. Hier vollendeten sie die Übers. der Propheten, wurden aber auch schon nach drei Monaten vertrieben. Denck fand endlich, wiederum durch Ökolampads Fürsprache (der ihn auch, obwohl vergebens, von seinen häret. Irrwegen zurückzuführen sich bemühte), Aufnahme in dem freisinnigern Basel, starb hier aber schon 1527 an der Pest. Er gehörte jedenfalls zu den geistig bedeutendsten Männern seiner Zeit; hohe Begabung, reiche Gelehrsamkeit u. musterhaften Lebenswandel mußten auch seine von ihm heftig befehdeten orthadoxen Gegner anerkennen. Unter seinen zahlreichen kleinen Schriften ist der Traktat „Von dem Gesetze Gottes, wie das Gesetz aufgehaben sei, und doch erfüllet werden muss" das bekannteste und, wie auch das erwähnte Glaubensbekenntnis (bei Th. Kolde l. c. S. 231), reich an tiefen, geistvoll ausgeführten, der Lutherschen Anschauung aber in den wichtigsten Grundlehren widersprechenden Gedanken. Er stellte das innere Wort Gottes über das äußere, lehrte eine natürliche Anlage des Menschen zum Guten, legte der Erfüllung des Sittengesetzes fundamentale Bedeutung für die Erlangung der Seligkeit bei, erkannte der Person Christi nur die Bedeutung eines Vorbildes u. Verkünders der göttl. Liebe zu, löste das Trinitätsdogma in pantheistisch-spekulative Begriffe auf und wurde durch seine Verwerfung der Kindertaufe das anerkannte Haupt der ganzen deutsch-wiedertäuferischen Bewegung seiner Zeit, so dass Butzer ihn „den Papst der Täufer" nennen konnte. — b) **Ludwig Hätzer** (Hetzer) aus Bischofszell im Thurgau (Erl. 3) war Priester zu Wädenschwyl am züricher See. Anfangs Zwinglis begeisterter Anhänger u. Mitarbeiter überbot er dessen reformatorische Tendenzen bald mit fanatischem Radikalismus in wüster Bilderstürmerei, schloss sich demnächst auch den Wiedertäufern an, und führte sei 1523, teils in der Schweiz (Zürich, Basel, St. Gallen ꝛc.), teils in Deutschland (Augsburg, Straßburg, Worms ꝛc.) sich niederlassend, aber allenthalben bald vertrieben, inzwischen unstät umherschweifend, ein höchst wechselvolles Leben, bis er endlich 1529 als Bigamist u. Ehebrecher zu Konstanz enthauptet wurde. Von Denck, der ihn an Originalität u. Tiefe der Gedanken weit überragte, ließ er sich für dessen eigentümliche Anschauungen gewinnen. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen war nur seine deutsche Übersetzung der ATl. Propheten, an der auch Denck sich beteiligt hatte, von größerer Bedeutung; sie erschien vollständig 1527 zu Worms bei Peter Schöffer (2 Jahre vor der züricher, und 5 Jahre vor der Lutherschen)

und erlebte, bis sie durch die Lutherſche verdrängt wurde, mehrere Ausgaben. Auch als Dichter geistl. Lieder war er nicht unbedeutend. — e) **Joh. Campanus** aus Jülich wurde 1520 aus Köln, wo er studierte, als luth. Ketzer vertrieben, kam 1528 als Hofmeister etlicher junger Edelleute nach Wittenberg und begleitete die Reformatoren nach Marburg (§ 134, 4), wo er die Streitenden in der Deutung: Das ist mein Leib, d. h. ein von mir geschaffener Leib, zu vereinbaren gedachte. Als er aber in Wittenberg anabaptistische u. arianische Grundsätze zu verbreiten und die Reformatoren durch Rede u. Schrift („Wider die ganze Welt nach den Aposteln", „Göttlicher u. heiliger Schrift Restitution u. Besserung") zu schmähen begann, musste er Sachsen verlassen (1532). Er kehrte nun nach Jülich zurück, wurde aber nach längerer Wirksamkeit wegen aufregender chiliastischer Predigten eingesteckt und starb nach mehr als 20j. Gefangenschaft im Kerker zu Kleve in völliger Geisteszerrüttung (um 1578). Ebenso seltsam wie seine Abendmahls- war auch seine arianisch-trinitarische Gotteslehre: er wollte nämlich in der Gottheit nur zwei Personen anerkannt wissen, gleichwie abbildlich auch die Ehe eine Einheit von nur zwei Personen darstelle; den h. Geist dachte er sich dabei einerseits als die gemeinsame göttl. Natur beider, andererseits als Einwirkung derselben auf den Menschen. — d) **Dav. Joris**, ein Glasmaler aus Delft, empfing aus Luthers Schriften um 1524 seine erste Anregung, stürzte sich aber bald in wilde Bilderstürmerei u. Wiedertäuferei. Nach dem Untergange des münsterschen Königreichs (§ 150, 9) durchreiste er das ganze südl. Deutschland, um die zerstreuten Reste der Wiedertäufer um sich u. seine Offenbarungen zu sammeln, wovon weder Kerker, noch Stäupung, noch Verbannung ihn abzuschrecken vermochte. Zuletzt wurde er für vogelfrei erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er ging nun (1544) nach Basel, wo er unter falschem Namen (als Joh. v. Brügge), äußerlich sich zur ref. Kirche bekennend, aber im geheimen durch massenhafte Ausstreuung von Briefen u. Schriften für seine Zwecke wirkend, unangefochten bis an seinen Tod lebte (1556). Als später sein wahrer Name bekannt wurde, ließ die Obrigkeit seine Gebeine ausgraben u. durch den Henker verbrennen. In Theorie u. Praxis Antinomist lehrte er in seinem phantastischen „T'Wonderboek" 1542, wie aufgrund der nacktesten Natürlichkeit sich die Vollkommenheit des geistl. Lebens u. die wahre Wiederbringung aller Dinge entfalten solle. Die Trinität dachte er sich als die Selbstoffenbarung Gottes in drei Zeitaltern. Das des h. Geistes sei mit ihm selbst angebrochen, Ziel u. Aufgabe desselben sei die Sammlung des Volkes Gottes, d. h. aller Wiedertäufer, welche die ganze Erde in besitz nehmen sollen, wie vordem Israel das Land Kanaan. — (Heberle, J. Denck u. s. Büchl. vom Gesetz, Studd. u. Kritt. 51. I. und: J. D. u. d. Ausbreitg. s. Lehre, ebd. 55. IV. G. Röhrich, La vie et les écrits de J. D. Strassb. 53. L. Keller, Ein Apostel d. WT. Lpz. 82. Th. Kolde, Zum Prozess d. J. D., Beitrr. z. Ref.gesch., in Kirchengesch. Studd. zu H. Reuters 70. Geburtstage. Lpz. 88. — Th. Keim, L. Hetzer, Jbb. f. dtsch. Th. 56. II. — Schelhorn, De Camp., in s. Amoenitt. litt. XI. — Fr. Nippold, D. Joris v. D., Ztsf. f. hist. Th. 63. 64.)

2. **Michael Servet** (Servede), im J. 1509 zu Villanueva in Aragonien geb., war ein Mann von reicher, spekulativer Begabung, umfassendem Wissenschaftsdrang u. bahnbrechendem Forschungstriebe. Zu Toulouse widmete er sich zuerst dem Studium der Rechte, wandte sich aber bald mit größerm Eifer theol. Forschungen zu, wobei er zu der Überzeugung gelangte, dass die Grundlehre des Christentums von der Trinität in ihrer kirchlichen Fassung ebenso schrift- wie vernunftwidrig, daher vor allem der Reformation bedürftig sei. Später warf er sich zu Paris auf das Studium der Arzneikunde, wobei er der erste Entdecker des Blutumlaufs wurde und sich zu einem hochangesehenen praktischen Arzte u. medizinischen Schriftsteller ausbildete. Seine Polemik gegen die herrschende Kirchenlehre eröffnete er bereits 1531 zu Straßburg mit der Schrift De Trinitatis

erroribus Ll. VII; demnächſt erſchienen 1532 zu Hagenau ſeine begütigenden u. z. t. retraktierenden 2 Bb. Dialogorum de Trin., und erſt 1553 zu Vienne anonym die radikal-reformatoriſche Hauptſchrift Christianismi restitutio, welche ihn auf den Scheiterhaufen brachte. Zu Vienne konnte er zwar, da ihm die Flucht aus dem Gefängnis gelang, nur in effigie verbrannt werden; in Genf aber wurde er auf Calvins betrieb von neuem verhaftet und muſste, da er nicht widerrufen wollte, am 27. Okt. 1553 leibhaftig den Scheiterhaufen beſteigen. Die letzten Worte des in den Flammen Sterbenden lauteten: „Jeſu, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!“ — Servets reformatoriſches Lehrſyſtem iſt, ſo ſehr er auch immer bemüht war, Gott möglichſt hoch über die Kreatur zu ſtellen, doch ſchon in ſeiner erſten Geſtalt pantheiſtiſch fundamentiert, indem auch hier ſchon Gott als die Urſubſtanz, alles außer ihm Seiende als durch ſubſtantielle Ausſtrahlung ſeines Weſens bedingt gedacht wird. Noch weit entſchiedener tritt dieſe pantheiſtiſche Grundlegung in der ſpätern, vollendeten Geſtalt ſeines Syſtems hervor, welche ganz u. gar von neuplatoniſchen Spekulationen beherrſcht iſt. Den Logos inſonderheit denkt er ſich als eine erſt durch die Menſchwerdung zur perſönlichen Exiſtenz gelangte Emanation des göttl. Lichtweſens. Die gröbern Stoffe ſeiner Leiblichkeit empfing er von der Mutter; die Stelle des männlichen Samens vertrat die göttliche Lichtſubſtanz; nach beiden iſt er Gott ὁμοούσιος, denn auch die irdiſche Materie iſt nur eine gröbere Form des Urlichtes. Sohn u. Geiſt ſind nur verſchiedene Dispositiones Dei, der Vater allein iſt Tota substantia et unus Deus. Wie die Trinität behufs der Welterlöſung eingetreten iſt, wird ſie nach Vollendung der Erlöſung auch wieder aufhören. Doch auch über das Trinitätsdogma hinaus erſtreckte ſich Servets Widerſpruch gegen die Kirchenlehre noch auf Leugnung der Erbſünde, Verwerfung der Kindertaufe, ſpiritualiſtiſche Faſſung des Abendmahls, Bekämpfung der luth. Rechtfertigungs- u. der kalvin. Prädeſtinationslehre, chiliaſtiſche Erwartung ꝛc. Bei alledem war jedoch ſeine Hochſtellung Chriſti als des bei der Menſchwerdung zum Sohne Gottes gewordenen Logos und als des Mittel- u. Zielpunktes aller Geſchichte, ſo wie ſeine Verehrung der h. Schrift, als welche von ihrem erſten bis zum letzten Buche von Chriſto zeuge, eine ebenſo aufrichtige wie ſeine myſtiſche Frömmigkeit eine tief innerliche. Aber bei der maßloſen Heftigkeit, mit welcher er die ihm anſtößigen Dogmen als Teufelslehren ſchmähte, unter anderm auch die kirchliche Trinitätsfaſſung durch Herbeiziehung des dreiköpfigen Höllenhundes („trioeps Cerberus“) verhöhnte, hatten ſeine Zeitgenoſſen weder Sinn noch Verſtändnis für die Würdigung der Lichtſeiten ſeines Lebens u. Strebens, ſo daſs alle namhaften theol. Stimmführer ſeine Hinrichtung als heilſam u. notwendig billigten (§ 148, 1). — (L. Mosheim, Hist. Serv. Helmst. 727 u. Neue Nachr. v. d. berühmt. ſpan. Arzte M. S. Helmſt. 750. Heberle, S.'s Trinit.lehre u. Chriſtol., tübg. th. Ztſ. 40. II; S.'s Eſchatol., in d. Jbb. f. dtſch. Th. 67. II. K. Brunnemann, M. S. Brl. 65. G. Ch. B. Pünjer, De doctr. M. S. Jen. 75. H. Tollin, S.'s Kindh., Ztſ. f. hiſt. Th. 75; S. u. d. Bibel, Ztſ. f. wſch. Th. 75; Dr. M. Luth. u. Dr. M. S. Brl. 75 [dgg.: Kawerau, Studd. u. Kritt. 78. III]; Ph. Melanchth. u. M. S. Brl. 76; M. S. u. M. Butzer. Brl. 80; S.'s Pantheism., Ztſ. f. wſch. Th. 76. II; S.'s Lehre v. d. Gotteskindſch., Jbb. f. prot. Th. 76. III; Das Lehrſyſt. M. S.'s. 3 B. Gütersl. 76 ff.; Charakterbild M. S.'s Brl. 76; M. S.'s toulouſ. Leb., Ztſ. f. wſch. Th. 77; S.'s chriſtolog. Beſtreiter, Jbb. f. prot. Th. 81. II; M. S.'s Poſitivismus, Ztſ. f. wſch. Th. 81. IV. [Außerdem hat Tollin noch eine große Menge andrer Abhandll. in verſchiedenen Ztſchrr. der Ehrenrettung u. Verherrlichung S.'s gewidmet.] R. Willis, Serv. and Calv. Lond. 76. A. Rilliet, Relation du procès criminel c. M. S. Gen. 44. M. Andree [Römanec], Ein Martyrium in Genf, [novelliſtiſch-]kulturhiſt. Ztbild. Brl. 87.)

3. **Italienische und andere Antitrinitarier vor Faustus Socinus.** — **Claudius v. Savoyen** trat 1534 mit der Ansicht, dass Christus nur Gott zu nennen sei, weil eine Fülle des göttl. Geistes ihm mitgeteilt worden sei, in Bern hervor, wurde von hier u. bald darauf auch aus Basel verjagt, fand auch in Wittenberg schlechte Aufnahme, widerrief vor einer Synode zu Lausanne (1537), wirkte demnächst als Volksagitator zu Augsburg, und noch 1550 als Prophet zu Memmingen. Seitdem ist er verschollen. — Geistesverwandt u. engbefreundet mit dem oben (§ 150, 6) genannten Tiziano, später auch mit Lelio Sozzini, war der aus seinem Vaterlande Sizilien flüchtige **Camillo Renato.** Im J. 1545 fand er zu Chiavenna im Veltlin, das damals zu Graubündten gehörte, eine Anstellung als Hauslehrer, gewann bald großes Ansehen, geriet aber mit dem dortigen evang. Prediger Agostino Mainardo, zunächst über die Lehre von den Sakramenten, in einen heftigen u. langwierigen Streit, der 1550 zu seiner Exkommunikation durch die graubündtner Synode führte. Das Zentrum seiner Theologie bildete die Prädestinationslehre: Nur der Erwählte wird durch den Geist Gottes zum Leben erweckt, und während die Kinder des Geistes im Tode nur schlummern und bei der Auferstehung eine erneute, rein geistige Form des Daseins annehmen, stirbt die Seele der Nichterwählten zugleich mit ihrem Leibe. Obwohl entschiedener Gegner der Kindertaufe, schritt er doch nicht zur Fordrung der Wiedertaufe fort, weil er der Taufe überhaupt als einem lediglich äußern Zeichen den Charakter der Notwendigkeit absprach. Obwohl er jede ausdrückliche Bekämpfung der Trinitätslehre vorsichtig vermied, wird doch kaum zu bezweifeln sein, dass er wie alle seine Freunde u. Anhänger antitrinitarischen Ansichten huldigte. — **Matth. Gribaldo,** ein Rechtsgelehrter aus Padua, der Arzt **Georg Blandrata** aus Saluzzo in Piemont u. **Valentin Gentilis** aus Kalabrien traten, aus ihrem Vaterlande flüchtig, nach Servets Hinrichtung in Genf gegen Calvin auf. Als dieser nun auch gegen sie ein gerichtliches Verfahren einleitete, verließen die beiden erstgenannten Genf und begaben sich nach Polen. Nur Gentilis blieb und unterschrieb ein von Calvin ihm vorgelegtes Bekenntnis, erklärte aber bald, dabei nicht beharren zu können, indem er als schriftgemäße Lehre die Ansicht geltend machte, dass der Vater als Essentiator nicht eine Person in der Gottheit, sondern deren ganzes Wesen, der Sohn aber als Essentiatus von ihm ausgegangen, nur Abglanz u. höchstes Ebenbild der einen Gottheit des Vaters sei. Gefänglich eingezogen u. zum Tode verurteilt widerrief er nochmals, wandte sich dann auch nach Polen, kehrte aber später nach der Schweiz zurück, wurde in Bern ergriffen u. als rückfällig enthauptet (1566). Blandrata hatte inzwischen sich nach Siebenbürgen begeben, wurde hier fürstlicher Leibarzt, interessierte Zapolya II u. viele vom Adel für seinen Unitarismus (welchem zufolge dem von Gott über alle begnadigten u. zur Weltherrschaft erhobenen Menschen Jesus Anbetung zukommt) dermaßen, dass demselben 1568 als viertem Religionsbekenntnis öffentliche Anerkennung zuerkannt wurde. Er selbst wurde aber 1588 von seinem eigenen (kath. gebliebenen) Neffen, der aus Habsucht seinen Tod nicht erwarten konnte, ermordet. Neben Blandrata ist als Hauptbegründer der unitarischen Kirchengemeinschaft in Siebenbürgen noch **Franz Davidis** aus Klausenburg zu nennen. Seit 1552 luth. Pfarrer, ging er 1564 zum kalvinist. Bekenntnis über und wurde zum ref. Superintendenten sowie durch Blandratas Empfehlung zum Hofprediger Zapolyas berufen. Seitdem trat er offen in Wort u. Schrift als Unitarier auf und wurde 1571 der erste unitarische Superintendent Siebenbürgers. Wegen seiner Bekämpfung der übernatürlichen Empfängnis u. der Anbetung Christi (Nonadorantismus) zerfiel er jedoch mit Blandrata und wurde 1579 unter dem Fürsten Christoph Bathori als Gotteslästerer u. Christusfeind zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, in welchem er drei Monate später starb. — Die nach Polen geflüchteten ital. Antitrinitarier schlossen sich hier den Reformierten an und gewannen nicht nur

unter den Adeligen, sondern auch unter den ref. Geistlichen manche Anhänger, an ihrer Spitze die Prediger Gregor **Pauli** zu Krokau u. Georg **Schomann** in Pinczov. Auf der Synode zu Petrikau 1562 traten sie zuerst als geschlossene Phalanx auf mit dem Antrage auf förmliche Verwerfung der kirchl. Trinitätslehre, wurden jedoch zurückgewiesen. Ein kgl. Edikt 1564 verfügte die Ausweisung aller ital. Antitrinitarier und eine zweite Synode zu Petrikau 1565 exkommunizierte alle ihre Anhänger. Ein letzter Versuch zu gegenseitiger Verständigung mittels eines nochmaligen Religionsgespräches während des bald darauf zu Petrikau abgehaltenen Reichstages blieb ohne Erfolg. Seitdem bildeten die poln. Antitrinitarier, die man gemeinhin Arianer nannte, eine selbständige Religionsgemeinschaft. — Die unitarische Bewegung in Siebenbürgen hatte auch in der ref. Pfalz noch ein tragisches Nachspiel. Der Prediger **Adam Neuser** u. der ref. Inspektor **Joh. Sylvanus** traten um 1570 mit den siebenbürgischen Unitariern in Verbindung. Bei einer darüber eingeleiteten Untersuchung fand man bei Sylvanus ein von seiner Hand geschriebenes Pamphlet: „Bekenntnis wider den dreipersönlichen Abgott u. den zweinoturten Götzen." Er wurde 1572 auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet; Neuser flüchtete nach Siebenbürgen und trat später zum Islam über. — Dem ital. Unglauben dieser Zeit gehört wahrsch. auch die Wiederaufnahme einer schon mittelalterigen Idee (§ 97, 19) in dem Buche **De tribus impostoribus** (Moses, Jesus, Mohammed) an (Ausgg. v. Genthe, Lpz. 33; Weller, Lpz. 46). Von verwandter Tendenz ist das Colloquium heptaplomeres des franzöſ. Rechtsgelehrten **Jean Bodin** (§ 119, 4, † 1597), ein von sieben freidenkenden venetianischen Gelehrten geführtes Gespräch über Religion, wonach allen positiven Religionen gleicherweise Mängel u. Vorzüge innewohnen. Als die wahre Religion wird aber ein idealer Deismus gepriesen (Ausg. v. Noack, Schwer. 57). — (B. Aretius, Gentilis justo capitis supplicio affecti hist. Gen. 567. Heberle, Grib., Blandr. u. Gent., Tübg. th. Ztſ. 40. IV. J. K. F. Rosenkranz, Der Zweifel am Gloub., Krit. d. Schr. De trib. impost. Halle 30. G. Guhrauer, Dos Heptapl. v. J. Bod. Brl. 41. Baudrillon, J. Bod. et son temps. Par. 53.)

4. Die beiden Sozzini und die Sozinianer. — **Lelio Sozzini** (Lälius Socinus), einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen u. selbst Jurist, gelangte schon früh zu der Einsicht, daſs der röm. Lehrbegriff nicht mit der Bibel übereinstimme. Um zu einer sichern Erkenntnis zu gelangen, erlernte er die Grundsprachen der h. Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten Theologen in der Schweiz, in Deutschland u. Polen, und bildete sich einen konsequent durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich erst 37 J. alt. Sein Neffe **Fausto Sozzini**, 1539 zu Siena geb., und schon frühe durch persönl. u. briefl. Verkehr mit seinem Oheim für dessen Anschauungen gewonnen, sah sich 1559 zur Flucht nach Lyon genötigt, kehrte aber 1562 nach Italien zurück, wo er 12 Jahre lang, mit Ämtern u. Ehren überhäuft, am Hofe des Großherzogs Franz v. Medici ungefährdet zubringen konnte. Um seinen Studien wieder ungestört sich hingeben zu können, begab er sich jedoch 1574 nach Basel, von wo ihn 1578 Blandratas Bitte als Kampfgenossen gegen den Nonadorantismus des Frz. Davidis nach Siebenbürgen rief (Erl. 3). Im folgenden Jahre reiste er nach Polen, um die dortigen, vielfach unter sich gespaltenen Unitarier wo möglich zu einigen. Zu Krakau forderte man vor allem von ihm, sich von neuem taufen zu lassen, und versagte ihm, als er sich dessen weigerte, die Abendmahlsgemeinschaft. Aber die Festigkeit seines Charakters, die Unermüdlichkeit seiner irenischen u. unionist. Bestrebungen, sowie die Überlegenheit seiner theol. Ausbildung trugen doch endlich einen vollständigen Sieg davon über das seiner Absicht entgegenstehende Parteigezänk. Mehr u. mehr gelang es ihm, den Nonadorantismus sowohl wie den Anabaptismus mit ihren ethischen, sozialen u. chiliastischen Auswüchsen (§ 150, 1) aus

den Reihen der polnischen Antitrinitarier zu verdrängen und schließlich auf der Synode zu Rakow 1603 seine eigenen theol. Anschauungen, wie er sie in Disputationen u. Schriften entwickelt hatte (letztere bilden in den von s. Enkel Wissowatius 1656 hrsg. Biblioth. fratrum Polonorum die beiden ersten Bände), zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Von kath. Seite hat es auch ihm nicht an Verfolgung u. Mißhandlung gefehlt; so 1594 durch kath. Militär u. 1598 durch kath. Studenten zu Krakau, die ihn am Himmelfahrtsfeste aus dem Krankenbette rissen, halbnackt durch die Stadt schleiften, blutig schlugen, und ihn ertränkt haben würden, wenn nicht ein kath. Professor ihn ihren Händen entwunden hätte. Er starb 1604. — Das Hauptsymbol der sozinianischen Kirchengemeinschaft ist der 1605 in polnischer Sprache erschienene „Rakauer Katechismus" (Cat. Racoviensis), den Socin selbst noch zum größten Teile in gemeinschaft mit mehrern Genossen auf grund einer früher von ihm hrsg. Relig. christ. brevissima institutio bearbeiten konnte, der später auch in lat. sowie in deutscher Sprache erschien. Der hier vorliegende **sozinianische Lehrbegriff** stellt sich in folgenden Grundzügen dar: Alleinige Erkenntnisquelle der Heilslehre ist die Schrift, die als Gottes Wort nichts enthalten kann, was der Vernunft widerspricht. Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht aber der Bibel u. der Vernunft; Gott ist nur eine einige Person, Jesus ein bloßer Mensch, aber übernatürlich erzeugt, zur Ausrichtung des Heils mit göttl. Kräften angethan, zum Lohne seines vollkommenen Gehorsams zu göttl. Majestät erhoben u. mit dem Gericht über die Lebendigen n. die Toten betraut, weshalb ihm göttl. Ehre u. Anbetung gebührt; der h. Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes im Menschen bestand bloß in der Herrschaft über die Tiere. Der Mensch war von Natur sterblich, doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung Gottes auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existiert nicht, sondern nur eine Art Erbübel u. eine angeerbte Neigung zum Bösen, die aber kein Verschulden in sich schließt. Die Annahme eines göttl. Vorherwissens der menschl. Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daſs Christus uns durch Lehre u. Leben den Weg zur Besserung zeigte; jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden u. ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi und führte ihn selbst zu göttl. Würde. Die Bekehrung muſs durch eigene Kraft beginnen, kann aber nur durch den Beistand des h. Geistes vollzogen werden. Die Sakramente sind nur Zeremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte u. schöne Gebräuche beizubehalten sind. Die Unsterblichkeit des frommen Christen ist bedingt u. ermöglicht durch die Auferstehung Christi. Die Gottlosen aber nebst dem Teufel u. seinen Engeln fallen der Vernichtung anheim, und weil darin ihre Bestrafung liegt, bezeichnet die h. Schrift diese Vernichtung als ewigen Tod u. ewige Verdammnis. Eine Auferstehung des Fleisches giebt es nicht: die Frommen werden bei ihrer Auferstehung zwar wieder Leiber erhalten, aber nicht fleischliche, sondern wie Paulus 1 Kor. 15 lehrt, geistliche. — (J. F. Buddeus, Comm. de orig. Socinianismi. Jen. 725. Ch. F. Illgen, Vita L. Soc. Lps. 14 u. Symbolae ad vit. et doctr. L. S. Lps. 26. O. Fock, Der Socinsm. 2 B. Kiel 47, dazu: Hilgenfeld, th. Jbb. 48. III. Herzog-Böckler, RE.² XIV, 376.) — Forts. § 166, 1.

IV. Die Kontrareformation.

Litt. über die Papſt- u. Mönchsgeſch. bei § 2, 2. b. c. — M. Philippson, Les origines du Catholicisme moderne: La contrerévol. relig. au 16. s. Brux. 84. Ch. Dejob, L'influence du Concile de Trente sur la litt. et les beaux arts chez les peuples cath. Par. 84.

§ 152. Die innere Befeſtigung und Erneuerung der katholiſchen Kirche.

W. Maurenbrecher, Geſch. d. kath. Ref. I. Nördlg. 80. F. Dittrich, Beitrr. z. Geſch. d. kath. Ref., Hiſt. Jb. d. GGſ. B. 5.

Die Anſtrengungen der röm.-kath. Kirche, den Siegeslauf der Reformation auf möglichſt enge Grenzen zu beſchränken und ſo viel nur irgend möglich von dem verlorenen Gebiete wiederzuerobern, ſtehen ſo ſehr im Vordergrunde ihrer Thätigkeit, daſs wir ihre ganze d. z. Geſchichte unter den Geſichtspunkt der Kontrareformation ſtellen können. Dieſe machte ſich geltend einerſeits durch innere Befeſtigung u. Erneuerung und andererſeits durch Angriff u. Eroberung nach außen ſowohl durch die Miſſion unter den Heiden, wie durch die gewaltſame Verdrängung des Proteſtantismus. Das tridentiniſche Konzil, das 19. ökum.[2]), war dazu beſtimmt, die kurialiſtiſche Seite des mittelalterlich-ſcholaſt. Katholizismus zu monopoliſieren, ſie wie mit einer ehernen Mauer zu umgeben u. für alle Zukunft irreformabel zu machen; während es andererſeits allerdings im einzelnen auch manche Miſsbräuche abſtellte od. beſchränkte. Mit zweimaliger längerer, durch polit. Rückſichten bedingter Unterbrechung hatte es von 1545—63 in 25 Sitzungen ſein Werk vollbracht: die erſten zehn Sitzungen fanden 1545—47 unter Paul III, die mittlern ſechs 1551. 52 unter Julius III u. die neun letzten 1562. 63 unter Pius IV ſtatt. — Die alten, ſämtlich entarteten Mönchsorden, einſt eine ſo kräftige Stütze des Papſttums, hatten den Sturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden, der der Jeſuiten[5]), auf, welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte und das weitere Umſichgreifen der Reformation auf alle Weiſe hemmte. Neben ihm entſtand auch noch eine Anzahl anderer, teils neuer[7]), teils reformierter Orden[6]), meiſt mit praktiſch-kirchl. Tendenz. Kampf u. Rivalität mit den Proteſtanten riefen überdem in der theol. Wiſſenſchaft[14]) neue Regſamkeit hervor. Auch für die Myſtik entfaltete ſich in Spanien ein neues Blütenalter[16]).

1. **Die Päpſte vor dem Konzil.** — Auf dem vornehmen, üppigen, verſchwenderiſchen u. frivolen Mediceer **Leo X** (§ 111, 14) folgte, in allem ſeines Vorgängers ſchroffſtes Gegenſpiel, **Hadrian VI** (1522. 23), der einzige Papſt ſeit vielen Jhdd. bis zur Gegenwart, der ſeinen ehrlichen Taufnamen auch auf dem Stuhle Petri beibehielt. Hadrian Dedel, der Sohn eines armen Utrechter

Schiffzimmermanns, hatte ſich als frommer u. gelehrter Dominikaner bis zu einer theol. Profeſſur an der Univ. Löwen emporgearbeitet, als Maximilian I ihn zum Lehrer ſeines Enkels, des nachmaligen Kaiſers Karls V, erwählte und ihm dadurch den Weg zu den höchſten Ämtern der Kirche bahnte. Er wurde Biſchof v. Tortoſa, Großinquiſitor, Kardinal u. Karls Statthalter in Spanien für die Zeit ſeiner Abweſenheit. Als nun nach Leos Tod weder der kaiſ. Kandidat Julius Medici noch ein anderer der im Konklave anweſenden Kardinäle durchzubringen war, wies der kaiſ. Botſchafter auf Hadrian hin, und ſo ging aus der Wahlurne ein Papſt hervor, den eigentlich niemand wollte. Ein grundgelehrter Scholaſtiker u. Kommentator des Lombarden, fromm u. ſittenſtreng bis zum Rigorismus, bürgerlich einfach in ſeiner Haushaltung u. ſparſam bis zum Schein des Geizes; für thomiſtiſche Orthodoxie eifernd, die Renaiſſance aber mit all ihrem Glanze in klaſſiſcher Bildung, Kunſt u. Poeſie verabſcheuend; voll des tiefſten Schmerzes über die Verweltlichung u. Entartung des Papſtums wie über das bodenloſe Verderbnis in der Kirche, und feſt entſchloſſen zu einer durchgreifenden Reformation an Haupt u. Gliedern (§ 128, 1), war er als flamändiſcher Barbar (der nicht einmal Italieniſch verſtand und auch das Latein mit einem dem röm. Ohre unerträglichen Accente ſprach) in dieſe Stellung, Zeit u. Umgebung verſetzt, die größte Anomalie der Papſtgeſchichte. Das röm. Volk haſste ihn wie den Tod und Pasquino (eine Bildſäule, die vor kurzem ausgegraben u. an dem Orte aufgeſtellt, wo vordem die Bude eines wegen ſeines beißenden Witzes gefürchteten Schuhflickers dieſes Namens geſtanden, fortan zur Veröffentlichung von „Pasquillen" jeder Art, zumal über die Päpſte u. die Kurie benutzt wurde) war unerſchöpflich fruchtbar an giftigen Epigrammen u. Spottverſen über den neuen Papſt u. ſeine Wähler. Der deutſchen Reformation gegenüber war Hadrians Geſinnung, wenn auch nicht ſeine Macht, noch immer die des frühern Großinquiſitors, unter deſſen Amtsführung (nach Llorente l. c. § 119, 2) 20—30,000 Menſchen von der ſpan. Inquiſition verurteilt und mehr als 1600 lebendig verbrannt wurden. Zwei röm. Mordverſuche gegen ihn, durch Dolch u. Gift, mislangen. Dennoch ſtarb er ſchon nach 1½j. Pontifikate, — der letzte deutſche (überhaupt ausländiſche) Papſt. Die Römer aber ſchrieben auf die Hausthür ſeines Arztes: „Dem Befreier des Vaterlandes", und erfreuten ſich, da ſeine Leiche in St. Peter zwiſchen Pius II u. III beſtattet wurde, an dem lahmen Wortſpiel: „Impius inter Pios." Endlos aber war der Jubel in Rom, als vom nächſten Konklave wieder ein Mediceer, der bei der vorigen Wahl durchgefallene uneheliche Sohn des ermordeten Julian (§ 111, 11), Kard. Julius Medici nun doch als **Klemens VII** (1523—34) proklamiert wurde. Die braven Römer ahnten damals freilich noch nicht, daſs gerade dieſer Papſt durch die Wankelmütigkeit ſeiner Politik u. die Treuloſigkeit gegen den Kaiſer (§ 128, 6), deſſen Gunſt u. Einfluſs er doch hauptſächlich die Tiara verdankte, ein ſeit Alarichs u. Genſerichs Zeiten nie wieder erlebtes Verderben über ihre Stadt bringen werde (§ 134, 2). Allerdings war aber auch die Stellung eines Papſtes, der wie Klemens ſich berufen hielt, nicht nur als Kirchenfürſt das Kirchentum dieſer Zeit in dem ganzen Umfange ſeiner allſeitigen Entartung gegen den Geiſtesſturm der deutſchen Reformation aufrecht zu erhalten (§ 128, 2), ſondern zugleich auch als weltl. Fürſt Italien u. den Kirchenſtaat von der von Spanien-Deutſchland nicht minder als von Frankreich her ſie von neuem bedrohenden Knechtung zu bewahren, eine ſo überaus ſchwierige, daſs auch ein noch gewiegterer Politiker, als Klemens es war, ihr ſchwerlich gewachſen geweſen ſein würde. — (F. Nippold, Die Reformbeſtrebgg. Hadr. VI, hiſt. Taſchb. 75. H. Bauer, Hadr. VI, e. Lebensbild. Hdlb. 75. C. v. Höfler, Papſt Adr. VI. Wien 80. A. Lepitre, Adr. VI. Par. 80. Maurenbrecher, Geſch. d. kath. Reform. I, 202. — St. Ehſes, Die Politik d. P. Klemens' VII, Hiſt. Jb. d. GGſ. B. 6.)

2. **Die Päpste aus der Zeit des Konzils.** — Nach Klemens VII trug Alex. Farnese als **Paul III** (1534—49) die dreifache Krone, ein Mann von klassischer Bildung u. ungemeiner Klugheit. Dem ehebrecherischen Umgange seiner Schwester Julia Orsini mit P. Alexander VI hatte er vor 40 Jahren den Kardinalshut zu verdanken gehabt, durch denselben sich auch selbst nicht abhalten lassen, allen sinnlichen Lüsten zu fröhnen, und als Papst huldigte auch er dem Nepotismus im Stile der Borgias u. Medicis. Dennoch war er der einzige Papst, dem es, eine zeitlang wenigstens, um eine dogmatische Verständigung mit den deutschen Protestanten wirklich ernst zu sein schien (§ 142, 23). Er berief endlich auch das vom Kaiser immer unabweisbarer geforderte **allgem. Konzil** zum 23. Mai 1537 nach Mantua, verschob aber demnächst wegen des Türkenkrieges die Eröffnung desselben auf den 1. Nov. desselben Jahres, dann wieder auf den 1. Mai 1538, an welchem Tage es nun zu Vicenza zusammentreten sollte, und suspendierte es nach Ablauf dieser Frist gar auf unbestimmte Dauer. Des Kaisers unabläßiges Drängen auf endliche, ernstliche Konstituierung in einer deutschen Stadt bestimmte ihn zwar, es zum 1. Nov. 1542 **nach Trient** auszuschreiben, aber die inzwischen eingetretenen Zerwürfnisse mit Frankreich boten den willkommenen Anlaß zu neuem Aufschub. Neues kais. Drängen, neues päpstl. Ausschreiben zum 15. März 1545, wiederholte Vertogung wegen zu geringer Anzahl der rechtzeitig eingetroffenen Bischöfe u. Gesandten, endliche Eröffnung zu Trient am **13. Dez. 1545.** Die geschickte Leitung des Konzils durch den Kardinallegaten del Monte, die schon fertig vorliegende Fassung der zunächst festzustellenden antiprotest. Grundlagen (§ 138, 4), und die von vorn herein sicher gestellte Annahme derselben bei der durch den Legaten oktroyierten Abstimmung nach Köpfen (nicht nach Nationen § 111, 7) sollten gleich in den ersten Sitzungen die konziliatorischen Absichten des Kaisers sowie die Möglichkeit aktiver Teilnahme der Protestanten an den Verhandlungen vernichten. Da der Kaiser, jetzt auf einem Höhepunkte seiner Macht, die Promulgation dieser Beschlüsse zu sistieren gebot, die Fortsetzung des Konzils in einer deutschen Stadt aber dem Papste gar zu bedenklich erschien, ließ er es unter dem Vorwande einer in Trient ausgebrochenen Seuche in der 8. Sitzung am 11. März 1547 nach Bologna verlegen. Des Kaisers feierlicher Protest nötigte die deutschen Bischöfe in Trient zurückzubleiben und die in Bologna versammelten Bischöfe wagten es unter solchen Umständen doch nicht, weitere Beschlüsse zu fassen. Da der Kaiser beharrlich die Anerkennung verweigerte, und infolge des die anwesenden Bischöfe einer nach dem andern die Stadt verließen, dekretierte der Papst im Sept. 1547 nochmals Vertagung auf unbestimmte Zeit. — Nach ihm bestieg der Kardinallegat del Monte nun selbst als **Julius III** (1550—55) den päpstl. Stuhl. Er konnte nur noch im kleinen Nepotismus treiben, leistete darin aber auch das Mögliche. Notgedrungen eröffnete er am 1. Mai 1551 das Konzil wieder in Trient. Auch protest. Abgeordnete sollten demselben beiwohnen. Aber das Konzil fuhr ohne Berücksichtigung derselben in der Feststellung antiprotest. Dogmen fort (§ 138, 8). Da änderte eben so plötzlich wie unerwartet das Auftreten des Kurfürsten Moritz die Lage der Dinge. Bei dem Anrücken seines siegreichen Heeres stob das Konzil auseinander, nachdem es in seiner 16. Sitzung am 28. April 1552 noch alle die Protestanten verdammenden Artikel promulgiert und die Sistierung der weitern Verhandlungen auf 2 Jahre beschlossen hatte. Nach Julius' III Tode saß **Marcellus II,** einer der edelsten Päpste aller Zeiten, welcher einmal ausrief: er begreife nicht, wie ein Papst in der Zwangsjacke des herrschenden Kurialismus noch selig werden könne! nur 21 Tage lang auf dem Stuhle Petri. Nach ihm erlangte Joh. Pet. Caraffa (Erl. 7 u. § 142, 23) als **Paul IV** (1555—59) die päpstl. Tiara. Er handhabte die auf seinen Betrieb schon unter Paul III zur Unterdrückung aller protest. Regungen neu begründete Inquisition zu Rom mit rücksichtslosester Strenge u. Konsequenz.

war unermüdlich in der Aufsuchung u. Verbrennung ketzerischer Bücher, protestierte gegen den augsb. Religionsfrieden und Ferdinands I Erhebung auf den Kaiserthron, wogegen dieser eine Staatsschrift ausgehen ließ, die mit den Worten schloss: „Und wolle hieraus jedermann erkennen, dass Se. Heiligkeit Alters- u. anderer Umstände wegen wohl nicht mehr recht bei sinnen sei." Überdem hob dieser Papst in der Bulle Cum ex apostolatus officio" (1558) die Pflicht des Gehorsams gegen ketzerische Fürsten auf und berechtigte rechtgläubige Herrscher zur Eroberung ihrer Länder. Er erbitterte aber auch durch seine inquisitorische Tyrannei das röm. Volk dermaßen, dass dasselbe bei der Nachricht von seinem Tode alle Gebäude der Inquisition zerstörte, die päpstl. Bildsäulen u. Wappen zertrümmerte, und unter Todesandrohung alle Glieder der Familie Caraffa aus Rom vertrieb. — Seines Nachfolgers **Pius' IV** (1560—65) milder Sinn mäßigte u. minderte, soweit es ihm thunlich erschien, das fanatische Einschreiten der Inquisition, und der reformatorische Einfluss, den er seinem trefflichen Neffen Carlo Borromeo (Erl. 17) auf die Angelegenheiten der Kurie gestattete, trug vielfach heilsame Früchte. Auch eröffnete er ohne viel Widerstreben am 18. Jan. 1562 wieder das tridentiner Konzil, dessen Wiederaufnahme jetzt minder gefährlich erschien, mit der 17. Session und beschloss es mit der 25. am **3. 4. Dez. 1563.** Von den 255 Personen, die überhaupt sich dabei beteiligten, waren mehr als zwei Drittel Italiener. Die päpstl. Legaten dominierten unbeschränkt, und es war ein öffentliches Geheimnis, dass „der h. Geist im Felleisen" von Rom nach Trient kam. In den Lehrdekreten wurden die mittelalterl. Dogmen mit schärferer antiprot. Zuspitzung (aber mit Umgehung der Differenzen zwischen Franziskanern u. Dominikanern, § 114, 2) unter feierlicher Verdammung der protest. Gegensätze festgestellt; in den Reformationsdekreten wurden Kirchenordnung u. Kirchenzucht, so weit es ohne Verletzung der hierarch. Interessen thunlich war, mehrfach wesentlich verbessert. Deutsche, span. u. besonders französ. Bischöfe, so wie die Gesandten der kath. Höfe drangen anfangs zwar in konziliatorischem u. reformatorischem Interesse auf Gestattung der Priesterehe u. des Laienkelchs, auf Beschränkung der Fastengebote, des Heiligen-, Reliquien- u. Bilderdienstes, so wie der ärgsten hierarch. Extravaganzen; aber die Legaten wussten sie mit Ränken zu umspinnen, durch Veranstaltung spitzfindiger theol. Zänkereien zu degoutieren und durch Vertagung zu ermüden; kam es endlich zur Abstimmung, so erstickte das unisone Übergewicht der Italiener jeden Widerspruch, der sich dann noch hervorwagte. Am Schlusse der letzten Sitzung rief der Kard. Karl v. Lothringen (§ 142, 13), der von der Opposition zur Majorität übergegangen war: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten im vollen Chore ein. Der Papst bestätigte die Beschlüsse des Konzils, verbot aber beistrafe des Bannes jegliche Auslegung derselben als allein dem apost. Stuhle zustehend. Sie fanden in Italien, Portugal u. Polen unbedingte Anerkennung, in Spanien unter Reservation der Reichsgesetze. In Deutschland, Ungarn u. Frankreich verweigerten die Regierungen die Anerkennung; doch wurden die reformatorischen Dekrete, die wirklich als Verbesserungen anerkannt werden konnten, willig eingeführt, und auch der Widerspruch gegen einzelne Glaubensdekrete verstummte bald dem Gewichte der vollbrachten Thatsache u. dem siegenden Palladium der kirchl. Einheit gegenüber. — (Acta genuina C. Tr. ab A. Massarello Conc. secretario conscr., ed. A. Theiner. 2 Tt. f. Zagrabiae 75. Jac. Lainez, Disputt. Trident. ed. H. Grisar. Innsbr. 86. G. Calenzio, Documenti inediti sul C. di Tr. Rom. 74. [P. et J. du Puy], Instructions et Missives des Rois de France etc. 4. ed. Par. 654. P. de Vargas, Lettr. et Mém. etc., trad. p. M. de Vassor. Amstd. 699. J. le Plat, Monum. ad. hist. C. Tr. 7 Tt. 4. Lov. 781—87. G. J. Planck, Anecdota ad hist. C. Tr. 25 Fascic. Gttg. 791 ss. J. Mendham, Memoirs of the C. of Tr. Lond. 34. Th. Sickel, Zur Gesch. d. K. v. Tr., Akten aus d. östr. Archiv.

3 Abth. Wien 70 ff. J. v. Döllinger, Berichte u. Tagebb. ꝛc. ꝛc. Nördl. 76. Monumenta Tridentina, hrsg. v. A. v. Druffel. I. Münch. 84 [aus d. Abhdll. d. bayr. Akad.] — Paolo Sarpi [Pietro Soave Solano], Ist. del C. Tr. Lond. 619. fol. u. ö., franz. mit [wertvoll.] Anm. v. P. F. de Courayer. Par. 736, dtsch. v. F. E. Rambach. 6 B. Halle 761; Dgg.: Sforza Pallavicini [Jesuit], Ist. del C. di Tr. 2 Tt. f. Rom. 656 u. ö., dtsch. Ausgb. 36 und: J. Brischar, Beurteil. d. Kontrov. S.'s u. P.'s ꝛc. ꝛc. 2 B. Tübg. 43. Ell. du Pin, Hist. du C. de Tr. 2 Tt. 4. Brux. 721. C. A. Salig, Vollst. Hist. d. trid. K. 3 B. Halle 741. J. H. v. Wessenberg, Die grß. K.versammll. d. 15. 16. Jhd. III. IV. J. Göschl, Gesch. d. K. z. Tr. 2 B. Rgsb. 40. Fr. Bungener, Gesch. d. tr. K., aus d. Franz. 2 B. Stuttg. 61. E. Preuß, Das K. v. Tr. Brl. 62. L. Maynier, Études sur le C. de Tr. Par. 74. E. Reimann, Zur Gesch. d. C. v. Tr., hist. Ztf. B. 30. W. Maurenbrecher, Das trid. Konz., Vorspiel u. Einl., Hist. Taschb. 86.)

3. **Die Päpste nach dem Konzil.** — **Pius V** (1566—72), der einzige seit vielen Jhdd. bis heute heilig gesprochene Papst (durch Klemens XI 1712), war früher Dominikaner u. Großinquisitor und blieb auch als Papst noch Mönch u. Asket. Er eiferte gegen das Sittenverderbnis in Rom, verdammte den strengen Augustinismus in der Person des Bajus (Erl. 13), verschärfte die Nachtmahlsbulle (§ 119, 3), erhob die röm. Inquisition auf den Gipfel ihrer entsetzlich furchtbaren Macht u. Thätigkeit, erklärte auch die Königin Elisabeth v. Engl. unter Entbindung aller Unterthanen vom Eide der Treue für abgesetzt, bedrohte den Kaiser Maximilian mit Absetzung, falls er den Protestanten Religionsfreiheit gewähre, und erzielte im Bunde mit Spanien u. Venedig den glänzenden Seesieg über die Türken bei Lepanto (1571). **Gregor XIII** (1572—85) feierte die Bluthochzeit als eine glorreiche Glaubensthat, veranstaltete eine verbesserte Ausgabe des Corpus juris canonici und führte 1582 die schon auf dem trident. Konzil beantragte Kalenderreform durch. [Der neue, gregorianische Kalender, welcher zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen dem bürgerl. (julianischen) u. natürl. Jahre mit einemmale zehn Tage übersprang, wurde aber selbst von kath. Staaten nur mit Widerstreben angenommen; die evang. Stände Deutschlands adoptierten ihn erst im J. 1700, England sogar erst 1752 u. Schweden 1753, während Rußland u. das ganze Ländergebiet der griech. Kirche noch heute am alten julian. Kalender festhält.] Gregors Nachfolger **Sixtus V** (1585—90) war, wenn auch nicht als geistl. Haupt der Kirche, so doch als Staatsmann u. Beherrscher des Kirchenstaates der größte u. gewaltigste aller Päpste seit der Reformation. Einer gänzlich verarmten Familie entsprossen soll er als Knabe (Felix Peretti) gar die Schweine gehütet haben; doch fand er schon im 10. Lebensjahre durch Vermittelung seines Oheims, eines Minoritenmönches, Aufnahme u. grundlegende Schulbildung in dessen Kloster zu Montalto bei Ancona. Nach vollendeten Studien zeichnete er sich als Kanzelredner durch seine Beredsamkeit, als Dozent u. Schriftsteller durch seine Gelehrsamkeit, als Konsultor der Inquisition durch zelotischen Eifer für Rechtgläubigkeit, als Vorsteher verschiedener Klöster durch reformatorische Sittenstrenge aus, und wurde, nachdem er alle Stufen mönchischer Hierarchie bis zum Generalvikariat seines Ordens durchlaufen, von Pius V zur Bischofs- u. Kardinalswürde erhoben. Er nannte sich nun Kard. Montalto, als welcher er bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der Kurie übte. Der Tod seines päpstl. Freundes u. die Nachfolge Gregors XIII, der von einer frühern gemeinsamen Gesandtschaftsreise nach Spanien her ihn haßte, verurteilte ihn aber zu 13j. Unthätigkeit, die er in stiller Zurückgezogenheit verbrachte und mit Bauunternehmungen, Gartenanlagen, Bearbeitung der Werke d. h. Ambrosius, mit Wohlthätigkeitsübung, Bezeugung von Milde, Sanftmut u. Freundlichkeit gegen jeder-

mann und (trotz gelegentlicher boshaft-witziger Sticheleien über den Papst) von Versöhnlichkeit gegen seine Beleidiger ausfüllte. So gewannen die Kardinäle die Überzeugung, daſs er ein lenksamer Papst sein werde, und wählten ihn nach Gregors Tode zu dessen Nachfolger. Die Volkssage läſst ihn noch am Tage seiner Erhebung die Krücke, deren er bisher als angeblich altersschwacher Mann sich bedient haben soll, von sich werfen; aber Thatsache ist es, daſs er von diesem selben Tage an ein ganz anderer Mann wurde: kalt u. verschlossen, schlau und umsichtig in seinen Plänen, rücksichtslos u. unerbittlich streng bis zur äußersten Härte in der Durchführung derselben, geizig u. unersättlich im Anhäufen von Schätzen, karg gegen seine Nepoten u. in seiner Hofhaltung, aber verschwenderisch in großen Bauten zur Verschönerung der ewigen Stadt u. für deren öffentliches Wohl. Den Kirchenstaat säuberte er von dem furchtbar überhandgenommenen Unwesen der Banditenherrschaft. Durch eine Reihe drakonischer Gesetze, die in vielen Hunderten von Hinrichtungen ohne Ansehen der Person durchgeführt wurden, verbreitete er namenlosen Schrecken, und gab der Stadt u. dem Staate eine bis dahin unerhörte Sicherheit des Eigentums u. des Lebens. In theol. Streitigkeiten hielt er sich meist neutral, aber in der Verfolgung der Ketzer in- u. auswärts ließ er es nicht an nachdrücklichem Eifer fehlen. An den polit. Händeln seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Anteil, und daſs die Interessen des Kirchenstaates ihm doch mehr am Herzen lagen als die Interessen der Kirche hatte für die künftigen Gestaltungen der Staaten u. Kirchen in Europa die weitgreifendsten Folgen. Daſs die von dem span. Philipp II angestrebte habsburgische Universalmonarchie auch die Selbständigkeit des Kirchenstaates u. die polit. Geltung des Papsttums bedrohte, erkannte er mit klarem Blick; aber er erkannte es nicht, oder wollte es nicht erkennen, daſs das Gelingen dieses Strebens der einzige u. sicherste Weg zur gänzlichen Vertilgung des Protestantismus u. zur Wiederherstellung der absolnten Einheit der Kirche gewesen wäre. Darum war er in der Unterstützung Philipps im Kriege gegen die protest. Elisabeth v. England so halbherzig, und darum auch so lau gegen die den span. Interessen in die Hände arbeitende kath. Ligue der Guisen in Frankreich. So gelang es zwar, die span. Herrschaft in Italien zu schwächen und ihre Übergriffe nach Frankreich zu verhindern, aber zugleich fällt dabei doch auch der Sieg des Protestantismus in England u. den Niederlanden, so wie die Unmacht der deutschen Habsburger den deutschen protest. Fürsten gegenüber zum guten Teil auf seine Rechnung. Das weniger durch seine Strenge als durch harte Auflagen gegen ihn erbitterte röm. Volk zerstörte nach seinem Tode die ihm vom Senate auf dem Kapitol errichtete Bildsäule. Die nächsten drei Päpste, sämtlich im span. Interesse erwählt, starben bald nacheinander: **Urban VII** pontifizierte nur zwölf Tage, **Gregor XIV** zehn Monate, **Innocenz IX** zwei Monate. Dann bestieg **Klemens VIII** (1592—1605) den päpstl. Stuhl. Sein Pontifikat war in staats- u. kirchenpolitischen Angelegenheiten „eine abgeschwächte Kopie des sixtinischen". Sein Nachfolger **Leo XI** starb schon nach 27 Tagen. — (Graf Fallour, Gesch. d. P. Pius V, aus d. Frz. Rgsb. 73. F. Kaltenbrunner, Vorgesch. d. gregor. Kalenderref. Wien 76; und: Die Polemik gg. d. greg. Kal.ref. Wien 77. J. Schmid, Zur greg. Kal.ref., Hist. Jb. d. GGs. B. III. V. — J. Lorentz, Sixt. V u. s. Zt. Mainz 52. Dumesnil, Hist. de Sixte-Quint. Par. 69. A. v. Hübner, Sixt. V. 2 B. Lpz. 70. M. Philippson, Philipp II u. d. Papstt., hist. Zts. B. 39.) — Forts. § 159, 1.

4. **Die päpstliche Infallibilität.** — Das kontrareformatorische Streben dieses Jhd. ließ auch die im vorigen hintangesetzte (§ 111, 15) Behauptung der Unfehlbarkeit des Papstes wieder in den Vordergrund treten. Zwar der ehrliche Hadrian VI hatte in seinem (während seines Pontifikats neu edierten) scholastischen Werke (Quaestiones de sacram. 1516) es noch als unzweifelhaft hingestellt, daſs auch die Päpste in Glaubenssachen irren könnten u. öfter geirrt

hätten („Plures enim fuerunt pontifices Rom. haeretici"). Andererseits hatte freilich Leo X in der gegen Luther erlassenen Bulle behauptet: Die röm. Päpste hätten in ihren Dekreten u. Bullen niemals geirrt. Gregor XIII erklärte 1584 auch alle päpstl. Bullen, welche Disziplinar-Entscheidungen in Ordenssachen betreffen, für infallibel und Sixtus V nahm in der Bulle Aeternus ille, mit welcher er seine verunglückte Ausgabe der Vulgata (Erl. 14) veröffentlichte, für die Päpste auch das Recht in anspruch, unfehlbar über die Richtigkeit der Lesarten des Bibeltextes zu entscheiden (1589); beeilte sich aber demnächst, durch Kassation der Bulle diesen Misgriff vergessen machen zu wollen. Bellarmin lehrte, dass der Papst nur infallibel sei, wenn er ex cathedra rede, d. h. ein Glaubens- od. Sittengebot definiere u. der ganzen Christenheit vorschreibe. Da es aber trotz aller Bemühungen des Jesuitengenerals Lainez in Trient zu keiner endgültigen Entscheidung über die Frage kam, ob u. in wie weit der Papst als unfehlbar anzusehen sei, blieb dieselbe noch mehr als drei Jhdd. schwebend (§ 192, 3). — (J. Langen, Das vatik. Dogma. IV. Bonn 67.)

5. **Die Weissagung des h. Malachias.** — In seinem 1595 zu Venedig hrsg. Buche „Lignum vitae" (I, 307—11; neuester Abdruck bei Gfrörer, Prophetae pseudepigr. vett. p. 433 ss.) veröffentlichte der Benediktiner Wion zuerst eine dem h. Malachias, Erzbsch. v. Armagh, † 1148, zugeschriebene Weissagung, in welcher sämtliche Päpste von Cölestin II 1143 an bis zum Ende der Welt, 111 an der Zahl, durch ganz kurze Devisen charakterisiert werden, — mit Hinzufügung einer angeblich von dem Dominikaner Ciaconius, † 1599 (dem Verfasser einer Papstgeschichte, die jedoch mehrfach nicht damit harmoniert) herstammenden, ebenso kurz u. prägnant gehaltenen Ausdeutung der ersten 74, bis auf Urban VII 1590 reichenden Devisen, welche bis dahin meist dem Wappen, oder dem Namen, dem Stammorte, dem Mönchsorden ꝛc. ꝛc. des betreffenden Papstes immer aber vorpäpstlichen Beziehungen desselben entlehnt sind. Völlig willkürlich u. unanwendbar sind dagegen schon die den drei bis 1595 nächstfolgenden Päpsten beigelegten Devisen. Gleiches gilt fast durchweg auch von den spätern Kennzeichnungen. [Es kann daher nur als zufällig angesehen werden, wenn sie auch einigemal nicht übel zutreffend erscheinen; so bei Nr. 83: Montium custos = Alexander VII, dessen Wappen sechs Berge zeigt, Nr. 100: De balneis Etruriae = Gregor XVI, der einem toskanischen Kloster angehörte, Nr. 102: Lumen in coelo = Leo XIII, der einen Stern im Wappen führen soll; — und (bemerkt Harnack:) wenn nach Leos Tod ein deutscher Papst möglich wäre, könnte auch noch Nr. 103: Ignis ardens durch die Wahl des Kard. Hohenlohe als zutreffend angereiht werden. Noch auffallender, obwohl das von Nr. 1—74 streng eingehaltene Prinzip durchbrechend, spielt die Neckerei des Zufalls in Nr. 96: Peregrinus apostolicus = Pius VI, § 168, 10. 15 u. in Nr. 101: Crux de cruce = Pius IX, § 188, 2. 3.] Nach alle dem kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Abfassung in das J. 1590 fällt, nämlich in die Zeit des fast zweimonatlichen Konklaves nach Urbans VII Tod, und dass der Verf. (freilich erfolglos) auf denjenigen unter den Kardinälen, dessen Wahl er herbeizuführen wünschte (des Kard. Simoncelli aus Orvieto = Urbs vetus, mit der Devise: De antiquitate urbis), als göttlich indiziert hinwies. Den Namen des h. Malachias wählte er, weil dessen Freund u. Biograph, der h. Bernhard, diesem die Gabe der Weissagung nachgerühmt hatte. Seine Papstreihe musste nun mit einem Zeitgenossen desselben beginnen; und da es sich ihm um einen erst noch zu wählenden Papst handelte, entnahm er die Kennzeichnung bei ihm u. allen folgenden bis auf seine Zeit durchweg vorpäpstl. Beziehungen. Weingarten hielt Wion selbst für den Verf. sowohl der Weissagung wie der Auslegung, was aber Harnack mit gewichtigen Gründen bestreitet. — (Cl. Fr. Menêtrier [Jesuit], Réfutation des prophéties faussement attribuées a St. Mal. Par. 689,

auch dtſch. v. Chr. Wagner. Lpz. 691. H. Weingarten, Studd. u. Kritt. 57. III u. A. Harnack. Ztſ. f. KG. III, H. 2.)

6. **Reformation alter Mönchsorden.** — a) Dem P. Leo X gelang es 1517, die Streitigkeiten innerhalb des Ordens der **Franziskaner** (§ 113, 3) dauernd zu beſchwichtigen. Konventuale u. Obſervanten erhielten jede ihren eigenen ſelbſtändigen General und ſtanden fortan in einem mehr friedlich paritätiſchen Verhältnis zu einander, in welchem jedoch der General der an Zahl, Einfluſs u. Anſehen überwiegenden Obſervanten des Vorranges vor ſeinem konventualen Kollegen ſich erfreute. Obwohl alle Obſervanten unter ihm eine geſchloſſene, einheitliche Gemeinſchaft bildeten, unterſchied man doch innerhalb derſelben noch regulierte, ſtrenge u. ſtrengſte Obſervanten. Zu den regulierten gehörten vornehmlich die **Cordeliers** in Frankreich, ſ. g. weil ſie bloß mit einem Stricke ſich gürteten, zu den ſtrengern die **Barfüßer** od. Discalceaten, zu den ſtrengſten die von Petrus v. Alcantára (Erl. 16) in Spanien geſtifteten **Alkantariner.** Stifter der **Kapuziner** wurde der ital. Obſervanten-Minorit Matthäus de Baſſi. Als dieſer erfuhr, daſs der h. Franciscus eine Kutte mit einer langen ſpitzen Kapuze getragen und bald darauf auch der Heilige ſelbſt in ſolcher Kleidung im Geſichte ihm erſchien, entwich er ſeinem Kloſter, ging nach Rom und erbat ſich von Klemens VII 1526 die Wiederherſtellung der Kapuze. Mit den Obſervanten darüber zerfallen, ſchloſſen ſeine Anhänger ſich 1528 wieder den Konventualen als ſelbſtändige Kongregation mit eigenem Generalvikar unter dem Namen der „Einſiedler-Minoritenbrüder" an. Die ungewohnte Kleidung erregte Aufſehen: wo ſich einer der Brüder zeigte, liefen die Gaſſenjungen hinterdrein und riefen ſpottend: Capucino; ſie aber nahmen den Spottnamen als Ehrennamen auf. Ihre ſelbſtverleugnende Menſchenliebe beim Ausbruche der Peſt in Italien 1528 brachte bald den Orden in hohe Achtung u. zu weiter Ausbreitung. Durch den Übertritt des 3. Generalvikars Bernh. Ochino (§ 142, 24) zur ref. Kirche kam er aber eine zeitlang in Miſskredit. Charakteriſtiſch war bei der großen Mehrzahl der Brüder ihr gänzlicher Mangel an wiſſenſchaftl. Bildung, der ſie öfter in Rohheit u. Gemeinheit verſinken und ihre Predigten zu burlesken „Kapuzinaden" entarten ließ. — b) Eine Reformation der **Karmeliter** bewirkte ſeit 1562 die h. Thereſia v. Jeſu (Erl. 16). Der erneuerte Orden führte den Namen der „unbeſchuhten" Karmeliter und zeichnete ſich durch Jugendunterricht u. Werke der Barmherzigkeit aus. Für die Reorganiſation der männlichen Karmeliter ſtand ihr der fromme Myſtiker Joh. vom Kreuze zurſeite. — c) Eine reformierte **Ziſterzienſer-Kongregation** gründete 1586 Jean de la Barrière, Abt des Kloſters Feuillans. Die Lebensweiſe dieſer **Feuillanten** od. Fulienſer war ſo ſtrenge, daſs 14 Brüder binnen kurzer Zeit ihr erlagen, wodurch 1595 eine Ermäßigung der Regel veranlaſst wurde. Der Stifter wurde von Heinrich III zur Gründung eines Kloſters nach Paris berufen. Er blieb dem Könige auch nach deſſen Zerfall mit der Ligue treu ergeben, und zog ſich dadurch den Haſs der fanatiſch-kath. Ordensbrüder in dem Maße zu, daſs ſie ihn 1592 abſetzten u. verjagten. Eine ſpätere Unterſuchungskommiſſion unter dem Kard. Baronius erklärte ihn aber für ſchuldlos.

7. **Neue Orden für innere Miſſion.** — a) **Die Theatiner** entſtanden aus einem von Gaetano (Cajetan) da Thiene unter dem Beirate des Bſch. Joh. Pet. Caraffa v. Chieti (lat. Theate), nachmaligen Papſtes Pauls IV, begründeten Vereine frommer Kleriker zu Theate. Im J. 1524 als Clerici regulares beſtätigt wollten ſie nicht vom Betteln, ſondern von der göttl. Vorſehung, d. h. von unerbetenen Gaben leben, und wurden als Pflanzſchule des höhern Klerus bedeutend. Ihre Statuten verpflichteten ſie außerdem, durch häufige Predigt auf das Volk zu wirken, die Kranken leiblich u. geiſtlich zu pflegen, des Seelenheils der Verbrecher ſich anzunehmen und dem Aufkommen der Ketzerei

entgegenzuwirken. — b) Die **Barnabiten**, ebenfalls ein Verein regulierter Kleriker, gestiftet durch Antonio Maria Zaccaria zu Mailand, den Klemens VII 1533 bestätigte. Sie stellten sich die Verpflichtung, ihr ganzes Leben den Werken der Barmherzigkeit, der Seelsorge, dem Jugendunterricht, der Predigt, Beichte u. Mission zu widmen. Den Namen Barnabiten bekamen sie von der Kirche des h. Barnabas, die ihnen eingeräumt wurde. Ihnen schloss sich der von Luise Torelli, Gräfin Guastalla (einer reichen, schon im 25. Lebensjahre zweimal verwittweten Dame) gestiftete weibliche Verein der **Angeliken** an, den Paul III 1534 bestätigte. Anfangs begleiteten sie die Barnabiten auf ihren Missionen und wirkten, während diese sich allein an die Männer wandten, für die Bekehrung der Frauen. Später jedoch wurden sie wegen leichtfertigen Lebens zur Klausur verpflichtet. Jede Klosterfrau fügt ihrem eigenen Namen stets den Ordensnamen Angelika bei, der sie an ihre Verpflichtung, rein zu sein, wie die Engel, erinnern sollte. — c) Die Kongregation der **Somasker** od. regulierten Kleriker des h. Majolus führt ihren Ursprung auf Girolamo Emiliani (Hieron. Aemil.) aus Somascho, einem lombardischen Städtchen, zurück. Als durchaus weltlich gesinnter Offizier geriet er in Gefangenschaft, bereute im finstern Kerker sein bisheriges üppiges Leben, trat dann einige Jahre nach seiner, angeblich durch wunderbares Eingreifen der h. Jungfrau (nach Art von Apg. 5, 19) ermöglichten Flucht aus dem Kerker in den geistl. Stand (1518) und widmete nun sein ganzes Leben selbstverleugnender Wohlthätigkeitsübung mittels Gründung von Waisenhäusern, Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten, Asylen für gefallene Frauen ꝛc. Behufs Pflege, Unterricht u. Seelsorge seiner zahlreichen u. mannigfachen Pfleglinge schloss er sich 1532 mit mehrern gleichgesinnten Klerikern zu einem Wohlthätigkeitsverein zusammen, dessen reich gesegnete Wirksamkeit sich bald über ganz Oberitalien bis nach Rom hin erstreckte, und auch nach des Stifters baldigem Tode († 1537) nicht erlahmte. Pius V schrieb 1568 dem Vereine die Regel des h. Augustin vor und erhob ihn aufgrund derselben feierlichst zu einem Orden von St. Majolus (§ 99, 1), s. g. nach einer ihm vom h. Karl Borromeo (Erl. 17) geschenkten Kirche zu Pavia. — d) **Die barmherzigen Brüder**, in Spanien Hospitaliter, in Frankreich Frères de charité genannt, waren eine ursprünglich weltliche Verbrüderung zu unentgeltlicher Krankenpflege, welche ein güterarmer, aber liebereicher Portugiese Juan Cindad (dem sein Bischof den Ehrennamen Joh. v. Gott (Juan de Dio) beilegte, und den P. Alexander VIII 1690 kanonisierte) 1540 in Granada begründete. Nachdem Pius V 1572 dem Vereine durch Verpflichtung zur Regel Augustins den Charakter eines Mönchsordens aufgeprägt hatte, verbreitete sich derselbe bald über Italien, Frankreich, Deutschland, Polen. Ihre Klöster gestalteten sich zu musterhaft eingerichteten Hospitälern für unbemittelte Kranke ohne Unterschied des relig. Bekenntnisses, weshalb ihre Studien auch fast mehr auf medizinische als auf theol. Wissenschaften gerichtet waren. — e) **Die Ursulinerinnen**, gestiftet von einer frommen Jungfrau Angela Merici aus Brescia zur Dienstleistung für Notleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). — f) **Die Priester des Oratoriums** oder der Orden d. h. Dreieinigkeit, gestiftet vom h. Philippus Neri aus Florenz (1548), einem Heiligen von ebenso tiefernster Frömmigkeit wie frischem, heiterm Humor. Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Übungen gemeinsamer Andacht u. bibl. Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. — (W. Lüben, Cajetan v. Th., d. Heilige d. göttl. Vorsehung. Rgsb. 83. M. Sintzel, Leb. d. h. Ang. Merici. Rgsb. 42. Jourd. de la Pasardière, L'Oratoire de St. Phil. de Neri. Dragu. 80. A. Capecelatro, La vita di S. Fil. Neri. 2 Tt. Milano 84; auch dtsch: Freib. 86.) — Forts. § 159, 7.

8.—12. **Die Gesellschaft Jesu.** — Orlandino, Hist. Soc. J. Rom. 615, fortgef. v. Sacchino, Possino etc. 6 Voll. Antv. 620—715. Imago

primi sec. Soc. J. Antv. 640. D. Bartoli, Ist. della Comp. di Gesù. 5 Voll. Rom. 653. Hist. de la Comp. de Jes. 4 Voll. Par. 740. R. C. Dallas, H. of the Jesuits. 2 Voll. Lond. 16. J. Cretineau-Joly, Geſch. d. Geſellſch. J., aus d. Frz. 5 B. Wien 45. F. J. Buß, Die Geſellſch. J. Mainz. 53. — R. Hospiniani, Hist. Jesuit. Tig. 619. J. C. Harenberg, Pragm. Geſch. d. Ord. d. Jeſ. 2 B. Halle 760. [Adelung], Verſ. e. neu. Geſch. d. Jeſ.ord. 2 B. Brl. 769. P. P. Wolf, Allg. Geſch. d. Jeſ. 2. A. 4 B. Lpz. 03. L. T. v. Spittler, Geſch. u. Verf. d. Jeſ. Lpz. 17. G. Julius, Die Jeſ., Geſch. d. Gründg., Ausbreitg. ꝛc. Lpz. 45. E. F. Hoffmann, Die Jeſ., Geſch. u. Syſt. Mannh. 70. J. Huber, Der Jeſ.-ord. nach Verf., Doktr., Wirkſkt. u. Geſch. Brl. 73. J. Friedrich, Beitrr. z. Geſch. d. Jeſ.-ord., aus d. Abhdll. d. k. b. Akad. Münch. 81. J. v. Döllinger u. Fr. H. Reuſch, Geſch. d. Moralſtreitigkk. in d. röm. kath. K. 2 B. Nördlg. 88. B. I S. 479—668: Zur Geſch. u. Charakteriſt. d. Jeſ.-Ordens.)

8. **Stiftung des Jeſuiten-Ordens.** — **Ignatius v. Loyóla** (Don Iñigo Lopez de Recalde), auf dem Schloſſe Loyola 1491 geb., ſtammte aus einem namhaften ſpan. Rittergeſchlechte. Bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzoſen 1521 ſchwer verwundet, vertrieb er ſich während eines langwierigen, ſchmerzenvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lektüre von Ritterromanen, und da dieſe zu ende waren, von Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn und entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung u. Weltüberwindung. Geiſtige Verzückungen u. Erſcheinungen der Himmelskönigin verliehen dieſer neuen Richtung ihre himmliſche Weihe. Nach ſeiner Geneſung verſchenkte er alle ſeine Habe an die Armen und übte ſich im Bettlergewande in der ſtrengſten Askeſe. In einem Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben ſitzend, die erſten Elemente des Lateiniſchen zu erlernen (1524), ſtudierte dann zu Complutum Philoſophie, zu Salamanca u. Paris Theologie. Mit eiſerner Willenskraft überwand er alle Hinderniſſe. In Paris ſchloſſen ſich ihm ſechs gleichgeſinnte Männer an: Peter Favre aus Savoyen (ſchon damals Prieſter), Franz Xavier (ſpr.: Chavier; lat.: Xaverius) aus ſpan. Grandengeſchlechte, Jacob Lainez, ein Kaſtilianer, Simon Rodriguez, ein Portugieſe, Alfons Salmeron u. Nik. Bobadilla, beide Spanier. In glühender Begeiſterung faßten ſie den Plan zu einem neuen Orden, der ſchon durch ſeinen Namen (Compañia de Jesus) ſich den Charakter eines geiſtl. Kriegsheeres aufprägte und durch ſteigernde Zuſammenfaſſung alles deſſen, was die bisherigen Mönchsorden vereinzelt nach verſchiedenen Richtungen hin erſtrebt u. geleiſtet hatten, ſich zum Univerſal- u. Prinzipalorden der röm. Kirche beſtimmte. Vorläufig aber verpflichteten ſie ſich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armut u. Keuſchheit, wie zum Dienſte des kath. Glaubens nach des Papſtes einzuholendem Willen (1534). Unter der ſtrengſten Askeſe vollendeten ſie ihre Studien und erhielten die prieſterl. Weihen. Da ſich ihrer zunächſt ins Auge gefaßten Abſicht eines geiſtl. Kreuzzuges nach dem h. Lande in dem Kriege Venedigs mit den Türken unüberwindliche Hinderniſſe entgegenſtellten, reiſten ſie nach Rom. Nach einigem Bedenken beſtätigte Paul III ihre Gemeinſchaft als **Ordo Societatis Jesu (1540).** Ignatius wurde ihr erſter General. Auch als ſolcher fuhr er fort, mit energiſcher Willenskraft ſein Leben den geiſtl. Exerzitien, der Krankenpflege, der Seelſorge u. dem Kampfe gegen die Ketzer zu widmen. Er ſtarb 1556 und wurde 1609 von Paul V ſelig-, 1622 von Gregor XV heilig geſprochen. Eine Sammlung ſeiner Briefe wurde ſeit 1874 von den Jeſuiten zu Madrid hrsg. (4 B.). — Unter ſeinen an Geiſt, Einſicht u. weltumfaſſendem Thatendrang ihn noch überragenden Nachfolgern, dem gewandten Lainez, dem kräftigen Franz Borgia (einem ſpan. Granden, Enkel des 1497 ermordeten Papſtſohnes Giov. Borgia, § 111, 12), vor allen aber dem Neapolitaner Claudio Aquaviva (1581—1615), der in

vielfacher Beziehung als Neubegründer der Schöpfung Loyolas anzusehen ist, trat die volle welthistorische Bedeutung des Ordens als einer neuen geistl. Armee des streitenden Papsttums, die auch von den Päpsten durch unerhörte Häufung von Privilegien gewürdigt wurde, immer gewaltiger u. umfassender hervor. Nie hat eine menschliche Gemeinschaft es besser verstanden, die Geister zu prüfen und ein jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen und zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges Überwachungssystem so vollständig u. konsequent durchgeführt worden. Im Interesse des Ordens, im unbedingten Gehorsam gegen die Obern mußte alles aufgehen, was sonst dem Menschen teuer u. heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Neigung u. Abneigung, selbst das eigene Urteil u. Gewissen war nichts, der Orden alles. Er hat überdem alles, was die Welt an Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik u. (in Verbindung mit der Heidenmission) selbst Kolonisation, Handel u. Industrie (§ 159, 13) seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich und erzog sich treu ergebene u. mächtige Gönner. Durch Predigt, Seelsorge u. Stiftung zahlloser Bruder- u. Schwesterschaften wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten mittels des Beichtstuhls, drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Und alle diese tausendfachen Mittel, alle diese eminenten Kräfte u. Talente, unter einen Willen geeint, dienten einem Zwecke, positiv: Förderung u. Ausbreitung des röm. Katholizismus, negativ: Unterdrückung u. Ausrottung des Protestantismus. Beim Tode des Stifters 1556 zählte der Orden bereits in 13 Provinzen u. 100 Niederlassungen über 1000 Mitglieder; 70 Jahre später belief sich die Zahl der Provinzen auf 39 mit 15,493 Mitgliedern in 803 Häusern. — (Ribadaneira, Vita Ign. Loy. Neap. 572. Maffei, De vita et morib. Ign. L. Rom. 585. Genelli, Leb. d. h. Ign. Innsbr. 48. J. G. v. Gumpach, J. v. L. u. s. Gefährt. Darmst. 45. F. Kortüm, Entsteh.gesch. d. Jes.ord. Mannh. 43. M. Ritter, J. v. L., innere Entwickl. ꝛc. Hist. Zts. 75. IV. G. Chr. Rietschel, M. Luther u. J. v. L., vergleichd. Charktrst. ihr. inn. Entwickl. Wittb. 79. J. Wieser, S. J., M. Luth. u. J. v. L., Zts. f. kath. Th. 83. IV. A. v. Druffel, J. v. L. u. d. röm. Kurie. Münch. 79. E. Gothein, J. v. L. u. d. Aufbau d. Gesellsch. J. Halle 85.) — Forts. § 154, 1; 168, 9.

9. **Verfassung des Jesuitenordens.** — Nur dem Papste zu Gehorsam u. Rechenschaft verpflichtet, von jeder andern kirchl. Aufsicht eximiert und darum auch die Übernahme geistl. Ämter u. Pfründen (Bistümer, Kanonikate, Pfarrämter ꝛc.) verschmähend u. verbietend bildet dieser Orden, in sich selbst abgeschlossen, die vollkommenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden bei einer größern Gemeinschaft bestanden hat. Nur leiblich Gesunde u. geistig Begabte sind zu dem 2j. Noviziate zuzulassen. Nach befriedigendem Ablaufe dieser Probezeit werden die Novizen aus der Zucht des Novizenmeisters entlassen und leisten die gewöhnlichen drei Mönchsgelübde (Gehorsam, Armut, Keuschheit). Sie treten nun entweder sofort als „weltliche Koadjutoren" in den ihnen zugewiesenen Beruf der Verwaltung u. Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten in den Ordenshäusern, oder werden als „Scholastici approbati" behufs ihrer weitern geistl. Ausbildung in die dazu bestimmten, unter der Leitung eines Rektors stehenden Kollegienhäuser aufgenommen. Nach Vollendung der vorgeschriebenen Studien u. Exerzitien treten sie dann als „Scholastici formati" in den Beruf der „geistlichen Koadjutoren" ein, denen die Pflicht gelehrter Studien so wie des Unterrichts u. der Seelsorge obliegt. Den Tüchtigsten unter ihnen wird nach mehrjähriger Bewährungszeit die Aufnahme in die Zahl der „Professi" bewilligt, welche in besondern, der Aufsicht eines Superiors unterstehenden Professhäusern bloß von Almosen leben. Man unterscheidet aber Professen der drei u. Professen der vier Gelübde. Die letztern, welche zu den

bisherigen Gelübden auch noch das des Gehorsams gegen den Papst für jede von demselben ihnen zu übertragende Mission unter Heiden u. Ketzern leisten, bilden als die Auserwählten des Ordens den eigentlichen Kern desselben und den engsten Kreis um den General, welcher mit monarchischer Machtvollkommenheit an der Spitze des Ganzen steht, aber doch auch wieder durch die ihm beigegebenen fünf Assistenten (als Repräsentanten der verschiedenen Provinzen) u. einen Admonitor, der zugleich sein Beichtvater ist, vor ordenswidrigen Übergriffen u. gemeinschädlichen Maßnahmen überwacht wird. Als sein Statthalter für die einzelnen Länder, in denen der Orden sich niedergelassen, fungieren die Provinzialen. Dem geistl. Obern eines jeden Ordenshauses steht zur Verwaltung des Vermögens u. Beaufsichtigung der weltlichen Koadjutoren ein (übrigens auch dem geistl. Stande angehöriger) Prokurator zurseite. Wie der General, so sind auch alle übrigen Obern durch die ihnen beigegebenen Assistenten (Konsultoren) u. Admonitoren (Beichtväter) überwacht. Den den Obern schuldigen Gehorsam beschreiben die Constitutiones Soc. Jesu (Rom 583) P. 6. C. 1, 1 also: Quisquis sibi persuadeat, quod qui sub obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superiores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent, quod quoquoversus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque senis baculus, qui ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui cum manu tenet, ei inservit. Auf allen Stufen der Ordensskala nehmen die meist vierwöchentlichen, von einem dazu erwählten Exerzitienmeister geleiteten Exercitia spiritualia, denen alle Novizen u. Adepten des Ordens in absoluter Abgeschiedenheit mittels Gebet, Meditation, Gewissenserforschung, Kasteiung ꝛc. sich jährlich zu unterziehen haben, als wirksamstes Mittel der erforderlichen geistlichen Dressur eine hervorragende Stelle ein. Der erste Entwurf einer Anleitung dazu stammt von dem Stifter selbst her (Exerc. spir. S. Ign. Loy. Antv. 638); erläutert, erweitert u. vervollkommnet wurde dieselbe durch das von der General-Kongregation 1594 endgültig festgestellte Directorium in exerc. sp. (Autv. 638). Die Ordenstracht der Jesuiten ist kein eigentliches, unterscheidendes Mönchshabit, sondern war u. ist noch heute die gewöhnliche Tracht der span. Weltgeistlichen zur Zeit Loyolas. — Die ursprüngliche Jesuitenregel stellt sich dar in den oben erwähnten Constitutiones Soc. Jesu, ihre spätere von der 18. Gen.-Kongreg. zum Abschluss gebrachte Vervollkommnung in den Institutum Soc. Jesu (2 Voll. Prag 757). Die zuerst im J. 1612 zu Krakau veröffentlichten s. g. Monita secreta Soc. J., eine angeblich von dem 5. Ordensgeneral Aquaviva stammende geheime, nur der zuverlässigsten Elite der Professen mitzuteilende Instruktion, welche in grellster Nacktheit Anweisung giebt über die zur Bereicherung des Ordens an Macht, Ansehen, Einfluss u. Vermögen anzuwendenden (völlig gewissenlosen) Praktiken, sind von dem Orden als ein boshaftes Pasquill perhorresziert worden, durch welches wahrsch. irgend ein ausgestoßener Exjesuit sich habe rächen wollen. Der Verfasser, der allenthalben eine genaue Bekanntschaft mit dem innern Getriebe des Ordens verrät, mag die schon zu seiner Zeit innerhalb desselben geübte Praxis mit starken Übertreibungen in die erdichtete Form einer von dem d. z. General erlassenen Instruktion umgesetzt haben. Großes Aufsehem erregte auch die zuerst 1645 zu Venedig erschienene Schrift: Lucii Cornelii Europaei Monarchia Solipsorum (d. h. derer, die nur an sich selbst denken), umsomehr als der Jesuit Melch. Inchofer als Verfasser galt; mit größerer Wahrscheinlichkeit wurde später der 1645 aus dem Orden ausgetretene Jesuit Clem. Scotti genannt, der (Ven. 646) auch eine Denkschrift zu gründlicher Reform des Ordens an P. Innocenz X richtete. — (Litt. bei Erl. 8 und Th. Weber, Der Gehors. in d. Gsllsch. J., urkdl. Darstll. Brsl. 62. H. J. Gräber, Die geheim. Vorschrr. od. Mon. secr. u. 31 Instruktionen d. Novizen. Barmen 87.)

10. Die Glaubens- und Sittenlehre der Jesuiten. — In der **Dogmatik** hatten sich Loyola u. seine ersten Genossen noch unbefangen dem herrschenden Lehrbegriffe der Thomisten angeschlossen (§ 114, 2). Allmählich aber kam die Erkenntnis zum Durchbruch, dass auf diesem Boden ihr Kampf gegen die prot. Grundlehren von Sünde u. Gnade, Rechtfertigung u. Heiligung ein mehrfach misslicher sei, und bedingte eine Schwenkung nach skotistischer Seite hin. Ihr General Aquaviva trat 1586 in seiner Studienordnung (Erl. 12) mit diesem Abfall von der Lehre des Doctor angelicus, ihn jedoch auf die Gnadenlehre (Erl. 13) u. die unbefleckte Empfängnis beschränkend, offen hervor. Dagegen wurden sie, des h. Thomas bezügliche Doktrin (§ 97, 23) bis zu ihren äußersten Konsequenzen steigernd, die eifrigsten Verfechter der päpstl. Unfehlbarkeit, seines Universalepiskopats u. seiner absoluten Suprematie über alle Gewalten der Erde. Dabei stellten sie zugunsten des Papsttums auch den Grundsatz der Volkssouveränetät im weltlichen Staatsleben auf: Nur die päpstl. Macht ist von Gott unmittelbar in Matth. 16, 18 f. eingesetzt, die fürstliche stammt vom Volke. Das Volk kann daher sich des Königs, wenn er Ketzer od. Tyrann wird, auch wieder durch Absetzung, Verjagung, selbst Tötung (Tyrannenmord) entledigen. So lehrte, maßgebend für den ganzen Orden, schon Bellarmin († 1621) in s. Schr. De potestate pontificis in temporalibus und noch entschiedener u. offener der sonst verdiente u. achtbare spanische Geschichtschreiber Juan Mariana († 1624) in s. Fürstenspiegel „De rege et regis institutione", der deshalb vom pariser Parlamente zum Feuer verurteilt wurde; während seine die von dem Ordensgeneral Aquaviva geübte Despotie nebst manchen andern Gebrechen des Ordens schonungslos rügende Schrift „De las enfermedades de la Compañia y de sus remedios", die erst nach seinem Tode gedruckt wurde, von Urban VIII verdammt wurde. Mit der pelagianisierenden Gnadenlehre der Jesuiten steht die überaus laxe, alle Sittlichkeit in ihrem tiefsten Grunde bedrohende, ja vernichtende **Moraldoktrin**, welche sie bei den Weltkindern im Beichtstuhle so beliebt machte, in innerer Wechselbeziehung. Besonders sind es folgende Grundsätze, welche in raffiniertester Kasuistik zur Geltung gebracht die jesuitische Moral so berüchtigt gemacht haben: 1) Der Probabilismus, welcher lehrt, dass bei Unsicherheit des Gewissens über das, was in einem vorliegenden Falle zu thun od. zu lassen sei, man nicht notwendig an die gewissere u. probabelere Meinung (Opinio tutior u. Op. probabilior) gebunden sei, sondern auch einer minder sichern u. weniger probabeln Ansicht folgen dürfe, wenn sich dieselbe durch gewichtige innere Gründe stützen (probare) oder für dieselbe die zustimmende Autorität eines angesehenen Theologen (eines Doctor gravis et probus) beibringen lasse (Probabilitas intrinseca u. extrinseca). Über die betreffs dieser Lehre entstandenen Streitigkeiten vgl. § 160, 6. 2) Der Intentionalismus oder die Lehre, dass jede, auch die an sich sündige Handlung nur nach der Absicht, die dabei obwaltete, zu beurteilen sei, — zugespitzt zu dem Satze: Der Zweck heiligt die Mittel, „quia cum finis est licitus etiam media sunt licita" (Busembaum). 3) Die Unterscheidung von philosophischer u. theologischer Sünde, der zufolge nur die letztere (als eine mit klarer Einsicht in die Sündhaftigkeit der Handlung, mit dem präsenten Bewusstsein u. der Absicht, damit ein ausdrückliches Gebot Gottes zu übertreten, begangene Sünde) vor Gott verdammlich sei. 4) Die Lehre von der Zulässigkeit des geheimen Vorbehaltes (Reservatio mentalis) u. der Zweideutigkeit der Rede (Amphibologie), wonach, wenn jemand bei einer feierlichen selbst eidlichen Aus- od. Zusage die Worte so gestellt hat, dass sie neben dem der Wahrheit od. Absicht nicht entsprechenden nächstliegenden Sinne doch auch eine andere denselben entsprechende Deutung zulassen, oder wenn jemand bei einem Versprechen die Erfüllung desselben an gewisse zwar nicht laut ausgesprochene aber bei sich bestimmt formulierte Bedingungen od. Vorbehalte knüpft, — er des falschen Zeugnisses, Treubruches,

Betrugs od. Meineides sich nicht schuldig mache. Diese u. andere derartige, zwar nicht erst innerhalb des Jesuitenordens neu erfundenen (sondern meist schon in mittelalterl. Kasuistik wurzelnden), von ihm aber erst mit rücksichtsloser Konsequenz durchgeführten, in frivolster Weise auf das Leben angewandten u. im Beichtstuhl verwerteten Moralgrundsätze wurden von den angesehensten Moralisten des Ordens offen u. rückhaltslos, nicht etwa bloß in gelehrter theol. Diskussion verhandelt, sondern in normalgültigen, von der Ordenskongregation approbierten Hand- u. Lehrbüchern der Moral, von welchen einige (z. B. Escobar u. Busembaum § 161, 2) 50—70 Auflagen erlebten, als feststehende Lehrsätze ausgesprochen. Sie können daher ebensowenig weggeleugnet, wie für bloße Parteimeinungen etlicher vorlauter Schriftsteller ausgegeben werden; zumal sie auch in durchgreifendster Weise dem ganzen Wesen, Streben u. Treiben des Ordens, in seiner Heidenmission (§ 153; 159, 12) u. Protestantenbekehrung (§ 154, 1. 2), seiner Kirchen- und Staatspolitik, seiner Industrie u. seinem Welthandel (§ 159, 13), seiner Seelsorge u. Pädagogik (Erl. 11. 12), so wie seinem Motto: Omnia in majorem Dei gloriam zugrunde liegen; — wobei jedoch nicht verkannt zu werden braucht, dass der Orden zu allen Zeiten auch manche Glieder von ausgezeichneter Frömmigkeit u. strengen Sittlichkeitsgrundsätzen zählte, wie denn auch einige unter ihnen jene sittengefährlichen Lehren in Schrift u. Leben nachdrücklich bekämpft haben (§ 160, 6). Die berüchtigtesten aber unter den zahlreichen jesuit. Moralisten, welche sie lehrten u. verteidigten, waren die Spanier Franz Taletus † 1596, Gabriel Vasquez † 1604, Tham. Sanchez † 1610, Franz Suarez † 1617, Escobar y Mendoza † 1669 (welchem letztern die franz. Sprache durch Aufnahme des Wortes Escobarderie, zuerst bei Pascal, ein wenig ehrenvolles Gedächtnis seines Namens gestiftet hat) u. der Westfale Herm. Busembaum † 1668. — (Les Provinciales ou lettres écr. par Louis de Montalte [= Pascal § 160, 5] à un provinciale de ses amis, avec les notes de Wendrock [= Nicole]. Par. 656 u. ö. Frz. Huber, Die Jesuitenmoral aus d. Quell. Bern 70. Doctrina Jesuitarum ad. d. Mor. d. Jes., aus ihr Schr. nachgew. v. e. Kath. 2. A. Celle 74. — G. B. Leu, Beitrr. z. Würdig. d. Jes.ord., nebst e. Gesch. d. Ord. v. A. Möhler. Luz. 40. C. Riffel, Die Aufhebg. d. Jes.ord., Beleuchtg. der alt. u. neuen Anklag. wider dens. Mainz 35.)

11. Einfluss der Jesuiten auf Kultus und Aberglauben. — Wie der Jesuitismus sich auf allen Seiten als eine steigernde Zusammenfassung des MAl. papist. Katholizismus mit aller seiner un- u. widerevang. Ausartung darstellt, so namentlich u. insbesondere auch in beziehung auf Kultus u. Aberglauben. Vor allem gilt dies vom Marienendienste, der in der jesuit. Doktrin u. Praxis alle Überschwenglichkeiten des MA. noch überbot, so dass in ihm die göttl. Trinität sich zur Quaternität gestaltete, in welcher Maria ihre Stellung als (Adoptiv-) Tochter des Vaters, Mutter des Sohnes u. Gemahl des h. Geistes zugunsten ihrer brünstigen Verehrer mit ebensoviel Energie wie Erfolg bestens ausbeutet. Mit dem Marienkult brachte der Orden auch den Dienst der h. Anna (§ 58, 3), welche Tham. de St. Cyrillo in s. B. De laudibus b. Annae als „Großmutter Gottes u. Schwiegermutter des h. Geistes" feierte (vgl. Oswald, Dogmat. Marialagie. Padb. 50. S. 70), zu neuer Blüte. Gleicherweise steigerte er den Heiligen-, Bilder- u. Reliquiendienst, die Prozessionen, Wallfahrten u. Rosenkranzandachten, so wie den Aberglauben wunderwirkender Skapuliere, Gürtel, Medaillen, Amulete, Talismane (§ 191, 13), fabrizierte heilkräftiges Ignatius- u. Xaveriuswasser (durch Eintauchen von Reliquien od. Medaillen dieser Heiligen), war unerschöpflich in Erfindung neuer Wunderlegenden u. Auffindung bisher unbekannter Reliquien, wobei die nicht abzuleugnende Thatsache, dass häufig ein u. dieselbe (einheitliche) Reliquie (z. B. der ungenähte h. Rock, das Haupt Joh. d. Täufers ꝛc.) an verschiedenen Orten sich befand u. kirchlich als

echt anerkannt war, gerne auf ihre Vervielfältigung durch ein göttl. Wunder zurückgeführt wurde (so u. a. der Jesuit Joh. Ferrandus in s. Disquisitio reliquaria 1647. S. 17). Er schuf ferner den Herz-Jesu-Kultus (§ 159, 6), erneuerte das Geißlerwesen (Erl. 17), verherrlichte den Ablassunfug und förderte eifrig den Glauben an Zauberei, Besessenheit, Teufelsspuk u. Teufelaustreibung so wie den Wahnsinn des Hexenglaubens (§ 119, 4) mit all seinem grauenhaften Zubehör. Der Jesuit Delrio gab 1599 mit Approbation seiner Ordensobern u. d. T. Disquisitiones magicae ein Buch heraus, welches als würdiges Seitenstück zum Hexenhammer jeden Zweifel an dem durch so viele (unfehlbare) Päpste bezeugten Hexenwesen als Ketzerei brandmarkte und der Hexenverfolgung in kath. Ländern neuen Aufschwung gab. [Dass zwei edele Jesuiten, Tanner † 1632 u. Spee † 1635 unter die ersten Bekämpfer des gräßlichen Wahnes zählten, verschlägt dagegen um so weniger, als Tanner um seiner ordenswidrigen Äußerung willen angefeindet wurde, und Spees Cautio criminalis nur anonym an einem protest. Druckorte (Rinteln 1631) hervorzutreten wagen durfte.]

12. **Pädagogik und Schulwesen der Jesuiten.** — Mit Elementar- u. Volksunterricht hat sich der Jesuitenorden nie befasst. Boten ihm doch Kanzel u. Beichtstuhl sowie die Gründung u. Leitung von geistl. Brüder- u. Schwesterschaften hinlänglich Mittel u. Wege zur Geltendmachung seines Einflusses auf die untern Volksschichten dar. Dagegen war er von vornherein bemüht, möglichst viele Lehrstühle an Gymnasien, Priesterseminarien u. Universitäten, nicht bloß für die Theologie, sondern auch für alle übrigen Wissenschaften, zu erringen, und durch Gründung eigener Jesuitenschulen sich die Mittel zur Erziehung zahlreicher Mitglieder, Freunde u. Beschützer aus den höhern Ständen zu verschaffen. Unter dem General Aquaviva erhielt dies Streben in der 1586 veröffentlichten Ratio et institutio studiorum Soc. J. eine gesetzliche Anleitung u. Richtschnur. Und erstaunlich inderthat, wenn auch sehr einseitig, eben dadurch aber am besten seinen Zwecken dienend, sind die Erfolge, welche der Orden auf dem damals durch die Blüte des prot. Schulwesens in grellen Schatten gestellten Gebiete kath. Schulbildung erzielte. Das philologische Studium hatte die lat. Sprache in ciceronianischer Eleganz zum fast alleinigen Objekte, bezweckte aber nur Geläufigkeit im Schreiben u. Sprechen. Das Griechische wurde nur nebenbei betrieben und die Kunde des klassischen Altertums, so wie die übrigen Realien, mit Ausnahme der Mathematik, vernachlässigt. Besonderer Fleiß wurde aber der Rhetorik gewidmet, durch Disputationen, freie Vorträge u. dramatische Aufführungen die Gewandtheit der Rede u. Erwiderung geübt, freies Denken u. selbständige Geistesbildung aber nach kräften unterdrückt. Wie aller Unterricht, so hatte auch die ganze Erziehung eine mechanische Dressur des Geistes zum Zweck; Gewöhnung an strenge Ordnung u. unbedingten Gehorsam bei mäßigen Forderungen u. nachsichtiger Disziplin, aber strengster Kontrole u. gegenseitiger Überwachung aufs höchste geschraubter Wetteifer u. äußerste Anspannung des Ehrgeizes waren die Mittel dazu. Den Studiengang, den ein Scholastiker des Ordens in den dazu bestimmten Kollegienhäusern durchzumachen hatte, gliederte sich in die Studia inferiora u. superiora. Erstere umfassten in drei Klassen die Grammatica als Vorstufe der beiden höhern Klassen der Humanitas u. der Rhetorica; die superiora ein 3j. Studium der aristotelischen Philosophie u. ein 4j. Studium der scholastischen Theologie nach den Sentenzen des Lombarden u. der (jesuitisch-kommentierten) Summa des h. Thomas, nebst Bibelstudium nach Vulgata u. Grundtext, ein wenig KG. u. als Gipfelung des ganzen Studiums kasuistische Ethik. — (Ratio studiorum et institutt. scholasticae Soc. J. per German. olim vigentes, T. I. II. ed. Pachtler, als B. 2. 5 d. Monum. Germaniae paedag. Berol. 87. — G. Weicker, Das Schulwes. d. Jes. Halle 63. E. Zirngiebl, Studd. ü. d. Institutt. d. Gsllsch. J. mit bes. Berücksicht. ihr. pädag. Wirksk. in Dtschl. Lpz. 70. J. Kelle, Die Jes.-

Gymnaſ. in Öſtr. Prag. 73: dazu die Replik der Jeſuiten R. Ebner, Linz 75 und Kelle's Duplik in d. hiſt. Ztſ. B. 35. A. Kluckhohn, Die Jeſ. in Bayern, mit beſ. Rückſ. auf ihre Lehrthätigk., ebd. B. 31. Döllinger-Reuſch l. c. I, 479—511: Die Ratio studiorum.)

13. **Theologiſche Streitfragen.** — I. Der alte Streit über die **Immaculata Conceptio B. V.** konnte auch zu Trient noch nicht geſchlichtet werden. Bei Feſtſtellung des Dekretes von der Allgemeinheit der Erbſünde verlangten die Franziskaner mit eifriger Unterſtützung der Jeſuiten Lainez u. Salmeron die ausdrückliche Anerkennung ihrer Ordenslehre (§ 105, 7); wogegen aber die Dominikaner ſo heftig proteſtierten, daſs das Konzil, um einem drohenden Schisma vorzubeugen, die Streitfrage noch unentſchieden laſſen muſste, ſich damit begnügend, durch Erneuerung der Konſtitution Sixtus' IV vom J. 1483 (§ 113, 5) die gegenſeitige Verketzerung zu verbieten (Fortſ. § 159, 5). — II. Ebenſowenig u. aus demſelben Grunde konnte das Konzil daran denken, den zwiſchen den Thomiſten u. Skotiſten brennenden Streit über die **Gnadenlehre** (§ 114, 2) durch eine entſcheidende Erklärung zum Austrage zu bringen. Als nun der fromme u. gelehrte Prof. **Mich. Bajus** zu Löwen in Vorträgen u. Schriften als eifriger Vertreter der auguſtiniſchen Doktrin auftrat, zogen die Franziskaner aus ſeinen Schriften 76 Sätze, deren Verdammung ſie bei Pius V 1567 durchſetzten. Da ſich auch die Jeſuiten auf ihre Seite ſtellten, trat 1587 die löweuer theol. Fakultät wieder auf den Kampfplatz, indem ſie 34 pelagianiſierende Sätze der Jeſuiten Leonh. Leſs u. Joh. Hamel als der h. Schrift u. St. Auguſtin widerſprechend verurteilte. Und als im folgenden Jahre der portugieſiſche Jeſuit **Ludw. Molina** eine ſemipelag. Vermittelung der Gegenſätze in ſr. Schr. Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia veröffentlichte (1588), traten ihm die Dominikaner, den gelehrten Dominicus Bañez an der Spitze, mit heftiger Polemik entgegen. Nun ſtand aber der ganze Orden der Jeſuiten wie ein Mann für Molina auf. Von beiden Seiten mit Anklagen u. Forderungen beſtürmt ſetzte Klemens VIII 1597 eine Kommiſſion (die ſ. g. Congregatio de auxiliis) zu einer gründlichen Unterſuchung u. Begutachtung des Gegenſtandes nieder. Nachdem dieſe 10 Jahre lang vergebens eine Formel geſucht hatte, welche beide Parteien zu befriedigen imſtande ſei, entließ ſie Paul V 1607; verſprach, die Entſcheidung zu gelegener Zeit kund zu thun, und verbot 1611 alles fernere Streiten darüber. Nach kaum 30 Jahren brach aber dennoch der Streit an einer andern Stelle in noch bedrohlicherer Weiſe wieder aus (§ 160, 5). — (Augst. le Blanc [pſeudonym = Hyac. Serry, Dominik.], Hist. Congreg. de auxil. div. gratiae. Lov. 700 fol.; dgg. Th. Eleutherius [= Livin. Meyer, S. J.], Hist. controv. de div. aux. gr., Antv. 708 fol. F. X. Linſenmann, M. Bajus u. d. Grundlegg. d. Janſenism. Tübg. 67. G. Schneemann S. J.; Die Entſteh. d. thomiſtiſch-moliniſt. Kontrov. Freib. 79 und: Weitere Entwickl. d. thom.-mol. Kontrov. Freib. 80.) — Fortſ. § 161, 1.

14. **Die theologiſche Litteratur.** — Zur Sicherſtellung des trident. Glaubens waren mancherlei Anſtalten getroffen. Schon Paul IV hatte 1559 ein Verzeichnis verbotener Bücher veröffentlicht, welches zu Trient 1562 neugeregelt und ſeitdem in etwa 40 Ausgg. als Index librorum prohibitorum (u. expurgandorum mit der Nota: donec corrigatur) fortgeführt wurde, wozu Pius V 1571 eine beſondere Index-Kongregation errichtet hatte. Die Professio fidei Tridentinae (1564) u. der Catechismus Romanus (1566) wurden als authentiſche Darſtellungen des tridentiner Lehrbegriffs abgefaſst und im J. 1588 ſogar eine permanente Kongregation zur Auslegung desſelben bei vorkommenden Fällen niedergeſetzt. Auch das neue Breviarium Romanum (1568, § 57, 2), ſowie das Missale Romanum (1570) dienten demſelben Zwecke. Schon 1566 hatte Pius V auch eine Kommiſſion (der ſ. g. Correctores

Romani) zur Bearbeitung einer neuen Ausg. des Corpus juris canon. eingesetzt, welche Gregor XIII als fortan allein maßgebend 1582 veröffentlichte. Eine neue Ausgabe der Vulgata veranstaltete 1589 Sixtus V und erklärte sie trotz ihrer vielen, nur z. t. überklebten od. radierten Fehler für authentisch (Editio Sixtina, Erl. 4). Dennoch gab Klemens VIII eine vielfach abweichende Rezension (Ed. Clementina 1592) mit dem strengen Verbote, je davon abzuweichen, ließ aber selbst schon im folgenden Jahre eine zweite Ausg. folgen, die sich dieses Frevels vielfach schuldig machte. Indes begannen die kath. Gelehrten, trotz des trident. Dekrets über die Authentie der Vulgata, doch auch, sich ernstlich mit dem Originaltexte der h. Schrift zu beschäftigen. Der Dominikaner Santes Paguinus aus Lucca, † 1541, ein Schüler Savonarolas, lieferte mit engem Anschluss an die rabbinischen Hülfsmittel ein hebr. Lexikon 1529, eine hebr. Grammatik 1528, eine buchstäblich treue Übersetzung des A. u. NT. aus dem Urtexte, woran er 30 Jahre lang arbeitete, eine Isagogik (mit ausführlicher Erörterung der bibl. Tropik) und kommentierte den Pentateuch u. die Psalmen. Der Wortsinn war ihm palea, folium, cortex, der mystische triticum, fructus, nucleus suavissimus. Mehr Gewicht legte auf den histor. Sinn der Dominikaner Sixtus v. Siena († 1569), von Geburt ein Jude. Seine Bibliotheca sancta ist eine für jene Zeit bedeutende Einleitung zur h. Schrift. Die röm. Inquisition verurteilte ihn wegen ketzerischer Äußerungen in ders. (insbesondere betreffs der deuterokanon. Bb. d. ATs.) zum Tode; doch begnadigte ihn Pius V, nachdem er ihn zum Widerruf bewogen hatte. Der Jesuit Kard. Rob. Bellarmin († 1621) kämpft in s. Ll. IV de verbo Dei gegen den prot. Grundsatz: Scriptura scripturae interpres. Hieron. Emser schimpfte mächtig über Luthers Bibelübersetzung (§ 125, 4) und setzte ihr eine eigene Übers. d. NT. gegenüber (1527), die aber im grunde nicht viel mehr ist als ein Abdruck der Lutherschen mit den nötigen Änderungen nach der Vulgata u. manchen Wortversetzungen od. Wortvertauschungen. Dieselbe Freibeuterei übte betreffs der AT. Joh. Dietenberger zu Mainz: Luther u. Leo Judä sind fast wörtlich abgeschrieben (1534). Auch Joh. Eck aus Ingolstadt lieferte eine Übersetzung der Bibel aus der Vulgata in elendem Deutsch, ohne alle Berücksichtigung des Grundtextes (1537). Dagegen wurde der nicht nur als gelehrter u. geistvoller Exeget gefeierte, sondern auch als Dichter u. Prosaist zu den ersten Größen der spanischen Nationallitteratur zählende Augustinermönch Luis de León († 1591) wegen des Verbrechens einer (bloß handschriftlich verbreiteten) span. Übersetzung u. Erklärung des Hohenliedes (in mystisch-kirch. Sinne) u. Missachtung der Vulgata von der span. Inquisition gefänglich eingezogen, und erst nach 5j. Untersuchungshaft, bei der er nur mit genauer Not der Folter entging, freigesprochen. Der gelehrte Spanier Arias Montanus besorgte, unterstützt vom König Philipp II, die antwerpener Polyglotte in 8 B. f. mit gelehrten Beigaben (1569 ff.). Die Zahl der Exegeten, die jetzt auch den Wortsinn entschiedener bevorzugten, wird gegen das Ende des Jhd. bedeutend. Die namhaftesten unter ihnen sind Arias Montanus († 1598, fast über die ganze Bibel), die Jesuiten Joh. Maldonatus († 1583, die 4 Evv.), Joh. Mariana († 1624, Scholia in V. et NT.) u. Nik. Serrarius († 1609, A. u. NT.), ferner Wilh. Estius zu Douay († 1613, NTl. Briefe). — Auf dem Gebiete der Dogmatik fuhr man in althergebrachter Weise, den Lombarden zu kommentieren, fort. Der bedeutendste Scholastiker dieser Zeit war der span. Jesuit Franz Suárez, Prof. d. Univ. Coimbra † 1617, dessen dogmat. Werke (Lugd. 630) 23 B. f. umfassen. Doch schrieb auch schon 1528 Berth. Pirstinger, Bsch. v. Chiemsee, unter dem Titel „Tewtsche Theologey" ein vollständ. Lehrb. d. Dogmatik im oberdeutschen Sprachidiom, das sich von der scholast. Form völlig emanzipiert hat (§ 127, 6), und Joh. Eck lieferte ein Seitenstück zu Melanchthons Locis (Enchiridion locorum communium), das binnen 50 Jahren 46 Auflagen er-

lebte. Viel bedeutender sind aber die zu Salamanca 1563 erschienenen Locis theologici des span. Dominikaners Melch. **Canus** († 1550). Sie enthalten nicht sowohl eine eigentliche Dogmatik als vielmehr eingehende u. gelehrte Voruntersuchungen über Quellen, Prinzipien, Methode u. Grundbegriffe der Dogmatik. Er bestreitet die Verkehrtheit der scholast. Methode, will aber sie selbst geläutert u. gerettet wissen. Für den Unterricht in höhern u. niedern Schulen waren die beiden Katechismen (Cat. major 1554 u. C. parvus 1566) des ersten deutschen Jesuitenprovinzials **Petrus Canisius** (§ 154, 1) epochemachend, welche in unzähligen Ausgaben u. Übersetzungen verbreitet (der kl. Kat. wurde mehr als 500mal gedruckt) zwei Jhdd. hindurch in allen kath. Schulen Deutschlands gebraucht wurden und noch jetzt als mustergültig gepriesen werden. Unter den kath. Polemikern nimmt unbestritten der Kard. **Bellarmin** den ersten Rang ein. Seine Disputationes de controversiis chr. fidei adv. hujus temp. haereticos (1581—93) sind in mehrfacher Beziehung noch bis heute nicht übertroffen worden. Schon vor ihm hatten sich als Bekämpfer des Protestantismus Wilh. **Lindanus**, Bsch. zu Gent (Panoplia evangelica. Colon. 533), u. der Jesuit Franz **Coster** zu Mecheln (Enchiridion controversiarum. Col. 585) großen Ruhm bei den Glaubensgenossen erworben. Die Verdienste des Kard. **Baronius** um die KG. sind schon in § 5, 2 gewürdigt worden. — (F. H. Reusch, Der Index d. verbot. Bb. 2 B. Bonn 83. 85. — H. Wedewer, J. Dietenb., Leb. u. Wirk. Freib. 88. — C. A. Wilkens, Fray Luis de Leon. Halle 66. Reusch, L. de L. u. d. span. Inquis. Bonn 73. — K. Werner, Fr. Suarez u. d. Scholastik d. letzt. Jhdd. 2 B. 61. J. B. Reiser, P. Canis. als Katechet. Mainz 82. J. v. Döllinger u. F. H. Reusch, Bellarm.'s Selbstbiogr., lat. u. dtsch., mit geschichtl. Erläuter. hrsg. Bonn 87.) — Forts. § 161, 2.

15. **Kunst und Poesie.** — In der zweiten niederländischen Schule (§ 116, 7) war der musikalische Geschmack gründlich verderbt, insbesondere die **kirchliche Musik** in dem Maße verkünstelt, verschnörkelt u. verweltlicht, daſs einige Väter des trident. Konzils in allem Ernste den Antrag stellten, die Figuralmusik gänzlich aus dem kirchl. Gebrauche (bei der Messe) zu verbannen. Da wurde **Palestrina** (Giov. Pietro Aloisio Sante aus P.), ein Schüler Goudimels (der vor seinem Übertritt zur ref. Kirche (§ 146, 2] eine Musikschule in Rom gegründet hatte) ihr Retter u. Erneuerer. Schon früher hatte er in seinen Improperien (nach Micha 6, 3 ff.), die noch heute an jedem Charfreitag in der sixtinischen Kapelle aufgeführt werden, sich als unübertroffener Meister echt kirchlicher Musik bewährt (1560). Die von Pius IV zur Reformation der Kirchenmusik niedergesetzte Kommission berief deshalb ihn zur Abfassung einer Probekomposition. Er lieferte 1565 drei Messen, unter ihnen die weltberühmte (seinem vormaligen Gönner, dem verstorbenen Papste Marcellus II gewidmete) Missa Marcelli. Mit diesem Meisterwerke, das die höchste Vollendung der kath. Kirchenmusik darstellt und seinen Vers. zum Fürsten der Tonkunst („Musicae princeps") machte, war die Beibehaltung der im Konzil stark angefochtenen Figuralmusik auch für die Messe entschieden. — Der ungeheuere Erfolg des protest. **Kirchenlieds** für die Ausbreitung der Reformation drängte auch die kath. Kirche Deutschlands widerwillen dazu, durch Übersetzung lat. Hymnen u. Dichtung deutscher Lieder (§ 116, 6), sowie durch Erweiterung ihres gottesdienstl. Gebrauches dieser Gefahr entgegenzutreten. Man zählt von 1470—1631 nicht weniger als 62 Sammlungen deutsch-kath. Lieder. Die bedeutendsten sind die von Mich. Vehe (Propst zu Halle) 1537, Georg Witzel (einem abgefallenen Lutheraner) 1550, Joh. Leisetritt (Domdechant zu Budissin) 1567 u. Greg. Corner (Abt zu Göttweih: Groß kath. Gesangb.) 1625. Kasp. Ulenberg (früher Lutheraner) übertrug auch die Psalmen Davids in deutsche Gesangsreime 1582, und Rutger Eding gab 1583 eine deutsche Messe mit Übersetzung der lat. Kirchenhymnen

heraus. Die Namen der Dichter u. Übersetzer sind meist unbekannt. Es findet sich allerdings auch manch schönes Lied unter diesem reichen Material, ein Zeugnis, was auch hier hätte geleistet werden können, wenn die kath. Kirche Deutschlands nicht bloß widerwillig u. halbherzig, sondern mit ganzem, vollem Herzen dieses fruchtbare Kultuselement hätte pflegen u. fördern wollen u. dürfen. — Die bauende u. bildende Kunst leistete fortwährend (§ 117, 4) im Dienste der kath. Kirche noch Bedeutendes. Neben u. nach Correggio u. Tizian traten die edeln Meister der **Malerkunst**, die beiden Caracci (Onkel u. Neffe), Domenichino u. Guido Reni mit ausgezeichneten Leistungen auf. Michel Angelo (richtiger: Agnolo) Buonarotti, der 1564 als 90j. Greis starb, entfaltete die tiefsten christl. Ideen in Werken der Malerei u. Skulptur. Der Renaissancestil fand für die kirchl. **Baukunst** im 16. Jhd. immer weitere Anwendung u. Ausbildung. Der stolzeste Kirchenbau war der von P. Julius II im J. 1506 unternommene Neubau der St. Peterskirche zu Rom, den Bramante begann und Michel Angelo nach dessen Plan weiter führte. Wie schon als Maler u. Bildhauer, so lag es dem letztgenannten auch als Dichter ferne, dem Marien- u. Heiligendienst seiner Kirche zu frönen; vielmehr gab er in glühenden Sonetten nur seinem tiefen Sündenschmerze u. seinem innigen Glauben an den gekreuzigten Sündentilger Worte. Sein Landsmann Torquato Tasso († 1595) feierte in s. Gerusalemme liberata das christliche Heldentum des mittelalterl. Katholizismus; und in der Geschichte der spanischen Dichtkunst glänzen noch heute als unübertroffene Muster christl. Lyrik die h. Theresa u. Luis de Leon. — (Litt. bei § 116, 6. 7 und: J. Kehrein, Kath. K.lieder, Hymnen u. Psalmen aus d. ältst. Gesangbb. Würzb. 59. H. A. Kienemund, Kurze Gesch. d. kath. K.gesangs. Mainz 50. Fr. Bollens, Der dtsch. Choralges. in der kath. K. Tübg. 51. K. A. Beck, Gesch. d. kath. K.lieds. Köln 78. K. S. Meister u. W. Bäumker, Das kath. K.lied in s. Singweisen bis ende d. 17. Jhd. 2 B. Freib. 83. — Herm. Grimm, Leb. Mich. Angelos. 5. A. 2 B. Hannov. 79.) — Forts. § 161, 4.

16. **Die spanische Mystik.** — Durch die Reformation wurde die in Leben u. Lehre veräußerlichte kath. Kirche auf Wiederbelebung der mittelalt. Mystik gedrängt, um durch sie die als unerläßlich nötig erkannte Verinnerlichung des relig. Lebens ohne Abfall von der allein seligmachenden Kirche und ohne Hingabe an die „inanis fiducia haereticorum" zu erzielen. So bildete sich seit der Mitte des Jhd. zunächst in spanischen Klöstern ein neuer Kultus der Mystik aus, der, ohne den hergebrachten „äußern Weg" kirchlicher Frömmigkeitspraxis anzutasten, doch einen zweiten, höhern u. edlern, weil zur christl. Vollkommenheit führenden s. g. „innern Weg" betrat u. empfahl, nämlich den einer stetigen, tief innerlichen Sammlung zu Gebet u. Kontemplation (bei entschiedener Bevorzugung des innern, wortlosen Gebetes) mit gänzlicher Ertötung des Eigenwillens u. völliger selbstloser Hingabe an die göttl. Führung, als deren Ziel u. Gipfel die seligste Ruhe in der Gemeinschaft mit Gott gepriesen wurde. Den doktrinellen Grund zu dieser Richtung, die mit der feindseligsten Gesinnung gegen den Protestantismus u. eifriger Mitbeteiligung an der scheußlichen spanischen Kontrareformation wohl vereinbar war, legte ein frommer Minorit, der h. **Petr. v. Alcantara** (Erl. 6) durch die 1545 veröffentlichte Abhandlung De oratione et meditatione, und auf die Höhe ihrer Ausbildung u. Geltung brachte sie eine vornehme Karmeliternonne zu Avila in Altkastilien, d. h. **Theresia v. Jesu**, die gefeiertste Heilige der span. Kirche (geb. 1515, † 1582). Durch Petrus v. Alc. seit 1560 tiefer in die Mysterien der Kontemplation eingeführt und unter den Verzückungen ihres Gebetslebens mit häufigen Christusvisionen begnadigt, unternahm sie es 1562, durch die Stiftung eines neuen Klosters die Zurückführung ihres Ordens zur Strenge der alten Ordensregel anzubahnen (Erl. 6). Der Ruf ihrer Heiligkeit verbreitete sich nun bald über ganz Spanien, aber um so mehr

steigerte sich der Hass ihrer Ordensbrüder u. -Schwestern von der laxen Observanz, die es auch wirklich durchsetzten, dass die Inquisition 1579 aufgrund ihres visionären Wesens einen Ketzerprozeſs gegen sie einleitete, der aber auf befehl des Königs niedergeschlagen wurde. Unter ihren zahlreichen Schriften, von welchen Luis de Leon 1588 eine Gesamtausgabe veranstaltete und welche seitdem in alle Sprachen Europas übersetzt worden sind (dtsch. v. G. Schwab, 6 B. Sulzb. 31 ff. u. v. L. Clarus, 3 B. Rgsb. 55), ist neben ihrer Autobiographie das Castillo interior (Seelenburg od. d. sieben Wohnungen der Seele) diejenige, in welcher sich ihre Mystik am vollständigsten entfaltet, indem sie die Stadien beschreibt, welche die Seele durchwandern muss, um mit Gott völlig eins zu werden. Ihr treuer Mitarbeiter in der Ordensreform, der h. **Johannes v. Kreuze** († 1591), stand auch in der Mystik mit ihr auf demselben Boden. Seine Schriften, unter welchen die Subida del monte Carmen (Besteigung des B. Karmel) die eingehendste ist, kommen denen der h. Theresia an hinreißendem Zauber blühender Diktion nicht gleich, zeichnen sich aber durch größere Gediegenheit u. Reife der Gedankenentwickelung aus. Viel schwerer u. nachhaltiger als sie wurde auch er von dem Hasse u. der Verfolgung seiner reformfeindlichen Ordensbrüder betroffen. Schon 1575 wurde er in einem ihrer Klöster eingekerkert u. grausam misshandelt. Er entkam zwar schon im folgenden Jahre durch die Flucht, aber erst im J. 1588 machte ein päpstl. Breve durch förmliche Bestätigung der Kongregation der unbeschuhten Karmeliter allen Bedrängnissen u. Verfolgungen ein Ende und die von ihm u. der h. Therese empfohlene Mystik fand nun mehrundmehr Eingang in die Klöster nicht nur der Karmeliter, sondern auch der übrigen Orden u. zählte auch unter dem hohen u. niedern Klerus wie in der gebildeten Laienwelt zahlreiche Verehrer. — Aber während auf dieser Seite die überlieferten Formen u. Lehren landläufiger kirchlicher Frömmigkeitspraxis zwar in den Hintergrund traten, aber nirgends ausdrücklich beanstandet oder bekämpft wurden, waren aus demselben mystischen Boden auch zahlreiche als **Alumbrados** (Erleuchtete) bezeichnete Sektierer hervorgewachsen, welche bis zu rücksichtsloser Verachtung u. Verwerfung jener kirchlichen Formen u. Lehren fortschritten und deshalb einer nachhaltigen bis ins 17. Jhd. fortdauernden Verfolgung seitens der Inquisition ausgesetzt waren. Theresе wurde aber 1622, Petr. v. Alcant. 1669 u. Joh. v. Kreuze 1726 heilig gesprochen. — (H. Heppe, Gesch. d. quietist. Mystik. Brl. 75. C. A. Wilkens, Zur Gesch. d. span. Myst., Ztſ. f. wsch. Th. 62. O. Zöckler, Petr. v. Alc., Ther. v. Avila u. Joh. v. Kr., Ztſ. f. luth. Th. u. K. 64, I und RE.³ XV, 313. J. G. Hennes, Leb. d. h. Ther. 2. A. Frkf. 66. E. Hofele, Die h. Th. v. Jesu. Rgsb. 82. G. Hahn, S. J., Les phénomènes hystériques et les révélat. d. S. Th. Brux. 84 [von d. Inderkongreg. verurteilt], dgg. de San, S. J., Étude pathologico-theol. sur S. Thér. Louvain 86. W. Pingsmann, Santa Ter. d. Jes., Leb. u. Schrr., Vereinsschr. d. GGſ. Köln 86.) — Fortſ. § 160, 1.

17. Auch für **das praktisch-christliche** Leben entfaltete sich in dem neuen Aufschwung, den der Katholizismus nach der Reformation zu seiner Selbsterhaltung zu nehmen getrieben war, noch manche kräftige Blüte. Schon der mächtige Eifer für die innere Mission legt dafür Zeugnis ab, und aus dem kath. Volksleben konnten wieder Heilige hervorgehen, die denen des MA. zurseite gestellt zu werden würdig waren. Unter ihnen zeichnete sich besonders **Karl Borromeo** (geb. 1538, † 1584) aus, der durch seine Stellung als päpstl. Nepote (Pius' IV Neffe) u. hoher Würdenträger der Kirche (Kard. u. Erzbsch. v. Mailand) bedeutenden Einfluss auf das Tridentinum u. die Kurie erhielt, und ihn zur Abstellung manchen Missbrauchs benutzte. Sein Leben gilt als das vollendete Ideal eines kath. Seelsorgers u. Kirchenfürsten. Als solchen bewährte er sich besonders auch bei der schrecklichen Pest, die 1576 Mailand heimsuchte. Pius V kanonisierte ihn 1610 und noch heute blickt seine hohe Gestalt in einer kolossalen

Statue auf Mailands Gauen als gefeierter Patron des Landes herab. — Mit der durch die kontrareformatarischen Anstrengungen erzielten Steigerung des spezifisch-kath. Geistes erwachte in den Klöstern, und von hier aus sich auch in das kath. Volksleben hinüberpflanzend, wieder der alte Eifer für mönchische **Askese**. Für die Wiederbelebung der durch die Extravaganzen der Geißlerzüge der frühern Zeit (§ 118, 3) in Mißkredit u. Verfall gebrachten **Geißeldisziplin** waren besonders die Jesuiten, nächst ihnen auch viele der kontrareformatarischen neuen u. reformierten alten Orden eifrig bemüht. Auch Kard. Barramea interessierte sich lebhaft dafür. Nachdem er auf einem Konzil zu Mailand 1569 die Geißlerbrüderschaften seiner Diözese neu organisiert, und P. Gregor XIII 1572 alle derartigen Vereine mit reichem Ablaß ausgestattet hatte, verbreiteten sich dieselben in kurzer Zeit wieder über ganz Italien: Rom allein zählte deren mehr als hundert, die, nach ihren Farben als weiße, graue, schwarze, rote, grüne, blaue ꝛc. unterschieden, namentlich am Charfreitage in der Abhaltung möglichst großartiger Geißlerprozessionen mit einander wetteiferten. In Frankreich bürgerte sie der Kard. Karl v. Lothringen ein und der König Heinrich III wurde selbst ein eifriges Mitglied derselben. Auch in Deutschland brachten die Jesuiten, wo sie fußzufassen vermochten, besonders in den oberdeutschen Städten, die Geißleraufzüge in Flor. [Der gelehrte Jesuit Jak. Gretser in Ingolstadt schrieb nach anf. d. 17. Jhd. sieben geharnischte Streitschriften (De spontanea disciplinarum s. flagellorum cruce etc.) gegen die protest. Bekämpfer des Geißlerunfugs. Dennach erlahmte seitdem mehrundmehr der Eifer für die Aufrechterhaltung dieser Disziplin in den meisten Mönchsorden sowohl wie im Volksleben, und lokale Geißleraufzüge, bei denen es ohnehin mehr um eitles Schaugepränge als um wirklichen Bußernst zu thun war, kommen heute nur noch vereinzelt in Spanien u. Italien, so wie im romanischen Amerika vor.] — (H. Dieringer, Der h. Borr. u. d. K.-Verbessr. ir. Zt. Köln 46. Ar. Sala, Documenti circa la vita e le opere di S. Carlo Borr. 4 T. Mil. 57. K. Sylvain, Hist. de St. Ch. Borr. 3 Tt. Bruges 84. — Giov. Frusta Der Flagellantism. u. d. Jesuitenbeichte, nach d. Ital. des ꝛc. Lpz. 34.)

§ 153. Die überseeische Mission.

Die Litt. bei § 2, 2a. H. Brown, Hist. of the Propagation of Christianity among the Heathens since the Reform. 2 Voll. Lond. 14. P. Wittmann, Die Herrlichk. d. K. in ihr. Miss. seit d. Glaubensspalt. 2 B. Augsb. 41. Ch. H. Kalkar, Gesch. d. röm. kath. Miss., aus d. Dän. v. A. Michelsen. Erlg. 67. — D. Bartolus, Hist. gestorum per Jesuit. in Asia. 5 T. Rom. 665.

Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren, und die bedeutenden Verluste an europ. Kirchengebiete belebten von neuem das Missionsbestreben in der kath. Kirche. Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeers fand sie in dem Welthandel u. der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen kath. Staaten waren, und reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten die zahlreichen Mönchsorden dar.

1. **Die Heidenmission: Ostindien und China.** — Das erste Bistum in **Ostindien** errichteten die Portugiesen 1534 zu Goa auf der Malabarküste. Bald darauf trat demselben auch schon ein Inquisitionstribunal zurseite. Ersteres erstreckte seine Thätigkeit nur auf die eingewanderten Europäer und letzteres machte sich die Verstörung der einheimischen Thomaschristen (Erl. 4) zur Hauptaufgabe.

An eigentliche Missionsthätigkeit unter den eingeborenen Heiden dachte keins von beiden. Anders wurde es aber, als 1542 Loyolas Genosse **Franz Xavier**, der Apostel der Indier, als päpstl. Nuntius mit nach zwei andern Jesuiten in dies weite Arbeitsfeld eintrat. Mit glühendem Eifer u. beispielloser Selbstverleugnung wirkend taufte er in kurzer Zeit hunderttausend, meist aus der verabscheuten Kaste der Parias, freilich mit einer Eile vorwärts dringend, die ihm nirgends Zeit ließ, die äußerlichen Erfolge auch zu innerlichen zu machen. Sein ungezügelter Missionseifer, der sich in seinem Wahlspruch: Amplius! amplius! charakterisierte, trieb ihn immer fort u. fort in die Weite. Von Ostindien wandte er sich nach Japan (Erl. 2), und nur sein Tod († 1552) hinderte ihn am Eindringen in China. Zahlreiche Nachfolger aus Loyolas Orden übernahmen die Fortführung seines Werkes und schon 1565 zählte man 300,000 Bekehrte in Ostindien. — Der Handel bahnte der Mission auch den Weg nach **China**, wo alle Spuren frühern Christenthums (§ 73, 1; 94, 15) bereits erloschen waren, und hochmütige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend imwege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze **Matthäus Ricci** aus der Mark Ankona, wußten sich dennoch durch Geltendmachung ihrer mathematischen, mechanischen, physikalischen ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisierte sich erst vollständig und begann dann seine Missionsthätigkeit damit, daß er in seine mathematisch-astronomischen Vorträge auch christliche Belehrungen einfließen ließ. Um die Chinesen für die Annahme des Christentums günstiger zu stimmen, erklärte er dasselbe für die Erneuerung u. Wiederherstellung der alten Lehre des Confucius. Das Glaubensbekenntnis, welches die Neubekehrten vor der Taufe abzulegen hatten, beschränkte sich auf die Anerkennung eines Gottes u. die Verpflichtung zu den 10 Geboten. Und selbst im Kultus duldete er noch heidnische Gebräuche u. Sitten. Die von ihm in chinesischer Sprache abgefaßten mathemat. u. astronom. Schriften sollen sich auf 150 Bände belaufen haben; auch stand die chinesische Artillerie unter seiner speziellen Aufsicht. Als er 1610 starb, hatten die Jesuiten bereits einen großen Teil des Landes mit hunderten von Kirchen netzförmig überzogen. — (Hor. Turselinus, De vita Xaverii. Rom. 594. L. de Marées, Die Missionsthätigk. d. Jes. Fr. X., in d. Ztschr. f. luth. Th. u. K. 60. II. Rev. H. Bent u. W. Haffmann, Fr. X. e. weltgesch. Missionsbild. Wiesb. 69. E. de Vas, Leb. u. Briefe d. h. Fr. X. 2 B. Rgsb. 77. — La Croze, Hist. du Christnsm. des Indes. 2 Voll. Haye 724. Norbert, Mém. hist. sur les missions des Jés. aux Indes orient. 3. ed. 2 T. Besanç. 747. M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. Freib. 52. W. Hoffmann, Die Epochen d. KG. Indiens. Brl. 55. — N. Trigant, De exped. chr. apud Sinas ex comm. Riccii. Aug. V. 615. J. Schall, Relatio de initio et progr. miss. Soc. J. apud Chinenses. Vien. 668. Du Halde, Descr. de l'empire de la Chine. 3 Tt. 4. Par. 736; auch dtsch. mit Varr. v. Mosheim. 4 B. 4. Rost. 748. K. Gützlaff, Gesch. d. chin. Reich. Stuttg. 47.) — Forts. § 159, 11. 12.

2. **Japan.** — Xavier hatte hier, hauptsächlich wegen noch mangelnder Sprachkenntnis verhältnismäßig nur wenig auszurichten vermocht. Aber andere Jesuiten traten in seine Fußstapfen und erfreuten sich des glänzendsten Erfolges, so daß man im J. 1581 schon über 200 Kirchen u. gegen 150,000 Christen im Lande zählte, darunter viele aus dem alten Feudaladel (den Daimios), sogar einige kais. Prinzen. Dieser glänzende Erfolg war bedingt einerseits durch die Gunst des damaligen militärischen Gewalthabers Nobunaga, welcher die Fortschritte des Christentums als ein willkommenes Mittel zur Unterdrückung des übermächtig gewordenen Einflusses der buddhistischen Bonzen begrüßte, — andererseits durch die reichen, von Portugal u. Spanien her den Jesuiten zufließenden Geldmittel, welche sie sowohl zu prachtvoller Entfaltung des kath. Gottesdienstes wie zu reichen Almosen an die Bekehrten befähigten, — hauptsächlich aber durch

die große, den Übergang von dem einen Bekenntnis zu dem andern weſentlich erleichternde Verwandtſchaft der römiſchen mit den buddhiſtiſchen Kultus- u. Verfaſſungsformen. Denn alles, was dem Buddhismus in Japan das Übergewicht über den altnationalen prunkloſen Shintoismus (Ahnenkultus) verſchafft hatte, ſo wie alles, was die buddhiſtiſchen Japaneſen als weſentliche Kultus-Requiſite anzuſehen gewohnt waren: die Pracht der Tempel, die von blendendem Lichterglanze ſtrahlenden Altäre, die theatraliſche Prieſterkleidung, die feierlichen Prozeſſionen u. Meſſen, Weihrauch, Bilder, Statuen u. Roſenkränze, Hierarchie, Tonſur, Zölibat, Mönchs- u. Nonnenklöſter, Heiligen-, Reliquien- u. Wallfahrtsdienſt ꝛc. bot auch in z. t. noch geſteigertem Maße der jeſuitiſche Katholizismus dar. Der Predigt der Jeſuitenpatres kamen überdem die eifrigen Neophyten aus den Daimios mit Feuer u. Schwert zuhülfe: Sie zwangen die Unterthanen ihres Gebietes zum Übertritt, vertrieben od. töteten die Widerſpenſtigen u. zerſtörten die buddhiſtiſchen Tempel u. Klöſter. Im J. 1582 ſchickten ſie eine Geſandtſchaft von vier jungen Edelleuten nach Europa, um dem Papſte zu huldigen. Nachdem ſie in Madrid bei Philipp II und in Rom bei Gregor XIII u. Sixtus V die glänzendſte Aufnahme gefunden, langten ſie 1590 wieder in ihrer Heimat an, begleitet von 17 jeſuit. Prieſtern, denen bald auch Scharen von Bettelmönchen nachfolgten. So mehrte ſich bis gegen Ausgang des Jhd. die Zahl der eingeborenen Chriſten bis auf 600,000. Inzwiſchen war aber auch bereits dem ſo herrlich gedeihenden Baume die Axt an die Wurzel gelegt. Schon Nobunagas Nachfolger Hidejoſhi ſah ſich 1587 zu einem Verbannungsdekret gegen die ausländiſchen Miſſionäre veranlaßt. Die Jeſuiten waren klug genug, einſtweilen die öffentliche Predigt einzuſtellen; die Bettelmönche aber verhöhnten das Dekret durch Trotz u. offenen Widerſtand. Infolge deſſen wurden 1596 ſechs Franziskaner u. 17 durch ſie bekehrte Japaneſen und mit ihnen auch drei Jeſuiten nach Najaſaki geſchleppt u. dort gekreuzigt (vgl. § 191, 8). Bald darauf ſtarb Hidejoſhi. Einer ſeiner Generale Jjejaſu, dem er die Vormundſchaft ſeines 6j. Sohnes übertragen, riß die Gewalt an ſich. Es kam zum Bürgerkriege und die Gegner, zu denen auch die chriſtl. Daimios zählten, unterlagen in blutiger Schlacht (1600). Jjejaſu bewog den Mikado (= Kaiſer), ihm die erbliche Würde des Shogan (d. h. des Kronfeldherrn), deren Inhaber bis zur Revolution des J. 1867 (§ 187, 5) als militäriſche Vizekaiſer neben dem ohnmächtigen Mikado alle Gewalt inhänden behielten, zu übertragen. Damit war der Grund gelegt zur vollſtändigen Ausrottung der japaneſiſchen Kirche. — (P. de Charlevoix, Hist. du Christnsm. dans l'empire du Japon. 3 Tt. Rom. 712. Crasset, Hist. de l'égl. du Jap. Par. 715. L. Pagés, H. de la relig. chr. au Jap. Par. 70. Adams, H. of J. from the Earliest Period. 2 Tt. Lond. 74, auch dtſch. v. Lehmann. Goth. 76. J. J. Rein, Japan, I, 300. Lpz. 81.) — Fortſ. § 159, 11.

3. **Amerika.** — Der Wunſch Chriſti Reich auszubreiten war dem Entdeckungseifer des Chriſtoph Columbus nicht einer der geringſten Impulſe geweſen. Aber die Habſucht, Grauſamkeit u. Sittenloſigkeit der ſpaniſchen Eroberer, die weniger daran dachten, die Einwohner zu Chriſten als ſie zu Sklaven zu machen, war ein mächtiges Hindernis für die Chriſtianiſierung des Landes. Die Glaubensboten verteidigten zwar mit Nachdruck, aber mit nur geringem Erfolge die Menſchenrechte der miſshandelten Indianer. Unermüdlich wirkte beſonders, ſein ganzes 92j. Leben († 1566) für das heilige Werk einſetzend, der edle ſpaniſch-mexikaniſche Bſch. **Barthol. de las Caſas** für die Bekehrung der Indianer nicht nur, ſondern auch für die Rettung derſelben aus den Händen ſeiner gold- u. blutgierigen Landsleute. Sechsmal reiſte er nach Spanien, um perſönlich an höchſter Stelle für eine Verbeſſerung des Loſes ſeiner Schützlinge zu wirken, und zum ſiebentenmal mußte er hin, um ſich gegen die wütenden Anklagen ſeiner Feinde zu rechtfertigen. Schon 1517 hatte Karl V auf ſein Andringen den Indianern perſönliche Freiheit, leider aber zugleich den ſpan. Kolo-

niſten die Bewilligung zur Einführung afrikaniſcher Negerſklaven für die harten Bergwerks- u. Plantagenarbeiten zugeſagt. Aber die Sklaverei der Eingeborenen dauerte daneben noch immer fort, und erſt ſeit 1547 wurde mit der Aufhebung derſelben größerer Ernſt gemacht, nachdem bereits viele Millionen von Indianern geopfert waren. So weit die ſpan. Herrſchaft reichte, war indeſſen damals ſchon das Chriſtentum verbreitet und unter den Schutz der Inquiſition geſtellt. — In Südamerika beherrſchten die Portugieſen das reiche u. noch wenig bekannte Braſilien. Im J. 1549 ſandte König Johann III eine Jeſuitenmiſſion dorthin, an deren Spitze Eman. Nobreya ſtand. Unter unſäglichen Mühſeligkeiten brachten ſie die eingeborenen Menſchenfreſſer zum Anſchluſs an das Chriſtentum u. die Ziviliſation. — (L. Denthoven, Chr. Colnmb. Würzb. 78. — B. de las Casas, Brevissima relacion de la destruct. de las Indias, 539; dtſch. v. Andrä, Brl. 790. Helps, Life of B. de las C. 2. ed. Lond. 68. Markgraf, K. u. Sklaverei ſeit Entdeck. v. Amer. Tübg. 65. Bourgoing, Vertus des missionairs, ou hist. des miss. d'Amér. 2 Tt. Par. 654. Rh. Baumſtark, Barth. d. l. Caſ. Freib. 79.)

4. **Auch an den ſchismatiſchen Kirchen des Orients** verſuchte ſich der neuerwachte Miſſionseifer der kath. Kirche, erzielte aber nur bei einem Teile der perſiſchen u. oſtindiſchen **Neſtorianer** (§ 73, 1), welche in Perſien nach der Sprache ihrer Liturgie ſich ſyriſche od. chaldäiſche und in Indien nach ihrem vermeintlichen Stifter, dem Apoſtel Thomas, auch Thomaschriſten nannten, einen nachhaltigen Erfolg. Begründet wurde derſelbe 1551 durch eine biſchöfliche Doppelwahl in Meſopotamien, bei welcher der von der einen Partei gewählte Prieſter Sulakas, dem P. Julius III mit dem Namen Johannes die Prieſterweihe erteilt hatte, eben deshalb von der andern Partei verworfen wurde. In dieſe Streitigkeiten miſchte ſich auch der Erzbiſchof Alexius Menezius (de Meneſis) und es gelang ihm, die erſtgenannte Partei zur Anerkennung des röm. Primats u. des kath. Dogmas willig zu machen, wogegen Rom ihr die Beibehaltung ihrer alten Ritus- u. Verfaſſungsformen nachſah. Dieſe unierten Neſtorianer hießen nun vorzugsweiſe chaldäiſche Chriſten. Ihr ſelbſterwähltes, vom Papſte zu beſtätigendes Haupt führt den Namen Patriarch von Babylon, reſidiert aber zu Moſul in Meſopotamien. Ungleich ſchwieriger zeigten ſich die oſtindiſchen Thomaschriſten. Doch auch ſie mussten nach langem Widerſtreben auf einer Synode zu Diampor 1599 die neſtorianiſche Ketzerei abſchwören. Alle ſyriſchen Bücher wurden verbrannt und eine neue malabariſche Liturgie nach röm. Norm eingeführt. — Daſs in **Abeſſinien** ein ſelbſtändiges **jakobitiſch-chriſtliches** Reich (§ 65, 1) beſtehe, erfuhr man in Europa erſt anfangs des 16. Jhd. durch portugieſiſche Handels- u. Geſandtſchaftsverbindungen. Der abeſſiniſche Sultan David ließ ſich 1514 willig gegen die Zuſicherung portugieſiſcher Hülfe, deren er bei dem Umſichgreifen der benachbarten mohammed. Staaten dringend bedurfte, in dem Arzte Bermudez einen kath. Patriarchen geben. Aber ſein Nachfolger Claudius verjagte ihn wieder. Seit 1562 ließen ſich jeſuitiſche Miſſionare dort nieder, aber Claudius ſchalt ſie Arianer, und das Volk wollte von ihnen nichts wiſſen. — Veranlaſst durch ein freundliches Schreiben des koptiſchen Patriarchen ſandte Paul V anf. d. 17. Jhd. den Jeſuiten Chriſtoph Rodriguez nach **Ägypten**. Der Patriarch nahm die reichen Geſchenke, die er mitbrachte, und ließ ihn dann unverrichteter Sache heimziehen. — (W. German, Die K. d. Thomaschriſt. Gütersl. 77.)

§ 154. Die katholiſchen Reſtaurationsbeſtrebungen.

Schon Paul III hatte 1542 zur Unterdrückung des Proteſtantismus ein neues Inquiſitionstribunal errichtet, das unter Paul IV (§ 152, 2) den Gipfel ſeiner Machtentfaltung erſtieg. Und kaum

hatte die kath. Kirche ſich am eigenen Herde durch das glücklich zu ende gebrachte Tridentinum ſicher geſtellt, als ſie mit äußerſter Energie alle ihre Kräfte aufbot, um von dem bereits verlorenen Gebiete ſo viel als möglich wiederzuerobern. Zweierlei kam ihr dabei beſonders zuſtatten, einerſeits das reichsgeſetzlich legitimierte Territorialſyſtem (§ 139, 5), das, urſprünglich zur Rettung des Proteſtantismus aufgebracht (§ 128, 6), ihm aber jetzt zum Verderben gereichte, und andererſeits die Jeſuiten, die ſich je nach Umſtänden bald mit offenem, bald mit ſorgfältig verſchloſſenem Viſier, hier mit der Staatsgewalt, dort gegen ſie intrigierend, ſcharenweiſe über alle Länder Europas ergoſſen, wo der Proteſtantismus ſchon wurzel geſchlagen hatte. Ihrer Schlauheit, Kühnheit u. Gewandtheit, ihren diplomatiſchen Künſten, ihren Machinationen, ihrer Übung in der Kontroverſe gelang es, hier den kaum noch glimmenden Docht des Katholizismus wieder zur hellen Flamme anzufachen, dort den blühenden Proteſtantismus teils mit Stumpf u. Stiel auszurotten, teils ihn auf die engen Grenzen einer kaum geduldeten Sekte zu beſchränken. Vor allem aber waren ſie darauf bedacht, hohe u. niedere Schulen in die Hände zu bekommen, um glühenden Haſs gegen den Proteſtantismus ſchon in die Kindesbruſt der heranwachſenden Generation pflanzen zu können.

1. **Reſtaurationsbeſtrebungen in Deutſchland.** — Seit dem paſſauer Vertrage waren die polit. Wirren u. die Ermüdung der Fürſten dem Proteſtantismus ſehr zuſtatten gekommen. In den kath. Staaten hatte er wieder mächtig um ſich gegriffen; die Landſtände, und beſonders der Adel zeigten unverhohlen ihre Sympathieen und forderten für jede Landesbewilligung eine relig. Konzeſſion des Fürſten. Manche geiſtliche Fürſten hatten faſt mehr proteſt. als kath. Räte; an ihren Höfen bewegte ſich ungeniert der proteſt. Adel; ihre Reſidenzen waren z. t. proteſt. Städte und die Pfründen oft in den Händen evang. Domherren. Ohne die Jeſuiten würde, trotz Territorialgewalt u. geiſtl. Vorbehalts (§ 139, 5) in etlichen Dezennien ganz Deutſchland der evang. Kirche zur Beute geworden ſein. Konnte doch 1558 ein venetianiſcher Beobachter von Land u. Leuten die Kunde heimbringen, daſs in Deutſchland nur ein Zehntel des Volkes der alten Kirche treu geblieben, ſieben dem luth. Glauben u. zwei den übrigen akath. Gemeinſchaften zugefallen ſeien. Unter allen deutſchen Städten wurde zuerſt (1549) Ingolſtadt mit Jeſuiten beglückt, welche Wilhelm IV v. Bayern als Lehrer der Theologie dorthin berief. Dann kam Wien an die Reihe, wo ihrer 1551, von Ferdinand gerufen, 13 unter dem Namen der ſpan. Prieſter einzogen. Etliche Jahre ſpäter niſteten ſie ſich in Prag, ſo wie in Köln ein. Von dieſen vier Metropolen aus verbreiteten ſie ſich nun binnen einigen Jahren über das ganze territorial-kath. Deutſchland u. die öſterr. Erbſtaaten. Behufs Ausbildung deutſcher Jünglinge zur Bekehrung der Proteſtanten in ihrem Vaterlande, hatte Loyola ſchon 1552 das Collegium Germanicum zu Rom gegründet, das ſich ſpäter zum C. Germ.-Ungaricum erweiterte. Der erſte Jeſuitenprovinzial für Deutſchland wurde der Holländer Petr. Caniſius (eig. de Hondt), der zuerſt von Wien und ſpäter als Maximilian II (§ 140, 3) den Jeſuiten in Öſterreich unliebſame Schranken zog, von Freiburg in der Schweiz aus bis an ſeinen Tod (1598) die Reſtauration mit ſolchem Erfolg betrieb, daſs, während die Proteſtanten ihn als verfolgungswütigen „Canis" Austriacus kennzeichneten, ſeine Ordensgenoſſen ihn als den zweiten Apoſtel der Deutſchen verherrlichten und Pius IX

in Anerkennung dieſer Verdienſte ihn 1864 auch ſelig ſprach. — Die Reſtauration begann in Bayern (1564). Herzog Albrecht V, durch die Oppoſition ſeiner proteſt. Landſtände zum eifrigen Katholiken gemacht, ſchloſs den proteſt. Adel von den bayr. Landtagen aus, verjagte alle evang. Prediger, zwang die evang. Unterthanen, die ſich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung und nötigte alle Profeſſoren u. Beamteten, die trident. Professio fidei zu beſchwören. Die Jeſuiten rühmten ihn dafür als zweiten Joſias u. Theodoſius, München als das deutſche Rom, und der Papſt räumte ihm die kirchenpolit. Rechte eines Summus episcopus in ſeinem Lande ein. Als ihm durch Erbſchaft die Grafſchaft Haag zufiel, und als Baden-Baden (§ 147, 4) unter ſeine vormundſchaftliche Regierung kam, wurde auch hier der Proteſtantismus ausgerottet. Bayerns Beiſpiel folgten, wenn auch mit mehr Mäßigung die Kurfürſten v. Trier (Jak. v. Eltz) u. Mainz (Dan. Brendel). Letzterer ſtellte 1574 den Katholizismus auf dem ſchon ganz evang. Eichsfelde (Heiligenſtadt) her; ebenſo der Abt v. Fulda, Balth. v. Dernbach, der in ſeinem Gebiete faſt der einzige Katholik war (1575). Balthaſar zerfiel darüber mit dem Kapitel und wurde durch dieſes u. die Ritterſchaft vertrieben. Der Bſch. v. Würzburg, Jul. Echter v. Mespelbrunn, der ihnen dabei behülflich geweſen, übernahm die Verwaltung des Stiftes (1576). Aber ſchon anfangs des folgenden Jahres wurde der Abt durch kaiſ. Gewalt reſtituiert und nun auch die letzte Spur des Proteſtantismus vertilgt. Jul. v. Würzburg, ſtark kompromittiert, würde wahrſch. dem Beiſpiele Gebhards v. Köln (§ 140, 2) gefolgt ſein, wenn dies einen andern Ausgang gehabt hätte; — ſo aber rechtfertigte er ſich durch vollſtändige Ausrottung des Proteſtantismus aus ſeinem eigenen, faſt ganz u. gar proteſt. Gebiete (ſeit 1584). Seinem Beiſpiele folgten die Biſchöfe v. Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münſter, Paderborn ꝛc. Allenthalben waren Jeſuiten vorne u. Jeſuiten hinten, welche in den neu errichteten Nuntiaturen zu Wien (1581) u. Köln (1582) die Zentralſitze ihrer Konſpirationen u. Machinationen hatten. Nun traten auch die beiden großen Jeſuitenſchüler auf, Ferdinand II v. Steiermark (ſeit 1619 Kaiſer) u. Maximilian I v. Bayern, beide zu Ingolſtadt erzogen. Als Ferdinand 1596 in Graz Oſtern hielt, war er der Einzige, der noch nach kath. Ritus kommunizierte. Zwei Jahre ſpäter begann er die Kontrareformation und führte ſie glorreich im Sinne der Jeſuiten zu ende. Sein Vetter, Kaiſer Rudolf II, dadurch ermutigt, folgte ſeinem Beiſpiel. — (Vgl. S. Sugenheim, Geſch. d. Jeſuit. in Dtſchl. 2 B. Frkf. 42. A. Kluckhohn l. c. § 152, 12. A. Horawitz, Die Jeſuit. in Steierm., hiſt. Ztſ. B. 28. — Fl. Rieß, Leb. d. ſel. Caniſ. Freib. 65. E. Marcour, Der ſel. C., erſt. dtſch. Jeſ. u. 2. Ap. d. Dtſch. Freib. 81. — P. Gaudentius, Beitrr. z. KG. d. 16. 17. Jhd.: Bedeutg. u. Verdienſte d. Franziskord. im Kampfe geg. d. Protſtsm. I. Bozen 80. Th. Wiedemann, Geſch. d. Ref. u. Gg.ref. im Lande unter d. Ens. 5 B. Prag 79 ff. H. Ziegler, Die Ggref. in Schleſ. Halle 88. H. Heppe, Die Reſtaur. d. Kathlzsm. in Fulda, auf dem Eichsfelde u. in Würzb. Marb. 50 und: Geſch. d. Entſteh. d. Kämpfe u. d. Untergangs ev. Gemd. in Dtſchl. Wiesb. 66. J. N. Buchinger, Jul. Echter v. Mespelbrunn, Bſch. v. Würzb. Würzb. 43. J. W. Schornbaum, Ref.geſch. v. Unterfrank. Nördlg. 80. — L. Keller, Die Gg.ref. in Weſtfal. u. am Niederrhein, Aktenſtücke u. Erläutrr. 2 B. Lpz. 81. 87; dgg.: A. Hüſing, Der Kampf um d. kath. Rel. im Bist. Münſt. 1535—85. Münſt. 82. M. Loſſen l. c. § 140, 2. Fr. v. Löher, Geſch. d. Kampf. um Padb. Brl. 74. [Löbell], Hiſt. Briefe ü. d. ſeit d. Ende d. 16. Jhd. fortgehd. Verluſte u. Gefahren d. Proteſtsm. Frkf. 61. K. Köhler l. c. § 139, 5. — J. v. Moſer, Geſch. d. päpſtl. Nuntien in Dtſchl. Frkf. 788. — Fr. v. Hurter, Geſch. Ferd.'s II u. ſr. Eltern. 11 B. Schaffh. 50 ff.; dazu: J. Söltl, Kſ. Ferd. II u. ſ. Geſch.ſchreib. Hurter, Hiſt. Ztſ. B. 4. 5.) — Fortſ. § 156, 2.

2. Aber die Restauration beschränkte sich nicht auf Deutschland. Sie umspannte **ganz Europa**. Allenthalben drangen Jesuiten ein und wußten Erfolge zu erzielen, wo gar keine Aussicht auf Erfolg zu sein schien. Zur Befestigung u. weitern Ausbreitung des Katholizismus in den kath. u. gemischten Kantonen der Schweiz entfaltete besonders der Kard. Karl Borromeo (§ 152, 17) eine ebenso eifrige wie erfolgreiche Thätigkeit. Er selbst unternahm 1570 eine Reise dorthin, bewirkte 1574 die Einführung der Jesuiten in Luzern, 1586 in Freiburg; gründete zu Mailand ein Collegium Helveticum behufs Heranbildung kath. Priester für die Schweiz und verschaffte ihr 1579 einen ständigen Nuntius, der seinen Sitz in Luzern hatte. Im Lande Chablais am genfer See (unter piemontesischer Herrschaft) rottete seit 1596 der h. Franz v. Sales durch gewaltsame Bekehrung von 80,000 Ketzern den Protestantismus vollständig aus (§ 160, 1). — In Frankreich begannen seit 1562 die blutigen Bürgerkriege; in den Niederlanden trat 1567 Herzog Alba auf. In Polen erschienen 1569 die Jesuiten und bahnten sich von da den Weg nach Livland. Im J. 1578 trat der schlaue Jesuit Ant. Possevin in Schweden auf und bekehrte den König (§ 142, 1). Selbst in England, wo Elisabeth seit 1582 jeden Jesuiten mit Todesstrafe bedrohte, wirkten Scharen derselben im geheimen und nährten in Hoffnung auf bessere Zeiten den nur noch unter der Asche glimmenden Funken des Katholizismus (§ 156, 6).

3. **Rußland und die unierten Griechen.** — Die seit dem florentinischen Konzil (§ 74, 5) vonzeit zuzeit erneuerten Versuche, die russische Kirche zu gewinnen, waren immer vergeblich geblieben. Da bot ein für Rußland unglücklicher Krieg zwischen Iwan IV Wassiljewitsch u. Stephan Bathori v. Polen dem Papste die erwünschte Gelegenheit, als Friedensvermittler aufzutreten. Gregor XIII sandte den gewandten Jesuiten Possevin zu diesem Zwecke nach Polen u. Rußland (1581). Der Zar empfing ihn mit großer Auszeichnung, gewährte ihm auch ein Religionsgespräch, war aber weder zum Anschluß an Rom noch zur Verbannung der Lutheraner zur vermögen. Dagegen feierte Rom den Triumph, daß in den an Polen abgetretenen westlichen Provinzen die Union teils durch Gewalt, teils durch Verführung wirklich durchgesetzt und auf der Synode zu Brest 1596 kirchlich sanktioniert wurde. Diese „unierten Griechen" mußten sich der röm. Suprematie u. ihren Lehren fügen, durften aber ihre altkirchl. Ritualien beibehalten. — (J. Pelesz [röm.-kath.], Gesch. d. Union d. ruthen. K. mit Rom. 2 B. Würzb. 81.) — Forts. § 209, 2.

Zweiter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts.

I. Interkonfessionelle Beziehungen.

§ 155. Morgenland und Abendland.

Kimmel l. c. § 4, 1. f.; Gaß l. c. § 2, 2. h.

Für den Papismus boten sich neue Aussichten zu Eroberungen im Gebiete der morgenländischen Kirchen dar, aber die wirklichen

Erfolge blieben aus, oder schwanden nach kurzem Bestehen [1]). Noch illusorischer waren die Hoffnungen, welche man sich in Genf u. London auf eine kalvinistische Wiedergeburt [2]) der griech. Kirche glaubte machen zu dürfen. [3])

1. **Katholische Hoffnungen.** — Rom sandte Missionen über Missionen in die türkischen Länder, meist Jesuiten, um die orthodoxe wie die schismatisch-griech. Kirchen zu bearbeiten und auch hier den protest. Interessen entgegenzuwirken. Von Erfolgen war aber nur das letztgenannte Streben begleitet. Die abessinische Jesuiten-Mission, die wir in ziemlich hoffnungslosem Zustande verließen (§ 153, 4), erfreute sich jetzt wieder glänzender Erfolge. Der Jesuit Peter Paez gewann seit 1604 Einfluss und vermochte 1621 den Sultan Segued durch die Aussicht auf span. Unterstützung zum Abfall von der jakobitischen Ketzerei. Urban VIII ernannte in dem Jesuiten Alfonso Mendez einen kath. Patriarchen für Abessinien (1626). Aber Geistlichkeit u. Volk empörten sich wiederholt gegen den Sultan u. seinen Patriarchen. Sie wurden zwar in blutigem Bürgerkriege besiegt, aber Segued hielt es doch für geraten, seine Zwangsmaßregeln einzustellen, so unzufrieden die Jesuiten auch damit waren. Sein Nachfolger Saghed vertrieb die ganze jesuitische Mission und der Katholizismus verschwand spurlos (1642). — Neue Aussichten, Rußland zu gewinnen, öffneten sich durch den falschen Demetrius (1605), der sich poln.-kath. Interessen hingab; aber gerade dies überzeugte die Russen, dass Demetrius kein echter Zarensohn sein könne. Als seine kath. Braut, eine Polin, mit 200 Polen in Moskau einzog, entstand ein Aufruhr, der ihm das Leben kostete.

2. **Kalvinistische Hoffnungen.** — **Cyrillus Lukaris** aus Kandien gebürtig (das damals unter venetianischer Herrschaft stand), hatte durch längern Aufenthalt in Genf eine entschiedene Zuneigung für die ref. Kirche gewonnen. Aus seiner Stellung als Rektor einer griech. Schule zu Ostrog durch jesuitische Machinationen vertrieben, wurde er 1602 Patriarch von Alexandrien u. 1621 von Konstantinopel. Durch Briefwechsel unterhielt er einen fortwährenden Verkehr mit ref. Theologen in England (durch ihn kam 1628 auch der berühmte Codex Alexandrinus als Ehrengeschenk für Jakob I nach England), Holland u. der Schweiz, arbeitete nachdrücklich auf eine Union der griech. mit der ref. Kirche hin und sandte zu diesem Behufe 1629 ein nahezu kalvinist. Glaubensbekenntnis nach Genf. Aber die übrigen griech. Bischöfe widersetzten sich seinen Unionsplänen, und die einflussreichen Jesuiten zu Konst. verdächtigten ihn von der polit. Seite. Infolge des wurde er viermal vom Sultan abgesetzt u. verbannt, endlich (1638) als Hochverräter erdrosselt u. ins Meer versenkt. — Einer seiner alexandr. Geistlichen, Metrophanes Kritopulus, den er 1616 zu seiner theol. Ausbildung nach England gesandt hatte, studierte mehrere Jahre zu Oxford, dann auf mehreren deutsch-prot. Universitäten, zuletzt in Helmstedt, wo er in griech. Sprache ein Glaubensbekenntnis der griech.-orthod. Kirche abfasste (1625), das J. Hornejus mit lat. Übersetzung hrsgab. Er polemisiert mitunter scharf gegen das röm.-kath. Dogma, zeigte sich versöhnlich gegen den Protestantismus, ohne indes dem Dogma der griech. Kirche, das klar u. gewandt, auch nicht ohne selbständigen spekulativen Geist vorgetragen u. erläutert wird, etwas Wesentliches zu vergeben. Er wurde später Patriarch von Alex. und gab auf der Synode, die des Lukaris Nachfolger Cyrill v. Berrhoë zu Konst. 1638 hielt, zur Verdammung der Person u. der Lehre des Hingerichteten förmlich seine Zustimmung. — (J. Hefele, th. Qu.schr. 43. IV. A. Twesten, dtsch. Ztf. v. Schneider 50. Nr. 39. A. Pichler, Gesch. d. Protstsm. in d. orient. K. im 17. Jhd. Münch. 62. Gass l. c. S. 52 ff. u. RE.[2] IX, 5.)

3. **Orthodoxe Befestigung.** — Die russische orthodoxe Kirche war nach

der Emanzipation von Konſt. und der Errichtung eines ſelbſtändigen Patriarchats zu Moskau (1589, § 74, 3) vor der griechenländiſch-orthod. entſchieden in den Vordergrund und der ruſſiſche Zar in die Stellung des ehemaligen oſtröm. Kaiſers als Schirmherr der ganzen orthod. Kirche eingetreten. Die mannigfache Gefährdung, welche dem orthod. Bekenntniſſe in der letzten Zeit durch kath. u. proteſt. Union gedroht hatte, veranlaſste den gelehrten Metropoliten Petrus Mogilas v. Kiew zur Abfaſſung eines neuen Glaubensbekenntniſſes in katechetiſcher Form, das von ſämtlichen orthod. Patriarchen als Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς förmlich autoriſiert wurde (1643). — Dreißig Jahre ſpäter kam anläſslich des zwiſchen den Janſeniſten Nicole u. Arnauld einerſeits und den Kalviniſten Claude u. Jurieu andererſeits geführten Abendmahlſtreites (§ 161, 2), in welchem auf beiden Seiten die Übereinſtimmung mit der griech. Kirche behauptet wurde, unter Einwirkung der franzöſ. Diplomatie Cyrills Angelegenheit nochmals zur Verhandlung auf der von dem Patriarchen Doſitheus v. Jeruſ. 1672 daſelbſt veranſtalteten Synode. Bei durchweg friedlicher Haltung gegen die röm. Kirche (ohne indes derſelben in den vonalters her ſtreitigen Punkten irgend welche Zugeſtändniſſe zu machen) kehrte dieſelbe die ganze Heftigkeit ihrer Polemik gegen den Kalvinismus. Cyrills Bekenntnis vom J. 1629 wurde hier, um die kontinuierliche Rechtgläubigkeit des konſt. Stuhles zu retten, als ein untergeſchobenes ketzeriſches Machwerk verdächtigt und ein von Doſitheus abgefaßtes Glaubensbekenntnis in die mit einer Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας ἤ ἀπολογία καὶ ἔλεγχος ꝛc., d. h. einer geharniſchten Verwahrung gegen Cyrills kalviniſt. Irrtümer eingeleiteten Synodalakten aufgenommen. — (Gaſs s. v. Mogilas, RE.² X, 144.)

§ 156. Katholizismus und Proteſtantismus.

L. v. Ranke, Die röm. Päpſte. B. 2. 3. — Struve, Relig.beſchwerden zwiſch. d. Kath. u. Evangeliſchen. 2 B. Lpz. 722. Oertel, Vollſt. Corpus gravamm. evang. 5 B. f. Rgsb. 771 ff.

Die jeſuitiſche Kontrareformation (§ 154) dauerte ungeſchwächt fort und erlangte in den erſten Dezennien dieſes Jhd. ihre glänzendſten Erfolge in Böhmen. Der weſtfäliſche Friede[2]) ſetzte ihrer gewaltſamen Praxis Schranken, nicht aber ihren geheimen Machinationen u. offenen Verführungskünſten. Nächſt der Bekehrung der Böhmen leiſtete die Reſtauration das Größte in Frankreich durch u. ſeit Aufhebung des Ediktes von Nantes[4]). Neben ſolchen Siegen feierte die kath. Sache noch den Rücktritt mehrerer prot. Fürſten[1]). Auch tauchten wiederholt neue Unionsbeſtrebungen auf[7]), blieben aber ebenſo fruchtlos, wie die frühern.

1. **Konverſionen proteſtantiſcher Fürſten.** — Der erſte regierende Fürſt, der zum Katholizismus übertrat, war der Markgraf **Jakob III v. Baden**, im J. 1590 (§ 147, 4). Da er bald nachher ſtarb, blieb ſein Übertritt ohne nachhaltige Folgen. Dagegen eröffnete die Konverſion des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm v. Pfalz-Neuburg** (1614) nicht nur das eigene Ländchen der Reſtauration des Katholizismus, ſondern ſpäter (1685) auch die kurfürſtl. Pfalz (Erl. 3). Eine Menge von Streitſchriften rief der Übertritt des **Landgrafen Ernſt**, des Begründers der Nebenlinie Heſſen-Rheinfels-Rotenburg (des jüngſten Sohnes des Landgr. Moritz [§ 157, 1], alſo Urenkels Philipps d. Großmüt.) hervor. Als Führer der heſſiſchen Truppen geriet er 1648 in die Gefangenſchaft des kaiſ. Feld-

herrn und erhielt zu Paderborn im Umgange mit dem kath. Feldpater Schott S. J. die erste Anregung zu seiner Konversion, welche er (nach einer von ihm veranstalteten Disputation zu Rheinfels zwischen dem Prof. Haberkorn v. Gießen u. dem Kapuziner Valerian) in gemeinschaft mit seiner Gemahlin im kölner Dom 1652 vollzog. Er korrespondierte viel mit Leibniz über dessen Unionsgedanken (Erl. 7) und verfaßte auch u. d. T. „Der so wahrhaffte als ganz aufrichtig u. discret gesinnte Catholischer" (Cölln 1666) eine Rechtfertigungsschrift, die jedoch auch auf kath. Seite Anstoß erregte. Großes Aufsehen machte die Bekehrung der Königin **Christine v. Schweden**, der Tochter Gust. Adolfs, einer hochbegabten u. hochgebildeten, aber auch höchst ehrgeizigen, launenhaften u. verschrobenen Fürstin. Es war ihr vor allem um das Außerordentliche dabei zu thun, denn imgrunde hielt sie von der neuen Religion eben so wenig wie von der alten. Da sie vorher der Krone mit dem stolzen Worte: Non mi bisogna e non mi basta entsagt hatte (1654), so brachte ihr Übertritt der kath. Kirche keinen weitern Gewinn als den eiteln Ruhm. Größern Gewinn versprach der Übertritt des Kurf. **Friedr. August (II) d. Starken** v. Sachsen (1697), der stark an herkulischer Leibeskraft, noch stärker aber in der schrankenlosesten Hurerei war. Ihn verlockte zu diesem Schritte die poln. Königskrone. Volk u. Stände wußten aber ihre kirchl. Rechte unverkürzt zu bewahren (§ 197, 1). [Der Kurprinz **Friedr. August (III)** wurde von seiner Mutter im protest. Glauben erzogen, empfing 1711 auch das Abendmahl nach luth. Ritus und trat dann (15 Jahre alt) eine Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien an, während welcher die röm. Kurie alle ihr zugebote stehenden Mittel der Überredung u. Verlockung (insbesondere auch die Aussicht auf die poln. Krone u. die Vermählung mit einer österreich. Prinzessin, die 1719 erfolgte) anwenden ließ, um den unerfahrenen, lenksamen Prinzen von den Vorzügen u. der Herrlichkeit der kath. Kirche zu überzeugen. Schon im Nov. 1712 ließ er sich zu Bologna heimlich in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche aufnehmen. Förmlich u. öffentlich bekannte er sich zu ihr erst seit 1717. Seitdem blieb die albertinisch-sächsische Linie der kath. Kirche treu u. eifrig ergeben, und noch heute wird (das vormals kurfürstl.) Sachsen, das Mutterland der Reformation, von kath. Fürsten beherrscht.] Bei seinem Übertritte hatte Friedr. Aug. II seinen Landständen u. Unterthanen den ungeschmälerten Fortbestand aller Rechte u. Ansprüche der evang. Kirche im Kurstaate, wie sie bisher gegolten, zugesichert. Und noch in demselben Jahre entschloss er sich auch, von den Landständen dazu gedrängt, seine landesherrlichen Befugnisse betreffs der Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten des Landes auf das nach dieser Seite hin für unabhängig erklärte evang. Geheimratskollegium in Dresden zu übertragen. Größere Schwierigkeit bereitete die bisherige Stellung der kursächs. Dynastie zum Corpus Evangelicorum (§ 140), dessen Direktorium ihr auf dem Reichstage zu Regensburg 1653 bleibend überantwortet worden war; denn der Widersinn, daß die Wahrung der Interessen der evang. Kirche, den Übergriffen der kath. gegenüber, einem Direktorium, dessen Träger selbst katholisch, zustehen solle, erschien den evang. Ständen als unerträglich. Der Widerspruch wurde indes dadurch beschwichtigt, daß der Kurfürst das Direktorium zwar behielt, dessen Verwaltung aber kommissarisch seinem ernestinischen Vetter, dem Herzog Friedrich II v. Sachsen-Gotha, übertrug (1698). Später ließ Kursachsen das Direktorium durch seine (evang.) Reichstagsgesandten besorgen, welche ihre Instruktionen vom dresdner (evang.) Geheimratskollegium empfingen. — (Gallerie d. denkw. Pers., welche im 16. 17. Jhd. z. kath. K. übergetr. sd., hrsg. v. Ammon. Erlg. 33. A. Räß [kath.], Die Konvertit. seit d. Ref. 12 B. Freib. 66 ff. — Kleinschmidt, Jak. III, Markgr. v. Bad., d. erste regier. Konvertit. in Dtschl. Frkf. 75. — Chr. v. Rommel, Leibn. u. Ldgr. Ernst v. Rheinf. 2 B. Frkf. 44. — Arkenholz, Mém. concern. Christ. de Suède. 4 Tt. 4. Amstd. 711; auch dtsch. Lpz. 753. Grauert, Christ.

u. ihr Hof. 2 B. Bonn 37. — A. Frantz, Das kath. Direkt. d. Corp. Evangg. Marb. 80.)

2. **Die Restauration in Deutschland und benachbarten Gebieten** (§ 154, 1). — Noch im J. 1609 hatte der Kaiser Rudolf II durch seinen Majestätsbrief (§ 142, 19) Bestand u. Freiheit des Protestantismus in Böhmen sichern müssen. Aber schon sein Bruder u. Nachfolger Matthias (1612—19) brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaus die Zusagen desselben. Die gereizten Böhmen stürzten die kais. Räte zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten und wählten den kalvinist. Kurf. Friedrich V v. d. Pfalz zu ihrem Könige (1619). Ferdinand II (1619—37) siegte, zerriss den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protest. Prediger ꝛc. Christian IV v. Dänemark u. einige andere Fürsten wollten den gefährdeten Protestantismus retten, aber auch sie wurden geschlagen. Nun erließ der siegestrunkene Ferdinand das **Restitutionsedikt (1629)**, als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem passauer Vertrage eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Kalvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein und die kath. Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten sollten. Da trat 1630 Gust. Adolf v. Schweden, nicht minder durch religiöses wie polit. Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf († 1632). Der **westfälische Friede** zu Münster u. Osnabrück (den Innocenz X freilich durch die Bulle Zelo Domus dei 1651 „für null u. nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel u. ohne allen Einfluss auf Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft" erklärte) machte endlich **1648** dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber seine Geistes- u. Religionsfreiheit war gerettet. Unter schwed. u. französ. Garantie wurde der augsb. Religionsfriede bestätigt und auch auf die Reformierten, als augsb. Konfessionsverwandte, ausgedehnt. Als Normaljahr für den streitigen Besitzstand des kirchl. Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. Das polit. Gleichgewicht der protest. u. kath. Städte in Deutschland war dadurch hergestellt. In **Böhmen** war jedoch die protest. Kirche gänzlich ausgerottet (vgl. das von böhm. Exulanten im J. 1648 latein. abgefasste, von Peschek wieder ans Licht gezogene „Perfekutionsbüchlein") und in den andern österreich. Erbstaaten nahmen die Bedrückungen bis auf Joseph II noch immerfort zu. In **Schlesien** waren den Evangelischen seit dem Restitutionsedikt über 1000 Kirchen gewaltsam weggenommen worden. An eine Restitution wurde nicht gedacht, vielmehr dauerte die Verfolgung und Bedrückung das ganze Jhd. hindurch (vgl. § 168, 4) und zwang viele Tausende zur Auswanderung, die meist nach der Oberlausitz zogen. — (A. F. Gfrörer, Gust. Ad. u. s. Zt. 3. A. Stuttg. 52. G. Droysen, Gust. Ad. 2 B. Lpz. 57. 70. A. Cronholm, Gust. Ad. in Dtschl., nach d. Schwed. v. Helms. I. Lpz. 75. Ch. A. Peschek, Gesch. d. Gegenref. in Böhm. 2 B. Lpz. 44. V. V. Czerwenka l. c. § 142, 19. R. Reuss, La destruct. du protestantsm. en Bohême. Strassb. 69. Perfekutionsbüchlein, Gesch. d. Verfolg. d. Evang. in Böhm., aus d. Lat. v. Czerwenka. Gütrsl. 69. Th. Wiedemann l. c. bei § 154, 1. A. Gindely, Gesch. d. 30j. Kr. 2 B. Prag 69. 78. J. Berg, Gesch. d. schwerst. Prüfgszt. d. ev. K. Schles. u. d. Oberlaus. Jauer 57. M. Ritter, Dtsch. Gesch. im Ztalt. d. Gg.ref. u. d. 30j. Krieges. Stuttg. 86.)

3. Auch in **Livland**, das seit 1561 unter poln. Herrschaft stand, hatten sich die Jesuiten eingefunden und zu restaurieren begonnen, aber die Schwedenherrschaft unter Gust. Adolf (seit 1621) machte ihren Machinationen ein Ende. — Eine **schweizerische** Bartholomäusnacht in kleinerm Maßstabe, aber mit nicht geringerer Wut u. Grausamkeit wurde 1620 durch den s. g. **veltliner Mord** ausgeführt. Es galt auch hier der Ermordung aller Protestanten an einem Tage.

Die Verschworenen brachen beim Zeichen der Sturmglocke in der frühsten Morgendämmerung in die Häuser der Ketzer ein und ermordeten Alles bis auf den Säugling in der Wiege. Die Zahl der Schlachtopfer belief sich auf 4—500. — Die **Pfalz**, in der das ref. Bekenntnis gewaltsam eingeführt worden war (§ 147, 1), kam 1685 an die seit 1614 kath. Linie Pfalz-Neuburg (Erl. 1). Die Bedrückungen wandten sich jetzt vorzugsweise gegen die ref. Kirche. — In **Jülich-Kleve-Berg** hatte die Reformation gleich anfangs einen gedeihlichen Fortgang gehabt, der jedoch durch den Sieg Karls V (§ 137, 8) u. den Sturz des Erzbsch. Hermann v. Köln (§ 138, 2) gehemmt u. rückgängig gemacht wurde. Seit der Mitte des 16. Jhd. ließen sich aber eine Menge wallonischer, eifrig-ref. Flüchtlinge aus Belgien in diesen Gegenden nieder, wodurch das protest. Element wieder erstarkte. Durch den jülich-klevischen Erbvergleich (1666) fiel Kleve, Mark u. Ravensberg an das ref. Haus Brandenburg, Jülich u. Berg aber an die kath. Pfalz, wobei jeder der beiden Regierungen ein Schutzrecht über die religionsverwandten Unterthanen der andern zugestanden wurde, mit dem Retorsionsrecht an den eigenen fremdgläubigen Unterthanen, wenn ihrer Beschwerde nicht folge geleistet werden würde. — **Ungarn** zählte gegen das Ende des 16. Jhd. 2000 protest. Gemeinden; nur drei Magnatenfamilien waren noch ganz kath. geblieben. Aber unter Kf. Rudolfs II Schutze siedelten sich seit 1579 auch hier Jesuiten an. Bald begann nun unter mancherlei Umtrieben, Gewaltthaten u. Verlockungen die Kontrareformation fußzufassen. Der Löwenanteil ihrer Erfolge gebührt dem Kard. Fürstenprimas u. Erzbsch. v. Gran Pet. Pázmány († 1637), welcher, von vornehmen kalvinist. Eltern geboren, aber in einem Jesuitenkollegium erzogen und dort mit fanatischem Eifer für den Katholizismus u. glühendem Hasse gegen den Protestantismus erfüllt, schon als Prof. zu Graz (seit 1597) in zahlreichen polemischen Schriften dieser Gesinnung beredten Ausdruck gegeben hatte. Georg Rákoczy, Fürst v. Siebenbürgen, trat endlich 1644 als Rächer u. Retter seiner bedrängten Glaubensgenossen auf: Er schloss ein Schutz- u. Trutzbündnis mit Schweden u. Frankreich, fiel in Ungarn ein und erkämpfte den Frieden zu Linz (Dez. 1645), der Ungarns polit. u. relig. Freiheit von neuem sicher stellen sollte († 1648). Aber der Primas von Ungarn befahl seinem Klerus, die Zugeständnisse des linzer Friedens ebenso, d. h. gar nicht, zu beachten wie vormals die des weiland wiener Friedens (§ 142, 20); und von den den Protestanten geraubten Kirchen, deren 400 der Kaiser ihnen zurückzugeben sich verpflichtet hatte, wurden ihnen nur 90 ausgeliefert. Mit dem bigotten Leopold I, seit 1655 Kg. v. Ungarn, begann eine noch ärgere Drangsalszeit, die nun ununterbrochen fortdauerte, bis Josephs II Toleranzedikt 1781 ihr ein Ende machte. Die vordem 2000 protest. Gemeinden waren inzwischen auf 105 reduziert. [Die unter dem Namen des „ungarischen Fluchformulars" bekannte, von der protest. Polemik vielfach verwertete, von kath. Seite aber als boshafte Erdichtung gebrandmarkte „Professio fidei cath." soll in dieser Zeit von den ungarischen Konvertiten gefordert worden sein; nach Art. 4. 5 dess. sind die Gebote des Papstes ebenso hoch, ja höher zu achten als die des lebendigen Gottes und der allerheiligste Papst ist honore divino zu ehren; nach Art. 17 verdient die h. Jungfrau größere Verehrung als ihr göttl. Sohn; schließlich sollen die Konvertiten ihre protest. Eltern verfluchen ꝛc.] — Auch zu Laibach im Herzogt. **Krain** hatten sich bereits 1596 die Jesuiten eingenistet, und ihren Machinationen gelang es, die blühende luth. Kirche auch dieses Landes zu vernichten, indem Ferdinand II auf ihren Betrieb 1628 ein Generalmandat für alle seine Erbländer erließ, welches allen Nichtkatholiken befahl, binnen Jahresfrist katholisch zu werden oder das Land zu räumen. — (Litt. bei § 151, 1 u. 142, 20; dazu: Ign. Kankoffer, P. Pázm. Wien 56. F. Balogh, RE.² XI, 398. J. H. Schwickert, P. P. u. s. Zt. Köln 88. — E. Giefers, Das ung. Fluchform. Padb. 66.)

4. **Die Hugenotten in Frankreich** (§ 142, 17). — Heinrich IV hielt

treu an seinen Zusagen im Edikte von Nantes. Aber schon unter Ludwig XIII (1610—43) erneuerten sich die Bedrückungen der Hugenotten und reizten sie zu neuem Aufstande. Richelieu vernichtete ihre polit. Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedikt v. Nismes (1629) ihre relig. Rechte. Ludwig XIV, der „Roy Soleil" (1643—1715), ließ sich von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch die Reinigung des Reiches von allen Ketzern zu sühnen. Als Geld u. Hofgunst das Ihrige gethan, fingen seit 1681 die furchtbaren Dragonaden an, ihr Bekehrungswerk auszurichten. Im Okt. 1685 erfolgte die förmliche **Aufhebung des Edikts v. Nantes.** Die Bekehrungswut steigerte sich nun bis ins Unerhörte. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner gefoltert, verbrannt oder auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer, trotz aller Bewachung der Grenzen entrannen hunderttausende (Réfugiés) und wurden in Brandenburg, Holland, England, Dänemark u. der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Cevennen-Wildnisse, von wo aus sie, als Kamisarden geschmäht (entw. von Camise = Hemd, Blouse, also: Blousenmänner, od. vom Provençal. Camis = Landstraße, als: Wegelagerer), unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen (Visionen, Hellsehen u. Weissagen unter Krämpfen u. Konvulsionen) mit beispiellosem Mute u. unerhörten Erfolgen einen mehrjährigen Guerilla-Krieg gegen die zu ihrer Ausrottung entsandten, zehnmal stärkern Heere führten. [Ihren Gipfel erreichte die beiderseitige Erbitterung nach Ermordung des fanatischen u. bestialisch grausamen Inquisitors u. Bekehrungsapostels Abbé du Chaila (1702). An die Spitze der kriegerischen Kamisarden trat nun ein junger Bauer Jean Cavalier, der durch seine ebenso energische wie umsichtige Kriegführung die Welt in Erstaunen setzte. Endlich gelang es 1704 dem berühmten Marschall Villars, durch Zusicherung allgemeiner Amnestie, Freilassung aller Gefangenen, Erlaubnis zur Auswanderung mit Hab u. Gut, so wie freier Religionsübung für die Zurückbleibenden, Cavalier zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Auch bestätigte der König diesen Vertrag, jedoch mit Verweigerung der freien Religionsübung. Dennoch unterwarfen sich viele; andere zogen die Auswanderung vor und wandten sich meist nach England; Cavalier trat als Oberst in die Dienste des Königs, traute aber dem Frieden nicht und floh nach Holland, später nach England, wo er 1740 als Gouverneur von Jersey starb. Im J. 1707 entbrannte der Aufruhr u. die prophetische Schwärmerei infolge erneuerter Dragonaden von neuem, wurde aber durch Feuer, Galgen, Beil u. Rad erstickt. Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten u. betriebsamsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Hugenotten fast rechtslos im Lande.] — (Litt. vor § 142, 13, außerdem: J. Michelet, Louis XIV et la revocat. de l'édit de N. 3. éd. Par. 75. Th. Schott, Die Aufhebg. d. Edikts v. N. Halle 85. — C. Chr. K. Hofmann, Gesch. d. Aufr. in d. Sevennen. I. Nördl. 38. G. v. Polenz, Die Camis. u. d. Kl. d. Wüste, in d. ev. KZ. 46 Nr. 64 ff. 74 ff., 48 Nr. 18 ff. A. Court de Gebelin, Hist. de troubles des Cevennes. 3 Voll. Villefr. 760. Ch. Coquerel, Hist. des égl. du désert. 2 Voll. Par. 41. N. Peyrat, Hist. des pasteurs du désert. 2 Voll. Par. 42. G. Schilling, Die Verfolgg. d. prot. K. in Frkr. nach Coquerel. Stuttg. 46. H. v. Holst, Ludw. XIV u. d. Hugen., hist. Ztf. B. 15. Bray, The Revolt of the Prot. of the Cev. Lond. 70. — Ch. Weiss, Hist. des Réfugiés prot. de France. 2 Tt. Par. 53. R. L. Poole, Hist. of the Huguen. of the Dispersion. Lond. 80. O. Wedekind, Die Réfugiés. Hamb. 85. F. Sander, Die Hugen. u. d. Ed. v. Nantes. Brsl. 85.) — Forts. § 168, 5.

5. **Die Waldenser in Piemont** (§ 142, 25). — Obwohl der Herzog v. Savoyen den Waldensern noch 1654 ihre Privilegien bestätigte, so brach doch in

der Osterzeit des nächsten Jahres eine entsetzlich blutige Verfolgung gegen sie aus (das s. g. „blutige Passah"), bei welcher ein piemontesisches Heer im Verein mit einer Horde losgelassener piemontesischer Sträflinge u. mit Scharen irischer Flüchtlinge, die Cromwell um des irischen Blutbads willen (Erl. 6) vertrieben, denen der Herzog aber die Waldenserwohnsitze zum Ersatz ihrer Heimat dargeboten hatte, die haarsträubendsten Greuel verübte, wie sie kaum ihresgleichen in der ganzen Weltgeschichte haben. Dennoch behaupteten sich in verzweifelter Gegenwehr die Waldenser; die Vermittelung der protest. Schweizerkantone verschaffte ihnen wieder kümmerliche Duldung, und reiche Geldspenden von auswärts ersetzten ihnen einigermaßen ihre Verluste an Hab u. Gut. Auch Cromwell sandte zur Linderung ihrer Leiden den angesehenen Lord Morland in ihre Thäler, von wo derselbe eine Anzahl vermeintlich alt-waldensischer Manuskripte (§ 109, 16) mitbrachte, die der Univ. zu Cambridge überliefert wurden (1658). Im J. 1685 erneuerte sich wieder auf Ludwigs XIV Betrieb die Verfolgung u. der Bürgerkrieg. Die Soldaten erstürmten die Thäler und lieferten mehr als 14,000 Gefangene an die Festungen u. Kerker ab. Aber die übrig gebliebenen Waldenser ermannten sich, brachten den soldatischen Henkersknechten viele Niederlagen bei und bewogen dadurch die Regierung, in die Entlassung u. Auswanderung der Gefangenen zu willigen (1686). Ein Teil derselben fand in Deutschland (Brandenburg, Württemberg, Pfalz, Hessen, Nassau), ein anderer in der Schweiz Zuflucht. Die letztern machten aber, durch schweizerische Truppen verstärkt, von einem ihrer Geistlichen Heinr. Arnand angeführt, im J. 1689 einen Einfall in Piemont und eroberten ihre Wohnsitze zurück. Sie behaupteten sich fortan trotz aller erdenklichen Bedrückungen. — (Litt. bei § 142, 25 u. K. H. Klaiber, H. Arn., Pfarr. u. Kriegsoberst d. Wald. Stuttg. 80.) — Forts. § 207, 4.

6. **Die Katholiken in England und Irland.** — Als Jakob (VI) I 1603—25, der Sohn der Maria Stuart, den engl. Thron bestieg (§ 142, 11) erwarteten die Katholiken nichts Geringeres von ihm, als die vollständige Restitution des Katholizismus. Aber so groß auch Jakobs ererbte Neigung zum Katholizismus sein mochte, so war seine Neigung zum cäsareo-papist. Regimente doch noch größer. Er verfolgte deshalb mit rücksichtsloser Strenge die Jesuiten, welche die königl. Suprematie über die Kirche bekämpften. Die Erbitterung der Katholiken wuchs dadurch aufs höchste. Sie organisierten die s. g. **Pulververschwörung** mit dem Plane, bei der nächsten Eröffnung des Parlaments den König u. seine ganze Familie, so wie das ganze Parlament in die Luft zu sprengen. An der Spitze des Komplots standen Rob. Catesby, Thom. Percy v. Northumberland u. Guy Fawkes, ein engl. Offizier in span. Diensten. Der Plan wurde kurz vor der beabsichtigten Ausführung entdeckt. Am 5. Nov. 1605 wurde Fawkes mit Blendlaterne u. Lunte im Keller ergriffen; die übrigen Verschworenen entflohen, wurden aber nach verzweifelter Gegenwehr, wobei Catesby u. Percy fielen, gefangen und als Hochverräter hingerichtet, mit ihnen zwei Jesuiten als Mitwisser. Seitdem wurde mit größerer Strenge gegen den Katholizismus u. seine Anhänger verfahren, nicht bloß in England, sondern auch in Irland, wo die große Mehrzahl des Volkes unerschütterlich am Papismus festhielt. Jakob I vollendete die Anglikanisierung des Kirchengutes und beraubte den irischen Adel fast all seines Grundbesitzes, indem er bei Aufhebung des Lehnsverhältnisses zwischen ihm u. seinen Hintersassen zugleich alle Güter, deren Besitzrecht nicht durch völlig formgültige Urkunden nachgewiesen werden konnte, einzog und an englische od. schottische Eindringlinge verschleuderte. Überdem waren alle Katholiken als Verweigerer des Supremateides (d. h. Anerkennung der kirchl. Oberhoheit des Königs) von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Quälereien u. Bedrückungen riefen endlich eine furchtbar blutige Katastrophe, das s. g. **irländische Blutbad** hervor. Im Okt. 1641 brach nämlich eine über das ganze Land

verzweigte Verschwörung der Katholiken aus. Es galt der Vernichtung aller Protestanten im ganzen Lande. Die Verschworenen drangen allenthalben in die Häuser der Protestanten ein, ermordeten die Bewohner oder trieben sie nackt u. hülflos aus den Häusern. Viele Tausende starben vor Hunger u. Kälte auf den Landstraßen. Anderswo wurden sie scharenweise in die Flüsse hineingetrieben, wo sie ertranken, oder in leere Häuser, die dann angezündet wurden. Die Zahl der Umgekommenen wird sehr verschieden von 40,000 bis auf 400,000 angegeben. Dies Ereignis, dessen Mitwisser oder gar Anstifter zu sein man König Karl I (1625—49) beschuldigte, wurde für diesen die erste Stufe zum Schafott (§ 158, 1). Nach Karls Hinrichtung nahm Oliver Cromwell 1649 im Auftrage des Parlaments furchtbar blutige Rache für die irische Freveltat. In den beiden Städten, die er gleich anfangs im Sturme nahm, ließ er alle ohne Unterschied niederhauen. Von panischem Schrecken ergriffen flüchteten die Bewohner der übrigen Städte in die Moräste. Binnen 9 Monaten war die ganze Insel wiedererobert. Hunderttausende irrten, von Grund u. Boden vertrieben, heimatlos umher; ihr Land u. Gut wurde unter engl. Soldaten u. Kolonisten verteilt. — Zur Zeit der engl. Republik (1649—60) waren alle maßgebenden Parteien u. Richtungen, auch diejenigen, welche sonst unbedingte Glaubensfreiheit, nicht nur für alle christliche Sekten, sondern auch für die Juden u. Mohammedaner, ja sogar für die Atheisten forderten, doch in der Ausschließung des Katholizismus von solcher Toleranz einig; — weil sie alle in den Katholiken eine Partei erkannten, von der, als den Befehlen eines ausländischen Souveräns gehorchend, man sich jeden Augenblick des Verrates an den teuersten Interessen der Nation u. des Vaterlandes versehen müsse. — Die Restauration unter Karl II konnte die traurige Lage der Irländer nur wenig bessern. Die Religionsverfolgung wurde zwar eingestellt, aber das der kath. Kirche u. den irischen Eingeborenen entrissene Gut verblieb der anglik. Kirche u. den d. z. protest. Besitzern. Den kath. Sympathieen Karls II gegenüber (§ 158, 3) setzte das engl. Parlament 1673 die **Testakte** durch, derzufolge jeder im Zivil- od. Militärdienst Angestellte od. Anzustellende durch Leistung des Testeides (Verdammung der Transsubstantiationslehre u. der Heiligenverehrung), sowie durch Abendmahlsgenuss in der bischöfl. Staatskirche als deren Angehöriger sich ausweisen musste. Die Aussage eines gewissen Titus Oates, dass die Jesuiten eine Verschwörung zur Ermordung des Königs u. zur Wiedereinführung des Papismus organisiert hätten (1678), brachte das Land in die furchtbarste Aufregung und zog viele Hinrichtungen nach sich. Die Aussage war aber allem Anschein nach unbegründet und die Frucht einer Intrige, durch welche des Königs kath. Bruder Jakob II von der Thronfolge ausgeschlossen werden sollte. Als dieser 1685 den Thron bestieg, trat er sofort mit Rom in Unterhandlung und besetzte den Staatsrat sowie die öffentlichen Ämter fast ausschließlich mit Katholiken. Von den Protestanten gerufen, landete des Königs Schwiegersohn Wilhelm III v. Oranien (1688) in England und wurde, nachdem Jakob geflüchtet, vom Parlament als König proklamiert. Auch die von ihm erlassene Toleranzakte (1689) schloss die Katholiken noch von der Duldung aus, die sie den protest. Dissidenten gewährte (§ 158, 3). — (Litt. bei § 142, 6. 7 und: Macaulay, Hist. of Engl. from the Access. of James II. 5 Tt. Lond. 48 ss., auch dtsch. v. Bülau, Lpz. 49 ff. u. v. Beseler, Brschw. 49 ff. J. Spillmann, S. J., Die Justizmorde d. Tit.-Oates-Verschwörung, Stimmen aus Maria-Laach. B. 22—25.) — Forts. § 205, 9—11.

7. **Unionsbestrebungen.** a) Obwohl **Hugo Grotius** sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Remonstranten stellte (§ 164, 2), so war doch seine Geistesrichtung eine durchaus irenische. Darum erstrebte er eifrig, obwohl vergeblich, nicht nur Aussöhnung der Arminianer mit den Kalvinisten, sondern auch Einigung aller protest. Parteien auf nivellierter Grundlage. Gegen den Katholizismus hegte er langezeit entschiedene Abneigung. Durch vertrauten Verkehr

mit ausgezeichneten Katholiken während seines Fluchtexils in Frankreich, änderte sich dies aber. Er sprach sich nun immer günstiger über den Glauben u. die Institutionen der kath. Kirche aus, deren Semipelagianismus ihm als entschiedenem Arminianer ohnehin sympathisch war. In seinem Votum pro pace empfahl er als einzig möglichen Weg zur Wiederherstellung der kirchl. Einheit die Rückkehr zu ihr, freilich aufgrund einer auch sie zu unterziehenden Nivellierungsreform. Daſs er selbst aber bereits den förmlichen Übertritt zu ihr bei sich beschlossen, und die Ausführung dieses Beschlusses nur durch das plötzliche Eintreten seines Todes (1645) verhindert worden sei, ist nur eine Illusion kath. Geschichtsmacherei. — b) König Wladislaus IV v. Polen (der Sohn Sigismunds III § 142, 18) hielt eine Verständigung u. Versöhnung der Katholiken u. Protestanten seines Reiches nicht für unmöglich und veranstaltete zu diesem Zwecke das **Religionsgespräch zu Thorn 1645.** Auch Preußen u. Brandenburg wurden zur Teilnahme eingeladen. Der Kurfürst sandte seinen Hofprediger Joh. Berg und erbat sich vom Herzog noch die Assistenz des helmstädter Theologen Georg Calixt. Lutherischerseits waren die Hauptsprecher Abr. Calov aus Danzig u. Joh. Hülsemann aus Wittenberg. Daſs Calixt, ein Lutheraner, bei den Reformierten stand, erbitterte die Lutheraner von vornherein über Gebühr. Das Resultat war Steigerung des Zwiespalts auf allen Seiten. Die Reformierten hatten ihre Ansicht in der Declaratio Thorunensis auseinandergesetzt, die in Brandenburg symbolisches Ansehen erhielt. — c) Jacques Benigne **Bossuet** († 1704), Bsch. v. Meaux, bot seine ganze Beredsamkeit auf, um den Protestanten den Weg zur alleinseligmachenden Kirche zu bahnen. In mehreren Schriften (Exposition de la doctrine de l'église cath. sur les matières de controverse 1671 u. Hist. des variations des églises prot. 2 Tt. 1688) idealisierte er den kath. Lehrbegriff, verhüllte das den Protestanten besonders Anstößige in demselben und suchte eben so scharfsinnig wie sophistisch den protest. Lehrbegriff als haltlos u. widerspruchsvoll darzuthun. Gleichzeitig wurde auch das Unionsprojekt am kais. Hofe auf Anregung des Spaniers **Spinola**, Bsch. v. Wienerisch-Neustadt, der als Beichtvater der Kaiserin ins Land gekommen, wieder aufgenommen. Die streitigen Punkte sollten durch ein freies Konzil entschieden werden, der Primat des Papstes u. die hierarchische Ordnung aber, als jure humano begründet, von vornherein feststehen. Spinola durchreiste, um für diesen Plan die Gemüter zu interessieren, im geheimen Auftrage des Kaisers Leopold I das ganze protest. Deutschland (1676—91). Am meisten Anklang fand er, aus Rücksicht für den Kaiser, in Hannover, wo der Abt v. Lockum Molanus den Einigungsversuch, an dem von kath. Seite noch Bossuet und von protest. der große Philosoph **Leibniz** teilnahmen, sehr ernstlich betrieb. Seine Bemühungen blieben aber trotz gegenseitiger Annäherungen ohne Resultat. — Daſs Leibniz selbst schon im geheimen dem Katholizismus angehört habe, hat man aus einem nach seinem Tode aufgefundenen Manuskripte mit der Aufschrift von fremder Hand: Systema theologicum Leibnitii (zuerst gedruckt: Par. 19; dtsch. v. Räß u. Weis. 3. A. Mainz 25; lat. u. dtsch. v. Haas. Tüb. 60) erweisen wollen. Geneigt u. geeignet, wie Leibniz war, das Tiefe u. Wahre auch am Katholizismus zu erforschen u. anzuerkennen, und dabei zu der Überzeugung gelangt, daſs keine der beiden Kirchen die christl. Heilswahrheit zu völlig erschöpfendem Ausdruck gebracht habe, hat er in dieser Arbeit wahrsch. sich selber darüber klar werden wollen, was u. wie viel von spezifisch-kath. Anschauungen sich rechtfertigen und zur Darstellung eines über beiden Konfessionen stehenden Lehrsystems verwerten lassen möge. Und haben schon in dieser Schrift gar manche Dogmen eine von der tridentinischen wesentlich abweichende Fassung erhalten, so geht vollends aus zahlreichen anderweitigen Äußerungen unzweifelhaft hervor, wie klar u. sicher er sich des unversöhnten Widerstreites seines eigenen protest. Glaubens mit dem röm. Lehrsystem bei allen seinen unionist. Bestrebungen bewuſst ge-

wesen u. geblieben ist. — (C. W. Hering l. c. § 140, 3. — H. Luden, H. Grot. nach s. Schicksalen u. Schr. Brl. 06. C. Broere [kath.], Des H. Grot. Rücklehr z. kath. Glaub., aus d. Holl. v. L. Clarus. Trier 71. — Über d. thorner Rel.gspr. d. Litt. bei § 142, 18 und: D. Erdmann, RE.³ XV, 636. — G. E. Schulze, Üb. d. Entdeckg., dass Leibn. Kath. gew. Gttg. 27. G. H. Pertz, Üb. Leibn.'s Glb.-Bktn. Brl. 46. Fr. Kirchner, Leibn.'s Stellg. z. kath. K. Brl. 74. W. Wiegand, L. als Rel.friedensstifter. Halle 79.)

8. **Die lehninsche Weissagung.** — Infolge dieser vielversprechenden Unionsbemühungen war gegen Ende des 17. Jhd. besonders unter den deutschen Katholiken die Hoffnung sehr verbreitet, dass eine Rückkehr wenigstens der Lutheraner zur kath. Mutterkirche in nicht allzuferner Zeit bevorstehe. Dieser Hoffnung gab auch das s. g. **Vaticinium Lehninense** einen eigentümlichen Ausdruck. Angeblich von einem Mönche des Klosters Lehnin bei Brandenburg, namens Hermann, im 13. Jhd. verfasst, charakterisiert es in 100 leoninischen Versen die brandenburgischen Fürsten bis auf Friedrich III (von dessen Königskrönung 1701 es indessen noch nichts weiß) imganzen geschichtstreu, von da an aber nach rein phantastischer Willkür. Es zählt von Joachim II an, der 1539 offen zur Reformation übertrat, 11 Glieder (würde also der Geschichte zufolge nur bis auf Friedr. Wilhelm III reichen). Mit dem elften erlischt das Geschlecht der Hohenzollern, Deutschland wird geeinigt, die kath. Kirche wieder hergestellt und Lehnin erhebt sich wieder zu seinem alten Glanze. [Unter Friedr. Wilhelm IV war man katholischerseits eifrig bemüht, die Echtheit der Weissagung zu erweisen und durch willkürliche Deutung sie auf diesen Fürsten auszudehnen u. ihm anzupassen. Neuerdings hat man sogar den darin erwähnten „todeswürdigen Frevel Israels" als eine Weissagung auf den „Kulturkampf" unsrer Tage (§ 200) deuten wollen.] Die erste sichere Spur des Gedichtes fällt in das J. 1693. Hilgenfeld hält einen fanatischen Konvertiten, namens Andr. Fromm, der früher ev. Geistlicher in Berlin war und 1685 als Kanonikus zu Leitmeritz in Böhmen starb, für den Verfasser. — (Gieseler, Die lehn. W. Ers. 49. M. Hesster, Gesch. d. Klost. L. Braudenb. 51. A. Hilgenfeld, Die lehn. W. Lpz. 75. E. W. Sabell, Litt. d. s. g. lehn. W. Heilbr. 87. H. Pröhle, Die lehn. W. Brl. 88. J. Schramm, Die lehn. W. Köln 88.)

§ 157. Luthertum und Kalvinismus.

Die ref. Kirche gewann im Herzen des luth. Deutschlands neue Stützpunkte (vgl. § 147) durch die Kalvinisierung von Hessen-Kassel[1]) u. der Grafschaft Lippe[2]), so wie durch den Übertritt des kurbrandenburgischen Herrscherhauses[3]). Die erneuerten Versuche, beide Kirchen zu unieren[4]), waren aber eben so fruchtlos, wie die Bestrebungen einer kath.-protest. Union.

1. **Kalvinisierung von Hessen-Kassel.** 1605—46. — [Nach der testamentar. Erbschaftsordnung Philipps d. Großmüt. († 1567) erhielt der älteste Sohn Wilhelm IV die Hälfte des Landes, nämlich Niederhessen u. Schmalkalden (Residenz Kassel), Ludwig IV ein Viertel, nämlich Oberhessen (Ref. Marburg); während die beiden jüngsten sich in die Grafschaft Katzenelnbogen (Cattimeliboeus d. i. Melib. der Katten) teilten, wobei Philipp II die Nieder- u. Georg I die Obergrafschaft (Ref. Darmstadt) bekam. Philipp † 1583 u. Ludwig 1604, beide kinderlos; infolge des fiel der größere Teil der Niedergrafschfch. Katzenelnbogen, sowie von Oberhessen die nördliche Hälfte mit Marburg an Hessen-Kassel, die südliche mit Gießen an H.-Darmstadt.] — Landgraf **Wilhelm IV**

v. Hessen-Kassel teilte seines Vaters Unions- u. Nivellierungstendenzen und war eifrig bemüht, sie mittels gemeinsamer Generalsynoden durch Abweisung der ubiquistischen Christologie (§ 144, 9) u. der Konkordienformel mit Festhaltung des Corpus doctrinae Philippicum (§ 144, 10) für alle hessischen Lande zur Geltung zu bringen. Die vierte u. letzte dieser Generalsynoden fand 1582 statt; ein weiteres gemeinsames Vorgehen war inzwischen durch Schärfung der Gegensätze unmöglich geworden; denn einerseits trat Ludwig IV, seit der ebenso scharfsinnige u. gelehrte wie streitbare Ägidius Hunnius als Prof. der Theol. in Marburg (1576—92) Einfluss auf ihn gewonnen, als Vertreter exklusiven Luthetums auf. Andererseits traten auch Wilhelms kalvinisierende Absichten immer rücksichtsloser zutage. Sein Sohn u. Nachfolger **Moritz** (seit 1592) ging noch energischer u. durchgreifender vor, zumal nach dem Tode seines Oheims Ludwig (1604), der ihm den marburger Anteil seines Landes vererbt hatte, jedoch mit der „bei Verlust des Erbes" ihm auferlegten Verpflichtung, bei der dem Kaiser Karl V a. 1530 überreichten Konfession u. deren Apologie zu verbleiben. Schon 1605 verbot er den marburger Theologen (Joh. Winkelmann, Balth. Mentzer ꝛc.), die Ubiquitätslehre vorzutragen, und erließ, als diese dagegen protestierten, die s. g. Verbesserungspunkte, welche das Verbot dieses Dogmas (mit seinen Voraussetzungen u. Konsequenzen) erneuerten und die Einführung der ref. Zählung des Dekalogs, sowie des Brotbrechens beim Abendmahl u. die Entfernung aller noch übrigen Bilder aus den Kirchen (§ 146, 2) heischten. Die Theologen protestierten nochmals und wurden ihrer Ämter enthoben. In Marburg brach darob ein stürmischer Volkstumult aus, den Moritz mit Militärgewalt unterdrückte. Da jedoch auch an manchen andern Orten in Ober- u. selbst in Niederhessen sich Widerstand gegen die Einführung der Verbesserungspunkte erhob, und weder durch Ermahnung u. Drohung, noch durch Verjagung der renitenten Pfarrer bewältigt werden konnte, so veranstaltete Moritz im J. 1607 vorberatende Diözesansynoden zu Kassel, Eschwege, Marburg u. St. Goar, und bald darauf eine Generalsynode zu Kassel, welche, sich dem Willen des Landgrafen in allen Stücken fügend, neben einem neuen Gesangbuche u. Katechismus auch ein neues „Christliches u. richtiges Glaubensbekenntnis" aufstellte, durch welches sie offen u. rückhaltslos ihren Anschluss an die ref. Kirche bekundete. Niederhessen fügte sich ihren Beschlüssen, nicht aber die übrigen Landesteile, wo der Widerstand des Adels, der Geistlichen u. des Volkes trotz alles Einschreitens mit Militärgewalt, Gefangenschaft u. Absetzung nicht völlig bewältigt werden konnte. — Unterdes war Georgs I Sohn u. Nachfolger **Ludwig V** (1596—1626) bemüht gewesen, diese Wirren im Gebiete seines Vetters zugunsten der darmstädter Linie möglichst auszubeuten. Er gewährte den aus Marburg 1605 vertriebenen Professoren seinen Schutz, gründete 1607 zu Gießen eine luth. Gegenuniversität und verklagte seinen Vetter beim Reichshofgerichte, welches 1623 denselben aufgrund des Testamentes Ludwigs IV u. des augsburger Religionsfriedens (§ 139, 5) des Erbes verlustig erklärte und die Kurfürsten v. Köln u. Sachsen mit der Ausrichtung des Urteils betraute. Diese besetzten in gemeinschaft mit ligistischen Truppen unter Tilly Ober- u. Niederhessen; die luth. Univ. Gießen wurde nach Marburg verlegt, ganz Oberhessen nach Vertreibung der ref. Prediger zum luth. Bekenntnis zurückgeführt. Moritz, vollständig gebrochen, entsagte 1627 zugunsten seines Sohnes **Wilhelms V**, der sich zu einem Vertrage genötigt sah, demzufolge er Oberhessen, Schmalkalden u. Katzenelnbogen an **Georg II** v. H.-Darmstadt (Ludwigs V Nachfolger) abtreten musste. Wegen seines Anschlusses an Gustav Adolf im 30j. Kriege wurde die Acht über Wilhelm verhängt. Er † 1637. Seine Wittwe **Amalie Elisabeth** übernahm für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI die Regierung und schloss 1646, nach wiederholten Siegen über Georgs Truppen, einen neuen Vertrag, kraft dessen die 1627 abgetretenen Landesteile wieder an Hessen-Kassel zurückfielen, jedoch

unter Garantie des status quo insachen der Religion, also vorherrschend lutherisch blieben. Das Universitätsvermögen wurde geteilt, Gießen erhielt eine lutherische, Marburg eine ref. Hochschule, Niederhessen eine zwar gemäßigt- aber doch wesentlich-ref. Kirchenordnung. — (W. Münscher, Verf. e. Gesch. d. hess. ref. K. Kassel. 50. A. F. C. Vilmar, Gesch. d. Konfess.bestandes d. ev. K. in H. 2. A. Frkf. 68. H. Heppe, Gesch. d. hess. Generalsyn. v. 1568—82. Kass. 47; Die Einführg. d. Verbess.pkte. Kass. 49 und: KG. beider Hessen. 2 B. Marb. 76. F. W. Hassenkamp, RE² XVI, 345.) — Forts. § 197, 4.

2. **Kalvinisierung der Grafschaft Lippe. 1602.** — Graf Simon VI v. Lippe war in seinem vielbewegten Leben mehrfach mit den ref. Niederlanden in Berührung gekommen, stand namentlich auch in engem Verkehr mit Moritz v. Hessen. Sein Land war gut lutherisch, aber seit 1602 schlich sich unvermerkt unter entschiedener Begünstigung des Fürsten der Kalvinismus ein. Der Hauptausrichter dieser Neuerung war der 1599 erwählte Generalsuperint. Heinr. Dreckmeyer in Detmold. Bei einer Kirchenvisitation im J. 1602 wurden die Marieen- u. Apostteltage, der Exorzismus, das Kreuzschlagen, die Hostien, die brennenden Kerzen u. Luthers Katechismus abgeschafft. Die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt und kalvinische statt ihrer eingesetzt. Am längsten widerstand die Stadt Lemgo, die wirklich in 11j. Kampfe mit dem Landesherrn (1606—17) ihr luth. Bekenntnis rettete. Nach dem Tode Simons VI ließ sich endlich dessen Nachfolger Simon VII herbei, der Stadt das ungehinderte Exercitium der luth. Religion zu gewährleisten.

3. **Übertritt des kurfürstlich brandenburgischen Hauses. 1613.** — Joh. Sigismund (1608—19) hatte seinem Großvater Johann Georg geloben müssen, bei der luth. Kirche zu bleiben. Allein seine eigene Neigung u. bei der Verlobung seines Sohnes mit einer kurpfälz. Prinzessin sich steigernde Überzeugung überwog sein Gelöbnis. Auch sein kryptokalvinist. Hofprediger Sal. Fink trug das Seinige dazu bei. Am Weihnachtstage 1613 trat er zur ref. Kirche über, weil in Gottes Sachen kein Revers gelte. Die augsb. Konfession, als Bedingung der Teilnahme am augsb. Religionsfrieden, behielt er bei, natürlich die Variata. Doch stellte er in der Confessio Sigismundi od. Marchica 1614 auch ein eigenes gemäßigt kalvinist. Symbol auf, welches den Universalismus der Gnade mit dem Partikularismus der Erwählung zu vereinigen bemüht war (§ 172, 1). Die Nachfolge seines Landes vermochte der Kurfürst aber nicht zu erlangen, nicht einmal die seiner Gemahlin Anna v. Preußen. Der Hofprediger Sim. Gedike, der seine Invektive gegen den Kurf. u. die ref. Konfession nicht widerrufen wollte, muste flüchten, ebenso ein anderer Prediger aus Berlin, Mart. Willich. Als man aber anfing, Altäre, Bilder u. Taufsteine aus den berliner Kirchen zu entfernen, erhob sich ein Volksaufstand, wobei es nicht ohne Blutvergießen abging (1615). Im folgenden Jahre verbot der Kurfürst der bis dahin luth. Landesuniv. Frankfurt a. d. Oder, die Lehren von der Communicatio idiomatum u. der Ubiquitas corporis (§ 144, 9) vorzutragen. Auch untersagte er, nachdem in Wittenberg 1614 eine von Hoë v. Hoënegg (u. Leonh. Hutter) abgefaste heftige Streitschrift („Calvinista aulico-politicus alter [§ 162, 5], d. i. Christl. u. notwend. Bericht von den fürnehmst. polit. Hauptgründen, durch welche man die verdammte Kalvinisterei in die hochlöbl. Kur- u. Mark Br. einzuführen sich eben stark bemühet") erschienen war, allen Unterthanen den Besuch der Univ. Wittenberg und befahl bald darauf, die Konkordienformel, die er früher selbst unterschrieben, aus der Sammlung der symbol. Bb. der luth. K. seines Landes zu streichen. — (D. Hering, Hist. Nachr. v. Anf. d. ev. K. in Brdb. u. Preuß. Halle 778. M. Krenkel, Wie wurden Preußens Fürsten ref.? Lpz. 73. Wangemann, Joh. Sigism. u. Paul Gerhardt od. d. erste Kampf d. luth. K. in Kurbrdb. um ihre Existz. Berl. 84.) — Forts. § 172, 1.

4. Unionsversuche. — **Hoë v. Hoënegg**, der, einem alten österreich. Adelsgeschlechte entsprossen, seit 1612 Oberhofprediger in Dresden war, und als „geistl. Orakel" seines Kurf. Joh. Georg es auch verschuldete, dass beim Ausbruch des 30j. Krieges das luth. Sachsen dem von den aufständischen Böhmen zum Könige erwählten Kalvinisten Friedrich V v. d. Pfalz gegenüber sich auf die Seite des papistischen Kaisers stellte*), hatte noch 1621 den Nachweis geführt, „dass die Kalvinisten in 99 Punkten mit den Arianern u. Türken übereinstimmen". Dennoch machte ihn der Erlass des Restitutionsediktes 1629 (§ 156, 2) soweit mürbe, dass er dem von Kursachsen, Kurbrandenburg u. Hessen-Kassel behufs relig. Verständigung aufgrund der augsb. Konf. veranstalteten Religionsgespräche zu **Leipzig** 1631 sich nicht entzog, wo auf beiden Seiten eine bis dahin kaum erhörte Versöhnlichkeit hervortrat. Die Reformierten zeigten sich willig zur Anerkennung der Invariata; die Lutheraner (neben Hoë noch die leipziger Proff. Polyk. Leyser u. Heinr. Höpffner) acceptierten dies Zugeständnis, remonstrierten aber vorsorglich gegen jegliche Deutung des 10. Art. im Sinne bloß geistlicher Nießung. Man schied mit friedlichen Ab- u. Aussichten, aber dabei blieb es auch. — Dagegen steigerte das **thorner** Rel.-Gespräch 1645 (§ 156, 7) nur den Zwiespalt. Gutgemeint war das Rel.-Gespräch zu **Kassel** 1661 zwischen etlichen marburger ref. u. rintelner luth. Theologen (letztere aus der Schule des helmstädter Calixt § 162, 2); aber in dieser durch die synkretist. Streitigkeiten aufgeregten Zeit konnte die gegenseitige Nachgiebigkeit der Beteiligten die Erbitterung der nichtbeteiligten Lutheraner nur mehren. — Eifrig arbeitete demnächst der **große Kurfürst** Friedrich Wilhelm v. Brandenburg (1640—88) an der Herstellung relig. Einheit unter seinen luth. u. ref. Unterthanen, freilich im Sinne einer Indifferenzierung der Unterscheidungsmerkmale, wobei die Lutheraner sich am wenigsten beruhigen konnten. Auch fehlte es ihnen nicht an Konfessoren. Der edelste unter ihnen ist der treffliche Liederdichter Paul Gerhardt. Als Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin war er die Seele der luth. Opposition. Da er sich standhaft weigerte, einen Revers, der gänzliche Enthaltung aller Polemik gegen die Lehren der Reformierten forderte, zu unterschreiben, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt, doch schon im folgenden Jahre (besonders auf die dringende Bitte der edeln Gemahlin des Kurfürsten, Luise Henriette, Prinzessin v. Oranien, also vonhausaus reformiert, vgl. § 165, 6) wieder eingesetzt, in der gnädigen Zuversicht, dass er auch ohne Revers den kurfürstl. Willen befolgen werde. Dies aber belastete Gerhardts Gewissen und nötigte ihn zu einer offenen Erklärung, die neue Absetzung nach sich zog. Er wurde bald darauf zum Prediger in Lübben in der Lausitz berufen († 1676). — Der eifrigste Apostel einer auch die anglik. Kirche mit umfassenden protest. Universalunion war der schottische Presbyterianer Joh. **Duraeus** (Dury). Vom J. 1628 an, in welchem er als Geistlicher einer engl. Kolonie zu Elbing fungierte, bis an seinen Tod († zu Kassel 1680) war er für dieses als seinen eigentlichen Lebensberuf erkannte Streben un-

---

*) Auch später beim Abschluss des prager Friedens 1635, der die Protestanten in Österreich, Böhmen u. Pfalz der papist.-kais. Willkür völlig preisgab, scheint Hoë seinen vielgeltenden Einfluss beim Kurfürsten im österreich. Interesse verwertet zu haben; schwedischerseits wurde er sogar beschuldigt, durch Bestechung von 10,000 Gulden dazu erkauft zu sein. Dass seine Parteinahme für Österreich nicht etwa von kryptokathol. Sympathieen getragen war, beweisen seine zahlreichen Streitschriften gegen das „papist. Antichristentum" u. die „Esauiten" (= Jesuiten); — wohl aber mögen fortdauernde Anhänglichkeit des gebornen Österreichers an das angestammte Kaiserhaus, wie auch altluth. Loyalität gegen das mit göttl. Autorität bekleidete Reichsoberhaupt (nach Luthers Vorbild, § 134, 5) ihren Anteil an seiner zweideutigen polit. Stellung gehabt haben.

ermüdlich thätig. Er durchreiste wiederholt Deutschland, Schweden, Dänemark, England u. die Niederlande, knüpfte allenthalben Verbindungen mit geistlichen u. fürstlichen Autoritäten an, verhandelte mündlich u. brieflich mit ihnen, ließ ein Menge darauf abzielender Schriften ausgehen, — und konnte doch nur mit bittern Klagen über verlorene Liebesmühe sein Leben u. Wirken abschließen! — (C. W. Hering l. c. § 140, 3. Rudelbach l. c. § 135, 7. C. Neudecker, Die Hauptversuche z. Pazifikation d. ev. K. in Dtschl. Lpz. 46. E. L. Th. Henke, Das Unionskolloq. zu Kass. Marb. 62. H. Heppe, KG. bd. Hess. II, 160. — G. Langbecker, Leb. u. Leiden v. P. Gerh. Brl. 41. C. A. Wildenhahn, P. G., e. kirchengesch. Lebensbild. 2 B. Lpz. 45. Wangemann l. c. Erl. 3. — [Mosheim?], Diss. d. J. Duraeo, pacificatore celeberrimo, defend. C. J. Benzel. Helmst. 744; Henke, RE.³ III, 774; Hubler, in Nippolds berner Beitrr. 84. S. 276 u. dazu Nippolds Nachwort S. 450.) — Forts. § 170, 4; 172, 1. 2.

§ 158. Anglikanismus und Puritanismus.

Litt. vor § 142, 6 u. bei § 146, 3. 4. E. Hyde of Clarendon, Hist. of the Rebellion in Engl. (1649—66). 3 Tt. f. Oxf. 667. G. Burnet, H. of his Own Time (1660—1713). 2 Tt. 4. Lond. 724. Brodie, H. of the Brit. Empire from the Accession of Charles I to the Restauration. 4 Tt. Edinb. 27. F. P. G. Guizot, H. de la révol. d'Anglet. 3 Tt. (5 Pp.) Par. 26—56 und: Collection des mémoires relat. à la rév. d'Anglet. 27 Tt. Par. 23 ss. F. Chr. Dahlmann, Gesch. d. engl. Rev. 7. A. Brl. 85. Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart. 5 B. Wien 75 ff.

Beim Ausbruch der durch den cäsareopapistischen Absolutismus der beiden ersten Stuarts[1]) verschuldeten englischen Revolution kehrten ganze Scharen puritanischer Exulanten aus Holland u. Nordamerika in die engl. Heimat zurück. Sie kräftigten mächtig ihre heimischen Genossen zum siegreichen Kampfe gegen den staatskirchlichen Episkopalismus (§ 142, 6), brachten aber auch eine schwarmgeistige Gärung hinein, unter deren Einwirkung nicht nur die schon vorhandenen Gegensätze des Presbyterianismus u. Independentismus (§ 146, 3. 4) sich aufs feindseligste entgegentraten, sondern auch der siegende Independentismus sich in zwei einander gegenüberstehende Lager spaltete, einerseits der nach altholländischer Art einfach u. streng Bibelgläubigen, andrerseits der erst im Heere Cromwells[2]) aufgekommenen schwärmerisch-enthusiastischen Heiligen (§ 165, 1). Die Restauration unter den beiden spätern Stuarts strebte mit vollen Segeln der Wiedereinführung des papist. Katholizismus zu; erst des Oraniers Wilhelms III Toleranzakte (1689) gab den Reformationskämpfen der engl. Kirche ihren Abschluss, indem sie, dem bischöfl. Anglikanismus alle Rechte einer bevorzugten Staatskirche garantierend, doch auch den protest. Dissenters Duldung gewährte, sie aber dem Katholizismus versagte[3]).

1. **Die beiden ersten Stuarts.** Jakob (VI) I schloss sich, von kirchl. Suprematsideen beherrscht und deshalb den presbyt. Grundsätzen, zu welchen er

in Schottland erzogen war (§ 142, 11), gerne entsagend, als engl. König (1603—25) der bischöfl. Staatskirche an, verfolgte die engl. Puritaner, von denen wiederum viele nach Holland flüchteten (§ 146, 4) und zwang den Schotten die bischöfl. Würde auf. **Karl I** (1625—49) erbte u. steigerte in Theorie u. Praxis seines Vaters Richtung u. mit ihr den Hass seiner protest. Unterthanen. William Laud, seit 1633 Erzbsch. v. Canterbury, war der Berater u. rücksichtslos zelotische Ausrichter seiner cäsareopapistisch-hierarchischen Ideale, in denen der Episkopat kraft göttl. Einsetzung u. petrinisch-apost. Succession als Fundament der Kirche u. Pfeiler des absoluten Königtums galt. Laud trat seine Stellung als Primas der engl. Kirche mit eigenmächtigen Änderungen im öffentlichen Gottesdienste an, durch welche unter anderm auch die Abendmahlsfeier dem kath. Messopfer angenähert wurde. Als er aber auch den Schotten durch königl. Machtgebot solchen „Baalsdienst" aufzuzwingen versuchte, schlossen diese 1638 zur Aufrechterhaltung des Presbyterianismus einen Bund, den s. g. großen Covenant, und gaben ihren Forderungen Nachdruck durch Entsendung eines Heeres nach England. Der König, welcher schon 11 Jahre lang (s. 1629) ohne Parlament regiert hatte, sah sich dadurch zur Wiederberufung desselben genötigt. Kaum hatte das s. g. lange Parlament (1640—53), in welchem die puritanischen Elemente weit überwiegend waren, die Schotten befriedigt, als das irische Blutbad 1641 (§ 156, 6) von neuem Öl ins Feuer goss. Das Unterhaus setzte trotz des heftigen Widerstandes seitens des Hofes die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause sowie die förmliche Abschaffung des Episkopates durch und berief 1643 zu einer neuen Organisation der engl. Kirche die Westminstersynode (W.-Assembly), an der auch die Schotten durch Abgeordnete sich beteiligten. Diese entwarf nach langen u. heftigen Debatten mit einer independent. Minorität bis zum J. 1648 eine presbyt. Verfassung nebst puritan. Gottesdienstordnung u. in der Westminsterkonfession ein streng kalvinisches Glaubensbekenntnis. Aber nur Schottland begrüßte freudig alle ihre Beschlüsse; in England dagegen fanden sie trotz ihrer Bestätigung durch das Parlament unter Gegenwirkung des fast durchweg independentisch gestimmten Volksgeistes nur sehr sporadisch Zustimmung u. Einführung. — Unterdes hatte schon seit 1642 das Zerwürfnis des Hofes mit dem Parlamente sich zum Bürgerkriege der „Kavaliere" gegen die puritan. „Rundköpfe" (Roundheads, s. g. wegen ihres rundum kurzgeschorenen Haares) gesteigert, in welchem nach wechselnden Erfolgen endlich 1645 die königl. Truppen bei Naseby durch das parlamentarische Heer unter Fairfax u. Oliver Cromwell vernichtet wurden. Der König nahm seine Zuflucht zu den Schotten, wurde von diesen jedoch dem engl. Parlamente verkauft u. ausgeliefert (1647). Da aber das von schwarmgeistigem Independentismus beseelte Heer jetzt auch das Parlament zu terrorisieren begann, knüpfte letzteres Friedensunterhandlungen mit dem Könige an. Er war schließlich auch zu fast jedem Opfer bereit; nur zu unbedingter Preisgebung des Episkopats konnte er aus Religions- u. Gewissensbedenken sich nicht entschließen. Auch die Schotten, die den Fortbestand ihrer presbyt. Kirchenverfassung wie früher durch den Episkopalismus, so jetzt durch den Independentismus bedroht sahen, wünschten die Wiederherstellung der königl. Macht, und waren, um sie herbeizuführen, nochmals mit einem Heere in England erschienen (1648). Sie wurden aber von Cromwell geschlagen, der dann auch das Parlament überfallen und alle presbyterianisch gesinnten Mitglieder desselben teils verhaften, teils ausstoßen ließ. Der independentische Rest, das s. g. Rumpfparlament (1648—53), machte dem Könige als einem Hochverräter den Prozess und ließ ihn zum Tode verurteilen. Am 30. Jan. 1649 bestieg er todesmutig u. gottergeben das Schafott. Erzbsch. Laud war ihm bereits 1645 durch das Henkerbeil vorausgeschickt worden. — (Benson, W. Laud, a Study. Lond. 87. — Harris, H. of James I. Lond. 754 u. of Charles I. Lond. 758. Is. d'Israeli, Comm.

of the Life and Reign of Charles I. 5 Tt. Lond. 28. Todiér, Charles I et Ol. Cromw. Tours 64. Andrews, Life of Ol. Cr. to the Death of Charles I. Lond. 69. — K. G. v. Rudloff, Die Westm.syn., Ztf. f. hist. Th. 50. II. Heterington, Hist. of the Westm. Ass. 4. ed. Lond. 78. A. F. Mitchel, The W. Ass., its Hist. and Standards, Lond. 83.)

2. **Die Republik und ihr Protektor.** — An Irland, dessen Frevelthat vom J. 1641 (§ 156, 6) noch immer ungesühnt war, das jetzt obendrein der Republik die Anerkennung verweigerte, nahm Cromwell 1649 blutige Rache; dann vernichtete er 1650 bei Dunbar u. 1651 bei Worcester den Widerstand der Schotten, die Karl II, den Sohn des Hingerichteten, zu ihrem Könige gekrönt, sprengte im Apr. 1653 den sich schon als permanent ansehenden Rumpf des langen Parlamentes und eröffnete im Juli mit einer gewaltigen zweistündigen Rede über Gottes Wege u. Gerichte das von ihm selbst aus „frommen u. gottesfürchtigen" Männern zusammengesetzte s. g. kurze Parlament (auch Barebone-P. genannt, nach einem Mitgliede, dem die Frivolität der spätern Restauration aufgrund einer angeblich purit. Liebhaberei für dergleichen den Taufnamen „If-Christ-had-not-died-thou-hadst-been-damned" B. oder kurzweg „Damned" B. angedichtet hat). In diesem neuen Parlamente, das unter Gebet u. Psalmengesang, aber auch in angestrengter Arbeit die Reorganisation des Verwaltungs-, Rechts- u. Kirchenwesens in angriff nahm, waren beide Richtungen des d. z. kirchl. Independentismus vertreten, die schwärmerisch-enthusiastische jedoch vorherrschend, daher in allen Streitfragen siegend. Ihr gehörte zurzeit auch Cromwell selbst noch an. Doch war seine unbedingte Hingebung an ihre Richtung durch die Exzentrizitäten der s. g. Levellers (§ 165, 2) schon einigermaßen erschüttert, und die schwärmerische Politik der Parlaments-Heiligen, welche nach innen u. außen die Republik den bedrohlichsten Verwicklungen entgegenführte, ernüchterte ihn mehr u. mehr. Als daher am 12. Dez. 1653 nach 5monatlichem vergeblichen Widerstande gegen das radikale Vorgehen der enthusiastischen Majorität alle gemäßigten Glieder des Parlaments den Sitzungssaal verließen und ihr Mandat in Cromwells Hände zurücklegten, sprengte dieser mit seinen Soldaten den psalmensingenden Rest der Heiligen und trat als lebenslänglicher Protektor der Republik mit einer neuen konstitutionellen Verfassung an die Spitze der Regierung. Mit der von ihm proklamierten Duldung aller relig. Richtungen, von der nur die Katholiken (aus lediglich polit. Gründen § 156, 6) ausgeschlossen blieben, war es ihm aufrichtig Ernst: Nicht nur den Presbyterianismus ließ er ungehemmt wieder aufkommen und zu nicht unbedeutender Vertretung im Parlamente gelangen, sondern er setzte auch dem Wiederaufleben des Episkopalismus kein Hindernis entgegen. So sehr er aber auch in dieser zweiten Periode seines öffentlichen Lebens von seinen frühern Genossen durch Anerkennung des Wertes u. der Bedeutung des geschichtlich Gewordenen u. Berechtigten sich entfernte, so ist er doch dem glaubensgewissen Geiste, der in ihren Kreisen lebte, ohne Schein u. Heuchelei bis an sein Ende treu geblieben; das phantastische Ideal eines die ganze Erde umspannenden Reiches der Heiligen, das jene herzustellen sich berufen glaubten, hatte sich nun in seinem gewaltigen Geiste zu dem hochherzigen Streben verdichtet, England als die Schutz- u. Großmacht des Protestantismus hinzustellen und dessen Sieg u. Herrschaft in beiden Welten anzubahnen. Von Zürich aus begrüßte man ihn als den Protektor aller Protestanten; als solchen bewährte er sich auch in den Thälern von Piemont (§ 156, 5) wie in Frankreich, in Polen wie in Schlesien. Mit allen protest. Regierungen trat er behufs Gründung eines protest. Bundes zu schutz u. trutz gegen den Fanatismus papistisch-kath. Restaurationsgelüste in Verhandlung. Als Spanien u. Frankreich sich gleichzeitig um seine Bundesgenossenschaft bewarben, stellte er ersterm als Grundbedingung (neben der Freiheit des Handels nach Westindien) die Aufhebung seiner Inquisition, und trat auf Frankreichs Seite nur gegen erneuerte

Verbürgung der den Hugenotten bewilligten Freiheiten. Und als in Deutschland eine neue Kaiserwahl bevorstand, forderte er den großen Kurfürsten auf, alles dranzusetzen, daſs die Kaiserkrone nicht beim kath. Hause Österreich bleibe. Daheim in England aber war sein Weg ein dornenvoller; 15 offene Empörungen muſste er in den 5 Jahren seines Regimentes niederschlagen, zahllose heimliche Komplotte bedrohten täglich sein Leben, seine erbittertsten Feinde wurden seine frühern Geistes- u. Glaubensgenossen im Lager der Heiligen. Nachdem er 1657 die ihm dargebotene Königskrone abgelehnt hatte, ohne jedoch dadurch die drohende Gärung in allen Parteien beschwören zu können, starb er am 3. Sept. 1658, dem Gedächtnistage seiner glorreichen Siege bei Dundar u. Worcester. Seine Letters and Speeches with Elucidations hat Th. Carlyle, Lond. 45 in 2 B. hrsgg. — (Villemain, Gesch. Cromw., aus d. Frz. v. Berly. Lpz. 30. Merle d'Aubigné, Der Protektor od. d. Republ. Engl. z. Zt. Cr.'s, aus d. Frz. v. Padst, Weim. 58. Guizot, Gesch. Cr.'s, aus d. Frz. Lpz. 65. L. T. M. Sträter, Ol. Cr. Lpz. 71. R. Pauli, Ol. Cr., Hist. Ztſ. B. 8 und: im Neuen Plutarch. B. 1. Lpz. 74. J. A. Picton, O. Cr., the Man and his Mission. 2. ed. Lond. 83. M. Brosch, O. Cr. u. d. purit. Revol. Frkf. 85.)

3. **Die Restauration und die Toleranzakte.** — Die Restauration des Königtums unter **Karl II** (1660—85) begann mit der Wiedereinsetzung der bischöfl. Kirche in alle ihr unter Elisabeth zugewiesenen Rechte. Die Reihe der darauf bezüglichen Gesetze eröffnete im Dez. 1661 die Korporationsakte, welche die Zulässigkeit zu allen öffentlichen Ämtern in den Magistraten u. sonstigen Korporationen von der eidlichen Anerkennung der königl. Suprematie u. Allegianz so wie von dem Abendmahlsgenuſs in einer bischöfl. Kirche abhängig machte. Weit tiefer einschneidend war die im Mai 1662 sanktionierte neue Uniformitätsakte, derzufolge kein Geistlicher eine engl. Kanzel betreten oder irgend eine geistl. Handlung verrichten durfte, der nicht von einem Bischofe der Staatskirche ordiniert war, die 39 Artikel unterzeichnet und sich zur genauen Einhaltung der von dem neu revidierten Common-Prayer-Book vorgeschriebenen Gottesdienstordnung verpflichtet hatte. Mehr als 2000 purit. Geistliche, die sich dazu gewissenshalber nicht verstehen konnten, wurden aus ihren Gemeinden vertrieben, Dann erneuerte u. verschärfte im Juni 1664 die Konventikelakte die frühern, zum Besuche des bischöfl. Gottesdienstes verpflichtenden, jede Privatandacht außer der Familie von mehr als fünf Personen mit Gefängnis od. Verbannung bedrohenden Gesetze. Im folgenden Jahre verbot die Fünf-Meilen-Akte mit hohen Geldbußen allen nonkonformistischen Geistlichen, sich bis auf 5 Meilen ihren frühern Gemeinden od. irgend einer Stadt zu nähern. Alle diese Gesetze, obwol zunächst gegen die protest. Dissenters gerichtet, trafen doch zugleich auch die Katholiken, welche des Königs kath. Sympathieen gerne davon verschont gesehen hätten. Da nun auch sein Bündnis mit dem kath. Frankreich gegen die protest. Niederlande eine Begütigung seiner protest. Unterthanen forderte, so hoffte er durch seine ohne Zustimmung des Parlamentes erlassene „Indulgenz-Erklärung" (1672), welche alle bisher gegen die Dissenters erlassenen Strafgesetze suspendierte, beide Zwecke zumal zu erreichen. Aber die protest. Dissidenten durchschauten seine Absicht und das Parlament setzte 1673 die sie vereitelnde antikath. Testakte (§ 156, 6) durch. Ebenso vergeblich waren alle spätern Versuche, dem Katholizismus größere Freiheit u. Geltung zu verschaffen. Sie schärften nur die Wachsamkeit des Parlaments und brachten eine stetig zunehmende Annäherung zwischen Episkopalisten u. Nonkonformisten zuwege, welche dann freilich die letztern durch um so heftigere Verfolgung entgelten mussten. Sein ganzes Leben hindurch zwischen frivolem Unglauben u. kath. Überglauben schwankend vollzog Karl II erst auf dem Sterbebette den förmlichen Übertritt zur kath. Kirche, indem er sich von einem kath. Priester das Abendmahl u. die letzte Ölung er-

teilen ließ. Sein Bruder u. Nachfolger **Jakob II** (1685—88), der schon seit 1672 sich offen zum Katholizismus bekannt hatte, sandte eine Obedienzerklärung nach Rom, empfing einen päpstl. Nuntius in London und erließ 1687 aus königl. Machtvollkommenheit eine „Deklaration der Gewissensfreiheit", welche unter dem vorläufigen Scheine allgemeiner Toleranz doch nur durch Beseitigung des Testeides die Besetzung aller Zivil- u. Militärämter mit Katholiken und durch sie die vollständige Unterdrückung nicht minder des episkopalen wie des dissidentischen Protestantismus herbeiführen sollte, — eine Intrige, die, rechtzeitig durchschaut, ihm Thron u. Krone kostete; er hatte, wie er selbst sagte, drei Königreiche für die Messe eingesetzt und verlor sie alle drei. **Wilhelm III** v. Oranien (1689—1702), Karls I Enkel u. Jakobs II Schwiegersohn, stellte durch seine mit dem Parlamente vereinbarte **Toleranzakte** (1689) die Rechte der bischöfl. Landeskirche sowie die Stellung der Dissenters zu ihr endgültig fest. Alle gegen letztere bisher erlassenen Strafgesetze wurden aufgehoben, und ihnen allen, mit alleiniger Ausnahme der Katholiken u. Sozinianer, Religions- u. Kultusfreiheit gewährt. Die Aufrechthaltung der Korporations- u. Testakte schloss sie jedoch auch jetzt noch von der Ausübung aller polit. Rechte aus. Den Zehnten u. alle übrigen Kirchengefälle mussten sie nach wie vor dem bischöfl. Klerus ihrer Diözese entrichten, ihre Trauungen u. Taufen in der Staatskirche vollziehen lassen. Auch mussten ihre Geistlichen die 39 Artikel unterzeichnen, jedoch mit Zulassung der Rekusation derjenigen Stücke, die mit ihren anerkannten Grundsätzen in Widerspruch standen. [Die Unionsakte (1707), welche demnächst unter der Königin **Anna**, einer Tochter Jakobs II, England u. Schottland zu dem einheitlichen Königreiche Großbritannien politisch einigte, legitimierte zugleich in kirchl. Beziehung ihre Trennung. In Schottland galt nämlich fortan die presbyt. Kirche als Staats-, die anglik.-bischöfl. als geduldete Dissenter-Kirche. Der independ. Kongregationalismus blieb dagegen auf England u. Nordamerika beschränkt.] — (Carrel, H. de la contrerévol. sous Charles II et Jacques II. Par. 27. Macpherson, H. of Great-Brit. from the Restor. etc. Lond. 75. Th. Bab. Macaulay l. c. § 156, 5.) — Forts. § 205, 5.

II. Die römisch-katholische Kirche.

§ 159. Papsttum, Mönchtum und Heidenmission.

Litt. über die Papst- u. Mönchgesch. bei § 2. 2b. c.; ü. d. Missionsgesch. bei § 153.

Trotz der großartigen Regeneration u. Restauration, deren sich der papale Katholizismus seit der Mitte des 16. Jhd. zu erfreuen hatte, war u. blieb dennoch Hildebrands politisch-theokratisches System rettungslos zugrunde gerichtet[1]). Auch die kath. Fürsten wollten sich in polit. Dingen vom Stellvertreter Christi nicht mehr meistern lassen. Die mächtigsten unter ihnen, nämlich Frankreich, Österreich u. Spanien, hatten überdem schon im 16. Jhd., später auch noch Portugal, sich bei den Papstwahlen das Recht der Exklusive ihnen missliebiger Kandidaten errungen. Bann u. Inter-

dikt hatten auch ihre Macht verloren[2]). Aber die Päpste suchten wenigstens die Idee zu retten, wo die Sache preisgegeben werden mußte, unterließen deshalb nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. Auch in diesem Jhd. trat wiederum eine nicht geringe Anzahl neuer Mönchsorden auf[7]), meist für Jugendunterricht u. Krankenpflege, einige aber auch ausdrücklich für Pflege der theol. Wissenschaft sich bestimmend. Unter allen (alten wie neuen) Orden behaupteten sich aber die Jesuiten als der bei weitem mächtigste u. einflußreichste[13]). Neidisch u. eifersüchtig standen ihnen die übrigen Orden zurseite und unterließen nicht, wo sie ihnen etwas anhaben konnten, es mit Eifer u. Nachdruck geltend zu machen[12]), am meisten die Jünger des h. Dominicus, auch im Dogma, so weit das Tridentinum noch Raum dazu ließ, ihre Antipoden. Bei aller Eifersüchtelei unter einander waren aber alle ohne Ausnahme in einem Stücke einig, nämlich in dem glühenden Eifer für Bekämpfung, Beschränkung u. wo möglich Ausrottung des Protestantismus. Gleichen Eifer mit staunenswerten Erfolgen widmeten sie der Heidenbekehrung[1a]).

1. **Das Papsttum.** — **Paul V** (1605—21), in der Politik wie in der Hierarchie gleich energisch, mußte demnach in einem Streite mit der Republik Venedig die Ohnmacht des päpstl. Interdikts erfahren (Erl. 2). Sein Nachfolger **Gregor XV** (1621—23) stiftete die Propaganda (Erl. 9), schrieb für die Papstwahl ein geheimes Skrutinium vor und kanonisierte Loyola, Xaver u. Neri. Auch bereicherte er die vatikanische Bibliothek durch die kostbaren Schätze der heidelberger Bibliothek, welche Maximilian I v. Bayern nach der Eroberung der Pfalz ihm schenkte. **Urban VIII** 1623—44 erweiterte die Propaganda, verbesserte das röm. Brevier (§ 57, 2), kanonisierte Loyola, verurteilte Jansens Augustinus (§ 160, 5), und zwang Galilei zum Widerruf (Erl. 4). Durch seine einseitig kirchenstaatliche Politik ließ er sich verleiten, den Interessen des österreich. Kaiserhauses allerwege entgegenzuwirken und ihm im 30j. Kriege nicht nur alle Unterstützung zu versagen, sondern sogar den Retter des deutschen Protestantismus Gust. Adolf anfangs als den „durch Gottes Barmherzigkeit gesandten" Retter von span.-österreich. Tyrannei u. Herrschsucht ziemlich unverhohlen zu feiern, wofür er freilich am kais. Hofe ein Ketzer gescholten, sogar mit einer künftigen zweiten Auflage des Sacco di Roma (§ 134, 2) bedroht wurde. Zugleich war jedoch auch seine Seele von fanatischem Hasse gegen den Protestantismus so sehr erfüllt, daß er 1631 in einem (erst kürzlich aus dem wiener Staatsarchiv ans Licht gezogenen) Breve den Kf. Ferdinand II wegen der Zerstörung Magdeburgs als eines „großen Gnadengeschenkes des Himmels" u. einer herrlichen „Ruhmesthat Deutschlands" beglückwünschte, mit der Aufforderung „das Glück eines so großen Sieges nicht auf die Trümmer einer einzigen Stadt zu beschränken", und daß er bei der Nachricht vom Tode Gust. Adolfs 1632 in hellen Jubel ausbrach, weil nun „die Schlange vernichtet sei, die mit ihrem Gifte die ganze Welt zu verderben trachte". Sein Nachfolger **Innocenz X** (1644—55) wurde, obwohl er gegen den westfälischen Frieden kräftigst protestierte (§ 156, 2), wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe (Donna Olimpia Maldachini, seiner Schwägerin, die überdem mit ihrer Schwiegertochter Olimpia Aldobrandina in der gehässigsten Weise rivalisierte) als neue Johanna Papissa im Weiberrocke verspottet. **Alexander VII** (1655—67) hatte seine liebe Not mit seinem anspruchsvollen Patenkinde Christina v. Schweden (§ 156, 1), und setzte den von

ſeinem Vorgänger entzündeten Brand des janſeniſt. Streites (§ 160, 5) in helle, weit um ſich greifende Flammen. Doch trat er auch durch Verdammung von 45 Sätzen der durch die Jeſuiten herrſchend gewordenen laxen Kaſuiſtik entgegen. Seinem Nachfolger **Klemens IX** (1667—70) gelang es, den janſeniſt. Anſturm gegen das Anſehen der Kurie durch weiſe Nachgiebigkeit zeitweilig zu beſchwichtigen. **Klemens X** (1670—76) reizte durch ſeine Bevorzugung der Spanier den franz. König Ludwig XIV, der ſeinerſeits durch mancherlei Eingriffe in die kirchl. Verwaltung ſeines Landes ſich rächte. **Innocenz XI** (1676—89) war ein kräftiger, das Wohl der Kirche wie des Kirchenſtaates durch Bekämpfung der herrſchenden Zuchtloſigkeit im Klerus wie der Sittenloſigkeit in allen Ständen eifrig fördernder Papſt, der auch 65 weitere Sätze aus der laxen Jeſuitenmoral zu verdammen kein Bedenken trug. Gegen Ludwigs XIV anmaßenden Botſchafter hielt er am eigenen Herde ſeine landesherrlichen Rechte ebenſo energiſch aufrecht, wie er die vom Könige vertretenen Anſprüche des franz. Klerus auf eine exzeptionelle Stellung des gallikaniſchen Kirchentums rückſichtslos abwies (Erl. 3). **Alexander VIII** (1689—91) ſetzte mit gleicher Beharrlichkeit den Kampf gegen den Gallikanismus fort und verurteilte die jeſuit. Lehre von dem Unterſchiede der theol. u. philoſ. Sünde (§ 152, 10). **Innocenz XII** (1691—1700) konnte endlich nach langem harten Kampfe ſich der vollſtändigen Unterwerfung des gallik. Klerus erfreuen. Auch er arbeitete ernſtlich u. nachhaltig an einer Bewältigung der bei der Kurie eingewurzelten Mißbräuche. Insbeſondere erwarb er ſich ein großes Verdienſt um den h. Stuhl durch eine ſtrenge Bulle (Romanum decet pontificem) gegen den Nepotismus und durch ſeine wirkſamen Anordnungen zur Ausrottung dieſes Krebsſchadens, der ſeitdem auch wirklich, wenigſtens als ausgebildetes Syſtem u. ſelbſtverſtändliches Recht, nicht wieder aufkommen konnte. — (A. Theiner, Die Einführung d. hdld. Bibliath. Münch. 44. — F. Gregorovius, Urban VIII im Widerſpr. zu Span. u. z. Kaiſ. im 30j. Kriege. Stuttg. 79. — J. Ciampi, Innoc. X Pamfili e la sua corte. Rom. 78. Gualdi [Leti], Vita della donna Olimp. Mald., dtſch. v. Richertz. Lpz. 783. — Guarnacci, Vitae Rom. Pontiff. et Cardd. a Clem. X usque ad Clem. XI. 2 Tt. f. Rom. 751.) — Fortſ. 168, 1.

2. **Die Jeſuiten und die Republik Venedig.** — Venedig war eine der erſten Städte Italiens, welche der Niederlaſſung der Jeſuiten mit offenen Armen entgegenkamen (1530). Aber ihr mittels Schule u. Beichtſtuhl ſteigender Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, ſowie ihr durch Vermächtniſſe u. Geſchenke ins Unermeßliche wachſender Reichtum bewog die Regierung 1605, jede weitere Vermehrung des Beſitzes der toten Hand, ſo wie die Errichtung neuer Klöſter zu verbieten. Vergebens remonſtrierte P. Paul V. Als nun vollends die Regierung nach althergebrachtem Rechte mehrere (gemeiner Verbrechen angeklagte) Prieſter vor ihr Forum zog, belegte der Papſt das ganze venetianiſche Gebiet mit dem Interdikte. Aber nur die Jeſuiten leiſteten demſelben Folge und ſuchten das Volk gegen die Regierung aufzuſtacheln, was dieſe mit vollſtändiger Verbannung aller Jeſuiten beſtrafte (1606). Einen kräftigen Verkämpfer ihrer Rechte in Wort, Schrift u. That gegen die Anmaßungen der Kurie u. der Jeſuiten hatte ſie an dem frommen u. gelehrten Servitenmönche Paola Sarpi, dem Geſchichtſchreiber des trident. Konzils u. d. z. Staatskonſultor ſeiner Vaterſtadt. Als derſelbe einer Zitation des Inquiſitionsgerichts ſich nicht ſtellte, wurde er 1607 von gedungenen Banditen mit drei Dolchſtichen lebensgefährlich verwundet, in deren Stilet er den „stilum Curiae" erkannte († 1623). Nach zehnmonatlichen vergeblichen Anſtrengungen, das Interdikt zur Geltung zu bringen, entſchloß ſich endlich der Papſt unter franzöſiſcher Vermittelung, Frieden mit der Republik zu ſchließen, ohne jedoch weder die Aufhebung der bezüglichen kirchenpolitiſchen Geſetze, noch auch die Erlaubnis zur Rückkehr der Jeſuiten erlangen zu können (1607). Erſt die Schwächung der Republik durch die unglücklichen

× Fiehe d. Forderung d. Jeſuiten + Reuſ. W IV v. Ranke-Frankf. I-131, 133.

Türkenkriege seit 1645 machte sie zum Nachgeben williger. Zwar wies sie noch 1653 das Anerbieten des Jesuitengenerals, 150,000 Dukaten zum Türkenkriege beizusteuern, ab; nahm es aber dankbar an, als P. Alexander VII ihr die Aufhebung mehrerer reichen Klöster u. Einziehung ihrer Güter zu demselben Zwecke gestattete. Und als derselbe Papst bald darauf unter dem (unerfüllt gebliebenen) Versprechen weiterer beträchtlicher Geldhülfe sich aufs dringendste für die Rückkehr der Jesuiten verwandte, wurde 1657 das Verbannungsdekret aufgehoben. In hellen Haufen kehrten nun die Väter der Gesellschaft Jesu zurück und erlangten bald wieder Einfluss u. Reichtum fast wie früher. Das Interdikt hat aber seitdem nie wieder ein Papst über irgend ein Land zu verhängen gewagt. — (G. Capelletti, J. Gesuiti e la Republ. di Ven. Ven. 73. A. Nürnberger, Paul V u. d. venez. Interd., hist. Jhb. d. GGs. B. 4. 83. — A. Bianchi-Giovini, Biografia di Fra P. Sarpi. 2 Tt. Zurigo 36. E. v. Münch, P. S. u. s. Kampf mit dem Kurialsm. u. d. Jesuit. Stuttg. 39. A. G. Campbell, Vita di Fra P. S. Tor. 75. G. Capasso, Fra P. S. e l'Interdetto di Ven. Fir. 80.)

3. **Die gallikanischen Kirchenfreiheiten.** — Seit d'Ailly u. Gerson hatte die pariser Universität an deren kirchenpolit. Doktrin (§ 120, 4) unentwegt, ohne namhaften Widerspruch zu erfahren, festgehalten. Zu einem Konflikte mit der kurialist. Partei kam es aber, als der Prof. d. Theol. **Edmond Richer**, mit der Herausgabe der Werke Gersons beschäftigt, und darob angefochten, 1606 eine Apologia pro J. Gersonio schrieb. Als er dann 1610 zum Syndikus der theol. Fakultät erwählt, eine öffentl. Verteidigung von Thesen über die Unfehlbarkeit des Papstes verbot, steigerte sich der Unwille seiner Gegner. Einer Aufforderung des d. z. Parlaments-Präsidenten folgeleistend, schrieb er nun eine kurze Abhandlung von 30 S. 4°: De ecclesiast. et politica potestate (Par. 611), die er später zu einem gelehrten Werke von 2 Quartbd. erweitert zu Köln 1629 erscheinen ließ. Mehrere Provinzialsynoden u. ebenso die röm. Kurie verdammten das Buch u. s. Lehren (Erhabenheit der allgem. Konzilien über den Papst u. Unabhängigkeit der weltl. Herrscher vom Papste in allen weltl. Dingen). Seine Feinde verlangten u. erlangten seine Absetzung; er wurde sogar verhaftet, um nach Rom zur Verantwortung abgeführt zu werden. Nur mit großer Mühe erzielte die Universität seine Wiederfreilassung. Zahlreiche heftige Gegenschriften erschienen u. er durfte auf keine ders. erwidern. Schließlich erzwang der allmächtige Kard. Richelieu einen Widerruf, den er, von den Dolchen gedungener Mörder in dem Hause eines Jesuiten bedroht, unterschrieb († 1631). — Obwohl **Ludwig XIV** (1643—1715) als gutkath. König die Ansprüche der päpstl. Dogmatik gegen die Jansenisten vorher (§ 160, 5) wie nachher (§ 168, 7) kräftig unterstützte, war er doch weit davon entfernt, den kirchenpolit. Traditionen seines Hauses (§ 97, 21; 111, 1. 9. 13. 14) untreu zu werden, und hielt um so eifriger über denselben, jemehr u. öfter die Parteinahme der Päpste gegen seine polit. Interessen ihn gereizt hatte. Unter anderm dehnte er rücksichtslos das alte Gewohnheitsrecht der Krone, die Einkünfte gewisser vakanten geistl. Stellen einzuziehen (s. g. Jus regaliae) auf sämtliche Bistümer aus, belastete die Pfründen der Kirche mit militärischen Pensionen, zog geistl. Güter ein u. dgl. m. Innocenz XI trat solchen übergriffen energisch entgegen. Nun aber ließ der König von einer Versammlung der franz. Geistlichkeit zu Paris am 19. März 1682 die berühmten, von Bsch. **Bossuet** v. Meaux redigierten (u. von demselben in einem gelehrten u. beredten, erst nach seinem Tode veröffentlichten Werke: Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate eccles. sanxit Clerus Gallicanus in 2 Bd. glänzend verteidigten) **vier Propositiones Cleri Gallicani** als Grundrechte der franz. Kirche aufstellen: 1) Der Papst hat in weltl. Dingen kein Recht über Fürsten u. Könige, darf auch deren Unterthanen nicht von der Pflicht des Gehorsams lossprechen; 2) die geistl. Gewalt des Papstes

untersteht der höhern Autorität der allgem. Konzilien; 3) für Frankreich ist sie auch noch beschränkt durch die alten franz. Kirchengesetze; 4) auch in Glaubenssachen ist das Urteil des Papstes ohne Zustimmung einer allg. Kirchenversammlung nicht unabänderlich (irréformable). Innocenz verweigerte infolge des allen neu ernannten Bischöfen die geistl. Institution und ließ sich auch durch die Aufhebung des Edikts v. Nantes (1685) nicht versöhnen, die er zwar an sich billigte, lobte u. durch ein Tedeum feierte, andererseits aber auch die darauf folgenden gewaltsamen Maßregeln zur Bekehrung der Protestanten als der Lehre Christi zuwider missbilligte. Dazu kam noch ein heftiger Streit über die missbräuchlich eingerissene, aller Polizei hohnsprechende Ausdehnung des Asylrechtes der Botschafterhotels fremder Mächte in Rom. Auf des Papstes dringliche Vorstellungen hatten die übrigen Mächte eine angemessene Beschränkung desselben zugestanden; nur Frankreichs Botschafter bestand auf seinem angeblichen Rechte. Der Papst duldete die Ungebühr bis zum Tode dieses Botschafters (1687), erhob dann aber unter Androhung des Bannes den entschiedensten Widerspruch. Ludwig ließ seinen neuen Botschafter mit ein paar Schwadronen Kavallerie im gefolge in Rom einziehen, den päpstl. Nuntius in Frankreich als Gefangenen behandeln und das päpstl. Avignon (§ 111, 4) besetzen. Innocenz ließ sich aber auch dadurch nicht einschrecken und der franz. Gesandte musste nach 1½j. vergeblichen Demonstrationen Rom als Gebannter verlassen. Alexander VIII erneuerte die Verdammung der Propositionen und auch Innocenz XII blieb standhaft. Der franz. Episkopat musste, da die Päpste beharrlich allen vom Könige neuernannten Bischöfen die Bestätigung verweigerten, doch endlich sich beugen. „Niedergeworfen zu den Füßen Sr. Heiligkeit" erklärten die Bischöfe, dass alles in jener Versammlung Beschlossene als nicht beraten u. nicht beschlossen anzusehen sei, und auch Ludwig XIV ließ sich, durch Frau v. Maintenon (§ 160, 3) dazu bewogen, herbei, an den Papst zu schreiben, dass er seine Verordnung, die 4 Artikel in allen Schulen zu lehren, zurücknehme (1693). Dennoch blieb das einmal erwachte Bewusstsein der gallik. Kirchenfreiheit lebendig im franz. Klerus und das Droit de régale in gesetzlicher Geltung u. Übung. — (Desmarais, Hist. des démêlez de la Cour de France avec la cour de Rome. Par. 706. 4. [Picot,] Essai hist. sur l'influence de la rel. en France pendant le 17. s. 2 Tt. Par. 24, dtsch. v. Räss u. Weiß, Denkwrdgkt. ꝛc. Frkf. 28. Bonnemère, La France sous Louis XIV. 2 Tt. Par. 64. E. Michaud, L. XIV et Inn. XI. Par. 84. C. Gerin, Alex. VIII et L. XIV. Par. 77.) — Forts. § 206, 1.

4. Galilei und die Inquisition. Galileo Galilei, Prof. d. Mathematik zu Pisa u. Padua († 1642), hatte unter seinen zahlreichen u. epochemachenden Verdiensten um die physikal., mathemat. u. astronom. Wissenschaften auch das, der erste bahnbrechende Verfechter des kopernikanischen Sonnensystems zu sein; wofür freilich die Mönche ihn, als mit der h. Schrift in Widerspruch tretend, verketzerten. Schon im J. 1616 ließ Paul V ihn durch den Kard. Bellarmin mit Inquisition u. Kerker bedrohen, falls er seine ketzerische Lehre noch ferner verteidigen oder vortragen werde. Galilei leistete das geforderte Versprechen. Dennoch veröffentlichte er 1632 einen Dialog, in welchem drei Freunde über das ptolemäische u. kopernikanische System, scheinbar ohne Resultat, aber mit weit überwiegenden Gründen für das letztere, disputierten. Auf befehl Urbans VIII machte ihm nun die Inquisition 1636 den Prozess, zwang ihn zum Widerruf, und verurteilte ihn zum Kerker auf unbestimmte Zeit, aus dem er aber infolge hoher Verwendung bald entlassen wurde. Ob u. wie weit der 72j. Greis durch die Folter zum Widerruf gezwungen worden, ist zwar immer noch streitig; allem Anscheine nach blieb es jedoch bei der Androhung. Dass Galilei aber nach der Abschwörung zähneknirschend u. fußstampfend geäußert: E pur si muove! gehört dem Bereiche der dichtenden Sage an. Thatsache ist es dagegen, dass

die Index-Kongregation die kopernik. Lehre für falsch, widersinnig u. der h. Schrift durchaus widersprechend erklärte und dass noch im J. 1660 Alexander VII kraft apost. Autorität dies Dekret förmlich bestätigte u. dasselbe (ex cathedra § 152, 4) unverbrüchlich zu beobachten befahl. [Erst im J. 1822 ließ die Kurie sich herbei, es außerkraft zu setzen und bei einer neuen Ausgabe des Index (§ 152, 14) wurden demnächst (1835) auch Galileis Werke so wie die des Kopernikus ausgelassen.] — (Marini, Gal. e l'inquisizione. Rom. 50. Madden, Gal. and the Inquis. Lond. 63. Bosen, Gal. u. d. röm. Verurt. d. kopernik. Syst. Frkf. 65. E. Wohlwill, Der Inquisit.prozeſs Gal.'s, Prüfung nach d. Akten. Brl. 70. S. Gherardi, Il processo Galileo riveduto etc. Fir. 70. S. Pieralisi, Urb. VIII e G. G. Rom. 75. D. Berti, Il proc. originale di G. G. Tur. 76. H. de l'Epinois, Les pièces du procès de G. Par. 77. K. v. Gebler, G. G. u. d. röm. Kurie. 2 B. Stuttg. 76 fg. E. Wohlwill, Ist G. gefoltert w.? [bejahend]. Lpz. 77. F. H. Reusch, Der Proz. G. u. d. Jesuit. Bonn 79. H. Grisar, S. J., Gal.-Studien. Rgsb. 82; dgg.: Funk, Zur G.frage, th. Qu.schr. 83. III.)

5. **Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der h. Jungfrau** (§ 113, 5) erhielt neue Nahrung durch ein von der Nonne **Maria v. Jesus aus Agreda** in Altkastilien, Superiorin des dortigen Klosters der unbefl. Empf. († 1665), abgefasstes Buch: „Die mystische Stadt Gottes" (Mistica Ciudad de Dios), welches eine angeblich inspirierte Lebensbeschreibung der Mutter Gottes voll des abenteuerlichsten Wahnwitzes aufgrund ihrer unbefleckten Empfängnis darbot: z. B. sogleich nach der Geburt des wunderbaren Kindes u. später noch öfter ließ Gott dasselbe zu sich in das Empyreum bringen und bestellte dort 900 Engel mit dem Erzengel Michael an der Spitze zu seinem Dienste u. s. w. Die Sorbonne erklärte das Buch für anstößig u. ärgerlich, die Inquisition in Spanien, Portugal u. Rom verbot das Lesen desselben; aber die Franziskaner verteidigten es als aus göttl. Offenbarung geflossen. Darüber entspann sich ein leidenschaftlich geführter Streit, den Alexander VII 1661 beschwichtigte, indem er zwar nicht für die göttl. Autorität des Buches, wohl aber für seine Grundanschauung von der unbefl. Empf. sich günstig aussprach. Eine deutsche Bearbeitung lieferte L. Clarus. — (S. J. Baumgarten, Nachr. v. merkw. Bb. Halle 753. IV, 214 ff. E. Preuß l. c. [bei § 105, 7] S. 102 ff. A. Germond de Lavigne, La soeur M. d'Agr. et Philippe IV, correspond. inédite. Par. 55.) — Forts. § 188, 2.

6. **Der Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Kultus.** — a) Die Nonne **Marguerite Alacoque** im burgundischen Kloster Paray le Monial (geb. 1647) hatte schon als 3j. Kind, von langwieriger, schmerzensvoller Krankheit heimgesucht, der ihr häufig erscheinenden Mutter Gottes ewige Keuschheit gelobt und zum Danke für ihre Genesung den Namen Maria angenommen, hatte dann im mannbaren Alter die in ihr aufsteigenden Versuchungen durch unerhörte Abtötungsmittel (langes Fasten, zerfleischende Geißelung, Lager auf Dornen ꝛc. ꝛc.) zu bewältigen gesucht. Jetzt genügte ihr der visionäre Umgang mit der h. Jungfrau nicht mehr: die Macht ihrer Liebesglut warf sich nun auf den Erlöser selbst, der sich ihr auch förmlich verlobte und als der hingebendste, zugleich aber auch eifersüchtigste Liebhaber sie in heimlicher Zelle mit den zärtlichsten Liebkosungen überhäufte, durch ihren Schutzengel ihr Liebesbotschaften übersandte und sogar mit schlechten Versen ihre Liebe feierte; dennoch aber auch, um dieselbe zu erproben, sie den ärgsten Vexationen des Teufels aussetzte. Zu ihrem geistl. Berater warf sich 1675 der Jesuit **la Colombière** auf. Nun erblickte sie in einer neuen Vision ihres Verlobten Seite geöffnet und darin sein wie eine Sonne feurig glänzendes Herz, in welches er das ihrige versenkte, worauf sie bis zu ihrem Tode 1690 die brennendsten Schmerzen in der Seite fühlte. In einer zweiten Vision

zeigte ſich ihr das Herz des Geliebten glühend gleich einem brennenden Schmelzofen, in welchen derſelbe zwei andre Herzen, das ihrige u. das ihres geiſtl. Beraters, verſenkte; und in einer dritten verordnete er die Stiftung einer beſondern „Andacht zum allerheiligſten Herzen Jeſu“ für die ganze Chriſtenheit, zu deren Feſtfeier er den Freitag nach der Oktave des Fronleichnamsfeſtes, ſo wie den erſten Freitag eines jeden Monates beſtimmte und la Colombière zum Ausrichter des Auftrags ernannte. Dieſer bot nun auch alles auf, um die kirchl. Einführung dieſes Kultus zu erlangen, und nach ſeinem bald erfolgenden Tode trat der ganze Orden der Jeſuiten dafür ein. Aber ihre Bemühungen blieben faſt ein volles Jhd. lang vergeblich. Ihre heftigſten Gegner waren auch in dieſem Stücke die Dominikaner. Aber auch ohne päpſtl. Autoriſation wuſsten die Jeſuiten dem von ihnen mit abgeſchmackten Ausdrucksformen in Wort u. Bild reich ausgeſtatteten Kultus unterderhand Bahn zu brechen, ſo daſs zu anf. d. 18. Jhd. ſchon mehr als 300 Bruder- u. Schweſterſchaften ihm dienten; bis endlich im J. 1765 der große Jeſuitenfreund **Klemens XIII** dem abſonderlichen Kultus die förmliche kirchl. Sanktion erteilte. — b) Gleichzeitig und gleich eifrig erſtrebten die Jeſuiten auch die Einführung eines feſtlichen Herz-Mariäkultus, für welchen ſie, trotz wiederholter Abweiſung durch die Kongregation der Riten, ebenfalls zahlreiche Bruderſchaften ſtifteten. Erſt Pius VI geſtattete die bezügliche Feſtfeier, welche Pius VII ſchließlich auf den Sonntag nach M. Himmelfahrt fixierte, und Pius IX verlieh ihr den Charakter eines Festum duplex majus mit eigener Meſſe u. Offizium. — (Languot, Vie de Marie A. Par. 729. Bougaud, Hist. de la bienheur. Margu.-Marie A. Par. 74. — Nilles S. J., De rationib. festt. SS. Cordis Jesu et puriss. Cordis Mariae. 2 Tt., ed. 5. Oenip. 85. F. S. Hattler, Geſch. d. Feſt. u. d. And. z. h. Herz. Jeſu. Wien 75. L. Leroy, De S. Corde Jesu ejusque cultu. Leodii 82. — K. Wachler, Die And. z. geheiligt. Herz., Ztſ. f. hiſt. Th. IV, H. 1.) — Fortſ. 191, 12.

7. **Neue Kongregationen und Orden.** — a) An der Spitze der neuen Schöpfungen dieſes Jhd. ſteht **die Benediktiner-Kongregation von St. Vanne** zu Verdun, geſtiftet von Didier de la Cour. Im J. 1596 zum Abte von St. Vanne erwählt, bot er ſeine ganze Kraft zur Reformation dieſes in Üppigkeit u. Sittenloſigkeit verſunkenen Kloſters auf. Durch eine päpſtl. Bulle vom J. 1604 wurden allen Klöſtern, die ſich zu einer Kongregation mit St. Vanne zuſammenſchließen würden, reiche Privilegien verliehen. Nach u. nach traten nun alle Benediktinerklöſter in Lothringen u. dem Elſaſs ihr bei. Didiers Reform war hauptſächlich auf Sittenzucht u. Askeſe gerichtet, doch fand auch Gelehrſamkeit (Calmet, Ceillier ꝛc.) u. Schulunterricht eifrige Pflege in der neuen Kongregation. — b) Viel bedeutender jedoch für die Pflege der theol. Wiſſenſchaft, beſonders für Patriſtik u. KG., wurde eine andere 1618 durch Lorenz Beuard in Frankreich begründete Benediktiner-Kongregation, nämlich die der **Mauriner**. Nach dem h. Maurus, dem Schüler des h. Benedikt ſich nennend, machten ſie gelehrte Forſchung u. litterariſche Thätigkeit zur eigentlichen, ja einzigen Aufgabe ihrer Ordensglieder. Ihnen gehören die glänzenden Namen eines Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martène, d'Achery, le Nourry, Durand, Surius ꝛc. an, hervorragend ebenſo ſehr durch unermüdlichen Fleiß, wie vielfach auch durch Gründlichkeit der Forſchung, ſcharfſinnige Kombination u. edle Freiſinnigkeit der Beurteilung. Die von den Maurinern veranſtalteten Ausgaben der namhafteſten Kirchenväter zählen zu den vorzüglichſten Leiſtungen dieſer Art, und gleiches gilt von den großen hiſt. Sammelwerken, die wir ihrem Fleiße verdanken. — c) **Die Väter des Oratoriums Jeſu** ſind eine Nachahmung der von Phil. Neri geſtifteten Prieſter des Oratoriums (§ 152, 7). Ihr Begründer wurde 1611 Pet. v. Berylle, Sohn eines Parlamentsrates, durch Errichtung eines Oratoriums zu Paris. Er ſelbſt war mehr

der Mystik als der Gelehrsamkeit zugewandt, aber sein Orden schlug eine andere Richtung ein. Auch aus ihm gingen viele Glanzgestirne kath.-kirchl. u. dabei freisinniger Gelehrsamkeit hervor (z. B. Malebranche, Morinus, Thomassinus, Rich. Simon, Houbigant ꝛc.). — d) **Die Piaristen** (Patres scholarum piarum) wurden von dem Spanier Joseph Calasanza in Rom 1607 gestiftet. Die Ordensregel legte ihnen als viertes Gelübde die Verpflichtung zu unentgeltlichem Unterrichte der Jugend auf. Durch ihre erfolgreiche Thätigkeit zur Hebung des kath. Schulwesens (besonders in Polen u. den österr. Staaten) wurden sie die gehassten Nebenbuhler der Jesuiten, von denen sie sich durch Fernhaltung jeder Einmischung in polit. Händel vorteilhaft unterschieden. — e) **Der Orden von der Heimsuchung unserer l. Frauen** (auch Salesianerinnen od. Visitantinnen) verdankte seine Entstehung (1610) dem Mystiker Franz v. Sales u. der mit ihm zu geistl. Seelenbunde verschwisterten Franciska v. Chantal. Nach dem Vorbilde der Heimsuchung Elisabeths durch Maria (Luk. 1, 39) sollte der Orden sich den Besuch der Armen u. Kranken zur Lebensaufgabe machen. Die päpstl. Bestätigung (1618) stellte aber die weibliche Kindererziehung in den Vordergrund seines berufsmäßigen Wirkens. — (Tassin, Hist. litt. de la congrég. de St. Maure. Par. 726. 4., dtsch. v. Rudolph, 2 B. Frkf. 733. J. G. Herbst, Die Verdienste d. Maurin. um d. Wsch., th. Qu.schr. 33, I. II. III. 34. I. H. Reuchlin, Die Oratorian. in Frkr., Ztf. f. hist. Th. 59. I. Über Frz. v. Sales bei § 160, 1.)

8. — f) **Die Priester der Missionen und** g) **die barmherzigen Schwestern** (Soeurs de la charité), beide gestiftet von Vincentius de Paulo. Dieser, von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen und bekehrte als Sklave seinen Herrn, einen Renegaten, wieder zum Christentum. Unter dem Beistande der gräflichen Familie Gondy entwickelte er als deren Hausgeistlicher in anspruchsloser Demut eine bewundernswürdige u. segensreiche Thätigkeit für die innere Mission. Den Orden der barmherzigen Schwestern (nach der Farbe ihrer Kleider auch Soeurs grises genannt), der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, gründete er 1618, u. 1624 den der Priester der Mission (nach ihrem Wohnhause auch Lazaristen genannt), die zur Übung geistlicher u. leiblicher Pflege im Lande umherreisten. Nach dem Tode der Gräfin Gondy († 1625) stellte er die durch Geist u. Herz gleich ausgezeichnete Witwe Louise le Gras an die Spitze der barmherzigen Schwestern. Vincenz starb 1660 u. wurde später kanonisiert. — h) **Die Trappisten**, gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé († 1700), einen vornehmen Kanonikus, der, durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte Extrem übertriebenster Askese verfiel (1664). Der Orden erhielt den Namen von der Zisterzienser-Abtei la Trappe in der Normandie, deren Kommendaturabt Rancé war. Unter viel Schwierigkeiten gelang es ihm (seit 1665), die in beispiellos wilde u. wüste Zuchtlosigkeit versunkenen Mönche („Banditen von la Tr.") zu einer unerhört strengen Lebensweise zu reformieren. Seine Regel legte den Mönchen ewiges Schweigen auf, das nur durch die gottesdienstlichen Gebete u. Gesänge, so wie durch den Zuruf: Memento mori, womit die sich Begegnenden einander stets begrüßen, unterbrochen wird. Ein hartes Brett mit etwas Stroh ist ihr Lager; Wasser u. Brot, Wurzeln, Kräuter, etwas Obst u. Gemüse ohne Butter, Fett od. Öl ihre einzige Nahrung. Wissenschaftliche Beschäftigung ist ihnen verboten, harte Feldarbeit ihre Erholung. Ihre Kleidung ist eine dunkelbraune Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, u. Holzschuhe. Bei solcher Strenge nahmen außer la Trappe nur sehr wenige Klöster die neue Regel an (vgl. § 189, 2). — i) **Die englischen Fräulein**, gestiftet von Maria Ward, der Tochter eines kath. gebliebenen englischen Edelmanns. Mit ihrer Familie flüchtig, gründete sie 1609 zu St. Omer in Frankreich einen Verein von englischen, gleich

ihr heimatsflüchtigen Jungfrauen zur Erziehung der weiblichen Jugend. Dies Inſtitut erweiterte ſich bald durch Aufnahme von Jungfrauen auch aus fremden Ländern. So konnte ſie auch anderwärts, in Deutſchland, Italien u. den Niederlanden Häuſer errichten. Aber die päpſtl. Beſtätigung vermochte ſie nicht zu erlangen. Vielmehr hob Urban VIII im J. 1630, den Verdächtigungen ihrer Feinde Gehör gebend, die auf Anmaßung, Unbotmäßigkeit, Ketzerei ꝛc. lauteten, das ganze Inſtitut förmlich auf. Alle Häuſer u. Schulen wurden nun geſchloſſen, Maria ſelbſt gefänglich eingezogen und der Inquiſition zu Rom übergeben. Doch überzeugte ſich Urban bald von ihrer Unſchuld und entließ ſie aus dem Gefängnis. Nun ſammelten ſich die zerſtreuten Jungfrauen wieder, aber erſt im J. 1703 erlangten ſie die Beſtätigung ihrer mehrfach modifizierten Regel von Klemens XI. Jugendunterricht u. Krankenpflege iſt danach ihre Hauptaufgabe. Sie zerfallen in drei Klaſſen: (adelige) Fräulein, (bürgerliche) Jungfrauen u. dienende Schweſtern. Alle leiſten die drei Gelübde, welche, jährlich oder alle drei Jahre erneuert, nur für dieſe Zeit bindend ſind. Sie können daher auch austreten u. heiraten. Der Hauptherd ihrer Wirkſamkeit wurde Bayern mit dem Mutterkloſter in München. — (L. v. Stolberg, Leb. d. h. Vinc. v. Paula. Wien 19. H. E. Schmieder, Vinc. v. P., ev. KZ. 32. No. 77 ff. Maynard, St. V. de P., sa vie, son temps, ses oeuvres, son influence. 4 Voll. Par. 60. Wilson, Life of V. d. P. Lond. 74. E. de Margerie, La société de St. V. de P. 2 Tt. Par. 74. — E. L. Ritſer, Der Ord. d. Trapp. Darmſt. 33. Chateaubriand, Leb. d. Paters Bouth. de R., aus d. Frz. Ulm 44. — J. Leitner, Geſch. d. engl. Fräul. u. ihr. Inſtitut. Rgsb. 69.) — Fortſ. § 168, 2.

9. **Die Propaganda.** — Dem mit ſo viel Eifer u. Erfolg betriebenen Bekehrungswerke unter Ketzern u. Heiden gab Gregor XV 1622 durch die Stiftung der Congregatio de propaganda fide einheitlichen Zuſammenſchluſs, feſte Organiſation u. zentraliſtiſche Oberleitung. Urban VIII verband 1627 damit ein Seminar als Bildungsanſtalt für die auszuſendenden Glaubensboten, welche ſo viel als möglich aus Eingeborenen der betreffenden Länder (nach dem Vorbilde des von Loyola bereits 1552 gegründeten Collegium Germanicum, § 154, 1) rekrutiert wurden, und ſchon dadurch befähigt waren, an jedem Epiphaniasfeſte in aller Welt Zungen den ſtaunenden Römern u. Fremden das Wunder des erſten Pfingſtfeſtes zu vergegenwärtigen. Dieſe Anſtalt, welche durch reiche Stiftungen nach allen Seiten hin erweitert, insbeſondere auch mit einer großartigen, für alle Sprachen eingerichteten, alle Miſſionen mit den nötigen Brevieren, Meſs-, Andachts- u. Lehrbüchern verſorgenden Druckerei ausgeſtattet wurde, iſt ſeitdem das Herz der geſamten röm.-kath. Miſſionsthätigkeit geblieben, deſſen Pulsſchlag ſich durch den ganzen Rieſenleib derſelben erſtreckte. — (O. Mejer, Die Prop., ihre Provinzen u. ihr Recht. 2 B. Gttg. 52. Th. Trede, Die Prop. in Rom, Geſch. u. Bdtg. Brl. 84. A. Pieper, Die Prop.-Kongr. u. d. nord. Miſſionen im 17. Jhd., Vereinsſchr. d. GGſ. Köln 86.) — Fortſ. § 207, 2.

10. **Die Heidenmiſſion.** — Auch in dieſem Jhd. noch überragte die Miſſionsthätigkeit der Jeſuiten an Eifer, Ausdehnung u. Erfolg weitaus die aller übrigen Orden. Die ihnen 1608 von Madrid aus bewilligte Anlegung von Miſſionskolonieen unter den freien Indianern Südamerikas, die zur Verhütung nachteiliger Einflüſſe kein Spanier ohne ihre Erlaubnis ſollte betreten dürfen, beſtens ausbeutend, gründeten ſie in **Paraguays** Urwäldern ein vollſtändig organiſiertes, nach außen hin militäriſch geſchütztes, von jeder andern Obrigkeit unabhängiges Staatsweſen, in welchem nach den vom Orden ſelbſt herrührenden Daten (bei Muratori, Charlevoix, Panke) die bekehrten Wilden, deren Zahl bald 100,000 überſtieg, unter der patriarchaliſch milden Oberleitung

der Jesuiten 140 Jahre lang (1610—1750), wie von zärtlicher Mutterhand gegängelte Kinder, glücklich u. zufrieden lebten; während nach einem andern, jedenfalls kundigen, wenn auch nicht parteilosen Berichte (bei Ibagnez, einem Genossen der Mission, der aber, weil bei Aufhebung der polit. Unabhängigkeit derselben zur Unterwerfung mahnend, ausgestoßen wurde) das liebevolle Vater- u. Kinderverhältnis bestenfalls mit einer sehr starken Dosis von despotischer Zucht u. sklavischer Furcht versetzt war. Zweifelloser jedenfalls als der angeblich so patriarchalisch-idyllische Charakter dieses Jesuitenstaates war die Thatsache, dass der Orden aus dem Ertrage der fleißigen Arbeit seiner Pfleglinge u. dem daran sich knüpfenden Handel große Reichtümer zog. — (L. Muratori, Il Christianesimo felice nelle missioni del Parag. 2 Tt. 4. Venet. 743. Charlevoix, Hist. du Par. 3 Tt. 4. Par. 756. Pankes Reise in d. Miss. nach Par., hrsg. v. Frost. Wien 29. Ibagnez. Il regno Giesuitico del Par. Lissb. 770. Le Bret, Gesch. d. Jes.staats in P., in dess. Magazin II, 359. E. Gothein, Der chr.soziale Staat d. Jes., in Schmollers staatssoz. Forschgg. IV, H. 4. Lpz. 83.) — Forts. § 168, 3.

11. **In Ostindien** (§ 153, 1) hatte die Jesuitenmission in bisheriger Weise ungestörten Fortgang. Um sich auch einen Weg zur Bekehrung der Bramanen zu bahnen, nahm seit 1606 der Jesuit Rob. Nobili deren Kleidung u. Lebensweise an, mied nach strengster Kastensatzung jede Berührung mit den Parias, auch den Bekehrten unter ihnen (denen er z. B. das Sakrament nicht unmittelbar, sondern mittels eines Instrumentes reichte, oder es ihnen gar nur vor die Thür setzte), und wirkte als christl. Bramane nicht ohne Erfolg unter den Genossen der arripierten Kaste. — Sehr schlimm standen dagegen die Sachen in **Japan** (§ 153, 2). Die Bettelmönche waren unter sich u. mit den Jesuiten in Streit geraten und exkommunizierten sich gegenseitig; nicht minder standen die kath. Spanier u. Portugiesen in rivalisierender Feindschaft miteinander; gegen beide intrigierten gemeinsam die protest. Holländer u. Engländer. Das dem europ. Handel eröffnete Land wurde außerdem bald der Sammelplatz des sittlichen Auswurfs aller europ. Länder, der durch Zuchtlosigkeit u. schamlos betriebenen Handel mit japanischen Sklaven (am eifrigsten seitens der Portugiesen) das Christentum aller Konfessionen diskreditierte. Zugleich gewann der Verdacht, dass es bei der so eifrig betriebenen Christianisierung des Landes nur auf die Eroberung desselben seitens der Portugiesen u. Spanier abgesehen sei, immer mehr an Boden. In der von dem Shogun Ijejasu geschaffenen neuen Organisation des Landes waren alle Machthaber ausgesprochene Christen- u. Fremdenfeinde. Schon 1606 verbot er die Ausübung der christl. Religion im ganzen Lande. Als nun vollends die Verschwörung eines christl. Daimios entdeckt wurde, ließ er ganze Schiffsladungen von Jesuiten, Bettelmönchen u. einheimischen Priestern außer landes bringen (1614). Da manche der Verbannten aber dennoch heimlich zurückkehrten, wurde über alle fremden Priester, die sich im Lande betreffen ließen, die Todesstrafe verhängt, demnächst 1624 allen Ausländern mit Ausnahme der Chinesen u. Holländer, das Betreten des Landes aufs strengste untersagt. Nun begann auch die blutige Verfolgung der eingeborenen Christen. Viele Tausende flohen nach China u. den benachbarten Inseln: die Zurückbleibenden wurden scharenweise lebendig begraben oder auf den aus dem Holze christl. Kreuze errichteten Scheiterhaufen verbrannt. Die der Verfolgungswut Entronnenen organisierten 1637 bewaffneten Widerstand und bemächtigten sich der Festung Arima, von wo aus sie dem gegen sie aufgebotenen Kriegsheere des Shogun trotz boten. Nach dreimonatlicher Belagerung jedoch wurde die Festung mit hülfe holländischer Kanonen erobert; die Besatzung wurde teils niedergemetzelt, teils von einem hohen Felsen hinabgestürzt. Die strengsten Blutgesetze wurden gegen Christen u. Ausländer erlassen, die bezüglichen Edikte mit den furchtbarsten Flüchen gegen die „schändliche Sekte" u. den „verbrecherischen Gott" der Christen

auf allen Brücken, an allen Straßenecken u. öffentlichen Plätzen angeheftet. Das Christentum schien nun vollständig ausgerottet. [Doch erhielten sich in geheimer Tradition anhängliche Reminiszenzen an dasselbe bis in das 19. Jhd. Denn als 1860 französische Missionäre nach Nagasaki kamen, fanden sie zu ihrem Entzücken in den Dörfern der Umgegend „noch tausende" (?), die sie als Nachfolger der ersten christl. Missionäre freudig begrüßten. — (Litt. bei § 153, 1. 2. J. Pauli, Rob. bei Nobili u. Chr. Fr. Schwartz. Nürnb. 70.)

12. **In China** hatte die Missionsthätigkeit der Jesuiten auch nach Riccis Tod (§ 153, 1) noch langezeit ungestörten Fortgang. Im J. 1628 kam ein deutscher Jesuit Adam Schall aus Köln an, der sich durch seine mathematischen Kenntnisse das größte Ansehen am Hofe erwarb. Alles ging vortrefflich. Die Mission blühte in ihrer Weise aufs herrlichste. Überdem gründete Ludwig XIV 1663 zu Paris ein Missionskollegium, welches mathematisch durchgebildete Jesuiten in das Reich der Mitte sandte. Unterdessen waren aber seitens der übrigen Orden, besonders der Franziskaner u. Dominikaner, aus den asiat. Missionsländern Klagen über Klagen gegen die Jesuiten nach Rom gelangt. Nirgends ließen sie in der Nähe ihrer eigenen Niederlassungen Missionare andrer Orden zu und verdrängten sie aus den bereits eingenommenen Sitzen. Ebenso widersetzten sie sich den von der Propaganda hingesandten Priestern, Bischöfen u. apost. Vikaren, erklärten die bezüglichen päpstl. Breven für gefälscht od. erschlichen, verboten ihren Gemeinden jeden Verkehr mit diesen „Ketzern", und brachten sie als des Jansenismus verdächtig vor die Inquisition zu Goa. Vergebens erließ Klemens X strenge Bullen gegen solche unerhörte Unbotmäßigkeit: die Jesuiten kehrten sich nicht daran und beriefen sich auf die Befehle ihres Generals. Ebenso erfolglos blieb fast ein volles Jhd. hindurch die päpstl. Verdammung der besonders von den Dominikanern eifrig denunzierten Akkommodationspraxis der Jesuiten und der von ihnen geduldeten Vermischung heidn. u. christl. Elemente in Glauben, Kultus, Leben u. Sitte ihrer Neubekehrten. Innocenz X verbot ihnen dieselbe schon 1645 beistrafe der Exkommunikation. Die Jesuiten beharrten nichtsdestoweniger bei ihrer Praxis und bewirkten durch allerhand begütigende Vorspiegelungen 1656 bei Alexander VII eine ihnen günstigere Modifikation des Dekretes. Aber auch die Dominikaner ermüdeten nicht im Kampfe, und ein auf ihren Betrieb nach China gesandter päpstl. Legat stellte sich entschieden auf seite der Verkläger. Innocenz XII setzte zu erneuter Prüfung der Sache eine Kongregation in Rom nieder, deren Verhandlungen sich aber Jahrzehnte hindurch erfolglos verschleppten. Klemens XI bestätigte endlich das erste Dekret Innocenz' X, verdammte von neuem die s. g. **„chinesischen Riten"** und beauftragte seinen Legaten Thom. v. Tournon 1703 mit der Ausführung seiner Beschlüsse. Tournon, anfangs vom Kaiser in Peking mit großer Auszeichnung empfangen, fiel durch jesuitische Intrigen bei ihm in Ungnade, wurde aus der Hauptstadt verbannt und zog sich nach Nanking zurück. Da er aber auch von hier aus sich seines Auftrages zu entledigen fortfuhr und ein Vergiftungsversuch erfolglos blieb (1707), ließ der von den Jesuiten aufgestachelte Kaiser den Legaten aufgreifen und nach Macao abführen, wo er in harter portugiesischer Gefangenschaft 1710 starb. Im J. 1715 erneuerte u. verschärfte Klemens XI sein Dekret gegen die chinesischen Riten; aber der Franziskaner, der die päpstl. Bulle verkündigte, wurde als Frevler gegen die Gesetze u. Sitten des Landes eingesperrt u. nach 17monatlicher Mißhandlung verbannt. So übermütig waren die Jesuiten geworden, daß sie 1720 den päpstl. Legaten Mezzabarba, Patriarchen i. p. von Alexandria, der sie durch einige Konzessionen zur Nachgiebigkeit bewegen wollte, mit Spott u. Hohn beladen heimschickten, und ein neues strenges Dekret Klemens' XII durch Verkündigung desselben nur im lat. Original verhöhnten (1735). Erst Benedikt XIV gelang es, nach erneuter Anklage durch den Kapuziner Norbert, ihren Widerstand nach-

haltig zu brechen (1742). Sämtliche jesuitische Missionare mußten sich eidlich zu strenger Ausscheidung aller heidn. Sitten u. Gebräuche verpflichten. Damit war aber auch die ganze Glorie u. aller staunenswerte Erfolg ihrer asiat. Mission zugrabe getragen. — (Abbé Platel [= Norbert], Mém. hist. sur les affaires des Jés. avec le s. siège. 7 Voll. Avign. 742 ss. [Ant. Arnauld], La morale pratique des Jés. T. II. VI. VII. Amstd. 736 ss. Pray, Hist. controv. de ritb. Sinicis. Pest. 789, auch dtsch. 3 B. Augsb. 791. O. Mejer l. c. Erl. 8.) — Forts. § 168, 3.

13. **Handel und Industrie der Jesuiten.** — Wie der christl. Mission überhaupt das Verdienst zukommt, nicht nur den fernen Heidenländern mit der Predigt des Evangeliums auch europ. Zivilisation u. Kultur gebracht, sondern auch die heimatliche Wissenschaft durch Bereicherung der Erd-, Völker- u. Sprachenkunde wesentlich gefördert, der Kolonisation neuen Boden bereitet, dem Welthandel neue Bahnen gewiesen zu haben, so galt dies auch von der weltumfassenden Missionsthätigkeit der Jesuiten und entsprach durchaus dem Charakter u. der Bestimmung dieses vonhausaus so universalistisch angelegten Ordens. Um so entschiedener aber widersprach es dem asketischen Ideal seines Stifters u. dem Armutsgesetze seiner Regel, daß der Orden selbst diesen Welthandel an sich zu reißen, ja ihn für sich zu monopolisieren und ihn zur Aufhäufung unermeßlicher Reichtümer so eifrig auszubeuten bemüht war. Sein 5. General Aquaviva (§ 152, 8) war es, der auch nach dieser Seite hin die Bahn brach, indem er von Gregor XIII, angeblich zugunsten der Mission, seinem Orden das Privilegium zum Handel in beiden Indien erwirkte. Nicht lange dauerte es, so hatte derselbe in allen Weltteilen großartige Faktoreien angelegt und durchfurchten seine mit den kostbarsten Landes- u. Industrieprodukten aller Zonen beladenen Schiffe die Meere. Dabei versäumte er aber auch nicht den einträglichen Kleinhandel mit denselben, betrieb selbst die ausgedehnteste Industrie in Bergwerken, Meiereien, Zuckersiedereien, Apotheken, Bäckereien ꝛc., legte Bank- u. Wuchergeschäfte an, verkaufte Reliquien, wunderthätige Amulete, Rosenkränze, heilkräftiges Ignatius- u. Xaverius-Wasser (§ 152, 11) ꝛc., und übertraf in erfolgreicher Erbschleicherei alle andern Orden. Schon Urban VIII u. Klemens XI erließen strenge Bullen gegen dies Unwesen, dessen Betrieb u. Erfolg dadurch aber nur wenig gehemmt wurde. — Forts. § 168, 9.

14. **Anhang: Ein Apostat zum Judentum.** — Gabriel, oder wie er nach seiner Beschneidung sich nannte: **Uriel Acosta** entstammte einer portugiesischen (vorzeiten jüdischen) Adelsfamilie. Seine Zweifel an der Wahrheit des Christentums gingen vom kath. Ablaßwesen aus und führten ihn immer weiter aus dem neuen in das alte Test. zurück. Er entsagte nun dem einträglichen Schatzmeisteramte einer reichen Kirche, flüchtete nach Amsterdam und trat hier förmlich zum Judentum über. Statt des biblischen Mosaismus, der ihn begeistert hatte, trat ihm aber nur pharisäischer Hochmut, lohnsüchtige Werkgerechtigkeit u. talmudischer Satzungskram entgegen, die er 1623 in der Schrift Examen dos tradiceons phariseas conferidas con a ley (lex) escrida bekämpfte. Die Juden denunzierten ihn nun bei der weltlichen Obrigkeit als Gottes- u. Unsterblichkeitsleugner. Die ganze Auflage des Buches wurde verbrannt. Zweimal auch schleuderte die Synagoge den Bannfluch gegen ihn, dessen Zurücknahme er das einemal durch Widerruf, das anderemal nach 7 Jahren durch Erduldung schimpflicher Geißelung erkaufte. Seinen sadduzäischen Standpunkt hielt er trotz alle dem fest bis an sein Ende, das er selbst, durch den Haß u. die Verfolgung der Juden zur Verzweiflung getrieben, 1647 durch einen Pistolenschuß herbeiführte. — (H. Jellinek, Ur. Ac., Leb. u. Lehre. Zerbst 47.)

§ 160. Quietismus, Janſenismus und Probabilismus.

H. Heppe, Geſch. d. quietiſt. Myſtik in d. kath. K. Brl. 75.

Bis in das letzte Viertel des 17. Jhd. hinein ſtand die von Spanien (§ 152, 16) ausgegangene, ſeitdem beſonders durch den h. Franz v. Sales[1]) vertretene myſtiſche Strömung noch im vollen Sonnenglanz kirchlich anerkannter Rechtgläubigkeit. Da trat aber der mächtige Orden der Jeſuiten, dem die Gottinnigkeit einer ſolchen die landläufige kirchliche Frömmigkeit geringachtenden u. allerdings von ſchwärmeriſchem Enthuſiasmus beſeelten Myſtik überaus verhaßt war, als ihr entſchiedener Gegner auf. Es gelang mittels der gehäſſigſten Intrigen, derſelben Frömmigkeitsrichtung, welche ſeit länger als einem Jhd. in zahlloſen kirchlich approbierten Erbauungsſchriften gelehrt u. geprieſen worden, welche die höchſte Autorität der Kirche bereits durch Beatifikation u. Kanoniſaton ihrer Begründer feierlichſt ſanktioniert hatte, nunmehr in der Perſon eines Molinos[2]), einer Guyon u. eines Fénélon[3]) mit dem Verdammungsurteil der Kirche das Brandmal „quietiſtiſcher" Ketzerei aufzuprägen. Noch verhaßter als die Propaganda dieſer frommen Myſtik war den Jeſuiten jene Reaktion zum Auguſtinismus hin, die bis dahin auf den Dominikaner-Orden beſchränkt (§ 152, 13) nur theol. Parteiſache geweſen, jetzt aber auch außerhalb dieſes Ordens in dem franzöſ. Janſenismus[5]) einen Herd gefunden hatte, von welchem aus ſie, mit tiefem ſittlichen Ernſte gepaart, das ganze chriſtl. Leben heiligend u. erneuernd zu durchdringen ſtrebte. Gegen den beſonders von Jeſuiten bis zum äußerſten Laxismus ausgebildeten Probabilismus wurde ſeit der Mitte des Jhd. ein lebhafter u. nicht erfolgloſer Kampf geführt, der jedoch im Jeſuitenorden ſeine Herrſchaft nicht zu brechen vermochte.[6])

1. **Der heil. Franz v. Sales und die ſel. Frau v. Chantal.** — Franz, Graf v. Sales, ſeit 1602 Bſch. v. Genf (d. h. in partibus, mit Annecy als Reſidenz, † 1622) hatte ſchon durch ſeinen erfolgreichen Eifer für die Ausrottung des Proteſtantismus u. Reſtauration des Katholizismus im Lande Chablais (am ſüdl. Ufer des genfer Sees) ebenſo ſehr die Macht einer gewinnenden Perſönlichkeit wie den Bekehrungsfanatismus u. die Verfolgungsſucht eines guten Katholiken bewährt, als im Jahre 1604 die junge eben verwittwete Baroneſſe **Franziska v. Chantal**, mit welcher gemeinſam er ſpäter den Orden der Heimſuchung M. gründete (§ 159, 7. e), ihn zum Arzte ihrer durch Schmerz, Trauer, Zweifel u. Anfechtung zerriſſenen Seele erkor. Er unterzog nun, um ſich für dieſe ſchwierige Aufgabe beſſer zu befähigen, die Schriften der h. Thereſia einem eingehenden Studium und bildete ſich, in alle myſtiſchen Anſchauungen derſelben mit ganzer Seele eingehend, lernend u. lehrend ſowohl wie lehrend u. lernend, in innigſtem, einander gegenſeitig geiſtlich-förderndem, in myſtiſcher Liebesgemeinſchaft ſchwelgendem Seelenaustauſch mit ſeinem hochbegabten Beichtkinde zu dem gefeierten Lehrer der kath. Chriſtenheit aus, als welchen Alexander VII ihn 1665 heilig- (zugleich die Chantal ſelig-) ſprach, endlich 1877 Pius IX ihn zum Doctor ecclesiae promovierte. Seine Introduction à la vie dévote, gewöhnlich „Philothea"

genonnt, weil unter diesem Namen an Frau v. Chantal gerichtet, giebt den Weltmenschen Anleitung zu einem unter allen Störungen des Weltlebens in stetiger Andacht u. selbstloser Gottesliebe ruhenden Seelenleben, und ist in der kath. Kirche nächst der „Nachfolge Christi" des Thom. v. Kempen das beliebteste u. verbreitetste Andachtsbuch geworden. In seinem Théotime, ou traité de l'amour de Dieu führte er dann den Leser tiefer in das Schmachten u. Sehnen, die Schmerzen u. Wehen der nach Gemeinschaft mit Gott ringenden, so wie in die süße Lust u. Seligkeit der zur vollkommenen Ruhe in Gott gelangten Seele ein. — (B. Renfing, Leb. d. h. Fr. v. S. Pdb. 48. T. Bonlongé, Stud. ü. d. h. Fr. v. S., aus d. Frz. 2 B. Münch. 61. Hamon, Leb. d. h. Fr. v. S., aus d. Frz. v. J. C. Lager. 2 B. Rgsb. 71. L. Clarus, Leb. d. h. Fr. v. S., d. h. Fronc. v. Ch. u. ihr. erst. Ordensschwest. 5 B. Schaffh. 60 ff. H. Maupas, Leb. d. Fr. v. Ch., aus d. Frz. v. Meyer. Luz. 731. 4°. E. Bougaud, Gesch. d. h. Fronc. v. Ch. u. d. Urspr. d. Ord. d. Heims. M., aus d. Frz. 2 B. Freib. 69. J. J. Herzog, Fr. v. S. u. Frau v. Ch., dtsch. Ztf. f. chr. Wsch. u. chr. Leb. 56. Perennès, Hist. d. Franç. d. S. 2 ed. 2 Tt. Psr. 75.)

2. **Michael Molinos.** — Noch Franz v. Soles trat noch eine große Menge männlicher u. weiblicher Apostel des neuen mystischen Evangeliums auf, welche sich des unbedingten Beifalls aller maßgebenden kirchl. Autoritäten erfreuen konnten. Der durch die Jesuiten herbeigeführte Umschwung traf mit um so größerer Härte zuerst den Spanier Mich. de Molinos. Im J. 1669 nach Rom übergesiedelt wurde er hier bald der beliebteste Beichtvater. In s. „Geistlichen Wegweiser" (Guida spirituale), der 1675 mit empfehlender Approbation der angesehensten Konsultoren des h. Offiziums erschien (und den A. H. Francke 1687 durch eine lat., G. Arnold 1699 durch eine dtsch. Übers. in das protest. Deutschland einführten), lehrte er seine Beichtkinder in geistl. Sammlung, innerlichem Gebete, aktiver u. passiver Kontemplation, in rücksichtsloser Ertötung alles Eigenwillens u. uneigennütziger Gottesliebe bei wo möglich täglicher Stärkung durch die Kommunion den Weg zu jener Vollkommenheit des christl. Lebens zu finden, die sich in der seligen Ruhe innigster Gottesgemeinschaft darstellt. Der Erfolg des Buches war staunenerregend und erstreckte sich über alle Stufen u. Stände, Alter u. Geschlechter der klerikalen, klösterlichen u. weltl. Gesellschaftsgliederung, nicht nur in Italien, sondern mittels Übersetzungen auch in Frankreich u. Spanien. Bald aber regte sich auch die Reaktion. Schon 1681 trat der als Bußprediger hochgefeierte Jesuit **Paul Segneri** mit einer Schrift hervor, in welcher er des Molinos kontemplative Mystik als sich in Einseitigkeit u. Übertreibung verirrend bekämpfte; wogegen der fromme u. gelehrte Oratorianer **Kard. Petrucci** ihre Verteidigung übernahm. Die Inquisition ernannte nun eine Kommission zur Untersuchung der beiderseitigen Schriften, welche ihr Urteil dahin abgab, daß Molinos' u. Petruccis Lehren dem Glauben der Kirche entsprechend u. Segneris Ausstellungen grundlos seien. Alles, was der Jesuitismus als Fundament, Mittel u. Zweck christl. Frömmigkeit hingestellt, war damit offiziell kirchlich als ein von dem Streben nach wahrer Vollkommenheit zu überwindender u. weit hinter sich zu lassender Standpunkt gekennzeichnet. Jede Hoffnung, den Papst **Innocenz XI** (der selbst der innigste persönliche Freund des gehassten Gegners war, überdem schon 1679 seine Abneigung gegen den Orden durch Verdammung von 65 Lehrsätzen aus den Schriften angesehener jesuit. Moralisten bethätigt hatte), von sich aus oder durch seine Umgebung zu gewinnen, war von vornherein ausgeschlossen. So mußte denn, aufgestachelt durch seinen jesuit. Beichtvater Lachaise, Ludwig XIV v. Frankreich in einer des Papstes eigene Rechtgläubigkeit verdächtigenden Weise demselben auf gesandtschaftlichem Wege sein Befremden darüber kundgeben, daß Se. Heiligkeit einen so gefährlichen Ketzer, der die ganze Christenheit zur Geringschätzung aller gottes-

dienstlichen Ordnung verleite, nicht nur dulde, sondern sogar in ihrer eigenen Wohnung hege u. pflege. Unter den obwaltenden Umständen konnte Innocenz nicht umhin, die Sache dem Inquisitianstribunal zu überweisen (1685). Nun wurden während der 2j. Untersuchungshaft des Angeklagten alle Künste der Intrige, Verleumdung u. Verdrehung aufgeboten, um seine Verurteilung herbeizuführen. Thatsächliche Anhaltspunkte dazu boten die bei übertreibenden Anhängern des Molinos nicht selten vorgekommenen, in Geringschätzung des öffentl. Gottesdienstes u. seiner Zeremonien, des Beichtens u. des Messehörens, der kirchl. Gebete, des Rosenkranzes ꝛc. sich äußernden Ausschreitungen. Der Papst, altersschwach u. eingeschüchtert, ließ unter schweren Seufzern u. Klagen der Sache ihren Lauf, und bestätigte schließlich 1687 das Dekret der Inquisition, durch welches Molinos der Verbreitung u. Ausübung gottloser Lehren schuldig befunden und 68 Sätze, die man teils aus seinen Schriften, teils aus den Erklärungen seiner Anhänger geschöpft haben wollte, als ketzerisch u. gotteslästerlich verdammt wurden. Der angebliche Urheber dieser Ketzereien musste öffentlich vor allem Volke im Büßergewande alle ihm u. seinen Anhängern schuldgegebene Ketzerei abschwören und wurde dann zu lebenslänglicher Einzelhaft in ein Dominikanerkloster abgeführt, wo er 1697 starb. — (E. Scharling, Mich. de Mol., Ztf. f. hist. Th. 54. 55.)

3. **Frau v. Guyon und Fénélon.** — Schon frühe durch die Schriften des h. Franz v. Sales in die Tiefen innerer Andacht u. brünstiger Gottesliebe eingeführt, durchreiste **Jeanne Marie de la Mothe-Guyon** nach dem Tode ihres Gemahls, eine ihrem vermeintlichen innern Berufe entsprechende äußere Lebensstellung suchend, aber nirgends dauerhaft findend, meist in begleitung ihres Beichtvaters, des von seinem mehrjährigen Aufenthalte zu Rom her in die Mysterien der damals noch hochgefeierten molinistischen Mystik eingeweihten Barnabitenpaters **Lacombe**, fünf Jahre lang die franz. Schweiz, Savoyen u. Piemont. Obwohl schon jetzt vielfach angefeindet u. verdächtigt, gewann sie doch auch die Herzen zahlloser Jünger u. Jüngerinnen geistl. u. weltl. Standes, und entzündete durch persönlichen Umgang, brieflichen Verkehr u. schriftstellerische Belehrung in ihnen das Feuer mystischer Liebesglut. Unter den Grundgedanken der in ihren Schriften geistvoll, wenn auch nicht ohne viel wahnwitzige Überspannung, Phantasterei, Schwärmerei u. geistl. Hochmut (sie bezeichnete z. B. sich selbst als das Weib in Offb. 12, 1, u. als die mère de la grace ihrer Anhänger) durchgeführten, in ihrem Leben, Lieben u. Leiden rückhaltslos bethätigten Mystik treten als besonders charakteristisch hervor: Die Notwendigkeit der Abkehr von allem Kreatürlichen durch Entsagung aller irdischen Lust- u. Abtötung alles Selbstischen, so wie der Zukehr zu Gott in stetiger, vornehmlich passiver Kontemplation, unablässiger, innerer (wortloser) Andacht, nacktem Glauben (foi nue), der auf alle intellektuelle Gewissheit u. Stütze verzichtet (sans aucune évidence) u. reiner, selbstloser Liebe (amour désintéressé), die Gott lediglich um sein selbst willen, nicht um der durch ihn zu erlangenden ewigen Seligkeit willen liebt. Als sie 1686 in begleitung Lacombes nach Paris zurückkehrte, begann erst recht das Martyrium ihres Lebens. An der Spitze ihrer Verfolger stand ihr eigener Stiefbruder, der pariser Barnabitensuperior la Mothe, der in der exzentrischen Frau die seiner eigennützigen Willkür sich entziehende Halbschwester nicht minder glühend hasste, als in Lacombe den vielgeltenden Ordensbruder. Er verbreitete die schändlichsten Verleumdungen über beide und wirkte durch seine Verbündeten am Hofe einen königl. Befehl aus, der sie hinter Schloss u. Riegel brachte (1688). Lacombe sollte die Freiheit nicht wiedersehen. Von einem Gefängnis in das andere geschleppt, verfiel er in Wahnsinn und starb 1699 im Irrenhause. Frau v. Guyon dagegen wurde auf Verwendung der dem Könige heimlich vermählten Frau v. Maintenon (der zum Katholizismus übergetretenen Enkelin des berühmten Hugenotten d'Aubigné, § 142, 17 u. Wittwe des Dichters Scarron)

nach 10 Monaten aus ihrer Klosterhaft entlassen. Allein die Gunst der hohen Frau war nicht von langer Dauer. Von allen Seiten vor der gefährlichen Ketzerin gewarnt, brach sie 1693 allen Umgang mit ihr ab und vermochte 1694 den König zur Ernennung einer geistl. Kommission unter dem Vorsitze des Bsch. **Bossuet v. Meaux** zur Prüfung ihrer u. anderer als quietistisch verdächtigter Schriften. Die Kommission, die ihre Konferenzen zu Issy hielt, hatte im Febr. 1695 bereits 30 normierende Artikel vereinbart, als der inzwischen zum Erzbsch. v. Cambray ernannte bisherige Erzieher der königl. Enkel **Franz v. Salignac de la Mothe Fénelon** vom Könige angewiesen wurde, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Er fand an den 30 Artikeln zwar mancherlei auszusetzen, unterschrieb sie aber, nachdem noch 4 neue, von ihm selbst abgefaßte „Articles explicatifs" hinzugefügt worden. Dasselbe that auch die Guyon. Bossuet stellte ihr ein Zeugnis aus, daß er ihre sittliche Führung als fleckenlos, ihre Glaubensstellung als frei von der greulichen Ketzerei des Molinos befunden habe. Aber die bigotte Maintenon gab sich damit nicht zufrieden. Bossuet forderte nun die Auslieferung jenes Zeugnisses, um es durch ein anderes zu ersetzen. Als die Guyon dies verweigerte, bewirkte er 1696 ihre abermalige Verhaftung u. Verurteilung zu strenger Klosterhaft, aus welcher sie 1698 aufgrund eines dem irrsinnigen Lacombe entwundenen Geständnisses sträflichen Umgangs mit ihr in die Bastille abgeführt wurde. Fénélon hatte 1697 zu ihrer Verteidigung seine Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure veröffentlicht, worin er die besonders angefochtenen Lehren von der Contemplation passive, der Oraison intérieure, der Foi nue u. dem Amour désintéressé als bereits in den Schriften der h. Theresia, des sel. Johannes vom Kreuze, des h. Franz v. Sales u. anderer Heiligen begründet nachwies, und diese Schrift selbst zur Prüfung nach Rom gesandt. Darüber entspann sich nun ein heftiger litterarischer Kampf zwischen Bossuet u. Fénélon. Der wohlgesinnte fromme Papst **Innocenz XII** erstrebte vergebens eine friedliche Einigung. Bossuet u. die allmächtige Maintenon wollten aber nicht Versöhnung sondern Verdammung, und ließen dem König, sowie dieser dem Papste keine Ruhe, bis letzterer nach langem Widerstreben u. unter schwerer Gewissensnot sich doch endlich dazu herbeiließ, das angefochtene Buch durch ein Breve 1699 zu verbieten und 23 Sätze aus demselben als irrig, verwegen u. übellautend zu verdammen. Fénélon, der der kath. Kirche aufs innigste anhing (deshalb auch eifrig, ja fanatisch an der Bekehrung, resp. Verfolgung u. Mißhandlung der Protestanten u. Jansenisten sich beteiligte), verkündigte selbst von der Kanzel herab, sowie durch ein erzbischöfl. Ausschreiben seine unbedingte u. rückhaltslose Unterwerfung, indem er seiner mangelhaften u. mißverständlichen Darstellung alle Schuld beimaß. Frau v. Guyon aber schmachtete noch bis 1701 im dumpfen Kerker der Bastille. Sie zog sich dann nach Blois zurück, wo sie 1717 starb. [Bossuet war ihr schon 1704, Fénélon 1715 vorangegangen.] Von ihren zahlreichen handschriftlich kursierenden Schriften übergab sie selbst nur zwei, eine Erklärung des Hohenliedes u. das „Moyen court et très facile de faire oraison", dem Drucke. Ihre Erstlingsschrift „Les torrens spirituels" worin sie die göttl. Führungen der nach Vollkommenheit strebenden Seele unter dem Bilde der dem Meere zueilenden Bäche u. Ströme schildert), ihre „Discours spirituels", ihre „Lettres", ihre Selbstbiographie, so wie ihre Übersetzung u. Erklärung der Bibel (avec des explications et reflections, qui regardent la vie intérieure) wurden noch zu ihren Lebzeiten von ihren Verehrern, die Bibel insonderheit von dem ihr nahe befreundeten, aus Metz gebürtigen, ref. Hofprediger zu Pfalz u. Zweibrücken Pet. Poiret in 20 B. Köln 715 ff. hrsg. — (Phélipeau [Parteigänger Bossuets], Rélation de l'origine etc. du Quiétisme en France. 2 Tt. 732. Ruckgaber, Der Quietism. in Frkr., th. Qu.schr. 56. II. C. Hermes, Züge aus d. Leb. d. Fr. v. Guyon. Magdb. 45. Ramsay, Hist. de la vie de

Fén., à la Haye 723. L. v. Bauſſet, Leb.geſch. Fén.'s, aus d. Frz. 3 B. Wrzb. 11. Derſ., Leb. Boſſuets, aus d. Frz. v. M. Feder. 4 B. Sulzb. 20. J. J. Herzog, Fén., Ztſ. f. hiſt. Th. 69. II. Fr. Hunnius, Das Leb. Fén.'s. Gotha 73. E. R. Wunderlich, Fén. Hamb. 73. O. Douen, L'intolerance de Fén., études hist. d'après les docum. Par. 72. Tabaraud, Supplem. aux hist. de Boss. et Fén. Par. 72. Libouroux, Controv. entre B. et F. au sujet du Quiétsm. de Mad. de G. Par. 76. F. Nippold, Zur geſchichtl. Würdig. d. Quietsm., Jbb. f. prot. Th. 77. II. L. Guerrier, Mad. G., vie, doctr., influence. Orleans 81.)

4. **Theoſophiſch und pantheiſtiſch gefärbter Myſtizismus. — Antoinette Bourignon**, die Tochter eines reichen Kaufmanns aus Lille in Frankreich, hatte ſchon als Vorſteherin eines Hospitals in ihrer Vaterſtadt ſeit 1662 einen Kreis gläubiger Anhänger ihrer theoſophiſch-ſchwärmeriſchen Offenbarungen um ſich geſammelt, ſah ſich aber zur Flucht nach den Niederlanden genötigt, wo ſie unter den dortigen Proteſtanten ihre mit hinreißender Beredſamkeit in Wort u. Schrift vorgetragenen Lehren verbreitete. Unter andern gab ſich auch der berühmte Naturforſcher Swammerdamm, leider mit Hintanſetzung ſeiner wiſſenſchaftlichen Forſchungen, denſelben hin. Da ſie aber auch die Politik in ihre Offenbarungen hineinzuziehen begann, konnte ſie der Verhaftung wiederum nur durch die Flucht entgehen. Sie brachte nun den Reſt ihres Lebens († 1680) mit Eifer u. Erfolg miſſionierend im nordweſtl. Deutſchland zu. Pet. Poiret hat auch ihre Schriften geſammelt u. zu Amſtd. 1679 in 21 B. hrsgg. — Ganz anderer Art war die in pantheiſtiſcher Überſchwenglichkeit ſich ergehende Myſtik des **Angelus Sileſius** (Joh. Scheffler). Als proteſt. Arzt zu Breslau trat er 1653 zur kath. Kirche über, wurde dafür von Wien aus mit dem Ehrentitel eines kaiſ. Leibmedikus ausgezeichnet, empfing 1661 die Prieſterweihe und bethätigte ſeinen Neophyteneifer bis an ſein Lebensende 1677 in fanatiſch heftiger Polemik gegen die prot. Kirche. Aus ſeiner prot. Periode ſtammen die meiſten ſeiner z. t. überaus lieblichen u. innigen Lieder („Heilige Seelenluſt", § 163, 4), aus der kath. dagegen eine unter dem Titel „Cherubiniſcher Wandersmann" veröffentlichte Sammlung poetiſcher Reimſprüche, in welchen er mit kindlicher Naivetät u. herzinniger Liebesbrunſt ſich in die Tiefen der Gottallheit verſenkt und die kühnſten pantheiſtiſchen Theſen aufſtellt. — (W. Kloſe, Ant. Bour., Ztſ. f. hiſt. Th. 51. IV. H. van Berkum, A. B., een beeld uit de kerkgesch. d. 17. eeuw. Sneek 53. — C. F. Gaupp, Die röm. K., beleuchtet in e. ihr. Proſelyt. Dresd. 40. A. Kahlert, Ang. Sil. Brsl. 53. P. Wittmann [kath.], Ang. Sil. als Konvert., Dichter u. Polem. Augsb. 42. Gegen W. Schrader, Ang. Sil. u. ſ. Myſtik. Halle 53, der zu beweiſen ſuchte, daß Ang. Sil. u. Scheffler zwei verſchiedene Perſonen ſeien, vgl. G. Schuſter, Ang. Sil., Ztſ. f. hiſt. Th. 57. III. Fr. Kern, J. Scheffiers cherub. Wandersm. Lpz. 66.)

5. **Der Janſenismus in ſeinem erſten Stadium.** — Der Bſch. **Kornelius Janſen** v. Ypern († 1638) hatte ſein ganzes Leben dem ſorgfältigſten Studium der Schriften des h. Auguſtin gewidmet. Die Frucht desſelben war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, s. doctr. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pelagianos et Massilienses, das erſt nach ſeinem Tode (Löw. 640 in 3 B. fol.) herausgegeben wurde. Da hier des großen Kirchenvaters Lehre von Sünde u. Gnade in ihrer ganzen Schroffheit entwickelt war, griffen die Jeſuiten das Buch heftig an und erwirkten bei **Urban VIII** ein Verbot desſelben durch die Bulle In eminenti (1642). Aber Auguſtins Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geiſt u. Gelehrſamkeit ausgezeichnete Freunde, die in dieſem Verbote ſich getroffen fühlten. So namentlich der treffliche Jean Duvergier de Hauranne, ein Studien- u.

Gesinnungsgenosse Jansens, demnächst Abt des Benediktinerklosters St. Cyran bei Poitou (daher gewöhnlich schlechtweg **St. Cyran** genannt), seit 1635 in Port-Royal, schon früher mit den Jesuiten nicht nur, sondern auch mit dem allmächtigen Kard. Richelieu verfeindet, der ihn 1638 ins Gefängnis werfen ließ, aus welchem ihn erst der Tod des Kardinals 1643 kurz vor seinem eigenen Tode befreite; — ferner der ebenso gelehrte wie geistvolle Doktor der Sorbonne **Ant. Arnauld** († 1694), das jüngste der 20 Kinder des berühmten gleichnamigen Parlamentsadvokaten, der schon 1594 durch seine kraftvolle Verteidigung der Univers. Paris gegen die Jesuiten sich deren Hass u. lebenslängliche Verfolgung († 1619) zugezogen und dadurch einen Antagonismus begründet hatte, der auch auf alle seine Kinder sich forterbte, und in dem jüngsten Sprofs der Familie einen an Furcht- u. Rücksichtslosigkeit dem väterlichen Vorbilde nicht nachstehenden Vorkämpfer erhielt (Oeuvres, 45 Voll. 4. Laus. 755). Mindestens ebenso bedeutend an Geist u. Gaben wie an tiefernster Frömmigkeit, mit ihm gleichen Sinnes u. gleicher Richtung, war seine viel ältere Schwester **Angelica Arnauld** († 1661), Äbtissin des Zisterzienserklosters Port Royal des Champs (6 Meilen von Paris), das durch sie ein Mittelpunkt relig. Lebens u. Strebens für ganz Frankreich geworden war. Fast in der Weise der alten Anachoreten hatte sich, von der geistreichen Frau (la mère Angélique) angezogen, eine Anzahl der edelsten, frömmsten u. geistvollsten Männer um ihr Kloster herum angesiedelt (unter ihnen z. B. auch der Dichter Racine, der berühmte Mathematiker u. geistreiche Verf. der Pensées sur la religion Blaise Pascal, sowie der Bibelübersetzer de Sacy, der Kirchenhistoriker Tillemont), sämtlich begeisterte Verehrer Augustins u. Feinde der laxen Jesuitenmoral. Als nun Anton Arnauld 1643 mit seinem gegen die leichtfertige Buß- u. Beichtpraxis des Jesuitismus gerichteten Buche De la fréquente communion auftrat, boten die Jesuiten in Paris wie in Rom alles auf, um auch diesem Buche dasselbe Schicksal zu bereiten wie dem des Bischofs von Ypern. Aber die Sorbonne, das Parlament u. die angesehensten franz. Geistlichen nahmen sich desselben an; selbst die röm. Inquisition fand daran nichts weiter auszusetzen als eine gelegentliche Gleichstellung der beiden Apostel Paulus u. Petrus. Dagegen vermochten sie **Innocenz X, 1653** fünf angeblich jansenistische Sätze als ketzerisch zu verdammen. Die Freunde des augustinischen Lehrbegriffs liefsen nun zwar die dogmatische Seite des päpstl. Urteils unbeanstandet, behaupteten aber, dafs die bezüglichen Sätze in dem vom Papste verdammten Sinne in Jansens Augustin nicht gelehrt seien, dieser vielmehr des Kirchenvaters Lehre vollkommen wahr u. treu dargestellt habe; Arnauld gab dieser Auffassung eine doktrinelle Grundlage durch die Unterscheidung der Question du fait von der Qu. du droit, von welchen nur die letztere, nicht aber die erstere dem Urteil des h. Stuhles unterstehe. Die unterdes in Bestand u. Gesinnung stark modifizierte Sorbonne schloß ihn dafür von ihrer Korporation aus (1656). Um dieselbe Zeit begann, von Arnauld dazu angeregt, **Blaise Pascal** unter dem Namen Louis de Montalte seine Lettres provinciales zu veröffentlichen, welche in glänzend klassischer Diktion die verderblichen Moralgrundsätze der jesuitischen Kasuistik mit ebenso tiefem Ernste wie seinem Witze vor aller Welt bloßstellten u. geißelten. Die das Ansehen des mächtigen Ordens wahrhaft vernichtende Wirkung dieser Briefe konnte auch dadurch nicht gehemmt werden, dafs es den Jesuiten gelang, die Verbrennung derselben durch Henkershand seitens der Parlamente zu Aix 1657 u. zu Paris 1660 zu erwirken. — Unterdes war aber auch die spezifisch-jansenistische Angelegenheit in ein neues Stadium ihrer Entwickelung eingetreten. **Alexander VII** hatte nämlich 1656 eine Bulle erlassen, welche die Unterscheidung von Question du fait u. du droit in ihrer Anwendung auf päpstl. Dekrete als eine freventliche Auflehnung gegen den h. Stuhl verurteilte u. darauf bestand, dafs Jansen die 5 Sätze wirklich u. zwar in dem Sinne gelehrt habe, in welchem sie ver-

dammt ſeien. Dazu erwirkte 1661 der jeſuit. Beichtvater Ludwigs XIV Annat einen königl. Befehl, demzufolge alle franz. Geiſtlichen, Mönche, Nonnen u. Lehrer angehalten werden ſollten, ein die Forderungen dieſer Bulle unbedingt anerkennendes Formular zu unterſchreiben. Die ſich weigernden wurden vertrieben und flüchteten meiſt in die Niederlande. Die arg bedrängten Nonnen von Port Royal ließen ſich endlich mit ſchwerem Herzen u. in ſchwankenden Ausdrücken zur Unterſchrift willig finden. Aber die Chikanen gegen ihr Kloſter dauerten fort und ſteigerten ſich unter dem neuen Erzbſch. Perefixe zu heftiger Verfolgung: er verhängte das Interdikt über das Kloſter und verſetzte einen Teil der Nonnen in andre Klöſter (1664). Alexanders Nachfolger **Klemens IX** beſchwichtigte indes den Sturm durch mildernde Konnivenz, wodurch viele Mitglieder der janſeniſt. Partei zur Unterwerfung bewogen wurden (Pax Clementina); ſo insbeſondere auch Arnauld, de Sacy, Nicole u. die noch renitenten Nonnen (1669). Aber der Haſs der Jeſuiten laſtete auch fortan noch auf ihrem Kloſter. Im J. 1705 forderte **Klemens XI** wiederum volle u. unbedingte Zuſtimmung zu Alexanders VII Dekret. Als die Nonnen ſich deſſen weigerten, erklärte der Papſt 1708 ihr Kloſter für ein unverbeſſerliches Ketzerneſt und verordnete deſſen Aufhebung, die auch 1709 erfolgte. Kloſter u. Kirche wurden 1710 dem Boden gleichgemacht, ſelbſt die Leichen aus ihren Gräbern herausgeriſſen. — (M. Leydecker, Hist. Jansenismi. Traj. 695. [G. Gerberon], Hist. générale du Jansénsm. 3 Tt. Amst. 700. Dumas, Hist. des cinq propositions de Jans. 2 Tt. Liège 699. H. Grégoire, Les ruines de Port Royal. Parl. 09. H. Reuchlin, Geſch. d. P. R. 2 B. Hamb. 39. 44. A. Sainte-Beuve, P. R. 5 Tt. Par. 40—59. C. A. Wilkens, P. R. u. d. Janſensm. in Frkr., Ztſ. f. wſch. Th. 59. II. Bouvier', Étude crit. sur le Jansénisme. Strassb. 64. — H. Reuchlin, Pascals Leb. Stuttg. 40. J. G. Dreydorff, Pasc., ſ. Leb. u. ſ. Kämpfe. Lpz. 70. Th. Sundby, Bl. P., ſ. Kampf geg. d. Jeſ. u. ſ. Verteidgg. d. Chriſtt., aus d. Dän. v. H. P. Junker. Oppeln 85.) — Fortſ. 168, 7.

6. **Die probabiliſtiſchen Streitigkeiten.** — Seit dem Anfange des 17. Jhd. wurde der beſonders von ſpaniſchen Jeſuiten ausgebildete **Probabilismus**, welcher lehrte, daſs man einer Opinio minus tuta folgen dürfe, auch wenn dieſelbe weniger probabel (§ 152, 10) als die entgegengeſetzte, immer entſchiedener zur herrſchenden Doktrin im ganzen kath. Abendlande, nicht nur bei den Jeſuiten, ſondern auch bei den übrigen Orden u. der Weltgeiſtlichkeit. Gegen die Legion ſeiner Verteidiger aus der erſten Hälfte d. Jhd. war die Zahl ſeiner Beſtreiter verſchwindend klein. Unter letztern iſt jedoch auch ein Jeſuit zu nennen, Andr. Bianchi, der aber ſeine Streitſchrift De opinionum praxi nur pſeudonym als „auctore Candido Philaletho" zu Genua 1642 erſcheinen zu laſſen wagte. Daſs aber mit der 2. Hälfte des Jhd. ein Umſchwung eintrat, war hauptſächlich der durchſchlagenden Wirkung der Lettres provinciales Pascals 1656 zu danken, deren Gewicht durch die ungeſchickte Verteidigung des Jeſuiten Pirot (Apologie des Casuistes 1658) noch verſtärkt wurde. Nun mehrten ſich auf allen Seiten außerhalb des Jeſuitenordens die Beſtreiter, wodurch auch einige Päpſte ſich dagegen auszuſprechen veranlaſst wurden. So verdammte 1665 Alexander VII 45 und 1679 Innocenz XI noch 65 durch den weiten Mantel des Probabilismus gedeckte laxe Sätze aus jeſuit. u. andern Moralſchriften. In der nun folgenden überaus reichen Litteratur über dieſen Gegenſtand machten ſich dem päpſtlich verurteilten Probabilismus gegenüber zwei verſchärfende Modifikationen deſſ. geltend, nämlich der **Äquiprobalismus**, demzufolge eine Opinio minus tuta nur dann zu befolgen iſt, wenn ſie mindeſtens in gleichem Maße wie die entgegenſtehende probabel iſt, und der **Probabiliorismus**, der ein höheres Maß von Probabilität für die zu befolgende Meinung fordert; wogegen der als zu rigoriſtiſch nur wenig Beifall findende **Tutiorismus** jede Opinio minus tuta

als solche schon, auch wenn probabilior od. probabilissima, abzuweisen gebietet. — Während nun der Probabiliorismus besonders im Dominikanerorden heimisch wurde, fand der Probabilismus im Jesuitenorden noch zahlreiche Verteidiger, ja wurde unter entschiedener Begünstigung des Generals **J. Paul Oliva** 1664—81 jetzt erst recht zur eigentlichen Ordensdoktrin, trotz der päpstl. Verurteilung, die als nicht förmlich ex cathedra (§ 152, 4), sondern nur als einfache Bestätigung von Dekreten der Inquisition erlassen, nicht als unfehlbar angesehen zu werden brauche. Doch fehlte auch jetzt im eigenen Orden der Widerspruch nicht gänzlich. Von dem Kard. Pallavicini, dem kurialist. Geschichtschreiber des trident. Konzils, welcher (ebenfalls Jesuit) früher selbst probabilistisch gelehrt hatte, dazu aufgemuntert schrieb der Spanier Mich. de Elizalde zu Rom u. d. T. De recta doctrina morum in 4 Bb. eine schonungslose Bekämpfung seiner probabilist. Ordensbrüder, die er aber, von Oliva mit den schwersten Strafen bedroht, nur pseudonym als „auctore Antonio Celladei" 1670 zu Lyon zu veröffentlichen wagte; eine 2., um weitere 4 Bb. vermehrte Ausg. konnte erst nach seinem Tode, nun auch unter seinem eigenen Namen 1684 zu Freiburg gedruckt werden. Demnächst bot sogar ein General des Ordens, der Spanier **Thyrsus Gonzalez** (1687—1705) das Gewicht seiner amtlichen Stellung auf, um die Herrschaft des Probabilismus im Orden zu brechen. Als Professor zu Salamanka hatte auch er früher ihn gelehrt. Aber in 4j. Missionsthätigkeit die Verderblichkeit seiner Verwertung für die Seelsorge erkennend, verfaßte er vom probabiliorist. Standpunkte aus eine ausführliche Bestreitung desf. u. d. T. Fundamentum theol. moralis, i. e. tractatus de recto usu opinionum probabilium. Oliva aber, dem er sie widmen wollte, verweigerte die erbetene Druckbewilligung (1673). Als nun Innocenz XI 1679 nach Verurteilung der 65 laxen Moralsätze durch den span. Nuntius davon Kunde erhielt, ließ er das Mstr. nach Rom kommen, belobte höchlich den Verf. und bestätigte ein Dekret der Inquisition, das dem General gebot, allen Vätern der Gesellschaft jede weitere Verteidigung des Probabilismus zu untersagen. Oliva versprach zu gehorchen, that es aber nicht. Auch Gonzalez konnte sich nicht entschließen, sein Buch ohne Erlaubniß des Generals zu veröffentlichen. Oliva starb 1681, sein gleichgesinnter Nachfolger 1686. Zu der behufs der Neuwahl berufenen Generalkongregation wurde Gonzalez von seiner Provinz nach Rom abgeordnet. Der Papst wünschte dringend, gerade ihn gewählt zu sehen, was auch, jedoch erst im 3. Wahlgange u. mit sehr geringer Stimmenmehrheit gelang (1687). Auch kam die Versammlung den Intentionen des Papstes soweit entgegen, daß sie auch den Probabiliorismus als in der Gesellschaft lehrberechtigt ausdrücklich anerkannte. Als aber 1688 darauf hin die Druckbewilligung für eine neue Ausgabe des Buches von Elizalde nachgesucht wurde, sprachen die Bücher-Revisoren der Gesellschaft sich so entschieden dagegen aus, daß sie unterbleiben mußte. Im J. 1691 trat dann Gonzalez selbst auf den Kampfplatz, indem er unter seinem eigenen Namen eine antiprobabilist. Schrift in kürzerer Fassung (Tractatus succinctus etc.) auswärts (in Dillingen) drucken ließ, ohne (von der Prätension aus, als General dieser Verpflichtung enthoben zu sein) das Buch den Revisoren zur Begutachtung vorgelegt, noch auch seine Assistenten dabei zurate gezogen zu haben. Die Aufregung über diese Eigenmächtigkeit war im Orden so groß, daß der ihm sonst wohlgeneigte Papst Innocenz XII die Ausgabe bis zum Austrage des Streites in der nächsten Generalkongregation zu hemmen gebot. Die Sache des Generals gestaltete jedoch sich dadurch günstiger, daß die Höfe von Madrid u. Wien energisch für ihn eintraten und dadurch das Absetzungsgelüste seiner zahlreichen Gegner im Keime erstickten. So konnte er denn ungefährdet mit Approbation des (dominikan.) Magister sacri palatii (§ 99, 12) seine größere, inzwischen neu bearbeitete Schrift (das oben erwähnte Fundamentum theol. moralis etc.) zu Rom 1694 drucken lassen. Zu der 1696 ordnungsmäßig stattfindenden General-

kongregation hatten ſich die Parteien zum Kampfe auf Leben u. Tod gerüſtet; aber des Papſtes dringliche Mahnung zur Eintracht bewirkte doch ſoviel, daſs gegen alles Erwarten die Verhandlungen ziemlich friedfertig verliefen, indem ſie die eigentlichen Streitfragen unentſchieden ließen. — Unter den ſpätern antiprobabiliſt. Schriften wird die „Regula honestatis moralis" (Neap. 1702. fol.) des ſpan. Jeſuiten Camargo, welche von Gonzalez approbiert u. Clemens XI gewidmet iſt, als die gediegenſte gerühmt. Zu den Gegnern des Generals zählte auch der (ſchon in Erl. 2 erwähnte) einflußreiche Jeſuit Segneri. Der Probabilismus aber blieb auch ſeitdem die in Theorie u. Praxis entſchieden vorherrſchende Richtung im Jeſuitenorden bis auf den heutigen Tag. — (D. Concina, O. Pr., Storia del probabilismo e rigorismo. 2 Voll. Lucca 748. J. v. Döllinger u. Fr. H. Reuſch, Geſch. d. Moralſtreitgkt. in d. röm. kath. K. ſeit d. 16. Jhd. 2 B. Nördlg. 89.)

§ 161. Theologie, Kunſt und Poeſie.

Das 17. Jhd. war eine Blütezeit für die kath. Theologie [1]), wie ſie ſeit dem 12. 13. Jhd. bis zur Neuzeit keine zweite mehr aufzuweiſen hat. Vor allen andern kath. Landeskirchen erblühte in der freiſinnigen gallikaniſchen Kirche reiches wiſſenſchaftliches Leben. Die pariſer Sorbonne ſo wie die Orden der Jeſuiten, Mauriner u. Oratorianer wetteiferten in theol., vornehmlich in patriſt. u. überhaupt kirchenhiſt. Gelehrſamkeit. Die Blütezeit der bildenden Künſte, namentlich auch die der ital. Malerei war aber zu ende. Dagegen blühte noch u. bereicherte ſich, aber verweichlichte u. verweltlichte auch die geiſtliche Muſik. Die geiſtliche Dichtkunſt fand in Spanien u. Deutſchland namhafte Pfleger.[3])

1. **Die theologiſche Litteratur** (§ 152, 14). — Der Parlamentsadvokat Mich. le Jay veranſtaltete auf eigene Koſten die Herausgabe der pariſer Polyglotte (1629—45), in 10 Foliobänden, welche nebſt vollſtändigen ſyriſchen u. arabiſchen Überſetzungen auch noch den Samaritaner aufnahm; Hauptarbeiter war der Oratorianer Morinus. Den Janſeniſten verdankte Frankreich eine franz. Überſ. der Bibel mit erbaulichen Anmerkungen, die obwohl vom Papſte zenſuriert, in ganz Frankreich viel geleſen wurde; Hauptarbeiter waren dabei die beiden Brüder **de Sacy** mit Beihülfe der übrigen gelehrten Häupter des Janſenismus. Zuerſt erſchien 1667 das NT. (nach dem pſeudonymen Druckorte als „Bibel von Mons" bezeichnet), ſpäter auch das AT. Eine neue deutſche Überſetzung der Vulgata lieferte 1630 der Konvertite **Kasp. Ulenberg** (früher Lutheraner) mit ſtarker Benutzung der Lutherſchen. Joh. **Morinus** († 1659) edierte die LXX u. den ſamarit. Text, welche er beide für unvergleichlich beſſer, als den von den Juden korrumpierten maſoretiſchen Text erklärte. Ein anderer Oratorianer, der berühmte **Richard Simon** († 1712), behandelte die h. Schrift mit einer Kühnheit der Kritik (Hist. crit. du VT. und: Hist. crit. du texte —, des versions, — des principaux commentateurs du NT.), wie ſie bis dahin innerhalb der Kirche völlig unerhört war. Es fehlte ihm zwar nicht an manchen Anfeindungen auch von kath. Seite, aber als Unterminierung des proteſt. Schriftfundamentes ließ die Kurie ihm ſeine Kühnheit ungeſtraft hingehen. (Vgl. K. H. Graf, Rich. Sim., in den ſtraßb. Beitrr. zu d. theol. Wſch. I, 158; A. Bernus, R. S. et son Hist. du VT. Lausanne 69 u. E. Reuß, RE.[2] XIV, 257.) Unter den Exegeten ſind die bedeutendſten die Jeſuiten **Jak. Bonfrère**

† 1643 (ein weitschweifiger Komm. z. Pentat.), **Cornelius a Lapide** † 1637 (Auslegung der ganzen Bibel nach dem vierfachen Sinne), **Steph. Menochius** aus Mailand † 1655 u. **Jak. Tirinus** aus Antwerpen († 1636). — Für die systematische Theologie blieb die alte scholastische Methode noch in voller Herrschaft. Die Moraltheologie wurde in der Form der raffiniertesten Kasuistik mit oft beispielloser Laszivität besonders häufig von den Jesuiten bearbeitet (§ 152, 10). Des Spaniers **Escobar** († 1669) Liber theol. mor. erlebte gegen 50 Ausgg., **Busenbaums** (Prof. in Köln, dann Rektor in Münster † 1668) Medulla theol. mor. mehr als 70 (zuletzt: Löwen 1848). Auf Anlass des von Damiens 1757 gegen Ludwig XV verübten Mordversuchs, den man der Anreizung der Jesuiten u. ihrer Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmordes schuldgab, ließen die Parlamente zu Toulouse 1757 u. zu Paris 1761 Escobars u. Busenbaums Moralkompendien nebst noch 22 andern Jesuitenschriften öffentlich verbrennen. Der Jesuit **Jak. Gretscher** (Gretserus) entfaltete als theol. Prof. in Ingolstadt eine unerschöpflich fruchtbare Schriftstellerthätigkeit († 1625). Die Gesamtausg. seiner Werke (Rgsb. 734 ff.) umfasst 17 starke Folianten, deren drei erste durch sein wichtigstes, von riesiger Gelehrsamkeit vollgestopftes Werk De s. Cruce eingenommen sind. Die übrigen Bände sind größtenteils der unermüdlichen Verteidigung seiner Kirche u. seines Ordens, sowie der Polemik gegen den Protestantismus gewidmet. Unter den übrigen Polemikern zeichnet sich der brabanter Jesuit. **Mart. Becanus** († 1624) durch sein Manuale controversiarum aus, ferner der Bischof **Bossuet** (§ 156, 7), sowie die Jansenisten **Pet. Nicole** u. **Ant. Arnauld**, welche, um sich von dem Vorwurfe des Kalvinismus zu reinigen, gemeinsam die kath. Abendmahlslehre als von den Aposteln an stets in der Kirche herrschend zu erweisen suchten (La perpétuité de la foi cath. touch. l'eucharistie. Par. 664) und darüber mit den Reformierten Claude u. Jurieu Streitschriften wechselten. Auch verdienen hier die Rechtfertigungsschriften der abgefallenen Lutheraner Kasp. Ulenberg (Causae graves et justae, dtsch. v. Kerz. Mainz 36) u. Ulr. Hunnius (Sohn des berühmten Aegid. H. § 144, 13) mit s. Invicta prorsus et indissolubilia argumenta etc. Erwähnung. — Für die Apologetik leisteten Bedeutendes **Blaise Pascal** in seinen geistvollen Pensées (vgl. H. Weingarten, Pascal als Apologet. Lpz. 63), die Oratorianer le **Vassor** (De la véritable religion), der später zur anglik. Kirche übertrat, u. **Bernh. Lamy** (Preuves évidentes etc.), sowie der franz. Bsch. **Pet. Dan. Huetius**, der Herausgeber des Origenes († 1721), dessen Demonstratio evangelica alle Mythen des Heidentums als Entstellungen der bibl. Gesch. zu erweisen suchte, auch Spinoza's Angriffe auf den Pentateuch bekämpfte. In seinen Quaestiones Alnetanae (im Kloster d'Annay abgefasst) wendet er den kartesian. Lehrsatz (§ 167, 1), dass die Philosophie mit dem Zweifel beginnen müsse, auf die Vernunft selbst u. ihr Vermögen die Wahrheit zu erkennen an, und bietet der verzweifelnden Seele die übernatürlich geoffenbarte Wahrheit der kath. Kirche als einzigen Rettungsanker dar. Der gelehrte Jesuit **Dionysius Petavius** (Jesuitarum aquila † 1652) lieferte die beste Ausg. des Epiphanius und schrieb neben riesigen chronolog. Arbeiten (De emendatione temporum; Opus de doctr. temporum etc.) u. zahlreichen leidenschaftlich gehässigen Streitschriften gegen Kalvinisten u. Jansenisten ein grundgelehrtes, aber unvollendet gebliebenes patristisch-dogmatisches Werk (De theologicis dogmatb.) in 5 B. fol. In seine Fußstapfen trat der Oratorianer **Ludw. Thomassinus** (Dogm. theol. 3 Voll. f. Par. 680). Bedeutender ist indes sein archäol. Werk: Vetus et nova eccl. disciplina circa beneficia et beneficiarios in 3 B. fol. Von **Bossuets** († 1704) zahlreichen Leistungen sind die bedeutendsten schon bei § 156, 7 u. 159, 3 (vgl. auch § 160, 3) vorgeführt worden; neueste Gesamtausg. in 46 Bd. Versailles 19 ff.

2. Auf dem kirchenhist. Gebiete vor allen liegt der Ruhm der d. z. kath.

Digitized by Google

Theologie, besonders in Frankreich. Dazu trieb die Rivalität u. die Polemik mit den gelehrten res. Theologen Frankreichs; das gestattete die Freisinnigkeit der gallikan. Kirche. Außer den Bearbeitungen der allgem. KG. (§ 5, 2) von Godeau, Natalis Alexander, Fleury, Bossuet, Tillemont, denen der scharfe Korrektor des Baronius **Ant. Pagi** (Critica hist.-chronol. etc.) beizuzählen ist, wurde besonders das kirchliche Quellenstudium gehoben durch vorzügliche Ausgaben der Kirchenväter mit krit. u. hist. Apparate, durch Ausgaben u. Sammlungen mittelalterl. Schriften u. Urkunden (Sirmond, Mabillon, d'Achery, Martène, Baluzius), Konzilienakten (Labbé u. Cossart; der französischen insbesondere von **Jak. Sirmond**, der spanischen von Aguirre), Märtyrerakten (von **Ruinart**), Mönchsregeln (von Luk. **Holstenius**, einem Apostaten der evang. Kirche aus Hamburg, d. z. Bibliothekar der Vaticana zu Rom, † 1661). Der Parlamentsadvokat Karl **Dufresne Ducange** († 1688) beförderte durch sein vortreffliches Glossarium mediae et infimae Latinitatis (neueste, sehr bereicherte Ausg. v. G. A. L. Henschel. 7 B. 4. Par. 40—50) u. s. Gloss. med. et inf. Graecitatis das sprachliche u. sachliche Verständnis der Quellen. Das größte Glanzgestirn der Gelehrsamkeit war der Mauriner **Joh. Mabillon** († 1707), Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti; Annales Ordinis s. Bened.; Vetera Analecta; De re diplomatica; De liturgia Gallicana etc.). **Petr. de Marca**, zuletzt Erzbisch. v. Paris, † 1662, schrieb das berühmte Werk De concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus eccl. Gallicanae und der jansenistische Doktor der Sorbonne **Elias du Pin** † 1719 s. freisinnige, vom Parlamente wie von der Indexkommission verurteilte Bibliothèque de auteurs ecclest. in 61 B. Der Jesuit **Louis Maimbourg** († 1686) erwarb sich durch seine parteiisch tendenziösen Schriften: Hist. de l'héresie des Iconoclastes; du schisme des Grecs; du Wiccliffisme; du Lutheranisme; du Calvinisme den Beifall der Kurie, wurde aber dennoch wegen Parteinahme für den Gallikanismus auf betrieb des Papstes von seinem Orden ausgestoßen (von Ludwig XIV jedoch durch eine Pension entschädigt) und veröffentlichte infolge des sein Traité historique sur les prérogatives et les pouvoirs de l'église de Rome et de ses évêques. Die antwerpener Jesuiten Bolland, Henschen u. Papebroch begründeten 1643 das, auch durch ein gewisses Maß freisinniger Kritik sich auszeichnende Riesenwerk der nach dem röm. Kalender geordneten Acta Sanctorum, welches von den gelehrten Gliedern ihres Ordens in Belgien (**Bollandisten**) fortgeführt wurde, bis die französ. Invasion 1794 dem Unternehmen mit dem 53. Foliobande, der bis zum 15. Okt. reicht, ein Ende machte. Seit 1845 haben indes die belgischen Jesuiten die Fortsetzung des Werkes wieder aufgenommen: der 62. Bd. (Nov. T. I.) erschien 1885. In Venedig schrieb **Paoli Sarpi** (§ 159, 2) eine Geschichte des trident. Konzils, die eine der glänzendsten geschichtlichen Leistungen aller Jhdd. ist († 1623). **Leo Allatius**, griech. Konvertit in Rom († 1669), schrieb s. berühmtes tendenziöses Werk De eccl. Occidentalis et Orientalis perpetua consensione: der Kardinal u. Zisterziensergeneral **Bona** glänzte als liturgischer Schriftsteller (De divina psalmodia; Rerum liturg. Ll. II). — Auch die geistl. Beredsamkeit erstieg in Frankreich eine nie wieder erreichte Blüte durch Flechier, Bossuet, Bourdaloue, Fénélon, Massillon u. Brydaine. In Wien eiferte der Augustiner-Eremit Ulrich Megerle (Pater **Abr. a St. Clara**) † 1707, gegen die Verderbtheit des Volkes u. Hofes in der barocken, übersprudelnd-witzigen u. geistvollen Weise des Volkshumors; aber aus dem sonderbaren geistigen Kostüme des Predigers, das man für eine Narrenkappe halten möchte, blickt ein tief-ernstes für kath. Glauben u. fromme Sitte begeistertes Gesicht hervor (sämtl. Werke 21 B. Passau 35 ff.; Hauptwerk: Judas d. Erzschelm. 4 B.). Sein Zeit- u. gewissermaßen auch Geistesgenosse, der Kapuzinerpater **Martin v. Cochem** (an d. Mosel), der seit 1666 mit großem Erfolge 40 Jahre lang missionierend

x Dom Michel Germain (1645-1694) Monasticon Gallicanum ed A. Peigne-Delacourt, preface par L. Delisle fol. 1882. contains 168 plates of French Bened. monasteries of Congregation.

die Rheinlande u. das weſtliche Deutſchland durchzog und eine Menge volkstümlicher relig. Schriften ausgehen ließ, die in zahlreichen Ausgaben verbreitet z. t. noch heute dort unter dem kath. Volke kurſieren, ſtand an Geiſt, Witz u. Humor ebenſo tief unter ihm, wie er im kraſſeſten kath. Aber- u. Überglauben ihn weit überbot. — (J. N. Briſchar, Die kath. Kanzelredn. Dtſchl. Schaffh. 68. Th. G. v. Karajan, Abr. a S. Cl. Wien 67. H. Rotermund, Abr. a S. Cl. Hann. 85. — Schweſter Maria Beruhardina, P. Mart. v. Coch., ſ. Leb., ſ. Wirk., ſ. Zt., nach hiſt. Quell. Mainz 86.) — Fortſ. § 168, 11.

3. **Kunſt und Poeſie** (§ 152, 15). — Der größte Meiſter der von Paleſtrina geſtifteten muſikaliſchen Schule wurde Greg. **Allegri** († 1652), deſſen zweichöriges Miserere fortan jährlich am Mittwoch-Nachmittag der h. Woche in der ſixtiniſchen Kapelle zu Rom mit wunderbar ergreifender Wirkung aufgeführt wurde. Aus der Anwendung des weltl. Opernſtils auf die erhabene Muſik dieſer Schule entſtanden die Oratorien, oder muſikal. Dramen mit bibl. Stoffe, zur bloß muſikaliſchen, nicht theatraliſchen Aufführung beſtimmt. Sie wurden vorzugsweiſe in der von Philipp v. Neri (§ 152, 7) gegründeten Muſikſchule ſeines Oratoriums gepflegt, woher auch ihr Name ſtammt. Dieſe neue Richtung, bei der es zunächſt auf ein genaues Anſchließen des Geſanges an das Wort u. muſikal. Deklamation ankam, verdrängte nun in ihrer Anwendung für unmittelbar kirchliche Zwecke den Canto fermo mit ſeiner kontrapunktiſchen Stimmenverwebung und ſetzte an ſeine Stelle das geiſtliche Konzert. Hier gelangte der Sologeſang u. das Rezitativ zu häufiger Anwendung u. größerer Vervollkommnung. Die Chromatik ſollte die Mittel darbieten, die dem Worttexte entſprechende Bewegung in dem Gemüte des Hörers hervorzurufen; der Generalbaſs als Grundſtimme, die zugleich durch die beigefügten Signaturen den Harmoniegang des ganzen Stückes anzeigte, ſollte die freieſte Bewegung u. ſelbſtändigſte Ausbildung der einzelnen Stimmen offen laſſen; endlich ſollte durch Verbindung einer ſelbſtändigen Inſtrumentalmuſik mit dem Geſange die lebendigſte Mannigfaltigkeit u. Fülle hervorgehoben werden. Dieſe neue Kirchenmuſik verweltlichte u. verweichlichte indes immer mehr und ging allmählich völlig im weltlichen Opernſtil unter. — Für die **kirchl. Baukunſt** blieb der Renaiſſanceſtil herrſchend, entartete aber durch Überladung mit zwar luxuriöſer u. glanzvoller, aber ideenleerer u. phantaſieloſer Ornamentik immer mehr, — namentlich ſeit die Jeſuiten ſich desſelben für ihre Bauten bemächtigten und dieſe Verunſtaltung auf die Spitze trieben. Der ſ. g. Jeſuitenſtil (Barockſtil) beherrſchte ſeit der Mitte des 17. Jhd. die ganze kath. Kirchenbaukunſt, bis erſt das 19. Jhd. zu den edlern u. ſinnreichern Formen der Vorzeit zurückkehrte. — In den italieniſchen **Malerſchulen** wurde ſeit dem Ende des 16. Jhd. das Sinken der Kunſt immer ſichtbarer, ihre Schöpferkraft matter u. die Nachahmung der großen Meiſter unfruchtbarer. Dagegen iſt das 17. Jhd. für Spanien noch eine Glanzperiode relig. Malerei, deren Höhepunkt der Sevillaner **Murillo** († 1682), der unübertroffene Meiſter in der Darſtellung inbrünſtiger Andacht u. trunkener Verzückungsſeligkeit, einnimmt. — Die beiden größten **Dichter** der ſpan. Nation, zugleich Schöpfer des ſpan. Nationaltheaters, **Lope de Vega** († 1635) u. **Pedro Calderón** († 1681), beide erſt Krieger, dann Prieſter, blühten in dieſem Jhd. Der ältere übertrifft den jüngern nicht nur an Fruchtbarkeit u. Mannigfaltigkeit der Dichtungsarten (1500 Comedias, 320 Autos [§ 117, 3] ꝛc.), ſondern auch an dichteriſcher Genialität u. nationaler Volkstümlichkeit; — dieſer dagegen (mit 122 Dramen, 73 Fronleichnamsſpielen, 200 Vorſpielen ꝛc.) jenen an kunſtvoller, harmoniſcher Ausführung u. üppiger Farbenpracht der Bilder. An relig. Innigkeit u. Tiefe, freilich in ſpan. kath. Geiſte (poet. Verherrlichung der Inquiſition ꝛc.), jedoch mit auffälligem Zurücktreten des Marien- u. Heiligendienſtes hinter das am Kreuze vollzogene Weltverſöhnungswunder, ſtehen beide einander gleich. — Beſondre Auszeichnung verdient auch der edle deutſche Jeſuit **Friedr. v. Spee**

(† 1635). Seine geistl. Lieder sind voll inbrünstiger Liebe zum Heilande, gepaart mit kindlichem Sinne u. tiefem Naturgefühl, und bieten ebensowohl Anklänge an die Minnelieder des MA. wie an das gleichzeitige evang. Kirchenlied. Sie erschienen nach seinem Tode unter dem Titel „Trutz-Nachtigall", blieben aber selbst von seiner eigenen Kirche unbeachtet, bis die deutschen Romantiker des 19. Jhd. sie wieder aus dem Staube hervorzogen (Neueste Ausg. v. G. Balke. Lpz. 79). Spee war auch einer der ersten, leider aber noch erfolglosen Kämpfer gegen den Wahnsinn der Hexenprozesse (§ 152, 11); der Gram darüber bleichte ihm (in seiner Funktion als Gefängnisgeistlicher) schon früh das Haar. Ein anderes eminentes Dichtergenie dieser Zeit war der Jesuit **Jak. Balde** in München († 1688). Am glänzendsten steht er in der lyrischen Poesie da. Seine wenigen deutschen Gedichte stehen weit hinter den latein. zurück. Ein tiefes relig. Sehnen, das sich mit aller Innigkeit u. Begeisterung an die Himmelskönigin als Retterin aus aller irdischen Not anklammert, geht durch alle seine Gedichte. Herder hatte das Verdienst, ihn der Vergessenheit entrissen zu haben. — (F. M. Böhme, Gesch. d. Oratoriums. 2. A. Gütersl. 87. G. Westermayer, Jak. Balde, s. Leb. u. s. Werke. Münch. 68 u. A. Knapp, Jak. B., Christoterpe 50.)

III. Die lutherische Kirche.

§ 162. Die Orthodoxie und ihre Kämpfe.

J. G. Walch, G. Frank, W. Gaß u. J. A. Dorner ll. cc. vor § 144. G. J. Planck, Gesch. d. prot. Theol. v. d. Konk.formel bis z. Mitte des 18. Jhd. Gttg. 31. A. Tholuck, Der Geist d. luth. Theol. Wittb. im Verlaufe d. 17. Jhd. Hamb. 52. Die Theologie des 17. Jhd., Ztschr. f. Prtstsm. u. K. 56. I. VII.

Die Schärfe, Klarheit u. Umsicht der Konkordienformel machte allmählich allen Widerspruch gegen dieselbe innerhalb der luth. Kirche verstummen. Ihre Geltung beruhte nun nicht auf dem Machtgebot der Fürsten, sondern auf der Geistesmacht felsenfester eigener Überzeugung, und leitete ein mehr als 100j. Blütenalter luth. Orthodoxie ein, deren Lehrer [4]), von zwei bald bewältigten christologischen Streitfragen [1]) abgesehen, fest u. einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Aber die Richtung auf die subtilste Ausbildung u. schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten des vorigen Jhd. eingeprägt worden war, vereinseitigte sich auch immer mehr und rief eine neue dogmatische Scholastik hervor, die wie in ihren Licht- so auch in ihren Schattenseiten der mittelalterlichen um nichts nachstand. Die von dieser Scholastik vertretene Orthodoxie artete dabei allerdings vielfach zum Orthodoxismus aus, indem sie einerseits über den konfessionellen Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntnis missachtete und oft in maßlos gehässige Polemik sich verirrte, andrerseits aber auch nicht selten über dem äußern Bekenntnis der reinen Lehre die Verinnerlichung u. Bewährung derselben im Leben versäumte und in äußerliches

Gewohnheitskirchentum sich verlor. Um Ersteres handelte es sich im synkretistischen [2]), um Letzteres im pietistischen [3]) Streite.

1. **Christologische Streitfragen. — I. Der Streit der Kryptiker und Kenotiker:** Zwischen den gießener u. tübinger Theologen entbrannte 1619 ein heftiger Streit über den Stand der Erniedrigung Christi, in welchem bis zum J. 1626 eine Menge leidenschaftlicher Streitschriften hinundher geschleudert wurden. Die Gießener (Kenotiker) mit dem aus Marburg (§ 157, 1) vertriebenen Balth. Mentzer u. dessen Schwiegersohn Just. Feuerborn an der Spitze bezogen die Erniedrigung bloß auf die menschliche Natur und erklärten sie für eine wirkliche κένωσις, d. h. eine völlige, aber freie Enthaltung von der seiner Gottheit immanenten Allgegenwart u. Allmacht (κτῆσις aber ohne χρῆσις), jedoch so, daß er sie in jedem Augenblick (zu seinen Wundern z. B.) habe brauchen können. Die Tübinger dagegen (Kryptiker) mit Luk. Osiander u. Theod. Thumm als Hauptwortführern bezogen die Erniedrigung auf beide Naturen und lehrten, während derselben sei Christus auch secundum carnem allgegenwärtig gewesen und habe Himmel u. Erde regiert, nur in verborgener Weise; die Erniedrigung sei keine κένωσις, sondern nur eine κρύψις gewesen. Ein sächsischer Theologenkonvent zu Jena suchte 1621 durch eine Amica admonitio den Streit zu beschwichtigen, und der Kurf. Joh. Georg v. Sachsen richtete an die beiderseitigen Fürsten die dringende Mahnung, dem Ärgernisse durch ein strenges Verbot weitern Streitens zu steuern. Da beides ohne Erfolg blieb, berief der Kurfürst 1623 einen neuen Theologenkonvent nach Dresden, unter dessen Beirat sein Hofprediger Hoë v. Hoënegg (§ 157, 4) eine Solida decisio veröffentlichte (lat. u. dtsch.), die sich mit ausführlicher Begründung für die Kenosis aussprach. Die Tübinger remonstrierten in einer „Amica admonitio", der die Sachsen eine wiederum von Hoë abgef. (dtsch. u. lat.) Necessaria et inevitabilis apologia entgegensetzten. Unter neuen diplomatischen Verhandlungen während der Jj. 1627. 28 erlahmte auch der Streit der Theologen. Für die Geschichte desselben sind maßgebend einerseits Mentzers Necessaria et justa defensio, andrerseits Thumms Acta Mentzeriana. — **II. Von weit geringerer Bedeutung war der Lütkemannsche Streit** über die Menschheit Jesu im Tode. Der auch als Vers. erbaulicher Schriften (§ 163, 1) hochangesehene Pred. u. Prof. d. Philos. zu Rostock Joach. Lütkemann führte sich 1643 in sein akad. Amt durch VII propositiones metaphysices ein, in welchen die Behauptung aufgestellt war, dass Christus während der Zeit seines Todes, weil durch denselben die seine Menschheit konstituiernde Einheit von Leib u. Seele aufgehoben worden, nicht wahrer Mensch gewesen sei; wer dies bestreite, verneine damit auch die volle Wirklichkeit u. mit ihr die versöhnende Wirksamkeit seines Todes. Dabei hielt er aber an dem Fortbestande der Gottmenschheit Christi auch im Tode fest, weil die göttliche Natur nicht nur mit der Seele sondern auch mit dem Leibe verbunden gewesen. Sein theol. Kollege Cothmann bestritt diese Anschauung als ketzerisch und bewirkte es, dass der Herzog v. Meklenburg, da L. den von ihm geforderten Revers zu unterschreiben sich weigerte, ihm gebot, binnen 8 Tagen Stadt u. Land zu räumen. L. folgte nun einem unterdes ihm zugekommenen ehrenvollen Rufe als Superint. u. Hofprediger nach Braunschweig, wo er 1655 starb. Auch anderwärts wurde noch eine zeitlang über die Sache gestritten; die spätere luth. Theologie ließ aber die Streitfrage als unnützes Wortgezänk fallen.

2. **Der synkretistische Streit.** — Die Universität Helmstedt hatte seit dem Hofmannschen Streite (§ 144, 15) eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt, auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung bewahrt als die von ihr nicht anerkannte Konkordienformel zuließ. Aus dieser Schule ging hervor u. an ihr wirkte 42 Jahre lang (seit 1614) Georg

Calixt, ein vielseitig durch Wissenschaft u. Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhist. Studien, sowie der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während seiner ausgebreiteten Reisen im Auslande hatten ihm bei vorherrschend irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurteilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe u. Duldung. Zu diesem Zwecke stellte er als sekundäres Prinzip der christl. Theologie, neben die h. Schrift als das primäre die Übereinstimmung der fünf ersten Jhdd. (Consensus quinquesecularis) als die gemeinsame Basis aller Kirchen auf und suchte die spätern kirchl. Differenzen als un- od. minder wesentlich darzuthun. Dies wurde ihm aber von den streng luth. Theologen, die seit den kryptokalvinist. Umtrieben maßlos mistrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Synkretismus (Indifferenzierung u. Beseitigung der Unterscheidungslehren) u. Kryptokatholizismus ausgelegt. Schon 1639 griff ihn der hannöversche Prediger Statius Buscher deshalb als geheimen Papisten an. Allgemeiner wurde die Anfeindung seines Strebens, seit er dem thorner Religionsgespräch (§ 156, 7) als Assistent der brandenburgisch-ref. Theologen beiwohnte (1645). Es entbrannte ein heftiger Streit, welcher die ganze luth. Kirche in zwei Lager teilte. Auf der einen Seite standen die Universitäten Helmstedt u. Königsberg, auf der andern besonders die kursächs. Theologen, an ihrer Spitze Joh. Hülsemann in Leipzig, Jak. Weller in Dresden, vornehmlich aber Abr. Calov (am Gymnas. zu Danzig, seit 1650 Prof. zu Wittenberg † 1686), welcher allein 26 Gegenschriften ausgehen ließ. Jena suchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Wittenberger verpalissadierten 1655 die luth. Kirche durch ein neues symbol. Buch (das aber nirgends gesetzliche Geltung erhielt): Theologorum Saxonic. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (neueste Ausg. v. Henke, Marp. 44), wo sie unter andern als synkretist. Irrlehren die Sätze verwarfen, dass im apost. Symbolum alles gelehrt sei, was zur Seligkeit notwendig, dass die kath. u. ref. Lehre den eigentlichen Heilsgrund unverletzt gelassen, dass die Erbsünde bloß privativer Natur sei, dass die Trinitätslehre erst im NT. klar offenbart worden ꝛc. Calixt starb 1656 mitten unter den leidenschaftlichsten Kämpfen. Sein Sohn Ulrich, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte sie fort. Auch das friedfertige kasseler Religionsgespräch 1661 (§ 157, 4) goss widerwillen nur Öl ins Feuer. Der Streit verlor sich endlich in Injurienprozessen (zwischen dem jüngeren Calixt u. seinem leidenschaftlichen Gegner Strauch in Wittenberg). Das theol. Interesse wandte sich, des fruchtlosen Streites überdrüssig, der eben jetzt auftretenden pietist. Bewegung zu. — (E. L. Th. Henke, Helmst. im 16. Jhd. Halle 33; G. Calixts Briefwechs. Halle 33; G. Cal. u. s. Zt. 2 B. Halle 35. 56. H. Schmid, Gesch. d. synkr. Streitgk. Erl. 46. W. Gass, G. Cal. u. d. Synkretism. Brsl. 47. W. C. Dowding, German Theology during the thirty Years War: Life and Corresp. of G. Cal. 2 Tt. Oxf. 63. Henke-Wagenmann, RE.³ XV, 119.)

3. **Der Pietismus in seinem ersten Stadium** (1670—94). — **Philipp Jakob Spener**, zu Rappoltsweiler im Elsass 1635 geb., wurde schon im 31. Jahre wegen seines geistl. Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben u. seltenen Gelehrsamkeit (die auch über das Gebiet der Theologie hinaus: Heraldik, Geschichte, Geographie, Philosophie, gründlich u. umfassend war), Senior des geistl. Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) und, von hier wegen seines rücksichtslosen Ernstes in der Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Von bedeutendem Einfluss auf seine ganze spätere Lebensrichtung wurde nach Vollendung seiner straßburger Studien ein einjähriger Aufenthalt in Genf, wo er nicht

nur den Wert einer neben der Reinheit der Lehre auch die Reinheit des Lebens eifrig beaufsichtigenden Kirchenzucht anerkennen u. schätzen lernte, sondern auch durch die erbaulichen Vorträge Labadies (§ 166, 7) mächtig angeregt und mit der auf die Practice of the piety so eifrig dringenden asketischen Litteratur der englischen Puritaner (§ 165, 3) vertraut wurde. Der luth. Kirche war u. blieb er aber von ganzem Herzen zugethan, glaubte jedoch, dass mit der die Reinheit der evang. Lehre wiederherstellenden wittenberger Reformation „noch bei weitem nicht alles geschehen sei, was hätte geschehen sollen", und dass überdem das Luthertum in der Gestalt seiner dermaligen Orthodoxie auch den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe u. Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie u. toter Rechtgläubigkeit sein Pfund zu vergraben; weshalb eine neue u. weitere Reformation dringendes Bedürfnis sei. Da er in der luth. Kirche die größte Fülle reiner Lehre u. die Befähigung zur Darstellung echtchristlichen Lebens vor allen andern Kirchen erkannte, war er fern davon, die Kräfte der als notwendig erkannten Neubelebung irgend wo anders als in ihr selbst zu suchen. Ein Zurückgehen von der scholastischen Dogmatik auf die h. Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntnis, eine Verinnerlichung des äußern rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, eine Bewährung derselben in einem frommen christl. Lebenswandel, das waren die Mittel u. Wege zu der Reformation, die er wollte. Die Erkenntnis des Bedürfnisses u. der Notwendigkeit dessen, was Spener vermisste u. erstrebte war zwar auch vor ihm nichts Unerhörtes: eine ganze Reihe namhafter luth. Theologen u. Laien des 17. Jhd. (§ 163) hatte durch Erbauungsschrift, Kirchenlied u. Predigt darauf hingewirkt. Neu aber war bei Spener die Überzeugung, dass die bisher dargebotenen Mittel kirchl. Zucht u. Erbauung dazu nicht ausreichend seien, und dass die zu einseitig auf die Lehre gerichtete Reformation des 16. Jhd. jetzt dringend einer mit gleicher Energie die Besserung des christl. Lebens erstrebenden Ergänzung bedürfe. In seiner kindlich-frommen Demut hielt er zwar sich selbst keineswegs für berufen, diese ins Werk zu setzen; wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Notwendigkeit u. die Mittel zu ihrer Verwirklichnng nachzuweisen. Dies that er vornehmlich in seiner Schrift (1675): „Pia desideria od. herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche". Weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christentum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast vergessene, u. in der luth. Kirche überhaupt noch nicht zur vollen Würdigung gelangte, um so energischer aber von der wiedertäuferischen Bewegung des 16. Jhd. ergriffene u. überspannte Lehre „Vom geistlichen Priestertum' aller Christen in einer besondern Schrift und gab 1680 seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen u. rechtschaffenen Theologen" heraus. Auch legte er selbst hand ans Werk, indem er seit 1670 relig. Versammlungen in seinem Hause (Collegia pietatis) zur Belebung christl. Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete, die bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden. Bedeutender wurde Speners Einfluss auf die luth. Kirche durch seine dresdener Stellung. Von seinem Geiste angeregt, gründeten drei junge Magister in Leipzig, Aug. Herm. Francke, Paul Anton u. Joh. Kasp. Schade, seit 1686 ein Collegium philobiblicum (eine Art gelehrter Sozietät) zu praktisch-erbaulicher Erklärung der h. Schrift. Sie bedienten sich demnächst auch für öffentliche exeget. Vorlesungen bei der Universität zwischenein der deutschen Sprache, was bisher auf den Universitäten unerhört war. (Die erste öffentl. Vorlesung in dtsch. Sprache hielt 1688 der Jurist Christian Thomasius in Leipzig.) Aber die leipziger theol. Fakultät, an ihrer Spitze Joh. Benedikt Carpzov II, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theol. Wissenschaft u. auf Beförderung separatistischen Wesens. Das Collegium philobiblicum wurde untersagt und die drei

Freunde, deren auf Spener zurückzuführende Richtung man schon 1674 in Frankfurt als Pietismus d. h. als Schautragung übertriebener Frömmigkeit bezeichnet hatte, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der eigentliche Anfang der langwierigen pietist. Streitigkeiten gesetzt war. Bald darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen berliner Stellung gewann er entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der theol. Fakultät an der neuen Universität, welche der friedlich gesinnte Kurf. Friedrich III v. Brandenburg als Gegensatz zu dem streitsüchtigen Wittenberg u. Leipzig in Halle gründete und ihre Organisation dem ebenfalls (als Indifferentisten) aus Leipzig vertriebenen Juristen Christian Thomasius übertrug (1694), der schon in Leipzig als Sachwalter der Pietisten aufgetreten war. Francke wurde neben andern gleichgesinnten Männern (Anton u. Breithaupt) Prof. der theol. Fakultät; Halle erhielt jetzt eine zeitlang fast die Bedeutung, die im Reformationszeitalter Wittenberg u. Genf behauptet hatten, und der pietistische Streit trat nun in ein zweites, allgemeineres u. leidenschaftlicheres Stadium. — (C. H. v. Canstein, Muster eines rechtschaff. Lehrers in d. Leb. Speners. Halle 740. W. Hofsbach, Ph. J. Spen. u. s. Zt. 2. A. v. Chr. Schweder. Brl. 53. C. A. Wildenhahn, Leb. Spen., in d. Sonntagsbibliothek. I. 4. 5. Bielef. 45. — A. H. Niemeyer, A. H. Francke. Halle 794. H. E. F. Guericke, A. H. Fr. Halle 27. G. Kramer, Beitr. z. Gesch. A. H. Fr.'s. Halle 61; Neue Beitr. ꝛc. Halle 75 und: A. H. Fr., e. Lebensbild. 2 B. Halle 80. 82. Armin Stein, Dtsch. Geschichts- u. Leb.bilder. III: A. H. Fr. 2 A. Halle 85. — C. F. Illgen, Hist. collegii philobibl. Lipsiensis. 4 Pp. Lps. 36—41. Ph. J. Spener, Wahrhaft. Erzähl. dessen, was wegen d. s. g. Pietismi in Dschl. vorgeg. Frkf. 697. Frz. Buddeus, Wahrhft. u. gründl. Erzähl. alles Dessen, was zw. d. Pietist. geschehen. Jena 719. H. Schmid, Gesch. d. Pietsm. Nördl. 63. A. Tholuck, Gesch. d. Rationlsm. I.: Gesch. d. Pietsm. u. d. erst. Stadiums d. Aufklär. Brl. 65. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. B. II. Bonn 84; E. Sachsse, Urspr. u. Wes. d. Pietsm. Wiesbd. 84. Renner, Lebensbilder aus d. Pietist.zt. Brem. 86.) — Forts. § 170, 1.

4. **Die theologische Litteratur** (§ 145, 6). — Für die bibl. Philologie lieferte Sal. Glassius (Prof. zu Jena, Generalsup. zu Gotha, † 1656) in s. Philologia sacra 1623 ein für fast zwei Jhd. klassisches Werk. Nach großartigem Plane angelegt (deutsch, hebr. u. griech.) war die Konkordanz zur Bibel von J. Lauksch, von der aber nur der erste (deutsche) Teil 1677 u. ö. erschien, ein trotzdem unschätzbares Hülfsmittel für das Bibelstudium. Seit den Zwanziger-Jahren bis gegen Ende des Jhd. wurde ein lebhafter Streit über die Gräzität des NT. geführt, an welchem Lutheraner u. (vorzugsweise) Reformierte sich beteiligten. Die s. g. Puristen verfochten leidenschaftlich die Reinheit u. Klassizität des NTl. Idioms, weil sie die Inspiration durch die entgegenstehende Behauptung, die indes dennoch zuletzt durchdrang, gefährdet meinten. Die erste hist.-krit. Einleitung in die h. Schrift lieferte Mich. Walther, Generalsup. zu Celle (Officina biblica. Lips. 636). Um die bibl. Kritik u. Hermeneutik erwarb sich **Aug. Pfeiffer** in Leipzig, † 1698, Verdienste durch s. Critica sacra 1680 u. s. Hermeneutica s. 1684. Trotz ihrer Abhängigkeit von der traditionell feststehenden Auslegung der dogmatischen Beweisstellen und ihrer mechanischen Inspirationstheorie leistete die Exegese dennoch bedeutendes. Die ausgezeichnetsten Exegeten waren: **Erasm. Schmidt** zu Wittenberg, † 1637 (Opus posthumum, eine lat. Übers. des NT. mit trefflichen Anmerkk., u. eine sehr brauchbare Konkordanz zum griech. NT. unter dem Titel Ταμιεῖον, neu bearb. v. K. G. Bruder, Lpz. 41), **Mart. Geier** zu Leipzig, † 1680 (Komm. zum Daniel u. den poetischen Schrr. d. A.T.), **Seb. Schmidt** zu Straßburg, † 1696 (Josua, Richter, Jesaia, Jeremia, mehrere paul. Briefe) u. **Abr. Calov** zu Witten-

berg († 1686, 74 Jahre alt, nachdem er 2 Jahre vorher zum sechstenmale sich verheiratet hatte), dessen Biblia illustrata in 4 B. f. des Hugo Grotius Kommentare behufs Rektifikation ihrer Auslegung aufgenommen hat, ein Werk stupenden Fleißes u. gründlicher Gelehrsamkeit, aber freilich durchweg im Frondienste der Dogmatik stehend. — Für die Kirchengeschichte geschah verhältnismäßig wenig. Doch sind mit Anerkennung als Bearbeiter einzelner Gebiete Rechenberg, Kortholt, Ittig, Sagittarius u. Veit Ludw. v. Seckendorf (Reformationsgesch.) zu nennen. Calixt regte aber einen neuen Eifer mit neuem Geiste für das kirchenhist. Studium an, und **Gottfr. Arnold**, † 1714 (§ 163, 2), Pietist, Chiliast u. Theosoph, der bei äußerstem Widerwillen gegen jegliche Orthodoxie, wahres Christentum seit dem 4. Jhd. nur bei Sekten, Separatisten u. Ketzern finden konnte, brachte durch seine Unparteiische Kirchen- u. Ketzerhistorie" (1699 § 5, 3) die ganze theol. Welt in Aufruhr (vgl. F. Flöring, G. Arn. als Kirchenhist. Darmst. 83. W. Röselmüller, G. A. als K.hist., Mystik. u. geistl. Liederdicht. Annaberg 84).

5. Den größten Fleiß wandte die orthod. Schule auf die Dogmatik, deren luth. Fülle u. Tiefe sie mit bewunderungswürdigem Scharfsinn in streng scholastischer Form entwickelte. Ihre größten Meister sind: **Leonh. Hutter** zu Wittenberg, † 1616 (Loci communes theologici, und für den Schulunterricht: Compendium loc. theol.), **Joh. Gerhard**, Prof. zu Jena, † 1637 (Loci theol. 9 B. f. 1610 ff., beste Ausg. mit Anmerkk. v. J. F. Cotta. Tübg. 762 ff. 22 B. 4., das Opus palmare d. luth. Dogm.) u. **J. Andr. Quenstedt** zu Wittenberg, † 1688 (Theol. didactico-polemica, die Vollendung der luth. Scholastik in Licht u. Schatten). Aus der Calixtschen Schule ist Konr. Hornejus, † 1649 (Comp. theol.) der bedeutendste. **Calixt** selbst hat kein größeres dogm. Werk herausgegeben, doch wurden seine Vorlesungen gedruckt. Ihm verdankt auch die seitdem übliche Trennung der Moral von der Dogmatik ihre Begründung (Epitome th. moralis). — Die Polemik wurde überaus lebhaft betrieben. Als leidenschaftliche Bekämpfer des Kalvinismus wie des Papismus treten uns zunächst **Hoë v. Hoënegg** in Dresden (§ 157, 3. 4) u. **Leonh. Hutter** in Wittenberg entgegen. Letzterer († 1616), von seinen Freunden als Malleus Calvinistarum u. Redonatus Lutherus gepriesen, bekämpfte 1610 den Versuch, die „verdammte Kalvinisterei" auch in Holstein einzuführen, in s. „Calvinista aulico-politicus, od. Eigentl. Entdeckung u. Widerleg. etlicher Calvin. polit. Ratschläge ꝛc. ꝛc.", war auch wohl bei dem von Hoë abgefaßten, gegen die Kalvinisierung Brandenburgs gerichteten „Calvinista aul.-pol. alter" (§ 157, 3) beteiligt und beantwortete Hospinians Concordia discors durch s. „Concordia concors" (§ 164, 7); gegen Bellarmins Polemik (§ 152, 14) sind s. Disputt. XX de verbo Dei scripto et non scripto gerichtet, und gegen des heidelberger Dav. Pareus († 1622) Irenik s. Irenicum vere christ. Die tüchtigste u. würdigste Polemik gegen die kath. Kirche bietet **Joh. Gerhards** Confessio catholica dar. **Nik. Hunnius**, der Sohn des Aegid. H., Hutters Nachfolger in Wittenberg, seit 1623 Superint. zu Lübeck († 1643) zeichnete sich ebenfalls als rüstiger Polemiker gegen den Papismus in s. Demonstratio Ministerii Lutherani divini atque legitimi aus, und bekämpfte des Augustiners Lancelot zu Mecheln Gegenschrift (Capistrum Hunnii) in s. Capistr. Hunnio paratum Lanceloto injectum. Gegen die Sozinianer ist s. Examen errorum Photinianorum gerichtet und gegen die Enthusiasten s. Christl. Betrachtung der neuen Paracelsischen u. Weigelianischen Theol. Am bedeutendsten ist seine Διάσκεψις de fundamentali dissensu doctrinae Luth. et Calvin. Seine „Epitome credendorum od. Inhalt d. christl. Lehre", erlebte 19 Auflagen. Auf Anlaß der synkretistischen Streitigkeiten entwickelte er 1632 in s. „Consultatio, od. wohlmeinendes Bedenken" den Plan zu einem Collegium irenicum s. pacificatorium (Collegium Hunnianum) als einem beständigen theol. Senate zur Schlichtung

aller theol. Streitigkeiten. (Vgl. L. Heller, Nik. Hunn., Leb. u. Wirk. Lüb. 643.) Der unermüdlichste aber u. vielseitigste Polemiker war **Abr. Calov** (Hist. syncretistica; Mataeologia papistica; Socinianismus profligatus; Consideratt. Arminianismi; Theses de Labadismo; Anti-Boehmius; Discussio controversiarum inter ecclesias orthod. et reform. etc. — [Der oft zitierte Spruch: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas, ist nach Fr. Lückes Unters. (Göttg. 50 u. Nachtrag in d. th. Studd. u. Kritt. 51, S. 917) auf die um 1630 geschriebene Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos Aug. Conf. eines luth. Theologen aus den Kreisen Joh. Arndts, namens Rupertus Meldenius, zurückzuführen, wo er in etwas andrer Form lautet: Si nos servaremus in necessariis unitatem, in non necessariis libertatem, in utrisque charitatem, optimo certe loco essent res nostrae.] — Forts. § 170, 3.

§ 163. Das religiöse Leben.

A. Tholuck, Lebenszeugen d. luth. K. währ. d. 30j. Krieg. Brl. 59. Ders., Das kirchl. Leb. d. 17. Jhd. 2 B. Brl. 61. 63.

Bei dem großen Gewichte, das die luth. Kirche dieser Zeit auf reine Lehre u. reines Bekenntnis legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Überschätzung u. Veräußerlichung derselben zu einer toten Orthodoxie nahe genug und kam auch in dieser Periode gar oft zu greller Entfaltung. Aber eine ganze Reihe trefflicher u. gelehrter Theologen, welche die hohe Bedeutung reiner Lehre für das kirchl. Leben eben so sehr wie die Notwendigkeit einer innern Herzenstheologie u. einer Bewährung im praktischen Christentum erkannte, trat dieser Verirrung durch Schrift, Predigt u. Seelsorge entgegen. Auch hatte eine edle u. besonnene Mystik, die sich mit der Orthodoxie im Glauben u. Erkennen eins wusste, und nur ihrer drohenden od. schon vorhandenen Veräußerlichung entgegen trat, das ganze Jhd. hindurch, besonders in seiner ersten Hälfte, manche einflussreiche Vertreter [1]). Neben ihr brachen sich aber auch schon Separatismus, Mystizismus u. Theosophie [2]) in entschieden unkirchlicher Gestalt bahn. Das geistliche Lied [3]) erhielt unter den Drang- u. Trübsalen des 30j. Krieges einen neuen Aufschwung, verlor aber seitdem allmählich seinen lehren, objektiv kirchl. Charakter, wofür der fließendere Versbau, die glattere Sprache u. elegantere Form nur ein schwacher Ersatz waren. Eine entsprechende Fortbildung erfuhr die kirchliche Musik [5]).

1. **Mystik und Asketik.** — An der Spitze der wackern u. treuen Diener der Kirche, welche das unverjährliche Recht der luth. Kirche zu verinnerlichender Mystik einer Orthodoxie gegenüber geltend machte, die den rechtfertigenden Glauben und das rechtgläubige Bekenntnis zu einem neuen Opus operatum entarten ließ, steht **Joh. Arndt.** Seine „Sechs Bücher vom wahren Christentum" u. sein „Paradiesgärtlein" waren u. blieben die gelesensten auch in vielen Übersetzungen verbreiteten luth. Erbauungsschriften, brachten ihm jedoch auch viel Verdächtigung und Anfeindung seitens einer übelwollenden starren Orthodoxie. Er starb 1621 als Generalsuperint. zu Celle, nachdem er aus Anhalt (§ 147, 3) als Konfessor luth. Rechtgläubigkeit, der den Exorzismus nicht als gottlosen

Aberglauben verdammen wollte, verjagt, dann zu Braunschweig von seinem Kollegen Denecke u. andern luth. Eiferern öffentlich des Papismus, Kalvinismus, Osiandrismus, Flacianismus, Schwenkfeldismus, Paracelsismus, Alchymismus ꝛc. bezüchtigt worden war. Nächst ihm wirkten zur Beförderung lebendigen Christentums vor Speners Auftreten besonders segensreich der große Dogmatiker **Joh. Gerhard** zu Jena, † 1637 (Meditationes sacrae u. Schola pietatis d. i. christl. u. heils. Unterricht v. d. Übung d. wahr. Gottseligk.), **Steph. Prätorius** zu Salzwedel, † 1603 (Geistl. Schatzkammer), **Valerius Herberger** zu Fraustadt, † 1627 (Ev. Herzpostille; Geistliche Trauerbinden, Magnalia Dei etc.), Joach. **Lütkemann**, vgl. § 162, 1 (Vorschmack d. göttl. Gnade), **Heinr. Müller** zu Rostock, † 1675 (Himml. Liebeskuß; Geist. Erquickstunden ꝛc.), **Christian Scriver** (Geistl. Seelenschatz; Siech- u. Siegesbette; Gottholds zufällige Andachten), **Ahasverus Fritsch**, Geheimrat u. Kanzler in Schwarzburg-Rudolstadt, † 1701 (Christentumsfragen) u. a. m. **Herm. Rahtmann**, Diakonus zu Danzig, † 1628, sprach in s. gediegenen Erbauungsschrift „Jesu Christi ... Gnadenreich" 1621 auch die Meinung aus, dass das Wort Gottes in d. h. Schrift nicht in sich selbst die Kraft habe, den Menschen zu erleuchten u. zu bekehren, sondern sie erst dadurch erlange, dass der Geist Gottes mit seiner Gnadenwirkung hinzukomme. Sein Kollege Corvinus erklärte deshalb von der Kanzel herab das Buch für ketzerisch und schalt seinen Verfasser einen Kalvinisten, Chiliasten u. Schwenkfelder. Rahtmann schwieg dazu nicht; es entbrannte ein heftiger Streit, der nicht nur ganz Danzig zu leidenschaftlicher Parteinahme aufreizte, sondern auch weit darüber hinaus Wellen schlug. Der danziger Rat erbat sich von 4 Universitäten Gutachten: Königsberg, Jena u. Wittenberg sprachen sich gegen R., Rostock dagegen nach langem Zögern 1626 für ihn aus. Da der Streit noch immer weiter um sich griff, holte der Kurf. v. Sachsen 1628 von den angesehensten Theologen seines Landes neue Gutachten ein, die sämmtlich gegen R. ausfielen, dessen bald darauf erfolgender Tod aber den unfruchtbaren Streit endlich beschwichtigte. — Auf ganz eigenthümliche, geistvolle Weise, die aber wegen ihrer Originalität häufig missverstanden wurde, wirkte der Württemberger **Joh. Valentin Andreä** († 1654), der Enkel des Mitarbeiters an der Konkordienformel, durch vornehmlich satirische Schriften dem Verderben seiner Zeit entgegen. Seine 1614 zu Kassel anonym erschienene „Fama fraternitatis Rosaceae Crucis od. Brüderschaft des hochlöbl. Ordens der Rosenkreuzer an die Häupter, Stände u. Gelehrten Europas", hauptsächlich wohl dazu bestimmt, den Unfug der d. z. Astrologen u. Alchymisten zu geißeln, trat in der Form eines satirischen Romans auf, demzufolge vor 200 Jahren Christian Rosenkreuz im Orient einen solchen Orden mit geheimer Wissenschaft stiftete, dessen Symbol „R. C." die Vermählung des Kreuzes u. der Rose, d. h. des Christentums u. der Wissenschaft, bedeute. Aber die auf mystische Geheimkrämerei erpichte Zeitrichtung gewann daraus die Überzeugung, dass wirklich von alten Zeiten her ein geheimer Verein von Rosenkreuzern mit magischer Wissenschaft bestehe, — eine Voraussetzung, die demnächst von Schwärmern u. Betrügern vielfach mit Erfolg missbraucht wurde (vgl. § 174, 2), obwohl Andreä später selbst solchem Unwesen in Wort u. Schrift kräftig entgegentrat. Bei alledem war die persönliche u. schriftstellerische Bedeutung des edeln Mannes in zahlreichen spätern Schriften für die Kirche seiner Zeit so heilsam, dass noch Spener ausrief: „Könnte ich jemand zum besten der Kirche von den Toten erwecken, so wäre es J. V. Andreä!" Sein später fast gänzlich vergessenes Andenken brachte zuerst wieder Herder zu pietätsvoller Erneuerung. — (H. Beck, Die Erbauungslitt. d. ev. K. Dtschlds. I. Erlg. 83. — F. Arndt, Joh. Arndt. Brl. 38. H. L. Pertz, De Joh. Arndtio ejusque libro de vero christnsm. Hann. 52. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. II, 34. — J. V. Engelhardt, Der Rahtmannsche Streit, Ztf. f. hist. Th. 54. I. — W. Hossbach, Val. Andr. u. s. Ztalt. Brl. 49. J. Ph. Glöckler, J. V. A., e. Lebensb.

Stuttg. 86. A. Landenberger, J. B. A. Barmen 86. P. Wurm, J. B. A. Calw 87. Tholuck-Wagenmann, RE.³ I, 388. G. Guhrauer, Die Fama fratern., Ztſ. f. hiſt. Th. 52. II. J. E. Buhle, Der Ord. d. Roſenkr. Gttg. 03.)

2. **Myſtizismus und Theoſophie.** — Eine myſtiſch-theoſophiſche Strömung, die teils ſich innerhalb des äußern Kirchenverbandes hielt und durch die Schranken desſelben vor gröbern theoretiſchen u. praktiſchen Verirrungen bewahrt blieb, teils ſich auch von der Kirche als einem entarteten Babel losſagte (§ 166, 9), fand Anregung und Nahrung durch die naturphiloſophiſchen u. alchymiſtiſchen Schriften eines Agrippa u. Paracelſus, durch den erbaulich-myſtiſchen u. theoſophiſchen Schriftennachlaſs des Predigers Val. Weigel (§ 149, 2), vor allem durch die tiefſinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schuſters von Görlitz, **Jak. Böhme** (Philosophus teutonicus), des geiſtreichſten aller Theoſophen, der bei aller außer-, über- u. unkirchlichen Spekulation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, feſten Frömmigkeit des altdeutſchen Bürgertums der luth. Kirche treu blieb. Schon als reiſender Handwerksburſche fühlte er ſich ſieben Tage lang in ſeliger Ruhe von göttlichem Lichte umfloſſen; ſeine tiefere theoſophiſche Erleuchtung ſchreibt ſich aber von jenem Momente her (1594), wo er als junger Meiſter, eben verheiratet, durch den Glanz eines blank polierten, von der Sonne beſchienenen zinnernen Tellers in Ekſtaſe verſetzt, die göttl. Geheimniſſe bis auf die letzten Prinzipien aller Dinge durchſchaute und ihre tiefinnerlichſte „Qualität" erkannte. Auch ſeine Theoſophie geht wie die des alten Gnoſtizismus von der Frage nach dem Urſprunge des Böſen aus. Er löſt ſie durch Annahme einer Emanation aller Dinge aus Gott, der Feuer u. Licht, bittere u. ſüße Qualität vollkommen temperiert u. harmoniſch geeinigt in ſich ſchloſs, während ſie bei der aus ihm emanierten Kreatur auseinandergingen, aber durch die Wiedergeburt in Chriſto wieder zur gottähnlichen Harmonie verſöhnt u. geeint werden. Seine Schriften (Aurora od. die Morgenröte im Aufgang [1612]; Mysterium magnum, eine Art von Kommentar zur Geneſis; Psychologia vera; Der Weg zu Chriſto; Von der Gnadenwahl; Von der h. Taufe u. dem Abendmahl ꝛc.) ſind hrsg. v. Gichtel (Amſtd. 682. 2 B. 4.), neuerdings von K. W. Schiebler (Lpz. 31 ff. 6 B.). Beſonders viel zu ſchaffen machte ihm der polternde Fanatismus des görlitzer Stadtpfarrers Gregorius Richter, auf deſſen Anſtiften er, als die Aurora erſchien, verhaftet, aber gegen den Revers, keine Bücher mehr zu ſchreiben, entlaſſen wurde. Doch vermochte er dies Verſprechen nicht länger als 5 Jahre zu halten. Nun traf ihn der Zorneseifer ſeines geiſtl. Oberhirten in verſtärktem Maße. Auch Abr. Calov trat als Zionswächter gegen die Schwarmgeiſterei des görlitzer Schuſters in die Schranken (Anti-Boehmius etc.), wogegen er beim dresdener Konſiſtorium wohlwollende Beurteilung u. nachſichtsvolle Duldung fand. Böhme ſtarb nach längerer Selbſtverbannung zu Görlitz in den Armen der Seinigen 1624. — Mit den Böhmiſten, Separatiſten u. Pietiſten in naher Verbindung, und doch mit ihnen allen zerfallend, ſtand **Gottfr. Arnold**, auch ein Jahr lang (1697) Prof. in Gießen († 1714). In ſ. Erſtlingsſchrift „Die erſte Liebe d. i. wahre Abbildung der erſten Chriſten" idealiſierte er 1696 das Märtyrertum, die Ehe u. das ganze Leben der erſten Chriſten; verläſterte dann in ſ. „Unpart. K.- u. Ketz.-Hiſt." 1699 die Orthodoxie aller Zeiten u. kanoniſierte die Ketzer. Im folgenden Jahre beſchrieb u. beſang er das „Geheimnis der göttl. Sophia": als Adam, urſprünglich Mannweib, fiel, wurde ſeine weibliche Natur, die himmliſche Sophia von ihm genommen nnd ſtatt ihrer ihm ein fleiſchliches Weib aus ſeiner Rippe gebaut; um die paradieſiſche Vollkommenheit wiederherzuſtellen, führte aber Chriſtus das männliche Teil wieder in den Leib eines jungfräulichen Weibes ein, ſo daſs ſeitdem die neue (wiedergeborene) Kreatur als „männliche Jungfrau" vor Gott vollkommen da ſteht, fleiſchliche Liebe aber die gewonnene Verbindung mit der himml. Sophia

wieder zerstört. Aber schon im nächsten Jahre trat ein Wendepunkt in seinem Leben ein: er heiratete nicht nur, sondern übernahm in der folge auch (die Verpflichtung auf die Konkordienformel jedoch ablehnend) mehrere luth. Pfarrämter und wandte seine litterarische Thätigkeit der asketischen Schriftstellerei zu. — (F. Fouqué, J. B. Greiz 21. W. L. Wullen, J. B.'s Leb. u. Lehre. Stuttg. 36. A. E. Umbreit, J. B. Hdlb. 35. J. Hamberger, Die Lehre d. dtsch. Philos. J. B. Münch. 44. M. Carriere l. c. vor § 149. H. A. Fechner, J. B., s. Leb. u. s. Schrr. Görl. 57. A. Peip, J. B., d. Vorläuf. chr. Wsch. Lpz. 60. G. C. A. v. Harleß, J. B. u. d. Alchymist., nebst 2 Anhäng. ü. Gichtels Leb. u. Irrtt. u. c. rosenkreuz. Mskr. 2. A. Brl. 82. H. Martensen, J. B., dtsch. v. A. Michelsen. Lpz. 82. J. Claassen, J. B., s. Leb. u. s. Werke im Auszuge mit Einleitt. u. Erläuterr. 3. B. Stuttg. 86. — Fr. Dibelius, G. Arn., s. Leb. u. s. Bdtg. f. K. u. Th. Brl. 73. A. Ritschl, Gesch. d. Pietism. II. 1. S. 294.)

3. **Das geistliche Lied** (145, 3). — Die erste Epoche seiner Entwickelung in diesem Jhd. umfaßt die Zeit des 30j. Krieges (1618—48). Davids Psalmen werden Muster u. Vorbild der Dichter, und die innigsten Kreuz- u. Trostlieder von unvergänglichem Werte gehen aus dem Druck der Zeit hervor, wobei allerdings das individuelle Moment mehr in den Vordergrund tritt. Opitzens Einfluß macht sich auch beim Kirchenliede geltend, indem mehr Fleiß auf Korrektheit u. Reinheit der Sprache sowie auf fließenden u. gefälligen Versbau gewendet wird. Statt der kernigen Kürze u. kraftvollen Gedrungenheit der frühern Zeit tritt aber öfter schon eine gewisse herzliche Breite u. Ausführlichkeit ein. Besonders hervorzuheben sind: der fromme Dulder **Joh. Heermann**, Pastor im Fürstentum Glogau († 1647), dichtete 400 Lieder, darunter: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „Früh Morgens, da die Sonn aufsteht", „So wahr ich lebe, spricht dein Gott", „Wo soll ich fliehen hin", „O Gott, du frommer Gott", „Zion klagt mit Angst u. Schmerzen", „Gottlob die Stund ist kommen" 2c.; **Heinr. Held**, ein schlesischer Rechtsgelehrter, † 1643 („Gott sei Dank durch alle Welt"); **Paul Fleming**, im Voigtlande, Arzt, † 1640 („In allen meinen Thaten", gedichtet auf der Reise nach Persien); **Matth. Meyfarth**, Prof. u. Pastor in Erfurt, † 1642 („Jerusalem, du hochgebaute Stadt"); **Mart. Rinkart**, Pastor zu Eilenburg in Sachsen, † 1648 („Nun danket Alle Gott"); **Apelles v. Löwenstern**, † 1648 („Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeine"); **Josua Stegmann**, Superint. in Rinteln, † 1632 („Ach bleib mit deiner Gnade"); **Josua Wegelin**, Pfarrer in Augsburg u. Preßburg („Auf Christi Himmelfahrt"); **Dav. Denicke**, Konsistorialrat in Hannover, † 1680 („Wir Menschen sind zu dem, o Gott"); — **Just. Gesenius**, Superint. in Hannover, † 1673 („Wenn meine Sünd mich kränken"); **Tob. Clausnitzer**, Pastor in der Oberpfalz, † 1684 („Liebster Jesu, wir sind hier, dich u. dein"). Die genannten Dichter gehören meist der ersten schlesischen Schule an, die sich um Opitz sammelte. Eine selbständige, obwohl von Opitzens Einfluß nicht unberührte Stellung nimmt **Joh. Rist** (Prediger im Holsteinschen, † 1667) ein. Er dichtete 658 geistliche Lieder, unter denen manche sich durch besondere Lebhaftigkeit, Feierlichkeit u. Erhabenheit auszeichnen („Auf, auf, ihr Reichsgenossen", „Ermuntre dich, mein schwacher Geist", „Jesu, der du meine Seele", „Du Lebensfürst, Herr Jesu Christ", „O Traurigkeit, o Herzeleid", „Werde munter, mein Gemüte", „O Ewigkeit, du Donnerwort" 2c.). An der Spitze der gleichzeitigen königsberger Schule stand **Simon Dach**, Prof. der Poesie in Königsberg, † 1659. Er dichtete 150 geistliche Lieder, darunter „O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen" 2c. Unter seinen Genossen zeichnen sich aus: **Heinr. Alberti**, Organist zu Königsberg, † 1668 („Gott des Himmels u. der Erde" 2c.), **Valent. Thilo**, Prof. der Beredsamkeit in Königsberg, † 1662 („Mit Ernst, ihr Menschenkinder"),

u. **Georg Weissel**, Prediger in Königsberg, † 1655 („Macht hoch die Thür", „Such wer da will").

4. Seit der Mitte des 17. Jhd. nimmt das geistliche Lied in immer zunehmendem Maße das Gepräge der Subjektivität an, und damit tritt denn auch eine größere Mannigfaltigkeit auseinandergehender Richtungen u. Gruppen auf. Die Kirche singt nicht mehr durch den Dichter, sondern des Dichters subjektive Gemüts- u. Herzensstimmung tritt in den Vordergrund. Bekenntnislieder werden immer seltener, Erbauungslieder mit beziehung auf besondere Lebensverhältnisse, Sterbe-, Kreuz- u. Trostlieder, besonders auch Hauslieder immer zahlreicher. Mit der Objektivität schwindet schon ein Merkmal des echten Kirchenliedes in der geistl. Dichtung dieser Zeit; aber es bleiben ihr noch wesentliche Charaktere desselben, besonders die Volksmäßigkeit in Form u. Inhalt, die Frische, Lebendigkeit u. Naivetät des Volkstones, die Wahrheit des Selbsterlebten, die Plerophorie des Glaubens ꝛc. Wir unterscheiden drei Gruppen: a) Die **Übergangsgruppe** von der Objektivität zur Subjektivität. Ihr größter Meister, ja neben Luther der größte geistliche Dichter der evang. Kirche überhaupt ist **Paul Gerhardt** († 1676), der treue Bekenner luth. Glaubens in Kreuz u. Verfolgung (§ 157, 4). In ihm tritt die neue Richtung aufs Subjektive in ihrer edelsten Gestalt auf; daneben stellt sich aber zugleich auch noch die alte objektive Richtung mit ihrem unmittelbaren Gemeindebewusstsein, mit ihrem felsenfesten Bekenntnis u. ihrer edeln Volkstümlichkeit in luth. Fülle u. Kraft in formell noch vollendeterer Gestalt dar. Seine 131 Lieder sind, wenn auch nicht alle Kirchenlieder im engern Sinne, doch fast alle Kernlieder vom gediegensten Golde (z. B. „Wie soll ich dich empfangen", „Fröhlich soll mein Herze springen", „Wir singen dir, Immanuel", „Nun lasst uns gehn u. treten", „Ein Lämmlein geht und trägt", „O Haupt voll Blut und Wunden" [nach des h. Bernhards: Salve caput cruentatum], „O Welt, sieh hier dein Leben", „Sei fröhlich alles weit u. breit", „Ich singe dir mit Herz u. Mund", „Befiehl du deine Wege", „Gieb dich zufrieden", „Nun ruhen alle Wälder", „Geh aus mein Herz u. suche Freud" ꝛc.). Weiter gehören in diese Gruppe **Wilhelm II**, Herzog zu Sachsen-Weimar, † 1662 (das Kanzellied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend"); **Georg Neumark**, Bibliothekar in Weimar, † 1681 („Wer nur den lieben Gott lässt walten"); **Christian Keymann**, Rektor in Zittau, † 1663 („Meinen Jesum lass ich nicht"); **Joh. Franck**, Bürgermeister zu Guben in der Lausitz, † 1677, nächst Paul Gerhardt der größte Dichter dieser Zeit mit 110 Liedern, weniger volkstümlich u. treuherzig, aber schwungreicher als er („Heut ist uns der Tag erschienen", „Jesu, meine Freude", „Schmücke dich, o liebe Seele", „Unsre müden Augenlider" ꝛc.); **Christoph Homburg**, Aktuar zu Naumburg, † 1681 („Jesu meines Lebens Leben"); **Georg Albinus**, Pastor zu Naumburg", † 1679 („Straf mich nicht in deinem Zorn", „Alle Menschen müssen sterben"); **Mich. Schirmer**, Konrektor in Berlin, † 1673 („O heil'ger Geist, kehr bei uns ein"). — b) Die **nächstfolgende Gestaltung** des geistl. Liedes nimmt statt des Psalters mehr das Hohelied zum Vorbilde. Der geistl. Brautstand der Seele ist das Hauptthema derselben. Gefühl u. Phantasie werden vorherrschend und verirren sich bisweilen schon in Sentimentalität u. Tändelei. Einen neuen Aufschwung gewinnt diese Richtung durch das Hinzutreten eines mystisch-beschaulichen Elementes. Hierher gehören: **Sigm. v. Birken** (Betulius), † 1668 („Lasset uns mit Jesu ziehen"); **Christoph Wegleiter**, Prof. u. Prediger in Altdorf, † 1706 („Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen"); **Mich. Franck**, Bäckermeister, später Präzeptor in Koburg, † 1667 („Gen Himmel aufgefahren ist"); **Angelus Silesius** (§ 160, 4), der bedeutendste Dichter dieser Richtung, der als Protestant manches liebliche geistl. Lied dichtete („Mir nach, spricht Christus, unser Held", „Der am Kreuz ist meine Liebe", „O du Liebe meiner Liebe", „Ich will dich lieben, meine Stärke", „Liebe, die du mich zum Bilde" ꝛc.); demnächst **Christian Knorr v. Rosenroth**,

† zu Sulzbach 1689 („Morgenglanz der Ewigkeit"); **Ludämilie Elisabeth**, Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1672, mit 215 Jesusliedern („Zeuch uns nach dir" ꝛc.); **Kasp. Neumann**, Prof. u. Pastor zu Breslau, † 1715 („Gottes u. Marieens Sohn"). — c) **Speners Zeit- u. Geistesgenossen**, die Männer des Verlangens nach einer Neubelebung der Kirche durch praktisches Christentum. Ihre Lieder sind meist noch von gesunder Frömmigkeit u. inniger Gottseligkeit. Speners eigene Dichtungen sind jedoch unbedeutend. **J. Jak. Schütz**, Speners Freund, ein Rechtskonsulent in Frankfurt, † 1690, dichtete nur ein einziges, aber bedeutendes Lied („Sei Lob u. Ehr"); **Ad. Drese**, Kapellmeister in Weimar, † 1718, mit drei Liedern („Seelenbräutigam"); **Sam. Rodigast**, Rektor in Berlin, † 1708 („Was Gott thut, das ist wohlgethan"); **Laurentius Laurentii**, Musikdirektor in Bremen, † 1722 („Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin"); **Cyriacus Günther**, Gymnasiallehrer zu Gotha, † 1704 („Halt im Gedächtnis Jesum Christ"); **Gottfr. Arnold**, † 1714 („O Durchbrecher aller Bande"). — In Dänemark, wo man bis dahin sich meist mit Übersf. deutscher Kirchenlieder beholfen hatte, wurde **Thom. Kingo** (seit 1677 Bsch. v. Fünen, † 1703) der hochgefeierte Begründer national dänischen Kirchengesangs („Geistlicher Singechor," 1674. 81). — Forts. § 170, 6.

5. **Die geistliche Musik** (§ 145, 5). — Als im Anfang des 17. Jhd. durch Opitzens Einfluss das Kirchenlied glättere Formen, fließendern Versbau, elegantere Sprache erhielt, und damit der Übergang von der strengen kirchl. Objektivität zu einer vielgestaltigen Subjektivität sich verband, brach sich zugleich auch im Gebiete der geistl. Musik durch Einfluss der neuen italien. Tonschule eine entsprechende Umgestaltung Bahn. Auch hier zeigt sich, wie beim Kirchenliede, ein Übergangsstadium, welches die Vorzüge des Alten im wesentlichen noch festhielt, aber auch bereitwillig die eleganten u. glätteren Formen sowie die subjektiven Gefühle des Neuen aufnahm und ihm evang. Geist mit deutscher Innigkeit u. Kraft aufprägte. Der bedeutendste Meister dieses Übergangsstadiums ist **Joh. Crüger**, Kantor an der Nikolaikirche zu Berlin († 1662). Was P. Gerhardt für das Kirchenlied, das war er für den Choral. Wir haben von ihm 71 neue Melodien voll Glaubenskraft u. zarter Innigkeit zu Gerhardts, Heermanns, J. Francks, Dachs, Rinkarts, ꝛc. Liedern, die sich bis zur Zeit der Aufklärung im kirchl. Gebrauche behaupteten. Mit der zweiten Hälfte des 17. Jhd. gewinnt das moderne Gepräge ein entschiedenes Übergewicht über die antike Weise. Musikalische Deklamation u. wortgetreuer Ausdruck herrschen vor, der rhythmische Wechsel u. die alten kirchl. Tonarten weichen dem geraden Takte u. den modernen weichen Tonarten, und der Kirchengesang wird seinem ursprünglichen Lebenselemente, dem Volksgesange, gänzlich entfremdet. Bei der immer mehr gepflegten geistl. Konzertmusik, die nicht einmal Reminiszenzen an die Kirchenmelodieen aufnahm, selbst die Lied- u. Strophenform verschmähte, fiel die Teilnahme der Gemeinde ohnehin völlig weg. Unter den Meistern dieses geistl. Konzerts in ital. Geschmack zeichnete sich **Heinr. Schütz**, kurfürstlich sächs. Kapellmeister († 1672), aus. Er war der erste, der die neue Kunstform u. zwar schon mit vollständiger Beseitigung der alten volksmäßigen Kirchenweisen u. der Liederform nach Deutschland verpflanzte, indem er einzelne Bibelstellen aus den Psalmen, dem Hohenliede u. den Propheten zu geistl. Konzerten („Symphoniae sacrae" 1629) verarbeitete. Doch dauerte es noch geraume Zeit (die des eben beschriebenen Übergangsstadiums), ehe eine solche radikale Reform sich einbürgern konnte. Dies geschah durch **Joh. Rosenmüller**, Kapellmeister zu Wolfenbüttel († 1686), der „Kernsprüche aus d. h. Schrift A. u. NT.s" 1648, in Konzertweise gesetzt, herausgab. Eine Reaktion gegen die ausschließliche Geltung des ital. Geschmacks u. die Entkirchlichung des geistl. Kunstgesanges leitete **Andr. Hammerschmidt** ein, Organist zu Zittau (1675), einer der edelsten u. frömmsten Tonmeister des deutschen Volkes. Durch Ein-

flechtung von altkirchl. Melodieen in das geistl. Konzert wurde der alte Kirchengesang mit dem neuen Kunstgesange zu einer Art von Gesprächsform verbunden. Daran knüpft sich nun sofort (in den Sechziger-Jahren) die Entstehung des Arienstils, indem statt der eingeflochtenen altkirchl. Melodieen liedhafte u. empfindungsvolle Kunstweisen des neuen Geschmacks auf geistl. Lieder gleichzeitiger Dichtung für denselben Zweck erfunden wurden. Der treffliche Tonmeister **Rud. Ahle**, Organist u. Bürgermeister zu Mühlhausen, † 1673, ist als der eigentliche Urheber des Arienstils anzusehen. Er führte seine eigenen Arien in die sonn- u. festtägliche Kirchenmusik ein. Durch wiederholte Aufführung schmeichelten sich dieselben mit ihren lieblichen Klängen vom Kirchenchor herab in Aller Ohr u. Gedächtnis ein und fanden demnächst auch Eingang in den selbständigen Gemeindegesang. Seine geistl. Arien zeichnen sich bei aller modernen Zierlichkeit u. Empfindungsfülle durch jugendliche Frische u. Kraft aus, sind von einem heiligen Ernste durchweht und noch völlig frei von der Verweltlichung u. spielenden Tändelei, in welche der Arienstil sich bald verirrte. — Forts. § 170, 7.]

6. **Das christliche Volksleben.** — Welch eine Fülle, Tiefe u. Innigkeit des relig. Lebens in diesem Zeitalter, trotz so mancher orthodoxistischen u. separatistischen Auswüchse, bei aller durch den 30j. Krieg herbeigeführten Verwüstung u. Verwilderung sich in der luth. Kirche noch entfalten konnte, davon legen schon die Erzeugnisse geistl. Dichtkunst ein glänzendes Zeugnis ab. Von der Treue u. dem Eifer in der Seelsorge, so wie dem Anklang, den sie im luth. Volke fand, zeugt der große Reichtum trefflicher Erbauungslitteratur von unvergänglichem Werte (Erl. 1). Fast wie ein Ideal eines christl. Fürsten steht Ernst d. Fromme v. Sachsen-Gotha da, † 1675. Er war es auch, der zur Förderung christl. Erkenntnis im Volke unter den Schrecken des 30j. Krieges die Herausgabe der weimarschen od. ernestinischen Auslegungsbibel veranstaltete, an deren Ausarbeitung neben andern namhaften jenaer Theologen auch der berühmte Dogmatiker Joh. Gerhard sich eifrig beteiligte. Sie erschien zuerst 1641 und wurde bis 1768 in 14 starken Auflagen gedruckt. Ein süddeutsches Seitenstück dazu bilden die fast gleichzeitig im Auftrage des Herzogs Eberhards III von drei württembergischen Theologen abgefaßten „Württembergischen Summarien", eine kurze, kernige, erbauliche Auslegung aller Bücher des A. u. NTs., welche 1½ Jhdd. lang den kirchl. Wochengottesdiensten (Bibelstunden) in Württemberg zugrunde gelegt wurde. — (A. Tholuck, ll. cc. oben. J. Gelbke, Herz. Ernst d. Fr. 3 B. Gotha 10. A. Beck, Ernst d. Fr. Weim. 65.) — Forts. § 170, 8.

7. **Die Mission.** — Die Missionsthätigkeit der luth. Kirche (§ 145, 8) hielt sich noch auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Doch setzte Gust. Adolf v. Schweden die lappländische Mission mit erneuertem Eifer fort; auch Dänemark bot willig die Hand dazu. Ein norweg. Prediger, Thom. v. Westen († 1727), kann wegen seines erfolgreichen Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission (deren Vollender in neuerer Zeit Stockfleth) bezeichnet werden. Ein Deutscher, Pet. Heyling aus Lübeck, zog ganz auf eigene hand zum Zwecke der Mission nach Abessinien (1635), während mehrere seiner Freunde sich gleichzeitig in andere Länder des Orients begaben. Von den Schicksalen der letztern hat man weiter nichts erfahren. Über Heyling gab aber ein abessinischer Abt, der nach Europa kam, Nachricht. Anfangs hemmten ihn die Machinationen der Jesuiten; als diese aber vertrieben waren, fand er Eingang bei Hofe, wurde des Königs Minister und heiratete eine Verwandte desselben. Was zuletzt aus ihm u. seiner Wirksamkeit geworden, ist unbekannt. — Gegen Ende des Jhd. waren besonders zwei hervorragende Männer, der große Philosoph u. Staatsmann v. Leibniz u. der Gründer des halleschen Waisenhauses A. H. Francke, eifrig

bemüht, das Intereſſe u. die Begeiſterung für die Heidenbekehrung zu erwecken. u. zu beleben. Des erſtern hochfliegende, alle chriſtl. Staaten u. Fürſten dafür in anſpruch nehmende Pläne blieben freilich erfolglos; aber Franckes Bemühungen gelang es, ſeine Waiſenhaus-Anſtalten auch zum Ausgangspunkte der erſten, wohlorganiſierten luth. Heidenmiſſion in Deutſchland zu machen. — (Litt. bei § 145, 8. J. H. Michaelis, Sonderb. Lebensl. Pet. Heyl.'s. Halle 724. A. G. Rudelbach, Finn.-lapp. Miſſ. u. Thom. v. Weſt., in A. Knapps Chriſtoterpe 33. R. Bückmann, Die Stellg. d. luth. K. z. Heidenmiſſ. u. d. gemeinſ. Beſtrebgg. v. Leibn. u. A. H. Francke zu ihr. Beleb., Ztſ. f. kirchl. Wſch. u. kirchl. Leb. 81.) — Fortſ. § 170, 9.

IV. Die reformierte Kirche.

§ 164. Die Theologie und ihre Kämpfe.

J. G. Walch, Einl. in d. Rel.ſtreitgkl. außer d. luth. K. 5 B. Jena 733. A. Schweizer, Die prot. Centraldogmen innerh. d. ref. K. 2 B. Zür. 54.

Frankreichs ref. Gelehrte wetteiferten mit den Maurinern u. Oratorianern ihres Landes, und die ref. Theologen in den Niederlanden, in England u. der Schweiz blieben hinter dem gelehrten Ruhme ihrer franz. Glaubensgenoſſen nicht zurück [6]). Eine Einigung aller ref. Landeskirchen in Glauben u. Bekenntnis auf dem Wege der Generalſynode ſcheiterte aber beim erſten Verſuche zu Dordrecht. Durch den Gegenſatz gegen Calvins ſchroffe Prädeſtinationslehre kam eine pelagianiſierende Strömung in die ref. Kirche, die ſich nicht bloß auf die ihr ex profeſſo ergebenen Arminianer beſchränkte [2]). In der engl. Kirche mündete dieſer Gegenſatz im Latitudinarismus u. Deismus (§ 167, 3); in Frankreich war er beſonnener und brachte mehrfach eine Annäherung an das luth. Dogma zuwege [3]). Im allgemeinen aber ſind alle dieſe Beſtrebungen als eine Reaktion des nicht ſowohl überwundenen als vielmehr zurückgedrängten Zwingliſchen Geiſtes gegen die Übermacht des Calviniſchen anzuſehen. Dem Eindringen der karteſianiſchen Philoſophie widerſetzte ſich erfolgreich des Voetius Schule und brachte einen Scholaſtizismus zur Herrſchaft, der in Licht u. Schatten dem lutheriſchen ebenbürtig zurſeite ſteht. Ihm gegenüber drang die koccejaniſche Föderaltheologie auf Syſtematiſierung der geſamten Theologie mit lediglich bibliſchen Mitteln [4]).

1. **Die Vorſtufen des arminianiſchen Streites.** — Die proteſt. Niederlande hatten zwar ſchon 1562 in der Confessio Belgica ein ſtreng kalviniſches Bekenntnis aufgeſtellt; aber es fehlte noch viel daran, daſs der Kalvinismus ſchon allenthalben als maßgebend für kirchl. Lehre u. Verfaſſung gegolten habe. Viel-

mehr waren die Gegner des Prädestinationsdogmas zahlreicher als die Anhänger und über Freiheit des Willens u. Wirksamkeit der Gnade wurde fast häufiger noch melanchthonisch-synergistisch (§ 144, 7), ja sogar erasmisch-semipelagianisch (§ 127, 4), als kalvinisch-augustinisch gelehrt u. gepredigt. Gleicherweise waren auch Zwinglis staatskirchliche Verfassungsideale mit ihrer Ein- u. Unterordnung in u. unter die weltl. Obrigkeit im allgemeinen viel beliebter als kalvinisch-presbyteriales Kirchenregiment mit seiner terroristischen Kirchenzucht. Doch war nach beiden Beziehungen hin der Kalvinismus mächtig erstarkt durch die seit 1572 zurückkehrenden Flüchtlinge, welche in Ostfriesland u. am deutschen Niederrhein sich in strengkalvinische Anschauungen eingelebt hatten, und nun eifrig bemüht waren, sie auch in ihrem Vaterlande zur Geltung zu bringen. Ihr bedeutendster Gegner war ein geistvoller Laie, der einflussreiche Notar u. Sekretär der Stadt Harlem Dirck Volkertszoon Coornhert († 1590), der in zahlreichen Schriften (Gesamtausg. in 3 B. fol. Amstd. 1631) den strengen Kalvinismus auf allen Seiten bekämpfte und mit Hintansetzung der Lehre auf Erweckung eines thätigen innern Christentums drang. Zugunsten dieser freiern kirchl. Richtung vereinigten sich mit den religiösen aber auch noch die polit. Sympathieen. Der Befreiungskampf der Niederlande war dem spanisch-kath. Fanatismus gegenüber vonhausaus recht eigentlich ein Kampf um die Güter der Religions- u. Gewissensfreiheit gewesen. Sein siegreicher Ausgang stempelte daher die junge Republik zum ersten u. ältesten Herde relig. Toleranz, was mit den Ansprüchen eines strengen u. ausschließlichen Kalvinismus schwer vereinbar war. — Übrigens hatte sich im Schoße des letztern schon frühe ein Gegensatz herausgebildet, der auch seine niederländ. Anhänger in zwei Parteien spaltete. Den strengen Kalvinisten gegenüber, welche den Sündenfall selbst schon in der ewigen Prädestination Gottes beschlossen sein ließen und daher Supralapsarier hießen, hatte nämlich auch die mildernde Auffassung der Infralapsarier Eingang gefunden, welche die Prädestination erst nach dem Sündenfall wirksam einsetzen ließ, diesen selbst aber nicht als prädestiniert, sondern nur als von Gott vorausgesehen und nur als solchen seinem ewigen Ratschlusse fundamental eingeordnet ansah. (C. Lorentzen, D. V. Coornhert. Jena 86. F. D. J. Moorrees, D. V. Coornh., Schoonh. 87.)

2. **Der arminianische Lehrstreit.** — Im J. 1588 wurde Jak. Arminius (geb. 1560), ein Schüler Bezas, dabei aber auch erklärter Anhänger der ramistischen Philosophie (§ 146, 6), zum Prediger in Amsterdam berufen und vom Magistrate mit dem Auftrage beehrt, sowohl Coornherts Universalismus wie den Infralapsarismus der delfter Prediger zu widerlegen. Er studierte zu diesem Behufe des erstern Schriften und wurde dadurch an seiner bisherigen Überzeugung irre. Dies verriet sich zuerst in einigen Predigten über Stellen aus dem Römerbriefe und zog ihm schon in Amsterdam den Verdacht einer Hinneigung zum Pelagianismus zu. Bald darauf (1603) trat er eine theol. Professur zu Leyden an und fand hier in seinem streng-supralapsarischen Kollegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Aus den Hörsälen der Universität verpflanzte sich mit steigender Verbitterung der Kampf auf die Kanzeln wie in die Gemeinden u. Familien. Ein öffentliches Religionsgespräch 1608 blieb ohne einigendes Resultat; Arminius aber wurde 1609 weitern Kämpfen durch den Tod entrissen. Obwohl entschieden universalistisch gesinnt hatte er doch seine Polemik hauptsächlich nur gegen die supralapsarische Doktrin als Gott selbst zum Urheber der Sünde machend gerichtet. Seine Anhänger aber durchbrachen diese Schranke, und reichten, da die Gomaristen sie fortwährend als Pelagianer verschrieen, 1610 bei den Provinzial-Staaten von Holland u. Westfriesland eine Remonstranz ein, welche in 5 Artikeln mit dem Supra- auch den Infralapsarismus, sowie die Lehre von der Unwiderstehlichkeit u. Unverlierbarkeit der Gnade bei den Erwählten verwarf und rückhaltslos sich zum Universalismus der Gnade bekannte. Seitdem hießen

ſie Remonſtranten, ihre Gegner, die nicht unterließen, eine Gegenremonſtranz einzureichen, Kontraremonſtranten. Die angerufenen Staaten erklärten, nicht ohne Begünſtigung der Arminianer, die Differenz für nicht fundamental und geboten Frieden. Die Berufung des dogmatiſch-(ſozinianiſch-)anrüchigen Konr. Vorſtius zum Nachfolger des Arminius bewog zwar Gomarus zur Niederlegung ſeines Amtes, ſcheiterte aber doch an der Intervention des mit den Generalſtaaten verbündeten engl. Königs Jakobs I und belaſtete überdem die Remonſtranten auch noch mit dem Verdachte des Sozinianismus. Ihr bedeutendſter theol. Vertreter war Simon Episcopius, der 1612 des Gomarus Lehrſtuhl zu Leyden einnahm, und auf ihrer Seite ſtanden höchſt einflußreiche Männer, ſo namentlich die Häupter der freiſinnigen republikaniſchen Partei, der Landſyndikus von Holland Oldenbarneveldt u. der als Juriſt, Humaniſt u. Theologe gleich ausgezeichnete Generalfiskal Hugo Grotius zu Rotterdam. Auch der an der Spitze der Generalſtaaten ſtehende Statthalter Moritz v. Oranien hielt ſich eine zeitlang noch zu ihnen, ging aber 1617 förmlich zur gegneriſchen Partei über, deren enggeſchloſſene Einheit, ſtraffe Disziplin u. rückſichtslos durchgreifende Energie ihm ſich als die geeignetſten Bundesgenoſſen in ſeinem Streben nach unbeſchränkter Alleinherrſchaft darboten. Durch einen Gewaltſtreich bemächtigte er ſich 1618 der republik.-arminian. Parteiführer [die zum Schutze ihrer bedrohten Intereſſen auf eigene hand Soldaten geworben, und deshalb als Empörer zum Tode verurteilt wurden: Oldenbarneveldt wurde 1619 wirklich hingerichtet, H. Grotius aber entkam durch die Liſt u. Kühnheit ſeiner Gattin aus dem Gefängnis] — und ließ durch die Generalſtaaten zu endgültiger Entſcheidung der dogmatiſchen Streitfragen eine nationale **Generalſynode nach Dordrecht** berufen, welche in 154 Sitzungen vom 13. Nov. 1618 bis zum 9. Mai 1619 ihre Aufgabe ausrichtete. Der in alle ref. Lande ergangenen Einladung zur Teilnahme leiſteten auch wirklich 28 Theologen aus England, Schottland, Deutſchland u. der Schweiz folge; Brandenburg (§ 157, 3) beteiligte ſich jedoch nicht und Frankreich verbot die Beſchickung. Die zur Verantwortung vorgeladenen Remonſtranten mit Episcopius an der Spitze überreichten den auswärtigen Theologen eine von letzterm abgefaſste, durch Gründlichkeit u. Klarheit ausgezeichnete Apologie, verteidigten ſich auch tapfer vor der Synode, wurden aber bei beharrlicher Weigerung, ſich den Beſchlüſſen derſelben zu unterwerfen, ſchon in der 57. Sitzung ausgewieſen, und demnächſt ihre Exkommunikation u. Entfernung aus allen kirchl. Ämtern verfügt. Der heidelberger Katechismus u. die belgiſche Konfeſſion wurden einſtimmig als rechtgläubige Bekenntnis- u. Lehrſchriften anerkannt. Bei Erörterung der 5 ſtreitigen Artikel verhinderte jedoch der Widerſpruch der anglikaniſchen u. deutſchen Abgeordneten jede offene u. klare Feſtſtellung ſupralapſariſcher Theſen, ſo daſs ſchließlich die Synodal-Kanones nur einen weſentlich inſralapſariſchen Prädeſtinationsbegriff aufſtellen konnten. — Aus den meiſten Staaten der Union wurden nun ſämtliche remonſtrantiſch geſinnte Lehrer, ſofern ſie nicht auf jede amtliche Thätigkeit Verzicht leiſten wollten, ausgewieſen. Erſt nach Moritzens Tod 1625 durften ſie zurückkehren, worauf dann 1630 ihnen auch die ausdrückliche Erlaubnis zur Errichtung von Kirchen u. Schulen in allen Staaten erteilt wurde. Ein theol. Seminar zu Amſterdam, dem Episcopius bis an ſeinen Tod (1643) vorſtand, wurde zur Pflanzſchule u. Pflegeſtätte ebenſo freiſinniger wie glänzender Gelehrſamkeit. Die Zahl der Gemeinden blieb aber eine geringe, und ihre Bedeutung für die KG. ſtellte ſich weit weniger in der Entfaltung eines ſelbſtändigen Gemeindelebens als in der Ausbildung einer weit über dieſes hinausgreifenden theol. Richtung dar, die immer entſchiedener dem Semipelagianismus u. andern rationaliſierenden Tendenzen ſich zuwandte. — (J. Regenboog, Hiſt. d. Remonſtr., aus d. Holl., 2 B. 4. Lemgo 781. C. Brandt, Hist. vitae Arminii, ed Mosheim. Brunsv. 725. Ph. a Limborch, Vita Episcopii. Amstd. 701. — Litterae Delegatorum Hassiac. ad Landgrav., ed

H. Heppe, Ztſ. f. hiſt. Th. 53. II. Acta Synodi Dordr. Lugd. B. 620. Acta Remonstrantium. Hard. 620. Halesii Hist. Conc. Dordr., ed. Mosheim. Hamb. 724. M. Graf, Beitr. z. Geſch. d. Syn. v. Dordr. Baſ. 25. — G. Francke, Hist. dogmatum Arminian. Kil. 14. D. de Bray, Hist. de l'égl. Armin. Strassb. 35.)

3. **Nachwirkungen des arminianiſchen Streites.** — Die dordracener Beſchlüſſe wurden keineswegs von allen ref. Landeskirchen anerkannt. In **Deutſchland** verweigerten Brandenburg, Heſſen u. Bremen die Zuſtimmung. Der gemäßigte Kalvinismus des heidelberger Katechismus u. der Confessio Marchica (§ 157, 3) blieb hier mit mehr od. minder Sympathieen für den Arminianismus herrſchend. In **England** u. **Schottland** begeiſterten ſich die Presbyterianer für die Errungenſchaft von Dordrecht, während die epiſkopale Kirche nichts damit zu ſchaffen haben wollte, und aus Abneigung gegen exkluſiven Kalvinismus die Richtung der **Latitudinarier** in ſich aufkommen ließ, welche, zwiſchen weſentlichen u. unweſentlichen Glaubensartikeln unterſcheidend, ſich vielfach in Lauheit u. Indifferentismus verirrte. Die bedeutendſten u. achtungswerteſten Latitudinarier aus dieſer Zeit ſind: William Chillingworth, † 1644, der aus Überdruſs an den theol. Reibungen in die kath. Kirche flüchtete, doch bald zum Proteſtantismus zurückkehrte und im Worte Gottes allein Frieden ſuchte u. fand; ferner der berühmte Kanzelredner John Tillotſon, Erzbſch. v. Canterb., † 1694, Gilbert Burnet, † 1715 (Verf. einer engl. Ref. Geſch.), u. A. — Die **franzöſiſch-ref.** Kirche blieb im allgemeinen der ſtreng-kalviniſchen Orthodoxie treu, obwohl mehrere geachtete Theologen die Schroffheiten des prädeſtinatianiſchen Syſtems zu beſeitigen ſuchten. So namentlich Moſes **Amyrault** (Amyraldus), Prof. an der ref. Akademie zu Saumur, † 1664, welcher den Lehrſatz von einem Universalismus hypotheticus aufſtellte, demzufolge Gott durch ein Decretum universale et hypotheticum beſchloſſen hat, alle Menſchen (auch die Heiden aufgrund einer Fides implicita) ſelig zu machen durch Jeſum Chriſtum, falls ſie nämlich glauben, wozu die Gratia resistibilis allen die Mittel bietet, während kraft eines Decretum absolutum et speciale die Gratia irresistibilis nur einzelnen Auserwählten zuteil wird (Traité de la prédestination 1634). Zwei franz. Synoden zu Alençon 1637 u. zu Charentan 1644 erklärten dieſe Lehre für zuläſſig und hochangeſehene Theologen (Dav. Blondel, Jean Daillé, J. Claude) verteidigten ſie; wogegen freilich andere, z. B. Pet. Dumoulin (Molinaeus) in Sedan, Andr. Rivet u. Fr. Spanheim in Leyden, Sam. Mareſius in Gröningen, Frz. Turretin in Genf, leidenſchaftlich gegen ſie ankämpften. Amyralds Kollege, Joſua **de la Place** (Placeus, † 1655), ging noch weiter, indem er die unbedingte Imputation der Sünde Adams beſtritt und die Erbſünde nur als ein Übel anſah, das erſt durch die eigene aktuelle Sünde zur Schuld werde. Die erwähnten Synoden verdammten indeſſen dieſe Lehre. Etwas ſpäter erregte Claude **Pajon** zu Saumur († 1685) einen lebhaften Streit durch die auf Allgemeinheit der Gnade hinzielende Behauptung, daſs alle Wirkung der göttl. Vorſehung u. des h. Geiſtes zu unſerer Bekehrung, jene durch die Lebensſchickſale und dieſe nur durch das Wort Gottes vermittelt würden. Eine Anzahl franz. Synoden verdammte auch dieſe Lehre und behauptete neben der mittelbaren auch noch eine unmittelbare Einwirkung des h. Geiſtes u. der Vorſehung. — Am ſtrengſten hielt man in der **Schweiz** am genuinen Kalvinismus feſt. Zu ſeinem Schutze, insbeſondere gegen den Amyraldismus, entwarf nach mannigfachen Verhandlungen, Beratungen, Entwürfen u. Emendationen der züricher Theologe J. H. Heidegger unter Mitwirkung des genfer Prof. Frz. Turretin ein neues Symbol **Formula consensus** Helvetica (1675), welches von den meiſten ref. Kantonen anerkannt wurde. Sie iſt (wie die luth. Konkordienformel u. unter ähnlichen Verhältniſſen entſtanden) weniger Bekenntnis-, als vielmehr kirchlich (zeitweilig § 172, 2)

anerkannte theol. Lehrschrift. Neben der strengsten, gegen Amyrault u. de la Place gerichteten Prädestinations- u. Erbsündenlehre wurde hier auch die von den beiden baseler Proff. Joh. Buxtorf, Vater u. Sohn, gegen Ludw. Cappellus in Saumur (Erl. 6) eifrig verfochtene Ansicht, dass auch die hebr. Vokalpunkte im AT. vom h. Geiste inspiriert seien, als Glaubenssatz aufgestellt. — (A. Neander, Erinn. an W. Chillingw. Brl. 32. — A. Schweizer, Mos. Amyrald., th. Jbb. 52. I. II. u. Der Pajonismus, ebd. 53. I. — F. Trechsel, Helvet. Konsensusformel, RE². V, 755.)

4. **Die koccejanischen und kartesianischen Streitigkeiten.** — Auch nach dem arminianischen Streite waren die Niederlande der Schauplatz leidenschaftlicher theol. Kämpfe. Wie in der lutherischen, so gelangte hier im 17. Jhd. auch in der ref. Kirche die aristotelisch-scholastische Methode bei der Konstruktion u. Darstellung der theol. Wissenschaft zur Herrschaft und galt als Merkmal u. Bürgschaft der Orthodoxie, während ihre teils in biblischer, teils in philos. Rüstung sie bekämpfenden Gegner schon als solche dem Vorwurfe der Heterodoxie ausgesetzt waren. Wenn auch nicht erster Begründer dieses ref. Scholastizismus, so doch sein angesehenster, tüchtigster u. eifrigster Vorkämpfer war **Gisbert Voetius** (Voet, l. Fut = Fuß), seit 1607 Prediger an verschiedenen Orten, seit 1634 Prof. zu Utrecht († 1676). Eine durchaus verschiedene Richtung verfolgte dagegen der gelehrte u. geistvolle **Joh. Coccejus** (Koch) aus Bremen, seit 1636 Prof. zu Franeker, seit 1650 zu Leyden († 1669). Der berühmte züricher Theologe H. Bullinger (§ 141, 7) hatte zuerst in s. Compendium rel.chr. 1556 die ganze Heilslehre unter den Gesichtspunkt eines Gnadenbundes Gottes mit den Menschen gestellt, demnächst besonders Kasp. Olevianus in Heidelberg (§ 147, 1) diesen Gedanken in s. Schr. De substantia foederis gratuiti inter Deum et Electos 1585 weiter ausgeführt. Dadurch u. seitdem war er zu einer Lieblingslehre der gesamten deutsch-ref. Theologie geworden. Auch in der niederländ. Kirche galt er als durchaus unanstößig; in England eignete ihn sich 1648 die Westminster-Konfession (§ 158, 1) an, später (1675) auch noch die Formula consensus Helv. (Erl. 3). Coccejus, der ebenfalls in seiner akad. Lehrthätigkeit ihn vertrat („Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei" 1648), ist demnach nicht als Begründer der ref. Förderaltheologie" anzusehen, wohl aber hat er ihr eine neue, reiche u. selbständige Ausbildung gegeben, sie von der scholast. Dogmatik losgerissen u. durchaus auf eigene Füße gestellt. Er unterschied nämlich einen zwiefachen Bund Gottes mit den Menschen: das Foedus operum s. naturae vor u. das F. gratiae nach dem Sündenfall, gliederte dann letzteres wiederum in drei Ökonomieen, nämlich ante legem bis auf Moses, sub lege bis auf Christum u. post legem in der christl. Kirche, in welcher die Geschichte des Reiches Gottes sich nach maßgabe der sieben apokalypt. Briefe, Posaunen u. Siegel in sieben wesenhaften Perioden verläuft; und wurde durch die geistvolle Ausführung dieser Grundgedanken, bei der er, sich lediglich an die Bibel haltend und alles philosophische, scholastische u. traditionelle Beiwerk wegwerfend, der Begründer einer rein biblischen u. zwar heilsgeschichtlichen Theologie. Der herrschenden prädestinatianischen Orthodoxie schloss er sich so viel als möglich, aber doch immer nur äußerlich, an. Jener zufolge war die ganze Heilsgeschichte nichts weiter als das lediglich von göttl. Aktivität getragene Eintreten des im Decretum absolutum schon von Ewigkeit her nach allen seinen Dimensionen begrenzten u. fixierten, vollkommen fertigen u. real vorhandenen Heils in die äußere zeitliche Erscheinung; — für Coccejus dagegen war sie eine den Bedürfnissen der menschl. Persönlichkeit u. der wachsenden Aneignungsfähigkeit derselben sich anpassende Erziehung für das von Ewigkeit her beschlossene (u. begrenzte), aber erst in successiver Enthaltung sich verwirklichende Heil. Nicht also die Idee der Gnadenwahl, sondern die der Gnadenführung beherrschte sein ganzes System. Christus

gilt ihm als der Mittelpunkt aller Heils-, Kirchen- u. Weltgeschichte, darum steht alles in der Schrift, Geschichte, Lehre u. Weissagung, in unmittelbarer, notwendiger Beziehung zu ihm; allenthalben bietet das AT. Weissagungen u. Vorbilder auf die Zukunft Christi im Fleische, und da alle nachchristliche Geschichte auf seine zweite Zukunft hinzielt, weissagt u. präformiert das AT. mit dem NT. zugleich auch die Kirchen- u. Weltgeschichte bis ans Ende der Tage. So wurde die Typologie zum Kern der koccejanischen Theologie; in der Exegese aber vermied Coccejus alles willkürliche Allegorisieren, denn es war ihm mit seinem hermeneutischen Grundsatze: Id significant verba, quod significare possunt in integra oratione, sic ut omnino inter se conveniant, wirklich ernst, so sehr auch ihn und noch viel mehr seine spätern Anhänger die zukunftgeschichtliche Ausdeutung der sieben apokal. Perioden auf exeget. Irrwege führte, und ihre Typologie sich häufig in ein fast kindisches Jagen nach — u. Spielen mit äußerlichen, zufälligen u. erzwungenen Ähnlichkeiten verlor.

5. Zu einem Konflikte zwischen den Koccejanern u. Scholastikern kam es erst 1658 über das dekalogische Sabbatsgebot, welches Coccejus in s. Komm. zum Hebr.briefe weil zum ATl. Zeremonialgesetze gehörig als nicht mehr verbindlich für die Christen erklärt hatte. Als nun auch sein Kollege Abr. Heidanus in einer Reihe von Thesen diese Ansicht öffentlich verteidigte, traten die Proff. Hoornbeeck u. Essenius für die fortdauernde Gültigkeit dieses Gebotes u. die darauf gegründete Verpflichtung zur strengsten Sonntagsfeier ein. Nur mit mühe beschwichtigten die Staaten von Holland diesen bald weit um sich greifenden Streit 1659 durch das Verbot, darüber in den Synoden zu verhandeln u. weitere Streitschriften zu veröffentlichen. Voetius hatte sich dabei noch nicht beteiligt. Als aber Coccejus zu Röm. 3, 25 lehrte, dass den Gläubigen sub lege noch keine volle „ἄφεσις", sondern nur eine „πάρεσις", d. h. bloß ein Nachsehen ihrer Sünden habe gewährt werden können, hielt auch er es für geboten, gegen diese „sozianianische" Ketzerei in die Schranken zu treten (1665). Von hier aus erweiterte sich dann das Streitgebiet noch über manche andre Einzeldoktrinen des Coccejus u. seiner Anhänger, zumal die letztern häufig die Mäßigung u. Besonnenheit ihres Meisters hinter sich lassend, dessen typologische u. historiosophische Ideen oft bis zur Karrikatur steigerten und damit ihren Gegnern immer neue Angriffspunkte darboten. Bald spaltete sich die ganze Bevölkerung in die beiden einander leidenschaftlich bekämpfenden Lager der Voetianer u. Koccejaner (§ 165, 5). Diesen wurde von jenen eine Menge von Ketzernamen: Judaisten, Pelagianer, Arminianer, Sozinianer, Chiliasten ꝛc., an den Kopf geworfen; wogegen sie mit ostensibler Geringschätzung auf die Voetianer als bornierte Starrköpfe, Idioten u. plumpe Galiläer herabsahen. Wiederum schlugen auch wie vormals im arminian. Streite die hochgehenden Wogen des theol. Haders in das Getriebe der polit. Parteiung hinüber. Die seit 1672 wiederhergestellte oranische Statthalterschaft suchte u. fand, wie früher bei den Gomaristen, so jetzt bei den Voetianern ihre Stütze, die liberal-republikanische dagegen bei den Koccejanern. Dazu kam endlich noch eine Vermischung des theol. Streites mit der damaligen philos. Zeitströmung. Die Philosophie des franz. Katholiken **Cartesius** (§ 167, 1), der 1629 sich in Amsterdam niedergelassen, hatte nämlich auch in den Niederlanden Eingang u. Beifall gefunden. Sie stand zwar an sich außer aller Beziehung zu Christentum u. Kirche, und ihre theol. Freunde wollten sie nur als formales Bildungsmittel angesehen wissen. Aber ihr Grundsatz, dass alles wahre Erkennen vom Zweifel auszugehen habe, erschien den Vertretern der Orthodoxie als eine Gefährdung der Kirche von der bedrohlichsten Art. Schon im J. 1643 trat Voet gegen sie auf, und seiner Nachweisung ihrer Gemeingefährlichkeit hatte sie es hauptsächlich zu danken, dass die Generalstaaten 1656 ein Verbot, sie auf den Universitäten zu lehren, erließen. Trotzdem brachte der gemeinsame Gegensatz gegen die Scholastiker eine Annäherung

der Koccejaner u. Karteſianer zuwege. Dieſe gingen auf die Lieblingsideen jener ein nnd die Koccejaner lernten die karteſian. Philoſophie als wiſſenſchaftliches Bildnngsmittel ſchätzen, was ihnen zu ihren übrigen Schimpfnamen auch noch den der karteſianiſchen Böcke u. Advokaten des Teufels einbrachte. Und inderthat trug dieſe Philoſophie in ihrer Anwendung auf die Theologie anderwärts auch ſchon ſehr bedenklich erſcheinende Früchte. Einer ihrer Hauptvertreter, Alex. Roëll, Prof. zu Franeker u. Utrecht, † 1718, lehrte, daſs die Göttlichkeit der h. Schrift durch die Vernunft erwieſen werden müſſe, da das Testimonium Spir. s. internum ſich auf bereits Gläubige beſchränke, und beſtritt die Imputation der Erbſünde ſowie die Lehre, daſs der Tod für die Gläubigen Strafe der Sünde ſei nnd die Anwendung des Begriffs der ewigen „Zeugung" auf den Logos, dem nur indeziehung auf den Erlöſungsratſchluſs u. die Inkarnation das Prädikat der Sohnſchaft beigelegt ſei. Ein anderer eifriger Karteſianer Balth. Bekker (Prediger zu Amſterdam, abgeſetzt 1692, † 1698) beſtritt in ſ. Schr. „Die bezauberte Welt" 1691 nicht nur den Zauber- u. Hexenwahn dieſer Zeit (§ 119, 4), ſondern auch die Wirkſamkeit des Teufels u. der Dämonen überhaupt. An ſolchen Auslaſſungen waren freilich die Koccejaner ganz unſchuldig, aber ihre Gegner unterließen doch nicht, ſie auch dafür mit verantwortlich zu machen. Der Statthalter Wilhelm III erließ endlich 1694 eine Verordnung, deren ernſtliche Mahnung u. Bedrohung doch den Sturm der Leidenſchaft für eine Reihe von Jahren wenigſtens einigermaßen zu beſchwören vermochte. — M. Leydecker, Synopsis controv. de foed. et testam. Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 690 fol. H. Heppe, Geſch. d. Pietism. u. d. Myſtik in d. ref. K., S. 205. Leyd. 79. A. Ritſchl, Geſch. d. Pietism., I, 101. Bonn 80.) — Fortſ. § 165, 5.

6. **Die theologiſche Litteratur.** — Mächtig blühte in der ref. Kirche dieſer Zeit die bibliſch-orientaliſche Philologie, zunächſt durch **Joh. Druſius** zu Franeker († 1616), den größten altteſt. Exegeten ſeiner Zeit; demnächſt durch die beiden **Joh. Buxtorf** in Baſel, Vater († 1629) u. Sohn († 1664), die größten Kenner rabbiniſcher Gelehrſamkeit unter den Chriſten. Der Vater ſchrieb hebr., chald. u. ſyr. Grammatiken, ein hebr.-chald. Wörterbuch, Tiberias s. Commentarius Masorethicus (Inſpiration der Vokalzeichen) etc. Seine beiden größten Werke: Concordantiae Bibl. hebr. u. Lexicon Chald., Talmud. et Rabbinicum, Zeugniſſe ſeines wahrhaft rieſigen Fleißes, erhielten erſt Abſchluſs u. Vollendung durch den nicht geringern Fleiß ſeines Sohnes, der auch eine Menge eigener, großenteils gegen Ludw. Capellus gerichteten Schriften über die Kritik des AT. u. das Alter der hebr. Punktation lieferte. Mit beiden wetteiferte **J. Heinr. Hottinger** in Zürich († 1667), der die geſamte orient. Litteratur u. Sprachkunde, ſo weit ſie damals zugänglich war, beherrſchte und in einer Unzahl gelehrter Schriften der bibl. Philologie dienſtbar machte, daneben aber auch Zeit gewann, eine umfangreiche u. gelehrte KG. zu ſchreiben. Auch **Coccejus** nimmt unter den hebr. Lexikographen eine bedeutende Stelle ein. In England flüchtete ſich während der Herrſchaft des im allgemeinen die Wiſſenſchaft gering achtenden Puritanismus die theol. Gelehrſamkeit zu den vom Schauplatze ſtaatskirchl. Wirkſamkeit zurückgedrängten biſchöfl. Theologen, und blieb auch nach der Reſtauration nach langezeit deren durch die glänzendſten Namen gerechtfertigtes Monopol. Ihnen gehörte auch **Brian Walton** († 1661) an, welcher mit andern engl. Gelehrten die Herausgabe der durch Vollſtändigkeit des Materials u. Apparats, ſowie durch ſorgfältigere Texteskritik alle frühern derartigen Leiſtungen weit hinter ſich laſſenden londoner Polyglotte (6 B. fol. 1657) unternahm. **Edm. Caſtellus**, Prof. zu Cambridge, lieferte dazu 1669 ſein berühmtes Lexicon heptaglotton in 2 B. f. Die Elzevirſche Offizin zu Amſterdam u. Leyden oktroyierte durch eine kühne Anmaßung der gelehrten theol. Welt einen Textus receptus des NT. (1624). Die gediegenſten exege-

tiſchen Leiſtungen der frühern Zeit, beſonders aus der ref. Kirche, ſammelten J. Pearſon in dem großen Sammelwerke der Critici sacri, 9 B. f. Lond. 660 u. Matth. Polus in ſ. Synopsis Criticorum. 5 B. f. Lond. 669. Unter den Exegeten dieſer Zeit zeichneten ſich durch tüchtige Sprachkenntnis u. freiſinnige Kritik in Frankreich aus die Brüder **Jak. Cappellus** zu Sedan, † 1624 u. (ganz beſonders) **Ludw. Cappellus II** zu Saumur, † 1658 (Arcanum punctationis revelatum; Vindiciae arcani punct.; Critica s.; Diatribe de veris et antiqu. Hebr. literis etc.), — in England **Ed. Pococke** zu Oxford, 1591 (Hoſea, Joel, Micha, Maleachi) u. **Joh. Lightfoot** zu Cambridge, † 1695 (Horae hebraicae et talmudicae zur Erläuterung des NT.); — in den Niederlanden **Joh. Coccejus**, † 1669 (Komment. faſt über das ganze A. u. NT., in welchen ſich neben den typologiſchen Deutungen auch eine tüchtige gramm.-hiſt. Interpretation findet), und deſſen (jedoch nicht unmittelbarer) Schüler **Campegius Vitringa** zu Franeker, † 1722, der gefeierte Ausleger des Jeſaia u. der Apokalypſe; unter den Arminianern der gelehrte Staatsmann **Hugo Grotius**, † 1645, der größte Meiſter grammatiſch-hiſt. Auslegung in dieſem Jhd., der auch die klaſſiſche Litteratur u. Philologie für das Schriftverſtändnis ausbeutete. Glänzende Leiſtungen hat die ref. Kirche dieſer Zeit auch für bibl. Archäologie u. Geſchichte aufzuweiſen, z. B. von den Engländern **J. Selden** (De Synedriis vett. Hebr.; De Diis Syris; Uxor hebr.; De jure naturali et gentium juxta discipl. Hebr.), Thom. Goodwin (Moses et Aaron), **Jak. Uſſher** od. Uſſerius (Annales V. et NT.), **J. Marſham** (Canon chronicus), **Joh. Spencer**, † 1693 (De legibus Hebr. ritual. mit willkürlicher Zurückführung auf ägyptiſche Gebräuche, mittels Annahme göttl. Akkommodation); — von dem Franzoſen **Sam. Bochart** (Hierozoicon, bibl. Naturgeſch.; Phaleg, bibl. Geogr. als Komment. zu Gen. 10; beide Werke Schatzkammern exquiſiteſter Gelehrſamkeit); — von den Niederländern Pet. Cunäus (De repnbl. Hebr.), J. Braun (De vestitu pontiff. Hebr.), C. Vitringa (De Synagoga Vett.) u. A. — (E. Kautſch, Joh. Buxt. d. ä. Baſ. 79. G. Schnedermann, Die Kontrov. d. L. Capp. mit den Buxtt. Lpz. 79.)

7. Die dogmatiſche Theologie gedieh beſonders auf niederländ. Boden. Ein Pole, **Joh. Makowsky** (Maccovius, † 1644), führte als Lehrer d. Theol. zu Franeker die ſcholaſtiſche Methode in die ref. Dogmatik ein (Loci communes theol.). Die dordrechter Synode rechtfertigte ihn zwar von dem Vorwurfe der Häreſie, den ein aus England flüchtiger Puritaner Wilh. Ameſius (ſpäter Prof. in Franeker, † 1633) ihm zugezogen, miſsbilligte aber doch ſeine ſcholaſtiſche Methode. Dennoch gelongte ſie bald zu faſt allgemeiner Herrſchaft. Ihre bedeutendſten Vertreter waren **Sam. Mareſius** zu Gröningen, † 1675 (Syst. theol.), **Gisbert Voetius**, † 1676 (Selectae disputt. theol. 4 Tt. 4, deren zwei letzte Bände ſich mit der prakt. Theologie beſchäftigen') u. **Pet. v. Maſtricht** zu Utrecht, **Joh. Hoornbeek** zu Leyden, † 1666 und bei den Deutſchen **Friedr. Wendelin**, Rektor zu Zerbſt, † 1652. Unter ihren kocceja-niſchen Gegnern ſind nächſt Coccejus ſelbſt, der außer der erwähnten Summa de foedere noch eine ausführlichere Summa theologiae ex Scr. repetita ſchrieb, die bedeutendſten: Franz Momma, Abr. Heidanus, Kasp. Wittig, Sal. van Till u. Heinr. Hulſius zu Leyden, Heinr. Alting u. Joh. Braun zu Gröningen, Herm. Witſius zu Franeker (Oeconomia foederum, mit vermittelnd ireniſcher Tendenz), Franz Burmann u. Melch. Leydecker zu Utrecht. Unter den Arminianern war nächſt Simon Episcopius (Erl. 2) **Phil. Limborch** in Amſterdam († 1712) der bedeutendſte Dogmatiker (Institutt. th. chr. 1686), auch als Apologet, Exeget u. Kirchenhiſtoriker (Hist. Inquisitionis 1692) ausgezeichnet. Der gefeiertſte Dogmatiker der anglik. Kirche war **John Pearſon**, † 1686 (Exposition on the Creed). — Großes Aufſehen machte der Franzoſe Iſ. **Peyrerius** durch ſeine auf Röm. 5, 12 ff. gegründete

Behauptung, daſs Adam bloß der Stammvater der Juden (Gen. 2, 7 ff.), die Heidenwelt aber präadamitiſchen Urſprungs (Gen. 1, 26 f.) und die Sündflut nur eine partielle geweſen ſei (Syst. theol. ex Praeadamitarum hypothesi. 1655). Der Übertritt zur kath. Kirche befreite ihn aus dem Gefängnis; er widerrief, beharrte aber dennoch bei ſeiner Anſicht. — Die Moral, die ſich bis dahin meiſt auf eine Erklärung des Dekalogs beſchränkt hatte, erhob **Moſ. Amyrault** zu einer ſelbſtändigen Wiſſenſchaft (La morale chrétienne. 6 B.). Die Kaſuiſtik bearbeite Wilh. Ameſius (De conscientia et ejus jure vel casibus Ll. 5.)

8. Als Apologeten zeichneten ſich **Hugo Grotius** (De verit. rel. chr.) u. **Jak. Abbadie**, franz. Prediger zu Berlin, ſpäter zu London († 1727), durch ſeine Vérité de la rel. chret. in 3 B. aus. Den Katholizismus bekämpfte in Frankreich am ausführlichſten **Dan. Chamier** († 1621) zu Montauban (Panstratia catholica. 4 Tt. f.), am unermüdlichſten u. heftigſten **Peter Dumoulin** (Molinaeus), Prof. in Leyden und Sedan † 1658, in einer großen Menge ebenſo gelehrter, wie ſatiriſch ſchneidiger Streitſchriften (De monarchia temporali Papae; Nouveauté du Papisme; Le Capucin; Anatomie de la Messe etc. etc.) Später traten beſonders **Jean Claude**, Predg. in Charenton († 1687), **Pierre Jurieu**, Prof. in Sedan († 1713 als Predg. in Rotterdam) als mutige u. gründliche Bekämpfer des Katholizismus (auch gegen die janſeniſt. Verteidiger ſeiner Abendmahlslehre Nicole u. Arnauld, § 161, 1) u. ſeiner Verfolgungswut gegen die Hugenotten auf. In der anglik. Kirche zeichnete ſich der gelehrte Erzbiſch. u. Primas v. Irland **Jak. Uſſher** (Usserius) † 1656 auch als Polemiker gegen die kath. Kirche (An Answer to a Challence made by a Jesuit etc.), ſowie als Apologet des Anglikanismus aus (The Original Bishops and Metropolitans etc. Beſonders hervorzuheben iſt hier auch noch der züricher Prof. **Joh. Heidegger** († 1698). Wegen ſeiner grundlegenden Beteiligung an der Abfaſſung der Formula consensus Helvet. (Erl. 3) vielfach verkannt und als hyperorthodoxer Zelot verſchrieen, war er vielmehr ein im Grunde milder u. verſöhnlicher Charakter. Perſönlich befreundet mit Coccejus wie mit Duräus (§ 157, 4) war auch er, ebenſo wie letztrer, freilich auch ebenſo vergeblich, eifrig um Anbahnung einer Vereinigung mit der luth. Kirche bemüht (Demonstratio de Aug. Conf. cum fide Ref. consensu 1664 u. Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae 1686). In ſ. poſitiven Dogmatik war er freilich ſtreng, jedoch nicht überſpannt kalviniſch (Hauptwerk: Corpus theologiae chr. in 2 B. fol., woraus er ſelbſt noch einen größeren und einen kürzeren Auszug als Medulla th. chr. 1696 u. Medulla medullae 1697 machte). Selbſt in ſ. polemiſchen Schriften gegen Papſttum u. kath. Kirche nahm er anfangs eine maßvoll krit. Haltung ein (Quaestiones theol. de fide decretorum Conc. Trid., demnächſt erweitert als Anatome Con. Trid. 2 B. fol. 1672) und erſt im ſpätern Verlaufe des dadurch erregten Kampfes ließ er ſich zu heftigern Invektiven hinreißen (Hist. Papatus; Mysterium Babylonis magnae; Tumulus Conc. Trid. juxta ejusdem Anatomen erectus. etc.) — Auch die hiſtoriſchen Forſchungen der ref. Kirche waren größtenteils durch polemiſches Intereſſe bedingt und wurden mit einer Gründlichkeit u. Gediegenheit geführt, der die hiſt. Wiſſenſchaft viel Aufklärung verdankt. Die allgem. KG. bearbeitete J. H. Hottinger zu Zürich, Friedr. Spanheim zu Leyden, Sam. u. Jak. Basnage, jener zu Zütphen († 1721), dieſer im Haag († 1723). Unter den zahlreichen hiſtor. Monographieen ſind beſonders auszuzeichnen die z. t. noch dem vorigen Jhd. angehörigen Arbeiten des züricher Theologen **Rud. Hospinian** († 1626): De templis; De monachis; De festis; Hist. sacramentaria; Hist. Jesuitica; Concordia discors [§ 144, 12]; — ſo wie die Leiſtungen von **Dav. Blondel**, Prediger zu Houdan bei Paris u. Prof. zu Amſterdam, † 1655 (Ps.-Isidorus; De la primauté de l'égl.; Question si une femme a été assise au siège papal [§ 83, 6]; Des Sibylles; Apologia sent. Hieron. de presbyt. ꝛc.); — ferner **Jean d'Aillé** (Dallæus) zu Sau-

mur, † 1670 (der die Unechtheit der apost. Konstitutt. u. der ps.-dionys. Schriften nachwies, auch in s. Schr. De usu Patrum Cave's katholisierende Überschätzung derselben bekämpfte) u. die Anglikaner Jak. Usserius (Brit. eccl. antiquitt.), Heinr. Dodwell, † 1711 (Diss. Cyprianicae; Diss. in Iren. etc.), Will. Cave, † 1713 (Hist. of the App. and Fathers; Scriptorum ecclst. hist. literaria). — Besondere Erwähnung verdient endlich noch **J. Andr. Eisenmenger**, Prof. der orient. Sprachen zu Heidelberg, Verf. des berühmten Werkes: „Entdecktes Judentum." 2 B. 4., in welchem er mit enormer Gelehrsamkeit u. fanatischer Einseitigkeit aus zahllosen jüdischen Schriften die Absurditäten u. Lästerungen der rabbinischen Theologie zusammenstellte, gereizt dazu durch die Anmaßungen u. den Übermut der Juden jener Zeit. Das Buch wurde zu Frankfurt in 2000 Exemplaren gedruckt, und Eisenmenger wendete sein ganzes Vermögen daran. Die Juden boten ihm 12,000 Gulden für die Unterdrückung desselben, er verlangte aber 30,000. Nun bewirkten sie am Hofe zu Wien eine Beschlagnahme der Auflage, ehe noch ein Exemplar hatte verkauft werden können. Eisenmenger starb bald darauf (1704) und vergeblich bemühten sich seine Erben um Freigebung des Buches. Selbst die dringende Verwendung des Königs Friedrichs I v. Preußen blieb erfolglos. Da entschloss sich 1711 der König, das Werk nochmals auf seine Kosten zu Königsberg (nach einem vor der Konfiskation verschenkten Exemplare) drucken zu lassen. Nachdem dies geschehen, wurde endlich auch die frankfurter Ausgabe freigegeben.

9. **Die Apokryphenfrage** (§ 138, 4). — Karlstadt ging zuerst in s. Libellus de libris canonicis 1520 auf die Frage nach der Geltung der LXX-Zusatzbücher ein und beantwortete sie im Sinne des Hieronymus (§ 60, 1). Luther nahm sie als Anhang zum AT. in seine Bibelübersetzung auf mit der Überschrift: „Apokrypha, d. i. Bücher, so nicht der h. Schr. gleich gehalten und doch nützlich u. gut zu lesen sind." Damit waren auch die ref. Bekenntnisschriften einverstanden: die belgische Konfession gestattet sogar auch ihre Lesung in der Kirche u. Entlehnung von Beweisstellen aus ihnen, insoweit dieselben mit den kanon. Bb. übereinstimmen. Im anglik. Common Prayerbook sind Lesestücke auch aus ihnen aufgenommen. Dagegen wurde auf der dordrechter Synode der Antrag auf Ausstoßung wenigstens der apokr. Bb. Esra, Tob., Judith, Gesch. v. Bel u. Drach. zu Babel zwar noch abgelehnt, aber doch verordnet, dass künftig alle apokr. Bb. mit kleinern Typen als die kanon. Bb. gedruckt, besonders paginiert, auch mit besonderm Titel, einer belehrenden Vorrede u. mit (wo nötig) warnenden Randbemerkungen versehen werden sollten. Die Ausschließung aus allen Bibelausgaben wurde zuerst von den engl. u. schott. Puritanern durchgeführt, was demnächst auch bei den französ., nicht aber bei den deutsch-schweizerischen u. holländ. Reformierten Nachfolge fand. — (Ph. Keerl l. c. § 60, 1.) — Forts. § 186, 4.

§ 165. Das religiöse Leben.

R. Barclay, The Inner Life of the Religious Societies of the Commonwealth etc. 2. ed. Lond. 77.

Das relig. Leben in der ref. Kirche charakterisiert im allgemeinen herbe Gesetzlichkeit, rigoristische Weltflucht u. rücksichtslos durchgreifender Ernst mit einer Entschiedenheit u. Energie des Willens gepaart, die nichts in der Welt zu brechen u. zu beugen vermochte. Es ist der Geist eines Calvin, der ihr diesen Charakter aufgeprägt und dessen Dogma ihn aufrecht erhält. Nur da wo Calvins Geist

abgeschwächt od. zurückgedrängt war, wie z. B. in der lutheranisierenden deutsch-ref., der katholisierenden anglik.-bischöfl. Kirche u. bei der Partei der Koccejaner hat diese Richtung weniger od. gar nicht Eingang gefunden. Gesteigert dagegen oft bis zur äußersten Schroffheit, erscheint sie bei den schottischen u. engl. Puritanern (§ 146, 3; 158, 1), so wie bei den franz. Hugenotten (§ 156, 4), wo die Verfolgung u. Bedrückung sie fortwährend nährte.

1. **England und Schottland.** — Als zur Zeit der engl. Revolution (§ 158, 1. 2) nach Verdrängung des Episkopalismus der Puritanismus zur Herrschaft gelangte, schärften sich die bereits vorhandenen innern Gegensätze desselben (§ 146, 3. 4) bis zur leidenschaftlichsten gegenseitigen Bekämpfung. Das Ideal des schott. u. engl. **Presbyterianismus** war die Aufrichtung des Reiches Christi (Kingdom of Christ) als einer NTl., Staat u. Kirche einheitlich zusammenfassenden Theokratie nach ATl. Zuschnitt; also Umgestaltung nicht nur aller kirchl. sondern auch aller staatlichen Zustände lediglich nach der Richtschnur des A. u. NTs. mit Ausschluss aller spätern unter den Gesichtspunkt der Ausartung gestellten Entwickelung. Die kirchl. Seite dieses Ideals glaubte man ihrer Verwirklichung entgegengeführt zu haben durch die Begründung einer in Presbyterien u. Synoden sich darstellenden geistl. Aristokratie, welche die Presbyterien durch die Synoden und die Gemeinden durch die Presbyterien beherrschend, sich zur Bevormundung u. Beaufsichtigung aller Verhältnisse des privaten wie des öffentlichen Lebens in den Gemeinden, und zwar kraft göttl. Rechtes, berufen u. verpflichtet glaubte. Seiner Überzeugung nach allein u. völlig auf dem Boden göttl. Offenbarung u. Institution stehend, konnte der Presbyterianismus keine andere relig. u. kirchl. Richtung neben sich als berechtigt anerkennen, und musste nicht nur inbeziehung auf Dogma u. Bekenntnis, sondern auch auf Verfassung, Disziplin u. Kultus Uniformität fordern. — Dagegen forderte der **independentische Kongregationalismus**, indem er die NTl. Idee des geistl. Priestertums aller Gläubigen so wie den Fortschritt von der ATl. Gesetzesknechtschaft zur NTl. Geistesfreiheit in den alles beherrschenden Vordergrund stellte, unbeschränkte Selbständigkeit jeder einzelnen Gemeinde u. unbedingte Gleichberechtigung aller einzelnen Gemeindeglieder, verwarf die theokrat. Ideale des Presbyterianismus, erstrebte eine durchaus demokrat. Verfassung und erkannte die Toleranz aller relig. Richtungen als ein christl. Grundgesetz; erklärte ferner jede auf Uniformität u. Stabilität der Kultusformen abzielende Bestimmung für eine Dämpfung des in der Gemeinde waltenden Geistes Gottes und schuf sich neben dem öffentl. Gottesdienste in erbaulichen Privat-Konventikeln noch eine überaus fruchtbare Propaganda. Bald trat aber unter der Gärung dieser aufgeregten Zeit in die sich immer dichter scharenden Reihen der Independenten auch ein schwärmerisch enthusiastischer Geist ein. Die Verfolgungen unter Elisabeth u. den Stuarts hatten bereits die Sehnsucht nach der Wiederkunft des Herrn geweckt, und das unaufhaltsam siegreiche Vordringen des durchaus independentisch gesinnten Cromwellschen Heeres ließ den Anbruch des 1000j. Reiches als nahe bevorstehend erscheinen. So wurde der Chiliasmus zur Grundrichtung des d. z. Independentismus und bald stellte sich auch der Prophetismus als sein Interpret u. Bahnbrecher ein. Aus den Believers (od. „Gläubigen", wie sie am liebsten sich nannten) der altholländ. Zeit wurden nun die „Heiligen" (Saints) der ersten Cromwellschen Epoche, welche kraft des sie (Männer u. Weiber) beseelenden prophet. Geistes zur Aufrichtung des verheißenen endzeitl. „Reiches der Heiligen" auf erden sich berufen wähnten und deshalb auch (nach Dan. 2 u. 7) als Quintomonarchisten bezeichnet wurden. Das s. g. kurze Parlament (1653), in welchem

dieſe Heiligen dominierten, hatte bereits die erſten Bauſteine dazu durch Einführung der Zivilehe, wobei jedoch Matth. 5, 32 in voller Kraft bleiben ſollte, ſo wie durch Aufhebung aller Patronatsrechte und jeder Art von kirchl. Zehentleiſtung gelegt, als Cromwell es auseinanderſprengte. Einen ausgebildeten, feſtſtehenden theol. Lehrbegriff hatten u. wollten die Heiligen nicht. Aber das lebendigſte dogmat. Intereſſe beſeelte ſie und brachte die größte Mannigfaltigkeit bibl. Auslegung u. dogmat. Auffaſſungen hervor, ſodaſs ihre presbyt. Todfeinde ihnen alte u. neue Ketzernamen zu hunderten beilegen konnten. Das gemeinſame purit. Grunddogma von der Prädeſtination war jedoch auch bei ihnen meiſtens die Vorausſetzung alles theol. Denkens.

2. Gleichzeitig mit den „Heiligen" hatte ſich unter den Independenten aber auch noch eine andere, mehr auf politiſch-ſoziale als auf kirchlich-relig. Neugeſtaltung gerichtete Tendenz ausgebildet, nämlich die der **Levellers** (d. i. Gleichmacher), ſ. g. weil man ihnen, obwohl mit unrecht, das Streben nach kommuniſtiſcher Gleichmacherei des Güterbeſitzes zuſchrieb. Der von den Stuarts (beſonders von Jakob I) bis zum äußerſten Abſolutismus hinaufgeſchraubten Theorie von dem göttl. Urſprung u. Rechte des Königtums gegenüber hatte ſich die allen Independenten gemeinſame Anſchauung herausgebildet, daſs das Königtum, wie alle weltliche Obrigkeit, lediglich Ausfluſs u. Fideikommiſs der urſprünglichen, unverjährbaren Volksſouveränetät, daher auch zu allen Zeiten u. unter allen Umſtänden ihr verantwortlich ſei. Dieſe Anſchauung nun war es, welche die Levellers zum Ausgangspunkte ihrer reformatoriſchen Beſtrebungen machten. Nicht die theokrat. Verfaſſung des AT., wie die Presbyterianer, noch die bibl. Offenbarung des NT., wie die gemäßigten Independenten wollten, noch auch der moderne, ſie vermeintlich weiterführende Prophetismus der „Heiligen", ſondern vielmehr das aller Offenbarung vorangehende u. zugrunde liegende, bereits durch die Schöpfung begründete Naturrecht, mit der Volksſouveränetät als ſeinem Grundgeſetze, ſollte das erſte u. nächſte Regulativ für die vorzunehmende Rekonſtruktion des Staatsweſens u. für die Stellung der Kirche innerhalb desſelben werden. Während die übrigen Independenten die Idee des chriſtl. Staates feſthielten und nur darauf beſtanden, daſs alle chriſtl. Religionsgenoſſenſchaften (jedoch mit Ausnahme der Katholiken § 156, 6) völlig gleiche Anſprüche auf alle polit. Rechte haben ſollten, forderten die Levellers vollſtändige Trennung von Staat u. Kirche und abſolute Beziehungsloſigkeit zwiſchen beiden: alſo einerſeits Religionsloſigkeit des Staates, andrerſeits (jedoch wiederum mit Ausſchluſs der Katholiken) unbedingte Freiheit, Selbſtändigkeit u. Gleichberechtigung aller relig. Parteien, auch der nichtchriſtlichen, ja ſelbſt auch der Atheiſten. Bei alledem hielten aber die d. z. Levellers doch für ſich ſelbſt noch an dem ſittl. Ernſt u. der chriſtl. Glaubenszuverſicht, welche alle independent. Richtungen charakteriſierte, mit aller Energie feſt. — Die erſten Keime des Levellertums hatte ein im J. 1631 von England nach Nordamerika übergeſiedelter baptiſt. Geiſtlicher Roger Williams (§ 166, 3) gelegt und durch Schriften auch von dort nach England verpflanzt. Als er 1651 in ſeine Heimat zurückkehrte, fand er ſie bereits in üppiger Blüte wuchernd. Das hervorragendſte Haupt des engl. Levellertums war aber John Lilburn. Noch nicht 20 Jahre alt wurde er 1638, weil er puritan. Schriften in Holland hatte drucken und in England verbreiten laſſen, am Pranger gegeißelt u. zu ewigem Gefängnis verurteilt. Beim Ausbruch der Revolution freigelaſſen, trat er in das Parlamentsheer, wurde von den Royaliſten gefangen u. zum Tode verurteilt, entkam aber durch die Flucht. Schmähſchriften gegen das Haus der Lords brachten ihn nochmals in den Kerker. Durch das Rumpfparlament befreit wurde er Oberſt im Heere Cromwells, der ihn aber, da die Verbreitung ſeines Radikalismus die Disziplin des Heeres zu gefährden ſchien, des Landes verwies. Bis zum Sturze des kurzen Parlamentes gingen ſeine Anhänger noch mit den Heiligen handinhand. Später trennten ſich mehr u. mehr

ihre Wege: die der Heiligen mündeten in das Quäkertum (§ 166, 4), das Levellertum artete zum Deismus aus (§ 167, 3). — (Litt. v. § 158, insbes. H. Weingarten l. c. bei § 146, 4.)

3. Aus der relig. Erregung Englands vor, während u. nach der Revolution ging eine überaus zahlreiche, auf Verinnerlichung des Christentums u. Ausgestaltung desselben zu einem wahrhaft frommen Leben (Practice of piety) dringende u. Anweisung dazu gebende **asketische Litteratur** hervor, deren Einfluss sich nicht auf das Heimatsland beschränkte, sondern auch über die ref. Länder des Kontinents sich erstreckte und selbst nicht ohne Einwirkung auf die Entstehung des deutsch-luth. Pietismus blieb (§ 162, 3). Dass dieser von den Puritanern ausgehende, in allen ihren Parteiungen gleichmäßig gehegte Frömmigkeitseifer auch an der bischöfl. Kirche nicht ganz spurlos vorüberging, bewies unter anderm die Univ. Cambridge (§ 146, 5), die noch bis in das 17. Jhd. hinein eine fruchtbare Pflegestätte desselben Geistes blieb. Der am meisten gefeierte Schriftsteller auf diesem Gebiete, **Lewis Bayly**, dessen Buch „The Practice of Piety" schon 1635 in 32., 1741 in 51. Aufl. erschien, überdem in holl., franz., deutsch., ungar. u. poln. Übersetzung weit verbreitet war, saß von 1616—32 auf dem Bischofsstuhl zu Bangor. — Aus der großen Menge bedeutender Persönlichkeiten der Revolutionszeit ragen besonders drei Männer hervor, welche, ehe wir England verlassen, noch eine Charakteristik heischen. a) In **John Milton**, dem ebenso hochbegabten Dichter wie redegewaltigen Politiker (geb. 1608, † 1674), finden wir auf der Basis einer reichen klassischen Jugendbildung alle treibenden Kräfte des d. z. Independentismus, von dem Glaubens- u. Reformationseifer des ursprünglichen Puritanismus bis zu dem politisch-sozialen Radikalismus des Levellertums, in urkräftiger Gestalt noch vereinigt. Aus Italien, dem gelobten Lande klassischer Wissenschafts- u. Kunstbildung rief ihn 1640 das erste Aufflammen freiheitsdurstiger Begeisterung (§ 158, 1) in die englische Heimat zurück, und bald schon „rollten die Donner seiner Streitschriften über dem Kampfplatz der Parteien". Er bekämpfte nicht minder energisch die Engherzigkeit der presbyterianischen Gewissensbevormundung wie den Hierarchismus der Episkopalkirche, verteidigte (anlässlich seiner ersten unglücklichen Ehe) die Zulässigkeit der Ehescheidung, trat in s. „Areopagitica" 1644 für unbedingte Pressfreiheit ein, zermalmte in s. „Iconoclastes" 1649 die angeblich von Karl I abgefasste Schrift „Εἰκὼν βασιλική", verteidigte gegen des Salmasius „Defensio regia pro Carolo I" des Königs Hinrichtung in mehrern Streitschriften („Defensio pro popnlo Anglicano" ꝛc.). Auch nachdem er 1652 unheilbar erblindet war, setzte er noch seine ungestüme Polemik rastlos fort, bis die Restauration des Königtums ihr Schweigen auferlegte. Der Ikonoklast u. die Defensio wurden von Henkershand verbrannt; er selbst blieb aber unangetastet und wandte sich wieder der Dichtkunst zu („Paradise Lost" 1665, „Paradise Regained" 1671 ꝛc.). Auch fällt in diese Zeit der Zurückgezogenheit von allen bestehenden Religionsgemeinschaften wahrsch. die Abfassung der 1823 zu Cambridge im Autograph aufgefundenen Schrift „De doctrina christiana" (ed. Sumner, Cantb. 25, und Lps. 27). Es ist ein erster Versuch einer rein-bibl. Theologie (Glaubens- u. Sittenlehre), arianisch in der Christologie, arminianisch in der Soteriologie. — b) Eine ganz anders geartete, durchaus irenische Natur war **Richard Baxter** (geb. 1615, † 1691). Von der independentischen Gärung im Heere Cromwells gleich sehr angezogen wie abgestoßen, trat er bei demselben 1645 als Feldprediger ein mit der Hoffnung, sie, wenn auch nicht bewältigen, so doch mäßigen zu können. Eine schwere Krankheit nötigte ihn 1647, sich zurückzuziehen. Nach seiner Genesung kehrte er in sein früheres Amt als Hülfsprediger zu Kidderminster (Grafschaft Worcester) zurück und beharrte darin, bis Karls II Uniformitätsakte 1662 (§ 158, 3) ihn vertrieb. Diese 14 Jahre waren die Zeit seiner reichsten u. gesegnetsten Wirksamkeit; in ihr verfasste er

auch die meisten seiner zahlreichen, meist asketischen Schriften, unter welchen besonders drei: „Die ewige Ruhe der Heiligen" (The Saints Everlasting Rest), „Der evang. Geistliche" (The Reformed Pastor) u. „Ein Ruf an die Unbekehrten" (A Call to the Unconverted) sich im Original u. in Übersetzungen noch heute wohl verdienten Ansehens erfreuen. An die Restauration des Königtums knüpfte sein versöhnlicher Sinn anfangs große Hoffnungen; sie brachte ihm aber, nachdem sein presbyt. Gewissen ihn zur Ablehnung eines dargebotenen Bistums genötigt, nur Verfolgung, Mißhandlung u. Gefängnis. Erst durch Wilhelms III Toleranzakte 1689 gestalteten sich seine letzten, in London verbrachten Lebensjahre auch äußerlich als Vorstufe zur ewigen Ruhe der Heiligen. In der Prädestinationsfrage bekannte er sich zu der vermittelnden Auffassung des Amyraldismus (§ 164, 3). Sein kirchliches Verfassungsideal war die Verschmelzung des Dissentertums mit dem Episkopalismus in der Wiederherstellung der ursprünglichen bischöfl. Verfassung des 2. Jhd., als noch alle, auch die kleinern Gemeinden, jede ihren eigenen Bischof mit einem Presbyterium zurseite hatten. — c) **John Bunyan** endlich (geb. 1628, † 1688) war in seiner Jugend Kesselflicker u. als solcher ein roher u. wüster Geselle. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1642 wurde er Soldat im Parlamentsheere. Nach Beendigung desselben heiratete er eine arme Puritanerin, deren ganze Mitgift nur in zwei purit. Erbauungsbüchern bestand. Nun erst begann die Zeit der Geburtswehen eines neuen geistl. Lebens in ihm. Er schloss sich den baptistisch gesinnten Independenten als den eifrigsten unter den Heiligen dieser Zeit an, ließ sich 1655 von ihnen taufen, und durchzog fortan als Prediger, allenthalben durch seine glühende Beredsamkeit Tausende um sich scharend, das Land. Die Restauration brachte ihn schon 1660 in den Kerker, aus welchem erst die Indulgenzerklärung vom J. 1672 (§ 158, 3) ihn befreite. Er ließ sich nun zu Bedfort nieder, von wo aus er trotz aller Verfolgung u. Bedrängung mit steigendem Eifer u. Erfolg seine Thätigkeit als Wanderprediger bis an seinen Tod fortsetzte. Unter seinen Schriften ist die im Kerker abgefasste „Pilgerreise des Christen" (The Pilgrims Progress from this World to that which is to come) die bei weitem bedeutendste, eine Allegorie voll lebensfrischer Gestaltung, auch durch ihre weite Verbreitung in zahllosen Ausgaben u. Übersetzungen (dtsch. v. F. H. Ranke. 4. A. Frkf. 58) ein würdiges Seitenstück zu Kempens „Nachahmung Christi" (§ 115, 8), in welchem sich das enthusiastische Streben der Heiligen nach Aufrichtung des diesseitigen 1000j. Reiches bereits zu einem alle Hindernisse überwindenden Ringen nach Erreichung des jenseitigen himmlischen Zions abgeklärt hat. — (W. Hayley, Life of Milton. Lond. 796. G. Liebert, J. Milt. Hamb. 60. A. Stern, M. u. s. Zt. 4 B. Lpz. 77. 79. R. Eibach, J. Milt. als Theol., Studd. u. Kritt. 79. IV. O. v. Gerlach, Rich. Baxter. Brl. 36. H. Weingarten, Baxt. u. Bunyan. Brl. 64. R. Philip, Life of J. Bun. Lond. 39. J. Brown, J. B., his Life, Times and Work. Lond. 86.)

4. **Die Niederlande.** — Von England aus verpflanzte sich der „**ref. Pietismus**" zunächst nach den Niederlanden, wo als sein eigentlicher Vater u. Begründer **Wilh. Teellinck** auftrat. Nach Vollendung seiner juristi. Studien begab sich dieser auf Reisen, verweilte längere Zeit in England, wo die nähere Bekanntschaft mit puritan. Schriften u. Persönlichkeiten, so wie vornehmlich sein Einleben in deren ernste u. fromme Familiensitte einen gänzlichen Umschwung seines Lebens u. Strebens hervorrief. Er warf sich dann zu Leyden auf das Studium der Theologie und begann 1606 mit bald auffallend hervortretendem Erfolge seine amtlich geistliche Thätigkeit, deren Glanz- u. Höhepunkt sich besonders seit seiner Berufung nach Middelburg auf Seeland (1613) entfaltete († 1629). Seine nicht nur echt kalvinisch auf weltflüchtige Buße u. Bekehrung dringenden, sondern auch die Süßigkeit mystischer Liebesgemeinschaft mit dem Er-

löser faſt in der Weiſe des h. Bernhard anpreiſenden Schriften größern u. kleinern Umfangs, deren mehr als hundert in meiſt zahlreichen Ausgaben erſchienen, wurden im ganzen Lande eifrig geleſen, und der in ihnen waltende Geiſt erfaſste mächtig die ganze ref. Kirche desſelben mit einer für ein volles Jhd. nachhaltigen Wirkung. Der herrſchenden Orthodoxie trat Teellinck in keinem Stücke zu nahe, aber unwillkürlich erweichten ſich ihre determiniſtiſchen u. partikulariſtiſchen Härten in ſeinen Schriften. Mit der ihm eigenen Milde mahnte er unter der leidenſchaftlichen Erregung des arminianiſchen Streites zu chriſtlich brüderlicher Duldung. Trotz vielfacher Anfeindung, der auch ſein Streben nicht entging, ſtanden doch auch ſelbſt manche Univerſitätstheologen als warme Verehrer ſeiner Schriften auf ſeiner Seite. Daſs der fromme Wilh. Ameſius in Franeker (§ 164, 7) als Schüler des trefflichen Perkins (§ 146, 5), auch zu ihnen zählte, wird nicht befremden; eher jedoch, daſs auch der gewaltige Herold der ſcholaſt. Orthodoxie Gisbert Voetius zu Ütrecht u. ebenſo deſſen Parteigenoſſe Joh. Hoornbeeck zu Leyden ihm mit innigſter Verehrung anhingen. **Voet** inſonderheit, der auch in ſeiner vorakadem. Predigerthätigkeit die Praxis der Gottſeligkeit eifrigſt betrieben hatte, feierte Teellinck als den ref. Thom. v. Kempen und bekannte gerne u. freudig, wie viel er deſſen Schriften ſowohl für ſein eigenes inneres Leben wie für ſeine Seelſorger-Wirkſamkeit verdanke. Sein akad. Lehramt eröffnete er 1634 mit einer Antrittsrede De pietate cum scientia conjungenda und hielt demnächſt jahraus jahrein Vorleſungen über die asketiſche Theologie, aus welchen ſeine im J. 1664 hrsg. Schrift „Τὰ Ἀσκητικά s. Exercitia pietatis in usum juventutis acad." als vollſtändiger Kodex der evang. Gottſeligkeitspraxis in freilich durchaus ſcholaſt. Form hervorwuchs.

5. Als nun ſeit 1658 der Kampf der ſcholaſt. Theologie gegen die koccejaniſche ausbrach (§ 164, 5), der die ref. Kirche der Niederlande von den Univerſitäten aus durch alle Stände hindurch in die beiden feindlichen Lager der **Voetianer u. Koccejaner** ſpaltete, da waren es die erſtern, welche als die eigentlichen Vertreter u. Förderer pietiſtiſcher Beſtrebungen daſtanden. Mit den im deutſch-pietiſtiſchen Streite hervortretenden Gegenſätzen (§ 170, 2) verglichen erſcheinen die Koccejaner allerdings auf der einen Seite als mit den luth. Pietiſten weſentlich verwandt, nämlich durch ihre mit kirchlich-konfeſſioneller Indifferenz verbundene bibliſche Rechtgläubigkeit, während ſie zugleich auch auf der andern Seite durch ihre Freiſinnigkeit u. Weitherzigkeit inbeziehung auf Leben u. Sitte mit den luth. Orthodoxen übereinſtimmen; — umgekehrt ſind die Voetianer durch ihr eifriges u. engherziges Frömmigkeitsſtreben den luth. Pietiſten, zugleich aber auch durch ihren Eifer für „reine" Lehre u. kirchl. Bekenntnis den luth. Orthodoxen geiſtesverwandt. Wie der Kampf der Univerſitätstheologen in dem Widerſtreit der Meinungen über die Geltung des ATl. Sabbatsgebotes ſeinen Ausgangspunkt hatte, ſo war auch für das bürgerliche u. Familienleben die gegenſätzliche Auffaſſung der Sonntagsfeier die Fundamental- u. Zentralfrage der beiden einander gegenüberſtehenden Parteien im Volke. Die Voetianer hielten ſich durch das dekalogiſche Gebot zur ſtrengſten Enthaltung von jeder Werkeltagsarbeit am Sonntage verpflichtet, während die Koccejaner aufgrund ſolcher Stellen wie Mark. 2, 27 f., Gal. 4, 9 ff., Kol. 2, 16 f. dieſe Verpflichtung nicht anerkennen wollten, es auch öfter in recht oſtenſibler Weiſe thatſächlich bekundeten, indem z. B. ihre Frauen am Sonntage nach dem öffentl. Gottesdienſte zum Ärger der vorübergehenden Voetianer ſich gerne mit ihrem Strickſtrumpfe oder Nähzeuge an das offene Fenſter ſetzten. Aber darauf beſchränkte ſich der Gegenſatz nicht: er erweiterte ſich vielmehr von hier aus nach allen Seiten und durchdrang alle Beziehungen des Lebens. Auf voetian. Seite hielt man große Stücke auf asketiſches Faſten u. häufige Andachtsübungen im ſtillen Kämmerlein wie im Kreiſe der Familie, mied alle Zerſtreuungen u. Beluſtigungen, ging in möglichſt einfacher u. beſcheidener Kleidung ſtill u. in ſich

gekehrt einher, hielt an einfacher frommer Sitte fest; ihre Geistlichen waren schon äußerlich an Gang, Haltung u. Kleidung mit obligater kurzer Perücke zu erkennen ꝛc. Die Koccejaner waren dagegen die mit der Zeit Fortschreitenden, keinem neuen Bildungselemente sich Verschließenden, hielten viel auf lebhaften, heitern u. geselligen Verkehr, beteiligten sich unbedenklich an öffentl. Volksfesten u. andern Belustigungen; ihre Frauen gingen gerne in eleganter, modischer Kleidung einher; auch thaten sie der „beschränkten steifen" Symbolgläubigkeit der Voetianer gegenüber sich viel auf ihre „lebensvolle, geistreiche" Bibelgläubigkeit u. ihre bei weitem ergiebigere Schriftforschung zugute u. dgl. m. (Fortf. § 172, 3.) — Übrigens bewährte sich die niederländische Republik, von der kurzen Zeit der Unduldsamkeit gegen den Arminianismus abgesehen, fortwährend als die einzige Freistätte unbeschränkter relig. Toleranz, die erst seit den Achtziger-Jahren in dem nordamerik. Quäkerstaate (§ 166, 5) einen Konkurrenten erhielt. Aus solcher Toleranz ist auch die zuerst 1580 in den Provinzen Holland u. Westfriesland, dann 1656 in allen Niederlanden mit bleibender gesetzlicher Geltung, für die Katholiken u. Dissidenten obligatorisch, für die Reformierten fakultativ, eingeführte Zivilehe herzuleiten, zu deren Geltendmachung in England das Parlament der Heiligen schon vorher (Erl. 1) einen vergeblichen Versuch gemacht hatte. — (H. Heppe u. A. Ritschl ll. cc. § 164, 5.)

6. **Frankreich, Deutschland und die Schweiz.** — Der größte Ruhm der ref. Kirche **Frankreichs**, der sie für alle Zeiten ehrwürdig macht, ist die unvergleichliche Glorie einer Märtyrerkirche, die sich in glänzendster Fülle um ihr Haupt sammelte, freilich aber auch solche zweideutige Erscheinungen schwarmgeistiger Erregung wie die der Cevennen-Propheten hervorrief (§ 156, 4), deren Nachwirkungen sich bis ins 18. Jhd. erstreckten und in England, Holland u. Deutschland nochmals sporadisch aufloderten (§ 163, 2. 7). — Auf die ref. Kirche **Deutschlands** hatte die ihr in weit überwiegender Zahl zurseite stehende luth. Kirche einen die Härten u. Schroffheiten des romanisch-kalvinischen Geistes in Lehre, Kultus u. Leben mäßigenden u. mildernden Einfluss, der aber auch, wo das ref. Element vorherrschend war, wie besonders am Niederrhein, durch entsprechenden Einfluss in umgekehrter Richtung aufgewogen wurde. Für den gottesdienstlichen Gesang hielt sich auch in Deutschland die ref. Kirche noch vorzugsweise an die Marotschen u. Lobwasserschen Psalmen (§ 146, 2). Moritz v. Hessen gab die letztern 1612 mit einigen neuen, herben Melodieen versehen, von neuem für den kirchl. Gebrauch in seinem Lande heraus. Doch geht der luth. Kirchengesang auch allmählich in die ref. Kirche über, ja sie hat sogar ein paar bedeutende geistliche Dichter aufzuweisen, von denen etliche Lieder als echte Kirchenlieder auch in die luth. Gesangbücher aufgenommen wurden. Es sind: **Luise Henriette**, Prinzessin von Oranien, Gemahlin des großen Kurfürsten, Paul Gerhardts Landesmutter, † 1667, welche zu einem von ihr besorgten Gesangbuche vier Lieder (darunter „Jesus meine Zuversicht" u. „Ich will von meiner Missethat") geliefert haben soll, deren Authentie jedoch auch mehrfach (von Preuß 1860, v. Medem 1880. 82. ꝛc.) bestritten worden ist, — u. **Joachim Neander**, Prediger in Bremen, † 1680 („Lobe den Herrn, den mächtigen König"). — In der deutschen **Schweiz** war nach dem Heimgange ihrer großen Reformatoren des 16. Jhd. (trotz des gelehrten Ruhmes der beiden Buxtorfe, Hottingers, Heideggers, Hospinians u. a.) eine gewisse Ermattung des reformatorischen Strebens, zumal nach der prakt. Seite hin, eingetreten. Um so größer u. segensreicher wurde aber die 40j. Wirksamkeit des Antistes Joh. Jak. **Breitinger** in Zürich († 1645), des bedeutendsten unter allen Nachfolgern Zwinglis u. Bullingers, der durch unermüdliche Thätigkeit in Predigt, Unterricht, Seelsorge u. Kirchenregiment ebenso eifrig wie erfolgreich an der Erneuerung u. Kräftigung des kirchl. Lebens arbeitete. Dass aber in der genfer Kirche der ihr von Calvin u. Beza ein-

gepflanzte geistliche Sinn u. sittliche Ernst nach ungeschwächt fortlebte, bezeugte u. a. auch die mächtige Anregung, welche van dorther Männer wie Joh. Jak. Andreä (§ 163, 1), Labadie (§ 166, 7) u. Spener (§ 162, 3) empfingen. — (J. F. Iken, J. Neand., s. Leb. u. s. Lieder. Brem. 80. — J. C. Mörikofer, Breitinger u. Zürich. Lpz. 74. G. R. Zimmermann, l. c. § 141, 7.)

7. **Die Heidenmission.** — Van zwei Seiten erhielt die ref. Kirche Gelegenheit u. Aufforderung, ihre christliche Liebesfülle im Werke der Heidenmission zu bewähren, einerseits durch die Abtretung der portugiesisch-ostindischen Kalonieen an die Niederländer zu anf. des 17. Jhd., andererseits durch die das ganze Jhd. hindurch fortdauernde Kolanisatian der Engländer in Nardamerika. Die niederländische Regierung trat inbeziehung auf Missianspraxis in die Fußstapfen ihrer portugiesischen Vorgängerin. Sie forderte von allen Eingeborenen, die irgend eine amtliche Stellung begehrten, Taufe u. Unterschrift der belgischen Kanfession. Viele Taufende erfüllten diese Bedingung, blieben aber, was sie waren. Dagegen entfalteten die nach Amerika übergesiedelten englischen Puritaner einen des protest. Namens würdigern Eifer für die Bekehrung der sie umgebenden Indianer. Den Namen eines Apastels der Indianer erwarb sich John Elliat, der mit unermüdlicher Treue u. selbstverleugnender Liebe ein halbes Jhd. lang diesem Berufe lebte († 1690), die Bibel in die Landessprache übersetzte und 17 christliche Indianerstatianen gründete, van denen freilich durch einen blutigen Krieg 10 nach bei seinen Lebzeiten wieder zerstört wurden. Elliats Arbeit wurde aufgenammen von der Familie Mayhew, welche fünf Generatianen hindurch sich dem Missionswerke unter den Indianern widmete und erst 1803 mit dem 87j. Zacharias M. erlasch. — (G. Fritschel, Gesch. d. chr. Miss. unter d. Ind. N.-Am. im 17. 18. Jhd. Nürnb. 70. J. H. Brauer, Beitrr. z. Gesch. d. Heidenbekehr. I.: J. Elliat. Altana 35.) — Fortf. § 175, 5.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§ 166. Sekten und Schwärmer.

Der Sozinianismus erlebte während der ersten Dezennien des Jhd. in Polen einen ungemeinen Aufschwung, erlag dann aber der durch die Jesuiten angefachten Verfolgung [1]). Zu den Taufgesinnten des Kontinents [2]) kamen noch die englischen Baptisten [3]), welche ebenfalls die Kindertaufe verwarfen, während die Quäker [4]), die alte schwarmgeistige Theorie vom innern Lichte zum Fundamente ihres Gemeindelebens machend, die Taufe ganz u. mit ihr zugleich das Abendmahl beseitigten. Eine Verschmelzung der kath. quietist. Mystik mit kalvinist. Augustinismus stellte sich in der Gemeinde der Labadisten [7]) dar. Eine Anzahl anderer Schwärmer u. Separatisten brachte es nicht zu einer nachhaltigen Gemeindebildung [9]). Haupttummelplatz für dieselben waren die Niederlande, wo die freie Staatsverfassung allen um ihres Glaubens willen Verjagten eine

Zufluchtsstätte bot. Hier allein war auch die Presse frei genug, um der Propaganda des Mystizismus u. der Theosophie ungehemmt dienen zu können. Ein ganz besonderes Interesse nimmt endlich das noch wenig erforschte Sektenwesen Rußlands [10]) in anspruch.

1. **Die Sozinianer** (§ 151, 4). — Die bedeutendste unter den zahlreichen, freilich meist kleinen u. fast nur aus Adeligen bestehenden sozinian. Gemeinden in **Polen** war die zu Rakow im sendomirschen Palatinate. Erst 1569 gegründet, hatte diese Stadt, seit Jak. Sieninski, der Sohn des Gründers, sich zum Sozinianismus bekannte (s. 1600) und dort eine bald zu höchster Blüte u. Frequenz gelangende Gelehrtenschule angelegt hatte, einen so mächtigen Aufschwung genommen, daſs sie als „das sarmatische Athen" gepriesen werden konnte. Aber die nächst der rakowschen angesehenste Gemeinde zu Lublin wurde schon 1627 durch den dortigen, von den Jesuiten fanatisierten Pöbel zerstört. Dasselbe Schicksal traf dann 11 Jahre später auch Rakow. Ein paar unnütze Schüler hatten ein vor dem Stadtthore stehendes hölzernes Kruzifix mit Steinen beworfen und waren dafür von ihren Eltern streng gezüchtigt und von der Schule ausgeschlossen worden. Dennoch erhoben die Katholiken Anklage beim Senate, bei welchem die Jesuiten ein Urteil auswirkten, demzufolge die Schule zerstört, die Kirche den „Arianern" entrissen, die Buchdruckerei aufgehoben, die Geistlichen u. Lehrer aber geächtet u. für infam erklärt wurden. Und die Jesuiten ruhten nicht, bis der Reichstag zu Warschau 1658 die Landesverweisung aller „Arianer" verfügte und das Bekenntnis zum „Arianismus" bei Todesstrafe verbot. — Bei den Unitariern **Siebenbürgens** unterlag schließlich doch die nonadorantische Richtung der „Davidisten" (§ 151, 3) und siegte das Streben nach Konformierung mit den polnischen Sozinianern auf dem Landtage zu Deesch (1638), wo alle unitarischen Gemeinden des Landes zur Anbetung Christi, sowie zur Taufformel nach Mt. 28, 19 verpflichtet wurden. Und unter dem Panier dieser s. g. „Complanatio Deesiana" haben sich bis heute noch 106 unitarische Gemeinden mit etwa 60,000 Seelen in Siebenbürgen erhalten. — In **Deutschland** hatte der Sozinianismus schon zu anfang des Jhd. zeitweilig eine geheime Pflanz- u. Pflegestätte an der damals zum Gebiete der Reichsstadt Nürnberg gehörigen Universität Altdorf. Der Prof. d. Medizin Ernst Soner, der schon zu Leyden, wo er 1597. 98 studierte, durch dort anwesende Sozinianer für ihr Bekenntnis gewonnen war, benutzte nun seine amtliche Stellung in Altdorf dazu, in philos. Privatissimis nicht nur den aus Polen, Siebenbürgen u. Ungarn zahlreich ihm zuströmenden Zuhörern unitarische Doktrinen vorzutragen, sondern auch mehrere deutsche Studenten für dieselben zu begeistern. Erst nach seinem Tode 1612 erhielt der nürnberger Rat Kunde von dieser Propaganda; eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet, alle Polen ausgewiesen, alle auffindbaren sozinian. Schriften verbrannt. — Die spätern polnischen Exulanten suchten u. fanden in Deutschland, namentlich in Schlesien, Preußen, Brandenburg sowie in der ref. Pfalz Zuflucht und gründeten auch etliche kleine unitarische Gemeinden, die aber, in sehr kümmerlichen Verhältnissen lebend u. vielfach angefochten allmählich erloschen. Größern Anklang u. weitere Verbreitung fanden sie in den **Niederlanden**, bis die Generalstaaten 1653 infolge wiederholter synodaler Proteste auf grund eines von der Univ. Leyden eingeforderten Gutachtens ein strenges Edikt gegen die Unitarier erließen, die nun allmählich mit den Remonstranten (§ 164, 2) u. Kollegianten (Erl. 2) verschmolzen. Auch in **England** hatte es seit Heinrichs VIII Regierung nicht an antitrinitar. Bekennern u. Märtyrern gefehlt. Noch im J. 1611 musten unter Jakob I drei derselben den Scheiterhaufen besteigen. Die polnischen Sozinianer nahmen davon Veranlassung, dem Könige den rakowschen Katechismus zu übersenden; derselbe wurde aber 1614 kraft Parlamentsbeschlusses durch Henkershand verbrannt. Auch von

der den übrigen prateſt. Diſſidenten Duldung gewährenden Toleranzakte 1689 (§ 158, 3) wurden die Sozinianer noch ausgeſchloſſen. Doch kam das Überhandnehmen des Deismus (§ 167, 3; 174, 1) unter den höhern Ständen auch ihnen zugute, ſo daſs die gegen ſie gerichteten blutigen Strafgeſetze wenig beachtet wurden. — Als die namhafteſten unter den zahlreichen gelehrten Thealogen aus der Blütezeit ſazinian. Gelehrſamkeit, welche den Lehrbegriff ihrer Kirche in vielen exeget., dogmat. u. palemiſchen Schriften weiter ausbildeten, begründeten u. verteidigten, ſind hervarzuheben: Joh. Crell † 1631, Janas Schlichting † 1661, Ludw. v. Wolzogen † 1661 u. Andr. Wiſſowatius, ein Enkel des Fauſtus Saciuus, † 1678, denen nach der Geſchichtſchreiber des paln. Sazinianismus Stanisl. Lubienicki † 1675 angereiht werden mag (Hist. reformat. Polonicae etc. Freistadii [= Amſterdam] 1685).

2. **Die Taufgeſinnten des Kontinents.** — a) **Die niederländiſchen Taufgeſinnten** (§ 150, 10): Schan zu Mennas Lebzeiten hatten ſich die Mennoniten in Grobe u. Feine gefpalten. Die Graben, welche van der urſprünglichen Strenge in Sitte u. Disziplin vielfach abwichen und die weit überwiegende Mehrzahl bildeten, zerfielen infolge des arminianiſchen Streites wiederum in remanſtrantiſch u. prädeſtinatianiſch Geſinnte. Erſtere hießen auch nach ihrem Haupte, dem Arzte Galenus de Haen, Galeniſten, und weil ihre Kirche mit dem Symbal des Lammes verſehen war, Lammiſten; letztere Apſtooler nach ihrem Führer Samuel Apſtaal, ad. Sonniſten, weil der Dachgiebel ihrer Kirche das Zeichen der Sonne trug. Die (arminian.) Lammiſten, welche gar kein Glaubensbekenntnis anerkennen wallten, erlangten das Übergewicht. Im J. 1800 fand aber eine Union beider Parteien ſtatt, bei welcher ſich die Sonniſten den Grundſätzen u. Lehren der Lammiſten fügten. — Einen Zuwachs erhielten die remonſtrantiſchen Taufgeſinnten auch durch den Anſchluſs der arminianiſchen Kallegianten. Zur Zeit nämlich, als die Arminianer vam Staate nach nicht Duldung erlangt hatten, ihre Lehrer aber meiſt landes verwieſen waren, veranlaſste der Mangel an Geiſtlichen die drei Brüder van der Kodde zur Stiftung der Nebenſekte der **Kollegianten**, welche das geiſtliche Amt verwarfen, Predigt u. Sakramente durch Laien verwalten ließen und nur Erwachſene durch Untertauchen tauften. Ihr Taufart war das Darf Rhynsburg am Rhein, daher hießen ſie auch Rhynsburger (l. Reinsb.). Jenen Namen hatten ſie von ihren Verſammlungen, welche Collegia hießen. — b) **Die mähriſchen Taufgeſinnten** (§ 150, 5): Der 30j. Krieg brachte auch den blühenden Gemeinden der Täufer in Mähren den Untergang, nachdem ſchan ſeit 1592 unter den kriegeriſchen Wirren dieſer Zeit ihre Bedrängnis ſich erneuert hatte. Die der Schlacht bei Prag am weißen Berge 1620 folgende Reaktian gegen alles Nichtkathaliſche erſtreckte ſich mit größter Heftigkeit auch auf ſie. Im J. 1622 erging der Befehl ihrer Ausweiſung. Nun waren die ſtillen, friedlichen Täufer wieder ein heimatloſes, flüchtiges, von allen Seiten gehetztes Wild. Ihre Reſte flüchteten nach Ungarn u. Siebenbürgen, wa aber neue Bedrängnis ihrer wartete. Zwar gewährte ein Protektiansbrief Leapalds I ihnen 1659 das Recht, in drei Geſpanſchaften bei Preſsburg ſich niederzulaſſen. Bald begann aber auch hier die Verfalgung van neuem: allenthalben waren „Jeſſawiter" (Jeſuiten) beiderhand, ſie zu bekehren, und da dies nicht gelang, ſie zu verſtören, zu verjagen ad. zu vernichten. Da nun auch die früher ſa häufigen Zuzüge auswärtiger Glaubensgenoſſen aufhörten, ſa ſchrumpften ihre Gemeinden immer mehr zuſammen, bis endlich in den Jj. 1757—62 alles auseinanderfiel und großenteils in der kath. Kirche aufging. Einige Familien retteten das Kleinad des Glaubens ihrer Väter durch die Flucht nach dem ſüdl. Rufsland, wa ſie zu Wirſchenka ſich niederließen. Als dann Jaſeſs II Taleranzedikt 1781 den Prateſtanten in den öſterreich. Staaten freie Religiansübung gewährte, wagten mehrere der Zurückgebliebenen, ſich wieder zum Glauben ihrer Väter zu bekennen, in der Haffnung, daſs auch ihnen die

proklamierte relig. Duldung zugute kommen werde, sahen sich aber bitter getäuscht. Auch sie wandten sich nun nach Rußland und ließen sich, mit den früher dorthin Ausgewanderten vereinigt, in der Krim nieder, wo noch jetzt in der Kolonie Hutersthal ihre Gemeinde besteht.

3. **Die englischen Baptisten.** — Die Anschauung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe fand auch bei den englischen Independenten schon frühe Beifall u. Eingang. Bei dem geringern Gewichte, das die ref. Kirche überhaupt, der Independentismus aber in noch geringerm Maße, auf die Sakramente, insbesondere auf die Taufe legte, konnten hier die Verteidiger der kirchl. Tauf-Praxis mit den Bestreitern derselben um so eher handinhand gehen, als sie sonst mit ihnen ganz u. gar auf gemeinsamem Boden standen. Erst später, nach Lockerung des enthusiastisch-prophetischen Gemeinschaftsbandes (§ 165, 1), trat eine schärfere Zuspitzung des Gegensatzes, damit auch eine durchgreifende kirchliche Sonderung ein. Von den Taufgesinnten des Kontinents blieben jedoch die englischen Baptisten, denen Wilhelms III Toleranzakte (1689) gleiche Duldung mit den übrigen Dissenters gewährte (§ 158, 3), durch Aufrechterhaltung ihrer independentisch-kongregationalist. Verfassung unterschieden. Unter arminianischer Einwirkung spalteten aber auch sie sich 1691 in Partikular- u. General- (od. Regular- u. Free-Will-) Baptisten, von welchen die erstern, bei weitem zahlreichern, der kalvinist. Lehre von der Gratia particularis treu blieben, während die letztern sie verwarfen. Eine Nebensekte der Baptisten, die als Sabbatarier od. Seventh-Day-Baptists grundsätzlich den Sabbat statt des Sonntags feiern, hatte 1665 Franz Bampfield gestiftet. — Von England aus verbreiteten sich schon seit 1630 die Baptisten auch über Nordamerika, wo eins ihrer ersten Häupter Roger Williams (§ 165, 2) den kleinen Staat Rhode-Island begründete u. baptistisch-independentisch organisierte. — (Th. Crosby, Hist. of the Engl. B. 4 Tt. Lond. 738. Backus, H. of the Engl.-Amer. B. 2 Tt. Bost. 777. Ireney, H. of the Engl. B. Lond. 11. F. Cox and J. Hoby, The B. in Amer. N. York 36. W. Hague, The B. transplant. N. York 46. Cramp, Gesch. d. B., aus d. Engl. v. Balmer-Rinck. 3 B. Hamb. 73. R. Barclay l. c. vor § 165.) — Forts. § 173, 6.

4. **Die Quäker.** — **Georg Fox** (geb. 1624, † 1691) war der Sohn eines armen presbyt. Webers im Dorfe Drayton (Grafschaft Leicester). Nach dürftiger Schulbildung trat er bei einem Schuhmacher u. Lederhändler zu Nottingham in die Lehre, entsagte aber schon 1643 diesem Beruf und durchwanderte von innern Kämpfen getrieben, Frieden suchend für seine Seele, die von religiöser u. kriegerischer Gärung tief aufgeregte Landschaft. Einer Independentenpredigt über 2. Petri 1, 19 beiwohnend fühlte er sich getrieben, dem Prediger laut zu widersprechen: „Nicht auf das Wort, welches —, sondern auf den Geist, aus welchem jene Männer Gottes geredet u. geschrieben, komme es auch heute noch an.“ Als Störer des Gottesdienstes verhaftet, aber bald wieder befreit, durchzog er von nun an (1649) selbst predigend u. lehrend, das Land, jedermann mit „du“ anredend, vor niemand den Hut abnehmend, niemand grüßend, aber Tausende allenthalben um sich u. seine Predigt scharend, oft gefangen, gegeißelt, gepeitscht, wie ein gehetztes Wild verfolgt. Der Kern seiner Predigt war stets: Nicht Schrift, sondern Geist! nicht Christus außer uns, sondern in uns! nicht äußerer Gottesdienst, nicht Kirchen („Steeplehouses“) u. Glocken, nicht Dogmen u. Sakramente, sondern allein das innere Licht, das, von Gott in dem Gewissen eines jeden Menschen angezündet, durch den Geist Christi, der plötzlich ihn ergreift, erneuert u. gekräftigt wird! Die Zahl seiner Anhänger mehrte sich vontag zutag. Seit 1652 fand er mit seinen Freunden ein ihnen stets geöffnetes heimatliches Asyl in dem Hause des Richters Thom. Fell zu Smarthmore bei Preston, sowie in dessen Gattin Margaretha eine mütter-

liche Versorgerin, die fortan ihr ganzes Leben († 1702) mit begeisterter Hingebung ihrer Sache widmete. Sie selbst nannten sich die „Gesellschaft der Freunde"; den Namen Quäker verdankten sie wahrsch. dem Spotte eines gewaltthätigen Richters, dem Fox zugerufen, „zu zittern (quake) vor dem Zorne Gottes". Nachdem die Hoffnungen u. Ideale der „Heiligen" durch den Sturz des kurzen Parlamentes 1653 u. Cromwells Apostasie (§ 158, 2) zerstört worden, schlossen sich dieselben größtenteils dem Quäkertum an, und leiteten dessen ebensosehr in politisch-revolutionären u. fanatisch-enthusiastischen Ausschreitungen wie in weltumfassendem Missionsdrange sich bethätigende Sturm- u. Drangperiode (1654—60) ein. Bis dahin auf die nördlichen Grafschaften beschränkt setzten sie sich nun auch in London u. Bristol fest, von dort aus auch den ganzen Süden des Landes aufregend. Im Jan. 1655 hielten sie zu Swanningtон (Leicestershire) ein 14tägiges General-Meeting, wo es äußerst stürmisch zuging, sandten dann Scharen von (männlichen u. weiblichen) Aposteln über die See nach Irland, über den Ozean nach Nordamerika u. Westindien, über den Kanal nach Holland, Deutschland, Frankreich, Italien bis nach Konstantinopel hin. Nirgends aber außerhalb Englands fanden sie den erwarteten Beifall: in Italien entrannen sie mit genauer Not der Inquisition, in Nord-Amerika wurden die härtesten Strafgesetze gegen sie erlassen. Der Höhepunkt ihrer d. z. Erfolge in England aber stellte sich in dem messianischen Einzuge dar, den einer ihrer hervorragendsten Apostel James Naylor 1656 in Bristol hielt, bei dem die zweite Ankunft Christi „im Geiste" unter gesteigerter Nachahmung des messian. Einzugs in Jerusalem gefeiert wurde, der aber für den gefeierten König des neuen Israels in Geißelung, Pranger, Brandmarkung der Stirne mit dem Buchstaben B (= Blasphemer), Durchbohrung der Zunge mit glühendem Eisen u. Abführung ins Zuchthaus auslief. Diese u. viele andere, oft bis zum äußersten Wahnwitz sich versteigenden Extravaganzen, die daraus resultierenden Züchtigungen u. Verfolgungen, so wie die kläglichen Ausgänge ihrer Weltmission brachten denn doch allmählich bei einem großen Teile der Quäker eine gewisse Ernüchterung zuwege, wobei besonders die große Quäkermutter Marg. Fell einen weitgreifenden Einfluss übte, auch Fox selbst, dem die Bewegung eine zeitlang gänzlich über den Kopf gewachsen war, das Seinige beitrug; selbst Naylor erließ 1659 einen „an das ganze Volk des Herrn" gerichteten Widerruf, er- u. bekennend: My judgement was turned away and I was a captive under the power of darkness.

5. Zu vollem Durchbruch gelangte diese Ernüchterung des Quäkertums aber erst zur Zeit der stuartschen Restauration (1660—88). Es ist die Zeit einerseits seiner Abklärung durch Ausscheidung seines in dem Hasse gegen Cromwells abtrünniges Regiment wurzelnden politisch-revolutionären Strebens, so wie durch die Beseitigung seiner zügellos aufreizenden Predigten u. Wandermeetings und durch Zurückdrängung seiner in konvulsivischen Zuckungen u. schwarmgeistigen Extravaganzen sich darstellenden Geistesergriffenheit, — andrerseits die Zeit seiner fortan bleibenden, es als die Elite der Stillen u. Friedfertigen im Lande charakterisierenden Ausgestaltung in Verfassung, Kultus, Glauben, Leben u. Sitte (wie Rob. Barclay sie 1673 in s. Catechesis et fidei Confessio gewissermaßen symbolisch fixierte und 1676 in s. Theologiae vere christianae Apologia dogmatisch rechtfertigte). Es ist zugleich aber auch die Zeit einerseits seiner reichsten u. würdigsten, durch Volkshass u. Staatsgewalt ihm in der engl. Heimat bereiteten Martyrien (denen erst Wilhelms III Toleranzakte 1689 mit schonender Konnivenz gegen seine Verweigerung des Kriegsdienstes, der Eides- u. Zehntenleistung ein Ende machte); wie andrerseits die Zeit der Erwerbung u. Organisation einer neuen, freien Heimat jenseits des Weltmeers als eines Musterstaates relig. Toleranz u. christl. Bruderliebe.

Für diese Neugestaltungen war das Quäkertum hauptsächlich einem Manne verpflichtet, der sein ganzes Leben u. Wirken mit den reichen Gaben u. Mitteln seiner Geistes- u. Charakterbildung, wie seines Standes u. Vermögens ihm widmete und als sein zweiter Stifter gefeiert wird. **William Penn** (geb. 1644, † 1718), der Sohn eines verdienstvollen engl. Admirals, bezog in seinem 15. Lebensjahre das Christ-Church-College zu Oxford, empfing hier die erste Anregung durch die Predigt eines Quäkers und bethätigte sie in Gebets- u. Erbauungsstunden mit gleichgesinnten Freunden. Um ihn von dieser Richtung abzuziehen, schickte ihn sein Vater auf Reisen nach Frankreich u. Italien (1661). Die Frivolität des franz. Hofes stieß ihn ab, aber Amyralds theol. Vorträge zu Saumur fesselten ihn auf längere Zeit. Nach seiner Heimkehr 1664 schien er schon dem Welt- u. Hofleben wieder gewonnen zu werden, als eine Quäkerpredigt ihn von neuem mächtig erfaßte. Er trat nun 1668 förmlich zu ihnen über. Eine Streitschrift: The Sandy Foundation shaken brachte ihn auf 6 Monate in den Tower, wo er den berühmten Traktat: No Cross, no Crown, und zu seiner Rechtfertigung die Schrift: Innocency with her Open Face verfaßte. Sein Vater, der sich kurz vor seinem Tode (1670) doch noch mit ihm aussöhnte, hinterließ ihm ein Jahreseinkommen von 1500 mit einer Schuldforderung an die Regierung von 16,000 Pfd. St. Trotz aller auch jetzt noch fortdauernden Verfolgung u. Bedrängung blieb er durch Schrift u. Predigt unermüdlich thätig für Ausbreitung u. Veredelung des Quäkertums. Im J. 1677 machte er in begleitung von Fox u. Barclay eine Rundreise durch Holland und begab sich von da nach Deutschland. In beiden Ländern knüpfte er viele geistl. Freundschaften an; eine eigentliche Gemeindebildung gelang ihm aber nirgends. Um so entschiedener richtete er nun seine Hoffnung auf Nordamerika, wo schon Fox in persönlicher Anwesenheit (1671. 72) mit besserm Erfolge als die Apostel der Sturm- u. Drangperiode ihm vorgearbeitet hatte. Für die erwähnte Schuldforderung seines Vaters überließ ihm endlich die Regierung einen großen Landstrich am Delaware mit dem Rechte, unter engl. Oberhoheit nach eigenem Ermessen ihn zu kolonisieren u. organisieren. Zweimal (1682. 99) reiste er zu diesem Zwecke selbst hin und schuf den Quäkerstaat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelphia, als dessen erstes Grundgesetz er unbedingte (auch die Katholiken umfassende) Religions- u. Kultusfreiheit aufstellte. — (Für die Urgeschichte des Quäkertums sind von Bedeutung die 1841 zu London von R. Barclay [einem Nachkommen des gleichnamigen Apostels] hrsg. Letters of Early Friends, ferner Foxens Tagebuch: A Journal, or Historical Accounts of the Life, Travels, Sufferings of G. F. Lond. 694 und Penns Summary of the Hist., Doctr. and Discipl. of Friends. Lond. 692 u. ö. Biographieen Foxens v. Marsh, Lond. 47. Janney, Philad. 52 und Watson, Lond. 60; Penns v. Marsillac, 2 Tt. Par. 791. Clarkson, 2 Tt. Lond. 13; Dixon, 3. ed. Lond. 56. A. G. Bickley, G. Fox and the Earley Quakers. Lond. 84.)

6. Die im Zeitalter Penns sich feststellende **Verfassung der Quäkergemeinden** ist eine durchaus demokratische auf kongregationalistischer Grundlage mit gänzlicher Beseitigung des geistl. Standes. In ihren sonntäglichen Versammlungen tritt, wer sich vom Geiste ergriffen fühlt, Mann od. Weib, betend, lehrend, ermahnend auf; fühlt sich keiner dazu gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da und gehen ebenso still nach stundenlangem Warten wieder auseinander (Silent Meetings). Ihre gottesdienstl. Versammlungen entbehren aller kirchlichen Formen u. Geräte, ihre Andachtsübungen des Gesanges u. der Musik. Mit der kirchlichen Kindertaufe verwerfen sie auch die baptistische Taufe der Erwachsenen, also jede Wassertaufe, alles Gewicht auf die Geistestaufe legend, durch welche jene, die bloß symbolische Geltung hatte, völlig bedeutungslos u. über-

flüssig geworden ist. Auch das Abendmahl gilt ihnen bloß als symbolisches Erinnerungsmahl, dessen die aus dem Geiste Geborenen nicht mehr bedürfen. Monatliche Versammlungen aller selbständigen Gemeindeglieder, vierteljährige der Deputierten eines Bezirks und jährliche Generalsynoden der Repräsentanten aller zugehörigen Bezirke verwalten oder ordnen die je in ihrem Bereiche liegenden Gemeindeangelegenheiten. Die **Glaubensrichtung der Quäker** ist ganz u. gar durch ihre Kern- u. Grund-, ja einziges Dogma, nämlich das des „innern Lichtes" beherrscht u. bestimmt. Seinem letzten Grunde nach gilt das innere Licht als mit Vernunft u. Gewissen identisch, somit als ein Gemeingut aller Menschen. Durch den Sündenfall verdunkelt u. geschwächt, soll es aber durch den Geist des himmlischen Christus in uns neu angefacht, belebt, genährt werden, und als geistiger, innerer Christus, als inneres Wort Gottes in uns Gestalt gewinnen. Die Bibel wird zwar als äußeres Wort Gottes anerkannt; aber Bedeutung hat dasselbe nur noch als Anknüpfungs- u. Erregungsmittel für das innere Gotteswort. Die kalvinische Prädestinationslehre wird entschieden verworfen, ebenso die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung. Aber auch die Dogmen vom Sündenfalle, der Erbsünde, der Rechtfertigung durch den Glauben, selbst die Trinitätslehre sind abgeschwächt, erweicht und, wie imgrunde alle Glaubenslehren, einer gefühligen subjektiven Unbestimmtheit hingegeben; selbst die Anerkennung einer Wirksamkeit des göttl. Geistes zur Erlösung u. Beseligung des Menschen auch außerhalb des Christentums ist offen gelassen. Dagegen tritt das ethisch-praktische Moment mit humanitären Bestrebungen für allgemein menschliche Philadelphie, Glaubens- u. Kultusfreiheit, Abschaffung der Sklaverei u. dgl. m. allenthalben in den Vordergrund. Inbeziehung auf **Leben u. Sitte** zeichneten sich die Quäker in allen häuslichen, bürgerlichen, industriellen u. merkantilen Beziehungen durch stillen, friedlichen Fleiß, strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung u. weltflüchtige, äußerst einfache Lebensweise aus, so daſs sie nicht nur bald zu großer Wohlhabenheit gelangten sondern sich auch nach außen großen Vertrauens u. Ansehens erfreuen konnten. Sie verbieten jede Eidesleistung so wie Kriegs- u. Staatsdienst, dulden keinerlei Lustbarkeit (wie Jagd, Spiel, Tanz, Theater, Romanlektüre u. dgl.), verabscheuen jede Art von Luxus, verbieten selbst die Anfertigung u. den Verkauf von Kriegsbedürfnissen u. Luxusgegenständen. Im geselligen Verkehr enthalten sie sich strenge jeder Höflichkeitsform u. Titulatur, verweigern jede Art von Verbeugung, jedes Hutabnehmen, duzen alle Menschen ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes u. Alters. Die Männer tragen einen breitkrämpigen Hut, einen schlichten saubern Rock von gediegenem Stoff ohne Kragen u. Knöpfe, deren Stelle Häkchen vertreten; die Frauen ein einfaches aschgraues Seidenkleid mit gleichfarbigem Hute (ohne Band, Blume, Feder ꝛc.) u. hellen Shawl. Trauer u. Grabmäler gelten als heidnische Sitte. — (W. Sewel, Hist. van d. Quakers. Amst. 717 u. ö. G. Croesii H. Quakeriana. Amst. 704. G. W. Alberti, Aufricht. Nachr. v. d. Rel., Gottesd., Sitt. u. Gebr. d. Qu. Hann. 750. Clarkson, A. Portraiture of Quakerism. 3 Tt. Lond. 06. Lods, Études sur le Quakerisme. Strassb. 57. H. Weingarten l. c. § 146, 4. R. Barclay l. c. vor § 165. R. Buddensieg, RE². XII, 425.) — Forts. § 214, 3.

7. Labadie und die Labadisten. — Jean de Labadie, der Sprössling einer altadeligen Familie, geb. 1610, wurde in der Schule der Jesuiten zu Bordeaux erzogen, trat in deren Orden ein, empfing in ihm auch die Priesterweihe, wurde aber 1639 seinem Wunsche gemäß kränklichkeitshalber aus dems. entlassen. Schon im Jesuiten-Kollegium hatten sich die Grundrichtungen seines spätern Lebens u. Strebens festgesetzt: durch Schriftstudium nämlich eine nahezu augustinische Anschauung von Sünde u. Gnade so wie die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche genau nach dem Vorbilde der ursprünglichen apost. Gemeinden, — sowie durch Einwirkung der von Spanien ausgegan-

genen (§ 152, 16), damals ſo weit verbreiteten, auch von den Jeſuiten noch nicht angefochtenen quietiſtiſchen Myſtik (§ 160) die Richtung auf innere Beſchaulichkeit. In dieſer dreifachen Richtung wirkte er die nächſten 11 Jahre als weit u. breit gefeierter kath. Prediger in Amiens, Paris u. andern Orten unter ſteigender Anfeindung ſeitens der Jeſuiten. Dies ſo wie ſein zu immer größerer Klarheit durchdringender Auguſtinismus bewog ihn 1650 zum förmlichen Übertritt in die ref. Kirche, den er durch eine ausführliche „Declaration contenant les raisons, qui l'ont obligé etc." rechtfertigte. Er wirkte nun 7 Jahre lang als ref. Prediger zu Montauban. Wie ſehr aber auch jetzt noch die quietiſt. Myſtik ihn beſeelte, zeigte ſeine 1656 hrsg. Schrift „La pratique de l'oraison mentale et vocale". Von den Jeſuiten politiſch verdächtigt entwich er 1657 aus Montauban, und ließ ſich nach 2j. Wirkſamkeit zu Orange (das dem ref. Prinzen von Naſſau-Oranien gehörte) in Genf nieder, wo ſeine Predigten u. häuslichen Erbauungsſtunden glänzende Früchte trugen. Im J. 1666 folgte er einem ehrenvollen Ruf nach Middelburg auf Seeland. Seine Erfolge waren hier faſt noch glänzender als in Genf; zugleich trat es aber hier auch hervor, daſs in ihm auch ein der ref. Kirche fremdes Feuer brannte. Großes Ärgernis nahm zunächſt die franz. ref. (walloniſche) Synode an ſeiner Weigerung, die belgiſche Konfeſſion zu unterſchreiben. Dazu kam, daſs er ſich eigenmächtig über manche Vorſchriften der beſtehenden Kirchenordnung hinwegſetzte, ferner in mehrern Schriften als Herold des Chiliasmus u. der Apokataſtaſis auftrat und über Weſen, Begriff u. Reformationsbedürftigkeit der Kirche ſich in einem der ref. Anſchauung ganz fremden Sinne ausließ. Die Synode verhängte nun 1668 vorerſt die Amtsſuspenſion und, da er ſich daran nicht kehrte, 1669 die Amtsentſetzung über ihn. Labadie kam dadurch zur Erkenntnis, daſs was er als ſeine Lebensaufgabe anſah, nämlich die Wiederherſtellung der apoſt. Kirche, ebenſo wenig innerhalb der ref. wie der kath. Kirchenverfaſſung zu erzielen ſei. Er organiſierte daher ſeine Anhänger zu einer ſelbſtändigen Gemeinde, wurde aber ſamt ihnen vom Magiſtrate ausgewieſen. Das benachbarte Veere nahm ſie mit Freuden auf. Middelburg erwirkte nun aber von den ſeeländiſchen Staaten den Befehl zur Ausweiſung auch aus dieſer Stadt. Die veerer Bürgerſchaft trotzte zwar dem Befehle, Labadie jedoch hielt es für geboten, durch freiwilligen Rücktritt dem drohenden Bürgerkriege vorzubeugen und begab ſich im Aug. 1669 mit etwa 40 ſeiner Anhänger nach Amſterdam, wo er, die Grundlage einer apoſt. Stadtgemeinde auf die Begründung einer aus lauter „Wiedergebornen" beſtehenden kloſterartigen Hausgemeinde reduzierend, ein geräumiges Haus für ſich u. die Seinigen mietete. Von hier ſandte er nun ſeine geiſtl. Gehülfen, um für ſeine ſenfkornartige „neue Kirche" im ganzen Lande zu miſſionieren; was ihr auch binnen Jahresfriſt eine Ernte von angeblich 60,000 Seelen, die ſich vom ref. Abendmahlstiſche fern hielten und in Konventikeln ſich erbauten, zuwege gebracht haben ſoll. Der glänzendſte Gewinn war der perſönliche Eintritt der Jungfrau Anna Maria v. Schürman in die amſterdamer Hausgemeinde. Zu Köln 1607 von ref. Eltern geboren, hatte dieſe 1623 mit ihrer Mutter ſich zu Utrecht niedergelaſſen, ein bald ſchon wegen ihrer beiſpielloſen Meiſterſchaft in allen (lebenden u. toten) Sprachen, Wiſſenſchaften u. Künſten angeſtauntes, von den Dichtern als die zehnte Muſe, die zweite Pallas, das Orakel der Kunſt, die Wonne der Muſen, der Stern von Utrecht ꝛc. beſungenes Weltwunder dieſer Zeit, ebenſo ausgezeichnet aber auch durch ihre innige Frömmigkeit, der auch ihr geiſtl. Vater Gisb. Voet den Tribut unbedingter Verehrung zollte. Sie war es auch geweſen, die von Voet unterſtützt Labadies Berufung nach Middelburg vermittelt hatte. — Das die ganze ref. Kirche der Niederlande mit Zerrüttung bedrohende Vorgehen Labadies rief nun aber auch eine ganze Reihe ihrer angeſehenſten Vorkämpfer, den greiſen Voet voran, gegen ihn in die Schranken, und ſämtliche Synoden des J. 1670 forderten die Regierung zum Einſchreiten

auf. Diese war dazu wenig geneigt, sah sich aber doch, von allen Seiten bestürmt, gemüssigt, allen die nicht zu Labadies engster Hausgemeinde gehörten, den Besuch seiner Predigten u. Andachtsübungen zu verbieten. Da bot die ebenso hochgebildete wie fromme Pfalzgräfin Elisabeth, Schwester des Kurf. der Pfalz u. Äbtissin des reichsfreien Stiftes Herford, mit welcher die Schürman seit 40 Jahren in regem freundschaftlichem Verkehr stand, der durch diesen Befehl fast hermetisch abgesperrten Gemeinde ein Asyl in der Hauptstadt ihres kleinen Ländchens dar.

8. In Herford wurden die „Holländer" von der luth. Geistlichkeit, dem Magistrate u. der Bürgerschaft mit dem größten Widerwillen empfangen, vom Pöbel mit Spott, Hohn u. Insulten überschüttet. Sie selbst boten aber auch dem Widerspruch u. der Verleumdung nur allzureichen Stoff dar. Dahin gehörte zunächst ihre exaltierte Abendmahlsfeier, bei der sie, der alte Labadie u. die noch ältere Schürman („Papa u. Mama") voran, einander zu umhalsen, zu küssen u. vor lauter innerm Jubel zu tanzen begannen; ferner Labadies in Predigten u. Druckschriften immer unverhohlener sich kundgebende quietist. Mystik mit ihren Lehren von der Nachfolge des Lebens u. Leidens Christi in der Mortifikation des Fleisches, dem innerlichen Gebete, dem Versenken der Seele in die Tiefen der Gottheit u. s. w., so wie die Einführung der Gütergemeinschaft, vor allem aber die heimliche Verehelichung ihrer drei geistl. Häupter Labadie, Yvon u. Dulignon mit jüngern reichen Damen der Genossenschaft, die darauf folgenden Wochenbette der letztern und die daran sich knüpfenden Lehren von dem Wesen u. der Aufgabe der Ehen bei den Wiedergebornen, die nicht wie bei den Weltkindern der Befriedigung der Sinnenlust, sondern der Mehrung des Reiches Gottes dienen, aus heiligem Samen Kinder ohne Erbsünde erzeugen u. ohne Schmerzen sie gebären sollten. Der bis dahin ihnen wohlgeneigte Kurfürst von Brandenburg sah als Schutzherr des Stiftes durch die Berichte u. Klagen des herforder Magistrats sich doch jetzt zur Absendung einer Untersuchungskommission veranlasst. Labadie verfasste zu seiner Rechtfertigung eine in lat., holländ. u. deutscher Sprache veröffentlichte „Deklarationsschrift, od. nähere Erklärung der reinen Lehre u. des gesunden Glaubens Joh. v. Labadies ꝛc.", welche mit Umgehung der mystischen Sonderlehren seine Übereinstimmung mit den ref. Bekenntnisschriften in allen wesentlichen Stücken darzuthun suchte. Der Magistrat aber erwirkte nun beim Reichskammergerichte zu Speier ein Mandat (1671), welches der Äbtissin unter Androhung der Reichsacht aufgab, diese „Sektierer, Wiedertäufer u. Quäker" aus ihrem Gebiete zu entfernen. Die darüber äußerst erbitterte Prinzessin brachte die Angefochtenen einstweilen auf der Domäne Sundern (unter ravensberger Jurisdiktion) in Sicherheit und begab sich selbst zur Vertretung ihrer Sache nach Berlin. Labadie wartete aber ihre Rückkehr nicht ab, sondern entschloss sich zur Auswanderung nach Dänemark, ließ sich jedoch unterwegs zu Altona nieder (1672), wo die allmählich zu 160 Seelen anwachsende Gemeinde sich mehrere Jahre hindurch einer ungestörten u. gedeihlichen Ruhe erfreute. Hier verfasste die Schürman den ersten Teil ihrer „Ἐυκληρία s. melioris partis electio" 1673, einer apologetischen Geschichte der ganzen labadist. Bewegung (der 2. Teil erschien erst nach ihrem Tode zu Amstd. 1685); hier starb auch Labadie 1674. Im folgenden Jahre siedelte die Gemeinde wegen drohender Kriegsgefahr (zwischen Dänemark u. Schweden) in das ihr von den d. z. Besitzerinnen, drei der Gemeinde angehörigen Schwestern, überwiesene große Schloss Waltha bei dem Dorfe Wieuwerd in Westfriesland über. Hier steigerte sich, unangefochten vom Staate u. hochangesehen bei den umliegenden Bauernschaften, die scharenweise von allen Seiten zu ihren Gottesdiensten herbeiströmten, unter reger ackerbaulicher u. handwerklicher Industrie das Wohlbefinden u. der Zuwachs der Gemeinde. Lehre, Kultus u. Verfassung blieben im wesentlichen dieselben wie zu Labadies Zeit: doch ließen seine Schüler in

ihren Schriften u. Predigten weniger deſſen Myſtik hervortreten und ſchloſſen ſich ſo viel wie möglich den in der ref. Kirche geltenden Lehr- u. Kultusformen an mit Bevorzugung ihrer koccejoniſchen Faſſung. Im J. 1680 gründeten ſie mit Aufwand ungemein großer Geldopfer eine Filiale in der Kolonie to Providence auf Surinam, die ſich aber bald ſchon zur Auflöſung u. Rückkehr zur Muttergemeinde genötigt ſah. Ebenſo mißlang ein zweiter derartiger Verſuch in Nordamerika. Seitdem datirt ſich der allmähliche Verfall der Labadiſtengemeinſchaft, Die Schürmon war bereits 1678, Dulignon 1679 geſtorben. Yvon, auf deſſen Schultern nun die ganze Laſt der Gemeindeleitung u. -Verwaltung ruhte, ſah ſich 1688 genötigt, das Inſtitut der Gütergemeinſchaft noch 18j. Beſtehen unter ſtark reduzierter Rückerſtattung des Eingebrachten aufzuheben. Nach ſeinem Tode 1707 hielt ſich die Gemeinde unter ſtetiger Abnahme nur noch kümmerlich aufrecht und löſte ſich, als 1725 nach dem Tode der letzten jener drei Schweſtern Waltha in andere Hände kam, gänzlich auf. — (H. v. Berkum, Lab. en de Labdst. 2 Tt. Sneek 31. M. Göbel, Geſch. d. chr. Leb. in d. rhein.-weſtfäl. K. II, 181. Kobl. 52. H. Heppe S. 241 u. A. Ritſchl S. 194 ll. cc. § 164, 5. G. D. J. Schotel, A. M. v. Schurman, met portret en facsimile. Hertogenb. 53. P. Tſchokert, A. M. v. Schürm., d. Stern v. Utrecht. Gotha 76.)

9. Außerdem traten noch eine Menge **andrer Schwärmer** auf, die es noch viel weniger zu einer Sektenbildung von dauerndem Beſtande zu bringen vermochten. In Thüringen machten zu anfang des Jhd. **Eſaias Stiefel**, Kaufmann u. Weinſchenke zu Langenſalza † 1627, u. deſſen Neffe **Ezechiel Meth** der luth. Geiſtlichkeit durch ihre enthuſiaſtiſch-ſchwärmeriſche Propogondo unendlich viel Not, bis es noch mehr als 20j. vergeblichen Bemühungen doch noch gelang, ſie von der Verkehrtheit ihrer Wege zu überzeugen. — **Nik. Drabicius** ging aus der Gemeinde der böhmiſchen Brüder hervor, zerfiel aber mit ihr, mußte ſein Predigeramt niederlegen, lebte demnächſt in Ungarn als Tuchhändler in ärmlichen Verhältniſſen, rühmte ſich ſeit 1638 göttl. Offenbarungen, verkündigte den Untergang des Hauſes Öſterreich auf das J. 1657, die Erwählung des franz. Königs zum deutſchen Kaiſer, den baldigen Sturz des Papſttums u. die endzeitliche Bekehrung aller Heiden, wurde aber 1671 zu Preßburg als Majeſtätsläſterer unter grauſamen Martern hingerichtet. Selbſt der ſonſt ſo nüchterne Biſchof der mähriſchen Brüder J. Amos Comenius ließ ſich für den Propheten einnehmen und gab ſeine u. andrer Schwärmer Weisſagungen u. d. T. Lux in tenebris (3. A. 1665) heraus. — **Jane Leade** (geb. Ward) aus der Grafſchaft Norfolk, Verehrerin der Böhmeſchen Schriften, hatte Verzückungen u. Viſionen, in welchen ihr die göttliche Weisheit als Jungfrau erſchien. Sie verbreitete ihre gnoſtiſchen Offenbarungen durch zahlloſe Traktätchen, ſtiftete 1670 die ſ. g. philadelphiſche Geſellſchaft (Apok. 3, 7) in London und † 1704 81 Jahre alt. Der bedeutendſte unter ihren Anhängern war **John Pordage**, Prediger u. Arzt, deſſen theoſoph. Spekulation ſich enge an Jak. Böhme anſchloß. Der ref. Kirche gehörte auch **Pet. Poiret** aus Metz an, der er ſeit 1664 als Prediger in Heidelberg, ſpäter an einer franz. Gemeinde in Pfalz-Zweibrücken diente. Anfangs der karteſianiſchen Philoſophie zugethan, ſchrieb er, um Glauben u. Wiſſen miteinander zu verſöhnen, ſeine zum großen Teile gegen Spinoza gerichteten Cogitationes rationales 1677. Die Schriften der Bourignon (§ 160, 4), die er auch ſpäter (ebenſo wie die der Guyon) zu einer Geſamtausg. vereinigte, machte ihn zum begeiſterten Anhänger ihrer Myſtik. Er gab nun ſein Pfarramt auf und begleitete die verehrte Greiſin bis zu ihrem Tode 1680 auf ihren Wanderungen durch das nordweſtl. Deutſchland. Dann ſchrieb er zu Amſterdam ſein myſtiſches Hauptwerk „L'économie divine" in 7 B. 1687, welches in koccejoniſcher Form bourignonſche Myſtik u. Theoſophie entfaltet, und ſtarb 1719 zu Rhynsburg bei Leyden. — Aus der luth. Kirche ging **Friedr. Gift-**

heil, der Sohn eines württembergischen Abtes, hervor. Voll glühenden Zornes gegen die Geistlichkeit aller Kirchen, die er für alles Elend des 30j. Krieges verantwortlich machte, stürmte er schon 1634 mit entblößtem Schwerte auf die Kanzel, von der aus Luk. Ostander in Tübingen predigte. Später durchzog er 19 Jahre lang Deutschland, Schweden, Dänemark, England u. Holland, allenthalben durch Wort u. Schrift zu einem neuen Reiche der Gnade einladend. Er starb 1661 zu Amsterdam, wo seine mystischen Freunde ihn auf seinem Grabsteine als den in aller Widerwärtigkeit unüberwindlichen König, Priester u. Kriegsmann Gottes priesen. — **Friedr. Breckling**, ein holsteinischer Prediger, wurde wegen seiner Schmähungen gegen die luth. Kirche u. ihre Diener zur Rechenschaft gezogen, flüchtete nach Holland, verwaltete hier einige Jahre lang ein Predigtamt zu Zwoll, wurde als Chiliast abgesetzt, lebte dann als Privatmann und verfaßte eine grosse Menge unbedeutender mystischer Schriften († 1711). **Quirinus Kuhlmann** durchzog mit wahnwitzigen Plänen zur Reformation u. Union aller Religionen u. Wissenschaften ganz Europa u. einen Teil von Asien, bis er in Moskau auf dem Scheiterhaufen starb (1689). — Viel bedeutender war **Joh. Georg Gichtel**, ein exzentrischer Verehrer Jak. Böhmes, dessen gesammelte Schriften er auch zuerst herausgab. Als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt Regensburg lebend, geriet er durch die Bekanntschaft mit einem ungarschen Baron Weltz auf schwarmgeistige Ideen und dadurch in Konflikt mit der luth. Geistlichkeit, wurde gefänglich eingezogen und seines Berufes, Vermögens u. Bürgerrechtes beraubt aus der Stadt vertrieben (1665). Er lebte nun längere Zeit bei Breckling in Zwoll, wurde auch hier ausgewiesen und starb 1710 zu Amsterdam in dürftigen Umständen. Von allen Banden der Natur losgerissen wollte Gichtel sich in die Tiefen der Gottheit versenken. Er hatte Offenbarungen u. Visionen, eiferte gegen die Lehre von der Rechtfertigung und verlästerte die Ehe als Hurerei, durch welche die in der Wiedergeburt vollzogene geistl. Ehe mit der himmlischen Sophia wieder zerstört werde ꝛc. ꝛc. Seine Briefe u. Schriften wurden u. d. Tit. Theosophia practica in 6 B. zu Leyden 1722 hrsg. Seine Anhänger, die Gichtelianer, nannten sich nach Matth. 22, 30 Engelsbrüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche Unsündlichkeit durch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit u. Sorge, sowie ein Priestertum nach der Weise Melchisedeks zur Versöhnung des göttl. Zornes. — (Lipsius, Ersch u. Grubers Encykl. s. v. Gichtel u. Harleß l. c. § 163, 2. R. Tichonrawow, Quir. Kuhlm., aus dem Russ. v. A. Fechner. Riga 73.) — Forts. § 173.

10. **Russische Sekten.** — Innerhalb des russ. Reichs hat sich eine große Menge von Sekten entfaltet, die unter dem Namen der **Raskolniki** (d. i. Abtrünnige) zusammengefaßt werden. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in zwei einander diametral gegenüberstehende Hauptklassen, die man als Altgläubige u. Irrgläubige von einander unterscheidet. — a) Veranlassung zur Entstehung der (bloß schismatischen nicht häretischen) **Altgläubigen** (Starowerzi) gab die liturgische Reformation des gelehrten u. kräftigen Patriarchen Nikon, der seit 1652 eine durchgreifende Verbesserung der durch frühere Unwissenheit vielfach entstellten liturgischen Bücher vornahm. Seinem Unternehmen stellte sich aber ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängenden Volkes gegenüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine sektiererische Ausscheidung vieler (Bauern) aus dem Kirchenverbande nach sich zog. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturg. Formen verbinden sie auch einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten u. den Luxusartikeln der bürgerlichen Lebens (halten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheeren, Tabak zu rauchen [Mt. 15, 17. 18], Kaffee u. Thee zu trinken ꝛc.). Im allgemeinen zeichnen sich die Starowerzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind (ungefähr 10 Millionen) durch einfachen, sittenreinen u. nüchternen Lebenswandel

aus. Man unterscheidet dreierlei Starowerzen: 1) Jedinowerzi (Gleichgläubige), sie stehen der rechtgläubigen Kirche am nächsten, erkennen deren Priestertum an und weichen von ihr nur in relig. Zeremonien u. Sitten des bürgerl. Lebens ab. 2) Die Starovbradzi (Anhänger der alten Gebräuche), sie unterscheiden sich von den Vorigen nur durch die Nichtanerkennung der von der orthod. Kirche geweihten Priester. 3) Die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Älteste haben und in zahlreiche kleinere Sekten sich spalten. Ein Teil der Starowerzen aus dem Gouvernement Olonez entzog sich unter der Leitung eines schlichten Bauern Philipp Pustoswiät, nach welchem sie Philipponen genannt wurden, im J. 1700 der Verfolgung durch Auswandrung nach Polnisch-Litauen u. Ostpreußen, wo sie im Regierungsbezirk Gumbinnen noch heute in Dörfern mit etwa 1200 Seelen ihrem altrussischen Gottesdienste treu als Ackerbauer leben. — b) Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen stellen die alles äußere Kirchentum verwerfenden od. verflüchtigenden **Irrgläubigen** mit teils schwärmerisch-fanatischer, teils spiritualistisch-rationalistischer Grundrichtung dar. Da die Sekten der letztgenannten Richtung erst im 18. Jhd. auftreten (§ 169, 2), so haben wir es hier nur mit denen der erstgenannten zu thun. Ihren Grundstamm bilden die s. g. **Gottesmenschen** od. geistigen Christen, die ihren Ursprung auf einen Bauern Danila Filipow aus dem Gouvernement Wladimir zurückführen. Gott-Vater, sagen sie, sei im J. 1645 auf feuriger Wolke, von Engeln umgeben, im Flammenwagen auf den Berg Gorodin vom Himmel herabgefahren, um das wahre Christentum in seiner ursprüngl. Reinheit u. Geistigkeit wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke inkorporierte er sich in Filipows reinem Leibe. Seinen Anhängern, deren er bald, besonders im Bauernstande, viele gewann, gebot er, nicht zu heiraten und wenn schon verheiratet, sich von ihren Weibern zu trennen, aller berauschenden Getränke sich zu enthalten, keiner Hochzeit od. Kindertaufe beizuwohnen, vor allen Dingen aber zu glauben, dass es keinen andern Gott außer ihm gebe. Nach einigen Jahren adoptierte er einen andern Bauern Iwan Suslow, der von einer 100j. Greisin geboren sein sollte, in dessen 30. Lebensjahre durch Mitteilung seines göttl. Wesens zu seinem Sohne. Dieser sandte als neuer Christus 12 Apostel zur Verbreitung seiner Lehre aus. Der Zar Alexei ließ ihn u. 40 seiner Anhänger gefangen nehmen, aber weder die Knute noch die Folter vermochte ihnen die Geheimnisse ihres Glaubens u. Kultus zu entreißen. Endlich soll der Zar den neuen Christus (an einem Freitage) haben kreuzigen lassen, aber am nächsten Sonntage sei derselbe als Auferstandener in der Mitte seiner Jünger wieder erschienen. Nach einigen Jahren habe sich Gefangennehmung, Kreuzigung u. Auferstehung wiederholt. Zum drittenmale 1672 eingekerkert, befreite ihn ein bei der Geburt des Prinzen Peter (d. Gr.) erlassenes Gnadenedikt. Nun verlebte er, durch das Gold einiger reichen u. gläubigen Kaufleute beschützt, noch 30 Jahre unangefochten u. gemeinsam mit Gott-Vater Filipow (der bis dahin im Verborgenen unangetastet sich an der Anbetung seiner Gläubigen hatte genügen lassen) zu Moskau. Letztrer soll sich dann im J. 1700 vor vielen Zeugen bis in den siebenten u. höchsten seiner Himmel erhoben haben, wo er fortan als der „Herr Zebaoth" throne; auch Christus-Suslow kehrte 1716 dahin zurück, beide nachdem sie das hundertste Lebensjahr ihrer menschl. Natur erreicht hatten. Als Suslows Nachfolger trat demnächst ein neuer Christus in Prokopi Lupkin u. nach diesem († 1732) noch einer in Andrei Petrow auf. Die letzte Christuserscheinung offenbarte sich in der Person des unglücklichen, von seiner Gemahlin Katharina II 1762 entthronten Kaisers Peters III, der, zurzeit in der Verborgenheit lebend, bald zum „schrecklichen Gerichte" über alle Ungläubigen wiederkehren werde. Damit schließt die geschichtl. Überlieferung des ältern Gottesmenschentums ab. In den Skopzen (Kastraten), die ebenfalls den Kf. Peter III als wiedererschienenen Christus verehren, tritt nun eine es

mehr u. mehr verdrängende Neugestaltung desselben auf (§ 213, 4). Andre Abzweigungen desselben Stammes, bei welchen sich, wie auch bei den Skopzen, das schwärmerische Streben nach Vergeistigung der Menschennatur in seltsam fanatischer Steigrung kund gab, waren die Morelschiki, die sich durch Selbstverbrennung die Feuertaufe gaben, die Chlistowtschini od. Selbstgeißler, die Stummen, welche durch keine Marter sich bewegen ließen, einen Laut von sich zu geben, u. v. a. derart. Die immer weiter umsichgreifende Verbreitung dieser Sektiererei, die auch sogar in mehrere Mönchs- u. Nonnenklöster Eingang fand, rief wiederholt gerichtliche Untersuchung hervor, wobei die Reumütigen zur Verhütung des Rückfalls in ferne Klöster gesteckt, über die Beharrlichen aber schwere Strafen an Leib u. Leben verhängt wurden. Hauptquelle für die bei ihnen überlieferte Geschichte, die Lehre u. Gebräuche der Gottesmenschen u. Skopzen sind deren zahlreiche, von dem Prof. Iwan Dobrotworski zu Kasan gesammelte (auch bei Pfizmaier l. c. russisch u. deutsch befindliche) geistl. Lieder, die in ihren gottesdienstl. Versammlungen mit musikal. Begleitung unter feierlichen Tänzen, öfter mit Selbstgeißelung verbunden, abgesungen wurden, worauf ihre Propheten u. Prophetinnen zu weissagen pflegten und eine Art von Abendmahl mit Brot u. Kwass od. Wasser austeilten. Das Abendmahl u. die Taufe der rechtgläubigen Kirche verwarfen u. schmähten sie, letztere als durch die allein fruchtbare Geistestaufe ersetzt. Dennoch gestatteten sie, nötigenfalls (um Verfolgung u. Bestrafung abzuwenden) am Gottesdienste der orthod. Staatskirche teilzunehmen und bei deren Priestern, jedoch mit Verschweigung aller Beziehungen zur Sekte, zu beichten. — (Ph. Strahl, Beitrr. zur russ. KG. I, 250. A. v. Haxthausen, Studd. ü. d. inn. Zustde. Rußlds. I, 337. Hann. 47. Das Schisma in d. russ. K., baltische Monatsschr. 60. N. v. Gerbel-Embach, Russ. Sektierer. Heilbr. 82. A. Pfizmaier, Die Gsmensch. u. d. Skopz. [nach dem gleichbetit. russ. Werke Dobrotworskis], in d. Denkschrr. d. kk. Akad. d. Wsch. B. 34. 35. Wien 84. 85.)

§ 167. Philosophen und Freidenker.

Ritter, Gesch. d. chr. Philos. VI. VII. J. E. Erdmann, Vers. e. Darst. d. Gesch. d. neuern Ph. I. Lpz. 36. E. Zeller, Gesch. d. dtsch. Ph. seit Leibn. Münch. 72. Kuno Fischer, Gesch. d. neuern Ph. 3. A. 6 B. Hdlb. 78 ff. A. Thilo, Gesch. d. neuern Ph. 2. A. Köth. 81. — O. Pfleiderer, Rel.philos. auf geschichtl. Grdl. 2. A. 2 B. Brl. 83. B. Pünjer, Gesch. d. chr. Rel.philos. 2 B. Brschw. 83.

Die mittelalterlich-scholastische Philosophie hatte sich schon in vorreformatorischer Zeit überlebt. Aber es dauerte lange, ehe der philos. Trieb der Neuzeit sich auch neue Formen u. Wege schuf. Als ein Nachklang aus der philos. Gärung des 16. Jhd. ist der italienische Dominikaner Thomas Campanella, als Vorläufer der neuern Philosophie dagegen der Engländer Baco v. Verulam u. als ihr eigentlicher Begründer der Franzose Cartesius zu bezeichnen[1]). Nach ihm stellen sich die gipfelnden Spitzen der philos. Entwickelung in Spinoza, Locke u. Leibniz dar[2]). Neben der Philosophie u. aus ihr die Waffen zum Kampfe gegen Theologie u. Kirche entlehnend, treten aber auch schon eine Anzahl von Freidenkern auf[3]), welche, als Vorboten einer allgemeinern Herrschaft dieser Richtung im folgenden Jhd., Schrift u. Offenbarung für bloß eingebildete u.

trügliche, Natur u. Vernunft dagegen für allein wahre u. zuverlässige Quellen relig. Erkenntnis erklärten.

1. **Die Philosophie.** — **Thom. Campanella** aus Stilo in Kalabrien, trat in den Dominikanerorden, verlor aber bald den Geschmack an aristot. Philosophie u. scholast. Theologie und warf sich auf Plato, die Kabbala, Astrologie, Magie ꝛc. Als republikanischer Tendenzen verdächtig zog ihn die spanische Regierung gefänglich ein (1599). Sieben mal hielt er 24 Stunden lang die Folter aus und schmachtete dann 27 Jahre lang in hartem Kerker. Urban VIII bewirkte endlich 1626 seine Versetzung in die Gefängnisse der päpstl. Inquisition. Er wurde hier 1629 freigesprochen und mit einer päpstl. Pension entlassen, musste aber vor neuen Nachstellungen der Spanier nach Frankreich zu seinem Gönner Richelieu flüchten († 1639). Die Zahl seiner meist im Gefängnis verfaseten Schriften beläuft sich auf 82; die ausführlichste ist die Philosophia rationalis in 5 Bd. In s. Atheismus triumphatus trat er als Apologet der christl. Religion in röm. Fassung auf, aber so unzureichend, dass viele meinten, Atheismus triumphans sei der angemessenere Titel. Auch s. Monarchia Messiae erschien selbst den Katholiken als eine misslungene Apologie des Papismus. In s. Civitas solis, einer Nachahmung der platonischen Republik, stellte er kommunistische Grundsätze auf. Sein Andenken als Dichter erneuerte Herder in der Adrastea (Seufzer eines gefesselten Prometheus aus s. Kaukasushöhle). **Franz Baco v. Bernlam** (eine zeitlang Kanzler von England, † 1626) der große geistesverwandte Nachfolger seines mittelalterlichen Namensverwandten (§ 104, 8), wurde der erste bedeutende u. erfolgreiche Reformator des scholastischen Studienplanes. Mit allumfassendem Geiste hatte er als ein Prophet der Wissenschaft deren Gesammtgebiet organisiert und ihre zukünftige Entwickelung prognostiziert („De dignitate et augmentis scientiarum" und „Novum organum scientiarum"). Er sonderte streng die Gebiete des Wissens (Philosophie u. Natur), die nur durch Erfahrung zu erfassen sind, u. des Glaubens (Theologie u. Kirche), deren Erkenntnisquelle allein die Offenbarung ist; sprach aber trotz dieser Scheidung den Satz aus: Philosophia obiter libata a Deo abducit, plene hausta ad Deum reducit. Mit energischem Nachdruck wies er auf die Beobachtung der Natur als den einzigen Weg zur Ausbildung u. Fruchtbarmachung alles Wissens hin, und wurde so der Urheber des Empirismus in der Philosophie u. der Altvater des allein auf die Nützlichkeit gerichteten realistischen Strebens der neuern Zeit. Sein öffentliches Leben ist indes durch Undank, Charakterlosigkeit u. Bestechlichkeit befleckt. Die Peers verurteilten ihn deshalb 1621 zu bürgerlichem Tode, lebenslänglicher Haft im Tower u. 40,000 Pfund Geldbuße. Der König aber begnadigte ihn. — Der (kath.) Franzose **Rene Descartes** (Renatus Cartesius, † 1650) ging bei der Konstruktion seiner Philosophie (nicht wie Baco von der Erfahrung, sondern) vom Selbstbewusstsein aus, und legte ihr als das allein Gewisse den Satz zugrunde: Cogito, ergo sum. Mit dem Zweifel beginnend gelangt sie durch deutliches Denken zum Erkennen des Wahren u. Gewissen in den Dingen. Die dabei zum Bewusstsein kommende Unvollkommenheit der Seele führt zur Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört (ontologischer Beweis). Seine Philosophie fand besonders viel Anhänger unter den franz. Jansenisten u. Oratorianern, drang in Holland auch in die ref. Theologie ein, und rief einen leidenschaftlichen Gegenkampf sowohl seitens kath. (Huetius ꝛc.), wie ref. (Voetius ꝛc.) Theologen hervor. — **Benedikt Spinoza**, ein ausgestoßener Jude in Holland († 1677), gewann mit seiner tiefsinnigen, aber offenpantheistischen Philosophie, die er in seiner „Ethica" darlegte, wenig Einfluss auf die philos. Bestrebungen seines Zeitalters, der erst in neuerer Zeit zur Geltung kam. Dagegen rief er durch seinen „Tractatus theologico-politicus",

in welchem er den christl. Begriff der Offenbarung u. die Authentie der altteſt. Schriften, beſonders des Pentateuchs, kritiſch beſtritt und die abſolute Denkfreiheit verteidigte, den Theologenſtand ſeiner Zeit zu lebhafter Gegenwehr auf. — (S. Cyprian, Vita et philos. Camp. 2. ed. Amst. 722. Baldachini, Vita di T. Camp. 2 Tt. Neap. 40. — Kuno Fiſcher, Fr. Baco v. Ver. u. ſ. Nachfolger. 2. A. Lpz. 75. Ch. de Remusat, B. sa vie, son temps, sa philos. 2. ed. Par. 58. H. Heußler, Fr. B. u. ſ. geſchichtl. Stellg. Brsl. 89. — J. Erdmann, Darſt. u. Krit. d. karteſ. Philoſ. Riga 34. C. Hock, Cart. u. ſ. Gegn. Wien 35. — Schlüter, Die L. d. Spin. Münſt. 36. H. Sigwart, Der Spinozism. Tübg. 39. K. Fiſcher, Spin.'s Leb. u. Char. Mannh. 65. C. v. Orelli, Spin.'s Leb. u. L. Aarau 43. Th. Camerer, Die Lehre Spin.'s. Stuttg. 77. Spin.'s Werke dtſch. v. Auerbach. 2. A. 2 B. Stuttg. 76.)

2. In des Engländers **John Locke** († 1704) Senſualismus ſtellt ſich ein Mittelglied dar zwiſchen Bacos Empirismus u. Descartes' Rationalismus einerſeits u. dem engliſchen Deismus ſowie franzöſiſchem Materialismus andererſeits. Sein „Essay concerning Human Understanding" (dtſch. v. Tennemann: Verſuch üb. d. menſchl. Verſtand) leugnet alle angeborenen Begriffe und ſucht nachzuweiſen, daſs alle unſere Begriffe nur Produkte äußerer od. innerer Erfahrung (der ſinnlichen Empfindung, Sensation, od. der Reflexion) ſeien. Schon in dieſem Buche u. noch mehr in ſ. Schrift „Reasonableness of Christianity", das eine Apologie des Chriſtentums ſein will, wirklich auch die bibl. Geſchichten u. Wunder, ſowie die Meſſianität Chriſti ſtehen läſst, tritt ein ſeichter Pelagianismus, der nichts von Sünde u. Verſöhnung weiß, offen zutage. — Mit **Gottfr. Wilh. v. Leibniz** (hannöverſchem Staatsmann, † 1716) trat die neuere deutſche Philoſophie in ihr erſtes Stadium ein. Leibnizens Philoſophie ſteht im Gegenſatz ſowohl zu Paracelſus-Böhmeſcher Theoſophie, wie zu Baco-Lockeſchem Empirismus, Spinozaſchem Pantheismus u. Bayleſchem Skeptizismus u. Manichäismus, und iſt inderthat eine nicht zu vollſtändiger Durchbildung gelangte chriſtliche Philoſophie. Indem ſie aber zugleich auch den philoſ. Rationalismus des Carteſius aufnahm, verbeſſerte u. weiterbildete, bot ſie auch dem ſpätern theol. Rationalismus Anknüpfungspunkte dar. Die Grundlage ſeiner Philoſophie (welche am umfaſſendſten in ſeinen Schriften „Essai de Theodicée" gegen Bayle, „Nouveaux essais sur l'entendement humain" gegen Locke u. „Principia philosophiae ad principem Eugenium" vorliegt) iſt die Monadenlehre. Im Gegenſatze zur materialiſtiſchen Atomenlehre ſah er alle Erſcheinungen in der Welt als Konzentrationen von ſ. g. Monaden an, d. h. von ureinfachen, unteilbaren Subſtanzen, deren jede einzelne nach ihrer beſondern Stellung u. Beſtimmung eine Ausprägung od. Abſpiegelung des ganzen Univerſums darbiete. Aus dieſen von Gott als der Urmonas (Monas monadum) „effulgurierten" Monaden iſt die Welt zu einer, ein für allemal von Gott geordneten Harmonie (Harmonia praestabilita) gebildet worden. Dieſe Welt müſſe die beſte ſein, weil ſie ſonſt überhaupt nicht da ſein würde. Gegen Bayle, der aus dem Vorhandenſein des Übels u. des Böſen manichäiſierend gegen Gottes Weisheit, Güte u. Gerechtigkeit argumentiert hatte, ſucht nun Leibniz nachzuweiſen, daſs dadurch weder der Begriff der beſten Welt, noch überhaupt der der Weisheit, Güte ꝛc. Gottes aufgehoben werde, indem dem Begriff des Geſchöpfes weſentlich Endlichkeit u. Unvollkommenheit, alſo ein metaphyſiſches Übel anhafte, aus welchem dann das moraliſche u. phyſiſche Übel unvermeidliche, aber die präſtabilierte Harmonie nicht ſtörende Folge ſei. Gegen Locke verteidigte er das Daſein angeborener Begriffe als ewiger Wahrheiten, beſtritt gegen Clarke den Indeterminismus, behauptete die Übereinſtimmung der Philoſophie mit der Offenbarung, die wohl über die Vernunft, nicht aber gegen ſie ſein könne, und hoffte, ſein Syſtem durch Demonſtration zu demſelben Grade von Evidenz wie die Mathematik bringen zu können. — (Ludovici, Entw. e. Hiſt. d. Leibniziſchen

Phil. Lpz. 737. 2. B. G. E. Guhrauer, G. W. v. L., e. Biogr. Brsl. 42. A. Pichler, Die Theol. d. L. 2 B. Münch. 69. E. Pfleiderer, L. als Patriot, Staatsmann u. Bildungsträger. Lpz. 70. J. Th. Merz, L., aus dem Engl. Hdlb. 86.) — Forts. § 174, 10.

3. **Freidenker.** — Das Drängen des Zeitgeistes auf Emanzipation von allem positiven Christentum trat zuerst in England aus der Gärung seiner Reformationskämpfe als schließlicher Ausläufer des Levellertums (§ 165, 2) offen u. ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion, u. als Deismus, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philos. Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen u. Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel u. Geschichte bestritten. Das einfache Religionssystem des Deismus war: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend u. Fortdauer der Seele nach dem Tode. Als absurd u. unvernünftig erschienen die christl. Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung ꝛc. Anklang fand der Deismus in England indes fast nur unter vornehmen Weltmännern; das Volk u. der gesamte Theologenstand hielten am Positiven fest. Die theol. Gegenschriften waren zahlreich, ihre polem. Kraft war aber meist durch latitudinarische Tendenz gebrochen. Die bedeutendsten englischen Deisten aus diesem Jhd. waren: a) **Eduard Herbert v. Cherbury**, ritterlicher Welt- u. achtbarer Staatsmann, † 1648. Er reduzierte die ganze Religion auf fünf Punkte: Glaube an Gott; Pflicht ihn zu verehren; und zwar durch ein rechtschaffenes Leben; Sühnung der Sünde durch aufrichtige Reue; Vergeltung im ewigen Leben (De veritate; De rel. gentilium). b) **Thom. Hobbes**, † 1679, ein scharfsinniger u. fruchtbarer philos.-politischer Schriftsteller, dem das Christentum ein morgenländ. Phantom und nur als Stütze des absoluten Königtums u. als Antidotum gegen die Revolution von Bedeutung war. Der Naturzustand ist ein bellum omnium contra omnes; die Religion ist das Mittel zur Herstellung von Gesittung u. Ordnung. Dem Staate kommt es zu, die Religion, welche gelten soll, zu bestimmen. Glauben kann zwar jeder, was er will, aber in beziehung auf Gottesdienst u. Kirchentum hat er sich ohne weiteres den Bestimmungen des Staates, dessen Repräsentant der König ist, zu fügen. (Hauptschrift: Leviathan, or the Matter, Form and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil). c) **Charles Blount**, † 1693 (durch Selbstmord), ein rabiater Bekämpfer aller Wunder als puren Priesterbetruges (Oracles of Reason, Religio Laici, Great is the Diana of the Ephesians, Übers. der Lebensbeschr. d. Apollonius v. Tyana von Philostratus.) d) **Thom. Brown**, ein Arzt, † 1682, der in s. Religio medici noch einen schwärmerisch-mystischen Supranaturalismus vertreten hatte, stand 3 Jahre später schon in s. Inquiries into Vulgar and Common Errors auf rein deistischem Boden. — Unter den Gegnern des Deismus aus dieser Zeit sind die namhaftesten: Rich. Baxter (§ 165, 3) u. Ralph Cudworth, † 1688, latitudinarischer Theologe u. platonisierender Philosoph, der die Hauptlehren des Christentums mittels der Theorie von angeborenen Ideen beweisen wollte (seine Hauptschrift The True Intellectual System of the Universe gab Lor. v. Mosheim in lat. Übers. mit Anmerkk. heraus). Der fromme irländ. Naturforscher Rob. Boyle in London stiftete 1691 ein Legat von 40 Pfd. St. jährlich für die Bekämpfer des deistischen u. atheistischen Unglaubens in je 8 Predigten. — (J. A. Trinius, Freidenkerlexikon. Lpz. 759. U. G. Thorschmidt, Vers. e. vollst. engl. Freid.-biblioth. 4 B. Halle 765 ff. J. Leland, Abr. d. vornehmst. deist. Schrift. Aus d. Engl. v. H. G. Schmidt. 3 B. Hann. 755. G. B. Lechler, Gesch. d. engl. Deism. Stuttg. 41. L. Noack, Die Freidenk. in d. Rel. I. Die

engl. Deiſt. Bern 53. H. Hettner, Litt.geſch. d. 18. Jhd. I. Die engl. Lit. 2. A. Braunſchw. 65.) — Fortſ. § 174, 1.

4. Dieſelbe Feindſeligkeit gegen alle Offenbarungs-Religion, welche die engl. Deiſten beherrſchte, trat gleichzeitg, jedoch in mehr vereinzelten u. vorübergehenden Erſcheinungen auch in andern Ländern ſchon hervor. In Deutſchland war ſeit 1674 **Matthias Knutzen** („Hans Friedrich von der Vernunft") ein fahrender Kandidat aus Holſtein, durch zahllos ausgeſtreute Traktätchen thätig für Stiftung einer Freidenkerſekte unter dem Namen der „Gewiſſener" (Conscientiarii). Der chriſtliche „Korân" ſollte nur Lug u. Trug enthalten, Vernunft u. Gewiſſen die rechte Bibel ſein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel exiſtieren, Prieſter u. Obrigkeit ſeien aus der Welt zu jagen ꝛc. Da er behauptete, in Jena u. Umgegend ſchon mehr als 700 Anhänger ſeiner Lehre zu haben, ließ der akademiſche Senat die ſorgfältigſten Nachforſchungen anſtellen; es erwies ſich aber jene Angabe als eitel Prahlerei. — In Frankreich bahnte der geiſtvolle u. gelehrte Skeptiker **Pet. Bayle** († 1706) einen leichtfertigen Unglauben an. Die Jeſuiten hatten ihn, den Sohn eines ref. Predigers, für ihre Kirche gewonnen; doch wurde er ſchon nach 1½ Jahren wieder abtrünnig. Er warf ſich nun auf das Studium der karteſianiſchen Philoſophie, verteidigte als ref. Prof. in Sedan den Proteſtantismus in mehreren Streitſchriften und gab als Flüchtling in Holland ſein berühmtes Dictionnaire historique et critique heraus, in welchem er zwar offene Beſtreitung u. Verhöhnung der Offenbarungsthatſachen vermied, aber durch leichtfertige Behandlung des Stoffes vielfach dazu aufforderte. — (H. Roſſel ü. M. Knutzen in d. Studd. u. Kritt. 44. IV. Desmaizeaux, Vie de P. Bayle. Amst. 730 dtſch. v. Kohl. Hamb. 731. L. Feuerbach, P. B. 2. A. Lpz. 44.) — Fortſ. § 174, 3.

Dritter Abſchnitt.

Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts.

F. C. Schloſſer, Geſch. d. 18. Jhd. 5. A. 8 B. Hdlb. 64 ff. A. F. Gfrörer, Geſch. d. 18. Jhd., hrsg. v. Weiß. 4 B. Lpz. 70 ff. K. Biedermann, Dtſchl. im 18. Jhd. 4 B. Lpz. 80 ff. — J. A. C. v. Einem, Verſ. e. vollſt. KG. d. 18. Jhd. 3 B. Lpz. 782. J. R. Schlegel, KG. d. 18. Jhd. 2 B. Heilbr. 784. J. v. Huth, Verſ. e. KG. d. 18. Jhd. Augsb. 07. — Die weimarſchen Acta hist. ecclest. oder geſamm. Nachr. v. d. neueſten KG. Weim. 734—58. 20 B. Nova acta. 1758—74. 12 B.; Acta nostri temp. 774—90. 13 B. Fr. Walch, Neueſte Rel.-Geſch. 9 B. Lemgo 771 ff. G. J. Planck, Neueſte Rel.-Geſch. 3 B. Lemgo 787 ff. H. Grégoire, Hist. des sectes relig. depuis le commenc. du siècle dernier. 2 Tt. Par. 28. — Hartpole Lecky, Hist. of the Rise and Influence of the Spirit of Rationalism in Europe, dtſch. v. Jolowicz: Geſch. ꝛc. d. Aufklärg. in Eur. 2. A. 2. B. Lp. 73.

Digitized by Google

I. Das katholische Kirchengebiet.

§ 168. Die römisch-katholische Kirche.

Litt. über d. Papstgesch. bei § 2, 2 b.

Schon die erste Hälfte des Jhd. brachte seitens der kath. Höfe der päpstl. Hierarchie[1]) manche schwer zu verschmerzende Niederlage. In der zweiten Hälfte stürmten vollends von allen Seiten Gefahren auf sie ein, die ihr ganzes Ansehen, ja ihre Existenz bedrohten. Portugal u. die bourbonischen Höfe in Frankreich, Spanien u. Italien ruhten nicht eher, bis das Papsttum selbst den Jesuiten, die seine kräftigste Stütze, aber auch bereits seine Beherrscher geworden waren, das Todesurteil sprach[9]). Bald darauf drohten die deutschen Erzbischöfe, sich u. die deutsche Kirche von Rom zu emanzipieren. Was sie auf kirchl. Wege nicht vermochten, das unternahm ein deutscher Kaiser auf dem Wege staatlicher Reformen durchzusetzen[10]). Kaum war diese Gefahr beseitigt, so brachen die Schrecken der franz. Revolution herein[15]), die mit dem Papsttum zugleich das Christentum ausrotten wollte. Doch feierte der Katholizismus in den ersten Dezennien des Jhd. auch noch manche Siege nach seiner Art durch Kontrareformation[4]) u. Konversion[6]). Mit seiner so glänzend begonnenen Heidenmission nahm es aber ein trauriges Ende[4]); auch die innere Mission erlahmte trotz der Stiftung mehrerer neuen Orden[2]) allenthalben. Der jansenistische Streit trat mit dem Anfange des Jhd. in ein neues Stadium[7]), das die kath. Kirche in offenen Semipelagianismus und die Jansenisten in fanatische Schwärmerei hineintrieb. Die kirchl. Theologie[11]) sank allgemach zu vollständiger Ohnmacht hinab, und zur Aufklärung lieferte das kath. Frankreich ein Kontingent[14]), gegen welches das deutsch-kath.[13]) und selbst das deutsch-protest. nur ein mattes Dämmerlicht war.

1. **Die Päpste.** — **Klemens XI** (1700—21) protestierte vergebens gegen die Königskrone, die sich der Kurf. Friedrich III v. Brandenburg (als König v. Preußen: Friedrich I) am 18. Jan. 1701 aufsetzte. Im span. Erbfolgekriege wollte er sich vor den Gefahren, mit welchen der Sieg sowohl des bourbonischen wie des habsburgischen Prätendenten ihn als Parteigänger des einen wie des andern bedrohte, durch strenge Neutralität retten. Aber die Gewalt der Umstände trieb ihn immer entschiedener zu einer feindlichen Stellung gegen die deutschen Interessen. Der neue deutsche Kaiser Joseph I (1705—11) verschmähte es, des Papstes Bestätigung nachzusuchen. Klemens ließ infolge des die übliche Fürbitte für den Kaiser in allen röm. Kirchen einstellen. Verschärft wurde die Missstimmung noch durch einen Streit über das Jus primarum precum (das Vorschlagsrecht bei erledigten Pfründen, welches Joseph als Ernennungsrecht behandelte); ihren Gipfel erstieg sie päpstlicherseits durch das siegreiche Vordringen der deutschen Heere, welche die Franzosen nicht nur aus Oberitalien, sondern nach erzwungenem Durchmarsche durch den Kirchenstaat auch aus Neapel ver-

trieben (1707). Zum vollständigen Bruche kam es aber über Parma u. Piacenza, die Klemens als päpstliches, der Kaiser als Reichslehen in Anspruch nahm. Den Bann über einen deutschen Kaiser auszusprechen hatte seit Ludwigs des Bayers Zeit kein Papst mehr sich unterfangen, auch Klemens wagte es nicht. Da nun aber auch die Einladung Ludwigs XIV, sich u. die Kurie nach Avignon in Sicherheit zu bringen, trotz all seiner Franzosenfreundschaft ihm doch nicht zusagte, so blieb ihm nichts übrig, als entweder sich unbedingt den deutschen Ansprüchen zu fügen, oder aber die Entscheidung dem Kriegsglücke anheimzugeben. Er wählte letzteres; aber die elenden päpstl. Truppen wurden mit leichter Mühe zersprengt. Klemens XI sah (um sich u. die ewige Stadt nicht einem ähnlichen Schicksal auszusetzen, wie der siebente Klemens es im J. 1527 erlebt hatte, § 134, 2) sich genötigt, den habsburgischen Prätendenten (Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers) vorläufig als König von Spanien anzuerkennen und sich auch im Übrigen Josephs sehr gemäßigten Ansprüchen zu fügen (1708). Des kinderlosen Kaisers baldiger Tod zwang aber den Erzherzog (als Nachfolger seines Bruders), auf den span. Thron zu verzichten. Auch das auf mittelalterl. Bewilligungen sich gründende Legatenrecht der sizilianischen Krone in Kirchensachen gedachte demnächst Klemens durch Bann u. Interdikt zu brechen, mußte dafür aber 3000 vertriebene Priester ernähren. Er war es auch, der durch die Konstitution Unigenitus das zweite Stadium des jansenistischen Streites (Erl. 7) einleitete. Auf **Innocenz' XIII** (1721—30) friedliebendes Pontifikat folgte **Benedikt XIII** (1724—30), ein frommer, gutmütiger u. beschränkter Mann, der sich von seinem nichtswürdigen Günstling, dem Kard. Niccola Coscia, beherrschen ließ. Er gedachte Gregor VII zu kanonisieren, in der eiteln Hoffnung, damit auch dessen hierarchisches System wieder auf den Leuchter der Kirche zu stellen; aber fast alle Höfe legten den entschiedensten Protest dagegen ein. Desto größer war die Zahl der Mönchsheiligen, mit welchen er unbeanstandet den himmlischen Hofstaat Gottes bereichern durfte. Auch verbot er seinen Geistlichen das Perückentragen, empfahl der ganzen Christenheit den Begegnungsgruß: „Gelobt sei Jesus Christus!" mit dem Gegengruße: „In Ewigkeit! Amen!" und verhieß dabei für jeden solchen Gruß 200 Tage, für ein auf dem Sterbebett gesprochenes „Gelobt sei J. Chr.!" gar 2000 Jahre Verkürzung der Fegefeuerqualen. Sein Nachfolger **Klemens XII** (1730—40) bestrafte den elenden Coscia mit Entziehung des Kardinalats u. Erzbistums, Nötigung zur Herausgabe seines Raubes, schwerer Geldbuße u. 19j. Gefängnis; überließ aber später, völlig erblindet, die ganze Verwaltung einem geldgierigen Nepoten. Auch war er der erste Papst, der den Freimaurerorden verdammte (1736). **Benedikt XIV** (1740—58), der früher Prosper Lambertini hieß, war einer der edelsten, frömmsten, gelehrtesten u. freisinnigsten in der ganzen langen Reihe der Päpste, eifrig für den Glauben seiner Kirche u. doch duldsam gegen Andersgläubige, maßvoll u. weise in seinen polit. Beziehungen, mild u. gerecht im Regimente, fleckenlos im Leben. Den Jesuiten war er gründlich abhold (§ 159, 12) und scherzend äußerte er: Wenn (nach kurialistischer Theorie) auch im Schreine seiner Brust (in scrinio pectoris) „alles Recht u. alle Wahrheit" beschlossen liege, so habe er doch den Schlüssel dazu nicht zu finden vermocht. Selbst ein fruchtbarer u. angesehener Schriftsteller in Theologie u. kanonischem Rechte (Opp. 15 Tt. f. Venet. 757) drang er mit Nachdruck auf wissenschaftliche Bildung beim Klerus, stiftete mehrere Akademieen zu Rom, ließ viele gediegene Werke der Franzosen u. Engländer ins Italienische übersetzen, sogar auch selbständig einen Grad des Meridians messen. Eben so eifrig war er auf die Förderung der Künste bedacht. Auch beabsichtigte er, um der Trägheit des Volkes zu steuern, eine bedeutende Minderung der Festtage, ohne aber damit durchdringen zu können. — Über Klemens XIII (1758—69) u. Klemens XIV (1769—74) vgl. Erl. 9; über Pius VI (1775—99) Erl. 9. 10. 13. — (J. Galland, Die Papstwahl d.

Digitized by Google

J. 1700 im Zus.hg. mit d. kirchl. u. polit. Verhältn., Hist. Jb. d. GG. III. Buder, Leb. u. That. d. klug. Clem. XI. 3 B. Frkf. 721. [P. Polidoro], Ll. 6 de vita Cl. XI. Urb. 727. 4. Reboulet, H. de Cl. XI. 2 Tt. 4. Avign. 752. M. Landau, Rom, Wien, Neapel währd. d. span. Erbfolgekriegs, e. Beitr. z. Gesch. d. Kampf. zsch. Papstt. u. Kft. Lpz. 85. — Alex. Borgia, Ben. XIII vita. Rom. 752. Vie de Bén. XIV. Par. 783. A. Theiner, Zustände d. kath. K. in Schles. 1740—58 u. d. Unterhandll. Friedr.'s II ꝛc. mit Ben. XIV. 2 B. Rgsb. 52.)

2. **Alte und neue Orden.** — Inbetreff der alten Orden sind die Geschicke **Clunys** besondrer Erwähnung wert. Seit dem 13. Jhd. hatte bei der herrschenden Prachtliebe u. dem ungeheuern Reichtum dieser Kongregation Üppigkeit u. Weltlichkeit widerstandslos um sich gegriffen. Alle Reformationsversuche erwiesen sich als fruchtlos. Um den Plünderungen der benachbarten Großen zu entgehen, stellte sich Cluny unter königl. Schutz und wurde nun zu einer königl. Kommende. Zur Reformationszeit waren seine Äbte meist aus dem Hause der Guisen. Aber auch ihre Reformversuche blieben ohne nachhaltigen Erfolg, riefen vielmehr endlose Spaltungen u. Reibungen hervor. Die Äbte verprassten die Einkünfte am Hofe und ließen in den Klöstern alles drunter u. drüber gehen. Als 1790 alle Klöster in Frankreich eingezogen wurden, kaufte die Stadt Cluny das Kloster u. dessen Kirche um 100,000 Fr. und ließ beide abbrechen. — Unter den neugestifteten Orden sind die bedeutendsten: a) Die **Mechitaristen-Kongregation.** Sie führt ihren Ursprung auf den Armenier Mekhitar zurück, der 1701 zu Konstantinopel einen Verein zur Förderung der religiösen u. wissenschaftlichen Bildung seiner Landsleute stiftete, aber vom armenischen Patriarchen angefeindet, nach Morea (damals unter venetianischer Herrschaft) flüchtete und zu den unierten Armeniern (§ 73, 2) übertrat. Der Papst bestätigte 1712 die Kongregation, die während des Krieges mit den Türken nach Venedig übersiedelte, sich 1717 aber auf der Insel St. Lazaro niederließ. Ihre Glieder, meist Armenier von Geburt, vereinten seitdem armen. u. europ. Gelehrsamkeit in sich, verpflanzten röm.-kath. Litteratur nach Armenien und vermittelten für das Abendland die Kenntnis der armenischen. In neuerer Zeit bildete sich auch zu Wien ein berühmtes Mechitaristenkolleginm, das sich große Verdienste um kath. Jugend- u. Volksbildung erwarb mittels Schriftstellerei u. Buchhandel. — b) Die **christl. Schulbrüder** od. **Frères ignorantins** wurden 1724 gegründet von dem rheimser Kanonikus Jean Bapt. de la Salle für Erziehung u. Unterricht von Kindern, besonders aus der arbeitenden Volksklasse. Der ganz im Geiste der Jesuiten wirkende, deshalb von diesen auch eifrig geförderte Orden dehnte sich bald über ganz Frankreich, Belgien u. Nordamerika aus. Als die Jesuiten 1764 aus Frankreich verwiesen wurden, traten die Ignorantins dort vielfach als deren Stellvertreter ein, bis die Revolution 1790 auch sie vertrieb. — c) Den Orden der **Liguorianer** od. **Redemtoristen** (Congregazione del San Redentore) gründete 1732 Alfons Maria da Liguori. Im J. 1696 zu Neapel geb. studierte er dort die Rechte, erlangte den Doktorgrad u. fungierte einige Jahre als Rechtsanwalt. Doch verleidete der Verlust eines wichtigen Prozesses ihm diesen Beruf. Er studierte nun privatim seit 1723 Theologie u. empfing 1726 die Priesterweihe. Klemens XIII übertrug ihm 1762 das kleine Bistum Agata de' Goti (zwischen Capua u. Benevent) mit der Erlaubnis, die Stellung als Rector major seiner Kongregation beizubehalten. Wegen zunehmender Kränklichkeit entsagte er 1775 dem Bistum. Er starb 1787 fast 91 J. alt, wurde 1816 von Pius VII beatifiziert, 1839 von Gregor XVI kanonisiert, von Pius IX 1871 als eifrigster Verteidiger der unbefleckten Empfängnis M., wie der päpstl. Unfehlbarkeit (Erl. 12) sogar zum Doctor ecclesiae proklamiert. Den neuen Orden hatte er zum Dienste der Ärmsten u. Verlassensten im Volke mittels Seelsorge u. Jugendunterricht gestiftet. Die Haupt-

vehikel seiner Wirksamkeit waren die Anbetung des allerheiligsten Sakramentes des Altars u. die Verehrung der allerseligsten Jungfrau, denn schwer ist es, lehrte Liguori, durch Christum, leicht aber durch Maria selig zu werden. Da er überdem des Papstes Willen für Gottes Willen erklärte und demzufolge in dem völligen u. unbedingten Gehorsam gegen denselben den innersten Kern kath. Frömmigkeit erkannte, so trat sein Orden in die nächste Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden. Bis zum Tode des Stifters blieb er auf Italien beschränkt; seine Verpflanzung u. die dadurch angebahnte Verlegung des eigentl. Schwerpunktes seiner Wirksamkeit in die transalpinischen Länder verdankte er hauptsächlich einem vormaligen deutschen Bäckergesellen Klemens Maria Hofbauer aus Mähren, der 1782 zu Rom eintrat, ihn 1785 in Warschau begründete und, von dort durch die napoleonische Okkupation Polens 1807 vertrieben, nach Wien übersiedelte († 1820). Forts. § 189, 1. — (Pelargus l. c. § 99, 1. — Eug. Boré, Le couvent de S. Laz. Par. 37. — J. B. Blain, Vie de J. B. de la Salle. 733. Neue Ausg. Versailles 87. — A. Giatini, Vita del b. Alf. Ligu. Rom. 15, auch dtsch. Wien 35. M. Jeancard, Vie du b. A. L. Louv. 29, dtsch. Rgsb. 40. Rispoli, Vita del b. L. Nap. 34. C. Dilgskron, Leb. d. h. A. M. v. L. 2 B. Rgsb. 87; dagg. Döllinger-Reusch, Gesch. d. Moralstreitgkt. I, 356—476. — Fr. Pösl, Cl. M. Hofb. Rgsb. 44.)

3. **Die Heidenmission.** — In dem Akkommodationsstreite (§ 159, 12) trugen endlich doch die Dominikaner den Sieg davon (1742). Aber die Verwerfung der vaterländischen Gebräuche rief statt der bisherigen Duldung in China eine langwierige Verfolgung hervor, aus welcher nur einzelne Trümmer der Kirche gerettet wurden. In Ostindien wirkte zu anfang des Jhd. der italien. Jesuit. Beschi, ein Sprachgenie erster Größe, der eifrig u. mit unglaublichem Erfolge bemüht war, die einheimische Litteratur für die Missionszwecke auszubeuten und ihr eine christliche zurseite zu stellen. Übrigens widerstanden die Kapuziner den Jesuiten auch hier mit denselben Gründen u. demselben Erfolge wie die Dominikaner in China. Heftige Verfolgungen wurden auch hier durch die gebotene Lossagung vom bisherigen Akkommodationssystem hervorgerufen und zerstörten die Mission. — Der angeblich so idyllische Jesuitenstaat in Paraguay (§ 159, 10) wurde 1750 durch einen Staatsvertrag zwischen Portugal u. Spanien aufgehoben. Eine demnächst von den Jesuiten inspirierte u. geleitete Empörung der Indianer, die jahrelang beiden Mächten bewaffneten Widerstand leisteten, wurde endlich bewältigt und die Jesuiten des Landes verwiesen (1758). — Forts. § 189, 7.

4. **Die Kontrareformation** (§ 156, 2). — Karl XII v. Schweden, der im Kriege mit August II v. Polen Schlesien u. Sachsen militärisch besetzt hatte, nötigte im altranstädter Vertrage (1707) den Kaiser Joseph I dazu, den Protestanten in **Schlesien** die Zugeständnisse des westfälischen Friedens nochmals feierlich zu bestätigen und ihnen 120 der ihnen gewaltsam entrissenen Kirchen zu restituieren. — In **Polen** verloren dagegen 1717 die Protestanten das Recht, neue Kirchen zu bauen, und wurden 1733 sogar für unfähig zu Staatsämtern wie zur Teilnahme an den Reichstagen erklärt. In der protest. Stadt Thorn rächten die Jesuiten einen gegen ihr dortiges Kollegium gerichteten, übrigens durch freche Insolenz der Jesuitenschüler provozierten Volksauflauf durch ein fürchterliches offizielles Blutbad (1724). Die Dissidenten suchten u. fanden seit 1767 Schutz bei Rußland, und die Teilung Polens unter Rußland, Österreich u. Preußen (s. 1772) verschaffte ihnen wiederum freie Religionsübung. — Im **Salzburgischen** versuchte 1729 der Erzbsch. Graf Firmian eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche nach wiederholten Bedrückungs- u. Verfolgungsperioden des 17. Jhd. als stille u. fleißige Unterthanen die letzten

40 Jahre über geduldet worden waren. Aber ihre Ältesten schworen 1731 auf die Hostie u. geweihtes Salz (2. Chron. 13, 5) ihrem Glauben unverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund" wurde als Rebellion gedeutet, und trotz der Intervention protest. Fürsten sämtliche Evangelische im strengsten Winter 1731—32 mit unmenschlicher Härte von Haus u. Hof vertrieben. Gegen 20,000 von ihnen fanden in Preußisch-Litauen zuvorkommende Aufnahme. Andere wanderten nach Amerika aus. Der Papst belobte höchlich den „herrlichen" Erzbischof, der im übrigen auch ein Freund der Jagd u. des Bechers war, auch fürstlich-standesgemäß eine Maitresse unterhielt. — [(Jablonsky], Das betrübte Thorn. Brl. 725. Lilienthal, Drei Actus d. thorner Tragödie. Kgsb. 725. C. F. Lederhose, Die Schreckenstage von Th. 2. A. Barm. 82. — J. J. Moser, Aktenmäß. Bericht v. d. Verfolg. d. Evv. in Salzb. 12 St. Erlg. 732. K. Panse, Gesch. d. Auswandr. d. ev. S. Lpz. 27. K. v. Kessel, Die Vertreib. d. Prot. aus S., Ztf. f. hist. Th. 59. II. L. Clarus [kath.], Die Ausw. d. prot. gesinnt. S. Innsbr. 64. Erdmann, RE.² XIII, 323.)

5. In **Frankreich** dauerte die Verfolgung der Hugenotten fort (§ 156, 4). Nur unter steter Todesgefahr konnten ihre Seelsorger (die Pasteurs du désert, vgl. Offb. 12, 6) geistl. Pflege üben. So viele von diesen auch der Märtyrerkrone durch Henkershand teilhaftig wurden, so fehlte es doch nie an heldenmütigen Männern, welche die Lücken ausfüllten, und ihre Pflegebefohlenen lohnten es ihnen durch Treue u. Standhaftigkeit im Glauben. Unter ihnen nimmt Ant. Court (seit 1715 Pastor zu Nismes, † 1760 zu Lausanne, woselbst er zur Heranbildung von Predigern für sein Vaterland ein theol. Seminar gegründet hatte) die erste Stelle ein; ja, er ist als der Wiederhersteller u. Retter der franz. ref. Kirche zu preisen, deren zerstreute Glieder er in unermüdlicher Thätigkeit sammelte, kirchlich organisierte u. von ihrer Schwärmerei zu besonnener Heilserkenntnis zurückführte. Paul Rabaut, der Nachfolger in seinem Amte zu Nismes, gewann während 50j. Wirksamkeit bis 1785 eine der seinigen gleichkommende Bedeutung für die Rettung u. Erhaltung der franz. Märtyrerkirche. Ein gräfsliches Beispiel von dem Fanatismus des kath. Frankreichs stellte sich in dem Justizmord des **Jean Calas** zu Toulouse (1762) dar. Einer seiner Söhne hatte sich in einem Anfall von Schwermut selbst erhenkt. Da verbreitete sich das Gerücht, dass es durch die Hand des Vaters geschehen sei, um der beabsichtigten Konversion des Sohnes zuvorzukommen. Die Dominikaner kanonisierten den Selbstmörder als Märtyrer des kath. Glaubens, der aufgeregte Pöbel forderte Rache und das toulouser Parlament ließ den unglücklichen Vater nach vorangegangener Tortur von unten auf rädern. Die übrigen Söhne mufsten ihren Glauben abschwören, die Töchter wurden ins Kloster gesteckt. Zwei Jahre später brachte Voltaire in s. Schr. Sur la tolérance diesen entsetzlichen Frevel wieder zur sprache und bewirkte durch Aufregung der öffentlichen Meinung eine Revision des Prozesses beim pariser Parlamente, welche die vollständige Unschuld der mifshandelten Familie ins hellste Licht stellte. Ludwig XV schenkte ihr eine Summe von 30,000 Livres. Die fanatischen Ankläger, die falschen Zeugen u. die richterlichen Mörder blieben ungestraft. Doch trug dies Ereignis dazu bei, die Lage der Protestanten einigermaßen zu verbessern. Im J. 1787 erließ Ludwig XVI das Edikt v. Versailles, durch welches ihnen zwar nicht volle Religionsfreiheit, wohl aber eine gesetzliche bürgerliche Existenz zugesichert wurde. Jene brachte ihnen erst die franz. Revolution 1789 durch ein Dekret der Nationalversammlung; auch Napoleons organisches Gesetz (1802) erneuerte u. bestätigte sie ihnen. — (Litt. bei § 156, 3, und: E. Hugues, A. Court, hist. de la restaur. du protestsm. en Fr. 2. ed. Par. 72. J. J. Herzog, Die Familie Calas u. Volt., Ztf. f. hist. Th. 68. II: Athan. Coquerel fils, Jean Calas et sa famille. 2. ed. Par. 69; K. F. Köhler,

Die Fam. C. Hamb. 71. — Th. Schott, Das Toleranzedikt L.'s XVI. Hist. Ztſ. B. 61.)

6. **Konverſionen.** — Geldverlegenheit u. Ausſicht auf Vermählung mit einer reichen Erbin vermochte im J. 1712 den Herzog Karl Alexander v. Württemberg, der damals in öſterreich. Militärdienſten ſtand, ſich durch die Jeſuiten bekehren zu laſſen. Als er zur Regierung kam, muſste er ſich aber aufs feierlichſte verpflichten, alles beim alten zu laſſen und außerhalb ſeiner Hofkapelle keinen kath. Gottesdienſt im Lande zu geſtatten. Unter den übrigen Konvertiten dieſes Jhd. ſind Winckelmann u. Stolberg die bedeutendſten. Während Winckelmann, der größte Kunſtkenner ſeiner Zeit, nicht durch religiöſen, ſondern künſtleriſchen Ultramontanismus bei relig. Indifferentismus in den Schoß der alleinſeligmachenden Kirche geführt wurde (1754), war es vornehmlich der Einfluſs geiſtreicher kath. Frauen, beſonders der Fürſtin Gallitzin (§ 175, 2) u. einer franz. Emigrantin, Frau v. Montagu, der das warme Herz eines Friedr. Leop. v. Stolberg aus der verdünnten Luft des proteſt. Rationalismus in die Weihrauch-Atmoſphäre der kath. Kirche zu flüchten veranlaſste (1800). — (J. H. Voſs, Wie ward Fritz Stolb. ein Unfreier? im Sophronizon 19. III. Kahnis, St. u. Voſs. Lpz. 76. J. Janſſen, F. L. v. St., ſ. Entwickl.gang. ꝛc. Freib. 82.) — Fortſ. § 178, 7.

7. **Das zweite Stadium des Janſenismus** (§ 160, 5) — **Paſchaſius Quesnel** (l. Kenell), Prieſter des Oratoriums zu Paris, der 1675 ſich dem drohenden Einſchreiten der röm. Kurie wegen freiſinniger (gallikaniſcher) Äußerungen in ſeiner Ausgabe der Werke Leos d. Gr. durch die Flucht in die Niederlande entzogen, hatte bereits 1671 begonnen, das NT. mit erbaulichen Anmerkungen auszuſtatten (vollſtändig: Le NT. en Franç. avec des réflexions morales. 2 Tt. 12. Par. 687). Die franz. Biſchöfe gebrauchten u. empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der Erzbſch. v. Paris, Kard. Noailles, der Vorſichts halber es auch von Boſſuet hatte prüfen laſſen. Die Jeſuiten, die den gallikaniſch-geſinnten Erzbſch. ebenſo ſehr, wie das von ihm empfohlene „janſeniſtiſche" Buch haſsten, erwirkten 1708 bei **Klemens XI** ein dasſelbe wegen „janſeniſtiſcher u. andrer Irrlehren" verbietendes Breve. Doch damit noch nicht zufrieden, zog der ränkevolle Jeſuit le Tellier, Ludwigs XIV Beichtvater, 101 Sätze aus dem bereits verbotenen Buche und bewog den König, die ausdrückliche Verdammung derſelben beim Papſte zu beantragen. Klemens willfahrte ihm 1713 durch Erlaſs der **Konſtitution Unigenitus**, welche dieſe Sätze ohne weiteres als „ketzeriſch, gefährlich u. frommen Ohren ärgerlich" verurteilte. Der König forderte gebieteriſch widerſpruchsloſe Annahme dieſer Bulle von Parlament u. Geiſtlichkeit, was eine Spaltung der franz. Kirche in die Parteien der Acceptanten u. Appellanten zur folge hatte. Da manche der verdammten Sätze von Quesnel wörtlich den Schriften Auguſtins u. andrer Kvv. entlehnt waren, oder gar in buchſtäblicher Übereinſtimmung mit bibl. Ausſprüchen ſtanden, dabei aber jede Erklärung fehlte, in welchem Sinne u. aus welchen Gründen ſie als ketzeriſch anzuſehen ſeien, forderten Noailles u. ſeine Partei vor allem eine darüber Auskunſt gebende Belehrung. Statt ihnen dieſe zu gewähren, bedrohte der Papſt ſie mit Exkommunikation. Inzwiſchen ſtarb der König (1715). Da des Herzogs v. Orleans Regentſchaft den Renitenten freiere Hand ließ, verwarfen 4 Biſchöfe 1717 unter feierlicher Appellation an ein künftiges allgem. Konzil die päpſtl. Konſtitution als mit der kath. Glaubens- u. Sittenlehre völlig unvereinbar. Ihnen ſchloſſen ſich bald darauf die Sorbonne u. die Univerſitäten Rheims u. Nantes an, desgl. der Erzbſch. Noailles mit noch vielen andern Biſchöfen (im ganzen mehr als 20), ſowie die ganze Mauriner- u. Oratorianer-Kongregation mit einer großen Menge angeſehener Welt- u. Kloſtergeiſtlichen, letztere beſonders zahlreich aus den Orden der Lazariſten, Dominikaner, Ziſter-

zienser u. Kamaldulenser. Nun sprach der Papst nach nochmaliger vergeblicher Mahnung zum Gehorsam 1718 den Bann über die Appellanten aus. Aber das Parlament machte ihre Sache zur seinigen. Bald jedoch änderte sich die Lage der Dinge. Des Regenten Günstling Dubois, der damit sich den Kardinalshut zu erkaufen hoffte, trat auf die Seite der Acceptanten und zog auch den Herzog nach sich, der nun das Parlament zur Einregistrierung der Bulle, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte aller Freiheiten der gallikan. Kirche, nötigte (1720) und auf dieser Grundlage alle beharrlichen Appellanten hart zu bedrängen anfing. Die Verfolgung steigerte sich, als Ludwig XV, noch immer vom Kard. Fleury, seinem vormaligen Lehrer gelenkt, im J. 1725 selbst die Regierung antrat. Noailles wurde 1728 zu bedingungsloser Unterwerfung genötigt († 1729). und schließlich mußte 1730 auch das Parlament sich dazu hergeben, die Bulle ohne Vorbehalt in einem feierlichen Lit de justice zum Reichsgesetze zu erheben. Unter täglich sich steigernder Bedrängnis waren wiederum viele überzeugungstreue Jansenisten, besonders aus den Orden der Mauriner u. Oratorianer in die Niederlande geflüchtet, die Zurückbleibenden aber mehr u. mehr der Schwarmgeisterei zur Beute geworden. Im J. 1727 war nämlich ein junger jansenistischer Geistlicher, Franz v. Paris, mit der Appellationsurkunde in der Hand gestorben. Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen, u. zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medarduskirchhofe in Paris geschahen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsorte für Tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Konvulsionen u. Weissagungen über den Untergang des Staates u. der Kirche sich äußerte, griff immer weiter um sich und erfaßte mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten innegewohnt hat, auch viele leichtfertige u. bis dahin völlig ungläubige Menschen, so unter andern den Parlamentsrat de Montgeron, der, bis dahin ein frivoler Spötter, plötzlich selbst der ansteckenden Gewalt der Konvulsionen erlag (1731) und nun in einem dreibändigen Werke (La vérité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris. 1737) als ihr eifrigster Apologet auftrat. Die Regierung ließ zwar den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Konvulsionen u. Wunder. Tausende von Konvulsionären wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbisch. Beaumont v. Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschlusse, allen denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Konstitution beibrächten, die Sterbesakramente zu verweigern (1752). Das Grab des „heiligen Franz" war indes das Grab des Jansenismus geworden. Doch erhielten sich auch in Frankreich Reste der Jansenisten noch bis in die Schreckenszeit der Revolution, die sie geweissagt hatten. — (Lafiteau, Hist. de la Constit. Unigen. 2 Tt. Par. 733. A. Schill, Die Konstit. Unig., ihre Veranlass. u. Folg. Freib. 76, P. Mathieu, Hist. des miracules et des convulsionaires de St. Medard. Par. 64, so wie d. Litt. bei § 160, 5.)

8. **Die altkatholische Kirche der Niederlande.** — Im J. 1592 kamen die ersten Jesuiten nach Holland. Die in der kath. Kirche dort vom hohen u. niedern Klerus gepflogene u. geförderte, aus den Zeiten der Brüder des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) ererbte, mehr auf Verinnerlichung des Christentums gerichtete Frömmigkeit war ihnen eben so gründlich zuwider wie die verhältnismäßig freiere hierarchische Stellung des erzbischöfl. Stuhles zu Utrecht. Sie gerieten daher bald durch ihre polit. u. relig. Wühlereien mit dem landeskirchl. Klerus in Konflikt. An der Spitze desselben stand damals als Generalvikar des vakanten Utrechter Stuhles der Erzbisch. i. p. Sasbold Vosmeer, der mit aller Energie den jesuit. Machinationen, welche von vornherein auf Beseitigung des Utrechter Stuhles u. Unterstellung der holländ. Kirche unter die Jurisdiktion der päpstl. Nuntiatur zu Köln gerichtet waren, sich zu erwehren suchte. Aufgrund geheimer polit. Verdächtigung wurde Vosmeer verbannt. Aber

auch seine Nachfolger waren durchaus nicht gesonnen, sich von den Jesuiten beherrschen od. beseitigen zu lassen. Unterdessen war in Frankreich das erste Stadium der jansenist. Streitigkeiten durchlaufen. Die niederländ. Autoritäten hatten das verketzerte Buch ihres frommen gelehrten Landsmannes mit Wohlwollen aufgenommen, im weitern Verfolg des Streites aber dem päpstl. Verbot desselben u. der Verdammung der darauf bezüglichen fünf Sätze ohne Widerrede sich gefügt, ohne jedoch dieselben als von Jansen in diesem Sinne gelehrt anzuerkennen. Die Jesuiten beschuldigten sie deshalb jansenist. Ketzerei und ließen 1697 eine anonyme Denkschrift voll lügnerischer Insinuationen über den Ursprung u. Fortgang des Jansenismus in Holland ausgehen. Die Anfänge desselben wurden hier auf einen Besuch Arnaulds in Holland (1681) zurückgeführt und die Wirkung des importierten Giftes in den gangbaren, zum fleißigen Bibellesen mahnenden Gebet-, Lehr- u. Predigtbüchern, in der angeblich herrschenden Geringschätzung des Marienkultus, des Ablasses, der Heiligenbilder u. Reliquien, Rosenkränze u. Skapuliere (§ 191, 13), Prozessionen u. Bruderschaften, in der rigoristischen Strenge des Beichtstuhls, dem Gebrauche der Landessprache bei Taufe, Kopulation u. l. Ölung ꝛc. nachgewiesen. Der damalige Erzbsch. Pet. Codde (s. 1688) wurde, um ihn zu isolieren, nach Rom gelockt, dort mit heuchlerischem Wohlwollen u. demonstrativen Ehrenbezeugungen geködert, aber hinter seinem Rücken seine Absetzung beschlossen und in der Person seines persönlichen Feindes Theodor de Cock ein apost. Vikar für Utrecht ernannt. Diesem verweigerten die Kapitel aber den Gehorsam und die Staaten von Holland verboten ihm jede amtliche Funktion, forderten auch unter Androhung der Verjagung aller Jesuiten die sofortige Rückkehr des Erzbischofs. Codde wurde nun mit salbungsvollem päpstl. Segen entlassen, aber ein förmliches Entsetzungsdekret folgte ihm ausdemsuße nach (1703). Über seinen Rivalen de Cock, der einem Hochverratsprozeß durch die Flucht sich entzogen, hatte unterdes die Regierung ewige Verbannung verhängt. Aber auch Codde enthielt sich, obwohl von den Kapiteln fortwährend als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt, aus ängstlicher Gewissenhaftigkeit jeglicher Amtshandlung bis an seinen Tod (1710). Unter den dadurch bedingten Wirren blieb der ütrechter Stuhl noch 13 Jahre lang vakant. Die Herde war ohne Oberhirten, der niedere Klerus ohne Halt u. Stütze, das Volk wurde von jesuit. Emissären bearbeitet und die erledigten Pfarrämter vom kölner Nuntius besetzt. So kam es, daß von den 300,000 Katholiken, welche die Reformation übrig gelassen, nur einige Tausende der nationalkirchl. Partei treu blieben, die andern aber mehr u. mehr dem schroff ultramontanen u. bigotten Geiste verfielen, der noch jetzt die päpstl.-kath. Kirche in Holland beherrscht. Endlich im J. 1723 ermannte sich das ütrechter Kapitel und wählte in der Person des Cornelius Steenowen einen neuen Erzbischof. Da die Bitte um päpstl. Bestätigung keiner Antwort gewürdigt wurde, ließ das Kapitel nach 1½jähr. Warten durch einen von den Jesuiten verdrängten französ. Missionsbischof Varlet ihn, und demnächst auch noch seine drei nächsten Nachfolger weihen. Um aber dem nach Varlets Tod (1742) drohenden Erlöschen legitimer Konsekration für die künftigen Bischöfe vorzubeugen, wurde dem harlemer Kapitel, das sich feige seines Wahlrechtes begeben, noch in demselben Jahre ein zu Utrecht gewählter Bischof oktroyiert, und im J. 1758 auch das neu begründete Bistum Deventer mit einem solchen versehen. Alle diese, wie alle folgende Wahlen wurden in Rom unter Einsendung streng kath. Glaubensbekenntnisse der Wähler u. Gewählten angezeigt, aber jedesmal erfolgten statt der erbetenen Bestätigung die fürchterlichsten Bannflüche, was aber die holländ. Regierung nicht abhielt, sie ihrerseits förmlich anzuerkennen. — Unterdessen hatte sich auch der zweite u. letzte Akt der jansenist. Tragödie in Frankreich abgespielt. Viele der dort verfolgten Appellanten suchten in dem freien Holland eine Zuflucht, und die freundliche Aufnahme, die ihnen zuteil wurde, schien die längst

beliebte Anklage auf jansenist. Ketzerei seitens der Ütrechter zu rechtfertigen. Diese aber wiesen solche Verdächtigungen fortwährend zurück und waren stets bereit, die Verdammung der fünf jansenist. Sätze so wie der dem Quesnelschen Buche aufgebürdeten Heterodoxieen anzuerkennen, jedoch mit ausdrücklicher Ablehnung der Bulle Alexanders VII und des in ihr geforderten Glaubens an die päpstl. Unfehlbarkeit. Daran hauptsächlich scheiterten auch alle mehr od. minder gut gemeinten Vermittelungs- u. Einigungsversuche, die im Laufe der Zeit unternommen wurden. Die Ütrechter Kirche gedieh unterdes, wenn auch in beschränkten Kreisen, vortrefflich. Auf einem zu Ütrecht 1765 abgehaltenen Konzil kennzeichnete sie sich als die „altrömisch-kath. Kirche der Niederlande", erkannte den Papst, obwohl von ihm verflucht, als das sichtbare Oberhaupt der christl. Kirche an, stellte ein den trident. Dekreten genau entsprechendes Glaubensbekenntnis auf, und sandte dies mit allen Konzilsakten zum Erweise ihrer tadellosen Orthodoxie nach Rom. Den günstigen Eindruck, den dieselben anfangs dort bewirkten, zu vernichten, boten die Jesuiten alles auf. Und es gelang ihnen. Klemens XIII erklärte das Konzil für nichtig und seine Teilnehmer für hartnäckige Söhne der Bosheit. Ihre Kirche besteht aber noch heute in einem Erzbistum, zwei Bistümern und 26 Gemeinden mit 6000 Seelen. — (Dupac de Bellegarde, Hist. de l'égl. métropolit. d'Utr. Par. 765. J. M. Neale, Hist. of the So-called Jansenist Church of Holl. Oxf. 58. C. H. van Vlooten, Esquisse hist. sur l'anc. égl. cath. des Pays-bas. Par. 61. R. Bennink Janssonius, Geschiedenis der oud-Roomish-Kath. kerk in Nederland. Haag 70. Fr. Nippold, Die altkath. K. d. Erzbist. Ütr. Hdlb. 72. Th. Wenzelburger, Der Erzbsch. Codde v. Utr., hist. Zts. B. 34.) — Forts. § 203, 4.

9. **Die Aufhebung des Jesuitenordens. 1773.** — Die Jesuiten hatten immer entschiedener u. erfolgreicher einer Weltherrschaft entgegengestrebt. Neben oder statt der ursprünglichen willenlosen Unterwerfung unter die Interessen des Papsttums schien immer mehr die Begründung einer selbständigen politisch-hierarchischen Macht ihr Hauptaugenmerk zu werden. Ihr Souveränetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaats Paraguay seinen ersten Anhalt verloren, dagegen hatten sie einen großen Teil des Welthandels an sich gerissen (§ 159, 13) und strebten erfolgreich, die europ. Politik zu beherrschen. Die jansenist. Streitigkeiten hatten jedoch vielfach den Hass auch im Volke gegen sie gesteigert, Pascal hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, die übrigen Mönchsorden waren ihnen meist von vornherein feindselig, ihre Teilnahme am Welthandel erregte die Eifersucht der übrigen Teilnehmer, und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie vollends. Die Regierung von Portugal that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay (Erl. 3) u. ein Attentat gegen das Leben des Königs (Joseph Emanuel) wurden auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister Pombal, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. **Klemens XIII** (1758—69), von Jesuiten geleitet, nahm sie durch eine Bulle in schutz; aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstl. Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindung mit Rom auf und sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte, da der General Lor. Ricci des Königs Drängen auf eine Reformation seines Ordens mit dem lakonischen Worte: Sint ut sunt aut non sint, beantwortete, dem Beispiele Portugals. Für den großartigen Bankerott des Jesuiten la Valette wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht und zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch Spanien, Neapel u. Parma ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften u. über die Grenze bringen. Die neue Papstwahl nach Klemens' XIII Tode war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluss der Höfe u. die Befürchtung eines drohenden Schismas siegte. Der

ebenſo fromme wie freiſinnige Minorit Ganganelli beſtig als **Klemens XIV** (1769—74) den päpſtl. Thron. Er begann mit durchgreifenden Verwaltungsreformen, verbot die fernere Verleſung der Nachtmahlsbulle (§ 119, 3), und erklärte, von den bourboniſchen Höfen gedrängt, endlich nach langem Schwanken u. Zögern durch die Bulle Dominus ac Redemtor noster (1773) auch die Aufhebung des Jeſuiten-Ordens (der jetzt 22,600 Glieder zählte) als einen Akt gegenwärtiger Notwendigkeit, aber ſeufzend fügte er hinzu: Questa suppressione mi darà la morte. Und ſo geſchah's: Im nächſten Jahre ſtarb er nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Alle katholiſchen Höfe vollzogen die Aufhebung, auch Öſterreich, nachdem der ſpan. Hof der Kaiſerin Maria Thereſia eine Abſchrift ihrer Generalbeichte aus den konfiszierten Papieren der Jeſuiten zugeſchickt hatten. Der Ketzer Friedrich II duldete aber den Orden noch eine zeitlang in Schleſien, Katharina II u. Paul I in ihren poln. Provinzen. — **Pius VI** (1775—99), in mancher Beziehung ein Gegenbild ſeines Vorgängers, war auch, ſoweit unabweisbare Rückſicht auf die bourboniſchen Höfe es irgend zuließ, im geheimen ein eifriger Freund u. Beſchützer der verjagten u. gefangenen Exjeſuiten; ja nach dem Ausbruch der franz. Revolution dachte man in Rom 1792 ſogar ernſtlich an eine förmliche Wiederherſtellung des Ordens als alleiniges Rettungsmittel der hartbedrohten Kirche, fand aber doch noch nicht den Mut zur wirklichen Ausführung dieſer Abſicht. — (G. v. Murr, Geſch. d. Jeſuit. in Portug. 2. B. Nürnb. 787. [Le Bret], Samml. der merkwſt. Schrift. d. Aufheb. d. Jeſ. betr. 4 B. 4. Frkf. 773. A. v. St. Prieſt, Geſch. d. Sturzes d. Jeſ., dtſch. v. L. v. Moſeler. Hamm 45. — Carracioli, Vie de Clem. XIV. Par. 775. R. v. Ravignon, Klem. XIII. XIV, hrsg. v. J. Brühl. Münſt. 55. [A. v. Reumont], Ganganelli, ſ. Briefe u. ſ. Zt. Brl. 47. Ang. Theiner, Geſch. d. Pontif. Kl. XIV. 2 B. Lpz. 53. J. Crétineau-Joly, Le pape Cl. XIV. Par. 62.)

10. Antihierarchiſches Streben in Deutſchland und Italien. — Noch ehe Joſeph II ſeine ſtaatskirchlich reformatoriſchen Ideen ſelbſt zur Geltung bringen konnte, hatte der edle Kurf. **Maximil. Joſeph III** (1745—77) mit größerer Beſonnenheit u. Mäßigung, aber leider auch nur mit einem Erfolge, der die eigene Regierungszeit nicht überdauerte, Ähnliches in dem damals völlig verjeſuitiſierten Bayern verſucht. Selbſt ein ſtrenggläubiger u. eifriger Katholik war er doch darauf bedacht, der auswärtigen Hierarchie gegenüber (denn die bayriſche Kirche unterſtand noch, der eigenen Biſchöfe entbehrend, den benachbarten reichsunmittelbaren Biſchofsſitzen) die Oberhoheit des Staates zu wahren, und durch Reformen im Kirchen-, Kloſter- u. Schulweſen ſeines Landes verſumpfte Zuſtände zu beſſern. Aber unter ſeinem Nachfolger Karl Theodor (1777—99) kehrte ſofort wieder alles in das alte Geleiſe zurück. — Unterdeſſen hatte ſich aus den Kreiſen des hohen deutſchen Klerus ſelbſt eine gewichtige Stimme erhoben, welche dem hierarchiſchen Papalſyſtem unmittelbar zuleibe ging. Der Weihbiſchof v. Trier nämlich, **Nik. von Hontheim**, ließ während Klemens XIII im Kampf mit den bourboniſchen Höfen begriffen war, unter dem Namen Juſtinus Febronius eine Schrift De statu ecclesiae et legit. potestate Rom. Pontificis ad reuniendos dissidentes in rel. christ. liber singularis Bullioni [Frcf.] 1763 ausgehen (3. durch neue Forſchungen u. Widerlegung der Gegenſchriften auf 4 B. 4. vermehrte Aufl. 1770 ff.), worin er die oberſte Autorität der allgem. Konzilien u. die Unabhängigkeit der Biſchöfe den hierarchiſchen Anmaßungen der Päpſte gegenüber kräftig u. gelehrt verteidigte. Das bald auch ins Deutſche, Franz., Span., Portugieſ., Ital. überſetzte Buch erregte ungeheures Aufſehen. Klemens XIII vermochte nicht, dem kühnen Streiter für die Freiheit der Kirche etwas anzuhaben; erſt ſein zweiter Nachfolger Pius VI erfreute ſich 1778 der ſchwachen Genugthuung, dem alten 77j. Manne († 1790) einen

Widerruf abgepreſst zu haben. Er erlebte es aber auch, daſs noch andere, gefährlichere Stürme gegegen das 1000j. Gebäude der Hierarchie losbrachen. Auf betrieb des Kurf. Karl Theod. v. Bayern hatte der Papst 1785 eine Nuntiatur in München errichtet. Dadurch in ihren bisherigen erzbischöfl. Jurisdiktionsrechten vielfach bedroht, traten die geistl. Kurfürsten v. Mainz, Köln, Trier u. der Erzbischof v. Salzburg 1786 zu einem Kongreſs in Ems zusammen, wo sie in der s. g. **emser Punktation** aufgrund der febronianischen Beweisführungen Forderungen aufstellten, deren Durchführung sie vom Papste so gut wie völlig unabhängig gemacht und die Herstellung einer selbständigen deutsch-kath. Nationalkirche zur folge gehabt haben würde. Aber die deutschen Bischöfe fanden es angemeſſener, dem fernen Papste als den nahen Erzbischöfen zu gehorchen. Sie vereinigten ihren Widerstand mit dem des Papstes und das Unternehmen der Erzbischöfe blieb erfolglos. — Bedrohlicher noch für den Bestand der Hierarchie war die Regierung **Josephs II** (seit 1765 deutscher Kaiser u. Mitregent seiner Mutter Maria Thereſia) in Österreich. Kaum war er nach seiner Mutter Tod (1780) im Beſitz der Alleinherrschaft, als er an eine radikale Reform des gesamten Kirchentums in seinen Erbstaaten hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das **Toleranzedikt**, durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte u. freie Religionsübung, jedoch nicht ohne mehrfache Beschränkung gewährt wurden (nur Bethäuser ohne Glocken u. Türme; Entrichtung der Stolgebühren an den kath. Pfarrer; bei gemischten Ehen mit kath. Vater müssen alle Kinder, bei solchen mit kath. Mutter wenigstens die Töchter kath. erzogen werden). Durch Unterstellung aller bischöfl. Verhandlungen mit der päpstl. Kurie, so wie aller päpstl. Bullen u. sonstiger kirchl. Erlasse unter strenge staatl. Kontrolle sollte die kath. Kirche von röm. Einflusse losgerissen, unter heimischen Episkopat gestellt und für relig. u. sittliche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden. Von 2000 Klöstern erlagen 606 diesem Beschlusse; auch die noch geduldeten wurden von aller Verbindung mit Rom losgerissen. Vergebens protestierten die Bischöfe wie der Papst Pius VI; ja letzterer machte sich, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den Weg nach Wien (1782). Er wurde zuvorkommend u. feierlich empfangen, vermochte aber nichts in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Doch Josephs Werk, das in überstürzender Hast ohne die dabei nötige Vor- u. Umsicht, überhaupt mehr von humanem als relig. Standpunkt betrieben wurde, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers († 1790) u. der Reaktion aller derer, die in ihren Interessen verletzt waren. — Auch der Großherzog **Leopold v. Toskana**, Josephs Bruder, suchte unter Mitwirkung des frommen (jansenist-gesinnten) Bschs. Scipio v. Ricci die Kirche seines Landes in ähnlicher Weise zu reformieren (Synode zu Pistoja 1786); doch auch hier siegte zuletzt die Hierarche. — (H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtsch. v. d. Mitte d. 18. Jhd. bis in d. Ggw. Münch. 72. O. Mejer, Zur Gesch. d. röm. dtsch. Frage. I. Rostock 71 und: Febronius, Weihbsch. N. v. H. u. s. Widerruf. 2. A. Freib. 87. Ph. Woker, Nik. v. Honth. u. d. röm. Kurie. Mannh. 75. E. v. Münch, Gesch. d. emser Kongresses u. s. Punktat. Karlsr. 40. Stigloher, Die Nuntiatur in M. u. d. ems. Kongr. Rgsb. 67. — Phil. Wolf, Gesch. d. röm. kath. K. unt. Pius VI. 7 B. Lpz. 02. Groß-Haffinger, Leb. u. Regier.gesch. Jos. II. 3 B. Stuttg. 35. M. C. Paganel, Gesch. Jos. II, nach d. Franz. v. Fr. Köhler. Lpz. 44. A. v. Arneth, Mar. Ther. u. Jos. II. 3 B. Wien 67. G. Frank, Das Tol.-patent J.'s II, nrkdl. Gesch. Wien 82. K. Ritter, Jos. II u. s. kirchl. Ref. Rgsb. 68. A. Riehl u. Rev. Reinöhl, Kf. Jos. II als Ref. auf kirchl. Gebiete. Wien 81. A. Dove l. c. § 174, 4. Seb. Brunner, Die Mysterien d. Aufklär. in Öst. Mainz 69. Derſ., Jos. II, 2. A. Rgsb. 85. A. Bauer, Gesch. d. Reise P.' VI. 3 B. Wien 782 f. — E. v. Münch, Leop. v. Öst.

als Reformator, in s. Denkwrdgkt. z. Gesch. S. 303 ff. de Potter, Leben u. Memoiren d. Scip. v. Ricci, aus d. Franz. 4 B. Stuttg. 26. Sc. de Scaduto, Stato e Chiesa sotto Leopoldo I. Fir. 85. Venturi, Il vescovo de Ricci e la Corte Rom. Fir. 85.)

11. **Die theol. Litteratur.** — Die Aufhebung des Ediktes v. Nantes 1685 war das Todesurteil für die franz.-ref. Theologie, der dadurch alle Lebensbedingungen geraubt wurden; aber sie beraubte zugleich auch die kath. Theologie **in Frankreich** ihres Sporns u. Lebenstriebes. Diese konnte nun, da die hugenottische Polemik verstummt war und hugen. Gelehrsamkeit nicht mehr zur Rivalität reizte, ruhig auf ihren Hefen liegen und den Dragonaden, dem Schafott u. der Bastille die Fortführung der Polemik getrost überlassen. Dazu kam noch die gewaltsame Ausrottung des Jansenismus, welche sie ihrer edelsten Lebenskräfte beraubte. Der hugenott. Gegensatz gegen das Papsttum, sowie der jansenist. gegen den Semipelagianismus der kath. Kirche waren vernichtet, aber der frechste Naturalismus, Atheismus u. Materialismus stand bald siegreich auf dem Plane und die kirchl. Theologie war in so tiefe Lethargie versunken, dass sie auch nicht einmal ernstlichen Kampf u. Widerstand versuchen konnte. Doch sind immerhin noch einige angesehene Namen zu nennen. So vor allen der Mauriner **Bernhard de Montfaucon**, der berühmteste Altertumsforscher Frankreichs († 1741). Seine glänzendsten Leistungen verbreiten sich über das klassische Altertum (Palaeographia Graeca; l'Antiquité expliquée et représentée en figures. 13 Tt. fol. etc.); das klass. u. christl. Altertum gemeinsam behandeln die Analecta Graeca, das Diarium Italicum, die Bibliotheca bibliothecarum mscrr.; der Patristik gehören s. vortreffl. Ausgg. d. Athanasius, d. Chrysostomus, d. Hexapla des Origenes und die Collectio nova Patrum, 2 T. fol. an. **E. Renaudot**, ein gelehrter Kenner der oriental. Sprachen, schrieb mehrere Werke zur Verteidigung der „Perpétuité de la foi cath.", eine Geschichte der jakobit. Patriarchen in Alex. ꝛc. und veranstaltete eine „Collectio liturgiarum Oriental." in 2 Bd. Von bleibendem Werte ist auch des Oratorianers **Jak. le Long** († 1721) „Bibliotheca sacra", die, besonders in der sehr wesentlich verbesserten u. bereicherten Gestalt, welche ihr die protest. Herausgeber Börner u. Masch (4 B. 4. Halle 778) gegeben haben, einen wertvollen litt.-hist. Apparat zur Bibel darbietet. Der gelehrte Jesuit **J. Hardouin** († 1729) erklärt alle griech. u. lat. Klassiker mit wenig Ausnahmen für Mönchsprodukte des 13. Jhd., und hielt die meisten Verhandlungen der vortrident. Konzilien, von welchen er eine Sammlung in 12 B. f. (Par. 715) herausgab, für erdichtet; widerrief jedoch, darüber hart angefochten, beide Paradoxieen. Auch verfasste er eine gelehrte Chronologie d. AT. Sein Schüler Jos. Isaak **Berruyer**, ebenfalls Jesuit († 1758), schrieb eine fast romanhaft ausgeschmückte Hist. du peuple de Dieu in 3 Abteilungen (I. bis zur Geburt Christi, 7 B.; II. bis z. Untergang der Synagoge, 8 B.; III. Gesch. d. Ap. Paulus. 2 B.). Obwohl vielfach zensuriert fand dies Werk, besonders die erste Abteilung, zahlreiche Leser, erlebte viele Auflagen und wurde ins Ital., Span., Poln., Dtsche. übersetzt. Ungleich gediegener waren die Leistungen des Benediktiners Augustin **Calmet** († 1757), nämlich ein für seine Zeit tüchtiges Dictionnaire hist., chronol., géogr. de la Bible u. ein Commentaire littéral et critique zur ganzen Bibel (23 B. 4.), in welchem Grotius u. Clericus fleißig ausgebeutet sind; die beigegebenen Dissertations ließ Mosheim ins Deutsche übersetzen und versah sie mit gediegenen Anmerkk. Als erster Begründer der modernen Pentateuchkritik ist endlich noch zu nennen der pariser Prof. d. Medizin u. kgl. Leibarzt **Jean Astruc**, dessen Conjectures sur les mémoires originaux, dont il parait, que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse, 1753 zu Brüssel erschienen. — Unter den Schrecken der franz. Revolution schrieb der edele Theosoph („le philosophe inconnu") Louis Claude de **St. Martin** († 1805), ein warmer Verehrer Jak. Böhmes, seine geist-

vollen u. tiefsinnigen Schriften (Des erreurs et de la vérité, L'homme de désir etc.).

12. **In Italien** wurde auf geschichtl. Gebiete noch Bedeutendes geleistet; insbesondere bewährten J. **Dominicus Mansi** † 1769 (vollständigste Sammlung der Konzilienakten 31 Tt. f. 759 ff.) u. **Ant. Muratori** † 1750 (Scriptores rer. Italic. 28 Tt. f.; Antiquitt. Ital. med. aevi 6 Tt. f.) glänzende Gelehrsamkeit u. unermüdlichen Sammlerfleiß mit tendenzloser Objektivität. Gleiches gilt auch von **Blas. Ugolino**, der in einem Riesenwerke (Thesaurus antiquitt. ss. 34 Tt. fol. 1744 ff.) alles sammelte, was bis dahin Namhaftes für bibl. Archäologie dargeboten war. Und was die drei **Assemani** (Onkel u. zwei Neffen), in Rom gebildete Maroniten vom Berge Libanon, für das bis dahin noch völlig unbebaute Gebiet der syrischen Litteratur- u. KG. geleistet haben, das steht noch heute unübertroffen da. Unter den überaus zahlreichen Leistungen des Onkels Joseph Simon († 1768 als Kustos d. vatik. Biblioth.) sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die Biblioth. Orientalis 4 T. f. 1719—28, die Ausg. d. Werke Ephräms in 6 B. f., an der jedoch auch noch andere maronit. Gelehrte sich beteiligten, die Kalendaria eccl. univ. 6 Tt., die Biblioth. juris orient. canon. et. civil. 4 Tt. f. 762—64 ꝛc. Der ältere Neffe Stephan Evodius, † 1782, gab die Acta ss. Martyrum orient. et occid. in 2 B. f., und der jüngere Joseph Aloysius, † 1782, einen Codex liturg. eccl. univ. in 13 B. 4. heraus. Unter den dogmatischen Leistungen verdient die trotz jesuit. Anfechtung viel gebrauchte Theologia hist.-dogm.-scholastica (8 Tt. f. Rom. 739) des Augustiners **Lor. Berti** genannt zu werden. Aus den zahlreichen Lehr- u. Erbauungsschriften des von Pius IX 1871 zum Doctor ecclesiae promovierten Stifters der Redemtoristen-Kongregation **Alfons Maria Liguori** († 1787, vgl. Erl. 2), welche den überspanntesten Marien- u. Papstkultus mit krassester Aber- u. Wundergläubigkeit, sowie unter der Firma des Äquiprobabilismus (§ 160, 6) einen kaum von Busenbaum u. Konsorten überbotenen Laxismus der Moralgrundsätze lehren, sind als die gefeiertsten u. durch eine große Menge von Ausgaben u. Übersetzungen verbreitetsten hervorzuheben: „Die Herrlichkeiten Marias" (Le glorie di Maria, 2 B.), „Die Wahrheit des Glaubens" (Verità della fede, 2 B., gegen die engl. Deisten u. franz. Materialisten), „Der Triumph der Kirche" (Trionfo della Chiesa, Gesch. u. Widerlegung aller Ketzereien in 3 Bd.). Auch gegen die „Eretici pretesi Riformatori" sowie gegen die Febronianer ließ er Streitschriften ausgehen. Sein Hauptwerk aber war die „Theologia moralis" in 3 Bd. fol., von welcher er selbst noch die 9. Aufl. erlebte. Ein unermüdlich eifriger Kämpfer gegen Febronianismus, Josephinismus u. verwandte Erscheinungen (in mehr als 30 Schriften) war Frz. Ant. **Zaccaria** zu Venedig, † 1795, auch verdient durch erneute u. erläuterte Ausgaben vieler ältern kath. Autoren, sowie als Sammler von seltenen theol. Monographieen (Thes. theol. 14 B. 4.) u. Dissertt. zur KG. (22 B. 4.). — Einen gleichen Sammlereifer wie Muratori für Italien bewies für **Spanien** der Augustiner Enrique **Florez**, † 1773, dessen riesige „Espagna sagrada" mit den Fortsetzungen seiner Ordensbrüder 50 Foliobde. umfaßt.

13. **In Deutschland** war der bedeutendste u. angesehenste kath. Theologe dieses Jhd. **Euseb. Amort**, regulierter Chorherr im bayrischen Stifte Polling, † 1775. Die umfangreichste seiner vielen (nahezu 70) Schriften ist die Theolog. eclectica, moralis et scholastica in 4 Bd. f. 1752. Ohne sich völlig u. förmlich von der Scholastik des MA. loszusagen, dringt er auf möglichste Vereinfachung ihrer Methode u. auf durchgreifende Beseitigung ihrer Auswüchse. In seiner Demonstratio critica religionis cath., durch welche er die Protestanten auf dem Wege friedlicher Verständigung für die Rückkehr zur kath. Kirche zu gewinnen suchte, hält er zwar mit voller Entschiedenheit an allen kath. Unter-

ſcheidungslehren feſt, mildert u. mäßigt aber auf allen Seiten die Gegenſätze. Gegen die „Myſtiſche Stadt Gottes“ der Maria v. Agreda (§ 159, 5) richtete er mit vernichtender Polemik die Abhandlung De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae. Auch ſonſt kämpfte er, wo ſich ihm Gelegenheit dazu darbot, ſchonungs- u. rückſichtslos in Schriften u. amtlichen Gutachten gegen Aberglauben, Wunderſucht u. Wunderſchwindel, wie gegen alle Ausſchreitungen der Werkgerechtigkeit u. mönchiſchen Asketik (vgl. J. Friedrich, Beitrr. z. KG. d. 18. Jhd. Münch. 76). Zur Zeit Joſephs II ſuchte der freiſinnige, latitudinariſch-ſupranaturaliſt. **Joh. Jahn**, Prof. in Wien, durch manche gelehrte Schriften (Einl. ins AT. 4 B.; Bibl. Archäol. 5 B. ꝛc.) das Bibelſtudium in ſeiner Kirche zu heben, muſste aber, wegen unkirchl. Richtung zur Verantwortung gezogen, im J. 1805 ſeiner Lehrthätigkeit entſagen und † 1816 als Domherr in Wien. Auch des trefflichen Myſtikers **J. Mich. Sailer** reichgeſegnete Lehrthätigkeit gehört z. t. noch dieſem Jhd. an. Sie begann ſchon 1777 in Ingolſtadt, gelangte aber erſt in Dillingen (ſeit 1784) zu größerer Bedeutung. Doch wurde er hier im J. 1794, angeblich wegen Hinneigung zum Illuminatenorden, ſeiner Profeſſur entſetzt, und konnte erſt ſeit 1799 in Ingolſtadt u. Landshut ſeine akad. Lehrthätigkeit wieder aufnehmen. Durch zahlreiche, in der Geſamtausg. v. Widmer (Sulzb. 30 ff.) 41 B. umfaſſende theol., asket. u. philoſ. Schriften, noch weit entſchiedener aber durch Lehrvorträge u. perſönlichen Verkehr pflanzte er in dieſer Zeit rationaliſtiſcher Aufklärung, die auch auf kath. Lehrſtühlen immer mehr um ſich griff, in die Herzen zahlloſer Schüler einen ebenſo innigen u. warmen wie milden u. verſöhnlichen Katholizismus, der auch bei frommen Proteſtanten des gemeinſchaftlichen Glaubens- u. Lebensgrundes ſich erfreuen konnte und deren brüderliches Entgegenkommen nicht zurückzuweiſen brauchte, vgl. § 190, 1. — Fortſ. § 194.

14. Das deutſch-katholiſche Kontingent zur Aufklärung. — Auch die kath. Kirche in Deutſchland ging bei dem Aufklärungsſtreben, welches ſeit der Mitte des Jhd. das proteſt. Deutſchland durchwogte, nicht leer aus. Während die Teufelsaustreibungen u. Krankenheilungen des Paters **Gaßner** in Regensburg dem Katholizismus noch laute Triumphe bereiteten (freilich von ſo zweifelhafter Art, daſs die Biſchöfe, der Kaiſer u. endlich ſelbſt die röm. Kurie es geraten fanden, dem Treiben des Wunderthäters zu wehren), ſtiftete **Adam Weishaupt**, ein Zögling der Jeſuiten, ſeit 1773 Prof. d. kanon. Rechts in Ingolſtadt, unter freimaureriſchen Formen 1776 den Geheimorden der **Illuminaten**, der ſeine deiſtiſchen Aufklärungs- u. Menſchenvervollkommnungsideen in weiten Kreiſen über das ſüdliche (kath.) Deutſchland verbreitete und durch den Beitritt des eifrig propagandiſtiſchen Freiherrn v. Knigge (1780) auch im proteſt. Deutſchland Eingang fand. Obwohl von dem glühendſten Haſſe gegen den Jeſuitenorden beſeelt, glaubte Weishaupt doch die Mittel, durch welche derſelbe ſo mächtig geworden (gegenſeitige Überwachung, Ausſpähung, Bevormundung ꝛc.), auch für ſeine entgegengeſetzten Zwecke verwerten zu müſſen, rief dadurch aber Misſtimmung u. Zwietracht von innen, ſo wie Verdächtigung u. Ankloge von außen hervor, ſo daſs die bayriſche Regierung 1785 mit ſtrengem Verbote gegen den Orden u. mit Abſetzung, Gefängnis u. Verbannung gegen ſeine Häupter einſchritt. — Auch in die kath. Theologie drang die Aufklärung ein. Aber daſs die Kirche noch Macht habe, ſie einzudämmen, bewies das Schickſal des mainzer Prof. **Lorenz Iſenbiehl**, der die Immanuelſtelle in Jeſ. 7, 14 nicht auf die Mutter Chriſti, ſondern auf die verlobte Braut des Propheten bezog, dafür abgeſetzt u. wegen mangelhafter theol. Kenntniſſe auf 2 Jahre ins Seminar zurückgeſchickt wurde (1774). Als er ſpäter (1778) eine gelehrte Abhandlung über denſelben Gegenſtand veröffentlichte, muſste er es mit Gefängnis büßen. Auch der Papſt verdammte ſeine Auslegung als eine peſtilenzialiſche u. Iſenbiehl widerrief „als guter Katholik“. Viel ſchlimmer erging es einem jungen Juriſten zu Salzburg,

namens **Steinbühler**, der wegen einiger Spottreden über kath. Zeremonien zum Tode verurteilt (1781), dann aber noch begnadigt wurde, jedoch bald darauf infolge der erlittenen Mißhandlungen starb. Dennoch griff auch auf den kath. Universitäten das Aufklärungsstreben immer weiter um sich. In Mainz konnte der Prof. der Dogmatik Dr. **Blau** (Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbkt. Frkf. 791) den „Steifgläubigen" ungestraft den Beweis liefern, daß die Kirche im Laufe der Jhdd. gar oft sich sehr fehlbar gezeigt habe. An der 1786 gegründeten Univ. Bonn konnten, von dem Stifter, dem Kurfürsten u. Erzbsch. v. Köln Maximilian Franz (dem Bruder des Kais. Joseph II) berufen, jahrelang Männer wirken wie **Hedderich**, der sich auf dem Titelblatte einer Dissertation als jam quater Romae damnatus ausspielte, — wie **Dereser**, früher Karmelitermönch, der bei Auslegung der Wunderberichte des A. u. NT. in die Fußstapfen Eichhorns trat; ja sogar wie der Franziskaner **Eulogius Schneider**, der, nachdem er sich auch in Bonn durch theol. u. poetische Frivolität unmöglich gemacht, sich der franz. Revolution in die Arme warf, zwei Jahre lang als einer der furchtbarsten Schreckensmänner den Elsaß mit der Guillotine durchzog u. endlich 1794 das eigene Haupt unter dieselbe legen mußte. — Auf den österreich. Universitäten entfaltete unter dem Schirme josephinischer Freisinnigkeit eine ganze Reihe kath. Theologen (z. B. Royko, Wolff, Dannenmayr, Michl ꝛc.) eine oft kynisch derbe Beurteilung kath. kirchlicher Ereignisse u. Zustände. Hierher gehört auch mit dem ersten Stadium seines wechselvollen Lebens Ign. Aurel. **Feßler**. Seit 1773 Kapuziner in verschiedenen Klöstern (zuletzt in Wien) zog er sich durch geheime Berichte an den Kaiser über den in diesen Klöstern herrschenden Unfug den glühendsten Haß seines Ordens zu. Durch kais. Dekret aus dems. entlassen wurde er 1784 Prof. d. orient. Sprr. u. d. ATs. zu Lemberg, entsagte aber schon 1787, wegen Lebens, Lehrens u. Dichtens vielfach angefochten, diesem Amte, trat 1791 in Schlesien zur prot. Kirche über, schloß sich den Freimaurern an, verwaltete in Berlin das Amt eines Konsulenten in geistl. u. Schulangelegenheiten für die neu erworbenen polnisch-kath. Lande, fand, durch die Kriegsereignisse 1806 auch dieser Stellung verlustig, seit 1809 in Rußland ein Unterkommen, erst als orient. Prof. in Petersburg, dann auch hier wegen angeblich atheistischer Grundsätze angefeindet u. verdrängt, als Mitglied der Gesetzeskommission im südl. Rußland. Unterdes allmählich von deistischem zu einem vagen gefühlig-mystischen Standpunkte durchgedrungen wurde er 1819 mit dem Titel eines evang. Bischofs Superintendent u. Präses des evang. Konsist. zu Saratow, nach Aufhebung desf. 1833 Generalsuperint. in Petersburg, in welchem Amte er 1839 starb. Seine Romane u. Trauerspiele sind ebenso wie s. theol. u. relig. Schrr. heute vergessen, interessant aber bleiben s. „Rückblicke auf s. 70j. Pilgerschaft 1824" u. beachtenswert s. 10bändige „Gesch. Ungarns 1812 ff.". — (H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Deutschl. S. 45. — Kluckhohn, Die Ill. u. d. Aufkl., Augsb. allg. Ztg. 74. Nr. 172 u. RE.² VI, 698. — Brück, Die rationlst. Bestrebb. in d. 3 rhein. Erzbistt. Mainz 65. — F. Wegele, Eul. Schneid., Hist. Ztf. 77. II. C. W. Faber, Eul. Schn., d. öffent. Ankläg. beim Rev.gericht zu Straßb. Mülhauf. im E. 86.)

15. **Das französische Kontingent zur Aufklärung.** — Das Siècle de Louis XIV mit der Moral seiner jesuit. Beichtväter, mit seiner Lüderlichkeit, Bigotterie u. Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- u. Bastillenpolemik gegen alle Reaktionen eines lebendigen Christentums (bei Hugenotten, Mystikern, Jansenisten), mit seinen Cevennenpropheten u. jansenist. Konvulsionären ꝛc. hatte eine Freigeisterei hervorgerufen, der Katholizismus, Jansenismus u. Protestantismus gleich lächerlich u. absurd erschienen. Vom engl. Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. Das Prinzip des erstern war der Commonsense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandeskritik: er hielt doch noch ein Ideales u. Sittliches im

Menschen fest, wollte doch noch überhoupt Religion (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der franz. Noturolismus hingegen wor eine Philosophie ‖des Esprit, jener eigentümlich-fronz., leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes u. Witzes, die olles wirklich Ideale verleugnete u. verlochte. Dennoch bestond ein enger u. ursächlicher Zusommenhong zwischen beiden Richtungen: die Philosophie des Common-sense kom nach Fronkreich herüber und wurde hier in eine Philosophie des Esprit umgemodelt; diese war eine Trovestie von jener. Die Geburtsstätten dieser franz. Philosophie woren die Bureaux d'esprit, die Clubs u. Salons der Houptstodt, ihr gemeinsomes u. weithin wirkendes Orgon die von Diderot († 1784) u. d'Alembert († 1783) redigierte vielfoch verdienstliche Encyclopédie, ou Dictionnaire des sciences, des arts et des métiers (28 B. fol. nebst 7 Suppl. B. 1751—80), und ihre glänzendsten Vertreter, deren zohlreiche Schriften nicht nur Fronkreich, sondern ouch die gebildete u. vornehme Welt des übrigen Europo entchristionisierten, woren neben jenen beiden Montesquien, † 1753, Helvetius, † 1771, Voltoire, † 1778, Rousseou, † 1778. **Montesquiens** Esprit des lois (Genf 748) erlebte binnen 2 Johren 22 Auflogen; seine Lettres persones geißelten mit dem beißendsten Spotte wie die polit. u. sozialen, so ouch die kirchl. Zustände Fronkreichs. Des **Helvetius** berühmtes Werk De l'esprit wurde zwor 1759 auf befehl des Parlaments öffentlich verbronnt, sein Verf. zum Widerruf genötigt, aber sein Einfluss dodurch nur gesteigert. Fronç. Marie Aronet de **Voltaire**, obwohl in seinen philos. u. theol. Stoffe behandelnden Schriften (Dictionnaire philosophique, Philosophie de l'hist., Questions sur les miracles, Bible commentée etc.) sochlich nur einen mit frivolem Witze reichlich gewürzten Abklotsch des engl. Deismus darbietend, auch in seinen histor. u. dichterischen Werken dieselbe Tendenz verfolgend, dobei selbst dos Gemeinste u. Schmutzigste (besonders in s. Pucelle [§ 118, 2] u. fr. Leibnizens „beste Welt" [§ 167, 2] verhöhnenden Candide) mit vollendeter Eleganz dorstellend, — hot doch einen unermesslichen Einfluss ouf sein Jhd. u. weit dorüber hinous bis ouf unsre Tage geübt (vgl. jedoch ouch Erl. 5). Demselben Kreise fronz. Freigeister mit einem dem ihrigen um nichts nochstehenden weitgreifenden Einflusse gehört onch **Jean Jacques Rousseau**, obwohl nur während 17 Johren seines mittlern Lebens ols Konvertit sich äußerlich zur kath. Kirche bekennend, mit seiner gonzen schriftstellerischen Wirksamkeit an. Vonhousous eine edlere Natur als Voltoire ist er doch in wechselvoller Lebensstellung öfter in tiefen sittlichen Schmutz verfallen, und hat dies in s. Confessions ohne Schminke, oder ouch ohne tiefgreifende Reue beschrieben. Bei alle dem wor aber doch der sein gonzes Leben erfüllende Kompf für seine Ideale von Freiheit, Natur, Menschenrecht u. Menschenglück, so exzentrisch sich dieselben auch in seinem Denken gestalteten, ein von warmer Menschenliebe getrogener. Schon in seiner, von der Akademie zu Dijon gekrönten Erstlingsschrift (1750) beontwortete er die gestellte Froge, ob die Ausbildung der Künste u. Wissenschoften mehr zur Verbesserung oder zur Verschlimmerung der Sitten beitroge, im Sinne der letztern Alternotive; und in s. Contrat social (1762), dessen Stoatstheorie der Notionalkonvent demnächst in seiner Weise proktisch verwertete, pries er die Rückkehr zu dem s. g. Noturzustonde der Wilden ols dos ideale Ziel des Menschheitsstrebens. Von epochemochender Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik wurde s. Emile (1761), der mit hinreißender Beredsamkeit sein Ideol einer „naturgemäßen" Kindererziehung entfaltete, — und doch schickte er selbst olle seine eigenen (notürl.) Kinder ins Findelhaus! Bis zum frechsten Moteriolismus brochten es aber der Arzt **de la Mettrie**, der 1751 zu Berlin am Hofe Friedrichs d. Gr. storb (L'homme plante ɔc.) u. der Deutschfranzose Baron **de Holbach**, † 1789, dessen Système de la nature binnen zwei Johren in 18 Auflagen verbreitet wurde. — (L. Noock, Die Freidenker in d. Rel. II: die franz. Freidk. Bern 54. H. Hettner, Litt.gesch. d. 18. Jhd.

II: d. frz. Litt. 2. A. Brschw. 65. F. A. Lange, Gesch. d. Materialism. B. I. D. Strauß, Voltaire. 5. A. Bonn 78. W. Kreiten, Volt., e. Char.bild. 2. A. Freib. 85. Moreau, J. J. Rouss. et le siècle philos. Par. 70.)

16. **In der französ. Revolution** reiften die Früchte dieser Aussaat. Schon Voltaire hatte die Losung ausgegeben: Ecrasez l'infame! wobei er allerdings nur die Kirche der Inquisition, der Bartholomäusnacht u. der Dragonaden im Auge hatte. An eine Äußerung Diderots knüpfte im demnächst ausgebrochenen Revolutionstaumel die drastisch-diabolische Prophetie an, daſs das Heil der Welt erst kommen werde, wenn der letzte König mit dem Gedärm des letzten Priesters erdrosselt worden. Die konstituierende Nationalversammlung (1789—91) wollte nicht den Glauben des Volkes, sondern nur die Hierarchie beseitigen und den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznot retten. Alle Klöster wurden aufgehoben u. ihre Güter verkauft. Die Zahl der Bischöfe wurde fast auf die Hälfte vermindert, alle Kirchenämter ohne Seelsorge (Domkapitel) aufgehoben, die vom Volke zu wählende Geistlichkeit auf Staatsbesoldung gesetzt, als unveräußerliches Menschenrecht die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die gesetzgebende Nationalversammlung (1791. 92) forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Konstitution, der Papst verbot ihn, beide bestrafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist aus (etwa 40,000). Avignon (§ 111, 4) wurde dem franz. Staate einverleibt. Der terroristische Nationalkonvent (1792—95) brachte den König am 21. Jan. 1793 u. die Königin am 16. Okt. aufs Schafott, zerstörte alle christl. Sitte, schaffte am 5. Okt. die christl. Zeitrechnung, am 7. Nov. auch das Christentum selbst ab, beschloſs überdem die Beseitigung der Kirchtürme als dem Prinzipe der égalité widersprechend, ließ gegen 2000 Kirchen verwüsten und errichtete in der Kirche Notre-Dame einen Temple de la Raison, für welchen eine Ballettänzerin die Göttin der Vernunft repräsentierte. Der 60j. Erzbsch. Gobel (Göbel) erschien, von einem fanatischen Freiheitsschwärmer, dem preußischen (klevischen) Baron „Anacharsis“ Cloots, dem „Redner des menschl. Geschlechtes u. persönlichen Feinde Jesu Christi“, wie er sich nannte, angespornt vor den Schranken des Konvents mit der Erklärung, sein bisheriges Leben sei nur Täuschung gewesen: er erkenne keine andre Religion als die der Freiheit an. Dagegen ließ der edlere Bsch. Grégoire v. Blois († 1831), der erste auf die Konstitution vereidigte Priester, der auch für Abschaffung des Königtums u. Untergerichtstellung (jedoch nicht für Hinrichtung) des Königs eifrig plädiert hatte, sich durch den Terrorismus des Konventes, dessen Mitglied er war, von dem offenen u. standhaften Bekenntnis zum Christentum nicht abschrecken, erschien nach wie vor in seiner bischöfl. Amtstracht und wurde nicht müde, gegen den Vandalismus der Versammlung zu protestieren. Selbst Robespierre meinte: Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer, setzte 1794 den Beschluſs durch: Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme, und ließ eine abgeschmackte fête de l'Être suprême feiern. Das Direktorium (1795—99) gestattete zwar wieder christl. Kultus, begünstigte aber nach kräften die deistische Sekte der **Theophilanthropen** (1797), die mit ihren hohlen Phrasen indes bald dem Spotte der öffentl. Meinung erlag, und deren Kultus der erste Konsul 1802 aus den Kirchen verbannte. Unterdessen hatten aber auch, um den Widerstand des Papstes zu brechen, franz. Heere Italien überflutet und den Kirchenstaat als röm. Republik proklamiert (1798). **Pius VI** wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt und starb 1799 zu Valence unter den Mishandlungen der Franzosen, ohne sich u. seiner Würde etwas vergeben zu haben. — (W. Wachsmuth, Gesch. Frkr. im Ztalt. d. Revol. 4 B. Hamb. 46. H. v. Sybel, Gesch. d. Rev.zt. 4. A. 5 B. Düsſd. 78. — [J. Bourgoing], Mém. sur Pie VI, dtsch. v. Meyer. 2 B. Hamb. 00. Artaud de Mon-

tor, Hist. de P. VI. Par. 47. — Barruel, Hist. du Clergé pend. la révol. 2. ed. 2 Tt. Lond. 04, dtsch. Frkf. 794. Jäger, Hist. de l'égl. de France pend. la rév. 3 Tt. Par. 52. E. de Pressensé, L'égl. et la rév. Par. 64. — W. H. Jervis, The Gallican Church and the Revol. Lond. 82. — Baldassari, Gesch. d. Wegführ. u. Gefangsch. P.' VI, aus d. Frz. v. H. Steck. Tübg. 44. Acta Pii VI, quibus eccl. cath. in Gallia consultum est. Lps. 71. — H. Grégoire, Gesch. d. Theophil., aus d. Frz. v. Stäudlin. Hann. 00. P. Böhringer, H. Grég., e. Leb.bild aus d. franz. Rev. 1878.)

17. **Pseudokatholiken.** — a) **Die Abrahamiten od. böhmischen Deisten.** Nachdem Joseph II 1781 das Toleranzedikt erlassen hatte (Erl. 10), trat in der böhmischen Herrschaft Pardubitz eine unter den dortigen Landleuten verbreitete Sekte aus dem bis dahin unter kath. Maske sorgfältig gehüteten Dunkel hervor, deren Anhänger, von den alten Husiten sich ableitend, zu dem Glauben Abrahams vor dessen Beschneidung sich bekannten. Ihre Grundlehre war deistischer Monotheismus und von der Bibel erkannten sie nichts als die zehn Gebote und das Vaterunser an. Da sie aber weder zur jüdischen Synagoge noch zu irgend einer der bestehenden christl. Gemeinschaften sich bekennen wollten, verweigerte der Kaiser ihnen die erbetene Religionsfreiheit, vertrieb sie aus ihren Wohnsitzen und ließ die Männer in die östlichen Grenzbataillone einstecken (1783). Viele von ihnen ließen sich dadurch zur Rückkehr in die kath. Kirche drängen. Auch die bei ihrem Glauben beharrenden vermochten denselben nicht auf ihre Kinder zu vererben. — (Geschichte d. böhm. Deisten. Lpz. 785. Chr. K. W. v. Dohm, Denkwürdgkt. II. Lpz. 15. J. G. Meusel, Vermischte Nachrr. u. Bemerkk. Erlg. 16.)

18. — b) **Die Frankisten.** — Jakob Leibowicz, der Sohn eines jüdischen Rabbiners in Galizien, schloss sich in der Türkei, wo er den Namen **Frank** annahm, der jüdischen Sekte der Sabbatarier an, welche mit Verwerfung des Talmuds das kabbalistische Buch Sohar als Quelle tieferer Religionserkenntnis verehrten. Er wusste sich bei den zahlreichen Anhängern derf. im damals noch polnischen Podolien in solches Ansehen zu setzen, dass sie ihn als gottgesandten Messias verehrten. Von den rabbinischen Juden aufs äußerste gehasst u. als wüste Orgien in ihren gottesdienstl. Versammlungen treibend angeklagt, wurden viele dieser Sohariſten auf Betrieb des Bsch. Dembowski v. Kamieniecz eingekerkert. Da sie aber vice versa ihre Gegner der schwersten Verbrechen gegen die Christenheit beschuldigten und, mit Berufung auf die mit der christlichen angeblich identische Trinitäts- u. Inkarnationslehre des Buches Sohar, Franks Rat zufolge, die Geneigtheit zur Konversion durchblicken ließen, gewannen sie die Gunst des Bischofs. Er veranstaltete eine Disputation zwischen beiden Parteien, erklärte die Talmudisten für besiegt, ließ sämtl. Exemplare des Talmud konfiszieren, an Pferdeschweife gebunden durch die Straßen schleifen und dann verbrennen. Dembowski starb aber bald nachher 1757 und das Domkapitel bewirkte die Vertreibung der Sohariſten aus Kamieniecz. Sie appellierten an den König August III, sowie an den Erzbsch. Lubienski v. Lemberg mit erneuerter Beteuerung ihres Glaubens an die Dreieinigkeit u. dem Versprechen der Unterwürfigkeit unter den Papst. In einer nochmaligen dreitägigen Disputation mit den Talmudisten suchten sie den Erweis zu bringen, dass die Talmudisten Christenblut zu Kultuszwecken verwendeten, was demnächst fünf dieses Verbrechens angeklagten Juden das Leben kostete. Überdem baten sie nun auch auf Franks Rat, der weder an dieser noch der frühern Disputation teilgenommen, wohl aber von seiner Verborgenheit aus die ganze Bewegung geleitet hatte, und jetzt selbst mit großem Gefolge in Lemberg auftrat, förmlich um Aufnahme in die kath. Kirche. Wirklich ließen sich, von ihm dazu gedrängt, gegen 1000 seiner Anhänger zu

Lemberg taufen; er ſelbſt empfing mit dem Namen **Joſeph** zu Warſchau die Taufe, wozu ſogar der König ſelbſt die Patenſchaft zu übernehmen ſich herbeiließ. In allen kath. Zeitungen wurde dies Ereignis als ein glänzender Triumph der kath. Kirche gefeiert. Frank aber fuhr fort, bei ſeinen Anhängern die Rolle des wunderthätigen Meſſias zu ſpielen. Infolge des ſchritt 1760 die Inquiſition ein. Seine Anhänger wurden teils zu Gefängnis, teils zu Landesverweiſung, er ſelbſt als Häreſiarch zu lebenslänglicher ſchwerer Feſtungsarbeit verurteilt, aus der erſt nach 13 Jahren bei der erſten Teilung Polens 1772 ihn die Gunſt Katharinas II befreite, der er ſich zum geheimen polit. Agenten darbot. In Polen ſich ſeines Lebens nicht ſicher glaubend, ging er nach Mähren und organiſierte in Brünn ſeinen noch immer zahlreichen, ihm unbedingt ergebenen Anhang zu einer feſt zuſammen haltenden Genoſſenſchaft, von der er ſich ſelbſt als Inkarnation der Gottheit, ſowie ſeine von ihrem adeligen Paten vornehm erzogene, glänzend ſchöne Tochter Eva als „göttliche Emuna" verehren ließ. Wie er 16 Jahre lang unangefochten unter kath. Firma ſein Meſſiasgeſchäft treiben und dabei ſich ein Vermögen erwerben konnte, welches ihn befähigte, dem arg verſchuldeten Fürſten v. Homburg-Birſtein ſein in Offenbach befindliches Schloſs mit allen daran haftenden Rechten (eigene Gerichtsbarkeit u. Reichsunmittelbarkeit) abzukaufen (1788), iſt ein ungelöſtes Rätſel. Er nannte ſich nun Baron v. Frank, bildete mit ſeinem aus Mähren u. Polen herbeigezogenen Anhange einen glänzenden Hofſtaat, der nach außen hin noch immer als röm.-kath. gelten wollte, obwohl er vom kath. Gottesdienſte nur wenig Gebrauch machte. Frank ſtarb 1791 und wurde mit großem Gepränge, jedoch ohne Beteiligung der kath. Geiſtlichkeit beerdigt. Seine Tochter Eva konnte den verſchwenderiſchen Hofſtaat ihres Vaters noch 26 Jahre lang fortſetzen, wobei die auf dem Schloſſe ruhende Schuldenlaſt bis auf drei Millionen Gulden ſtieg. Als endlich 1817 die längſt drohende Kataſtrophe unaufhaltſam hereinbrach, hieß es, Eva ſei plötzlich geſtorben, und ein ihren Leichnam angeblich umſchließender Sarg wurde wirklich in aller Stille zu grabe gebracht. — (P. Beer, Geſch. d. rel. Sekten d. Jud. II, 309. Brünn 23. Frdr. v. Meyer, Blätt. f. höhere Wahrh. II. VII. Frkf. 21. 27. G. Grätz, Frank u. d. Frankiſt., Jahresbericht d. jüd. theol. Seminars zu Brsl. 68. Kaulen, KLex.² IV, 1690.)

§ 169. Die morgenländiſchen Kirchen.

Der gedrückte Zuſtand der orthodoxen Kirche im Osmanenreiche blieb unverändert derſelbe. Kräftiger entfaltete ſie ſich in Rußland[1]), wo ſie die unbedingt herrſchende war. Obwohl die ruſſiſche Kirche, ſeit ſie ein ſelbſtändiges Patriarchat zu Moskau beſaß (1589), in der Verfaſſung unabhängig von der Mutterkirche zu Konſtantinopel war, ſtand ſie dennoch in inniger relig. Verbindung mit ihr, zumal das Band des gemeinſamen Bekenntniſſes durch die Bekenntnisſchrift des Petrus Mogilas (§ 155, 3) noch kürzlich neu gekräftigt war. Die Patriarchalverfaſſung war indes für Rußland nur eine vorübergehende, denn Peter I ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat unbeſetzt, verband die oberſte kirchliche Gewalt, jedoch ohne allen Einfluſs auf das ſeit Jhdd. abgeſchloſſene Dogma, mit der Kaiſerwürde und konſtituierte 1721 den „heil. dirigierenden Synod", dem er unter Beaufſichtigung eines die Rechte des Staates wahrenden Prokureurs die

oberste Leitung der geistl. u. kirchl. Angelegenheiten übertrug, wozu auch der Patriarch v. Konst. seine Zustimmung gab. Bei dieser Reform der kirchl. Verfassung war der Metropolit v. Nowgorod, Theophanes Prokopówicz, des Kaisers rechte Hand. — Die abessinisch-monophysitische Kirche wurde nochmals der Schauplatz christologischer Kämpfe [3]).

1. **Die russische Staatskirche.** — Seit der liturgischen Reformation des Patriarchen Nikon (§ 166, 10) entfaltete sich in der russischen Kirche statt des alten unisonen ein neuer u. eigentümlicher **Kirchengesang**, der ohne alle instrumentale Begleitung von reinen kräftigen Männerstimmen getragen (in den Hauptstädten wenigstens), an musikalischer Fülle u. ergreifender Kraft einzig dasteht. Unter den **Theologen** nimmt der oben genannte Prokopówicz († 1736) eine hervorragende Stelle ein. Sein dogmat. Handbuch (in lat. Übers.: Christ. orthod. theologia. Regiom. 773 ff. 5 B.) zeichnet sich, ohne der Lehre seiner Kirche etwas zu vergeben, durch Gelehrsamkeit, Klarheit der Darstellung u. Mäßigung des Urteils aus. Seit Mitte des Jhd. schlich sich aber bei manchen Vertretern theol. Wissenschaft besonders aus dem höhern Klerus eine protestantisierende Tendenz ein, die zwar an der ältern ökum.-synodalen Theologie der griech. Kirche entschieden festhielt, aber die spätern dogmat. Gestaltungen umging oder doch kein Gewicht auf sie legte. Schon der treffliche Katechismus der orthodoxen Lehre (in dtsch. Übers. Riga 770), den der gelehrte Platón (später Metropolit v. Moskau) als Erzieher des Großfürsten Paul Petrowitsch, zunächst für den Gebrauch seines hohen Zöglings herausgab, ist von dieser Tendenz nicht ganz frei. Noch entschiedener tritt sie hervor in dem dogmat. Lehrbuch des moskauschen Archimandriten Theophylakt (1773). — Forts. § 209, 1.

2. **Die russischen Sekten.** — Zu den Sekten des 17. Jhd. (§ 166, 10) kamen im 18. neue mit spiritualistisch-gnostischer Tendenz, bei deren Entstehung wahrsch. occident. Einflüsse u. auch wohl Nachwirkungen älterer orient. Sekten mitwirkten. Dahin gehören die **Malakanen**, d. h. Milchesser, weil sie auch in den Fasten gegen das Verbot der orthod. Kirche Milch genießen. Sie verwerfen alle Ölsalbungen, auch Chrisma u. Priesterweihe, indem sie nur eine geistige Salbung durch die Lehre Christi anerkennen. Ebenso verflüchtigen sie den Begriff von Taufe u. Abendmahl zu dem einer bloß geistigen Reinigung u. Nahrung durch das Wort des Evangeliums. Im übrigen befleißigen sie sich eines stillen, ehrbaren Lebens. Bedeutender noch an Zahl u. Gewicht sind die **Duchoborzen** (Geisteskämpfer). Obwohl sämtlich nur dem Bauernstande angehörig, besitzen sie doch ein reich ausgebildetes theol. Lehrsystem von spekulativer Haltung mit einer merkwürdigen Mischung von Theosophie, Mystizismus, Protestantismus u. Rationalismus. Sie idealisieren den Begriff der Sakramente nach Art der Quäker, wollen von besondern Gotteshäusern u. einem geweihten Priesterstande nichts wissen, erklären Eid u. Kriegsdienst für unerlaubt; zeichnen sich sonst aber ebenfalls durch stilles, ehrbares Leben aus. Sie traten zuerst anf. d. 18. Jhd. unter Peter d. Gr. in Moskau u. andern Städten Alt-Rußlands in die Öffentlichkeit. — (T. E. Lenz, De Duchob. Dorp. 29.) — Forts. § 213, 3.

3. **Die abessinische Kirche** (§ 65, 1; 73, 2). — Um die Mitte des Jhd. trat ein Mönch mit der Behauptung auf, daſs zu der allgemein anerkannten zweifachen Geburt Christi, nämlich der ewigen Zeugung des Vaters u. der zeitlichen Geburt aus der Jungfrau Maria, noch eine dritte Geburt durch die Salbung mit d. h. Geiste bei der Taufe im Jordan anzunehmen sei, und versetzte dadurch die ganze abbessinische Kirche trotz der geistlichen Erstarrung vieler Jhdd. in leidenschaftliche Aufregung. Der Abuna mit dem größten Teile seiner

Kirche beharrte bei der alten Lehre; aber auch die neue fand manche Anhänger. Die dadurch bedingte Spaltung hat sich bis auf die Gegenwart fortgepflanzt und in den politisch-dynastischen Kämpfen der letzten Jahrzehnte (§ 187, 9), eine nicht unbedeutende Rolle gespielt.

II. Das protestantische Kirchengebiet.

§ 170. Die lutherische Kirche vor der Aufklärung.

Durch die Stiftung der Universität Halle (1694) erhielt der pietistische Streit neue Nahrung [1]) und entflammte bald die ganze deutsche Kirche zu oft leidenschaftlicher Parteinahme, wobei von beiden Seiten die besonnene Mitte nur zu häufig verfehlt u. durch unberechtigte Konsequenzmacherei die gegnerische Ansicht entstellt wurde [2]). Spener starb schon 1705, Francke 1727, Breithaupt 1732. Der hallesche Pietismus wurde nach dem Verluste dieser Häupter immer matter, engherziger, unwissenschaftlicher, gleichgültiger gegen das kirchl. Bekenntnis, zerfließender in häufig nur erkünstelten frommen Gefühlen, eifriger u. ausschließlicher in frommen Redensarten u. methodistischen Lebensformen. Das von ihm angeregte Konventikelwesen wurde zur Pandorabüchse der Schwarmgeisterei u. Sektiererei (§ 173, 1). Aber er hatte doch auch eine Gärung in die Theologie u. Kirche hineingebracht, die noch manche Jahrzehnte heilsam fortwirkte. Mehr als 6000 Theologen aus allen Ländern Deutschlands hatten bis zu Franckes Tod ihre theol. Bildung in Halle empfangen und den Sauerteig seines Geistes in eben so viele Gemeinden u. Schulen gebracht. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrer der Theologie trat demnächst in fast allen deutsch-luth. Landeskirchen noch auf [3]), welche fern von den Einseitigkeiten der Pietisten wie ihrer Gegner, reine Lehre u. frommes Leben übten u. lehrten. Von Calixt hatten sie Milde u. Gerechtigkeit gegen die ref. u. kath. Kirche gelernt, von Spener waren sie zu inniger Herzensfrömmigkeit angeregt; Gottfr. Arnolds Einseitigkeit hatte sie gelehrt, auch bei Ketzern u. Sektierern der verkannten u. verzerrten Wahrheit nachzugehen; von Calov u. Löscher hatten sie den Eifer für reine Lehre geerbt. Unter ihnen ragen vor allen Alb. Bengel in Württemberg († 1752) u. Chr. Aug. Crusius in Leipzig († 1775) hervor. Als aber die Sintflut der Aufklärung seit der Mitte des Jhd. über die deutsch-luth. Kirche hereinbrach, überflutete sie auch die Aussaat dieser edeln Männer.

1. **Die pietistischen Streitigkeiten seit der Gründung der Universität zu Halle.** (§ 162, 3.) — Daſs nun der von den orthodoxen Universitäten zu

Leipzig u. Wittenberg bereits verurteilte u. ausgestoßene Pietismus in Halle (seit 1694) eine Zufluchtsstätte gefunden, wo er, von der Staatsgewalt geschützt u. gefördert, in Leben u. Wissenschaft sich völlig frei entfalten und von hier aus durch Scharen von heimkehrenden Studenten sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten konnte, reizte den Zorn der Orthodoxen. Die wittenberger Fakultät mit Joh. Deutschmann an der Spitze ließ 1695 eine Streitschrift (Christluth. Vorstellung ꝛc.) ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrtümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Auch die Leipziger schwiegen nicht und Carpzov († 1699) schalt den milden, friedliebenden Spener eine procella ecclesiae. Nächst Carpzov u. Deutschmann waren die heftigsten Gegner der Pietisten Sam. Schelwig in Danzig † 1715 (Synopsis controverss. sub pietatis praetextu motarum 1701), Friedr. Mayer in Wittenberg, Hamburg u. Greifswalde († 1712) u. Joh. Fecht in Rostock († 1716). Als Spener 1705 starb, stritt man in allem Ernst darüber, ob er selig genannt werden dürfe. Fecht (De beatit. mort. in Dom.) verneinte es. Unter den spätern Kämpfern für das Palladium der reinen Lehre war der gelehrte Val. Ernst Löscher, Superint. zu Dresden (1709—47), dem wenigstens nicht tote Orthodoxie vorgeworfen werden kann, der würdigste u. tüchtigste. Letzterer eröffnete 1702 den Kampf durch Herausgabe einer antipietist. Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten von alten u. neuen Sachen, 31 B. bis 1751). Sein „Vollständiger Timotheus Verinus" ist die gediegenste unter allen Streitschriften gegen den Pietismus (2 B. 1718. 21; der erste Entwurf erschien schon 1711 in den Unschuld. Nachrr.). Eine Vermittelung zwischen Löscher u. den halleschen Theologen betrieb eine zeitlang ohne Erfolg Franz Buddeus in Jena. Francke u. Breithaupt erhielten 1710 einen stets schlagfertigen Kollegen u. Kampfgenossen an Joach. Lange, † 1744 (Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus 1709—11; Die Gestalt des Kreuzreiches Christi 1713; Abfertig. d. Tim. Ver. 1719 ꝛc.), der aber seinem Gegner Löscher in keiner Beziehung gewachsen war. Der Pietismus drang unterdessen auch mehr u. mehr ins Volksleben ein und rief dadurch an manchen Orten leidenschaftliche Volkstumulte hervor. Mehrere Staaten verboten die Konventikel, andere erlaubten sie (z. B. Württemberg u. Dänemark). — (Litt. bei § 162, 3. M. v. Engelhardt, V. E. Löscher. 2. A. Stuttg. 55.)

2. Die Orthodoxen sahen die Pietisten als eine neue Sekte mit gefährlichen, die reine Lehre der luth. Kirche bedrohenden Irrlehren an, während die Pietisten selbst behaupteten, die luth. Rechtgläubigkeit unverfälscht zu bewahren und nur ihre dermalige starre Form u. tote Äußerlichkeit durch biblisch-praktisches Christentum beseitigen, ihren Inhalt aber verinnerlichen, beleben u. fruchtbar machen zu wollen. Die einzelnen Streitpunkte konzentrierten sich besonders um die Lehren von der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Heiligung, der Kirche u. dem 1000j. Reiche. a) Wiedergeburt. Die Orthodoxen behaupteten, die Wiedergeburt geschehe schon in der Taufe (§ 144, 13), jeder Getaufte sei wiedergeboren, aber die neue Geburt bedürfe der Pflege, der Nahrung u. des Wachstums, und wo diese gefehlt hätten, der Wiedererweckung. Die Pietisten dagegen identifizierten die Erweckung oder Bekehrung mit der Wiedergeburt und ließen sie durch das Wort Gottes im spätern Leben bedingt, durch geistlich-leiblichen Bußkampf u. darauf folgenden Gnadendurchbruch vermittelt und durch eine innerlich im seligen Bewusstsein erlangten Gnadenstandes deutlich fühlbare Zusage Gottes versiegelt werden. Von dieser Versiegelung an beginne erst das Kindesalter in Christo. Sie unterschieden demgemäß eine Theologia viatorum, nämlich die kirchlich-symbolische Lehre u. eine Theol. regenitorum, die es mit den innern Seelenzuständen nach der Wiedergeburt zu thun habe, wobei man sie auch noch der Lehre beschuldigte, dass ein wahrer Christ im Mannesalter schon während dieses Lebens ohne Sünde sein könne u. müsse.

— b) Rechtfertigung u. Heiligung. Im Gegensatze gegen eine nur zu häufige Veräußerlichung der Lehre von der Rechtfertigung hatte Spener gelehrt, daſs nur der lebendige Glaube die Rechtfertigung erlange und zu ihrer Bewährung (jedoch ohne alles Verdienſt) thätig sein müſſe. Nur in dem durch frommes Leben u. thätiges Christentum sich lebendig bewährenden Glauben, nicht aber schon in dem Glauben an die äußerlich objektive Zusage des Wortes Gottes liege die sichere Bürgschaft erlangter Rechtfertigung. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb einer Vermischung der Rechtfertigung mit der Heiligung u. einer Hintansetzung der ersteren hinter die letztere. Und wenn auch nicht bei Spener selbst so trat doch bei vielen seiner Anhänger die Lehre von der Rechtfertigung ungebührlich in den Hintergrund nnd wurde einseitig auf das thätige Christentum Gewicht gelegt. Außerdem hatten Spener n. Francke ernst u. nachdrücklich gegen weltliche Zerstreuungen n. Beluſtigungen gepredigt und den Tanz, das Theater, Kartenspiel (denen andere in ihrem unverständigen Eifer sogar auch das Lachen, Spazierengehen, Tabakrauchen ꝛc. zufügten), als den Ernst n. Fortschritt der Heiligung störend u. darum sündlich, verworfen, während die Orthodoxen es für Adiaphora erklärten nnd sich mitunter sogar zu ausdrücklicher u. namhafter Empfehlung derselben verirrten. Dazu kam noch die pietist. Lehre von einer Gnadenfrist, die einem Jeden innerhalb seines irdischen Lebens gestellt sei (Terminismns). — c) Kirche u. Amt. Die Orthodoxie sah Wort n. Sakrament sowie das Amt, das sie verwaltet, als Basis u. Fundament der Kirche an; der Pietismus dagegen ließ das Wesen n. die Existenz der Kirche durch die einzelnen Gläubigen bedingt sein; dort soll die Kirche die Gläubigen zeugen, nähren n. pflegen, hier sollen die Gläubigen die Kirche bilden, erhalten u. erneuern, wozu Konventikel (Ecclesiolae in ecclesia) als Sammelpunkte u. Propaganden lebendigen Christentums das geeignetste Mittel sind. Dort wurde großes Gewicht auf das Amt u. die ihm verliehene Amtsgnade, hier auf die Person u. deren Glauben gelegt. Spener hatte gelehrt, daſs nur, wer die Heilskraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren, d. h. wiedergeboren sei, ein rechter Prediger u. Seelsorger sein könne; Löscher dagegen behauptete, daſs die Amtsführung eines auch unbekehrten, wenn nur entschieden rechtgläubigen Predigers ebenso gesegnet sei, wie die eines bekehrten, weil die Heilskraft nicht in der Person des Predigers, sondern in dem Worte Gottes, das er doch rein u. lauter predige, und in den Sakramenten, die er der Einsetzung gemäß verwalte, liege. Die Pietisten gingen dann so weit, daſs sie jede Heilskraft der Predigt eines Unbekehrten gänzlich leugneten. Die kirchlich-amtliche Zusage der Sündenvergebung ohne die innere Versiegelung hatte für sie gar keine Bedeutung; ja sie hielten sie für gefährlich n. verderblich, weil sie das Gewissen einschläfere und sichere Sünder mache. Daher hegten sie großen Widerwillen gegen Privatbeichte n. kirchliche Absolution. Schade pflegte zu sagen: Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl. Von einer besondern Amtsgnade wollten sie vollends nichts wissen; die rechte Ordination sei die Wiedergeburt, jeder Wiedergeborene u. nur er allein ein rechter Priester. Die Orthodoxen forderten vor allem reine Lehre u. kirchl. Bekenntnis; auch der Pietismus erklärte es für nötig, aber nicht für die Hauptsache. Spener hatte noch entschieden die Notwendigkeit einer Verpflichtung auf die Symbole festgehalten, die spätern Pietisten bestritten sie aber, weil die Symbole als Menschenwerk Irrtümer enthalten könnten. Unter den Orthodoxen gingen dagegen einzelne so weit, nicht bloß eine eventuelle, sondern auch eine prinzipielle, auf mittelbarer, göttlicher Erleuchtung beruhende Irrtumslosigkeit der Symbole zu behaupten. Speners Abneigung gegen den Perikopenzwang, die kirchl. Formulargebete n. den Exorzismus wurde ebenfalls Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe. Dagegen fand seine Wiedereinführung des Konfirmationsaktes vor dem erstmaligen Abendmahlsgenusse, der schon in der Reformationszeit nicht nur bei den böhmischen Brüdern (§ 142,

19), sondern auch in der luth. wie in der ref. Kirche statt der kath. (sakramentalen) Firmelung, jedoch nicht allgemein, eingeführt worden, seitdem aber fast ganz außer Gebrauch gekommen war, auch bei der Orthodoxie bald allgemein Beifall u. Nachahmung. (Vgl. J. Fr. Bachmann, Gesch. d. Einf. d. Konfirm. in d. evang. K. Brl. 52.) — d) Eschatologie. Spener hatte die bibl. Lehre vom 1000j. Reiche dahin gedeutet, dass dereinst nach dem Sturze des Papsttums u. der Bekehrung der Heiden u. Juden für die Kirche Christi auf erden eine Zeit der herrlichsten, reichsten, ungestörtesten Entfaltung u. Gestaltung anbrechen werde, als Vorsabbat des ewigen Sabbats. Die Gegner verketzerten dies als Chiliasmus u. Fanatismus. — Daran schloss sich endlich e) noch ein Streit über die göttliche Vorsehung anlässlich des von A. H. Francke gegründeten Waisenhauses zu Halle. Die Pietisten priesen das Entstehen u. Gedeihen dieser Anstalt als eine Thatsache unmittelbarer (wunderbarer) göttlicher Providenz, während Löscher durch den Nachweis der gewöhnlichen Mittel, die dazu aufgeboten wurden, die ganze Sache als im Gebiete der allgemeinen u. alltäglichen Providenz liegend darstellte, ohne dabei indes den Wert des festen Gottesvertrauens u. der thätigen Liebe seitens der Stifter, so wie die Bedeutung des göttl. Segens, der auf dem Werke ruhte, zu verkennen.

3. **Die Theologie** (§ 162, 4). — Die beiden letzten bedeutenden Repräsentanten der **alten orthodoxen Schule** waren **Val. Ernst Löscher** † 1747, der mit seiner reichen Gelehrsamkeit außer der Polemik gegen den Pietismus auch für biblische Philologie u. KG. Bedeutendes leistete (De causis linguae hebr.; Ausführl. Hist. motuum zw. d. Luth. u. Reform.; Vollständ. Ref.-Acta; Historie d. mittl. Zeiten ꝛc.) und sein Geistes- u. Kampfesgenosse **Ernst Sal. Cyprian** in Gotha † 1745, der tüchtigste Bekämpfer von G. Arnolds Ketzerhistorie („Notwendige Verteidigung ꝛc."), der d. z. Unionsbestrebungen (Erl. 4) u. des Papsttums („Überzeugende Belehr. v. Urspr. u. Wachst. d. Papstt."; „Hist. d. augsb. Konf." ꝛc.). — Die **pietistische Schule**, welche grundsätzlich mehr auf Fruchtbarmachung der Theologie für das praktische Christentum, als auf wissenschaftliche Ausbildung derselben bedacht war, lieferte besonders für die Erbauungslitteratur Schriften von bleibendem Werte (Erl. 8). Der gelehrte Vielschreiber **Joachim Lange** † 1744, der allezeit fertige Polemiker der halleschen Pietisten (auch Verf. der s. g. halleschen lat. Grammatik, die 1809 in 60. Ausgabe erschien), lieferte auch in 7 Foliobänden mit Anschluss an die koccejanische Auslegungsweise einen weitschweifigen Kommentar zur ganzen Bibel (Mosaisches, Biblisch-hist., Davidisch-salomonisches, Prophetisches, Evangelisches, Apostolisches, Apokalyptisches Licht u. Recht). Sehr bedeutend als Reformationshistoriker war Christ. Aug. **Salig**, Konrektor zu Wolfenbüttel, † 1738 (Vollstd. Hist. d. Augsb. Konf. 3 B. 4. u. d. Trid. Konzils 3 B. 4.). Den Pietisten schloss sich anfangs, aber nur im gemeinsamen äußerlichen Kampfe gegen die Gewissensknechtung der Orthodoxen, auch der Jurist **Christian Thomasius** an, wurde aber bald als Indifferentist von ihnen verleugnet. Ihm gebührt das Verdienst, die öffentliche Meinung gegen die Hexenprozesse gewonnen zu haben (§ 119, 4; vgl. A. Nikoladoni, Chr. Th., Beitr. z. Gesch. d. Aufklärg. Brl. 88). Aus den Kämpfen der orthodoxen u. pietistischen Schule ging aber, von den Verirrungen u. Einseitigkeiten beider sich frei machend und ihre Vorzüge in sich einend, eine **dritte Schule** hervor, in welcher die luth. Theologie, Gelehrsamkeit mit relig. Innigkeit, Bekenntnis mit Milde u. Gerechtigkeit einend, noch manche schöne Blüte trieb. Die bedeutendsten Theologen dieser Richtung sind: **Dav. Hollaz** in Pommern, † 1713 (Examen theologicum acroamaticum); **Franz Buddeus** zu Jena, † 1729 (Hist. ecclest. VT.; Institutiones theol. dogm. u. theol. moralis; Isagoge hist.-theol. ad theol. univ.); **Joh. Christian Wolf** in Hamburg, † 1739 (Biblioth. Hebr.; Curae philol. et crit. in NT.), **Eberh. Weismann** in Tübingen, † 1747 (Hist. ecclest.); **Joh. Gottl. Carpzov** in Leipzig, † 1767 als

Superint. in Lübeck (Critica s. VT.; Introductio ad libros can. VT.; Apparatus antiquitt. s. Codicis); **J. Heinr. Michaelis** zu Halle, † 1731 (Biblia hebr. c. variis lectionibus et brev. annott.; Uberiores annott. in Hagiograph. 3 B. 4.; bei beiden war auch s. gelehrter Neffe **Christian Bened. Michaelis** zu Halle, † 1764, beteiligt); **Joh. Georg Walch** zu Jena, † 1775 (Einl. in d. Religionsstreitigkk. außer d. luth. K. 5 B., in d. luth. K. 5 B., Biblioth. theol. selecta, Biblioth. patristica, Luthers Werke); **Lorenz v. Mosheim**, zu Helmstedt u. Göttingen, † 1755, der Vater der neuern KG. (Institutt. hist. eccl., Commentarii de rebus Christianorum ante Constant. M.; Dissertationes, Sittenlehre ꝛc.); **Joh. Alb. Bengel**, Prälat zu Stuttgart, † 1752 (eine krit. Ausg. d. NT.; Gnomon NT., ein durch Prägnanz des Ausdrucks u. Tiefe der Auffassung ausgezeichneter Kommentar zum NT.; Erklärte Offb. Joh., welche den Anbruch des 1000j. Reiches im J. 1836 erwarten zu können glaubte; Ordo temporum etc. (vgl. J. C. Burk, Bengels Leb. u. Wirken. Stuttg. 31, u. O. Wächter, J. A. Bengel. Stuttg. 65; Fr. Reiff, A. B. u. s. Schule. Heilbr. 82) — u. **Christian Aug. Crusius** in Leipzig, † 1775 (Hypomnemata ad theol. propheticam; Kurzer Begriff d. Moraltheol. ꝛc.). — Eine **vierte** Theologenschule ging aus der Anwendung der mathematischen Demonstrationsmethode des Philosophen **Christian (v.) Wolff** zu Halle († 1754) hervor. Wolff knüpfte mit seiner Philosophie an Leibniz an. Auch sein Streben ging auf Vereinbarung von Philosophie u. Christentum aus, aber unter den Manipulationen seiner logisch-mathematischen Demonstrationsmethode entwich der lebendige Odem des Leibnizschen Systems: die harmonia praestabilita der Welt wurde zur Einrichtung eines mechanischen Uhrwerkes ꝛc. Der größere Schaden, den seine Art zu philosophieren stiftete, bestand aber darin, dass sie, auf den Erweis der christl. Wahrheiten angewandt, nur die logische Richtigkeit derselben darthat, ohne Einsicht in ihr Wesen u. ihre Bedeutung zu geben, dass sie den Verstand nur formal beschäftigte, den Geist aber leer u. das Herz kalt ließ, wobei denn freilich die Ausartung in eine natürliche Theologie, die Offenbarung u. Mysterien wegwarf, unvermeidlich war. So war die Polemik der Theologen, unter ihnen nicht nur engherziger Pietisten, wie Joach. Lange, sondern auch so tüchtiger u. besonnener Männer wie Chr. A. Crusius u. Frz. Buddeus, nicht ohne grund, wenn sie auch z. t. in ihren Anklagen (die bei Lange gar auf Fatalismus u. Atheismus lauteten) sich vergriffen. Durch eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I wurde Wolff 1723 abgesetzt und musste binnen zwei Tagen beistrafe des Stranges die preuß. Staaten meiden; Veranlassung dazu gab seine Rede über die prakt. Philosophie der Chinesen u. deren Vorzüge, infolge des die halleschen Theologen ihn bei Hofe verklagten. Kaum hatte aber Friedrich II den Thron bestiegen, als er den Philosophen, der unterdes in Marburg eine diese Universität mächtig hebende Wirksamkeit gefunden hatte, unter Häufung von Ehren nach Halle zurückrief (1740). Wolffs philos. Methode in die Theologie einzuführen, übernahm zuerst der fromme u. gelehrte Prof. **Sig. Jak. Baumgarten** in Halle, † 1757. Dem Inhalte nach steht seine Theologie noch wesentlich auf orthod. Boden (Ev. Glaubenslehre; Gesch. d. Religionsparteien; Theol. Bedenken). Auch **J. Gust. Reinbeck**, Propst in Berlin, † 1741, gehört noch zu den besonnenern Vertretern dieser Richtung (Betrachtungen ü. d. in d. augsb. Konf. enth. göttl. Wahrhh. 4 B. 4., fortgef. v. J. G. Canz in Tübingen Bd. 5—9 ꝛc.). Am weitesten trieb es **Jak. Carpzov** zu Jena († 1768) in der Anwendung der mathemat. Beweisform (Theol. revelata methodo scientifica adornata. 4 Voll. 4.). Auf die Predigt angewandt, verirrte sich die Wolffsche Methode in die äußerste Abgeschmacktheit. — (Litt. vor § 172.)

4. Unionistische Bestrebungen. — Der in der theol. Welt seinerzeit hochangesehene Kanzler der Universität Tübingen Christ. Matth. Pfaff, der ohne den Pietisten beigezählt werden zu können, doch im Pietismus eine heilsame Re-

aktion gegen den starren Buchstabendienst der Orthodoxie erkannte, hielt auch eine Union der luth. mit der ref. Kirche auf dem großen, die Unterscheidungslehren weit überwiegenden, gemeinsamen Glaubensboden für ebenso zulässig wie wünschenswerth, und ließ 1720 in diesem Sinne, einer an ihn ergangenen Aufforderung des Corpus Evangelicorum zu Regensburg (§ 156, 1) folgeleistend, ein Alloquium irenicum ad Protestantes (das auch in deutscher Sprache als „Friedfertige Anrede ꝛc." in mehrern Auflagen erschien) ausgehen; fand damit aber bei den luth. Theologen sehr wenig Anklang. Nicht nur Cyprian in Gotha (Abgedrungener Unterricht von kirchl. Vereinig. d. Prot. Frkf. 722), sondern selbst so irenisch gesinnte Theologen wie Weismann in Tübingen u. Mosheim in Helmstedt erhoben sich dagegen. Aber vier Dezennien später führte ein luth. Theologe, Christoph Aug. Heumann zu Göttingen, den „Erweis, dass die Lehre d. ref. K. vom h. Abendmahl die rechte u. wahre sei", mit dem Vorschlage, der Spaltung dadurch ein Ende zu machen, dass die Lutheraner ihr Abendmahls- u. die Reformierten ihr Prädestinationsdogma fallen ließen. Die Schrift wurde nach seinem Tode 1764 (angeblich zu Eisleben u. Wittenberg!) hrsg.; ihr ungenannter Herausgeber war der berliner Hofprediger F. W. Sack, dem der Vers. das Mskr. gesandt hatte. Sie machte ungeheures Aufsehen und rief lutherischerseits eine Menge Gegenschriften hervor (die tüchtigsten von J. G. Walch in Jena u. von J. A. Ernesti in Leipzig), fand aber auch schon mehrfach Zustimmung, selbst innerhalb der luth. Kirche.

5. **Kirchenrechtliche Theorieen.** — Durch den Notstand des ersten Jhd. der protestant. Kirche war das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten übergegangen, welche, weil eben kein Anderer dazu da war, als praecipua membra ecclesiae die jura episcopalia ausübten. Der Notstand wurde allmählich durch Verjährung zum Rechtsstande. Die orthodoxe Theologie u. die mit ihr verbündete Jurisprudenz (besonders Bened. Carpzov in Leipzig, † 1666) rechtfertigte ihn durch das **Episkopalsystem.** Dieses hielt an der mittelalt. Unterscheidung von geistl. u. weltl. Gewalt, als zwei selbständiger von Gott geordneter Gebiete fest, aber es stellt den Fürsten zugleich als summus episcopus hin, in dessen Person also die höchste geistliche mit der höchsten weltlichen Gewalt vereinigt ist. Die innern Widersprüche in diesem System traten aber in Ländern mit gemischtem Bekenntnisse, oder bei dem Übertritt eines Fürsten zu einem andern Bekenntnisse so grell hervor (indem nun oft ein ref. oder gar ein papist. Fürst als summus episcopus der luth. Kirche seines Landes dastand), dass man sich zu einer andern Begründung des einmal bestehenden Rechtes der Fürsten gedrängt sah. Diese fand man zunächst im **Territorialsystem,** nach welchem der Fürst nicht als praecipuum membrum ecclesiae, sondern als Staatsoberhaupt die höchste kirchl. Gewalt besitzt, die daher nicht als selbständig neben der Staatsgewalt bestehend, sondern nur als eine Seite derselben angesehen wird (Cujus regio, illius et religio). Angebahnt war diese Lehre thatsächlich durch die reichsgeschichtliche Entwickelung der deutschen Reformation (Reichstag zu Speier a. 1526, § 128, 6), und durch den augsburger sowohl wie den westfälischen Frieden hatte sie eine reichsgesetzliche Basis erhalten. Wissenschaftliche Begründung gab ihr zuerst Sam. Pufendorf zu Heidelberg († 1694) mit Anschluss an Hobbes (§ 167, 3). Zu größerer Durchbildung u. allgemeinerer Geltung kam sie durch Christian Thomasius in Halle († 1728) und der berühmte Justus Henning Böhmer legte sie seinem Jus ecclesiasticum protestantium zugrunde. Thomasius' Verbindung mit den Pietisten u. deren Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis verschaffte ihr bei diesen Eingang u. Beifall. Spener selbst hatte freilich der kalvinist. Presbyterialverfassung den Vorzug gegeben, weil bei ihr die gleichberechtigte Mitwirkung aller drei Stände (Ministerium ecclesiasticum, Magistratus politicus, Status oeconomicus) noch am ersten zur Geltung kommen könne. Dieser Spenersche Protest gegen beide Systeme war wohl nicht

ohne Einfluss auf die Ausbildung eines dritten Systems, des **Kollegialsystems**, dessen Urheber der Kanzler Pfaff in Tübingen war († 1760). Darnach steht dem Landesherrn als solchem nur das Kirchenhoheitsrecht (Jus circa sacra) zu, während die Jura in sacra (Lehre, Kultus, kirchliche Gesetzgebung u. Handhabung derselben, Bestallung des Lehramtes u. Exkommunikation) als jura collegialia der Gesammtheit aller Kirchenglieder zustehen. Die normale Verfassung wäre daher die, wenn auch alle insgesamt sie kollegialisch (durch Synoden u. Abstimmung in den Gemeinden) ausübten; äußere Umstände nötigten aber in der Reformationszeit, auch die Verwaltung der Kollegialrechte an die Fürsten zu übertragen, was auch an sich nicht unzulässig sei, falls nur der Grundsatz festgehalten werde, dass der Fürst sie ex commisso verwalte und den Kommittenten jederzeit verantwortlich u. Rechenschaft schuldig sei. Dieses System fand wegen seiner demokratisch-freien Tendenz unter den spätern Rationalisten seine eifrigsten Verfechter. Thatsächlich aber kam keins der drei Systeme zu reiner u. konsequenter Ein- u. Durchführung. In den meisten Landeskirchen schwankte die Verfassung haltungslos zwischen allen dreien. — (Litt. bei § 145, 1 und D. Nettelbladt, De tribus systematb. doctr. de jure sacror. dirigend. etc. Hal. 783.)

6. Das **Kirchenlied** (§ 163, 3) trägt in der ersten Hälfte des Jhd. noch manche köstliche Frucht. Wir unterscheiden folgende Gruppen von Liederdichtern: A) Die pietistische Schule mit biblisch-praktischer u. erbaulicher Tendenz. Das geistl. Leben der Gläubigen, der Gnadendurchbruch in der Bekehrung, das Wachsen in der Heiligung, die wechselnden Zustände, Erfahrungen u. Empfindungen im inneren Seelenleben werden Gegenstand der Beschauung u. Schilderung. Es sind meist nicht mehr Lieder für die Gemeinde, für das Volk, für den gemeinsamen Gottesdienst, sondern mehr für den Einzelnen, für das Kämmerlein, für die individuelle Erbauung. Nur verhältnismäßig wenige Lieder aus dieser Schule machen eine Ausnahme und verdienen noch den Namen des Kirchenliedes. Mit dem Pietismus selbst artete auch die aus seiner Anregung hervorgegangene geistliche Dichtung allmählich aus, verlor ihre anfängliche Kraft u. Tiefe und verirrte sich in geschraubte Sentimentalität, in geistlose Spielerei mit Bildern, Allegorieen, Redensarten. Übrigens müssen wir bei den halleschen Pietisten eine ältere (1690—1720) u. eine jüngere Dichterschule (1720—50) unterscheiden, jene ausgezeichnet durch das Gepräge gesunder Frömmigkeit in A. H. Franckeschem Geiste, mit Liedern in einfachem, herzlichem, ja bisweilen tiefsinnigem Tone. Aus den sehr zahlreichen Dichtern dieser älteren Schule sind auszuzeichnen: **Anastasius Freylinghausen** († 1739), Franckes Schwiegersohn u. Direktor des halleschen Waisenhauses, auch Herausgeber eines in pietistischen Kreisen weit verbreiteten, nach ihm genannten Gesangbuches (2. A. 1714), das schon „des Papsts u. Türken Mord" in Luthers Kinderlied „Erhalt uns Herr" beseitigt hat. Er ist der Dichter des schönen Liedes: „Wer ist wohl wie Du"; **Dan. Herrnschmidt**, Prof. zu Halle, † 1723 („Lobe den Herrn, o meine Seele"); **Christian Friedr. Richter**, Arzt am Waisenhause, † 1711, mit 33 trefflichen Liedern („Gott, den ich als die Liebe kenne", „Es glänzet der Christen inwendiges Leben"); **Emilie Juliane**, vermählte Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1706, dichtete 587 Lieder, darunter auch: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende", dessen Autorschaft übrigens auch ein gleichzeitiger Prediger, namens Pfefferkorn, in anspruch nahm; **J. Heinr. Schröder**, Pastor im Magdeburgischen, † 1728 („Eins ist not"); **J. Jos. Winckler**, Domprediger zu Magdeburg, † 1722 („Ringe recht"); **Christoph Deßler**, Konrektor in Nürnberg, † 1722 („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"); **Andr. Gotter**, Hofrat in Wernigerode, † 1735 („Schaffet, schaffet, Menschenkinder"); **Barth. Crasselius**, Prediger in Düsseldorf („Dir, dir, Jehova, will ich singen"). — Die jüngere hallesche Schule umfasst den Pietismus in seiner

zunehmenden Entartung. Die bessern Dichter aus ihr sind: E. H. v. Bagatzky, † 1774, auch beliebter asketischer Schriftsteller; **Joh. Jak. Rambach**, Prof. in Gießen, † 1735, der kirchlichste unter den Dichtern dieser Schule („Großer Mittler" ꝛc.); **Konr. Allendorf**, Hafsprediger in Köthen, † 1773, Herausgeber der s. g. köthnischen Lieder, einer Sammlung geistl. Liebeslieder im Geschmack des Hohenliedes („Unter Lilien jener Freuden"); **Friedr. Lehr**, Diakonus in Köthen, † 1744 („Mein Jesus nimmt die Sünder an"); E. Gottl. Waltersdorf, Pastor in Bunzlau, Gründer des dortigen Waisenhauses, † 1761. — B) Die Dichter der orthodoxen Richtung sind, obwohl Gegner der Pietisten doch alle mehr od. minder durch den von Spener ausgegangenen Geist zu einer lebendigern Fassung der Frömmigkeit angeregt worden. Orthodoxe Dichter strenger Observanz waren Val. E. Löscher u. **Erdmann Neumeister** (Pastor und Schularch zu Hamburg, † 1756), eben so eifrig, ja leidenschaftlich in dem Kampfe gegen die Einseitigkeit des Pietismus, wie glaubensfrisch u. glaubenskräftig in ihrer Orthodoxie, auch als geistl. Dichter nicht unbedeutend, ohne jedoch sich bis zum echten Kirchenliede aufschwingen zu können, woran besonders ihre Lehrhaftigkeit sie hinderte. Ad. Lehmus, sonst ein frommer u. geistvoller Mann, brachte das ganze theol. Lehrsystem u. alle Perikopen in Verse. **Benj. Schmolcks** (Pastors zu Schweidnitz, † 1737) u. **Sal. Francks** (Konsistorialsekretärs zu Weimar, † 1725) geistliche Lieder haben denselben frommen u. gemütlichen Ausdruck, den wir bei den bessern Pietisten finden. Franck dichtete gegen 300 Lieder („So ruhest du, o meine Ruh"), Schmolck gar über 1000 (darunter auch das Tauflied: „Liebster Jesu, wir sind hier"). — Der durch Bengel u. Crusius auf theol. Gebiete vertretenen, zwischen Pietismus u. Orthodoxie vermittelnden Richtung gehören noch einige bedeutende Dichter an: **Joh. Andr. Rothe**, Zinzendorfs Patronatspfarrer zu Berthelsdorf, später mit ihm zerfallen, † 1758, Dichter des herrlichen Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden"); **Joh. Mentzer**, Pfarrer in der Oberlausitz, † 1734 („O daß ich tausend Zungen hätte"), und die Württemberger Phil. Friedr. Hiller († 1769) mit mehr als 1000 geistl. Liedern u. Ludw. v. Pfeil, Staatsmann († 1784). Im J. 1751 sammelte J. Jak. Moser ein Register von 50,000 gedruckten geistl. Liedern in deutscher Sprache. — Forts. § 175, 1.

7. **Der geistliche Gesang** (§ 163, 5). — Im 17. Jhd. schon war allmählich die alte urkräftige Erfindungsfülle des Volksgesanges (aus welcher ja auch der altkirchliche Gesang hervorgegangen war) versiegt, zuletzt selbst der Geschmack u. die Freude daran durch Einfluss der Opernbühne geschwunden. Als näml. die geistl. Liederdichter gegen Ende des Jhd. nach dem Vorbilde des Hohenliedes die sehnsuchtsvollen Töne geistl. Brautliebe zum Seelenbräutigam anschlugen, suchte man nach entsprechenden musikal. Klängen und fand sie in den schmeichlerisch-süßen Weisen des d. z. opernhaften Volksgesanges. Der Pietismus, sonst so einseitig abgeschlossen gegen alles Weltliche, folgte diesem Beispiele in noch viel unbeschränkterm Maße, und inderthat mussten ihm die weichen, schmachtenden Liebes- u. Wehmutsklänge des weltlichen Volksgesanges für die Eigentümlichkeit seiner geistl. Lieder anpassender erscheinen als die alten kirchlichen Tonarten. So bürgerten sich denn durch den mächtigen Einfluss des Pietismus eine Unzahl derartiger Melodieen (die s. g. halleschen Melodieen) im kirchl. Gebrauche ein. **Freylinghausen** ist ihr eigentlicher Vater. Er schuf nicht nur selbst viele solcher Melodieen, sondern sammelte auch die besten derselben von andern Sängern und stellte sie in seinem 1704 erschienenen Gesangbuche mit den klangvollsten ältern Melodien zusammen. — Schon war den Tonkünstlern dieser Zeit der Sinn für den alten Choral gänzlich abhanden gekommen und der Arienstil unter der Pflege des Pietismus mehrfach entartet, als ein Meister auftrat, in welchem alles Großartige u. Herrliche, das der evang.-kirchliche Gemeinde- u. Kunstgesang geleistet hat, gesammelt u. konzentriert erschien, ein Tonmeister

fürs Himmelreich gelehrt, gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatze Neues u. Altes hervorträgt, in dem sich dann aber auch die Entwickelung der kirchl. Musik für ein volles Jhd. abschloss. Es war **Joh. Sebast. Bach**, seit 1723 Musikdirektor an der Thomasschule zu Leipzig († 1750), der vollendetste Orgelspieler, der je gelebt hat. Mit unbedingter Vorliebe wandte er sich wieder dem alten Chorale zu, den keiner gründlicher gewürdigt u. verstanden hat, als er. Er harmonisierte ihn für die Orgel, benutzte seine Melodieen zu künstlichen Orgelausführungen, entfaltete durch eigene vierstimmige Tonsätze in der reichsten Harmoniefülle sein innerstes Wesen u. seine tiefsten Empfindungen und ließ nach Hammerschmidts Manier (§ 163, 5) in seinen geistlichen Konzerten neben Rezitativen, Duetten u. Arien manchen alten Prachtchoral in Gesprächsform mit dem Schriftworte in wunderbar ergreifender Kraft ertönen. In der Kunst der Fuge, im Verständnis der Geheimnisse der Harmonie, im Reichtum der Modulation ꝛc. war er der größte Meister aller Zeiten. Den Arienstil erhob er zu seiner herrlichsten u. würdevollsten Entfaltung, und in seinen Passionsoratorien sind die größten u. erhabensten Gedanken des deutschen Protestantismus in himmelanstrebende Musik gekleidet. Wir haben außerdem von ihm fünf Jahrgänge von Kirchenstücken auf alle Sonn- u. Festtage. Neben Bach stand indes auch noch für das Oratorium ein Meister von seitdem unerreichter Größe, **Georg Friedr. Händel** aus Halle, der aber seit 1710 bis zu seinem Tode (1759) meist in England lebte. Für die Opernbühne arbeitete er mehr als 25 Jahre lang und wandte sich erst in seinen spätern Jahren zum Oratorium. Während seine Opern längst vergessen sind, steht er in dieser Gattung erhaben für alle Zeiten da. Sein vollendetstes Oratorium ist der „Messias"; Herder bezeichnet es als eine christliche Epopöe in Tönen. Unter seinen übrigen großen Oratorien sind zu erwähnen: „Samson", „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha". — (Vgl. die Biogrr. Bachs v. C. L. Hilgenfeldt, Lpz. 60; Ph. Spitta 2 B. Lpz. 73. 80; E. H. Bitter. 2 A. Dresd. 80. — Chrysander, G. Fr. Händel. 3 B. Lpz. 58—67; E. Heinrich, G. F. H. Lpz. 84.) — Forts. 175, 1.

8. **Das christliche Leben und die Erbauungslitteratur.** — Der Pietismus hatte eine mächtige relig. Strömung in das Volksleben gebracht und nährte sie durch eifrige Predigt, Seelsorge, Erbauungsstunden u. eine fast überreiche Erbauungslitteratur. Die vom Pietismus befruchtete Orthodoxie entfaltete eine nicht minder kräftige Wirksamkeit durch Amt, Wort u. Schrift. Aug. Herm. Francke († 1727) begann mit sieben Gulden in der Armenbüchse, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen die Gründung des halleschen Waisenhauses, über dessen Eingang er die Worte Jes. 40, 31 setzen ließ; Woltersdorf war in Glaubenskraft u. Liebesfülle Franckes Nachfolger durch Gründung des bunzlauer Waisenhauses; der Freiherr v. Canstein, † 1719, wandte sein Vermögen an die Gründung der halleschen Bibelanstalten. Auch der neu u. kräftig erwachsende Eifer für die Mission zeugte von dem regen relig. Leben u. Interesse in der luth. Kirche. — Eine auffallende Erscheinung pietistischen Geistes waren **die betenden Kinder in Schlesien** (1707). Kinder von vier Jahren u. darüber versammelten sich auf freiem Felde zu brünstigem Gesang u. Gebet (besonders um Wiedererlangung der von den Katholiken weggenommenen Kirchen). Hervorgegangen wahrsch. aus dem Nachahmungstriebe der Kinder u. aus dem Eindrucke, welchen die Feldgottesdienste der schwedischen Armee im nordischen Kriege auf sie gemacht (§ 168, 4), gewann diese Erregung einen epidemischen Charakter und verbreitete sich über das ganze Land. Vergebens wurde von der Kanzel dagegen geeifert, vergebens schritt die Obrigkeit dagegen ein: auch Schläge u. Einsperrung steigerten nur den Eifer der Kinder. Zuletzt entschloss man sich, ihnen Kirchen zu ihrem Gottesdienste einzuräumen. Seitdem erlosch allmählich die Bewegung. Aber zwischen den Pietisten u. Orthodoxen wurde noch lange

darüber verhandelt; diese (z. B. Erdm. Neumeister) erklärten es für Teufelswerk, jene (Freylinghausen, Petersen ꝛc.) für eine wunderbare Gnadenerweckung Gottes. — Aus der großen Fülle **asketischer Schriftsteller** treten als die bedeutendsten hervor: J. Anast. Freylinghausen (Grundlegung der Theologie), Joh. Porst, Propst zu Berlin, † 1728 (Göttl. Führung d. Seelen; Wachstum d. Wiedergebornen; ein treffliches Gesangbuch), Georg Nitsch zu Gotha, † 1729 (Theol. Sendschreiben), Joh. Jak. Rambach zu Gießen, † 1735, auch als gelehrter Theolog, wie als geistl. Dichter u. Kanzelredner bedeutend (Passionsbetrachtungen ꝛc.), Benj. Schmolck zu Schweidnitz, † 1737 (Kommunionbuch; Morgen- u. Abendsegen ꝛc.), Dav. Hollaz, Sohn des Dogmatikers (Evang. Gnadenordnung), Georg Konr. Rieger zu Stuttgart, † 1743 (Herzenspostille ꝛc.), J. Frdr. Starck in Frankfurt a. M., † 1756 (Tägl. Hdb. in gut. u. bös. Tagen; Kommunionbuch ꝛc.), Phil. Fresenius zu Frankfurt a. M., † 1761 (Kommunionbuch), Joh. Adam Steinmetz, Abt zu Klosterbergen, † 1763 (Sendschreiben; Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes ꝛc.). Unter den Nichttheologen sind als asketische Schriftsteller besonders ausgezeichnet der schlesische Edelmann Karl Heinr. v. Bogatzky zu Halle, † 1774, ein für die Förderung des Reiches Gottes nach allen Seiten hin unermüdlich thätiger Mann (Güldenes Schätzkästlein, Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, Kommunionbnch ꝛc.) u. Joh. Jak. Moser, der berühmte Staatsrechslehrer u. Publizist, ein Mann von der gediegensten u. bewährtesten Frömmigkeit (obwohl ihn die herrnhutisch gewordene Gemeinde zu Ebersdorf vom Abendmahl ausschloss), † 1785 nach einem vielbewegten, an Verfolgung, Absetzung u. Trübsal (6j. Festungsstrafe zu Hohentwiel) reichen Leben zu Stuttgart. Wie groß das Bedürfnis auch nach gründlicher lehrhafter Erbauung war, beweisen die populären Bibelerklärungen, unter welchen das Pfaffsche Bibelwerk (Tübg. 730), die hirschberger Bibel (1756) von Liebig u. Burg, die Synopsis biblioth. exeg. oder kurzgef. Auszug d. Auslegung ꝛc. (Lpz. 741. 6 B. 4.) von Christoph Starke u. die umfangreiche hallesche Bibel von S. J. Baumgarten, Jak. Brucker, Romanus Teller ꝛc. (Lpz. 748 ff. 19 B. 4.) die tüchtigsten sind. — (Litt. ü. A. H. Francke bei § 162, 3. — K. H. Chr. Plath, Freih. v. Canst. Halle 61. O. Bertram, Gesch. d. C.sch. Bibelanst. Halle 63.) — Über die betenden Kinder: Walch l. c. [§ 162] I, 853 u. Hagenbach in A. Knapps Christoterpe v. J. 56. — O. Wächter, J. Jak. Moser. Stuttg. 85.)

9. **Die Heidenmission.** — Die Neubelebung des praktischen Christentums, die vom Pietismus ausging, trug auch für die Heidenmission Früchte. Friedrich IV v. Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die Mission zu Trankebar (1706), für welche ihm Francke in Heinr. Plützschau u. Barth. Ziegenbalg zwei treue, eifrige Arbeiter sandte. Letzterer übersetzte das NT. ins Tamulische († 1719). Diese dänisch-ostindische Mission erstreckte ihre Thätigkeit auch über die englischen Besitzungen. Das halleschе Waisenhaus lieferte ihr noch eine ganze Reihe trefflicher Glaubensboten; unter ihnen ragt besonders Christian Friedr. Schwartz († 1798), der Patriarch der luth. Mission, mit fast 50j. treuen Missionsdienste hervor. Im letzten Viertel des Jhd. erlosch aber unter den Einflüssen des Rationalismus der Eifer für diese Mission; der Zusammenhang mit dem Waisenhause löste sich auf und die reiche luth. Ernte ging fast ganz u. gar in die Scheuern der anglik. Kirche über. Zur Bekehrung der Juden gründete der hallesche Prof. Callenberg 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt Steph. Schultz Europa, Asien u. Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuze zu bringen. Schon im 11. Jhd. war das Evangelium den Eskimos nach Grönland gebracht worden (§ 94, 5), seitdem aber war die dortige skandinavische Kolonie u. deren Kirche in Vergessenheit geraten u. wie sich jetzt zeigte spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egède in Norwegen fiel diese Versäumnis der Christenheit

ſchwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, bis er, durch eine däniſch-norwegiſche Handelsunternehmung unterſtützt, 1721 mit ſeiner Familie das eiſige Land ſeiner heißen Sehnſucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühſeligkeiten u. Entbehrungen, mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet und blieb auch, als die Handelsunternehmung 1731 aufgegeben wurde, allein zurück. Im J. 1733 hatte er die unerwartete Freude, daſs drei Miſſionare der Brüdergemeinde, Chriſtian David u. die Brüder Stach, bei ihm eintrafen. Leider wurde dieſe Freude ihm nur zu bald durch den geiſtlichen Hochmut der Ankömmlinge vergällt, die alles nach ihren abſonderlichen herrnhutiſchen „principiis" gemodelt wiſſen wollten, und den wackern Egede, der ſich darauf nicht einlaſſen konnte, als einen ungeiſtlichen, unbekehrten Menſchen ſchmähten u. mieden, während Egede an ihrer Konfuſion von Rechtfertigung u. Heiligung, an ihrer Verachtung der reinen Lehre u. ihren beſondern, unbibliſchen Vorſtellungen u. Redensarten Anſtoß nahm, ſo geneigt er auch war, ihrem Mangel an theol. Bildung manches nachzuſehen. Er lohnte ihnen, als ſie von einer peſtartigen Seuche befallen wurden, ihre Feindſeligkeit mit ſelbſtverleugnender Pflege. Im J. 1736 kehrte er, ſeinem Sohne Paul die Fortführung ſeines Werkes überlaſſend, nach Dänemark zurück und wirkte ſeitdem in Kopenhagen als Vorſteher eines grönländiſchen Miſſionsſeminars († 1758). — (A. H. u. E. A. Francke, Berichte d. dän. Miſſ. in Oſtind. Halle 708—72. J. Pauli, Nobili u. Schwartz. Nürnb. 70. Steph. Schultz, Leitungen d. Höchſten ꝛc. 5 B. Halle 771 ff. J. de la Roi, St. Schultz, e. Beitr. zum Verſtändn. d. Jud. ꝛc. 2. A. Goth. 78. J. F. Fenger, Geſch. d. Tranquebarſch. Miſſ., aus d. Dän. v. E. Francke. Grimma 45. C. R. Baierlein, Die ev.-luth. Miſſ. in Oſtind. Lpz. 72. 74. W. Germann, Ziegb. u. Plützſch., d. Gründungsjahre d. trankeb. Miſſ. Erl 67. Derſ., Der Miſſionar Chr. Fr. Schwartz, ſ. Leb. u. Wirk. Erlg. 70. K. Graul, Ausbreit. u. Entw. d. chr. K. unt. d. Tamulen, in d. Ztſ. f. hiſt. Th. 50. III. J. H. Braner, Beitr. z. Geſch. d. Heidenbekehr. II: Ziegenbalg. Alt. 37. — H. Egede, Ausf. Nachr. v. d. grönld. Miſſ. Hamb. 740. A. G. Rudelbach, H. Eg., in ſr. chriſtl. Biogr. I. Lpz. 50. Vgl. auch d. Litt. bei § 145, 8.) — Fortſ. § 175, 5.

§ 171. Die herrnhutiſche Brüdergemeinde.

N. L. v. Zinzendorf, Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones üb. ſich ſelbſt. 749. A. G. Spangenberg, Leb. d. Graf v. Z. 8 B. Barby 772 ff. J. W. Verbeek, Des Graf. v. Z. Leb. u. Char. Gnadau 45. L. C. v. Schrautenbach (ein jüngerer Zeitgenoſſe Z.'s, nicht zur Gemeinde gehörend aber ihr nahe verbunden), Der Gr. v. Z. und d. Br.G. ſr. Zt., hrsg. v. F. W. Kölbing. 2. A. Gnad. 72. Varnhagen v. Enſe, Leb. d. Gr. v. Z.; in den Biogr. Denkmalen. V. Brl. 30. Fr. Pilgram, Leb. u. Wirk. d. Gr. N. L. v. Z., aus (röm.-)kath. Glaubensprinc. betrachtet. Lpz. 57. Burkhardt, Z. u. d. Br.gmde. Brl. 76. H. Plitt, Zinz.'s Theologie. 3 B. Goth. 69 ff. B. Becker, Z. im Verh. zu Philoſ. u. Kirchent. ſ. Zt. Lpz. 86 u. RE². XVII, 513. H. Tietzen, Zinz. Güterſl. 88. — (Zinzendorf), Büdingiſche Samml. einiger in d. KG. einſchlag. Schrr. 3 B. Büd. 742 ff. A. G. Spangenberg, Kurzgef. hiſt. Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br.Unität. 8. A. Gnad. 23. Dav. Cranz, Alte u. neue Br.hiſt. Barby 774, fortgeſ. (B. 2—4) v. J. K. Hegner 791 ff. (Kölbing), Die Gedenktage der erneuert. B.Gem. Gnad. 21. C. v. Lynar, Nachr. v. d. Urſpr. u. Fortg. d. Br.Unit. Halle 781. F. Litiz, Blicke in d. Gegenw. u. Vergangh. d. ev. Br.Gem. Lpz. 46. C. W. Cröger, Geſch. d. erneuert. Br.Kirche. 3 B. Gnad. 52 ff. J. F. Schröder, Der Gr. Z. u. Herrnh. od. Geſch. d. Br.Unit. Nordh. 57. G. Burkhardt, Z. u. d. Br.-Gem. Gotha 66. —

A. Bengel, Abr. d. s. g. Br.Gem. Stuttg. 751. J. G. Walch, Theol. Bedenk. v. d. Beschaffh. d. herrnh. Sekte. Frkf. 747. J. Ph. Fresenius, Bewährte Nachrr. v. herrnh. Sachen. 2. A. 4 B. Lpz. 746 ff. S. J. Baumgarten, Theol. Bedenk. 741 ff. — N. L. v. Zinzendorf, Die gegenw. Gestalt d. Kreuzreiches Christi. 4. A. Lpz. 745. G. Spangenberg, Apol. Schlussschrift, worinnen über tausend Beschuldigg. nach d. Wahrh. beantw. w. Lpz. 752. 2 B. 4. Derſ., Declarat. üb. d. Beschuldigg. ꝛc. Lpz. 751. 4. — Max Göbel, Gesch. d. Inspirationsgemeinden IV: herrnhut. Periodus, Ztſ. für hist. Th. 55. I. — A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. III. S. 195.)

Der reichbegabte Graf Zinzendorf, schon als Knabe in feuriger Heilandsliebe schwärmend für die Idee einer Seelensammlung von Liebhabern Jesu [1]), erhielt durch die Ankunft einiger mähr. Exulanten auf seinen Gütern Gelegenheit zur Verwirklichung dieser Idee [2]). Auf dem Hutberge senkte er das Senfkorn seiner Jugendträume in fruchtbaren Boden. Bald erwuchs es unter der unermüdlichen Pflege des gräflichen Gärtners zu einem stattlichen Baume, dessen lebenskräftige Sprösslinge nach allen protest. Ländern Europas, ja nach allen außereuropäischen Weltteilen verpflanzt wurden. Die Gemeinschaft, welche er gründete, nannte sich „Erneuerte Brüdergemeinde", aber in Wahrheit war sie nicht eine erneuerte, sondern eine neue Brüdergemeinde [4]), der treueste Abdruck seiner durchaus originellen Eigentümlichkeit, die sich eine zeitlang in mancherlei Extravaganzen erging [3]). Dass die Gemeinde darin nicht untergegangen ist, dass ihr zeitweiliges Fraternisieren mit Schwärmern u. Inspirierten (§ 173, 2. 3), ihre sektiererische Aufrichtung eines Spezialbundes mit dem Heilande [4]) u. die nicht gerade allzudemütige Einbildung von ihrer philadelphischen Stellung im Reiche Gottes [4]) sie nicht in bodenlose Schwarmgeisterei gestürzt; dass sie auf dem schlüpfrigen Boden ihres Ehegeheimnisses [5]) sich aufrecht zu erhalten vermocht hat, ist eine Erscheinung, die einzig in der KG. dasteht, die mehr als alles Andere bezeugt, wie tief u. fest der Stifter u. die Gemeinde im Heilsgrunde gewurzelt waren [6]). Der Graf hat viele seiner Extravaganzen [5]) selbst noch beseitigt; was davon noch übrig blieb, hat sein Nachfolger, der besonnene u. umsichtige Spangenberg, so weit es nicht mit dem Grundgedanken vom Spezialbunde unzertrennlich verbunden war, getilgt [7]). Was der Gemeinde besonders zugute kam, war der Gegensatz ihres treuen Festhaltens am Heilsgrunde zu dem allgemeinen Abfall vom Glauben ringsumher. Sie hat in dieser Zeit des Abfalls vielen frommen Seelen den Glauben gerettet und ihnen eine willkommene Zuflucht mit reicher geistl. Nahrung u. Pflege gewährt. Mit dem Wiedererwachen des relig. Lebens im 19. Jhd. büßte sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in Lehre u. Leben ihre Bedeutung für Europa mehr u. mehr ein. Doch in einem Stücke steht ihre Wirksamkeit noch bis auf den heutigen Tag groß u. unerreicht da, — das ist ihre Heidenmission [11]). Auch ihr weitverzweigtes

tüchtiges Erziehungsweſen verdient beſondere rühmende Anerkennung. Gegenwärtig zählt die Brüdergemeinde eine halbe Million Gemeindeglieder in etwa 100 Niederlaſſungen.

1. **Der Stifter der Brüdergemeinde**, Nik. Ludw. Graf v. Zinzendorf u. Pottendorf war im J. 1700 zu Dresden geboren. Unter ſeinen Taufpaten war auch Spener. Da ſein Vater frühe ſtarb und ſeine Mutter eine zweite Ehe einging, übernahm ſeine fromme pietiſtiſch geſinnte Großmutter, eine Frau v. Gersdorf, die Erziehung des mit reichen Gaben des Geiſtes u. Herzens ausgeſtatteten Knaben. Hier lernte er ſchon im zarteſten Kindesalter ſeine Seligkeit in dem innigſten perſönlichen Umgang mit dem Herrn ſuchen, und ſchon hier ſetzte ſich die Richtung ſeines ganzen Lebens feſt, die ſich nur durch die frommen Gefühle eines liebeglühenden Herzens und die genialen Einfälle eines reichen, zu Abſonderlichkeiten geneigten Geiſtes beſtimmen ließ. So trat er, erſt 10 Jahr alt, als Zögling in das halleſche Prädagogium unter A. H. Franckes Leitung ein, wo die pietiſtiſche Grundidee von der Notwendigkeit der Ecclesiolae in ecclesia in ſeiner Seele Wurzel faßte. Schon im 15. Lebensjahre ſuchte er ſie durch Stiftung eines Senfkornordens (Matth. 13, 31) unter ſeinen Mitſchülern zu realiſieren. Nach vollendetem Schulunterrichte ſchickte ihn ſein Oheim u. Vormund, dem doch ſeine pietiſt. Extravaganzen bedenklich zu werden anfingen, zum Studium der Rechtswiſſenſchaft nach dem orthodoxen Wittenberg. Hier fand er anfangs ein Stückchen Märtyrertum darin, als ſtrenger Pietiſt gegen den orthod. Strom zu ſchwimmen. Dennoch wirkte der Aufenthalt zu Wittenberg wohlthätig auf ihn, denn er befreite ihn unmerklich von der Engherzigkeit u. Beſchränktheit des halleſchen Pietismus, die ohnehin zu der univerſellen Richtung ſeines Geiſtes nicht ſtimmte. Die Grundidee des Pietismus (Ecclesiolae in ecclesia) hielt er indeſſen feſt, aber ſie gewann in ſeinem Geiſte eine ſo großartige u. umfaſſende Geſtalt, wie der Pietismus ihrer nicht fähig war. Seine Bemühungen, eine perſönliche Beſprechung u. wo möglich Einigung der halleſchen u. wittenbergiſchen Stimmführer zu vermitteln, blieben erfolglos. Im J. 1719 verließ er Wittenberg und trat während 2j. Reiſen mit den bedeutendſten chriſtl. Perſönlichkeiten aus allen Konfeſſionen u. Sekten (in Paris mit Noailles u. den Janſeniſten) in perſönliche Berührung. Auch dies nährte ſeinen Lieblingsgedanken von einer großartigen Seelenſammlung für den Herrn Jeſus. Nach ſeiner Heimkehr (1721) trat er, dem Wunſche ſeiner Verwandten folgeleiſtend, in den kurſächſ. Staatsdienſt. Aber ein relig. Genie wie Zinzendorf konnte darin keine Befriedigung finden. Und bald bot ſich ihm eine Gelegenheit dar, den Plan, der all ſein Denken und Sinnen beherrſchte, zu verwirklichen.

2. **Die Stiftung der Brüdergemeinde** (1722—27). — Schon der ſchmalkald. u. noch weit mehr der 30j. Krieg hatte den böhmiſchen u. mähriſchen Brüdern unſägliche Trübſale u. Verfolgung gebracht. Viele ſuchten Rettung in der Auswanderuug nach Polen u. Preußen (unter ihnen auch der um die Pädagogik hochverdiente Joh. Amos Comenius, ſeit 1648 Biſchof der mähr. Brüder zu Liſſa in Poſen, † 1671; vgl. über ihn P. Kleinert in d. th. Studd. u. Kritt. 78 u. H. F. v. Criegern, C. als Theol. Lpz. 81). Die Zurückbleibenden waren auch nach dem weſtfäl. Frieden den ärgſten Bedrückungen ausgeſetzt. Nur in ihren Häuſern konnten ſie heimlich u. in ſteter Todesgefahr nach dem Glauben ihrer Väter Gott dienen; äußerlich u. öffentlich mußten ſie der röm. Kirche angehören. So erloſch allmählich das Licht des Evangeliums in den Häuſern ihrer Nachkommen. Nur in ſtets mehr erbleichender Tradition erhielt ſich die Erinnerung an den Glauben u. die Inſtitute der Kirche ihrer Väter. Ein mähr. Zimmermann, Chriſtian David, in der kath. Kirche geb. u. erzogen, aber auf ſeinen Reiſen durch evang. Predigt erweckt,

Digitized by Google

fachte zu anfang des 18. Jhd. das erlöschende Licht in etlichen Familien wieder zur hellen Flamme an. Sie wanderten unter Davids Leitung aus und suchten auf den Gütern des Grafen Zinzendorf in der Lausitz eine Zufluchtsstätte (1722). Der Graf war gerade abwesend, aber sein Verwalter wies ihnen mit Bewilligung der Großmutter des Grafen den Hutberg bei Berthelsdorf zur Niederlassung an. Mit den Worten Ps. 84, 4 schlug Christian David die Axt in den Baum, der zum Bau des ersten Hauses gefällt wurde. Bald entstand hier das Städtchen Herrnhut, als Mittelpunkt der Seelensammlung, welche Zinzendorf jetzt zu veranstalten allen Ernst machte. Allmählich fanden sich noch etliche andere mähr. Exulanten ein; in weit größerer Zahl aber strömten von nah u. fern religiös Angeregte aus allerlei Volk, Pietisten, Separatisten, Schwenkfelder ꝛc. herbei. An eine Separation von der luth. Kirche dachte Zinzendorf noch nicht. Die Ansiedler wurden daher bei dem trefflichen Pfarrer Rothe von Berthelsdorf (§ 170, 6) eingepfarrt. Einen so gemischten Haufen einheitlich zu organisieren, war keine leichte Sache. Nur die glühende Begeisterung Zinzendorfs für die Idee einer Seelensammlung, sein eminentes Organisationstalent, die bewunderungswürdige Elastizität u. Beharrlichkeit seines Willens, die außerordentliche Klugheit, Umsicht u. Weisheit seiner Vermittelung vermochte die disparaten Elemente zusammenzuhalten und bei den fortwährenden Zwistigkeiten einen offenen Bruch zu verhüten. Die Mähren forderten Herstellung der alten mähr. Verfassung u. Zucht; von den übrigen Elementen wollte ein jedes das, was ihm als Hauptsache erschien, in den Vordergrund gestellt wissen. Nur in der Abneigung, sich ganz einfach zur luth. Kirche u. ihrem Pfarrer Rothe zu halten, sympathisierten alle. Deshalb sah sich der Graf genötigt, ein neues u. absonderliches Einheitsband zu schaffen. Die altmähr. Verfassung sagte ihm persönlich nicht besonders zu, aber das Los entschied für sie, und der Vorteil, als die Fortsetzung einer vorreformatorischen Märtyrerkirche auftreten zu können, fiel auch ins Gewicht. So entwarf denn Zinzendorf eine Verfassung mit altmähr. Formen u. Namen (Erl. 4.), aufgrund deren am 13. Aug. 1727 die Kolonie unter dem Namen der erneuerten Brüderkirche (od. Br.-Unität) sich kirchlich konstituierte.

3. Die Entfaltung der Gemeinde bis auf Zinzendorfs Tod (1727—60). — Gleich nach der Konstituierung der Gemeinde begann dieselbe zur Propaganda ihres Brüderkirchleins eine erstaunliche Thätigkeit zu entfalten. Teils wurden neue Gemeindeorte in Deutschland, Holland, England, Irland, Dänemark, Norwegen u. Nordamerika gegründet; — teils Glieder der Gemeinde in protest. Länder ausgesandt, um in der Diaspora kleinere Gemeinschaften (Sozietäten) innerhalb der Landeskirchen, jedoch mit herrnhut. Geist u. Formen zu stiften. Zinzendorf ließ sich 1734 in Tübingen als Kandidat des Predigtamtes examinieren und empfing 1737 aus der Hand des berliner Hofpredigers Jablonsky (§ 172, 1), der zugleich Bischof der mähr. Brüder war, die bischöfl. Weihe, die derselbe zwei Jahre vorher schon einem andern Gliede der Gemeinde, Dav. Nitschmann (Wagner von Profession) erteilt hatte; wie denn überhaupt auf die bischöfl. Succession in dem Maße steigendes Gewicht gelegt wurde, als man zu England in nähere Beziehung trat. Unterdessen hatte aber das Vorgehen der Gemeinde das größte Aufsehen erregt. Die kursächs. Regierung sandte 1736 eine Kommission nach Herrnhut, bei welcher auch Val. E. Löscher beteiligt war. Aber noch ehe diese ihren im ganzen günstigen Bericht abstattete, war Zinzendorf zufolge kurfürstl. Befehls wahrsch. auf betrieb der österreich. Regierung, die ihm wegen der Anziehung so vieler böhm. u. mähr. Emigranten grollte, 1736 landes verwiesen worden. Er nahm, wie alle damals der Religion wegen Verjagten, seine Zuflucht nach der Wetterau (vgl. § 173, 2). Mit seiner kleinen „Haus- u. Pilgergemeinde" ließ er sich zu Ronneburg bei Büdingen nieder, gründete die blühenden Gemeinden zu Marieenborn u. Herrnhaag und machte ausgedehnte Reisen in Europa u. Amerika. Diese Zeit des Exils ist die Zeit der

größten Verbreitung nach außen, aber auch die Zeit der größten Gefährdung von innen. Zugleich beginnt eine wahre Flut van Streit- u. Schmähſchriften ſich über die Gemeinde u. ihren Stifter zu ergießen, teils in ernſtem u. würdigem Tone mit ſcharfer Kritik ſeitens der achtbarſten luth. Theologen (Joh. Phil. Freſenius, S. J. Baumgarten, J. G. Walch, Abt Steinmetz, Alb. Bengel u. A.), teils in gehäſſiger, läſterlicher Weiſe (z. B. von J. Leonh. Fröreiſen, Abſchilderung des Mohamets u. des Zinzendorfs als ſeines heutigen Affen. Straßb. 747 ꝛc.), letzteres beſonders auch von ausgetretenen Gliedern, bei denen man zwar genaue Kenntnis des innern Zuſtandes, aber auch die meiſte Neigung, ihn verzerrt u. ultriert darzuſtellen, vorausſetzen kann (vgl. z. B. Alex. Valck [Stadtſchreiber zu Büdingen], Das entdeckte Geheimnis d. Bosh. d. herrnh. Sekte. Frkf. 749 ff., u. H. Jaach. Bathe [Schneider zu Berlin], Zuverl. Nachr. des entd. herrnh. Ehegeheimniſſes. Brl. 751. 2 B.). Jedenfalls hat aber auch die Gemeinde in dieſer Zeit nur zuviel Stoff u. Anlaſs zur Miſsdeutung, Verdrehung u. Läſterung. Denn dieſer Zeit gehört die berühmte Fiktion vom Spezialbunde (Erl. 4) an — die Pandorabüchſe aller andern Verirrungen — u. der kühne Staatsſtreich (1741), durch welchen Zinzendarf den Herrn Jeſus dem Leonhard Dober im Oberälteſtenamte „ſuccedieren" ließ; ihr die größte ſchriftſtelleriſche Fruchtbarkeit des Grafen mit der Entwickelung ſeiner eigentümlichen theol. Anſchauungen, Redensarten u. Lehren (Erl. 5); ihr die Abfaſſung u. der gottesdienſtliche Gebrauch der berüchtigten ſpäter kaſſierten, geiſtl. Lieder mit ihren läppiſchen Tändeleien u. vielen teils blasphemiſch, teils obſzön klingenden Bildern u. Analogieen (Erl. 9); ihr ferner das marktſchreieriſche Lobpreiſen ſeiner Gemeinde, das nicht immer lautere Propagandamachen, die Einführung u. Handhabung einer ſehr bedenklichen u. alle zarte Scham aus den Augen ſetzenden Ehezucht; ihr endlich die Stiftung des Ordens der νήπιοι (Mt. 11, 25), „in deſſen Mitgliedern ſich die ihm eigene Wertſchätzung des ſchlechthin Natürlichen verwirklichen u. mit echtrelig. Kindlichkeit verbinden ſollte", ſowie die ſ. g. Niedlichkeiten (d. h. ausgelaſſen luſtige Feſtlichkeiten, deren Mittelpunkt der Kultus des „Seitenhöhlchens" war, mit illuminierten od. transparenten Abbildungen u. abgeſchmackten Emblemen od. Verzierungen desſelben), ſa wie die „Schätzelgeſellſchaften" zur Ausrichtung dieſer Niedlichkeiten. Selbſt die pietiſt. Partei, deren Bußkampf- u. Gnadendurchbruchstheorie der Gemeinde ihrerſeits zuwider war, bekämpfte ſie wegen ihres zum Antinamismus hinneigenden ſeligen Ruhens in der Gnade ihres Heilandes. (Vgl. K. H. v. Bagatzky, Aufr. Deklaration ü. e. gegen ihn herausgek. herrnhutiſche Schrift mit e. Vorr. v. Abt Steinmetz. Halle 751.) Auch Gerh. Terſtegen (§ 172, 1), deſſen gattinnige Myſtik doch ſelbſt einen ſtarken quietiſtiſchen Zug in ſich trug, erhob den Vorwurf der „Leichtſinnigkeit" gegen die herrnhut. Frömmigkeitspraxis (vgl. deſſ. „Warnungsſchreiben wider d. Leichtſinnigk.", in ſ. Weg d. Wahrh. St. V). Alle dieſe Polemik, ſa gehäſſig ſie z. t. auch war, blieb indeſſen nicht ohne heilſame Einwirkung. Der Graf wurde aufmerkſamer auf ſich, vorſichtiger in ſeinen Reden, bedachtſamer in ſeinem Vorgehen und beſeitigte die ärgſten Auswüchſe in Lehre u. Praxis. Im J. 1747 hob endlich die kurſächſ. Regierung ihr Verbannungsedikt gegen die Perſon des Stifters auf, und da die Gemeinde zwei Jahre ſpäter ſich ausdrücklich zur augsb. Konfeſſion bekannte, erlangte ſie förmliche Anerkennung in Sachſen. Gleichzeitig wurde ſie durch eine Parlamentsakte (1749) in England als eine der anglik.-biſchöfl. ebenbürtige Kirche mit reiner biſchöfl. Succeſſion anerkannt. — Zinzendarf leitete ſelbſt bis an ſeinen Tod alle wichtigen Angelegenheit der Gemeinde, und dieſe hing ihm mit kindlicher Hingebung an, ein treuer Abdruck ſeiner Perſon, deren Innigkeit nicht nur, ſondern deren Extravaganzen ſie auch in Ausdrucks-, Lehr- u. Lebensformen ſich aneignete. Er ſtarb 1760 im Vollgenuſſe der Selig-

keit, die seine brennende Liebe zum Heilande ihm bereitete. — (Vgl. F. Körner, Die kursächs. Regier. u. Graf Zinz. bis 1760, nach d. Akten ꝛc. Lpz. 78.)

4. **Zinzendorfs Plan und Werk.** — Die erste Anregung zu seinem Lebenswerke gab ihm die pietistische Idee von der Notwendigkeit der Ecclesiolae in ecclesia. Er durchschaute aber auch bald mit klarem Blicke das kleinliche, engherzige, zerfahrene Treiben des Pietismus, der es mit seinem Anstaltenmachen, seinen Frömmigkeitsmethoden, Durchbruchs- u. Versiegelungstheorieen doch nie zu etwas Rechtem bringen konnte. Zinzendorf wollte daher keine Konventikel, sondern eine Gemeinde, keine ideale, unsichtbare, sondern eine reale sichtbare Kirche, keinen engherzigen Methodismus, sondern ein freies, reiches Walten des christl. Geistes. Er hatte es nicht zunächst auf Bekehrung der Welt, auch nicht auf Reformation der Kirche abgesehen, sondern auf Sammlung u. Konservation der dem Heilande angehörigen Seelen. Aber er hoffte eine „Brunnenstube" zu errichten, in der er alle Bächlein des Lebenswassers zusammenleiten und von der aus er die ganze Welt wieder bewässern könne. Als ihm dann die Bildung einer Gemeinde gelungen war und diese einen so mächtigen Fortgang nahm, war er vollkommen überzeugt, dass sie das Philadelphia der Offenbarung (3, 7 ff.) und mit ihr „der philadelphische Periodus" der KG. angebrochen sei, von welchem alle Propheten u. Apostel geweissagt. Sein Plan war ursprünglich auf die ganze Christenheit berechnet, und er that auch Schritte zur Verwirklichung dieser universalistischen Tendenz. Um zwischen der kath. Kirche u. seiner Gemeinde eine Brücke zu schlagen, gab er schon 1727 eine Christkatholisches Singe- u. Betbüchlein, meist der heil. Seelenlust des Angelus Silesius entnommen, heraus, und hatte schon ein (später von Walch veröffentlichtes) Schreiben an den Papst entworfen, mit welchem er ihm dieses Buch in allezu bereitwillig anerkennenden Phrasen zu übersenden gedachte. Auch die griech. Kirche versuchte er durch ein Schreiben an den Patriarchen u. ein anderes an die Kaiserin Elisabeth v. Russland für seine Gemeinde zu interessieren, wobei er die vermeintlich griech. Abstammung der mähr. Brüderkirche (§ 80, 3—5) geltend machte. Thatsächlich beschränkte sich jedoch seine Seelensammlung auf das protest. Kirchengebiet. Von hier lieferten ihm aber alle Konfessionen, Sekten u. Gemeinschaften ihr Kontingent. Persönlich war er der luth. Kirche u. ihren Unterscheidungslehren von herzen zugethan. Aber bei einer Gemeinde, die prinzipiell zum Sammelplatz für die Frommen aus allerlei Volk bestimmt war, konnte Lehre u. Bekenntnis nicht das einigende u. zusammenhaltende Band sein. Sie konnte nur eine Liebes-, keine Glaubensgemeinschaft bilden, und der Glaube musste aus der Bestimmtheit des Erkennens u. Bekennens in die des Liebesgefühls u. der Liebesbethätigung umgesetzt und auf sie beschränkt werden. Der innerste Kern des Luthertums, die Versöhnung durch Christi Blut u. Wunden, wurde gerettet, ja zum eigentlichen Lebenselement der Gemeinde gemacht, das auch, als dieselbe sich in konfessionelle Tropen gliederte (in den mähr., luth. u. ref. Tropus), die gemeinsame Grundlage bei allen blieb. Die einigende Spitze der drei Tropen war der Graf selbst, der in dieser Eigenschaft den Titel Ordinarius führte. Aber auch dies Tropenwesen war nur etwas Äußerliches, brachte keine konfessionelle Bestimmtheit in die Gemeinde, war daher auch nicht von bestand. Das spätere Bekenntnis zur augsb. Konfession (1749) war ein politischer Akt, der staatliche Anerkennung herbeiführte, sonst aber völlig einflusslos war. Da nun Zinzendorfs Gemeinde die Bekenntniseinheit als Gemeinschaftsprinzip verschmähte, auf ein bloßes Liebesgefühl sich aber keine dauernde Gemeinschaft gründen lässt, so blieb dem Stifter nichts übrig, als die **Verfassung** anstelle des Bekenntnisses zum Einheitsbande zu machen. Die Formen derselben wurden der alten mährischen Kirchenordnung entlehnt, aber Zinzendorfs Geist erfüllte u. beherrschte sie. Die alte mähr. Verfassung war eine

biſchöflich-klerikale welche aus dem Begriff der Kirche, die neue herrnhutiſche dagegen eine weſentlich presbyteriale, die aus dem Begriff der Gemeinde, u. zwar als einer Gemeinde von Heiligen, hervorging. Herrnhutiſche Biſchöfe ſind nur Titularbiſchöfe, ſie haben keinen Sprengel, kein Kirchenregiment, keinen Kirchenbann. Das alles ruht in den Händen der Unitätsälteſten, unter denen das Laienelement entſchieden vorherrſcht. Herrnhut hat ferner keine Paſtoren, ſondern nur predigende Brüder, die Seelſorge iſt den Älteſten u. Chorhelfern überwieſen. Neben jenem halbluth. u. dieſem pſeudomähriſchen hat aber die Gemeinde auch ein novatianiſches Element zur Baſis. Dies lag ſchon in dem Grundgedanken einer Sammlung von lauter wahren Gotteskindern und fand ſeine Vollendung in dem Abſchluſs eines **Spezialbundes** mit dem Heilande am 16. Sept. 1741 zu London. Die „Gedenktage" berichten darüber: Leonh. Dober verwaltete ſeit etlichen Jahren das Amt eines Generalälteſten. Auf einer Synode zu London wurde aber bemerkt, daſs er zu dieſem Amt nicht die rechte Art u. Gabe habe. Dober bittet nun um Entlaſſung. In der Bekümmernis um die Wiederbeſetzung fiel ihnen „allen zugleich ein, dazu den Heiland anzunehmen". Sie ſahen nach der Tageslosung u. fanden Jeſ. 45, 11. „Augenblicklich war unſer aller Entſchluſs fertig, keinen Andern als Ihn zum Generalälteſten anzunehmen und Er gab uns ſeine Genehmigung zu erkennen" (wahrſch. durch das Los). „Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte u. Biſchof unſerer Seelen überhaupt ſei; ſondern unſer Sinn u. Herzensanliegen war: daſs Er einen Spezialbund mit ſeinem geringen Brüdervolke machen, uns als ſein beſonderes Eigentum annehmen, ſich um alle unſere Umſtände bekümmern, über uns ganz beſonders wachen, ſich mit einem jeden Gliede der Gemeinde perſönlich einlaſſen und alles dasjenige in Vollkommenheit thun ſolle, was unſer bisheriger Älteſter unter uns in Schwachheit gethan hatte."

5. **Unter den mancherlei Extravaganzen**, denen ſich Zinzendorf u. ſein Abdruck, die Gemeinde, während der ſ. g. Sichtungszeit hingaben, die aber ſpäter, z. t. ſchon von Zinzendorf ſelbſt, beſeitigt wurden, waren die anſtößigſten folgende: 1) Die Lehre vom Mutteramte des h. Geiſtes. Zinzendorf dachte ſich die h. Dreieinigkeit als „Mann, Weib u. Kind" („Papa, Mama u. ihr Flämmlein, Bruder Lämmlein"). Der h. Geiſt nimmt die Mutterſtelle ein (Gott-Vaters ewiges Gemahl, Herzmama, Ehmama); ſein Mutteramt bethätigt ſich dreifach: bei der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, bei der Empfängnis des Menſchen Jeſu, bei der Wiedergeburt der Gläubigen. 2) Die Lehre vom Vateramte Jeſu Chriſti (nach Jeſ. 9, 6). Die Schöpfung kommt einzig u. allein dem Sohne (dem „ſeligen Töpfer", Gen. 2, 7) zu, darum iſt Chriſtus unſer Spezialvater, unſer direkter Vater. Der Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti iſt nur, „was man ſo in der Welt einen Schwiegervater, einen Großvater nennt". 3) Über den Erdenwandel des Heilandes liebte es Zinzendorf, um die Tiefe ſeiner Erniedrigung recht zum Bewuſstſein zu bringen, ſich in den deſpektierlichſten Ausdrücken zu ergehen (Zimmermannsgeſell, Handwerksgeſell, Er hing am Kreuz als ein Galgenſchwengel ꝛc.) 4) Ebenſo deſpektierlich ſprach er auch von dem „miſerablen Hirten-, Fiſcher- u. Visitator-stylo, von der klaſſikaliſchen Düſterheit u. rabbiniſchen Schulterminologie in der h. Schrift". Seine vom Blutgefühl beſeelte Gemeinde erklärte er dagegen für eine lebendige Bibel. 5) Die Theorie u. Praxis betreffs des Ehegeheimniſſes nach Eph. 5, 32. Die Gemeinde u. jede einzelne Seele in ihr iſt Chriſti geiſtliches Ehegemahl. Um die Innigkeit dieſes Verhältniſſes klar zu machen, wurde, beſonders in den geiſtl. Liedern, das eheliche Leben bis zur Obszönität ausgemalt und auf die geiſtl. Ehe mit dem Heiland angewandt. Aber auch im leiblichen Ehebunde iſt Chriſtus der eigentliche Ehemann. Das Kinderzeugen iſt ein Werk Chriſti (gehört zu ſeinem Vateramte); die irdiſchen Ehemänner ſind nur „ſeine Prokuratores, denen er es abgetreten"; ſie ſind der Ehefrauen Vizechriſti, Vize-

männer. Die Ehe ist ein wirkliches Sakrament, dazu geheiligt durch die Beschneidung Christi u. die Öffnung seiner Seite mit dem Speere. Das dabei vergossene Blut Christi ist das Öl des Ehebundes u. Kinderzeugen ein heilig, göttlich Werk, das bei wahren Christen ohne alle Empfindung fleischlicher Lust, folglich auch ohne Scham vor sich gehen sollte. Den vom Apostel (1. Kor. 7, 9) „tolerierten Hunds-principiis, die jetzt nur noch bei Mohren u. Insulanern am Platze sind, muss in der Gemeinde der Pass versperret werden". Zu diesem Zwecke wurde das Eingehen der Ehe u. die Copula carnalis unter spezielle Aufsicht der Gemeindepfleger gestellt, eine zeitlang auch die letztere von den Neuvermählten unter Gebet u. Gesang der in einem Nebenzimmer versammelten Gemeinde vollzogen.

6. **Zinzendorfs Größe** liegt in seinem von Liebe zum Heiland brennenden Herzen („Ich habe nur eine Passion, die ist Er, nur Er"), in dem Liebesuniversalismus, mit welchem er alle Erlöseten gern umfasst hätte, um sie unter Golgathas Kreuz zu sammeln. Seine Schwäche bestand fast weniger in den mancherlei Extravaganzen, als vielmehr darin, dass er sich zum Gemeindestifter berufen hielt. Davon abgesehen aber trägt sein Wirken durch rücksichtslose Hingabe, unermüdliche Thätigkeit u. selbstverleugnende Treue den Stempel der Großartigkeit an sich. All sein Denken u. Sinnen ging in dem erwählten Berufe auf; ihm hat er sein ganzes Leben, Geist, Herz, Hab u. Gut gewidmet. Auch die Vorteile, welche Geburt, Stand u. hohe weltliche Bildung ihm darboten, wusste er seiner Lebensaufgabe dienstbar zu machen. Er war persönlich von seinem göttlichen Berufe überzeugt, und da er nicht gewohnt war, sich unter das geschriebene Wort Gottes zu beugen, sondern es nach seinem subjektiven Kanon: „Es ist mir so" verstand, und nur diesen (neben dem Lose) zur Richtschnur seines Lebens- u. Wirkens machte, so erklärt sich leicht, wie er trotz hoher geistl. Erleuchtung u. einem reichen gediegenen Fonds christl. Sinnes auf schwarmgeistige Abwege geraten konnte. Aus dieser innern Stellung zu seiner Sache, deren Förderung mit allen erdenklichen Mitteln er stets u. einzig im Auge hatte, erklären sich auch einzelne Unlauterkeiten in seinem Leben, namentlich Mangel an strenger Wahrhaftigkeit, wo sie seiner Sache nachteilig werden zu können schien. — Zinzendorfs Schriften, deren man über 100 zählt, zeichnen sich durch geistreiche Originalität, geniale Gedanken u. eigentümliche Redensarten aus. Unter seinen mehr als 2000 größtenteils beim Gottesdienst selbst improvisierten Liedern, von denen Alb. Knapp (Stuttg. 45) 700 der besten überarbeitet herausgab, befinden sich manche von großer Innigkeit u. Lieblichkeit, einige von wahrhaft poetischem Gehalte, ein paar auch („Jesu geh voran", „Du unser auserwähltes Haupt"), welche sich in die Gesangbücher der luth. Kirche einen Weg gebahnt haben. Die meisten aber sind wertlose Reimereien, oft mit wahrhaft babylonischer Sprachmengerei.

7. **Die Brüdergemeinde unter Spangenbergs Leitung.** — Ihre jetzige Gestalt verdankt die Gemeinde ihrem besonnenen u. nüchternen Bischof **Aug. Gottlieb Spangenberg** († 1792). Im J. 1704 geb. wurde er nach Vollendung seiner Studien in Jena (unter Frz. Buddeus) schon 1727 mit Zinzendorf persönlich bekannt, und blieb seitdem mit ihm u. seiner Gemeinde in engem Verkehr. Durch Vermittelung Gotth. Aug. Franckes, des Sohnes u. Nachfolgers A. H. Fr.'s, wurde er im Sept. 1732 zum Adjunkten der theol. Fak. in Halle u. Schulinspektor des Waisenhauses berufen, erregte aber sehr bald schon Anstoß durch die brüderl. Gemeinschaft, welche er nicht nur mit Herrnhut, sondern auch mit andern Separatisten pflegte. Die dadurch erregte Missstimmung mündete schon im April 1732 mittels königl. Kabinetsbefehls in s. Entlassung u. militär. Ausweisung aus Halle. Er trat nun förmlich in die Brüdergemeinde ein. Die erste Hälfte seiner reichgesegneten 60j. Wirksamkeit in u. an ihr war haupt-

ſächlich den auswärtigen Angelegenheiten, insbeſondere der überſeeiſchen Koloniſation u. Heidenmiſſion gewidmet. In Holland (1734), England u. Dänemark (1735) erwirkte er Freiheitsbriefe zur Anlegung von Brüderkolonieen in Surinam, Georgien (NA.) u. St. Crux, deren Gründung u. Leitung nebſt der daran ſich knüpfenden Miſſion er ſelbſt übernahm. Nach Zinzendorf Tod gewann er, 1762 aus NAmerika zurückkehrend, in der Gemeinde einen derart Alles beherrſchenden Einfluſs, daſs er als ihr zweiter Begründer angeſehen werden kann. Durch ihn erſt erhielt ſie den klugen, berechneten Zuſchnitt, der ſie noch jetzt charakteriſiert. Auf der Synode zu Marieenborn 1764 wurde die Verfaſſung revidiert, vollendet u. abgeſchloſſen. Zinzendorfs monarchiſche Stellung ging an die Unitätsälteſtenkonferenz über, und Spangenbergs Umſicht beiſeitigte die noch übrigen Auswüchſe von Schwärmerei. Unangetaſtet blieb aber der Fundamentalgedanke vom Spezialbunde, und bildet noch fortwährend die Grundvoraussetzung von allem, was die Gemeinde als ſolche denkt, lehrt, ſchreibt, thut u. treibt. Noch fortwährend feiert ſie am 16. Sept. „die ſelige Erfahrung des Älteſtenamtes Jeſu" als ihr Spezialpfingſtfeſt. In den Statuten der ev. Brd.-Unit. Gnadau 1819, § 5 definiert ſie ſich im Unterſchiede von den beſtehenden Kirchen ſelbſt als eine „Geſellſchaft von wahren Kindern Gottes, als eine Familie Gottes, die Jeſum zu ihrem Haupte hat", in d. Hiſt. Nachricht v. d. Verfaſſ. d. Brd.-Unität. Gnadau 1823, § 4 als „eine Sammlung lebendiger Glieder am unſichtbaren Leibe Jeſu Chriſti", und in ihrer „Litanei am Oſtermorgen" (Geſangb. Nr. 210) ſchließt ſich unmittelbar an die Glaubensartikel der allgemein. Chriſtenheit als viertes ſpeziell herrnhut. Credo an: „Ich glaube, daſs unſere Brüder N. N. u. unſre Schweſtern N. N. (hier wird der ſeit letzten Oſtern des Orts entſchlafenen Perſonen namentlich gedacht) zur obern Gemeinde gefahren u. eingegangen ſind in ihres Herrn Freude." Doch hat die Synode vom J. 1848 mit dieſem Glaubensartikel eine ausweichende (nicht aber ſich vom Princip losſagende) Änderung vorgenommen. Und allerdings nach außen hin läſst die Gemeinde das Bewuſstſein von ihrer Spezialerwählung nicht mehr ſo ſehr in den Vordergrund treten. Dieſer vorſichtige u. aus dem Gärungsprozeſs abgeklärte Herrnhutismus hat in Spangenbergs „Idea fidei Fratrum" ſogar einen, ſich der luth. Lehre anſchließenden, aber nichtsdeſtoweniger von jener Grundvoraussetzung innerlichſt durchdrungenen, dogmatiſchen Ausdruck erhalten. Neue Gemeindeorte ſind ſeit Zinzendorfs Tod nur wenige noch, und keiner von großer Bedeutung, entſtanden; vielmehr waren ſchon vorher die blühenden Gemeindeorte in der Wetterau (wegen Verweigerung des Huldigungseides) durch den Landesherrn, den Grafen von Iſenburg-Büdingen, zerſtört u. verjagt worden (1750). — Die Diasporawirkſamkeit fand in Liv- u. Eſtland, nachdem der erſte Verſuch, ſich dort feſtzuſetzen (1729—43), mit der Vertreibung der Herrnhuter geendet hatte, in der zweiten Hälfte des Jhd. wieder einen fruchtbaren Boden und gewann hier eine Geſtalt wie ſonſt nirgends in einer Landeskirche. Sie hatte hier förmlich eine Kirche in der Kirche organiſiert, deren Angehörige (meiſt aus dem Bauernſtande), von dem Bewuſstſein getragen, durch die untrügliche Stimme des Herrn im Loſe zum „kleinen Häuflein" der Auserwählten hinzugethan zu ſein, den gläubigen Predigern des Landes, beſonders Livlands, die das Seelenverderbliche dieſes Unweſens erkannten und aus Gottes Wort Zeugnis dagegen ablegten, große Not gemacht haben. — (Jer. Risler, Leb. Spangbs. Barby 794. K. F. Ledderhoſe, Leb. Sp.'s. Hdlb. 46. G. Ch. Knapp, Beitrr. z. Leb.geſch. A. G. Sp.'s [Ausweiſung aus Halle] hrsg. v. O. Frick. Halle 84. — Th. Harnack, Die luth. K. Livlands u. d. herrnhut. Br.-Gem. Erlg. 60; dagg.: H. Plitt, Die Br.-Gem. in Livl. Gotha 61.)

8. **Die Lehreigentümlichkeit der Brüdergemeinde** kann durchaus nicht als eine un- od. gar antilutheriſche bezeichnet werden; aber Bengels treffend ſcharfes Wort: daſs ſie den Stock der heilſamen Lehre abgeblattet, das Innerſte

entblößt u. dieses noch dazu halbiert habe, hatte nicht nur damals, sondern hat auch noch jetzt seine Wahrheit. Die Heilswirkung wird ausschließlich als vom Sohne (dem Gottmenschen) ausgehend gedacht, so dass die Beziehungen des Vaters wie des h. Geistes zur Erlösung eigentlich wegfallen und die Erlösung durch den Gottmenschen wiederum einseitig allein in sein Leiden u. Sterben gesetzt, die andere Seite derselben aber, die in seinem Leiden u. Auferstehen begründet ist, außer acht gelassen, oder vielmehr ihre Frucht ebenfalls aus dem Versöhnungstode abgeleitet. So wird denn nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung ausschließlich auf den Tod Christi bezogen, und dieser nicht so sehr (ohne dies jedoch gerade ausdrücklich zu negieren) als juridisch-stellvertretende Genugthuung, vielmehr als göttliche Liebesäußerung, die notwendig Gegenliebe erweckt, gefasst. Die ganze Erlösung wird als allein aus Christi Blut u. Wunden emanierend gedacht, und da bei dieser Fassung weniger die Gerechtigkeit als vielmehr die Gnade u. Liebe Gottes inbetracht kam, so wird auch weniger das Gesetz, als (fast ausschließlich) das Evangelium getrieben. Alle Predigt u. Lehre soll auf Erregung frommen Liebes-Gefühls hinarbeiten, und fördert so eine gewisse relig. Sentimentalität.

9. Auf die Erregung frommen Gefühls wirkt auch **die Eigentümlichkeit des Kultus** mit seiner lieblichen geistl. Musik, seiner gefühligen Sangesweise, mit seinen reichgegliederten Liturgieen, mit seiner Wiederherstellung der Agapen (Thee, Zwieback u. Choralgesang), des Bruderkusses bei der Kommunion, in älterer Zeit auch des Fußwaschens ꝛc. Die jährlich erneuten, durch das Los aus dem AT. festgestellten täglichen „Losungen", sowie die aus dem NT. frei gewählten täglichen „Lehrtexte" sollen die relig. Gefühle u. Betrachtungen eines jeden Tages beherrschen u. gelten nicht nur im Gemeinde-, sondern auch im Privatleben als eine Art Orakel. Schon im J. 1727 erhielt die Gemeinde ein eigenes Gesangbuch mit 972 Liedern. Die meisten dieser Lieder waren aus ihr selbst hervorgegangen, ein treuer Abdruck ihrer damaligen Gärungszustände. Außerdem enthielt es die von M. Weiß übersetzten böhm. u. mähr. Lieder, und auch manche alte Kernlieder der evang. Kirche, die letztern freilich meist jämmerlich verstümmelt u. verkürzt. Allmählich kamen bis zum J. 1749 noch zwölf Anhänge nebst vier Zugaben hinzu. Namentlich in diesen Anhängen, am meisten im zwölften, verirrte sich die Einseitigkeit der Gefühlsrichtung bis zu kindischen Spielereien mit Christi Blut u. Wunden und zu läppischen Liebeleien mit dem Bruderlämmlein u. seinem Seitenhöhlchen, mit Gottpapa, der Herzmama, dem Herrchen mit seinen Närrchen, den Kreuzluftvögelein u. Kreuzluftschwälbelein ꝛc. und bis fast obszön zu nennender Schilderung u. Ausmalung des Ehegeheimnisses (Erl. 5). Zinzendorf erkannte auch selbst noch beizeiten diese Verirrung, kassierte 1751 die zwölf Anhänge und arbeitete in London ein neues, von solchen Auswüchsen vielfach gereinigtes (das s. g. londoner) Gesangbuch aus. Unter Spangenbergs Oberleitung der Gemeinde übernahm 1778 Christian Gregor (damals Musikdirektor, später Bischof, † 1801) als der „Assaph" Herrnhuts die Herausgabe des noch jetzt gebräuchlichen Gesangsbuchs. Ohne eigentliches Dichtertalent beseitigte er durch Überarbeitung u. Verkürzung der frühern Lieder manches Auffallende und nahm von Zinzendorfs Liedern 542, von seinen eigenen frommen Reimereien nicht weniger als 308 Nummern auf. Daran schloss sich 1784 ein ebenfalls von Gregor bearbeitetes Choralbuch an. Unter den geistl. Dichtern steht Zinzendorf selbst obenan (Erl. 6). Auch des Grafen einziger, früh (1752) verstorbener Sohn, Christian Renatus, hinterließ der Gemeinde eine Anzahl Lieder, darunter: „Die wir uns allhier beisammen finden" ꝛc. Auszeichnung verdient auch Spangenbergs Lied: „Heil'ge Einfalt! Gnadenwunder!" Die Sangesweise der Gemeinde schloss sich an die hallesschen Melodieen an (§ 170, 7).

10. **Im christl. Leben** der Gemeinde prägte sich eine fast mönchische Verengung des bürgerl. u. sozialen Lebens mit eigentümlichen Gebräuchen aus, selbst in der Kleidung (Hauben der Witwen, Frauen, Jungfrauen u. weibl. Kinder, einfach weiß, unterschieden von einander durch die Farbe der Bänder: weiß, blau, rosa, roth —, schon seit lange jedoch nur beim Gottesdienste obligatorisch). Charakteristisch ist ferner das selige, an Quietismus streifende Gefühl der Gnade in der persönlichen Gemeinschaft des Heilandes, die kampfesloſe, jeder Polemik schen ausweichende Ruhe, der vorsichtige, abgemessene Zuschnitt des ganzen Lebens ꝛc. Dem durch den Spezialbund bedingten Separatismus gab eine zeitlang der in der protest. Kirche herrschende Unglaube eine scheinbare Berechtigung. Seit dem Wiedererwachen des christl. Lebens in der Kirche ist daher dieser Separatismus auch, wenigstens in dem Verhältnis nach außen hin, zurückgetreten, aber keineswegs ganz überwunden. Was endlich die **Gemeindeverfassung** betrifft, so soll Christus selbst als Oberältester der Gemeinde (mittels des Loses) das unmittelbare Regiment in ihr führen. An dem durch (Spr. 16, 33 u. Apg. 1, 26 begründeten) Gebrauch des Loſes halten wenigstens die Gemeindeleiter, trotz der Opposition, die in der Gemeinde selbst seit etlichen Dezennien entstanden ist, mit großer Zähigkeit fest. Mit ihm verlöre ja der Spezialbund alle Bedeutung nnd damit die Existenz der Gemeinde außerhalb der Kirche alle Berechtigung. Angewandt wird das Los besonders bei Verehelichung, bei Verleihung von Gemeindeämtern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme in die Gemeinde ꝛc. Doch hat die Gemeinde wenigstens in der Ehepraxis Nachsicht eintreten lassen, indem das Los nur noch unter Zustimmung der Heiratskandidaten angewandt und das Resultat für den andern Teil nicht zwingend erachtet wird, was freilich einen innern Widerspruch u. ein Aufgeben des Prinzips in sich schließt. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten liegt der Unitäts-Ältesten-Konferenz ob. Vonzeit zuzeit werden auch Generalsynoden mit konstitutiver Gewalt berufen. Die Gemeinde zerfällt in die Chöre der Verheirateten, Verwitweten, ledigen Brüder, Jungfrauen u. Kinder, mit besondern Pflegern, z. t. auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissen u. Akoluthen.

11. **Die Heidenmission.** — Das Zusammentreffen mit einem westindischen Neger in Kopenhagen entzündete schon früh den Missionseifer in Zinzendorfs Herzen. Er brachte die Sache bei seiner Gemeinde in Anregung, und schon im J. 1732 gingen die ersten herrnhut. Heilsboten Leonh. Dober u. Dav. Nitschmann nach St. Thomas, und in den nächstfolgenden Jahren erweiterte sich die Mission der Gemeinde nach allen Seiten hin über Grönland (§ 170, 9), Nordamerika, fast alle westindischen Inseln, Südamerika, das Kapland (zu den Hottentotten), Ostindien, Labrador (zu den Eskimos) ꝛc. Die Missionsthätigkeit ist überhaupt die glänzendste u. segensreichste Seite in der Geschichte Herrnhuts. Ihre Missionspraxis eignet sich vorzüglich für kulturlose Völker u. nur für solche. In Ostindien z. B. hat sie fast gar nichts auszurichten vermocht. An opferwilligen Glaubesboten, von denen nichts gefordert wurde als Liebe zum Heilande u. Hingebung an ihren Beruf, hat es der Gemeinde nie gefehlt. Meistens waren es fromme, erleuchtete Handwerker, welche ein ihrem neuen Berufe trefflich zustatten kommendes praktisches Geschick mitbrachten, einfältiglich das Wort vom Kreuze predigten und für das leibliche wie geistliche Wohl ihrer Pfleglinge in hingebender Liebe mütterlich sorgten. Die herrnhut. Seelenbevormundung verklärte sich hier zu einem wahrhaft patriarchalischen Verhältnisse. Das leuchtendste Beispiel eines solchen Missionspatriarchen war Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang († 1808) unter den nordamerikan. Indianern wirkte. Dem enormen Kostenaufwand gegenüber, den die protest. Mission anderswo häufig verschlungen hat, muss auch dies rühmend hervorgehoben werden, dass

die herrnhut. Mission mit den geringsten Geldmitteln die größten Erfolge zu erzielen vermocht hat. Auch für die Judenbekehrung interessierte sich die Gemeinde eine zeitlang. Leonh. Dober wirkte 1738 unter den Juden in Amsterdam, mit größerm Erfolg Sam. Lieberkühn (1739), der auch die Juden in England u. Böhmen aufsuchte und von ihnen mit dem Titel „Rabbi" beehrt wurde. — (D. Cranz, Hist. v. Grönld. 2 B. Barby 762. G. A. Oldendorp, Gesch. d. Miss. d. ev. Brüd. auf d. karaib. Ins. 2 B. Barby 777. G. H. Loskiel, Gesch. d. Miss. d. ev. Br. unter d. Jud. in N. Am. Barb. 789. F. L. Kölbing, Gesch. d. Miss. in Grönl. u. Labr. 2 B. Gnad. 31.)

§ 172. Die reformierte Kirche vor der Aufklärung.

Die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Kalvinismus u. Luthertum mäßigte sich auf beiden Seiten; doch scheiterten die in Deutschland[1]) u. der Schweiz[2]) in den ersten Dezennien des Jhd. auftauchenden Unionsbestrebungen noch immer an dem luth. Widerstande. In der niederländisch- u. deutsch-ref. Kirche stand der Koccejanismus[3]) auch im 18. Jhd. noch in großer Geltung. Nachdem durch ihn der streng-kalvinist. Lehrbegriff erweicht war, verlor auch der Gegensatz der ref. Orthodoxie gegen die arminianische Heterodoxie seine Schroffheit u. armin. Tendenzen fanden immer mehr Eingang in die ref. Theologie[6]). Was der Pietismus u. Herrnhutismus für die luth. Kirche Deutschlands, das wurde für die englisch-bischöfl. gewissermaßen in größerm u. nachhaltigerm Umfange der Methodismus[4]).

1. **Die deutsche ref. Kirche.** — Die brandenburg. Dynastie bot fortwährend (§ 157, 4) alles auf, um eine **Union** zwischen der luth. u. ref. Kirche ihres Landes anzubahnen. Friedrich I (III) veranstaltete 1703 ein Collegium caritativum zu diesem Zwecke unter dem Vorsitze des ref. (behufs der Königskrönung zum Bischof ernannten) Hofpredigers Ursinus, an welchem reformierterseits auch Jablonsky, ehemals mähr. Bischof, lutherischerseits der Domprediger Winkler aus Magdeburg u. der Propst Lütke zu Köln a. d. Spree beteiligt waren. Spener, der keine gemachte, sondern eine sich von selbst machende Union wollte, hatte Bedenken geäußert und wurde übergangen. Lütke zog sich schon nach etlichen Sitzungen zurück, und als Winkler 1703 einen Unionsplan (Arcanum regium) veröffentlichte, der die luth. Kirche völlig dem Gutdünken des ref. Königs preisgab, erhob sich ein so mächtiger Sturm gegen das Projekt, dass es aufgegeben werden musste. Schon im folgenden Jahre nahm der König die Sache, jedoch in anderer Weise, wieder auf. Jablonsky knüpfte nämlich in seinem Auftrage mit England Unterhandlungen über die Einführung der anglik. Episkopal-Verfassung in Preußen an, um durch sie eine Brücke für die Union mit dem Luthertum zu bauen. Aber auch dieser Plan zerschlug sich durch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I, dessen nüchterner Sinn ihm gründlich abgeneigt war (1713). — Die schwankenden Bestimmungen der Confessio Sigismundi (§ 157, 3) über das **Prädestinationsdogma** machten es den brandenburgischen ref. Theologen möglich, sowohl den Universalismus wie den Partikularismus der Gnade aus ihr herauszulesen u. als brandenb.-ref. Orthodoxie geltend zu machen. Ersteres that im J. 1712 der Rektor des joachimsthaler Gymnasiums zu Berlin, Paul Volkmann, indem er in s. Theses theologicae ein System der Theologie konstruierte, in welchem

das göttliche Vorherwiſſen des Erfolges als das verſöhnende Mittelglied zwiſchen dem Partikularismus u. dem Univerſalismus der Berufung zugunſten des letztern hingeſtellt war. Der darob ausbrechende Streit, in welchem unter anderm auch Jablonsky für die Allgemeinheit der Gnade, auf der andern Seite aber als ihr tüchtigſter Beſtreiter Heinr. Barckhauſen, Volkmanns Kollege, unter dem Namen Pacificus Verinus in ſ. Amica collatio doctrinae de gratia, quam vera ref. confitetur ecclesia, cum doctr. Volkmanni etc. auftrat, wurde 1719 durch ein Edikt Friedr. Wilhelms I, das beiden Parteien Schweigen auferlegte, ohne zu einem Reſultate geführt zu haben, beſchwichtigt. — Einer der edelſten u. gottinigſten Myſtiker, die je gelebt, war **Gerh. Terſteegen**, Bandwirker zu Mühlheim an der Ruhr, † 1769 (die begonnene Vorbildung zum gelehrten Berufe hatte nicht zu ende geführt werden können). Auch als geiſtl. Dichter nimmt er eine bedeutende Stelle ein. Er war ein patriarchaliſcher Einſiedler, zu welchem heilsbegierige Seelen von nah u. ferne pilgerten, um ſich bei ihm geiſtlichen Rat, Troſt u. Erquickung zu holen, dabei ein Kind an Demut u. Herzenseinfalt. Ohne gerade Separatiſt zu ſein, ſtand er doch der Kirche gleichgültig u. miſsachtend gegenüber. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind die beliebteſten: Geiſtl. Blumengärtlein (eine Sammlung geiſtl. Lieder, darunter: „Gott iſt gegenwärtig", „Wie biſt du mir ſo innig gut" ꝛc.), Geiſtl. Broſamen, Harfenſpiel d. Kinder Zions, Der Frommen Lotterie, Geiſtl. Briefe, Weg d. Wahrh., Lebensbeſchr. heiliger Seelen (kath. Myſtiker), 3 B. 4. — Unter den kirchlich gerichteten Erbauungsſchriftſtellern war **Konr. Mel**, Prediger u. Rektor zu Hersfeld in Heſſen, † 1733, der bedeutendſte. Sein Gebetbuch „Die Luſt der Heiligen an Jehova", erfreut ſich noch heute in frommen ref. Häuſern wohlverdienten Anſehens. — (Darlegung d. im vor. Jhd. wegen Einführ. d. engl. KVerf. in Preuß. gepflog. Unterhdlgg. Lpz. 42. — K. Barthel, G. Terſt.'s Leb., in d. bielefelder Sonntagsbiblioth. V. H. 6; P. W. Stursberg, Das Leb. d. G. Terſt. Lpz. 69; dazu: M. Göbel, Geſch. d. chr. Leb. III, 289 u. A. Ritſchl, Geſch. d. Pietism. I, 455.)

2. **Die ref. Kirche der Schweiz. — Die helvetiſche Konſenſusformel** mit ihrer ſchroffen Prädeſtinations- u. abſonderlichen Inſpirationslehre (§ 164, 3) war 1675 zwar als unverbrüchliche Lehrnorm in Kirche u. Schule von allen ref. Kantonen anerkannt worden; aber die Verpflichtung zu ihr wurde doch bald mehr u. mehr als drückend u. die Gewiſſen ungebührlich belaſtend empfunden; daher auch der Drang zu ihrer Abſchaffung immer mächtiger ſich geltend machte, — zumal auch der Erzbſch. v. Canterbury ſowie die Könige von England u. Preußen wiederholt u. mit Nachdruck ihre Beſeitigung forderten. In Genf gelang es, wenn auch nicht ohne lebhaften Widerſpruch ſeitens einer ſtreng orthodoxen Minorität, im J. 1706 der Vénérable Compagnie, mit dem Rektor der Akademie Alphons Turretin (dem Sohne ihres eifrigen Miturhebers) an der Spitze, die übliche Form der Unterſchrift (Sic sentio, sic profiteor, sic docebo et contrarium non docebo) zu der noch immer ſehr beengenden Formel: Sic docebo quoties hoc argumentum tractandum suscipiam, contrarium non docebo nec ore nec calamo, nec privatim nec publice, abzuſchwächen, und demnächſt 1725, dir gänzliche Beſeitigung (unter alleiniger Verpflichtung auf d. h. Schr. A. u. NTs u. den Katechismus Calvins) durchzuſetzen. Hartnäckiger war der Kampf für u. wider ſie im Waadtlande (Lauſanne); doch erlahmte er auch hier allmählich, und bis zur Mitte des Jhd. war das angefochtene Symbol allenthalben in der Schweiz außer Geltung gebracht. — Die von der preußiſchen Dynaſtie betriebenen **Unionsbeſtrebungen** fanden, wie in dem luth. Württemberg an dem Kanzler Pfaff (§ 170, 4), ſo auch in der ref. Schweiz an dem oben genannten Alph. Turretin zu Genf eifrige aber auch hier erfolgloſe Vorkämpfer (Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio etc. Genev. 719. 4).

3. **Die niederländische ref. Kirche.** — Das durch obrigkeitliche Bedrohung zu ende des 17. Jhd. gedämpfte Feuer der Leidenschaft im **Kampfe der Voetianer mit den Koccejanern** (§ 165, 5) brach doch zu anf. d. 18. einigemal wieder in hellodernden Flammen hervor, am heftigsten als 1712 in einer leydener Kirche ein marmornes Brustbild des Coccejus aufgestellt wurde. Ein starrer Voetioner, der Prediger Jak. Fruytier zu Rotterdam, nohm doran gewoltiges Ärgernis und ließ eine Streitschrift voll der gehässigsten Schmähungen u. Anklogen gegen die Koccejaner ausgehen, welche, von diesen energisch zurückgewiesen, der Soche der Voetianer weit mehr schodete als nützte. Endlich fand denn doch ein kräftiges Friedenswort, das ein ongesehener Voetianer, der ehrwürdige 80j. Prediger J. Mor. Mommers, in den Streit der Parteien hineinrief, ein geneigtes Gehör. Er veröffentlichte 1738 unter den Tit. „Eubulus" eine Schrift, in welcher er nachwies, dass weder Coccejus selbst, noch seine namhaften Anhänger von dem Glauben der ref. Kirche in irgendeinem wesentlichen Stücke abgewichen seien, ihnen doher trotz aller sonstigen Differenzen die Bruderhand nicht verweigert werden dürfe. Insolge des fasste zuerst der Magistrat von Gröningen den Beschluss, dass fortan bei der Besetzung erledigter Pforreien obwechselnd ein koccej. u. voetion. Prediger berufen werden solle, ein Grundsatz, der allmählich im ganzen Lande zur Geltung kam. Zugleich wurde nun auch dafür Sorge getragen, dass in den theol. Fokultäten beide Richtungen gleichmäßig vertreten seien. Unterdessen waren aber auch in jeder der beiden Porteien neue Spoltungen aufgekommen: bei den Voetianern bedingt durch die verschiedene Stellung zu jener schon von W. Teellinck (§ 165, 4) angebahnten, demnächst von dem friesländischen Prediger Theod. Brakel († 1669) u. dem Ütrechter Jodocus v. Lodensteyn († 1677) weiter entwickelten u. verbreiteten Mystik; bei den Koccejanern (Herm. Witsius, † 1708) durch eine nähere Befreundung mit den pietist. Bestrebungen der Voetianer sowohl wie der luth. Pietisten. Der bedeutendste Vertreter der letztgenannten Richtung war Friedr. Adolf Lampe aus Detmold, einige Jahre lang Prof. in Ütrecht, früher u. später Prediger in Bremen, auch als Dichter geistl. Lieder („Mein Leben ist ein Pilgrimstand" ꝛc.) in seiner Kirche gefeiert († 1729). Unter solchen neuen Parteiungen verwischten sich die ursprünglichen Gegensätze immer mehr und verloren allmählich in der 2. Hälfte des Jhd. gänzlich ihre Bedeutung. — Kaum aber wor durch Mommers' versöhnliches Auftreten einige Hoffnung zur Herstellung des Friedens zwischen Voetianern u. Koccejanern errungen, als der Prediger **Wilh. Schortinghuis** zu Mitwolda in der Provinz Gröningen eine neue Brandfackel in die ref. Kirche der Niederlande hineinwarf, indem er 1740 in seiner Schrift „Het innige (innere) Christendom" seine der hattemistischen (§ 173, 8) verwandte Mystik entwickelte. Ihr Grundgedonke war der, dass dem natürlichen Menschen das Schriftwort schlechthin unverständlich u. unnütz sei; den Begnadigten u. Erwählten aber das rechte Verständnis durch die ihnen zuteil werdende unmittelbare Erleuchtung des h. Geistes erschlossen u. fruchtbar gemacht werde, wobei sie durch eine Fülle von Rührungen, Erschütterungen u. Verzückungen hindurch, in denen Verzweiflung, inneres Schreien u. Thränenströme mit himmelhohem Jauchzen obwechseln, endlich zu jener Höhe der Heiligung emporgehoben werden, auf welcher der Mensch nichts u. Gott alles in ihm ist. — Das Buch fand eine große Menge begeisterter Verehrer; aber die Vertreter der kirchl. Orthodoxie aller Richtungen erhoben sich ouch wie ein Mann dagegen und die Synoden verboten es. Schortinghuis zog sich endlich aus dem Kampfe in das stille Wirken einer reichgesegneten pastoralen Thätigkeit an seiner Gemeinde zurück († 1750). Aber das von ihm ousgegangene Feuer hatte auch anderwärts gezündet. Eifrige Prediger, welche in seinem Sinne zur Buße mahnten, thaten dies in so erschütternder Weise, dass erst einzelne, bald ganze Scharen ihrer Zuhörer während des Gottesdienstes in angstvolles Rufen u. Schreien oder Schluch-

zen, Stöhnen u. Weinen ausbrachen, das sich bei vielen zu Krämpfen u. Konvulsionen steigerte. Erst nach mehrjähriger Dauer konnte dies epidemisch um sich greifende Unwesen durch die vereinigte Gegenwirkung der geistlichen u. weltlichen Obrigkeit völlig bewältigt werden (1752). — (H. Heppe u. A. Ritschl ll. cc. § 164, 5. P. J. Proost, Jod. v. Lodenst. Amst. 80. O. Thelemann, F. A. Lampe. Bielef. 68.)

4. **Der Methodismus.** — **In der bischöfl. Kirche Englands** war die Lebenskraft des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit u. dem Mechanismus eines an Formen reichen Kultus vielfach erstarrt. Eine Reaktion dagegen ging aus von **John Wesley** (geb. 1703), einem jungen Manne von tiefem relig. Ernste u. glühendem Eifer Seelen zu retten. Während seiner Studienzeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden, zu denen auch sein Bruder Charles gehörte, einen Verein zu frommem Leben u. Wirken (1729). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise Methodisten als solche, welche die Frömmigkeit methodisch trieben. Seit 1732 wirkte mit ihnen gemeinsam **George Whitefield** (geb. 1714), ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigene u. seiner Mitmenschen Seelenheil u. noch gewaltigerer Beredsamkeit. Im J. 1735 begab sich Wesley mit seinem Bruder nach Amerika, um unter den Kolonisten Georgiens u. an der Bekehrung der Indianer zu arbeiten. Auf dem Überfahrtsschiffe wurden sie mit herrnhutischen Sendboten unter Leitung des Bsch. Nitschmann, in Savannah auch mit Spangenberg bekannt, die auf Klärung u. Vertiefung ihres relig. Strebens einen bedeutsamen Einfluss übten. J. Wesley nahm eine Predigerstelle in Savannah an, stieß aber auf so viele Hindernisse, dass er sich schon 1738 zur Rückkehr nach England entschloss. Whitefield war bei seiner Ankunft so eben nach Amerika abgesegelt, kehrte aber auch noch in demselben Jahre wieder heim. Inzwischen hatte Wesley einen Besuch in Marienborn u. Herrnhut sowie die persönliche Bekanntschaft Zinzendorfs gemacht: Die Einfalt u. Heilandsliebe der Brüder, ihre Gemeindeeinrichtungen, ihre Jugenderziehung ꝛc. zogen ihn ungemein an; andrerseits aber missfiel ihm ein gewisser Mangel an Offenheit u. Gradheit im Verkehr wie an ernster Haltung u. frommen Übungen; auch machten sie ihm zuviel Wesens von dem besondern Berufe ihrer Brüderkirche u. von der Person des Grafen. Nach seiner Heimkehr begann er gemeinsam mit Whitefield eine überaus eifrige u. erfolgreiche Thätigkeit in England. Sie gründeten in vielen Städten relig. Vereine, predigten täglich unter großem Zulauf hinundher in anglikan. Kirchen, und wenn man ihnen diese wegen der aufreizenden Wirkung ihrer Predigten verweigerte, auf freiem Felde, oft vor 20—30,000 von allen Seiten herbeigeströmter Zuhörer. Ihre Heilsmethodik war hauptsächlich darauf gerichtet alle Schrecken des Gesetzes u. alle Schauder der Hölle zur Erschütterung der sichern Sünder aufzubieten und auf Erzielung eines Mark u. Bein ergreifenden Bußkampfes mit endlichem plötzlichen u. gewaltsamen Durchbruch der Gnade hinzuwirken. Zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksklassen, wurden auf diese Weise in massenhaften Erweckungen, häufig unter Krämpfen u. Konvulsionen zu nachhaltiger Buße u. Bekehrung geführt. Whitefield, dessen Wirksamkeit sich fortwährend zwischen England u. Nordamerika teilte, hielt in 34 Jahren († 1770) gegen 18,000 Predigten, Wesley, der den jüngern Genossen um 21 Jahre überlebte († 1791) und zu sagen pflegte, die Welt sei seine Pfarre, noch mehr. Das anfängliche Zusammengehen mit den Herrnhutern löste sich schon 1740; letztern war nicht nur die methodistische Art der Predigt u. Seelsorge anstößig, sondern auch deren Lehre von der „christl. Vollkommenheit", der zufolge der wahrhaft wieder geborene Christ es zu einer, zwar nicht Versuchung u. Irrtum, aber doch alle Schwachheitssünden wie alle sündliche Lust völlig ausschließenden Heiligung des Lebens bringen könne u. müsse; während Wesley seinerseits die Herrnhuter einer gefährlichen Hinneigung

zu quietistischen u. antinomistischen Abwegen beschuldigte. Zinzendorf kam selbst nach London, um den Riss zu heilen, aber ohne Erfolg. Bald stellte sich aber auch zwischen den beiden Häuptern des Methodismus eine bedeutsame dogmatische Divergenz heraus (1741): Whitefield dachte über Gnade und Erwählung kalvinisch, Wesley dagegen arminianisch, und wie sie, so auch ihr beiderseitiger Anhang. — Seit 1748 gewann der Methodismus durch Vermittelung der verwitweten Gräfin **Huntingdon** († 1791) auch Eingang bei hofe u. in der vornehmen Welt. Ihren Salon räumte sie zu Erbauungsstunden für die hohe Aristokratie, ihre Gesindestube für das Volk ein. Aber auch in der Demut, die in dienender Selbstverleugnung keine Grenzen kannte, blieb sie Herrin u. Aristokratin, wollte allenthalben selbst an der Spitze stehen, selbst organisieren, schaffen, leiten. Zu Wesley konnte sie daher nie in ein näheres Verhältnis treten. Um so williger u. freudiger ordnete sich ihr Whitefield unter. Er wurde ihr Hauskaplan und begleitete sie mit andern Geistlichen auf ihren Reisen. Wo sie hinkam, schlug sie als eine „Königin der Methodisten" ihr geistliches Hoflager auf, ließ predigen u. Seelsorge üben. Sie baute nach u. nach 66 Kapellen und gründete 1768 ein Predigerseminar zu Treveeca in Wales, das sie unter des trefflichen u. milden John Fletchers Aufsicht stellte, sich jedoch die oberste Leitung selbst vorbehaltend. Nach Whitefields Tod 1770 steigerte sich der Gegensatz der kalvinischen Whitefieldianer gegen die arminianischen Wesleyaner zu leidenschaftlicher Bekämpfung. Fletcher u. seine gleichgesinnten Mitarbeiter wurden wegen der abscheulichen Ketzerei, die Allgemeinheit der Gnade gelehrt zu haben, von der Gräfin aus dem Seminar zu Treveeca entlassen, und schlossen sich nun Wesley an, auf dessen Seite überhaupt die weit überwiegende Mehrzahl der Methodisten stand.

5. Von der bischöfl. Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs losfagen, vielmehr als ein geistl. Sauerteig in ihr wirken. Whitefield, mit dem Rückhalte, den ihm seine aristokratische Gräfin u. deren Beziehungen zum hohen Klerus boten, konnte mit seiner Partei daran auch weit entschiedener festhalten als Wesley, der, eines solchen Rückhaltes entbehrend und von seinem eminenten Organisationstalente gespornt, sich mehr u. mehr zur Herstellung einer selbständigen Gemeindegliederung getrieben sah. Da man ihm u. seinen Mitarbeitern die Kirchen verschloss u. das Predigen auf freiem Felde verbot, half er sich durch Erbauung eigener Kapellen (die erste zu Bristol schon 1739) und als es ihm bei dem reißenden Fortschritt der Bewegung an ordinierten Gehülfen gebrach, half er diesem Notstande durch Laienprediger ab. Er gründete zweierlei relig. Vereine: die United Societies umfassten alle, die Band-Societies nur die geförderten u. bewährten seiner Anhänger. Die United-Societies gliederte er dann wieder in Klassen von 10—20 Personen, deren Vorsteher (Classleaders) genaue Berichte über den Seelenzustand u. die Lebensführung ihrer Pflegebefohlenen einzureichen hatten. Jedes Mitglied der United- sowohl wie der Band-Societies erhielt eine vierteljährlich zu erneuernde, es als solches legitimierende Karte (Society-Ticket). Für die ökonomischen Angelegenheiten wurden besondre Verwalter (Stewards) bestellt, die zugleich Armenpfleger waren. Eine größere Anzahl örtlicher Vereine bildete einen Bezirk mit einem Superintendenten u. mehreren Reisepredigern. Alle Fäden der Beaufsichtigung, Verwaltung u. Anstellung liefen in Wesleys Hand zusammen, der jedoch seit 1744 sich eine jährlich zusammentretende Konferenz zurseite stellte. Tägliche Predigten u. Gebetsstunden in den Kapellen, wöchentliche Klassenversammlungen, monatliche Wachnächte, vierteljährlich wiederkehrende Fasttage u. Liebesmahle, ein Jahresfest der Bundeserneuerung u. außerordentliche Gebetsversammlungen größern Stiles (Prayer-Meetings) dienten der besondern methodist. Erbauung; geistliche Lieder für ihre Gottesdienste dichtete Charles Wesley. Bei alledem waren sie noch ernstlich darauf bedacht, jeden Konflikt mit dem staatskirchl. Gottes-

dienste zu vermeiden. Erst das bei den nordamerik. Methodistenvereinen, die Wesley bis dahin mit Reisepredigern versorgt hatte, nach dem Befreiungskampfe stärker hervortretende Verlangen nach selbständiger kirchlicher Konstituierung bestimmte ihn 1784, aller bestehenden Ordnung zuwider für dieselben auf eigene Hand mehrere Prediger und in der Person des Thom. Coke einen Superintendenten zu ordinieren, der in Amerika den Bischofstitel annahm und der erste Begründer der dortigen Methodist-Episcopal Church wurde, welche bald alle andern Denominationen an rastlosem Bekehrungseifer u. entsprechenden Erfolgen überholte. Der Bruch mit der Mutterkirche wurde damit zur vollendeten Thatsache und erweiterte sich noch durch Aufstellung eines eigenen Glaubensbekenntnisses, in welchem die 39 Artikel der anglik. Kirche mehrfach modifiziert auf 25 reduziert waren. Auf der letzten Konferenz 1790, der Wesley noch selbst präsidierte, wurde dargethan, dass ihre Gemeinschaft im britischen Reiche bereits 119 Bezirke mit 313 Predigern und in den vereinigten Staaten von NA. 97 Bezirke mit 198 Predigern umfasse. Nach Wesleys Tod 1791 ging dessen autokratische Vollmacht auf die von ihm gestiftete, durch die Magna Charta des wesleyan. Methodismus, die s. g. Deed of Declaration vom J. 1784, auf 100 Mitglieder fixierte Konferenz über, deren hierarchische Organisation aber auch die Keime zu mancherlei bald ausbrechenden innern Spaltungen in sich trug. — (J. Hampson, Leb. d. J. Wesl., aus d. Engl. v. Niemeyer. 2 B. Halle 793. J. R. Southey, The Life of J. W. and the Methodsm. Lond. 20, 4. Ed. 2 Tt. 64, dtsch. v. F. A. Krummacher, 2 B. Hamb. 28; dazu: R. Watson, Observations etc. 4. Ed. Lond. 33, dtsch. v. Eckenstein. Frkf. 39. H. Moore, Life of J. W. 2 Tt. Lond. 24. J. Taylor, Wesl. and Methdsm. Lond. 51. L. Tyerman, W.'s Life and Times. 2 Tt. 4. Ed. Lond. 77. — Whitef.'s Leben, nach d. Engl. [Edinb. 27] v. A. Tholuck. Lpz. 34. L. Tyerman, Life of the Rev. G. Whitef. 2 Tt. Lond. 77. Fletchers Leb. mit Vorred. v. A. Tholuck. Lpz. 34. — J. H. Burkhard, Vollst. Gesch. d. Methdst. 2 B. Nürnb. 795. F. W. Baum, Der Methdsm. Zür. 38. Th. Jackson, Gesch. v. d. Anf., Fortg. u. ggw. Zustd. d. Methdsm., aus d. Engl. v. W. J. Kuntze. Brl. 40. S. L. Jacoby, Gesch. d. Methdsm. 2 B. Brem. 71. J. Jüngst, Wes. u. Berechtig. d. Methdsm. Goth. 76. W. E. Hartp. Lecky, Entsteh. u. Charaktst. d. Methdsm., aus d. Engl. v. F. Löwe. Hdlb. 80. C. Schöll RE.[2] IX, 681.)

6. **Die theologische Litteratur.** — Die arminian. Theologie hat die glänzenden Namen eines **Joh. Clericus** in Amsterdam † 1736 (bibl. Kritik, Hermeneutik, Exegese, KG.) u. **Joh. Jak. Wettstein** aufzuweisen. Letzterer war Diakonus zu Basel, wurde 1730 wegen heterodoxer Ansichten abgesetzt und starb 1754 als Prof. am Remonstrantengymnasium zu Amsterdam (als Nachfolger des vorhergenannten). Seine krit. Ausg. des NT. (Amstd. 751. 2 B.) hat ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Den Gesichtskreis der altest. Philologie erweiterte **Alb. Schultens** zu Leyden († 1750) durch Vergleichung der verwandten Dialekte besonders des Arabischen (Kommentare zu Hiob u. d. Proverbien). Unter den koccejanischen Exegeten sind zu nennen **Fr. Ad. Lampe** zu Bremen, † 1729 (Ev. Joh. 3 B. 4.; Geheimnis d. Gnadenbundes 6 B. 2c.) u. **J. Mark** zu Leyden, † 1731 (kl. Proph.). Für bibl. Altertumskunde leistete Tüchtiges **Hadr. Reland** zu Utrecht, † 1718 (Palaestina ex vett. monum. illustr., Antiquitt. ss.); für die kirchliche lieferte **Jos. Bingham** † 1723 in s. Origines eccles. or Antiquities of the Christ. Church, die Grischovius zu Halle ins Lat. übersetzte (10 Tt. 4 Hal. 724—38), ein noch jetzt unübertroffenes Hauptwerk. Unter den Kirchenhistorikern ist **Herm. Venema** zu Franeker († 1787) der bedeutendste. Die namhaftesten Bearbeiter der systemat. Theologie waren **J. Frdr. Stapfer** zu Bern, † 1775 (Institutt. theol. polem. 5 B.; Grundlegung d. wahr. Rel. 12 B.; Sittenlehre 6 B.) und **Dan. Wyttenbach** zu

Marburg, † 1779 (Theol. elenchthicae initia; Tentamen theol. dogm. mit Anwendung der Wolffschen Methode. — Der gefeiertste unter den Dichtern geistlicher Lieder in englischer Sprache ist der Kongregationalisten-Prediger Isaak Watts † 1748, dessen 1707 erschienenen Hymns and Spiritual Songs noch jetzt in den Gesangbüchern aller kirchl. Denominationen großenteils sich wiederfinden, und zur Bewältigung des ref. Vorurteils, dass nur bibl. Psalmen im Gottesdienste zuzulassen, am meisten beitrugen.

§ 173. Neue Sekten und Schwärmer.

Dieselbe Erscheinung, welche im 16. Jhd. uns allenthalben entgegentritt, dass nämlich der Reformation sich ihr eigenes Zerrbild in Schwärmern u. Ultras jeglicher Art an die Ferse heftete, wiederholt sich auch bei der relig. Gärung, welche der Pietismus anf. d. 18. Jhd. hervorrief. Sammelte der Pietismus die Gläubigen u. Erweckten zu kleinen Häuflein, die als Ecclesiolae in ecclessia Herde des Lebens in der toten Masse u. Weckstimmen für die Schlafenden sein sollten, so gingen aus derselben Anregung auch eine Menge Separatisten hervor, welche die Kirche für Babel, ihre Gnadenmittel für unrein, ihre Predigt für leeres Wortgeklingel u. Heuchelei erklärten. Ihre geistliche Nahrung schöpften sie aus Böhmes, Gichtels, Guyons, Poirets ꝛc. mystischen u. theosoph. Schriften. Ihr bedeutendster Sammelplatz war die Wetterau, wo das gräfliche Haus von Sain-Wittgenstein-Berleburg allen verjagten Pietisten, Separatisten, Schwärmern u. Sektierern Zuflucht gewährte. Der Graf Kasimir zu Berleburg bildete aus ihnen seinen Hofstaat u. sein Beamtenpersonal, obwohl er selbst der ref. Landeskirche angehörte. Doch gab es kaum eine Gegend im protest. Deutschland, in der Schweiz u. in den Niederlanden, wo nicht verwandte Erscheinungen in teils schwärmerischer[1]), teils sogar verbrecherischer[4]) Haltung aufgetaucht wären. Unabhängig von der pietist. Bewegung trat im Swedenborgianismus[5]) eine neue Offenbarung auf. Unter den ältern schwärmerischen Sekten lieferten die Baptisten[6]) u. die Quäker[7]) neue Ableger. Auch der Prädestinatianismus verirrte sich in eine dem Pantheismus verwandte Mystik[8]).

1. **Schwärmer und Separatisten in Deutschland.** — Ein Fräulein Rosamunde Juliana **v. Asseburg**, eine wegen ihrer Frömmigkeit allgemein geachtete junge Dame in der Gegend von Magdeburg, behauptete seit ihrem 7. Jahre Gesichte u. Offenbarungen, vornehmlich über das 1000j. Reich, empfangen zu haben. Einen eifrigen Anhänger fand sie an Dr. Joh. Wilh. Petersen, Superint. zu Lüneburg, der nach seiner Vermählung mit Joh. Eleonore v. Merlau, die sich ebenfalls göttl. Offenbarungen rühmte, durch Wort u. Schrift einen phantastischen Chiliasmus u. die Wiederbringung aller Dinge verkündigte. Er wurde 1692 seines Amtes entsetzt und † 1727. Eine verwandte Erscheinung aus der ref. Kirche war **Heinr. Horche**, vormals Prof. d. Theol. zu Herborn († 1729), Stifter mehrerer philadelphischen Gemeinden (§ 166, 9) in Hessen u. Verf. d. s. g. Marburger Bibel („Mystische u.

prophetiſche Bibel", Marb. 712. 4.). Unter den umherreiſenden Apoſteln eines ſchwärmeriſchen Separatismus ſind ferner als die hervorragendſten noch zu nennen der Prediger Tuchfeldt, aus dem Magdeburgiſchen, der Perückenmacher Joh. Tennhardt als Kanzliſt der himmliſchen Majeſtät, der Sporergeſelle Roſenbach u. der Einſiedler Ernſt Chriſtoph **Hochmann**, ein aus Halle wegen relig. Extravaganzen relegierter Student der Rechte. Letzterer, eine gewaltige Perſönlichkeit von hinreißender Beredſamkeit, wirkte, auch von Terſteegen hochgehalten, längere Zeit zu Mühlheim an der Ruhr. Von hier wie aus vielen andern Orten vertrieben, fand er zu Schwarzenau im Berleburgſchen eine letzte Zufluchtsſtätte († 1721). In Württemberg war der fromme Hofprediger **Hedinger** zu Stuttgart († 1703) der Vater des Pietismus u. Separatismus (vgl. ſein Leben von Knapp in der Chriſtoterpe). Unter ſeinen Anhängern waren die bedeutendſten der gelehrte Pfarrer Eberh. Ludw. **Gruber** u. der Sattler Joh. Friedr. **Rock**. Sie ließen ſich, aus Württemberg vertrieben, in der Wetterau nieder, erſterer als Landbauer, letzterer als gräflich-marienbornſcher Hofſattler (1706). Hier lebten ſie u. eine Menge anderer Separatiſten, welchen die Liberalität der wittgenſteiniſchen Grafen eine Zufluchtsſtätte bereitet hatte, mehrere Jahre wie Anachoreten, auf ſich ſelbſt u. die Gebetsgemeinſchaft mit dieſem od. jenem Bruder beſchränkt, ohne Taufe, Abendmahl u. kirchl. Gottesdienſt. Graf Kaſimirs Hof war der Tummelplatz von Heiligen aus allerlei Volk. Die bedeutendſten unter ihnen waren der gräfliche Leibmedikus Dr. **Carl**, der franzöſiſche Myſtiker **Marſay** u. der aus Straßburg vertriebene, in den orient. Sprachen wohlbewanderte Kandidat Joh. Friedr. **Haug**, ſpäter auch Dippel. Von dieſem Kreiſe gingen eine Menge myſtiſch-ſeparatiſtiſcher Schriften aus, vor allen die berleburger Bibel (8 B. f. 1726—42, Hauptverfaſſer war Haug). Sie erneuert die Auslegung nach dem dreifachen Sinne, polemiſiert heftig gegen die kirchliche Rechtfertigungslehre, gegen die Bekenntnisſchriften, den geiſtl. Stand, die tote Kirche ꝛc., enthält manche tiefe Blicke u. geiſtvolle Bemerkungen, aber auch viele Trivialitäten u. Monſtroſitäten. Die vorgetragene Myſtik iſt aus den myſtiſch-theoſophiſchen Schriften aller Jhdd. von Origenes bis auf Frau v. Guyon kompiliert. — (M. Göbel, Geſch. d. chr. Leb. in d. rhein. weſtf. K. III, 71. Kobl. 60. F. W. Barthold, Die Erweckten im prot. Deutſchl. beſ. d. frommen Grafenhöfe, hiſt. Taſchb. 52. 53. C. W. H. Hochhuth, H. Horche u. d. philad. Gemeinden in Heſſ. Gütersl. 76. Fr. Klemme, Die Bedeut. Joh. Tennhardts, Ztſ. f. hiſt. Th. 68. II; J. T.'s Leb. u. Schrift., ebd. 69. II. F. W. Winkel, Aus d. Leb. Caſimirs, Graf v. Sayn-Wittgſt. Frkf. 42; Caſim. u. d. rel. Leb. fr. Zt., Sonntagsbibl. IV. 1. Bielef. 51; Die berleb. Bib., bonner Monatsſchr. 51. I.)

2. **Die Inſpirationsgemeinden in der Wetterau.** — Nach dem unglücklichen Ausgange des Kamiſardenkrieges (§ 156, 4) hatten ſich mehrere der vornehmſten Cevennenpropheten nach England geflüchtet (1705). Anfangs fanden ſie dort viel Anklang, wurden aber ſpäter exkommuniziert u. an den Pranger geſtellt. Mehrere derſelben begaben ſich nun (1711) nach den Niederlanden und durchwanderten von da aus Deutſchland. In Halle entzündeten ſie die Inſpirationsgabe auch in drei Studenten, den Brüdern Pott, und dieſe waren es, welche ſie nach der Wetterau verpflanzten (1714). Die dortigen Häupter der Separatiſten, **Gruber** u. **Rock**, hatten anfangs großen Widerwillen gegen das Inſpirationsweſen, aber auch ſie wurden vom Geiſte überwältigt und waren bald die kräftigſten unter den „Werkzeugen". Nun wurden Gebetsgemeinſchaften gegründet, großartige Liebesmahle gehalten und durch reiſende Brüder eine Ecclesia ambulatoria eingerichtet, welche den zerſtreuten Stillen im Lande geiſtliche Nahrung brachte und die Kinder der Propheten aus allen Ländern ſammelte. Die „Ausſprachen", in ekſtatiſchem Zuſtande gehalten, waren Mahnungen zur Buße, zum Gebet, zur Nachfolge Chriſti, Offenbarungen des göttlichen Willens

inbetreff der Gemeindeangelegenheiten, Verkündigungen des nahe bevorstehenden Gerichtes Gottes über die entartete Welt u. Kirche, jedoch ohne schwärmerisch-sinnlichen Chiliasmus. Auch wurde, abgesehen von der Verachtung der Sakramente, die Kirchenlehre nicht wesentlich verletzt. Doch schon 1715 kam es zu einer Spaltung zwischen den wahren u. den durch ihre gemachten zügellosen u. unreinen Aussprachen als falsche erkannten Inspirierten. Die wahren Inspirierten gaben sich eine förmliche Gemeindeverfassung und schlossen alle, welche sich dieser Zucht nicht fügen wollten, aus (1716). Dadurch verloren sie viele „Werkzeuge", und auch die als echt befundenen verstummten allmählich. Seit 1719 hatte nur noch Rock die Inspirationsgabe. Er behauptete sie bis an seinen Tod (1749). Gruber starb 1728, und mit ihm fiel eine Säule der Gemeinde. Rock war jetzt ihre einzige Stütze. Eine neue Epoche ihrer Geschichte begann durch die Berührungen mit Herrnhut. Zinzendorf knüpfte schon 1730 durch eine Deputation Verbindungen mit den Inspirationsgemeinden an und machte dann einen persönlichen Besuch in Berleburg. Rocks tiefe christliche Persönlichkeit machte einen mächtigen Eindruck auf ihn. Freilich nahm er Anstoß an seiner Verachtung der Taufe u. des Abendmahls sowie an der konvulsivischen Form seiner Aussprachen; aber es hinderte ihn nicht, sich unter den hohen Geist des gewaltigen Mannes zu beugen, ihm seine Duzbrüderschaft aufzudrängen u. ihn zur Patenschaft seiner neugeborenen Tochter einzuladen. Im J. 1732 machte Rock einen Besuch in Herrnhut. Er nahm in einer Aussprache Partei für die Gemeinde gegen den luth. Pfarrer Rothe von Berthelsdorf und schied nach einem Liebesmahle, wo ihre Seelen zu erneuertem ewigen Bruderbunde ineinanderflossen. Aber Zinzendorf hatte nur die Interessen seiner Gemeinde im Auge, seine schiefe zweideutige Stellung zu den Inspirierten drängte ihn zu Unlauterkeiten, die den geraden, offenen Sinn Rocks verletzten u. entfremdeten. Die Gründung der blühenden herrnhutischen Gemeinden in der Wetterau, die meist aus Überläufern gebildet wurden, vollendete den Riss. Rock erklärte die „Hutberger" für neue Babelsflicker. Zinzendof schalt ihn dagegen einen falschen Propheten. Als die Herrnhuter 1750 aus der Wetterau verjagt wurden (§ 171, 3. 7), traten die Inspirierten in ihre Erbschaft ein und bezogen die herrnhut. Prachtbauten. Mit Rocks Tod (1749) war aber der Geist der Weisagung völlig verstummt. [Die Inspirationsgemeinden verkümmerten seitdem äußerlich u. innerlich immer mehr, bis das Wiedererwachen des relig. Lebens im 19. Jhd. auch sie wieder neu belebte (1816—21). Es entstanden wiederum „Werkzeuge" und die durch sie Erweckten organisierten sich von neuem. Die Nichtduldung seitens der Regierung zwang sie aber großenteils zur Auswanderung nach Amerika.] — (M. Göbel, Gesch. d. wahr. Inspir.-Gem., Ztf. f. hist. Th. 54. 55. u. l. c. [Erl. 1.] III, 126.)

3. Eine eigentümliche Stellung nimmt **Joh. Konr. Dippel** ein, Theolog, Arzt u. Alchymist, Erfinder des Berlinerblaus u. des Oleum Dippelii, anfangs orthodoxer Gegner des Pietismus, dann durch Gottfr. Arnold angeregt, von einer Parteinahme für den Pietismus zum Separatismus fortschreitend. Seit 1697 trat er unter dem Namen Christianus Democritus (Orthodoxia orthodoxorum, od. die verkehrte Wahrh. u. d. wahrh. Lügen d. s. g. Lutheraner; Papismus Protestantium vapulans od. d. gestäubte Papst. an d. blinden Verfechtern blinder Menschensatzg.; Fatum fatuum, d. i. thörichte Notwendigkeit u. v. a.) in spöttisch hochfahrendem Tone als Bekämpfer alles äußern orthodoxen Christentums auf, mit einer merkwürdigen Mischung von Mystizismus u. Rationalismus, doch nicht ohne christliche Tiefe u. Lebenserfahrung. Allenthalben verfolgt, verjagt od. eingekerkert, durchstreifte er Deutschland, die Niederlande, Dänemark u. Schweden und fand endlich eine bleibende Zuflucht am Hofe Kasimirs zu Berleburg (1729). Hier kam er mit den Inspierierten in Berührung, die alles aufboten, ihn zu gewinnen, aber er erklärte, lieber dem Teufel als

dieſem Geiſte Gottes ſich ergeben zu wollen. Eine zeitlang ſtand er in inniger Gemeinſchaft mit Zinzendorf, übergoſs aber auch ihn ſpäter mit der Lauge bitterſten Hohnes. Er ſtarb 1734 auf dem Schloſſe Wittgenſtein. Seine Schriften ſind geſammelt unter dem Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott u. allen Kreaturen. Berleb. 747. 3. B. 4. — (Biogr. D.'s v. Chr. G. Ackermann, Lpz. 781 [der den „verkannten Reformator" Luthern zurſeite ſtellt]. H. W. Hoffmann, Leb. u. Meinung D.'s Darmſt. 783. Adelung, Geſch. d. menſchl. Narrht. I, 314. W. Kloſe, Ztſ. f. hiſt. Th. 51. III. K. Buchner, hiſt. Taſchb. 58. W. Bender, J. K. D., d. Freigeiſt aus d. Pietism. Bonn 82. A. Ritſchl, Geſch. d. Pietsm. II. S. 294.)

4. Heuchleriſche und verbrecheriſche Separatiſten-Rotten. — Während das ſittliche Leben der Separatiſten u. Inſpirierten dieſer Zeit im allgemeinen ſich rein hielt, verirrten ſich auch einzelne ihrer Gemeinſchaften in den ſchändlichſten Unzuchtskultus. Die frechſte unter allen war die **Buttlarſche Rotte**, geſtiftet durch Eva v. Buttlar aus Eſchwege in Heſſen. In früher Jugend mit einem franz. Refugié vermählt brachte ſie am Hofe zu Eiſenach 10 Jahre als galante Hofdame zu, wurde dann, in pietiſtiſche Kreiſe hineingezogen, zu einer eifrigen Separatiſtin umgewandelt. Hier lernte ſie auch den Kandidaten Winter kennen, mit welchem ſie in geiſtl. Seelenbund eintrat. Sie ſagte ſich nun von ihrem (ſittenloſen) Gemahl los, begab ſich mit Winter nach Allendorf, wo ſie 1702 eine bald zum frechſten Unzuchtstreiben ausartende „philadelphiſche" Sozietät ſtiftete. Eva ſelbſt wurde als die Thür zum Paradieſe, als das neue Jeruſalem, als unſer aller Mutter, als die vom Himmel gekommene Sophia, neue Eva u. Inkarnation d. h. Geiſtes verehrt. In dem Kandidaten Winter habe ſich Gott der Vater, in ihrem jugendlichen Buhlen Appenfeller Gott der Sohn inkarniert. Die Ehe erklärten ſie für ſündlich; in geiſtl. Gemeinſchaft müſſe die ſinnliche Luſt ertötet werden, dann ſei auch die fleiſchliche Gemeinſchaft heilig. Eva lebte mit allen Männern der Sekte in wilder Hurerei; ebenſo die übrigen ihr angehörigen Frauen. Schon nach 6 Wochen aus Allendorf verjagt ſetzten ſie ihr verbrecheriſches Treiben noch an manchen andern Orten fort. Zu Sasmannshauſen im Wittgenſteinſchen, wo man ihre geheimen Orgien belauſcht hatte, ſchritt das Gericht gegen ſie ein, aber ſie entflohen. Zu Köln traten ſie zur kath. Kirche über. Zu Lüde bei Pyrmont erſtieg ihr verbrecheriſcher Wahnſinn ſeinen Gipfel. Winter wurde zum Tode verurteilt, jedoch zum Staupbeſen begnadigt (1706). Eva entging derſelben Strafe durch die Flucht und ſetzte ihr Unweſen, jedoch mit größerer Vorſicht, noch jahrelang fort. Sie zog ſich ſpäter nach Altona zurück, wo ſie mit ihren Anhängern ſich, äußerlich ein ehrbares Leben führend, zur luth. Kirche hielt und um 1717 in Ehre u. Anſehen ſtarb. — In ganz ähnlicher Weiſe trieb es um 1739 die **bordelumſche Rotte**, die die Kandidaten Borſenius u. Dav. Bär zu Bordelum bei Flensburg ſtifteten, und die **brüggeler Sekte** zu Brüggeln im Kanton Bern, wo die beiden Brüder Kohler ſich für die beiden Zeugen der Apokalypſe K. 11 ausgaben (1748). — Auch gehört hierher die **Sekte der Zioniten** zu Ronsdorf im Herzogtum Berg. Elias Eller, Fabrikmeiſter zu Elberfeld, religiös angeregt durch allerhand myſtiſche u. theol. Schriften, heiratete 1725 die 20 Jahre ältere (verwittwete) Beſitzerin der Fabrik, fand aber bald mehr Behagen an einer jungen hübſchen Dirne, Anna v. Buchel, und trieb dieſelbe durch ſinnlich-ſchwärmeriſche Aufregung in prophetiſche Ekſtaſe. Sie verkündete den baldigen Anbruch des 1000j. Reiches und erklärte ſich ſelbſt für die Braut des Lammes, welche den Heiland der Welt zum zweitenmale gebären werde (Apok. 12). Als ſeine Frau durch Eiferſucht u. Einſperrung zu Tode gepeinigt war, heiratete Eller die Buchel, aber das erſte Kind, das ſie gebar, war ein Mädchen, das zweite zwar ein Knabe, der aber bald ſtarb. Da in Elberfeld eine ſtarke Oppoſition gegen die Sekte ſich bildete, gründete Eller mit ſeinen Anhängern Rons-

dorf (1737) als das neue Zion. Die Kolonie erlangte Stadtrecht, Eller wurde Bürgermeister. Als Anna starb (1744), gab er seinen Gläubigen eine neue Zionsmutter und trieb Betrug u. Tyrannei immer toller. Dem ref. Prediger Schleiermacher (dem Großvater des berühmten Friedr. Dan. Schl.) gingen endlich nach langer Bethörung die Augen auf. Er entging durch Flucht in die Niederlande dem Schicksale eines andern Abtrünnigen, dem auf Ellers Betrieb zu Düsseldorf als einem Zauberer schon das Todesurteil gesprochen war. Jede Anklage gegen sich selbst wußte Eller durch Bestechung bei hofe niederzuschlagen. Nach seinem Tode († 1750) setzte sein Stiefsohn das Zionsgeschäft noch eine zeitlang fort. — (L. Christiany, Eva v. Buttl. Stuttg. 70 und E. F. Keller, Ztf. f. hist. Th. 1845. IV, so wie M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. ꝛc. III, S. 448. — Kyburg, Das entdeckte Geheimn. d. Bosh. in d. brüggl. Sekte. 2 B. Zür. 753. — J. W. Knewel, Entdecktes Geheimn. d. Bosh. d. Ellerian. Sekte. 2 B. Marb. 752. F. W. Krug, Gesch. d. Schwärmerei im Großherzogt. Berg. Erbf. 51 u. Göbel, l. c. III, 456.)

5. **Der Swedenborgianismus.** — **Immanuel v. Swedenborg**, Sohn des wackern luth. Bschs. v. Westgothland Jesper Swedberg (vgl. Rudelbachs chr. Biogr. I. 293 ff.) u. Rat im Bergwerkskollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden Kenntnissen in den Naturwissenschaften u. spekulativer Begabung, kam nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er, bald in den Himmel, bald in die Hölle verzückt, mit Geistern Umgang pflegte, seit 1743 zu der Überzeugung, dass er durch solche Offenbarungen berufen sei, das entartete Christentum zu einer Kirche des neuen Jerusalems als der Vollendung alles Kirchentums zu erneuern. Die apokalyptischen Offenbarungen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. (Arcana coelestia in Scr. s. detecta, 7 Tt. 4. Vera chr. rel. 2 Tt. 4.) Nach seinem Tode (1772) wurden seine Schriften von seinen zahlreichen u. angesehenen Freunden gesammelt u. herausgegeben, seine Vera christiana religio auch ins Schwedische übersetzt. Doch kam es in Schweden nie zur Gründung selbständiger Gemeinden der neuen Kirche. Größern Anklang fanden Swedenborgs Lehren in England, wo John Clowes, Rektor der St. Johnskirche zu Manchester, seine Schriften übersetzte und eine große Zahl eigener Werke zu ihrer Erklärung, Verteidigung u. Empfehlung veröffentlichte. Besondere Gemeinden mit eigenen Geistlichen u. entsprechendem Kultus bildeten sich hier seit 1788, und ihre Zahl wuchs in kurzer Zeit bis gegen 50. Von England aus wurde die neue Kirche auch nach Nordamerika hinübergepflanzt. In Deutschland war es besonders Württemberg, wo sie manchen Anhänger fand. Hier hatte schon seit 1765 der Prälat Oetinger (§ 174, 9) auf Swedenborgs Offenbarungen hingewiesen und manche Elemente derselben in seine eigene Theosophie aufgenommen. — Swedenborgs relig. System war spekulativer Mystizismus mit physikalischer Grundlage u. rationalisierendem Ausgange. Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Korrespondenz zwischen der Geister- u. Menschenwelt und das Eindringen in die Geheimnisse des Zusammenhanges zwischen beiden. Die Bibel (jedoch mit Ausschließung der apost. Briefe als bloßer Auslegungsschriften), vor allem die Apokalypse, gilt ihm als Gottes Wort, doch mit Verachtung des Buchstabens u. alleiniger Geltung des Geistes oder des innern Sinnes. Unter den kirchl. Grundlehren ist keine einzige, die er nicht verworfen od. rationalisiert hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die kirchl. Trinitätslehre. Gott ist ihm nur eine Person, die sich in dreifacher Form manifestiert: der Vater ist das Prinzip des erscheinenden Gottes, der Sohn die Gestalt, der Geist die Wirksamkeit des erschienenen. Der Zweck der Christuserscheinung ist die Einigung des Menschlichen u. Göttlichen, die Erlösung nichts weiter als die Bekämpfung u. Überwindung der höllischen Geister. Engel u. Teufel sind aber die Geister der

verstorbenen Menschen, entweder im Zustande der Verklärung od. der Verzweiflung. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, aber die geistige Form des Leibes dauert auch nach dem Tode fort. Die Wiederkunft Christi ist keine persönliche u. sichtbare, sondern eine geistige mittels Offenbarung des geistl. Sinnes der h. Schrift, wodurch eben die Kirche des neuen Jerusalems gegründet wird. — (C. F. Nanz, Em. Sw., d. nord. Seher. 2. A. Schw. Hall 50. Matter, Em. de Sw. Par. 62. J. J. G. Wilkinson, Em. Sw., a Biogr. Sketch. 2. ed. Lond. 86. — J. A. Möhler, Die Lehre Sw.'s in d. tübg. Qu.schr. 30. IV. J. G. Baihinger, Der Swedenborgianism., nebst d. Katechsm. d. neuen K. Tübg. 43. Imm. Tafel, Vergleich. Darstell. d. Lehrgegenf. d. Kath. u. Prot., zugl. Darst. d. Unterscheid.lehren Sw.'s. Tübg. 35; Samml. v. Urkund. ꝛc. Tübg. 39. A. O. Brickmann, Die Lehr. d. neuen K. begrd. in d. h. Schr. u. übereinst. mit Bern. u. Wschst. Köln 71.) — Forts. § 214, 4.

6. **Neue baptistische Sekten** (§ 166, 3). — In der Wetterau bildete sich um 1708 durch Anregung eines bibelkundigen Bauers Alex. Mack auch eine wiedertäuferische Sekte, deren Anhänger **Tunker** genannt wurden, weil sie nächst Verwerfung der Kindertaufe auch ein völliges Untertauchen in Flüssen od. Teichen als unerläfsliches Erfordernis der Taufe geltend machten. Da sie aber hier wenig Anklang fanden, wandten sie sich nach Holland, von da seit 1719 nach Nordamerika, wo sie (als Tunkers od. Dippers) in Pennsylvanien, demnächst aber auch über andere Staaten sich ausbreitend, Kolonieen gründeten. Von den „Vollkommenen" fordern sie die strengste Enthaltung von allen „weltförmigen Genüssen, Sitten u. Beschäftigungen so wie einfache apostolische Tracht" (grobe Röcke ohne Knöpfe). Außer Taufe u. Abendmahl (im Anschluss an nächtliche Liebesmahle) gelten ihnen auch noch die Fußwaschung (Joh. 13, 14), der Bruderkuss (Röm. 16, 16, 1 Kor. 16, 20) u. die Krankensalbung (Jak. 5, 14; Mark. 6, 13) als Sakramente. Eine Abzweigung der amerk. Tunkers sind die 1724 von einem Deutschen gestifteten **Peysselianer**, welche den Sabbat statt des Sonntags feiern und von den Vollkommenen Ehelosigkeit u. Gütergemeinschaft heischen. Aus den von England nach Amerika übergesiedelten Baptisten, welche sich, zumal seit dem Unabhängigkeitskriege, von Rhode-Island aus über das ganze Unionsgebiet durch massenhafte Bekehrungserfolge ausdehnten, gingen eine große Menge von baptist. Einzelsekten hervor. Eine solche waren die s. g. Seed-(= Samen) od. **Snake** (= Schlangen)-**Baptists**, welche die Nichterwählten mit dem „Schlangensamen" in 1 Mos. 3, 15 identifizierten und jede auf die Erziehung der Kinder verwandte Sorgfalt als durch die Prädestination unnütz u. vergeblich gemacht ansahen. Eine ähnliche Steigerung des prädestinatianischen Partikulär-Baptismus stellte sich in den **Hard-Shell-Baptists** dar, indem diese alle Anstalten für innere u. äußere Mission als dem göttl. Ratschlusse freventlich vorgreifend verwarfen. Die zahlreichen, wesentlich unitar. Disciples (sc. of Christ) od. **Christians** (nach Apg. 11, 26), welche nach ihrem Stifter auch Campbelliten heißen, wollen als Glaubenswahrheit nur anerkennen, was in der Bibel ausdrücklich sich als „Wort des Herrn" kund giebt; während die **Six-Principles-Baptists** ihr Glaubensbekenntnis auf die sechs in Hebr. 6, 1. 2 namhaft gemachten Stücke beschränken. Seit der Mitte des 18. Jhd. siedelte sich der Baptismus auch nach Schottland über, wo die Brüder Haldane die baptistische Nebensekte der **Haldaniten** („Apostolic Church") stifteten, welche sich durch große Gleichgültigkeit gegen Lehre u. Lehramt, aber auch durch große Energie im praktisch-christlichen Leben auszeichneten. — (Litt. bei § 166, 3. M. Busch, Wunderl. Heilige, S. 106 ff.: Die Tunker in Ohio. Lpz. 79.) — Forts. § 211, 1; § 214, 3.

7. **Neue quäkerische Sekten.** — Im Prinzip wenigstens mit dem ursprünglichen Quäkertum (§ 166, 4) verwandt sind die **Jumpers** (Springer),

die um 1760 in Cornwallis in Methodistenkreisen auftauchten. Mit Beziehung auf Davids Tanzen bei der Bundeslade gab sich bei ihnen das Ergriffensein vom Geiste durch konvulsivisches Springen u. Tanzen, verbunden mit einem dem Bellen ähnlichen unartikulierten Getöne (daher sie auch Barkers genannt wurden), zu erkennen. Sie siedelten bald nach Nordamerika über, wo sie noch jetzt Anhänger haben. — Eine zweite derartige Sekte sind die **Shakers** (d. i. Schütteler). Ihre ersten Anfänge gehen auf die oben (Erl. 2) erwähnten, im J. 1705 nach England geflüchteten Cevennenpropheten zurück. Zu Bolton in Lancastershire bekehrten diese eine Quäkerfamilie, den Schneider Wardley mit seinem Weibe Jane. An sie schlossen sich bald noch mehrere andere Familien an, und bildeten eine Separatisten-Gemeinschaft, welche sehnsüchtig auf eine durch jene Propheten geweissagte Gottesoffenbarung warteten, die ihnen Anweisung zu einer neuen Weise vollkommener Heiligung geben solle. In diese Gemeinschaft trat 1758 Anna Lee, die Gattin des Hufschmieds Stanley, ein; und nun endlich erfüllte sich die lang gehegte Hoffnung, indem Anna, als apokalyptische Braut des Lammes das 1000j. Reich inaugurierend, sie belehrte, dass die Wurzel alles sündlichen Verderbens in der Vermischung der Geschlechter liege. Vom englischen Pöbel verhöhnt u. misshandelt siedelte infolge göttlicher Weisung Anna mit 30 Gläubigen 1774 nach Amerika über. Obwohl es auch hier an Verfolgung nicht fehlte, mehrte sich doch die kleine Gemeinde und konstituierte sich im Staate New-York als Millennial Church or United Society of Believers. Anna starb 1784; aber ihre Propheten erklärten, sie habe nur das irdische Kleid abgelegt u. das himmlische angezogen, so dass der Kultus der „Mutter Anna" jetzt erst recht in Flor kam. Wie Christus der Sohn der ewigen Weisheit, so ist Anna die Tochter derselben; wie Christus der zweite Adam, so ist sie die zweite Eva u. die geistliche Mutter der Gläubigen, wie Christus ihr Vater. Ehelosigkeit, Gütergemeinschaft, gemeinsame Arbeit (hauptsächlich Gartenbau) als Lust nicht als Last, gemeinsames häusliches Leben als Brüder u. Schwestern, beseligender stetiger Umgang mit der himmlischen Geisterwelt sind die Hauptstücke ihrer relig. Doktrin. Aus freiem Antriebe hinzutretende Proselyten u. Adoption armer, hülfloser Kinder gaben der Sekte Bestand. Noch heute besteht dieselbe in 18 Dörfern mit 2—3000 Seelen. Der Zentralort ist Mount-Lebanon im Staate New-York. Den Namen Shakers haben sie von der hüpfenden u. schaukelnden Körperbewegung, mit welcher sie bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen feierliche Tänze u. Märsche mit Gesang aufführen, teils als Symbol ihrer Wanderung nach dem Himmel („On to heaven we will be going" oder: „March heavenward, ye victorious band" ꝛc.), teils als Äußerung ihres Jubels über die Gnade Gottes oder als Kundgebung ihrer inbrünstigen Liebe zur Mutter Anna. Wie die Quäker (§ 166, 6) haben auch sie weder Prediger noch Sakramente; quäkerisch ist auch der ganze Zuschnitt ihres bürgerlichen Lebens. Die Sittenreinheit in dem Verhältnis der Brüder u. Schwestern zu einander blieb von jedem begründeten Verdachte frei. — (R. Thum, Selbstdarstell. d. Shaker nach Lehre, Gesch. u. Verfass., Ztf. f. hist. Th. 57, I. Hepw. Dixon, Neu-Amerika, aus d. Engl. v. R. Oberländer. Jena 68. Ch. Nordhoff, The Communistic Societies of the Unit. States. Lond. 74. M. Busch, Wunderl. Heilige, S. 81 ff.: Leb. in e. Shakeransiedl. Lpz. 79.)

8. **Prädestinatianisch-mystische Sekten.** — Ein vom Dienste der ref. Kirche in Holland wegen des Verdachtes spinozist. Anschauungen zurückgewiesener Kandidat d. Theol., namens Jak. Verschoor begründete gegen Ende d. 17. Jhd. die Sekte der **Hebräer**, s. g. weil sie es für eine unerlässliche Pflicht aller wahren Christen erklärte, das Wort Gottes in den Grundsprachen zu lesen. Sie verkehrte überdem den Prädestinationsbegriff in den fatalistischer Notwendigkeit und lehrte, dass die zur Seligkeit Prädestinierten, weil schon durch ihre Erwäh-

lung gerechtfertigt, keine eigentliche Sünde mehr begehen können. Der wahre Glaube bestehe demnach in der festen Zuversicht zu der also gewährleisteten Sündlosigkeit ꝛc. Ziemlich gleichzeitig entstand auch die Sekte der **Hattemisten**, Anhänger eines wegen seiner Abweichungen von der ref. Kirchenlehre abgesetzten Predigers Pontiaan van Hattem, welche verwandte Lehren vortrug, jedoch ohne Verschoors fatalistische Fassung, dagegen stark versetzt mit einer pantheisierenden Mystik, derzufolge alle wahre Frömmigkeit darin besteht, dass der Gläubige als in Gott ruhend, weil in sich nichts u. Gott alles in ihm, sich rein passiv, resigniert u. ergeben verhalte und Gott allein für sich sorgen lasse. Nach dem Tode der beiden Häupter näherten u. vereinigten sich beide Sekten in dem Namen u. der Lehre der Hattemisten, die sich bis ums J. 1760 in Holland und Seeland erhielten. — (H. Heppe, l. c. [vor § 165], S. 375.)

§ 174. Religion, Theologie und Litteratur der Aufklärungszeit.

L. Noack, Die Freidenk. in d. Rel. III: Die dtsch. Aufklärg. Bern 55. F. Bialloblotzky u. F. Sander, Das Aufkommen u. Sink. d. Ratlsm. in Dtschl.; nach d. Engl. d. E. B. Pusey bearb. Elbf. 29. Chr. G. Ficker, Krit. Gesch. d. Rtlsm. in Dtschl.; nach d. Franz. d. Amand Saintes bearb. Lpz. 47. A. Tholuck, Abriss e. Gesch. d. Umwälz. s. 1750 auf d. Gebiete d. Th. in Dschl., in s. Verm. Schrr. II. Halle 39. K. F. A. Kahnis, Der inn. Gang d. dtsch. Protestsm. 3. A. Lpz. 74. J. A. H. Tittmann, Pragm. Gesch. d. Theol. u. Rel. in d. prot. K. s. 1750. Lpz. 24. K. F. Stäudlin, Gesch. d. Rtlsm. u. Suprantlsm. Gttg. 26. G. Frank, Gesch. d. prot. Th. III. Lpz. 75. G. Gass, Gesch. d. prot. Dogmatik. IV. Brl. 68. J. A. Dorner, l. c. vor § 144. Lichtenberger [früher Prof. in Straßburg], Hist. des idées rel. en Allemagne depuis le milieu du 18. siècle. 3 Voll. Par. 73 ff. M. A. Lauderer, Neueste Dogm.gesch. seit Semler, Vorless. hrsg. v. P. Zeller. Heilbr. 81. J. Gottwick, German Cultur and Christianity, their Controversy 1770—1880. NYork 82. R. B. Kübel, RE. ² XII, 507.

In England hatte in der ersten Hälfte d. Jhd. der Deismus noch mehrere namhafte Propagandisten und neben ihm machte das Bestreben dem Unitarismus größere Geltung zu erringen, das ganze Jhd. hindurch nicht ganz erfolglose Anstrengungen[1]). Seit der Mitte des Jhd., als der englisch-deistische Unglaube sich bereits ausgelebt hatte, fand die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus auch in die protest. Theologie des Kontinents, besonders Deutschlands, Eingang. Der arminianische Pelagianismus, von glänzender Gelehrsamkeit getragen (Clericus, Wettstein), der englische Deismus, durch Übersetzungen u. Widerlegungen verbreitet, sowie der französische Naturalismus, durch einen großen, allgemein bewunderten König eingeführt[4]), waren die von außen eindringenden Mächte. Auch die von England aus seit 1737 nach Deutschland verpflanzten, aus den mittelalterl. Bauhütten herausgebildeten Freimaurerlogen[2]) förderten mit ihrem Streben nach einer allgemeinen, moralisch-praktischen Weltreligion die Aufklärung in weitern Kreisen. Im Innern waren es besonders die Wolffsche Philosophie (§ 170, 4) mit ihrem Epigonen, der Popularphilo-

sophie [4]) u. der Pietismus mit seinem Stiefbruder dem Separatismus (§ 173), welche den Boden für das Gedeihen des Rationalismus urbar machten. Nicht minder auch muss der Orthodoxismus wegen der Nachwirkungen, die ihn selbst überlebten, noch zu den Mitschuldigen gezählt werden. Vom Deismus u. Naturalismus unterscheidet sich der deutsche Rationalismus [7]) wesentlich dadurch, dass er nicht wie diese mit Bibel u. Kirche völlig bricht, sondern vielmehr, an beide sich anschließend, den eigentlichen Kern u. das unvergängliche Wesen derselben von Akkommodation u. Zeitvorstellungen gereinigt, in seiner Vernunftreligion dargestellt zu haben meint, und daher die Bibel als unentbehrliche Religionsurkunde u. die Kirche als heilsame Religionsanstalt bestehen läßt. Dem Rationalismus stand jedoch während der ganzen Zeit seiner Herrschaft ein offenbarungsgläubiger Supranaturalismus [8]) gegenüber. Es war eine Verdünnung des alten Kirchenglaubens durch mehr od. minder reichlich aufgenommenes Wasser der Aufklärung. Seine Reaktion war daher eine von vornherein gebrochene u. abgeschwächte. Die dermalige Macht des Vulgärrationalismus lag indessen auch nicht in ihm selbst, sondern in den Bundesgenossen, welche er an der Hohlheit u. Flachheit des Zeitgeistes hatte. Indem nun sowohl die Philosophie [10]) wie vornehmlich auch die Nationallitteratur [11]) der Deutschen einen siegreichen Kampf gegen diese Flachheit zu erheben begannen, erhielten dieselben, obwohl an sich meist indifferent, ja zum großen Teile abweisend gegen das Christentum gesinnt, dennoch gewissermaßen die Bedeutung eines Zuchtmeisters auf Christum. Eine ähnliche Bedeutung für die Wiedergeburt der Pädagogik, zumal in der Volksschule, kommt den reformatorischen Bestrebungen Pestalozzis zu [12]).

1. **Deismus, Arianismus und Unitarismus in der englischen Kirche.** — a) **Die Deisten** (§ 167, 3). Mit Lockes Philosophie (167, 2) trat der Deismus in ein neues Stadium seiner Entwickelung. Sie ist fortan die Grundlage seiner Raisonnements. Die bedeutendsten Deisten dieser Zeit sind: **John Toland**, ein Irländer, erst Katholik, dann Arminianer, † 1722 (Christianity not Mysterious; Nazarenus or Jewish, Gentil and Mohametan Christianity u. a.), der **Graf v. Shaftesbury**, † 1713 (Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times); **Ant. Collins**, Friedensrichter in der Grafschaft Essex und als solcher hoch geachtet, † 1729 (Priestcraft in Perfection, or a Detection of the Fraud etc.; Discourse of Freethinking u. a.); **Thom. Wolston**, Fellow zu Cambridge, † 1733 im Gefängnis (Discourse on the Miracles of our Saviour); **Bernh. v. Mandeville** aus Dordrecht, Arzt in London, † 1733 (Free Thoughts on Religion); **Matth. Tindal**, Rechtslehrer in Oxford, † 1733 (Christianity as old as the Creation); **Thom. Morgan**, Nonkonformistenprediger, als Arianer abgesetzt, dann Arzt, † 1743 (The Moral Philosopher); **Thom. Chubb**, Handschuhmacher u. Lichterzieher zu Salisbury, † 1747, popularisierender Kompilator (The True Gospel of Jesus Christ); Henry Viscount **Bolingbroke**, hoher Staatsdiener, des Hochverrats angeklagt u. begnadigt, † 1751 (Philosophical Works). Den Deisten kann als Gegner des positiven Christentums noch angereiht werden der berühmte Historiker u. Skeptiker

Dav. Hume, Bibliothekar in Edinburg, † 1776 (Enquiry concerning Human Understanding; Natural History of Religion; Dialogues concerning Natural Religion ꝛc. ꝛc.) — Im eigentlichen Volke hat der Deismus nie Eingang gefunden; eine Gemeindebildung ist von ihm nicht einmal versucht worden, und unter den Theologen fand er zahlreiche litterarische Bekämpfer. Als die namhaftesten sind hervorzuheben: Samuel Clarke † 1729, Thom. Stackhouse † 1752 (bibl. Gesch.), Edward Chandler, Bsch. v. Durham † 1750, Thom. Sherlock, Bsch. v. London † 1761, John Leland, presbyt. Prediger in Dublin † 1766, William Warburton, Bsch. v. Gloceſter † 1779 (Principles of Natural and Revealed Rel.), Nathan. Lardner, Dissenterprediger † 1768 (Credibility of the Gospel Hist. 17 Bde.); — welchen aus der ref. Kirche Frankreichs noch deren berühmteſter geistl. Redner Jak. Saurin † 1730 mit ſ. Discours hist., crit., théol. sur les événements les plus remarquables du V. et NT. in 2 Bd. f. zuzugeſellen ist. — b) **Die ſ. g. Arianer.** Zu anf. d. Jhd. traten in der engliſch-biſchöfl. Kirche auch mehrere angeſehene Theologen mit dem Beſtreben auf, im Trinitätsdogma den Arianismus wieder zu wiſſenſchaftlicher Geltung zu bringen. So vor allen **William Whiſton**, ausgezeichnet als Mathematiker, Phyſiker u. Aſtronom aus der Schule Iſ. Newtons, deſſen Nachfolger in einer mathemat. Profeſſur zu Cambridge er auch wurde. Im J. 1708 dieſes Amtes wegen heterodoxer Propaganda entſetzt, ließ er 1711 ein 5bändiges Werk u. d. T. Primitive Christianity revived ausgehen, in welchem er ſeine angefochtene arianiſche Trinitätsfaſſung als urchriſtlich u. von allen vornicäniſchen Kvv. gelehrt rechtfertigte und den NTl. Kanon durch Aufnahme der apoſt. u. andrer Väter, mit Einſchluſs der ihm als echt klementiniſch geltenden apoſt. Konſtitt. u. Relognitionen (§ 25, 2 u. 43, 4), von 27 auf 56 Bücher erweitert wiſſen wollte. Später wandte er ſich dem Baptismus zu und erging ſich in phantaſtiſch-chiliaſt. Träumereien († 1752). Beſonnener u. maßvoller trat **Sam. Clarke** auf, ein ebenfalls tüchtiger Mathematiker aus Newtons Schule, auch als klaſſiſcher Philologe hochangeſehen. Durch ſeine Bekämpfung des Deismus in Predigt u. Schrift hatte er in der theol. Welt ſich bereits große Anerkennung erworben, als ſ. Schrift The Scripture Doctrine of the Trinity ihn 1712 als des Arianismus ſchuldig auf die Anklagebank der Konvokation (des geiſtl. Parlaments) brachte; doch gelang es ihm, durch beſchwichtigende Erklärungen ſich in ſeinem geiſtl. Amte zu behaupten († 1729). Aber die durch ſeine Schrift hervorgerufene Aufregung dauerte noch mehrere Dezennien hindurch fort, und von allen Seiten nahm man Partei für od. wider ſie. Der bedeutendſte Verteidiger war Dan. Whitby († 1726), ihr ſcharfſinnigſter Beſtreiter Dan. Waterland († 1740). — c) **Die ſpätern Unitarier.** In ein neues Stadium trat die antitrinitariſche Bewegung anf. d. Siebziger-Jahre. Nachdem der Archidiakon Blackburne zu London bereits 1766 in ſ. „Confessional" (zuerſt anonym) die Idee dazu angeregt hatte, vereinigte er ſich 1772 mit noch andern freidenkenden Männern, unter ihnen auch ſein Schwiegerſohn **Theophil Lindſay**, zu einer Eingabe an das Parlament (für welche ſie 250 Unterſchriften geworben hatten) mit dem Antrage, die Geiſtlichen der anglik. Kirche nicht mehr zur Unterſchrift der 39 Artikel u. der Liturgie, ſondern nur auf die h. Schrift zu verpflichten, der jedoch mit 217 gegen 71 Stimmen ſchon vom Unterhauſe abgewieſen wurde. Lindſay legte nun ſein geiſtl. Amt nieder, erklärte ſeinen Austritt aus der anglik. Kirche, begründete u. leitete ſeit 1774 zu London einen unitar. Gottesdienſt und veröffentlichte eine Menge ſtreng unitariſcher Schutz- u. Streitſchriften († 1808). Seit 1782 griff auch der berühmte Chemiker u. Phyſiker **Joſ. Prieſtley**, ſeit 1780 Prediger einer Diſſentergemeinde zu Birmingham, in die unitariſche Bewegung ein, ihr mit ſeinem glänzenden Namen neuen Aufſchwung gebend, indem er in ſ. Hist. of the Corruptions of Christianity u. ſ. Hist. of the Earley Opinions about J. Chr. die orthodoxe Trinitätslehre als jeden bibl. Grundes

entbehrend und der Kirche widerwillen aus der platonischen Philosophie aufgezwungen darstellte. Diese u. noch eine ganze Reihe weiterer Streit- u. Schutzschriften riefen eine mächtige Aufregung hervor, nicht nur unter den Theologen, sondern auch im engl. Volke bis in seine untersten Schichten hinein. Im J. 1791 brach endlich ein Aufstand des Pöbels gegen ihn los: sein Haus mit allen seinen wissenschaftl. Sammlungen u. Apparaten ging in Flammen auf; er selbst rettete mit genauer Not sein Leben und siedelte bald darauf nach Nordamerika über, wo er noch eine vierbändige KG. schrieb († 1804). Aus der Menge seiner zahlreichen engl. Gegner ragt als der beiweitem bedeutendste der Bsch. Samuel Horsley, ausgezeichnet auch als Mathematiker sowie als Herausgeber u. Kommentator der Schriften Is. Newtons, hervor († 1806). — (Litt. bei § 167; dazu: E. Soyons, Les Déistes angl. depuis Toland. Par. 82.)

2. **Die Freimaurer.** — Das Institut der Bauhütten (§ 105, 13) erhielt sich am längsten in England und gewann dort durch den großen Brand in London 1666 einen neuen Aufschwung. Der erste Schritt zu ihrer Umbildung in die modernen Freimaurerlogen geschah dadurch, dass seit dem Ende des 16. Jhd. auch angesehene Männer andern Berufes als Ehrenmitglieder („angenommene Maurer") eintraten. Nach dem Wiederaufbau Londons u. der Vollendung der Paulskirche (1710) gingen aus Mangel an monumentalen Bauobjekten die meisten Bauhütten ein, und die vier übriggebliebenen vereinigten sich 1717 zu einer Großloge in London, welche der materiellen Maurerei entsagend, sich die Geistesarbeit am Bau des Tempels der Humanität zur Aufgabe stellte. Für diese Umgestaltung der alten Zunftgenossenschaft zu einer weltbürgerlichen Verbrüderung entwarf der Prediger Anderson 1721 eine „Konstitution", derzufolge alle „freien Maurer" in treuer Beobachtung des Sittengesetzes so wie aller Forderungen der Humanität u. des Patriotismus, sich als über dem Streite der Konfessionen stehend gemeinsam zu der Religion bekennen u. verpflichten, in der alle edele Menschen übereinstimmen, dem einzelnen es aber anheimgeben, sich seine darüber hinausgehenden Meinungen nach eigener Einsicht zu bilden. Obwohl nach Art der alten Bauhütten alle Mitglieder behufs engern Zusammenschlusses zur strengsten Geheimhaltung ihrer maurerischen Erkennungszeichen, Aufnahme- u. Promotionsriten und sonstigen Gesellschaftsformen verpflichtet wurden, wollten sie doch keinen eigentlichen Geheimbund bilden, wie denn auch die Konstitution 1723 durch den Druck veröffentlicht wurde und die Mitglieder sich offen als solche bekannten. — Von London aus verbreitete sich das neue Logenwesen über ganz England u. seine Kolonieen. Schon 1725 wurde auch in Paris, 1737 in Hamburg u. 1740 in Berlin eine Loge gegründet; die letztere erhob Friedrich II 1744 zur Großloge und wurde ihr Großmeister. Bald aber riss vielfache Zerklüftung u. Verwirrung ein, deren sich der Bund erst gegen Ende des Jhd. zu erwehren vermochte; Rosenkreuzer (§ 163, 1) u. Alchemisten mit angeblich uralt-magischer Wissenschaft, Jesuiten (§ 213, 1) mit kath. hierarchischen u. Illuminaten (§ 168, 13) mit aufklärerischen Tendenzen, so wie Abenteurer u. Phantasten jeder Art machten ihn zum Tummelplatze ihrer Schwärmerei, Gaukelei u. Machination. — (Halliwell, Earley Hist. of Engl. Freemasonry. Lond. 40, auch dtsch. v. Asher Lpz. 42 u. v. Marggraff Lpz. 42. Findel, Gesch. d. Freim. 5. A. Lpz. 84. R. F. Gould, Hist. of Freem., its Antiquities, Symbols, Constitutions, Customs etc. 6 Tt. Lond. 86 f. — Fr. Nielsen, Fr.tum u. Chrstt., dtsch. v. A. Michelsen. 2. A. Lpz. 82; dgg. G. A. Schiffmann, Offener Brief an ꝛc. Lpz. 83.)

3. **Die deutsche Aufklärung.** — **I. Als Vorläufer ders.** haben wir bereits Knutzen (§ 167, 4) u. Dippel (§ 173, 3) kennen gelernt. In ihre Fußstapfen trat **Joh. Christian Edelmann**, Kand. d. Theol. aus Weißenfels, † 1767, der seit 1735 eine Menge fanatischer Schriften in roher aber kraft-

voller Sprache, voll glühenden Zornes u. höhnenden Witzes gegen alles positive Christentum in die Welt schleuderte. Er ging von einer christl. Sekte zur andern über, fand aber nirgends, was er suchte. Im J. 1741 folgte er einer Einladung des Grafen Zinzendorf, der ihn zugleich mit Reisegeld versah, und lebte eine Zeit lang in dessen Hause. Dann schloss er sich den berleburger Separatisten an („weil sie den Kirchengreuel von Taufe u. Abendmahl erkannt") und wurde Mitarbeiter am Bibelwerke; doch musste Haug gar viel an seinen Elaboraten ändern, um sie brauchen zu können (§ 173, 1). Dies u. seine Verachtung des Gebets zerriss das Band der Gemeinschaft. Seitdem vagabondierte er durch ganz Deutschland. Edelmann hielt sich für einen Bevorzugten der Vorsehung, mindestens für einen zweiten Luther. Das Christentum erklärte er für die unvernünftigste unter allen Religionen, die Kirchengeschichte für ein Konglomerat von Unsittlichkeit, Lüge, Heuchelei, Fanatismus, die Propheten u. Apostel für Tollhäusler; Christum lässt er nicht einmal unbedingt als Vorbild u. Lehrer gelten. Die Welt ist nur einer Erlösung bedürftig, nämlich der Erlösung vom Christentum. Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit (durch Geistererscheinungen verbürgt) sind die alleinigen Objekte der Religion. Seine Schriften machten ungeheures Aufsehen (Unschuldige Wahrheiten; Bereitete Schläge auf der Narren Rücken; Moses mit aufgedecktem Angesicht von zwei ungleichen Brüdern, Lichtlieb u. Blindlieb, beschauet; Christus u. Belial, u. v. a.) und riefen eine unglaubliche Menge von Gegenschriften hervor, deren Trinius im Freidenkerlexikon nicht weniger als 166 aufzählt. — Der Privatlehrer **Lorenz Schmidt** zu Wertheim in Baden, ein Schüler des Philosophen Wolff (§ 170, 3), war der Verf. der berüchtigten Wertheimer Bibelübersetzung (Erster Teil „worinnen die Gesetze der Israelen enthalten sind". Werth. 735), welche die Bibelsprache durch Umschreibung in die Sprach- u. Anschauungsweise des 18. Jhd. klar u. verständlich machte, dabei allen positiven Offenbarungsgehalt hinauseskamotierend. Durch reichsgerichtliches Erkenntnis wurde sein Buch konfisziert, er selbst mit hartem Gefängnis bestraft. — (J. H. Pratje, Hist. Nachr. v. J. Chr. Edelm. 2. A. Hamb. 755. K. Guden, J. Chr. Edelm. Hann. 70. Edelm.'s Selbstbiogr. hrsg. v. C. W. Klose, Brl. 40 u. dazu: Ev. KZ. 51, Nr. 31 ff. G. A. Köllreuter, Die werth. Bibelübers. u. ihre Schicks., prot. KZ. 77 Nr. 31.)

4. **II. Das Zeitalter Friedrichs d. Gr.** — Von England u. Frankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christentum auch über Deutschland. Die Schriften der englischen Deisten wurden übersetzt u. widerlegt, aber meist in so schwacher Weise, dass die Widerlegungen das Gegenteil wirkten von dem, was sie wollten. Während der englische Deismus mit seiner scheinbaren Gründlichkeit bei den Gelehrten Eingang fand, wucherte das Gift des frivolen französ. Naturalismus in den höhern Ständen. Preußens großer König, **Friedrich II** (1740—86), der sich mit franz. Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie ꝛc.) umgab, wollte, dass in seinen Staaten „jeder nach seiner Façon selig werden dürfe, womit es ihm auch wirklich voller Ernst war, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen kirchliche u. pietistische Frömmigkeit ihn bisweilen zu Ungerechtigkeit u. Härte verleitete: so z. B. wenn er dem „Mucker" Francke in Halle (Sohn des berühmten Aug. Herm. Fr. § 162, 3), der gegen den Besuch des Theaters seitens der Theologie-Studierenden geeifert, auferlegte, selbst das Theater zu besuchen, und dass es geschehen, sich vom Schauspieldirektor bezeugen zu lassen. Seine oft sehr drastisch sich kundgebende Antipathie gegen alle „Fasen" (Pfaffen) war aber allerdings hauptsächlich gegen deren wirkliche od. vermeintliche Unduldsamkeit, Heuchelei u. geistl. Hochmut gerichtet, und wo ihm in nicht bezweifelter Aufrichtigkeit (z. B. bei Gellert u. Seb. Bach) oder mit kühner, freudiger Glaubenszuversicht (wie bei General Ziethen) christliche u. kirchl. Frömmigkeit entgegentrat, hat er ihr auch den verdienten Tribut hoher Achtung

u. Anerkennung gezollt. Seine eigene Religion war ein philosophisch begründeter Deismus, von welchem aus er auch Holbachs materialistisches Système de la nature eingehend widerlegen konnte. — Unter dem Namen der deutschen Popularphilosophie (Moses Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart ꝛc.), welche aus der ihres christlichen Inhaltes entleerten Wolffschen Philosophie hervorging, machte sich ein flaches, selbstgenügsames Raisonnieren des gemeinen Menschenverstandes breit. Basedow wurde der Reformator der Pädagogik im Sinne der Aufklärung nach Rousseauscher Schablone (Philanthropin in Dessau, pädagogisches Elementarwerk) und machte mit dem marktschreierischen Ausposaunen seiner Leistungen eine zeitlang Furore, obwohl Herder erklärte, dass er dem gefeierten Pädagogen nicht Kälber, geschweige denn Menschen zur Erziehung anvertrauen würde. Basedows bedeutendste Jünger u. Mitarbeiter waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha u. Campe in Braunschweig. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek" (106 B. 1765—92), hrsg. von dem Buchhändler Nicolai in Berlin († 1811), warf sich zum litterarischen Inquisitionsgericht gegen jede Kundgebung von Offenbarungs- u. Kirchenglauben, womit einzelne in dieser Zeit noch hervorzutreten wagten, auf und brandmarkte sie als Aberglaube u. Jesuitismus. In seinem Magister „Sebaldus Nothanker" stellte er auf der Folie orthodoxer Brutalität u. pietistischer Heuchelei, mit dem leuchtenden Hintergrunde eines helldenkenden Buchhändlers die Leiden u. Freuden eines fahrenden Ritters der Aufklärung dar. In der Theologie machte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus geltend. Das pietistische Halle häutete sich und trat mit Berlin an die Spitze des aufklärerischen Treibens. Bald erhoben sich auch auf den übrigen Universitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichtes und entsandten in alle Gauen Deutschlands rationalistische Pastoren, welche nur von moralischer Ausbesserung des Menschen zu predigen wussten, oder die Kanzel gar zu Belehrungen über Gesundheitspflege, Land- u. Gartenbau, Naturkunde u. dgl. benutzten, auch wohl aufgrund der bezüglichen Festevangelien am Weihnachtsfeste über die Vorzüge der Stallfütterung od. die Pflege der Wöchnerinnen, am Palmsonntage über Baumfrevel, am Ostersonntage über die Kennzeichen des Scheintodes od. über den Nutzen des frühen Aufstehens, am Ostermontage vom Nutzen des Spazierengehens ꝛc. ꝛc. redeten. Die alten Liturgieen wurden verstümmelt oder verdrängt und alle Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gesangbüchern den alten Glauben auszumerzen und statt der alten Kernlieder seichte moralische Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Ein Kirchenrat Lang zu Regensburg spendete das Abendmahl mit Worten: „Genießen Sie dies Brot! Der Geist der Andacht ruh auf Ihnen mit seinem vollen Segen! Genießen Sie ein wenig Wein! Tugendkraft liegt nicht in diesem Wein; sie liegt in Ihnen, in der Gotteslehre u. in Gott!" Der berliner Propst Wilh. Abr. Teller erklärte öffentlich: die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend u. Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen zu wollen. K. Friedr. Bahrdt versuchte es, nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen u. akademischen Ämtern entfernt u. von den Theologen geächtet war, als Schänkwirt in Halle dem Volke seine Weisheit beizubringen, und starb an den Folgen einer schandbaren Krankheit (1792). — (P. Hecker, Die rel. Entwickl. Friedr. d. Gr. Lpz. 65. F. Nippold, Rel. u. K.polit. Fr.'s d. Gr. Brl. 80. A. Dove, Das Ztalt. Fr.'s d. Gr. u. Jos.'s II. Gotha 83. — F. Splittgerber, Die moderne widerchristl. Pädagogik s. Rousseau u. Based. Lpz. 78. — Bahrdt, Gesch. s. Leb. v. ihm selbst. 4 B. Berl. 790; mit Berichtg. v. Volland, Jena 791. H. Prutz, Bahrdt, Hist. Taschb. 50. G. Frank, ebd. 66. Leyser, 2. A. Neust. 70.)

5. **III. Die Wöllnersche Reaktionszeit.** — Vergebens bemühte sich nach Friedrichs d. Gr. Tod die preuß. Regierung unter Friedrich Wilhelm II (1786—97), der Kirche ihren alten exklusiven Rechtsboden wiederzuerobern u.

von neuem ſicherzuſtellen, indem ſie bei ſtrengſter Strafe jede Abweichung in Lehre u. Predigt von den betreffenden Bekenntnisſchriften verpönte. Es geſchah dies durch des zweideutigen, mittels roſenkreuzeriſcher (§ 163, 1) Geheimbündlerei emporgekommenen u. vom Könige geadelten vormaligen Landpfarrers u. d. z. Miniſters v. Wöllner **Religionsedikt 1788**, dem bald ein ſtrenges Zenſuredikt, dann ein Schema examinationis Candidatorum ss. Ministerii rite instituendae n. 1791 die Einſetzung geiſtlicher Immediat-Examinationskommiſſionen beim berliner Ober- u. allen Provinzial-Konſiſtorien mit weitgreifenden Befugniſſen nicht nur betreffs der Kandidaten, ſondern auch der ſchon angeſtellten Prediger folgte. Der Miniſter konnte aber trotz aller Energie, mit welcher er ſein Edikt gegen die beharrliche, von der Allgewalt des Zeitgeiſtes u. der öffentlichen Meinung unterſtützte Renitenz des Oberkonſiſtoriums aufrecht zu erhalten ſuchte, doch nichts Nachhaltiges ausrichten: nur eine Abſetzung, die des Predigers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin, des ſ. g. Zopfſchulze, konnte er durchſetzen (1792). Friedrich Wilhelm III (1797—1840) aber entließ 1798 Wöllner ohne Penſion und ſetzte das Edikt als nur Heuchelei u. Scheinheiligkeit befördernd, außer kraft. — (K. H. Sack, Urkdl. Verhdll. betr. d. preuß. Rel.ed., Ztſ. f. hiſt. Th. 59. I. L. Volkmar, Der Rel.proz. d. Pred. Schulz. Lpz. 46. M. Philippſon, Geſch. d. preuß. Staatsweſ. vom Tode Friedr. II bis zu d. Freiheitskrieg. I. Lpz. 80; danach C. Wilhelmi, J. Chr. v. Wöllner, dtſch.-ev. Blätt. 80. XI. Tholuck-Wogenmann, RE.² XVII, 261. P. Caſſel, Friedr. Wilh. II. Gotha 86.)

6. **Die Übergangstheologie.** — Vier Männer waren es beſonders, welche obwohl ſelbſt noch am Offenbarungsglauben feſthaltend, dennoch dem Rationalismus in der Theologie die Bahn gebrochen haben, Erneſti in Leipzig für die neuteſt., Michaelis in Göttingen für die altteſt. Exegeſe, Semler in Halle für die bibliſche u. kirchenhiſt. Kritik, Töllner in Frankfurt a. d. O. für die Dogmatik. **Joh. Aug. Erneſti** († 1781), ſeit 1742 Prof. an der Univ. zu Leipzig, Nebenbuhler u. Antipode ſeines Kollegen Chriſtian Aug. Cruſius (§ 170, 3) war vonhousaus klaſſiſcher Philologe u. blieb es auch als Prof. d. Theol. (ſeit 1758). Seine Institutio interpretis NT. 1761 ſtellt als Grundgeſetz der Exegeſe die Forderung auf, daſs die Auslegung der h. Schrift ganz u. gar in derſelben Weiſe zu handhaben ſei, wie die Auslegung eines Proſanſkribenten. Aber auch auf dem Boden der klaſſiſchen Litteratur gilt es, daſs ein ganzes u. volles Verſtändnis des Autors nur in dem Maße gelingen kann, als der Ausleger neben der nötigen Sprach-, Geſchichts- u. Zeitkenntnis auch von dem Geiſte in ſich hat, aus welchem der Autor gedacht u. geſchrieben hat. Und weil Erneſti das Bewuſstſein dieſer Notwendigkeit fehlte, war ſeine bibl. Hermeneutik eine rationaliſtiſche, und er der Vater der rationaliſt. Exegeſe, ſo ſehr er auch ſelbſt noch am Inſpirationsbegriff, wie am kirchl. Dogma überhaupt, es freilich unwillkürlich faſt allenthalben abſchwächend, feſthielt. — Was Erneſti für das NT., das wurde der durch vielſeitige Gelehrſamkeit u. weitreichenden Einfluſs ausgezeichnete **Joh. Dav. Michaelis** (Sohn des frommen u. orthodoxen Chr. Bened. M.), ſeit 1750 Prof. zu Göttingen, † 1791, für das AT. Er bekannte offen, nie etwas vom Testimonium Sp. s. internum verſpürt zu haben, und gründete ſeine Beweisführung für die Göttlichkeit der h. Schrift allein auf äußere Zeugniſſe: Wunder, Weisſagungen, Authentie ꝛc., ein Spinngewebe, das der überhand nehmende Unglaube mit leichter Mühe zerſetzte. In der Kunſt, den eigenen flachen, ſüffiſanten Geiſt den h. Autoren unterzuſchieben u. dann in ſelbſtverliebter Breite ihn auseinanderzulegen, hat niemand je eine größere Meiſterſchaft gehabt, als er. Kloſſiſch iſt nach dieſer Seite hin beſonders ſein „Moſaiſches Recht". 6 B. Er hinterließ 82 z. t. ſehr bändereiche u. durch die darin aufgeſpeicherte Gelehrſamkeit noch immer beachtenswerte Schriften (darunter: Einl. ins NT.; Überſ. d. AT. mit Anm. für Ungelehrte, 13 B. 4.; Orient. u. exe-

getische Biblioth., 24 B.; Einl. ins AT. ꝛc.). — Noch in weit größerem u. umfassenderem Maße als Ernesti u. Michaelis war **Joh. Sal. Semler**, Schüler Baumgartens, seit 1751 Prof. zu Halle, † 1791, ein Bahnbrecher des Rationalismus. Unter den Einflüssen des halleschen Pietismus herangewachsen hat er an einer gewissen Art von Gewohnheitschristentum, das er seine Privatreligion nannte, sein ganzes Leben hindurch unabwendbar festgehalten und durch sittlichen Ernst, strenge Gewissenhaftigkeit u. innigdemütige Frömmigkeit bewiesen, daſs dieser seiner „Privatreligion" doch auch eine sittliche Kraft inne wohnte, welche das von ihm aufgebrachte rationalist. Schlagwort „moralischer Ausbesserung" bei ihm selbst mehr unter dem Gesichtspunkt unbeholfener Geschmacklosigkeit des Ausdrucks als theol. Trivialität u. relig. Leerheit zu stellen nötigt. Aber mit ungemeinem Verstand u. Scharfsinn ausgerüstet, dabei jedoch eigentlicher Tiefe des Geistes entbehrend, hat er als Mann der Wissenschaft sich eine unermeſsliche Fülle gelehrten Wissens angeeignet und von da aus, ohne das Christentum selbst antasten zu wollen, doch durch weitgreifende Anzweiflung der Echtheit biblischer Schriften („Abhandlung von der freien Untersuchung des Kanons", 4 B.), durch Aufstellung einer Inspirations- u. Akkommodationstheorie, die Irrtum, Missverstand u. gutgemeinte Täuschung in der Schrift zuließ, durch eine Auslegung, welche alles Misliebige im NT. als „judenzende Vorstellungen" beseitigte (z. B. „De daemoniacis"), durch eine kritische Behandlung der Kirchen- u. Dogmengeschichte, welche die Kirchenlehre als ein Resultat von Missverstand, Unverstand u. Gewaltthat erscheinen ließ ꝛc., fast alle Grundpfeiler der kirchl. Theologie unterminiert. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich auf 171. Er säete Wind u. erntete Sturm, vor dem ihm selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung Bahrdts in Halle, bekämpfte Basedows Bestrebungen (Erl. 4), bemühte sich auch ernstlich, die (wie sich später herausstellte) von Herm. Sam. Reimarus (Prof. in Hamburg, † 1768) abgefaſste, die Stiftung des Christentums auf nackten Betrug zurückführende deistische „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", welche Lessing als angeblich auf der wolfenbüttler Bibliothek handschriftlich aufgefunden, als „Wolfenbüttelsche Fragmente eines Ungenannten" 1774. 77. 78 herausgab, zu widerlegen, und nahm sogar das Wöllnersche Religionsedikt (Erl. 5) in Schutz. An ein Aufhalten war aber nicht mehr zu denken und gebrochenen Herzens ging Semler, als seine Aussaat bereits in üppiger Blüte stand, aus der Welt. — **Joh. Gottl. Töllner**, seit 1756 Prof. zu Frankfurt a. d. O., † 1774, kommt zwar an Gelehrsamkeit, Einfluſs u. Geltung den vorhergenannten bei weitem nicht gleich; dennoch gebührt ihm neben ihnen eine Stelle, insofern er zuerst auf dem dogmat. Gebiete dem Rationalismus Thür u. Thor öffnete. Auch er hält am Offenbarungs-, Wunder- u. Weisagungsbegriff noch fest, aber er liefert auch den „Beweis, daſs Gott die Menschen bereits durch die Offenbarung der Natur zur Seligkeit führt"; die Schriftoffenbarung ist nur ein sicheres u. vollkommeneres Mittel dazu. Er untersucht ferner „die göttl. Eingebung der h. Schrift" u. findet, daſs die h. Autoren alles aus sich selbst gedacht u. geschrieben und Gott nur auf eine nicht näher zu bestimmende Weise dabei geschäftig gewesen; endlich untersucht er auch „den thätigen Gehorsam J. Christi" und giebt dabei ein Vorbild, wie die kirchl. Dogmen zu beseitigen sind. — (H. Schmid, Die Theol. Semlers. Erlg. 58. L. Diestel, Zur Würdig. Seml.'s, Jbb. f. dtsch. Th. 67. III. — D. F. Strauß, Reimarus u. s. Schutzschr. ꝛc. ꝛc. Lpz. 62. G. W. Schiller, Lessing im Fragmentstreite. Lpz. 65. C. Möncheberg, Reim. u. Edelmann. Hamb. 67.)

7. **Die rationalistische Theologie.** — Aus der Schule dieser Männer, vor allen Semlers, gingen nun die Scharen von Rationalisten hervor, welche seit den Siebziger-Jahren fast alle Lehrstühle u. Kanzeln im protest. Deutschland einnahmen. An ihrer Spitze steht Karl Friedr. **Bahrdt** (seit 1779 zu Halle, † 1792), der, anfangs Verfasser orthodoxer Lehrbücher, durch Eitelkeit, Charakter-

losigkeit u. Unsittlichkeit immer tiefer sinkend zuerst den schamlos frechen Ton anschlug (Die neuesten Offenbarungen Gottes, 4 B.; Briefe über die Bibel im Volkston, 5 B.; Kirchen- u. Ketzeralmanach; Selbstbiographie ꝛc., im ganzen 102 Schriften), den freilich der Pfarrer Karl **Venturini** zu Horndorf im Braunschweigischen († 1807) noch zu überbieten imstande war (Natürl. Gesch. d. großen Prophet. v. Nazareth, 3 B.). Ihnen als Theologe ebenbürtig war der Orientalist J. Wilh. Friedr. **Hezel**, seit 1802 Prof. in Dorpat, daneben aber auch Rumfabrikant, Mühlenbauer u. Förderer des Pisébaues, † 1829 (81 Werke, darunter: Die Bibel mit vollst. erkl. Anm. 12 B.). Im Gegensatz zu ihnen befleißigte sich aber die große Mehrzahl der Rationalisten einer anerkennenswerten Ehrbarkeit in Leben, Lehre u. Schriften. Seit den Neunziger-Jahren gewann die Kantsche Philosophie veredelnden u. vertiefenden Einfluss auf die rationalist. Theologie. Auf dem Gebiete der neutest. Texteskritik leistete J. Jak. **Griesbach** (zu Jena, † 1812) Bedeutendes. Wilh. Abr. **Teller** zu Berlin lieferte dagegen ein Wörterbuch zum NT. (5. A. 1792), welches für die Verflachung der NTl. Begriffe (z. B. Heiligung = Ausbesserung, Wiedergeburt = Entschluss ein anderes Leben zu führen) den Ton angab. Nach solchem Vorbilde erklärten J. Benj. **Koppe** zu Göttingen, † 1791 (NT. graece c. perpet. illustr., fortgef. von H. Heinrichs u. Jul. Pott, 6 B. u. J. Georg **Rosenmüller** in Leipzig, † 1815 (Scholia in NT. 6 B.) das NT. Auf alttest. Gebiete arbeiteten in gleichem Geiste J. Chr. Friedr. **Schulze** zu Gießen, † 1806 (Scholia in VT.) und Lorenz **Bauer** in Heidelberg, † 1806 (Forts. der Scholia von Schulze, Einl. ins AT., Theol. d. AT., Mythol. d. A. u. NT., Moral d. AT., Hebr. Altertümer ꝛc.). Weit gründlicher u. achtbarer sind die Leistungen v. J. Gottfr. **Eichhorn** in Göttingen, † 1827 (Einl. ins AT. 5 B.; Repertorium für bibl. u. morgenl. Litt. 18 B.; Allg. Biblioth. d. bibl. Litt. 10 B.; Bibl. Urgesch. fortgef. v. J. Ph. Gabler) u. Leonh. **Bertholdt** zu Erlangen, † 1822 (Einl. ins AT., Komm. z. Daniel; Dogmengesch.). In Gesamtbearbeitungen der KG. vertraten den rational. Standpunkt durch geniales u. oft bodenloses Absprechen H. Ph. Konr. **Henke** zu Helmstedt, † 1807 und der geistreiche württemb. Staatsminister L. Tim. v. **Spittler**, † 1810. Die rational. Glaubens- u. Sittenlehre wurde weniger in gelehrten u. wissenschaftlichen, viel mehr in populär-praktischen Schriften verbreitet. Sam. **Steinbart** zu Frankfurt a. d. O., † 1809, schrieb u. verteidigte sein „System der reinen Philos. od. Glückseligkeitslehre des Christentums"; Joh. Aug. **Eberhardt**, Prof. d. Philos. zu Halle, † 1809, apotheosierte Sokrates u. das klassische Heidentum („Neue Apologie des Sokrates." 2 B.) im Geiste der Popularphilosophie. Der scharfsinnige Joh. Heinr. **Tieftrunk**, Prof. d. Philos. in Halle, † 1837, führte dagegen die Kantsche Philosophie mit ihren strengen Kategorieen in die Theologie ein (Einzig möglicher Zweck Jesu; Censur d. christl. prot. Lehrbegr. 3 B.; Die Mündigk. in d. Rel. 2 B.). Durch Predigten, populäre Lehr- u. Erbauungsschriften wirkten in rationalist. Geiste **Jerusalem** zu Wolfenbüttel, † 1789, **Zollikofer**, ref. Prediger in Leipzig, † 1784, **Spalding**, Propst zu Berlin, † 1804 (Wert der Gefühle im Christ.; Nutzbarkeit d. Predigtamtes), Fr. Ad. **Sack** in Berlin, † 1817, **Marezoll** zu Jena, † 1828, **Löffler** zu Gotha, † 1816, **Tobler** zu Zürich, † 1808, Aug. Herm. **Niemeyer** (A. H. Franckes Urenkel), Kanzler in Halle, † 1828 (Charakteristik d. Bibel. 5 B.; Grundsätze d. Erzieh. 3 B.; Lehrb. d. Rel. für gelehrte Schulen. 18. A. 43), **Hufnagel** zu Erlangen, † 1830, Jonath. **Schuderoff** zu Ronneburg, † 1843 (kirchenrechtl. Schriften, bes. zur Verteidigung des Kollegialsystems).

8. **Der Supranaturalismus.** — Die alte Orthodoxie preisgebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, erhielt sich unter diesem Namen eine theol. Richtung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung noch aufrecht erhalten wollte. Bei vielen s. g. Supranaturalisten war

dieser Offenbarungsglaube freilich sehr schwächlicher Art: es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch schon der Denkglaube aus sich selbst wusste. Daneben wirkte aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, alle wesentlichen Heilserkenntnisse zu retten. Dahin gehören besonders **Morus** in Leipzig, † 1792, Ernestis tüchtigster Schüler (Epitome theol. christ.), **Less** in Göttingen, † 1797, **Döderlein** in Jena, † 1792, **Seiler** in Erlangen, **Rössel** in Halle, † 1807. Kräftiger noch als sie widerstand der rationalisierenden Zeitströmung Gottl. Christian **Storr** in Tübingen († 1805), Begründer der nach ihm genannten, durch ihren lediglich bibl. Supranaturalismus bei durchaus irenischer Haltung sich charakterisierenden ältern tübinger Schule (Komm. z. Hebräerbr.; Zweck d. evang. Gesch.; Apologie d. Offb. Joh.; Doctrinae christ. pars theoretica), der auch mit dem königsberger Philosophen eine Lanze gebrochen (Annott. quaedam theol. ad philos. Cantii doctrinam 1793) und sich dabei dessen Hochachtung erworben hat; ferner G. Christian **Knapp** zu Halle, † 1825 (Vorless. ü. d. chr. Glaubensl., herausg. v. Thilo; Scripta varii argumenti etc.); sowie Franz Volkmar **Reinhard**, Oberhofpred. zu Dresden, † 1812, der gefeiertste Prediger dieser Zeit (System d. chr. Moral, 5 B.; Versuch ü. d. Plan Jesu; Predigten, 35 B.; Geständnisse; Vorless. ü. d. Dogmatik). In einer Reformationspredigt des J. 1800 bekannte Reinhard sich mit solcher Entschiedenheit zur luth. Rechtfertigungslehre, dass ganz Deutschland darüber in Aufregung geriet, zumal ein ministerielles Dekret diese Predigt allen sächs. Predigern als Muster vorhielt. Als Apologeten sind aller Ehre wert der große Mathematiker Leonh. **Euler** zu St. Petersburg, † 1783 (Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister) u. der noch größere Physiolog, Geolog, Botaniker u. Dichter Albr. **Haller** in Zürich, † 1777 (Briefe ü. d. wicht. Wahrhh. d. Offenb.; Briefe ü. einige Einwürfe noch lebender Freigeister). Umfassender u. eingehender sind die Leistungen der Theologen Theod. Christoph **Lilienthal** zu Königsberg, † 1782 (Die gute Sache der göttl. Offb., 16 B., gegen die Angriffe der Deisten), Joh. Friedr. **Kleuker** in Kiel, † 1827 (Menschl. Versuch. üb. d. Sohn Gottes u. des Menschen; Neue Prüfung u. Erklär. d. vorzügl. Beweise für die Wahrh. d. Christt. 3 B.; Ausf. Unterss. d. Gründe für die Echth. u. Glaubwürdigk. d. schriftl. Urk. d. Christt. 5 B.; Bibl. Sympathieen, od. Betrachtt. ü. d. Berichte d. Evangelisten ꝛc.) u. Dan. Joach. **Köppen**, Prediger im Mecklenburgischen (Die Bibel e. Werk d. göttl. Weish.). Der als eifriger Zionswächter viel- u. über Gebühr geschmähte Joh. Melch. **Goeze**, Hauptpastor zu Hamburg, † 1786, ein Löscher redivivus, kämpfte für das Palladium luth. Orthodoxie gegen seine aufgeklärten Kollegen, gegen das Theater als Bildungsanstalt des deutschen Volkes, gegen Barth, Basedow u. Konsorten, gegen die wolfenbüttler Fragmente, gegen Werthers Leiden u. s. w. Seine Polemik war nicht ohne Leidenschaft und einem Gegner wie Lessing war er allerdings trotz aller Gelehrsamkeit nicht gewachsen. Aber ein Finsterling, Rabulist u. Fanatiker oder gar ein Heuchler war er nicht, vielmehr ein Mann, dem es heiliger Ernst um seine Sache war. Vgl. die Ehrenrettung Goezes von G. R. Röpe (Hamb. 60) u. d. Gegenschrift v. A. Boden (Lpz. 62). Als Bearbeiter der bibl. Geschichte verdienen Erwähnung der gemütlich u. verständig breite züricher Antistes Joh. Jak. **Hess**, † 1828 (Gesch. d. Israel. vor d. Zeiten Jesu, 12 B.; Lebensgesch. Jesu, 3 B.; Lehre Jesu, 2 B.; Gesch. d. Apostel, 3 B.; Vom Reiche Gottes, 2 B.; Kern d. Lehre vom N. Gs.; Briefe über d. Offenb. Joh.), der dichterisch phantasiereiche J. Konr. **Pfenninger**, Diakon zu Zürich, † 1792 (Jüdische Briefe, e. Messiade in Prosa, 12 B.) u. der kernhaft gläubige württemb. Prälat Magn. Friedr. **Roos**, † 1803 (Einl. in d. bibl. Gesch. bis auf Abrah.; Fußstapfen d. Glaubens Abr.'s in d. Gesch. d. Patr. u. Proph.). Joh. Georg **Müller**, Bruder des Geschichtschreibers

Joh. v. M., Prof. u. Oberschulherr zu Schaffhausen, † 1819, verfolgte in s. zahlreichen, vom Geiste Herders befruchteten Schriften (Theophil, Unterhaltgg. ü. d. chr. Rel. mit Jünglingen; Vom Glb. d. Christen, 2 B.; Blicke in d. Bibel mit Noten v. Joh. v. Müller, 2 B. u. a. m.; Biogr. v. K. Stokar, Bas. 85) vorherrschend apolog. Interessen. Unter den Kirchenhistorikern vertraten den Supernaturalismus der fleißige Joh. Matth. **Schröckh** zu Wittenberg, † 1808; der gründliche Christ. Wilh. Franz **Walch** in Göttingen, † 1784 (Vollst. Hist. d. Päpste; Hist. d. K.-Versamml.; Hist. d. Ketzereien, 11 B.; Neueste Rel. Gesch., 9 B.); der Kantianer Karl Friedr. **Stäudlin** in Göttingen, † 1826 (Universalgesch. d. K.; Gesch. d. Sittenlehre Jesu, 4 B.; Gesch. d. theol. Wsch. s. 1500; KG. v. Großbrit., 2 B.; viele gesch. Monographieen ü. d. Eid, d. Gebet, das Gewissen, den Selbstmord, die Ehe, die Freundschaft, die Schauspiele ꝛc.); der nicht bloß durch sein Alter „ehrwürdige" Gottl. Jak. **Planck** in Göttingen, † 1833 (82 Jahre alt) als Hauptrepräsentant der „pragmatischen" Geschichtschreibung (Gesch. d. Entsteh., d. Veränderungen u. d. Bildung unseres prot. Lehrbegr., 6 B.; Gesch. d. Th. v. d. Kouk.formel bis Mitte d. 18. Jhd.; Gesch. d. Entsteh. u. Ausbildg. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf., 5 B.; Gesch. d. Christt. in d. Per. ſr. Einführ. 2 B. ꝛc.) u. Frdr. **Münter**, Prof. in Kopenh., später Bsch. v. Seeland, † 1830, Vers. eines Hdb. d. Dgmgesch., e. dän. Ref.gesch. u. vieler kirchenhist. u. archäol. Monographieen. — Unter den engl. Theologen des ausgehenden Jhd. war Will. **Paley**, Prof. in Cambridge, † 1805, der angesehenste. Seine Principles of Moral and Political Philosophy 2 Tt. u. seine Evidences of Christanity 2 Tt. wurden in Cambridge obligatorische Grundlage des Unterrichtes u. der Examina; s. Horae Paulinae erweisen die Glaubwürdigkeit der Apgesch. aus den Briefen des Apost. und s. Natural Theology Gottes Dasein u. Wesen aus der Natur.

9. **Mystik und Theosophie.** — Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt der württemberg. Prälat Friedr. Christoph **Oetinger**, † 1782, der Magus des Südens, ein (Theol. ex idea vitae deducta; Etwas Ganzes vom Evangelio, zu Jes. 40 ff.; Biblisch-emblemat. Wörterbuch zum NT. ꝛc.). Er war ein Schüler Bengels (§ 170, 3), tief gegründet, wie dieser in dem Lebensgrunde der h. Schrift, aber auch ein Verehrer Jak. Böhmes, sogar den geisterseherischen Offenbarungen Swedenborgs sich nicht verschließend. Aber bei alle dem war er mit seinem bibl. Realismus u. seiner die Leiblichkeit als das Ende der Wege Gottes erkennenden Theosophie dennoch tief im luth.-kirchl. Bewusstsein gewurzelt. — Der letzte Mystiker der ref. Kirche war Jean Philippe **Dutoit**, Prediger (jedoch ohne feste Anstellung) zu Lausanne, † 1793. Sein Hauptwerk ist die Philosophie divine appliquée aux lumières naturelles in 3 B. 1793; dazu kam eine Sammlung seiner Predigten u. d. T. Philos. chrétienne in 4 B. 1800. Als enthusiastischer Verehrer der Guyon (§ 160, 3), von deren Schriften er auch einen neuen Abdruck in 40 B. besorgte, ging er mit ganzer Seele in deren quietistische Mystik ein, erweiterte sie aber auch durch theosoph. Spekulationen über die ursprüngliche Natur Adams, die Schöpfung des Weibes, den Sündenfall, die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes auch ohne Sündenfall, die Begründung der Sündlosigkeit der menschl. Natur Jesu durch die unbefleckte Empfängnis schon seiner Mutter u. dgl. m. Zu seinen Lebzeiten sammelte sich um ihn ein Häuflein frommer Anhänger; nach seinem Tode wurde er über Gebühr bald vergessen. — (C. A. Auberlen, Die Theosophie Oet.'s nach ihr. Grundzüg. Tübg. 48. K. Chr. E. Ehmann, Oet.'s Leb. in Briefen. Stuttg. 59. O. Wächter, Bengel u. Oet., Leb. u. Aussprüche ꝛc. Gütersl. 85, u. A. Ritschl, Gesch. d. Pietism. III. S. 62. 126. — J. Chavannes, J. Ph. Dut., sa vie, son char. et ses doctr. Laus. 65.)

10. **Die deutsche Philosophie.** — Wie Locke den Abstand von Baco bis zum Deismus u. Materialismus ausfüllt, so ist **Christian Wolff** (§ 170, 3)

das Mittel- u. Übergangsglied von Leibniz zur Popularphilosophie. Aus der flachen Selbstgenügsamkeit u. Salbaderei der letztern (Erl. 4) errettete **Immanuel Kant** in Königsberg († 1804) die Philosophie und wies sie in die Arena eines Geistesringens, das an Kraft, Energie, Umfang u. Ausdauer seinesgleichen sucht. Kants eigene Philosophie („Kritik der reinen Vernunft", „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft" ꝛc.) stand vollständig außerhalb des Christentums und mit dem theol. Rationalismus auf gleichem Boden. Dennoch hat sie durch tieferes Graben in diesem Boden manch edles Erz hervorgegraben, von dessen Dasein der Vulgärrationalismus keine Ahnung hatte, und ist, ohne es zu wollen u. zu wissen, in mehrfacher Beziehung zum Zuchtmeister auf Christum geworden. Kant zeigte die Unmöglichkeit einer Erkenntnis der übersinnlichen Dinge mittels der reinen Vernunft, erkannte aber die Ideen von Gott, Freiheit u. Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft (des Gewissens) u. als Prinzip aller Religion, deren Inhalt allein das Sittengesetz sei, an; Christentum u. Bibel, die einmal als Grundlagen der Volksbildung Geltung hätten, seien beizubehalten, aber durch moralische Auslegung u. Umdeutung fruchtbar zu machen. Während er so einerseits den Sympathieen des Rationalismus entgegenkam, trat er andererseits aber auch der Flachheit u. Selbstgenügsamkeit desselben, wie sie ihm aus der Popularphilosophie zugekommen war, kräftig entgegen. Seine scharfe Kritik der reinen Vernunft, die tiefe Erkenntnis der menschlichen Ohnmacht u. Verderbnis in seiner Lehre vom radikalen Bösen, sein kategorischer Imperativ des Sittengesetzes waren wohl geeignet, in tiefern Gemütern eine Verzweiflung an sich selbst, einen Überdruss an der gespreizten Hohlheit der Zeit u. ein Bedürfnis, dem allein das Christentum volles Genüge geben konnte, zu erwecken. **Fr. H. Jacobi** († 1819), „mit dem Herzen ein Christ, mit dem Verstande ein Heide", wie er selbst sich charakterisierte, führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemütslebens zurück und weckte so bereits eine positive Sehnsucht. **Joh. Gottl. Fichte** († 1814) bildete den Kantianismus, dem er anfangs unbedingt gehuldigt hatte, zur idealistischen Wissenschaftslehre" um, in welcher nur das sich selbst setzende Ich als real erscheint; das Nicht-Ich aber nur dadurch, dass es vom Ich gesetzt wird, Realität erlangt, somit Welt u. Natur nur als Reflex des Geistes Bedeutung gewinnen. Als er aber, des Atheismus angeklagt (1798), aus seiner bisherigen Stellung in Jena herausgerissen wurde, ging ein geistiger Umschwung in ihm vor, der ihn von dem Abgrundsrande des Atheismus auf dem Wege der Mystik dem Christentum näher führte. In seiner „Anweisung zu seligen Leben" (1806) befreite er die Religion von dem bloßen Dienste der Moral und suchte die Seligkeit des Lebens in der liebenden Hingabe des ganzen Gemütes an den Allgeist, als deren vollster Ausdruck ihm das Ev. Johannis galt. Das paulinische Christentum dagegen, mit seinen Grundlehren von Sünde u. Versöhnung, erschien ihm als eine Ausartung, Christus selbst nur als der vollendetste Repräsentant der zu allen Zeiten u. in jedem Frommen sich wiederholenden Menschwerdung Gottes. Schon in den letzten Jahren des zurneige gehenden Jhd. trat **Schelling** mit seiner Identitätsphilosophie hervor, die einer der mächtigsten Hebel zur Herbeiführung einer neuen Zeit wurde. — (Litt. vor § 167. H. M. Chalybäus, Hist. Entw. d. spekul. Phil. v. Kant bis Hegel. 3. A. Dresd. 43. K. Biedermann, Die deutsche Phil. v. Kant bis auf unsre Zt. 2 B. Lpz. 42. C. Fortlage, Genet. Gesch. d. Phil. seit Kant. Lpz. 52. Fr. Harms, Die Philos. seit Kant. Brl. 76.)

11. Die deutsche Nationalliteratur. — Als in **Gellerts** († 1769) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evang. Kirchenliedes einen ziemlich matten Ausklang genommen hatten, trat **Klopstock** († 1803) mit neuen Zungen zum Preise des Messias auf. Aber das Pathos seiner Oden blieb ohne Wirkung und seine Messiade, deren 3 erste Gesänge schon 1748 erschienen, wurde

zwar mit beispielloser Begeisterung aufgenommen, konnte aber bei aller Glaubensinnigkeit den überhand nehmenden Geist des Unglaubens nicht bannen, und hatte überdem das Schicksal mehr bewundert als gelesen zu werden. **Lessings** († 1781) theol. Standpunkt charakterisiert sich in einem Briefe an s. Bruder: „Ich verachte die Orthodoxen ebenso sehr wie Du: nur verachte ich die neumodischen Geistlichen noch mehr. Was ist die neumodische Theologie dieser schalen Köpfe gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser? Darin sind wir einig, dass unser altes Religionssystem falsch ist, aber das möchte ich mit Dir nicht sagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern u. Halbphilosophen sei. Ich weiß kein Ding in der Welt, an welchem sich der menschl. Scharfsinn mehr gezeigt u. geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern u. Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will." Es ärgerte ihn, dass man das Gewicht einer Ewigkeit an die Spinnenfäden äußerer Beweise hängen zu können wähnte; darum war es ihm eine Freude, die wolfenbüttler Fragmente den Theologen an den Kopf zu werfen und den hamburger Hauptpastor **Goeze**, der daran Ärgernis nahm, mit Hohn u. Spott zuzudecken („Anti-Goeze"). Charakteristisch ist auch der Ausspruch in der „Duplik": Wenn Gott ihm in seiner Rechten alle Wahrheit, in seiner Linken nur das in alle Ewigkeit dem Irren unterworfene Streben nach ihr zur Wahl darbiete, so würde er demutsvoll flehen: „Vater, die Linke! denn die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich!" In seinem „Nathan", mit welchem er „den Theologen einen ärgern Possen spielen" wollte, „als mit noch 10 Fragmenten", lässt er nur Judentum u. Islam von durchaus edeln u. idealisierten Charakteren vertreten werden, nicht aber in gleicher Weise auch das Christentum, dessen Hauptrepräsentant vielmehr ein dumpfer Zelot ist; — als die richtige Lösung des Problems blickt ohnehin die Meinung durch, dass schließlich alle drei Ringe unecht seien. In einer andern Schrift stellt er die Offenbarung unter den Gesichtspunkt einer stufenweise fortschreitenden „Erziehung des Menschengeschlechtes", die ihre Bedeutung verliert, sobald sie ihr Ziel erreicht hat (vgl. die Beurteilg. v. **Reuter**, Lpz. 81); und in vertrauten Gesprächen mit Jacobi bekannte er sich offen zum spinozistischen Ἓν καὶ πᾶν. **Wieland** († 1813) schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinierten Genussmenschen um. **Herder** († 1803) mit seiner Begeisterung für den erhabenen **poetischen** Gehalt der Bibel, besonders des AT., stellte wenigstens die Geistlosigkeit u. Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung desselben ins Licht. **Goethe** († 1832) hasste gründlich den Vandalismus der Neologie, freute sich an den „Bekenntnissen einer schönen Seele" (§ 175, 2), hatte in frühern Jahren Sympathieen für die Herrnhuter, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christentums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- u. Selbstverleugnung penibel geworden, nicht zu bedürfen. **Schiller** († 1805), begeistert für alles Edle, Schöne u. Sittliche, missachtete dennoch das Christentum und führte den Kantschen Rationalismus mit poetischer Fülle bekleidet in die Herzen des deutschen Volkes ein. Seine Trauer über den Untergang der reichen Götterwelt des alten Hellas stellte sich, wenn auch vom Dichter selbst nicht so gemeint, doch sachlich nicht sowohl dem kirchl. Christentume selbst, als vielmehr der Armseligkeit des Deismus gegenüber, der den lebendigen Gott des Christentums aus der Welt verbannt u. tote Naturkräfte an seine Stelle gesetzt hatte. Und wenn er auch im Ernste meinte, aus Religion sich zu keiner Religion bekennen zu können, und mit Rousseau aus Christen Menschen werden wollte, so hat er doch unbewusst dem Christentum in manchen tiefchristlichen Anschauungen gehuldigt. Auch die **Jacobische** Gemütsphilosophie hatte ihre poetischen Interpreten in **Jean Paul** († 1825) u. **Hebel** († 1826), bei welchen derselbe Zwiespalt stattfindet zwischen dem frommen Gemüte, das zum Christentum sich hingezogen fühlt, u. dem nüchternen Verstande, der sich vom Glauben ab- u. der

herrschenden Aufklärung zuwendet. J. H. **Voſs**, eine derbe, kräftige niederländische Bauernnatur, hat in seiner Luise das Ideal eines braven rationalist. Landpastors gezeichnet und mit unerbittlicher Inquisitorstrenge das Uhugeschlecht der Finsterlinge u. Unfreien verfolgt. Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen eben so sehr anerkannt, wie von den Helden der „Deutschen Bibliothek" geschmäht, zwei echte Söhne Luthers, der „**wandsbecker Bote**" (Matth. Claudius, † 1815) u. J. G. **Hamann** († 1788), der „Magus aus dem Norden" u. der Elias seiner Zeit, von welchem Jean Paul sagte, daſs seine Kommata Planetensysteme, seine Perioden Sonnensysteme seien, und dem der Philos. Hemsterhuis im Garten der Fürsten Gallitzin zu Münster die Grabschrift setzte: „den Juden ein Ärgernis, den Griechen eine Thorheit", — so wie zwei edle Söhne der ref. Kirche, der vielgeschäftige Physiognomiker **Lavater** († 1801 u. der gebetskräftige, in der Geisterwelt bewanderte **Jung-Stilling** († 1817). Neben ihnen darf indes auch der berühmte Geschichtschreiber **Johannes v. Müller** († 1809) nicht vergessen werden, der tiefer als je ein Geschichtforscher vor ihm, Christum als der Zeiten Mittel- u. Höhepunkt erkannt hatte, noch auch der nicht minder angesehene Staatsmann **Karl Friedr. v. Moser** († 1798), der deutscheste Mann des Jhd., der mit edelm christl. Freimute in zahlreichen staatsrechtlichen u. patriotisch anregenden Schriften die sozialen u. polit. Schäden seiner Zeit aufzudecken u. zu bekämpfen nicht ermüdete. — (A. F. C. Vilmar, Gesch. d. dtsch. Nat.litt. 19. A. Marb. 79. H. Gelzer, Die dtsch.-poet. Litt. seit Klopst. u. Lessing nach ihr. ethisch. u. rel. Gesichtspunkt. 2. A. Lpz. 48. — Luthardt, C. F. Gellert. Lpz. 70. — H. Ritter, Lessings philos. u. rel. Grundss. Gttg. 47. C. Schwarz, Less. als Theol. Halle 54. E. Zeller, L. als Theol., Ztf. f. hist. Th. B. 23. F. H. Müller, L. u. s. Stellg. z. Christt. Heilbr. 81. J. Claaſſen, L.'s Leb. u. ausgew. W. im Lichte chr. Wahrh. 2 B. Gütersl. 81. — H. Erdmann, Herder als Rel.-philos. Hersf. 66. A. Werner, H. als Theol. Brl. 71. R. Haym, H. nach s. Leb. u. s. W. 2 B. Brl. 80. 85. — L. v. Lancizoll, Goethes Verh. zu Rel. u. Christt. Brl. 55. — R. Binder, Schiller in s. Verh. z. Christt. 2 B. Stuttg. 39. P. W. Schmidt, Schillers rel. Gedankenwelt. Brl. 72. — W. Herbst, M. Claudius, d. wandsb. Bote. 4. A. Gotha 78. C. Möncke-berg, M. Claud., e. Beitr. z. Litt.- u. KG. Hamb. 69. — C. H. Gilde-meister, J. G. Hamann, d. Magus d. Nord., Leb. u. Schr. 6. B. Gotha 57 ff., und: Hamann-Studien. Gotha 74. M. Petri, H.'s Schrr. u. Briefe im Zus.hg. ſs. Leb. 4 B. Hann. 72 ff. G. Poel, J. G. Ham., d. M. d. N., s. Leb. u. Mitteil. aus s. Schrr. 2 B. Hamb. 74. J. Claaſſen, H.'s Leb. u. Wrk. im Ausz. Gütrsl. 85. O. Pfleiderer, Ham., Jbb. f. prot. Th. 76. III. J. Minor, J. G. Ham. in s. Bdtg. f. d. Sturm- u. Drang-periode. Frkf. 81. Fr. Lettau, J. G. H., e. Lehrer u. Proph. unseres Volks. Gütersl. 82. — F. Herbst, Biblioth. chr. Denker. II: Lavater. 32. F. W. Bodemann, Lav. nach s. Leb., Lehr. u. Wirk. 2 B. Gotha 56. H. W. J. Thierſch, Lav. Augsb. 81. Fr. Müncker, Joh. Kasp. Lav., Leb. u. Wirk. Stuttg. 84. — H. v. Buſch, F. K. Freih. v. Moser. Stuttg. 46.)

12. Eine ähnliche Stellung zu Bibel, Christentum u. Kirche, wie der große königsberger Philosoph auf dem Gebiete der Philosophie (Erl. 10) nahm der geniale Schweizer **Joh. Heinr. Pestalozzi** († 1827) auf dem der **Pädagogik** ein. Dem kirchlich-orthodoxen Christentum stand er als ein Kind seiner Zeit für seine Person vielleicht ebenso fern wie jener. Aber die Überzeugung von der Notwendigkeit u. Heilsamkeit biblischer Fundamentierung aller Volkserziehung war auch bei ihm lebendig und tiefer noch begründet als bei Kant. Ebenso radikal luftreinigend, wie Kant der Flachheit der Popularphilosophie entgegentrat, befreite P. die Pädagogik von der naturalist. Exzentrizität der Rousseauschen u. dem flachen Utilitarismus der Basedowschen Richtung. Aus dem inner-

sten Heiligtum des Christentums stammte aber der Grundzug seines ganzen Lebens u. Strebens, nämlich die seelsorgerische Liebe u. unwandelbare Treue, mit welcher er in selbstverleugnender Begeisterung das Verlorene zu suchen, das Schwache zu stärken u. den Armen das Evangelium von dem allerbarmenden Gotte, der will, dass allen geholfen werde, in Wort u. That zu predigen nicht abließ. Er begann 1775 seine pädag. Wirksamkeit mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus und entfaltete demnächst in seinen Erziehungsanstalten zu Burgdorf (seit 1798) u. zu Ifferten (s. 1804) eine Wirksamkeit, deren Geist u. Wesen durch begeisterte Jünglinge, die lernend u. lehrend sich um ihn scharten, so wie durch seine grundlegenden Schriften („Lienhardt u. Gertrud", 3 B., „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", „Buch der Mütter" ꝛc.) sich weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung verschafften. — (K. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. B. II. G. v. Zezschwitz, H. Pest. Erlg. 71. H. Debes, Das Christ. P.'s. Gotha 80.)

§ 175. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit.

Der alte Kirchenglaube hatte indes auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Kniee nicht gebeugt hatten vor dem Baal des Zeitgeistes. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im bibl. u. kirchl. Christentum. Wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, fand er reichliche Geistesnahrung in den glaubensfesten Schriften der Vorzeit; und wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchl. Gesangbücher verstümmelt u. verwässert hatte [1]), da lebten doch noch die alten Kernlieder in den Herzen der Mütter u. Väter u. ertönten mit alter Kraft beim Hausgottesdienste; ein Hippel exemplifizierte in seinen „Lebensläufen" die Kraft derselben im Leben, Lieben u. Leiden des Christenmenschen. Für manche Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde ein willkommener Rettungshafen. Aber auch unter den Hoch- u. Höchstgebildeten der Nation standen manche noch mit festem Fuße u. selbständig originalem Geiste im alten Kirchenglauben: ein Lavater u. Stilling, ein Haller und Euler, die beiden Moser, Vater u. Sohn, Joh. v. Müller u. dessen Bruder J. Georg Müller sind bei weitem nicht die einzigen, wohl aber die bekanntesten u. gefeiertsten Namen solcher treuen Söhne der Kirche [2]). In Württemberg u. im Bergischen, wo relig. Leben am kräftigsten sich erhielt, konnten noch, von geistreichen u. frommen Männern begründet, relig. Parteiungen mit neuen theol. Anschauungen sich ausbilden u. tief in das Volksleben eindringen [3]). Auch entfalteten sich gegen Ende des Jhd. als Vorboten einer künftigen, umfassendern Thätigkeit auf diesem Gebiete, bereits die ersten energisch durchgeführten Bestrebungen für innere u. äußere Mission [5]).

1. **Das Gesangbuch und die kirchl. Musik.** — Leider war es Klopstock, der durch Umarbeitung von 29 alten Kirchenliedern (1758) dem Gesang-

buchvandalismus dieser Zeit die Bahn brach. Er, wie seine nächsten Nachfolger, Cramer u. J. Ad. Schlegel, wollten zwar nur die Form bessern, d. h. modernisieren, was aber begreiflich nicht ohne Verdünnung des Inhaltes abging. Desto gründlicher wüteten ihre zahllosen Nachfolger unter den Aufklärungshelden gleich sehr gegen den Inhalt wie gegen die Form. Generalsuperintendenten, Konsistorialräte u. Hofprediger beeiferten sich, neue Gesangbücher mit verwässerten alten u. noch wässrigern neuen Liedern einzuführen. Jede Stadt erhielt ihr eigenes u. eigentümlich verballhornisiertes Gesangbuch. Man muss dem deutschen Volke dieser Zeit indes, und dem württembergischen am meisten, nachrühmen, dass es nur mit Widerwillen, ja häufig nur der Gewalt weichend, sich seinen alten Gesangbuchschatz entreißen u. die neuen Fabrikate aufdrängen ließ. Nur wenige Stimmen aus dem Kreise der Gebildeten, wie Herder u. Schubart, erhoben sich gegen den Unfug, wurden aber überhört. So arm die Aufklärungszeit an Glauben u. an Poesie, so reich war sie dennoch in der Produktion s. g. geistlicher Lieder. Es sind fast durchweg Moral- u. Naturlieder, und wo auch ein gutgemeintes Glaubenslied auftaucht, hält es doch nicht entfernt einen Vergleich mit dem Kirchenlied des 16. u. 17. Jhd. aus. Abstraktion, Lehrton u. Pathos sind die Surrogate für die entschwundene Innigkeit, Frische u. Volkstümlichkeit. Des edeln u. frommen Gellert geistliche Lieder sind bei weitem das Beste, was diese Zeit geliefert hat. — Mit dem Kirchenliede sinkt in diesem Zeitraume auch der **Kirchengesang** auf die tiefste Stufe seiner Existenz. Die alten Choräle wurden in moderne Formen umgegossen. Eine Menge neuer, unvolkstümlicher, schwerfaslicher Melodieen im trockenen Schulton traten auf, die letzte Spur des alten Rhythmus schwand und langweilige schwerfällige Monotonie wurde herrschend, wobei aller Schwung u. alle Frische verloren ging. Als Ersatz dafür trat weltliches Vor-, Nach- u. Zwischenspiel ein. Eine Opernouvertüre führte die Leute häufig in die Kirchen ein, ein Marsch od. ein Walzer entließ sie aus denselben. Die Kirche hörte auf, die Pflegerin u. Trägerin der Musik zu sein; Theater u. Konzertsäle traten an ihre Stelle. Der Opernstil verdrängte allen Geschmack om Oratorienstile. Für feierliche Gelegenheiten wurden besonders Kantaten in völlig weltlichem, weichlichem Stile komponiert. Ein eigentlicher Kirchenstil in der Musik existierte nicht mehr, weshalb auch Winterfeld seine Geschichte des evang. Kirchengesanges mit Seb. Bach abschließt. Fast noch schlimmer sah es übrigens mit dem kath. Messgesange aus. Palestrinas ernste u. erhabene Schule war gänzlich m galanten Opernstil untergegangen und mit der Orgel wurde noch mehr Unfug als in den protestant. Kirchen getrieben.

2. **Religiöse Charaktere.** — Neben den Obengenannten verdient auch in der KG. einen hohen Ehrenplatz der Pfarrer Joh. Friedr. **Oberlin** zu Waldbach im elsasser Steinthal (Ban de la Roche), † 1826, dessen Andenken kaum genug geehrt wird, wenn man ihn einen „Heiligen der protest. Kirche" nennt. In 60j. Amtsthätigkeit hat „Vater Oberlin" seine geistig u. sittlich versunkene, in die tiefste Armut geratene Gemeinde zu industriellem Wohlstande, edler Gesittung u. gediegener kirchl. Frömmigkeit erhoben und das öde, wüste Steinthal zu einem patriarchalischen Paradiese umgestaltet. Desgleichen mag hier auch noch einer christl. Frau von hervorragender relig. Bedeutung für ihre Zeit u. Umgebung gedacht werden. Fräulein **Sus. Kath. v. Klettenberg**, Lavaters „Cordata" u. Goethes „schöne Seele", deren fast durchweg authentische „Bekenntnisse" er in Wilh. Meisters Lehrjahre verwebte, auch mit Goethes lebenslustiger u. doch herzlich frommer Mutter vonjugendauf innigst befreundet, bildete in Frankfurt bis zu ihrem Tode († 1774) den Mittelpunkt eines edeln christl. Freundeskreises, in welchem auch der junge Goethe viel verkehrte und dort relig. Eindrücke von solcher Nachhaltigkeit empfing, dass er sie noch in seinem späten Lebensalter nicht vergessen konnte, — eines Kreises, in welchem der sonst häufig

innerlich hohle, schöngeistisch-schwärmerische Freundschaftskultus des 18. Jhd. (dessen Hoheprieſter seinerzeit „Vater" Gleim), mit gediegenem christl. Inhalte erfüllt u. veredelt war. Auch K. Frdr. v. Moſer (J. Jak.'s Sohn, § 170, 8), † 1798, der 15 Jahre lang als Hessen-Hamburgscher Legationsrat in Frankfurt lebte, war ein u. zwar das hervorragendste Mitglied dieſes Kreiſes, der auch Susannas u. ihrer Schwester geistl. Lieder u. relig. Aufſätze u. d. T. „Der Geist der Freundschaft" 1754 hrsgab. — Das gemeinsame Heilsbedürfnis brachte auch fromme Katholiken u. fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilandes. So bildete sich um die Fürstin Amalie v. Gallitzin († 1806), deren Hausgeistlichen Bernh. Overberg u. den Münsterschen Generalvikar Minister v. Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der kath. Kirche, in dem auch ein Hamann mit seinem echten Luthergeiste innige Freundschaft u. wärmste Aufnahme fand. — (Biographieen Oberlins schrieben D. E. Stöber, Straßb. 31; G. H. Schubert, 4. A. Münch. 32; Burckhardt, Stuttg. 43; F. W. Bademann, 3. A. Stuttg. 79. — J. M. Lappenberg, S. K. v. Klettb., Reliquien u. Erläuterr. zu d. Bekntn. e. schön. Seele. Hamb. 49. K. Meinhof, S. K. v. Kl. u. ihre Freunde, Ztſ. f. kirchl. Wſch. u. kirchl. Leb. 81, S. 424. — J. Galland, Die Fürſt. A. v. G. u. ihre Freunde. Köln 80. H. Jacobi, Die Fürſt. G., dtſch.-ev. Blätt. 84, VI—VIII.)

3. **Religiöse Parteien.** — Aus den Nachwirkungen des Spenerschen Pietismus, befruchtet durch Oetingersche Theosophie, ging in Württemberg die Partei der **Michelianer** hervor. Ihr Begründer war ein Laie Mich. Hahn, seines Handwerkes ein Metzger, das aber einer ausgebreiteten geistlichen Wirksamkeit wich († 1819). Seine Schriften (15 B.) bieten eine phantastisch ausgebildete Theosophie mit massivem Realismus dar, sind aber dennoch auch voll tiefer Blicke in die göttliche Heilsökonomie (besonders s. Briefe von der ersten Offenb. Gottes durch die ganze Schöpfung bis an das Ziel aller Dinge). Eigentümlich war ihm die Lehre von einem doppelten Sündenfall (woraus eine große Missachtung, nicht aber Verwerfung des Eheſtandes folgte), von der Wiederbringung aller Dinge, ferner u. vor allem die Hintansetzung der Rechtfertigung hinter die Heiligung, des Christus für uns hinter den Christus in uns, das Dringen auf unausgesetzte Bußfertigkeit ꝛc. Letzteres wurde gesteigert durch den extremen Gegensatz der **Pregizerianer** mit dem Pfarrer Pregizer zu Haiterbach, † 1824, an der Spitze, welche alles Gewicht auf Taufe u. Rechtfertigung legend, im Glauben ihrer Seligkeit gewiſs u. selbstquälerischer Buße nicht bedürftig, ihrem Leben u. Gottesdienſte den Charakter der größten Heiterkeit u. Fröhlichkeit aufprägten. Beide Parteien, über ganz Württemberg verbreitet, bestehen noch jetzt, haben sich aber in gemeinsamer Opposition gegen die destruktiven Tendenzen der Neuzeit einander bedeutend genähert. In ihrem Chiliasmus u. der Wiederbringungslehre hatten sie ohnehin einen gemeinsamen Boden. — In einem gewissen Zusammenhange mit der Theosophie Oetingers u. andern württembergischen Elementen steht auch die Partei der **Kollenbuschianer** im Bergischen. Sam. Collenbusch, praktischer Arzt zu Wichlinghausen († 1803), der, an den kirchl. Lehren von der Erbsünde als Erbschuld, von dem Zorne Gottes u. der stellvertretenden Genugthuung Christi Anstoß nehmend, sich ein dogmatisches System ausbildete, in welchem Christus, seiner göttlichen Eigenschaften sich entäußernd, mit dem sündlichen Fleische auch die niederzukämpfende Reizbarkeit zur Sünde annahm, Christi Leiden, von Satans Zorn abgeleitet, nur die Bedeutung eines Prüfungs- u. Bewährungsleidens hat und die Erlösung darin besteht, dass Christus für uns Satans Zorn ertragen u. in uns seinen Geist zum Werke der Heiligung senkt. Unter den theol. Anhängern des frommen Arztes sind die bedeutendsten die beiden Hasenkamp u. der treffliche Gottfr. Menken, ref. Prediger in Bremen, † 1831 (Anleitung zum eigenen Unterricht in

d. Wahrhh. d. h. Schr.). — (Haug, Die Sekte d. Mich., Studd. d. ev. Geistlk. Wrtb.'s. XI, 1. Grüneisen, Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Wrtb., Ztf. f. hist. Th. 41. I. C. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Wrtb.'s. Tübg. 77. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. III. 3. — lib. Collenb. vgl. F. W. Krug, Gesch. d. Schwärmerei ꝛc. Elbf. 51. S. 205 u. M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. II. C. H. Gildemeister, Leb. u. Wirk. G. Menk.'s. 2 B. Brem. 61.)

4. **Außerhalb Deutschlands fand die rationalist. Aufklärung** vorerst weniger Eingang, am ehesten u. meisten in den Niederlanden, nächstdem in Dänemark u. Norwegen fast gar nicht in Schweden. In Amsterdam riss sich aber ein Teil der luth. Gemeinde, als ihr ein neologischer Pfarrer aufgezwungen wurde (1791), los und organisierte sich selbständig als die „**wiederhergestellte luth. Kirche**", oder das „alte Licht". Sie zählt noch jetzt acht holländ. Gemeinden mit 12,000 Gliedern (9500 in Amsterdam) u. 11 Predigern. Unter dem Namen **Christo sacrum** bildeten im J. 1797 einige Glieder der wallonischen (franz.-ref.) Gemeinde zu Delft in den Niederlanden eine Religionsgemeinschaft, welche alle christl. Konfessionen in sich aufnehmen und auf der allen gemeinsamen Glaubensgrundlage (dem Glauben an die Gottheit Christi u. sein versöhnendes Leiden u. Sterben) zu einer wahren Kirche Christi einigen wollte. Die konfessionellen Unterscheidungslehren sollten als unwesentlich beiseite gelassen und der Privatüberzeugung anheim gegeben werden, eine Lossagung von der alten Kirchengemeinschaft deshalb auch nicht erforderlich sein. Ihr gemeinsamer Gottesdienst in Delft schloss sich hauptsächlich den Formen der anglik.-bischöfl. Kirche an. Obwohl aber die neue Gemeinde anfangs nicht ganz unbedeutenden Zufluss hatte und die Regierung ihr 1802 förmlich Religionsfreiheit zusicherte, siechte sie doch gar bald an innerer Haltungslosigkeit und zunehmendem Unglauben dahin. In England standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters u. Methodisten heilsam anregend gegenüber. In **W. Cowper** († 1800) tritt uns hier ein edler geistlicher Dichter von hoher lyrischer Begabung entgegen, dessen Leben u. Dichtung sich aber unter den Schreckbildern prädestinatianischer Verzweiflung u. methodistischer Seelenpflege in Melancholie u. Schwermut verzehrten.

5. **Vereins- und Missionsthätigkeit.** — Um für den Gedanken einer großartigen Vereinsthätigkeit zu christlich-praktischen Zwecken Propaganda zu machen, bereiste der augsburger Senior Joh. Urlsperger England, Holland u. Deutschland († 1806). Aber erst in Basel wurde sein Eifer mit bleibendem Erfolge gekrönt durch Stiftung der deutschen Christentumsgesellschaft („deutsche Gesellsch. zur Beförder. christl. Wahrh. u. Gottseligkeit") 1780. Bald schlossen sich eine Menge Zweigvereine in der Schweiz u. im südl. Deutschland an. Eine Zeitschrift: „Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit" wurde der Sprechsaal der Gesellschaft (s. 1784), die alle möglichen christl. Zwecke (Bibel- u. Traktatverbreitung, Armen- u. Krankenpflege, Reisepredigt, Leihbibliothek, Evangelisierung der Katholiken, Mission unter Juden, Türken u. Heiden ꝛc.) in das Bereich ihrer Thätigkeit hineinzog. Allmählich erstarkten einzelne Zweige zu selbständiger Existenz; es entstanden z. B. 1804 die baseler Bibelgesellschaft, 1816 die Missionsgesellschaft, 1820 die beuggener Anstalt für verwahrloste Kinder u. Bildung von Armenschullehrern, ferner ein Verein für Freunde Israels, ein Traktatverein, eine Taubstummenanstalt ꝛc., wodurch sich eine Auflösung der Gesellschaft in nicht zu beklagender Weise anbahnte. — Im letzten Dezennium des Jhd. erwachte auch in England der Sinn für christl. Vereinsthätigkeit, zunächst für die Heidenmission. Es war im J. 1792, als bei einer Versammlung der engl. Baptistenprediger zu Kettering in Northamptonshire die Predigt William Careys Veranlassung gab zur Stiftung der Baptistenmissionsgesellschaft. Carey selbst wurde ihr erster Missionär, der

im J. 1793 nach Indien segelte und die Missionsstation zu Serampur in Bengalen gründete, von wo sich die Thätigkeit der Gesellschaft allmählich über Ost- u. Westindien, den malayischen Archipel, Südafrika u. Südamerika ausdehnte. Ein geistvoller Prediger, Melville Horne, der selbst in Indien gewesen, ließ demnächst (1794) „Briefe über Mission" ausgehen, in welchen er mit begeisterten Worten zu einer Vereinigung aller wahren Christen zum Werke der Heidenbekehrung aufforderte und die Mittel u. Wege zur Ausführung dieses Planes besprach. Infolge des traten im J. 1795 eine große Anzahl von Christen aller Parteien, jedoch vorherrschend Independenten, zur Stiftung der allg. londoner Missionsgesellschaft zusammen, und schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff („Duff") unter dem erfahrenen u. ehrwürdigen Kapitän Wilson mit 29 Sendboten nach den Südseeinseln ab. In der Folge dehnte sie ihre Wirksamkeit auch über die beiden Indien, Südafrika u. Nordamerika aus. Ihr Hauptgebiet blieben aber die Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu aushaltend, arbeiteten ihre Sendboten 16 Jahre auf den Gesellschaftsinseln, bis endlich der König Pomare II v. Tahiti der Erstling unter den Getauften wurde. Ein Sieg über eine heidn. Reaktionspartei 1815 brachte das Christentum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der londoner Missionsgesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an; so entstanden 1796 zwei schottische, 1797 eine niederländische Missionsgesellschaft, 1799 zu London die (episkopal-) kirchliche Missionsgesellschaft für die engl. Besitzungen in Afrika, Asien ꝛc. Die dänisch-luth. (§ 170, 9) u. die herrnhutische Mission (§ 171, 11) arbeiteten unterdes rüstig weiter. — (Jul. Wiggers u. G. Plitt ll. cc. § 145, 8, u. G. Fritschel l. c. § 165, 7.) — Forts. § 185. 186.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

In **August Neumanns Verlag, Fr. Lucas**, in Leipzig erschienen ferner:

Kurtz, Dr. Joh. Heinr. Der Brief an die Hebräer. Text, Uebersetzung und Kommentar. XII u. 436 S. 8°. 4 M.

— **Der Alttestamentliche Opferkultus nach seiner gesetzlichen Begründung und Anwendung dargestellt und erläutert.** XII u. 400 S. 8°. 4 M.

— **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** I. Band (in 3 Abteilungen). Vorgeschichte, Urgeschichte und Entwickelungsgeschichte der Kirche in der antik-klassischen Bildungsform.

1. Abteilung. Bis zum Siege des Christentums über das römisch-griechische Heidentum. Dritte neu ausgearbeitete Auflage. 1853. XII u. 331 S. 8°. 2 M.
2. Abteilung. Von Konstantin d. Gr. bis zum zweiten trullanischen Konzil. Dritte neu ausgearbeitete Auflage. 1853. XII u. 544 S. 8°. 2 M.
3. Abteilung. Geschichte der orientalischen Kirche vom trullanischen Konzil bis zur Eroberung Konstantinopels. Dritte neu ausgearbeitete Auflage. 1854. VIII u. 204 S. 8°. 1 M.

II. Band. Entwickelungsgeschichte der Kirche in der mittelalterlich-germanischen Bildungsform.

1. Abteilung. Von den ersten Anfängen der germanischen Kirche bis zum Ende der karolingischen Zeit (4.—9. Jahrh.). 1856. XII u. 561 S. 8°. 4 M.

— **Die Söhne Gottes in 1. Moses 6, 1—4 und die sündigenden Engel in Petr. 2, 4, 5 und Jud. V. 6, 7.** XIII u. 94 S. 8°. 80 Pf.

— **Abriß der Kirchengeschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht in höheren Lehranstalten, 1889.** 12. Auflage. 8°. u. 219 S. 2 M. 20 Pf.

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt: „Das Buch, bestimmt für den Unterricht in höheren Lehranstalten, ist so bekannt, daß es wol nur einer Erinnerung an dasselbe bedarf. Wir haben Gelegenheit gehabt, in der jüngst vergangenen Zeit gerade viele Bearbeitungen der Kirchengeschichte für höhere Schulen und Seminarien anzuzeigen, stehen aber nicht an, diese als die beste zu bezeichnen. Auch für den Besitzer größerer kirchengeschichtlicher Werke ist das Buch sehr gut zu gebrauchen. Zum Repetiren ist es trefflich geeignet."

— **Christliche Religionslehre.** Nach dem Lehrbegriff der evangelischen Kirche. 8°. 14. Auflage. VIII u. 211 S. 1889. 1 M. 40 Pf.

Der christliche Schulbote: „Das Buch erschien in 1. Auflage im Jahre 1844. Es ist oft und in der wärmsten Weise empfohlen worden. Klarheit, Gründlichkeit und Tiefe zeichnen den Inhalt desselben aus."

Sächsisches Kirchen- und Schulbatt: „Wir können uns kaum ein Buch denken, welches mehr als dieses verdiente, Religionslehrbuch in den höheren Klassen eines Gymnasiums oder Seminars zu werden. Nicht minder wünschen wir es in die Hände der Gebildeten unserer Tage, die so oft über das Christentum zu Gericht sitzen, ohne seinen Lehrinhalt zu kennen."

Digitized by Google

Lehrbuch

der

Kirchengeſchichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz,
Der Theologie Doktor u. emeritierter Profeſſor.

Elfte Auflage in durchgängig erneuter Bearbeitung.

Zweiter Band.

Seit der Reformation.
Entwickelungsgeſchichte der Kirche in den modern-europäiſchen Kulturzuſtänden.

Zweiter Teil.

Kirchengeſchichte des 19. Jahrhunderts.

Leipzig, 1890.
Auguſt Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Überſetzungsrecht vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in den modern-europäischen Bildungszuständen.

Vierter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

I. Allgemeines und Einleitendes.

Seite

§ 176. Übersicht der religiösen Bewegung 1

§ 177. Die Bildungsgrundlagen des 19. Jhd. nach ihren Beziehungen zu Christentum u. Kirche 2

1. 2) Die Philosophie. 3. 4) Die Fachwissenschaften. 5—7) Die Nationallitteratur. 8) Die Volksbildung. 9) Die bauende u. bildende Kunst. 10) Musik u. Theater.

§ 178. Interkonfessionelle Beziehungen 15

1) Romanisierende Tendenzen unter den Protestanten. 2) Die Stellung des Katholizismus zum Protestantismus. 3) Die römische Disputation. 4) Römisch-kath. Unionshoffnungen. 5) Griechisch-orthodoxe Unionshoffnungen. 6) Altkatholische Unionshoffnungen. 7—9) Konversionen. 10) Das Lutherjubiläum 1883. 11) Die spätern Lutherfestspiele. 12) Die Thümmelschen Religionsprozesse.

II. Der Protestantismus im allgemeinen.

§ 179. Rationalismus und Pietismus 27

1) Der Rationalismus. 2) Der Pietismus. 3) Der königsberger Religionsprozeß. 4) Der Bendersche Streit.

§ 180. Evangelische Union und lutherische Separation 32

1) Die evang. Union. 2) Die luth. Separation. 3) Die Separation in der Separation.

Digitized by Google

Seite

§ 181. Evangeliſche Konföderation 35
1) Der Guſtav-Adolfs-Verein. 2) Die eiſenacher Konferenz. 3) Die evang. Allianz. 4) Der evangel. Kirchentag. 5) Der evang. Bund.

§ 182. Luthertum, Melanchthonismus und Kalvinismus. . . 40
1) Das Luthertum innerhalb der Union. 2) Das Luthertum außerhalb der Union. 3) Der Melanchthonismus u. Kalvinismus.

§ 183. Der Proteſtantenverein 44
1) Der Proteſtantentag. 2) Proteſtantenvereinliche Propaganda. 3—5) Proteſtantenvereinliche Martyrien.

§ 184. Die Kultuswirren 50
1) Die Geſangbuchsnot. 2) Die Choralbuchsnot. 3) Die liturgiſche Miſère. 4) Die h. Schrift.

§ 185. Die proteſt. Theologie in Deutſchland 53
1) Schleiermacher. 2) Die ältere rationaliſt. Theologie. 3) Der hiſt.-krit. Rationalismus. 4) Der Supranaturalismus ältern Stils. 5) Der rationale Supranaturalismus. 6) Die ſpekulative Theologie. 7. 8) Die Baurſche Schule. 9—11) Die Vermittelungstheologie. 12) J. Tob. Beck. 13—15) Die konfeſſionell-luth. Theologie. 16) Die konfeſſionell-ref. Theologie. 17—19) Die freie proteſt. Theologie. 20. 21) A. Ritſchl u. ſ. Schule. 22) Kirchenrechtslehrer u. Kirchenhiſtoriker.

§ 186. Die innere Miſſion 78
1) Anſtalten für innere Miſſion. 2) Der preußiſche Johanniterorden. 3) Der Reiſeprediger Guſt. Werner. 4) Die Bibelgeſellſchaften.

§ 187. Die auswärtige Miſſion 82
1) Miſſionsgeſellſchaften. 2) Die Miſſion in Europa u. Amerika, 3—5) in Afrika, 6. 7) in Aſien, 8) in Polyneſien u. Auſtralien. 9) Die Judenmiſſion. 10) Die Miſſion unter den morgenländiſchen Kirchen.

III. Der Katholizismus im allgemeinen.

§ 188. Das Papſttum und der Kirchenſtaat 93
1) Die vier erſten Päpſte des Jhd. 2—4) Pius IX. 5) Leo XIII, 6) Seine Sekundizfeier. 7) Die Giordano-Brunofeier.

§ 189. Ordens- und Vereinsweſen 102
1) Die Geſellſchaft Jeſu u. verwandte Orden. 2) Die übrigen Orden u. Kongregationen. 3—5) Das Vereinsweſen. 6) Die Volksmiſſionen. 7. 8) Die Heidenmiſſion. 9) Die kath. Antiſklaverei-Bewegung ſeit 1888.

§ 190. Freiſinnig-katholiſche Richtungen 112
1) Myſtiſch-ireniſches Frömmigkeitsſtreben. 2) Proteſtantiſierende Richtungen. 3) Chriſtlichfreiſinnige u. wiſſenſchaftlich ireniſche Beſtrebungen. 4) Radikalliberaliſtiſche Tendenzen. 5) Kirchenpolitiſche Irenik in Italien. 6—8) Verſuche zur Begründung national-katholiſcher Kirchen.

§ 191. Katholiſcher Ultramontanismus 119
1) Ultramontane Propaganda. 2) Wunderheilungen. 3—5) Stigmatiſierte Jungfrauen. 6. 7) Muttergotteserſcheinungen. 8) Heiligſprechungen. 9) Reliquienfunde. 10) Das Wunder am Blute des

Seite

h. Januarius. 11) Die Springprozession zu Echternach. 12) Der Herz-Jesu-Kultus. 13) Ultramontanes Amuletenwesen. 14) Ultramontane Kanzelberedsamkeit.

§ 192. Das vatikanische Konzil 130
1) Vorgeschichte des Konzils. 2) Organisation des Konzils. 3) Verhandlungen des Konzils. 4) Anerkennung des Konzils.

§ 193. Die Altkatholiken 136
1. 2) Konstituierung u. Ausbau der altkathol. Kirche im deutschen Reiche. 3) Die Altkatholiken in den übrigen Ländern.

§ 194. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland . 140
1) Hermes u. seine Schule. 2) Baader u. seine Schule. 3) Günther u. seine Schule. 4) Möhler. 5) Döllinger. 6) Die bedeutendsten Vertreter der systematischen, 7) historischen und 8) exegetischen Theologie. 9) Die neu-scholastische Schule. 10) Der Gelehrtenkongress zu München. 11) Zeitschriften. 12) Die Päpste u. die theol. Wissenschaft.

IV. Staats- und Landeskirchentum.

§ 195. Der deutsche Bund 150
1) Der Reichsdeputationshauptschluss. 2) Der Fürst-Primas des Rheinbundes. 3) Der wiener Kongress u. die Konkordate. 4) Das frankfurter Parlament u. der würzburger Bischofskongress.

§ 196. Preußen 153
1) Die kathol. Kirche bis zum Austrage des kölner Konfliktes. 2) Die Blütezeit des Ultramontanismus. 3—5) Die evang. Kirche in Altpreußen bis zum J. 1882; 6—8) in den annektierten Provinzen. 9) Das Entstaatlichungsstreben seit 1886.

§ 197. Die norddeutschen Kleinstaaten 164
1) Das Königreich Sachsen. 2) Die sächsischen Herzogtümer. 3) Hannover. 4) Kurhessen. 5) Braunschweig, Oldenburg, Anhalt u. Lippe-Detmold. 6) Mecklenburg.

§ 198. Bayern 168
1) Die bayerische Kirchenpolitik unter Maximilian I, 2) unter Ludwig I, 3) unter Maximilian II u. Ludwig II. 4) Reorganisationsversuche der luth. Kirche. 5) Die unierte Kirche der Rheinpfalz.

§ 199. Die süddeutschen Kleinstaaten und das Reichsland . . 172
1) Die oberrheinische Kirchenprovinz. 2) Die kath. und 3) die protest. Wirren in Baden. 4) Hessen-Darmstadt u. Nassau. 5) Das prot. und 6) das kath. Württemberg. 7) Elsass-Lothringen.

§ 200. Der s. g. Kulturkampf im deutschen Reiche 180
1) Die Aggression des Ultramontanismus. 2) Die durch Schutz der Altkatholiken hervorgerufenen Konflikte. 3) Der Kampf auf dem Gebiete der Schule. 4) Der Kanzelparagraph u. das Jesuitengesetz. 5) Die preußischen Kirchengesetze. 6) Der Kampf der preuß. Hierarchie gegen die Maigesetze. 7) Beteiligung des Papstes am Kampfe. 8) Fortführung des Kampfes infolge der Encyklika Quod numquam. 9) Päpstliche Friedenswilligkeit 10. 11) Bethätigung der Versöhnungswilligkeit seitens der preuß.

Seite

Regierung. 12) Wiederaufnahme der beiderseitigen Versöhnungswilligkeit. 13) Der definitive Friedensschluss. 14. 15) Das selbständige Vorgehen der übrigen deutschen Regierungen.

§ 201. Österreich-Ungarn 198
1) Die zillerthaler Auswanderung. 2) Das Konkordat. 3) Die protest. Kirche in Cisleithanien. 4) Die klerikale Landtagsopposition in Tyrol. 5) Die österreichischen Universitäten. 6) Die österreichischen Kirchengesetze. 7) Die protest. Kirche in Transleithanien.

§ 202. Die Schweiz. 204
1) Die kath. Kirche der Schweiz bis 1870. 2) Der genfer Konflikt. 3) Der Konflikt im Bistum Basel-Solothurn. 4) Die protest. Kirche in der deutschen Schweiz. 5) Die protest. Kirche in der französ. Schweiz.

§ 203. Holland und Belgien. 211
1) Die vereinigten Niederlande. 2—4) Das Königreich Holland. 5—8) Das Königreich Belgien.

§ 204. Die skandinavischen Reiche 218
1) Dänemark. 2) Schweden. 3) Norwegen.

§ 205. Großbritannien und Irland 221
1) Die bischöfl. Staatskirche. 2. 3) Die Traktarianer u. Ritualisten. 4) Der Freisinn in der bischöfl. Kirche. 5) Die prot. Dissenters in England. 6) Schottische Ehen in England. 7) Die schottische Landeskirche. 8) Schottische Ketzerprozesse. 9. 10) Die kath. Kirche in Irland. 11) Die kath. Kirche in England u. Schottland. 12) Deutsch-luth. Gemeinden in Australien.

§ 206. Frankreich 232
1) Das franz. Kirchenwesen unter Napoleon I. 2) Die bourbonische Restauration u. das Bürgerkönigtum. 3) Die kath. Kirche unter Napoleon III. 4) Die protest. Kirche unter Napoleon III. 5—7) Die kath. Kirche in der dritten franz. Republik. 8) Die protest. Kirche in der dritten Republik.

§ 207. Italien 241
1) Das Königreich Sardinien. 2) Das Königreich Italien. 3. 4) Das Evangelium in Italien.

§ 208. Spanien und Portugal. 246
1) Spanien unter Ferdinand VII und Maria Christina, 2) unter Isabella, 3) unter Alfons XII. 4) Die Evangelisation in Spanien. 5) Das Kirchentum in Portugal.

§ 209. Rußland 250
1) Die orthodoxe Staatskirche. 2) Die kath. Kirche. 3) Die evang. Kirche.

§ 210. Griechenland und die Türkei 255
1) Die orthodoxe Kirche Griechenlands. 2) Die syrische Christenmetzelei. 3) Der bulgarische Kirchenstreit. 4) Die armenische Kirche. 5) Der berliner Vertrag.

§ 211. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika 258
1) Englisch-protestantische Denominationen. 2. 3) Die lutherischen Kirchengemeinschaften. 4) Reformierte u. methodistische Kirchengemeinschaften deutscher u. holländischer Herkunft. 5) Die katholische Kirche.

Digitized by Google

Seite

§ 212. Die romanischen Staaten in Amerika 264
1) Mexiko. 2. 3) Die zentral- u. südamerikanischen Republiken. 4) Brasilien.

V. Antikirchentum und Antichristentum.

§ 213. Sekten und Schwärmer auf röm.-kath. und orthodox-russischem Boden 268
1. 2) Sekten u. Schwärmer auf kath. Boden. 3. 4) Russische Sekten u. Schwärmer.

§ 214. Sekten und Schwärmer protestantischen Bodens 273
1) Methodistische Propaganda. 2) Die Heilsarmee. 3) Baptisten u. Quäker. 4) Swedenborgianer u. Unitarier. 5) Vorübergehende schwärmerische u. fanatische Erscheinungen. 6) Neue christlich-kommunistische Sekten. 7. 8) Millennische Exodusgemeinden. 9) Die Gemeinde des „Neuen Israel". 10) Die Irvingianer. 11) Die Darbysten u. Adventisten. 12—14) Die Mormonen. 15. 16) Die Taipings. 17) Die Spiritisten. 18) Theosophisten od. Okkultisten.

§ 215. Antichristlicher Sozialismus und Kommunismus . . . 294
1) Die Anfänge des modernen Kommunismus. 2) Der St. Simonismus. 3) Die Owenisten u. Ikarier. 4) Die Internationale. 5) Die deutsche Sozialdemokratie. 6) Der russische Nihilismus.

Zeittafeln 300
Sach- und Namenregister 319
Berichtigungen 364

Vierter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Fr. Nippold l. c. vor § 123. G. Koffmann, Abr. d. KG. d. 19. Jhd. Erlg. 87. — Allg. kirchl. Chronik, begründet im J. 1850 v. K. Matthes, zuletzt (Dresd. 87 ff.) fortgef. v. Fr. H. Brandes.

I. Allgemeines und Einleitendes.

§ 176. Übersicht der religiösen Bewegung im 19. Jahrhd.

Die Gräuel der französischen Revolution hatten gezeigt, was aus der modernen Welt ohne Gott u. Christentum werden müsse; die Zwingherrschaft der neuen Gottesgeißel hatte die Herzen u. Augen emporgerichtet zu dem, von dem allein noch Hülfe zu hoffen war; die Freiheitskriege in ihrer Begeisterung („Mit Gott für König u. Vaterland") hatten ihr Vertrauen auf diese Hülfe gesetzt und der zweimalige Sieg (1813. 15) dies Vertrauen gerechtfertigt. Fürsten u. Völker waren mit Dank gegen Gott erfüllt. Alexander I, Franz I u. Friedrich Wilhelm III (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der wiener Kongreß die polit. Verhältnisse festgestellt hatte, die „heil. Allianz" (1815) zur Einführung u. Aufrechterhaltung der christl. Bruderliebe unter den Völkern als den Zweigen einer Familie, unter den Fürsten als den Vätern derselben. „Über den Zwiespalt des Bekenntnisses hinaus das Christentum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben", war die ausgesprochene Absicht des heil. Bundes, dem alle Fürsten Europas mit Ausnahme des Papstes, des Sultans u. des Königs von England beitraten, der aber dennoch als solcher gar bald zu einer polit. Idylle antiquierte und durch Fürst Metternichs, des österreich. Staatskanzlers, allbeherrschende Diplomatenkünste (bis zum Revolutionsjahre 48) zum Hort der radikalsten Reaktion gegen alle u. jede freiheitlichen Regungen auf dem europ. Kontinente ausartete. — Auch in die Völker war eine relig. Gärung hineingekommen, aber was sechs Dezennien niedergerissen hatten, konnte nicht übernacht wiedererstehen. In unklarer Mischung gärten neue u. alte, z. t. sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie u. Philosophie, in der Theologie u. Kirche. Die Restitution des Papsttums 1814 hatte neue Begeisterung für ultramontanen Katholizismus, und das Reformations-

jubiläum 1817 für den Protestantismus geweckt; während die im Supranaturalismus theologisch u. im Pietismus praktisch zurückgedrängten Gegensätze der luth. u. reform. Kirche durch eine Union, die sie als gar nicht mehr vorhanden ansah, ebenfalls von neuem erregt wurden. Auch in den alten Kirchensekten erwachte ein kräftigeres Streben, sich ausgedehntere Geltung zu verschaffen, und neue Sekten voll kräftiger Irrtümer traten auf. So schärften u. mehrten sich fortwährend die kirchl. u. relig. Gegensätze, und allem Kirchen- u. Christentum gegenüber machte sich im Pantheismus, Materialismus u. Atheismus wie in Sozialismus u. Kommunismus nacktes Antichristentum geltend, während Pauperismus, Proletariat u. Vagabondentum auf der einen u. der Kapitalismus mit schwindelhaftem Börsenspiel u. gaunerischem Gründertum auf der andern Seite, in entsetzlicher Weise zunahmen. Innerhalb der protest. Union bekämpften sich luth. u. ref. Tendenzen, so wie Konsensus-Theologie u. konfessionsloser Unionismus; auch das konfessionelle Luthertum, das sich ihr entwunden hat, wußte sich nicht vor vielfältiger Zerklüftung zu schützen. Dagegen spannte der Ultramontanismus unter der Leitung des wiederhergestellten Jesuitenordens seinen Bogen immer straffer, bigottisierte u. fanatisierte das kath. Volk, bethörte u. gängelte selbst protest. Regierungen und wußte die politischen, staatlichen u. sozialen Wandlungen u. Gestaltungen dieser Zeit zu seinem Vorteile auszubeuten, ja zog als schwarze Internationale zu gemeinsamer Bekämpfung der Staatsinteressen auch sogar oft an demselben Strange mit der roten Internationale. So steigerten sich die Ansprüche des Papalsystems allmählich wieder zu der Höhe, zu der Bonifaz VIII sie emporgeschraubt hatte und darüber zugrunde gegangen war, und so mußte auch Pius IX es erleben, daß, nachdem er so eben es durchgesetzt hatte, von einem allgemeinen Konzil mit der Aureole eines Papst-Gottes geschmückt zu werden, die Nemesis der Weltgeschichte ihm die letzten Strahlen der alten Glorie eines Papst-Königs vom Haupte riß. — (W. Baur, Gesch.- u. Lebensbilder aus d. Erneuerung d. rel. Leb. in d. dtsch. Befreiungskriegen. 2 B. 4. A. Hamb. 84.)

§ 177. Die Bildungsgrundlagen des 19. Jahrhd. nach ihren Beziehungen zu Christentum und Kirche.

Einen sehr bedeutsamen Einfluß auf die relig. Entwickelungen dieses Zeitraumes, sowohl in der Wissenschaft wie im Leben, übte bis zu den Vierziger-Jahren, wo Eifer u. Interesse für sie zu ermatten begann, die Philosophie[1]). Während der Rationalismus in seiner philos. Bildung nicht über Kant hinauszugehen vermochte, wurden die übrigen theol. Richtungen mehr od. minder durch das philos. Streben dieses Zeitraums wenigstens formal, z. t. auch material bestimmt. Neben der Philosophie übte die schöne Litteratur[2]), die ihrerseits wiederum vielfach von der Philosophie bestimmt ward, einen mächtigen Einfluß auf die relig. Anschauung der Gebildeten im Volke. Auch die Fachwissenschaften[3]) traten in ein näheres, teils freundliches, teils feindliches Verhältnis zum Christentum und die Kunst[4]) hat auch in diesem Jhd. der Kirche den ihr gebührenden Tribut in glänzenden Meisterwerken dargebracht.

1. **Die deutsche Philosophie** (§ 174, 10). — Durch den Einfluß, welchen seine Philosophie auf einige namhafte Theologen (de Wette u. A.) übte, hat auch **Fries** († 43) eine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der protest. Theo-

logie gewonnen. Seine Philoſophie ging von Kant'ſchem Rationalismus aus, hielt denſelben aber einer Vertiefung u. Verinnerlichung bedürftig, die er ihm in nahezu Jacobiſcher Weiſe zu geben ſuchte, wobei auch die aus der herrnhut. Brüdergemeinde mitgebrachte Gefühlsfrömmigkeit ſich geltend machen konnte. **Schellings** Identitätsphiloſophie ging dagegen von Fichtes Idealismus aus und geſtaltete ſich in ihrem Fortſchritte als weſentlich pantheiſtiſche Naturphiloſophie. Von Fichte hatte er gelernt, daſs die Welt nichtig ſei ohne den Geiſt, aber während Fichte der Welt (dem Nicht-Ich) nur inſofern Realität zuerkannte, als der Menſch ſie mit ſeinem Geiſte ergreift u. durchdringt u. ſo erſt zum realen Sein erſchafft, iſt nach Schelling der Geiſt nichts anderes als das Leben der Natur ſelbſt. In den niedern Stufen des Naturlebens iſt der Geiſt noch ein ſchlummernder, träumender, im Menſchen aber iſt er zum Bewuſstſein ſeiner ſelbſt gelangt. Das Geſammtleben der Natur, oder der Weltſeele, iſt Gott. Der Menſch iſt ein Reflex Gottes, eine Welt im kleinen, ein Mikrokosmos. In der Weltentwickelung od. Weltgeſchichte gelangt Gott zur objektiven Wirklichkeit u. zur Entfaltung ſeines Selbſtbewuſstſeins; das Chriſtentum erſcheint als ein Wendepunkt in der Weltgeſchichte; ſeine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit, Menſchwerdung u. Verſöhnung gelten als ahnungsvolle Verſuche zur Löſung des Welträtſels. Schellings poetiſche Weltanſchauung durchdrang alle Wiſſenſchaften und gab ihnen einen neuen Aufſchwung. Der herrſchenden rationaliſt. Theologie war ſie aber ein Greuel. Ihren Haſs erwiderte ſie mit Spott u. Verachtung und unter die jüngere Generation der Theologen brachte ſie ein neues, friſches Lebenselement. Wie Schelling an Fichte, ſo knüpfte **Hegel** an Schelling an und geſtaltete deſſen pantheiſtiſche Naturphiloſophie zur pantheiſt. Geiſtesphiloſophie: Nicht ſowohl im Leben der Natur, als vielmehr im Denken u. Thun des Menſchengeiſtes ſtellt ſich die göttl. Offenbarung als Entfaltung des göttl. Selbſtbewuſstſeins vom Nichtſein zum Sein, d. h. vom nur potentiellen Anſichſein zum aktuellen Wirklichſein dar. Judentum u. Chriſtentum ſind die fortſchreitenden Entwickelungsſtufen dieſes Offenbarungsprozeſſes: das Judentum ſteht tief unter dem klaſſiſchen Heidentum; im Chriſtentum iſt aber die vollkommene Religion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorſtellung, welche die Philoſophie zum Wiſſen zu erheben hat. Die proteſt. Kirchenlehre kam dabei wenigſtens formal wieder zu Ehren. Als Marheineke die luth. Orthodoxie in ihrer dialektiſchen Ausbildung auf den Grundlagen dieſer Philoſophie wieder zu einem ſpekulativen Syſtem der Dogmatik auferbaute, als ferner der geiſtreiche Juriſt Göſchel ſie mit einem geiſtesfriſchen Pietismus zu vereinen wuſste ꝛc., gab man ſich eine zeitlang der Illuſion hin, in dieſer Philoſophie endlich die langgeſuchte Verſöhnung zwiſchen Theologie und Philoſophie gefunden zu haben. Aber nach des Meiſters Tode († 31) änderte ſich der Stand der Dinge. Hegels Schule ſpaltete ſich in eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meiſters weiter bildete, und eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (od. „junghegelſche"), welche von ſeinen philoſ. Grundanſchauungen aus das Chriſtentum als eine längſt veraltete Vorſtellungsform verachtete und zur offenſten Selbſtvergötterung u. Selbſtanbetung des menſchl. Geiſtes fortſchritt. David Strauß, Bruno Bauer u. Ludw. Feuerbach führten dieſe Richtung in die Theologie ein, während Arnold Ruge ihr in den ſozialen, äſthetiſchen u. polit. Beziehungen des Lebens Eingang u. Geltung zu verſchaffen bemüht war. Das Organ dieſer Richtung wurden ſeit 1837 die „Halleſchen (ſpäter deutſchen) Jahrbücher". Als dieſe ſeitens des Staats unterdrückt wurden (43), ſchloſſen ſich die Junghegelianer, um ſich einen kräftigern Rückhalt im Leben zu verſchaffen, den Rationaliſten (jetzt ſ. g. Lichtfreunden) an, die ſie kurz vorher noch als die „antediluvianiſchen Theologen" verhöhnt hatten. **Schelling**, der unterdes faſt drei Dezennien geſchwiegen und ſeinen vormaligen Pantheismus zu einem chriſtl. Gnoſtizismus ausgebildet hatte, nahm 1841 Hegels Katheder in

Berlin als dessen erklärter Gegner ein, vermochte aber mit seiner dualistischen Potenzenlehre, die sich als das endlich erlangte Verständnis des positiven Christentums kundgab, nur einen vorübergehenden Rausch unter der jüngern Generation der Theologen zu bewirken. Er starb, nachdem seine berliner Glanzperiode wie ein Meteor gekommen u. geschwunden war, im Bade Ragatz in der Schweiz (54). — (Litt. bei § 174, 10. K. Fischer, Schell. Leb. u. Schrr. Hdlb. 72. Const. Frantz, Sch.'s posit. Philos. 3 B. Köth. 79 ff. K. Rosenkranz, Hegels Leb. Brl. 44. R. Haym, H. u. s. Zt. Brl. 57.)

2. Die Hegemonie der Hegelschen Philosophie war an der Spaltung der Schule u. dem Radikalismus ihrer Anhänger von der linken Seite zugrunde gegangen, und Schelling hatte in dem zweiten Stadium seiner philos. Entwickelung keine eigentliche Schule zu gründen vermocht. Dagegen war eine ganze Reihe jüngerer Philosophen aufgetreten, welche, von Hegelscher Dialektik ausgehend, die Philosophie aus dem Banne des Pantheismus zu befreien trachteten und statt seiner einen spekulativen Theismus aufstellten, der zum historischen Christentum in ein näheres, seinen positiven Gehalt bereitwilliger würdigendes Verhältnis getreten ist. An ihrer Spitze stand **Fichte der Sohn** (Imm. Herm. † 79); neben ihm Weiße, Braniss, Chalibäus, Ulrici, Wirth, Romang ꝛc. — Der ganzen neuern Philosophie von Fichte dem Vater bis zu Fichte dem Sohne hat **Herbart**, Kants Nachfolger zu Königsberg († 41 zu Göttingen), den Fehdehandschuh hingeworfen, indem er den metaphysischen Gott für gänzlich außerhalb des Horizontes der Philosophie stehend erklärte und diese auf das Gebiet der Empirie beschränkt wissen wollte. Sein Realismus bildet den schroffsten Gegensatz zum Hegelschen Idealismus. An sich steht seine Philosophie dem Christentum indifferent gegenüber, ist aber einer gewissen Art von Befreundung mit demselben nicht unfähig, wie namentlich Taute's Religionsphilosophie und noch entschiedener L. Strümpells jüngere Schriften gezeigt haben. Von Kants Erkenntnislehre wie von Fichte-Schelling-Hegelschem Idealismus und Herbartschem Realismus gleichmäßig angeregt und letztere insbesondere noch durch Wiederaufnahme der Leibnitzschen Monadenlehre vertiefend, hat **Herm. Lotze**, seit 44 in Göttingen († 81 in Berlin), das System eines „teleologischen Idealismus" aufgestellt, in welchem die metaphysischen Grundbegriffe aus dem, was wir unmittelbar, innerlich wie äußerlich erleben, entwickelt sind. Völlig abgelöst vom Boden christlich-religiöser u. -ethischer Weltanschauung ist **Arth. Schopenhauers** Philosophie, die erst in dessen spätern Jahren († 60) allgemeinere Beachtung fand. „Die Welt als Wille und Vorstellung" zu begreifen, ist ihre Aufgabe: Erst auf derjenigen Stufe des Eintretens in die Sichtbarkeit, welche im Menschen sich darstellt, verbindet sich der Wille (= das Ding an sich) mit der Vorstellung, und tritt mit ihr nun der Welt als erkennendes Subjekt gegenüber. Aber indem die Vorstellung als reine Illusion des Willens gefaßt wird, führt dies zu einem Pessimismus, dem die absolute Verzweiflung als einzig berechtigtes Moralprinzip gilt. Weiter noch auf diesem Wege ging **E. v. Hartmann's** „Philosophie des Unbewußten" (1869). Sie identifiziert den Willen gradezu mit dem Stoffe, die Vorstellung mit dem Geiste, fordert als posttive Ergänzung zu der absoluten Verzweiflung des Einzelnen am Diesseits wie am Jenseits die volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltprozeß, um seines Zieles, der allgemeinen Welterlösung (= Weltvernichtung) willen. Diese Welterlösung besteht nämlich in der vollen u. allgemeinen Zurückgabe des Willens an das Absolute, als das allein Unbewußte, sodaß schließlich das durch den irrationalen Willen gesetzte Unrecht u. Elend des Seins in dieser Zurückgabe aufgehoben wird. Von diesem philos. Standpunkte aus unternahm demnächst (1874) Hartmann auch, das Christentum inf der derzeitigen „Selbstzersetzung" aller seiner Erscheinungsformen darzustellen (wobei der vatikanische Katholizismus noch am besten wegkommt, die ganze Wucht seiner schonungslosen Geißelhiebe aber das protestantenvereinliche Christentum

trifft), und als die „Religion der Zukunft“ eine ſolche zu prognoſtizieren, deren innerſtes Heiligtum die Sehnſucht iſt, frei zu werden von allem Jammer u. Elend des Daſeins wie von der ſchweren Pflicht der Mitarbeit am Weltprozeſs, um wieder untertauchen zu können in die Seligkeit des Nichtſeins. — In Frankreich, England u. NAmerika fand viel Beifall die von **Auguſte Comte** († 57) begründete atheiſtiſch-ſenſualiſtiſche Philoſophie des Poſitivismus (Cours de Philosophie positive. 6 Tt. 30 ff.), welche mit abſolutem Ausſchluſs jeder Art von Theologie u. Moral lediglich das ſinnlich-empiriſche Wiſſensbereich od. die ſ. g. exakten Wiſſenſchaften als Objekt der Philoſophie anerkennt. (Über ſeine ſpätere Umſetzung dieſer Philoſophie in die „Religion der Menſchheit“ vgl. § 213, 1.) Auf weſentlich gleichem Boden ergeht ſich auch die von dem Briten **Herbert Spencer** (A System of Synthetic Philosophy, 2 Bd. 60 ff.) begründete Philoſophenſchule, der auch Darwin (Erl. 3) angehörte. Als Agnoſtiker werden ihre Anhänger bezeichnet, weil ſie jegliches Wiſſen von Gott u. göttl. Dingen für abſolut unmöglich halten, als Evolutioniſten, weil ihr Meiſter den Ausbau aller Wiſſenſchaften auf dem Fundamente der Evolutionstheorie vollzieht. — (Fr. Bartels, Lotzes rel.philoſ. Gedken. im Lichte d. göttl. Offb. Hann. 84. A. Schütz, Philoſ. u. Chriſtt., z. Charakteriſt. d. Hartm.'ſch. Weltanſch., 5 Briefe. Stuttg. 84. H. Sommer, Die Relig. d. Peſſimsm. Brl. 85. Derſ., Die poſit. Philoſ. A. Comte's. Brl. 86.)

3. **Die Fachwiſſenſchaften.** — Schellings tiefſinnige Anſchauungen wurden dadurch ſo überaus bedeutſam, daſs ſie nicht allein auf die philoſ. Beſtrebungen der Zeit ſich beſchränkten, ſondern auch den übrigen Wiſſenſchaften einen neuen Lebensodem einhauchten. Am meiſten öffneten ſich dieſem Einfluſſe die Naturwiſſenſchaften. Freilich fehlte es dabei auch nicht an einem gewiſſen Schwebeln u. Nebeln, wozu beſonders der Mesmer'ſche Magnetismus reichlich beitrug, aber die unklare Gärung klärte ſich doch allmählich ab und die chriſtll. Anſchauungen rangen ſich von ihrem pantheiſt. Beiſatz los. Der geniale Henrik Steffens († 45) u. noch in höherm Maße der gemütliche, ſinnige G. H. v. Schubert († 60) lehrten das Gottesbuch der Natur als Reflex u. Ergänzung der göttl. Offenbarung in der h. Schrift ergründen u. verſtehen. Auch Hegels Philoſophie ſchien anfangs die übrigen Wiſſenſchaften chriſtlich vertiefen u. bereichern zu wollen; wenigſtens ſtellte ſich in Göſchel ein Denker dar, der die Jurisprudenz chriſtlich verklärte und das Chriſtentum juridiſch begründete. Im übrigen jedoch brachte Hegels Philoſophie in ihrer Anwendung auf die übrigen Gebiete des Wiſſens vielfach eine abſtrus-dialektiſche Richtung zur Herrſchaft; ihre Jünger von der extremen Linken wollten gar alle Wiſſenſchaften a priori aus dem reinen Begriffe konſtruieren und zugleich die letzten Reminiszenzen chriſtl. Geiſtes aus ihnen tilgen. — (R. Peterſen, H. Steffens, e. Lebensbild, aus d. Dän. v. A. Michelſen, Gotha 84. G. H. Schubert, Der Erwerb aus e. vergang. u. d. Erwartgg. v. e. zukft. Leb., Selbſtbiogr. 3 B. Erlg. 53—66.)

Faſſen wir die Wiſſenſchaften u. ihr Verhältnis zum Chriſtentum einzeln ins Auge, ſo ſind es vor allen die **Naturwiſſenſchaften**, welche hier in betracht kommen. Ihre größten u. herrlichſten Namen, welche die Geſchichte als ihre eigentlichen Begründer preiſt (Kopernikus † 1543, Kepler † 1630, Newton † 1727, Haller † 1777, Davy † 1829, Cuvier † 1832 ꝛc.), haben auch für das chriſtliche Ohr einen heimiſchen Klang. Sie alle u. noch manche andere aus den Meiſtern der Naturforſchung bekannten ſich mit Herz u. Mund zur chriſtl. Wahrheit, die ſie durch ihre glänzenden Entdeckungen nicht im mindeſten gefährdet ſahen. Noch im J. 25 ſtellte der Graf Bridgewater teſtamentariſch der londoner Akademie 8000 Pfd. (160,000 M.) zur Verfügung behufs Abfaſſung u. Herausgabe der berühmten Bridgewater-Bücher (Br. Treatises, on the Power, Wisdom and Goodness of God as manifested in the Creation),

welche von namhaften engl. Naturforschern (Buckland: Geologie; Whewell: Physik u. Astron.; Charles Bell: die menschl. Hand; u. a.) geschrieben zu London 33 ff. in 12 B. (auch dtsch. Stuttg. 36 ff.) erschienen. Anders in Deutschland. Selbst einem Schleiermacher (Sendschreiben an Lücke, in d. Studd. u. Kritt. 29) bangte vor der voraussichtlichen Zertrümmerung aller christl. Weltanschauung durch die unwiderstehlichen Resultate der Naturforschung, und Bretschneider (Sendschreiben an einen Staatsmann, 30) verkündete der Welt ohne Bedauern, dass bereits vollständig geschehen sei, was Schleiermacher nur befürchtet hatte. Die Naturforschung, aus dem Rausche Schellingscher Naturphilosophie erwachend, erklärte alle Spekulation für Kontrebande und die reine Empirie, die nüchterne Erforschung des Thatsächlichen für das einzig zulässige, einzig fördernde Objekt ihrer Thätigkeit. Während sie den Geist in u. über der Natur, als nicht zum Bereich der empirischen Naturforschung gehörend, den Theologen u. Philosophen zu erforschen überließ, erklärte eine jüngere Generation den Geist, weil er nicht durch die Loupe u. das Seziermesser zu entdecken sei, für gar nicht vorhanden. Karl Vogt, weiland Reichsregent vom J. 49, behauptete allen Ernstes, dass der Gedanke nur eine Sekretion des Gehirns, in derselben Weise wie der Urin eine Sekretion der Nieren sei, u. Jak. Moleschott erklärte alles Leben für bloßen Stoffwechsel und kannte keine andere Bestimmung des Menschen nach dem Tode als die, den Boden zu düngen. Auf Grundlage seiner Stoffwechsel-Lehre verteidigte Ludw. Feuerbach den Satz: „Der Mensch ist, was er ißt", und Ludw. Büchner („Kraft u. Stoff" 55, 15. A. 83") popularisierte diese Anschaunngen zum Evangelium der Sozialdemokraten u. Nihilisten (§ 215). Der berühmte Entdecker des Elektromagnetismus, Hans Christian Oersted († 51) hatte dagegen allerdings „den Geist in der Natur" gesucht; aber der Geist, den er fand, war nicht der Geist der Bibel u. der Kirche. Auch der Großmeister der deutschen Naturforschung, Al. v. Humboldt († 59), erkannte das Weltgebäude als einen Κόσμος voll großartiger Harmonie im ganzen u. einzelnen, aber von christl. Ideen hat auch er in dem großen Gottesbuche der Natur nichts gefunden. Demnächst warf (59) der englische Naturforscher Charles Rob. Darwin († 82) die Zauberformel „Natural Selection" (natürliche Zuchtwahl) in die Arena der Naturwissenschaft, mittels welcher die Um- u. Ausgestaltung der wenigen primären Tierarten (die er später auf die gemeinsame Urform eines bloß aus einem Madensacke bestehenden Seetieres zurückführte) unter dem Kampfe um das Dasein u. der Bevorzugung der edlern Formen bei der geschlechtlichen Zeugung (Sexual Selection) in Millionen, vielleicht Milliarden von Jahren zu der gegenwärtigen Mannigfaltigkeit der animalischen Lebensformen erklärt werden sollte. Scharen von Naturforschern erkannten darin mit ihm die wissenschaftliche Begründung der Abstammung des Menschen u. der Affen von gemeinsamen Stammeltern. — Mit den Naturwissenschaften stand u. steht die **Medizin** auf gleichem Niveau. Nur ein de Valenti („Medicina pastoralis") erkannte im christl. Glauben mit protest. Nüchternheit u. pietistischer Wärme ein Vehikel der Heilkunde, während ein Ringseis in München sogar den ganzen röm. Papismus mit Heiligendienst u. Hostienanbetung für die conditio sine qua non aller Medizin erklärt hat. Besonnener gehalten ist die röm. kath. „Pastoralmedizin" des Dr. Capellmann in Aachen. 3. A. 78. — (O. Zöckler, Gesch. d. Beziehh. zsch. Th. u. Nat.wsch. II, 323 und: Gottes Zeugen im Reiche d. Natur. 2 B. Gütersl. 81.)

4. Unter den Fachwissenschaften überhaupt ist keine, die dem christl. Geiste u. den kirchl. Interessen sich so vielfach geöffnet hat, wie die **Jurisprudenz.** Eine große Anzahl trefflicher Juristen, die zu den bedeutendsten Notabilitäten ihrer Wissenschaft zählen und jederzeit bereit waren, ihre Hochachtung der Kirche u. des Christentums im Leben wie in der Wissenschaft zu bethätigen, zierten viele deutsche Lehr- u. Richterstühle oder wirkten in hohen Staatsämtern. Es mag

beispielsweise nur erinnert werden an die Namen: Fr. v. Meyer, Göschel, Stahl, Bethmann-Hollweg, Savigny, Puchta, Thibaut, Bickell, Jakobson, Richter, v. Mühler, Göschen, Huschke, Mejer, Scheuerl, Sohm, Friedberg, Hermann, Hinschius ꝛc., u. katholischerseits an Walther, Philipps, Schulte u. A. — Auch die **Geschichtschreibung**, nachdem sie einmal den oberflächlichen Pragmatismus der rationalist. Zeit überwunden hatte und die Objektivität zu ihrem vollen Rechte gelangt war, ging bei ihrem bahnbrechenden u. größten Meister Leop. v. Ranke, seinen zahllosen Schülern u. deren Schülern mit Anerkennung den christl. u. kirchl. Geschichtsfaktoren nach. Dabei zeigte die protest. Geschichtsforschung oft große, mitunter maßlose Willigkeit, die großartigen Erscheinungen des mittelalterl. Katholizismus sogar mit Verläugnung des protest. Bewußtseins anzuerkennen u. zu bewundern, und schritt von der Verherrlichung eines Bonifatius, Gregors VII u. Innocenz' III selbst bis zur Lästerung der Reformation als einer Revolution fort (Joh. Voigt, H. Leo, C. A. Menzel, Onno Klopp, H. Vorreiter, Hurter, Gfrörer ꝛc.). Die ultramontane Geschichtschreibung acceptirte bestens solche Zugeständnisse, dachte aber nicht vonfern daran, gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern steigerte nur ihre althergebrachte Weise, alles Protestantische boshaft u. perfide zu verlästern und Geschichte zu machen, statt unbefangen zu erforschen. Als größter, von den Wogen des deutschen Kulturkampfes (§ 200) hoch emporgehobener Meister in dieser Kunst ultramontaner Geschichtsmacherei steht heute Joh. Janssen in Frankfurt a. M. da. — Die **Geographie**, die erst durch Karl Ritter zur Wissenschaft erhoben wurde, hat in diesem ihrem größten Meister dem Christentum den Tribut der Anerkennung gezollt, die ihm auch von dieser Seite gebührt; wie denn andererseits auch christlichen (besonders evang.) Missionaren diese Wissenschaft manche Förderung verdankt. Endlich hat auch die **Philologie** in mehreren bedeutenden Repräsentanten das altklassische Heidentum u. seine Religion mit christl. Geiste beleuchtet und im Sinne des Apostels (Apg. 14, 16; 17, 27; Röm. 1, 19 ff.) zu verstehen getrachtet. Creuzer hatte dazu durch tiefere Auffassung der altheidn. Mythologie zuerst die Bahn gebrochen. In seine Fußstapfen trat Görres, dessen Schüler Sepp (das Heident. u. dess. Bedeutung für das Christ. 53. 3 B.) ohne Scheu die tief innerliche Verwandtschaft des röm. Katholizismus mit dem Heidentum durch den Nachweis bloßlegte, dass die alt-heidn. Mythologie u. Mysteriosophie nur ein latenter Katholizismus sei, während Ernst v. Lasaulx von demselben Standpunkte aus den Sokrates als heidn. Vorbild Christi apotheosierte. Eben so tief wie besonnen haben dagegen die Protestanten Nägelsbach (Homerische u. nachhomerische Theologie) u. Lübker (Sophokleische Theologie) das relig. Geistesleben der alten Welt in seinem Verhältnis zur christl. Wahrheit ergründet.

5. **Die Nationallitteratur** (§ 174, 11.) — Wie schon Schillers Dichtungen die Kantsche Philosophie in poetischer Verklärung dem Volksleben zugeführt hatten, so fanden zunächst auch die weitern Phasen der philos. Entwickelung ihre poetischen Repräsentanten. Zwar war Goethe ein zu reicher u. selbständiger Geist, als dass er sich einer philos. Schule hätte gefangen geben können, aber dennoch war seine Lebensansicht u. besonders seine Naturanschauung vielfach mit Schellings Richtung verwandt. Seine Religion war spinozistischer Pantheismus. Viel entschiedener u. rücksichtsloser schloss sich an Schelling die romantische Schule an. Schellings Naturphilosophie ist der Boden, aus dem sie hervorgewachsen, und aus dem sie sowohl ihre Hinneigung zum Pantheismus wie zum Katholizismus empfangen hat (denn die Identitätsphilosophie steht in einer prinzipiellen Beziehung zum Katholizismus, insofern dieser ebenfalls, nur in anderer Weise, das Göttliche u. Menschliche zu identifizieren u. zu konfundieren liebt). Der Gegensatz zwischen romantisch u. klassisch war an sich nicht der zwischen christlich u. heidnisch, bezieht sich überhaupt weniger auf

den relig. Inhalt als auf die poetische Form. Die Romantik wollte Kunst u. Poesie von der Dienstbarkeit der strengen, antik-klassischen Form befreien nnd auf genuin deutsche Formen zurückführen. Dadurch war sie an die reiche Fülle des MA. gewiesen, dessen Inhalt sie dann freilich mit der Form in der Neuzeit wieder einzubürgern suchte. Da die mittelalt. Weltanschauung eine entschieden christliche war, die Repräsentanten der klassischen Schule aber großenteils dem Heidentum der Aufklärung verfallen waren, so gewann jener Gegensatz eine gewisse Berechtigung. Die Romantik entfaltete nun allerdings bei einigen ihrer Vertreter eine große relig. Innigkeit (am tiefsten u. sinnigsten bei Novalis [Friedr. v. Hardenberg] u. la Motte Fouqué), sie wurde der Erbfeind der rationalist. Aufklärung, die sie in alle ihre Schlupfwinkel verfolgte, bloßstellte u. lächerlich machte (Tiecks Zerbino), aber in ihrem Kampfe gegen die moralische Prüderie des Rationalismus verirrte sie sich mitunter in sittliche Leichtfertigkeit (Fdr. Schlegels Lucinde), und die unvermittelte Repristination der hinter der fortgeschrittenen Weltentwickelung stehenden mittelalt. Formen u. Anschauungen war doch immer eine Unnatur, die durch alle Überschwenglichkeit der Phantasie nicht versöhnt werden konnte und sich bei manchen, selbst bessern und edlern (z. B. Fdr. Schlegel, der verkommenen Gestalt eines Zach. Werner nicht zu gedenken) durch den Abfall vom Protestantismus znm Katholizismus rächte. — Der (Hegelschen Philosophie des Begriffes war das Dämmerlicht der Romantik begreiflich vongrundaus zuwider, und fast wäre es ihren Jüngern von der linken Seite gelungen, selbst den Ausdruck „romantisch" zum Schimpfwort für Jesuitismus u. Geistesverfinsterung aller Art zu stempeln. Ihr selbst konnte es bei ihrer abstrakt logischen Fassung nicht gelingen, dichterische Kräfte von Bedeutung sich dienstbar zu machen. Dagegen hat allerdings die dissolute n. destruktive Richtung, die sich nach Hegels Tode seiner Schule bemächtigte, das Ihrige mit beigetragen zum Aufkommen einer antichristlichen u. revolutionären Poesie. An die Seite der romantischen Schule, die sich in Schlegels Lucinde Bahn brach, schloss sich in den Dreißiger-Jahren die Schule des Jungen Deutschlands mit ihrem Evangelium von der Rehabilitation des Fleisches an. Ihr Stimmführer war der reichbegabte Dichter H. Heine. Die pantheist. Naturvergötterung der Schellingschen u. die Selbstvergötterung der Hegelschen Schule erhielt ihren poetischen Ausdruck in Leopold Schefers Laienbrevier u. Weltpriester sowie in Sallets Laienevangelium, während die Sympathieen der Junghegelianer für den revolut. Zeitgeist in Herweghs u. danach leider auch in Freiligraths polit. Dichtungen ihre Vertreter erhielten. — (J. v. Eichendorff, Die eth. u. relig. Bedeutung d. romant. Poesie in Dtschl. Lpz. 47. R. Haym, Die romant. Schule, e. Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Geistes. Brl. 70.)

6. Reiner u. lauterer als in der romantischen Schule war das christliche Element in den edeln Vaterlandsdichtern Ernst Moritz Arndt († 60) u. Max v. Schenkendorf († 17), die durch die Not des Vaterlandes n. die Begeisterung der Freiheitskriege zum Glauben an den lebendigen Gott der Bibel geführt, diesen Glauben mit frischen u. begeisterten Tönen in die Brust des deutschen Volkes hineinzusingen suchten. Uhlands († 62) liebliche Lyrik schloss sich durch ihre Begeisterung für die vaterländischen Interessen der Gegenwart den patriotischen Dichtern und durch die Sehnsucht, mit welcher er sich in die reichen Schachte der deutschen Vorwelt vertiefte, den Romantikern an, ließ sie aber an Klarheit u. Gediegenheit weit hinter sich. Ohne gerade ein spezifisch-christl. Dichter zu sein u. sein zu wollen, machte doch seine reiche u. klare Gemütlichkeit den Boden des deutschen Volkslebens für christl. Religiosität empfänglich. Gleiches gilt auch von Rückerts vielgestaltigen Dichtungen, welche die duftigen Blumen morgenländischer Sinnigkeit u. Beschaulichkeit in den deutschen Dichtergarten verpflanzten. Entschiedener noch tritt die christl. Weihe des Dichtergenius in dem edeln u. liebenswürdigen Lyriker Emanuel Geibel, dem größten u. christ-

lichſten unter den weltl. Dichtern der Gegenwart hervor († 84). An die Genannten ſchloſs ſich dann eine lange Reihe eigentlich chriſtl. Dichter an. Die bedeutendſten unter ihnen ſind: Alb. Knapp, C. A. Döring, Ph. Spitta, K. B. Garve, J. Friedr. v. Meyer, Heinr. Möwes, Guſt. Knak, Guſt. Jahn, P. F. Engſtfeld, Jul. Sturm, Karl Gerok, Viktor Strauß, H. A. Seidel, Ludw. Grote, H. Kraſſert, G. Küchle, Guſt. Paſig, Friedr. Beck, der elſäſſiſche Lutheraner Fr. Weyermüller u. a., die großenteils in Alb. Knapps († 64) jährlich erſcheinendem Taſchenbuche „Chriſtoterpe" eine würdige Vereinigungsſtätte fanden (v. 1833—53); ein Unternehmen, das ſeit 80 in der von Kögel, Baur u. Frommel hrsg. „Neuen Chriſtoterpe" in gleich edeler Haltung wiederauflebte. Bei aller chriſtl. Tiefe u. Innigkeit, Friſche u. Begeiſterung, welche uns in den geiſtl. Liedern dieſer Dichter entgegentritt, hat doch keiner von ihnen ſich zu der hehren Einfalt, Kraft, Volksmäßigkeit u. kirchl. Objektivität, die dem alten evang. Kirchenliede innewohnen, erheben können; ſie alle tragen in dieſer Beziehung noch zu ſehr die Signatur dieſer Zeit, der ſubjektiven Stimmung, des Ringens, Gärens u. Kämpfens an ſich. Nur ein Dichter der Neuzeit, Friedr. Rückert († 66), hat in einem Liede (dem Adventsliede: „Dein König kommt in niedern Hüllen") den Ton des alten Kirchenliedes nahezu getroffen. — Das kath. Deutſchland hat keinen Dichter erſter Größe aufzuweiſen, wohl aber mehrere zweiten u. dritten Ranges mit großer relig. Tiefe u. Innigkeit, z. B. Klemens Brentano, Ed. v. Schenk, Guido Görres, Melchior v. Diepenbrock, Anette v. Droſte-Hülshof, Luiſe Henſel (Tochter eines evang. Predigers, 1818 konvertiert, † 76), der treffliche Kinder- u. Volksdichter Franz v. Pocci, Wilh. Smets ꝛc. Den reichbegabten Nikolaus Lenau (Niembſch v. Strehlenau) hat die glaubensleere u. doch glaubensbedürftige Zerriſſenheit ſeines innern Lebens der Geiſteszerrüttung zugeführt († 50). Mit ſeinem größten Meiſterwerke, dem Savonarola, ſtand er ſchon in den Vorhöfen des evang. Glaubens. Der formgewandte, ſentimentale Sänger der Amaranth Oskar v. Redwitz, erſtieg, nachdem unter ſpätern, katholiſch-tendenziöſen Verſuchen ſein dichteriſcher Ruhm faſt erbleicht war, in ſeinen Liedern vom neuen deutſchen Reiche wiederum eine allgemeiner anerkannte Höhe desſelben; einen vollſtändigen Bruch mit ſeiner dichteriſchen Vergangenheit ſtellte 1878 ſein „Odilo" dar: hier findet ſich keine Spur mehr von überſchwänglicher, myſtiſcher Romantik u. ultramontanem Katholizismus, aber der Glaube an die ewige Liebe Gottes in Chriſto und die durch ſie geheiligte Menſchenliebe iſt ihm geblieben. An innerer Gediegenheit des darin waltenden chriſtl. kath. Geiſtes übertrifft ihn aber auch jetzt noch F. W. Weber in ſ. Epos „Dreizehnlinden" (= Kloſter Neukorvey) als Schauplatz der Bekehrung eines heidn. Sachſenjünglings aus der Zeit Ludwigs d. Fr. (26. A. 85), dem neuerdings die von proteſt. evang. Geiſte durchhauchten epiſch-lyriſchen Dichtungen „Einhard u. Imma" ſowie „Heriman der Weſtfale" von Jul. Thikötter auf demſelben Boden u. aus der Zeit Karls d. Gr. würdig zurſeite getreten ſind. — Dagegen hat kein Zweig der Litteratur vielfach ſo verderbliche, erſchlaffende u. ertötende Einflüſſe auf das chriſtl. relig. Bewuſstſein des deutſchen Volkes geübt, wie die alles überſchwemmende Flut der modernen Romanlitteratur, in welcher faſt durchweg Chriſtentum u. Kirche als nicht mehr exiſtierend gelten, oder nur durch Dummköpfe, Heuchler u. Schurken vertreten ſind. Die Verſuche zur Darſtellung ſpezifiſch chriſtlicher Romane müſſen aber größtenteils als miſslungen oder doch die beabſichtigte Wirkung verfehlend bezeichnet werden. — (K. Barthel, Die dtſch. Nationallit. d. Neuzt. 9. A. v. G. R. Röpe. Gütersl. 79. J. A. M. Brühl, Geſch. d. kath. Litt. in Dtſchl. v. 17. Jhd. bis z. Ggw. Lpz. 54. P. Norrenberg, Dtſchl.s kath. Dichter d. Ggw. Münſt. 73.)

7. In **Frankreich** wollte der Vicomte Chateaubriand in ſ. „Génie du Christianisme" die unvergänglichen Schönheiten des Chriſtentums ſeinen ent-

chriſtianiſierten Zeit- u. Volksgenoſſen aufweiſen; oder das Chriſtentum, das er hier mit berauſchendem Wortſchwall in glänzenden Redeblumen u. blendender Bilderfülle feiert, iſt der röm. Katholizismus, und zwar nicht deſſen tieferer Kern u. Gehalt, ſondern lediglich das Außenwerk desſelben, ſein halbheidn. Beiſatz, womit der Volksaberglaube des MA. ihn umwebt hat. Sein Epos in Proſa „Les martyrs ou le triomphe de la religion chrétienne" läſst die Vertreter des Heidentums der konſtantiniſchen Zeit wie homeriſche Helden und die des Chriſtentums „wie Theologen aus der Schule Boſſuets" denken u. reden. Auch Lamartine ſchlug bald nach der Reſtauration eine romantiſch-chriſtliche Richtung ein. Der poetiſche Schwung u. die ſchwärmeriſche Begeiſterung in ſeinen Dichtungen machten auf die leicht erregbaren Franzoſen einen mächtigen Eindruck ohne Nachhaltigkeit. Unter ſeiner ſpätern Teilnahme an den Kammerdebatten verſtummte allmählich ſeine Dichtung und ſeine chriſtl. Tendenz verflachte ſich zu einem vagen Kosmopolitismus. Im Übrigen nahm die franzöſiſch-romantiſche Schule ſeit der Julirevolution (Vict. Hugo, Balzac, George Sand, Eug. Sue, Al. Dumas ꝛc.) immer mehr einen un-, ja antichriſtlichen Charakter an und arbeitete dem kommuniſt. u. libertiniſt. Zeitgeiſt in die Hände. Die neuſte Phaſe der franz. Romandichtung, vornehmlich von Guſt. Flaubert, Alph. Daudet, Emile Zola, Edm. de Goncourt ꝛc. vertreten, hat ſich hauptſächlich der nackt naturaliſtiſchen, photographiſch-realiſt. Darſtellung des pariſer Lebens, mit beſondrer Vorliebe aber der des Ehebruchs u. der Proſtitution zugewandt und damit ſich den Namen der pornographiſchen Dichtung erworben. — In **Italien** gab der liebenswürdige Aleſſ. Manzoni († 73), weil ſelbſt mehr Chriſt als Katholik, in ſeinen Inni (Hymnen) sacri wie in ſeinen für die ital. Romanlitteratur muſtergültig gewordenen Promessi sposi dem kath. Chriſtentum edelſten Ausdruck u. glänzendſte Verherrlichung; und der berühmte Dichter Silvio Pellico († 54) gab in Le mie prigioni ein herrliches Zeugnis von der Heils- u. Segenskraft des Chriſtentums, die er, als der öſterreichiſchen Regierung politiſch verdächtig, in 10j. entſetzlich harter, obwohl unverſchuldeter Kerkerhaft an ſich ſelbſt erfahren hatte. Der begabteſte unter den neuern Dichtern Italiens Giacomo Leopardi († 37) verſank dagegen unter der Trauer über die d. z. troſtloſen Zuſtände ſeines Vaterlandes und unter gehäuften perſönl. Miſsgeſchicken in verzweiflungsvollen Peſſimismus, dem er, ihn auch auf das relig. Gebiet ausdehnend, mit ſchneidender Ironie ſeine Dichtkunſt dienſtbar machte. Unter den Dichtern der Gegenwart, welche mit glühendem Patriotismus die Befreiung u. Einigung Italiens nicht nur erſehnten, ſondern auch noch erlebten und ſeitdem mit gleicher Begeiſterung, wenn auch von verſchiedenen polit. u. relig. Standpunkten aus der noch zu erſtrebenden Verſöhnung des freien, einigen Staates mit der unverſöhnlichen Kirche dichteriſchen Ausdruck gaben, ſind als die bedeutendſten ein Aleardi, Carducci, Imbriani, Guercini, Cavalotti hervorzuheben. — In **Spanien** führte Cäcilia Böhl v. Faber, obwohl Tochter eines deutſchen Vaters u. in Deutſchland erzogen, unter dem Namen Fernan Caballero den modernen Roman mit ebenſo ſtreng ſittlicher u. edler katholiſch-chriſtlicher wie national-ſpaniſcher Haltung ein. Gleiches gilt für die **vlämiſche** Nationalität von dem trefflichen Romandichter Hendrik Conſcience, dem meiſterhaften Schilderer vlämiſchen Stilllebens († 83). — **England** hatte in Lord Byron († 24) einen Dichter erſten Ranges, der den großen Riſs, welcher durch das Weltbewuſstſein unſerer Zeit geht, tiefer als irgend ein anderer Dichter an ſich erfahren, und wahrer als irgend einer in ſeiner ſchauerlichen Größe dargeſtellt hat. In mächtigen u. ergreifenden Tönen läſst er die Diſharmonien der Natur u. des Menſchenlebens unverſöhnt daherrauſchen. Unheilbarer Schmerz, Verzweiflung, Lebensüberdruſs u. Menſchenhaſs, ohne Hoffnung, ja ohne Sehnſucht nach Verſöhnung, glühende Begeiſterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitsglut u. gigantiſcher Trotz auf Menſchenkraft wogen in lauter Szenen

des Jammers, des Elends u. der Verworfenheit durcheinander. Dagegen ist die reiche u. meist gediegene Romanlitteratur des englischen Volkes vorherrschend von christlich religiösen u. sittlichen Tendenzen beseelt.

8. **Die Volksbildung.** — Während die poetische Nationallitteratur meist nur auf die höher gebildeten u. gereiftern Kreise des Volkslebens Einfluss gewann, ging aus der fast ebenso schreib- als lesesüchtigen Zeit eine unübersehbare Fülle von Volks- u. Kinderschriften hervor. Aber nur wenigen ist es gelungen, den wahren Volks- u. Kindeston zu treffen, und noch sparsamer ist die Zahl derer, die dem Volke u. der Jugend das boten, was ihnen wahrhaft frommt. Pestalozzis Lienhard u. Gertrud, Hebels Schatzkästlein u. Zschokkes Goldmacherdorf schonten wenigstens das christl. Bewusstsein des Volkes, wenn sie auch nicht darauf ausgingen, es zu kräftigen u. zu nähren. Dagegen hat aber die Neuzeit eine Anzahl eben so echt volkstümlicher als echt christl. Schriftsteller aufzuweisen, welche, aus dem Volke dichtend u. erzählend, Apostel christl. Anschauung, Sitte u. Zucht für das Volk geworden sind. Die bedeutendsten unter ihnen sind Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius, † 54), W. O. (Wilh. Oertel) von Horn († 67), Karl Stöber, Otto Glaubrecht (Rud. Ludw. Oeser), Gust. Jahn, Aug. Wildenhahn, Marie Nathusius, Wilh. Redenbacher, Karl Wild, Ottilie Wildermuth, E. Frommel, G. Weitbrecht, N. Fries u. A. In der kath. Kirche hat Albanus Stolz († 83) eine bewunderungswürdige Kraft volkstümlicher Rede (Kalender für Zeit u. Ewigkeit, seit 43) entfaltet, die aber später einem fanatischen Ultramontanismus sich dienstbar machte und dabei ihren Adel u. ihre Würde einbüßte. Aus der unübersehbaren Flut von Jugendschriften sind nur äußerst wenige ihrem Zweck entsprechend. Obenan steht der gemütreiche Altvater christlicher Erzählungskunst, G. H. v. Schubert († 60). Nächst ihm sind Barth, der Verf. des armen Heinrich, Stöber u. die Schweizerin Joh. Spyri, sowie vordem der Katholik Christoph Schmid, der Verf. der Ostereier, als christliche Jugenderzähler auszuzeichnen. — Die **Volksschule** wurde besonders durch des königsberger Konsistorial- u. Schulrats Dinter († 31) erfolgreiche Bemühungen für längere Zeit eine Pflegstätte des zahmen, flachen u. selbstgenügsamen Rationalismus vom ancien régime, nahm aber seit den Dreißiger-Jahren, besonders infolge der leidenschaftlichen Agitationen des 1847 quiescierten, sonst aber allerdings um Förderung der pädagogischen Wissenschaften vielfach hochverdienten Seminardirektors Diesterweg († 66), in vielen ihrer Repräsentanten den höhern Aufschwung zu naturalistisch-demokratischer Propaganda. Durch Schrift u. Lehre hat Diesterweg tausende von Schülern herangezogen, die großenteils ohne des Meisters sittlichen Ernst u. wissenschaftliche Tüchtigkeit dessen religiös-polit. Radikalismus noch überboten. Nächst dem Heere brotloser Litteratenproletarier u. emanzipierter Romanschreiber hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher u. erfolgreicher an der Beseitigung des christl. Glaubens u. kirchl. Sinnes im deutschen Volke gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer. Einen Mittelpunkt erhielt dies Streben in der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung", welche, als sie 1870 zum 19. mal tagte (in Wien), gegen 6000 im Radikalismus sich überbietende Mitglieder zählte. Auf der hamburger Versammlung (Pfingstwoche 72), die 5100 Lehrer vereinte, zeigte sich insofern ein Fortschritt als auch einzelne Stimmen den christl. Charakter der Schule geltend zu machen sich nicht scheuten, wie denn überhaupt die Versammlung seitdem zu größerer Mäßigung u. Besonnenheit zurückgekehrt ist. Ihr gegenüber hat sich ein, besonders im nordwestl. Deutschland verbreiteter „Evang. Lehrerbund" gebildet, der schon auf seiner 9. Gen.-Versammlung zu Hamburg 81 bereits 1500 Mitglieder zählte, sowie seit 82 ein in weitern Kreisen wirkender „Ev. Schulkongress", dessen 5. Jahresversammlung zu Barmen 88 gegen 1000 Teilnehmer aus fast allen Gegenden Deutschlands zählte. Und noch immer hat auch christl. Lehre u. Anschauung in den

Schullehrerseminarien wie in der bezüglichen pädagogischen Journalistik u. Litteratur ihre kräftige Vertretung; auch heute noch fehlt es nicht an Volksschullehrern, welche, selbst in christl. Geiste herangebildet, in demselben Geiste auch lehren u. wirken. Eine besonders brennende Frage der Gegenwart ist die, ob im Interesse des friedlichen Neben- u. Miteinandergehens der Konfessionen die Simultan-(Volks-)Schule der Konfessionsschule vorzuziehen sei. Der kirchl. u. polit. Liberalismus bejaht dieselbe ebenso eifrig, wie der Konservatismus sie verneint, wobei Erfolg u. Misserfolg der bisherigen Erfahrung auf beiden Seiten mit gleicher Zuversicht behauptet wird. Der liberale preuß. Kultusminister Falk (72—79) beförderte nach kräften die Umgestaltung, seine Nachfolger v. Puttkamer u. v. Gossler traten aber für das gegenteilige Streben ein und der bayrische Minister Lutz, der früher die Simultanschule begünstigt hatte, bot später selbst die Hand zur Rückbildung mehrerer Simultan- in Konfessionsschulen.

9. **Die bauende und bildende Kunst.** — Der Geistesaufschwung, den das neue Jhd. hervorrief, brachte auch in das Kunststreben neuen Geist u. neues Leben. Winckelmann († 1768) hatte das Verständnis der heidnisch-klassischen Kunst geöffnet und die Romantik weckte Sinn und Begeisterung für die mittelalterlich-christl. Kunst. Als die größten Meister der **Baukunst** glänzten Schinckel († 41), Klenze u. Heideloff. Ein protest. König (Friedrich Wilhelm IV) legte den Grundstein zum Ausbau des kölner Doms (1842) und ein protest. Baumeister (Ernst Zwirner, † 61) leitete ihn; vollendet wurde er im J. 80 durch den Landbaumeister Rich. Voigtel. Die **Plastik** hat drei große Meister aufzuweisen, welche auch tiefe christl. Anschauungen in Erz u. Marmor ausprägten. Der Italiener Canova († 22) war der Erneuerer dieser Kunst. Der Deutsche Dannecker († 41), von ihm angeregt, übertraf den Meister. Sein Christus stellt in erhabenem Marmorbilde den göttl. Mittler dar, wie er in begeistertem Traumgesichte ihn geschaut; sein Johannes verkörpert das Bild des Jüngers, der über dem Geheimnisse der h. Trinität sinnt. Größer als beide ist aber der Däne Thorwaldsen († 44), der für die Frauenkirche in Kopenhagen Christum u. die Apostel nebst andern auf sie hinweisenden Gruppen bildete. Drei jüngere Meister deutscher Nation: Rauch († 57), Rietschel († 61) u. Drake wurden die Erben ihres Ruhmes. — Auch für die **Malerei** begann eine neue Epoche. Im J. 10 trafen in Rom eine Anzahl junger deutscher Maler zusammen, welche, begeistert für die Kunstideale des MA. einen deutschen Malerbund schlossen, aus welchem die romantische Schule hervorging, und dessen Angehörige, weil sie in den Zellen eines verlassenen Klosters sich niederließen, die Spitznamen der Klosterbrüder od. Nazarener davontrugen. Friedr. Overbeck aus Lübeck, der Gründer des Vereins, trat 1813, weil er nur das malen konnte u. wollte, was er auch anbeten durfte, zum Katholizismus über und verließ Rom nicht wieder († 69). Die tiefste Innigkeit u. Zartheit des relig. Gefühls prägt sich in allen seinen Werken aus, aber seine Verachtung des Klassischen rächte sich in auffallenden Mängeln der Form. Seine Nachfolger in der Konversion wurden 1814 Rud. u. Wilh. Schadow; die Brüder Veit (Fr. v. Schlegels Stiefsöhne u. Enkel Mos. Mendelsohns) waren schon früher übergetreten, desgleichen die Brüder Riepenhausen. Peter Cornelius aber, der bedeutendste unter den Genossen u. vonhausaus Katholik, antwortete auf die Forderung seiner Freunde, in einem Gemälde des jüngsten Gerichts Luther in die Hölle zu setzen: „Ja, aber mit der Bibel in der Hand, dass die Teufel vor ihm zittern", und in einem spätern Bilde des Gerichtes erhielt der deutsche Reformator vielmehr seine Stelle unter den Seligen im Himmel. Im J. 19 übernahm er das Direktorium der düsseldorfer, 25 das der münchener Akademie und ging 41 nach Berlin († 67). Er ist der Begründer der münchener Schule, welche relig. Innigkeit mit heitern u. erhabenen Formen vereinigt und die Natur zu idealer Schönheit zu vergeistigen strebte. Unter ihren Schülern wandte sich Julius Schnorr v. Karols-

feld († 72) am entschiedensten relig. Stoffen zu: seine „Bibel in Bildern" ist ein Meisterwerk bibl. Illustration ersten Ranges; Mor. v. Schwind († 71) entfaltete die tiefe Innigkeit u. Sinnigkeit des deutschen Märchens; Wilh. v. Kaulbach († 74) malte in seiner Hunnenschlacht, seiner Zerstörung Jerusalems u. in den Treppenhausbildern des neuen berliner Museums eine Welt- u. KG. von großartigster Komposition u. fast zauberhafter Wirkung, und veranschaulichte in einem Mark u. Bein erschütternden Gemälde die satanische Heiligkeit des so eben vom Papste kanonisierten furchtbaren Ketzerrichters P. Arbues (§ 119, 2). Seine letztvollendete Zeichnung war der „deutsche heilige Michel", der als Erzengel mit dem eisernen Kreuze auf der Brust im Blitze vernichtend herabfährt auf die auseinanderstiebenden Feinde seines Volkes: Napoleon III, Pius IX mit dem Syllabus, ein Priester u. ein Jesuit, letzterer am Boden liegend noch bemüht, die Karte des deutschen Reiches zu zerreißen. Joh. Schraudolfs ruhmgekrönteste Werk sind die Fresken im Dom zu Speier, welche dem bewundernden Blicke die Hauptmomente der bibl. Geschichte darstellen. Die düsseldorfer Schule machte unter Karl Friedr. Lessings Leitung dem Idealismus der münchener gegenüber sich ein treues Nachbilden der Natur zur Aufgabe. Des Meisters protest. Bewusstsein prägte sich, im Gegensatze zu dem ultramontanen Eifer seiner streng kath. Kunstgenossen, in seinen beiden Meisterwerken „Huss vor dem Konzil" u. „Gefangennehmung des Papstes Paschalis' II durch Kaiser Heinrich V" aus und vollendete den schon längst angebahnten Bruch in der Schule (42). Noch entschiedener stellte seitdem Lessing in seiner „Verbrennung der päpstl. Bannbulle durch Luther" u. seiner „Leipziger Disputation" sich als Maler reformatorischer Gedanken dar († 80). Ludwig Richter († 84), der Albr. Dürer des 19. Jhd. und als solcher der Begründer des neuen deutschen Holzschnittes, beschenkte in seinen Bildercykeln voll Geist und Humor das deutsche Haus mit Schöpfungen der Kunst u. Poesie, welche, in ihrer schlichten, kindlich frommen Weise deutschem Seelenleben in Gott, Natur u. Familie einen so edeln, heitern u. sinnigen Ausdruck geben, wie kein Meister der Kunst vor ihm es vermocht hat; in der kath. Kirche geboren u. erzogen, blieb er, obwohl schon in Rom durch den Umgang mit evang. Knnstgenossen u. dem preuß. Gesandtschaftsprediger Rich. Rothe (§ 185, 10) evangelisch angeregt und seitdem sein ganzes Leben lang relig. Erbauung nur in Luthers deutscher Bibel u. in evang.-gläubiger Predigt suchend u. findend, doch dem äußerlichen Bekenntnis nach Katholik bis an sein Lebensende; aber sein Katholizismus ging ganz in der lautersten Heilandsliebe auf (vgl. Lebenserinnergg. e. dtsch. Malers, Selbstbiogr. 2c. v. L. R., hrsgg. v. H. Richter. Frkf. 85). Der straßburger Franzose Gust. Doré lieferte auch eine Bilderbibel, welche, neben die Schnorrsche gehalten, geeignet ist, den Gegensatz des deutschen u. des (auch hier nach Effekt haschenden) französischen Geistes in der Auffassung relig. Stoffe zur Anschauung zu bringen. — Die **Glasmalerei** (§ 105, 14), ihrer Natur u. Geschichte nach vorzugsweise für würdige Ausschmückung der Kirchenfenster bestimmt, war während des 18. Jhd. fast gänzlich außer Übung gekommen, erstand aber im 19. wieder zu früher nicht gekannter Blüte in Deutschland, wo sie besonders in Dresden, Nürnberg u. München ihre berühmtesten Pflegestätten fand. Ihr größter Meister war Ainmiller († 70), Vorsteher des münchener Instituts, dessen großartige Thätigkeit eine Menge von Kirchen im In- u. Auslande, selbst jenseits des Ozeans, mit den bewunderungswürdigen Erzeugnissen seiner Kunstfertigkeit ausschmückte. Hier waren auch die vier prächtigen Fenster verfertigt, welche der König Ludwig I v. Bayern dem kölner Dom schenkte. — (Vgl. Fr. Reber, Gesch. d. neuern dtsch. Kunst. Stuttg. 76.)

10. **Musik und Theater.** — Die Musik nahm ebenfalls durch ihre drei großen Meister in Wien einen neuen, hohen Aufschwung. Sie haben ihre besten Kräfte der weltl. Musik gewidmet, aber doch auch sich bibl. u. kirchl. Motiven

mit unvergänglichem Erfolg zugewandt. Mozart († 1791) schrieb erst sterbend sein herrliches Requiem, Haydn († 1809) setzte die sieben Worte Christi am Kreuz in Musik und schuf in seiner „Schöpfung" ein großartiges Kunstwerk, das jedoch fast mehr Oper als Oratorium ist, und Beethoven († 27) zog sich, des äußern Gehörsinnes verlustig, in die Zauberwelt seiner Phantasie zurück, aus der auch ein Christus am Ölberge u. die zweite Messe hervorging. Ein ganz besonderes Verdienst um die Wiedererweckung des Sinnes für die ältere kirchliche Kunstmusik erwarb sich die berliner Singakademie unter der Leitung Mendelssohn-Bartholdys († 47), eines Enkels der bekannten jüdischen Popularphilosophen, durch Aufführung der Oratorien von Händel, Bach ꝛc., ein Beispiel, das auch sonst in Deutschland vielfach Nachahmung fand. Mendelssohns eigene Oratorien „Paulus" u. „Elias", in welchen er das einfache Gotteswort unmittelbar in seiner Kraft u. Wahrheit walten ließ, sowie seine Psalmen sind das Herrlichste, was die Neuzeit auf diesem Gebiete geleistet hat. Ein früher Tod riss ihn hinweg, ehe er sein Christusideal in Töne hatte umsetzen können. Endlich wandte sich auch der titanenhafte ungar. Virtuose Franz Liszt († 86), nachdem er 1865 zu Rom in den geistl. Stand (als Abbáte) getreten, der Komposition kirchlicher Werke zu (Gransche Messe, Ungarsche Krönungsmesse u. die beiden Oratorien „Die h. Elisabeth" u. „Christus"), die zwar die staunenswerte Genialität des Maestro auch auf diesem Gebiete bekunden, aber doch durch theatralischen Effekt u. Mangel weihevoller Innigkeit den kirchl. Charakter beeinträchtigen. — Sein Schwiegersohn Richard Wagner († 83), ein begeisterter Anhänger der Schopenhauerschen Weltanschauung, nebenbei auch eifriger Vegetarianer u. Antisemit, vor allem aber Dichter u. Komponist von reicher Begabung, Schöpfer des „Tondramas" und Gründer des ausschließlich zur Ausführung seiner eigenen dramatisch-musikalischen Dichtungen bestimmten deutsch-nationalen Theaters zu Bayreuth, von seinen Verehrern ebenso enthusiastisch u. excentrisch als der Messias der „Musik der Zukunft" mit fast trunkenem Zujauchzen begrüßt, wie von seinen Gegnern maßlos bespöttelt u. verhöhnt, — hat behufs Neubelebung des Interesses für deutsches Altertum u. urdeutsche Art den Stoff zu seinen Dramen der altdeutschen Sage, sowie den Stabreim der altdtsch. Dichtungsform entlehnt, und schließlich auch in seinem „Parsifal" ein quasi christl. Tondrama geschaffen, das aber nicht wie der mittelalt. Parzival (§ 106, 6) das Kleinod der Erlösung in dem Blute des Gottessohnes feiert, sondern vielmehr das Schopenhauersche Evangelium des Pessimismus in die alte Sage hineindeutet mit einer Erlösungslehre von christl. Färbung, aber ohne christl. Grund u. Boden, auslaufend in die Worte des Schlusschores: „Höchsten Heiles Wunder, Erlösung dem Erlöser." — Ganz anders das Passionsspiel in dem bayrischen Dorfe Oberammergau, welches als Erneuerung der mittelalt. Mysterien (§ 117, 3), veranlasst durch eine pestartige Krankheit im J. 1633, einem Gelübde zufolge alle 10 Jahre von neuem an den Sonntagen von ende Mai an bis mitte Sept. aufgeführt worden sein soll. Die Passionsgeschichte des Heilandes wird hier mit zwischenein gelegten typischen Geschichten u. messian. Weisagungen des ATs., deren Bedeutung ein nach art der klassischen Tragödie auftretender Chor erklärt, mit passender Szenerie, Draperie u. musik. Begleitung zur Darstellung gebracht. Unter einem stetigen Zulauf von zahlreichen fremden Zuschauern, für welche ein mächtiges Amphitheater erbaut ist, beteiligen sich fast alle Einwohner des Dorfes, Männer, Weiber u. Kinder, mit großem Geschick u. nicht gewöhnlichem Kunstsinne an der Aufführung. Die älteste Gestalt des Dramas hat A. Hartmann (Lpz. 80) hrsg.: es ist aus mehrern ältern Passionsspielen zusammengestellt. Die heutige Gestalt dess. nach stenographischer Aufnahme findet sich bei W. Wyl l. c.; der Text ist im ganzen würdig u. sinnvoll, schließt sich meist genau an das Bibelwort an, gewährt der Phantasie u. Legende nur wenig Spielraum und ist rein von ultramontaner Hagio- u. Mariolatrie. Größeres Aufsehen erregten

erſt die letzten Aufführungen ſeit 50, — das allergrößte die des J. 80, zu welcher eine wahre Völkerwanderung von geiſtl. u. weltl., frommen u. unfrommen Pilgern u. Touriſten aus allen Ländern diesſeits u. jenſeits der Berge, des Kanals u. des Ozeans in das ſtille Thal herbeiſtrömte. Eine, hinter dieſem Vorbilde an künſtleriſchem Werte der Abfaſſung u. Ausführung kaum zurückbleibende ſelbſtändige Nachahmung fand ſeit 1883 an den Sonntagen der Monate Juli u. Auguſt in dem tyroler Landſtädtchen Brixlegg unter gleichfalls ſtarkem Zulauſe ſtatt. — Über die Veranſtaltung von öffentl. evang.-reformatoriſchen Feſtſpielen vgl. § 178, 10. 11. — (W. Dubbers, Das oberamm. PSp. Frkf. 72. W. Wyl, Maitage in OAG. Zürich 80.)

§ 178. Interkonfessionelle Beziehungen.

In dem Verhalten der kath. u. proteſt. Kirche zu einander geſtattete auf proteſt. und verbot auf kath. Seite ſchon die prinzipielle Stellung unbefangene, objektive Beurteilung u. bereitwillige Anerkennung. Während in proteſt. (konſervativen, romantiſchen u. hochkirchl.) Kreiſen ſich häufig dieſe Anerkennung bis zu einer die Würde u. den Wert der eigenen Kirche in dunkeln Schatten ſtellenden maßloſen Verherrlichung ſpezifiſch-kath. Erſcheinungen u. Inſtitute verirrte[1]), überbot ſich der ultramontane Katholizismus in obligaten Schmähungen u. verlogenen Läſterungen ſelbſt der edelſten Beſtrebungen u. Perſönlichkeiten im Proteſtantismus[2]). Und wo ſich, was in den erſten Dezennien des Jhd. noch ziemlich allgemein, aber auch in den ſpätern nicht unerhört war, im kath. Klerus ein friedfertiger u. verſöhnlicher Geiſt kund gab, da war der Verdächtigung, Verfolgung u. Bedrängung kein Ende, bis wieder alles in echt röm. Geleiſe ging. Unionsgedanken zwiſchen beiden Kirchen, natürlich eben ſo hoffnungsloſe wie je vorher, und daher auch nur als für eine ferne Zukunft zu verwirklichende, tauchten zuerſt wieder in den Kreiſen der Altkatholiken (§ 193) auf. Ebenſo hoffnungslos erwieſen ſich aber auch die zwiſchen der orient.-orthod.[3]) einerſeits u. teils der röm.-kath.[4]), teils der anglik.-biſchöfl. Kirche[5]) andrerſeits verhandelten Einigungswünſche. Die ernſtlich u. nachhaltig gepflogenen Unionsverhandlungen der Altkatholiken mit den Orientalen u. Anglikanern[6]) haben wenigſtens bei letztern mehrfach Bereitwilligkeit zu gegenſeitiger kirchl. Aushülfe erzielt. Über die Unions- u. Konföderationsbeſtrebungen zwiſchen den verſchiedenen Bekenntniſſen des Proteſtantismus vgl. § 181, über das preußiſch-anglik. Bistum zu Jeruſalem § 187, 8. Von den zahlreichen Konverſionen, durch welche die evang. nicht minder als die kath. Kirche die eine auf koſten der andern ſich bereicherte, können hier nur ſolche, insbeſondere deutſche, die durch ihre Antecedentien oder Succedentien beſonderes Aufſehen erregten, namentlich vorgeführt werden[7]).

1. **Romaniſierende Tendenzen unter den Proteſtanten.** — Nicht nur in England, wo eine bedeutende hochkirchliche Partei ſich zu mehr als halbkath. Puſeyismus emporſchraubte (§ 205, 2), ſondern auch im proteſt. Deutſchland

tauchten mehrfach romanisierende Richtungen auf. Romantisch-schöngeistige, -artistische, -historische (§ 177, 5. 9. 4) u. -naturphilosophische, so wie feudalistisch-aristokratische u. hyperlutherisch-kirchliche Tendenzen begegneten sich auf dieser abschüssigen Bahn, die auch manchen ihrer Vertreter in den Schoß der allein seligmachenden Kirche „zurück" führten, während andre, zu tief im evang. Glauben gewurzelt, nur den durch die Reformation herbeigeführten Verlust mancher „herrlichen" Institutionen in Kultus, Leben u. Verfassung der Kirche beklagten, es aber doch nicht über sich vermochten, sich den Genuss dieser Güter mit ihren vielen, als unevangelisch erkonnten Zuthaten um den Preis des prot. Palladiums der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu erkaufen. Diese Richtung vertrat z. B. eine zeitlang das hallesche „Volksblatt für Stadt u. Land", das auch seine Stimme für freiwillige Einführung des Zölibats unter der evang. Geistlichkeit erhoben hat. Auch der im Dogma streng luth. Pfarrer Löhe in Neuendettelsau († 72) gab mehrfach eine vielleicht schon über das lutherisch zulässige Maß hinausgehende Vorliebe für Bereicherung des luth. Gottesdienstes aus dem reichen u. beziehungsweise trefflichen Liturgieenschatze der kath. Kirche kund, trug auch kein Bedenken, in seinen „Rosenmonaten heiliger Jungfrauen" seinen Diakonissen eine Auswahl kath. Legenden als Vorbilder christl. Welt- u. Selbstverleugnung vorzuholten, und hat sogar einmal auf Verlangen nach Jak. 5, 14 auch eine Krankensalbung mit Anschluss an die Formen der letzten Ölung erteilt. Bei der Bedränguis, in welche der Papst seit 1860 geriet, gaben auch viele deutsche Protestanten lebhafte Sympathieen nicht nur für das bestehende Recht, sondern auch für den heilsamen Fortbestand des Papsttums u. des Kirchenstaats kund; mecklenburgische Aristokraten sandten Beiträge zum Peterspfennig ein, und in Erfurt togte 1860 eine Konferenz namhafter Kotholiken (Graf Stolberg, Dr. Michelis ꝛc.) u. Protestanten (H. Leo, Bindewald ꝛc.), um auf der Bosis gemeinsamer Anerkennung der sittlichen Bedeutung des Papsttums u. des gemeinsamen christl. Glaubens sich die Hände zu reichen und über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen zu beraten. Leo hat sich gegen Hengstenbergs Misbilligung dieses Schrittes in der evang. KZ. damit entschuldigt, dass nicht sowohl kath.-Sympothieen als vielmehr Humor u. Neugierde ihn dazu vermochten, weil er gedacht, das werde einen schönen Salat geben. Das Unerhörteste aber soll kurz vor Eröffnung des vatikan. Konzils geschehen sein. Nach des altkath. Prof. Friedrich Bericht, der die fraglichen Briefe selbst gelesen, schrieben damals nämlich einige evang. Pastoren aus der Provinz Sachsen an den Bsch. Martin in Paderborn, und trugen ihm dringendst die Bitte vor, durch Erwirkung der Zulässigkeit der Priesterehe u. des Laienkelchs auf dem Konzil für sie selbst u. viele Gleichgesinnte die Rückkehr zur koth. Kirche zu ermöglichen. Dass die Briefe geschrieben u. empfangen wurden, steht fest; zweifelhaft aber ist, ob Wahnsinn od. Blödsinn, Schwindelei od. Mystifikation die Feder dabei geführt hat. Der oder die Schreiber sind, wie die vom betreffenden Konsistorium veranlasste gerichtliche Untersuchung dargethan hat, wenigstens nicht in den Reihen der genannten Pastoren zu suchen. Wie weit übrigens die protest. ultrakonservative Reaktionspartei mit den Ultramontanen gehen, und deren auf Bekämpfung und Untergrabung gleich sehr des protest. Staates wie der evang. Kirche gerichtetes Streben fördern u. unterstützen könne, zeigte unter andern der alte Rundschauer der Kreuzzeitung, der Geh. Ober-Justizrat Ludw. v. Gerlach (§ 179, 1), der 1872 im preuß. Abgeordnetenhause seinen Platz mitten in der hochultramontanen, reichsfeindlichen u. polenfreundlichen Zentrumspartei eingenommen, und in seiner Schrift „Kaiser u. Papst 1872" das neue deutsche Reich als ein verkörpertes Antichristentum geschildert hat. Treue Hospitanten u. eifrige Förderer aller Forderungen des Zentrums im preuß. Land- u. deutschen Reichstage waren auch die luth. Welfen Hannovers.

2. Die Stellung des Katholizismus zum Protestantismus. — In Nachwirkung der josephinischen Toleranzepoche (§ 168, 10) und von dem religiös-latitudinarischen Zeitgeiste getragen, nahmen noch während der ersten Dezennien dieses Jhd. auch die bischöflichen, klerikalen u. theol. Vertreter der kath. Kirche mit nur wenigen Ausnahmen eine im allgemeinen friedliche u. versöhnliche Stellung zur evang. Kirche, wenigstens in dem paritätischen Deutschland, ein. Und an sporadischen Vertretern dieser irenischen Tendenz hat es auch später nicht gänzlich gefehlt, obwohl bis heute noch jeder kath. Bischof bei seinem Amtsantritte schwört: „Haereticos pro posse persequar". Je mehr aber der 1814 wiederhergestellte Jesuitenorden mit seinem Geiste Bischöfe, Klerus u. Volk, zuletzt bis zu fast gänzlichem Ausschluß jeder andern Richtung, durchdrang, um so mehr wich der Geist konfessioneller Duldung u. Versöhnlichkeit dem ultramontan bigotten Geist der Unduldsamkeit u. gehässiger Verlästerung. Die kolossale Lüge, daß der Protestantismus in seinem innersten Wesen nicht nur kirchlich, sondern auch staatlich revolutionär, der Katholizismus dagegen die einzige Schutzwehr der Staaten gegen Revolution u. Demagogie sei, wurde, trotz der tausendfältig das Gegenteil bezeugenden Geschichte aller kath. Länder (waren doch Italien, Spanien u. die span. Kolonieen, Frankreich u. Belgien, Polen u. Irland die eigentl. Brutstätten der Revolution —) mit unverwüstlicher Frechheit immer von neuem aufgetischt und (so wahr ist der alte Spruch: Calumniare audacter etc.) auch selbst von protestant. Staatsmännern geglaubt. Der röm. Jesuit Perrone (§ 194, 9) belehrte in einem ital. geschriebenen Kontrovers-Katechismus die kath. Jugend, daß „schon bei dem bloßen Worte Protestantismus ein Schauder sie überlaufen müsse, ärger als bei einem Mordanschlag auf sie, denn der Protestantismus u. seine Gönner seien in der relig. u. sittl. Welt ganz dasselbe, was in der physischen die Pest u. die Pestkranken, und in allen Ländern seien die Protestanten der Abschaum aller Schlechtigkeit (ribalderia) u. Unsittlichkeit" u. s. w. Bei der Säkularfeier des h. Bonifatius 1855 erließ der Bischof Freiherr v. Ketteler in Mainz einen Hirtenbrief, in welchem er auseinandersetzte, wie das deutsche Volk (gleich dem Judenvolke durch die Kreuzigung des Messias) seinen hohen Beruf für das Reich Gottes verloren habe, als es (durch die Reformation) die Einheit im Glauben zerriß, die der h. Bonifatius gegründet; und nachdem durch den deutsch-franz. Krieg der Rhein wieder aus „Deutschlands Grenze" zu „Deutschlands Strom" geworden, erklärte er in einer in der Rochuskapelle bei Bingen gehaltenen Predigt (1874), daß der Rhein nicht ein deutscher, sondern ein kath. Strom sei. Ein Hirtenbrief des Fürstbisch. Riccobona v. Trient zum Jubiläum des tridentiner Konzils 1863 ergoß sich in den pöbelhaftesten Schmähungen der Reformation u. der Reformatoren (:„Nachdem M. Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche J. Chr. erhoben hatte, schaarten sich um ihn die verworfensten Menschen von ganz Europa. .... Wir wollen nicht reden von der Barbarei, welche sie wieder in die Welt einführten, gewiß aber ist es, daß sie das Blut des Erlösers mit Füßen traten; ... wogegen das Konzil zu Trient in dem erhabensten Schauspiele, das die Welt je gesehen, im Kampfe gegen die Synagoge des Satans diese schamlosen Ungeheuer zu Boden schlug u. s. w.:"). Hat doch auch ein österreich. Irrenhausvorsteher, der Dr. theol. et phil. Bruno Schön 1874 den „geschichtlichen Beweis geliefert", daß Luther zeitweilig an psychischer Geistesstörung gelitten, die sich in Halluzinationen, Illusionen, Größen- u. Verfolgungswahn, übermäßiger geschlechtlicher Aufregung u. transitorischer Geisterverwirrung äußerte, — und damit noch Majunkes, des Gelehrten der „Germania", Urteil Luthers so dargestellt, wie er war. In demselben Geiste verlogener Lästerung schrieb 1857 ein unter dem Namen Konr. v. Bolanden verkappter rheinpfälzischer Pfarrer (Ed. Konr. Bischof, seit 69 in Speier privatisierend) ein romanhaftes Volksbuch: „Luthers Brautfahrt" (4. A. 71), dem noch eine ganze Reihe gleichen Gelichters folgte;

auch an dem s. g. Kulturkampfe (§ 200) beteiligte er sich mit fanatischer Gehässigkeit durch zahlreiche histor. Tendenz-Romane, von denen mehrere 15—20 Auflagen erlebten. Der Bischof Martin v. Paderborn erklärte in seinem „bischöflichen Worte an die Protestanten Deutschlands über die bestehenden „Kontroverspunkte" 1865 feierlich, dass er von gottes- u. rechtswegen auch der Oberhirte der Protestanten in seiner Diözese sei. Zum vatikanischen Konzil lud Pius IX 1868 zwar neben den griech. Bischöfen auch die Protestanten ein, aber nicht, wie noch zu Trient zur (wenn auch nur illusorischen) Beteiligung an den Verhandlungen, sondern nur um dort die Rolle des verlorenen aber reumütig in das Vaterhaus zurückkehrenden Sohnes zu spielen; und noch im J. 73 behauptete er in einem Schreiben an den deutschen Kaiser, dass alle, welche die Taufe empfangen, auch die Nichtkatholiken, somit auch der Kaiser selbst, „dem Papste angehörten"; — auch erschienen ihm in einer Anrede an die Fastenprediger 75 die Hunderte von Bordellen in Rom nur als ein kleines Übel den jetzt dort befindlichen protest. Kirchen gegenüber. Und selbst ein so gewiegter u. reservierter Diplomat wie Leo XIII konnte fast in der polternden Weise seines Vorgängers, in einem der Veröffentlichung übergebenen Schreiben (79) gegen die „Unverschämtheit sondergleichen" eifern, mit welcher protest. Schulen in Rom sogar unter den Augen des Papstes, ja fast bis vor die Thore des Vatikans, errichtet worden, in denen die zarten Gemüter der Kinder mit „abscheulichen Irrlehren" getränkt werden, deren „sittenverderbliche u. gemeinschädliche Einwirkungen keiner weitern Ausführung bedürften. Kurz vorher hatte er in einer Encyklika über den Sozialismus die Reformation des 16. Jhd. auch für diese „todbringende Pest" verantwortlich gemacht. Im J. 81 wiederholte u. verschärfte er diese Anschuldigung, sie sogar auch auf den (russ.) Nihilismus ausdehnend, nachdem er vorher auch die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe u. Bischöfe der kath. Welt belehrt hatte, dass die protest. Missionare nur die Herrschaft des Fürsten der Finsternis auszubreiten trachten"; und Prof. W. Hohoff in Paderborn beteuerte in s. „Hist.-polit. Studien üb. Protstsm. u. Sozialsm." (Pabb. 81): „Ja, es ist so, der Protestantismus hat den Atheismus, Materialismus, Skeptizismus, Nihilismus erzeugt. . . . Die Reformation ist die Mörderin aller Wissenschaftlichkeit; sie ist die größte Feindin von Bildung u. Gelehrsamkeit, vor allem aber die heillosesteGeschichtsfälscherin geworden. . . . Melanchthons Loci gehören zu den unwissenschaftlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Dogmatik. . . . Ja die Reformation hat sich als eine Quelle des Aberglaubens erwiesen, als ein wahrer Rückschritt in der Zivilisation. . . . Die kath. Kirche hat ihr gegenüber das Gewissen, die Vernunft u. die Freiheit verteidigt. . . . Niemand ist so sehr befähigt, die hist. Thatsachen richtig, objektiv u. voraussetzungslos aufzufassen u. zu beurteilen als grade der gläubige kath. Christ." Prof. Rohling in Prag, der wahnwitzig-fanatische Judenfeind, der stein u. bein darauf schwört, dass die Juden zu allen Zeiten für Kultuszwecke Christenblut verwenden, sagt in einem Buche über den Antichristen: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß setzt, verdorret das Gras; geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit des Herzens sind seine Früchte. Ein Protestant, der nach Luthers Rezepten lehrt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus u. Protestantismus sind gleichbedeutende Begriffe." Und nach alledem kann ein Prof. Bittner in Breslau (in einer Broschüre über das vatikan. Konzil 83) rühmen: „Wir Ultramontane sind die Kavaliere des Weltalls." Was die Protestanten bei dem katholischerseits als sicher u. nahe bevorstehend erwarteten völligen Siege des Katholizismus von diesen Kavalieren des Weltalls zu erwarten hätten, zeigen Äußerungen wie die des bonner Prof. Schrör, der in der Litterär. Rundschau die mittelalterl. Inquisition als „eine großartige Institution mit weisem Organismus u. weltrettender Wirksamkeit" preist, — und des schon genannten Prof. Hohoff, der l. c. das Einschleppen u. die Verbreitung der Häresie (d. i. des Protestantismus) für nicht weniger straf-

fällig als Mord, Diebstahl, Hochverrat u. dgl. erklärt. Daſs aber die Kavaliere des Weltalls, wo es ihnen darum zu thun ist, einfältig frommen Protestanten die Sinne zu bethören, bei allem sonstigen Verfluchen, Verlästern u. Verläumden es auch noch verstehen, den Sirenengesang verlockender Irenik anzustimmen, zeigte unter andern das von dem röm.-kath. Pfarrer Seltmann zu Eberswalde, angeblich „unter Mitwirkung hervorragender Männer aus beiden Konfessionen", 1880 begründete monatliche „Korrespondenzblatt zur Verständigung u. Vereinigung unter den getrennten Christen" mit dem Motto „Ut omnes Unum" (Joh. 17, 21), dessen angeblich protest., aber stets unter dem Deckmantel der Anonymität auftretende Mitarbeiter den Herrlichkeiten der kath. Kirche sehnsuchtsvoll entgegenseufzen, während die katholischen die Mängel u. Gebrechen der evang. Kirche liebevoll aufdecken. — In Spanien, wo es sonst allenthalben von vornherein feststeht, daſs die Reformation nur aus dem Neid der Augustiner darob, daſs der Ablaſs nicht ihnen, sondern den Dominikanern überwiesen wurde, sowie aus der Heirathslust Luthers abzuleiten sei, ist es schon ein gewaltiger Fortschritt, wenn der gefeiertste d. z. span. Dichter Gaspar Nuñez de Arca in s. „Vision de Fray Martin" (nach d. 10. A. des Originals ins Dtsch. übers. v. J. Fastenrath: „Luther im Spiegel d. span. Poesie" Lpz. 80) ihren Ursprung einerseits in der bodenlosen Entartung des Papst- u. Kirchentums seiner Zeit, andererseits in den innern Glaubenskämpfen des Reformators sucht, obgleich er als guter Katholik, sein Gedicht mit dem Bannfluche der Kirche abschließend, diesen als gerecht u. wohlverdient erscheinen läſst. — (Th. Brecht, Leo XIII u. d. Protstsm. Barm. 87.)

3. **Die römische Disputation.** — Als anfangs 72 der Waldenser Prof. Sciavelli die herausfordernde These aufstellte, daſs der Apostel Petrus Rom nie mit einem Fuße betreten habe, gab in kindlicher Naivetät u. kirchengeschichtlicher Unschuld Pius IX die Erlaubnis zu einer öffentlichen Disputation über diese These. Sie fand zu Rom am 9. 10. Febr. statt: Auf jeder Seite drei Kämpfer, Sciavelli an der Spitze der Evangelischen, der Domkapitular Fabiani an der Spitze der Katholischen, und je 125 mit Eintrittskarten versehene Zuhörer. Die Diskussion verlief mit strenger Beschränkung auf die allerdings disputable These (§ 16, 1) in würdiger Haltung, blieb aber ohne Resultat, indem beide Parteien sich als Sieger ansahen. Die von den Vorsitzern beider beglaubigten stenographischen Berichte wurden in ital. Sprache gedruckt u. eifriger gelesen, als es der Kurie lieb sein konnte.

4. **Römisch-kath. Unionshoffnungen.** — Während prot., besonders nordamerikan. Missionare unermüdlich thätig waren, durch Bibelverbreitung u. Schulunterricht die schismatischen Kirchen des Orients zu evangelisieren, sparte auch Rom nicht Fleiß u. Mühe, diese sowie die orthodoxe Kirche selbst in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, aber freilich ohne merklichen Erfolg. Besonders viel rühmte man im J. 60 von einer Rückkehr der **Bulgaren** zur röm. Kirche. Eine nationale Bewegung zur Herstellung eines von Konstantinopel unabhängigen Patriarchats (§ 210, 3) ausbeutend, war es einigen französisch-jesuitischen Emissären gelungen, einen kleinen Teil der Unzufriedenen zu einer Union mit Rom zu bewegen, und schon weihte der Papst 1861 einen alten bulgarischen Priester Jos. Sokolski zum Erzbsch. der unierten bulgar. Kirche. Derselbe trat aber nach seiner Heimkehr wieder zur orthod. Kirche zurück und seinem Beispiele folgten fast alle übrigen Konvertiten. Völlig fruchtlos ist auch die im J. 55 von dem konvertierten Griechen Pitzipios aus Scio gestiftete orientalisch-christl. Gesellschaft in Rom geblieben. Ihr leitender Grundgedanke, den Pitzipios selbst in einer besondern Schrift entwickelt hat (L'égl. orientale, Rome 55; dtsch. v. H. Schiel, Wien 57), war der, daſs die orient. Kirche von gottes- u. rechtswegen seit dem Konzil von Florenz katholisch sei und nur die Herrsch- u. Selbstsucht ihres Klerus die historisch begründete u. rechtmäßig be-

ſtehende Einheit nicht zur Erſcheinung kammen laſſe. Auf anderm Wege ſuchte Lea XIII dem ſchismat. Orient beizukammen, indem er durch eine Encyklika (80) befahl, die auch dort als natianale Heidenapoſtel gefeierten hh. Cyrillus u. Methodius an ihrem Gedächtnistage in der ganzen Welt zu verehren und um ihren Schutz für die ganze chriſtl. Kirche im Oriente anzurufen; bald darauf auch den Msgr. Haſſun (§ 210, 4) zur röm. Kardinalswürde erhob, „um ſämtlichen Völkern des Oſtens eine hohe Ehre anzuthun und ſie darin ein Unterpfand der größten Wohlthaten erkennen zu laſſen, welche ihnen zuteil werden ſollen, wenn ſie ſich entſchließen würden, ſich mit dem Sitze des h. Apaſtelfürſten Petrus wieder zu vereinigen", und um ihnen dies zu erleichtern, den unter ihnen arbeitenden kath. Miſſianaren anempfahl, ſich allenthalben des landesüblichen Ritus zu bedienen.

5. **Griechiſch-orthodoxe Unionshoffnungen.** — Schan ſeit längerer Zeit war hin u. wieder in freundſchaftlich perſönlichem Verkehr zwiſchen Gliedern der biſchöfl.-anglik. u. der arient.-orthod. Kirche über die Möglichkeit u. Zuträglichkeit einer Einigung verhandelt worden, und die van dem (ehemals kath.) Konvertiten Dr. Guettée in Paris redigierte Zeitſchrift „Union chrétienne" hatte dieſes Thema mit beſanderer Varliebe behandelt. Im auftrage der anglik. Synade zu Londan 67 (§ 205, 1) richtete nun der Erzbiſchaf v. Canterbury an den Patriarchen v. Kanſt. u. die geſamte margenl. Kirche ein Sendſchreiben behufs Anbahnung einer Verſtändigung u. Einigung zwiſchen beiden Kirchen, überſandte eine neu-griech. Überſetzung des Common-prayer-book und bat um geiſtliche Aſſiſtenz bei der bevorſtehenden Weihe einer anglik. Kirche zu Konſt. Der Patriarch Gregarius gewährte dieſe Bitte und antwortete in freundlich entgegenkommender Weiſe, wabei er zwar die mit zarter Schonung vorgebrachten Warnungen der Anglikaner vor abergläubiſchen Zuſätzen zur Kirchenlehre, insbeſondere var Marialatrie, unerörtert ließ, dagegen aber gefliſſentlich alle der arthod. Dagmatik widerſtrebenden Lehren der 39 Artikel als „ſehr modern geredet" miſsbilligte. Gleichzeitig fanden auch lebhafte Verhandlungen zu gleichem Zwecke zwiſchen angeſehenen Gliedern einerſeits der ruſſiſchen, andererſeits der engliſchen Kirche ſtatt. Zum Vermittler dieſer Verhandlungen bat ſich 1870 der Praf. Dr. Overbeck aus Halle dar, der ſchan 65 anläſslich der päpſtl. Encyklika nebſt Syllabus vam 8. Dez. 64 (§ 188, 2) in einer Schrift mit dem Matta Ex oriente lux die Vorzüge der arthod. griech. Kirche vor der röm. kath. ſawie der prot. gefeiert, und zur Zeit der Eröffnung des vatikan. Konzils 69 eine Auffordrung zur Losſagung van der päpſtlichen u. zur Gründung kath. Nationalkirchen veröffentlicht hatte. In NAmerika trat in demſ. Sinne der Prof. Bjerring vam kath. Prieſterſeminar in Baltimore auf. Er reiſte im März 71 nach Petersburg, ließ ſich dart die arthod. Prieſterweihe erteilen, und veranſtaltete nach ſeiner Rückkehr zu New-York einen ſonntägl. Gattesdienſt in engl. Sprache nach griech. Ritus. Van namhaften weitern Fartſchritten dieſes Unionsſtrebens iſt aber nichts bekannt geworden.

6. **Altkathaliſche Unionshoffnungen.** — Schon Döllinger (§ 194, 5) ſprach ſich 1871 in ſeinen berühmten Unionsreden hoffnungsvall über die Möglichkeit einer Unian mit der griechiſchen nicht nur ſandern auch mit der anglikaniſchen Kirche aus. Auch in England u. Ruſsland fanden ſalche Hoffnungen lebhaften Anklang, und namhafte Vertreter beider Kirchen beteiligten ſich in dieſem Intereſſe an den altkath. Kongreſſen (§ 193, 1). Auf dem 4. Kongreſs zu Freiburg 1874 wurden zwei Unianskommiſſionen gebildet: für die griech. Kirche mit Prof. Langen, für die anglik. mit Döllinger als Vorſitzer. Der Einladung des letztern folgeleiſtend, verſammelten ſich im Sept. 74 gegen 40 Uniansfreunde aus Deutſchland, England, Dänemark, Frankreich, Ruſsland, Griechenland u. Nordamerika zu einer Unianskanferenz zu Bonn. Zunächſt wurde nach lebhaften Debatten die Kluft zwiſchen der abend- u. margenländ. Kirche über-

drückt durch das Zugeständnis, dass der Zusatz filioque zum nicänischen Symbole (§ 51, 7; 68, 1) ein unbefugter u. die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Form, vorbehaltlich einer künftigen auch dogmatischen Verständigung, wünschenswert, die Beseitigung der bestehenden Unterschiede in Verfassung, Disziplin u. Kultus aber zur Herbeiführung einer kirchl. Einigung nicht nötig sei. Demnächst ergaben auch die Verhandlungen mit den Anglikanern katholischerseits in 14 Thesen wesentliche Zugeständnisse, z. t. in einer der Einigung ziemlich nahekommenden Abschwächung fast aller spezifisch antiprotest. Satzungen der röm. Kirche, jedoch mit Umgehung der Transsubstantiationslehre. Die spätern Konferenzen haben die Sache über diese Präliminarien hinaus nicht wesentlich weiter zu fördern vermocht. Doch ist wenigstens soviel erzielt, dass Anglikaner u. Altkatholiken in Notfällen einander das Abendmahl spenden.

7. Die Konversionen. — Die in Deutschland mitunter bis ins Absurde getriebene Jesuitenriecherei eines Nicolai u. fr. Allg. dtsch. Biblioth. (§ 174, 4), welche hinter jedem protest. Frömmigkeitsstreben verkappten Jesuitismus und Kryptokatholizismus witterte, schien sich wenigstens an einem Beispiele vollkommen rechtfertigen zu sollen. Der Oberhofprediger J. Aug. Starck in Darmstadt, Verf. der 1809 anonym erschienenen (7. A. 28), die Reformation verlästernden, den Katholizismus verherrlichenden Schrift „Theoduls Gastmahl, od. ü. d. Vereinig. d. chr. Rel.soziett.", den die Aufklärer schon längst als Kryptokatholiken bezeichnet hatten, starb 1816 mit dem ausdrücklichen Wunsche, in geweihter Erde begraben zu werden. Auch fand man in seinem Hause ein zum Messelesen völlig eingerichtetes Zimmer. Aber auch an förmlichen u. mit dem nötigen Eclat ins Werk gesetzten Übertritten zur kath. Kirche hat es nicht gefehlt. Im Dämmerlichte der Romantik erschien die römisch-kath. Kirche als das kryställisierte Mittelalter mit neuer Herrlichkeit angethan, während die Nüchternheit der protest. Kirche besonders in ihrem dermaligen vorherrschend rationalist. Gewande die überschwänglichen Gemüter abstieß. Der Übertritt zur kath. Kirche lag daher eine zeitlang in der Strömung des Zeitgeistes. Die berühmtesten deutschen Konvertiten dieses Jhd. sind außer Stolberg (§ 168, 6) u. den in § 177, 9 genannten Malern noch Frdr. Schlegel, den die romantische Poesie in die Kultusfülle der kath. Kirche trieb (1808), Adam Müller, welchen romantische Poesie im Verein mit romantischer Staatsauffassung zu gleichem Schritte führte (1805); ferner Ludw. v. Haller (Albr. v. H.'s Enkel), der Restaurator der Staatswissenschaft nach mittelalterlich-feudalistischen und territorialistischen Prinzipien (1820), Jarcke u. Phillips, die in seine Fußstapfen traten (24), Friedr. Hurter, der Biograph Innocenz' III, früher Antistes zu Schaffhausen (44), die blasierte, im vornehmen Salonleben religiös verkommene Romanschreiberin Ida Gräfin Hahn-Hahn (50), der Publizist Franz v. Florencourt (schloss sich 1870 der altkath. Bewegung an, † 86), der Kirchenhistoriker Gfrörer (53), der radikale Hegelianer Daumer (58), der berliner Licentiat Hugo Lämmer, dem die Krönung seiner Preisarbeit über die vortrident. Theologie eine Brücke zum Tridentinum selbst wurde (58), der vormals eifrige Verfechter der luth. Rechtfertigungslehre u. Bekämpfer der Immaculata conceptio b. Virg. Dr. Ed. Preuß (welcher, nachdem er fast zehn Jahre lang als Lehrer u. Privatdozent in Berlin, und dann, durch böse Gerüchte u. drohende Gerichte über den Ozean zu freiwilligem Flucht-Exil getrieben, zwei Jahre lang am luth. Predigerseminar zu St. Louis als Professor gewirkt hatte, „durch unverkennbare Führungen der allerseligsten Jungfrau" mittels erneuerter Taufe*) mit dem Namen Maria Poly-

*) Prinzipiell erkennt zwar auch heute noch die kath. Kirche dem trident. Dekret zufolge die altkirchl. Doktrin von der Gültigkeit der Ketzertaufe (§ 41, 4) an, wenn dieselbe mit der Intention faciendi quod facit ecclesia auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen ist, und verdammt in solchem Falle die

karpus daſelbſt am Tage des h. Polykarp 72 in die allein ſeligmachende Kirche aufgenommen wurde). Auch der welfiſche Hiſtoriker Onno Klopp hat 74 den längſt erwarteten Übertritt vollzogen. Der badenſche Juriſt Reinhold Baumſtark trat 69 über und wurde ein ſo eifriger, überzeugungstreuer Katholik, daſs er die Jeſuiten als die herrlichſte Kerntruppe der ecclesia militans preiſen und mit Begeiſterung zur päpſtl. Unfehlbarkeit, ja zu der Wunderkraft des Waſſers aus der Quelle zu Lourdes (§ 191, 6) ſich bekennen konnte. Als ſolcher wurde er der Führer der kath. Volkspartei, der Vertraute der Prälaten, der eifrigſte Verfechter aller kath. Intereſſen in der badenſiſchen Kammer. Aber er beging das unſühnbare Verbrechen, als warmer Patriot ſich 71 mit Begeiſterung für das neuerſtandene (proteſt.) Kaiſertum zu erklären. Seitdem ergoſſen ſich in ſteigendem Maße die Zorneſchalen des Ultramontanismus über ihn, was ihn endlich dazu trieb, in ſeiner Schr. „Plus ultra, Schickſale eines dtſch. Kath." 1883 ſchonungslos deſſen Sünden bloßzuſtellen, und in einer Kammerrede ihn als „unhiſtoriſch, unwiſſenſchaftlich, unchriſtlich u. unpatriotiſch, als eine Peſtbeule am chriſtl. Körper" zu verurtheilen. — Auch das evang. Pfarramt lieferte noch einige namhafte Proſelyten: Karl Haas fühlte ſich 1844 nach 10j. Amtsführung durch die zerfahrenen Zuſtände ſeiner württemberg. Heimatskirche in die Arme der kath. Kirche getrieben. Eine ſeinen Übertritt motivierende Flugſchrift wurde in 200,000 Exempl. verbreitet und die von ihm begründete kath. Zeitſchr. „Sion" fand großen Beifall. Aber die beiden neuen Dogmen, die Pius IX aufbrachte (§ 188, 2; 192, 3), trieben ihn (den Schwager des Bſchs. Heſele, § 192, 4) zur Losſagung von der kath. Kirche u. zum Studium der Schriften Luthers, von welchen er u. d. T. „Der unverfälſchte Luther" eine (krit. unzulängl.) Ausgabe 1880 begann. Seinen neuen Abfall rechtfertigte er durch die Schr. „Nach Rom u. v. Rom zurück nach Wittb. 81" († 83). Auch der mecklenburgiſche luth. Paſtor Dr. A. Hager, dem nach ſeiner Konverſion die Redaktion der ultram. „Schleſiſchen Volkszeitung" in Breslau 1873 übertragen wurde, ſah ſich ſchon nach einigen Jahren genötigt, dieſelbe niederzulegen. Schon ſprach man auch von bevorſtehendem Rücktritt zur evang. Kirche, als ihn 1883 nach Empfang der kath. Sterbeſakramente der Tod ereilte. Den Gipfel gehäſſiger Verläſterung Luthers u. der luth. Kirche erſtieg der 1880 übergetretene Hannoveraner Georg Gotth. Evers, der mit ekelhafter Renommiſterei fortwährend in allen ſeinen Schand- u. Schmähſchriften ſich als „frühern luth. Paſtor" auf dem Titelblatte ausſpielte, und die Gemeinheit der Kot-Bewerfung ſo weit trieb, daſs ſelbſt die ultramont. „Kölniſche Volkszeitung" ihn zu größerer Anſtändigkeit mahnen muſste. — (Vgl. A. Räſs l. c. § 156, 1. A. Roſenthal, Konvertitenbilder aus d. 19. Jhd. 5 B. 3. A. Rgsb. 89. — Fr. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Geſchichtl. Beleuchtg. ꝛc. Hdlb. 69.)

8. Ungeheures Aufſehen hat ſeinerzeit das Verhalten der kath. Kirche in der Mortara-Angelegenheit gemacht (1858). Der 8j. Sohn des Juden Mortara zu Bologna wurde durch die Häſcher des St. Ufficio plötzlich ſeinen Eltern gewaltſam entriſſen und nach Rom entführt, weil deſſen chriſtl. Wärterin ausgeſagt, daſs ſie ihm vor zwei Jahren in lebensgefährlicher Krankheit heimlich die Nottaufe erteilt habe. Vergeblich waren die Bitten u. Thränen der Eltern, vergeblich der Schrei der Entrüſtung, der durch ganz Europa ging, vergeblich alle Verwendung; die kath. Kirche lehrt den character indelebilis der Taufe, und der Papſt erklärte, daſs er am Kirchengeſetze nichts ändern könne. Die fromme

---

Erneuerung der Taufe als Sakrilegium. Aber die Theologie der Jeſuiten iſt dieſer Doktrin, als den Ketzern zu viel Ehre erweiſend, abhold und fordert, da es doch niemals völlig außer Zweifel ſtehe, ob der ketzeriſche Täufer auch wirklich die Intention ſo zu taufen gehabt, eine nochmalige konditionale Taufe („Si non baptizatus es, ego te baptizo etc.").

Magd aber, die so trefflich Propoganda zu machen verstand, blieb gegen die Kirchengesetze ohne kirchl. Zensur. — Und wiederum im J. 64 wurde ein 10j. Judenknabe Joseph Coën, Schusterlehrling zu Rom, durch einen Priester aus der Werkstätte seines Lehrherrn in das Kloster der Katechumenen gelockt und dort willig gemacht, die Taufe zu begehren; wiederum war alle Intervention seiner Mutter, der gesamten Judenschaft, selbst des französ. Gesandten, vergeblich; und als 1870 die weltliche Herrschaft des Papstes ihr Ende erreicht hatte, war der nun 16j. Junge schon so weit fanatisiert, dass er mit seiner Mutter als einer Ungläubigen nichts mehr zu schaffen haben wollte.

9. Andererseits hat aber auch, besonders in den ersten Dezennien des Jhd., die Sorge um der Seelen Heil viele fromme Katholiken, die in der Werkgerechtigkeit ihrer Kirche keinen Frieden finden konnten, in die protest. Schrift- u. Rechtfertigungslehre, und von da z. t. in die protestantische Kirche hineingetrieben. Letzteres geschah in größerem Maßstabe 1830 auch im tyroler Zillerthale (§ 201, 1). Aloys Henhöfer, kath. Pfarrer zu Mühlhausen in Baden, predigte, durch Schriften von Sailer u. M. Boos erweckt, mit großem Eifer u. Erfolg das Wort von der Versöhnung u. der freien Gnade Gottes in Christo, wurde deshalb zur Verantwortung gezogen u. schließlich exkommuniziert. Mit der Familie seines Patronatsherrn v. Gemmingen u. einem Teile seiner Gemeinde trat er nun zur evang. Kirche über (1823) und blieb als evang. Pfarrer bis zu seinem Tode († 62) in fortwährendem Kampfe gegen den dort wuchernden Rationalismus ein heilsames Salz in der badischen Landeskirche. Auch in den folgenden Dezennien hat es an solchen Konversionen nicht gefehlt: die betreffenden Konvertiten zogen es aber vor, ihre Bekehrung im stillen Kämmerlein zu feiern, statt, wozu die kath. Kirche ihre Neophyten zu treiben so sehr liebt, sie auf dem litterarischen Markte mit vollem Munde auszuposaunen. Dahin gehört auch die Konversion des edeln Grafen Leop. v. Seldnitzky, vormaligen Fürstbischofs zu Breslau, die erst nach dessen Tode durch seine Selbstbiographie (Brl. 72) in weitern Kreisen bekannt wurde. Um dem Gewissenskonflikte zu entgehen, in welchen ihn seine amtliche Stellung zwischen Staat u. Kurie während der kirchenpolitischen Wirren der dreißiger Jahre (§ 196, 1) hineingeführt, trat er 1840, damals noch fest im Glauben seiner Kirche stehend, freiwillig ab und zog sich nach Berlin zurück. Das Studium der Bibel u. der Schriften Luthers führte ihn aber nun in einen noch schwereren Gewissenskonflikt, nämlich den des Glaubens. Erst im J. 63 entschloß er sich nach schweren innern Kämpfen, möglichst alles Aufsehen vermeidend, zum förmlichen Übertritt, und ließ es nun seine angelegentlichste Sorge sein, für Stiftung evang. Anstalten zur Heranbildung von Lehrkräften für Kirche u. Schule in Berlin (Paulinum u. Johanneum) und Breslau (Konvikt für evang. Theologen) sein ganzes beträchtliches Vermögen fruchtbar zu machen. Er † 71 im Alter von 84 Jahren. Auch die vatikanische Sanktion des Infallibilitätsdogmas hat manchen frommen u. ernsten Katholiken der evang. Kirche zugeführt. Unter ihnen nimmt besonders der breslauer Domherr Karl v. Richthofen unser Interesse in Anspruch. Einer frommen luth. Mutter Sohn und von Gofsners milder Geistesrichtung (§ 190, 2) angezogen hatte sein weiches tiefreligiöses Gemüt an der röm.-kath. Kirche seines Vaters imgrunde nur mittels der Illusion festgehalten, dass der röm. Rechtfertigungsbegriff mit dem evangelischen nicht völlig unvereinbar sei. Das Vatikanum brachte ihm aber wieder schwere Gewissensnot. Der ihm abgepressten Unterwürfigkeitserklärung folgte bald die Zurücknahme derselben, dann die Exkommunikation durch den Fürstbischof Förster, die freiwillige Entsagung seiner Pfründe, der Anschluss an den Altkatholizismus (73), schließlich der Übertritt zu dem separierten Altluthertum (75). Im folgenden Jahre schon starb er eines schmerzvollen Todes an den Folgen einer umgestürzten Petroleumlampe. — Im allgemeinen machte das Konvertitenwesen der röm. Kirche die meisten Fortschritte in Nordamerika

u. England. Dagegen erlitt sie fortwährend mehr od. minder empfindliche Verluste in Frankreich, Belgien, Irland, Italien, Spanien ꝛc. — (K. F. Ledderhose, Erinn. an Al. Henhöf. 2. A. Hdlb. 85. E. Frommel, Al. Henh. Stuttg. 81. [Besser], K. v. Richth. Lpz. 77.)

10. Das Lutherjubiläum 1883. — Kaum war anf. 83 die Rede davon, den in dieses Jahr fallenden (400j.) Geburtstag Luthers (10. Nov., der in den vorangegangenen Jhdd. fast unbeachtet vorübergegangen war) würdig zu feiern, als auch schon kath. Kaplansblätter das evang. Deutschland mit der fürchterlichen Drohung erschreckten, dieser Feier die umfassendsten u. durchschlagendsten Demonstrationen allerorte entgegenzusetzen; der nötige Stoff für Leitartikel, Broschüren u. Flugschriften liege in populärer Form präpariert bereits in den Redaktionspulten aller kath. Zeitungen zur Verfügung. Die berliner „Germania" (§ 191, 1) machte, veranlaßt durch protestanten-vereinliche Vorträge in Hamburg, schon lange vor dem Feste den Anfang dazu mit ihren giftstrotzenden „Hamburger Briefen". Nichtsdestoweniger wurde die Feier eine so großartige, allumfassende u. vielseitige, wie die Welt bisher noch keine derartige gesehen. Eine wahre Sintflut von einigen tausend Luther-Jubelschriften größern u. kleinern Umfangs, teils in wissenschaftlicher, teils in populärer Haltung, von denen viele in zehntausenden, einige sogar in hunderttausenden von Exemplaren verbreitet wurden, fegte den Unrat hinweg, mit welchem ultramontane Skribenten grade in den letztverwichenen Jahren den deutschen Reformator u. sein Wirken beworfen hatten. Ebenso zahlreich waren die dargebotenen Lutherbilder, L.statuen, Nachbildungen seines Trauringes, seines Bechers ꝛc. In allen evang. Kirchen wurden Festpredigten, in allen höhern Schulen, auf allen Universitäten Festreden gehalten, an alle Schüler geeignete Festschriften verteilt. Alle theol. u. auch manche philos. Fakultäten feierten den Tag mit Doktorpromotionen. Das von Otto Devrient gedichtete Lutherfestspiel wurde in glänzender Weise zu Jena, ein anderes von Hans Herrig zu Worms, reformationshistor. Festzüge in Wittenberg u. Eisleben vorgeführt. Die kirchl. Feier wurde in größern u. selbst in vielen kleinern Städten durch liturgische u. musikal. Aufführung von Luther-Oratorien u. L.Kantaten erhöht. In Kiel wurde ein Lutherhaus, in Worms u. auf der Wartburg eine L.Bibliothek, in Leipzig u. Berlin eine L.kirche gegründet; in Eisleben fand in Verbindung mit dem Festzuge die feierliche Enthüllung des Siemeringschen Erzbildes statt, das den Reformator, mit der Rechten die päpstl. Bannbulle zerknitternd, mit der Linken die Bibel zum Herzen erhebend, darstellt. Ein anderes bedeutsames Denkmal wurde ihm errichtet in der durch des deutschen Kaisers Munifizenz ermöglichten, vom Pastor Knaake besorgten (ersten) krit. Gesamtausgabe seiner Schriften, deren erster Band noch in diesem Jahre erschien. Eine allg. „Deutsche Lutherstiftung" will die Erziehung von Kindern dürftiger evang. Pfarrer u. Lehrer erleichtern, und ein gelehrter „Verein für Reformationsgeschichte" stellte sich die Aufgabe, in populär gehaltenen Schriften das deutsche Volk über die Personen, Ereignisse u. Zustände vor, während u. nach der Reformation (Kontraref.) aufgrund quellenmäßiger Forschung geschichtsgetreu zu belehren, und hat bereits eine ganze Reihe ausgezeichneter Arbeiten von namhaften Forschern geliefert. Wie in Deutschland, so wurde auch in allen übrigen Ländern von den Protestanten aller Denominationen die Lutherfeier festlich begangen; nur die hochkirchl. Kreise Englands verweigerten die Teilnahme, um so lebhafter war sie aber bei allen andern protest. Richtungen des Landes. Die vereinigten Staaten NAs. ließen eine dem wormser Denkmal (§ 181, 1) nachgebildete große Lutherstatue in Washingten aufstellen. Selbst in dem urkath. Italien überbot sich die liberale polit. Presse in schwungvoller Verherrlichung Luthers, um so eifriger, je mehr die dortige klerikale Presse sich in unflätiger Schimpferei u. Verlästerung erging. Die vom deutschen Ultramontismus angedrohte Gegendemonstration fiel dagegen im allgemeinen recht kläglich u. ärmlich aus: die von ihm ausgesandten

neuen Läſterſchriften waren nur ein Abklatſch der frühern und verfehlten vollſtändig die beabſichtigte Wirkung. — Auch das bald darauf eintretende **Zwingli-Jubiläum** (1. Jan. 84) wurde im Bereiche der ref. Kirche, am allgemeinſten u. lebhafteſten natürlich in der Schweiz, feſtlich begangen. Die vorangegangene Überſchwänglichkeit der Lutherfeier hatte jedoch unabwendbar eine gewiſſe Sättigung der Begeiſterung für reformatoriſche Zeiten u. Perſonen zur folge, die mehrfach lähmenden Einfluſs auf intenſiv-gleichartige Beteiligung auch an dieſer Jubelfeier, beſonders in Deutſchland, übte. Dagegen fand die 500j. Gedächtnisfeier des Todes Wiclifs am 31. Dez. 84 nur wenig Anklang. — (G. Schloſſer, Bibliographie d. Luth.-Litt. d. J. 1883. Frkf. 84.)

11. Die ſpätern Lutherfeſtſpiele. — Auch in den dem Lutherjubiläum nachfolgenden Jahren wurden die beiden Lutherfeſtſpiele, meiſt mit Bevorzugung des einfachern Herrigſchen, noch in vielen deutſchen Städten als Volksſchauſpiel (in den Univerſitätsſtädten von den Studenten) oft mit 10—20facher Wiederholung vor ſtets überfülltem Hauſe aufgeführt, und der oft ſehr bedeutende Überſchuſs der Einnahmen zu kirchlich-wohlthätigen Zwecken verwendet. Inzwiſchen war aber auch noch ein drittes, ſeinen beiden Vorgängern an poetiſchem Gehalte gleichſtehendes, an hiſtor. Charakteriſtik, aber freilich auch an ſchonungsloſer Kampfesluſt u. Streitbarkeit ſie überbietendes, von dem Superint. Trümpelmann verfaſstes Feſtſpiel aufgetreten. Es war 1887 bereits in Torgau u. 88 in Weißenfels unbeanſtandet zur Aufführung gelangt, als im Mai 88 in Berlin ein ſtudentiſches Komité Gleiches unternahm. Die polizeiliche Genehmigung war noch einigen Streichungen erlangt und alle Vorbereitungen getroffen, als wenige Stunden vor der feſtgeſetzten erſtmaligen Aufführung dieſelbe auf befehl des Miniſters d. Innern v. Puttkamer verboten wurde, ſolls nicht noch eine ganze Reihe weiterer Änderungen (beſonders in der Ablaſsſcene) vorgenommen würde. Da dies ſchon wegen der Kürze der Zeit unmöglich, muſste das zahlreich herbeigeſtrömte Publikum leer heimgeſchickt werden. Und dabei blieb es trotz aller Remonſtration des Komités: Die Aufführung konnte erſt ſtattfinden, nachdem der Dichter v. Wildenbruch die angefochtenen Stellen umgedichtet hatte. — [In mehrern Städten gelangten auch Feſtſpiele aus deren eigener lokalen Reformationsgeſchichte zur Darſtellung; wie auch zur Vor- u. Nachfeier der am Pfingſtdienstage 89 ſtattgefundenen Enthüllung des den ritterlichen Vorkämpfern des Reformationszeitalters Hutten u. Sickingen auf der Ebernburg errichteten Denkmals (nach ultramont. Zorneserguſs: „der Schandſäule, welche der Kulturkampf ſich ſelbſt geſetzt hat") ein von Aug. Bungert gedichtetes Feſtſpiel zur Aufführung kam, bei der man freilich aus Rückſicht auf die ultramontane Umgebung die Luther u. Tetzel zugewieſenen Rollen geſtrichen hatte, während allerdings Fauſt u. Mephiſtopheles doch noch mancherlei Unliebſames darin reden durften.]

12. Die Thümmelſchen Prozeſſe 1886—88. — In der Hitze eines Zeitungsſchermützels zwiſchen den Vertretern des Ultramontanismus u. Proteſtantismus zu Remſcheid hatte der dortige ref. Paſtor W. Thümmel ſich ſehr ſcharf (in der Weiſe des heidelberger Katechismus, § 147, 1) über Meſſe u. Transſubſtantiation ausgelaſſen, wofür das dortige Gericht aufgrund von § 166 des deutſchen Strafgeſetzbuches (:„Wer öffentlich eine ... beſtehende Religionsgemeinſchaft od. ihre Einrichtungen od. Gebräuche beſchimpft, ... wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren beſtraft") — ihn zu 3 Wochen, den Zeitungsredakteur zu 1 Woche Gefängnis verurteilte. Die beantragte Reviſion wurde vom Reichsgerichte verworfen. Nach Abbüßung der Strafe ließ Thümmel eine Rechtfertigungsſchrift („Rheiniſche Richter u. röm. Prieſter, Barmen 87") ausgehen, die ihm von neuem eine Anklage vor dem Landgerichte zu Elberfeld und eine Verurteilung zu 9, ſowie ſeinem Verleger zu 2 Monaten Gefängnis einbrachte. Auf nochmalige Berufung verwies das Reichsgericht unter Aufhebung dieſes Urteils die Sache an das Oberlandgericht zu Kaſſel, wo die Strafe für den Verf. auf

6 Wochen, für den Verleger auf 10 Tage herabgesetzt (Jan. 88), jedoch durch die bei der Thronbesteigung Friedrichs III verkündete Amnestie erledigt wurde. Bald nachher wurde Thümmel, wegen gewisser Äußerungen bei Versammlungen evang. Arbeitervereine in Westfalen angeklagt, zwar von der Anklage auf Beschimpfung der kath. Kirche, weil der Wortlaut dieser seiner Äußerungen nicht sicher festzustellen, vom bochumer Gerichte freigesprochen, aber wegen Beleidigung seiner Richter zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Auch dadurch in seinem protest. Übereifer noch nicht abgekühlt, gab er der Aufforderung des evang. Bundes (§ 181, 5) folge, auf der zum Juni 88 anberaumten Versammlung dess. in Solingen einen Vortrag über die in diesem Jahre stattfindende „Aachener Heiligtumsfahrt" zu halten. Der Vortrag, der, da das dafür zugesagte evang. Vereinshaus durch Einwirkung der düsseldorfer Regierung doch schließlich noch versagt wurde, abends unter großem Zudrange in einer evang. Kirche gehalten wurde, erging sich, wie selbst gegnerischerseits zugestanden wurde, in durchaus maßvoll polemischer Haltung, mündete aber gegen das Ende in der feierlichen Anklage der Veranstalter, namentlich des Erzbsch. v. Köln u. des Klerus zu Aachen, auf Abgötterei; wobei der mit einem kath. Polizisten zur Überwachung anwesende Bürgermeister van Meenen nicht nur dem Redner Schweigen u. der Versammlung Auflösung gebot, sondern auch den beim Verlassen der Kirche angestimmten Choral „Eine feste Burg ist unser Gott" hemmte. Darob ihn frevelhafter Störung des Gottesdienstes beschuldigend, führte das solinger Presbyterium Beschwerde; aber der elberfelder Staatsanwalt lehnte die Vertretung der Klage ab, ebenso der kölner Oberstaatsanwalt; und die düsseldorfer Regierung begnügte sich mit einfacher Missbilligung des Verbotes des Choralgesanges. — Von größerer kirchen- u. zeitgeschichtl. Bedeutung als die Angriffe von der einen u. die Verurteilungen von der andern Seite sind die Grundsätze, mit welchen die betreffenden Staatsanwälte als Organe u. Repräsentanten des preuß. Staates ihre Strafanträge begründeten. So erklärte der (protest.) StAnw. Dr. Pinoff in Elberfeld nicht nur die kath. Messe, die Marieenverehrung, den Zölibat ꝛc., an welche der Angeklagte „seine beschmutzende Hand" gelegt, vor deren „Erhabenheit aber das Ausland sich in Demut beuge", für „Institutionen hochidealer Natur", sondern meinte auch, den evang. Pfarrer, der die „in der Organisation der kath. Kirche bestehende Autorität zum Angriffsobjekt nähme", mit „Anarchisten u. Hochverrätern" zusammenstellen zu können. In Kassel bezeugte der (ebenfalls protest.) StAnw. Dr. v. Ditfurth: Luther würde, wenn heute lebend, für vieles, was er öffentlich in Wort u. Schrift gelehrt, zweifellos aufgrund jenes § 166 zu verurteilen sein, und wies die Berufung auf die symbol. Bb. der ev. Kirche damit ab, dass seit ihrer Abfassung sich Sitte, Sprache, Ton u. Geschmacksrichtung geändert hätten. Dr. Pinoff behauptete aber auch: Wenn der Mohammedanismus bei uns eine anerkannte Rel.Gemeinschaft wäre, so würde auch die Verspottung od. Beschimpfung der Polygamie nach § 166 zu bestrafen sein; und gleicherweise meinte der (kath.) StAnw. Bertram in Marburg bei einer Anklage wegen Beschimpfung der jüdischen Rel.Gemeinschaft: Wenn der Satz, dass die Juden die Christen betrügen dürften, wirklich im Talmud stände, so wäre er als jüd. Glaubenssatz anzusehen u. stände als solcher unter dem Schutze von § 166. — Dass durch diese Vorgänge in der ganzen ev. Kirche Preußens, besonders stark in Rheinland u. Westfalen, eine große Aufregung entstand, war nur zu begreiflich. Eine ganze Reihe dortiger Kreissynoden gab ihrer Entrüstung lebhaften Ausdruck, dem auch die beiden Generalsynoden zustimmten, der Forderung aber, höhern Ortes eine geeignete Abänderung des bezügl. Paragraphen zu beantragen, vorläufig als inopportun ablehnten. Eine außerhalb der Synoden kolportierte Petition um Abschaffung dess. wurde beim Reichstage eingebracht, fand aber dort keine Beachtung. — (Fr. Nippold, Die Thümmelschen Rel.-prozesse. 2 H. Halle 88.)

II. Der Protestantismus im allgemeinen.

J. G. Jörg (ultram.), Gesch. d. Protstsm. in s. neust. Entwickl. 2 B. Rgsb. 58. — K. F. A. Kahnis, Der inn. Gang d. dtsch. Protstsm. 2 B. 3. A. Lpz. 74. Ad. Zahn, Abriss e. Gesch. d. ev. K. auf d. europ. Festld. im 19. Jhd. 2. A. Stuttg. 88. — G. Frank, Mysticsm. u. Pietism. im 19. Jhd., Hist. Taschb. 87.

§ 179. Rationalismus und Pietismus.

Der Anfang des Jhd. fand den Rationalismus in vollster Blüte u. Herrschaft[1]). Aber aus der Philosophie u. Nationallitteratur wehte bereits ein anderer Odem und in der Begeisterung der Freiheitskriege wurde Herz u. Sinn des deutschen Volkes wieder empfänglicher für die Hingabe an den Glauben der Väter. Ein kampfesrüstiger Pietismus, dem es auch an Märtyrerfreudigkeit nicht fehlte, trat auf den Plan und kämpfte, obwohl fast in allen Einzelkämpfen scheinbar unterliegend, den landläufigen Rationalismus zutode[2]). Das Jahr 30 mit dem halleschen Streite bildete einen Wendepunkt. Mit seiner Herrschaft auf Katheder u. Kanzel ging es seitdem sichtbar auf die Neige; er musste sich aus den Höhen der Wissenschaft u. Bildung zurückziehen und versuchte nun in der Agitation der Volksmassen sein Heil. Zwar gelang ihm hier während der Vierziger-Jahre die Begründung einer Menge s. g. freier Gemeinden, die aber meist nur ein kurzes u. kümmerliches Dasein fristeten[1]). Einen neuen Aufschwung in verjüngter, kräftigerer Gestalt u. mit umfassenderer Tendenz gewann er dagegen seit den Sechziger-Jahren wieder in dem Protestantenverein (§ 183).

1. Der protest. **Rationalismus** rettete sich mit der ihm eigenen Selbstgenügsamkeit u. Unverbesserlichkeit auch durch den relig. Aufschwung hindurch, den das Geistesleben des deutschen Volkes seit den Befreiungskriegen nahm. Unzählige Prediger u. Lehrer an Volks- u. höhern Schulen waren ihm noch zugethan, und bis in die dreißiger Jahre war er auch noch auf vielen theol. Lehrstühlen vertreten. In den aarauer Stunden der Andacht, als deren Verfasser sich endlich Zschokke auswies, trat ein gemütlich-frommer, wie in Tiedges Urania u. vollends karrikaturartig in Witschels geist- u. poesieleeren Morgen- u. Abendopfern ꝛc. ein ästhetisch-sentimentaler Rationalismus auf, der, wenn er vielleicht auch manchen eine Brücke zu christl. Religiosität geworden ist, dennoch im allgemeinen der relig. Entwickelung des deutschen Volkes insofern schadete, als er das seit den Befreiungskriegen erwachte relig. Bedürfnis von wahrhaft lebens- u. erneuerungskräftiger geistl. Nahrung abzog. Dennoch verlor der Rationalismus, besonders in höher gebildeten Kreisen, immer mehr an Ansehen u. Geltung. Schellings Natur- u. Hegels Begriffsphilosophie, die Romantik u. die Weltlitteratur, in denen der Geist der Neuzeit in verschiedenartigster Weise unaufhaltsam vorwärts schritt, waren ihm gleich sehr zuwider. Vor Schleiermachers theol. Wissenschaft musste er die Segel streichen, und der dermalige Generalissimus u. Altvater des Rationalismus, Gen.superint. Röhr in Weimar, fand im eigenen Kirchensprengel an Hase in Jena einen nichts weniger als pietistischen oder orthodoxen Gegner, dessen zermalmende Polemik ihn, wie einst Lessings

Polemik den Hauptpastor Goeze, traf („Anti-Röhr" 34). Röhrs seltsam kühner Versuch aber, durch Veröffentlichung seiner „Grund- u. Glaubenssätze der ev.prot. Kirche" (32; 2. A. 34) die kirchenrechtliche Aufstellung neuer, vernunft- u. zeitgemäßer, allgemein gültiger Lehr-, Kultus- u. Verfassungsnormen anstelle der antiquierten reformatorischen Bekenntnisschriften anzubahnen, wurde selbst von gleichgesinnten theol. Stimmführern, ebenso wie von den zur Begutachtung ausersehenen theol. Fakultäten als unberechtigt u. undurchführbar zurückgewiesen. — Von der Kirche aus eröffnete den Kampf gegen den Abfall vom Glauben der Väter auf Anlass des Reformationsjubiläums 1817 Klaus Harms in Kiel († 55) mit 95 neuen Thesen, die Luthers fast vergessene Lehre dem unkirchl. Zeitalter zürnend u. strafend entgegenhielten, und Aug. Hahn stellte (1827) in einer akademischen Disputation zu Leipzig die Behauptung auf, dass die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seien. Seit 1827 übernahm die „Evangelische Kirchenzeitung" von Hengstenberg in Berlin einen ebenso furchtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen seinen Erscheinungen. Am meisten Aufsehen erregte sie durch die Aufnahme eines anonymen Artikels (von dem Juristen Ludw. v. Gerlach), welcher die Proff. Gesenius u. Wegscheider in Halle des Unchristentums, ja der Verspottung des Heiligen öffentlich anklagte und das Einschreiten der Staatsgewalt für nötig hielt (1830). Aber wenn auch der berühmte Exminister Stein (an Gagern) seine Hoffnung aussprach, der Staat werde kein Bedenken tragen, „ein Dutzend Rationalisten extra statum nocendi zu setzen", so war doch die Regierung nur darauf bedacht, den darüber ausgebrachenen Streit zu beschwichtigen, ohne auf des Klägers Ansinnen irgendwie einzugehen. — Auch in fast allen übrigen deutsch-protest. Ländern trat dem Rationalismus der Pietismus im Leben kräftig gegenüber und rief nach manchen lebhaft geführten Streit hervor. Die wissenschaftlichen Theologen verleugneten, die Philosophen verachteten u. verspotteten ihn; ja es kam so weit, dass es Männern von wissenschaftlicher Bildung fast einem Schimpfe gleich galt, unter die Rationalisten gezählt zu werden. Schon glaubte man, ihm die Exequien halten zu können, aber zu früh. Seine d. z. Kraft bestand in den Volksmassen, die im Unglauben herangezogen worden, und diese hat er für sich auf. Als der Prediger Sintenis in Magdeburg gelegentlich eines Kunstwerkes die Anbetung Christi in einem Zeitungsblatte für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (1840) und das Konsistorium dagegen einschritt, organisierten die benachbarten Prediger Uhlig u. König einen Verein von s. g. protestantischen ad. **Lichtfreunden**, der bald tausende von Laien u. Geistlichen zu seinen öffentlichen Versammlungen nach Köthen rief. In einer solchen Versammlung (44) zerstörte Wislicenus aus Halle durch die Frage, ob Schrift oder Geist Norm des Glaubens sein solle, die hergebrachte Selbsttäuschung des Rationalismus, dass er noch auf dem Boden der Kirche u. der Schrift stehe. Guericke, der als „Kirchenhistoriker" anwesend war, nahm Akt davon und die evang. Kirchenzeitung brachte zahlreiche Proteste u. Exkommunikationen. Daran nahm Schleiermachers Schule von der linken Seite Anstaß und ließ 1846 von Berlin aus eine mit 88 Unterschriften versehene Erklärung ausgehen gegen den papiernen Papst der veralteten reformatorischen Bekenntnisse u. das inquisitorische, alle Glaubens- u. Gewissensfreiheit missachtende Gebahren der Kirchenzeitungspartei, nur das eine festhalten wollend, dass Jesus Christus, gestern u. heute u. in alle Ewigkeit der alleinige Grund unserer Seligkeit sei. Der berliner Volkswitz bezeichnete sie, da sie weder Lichtfreunde nach Finsterlinge sein wollten, als Dämmerlinge, und der alte Klaus Harms, „Einer gegen Achtundachtzig" ging ihnen mit dem kühnen Trotz eines Jünglings und mit dem Selbstbewusstsein eines greisen Bekenners in zermalmender Philippika auf den Leib. Die Lichtfreunde aber gründeten, fraternisierend mit den Deutsch-Katholiken u. den Junghegelianern, freie Gemeinden zu Halle (Wislicenus), Königsberg (Rupp), Magdeburg (Uhlich),

Nordhausen (Baltzer) u. an vielen andern Orten. Sachsen hatte schon 45 die lichtfreundlichen Versammlungen, als gegen das kirchliche Bekenntnis gerichtet, verboten. Preußen untersagte wenigstens die Teilnahme der Laien an denselben, gewährte aber durch ein Toleranzedikt (47) ihren Gemeinden Duldung u. freie Religionsübung. Die religiöse Leere ihrer Versammlungen u. Predigten, für welche nach Beseitigung der Bibel, des lebendigen Christus, endlich auch des persönlichen Gottes, nichts als der nackte Kultus des Menschentums blieb, wurde von der revolutionären Bewegung des J. 48 mit politisch-demokratischer Agitation gefüllt. Dies gab dem Staate den willkommenen Anlaſs, sie unter scharfe polizeiliche Kontrolle zu stellen, z. t. aufzulösen. Die wenigen übrigbleibenden verkümmerten mehr u. mehr. Die über dem Thore des Totenackers der berliner Gemeinde angebrachte Inschrift: „Schafft hier das Leben gut u. schön, Kein Jenseits ist, kein Auferstehn" wurde erst im Febr. 80 auf Anregung der Polizei zufolge Majoritätsbeschlusses beseitigt.

2. **Der Pietismus** war in der evang. Kirche auch während der kirchlichen Hungerjahre nicht völlig ausgegangen, sondern hatte, von manchen exzentrischen Entartungen geläutert, meist im Anschluſs an die Brüdergemeinde Zuflucht u. Nahrung gefunden, auch in Württemberg sich selbständig in eigentümlicher theosophisch-chiliastischer Weise ausgebildet, wozu später noch eine besonders von dem Arzte u. Dichter Justinus Kerner in Weinsberg („Die Seherin v. Prevorst. 29", „Blätter aus Prevorst. 31 ff.") u. dem Philosophen Eschenmayer in Tübingen gepflegte Geisterseherei mit allerhand Offenbarungen aus dem Hades u. über ihn kam. Unter dem relig. Aufschwung des neuen Jhd. kräftigte sich der Pietismus zu entschiedenerm Auftreten. Im Gegensatz zu der fast ganz u. gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging er von dem relig. Kern des Volkslebens aus, und da die rationalist. Moralpredigten seinem relig. Bedürfnisse keine Nahrung geben konnten, so suchte er dieselbe auf eigene Hand in Konventikeln u. s. g. Stunden, die von begabten u. durch Bibel u. asketische Schriften gebildeten Laien, meist aus dem Handwerkerstande geleitet wurden. Da er kein Märtyrertum irgendwelcher Art scheute, so konnte weder Spott noch Schimpf seitens ungeistlicher Volksmassen, noch der Hass rationalist. Pastoren, noch endlich das hie u. da versuchte obrigkeitliche Einschreiten sein Umsichgreifen verhindern. Allmählich drang er auch in die jüngere Generation der Geistlichkeit ein, gewann selbst Universitätstheologen für sich. Die thatkräftige Lebensfülle des modernen Pietismus zeigte sich in seiner eifrigen Thätigkeit für die Mission, die auswärtige sowohl wie die innere, worin er mit geringen Mitteln Großes leistete. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine frische u. innige relig. Poesie; die alten Kernlieder der evang. Kirche kamen wieder in Aufnahme und die asketischen Schätze der kirchl. Vorzeit wurden aus dem Staube hervorgezogen. Evangelisch u. protestantisch war dieser moderne Pietismus von vornherein. Da er nämlich nicht wie der frühere Pietismus aus dem Gegensatze gegen tote Kirchlichkeit u. Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit u. Rationalismus hervorgegangen war, so unterschied er sich von ihm auch durch eine entschiedenere Richtung auf das allgemein-Kirchliche, obwohl die eigentl. Charakterzüge des Pietismus: Überschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren, der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, Hinneigung zum Chiliasmus, Gleichgültigkeit gegen die kirchl. Fassung des Dogmas ꝛc., auch ihm mehr od. minder eigen waren. Wie aber der vormalige Pietismus in seiner Entartung den Übergang zum Rationalismus bezeichnet hatte, so bildete der damalige in seinem Aufschwunge den Übergang zum Erwachen kirchl. Bewusstseins und Lebens. — Von nicht geringer Bedeutung für die Erweckung des relig. Lebens in mehreren Gegenden Deutschlands, ganz besonders aber in der Schweiz u. deren Umgebung, war die schwärmerische Missionsthätigkeit der Frau v. Krüdener aus Riga. Diese Frau

wurde, nachdem sie „in den Wohnungen der Eitelkeit erzogen" und viele Jahre lang ein völlig weltliches Leben in der vornehmen Welt verbracht, dann aber „gedemütigt durch ihre Sünden u. Verirrungen", von der Liebe zum Gekreuzigten in schwärmerischer Glut erfaßt. Sie durchreiste nun (seit 1814) einen großen Teil Europas, predigte Buße, verkündete Heil u. Fluch, brachte den Verbrechern in die Kerker den Trost des Evangeliums, predigte den Weisen dieser Welt die Thorheit des Kreuzes, den Königen u. Fürsten die Hoheit Christi als des Königs über alle Könige. Wo sie hinkam, erschütterte sie sichere Sünder, erweichte Felsenherzen zu Bußthränen, zog ganze Scharen von geistlich Elenden jeder Art u. aus allen Ständen an sich ꝛc. Von den Einen als eine auserwählte Heilige, als eine Prophetin u. Wunderthäterin verehrt, von den Andern als Närrin verlacht, als gefährliche Schwärmerin od. Betrügerin verfolgt, von land zu land vertrieben, starb sie 24 in der Krim. — (Brescius und Seiler, Beitr. z. Charaktst. d. Fr. v. Krüd. Brl. 18. Eynard, Vie de Mad. de Krüd. 2 Voll. Par. 49. W. Ziethe, Juliane v. Kr. Brsl. 64. P. Lacroix, Mad. de Krüd., ses lettres et ses œuvr. 2. éd. Par. 80.)

3. **Der königsberger Religionsprozeſs (1835—42).** — In Königsberg lebte u. wirkte anfangs dieses Jhd. ein frommer, in Forschungs-, Lehr- u. Lebensart gleich singulärer Theosoph, Joh. Heinr. Schönherr † 26, der ausgehend von der Annahme zweier Urwesen (Elohim), nämlich des Urfeuers u. des Urwassers (Feuer-Eloah u. Wasser-Eloah, Gen. 1, 2), aus deren Begegnung u. Zusammenwirkung die Schöpfung hervorgegangen sei, sich ein theosophisches System gebildet hatte, in welchem er aufgrund der h. Schrift die Rätsel der Theogonie u. Kosmogonie, der Hamartogenie u. Soteriologie gelöst u. den vollen Einklang der Offenbarung mit den Resultaten der Naturwissenschaft endgültig hergestellt zu haben wähnte. Diese Anschauungen hatten auch Anklang bei dem königsb. Pastor Joh. Wilh. Ebel gefunden, der ihnen aber keinerlei Einfluſs auf seine für Weckung u. Belebung christl. Sinnes in der Gemeinde reich gesegnete Wirksamkeit gestattete, und auch dem herrschsüchtigen Meister gegenüber seine theol.-wissensch. Freiheit zu wahren wuſste. Schon 1819 kam es zum Bruche zwischen beiden. Doch fuhr nichtsdestoweniger Ebel fort, den zürnenden Propheten in seiner drückenden Armut zu unterstützen. Bald sammelte sich nun in häuslicher Geselligkeit um Ebel ein Kreis heilsbegieriger Seelen beiderlei Geschlechts. Zu ihnen gehörte vor allen die junge verwittw. Gräfin Ida v. d. Gröben (Tochter des d. z. Oberpräsid. v. Auerswald), der Graf Kanitz nebst Gemahlin, dessen Schwager Graf Finkenstein nebst Gemahlin, sowie Kanitzens Pflegesohn, v. Tippelskirch (später Gesandtschaftsprediger in Rom, dann Pastor zu Giebichenstein bei Halle), der Gutsbesitzer v. Hahnenfeld, der Prof. d. Theol. H. Olshausen, der Pastor Dr. Dieſtel u. der Dr. med. Sachs (ein in diesem Kreise konvertierter u. durch dessen Einfluſs zum Professor beförderter Jude). Doch traten nach einigen Jahren Olshausen u. Tippelskirch, über Werkheiligkeit, Herrschsucht, Gewissenszwang ꝛc. klagend, aus. Auch Finkenstein, dessen schon längere Zeit gespanntes Verhältnis zu seinem Schwager Kanitz durch pekuniäre Verwickelungen jetzt zum vollen Bruche kam, schrieb warnende Briefe mit Verdächtigungen der seelsorgerischen Wirksamkeit Ebels u. Dieſtels. Der letztere erwiderte heftig u. beleidigend, und wurde wegen Injurien zu 3monatlicher Festungshaft verurteilt. Der d. z. Oberpräsident v. Schön nahm davon Anlaſs, dem Konsistorialrat Kähler, einem persönlichen Gegner u. theol. Antipoden Ebels, die Untersuchung der Finkensteinschen Andeutungen aufzutragen. Dieser suchte in einem „Theol. Gutachten" die Anklage auf Sektenbildung mit fleischlich-unreinen Tendenzen als erwiesen darzuthun. Ebel wurde nun (1835) suspendiert, und auf antrag des Konsistoriums eine Kriminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet. Als Haupt- u. fast einziger Zeuge trat der inzwischen aus jenem Kreise verstoßene Dr. Sachs auf, wogegen Ebel's Sachwalter eine früher eigen-

händig von jenem niedergeschriebene Beichte zu den Akten gab, in welcher er sich selbst als einen verworfenen u. lasterhaften Menschen bekannt hatte. Außerdem wurden nur zu bereitwillig anonyme Pasquille u. verleumderischer Stadtklatsch verwertet. Denn auch ins Volk waren bereits durchaus lügenhafte Gerüchte von mystisch-relig. Wollustpflege eingedrungen: schon wies man auf einen Garten in Königsberg als den solchen Orgien dienenden „Seraphinenhain" hin, und bezeichnete die Beteiligten mit dem schon in der Pietistenzeit gebrauchten Schimpfnamen „Mucker". Obwohl ein vom magdeburger Konsistorium eingefordertes Gutachten, zwar Ebels theol. Privatansichten höchlich missbilligend, doch seine wissenschaftliche Befähigung, sittliche Ehrenhaftigkeit u. gesegnete Amtsthätigkeit sowie die Lauterkeit seiner Predigt rühmend hervorhob, den Vorwurf sektiererischen Treibens aber abwies, erfolgte doch 39 ein Urteil, welches Ebel u. Diestel entsetzte und zur Führung aller öffentlichen Ämter unfähig erklärte, erstern überdem wegen Sektenstiftung zur Detention in einer öffentlichen Korrektionsanstalt verurteilte, alle andern Anklagen aber als unerwiesen fallen ließ. Die Verurteilten appellierten und erzielten seitens des berliner Kammergerichtes 41 ein Urteil zweiter Instanz, welches unter scharfem Tadel der ersten Sentenz zwar die Absetzung beider bestätigte, sie aber von jeder andern Strafe freisprach und ihnen auch Anstellungsfähigkeit in nichtgeistlichen Ämtern zuerkannte. Zur Begründung der Absetzung wird geltend gemacht: 1) dass Ebel, zwar nicht von der Kanzel und im gewöhnlichen Jugendunterrichte, wohl aber in privater Religionsunterweisung seine theosoph. Anschauungen habe einfließen lassen, 2) dass beide Eheleuten anstößige Ratschläge zur Läuterung des ehelichen Lebens gegeben. Im allgemeinen wird ihnen schuldgegeben: Verbreitung einer Lehre, die den Grundsätzen der christl. Religion widerspreche u. sie aufhebe, der überdies eine Anwendung auf sexuale Verhältnisse gegeben worden, „welche, wenn auch im Sinne ihres Urhebers Heiligung derselben bezweckend, doch ihrer Natur nach der leiblichen Gesundheit schädlich werden und zu schnöden Lastern führen könne". Von der Anklage der Sektenstiftung wird Ebel freigesprochen. — Die wenn auch aktenmäßige, doch einseitige u. keineswegs parteilose Darlegung der Prozessführung in dem sehr eingehenden Buche von Kanitz sucht darzuthun, dass dieselbe, besonders in erster Instanz, mit unverantwortlicher Voreingenommenheit geführt worden, und dass Ebel († 61) u. Diestel († 54) nur Märtyrer ihres christlich-pietistischen Strebens in einer pietistenfeindlichen Zeit u. Umgebung geworden seien; während die ältere v. Wegnernsche Darstellung in entgegengesetzter Richtung voreingenommen u. parteiisch, das mit pikanten Spezialitäten reich gewürzte Buch von Dixon aber seiner ganzen Haltung nach romanhaft u. frivol, so wie seiner Quelle nach unlauter u. ungesichtet ist. Die ganze Angelegenheit wartet noch eines persönlich unbeteiligten u. religiös unbefangenen Geschichtschreibers, dem vor allen Dingen sämtliche Akten erschlossen sein müssen, dessen auch Erbkam l. c. sich noch nicht rühmen konnte. — (H. Olshausen, Leb. u. Lehre d. königsb. Theosophen J. H. Schönh. Kgsb. 30. — v. Wegnern, Zuverläss. Nachr. ü. Schönh. u. d. durch denf. veranlasst. sektier. Umtriebe, Ztf. f. hist. Th. 38. II. — G. H. Diestel, Ein Zeugenverhör im Kriminalproz. gg. Eb. u. Dieſt. Lpz. 38. G. v. Hahnenfeld, Die rel. Beweg. in Kgsb. Braunsb. 58. E. v. Kanitz, Aufkl. ü. d. kgsb. Rel.proz. Bas. 62. Derſ., Ein Mahnwort zugunsten d. Nachwelt an d. hist. Litt. d. Ggw. Bas. 68. — W. Dixon, Spiritual Wives, dtsch. v. J. Freſe. B. 2. Brl. 68. W. Ebel, Dixons Seelenbräute silhouettiert. Bas. 69. Anti-Dixon, or Facts v. Fictions. Bas. 69. — Erbkam, RE.³ XIII, 614.)

4. **Der Benderſche Streit (1883).** — In die Harmonie der alle Parteien u. Richtungen der evang. Kirche so friedlich u. festlich einigenden Lutherjubelfeier des J. 83 (§ 178, 10) brachte die mit schneidender Polemik gegen Dogma, Lehre u. Praxis der „pietistisch-orthodoxen" Partei unsrer Tage über-

reichlich gewürzte akad. Festrede des Prof. u. d. z. Dekans der th. Fakultät zu Bonn W. Bender, in welcher er u. a. die auch von ihm als zu recht bestehend anerkannten reformator. Bekenntnisschriften doch als „apokryph" kennzeichnet und behauptet, dass in ihnen „die Staatsklugheit der Juristen u. die Sophistik der Theologen die evang. Heilslehre mit der röm. Scholastik zusammengequält habe", — einen bedauerlichen Misklang und rief in der rheinisch-westfäl. Kirche eine ungemein starke Erregung mit erbitterten Demonstrationen, Protesten, Petitionen u. Streitigkeiten für u. wider die unter solch beiderseitiger Reklame binnen kurzem in 6 Auflagen sich verbreitende Rede hervor. Als dann im Sept. 84 die 18. rheinische u. die 17. westfälische Provinzialsynode tagten, kam auch hier die Sache zur Verhandlung. Beide Synoden sprachen einstimmig sich dahin aus, dass sie die B.sche Lutherrede, die nach Inhalt, Form u. Veranlassung weiten Kreisen der bezügl. Provinzialkirchen zu berechtigtem Anstoße gereicht habe, aufs tiefste beklagen und gegen die schweren u. unbegründeten Beschuldigungen derselben entschieden protestieren müsten. — Provoziert durch die ihm zuteil gewordenen Angriffe ließ demnächst Bender im J. 85 eine Schrift „Das Wesen der Religion u. die Grundsätze der Kirchenbildung" ausgehen (4. A. 88), die als positive Ergänzung zu der bloß abweisenden Haltung seiner Lutherrede gelten konnte. Ein freisinniger Theologe, Pastor F. Richter, machte aber in Nr. 50 der prot. KZ. dem Verf. den Vorwurf, dass er die Religion, sie als eine Art unausweichlicher Illusion aus dem Selbsterhaltungstriebe des Menschen ableitend und somit von darwinist. Prinzipien ausgehend, wesentlich auf materialist. Boden gestellt habe. B. replizierte mit entschiedenen Proteste gegen diese Behauptung, wogegen Richter dieselbe ebenso entschieden aufrecht erhalten zu müssen erklärte. Außerdem trat auch in der Person des Prof. W. Herrmann in Marburg einer der namhaftesten Vertreter der Ritschlschen Schule (§ 185, 21), der bis dahin auch Bender zugezählt wurde, in den stärksten Ausdrücken gegen dessen Buch „als in keinem Punkte die behandelte Frage fördernd, und seine Probleme mit burschikoser Leichtfertigkeit in bisweilen ans Frivole streifender Sprache behandelnd" auf (Theol. Litt. Ztg. 86. Nr. 4). Im J. 88 wurde B. aus der theol. in die philos. Fakultät versetzt.

§ 180. Evangelische Union und lutherische Separation.

J. G. Scheibel, Aktenmäß. Gesch. d. neust. Union. Lpz. 34. 2 B. A. G. Rudelbach, Ref. Luthert. u. Union. Lpz. 39. O. Krabbe, Die ev. Landesk. Preuß. Brl. 49. J. J. Stahl, Die luth. K. u. d. Union. Brl. 59. Th. Wangemann, Sieben Bb. preuß. KG. 3 B. Brl. 59. J. Nagel, Der Kampf d. ev. luth. K. in Preuß. seit Einführ. d. Union. Stuttg. 69. — E. W. Hering, l. c. § 140, 3. Fr. Brandes, Gesch. d. kirchl. Politik d. Hauses Brandb. II. Hamb. 73. Lic. Mücke, Preußens landeskirchl. Unionsentwickl. Brdb. 79. Th. Wangemann (wie früher entschieden gegen, so jetzt nach Durchforschung der bis dahin geheim gehaltenen, nun aber durch Überweisung an das Staatsarchiv zugänglich gewordenen kgl. Kabinetsakten, entschieden für die preuß. Unionsaktion sich aussprechend:), Die luth. K. in ihr. Verh. zur Una sancta, in 7 Bb. mit 3 Ergänzungsheften. Brl. 83 f. (insbes. H. 9: Die kirchl. Kabinetspolitik Friedr. Wilh.'s III; H. 6: Die preuß. Union in ihr. Verh. zur Una sancta; H. 7: Drei preuß. Dragonaden; H. 3: Die neuluth. Freikirche u. ihre Abirrgg. v. d. Una sancta).

Seit dem J. 17 war in der durch Preußen eingeführten u. patronisierten Union der beiden evang. Kirchen ein neuer Faktor der kirchl. Entwickelung aufgetreten[1]). Unter den Aktionen u. Reaktionen

der dadurch eingeleiteten Bewegung entstand eine Spaltung im Lager des Pietismus. Einerseits steigerte derselbe sich zum Konfessionalismus und kämpfte als solcher für das Palladium der sonder-kirchlichen, wie früher für das Kleinod des allgemein-christlichen Bekenntnisses. Andererseits gab er sich mit ganzer Seele der Union hin und pries in ihr die segensvollste Errungenschaft des Jhd. Die beiden Konfessionskirchen, um deren Einigung es sich handelte, fügten sich meist willig den Wünschen des königl. Summepiskopats, nur in Schlesien stießen dieselben bei einer Minorität der dortigen Lutheraner auf ebenso unerwarteten wie beharrlichen Widerstand, den auch polizeiliches Einschreiten nicht zu brechen vermochte[2]). Aber als ein Thronwechsel endlich den renitenten Gemeinden staatliche Konzession u. Selbständigkeit gebracht hatte, entwickelten sich in ihrem eigenen Schoße Gegensätze, welche zu einer noch heute bestehenden Spaltung führten[3]).

1. **Die evangelische Union.** — Der Widerstreit des eigenen ref. Bekenntnisses bei der weit überwiegenden luth. Mehrzahl der Bevölkerung legte der preuß. Regierung den Wunsch nahe, eine Einigung der beiden protest. Kirchen herbeizuführen, deren Durchführung dem frommen Könige Friedrich Wilhelm III aber zugleich auch Herzenssache u. Überzeugungspflicht geworden war. Die Umstände waren dazu überaus günstig: das luth. Sonderbewusstsein war in der Wissenschaft wie im Leben fast gänzlich erloschen, der luth. Supranaturalismus war förmlich zur ref. Fassung der Prinzipien übergegangen und gab willig Luthers Abendmahlslehre preis; der Kalvinismus aber war zum Zwinglianismus umgestaltet und freute sich, das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen: der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung u. seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab größtenteils mit Freudigkeit seine Zustimmung, und der Rationalismus hoffte, dass mit den Unterscheidungslehren der beiden Konfessionen auch diejenigen Konsensuslehren fallen würden, die ihm nicht minder anstößig waren als jene. So fand denn des Königs Aufruf (beim Jubelfeste der Reformation 1817) zu einer luth.-kalvinist. **Union** behufs einer Wiedergeburt der protest. Kirche vielfach Anklang. Die Einführung einer neuen Agende (22), bei deren Abfassung der fromme König sich selbst beteiligt hatte, erregte zwar manchen Widerspruch: man fand ihre Formeln noch zu altkirchlich, ja katholisierend. Eine zweite Redaktion derselben (29) versöhnte durch eine größere Auswahl ihrer Formulare, und bald galt die Agende als Gesetz, die Union als vollendete Thatsache. Unter gemeinsamem Kirchenregimente u. bei gemeinsamer Liturgie stand nun in Preußen eine evang. Staatskirche da mit drei Tropen, einem luth. u. einem ref., welche die Unterscheidungslehren festhielten, aber nicht als trennend ansehen wollten, u. einem real-unierten, der die Unterscheidungslehren gänzlich fallen ließ. Da aber diese drei Tropen nicht gesondert blieben, vielmehr ihre Vermischung geflissentlich befördert wurde, da überdem Indifferentismus, Rationalismus u. Lichtfreundtum auf die Union als auf eine thatsächliche Indifferenzierung, ja Abschaffung der Bekenntnisschriften pochten, da endlich das fortwährend zunehmende kirchliche Bewusstsein in immer entschiedenere Opposition gegen die Union trat, so wurde die Verwirrung in der preuß. unierten Kirche von jahr zu jahr größer (vgl. § 196). Preußens Beispiel in der Union der beiden Kirchen fand gleich anfangs Nachfolger in Nassau, Baden, Rheinbayern, Anhalt u. einem Teile der hessischen Lande (vgl. § 197. 199).

2. **Die lutherische Separation.** — Die preußische Union hatte es ausdrücklich ausgesprochen, daſs sie keinen Übertritt von der einen Kirche zur andern wolle, sondern nur Einigung u. brüderliche Liebe auf großem gemeinsamem Glaubensgrunde. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungslehren für unwesentlich und stellte sich dadurch auf den Standpunkt der ref. Kirche, die von jeher die Union unter dieser Bedingung gewollt u. erstrebt hatte. So war es denn begreiflich, daſs, wenn sie überhaupt auf sonderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn nicht sowohl von reformirter, als vielmehr von luth. Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der Kampf für das Fortbestehen des alten Luthertums ging von Breslau aus, wo Dr. Scheibel wegen seines beharrlichen Widerstandes endlich seiner Ämter als Pfarrer u. Prof. (1832) enthoben wurde († 43 im Exil § 198, 2). Auch H. Steffens (§ 177, 3), der durch Scheibels freundschaftlichen u. beichtväterlichen Umgang wieder zum Bewuſstsein seines heimatlich-nordischen Luthertums gelangt war, schloſs sich der Reaktion an („Wie ich wieder Lutheraner wurde", 31). Auch außerhalb Breslaus fand Scheibels Beispiel mehrfache Nachfolge, besonders in Schlesien. Die hartnäckig widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung, bei weiterm Widerstand mit Gefängnis bestraft, die Gemeinden durch polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern unter dem Pfarrer Kellner wurde die von den luth. Eiferern verbarrikadierte Kirche mit Militärgewalt der Agende geöffnet (34). Die suspendierten Geistlichen hielten 35 eine Synode zu Breslau und beschlossen, jedes rechtmäßige Mittel zur Rettung der luth. Kirche anzuwenden. Die polizeilichen Maßregeln gegen die Widerspenstigen wurden deshalb noch gesteigert, und ein großer Teil der aufgeregten luth. „Bekenner" wanderte nach Australien u. Nordamerika aus. Guericke in Halle, der, heimlich zum Pfarrer ordiniert, in seinem Hause eine kleine Gemeinde von Bekennern bediente, wurde seiner a. o. Professur enthoben (35) und erst 40 nach versöhnlichen Zugeständnissen restituiert. Seit 38 wurden überhaupt die Zwangsmaßregeln gemildert. Friedrich Wilhelm IV entließ die verhafteten Geistlichen aus dem Gefängnis (40), und nun konstituierte sich 41 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Staatskirche völlig unabhängige luth. Kirche in Preußen, welche 45 durch königl. Gnade eine Generalkonzession erhielt. Sie wurde von einem in Breslau residierenden Oberkirchenkollegium verwaltet, dem der ausgezeichnete Jurist Huschke präsidierte († 86). Unterdes erwachte das luth. Bewuſstsein auch in manchen andern Gemeinden (besonders in Pommern ꝛc.), die aber durch bereitwillige Spezialkonzessionen in beziehung auf Kultus u. Liturgie noch in der Staatskirche zurückgehalten wurden. Dennoch mehrten sich die luth. Protestationen u. Austritte einzelner Pastoren (öfter mit einem großen Teile ihrer Gemeinden) unter Anschluſs an das breslauer OKKoll. Im Unterschiede von den in der unierten Landeskirche gebliebenen Lutheranern sind jene als „die kirchlich konstituierten Lutheraner in Preußen" bezeichnet worden. Auch in den übrigen deutsch-protest. Ländern, besonders in Baden, Nassau, Waldeck, Hessen-Darmstadt u. Rheinbayern erwachte hin u. wieder das luth. Bewuſstsein, trachtete nach Emanzipation aus der Umarmung der staatskirchl. Unionspolizei, und schloſs sich, wo ihm dies gelang, meist dem breslauer Verbande an, der bis auf etwa 50,000 Seelen mit 50 Pastoren u. 7 Superintendenten stieg. — Im J. 85 wurde für Heranbildung ihrer Geistlichen ein theol. Seminar zu Breslau gegründet.

3. **Die Separation in der Separation.** — Schon bei der ersten Bildung der preußisch-luth. Separation barg dieselbe mancherlei disparate Elemente in sich, welche, durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die das Bekenntnis nivellierende Union zusammengeführt und durch den Druck der Union zusammengehalten, demnächst auch ihre Ansprüche gegen einander geltend zu machen suchten. Doch gelang es der geschickt transigierenden Oberleitung Huschke's, die Schäden zuzudecken und die Einheit aufrecht zu erhalten, bis ein rücksichtslos durchgreifen-

der Charakter dieſelbe gewaltſam ſprengte und einen unheilbar klaffenden Riſs herbeiführte. Die Differenzen, welche dabei ſich in den Vordergrund drängten, gingen von einer verſchiedenen Faſſung des Begriffs der ſichtbaren Kirche aus. Nach der Anſchauung der Majorität, an deren Spitze Huſchke ſtand, iſt die ſichtbare Kirche, zu der auch die Ungläubigen noch gehören, ein einheitlicher, nach verſchiedenen Ämtern u. Ordnungen gegliederter Organismus, dem als ſolchem der Charakter göttlicher Stiftung zukommt. Dahin gehört namentlich auch das Kirchenregiment. Als Amt iſt dasſelbe juris divini; nur ſeine wandelbare äußere Geſtalt iſt juris humani. Nach der Oppoſitionspartei dagegen, deren radikalſter Vertreter Diedrich in Jabel war, beſteht die Sichtbarkeit der Kirche lediglich in der Predigt des Wortes u. in der Spendung der Sakramente, und die Ungläubigen gehören ebenſo wenig zur ſichtbaren wie zur unſichtbaren Kirche. Die Gliederung nach Ämtern u. Ordnungen iſt ein bloß menſchliches u. geſellſchaftliches Inſtitut ohne göttliche Stiftung. Die einzelnen Gemeinden ſtehen völlig ſelbſtändig u. unabhängig neben einander. Die Kirche kennt keine andere Regierung als die durch die Predigt des Wortes ohne alle äußere Zwangsmittel, und ihr alleiniger Träger für die betreffende Einzelgemeinde iſt deren Paſtor. Alles Beſtreben aber, die Kirche unter der Form der Leiblichkeit darzuſtellen, iſt Ausfluſs chiliaſtiſcher Irrlehre u. papiſtiſch-hierarchiſcher Gelüſte. Anlaſs zur Exploſion gab ein von der Majorität der Generalſynode des J. 56 gefaſster, aber erſt im J. 58 durch das OKKoll. zur Nachachtung promulgierter Beſchluſs, daſs fortan dem allgemeinen Kirchengebete eine Fürbitte für das OKK. als kirchliche Obrigkeit angeſchloſſen werden ſolle. Infolge des veröffentlichte Diedrich eine Schrift „Wert u. Weſen des Kirchenregiments“ 59 mit den heftigſten Ausfällen gegen die „heilloſe Geſetzmacherei der Synoden“ u. die papiſt. Anſprüche des OKK., und es entſpann ſich in ihren Zeitblättern eine leidenſchaftliche Polemik. Auf der Generalſynode 60 gaben ſieben Paſtoren mit Diedrich an der Spitze die Erklärung ab, daſs ſie weder das OKK. noch die Majorität der Synode als kirchliche Obrigkeit anerkennen könnten. Die Synode beſchloſs in ihrer Majorität, die Angelegenheit dem OKK. zum Austrage anheim zu geben. Diedrich aber kam dem Einſchreiten dieſer Behörde zuvor, indem er ſich mit ſeiner Gemeinde von dem breslauer Synodalverbande förmlich losſagte (1861). Das Schisma riſs eine zeitlang noch weiter um ſich u. erſtreckte ſich bis in die entfernteſten Gemeinden. Die ihm zufallenden Gemeinden ſtellten die ſ. g. Immanuelſynode dar. — (Th. Wangemann, Der Kirchenſtreit unter d. v. d. Landesk. ſich getrennt haltd. Luth. in Preuß. Brl. 62.)

§ 181. Evangeliſche Konföderation.

Die Union hatte die beiden proteſt. Kirchen durch Verſchmelzung einigen, kräftigen u. verjüngen wollen; aber ſie hatte zu den beiden beſtehenden Kirchen noch eine dritte, die unierte, hinzugefügt; und überdem in die Gemeinſchaft der kirchlich Geſinnten ſelbſt Entfremdung u. Spaltung gebracht. Bei ſolcher Zerſplitterung waren die gemeinſamen Intereſſen des evang. Proteſtantismus ſowohl dem umſichgreifenden Unglauben am eigenen Herde, wie inſonderheit auch den Übergriffen des ultramontanen Katholizismus gegenüber, deſſen höchſter Stolz u. Stärke gerade ſeine feſtgeſchloſſene Einheit war, in hohem Grade gefährdet. Man ſchlug daher ſeit den Vierziger-Jahren mehrfach einen neuen Weg zur Verſöhnung u. Einigung der

Gegensätze ein, nämlich den der Konföderation, um von dem gemeinsamen Boden evang. Glaubens aus unter Wahrung der Eigentümlichkeit u. Selbständigkeit der verschiedenen Konfessionskirchen die gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften zu verfolgen und die gemeinsamen Feinde gemeinsam zu bekämpfen.

1. **Der Gustav-Adolfs-Verein.** — Auf Anregung des Superint. Großmann zu Leipzig bildete sich bei der 200j. Gedächtnisfeier des schwedischen Retters der protest. Kirche Deutschlands im Jahre 32 unter diesem Namen ein Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protest. Gemeinden, vorzüglich in kath. Ländern. Anfänglich fast nur auf Sachsen beschränkt, gewann derselbe größere Ausbreitung erst, als infolge eines am 31. Okt. 41 von dem Hofprediger Zimmermann in Darmstadt erlassenen Aufrufs im Sept. 42 eine zahlreich beschickte Generalversammlung zu Leipzig ihm eine ganz Deutschland umfassende Organisation gab, der nur Bayern (bis 49) u. Österreich (bis 60) durch staatliches Verbot passiver wie aktiver Beteiligung verschlossen blieben. Die Bekenntnislosigkeit des Vereins, der nur in der Negation des Katholizismus einen Einigungspunkt hatte, erregte von vornherein bei vielen kirchlich Gesinnten Bedenken. Aber gerade diese Bekenntnislosigkeit war es, die ihm eine zeitlang die Sympathieen der Massen zuwandte. Das lichtfreundlich-demagogische Element gewann bald die entschiedene Oberhand. Zwar konnte eine Generalversammlung des Vereins zu Berlin (Sept. 46) noch die Ausschließung des königsberger Abgeordneten Rupp, weil er mit seiner Gemeinde vom protest. Prinzip abgefallen sei, durchsetzen, aber zahllose Protestationen seitens der Zweigvereine widersetzten sich diesem Beschluss. Die kirchlich Gesinnten traten nun großenteils aus und machten seit 47 verschiedene Versuche zur Bildung kirchlicher Separatvereine. Unter den Revolutionswirren des Jahres 48 geriet die ganze Angelegenheit in Stockung, doch wurde im Jahre 49 wieder eine Generalversammlung (die siebente) zu Breslau gehalten, bei der sich zwar ein bedeutender Ausfall an Teilnahme u. Einnahme, aber auch an unkirchlicher, lichtfreundlicher Agitation herausstellte. Seitdem erholte sich aber der Verein unter der besonnenen u. eifrigen Leitung des Prälaten K. Zimmermann in Darmstadt († 77) wieder, und seine Einnahme wuchs vonjahr zujahr. Im Vereins-Jahre (85/86) belief sich die Zahl der Zweigvereine auf 1764, wozu noch 421 Frauen- u. 9 Studentenvereine kommen, und im Vereinsjahre 88/89 wurden für Unterstützungen 911,000, seit seinem Bestehen über 22 Millionen Mark für mehr als 3000 Gemeinden, verwendet. — Unabhängig vom G.-A.-Verein sind auch eine Anzahl kleinerer, auf engere Grenzen beschränkter Vereine entstanden, so in der Schweiz (Genf u. Basel), Elsass, Schweden u. Russland, sowie die luth. „Gotteskasten" in Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Bayern, u. Württemberg. — (K. Zimmermann, Der G.A.-V. Darmst. 78. H. F. v. Criegern, Der G. A. V. Lpz. 82. — W. Funke, Das Werk d. luth. Gskast. Hannov. 82.)

Zusatz. Aus demselben Geiste, wie der Gustav-Adolfs-Verein, wenn auch nach anderer Richtung hin, stammte der Plan einer Verherrlichung des größten deutschen Reformators durch Errichtung eines Denkmals an der Stätte, wo derselbe „vor Kaiser u. Reich den Kampf für Glaubens- u. Gewissensfreiheit" so glorreich bestanden. Das großartige **Lutherdenkmal zu Worms** wurde nach Rietschels geistreichem, die ganze Reformationsgeschichte umfassendem Entwurfe nach dem Tode des Meisters († 57) von dessen Schülern ausgeführt und am 25. Juni 68 feierlich unter dem Zuströmen zahlloser Festgäste enthüllt. Die bedeutenden Kosten (mehr als 200,000 Gulden) waren durch freiwillige Beiträge beschafft worden, und so reichlich eingeflossen, dass noch ein Überschuss von mehr

als 20,000 Gulden zu Stipendien für evang. Theologie-Studierende unter dem Namen der „Lutherdenkmalstiftung" verwendet werden konnten.

2. **Die eisenacher Konferenz.** — Auch die protest. Regierungen Deutschlands ergriffen unter Preußens u. Württembergs Vorgang den Gedanken konföderativer Einigung. Schon im J. 46 war um eine solche zu beraten eine s. g. evangelische Konferenz in Berlin zusammengetreten. Unter den aufregenden Ereignissen der nächstfolgenden Jahre konnte aber an eine Wiederholung derselben nicht gedacht werden. Erst im J. 52 wurde der Gedanken wieder aufgenommen, und seitdem versammelten sich zuerst jährlich, dann alle zwei Jahre Deputierte der verschiedenen deutsch-evang. Kirchenregimente in Eisenach, dem alten Lutherſitze, um über die sich ihnen darbietenden Fragen des Kultus, der Disziplin u. der Verfassung mit einander zu beraten. Die Konferenz schuf ein amtliches Organ für Bekanntmachungen aller deutschen Kirchenbehörden (Allg. Kirchenblatt f. d. ev. Dtschl. Stuttg. 52 ff.) und brachte mehrere tüchtige Vorarbeiten zustande, aber dabei hat es bis jetzt auch sein Bewenden gehabt (vgl. § 184).

3. **Die evangelische Allianz.** — Ein Versuch zu einer großartigen, hauptsächlich den Fortschritten des Papismus u. Puseyismus (§ 205, 2) entgegengesetzten Konföderation aller protest. Kirchen aus allen Ländern ging, durch Dr. Chalmers (§ 205, 7) begründet, von England aus. Nach mehrern vorläufigen Versammlungen fand im Aug. 46 die erste aus allen Ländern beschickte Haupt-Versammlung der **evang. Vereinigung** (Evangelical Alliance) zu London statt. Als Zweck derſ. galt die innigere Verbrüderung aller evang. Christen aufgrund der großen Übereinstimmung in der Heilserkenntnis, die Verteidigung u. Ausbreitung dieser gemeinsamen Glaubensgrundlage mit vereinten Kräften und Kampf für Gewissensfreiheit u. relig. Toleranz. Als Bedingung der Teilnahme am Bunde wurde in 9 Artikeln der Glaube an die Inspiration der h. Schrift, die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Verbindlichkeit der beiden Sakramente, die Auferstehung des Fleisches, das jüngste Gericht, die ewige Seligkeit der Gerechten u. die ewige Verdammnis der Gottlosen festgesetzt, wonach also wohl den Baptisten, nicht aber den Quäkern, die Beteiligung offen gelassen war. Im J. 55 hat der Verein seine 3. Generalversammlung mit der großen pariser Industrieausstellung verbunden und sie zu einer Art Kirchenausstellung gestaltet, indem die Repräsentanten der einzelnen Landeskirchen die kirchlichen Zustände ihres Vaterlandes den Anwesenden zur Anschauung zu bringen suchten. Die 4. Generalversammlung fand 57 zu Berlin statt. Der Vorstand des Vereins, mit Sir Culling Eardley an der Spitze, hatte das Erdenkliche aufgeboten, um sie zu einer möglichst glänzenden u. frequenten zu machen. Eine Deputation desselben überreichte dem Könige von Preußen (Friedr. Wilh. IV) eine Adresse, in welcher es offen ausgesprochen war, dass es dabei einen Kampf nicht nur gegen den Sadduzäismus, sondern auch gegen den Pharisäismus in der deutsch-evang. Kirche gelte. In letzterm glaubten die konfessionellen Lutheraner, die sich von vornherein gegen Prinzip u. Tendenz des Vereins abwehrend ausgesprochen hatten, eine gegen sie selbst gerichtete Kriegserklärung sehen zu müssen. Der König aber empfing die Deputation aufs huldvollste und sprach demnächst in einem allerhöchsten Erlass seinen Unwillen über die Verdächtigungen des Vereins aus, indem er zugleich erklärte, dass er seinerseits die schönsten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche an die Bestrebungen desselben knüpfe und in ihm ein noch nie erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes erblicke. Obwohl auch viele namhafte Vertreter des konfessionellen Luthertums persönlich zur Beteiligung eingeladen waren, erschien doch keiner von ihnen. Ebenso schlossen sich die Männer der protest. Kirchenzeitung (§ 183) von der Mitbeteiligung aus, weil die 9 Ar-

tikel ihnen zu hoch orthodox klangen. Dagegen fanden sich die Vertreter des Pietismus, Unionismus u. Melanchthonianismus, so wie des Baptismus, Methodismus u. Herrnhutismus aus aller Welt Gegend in großer Zahl ein und bildeten die aus der breiten Basis der kirchlich u. politisch Liberalen hervorragenden Spitzen. Während unendlich viel über Einheit u. Verschiedenheit der Kinder Gottes, über allgemeines Priestertum, über die Vorzüge der gegenwärtigen Versammlung vor den ökum. Konzilien der alten Kirche, über den Mangel des geistl. Lebens in den Gemeinden trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchl. Bekenntnis ꝛc. mit gebührender Verherrlichung des Strebens der Allianz u. obligaten Seitenhieben auf halbkath. Luthertum u. dessen Sakraments- u. Amtsvergötterung, daneben auch manches treffliche u. gediegene Wort über das was der Kirche not thue, geredet worden war, brachte der ominöse Kuss, den Merle d'Aubigné seinem Freunde Bunsen zur Begrüßung gegeben, oder vielmehr die übel angebrachte Entrüstung, mit welcher Lic. Krummacher darüber der Versammlung Bericht abstattete, eine arge Dissonanz in das Konzert. Die huldvolle königl. Empfangsfeierlichkeit der Allianzglieder, bei welcher Lic. Krummacher seiner überströmenden Empfindung in den Worten: „Majestät, nicht zu Füßen, sondern um den Hals fallen sollten wir Ihnen alle!" einen Ausdruck gab, pries dessen Bruder Dr. F. W. Krummacher als ein sinnreiches Vorspiel der großen Huldigungsszene am jüngsten Tage; Sir Culling dekretierte: „Es gibt keine Nordsee mehr", Lord Shaftesbury verkündete in London, dass mit der berliner Versammlung eine neue Epoche in der Weltgeschichte begonnen, und andere Heimkehrende priesen sie als ein zweites Pfingstfest. — Der deutsche Zweig der Allianz begründete 59 die berliner „Neue evang. K.Zeitung", welche fortan bis zum Tode ihres Herausgebers, des Prof. Messmer († 86), die Interessen der positiven Union in der deutschen evang. Kirche gegen alle luth. konfessionelle u. protestantenvereinliche Sonderbestrebungen nachdrücklich vertrat. An ihre Stelle trat 87 die „Deutsch-evang. KZ." d. Hofpredigers Stöcker mit geänderter Tendenz als „Organ zur Pflege evang. Gemeindelebens u. zur Förderung kirchl. Unabhängigkeit" (§ 196, 9).

4. Der evangelische Kirchentag. — Als im J. 48 durch die Revolution in Deutschland der Staat seinen christl. Charakter preiszugeben genötigt und der landesherrliche Episkopat der protest. Fürsten infrage gestellt wurde, traten im Sept. 48 die namhaftesten kirchlich gesinnten Theologen, Geistlichen u. Laien zum ersten Kirchentage in Wittenberg behufs Bildung eines evang. Kirchenbundes für Deutschland zusammen, welcher die Aufrechterhaltung u. selbstständige Organisation der evang. Kirchengemeinschaften auf ordnungs- u. gesetzmäßigem Wege, nicht mittels einer die konfessionellen Unterschiede verwischenden Union, sondern mittels einer kirchl. Konföderation, sich zur Aufgabe stellte. Als Mitberechtigte wurden zuvörderst die luth., ref., unierte u. die Brüdergemeinde anerkannt. Der zweite allgem. Kirchentag wurde 49 wiederum zu Wittenberg gehalten. Die strengen Lutheraner hatten sich großenteils zurückgezogen, namentlich waren die kirchlich konstituierten Lutheraner aus Schlesien gar nicht vertreten. Die kurz vorher unter Harless' Vorsitz gehaltene luth. Konferenz zu Leipzig hatte bereits ausdrücklich die in Wittenberg beabsichtigte Konföderation der Kirchen verschiedenen Bekenntnisses für unausführbar u. unvereinbar mit den Prinzipien der luth. Kirche erklärt. Der Abschluss eines Kirchenbundes, wie er ursprünglich beabsichtigt war, verlor sich, seit die politische Reaktion auch das landesherrliche Kirchentum wiederhergestellt hatte, gänzlich aus dem Gesichtskreise des Kirchentages. Er machte seitdem in jährlich wiederkehrender Versammlung die Runde durch die deutschen Hauptstädte und wusste sich ziemlich rege Teilnahme zu erhalten. Brennende Kirchenfragen sowie die Mittel zur Belebung kirchl. Sinnes u. Lebens wurden hier eingehend verhandelt. Ohne Zweifel

haben solche Verhandlungen auf viele der Anwesenden eine heilsam fördernde Einwirkung geübt; aber die Versuche, durch Deputationen u. Zuschriften an evang. oder kath. Fürsten auf die staatskirchlichen Regierungsprinzipien einzuwirken, sind meist kühl oder ironisch abgewiesen worden. Der berliner Kirchentag (53) stellte die Proposition, offentlich zu bezeugen, dass die Augustana vom J. 1530 als die älteste u. einfachste gemeinsame Urkunde öffentlich anerkannter evang. Lehre in Deutschland, jedoch ohne Beeinträchtigung der reform. Deutung ihres 10. Artikels, auch jetzt noch das gemeinsame Bekenntnis aller Anwesenden sei. Nach einigem Widerspruch u. nötiger Verwahrung stimmten selbst die anwesenden Reformierten zu; aber nicht nur die Schleiermacherianer von der linken Seite protestierten gegen diese unionsfeindliche Demonstration, sondern auch „etliche Lehrer der Theologie u. des Kirchenrechts" der Universitäten Erlangen, Leipzig u. Rostock legten öffentlich im Namen der luth. Kirche Verwahrung ein gegen dies „Scheinbekenntnis" des Kirchentags als Versündigung an dem Kleinod der evang. Kirche und Unterminierung ihres rechtlichen Bekenntnisstandes. Zu Stuttgart (57) kam es zu heftigen Debatten über Heidenmission u. evang. Katholizität zwischen den Vertretern des konfessionellen Luthertums, die bis jetzt dem Kirchentage treu geblieben, und der unionist. Majorität. Erstere zogen sich seitdem vollends vom Kirchentage zurück. Der Versuch, in der berliner Oktoberversammlung des J. 71 die durch den glorreichen Ausgang des deutsch-französischen Krieges u. die Gründung des neuen deutschen Reiches mit evang. Spitze hervorgerufene Begeisterung mittels erneuerter Herbeiziehung der konfessionellen Lutheraner nicht nur, sondern auch der positivern Freunde des Protestantenvereins (§ 183) für Verjüngung u. Erweiterung des Kirchentages u. Anbahnung einer allgemein deutsch-evang. Nationalkirche fruchtbar zu machen, erwies sich als ein misslungener; weshalb denn auch für das nächste Jahr wieder ein Kirchentag nach alter Art (der 16.) in Halle abgehalten wurde; es erwies sich aber auch hier, dass seine Zeit vorüber sei.

5. **Der deutsche evangelische Bund.** — Bei gelegenheit eines Vereinstages der (preuß.) evang. Mittelpartei traten im Herbste 86 einige Glieder dess., „getrieben von der Bekümmernis, welche die Waffenstreckung der preuß. Regierung im Kulturkampfe (§ 200, 12. 13) ihnen einflößte", zu einer privaten Besprechung über die Zeitlage zusammen und beschlossen, zur Wahrung der auf allen Seiten bedrohten Interessen der evang. Kirche die Gründung eines aus der Zusammenfassung der verschiedenen theol. u. kirchl. Richtungen zu bildenden „evang. Bundes". Mit vorläufiger Umgehung der Parteiführer von rechts u. links wurde eine Anzahl gemäßigter Vertreter aller Richtungen aus ganz Deutschland zu einer beratenden Versammlung nach Erfurt eingeladen, welche auf die vorgeschlagene Idee eingehend, am 15. Jan. 87 einen Aufruf zur Teilnahme an dem Bunde erließen. Unterzeichnet war ders. von namhaften Autaritäten der Mittelpartei (den Proff. Beyschlag u. Riehm aus Halle ꝛc.) wie von maßvollen Vertretern des Konfessionalismus u. der positiven Union (Prof. Kawerau aus Kiel, Prof. Fricke aus Leipzig, Prof. Witte in Schulpforta, Pastor Warneck ꝛc.) sowohl wie der liberalen Theologie (den Proff. Lipsius u. Nippold aus Jena ꝛc.), und erlangte binnen kurzen gegen 250 Beitrittserklärungen. Das Programm des Aufrufs bekennt sich zu „J. Chr., dem eingeborenen Sohne Gottes als dem alleinigen Mittler des Heils u. zu den Grundsätzen der Reformation" und bezeichnet die Aufgabe des Bundes als eine zwiefache: einerseits allseitige Wahrung der Interessen der evang. Kirche der wachsenden Macht Roms gegenüber, andrerseits Stärkung des christl.-evang. Gemeindebewusstseins gegenüber sowohl dem lähmenden Parteitreiben, wie dem Indifferentismus u. Materialismus. Zur Erfüllung dieser Aufgabe organisiert sich der Bund unter Leitung eines Zentralvorstandes mit Zweigvereinen über ganz Deutschland, ihm zurseite

eine Kommission zur Vertretung seiner Interessen in der Presse, mit jährl. Generalversammlungen aller Mitglieder zu gemeinsamer Beratung u. Beschlussfassung. Die förmliche Konstituierung des Bundes fand auf der ersten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. im Aug. 87 statt, zu welcher sich mehr als 300 Mitglieder einfanden. Es konnte dabei festgestellt werden, dass derselbe schon gegen 10,000 Mitglieder zähle. Das Programm wurde vollständig angenommen, jedoch auf Antrag der Württemberger der betreffende Paragraph dahin ergänzt, dass „der ev. Bund durchaus nicht beabsichtige, an dem Bekenntnisstande der deutschen ev. Landeskirchen etwas zu ändern". Die zweite Versammlung tagte im folgenden Jahre unter dreifach gesteigerter Frequenz zu Duisburg a. R. Die Zahl der Mitglieder hatte sich inzwischen auf c. 40,000 erhöht und gliederte sich in 15 Hauptvereine mit etwa 40 Zweigvereinen. Die zahlreichste Beteiligung hatte der Bund begreiflicherweise in Rheinland u. Westfalen gefunden, nächstdem in Württemberg; während in den östl. Provinzen die Beteiligung noch viel zu wünschen übrig ließ. Die kirchliche Rechte, die anfangs in ihren Presseorganen mit aller Entschiedenheit sich dagegen ausgesprochen, nahm jedoch mehr u. mehr eine sympathisch-abwartende Stellung zur Sache ein; nur die Lutheraner strengster Observanz beharrten bei ihrem bedingungslosen Proteste. Auch der Protestantenverein, dem die Bekenntnisfrage einen zu positiven Ausdruck gefunden, hielt sich zum großen Teile noch abwehrend zurück. Ein publizistisches Organ besitzt der Bund in der von dem württemberg. Pfarrer Brecht redigierten „kirchl. Korrespondenz", dazu seit dem Okt. 89 auch ein v. R. Weitbrecht hrsg. „Protest. Familienblatt", und die Zahl der im Interesse des Bundes v. Prof. L. Witte redig. „Flugschriften" verschiedener Verff. ist bereits auf einige 30 gestiegen. — (G. Warneck, Der ev. Bd. u. s. Ggn. Gütersl. 89.)

§ 182. Luthertum, Melanchthonismus und Kalvinismus.

Soviel Beifall u. Zustimmung auch die preuß. Union erfuhr, blieb doch eine ganze Reihe deutsch-luth. Landeskirchen, in deren Gebiete die ref. Kirche keine od. nur wenig Angehörige besaß, von ihr unberührt, so namentlich in Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg u. Schleswig-Holstein, und außerhalb Deutschlands in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen wie in den drei skandinavischen Reichen. Auch in Österreich, Frankreich u. dem innern Russland verharrten die Gemeinden beider Bekenntnisse in ihrer bisherigen Sonderung; in Polen, wo 1828 eine kirchenregimentliche Union stattgefunden, wurde dieselbe 49 wieder aufgelöst (§ 209, 3). Die glaubens- u. bekenntniskräftige Reaktion der aus der preuß. Landeskirche ausgetretenen Lutheraner[2]) blieb indes auch nicht ohne gewissenschärfende Rückwirkung auf die in derselben verbliebenen Anhänger des luth. Bekenntnisses[1]) und ermutigte sie zu mehr od. minder erfolgreichen Anstrengungen, das Luthertum innerhalb der Union lebenskräftig zu erhalten. Auch in den übrigen von der Union unberührt gebliebenen Landeskirchen erwachte und erstarkte wieder mehr u. mehr im Kampfe mit dem alten u. neuen Rationalismus das konfessionell-luth. Bewusstsein, und diese Steigerung des luth. Konfessionseifers weckte dann auch vielfach wieder das

Sonderbewuſstſein des ref. Bekenntniſſes innerhalb u. außerhalb der Union[3]).

1. **Das Luthertum innerhalb der Union.** — Als die Revolution im J. 48 die bisherige Geſtaltung der preuß. Landeskirche unterminierte und ihr derartiges Fortbeſtehen zweifelhaft wurde, gewannen auch die innerhalb der Landeskirche verbliebenen Lutheraner neue Hoffnung, bei der Neugeſtaltung der kirchl. Verfaſſung die Rechte der luth. Kirche ihres Landes wieder geltend machen zu können. Es bildeten ſich zu dieſem Behufe luth. Provinzialvereine in Schleſien, Poſen, Pommern, Sachſen u. der Mark, und am Vorabende des 2. wittenberger Kirchentages 49 ſchloſſen ſich dieſelben durch ihre Deputierten unter Göſchels Präſidium zu einem luth. Geſamtverein zuſammen. In einem öffentlichen Ausſchreiben an ſämtliche luth. Gemeinden erklärte derſelbe, ernſtlichſt u. eifrigſt die Reſtitution der preußiſch-luth. Kirche in alle ihre wohlerworbenen u. ſtaatsrechtlich verbürgten Rechte betreiben und auf Wahrung oder Erneuerung luth. Bekenntniſſes, Gottesdienſtes u. Kirchenregiments nebſt luth. Gemeindeordnung dringen zu wollen, den Austritt aus der Landeskirche aber deshalb zu miſsbilligen, weil er ein freiwilliges u. voreiliges Aufgeben des guten Rechtes der luth. Kirche ausdrücke. Mit dem vollen Bewuſstſein u. der unverhohlenen Darlegung dieſer Separattendenz trat dann der Verein als Glied des allgem. Kirchentages ein. Doch war dieſer Bund nicht von langer Dauer (§ 181, 4), und von oben herab erfuhren nach kurzer Begünſtigung ihre Beſtrebungen die entſchiedenſte Zurückweiſnng (§ 196, 4). Als im J. 66 Hannover u. Schleswig-Holſtein, denen die Union ganz, u. Kurheſſen, dem ſie größtenteils fremd geblieben, dem preuß. Staate einverleibt wurden, knüpften manche unierte Lutheraner daran die kühne aber eitle Hoffnung, daſs die dem dortigen Luthertum zugeſagte Selbſtändigkeit (§ 196, 7) auch auf die alten Provinzen rückwirkenden Einfluſs haben möge. Ihre Beteiligung an der berliner Oktaberverſammlung 71 (§ 181, 4) bewies ihnen von neuem die Unzuträglichkeit des Zuſammengehens mit den prinzipiellen Unianiſten. Unter der Aufregung, welche die kirchenpolitiſchen Maigeſetze (§ 200, 5), die vom Kultusminiſter in Ausſicht geſtellte liberale Kirchenverfaſſung u. der Ausgang des Sydowſchen Prozeſſes (§ 183, 4) hervorgerufen, veranſtalteten ſie 73 die erſte allgem. berliner ev.-luth. Auguſtkanferenz. Den 14 Superintendenten, welche die Einladung dazu mitunterzeichnet hatten, erteilte der Oberkirchenrat (§ 196, 4) eine ernſte Rüge über dieſes „agitatoriſche u. Miſstrauen gegen die Intention des Kirchenregiments erweckende" Vorgehen. Die Kanferenz ſprach ſich über ihre Stellung zur Union gemäßigt u. verſöhnlich aus, erklärte das Streben des Proteſtantenvereins (§ 183) für Abfall von den Grundwahrheiten des Evangeliums, beklagte den Erlaſs der Maigeſetze, proteſtierte gegen die Prinzipien derſelben, erkannte aber die Verpflichtung, ihnen Gehorſam zu leiſten, an, und beſchlaſs eine Adreſſe an den Kaiſer mit der Bitte um Abwendung einer demokratiſchen Kirchenverfaſſung u. der Zivilehe. — Die litterariſchen Organe der unierten Lutheraner waren: die „Evang. Kirchenzeitung" von Hengſtenberg (nach deſſen Tode fortgeführt von Tauſcher, ſeit 82 von Prof. Zöckler), ſo wie das mehr populär gehaltene „Volksblatt für Stadt u. Land", an deſſen Stelle 78 die „Allgem. kanſerv. Monatsſchrift für d. chriſtl. Deutſchl." von Mart. v. Nathuſius trat. Als polit. Zeitung vertritt ſeit 73 der berliner „Reichsbote" ihre Intereſſen.

2. **Das Luthertum außerhalb der Union.** — Nachdem die konfeſſionellen Lutheraner in u. außer der Union ſich vom evang. Kirchentage losgeſagt, entbehrten dieſelben längere Zeit eines entſprechenden Inſtitutes gemeinſamer Beratung u. gegenſeitiger Kräftigung. An die Feier des leipziger Miſſions-

festes schloss sich zwar in der Regel eine Pastoralkonferenz an, die indes als solche auf den Charakter einer Gesamtvertretung der deutsch-luth. Kirche keinen Anspruch machen konnte. Erst die Ereignisse des J. 66 und die dadurch erregten Hoffnungen u. Befürchtungen veranlassten die Berufung einer allgemeinen luth. Konferenz, welche im Juli 68 unter dem Vorsitze des bayerischen Oberkonsist.-Präsid. Harless zu Hannover mit zahlreicher Beteiligung stattfand. Der Vortrag des Oberkirchenrats Kliefoth über den 7. Art. der augsb. Kons., welcher die Zulässigkeit eines gemeinsamen Kirchenregiments ohne Übereinstimmung in Lehre u. Sakrament verneinte und dem Landesherrn nicht das Recht zugestand, ihm zufallende Kirchengebiete einem solchen zu unterstellen, fand fast ausnahmslose Zustimmung. Zum zweitenmale versammelte sich die Konferenz 1870 zu Leipzig, wo Prof. Luthardt die Notwendigkeit des Festhaltens an der Lehreinheit für die luth. Kirche entwickelte. Für das J. 72 verzichtete man auf die Abhaltung einer dritten allg. Konferenz, und zog es vor, in einer enger begrenzten Versammlung zu Leipzig die seit der Neubegründung des deutschen Reiches in den Vordergrund gestellten kirchenpolit. Fragen einer mehr vertraulichen Beratung zu unterziehen. Man kam überein, dass an dem landesherrlichen Summepiskopat so lange festzuhalten sei, als derselbe die bekenntnismäßige Verwaltung von Wort u. Sakrament nicht behindere; ferner wurde die Rechtsgültigkeit einer bloß bürgerlich abgeschlossenen Ehe anerkannt, aber auch festgestellt, dass gegen die Verächter der kirchl. Einsegnung mit Kirchenzucht einzuschreiten sei; die Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft wurde dahin beantwortet, dass dieselbe bei ständiger Niederlassung weder Reformierten noch Unierten, bei vorübergehendem Aufenthalt jedoch bekenntnistreuen Unierten, auch ohne ausdrückliche Übertrittserklärung, zu gestatten sei, und im Rückblick auf die vorjährige Oktoberversammlung die Zulässigkeit einer Zusammenfassung der beiden protest. Kirchen Deutschlands unter ein gemischtes Kirchenregiment verneint. Die dritte allg. Konferenz wurde erst 79 zu Nürnberg gehalten und dort die derzeit brennenden Fragen: Ob Landeskirche od. Freikirche? und: Ob konfessionelle od. Simultanschule? — zu Ungunsten der beiden letztgenannten Alternative verhandelt. — Ihre litterarische Vertretung fand diese Richtung in der erlanger „Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche" (38—76) sowie in der Luthardtschen „Allg. luth. Kirchenzeitung" (seit 68), seit 79 mit einem theol. Litteraturblatt.

3. **Der Melanchthonismus und Kalvinismus.** — Die ref. Kirche Deutschlands hat von jeher einen zwischen Lutthertum u. Kalvinismus vermittelnden Charakter gehabt, der allerdings viel Verwandtes mit dem spätern Melanchthonismus hatte. Ebrard wollte sogar beweisen, dass die strenge Prädestinationslehre nur eine sporadische Vereinseitigung des ref. Lehrbegriffs sei, wogegen Al. Schweizer in rein wissenschaftlichem Interesse bewiesen hat, dass sie vielmehr die alles beherrschende, alles bedingende Seele desselben sei, und dass gerade in ihr seine bewundrungswürdige Kraft, Fülle, Tiefe u. Konsequenz begründet sei (§ 185, 9. 16). Weiter noch als Ebrard ging Heppe in Marburg mit dem Versuch eines streng histor. Nachweises einer den Kalvinismus u. das Luthertum in höherer Einheit darstellenden **melanchthonischen Kirche** (§ 185, 16), indem er nachzuweisen unternahm, wie der Melanchthonismus die ursprünglich evang. Kirche Deutschlands dargestellt habe, wie erst nach Luthers Tod Fanatiker, die lutherischer als Luther sein wollten, die seitdem s. g. luth. Kirche begründet und durch die Konkordienformel vollendet haben; wie die Kalvinisierung der Pfalz, Hessens, Brandenburgs, Anhalts nur eine Reaktion gegen das Hyper- u. Pseudolutherтum, eine Restitution der ursprünglichen melanchthonischen Kirche, und die moderne Konsensus-Union nur die Vollendung dieser Restitution sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten Schenkels ältere reformationsgeschichtliche Forschungen. Ebrard begründete 1851 auch eine „Ref. KZeitung". — Aber auch der echte strenge **Kalvinismus** hatte in diesem Jhd. nicht nur in Schottland (§ 205, 7)

u. den Niederlanden (§ 203, 2. 3), sondern auch in Deutschland, namentlich im Wupperthal, noch seine eifrigen Anhänger. Gottfr. Dan. Krummacher (Bruder des trefflichen Parabeldichters Friedr. Adolf Kr. in Bremen), seit 16 Prediger in Elberfeld († 37), und eine zeitlang auch sein Neffe Friedr. Wilh. Krummacher in Barmen (demnächst unionist. Hofprediger in Potsdam † 68) waren hier seine begeisterten Apostel. Als nun im J. 35 die preuß. Regierung Anstalt machte, die Einführung der Union auch im Wupperthale zu erzwingen, entstand hier eine kaum geringere Gärung unter den Reformierten, als unter den Lutheranern in Schlesien. Die Prediger mit der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder fügten sich endlich in die Annahme der Unionsagende, jedoch mit der Klausel, soweit sie sich mit dem Wesen des ref. Ritus vertrage. Aber ein Teil der Gemeinde, darunter mehrere ihrer angesehensten Glieder, separierte sich und wies alle Bemühungen zur Wiedervereinigung beharrlich ab. Das königl. Toleranzpatent vom J. 47 (§ 196, 3) gestattete ihnen endlich die Bildung einer selbständigen Gemeinde zu Elberfeld, welche den Dr. Kohlbrügge (früher Prediger an der wiederhergestellten luth. Kirche zu Amsterdam [§ 175, 4], dann im Kampfe gegen einen rationalisierenden Kollegen aus dieser Stelle verdrängt und seitdem durch das Studium der Schriften Calvins zum begeisterten Anhänger der dordrazenischen Lehre geworden) zu ihrem Prediger berief († 75), und unter dem Namen der „niederländisch-ref. Kirche" die damals einzige antiunionistische, streng-ref. Gemeinde in Preußen darstellte. — Die de Cocksche Bewegung (§ 203, 2), aus welcher in den Dreißiger-Jahren die separierte, „christliche ref. Kirche Hollands" hervorging, trieb ihre Wellen auch über die holländ. Grenze in das benachbarte Deutschland hinüber und gab hier Veranlassung zur Begründung der freien, „alt-ref. Kirche Ostfrieslands u. Bentheims" mit 9 Gemeinden u. sieben Predigern. — Als im J. 73 die evang. Allianz zu New-York versammelt war, vereinigten sich die anwesenden Presbyterianer zu dem Beschluss der Anbahnung eines ökum. ref. Konzil-Institutes. Eine Konferenz zu London 75 brachte diese „panpresbyterianische" Idee zur Reife: das Konzil sollte alle 3 od. 4 Jahre sich erneuern und die Anerkennung der h. Schrift A. u. NT. als höchster Autorität in sachen des Glaubens u. Lebens so wie die Übereinstimmung mit dem Konsensus aller ref. Bekenntnisschriften zur Teilnahme an demselben berechtigen. So fand denn am 3.—10. Juli 77 das erste **„General Presbyterian Council"**, von nahezu 300 Delegierten beschickt, zu Edinburg statt. Die Verhandlungen ergingen sich in maßloser Verherrlichung des „die ganze Schrift von den 70 Ältesten des Pentateuchs bis zu den 24 Ältesten der Offb. Joh. durchziehenden" Presbyterianismus. Das 2. Konzil zu Philadelphia 80 schätzte die Zahl der in ihm repräsentierten Presbyterianer auf 40 Mill., und beauftragte eine Kommission mit Aufstellung eines Konsensusbekenntnisses aller ref. Kirchen. Das 3. Konzil zu Belfast 84 mit 305 Deputierten lehnte jedoch nach langer Debatte mit großer Majorität den Antrag auf Feststellung eines streng formulierten Lehrkonsensus als nicht förderlich u. wünschenswert ab, und gab auch die Westminster-Konfession (§ 158, 1) als allein berechtigtes, für die Mitgliedschaft des Konzils maßgebendes Symbol durch Aufnahme der von diesem Bekenntnis abtrünnig gewordenen amerik. Cumberlandkirche (§ 211, 1) preis. Das 4. zu London 88 abgehaltene Konzil war aus fast allen Ländern des Erdkreises zahlreich (auch von Deutschland aus durch 11 Vertreter) beschickt u. erging sich in 10tägiger Verhandlung über die mannigfachsten Fragen u. Interessen des kirchl. Lebens. — Der synodale Zusammenschluss aller Presbyterianer englischer Zunge regte auch die auf dem stuttgarter Kirchentage im J. 51 entstandene „deutsch-ref. Vereinigung", die im J. 67 ihre letzte Versammlung zu Detmold gehalten hatte, dazu an, ein neues Lebenszeichen von sich zu geben durch Veranstaltung einer „Vorkonferenz" ref. Prediger, Ältesten u. Laien (deren sich 60 einfanden) zu Marburg im Aug. 84 behufs Gründung eines förmlichen, alle 2 Jahre sich

versammelnden „ref. Bundes" mit der Aufgabe der Beratung u. thatsächlichen Fördrung aller Interessen der deutsch-ref. Kirche. Die hier in Vorschlag gebrachten Statuten wurden auf der ersten ordentl. Konferenz zu Elberfeld (85) (102 Anwesende) genehmigt und als zunächst ins Auge zu fassende Bestrebungen, Fördrung der ref. theol. u. erbaulichen Litteratur, Gründung eines ref. Schriftenvereins u. Unterstützung dürftiger Gemeinden bezeichnet. — Ein ökumen. Methodisten-Kongress fand 1881 zu London (400 Deputierte) statt.

§ 183. Der Protestantenverein.

D. Schmidt, Der PV. für u. wider beleuchtet. Gütersl. 73. D. Schenkel, Der dtsch. PV. u. s. Bedeut. in d. Ggw. Wiesb. 68. Hofsbach u. Thomas, Jhbb. d. dtsch. PV. Elbf. 70 ff.

Die Rationalisten aller Färbungen u. Abstufungen, die Anhänger der Baurschen Schule, so wie die der Hegelschen u. Schleiermacherschen Linken hielten sich begreiflich fern von der evang. Allianz wie vom evang. Kirchentage. Aber die gemeinsame Negation der von diesen Richtungen vertretenen Tendenzen und das gemeinsame Streben nach einer freien, demokratischen u. konfessionslosen Organisation des deutsch-protest. Kirchentums weckte auch in ihnen das Bedürfnis nach engerm Zusammenschluss u. gemeinsamem Vorgehen. Während im Norden Deutschlands diese Bestrebungen in der „Protest. Kirchenzeitung" seit 54 ein einflussreiches litterarisches Organ erhielten, bildeten sich im südl. Deutschland mit Heidelberg als Zentrum u. Dekan Dr. Zittel als Hauptagitator örtliche Protestantenvereine, die sich auf der Generalversammlung zu Frankfurt 63 einheitlich organisierten. Nicht ohne Mühe u. nach mancherlei z. t. harten Debatten gelang hier auch die Verständigung mit den norddeutschen Gesinnungsgenossen (die besonders an der süddeutschen Weise, durch u. auf die Volksmassen zu wirken, Anstoß nahmen). Im Juni 65 wurde nun der erste allgemeine Protestantentag zu Eisenach gehalten und Charakter, Motiv u. Ziel des gemeinsamen Strebens festgestellt. Zu diesen jährlich wiederholten Versammlungen strömten nun aus allen Gauen Deutschlands die eifrigen Glieder des Vereins herbei, um sich zu erneuerter unermüdlicher Agitation in der Heimat mittels Wort u. Schrift beraten, ermuntern u. kräftigen zu lassen, deren nächster Zweck die Gründung möglichst vieler Zweigvereine u. möglichst weitgreifende Durchdringung des deutschen Volkes mit dem Sauerteige eines Christentums war, das des Glaubens an die bibl. Wunder u. die kirchl. Dogmen nicht mehr bedarf, behufs Anbahnung einer allgemeinen, freien deutschen Volks- u. Nationalkirche.

1. **Der Protestantentag.** — Der erste allgemeine von 400 Notabilitäten geistlichen u. weltlichen Standes besuchte deutsche Protestantentag zu Eisenach (1865) wurde unter dem Präsidium des Juristen Bluntschli aus Heidelberg u. des Oberhofpredigers Schwarz aus Gotha gehalten. Alle theol. Richtungen,

auch die pietistisch- u. orthodox-gläubige, sollten willkommen sein, sofern sie nur den Prinzipien des Vereins: Freiheit der wissenschaftl. Forschung wie des relig. Glaubens auf evang. Basis, u. kirchl. Union aller Protestanten auf breitester Grundlage, nicht widerstrebten. Doch war die orthodox-gläubige Richtung nur durch den als Opfer mecklenburgisch-staatskirchlicher Inquisition gefeierten Exprofessor Baumgarten aus Rostock (§ 197, 6) vertreten. Einen glänzenden Nimbus erhielt dagegen die Versammlung durch die Anwesenheit des an den Verhandlungen lebhaft sich beteiligenden Prof. Rothe aus Heidelberg (§ 185, 10), der unter allgemeinem Beifall nachwies, wie die Vertreter der Kirche selbst die Entfremdung der großen Mehrzahl ihrer Glieder von der kirchl. u. relig. Interessen verschuldet hätten durch ihre engherzige Selbstabsperrung gegen die unaufhaltsamen Fortschritte des modernen Kultur- u. Geisteslebens, und wie das Übel nur geheilt werden könne durch aufrichtige u. rückhaltlose Hingabe an dasselbe, wobei die Kirche auch nicht verfehlen werde, einen wohlthätigen, reinigenden u. heiligenden Einfluss auf dasselbe auszuüben. Nächstdem am bedeutendsten, jedoch nicht ohne einzelne Einsprüche u. Verwahrungen aufgenommen, war das Referat des zweiten Präsidenten Dr. Schwarz über die Grenzen der protest. Lehrfreiheit, die nicht in den Bekenntnisschriften, nicht in der Autorität des Schriftbuchstabens zu suchen seien, auch nicht in gewissen s. g. dogmatischen Grundwahrheiten oder histor. Grundthatsachen der Schrift, sondern lediglich in der einen religiös-sittlichen Grundwahrheit des Christentums, dem Evangelium der Liebe u. der Gotteskindschaft, wie Christus selbst es gelehrt, in seinem Leben dargestellt u. durch seinen Tod besiegelt habe. Die Versammlungen der folgenden Jahre fuhren fort, über Stellung u. Aufgabe des Vereins sich immer vielseitiger zu beraten. In Berlin (69) musste er, weil Konsistorium u. Oberkirchenrat ihm die Kirchen versagten, Gottesdienst u. Beratung in der städtischen Turnhalle halten; desgleichen zu Osnabrück (72) den Gottesdienst in der Aula der Realschule, weil das Landeskonsistorium zu Hannover ihm dazu die Kirchen zu öffnen nicht erlaubte, der Kultusminister Dr. Falk aber das Konsistorium in Kultussachen als allein berechtigte Instanz anerkannte und der Kaiser einer Deputation des bezüglichen Kirchenvorstandes die erbetene Audienz versagte. Auch in Leipzig (73) protestierten Pastor Ahlfeld u. Superint. Lechler gegen die Gestattung der Nikolaikirche zum protestantenvereinlichen Gottesdienst; doch wurde ihr Protest von der kgl. Kreisdirektion als unbegründet zurückgewiesen. Zu Wiesbaden (74) ging die Geschäftsführung des Vereins von dem heidelberger Komité auf den berliner Unionsverein über. Hocherfreut wurde hier der Verein auch durch die persönliche Anwesenheit u. Teilnahme eines der Hauptvertreter des Brahmo Somadsch (einer deistisch-eklektischen Reformpartei des indischen Brahmaismus), namens Chunder Mozoombar. Dagegen durchzuckte den 10. Vereinstag zu Heidelberg (76) eine Dissonanz, die in ihren weitern Folgen denselben seines einzigen, bisher mit rührender Treue u. Begeisterung ihm anhängenden „altgläubigen" Mitgliedes beraubte. Im J. 68 hatten nämlich 15 Familienväter zu Heidelberg dem dortigen Kirchenrate die Bitte unterbreitet, ihnen den Mitgebrauch einer städtischen Kirche zu regelmäßigem Gottesdienste unter der Leitung eines positiv gesinnten Geistlichen zu gestatten. Bluntschli, Zittel u. Holtzmann sprachen sich für die Gewährung aus; Schenkel aber protestierte dagegen, weil die Intoleranz keinen Anspruch auf Toleranz habe. Der Antrag fiel mit 50 gegen 4 Stimmen im Gemeindeausschuss durch und Bluntschli trat aus dem Kirchenrate (vgl. § 199, 3). Diesen Vorfall brachte nun Mich. Baumgarten (§ 197, 6) zum Schlusse der ihm übertragenen Festpredigt des heurigen Protestantentages (über Luk. 6, 46) wieder in Erinnerung, und bezeichnete ihn als eine Versündigung gegen den vom Vereine aufs Panier erhobenen Grundsatz der Gleichberechtigung aller individuellen Glaubensrichtungen, als eine Gesamtschuld aller Glieder desselben, als einen Flecken „unsers Ver-

eins, der zu tilgen ist, und sollte es mit unsern Thränen geschehen". In der nächsten Vereinssitzung erklärte aber Bluntschli als Präsident, dass der Verein weder befugt noch befähigt sei, diese Angelegenheit vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und wies jede Diskussion über dieselbe als unzulässig ab. Da nun auch die protest. KZ. dreimal die von Baumgarten eingesandten Erörterungen abwies, forderte dieser die Streichung seines Namens aus der Zahl der Mitredakteure und erklärte demnächst (1877) in der neuen ev. KZ. auch seinen Austritt aus dem Prot.-Verein.

2. **Die protestantenvereinliche Propaganda.** — Eben so unermüdlich wie energisch u. vielseitig waren die Bemühungen des Vereins, seine Prinzipien zu allgemeinerer Geltung zu bringen. Schon im J. 66 wurden die für die Volksmassen bestimmten von W. Hönig geschickt redigierten „Protest. Flugblätter" begründet. Von größerm Erfolg war aber die auf Gewinnung der Gebildeten im Volke berechnete Propaganda mittels populär-theol. Schriftstellerei u. öffentlicher Vorträge, deren Elite demnächst in der berliner „Sammlung protest. Vorträge" seit 70 durch den Druck veröffentlicht wurde. Unermüdliche Herolde u. Verfechter hatte der Verein außerdem in sämtlichen liberalen Zeitungen, Zeitschriften u. Unterhaltungsblättern. Eine „Protestantenbibel", zunächst bloß des NT., von namhaften Theologen bearbeitet u. hrsg. von P. W. Schmidt u. Frz. Holtzendorff 72 soll, wie ersterer im berliner Unionsverein verkündete, die Resultate der bibl. Kritik auch für die relig. Erkenntnis des christl. Volkes fruchtbar machen, dadurch „die Axt legen an die letzten Wurzeln der Dogmatik u. des Konfessionalismus", und den Beweis führen, dass „wir noch Christen sind, wenn auch unsere theoretische Erfassung des Christentums in manchen Punkten von der des 2. Jhd. abweicht und wir ein mit der modernen Weltanschauung vereinbartes Christentum ohne Wunder proklamieren". Unter den theol. Zeitschriften dieser Richtung ist die berliner „Protest. Kirchenzeitung" (seit 54) die bedeutendste. Ihr zurseite kämpfte von 60—72 die „Allg. kirchl. Zeitschrift" von Schenkel, ferner seit 68 das „Deutsche Protestantenblatt" von Manchot. Die durch solche rastlose Bemühungen herbeigeführten Erfolge sind allerdings nicht zu unterschätzen, werden doch aber andrerseits auch maßlos überschätzt. So war es jedenfalls viel zu weit gegriffen, wenn Stimmführer des Vereins sich rühmten: „Das ganze ev. Volk steht hinter uns", und selbst die bescheidenere Fassung dieses Päans (Prof. v. Holtzendorff): „Hinter uns steht der Geistesadel der deutschen Nation" wird sich doch wohl noch gar manche Ausnahme gefallen lassen müssen. — Seit 75 wirkte auch der für ein Pfarramt in Osnabrück nicht zugelassene Pastor Klapp (Erl. 3) als „Wanderprediger" im Dienste des nordwestdeutschen Protest.-Vereins. Als Klapp 1882 zum Pastor der Katharinengemeinde in Hamburg erwählt wurde, trat der bisher holsteinische Pfarrer A. Lüdemann an seine Stelle.

3. **Protestantenvereinliche Martyrien.** — Dass die Bestrebungen des Vereins von den Vertretern sowohl der Konfessions- wie der Konsensustheologie entschieden, mitunter auch leidenschaftlich bekämpft wurden, kann um so weniger befremden, als die Vorkämpfer desselben auch ihrerseits in persönlicher wie sachlicher Aggression u. Beurteilung durchaus nicht schonend u. milde auftraten. Zahlreiche Pastoralkonferenzen, viele Kreis- u. Bezirkssynoden, auch wenigstens eine Provinzialsynode, die westphälische (68), hielten sich für berufen, gegen die Tendenzen desselben als ebenso sehr gegen das Christentum wie gegen die Kirche gerichtet, öffentlich Zeugnis abzulegen. Die Bezirkssynoden zu Esens u. Harburg in Hannover gingen selbst so weit, dass sie die Mitglieder des Vereins aus ihrer Versammlung ausschlossen. Aber auch das Kirchenregiment versagte hin u. wieder denselben die Bestätigung für kirchl. Ämter oder schritt mit Disziplinaruntersuchung, Suspension, Verweis u. sogar Amtsentsetzung gegen sie ein. Am meisten Aufsehen erregten folgende Fälle: Gegen den Pfarrer Illing in Kitzingen,

den Gründer eines unterfränkischen Protestantenvereins, schritt das bayerische Oberkonsistorium ein, weil er sich weigerte, die derzeit gesetzlich gültige, streng lutherische Spendeformel beim Abendmahl zu gebrauchen. Er trat aber nach überstandener schwerer Krankheit, des Kampfes müde, vom Protestantenverein zurück und erklärte, fortan sich der kirchl. Ordnung in allen Stücken fügen zu wollen (73). — Über den Rektor **Gittermann** in Esens wurde wegen protestantenvereinlicher Lehre u. Agitation verbunden mit angeblicher Beleidigung der vorgesetzten Behörde vom Konsistorium zu Aurich auf Amtsentsetzung u. Entziehung der licentia concionandi erkannt, derselbe jedoch dem Minister zur Pensionierung empfohlen (73). Dem an die Ägidiengemeinde zu Hannover gewählten altenburger Diakonus Dr. **Portig** wurde vom dortigen Konsistorium nach einem auf Antrag mehrerer Gemeindeglieder abgehaltenen Kollaquium, weil „ihm die kananische Eigenschaft der Rechtgläubigkeit" fehle, die Bestätigung versagt (73); desgleichen 75 dem waldeckischen Prediger **Klapp** die Bestätigung für Osnabrück. Nun erhob sich von hier aus eine mächtige Agitation, welche erfolglos beim Kultusminister Falk auf „Purifikation" des Konsistoriums drang. Und wiederum im Okt. 80 sprach dasselbe Konsistorium gemeinsam mit dem Synodalausschusse dem für Osnabrück erwählten Stadtvikar **Beesenmeyer** aus Mannheim nach abgehaltenem Kolloquium (in welchem er sich zwar zu einer Offenbarungs- nicht aber Wesens-Trinität, zur Sündhaftigkeit u. volkl. Gottinnigkeit, jedoch nicht zur Gottheit Christi, zur versöhnenden Kraft seines Todes nicht aber zur stellvertretenden Genugthuung bekannte) die Eigenschaft kananischer Rechtgläubigkeit u. damit die Anstellungsfähigkeit ab. Eine Immediatbeschwerde des Kirchenvorstandes an den König (Juli 81) wurde im Dez. d. J. durch den Kultusminister v. Gossler als unbegründet zurückgewiesen. — Wegen beharrlicher Weigerung, bei Taufe u. Konfirmation das apost. Symbolum nicht bloß referierend, sondern bekennend anzuwenden, wurde der Pfarrer **Schröder** zu Freirachsdorf vom Konsistorium zu Wiesbaden (71) in Disziplinaruntersuchung gezogen u. zu Amtsentsetzung verurteilt. Bei seinem Rekurs an den Kultusminister Falk berief er sich als ihn dazu berechtigend auf den Rechtsbestand der nassauischen Union und wurde von demselben (Jan. 74) restituiert. — In Kolberg wurde 71 der Lic. Dr. **Hanne** (Sohn des greifswalder Pastors u. Professors) zum Pfarrer gewählt, vom stettiner Konsistorum (Generalsup. Jaspis) aber aufgrund seiner Schrift „Der ideale u. d. geschichtl. Christus" nicht bestätigt. Ein Rekurs an den OKRat blieb ohne Erfolg, ebenso eine Immediateingabe an den König. Ein auch gegen den Vater Hanne's über dessen Schrift „Die Kirche im neuen Reiche" eingeleitetes Verfahren ließ das Konsistorium selbst fallen. Der Sohn aber ging in Sachsen, als er bald darauf zum Subdiakonus der dresdener St. Annenkirche erwählt wurde, neuen Verwicklungen entgegen, indem die Kreisdirektion aufgrund eines Gutachtens des Landeskonsistoriums die Bestätigung verweigerte und auch die in evangelicis beauftragten Minister gegen ihn entschieden. — Aufgrund seiner Probepredigt u. eines frühern Vortrags über das Ansehen der Bibel erhoben 73 mehrere Gemeindeglieder Protest gegen die Berufung des Gymnasiallehrers Dr. **Ziegler** an die Peter-Paulskirche zu Liegnitz, infolge des das breslauer Konsistorium die Bestätigung verweigerte. Der Magistrat appellierte an den OKR., welcher die Wahl bestätigte, da er seinerseits durch Zieglers Erklärung, sich dem Ordinationsgelübde rückhaltlos unterziehen zu können, „weil er die Symbole der evang. Kirche als echte histor. Zeugnisse des ursprünglichen, in der h. Schrift enthaltenen Evangeliums, das er zu predigen haben werde", anerkenne, und „nicht auf die theol. Fassung der Symbole, sondern auf die durch sie bezeugte ev. Heilswahrheit" verpflichtet werde, befriedigt worden sei.

4. Besonders gehäuft u. nachhaltig waren die Konflikte in **Berlin**. Im dortigen Unionsverein hielt 72 der greise Prediger an der s. g. Neuen Kirche

Dr. **Sydow** einen Vortrag über die wunderbare Geburt Jeſu, in welchem er ihn für den legitimen Sohn des Joſeph u. der Maria erklärte, und ſein Kollege an derſelben Kirche Dr. **Lisco** (Sohn des bekannten Bibelerklärers, § 184, 4) ſprach über das apoſt. Glaubensbekenntnis, in welchem er „legendenhafte" Beſtandteile nachwies, und deſſen Verbindlichkeit er beſtritt. Beide wurden vom brandenburger Konſiſtorium, an deſſen Spitze der Sohn des Philoſophen Hegel als weltl. Präſident u. Dr. Brückner als Generalſuperint. ſtanden, in Disziplinaruntersuchung gezogen. Lisco erhielt, nachdem er beruhigende Erklärungen abgegeben, nur einen Verweis über Mangel an Beſonnenheit in öffentlichem Auftreten. Sydow dagegen wurde vom Konſiſtorium „wegen ſchwerer Verletzung ſeiner Amtspflicht, das reine und unverfälſchte Wort Gottes zu verkündigen", ſeines Amtes entſetzt. Er appellierte an den OKR. Gleichzeitig legten 26 Geiſtliche der Provinz Brandenburg u. 12 berliner Prediger bei demſelben Proteſt gegen dieſe Verurteilung ein. Auch reichten die Theologen der Univerſität Jena bei dem preuß. Kultusminiſter Falk eine von mehrern angeſehenen Geiſtlichen u. anderweitigen Profeſſoren mitunterzeichnete Erklärung zugunſten der durch die Maßregelung beider gefährdeten Lehrfreiheit ein; wogegen demnächſt nicht nur eine Anzahl weimariſcher, ſondern auch eine Konferenz in Stuttgart verſammelter württembergiſcher Geiſtlichen Gegenerklärungen veröffentlichten. Der OKR. hob ſchließlich, weil kein amtliches Vergehen vorliege, das Abſetzungsurteil des Konſiſtoriums auf, ließ aber dem Inkulpaten wegen des durch einen öffentlichen, wenn auch außeramtlichen Vortrag gegebenen ſchweren Anſtoßes einen geſchärften Verweis erteilen. — Auf einer berliner Kreisſynode wurde 77 der Antrag auf Abſchaffung des apoſt. Symbolums geſtellt: der Prediger **Rhode** erklärte es für das ſchlechteſte aller Bekenntniſſe und die Abſchaffung desſelben für eine gottſelige, befreiende That. Gleiche Geſinnung gab bald darauf der Lic. **Hofsbach**, damals Prediger an der Andreaskirche, in ſeiner Wahlpredigt für die Jakobigemeinde kund: er bekannte ſich ausdrücklich zu jener Partei, welche das Bekenntnis zur Gottheit Chriſti nicht zu dem ihrigen machen könne; um das Leben Jeſu habe ſich in den Evv. ein Kranz von Sagen geſchlungen, deren Ausſcheidung die Aufgabe der Wiſſenſchaft ſei, u. dgl. m. Ein kleiner Teil der anweſenden Gemeinde verließ in demonſtrativer Weiſe die Kirche und reichte demnächſt beim Konſiſtorium Proteſt ein gegen Hofsbachs mit großer Stimmenmehrheit erfolgte Wahl. Das Konſiſtorium zog beide zur Verantwortung: Rhode ließ ſich zu retraktierenden Erklärungen herbei und kam mit einem Verweiſe davon; Hofsbachs Wahl aber wurde annulliert. Der OKR., an welchen der Gemeindevorſtand Berufung einlegte, beſtätigte einfach das Erkenntnis des Konſiſtoriums und erließ eine ſtrenge Vermahnung an den Vorſitzer jener Synode, die Verhandlungen derſelben innerhalb der geſetzlichen Schranken zu halten und keine Übergriffe in das Gebiet des Bekenntniſſes zu dulden. Die demnächſt veranſtaltete Neuwahl der Gemeinde fiel auf den bremer Domprediger Dr. **Schramm**, einen ebenſo entſchiedenen Anhänger des Prot.-Vereins (78). Auch ſeine Beſtätigung wurde vom Konſiſt. verweigert und der Gewählte verzichtete auf die Berufung an den OKR. Nun wurde im März 79 ohne Wahlpredigt **Aug. Werner**, der Biograph Herders u. des h. Bonifaz, ſeit 75 Oberpfarrer zu Guben in der Provinz Brandenburg (früher im Gothaiſchen) gewählt, ein zwar maßvoller u. beſonnener, aber doch erklärter Anhänger des Prot.-Ver., der 75 ein Flugblatt desſelben unterzeichnet hatte, welches die Gottheit Chriſti „friſchweg" verneinte und die evang. Wunderberichte als „Hüllen u. Gewänder, hinter welchen ſich die ſittliche Kraft u. Wirkung des Chriſtentums verberge", bezeichnete, obwohl es allerdings doch zugleich auch den Erlöſer als Sohn Gottes, als Erſtgebornen vor aller Kreatur, als Ebenbild Gottes, als Träger des Geiſtes Gottes in der ſündigen Menſchheit, als den Weg, die Wahrheit u. das Leben für alle Menſchenkinder pries. Auch waren bereits 73 bei einem mit ihm veranſtalteten Kolloquium ſeine Auslaſſungen

über die Sätze des Apostolikums: Empfangen v. h. G., Geboren v. d. J. M., Niedergefahren z. H., Auferstanden v. d. T., von dem hannoverschen Stadtministerium als den Anforderungen kanonischer Rechtgläubigkeit nicht entsprechend erkannt worden. Deshalb protestierte auch gegen ihn die bekenntnistreue Minorität der Jakobigemeinde. Das Konsistorium war in seiner Mehrheit geneigt, die Anklage als auf außeramtliche Kundgebungen (d. h. nicht in Predigt u. Katechese) sich gründend, nicht unter den Gesichtspunkt der „Lehre", sondern „der Gabe u. des Wandels" zu stellen, in welchem Falle es von sich aus, ohne Zuziehung des Provinzial-Synodalvorstandes (§ 196, 5) darüber zu entscheiden befugt war. Der unterdes (§ 196, 6) neu organisierte OKR. forderte jedoch die Zuziehung und die also kombinierte Behörde verfügte im Dez. 79 (mit 9 konsistorialen u. 1 synodalen gegen 2 konsist. u. 6 synod. Stimmen) Werners Bestätigung unter Ablehnung des Antrags auf persönliche Vernehmung desselben über seine d. z. Glaubensstellung; der OKR. jedoch, bei welchem die protestierende Minorität nun Berufung einlegte, forderte im Mai 80 unter Mitbeteiligung des General-Synodalvorstandes Werner offiziell auf, sich über seine d. z. Stellung zur h. Schrift, zur Gottheit u. Auferstehung Christi, sowie zum Apostolikum klar u. bündig zu erklären, und berief ihn nach Eingang seiner Erklärung zu einem Kolloquium nach Berlin (Okt. 80). Werner aber weigerte sich dessen und entsagte dem ihm von der Jakobigemeinde dargebotenen Amte. Der OKR. machte „nach dreimal fruchtlos erfolgter Wahl von dem ihm gesetzlich zustehenden Devolutionsrechte" durch Besetzung der Stelle von sich aus Gebrauch. Hofsbach aber konnte, zu ende 80 für die berliner „Neue Kirche" einstimmig gewählt, ohne Beanstandung das neue Amt antreten. — Einen Zwischenfall zu dem letzterwähnten Konflikte setzte der Prediger **Kalthoff** zu Nickern bei Züllichau in Szene. Gereizt durch die Zurückweisung Hofsbachs seitens des OKR. liefs er sich zu einer unberufenen Eingabe an diese höchste Kirchenbehörde hinreißen mit der Erklärung, dafs auch er Hofsbachs Glaubens- u. Lehrstandpunkt vollkommen teile. Er wurde im Mai 78 nicht nur wegen Irrlehre, sondern auch wegen vielfachen Ungehorsams gegen die vorgesetzte geistl. Behörde unter Zuziehung des Synodalvorstandes seines Amtes entsetzt und der kirchl. Gerichtshof (§ 200, 5) wies seine Beschwerde als unbegründet ab. Sein provozierendes Vorgehen wurde übrigens auch von protestantenvereinlicher Seite misbilligt.

5. Sehr viel Staub aufgewirbelt haben auch die Konflikte in Schleswig-Holstein. Im „Evang. Gemeindeboten" hatte dessen d. z. Redakteur **Pastor Kühl** in Oldensworth zu Ostern 80 einen Aufsatz: „Der Herr ist wahrhaftig auferstanden" veröffentlicht, in welchem die leibl. Auferstehung auf eine bloß geistliche reduziert war. Darob entstand große Aufregung: im „Sonntagsblatt" beschuldigte Pastor Decker in Thumby ihn der Verletzung seines Ordinationsgelübdes und forderte seine Amtsentsetzung; die zahlreichen Sektierer des Landes sahen darin ihre Behauptung, dafs die Landeskirche das Babel der Offb. Joh. sei, bestätigt; eine im Sept. zu Neumünster abgehaltene Pastoralkonferenz reichte beim Konsistorium zu Kiel eine mit 115 Unterschriften versehene Bitte um „Abstellung des Ärgernisses" ein, der bald darauf eine von verschiedenen Gemeinden ausgehende gleichartige Laienpetition mit 2500 Unterschriften folgte. Für Pastor Kühl trat dagegen dessen Gemeinde ein. Das Konsistorium warnte ihn ernstlich vor ferneren Ausschreitungen, widrigenfalls er strengere Maßregeln zu gewärtigen habe; ermahnte andrerseits aber auch seine Ankläger zu größerer Duldsamkeit. Dennoch ließ Kühl im Gemeindeboten noch in dems. Jahre einen Artikel ausgehen, in welchem er die „Durchbrechung der göttl. Weltordnung durch Wunder" bestritt. Vom Konsistorium dafür zur Verantwortung gezogen, kam er infolge mäßigender Erklärungen mit einem Verweise u. der Ermahnung davon, seine publizistische Thätigkeit zugunsten der seelsorgerischen ganz einzustellen. Er legte nun die Redaktion des Gemeindeboten nieder, bot auch die Hand zu

einem friedlichen Vergleich mit Pastor Decker (1881), den er vorher gerichtlich belangt hatte. Die hochgehenden Wogen des Streites waren damit aber noch nicht beschwichtigt. Eine kleine Broschüre Deckers „Der neue u. der alte Glaube" wurde von dem **Diakonus Lühr** zu Eckernförde mit einer Gegenschrift „Zur Abwehr ꝛc." beantwortet. Die Art u. Weise, wie er hier seinen Amtseid als mit seiner theol. Überzeugung vereinbar zurechtlegte (Pastor Paulsen in Kropp bezeichnete sie sogar öffentlich als „Chloroformierung seines Gewissens"), sowie seine Bestreitung biblischer Wunderberichte u. kirchl. Fundamentaldogmen hatten seitens des Konsistoriums die Einleitung eines Disziplinarverfahrens zufolge, welches im Dez. 81 mit seiner Amtsentsetzung endigte; wogegen aber Lühr sofort Rekurs beim Kultusminister einlegte. Inzwischen hatte die Gemeinde zu Guben ihn für die dortige Diakonatsstelle beim brandenburger Konsistorium präsentiert, welches jedoch den Austrag des kieler Disziplinarverfahrens abwarten zu wollen erklärte, worauf Lühr auf dies Amt verzichtete. Im J. 82 wählte ihn dann die Margarethen-Gemeinde in Gotha zu ihrem Pfarrer. Da aber die Entscheidung des preuß. Kultusministers (v. Gossler) noch immer ausstand und auch Lühr seine dort eingebrachte Rekursschrift nicht zurücknehmen wollte, glaubte das gothaische geistl. Ministerium die definitive Bestätigung bis auf weiteres vertagen zu müssen; doch gewährte das kieler Konsist. ihm Urlaub, um in Gotha aushülfsweise thätig sein zu können. Die berliner ministerielle Entscheidung erfolgte endlich nach $1\frac{1}{2}$ j. Verzögerung im Aug. 83. Unter Mißbilligung des konsistorialen Verfahrens, nicht erst mildere Strafmittel versucht u. mildernde Umstände unbeachtet gelassen zu haben, wurde das Absetzungsurteil kassiert, über den Inkulpaten aber wegen „schwerer Verletzung seiner Amtspflichten in Schrift, Predigt u. Konfirmationsunterricht" ein Verweis verhängt und die Kosten des Untersuchungsverfahrens ihm auferlegt. Nun kehrte Lühr nach Eckernförde zurück, hielt seine Abschiedspredigt und trat dann sein neues Amt in Gotha an.

§ 184. Die Kultuswirren.

Das evang. Kultuswesen war durch die „Aufklärung" des 18. Jhd. in allen seinen Faktoren einer Verkümmerung u. Entartung anheim gefallen, welche den Bedürfnissen u. Ansprüchen des im 19. Jhd. wiedererwachenden christl. u. kirchl. Sinnes nimmer genügen konnte. Auf Neugestaltung, resp. Rückbildung dieses Gebietes wurde daher allerorte, wo die Rückkehr zum Glauben der Väter lebens- u. gestaltungskräftig hervortrat, mit Energie u. Beharrlichkeit hingearbeitet. Dennoch konnte, da rationalistische u. lichtfreundliche Agitationen fast allenthalben in den Gemeinden Einspruch erhoben, nur in wenigen deutschen Landeskirchen das erwünschte Ziel befriedigend, in andern nur mehr od. weniger annähernd erreicht werden. Auch die offizielle eisenacher Konferenz (§ 181, 2) kam nicht über tüchtige Vorarbeiten u. gutgemeinte Vorschläge hinaus.

1. **Die Gesangbuchsnot.** — Durch den Vandalismus der Aufklärung waren fast allerorte die landeskirchlichen Gesangbücher in einen sowohl in religiöser wie in ästhetischer Beziehung überaus kläglichen Zustand geraten. Nur in den alten Vätern u. Müttern des Volkes lebten noch Reminiszenzen u. Nachklänge der Gesangesfülle u. Gesangesseligkeit der evang. Kirche. Diese machten sich nun bei dem wiedererwachenden relig. Leben geltend und forderten die Wiedereroberung des geraubten od. verschleuderten Erbes. Der edle Dichter Ernst

Moritz Arndt war der erste, der dafür öffentlich in die Schranken trat (Vom Wort u. v. Kirchenlied. Bonn 19). Das täglich lebhafter empfundene Bedürfnis rief zunächst eine ganze Reihe von Privatversuchen zur Wiedereinführung glaubenskräftiger Lieder hervor (der berliner Liederschatz von Elsner, die Sammlungen von Karl v. Raumer, Bunsen [neubearb. v. Alb. Fischer 81], Stier, A. Knapp, Daniel, Layritz, Stip, L. Harms ꝛc.). Diese fanden zwar nur sehr wenig Eingang in den kirchl. Gottesdienst, brachten aber desto größeren Segen in den Hausgottesdienst und waren auch als Vorarbeiten für die kirchlich-offizielle Reform von Bedeutung. Die württembergische Landeskirche hat zuerst wieder (42) ein neues Gesangbuch aufgestellt, das nach Grüneisens vermittelnden Grundsätzen bearbeitet, bei allen Halbheiten u. Mängeln dennoch den kirchl. Forderungen in einem Maße entsprach, wie bei der subjektiven Zerfahrenheit jener Zeit kaum zu hoffen stand. Auch in andern protest. Ländern, Provinzen u. Städten sind seitdem vielfach bessere Gesangbücher eingeführt. Die eisenacher Konferenz ließ 1853 eine Sammlung von 150 klassischen, mit den alten rhythmischen Melodieen versehenen Kernliedern ausgehen, bestimmt, als Anhang zu allen bestehenden u. als Grundlage für alle neuentstehenden öffentlichen Gesangbücher zu dienen. Nur mit mühe wurde der Grundsatz durchgesetzt, daſs das J. 1750 terminus ad quem der Auswahl sein solle. W. Wackernagel verlangte völlig unveränderten Originaltext und schied, als er damit nicht durchdrang, aus der Kommission. Nur wenige Landeskirchen haben indes die eisenacher Sammlung kirchlich eingeführt, darunter die bayerische, welche sie in ihr neues Gesangbuch aufgenommen hat.

2. **Die Choralbuchsnot.** — Der Gesangbuchsnot stand eine kaum geringere Choralbuchsnot zurseite. Die erste Anregung zu desfallsigen Erörterungen gab im J. 14 ein Publikandum des preuß. Königs Friedrich Wilhelms III über eine einzuleitende Reform des protest. Gottesdienstes, durch welche die Liturgie wieder zu größerer Bedeutung gelangen sollte. Natorp in Münster sprach sich 1817 kräftig über die Notwendigkeit aus, den Choral zu seiner alten Würde u. Einfalt zurückzuführen; unter seinen zahlreichen Nachfolgern verdient der berühmte Jurist Thibaut in Heidelberg („Üb. Reinh. d. Tonkst.") besondere Erwähnung. Die Reform des Choralwesens wurde am eifrigsten in Württemberg betrieben. Der Versuch einer Neubelebung des Kirchengesangs allein durch Einführung vierstimmigen Gemeindegesanges (nach dem Kocherschen Choralbuch), ohne Wiederaufnahme des alten Rhythmus u. der Originalgestalt der Melodieen, mislang völlig (28). Ein neues, unter Grüneisens Auspizien bearbeitetes Choralbuch (43) ließ den einstimmigen Gemeindegesang mit reicher Orgelbegleitung wieder zu, führte eine weit größere Anzahl alter Kernmelodieen ein, hatte aber nicht den Mut, mit ihnen auch den ursprünglichen Rhythmus zurückzuführen. In Bayern fand dagegen der rhythmische Choralgesang ohne große Schwierigkeit Eingang in den kirchl. Gottesdienst. Tüchtige Vorarbeiten zu einer Reform des Kirchengesanges boten das treffliche Werk von Winterfeld (Der ev. Kirchengesang. Lpz. 43. 2 B.) sowie die Sammlung von G. v. Tucher (Schatz des ev. K.ges. 2 B. Lpz. 48).

3. **Die liturgische Misère.** — In der Zeit der Aufklärung war der Sinn für das Liturgische im Gottesdienste gänzlich abhanden gekommen und die neuen Liturgieen waren meist wo möglich noch abgeschmackter als die neuen Gesangbücher. Die preußische Unionsagende (§ 180, 1) bezeichnet daher trotz ihrer Mängel einen entschiedenen Fortschritt zum Bessern. Die Anhänger der luth. Kirche gingen bei ihren Reformvorschlägen auf die alten luth. Agenden zurück. Die Reformierten überwanden immer mehr ihre alte Abneigung gegen das Liturgische. Rein liturgische Gottesdienste, wo möglich mit künstlerischer Musikausführung verbunden, verbreiteten sich von Berlin aus. Die eisenacher Konferenz

erklärte sich in ihrer dermaligen Zusammensetzung wegen der konfessionellen Sonderinteressen zu gemeinsamen liturg. Vorarbeiten ungeeignet, und die Vertreter der rein luth. Landeskirchen hielten zu Dresden liturg. Konferenzen (seit 52), für welche Kliefoth aus Schwerin die Vorlagen arbeitete. Bayern besaß schon seit 56 einen trefflichen Agendenkern und hat demnächst auch die aus den dresdner Konferenzen als gereifte Frucht hervorgegangene evang. Agende von Boeckh (2 B. 70) zum fakultativen Gebrauche zugelassen u. empfohlen. Auch die ausgezeichneten Werke von L. Schöberlein (Schatz d. lit. Chor- u. Gemeindegef. nebst Altargesängen, aus d. Quell. d. 16. 17. Jhd. 2 B. Gttg. 72 u.: Der ev. Hauptgottesdienst in Formularen für d. ganze K.jahr. 2. A. Hdlb. 74) bieten reiche liturgische Schatz- u. Rüstkammern dar. Unter dem Titel „Siona" erschien seit 76 eine Monatsschrift für Liturgie u. Kirchenmusik von Herold u. Krüger.

4. **Die h. Schrift.** — Die Reihe der **erklärten Bibeln** unsers Jhd. eröffnete Dinters rationalist. Schullehrerbibel (1826 ff.). Ihr stellte sich Ph. H. Brandts evang. Schullehrerbibel (bloß das NT. 29 ff.) gegenüber. Richters erklärte Hausbibel u. Liscos Bibelwerk wurden durch O. v. Gerlach (fortgef. v. Schmieder), Dächsels u. Grans Arbeiten übertroffen. Das vom kalwer Verlagsverein hrsg. Handbuch der Bibelerklärung (6. Aufl. 86) hat den freiern Anschauungen über Inspiration, Kanon u. Authentie, wie sie auch in weiten Kreisen positiver gelehrter Schriftforscher Anerkennung gefunden, in pietäts- u. maßvoller Weise auch für die Volksbelehrung Rechnung tragen zu müssen geglaubt. Dagegen repräsentierten Bunsens Bibelwerk (in mehr vermittelnder) u. die „Protestantenbibel" NTs. (in durchgreifenderer Weise) den Standpunkt der freien protest. Theologie. Für die immer allgemeiner eingeführten kirchl. Bibelstunden haben Beffers Erklärungen NTl. Bücher („Bibelstunden") ein unübertroffenes Muster geliefert. Die eisenacher Konferenz hat endlich auch eine einheitliche und wo nötig nach dem Originaltexte berichtigte Herstellung des Textes der Lutherschen Bibelübersetzung in die Hand genommen. Ein revidierter Text des NT. wurde bereits 1870 in der Canstein'schen Bibelanstalt gedruckt. Die viel schwierigere Berichtigung des AT. wurde einem Komité gelehrter Theologen anvertraut, deren Arbeit 81 zum vorläufigen Abschlusse gelangte. Eine 83 in der Canstein'schen Anstalt gedruckte „Probebibel" wurde dazu bestimmt, motivierte Änderungsvorschläge für die definitive auf das J. 86 angesetzte Feststellung des Textes herbeizuführen. Die Zahl der teils von den landeskirchl. Oberbehörden eingeforderten, teils aus eigenem Antriebe von Pastoralkonferenzen u. Synoden, von einzelnen Professoren u. Pastoren, von gelehrten Theologen u. germanist. Philologen in Zeitschriften u. Broschüren abgegebenen Gutachten war Legion, keins derselben vollauf zustimmend, einige vielmehr (bes. von luth. Seite) von vornherein alle u. jede Änderung des eingebürgerten Luthertextes abweisend, viele in maßlos gehäuftem u. bitterm Tadel sich ergehend, nur wenige die vereinbarten Grundsätze sowohl wie deren Durchführung im allgemeinen (unbeschadet einzelner Ausstellungen) billigend. Trotz dieses fast hoffnungslos scheinenden Standes der Dinge ernannte der preuß. Oberkirchenrat eine aus namhaften Germanisten u. Theologen bestehende Kommission behufs Superrevision des vorliegenden Revisionstextes, welche in jährlichen Zusammenkünften zu Halle sich langsam fortschreitend ihrer Aufgabe allmählich erledigt. — Im Mai 85 gelangte auch in England das auf betrieb der Konvokation von den beiden Universitäten Oxford u. Cambridge gemeinsam unternommene Werk einer gründlichen Revision der engl. Bibelübersetzung nach 15j. angestrengter Arbeit zum Abschluss. Das vier Jahre früher fertig gestellte NT. war durch den Vertreter des New-York Herald in kleinen Absätzen nach Amerika hinübertelegraphiert worden, sodass die vollendete Arbeit dort fast früher als in England erscheinen konnte. Jetzt aber war einer solchen

freibeuterischen Industrie durch die strengste Verpflichtung u. Beaufsichtigung aller beteiligten Arbeiter erfolgreich gewehrt worden. Das NT. war bis dahin noch nirgends in kirchl. Gebrauch übergegangen; ob es der jetzt vollständig vorliegenden Bibel gelingen wird, diese Abneigung zu überwinden, steht dahin.

§ 185. Die protestantische Theologie in Deutschland.

Litt. vor § 174. Dazu: K. Schwarz, Zur Gesch. d. neust. Th. 3. A. Lpz. 64. A. Rücke, Die Dogmtk. d. 19. Jhd. Gotha 67.

Der eigentliche Begründer der neuern protest. Theologie, ein Origenes des 19. Jhd., ist Schleiermacher[1]). Sein Einfluss war ein so vielfältiger, weitgreifender u. nachhaltiger, dass er sich nicht bloß auf die eigene Schule, sondern auch auf fast alle andern Richtungen, selbst bis in die kath. Kirche hinein, erstreckt hat, und dass in ihm, wie einst in Origenes, dann wieder in Erigena fast alle auflösenden u. bauenden Tendenzen, die sich seitdem entfaltet haben, keimartig enthalten waren. Neben dem alten, jetzt als Vulgärrationalismus gekennzeichneten Denkglauben[2]), der noch immer seine namhaften Repräsentanten zählte, begründete de Wette die neue Schule des hist.-kritischen Rationalismus[3]) u. A. Neander die pietistisch-supranaturalistische[4]). Auf Schellings u. Hegels Philosophie bauend gründete K. Daub eine kräftig blühende Schule spekulativer Theologie mit orthodox-kirchlicher Tendenz[6]). Sie spaltete sich aber nach Hegels Tod in eine rechte u. linke Seite. Die erstere vermochte sich nicht zu behaupten, ihre Anhänger gingen zu anderen Schulen über; die letztere, Spekulation u. Dogmatik einstweilen beiseite lassend, warf sich auf die kritische Untersuchung der Urgeschichte des Christentums und begründete von Tübingen aus die Baursche Schule[7]). Auch Schleiermachers Schule spaltete sich in eine rechte u. linke Seite. Beide erhoben die Union zu ihrem Panier; die Rechte aber, die sich als die „deutsche" u. die „neuere" Theologie monopolisierte[11]), wollte Konsensusunion mit einem Konsensussymbol und erstrebte eine Vermittelung zwischen dem alten Glauben u. der modernen Freisinnigkeit; die Linke dagegen wollte Union ohne Bekenntnis u. unbedingte Hingabe an die „freie Wissenschaft". Größere Bedeutung u. Verbreitung erhielt letztere aber erst durch die seit 1854 allmählich sich vollziehende, durch die Gemeinsamkeit der theol.-wissenschaftlichen u. kirchlich-praktischen Interessen getragene Vereinigung mit den ältern Repräsentanten des hist.-kritischen u. philos. Rationalismus, sowie mit der jüngeren Generation der Baurschen Schule; aus welcher Verschmelzung die „freie protest." Theologie sich entwickelte[17]). Andererseits hat sich schon seit den dreißiger Jahren, vom Pietismus zur Frömmigkeit angeregt, durch die Union zum Bewusstsein von der hohen Bedeutung des spezifisch-luth. Bekennt-

nisses gedrängt, eine luth.-konfessionelle Richtung auch in der theol. Wissenschaft geltend gemacht[13]). Die Aufgabe, welche diese sich stellte, war keine geringere als die, die Entwickelung der luth. Theologie da wieder anzuknüpfen, wo sie nach Bengel u. Crusius durch den Rationalismus abgebrochen worden, und sie im Geiste Luthers, J. Gerhards u. Bengels mit den reichen Mitteln der modernen Wissenschaft weiter zu bilden. Die Hauptherde dieses Strebens waren die Universitäten Erlangen, Leipzig, Rostock u. Dorpat. Indes konnte auch diese Schule mehrfacher subjektivist. Zerklüftung nicht entgehen. Auch reformierterseits machte sich der Versuch zur Darstellung einer ref.-konfessionellen Theologie in modern-wissenschaftlicher Aus- u. Weiterbildung geltend[16]). Die jüngste, von A. Ritschl begründete theol. Schule[20]) behauptet, nach Prinzip und Tendenz auf dem Boden der luth. Kirche zu stehen, während sie den konfessionellen Vertretern dieser Kirche wegen der Freiheit, mit welcher sie beim Auf- u. Ausbau der theol. Wissenschaft in Beseitigung mancher ihnen als fundamental geltenden Erkenntnisse verfährt, vielmehr als der modernen frei-protest. Theologie verwandt erscheint. — Was außerhalb Deutschlands (besonders in Skandinavien, England u. den Niederlanden) sich tüchtiges von theol. Leistungen findet, verdankt Vorbildung u. Anregung dazu großenteils der deutschen Wissenschaft.

1. Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher. — Unabhängig von jeder dermaligen philos. Schule, aber tief philos. durchgebildet steht im ersten Drittel dieses Jhd. Schleiermachers gewaltige Persönlichkeit, die theol. Wissenschaft erneuernd u. beherrschend, da. Zu Breslau 1768 als Sohn eines frommen ref. Feldpredigers geb., brachte er aus der Brüdergemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen (zu Niesky u. Barby) er heranwuchs, obwohl herrnhutische Engherzigkeit ihn schließlich abstieß, dennoch eine unvertilgliche innige u. persönliche Hingabe an den Erlöser, so wie aus der ref. Kirche, der er angehörte, eine klare u. scharfe Verstandesrichtung für die Wissenschaft u. das Leben mit. Im J. 1807 wurde er Prof. u. Universitätsprediger zu Halle, wandte sich aber, um nicht unter westfälisch-französ. Fremdherrschaft zu stehen noch in demselben Jahre nach Berlin, wo er, durch Wort u. Schrift den national-patriotischen Sinn im deutschen Volke zu erwecken u. kräftigen beflissen, 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 Prof. an der daselbst neu gegründeten Universität wurde, und in dieser Doppelstellung bis an sein Lebensende († 34) beharrte. Schon im J. 1799 war er durch die Herausgabe seiner fünf „Reden über d. Relig. an d. Gebildeten unter ihren Verächtern" in seine epochemachende Stellung eingetreten. Zwar mit jenen barbarischen Wehklagen, mit welchen die Fanatiker des alten Glaubens die eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zions u. seine gotischen Pfeiler wiederemporschreien möchten, will er nichts zu thun haben, und er hat nichts dagegen, dass seine Zuhörer die Dogmen u. Lehrsätze der Religion wegwerfen, Wunder, Offenbarung u. Eingebung nicht mehr mögen; aber ehrerbietig sollen sie mit ihm eine Locke opfern den Manen des verstoßenen Heiligen, der voller Religion u. voll h. Geistes u. unerreicht dastehe; kurz, es ist nicht biblisches, noch weniger kirchl. Christentum, was er mit glühender Begeisterung in die Herzen des deutschen Volkes hineinpredigen will, sondern spinozist. Pantheismus. Der Grundgedanke seines Lebens, dass Gott, „die absolute Einheit", weder im Denken er-

reicht noch im Willen ergriffen, sondern nur im Gefühl als dem unmittelbaren Selbstbewusstsein erfasst werden könne, und daher das Gefühl der eigentliche Sitz der Religion sei, ist schon jetzt der Kern seiner Lehre. Im folgenden Jahre (1800) legte er in fünf „Monologen" seinen sittlichen Standpunkt vor: Jeder Mensch soll auf eigene Art die Menschheit darstellen, in eigener Mischung ihrer Elemente, damit auf jede Weise sie sich offenbare und alles wirklich werde in der Fülle des Raumes u. der Zeit, was irgend Verschiedenes aus ihrem Schoße hervorgehen kann. Gleichzeitig, aber anonym, erschienen indes auch seine „Vertrauten Briefe über (Schlegels berüchtigte) Lucinde". Das Studium u. die Übersetzung Platos, womit er sich nun mehrere Jahre lang beschäftigte, übte auf Form u. Inhalt seines Denkens einen mächtigen Einfluss. Immer entschiedener näherte er sich dem positiven Christentum. In seiner „Weihnachtsfeier, 1803", einer Nachbildung des platonischen Gastmahls, steht Christus als der himmlische Mittelpunkt alles Glaubens da. Seinen glänzenden kritischen Scharfsinn entfaltete er in s. „Grundlinien e. Kritik d. bisherigen Sittenlehre, 1803", und im J. 11 erschien die „Kurze Darstellung d. theol. Studiums", worin er mit Meisterhand die theol. Wissenschaft nach seiner relig. Grundanschauung organisierte. Als Preußens König 1817 das Panier der Union aufwarf, stand Schleiermacher in der vordersten Reihe ihrer Vorkämpfer. Im J. 21 trat er endlich mit der Hauptschrift seines Lebens hervor: „Der chr. Glaube nach d. Grundsätzen d. ev. K. im Zusammenh. dargestellt" 3. A. 35. 2 B. Dass das Gefühl der Sitz aller Religion sei, ist der Grundgedanke auch dieser epochemachenden Schrift, aber das relig. Gefühl ist ihm nicht mehr bloß Sinn u. Geschmack für das Unendliche, sondern das unmittelbare Bewusstsein absoluter Abhängigkeit von Gott. Jesus Christus, der urbildliche Mensch, in welchem das Gottesbewusstsein in absoluter Kräftigkeit wohnte, hat durch das von ihm ausgehende Leben die Welt erlöst, indem er das vom sinnlichen Bewusstsein gebundene u. daher erlösungsbedürftige Gottesbewusstsein seiner Gläubigen befreit. Aufgabe der Dogmatik ist nun, das christl. Bewusstsein, wie es als Thatsache des Lebens in dem Erlösten gegeben ist, wissenschaftlich darzulegen; sie hat nicht zu beweisen, nicht zu begründen, sondern nur zu entwickeln und was als Thatsache im Gemüte vorhanden, in seinem Zusammenhange mit dem ganzen Geistesleben auseinanderzulegen; weshalb die Dogmatik mit der Philos. gar nichts zu schaffen hat. Den evang.-protest. Charakter der also entwickelten Glaubenslehren erwies er durch Belegstellen aus den Konsensuslehren der beiderseitigen Bekenntnisschriften. Aber bei aller Versicherung der Unabhängigkeit seiner Dogmatik von jeder Philos. wollten die Zeitgenossen dennoch einen starken Rest spinozistisch-pantheist. Sauerteigs darin finden, und es wird sich kaum leugnen lassen, dass wenigstens noch Anklänge an den Standpunkt seiner frühern Jahre vorhanden sind. Neben seiner tiefinnerlichen Gefühlstheologie wohnte übrigens in Schleiermacher noch eine andere Geistesrichtung, nämlich die einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik, der er nicht nur einzelne dogmatische Satzungen der Kirche (Über d. Gegensatz der sabellian. u. athanas. Vorstellung v. d. Trinität; Über d. Lehre v. d. Erwählung 2c.), sondern auch den Kanon der h. Schr., sowie die evang. Berichte über Anfang u. Ende des Lebens Jesu, Geburt u. Himmelfahrt, preisgab (Üb. d. s. g. erst. Brief. d. Paulus an d. Tim. 07; Üb. d. Schriften d. Lukas, e. krit. Versuch, 17). Seine Vorlesungen, die sich fast über alle Zweige der Theologie u. Philosophie erstreckten, sind in seine „Sämtl. Werke, 35—65" (Theologie 11 B., Predigten 10 B., Philosophie 9 B.) aufgenommen worden. — (Aus Schl.'s Leben, in Briefen, hrsg. v. L. Jonas u. W. Dilthey. 4 B. Brl. 58 ff. C. A. Auberlen, Schl., ein Char.bild. Bas. 59. G. Baur, Charaktrst. Schl.'s, Stndd. u. Kritt. 59. IV. W. Gass, Gesch. d. prot. Dogmat. IV und: RE.[3] XIII, 525. W. Dilthey, Leb. Schl.'s. Brl. 67. W. Bender, Schl.'s Theol. mit ihr. philos. Grundlagen dargest. 2 B. Nördl. 76—78.)

2. **Die ältere rationalistische Theologie.** — Ihre Hauptorgane waren Röhrs Krit. Predigerbibliothek s. 20 u. Ernst Zimmermanns Allgem. (darmstädter) Kirchenzeitung s. 22. Erstere beharrte bis an ihr Ende bei der Imperfektibilität des Rationalismus vom ancien régime; letztere lenkte seit den Vierziger-Jahren nach rechts ein. Als Karl Zimmermann die Redaktion übernahm, erhielt auch die zweideutige Vignette der drei verschlungenen Hände mit dem Motto „Wir glauben all an einen Gott" durch Hinzufügung des Kreuzes eine entschieden christl. Bestimmtheit. — Die rationalist. Theologie dieser Zeit zerfällt in eine alte u. neue Schule. Erstere, für welche Rheinwald den klassischen Spezies-Namen des Rationalismus vulgaris aufgebracht hat, charakterisiert sich einerseits durch die Unverbesserlichkeit, mit welcher sie alle Strömungen des neuen Geistes in Philosophie u. Theologie, in Wissenschaft u. Nationallitteratur an sich vorübergehen ließ, ohne sich dadurch in ihrer Selbstgenügsamkeit gestört zu fühlen. Die neue Schule dagegen, die wir als hist.-krit. Rationalismus bezeichnen können, ist zu einer mehr objektiven Bibel- u. Geschichtsforschung durchgedrungen und verhehlt sich und andern nicht den Gegensatz der biblischen u. ihrer eigenen vernünftigen Theologie, ja sie hat wohl gar ihre Freude daran, ihn recht grell u. scharf hervortreten zu lassen. Da überdem ihre Forschungen z. t. mit ausgezeichneter Sprach- u. Geschichtskenntnis, mit großem Scharfsinn u. eingehender Gründlichkeit geführt sind, so kommt vielen ihrer theol. Leistungen ein bleibender Wert zu; wie denn auch die von ihnen vertretene krit.-hist. Tendenz den wohlthätigsten Einfluss auf die Gesamtentwickelnng der theol. Wissenschaft geübt hat, dem auch die widerwilligsten Richtungen sich nicht zu entziehen vermochten. — Der Altvater des **Vulgärrationalismus** dieser Zeit war Joh. Friedr. **Röhr** (§ 179, 1), Generalsuperint. zu Weimar († 48). Seine „Briefe über Rationalismus (1813)" gaben die famose Lehre, dass ein Generalpächtervermögen" dazu gehöre, um ein mit der eigenen Überzeugung unverträgliches Amt aufgeben zu können. Ihm zurseite kämpfte der heidelberger Prof. Eberh. Gottl. **Paulus**, † 51 (90 Jahre alt) für die Alleinberechtigung des „Denkglaubens", den freilich Marheineke als einen Glauben, der zu denken glaubt und zu glauben denkt, aber zu beiden gleich unfähig sei, definierte. Sein philol. krit. Komm. zum NT. wusste alle Wunderberichte des NT. als bloß missverstandene Erzählungen völlig natürlicher Ereignisse zu deuten. Jul. Aug. Ludw. **Wegscheider** in Halle († 49) widmete s. Institutiones theol. christ. dogmaticae (1815, 8. A. 44), die mit den dogmatischen Beweisstellen der Bibel ebenso umgingen, wie Dr. Paulus mit den Wundern, den piis Manibus Lutheri. Karl Gottl. **Bretschneider**, Generalsuperint. zu Gotha, † 48, begann als gemäßigter Supranaturalist (Entwickl. aller in d. Dogm. vorkommenden Begriffe, 1805. 4. A. 41), bekannte sich aber in seinen spätern Schriften (Handb. d. Dogm. d. ev. luth. K. 2 B. 1814. 4. A. 38 u. v. a.) immer entschiedener zum nackten Rationalismus, bekämpfte auch in s. Probabilia 1820 die Echtheit des Ev. Joh. Auch Christoph Friedr. **v. Ammon**, Reinhards Nachfolger in Dresden, † 50, ging vom rationalen Supranaturalismus aus (Summa theol.; Bibl. Theol.; Hdbuch d. christl. Sittenlehre ꝛc.). Unter dem pietist.-herrnhutischen Ministerium Einsiedel lavierte er aber möglichst nach rechts hin und reformierte in dieser Richtung seine Lehrbücher, pries auch, als Harms seine Thesen ausgehen ließ (1817), dieselben als eine „Bittere Arznei für d. Glaubensschwäche unsr. Zt.", und musste deshalb gar harte Worte von Schleiermacher hören. Nach dem Sturze des genannten Ministeriums (30) trat er dagegen offen als Herold des Vulgärrationalismus auf (Fortbild. d. Christt. zur Weltrelig. 4 B.) und versetzte sich demnächst in s. „Leben Jesu" durch einen kühnen Sprung auf den Straußschen Standpunkt (Erl. 6).

3. Als Begründer des **hist.-krit. Rationalismus** kann **Wilh. Mart. Lebr. de Wette** angesehen werden. Er wurde gleichzeitig mit Schleiermacher

an die neugestiftete Universität Berlin berufen, aber ein Trostbrief an Sands Mutter, welcher als eine Apologie des Meuchelmordes gedeutet wurde, zog seine Entfernung von Berlin nach sich (1819). Seit 22 wirkte er nun unermüdlich thätig bis an seinen Tod in Basel († 49). Seine theol. Anschauung wurzelt in der Philosophie seines Freundes Fries, der er bis an sein Ende treu geblieben ist. Doch hat auch Schleiermachers Freundschaft einen bedeutenden Einfluss auf ihn geübt. Auch er setzte das Wesen der Religion in das Gefühl, das er indes viel inniger mit Erkenntnis u. Wille verknüpfte. In den kirchl. Glaubenslehren erkannte er bedeutsame symbolische Einkleidung der relig. Wahrheit, weshalb er von den eigentlichen Rationalisten eine zeitlang sogar als Mystiker verschrieen wurde. Seine größte Stärke bestand aber in der scharfen, zersetzenden Kritik, mit welcher er den bibl. Kanon u. die bibl. Geschichte A. u. NT. behandelte. Von bleibendem Werte sind seine Kommentare zum ganzen NT., deren Ausarbeitung seine letzten Lebensjahre in anspruch nahm (Exeget. Hdbuch zum NT. 3 B.). In dieser Zeit neigte er sich auch mehr dem positiven Christentum zu, auch selbst auf krit. Gebiete zu größerer Mäßigung gelangend. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann er mit dem „Krit. Versuche üb. d. Glaubwürdgk. d. Bb. d. Chron. mit Rücks. auf d. mos. Bb. 1806. Dann folgte: Kritik d. israel. Gesch.; Kommt. zu d. Psalmen; Bibelübersetzung (zuerst gemeinsam mit Augusti, die 2. A. von ihm allein); Lehrb. d. chr. Dogmt. 13; 3. A. 31. 2 B.; Lehrb. d. hebr. jüd. Archäol., 4. A. v. Räbiger; Christl. Sittenl., 3 B.; Lehrb. d. Einl. ins AT., 8. A. v. E. Schrader, u. ins NT., 6. A. v. Messner u. Lünemann; u. v. a. — G. Bened. **Winer** in Leipzig († 58), dessen Glaubensrichtung ebenfalls in späterer Zeit eine positivere wurde, hat das Verdienst, durch s. „Grammatik d. NTl. Sprachidioms" 22 (7. A. v. Lünemann 67) zuerst philol. Gründlichkeit u. Schärfe in die Erklärung des NT. gebracht zu haben. Sein „Bibl. Reallexikon", 3. A. 47 ist ein Musterwerk deutschen Fleißes mit bewunderungswürdiger Sorgfalt; desgl. s. „Hdbuch d. th. Litt. 2 B. 3. A. 37 ff." u. s. „Komparative Darstell. d. Lehrbegr. d. chr. K.partt. 3. A. 66. — Für das Studium des AT. erwarb sich **Wilh. Gesenius** in Halle († 42) durch s. hebr. Grammatiken u. Lexika ruhmwürdige Verdienste. Tüchtige geschichtliche Studien enthält sein Komm. z. Jesaja. 3 B. 21. — **Herm. Hupfeld** in Marburg u. Halle, obwohl im kurhessischen Symbolstreite (§ 197, 4) auf Bickells Seite kämpfend, gehört mit seiner altest. Wissensch. (Komm. zu d. Psalmen, 4 B. 3. A. v. G. Nowack 88 ꝛc.) doch auch dieser Richtung an († 66.) — An überstürzender Kühnheit der Kritik, an Scharfsinn u. Genialität der Auslegung übertraf sie alle **Ferd. Hitzig** in Zürich u. Heidelberg, † 75 (Begriff d. Kritt. am AT. erörtert. 31; Urgesch. u. Mythol. d. Philistäer; Komm. z. Jes., d. Ps., d. 12 kl. Proph., Jer., Ezech., Daniel, Pred. Sal.; Joh. Markus u. s. Schr.; Gesch. d. V. Isr.; Vorless. ü. bibl. Th. u. mess. Weiss., hrsg. v. Kneucker). — **Heinr. Ewald** in Göttingen († 75), dessen Hand gegen jedermann und jedermanns Hand gegen ihn war, stand als anerkannter Diktator auf dem Gebiete der hebr. Grammatik da, übte an den bibl. Büchern eine als infallibel auftretende Kritik; hielt alljährlich in seinem Jahrb. der bibl. Wissenschaft ein Autodafé über die gesamte bibl.-theol. Litteratur des verwichenen Jahres, und ließ, ein Prophet so gut wie Jesaia u. Jeremia, in jeder Vorrede eine prophetische Last gegen die theol., kirchl. oder polit. Unheilstifter dieser Zeit ausgehen. Seine zahlreichen exeget. Schriften über die poet. u. proph. Bb. des ATs., sowie über alle Bb. des NTs., s. Gesch. des Volkes Isr. bis auf Christus in 7 B., s. Lehre der Bibel von Gott od. Theol. d. A. u. N. Bundes. 4 B. 71 ff., sowie noch viele andere den Grenzgebieten der exeg. Theol. angehörige Schriften bieten aber dennoch ungemein viel Bahnbrechendes, Anregendes u. Geistvolles dar.

4. Der **Supranaturalismus** ältern Stiles (§ 174, 8) wurde noch von Storr, Reinhard, Planck, Knapp, Stäudlin vertreten. In Württem-

berg behauptete Storrs Schule bis in die Dreißiger-Jahre ihre vorherrschende u. moßgebende Stellung. Als theol. Begründer u. tonangebende Stimmführer des neuern **pietist. Supranaturalismus** sind hauptsächlich Neander, Tholuck u. Hengstenberg zu nennen; ihre Organe waren Tholucks litterärischer Anzeiger (30—49) u. Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung (seit 27). — Seit 1812 wirkte in Berlin neben Schleiermacher und von ihm vielfach angeregt u. befruchtet **Aug. Neander** mit extensiv noch größerm Einfluss, denn kaum hat wohl seit Luthers u. Melanchthons Zeiten ein theol. Lehrer so viele von innigster Verehrung durchdrungene Schüler zu seinen Füßen gesehen, wie er († 50). Neander ging in Schleiermachers Gefühlstheologie ein und gestaltete sie zur Pektoraltheologie („Pectus est, quod theologum facit"). Durch seine subjektiv-pektoralistische Frömmigkeitstheologie wurde er der Stammvoter des neuern wissenschaftl. Pietismus; aber sie mochte ihn auch unfähig, das Drängen der wieder zum Glauben gelangten Zeit auf Wiedergewinnung eines objektiven, festen Bodens zu verstehen. Dobei war ihm die Hegelsche Philosophie des Begriffes, welche sich in seiner eigenen Umgebung so mächtig ausbreitete, nicht minder verhosst, wie der Konfessionalismus, der zum teil aus seiner eigenen Schule hervorging; und je weniger er ihre Fortschritte aufzuhalten vermochte, um so mehr steigerte sich seine eigentümliche Geistesrichtung bis zu krankhafter Gereiztheit u. herber Ausschließlichkeit. Neander war so ganz u. gar Pektoralist, dass auch selbst seine Kritik nur eine Gefühlskritik war, und diese zeigte sich nirgends haltungsloser, als ouf dem Boden der bibl. (neuteſt.) Geschichtsbücher, wo er beständig zwischen Authentie u. Nichtauthentie, zwischen Geschichte u. Mythus hin- u. herschwankte (Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. K. durch die Ap. 32. 4. A. 37. 2 B.; am meisten im „Leben Jesu". 4. A. 45). Über das epochemachende Hauptwerk seines Lebens, die KG., vgl. § 5, 5. Große Verdienste hat er außerdem durch monographische Spezialforschungen auf kirchengeschichtl. Gebiete sich erworben. — **Aug. Tholuck**, seit 26 Prof. zu Halle († 77), hotte sich anfangs den oriental. Studien gewidmet, gob sich aber, durch Neonder wissenschaftlich, durch Baron v. Kottwitz in Berlin (den Patriarchen in seiner „Wahren Weihe des Zweiflers") praktisch angeregt, mit glühender Begeisterung den theol. Studien hin. Ein überous reich u. vielseitig begabter, unendlich beweglicher Geist, hat er, vielseitigst gebildet u. bildend, durch Schrift, Vorlesung, Predigt u. Umgang Tausende zu Christo geführt oder in ihm befestigt, auch der konfessionell-luth. Richtung viele Jünger herangebildet, während er selbst, sonst keiner bedeutenden Erscheinung in Wissenschaft, Kunst u. Leben sich verschließend, und für alle Zeitströmungen, welcher Art sie auch woren, empfänglich, dieser einen Strömung sich langezeit vollständig entzogen hat. Seine wissenschaftliche Theologie wurde unterdes stark latitudinorisch, aber den pietist. Grundzug seines innern Lebens und mit ihm die ganze Wärme, Tiefe u. Frische eines von Christo innerlichst ergriffenen Gemütes hat er bei olledem bewahrt. Am bedeutendsten wor er als neuteſt. Exeget u. Apologet, zumal seit K. Fr. A. Fritzsches Angriffe (1831) ihn zu größerer philol. Akribie getrieben haben. (Römerbrief 24. 5. A. 55; Ev. Joh. 7. A.; Hebr.-brief. 3. A.; Bergpred. 5. A., Psalmen.) Apologetische Tendenz haben: Die wahre Weihe d. Zweiflers od. d. Lehre v. d. Sünde u. d. Versöhner (Gegenstück zu de Wettes „Theodor ꝛc.") 23, 8. A. 63; Glaubwürdgkt. d. ev. Gesch. (gegen D. Strauß.) 2. A. In seinen Vorstudien zu einer Gesch. des Rationalismus (Der Geist d. luth. Theologen Wittenb. im 17. Jhd.; Das akad. Leben des 17. Jhd.) verliert er durch das gründl. Eingehen auf die Kuriositäten u. Skondaloſtäten des Privot- u. Studentenlebens fast seinen eigentlichen Zweck aus dem Ange. Doch hat er demnächst ebenso treu u. gründlich (Lebenszeugen d. luth. K. währd. d. 30j. Krieges; Das kirchl. Leben d. 17. Jhd.) auch deren Lichtseiten darzustellen sich bemüht; und ouf der gnadouer Konferenz 59 hot er selbst offen bekannt, dass seine Studien ihn mit der innigsten Liebe zu dem Be-

kenntnisse, den Institutionen u. den „herrlichen" Repräsentanten der luth. Kirche erfüllt und zur Erkenntnis gebracht hätten, wie sehr es ein Bedürfnis der Gegenwart sei, sich um ein festes kirchl. Bekenntnis zu scharen und nur auf diesem die Kirche aufzuerbauen, nicht aber nach lustigen Phantasmagorieen einer diffluierenden Subjektivität. Eine entsprechende Wendung auf bibl. theol. Gebiet bezeugte s. apologetische Schrift: Die Propheten u. ihre Weiss. 61, wo er zwar in den Authentizitätsfragen noch sehr elastisch war, in beziehung auf Offenbarung u. Inspiration aber einen festern positiven Standpunkt eingenommen hat. Seine „Gesch. d. Pietism. u. d. erst. Stadiums d. Aufklärg. 64" sollte den Anfang zu einer eingehenden Geschichte des Rationalismus bilden. — Einen ganz andern Entwicklungsgang hat **Ernst Wilh. Hengstenberg**, seit 26 Prof. in Berlin († 69), durchgemacht. Durch zahllose Kämpfe, in deren keinem er um ein Haar breit gewichen ist, gestählt, hat er in der Wissenschaft wie im Leben als eine eherne Mauer u. eine eiserne Säule wider das ganze Land, wider die Könige Juda, wider ihre Priester u. wider das Volk im Lande gestanden, misstrauisch gegen die Danaergeschenke der Wissenschaft, aber auch mit Hartnäckigkeit an seinen vorgefassten Meinungen trotz aller Gegengründe festhaltend und alle abweichenden Theorieen u. Auffassungen selbst entschieden kirchl. Theologen auf Rationalismus u. Naturalismus zurückführend. In der reformierten Kirche geboren und mit seiner Schriftauffassung noch immer mehr kalvinist. Spiritualismus als luther. Realismus zugethan, sogar öfter bei bibl. Wunderberichten, die seiner Anschauung von Gotteswürdigkeit nicht entsprachen, in auffallender Weise rationalisierend, in seinen letzten Jahren selbst in der Rechtfertigungslehre romanisierend, musste er doch nach seiner dogmat. Überzeugung und wegen seines energischen Kampfes gegen die antiluth. Unionspraxis den konfessionellen Lutheranern innerhalb der Union zugezählt werden. Als Dozent u. fruchtbarer Schriftsteller hat er zuerst wieder bei Vielen Sinn, Eifer u. Begeisterung für gläubiges Bibelstudium, insbesondere des ATs. geweckt u. genährt, wenn auch nicht unverdient der Vorwurf ihn traf, häufig in übergroßem Eifer aus der Rolle des Apologeten in die des Advokaten sich verirrt zu haben. Sein erstes namhaftes Werk war die „Christologie des ATs. 3 Bd. 29 ff. 2. A. 54 ff."; ihr folgten: Beiträge zur Einl. ins AT. 3 B.; Die Bb. Moses u. Ägypten; Gesch. Bileams u. s. Weissagungen; Komment. zu d. Psalmen. 2. A. 4 B.; Komm. ü. d. Offenb. Joh. 2. A. 2 B.; Ausleg. d. Hohenliedes; Kommentar zum Prediger Sal.; Das Ev. d. h. Joh. erl. 3 B. 2. A.; Ezechiel 2 B. Nach s. Tode erschienen noch s. Vorless. ü. d. Gesch. d. Reiches Gottes im A. Bunde. — (O. Krabbe, A. Neand. Hamb. 52. Ad. Wiegand, A. N.'s Leben. Erfurt 89. L. Witte, F. A. G. Thol. 2 B. Bielef. 84. 86. J. Bachmann, E. W. Hengstb. I. II. Gütersl. 76. 80.)

5. Unbefriedigt sowohl durch den landläufigen Vulgärrationalismus wie durch den Offenbarungsglauben in kirchlich fixierter Fassung bildete sich zu anf. d. Jhd. eine zwischen beiden vermittelnde, als **rationaler Supranaturalismus** bezeichnete theol. Richtung heraus, welche Vernunfterkenntnis u. Schriftoffenbarung als gleichberechtigte, einander ergänzende Quellen religiöser Erkenntnis geltend machte. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war Otto **Baumgarten-Crusius** in Jena, † 43 (Grundzüge d. bibl. Theol.; Lehrbuch u. Kompend. d. Dogmengesch.; Theol. Komm. z. Ev. Joh. ꝛc.). Wesentlich derselben Richtung, sie jedoch mittels ästhetisch-künstlerischer Durchbildung u. gemütsreicher Tiefe verklärend u. verinnerlichend, später aber immer entschiedener der freiprotest. Theologie sich anschließend, huldigte anfangs auch **Karl Aug. Hase**. Nachdem er im J. 23 schon zu Tübingen als Privatdozent sich habilitiert hatte, musste er wegen früherer Verbindung mit der Burschenschaft eine 10monatl. Untersuchungshaft auf der Festung Hohenasperg erdulden und wurde dann landes verwiesen. Er ließ sich demnächst in Leipzig nieder (29), folgte aber schon im

nächsten Jahre einem Rufe nach Jena und hielt dort auch, als der Nestor der deutschen Theologie, im Juli 83 seine letzte, eine 60j. glänzende Lehrthätigkeit abschließende Vorlesung. In seiner für Gebildete bestimmten „Gnosis", 3 B. 26 (Neue Ausarb. 2 B. 70), in s. „Lehrb. d. ev. Dgmtk." 6. A. 70 und in s. „Leb. Jesu" 29 (5. A. 65) faßte er Christum als den idealen Menschen, der sündlos aber nicht irrtumslos, mit der Fülle aller Liebe u. mit der Macht der reinen Menschheit ausgerüstet, wahrhaft auferstanden und Anfänger des neuen Lebens im Reiche Gottes, dessen ganzes Wesen am reinsten, tiefsten u. wahrsten das Evangelium des Jüngers, der an des Meisters Brust ruhte, erfaßt u. dargestellt hat. Sein „Hutterus redivivus", 28 (12. A. 83), in welchem er versuchte, das System der altprotest. (luth.) Dogmatik so darzustellen, wie etwa Hutterus, wenn er jetzt lebte, es vortragen würde, zog ihm die banausischen Angriffe Röhrs zu, und veranlaßte ihn zu den „theol. Streitschriften", 3 H. 34—37, durch welche der Rationalismus vulgaris seinen eigentlichen Todesstoß erhielt. Über Hases KG. vgl. § 5, 4. Eben so frisch, geistvoll u. anziehend sind seine kirchenhist. Monographieen. Die köstlichste unter allen seinen Schriften ist aber s. Handb. der Polemik gegen d. röm. kath. K. 63 (4. A. 78). In seinem Sendschreiben an Baur über die tübinger Schule 55 suchte er noch, mit reichlich gespendeter Anerkennung der tübinger Bestrebungen, zu vermitteln, und bemühte sich, wenigstens die Authentie u. Glaubwürdigkeit des 4. Ev. zu retten. Aber im J. 76, nachdem 100 Semester vergangen, seit er zum erstenmal über das Leben Jesu gelesen, gab er seine letzte Vorlesung über dasselbe als „Gesch. Jesu" heraus, in welcher das Ev. Joh. nicht mehr als vom Apostel selbst abgefaßt, sondern als die spätere, bereits von mythischen Elementen getrübte johanneische Überlieferung darstellend angesehen, und für die Auferstehung Christi nur zwischen Scheintod u. Vision die Wahl gelassen wird. Eine Art von Autobiographie bietet die ansprechende Schr. „Ideale u. Irrtümer" (2. A. 73) dar.

6. **Die spekulative Theologie.** — Ihr Begründer war **Karl Daub**, Prof. in Heidelberg (seit 1794), wo ihn 1836 der Tod auf dem Katheder überraschte. Er hat alle Phasen der Philosophie nicht an sich vorübergehen lassen, sondern sich u. seine Theologie mit unverwüstlicher Jugendkraft hineingelebt. Auf Kantschem Standpunkt schrieb er eine Katechetik (1801); dann neigte er sich zu Fichte hin und ging darauf zu Schelling über (Theologumena, 1806; Einleitung in d. christl. Dogmatik, 09, u. Judas Ischarioth od. Betrachtungen üb. d. Böse im Verh. zum Guten, 16). Im Judas, wo er Satan als seinen eigenen Schöpfer, als das wunderoollste Scheusal der Natur, den Gott gleichwohl aus Liebe duldet, erkennt und in ihm den Urgrund des Bösen findet, ist er auf dem Höhepunkt, aber auch auf der Grenze seines Schellingschen Denkprozesses angelangt. In „Die dogmatische Theologie jetziger Zeit, od. die Selbstsucht in d. Theol. 33", steht er schon im Äther der Hegelschen Geistesphilosophie. Vom Katheder herab hat er die zu seinen Füßen sitzende Jugend mächtig angeregt. Seine Schriften, in der „Sprache der Olympier" abgefaßt, wurden aber zu wenig verstanden, als daß die großartige Objektivität, die sittliche Energie, die Kraft des Glaubens, die Tiefe u. der Reichtum der Gedanken, welche darin walten, viel u. weithin hätte wirken können. Seine verständlicher gehaltenen Vorlesungen gab Marheineke in 8 B. heraus. — Ihm am nächsten steht **Phil. Marheineke** in Berlin, † 46. Die erste Bearbeitung seiner Dogmatik (19) ruht auf Schellingschen Prinzipien, in der zweiten tritt die luth. Orthodoxie in der Form des Hegelschen Begriffs auf. Von größerer Bedeutung, ja bahnbrechend war seine Christl. Symbolik (10 ff. 3 B.). Seine Reformationsgesch. (4 B. 16 ff. 2. A. 31) ist ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes. — Nach Hegels Tode (31) suchten die ältern unter seinen Schülern den orthodoxen Ruf seiner Philosophie zu behaupten. **Karl Rosenkranz** († 79 als Prof. d. Philos. in Königsberg) organisierte nach ihr die „Encyklop. d. theol. Wissenschaften" 31, u. **Göschel** (Erl. 15) fuhr fort

in seiner geistvollen Weise in Hegelschen Formen zu theologisieren, goethesieren u. dantesieren. Den ersten Stoß erlitt der gute Glaube an die Orthodoxie des Systems durch Fr. **Richter**, der ihm in s. „Lehre von den letzten Dingen 23" den Begriff der Unsterblichkeit im Sinne persönl. Fortlebens absprach. **David Strauß** stellte das „Leben Jesu" (35) als ein Produkt absichtslos dichtender Sage dar und führte in seiner „Glaubenslehre" (40) den Beweis, daſs alle christl. Lehren durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Aber so offen er auch den Pantheismus als „das Unvergängliche im Christentum" gelehrt hatte, so gingen dennoch seine Nachfolger höhnend weit über ihn hinaus. **Bruno Bauer** († 82) erklärte, nachdem er von der Rechten der Hegelschen Schule zur äußersten Linken übergegangen war, die Evangelien für ein Produkt ebenso rohen wie geistlosen, klar bewuſsten Betruges (seit 40) u. **Ludwig Feuerbach** († 72) stellte das neue Evangelium der Selbstanbetung als „das Wesen des Christentums 41" in rücksichtsloser Nacktheit u. Konsequenz auf. Nun war der Bruch der Schule vollendet. Was Rosenkranz u. Schaller vom Zentrum, was Göschel u. G. Andr. Gabler (De verae philosophiae erga pietatem amore) von der Rechten aus zur Ehrenrettung des Systems beibrachten, vermochte die für immer zerstörte Illusion von der prinzipiellen Christlichkeit desselben nicht wiederherzustellen. Die Rechte der Hegelschen Schule war aufgelöst, ihre Anhänger flüchteten teils ins Lager der „deutschen" Theologie, teils unter die Fahne des luth. Bekenntnisses; die Linke hatte demnächst nur in Em. Biedermann noch einen bedeutenden theol. Vertreter (Erl. 19).

7. **Die Baursche Schule.** — Aber David Strauß war mit seinem Leben Jesu nur der vorauseilende Plänkler einer Schule gewesen, welche noch damit beschäftigt war, unter der Leitung eines gewaltigen Meisters kritische Geschütze vom schwersten Kaliber zu gießen. **Ferd. Christian Baur** in Tübingen († 60), ein Mann, dem an durchdringendem Scharfsinn nur wenige, an riesigem Fleiße u. staunenswerter Gelehrsamkeit vielleicht keiner unter den Zeitgenossen gleichkam, kann ebenso gut ein Schüler Schleiermachers wie Hegels genannt werden. Von Schleiermacher hat er die scharfe, zersetzende Kritik geerbt, von Hegel die Geschichtsanschauung, daſs allenthalben das Unvollkommene, Elementare u. Rohe der Ausgangspunkt der geschichtl. Entwickelung gewesen sei. Er hatte sich schon einen bedeutenden Namen erworben (Mythol. u. Symbolik d. Naturrel. d. Altt. 24 f. 3 B.), ehe die Hegelsche Philosophie Einfluſs auf ihn gewann. Seitdem aber entfaltete sich seine Thätigkeit u. sein Ruhm in wahrhaft glänzender Weise. (Das manich. Religionssystem; Die christl. Gnosis; Die chr. Lehre v. d. Versöhnung; Die chr. Lehre v. d. Dreieinigk. u. Menschwerd. 3 B.; Der Gegensatz des Protstttsm. u. Kathlzsm. gegen Möhler; Lehrb. d. Dogmengesch. 2. A.; Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibg.; Vorless. üb. NTl. Theol.; Handb. u. Vorless. über allg. KG. vgl. bei § 5, 4.) Unter seinen Studien, die sich größtenteils auf dem Gebiete der kirchl. Urgeschichte bewegten, hatte er sich von dieser eine Anschauung zurechtgelegt, welche fast alles, was man bisher davon zu wissen geglaubt, auf den Kopf stellte. Mit Ausnahme der Briefe an die Römer, Korinther u. Galater so wie der Apokalypse sind alle NTl. Schriften erst im 2. Jhd. entstandene Tendenzschriften zur Verdeckung u. Ausgleichung des bis dahin mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführten Kampfes zwischen petrin. Juden- u. paulin. Heidenchristentum, dessen tiefliegender innerer Gegensatz erst durch die Einigung im altkath. Zeitalter völlig überwunden worden sei. Nur die Rudimente dieser Geschichtsanschauung, die aber kaum von ferne ihre umfassende Ausdehnung u. ihr großartiges Gefüge ahnen ließen, hatte der Meister selbst veröffentlicht in der Schrift: „Die s. g. Pastoralbriefe des Ap. Paulus" 35. Zu ihrer weitern Ausbildung u. zum Sprechsaal der Schule gründete Ed. Zeller 42 die tübinger „Theol. Jahrbücher", und teils in einer Menge von Abhandlungen dieser Zeitschrift, teils in besondern Werken (Paulus, d. Ap. J. Chr.

45; Krit. Unterss. ü. d. kanon. Evv. 47; Die ignatian. Briefe 48; Das Marks-Ev. 49 ꝛc.) entfaltete demnächst Baur die Ergebnisse seiner rastlosen Forschung. Mit ihm wetteiferten seine Schüler: A. Schwegler, † 57, Ed. Zeller, seit 72 Prof. d. Philos. in Berlin, Reinh. Köstlin, der später ästhet. Studien sich zuwandte, Albr. Ritschl, Ad. Hilgenfeld in Jena, Gust. Volkmar in Zürich ꝛc. So fest geschlossen die Schule auch erschien, so konnte es doch an Zwiespalt, Retraktationen u. rückläufigen Bewegungen bei der Unermüdlichkeit, mit welcher immer dieselben Gegenstände untersucht, immer dieselben Felsblöcke hin- u. hergewälzt wurden, nicht fehlen. Namentlich hat Ritschl bedeutende Zugeständnisse nach rechts hin gemacht und konnte sogar als vollständiger Apostat der Schule angesehen werden, als er in der 2. A. seines ersten Hauptwerkes (Entstehung der alt-kath. K. 57) als entschiedener Bekämpfer fast aller ihrer eigentümlichen Satzungen auftrat, insbesondere auch des angeblich weitaus vorherrschenden judenchristl. Charakters des nachapostol. Zeitalters, dem er vielmehr eine fast durchaus heidenchristl. Entwicklung zuwies (vgl. noch Erl. 20). Auch **Hilgenfeld**, der nach dem Eingehen der tübinger Jahrbb. sich in der „Ztschr. für wschl. Theologie" ein neues Organ mit weiterm Horizont schuf (58) und in dieser Zeitschr. so wie in selbständig erscheinenden Schriften unermüdlich u. unerschöpflich das Feld der NTl. Isagogik u. altkirchl. Geschichte bebaute und die Resultate seiner überaus zahlreichen Einzelforschungen in s. „Hist. krit. Einl. ins NT. 75" u. in s. „Ketzergesch. d. Urchristt. 84" einheitlich verarbeitete, hat die Baurschen Resultate vielfach ermäßigt. Jedenfalls aber ist der bleibende Gewinn an neuen Erkenntnissen u. klaren Einblicken in den Entwickelungsgang der alten Kirche, den teils die Schule selbst, teils ihre Bestreiter errungen haben, ein überaus großer u. anerkennenswerter. — (Vgl. K. Hase, Die tübg. Schule. Lpz. 55; Baur, An Hase. Tüb. 55 u.: Die tübg. Schule. Tüb. 59. G. Uhlhorn, Die ältst. KG. in d. Darst. d. tübg. Sch., in d. Jhbb. f. dtsch. Th. 58. III u. A. Ritschl, ebd. 61. III u. 62. III.)

8. **Dav. Strauß**, der inzwischen sich mit Ulrich v. Hutten, Sam. Reimarus u. Lessings Nathan d. Weisen beschäftigt und das 25j. Jubiläum seines ersten Lebens Jesu unter lebhafter Befriedigung, dass dessen kritische Grundlagen durch die Resultate der Baurschen Schule überholt u. antiquiert seien, gefeiert hatte, trat 1864 auf Anlass der mit französ. Eleganz u. Lebendigkeit geschriebenen Darstellung des Lebens Jesu von E. Renan (Par. 62), in welchem Christus zum liebenswürdigen Helden einer galiläischen Dorfgeschichte gemacht war, und welche auch unter den Gebildeten u. Halbgebildeten Deutschlands massenhaft Verehrer fand, mit einem zweiten, ausdrücklich „für das deutsche Volk" bestimmten Leben Jesu hervor (5. A. 89), dem er eine rücksichtslos scharfe Kritik des so eben veröffentlichten L. J. v. Schleiermacher („Der Christus d. Glaubens u. der Jesus d. Gesch.") u. eine schonungslose Streitschrift gegen die überschwängliche Halbheit in dem gleichzeitigen Schenkelschen Charakterbilde Jesu, sowie gegen die Auslassungen Hengstenbergs („Die Halben u. d. Ganzen") folgen ließ. Strauß hatte sich diesmal die Aufgabe gestellt, aus der Retorte der Kritik und befreit von allem mysteriösen Halbdunkel ein klares, positives, rein geschichtl. Lebensbild Christi hervorgehen zu lassen. Neben absichtsloser Dichtung erkennt er jetzt auch Momente absichtlicher Dichtung in dem evang. Sagenkreise an. Die Auferstehung wird aus subjektiven Visionen der Anhänger Jesu erklärt. Aber für das deutsche Volk, auch die gebildeten Kreise desselben, war das Buch doch zu sehr mit schwerfälliger Kritik beladen, und auch für die Wissenschaft konnte es nicht mehr die anregende u. epochemachende Bedeutung des ersten L. J. gewinnen. Im J. 70 veröffentlichte er sechs Vorträge über Voltaire, und ließ dann 72 das radikalste aller seiner Bücher „Der alte u. der neue Glaube" (11. A. 81) ausgehen. Darnach entbehrt das Christentum jeder Originalität; es ist nur ein Abklatsch des Judentums; das „Modell" zum evang. Christus war schon im jüdi-

schen Messiasbilde vorhanden, man wuste daher schon „längst auf ein haar", wie der Messias beschaffen sein werde; die Geschichte von der Auferstehung Jesu ist nur ein „welthistorischer Humbug" und aus den „Halluzinationen" der ersten Christen ging die evang. Geschichte hervor. Darum verneint er auch offen u. ehrlich die Frage, ob „wir" noch Christen seien. Auch der Pantheismus ist bereits ein überwundener Standpunkt; die Religion des 19. Jhd. ist Pankosmismus, ihr Evangelium sind die Resultate der Naturwissenschaft mit Darwins Offenbarungen (§ 177, 3) als Urevangelium, ihre Erbauungsschriften die nationalen Klassiker, ihre Kultusstätten die Konzertsäle, die Theater, die Museen ꝛc. Die heftigsten Angriffe gegen dies Buch kamen aus den Reihen des Protestantenvereins; hatte doch Strauß erklärt: „Es bleibt dabei, wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisierte, der des Protestantenvereins u. der jenenser Erklärer (§ 183, 4) dappelt u. dreifach. Der alte Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Teilen, wie könnte er mit der Vernunft stimmen?" Strauß † 74. — (E. Zeller, D. Fr. Str. in s. Leb. u. Wirk. Bonn 74. A. Hausrath, D. Fr. Str. u. d. Theol. sr. Zt. 2 B. Hdlb. 76. K. Schlottmann, D. Str. als Romantiker d. Heidt. Halle 78.)

9. **Die Vermittelungstheologie.** — Den Grundstamm derselben bildete die mehr od. minder auch vom Neanderschen Pektaralismus befruchtete Schleiermachersche Schule von der rechten Seite. Doch haben sich auch manche Anhänger der pietistischen u. spekulativen Schule, nach der Auflösung u. Zersplitterung derselben, ihr angeschlossen. Sie ist vielfach über Schleiermacher hinausgegangen. In ihrer Dogmatik war sie positiver, in ihrer Kritik konservativer geworden; sie hat sich von den spinozist. Elementen in der Weltanschauung des Meisters emanzipiert, dessen exklusive, abwehrende Stellung zur neuern Philosophie aufgegeben und moderne Spekulation mit Schleiermachers Gefühlstheologie zu verbinden gesucht. Vor allem zeigte sich aber ihre Schleiermachersche Abkunft in der entschiedensten Hingabe an die Union. Sie wollte aber nicht bloß eine kirchenregimentliche, sondern auch eine konfessionelle Union aufgrund des Konsensus der beiderseitigen Bekenntnisse und strebte nach Aufstellung eines Konsensussymbols, obwohl ihre subjektive Dogmatik sich auch die Freiheit mehr od. minder erheblicher Abweichung in einzelnen Konsensuslehren als in der Lehrfreiheit begründet vorbehielt. Mit besonderer Vorliebe warf sie sich auf die systemat. Theologie, ohne indes die übrigen Disziplinen allzu sehr zu vernachläßigen. Die wissenschaftl. Organe dieser Schule waren die theol. Studien u. Kritiken von Ullmann u. Umbreit in Heidelberg (dann v. Riehm u. Köstlin in Halle) seit 28; die deutsche Zeitschr. für chr. Wissensch. u. chr. Leben, begründet von J. Müller, Nitzsch u. Neander (50—61), die Jbb. für deutsche Theologie von Dorner u. Liebner (56—78) und die Deutsch-evang. Blätter v. Wilib. Beyschlag in Halle s. 75. — Obwohl die Vermittelungs-Theologie prinzipiell allen sonderkirchl. Unterschied verwischt u. vertilgt haben wollte, so war die Abstammung aus der einen oder der andern Kirche doch nicht ganz einflusslos auf die Gesamtgeistesrichtung ihrer Anhänger geblieben. Ihre Hauptvertreter aus der ref. Kirche sind: **Alex. Schweizer** in Zürich († 85) der unter allen Schülern Schleiermachers des Meisters kritisch-negierende Richtung am treuesten bewahrt, am scharfsinnigsten weiter gebildet hat (Krit. Unterf. d. Ev. Joh. 41). Schärfer u. tiefer als er hat auch wohl keiner der neuern Theologen Geist u. Wesen der ref.-kirchl. Dogmatik in der bewunderungswürdigen Konsequenz ihres streng abgeschlossenen Gefüges erfaßt u. dargestellt (Glaubenslehre d. ev. ref. K. aus d. Quellen. 2 B. 44. 47; Die prot. Centraldogmen in ihr. Entwickl. innerhalb d. ref. K. 2 B. 45. 46). In s. eigenen „Christl. Glaubenslehre nach prot. Grundsätzen" (2 A. 2 B. 77) hat er mit freier pietätsvoller Anlehnung an Schrift u. Symbol sowie aufgrund christl. Erfahrung eine wissenschaftliche Dar-

stellung des evang. Glaubens auf der unionistisch-kirchl. Entwicklungsstufe der Gegenwart versucht, als wurzelnd in dem Gefühle unbedingter Abhängigkeit von der dreifachen, in physischer Naturordnung, sittlicher Weltordnung u. geschichtlicher Ökonomie des Gottesreiches ohne Wunder sich entfaltenden Gottesmanifestation. — Einer der ältesten u. positivsten Schüler Schleiermachers war **Karl Heinr. Sack**, früher Prof. in Bonn, dann Konsistorialr. in Magdeburg, † 75 (Christl. Apologetik. 29. 2. A.; Christl. Polemik). — **Karl Rud. Hagenbach** in Basel († 74) lieferte in ebenfalls positiver Haltung außer seinen kirchenhist. Arbeiten (§ 5, 5) auch vielgebrauchte Lehrbb. d. Dgmgesch. 6. A. v. K. Benrath u. der theol. Encykl. 11. A. v. E. Kautsch ꝛc. — Ursprünglich aus dem pietist. Lager stammte **Joh. Pet. Lange** in Bonn († 84), ein geistvoller, phantasiereicher, dichterisch u. spekulativ begabter Mann von streng positiver Richtung u. sehr fruchtbarer schriftstell. Thätigkeit (Leben Jesu. 4 B.; Dogmatik. 3 B.; Gesch. d. apost. Ztalt. 2 B. ꝛc.) Er stand auch an der Spitze der Bearbeiter eines die ganze h. Schr. für das Bedürfnis des prakt. Geistlichen wissenschaftlich erläuternden „Theologisch-homilet. Bibelwerks". — Um Verpflanzung deutsch-evang. Wissenschaftlichkeit (in vorwiegend Neander-Tholuckscher Richtung) nach NAmerika hat sich der in der Schweiz geborene Dr. **Philipp Schaff** seit seiner Berufung als Prof. an das theol. Seminar der deutsch-ref. Kirche zu Mercersburg (im J. 43) überaus verdient gemacht. Schon bald traf ihn aber dort die Anklage auf Häresie, von der jedoch die neuyorker Synode (45) ihn freisprach. Im J. 69 folgte er einem Rufe als Prof. an das reich ausgestattete presbyterian. Union Theological Seminary zu NYork. Wie seine Lehrthätigkeit an dieser Anstalt, so erstreckte sich auch seine ungemein fruchtbare u. gediegene Schriftstellerei, anfangs in deutscher, später in engl. Sprache, über fast alle theol. Disziplinen (hauptsächlich jedoch aus der hist. u. exeg. Th.), und gleichen Eifer u. Erfolg bewährte er als Mitglied od. Präsident zahlreicher Vereine für praktisch-christl. Zwecke.

10. Unter den aus der **luth. Kirche** stammenden, vorwiegend **dogmatisch** gerichteten Schülern Schleiermachers nennen wir zuerst dessen Nachfolger in Berlin **Aug. Detlev Christ. Twesten** († 76), der s. bedeutsames theol. Hauptwerk „Vorlesungen über d. Dogmtk. d. ev. luth. Kirche" (I. II. 4. A.) freilich nicht über die Lehre von Gott hinausgeführt hat. Er hielt entschiedener als die übrigen Schüler Schleiermachers Theologie u. Philosophie auseinander und stellte sich auf die äußerste Rechte der Schule nach luth. Seite hin. — Der als tiefer Denker angesehenste u. durch die Geistesmacht einer gewiegten u. packenden ethischen Persönlichkeit auch einflußreichste unter den Konsensustheologen war **Karl Imman. Nitzsch**, besonders während seiner akad. Lehrthätigkeit in Bonn 22—47, dann als Prof. u. Oberkirchenratsglied in Berlin († 68). Aus s. Schriften treten als die bedeutendsten hervor: das Dogmatik u. Ethik einheitlich zusammenfassende „System d. chr. Lehre" 29 (6. A. 51), „Protest. Beantwortg. d. Symbolik Möhlers" u. „Prakt. Theologie" 3 B. — **Jul. Müller** in Halle († 78) stand, abgesehen von der abenteuerlichen Annahme eines vorweltlichen Sündenfalls, und bei aller Entschiedenheit für die wirkliche, nicht bloß kirchenregimentliche, sondern auch konfessionelle Union (Die ev. Union, ihr Wesen u. ihre göttl. Rechte), doch noch verhältnismäßig am tiefsten u. festesten unter den eigentlichen Konsensustheologen auf luth. Boden. Sein Hauptwerk (Die chr. Lehre v. d. Sünde. 6. A. 2 B.) ist ein Muster tiefen Denkens u. gründlicher Forschung. Gleich gediegen ist die Sammlung seiner „Dogmat. Abhandll. 2 B." — **Karl Ullmann**, Prof. in Halle u. Heidelberg, dann Prälat in Karlsruhe, † 65, eine edle, liebenswürdige, irenische u. milde Natur, lavierte mit seiner geistreichen Schwebe- u. Vermittelungstheologie zwischen allen Klippen u. Untiefen hindurch und hat auch durch bedeutende geschichtliche Monographieen sich ausgezeichnet. (Über die Sündlosigk. Jesu. 6. A.; Wes. d. Christent. 5. A. ꝛc.). — **Isaak Aug. Dorner**, Württem-

Digitized by Google

berger von Geburt u. Bildung, zuletzt Prof. in Berlin († 84), wandte sich insbesondere der Bearbeitung des christolog. Dogmas zu und lieferte in der 2. A. seiner (zuerst 1839 erschienenen) „Lehre v. d. Person Christi" ein Werk sorgsamster hist. Forschung u. theol. Spekulation. Grundgedanken seiner Christologie sind die bei der „deutschen" Theologie überhaupt sehr beliebte Lehre von der Notwendigkeit der Menschwerdung Christi auch abgesehen von der Sünde (doch hat sich Jul. Müller mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen), und die Lehre von der Urbildlichkeit Christi, des Gottmenschen, als des Kollektivums der Menschheit, in welchem „aller einzelnen Individualitäten Urbilder sich sammeln". Die Schlusssteine u. das Vermächtnis seiner fast 50j. akad. Lehrthätigkeit bilden s. „System d. chr. Glaubenslehre 2 B. 2. A. 86" (die jungfräuliche Geburt Christi wird als Bedingung seiner wesentlichen Gottmenschheit anerkannt, aber die Menschwerdung des Logos erstreckt sich durch das ganze Erdenleben des Erlösers hindurch; erst in der Verklärung mittels der Auferstehung vollendet sie sich, bis dahin gab es daher auch noch ein Wirken des Logos als des Prinzips aller göttl. Bewegung extra carnem), sowie das v. s. Sohne hrsg. System d. chr. Sittenl. 85. — **Richard Rothe**, seit 23 preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, dort innigst mit Bunsen (Erl. 17) befreundet, dann seit 28 Ephorus des Predigerseminars zu Wittenberg, später Prof. in Bonn u. Heidelberg († 67), war einer der hervorragendsten Denker des Jhd., dem an Kraft, Tiefe, Reichtum u. Originalität der Spekulation keiner unter den theol. Zeitgenossen gleichkam. Obwohl durch Schleiermachers, Neanders u. Hegels Schule hindurchgegangen, hat er sich langezeit wie ein Anachoret von dem lauten Treiben des theol. u. philos. Marktes zurückgezogen und sich selbst in dem Kämmerlein der Theosophen, ganz in der Nähe Oetingers seinen Platz angewiesen. Mit ihm hatte er in der That auch die Abneigung gegen den Spiritualismus, das energische Dringen auf massive Begriffe u. den christl. Realismus, der in der Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes erkennt, gemein. Dieser Realismus prägt sich schon in seiner ersten bedeutenden Schrift (Die Anfänge der chr. K.) in dem Satze aus, dass die Kirche sich dereinst, im Zustande der Vollendung, im Staate aufzulösen habe; umfassender u. allseitiger in seiner Theol. Ethik (3 B., in 2. A. aus s. Nachlass ergänzt v. Holtzmann, 5 B.), einem Werke, dem an Tiefe, Ursprünglichkeit u. Geschlossenheit des Denkens kaum ein anderes aus der Gegenwart vergleichbar und das trotz der zahllosen Heterodoxieen voll der tiefsten christl. Anschauungen ist. Erst in seinen spätern Jahren trat er durch Beteiligung an den kirchl. Kämpfen in Baden (§ 199, 3) wie an den Verhandlungen des Protestantentages (§ 183, 1), auch auf die Arena des öffentlichen kirchl. Lebens. Aus dieser Zeit stammt die bedeutende Schr. „Zur Dogmatik". — **Willib. Beyschlag** in Halle entwickelte im Anschluss an Schleiermacher in s. „Christologie d. N. T. 66" u. s. „Leb. Jesu" 2 B. 2. A. 87. eine Anschauung von der Person Christi, nach welcher derselbe nicht Gott *und* Mensch ist, sondern *nur* Mensch, aber der Idealmensch, nicht zwei Naturen, sondern nur *eine*, nämlich die menschlich-urbildliche, die aber als solche zugleich göttlich, weil die vollendete Um- u. Übersetzung des göttl. Wesens in das menschliche ist. Von diesem Standpunkte aus verteidigte er auch die Authentie des Ev. Joh. („Zur joh. Frage") und entwickelte aus Röm. 9—11 „Die paulin. Theodicee". — Eine eminente spekulative Begabung mit entschiedener Hinneigung zum luth. Dogma, nicht ohne theosophisch-mystische Färbung, entfaltete sich in den auch in Deutschland vollauf gewürdigten Schriften des dänischen Prof. u. Bischofs **Hans Lassen Martensen**, † 84 (Christl. Dgmtk., dtsch. 5. A.; Christl. Ethik, 2 B. dtsch. 4. A.; Die chr. Taufe, dtsch. 2 A.; Katholizsm. u. Protstsm.; Selbstbiogr.: Aus mein. Leb. 2 B. 84 ꝛc.) — (C. F. G. Heinrici, D. Aug. Twesten, nach Tagebb. u. Briefe. Berl. 89. — W. Beyschlag, K. J. Nitzsch, e. Lichtgestalt d. dtsch. ev. K., Brl. 72. — Fr. Nippold, R. Rothe, e. chr. Lebensbild. Wttb. 73.)

11. Unter den Exegeten, die durch freisinnige Forschung mit Festhaltung eines mehr od. minder abgeschwächten Offenbarungsbegriffs sich als der Vermittelungstheologie angehörig oder doch ihr verwandt charakterisieren, tritt auf **alttestamentl.** Boden zuerst uns Fr. W. **Karl Umbreit** (seit 23 in Heidelberg, † 60) entgegen. Zwar weht in s. Schriften nicht sowohl Schleiermachers, als vielmehr Herders Geist; dennoch weist persönliche u. wissenschaftliche Befreundung ihm seine Stelle neben Schleiermachers ältern Schülern an. Im Laufe der Zeit hat sich auch seine ästhetische Begeisterung für das AT. mehr u. mehr zur Anerkennung übernatürlichen, namentlich messian. Offenbarungsgehaltes in demselben gesteigert (Lied der Liebe, das älteste u. schönste aus d. Morgenlande 2. A. 28; Kommt. zum Hiob u. zu den Sprüchen Salomos; Prakt. Komment. ü. d. Proph. d. AT. 4 B. 41 ff. ꝛc.). — Zu weit strengerer hist.-kritischer u. philologischer Nüchternheit waren in Ewalds Schule herangebildet: **Ernst Bertheau** in Göttingen, † 88 (Kommentt. zu d. Richt., Sprüchen, Chronik, Esra, Nehemia u. Esther ꝛc.), — und **Aug. Dillmann**, Hengstenbergs Nachfolger in Berlin, der sich nicht nur um bibl. Kritik u. Exegese (Hiob, Pentat. u. Josua), sondern insbesondere auch um die bis dahin sehr vernachlässigte äthiop. Sprache u. Litt. verdient machte. — Auf **neutestamentl.** Boden begegnen wir zuvörderst zwei unmittelbaren Schülern Schleiermachers mit mustergültigen exeg. Leistungen: Friedr. **Lücke** in Göttingen († 55) trat schon 1817 der herrschenden rationalist. Behandlung des NTs. mit s. Grundriss d. NTl. Hermeneutik theoretisch, seit 20 in s. Kommentar zu den Schriften des Joh. (4 B. 3 A. 40 ff.) auch thatsächlich mit einer frischen lebensvollen Exegese entgegen; — und Friedr. **Bleek** in Bonn († 58), der an Schärfe der Kritik u. philol. Akribie ihn überragte, kommentierte den Hebräerbrief in 3 B. 28—40. Unter den nach s. Tode hrsg. Vorlesgg. sind die Einleitung ins AT. (6. A. v. Wellhausen 86) u. ins NT. (4. A. v. Mangold 86) die bedeutendsten. — Unter den übrigen NTl. Exegeten freisinniger u. zugleich offenbarungsgläubiger Richtung gebührt dem Superint. u. Konsistorialrat H. A. **Wilh. Meyer** zu Hannover, † 73 eine hervorragende Stelle. Sein seit 32 erscheinender „Krit. exeg. Komment. z. NT.", zu dessen Vollendung er später die Mitarbeit von E. Huther (Kol. Tim. Tit. Petr. Jud. Jak.), Fr. Düsterdieck (Brr. u. Offb. Joh.) u. G. Lünemann (Hebr. u. Thess.) in anspruch nahm, ist noch immer in s. neuen Auflagen das beliebteste exeg. Handbuch zum N.T. — **Bernh. Weiß** in Kiel u. Berlin lieferte 55 eine Bearbeitung des petrinischen u. 62 des johann. Lehrbegriffs; ferner ein gediegenes Lehrb. d. bibl. Theol. d. NT. 5. A. 88 und, nachdem er vorher das Markus-Ev. u. das Matth.-Ev. krit. erörtert, auch für Meyers Kommentar die Evv. des Mark., Luk. u. Joh., sowie den Römerbr. neu bearbeitet hatte, ein „Leben Jesu" in 2 B. 3. A. 88, dem dann noch ein Komm. zu d. Past.brr. u. dem Hebr.br., sowie eine Einl. ins NT. folgte. — Ein unermüdlicher Forscher im Gebiete der NTl. Texteskritik war L. Fr. **Konst. (v.) Tischendorf** in Leipzig, der alle Bibliotheken Europas u. des Orients zu diesem Behufe durchforscht hat († 74). Die Herausgabe mehrerer alter Bibelkodices, darunter des Cod. Sinaiticus (eines Geschenkes der sinaitischen Mönche an den Kaiser v. Russland zur 1000j. Jubelfeier des russ. Reiches (62), des Cod. Vaticanus NT., eine neue Ausg. d. LXX, die vollständigste Sammlung der NTl. Apokryphen u. Pseudepigraphen, endlich eine ganze Reihe trefflicher Ausgg. des NTs. sind die reichen u. reifen Früchte seiner Forschungen; vom NT. erschienen v. 41—73 nicht weniger als 24 [nach seinem Tode bis 81 noch 17 weitere] Ausgg., unter welchen die Editio VIII major a. 72 die kritisch-reichhaltigste war; von letztrer gab O. v. Gebhardt 81 eine durch die Vergleichung mit den Lesarten der beiden gediegenen engl. Rezensionen von Tregelles u. Westcott-Hort bereicherte Ed. II hrs., zu welcher C. R. Gregory als Bd. 3 die Prolegg. lieferte). Als Theologe schloss er sich, besonders in seinen spätern Jahren, der luth. Richtung seiner leipziger Kollegen

mehr u. mehr an, und in isagogisch-krit. Fragen („Wann wurden unsre Evv. verfasst?" 4. A. 66) trat er streng konservativ auf.

12. Eine durchaus eigenartige Stellung unter den Universitäts-Lehrern seiner Zeit nahm **Joh. Tob. Beck** ein. Nach fast 10j. Wirksamkeit im Pfarramt begann er 1836 seine akad. Lehrthätigkeit in Basel und folgte 43 einem Rufe nach Tübingen, der ihm die Aufgabe stellte, der dort herrschenden, kritisch- u. spekulativ zersetzenden Schule Baurs gegenüber eine Pflegestätte biblisch-gläubiger u. positiv-aufbauender Theologie zu begründen, — eine Aufgabe, der seine dortige Wirksamkeit auch in kaum erhofftem Maße entsprach († 78). Württemberger von Geburt, Natur u. Bildung, stellte er in seiner geistvollen, theosophisch-realistischen, biblisch-puristischen, die Kirchen- u. Dogmengeschichte samt dem Bekenntnisse ebenso wie die moderne Kritik gänzlich ignorierenden Theologie eine Blüte des spezifisch württembergischen Christentums in wissenschaftlicher Durchbildung dar (Einl. in d. Syst. d. chr. Lehre od. propädeut. Entw. d. chr. Lehrwsch. 38. 2. A. 72; Christl. Lehrwsch. nach d. bibl. Urkunden 2. A. 75; Umriss d. bibl. Seelenlehre 3 A.; Kirche und Staat; Leitfaden d. chr. Glblehre; Chr. Liebeslehre; 6 Samml. Christl. Reden). Auf kirchl.-prakt. Gebiete charakterisiert ihn seine offen ausgesprochene Gleichgültigkeit u. Geringschätzung gegen alle Bestrebungen und „Anstalten" dieser unruhigen Zeit für innere und äußere Mission, für Union, Konföderation u. Allianz, für Liturgie, Verfassung, Kirchenzucht u. Bekenntnis, in welchem allen er nur ein nach Form u. Inhalt verfehltes, vom Geiste Gottes verlassenes u. darum unfruchtbares Treiben sah. Besserung der trostlosen Zustände könne nur von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes gehofft und erbeten werden. Aus s. Nachlass erschienen: Vorless. ü. d. chr. Eth. 3 B.; Pastorallehren nach Mt. u. Apg.; Erkl. d. Brr. an Tim.; an d. Röm. 2 B.; Vorlesgg. üb. d. Glbslehre. 2 B. — (B. Riggenbach, J. T. Beck. Bas. 88.)

13. **Die luth.-konfessionelle Theologie.** — **E. W. Christ. Sartorius**, seit 22 Prof. in Dorpat, dann seit 35 Generalsup. zu Königsberg († 59), kämpfte sich in frischen, kecken Angriffen gegen den Rationalismus (Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft; Beiträge zur Verteid. d. ev. Rechtgläubigk. ꝛc.) zur luth. Orthodoxie durch, verteidigte aber auch mit Begeisterung die preuß. Union, weil das Luthertum als die „wahre Mitte" schon an sich Union sei, in der Zuversicht, dass deshalb in ihm alle Union münden müsse (Verteidig. d. luth. Abendmahlslehre, u. Die luth. Lehre v. d. Communicatio idiomatum, in den Dörptschen Beiträgen; Die Lehre von Christi Person und Werk. 2. A.; Die Lehre v. d. heil. Liebe. 3 B.; Apologie der augsb. Konfession; Soli Deo gloria od. vergleichende Würdigung ev.-luth. u. röm.-kath. Lehre ꝛc.) Dagegen bildete sich **Andr. Gottl. Rudelbach** (in Dänemark geboren u. erzogen, bis 45 Superint. in Glauchau, dann Propst in Kopenhagen, † 62) auf demselben Wege zum entschiedensten Gegner der Union aus (Die Sakramentsworte, hist. krit. dargest.; Reformation, Luthert. u. Union; Hist. krit. Einl. in d. augsb. Konf. ꝛc.). **H. E. Ferd. Guerike**, a.o. Prof. zu Halle seit 29 († 78), anfangs glühender Pietist, dann durch die Union zum Konfessor des Luthertums gestempelt, schrieb: Aug. Herm. Francke; Handb. d. KG. 9 A.; Allg. chr. Symbolik. 3 A.; Lehrb. d. kirchl. Archäol. 2 A.; NTl. Isagogik. 3 A. ꝛc. In Gemeinschaft mit Rudelbach begründete er 40 die Zeitschr. für luth. Theol. u. Kirche, die nach seinem Tode einging, aber seit 80 durch die v. Luthardt in Leipzig redigierte „Ztschr. f. kirchl. Wsch. u. kirchl. Leben" ersetzt wurde. — Neben diesen ältern Repräsentanten der luth. Orthodoxie gliederte sich eine **zweite Generation** seit den Vierziger-Jahren in mehrere divergierende Gruppen. Die Divergenzen bezogen sich hauptsächlich: 1) auf die Anschauung von der Stellung u. Bedeutung des geistl. Amtes, welches die Einen als in dem allgem. Priestertum aller Christen wurzelnd und von der Gemeinde behufs ordnungsmäßiger Verwaltung der Gnadenmittel

in Wort u. Sakrament seinen jeweiligen Trägern überwiesen ansahen, während die andern es als besondere göttliche Stiftung, jedoch ohne katholisierende u. anglikanisierende Successionsgelüste geltend machten. Eine tiefer u. weiter greifende Divergenz stellte sich 2) inbeziehung auf die biblische Weisſagung heraus, die auf der einen Seite in der seit Hieronymus herkömmlichen Weise spiritualistisch, auf der andern aber, an Chr. A. A. Crusius u. A. Bengel anknüpfend, realistisch gedeutet wurde, wobei der Streit sich hauptsächlich um die Frage nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung eines biblisch-besonnenen Chiliasmus bewegte, und womit sich seitens der Realisten eine mehr od. minder weitgreifende Neigung zur Ausbildung einer biblischen Theosophie verbindet. — An der Spitze der **ersten Gruppe**, die den altprotest. Amts- und Kirchenbegriff festhielt und dem bibl. Chiliasmus keine od. nur zweifelhafte Berechtigung zugestand, das altprotest. Dogma aber mit allen Mitteln moderner Wissenschaftlichkeit verfocht, stand **Gottl. Christoph Adolf (v.) Harleſs**, Prof. in Erlangen u. Leipzig, dann hoher Kirchenbeamter in Dresden, zuletzt in München, † 79. Seinen theol. Ruf begründete er durch seinen Komm. z. Epheserbr. 35, s. Theol. Encyklop. und besonders durch s. Christl. Ethik 42. 7. A. 75. Im J. 38 gründete er die erlanger Ztschr. f. Protstntsm. u. Kirche, zunächst im Gegensatze zu bayerischem Ultramontanismus. Über seinen Lebensgang berichtete er selbst (anonym) in „Bruchstücke aus d. Leb. e. süddtsch. Theol." 72. 75. — Neben ihm wirkte in Erlangen **Gottfr. Thomaſius**, † 75. (Origenes 37; das Bekenntnis d. luth. K. in den Konsequ. s. Prinzips; Christi Person u. Werk od. ev. luth. Dgmk. 4 B. 3. A. bearb. von F. J. Winter 88; Dogmgesch. 2 B. 2. A. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg 86. 89). — **K. Fr. Keil**, seit 33 in Dorpat, seit 58 emeritiert († 88) hat unter allen Schülern Hengstenbergs an der exeg. Richtung u. den konservativ-isagogischen Resultaten des Meisters treuer als irgend ein Anderer festgehalten (Fortf. u. Neubearb. d. Hävernickschen Einleit. ins AT. 55 f.; Bibl. Archäol. 2. A.; Lehrb. d. hist., krit. Einl. ins AT. 3. A. 73 ꝛc.). Im J. 61 begann er die Herausgabe eines „Bibl. Komm. zum AT." (an welcher sich demnächst auch **Delitzſch** beteiligte) u. nach dessen Vollendung in gleich konservativer Richtung eine fortlaufende Auslegung des NTs. — **Frdr. Adolf Philippi**, ein Sohn jüdischer Eltern, übte während seiner Lehrthätigkeit in Dorpat einen ungemein großen Einfluss auf die Begründung u. Befestigung fast der gesamten livländ. Geistlichkeit im solidesten Luthertum (41—52) und siedelte dann nach Rostock über († 82). Als Exeget wie als Dogmatiker (Röm.br. 3. A.; Kirchl. Glaubenslehre. 6 B. 3. A.; Symbolik; Gal.br., akad. Vorless. hrsg. v. F. Philippi) hat er, ein Joh. Gerhard u. Quenstedt des 19. Jhd., Geist u. Char. der luth. Theologie des 17. Jhd. ohne alle moderne Subjektivierung, jedoch in den Formen u. mit den Mitteln heutiger Wissenschaft reproduziert u. neugestaltet. — Ihm zurseite lehrte in gleicher Richtung mit kaum geringerm Erfolge **Theodoſ. Harnack**, folgte 53 einem Rufe nach Erlangen, kehrte aber 66 nach Dorpat zurück und wurde 73 emeritiert (Der chr. Gemeindegottesdienst d. nachapost. u. altkath. Zeitalt.; Luthers Theologie 2 B.; Prakt. Th. 2 B. ꝛc.). — (L. **Schulze**, F. A. Philippi, e. Leb.bild. Rost. 83.)

14. An der Spitze einer **zweiten Gruppe**, die durch die heilsgeschichtliche Tendenz ihrer Theologie sich eigentümlich charakterisierte, dabei im ausgesprochensten Gegensatze gegen Hengstenbergs Spiritualismus die Berechtigung des bibl. Chiliasmus anerkennend, einen kräftigen biblischen Realismus ausbildete, stand **J. Chr. K. (v.) Hofmann** in Erlangen († 77). In seiner „Weisſagung u. Erfüllung" (41) trat er als Antipode der Hengstenbergschen Auffassung des ATs. auf, indem er Geschichte u. Weisſagung in die lebendigste, sich gegenseitig bedingende Bezüglichkeit zu einander stellte, dem üblichen Spiritualismus gegenüber beide mit rücksichtsloser Energie buchstäblich realistisch deutete und insonderheit die Weisſagung aus ihrer zeitgeschichtl. Unterlage zu begreifen suchte. In

seinem „Schriftbeweise" (3 B. 2. A. 57 ff.) hat er eine wissenschaftl. Wiedergeburt des gesamten christl.-kirchl. Glaubensinhaltes aus der h. Schrift versucht, demselben aber dabei in einigen der wichtigsten Fundamentallehren, am meisten in der Versöhnungslehre, eine von der herkömmlichen kirchl. Fassung gänzlich abweichende Gestalt gegeben und dieselbe gegen den von Philippi versuchten Nachweis ihrer Unkirchlichkeit als eine „Neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" verteidigt. Seitdem hat Hofmann noch ein bändereiches, bei den isagogischen Fragen äußerst konservatives, für die Exegese aber bedeutendes Werk: „Die h. Schrift des NT. zusammenhängend untersucht 8 B." veröffentlicht, zu welchem sein Schüler W. Volck in Dorpat aus seinen Vorlesungen eine zusammenfassende Untersuchung als 9., dann als 10. „Die bibl. Gesch. d. NTs.", schließlich als 11. Bd. „Die bibl. Theol. d. NTs." hinzugefügt hat. — **Franz Delitzsch**, in Rostock s. 46, in Erlangen s. 50, in Leipzig s. 67, der gründlichste Kenner der rabbinischen Litteratur unter den christl. Theologen, ging mit Begeisterung auf Hofmanns heilsgeschichtl. Ideen ein. Doch ist seine Theologie in Handhabung der bibl. Kritik freier als Hofmanns auf dieser Seite hyperkonservative Stellung es zuließ (Auslegung d. Genesis 5. A. 87; d. Psalters 3. A.; des Hiob 2. A.; der salom. Schrr.; des Jes. 4. A., des Hebr.br.; System d. bibl. Psychol. 2. A.; Syst. d. Apologtk. 2c.). — Auf NTl. u. dogmat. Gebiete hat Chr. **Ernst Luthardt** in Leipzig Hofmanns heilsgeschichtl. Anschauungen zu weiterer, selbständiger u. mehrfach modifizierter Ausbildung u. Verwertung gebracht (Das joh. Ev. 2 B. 2. A.; Die Lehre v. d. letzt. Dingen, 3. A.; Die Lehre v. freien Willen; Kompend. d. Dgmtk 8. A.; Die Ethik Luthers, 2. A.; Apolog. Vorträge 4 B. 10. 5. 4. 2. A.; Die antike Ethik; Gesch. d. chr. Ethik I; Der joh. Urspr. d. 4. Ev. 2c.). — Die heilsgeschichtliche Tendenz der ATl. Forschung trat auch, jedoch unabhängig von Hofmann, in den Vordergrund bei Gust. **Friedr. Oehler** in Breslau u. Tübingen († 72), einem Schüler Steudels, an Geist, Gelehrsamkeit u. spekulativer Begabung unstreitig einer der ersten unter den ATl. Theologen dieser Zeit, der aber leider über s. „Prolegomenen zur Theol. des AT." nebst mehreren dahin einschlägigen, geistvollen kleineren Monographieen hinaus zu einer vollständigen Darstellung dieser noch so vernachlässigten Wissenschaft bei lebzeiten nicht hat fortschreiten mögen oder können. Doch ist eine solche aus seinem Nachlass in 2 B. veranstaltet worden. Seine Vorlesg. ü. Symbolik gab J. Delitzsch hrs. — Als die bedeutendsten Vertreter einer **dritten** (den luth. Kirchen- u. Amtsbegriff steigernden) Gruppe sind zu nennen: der vielgeschmähte energische u. gelehrte Oberkirchenrat **Theod. Kliefoth** in Schwerin (Acht Bücher v. d. Kirche; Liturg. Abhandll. 8 B.; Komm. zu Sach., Ezech., Dan., Offb. Joh.; Chr. Eschatologie); — ferner A. Fr. **Christ. Vilmar** (§ 197, 4), der seine akadem. Thätigkeit in Marburg mit einem Kampfe der „Theologie der Thatsachen gegen die Theol. der Rhetorik" 1856 eröffnete (4. A. 76); nach seinem Tode († 68) wurden von seinen Schülern seine gediegenen, wenn auch öfter in Absonderlichkeiten u. Schroffheiten auslaufenden Vorlesungen hrsg. (Erklärung der augsb. Konf.; Theol. Moral; Dogmatik 2 B.; Collegium biblicum od. prakt. Erkl. d. h. Schr. 3 B.; Pastoraltheologie 2c.). — Gewissermaßen gehört hierher auch noch **Gerh. v. Zezschwitz** in Erlangen († 86) der in s. „System d. chr. kirchl. Katechetik 2 B. 2. A. 72" eine fast überreiche Schatzkammer der solidesten Gelehrsamkeit darbot, auch in kurzen Paragraphen für akad. Vorless. ein „System der prakt. Th.", sowie ein „Lehrb. d. Pädagogik", eine gediegene Schr. „Zur Apologie des Christt." (2. A. 60) u. als Hülfsbuch für Lehrer u. reifere Konfirmanden „Die Christenlehre im Zus.hange" (2. A. 2 B. 84. 88) 2c. lieferte.

15. Als von den oben erwähnten Streitfragen nur wenig berührt sind noch eine Reihe namhafter luth. Theologen zu nennen; zunächst **K. Fr. Aug. Kahnis**, seit 50 in Leipzig, seit 86 emeritiert († 88). Durch seine frühern Schriften (Gesch. d. Lehre v. h. Geiste. I. 47; Lehre v. Abendmahl; Der innere Gang d.

dtsch. Pratstsm. 54, 3 A. 2 B. 74; Die moderne Unionsdoktrin) hatte er sich immer entschiedener auf den Standpunkt eines streng konfessionellen Luthertums gestellt und war allgemein als ein durchaus korrekter Vertreter dieses Standpunktes anerkannt. Aber schon die 2. Aufl. seines „Innern Ganges 60" ließ eine Freisinnigkeit der Beurteilung hervortreten, die man kaum von ihm erwartet hatte, und in seiner „Luth. Dogmatik". 3 B. 62 ff. (2. A. 74) hat er der modernen isagogischen Kritik der bibl. (insbesondere AT.) Bücher weitgreifende Zugeständnisse gemacht, ohne jedoch deren Glaubwürdigkeit u. Offenbarungscharakter anzutasten; hat überdem aber auch einen Subordinatianismus gelehrt, für den nur der Vater als die Urpersönlichkeit in des Wortes ursprünglichem, einzigem Sinne Gott ist, Sohn u. Geist aber als vom Vater originierte Persönlichkeiten zwar mit dem Vater gleichen Wesens, doch nur Gott in des Wortes zweitem Sinne sind; und endlich, die Substanz der luth. Abendmahlslehre festhaltend, doch die Zulässigkeit ihrer Begründung durch die Einsetzungsworte bestritten, und sich gegen Hengstenbergs u. A. Verurteilung energisch verteidigt (Zeugnis v. d. Grundwahrhh. d. Protestsm. gg. Hengstb.; Christl. u. Luthert.). Seine spätern kirchenhist. Schrr. (Die dtsch. Reformation I. 72; Der Gang d. K. in Lebensbildern 81) zeichnen sich ebenfalls durch geistreiche Auffassung u. frische lebensvolle Darstellung aus. — **Otto Zöckler** in Greifswalde wandte neben zahlreichen kirchenhist., exeget. u. dogmat. Leistungen sich mit tief eindringendem Interesse den Entwickelungen der Naturwissenschaften zu (Theologia naturalis 60; Gesch. d. Beziehgg. zsch. Theol. u. NW. 2 B.; Gottes Zeugen im Reiche d. Natur. 2 B. 81), beteiligte sich an Langes theol. homil. Bibelwerke (Sprüche, Hohel., Pred., Dan.) und ist seit 82 Herausgeber der Evang. Kirchenzeitung sowie eines encyklop. „Handbuchs d. th. Wschsch." (für welches er selbst die allg. Einleitung u. die KG. lieferte) 3. A. 88, woran sich seit 86 noch die Herausgabe eines kurzgefaßten von namhaften positiven Theologen bearbeiteten bibl. Komm. in voraussichtl. 12 B. anschloss, fürs NT. unter Zöcklers, fürs AT. unter des berliner Prof. H. L. Strack Leitung. — **Alex. v. Oettingen** in Dorpat bearbeitete unbefangen, geistvoll u. sorgfältig die sozialen Fragen der Ethik auf grund des gesamten statistischen Materials der Gegenwart (Moralstatistik 2 B. 3. A. 82). — **Frz. Herm. Frank**, s. 57 in Erlangen, erwies sich als tüchtigen Apologeten des altkirchl. Luthertums (Theol. d. Konkordienformel 4 B. 58 ff.) und führte in s. „System d. chr. Gewißheit" (2 B. 2. A. 81) eine neue theol. Disziplin ein, deren Aufgabe es ist, die subjekt. chr. Gewißheit, die dem Christen als solchem zugleich mit dem Christenglauben gegeben ist, zur wissenschaftl. Selbstaussage zu bringen, eine Art Fundamentaltheologie, auf welcher sich demnächst in s. „System d. chr. Wahrheit" (2. A. 85) mit gleicher Gedankenschärfe u. spekul. Kraft die spezielle Dogmatik erbaute und die in s. „Syst. d. chr. Sittlichk." 2 B. ihren Abschluss erhielt. — Die konfessionell luth. Theologie hatte auch an mehreren namhaften Juristen eifrige Vertreter u. Mitarbeiter. Zunächst gehört hierher: **Karl Friedr. Göschel**, Konsistorialpräsident zu Magdeburg, aus welcher Stellung ihn die Märzrevolution 48 verdrängte († 62). Nach Hegels Tod verteidigte er die Christlichkeit seiner Philosophie in mehreren Schriften. Gegen Dav. Strauß ist gerichtet: „Beitr. zur spekul. Theol. v. Gott, d. Menschen u. d. Gottmenschen". Sein christlich juristischer Standpunkt spricht sich aus in „Der Eid nach Prinzip, Begriff u. Gebrauch". Tiefchristliche Anschauungen sucht er auch aus Goethes Schriften zu entwickeln in s. Unterhaltungen zur Schilderung Goetheſcher Dicht- u. Denkweise. 3 B. Mit mehr objektiver Wahrheit wandte er dasselbe Streben in mehreren Schriften Dantes Dichtung zu. Seiner spezifisch-luth. Periode gehören an: Zur Lehre v. d. letzten Dingen; Der Mensch nach Leib, Seele u. Geist; Die Konkordienformel nach Gesch., Lehre u. Bedeut. ꝛc. — **Friedr. Jul. Stahl**, von jüdischen Eltern zu München geboren, Prof. d. Rechte in Erlangen u. Berlin, seit 52 Mitglied des berliner Oberkirchenrats, von dessen

Verhandlungen er sich aber 57 freiwillig zurückzog; seit 49 Führer der hochkirchlich-aristokratischen Reaktionspartei in den preuß. Kammern u. deren glänzendster Redner; auch stehender Vicepräsident des evang. Kirchentags, wo indessen seine hochkirchl. Haltung ihn zuletzt auch unmöglich machte († 61). Seine Hauptschrift: Philos. d. Rechts. 3 B. 3. A. 54 strebt, ein System von Recht u. Staat auf der Basis der christl. Offenbarung zu erbauen. Sein übelberüchtigter Ausspruch: „Die Wissenschaft muss umkehren" wurzelte in der Überzeugung, dass in der christl. Offenbarung die Wissenschaft ihr Prinzip u. stetiges Korrektiv zu suchen habe; so wie andererseits der Satz: „Autorität nicht Majorität" bei ihm auf die scharf zugespitzte bibl. Lehre von dem göttl. Ursprung der Obrigkeit zurückgeht. In sr. Schrift: Die Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht d. Protest. erklärte er das Episkopalsystem für allein berechtigt. Unter s. spätern kirchenpolit. Schriften zeichnen sich aus: Der chr. Staat u. s. Verhältnis zum Deismus u. Judent.; Der Protstsm. als polit. Prinzip. 4. A.; Wider Bunsen. 1.—3. A. 56; Die luth. K. u. d. Union ꝛc.

16. Als eifrige Vertreter eines **ref. kirchl. Konfessionalismus** in modern wissenschaftl. Subjektivierung mit Beseitigung des Prädestinationsdogmas, daher ohne Gegensatz gegen die Union, sind besonders zwei Gelehrte mit überaus reicher u. vielseitiger litterär. Produktion zu nennen: **Heinr. Heppe** seit 44 († 79) in Marburg u. dort Vilmars theol. Antipode, arbeitete in der ersten Zeit seiner fast beispiellos fruchtbaren Schriftstellerei hauptsächlich an der hist. Unterminierung des Luthertums (§ 182, 3: Gesch. d. dtsch. Protestsm. 4 B. 2. A. 65; die konfess. Entwickl. d. altprot. K. Dtschlds.; die Bektnsschrr. d. altprot. K.; Dgmt. d. dtsch. Protstsm. im 16. Jhd. 3 B.; Entstehg. u. Fortbildg. d. Luthert.; Phil. Melanchth., d. Lehrer Dtschlds.). Aus s. übrigen zahlreichen Schrr. sind etwa noch folgende als die bedeutendsten hervorzuheben: Gesch. d. dtsch. Volksschulwes. 5 B.; Die Bktnsschrr. d. ref. K.; Dgmt. d. ev. ref. K.; Theod. Beza, Leb. u. Schrr.; Zur Gesch. d. ev. K. Rheinlds. u. Westf. 2 B.; Die Restaurat. d. Kathlzsm. in Fulda; KG. beider Hessen 2 B.; Gesch. d. quietist. Mystik in d. kath. K.; Gesch. d. Piestism. in d. ref. K.; Neubearbeitg. v. Soldans Gesch. d. Hexenproz. 2 B. ꝛc. — J. H. **Aug. Ebrard**, ein geistvoller, glaubensfrischer u. unermüdlich gegen protest. Rationalismus u. röm. Katholizismus kämpfender Theologe, lehrte seit 47 als Prof. der ref. Theologie zu Erlangen, wurde 53 Konsistorialrat zu Speier und lehrte, nachdem er dort 61 quiesziert worden (§ 198, 5), zu erneuter Lehrthätigkeit nach Erlangen zurück († 88). Aus seinen Schrr. sind besonders zu nennen: Wissenschaftl. Kritik d. ev. Gesch. 3. A. 68; Das Dogma v. h. Abendm.; K.- u. Dgm.gesch. 4 B.; Apologetik 2 B. (2. A. 80); Komm. z. Hebr.br. u. z. Apok.; Die iroschott. Missionskirche; Bonifatius d. Zerstörer d. columb. Kirchent. ꝛc. Unter verschiedenen Pseudonymen (Gottfr. Flamberg, Christian Deutsch, Sigm. Sturm, Schliemann d. Jüng.) veröffentlichte er auch eine ganze Reihe christlich-belletrist. Leistungen.

17. **Die neuere freiprotestantische Richtung.** — Ihr gehören bereits die spätern theol. Leistungen des durch den Reichtum u. die Vielseitigkeit seiner Bildung, Gelehrsamkeit u. wissenschaftlichen Forschung ausgezeichneten Staatsmanns **Christ. Karl Josias v. Bunsen** an, vormals preuß. Gesandter in Rom, dann in London, † 60. Es gab eine Zeit, wo Bunsen in den vordersten Reihen der Pfleger u. Förderer des neu erwachten christlich-kirchlichen Sinnes u. Lebens stand. Aus dieser Periode stammt sein „Allg. Gesang- u. Gebetbuch", u. sein liturgisch-krit. Werk: „Die h. Leidensgesch. u. d. stille Woche", 2 B. 41. Seitdem aber entfremdete er sich, obwohl einen unvertilgbar reichen Fonds christl. Innigkeit u. Frömmigkeit bewahrend, wenigstens für die Wissenschaft, mehr u. mehr dieser Richtung. Zunächst entwarf er in s. „Verfassung der K. d. Zukunft", ein Kirchenverfassungsideal auf freisinniger demokratischer Grundlage, und

arbeitete in kirchengeschichtl. Untersuchungen (Ignatius v. Antioch. u. s. Zt; Die drei echt. u. d. vier unecht. Briefe d. Ignat. v. Ant.; Hippalyt u. s. Zt. 2 B.) an der hist. Entwurzelung der orthodoxen Christalogie u. Trinitätslehre. Sein sanft gründliches u. verdienstliches Werk: „Ägyptens Stellung in d. Weltgesch." 5 B., entfaltete eine fast schrankenlose Willkür negativer u. positiver Kritik in beziehung auf die chronolog. u. histor. Data des AT., mit der Überzeugung, durch Herstellung der ägypt. Zeitreihe die ältere Geschichte der Juden „zum ersten male in die Fugen der Weltgeschichte eingerückt zu haben". „Die Zeichen d. Zeit." 3 A., eine von glühendem Zorne getragene Philippika gegen die hierarch. Bestrebungen der Papisten u. der fast noch gefährlichern „Lutheranischen", forderte zugleich Umsetzung des bibl. Offenbarungsgehaltes aus der „semitischen" in die „japhetische" Denk- u. Ausdrucksweise. Gewissermaßen als Versuche zur Verwirklichung dieser Forderung sind seine beiden letzten Werke anzusehen, nämlich die immerhin geistvolle Schrift: „Gott in d. Gesch. 3 B." u. das in anerkennenswerter Mäßigung u. Besonnenheit gehaltene „Bibelwerk für die Gemeinde. 9 B.", das nach seinem Tode von Kamphausen (AT.) u. Holtzmann (NT.) fortgesetzt u. abgeschlossen wurde. (Vgl. Chr. K. v. B.; aus s. Briefen u. eigenen Erinnerungen von s. Wittwe, deutsche Ausg. verm. v. F. Nippold. 2 B. Lpz. 68 f.) — Ferner gehört seiner spätern Entwickelungsphase nach hierher **Dan. Schenkel** seit 51 in Heidelberg († 85). Von der rechten Seite der Vermittelungs-Theologie ausgehend, brach er mit fruchtbarer Schriftstellerthätigkeit durch Unionismus u. Melanchthonismus hindurch zu dem Standpunkte sich bahn, der in s. „Charakterbilde Jesu. 4. A. 73" sich ausspricht, auf welchem er, die Person u. Geschichte Christi aller übernatürlichen Elemente entkleidend, dennoch in überschwänglichem Kanzelton als Welterlöser ihn feierte und seine Auferstehung als Geschichts- u. Heilsthatsache zu retten meinte, indem er unter Beseitigung der leiblichen Auferstehung die Erscheinungen des Auferstandenen „als reale Manifestationen seiner aus dem Tode lebendig u. verklärt hervorgegangenen Persönlichkeit" faßte. Sein „Christusbild d. App. u. d. nachapost. Zt. 79" ließ indes wieder, besonders in d. Kritik der bibl. Schrr., ein gewisses Maß positivern Strebens erkennen. — **Theod. Keim** in Zürich u. Gießen († 78) ist unter den neuern kritischen Bearbeitern des Lebens Jesu (Der geschichtl. Christus, 3 A.; Gesch. Jesu v. Nazara 3 B.; Gesch. Jesu, für weitere Kreise übersichtl. erzählt, 2 A.) der bedeutendste und bei aller radikalen Kritik doch nicht ganz ohne konservativen Zug, der auch in s. Schr. „Aus d. Urchristt. 78" sich geltend macht. In früherer Zeit lieferte er mehrere wertvolle Beiträge zur schwäbischen Reformationsgeschichte, eine Schr. über „Konstantins Übertritt z. Christt." u. die gediegene Arbeit über des „Celsus wahres Wort"; aus s. Nachlaß erschien „Rom u. d. Christt." — **Heinr. Holtzmann** in Heidelberg u. Straßburg ging von der Vermittelungstheologie aus (Kanon u. Tradition 59), und von da zur Baurschen Richtung über, die er jedoch mehrfach karrigierte: „Die synopt. Evv.; Krit. d. Eph.- u. Kol.br.; Die Pastoralbriefe; Lehrb. d. hist. krit. Einl. ins NT. 2. A. 86; Das Joh.-Ev. 87.) Auch hat er für den von ihm u. R. A. Lipsius hrsgegebd. „Handkomm. z. NT. 89 ff." in Bd. I: Die Synoptt. u. d. Apg. geliefert. — **Adolf Hausrath** in Heidelberg schrieb: Der Ap. Paulus, 2. A. 72; NTl. Zeitgesch. 4 B. 3. A. 79; Dav. Frdr. Strauß u. d. Theol. fr. Zt. 2 B. Unter dem Pseudonym George Taylor verfaßte er auch einige vielbewunderte hist. Romane. — Als streng wissenschaftl. Organe dieser Richtung sind zu nennen: Die schon oben erwähnte Ztschr. Hilgenfelds und seit 75 die jenaer „Jahrbb. für protest. Theol.".

18. Auf dem Gebiete des ATs. hat sich von langer Hand her eine krit. Schule ausgebildet, die das althergebrachte Verhältnis von „Gesetz u. Prophetie" gradezu umkehrt und die Entstehung des Gesetzes als durchaus nachexilisch nicht dem Anfange, sondern dem Ende der israelit. Geschichte zuweist. Die ersten

Keime zu dieser Auffassung hatte **Eduard Reuß**, der Reformator der NTl. Isagogik (die er aus ihrem bisherigen Konglomeratzustande mit maßvoll freisinniger Kritik zu einer wirklichen Geschichtswissenschaft in s. „Gesch. d. h. Schr. NTs. 42, 6. A. 87" umzubilden unternahm) seit 34 durch seine (nach 60j. Lehrthätigkeit im Juli 88 beendigten) Vorlesungen an der straßburger Univ. gelegt, ohne sie jedoch, durch mannigfache andere Arbeiten aufgehalten (insbesondre auch durch sein Bestreben, die Resultate der deutschen freisinnigen bibl. Forschung den Franzosen zugänglich zu machen: Hist. de la théol. chr. au siècle apost. 3. A. 64; Hist. du Canon des s. écritures, 2. A. 64; La Bible, traduction nouv. avec introd. et comment. 75 ff.), in eigener litterärischer Ausbildung zu veröffentlichen. Inzwischen hatte **W. Vatke** in Berlin in s. Schr. „Die Relig. d. ATs. 35" die patriarchalische Religion als reinen semitischen Naturdienst und als die aus ihm sich emporringenden ersten Begründer des monotheist. Jahvismus die Propheten zu erweisen unternommen, ohne indes schon viel Beifall zu finden. Größeres Aufsehen machten erst zwei Schüler von Reuß, **K. J. Graf** (Die geschichtl. Bücher d. ATs. 66) u. **Aug. Kayser** in Straßburg (Das vorexil. Buch d. Urgesch. Isr. u. s. Erweitrr. 74), das allergrößeste aber **Jul. Wellhausen**, damals in Greifswalde (jetzt Prof. d. orient. Sprr. in Marburg) mit s. „Gesch. Israels B. I. 78" (3. A. als „Prolegg. z. Gesch. Isr. 86"), in welcher er mit glänzendem Scharfsinn, plerophorischer Zuversichtlichkeit u. hinreißender Redegewalt aufgrund selbständiger Untersuchung seine in der oben angegebenen Richtung radikal durchgreifende Kritik der ATl. Schrr. entfaltete. Eine ganze Reihe jüngerer Dozenten (**Bernh. Stade** in Gießen, **Adalb. Merx** in Heidelberg, **Rud. Smend** in Basel u. Göttingen ꝛc.) trat auf seine Seite u. **Stade** schuf 81 in s. „Ztschr. f. ATl. Wsch." ein gemeinsames Organ für dieselben. Und während die bisherigen Vertreter freier ATl. Kritik, ein **Aug. Dillmann**, **Ernst Bertheau**, **Theod. Nöldeke**, **A. H. Kamphausen**, Graf **Baudissin** ꝛc. bei ihrer frühern vermittelnden Ansicht beharrend, Wellhausens Kritik abwiesen, eignete ein entschieden luth. Theologe **F. E. König** in Leipzig (seit 88 in Rostock) sich deren Hauptergebnis an, jedoch mit Abweisung ihrer naturalist. Geschichtsverwertung u. mit entschiedenster Festhaltung des ATl. Offenbarungscharakters u. -Gehaltes („Der Offenbarungbegriff des ATs. 2 B. 82 f."). — Im J. 1882 trat endlich auch der Altmeister **Ed. Reuß** selbst mit seiner geistreichen „Gesch. d. h. Schr. d. ATs." auf. Die Geschichte Israels gliedert sich ihm hier in die vier Perioden der Helden, der Propheten, der Priester u. der Schriftgelehrten, mit den Charaktermerkmalen des Individualismus, Idealismus, Formalismus u. Traditionalismus. Als selbstverständlich aber wird dabei zugestanden, dass der prophetischen Wirksamkeit auch schon eine priesterliche vorangegangen sein müsse, aber erst die nachexil. Kohanim haben durch die von ihnen geschaffene Gesetzesausbildung u. -Kodifizierung dem jüdischen Volke seinen bleibenden Stempel aufgedrückt. Ebenso wenig vermag Reuß zu bestreiten, dass schon in der Königszeit eine die Kultus-Ritualien betreffende levit. Tradition, deren erste Begründung auf Moses zurückzuführen, bestanden habe; nur von einem schriftlichen, offiziellen heil. Kodex dieser Art könne zu dieser Zeit noch nicht die Rede sein; jedenfalls aber hätten wir die Person Mosis nicht nur als geschichtlich, sondern auch sein Wirken als das eines Mannes zu denken, der in der Kraft göttl. Geistes, welche in ihm war und aus ihm sprach, auch als solcher von seinen Volks- u. Zeitgenossen anerkannt wurde. — Auch **Wellhausen**, der bis dahin sich nur mit der isagogischen Kritik der ATl. Bücher, nicht mit ihrer geschichtl. u. theol. Verwertung beschäftigt hatte, ersetzte diesen Mangel einigermaßen durch einen im 1. Hefte fr. „Skizzen u. Vorarbeiten 84" mitgeteilten „Abriss d. Gesch. Isr.", wobei sich zeigte, dass er von der im AT. überlieferten Geschichte Israels doch noch viel Bedeutsames als glaubwürdig stehen lässt; — immerhin doch soviel, dass die Geschichte noch immer als eine (freilich ohne Wunder u.

Weisſagung, ohne unmittelbares Eingreifen Gottes in die Geſchicke Iſraels ſich entfaltende, dennoch aber) das Chriſtentum weſentlich anbahnende anerkannt wird. — (O. Naumann, Wellh.'s Methode krit. beleucht. Lpz. 86. R. Finsler, Darſtellg. u. Krit. d. Anſicht Wellh.'s v. Geſch. u. Rel. d. AT. Zür. 87.)

19. Unter den namhaften freiſinnigen **Dogmatikern** möchte **A. Eman. Biedermann** in Zürich († 85) als der radikalſte zu bezeichnen ſein. Seine erſte Schrift „Die freie Th. od. Philoſ. u. Chriſtt. in Streit u. Frieden 44" ſollte die Vereinbarkeit ſeines philoſ. (Hegelſchen) Standpunktes mit ſ. Stellung als eines evang. Geiſtlichen erweiſen. Sein Hauptwerk: „Chriſtl. Dgmtk 69" (2. A. 2 B. 85) konſtruiert Gott u. Weltentſtehung als Selbſtentwickelung des abſoluten Gedankens nach Hegelſcher Schablone, erkennt in der Perſon Chriſti die erſte Verwirklichung des chriſtlichen Prinzips des Gotteskindſchaftsverhältniſſes in einem perſönl. Leben; ſtrebt im übrigen nach unbefangener Darſtellung der Schrift- u. Kirchenlehre und bekämpft letztere durchweg (oft auch die erſtere als die noch in das Gebiet der bloßen Vorſtellung gebannte Religion) mit ſchonungsloſen Keulenſchlägen. — **Rich. Adelb. Lipſius** in Leipzig, Kiel u. Jena ſtand in ſ. erſten Schr. „Die paulin. Rechtfertigungslehre 53" noch weſentlich auf dem Boden der Vermittelungstheologie, von welchem hinweg aber das Studium Kants u. Hegels, ſowie der Einfluſs, den Baurs Schriften auf ihn gewannen, ihn immer entſchiedener der freiproteſt. Richtung zuführten. Das nächſte, auch heute noch feſtgehaltene Gebiet ſeiner fruchtbaren Schriftſtellerthätigkeit war die Geſchichte des Urchriſtentums, aus welcher er zuerſt die Geſch. des Gnoſtizismus (1860) u. deren Quellen (65. 75), dann das den röm. Biſchofsſtuhl umrankende Sagengewinde (69. 71), ſowie die apokryph. Litt. der alten Kirche in mehrern gründlich gelehrten Schriften (zuletzt: Die apokr. Apgg. 2 B. 83 ff.) ſeiner ſcharfſinnigen Kritik unterzog. Sein „Lehrb. d. ev. prot. Dgmtk." (76, 2. A. 79) ſucht auf der Grundlage Kants u. Schleiermachers, mit Erſterm die Grenzen des Wiſſens feſtſtellend, mit Letzterm die Nötigung des relig. Glaubens u. Erlebens anerkennend und, zwar nicht die Metaphyſik überhaupt, ſondern nur ihre außerhalb aller menſchlichen Erfahrung liegenden Ausſagen über Gott u. göttl. Dinge abweiſend, aus der gemeinſamen Erkenntnis der chriſtl. Gemeinde aller Jhdd., wie ſie in der h. Schrift u. den kirchl. Bekenntniſſen ſich ausſpricht, unter Anwendung der freieſten ſubjektiven Kritik an dem Buchſtaben ihrer zeitgeſchichtl. Faſſung eine mit der heutigen Zeitbildung in vollem Einklang ſtehende Weltanſchauung zu gewinnen. — Auf mehr ſpekulativ-Hegelſchem als kritiſch-Kantſchem Boden ſteht **Otto Pfleiderer**, Tweſtens Nachfolger in Berlin (Der Paulinismus 1873; Die Relig., ihr Weſ. u. ihre Geſch. 2 B. 2. A. 83; Grundr. d. chr. Glb.- u. Sittenl. 4. A. 88; Relig.-Philoſ. auf geſchichtl. Grdl. 2. A. 2 B. 84; Das Urchriſtt., ſ. Schrr. u. Lehren. 88.)

20. **A. Ritſchl und ſeine dogmatiſche Schule. — Albrecht Ritſchl**, geb. 1822 in Berlin als Sohn eines evang. Biſchofs, ſeit 46 in Bonn, ſ. 64 in Göttingen († 89) wandte nach ſeiner Losſagung (Erl. 7) von der ſtrikten Baurſchen Richtung ſich dogmat. Studien zu, und wurde durch akademiſche u. ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit auf dieſem Gebiete (De ira Dei 59; Die chr. L. v. d. Rechtfertig. u. Verſöhng. 3 B. 70 ff. 3. A. 89; Die chriſtl. Vollkommenheit 74; Über das Gewiſſen 76; Unterricht in d. chr. Rel. 3. A. 86; Theol. u. Metaphyſik 81, 2. A. 87) der Begründer einer theol. Schule, aus welcher ſchon jetzt eine ganze Reihe namhafter Dozenten auf akad. Lehrſtühlen ſitzt. — Nach Vollendung ſeines dogmat. Hauptwerkes kehrte R. zu hiſt. Unterſuchungen zurück, als deren Frucht eine „Geſch. des Pietismus" in 3 B. 80 ff. vorliegt. Wie mit ſeiner Beurteilung religiöſer Erſcheinungen in der KG., ſo behauptet er auch ernſtlich u. nachdrücklich, mit ſeiner eigenen relig. Doktrin nach Prinzip u. Tendenz in dem Boden der luth. Kirche u. ihrer grundlegenden Bekenntniſſe

gewurzelt zu sein, und sieht es als die eigentliche Aufgabe seines theol. Lehrens an, deren ursprüngliche Intention zu allseitiger u. voller, von den Zuthaten scholastischer Metaphysik befreiten u. eben dadurch für das praktische (ethische) Christentum fruchtbarer gemachten Ausbildung zu bringen. Mit der Verbannung aller Philosophie aus dem Bereiche der Theologie macht er entschiedener noch als Schleiermacher ernst. Zwar die hohe Bedeutung der Kantschen Erkenntnislehre (mit der Behauptung der Unfaßbarkeit aller transzendenten Wahrheit außer der ethischen Postulate von Gott, Freiheit u. Unsterblichkeit) wird anerkannt, aber nur als methodologische Basis alles relig. Forschens u. mit entschiedener Abweisung jeder materiellen Anlehnung an Kants Religionskonstruktion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Vielmehr bekennt Ritschl sich rückhaltslos zu dem Formalprinzip des Protestantismus, und lehrt unumwunden, daſs alle relig. Wahrheit allein aus der h. Schrift zu schöpfen sei, als in welcher die aus Gottes Offenbarung stammende wahre Gotteserkenntnis dargeboten, — zunächst im NT. als dem ältesten u. zuverlässigsten Zeugnis von dem noch nicht mit platonisch-aristotelischer Metaphysik versetzten Glauben der ersten christl. Gemeinde, — weiter zurück aber auch im AT. als der Bekundung des in der israel. Religionsgemeinde niedergelegten Offenbarungsinhaltes. Die Wahrhaftigkeit der biblischen, insbesondere auch der NTl. Glaubensbezeugung beruht aber nicht auf irgendwelcher Inspirationstheorie; es genügt vielmehr zu ihrer Anerkennung das authentische Zeugnis der ersten Gemeinde über die Lehre Christi, insofern diesem Zeugnisse das nötige Maß von fides humana innewohne. Ritschls Christologie gründete sich in erster Linie auf das Selbstzeugnis Christi in den synopt. Evv., durch welches er sich als den allein in den göttl. Liebesratschluſs über die Menschheit vollkommen eingeweihten Propheten kundgiebt, von Gott dazu in die Welt gesandt, um die durch ATl. Offenbarung schon vorbereitete Gründung des Reiches Gottes auf Erden endgültig darzustellen; — sie verzichtet aber darauf, es dem Verstande begreiflich machen zu können, wie Christus in den Besitz der Geheimnisse des göttl. Ratschlusses gelangt ist. Anerkannt wird, daſs ihm, als dem erst- u. eingeborenen, mit dem Vater in solidarischer Einheit stehenden Sohne Gottes, auch das Prädikat der Gottheit u. das Anrecht auf Anbetung zustehe. Von einer ewigen Präexistenz Christi kann aber nur insofern die Rede sein, als eine solche in dem ewigen Liebeswillen Gottes, die Welt durch ihn mittels vollendender Darstellung des Reiches Gottes in der Gemeinschaft der Liebe zu erlösen, beschlossen gewesen; was im 4. Ev. (dessen johanneische Authentie übrigens nicht angefochten wird), sowie bei Paulus u. im Hebr.br. darüber hinausgehe, beruhe lediglich auf dem Bedürfnisse der Verfasser, der in der Person Christi ihnen offenbar gewordenen unvergleichlichen Herrlichkeit eine ihrem d. z. menschlichen Bildungsstande entsprechende Motivierung zu geben. Als das Urbild der zum Reiche Gottes bestimmten Menschheit ist Christus der ursprüngl. Gegenstand der Liebe Gottes, sodaſs auch die Liebe Gottes gegen die Genossen des Reiches nur durch ihn vermittelt ist. Und wie die irdische Gründung, so ist auch die überirdische Vollendung des Gottesreiches Christo überwiesen, und dazu nach seiner Auferstehung ihm die Weltherrschaft übertragen, deren transzendenten Bethätigung aber wir nicht zu kennen uns bescheiden müssen. Die Allgemeinheit der menschl. Sünde erkennt Ritschl als erfahrungsmäßige Thatsache an; aber er verzichtet darauf, eine dogmat. Lehre von dem ersten Aktivwerden der Sünde mit Zuhülfenahme transzendenter Einwirkung aufstellen zu können. Daſs aber die Sünde schon durch natürliche Zeugung eine allgemeine sei u. als Erbsünde schon alle Menschen vor Gott mit Schuld belaste, wird weder von Christo noch den Aposteln gelehrt od. vorausgesetzt. Die Erlösung (Versöhnung u. Rechtfertigung) besteht in der Sündenvergebung, durch welche die von Gott trennende Schuld aufgehoben, und der Sünder berechtigt wird, in die Mitthätigkeit am Ausbau des Gottesreiches einzutreten. Bedingt ist die Vergebung jedoch nicht durch ein stellvertretendes

Strafleiden mittels des Leidens u. Sterbens Christi, dessen Bedeutung vielmehr darin besteht, sein Leben u. Wirken als ein vollkommen berufstreues bewährt zu haben, wie es als solches auch seitens Gottes durch seine Auferstehung bezeugt ist. Die Rechtfertigung vollzieht sich vielmehr dadurch, dass der reuige Sünder in die Gemeinschaft des durch Christum verkündeten u. zur Vollendung gebrachten Gottesreiches u. der darin waltenden, von Christo ur- u. vorbildlich dargestellten, in seiner Gemeinde fortwirkenden Gotteskindschaft eintritt, welche dann den Antrieb wie die Fähigkeit zum ethischen Handeln aus Liebe in sich schließt.

21. Die Ritschlsche dogmatische Schule ist auf deutschen Universitäten vornehmlich vertreten: in Göttingen durch Ritschls Nachfolger Theod. **Häring** u. Herm. **Schultz**, in Marburg durch Wilh. **Herrmann**, in Gießen durch Joh. **Gottschick** u. Ferd. **Kattenbusch**, in Straßburg durch Paul **Lobstein**, in Berlin durch Jul. **Kaftan**, in Heidelberg durch Heinr. **Wendt** ꝛc. Als vorzugsweise ihr zum Sprechsaal dienende wschl. theol. Zeitschrift kann, obwohl auch andere besonnen-wissenschaftl. Richtungen gleicherweise offenstehend, die von E. Schürer u. Ad. Harnack s. 76 hrsgg. „Theol. Litt. Ztg." angesehen werden; und seit 87 erscheint ein von Mart. Rade redigiertes, die R.'sche Richtung von ihrer positivsten Seite aus auch für gebildete Laien fruchtbar machendes „Evang. luth. Gemeindeblatt" u. d. T. „Die christl. Welt". — Aber an Bestreitern u. Verklägern der Schule, insbesondere aus dem konfessionell luth. Lager, hat es nicht gefehlt. Den Kampf gegen sie eröffnete Prof. Luthardt in Leipzig 78 mit einer sie der Entwertung des Christentums bezüchtigenden Anmerkung in der 5. A. seines Kompend. d. Dgtk.; und als Ritschl in s. Schr. „Metaphysik u. Theologie 81" energisch dagegen protestierte) ausführlicher mit einer Abhandlung in s. Ztf. f. kirchl. Wsch. u. kirchl. Leb. (81 H. 12: „Zur Beurteil. d. R.sch. Th."). Unterdes war auch ein junger erlanger Theologe H. J. Bestmann mit einer Streitschr. „Die theol. Wsch. u. d. R.sch. Schule" aufgetreten. Auf der nächsten hannoverschen Landessynode (82) wurde dann beantragt, die Staatsregierung um Anstellung von tüchtigen Lehrkräften an der Landesuniversität zu ersuchen, welche geeignet seien, das Bekenntnis der ev. Kirche auch in der theol. Wissenschaft ganz u. voll zur Geltung zu bringen, was von Ritschl u. Schultz nicht gerühmt werden könne, — und dieser Antrag ging (trotz der warmen Verteidigung R.'s seitens der Konsist.Räte Düsterdieck, Wiesinger, Mejer u. Uhlhorn, sowie des Konsist.präsid. Lichtenberg) mit großer Majorität durch. Auf der nächsten hannoverschen Pfingstkonferenz war als Hauptthema der Verhandlung „die Menschwerdung des Sohnes Gottes" aufgestellt u. dem Prof. Dieckhoff aus Rostock das (später als „Votum über die Theol. R.'s" veröffentlichte) Referat übertragen, gegen dessen Verurteilung der R.schen Theologie sich in der Versammlung keine Stimme zugunsten ders. erhob. Nicht lange nachher veröffentlichte auch Prof. Fricke in Leipzig in der Schr. „Metaphysik u. Dgtk. in ihr. ggseitg. Verhältn. 82" einen von ihm auf der meißener Konferenz gehaltenen Vortrag. Auch die stuttgarter Konferenz (Prof. Kübel aus Tübingen), die berliner August-Konferenz (Prof. Gran aus Königsberg) sowie der Vereinstag der positiven Union zu Berlin (Superintd. Kreibig u. Prof. H. Schmidt) sprachen sich ablehnend über R.'s Theologie aus. — Die vorgebrachten Anklagen lauteten hauptsächlich (bei Bestmann:) auf übertriebenen Kant-Kultus, auf Schädigung des relig. Faktors im Christentum zugunsten des ethischen durch Aufstellung eines sittl. Vordergrundes ohne ausreichenden dogmat. Hintergrund; auf Umsetzung der objektiven Grundwahrheiten des Bekenntnisses ins ethisch-Subjektive ꝛc.; — (bei Luthardt:) R.'s Grundsatz, es komme nicht so sehr darauf an, was die Thatsachen des christl. Glaubens an sich sind, wie darauf, was sie für uns bedeuten, stelle sein ganzes dogmat. System in die Luft; wenn es sich im Christentum nicht um das handele, was Gott, was Christus, was Auferstehung sei, sondern nur um das, welche Bedeutung, welchen Wert sie für uns

haben, also alles auf Werturteile reduziert werde, so sei das Christentum entwertet; die Bedeutung einer Sache müsse ja doch ihr Fundament in der Sache selbst haben, das Werturteil auf das Seinsurteil sich gründen ꝛc.; (bei Dieckhoff:) R. stelle bei seiner Anerkennung der Gottheit Christi den Kanon auf, dass der spezielle Inhalt dessen, was unter dem Titel Gottheit gemeint sei, eine Übertragung auf die Gläubigen zulassen müsse; darum sei Christus für R. doch nur ein bloßer Mensch, der in seiner Person zuerst ein Verhältnis zu Gott dargestellt habe, das allen Menschen in gleichem Maße zugedacht sei ꝛc.; — (bei Fricke:) neukantischer Skeptizismus bezüglich des Idealen u. Transzendentalen; Reduzierung der relig. Instanzen auf lediglich moralische; bei R.'s Ausscheidung aller metaphysischen Thatsachen fallen Hauptstücke unseres christlichen Glaubens, wenigstens in der uns geläufigen wissenschaftl. Gestalt, so unsere Trinitätslehre, unsere Christologie u. unsere Genugthuungslehre, an deren Stelle katholisierend die justitia infusa tritt ꝛc.; (bei Münchmoyer, R.'s Lehre v. d. Rechtfrtg., in d. Ztf. f. kirchl. Wsch. u. k. Leb. 83 S. 359): „Objekt d. Rechtfertigung sei bei R. nicht der Einzelne, sondern die Gemeinde, sie sei kein Akt Gottes über den Einzelnen, sondern ein ewiger Ratschluss Gottes über die Gemeinde, ihre Zueignung an den Einzelnen keine objektiv göttl. Schuldvergebung, sondern ein subjektives sich Einrechnen des Einzelnen in die versöhnte Gemeinde; Christus u. sein Verdienst sei nicht der Grund der Rechtfertigung, sondern nur das Mittel zur Offenbarung des ewigen Rechtfertigungswillens Gottes, daher endlich anstelle der persönl. Interzession des erhöhten Christus für den reuigen Sünder ein Fortwirken des geschichtl. Werkes Christi mittels seiner Gemeinde." — (J. Thikötter, Darst. u. Beurteil. d. Theol. R.'s, Dtsch.-evang. Blätt. 83, auch selbständig Bonn 83. E. Güder, Zur Beurteil. d. Theol. A. R.'s, th. Ztf. aus d. Schweiz. 84. II. III. L. Houg, Darst. u. Beurt. d. R.'sch. Th., th. Studd. aus Württb. V. 84; auch selbstdg. Ludwgsb. 85. Herm. Schmidt, Bdtg. u. Stellg. d. R.'sch. Th. unter d. dogmat. Richtgg. d. Ggw., Ztf. f. kirchl. Wsch. u. k. Leb. 86. IX. F. H. R. Frank, Die kirchl. Bdtg. d. Th. R.'s. Erlg. 88. R. A. Lipsius, Die R.'sche Th., Jbb. f. prot. Th. 88. I, auch selbstdg. Lpz. 88.)

22. **Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker.** — Die namhaftesten KRslehrer waren: K. Frdr. **Eichhorn** in Göttingen † 54, H. F. **Jakobsen** in Königsberg, H. **Wasserschleben** in Gießen, Aem. Ludw. **Richter** in Berlin † 64 (Lehrb. d. KR. ꝛc.), E. A. **Friedberg** in Leipzig, R. W. **Dove** in Göttingen u. P. **Hinschius** in Berlin (Das KR. d. Kath. u. Protest. 3 B.: Ausg. d. Pf. Isidor), welche auf unionistischem Standpunkte standen, während J. W. **Bickell** in Marburg, † 47, Chr. G. Ad. v. **Scheuerl** in Erlangen, O. **Mejer** in Rostock u. Göttingen, seit 85 Präsident des Landeskonsist. zu Hannover (Lehrb. d. dtsch. KR., Gesch. d. röm. Propagonda; Gesch. d. röm. dtsch. Frage; Febronius ꝛc.) u. Rud. **Sohm** in Straßburg u. Leipzig zu den konfessionellen Lutheranern hielten. Eine „Zeitschrift für KR. v. Dove u. Friedberg erscheint s. 60. — Über die Bearbeiter der allg. KG. vgl. § 5, 4. 5. Aus der großen Zahl der kirchenhistorischen Forscher u. Darsteller einzelner hist. Gebiete, Zeiten, Personen u. Zustände auch nur die bedeutendsten hier noch namhaft zu machen, würde zu viel Raum in anspruch nehmen, und scheint um so eher unterbleiben zu können, als dieselben bereits aus den litterärischen Nachweisungen unserer bisherigen Darstellung bekannt sind. Doch wird (zu den oben schon unter andern Rubriken speziell hervorgehobenen) hier noch insbesondere ein unter den Kirchenhistorikern der Gegenwart als Forscher, Schriftsteller u. Dozent hervorragender Gelehrter besonders zu nennen sein. Obwohl zu Dorpat, Erlangen u. Leipzig unter konfessionell-luth. Einfluss theol. gebildet, nahm **Adolf Harnacks** wissenschaftl. Erkenntnis in durchaus selbständiger Entwicklung eine wesentlich abweichende Richtung, welche, zunächst wohl an Ritschl's Forschungen über die Entstehung der altkath. Kirche (Erl. 7) anknüpfend und auch in ihrer dogmat. Anschauung der

seinigen verwandt, ihm eine genauere Erforschung vornehmlich der ältern u. ältesten KG. zur Lebensaufgabe machte. Während seiner akad. Lehrthätigkeit (seit 74) zu Leipzig, Gießen u. Marburg veröffentlichte er zahlreiche dahin einschlagende monographische Arbeiten, sowie ein für die betreffende Disziplin epochemachendes „Lehrbuch der Dogmengesch." (bis jetzt B. I. II. 1, 2. A. 88), dem er 89 einen „Grundriss d. DG." folgen ließ. Das Lehrbuch, welches gründlich durchgreifenden Ernst damit machte, Wesen, Entstehung u. Fortbildung, resp. Umbildung des kirchl. Dogmas zu begreifen, und dabei es als „eine Konzeption des griech. Geistes auf dem Boden des Evangeliums" erkannte, entstanden durch die seit dem Anfange des 3. Jhd. in apolog. Interesse vollzogene „Hineinstellnng der kirchl. Überlieferung in den Rahmen griech.-philos. Weltanschauung", — brachte ihm als er 1888 auf Aug. Neanders vormaligen Lehrstuhl in Berlin berufen werden sollte, ein dagegen Widerspruch erhebendes Gutachten des preuß. Oberkirchenrats ein, das jedoch, vom Kultusminister u. dem Gesamtministerium als nur beratend, nicht als maßgebend angesehen, die Berufung nur zu verzögern, nicht aber zu hindern vermochte.

§ 186. Die innere Mission.

R. Busch, Die i. M. in Dtschl. Gotha 76. H. Guth, Die soziale Frage u. d. i. M. Heilbr. 81. Th. Schäfer, Die i. M. in Dtschl., e. Samml. v. Monogr.: Hannover v. W. Rothert, Württb. v. H. Schmidt, Bayern v. H. Beck, Pfalz v. Lyncker. Hamb. 78 ff. Th. Schäfer, Gesch. d. weibl. Diakonie. 3 B. Hamb. 78—82. Derſ., Monatsschr. f. i. M. Gütersl. 80 ff.

Inbeziehung auf die innere Mission war die protest. Kirche langezeit hinter der kath., die durch ihre Mönchsorden so Großes darin geleistet hatte, zurückgeblieben, aber seit dem Beginn unsers Zeitraums fing sie an, diese Schuld abzutragen. England mit seiner rührigen Thätigkeit für die Förderung des Reiches Gottes leuchtete voran; es waren besonders die Dissenters u. in der bischöfl. Kirche die nieder-kirchliche, später auch die hochkirchlich-ritualistische Richtung (§ 205, 1. 3), die sich nach dieser Seite hin auszeichneten. Deutschland leistete im Verhältnis zu den geringen Mitteln, welche Pietismus u. Kirchlichkeit hier aufbieten konnten, Bedeutendes. Auch in den übrigen Ländern des Kontinents, vornehmlich aber in Nordamerika, geschah Großes für die innere Mission. So ist denn heutzutage die ganze protest. Welt mit einem vielgegliederten Netze von Wohlthätigkeits- u. Rettungsanstalten überzogen, die, aus spezifisch-christl. Interesse hervorgegangen, die leibliche Hülfe als die Unterlage für die geistl. Pflege ansehen. Der unermüdlich thätige Wichern durchreiste 1849 infolge der d. z. Revolutionswirren das protest. Deutschland behufs Erweckung u. Belebung des Interesses für die innere Mission. Im Herbste desselben Jahres trat in Wittenberg im Anschluss an den dort tagenden 2. Kirchentag ein jährlich zu erneuernder Kongress für innere Mission zusammen, mit dem Zwecke, die vereinzelten Bestrebungen zu einheitlicher Organisation zusammenzufassen. Der Kongress beharrte bei seinem Anschluss an den Kirchentag und setzte sich selbständig fort, als dieser seit 1874

zu tagen aufhörte. Unter Wicherns fortwährender Leitung († 81) hat er um Belebung u. Fruchtbarmachung der von ihm vertretenen Interessen sich unbestreitbare Verdienste erworben. Über den Gustav-Adolf-Verein vgl. § 181, 1.

1. Von den zahllosen **Anstalten für innere Mission** können hier nur einige der bedeutendsten, besonders deutschen Anstalten, die zugleich Mutter- u. Musteranstalten für unzählige Nachfolgerinnen wurden, erwähnt werden. Die älteste ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 1816; nächst ihr die Armenschullehrer- u. Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 20), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind Hunderte von Lehrern für Armenschulen u. Rettungsanstalten hervorgegangen. Im J. 26 entstand das Martinsstift zu Erfurt unter Reinthalers Leitung, von dem ebenfalls die Anregung zu vielen ähnlichen Anstalten ausgegangen ist. Durch seinen Umfang u. seine weitreichende Thätigkeit zeichnet sich vor allen das **„Rauhe Haus" zu Horn bei Hamburg** seit 33 unter Wicherns rastloser Leitung aus († 81). Die bedeutendste unter seinen Töchteranstalten ist das Johannisstift in Berlin (seit 58). Seit Wicherns Eintritt in den preuß. Staatsdienst als Ministerialrat für Gefängnis- u. Armenwesen (1857), jedoch mit Beibehaltung seiner Stellung zum rauhen Hause, haben die Rauhhäusler auch vielfachen Eingang in die preuß. Straf- u. Gefängnisanstalten gefunden; insonderheit wurde das Zellengefängnis zu Moabit in Berlin ausschließlich ihrer Pflege überantwortet (vgl. Fr. Oldenberg, J. H. W. Leb. u. Wirk. 2 B. Hamb. 82. 86). Zunächst für Krankenpflege stiftete 1836 Pastor Theodor Fliedner († 64) die **Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth**, ein wahres Kleinod der evang. Kirche. Die Anstalt erweiterte sich vonjahr zujahr; sie besitzt jetzt 202 Töchterhäuser mit 715 Schwestern in vier Weltteilen. Auch rief sie in Deutschland, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland u. Frankreich viele selbständige Nachbildungen hervor. Die kaiserswerther Hauptanstalt umfaßt ein Krankenhaus mit durchschnittlich 600 Kranken, ein Asyl für gefallene u. aus der Strafhaft entlassene Frauen, ein Waisenstift für weibliche Kinder, ein Lehrerinnenseminar u. eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke. Eine Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche gründete Pastor Wilh. Löhe († 72) in Bayern. Unter ihrer Pflege steht eine **Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau** mit einem Krankenhause, einer Mädchenerziehungsanstalt u. einer Anstalt für blödsinnige Kinder. An auswärtigen Stationen zählt diese Anstalt bereits mehr als 70 Töchterstationen. Daneben leitete Löhe eine Missionsschule, welche Geistliche u. Schullehrer besonders für die Deutschen in Nordamerika bildet (W. L.'s Leb. v. J. Deinzer. 3 B. Nürnb. 74 ff.). Nächst Kaiserswerth u. Neuendettelsau sind die bedeutendsten Diakonissen-Mutterhäuser Bethanien in Berlin u. die dresdener Anstalt. Auf der 9. Generalversammlung der evang. Diakonissen-Mutterhäuser deutschen Stammes zu Kaiserswerth im J. 88 zählte man deren 57 mit 7129 Schwestern. — Solchen umfassendern Anstalten stehen zurseite eine Menge von Gesellschaften zur Pflege entlassener Sträflinge; Kinderkrippen, Kleinkinderbewahranstalten u. Sonntagsschulen finden sich in fast allen, selbst kleinern Städten. Brachliegende Kandidatenkräfte wurden als Stadtmissionare, Reise- u. Gefängnisprediger in anspruch genommen. An vielen Orten entstanden Pastoralhülfsvereine. Den zahlreichen Auswanderern, den Fabrik- u. Eisenbahnarbeitern ꝛc. wurde geistliche Pflege u. Versorgung zugewandt; Magdalenenstifte, christliche Gesellen- u. Jünglingsvereine, Volksbibliotheken, Mäßigkeitsgesellschaften, Sparkassen, zahllose Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder ꝛc. gegründet, auf Sonntagsheiligung hingearbeitet, der Wohnungsnot der Armen nach kräften gesteuert. Zunächst für wandernde Handwerksgesellen wurden auf allen

Hauptverkehrsstraßen Deutschlands unter dem Namen der „Herbergen zur Heimat“ bis jetzt etwa 250 evang. Kost- u. Logierhäuser errichtet, die zumteil zu Vereinshäusern sich erweiternd, auch der christl. Geselligkeit Raum gaben und die Mittel zu weiterer geistiger Ausbildung boten. Die erste Musterherberge dieser Art wurde 1854 vom Prof. Klemens Perthes zu Bonn gestiftet. Der evang. Pastor Dr. th. v. Bodelschwingh in Bielefeld, in welchem ein liebeglühendes Herz mit seltenem praktischen Blick u. Geschick vereinigt ist, gründete 1867 eine Anstalt für Epileptische, der er den bibl. Namen **Bethel** gab. Seit ihrem Bestehen haben mehr als 4000 Opfer dieser entsetzlichen Krankheit dort die sorgsamste u. liebevollste Pflege, zum großen Teil auch Genesung gefunden. Unterdes ist Bethel, auch noch andre Liebeszwecke verfolgend, zu einer Ansiedelung von etwa 50 Häusern u. 1600 Bewohnern herangewachsen, wo heute mehr als 1000 Epileptische verpflegt, erzogen, unterrichtet u. beschäftigt werden. Nicht minder segensreich wirkt die von demselben trefflichen Manne begründete, im Aug. 82 mit 351 Plätzen eröffnete Arbeiterkolonie **Wilhelmsdorf** in der steinigen, unfruchtbaren bielefelder Senne mit der Aufgabe, arbeitsscheue Bettelvagabunden (ohne Unterschied der Konfession) zu geordneter Arbeit zurückzuführen. Jeder Aufgenommene, dem gleich beim Eintritt das Bibelwort: „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen“ als Inschrift entgegentritt, muss Alles, Obdach, neue Kleidung, Beköstigung ꝛc., durch fleißige Arbeit je nach seiner Fähigkeit bis auf den letzten Heller abverdienen; bei der Entlassung sorgt der Vorstand nach Möglichkeit für anderweitige Unterbringung; Morgen-, Abend- u. Tischgebet ist gemeinsam; Predigt oder Messe sonntäglich in der nächsten evang. od. kath. Dorfkirche. Das Institut hatte bald so glänzende Erfolge aufzuweisen, dass auch die meisten übrigen preuß. Provinzen u. deutschen Kleinstaaten sich beeiferten, Nachbildungen desselben bei sich zu begründen. — In Frankreich entwickelte die evangelische Gesellschaft zu Paris eine ausgebreitete Thätigkeit. Von staunenswerten Erfolgen sind außerdem die von dem evang. Pfarrer Joh. Bost zu Laforce († 81) im Departement Dordogne seit 48 begründeten, von christlich-evang. Geiste beseelten Anstalten zur Aufnahme u. Pflege Verlassener, Verkommener, Blödsinniger, Epileptischer begleitet gewesen. In dem auch an Werken der innern Mission überaus fruchtbaren England konnte Georg Müller, ein armer deutscher Student aus Halle (ein Schüler Tholucks), seit 32 († 86) in Bristol, nach Art seines großen halleschen Vorbildes A. H. Francke fünf reich dotierte Waisenhäuser gründend tausende von auf die Straße geworfenen Waisenkindern erziehen und zu diesen u. andern Zwecken christl. Missions- u. Wohlthätigkeit nahezu eine Mill. Pfd. St. (= 20 Mill. Mark) verwenden, ohne jemals irgend jemand um einen Beitrag für seine Anstalten angesprochen zu haben — zum Zeugnis, wie er selbst rühmte, „dass der Gott des Elias noch heute lebt“ (vgl. W. Claus, Leb. u. Wirk. d. G. M. 3. A. Bas. 81). Die londoner Stadtmission unterhält gegen 400 Missionare; für lichtscheue Lustdirnen werden daselbst mitternächtliche Buß- u. Bekehrungsmahnungen veranstaltet. Die „Kinderhülfe“ in New-York hat seit 55 gegen 60,000 Straßenkinder in christl. Familien untergebracht und unterhält in 21 Industrieschulen ca. 10,000 Schüler. — Traktatgesellschaften in London, Hamburg, Berlin ꝛc. sandten Millionen von kleinen Schriften zur christl. Belehrung u. Erweckung aus. Der Verein fürs nördliche Deutschland gab zu gleichem Zwecke Schriften von größerm Umfange heraus. Der kalwer Verlagsverein verbreitete christl. Lehr- u. Schulbücher mit Holzschnitten zu unerhört billigen Preisen. In Berlin bildete sich ein evang. Bücherverein zur Verbreitung der glaubensfesten Schätze unserer ältern asketischen Litteratur. Christliche Frauen u. Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der engl. Quäkerin Elisabeth Fry († 45), der edeln Amalie Sieveking in Hamburg († 59), der Miss Florence Nightingale (der Heldin des orientalischen Krieges 1855), so wie

der wackern Frau Maria Simon in Dresden, die in den Kriegen der Jj. 66. 70. 71 ihre bewunderungswürdige organiſatoriſche Tüchtigkeit in der Krankenpflege auf dem Kriegsſchauplatze entfaltete, machen ſich allerorten um innere Miſſion, beſonders im Gebiete der Armen- u. Krankenpflege verdient.

2. Durch Friedrich Wilhelm IV wurde der 1810 ſekulariſierte **Johanniterorden** der Ballei Brandenburg, deſſen Inſignien ſeitdem zu einer bloßen Dekoration des Adels verwandt wurden, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung der Armen- u. Krankenpflege wiedergegeben (1852). Er gliederte ſich nun unter einem Herrenmeiſter (ſeit 83 Prinz Albrecht v. Preußen) u. 18 Kommendatoren in 13 Provinzialgenoſſenſchaften; ſeine Mitglieder ſind entweder Rechtsritter (gegen 350) oder Ehrenritter (etwa 1500); ſeine Einkünfte beſtehen aus Eintrittsgeldern (300 Thlr.) u. jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Er hat ſeine Lebensfähigkeit durch Stiftung von 30 Krankenhäuſern in u. außer Preußen bewährt, im J. 61 mit beſondrer Energie der bedrängten Chriſten in Syrien durch Gründung eines Männerhospitals in Beirut ſich angenommen, ſowie im J. 68 bei der durch Hungersnot hervorgerufenen Typhusepidemie in Oſtpreußen, und in den Kriegen von 64. 66. 70 ſeine opferwillige Hingebung an ſeinen ſchweren Beruf glänzend bewieſen. Chapter at priory Clerkenwell, London.

3. **Der Reiſeprediger Guſtav Werner in Württemberg.** Im J. 40 verließ der bisherige Pfarrvikar G. Werner ſeine ländliche Wirkſamkeit, um als Reiſeprediger ſich eine neue Bahn zu brechen. Im Laufe der Vierziger-Jahre erwarb er durch die Anziehungskraft ſeiner Perſönlichkeit u. Redegabe mehr als 100 über ganz Württemberg zerſtreute Kreiſe von Anhängern. Seine Predigt drängte auf lebendiges, thätiges Chriſtentum, betonte in ſwedenborgſcher Weiſe beſonders die Angelologie u. die eschatologiſchen Weisſagungen, allegoriſierte in der Schriftauslegung und verleugnete die kirchl. Satisfaktions- u. Rechtfertigungslehre. Die Kirchenbehörde unterſagte im J. 51, da er beharrlich das geforderte Bekenntnis zur augsb. Konfeſſion verweigerte, ihm jede weitere Thätigkeit auf landeskirchlichem Gebiete. Unterdeſſen hatte aber ſeine Wirkſamkeit mit den Faktoren der Predigt u. Seelſorge immer entſchiedener auch die der Induſtrie u. des chriſtl. Kommunismus verbunden. Schon im J. 42 hatte er in der Gegend von Reutlingen ein Haus mit 30 Morgen Ackers gekauft und darauf eine Anſtaltſchule mit 80 Kindern gegründet. Um auch die Fabrikinduſtrie auf chriſt. Grundlagen zu ſtellen u. ſeinen Zwecken dienſtbar zu machen, kaufte er 1850 für 40,000 Fl. die Papierfabrik in Reutlingen und verlegte ſie ſpäter mit neuem Aufwande von 200,000 Fl. in größerm Maßſtabe nach Dettingen. Bis zum J. 62 hatte er bereits nicht weniger als 22 Zweiganſtalten hergeſtellt, in welchen Induſtrie, Handwerks- u. Fabrikweſen mit Erziehung, Seelſorge, Rettungs- u. Unterſtützungsanſtalten aller Art verbunden waren († 87). Jedes Mitglied lebte u. wirkte für das Ganze; Lohn empfing niemand; die Überſchüſſe des Einkommens werden zur Erweiterung u. Mehrung der Anſtalten verwandt. Unzählige verkommene Familien u. verwahrloſte Individuen haben in dieſen Anſtalten ſittlich religiöſen Halt u. eine feſte bürgerliche Stellung erhalten. — (v. Orlich, Die G. W.ſchen Stiftungsanſtalten. Bonn 70. P. Wurſter, G. W.'s Leb. u. Wirk. Reutlg. 88.)

4. **Die Bibelgeſellſchaften.** — Einen ſelbſtändig gepflegten Zweig der innern Miſſion bilden auch die Bibelgeſellſchaften. Die neuern Beſtrebungen zur Verbreitung der Bibel ſind von England ausgegangen (vgl. indes § 170, 8). Als notwendige Ergänzung der Miſſionsgeſellſchaften entſtand nämlich 1804 zu London die große britiſche u. auswärtige Bibelgeſellſchaft, an der alle proteſt. Religionsparteien, ſelbſt Quäker, ſich beteiligten. Sie verteilt prinzipmäßig nur Bibeln ohne alle menſchliche Zuthat, alſo ohne die ſ. g. Apokryphen (§ 164, 9), ohne Anmerkungen u. Erklärungen, meiſt

auch ohne Kapitelüberschriften u. Parallelstellen. Inbetreff der Apokryphen, über deren Nichtzulassung die Statuten (als selbstverständlich) sich nicht ausdrücklich ausgesprochen hatten, wurde 25—27 ein äußerst heftiger Streit geführt, welcher mit dem vollständigen Siege der Apokryphenfeinde endigte. Es wurde bestimmt, dass allen Gesellschaften u. Personen, welche Bibeln mit Apokryphen verbreiten, jede Geldunterstützung zu verweigern, die Bibeln nur gebunden abzugeben und der Erlös für dieselben der londoner Hauptgesellschaft abzuliefern sei. Infolge dieses Beschlusses trennten sich gegen 50 Gesellschaften auf dem Kontinent, unter welchen die Hauptbibelgesellschaft in Berlin (seit 14) die bedeutendste, von der Muttergesellschaft. Mit den Grundsätzen der londoner ist die große nordamerikanische Gesellschaft (17 zu New-York gegründet) völlig einverstanden. Den Streit erneuerte auf deutschem Boden der badische Hauptmissionsverein, indem er die Bestreitung der Apokryphen zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte (52). Gekrönt wurde mit dem ersten Preise die gelehrte Schrift von Ph. Fr. Keerl. Auch entschiedene Lutheraner stimmten in das Verdammungsurteil ein. Stier u. Hengstenberg traten dagegen als Verteidiger auf, und die meisten Konsistorien mahnten dazu, bei der alten Praxis zu verharren, da jedem Misbrauch u. Misverständnis schon durch die Lutherische Überschrift, sowie durch das bestehende Verbot, Predigttexte aus den Apokryphen zu nehmen, vorgebeugt sei. Sämtliche protest. Bibelgesellschaften haben im laufenden Jhd. gegen 200 Millionen Bibeln u. neue Testamente in 324 Sprachen verbreitet. — (Vgl. T. Owen, Hist. of the first 10 Years of the Bible-Soc. 3 Tt. Lond. 16.)

§ 187. Die auswärtige Mission.

G. E. Burkhardt, Kl. Missionsbiblioth. 4 B. 2. A. v. R. Grundemann. Bielef. 77. Th. Christlieb, Der ggw. Stand d. ev. Heidenmiss. 2. A. Gütersl. 80. H. Gundert, Die ev. M., ihre Länd., Völk. u. Arbeiten. 2. A. Calw 86. G. Warneck l. c. § 145, 8. Derf., Allg. Miss.-Ztf. Gütersl. 74 ff. Evang. Miss.-Magazin, Bas. 16 ff. R. Grundemann, Allg. M.-Atlas (72 gr. Karten mit 167 Nebenk.). Gotha 67 und: Kl. M.-Atl. 2. A. Calw 86. G. Warneck, Protestant. Beleucht. d. röm. Angriffe auf d. ev. Heidenmiss. Gütersl. 84.

Der Eifer der protest. Christenheit für die Mission unter den Heiden, die gegen das Ende des vorigen Jhd. (§ 175, 5) einen so mächtigen Aufschwung genommen hatte, ist seitdem in beständigem Steigen begriffen gewesen. Die Missionsgesellschaften mehrten sich vonjahr zujahr. Es bestehen heute in der protest. Welt 75 Hauptgesellschaften mit unzähligen Zweigvereinen, die jährlich gegen 30 Millionen Mark an die Mission wenden und auf etwa 2000 Missionsstationen gegen 3000 europäische od. nordamerikanische Missionare mit c. 1200 ordinierten nationalen Geistlichen u. 30,000 eingeborenen Hülfsarbeitern haben, unter deren Pflege $2\frac{1}{2}$ Millionen bekehrter Heiden stehen. England nimmt in den Missionsleistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nordamerika u. Deutschland. Unter den protest. Sekten erweisen sich die Methodisten u. Baptisten am missionseifrigsten. Auch ist es ein ebenso zweifelloses wie ausgezeichnetes Verdienst der evang. Mission, die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europ. Großmächte (1830), sowie

die Befreiung aller Sklaven in den engliſchen Kolonieen (ſeit 34), wofür das engliſche Volk 20 Millionen Pfd. St. opferte, angebahnt zu haben. Der edle engl. Philanthrop Wilberforce († 33) hatte in unermüdlicher Ausdauer dieſem Zwecke ſein ganzes Leben gewidmet. — Auch für die Miſſion unter den Juden bildeten ſich neue Vereine in England, Deutſchland, Ruſsland u. Frankreich mit aufopfernder Thätigkeit u. rühmlicher Ausdauer bei verhältnismäßig ſehr geringen Erfolgen.

1. **Miſſionsgeſellſchaften** (§ 175, 5). — Unter den neu erſtandenen großen **Hauptvereinen** zeichnen ſich innerhalb der ref. Kirche aus: die große amerikaniſche Miſſionsgeſellſchaft zu Boſton ſeit 1810 (Board of Foreign Missions), die engliſch-wesleyaniſche ſeit 14, die amerikaniſch-methodiſtiſche ſeit 19, die amerikaniſch-biſchöfliche ſeit 20, die pariſer ſeit 24. Die in Deutſchland neu entſtandenen Vereine ſtellten ſich meiſt auf einen die konfeſſionellen Gegenſätze nivellierenden Standpunkt. Die bedeutendſten ſind der baſeler ſeit 16, der berliner ſeit 23, der rheiniſche mit dem Miſſionsſeminar in Barmen ſeit 29 (welcher einen mehr konföderativen Charakter mit überwiegend luth. Elementen trägt), — der norddeutſche, ſeit 36 mit Verpflichtung ihrer Sendboten auf die augsb. Konfeſſion, aber mit Ausſchluſs der übrigen luth. Bekenntnisſchriften. Einen temperiert luth. Charakter behauptete auch die von Jänicke in Berlin geſtiftete Miſſionsſchule (ſeit 1800); in ihre Fußſtapfen trat der Goſsnerſche Miſſionsverein in Berlin. Entſchieden luth. Charakter nahm die dresdener Miſſionsgeſellſchaft (ſeit 36) an, deren Seminar 49 nach Leipzig verlegt wurde, um für ihre Zöglinge von der Univerſität Nutzen ziehen zu können. Sie hat das alte luth. Miſſionswerk in Oſtindien (§ 170, 9) wiederaufgenommen. In Schweden, Dänemark, Norwegen, Ruſsland, Bayern, Hannover, Mecklenburg, Heſſen, Nordamerika ſind ebenfalls luth. Vereine, meiſt im Anſchluſs an Leipzig entſtanden. Die neuendettelsauer Miſſionsanſtalt wirkt durch die Jowaſynode (§ 211, 4) unter den Indianern NAmerikas, durch die Immanuelſynode (§ 205, 12) unter den Eingeborenen Auſtraliens. Eine große Gefahr drohte im J. 69 der leipziger Miſſion von der ſtreitigen Kaſtenfrage aus. Während die übrigen Miſſionen in Indien gänzliche Losſagung vom Kaſtengeiſte als unerläſsliche Bedingung der Taufe anſahen, glaubte die leipziger Praxis nachſichtiger ſein und die volle Überwindung der Kaſtenſonderung vom ſpätern Wachstum u. Erſtarken in chriſtl. Erkenntnis u. chriſtl. Leben hoffen zu dürfen. Einer ihrer Miſſionare, namens Ochs, eiferte dagegen für die rigoriſtiſche Praxis. Die dadurch drohende Gefahr einer durchgreifenden Spaltung iſt indes durch das beſonnene u. einſichtige Auftreten des Vorſtandes ohne großen Schaden vorübergegangen. Entſchieden luth. Charakter trug auch die hermannsburger Miſſionsanſtalt in Hannover, welche unter der Leitung des dortigen Paſtors Ludw. Harms († 65) ſtehend, eine beiſpielloſe Energie entfaltete und neue Wege für die Ausrichtung ihrer Aufgabe einſchlug, einerſeits indem ſie die Miſſion auf der Baſis der Koloniſation zu entfalten beſchloſs, um ihr dadurch nicht nur mehr Schutz u. Halt, ſondern auch die Mittel zum Selbſtunterhalt zu geben, und deshalb mit den Miſſionaren u. Schullehrern eine möglichſt große Zahl chriſtlicher Koloniſten ausgehen ließ; andererſeits indem ſie prinzipiell ihr Hauptaugenmerk nicht ſo ſehr auf gründliche Einzelbekehrung, als vielmehr (im Vertrauen auf die Wirkſamkeit der Taufgnade unter fortwährender Unterweiſung u. Zucht) auf die möglichſt ſchnelle Bekehrung der ganzen Völkerſchaft richtete. Schon im J. 53 konnte Harms ein eigenes Miſſionsſchiff („Candace") mit 8 Miſſionaren u. eben ſo viel Koloniſten ausſenden (vgl. jedoch § 196, 8). — Von freiſinnigen Theologen der deut-

schen Schweiz ging 1883 der Plan zur Begründung einer freiprotest. Heidenmission aus. Durch ein vertrauliches Rundschreiben dazu eingeladen erklärten sich zahlreiche Notabilitäten gleicher Richtung in Nord- u. Süddeutschland damit einverstanden. Eine vorbereitende Konferenz zu Frankfurt a. M. (Apr. 83) stellte ein Programm auf, demzufolge der zu gründende Verein bezweckt, diejenigen großen Kreise des deutschen Volkes, deren liberal relig. Richtung sich mit der Tendenz u. Praxis der pietist. u. orthodoxen Mission nicht zu befreunden vermöge, für das beabsichtigte Unternehmen möglichst zahlreich zu gewinnen. Eine Opposition gegen die bestehenden Missionsinstitute u. die von ihnen ausgesandten Arbeiter, deren liebe-, aufopferungs- u. beziehungsweise auch segensreiches Wirken bereitwillig anerkannt wurde, liege durchaus nicht in der Absicht der Vereinsbildung. Zunächst in aussicht genommen sollten die heidn. Kulturvölker Indiens u. Japans werden. Im Juni 84 konstituierte sich zu Weimar der Verein, dessen Protektorat der Großherzog v. S. Weimar bereitwillig übernahm.

2. **Europa und Amerika.** — Beginnen wir die **Umschau** über die Wirksamkeit der protest. **Heidenmission** mit dem nördl. **Europa**, so tritt uns zuerst die schwedische Mission in Lappland entgegen (§ 163, 7), die, von dem trefflichen Stockfleth seit 25 erneuert, kräftig gedieh. Im nördlichen **Amerika** begegnet uns die gesegnete Mission der Herrnhuter unter den Eskimos in Grönland (§ 171, 11), das schon seit geraumer Zeit als ein vollständig christianisiertes Land dasteht, so wie in Labrador, das sich demselben Ziele nähert. Unter den Indianern Hudsonias begründete 22 der Kaplan der Hudsons-Kompagnie J. West eine erfolgreiche Mission. Unter den Ureinwohnern u. den Negersklaven des britischen Gebietes, der nordamerik. Union u. Westindiens wirkten ausdauernd u. erfolgreich besonders herrnhutische Sendboten, neben ihnen aber auch methodistische, baptistische u. englisch-bischöfl. In Südamerika wurde Guyana eine überaus mühe- u. gefahrvolle Arbeitsstätte protest. Mission für die Ureinwohner u. die Buschneger (Nachkommen entlaufener Negersklaven), wo nur die unerschöpfliche Geduld herrnhut. Glaubensboten auszudauern vermochte. — Das kath. Südamerika blieb der protest. Mission verschlossen. Dagegen erkor sich der brennende Eifer des Schiffskapitäns Allan Gardiner die unwirtlichen Gestade Patagoniens zum Arbeitsfelde. Mit 5 Missionaren ließ er sich 50 dort nieder, aber schon im folgenden Jahre fand man nur noch ihre Leichen. Dennoch wurde 56 das Werk von neuem begonnen, und mit einigem Erfolge unter Leitung eines anglik. Bischofs fortgesetzt.

3. **Afrika.** — Bei der Übersicht der evang. Missionsthätigkeit auf dem schwarzen Erdteile, die freilich nur eine sehr flüchtige u. sporadische sein kann, beginnen wir mit **Westafrika** und zwar vom Norden ausgehend. Hier nimmt zunächst die von England aus behufs Niederlassung u. Christianisierung befreiter Negersklaven gegründete Sierra-Leonekolonie, sowie die dems. Zwecke dienende, von NAmerika aus begründete Kolonie Liberia unser Interesse in Anspruch. Beide stehen in blühendem Zustande unter methodistischer, baptist. u. englisch-bischöfl. Pflege. An der Gold- u. Sklavenküste hat das Evangelium durch Glaubensboten der Methodisten sowie der baseler u. norddeutschen Gesellschaft Eingang gefunden. Die von den Wesleyanern begonnene Nigermission wurde demnächst von lauter eingebornen Arbeitern bedient, von dem zu Lagos residierenden schwarzen Bischof Sam. Crowther trefflich geleitet und von einem den Niger befahrenden eigenen Dampfschiff unterstützt. In Altkalabar wirkten die Baptisten und am Gabunflusse die amerikanische u. norddeutsche Gesellschaft. Im Kamerungebiet hatten sich engl. Baptisten niedergelassen. Als nun dieser Landstrich von englischer in deutsche Schutzherrschaft überging, erhoben sich, wohl nicht ohne Einwirkung der damit sehr unzufriedenen engl. Missionare, die Einwohner gegen die Besitzergreifung der Deutschen und mußten durch Waffengewalt bezwungen

werden, wobei auch das Miſſionseigentum ſtark beſchädigt wurde. Der darob entbrennende Hader wurde dadurch beſchwichtigt, daſs die baſeler Geſellſchaft den Baptiſten ſämtliche Miſſionsgebäude abkaufte (86). In dem großen bis tief in das Innere ſich erſtreckenden Kongogebiete arbeiten engl. Baptiſten ſowie die dazu eigens gegründete engl. Livingstone-Congo-Inland-Mission. Der großartige Plan der amerik. Baptiſten, einerſeits von Loanda im Weſten u. gleichzeitig andrerſeits von Sanſibar im Oſten aus eine Kette von etwa 20 Stationen quer durch den ganzen Erdteil hindurch anzulegen, konnte wegen unzureichender Geldmittel vorerſt nur vom Weſten aus in Angriff genommen werden (85). Weiter nach Süden hin treffen wir auf das (ſeit 85) kaiſ. deutſche Schutzgebiet des Ovambo-, Herero-, Damara- u. Großnamaqua-Landes, das meiſtens ſchon als zu **Südafrika** gehörig angeſehen wird. Hier hatten die Zöglinge des barmer Seminars, von der Kapſtadt aus tiefer ins Innere eindringend, als bis dahin je der Fuß eines Europäers gekommen war, unter großen Mühſeligkeiten, aber auch mit großem Erfolge gewirkt. Beſondre Erwähnung verdient dabei der Miſſionar Hahn aus Livland als erſter Begründer der ſegensreichen Hereromiſſion. Den Hottentotten des Kaplandes brachte Herrnhuts eifrige Miſſionsthätigkeit zuerſt den ziviliſatoriſchen Segen des Evangeliums; die berliner Miſſion wirkte unter den wilden Korannas und die evang. franz. Geſellſchaft unter den Betſchuanen. Auf der Oſtſeite gewann die londoner Geſellſchaft ein ausgedehntes Arbeitsfeld unter den kriegeriſchen Kaffern. Weiter nach Norden haben auf der Oſtſeite die Anglikaner ſich ausgebreitet, und bei Port-Natal hat unter den Sulu-Kaffern Herrmannsburg ſich ein Arbeitsfeld geſchaffen.

4. Auf der großen oſtafrik. Inſel **Madagaskar** wurde durch die londoner Miſſion (ſeit 18) der König Radama für das Chriſtentum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranavalona erhob aber ſeit 35 eine blutige Verfolgung gegen die Chriſten, durch welche auch der Apoſtel der Madagaſſen, Dav. Jones, die Märtyrerkrone erhielt († 43). Auf der Inſel Mauritius, wo ein anglik. Bistum beſtand, fanden viele chriſtliche Madagaſſen vor der Verfolgungswut in der Heimat eine Zuflucht. Nachdem im J. 61 die chriſtenfeindliche Königin geſtorben, beſtieg ihr im Chriſtentum erzogener Sohn als Radama II den Thron und rief die geflüchteten Chriſten ſowohl wie die Miſſionare ins Land zurück. Die Königin hatte ihn früher von der Nachfolge zugunſten eines Neffen ausgeſchloſſen; doch änderte ſie vor ihrem Ende noch ihren Sinn und bahnte der Nachfolge des eigenen Sohnes durch ein Gottesgericht den Weg, indem ſie beide Prätendenten zwiſchen zwei verſchloſſenen ſilbernen Bechern wählen ließ: des Neffen Becher enthielt ein Juwel, der des Sohnes eine Hand voll Erde vom Grabe Radamas I. Der junge König wurde indes ſehr bald das Opfer einer Palaſtrevolution. Seine Gattin u. Nachfolgerin Roſaherina blieb bis an ihr Ende († 68) Heidin, legte indes der freien Übung u. Ausbreitung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg. Ihre Baſe Ranavalona II entſagte aber, nachdem ſie den Thron beſtiegen, förmlich dem Götzendienſte, ließ ſich 1869 taufen und im folgenden Jahre die nationalen Götzenbilder verbrennen. Seitdem machte das proteſt. Chriſtentum mächtige Fortſchritte, welche demnächſt eine durch franzöſ. Okkupationsbeſtrebungen verſtärkte franz. Jeſuitenmiſſion, jedoch ohne namhaften Erfolg, möglichſt zu vereiteln Alles aufbot. — Der Bahnbrecher für die evang. Miſſion in **Oſtafrika** war Dr. Ludw. Krapff aus Württemberg. Aus Abeſſinien vertrieben (wo er zuerſt im Dienſt der engl.-kirchl. MGeſellſchaft ſich niedergelaſſen, Erl. 10), landete er im Jan. 44 auf Mombaſſa, das er zum Ausgangs- u. Stützpunkte für ſeinen fortan der oſtafrik. Miſſion gewidmeten Lebensberuf erkor. Seine Aufgabe muſste zunächſt den Umſtänden gemäß mehr die eines Pioniers für künftige Bekehrungsthätigkeit als dieſe ſelbſt ſchon ſein; und dieſem Berufe hat er durch gründliches Sprachſtudium u. unermüdliche Forſcherreiſen in glänzender Weiſe genügt. Erſt als nach 2 Jahren ihm von London aus in

ſ. Landsmanne Joh. Rebmann (ebenfalls Zögling Baſels) ein tüchtiger Gehülfe zugeſellt wurde, konnte auch das eigentliche Miſſionswerk mit mehr augenfälligem Erfolg im Angriff genommen werden. Später in größerer Zahl ausgeſandte Glaubensboten der engl. kirchl. MGeſellſchaft gründeten u. beſetzten dann, immer weiter ins Innere vordringend, zahlreiche Stationen. Auch die auf Livingſtones (Erl. 5) Veranlaſſung im J. 61 geſtiftete engl. Univerſitäten-Miſſion, die ihr Hauptquartier auf die Inſel Sanſibar verlegte, gründete viele Stationen im Binnenlande. Nachdem dann ſeit 85 auch deutſche Koloniſten in Oſtafrika mit unerwartetem Erfolge ſich anzuſiedeln begonnen hatten, gliederte ſich durch Übereinkunft Englands u. Deutſchlands mit dem islamitiſchen Sultan v. Sanſibar das oſtafrik. Küſtenland mit Ausnahme des dem letztern vorbehaltenen ſchmalen Küſtenſtreifes in zwei europ. Schutzgebiete, wobei die nördliche Hälfte der engliſchen, und die ſüdliche der deutſchen „Intereſſenſphäre" angehört, beide nach dem Innern hin ohne feſte Grenzen. In Berlin wurde dann im Apr. 86 eine deutſch-oſtafrik. MGeſellſchaft geſtiftet, welche ſich der geiſtl. Verpflegung der dort lebenden Deutſchen ſowohl wie die Miſſion unter den Eingebornen zur Aufgabe ſtellte, womit auch ſofort durch Gründung eines Hospitals in Sanſibar begonnen wurde. Der erſte von dieſer Geſellſchaft ausgeſandte Glaubensbote war der ſchon durch ſein Wirken in Abeſſinien bewährte Miſſ. Greiner, der in Dar es Salaam auf einen vom Sultan v. Sanſibar für 100 Jahre gepachteten Grundſtücke eine Miſſionsſtation gründete. Weiter nördlich wurde von der luth. Miſſionsgeſellſchaft in Bayern die Station Dſchimba, ſowie mehr landeinwärts Mbungu (beide auf engl. Gebiete), und von dem ref. Miſſionshauſe zu Neukirchen (im Kreiſe Mörs) die Station Ngao im Witulande angelegt. Alles ſchien ſich vortrefflich anlaſſen zu wollen. Da brach aber 88 eine von den dort hauſenden arabiſchen Sklavenhändlern aufgeſtachelte u. geleitete Empörung der Eingebornen aus, die, als beſonders gegen die deutſche Koloniſation gerichtet, die Miſſionsgebäude in Dar es Salaam ſowie in Ngao einäſcherte; während die beiden Stationen der bayriſchen MGeſellſchaft verſchont geblieben ſind.

5. Der ſchottiſche Miſſionar Dav. Livingſtone (Fabrikarbeiter, ſpäter Arzt u. Theologe) hatte bereits von 40—49 im Dienſte der londoner Miſſionsgeſellſchaft in Südafrika gewirkt, als ſein vom wärmſten Miſſionseifer getragener geograph. Wiſſensdurſt ihm die Erforſchung von **Zentralfrika** zur Lebensaufgabe machte. Während ſeiner dritten, im J. 65 in der Eigenſchaft eines brit. Konſuls für das innere Afrika unternommenen Entdeckungsreiſe war man jahrelang ohne alle Kunde über ihn. Da unternahm im Auftrage des New York Herald ein Reporter dieſer Weltzeitung, namens Henry Morton Stanley, 71 die Aufſuchung des verſchollenen kühnen Reiſenden und war ſo glücklich, ihn ſchon ſehr bald in Udſchidſchi am Tanganjikaſee aufzufinden. Livingſtone erlag aber 73 an dem ſüdl. Ufer dieſes Sees der Dyſenterie. Weit bedeutender wurde Stanleys zweite Reiſe (74—77) nach Zentralafrika, welche die glänzendſten Reſultate für die Wiſſenſchaft erzielte und auch für die afrik. Miſſionsgeſchichte epochemachend wurde. Obwohl nichts weniger als theologiſch geſchult, gelang es ihm doch, den mächtigſten Herrſcher des **öſtl. Zentrallandes**, den König Mteſa v. **Uganda**, der früher durch einen arab. Sklavenhändler zum Islam bekehrt worden war, zur Annahme des Chriſtentums u. zum Bau einer chriſtl. Kirche in ſeiner Hauptſtadt willig zu machen, in der ein zurückgelaſſener Gefährte bis zur Ankunft eines ordinierten Geiſtlichen Gottesdienſt nach engl. Ritus halten ſollte. Stanleys Briefe aus Afrika rieſen das ganze chriſtl. England auf zur Sendung von Glaubensboten nach dem vielverſprechenden Lande. Seitens der englich-kirchl. Miſſionsgeſellſchaft wurde 77 eine Miſſionsſtation in der Hauptſtadt errichtet und mit einem den großen Viktoria-Nyanza-See befahrenden Miſſionsdampfſchiff ausgerüſtet. Die Gottesdienſte wurden fleißig beſucht, der Unterricht u. die ziviliſatoriſche Arbeit freudig betrieben, die Sonntagsarbeit u. der

Sklavenhandel verboten ꝛc. Da trafen im Febr. 79 vom Kard. Lavigerie in Algier (§ 189, 9) ausgeſandte franz.-jeſuitiſche Miſſionare ein, die nicht erfolglos alle Künſte der Intrige aufboten, um die engl. Glaubensboten beim Könige zu verdächtigen u. als Lügenlehrer zu brandmarken. Gefährlicher noch wurden bald darauf die Machinationen der arabiſch-mohammedan. Sklavenhändler. Aus England über Ägypten neu angekommene Miſſionare hatten nämlich ein vom engl. Miniſter des Auswärtigen im Namen der Königin abgefaſstes ſchmeichelhaftes Empfehlungsſchreiben mitgebracht. Es gelang aber den Händlern, dies Schreiben durch Vorzeigung u. Dolmetſchung eines angeblich vom engl. Konſul zu Sanſibar in arab. Sprache geſchriebenen Briefes als betrügeriſche Fälſchung und die Überbringer als im Solde des feindlichen Ägyptens ſtehende Landesverräter zu verdächtigen. Mteſas Zorn loderte wild auf; nur die Gunſt, in welcher der dem kranken Könige unentbehrlich erſcheinende Miſſionsarzt bei ihm ſtand, rettete die Miſſion und bewog ihn, eine Geſandtſchaft von drei Häuptlingen in begleitung von zwei Miſſionaren behufs Erforſchung der Wahrheit nach England zu ſenden (Juni 79). Mteſas Zorn verdunſtete inzwiſchen und wiederum begann die Miſſionsarbeit einigermaßen aufzublühen. Da raffte ſich endlich auch das bis dahin völlig apathiſche nationale Heidentum zu einem Vernichtungsſchlage auf. Plötzlich verbreitete ſich die Nachricht, daſs der angeſehenſte aller Lubaris (Untergottheiten), nämlich der des Sees Nyanza ſich in einem alten Weibe verkörpert habe, um den König zu heilen u. die altväterl. Religion wiederherzuſtellen. Die ganze Bevölkerung geriet in Aufruhr; Mteſa, mit Abſetzung bedroht, reſtituierte das Heidentum ſamt Menſchenopfern, Menſchenraub u. Sklavenhandel. Doch auch der Lubariſchwindel verrauchte. Mteſa erklärte, durch einen Traum dazu bewogen, ſich wieder für den Islam und ließ die chriſtl. Kirche in eine Moſchee umwandeln. Die engl. Miſſionare, von allen Hülfsmitteln entblößt, hungerten u. duldeten, aber wichen nicht. Im März 81 langte endlich die vor $1\frac{1}{2}$ Jahren nach England abgeordnete Geſandtſchaft wieder in der Heimat an und bewirkte durch ihre glanzvollen Berichte nochmals einen Umſchwung zugunſten der engl. Miſſion, die nun zeitweilig wieder neu aufblühen konnte und ſeitdem in der Gunſt des Königs ſich erhielt. Dieſer ſtarb aber 84. — Sein Sohn u. Nachfolger Muanga, ein allen Laſtern fröhnender, miſstrauiſcher u. launiſcher junger Despot, ließ neben gelegentlichen Gunſtbezeugungen ſeine leicht erregte Wut oft in heftigen Zornesausbrüchen gegen die Miſſionare, ſowie in entſetzlich grauſamen Verfolgungen bekehrter Eingebornen aus. Als 85 die Kunde, daſs der kürzlich zum Biſchof von Oſtafrika geweihte (vormalige Miſſionar) James Hannington mit c. 50 Gefährten auf dem Wege nach Uganda ſich befinde, gleichzeitig aber auch das Gerücht von der deutſchen Flottendemonſtration gegen den Sultan von Sanſibar zu den Ohren des Despoten gelangte, und der Wahn, daſs beides in einem ſeine Herrſchaft bedrohenden Zuſammenhange miteinander ſtehe, ſich in ihm feſtſetzte, ſchickte er Boten aus mit dem Befehle, den Biſchof mit ſeiner ganzen Begleitung (von welcher nur vier entkamen) zu ermorden. Der Heldenmut eines erſt kürzlich getauften Jünglings aus ſeinem Hofſtaate, der ſtandhaft ſich weigerte, von ihm ſich miſsbrauchen zu laſſen, verſetzte ihn in ſolche Wut, daſs er im Mai 86 mehr als 200 Chriſten evang. wie kath. Bekenntniſſes hinrichten, grauſam verſtümmeln u. haufenweiſe verbrennen ließ. Die Zahl der noch übrigen Bekehrten, beſonders auch in ſeinem eigenen Hofſtaate, war trotz alledem noch immer ſo bedeutend und noch fortwährend wachſend, während andrerſeits auch die arabiſch-mohammedan. Propaganda ſo bedenklich anwuchs, daſs er im J. 88 ſich entſchloſs, ſie alle zuſammen wo möglich mit einemmale zu vernichten. Aber der dazu erſonnene Plan miſslang, und nun erregten die dem heimtückiſchen Mordplan Entronnenen einen Aufruhr, der Muanga zur Flucht nötigte. Ein anderer, noch heidn. Sohn Mteſas, namens Kiwewa, wurde zum König ausgerufen. Er proklamierte unbeſchränkte Handels- u. Religionsfreiheit, und beſetzte die wichtigſten Staatsämter teils mit

Christen, teils mit Mahammedanern unter Bevorzugung der „Bibelleser" vor den „Koranlesern", wie der Protestanten vor den Katholiken. Die darüber empörten Araber organisierten nun eine Verschwörung gegen die Christen beider Bekenntnisse. Am 12. Okt. 88 brach in der Hauptstadt der Sturm gegen sie aus; es kam zu blutigen Straßenkämpfen, in denen die Christen unterlagen und in der Flucht ihr Heil suchen mussten. Kiwewa wurde, weil er sich weigerte, zum Islam sich zu bekennen, getötet und ein dritter Sohn Mtesas Kilema zu seinem Nachfolger erwählt. Uganda war nun zu einem mahammed. Königreich geworden, und der christl. Mission daselbst vorläufig ein trauriges Ende bereitet.

6. **Asien.** — Das in Asien uns zunächst entgegentretende Missionsgebiet ist **Ostindien.** Der christl. Missionsthätigkeit standen hier ebenso eigentümliche wie schwer zu bewältigende Hindernisse im Wege, namentlich: die strenge Kastensonderung, die stolze Selbstgenügsamkeit der pantheistischen Brahmanen, die politisch-kommerziellen Interessen der ostindischen Kompagnie ꝛc. Die alte luth. Missionsernte (§ 170, 9) war größtenteils der anglik. Kirche zugefallen. Große Verdienste um die Mission erwarb sich der dortige Lordbsch. Heber († 26). Im Dienste der anglik. Kirche wirkte hier auch der Missionar Rhenius aus Westpreußen mit reichem Erfolge. Da er aber den anglik. Grundsätzen sich nicht unbedingt fügen wollte, kam es zum Bruch. Er wirkte fortan bis zu seinem Tode († 38) auf eigene Hand in luth. Geiste. Sein Nachfolger Müller unterwarf sich aber wieder (41) der anglik. Kirche. Die Reste der ostindisch-luth. Kirche haben die Sendboten der leipziger Gesellschaft wieder gesammelt. Diese hat dort jetzt unter den **Tamulen** 16 Hauptstationen. Neben ihnen wirken englische, nordamerik. u. deutsche Glaubensboten fast aller Bekenntnisse. In dem reichgesegneten Missionsgebiete der Gossnerschen Gesellschaft unter den **Kolhs** in Chota Nagpur stellten die Engländer eine Gegenmission unter dem puseyitisch-gesinnten Bsch. v. Kalkutta Dr. Milman auf, zu welcher infolge einer Spaltung unter den deutschen Missionaren bei Einführung eines neuen Organisationsstatuts sechs von diesen (aus zwölfen) übertraten, und ihr von den 36 den Deutschen gehörigen Kapellen 12 übergaben (68). Alle Protestationen u. Reklamationen gegen diesen räuberischen Eingriff blieben erfolglos. Doch ist die Mehrzahl der Bekehrten der Muttergesellschaft treu geblieben, und auch einer der abtrünnigen Missionare (Poblenz) reumütig zurückgekehrt. In besonderm Gedeihen steht die Arbeit der baseler Sendboten in Kanara u. Malabar. Der Militäraufstand im nördlichen Teile Ostindiens (57) hat die dortige Mission fast auf zwei Jahre suspendiert. Nach vollständiger Bewältigung desselben blühte aber ihre Arbeit wieder um so kräftiger auf. Eine furchtbare Hungersnot, in welcher 3 Mill. Menschen des Hungertodes starben, brachte 78 als die Frucht christl. Barmherzigkeit in die Scheuern der evang. Kirche eine ungemein reiche Ernte. Während in den vorangegangenen Jahren nur zwischen 5—10,000 Seelen jährlich in ganz Indien hinzukamen, stieg 78 deren Zahl bis auf 100,000; auch das J. 79 konnte noch gegen 44,000 Neubekehrte aufweisen. — Die Insel **Ceylon** war unter portugiesischer u. holländischer Herrschaft dem Namen nach schon größtenteils christianisiert. Aber als mit dem Antritt der englischen Herrschaft aller staatliche Zwang u. alle äußern Vorteile aufhörten, schwand auch dieses trügerische Scheinwesen dahin. Scharenweise fielen die Eingebornen wieder ins Heidentum zurück, und im ersten Dezennium der britischen Herrschaft entstanden gegen 900 neue Götzentempel. Seit 1812 wirkten nun baptistische, methodistische u. anglikanische Missionare dort mit langsam reifender Ernte. **Hinterindien** erkoren sich seit 13 die amerikanischen Baptisten zum Arbeitsfelde. Unter ihren Sendboten zeichneten sich besonders Judson mit seiner heldenmütigen Gattin aus. Ihre Arbeit unter den Karenen u. Birmanen gehört zu den glänzendsten auf dem protest. Missionsgebiete. Auch in Malakka, Singapur u. Siam hat die evang. Mission schon ansehnliche Früchte aufzuweisen. Auf Sumatra scheiterten die Missions-

verſuche vielfach an der Wut der Malaien u. den giftigen Einwirkungen des Fiebers. Um ſo erfolgreicher war die Predigt des Evangeliums auf der Inſel **Java**. Seit 1814 begannen engliſche Baptiſten u. gleichzeitig auch Sendboten der londoner Miſſionsgeſellſchaft ihr noch jetzt in gedeihlicher Blüte ſtehendes Werk daſelbſt. Auf Celebes fanden die niederländiſchen Glaubensboten 20 chriſtliche Gemeinden aus alter Zeit, die zwar aus Mangel an geiſtl. Pflege ſehr heruntergekommen waren, aber doch den heidelberger Katechismus noch kannten. Auf Borneo hatte die rheiniſche Miſſionsgeſellſchaft zu Banjermaſſing im J. 35 die erſte Miſſionsſtation gegründet und nicht ohne Erfolg unter den heidniſchen Dajakken gearbeitet. Im J. 59 brach aber ein von den dortigen Mohammedanern angeſtifteter Aufruhr aus, der die Vertreibung der Holländer u. die Ermordung aller Chriſten zum Zwecke hatte. Nur etliche wenige der dort thätigen Glaubensboten entrannen dem Blutbade und ließen ſich ſpäter auf Sumatra nieder.

7. Nach **China** richtete die proteſt. Miſſion erſt ſeit 1805 ihre Blicke. Im J. 1807 ließ ſich, von der londoner Miſſionsgeſellſchaft unterſtützt, Morriſon zu Kanton nieder und begann mit der Erlernung der Sprache u. Überſetzung der h. Schrift. Der rührigſte Arbeiter auf dieſem Gebiete wurde aber Gützlaff aus Pommern ſeit 26, ein Zögling der Jähnickeſchen Anſtalt. Er faßte den Plan, China durch Chineſen zu evangeliſieren, und ſtiftete zu dem Zwecke aus bekehrten Chineſen den chineſiſchen Verein. Aber nur zu bald zeigte es ſich, daſs zu viel unreine Elemente in denſelben Eingang gefunden, und mit Gützlaffs Tod († 54) erloſch er gänzlich. Der Opiumkrieg (39—42) öffnete der Miſſion fünf große Hafenſtädte u. die an die Engländer abgetretene Inſel Hongkong. Die chineſiſche Miſſion nahm nun einen mächtigen Aufſchwung. Doch blieb das Innere des Landes ihr noch immer verſchloſſen. Aber der feindſelige Konflikt des Statthalters von Kanton mit den Engländern, Franzoſen u. Nordamerikanern und die den Chineſen zuteil gewordene Züchtigung im J. 57 machte den Kaiſer endlich (58) willig zu einem Vertrage mit den drei genannten Mächten, wie auch mit Rußland, demzufolge ihnen das ganze Land für den Handel u. die Miſſion geöffnet und dem Chriſtentum freie Religionsübung zugeſtanden werden ſollte. Der Haſs des Volkes gegen die Fremden, beſonders gegen die Miſſionare, entlud ſich aber vielfach in blutigen Auftritten, ohne daſs der wohlgeſinnte Regent Prinz Kung ſie zu hindern vermocht hätte, vielmehr wurde er ſelbſt 1865 der Regentſchaft entſetzt. Durch neue Verträge mit den genannten Mächten, denen auch der norddeutſche Bund ſich anſchloſs, wurden indes die frühern Zugeſtändniſſe nochmals gewährleiſtet (1868). Die Erneuerung der Volkswut im J. 70 war faſt ausſchließlich gegen die Franzoſen u. deren Glaubensboten gerichtet (vgl. § 189, 7). Die unerhört grauenhafte Hungersnot, der im nördl. China 78 mehr als 5 Mill. Menſchen erlagen, bot der Miſſion die reichſte Gelegenheit zu opferwilliger Bethätigung chriſtl. Barmherzigkeit und trug viel dazu bei, die Stimmung gegen die Chriſten freundlicher zu geſtalten. In ganz China beſtehen jetzt 340 organiſierte evang. chriſtl. Gemeinden mit c. 60,000 Seelen unter der Leitung von 250 ausländ. Miſſionaren. — Faſt gleichzeitig mit China iſt auch endlich nach faſt 300j. Abſperrung **Japan** dem europäiſchen u. amerikaniſchen Verkehr durch Verträge mit den betreffenden Staaten (55 ff.) geöffnet worden, freilich unter hartnäckiger Reaktion des mächtiger Feudaladels (der ſ. g. Daimios). Erſt im J. 71 gelang es der Regierung (des ſ. g. Mikado), die Macht der Daimios vollſtändig zu brechen, und zugleich die Würde des Shogun (des militäriſchen Vize- od. Nebenkaiſers), in deſſen Hand die höchſte Exekutivgewalt lag, zu beſeitigen. Hatte die Regierung auch bis dahin ſchon jede Gelegenheit, die ſich ihr zur Aneignung u. Einführung europ. Kulturzuſtände darbot, eifrig benutzt, ſo wurde nun nach dem Sturze der Daimios die Europäiſierung des Landes durch Einführung des europ. Kalenders, europ. Klei-

dung, europ. Eisenbahn-, Telegraphen-, Post-, Verfassungs-, Militär- u. Schulwesens in wahrhaft überstürzender Weise betrieben, ohne daſs die Reaktion von neuem ihr Haupt zu erheben vermocht hätte. Nun konnten freilich auch die gegen die Verbreitung des Christentums erlassenen Gesetze u. die durch sie geforderte Bestrafung der Neubekehrten mit Kerker, Todesstrafe od. Deportation nicht länger mehr in aller Strenge ausgeführt werden. Aber bestehen blieben sie nach wie vor; nur die an öffentlichen Orten angestellten Tafeln mit den bezüglichen Edikten wurden 73 beseitigt, nicht die Edikte selbst. Die besonders seit 67 mit nachsichtsloser Strenge geübte Verfolgung der eingeborenen Konvertiten hatte übrigens vornehmlich die mit ihrem Bekehrungseifer den protest. Glaubensboten weit vorangeeilte kath. Mission betroffen, indem erstere sich damals noch im Vorbereitungsstadium der Abfassung von Wörter-, Lehr- u. Lesebüchern befanden. — Den unaufhaltsam wachsenden Fortschritten des Christentums gegenüber bemühte sich der buddhistische Klerus, eine möglichst großartige Gegenmission zu organisieren, welche sogar auch die Aussendung buddhistischer Glaubensboten nach Amerika u. Europa in ihr Programm aufnehmen wollte; während andererseits einige der großen, die Zeitstimmung beherrschenden Organe der Tagespresse schon den Gedanken auszusprechen wagten, daſs Japan schließlich doch anstelle des Buddhismus das Christentum als Staatsreligion werde anerkennen müssen. Endlich wurde denn auch am 11. Aug. 84 ein kais. Edikt erlassen, durch welches der Buddhismus u. Shintismus aller ihrer Vorrechte als Staatsreligionen entkleidet und absolute Religionsfreiheit garantiert wurde.

8. **Polynesien und Australien.** — Die blühende evang. Kirche auf **Tahiti**, der größten u. schönsten unter den Gesellschaftsinseln (§ 175, 5), erlitt durch die Niedertracht kath. Rivalität einen schweren Schlag. Im J. 36 landeten dort zwei französisch-jesuitische Sendlinge. Da sie nur Zwietracht anrichteten und sich der verwerflichsten Mittel zu ihren Zwecken bedienten, wurden sie von der Königin Pomare ausgewiesen. Um diesen angeblich am franz. Volke verübten Schimpf zu bestrafen, landete 1837 eine franz. Flotte, mishandelte aufs roheste die wehrlose Königin u. deren harmlose Unterthanen, stellte das Land unter franz. Protektorat und verschaffte nicht nur den kath. Missionaren, sondern auch der franz. Lüderlichkeit gewaltsam Eingang. Aber die evang. Kirche hat sich trotz aller Gewaltstreiche u. dadurch bedingter Einbuße doch als eine nicht zu bewältigende Macht auf der Insel bewährt. Im Dez. 80 entsagte der Kg. Pomare V allen seinen Rechten über die Gesellschaftsinseln u. deren Dependenzen zugunsten der franz. Republik. — Während auf der südöstl. Gruppe dieser Inseln die Predigt des Evangeliums einen so harten Stoß erlitt, blühte sie auf der nordwestl. Gruppe um so herrlicher empor. Hier wurde die Insel Rajatea der Herd u. Mittelpunkt aller Südseemissionen. Hier wirkte auch mit unermüdlichem Eifer seit 1819 der Apostel der Südsee, John Williams, bis zu seinem Märtyrertod († 39). Ein Missionsschiff, das er mit eigenen Händen baute, diente seinen Missionsfahrten. So wurden zunächst die Hervey-Inseln (21), dann die Schifferinseln evangelisiert (30). Ein Versuch auf den Marquesasinseln scheiterte an der Wildheit der Einwohner u. an der Besitznahme der Insel durch die Franzosen, die ihren Einzug (38) durch ein scheußliches Unzuchtsfest begingen u. kath. Missionare einführten. Der Versuch, auch die Neuhebriden zu bekehren, brachte Williams u. zweien seiner Gefährten den Märtyrertod. Auf den Freundschaftsinseln waren die Sendboten der londoner Mission (1797—99) der Wildheit der Eingeborenen erlegen. Im J. 22 nahmen aber die Methodisten dies Arbeitsfeld wieder auf, und jetzt mit dem günstigsten Erfolg. Von da brachten sie das Evangelium zu den Kannibalen auf den (74 an England abgetretenen) Fidschi-Inseln. Beide Inselgruppen sind heutzutage vollständig christianisiert. Einen dritten Missionsherd, den die Sendboten der großen amerikanischen Missionsgesellschaft besetzten, bildeten die **Sandwichsinseln**. Von ihnen

adoptierte der König Kamehameha I willig die Elemente chriſtlicher Ziviliſation, aber mit beharrlicher Zurückweiſung des Chriſtentums. Sein Nachfolger Kamehameha II (ſeit 19) hob dagegen das Tabu (eine Art religiöſen Bannes) auf und ließ ſämtliche Götzentempel zerſtören. Nun ſtanden den chriſtl. Glaubensboten alle Wege offen und im J. 51 konnte die Miſſion auf den Sandwichsinſeln als vollbracht angeſehen werden und die dortige Kirche in die Reihe der Landeskirchen eintreten. Schwieriger war die Miſſionsarbeit unter den menſchenfreſſenden Neuſeeländern. Ihr im Dienſte der engl. kirchl. Miſſionsgeſellſchaft ſtehender Apoſtel wurde Samuel Marsden ſeit 1814. Die Lage der Glaubensboten war 10 Jahre hindurch eine wahrhaft entſetzliche. Aber ſie hielten aus. Die Bekehrung des blutdürſtigſten unter den Häuptlingen, namens Schongi beſſerte ihre Lage. Auf Neu-Guinea gewann die londoner Miſſionsgeſellſchaft immer mehr an Boden. Unter den Ureinwohnern des Kontinents von Auſtralien hat aber ſelbſt die Arbeit der Herrnhuter (ſeit 1849) nur wenig auszurichten vermocht. Seit 75 wirkt mit großem Eifer, von Neuendettelsau unterſtützt, die deutſch-auſtraliſche Immanualſynode an der inländiſchen Heidenbekehrung.

9. **Die Judenmiſſion.** — Auch die Bekehrung der Juden (§ 175, 5) wurde mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen. Im J. 09 entſtand die londoner Geſellſchaft zur Förderung des Chriſtentums unter den Juden. Die Diſſenters, die ſich bei der Stiftung beteiligt hatten, zogen ſich bald zurück und überließen die Leitung der Geſellſchaft ausſchließlich den Anglikanern. Durch Verbreitung des A. u. NT., ſowie angemeſſener Traktate u. Ausſendung von Miſſionaren, meiſt ſelbſt Proſelyten, ſuchte ſie unermüdlich u. durch den den Anſtrengungen kaum entſprechenden Erfolg nicht entmutigt, ihrer Aufgabe zu genügen. London war ihr erſtes, hauptſächlichſtes u. verhältmäßig auch ergiebigſtes Arbeitsfeld. Seit 18 wurde Polen ihren Sendboten geöffnet, wo etwa 600 Juden durch ſie getauft worden ſind. Ihre Wirkſamkeit erſtreckte ſich außerhalb Englands u. Polens noch über Deutſchland (wo die berliner Geſellſchaft ſeit 22 ihre älteſte Tochter iſt), Holland, Frankreich u. das türkiſche Ländergebiet. In Polen wurde ihre Arbeit beim Ausbruch des Krimkrieges 1854 abgebrochen, und konnte erſt 75 nach erbetener u. gewährter kaiſ. Erlaubnis wieder angeknüpft werden. Dagegen entfaltete der deutſch-luth. Diviſionsprediger Faltin zu Kiſchinew in Beſſarabien ſeit 1860 eine rege Miſſionsthätigkeit unter den dortigen zahlreichen Juden, bei welcher der von ihm getaufte Rabbine Gurland, nachdem er in Halle u. Berlin Theologie ſtudiert hatte, ſeit 67 ihn unterſtützte (vgl. § 214, 9). Aus Geſundheitsrückſichten ſiedelte letzterer jedoch, einem Rufe der drei baltiſchen Synoden folgend nach Kurland über (71), und dehnte von dort aus ſeine Miſſionsarbeit auch über das benachbarte Litauen aus. Als er 76 luth. Paſtor zu Mitau wurde, trat an ſeine Stelle der Stadtvikar Dworkowicz, ebenfalls jüd. Proſelyt. Mit gleichem Eifer arbeitete in Poſen der anglik. Sendbote Dr. Hefter, ſpäter in Frankfurt a. M. In Nordafrika (Algier ꝛc.) wirkte bis 42 Dr. Ewald, in Jeruſalem ſeit 26 der Miſſionar Nicolayſon. Einen Stützpunkt erhielt ihre Arbeit in Paläſtina in der Stiftung des evangeliſchen Bistums St. Jakob zu Jeruſalem (41) durch die engliſche u. preußiſche Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der im Orient zerſtreuten Proteſtanten ſowie für die evang. Miſſion unter den orientaliſchen Juden. Die Wahl des Biſchofs wechſelte zwiſchen beiden Kronen, Ordination u. Ritus muſoten der anglik. Kirche überlaſſen werden. Der erſte Biſchof war Alexander, ein jüdiſcher Proſelyt († 45); ihm folgte aus preuß. Wahl der treffliche Miſſionar Gobat († 79), deſſen Nachfolger Barclay ſchon 81 ſtarb. Nun war die Reihe der Wahl wieder an Preußen, das jetzt aber an der doch immerhin eine Demütigung der deutſch-evang. Kirche in ſich ſchließenden Forderung engliſch-biſchöflicher Ordination des auch preußiſcherſeits Erwählten (in dreifacher Aufeinanderfolge: zum Diakonen, Presbyter u. Biſchofe) Anſtoß nahm. Da England aber

diese in den Gründungs-Vertrag nicht aufgenommene, anglikanischerseits jedoch als selbstverständlich beanspruchte Forderung nicht fallen lassen wollte, unterblieb die Neuwahl; im Juni 86 wurde der englisch-preuß. Vertrag förmlich aufgehoben, und die Begründung eines selbständigen preuß. ev. Bistums in aussicht genommen. — (J. A. Hausmeister, Die Judenmission. Bas. 56. — Schneckenburger u. Hundeshagen, Das anglopreuß. Bist. Freib. 42. [Abeken], Das ev. Bist. zu Jerus. 42. — S. Gobats Leb. u. Wirk. Bas. 84.)

10. **Die Mission unter den morgenländischen Kirchen.** — Neben der Heidenmission betrieben die englischen u. nordamerik. Missionsgesellschaften auch mit großem Eifer die Mission zur evang. Wiederbelebung der morgenländ. Kirchen. Die unter britischer Herrschaft stehende Insel Malta wurde von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im J. 15 so zu sagen zum Missionsemporium für den Orient zugerichtet durch Errichtung von Druckerpressen u. Schriftendepots. Von größerer Bedeutung für die Evangelisierung des Orient wurde das daselbst im J. 46 errichtete Malta Protestant College, welches sich zur Aufgabe stellte, durch Heranbildung womöglich nationaler Missionare, Schullehrer, Ärzte, Dolmetscher ꝛc. zu wirken. Auf den jonischen Inseln, in Konstantinopel u. im Königreich Griechenland traten seit 19 britische, schottische u. amerikanische Missionare auf und begannen ihre Arbeit mit Errichtung von Schulen u. Ausbreitung der h. Schrift. Anfangs zeigte sich ihnen selbst die orthodoxe Geistlichkeit sehr willfährig. Als aber der reformatorische Sauerteig zu wirken begann, schlug ihre Konnivenz bald in die entschiedenste Opposition um, und nur kümmerlich erhielten sich ein paar Missionsschulen (namentlich in Syra u. Athen). In Syrien wurde schon 1824 Beirut von den Amerikanern zur Hauptstation erkoren. Die durch den türkisch-ägyptischen Konflikt bedingten Zerrüttungen hinderten langezeit den gedeihlichen Fortschritt des Werkes. Später blühte es indes mehr u. mehr auf, und vor dem Ausbruch des syrischen Blutbades (60 § 210, 2) hatten sie 9 erfolgreich arbeitende Stationen in Syrien. Die Gründung des evang. Bistums in Jerusalem 41 u. der Erlass des Hatti-Humayan (1856 § 210, 2) trieben auch die englisch kirchliche Missionsgesellschaft zu kräftigerer Wiederaufnahme ihrer dort schon früher begonnenen, aber wegen ihrer Erfolglosigkeit wieder sistierten Arbeit. Bis zum Ausbruch der syrischen Christenmetzelei 60 hatte sie dort 5 blühende Stationen errichtet. Diese traf auch die protest. Christen u. deren christliche Stiftungen in Syrien, trieb aber auch die ganze protest. Welt zu beispiellosen Anstrengungen für die möglichste Linderung des namenlosen Elendes, wobei von Deutschland aus besonders die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth sich auszeichnete. Unter den Armeniern in Konstantinopel u. Umgegend wirkten seit 31 die Amerikaner mit eben so viel Eifer als Erfolg. Aber im J. 45 erregte der armenische Patriarch eine wütende Verfolgung, die das ganze Werk mit dem Untergang bedrohte. Doch brachte der britische Gesandte Sir Stratford Redcliffe es dahin, dass die Pforte den protest. Armeniern die Rechte einer selbständigen relig. Korporation gewährleistete. Von nun an entwickelte sich das Erneuerungswerk unter den Armeniern mit um so größerer Energie und breitete sich über das ganze türkische Reich aus. Unter den Armeniern im russischen Transkaukasien begannen die Baseler in den Zwanziger-Jahren ihre erfolgreiche Arbeit, die indes schon 33 durch einen kais. Ukas sistiert wurde. Unter den Nestorianern im türkischen u. persischen Gebiete nahmen im J. 34 amerikanische Missionare mit Dr. Grant an der Spitze das Wiederbelebungswerk in Angriff. Aber schon 43, dann nochmals im J. 46 brach, wahrsch. infolge jesuitischer Verdächtigungen vonseiten der Kurden u. Türken ein Vernichtungskrieg gegen die Bergnestorianer aus, der auch die protest. Mission unter ihnen zerstörte; doch hat sie sich seitdem wieder zu erneuter Blüte erhoben. Unter den tief herabgekommenen Kopten in Ägypten, von da weiter zu den Abessiniern fortschreitend wirkten von 1752—83 herrnhutische Glaubensboten

ohne nachhaltigen Erfolg. Erst im J. 26 nahm die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft mit deutschen, in Basel gebildeten Missionaren (Gobat, Isenberg, Krapff ꝛc.) das Werk wieder auf, jedoch ebenfalls ohne bedeutenden Erfolg erzielen zu können, bis im J. 37 auch dieser Mission durch die dortige Regierung ein Ende gemacht wurde. Seit 55 wirkten indes in Abessinien wiederum deutsche Glaubensboten aus der Pilgermissionsanstalt Chrischona bei Basel, die vom König Theodoros mit Ehren überhäuft wurden. Aber bald änderte sich die Lage der Dinge. Theodors Ehrgeiz war auf die Eroberung Ägyptens u. die Ausrottung des Islam gerichtet. Da aber in London u. Paris diese Pläne nur Missachtung u. Bedrohung fanden, so ließ er seiner natürlichen Wildheit freien Lauf und rächte sich, indem er den englischen Konsul u. dessen Begleiter sowie die deutschen Missionare, von welchen er sich verleumdet, beleidigt u. mit Undank belohnt hielt, in Ketten legen ließ (63). England erzwang 68 durch eine kriegerische Expedition die Freilassung der Gefangenen, und Theodoros schritt verzweifelnd zum Selbstmorde. Nach dem Abzuge der Engländer geriet das Land in langwierige Bürgerkriege, nach deren Beilegung (78) auch die Mission ihre Arbeit wieder aufnahm.

III. Der Katholizismus im allgemeinen.

H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtschl. v. d. Mitte d. 18. Jhd. an. 3 B. Münch. 74. J. Friedrich, Gesch. d. vatik. Konzils. I.: Vorgesch. Bonn 77. Fr. Nielsen, Aus d. inn. Leb. d. kath. K. im 19. Jhd., aus d. Dän. v. Michelsen. B. I. Karlsr. 82. Fr. Nippold l. c. vor § 176. — H. Brück (ultram.), Gesch. d. kath. K. im 19. Jhd. B. I. Mainz 87.

§ 188. Das Papsttum und der Kirchenstaat.

Fr. Nielsen, Gesch. d. Papstt. im 19. Jhd., aus d. Dän. v. Michelsen. 2. A. 2 B. Gotha 80. Ranke, Reumont, Brosch ll. cc. § 2, 2. b.

Das durch Napoleon I in den Staub getretene, aber nicht gebrochene Papsttum wurde durch die verbündeten Fürsten aller Konfessionen in den vollen Besitz seiner weltl. u. geistl. Herrschaft wieder eingesetzt (1814). Unter schwierigen Verhältnissen machten seitdem die Päpste meist mit Erfolg den kath. u. paritätischen Staaten gegenüber ihre steigenden hierarch. Ansprüche geltend. Manche schwere Wunde wurde zwar, zumal in den romanischen Staaten, durch revolutionäre Aktionen dem Papsttume geschlagen; doch die polit. Reaktion machte in der Regel alles wieder gut oder gar besser denn früher. Aber während diesseits der Alpen, besonders seit dem Sturmjahre 48, der Ultramontanismus einen Sieg nach dem andern feierte, erlitt es am eigenen Herde, in Italien, eine Niederlage nach der andern; und während das vatikanische Konzil, das seine Vergottung zur Vollendung brachte (§ 192, 3), noch tagte, brach die ganze Herrlichkeit seiner weltlichen Herrschaft zusammen: der Kirchenstaat war

aus der Zahl der europ. Staaten gestrichen, Rom zur Hauptstadt u. Residenz des nun einigen Königreiches Italien unter sardinischem Zepter geworden. Aber der Papstkultus erstieg grade von jetzt an im kath. Volke eine Höhe, wie er sie vorher kaum irgendwo u. irgendwann zu erreichen vermocht hatte.

1. **Die vier ersten Päpste des Jahrhd.** — Napoleon schloss als erster Konsul der französ. Republik mit **Pius VII** (1880—23), der unter österreich. Schutze zu Venedig zum Papste erwählt war, ein Konkordat ab (1801), wonach der Papst in seine kirchl. u. weltl. Rechte wieder eintrat, dafür aber seinen hierarch. Ansprüchen an die franz. Kirche zumteil entsagen musste (§ 206, 1) Er krönte den Konsul 1804 in Paris zum franz. Kaiser; da er jedoch fortwährend auf seinen hierarch. Prinzipien beharrte, besetzte Napoleon von neuem (1808) das päpstl. Gebiet und erklärte die Schenkung seines „Vorfahren" Karls d. Gr. für zurückgenommen (Mai 09). Der Papst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen Francs als einen Schimpf zurück, bedrohte den Kaiser mit dem Banne und wurde (Juli 09) gefangen nach Savona, von da 12 nach Fontainebleau abgeführt. Den vom Kaiser ernannten Bischöfen verweigerte er nun die kanonische Institution. Aber schon zu Savona entsagte er, einsam u. jeder Beratung entbehrend, dieser seiner letzten, noch immerhin gewichtvollen Waffe, indem er, zwar nach langem Sträuben u. mit bitterm Schmerze, den Metropoliten die Befugnis erteilte, in dringenden Fällen die geistl. Institution auch ohne seine, wenn länger als sechs Monate verzögerte Zustimmung von sich aus zu bewerkstelligen. Ja in Fontainebleau ließ er sich im Jan. 13 zu einem neuen Konkordate breit schlagen, durch welches er einwilligte, in Frankreich zu residieren und sich zur Bestätigung aller vom Kaiser ernannten Bischöfe verpflichtete. Da aber der Kaiser diese erst im Entwurfe vorhandene Übereinkunft sofort als Reichsgesetz proklamierte und bald darauf Preußens Erhebung Erfolg versprach, widerrief der Papst seine Zugeständnisse. Die schweren Niederlagen des J. 13 vermochten jedoch den Kaiser im Febr. 14 zur Freigebung des Papstes u. des Kirchenstaates. Im Mai hielt nun Pius seinen Einzug in Rom. Einer seiner ersten Amtshandlungen war die Wiederherstellung der Jesuiten (durch die Bulle Sollicitudo omnium) als durch einstimmiges Bitten der ganzen Christenheit veranlasst. Die Indexkongregation trat wieder in Thätigkeit und noch vor Jahresablauf waren auch schon 737 Anklagen auf Ketzerei bei dem wiederhergestellten Santo Ufficio anhängig gemacht. Die stattgefundenen Verkäufe von Kirchengut wurden ohne Entschädigung der Käufer für nichtig erklärt, sämtliche von Napoleon aufgehobenen 1800 Manns- u. 600 Frauenklöster rehabilitiert. Gegen die Beschlüsse des wiener Kongresses legte der Papst 1815 förmlichen Protest ein, besonders gegen die dort vollzogene Auflösung des deutschen Reiches, als wonach die ehemaligen geistl. Fürstentümer aufgehoben blieben (§ 195, 1). Ebenso erfolglos blieb seine Forderung der Rückgabe Avignons (§ 168, 16) an den päpstl. Stuhl. Im J. 16 verdammte er alle Bibelgesellschaften als eine Pest der Christenheit und erneuerte das Verbot der Bibelübersetzungen. Für seine diplomatischen Verhandlungen hatte er in seinem Staatssekretär Kard. Consalvi einen überaus gewandten u. tüchtigen Vertreter, der nicht nur auf dem wiener Kongress, sondern später auch durch Abschluss mehrerer Konkordate die Interessen u. Ansprüche der Kurie möglichst zur Geltung zu bringen verstand. — Sein Nachfolger wurde **Leo XII** (23—29). In der Staatsverwaltung strenger als sein Vorgänger, verdammte er wie dieser die Bibelgesellschaften, erneuerte die Inquisitionsgefängnisse, feierte das Jubeljahr 25 mit um so reicherm Ablass, als die Feier des Jahres 1800 unterblieben war, ordnete Gebete für die Ausrottung der Ketzer an und ließ die während der Franzosenherrschaft beseitigten Ghetto-

mauern Roms (§ 96, 3) wieder aufrichten, die nun mit der durch ſie erzielten Abſperrung der Juden beſtanden, bis Pius IX ſie 46 niederreißen ließ. Nach **Pius' VIII** achtmonatlicher Regierung (29. 30) beſtieg **Gregor XVI** (1831—46) den päpſtl. Thron und ſuchte mit Strenge u. Würde unter den Zerrüttungen daheim u. den Wirren draußen die hierarchiſche Idee in ſchärfſter Faſſung aufrecht zu erhalten. Schon im J. 32 erließ er eine Encyklika, in welcher er der modernen Wiſſenſchaft wie den Forderungen der Gewiſſens- u. Preſsfreiheit unverſöhnlichen Krieg erklärte, und ſein ganzes Pontifikat war eine konſequente Wahrung u. Durchführung dieſer Grundſätze. Auch in polit. Beziehung war dasſelbe durch fortwährend ſich erneuernde Aufſtände u. liberaliſtiſche Gärungen im Innern des Kirchenſtaates, die durch öſterreichiſche u. franzöſiſche Militärintervention (32—38) niedergehalten wurden, ſo wie durch gehäufte Konflikte ſeines hierarchiſchen Strebens mit auswärtigen Staaten (Spanien, Portugal, Preußen, Rußland) ein vielbewegtes. — (Artaud de Montor, Hist. du Pape P. VII. 3. ed. 3 Tt. Par. 39; — de Leon XII. Par. 43; — de P. VIII. Par. 44. Simon, Vie polit. et privée de P. VII. Par. 24. Guadet, Esquisses hist. et polit. sur P. VII. Par. 24. Jäger, Leb. P.'s VII mit Urkd. Frkf. 24. E. L. Th. Henke, Papſt P. VII. Stuttg. 62. Gaetano Giucci, Storia di P. VII. 2 Tt. 2. ed. Rom. 64. L. v. Ranke, Kard. Conſalvi, in ſ. ſämtl. Wrk. B. 40. J. Köberle, Leo XII. Lpz. 46. B. Wagner, Gr. XVI. Sulzb. 46.)

2. **Pius IX** (1846—78). — Gregors Nachfolger wurde am 16. Juni der Graf Maſtai Feretti, damals 54 Jahre alt. Er nannte ſich Pius IX. Während er im Kirchlichen alles beim Alten laſſen zu wollen ſchien, auch gelegentlich ſich gegen die Bibelgeſellſchaften erklärte, trat er mit einer durchgreifenden Reform der Staatsverwaltung im liberalem Sinne auf und nährte die Hoffnungen des jungen Italiens, durch ſeine Vermittlung die nationale Selbſtändigkeit u. Einheit Italiens hergeſtellt zu ſehen. So beſchwor er aber ſelbſt das Ungewitter herauf, das bald über ſeinem eigenen Haupte ſich entlud. Das endloſe Jubelgeſchrei: „Evviva Pio nono!" endigte mit der Flucht des Papſtes nach Gaeta im Neapolitaniſchen (Nov. 48); im Febr. 49 erfolgte dann die Proklamation der röm. Republik. Die dermalige franzöſ. Schweſter-Republik aber beeilte ſich, Öſterreichs drohendem Einſchreiten durch die Eroberung Roms u. Wiederherſtellung der weltl. Macht des Papſtes zuvorzukommen. Unter den fortdauernden Wirren Italiens konnte Pius jedoch erſt im April 50 ſeinen Wiedereinzug in die ewige Stadt halten, und, in Rom durch franzöſiſche, in den Legationen durch öſterreich. Bajonette geſtützt, ſeine Herrſchaft über den Kirchenſtaat wieder antreten. Statt Evviva Pio nono! hieß es nun aber: Evviva Pio nono? mit dem antwortenden Echo: No! No! denn von ſeiner Schwärmerei für liberale Inſtitutionen u. für Italiens Einheit u. Freiheit war er jetzt gründlich geheilt. Immer entſchiedener u. rückſichtsloſer warf er ſich ſeitdem den Jeſuiten in die Arme und ließ ſich in ſeiner von nun an durchaus abſolutiſtiſch-reaktionären Politik von ſeinem ebenſo ſchlauen wie herrſchſüchtigen Kard.-Staatsſekretär Antonelli am Gängelbande führen. Schon von ſeinem Exil in Gaeta aus hatte er die Biſchöfe der ganzen Kirche zur Einſendung von Gutachten über die unbefleckte Empfängnis der h. Jungfrau aufgefordert, deren mächtigem Schutz er ſeine Rettung zu verdanken glaubte. Die Gutachten, deren 576 einliefen, fielen meiſt zuſtimmend aus (bibl. Beweisſtellen: Gen. 3, 15 nach d. Vulg., Hohel. 4, 7. 12 u. Luk. 1, 28); doch hatten einige franzöſ. u. deutſche Biſchöfe auch ernſte Bedenken geäußert. Die Frage wurde nun verſchiedenen Kongregationen zur weitern Beratung übergeben, ſchließlich die zuſtimmenden Biſchöfe nach Rom zur Beteiligung an der doktrinellen Definition des bezüglichen Dogmas eingeladen. Nach vier geheimen Sitzungen erfolgte die Anerkennung durch Akklamation. Am 8. Dez. (§ 105, 7) 1854 verkündete der Papſt nach feierlich zelebriertem

Hochamte in der sixtinischen Kapelle mittels Verlesung der Bulle Ineffabilis Deus mit lauter Stimme (Definimus b. V. Mariam in primo instanti conceptionis suae fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Ch. J. salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem) die große Freude, welche der Christenheit widerfahren und setzte dem Bildnisse der Himmelskönigin ein kostbares Brillantendiadem aufs Haupt. Die Jünger d. h. Thomas schwiegen zu dieser thatsächlichen Verketzerung ihres Meisters; ein paar vereinzelte Stimmen, welche protestierten, wurden überhört; die Bischöfe aller kath. Länder proklamierten das neue Dogma, die Theologen verteidigten es (indem sie z. B. dem Wortlaute der päpstl. Definition entgegen die darin erwähnte Conceptio nicht auf die conceptio seminalis seu carnalis, sondern auf die conceptio personalis s. spiritalis per creationem animae [auf grund des Kreatianismus § 54, 1] bezogen, auch den h. Bernhard, Bonaventura, Thomas ꝛc. nur die Unbeflecktheit der erstern bekämpfen ließen; so auch noch Scheeben, KLex.² IV, 456 ff.), — und die Schaulust des Volkes erfreute sich an pomphaften Marieenfesten. Des Papstes nächste Großthat war die Encyklika Quanta cura (8. Dez. 64) u. der sie begleitende, in 84 Sätzen alle grundstürzenden Irrtümer der Gegenwart katalogisierende Syllabus, durch welchen nicht nur die Christus- u. kirchenfeindlichen Tendenzen dieser Zeit, sondern auch die Ansprüche derselben auf Freiheit des Glaubens u. des Kultus, der Presse u. der Wissenschaft, auf Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, auf Gleichstellung des Klerus mit den Laien im bürgerlichen Leben, kurz alle Prinzipien des modernen Staats- u. Gesellschaftslebens als ketzerisch verdammt wurden. Drei Jahre später füllte die Feier des Centenariums Petri (§ 16, 1) Rom mit zahlreichen Bischöfen (gegen 500), Geistlichen u. Laien von diesseits u. jenseits des Meeres wie der Berge. Die Begeisterung für den Stuhl Petri, die sich dabei kundgab, war so mächtig u. begeisternd, daſs sie den Papst ermutigte, die Berufung eines allgem. Konzils in nahe Aussicht zu stellen. Seine Sekundizfeier (50j. Jubelfeier seiner Priesterweihe) im J. 69 überhäufte ihn mit Glückwunschschreiben u. Ergebenheitsadressen (die deutsche zählte fast 1½ Millionen Unterschriften), füllte die päpstl. Kasse mit reichen Geldspenden, Rom mit zahllosen Besuchern, und gewährte allen dort weilenden Betern vollkommenen Ablaſs. Über das noch in demselben Jahre eröffnete vatikanische Konzil vgl. § 192.

3. **Der Untergang des Kirchenstaates 1870.** — Im Frieden von Villafranca (59), der dem kurzen österreichisch-französischen Kriege in Italien ein Ende machte, war als die künftige Verfassung Italiens eine Konföderation aller ital. Fürsten unter dem Ehrenpräsidium des Papstes in Aussicht gestellt worden. Während des Krieges hatten die Österreicher Bologna geräumt, die Franzosen aber blieben in Rom und fuhren fort, den Papst zu beschützen u. zu bewachen. Sofort brach in der Romagna die Revolution aus. Da der sardinische König Viktor Emanuel vorläufig noch die angebotene Diktatur über diesen Teil des Kirchenstaates ablehnte, wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Vergebens setzte der Papst in einer Encyklika der Christenheit die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der weltl. Herrschaft des Nachfolgers Petri auseinander, vergebens sprach er die Excommunicatio major über alle aus, die zur Verkürzung derselben durch Rat, That od. Zustimmung mitwirkten. Vielmehr brach infolge dieser päpstl. Kundgebungen ein mit wachsender Lebhaftigkeit geführter Broschürenkrieg gegen die weltl. Macht des Papstes aus. Ein Vorspiel dazu hatten schon anfangs des Jahres die zuerst im Moniteur veröffentlichten Briefe des kais. Sekretärs Edm. About gegeben, welche mit boshaftem Spotte u. sprudelndem Witze die ganze Misère des päpstl. Regimentes enthüllten. Im Dez. wurde aber auf Anlaſs eines damals in aussicht gestellten Kongresses zur Regelung der ital. Angelegenheiten der eigentliche Feldzug eröffnet mit der ano-

nymen Schrift: Le Pape et le Congrès. Der Verfasser (Laguéronnière) erklärte die Souveränetät des Papstes für politisch zweckmäßig u. für die Unabhängigkeit der Kirche notwendig, aber sie sollte sich auf Rom u. dessen Umgebung beschränken. Rom werde dann unter der väterlichen Herrschaft des Papstes, vom Lärme der Politik unberührt, eine Oase des Friedens sein; ein internationales Budget werde seitens der kath. Staaten für den Glanz des Kultus in Rom u. für die Bedürfnisse des päpstl. Hofes die reichsten Mittel darbieten. Dieser Broschüre, die im Laufe weniger Wochen hunderte von Streitschriften hervorrief, folgte am 31. Dez. 59 ein kaiserl. Handschreiben an den Papst, in welchem Napoleon III denselben auf die unerbittliche Logik der Thatsachen hinwies und ihn mahnte, die doch nicht mehr zu beruhigenden Provinzen preiszugeben. Der Papst erließ darauf ein Rundschreiben, in welchem er erklärte, nimmer abtreten zu können, was nicht sein, sondern der Kirche Besitztum sei. Eine Volksabstimmung in der Romagna fiel aber nahezu einstimmig für die Annektion an Sardinien aus, die nun auch wirklich trotz eines päpstl. Bannbreves vollzogen wurde. Dann brach in Umbrien u. den Marken ein Aufruhr zugunsten des Anschlusses an Sardinien aus, und Viktor Emanuel besetzte ohne weiteres auch diese päpstl. Provinzen (60), so daß dem Papste von fünf Legationen nur zwei (Rom u. die Campagna) übrig blieben, deren Erhaltung einzig u. allein durch die zweifelhafte Fortdauer der franz. Besatzung bedingt blieb. Durch die Septemberkonvention (64) verpflichtete sich Italien, das derzeitige päpstl. Gebiet intakt zu erhalten und gegen jeden Angriff zu schützen, ferner die Organisation einer selbständigen päpstl. Armee zu dulden, und einen angemessenen Teil der päpstl. Staatsschulden zu übernehmen; Frankreich dagegen, das päpstl. Gebiet nach Maßgabe der fortschreitenden Bildung des päpstl. Heeres, vollständig spätestens binnen zwei Jahren, zu räumen. Der Papst ließ geschehen, was er nicht hindern konnte, beharrte aber mit eiserner Konsequenz auf Geltendmachung seiner Ansprüche als Papa-Rè im weitesten Umfange, wies jeden Versöhnungs- u. Annäherungsversuch mit seinem stereotypen Non possumus ab und erklärte 66 die h. Katharina v. Siena (§ 113, 4) zur Schutzpatronin der „Stadt". Als 66 die letzten franz. Truppen eingeschifft waren, glaubte die ital. Aktionspartei die Zeit zur Befreiung Italiens von dem Alp der Papstherrschaft gekommen, und begeisterte durch öffentliche Proklamationen das ganze Land dafür. Garibaldi stellte sich wieder an die Spitze der Bewegung. Bald war der Kirchenstaat von Freischaren umzingelt, und im Innern desselben, auch in Rom selbst, erhob sich die Insurrektion. Da erklärte Napoleon die Septemberkonvention für zerrissen, und 67 erlitten die Freischaren bei Mentana durch die Franzosen eine vernichtende Niederlage, wobei, wie der franz. General berichtete, die (hier zuerst angewandten) Chassepots „Wunder" thaten. Seitdem behielt die päpstl. Hafenstadt Civitavecchia eine franz. Besatzung und Rom wurde von ihren Generalen befestigt. Aber im Aug. 70 mußten die franz. Truppen zur hoffnungslosen Verteidigung des eigenen Landes abberufen werden. Zwar besetzte nun ein ital. Heer die päpstl. Grenzen zu deren Schutze gegen neue Freischarenzüge. Aber wie ein Mann forderte nach der Schlacht von Sedan das ital. Volk Rom als Hauptstadt und Viktor Emanuel mußte nachgeben. Der Papst suchte nah u. fern bei kath. u. akath. Mächten Hülfe, aber die Antwort war allenthalben das Echo der eigenen frühern Reden: Non possumus. Nach vierstündiger Kanonade wurde Bresche geschossen in die Mauern der ewigen Stadt, auf der Engelsburg wurde die weiße Fahne aufgezogen und unter dem Jubel der Bevölkerung zogen die ital. Truppen ein (20. Sept. 70). Eine Volksabstimmung im ganzen noch päpstl. Gebiete ergab 133,681 Stimmen für, 1507 gegen (in Rom allein 40,785 für, 46 gegen) die Annektion. Der König erließ nun das Dekret der Einverleibung: Rom wurde Hauptstadt des nun einigen Italiens u. der Quirinal die königl. Residenz.

4. Der Gefangene des Vatikans (1870—78). — Der entthronte Papst-König kannte der von der „subalpinischen" Regierung verübten „Beraubung Gottes" nur ohnmächtige Proteste u. Bannflüche entgegenstellen. Auch die Ernennung des h. Joseph zum Schutzpatron der Kirche, so wie die später (am 16. Juni des Jubeljahres 1875, dessen Vorgänger 1850 hatte ausfallen müssen) vollzogene feierliche Weihung der ganzen Welt an das heiligste Herz Jesu (§ 191, 12) blieben ohne Erfolg. Die zur Verwirklichung des Cavourschen Ideals „der freien Kirche im freien Staate" entworfenen Garantiegesetze (71) wies er, noch ehe sie an die Kammer gelangten, als absurd, hinterlistig, betrügerisch u. als eine Beleidigung der h. Apostel Petrus u. Paulus zurück. Durch dieselben wurden dem Papste auf ewige Zeiten die vollen Rechte u. Ehren eines Souveräns zugestanden: Heiligkeit u. Unverletzlichkeit seiner Person, eigene Leibgarde, eigenes Post- u. Telegraphenbureau, freier Gesandtenverkehr mit den fremdländischen Mächten, Exterritorialität seiner Paläste, nämlich des Vatikans (der 15 große Säle, 11,500 Zimmer, 236 Treppen, 218 Korridore, 2 Kapellen, mehrere Museen, Archive, Bibliotheken, große prachtvolle Gärten ꝛc. umfaßt), so wie des Laterans u. des Sommerpalastes Castel-Gandolfo mit allem Zubehör, ferner eine jährliche, dem frühern Betrage seiner Einkünfte gleichkommende, von allen Steuern u. Lasten freie Dotation von 3¼ Mill. Franken (die, späterer Bestimmung zufolge, wenn sie binnen 5 Jahren nicht erhoben werden, in den Staatsschatz zurückfallen), dazu unbedingte u. unbeschränkte Freiheit zur Ausübung aller innerkirchlichen Souveränetäts- u. Primatsrechte mit vollständiger Verzichtleistung des Staates auf das königl. Placet und jeglicher Art staatlicher Mitwirkung bei der Besetzung von Bistümern u. Verleihung von Benefizien. Beseitigt war ferner das Recht des niedern Klerus zur Appellatio ab abusu an die weltl. Gerichtsbarkeit; und von allen staatlichen Rechten blieb nur das kgl. Exequatur bei Bischofswahlen, d. h. das nackte Recht der Einsetzung des von der Kurie Ernannten in den Besitz der Amtswohnung und der Einkünfte. — Bis an sein Lebensende aber hat Pius die ihm jedes Jahr dargebotene Dotation als Hohn u. Beleidigung zurückgewiesen, und sich an dem zu dieser Zeit drei- od. viermal stärkern, in aller Welt (für den „in der Gefangenschaft hungernden u. darbenden heil. Vater, der nicht habe, wo er sein Haupt hinlege") zusammengebettelten Peterspfennig genügen lassen, dessen reichliche Spendung er als den rechten Samariterdienst pries, welcher von der Christenheit ihm als dem unter die Mörder gefallenen Manne im Evangelium erwiesen werde. Mit einer an Manomanie streifenden Beharrlichkeit gefiel er sich in der kindischen Rolle eines „Gefangenen", und hat deshalb den Bereich des Vatikans seit seiner Entthronung nicht wieder verlassen. Auch hatte er nichts dagegen, daß seine jesuitische Kamarilla die selbsterwählte Rolle des Gefangenen in die des „Gekreuzigten des Vatikans" umsetzte, mit der Verheißung, daß der in ihm von neuem gekreuzigte Christus auch an seinem dritten Tage wieder erstehen werde. Bei der 25j. Jubelfeier seiner päpstl. Thronbesteigung im J. 71 konnte er sich rühmen, der erste Papst zu sein, an dem der alte bisher stets bewährte Spruch: Annos Petri non videbit zuschanden wurde. An forcierten Demonstrationen fehlte es auch jetzt nicht. Exaltierte Verehrer baten ihm einen goldenen Thron u. den Zunamen des Großen an; aber der Papst war doch noch verständig genug, ersteres definitiv u. letzteres wenigstens für seine Lebenszeit abzuweisen. Eine von pariser Damen ihm gewidmete goldene Dornenkrone nahm er aber huldreichst entgegen. Behufs drastischer Veranschaulichung des Gefangenschaftsmythus sollen in Belgien zugunsten des Peterspfennigs Strohhalme aus dem Kerker des h. Vaters, ½ Franc per Halm u. zu gleichem Preise Photographieen des hinter einem Eisengitter eingeschlossenen Papstes verkauft worden sein. Wie einst von dem Lieblingsjünger des Herrn die Sage ging, so rühmte man auch von ihm: „Dieser Jünger stirbt nicht." Zu seinem 83. Geburtstage (74) legte ein röm.

Jesuitenblatt unter Hinweis auf die Sittenreinheit seines langen Lebens ihm die Worte in den Mund: „Wer unter euch kann mich einer Sünde zeihen?!“ Er selbst aber schürte seinerseits durch immer neue Kundgebungen, Encykliken, Breven, Sendschreiben, Allokutionen an die Kardinäle so wie an zahlreiche Deputationen von nah u. fern unermüdlich das Feuer der Begeisterung u. des Fanatismus der papstgläubigen Christenheit und überschüttete nicht nur die „subalpinische“, sondern auch die auswärtigen Regierungen mit drohenden Weissagungen u. Insulten: denn mit ihnen allen lebte er fortwährend auf gespanntem, mit den meisten auf offen kriegerischem Fuße. (Eine Sammlung seiner „Discorsi pronunziati in Vaticano ai Fideli di Roma e dell' Orbe“ hat Don Pasquale de Franciscis in 3 Bd. zu Rom 74 herausgegeben, aus welchen der engl. Minister Gladstone in d. Contemporary Review, Jan. 75 [auch abgedruckt in d. leipz. Collection of Brit. Authors, T. 1524, ins Deutsche übersetzt als „Reden d. P. Pius IX. Nördlg. 75“] eine reiche Blumenlese päpstl. Anmaßung, Fluche-rei, Schimpferei u. Misshandlung der Bibel zusammengestellt hat.) Zum 50j. Bischofsjubiläum des Papstes im Juni 77 fanden sich große Scharen von Gratulanten aus allen Ländern ein, mit zahllosen kostbaren Jubiläumsgeschenken u. einem Peterspfennig von angeblich in summa 16½ Mill. Frcs. Es war die letzte große Freude, die dem armen Gefangenen des Vatikans beschieden war. Er starb am 7. Febr. 78, fast 86 Jahre alt, nach beinahe 32j. Pontifikate. Seine Erben machten Anspruch auf die von ihm zurückgewiesene Dotation (20 Mill. Lire), wurden damit aber von den Gerichten abgewiesen. — Sein (einer alten Brigantenfamilie entsprossener) Staatssekretär Antonelli, der seit Gaeta sein böser Dämon gewesen, war ihm schon 76 vorangegangen und hatte (der Sohn eines armen Rinderhirten u. Holzhauers) ein Vermögen von mehr als 100 Mill. Lire (darunter 30 Mill. an Diamanten u. andern Edelsteinen), so wie unter fremdem Namen eine natürliche Tochter hinterlassen, welche zum großen Ärgernisse des Vatikans Erbschaftsansprüche gegen ihres Vaters habgierige Brüder gerichtlich, aber erfolglos, geltend machte. — (Gillet, P. IX, sa vie et les actes de son pontificat. Par. 77. A. Trollope, Life of P. IX. 2 Tt. Lond. 77. J. F. Maguire, P. IX, and his Times. Dublin 85. R. Pfleiderer, P. IX, e. Lebensbild. Heilbr. 78.)

5. **Leo XIII.** — Nach nur zweitägigem Konklave wurde der Kard. u. Erzbsch. v. Perugia Joachim Pecci (geb. 1810) als Leo XIII proklamiert (20. Febr. 78). In eigenhändigen Schreiben zeigte er auch dem deutschen, sowie dem russ. Kaiser (nicht aber dem ital. Könige) seine Thronbesteigung an, zugleich seinem Wunsche nach Verständigung mit ihnen Ausdruck gebend. Auch der schweizer Bundesregierung gab er sein Bedauern kund über die Störung der vormaligen freundlichen Beziehungen u. seinen Wunsch, dieselben wiederhergestellt zu sehen. Schon zu Ostern 78 erließ er eine Encyklika an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe u. Bischöfe, in welcher er dieselben aufforderte, die Vermittelung der „unbefleckten Himmelskönigin“ u. die Fürsprache des h. Josephs, „des himmlischen Hortes der Kirche“ eifrig anzuflehen, dabei auch nicht unterließ, des apost. Stuhles Infallibilität hervorzuheben, alle von seinen Vorgängern verdammten Irrtümer (ohne jedoch den Syllabus ausdrücklich zu nennen) auch seinerseits zu verdammen, mit besonderm Eifer die Notwendigkeit der Wiederherstellung der weltl. Herrschaft des apost. Stuhles zu betonen (als wobei es sich nicht um Ehrgeiz u. Herrschsucht, sondern „um das öffentliche Wohl u. das Heil der ganzen Menschheit handele“) und alle Proteste, die sein Vorgänger Pius IX „heil. Andenkens“ gegen die Aufhebung des Kirchenstaates erlassen, zu bestätigen u. zu erneuern u. dgl. m. Zur ersten Jahresfeier seiner Stuhlerhebung verkündigte er ein allgemeines Jubiläum mit der Verheißung vollkommenen Ablasses. Den Gefangenschaftsmythus seines Vorgängers hielt auch er aufrecht; mit gleicher Entschiedenheit wie jener wies auch er die dargebotene reiche Jahresdotation seines

„Kerkermeisters" zurück. In den ihm von Pius IX vererbten, wie in den unter seinem eigenen Pontifikate sich ausbildenden Konflikten mit auswärtigen Staaten führte er meist eine gemäßigte u. versöhnliche Sprache, scheute sich auch nicht den ersten Schritt zur Anbahnung eines Ausgleiches zu thun, für den er, bei zähem Festhalten an den althergebrachten Prinzipien des apost. Stuhles, doch auch ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit bei untergeordneten Dingen in aussicht stellte, — allerdings mit dem Vorbehalte u. der Erwartung, sie auf der andern Seite vorher durch Gewährung aller übrigen hierarchischen Prätensionen des Kurialsystems ausgewogen zu sehen. Nach Beendigung des deutschen Kulturkampfes (§ 200) gab er in einer darauf bezüglichen Allokution an die Kardinäle sogar auch der Sehnsucht nach einer Verständigung mit der ital. Regierung einen unerwartet friedfertigen Ausdruck. „Möchte doch", sagte er, „unsere alle Völker umfassende Friedensbemühung auch Italien zugute kommen und endlich einmal jener unheilvolle Zwist ohne Verletzung der Würde des apost. Stuhles beseitigt werden!" Freilich müsse der Weg zur Eintracht eine solche Lage der Dinge darstellen, in welcher der Papst „niemandes Gewalt unterworfen sei und sich einer vollen u. wahrhaftigen Freiheit erfreuen könne", wobei die ital. Sache auch keinerlei Schaden erleiden, „sondern ihre Unversehrtheit u. ihr Gedeihen nur gewinnen werde". Dass er bei der ersehnten Herstellung eines solchen modus vivendi mit der ital. Regierung auf die geneigte Vermittelung des deutschen Kaisers rechnete, hatte er in seinen vorangegangenen zum Frieden mahnenden Kundgebungen an das preuß. Zentrum unverkennbar angedeutet. Der Papst schien sogar zeitweilig sich der Hoffnung hingegeben zu haben, dass der ital. Staat ihm zu seinem nahe bevorstehenden 50j. Priesterjubiläum Rom als Festspende darbringen könne; wozu die Geneigtheit des d. z. Ministerpräsidenten Depretis, sich zu Friedensverhandlungen bereit finden zu lassen, ihn einigermaßen verleiten konnte. Andern Sinnes war aber dessen Nachfolger Crispi, welcher peremtorisch erklärte, dass für ihn eine römische Frage nicht existiere, und auch Kg. Humbert äußerte sich dahin, dass unter allen Umständen „Roma intangibile". Das neue ital. Strafgesetzbuch (88), das in Art. 101 jedes Streben, den Staat od. einen Teil dess. fremder Herrschaft zu unterwerfen, mit schwerer Zuchthausstrafe bedroht, vernichtete vollends alle nach dieser Seite hin gerichteten Hoffnungen. Um so eifriger gab die übrige kath. Welt von jenseits der Berge u. der Meere in geharnischten Entrüstungsdemonstrationen seitens zahlreicher Bischofskonferenzen, kath. Vereinstage u. nationaler Katholikenkongresse dem Papste ihre Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der Wiedereinsetzung des h. Stuhles in alle seine nach göttl. u. menschl. Rechte ihm zustehenden Machtbefugnisse kund. — Über Leos Stellung zum Protestantismus u. zur oriental. Kirche vgl. § 178, 2. 4; über s. Verdienste um die Geschichts- u. theol. Wissenschaft § 194, 12. Gegen die Freimaurer sprach er sich in einer Encyklika des J. 84 mit noch größerer Schärfe als seine Vorgänger aus. Infolge des erließ auch die röm. Inquisition eine Instruktion an alle Bischöfe der kath. Welt, durch welche die Geistlichen verpflichtet werden, in Predigt, Unterricht u. Beichtstuhl häufig darauf hinzuweisen, dass alle Freimaurer eo ipso der Exkommunikation verfallen seien und durch kath. Vereine jeder Art, insbesondere durch Ausbreitung des dritten Ordens des h. Franciscus ihrer Verbreitung entgegenzuwirken. — (P. de Franciscis, Discours du souverain Pontife Léon XIII aux Fidèles de Rome et du monde. Par. 84. Sctss. Dom. Leonis Papae XIII Allocutt., Epistt., Constitutt. 2 Tt. Brugis 87. B. O'Reilly, L. XIII, s. Zt., s. Pontif., s. Erfolge, dtsche Ausg. Köln 87.)

6. **Leos XIII Sekundizfeier 1888.** — Sie begann mit dem 2. Weihnachtstage 87, als an welchem der Papst, vor 50 Jahren zum Priester geweiht, seine erste Messe gelesen hatte; und es entfaltete sich zu ihr eine Fülle von Glanz und Herrlichkeit, der gegenüber selbst das 50j. Bischofsjubiläum seines Vorgängers

in Schatten trat. Zwar fand sich keiner der regierenden Fürsten persönlich dazu ein; aber ihre Glückwünsche mit reichen Geschenken brachten sie von allen Seiten durch Vermittelung hochgestellter Vertreter ihm dar. Italiens König aber blieb ohne Vertretung, denn auf private Anfrage, ob Glückwünsche u. Festgeschenke von ihm u. seiner Gemahlin willkommen sein würden, lautete des Papstes Bescheid: die Glückwünsche nur dann, wenn als vom Könige v. Sardinien ausgehend bezeichnet u. als Festgeschenk nur die Schlüssel der Stadt Rom. Dagegen waren nicht nur die andern kath. Herrscher alle vertreten, sondern auch der Kaiser (Wilhelm I) v. Deutschland (der dem Papste eine überaus pracht- u. kunstvolle, mit Gold, Perlen u. Edelsteinen reichgeschmückte Tiara überreichen ließ), die Königin v. England (die ihm kostbare Meßgeräte übersandte) u. der Präsident der nordamerik. Freistaaten, sowie der Kaiser v. Rußland; ja selbst der türkische Sultan, der Schah v. Persien, die Kaiserin v. China u. der Kaiser v. Japan sandten Gratulationsschreiben in hochtönenden Phrasen orientalischen Stiles. Die Römer selbst aber verhielten im allgemeinen sich ziemlich kühl zu der Feier; und als der Bürgermeister von Rom, Herzog Torlonia, sich beikommen ließ, auf eigene Hand dem päpstl. Generalvikar einen amtlichen Gratulationsbesuch abzustatten, wurde er sofort vom Ministerium seines Amtes enthoben. Von auswärts aber waren nach klerikaler (gewaltig übertriebener) Schätzung 64,000 Pilger aus allen 5 Weltteilen (36,000 aus Italien, 5000 aus Frankreich, 4000 aus Deutschland, 2000 aus Großbritannien u. Irland) mit ihren Bischöfen an der Spitze eingetroffen und letztere überbrachten einen angeblich 25 Millionen Frcs. in baarem Gelde betragenden Peterspfennig. Großartig an Fülle u. Mannigfaltigkeit, zumteil hochbedeutsam durch Kostbarkeit u. Kunstwert, zumteil aber auch seltsam kontrastierend mit ihrer Bestimmung, waren die Gaben, welche von gekrönten Häuptern, von frommen Damen u. reichen Privatleuten, von großen Industriegeschäften u. Fabriken aller Länder einliefen, und deren Wert man auf 30 Millionen Frcs. schätzte. Eine Ausstellung dieser Schätze wurde beziehungsvoll am Epiphanienfeste eröffnet als Seitenstück zu den Gaben der h. drei Könige an das Christuskindlein. Nach Ausscheidung von etwa $^4/_5$ (meist zu Geschenken an in- u. ausländische Kirchen bestimmt) wurden die übrigen (kunst- u. wertvollsten) zu ewigem Gedächtnis dieser glänzenden Papstverherrlichung in einem neuerrichteten „Museo Leonino" aufgestellt. — Den Höhepunkt der Festfeier stellte die vom Papste unter Aufbietung alles erdenklichen Pompes in der Peterskirche zelebrierte, mit vollk. Ablaß für alle frommen Teilnehmer ausgestattete Messe am Neujahrstage 88. Dann folgten am 15. Jan. zahlreiche Heilig- u. Seligsprechungen. Damit aber auch die „armen Seelen" im Fegfeuer Vorteil vom Feste zögen, wurde durch ein Breve vom 1. Apr. ein feierl. Requiem für dieselben in allen kath. Kirchen der Erde auf den letzten Sonntag im Sept. 88 angeordnet, wozu der Papst „die Schätze der himml. Gnade reichlichst zu erschließen" verhieß. Und damit nicht bloß die Seelen der Lebenden wie der Verstorbenen, sondern auch die Leiber der erstern sich des festl. Gnadenjahres erfreuen könnten, gestattete er aus päpstl. Machtvollkommenheit der ganzen Christenheit an dem auf einen Freitag fallenden Peter-Paulsfeste ausnahmsweise unbeschränkten Fleischgenuß. — (Th. Trede [ev. Predg. in Neapel], Leo XIII u. s. Jubil. Lpz. 88.)

7. **Die römische Giordano-Brunofeier 1889.** — Zum Pfingstfeste des nächstfolgenden Jahres wurde auch vom ital. Liberalismus eine glänzende Sekundizfeier, aber eine antipäpstliche, geplant. Durch feierliche Enthüllung eines „dem Märtyrer der Wahrheit u. Begründer des freien Gedankens" Giord. Bruno v. Nola (§ 149, 3) auf der Stelle des Campo de' fiori zu Rom, wo er vor nahezu 300 Jahren auf befehl des d. z. Papstes lebendig verbrannt wurde, zu errichtenden Denkmals sollte nämlich das „glorreiche" Gedächtnis desselben für Mit- u. Nachwelt festlich erneuert u. dauernd verkörpert werden. Zur

Feier selbst fanden sich gegen 6000 Deputierte (besonders viele Studenten u. Freimaurer) aus Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Ungarn, Dänemark, NAmerika u. Mexiko ein, und am Pfingstsonntage (9. Juni) bewegte sich von 9 Uhr an der glänzende Festzug, die Munizipaldelegierten von Rom u. Nola an der Spitze, unter begeisterten Evvivarufen der spalierbildenden Volksmenge, durch Roms Hauptstraßen mit 1970 Fahnen u. Bannern sowie 100 Musikchören nach dem Festplatze, wo um 11 Uhr unter langanhaltendem Beifallssturme der Zuschauer die Hülle des Monumentes fiel. Nach feierl. Übergabe dess. an den Bürgermeister Roms u. noch einigen Festreden zur Verherrlichung des Tageshelden wendete sich der Zug zum Kapitol, wo vor der Büste des polit. Freiheitshelden Garibaldi mit einer enthusiastisch aufgenommenen Rede zu dessen Gedächtnis die öffentl. Festfeier abschloss. Die ital. Regierung hatte sie in keiner Weise gehemmt, sich selbst jedoch nicht daran beteiligt. — In der ultramontankath. Welt war begreiflich die Erbitterung über diese dem Papsttum in der Papststadt angethane Schmach allenthalben eine überaus hochgradige. Im Vatikan sollen mehr als 15000 Beileidstelegramme u. Entrüstungsproteste eingegangen sein, unter ihnen auch einer von dem Verbande der kath. Studentenvereine in Deutschland. Auch ließen der österreichische sowie der brasilian. Kaiser, die span. Königin u. der Fürst v. Monaco dem Papste ihr herzliches Beileid ausdrücken. Der Papst selbst aber hielt, „um eine so große Schandthat gebührend zu brandmarken", im nächsten Konsistorium eine Allokution, welche den gefeierten Denker als einen gänzlich verkommenen Menschen von der äußersten Schlechtigkeit u. Verworfenheit schilderte („von dem es feststehe, dass es ihm an wirkl. Vorzügen, wie an bedeutenden wissenschaftl. Kenntnissen gänzlich gebrach, und dass er nur in Lüge, Egoismus, Auflehnung, Speichelleckerei, Niederträchtigkeit u. Bosheit hervorragend war"), — und mit der Erklärung abschloss, sein Vertrauen auf Gott, sowie insbesondere „auf die stets wirksame Fürbitte der h. Jungfrau u. der h. Apostelfürsten Petrus u. Paulus setzen zu wollen, unter deren Schutz diese heil. Stadt stets (?!) ruhig u. sicher gewesen sei".

§ 189. Ordens- und Vereinswesen.

Der 1814 durch Pius VII wiederhergestellte Jesuitenorden[1]) hat nicht nur alle seitdem über ihn hereingebrochenen Gefährdungen seiner Existenz überstanden, sondern auch alle übrigen Orden[2]) mit seinem Geiste durchdringen, den anfangs wenig geneigten Pius IX zu seinem Knechte, die Bischöfe zu seinen Handlangern u. die ganze kath. Kirche thatsächlich zu einer jesuitischen umzugestalten vermocht. Für die innere Mission entstanden, von jesuit. Geiste beseelt, den ultramontanen Zwecken ihrer Leiter willenlos dienend, eine Unzahl neuer Kongregationen u. Sodalitäten[3]). Auch der Eifer für die Heidenmission[7]) mit altjesuit. Praxis verjüngte sich, und die Glorie des Märtyrertums wurde derselben wieder in reichem Maße zuteil.

1. **Die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden.** — Der Jesuitenorden hatte seit seiner Auflösung durch Klemens XIV teils im geheimen (in Frankreich u. der Schweiz unter der Maske der Pères de la foi) fortbestanden, teils in andern Orden, besonders in der Kongregation vom heil. Herzen sowie in dem Orden der **Redemptoristen** od. Liguorianer (§ 168, 2) eine Zuflucht gefunden. Letzterer erlangte dadurch eine Bedeutung, die er früher nicht zu er-

ringen vermocht hatte, die er aber seitdem, auch nach Wiederherstellung der Jesuiten, als deren eifrigster Bundesgenosse durch Missionen u. Jugendunterricht zu bewahren wusste. Der Hauptherd seiner Wirksamkeit war Wien, von wo aus er sich über ganz Österreich u. Bayern verbreitete, demnächst auch in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, Holland Eingang fand, und nach 1848 auch im kath. Preußen sowie in Hessen u. Nassau sich einnistete. Die **Kongregation v. heil. Herzen** (du Sacré-Coeur) war 1794 durch belgische Exjesuiten begründet worden, und hatte bald auch in Bayern u. Österreich sich festgesetzt. Eine gleichnamige von Nicol. Paccanari 1799 zu Spoleto gestiftete Kongregation wurde durch Pius VI mit jener vereinigt. Eine weibliche Abzweigung derselben begründete die Erzherzogin Marianne v. Österreich in den **Damen des h. Herzens** (Dames du Sacré-Coeur) und übertrug ihre Organisation dem genannten Paccanari, der sie hauptsächlich für den Unterricht der weibl. Jugend bestimmte. Sie übernehmen die drei Gelübde aber ohne Klausurzwang. Der Zentralsitz ihres Ordens wurde Paris. — Der **wiederhergestellte Jesuitenorden** aber nahm das Erbteil schweren Hasses u. Misstrauens aus der Vorzeit, in die Gegenwart mit herüber. So schien er dem Sturme des Liberalismus, der sich von allen Seiten gegen ihn erhob, trotz aller Lobpreisung von ultramontan gesinnten Theologen, Bischöfen u. Staatsmännern, nicht gewachsen. Die Julirevolution vom J. 30 verdrängte die Jesuiten aus Frankreich, und als sie dennoch unter dem Schutze der Bischöfe sich dort wieder festsetzten, vereinigten sich die Kammern u. die Regierung gegen sie, und Gregor XVI musste selbst ihren General zur freiwilligen Auflösung ihrer Kollegien in Frankreich veranlassen (45). Ein Hauptstamm des Ordens saß in der kath. Schweiz, aber der unglückliche Ausgang des Sonderbundskrieges 47 entriß ihnen auch diese Veste. Das Revolutionsjahr 48 bedrohte den Orden mit gänzlichem Untergang, verdrängte ihn selbst aus Österreich und ließ ihn fast nur in Belgien unangetastet. Aber die Restauration des J. 50 gestattete ihm, mit Ausnahme Bayerns (wo jedoch die Redemptoristen ihn ersetzten) u. Sardiniens, die Rückkehr in alle kath. u. paritätischen Länder. Seitdem verjüngten sich die Söhne des h. Loyola wieder „wie die Adler". Sie durchzogen u. überzogen alle Länder, auch die ihnen gesetzlich verschlossenen, diesseits u. jenseits des Ozeans, um die Katholiken zu ultramontanisieren, die Protestanten zu bekehren u. durch Veranstaltung s. g. geistl. Exerzitien die kath. Weltgeistlichkeit jesuitisch zu schulen. Auch Pius IX, unter dessen Auspizien Augustin Theiner (Gesch. d. Pontifikates Klemens' XIV) noch im J. 53 das schwere Geschütz der „aus dem geheimen Archive des Vatikans" ermittelten Geschichte gegen sie hatte anfahren dürfen, überantwortete ihnen doch wieder den öffentlichen Unterricht und gab sich immer entschiedener ihren Einflüssen hin, so dass er zuletzt nur durch ihre Augen sah, nur mit ihren Ohren hörte, nur ihren Willen wollte. Die Begründung des Königreichs Italien unter sardinischem Zepter (60) zog wieder ihre Verjagung aus allen ital. Landen, mit Ausnahme Venetiens u. des damals noch bestehenden Restes vom Kirchenstaate, nach sich. Als 1866 auch Venetien unter ital. Regierung kam, überschwemmten die von dort vertriebenen Zöglinge Loyolas Tirol u. die übrigen österreich. Länder, die Segnungen des Konkordats genießend u. vermehrend (§ 201, 2). Auch Spanien verbot nach Vertreibung der Königin Isabella wieder den Orden (68), und selbst aus Mexiko u. verschiedenen zentral. u. südamerik. Staaten wurden sie verbannt. Glänzend war dagegen Macht, Ansehen u. Einfluss dess. in Deutschland gediehen, zumal in Rheinhessen u. den kath. Provinzen Preußens. Als aber bald nach Gründung des neuen deutschen Kaiserreiches (71) der Ultramontanismus den Regierungen desselben förmlich den Krieg erklärte, sanktionierte der Reichstag (72) ein Gesetz, durch welches der Jesuitenorden u. die mit ihm verwandten Orden u. Kongregationen für das ganze Reich aufgehoben wurden (§ 200, 4). Auch in Frankreich, wo sie, trotz der entgegen-

Digitized by Google

ſtehenden Geſetze wieder zahlreiche Niederlaſſungen gegründet hatten, wurden ſie im J. 80 aus denſelben vertrieben (§ 206, 6). Dennoch zählte der Orden 1881 in fünf Provinzen immer noch 11,000 Mitglieder, und nach Fürſt Bismarcks Ermittelungen belief ſich 1872 das Vermögen deſſ. auf mehr als 280 Mill. Thaler. An ſeiner Spitze ſtand ſeit 53 als General Joh. Beckx aus Belgien, der 84 im Alter von 90 Jahren abtrat, nachdem ſchon 83 ihm in der Perſon des Schweizers Ant. Anderledy (der 63 die Abtei Maria-Laach bei Andernach zum Haupterziehungsinſtitute der Jeſuiten in Deutſchland umgeſtaltet hatte) mit Zuſicherung der Nachfolge ein Vikar beigegeben war. — Die anfänglich mehrfach gehegte Hoffnung, daſs Leo XIII ſich von dem allbeherrſchenden Einfluſſe des Ordens emanzipieren werde, ſchien mehr u. mehr ſich als eine eitele zu bewähren. Noch im Juli 86 erließ er auf anlaß einer neuen Ausgabe der Inſtitutionen deſſ. ein Breve an Anderledy, worin er in überſchwänglichſter Weiſe den „berühmten, um Kirche u. Geſellſchaft ſo hoch verdienten Orden" feierte, alles, was ſeine Vorgänger zugunſten desſelben gethan u. geſagt, von neuem beſtätigte, alles aber was einzelne unter denſ. gegen ihn gethan u. verkündigt, ausdrücklich u. förmlich von neuem widerrief u. änderte. — (Fr. Nippold, Der Jeſ.-ord. v. ſr. Wiederherſt. bis z. Ggw. Mannh. 67.)

2. **Die übrigen Orden und Kongregationen.** — Auch ſie erlagen zeitweilig in den meiſten Staaten den Stürmen der Revolution. Frankreich dekretierte am 2. Nov. 1789 die Abſchaffung aller Orden u. Klöſter, und im J. 1802 wurden ſie unter Napoleons Auſpizien auch im deutſchen Reiche aufgehoben u. mit ihren Gütern die mediatiſierten Fürſten entſchädigt. Doch reſtituierte Napoleon aus Nützlichkeitsgründen die Lazariſten, ſo wie die barmherzigen Schweſtern, deren zerſtreute Reſte er unter dem Vorſitz der Kaiſerin-Mutter zu einem Generalkapitel in Paris verſammelte (1807). Neue Klöſter entſtanden aber beſonders zahlreich wieder in Belgien u. Frankreich (hier den ſeit 1789 beſtehenden Geſetzen entgegen), in Öſterreich, Bayern, Preußen, Rheinheſſen ꝛc., ſo wie in England u. NAmerika. Bis zum J. 49 waren in Preußen bereits wieder über 50 klöſterl. Inſtitute begründet und im J. 72 belief ſich ihre Zahl auf 967. In Köln war um dieſe Zeit jeder 215., in Aachen jeder 110., in Münſter jeder 61., in Paderborn jeder 33. Katholik Prieſter od. Ordensmitglied. Auch in Bayern ſtieg von 1831—73 die Zahl der Klöſter von 43 auf 620 (96 Männer-, 524 Frauenkl.). Sie alle waren hier wie dort, etwa mit Ausnahme einiger alten Benediktinerklöſter (deren Geſamtzahl, von mehr als 60,000 zur Zeit der höchſten Blüte des Ordens, heute auf kaum 600, darunter nur 111 Mannskl., herabgedrückt iſt), von jeſuitiſchem Geiſte beſeelt u. mittelbar od. unmittelbar von Jeſuiten geleitet od. beherrſcht. Selbſt der Dominikanerorden, früher der entſchiedenſte u. gefürchtetſte Widerſacher der Jeſuiten, iſt durch ſeinen Ordensgeneral Pater Jandel († 72) vollſtändig in das Lager der Jeſuiten hinübergeführt und zum eifrigen Verfechter aller jeſuit. Tendenzen umgewandelt worden. Beſondere Erwähnung verdient noch die Wiederherſtellung des **Trappiſtenordens** (§ 159, 8). Als die Brüder 1791 aus la Trappe verjagt wurden, gönnte ihnen der Kanton Freiburg ein Aſyl. Der damalige Novizenmeiſter Auguſtin (Heinrich de Leſtrange) gründete nun zu Balſainte ein neues Kloſter u. in Wallis ein Nonnenkloſter, in welchem auch die Prinzeſſin Louiſe de Condé Aufnahme fand. Schon ſtand hier der Orden wieder in hoher Blüte und hatte mehrere Niederlaſſungen auch außerhalb der Schweiz. Aber bei der Invaſion der Franzoſen 1798 wurde er auch aus Balſainte verjagt. Auguſtin wirkte nun bei dem ruſſ. Kaiſer Paul I. ſeinen Ordensbrüdern die Erlaubnis aus, ſich in Weißruſsland, Polen u. Litauen anzuſiedeln. Aber ſchon im J. 1800 muſsten ſie die ruſſ. Staaten wieder verlaſſen. Unter unſöglichen Drangſalen durchreiſte Auguſtin Europa u. ſelbſt Amerika, um die zerſtreuten Genoſſen zu verſorgen. Nach Napoleons

Sturz kaufte er das Kloster la Trappe wieder an und organisierte es zum Mutterkloster für eine Menge von neuen Niederlassungen in- u. außerhalb Frankreichs, so daſs der Orden durch ihn eine Ausdehnung erhielt, wie er sie vorher nie gehabt († 27). — Zahllos waren neben den eigentlichen regulären Orden mit strenger Klausur auch die relig. Genossenschaften (**Kongregationen**) mit gemeinschaftlichem Leben nach einer bestimmten, aber nicht auf ewig verpflichtenden Regel ohne Klausur, sowie die **Brüder- u. Schwesterschaften** ohne eine solche Regel, welche nach der Restauration von 1814 in Frankreich, demnächst seit 48 auch in Deutschland sich zu Gebets-, Barmherzigkeits-, Unterrichts- u. ähnlichen Zwecken bildeten. Namentlich Frankreich zeigte in diesem Gebiete eine beispiellose Fruchtbarkeit u. bewundrungswürdige Erfindungsgabe in abstrusen Namen für dieselben. Von hier aus drangen seit 48 viele dieser Genossenschaften auch über den Rhein, siedelten sich, besonders in den Rheingegenden u. Westfalen, in zahlreichen Niederlassungen an, blieben auch hier statutarisch (nach dem Vorbilde der Jesuitenregel) ihren franz. General-Obern u. -Oberinnen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Deutschen Ursprungs ist dagegen die Kongregation der armen **Schulschwestern in Bayern**, welche infolge Anregung des Weihbischofs Mich. Wittmann zu Regensburg (§ 190, 1) 34 entstand. Nicht nur hatte diese Kongregation in kurzer Zeit gegen 40 Niederlassungen mit frequenten Mädchenschulen in Bayern gegründet, sondern auch bald schon in andern deutsch-kath. Ländern, ja sogar in Nordamerika sich festgesetzt. Seit 48 waren besonders die preuß. Bischöfe unter Anleitung der Jesuiten erfinderisch u. fruchtbar in der Stiftung von Kongregationen nach französ. Muster, die vereint mit denen französ. Ursprungs den weiblichen Unterricht der kath. Jugend fast ausschließlich, den männlichen zum großen Teile an sich rissen, den ihnen aber die Regierung 72 wieder entriss (§ 200, 3). — In Spanien u. Portugal (§ 208, 1. 5) wurden wiederholt alle Klöster aufgehoben, später auch in Sardinien, demnächst in ganz Italien (§ 207, 1. 2), ja sogar in mehrern romanisch-amerikan. Republiken (§ 212, 1. 2), später auch zeitweilig in Preußen u. Hessen (§ 200, 8. 15). Auch die dritte französ. Republik entschloss sich zur Geltendmachung der bestehenden Gesetze gegen alle vom Staate nicht autorisierten Orden u. Kongregationen (§ 206, 6), jedoch ohne sie konsequent u. völlig durchzuführen. — Zur bevorstehenden Jubelfeier des 700j. Geburtstages des h. Franciscus erließ Leo XIII im Sept. 82 eine Encyklika mit dringender Aufforderung zur Neubelebung des Instituts der Franziskaner-Tertiarier (§ 99, 16), das allein fähig sei, die menschl. Gesellschaft aus allen polit. u. sozialen Gefahren der Gegenwart u. Zukunft zu retten, und erzielte damit, wenigstens in Italien, auch einigen Erfolg. — Welch unmenschlicher Barbarei übrigens die Klosterobern noch im 19. Jhd. fähig waren, bewies instar omnium das schaudererregende Schicksal der Nonne **Barbara Ubryk**, welche seit 48 in dem Kloster der Karmeliterinnen zu Krakau angeblich wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes in einem dunkeln, engen Loch neben der Kloake des Klosters ohne Ofen, Bett, Stuhl u. Tisch eingesperrt, erst 69 infolge einer anonymen Anzeige bei den Gerichten in einem halb vertierten Zustande, völlig nackt, verhungert u. mit Kot überzogen, aus ihrem Kerker befreit u. ins Irrenhaus abgeliefert wurde. Die darüber in Wut versetzte Bevölkerung Krakaus ließ sich nur durch Militärgewalt von der Demolierung des Klosters abhalten. — (Gaillardin, Les Trapp. ou l'ordre de Citeaux au 19. s. 2 Tt. Par. 44. — J. Fr. v. Schulte, Die neuern kath. Orden u. Kongregg., bes. in Dtschl. Brl. 72. B. Schels, Die neuern rel. Frauengenossensch. nach ihr. rechtl. Verhältn. Schaffh. 57. F. Schuppe, Das Wes. u. d. Rechtsverhältn. d. rel. Frauengenossensch. Mainz 68. Th. Weber, Die Klöst. im 19. Jhd. Brl. 70. P. Hinschius, Die Ord. u. Kongregg. d. kath.

K. in Preuß. Brl. 74. H. Dürrſchmidt, Die klöſterl. Genoſſſch. in Bayern. Nördl. 75.)

3. **Das Vereinsweſen.** — Bald nach den ſtürmiſchen Märztagen des J. 48 waren an mehrern Orten Deutſchlands Laien-Vereine zur Pflege u. Wahrung der kath. Intereſſen in dieſer kritiſchen Zeit entſtanden. Auf dem nächſten Dombauſeſte zu Köln (Aug. 48) trafen die Mitglieder von mehrern derſelben zuſammen und beſchloſſen eine Generalverſammlung im Okt. 48 zu Mainz, wo der erſte derartige Verein unter dem Namen Pius verein entſtanden war. Hier ſchloſſen ſich alle einzelnen Vereine zu einem großen Geſamtverein unter dem Namen „**Katholiſcher Verein Deutſchlands**“, zuſammen; doch zog man in der Praxis den kürzern Namen **Pinsverein** vor. Als Zweck wurde feſtgeſetzt: Erringung u. Wahrung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, ſo wie Herrſchaft derſelben über die Schule; Volksbildung im kath. Geiſte u. Übung chriſtl. Barmherzigkeit; als Grundgeſetz Gehorſam gegen den Papſt u. den Epiſkopat, friedliche Stellung zum Staate u. jeder beſtehenden Staatsverfaſſung, ſoweit die Rechte der Kirche nicht dadurch beeinträchtigt ſind, u. defenſive, nicht aggreſſive Stellung zu den akath. Konfeſſionen. Die Mutter Gottes wurde zur Patronin des Vereins erkoren. Jedes Vereinsmitglied verpflichtete ſich zu einem täglichen Vaterunſer u. Ave-Maria für die Zwecke des Vereins. Auf der Jahresverſammlung zu Salzburg 57 erging ſich der Domkapitular Himioben aus Mainz, der „eigentliche miles gloriosus der Verſammlung“, in renommiſtiſchen Fanfaronaden über die gewaltigen Siege des Katholizismus in Deutſchland, und ſprach inbetreff der durch den Guſtav-Adolfs-Verein in Öſterreich neu erbauten 40 proteſtant. Kirchen die zuverſichtliche Hoffnung aus, daſs man gewiſs nächſtens dieſe in den Garten geworfenen Steine mit Prozenten wieder hinauswerfen werde. Auch an Harlequinaden fehlte es nicht: Prof. Kreuſer aus Köln z. B. tröſtete die Anweſenden über den Vorwurf des Ultramontanismus mit dem Sprüchworte: „Da ſteht der Ochſe am Berge“, als woraus unwiderſprechlich hervorgehe, daſs die Ochſen die eigentlichen Cismontanen ſeien, dieweil ſie nicht über den Berg hinüber könnten; und was den Papismus betreffe, ſo ſei es offenbar, daſs Chriſtus ſelbſt, der am Kreuze den Vater gerufen, ein Papiſt ſei; ja jeder Menſch ſei ein geborner Papiſt, weil das Kind ſchon in der Wiege „Papa“ lalle u. dgl. ſchnurrige Geſchichten mehr. Die 10. Verſammlung (58) fand zu Köln ſtatt. Auch diesmal fehlte der Spaßmacher Himioben nicht. Er rief die Frauen zur Bildung von Paramentenvereinen auf, indem er ſie belehrte, der erſte derartige Verein ſei im J. 33 nach Chriſti Geburt geſtiftet worden infolge der erſten Säkulariſation, indem die Kriegsknechte das Gewand des Heilandes, das er als Meſsgewand am Abend vorher bei der erſten Feier des Meſsopfers getragen, verloſten, ſeine Jünger aber ihm das Leichentuch als das erſte Korporale herbeigeſchafft hätten. Ja man könne noch weiter zurückgreifen: Maria, die dem Chriſtkindlein Windeln gemacht, ſei die eigentliche Stifterin des Vereins. Nachdem man ſich an ſolchen Sächelchen erbaut, wurde die Feier beſchloſſen durch die Einweihung der zu Ehren der unbefleckten Empfängnis in Köln errichteten Marieenſäule. Die 11. Verſammlung zu Freiburg (59) ſchmeichelte ſich mit der Hoffnung, bald ganz Deutſchland zur Einheit des kath. Glaubens zurückgekehrt zu ſehen; die 13. zu München (61) erklärte die Beraubung des Kirchenſtaats für Gottesraub; die 17. in Trier (65) pries die vorjährige Encyklika mit dem Syllabus als die größte That dieſes Jhd., erklärte Görres für den größten Deutſchen u. den h. Rock zu Trier für das Symbol der kath. Einheit. Und ſo ging es fort: Halb kindiſch, halb glänzend blieb die Signatur der Verſammlungen, bis auf dem Tage zu Breslau 72 der Humor dem Ingrimm, die Naivetät dem Fanatismus, die oſtenſible Friedenspolitik dem Sturmläuten Platz machte (§ 200). Auf der 28. Generalverſammlung zu Bonn 81 mit 1100 Anweſenden war die Stimmung wieder eine ſehr

gehobene. Windthorst wies den preuß. Staat bezüglich der schwebenden Unterhandlungen mit Rom auf die Sage vom Ankaufe der sibyllin. Bücher hin: so werde auch hier der Preis des Friedens mit jeder abgebrochenen Unterhandlung ein höherer werden. Nicht ein Titelchen der ultramont. Forderungen werde preisgegeben werden; die Parole sei: Vollständige Wiederherstellung des status quo ante. Der Freiherr v. Loë, Präses des Canisiusvereins, schloss seine triumphierende Rede mit der Aufforderung, die d. z. 80,000 Mitglieder dieses Vereins baldigst auf 800,000, ja auf 8 Mill. zu steigern; dann sei auch die Zeit nahe, wo Deutschland wieder ein ganz kath. Land und die Kirche wiederum die Leiterin der Völker sein werde. Und auf der Versammlung zu Düsseldorf 83 erklärte Windthorst unter begeisterter Zustimmung aller Anwesenden, dass nach vollständiger Beseitigung der Maigesetze das Zentrum nicht eher ruhen werde, bis auch die Schule wiederum der Kirche bedingungslos überliefert werde; auf der zu Münster 85 präkonisierte er den Papst (trotz aller zeitweiligen Beraubung u. Gefangenschaft) als den Beherrscher der ganzen Welt. Die 33. Versammlung zu Breslau 86 forderte mit besonderm Nachdruck die Zurückberufung aller Orden mit Einschluss der Jesuiten u. s. w.

4. Die **deutschen Einzelvereine** ältern Datums verfolgten ursprünglich u. statutenmäßig durchaus löbliche Zwecke. Allmählich schlich sich aber in sie alle der Geist eines ultramontanen Fanatismus ein, dem die Vereine neuern Datums geradezu ihren Ursprung u. ihre weite Verbreitung verdanken. Die Gesellenvereine, von dem wackern Gesellenvater Priester Kolping in Elberfeld 1845 gegründet, sollten der leibl. u. geistl. Versorgung kath. Handwerksgesellen dienen, waren aber so entartet, dass sie Früchte wie das Kullmannsche Attentat zeitigen konnten (§ 200, 6). Sie umfassten damals (74) in Deutschland, Österreich u. der Schweiz etwa 25,000 Mitglieder in 526 Vereinshäusern sämtlich unter klerikaler Bevormundung mit einem Generalpräses in Köln. Der viel später begründete Verband kaufmännischer Vereine u. Kongregationen zählt bereits 56 Vereine, meist in Rheinland u. Westfalen, mit 5300 Mitgliedern. Die Borromäusvereine sollten der Verbreitung guter kath. Bücher dienen. Sie zählten 72 schon 1424 Bibliotheken (Gebetbb., Heiligenlegenden, Romane à la Konr. v. Bolanden [§ 178, 2], ultramontan-relig. u. -polit. Zeit- u. Flugschrr. ɔc.). Der Bonifatiusverein, vom Bsch. Martin v. Paderborn 1850 gest., bezweckt Unterstützung hülfsbedürftiger u. Begründung neuer kath. Gemeinden im protest. Deutschland, also Nachbildung des prot. Gust.-Adolfsvereins, den er, wie an propagandistischem Eifer u. Erfolg, so auch heute schon an Jahreseinnahme fast überbietet. Der Franz-Xaveriusverein sammelt als deutsche Filiale des lyoner Vereins für die Heidenmission. Die Vereine der Kindheit Jesu bestehen größtenteils aus Kindern, deren jedes monatlich 5 Pfennige für die Rettung ausgesetzter heidn. Kinder (in China ɔc.) spendet und täglich ein Ave-Maria für sie betet. Die Rosenkranzvereine in Posen (15 Personen desselben Geschlechtes bilden eine Rose, 15 Rosen einen Gottesbaum und 15 Gottesbäume einen Garten der allerheiligsten Jungfrau Maria) dienten mit reichen Abläßen ausgerüstet ebensosehr national-poln. wie ultramontan-kath. Propaganda. Die Vinzentius- u. Elisabeth-Vereine sollten sich dem Krankenbesuche u. der Armenpflege widmen. Der St. Raphaelsverein sorgte für die deutschen Auswanderer, und der St. Josephsverein für die im Auslande lebenden Deutschen. Die St. Michaelisbrüderschaft erstrebte seit 71 Steigerung des Petrospfennigs. Für die Schüler der Gymnasien wurden s. g. marianische Kongregationen od. Erzbrüderschaften der heil. Familie Jesus-Maria-Joseph gestiftet. Ja selbst in die Studentenwelt fand ultramontanes Vereinswesen Eingang. Zuerst in München, Breslau u. Berlin, dann infolge der ersten Generalversammlung zu Frankfurt (53) auch auf fast allen übrigen deutschen Universitäten, bildeten sich kath. Korporationen (mit kath. Kommersbuche), welche nach dem vatik. Konzil alle

mit der altkath. Bewegung sympathisierenden Mitglieder als ketzerisch ausstießen. Auf dem Katholikenkongreß zu Konstanz 80 erschienen ihre Delegierten mit neuen Fahnen, Cerevismützen u. Kneipjacken, breite Schärpen um die deutsche Brust u. blitzende Schläger an der mannhaften Seite, die bei der Wandlung im Hochamte der Tedeumsfeier zum Salut aus der Scheide fuhren; bei einem Ferienkommers in Westpreußen u. nachfolgendem Katerfrühstück (Aug. 83) wurde der päpstl. Staatssekretär telegraphisch von den frommen Kneipanten um Erwirkung des päpstl. Segens gebeten, der auch umgehend per Draht „noch rechtzeitig" eintraf, u. dgl. m. — Auch in zahlreichen kath. Kasinos war der gesellige Verkehr ultramontanen Tendenzen dienstbar gemacht. In Bayern wurden patriotische Bauernvereine organisiert als stehende Miliz im Kampfe der ultramontanen Hierarchie gegen das neue deutsche Reich. Demselben Zwecke diente der vom Bsch. Ketteler 71 gegründete mainzer Katholikenverein mit seinen Wanderversammlungen, der bereits 74 gegen 90,000 eingeschriebene Mitglieder zählte. Die 76 gegründete Görresgesellschaft (§ 191, 1) bezweckte Pflege u. Förderung der Wissenschaft im Geiste der kath. Kirche und der 79 gestiftete Canisiusverein (§ 154, 1) will für Erziehung der deutschen Jugend im Sinne der röm. Kirche sorgen u. täglich dafür ein besonders formuliertes, mit päpstl. Ablaß ausgestattetes Gebet verrichten. Der kath. Juristenverein bietet sich in seiner „Jurist. Rundschau für das kath. Deutschland" zu Information, Rat u. That in allen das ultramont. Interesse betreffenden jurist. Fragen dar, und der Augustinus-Preßverein dient der kath. Publizistik durch Versorgung ihrer Blätter u. Blättchen mit zeitgemäßen ultramont. Artikeln. — Die Gesellschaft der kath. Interessen in **Italien** hat ganz offen das Streben nach Wiederherstellung des Kirchenstaates u. nach Herrschaft der Kirche über den Staat in ihr Programm aufgenommen, und die zahlreichen Zweigvereine haben 74 durch den (jährlich zu wiederholenden) Katholikenkongreß den ersten öffentlichen Beweis ihrer Konsolidation gegeben. **Frankreichs** überaus zahlreich u. mannigfach gegliedertes, von den Bischöfen und dem Klerus geleitetes Vereinswesen wurde 70 zu einem großen einheitlichen Bunde vereinigt, der jedes Jahr einen öffentlichen Kongreß veranstalten wollte. Die Einzelvereine führten alle den gemeinsamen Namen „Oeuvres". Die Oeuvre du voeu national z. B. hatte die Aufgabe, das bußfertige Frankreich zum h. Herzen Jesu (§ 191, 12) zurückzuführen; die Oeuvre pontificale veranstaltete Sammlungen für den Peterspfennig u. für verfolgte Priester; die Oeuvre de Jésus-Ouvrier hatte es mit dem Arbeiterstande zu thun; u. dgl. m. — (Vgl. S. G. Schäffer, Adolf Kolping, d. Gesellenvat. Münst. 80. Bongartz, Das kath.-soziale Vereinswes. in Dtschld. Würzb. 79.)

5. Die Erkenntnis von der Allmacht des **Kapitals** in unserer Zeit hat auch wiederholt auf kath. Seite sich dem Streben nach einer „**Katholisierung**" desselben zugewandt, ist aber noch immer damit schmählich in die Brüche gekommen. So z. B. hat der von der höchsten kath. Aristokratie unterstützte u. von Pius IX hochgepriesene Versuch des von ihm in den Grafenstand erhobenen Belgiers Langrand-Dumonceau, durch Anlegung einer allumfassenden spezifisch-kath. Bank dies Ziel zu erreichen, sich bald als reiner Schwindel erwiesen u. ein Ende mit Schrecken genommen (72). Noch bodenloser u. schwindelhafter, auf den allerplumpsten u. handgreiflichsten Betrug basiert waren die berüchtigten dachauer Banken in München, welche, angeblich dazu bestimmt, dem alles verschlingenden Geld-Judentum eine kath. Schutzwehr entgegenzustellen, in Wahrheit aber viele tausende von vertrauensseligen kath. Familien aus den niedern Ständen um Hab u. Gut prellten. Am tollsten trieb es von 69—72 die Bank der vom Klerus u. der ultramontanen Presse als Heilige gefeierten „gütigen Fee" Adele Spitzeder, einer vormaligen Schauspielerin, deren Defekt bei der Abrechnung 8¼ Mill. Gulden betrug. — Besonders in Nordamerika

fand der Gedanke großen Anklang, die Diözesan- u. Gemeindevorstände auch mit der Funktion von Sparkassen u. Bankinstituten für ihre Gemeindeglieder zu betrauen, um dieselben vor schwindlerischer u. betrügerischer Übervorteilung zu schützen. Am großartigsten betrieb dies Geschäft der Erzbsch. Purcell v. Cincinnati, der im Verein mit seinem Bruder u. Generalvikar die eingelegten Gelder zum Ankauf von Grundstücken u. zum Bau von Kirchen, Klöstern, Seminaren, Schulen ꝛc. verwandte, bis er schließlich sich völlig außerstande sah, den riesig aufgelaufenen Zins und Zinseszins zu zahlen und mit einer Schuldenmasse von 5 Mill. Dollar sich bankerott erklären mußte. Er wollte nun (78) sein geistl. Amt niederlegen; der Papst verweigerte jedoch die erbetene Entlassung und bestellte ihm einen Koadjutor, worauf der Erzbischof sich in ein Kloster zurückzog. Nicht minder kläglichen Ausgang nahm die von dem Phantasten Bontoux, einem frühern Beamten Rothschilds, im J. 76 zu Paris gegründete, mit „speziellem, eigenhändig geschriebenem Segen unseres verehrtesten, allerheiligsten Vaters" (Pius' IX) ausgerüstete „Union générale", deren Programm verhieß, die Kapitalien der Katholiken zu vereinigen u. zu einem mächtigen Hebel umzubilden, insbesondere auch die Finanzgeschäfte der Bistümer, der Gemeinden, des Klerus, der Missionen, der kirchl. Stiftungen ꝛc. zu zentralisieren, ihnen einen weise berechneten Kredit zugänglich zu machen u. ihnen die so oft mangelnde finanzielle Unterstützung zu bieten u. s. w.; — durch deren baldigen Zusammenbruch aber (Jan. 82) Hunderte von Millionen den aristokrat. Bewohnern des Faubourg St. Germain, dem Grafen Chambord allein 5 Mill., der hohen Geistlichkeit, den Ordensgesellschaften ꝛc. verloren gingen.

6. **Die katholischen Missionen.** — Den augenfälligen Aufschwung, den das röm.-kath. Kirchentum seit 48, alle Schichten des Volkslebens ergreifend, besonders in Deutschland nahm, verdankte es neben dem mächtig gesteigerten Eifer, mit welchem die ordentlichen Mittel der relig. Volksbelehrung u. Erweckung gehandhabt wurden, zunächst der auf dem würzburger Bischofskongresse (§ 195, 4) beschlossenen Wiederbelebung der **kath. Volksmissionen**, welche auf röm.-kath. Boden ein vielfach analoges Seitenstück zu den methodistisch-protest. Revivals und Campmeetings (§ 211, 1) darstellten. Denn auch bei ihnen war es darauf abgesehen, in möglichst drastischer Weise auf die Volksmassen einzuwirken, gleichsam im Sturmeslaufe sie mit sich fortzureißen. Meistens den Jesuiten od. Redemptoristen als altbewährten Meistern dieses Faches übertragen, durchzogen in bischöfl. Auftrage diese Missionen die Diözesen von stadt zu stadt, von dorf zu dorf. Sie bestanden gewöhnlich aus sechs besonders erprobten Missionaren, welche an jedem Orte, wo sie Station machten, eine bis drei Wochen lang neben unausgesetztem Beichtehören täglich drei für die verschiedenen Geschlechts- u. Altersstufen angesetzte Vorträge hielten und endlich mit einer allgemeinen Kommunion abschlossen. Das Jesuitengesetz vom J. 72 (§ 200, 4) machte ihnen zwar ein Ende, nicht aber dem durch sie dem Volke eingepflanzten Ultramontanismus.

7. — Der **Ausbreitung des Katholizismus unter Ketzern u. Heiden** dienten in Rom außer der Propaganda (§ 159, 9) noch 14 andere Bildungsanstalten (das deutsch-ungar., engl., schott., irländ., griech. ꝛc. Kollegium), in Paris drei, in der ganzen kath. Christenheit einige dreißig. Die Zahl der ausgesandten Missionare beträgt c. 7000; die jährlichen Einnahmen für Missionszwecke durchschnittlich 6 Mill. Frcs. Besondere Berühmtheit hatte die **Pikpusgenossenschaft** (s. g. nach ihrem Zentralhause in der Pikpusstraße in Paris) erlangt. Der Stifter dieses Vereins war der Diakon Peter Coudrin, ein Zögling des 1789 auseinandergesprengten Priesterseminars zu Poitiers. Unter den Gräuelthaten der Revolution gegen die Kirche u. die Priester vernahm er in dunkelm Verstecke durch göttliche Eingebung den Ruf zur Gründung einer Gesell-

schaft mit dem Zwecke, „durch eine tag u. nacht unausgesetzte Anbetung des allerheiligsten Altarsakramentes die Ausschweifungen, Verbrechen u. Entweihungen aller Art wieder gut zu machen", die Jugend katholisch zu unterweisen, Priester heranzubilden u. den Heiden das Evangelium zu bringen. Solch einen Verein gründete er wirklich 1805, und Pius VII bestätigte ihn 1817. Der Stifter † 37, nachdem die Genossenschaft sich bereits über alle fünf Weltteile verbreitet hatte. Ihr Hauptziel wurde seitdem die Heidenmission. Während der Pikpusverein sowie die übrigen Seminare u. Mönchsorden Missionare in unerschöpflicher Anzahl lieferten, haben sich andere Vereine zur Herbeischaffung der nötigen Geld- u. Gebetsmittel gebildet, unter welchen der **lyoner Verein** zur Verbreitung des Glaubens der bei weitem bedeutendste war (seit 22). Der wöchentliche Geldbeitrag eines Mitgliedes betrug einen Sou (5 Cent.), das tägliche Gebetskontingent ein Vaterunser, einen engelischen Gruß u. ein „Heiliger Franz Xaver, bitt' für uns!" Seine fanatisch ultramontanen „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten" wurden jährlich in fast 250,000 Exemplaren (in 10 europ. Sprachen) verbreitet. Die Päpste hatten die Vereinsmitglieder mit reichen Abläſſen überschüttet.

8. Seit die protest. Mission im 19. Jhd. einen so mächtigen Aufschwung nahm, war die katholische hauptsächlich darauf bedacht, allenthalben wo jene Erfolg gewann oder versprach, sich ebenfalls einzunisten und ihr mit allen möglichen jesuitischen Künsten u. Ränken entgegenzuwirken, meist unter dem polit. Schutze Frankreichs, wobei öfter französische, neuerdings auch (im Karolinen-Archipel, § 200, 12) spanische Kanonen ihr den Weg bahnen mussten. Ihre eifrigste u. umfassendste Thätigkeit mit entsprechenden Erfolgen in ihrer Art entfaltete sie in Amerika, in China, Indien, Japan, in West- und Ostafrika u. unter den schismatischen Kirchen der Levante. Seit dem J. 37 ist sie durch einen unerhörten Gewaltstreich der franz. Marine in der Südsee (§ 187, 8), u. durch die franz. Okkupation Algeriens (30) in Nordafrika zu größerer Bedeutnng gelangt, während ihr eifrig betriebener Versuch (seit 79), unter Mitwirkung einer franz. Invasion das fast völlig durch die evang. Mission gewonnene Madagaskar ihr wieder zu entreißen ohne namhaften u. nachhaltigen Erfolg geblieben ist. Ebenso hat die kath. Mission sich teils offen u. gewaltsam, teils mit mancherlei List u. Ränken auch eingedrängt in die bereits in voller Blüte stehenden evang. Missionsfelder des Kaplandes, des Transvaal- u. Oranjestaates, des Bassutogebietes, des Namaqua- u. Hererolandes, in Liberia u. Sierra Leone, in Uganda, auf Hawai, Samoa, Tonga, Witu u. Neuseeland, wie auf fast allen andern Inseln der Südsee; ebenso auf Borneo, Celebes u. in das gesegnete ev. Missionsgebiet Indiens bei den Kolhs ꝛc. ꝛc. In die seit 85 unter deutscher Schutzherrschaft stehenden westafrik. Missionsgebiete hat sie freilich noch nicht einzudringen vermocht. Aus dem Herero- u. Namaqualande waren ihre Boten schon vor der deutschen Besitzergreifung durch die von der rheinischen ev. Mission bekehrten Häuptlinge verjagt worden, und auch das Kamerungebiet ist ihr noch verschlossen geblieben. Dagegen hat sich neben der evang. Ostafrik. MGesellschaft zu Berlin sofort auch in München eine rivalisierende kath. „St. Benediktus-Mission" für Deutsch-Ostafrika gebildet und 12 deutsche Glaubensboten dorthin entsandt, welche die Station Pugu gründeten, aber bald schon bei dem durch die arab. Sklavenhändler im J. 88 erregten Aufstande in Gefangenschaft gerieten, aus der sie jedoch im folgenden Jahre durch schweres Lösegeld befreit wurden, ohne aber zu ihrer zerstörten MStation zurückkehren zu können. — Übrigens hat es der kath. Mission auch nicht an zahlreichen blutigen Martyrien im 19. Jhd. gefehlt. In den Jj. 37—39 wütete eine blutige Verfolgung in Tongking u. Cochinchina; im J. 66 brach eine auf vollständige Ausrottung des Christentums abzielende Verfolgung auf Korea aus, in der über 2000 kath. Christen hingerichtet wurden. Zwei Jahre später erneuerte sich die Verfolgung in Japan;

gleichzeitig wütete das durch die Anmaßung der Franzosen aufgestachelte Volk in China gegen die dortigen Katholiken. Ihren Gipfel erreichte die Volkswut 1870 zu Tientsin, wo aufgrund des absurden Gerüchtes, daſs in dem franz. Missionshause chinesische Kinder geschlachtet würden, alle franz. Beamten, Missionare u. barmherzige Schwestern niedergemetzelt und das franz. Konsulat, die kath. Kirche u. alle Missionshäuser dem Boden gleich gemacht wurden. Auch in Hinterindien hat seit 83 der Krieg zwischen Frankreich u. Tongking, über welches China Oberhoheitsrechte in anspruch nahm, die kath. Mission wieder in sehr empfindliche Mitleidenschaft gezogen u. zahlreiche blutige Martyrien im Gefolge gehabt. — (G. Warneck, Der ggwärtg. Romanism. im Lichte fr. Heidenmiſs., H. 14. 17. 25 d. Flugblätt. d. ev. Bds. Halle 88 f.)

9. **Die kathol. Antisklaverei-Bewegung (seit 1888).** — Veranlaſst durch die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien (§ 212, 4) erließ Leo XIII am 5. Mai 88 eine Encyklika, in welcher er nach gewohnter Weise die großen Verdienste der röm. Kirche u. der röm. Päpste aller Jhdd. auch um die Sklavenbefreiung verherrlichte und die Christenheit ermahnte, gemeinsam u. mit Aufgebot aller Kräfte auf die Unterdrückung des noch in voller Blüte stehenden afrikan. Sklavenhandels u. seiner entsetzlichen Sklavenjagden hinzuwirken. Der zum Papstjubiläum (§ 188, 6) in Rom anwesende Erzbisch. v. Karthago, Kardinal **Lavigerie** aus Algier, unter dessen Oberaufsicht und -Leitung schon bisher die gesammte kath. Mission in Nord-, West- u. Ostafrika gestanden, übernahm es, ausgerüstet mit dem apost. Segen u. der Zusage einer Unterstützung seines Unternehmens mit 300000 Frcs. aus dem Jubiläumsfonds, der päpstl. Mahnung allgemeine Geltung u. Ausführung zu verschaffen. Auf einer zu diesem Zwecke unternommenen Rundreise durch Frankreich, Belgien u. England forderte er, ein zweiter Peter v. Amiens, allenthalben mit glühender Begeisterung, von der Kanzel aus, wie in öffentlichen Versammlungen, zur Wiederbelebung der mittelalterl. Kreuzzugsidee behufs gewaltsamer Unterdrückung des gesamten afrik. Sklavenhandels auf. Begonnen werden sollte damit zunächst in Ostafrika durch Sperrung des Tanganjikasees für die Sklavenkarawanen, Verhinderung der Sklavenjagden u. Befreiung der bereits eingefangenen Sklaven; wozu er anfangs nur einige hundert, später aber einige tausend Freiwillige u. eine, später „mehrere" Millionen Frcs. zu bedürfen glaubte. Nach Lavigeries Absicht sollte dies Unternehmen wie ein internationales, so auch ein interkonfessionelles sein; und inderthat wurde auch die Aufforderung zu demselben nicht nur in der kath. Welt vielfach mit Begeisterung und exaltierter Verherrlichung ihres Urhebers begrüßt, sondern erfreute sich auch in den von ihm veranstalteten interkonfessionellen Versammlungen zu Paris, Brüssel u. London lebhaften Beifalls der sich daran beteiligenden Protestanten. In Deutschland aber wurde die katholischerseits angefachte Begeisterung bald schon in ausschließlich konfessionelle Bahnen übergeleitet. Zwar zu Köln, wo im Okt. 88 eine glänzende ebenfalls noch interkonfessionelle Versammlung im großen Gürzenichsaale abgehalten wurde, konnte man noch neben dem kath. Erzbischof auch den evang. Generalsuperintendenten u. neben den kath. Notabeln des Rheinlandes auch namhafte Vertreter der ev. Kirche zu gemeinsamer Beratung vereinigt sehen. Aber schon bald nachher erklärte der Vorstand des auf Anregung des freiburger Katholikentages (Sept. 88) begründeten „Afrikavereins deutscher Katholiken" in seinem Aufruf vom 1. Dez. 88, daſs solange durch Gottes Zulassung die Glaubensspaltung bestehe, das hohe Ziel auf getrenntem Wege zu erstreben sei. Andrerseits erklärte im Jan. 89 der Zentralvorstand des evang. Bundes (§ 181, 5) das von dem modernen h. Bernhard (§ 95, 2) geplante Unternehmen für ein ebenso unbefugtes, wie gefährliches Übergreifen in die Machtsphäre des Staates, welches den relig. Fanatismus der mohammedanischen Welt entflammen und einen Religionskrieg von nie gesehenem Umfange hervorrufen könne. Der kath. Afrikaverein aber hat seitdem sich zu mehr als 600 Zweigvereinen entfaltet und soll bereits nahezu

½ Million M. gesammelt haben. Bei den maßgebenden Regierungen (Belgien für den innerafrik. Kongostaat, England u. Deutschland für Ostafrika) hatte aber Lavigeries Kreuzzugsplan wenig Anklang gefunden. Vielmehr ersuchte die englische Regierung den König v. Belgien, von sich aus einen Kongreß aller sich dafür interessierenden Regierungen unter seinem Vorsitze zur Beratung über die zur Ausrottung des Sklavenhandels u. der Sklaverei zu treffenden Maßregeln nach Brüssel zu berufen. Lavigerie meinte freilich, der Vorsitz gebühre dem heil. Stuhle, und lud, als er damit keinen Anklang fand, auf eigene Hand alle cis- u. transmarinische Antisklavereivereine ein, Delegierte zu einem auf den 3.—10. August 89 anberaumten privaten Antisklaverei-Kongreß nach Luzern zu senden, vertagte ihn aber demnächst wieder auf unbestimmte Zeit, wahrscheinlich, da die auf den 18. Nov. definitiv vereinbarte (etwa vierwöchentl.) brüsseler Regierungs-Konferenz ihn wohl überflüssig machen wird, — ad Graecas Calendas. [Inzwischen hat bereits unter englischer u. deutscher Pression der Sultan v. Sansibar am 20. Sept. 89 die Freilassung aller Sklaven in seinem Herrschaftsgebiete dekretiert, und den engl. u. deutschen Kriegsschiffen die Befugnis zugestanden, alle arab. Fahrzeuge nach solchen zu durchsuchen.]

§ 190. Freisinnig-katholische Richtungen.

Neben der stetig wachsenden Kräftigung, die dem kath. Ultramontanismus seit der Restauration des Papsttums 1814 zuteil wurde, fehlte es auch nicht an mannigfachen dagegen reagierenden, teils mystisch-irenischen[1]), evangelisch-erweckten[2]) u. freisinnig-wissenschaftlichen[3]), teils radikal-liberalistischen Regungen[4]). Aber sie alle erlagen entweder der eigenen Haltlosigkeit u. Ohnmacht, oder ihre Opposition wurde durch straff-hierarchische Disziplin erdrückt. Dagegen hat sich die altkath. Reaktion (§ 193) trotz mannigfacher Ungunst der Umstände doch in jetzt 19j. Bestande als immer noch lebenskräftig erwiesen.

1. **Mystisch-irenisches Frömmigkeitsstreben.** — In Dillingen 1794 seines Lehramtes entsetzt (§ 168, 13) wurde **Joh. Mich. Sailer** 1799 zum Prof. d. Moral- u. Pastoraltheologie an die Univ. Ingolstadt berufen und siedelte mit dieser 1800 nach Landshut über. Hier war es nun, wo in 20j. Lehrthätigkeit seine Wirksamkeit ihren Höhepunkt erstieg, und von wo aus er durch zahlreiche Schüler seine ebenso milde u. versöhnliche wie innig fromme Mystik in den Pfarrhäusern des südl. Deutschlands u. der Schweiz heimisch machte. Maximilian I (§ 198, 1) designirte ihn 1820 zum Bischof v. Augsburg, aber der Papst verweigerte die Bestätigung. Doch gelang es ihm noch, durch öffentliche Erklärungen sich von dem Verdachte des Mystizismus, Separatismus u. Kryptoprotestantismus zu reinigen, so dass die Kurie wenigstens seinen Eintritt in das regensburger Domkapitel und 29 auch seine Inthronisation als Bsch. v. Regensburg zuließ. Sailer war und blieb dem kath. Dogma aufrichtig ergeben, und keine seiner zahlreichen Schriften ist in den Index gekommen. Dennoch verfolgte ihn Mistrauen u. Verdächtigung bis an seinen Tod († 32), und seine wie seiner Schüler Gleichgültigkeit gegen die kirchl. Werke u. Befreundung mit protest. Pietisten schien dies zu rechtfertigen. Zu Sailers Nachfolger in Regensburg wurde sein gleichgesinnter Schüler, Freund u. Generalvikar, Weihbischof **Mich. Wittmann** designiert, starb aber ehe noch die päpstl. Bestätigung erlangt war. Unter allen Schülern u. Freunden Sailers stand ihm aber (nächst seinem Mit-

schüler und Jugendfreunde, dem vielangefochtenen Pfarrer Mich. Nath. Feneberg) keiner so nahe wie der westfäl. Freiherr **Melchior v. Diepenbrock**. Der wilde, unbändige, zu jeder Art von Exzessen geneigte Knabe u. Jüngling, den kein Erzieher, kein Institut zu bändigen vermocht hatte, dem auch, nachdem er voll patriot. Begeisterung die Freiheitskriege mitgemacht, seine Unbotmäßigkeit den militärischen Beruf versperrte, wurde 1817 bei einem Besuche Sailers im Münsterlande in den Zauberkreis der unwiderstehlich fesselnden Persönlichkeit desselben hineingezogen und in fast wunderbarer Weise innerlich umgewandelt. Im J. 23 empfing er die Priesterweihe, wurde Sailers Sekretär und blieb bis zu dessen Tode sein Haus- u. Tischgenosse, wurde dann 42 Generalvikar bei Sailers Nachfolger und 45 auf den fürstbischöfl. Stuhl zu Breslau erhoben. Hier aber wurde auch er von dem in den 40ger Jahren so mächtig um sich greifenden deutschen Ultramontanismus miterfaßt und ging mit ganzer Seele in die kirchenpolit. Bestrebungen des würzburger Bischofskongresses (§ 195, 4) ein, wofür Pius IX ihn 50 mit dem Kardinalshute belohnte. Aber seine Hirtenbriefe wie seine Predigten u. seine Privatbriefe bezeugen doch, daß ihm über der Ultramontanisierung seiner kirchenpolit. Stellung das Geisteserbe seines geistl. Vaters nicht völlig abhanden gekommen war. Seine liebste Beschäftigung blieb nach wie vor das Studium der deutschen Mystiker des MA., unter denen besonders Suso ihn anzog, dessen Schriften er auch hrsg. — (F. W. Bodemann, J. M. Sailer. Gotha 56. J. Aichinger, J. M. S. Freib. 65. J. Mesner, J. M. S. Mannh. 76. A. Buchner, Zur Verständig. ü. S.'s Priesterschule. Augsb. 70. Diepenbrocks Leben beschrieben v. s. Nachfolger Fürstbsch. H. Förster, Brsl. 59 [3. A. Rgsb. 78] u. d. altkath. Bsch. Reinkens, Lpz. 81.)

2. **Protestantisierende Richtungen.** — Weit über Sailers fromme Mystik hinaus bis auf den innersten Kern der protest. Heilserkenntnis (Rechtfertigung durch den Glauben allein) drang aber eine andre, von ihm (obwol er mit den Leitern derselben nahe befreundet war) völlig unabhängige, auch in der kath. Laienwelt Beifall findende relig. Bewegung dieser Zeit. Sie ging von einem schlichten bayrischen Dorfpfarrer, **Martin Boos**, aus und zählte bald mehr als 60 Pfarrer der augsburger Diözese in ihren Reihen. Wie einst Martin Luther, so hatte auch Mart. Boos, dessen geistl. Leben sich überhaupt in auffallender Ähnlichkeit mit dem des großen Reformators entfaltete, ohne Frieden für seine geängstigte Seele finden zu können, sich langezeit damit abgequält, „par force ex bonis operibus zu leben". Da fiel um 1790 das Wort einer armen, kranken, alten Frau, die seinem tröstenden Hinweis auf ihre stets bewährte Frömmigkeit das Vertrauen auf Jesum den Sünderheiland als alleinigen Grund ihrer Sterbensfreudigkeit entgegensetzte, wie ein zündender Funke in seine Seele, und eifriges Studium der h. Schrift hob ihn, ohne jede Ahnung dieser Übereinstimmung, fast völlig auf den Glaubensstandpunkt Luthers. Durch Predigt u. Seelsorge in seiner Gemeinde, wie durch brüderliche Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen griff das einmal entzündete Feuer immer weiter um sich. Unter endlosen Maßregelungen seitens der vorgesetzten geistl. Behörden, wiederholt eingesperrt, abgesetzt od. versetzt, und so von Pfarre zu Pfarre gehetzt, aus Bayern nach Österreich, und von da nach den preußischen Rheinlanden flüchtend (wo er auch 1825 als Pfarrer zu Sayn starb) zündete er allenthalben wo er hinkam, dasselbe Feuer an, das indes nach seinem Tode doch allmählich den Löschapparaten der Hierarchie erlag. Boos glaubte, auch langezeit nach seiner Erweckung, noch auf dem Boden der kath. Kirche zu stehen, und nicht gering war sein Erstaunen, als er endlich durch seine brüderliche Gemeinschaft mit protest. Pietisten u. die Bekanntschaft mit Luthers Schriften vom Gegenteil sich überzeugen mußte. Aber auch jetzt wollte er, solange seine Mutter, die kath. Kirche, ihn nicht verstoße, sie nicht verlassen; so auch seine Gesinnungsgenossen. Zwei aus ihrer Zahl, **Joh. Goßner u. Ign. Lindl**, fanden aus Bayern vertrieben 1819 an der kath.

Malteserkirche zu St. Petersburg, von wo Lindl bald als Propst für Südrußland nach Odessa übersiedelte, eine nicht nur unter Katholiken u. Protestanten, sondern auch unter vornehmen Russen erweckungsreiche Wirksamkeit. Gegen die vereinten Anstrengungen der römisch-kath. u. griechisch-orthod. Hierarchie konnte oder mochte aber selbst ihr Gönner Alexander I sie auf die Dauer nicht schützen, und im J. 24 mußten beide Rußland verlassen. Nun erst traten sie, Lindl in Barmen u. Gossner in Berlin zur evang. Kirche über. Lindl verlor sich jedoch mehr u. mehr in mystisch-apokalyptische Schwarmgeisterei; wogegen Gossner von 29 an bis zu seinem Tode († 58) an der böhmischen Gemeinde zu Berlin (als Jähnickes Nachfolger § 187, 1) eine ebenso nüchtern-evangelische wie reichgesegnete Wirksamkeit entfaltete. — Einer der letzten Ausläufer der Boos'schen Bewegung war der Pfarrvikar **Lutz** in Karlshuld auf dem s. g. Donaumoos in Bayern. Lutz nahm sich der leiblichen u. geistlichen Not dieser armen, verkommenen Gemeinde erfolgreich an, predigte ihnen Christum den Sünderheiland und mahnte vor allem zu fleißigem Bibellesen. Darüber vom bischöfl. Ordinariate angefochten, erklärte er 31 mit 600 Gliedern seiner Gemeinde den Austritt aus der kath. Kirche, ohne jedoch zur protest. überzutreten. Aus Karlshuld verdrängt u. von Sehnsucht nach seiner Gemeinde getrieben, kehrte er aber schon nach zehn Monaten, den größten Teil der Gemeinde nach sich ziehend, in den Schoß der kath. Kirche zurück, ohne indes seine evang. Überzeugung zu verleugnen. So gelangte er doch nicht zur Wiedereinsetzung in sein früheres Amt. Später trat er mit andern kath. Geistlichen seiner Diözese (§ 214, 10) in beziehung zu den Irvingianern u. wurde mit ihnen exkommuniziert (57). Er fungierte später als irving. Evangelist in d. Schweiz u. Süddeutschl. († 81j. im J. 82). — (J. Gossner, M. Boos, d. Prediger der Gerechtgk. die vor Gott gilt. Lpz. 26. Bethmann-Hollweg, J. Gossn. Berl. 58. H. Dalton, J. G. 2. A. Brl. 78.)

3. **Christlich-freisinnige und wissenschaftlich-ireuische Tendenzen.** — Ign. H. K. **von Wessenberg** war ein Mann von ernst-religiösem, aber freilich nichts weniger als ultramontan-kath. Sinne. Mit Dalberg (§ 195, 2) eng befreundet, übertrug dieser ihm 1801 mit dem Amte eines bischöfl. Generalvikars die Verwaltung des Bistums Konstanz. Er benutzte diese Stellung in der geistlich-versumpften Diözese zu durchgreifenden Reformen (gründliche Vor- u. Ausbildung des Klerus, Beschränkungen des Klosterwesens, Einführung deutscher Liturgie u. Kirchengesänge, Verminderung der zahllosen Feiertage, gänzliche Beseitigung der Bittgänge, Wallfahrten, Bruderschaften u. dgl. m.), natürlich zu großem Ärger des luzerner Nuntius u. der röm. Kurie, deren Zorn er noch mächtig steigerte durch seine eifrigen aber freilich erfolglosen Bemühungen zur Herstellung einer deutsch-kath. Nationalkirche (§ 195, 3). Als nun Dalberg 1817 starb, erwählte ihn das Domkapitel zum Bistumsverweser. Aber Pius VII verweigerte die Bestätigung. Wessenberg reiste selbst nach Rom, richtete aber nichts aus. Die badensche Regierung schützte ihn jedoch in Ausübung seines Amtes, bis 27 infolge Vereinbarung mit dem Papste (§ 202, 1) das Bistum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte Wessenberg als Privatmann in Baden und ärgerte die Ultramontanen durch eine gründliche „Geschichte der großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jhd." († 60). — Anläßlich der kölner Wirren (§ 196, 1) sprach sich auch **Franz von Baader** in München (§ 194, 2) mit schneidender Schärfe gegen den kirchl. Absolutismus des Papalsystems aus, worauf der ultramontane Minister v. Abel ihm die Fortsetzung seiner religionsphilos. Vorlesungen untersagte (38). Noch mehr aber ärgerte er die Ultramontanen durch seine Schrift über den morgen- u. abendländischen Katholizismus, in welcher er jenen über diesen erhob († 41). Auch an dem trefflichen **Hirscher** in Freiburg, der in seinen „Erörterungen über die großen kirchlichen Fragen der Gegenwart" 46 ff. mehr Gewicht auf das allgemein-Christliche als auf das Rö-

mischkatholische legte, wollte der Ultramontanismus Rittersporen verdienen, aber die edle, unbescholtene Haltung des Mannes machte seine Mühen zuschanden († 65). Größern Erfolg erzielte er mit seinen Machinationen gegen **Leop. Schmid**, der als Prof. der Dogmatik zu Gießen das kath. Dogma mittels Spekulation u. Theosophie zu vertiefen u. zu veredeln bemüht war. Durch s. „Geist d. Katholizismus od. Grundlegung d. christl. Irenik. 4 B. 48 ff. lud er den ganzen glühenden Zorn der Ultramontanen auf sich. Als nun im J. 49 das mainzer Domkapitel ihn zum Nachfolger des Bsch. Kaiser in Mainz erwählte, hintertrieb die ultramontane Minorität die päpstl. Bestätigung und setzte mit Umgehung der kanon. Rechtsordnung eine Neuwahl durch, aus welcher der westfälische Freiherr v. Ketteler, ein Ultramontane vom reinsten Wasser, hervorging. Schmid entsagte nun seiner theol. Professur und ging in die philos. Fakultät über. Bis dahin hatte er die Dogmen u. Institutionen der kathol. Kirche zwar vielfach idealisiert, aber nirgends verleugnet od. bestritten. Die gehässigen u. leidenschaftlichen Angriffe seiner Gegner führten ihn nun aber weiter in der Opposition, welche 67 in seiner Schrift „Ultramontan od. katholisch?“ ihren Gipfel erstieg, und in die Erklärung auslief, „auf die spezifisch röm. Kirchengemeinschaft solange verzichten zu müssen, als sie den eigentlichen Wert des Evangeliums anzuerkennen ablehnt“ († 69).

4. **Radikal-liberalistische Tendenzen.** — In Schlesien (seit 26) u. in Süddeutschland (30) entstanden Vereine von Geistlichen, die erfolglos auf Abschaffung des Zölibats drangen. Aus dieser Strömung ging das berühmte Buch: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen u. ihre Folgen. 2 B. 28“ von den Brüdern Augustin u. Joh. Ant. **Theiner** in Breslau hervor, von welchen der letztere sich später den Deutschkatholiken anschloss, der erstere aber schon 33 in Rom sich bekehrte (§ 194, 7). — Zur Zeit der Julirevolution schlug der Priester **Lamennais** in Paris, früher ein eifriger u. gefeierter Anhänger der Restauration u. des Absolutismus (Essai sur l'indifférence en matière de religion. 4 Tt. Par. 1817—23) zum begeisterten Apostel des Liberalismus um. Ein Prediger der allgemeinen Menschenrechte, wollte er nun den polit. Radikalismus in das Herz des Christentums verpflanzen und mit dem Heiligenschein des Katholizismus umgeben. Das Journal l'Avenir (30—32) wurde die Propaganda einer sich um ihn bildenden Schule, und seine Paroles d'un croyant (34), nach des Papstes Urteil ein Büchlein „klein an Umfang, aber ungeheuer an Bosheit“, im erhabensten Prophetenstil geschrieben, machte ein unerhörtes Aufsehen. Aber die unnatürliche Vereinigung des schlechthin Unvereinbaren konnte nicht bestehen. Seine Schule löste sich allmählich auf und Lamennais selbst näherte sich immer mehr den Prinzipien des modernen Sozialismus († 54). Einer der eifrigsten u. verwegensten Mitarbeiter des Avenir war auch der berühmte Kanzelredner **Lacordaire**. Nachdem aber 32 Gregors XVI Rundschreiben gegen den Avenir erschienen war, ging er nach Rom und that Abbitte; ja im J. 40 trat er in den Dominikanerorden ein, und verherrlichte in s. Vie de St. Dominique die Inquisition. Der demokratisch-wühlerische u. alles Mögliche u. Unmögliche herbeiziehende Charakter seiner glänzenden Beredsamkeit blieb aber im wesentlichen derselbe und fand so großen Beifall, dass selbst die Kirche Notre Dame die zahllos herbeiströmenden Zuhörer nicht zu fassen vermochte. Darüber zerfiel er mit seinem inzwischen durch den Ordensgeneral Jandel völlig jesuitisierten Orden († 61).

5. **Kirchenpolitische Irenik.** — Unter den Kämpfern um das Fortbestehen der bedrohten —, so wie um die Wiederherstellung der demnächst vernichteten weltl. Herrschaft des Papstes (§ 188, 3. 4) traten in Italien sogar auch mehrere streng kath. gesinnte Würdenträger der Kirche auf, welche die Versöhnung der päpstl. Kurie mit dem ital. Einheitsstreben u. seinen Resultaten für möglich u.

wünſchenswert hielten. Der päpſt. Hausgeiſtliche u. apoſt. Protonotar **Liverani** erregte durch die ſchonungsloſe Offenheit, mit welcher er in dem Buche „Il Papato, l'Impero ed il Regno d'Italia 61" die Übelſtände des weltl. Regimentes im Kirchenſtaate, inſonderheit die ſchreiende Miſswirtſchaft des päpſtl. Staatsſekretärs Antonelli, die verrotteten Zuſtände des h. Kollegiums, die Entartung des röm. Klerus u. die herrſchſüchtigen Beſtrebungen der Jeſuiten aufdeckte, ungeheueres Aufſehen in der ganzen kath. Welt. Als alleiniges u. zugleich ſicheres Mittel zur Löſung der brennenden Frage empfahl er die Wiederaufrichtung des heil. röm. Reiches, nicht zwar der deutſchen, ſondern der ital. Nation: der Papſt überträgt kraft göttl. Autorität auf den König Italiens den Titel u. die Rechte eines röm. Kaiſers, der dann auch als päpſtl. Mandatar die polit. Verwaltung des Kirchenſtaates übernimmt. Von Florenz aus, wohin er ſich zurückgezogen, hielt Liverani jahrelang ſeinen liberalen Standpunkt feſt, bis er 73 endlich doch die päpſtl. Verzeihung für ſeine Verirrung erbat u. erhielt. Auch der Jeſuit **Paſſaglia**, der ſich als Prof. d. Theol. am Collegium Romanum wie als Präſident der vom Papſte 52 zur Feſtſtellung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis niedergeſetzten Kommiſſion den Ruhm muſtergültiger Orthodoxie erworben, hatte ſchon 59 in der anonym zu Florenz gedruckten Schrift „Pro causa Italica ad Episcopos catholicos" ſeiner patriotiſchen Begeiſterung für die Einheit Italiens unter Viktor Emanuels Zepter u. für Cavours Ideal der freien Kirche im freien Staate einen glühenden Ausdruck gegeben. Sein Orden ſtieß ihn aus, ſein Buch kam auf den Index; die ital. Regierung aber ernannte ihn zum Prof. d. Moralphiloſophie an der Univ. zu Turin, von wo aus er in der von ihm redigierten Zeitſchrift: „Il Mediatore" 62—66 den Kampf mannhaft fortſetzte, dann aber ebenfalls renmütig alles widerrief, was er in der Sache bisher gelehrt u. geſchrieben. Als demnächſt der Kirchenſtaat wirklich aus der Zahl der Lebendigen geſtrichen war und die Kurie mit unverſöhnlichem Groll beharrlich dagegen proteſtierte, erlaubte ſich auch ein andrer Jeſuitenpater, namens **Curci**, Mitbegründer der Civiltà cattolica zu Neapel 50 (§ 191, 1) u. ſeitdem als eifriger Infallibiliſt Pius' IX vertrauter Freund u. Berater, in der Vorrede zu einer vierbändigen populären Erklärung der Evangelien 1874 auf die Heilſamkeit u. Notwendigkeit einer Ausſöhnung d. h. Stuhles mit der ital. Regierung hinzuweiſen, nnd ſeine Überzeugung dahin auszuſprechen, daſs auf Wiederherſtellung des Kirchenſtaates nicht mehr zu hoffen ſei. Im folgenden Jahre wandte er ſich mit ſolchen Anſichten u. Ratſchlägen in einem Schreiben direkt an den Papſt, welcher, da Curci den Widerruf verweigerte, deſſen Ausſtoßung aus dem Orden befahl, die auch 77 erfolgte. Leo XIII ſuchte durch freundliches u. verſöhnliches Entgegenkommen ihn zum Wiederrufe zu bewegen. Bei einer ihm gewährten Audienz 78 vermochte aber ebenſowenig er den Papſt, wie dieſer ihn eines Andern zu überzeugen. Dennoch widerrief er 79, ließ demnächſt aber (81) u. d. T. „La nuova Italia ed i vecchi zelanti" eine die brennende Frage ex professo behandelnde Schrift ausgehen, welche die Thorheit u. Verkehrtheit der alten Zelanten d. h. der vormals Pius IX beherrſchenden, auch noch bei Leo XIII nichts weniger als einflusloſen Konſorteria geißelte. Die Index-Kongregation verurteilte das Buch, das aber nur um ſo eifriger in ganz Italien geleſen wurde. Nun richtete ſich 83 die Polemik des Exjeſuiten in der ſchonungsloſen Schr. „Il Vaticano Regio, tarlo (= Holzwurm) superstite della Chiesa cattolica" gegen den h. Stuhl ſelbſt, den er für den Zwieſpalt zwiſchen Staat u. Kirche, ſowie für alles daraus reſultierende Unheil allein verantwortlich machte. Aber ſchon im folgenden Jahre konnten die klerikalen Blätter Roms eine Erklärung deſſ. veröffentlichen, in welcher er wieder alles zurücknahm u. verwarf, was der Papſt in ſ. Schriften als gegen den Glauben, die Moral u. die Disziplin der kath. Kirche verſtoßend bezeichnet habe.

6. **Versuche zur Begründung national-katholischer Kirchen.** — Anläßlich der Julirevolution (30) gründete der elegante Abbé **Chatel** in Paris, nachdem er sich von einem neutempleriſchen (§ 213, 1) Würdenträger die biſchöfl. Weihe hatte erteilen laſſen, eine ſ. g. **franzöſiſch-kath. Kirche** mit einer hierarch. Verfaſſung, in welcher er ſelbſt als „Primas von Gallien" figurierte, und einem Glaubensbekenntnis, das Chriſtum nur als einen „außerordentlichen Menſchen" und nur das reine Naturgeſetz als Norm für Kultus, Leben u. Sitte anerkannt wiſſen wollte. Es bildeten ſich auch in etwa 30 Departements einzelne kleine Gemeinden, die aber, ohnehin in ſich ſelbſt zerklüftet, nur ſehr kümmerlich ihr Daſein friſteten, bis die Polizei ſie 42 aufhob. Nach der Februarrevolution 48 verſuchte Chatel eine Rehabilitation ſeiner neuen Kirche, gegen welche aber ſchon 50 die Polizei von neuem einſchritt. — Ungleich tiefer, edler u. ernſter, aber ebenſo erfolglos war das Streben des Abbé **Helſen** in Brüſſel, die Kirche ſeines Vaterlandes vom röm. Antichriſten zum wahren Chriſtus zurückzuführen. Seine **apoſtoliſch-kath. Kirche** wurde aber ſchon 37 aufgelöſt; ihre Reſte wandten ſich dem Proteſtantismus zu. — Bedrohlicher erſchien die Begründung einer **deutſch-kath. Kirche** im J. 44. Im Auguſt dieſes Jahres ſtellte der Bſch. Arnoldi v. Trier den dort aufbewahrten h. Rock Chriſti für die Verehrung der Gläubigen aus und zog dadurch 1½ Millionen Wallfahrer nach Trier (§ 191, 2). Ein ſuspendierter Prieſter, **Johannes Ronge**, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schleſien, ließ nun im Okt. einen Brief an Arnoldi in die ſächſiſchen Vaterlandsblätter einrücken, worin er mit rhetoriſchem Pathos als ein Luther des 19. Jhd. gegen den Reliquienkram eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer **Johann Czerski** zu Schneidemühl in Poſen ſeinen Austritt aus der röm. Kirche erklärt (Aug. 44) und ſtellte nun, noch unabhängig von der Rongeſchen Bewegung, mit ſeiner Gemeinde im Okt. ein „chriſtlich-apoſt.-kath." Glaubensbekenntnis auf, das in der Negation mit den Grundſätzen der evang. Kirche übereinſtimmte, ohne aber ihre Poſition (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, im Übrigen jedoch die Grundwahrheiten des Chriſtentums feſthalten wollte. Unterdes wurde Ranges Brief in allen Zeitungen beſprochen, und ſeit 45 bildeten ſich in ganz Deutſchland (mit Ausnahme von Bayern u. Öſterreich) faſt allerorten ſ. g. deutſch-kath. Gemeinden. Eine „allgemeine Kirchenverſammlung" zu Leipzig im März 45, welche der neuen Kirche Verfaſſung u. Bekenntnis geben ſollte, ſtellte jedoch ihren kläglichen relig. Nihilismus ins Licht. Czerski, der wenigſtens die Gottheit Chriſti nicht drangeben wollte, ſagte ſich von den leipziger Beſchlüſſen los. Ronge aber hielt Triumphzüge durch Deutſchland, wobei ſeine geiſtloſe Hohlheit trotz phraſenreicher Rhetorik immer deutlicher ſich offenbarte. Die beſſern unter ſeinen Anhängern fingen an, ſich ihrer Begeiſterung für den neuen Reformator zu ſchämen. Seine Gemeinden zerfielen großenteils unter ſich, viele löſten ſich auf, manche ihrer Häupter warfen die relig. Maske ab und ſuchten in den Revolutionswirren des J. 48 als republikaniſche Weltverbeſſerer ihr verlorenes Anſehen wiederzugewinnen. Die darauf folgende Reſtauration hat ihren dürftigen Reſten vollends den Garaus gemacht. — (Holzapfel, Abbé Chatel, Ztſ. f. hiſt. Th. 44. — Eduin Bauer, Geſch. d. dtſch.-kath. K. Meiß. 45. W. A. Lampadius, Die dtſch.-kath. Beweg. Lpz. 46. Fd. Kampe, Geſch. d. rel. Beweg. d. neuern Zt. 2 B. Lpz. 52 ff.)

7. Die Bewegung, welche 1860 den Sturz der Bourbonenherrſchaft in Neapel herbeiführte, hatte in der unter dem Sklavenjache der Hierarchie ſeufzenden niedern Geiſtlichkeit wie unter den Mönchen des Landes tauſende von begeiſterten Anhängern gefunden. Als nun die politiſche Emanzipation gelungen war, baten dieſelben dem piemonteſiſchen Kabinete ſich zur Gründung einer auch von der geiſtl. Despotie der röm. Kurie unabhängigen **national.-ital. Kirche** dar, und legten ſelbſt hand ans Werk durch die Stiftung einer „Società emancipatrice e di mutuo soccorso del Sacerdozio Italiano" 62, die ihren

Zentralsitz in Neapel hatte. An der Spitze der Gesellschaft, die sich in der Zeitschrift „Emancipatore cattolico" auch ein propagandistisches Organ geschaffen, stand der Dominikaner-Generalvikar Msgr. Luigi Prota-Giurleo. Der Ministerpräsident Ricasoli wies ihnen zunächst in Neapel vier unbenutzte Kirchen für ihren Kultus an. Aber schon im J. 65 erfolgte ein ihre ganze Existenz bedrohender Rückschlag. Ein zeitweiliger Friedensschluss zwischen der Kurie u. der Regierung hatte die Unterdrückung der Gesellschaft zur Grundbedingung. Infolge des wurden die vier Kirchen ihnen wieder entrissen und die aus der Verbannung zurückgekehrten Bischöfe hatten wieder völlig freie Hand, den abgefallenen Klerus nach eigenem Wohlgefallen zu maßregeln. Tausende aus ihm mussten, um nicht hungers zu sterben, mit schmachvoller Demütigung sich unterwerfen. Dennoch behauptete sich ein kleiner Kern aus seiner Mitte mit einem bedeutenden Laienanhang. Durch die Ereignisse des J. 70 (§ 188, 3 u. 192, 3) erhielt ihr Streben neue Kräftigung, und 75 wurde zu Neapel für die nun endlich darzustellende nationale, von der päpstl. Hierarchie unabhängige Kirche Italiens ein „dogmatisch-disziplinares Statut" entworfen, welches zwar neben der Offenbarung in der h. Schrift auch die Autorität der Gesamtkirche als der unfehlbaren Hüterin u. Auslegerin der geoffenbarten Lehre anerkannte, aber dabei nur die sieben ersten ökum. Konzilien als maßgebend gelten ließ, unter Verwerfung aller spätern, bloß abendländischen. Noch in demselben Jahre exkommunizierte der Bsch. Turano v. Girgenti fünf Priester der sizilian. Stadt Grotta als Gegner des Syllabus u. der Infallibilität. Da kündigte der gesamte Klerus der Stadt (25 Mann) dem Bischof den Gehorsam und erklärte sich unter Zustimmung der Bevölkerung für das neapolitan. Statut. Nördlich über Rom hinaus fand diese national-kirchl. Strömung keine namhafte Förderung. Wohl aber hat sich 1875 in drei Dörfern des mantuanischen Bezirkes eine auf Wiedereroberung des altkirchlichen (wie sich jetzt herausstellte, in manchen andern ital. Gemeinden als ein Erbe unvordenklicher Zeit noch heute geübten u. stillschweigend geduldeten) Rechtes der Beteiligung der Gemeinden an der Wahl ihrer Pfarrer gerichtete Bewegung geltend gemacht und von dieser Forderung sich weder durch den Zorn des Bischofs noch durch die Verweigerung des Beistandes der weltl. Behörden abschrecken lassen. Seitdem aber scheint diese, wie auch die ganze neapolitan. Bewegung sich völlig aussichtslos im Sande verlaufen zu haben. — (L. Witte l. c. [§ 142, 24] S. 236 ff.)

8. **Der Franzose Charles Loyson**, der bei seinem Eintritt in den Karmeliterorden den Mönchsnamen Père Hyacinthe annahm, erregte als glänzender Advents- u. Fastenprediger in Notre Dame zu Paris das größte Aufsehen durch den Freimut, mit welchem er die kirchlichen Missbräuche hervorhob u. geißelte. Gegen die Anfeindungen der Jesuiten schützte ihn noch der Erzbsch. Darboy, und selbst Pius IX, dem er sich 68 in Rom vorstellte, war so entzückt von ihm, dass er mit Anspielung auf seinen Namen ihn als eine köstliche Blume u. leuchtenden Edelstein pries. Vielfach enttäuscht kehrte er aus Rom zurück, und trat nun noch kühner auf. Als dann sein Ordensgeneral ihm unbedingtes Schweigen in Wort u. Schrift auferlegte, schleuderte er ihm einen vernichtenden Brief entgegen, der die Runde durch alle Zeitungen Europas u. Amerikas machte. Er kündigte darin seinen Austritt aus dem Orden an, forderte im Hinblick auf das bevorstehende Konzil als „Prediger des Evangeliums" gründliche Reform des ganzen Kirchenwesens, das römisch aber nicht christlich sei, protestierte gegen die kirchenschänderische Fälschung des Evangeliums des Sohnes Gottes seitens der Jesuiten u. des päpstl. Syllabus, und schloss mit einer feierlichen Appellation an das Gericht Jesu Christi. Nun erfolgte seine Exkommunikation. Im J. 71 schloss er sich den Bestrebungen der deutschen Altkatholiken an (§ 193, 1), zog sich aber durch seine Verheiratung deren Missbilligung zu. Dies hinderte jedoch die genfer Altkatholiken nicht, ihn zum Pfarrer zu wählen. Aber schon

nach 10 Monaten reichte er, weil er „die Reform, nicht den Umſturz der kath. Kirche erſtrebe und die Despotie der Menge eben ſo wie die des Klerus, die Unfehlbarkeit des Staates eben ſo wie die des Papſtes verabſcheue", ſeine Entlaſſung ein, und kehrte bald darauf nach Paris zurück, um dort für ſein rom- u. papſtfreies, gallikaniſch-kirchliches u. national-franzöſiſches, chriſtkatholiſches Ideal zu wirken, muſste ſich aber vorerſt auf moraliſch-relig. Vorträge beſchränken, da das klerikale Miniſterium Broglie ihm jede Bezugnahme derſelben auf dogmatiſche u. kirchliche Gegenſtände unterſagte. Nach kurzem Aufenthalte in Nordamerika, dem Vaterlande ſeiner durch ihn konvertierten Gattin, finden wir ihn wieder in Paris thätig. Nun endlich konnte er auch die erſten Schritte zur „ſenfkornartigen" Verwirklichung ſeines Ideals thun. Im Febr. 79 weihte er eine mit der Geldunterſtützung eines reichen Amerikaners errichtete Kapelle ein, in welcher er ſeitdem ſonntäglich in franz. Sprache Meſſe las u. predigte. Zugleich ſuchte er Fühlung einerſeits mit den ſchweizer Chriſtkatholiſchen, deren Biſchof Herzog ihm ſeine Dienſtwilligkeit zuſagte, und andererſeits mit der anglik. Kirche, deren Erwiderung freundlich abwarten wollend lautete. Daſs aber dies Senfkorn einer „kath.-gall. Kirche" je zum Baume ſich entfalten werde, war bei der eigenartigen Beſchaffenheit des Säemanns wie des Samens u. des Ackers von vornherein mehr als zweifelhaft.

§ 191. Katholiſcher Ultramontanismus.

J. Friedrich, Der Mechanismus d. vatik. Rel. Bonn 75. J. Bona Meyer, Der Wunderſchwindel unſ. Zt. Bonn 78. Fr. H. Reuſch, Die dtſch. Biſchöfe u. d. Abergl., e. Dkſchr. Bonn 79. H. Trede, Das Heident. in d. kath. K., Bilder aus d. rel. u. ſittl. Leb. Südital.'s. B. I. Gotha 89.

Mit der Wiederherſtellung des Jeſuitenordens feierte auch der bereits zu den Toten gelegte Ultramontanismus ſeinen Auferſtehungsmorgen, und erſtieg unter Pius' IX langem Pontifikate, beſonders in Frankreich, deſſen Biſchöfe die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche (§ 159, 3 u. 206, 1) meiſt willig über bord warfen, ſowie im kath. Deutſchland, wo in unbegreiflicher Verblendung ſelbſt die proteſt. Regierungen ihm allen möglichen Vorſchub leiſteten, eine bisher nie geſehene Herrſchaft u. Blüte. Auch der niedere Klerus war durch vorangegangene Dreſſur der biſchöfl. Konvikte u. Seminarien ſchon vom früheſten Knabenalter an größtenteils in dieſe Richtung hineingeſchraubt worden und wurde durch biſchöfl. Despotie in ſeiner Amtsführung darin erhalten, wobei beſonders herrſchſüchtige u. fanatiſche Kapläne einen unerhörten Terrorismus der Spionage, Verdächtigung u. geheimen Angeberei übten.

1. **Ultramontane Propaganda.** — In **Frankreich**, wo er anf. des Jhd. am gründlichſten ausgerottet ſchien, blühte der Ultramontanismus zur Zeit der Reſtauration zuerſt u. zwar in dort nie erlebter Kraft wieder auf. Sein erſter, konſequenteſter u. zugleich geiſtreichſter Prophet war der Graf Joſef **de Maiſtre**, eine zeitlang ſardiniſcher Geſandter in St. Petersburg († 21). Seine Schriften (Considerations sur la France; Du pape; Lettres sur l'inquisition Espagnole; De l'église Gallicane; Soirées de St. Péterbourg) ſind ſämtlich Fehdebriefe gegen die moderne Denkweiſe über Staat u. Kirche, Religion u. Politik, wobei

er in der Unfehlbarkeit, absoluten Machtvollkommenheit u. Unverletzlichkeit des Papstes („Qui mange du Pape, en meurt") bereits das Lebensprinzip aller nachchristl. Geschichte, wie in der Reformation die Urquelle alles Unheils der Gegenwart erkannte. In Frankreich selbst wirkten während der Restauration als begeisterte Apostel des de Maistreschen Evangeliums von „Thron u. Altar" der Vicomte de **Bonald** († 40), seit 27 Chef der Zensur, für deren Wiedereinführung er in der Kammer unermüdlich agitiert hatte, ferner der Vicomte de Chateaubriand u. der Dichter Lamartine (§ 177, 7), die Priester de Lamennais u. Lacordaire, später auch der Graf Montalembert († 70). Aber nur Bonald stand unter allen Wandlungen der Zeit „wie ein Fels im Meere". Zwischen ihm u. Chateaubriand kam es über des letztern Verteidigung der Pressfreiheit u. der „Monarchie selon la Charte" (§ 206, 2) zum Bruche u. offener Fehde; Lamennais u. Lacordaire begannen seit 1830 ihren Ultramontanismus mit polit. Radikalismus zu verquicken (§ 190, 4); Lamartine entpuppte sich in der Februarrevolution 48 als phrasenhafter Apostel des Humanismus u. Montalembert machte auf halbem Wege halt (§ 192, 1). Inzwischen war aber auch schon ein junger Journalist Louis **Veuillot**, seit 40 Redaktor des anstelle des Lamennaisschen Avenir gegründeten Univers religieux in das Erbe ihres Berufs getreten und mit seiner unübertroffenen Virtuosität des Schimpfens sowie Schlagfertigkeit schneidigster Entgegnung der Schrecken des damals noch vorherrschend gallikanisch gesinnten Episkopats geworden († 83). — Für die Propaganda des Ultramontanismus in **Deutschland** waren neben den Romantikern in Staatswissenschaft u. Geschichte, insbesondere den Konvertiten dieser Richtung (§ 178, 7), auch die Romantiker in Poesie u. Kunst, zumal wiederum die Apostaten des Protestantismus unter ihnen (§ 177, 5. 9), mit obligatem Neophyten-Eifer thätig. Seit den Dreißiger-Jahren that sich als allzeit gewappneter Hauptkämpe desselben der münchener Prof. der Geschichte Jos. (v.) **Görres** hervor († 48), der, wie vordem in den Rheinlanden die Revolution, so jetzt in Bayern mittelalterlichen Feudalismus u. Hierarchismus apotheosierte, die Reformation als zweiten Sündenfall beklagte und es über sich vermochte, in s. „Geschichte der christl. Mystik" fünf dicke Bände hindurch die abgeschmacktesten Legendenmärchen u. wahnwitzigsten Phantasmagorieen verzückter Asketen u. Asketinnen ohne weiteres als streng geschichtliche Thatsachen zu verwerten. Schon früher hatte die deutsch-bischöfl. Hierarchie wieder in schroff ultramontane Bahnen einzulenken begonnen. Ihre nächste Sorge war die Heranbildung eines in diesem Geiste geschulten Klerus, zu welchem Zwecke bei allen Bischofssitzen Knabenkonvikte u. Priesterseminarien gegründet wurden; während gleichzeitig bei dem der Seminardressur bereits entrückten Klerus durch bischöfl. Terrorismus, strenge Zucht u. Beaufsichtigung, zeitweilige Einsperrung in Korrektions- od. Demeritenhäuser u. Strafversetzung auf die ärmsten Pfarreien nachgeholfen, und das bei seiner Erziehung versäumte oder im Weltverkehr verwischte ultramontane Gepräge durch bischöfl. angeordnete mehrwöchentliche (gewöhnlich im Aug. u. Sept. eines jeden Jahres an bestimmten Orten stattfindende), meist von Jesuiten geleitete „geistliche Exerzitien" (§ 152, 9) nachzuholen od. wieder aufzufrischen versucht wurde. Die Ultramontanisierung der Volksmassen aller Stände wurde aber durch Volksmissionen (§ 189, 6), durch Stiftung zahlloser Brüder- u. Schwesterschaften und ein unendlich reich gegliedertes Vereinswesen (§ 189, 3. 4) erstrebt. Unter der Aufregung des kölner Konfliktes (§ 196, 1) gründeten Guido Görres u. Ge. Phillips im J. 38 die „Hist.-politischen Blätter", denen (besonders unter Edm. Jörgs Redaktion) eine in ihrer Art unübertroffene, Geist, Witz u. Hohn sprühende publizistische Gewandtheit zu gebote stand, die dabei aber freilich an dem Missgeschick litten, dass fast immer das Gegenteil ihrer historisch-politischen Orakelsprüche eintraf. Anfangs der Sechziger-Jahre zählte man nur 13 ultramontane Zeitungen in deutscher Sprache mit

kaum nennenswerter Abonnentenzahl. Doch gewann während des Kulturkampfes der Siebziger Jahre (§ 200) die ultram. kath. Preſſe einen unerhörten Aufſchwung, ſo daſs die Zahl der ihr dienſtbaren publiziſtiſchen Organe ſich im Jan. 75 bereits auf 300 belief. Das bedeutendſte unter ihnen war die 71 zu Berlin durch den Kaplan Paul Majunke begründete „Germania", während gleichzeitig in den Provinzen ſich in zahlloſen Lokalblättern u. -blättchen die Kaplanspreſſe erfolgreich bemühte, die niedern Volksmaſſen, beſonders den Bauernſtand, zu fanatiſieren. — Das vielberufene Hauptorgan der röm. Kurie unter Pius IX war ſeit 50 die anfangs zu Neapel, dann in Rom von der päpſtl. Jeſuiten-Leibgarde redigierte und nun vom Papſte ſelbſt jedesmal vor dem Drucke durchgeſehene Civiltà cattolica. Unter Leo XIII nimmt der Moniteur de Rome eine ähnliche Stellung ein, neben welchem noch der Osservatore Romano u. die Voce della verità offiziöſen Charakter haben. — (L. Wörl, Weltrundſchau ü. d. kath. Preſſe. Wzb. 78.)

2. **Wunderheilungen.** — Durch den Erfolg eines badenſchen Bauern Mart. Michl dazu angeregt, trat im J. 20 auch der von Exjeſuiten zum Prieſterſtande erzogene Fürſt Alex. v. **Hohenlohe** als Wunderarzt mittels der Kraft ſeines Gebetes unter ungeheuerem Zudrange in den Hospitälern zu Würzburg u. Bamberg auf. Als endlich die Sanitätspolizei ſich hier ins Mittel legte, ging er nach Wien, von da nach Ungarn, wo er ſeine Wunderkuren, mittels von ihm ausgeſtellter Scheine auch in die Ferne hin fortſetzte. Schon 1821 hatte er dem Papſte Bericht erſtattet, aber in Rom war man beſonnen genug, die Sache auf ſich beruhen zu laſſen. Auch in Deutſchland geriet ſie bald in Vergeſſenheit, und Hohenlohe wirkte ſeitdem nur noch als asketiſcher Schriftſteller († 49). — Auch bei Wallfahrten zu wunderthätigen Bildern u. durch Muttergotteserſcheinungen geweihten Orten (Erl. 6 f.), ſo wie bei Ausſtellung von Reliquien kamen noch immer zahlreiche Wunderheilungen vor. So bei der Ausſtellung des „ungenähten heil. Rockes" in Trier im J. 44 (vgl. § 190, 6). Das junge Frl. Droſte v. Viſchering, Großnichte des kölner Erzbiſchofs (§ 196, 1), die an einer ſkrophulöſen Kniegeſchwulſt litt, rief beim heißerſehnten Anblick des vermeintlichen h. Rocks: „Ich kann wieder ſtehen!" Nun drängten ſich tauſende von Kranken u. Gebrechlichen hinzu; aber nur bei 18 von ihnen bewährte ſich angeblich die Wunderkraft des Rockes; und auch bei dieſen, Frl. Droſte voran, erwies ſich die vermeintliche Wunderheilung als eine momentane, durch die ſeeliſch-leibliche Spannung u. Aufregung bewirkte Illuſion; was freilich der Überzeugung von der Wunderkraft des Rockes keinen Abbruch that, ebenſo wenig wie die den Glauben an die Echtheit desſelben in ſeiner ganzen Abſurdität darſtellende Schrift von J. Gildemeiſter u. H. v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier u. die 20 andern heil. ungenäht. Röcke, Düſſd. 44 und: Die Advokaten d. trier. Rockes, 3 Hefte. — Bei der damaligen Wiedereinſchließung des h. Rockes war es dem altertumskundigen trierſchen Domherrn Wilmowsky geſtattet, 15 Minuten lang denſelben einer archäologiſchen Prüfung u. Durchzeichnung der eingewebten Muſter zu unterziehen, wobei er die überraſchende Entdeckung machte, daſs der vermeintlich ungenähte Rock nur eine aus koſtbarem byzantiniſchem Seidenſtoffe beſtehende Umhüllung eines 1½ Fuß breiten, 1 Fuß hohen Stückes feinen grauen Wollenſtoffes ſei, welches letztere er als eine Partikel der eigentlichen u. echten Reliquie anzuſehen geneigt war. Aber erſt 32 Jahre ſpäter fühlte er ſich, um „der letzten Pflicht gegen die Wahrheit" zu genügen, gedrungen, ſeine Entdeckung zu veröffentlichen. (Vgl. J. N. v. Wilmowsky, Der h. Rock, e. archäol. Prüfung. Trier 76. Zöckler, RE.² XIII, 16.)

3. **Stigmatiſierte Jungfrauen.** — Bei der Wiederbelebung ſpezifiſch-ultramontaner Frömmigkeitsrichtung tauchte im Laufe des 19. Jhd. auch das Phänomen der Stigmatiſation (§ 106, 4) wieder auf, beſonders zahlreich im kath. Deutſch-

land, allenthalben aber auf die unverehelicht gebliebene Frauenwelt beschränkt. In mehrern Fällen wurde es gerichtlich als nackter Betrug erwiesen u. bestraft, in manchen aber konnte (bei klerikaler Fernhaltung strenger u. allseitiger wissenschaftlicher Prüfung, oder bei einander widersprechenden Urteilen kompetenter Autoritäten) es fraglich bleiben, ob hier nicht etwa doch ein noch ungelöstes pathologisches Problem zugrunde liege, oder aber ob u. in wie weit purer, mit der der Hysterie innewohnenden Lust an raffiniertem Lug u. Trug sowie mit der dieser Krankheitsform eigentümlichen Schlauheit, Energie u. Hartnäckigkeit, mit od. ohne klerikale Vor- u. Nachhülfe jahrelang durchgeführter Betrug dabei obgewaltet. Den Reigen eröffnete die seit 1812 mit den Wundenmalen des Heilandes begnadigte Nonne **Anna Kath. Emmerich** aus dem Kloster zu Dülmen in Westfalen († 24). Fünf Jahre lang bis zu ihrem Tode saß der durch sie dem Weltsinne entrissene Dichter Klem. Brentano, sie als eine Heilige verehrend, zu ihren Füßen lauschend auf ihre ekstatischen Offenbarungen, hauptsächlich über das Leben u. Leiden des Erlösers u. seiner Mutter, worüber sie, da ihre Visionen dasselbe nach den Jahrestagen fast ununterbrochen begleiteten, die genaueste Kunde nach Zeit u. Ort, Tag u. Stunde, wie nach den unwesentlichsten Äußerlichkeiten (z. B. Schnitt u. Farbe der Kleider) geben konnte. Aus seinen darüber mit größter Sorgfalt gemachten Aufzeichnungen gab Brentano „Das bittere Leiden unseres Herrn J. Chr." 6. A. 42 heraus, so wie ein „Leb. d. h. Jungfr. M.", das jedoch erst nach s. Tode 52 erschien. Auch Männer wie Overberg, Sailer u. Fr. Leop. v. Stolberg überzeugten sich durch eigene Prüfung von der Echtheit des Wunders, und im Beisein von Polizeibeamten u. Ärzten stellte eine geistliche Kommission aus Münster eingehende Beobachtungen am Lager der Nonne an. Der Medizinalrat v. Druffel bezeugte „als Arzt", dass hier ein großartiges Wunder vorliege. Ihm gegenüber wollte aber der Medizinalrat u. Prof. der Chemie Bodde zu Münster in Ehrharts mediz. Zeitschr. aus dem gänzlichen Mangel jeder Eiterung u. Entzündung wie aus den sich ablösenden Schuppen den Beweis geführt haben, dass die Blutkrusten nur aufgeklebtes Drachenblut seien. Auch die im berliner Ministerialarchiv (wahrsch. durch ultramontane Fürsorge § 196, 2) abhanden gekommenen, zu Münster aber noch im Entwurf vorhandenen, von dem Prof. der Mediz. an der Akad. zu Münster Dr. Karsch aufgefundenen offiziellen Untersuchungsakten haben sie als ein hysterisch überspanntes Frauenzimmer erkannt, das unfähig sei, zwischen Traum u. Wirklichkeit, ja schließlich auch zwischen Wahrheit u. Lüge, Ehrlichkeit u. Betrug zu unterscheiden. Übrigens wusten ihre Offenbarungen nicht bloß von Vorgängen der h. Geschichte, sondern auch von menschenähnlichen Gestalten, Tieren und Wäldern im Monde, von seligen Geistern, welche sich gleichsam in der Milchstraße baden, u. dgl. m. zu berichten. — Nächst der Emmerich machten in den nächsten Dezennien am meisten Aufsehen und zogen Tausende von wundergläubigen Pilgern herbei die drei seit 34 stigmatisierten Tyrolerinnen **Maria v. Wörl**, **Dominica Lazzari** und **Crescentia Stinklutsch**, sowie die Niederländerin **Dorothea Visser** (seit 43) u. **Juliana Weiskircher** aus Ulrichskirchen bei Wien. — (Kl. Brentano, Lebensumriss d. A. K. E., in s. gesamm. Schrr. IV, 293. P. K. J. Schmöger, Leb. d. gottsel. A. K. E. 2 B. Freib. 67. — Dr. Karsch, Die stigm. Nonne A. K. E. Münst. 78. — F. Nicolas, L'ecstatique et les stigmatisées du Tyrol. Par. 44. Mahler, Enthüll. ü. d. ekstat. Jungfr. Jul. Weisk. Wien 51.)

4. Mindestens sehr zweifelhafter Art war auch das Mirakel an **Louise Lateau**, der Tochter eines Eisenbahnarbeiters zu Bois d'Haine in Belgien. Diese, so wird uns berichtet, wurde seit dem 24. April 68 mit den jeden Freitag blutenden Wundenmalen Christi an Händen, Füßen, Seite, Stirn (Dornenkrone) u. Schulter (Kreuztragung) begnadigt. Seit Juli 68 verband sich damit die Ekstase, aus der jedoch (u. nur) der Zuruf ihres Bischofs (Dumont

v. Tournay), ſo wie der durch ihn Autoriſierten, ſie erwecken konnte. Das Bedürfnis nach Speiſe, Trank u. Schlaf ſchwand immer mehr; ſeit März 71 hörte es gänzlich auf. Mit Ausnahme der täglich genoſſenen Kommunion muſste ſie jede auf Zureden der geiſtlichen Obern genoſſene Speiſe unter heftigen Schmerzen wieder von ſich geben. Geiſtlichem Befehl gehorſam legte ſie ſich auch öfter zur Ruhe, konnte aber nie einſchlafen. Trotz alledem blieb ſie friſch u. geſund, verrichtete die ſchwerſte Arbeit in Haus, Hof u. Garten u. ſ. w. Der Prof. der Medizin an der ultramont. Univ. Löwen Lefebvre, der ſie jahrelang beobachtete, hat dies alles mit überſtrömender Glaubensfülle bezeugt; aber der ebenfalls als Zeuge für die Übernatürlichkeit der Sache in anſpruch genommene lütticher Prof. Schwann hat ſich dieſe Ehre ernſtlich verbeten u. beſtimmt erklärt, daſs bei ſeiner Anweſenheit „die unerläſslichen Bedingungen zu einer wiſſenſchaftl. Prüfung ganz u. gar nicht erfüllt", überdem auch miſslungene Verſuche vertuſcht u. in ungehöriger Weiſe protokolliert worden ſeien. Eingehender u. andanernder, obwohl noch immer ſehr unzureichend (da die Beobachtungen ſich auf die Freitagsphänomene beſchränkten, die übrigen Tage aber u. namentlich die Nächte unbeobachtet blieben) waren die Unterſuchungen einer von der brüſſeler medizin. Akademie 74 damit beauftragten Kommiſſion, über deren Ergebniſſe Dr. Warlomont offiziell berichtet hat. Ihnen zufolge fand betreffs der Ekſtaſe u. der Stigmata weder Täuſchung noch Wunder ſtatt. Dieſelben erwieſen ſich als wirklich und ſtellen eine beſondere Krankheitsform dar, die mit dem Namen der „ſtigmatiſchen Neuropathie" zu benennen ſei. Dagegen wurde aus der chemiſchen Analyſe der Ausatmung das Vorhandenſein eines regelmäßigen, den Genuſs von Speiſen notwendig vorausſetzenden Stoffwechſels erwieſen, und darauf die Vermutung gegründet, daſs die Kranke vielleicht allnächtlich in ſomnambulen Zuſtande, ſich ſelbſt unbewuſst, aus dem nahen offenen Speiſeſchranke Nahrung zu ſich genommen haben möge. Auch ſeien Brot u. Kaffee, die man ſie zu genießen nötigte, trotz vielen Würgens bei ihr geblieben. Die vermeintliche Schlafloſigkeit beruhe ebenfalls wohl auf Selbſttäuſchung, da ſie ſelbſt geſtanden, daſs ſie, die Nächte auf einem Stuhle zubringend, oft einer längern „Geiſtesabweſenheit" unterliege. Im Sommer 75 machte die Schweſter der Louiſe der Sache für einige Zeit ein Ende, indem ſie der Geiſtlichkeit das Haus verbot u. die Schweſter vermochte, wieder wie andere Chriſtenmenſchen zu eſſen, trinken u. ſchlafen, wobei denn auch die Freitagsblutungen aufhörten. Aber (ſo berichteten die ultramontanen Blätter) Louiſe erkrankte nun lebensgefährlich; die Geiſtlichkeit wurde zuhülfe gerufen u. die Blutungen fanden ſich wieder ein. Da ſie aber für ihren eifrigſten Gönner, den vom Papſte 79 abgeſetzten Bſch. Dumont v. Tournay, gegen deſſen Nachfolger Partei nahm, wurde ſie von letzterm mit Exkommunikation bedroht (§ 203, 7). Seitdem erloſch der Glanz, der ſie in den Augen der Ultramontanen umſtrahlte. Auch dem belgiſchen Klerus galt ſie nun nur noch als eine arme, verirrte Kranke. So ſtarb ſie 83 unbeachtet u. ungefeiert. — (J. Lefebvre, L. Lateau, sa vie, ses exstases, ses stigmates. Louv. 70. A. Rohling, L. L., d. Stigmatiſ. v. B. d'H., nach authent. mediz. u. theol. Dokum. für Juden u. Chriſt. aller Bekenntn. 1.—10. A. Padb. 74. P. Majunke, L. L., ihr Wunderleb. u. ihre Bedeutg. im dtſch. Kirchenkonflikte. Brl. 74. — B. Johnen [kath. Arzt], L. L., d. Stigm. v. B. d'H., kein Wunder, ſond. Täuſchg. 3. A. Köln 75. Th. Schwann, Mein Gutachten ü. d. Verſuche an d. ſtigm. L. L. Köln 74. Dr. Warlomont, L. L., Rapport médical sur la stigmatisée de B. d'H. Brux. 75.)

5. Aber auch an zahlreichen notoriſchen Pſeudoſtigmatiſationen hat es bis in die neueſte Zeit hinein nicht gefehlt. So wurde z. B. die 15j. Bauerndirne **Karoline Beller** aus Lütgeneder bei Warburg in Weſtfalen im J. 45 durch die Liſt des mit der Unterſuchung beauftragten Kreisphyſikus des Betruges

überführt. Am Donnerstag legte er nach sargfältiger Abwaschung aller Blutspuren an den Wundenmalen wahl versiegelte leinene Verbände um dieselben; am Freitag hatten sich, als der Verband abgenommen wurde, wirklich wieder Blutungen eingestellt, aber die von ihm ahne ihr Wissen hineingelegten Papierstreifen waren auch vielfach van Nadelstichen durchlöchert u. zerrissen. Die Delinquentin wurde nun gewaltsam in das Krankenhaus nach Warburg gebracht, wo sie endlich des Betrugs geständig bekannte, durch das Lesen van Schriften über Franz v. Assisi, Kath. v. Siena u. die Emmerich dazu verführt zu sein. Im Kantan Zug wurde 49 eine Stigmatisierte namens **Therese Städele** wegen gerichtlich erwiesenen Betrugs u. Heiligenschwindels zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt; desgleichen 51 **Rosa Tamisier** van dem Tribunal zu Vaucluse; und 63 wurde in Paderbarn **Angela Hupe** aus dem Darfe Boke als schwindlerische Betrügerin vor Gericht entlarvt. Der ausführliche ärztliche Bericht über letztere (in der Hygiea 64, Nr. 16) kanstatiert, dass sie jahrelang aus hysterischen Gelüsten den sie behandelnden Arzt durch fingierte Taubstummheit u. Lähmung genarrt, dann seit 61, durch eifriges Lesen van Schriften über die Emmerich dazu angeregt, auch begonnen habe, die Stigmatisierte zu spielen. Sie zeigte dem Arzte eiternde, am Charfreitag stark blutende Wunden an Händen, Füßen u. der Seite, überdem behauptend, dass sie seit einem Jahre nichts gegessen u. getrunken habe. Der Pfarrer des Ortes erbat sich von der geistlichen Behörde zu Paderborn vier barmherzige Schwestern zu ihrer Pflege u. Beaufsichtigung und diese entdeckten bald den Betrug. — Var dem Schöffengerichte zu Breisach in Baden kam 76 infolge eines Injurienprazesses auch die Misshandlung der **Ernestine Hauser** durch ihren Beichtvater, den Dampräbendar Hund, zur Verhandlung. Im Verein mit zwei barmherzigen Schwestern hatte derselbe unter geistlichen Liebkosungen („Du bist meine kleine Heilige", „Du wirst dich nicht weigern, die Wundenmale anzunehmen") durch gehäufte geistliche Exercitien, unbarmherzige Nahrungsentziehung, Anlegung eines Bußgürtels, Schröpfversuche u. dgl. die Ekstase u. die Stigmata schon halbwegs bei ihr zustande gebracht, als das unglückliche Opfer dieses Schwindels ihrem geistlichen Falterer durch das Einschreiten des Bezirksarztes Dr. Würth entrissen wurde. — Weiter gediehen war die Schwindelei schan bei der 1880 entlarvten 17½ j. **Sabina Schäfer** aus Rintschheim in Baden. Seit 78 galt dieselbe der ganzen kath. Umgebung als eine hochbegnadigte, wunderkräftige Heilige, welche die jeden Freitag blutenden 5 Wundenmale an sich trage, in ihrer unter Krämpfen u. Zuckungen eintretenden Ekstase genau erfahre, wer in der Hölle, wer im Fegefeuer sei, — die auch weder Speise nach Trank zu sich nehme (abwahl sie öfter sich in die Küche begab, um dart „allein zu beten", auch sich van den Besuchenden Speise darbringen ließ, damit ihr Schutzengel sie fernewohnenden Armen spende ꝛc. Die Staatsbehörde ließ sie zu genauer Beabachtung in die heidelberger Klinik bringen. Auch hier spielte sie ihre Ralle einige Tage sehr geschickt. Ihr Versuch aber, die Wärterinnen zu heimlicher Darreichung van Speise u. Trank zu verführen, verdarb wieder alles. Bei genauerer Untersuchung fand man unter ihren Kleidern nicht nur Speisereste, sandern auch ein Fläschchen mit Blut u. Instrumente zur Hervarbringung der Wundenmale. Da die Ausrede, der Tenfel habe es darthin gezaubert, nichts verschlug, gestand sie endlich, dass alles Trug sei. Die Geistlichkeit wallte nun durch Unterbringen der Schwindlerin in ein ultramantan-kath. Rettungshaus die Sache tat machen; aber auf antrag der badenschen Staatsanwaltschaft wurde sie zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Der ultramant. „Pfälzer Bate" aber lamentierte darüber, dass der „gemeine Liberalismus" wieder einmal mit roher Hand in das Recht der Kirche u. Familie eingegriffen u. „manch herrliche Haffnung" zerstört habe.

6. **Muttergotteserscheinungen.** — Wunderbare Erscheinungen der Mutter Gattes kamen das ganze Jhd. hindurch in allen kath. Ländern vor; besonders

häufig wurde **Frankreich** zu Zeiten demonſtrativen Bedürfniſſes damit begnadigt. Am erfolgreichſten war die im J. 58, urſprünglich zur Verherrlichung des neuen Dogmas von der unbefleckten Empfängnis in Szene geſetzte Viſion zu **Lourdes** in den Pyrenäen, wo in einer benachbarten Grotte die h. Jungfrau einem faſt blödſinnigen 14j. Hirtenmädchen Bernadette Saubirous wiederholt erſchien, deren Frage: Wer ſie ſei? mit: „Je suis l'Immaculée Conception" (!) beantwortete, und die Errichtung einer Kapelle an dieſem Orte heiſchte. Gleichzeitig entſprang eine wunderthätige Quelle in der Grotte. Die großartigſten Wallfahrten, welche ſeit 72 einen (hierarchiſch- u. chauviniſtiſch-) demonſtrativen Charakter annahmen und dieſe Mutter Gottes vor allen andern zur Madonna der Revanche umſtempelten, wurden veranſtaltet und mit Wunderheilungen ohne Zahl u. Wahl ausgeſtattet. Ältern Datums u. zu ähnlichen Zwecken ausgebeutet iſt die Erſcheinung der Himmelskönigin beim Dorfe La Salette im Departement der Iſère: Zwei arme Kinder, ein Knabe von 15 u. ein Mädchen von 11 Jahren, ſahen hier 1846 eine auf einem Steine ſitzende, Thränen vergießende, weißgekleidete ſchöne Dame, u. ſiehe da! an der Stelle, wo ihr Fuß geruht, entſprang eine wunderkräftige Quelle, infolge des zahlloſe Wallfahrten mit Wunderheilungen jeder Art dorthin veranſtaltet wurden. Dieſe u. noch viele andere derartige Viſionen reichen aber bei weitem nicht an die kolloſſale Ausdehnung, welche eine im J. 72 zu chauviniſtiſch-agitatoriſchen Zwecken (§ 199, 5) eingeleitete Muttergottes-Erſcheinungs-Epidemie in Elſaß-Lothringen annahm. Anfangs beſchränkten ſich dieſe Erſcheinungen auf einen Wald bei dem Dorfe **Gereuth** (Krüth), wo monatelang unzählige Kinder u. Frauen die Mutter Gottes ein Schwert nach der Gegend des Rheines hin ſchleudernd, oder in ähnlichen Situationen chauviniſtiſch-erhitzter Phantaſie, geſehen haben wollten. Als nun zum Schutze dieſes Waldes die Forſtpolizei einſchritt, breiteten ſich die Erſcheinungs-Halluzinationen über das ganze Land aus und konzentrierten ſich auf etwa 35 mit faſt täglichen Viſionen begnadigte Stätten. Ihren Höhepunkt erreichte die Epidemie im Marieen-(Mai-)Monate 74 und dauerte in ſporadiſchen Konvulſionen bis zu ende d. J. fort. An mehrern Orten wurde das Treiben als Betrug entlarvt. In den meiſten Fällen aber ſcheint es wirklich die Frucht krankhaft erregter Phantaſie u. williger Selbſttäuſchung geweſen zu ſein, die von ſpekulativen Gaſtwirten nicht minder als vom ultramont. Klerus u. der ihm dienſtbaren Preſſe genährt u. ausgebeutet wurde. — (A. Schricker, Die Muttergottes-Erſchein. in Elſ. u. Lothr., in d. Ztſ. „Im neuen Reiche" 74, Nr. 14—21 u. 76, Nr. 41.)

7. Die Erregung des „Kulturkampfes" (§ 200) rief auch in **Deutſchland** manche Muttergottes-Erſcheinungsverſuche hervor, von denen beſonders zwei mit ſtaunenswertem Erfolge gekrönt wurden. Im Sommer 76 wollten drei 8j. Mädchen aus dem Dorfe **Marpingen** (Regierungsbezirk Trier) bei einer Quelle in dem benachbarten Härtelwalde eine weißgekleidete Frau mit einem Kinde auf dem Arme geſehen haben, die ſich ihnen als die unbefleckt Empfangene kund gab und zur Errichtung einer Kapelle an dieſem Orte aufforderte. Später ſahen ſie auch über dem Haupte der Mutter Gottes mit dem Kinde den h. Geiſt ſchwebend und hörten eine Stimme vom Himmel: „Das iſt mein lieber Sohn ꝛc." Dann folgten himmliſche Prozeſſionen mit Engelspoſaunen, ein Leichenzug in der Luft u. dgl. m. Auch den Teufel ſahen ſie in weißer u. ſchwarzer Geſtalt, der ſie aufforderte, vor ihm niederzufallen u. ihn anzubeten. Infolge des ſtrömten täglich von nah u. fern Tauſende von Andächtigen zu dem neuen Gnadenorte, von dem bereits als heilkräftig ſich erweiſenden Waſſer der Gnadenquelle ſchöpfend. Der Klerus der Umgegend errichtete einen ſchwunghaften heimlichen Handel in Verſendung des Gnadenwaſſers bis nach Amerika hin, und die berliner Germania (Erl. 1) war unermüdlich in der Anpreiſung des großen Wunders. Bei dem durch das Vormundſchaftsgericht zu St. Wendel mit den

Kindern veranstalteten Verhör gestanden dieselben endlich ein, dass alles von ihnen erdacht u. erlogen sei, nur das noch festhaltend, dass sie etwas wie eine weißgekleidete Frau gesehen hätten. Das Gericht verordnete deshalb die Überführung der jungen Schwindlerinnen in die saarbrückener Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder. Neue Nahrung erhielt aber die Aufregung, als das Kreisgericht zu Saarbrücken infolge der Appellation der Angehörigen das Urteil des Vormundschaftsgerichtes (nicht als falsch, wohl aber als zurzeit nicht hinlänglich begründet) aufhob. Das schließliche Urteil des Gerichtes, das im März 79 nach Verhörung von mehr als 170 Zeugen gefällt wurde, lautete für sämtliche (des Betrugs u. der Aufreizung zum Ungehorsam) Angeklagte, darunter 5 kath. Geistliche, freisprechend, weil der strafrechtliche Dolus nicht nachweisbar sei, erklärte aber ausdrücklich die angeblichen Erscheinungen für „schändliche Täuschung", indem es als Kern- u. Ausgangspunkt der Sache eine mit hartnäckiger Verschmitztheit durchgeführte Lüge der gesetzlich noch nicht strafsähigen „Wunderkinder" erkannte, welche durch Beeinflussung seitens der Eltern, wie durch das Verhalten der Geistlichkeit u. den enormen Anklang nach außen hin in ihrem frevelhaften Beginnen verhärtet worden. Die angeblichen Wunderheilungen aber ergaben sich bei der gerichtl. Verhandlung teils als ganz natürliche Heilungen, teils als schwindlerische, auf bloßer Einbildung od. nackter Erfindung beruhende Agitationsmittel. Den Versuchen auf 6 andern benachbarten Dörfern denselben Schwindel in Aufnahme zu bringen, hatte sich der Klerus selbst widersetzt. Unbedenklich erschien dagegen die Konkurrenz im fernen Nordosten des Reiches. Der Pfarrer Weichsel zu **Dittrichswalde** im Ermlande, der sich auch schon als erfolgreicher Exorzist durch zahlreiche Teufelsaustreibungen große Verdienste um seine Kirche erworben hatte, machte im Sommer 77 eine Pilgerfahrt nach Marpingen und gab nach seiner Heimkehr den Kommunion-Schülerinnen eine so begeisterte Beschreibung des dort Geschehenen, dass alsbald eine u. dann noch eine zweite ebenfalls die Mutter-Gottes auf einem Ahornbaum erblickten; was auch hier einen unermesslichen Pilgerstrom u. viele Wunderheilungen im Gefolge hatte.

8. **Heiligsprechungen.** — Auch auf Vermehrung des himml. Hofstaates mit neuen Heiligen war die Kurie bedacht. Leo XII kanonisierte 1825 einen spanischen Mönch Julianus, der unter anderen Wunderthaten auch gebratene Vögel vom Bratspieße wegfliegen ließ: der röm. Volkswitz meinte freilich, ein Heiliger, der ihm Vögel an den Spieß schaffe, sei ihm doch lieber. Der h. Liguori (§ 168, 2) verdankte seine Kanonisation Gregor XVI (39). Dass der Romantiker Pio nono auch in diesem Stücke hinter seinen Vorgängern nicht zurückstehen mochte, versteht sich von selbst. Die feierlichste u. großartigste unter den von ihm verübten sehr zahlreichen Kanonisationen (52 Heilig- u. 26 Seligsprechungen) kam Japan zugute. Die Franziskaner hatten nämlich schon unter Urban VIII (1627) die Heiligsprechung von 6 ihrer Glaubensboten u. 17 durch sie bekehrten Japanesen, die im J. 1596 das Martyrium erlitten (§ 153, 2), betrieben, aber nicht erlangt, weil ihnen diese Verherrlichung ihres Ordens mit 52,000 röm. Thalern doch zu teuer erkauft schien. Pius IX gewährte sie ihnen um so williger u. billiger, als auch die Jesuiten noch ihre drei gleichzeitigen Märtyrer hinzugefügt wünschten. So fand zu Pfingsten 62 der feierliche Akt unter Posaunenschall, Kanonendonner u. Glockengeläute in althergebrachter Form statt. Später wurde auch der furchtbare spanische Ketzerrichter Pedro Arbúes (§ 119, 2) dieser Auszeichnung teilhaftig (67). Auch die Zahl der Doctores ecclesiae (§ 48, 26) hat Pius IX noch um drei bereichert (Hilarius v. Poitiers 51, Alfons Liguori 70, Franz v. Sales 77). Auch Leo XIII durfte am 8. Dez. 81 „sich glücklich preisen, inmitten seiner Trübsale die Zahl der Auserwählten um vier vermehren zu können, welche Fürsprecher bei Gott für die Kirche u. die Gesellschaft sein würden." Nachdem herkömmlichem Ritus zufolge in Gegenwart von 350 Prälaten unter dem Geläute sämtlicher Kirchen-

glocken der Zeremonienmeiſter den Papſt kniefällig erſt instanter, dann nochmals instanter et instantius, endlich instanter, instantius et instantissime darum gebeten, verlas letzterer das Kanoniſationsdekret. Der hervorragendſte unter dieſen vier neuen Heiligen war der tugendreiche, ſchon von Pius IX ſeligeſprochene franzöſ. Bettler Bened. Joſef Labre, welcher, nachdem die Kartäuſer, Ziſterzienſer u. Trappiſten ihn als untauglich heimgeſchickt, nach Rom pilgerte und dort 15. Jj. lang in ſo vollk. Armut lebte († 1783 erſt 36 Jj. alt), daſs er ſeine Nahrung häufig aus den Kehrichthaufen aufſuchte, in die elendſten, von Ungeziefer wimmelnden Lumpen gekleidet war und nur auf der nackten Erde ſchlief (vgl. Aubineau, Das wunderb. Leb. d. ſel. Bettl. u. Pilg. J. L., aus d. Franz. Mainz 79). Im Dez. 86 beſtätigte Leo XIII auch das Dekret einer damit beauftragten Kongregation, durch welches alle namhaften röm. kath. Märtyrer der engliſchen Reformationszeit, 54 an der Zahl (30 mit J. Fiſher u. Th. Morus an der Spitze aus Heinrichs VIII und 24 aus Eliſabeths Zeit) ſelig geſprochen u. der Verehrung der Gläubigen empfohlen wurden. Auch zu ſeiner Sekundizfeier (§ 188, 6) bereicherte er durch zahlreiche Kanoniſationen und Beatifikationen die unermeſsliche Schar der zu verehrenden Fürbitter vor dem Throne Gottes (88).

9. **Reliquienfunde.** — Die röm. Katakomben verſorgten noch immer den Bedarf an Heiligengebeinen für neu zu errichtende Altäre. Gegen Ende der 70ger Jahre veranſtaltete der Erzbſch. von St. Jago de Compoſtela (§ 89, 4) in der Krypte ſeiner Kathedrale Nachforſchungen nach den einer alten Überlieferung zufolge dort aufbewahrten Gebeinen des Ap. Jakobus d. Ält., des vermeintlichen Stifters der ſpan. Kirche, welche zur Auffindung eines Steinſarges mit Skelettreſten führten. Der darüber an Pius IX erſtattete Bericht gab Veranlaſſung zur Aufſtellung einer Kommiſſion von 7 Kardinälen, die nach jahrelanger minutiöſeſter Prüfung aller einſchlägigen hiſtoriſchen, archäologiſchen, anatomiſchen u. lokalen Fragen ihre Akten bei Leo XIII einreichte, worauf dieſer im Nov. 84 ein „apoſt. Schreiben" erließ, durch welches er (jedoch ohne Veröffentlichung der Akten) die unzweifelhafte Echtheit der aufgefundenen Gebeine als ex constanti et pervulgato apud omnes sermone jam ab Apostolorum aetate memoriae prodita konſtatierte, die Reliquien überhaupt als perennes fontes feierte, aus welchen die dona coelestia wie Bäche in die chriſtl. Völker hinüberflöſſen, und darauf hinwies, daſs grade in dieſem Jhd., in welchem die Macht der Finſternis ſich zum Kampfe gegen den Herrn u. ſeinen Chriſt erhoben, dieſe u. noch manche andere Reliquien „divinitus" gefunden worden, wie z. B. die Gebeine des h. Franziskus, der h. Klara, des Bſch. Ambroſius, der Märtyrer Gervaſius u. Protaſius, der App. Philippus u. Jakobus d. J., deren Echtheit von ſeinen Vorgängern Pius VII u. Pius IX konſtatiert worden ſei.

10. **Das Wunder am Blute des h. Januarius**, eines Märtyrers aus der Zeit Diokletians, muſs heute noch, wie ſeit undenklicher Zeit, dreimal im Jahre je acht Toge lang, außerdem noch bei Seuchen, Erdbeben u. ſonſtigen Kalamitäten in Neapel ſich erneuern. Das angeblich von einer Matrone in zwei Fläſchchen aufgefangene Blut wird, dem Haupte des Heiligen genähert, flüſſig, wenn derſelbe ſeinen Neapolitanern günſtig geſtimmt iſt; bleibt es trocken (duro), ſo iſt das ein gar übles Zeichen, — in beiden Fällen aber ein treffliches Agitationsmittel in der Hand des Klerus. Ungläubige wollen freilich wiſſen, daſs dies precioso sangue del Taumaturgo S. Gennaro nicht Blut, ſondern eine durch die Wärme der Hand u. die heiße Luft in dem dicht gefüllten Raume flüſſig werdende Miſchung, etwa rot gefärbtes Cetaceum (Wallroſshirn) oder dgl. ſei.

11. **An der Springprozeſſion zu Echternach** im Luxemburgiſchen betei-

ligen sich durchschnittlich gegen 100 Geistliche, 20 Fahnenträger, 150 Musiker, 10,000 Springer, 3000 Beter u. 2000 Sänger. Diese Prozession, deren wir zuerst, aber als einer vonalters hergebrachten Sitte, im 16. Jhd. gedacht finden, kommt an jedem Pfingstdienstage zur Ausführung. Nach einer „begeisternden" Predigt ordnet sich der Zug in Reihen von 4—6 durch Taschentücher in den Händen mit einander verbundenen Personen, die Musikanten spielen die herkömmliche Weise des Wilibrordtanzes und nun springt, hüpft u. tanzt alles nach den rauschenden Tönen dieser Musik, fünf Schritte vorwärts, dann zwei Schrite rückwärts, oder drei voran, einen zurück, auch wohl zur Abwechselung 3—4 Sprünge nach rechts u. dann ebensoviel nach links in schräger Richtung. So fortwährend springend geht der Zug durch die Straßen der Stadt nach der Pfarrkirche, selbst die 62 Stufen zählende Kirchtreppe hinauf, und noch in der Kirche umspringen sie das Grab des h. Wilibrord (§ 79, 3). Der entsetzlich ermüdende Tanz dauert über zwei Stunden. Die Teilnahme ist meist durch ein Gelübde bedingt, entweder zur Büßung einer sittlichen Verschuldung oder um durch Fürbitte des Heiligen Genesung von Krankheiten an Menschen od. Vieh zu erlangen, besonders von Epilepsie u. Krämpfen, die in dortiger Gegend (wahrsch. eben infolge solch wahnsinniger Aufregung) ungewöhnlich häufig vorkommen. Ein nicht unbedeutendes Kontingent zu den Prozessionen bietet sich in gemieteten Springern dar, die stellvertretend mitspringen. Ursprung u. Geschichte dieses Kultus liegen völlig im Dunkel. Nach der Volkssage trat bald nach dem Tode des h. Wilibrord eine Viehseuche auf, bei der das Vieh in den Ställen ohne Unterlaß tanzte u. sprang, und darüber zugrunde ging. In dieser Not gelobte das Volk, tanzend u. springend zum Grabe des Heiligen zu wallfahrten, und das Mittel half! Wahrscheinlich aber ist die seltsame Sitte durch Christianisierung (§ 76, 3 vgl. auch 2 Sam. 6, 14) eines heidnisch-relig. Festtanzes zur Freudenfeier des Frühlingsfestes entstanden. — (J. B. Krier, Die Spr.Pr. u. Wallf. z. Grabe d. h. Wilibr. in E. Luxb. 71; A. Reiners, Die Spr.Pr. v. E. Frkf. 84; beide apolog.)

12. **Der Herz-Jesu-Kultus.** — Auch nach Aufhebung des Jesuitenordens war die Andacht zum h. Herzen Jesu (§ 159, 6) von den Exjesuiten u. ihren Freunden eifrig gepflegt worden. Mit der Wiederherstellung des Ordens fing dann dieser Kultus wieder neue Blüten zu treiben an. Brüder- u. Schwesterschaften, welche sich demselben ex professo widmeten, bildeten sich allenthalben, wo die Jesuiten fußfaßten, besonders zahlreich in Frankreich. Doch wurde dies als reines Internum der kath. Kirche wenig beachtet. Ein anderes Ansehen aber gewann die Sache, als infolge der auch für die weltliche Herrschaft des Papstes so verhängnißvoll gewordenen Niederschmetterung Frankreichs im J. 70 dieser Kultus als das wirksamste Mittel zur Herbeiführung der so heiß ersehnten Revanche gepriesen wurde. Zahllose Pilgerzüge wanderten nun nach Paray le Monial, um dort an der Bethlehemskrippe seiner Verehrung das heiligste Herz Jesu mit Gebeten um Frankreichs u. Roms Rettung zu bestürmen; wobei der Refrain aller Wallfahrtsgesänge: „Dieu de la clemence . . . Sauvez Rome et la France Au nom du Sacré-Cœur" zur geistlichen Marseillaise des „wieder kath. gewordenen" Frankreichs wurde. Aus dem Ertrag einer das ganze Land umfassenden Kollekte sollte als Huldigungsakt eine prachtvolle Kirche du Sacré-Cœur auf dem Montmartre zu Paris errichtet werden. Da kam von Rom aus die Botschaft, daß der h. Vater beschlossen habe, am 16. Juli 75, als dem 29. Jahrestage seiner Thronbesteigung u. zugleich dem 200j. Gedächtnistage der großen Ereignisse in Paray le Monial die ganze Welt dem heiligsten Herzen zu weihen. Nun bestimmte auch Frankreich diesen Tag zur feierlichen Grundsteinlegung der Kirche des Montmartre (vgl. § 206, 7) und der Erzbsch. v. Köln, Paulus Melchers, empfahl auch dem kath. Deutschland größern Eifer für die vor 200 Jahren „durch göttliche Offenbarung bestätigte" Andacht zum heil. Herzen.

13. Ultramontanes Amuletenwesen. — Wie eifrig das in das röm. Kirchentum eingedrungene paganistische Element auch sogar in Deutschland noch heutzutage im kath. Volke gepflegt u. genährt wird, beweisen neben zahllosen gleichartigen Volksschriften beispielsweise zwei von der bischöfl. Behörde zu Münster autorisierte Büchlein: „Gnaden u. Ablässe des fünffachen Skapuliers. 5. A. Münster 81" u. „St. Benediktusbüchlein od. die Medaille d. h. Bened. Münster 76". Wie zuerst die Karmeliter (§ 99, 14) ein braunes, so hatten im Laufe der Zeit auch andere Mönchsorden, die Trinitarier ein weißes, die Theatiner ein blaues, die Serviten ein schwarzes, zuletzt die Lazaristen ein rotes Skapulier sich angelegt und sich das Tragen desselben durch göttliche Visionen als seligmachend legimitieren u. von den Päpsten mit reichen Ablässen ausstatten lassen. Das erste der angezogenen Büchlein gibt nun eine Anweisung, wie auch jeder Laie durch vereinigtes Tragen aller fünf Skapuliere aller Gnaden u. Ablässe, die den einzelnen anhaften, zumal teilhaftig werden kann. Das nützlichste bleibt aber immer das Karmeliter-Skapulier, denn vor ihm fielen abgeschossene Kugeln matt zu Boden, krümmten sich die Dolche, blieb der Fall in Abgründe gefahrlos, beschwichtigten sich die Meeresstürme, Feuersbrünste verlöschten, Besessene, Kranke, Verwundete heilte es u. s. w. — Die Benediktiner haben zwar kein Skapulier, aber in der St. Benediktus-Medaille, womit sie schwunghaften Handel treiben, einen Ersatz dafür. Dies Amulet tauchte zuerst in der bayrischen Abtei Metten auf. Das zweite der oben angeführten Bücher rühmt ihm nach, dass es Krankheiten geheilt, Zahnweh vertrieben, Nasenbluten gestillt, Feuersbrünste gelöscht, die Trunksucht bewältigt, vor den Nachstellungen böser Geister geschützt, scheugewordene Pferde gebändigt, krankes Vieh geheilt, Weinberge vor der Traubenkrankheit geschützt, Ketzer u. Gottlose zur Bekehrung willig gemacht habe ꝛc. — Desgleichen erschien 78 in Mainz mit bischöfl. Approbation in 3. Aufl. ein Buch: „Der seraphische Gürtel u. dessen wunderbare Reichtümer, nach d. Franz. d. päpstl. Hausprälaten Abbé v. Segur", dem zufolge Sixtus V 1585 die Erzbruderschaft des Gürtels des h. Franciscus gründete, und, wer diesen Gürtel tag und nacht trägt und die dazu verordneten 6 Vaterunser betet, aller Ablässe des h. Landes so wie aller Basiliken u. Heiligtümer Roms und Assisis teilhaftig wird, und kraft derselben täglich 1000 Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen vermag. Auch die übrigen Gürtelbruderschaften („Maria vom Troste mit dem schwarzledernen Gürtel des h. Augustin u. fr. Mutter", sowie „die des h. Thom. v. Aquin" u. die des h. Nährvaters Joseph") sind neuerdings wieder aufgelebt, und die reiche Gnadenfülle des Tragens ihrer Gürtel in bischöflich approbierten Schriften den Gläubigen höchlichst angepriesen worden (vergl. KLex. ² V, 1346). — Große Wunderkräfte zur Heilung u. Verhütung aller Schäden an Leib u. Seele, Hab u. Gut schreiben die Jesuiten auch ihrem Weihwasser des h. Ignatius (§ 152, 11) zu, mit welchem sie einen sehr lukrativen Handel, besonders in Belgien, Frankreich u. der Schweiz betrieben haben. Doch hat die Mutter Gottes selbst ihnen dabei mit dem noch kräftigern Wunderwasser der Gnadenquellen zu Lourdes u. Marpingen (Erl, 6. 7) erfolgreich Konkurrenz gemacht. — Wie tief u. üppig aber altes u. neues Heidentum im Kultus u. Leben ur- u. erzkath. Länder, am üppigsten grade in Italien, vom hohen u. niedern Klerus nicht nur geduldet, sondern auch eifrig gepflegt u. gefördert, noch immer fortwuchert, hat das oben zitierte Buch von Th. Trede aus vieljähriger persönl. Beobachtung u. Erfahrung in zahlreichen Beispielen vor augen geführt.

14. Schließlich auch noch ein Pröbchen **ultramontaner Kanzelberedsamkeit.** Ein bayerischer Pfarrer Kinzelmann predigte 72: Wir Priester stehen so hoch über dem Kaiser, den Königen u. Fürsten, wie der Himmel über der Erde. . . . Engel u. Erzengel stehen unter uns, denn wir können an Gottes statt Sünden vergeben. . . . Wir stehen über der Mutter Gottes, die Christum

nur einmal geboren, während wir ihn alltäglich erschaffen u. erzeugen, . . . ja gewissermaßen über Gott, der uns allezeit u. allerwärts zudiensten stehen und bei der Konsekration in der Messe vom Himmel herabsteigen muss ꝛc.

§ 192. Das vatikanische Konzil.

J. Friedrich, Tageb. währd. d. vat. Konz. 2. A. Nördl. 73: Documenta ad illum. Conc. Vat. Nördl. 71; und: Gesch. d. vatik. Konz. II. III. Bonn 84. 87. E. Friedberg, Samml. d. Aktenst. z. vat. Konz. nebst kurz. Gesch. dess. Tübg. 72. Quirinus, Röm. Briefe vom Konz. Münch. 71. Lord Acton, Zur Gesch. d. vat. Konz., aus d. Engl. v. Reischl. Münch. 71. Pomponio Leto, The Vat. Counc., eight Months at Rome during the Sittings of the Vat. Counc., being the Impressions of a Contemporary (hptsächl. nach d. Tageb. des Kard. Bitelleschi), transl. from the Ital. with the Orig. Docum. Lond. 76. — G. Th. Reichelt, Das vat. Konz. ꝛc. Bautz. 72. E. v. Pressensé, Das vat. Konz. ꝛc., aus d. Franz. v. E. Fabarius. Nördl. 72. Th. Frommann, Gesch. u. Krit. d. vat. Konz. Goth. 72. W. Arthur, The Pope, the Kings and the People, a Hist. of the Movement to make the Pope Governor of the World (1864—71). 2 Tt. Lond. 77. — K. Martin (Bsch. v. Padb.), Die Arbeiten d. vat. Konz. 3. A. Padb. 73 und: Omnium Conc. Vat. quae ad. doctr. et discipl. pertin. docum. Collectio. Padb. 73. Eug. Cecconi (offizieller Historiograph der Kurie), Gesch. d. allg. Kirchenversamml. im Vat., aus d. Ital. v. W. Molitor I. II. Rgsb. 73 ff. Card. Manning, The True Hist. of the Vat. Council, auch dtsch. v. W. Bender, Brl. 77. Wagenmann, RE.² XVI, 320.

Seit Pius IX bei der Feier des Centenariums Petri (67) ein allgemeines Konzil in nahe u. sichere Aussicht gestellt, setzten die Expektorationen der röm. Civiltà cattolica es bald außerzweifel, dass es dabei vor allem auf die Besiegelung des Syllabus (§ 188, 2), die Sanktion der absoluten päpstl. Machtfülle in dem Umfange, wie Bonifaz VIII sie in der Bulle Unam sanctam (§ 111, 1) in anspruch genommen, u. auf die Proklamation der päpstl. Unfehlbarkeit abgesehen sei. Hatte doch die Civiltà schon gelehrt: „Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt.“ Als das Konzil (das 20. ökumenische nach röm. kath. Zählung) nun wirklich am Tage der unbefleckten Empfängnis M. (8. Dez. 69) eröffnet war, wurden alle erdenklichen Mittel raffinierter Schlauheit u. hinterlistiger Ränke seitens der jesuit. Kamarilla, so wie freundlicher Lockung u. zürnender Drohung seitens des Papstes in Anwendung gebracht, um die schon an Zahl nicht unbeträchtliche, an moralischem, theol. u. hierarch. Gewichte aber weit überwiegende Opposition zu beschwichtigen od. umzustimmen, und sofern dies nicht gelang, ihren Widerspruch gewaltsam zu ersticken. Und der Erfolg entsprach der Absicht. Von der 150 Stimmen zählenden Opposition beharrten schließlich nur etwa 50 bei ihrem Widerspruch; und auch sie zogen sich vor der entscheidenden Schlacht feige vom Schlachtfelde zurück und erklärten, wozu nun allerdings ihr kath. Glaube sie nötigte, von ihren heimatlichen Bischofssitzen aus nachträglich ihre devoteste Zustimmung.

1. **Vorgeſchichte des Konzils.** — Als Pius IX den zur Centenarfeier des h. Petrus (67) verſammelten Biſchöfen ſeine Abſicht kund that, bald ein allg. Konzil zu berufen, ſprachen dieſe ihre Überzeugung aus, dasſelbe werde durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau eine wunderbare Quelle von Einheit, Friede u. Heiligung werden. Die Ausſchreibung desſelben geſchah am Peter-Paulstage (29. Juni) des nächſten Jahres (68). Als Zweck wurde im allgemeinen angegeben: Die Rettung der Kirche u. der bürgerlichen Geſellſchaft von allen ſie bedrohenden Übeln, die Vereitelung der Beſtrebungen aller derer, welche Kirche u. Staat umzuſtürzen trachten, die Ausrottung aller modernen Irrtümer u. die Niederwerfung aller gottloſen Feinde der Kirche u. des apoſt. Stuhles. In Deutſchland beſchloſs die bald darauf tagende kath. Generalverſammlung zu Bamberg, daſs von dieſem Tage an eine neue Epoche der Weltgeſchichte zu datieren ſei, denn „entweder kommt das Heil der Welt von dieſem Konzil, oder der Welt iſt nicht mehr zu helfen". Dieſe Hoffnungsſeligkeit war indes nichts weniger als allgemein in der kath. Welt. Vielmehr bemächtigte ſich, durch die Auslaſſungen der Civiltà cattolica genährt, eine von tag zu tag wachſende Spannung u. Aufregung der Gemüter. Der gelehrte Biſchof i. p. Maret, Dekan der theol. Facultät zu Paris, trat mit einer beredten Verteidigung der gallikan. Freiheiten auf den Kampfplatz; ſelbſt der bis dahin ſo ſtreng kath. Graf Montalembert nahm eine die Welt in Erſtaunen ſetzende kühne u. freiſinnige Haltung dem Konzil gegenüber ein, und proteſtirte in einem öffentlichen Schreiben vom 7. März 70, ſechs Tage vor ſeinem Tode, nach energiſch gegen die Umtriebe der Jeſuiten u. das in Ausſicht geſtellte Infallibilitätsdogma. Das größte Aufſehen aber erregte die pſeudonyme (wahrſch. von Döllinger, Friedrich u. Huber in München abgefaſste) Schrift „Der Papſt u. das Konzil von Janus. Lpz. 69", welche das ſchwere Geſchütz umfaſſendſter kirchenhiſt. Gelehrſamkeit gegen die vorausſichtlichen Intenſtianen der Kurie anfuhr. Die deutſchen Biſchöfe verſammelten ſich am Grabe des h. Bonifatius zu Fulda (Sept. 69) und erließen von dort aus einen gemeinſamen Hirtenbrief an ihre aufgeregten Herden mit der Verſicherung, es ſei unmöglich, daſs von dem Kanzil etwas anderes beſchloſſen werde, als was in der h. Schrift u. der apoſt. Überlieferung bereits enthalten u. allen gläubigen Katholiken ins Herz geſchrieben ſei. Auch der päpſtl. Kardinalſtaatsſekretär Antonelli beſchwichtigte die von den Geſandten der auswärtigen Mächte in Rom vorgebrachten Bedenken durch die Verſicherung, es werde weder die Dogmatiſierung des Syllabus noch die der päpſtl. Unfehlbarkeit „vom h. Stuhle beantragt" werden. Vergebens forderte dagegen der bayeriſche Miniſterpräſident Fürſt Hohenlohe die übrigen Staatenlenker zu gemeinſamen, vorbeugenden Maßregeln gegen jeden Eingriff des bevorſtehenden Konzils in die Rechte des Staates auf: die Großmächte entſchieden ſich für eine abwartende Haltung, und entſchloſſen ſich erſt zu ernſtlichen Vorſtellungen, Mahnungen u. Drohungen als es zu ſpät war.

2. **Die Organiſation des Konzils.** — Von 1044 zur Teilnahme berechtigten Prälaten waren 767 erſchienen darunter 276 Italiener u. 119 Biſchöfe in partibus, ſämtlich dienſtbefliſſene Satelliten der Kurie, desgleichen die große Zahl von Miſſionsbiſchöfen, die, auf Koſten des h. Vaters hergereiſt, in der Propaganda nebſt Geſolge verpflegt wurden. Die 62 Biſchöfe des Kirchenſtaates waren dem Papſte doppelt unterthan, und von den 80 ſpan. u. ſüdamerikan. Biſchöfen behauptete man in Rom, daſs ſie auf etwaiges Verlangen des h. Vaters auch bereit ſein würden, die Trinität als aus vier Perſonen beſtehend zu definieren. Vierzig italien. Kardinäle u. dreißig Ordensgenerale waren nicht minder zuverläſſig. Die romaniſche Raſſe war durch mehr als 600, ganz Deutſchland durch 14 Stimmen vertreten. Zum erſtenmale, ſeit allg. Konzile gehalten wurden, war die ganze Laienwelt, inſonderheit die Geſandten der kath. u. pari-

tätischen Mächte prinzipiell von jedem Einfluſs auf die Verhandlungen gänzlich ausgeſchloſſen. Die vom Papſte oktroyierte Geſchäftsordnung war in allen ihren Beſtimmungen darauf berechnet, die Oppoſition lahm zu legen. Das Recht, Anträge zu ſtellen, war zwar allen Vätern des Konzils zugeſtanden, aber eine vom Papſt erwählte Deputation entſchied über deren Zuläſſigkeit. Aus den Spezialkommiſſionen, deren Vorſitzer der Papſt ernannte, gingen die Entwürfe der Dekrete an die Generalkongregation, wo der Präſident jeden Redner beliebig unterbrechen u. ihm das Wort entziehen konnte. Statt der nach kanoniſchem Rechte erforderlichen Einſtimmigkeit bei Glaubensdekreten wurde Abſtimmung nach einfacher Majorität eingeführt. Ein feierlicher Proteſt der Minorität gegen dieſe u. ähnliche Vergewaltigungen blieb völlig unbeachtet. Die Verhandlungen wurden zwar ſtenographiſch aufgezeichnet, aber die Einſicht in dieſelben war ſelbſt dem Konzilsmitgliedern nicht geſtattet. Aus den Generalkongregationen gingen die Beſchlüſſe zu ihrer definitiven Redaktion an die Spezialkommiſſionen zurück, und gelangten von dort endlich in die öffentlichen Sitzungen, wo nicht mehr diskutiert, ſondern nur mit Placet od. Non placet abgeſtimmt werden durfte. Als Aula diente dem Konzil der rechte Kreuzesarm der Peterskirche, wo die Akuſtik ſo ſchlecht wie möglich war; aber der Papſt verweigerte beharrlich die Vertauſchung mit einer beſſer geeigneten Lokalität. Dazu kam die ſehr verſchiedene Ausſprache, bei vielen auch mangelhafte Kenntnis der lat. Sprache. Obwohl abſolute Geheimhaltung beiſtrafe einer Todſünde anbefohlen war, ſickerte doch unwillkürlich unter der Aufregung des Tages jedesmal ſo viel durch und wurde in gewiſſen Kreiſen der röm. Geſellſchaft ſo ſorgfältig geſammelt u. geſichtet, daſs eine ziemlich vollſtändige Einſicht in das innere Getriebe des Konzils erzielt wurde. Aus dieſer Quelle ſchöpfte der Verfaſſer der „Römiſchen Briefe“ (wahrſch. der kath. Lord Acton, ein Freund und Schüler Döllingers) den Stoff für ſeine Berichte, welche, durch zuverläſſige Boten über die Grenzen des Kirchenſtaates gebracht, nach München wanderten, und von hier, durch Döllinger u. ſeine Freunde ſorgfältiger redigiert, in die augsburger allg. Zeitung übergingen. Auch Prof. Friedrich aus München, der als theol. Berater den Kardinal Hohenlohe nach Rom begleitet hatte, ſtellte, was er in biſchöfl. u. theol. Kreiſen erfahren konnte, in einem ſpäter veröffentlichten Tagebuche zuſammen.

3. **Die Verhandlungen des Konzils.** — Die erſte öffentliche Sitzung am 8. Dez. 69 wurde mit Eröffnungsfeierlichkeiten, die zweite am 6. Januar mit Ablegung des Glaubensbekenntniſſes ausgefüllt. Die erſte Vorlage war das Schema vom Glauben, die zweite das von der kirchl. Disziplin. Dann folgte das Schema von der Kirche u. dem Primat des Papſtes, in drei Artikeln die rechtliche Stellung der Kirche über dem Staate ſowie die abſolute Machtfülle des Papſtes über die ganze Kirche nach den Grundſätzen Pſ. Iſidors (§ 86, 2) u. den Anſprüchen Gregors VII, Innocenz' III und Bonifaz' VIII definierend u. die Hauptſätze des Syllabus (§ 188, 2) in poſitiver Faſſung reproduzierend: darauf der Entwurf eines für den Jugendunterricht in der ganzen Kirche obligatoriſchen Katechismus, und am 6. März endlich als nachträglicher vierter Artikel zu dem Schema von der Kirche der Entwurf des Unfehlbarkeitsdekretes. Schon ſehr bald nämlich nach Eröffnung des Konzils hatte eine darauf abzielende Agitation begonnen. Eine im Jeſuitenkollegium ausgearbeitete Adreſſe an den Papſt, welche darum petitionierte, wurde ſchnell mit 400 Unterſchriften bedeckt. Eine Gegenadreſſe mit 137 Unterſchriften beſchwor den Papſt, nicht darauf einzugehen. An der Spitze der Agitation für die Infallibilität ſtanden die Erzbiſchöfe Manning v. Weſtminſter, Deschamps v. Mecheln, Spalding v. Baltimore, die Biſchöfe Feſsler v. St. Pölten (Sekretär des Konzils), der Thronumſtürzer (§ 200, 1) Seneſtrey v. Regensburg, Martin v. Paderborn, als Biſchof i. p. der Pfarrer Mermillod

v. Genf. Unter den Häuptern der Oppoſition ragten hervor die Kardinäle Rauſcher v. Wien, Fürſt Schwarzenberg v. Prag, Mathieu v. Beſançon, der Fürſtbiſchof Förſter v. Breslau, die Erzbiſchöfe Scherr v. München, Melchers v. Köln, Darboy v. Paris, Kenrik v. St. Louis, die Biſchöfe Ketteler v. Mainz, Dinkel v. Augsburg, Heſele v. Rottenburg, Stroſsmayer v. Sirmium, Dupanloup v. Orleans ꝛc. — Bei den Verhandlungen über das **Schema vom Glauben** kam es am 22. März zu einem Auftritte, deſſen wilde Aufregung an das berüchtigte Latrocinium Ephesinum (§ 53, 4) erinnerte. Als der Bſch. Stroſsmayer die im Proömium ausgeſprochene Behauptung, daſs der heutzutage herrſchende Indifferentismus, Pantheismus, Atheismus u. Materialismus lediglich dem Proteſtantismus zur laſt falle, als wahrheitswidrig zurückwies, ſtürzten unter wüſtem Schreien u. Toben die zornentbrannten Väter der Majorität, mit Fäuſten drohend, auf die Rednerbühne zu, und der Präſident ſah ſich genötigt, die Sitzung aufzuheben. Doch war in der nächſten Sitzung die angefochtene Stelle beſeitigt, und die Annahme des ganzen Schemas vom Glauben erfolgte demnächſt einſtimmig in der dritten öffentl. Sitzung am 24. April. — Das **Schema von der Kirche** kam am 10. Mai zur Verhandlung. Die Diskuſſion warf ſich zuerſt u. zumeiſt auf den vierten Artikel von der Unfehlbarkeit des Papſtes. Ihre bibliſche Begründung fand man in Luk. 22, 32, die traditionelle beſonders in der bekannten Irenäusſtelle (§ 33, 9) u. in ihrer angeblichen Anerkennung ſeitens der allgem. Konzilien zu Lyon u. Florenz (§ 68, 4. 6); das Hauptgewicht aber legte man auf ihre aus der Stellvertretung Chriſti durch den Papſt ſich ergebende Notwendigkeit. Die Oppoſitionspartei hatte von vornherein dadurch ihre Stellung geſchwächt, daſs viele aus ihr, teils um den Papſt nicht allzuſehr zu kränken, teils auch wohl, um ſich den (vorausſichtlich notwendigen) Rückzug offen zu halten, die Richtigkeit der fraglichen Doktrin nicht beanſtandeten, um ſo entſchiedener aber die Inopportunität ihrer förmlichen Dogmatiſierung, als die Kirche mit einer Spaltung bedrohend u. gefährliche Konflikte mit der Staatsgewalt provozierend, behaupteten. Je länger ſich unter leidenſchaftlichen Debatten die Entſcheidung verzögerte, um ſo entſchiedener legte nun auch der Papſt ſelbſt das ganze Gewicht ſeines Anſehens in die Wagſchale. Durch bezaubernde Freundlichkeit lockte er die einen, durch harte Zornesworte ſchreckte er die andern. Er ſchalt die Opponenten als ſektieriſche Feinde der Kirche u. des apoſt. Stuhles und klaſſifizierte ſie als Ignoranten, Fürſtenknechte u. Feiglinge. Der Beſorgnis drohender Spaltungen ſetzte er ſein Vertrauen auf den Beiſtand der h. Jungfrau entgegen. Auf die Frage, ob er ſelbſt denn die Dogmatiſierung für opportun halte, antwortete er: „Nein, aber für notwendig.“ Zuverſichtlich behauptete er, wie die Jeſuiten ihm eingeredet: Es ſei ja notoriſch, daſs die ganze Kirche zu allen Zeiten die abſolute Unfehlbarkeit des Papſtes gelehrt habe, und ſchlug ein andermal den beſcheidenen Zweifel an ſicherer Tradition mit dem diktatoriſchen (Ludwigs XIV berüchtigtes „L'état c'est moi“ umbildenden) Worte nieder: „La tradizione sono io“, die Verſicherung hinzufügend: Als Abbáte Maſtai habe er die Unfehlbarkeit geglaubt, als Papſt fühle er ſie. Am 13. Juli fand die ſchließliche Abſtimmung in der Generalkongregation ſtatt. Sie ergab 371 Stimmen mit einfachem Placet, 61 mit Placet juxta modum (d. h. unter Vorbehalt einer Modifikation des Wortlautes), 88 mit Non placet. Nach einem letzten hoffnungsloſen Verſuch, durch eine Deputation des Papſtes Zuſtimmung zu einer mildernden Formulierung des Dekretes zu erflehen, wobei Bſch. Ketteler auf den Knieen ihn vergebens beſchwor, durch ein wenig Nachgiebigkeit der Kirche die Einheit u. den Frieden zu retten, reiſten die bis dahin ſtandhaft gebliebenen etwa 50 Glieder der Minorität ab, unter Hinterlaſſung einer ſchriftlichen Erklärung, daſs ſie nach wie vor bei ihrem verneinenden Votum beharren müſsten, aber auf die Geltendmachung desſelben in öffentlicher Sitzung

aus ehrfurchtsvoller Pietät gegen die Person des Papstes verzichten wollten. Am folgenden Tage, dem 18. Juli, fand die vierte u. letzte öffentl. Sitzung statt: 547 Väter stimmten mit Placet, nur 2 (Riccio von Cajazzo u. Fitz-Gerald von Little Rock) mit Non placet. Ein heftiges Gewitter hatte sich während der Sitzung zusammengezogen und unter Donner u. Blitz verkündete Pius IX als „zweiter Moses" (Exod. 19, 16) in der Konstitution Pastor aeternus seine eigene wie all seiner Vorgänger u. Nachfolger absolute Machtvollkommenheit u. Unfehlbarkeit. [C. III: „Si quis dixerit, Rom. Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam Ecclesiam, non solum in rebus, quae ad fidem et mores, sed etiam quae ad disciplinam et regimen Ecclesiae per totum orbem diffusae pertinent; aut eum habere tantum potiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremae potestatis, aut hanc ejus potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac singulas Ecclesias, sive in omnes ac singulos Pastores et Fideles, **anathema sit!**" und C. IV: „Sacro approbante Concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Rom. Pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e. cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in beato Petro promissam ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Rom. Pontificis definitiones esse ex sese non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, **anathema sit!**"] — Es war der Tag, an dessen Vorabend Napoleon III Preußen den Krieg erklärte, infolge dessen der Papst des letzten Restes weltlicher Souveränetät u. jeder Aussicht auf Wiederherstellung derselben verlustig wurde. Seitdem schmolz unter dem Einfluss der glühenden Julisonne mit ihren Fieberdünsten das Konzil bald auf 150 Glieder zusammen, und wurde, nachdem unterdes die ganze Herrlichkeit des Papstkönigtums zertrümmert war (§ 188, 3), am 20. Okt. als der nötigen Freiheit entbehrend bis auf bessere Zeiten vertagt. Das Schema von der Disziplin u. die Katechismusvorlage waren nicht zum Abschluss gebracht, ein später vorgelegtes Schema über die apost. Missionen ebenso wenig, und eine von den Jesuiten eifrig betriebene Petition um Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariä war nicht einmal bis zur Vorlage gediehen.

4. Die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse. — Alle Proteste, welche die Minorität während des Konzils gegen die demselben oktroyierte Geschäftsordnung, wie gegen alle mittels derselben ausgeübten Vergewaltigungen erhoben hatte, waren, weil von ihr nicht aufrecht erhalten, rechtsunkräftig geworden. Eben so nichtig, ohne legale Kraft u. Geltung, war ihr schließlicher, schriftlich hinterlassener, ausdrücklich auf ihr Stimmrecht verzichtender Protest. Und es hätte ihrer ausnahmslosen nachträglichen Zustimmung für den objektiven Rechts- u. Glaubensstandpunkt der kath. Kirche nicht im mindesten bedurft, um die so einstimmig wie kaum je zuvor gefassten Beschlüsse des Konzils als so vollgültig wie nur irgend eins der ältern Konzilsdekrete erscheinen zu lassen. So blieb den Bischöfen der Minderheit, wenn sie selbst nicht in der auf ihre Einheit so stolzen u. durch sie so mächtigen u. glänzenden Kirche eine Spaltung von unerhörten Dimensionen u. unabsehbaren Verwickelungen, Zerwürfnissen u. Kämpfen hervorrufen wollten, nichts übrig, als das vom Papste geforderte „sacrificio dell' intelletto", welches sie noch in der elften Stunde verweigert hatten, in der zwölften darzubringen. Die deutschen Bischöfe, die auf dem Konzil die stand-

haſteſten geweſen, beeilten ſich damit am meiſten. Schon zu ende Auguſt vereinbarten ſie mit ihren von hausaus infallibiliſtiſchen Genoſſen zu Fulda einen gemeinſamen Hirtenbrief, in welchem ſie feierlichſt erklärten, daſs alle wahren Katholiken ſich zur Wahrung ihres Seelenheils den „einſtimmig" gefaſsten Beſchlüſſen des Konzils, welche durch die bei ihrer Beratung vorgebrachten „Meinungsverſchiedenheiten" in keiner Weiſe beeinträchtigt ſeien, unbedingt zu unterwerfen hätten. Gleichzeitig forderten ſie von den theol. Dozenten, den Religionslehrern u. Klerikern ihrer Diözeſen förmliche Anerkennung dieſer Beſchlüſſe als unverbrüchliche Norm ihrer Lehrthätigkeit, und ſchritten gegen die Renitenten mit Maßregelung u. Exkommunikation ein. Auch der an dieſem Hirtenbriefe noch nicht beteiligte Bſch. Hefele, anfangs feſt entſchloſſen, nicht zu wanken noch zu weichen, wurde doch endlich ſchwachmütig. In ſeinem das neue Dogma verkündenden Hirtenbriefe gab er demſelben die unzuläſſige Deutung: Wie die Unfehlbarkeit der Kirche, ſo erſtrecke auch die des päpſtl. Lehramtes ſich nur auf die geoffenbarten Glaubens- u. Sittenlehren, und auch dabei gehörten nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen, Begründungen u. Anwendungen zum infallibeln Inhalte. Später aber warf er ſich den nochmals zu Fulda verſammelten Amtsgenoſſen (Sept. 72), wo auch ſein gleichgeſinnter Freund Bſch. Haneberg von Speier nicht fehlte, rückhaltslos in die Arme, mit ihnen in dasſelbe Horn ſtoßend. Doch verſchonte er ſowohl ſeine frühern tübinger Kollegen wie ſeine Geiſtlichkeit mit der Forderung ausdrücklicher Zuſtimmung und bewahrte dadurch Württemberg vor dem auch hier drohenden Schisma. Am längſten hielt ſich Strofsmayer; doch hat auch er endlich die Waffen geſtreckt. Viele der wiſſenſchaftlich gebildeten theol. Dozenten aber zogen ſich verſtimmt u. miſsmutig über ſolchen Ausgang der Dinge vom Kampfplatze zurück und verurteilten ſich ſelbſt zum Schweigen. Der niedere Klerus, großenteils in ultramontan-bigotter Dreſſur herangewachſen, durch ſtraffe hierarchiſche Disziplin in eiſernen Schranken u. Banden gehalten, überbot ſich in exaltierter Verherrlichung des neuen Dogmas. Und während in den liberalen Kreiſen der kath. Laienwelt dasſelbe belächelt u. beſpöttelt wurde, beugte der bigotte Adel u. die längſt an die Weihrauchatmoſphäre eines enthuſiaſtiſchen Papſtkultus gewöhnte Volksmaſſe die Kniee vor dem Papſt-Gotte. Einer edeln deutſchen Frau aber brach der Schmerz über die der kath. Kirche, der ſie bis zum letzten Atemhauche innigſt anhing, durch das Vatikanum u. die Charakterloſigkeit der deutſchen Biſchöfe angethane ſchmachvolle Vergewaltigung das heldenmütige Herz. Amalie v. Laſaulx (Schweſter des münchener Gelehrten Ernſt v. L. §. 177, 4), ſeit 49 Oberin der barmherzigen Schweſtern am St. Joh.-Hoſpital zu Bonn, lag bereits auf hoffnungsloſem, durch die ſelbſtverleugnende, treue Ausübung ihres Berufes herbeigeführtem Krankenlager, als auch an ſie von ihrer Generaloberin zu Nancy die gebieteriſche Forderung des Infallibilitäts-Bekenntniſſes erging. Da ſie allen Bitten u. Drohungen, allen Beſchwörungen u. Quälereien beharrlich u. mutig widerſtand, erfolgte ihre Abſetzung u. Vertreibung aus der Stätte ihrer Wirkſamkeit, und als ſie bald darauf ſtarb (72), wurde noch ihrer Leiche das Ordenshabit entriſſen. Die bonner Altkatholiken, deren Vorgehen ſie übrigens z. t. miſsbilligt hatte, ſorgten für ein chriſtl. Begräbniſs. — Kein Staat als ſolcher hat das Konzil anerkannt. Öſterreich hob als Antwort darauf das beſtehende Konkordat auf und verbot die Proklamation der Konzilsbeſchlüſſe; Bayern u. Sachſen verweigerten ihr Plazet dazu, Heſſen, Baden u. Württemberg erklärten, ihnen keinerlei Rechtswirkung zuzugeſtehen. Preußen hielt zwar ſeinen Grundſatz, ſich nicht in die innern Angelegenheiten der kath. Kirche zu miſchen aufrecht, ſchlug aber teils für ſich ſelbſt, teils als Vormacht des neuen deutſchen Reiches den Weg der Geſetzgebung ein, um ſeine ſo bereitwillig preisgegebenen Hoheitsrechte über das kathol. Kirchenweſen zurückzufordern und ſich gegen weitere Übergriffe des Ultramontanismus in das Gebiet des Staatslebens ſicher zu

ſtellen (§ 200). Die romaniſchen Staaten waren dagegen ſämtlich, Frankreich voran, durch innere Wirren u. Kämpfe an energiſchem Auftreten gehindert. — (J. Friedrich, Die Wortbrüchigk. u. Lügenhaftigk. dtſch. Biſchöfe. Konſtz. 73. Erinnerungen an A. v. Lasaulx. 3. A. Gotha 81. J. H. Reinkens, A. v. L., e. Bekennerin. Bonn 78.)

§ 193. Die Altkatholiken.

E. Friedberg, Aktenſtücke zur altkath. Beweg., mit e. Grundr. ihr. Geſch. Tübg. 76. W. P. C. Knuttel, Geschiedenis en Kritik d. hegendaagsche Oudkath. beweging in Duitschland. Leid. 77. H. Rolfus u. C. Sickinger (röm.-kath.), Kirchengeſchichtliches in chronolog. Reihenfolge v. vatik. Konz. bis auf unſ. Tage. 3 B. Mainz 77. 82. Th. Förſter, Der Altkathlzsm., e. geſchichtl. Studie. Gotha 79. Chr. Bühler, Der AKzsm., hiſt.krit. dargeſt. Leid. 80. W. Beyſchlag, Der AKzsm. 3. A. Halle 83. H. Reinkens, Urſpr., Weſ. u. Ziel d. AKzsm. Hdlb. 83. J. Riecks, Geſch. d. kath. Reformbeweg. in Baden. Hdlb. 83. J. F. v. Schulte, Der AKzsm., Geſch. ſr. Entwickl. in Dtſchl. Gieß. 87 u. RE.[2] XVII, 644. F. Michelis, Die kath. Reformbeweg. u. d. vatik. Konz., hrsg. v. A. Kohut. Gieß. 87.

Gegen das vatik. Konzil u. deſſen Beſchlüſſe machte ſich, zunächſt in Deutſchland, von hochachtbaren u. wiſſenſchaftlich ausgezeichneten Männern angeregt u. geleitet, in der ſ. g. „altkatholiſchen" Bewegung eine von den liberalen Kreiſen des kath. Volkes mit vielverſprechendem Beifall aufgenommene Reaktion geltend, die es bereits 1873 zur Konſtituierung einer ſelbſtändigen u. wohlorganiſierten biſchöfl. Kirche brachte[1]) und ſeitdem, zwar hinter ihren anfangs allzu ſanguiniſchen Hoffnungen u. Erwartungen weit zurückbleibend, doch in engern Grenzen einer langſam fortſchreitenden Ausbreitung u. einer gedeihlichen, jede Überſtürzung ſorgfältig, faſt ängſtlich abwehrenden Ausbildung ſich erfreute. Durchgreifender in ihren reformatoriſchen Zugeſtändniſſen an die Forderungen des Zeitgeiſtes, jedoch im Dogma ebenfalls die poſitive Haltung wahrend, entfaltete ſich die altkath. Bewegung in der Schweiz, während ſie in den übrigen kath. Ländern verhältnismäßig nur wenig Anklang fand[3]).

1. Konſtituierung und Ausbau der altkatholiſchen Kirche im deutſchen Reiche. — Schon anfangs Aug. 70 trat der bisher muſterhaft kath. Prof. Michelis zu Braunsberg (§ 194, 6) mit der öffentlichen Anklage gegen Pius IX als einen Häretiker u. Verwüſter der Kirche auf, und ende Aug. vereinigten ſich mit ihm mehrere angeſehene Theologen (Döllinger u. Friedrich aus München, Reinkens, Weber u. Baltzer aus Breslau, Knoodt aus Bonn, u. der Kanoniſt v. Schulte aus Prag) in Nürnberg zu der öffentlichen Erklärung, daſs das vatik. Konzil nicht als ein ökumeniſches u. das neue Dogma nicht als ein kath. angeſehen werden könne. Daſſelbe erklärten bald darauf 44 kath. Dozenten der Univ. München mit dem Rektor an der Spitze, jedoch ohne die Theologen; in gleicher Weiſe proteſtierte eine Anzahl kath. Dozenten zu Breslau, Freiburg, Würzburg, Bonn u. noch energiſcher eine Verſammlung kath. Laien zu Königswinter. Die von den betreffenden Biſchöfen geforderte Unterſchrift der Konzilbeſchlüſſe verweigerten außer den genannten bres-

lauer Dozenten auch die bonner theol. Proff. Reuſch, Langen, Hilgers, Knoodt; wogegen die münchener Theologen mit Ausnahme von Döllinger u. Friedrich ſich fügten. Eine erneuerte Aufforderung ſeines Erzbiſchofs (Jan. 71) wies Döllinger mit der Erklärung ab, daſs er als Chriſt, Theologe, Geſchichtskundiger u. Staatsbürger das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen müſſe, zugleich mit dem Erbieten, vor einer Verſammlung von Biſchöfen u. Theologen den Beweis zu führen, daſs es mit der h. Schrift, den Kirchenvätern, der Tradition u. Geſchichte in Widerſpruch ſtehe. Er wurde nun förmlich mit Zuſtimmungsadreſſen aus Wien, ſo wie aus Würzburg, München u. faſt allen andern Städten Bayerns überſchüttet; und eine auf dem münchener Muſeum ausgelegte Adreſſe an die Regierung über die Staatsgefährlichkeit der vatik. Dekrete füllte ſich raſch mit 12,000 Unterſchriften. Am 14. April erfolgte nun Döllingers Exkommunikation, welche Prof. Huber mit einer äußerſt ſcharfen Replik an den Erzbiſchof beantwortete. Nach mehreren Vorberatungen tagte dann, mit 500 Deputierten aus allen Gauen Deutſchlands beſchickt, im Sept. 71 der **erſte Kongreſs** der Altkatholiken zu München. Ein Programm, welches unter Beteuerung treuen Feſthaltens an dem Glauben, dem Kultus u. der Verfaſſung der alten kath. Kirche, die Ungültigkeit der vatik. Beſchlüſſe u. der durch ſie veranlaſsten Exkommunikationen behauptete, und neben Anerkennung der altkath. Kirche von Utrecht (§ 168, 8) auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der griechiſchen, ſowie auf allmählich anzubahnende Verſtändigung mit der proteſt. Kirche ausſprach, wurde einſtimmig angenommen. Als aber am zweiten Tage der Präſes Dr. v. Schulte den Antrag ſtellte auf Einrichtung ſelbſtändigen Gottesdienſtes mit geregelter Seelſorge u. baldigſte Herſtellung eigener biſchöfl. Jurisdiktion, bekämpfte Döllinger noch dieſen Antrag als den ſichern Rechtsboden der Oppoſition verlaſſend, die verderblichen Wege der proteſt. Reformation einſchlagend u. in Sektenbildung auslaufend. Als dennoch der Antrag mit überwältigender Majorität angenommen wurde, entſagte er der ferneren Beteiligung an den öffentlichen Verſammlungen, und trat ſeitdem mehr in den Hintergrund, ohne jedoch gegen die ſiegende Strömung weiter zu opponieren, oder ſich von ihr loszuſagen. Der zweite Kongreſs wurde im Herbſte 72 zu Köln gehalten. Auch aus der anglik. Kirche Englands u. Amerikas, aus der rechtgläubigen Kirche Rußlands, aus Frankreich, Italien u. Spanien waren teils Deputierte, teils herzlich ſympathiſche Grüße hingeſandt; der Erzbiſch. Heinr. Loos v. Utrecht beſiegelte durch ſeine Teilnahme den ſchon früher geſchloſſenen Einheitsbund mit den niederländiſchen Altkatholiken; ſelbſt der deutſche Proteſtantenverein war nicht ohne Vertretung geblieben. Ein hier dazu erwähltes Komité entwarf eine Synodal- u. Gemeindeordnung (wonach der zu erwählende Biſchof jährlich zu Pfingſten eine Synode beruft, an der alle Geiſtlichen teilzunehmen berechtigt ſind, und zu der auch die Gemeinden Deputierte wählen, je 200 Wähler einen; dem Biſchof zurſeite ſteht eine permanente Synodalrepräſentanz, die aus fünf Prieſtern u. ſieben Laien zuſammengeſetzt iſt; Biſchof u. Synodalrepräſentanz haben bedenklichen Synodalbeſchlüſſen gegenüber ein inhibierendes Vetorecht; die Wahl der Geiſtlichen kommt der Gemeinde, ihre Beſtätigung dem Biſchof zu). Am 4. Juli 73 fand in der kölner Pantaleonskirche (§ 200, 2) durch eine Delegiertenverſammlung (22 Prieſter, 55 Laien) die Biſchofswahl ſtatt. Sie fiel auf den Prof. Reinkens, der, da inzwiſchen der Erzbiſch. Loos v. Utrecht geſtorben, am 11. Aug. zu Rotterdam durch den Bſch. Heykamp v. Deventer die Weihe empfing und Bonn zu ſeinem biſchöfl. Sitze erwählte.

2. Die erſte Synode der deutſchen Altkatholiken (30 Geiſtl. u. 59 Laien) fand im Mai 74 zu Bonn ſtatt. Beſchloſſen wurde die Beibehaltung der Ohrenbeichte, jedoch mit Beſeitigung jedes Gewiſſenszwanges, ſo wie des

Beichtzwanges für bestimmte Zeiten. Gleicherweise wurde der sittliche Wert des Fastens anerkannt, aber jeder Fastenzwang, sowie jede Unterscheidung erlaubter u. unerlaubter Speisen beseitigt. Die zweite Synode stellte betreffs des Eherechtes den Grundsatz auf, dass bürgerlich gültige Ehen auch kirchlich einzusegnen seien, — nur bei Ehen mit Nichtchristen u. Geschiedenen sei dies zu verweigern; die dritte führte ein deutsches Ritual ein, in welchem der Exorzismus beseitigt war, jedoch mit vorläufiger Beibehaltung der lat. Messe; die vierte gestattete solchen Gemeinden, die es wünschen würden, den Gebrauch der Muttersprache in mehreren Teilen der Messliturgie. Auf allen bisherigen Synoden war es gelungen, den immer wieder (seitens der Laienglieder) erneuerten Antrag auf Abschaffung des obligatorischen Priesterzölibats abzuwehren. Die besonders von Baden aus dafür ins Werk gesetzte Agitation war inzwischen aber so mächtig geworden, dass die fünfte Synode 1878 trotz der vom Bsch. Reinkens verlesenen Warnung der holländ. Altkatholiken, welche mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft drohten, den Antrag mit 75 gegen 22 Stimmen annahm. Die bonner Proff. Langen u. Menzel hatten sich, dies Resultat voraussehend, von der Synode fern gehatten, Reusch verließ sie sofort und legte sein Amt als bischöfl. Generalvikar nieder, Friedrich protestierte nachträglich namens der bayrischen Altkatholiken. Auch Reinkens hatte nach Kräften opponiert, Knoodt, Michelis u. v. Schulte dagegen zugestimmt. Die Synode des J. 83 beschloss, den in Deutschland sich aufhaltenden Mitgliedern der anglik. Kirche das Abendmahl in beiden Gestalten zu reichen, bei den eigenen Gemeindegliedern aber vorläufig noch bei der herkömmlichen Praxis der Communio sub una zu verharren. Die Zahl der altkath. Gemeinden im deutschen Reiche belief sich damals auf 107 mit 38,507 Seelen u. 56 Geistlichen. — Schon auf ihren ersten Kongressen hatten die deutschen Altkatholiken im Gegensatze zu der täglich entschiedener hervortretenden Vaterlandslosigkeit u. Gesetzesemanzipation des deutschen Ultramontanismus (§ 200) Vaterlandsliebe u. Gehorsam gegen die Staatsgesetze als allgemeine Christenpflicht anerkannt. Auch ihr neuerwählter Bischof Reinkens gab in seinem ersten Hirtenbriefe dieser Gesinnung einen beredten Ausdruck nnd wurde dnrch die preußische, badische u. hessische Regierung vereidigt. Bayern aber glaubte seine Anerkennung wegen der Verfassungsgültigkeit seines Konkordats (§ 198, 1) verweigern zu müssen. Anfangs waren die Altkatholiken mit dem Anspruche aufgetreten, als die alleinigen Rechtsnachfolger der kath. Kirche, wie sie vor dem 18. Juli 70 bestanden, angesehen zu werden. Doch ließen sie bereits auf dem kölner Kongresse diese Forderung fallen und beschränkten ihre Ansprüche an den Staat auf gleiche Berechtigung mit den „Neukatholiken", gleiche Dotation ihrer Bischöfe u. entsprechenden Anteil an den Kirchen u. dem Kirchengute. Diesem Ansinnen kam Preußen 74 mit einer jährlichen Bistumsdotation von 16,000 Thalern entgegen, die Baden um 6000 Thaler vermehrte. Schwieriger war die gesetzliche Feststellung ihrer Rechtsansprüche an das kath. Kirchenvermögen. Und hier ging Baden schon 74 mit einem Gesetze voran, welches den altkath. Geistlichen nicht nur ihre bisherigen Pfründen u. Einkünfte garantierte, sie von der Jurisdiktion der röm. Hierarchie befreite und ihnen die Befugnis erteilte, selbständige Gemeinden zu gründen, sondern letztern auch das Recht auf Mitbesitz u. Mitgebrauch der Kirchen u. kirchl. Geräte so wie auf Teilnahme am Kirchenvermögen (nach Maßgabe des Zahlenverhältnisses beider Parteien im Kirchspiel) zusprach. Ein wesentlich gleichlautendes, beim preuß. Landtage eingebrachtes Altkatholikengesetz erhielt im Juli 75 die königl. Bestätigung. Seitdem ist aber das Interesse der Regierungen an der altkath. Bewegung sichtlich erkaltet. Jedoch hat Baden 1886 seine Dotation bis auf 24,000 Mark erhöht. Als aber im J. 88 die preuß. Regierung zur Aufrechterhaltung des bei der altkath. Fakultät zu Bonn aus eigenen Mitteln begründeten theol. Konvikts ihre Dotation ebenfalls um 6000 M. erhöhen wollte, scheiterte

ihr Antrag an dem vereinten Widerstande des ultramont. Zentrums u. des protest. Freisinns im Landtage.

3. **Die Altkatholiken in den übrigen Ländern.** — **In der Schweiz** nahm die alt- od. (wie sie hier sich nennt) christkath. Bewegung 71 ihren Ausgang vom Bistum Basel-Solothurn (§ 202, 3), von wo aus sie sich bald über die ganze kath. Schweiz verbreitete. Die im J. 76 zu Olten abgehaltene Nationalsynode beschloss die Einführung der Landessprache beim Gottesdienste, die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für die Geistlichen sowie des Beichtzwanges für die Kommunikanten und wählte den Pfarrer Prof. Herzog zum Bischofe; die bischöfl. Weihe empfing er aus der Hand des deutschen Bsch. Reinkens. Im J. 79 belief sich die Zahl der Christkatholiken in der deutschen Schweiz auf c. 70,000 Seelen mit 72 Geistlichen. Seitdem aber haben sie infolge Unterwerfung der Römisch-Katholischen unter die von Pius IX verdammten Kirchengesetze in nicht weniger als 39 (aus 43) Gemeinden des berner Kantons die Majorität u. die damit verbundenen Vorteile eingebüßt (vgl. § 202, 3). Ein im großen Rate des Kantons 83 eingebrachter Antrag auf Aufhebung der seit 74 bestehenden christkath.-theol. Fakultät an der berner Universität wurde jedoch mit 150 gegen 13 Stimmen zurückgewiesen. — Auch in **Österreich** fand die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma großen Anklang. Zu Wien konstituierte sich im Febr. 72 die erste altkath. Gemeinde unter dem Pfarrer Anton, bald darauf noch mehrere andere in Böhmen u. Oberösterreich. Aber erst im Okt. 77 erlangten sie aufgrund der Erklärung, dass ihre Lehre die der kath. Kirche vor dem J. 70 sei, staatliche Anerkennung. Im Juni 80 hielten sie ihre erste gesetzlich anerkannte Synode; die bisherige provisorische Synodal- u. Gemeindeordnung wurde definitiv angenommen und Abhaltung des Gottesdienstes in der Muttersprache, Abschaffung des Fasten-, Beicht- u. Zölibatzwanges sowie der Stolgebühren u. Verlegung der (nicht hohen) Feiertage auf den nächstfolgenden Sonntag beschlossen. Die rohe Vergewaltigung alles Deutschen seitens der Czechen u. des ultramontanen Klerus hat der altkath. Bewegung in Böhmen seit einigen Jahren einen neuen Aufschwung u. starken Zuwachs verschafft. — **In Frankreich** züchtigte der Abbé Michaud zu Paris die Charakterlosigkeit des Episkopats u. wurde exkommuniziert. Dasselbe Schicksal traf die Abbés Moulé u. Junqua zu Bordeaux, zugleich mit dem durch die Polizei übermittelten Befehle, ihre geistliche Tracht abzulegen. Junqua wurde, da er sich diesen Befehlen nicht fügte, vom Kard. Donnet, Bsch. v. Bordeaux, bei den Gerichten belangt und von diesen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Erst im J. 79 konnte der Exkarmeliter Loyson zu Paris den ersten Grundstein zu einer mit den Schweizer Altkatholiken verbündeten „kath.-gallikanischen Kirche" legen (§ 190, 8). — **In Italien** wurde seit 62 unabhängig von der deutschen Bewegung, jedoch im wesentlichen mit ihren Grundsätzen übereinstimmend, eine national-ital. Kirchenbildung mit anfangs vielversprechenden aber nicht nachhaltigen Erfolgen angestrebt (§ 190, 7). Ungemeines Aufsehen in ganz Italien machte das Vorgehen des Kanonikus von St. Peter zu Rom Grafen Campello, welcher 81 in der bischöfl. Methodistenkapelle daselbst öffentlich ein vom Papsttum sich lossagendes Glaubensbekenntnis ablegte und in einem (auch veröffentlichten) Schreiben an den Vorstand des Domkapitels diesen Schritt mit den stärksten Ausfällen gegen die päpstl. Kurie rechtfertigte, bald darauf aber auch in einem Briefe an Loyson erklärte, dass er, der echtkath. Kirche treubleibend, nicht daran denke, irgend einer protest., von der kath. Einheit getrennten Sekte beitreten zu wollen, und in einer Zuschrift an den altkath. Pfarrer Rieks in Heidelberg sich in allen Stücken als Gesinnungsgenossen der deutschen Altkatholiken bekannte. Demgemäß betrieb er in Rom die Gründung einer kath. Reformpartei, deren Interessen er in der Zeitschrift „Il Labaro" (= Kreuzesfahne) verfocht. Zu derselben Richtung hat sich auch der päpstl. Hausprälat Msgr. Sa-

varese öffentlich bekannt. Im Dez. 83 wurde er von dem Pfarrer der amerik. bischöfl. Kirche zu Rom unter Ablegung des nicän. Glaubensbekenntnisses in die altkath. Kirche aufgenommen. Im J. 86 hat sich ihnen noch ein andrer päpstl. Hausprälat Mfgr. Renier, vormals ein intimer Freund Pius' IX, durch öffentliche Lossagung von der päpstl. Kirche angeschlossen und trat mit ihnen an die Spitze einer kath. „St. Paulsgemeinde" in Rom; wogegen Savarese infolge eines Zerwürfnisses mit Campello in dems. Jahre reumütig zur röm.-kath. Kirche zurückkehrte. — Auch die bischöfliche Iglesia Española in Spanien (§ 208, 4) u. die mexikanische Iglesia de Jesus (§ 212, 1) können bei wesentlich gleicher Tendenz als altkath. angesehen werden.

§ 194. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland.

K. Werner, Gesch. d. kath. Th. seit d. trid. Konz. Münch. 66. F. H. Dieringer, Die Th. der Vor- und Jetztzeit. Bonn 68. J. Friedrich, Der Kampf geg. d. dtsch. Theologen u. d. theol. Fakultt. in d. letzt. 20 J. Bonn 75.

Die kath. Theologie nahm in Deutschland, wo protest. Wissenschaftlichkeit nicht ohne Einfluss auf ihre Entwickelung blieb, einen bedeutenden Aufschwung. Von latitudinarischem Josephinismus aus erhob sie sich allmählich wieder zu einer streng kirchlichen Haltung. Am bedeutendsten waren ihre Leistungen auf dem Gebiete der dogmatischen u. spekulativen Theologie. Neben u. nach den vom h. Stuhle verurteilten Schulen eines Hermes[1]), Baader[2]) u. Günther[3]) traten noch eine ganze Reihe spekulativer Dogmatiker auf, die ihre Spekulation in die Schranken des kirchl. Bekenntnisses zu bannen verstanden[6]). Auch auf dem Gebiete der kirchengeschichtl. Forschung[7]) hat die kath. Theologie nach Möhlers[4]) u. Döllingers[5]) epochemachendem Vorgange bedeutende, jedoch bei fast durchweg tendenz. Haltung sehr der Sichtung bedürfende Resultate zutage gefördert. Am unbedeutendsten sind ihre Leistungen auf biblisch-krit. u. exeget. Gebiete[8]). Im allgemeinen war man aber seitens der theol. Dozenten auf den deutschen Universitäten bemüht, sowohl in der Form, wie auch (soweit die zu Trient gezogenen Schranken es irgend zuließen) im Inhalte der Forschung u. dem Unterrichte wissenschaftl. Charakter zu wahren. Je mehr aber die Jesuiten in Deutschland an Geltung u. Einfluss zunahmen, um so mehr bürgerte sich auch, namentlich in den bischöfl. Seminarien, die von ihnen erneuerte u. von Rom aus als offizielle Theologie empfohlene Scholastik ein[9]), welche die deutsche Universitätstheologie gründlich verabscheute und durch perfide Verdächtigungen u. Denunziationen bekämpfte. Der Versuch aber, auf dem münchener Gelehrtenkongress 1863[10]) eine Verständigung zwischen beiden Richtungen anzubahnen und einen gemeinsamen Boden zu gewinnen, scheiterte an der Unvereinbarkeit der Prinzipien u. dem Widerstande der Jesuiten. — Außerhalb Deutschlands erfreute sich am meisten die französische Theologie, besonders auf histor. Gebiete, einer bemerkens-

werten Regſamkeit. Spanien iſt mit ſeiner Theologie nie dem MA. entwachſen. In Italien dagegen blühten wenigſtens, fortwährend von neuem dazu angeregt durch die reichen unter- u. oberirdiſchen Schätze ſeiner Katakomben, Muſeen, Archive u. Bibliotheken, fruchtbringende Studien über das chriſtl. Altertum [7]).

1. **Hermes und ſeine Schule.** — Der bonner Prof. **Georg Hermes**, an deſſen Jugend die kritiſche Philoſophie nicht ſpurlos vorübergegangen war, ließ das kath. Dogma des Tridentinums, mit der Zuverſicht, daſs es darin beſtehen werde, durch das Feuer des Zweifels u. der Vernunftprüfung hindurchgehen, weil nur, was dieſe Prüfung beſtanden, wiſſenſchaftliche Berechtigung habe. Er ſtarb 31 und hinterließ eine nach ihm genannte Schule, die ſich beſonders in Trier, Bonn (Braun u. Achterfeld) u. Breslau (Elvenich u. Baltzer) feſtſetzte und ſich 33 in der bonner Zeitſchrift für Philoſ. u. kath. Theol. ein wiſſenſchaftl. Organ gründete. Gregor XVI verdammte 35 ſeine Schriften (Einl. in d. chriſtl.-kath. Theologie. 1819. 2. A. 31; Chriſtkath. Dgmtk., hrsg. v. Achterfeld. 34. 3 Bd.), und der neue Erzbſch. v. Köln Droſte-Viſchering verbot den Studierenden in Bonn, die Vorleſungen der Hermeſianer zu beſuchen. Dieſe boten alles auf, die päpſtl. Zenſur rückgängig zu machen. Braun u. Elvenich reiſten ſelbſt nach Rom; aber ihre Behauptung, daſs Hermes nicht das gelehrt, was der Papſt verdammt, wurde eben ſo wenig, wie vordem bei den Janſeniſten beachtet. Nun entbrannte ein von beiden Seiten mit großer Leidenſchaft geführter Streit, der neuen Brennſtoff durch den preuß.-kölniſchen Kirchenſtreit erhielt (§ 196, 1). Schließlich wurde 44 den Proff. Braun u. Achterfeld zu Bonn durch den erzbiſchöfl. Koadjutor Geiſſel die weitere Ausübung ihres Lehramtes unterſagt, und die preuß. Regierung quieszierte ſie mit vollem Gehalte. Die Profeſſoren des trierſchen Seminars ſo wie Baltzer in Breslau, letzterer bereits unter dem Einfluſs der Güntherſchen Theologie ſtehend, retraktierten. — Ein Jahr vor Hermes' Verdammung hatte übrigens derſelbe Papſt die der hermeſianiſchen geradezu entgegenſtehende Lehre des ſtraßburger Abbé **Bautain** verdammt, daſs die chriſtl. Dogmen ſich nicht beweiſen, ſondern nur glauben ließen und daher jede Anwendung der Vernunft bei der Aneignung der göttl. Heilswahrheit völlig auszuſchließen ſei. Bautain widerrief als ein gehorſamer Sohn der Kirche ſofort („laudabiliter se subjecit"). — (Elvenich, Acta Hermesiana. Gttg. 36, u. Acta Rom. Hann. 38. J. Perrone, Geſch. d. Hermeſsm., aus d. Ital. Rgsb. 39; dgg.: Perronius theologus Rom. vapulans. Col. 40. Chr. Gu. Niedner, philosophiae Hermesii explicatio et existimatio. Lps. 38. Elvenich, Der Hermeſnsm. u. Perrone. Brl. 44.)

2. **Baader und ſeine Schule.** — Die kath. Theologie ließ die Entwickelung der deutſchen Philoſophie langezeit unbeachtet. Erſt ſeit Schelling, deſſen Philoſophie mit der kath. Anſchauung allerdings manche Berührungspunkte bot, erwachte ein allgemeines u. lebhaftes Intereſſe für philoſ. Studien u. ſpekulative Begründung u. Ausbildung des Katholizismus. An die von Schelling wieder hervorgezogene Theoſophie des görlitzer Schuſters (§ 163, 2) ſchloſs ſich **Franz v. Baader**, Prof. der ſpekul. Dogmatik in München (obwohl nicht Theolog von Fach, ſondern Mediziner u. Bergwerkskundiger † 41), an. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind die bedeutendſten: Vorleſſ. ü. d. ſpekul. Dogmatik. 5 H. und die Fermenta cognitionis. 6 H. In ſeinen letzten Lebensjahren zerfiel er völlig mit dem Ultramontanismus („Über die Thunlichkt. einer Emanzipation v. d. röm. Diktatur"; „Der morgenl. u. abendl. Katholzsm.", mit ausdrücklicher Erhebung des erſtern über den letztern. Eine Geſamtausgabe ſeiner Schriften (51 ff.) beſorgte im Verein mit andern Freunden des Verewigten

Franz **Hoffmann** in Würzburg, dessen „Vorhalle zur spekul. Lehre Fr. Baaders" dieser selbst für die reinste u. ungetrübteste Darstellung seiner Lehre erklärt hatte. Eingang fand seine Doktrin besonders in der kath. theol. Fakultät zu Gießen, deren Untergang freilich dadurch beschleunigt wurde (§ 199, 1), besonders bei Leop. **Schmid** (§ 190, 3). Versöhnlichkeit gegen den Protestantismus charakterisiert alle kath. Anhänger dieser Richtung. — (J. Claassen, Leb. u. theosoph. Werke Fr. v. Baaders. 2 B. Stuttg. 87.)

3. **Günther und seine Schule.** — Eine Theologie von mindestens ebenso bedeutender spekulativer Potenz u. jedenfalls entschiedener kath. Inhalte als die Baadersche hat der Weltpriester **Anton Günther** († 63) in Wien, ein tiefer, origineller Geist mit kampflustigem Humor, sprudelndem Witze u. einer mitunter ans Burleske streifenden Derbheit des Ausdrucks, entfaltet. Er hat die Notwendigkeit erkannt, mit der philos. u. theol. Spekulation wieder bis auf Cartesius zurückzugehen, welcher den aus der Scholastik ererbten Dualismus von Gott u. Kreatur, Absolutem u. Endlichem, Geist u. Natur noch festhielt, während alle Philosophie nach ihm immer tiefer in pantheistischen Monismus hineingeraten sei. Von hier aus suchte er die beiden Probleme der christl. Spekulation: Kreation u. Inkarnation, zu lösen und unternahm einen Vernichtungskampf gegen „allen Monismus u. Semimonismus, idealistischen u. realistischen Pantheismus, bucklichten u. nichtbucklichten Semipantheismus" bei Protestanten u. Katholiken. Sein erstes größeres Werk (28. 29) war die „Vorschule zur spekul. Theol." (I.: Kreationstheorie, II.: Inkarnationstheorie); ihm folgte noch eine lange Reihe gleichartiger Schriften mit z. t. recht barockem Titel. Obwohl Günther nie ein Katheder bestiegen hat, sammelte sich doch bald um ihn eine Schar begeisterter Schüler; J. H. **Pabst**, Doktor der Medizin in Wien († 38), setzte des Meisters dunkele, aphoristisch-springende, fast dithyrambische Geistes- u. Herzensergießungen in lichtvoll geordnete Prosa um (Der Mensch u. s. Gesch.; Adam und Christus, zur Theorie der Ehe ꝛc.), und Joh. Eman. **Veith** popularisierte sie in Predigten u. Erbauungsschriften. Auch mehrere ehemalige Anhänger des verurteilten Hermes, unter andern auch Baltzer in Breslau traten in die Reihen seiner Schüler ein. Dagegen erhoben die hist. polit. Blätter gegen ihn die Anklage auf Vernichtung des Mysteriums im Christentum, auf Widerspruch mit der traditionell-kirchl. Theologie ꝛc., und ein Privatdozent der Philosophie in Bonn, F. J. Clemens warf sich zum Wortführer dieser Partei auf. So entspann sich ein leidenschaftlicher Kampf, von welchem man auch in Rom Notiz nehmen mußte. Hier war man von vornherein geneigt, Günthern dasselbe Schicksal zu bereiten, das 20 Jahre vorher Hermes getroffen; doch besann man sich lange, da hohe Fürsprache von Wien aus ins Mittel trat. Im Jan. 57 erfolgte endlich die förmliche Reprobation der Güntherschen Philosophie sowie die Aufnahme seiner sämtlichen Schriften in den Index prohibitorum. Günther unterwarf sich demütig dem Ausspruche der Kirche; ebenso **Baltzer**. Dennoch wurde infolge eingegangener Verdächtigungen später an letztern von Rom aus das Ansinnen gestellt, freiwillig auf seine breslauer Professur zu verzichten. Baltzer lehnte dies ab. Nun trug der Fürstbsch. Förster bei der Regierung auf seine Absetzung an, entzog ihm, als dies erfolglos blieb, die Missio canonica mit einem Drittel seiner kanonischen Einkünfte von sich aus, und als er 70 gegen das Infallibilitätsdogma sich auflehnte, auch die beiden übrigen Drittel. Sein Staatsgehalt bezog er indes unverkürzt bis zu seinem Tode 1871. — (P. Knoodt, A. Günth., e. Biogr. 2 B. Wien 81. E. Friedberg, J. B. Baltzer, e. Beitrag zur neust. Gesch. d. Verh. zw. Staat u. K. in Preuß. Lpz. 73. A. Franz, J. B. Baltzer. Brsl. 73. E. Melzer, J. B. B.'s Leb., Wirk. u. wschl. Bedtg. Bonn 77.)

4. **Joh. Adam Möhler.** — Keiner unter allen kath. Theologen der Neuzeit reicht an die Bedeutung u. den Einfluß, den J. A. Möhler (seit 22 in

Tübingen) ſich in ſeinem nur 42j. Leben erworben hat. Durch das Studium der Schriften Schleiermachers vornehmlich u. anderer Proteſtanten zu hoher wiſſenſchaftl. Bildung herangereift, und all die reichen Gaben ſeines Geiſtes der Begeiſterung für ſeine Kirche dienſtbar machend, gewann er zeitweilig für dieſe eine faſt ebenſo große Bedeutung, wie Schleiermacher für die proteſtantiſche. Schon ſeine Erſtlingsſchrift: „Die Einheit der Kirche od. das Princip des Katholizismus 25" bezeugte dies. Ihr folgte ſein „Athanaſius d. Gr. u. d. K. ſr. Zt." u. dieſem das Hauptwerk ſeines Lebens, ſeine „Symbolik". 32, 9. A. 84, welche mit den Mitteln proteſt. Wiſſenſchaft die proteſt. Kirchenlehre bekämpft und die kath. mehrfach durch Umdeutung veredelt u. ſublimiert, weshalb man in Rom anfangs auch ernſtlich daran dachte, ſie auf den Index zu ſetzen. Hatten bis dahin die Proteſtanten durchgängig die Leiſtungen der kath. Theologen miſsachtet od. ignoriert, ſo trat ihnen hier eine wiſſenſchaftliche Potenz entgegen, deren Nichtbeachtung ein Zeugnis eigener Impotenz geweſen wäre. Und inderthat, ſo lange der Gegenſatz beider Kirchen beſteht, hat wohl keine Schrift aus dem Lager der Katholiken in dem der Proteſtanten ſolche Bewegung u. Aufregung hervorgerufen wie dieſe. Unter den proteſt. Entgegnungen waren die von Nitzſch u. Baur die bedeutendſten. Im J. 35 folgte Möhler einem Rufe nach München. Aber zunehmende Kränklichkeit hemmte ſeine wiſſenſchaftliche Thätigkeit und ſchon 1838, in der Blüte ſeines Mannesalters, wurde er durch den Tod ſeiner Kirche u. der kath. Wiſſenſchaft entriſſen. Kaum wird man behaupten können, daſs durch Möhlers Wirkſamkeit ſich eine beſondere theol. Schule gebildet habe. Wohl aber hat er durch Schrift, Rede u. Umgang ein wiſſenſchaftl. Ferment in die kath. Theologie Deutſchlands hineingelegt, das noch lange fortgärte, welches aber doch endlich den Anſtrengungen der von den Jeſuiten ſeitdem repriſtinierten u. offiziell gemachten Scholaſtik völlig zu beſeitigen gelang.

5. **Joh. Joſ. Ignat. v. Döllinger.** — Unter allen kath. deutſchen Theologen neben u. nach Möhler waren der Kirchenhiſtoriker Döllinger, ſeit 26 Prof. zu München, langezeit der gefeiertſte diesſeits u. jenſeits der Alpen. Seine erſte bedeutende Schrift (26) behandelte „die Lehre v. d. Euchariſtie in d. 3 erſt. Jhdd." Seine umfaſſend angelegte „Geſch. d. chr. K. 33. 35" brachte es nicht über zwei Bände, und ſein „Lehrb. d. KG. 36" nur bis zur Reformation. Die Haltung dieſer Schriften war eine ſtreng kirchliche, jedoch ohne die ſittlichen Gebrechen der Päpſte u. der Hierarchie zu verhüllen. Größeres Aufſehen erregte ſeine Schrift „Die Reformation, ihre Entwickl. u. ihre Wirkungen im Umfange d. luth. Bekenntn. 3 B. 2. A. 52 ff., in welcher er alles Ungünſtige, was nur irgend über die Reformatoren u. ihr Werk ſich auffinden ließ, zuſammenſtellte, und durch welche er ſeinen Ruf als ein Wunder von Gelehrſamkeit u. ein Muſter von kath. Rechtgläubigkeit auf ſeinen Gipfel hob. Inzwiſchen hatte er 1838 auch an den Streitigkeiten über gemiſchte Ehen (§ 196, 1) u. 1843 in der Kniebeugungsfrage (§ 198, 2) durch ſchroff hierarchiſche Streitſchriften ſich beteiligt; als Abgeordneter der Univerſität ſeit 45 verfocht er mit glänzender Beredſamkeit in der bayriſchen Kammer die Tendenzen der ultramontanen Regierung u. der Hierarchie, wurde 47 Stiftsprobſt v. St. Kajetan, aber auch noch in demſelben Jahre in den Sturz des Miniſteriums Abel hineingezogen u. ſeiner Profeſſur entſetzt. Im folgenden Jahre zählte er zu den bedeutendſten Mitgliedern der kath. Fraktion im frankfurter Parlamente, wo er mit erfolg im hierarch. Intereſſe für Anerkennung unbedingter Freiheit u. Selbſtändigkeit der Kirche kämpfte. König Maximilian II reſtituierte ihn in ſeine Profeſſur (49). Von nun an beginnt ſein Urteil in konfeſſionellen Dingen milder u. unbefangener zu werden. Großen Anſtoß erregte er bei ſeinen ultramontanen Verehrern zuerſt Oſtern 61, als er in einer Reihe öffentlicher Vorleſungen auch einen Vortrag über den damals ſehr bedrohten Kirchenſtaat hielt, in welchem er ausführte, daſs die weltliche Herrſchaft des Papſtes (deren Miſsſtände er 57 durch eine Reiſe nach Rom

Digitized by Google

aus eigener Anschauung kennen gelernt), keineswegs für die kath. Kirche unbedingt notwendig, ja sogar derselben vielfach hinderlich u. schädlich sei. Der anwesende päpstl. Nuntius verließ mit Ostentation die Versammlung; die Ultramontanen waren außer sich vor Staunen, Schrecken u. Zorn. Zwar gab Döllinger auf der Herbstversammlung der kath. Vereine zu München 1861 beruhigende Erklärungen. Bald darauf erschien aber sein Buch „K. u. Kl., Papstt. u. K.staat", welches als Anhang die ärgerliche Vorlesung in etwas abgeschwächter Form veröffentlichte. Auch seine Beitrr. zur polit., K.- u. Kulturgesch. d. letzt. 6 Jhdd. 63" u. „Die Papstfabeln d. MA. 65" waren nicht nach dem Geschmack der Ultramontanen. Zwar hat in diesen Schriften, besonders der erstgenannten, die Polemik gegen die protest. Kirche noch ziemlich ihre alte Schärfe; doch ist er wenigstens gerechter gegen Luther, den er als „den gewaltigsten Volksmann, den populärsten Charakter, den Deutschland je besessen", charakterisiert. Und während er der Person des d. z. Papstes eine begeisterte Lobrede hält, geißelt er doch schonungslos die Miswirtschaft im Kirchenstaate. Auf dem Gelehrtenkongress zu München (Erl. 10) kämpfte er für die (theologisch übrigens wohl verklausulierte) Freiheit der Wissenschaft. Den Papst befriedigte noch ein Telegramm, das Döllinger als Vorsitzender des Kongresses an denselben richtete. Aber die Jesuiten blickten tiefer, und fortan wurde „il povero Döllinger" mit der raffiniertesten Geringschätzung u. Verhöhnung von der Civiltà cattolica behandelt. Im J. 68 zum lebenslänglichen Reichsrat ernannt, stimmte er noch mit den Bischöfen gegen den liberalen Schulgesetzentwurf der Regierung. Aber sein Kampf gegen das Konzil u. die Unfehlbarkeit machte den Riss unheilbar und der Zorn seines Erzbischofs schleuderte ihn in den Abgrund der großen Exkommunikation, wogegen Wien ihn zum Dr. philos., Marburg, Oxford u. Edinburg zum Dr. juris h. c. ernannten, und der Senat der Universität ihn fast einstimmig zum Rektor magnif. (71) wählte. Sein verpönter Hörsaal verödete seitdem aber immer mehr. An der Konstitution der altkath. Kirche (§ 193, 1) nahm er nur geringen Anteil; desto eifriger beteiligte er sich an den Unionsverhandlungen derselben (§ 178, 6).

6. **Die bedeutendsten Vertreter der systematischen Theologie.** — H. **Klee** in Bonn u. München († 40), ein Positivist von der alten Schule, zur Zeit des hermesianischen Streites der Vertrauenstheologe der Kurie, schrieb: Die Beichte 27, Kath. Dogm. 2 B. 3. A., Dogmgesch. 2 B., Kath. Moral ꝛc. Joh. Bapt. v. **Hirscher** in Freiburg († 65), den die Liberalen gern zu den Ihrigen gezählt und die ultramontanen Fanatiker als Ketzer verdächtigt hätten, förderte einen versöhnlichen u. gemütlichen Katholizismus, der eben so frei von ultramont. wie rationalist. Tendenzen war und dem kath. Dogma nichts Wesentliches vergab (Christl. Moral. 5. A. 3 B.; Katechetik 4. A.; Die kath. Lehre v. Ablass. 5. A. ꝛc.) Der Hermesianer B. J. **Hilgers** († 74 als Altkath. in Bonn) schrieb e. „Krit. Darstell. der Häresieen. I. 35" und e. „Symbol. Theol. 41". Als spekulative Dogmatiker zeichneten sich aus: F. Ant. **Staudenmaier** in Freiburg † 56 (Joh. Scot. Erigena u. d. Wsch. s. Zt.; Encykl. d. theol. Wsch.; Der Geist d. göttl. Offenb. od. Wsch. d. Geschichtsprinzipien d. Christt.; Die Philos. d. Christt. od. Metaphysik d. h. Schr.; Die chr. Dgmtk. 4 B.; Der Protstsm. in s. Wes. u. s. Entw. 3 B. ꝛc.), J. **Sengler** in Freiburg (Wes. u. Bedeut. d. spekulat. Philos. u. Theol. 37; Idee Gottes. 3 B. ꝛc.) und Ant. **Berlage** in Münster (Apologetik d. K. 35; Kath. Dogmt. 7 B. 39—63). Überhaupt wurde die spekulative Theologie mit großer Vorliebe u. nicht geringem Erfolg von den kath. Theologen gepflegt. Darin gehören hauptsächlich noch; J. v. **Kuhn** in Tübingen † 87 (Leb. Jesu 38; Prinzip u. Methode d. spek. Theol.; Kath. Dgmt. 3 B. ꝛc.); Seb. v. **Drey** † 53, ebenfalls in Tübingen (Apologetik. 3 B. 38 ff.); Joh. **Ehrlich** in Prag † 64 (Fundamentaltheol. 2 B. 59); M. **Dentinger** in Dillingen, ein Schüler Schellings u. Baaders u. als solcher, obwohl frommer, gläu-

biger Katholik, vielfach angefeindet, auf ſein Anſuchen 52 quiesziert, † 64 (Grundlinien e. poſit. Philoſ. 7 B., antiſcholaſtiſch; Moralphiloſophie, mit beſtändiger Polemik gegen die Jeſuitenmoral; Geiſt d. chr. Überlieferung 2 B., bis Athanaſ. ꝛc.); J. N. P. **Oiſchinger** in München, der ſeine fruchtbare ſchriftſtelleriſche Thätigkeit (Syſtem d. chr. Philoſ.; Die ſpekulat. Theol. d. h. Thom. v. Aqu. [kam auf den Index]; Syſtem der chr. Glaubenslehre. I. II) nach Proklamation des vatik. Dekrets verzweiflungsvoll für immer ſiſtierte, † 76; Frz. Xav. **Dieringer** in Bonn (Syſtem d. göttl. Thaten d. Chriſtt. 2 B. 2 A. 57; Lehrb. d. kath. Dogmt. 5. A. 65), der aus gleichem Grunde nicht nur jeder fernern Schriftſtellerei, ſondern auch, ſich 71 auf eine kleine Landpfarre zurückziehend, ſeiner Stellung als Prof. u. Domkapitular entſagte († 76); endlich Frz. **Hettinger** in Würzburg (Apol. d. Chriſtt. 2 B. 6. A. 85; Fundamentaltheologie 2. A.; Kriſis d. Chriſtt. (= Selbſtzerſetzung d. Protſtsm.). — Während die vorgenannten, obſchon von den Scholaſtikern vielfach verdächtigt u. angefeindet, ihren kirchlich-kath. Charakter intakt zu bewahren ſich beſtrebten, wurden andere Vertreter dieſer Richtung eben durch den Kampf gegen die Scholaſtik u. demnächſt gegen das vatik. Konzil, aus ihrer orthodoxen Stellung hinausgedrängt. So zuerſt der münchener Prof. Jak. **Frohſchammer.** Seine freiſinnigen, gediegenen Schriften: „Über den Urſpr. d. menſchl. Seele 54", worin er dem kath. Kreatianismus gegenüber den Generatianismus verteidigte, „Einl. in d. Philoſ.", „Freiheit d. Wſch.", „Vereinigung d. Kath. u. Protſt." u. ſ. philoſ. Zeitſchrift „Athenäum" kamen ſchon 62 auf den Index. In der Zuverſicht, nichts Unkatholiſches gelehrt zu haben, bat er ehrfurchtsvoll um Reviſion u. Aufhebung des Verbotes. Folge dieſer Renitenz war die Enthebung von allen geiſtl. Funktionen u. das Verbot des Beſuches ſeiner Vorleſungen. Frohſchammer proteſtierte, die Studierenden erließen eine begeiſterte Dankadreſſe und ſein Hörſaal füllte ſich mehr als je vorher. Später jedoch hat er, auch von den Altkatholiken verleugnet, ſich mehr u. mehr nicht nur dem Kirchen-, ſondern auch dem Offenbarungsglauben entfremdet. Gegen D. Strauß' neuſtes Buch richtete er die Schrift: „Das neue Wiſſen u. der neue Glaube. 73", welche beweiſt, daſs zwar „der alte Glaube" unhaltbar ſei, daſs aber auch „das neue Wiſſen" ihn nicht erſetzen könne, vielmehr durch das Zurückgehen auf das Chriſtentum Chriſti ein „neuer Glaube" herzuſtellen ſei. Durch die päpſtl. Encyklika v. J. 79 (Erl. 12) veranlaſst iſt ſ. Krit. Würdigg. d. Philoſ. d. Thom. v. Aqu. 89. Friedr. **Michelis**, ein geiſtvoller, vielſeitig in Natur- u. Sprachwiſſenſchaft, wie in Theologie u. Philoſophie gebildeter Mann, hatte in ſeiner frühern Stellung als Prof. in Paderborn, Münſter u. Braunsberg durch Wort u. Schrift eine ſtrengkirchl. Richtung bewährt; aber das vatik. Konzil machte ihn zu einem der erſten u. eifrigſten Führer der altkath. Bewegung († 86). Sein bedeutendſtes theol. Werk iſt die „Kath. Dogmatik" 81, in welchem die altkath. Auffaſſung des Chriſtentums als die höhere, beiderſeits geläuterte Einigung der proteſt. u. vatikan. Dogmatik erwieſen wird.

7. **Die namhafteſten Vertreter der hiſtoriſchen Theologie.** — Die erſte u. bedeutendſte Stelle auf dieſem Gebiete nahm nach Möhler u. neben Döllinger des erſtern Schüler K. Joſ. (v.) **Hefele**, ſeit 40 Prof. in Tübingen, ſeit 69 Bſch. v. Rottenburg, ſowohl durch die Gediegenheit wie durch die Kunſt einer möglichſt ſcheinbaren Unbefangenheit ſeiner Forſchung ein. Durch ſeine beiden Schriften über die Honoriusfrage, einer lat. u. einer deutſchen, wurde er einer der gefährlichſten Beſtreiter des Infallibilitätsdogmas, doch unterwarf auch er ſich ſchließlich demſelben (§ 192, 4). Die bedeutendſte ſeiner Leiſtungen iſt die „Konziliengeſchichte" in 7 B. 55 ff., über deren 2. A. 73 ff. K. Haſe das ſcharfe, aber zutreffende Urteil fällte, daſs darin der Biſchof den Gelehrten erwürgt habe. Ein überaus fruchtbarer Schriftſteller auf dem Gebiete der theol. Litterargeſchich'e iſt **Karl Werner** in Wien (Thom. v. Aquin. 3 B. 59; Geſch. d. apol. Lit. 5 B.; Franz Suarez u. d. Scholaſtik d. letzt. Jhdd. 2 B.; Die

Psychologie d. MA., Beda d. Ehrw. u. s. Zt.; Gerbert, die K. u. Wschr. sr. Zt.; Alcuin u. s. Jhd.; Gesch. d. kath. Theol. in Dtschl. seit d. trid. Kanzil; Die Scholastik d. spätern MA. 3 B. 81 ff. System d. christl. Ethik. 2 B. 2. A. ꝛc. Bedeutend sind des münchener Prof. **Jos. Bach** Arbeiten (Meister Eckhart 1864 u. besonders: Dogmengesch. d. MA., 2 B. 73. 75), vor allem aber die des Dominikaners H. Seuse **Denifle**, früher in Graz, jetzt päpstl. Subarchivar in Rom, der sich besonders um die Geschichte der Mystik des 14. Jhd. durch Beseitigung tiefgewurzelter Fables convenues verdient gemacht (§ 115), sowie durch eine auf 5 voluminöse Bände berechnete Gesch. d. Universf. d. MA. (I. Brl. 85) u. durch gediegene, an neuen Ergebnissen reiche Spezialforschungen in dem von ihm u. Frz. Ehrle S. J. hrsg. „Archiv für Litt. u. KG. d. MA." seit 85 ausgezeichnet hat. **Jos. Hergenröther** in Würzburg erwarb sich durch eine tendenziöse Monographie über „Photius u. d. griech. Schisma", sowie durch seine Bekämpfung der antivatik. Bestrebungen, besonders durch s. „Hdb. d. allg. KG. 4 B. 76 ff." solche eminente Verdienste um Papsttum u. Papstkirche, dass Lea XIII ihn 1879 zum Kardinal u. vatik. Archivar ernannte, mit der Aufgabe einer gründlichen Reorganisation des Archivs. — Unter die eifrigsten Leiter der altkath. Bewegung zählten dagegen: **Joh. Friedrich** in München (Joh. Wessel 62; Die Lehre des Hus; KG. Deutschlds. 2 B. 67; Documenta ad illustr. Conc. Vat.; Tagebuch während d. vat. Konz.; Gesch. d. vat. Kanz. 3 B. ꝛc.) u. **Joh. Huber** in München, † 79, dessen „Philos. d. Kvv." 59 in den Index kam, während sein noch freisinnigeres Werk über Joh. Scot. Erigena 61 auffallenderweise ohne Zensur blieb. Später schrieb er: „Der Jesuitenorden nach s. Verf., Doktr., Wirksamk. u. Gesch." u. „Der alte u. d. neue Glaube v. D. Strauß, krit. gewürdigt". **Aloys. Pichler** in München zog sich durch die hist. Treue u. Gewissenhaftigkeit in der Forschung u. Beurteilung die päpstl. Zensur u. seinem Buche („Gesch. d. kirchl. Trenng. zsch. Orient. u. Occid. 64") die Auszeichnung der Aufnahme in den Index zu. Seine spätern Studien u. Schriften entfremdeten ihn immer entschiedener dem Romanismus, begeisterten ihn für die Idee einer deutschen Nationalkirche und nährten seine wachsende Vorliebe für protestantenvereinliche Tendenzen u. Charaktere. Leider aber bereitete seine zügellose Bibliomanie in seiner spätern amtlichen Stellung als Gehülfe bei der kais. Bibliothek zu St. Petersburg seiner bürgerlichen Existenz sehr bald (1871) ein jähes u. schmachvolles Ende († 74). Der altkath. Prof. **Jos. Langen** in Bonn bekämpfte „das vatik. Dogma" in 4 B., behandelte im Interesse einer Union mit der griech. Kirche die „Trinitarische Lehrdifferenz zsch. d. abd.- u. morgenld. K." und lieferte eine gediegene Monographie über Joh. Damascenus, sowie eine durch gründliche, unbefangene u. parteilose Quellenforschung ausgezeichnete „Gesch. d. röm. K. bis auf Lea d. Gr. I. 81 u. bis auf Nik. I. 85." — In Rom sühnte der Oratorianer **Augustin Theiner** die litterarische Verirrung seiner Jugend (§ 190, 4) durch den Eifer, mit welchem er die Rechte u. Ansprüche des apostol. Stuhles in einer Menge gelehrter kirchenrechtlicher, kirchenpolitischer u. kirchenhist. Schriften verteidigte. Von allgemeinerm Interesse war besonders die gediegene, im auftrage des Papstes abgefasste „Gesch. des Pontifikats Klemens' XIV. 2 B. 52" (§ 168, 9). Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er jedoch die Fortsetzung der Annales ecclesiastici von Baronius (von welcher seit 56 drei Foliobände nebst einer neuen Ausgabe des Hauptwerkes erschienen), sowie die Herausgabe von Urkunden zur KG. der verschiedenen christl. Nationen in einer langen Reihe bändereicher Sammlungen, wozu seine Stellung als Präfekt der vatikanischen Archive ihn befähigte. Den Machinationen u. Denunziationen der Jesuiten gelang es demnach endlich während des Konzils durch die Beschuldigung, den Oppositionsbischöfen unliebsame Einsicht in gewisse Archivsakten gestattet zu haben, ihn aus der Gunst des Papstes u. aus seinem Amte zu verdrängen. Titel u. Besoldung behielt er zwar, auch seine Amtswohnung im Va-

tikan; aber die Thüre, die aus derselben zum Archiv führte, wurde vermauert. Auch wurde seine schon begonnene Herausgabe der Akten des trident. Konzils inhibiert. Es gelong ihm aber, eine Abschrift nach Agram in Kroatien zu schaffen, wo 74 ein Teil derselben (die offiziellen Protokolle des Konzils-Sekret. Massarelli) durch Vermittelung des Bsch. Stroßmayer in glänzender Ausstattung, aber in wenig befriedigender Bearbeitung (Abkürzung) gedruckt wurde († 74). Vor u. neben ihm erwarb sich der Kardinal Angelo **Mai** (Majo) als Vorsteher der vatik. Bibliothek unvergänglichen Ruhm durch seine ergiebigen palimpsestischen Studien, die indes mehr Ausbeute für die alte klassische als für die patristische Litterotur geliefert haben († 54). Beiden an Sorgfalt, Fleiß u. Ausdauer ebenbürtig, erzielte Giov. Battista **de Rossi** auf dem dort so reichen Gebiete der christl. Archäologie staunenswerte Resultate, die er in seinen großen Sammelwerken: Inscriptiones christianae. 57 ff., und Roma sotteranea cristiana 64 ff., sowie in seiner Zeitschrift Bulletino di archeol. crist. veröffentlichte. — Über die Bearbeiter der allg. KG. vgl. § 5, 6. Besondere Erwähnung verdient jedoch hier noch das Schicksal des dort besprochenen Lehrbuchs von **Xav. Kraus**. Ein bischöfl. Seminarprofessor zu Freiburg namens Schröder ließ 84 u. d. T. „Der Liberalismus in d. Theol. u. Gesch." eine „theol.-hist. Kritik" dess. ausgehen. Um die drohende Aufnahme seines Buches in den Index d. verbot. Bd. abzuwenden, begab sich der Verf. nach Rom, und kündigte nach seiner Rückkehr an, dass er dem Oberhaupte der Kirche persönlich diejenigen Erklärungen zu Füßen gelegt habe, welche der heil. Stuhl von jedem Katholiken in solchem Falle zu erwarten berechtigt sei, und dass die demnächst erscheinende 3. Aufl., beziehungsw. Umarbeitung, den Ausstellungen, welche billigerweise an der 2. zu machen seien, gerecht werden u. Missverständnisse beseitigen werde, welche niemand mehr als er selbst beklagen könne. Triumphierend ergänzte die berliner Germania diese Erklärung dahin, dass dem Verf. die Weisung zugegangen sei, die noch vorhandenen Exemplare der 2. Aufl. zurückzuziehen, in einer neuen Aufl. die von der Indexkongregotion angegebenen Punkte zu verbessern u. das Mskr. vor der Drucklegung noch Rom zur Prüfung u. Approbation einzusenden. Die so in Aussicht gestellte „dritte revid. Aufl." erschien 87, fand aber trotz aller Ausmerzungen u. Anbequemungen, und obwohl von der freiburger erzbischöfl. Kurie mit dem Imprimatur versehen, bei den Jesuiten u. ihrem Anhange keine Gnade; nicht nur, meinten diese, hat die Indexkongreg. viel zu wenig gestrichen, sondern auch es unterlossen, den Verf. zu nötigen, die gestrichenen Irrtümer durch die entgegenstehende Wahrheit zu ersetzen.

Unter den kath. Kirchenrechtslehrern sind besonders hervorzuheben: Ferd. **Walter** in Bonn † 71 („Lehrb. d. KR. 22. 14. A. 71"), — der Konvertite Georg **Phillips** in Wien † 72 („KR. 7 B.", „Lehrb. d. KR. 3. A." ꝛc.); Joh. Friedr. **v. Schulte** in Prag und Bonn, der, bis zum vatik. Konzil einer der gefeiertsten Verfechter der streng kath. Richtung, seitdem offen auf die Seite der Opposition trat, mit Begeisterung sich der altkath. Bewegung anschloss und durch unermüdliche Agitation in Schrift u. Rede eins ihrer hervorragendsten Häupter wurde (Handb. d. kath. Eherechts; System d. kath. KR.; Quellen d. kath. KR.; Eheprozess: Lehrb. d. kath. KR. 2. B. ꝛc. F. H. **Bering** in Prag (Lehrb. 2. A.) vertritt dagegen den ultramontan-vatikan. Standpunkt.

8. **Die bedeutendsten Vertreter der exegetischen Theologie.** — Die biblisch-gläubige aber kirchlich lotitudinarische Richtung Jahns (§ 168, 12) setzte sich mit gediegenerer Forschung in Leonh. **Hug** zu Freiburg, † 46, fort (Einl. in d. h. Schr. d. NT. 08. 2 B. 4. A. 47 ꝛc.). Das Dogma unangetastet beiseite lassend, und daher selbst unangetastet, übte der gelehrte Franz Karl **Movers** in Breslau († 56), ein Richard Simon dieser Zeit, am Kanon u. der Geschichte des AT. eine Kühnheit destruktiver Kritik, die selbst bei dem

Altvater protest. Kritik de Wette staunende Bewunderung hervorrief (Krit. Unterss. ü. d. bibl. Chronik. Die Phönizier. 4 B. ꝛc.). Eine nach maßgabe seines vatikan.-kath. Standpunktes durch ein gewisses Maß wissenschaftlicher Haltung sich auszeichnende „Einl. in d. h. Schr. A. u. NTs." seit 82 lieferte **Frz. Kaulen** in Bonn, dem wir auch eine Gesch. d. Vulgata u. ein fleißig gearbeitetes Buch über „Assyr. u. Babylonien 3. A." verdanken. Unter den NTl. Exegeten ist **Adald. Maier** in Freiburg (Ev. Joh., Röm., Kor., Hebr., Einl. ins NT.) hervorzuheben. — Der Altkatholik Frz. **Heinrich Reusch** in Bonn schrieb: Komm. zu d. Bb. Baruch u. Tobias; ein Lehrb. d. Einl. ins AT. 5. A.; Bibel u. Natur. 4 A.; Der Prozeſs Galilei u. d. Jesuiten; Die dtsch. Bischöfe u. d. Aberglb.; Der Index d. verbot. Bb. 2 B. J. Nep. **Sepp** in München, seit 67 quiesziert, begann seine theol. Schriftstellerei (Leben Jesu. 2. A. 6 B. 54 ff.; Das Heidt. u. dess. Bedeutg. für d. Christt. 3 B.; Gesch. d. Apost. 2. A. ꝛc.), im Geiste der Görresschen romantisch-mystischen Schule. Um so größeres Aufsehen machten seine „Kirchl. Reformentwürfe beginnend mit einer Revision des Bibelkanons". In dieser „ehrerbietigen Vorlage an das vatikanische Konzil" fordert er nämlich unter Versicherung treuester Anhänglichkeit an seine Kirche eine Korrektur der trident. Beschlüsse über die h. Schrift nach den Ergebnissen der neuern Wissenschaft (darunter eine neue Fixierung der Begriffe kanonisch u. deuterokanonisch, insbesondere Ausscheidung des B. Esther als eines unheiligen u. ärgerlichen Libells so wie nähere Bestimmung über die Inspiration der bibl. Bücher, über Mythen u. Widersprüche in denselben ꝛc.), fand begreiflich aber keine weitere Beachtung damit, als daſs sie auf den Index kam.

9. **Die namhaftesten Vertreter der neuscholastischen Schule.** — Ihr offizieller u. mustergültiger Repräsentant für die ganze kath. Welt war der Jesuit Joh. **Perrone**, Prof. d. Dogmatik am Collegium Romanum († 76), der am meisten gelesene kath. Polemiker, der aber seinen berühmten Vorläufern Bellarmin, Bossuet u. Möhler nicht die Schuhriemen zu lösen würdig war. In seinen Praelectiones theologicae, 9 Voll., welche in 36 Auflagen verbreitet sind, trug er, der nicht einmal ein Wort Deutsch verstand, mit beispielloser Arroganz u. Windbeutelei die krasseste Unwissenheit in der Bekämpfung protest. Lehren, Zustände u. Persönlichkeiten zur schau (§ 178, 2). Als Orakel für deutsche Angelegenheiten galt im Vatikan unter Pius IX der deutsche Jesuit J. **Kleutgen** († 83), der in seiner Schrift: „Die Theologie der Vorzeit. 3 B." die neue römische Scholastik auch den deutschen bischöfl. Seminarien mundrecht machte, deren Lehrer ohnehin größtenteils im Collegium Germanicum zu Rom gebildete „Germaniker" waren. Beiden zur seite steht als Haupt- u. Normallehrbuch der Moral das auch (von Wesselak) ins Deutsche übersetzte Compendium theol. moralis des Jesuiten Joh. Pet. **Gury**, welches noch, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, den ganzen Greuel des Probabilismus, der Reservatio mentalis u. der altjesuit. Kasuistik (§ 152, 10) mit der gewohnten Laszivität in Geschlechtsfragen darbietet. Unter den deutschen Universitätstheologen stand dieser Richtung am nächsten Jos. Dom. **Denzinger** in Würzburg († 83), ebenfalls Germaniker, in dessen Hauptwerke „Vier Bb. v. d. relig. Erkenntnis, 2 B. 56", sowie in s. Enchiridion symbolorum et definitt. (5 A.) sich das Streben geltend machte, „die Dogmatik von den Irrgängen der modernen philos. Spekulation wieder auf den Weg der alten Schulen zurückzulenken" (KLex.[2]), und dessen eifrige Bekämpfung der Güntherschen Theologie viel zu deren endlichen Verdammung beitrug. — (Vgl. Keller, Die Moraltheol. d. Jes. Gury. 2. A. Aarau 69. C. F. J. Götting, Wo erklärt Gury Diebst., Urkdfälsch., Ehebr. u. Meineid für erlaubt? Brl. 82.)

10. **Der katholische Gelehrtenkongreſs zu München (1863).** — Um den täglich klaffender werdenden Riſs zwischen den wissenschaftlichen Universitäts-

u. den scholastischen Seminartheologen wo möglich zu heilen und gegenseitige Verständigung u. gedeihliches Zusammenwirken aller theol. Kräfte anzubahnen, beriefen Döllinger u. dessen Kollege (der damalige Abt) Haneberg einen Kongreß nach München, der auch wirklich von etwa 100 kath. Gelehrten, meist Theologen, besucht wurde. Die viertägigen Beratungen wurden nach einem Hochamte mit Hersagung des trident. Glaubensbekenntnisses eingeleitet und von Döllinger, dem die Versammlung das Präsidium übertragen, mit einem glänzenden Vortrag „Über Vergangenheit u. Gegenwart der kath. Theologie" eröffnet. Die darin ausgesprochenen, für die Ohren der Neuscholastiker unerträglich freisinnigen Urteile u. Ratschläge riefen heftige Debatten u. Konflikte hervor; doch ließen dieselben sich durch die andererseits als Gewissenspflicht bereitwillig anerkannte Notwendigkeit beschwichtigen, alle wissenschaftlichen Erörterungen u. Untersuchungen den dogmatischen Aussprüchen der unfehlbaren Autorität der Kirche zu unterwerfen, als wodurch die wahre Freiheit der Wissenschaft in keiner Weise beeinträchtigt werde. Ein in diesem Sinne von Döllinger abgefaßter telegraphischer Bericht an den Papst wurde noch an demselben Tage auf gleichem Wege mit apost. Segen beantwortet. Nachdem aber die Verhandlungen in extenso bekannt geworden, erfolgte ein päpstl. Breve, welches die Erlaubnis zu weitern Jahresversammlungen an Bedingungen knüpfte, die deren Wiederholung frucht- u. ziellos machen mußten. Sie wurden zwar anstandshalber auf dem zweiten u. letzten Kongreß zu Würzburg (64) angenommen, aber das ganze Unternehmen war damit auch zugrabe getragen.

11. **Theologische Zeitschriften.** — Die gediegenste wissenschaftl.-theol. Zeitschrift ist die schon seit 19 bestehende tübinger „theol. Quartalschrift", welche indes seit dem vatik. Konzil zwischen den Klippen des Alt- u. Neukatholizismus hindurch lavierend sich auf neutrales Gebiet zurückgezogen hat. Um sie wo möglich vollends zu verdrängen, haben die innsbrucker Jesuiten Wieser u. Stenstrup 77 die in der Form ihr nachgebildete „Zeitschrift für kath. Theol." herauszugeben begonnen. Das vortreffliche „theol. Litteraturblatt" des bonner Prof. Reusch (seit 66) mußte, nachdem es seit dem vatik. Konzil die Fahne des Altkatholizismus aufgepflanzt hatte, 78 eingehen.

12. **Die Päpste und die theol. Wissenschaft.** — Was für eine Sorte von Theologie **Pius IX** gelehrt wissen wollte, zeigte seine Proklamation des h. Liguori (§ 168, 2) u. des h. Franz v. Sales (§ 160, 1) zu Doctores ecclesiae. **Leo XIII** dagegen empfahl 79 durch die Encyklika Aeterni patris allen kath. Schulen aufs dringendste, die Philosophie des „engelgleichen" Aquinaten (§ 104, 6) zugrunde zu legen, stiftete 1880 unter dem Patronate desselben eine „Akademie des h. Thomas v. Aqu.", die unter ihren 30 Mitgliedern auch 3 Deutsche zählte (Kleutgen, Stöckl u. Morgott), und wies aus dem Peterspfennig 300,000 Lire an zur Herausgabe der Werke desselben mit den Kommentaren „der vorzüglichsten Ausleger" unter Beiseitelassung „all derj. Bücher, die sich dafür ausgeben, aus der Quelle des h. Thomas geflossen zu sein, in Wirklichkeit aber aus fremden, nicht heilbringenden Gewässern angeschwollen sind", — d. h. (im Sinne der Jesuiten): unter Abweisung der streng thomistischen Ausleger (§ 152, 13) u. alleiniger Geltung der jesuitischen Um- u. Eindeutungen; — kein Wunder daß der Jesuiten-General Beckx sich, vom Papste dafür als ein Heiliger belobt, unter solchen Umständen „demütig" unterwarf. — Ein weit größeres u. wirklich großes Verdienst aber um die quellenmäßige Erforschung der christl. Kirchen- u. Staatengeschichte hat sich derselbe Papst (zweifelsohne auf betrieb des Kard. Hergenröther) durch die zwar noch immer beschränkte u. sorgfältig abgegrenzte, aber doch bisher nie gesehene Liberalität erworben, mit welcher auf sein Geheiß die unter Pius IX mit der borniertesten Ängstlichkeit vor jedem Forscherauge gehüteten unermeßlich reichen

Schätze des vatikan. Archivs nicht nur kath., sondern auch protest. Geschichtsforschern eröffnet wurden. Mit berechtigtem Stolze konnte der Papst seinem im Archiv aufgestellten Brustbilde die Inschrift geben: „Leo XIII Pont. Max. historiae studiis consulens tabularii arcana reclusit a. 1880". Welche Zwecke er aber dabei verfolgt, und welche Hoffnungen er daran knüpft, läßt sich aus dem Schreiben ersehen (Aug. 83), in welchem er die Kardd. de Luca, Pitra u. Hergenröther als Präfekten der Studienkommission, der Bibliothek u. des Archivs, unter Hervorhebung der großen Wohlthaten, welche das Papsttum Italien gebracht, auffordert, ihr Möglichstes zu thun, daß „die von den Sekten aufgebrachten Lügen" über die Geschichte der Kirche, besonders in betreff des Papsttums, zurückgewiesen werden; denn, fügt er hinzu, „wir wollen, daß endlich einmal die Wahrheit siege". Deshalb sollen Archiv u. Bibliothek frommen u. gelehrten Forschern „zum Nutzen der Religion u. der Wissenschaft geöffnet sein, damit die hist. Unwahrheiten der Feinde der Kirche, die sogar bis in die Schulbücher sich eingeschlichen, durch die Abfassung guter Schriften" vertilgt werden. Die erste Frucht des dadurch angefachten Eifers waren die von dem Unterarchivar P. Balan als Dämpfer auf den Lutherjubel dieses Jahres (§ 178, 10) veröffentlichten Monumenta ref. Lutheranae ex tabulariis S. Sedis, Ratisb. 83, die aber sowenig den Wünschen u. Erwartungen der röm. Zelanten entsprachen, daß der Herausgeber durch ihren Einfluß aus s. amtl. Stellung beseitigt wurde. Als nächste Aufgabe ist die Bearbeitung der päpstl. Regesten seit Leo X ebenfalls bereits in angriff genommen (Leonis X Regesta, ed. J. Hergenroether. Frib. 84 ss.).

IV. Staats- und Landeskirchentum.

G. G. Gervinus, Gesch. d. 19. Jhd. 8. B. Lpz. 56 ff. — O. Meier, Zur Gesch. d. röm. dtsch. Frage. 3 B. Rost. 70 ff. H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtschl. v. d. Mitte d. 18. Jhd. bis in die Ggw. Münch. 74. A. Zahn, Abriß d. Gesch. d. ev. K. auf dem europ. Kontinente im 19. Jhd. Stuttg. 86. — H. v. Sybel, Klerik. Politik im 19. Jhd. Bonn 74. E. Friedberg, Der Staat u. d. Bischofswahl in Dtschl. 2 B. Lpz. 73 f. Aktenstücke z. Gesch. d. Verhältn. zsch. Staat u. K. im 19. Jhd., mit Anm. v. H. v. Kremer-Auenrode. 4 B. Lpz. 80.

§ 195. Der deutsche Bund.

Vgl. H. G. v. Treitschke, Dtsch. Gesch. im 19. Jhd. I. 2. A. Lpz. 79.

Dem deutschen Reiche alten Bestandes gab bereits der lüneviller Friede (1801) den Todesstoß durch die förmliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wobei die dadurch beraubten weltlichen Fürsten entschädigt wurden mit dem rechtsrheinischen Land u. Gut der zu mediatisierenden freien Reichsstädte u. der zu sekularisierenden geistl. Fürstentümer, Stifter, Klöster u. Orden. Eine zu Regensburg niedergesetzte Reichsdeputation hatte die Aufgabe, diese Abtretungen u. Entschädigungen im Einzelnen genauer zu begrenzen.

Es geschah mittels des Reichsdeputations-Hauptschlusses od. -Rezesses 1803[1]) Die dadurch eingeleitete Auflösung der deutschen Reichsverfassung griff dann noch weiter um sich im presburger Frieden (1805), der den mit Napoleon verbündeten Fürsten von Bayern, Württemberg u. Baden volle Souveränetät, den beiden erstgenannten auch die Königswürde verlieh, und vollendete sich durch die Stiftung des Rheinbundes[2]), wobei 16 deutsche Fürsten förmlich sich von Kaiser u. Reich lossagten und sich als Vasallen Frankreichs unter Napoleons Protektorat stellten (1806). Franz II, der bereits 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich als Franz I angenommen hatte, entsagte nun, da das deutsche Reich thatsächlich zu existieren aufgehört, auch dem Namen eines deutschen Kaisers. Nach Napoleons zweimaligem Sturze ging demnächst aus den Verhandlungen des wiener Kongresses 1814. 15[3]) der deutsche Bund u. dessen permanente Repräsentation im frankfurter Bundestage kläglichen Andenkens hervor, dem der österreich.-preuß. Krieg 1866 ein Ende machte.

1. **Der Reichsdeputationshauptschluss (1803).** — Die Bedeutung desselben für die KG. liegt nicht nur in der Seknlarisation der geistl. Fürstentümer u. Körperschaften an sich, sondern fast mehr noch in der dadurch bedingten Alteration der territorialen Macht- u. Rechtsverhältnisse in kirchenpolit. Beziehung. Mit den geistl. Fürstentümern gingen der kath. Kirche in Deutschland ihre kräftigsten Stützen verloren, und der Protestantismus erhielt im Rate der deutschen Fürsten das entschiedenste Übergewicht. Die kath. Prälaten waren nun zugleich besoldete Staatsdiener, und diese ihre Doppelstellung zur Kurie u. zum Staate brachte später endlose Verwickelungen n. Konflikte mit sich. Andrerseits hatten bisher fast ausschließlich protest. Staaten (wie Württemberg, Baden, Hessen) einen starken Zuwachs an kath. Unterthanen erhalteu, was damals um so unbedenklicher erschien, als der konfessionelle Partikularismus im Zeitbewusstsein vorher u. nachher niemals so anspruchslos u. duldsam war, wie damals.

2. **Der Fürst-Primas des Rheinbundes.** — Seit dem J. 1802 war der durch seine Humanität n. Bildung, seine freigebige Liebe zu Kunst u. Wissenschaft ausgezeichnete Freiherr Karl Theod. v. Dalberg Kurfürst v. Mainz u. Erzkanzler des deutschen Reiches. Da nun durch den Rezeß vom J. 1803 die linksrheinischen Besitzungen des Kurfürstentums an Frankreich abgetreten und die rechtsrheinischen sekularisiert wurden, so erlosch die kurfürstl. Würde; gleiches geschah mit dem Erzkanzlertum durch die Errichtung des Rheinbundes. Für ersteres entschädigte die Gunst Napoleons ihn durch Zuweisung eines kleinen rechtsrheinischen Territoriums, und für letzteres durch Ernennung zum Fürsten-Primas des Rheinbundes mit dem Vorsitze im Bundesrate. Doch behielt Dalberg sein erzbischöfl. Amt daneben aufrecht und verlegte den Sitz desselben nach Regensburg. Die von ihm erstrebte Gründung eines das ganze Gebiet des Rheinbundes umfassenden Metropolitankapitels zu Regensburg gelangte indes nicht zur Durchführung, nnd im J. 13 sah er sich veranlaßt, auch auf seine landesherrl. Besitzungen zu verzichten. Seine geistl. Gerechtsame als Erzbisch. v. Regensburg behauptete er aber bis zu seinem Tode (1817). — (K. v. Beaulieu-Marconnay, K. v. Dalb. u. s. Zt. 2 B. Weim. 79.)

3. **Der wiener Kongress und die Konkordate.** — Der wiener Kongreß (14. 15) hatte in der Entwirrung der maßlos verwirrten politischen Zustände

Europas u. in der Neugestaltung resp. Restauration der territorialen u. dynastischen Verhältnisse allerdings eine überaus schwierige Aufgabe. Nirgends aber war die unabweisbar notwendig gewordene neue Länderver- u. -zuteilung schwieriger u. von diplomatischen Intrigen mehr durchkreuzt als in Deutschland. Statt des frühern Bundesstaates, dessen Wiederherstellung sich als unmöglich erwies, schuf die Bundesverfassung vom 8. Juni 15 unter dem Namen des deutschen Bundes einen Staatenbund, in welchem allen Bundesgliedern als solchen gleiche souveräne Rechte zuerkannt waren. Ihre Zahl belief sich damals auf 38, verminderte sich aber durch Aussterben od. Entsagung im Laufe der Zeit auf 34. Die neue Länderverteilung hatte ebensowenig wie der lüneviller Friede auf konfessionelle Homogeneität der Fürsten u. Territorien Bedacht genommen, sodaß die Vereinigung kath. u. protest. Landesteile mit ihren oben erwähnten Folgen noch in erweitertem Maße Platz griff. Die Bundesverfassung sicherte aber dafür auch in Art. 16 allen christlichen Konfessionsverwandten völlige Gleichberechtigung in allen Bundesländern zu. Die Ansprüche der päpstl. Kurie, welche, von der Forderung der Wiederherstellung aller geistlichen Fürstentümer u. der Rückgabe aller eingezogenen Kirchen- u. Klostergüter an ihre ursprüngliche Bestimmung ausgehend, sich bis zu der Forderung der Wiederherstellung des heil. römisch-deutschen Reiches in mittelalterlich-hierarchischem Sinne verstiegen, waren ebenso wie der feierliche Protest, welchen der päpstliche Legat Consalvi schließlich beim Kongresse gegen die betreffenden Beschlüsse desselben einlegte, völlig unbeachtet geblieben. Aber auch ein von dem Generalvikar des Bistums Konstanz, Freiherrn v. Wessenberg (§ 190, 3) dringend befürworteter Antrag auf Begründung einer deutsch-kath. Nationalkirche unter einem deutschen Primas hatte beim Kongreß keinen Anklang gefunden; und ein von Österreich u. Preußen zur Aufnahme in die Bundesakte empfohlener Artikel, durch welchen der kath. Kirche in Deutschland eine einheitliche, unter die Garantie des Bundes zu stellende Verfassung zugesichert werden sollte, war an dem Widerspruch Bayerns gescheitert. Und da auch in der frankfurter Bundesversammlung weder Wessenberg mit seiner Primas- u. Nationalkirchenidee, noch Consalvi mit einem den Wünschen der Kurie entsprechenden Gesamt-Konkordate durchzudringen vermochte, so blieb es den betreffenden Staaten selbst überlassen, durch Einzel-Konkordate mit dem Papste, so gut od. schlecht diplomatische Verhandlungen es vermochten, die kath.-kirchl. Verhältnisse] zu regeln. Bayern schloss schon 1817 ein solches ab, (§ 198, 1); Preußen folgte 21 (§ 196, 1). Die Verhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten zerschlugen sich an der steigenden Maßlosigkeit u. Hartnäckigkeit der hierarch. Ansprüche, oder gelangten doch wie bei Hannover 24 (§ 197, 3) u. den zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten 27 (§ 199, 1) nur zu wenig befriedigenden Resultaten. Erst in der auf die Revolutionsstürme des J. 48 folgenden Reaktionszeit fand die Kurie ein bereitwilliges Entgegenkommen. Hessen-Darmstadt eröffnete 1854 den Reigen mit einer geheimen Konvention (§ 199, 4), dann folgte Österreich 55 mit einem Musterkonkordate (§ 201, 2), das als Vorbild diente für die Konkordate mit Württemberg 57 (§ 199, 6) u. mit Baden 59 (§ 199, 2), so wie für die bischöfliche Konventian mit Nassau 61 (§ 199, 4). Aber die in den Sechziger-Jahren wieder erstarkende liberale Strömung schwemmte die süddeutschen Konkordate hinweg; das vatik. Kanzil gab durch sein Infallibitätsdogma auch dem österreichischen den Todesstoß und der deutsche „Kulturkampf" stellte das preußische in die Luft; nur das bayrische blieb in voller Geltung.

4. Das frankfurter Parlament und der würzburger Bischofskongreß (1848). — Als in den Märztagen des J. 48 das Zauberwort „Freiheit" ganz Deutschland in fieberhafte Aufregung versetzte, da machte sich auch allenthalben im kath. Lager das Bestreben geltend, diese Bewegung möglichst zugunsten seiner Kirche auszubeuten. Im frankfurter Parlamente saßen die bedeutendsten

Kapazitäten des kath. Deutschlands; im kath. Volke bildeten sich eine Menge religiös-politischer Vereine (§ 189, 3), und die deutschen Bischöfe beschlossen gelegentlich der 600j. Jubelfeier des kölner Dombaues, dem frankfurter Volksparlamente ein deutsches Bischofskonzil an die Seite zu setzen. Letzteres trat auch, nachdem in Frankfurt der Verfassungsausschuss sich bereits für unbedingte Glaubens-, Gewissens- u. Kultusfreiheit, volle Selbständigkeit aller beliebigen Religionsgesellschaften in der Ordnung u. Verwaltung ihrer Angelegenheiten, aber auch für Befreiung der Schule von jeder kirchl. Leitung und Aufsicht so wie für Einführung der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen, im Oktober zu Würzburg unter dem Vorsitze des Erzbisch. Geissel v. Köln mit 19 bischöfl. Beisitzern u. mehrern namhaften theol. Beratern zusammen. In 36 Sitzungen einigte man sich dahin, dass eine vollständige Trennung von Kirche u. Staat nicht zu erstreben sei, so lange letzterer der Kirche nicht die ihr gebührende Autoritätsstellung versage. Mit allen zu gebote stehenden Mitteln sei dagegen auf die gänzliche Beseitigung des landesherrlichen Plazets, die volle Selbständigkeit kirchl. Gesetzgebung, Verwaltung u. Gerichtsbarkeit mit Beseitigung der Appellatio tanquam ab abusu zu bringen, die Leitung u. Beaufsichtigung der Volksschule sowie die Kontrole über den (nur von bischöflich dazu konzessionierten Lehrern zu erteilenden) Religionsunterricht an höhern Schulen, endlich auch die Befugnis zur Errichtung eigener Erziehungs- u. Unterrichtanstalten jeder Art zu fordern ꝛc., und eine diese Beschlüsse motivierende Denkschrift bei allen deutschen Regierungen einzureichen. Der nächste Zweck der würzburger Versammlung, ihre Beschlüsse bei der vom frankfurter Parlamente unternommenen Neugestaltung Deutschlands zur Geltung zu bringen, wurde zwar durch die bald eintretende Auflösung derselben vereitelt. Dennoch kam ihnen als maßgebend für das spätere einmütige Vorgehen der Bischöfe in den bezüglichen Einzelstaaten eine große u. nachhaltige Bedeutung zu.

§ 196. Preußen.

E. Friedberg, Die Grundlagen d. preuß. K.politik unt. Fr. Wilh. IV. Lpz. 82.

Dem frommen Könige Friedrich Wilhelm III (1797—1840) war es zur Gewissens- u. Herzenspflicht geworden, das durch Gottes gnädigen Beistand in den Befreiungskriegen wiedererwachte relig. Bewusstsein seines Volkes zur Heilung des 300j. Risses in der evang. Kirche durch eine Union beider evang. Konfessionen fruchtbar zu machen; den günstigen Moment dazu ersah er in der Jubelfeier der Reformation im J. 17. Auch auf Herstellung eines geordneten u. gedeihlichen Zustandes der kath. Kirche in seinen Staaten war der König bedacht, und schloss 21 zu diesem Zwecke ein Konkordat mit Rom ab. Dennoch kam es 36 zum Bruche an dem Widerstreit des kanonischen u. staatlichen Rechtes betreffs der gemischten Ehen[1]). Friedrich Wilhelms IV von romantischen Ideen beherrschte, trotz aller evang.-christl. Entschiedenheit doch der nötigen festen Haltung u. energ. Konsequenz ermangelnde Regierung (40—58) ließ in der kath. Kirche die jesuitische Aussaat ultramontan-hierarchischer Tendenzen ungehemmt fortwuchern[2]), vermochte auch nicht, weder durch die eigene summepiskopatliche, noch durch die 50

geschaffene oberkirchenrätliche Bevormundung die Verfassungs-, Unions- u. Konfessions-Wirren in der evang. Kirche zu bewältigen [3]). Wilhelms I Kundgebungen beim Antritt seiner selbständigen Regierung (58—88) [4]) wurden als den Anbruch einer neuen Ära in der Entwickelung der evang. Landeskirche verbürgend, von liberaler Seite zwar freudig begrüßt; doch erwies sich diese Hoffnung bald als eine voreilige. Mit der Erhebung des sieggekrönten preuß. Königshauses auf den neu errichteten Kaiserthron (18. Jan. 71) bahnte sich indes auch für die kirchl. Gestaltungen u. Entwickelungen im eigenen Lande wirklich eine neue Ära an [5]).

1. Die kath. Kirche bis zum Austrag des kölner Konflikts. — Nicht sowohl für ihre alten Provinzen, in welchen alles in wohl eingefahrenem Geleise ging, als vielmehr im Interesse der seit 14 neu hinzugekommenen Rheinlande, deren Bischofssitze verwaist u. einer neuen Cirkumskription bedürftig waren, trat die Regierung **Friedrich Wilhelms III** in Verhandlungen mit der päpstl. Kurie. Der erste preuß. Gesandte bei der röm. Kurie (1816—23) war der berühmte Geschichtsforscher Barthold Georg Niebuhr. Obwohl aufrichtiger Protestant u. scharfsinniger Kritiker u. Hersteller der Geschichte des alten heidn. Roms war er der schlauen u. gewandten Diplomatie eines Consalvi nach keiner Seite hin gewachsen; bewährte vielmehr den Ansprüchen der Kurie gegenüber eine häufig bis ins Unglaubliche gehende (auch selbst über die spezifisch preuß. Angelegenheiten hinausgreifende) vertrauensselige Sympathie u. Konnivenz mit eifrigster Beschwichtigung u. Bekämpfung der von anderer Seite her sich geltend machenden Bedenken. Zu einem eigentlichen Konkordate mit allseitiger Regelung des Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche kam es dennoch nicht, wohl aber 21 zu einer, unter dankbarer Anerkennung der vom Könige dabei bewiesenen „höchsten Großmut u. Güte", durch die Bulle De salute animarum umschriebenen u. vom Könige mittels Kabinetsordre („vermöge seiner Majestätsrechte und diesen Rechten unbeschadet") sanktionierten Vereinbarung, derzufolge in Preußen zwei Erzbistümer (Köln u. Posen) u. sechs Bistümer (Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm [Pelplin], Ermeland [Frauenburg] mit je einem geistl. Seminar errichtet und mit reicher Dotation versehen wurden. Den Domkapiteln war freie Wahl der Bischöfe zugesagt; aber durch ein nachträgliches Breve wurde ihnen anbefohlen, sich bei jeder Wahl zuvor darüber Gewissheit zu verschaffen, dass der zu Wählende auch dem Könige grata persona sei. Die so erzielte Einigkeit zwischen Staat u. Kurie war jedoch nicht von langer Dauer. Das Tridentinum hatte den Katholiken das Eingehen gemischter Ehen mit Nichtkatholiken überhaupt verboten. Eine spätere päpstl. Bulle vom J. 1741 gestattete sie aber unter der Bedingung einer nur passiven Assistenz des kath. Geistlichen bei der Trauung u. einer Verpflichtung der Brautleute zu nur kath. Kindererziehung. In Preußen galt dagegen das Gesetz, dass in streitigen Fällen alle Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Als diese Bestimmung seit 25 auch für die Rheinprovinz Geltung erhielt und die dortigen Bischöfe deshalb 28 beim Papste anfragten, erließ Pius VIII, nachdem die Verhandlungen mit dem preuß. Gesandten Bunsen (24—38) sich als erfolglos herausgestellt, 30 ein Breve, welches den kath. Geistl. die kirchl. Einsegnung gemischter Ehen nur da gestattete, wo die kath. Kindererziehung verbürgt sei, sonst aber nur eine passive Assistenz für zulässig erklärte. Da alle Gegenvorstellungen an der Festigkeit der Kurie scheiterten, wandte sich die Regierung an den kölner Erzbsch. Grafen **Spiegel** (einen eifrigen Freund u. Förderer der hermesianischen Theologie § 194, 1) und vereinbarte mit demselben eine geheime Konvention, der durch seine Vermittlung

auch ſeine Suffraganbiſchöfe ſich anſchloſſen (34). Sie verſprachen darin, dem Breve eine ſolche Deutung u. Ausführung zu geben, daß die Nachachtung desſelben ſich auf Belehrung u. Ermahnung beſchränke, von einer vorangehenden Verpflichtung zu kath. Kindtaufe aber ganz abgeſehen werde, und die bloße assistentia passiva nur möglichſt ſelten in ganz beſonders dazu auffordernden Fällen ſtattfinde. Spiegel ſtarb im Nov. 35. Zu ſeinem Nachfolger wurde der weſtfäliſche Freiherr **Klemens Droſte v. Biſchering** gewählt (36). Obwohl er vor ſeiner Wahl der Konvention rückhaltslos zugeſtimmt hatte, verbot er doch bald nach ſeiner Inthroniſation allen Geiſtlichen aufs ſtrengſte jede Trauung ohne die vom Breve verlangte Bürgſchaft, ſich damit entſchuldigend, daß er die von der Regierung behauptete Übereinſtimmung der Konvention mit dem Breve nicht in zweifel gezogen und erſt ſpäter als er nähere Einſicht in letzteres gewonnen, die Unvereinbarkeit beider erkannt habe. Zugleich ließ er, um die inzwiſchen erfolgte Verdammung der hermeſianiſchen Theologie zur Geltung zu bringen, den bonner Studierenden im Beichtſtuhl verbieten, bei Hermeſianern Kollegien zu hören. Da der Erzbiſchof nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, wurde er im J. 37 als wortbrüchig u. Aufruhr erregend verhaftet und nach der Feſtung Minden gebracht. **Gregor XIV** hielt im Konſiſtorium eine fulminante Allokution, und eine Flut von Streitſchriften für u. wider überſchwemmte die deutſchen Lande. Görres ſtempelte in der ſeinigen den Erzbiſchof zum „Athanaſius" des 19. Jhd. Auch die Regierung hatte eine Staatsſchrift zu ihrer Rechtfertigung ausgehen laſſen, und die Gerichte verurteilten einige aufrühreriſche Geiſtliche zu mehrjähriger Feſtungs- od. Gefängnißſtrafe. Sehr viel zur Beſchwichtigung der Aufregung trug die beſonnene, friedliche Haltung des Domkapitels bei, das noch faſt mehr auf ſeiten des Staates als des Erzbiſchofs ſtand. Das kölner Vorbild ermutigte auch den Erzbſch. **Dunin** v. Gneſen u. Poſen zu einem heimlichen Hirtenbriefe, worin jeder Prieſter ſeiner Diözeſe mit Suspenſion bedroht wurde, der nicht dem päpſtl. Breve unbedingt gehorche (38). Er wurde dafür durch richterliches Urteil abgeſetzt u. zu halbjähriger Feſtungsſtrafe verurteilt; doch hemmte der König noch die Ausführung des Urteils. Dunin aber entfloh aus Berlin, wohin der König ihn beſchieden, nach Poſen und wurde nun nach der Feſtung Kolberg gebracht (39). Unter ſolchen Verwickelungen beſtieg **Friedrich Wilhelm IV** den Thron (40). Dunin wurde, nachdem er befriedigende Erklärungen abgegeben, ſofort reſtituiert. Auch Droſte wurde mit öffentlicher Ehrenrettung ſeiner Haft entlaſſen, erhielt aber mit ſeiner u. des Papſtes Bewilligung im bisherigen Bſch. v. Speier, Geiſſel, einen Koadjutor (41), der in ſeinem Namen u. mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbistum verwaltete. Die Hermeſianer ließ die Regierung fallen; inbetreff der gemiſchten Ehen blieb zwar das beſtehende Geſetz in Geltung, jedoch ſo, daſs durch dasſelbe dem Gewiſſen der kath. Geiſtlichen in keiner Weiſe Zwang angethan werden ſolle. Überdem verzichtete der König aus freiem Antriebe auf die fernere Ausübung des königl. Plazets, indem er zugleich den Verkehr der Biſchöfe mit dem päpſtl. Stuhle, der bisher nur durch Vermittelung der königl. Behörden ſtattgefunden, völlig freigab, jedoch mit dem Vorbehalte (Miniſter Eichhorn): „daſs dieſer Ausfluſs des großartigſten Vertrauens nicht miſsbraucht werde," und mit der Erwartung, daſs die Biſchöfe nicht nur der Regierung über den Inhalt ihrer Verhandlungen mit dem Papſte Mitteilung machen, ſondern auch die päpſtl. Erlaſſe, welche nicht ausſchließlich die Lehre betreffen, nicht wider den Wunſch u. Willen der Regierung verkündigen u. ausführen würden. Geiſſel aber, vom Kg. Ludwig v. Bayern ſeinem Schwager Friedr. Wilh. IV ſtatt des zuerſt in Ausſicht genommenen Freih. v. Diepenbrock (§ 190, 1) empfohlen, führte durch ſein ebenſo kluges wie energiſches Vorgehen den Ultramontanismus in Preußen, von Sieg zu Sieg fortſchreitend, auf den Gipfel ſeiner Herrſchaft. — (H. Schmid u. O. Mejer ll. cc. vor § 195. K. Haſe, Die bd. Erzbiſchöfe. Lpz. 39. W. Maurenbrecher, Die Kölner Wirren. Berl. 57. Ders., Gründungsgeſch. des Deutſchen Reiches. Lpz. 70. Ders., Geſch. der kath. Kirche in Deutſchland im 19. Jhd. Münch. 86. Ders., Studien u. Skizzen zur Geſch. des 19. Jhd. Münch. 87. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch. 87. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch. 88. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch. 89. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch. 90. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch. 91. Ders., Preußen u. die Kurie. Münch.

brecher, Die preuß. Kirchenpolitik u. d. kölner K.ſtreit Stuttg. 81. — Baudri [Weihbiſch. in Köln], Kard. v. Geiſſel u. ſ. Zt. Köln 82.)

2. Die Blütezeit des preuß. Ultramontanismus (1841—71). — Rom hatte in dem köln-paſener Kanflikte faſt vollſtändig geſiegt und war jetzt mit all ſeinen Satelliten nur darauf bedacht, dieſen Sieg nach allen Seiten hin möglichſt auszubeuten, wabei die Regierung ihnen nur allzu vertrauensſelig entgegenkam. Einen neuen Aufſchwung erhielt dies Streben im Sturmesjahre 48 (§ 195, 4). Wie in allen übrigen deutſchen Ländern, ſa hat auch in Preußen, und hier insbeſandere, die kath. Kirche aus den Revolutionswirren dieſer Zeit u. der darauf folgenden Reaktion allein weſentlichen Gewinn zu ziehen gewuſst. Die Verfaſſung vam J. 50 erklärte in **Art. 15**: „Die evang. u. röm.-kath. ſo wie jede andere Religionsgeſellſchaft ardnet u. verwaltet ihre Angelegenheit ſelbſtändig", in **Art. 16**: „Der Verkehr der Rel.-Geſellſchaften mit ihren Obern iſt ungehindert; die Bekanntmachung kirchl. Anardnungen iſt nur denjenigen Beſchränkungen unterwarfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen"; in **Art. 18**: „Das Ernennungs-, Varſchlags-, Wahl- u. Beſtätigungsrecht bei Beſtellung geiſtl. Ämter iſt, ſoweit es dem Staate zuſteht . . . aufgehoben"; und in **Art. 24**: „Den relig. Unterricht in der Valksſchule leiten die betreffenden Religiansgeſellſchaften." Unter dem Schirm dieſer Grundrechte riſs nun die biſchöfl. Oberleitung der kath. Kirche ein ſtaatl. Hoheitsrecht nach dem andern an ſich, emanzipierte ſich vollſtändig von den Staatsgeſetzen und machte, weil man „Gatt" mehr als den „Menſchen" geharchen müſſe, nicht bloß in den rein kirchlichen, ſandern ebenſo auch in den gemiſchten Angelegenheiten das kanoniſche Recht als alleinige Norm u. die Entſcheidung des Papſtes als letzte Inſtanz geltend. Für den Staat blieb ſchließlich nichts übrig als die Pflicht ſplendider Datation der Bistümer, Damkapitel u. Prieſterſeminarien, ſowie die Ehre, nach innen den Büttel der biſchöfl. Tyrannei, nach außen den Rächer jeder miſsliebigen Äußerung über Dagma u. Kultus, Gebräuche u. Einrichtungen der kath. Kirche zu machen. Sah man dach mit unbegreiflicher Verblendung in der kath. Hierarchie eine Hauptſtütze des Thranes gegen die revolutionären Zeitgelüſte u. den ſicherſten Bürgen für die Unterthanentreue in den varwiegend kath. Provinzen. Unter dem Schutze des Vereins- u. Verſammlungsrechtes legte der Jeſuitenorden eine Niederlaſſung nach der andern an, und ergänzte den Mangel ader die unzureichende Energie ultramont. Seelſorge, Agitation u. Bekehrungsſucht ſeitens der ältern, friedlich geſinnten Kuratgeiſtlichen durch zahlreiche mit größter Oſtentatian in Scene geſetzte Jeſuitenmiſſionen (§ 189, 6). Obwohl nach Art. 13 der Verfaſſung geiſtliche Gefellſchaften nur durch beſondere Geſetze Karporationsrechte erlangen ſallten, errichteten dach die Biſchöfe, ohne ſich daran zu kehren, völlig autokratiſch geiſtl. Orden u. Kongregationen, wa u. welche ſie wallten; und dieſe meiſt unter ausländiſchen General-Obern ad. Oberinnen ſtehend und denſelben nach Jeſuitenart zu unbedingtem Geharſam verpflichtet, „gleich einem Leichnam" ahne eigenen Willen, breiteten ſich ungehemmt aus, wabei immer neue Klöſter und Ordenshäuſer bis an die durchaus prateſt. Metropole heran wie die Pilze aus der Erde wuchſen (vgl. § 189, 2). Der Jugendunterricht in den kath. Landesteilen geriet immer mehr in die Hände geiſtl. Karporatianen; auch die höhern ſtaatl. Bildungsanſtalten, ſoweit ſie der Erziehung der kath. Jugend dienten (theol. Fakultäten, Gymnaſien, Lehrerſeminarien) lagen ganz u. gar in den Händen der Biſchöfe. Aus den bei allen Biſchofsſitzen errichteten Knabencanvikten u. Prieſterſeminarien ging eine zu ſchroffſter Unduldſamkeit erzagene neue Generation von Geiſtlichen hervar, welche zunächſt als Kapläne ſungierend durch Spianage, Verdächtigung u. Angeberei der Schrecken der älteren Kuratgeiſtlichkeit wurden (Kaplanakratie), das Volk als „Hetzkapläne" fanatiſierten u. die kath. Preſſe als Monapal an ſich riſſen. Für kath. Kultus- u. Unterrichtszwecke hatte die Regierung aufs reichlichſte Staatsmittel zur Verfügung geſtellt, ahne von den Biſchöfen auch

nur Rechnungsablegung über Verwendung der Gelder zu fordern. [Obwohl die Zahl der Katholiken im ganzen Staat etwa nur halb so groß war wie die der Protestanten, betrug die Datation der kath. Kirche fast doppelt soviel wie die der evang. Kirche.] Zu allen geistl. Strafmaßregeln lieh sie den Bischöfen willig den weltl. Arm und ließ es geschehen, daß der niedere Klerus in ein absolutes Abhängigkeitsverhältnis zu den geistl. Obern geriet. Schon 1841 war im Kultusministerium (unter J. A. Fr. **Eichhorns** Leitung 40—48) eine besondere Abteilung für die kath. Kirchensachen geschaffen worden, welche abwohl dazu bestimmt, die Rechte des Königs der Kurie, und die des Staates der Hierarchie gegenüber zu wahren, in geradezu entgegengesetztem Sinne als „Staatsministerium des Papstes in Preußen" wirkte. Unter v. Mühlers Ministerium (62—72) gelangte sie zu völlig unbeschränkter Herrschaft und scheint dieselbe unter anderm auch zur Beseitigung mißliebiger Akten u. Dokumente aus dem Ministerialarchiv benutzt zu haben. So wuchs denn die kath. Kirche aber vielmehr die in ihr seit 48 zu ausschließlicher Geltung gelangte ultramont. Partei zu einer das ganze Staatsleben bis in seine Fundamente bedrohenden Macht empor. — Durch die Annektion von Hannover, Kurhessen u. Nassau (1866) kamen zu den bisherigen 8 Bistümern noch vier neue (Hildesheim, Osnabrück, Fulda, Limburg) hinzu. — Forts. § 200.

3. **Die evang. Kirche in Altpreußen (bis 1848).** Über die Einführung der Union durch Friedrich Wilhelm III und die daraus hervorgehenden Wirren vgl. § 180. **Friedrich Wilh. IV** sprach bei seinem Regierungsantritt betreffs der evang. Landeskirche seinen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum nach behalten zu wollen, daß sie auf ordnungs- u. gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbständigen Verwaltung heranbilde. Die Verwirklichung dieses königl. Willens sollte, nachdem eine kirchl. Konferenz von Abgeordneten aus fast allen deutschen Landen in Berlin ohne Resultat geblieben war, durch eine am Pfingstfeste 46 eröffnete preuß. Generalsynode zu Berlin eingeleitet werden. Die Synode trat mit der 18. Sitzung in die Beratung der schwierigen Lehr- u. Bekenntnisfrage ein. Das Resultat derselben war die Gutheißung eines von Dr. Nitzsch (§ 185, 10) entworfenen Ordinationsformulars, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des Heils statt auf die bisherigen kirchl. Bekenntnisse verpflichtet werden sollte. Da aber unter diese Grundwahrheiten die Lehren von der Schöpfung, der Erbsünde, der übernatürlichen Empfängnis, der Höllen- u. Himmelfahrt Christi, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht, dem ewigen Leben u. der ewigen Verdammnis nicht aufgenommen waren, also auch nicht verpflichtend sein sollten, da ferner durch dies Ordinationsformular die luth. u. ref. Sonderbekenntnisse thatsächlich beseitigt und somit die Existenz einer luth. sowie einer ref. Kirche innerhalb der Union aufgehoben schien, so protestierte schon in der Synode eine kleine Minderzahl luth. gesinnter Glieder; noch entschiedener traten zahllose Proteste außerhalb der Synode hervor, denen besonders die evang. Kirchenzeitung ihre Spalten öffnete. Die Regierung gab den Synodalbeschlüssen keine weitere Folge und die Spötter witzelten über das verunglückte Nicaenum des 19. Jhd., das als Nitschenum ins Wasser gefallen. Dagegen erließ der König im März 47 ein Toleranzpatent, durch welches den bestehenden Kirchen von neuem landesherrlicher Schutz zugesichert, aber allen, die in denselben nicht den Ausdruck ihres Glaubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet wurde. — (O. Krabbe, Die ev. Landesk. Preuß. Brl. 49.)

4. (1848—72.) — Als der Revolutionssturm d. J. 48 ausgebrochen war, bot der neue Kultusminister Graf **Schwerin** bereitwillig die Hand zu einer Reorganisation der Kirche nach dem Geschmack der Massenmajorität durch eine konstituierende Synode. Aber ehe diese zusammentreten konnte, hatte die Reaktion schon wieder fußgefaßt. Das Übergangsministerium **Ladenberg** holte bei

Konsistorien u. Fakultäten Gutachten ein, welche sämtlich das Gefährliche einer solchen aus Volkswahlen hervorgehenden Synode hervorhoben. Statt der Synode wurde deshalb 1850 ein **Oberkirchenrat** in Berlin eingesetzt, der vom Ministerium unabhängig u. nur unter den König als praecipuum membrum ecclesiae gestellt, die geforderte Freiheit der Kirche vom Staate in sich als bereits realisiert darstellen sollte. Am 6. März 52 erließ der König eine Kabinetsordre, derzufolge der Oberkirchenrat nicht nur die evang. Landeskirche in ihrer Gesamtheit verwalten, sondern auch die Interessen der luth. wie der ref. Kirche insbesondere wahren und zu dem Ende aus Gliedern dieser beiden Konfessionen zusammengesetzt sein solle, welche über die ihre Konfession betreffenden Fragen allein zu entscheiden haben. Bei der deshalb in dieser Behörde veranstalteten Itio in partes blieb nur Dr. Nitzsch übrig, welcher erklärte, in keiner der beiden Konfessionen, sondern nur im Konsensus beider den Ausdruck seiner relig. Überzeugung finden zu können. Man beseitigte die Verlegenheit dadurch, dass man ihn als Vertreter gleichgesinnter Gemeinden hinstellte. Durch solche Konnivenz an höchster Stelle zu noch kühnern Hoffnungen ermutigt, überreichten die luth. Vereine 53 dem Könige eine von 161 Geistlichen unterschriebene Bittschrift, worin Wiederherstellung luth. Facultäten u. des luth. Kirchenvermögens gefordert wurde. Darauf erfolgte aber eine ziemlich ungnädige Kabinetsordre, worin der König sein gerechtes Missfallen über solche Missdeutung u. Ausbeutung der vorjährigen Anordnung aussprach und die feierliche Erklärung abgab, dass es nie seine Absicht gewesen, die von seinem Vater begründete Union zu stören od. gar aufzuheben; er wolle nur, dass dem Bekenntnisse innerhalb der Union der Schutz gewährt werde, auf welchen es unzweifelhaft Anspruch habe. Seitdem standen die eine zeitlang begünstigten luth. Sonderinteressen unter sichtlicher u. stets wachsender Ungunst. Doch fuhr das Kultusministerium K. O. v. **Raumer** (50–58) fort, die Schul- u. Universitäts-Angelegenheiten im Sinne kirchlich gläubiger Reaktion zu leiten und erließ die in diesem Sinne vom Geheimrat Stiehl abgefassten, end- u. maßlos geschmähten Schulregulative. Auch der OKRat entwickelte eine rege Thätigkeit und traf manche heilsame Anordnung. Große Verdienste um die evang. Kirche erwarb er sich insonderheit auch durch die Versorgung der evang. Diaspora in überseeischen u. andern fernen Ländern mit tüchtigen Geistlichen u. Lehrern. — Die ostensible Gunst, mit welcher Friedr. Wilhelm IV den Bestrebungen der evang. Allianz 1857 entgegenkam (§ 181, 3), war das letzte Zeugnis entschiedener Abneigung gegen die konfessionell kirchl. Bestrebungen, welches derselbe ablegen konnte. Eine langwierige u. hoffnungslose Krankheit († 61) nötigte ihn, die Regierung seinem Bruder **Wilhelm I** zu überantworten. Als dieser im Okt. 58 im eigenen Namen zu regieren begann, erklärte er in einer Ansprache an sein neuerwähltes Ministerium, dass es sein fester Wille u. Entschluss sei, die evang. Union, deren segensreicher Entfaltung eine mit dem Wesen der evang. Kirche unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Weg getreten sei und fast ihren Zerfall herbeigeführt habe, aufrecht zu erhalten u. weiter zu fördern. Um aber diese Aufgabe lösen zu können, müssten die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt u. teilweise gewechselt werden. Alle Heuchelei u. Scheinheiligkeit aber, die im Gefolge jener Orthodoxie sich einstelle, sei, wo nur möglich, zu entlarven. Die „Neue Ära", deren Anbruch die liberalen Blätter von diesem Tage an datierten, entsprach aber bei weitem nicht den Erwartungen, welche diese Worte erregt hatten. Das Ministerium **v. Bethmann-Hollweg** (58—62) besetzte einige theol. u. geistl. Ämter in liberalem Sinne; Stahl schied aus dem OKRat; das Verfahren gegen die freien Gemeinden, sowie die strenge Praxis bei Wiederverheiratung Geschiedener wurde ermäßigt. Aber das vom Ministerium vorgelegte Ehegesetz mit der Gestattung der fakultativen Zivilehe scheiterte an der Abweisung des Herrenhauses, und die verhassten Schulregulative nahm der Minister selbst in Schutz. Die konservativ-

kirchliche, aber freilich eines festen Zieles sowohl wie der selbstgewissen Energie des Willens entbehrende, daher oft hin- u. herschwankende, mit allen Parteien es verderbende Haltung des Ministeriums **v. Mühler** (62—72) war vollends nicht geeignet, jene Hoffnungen zu verwirklichen. Der OKR. veröffentlichte 67 den Entwurf einer Provinzial-Synodolordnung für die sechs östlichen Provinzen, die dieses Institutes noch entbehrten (Rheinland u. Westfalen erfreuten sich eines solchen schon seit 35). Er berief für dieselben im Herbste 69 außerordentliche Provinzialsynoden, welche im wesentlichen den vorgelegten Entwurf billigten; wobei es dann vorläufig sein Bewenden hatte.

5. (1872—82.) — Nachdem im Jan. 72 der Kultusminister v. Mühler entlassen worden und **Dr. Falk** an seine Stelle getreten war (72—79), wurden endlich auch die verhaßten Schulregulative beseitigt u. durch neue in fast unerwartet besonnenem Geiste ermäßigte Vorschriften ersetzt; und am 10. Sept. 73 erließ der König mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Bekenntnisstand u. die Union dadurch in keiner Weise berührt werden solle, auch für die östl. Provinzen eine **Gemeinde- u. Synodalordnung.** Ihr zufolge sollte fortan bei jeder Gemeinde unter dem Vorsitz des Pfarrers, von u. aus den kirchlich (d. h. durch ehrboren Wandel u. Beteiligung am Gottesdienste u. Sakramente) qualifizierten Gemeindegliedern erwählt, ein Kirchenrat von 4—12 Personen bestehen und für wichtigere Sachen (z. B. die Wahl des Pfarrers) eine dreimal stärkere Gemeindevertretung, die alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Zu den Kreissynoden, denen der Superintendent präsidiert, ordnet jede Gemeinde außer dem Pfarrer noch ein vom Kirchenrat aus seiner Mitte oder aus der Gemeindevertretung erwähltes weltliches Mitglied ab. Nach demselben Prinzip wählen die Kreissynoden aus ihrer Mitte je ein geistliches u. weltliches Mitglied für die Provinzialsynode, zu der auch die ev. theol. Fakultät der betreffenden Universität einen Deputierten sendet, und der Landesherr eine den sechsten Teil der Gesamtheit nicht übersteigende Anzahl von Mitgliedern ernennt. Die Generalsynode, an der auch die beiden westlichen Provinzen (Rheinland u. Westfalen) sich beteiligen, besteht aus 150 von den Provinzialsynoden delegierten u. 30 landesherrlich ernannten Mitgliedern, zu denen noch die theol. u. jurist. Fakultäten der sechs betreffenden Universitäten je eins ihrer Glieder abordnen. Obwohl dieser kgl. Erlaß sich als endgültig eingeführt und nur die noch festzustellende Ordnung für die künftigen ordentlichen Generolsynoden einer demnächst zu berufenden **außerordentlichen Generalsynode** überlassen hatte, so wurde doch der letztern, als sie am 24. Nov. 75 in Berlin zusammentrat, ein mehrfach neugestalteter Verfassungsentwurf vorgelegt. Von den drei inzwischen laut gewordenen Forderungen des Liberolismus: 1) Vertauschung des „Filtriersystems" bei den Wahlen für die Provinzial- u. Generalsynoden mit Gemeinde-Urwahlen, 2) Verstärkung des Laienelements in allen Synoden u. 3) Beseitigung der Gleichstellung kleinerer (Dorf-) Gemeinden mit den größern (Stadt-) Gemeinden, — war zwar die erste, am tiefsten einschneidende unberücksichtigt geblieben, den beiden andern aber Rechnung getragen durch die Bestimmung, daß die Kreis- u. Provinzialsynoden zu $^2/_3$ aus Laien bestehen sollen, und das zweite Drittel für die Kreissynoden von den volkreichen Stadtgemeinden, für die Provinzialsynoden von den stärkern Kreissynoden frei zu wählen sei. Der Entwurf fand noch fast vierwöchentlicher Beratung mit nicht sehr wesentlichen Änderungen die Zustimmung der Versammlung und erhielt am 20. Jan. 76 durch kgl. Bestätigung die Geltung eines Kirchengesetzes. Um ihm aber auch den Charakter eines Staatsgesetzes aufzuprägen, bedurfte es für alle auf das Verhältnis des Staates zur Kirche bezüglichen Sachen noch der Zustimmung des Landtages, die er im Mai dess. Jahres mit noch einigen auf Erweiterung u. Verschärfung der Staatsbefugnisse abzielenden Änderungen erhielt. Die Hauptmomente des also zustande gekommenen Gesetzes sind: Der Generalsynode, deren Glieder

ſich verpflichten, ihre Obliegenheiten „dem Worte Gottes u. den Ordnungen der evang. Landskirche gemäß" zu erfüllen, iſt im allgemeinen die Aufgabe zugewieſen, für „Erhaltung u. Wachstum der Landeskirche auf dem Grunde des evang. Bekenntniſſes" ſorge zu tragen. Landeskirchliche Geſetze bedürfen ihrer Zuſtimmung; doch darf ein von ihr beſchloſſenes Geſetz dem Könige zur definitiven Beſtätigung nicht ohne Begutachtung desſelben durch das Staatsminiſterium vorgelegt werden. Sie tritt alle ſechs Jahre zuſammen; für die Zwiſchenzeit wird ſie (ebenſo wie die Provinzialſynoden) repräſentiert durch einen von ihr gewählten Synodalvorſtand. Die Spitze des Kirchenregimentes bildet der Oberkirchenrat, deſſen Präſident auch die vom Könige beſtätigten Kirchengeſetze kontraſigniert. Das Vorſchlagsrecht für dieſes Amt ſteht dem Kultusminiſter zu; für die Berufung der übrigen Glieder macht der Präſident unter Zuſtimmung des Miniſters Vorſchläge. Steuerauflagen der Generalſynode zu landeskirchlichen Zwecken bedürfen der Zuſtimmung des Staatsminiſteriums und müſſen, wenn ſie vier Prozent der Klaſſen- u. Einkommenſteuer überſteigen, vom Abgeordnetenhauſe gebilligt werden, welches auch alljährlich über die Ausgaben für die kirchenregimentliche Verwaltung zu entſcheiden hat. — Schon gelegentlich der Vorbereitungen zur außerord. Generalſynode hatte der König wiederholt ſeinem poſ.-relig. Standpunkte kräftigen Ausdruck gegeben und in der vom Kultusminiſter vorgelegten Vorſchlagsliſte für die von ihm zu ernennenden Glieder dieſer Synode alle proteſt.-vereinl. Namen geſtrichen. Noch entſchiedener gab er demnächſt ſein Miſsfallen kund über die Rhode-Hofsbachſchen Wirren (§ 183, 4) unter Bezeugung ſeines felſenfeſten Bekenntniſſes zur Gottheit Chriſti; und als gleichzeitig der Präſident des brandenb. Konſiſtoriums Hegel wegen Zerwürfniſſes mit dem liberal geſinnten Präſidenten des OKR. Hermann um ſeine Entlaſſung einkam, verweigerte der König dieſelbe, weil er in dieſer Zeit am wenigſten ſolcher Männer, die auf dem Boden des Apoſtolikums ſtänden, entbehren könne. Im Mai 78 wurde endlich Hermann auf wiederholtes Anſuchen in den Ruheſtand verſetzt, der Oberkonſ.R. Dr. Hermes zu ſeinem Nachfolger ernannt und die poſitive Richtung im OKR. durch den Eintritt der Oberhofprediger Kögel u. Baur verſtärkt. Die ſeinen Vorſchlägen wiederum wenig entſprechenden königl. Ernennungen für die Provinzialſynoden u. für die auf den Herbſt 79 angeſetzte **erſte ordentl. Generalſynode** bewogen endlich auch den Kultusminiſter Falk auf dem wiederholten Geſuche um Entlaſſung zu beſtehen. Sie wurde ihm im Juli 79 gewährt und der bisherige Oberpräſident der Provinz Schleſien **v. Puttkamer**, ein entſchiedener Anhänger der poſitiven Unionspartei, zu ſeiner Nachfolge berufen, der jedoch ſchon im Juni 81 Miniſter des Innern wurde und das Kultusminiſterium ſeinem bisherigen Unterſtaatsſekr. **v. Goſsler** übergab.

6. Die evang. Kirche in den annektierten Provinzen. — In den ſeit 66 dem preuß. Staate einverleibten Provinzen Hannover, Heſſen u. Schleswig-Holſtein, wo der politiſche Partikularismus, mit luth. Konfeſſionalismus zuſammenfallend od. verbündet, miſstrauiſch jeder organiſatoriſchen Maßregel des Kirchenregimentes als die Hinüberleitung in preuß. Unionismus bezweckend, z. t. bis zu offener Auflehnung widerſtrebte, kam es zu ſchweren Konflikten. Zwar gab der König bei perſönlicher Anweſenheit in Kaſſel, Hannover u. Kiel beruhigende Verſicherungen, durch welche er alle Beſorgniſſe bevorſtehender Gefährdung des kirchl. Bekenntnisſtandes als unbegründet bezeichnete: „An der Union werde er zwar, wo ſie beſtehe, als einem ihm heiligen Vermächtnis ſeiner Vorfahren feſthalten; auch hoffe er, daſs ſie noch immer weitere Fortſchritte zur Darſtellung eines einheitlichen großen Ganzen der evang. Kirche machen werde: aber aufgezwungen ſolle ſie niemanden werden." Auch wurde die Unabhängigkeit der betreffenden Landeskonſiſtorien von oberkirchenrätlicher Bevormundung gewährleiſtet. Aber das miniſterielle Vorgehen zur Herſtellung repräſentativer Synodalverfaſſungen ſteigerte trotzdem das ſchon vorhandene Miſstrauen und

einzelne Mißgriffe des Kirchenregiments, wie z. B. das zeitweilige Verbot der Missionsfeste (als angeblich zur Agitation gegen die beabsichtigte Synodalverfassung mißbraucht) seitens des marburger Konsistoriums, erbitterten die Gemüter. Andrerseits nötigten aber auch manche Prediger durch ungebührliche Kanzelexpektorationen wie durch Verweigerung des Huldigungs- od. Diensteides, des Kirchengebets für den neuen Landesherrn, der Mitfeier des 1869 auf den 10. Nov. (Luthers Geburtstag) angesetzten allgemeinen Bußtages ꝛc. das Kirchenregiment zum Einschreiten mit Geldstrafen, Suspension, Strafversetzung u. Amtsentsetzung. In dem luth. Schleswig-Holstein wurde 69 durch den Minister v. Mühler eine neue Gemeindeverfassung eingeführt als Grundlage der künftigen Synodalverfassung, welche von der Vorsynode zu Rendsburg 71 unter Wahrung des außer Beratung gesetzten Bekenntnisstandes angenommen wurde. Von da wurde 78 zur Einsetzung von Kreis- od. Propsteisynoden fortgeschritten und im Febr. 80 die erste Generalsynode zu Rendsburg gehalten. Wie in Altpreußen, so war auch hier die konservative Strömung siegreich durchgedrungen. Dem Laienelemente ist übrigens in allen Synoden die Majorität gesichert, und die Oberhoheit des Staates durch Unterordnung des Kirchenregimentes unter den Kultusminister gewahrt.

7. In Hannover, wo besonders Oberkonsist.-Präsid. Lichtenberg u. Oberkons.Rat Uhlhorn (seit 78 Abt v. Lokkum), freilich manchen welfisch-luth. Heißspornen noch lange nicht genügend, die Selbständigkeit u. das Recht der luth. Kirche maßvoll u. würdig vertraten, konnte nach den Vorarbeiten des Landessynodalausschusses die erste Landessynode schon gegen Ende 69 zusammentreten und die Verfassungsfrage zu einem im allgemeinen befriedigenden Abschlusse bringen. Im J. 82 erhielten auch die bis dahin den luther. Konsistorien unterstellten ref. Gemeinden (ca. 120,000 Seelen) eine selbständige Gemeinde- u. Synodalverfassung. Gegen die infolge des Zivilstandsgesetzes (§ 200, 5) aufgestellte neue Trauungsordnung lehnte sich der Pastor u. Direktor des hermannsburger Missionsseminars, Theod. Harms (Bruder u. seit 65 Nachfolger von Ludw. H. § 187, 1) auf, von der Überzeugung aus, daß die Zivilehe gar nicht als Ehe anerkannt werden dürfe. Er wurde erst suspendiert, dann seines Pfarramtes entsetzt (77), und trat nun mit dem größten Teile seiner Gemeinde, eine separiert-luth. Kirche gründend, der später auch noch 15 andre kleine Gemeinden mit c. 4000 Seelen sich anschlossen, aus der Landeskirche. Da Lehrer- u. Zöglinge des Seminars fortwährend für die Sezession eifrig Propaganda machten, auch das Missionsblatt u. die Missionsfeste dazu mißbraucht wurden, und Harms die darauf bezüglichen peremptorischen Fragen und Bedingungen des Konsistoriums teils verneinend, teils ausweichend beantwortete, verbot letzteres im Dez. 78 die bisher übliche landeskirchl. Missionskollekte am Epiphaniasfeste für Hermannsburg und sagte sich dadurch mit der Landeskirche völlig los von dieser Anstalt, welche bis dahin ebenso „als ihr Stolz wie als ihr Salz" gegolten hatte. Einlenkende Schritte, die seitdem seitens der Seminardirektion u. ihrer Freunde gethan wurden, mit der Zusicherung, die bisherige Vermischung der Interessen der Separation mit der Aufgabe des Seminars beseitigen und auch mehrere andere Mißstände (insbesondere die häufige Verwendung von Handwerkern ohne hinlängliche theol. wissenschaftl. Vorbildung für den Missionsdienst, Aussendung derselben in zu großer Zahl ohne hinreichende Dotation u. Besoldung, dadurch bedingtes Eingehen der Missionare auf Handelsspekulationen ꝛc.) nach Möglichkeit bessern zu wollen, konnten, da das Seminarleben doch immer noch auf dem Boden der kirchl. Sezession sich bewegte, zu keiner nachhaltig durchgreifenden Versöhnung mit der Landeskirche führen. Harms † 85. Zu seinem Nachfolger wurde sein Sohn Egmont H. gewählt, welcher, da das Landeskonsistorium ihm die erbetene Ordination verweigerte, sich dieselbe von 5 Abgeordneten der Immanuelsynode zu Magdeburg erteilen ließ.

8. In dem vormaligen **Kurheſſen** beabſichtigte das Miniſterium v. Mühler von vornherein eine Verſchmelzung der drei Konſiſtorien in Hanau, Kaſſel u. Marburg zu einem Geſamtkonſiſtorium als notwendigem Vehikel zur Einführung einer neuen Synodalverfaſſung. In der Provinz ſelbſt wurde leidenſchaftlich für u. gegen den vom Miniſter vorgelegten Verfaſſungsentwurf agitiert (der die im Anfange des 17. Jhd. durch die d. z. kirchl. Wirren § 157, 1 zwor außer Übung gebrachte, aber nicht aufgehobene u. daher noch zu recht beſtehende alte Kirchenordnung § 129, 2 völlig ignorierte); eine 1870 veranſtaltete Vorſynode billigte ihn in allem Weſentlichen, aber Superintendentenkonvente, Paſtoralkonferenzen u. Laienadreſſen proteſtierten und der preuß. Landtag, dem er noch nicht freiſinnig genug war, verweigerte die nötigen Geldmittel. Als dieſe nach v. Mühlers Sturz endlich bewilligt wurden, ſchritt ſein Nachfolger Dr. Falk ungeſäumt zur Einſetzung der ſo vielfach angefochtenen Behörde in Kaſſel (73). Sie wurde nach dem Muſter des Oberkirchenrates aus luth., reform. u. unierten Gliedern mit Itio in partes bei ſpezifiſch konfeſſionellen Fragen zuſammengeſetzt. Die oberheſſiſche Geiſtlichkeit tröſtete ſich damit, daſs die neue konfeſſionell-kombinierte Behörde wenn nicht beſſer, doch mindeſtens auch nicht ſchlimmer ſei als die früheren konfeſſionell-konfundierten Konſiſtorien; und hielt ſich für verpflichtet, ihr Gehorſam zu leiſten, ſo lange ſie nicht etwas dem luth. Bekenntnis Widerſtrebendes verlangen werde. Anders viele niederheſſiſchen Pfarrer, die in dem Fortſchritt von einer bloß eventuellen zu einer prinzipiellen Vermiſchung des Bekenntnisſtandes im Kirchenregimente eine unerträgliche Verſchlimmerung ſahen. So legten denn 45 niederheſſiſche (u. ein oberheſſiſcher) Pfarrer mittels Immediateingabe an den König Proteſt gegen die Neuerung ein als wider den Willen der allerhöchſten Majeſtät Jeſu Chriſti den konfeſſionellen Rechtsbeſtand der heſſiſchen Kirche zerſtörend. Sie wurden mit ernſter Bedrohung abgewieſen und bis auf vier, welche ſich nachträglich unterwarfen, nach beharrlicher, thatſächlicher Gehorſamsverweigerung mit Amtsentſetzung beſtroft. Die Zahl der Gemeinden, die zu mehr oder minder großem Teile die vom Konſiſtorium eingeſetzten neuen Pfarrer zurückgewieſen, und ohne aus der Landeskirche auszutreten, ihrem alten „vom Herrn Jeſus ſelbſt eingeſetzten" Pfarrer treu bleiben wollten, belief ſich auf 16. — Im Herbſte 84 wurde die vor 14 Jahren geſcheiterte Herſtellung einer Presbyterial- u. Synodalverfaſſung der vormals kurheſſ. ev. Kirche von neuem in ongriff genommen. Ein Verfaſſungsentwurf, der ſie drei Generalſuperintendenten (luth., ref., uniert) u. 13 Superintendenten unterſtellte und für eine gedeihliche Mitwirkung des Laienelementes an der kirchl. Verwoltung (jedoch mit Unantaſtbarkeit des Bekenntnisſtandes) in Presbyterien u. Diözeſonſynoden mit überwiegenden Loienelementen geeignete Organe ſchoffen ſollte, wurde einer am 12. Nov. zuſammentretenden, aus zwei Abteilungen (gleichſam einem Ober- u. Unterhauſe) mit gemeinſamer Schlufsſitzung beſtehenden Vorſynode zur Beratung vorgelegt: Die erſte Abteilung umfaſste als Vertreterin der beſtehenden Kirchenordnung noch Analogie der altheſſ. Synoden alle Mitglieder des Konſiſtoriums, die d. z. neun Superintendenten u. 13 von der Geiſtlichkeit erwählte Pfarrer; die zweite, auch von weltlichen Mitgliedern in mindeſtens gleicher Anzahl mit den geiſtlichen zu beſchickende Abteilung war dagegen aus freier Gemeindewahl hervorgegongen. Die Beſchlüſſe der Vorſynode erhielten erſt ende Dez. 85 mit ausdrücklicher Gorontie des d. z. Bekenntnisſtandes die kgl. Beſtätigung, und im Okt. 88 wurde die erſte ordentl. Geſamtſynode abgeholten.

9. Das Entſtaatlichungsſtreben in der evang. Landeskirche ſeit 1886. — Während die koth. Kirche in der 2. Hälfte der Kulturkompfjahre ſeit 1880 ein Zugeſtändnis nach dem andern an Selbſtändigkeit u. Unobhängigkeit vom Staote wiedereroberte (§ 200, 10 ff.), erwochte auch in der evong. Kirche ein lebhofteres Verlangen nach Befreiung der innerkirchl. Verwaltung von dem moßgebenden Eingreifen der rein ſtoatlichen Behörden u. Inſtitute. Inſluſs geſetzt wurde dieſe

Bewegung durch den vam Freiherrn v. Hammerſtein u. 42 Genoſſen am 17. Mai 86 im Abgeordnetenhauſe eingebrachten Antrag, „dasſelbe walle beſchließen, an die kgl. Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daſs bei Wiedergewährung größerer Freiheit u. Selbſtändigkeit an die röm.-kath. Kirche, auch der evang. Kirche ein entſprechend größeres Maß von Freiheit u. Selbſtändigkeit, ſawie reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchl. Bedürfniſſe gewährt würden". Obwahl dieſer Antrag im Abgeardnetenhauſe auf lebhaften, z. t. ſagar leidenſchaftl. Widerſpruch ſtieß (nur die kath. Zentrumspartei nahm ihn ſympathiſch auf) und daher nicht einmal auf die Tagesardnung kam, brachte ihn dennoch der Oberpäſident a. D. v. Kleiſt-Retzaw auch im Herrenhauſe ein, wa er (indem die anweſenden Miniſter das Haus verließen) zur Beratung u. Annahme gelangte. Die luth. Kanſeſſions-, ſawahl wie die paſitive Uniansparteі ſprachen ſich in zahlreichen Kreisſynaden, Paſtoralkanſerenzen u. kirchl. Volksverſammlungen (eine ſolche nach Barmen zum 20. Okt. 86 berufene wurde van etwa 800 Laien u. 200 Geiſtlichen beſucht, und die zu Berlin am 26. April 87 abgehaltene allgem. „Landesverſammlung" ſall faſt dappelt ſaviel Teilnehmer gezählt haben) für die Natwendigkeit der Gewährung des Antrags aus, indem ſie zugleich die beiden Beſtandteile desſ. im einzelnen gliederten u. farmulierten. Als die hauptſächlichſten Selbſtändigkeitsfarderungen traten dabei hervor: Unmittelbarer, freier Verkehr des Kirchenregimentes mit dem Landesherrn als dem Summus episcopus; Unabhängigkeit der innerkirchl. Geſetzgebung vom Landtage u. dem Staatsminiſterium; Mitwirkung bei der Beſetzung kirchenregimentl. Ämter, ſawie wirkſames Einſpruchsrecht bei der Beſetzung theol. Praſeſſuren. Heftig bekämpft wurde dagegen der Antrag in den prateſtantenvereinl. Kreiſen als unabwendbar zu kath. Hierarchismus u. Gefährdung der relig. Lehr- u. Gewiſſensfreiheit führend; wamit auch die Mittelpartei („Evang. Vereinigung") übereinſtimmte, jedach dem zweiten Teile des Antrages, in welchem der Prateſtantenverein ebenſalls nur Barwand u. Mittel zur Förderung hierarchiſchen Strebens ſah, das Bedürfnis angemeſſener Berückſichtigung zuerkannte. Im Gegenſatze zu der berliner Verſammlung wurde im Juni desſ. Jahres dem Miniſterium ſawie dem Oberkirchenrate nach eine van 1426 „evang. Männern" aus den öſtlichen Pravinzen unterſchriebene Remanſtration gegen die Beſchlüſſe der berliner Verſammlung überreicht. Auch das Staatsminiſterium hatte im Abgeardnetenhauſe am 21. April 87 durch den Mund des Fürſten Bismarck Stellung zur Sache genammen, mit entſchiedener Abweiſung des Verſuchs, aufgrund der der kath. Kirche gewährten Zugeſtändniſſe in dieſem Augenblicke vom Staate für die evang. Kirche gleiche Rechte erpreſſen zu wallen: ahnehin ſei ja eine abſalute Parität zwiſchen beiden Kirchen, weil es ſich dabei um zwei „inkammenſurable Größen" handle, undurchführbar; wahl aber könne u. werde, ſobald die Finanzlage es erlaube, der evang. Kirche durch beſſere Datatian aufgehalfen werden. Anknüpfend an dieſe Zuſage brachte v. Hammerſtein im März 88 den 2. Teil ſeiner früheren Varlage im Abgeardnetenhauſe van neuem ein mit dem Hinweis auf die dringenden Bedürfniſſe der ev. Landeskirche, zu deren Befriedigung die erſarderlichen Mittel dauernd zu gewähren ſeien (Begründung neuer Parachieen u. Bau neuer Kirchen in übermäßig ſtarken Gemeinden ſawie in der Diaspara, Herſtellung kirchlicher Seminare, Stiftung von Vikariaten, Ablöſung van Stalgebühren, Herſtellung eines ausreichenden Einkammens der Geiſtlichen u. Unterſtützung ihrer Hinterbliebenen). Die Varlage ſcheiterte aber ſchan an der Vorfrage, ab die Verwendung der eventuell für dieſe Zwecke auszuwerfenden Geldmittel der aberſten Kirchenbehörde oder dem Kultusminiſterium zuſtehen falle. So blieb es denn varläufig bei dem Verſprechen, den genannten Bedürfniſſen ſaweit wie möglich allmählich aufhelfen zu wallen. — (Materialien zum Antrag Hammerſt. ꝛc. Brandb. 89.)

§ 197. Die norddeutschen Kleinstaaten.

In den meisten norddeutschen Kleinstaaten fand bei sehr geringer Vertretung der ref. Kirche (nur in Bremen, Lippe-Detmold u. einem Teile von Kurhessen u. Ostfriesland ist sie vorherrschend) die Union keinen Eingang. Doch gelangte ein scharf ausgeprägtes konfessionelles Luthertum nur in wenigen dieser Gebiete zu größerer Ausbildung u. Geltung. So namentlich u. am entschiedensten in Mecklenburg; außerdem noch in Hannover, Hessen u. Sachsen. Dagegen machte sich seit dem Ausgange der Sechsziger-Jahre fast in allen diesen kleinen Staaten unabweisbar das Verlangen nach einer dem Laienelemente die gebührende Mitwirkung sichernden repräsentativen Synodalverfassung geltend. — Die kath. Kirche war am stärksten in Hannover, demnächst auch in einigen Gegenden Hessens, die zur oberrheinischen Kirchenprovinz (§ 199, 1) hinzugezogen wurden, in den übrigen norddeutschen Kleinstaaten aber nur sehr sporadisch vertreten.

1. Das Königreich Sachsen. — Das jetzige Königreich (vormalige Kurfürstentum) Sachsen hat seit 1697 kath. Fürsten (§ 156, 1); aber die kath. Kirche konnte dennoch nur in der unmittelbaren Umgebung des Hofes wieder Wurzel schlagen. Ja ihre Bekenner entbehrten bis zum J. 1807, wo dies Missverhältnis beseitigt wurde, sogar der bürgerlichen u. kirchlichen Gleichberechtigung. Die Errichtung von Klöstern u. die Einführung von Mönchsorden blieb aber auch dann noch verboten und alle amtlichen Publikationen des kath. Klerus mußten dem Plazet der Regierung unterzogen werden. Die Verwaltung der evang. Kirche liegt vertragsmäßig, so lange der König kath. ist, den in evangelicis beauftragten Ministern ob. Obwohl mehrere derselben als Beschützer des orthodoxen Kirchentums auftraten, war doch die rationalistische Aufklärung nicht nur bei der Geistlichkeit, sondern auch bei der Bevölkerung des Landes fast allgemein herrschend. Indes faßte auch eine pietistische Reaktion fuß, besonders kräftig im Muldenthal, wo Rudelbachs Wirksamkeit ihr einen luth.-kirchl. Charakter aufprägte. Dagegen nahm die von dem Pastor der böhmischen Gemeinde in Dresden, Mart. Stephan, geleitete relig. Bewegung seinerseits ein schmachvoll trauriges Ende. Als Vertreter u. Erneuerer eines streng-luth. Kirchentums hatte er seit 1810 in Dresden erfolgreich gewirkt, war aber auch durch die an Vergötterung grenzende Unterwürfigkeit seiner Anhänger immer tiefer in hierarchische Anmaßung u. Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst geraten. Als die Polizei 37 seine nächtlichen Versammlungen, ohne jedoch etwas Unsittliches entdeckt zu haben, hemmte u. seine amtliche Wirksamkeit suspendierte, forderte er seine Anhänger zur Auswanderung nach Amerika auf. Viele von ihnen (Geistliche u. Laien) gehorchten blindlings und begründeten (38) in Missouri ein luth.-kirchliches Gemeinwesen (§ 211, 4). Stephans despotisch-hierarchische Anmaßung erreichte hier ihren Gipfel; auch ließ er seinen Lüsten freien Lauf. Von ihm bedrängte od. gemißbrauchte Frauen offenbarten endlich seine Schande (39) und die Gemeinde exkommunizierte ihn († 46). Durch solche Erfahrungen belehrt und von dem donatistisch-separatistischen Elemente geläutert machte seitdem die kirchliche Reaktion gegen den noch immer vorherrschenden Rationalismus unter einem sie fördernden Kirchenregimente gedeihliche Fortschritte und gewann auch in der theol. Fakultät der Landesuniversität zu Leipzig eine einflußreiche Vertretung durch ausgezeichnete wissenschaftliche Kräfte. Nach wiederholten Kammerdebatten über einen vom Ministerium vorgelegten Entwurf einer neuen Kirchen-

u. Synodalordnung trat im Mai 71 die erſte evang.-luth. Landesſynode in Dresden zuſammen. Auf antrag der Regierung wurde hier das Patronatsrecht dahin umgeſtaltet, daſs der Patron dem betreffenden Kirchenvorſtande drei Kandidaten zur Wahl vorzuſchlagen habe; und demnächſt die Konſtituierung eines Ober- (od. Landes-) Konſiſtoriums beſchloſſen, auf welches alle bisher dem Kultusminiſterium zuſtändigen kirchl. Befugniſſe übergehen ſollten, die Leitung des geſamten Schulweſens jedoch dem Miniſterium verbleiben, und das Landeskonſiſtorium nur die Aufſicht über den Religionsunterricht u. die ſittlich-relig. Erziehung üben ſollte. Am lebhafteſten waren die Debatten, welche ein Antrag auf Abſchaffung der eidlichen Verpflichtung aller Kirchenlehrer auf die Bekenntniſſe der luth. Kirche ſeitens des d. z. Rektors der Landesuniverſität Dr. Zarncke hervorrief. Die zur Prüfung desſelben niedergeſetzte Kommiſſion, deren Referent Prof. Luthardt war, forderte einfache Ablehnung dieſes auf völlige Lehrfreiheit abzielenden Antrags. Dagegen machte Prof. G. Baur den Vermittelungsvorſchlag, die beſtehende eidliche Verpflichtung durch das Gelöbnis zu erſetzen, nach beſtem Wiſſen u. Gewiſſen das Evangelium von Chriſto, wie dasſelbe in der h. Schrift enthalten und in den Bekenntniſſen der luth. Kirche bezeugt ſei, lauter u. rein lehren zu wollen. Und da nun auch Luthardt, von dem Wunſche beſeelt, die erſte Landesſynode in ihrer Schluſsſitzung nicht mit einem unheilbaren Zerwürfnis endigen zu laſſen, dieſem Antrag beifiel, ſo wurde derſelbe mit großer Majorität angenommen. Infolge dieſes Beſchluſſes trat dann eine Anzahl „bekenntnistreuer Lutheraner" aus der Landeskirche und konſtituierte ſich am Reformationsfeſte 71 zu einer ev.-luth. Freikirche, unter Anſchluſs an die Miſſouriſynode (§ 211, 4), aus der ſie auch, auf antrag einiger aus Amerika heimgekehrten Gemeindeglieder ſich einen Paſtor namens Ruhland berieſen. Es beſtehen zurzeit fünf ſolcher Gemeinden in Sachſen (in Dresden, Planitz, Chemnitz, Frankenberg u. Krimmitſchau), denen ſich auch etliche ſüddeutſche Diſſidentengemeinden (zu Stenden, Wiesbaden, Frankfurt, Ansbach) anſchloſſen. — (C. Behſe, Die Stephanſche Auswrdg. Dresd. 40.)

2. **Die ſächſiſchen Herzogtümer.** — Die Stephanſche Auswanderung hatte auch eine Anzahl Einwohner aus **Sachſen-Altenburg** mit fortgeriſſen. Das Konſiſtorium leitete in einem Reſkript an die betreffende Ephorie Ronneburg (38) dieſe Losreißung aus der Thatſache ab, daſs das relig. Bedürfnis der Gemeinden in den rationaliſt. Predigten keine Befriedigung gefunden, und ermahnte, mit mehr Fleiß in der Predigt die namhaft gemachten Grund- u. Kernlehren des evang. Chriſtentums zu treiben. Dies Reſkript wurde Gegenſtand leidenſchaftlicher Angriffe. Die Regierung holte von vier theol. Fakultäten Gutachten über das Verfahren des Konſiſtoriums u. ſeiner Gegner ein, die ſie mit dem darin enthaltenen Lob u. Tadel einfach veröffentlichte und dann jede Unterſuchung niederſchlug. Auch in **Weimar** u. **Gotha** begann der Röhrſche u. Bretſchneiderſche Rationalismus, der bis zur Mitte des Jhd. faſt alle Kanzeln beherrſchte, allgemach zu ſchwinden und den Parteiungen neuern Datums (Konfeſſions-, Vermittelungs- u. freie prot. Theologie) Platz zu machen. Für die letztgenannte Richtung trat auch die gemeinſame Landesuniverſität Jena kräftig ein. Eine im J. 82 an ſie gerichtete Bitte der thüringer kirchl. Konferenz zu Eiſenach, auch einen Vertreter der poſitiv-luth. Theologie nach Jena zu berufen, wurde energiſch abgewieſen und von dem Superint. Braaſch in einer Streitſchrift als „das eiſenacher Attentat" verurteilt. In **Meiningen** ſanktionierte 1870 die dazu berufene Vorſynode den ihr vorgelegten gemäßigt freiſinnigen Entwurf einer Synodalverfaſſung, die das Bekenntnis zwar außerhalb der Geſetzgebung ſtellt, aber auch der freien Forſchung ihre Rechte gewahrt wiſſen will; die erſte Landesſynode fand jedoch erſt 78 ſtatt. In **Weimar** wurde 73 die erſte, 79 die zweite abgehalten.

3. **Das Königreich Hannover.** — Obwohl die Union in Hannover keinen

Eingang gefunden, herrſchte doch, nachdem der Rationalismus vom ancien régime ausgegangen, die Unionstheologie auf der Landesuniverſität. Dennoch wurde die Geiſtlichkeit des Landes großenteils von der konfeſſionell-luth. Strömung dieſer Zeit ergriffen. Die Predigerkonferenz zu Stade erlaubte ſich 1854, die Regierung auf das „ſchreiende Miſsverhältnis" zwiſchen der unierten Theologie der Landesuniverſität und dem rechtlich wie thatſächlich luth. Bekenntnis der Landeskirche aufmerkſam zu machen und auf Anſtellung luth. Dozenten zu dringen. Die Fakultät ließ dagegen zur Wahrung der Lehrfreiheit eine Denkſchrift ausgehen, und das Kuratorium beſetzte die eingetretenen Vakanzen wieder mit Unions-Theologen. Als der ſeit 1790 eingeführte Landeskatechismus, der weder in theol. noch katechetiſcher Beziehung dem kirchl. Bedürfnis entſprach, im April 62 durch eine ſorgfältig beratene u. geprüfte, auch von der göttinger Fakultät gebilligte Neubearbeitung des vor 1790 gebrauchten Waltherſchen Katechismus erſetzt werden ſollte, rief die Agitation der liberalen Zeitungspreſſe, vornehmlich unter der ſtädtiſchen Bevölkerung des Landes, eine Oppoſition hervor, die in Inſultationen der Konſiſtorialräte u. Paſtoren u. in faſt täglich ſich wiederholenden blutigen Straßenkämpfen mit dem Militär ſich geltend machte und die Regierung doch ſchließlich zum Nachgeben nötigte. — Die Konkordatsverhandlungen mit Rom erzielten 1824 nur die Cirkumſkriptionsbulle Impensa Romanorum, durch welche die **kath.** Kirche zwei Bistümer (Hildesheim u. Osnabrück) erhielt. — Im J. 66 wurde Hannover dem preuß. Staate einverleibt (§ 196, 7).

4. Kurheſſen. — Landgraf Moritz (1592—1627) hatte ſeinem damaligen Ländergebiete einen melanchthoniſch-abgeſchwächten Kalvinismus aufgezwungen (§ 157, 1); aber eine luth. Baſis mit luth. Anſchauungen u. Einrichtungen blieb dennoch, und die luth. Reaktion war nie völlig bewältigt worden, ſelbſt nicht im niederheſſiſchen Gebiete, obwohl hier der Name der ref. Kirche mit ref. Kultusformen in den meiſten Gemeinden nachhaltig durchgeführt wurde. Die Gemeinden Oberheſſens u. Schmalkaldens retteten aber durch beharrlichen Widerſtand größtenteils ihr Luthertum, das ihnen auch 1648 durch den darmſtädter Rezeſs von neuem garantiert wurde und in dem Definitorium zu Marburg ein ſelbſtändiges Kirchenregiment erhielt. Die Unionsſtrömung, welche ſeit 1817 von Preußen ausging, fand auch in Kurheſſen Anklang, verdichtete ſich indeſſen nur in der Provinz Hanau zu förmlicher Konſtituierung unierten Kirchentums (18). Aber im J. 21 erließ der Kurfürſt das ſ. g. Reorganiſationsedikt, durch welches die geſamte evang. Kirche des Kurſtaates ohne alle Berückſichtigung des Konfeſſionsbeſtandes lediglich nach maßgabe der polit. Landeseinteilung den neu eingerichteten Konſiſtorien zu Kaſſel, Marburg u. Hanau, bei deren Beſetzung die Konfeſſion der Beiſitzer nicht in betracht kam, unterſtellt wurde. Das marburger Definitorium proteſtierte zwar, jedoch vergebens gegen dieſe Vergewaltigung, die indes damals weniger wegen Verwiſchung des Bekenntnisſtandes als vielmehr wegen des durch ſie bedingten Verluſtes kirchenregimentlicher Selbſtändigkeit ſchmerzlich empfunden wurde. Die Regierung berief ſeitdem Pfarrer, Lehrer u. Profeſſoren, ohne viel nach deren Bekenntnis zu fragen. Im J. 38 wurde die bisherige Verpflichtung der Geiſtlichen auf die Bekenntnisſchriften (die augsb. Konf. u. deren Apologie) zu der Formel gewiſſenhafter Berückſichtigung derſelben abgeſchwächt. Darin erkannte aber der Rechtslehrer Bickell in Marburg eine Verletzung des kirchl. Rechtsbeſtandes, ja eine Gefährdung der evang. Kirche; auch der theol. Prof. Hupfeld trat im weitern Verlauf des Streites auf ſeine Seite, während der Advokat Henkel in Kaſſel als Volksagitator ihm entgegen wirkte und eine Landesſynode zur förmlichen Abſchaffung aller ſymbol. Bücher forderte. Die Regierung ignorierte beide Forderungen, und der heftig geführte Streit verſtummte allmählich. Mit dem J. 50 trat ein neues Stadium leidenſchaftlichen Streitens ein über die Frage, welcher Konfeſſion, ob der luth. oder der ref., das Land rechtlich u. thatſächlich angehöre. Das die

Revolution bewältigende Miniſterum Haſſenpflug (ſeit 50) betrachtete es als ein von rechtswegen luth. u. regelte die kirchl. Zuſtände in dieſem Sinne, wobei der frühere marburger Gymnaſialdirektor, d. z. Konſiſtorial- u. Miniſterialrat Dr. Vilmar die rechte Hand des Miniſters war. Der Kurfürſt aber war für ſeine Perſon dieſem Streben von anfang an abhold; und als 55 das Miniſterium ſtürzte, wurde auch Vilmar durch Verſetzung in eine theol. Profeſſur nach Marburg beſeitigt († 68). Aber gerade dadurch erhielt das konfeſſionell-luth. Streben im Lande einen neuen Aufſchwung, indem des hochgefeierten theol. Lehrers Geiſt u. Richtung (§ 185, 14) in die jüngere Generation der heſſiſchen Geiſtlichkeit überging. Infolge des deutſchen Krieges wurde Kurheſſen von Preußen 66 annektirt. — Über die kath. Kirche des Landes vgl. § 199, 1. — (Vilmar l. c. § 157, 1.) — Fortſ. § 196, 8.

5. **Braunſchweig, Oldenburg, Anhalt und Lippe-Detmold.** — Auch in **Braunſchweig** wurde über die Einführung einer neuen Verfaſſung für die luth. Landeskirche ſeit 69 viel verhandelt und ſchließlich im J. 71 eine Synodalordnung beſchloſſen, derzufolge die aus 14 geiſtl. u. 18 weltl. Gliedern beſtehende Landesſynode alle 4 Jahre als nicht zu umgehender Faktor der kirchl. Verwaltung u. Geſetzgebung, die indes den Inhalt des Bekenntniſſes unangetaſtet zu laſſen hat, zuſammentreten ſoll. Die erſte Synode 72 begann damit, daſs ſie den Antrag, die Sitzungen mit Gebet u. Vorleſung eines Abſchnittes der h. Schrift zu eröffnen, ablehnte. — **Oldenburg**, das im J. 49 durch eine aus Urwahlen hervorgegangene konſtituierende Synode mit einer vom Staate völlig abgetrennten demokrat. Kirchenverfaſſung beglückt worden war, ließ ſich 53 ohne Widerſpruch eine neue Verfaſſung oktroyieren, welche das landesherrliche Summepiskopat wiederherſtellte, die Verwaltung der Kirche einem Oberkirchenrat und die kirchl. Geſetzgebung einer aus Geiſtlichen u. Weltlichen beſtehenden Landesſynode übertrug. — Der evang. Kirche des Herzogt. **Anhalt** oktroyierte, nachdem die von einer Vorſynode 76 beratene Synodalordnung vom Landtage verworfen worden, der Landesherr 78 aus eigener Machtvollkommenheit eine ſolche, welche 79 auch die Zuſtimmung der Landesvertretung erhielt. — In dem ref. **Lippe-Detmold** wurden noch 1844 fünf Prediger, welche, des landeskirchl. Aufklärungskatechismus überdrüſſig, den heidelb. Katechismus wieder hervorzogen und gegen die Abſchaffung der eidlichen Verpflichtung auf die Symbole proteſtierten, als Störer des kirchl. Friedens gemaßregelt. Die demokratiſche Kirchenverfaſſung vom J. 51 wurde aber ſchon 54 aufgehoben, und ſtatt ihrer trat die alte ref. Kirchenordnung vom J. 1684 wieder in Rechtskraft. Zugleich wurde den Katholiken u. Lutheranern Religionsfreiheit u. Gleichberechtigung zugeſichert. Die erſte ref. Landesſynode konſtituierte ſich 78.

6. **Mecklenburg.** — Mecklenburg-Schwerin beſaß ſeit 48 ein ſtreng luth. Kirchenregiment unter Kliefoths Leitung, ſeine Landesuniverſität Roſtock entſchieden luth. Theologen. Als der zur kath. Kirche übergetretene Kammerherr v. Kettenburg auf ſeinem Gute einen kath. Prieſter anſtellte, ließ die Regierung, weil die Landesgeſetze kath. Kultus, der über einfache Hausandacht hinausgeht, nicht geſtatte, denſelben über die Grenze bringen (52). Eine deshalb beim Landtage, dann beim deutſchen Bundestage angebrachte Beſchwerde wurde an beiden Stellen zurückgewieſen. Und noch im J. 83 verweigerte der roſtocker Magiſtrat die Erlaubnis zum Bau einer kath. Kirche mit Turm u. Glocken. — Ungemein großes Aufſehen machte die im Jan. 58 erfolgte Amtsentlaſſung des Prof. Mich. Baumgarten in Roſtock. Ein von ihm geſtelltes Examensthema über 2. Kön. 11, bei welchem es ausgeſprochenermaßen „auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung zu einer gewaltſamen Revolution" abgeſehen war, veranlaſste ſchon 1856 die Regierung, ihn aus der theol. Prüfungskommiſſion zu entfernen. Gleichzeitig ſteigerte auch ſeine herausfordernde Polemik

gegen die zeremonialgesetzliche Doktrin des mecklenb. Landeskatechismus besonders inbetreff der Sonntagsheiligung auf einer Pastoralkonferenz zu Parchim das Mißtrauen, welches die Geistlichkeit des Landes schon längst aufgrund seiner Schriften gegen seine theol. Stellung gefaßt hatte, als ob dieselbe von schwarmgeistigem Boden aus auf allen Seiten in prinzipiellen Gegensatz zu dem Bekenntnis u. den Ordnungen der luth. Landeskirche getreten sei. Die Regierung enthob ihn endlich 58, jedoch mit Belassung seines vollen Gehaltes, auch seines theol. Lehramtes aufgrund u. unter Veröffentlichung eines Konsistorialerachtens, welches ihn häretischer Alteration aller Fundamentallehren des christl. Glaubens u. des luth. Bekenntnisses bezüchtigte, und die Beschuldigung aus seinen Schriften zu erweisen suchte. Wie vorauszusehen, folgte diesem Schritte ein gewaltiger Schrei der Entrüstung durch alle Zeitungen; aber auch luth. Stimmen (v. Hofmann, v. Scheurl, Luthardt) mißbilligten das Verfahren der Regierung als den durch die Kirchenordnung vorgeschriebenen Rechtsweg verlassend, und das Konsistorialerachten als auf vielfacher Mißdeutung, willkürlicher Supposition u. unbefugter Schlußfolgerung beruhend.

§ 198. Bayern.

Das kath., vormals kurfürstliche, aber durch Napoleons Gunst 1806 zum souveränen Königtum umgestaltete Bayern, welchem durch den wiener Kongreß in Franken u. der Rheinpfalz auch bedeutende Gebiete mit vorherrschend protest. Bevölkerung zugesprochen wurden, versuchte sich unter Maximilian Joseph (IV) I in despotischer Durchführung freisinniger Kirchenpolitik nach napoleonischer Schablone[1]), sah sich aber doch wieder zum Einlenken genötigt, und wurde unter Ludwig I wieder zum eigentlichen Hort des röm.-kath. Kirchentums mit straffster ultramontaner Spannung[2]). So konnte erst unter dem edeln u. gerechten Könige Maximilian II[3]) die evang. Kirche beider Landesteile (2/5 der Bevölkerung) wieder zum unverkürzten u. unbehinderten Genuß ihrer Rechte gelangen. Nichts destoweniger blieb, oder wurde jetzt erst recht das kath. Bayern der unselige Schauplatz der wildesten demagogischen Agitation des kath. Klerus u. der ihm dienstbaren bayrischen „Patrioten", deren Patriotismus nur in wütendem Preußenhaß u. fanatischem Ultramontanismus bestand. Dennoch konnte König Ludwig II nach den glorreichen Erfolgen des deutsch-französischen Krieges nicht umhin, selbst auf die Begründung eines neuen deutschen Kaiserreichs unter preußischer (also protest.) Spitze anzutragen (30. Nov. 70).

1. **Die bayrische Kirchenpolitik unter Maximilian I (1799—1825).** — Bayern erfreute sich seit der Ausrottung des Protestantismus aus seinem damaligen Gebiete (§ 154, 1) des unantastbaren Ruhmes, das katholischste d. h. ultramontanste u. bigotteste Land deutscher Zunge zu sein, und war nach kurzer Verleugnung dieser Tradition durch Maximilian Joseph III (§ 168, 10) unter Karl Theodor (1777—99) wieder mit vollen Segeln in das alte Fahrwasser eingelaufen. Allein die durchaus neue Gestalt, welcher dieser Staat sich unter dem Einsturze der alten deutschen Reichsherrlichkeit errang, forderte gebieterisch eine Anpassung des staatlichen u. kirchlichen Lebens an die Verhältnisse, denen

er seine gegenwärtige politische Stellung verdankte. Der neue Kurfürst Maximilian Joseph IV, der als König sich Maximilian I nannte, übertrug die Ausrichtung dieser Aufgabe seinem freisinnigen, energischen u. rücksichtlos durchgreifenden Minister Grafen Montgelas (1799—1817). Im Jan. 1802 wurde die Aufhebung aller Klöster u. die Säkularisation der Domstifter verfügt u. sofort in schonungsloser Weise durchgeführt. Schon 1801 war auch den Protestanten die Befähigung zum Erwerbe des bayrischen Heimatsrechtes zuerkannt worden, und ein Religionsedikt vom J. 1803 gorontierte allen christl. Konfessionen volle Gleichheit der bürgerl. u. polit. Rechte. Dem Klerus wurde die Leitung des Schulwesens entzogen, an die Gymnasien u. Universitäten eine nicht geringe Zahl von Ausländern u. Protestanten berufen. Mit großem Nachdruck wurde allenthalben die Staatshoheit über die Kirche u. den Klerus geltend gemacht, der Episkopat in seiner Jurisdiktion allseitig beschränkt, die Heranbildung des Klerus vonstaatswegen geregelt u. überwacht, das Patronat über alle Pfarreien u. Benefizien von der Regierung usurpiert, auch der öffentliche Gottesdienst auf dem Verordnungswege mannigfachen Verboten abergläubischer Auswüchse unterzogen u. dgl. m. Aber unter manchen andern Unzulänglichkeiten dieses autokratischen Vorgehens war es besonders das allmähliche Aussterben der vorhandenen Bischöfe, wodurch sich der Regierung das Bedürfnis aufdrängte, wieder Fühlung mit Rom zu suchen, und so kam es wirklich im Juni 17 nach Montgelas' Entlassung zur Aufstellung eines Konkordates. Durch dasselbe wurden der röm. kath. apost. Religion für den ganzen Umfang des Königreichs alle Rechte u. Prärogative zugesichert, welche ihr nach göttlicher Anordnung und den kanonischen Satzungen gebühren (also streng genommen auch Alleinherrschaft im ganzen Lande). Außerdem wurden zwei Erzbistümer u. sieben Bistümer eingerichtet, die Wiederherstellung mehrerer Klöster zugesagt, den Bischöfen die unbeschränkte Verwaltung der theol. Seminare, das Recht des Bücherverbotes, die Beaufsichtigung des öffentlichen Schulwesens u. freier Verkehr mit dem h. Stuhle zugesagt. Andererseits war dem Könige die Wahl der (vom Papste zu bestätigenden) Bischöfe, die Ernennung eines großen Teiles der Pfarrer u. Domherrn sowie das Plazet für alle hierarchischen Publikationen zugestanden. Nach vielen vergeblichen Bemühungen für nachträgliche Abänderungen ratifizierte endlich im Okt. 17 der König dies Konkordat, verzögerte aber zur Beschwichtigung seiner darüber höchlich entrüsteten protest. Unterthanen die Veröffentlichung bis zu der im Mai 18 erfolgenden Proklomotion der neuen Staatsverfassung, in welche als Anhang zu einem, die kirchlichen Hoheitsrechte des Staates geltend machenden, allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit, so wie den drei christl. Konfessionen gleiche bürgerl. Rechte zusichernden u. dieselben zu gleicher gegenseitiger Achtung verpflichtenden Edikte auch das Konkordat aufgenommen wurde. Die Unvereinbarkeit dieses Ediktes mit dem Konkordate war sonnenklar und die neu ernannten Bischöfe sowie die geistlichen Landtagsdeputierten erklärten nach päpstl. Anweisung, den Eid auf die Verfassung nicht ohne Vorbehalt leisten zu können, bis die königl. Erklärung von Tegernsee (Sept. 21), dass der von kath. Unterthanen zu leistende Eid sich lediglich auf die bürgerl. Verhältnisse beziehe und das Konkordat auch als Staatsgesetz zu gelten habe, die Kurie zur Gestattung desselben bewog. Die Regierung fuhr aber nichts destoweniger fort, die Staatshoheit über die Kirche in bisheriger Weise geltend zu machen, verschärfte die Forderungen des königl. Plazets, stellte den freien Verkehr mit Rom wieder unter staatliche Kontrole, verfügte willkürlich über das Kirchenvermögen, und beaufsichtigte die theol. Prüfungen der Seminaristen, machte die Anstellung aller Geistlichen von ihrer Genehmigung abhängig und ließ sich bei alle dem durch die Klagen u. Beschwerden der Bischöfe nicht beirren. — (H. v. Sicherer, Staat u. K. in B. v. 1798—1821. Münch. 73. M. v. Lerchenfeld, Zur Gesch. d. bayr. Konk. Nördl. 83.)

2. **Die bayrische Kirchenpolitik unter Ludwig I. (1825—48).** — So eifrig katholisch der neue König auch war, so hielt er doch mit unnachsichtiger Eifersucht an den Hoheitsrechten der Krone, und erst das schroff ultramontane Ministerium v. Abel (seit 37) vermochte ihm einige Relaxationen abzuringen, so namentlich die Wiedereinführung des freien Verkehrs der Bischöfe mit dem heil. Stuhle ohne jede Staatskontrole. Die Abschaffung des Plazets aber konnte es nicht durchsetzen und ebensowenig die eifrig betriebene Zulassung der Jesuiten. Dagegen gelang ihm die Einführung des verwandten Ordens der Redemptoristen, deren Missionen unter dem bayr. Volke der König aber bald von jedesmal einzuholender Erlaubnis abhängig machte. Seine tolerante Gesinnung gegen die Protestanten bezeugte er 1830 dadurch, dass er den kath. Geistlichen bei gemischten Ehen die Forderung eines Reverses verbot und die Zulassung prot. Paten bei kath. Taufen anbefahl. Dennoch aber wurde sein aufrichtiger Wille, auch den Protestanten seines Landes gerecht zu werden, vielfach, teils durch seine eigenen ultramontanen Sympathieen, teils u. hauptsächlich durch die maßlosen Velleitäten des Ministeriums Abel paralysiert und die denselben im J. 18 gesetzlich garantierte Religionsfreiheit verkümmert u. verkürzt; unter anderm wurde auch die prot. Presse durch den Minister allseitig geknebelt, während die kath. Presse u. Predigt in der zügellosesten Weise auftreten durfte. So groß auch das Bedürfnis im südl. Bayern war, hatte die Regierung doch aufs strengste jede Annahme einer Unterstützung seitens des Gustav-Adolf-Vereins verboten. Ludwig sah schon in dem Namen dieses Vereins eine Schmach des deutschen Namens und nahm außerdem an seiner vagen, bloß negativen Bekenntnisstellung Ärgernis. Doch trug er auch kein Bedenken, dem luth. Konfessor Scheibel (§ 180, 2), dem die preuß. Diplomatie Ausweisung aus dem luth. Sachsen erwirkt hatte, ein friedliches Asyl im kath. Bayern zu eröffnen, und ließ es geschehen, dass die Universität Erlangen (nachdem daselbst durch den trefflichen ref. Pfarrer Krafft [† 45] das erstorbene Glaubensleben wieder angefacht worden war) der Herd eines streng luth.-kirchl. Bewusstseins im Leben wie in der Wissenschaft für ganz Deutschland wurde. Die Kniebeugungsordre vom J. 38, welche auch dem protest. Militär die Kniebeugung vor dem Sanktissimum als militärische Salutation auferlegte, rief unter der protest. Bevölkerung große Unzufriedenheit u. viele Streitschriften von beiden Seiten hervor. Als endlich der Landtag die Beschwerde der protest. Abgeordneten zur seinigen machte (45), erfolgte eine königl. Deklaration, durch welche die früher übliche rein militärische Salutation wiederhergestellt wurde. Im J. 47 fiel die ultramontane Partei, mit dem Minister v. Abel an der Spitze, wegen ihrer ehrenvollen Haltung in dem Skandal, den die berüchtigte, in den bayrischen Grafenstand erhobene Tänzerin Lola Montez hervorgerufen, in Ungnade beim Könige; aber schon 48 sah auch dieser selbst durch die auch in Bayern ausgebrochenen Revolutionsstürme sich genötigt, der Krone zu entsagen. — ([Ign. Döllinger], Die Frage v. d. Kniebeug. d. Prot. ꝛc. Münch. 43, u. die Gegenschriften von Harleß, Thiersch u. Graf Giech.)

3. **Die bayrische Kirchenpolitik unter Maximilian II (1848—64) und Ludwig II († 86).** — Viel rückhaltloser als sein Vater war Maximilian II beflissen, der protest. ebenso wie der kath. Kirche gerecht zu werden, ohne jedoch auch seinerseits der verfassungsmäßigen Oberhoheit des Staates etwas Wesentliches vergeben zu wollen. Infolge der würzburger Verhandlungen (§ 195, 4) reichten im Nov. 50 auch die zu Freysing versammelten bayrischen Bischöfe eine Denkschrift ein, in welcher sie die Beseitigung des (der Verfassung vom J. 18 angeschlossenen) die konkordatsmäßigen Rechte der Kirche auf allen Seiten beeinträchtigenden Religionsediktes forderten, und diejenigen Punkte namentlich hervorhoben, welche der freien u. gedeihlichen Entwickelung der kath. Kirche am meisten hemmend entgegenständen. Es erfolgte darauf im April 52 ein Reskript, welches

unter Festhaltung aller bisherigen Grundsätze der Staatsverwaltung doch im einzelnen manche Milderungen u. Abschwächungen eintreten ließ, die auf erneuerte Beschwerden im J. 54 als äußerstes u. letztes Maß der Nachgiebigkeit noch um einiges erweitert wurden. — Die seit 66 veränderte Stellung Bayerns zu Norddeutschland führte die Regierung unter Ludwig II mehrfach auf den Weg liberaler Reformen, und das Schutz- u. Trutzbündnis, welches die Regierung mit dem ketzerischen Preußen schloss, die Vergeblichkeit aller Anstrengungen, sie beim Ausbruch des französisch-deutschen Krieges zu bundesbrüchiger Neutralität zu zwingen, und demnächst den Eintritt Bayerns in das auf antrag ihres eigenen Königs 1871 begründete neue deutsche Kaiserreich zu hintertreiben, steigerte den Zorn der bayrischen Klerikalpatrioten aufs höchste. Dagegen hatten sie 74 die große Freude, dass die Königin-Mutter Maria, eine preuß. Prinzessin, freilich sehr gegen Wunsch u. Willen ihres kgl. Sohnes, zur kath. Kirche übertrat, — gleichsam eine verspätete Genugthuung dafür, dass vordem in Preußen Friedrich Wilhelms IV Gemahlin Elisabeth, Schwester des bayr. Königs Ludwigs I, von ihrem Gemahl persönlich im evang. Glauben unterwiesen, protestantisch geworden war. — Über Bayerns Teilnahme am deutschen Kulturkampfe vgl. § 200, 4. 14.

4. **Reorganisation der lutherischen Kirche.** — Seit 52 stand Dr. v. Harless (§ 185, 13) als Präsident des Oberkonsistoriums zu München an der Spitze der luth. Kirche Bayerns. Unter seinem Vorsitze entfaltete 53 die Generalsynode zu Baireuth eine durchgreifende Thätigkeit zur Reorganisation derselben. Aufgrund ihrer Verhandlungen ordnete das Oberkonsistorium die Einführung eines neuen trefflichen Gesangbuchs an. Schon dies rief viel Missvergnügen hervor. Als aber 56 das Oberkonsist. eine Reihe von Verordnungen über Kultus u. Kirchenzucht erließ, brach, von Nürnberg ausgehend, im Herbste 56 ein Sturm aus, der durch das ganze Land tobte und selbst die Landgemeinden ergriff. Der König wurde mit Petitionen bestürmt und die geistl. Oberbehörde ging in fast zaghafter Nachgiebigkeit so weit, dass sie die Annahme od. Nichtannahme ihrer Verordnungen ganz in das Belieben der Gemeinden stellte. Unterdessen rückte die Zeit zur Abhaltung einer neuen Generalsynode heran (57). Eine Verordnung des königl. Summepiskopats hob die seit 49 bestehende Vereinigung der beiden Landessynoden zu einer Generalsynode auf und verbot alle Diskussion über die Kirchenzucht. So traten statt einer zwei Synoden zusammen, die eine im Oct. zu Anspach, die andere im Nov. zu Baireuth. Beide, von weltl. u. geistl. Beisitzern gleichmäßig beschickt, beobachteten eine gemäßigte Haltung, durch welche sie dem Rechte der Kirche u. der Ehre des Oberkonsistoriums nichts vergaben und doch auch viel zur Beschwichtigung der herrschenden Aufregung beitrugen. Auch die später wieder vereinigten, von vier zu vier Jahren abgehaltenen Generalsynoden dokumentierten meist ein gedeihliches Zusammenwirken ihrer geistl. u. weltl. Glieder in besonnenem kirchl. Sinne. Die zu Baireuth 73 gehaltene wies eine von Augsburg her an sie gelangte von protestantenvereinlichen Sympathieen getragene Adresse als in ihren Wünschen „meist unklar u. wo klar unevangelisch" einstimmig ab. — (Ph. Zorn, Die Reform d. ev. K.verf. in B., Abdruck aus d. Ztschr. f. KR. Tübg. 78; dgg. A. Luthardt, Krit. d. modrn. K.verf.-Grundss. Nördl. 79.)

5. **Die unierte Kirche der Rheinpfalz.** — In der bayerischen **Rheinpfalz** war 1818 die Union vollzogen worden mit der Übereinkunft, die symbol. Bücher beider Konfessionen in gebührender Achtung halten, aber keine andere Lehrnorm als die h. Schrift anerkennen zu wollen. Als nun im J. 32 der erlanger Prof. Dr. Rust in das Konsistorium zu Speier eingetreten und diese Behörde seitdem die pfälzische Union mit positiv-christl. Inhalte zu erfüllen bemüht war, reichten im J. 37 gelegentlich einer Ständeversammlung 204 geistl.

u. weltl. Glieder der Diözesansynoden eine Beschwerdeschrift gegen die Majorität des Konsistoriums ein. Und als auch diese Eingabe ohne thatsächlichen Erfolg blieb, arbeitete die Opposition immer entschiedener auf Losreißung der pfälzischen Kirche vom münchener Oberkonsistorium hin. Doch gelang ihr dies erst in dem Revolutionsjahr 48. Eine außerordentliche Generalsynode führte die Trennung herbei und gab dem Lande eine neue demokratische Kirchenverfassung. Allein auch hier blieb der Rückschlag nicht aus. Das nunmehr selbstständige Konsistorium zu Speier, seit 53 unter der Leitung Ebrards, veranstaltete im Herbste dieses Jahres eine Generalsynode, welche die Augustana variata vom J. 1540, als worin sich der Konsensus zwischen der Augustana vom J. 1530 u. dem heidelberger wie dem luth. Katechismus darstelle, zum Bekenntnispanier der pfälzischen Kirche erhob und das demokratische Wahlgesetz vom J. 48 beseitigte. Als nun vollends das Konsistorium dem Auftrage der Generalsynode vom J. 53 zufolge den Diözesansynoden einen neuen Gesangbuchsentwurf vorlegte (56), brach die allgemeine Entrüstung der liberalen Partei über die ihr darin zugemutete Dogmatik in einem gewaltigen Sturme aus. Die Diözesansynoden erkannten aber die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuchs u. die Zweckmäßigkeit des Entwurfs an, empfahlen denselben jedoch nochmaliger Revision zur Herstellung einer zeitgemäßen Textesrezension u. Hinzufügung eines Anhangs von 150 neuern Liedern. Das also modifizierte Gesangbuch wurde 59 veröffentlicht und seine Einführung in kirchlichen Gebrauch vorläufig dem Ermessen der Presbyterien anheimgestellt, dagegen sein Gebrauch in den Schulen u. beim Konfirmandenunterricht sogleich gefordert. Dies rief Proteste über Proteste hervor. Die Regierung wollte die Synodalbeschlüsse anfangs aufrecht erhalten wissen, änderte jedoch bei wachsender Aufregung ihre Stellung zur Sache, befahl dem Konsistorium, entschiedene Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens zu treffen, und berief im Febr. 61 eine Generalsynode, die aber bei vorherrschend streng-kirchl. Zusammensetzung sich wieder zugunsten des neuen Gesangbuchs aussprach. Ihre Beschlüsse wurden indes von der Regierung sehr ungnädig aufgenommen; Ebrard bat u. erhielt seine Entlassung, und schon auf der nächsten Synode 69 ging das Konsistorium mit der liberalen Majorität handinhand.

§ 199. Die süddeutschen Kleinstaaten und das Reichsland Elsass-Lothringen.

Die protest. Fürstenhäuser in Süddeutschland hatten durch den lüneviller Frieden (§ 195) sämtlich einen so bedeutenden Zuwachs an kath. Unterthanen erhalten, dass es ihre erste Sorge sein musste, durch Abschluss eines Konkordates mit der päpstl. Kurie in einer Staat u. Kirche befriedigenden Weise die schwierigen Verhältnisse zu regeln. Aber an den exorbitanten Ansprüchen Roms zerschlugen sich alle Verhandlungen, bis die politischen Restaurationsbestrebungen der Fünfziger-Jahre ihnen eine bis dahin unerhörte Konnivenz entgegen brachten. Die in dieser Zeit abgeschlossenen Konkordate vermochten indes der in den Sechziger-Jahren wieder mächtig erstarkten liberalen Zeitströmung gegenüber sich nicht zu behaupten und es wurde eins nach dem andern wieder über bord geworfen. Auch in den protest. Landeskirchen machte sich diese Strömung in dem unabweisbar beharrlichen Streben nach Herstellung repräsentativer, auch dem Laien-

elemente in den Gemeinden entscheidende Mitwirkung sichernder Synodalverfassung erfolgreich geltend.

1. **Die oberrheinische Kirchenprovinz.** — Die Regierungen der süddeutschen Staaten traten 1818 zu Frankfurt zusammen, um gemeinschaftlich ein Konkordat mit Rom herbeizuführen. Man erreichte aber bei gänzlich auseinandergehenden Ansprüchen nichts als eine in der Bulle „Provida sollersque" (21) zugestandene neue Begrenzung der Bistümer in der s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz (das Erzbistum Freiburg für Baden u. die beiden hohenzollernschen Fürstentümer, die Bistümer Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel, Rottenburg für Württemberg, Limburg für Nassau u. Frankfurt), und auch diese wurde erst 27 nach langen Irrungen verwirklicht, mit dem Zugeständnis (Bulle Ad dominicae gregis custodiam), dass die Wahl der Bischöfe zwar von den Kapiteln ausgehen solle, der Landesherr aber auf der vorher einzureichenden Kandidatenliste die missliebigen Namen streichen könne. Was der Papst nicht ins Konkordat hatte zulassen wollen, wurde nun (30) von den Fürsten, behufs der wirklichen Gleichstellung von Protestanten u. Katholiken, als Landesgesetz proklamiert: Päpstliche u. bischöfl. Erlasse bedürfen vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung; Provinzial- u. Diözesansynoden sollen nur mit Genehmigung der Regierung u. unter Beisitz landesherrlicher Kommissare gehalten werden; Abgaben dürfen von keiner geistl. Behörde erhoben werden; gegen Missbrauch der geistl. Gewalt gilt Rekurs an die Landesbehörde; die wissenschaftliche Vorbildung erlangen die künftigen Priester auf Universitäten, die praktische in den Priesterseminaren ꝛc. Der Papst erließ ein Breve, worin er diese Bestimmungen als ein Skandalum von Neuerungen bezeichnete und die Bischöfe an Apg. 5, 29 erinnerte. Aber nur der Bischof v. Fulda folgte dieser Mahnung, und setzte es durch, dass die kath.-theol. Fakultät zu Marburg nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst und die Heranbildung von Priestern allein dem Seminar zu Fulda überlassen wurde. Hessen-Darmstadt gründete eine theol. Fakultät zu Gießen (30); Baden hatte eine solche schon in Freiburg u. Württemberg hatte bereits 17 die Fakultät zu Ellwangen mit der tübinger Universität verbunden und sie mit einem reich dotierten Konvikt ausgestattet. In allen diesen Fakultäten herrschte neben tüchtiger Wissenschaftlichkeit eine edle Freisinnigkeit ohne Verletzung des kath. Glaubensgrundes. Erst das Revolutionsjahr 48 gab den Bischöfen die Aussicht auf das Gelingen eines Kampfes für die unbedingte Freiheit der Kirche. Behufs Geltendmachung der würzburger Beschlüsse (§ 195, 4) erließen die fünf Bischöfe 51 gemeinsam eine Denkschrift. Als die Regierungen mit der Antwort zögerten, erklärten sie bereits 52, dass sie fortan so handeln würden, als sei ihnen alles bewilligt; und, als die Antwort endlich, in den meisten Stücken ablehnend, erfolgte, dass sie, „Gott" mehr als den Menschen gehorchend, ganz nach dem kanonischen Rechte verfahren würden (53).

2. **Die kath. Wirren in Baden bis 1873.** — Das Großherzogtum Baden (mit $^2/_3$ Katholiken), wo im J. 48 die Revolution alle Grundlagen des Staates erschüttert hatte, und wo überdem so eben erst (52) ein junger Regent die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, erschien trotz weitaus vorherrschender Freisinnigkeit seiner Geistlichen, am geeignetsten zum maßgebenden Versuche. Der 79j. Erzbsch. v. Freiburg, **Herm. v. Vicari**, begann damit, dass er die vom kath. Oberkirchenrate auf den 10. Mai angesetzten Exequien für den verstorbenen Großherzog eigenmächtig auf den Abend des 9. Mai verlegte, zugleich mit dem Verbote, das bei kath. Beerdigungen übliche, aber in Baden wie in Bayern bisher auch bei protest. landesfürstlichen Personen nicht versagte Seelenamt (pro omnibus defunctis) dabei abzuhalten, und mehr als 100 Pfarrer, die es dennoch hielten, zu Bußexerzitien verurteilte (52). Im folgenden Jahre erklärte er offen, fortan nach den Forderungen der bischöfl. Denkschrift verfahren zu

wollen, und that es sogleich durch eigenmächtige Besetzung von Pfarren u. Abhaltung von Aufnahmeprüfungen für das Seminar ohne die gesetzliche Zuziehung eines Regierungskommissars. Da eine Verwarnung unbeachtet blieb, erließ die Regierung den Befehl, dass alle bischöfl. Erlasse bis auf weiteres vor der Publikation von einem dazu ernannten großherzogl. Spezialkommissar unterschrieben werden müsten. Über diesen so wie den ganzen Oberkirchenrat sprach der Erzbischof sofort den Bann aus, erließ einen fulminanten Hirtenbrief, der mit der Exkommunikation in allen Kirchen verlesen werden sollte, und befahl, vier Wochen lang zur Belehrung des Volkes über diese Angelegenheit zu predigen. Zugleich protestierte er feierlich gegen alle Hoheitsrechte des Staates über die Kirche. Die Regierung verwies die Jesuiten des Landes, verbot das Verlesen des Hirtenbriefes und strafte die widerspenstigen Geistlichen mit Geld- u. Gefängnisstrafen. Der Erzbischof aber schritt, von dem mainzer Bsch. Ketteler gestachelt, immer kühner u. rücksichtsloser vor. Im Mai 54 leitete die Regierung eine Kriminaluntersuchung gegen ihn ein, während welcher er in seinem eigenen Hause als Gefangener überwacht wurde. Die Bemühungen seiner Partei, durch Demonstrationen das kath. Volk aufzureizen, blieben ziemlich erfolglos. Nach beendigter Untersuchung wurde die Haft aufgehoben und der Erzbischof fuhr wieder in früherer Weise fort. Aber auch die Regierung blieb standhaft und schritt mit Strafen u. Repressalien gegen jede Renitenz ein. Im Juni 55 kam dennoch ein provisorisches Übereinkommen, im Juni 59 endlich auch ein förmliches Konkordat (Bulle Aeterni patris) mit Rom zustande, das an Zugeständnissen für den Erzbischof fast noch die des österreichischen (§ 201, 2) überbot. Trotz des ministeriellen Widerspruchs zog die zweite Kammer im März 60 die Angelegenheit vor ihr Forum, sprach der Regierung das Recht ab, ohne Genehmigung der Stände eine Konvention mit Rom abzuschließen, und bat den Großherzog, sie nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Er willfahrte diesem Gesuche, entließ das Ministerium, wies dem päpstl. Proteste gegenüber auf seine Gebundenheit an die konstitutionelle Verfassung hin und sanktionierte am 9. Okt. 60 ein mit den Kammern vereinbartes Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen (der kath. u. prot.) im Staate. Der Erzbischof erklärte zwar, dass das Konkordat nicht einseitig aufgehoben werden könne, demnach noch zu recht bestehe, ließ aber doch der festen Haltung der Regierung gegenüber davon ab und begnügte sich notgedrungen mit einem Übereinkommen (61), welches ihm inbeziehung auf Pfründenbesetzung u. Verwaltung des Kirchenvermögens größere Selbstständigkeit als bisher zugestand. Dennoch fehlte es auch fortan nicht an Konflikten u. Reibungen mit dem Erzbischof († 68) u. der klerikalen Kammerminorität. Sein Stuhl blieb, da das Kapitel u. die Regierung sich über die aufzustellende Wahlliste nicht einigen konnten, unbesetzt; die interimistische Verwaltung führte ganz im Geiste seines Vorgängers als Erzbistumsverweser der Generalvikar Lothar v. Kübel († 81). — Das Gesetz v. 9. Okt. 60 hatte die Zulassung zu einem Kirchenamte (in der protest. wie in der kath. Kirche) an den Nachweis einer allgemein wissenschaftl. Vorbildung geknüpft; spätere Verordnungen forderten dazu: Besitz des badischen Staatsbürgerrechts, wohlbestandenes Abiturientenexamen, mindestens $2\frac{1}{2}$j. Universitätsstudium, Besuch von mindestens 3 Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philos. Fakultät, schließlich noch ein über lat. u. griech. Sprache, Geschichte d. Philos., Weltgesch. u. deutsche Litteraturgesch. sich erstreckendes, binnen $1\frac{1}{2}$ Jahren nach Beendigung der Univ.-Studien vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegendes Examen (später s. g. Kulturexamen). Die freiburger Kurie legte Verwahrung dagegen ein und verbot den Geistlichen und Kandidaten (67), sich diesem Examen zu unterziehen oder um Dispens von demselben nachzusuchen. Die Folge war, dass fortan kein Geistlicher definitiv angestellt werden konnte; einer interimistischen Anstellung von Pfarrverwesern stand aber bis zum J. 74 kein gesetzliches Hindernis ent-

gegen. — Das J. 68 brachte noch ein den konfeſſionellen Charakter der Volksſchulen aufhebendes Schulgeſetz; 69 wurde dem Frohnleichnams-, den Heiligen-, Apoſtel- u. Marieenfeſten, ſo wie andererſeits auch dem Gründonnerſtags- u. Charfreitagsfeſte der bisherige ſtaatliche Schutz entzogen; 70 die obligatoriſche Zivilehe eingeführt, nebſt Beſeitigung jedes kirchl. Tauf-, Konfirmations- u. Beerdigungszwanges, und ein Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der wohlthätigen Stiftungen erlaſſen mit der Tendenz, dieſelben der ſelbſtändigen Verwaltung durch kirchl. Autoritäten möglichſt zu entziehen. Über Badens weiteres Vorgehen vgl. § 200, 15. — (E. Friedberg, Der Staat u. d. kath. K. in B. ſeit d. J. 60. Lpz. 71.)

3. **Die proteſt. Wirren in Baden.** — Im Großherzogtum Baden wurde 1821 die Union der luth. u. ref. Kirche vollzogen. Sie erkannte der Auguſtana (ſowie dem luth. u. heidelb. Katechismus) normatives Anſehen zu, inſofern durch ſie die freie Forſchung in der heil. Schrift, als alleiniger Quelle chriſtl. Glaubens, wieder laut gefordert u. angewandt ſei. Eine Synode vom J. 34 verſorgte die Landeskirche mit uniert-rationaliſt. Grundlagen in Agende, Geſangbuch u. Katechismus. Als anfangs der Fünfziger-Jahre auch hier wiederum konfeſſionell-luth. Bewuſtſein ſich zu regen begann, bekämpfte die Unionskirche dieſe Bewegung durch Gensdarmen, Gefängnis u. Geldſtrafen. Der Pfarrer Eichhorn, ſpäter auch der Pfarrer Ludwig verließen mit einem Teile der Gemeinde die Landeskirche und ſchloſſen ſich dem breslauer Oberkirchenkollegium an, konnten aber nur unter vielfachen Quälereien ſeitens der Polizei bei nacht u. nebel die Ihrigen geiſtlich bedienen. Nach langer Verweigerung geſtattete endlich 54 der Großherzog den Separierten die Wahl eines luth. Seelſorgers, verweigerte aber beharrlich Eichhorn als ſolchen anzuerkennen. Pfarrer Haag, der die luth. Diſtributionsformel beim Abendmahl nicht aufgeben wollte, wurde nach ernſtlicher Verwarnung (55) abgeſetzt. Andererſeits erſtarkte jedoch auch in der Landeskirche ſelbſt mehr u. mehr das poſitiv kirchliche Streben. Im J. 54 wurden die alten rationaliſt. Glieder des Oberkirchenrats quieszirt, und Ullmann aus Heidelberg trat an die Spitze desſelben. Unter ſeinen Auſpizien ſtellte dann eine Generalſynode (55) Entwürfe auf zu neuen Kirchen- u. Schulbüchern im Sinne der Konſenſus-Union, jedoch mit dem Beſtreben, auch der luth. Anſchauung gerecht zu werden. Der Großherzog beſtätigte die Beſchlüſſe und das Land ſchwieg dazu. Als nun aber im J. 58 der Oberkirchenrat aufgrund der Synodalbeſchlüſſe von 55 ein neues „Kirchenbuch" zur allgemeinen Einführung promulgierte, riefen die darin angeordneten agendariſchen Neuerungen (Erweiterung der Liturgie durch Sünden- u. Glaubensbekenntnis, Kollekten, Reſponſorien, Schriftvorleſung, Knieen beim Abendmahl, Zuſtimmung der Paten zum Glaubensbekenntnis) einen gewaltigen Sturm im Lande hervor, wobei beſonders die heidelberger Fakultät mit Dr. Schenkel an der Spitze in die ausgeſprochenſte Oppoſition zum Oberkirchenrat trat. Doch trat Hundeshagen, der in der Synode von der Einführung einer neuen Agende abgemahnt hatte, ſelbſt noch zur Abwehr der Angriffe Schenkels u. A. als Apologet des verläſterten Kirchenbuches auf. Der Großherzog entſchied dahin, daſs keiner Gemeinde im Lande die neue Agende aufgezwungen werden ſolle, wobei jedoch die kürzere u. einfachere Form derſelben dringend zur Einführung empfohlen wurde. Die dadurch hervorgerufenen Agitationen bewirkten die Ablehnung derſelben ſeitens der meiſten Gemeinden. Unterdeſſen trat infolge der Konkordatsaufregung (Erl. 2) ein neues liberales Miniſterium ein (60), und die Regierung legte nun den Kammern eine Reihe von durchaus liberalen Entwürfen zur Regelung auch der evang. Kirchenverhältniſſe vor, die mit großer Stimmenmehrheit beifällig aufgenommen wurden. Gegen Ende des Jahres machte die Regierung mit der Verſetzung des Oberkirchenrats Heintz den Anfang zu einer Neubeſetzung der oberſten kirchl. Behörde. Ullmann u. Bähr baten um ihren Abſchied u. erhielten

ihn. Der neue liberale Oberkirchenrat (K. J. Holtzmann, R. Rothe ꝛc.) veröffentlichte nun einen Kirchenverfassungsentwurf im Geiste kirchl. Konstitutionalismus, die demnächst veranstaltete Synode (Juli 61) adoptierte denselben mit geringen Modifikationen, und der Großherzog bestätigte ihn. Darnach versammeln sich die aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Diözesansynoden jährlich, die Generalsynode alle 5 Jahre. Letztere besteht aus 24 geistl., 24 weltl. u. 6 vom Großherzog erwählten Gliedern nebst dem Prälaten und wird in der Zwischenzeit durch einen ständigen Ausschuss von 4 Mitgliedern vertreten, welche auch Sitz u. Stimme im Oberkirchenrat haben. — Dr. Schenkels Leben Jesu (64) gab der noch immer nicht unbedeutenden kirchlich-gläubigen Partei in der evang. Geistlichkeit Veranlassung zu einer die Verdrängung desselben aus der Stellung als Direktor des evang. Predigerseminars zu Heidelberg bezweckenden Agitation, die aber keinen weitern Erfolg hatte, als dass die Verpflichtung zum Besuch desselben fallen gelassen wurde. Die zweite um ein Jahr verspätete Generalsynode (67) stellte eine freisinnige Ordinationsformel fest. In der nächsten (71) trat die orthodox-pietistische Richtung sichtlich verstärkt auf, wurde aber doch von der liberalen Partei, die ihre Stärke in den Laienelementen hatte, überwogen. Indes herrschte fortan auf beiden Seiten anerkennenswerte Mäßigung u. das Streben nach möglichst friedlichem Zusammenwirken. — In Heidelberg hatte sich, unbefriedigt durch die Predigt der vier freiprotest. Stadtprediger, eine ansehnliche altgläubige Gemeinde-Minorität, nachdem sie 1868 mit ihrem Gesuche um Gewährung des Mitgebrauches einer städtischen Kirche für einen ihren relig. Bedürfnissen entsprechenden Privat-Gottesdienst abgewiesen worden (§ 183, 1), für diesen Zweck eine eigene Kapelle gebaut, in welcher zahlreich besuchte Gottesdienste unter Leitung des Gymnasial-Prof. W. Frommel gehalten wurden. Bei eingetretener Vakanz einer Pfarrstelle 80 bat die besagte Minorität dringend zur Herstellung der Eintracht u. des Friedens, sowie zur Vorbeugung drohender Separation, den Prof. Frommel für die erledigte Stelle zu wählen. Auf einer von 21 liberalen Gemeindegliedern berufenen Vorversammlung wurde dieser Antrag auch von dem Vorsitzer Prof. Bluntschli, von sämtl. theol. Proff. mit Ausnahme Schenkels u. 18 andern liberalen Stimmführern warm befürwortet und ihm von der aus 200 liberalen Männern bestehenden Versammlung größtenteils zugestimmt. Als es aber zur eigentl. Wahl kam, fiel der Antrag mit 27 gegen 51 Stimmen durch.

4. Hessen-Darmstadt und Nassau. — Im J. 19 empfahl die Regierung des Großherzogtums **Hessen** die Vereinigung sämtlicher **protest.** Gemeinden zu einer Konfession. Rheinhessen ging bereitwillig darauf ein, u. im J. 22 wurde dort die Union vollzogen. In den übrigen Provinzen kam es nicht dazu, obwohl der von Gießen aus gepflegte Rationalismus unter den Geistlichen, und die Zeitströmung in den Gemeinden dem luth. wie dem ref. Bekenntnisse jede Bedeutung geraubt hatten. Seit den Fünfziger-Jahren aber hat auch hier, von einem Teile der Landesaristokratie eifrig gefördert, eine kräftige kirchl.-luth. Reaktion in der jüngern Geistlichkeit, besonders im rechtsrheinischen Gebiete, Wurzel gefaßt, die den eifrigen Bestrebungen der liberalen Partei, eine freisinnige synodale Repräsentivverfassung für die evang. Kirche des ganzen Landes herbeizuführen, ebenso eifrig widerstrebte. Letztere drangen jedoch durch, und in einer außerordentlichen Landessynode (73) gab in allen streitigen Fragen die Mittelpartei zugunsten der absorptiven Union den Ausschlag; die Landeskirche wurde für eine unierte erklärt; der in der Regierungsvorlage befindliche Zusatz: „unbeschadet des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden" gestrichen; der Wohnsitz, nicht die Konfession als das gemeindebildende Moment anerkannt; das Ordinationsgelöbnis als Verpflichtung auf die reformatorischen Bekenntnisse insgemein gefaßt ꝛc. Die Glieder der Minorität erklärten ihren Austritt aus der Synode, u. 77 Pfarrer legten bei der Synode Protest gegen deren Beschlüsse ein. Der

Großherzog oktroyierte dann aufgrund dieser Beratungen die fortan gültige Kirchenverfassung, in welcher zwar die luth., ref. u. unierte Kirche zu einer evang. Landeskirche mit gemeinsamem Kirchenregimente zusammengefaßt, aber doch auch durch Wiederherstellung des von der Synode gestrichenen Passus in § 1 der derzeitige Bekenntnisstand der Einzelgemeinden gewahrt und das Bekenntnis selbst für außerhalb der Gesetzgebung stehend erklärt wird. Dennoch erklärten 15 luth. Pfarrer gewissenshalber sie nicht annehmen zu können, und das Oberkonsistorium beeilte sich, noch kurz vor Thoresschluss, d. h. vor dem 1. Juli 75, von wo an kraft der neuen Kirchengesetze (§ 200, 15) Absetzung von Geistlichen nur noch dem höchsten Gerichtshof des Landes zusteht, sie ihres Amtes zu entsetzen. Die renitenten Gemeinden erklärten nun seit 77 ihren Austritt aus der Landeskirche und konstituierten sich als „freie luth. K. in Hessen". — Die **katholische Kirche** in den großherzoglich hessischen Landen hatte unter den friedliebenden mainzer Bischöfen Burg († 33) u. Kaiser († 49) der Regierung keinerlei Not gemacht. Anders wurde es aber nach Kaisers Tod. Rom rekusierte den von Darmstadt aus gewünschten, vom Kapitel rechtmäßig gewählten Prof. Leopold Schmid aus Gießen (§ 190, 3), und die Regierung ließ sich die Einsetzung des schroff ultramontanen westfälischen Freiherrn v. Ketteler gefallen. Seine erste Sorge war die Vernichtung der kath. Fakultät zu Gießen (§ 194, 2); er ruhte nicht eher, bis der letzte Student von da nach dem neu errichteten Seminar zu Mainz übergesiedelt war (51). Nicht minder energisch u. erfolgreich war sein Bestreben um Befreiung der kath. Kirche von der Oberhoheit des Staates nach maßgabe der oberrheinisch-bischöfl. Denkschrift (Erl. 1). Das Ministerium Dalwigk ließ sich schon 54 zum Abschluss einer „vorläufigen Übereinkunft" mit dem Bischof herbei, die demselben unbeschränkte Autonomie u. Alleinherrschaft über alle kirchl. Angelegenheiten zusicherte, und die, um auch den Papst mit seinen Desideraten zufrieden zu stellen, im J. 56 noch nach dieser Seite hin erweitert wurde. An dieser erst 60 zur öffentlichen Kenntnis gelangten, obwohl in ihren Wirkungen längst verspürten Konvention hielt das Ministerium trotz aller Adressen u. Proteste mit unwandelbarer Zähigkeit fest. Infolge der politischen Ereignisse des J. 66 setzte indes schon im Sept. d. J. der Großherzog die verhaßte Konvention außer Geltung. Aber der Minister wie der Bischof bezogen dies blos auf die bischöfliche Konvention vom J. 54 und sahen die Übereinkunft mit dem Papste vom J. 56 noch immer als gültig an. So ging denn auch fortan noch alles in dem alten Geleise, selbst auch nachdem durch den Sturz Dalwigks (71) der allmächtige Einfluss Kettelers auf das ganze Staatsleben gebrochen war. Vgl. § 200, 14. — Die protest. Kirche im **Herzogt. Nassau** schloss sich schon 1817 der Union an. Der oberrheinische Kirchenkonflikt (Erl. 1) überflutete mit seinen Wellen auch dieses Ländchen: Der Bischof von Limburg setzte im Widerspruch mit Gesetz u. Herkommen einseitig kathol. Geistliche ein und exkommunizierte die kath. Beamten, die es mit der Regierung hielten, wogegen die Regierung Temporaliensperre eintreten und eine Kriminaluntersuchung gegen Bischof u. Kapitel einleiten ließ. Nach dem Abschluss des württembergischen u. badenschen Konkordats zeigte sich indes die Regierung geneigt, auf demselben Wege eine Lösung des Konfliktes herbeizuführen, und schloss trotz allen Widerspruchs der Stände mit dem Bischof eine Konvention ab, durch welche ihm fast alle seine hierarchischen Ansprüche bewilligt wurden (61). Dabei blieb es bis zur Einverleibung in das Kgr. Preußen (66).

5. **Im protest. Württemberg** fand eine Regsamkeit des relig. Geistes im Volksleben wie nirgendwo anders statt. Pietismus, Chiliasmus, Separatismus, Konventikelwesen ꝛc. trieben kräftige Gestaltungen im Volke, solide Wissenschaftlichkeit, philos. Bildung, demnächst auch philos.- u. destructiv-kritische Tendenzen drangen von Tübingen aus in die Geistlichkeit des Landes. Die Unzufriedenheit mit manchen Neuerungen in Liturgie, Gesangbuch ꝛc. trieb viele zur förmlichen

Losſagung von der Landeskirche. Nachdem Zwangsmaßregeln ſich als unfruchtbar erwieſen hatten, geſtattete die Regierung den Unzufriedenen unter der organiſatoriſchen Leitung des Bürgermeiſters Gottl. Wilh. Hoffmann († 46) die Stiftung der Gemeinde zu Kornthal mit eigentümlicher kirchlicher u. bürgerlicher Verfaſſung nach vermeintlich apoſt. Vorbilde (1818). Andere wanderten nach dem ſüdl. Rußland od. nach Nordamerika (214, 6. 7) aus. Aus der pietiſtiſchen, auf ernſte Buße treibenden Seelſorge des Pfarrers Blumhardt zu Möttlingen entwickelte ſich im Anſchluſs an die Heilung eines „Dämoniſchen", die mit einer großartigen Erweckung in der Gemeinde verbunden war, die „Gabe" der Krankenheilung durch Abſolution u. Handauflegen kraft bußfertig gläubigen Gebetes. Blumhardt kaufte, um dieſer Gabe eine ungeſtörte Wirkſamkeit zu öffnen, das Bad Boll bei Göppingen und fungierte dort als Seelſorger u. Wunderarzt in der angegebenen Weiſe († 80, vgl. F. Zündel, Joh. Chriſt. Bl., e. Lebensbild. 2. A. Zür. 81). — Nachdem ſeit 51 infolge königl. Verordnung durch Einführung von Gemeinderäten u. Diözeſanſynoden der Weg zu einer ſynodalen Vertretung der geſamten evang. Landeskirche angebahnt warden, auch das Konſiſtorium bereits 58 einen darauf bezüglichen Entwurf veröffentlicht hatte, geriet die ganze Angelegenheit ins Stocken, bis endlich 67 mittels königl. Verordnung die Einberufung einer aus 25 geiſtlichen u. ebenſoviel weltlichen Gliedern beſtehenden Landesſynode anbefohlen, und infolge des im Febr. 69 eine ſolche zum erſtenmale zuſammentrat. Mitwirkung zur kirchlichen Geſetzgebung wurde als ihre Hauptaufgabe hingeſtellt, daneben ihr das Recht der Begutachtung kirchenregimentlicher Vorlagen u. die Befugnis zugewieſen, auch ihrerſeits Anträge u. Beſchwerden beim Kirchenregimente einzubringen, wobei indes das Bekenntnis der evang.-luth. Kirche als unantaſtbar u. außerhalb ihrer Verhandlungen liegend anerkannt wurde. Ein liberales Diſſidentengeſetz wurde 70 von den Kammern ſanktioniert.

6. **Die kath. Kirche in Württemberg.** — Auch nach Begründung des Bistums Rottenburg hielt die Regierung die bisher geübten Staatshoheitsrechte über die kath. Kirche, der faſt $^1/_3$ der Bevölkerung angehört, mit aller Strenge aufrecht, und die in der kath. Geiſtlichkeit faſt durchweg herrſchende Freiſinnigkeit nahm kaum Anſtoß daran. Eine neue Gottesdienſtordnung, welche Einführung deutſcher Geſänge beim Gottesdienſte, Spendung der Sakramente in deutſcher Sprache, Beſchränkung der Feiertage, der Meſsämter u. Privatmeſſen, der Prozeſſionen u. dgl. m. mit Zuſtimmung des biſchöfl. Ordinariats anbefahl (37), erregte zwar an manchen Orten tumultuariſche Auftritte, bei denen aber der Klerus unbeteiligt blieb. Als ſeit 37 infolge der Aufregung, welche der kölner Konflikt (§ 196, 1) in das kath. Deutſchland brachte, die bis dahin nur ſehr vereinzelten Fälle geſetzwidriger Verweigerung der Einſegnung gemiſchter Ehen ſich mehrten, ſchritt die Regierung mit ſtrengen Strafen gegen die auffätzigen Geiſtlichen ein und verſetzte den tübinger Prof. Mack, der den Einſegnungszwang als unſtatthaft nachgewieſen, in eine Dorfpfarrei. Vom münchener Nuntius wegen ſeiner Indolenz in all dieſen Dingen zur Rechenſchaft gezogen u. hart bedroht, entſchloſs ſich endlich der alte Bſch. Keller, im J. 41 bei den Kammern eine förmliche Klage über Rechtsverletzung der kath. Kirche einzulegen und Befreiung derſelben von der Bevormundung des Staates zu fordern. In der zweiten Kammer wurde dieſe Motion einfach ad acta gelegt, in der erſten jedoch dem Könige zur Berückſichtigung empfohlen. Aber der Biſchof u. das freiſinnige Domkapitel konnten ſich bei der Abfaſſung der eingeforderten Punktation nicht einigen, reichten einander widerſprechende Gutachten ein, und alles blieb beim Alten. Biſchof Keller aber verfiel in Schwermut u. ſtarb 45. Sein Nachfolger beteiligte ſich an der Denkſchrift u. Erklärung der oberrhein. Biſchöfe (Erl. 1) und eröffnete ſofort (53) den Kampf damit, daſs er ſeinem Klerus die geſetzliche Unterſtellung unter die ſtaatlichen Dienſtprüfungen mit Androhung

schwerer Zensuren verbot. Die bis dahin so kräftig ihre Hoheitsrechte wahrende Regierung gab unter dem Drucke des Einflusses, den eine dem Könige sehr nahestehende Dame auf denselben übte, ohne weiteres klein bei, stellte zunächst den Bischof durch eine Konvention (54) zufrieden und ließ sich dann in Unterhandlungen mit der röm. Kurie ein, aus welchen 57 ein durch die Bulle Cum in sublimi proklamiertes Konkordat hervorging, das in Preisgebung aller auf die Kirche bezüglichen Hoheitsrechte des Staates mit dem österreich. (§ 201, 2) wetteiferte. Die Regierung ließ alle Proteste u. Petitionen um Aufhebung od. Einbringung desselben in die Kammern unbeachtet. Der Vorgang Badens u. die steigende oppositionelle Aufregung nötigten sie indes endlich doch zur Nachgiebigkeit. Die zweite Kammer beschloss im März 61 die Ablehnung des Konkordats, und ein königl. Reskript erklärte es für gescheitert u. aufgehoben. Zu anfang des folgenden Jahres (62) wurde dann ein von dem neuen Ministerium vorgelegtes, von beiden Kammern angenommenes Gesetz erlassen behufs Regelung der kath. kirchl. Beziehungen zum Staate (Das königl. Plazet als Zustimmungs- u. Verweigerungsrecht ist bei allen geistl. Erlassen, die nicht rein innerkirchliche, sondern gemischte Gegenstände, betreffen, erforderlich; Die theol. Konvikte unterstehen der staatl. Kontrole u. Mitverwaltung; Knabenseminare sind unzulässig; Die anzustellenden Geistlichen haben ein Staatsexamen abzulegen; Nach herkömmlichem Rechte werden etwa zwei Drittel der Pfründen vom Könige besetzt, ein Drittel vom Bischof, jedoch mit der Verpflichtung der Anzeige an die Staatsbehörde, der ein Einspruchsrecht zusteht; Gesetzwidrig handelnde Geistliche sind gerichtlich absetzbar ꝛc.). Die Kurie legte zwar Protest ein, aber der meist friedliebende, nicht in engherziger bischöfl. Seminardressur, sondern in wissenschaftlicher Universitätsbildung (im tübinger Konvikte) erzogene Klerus fügte sich um so leichter, als ihm für alle innerkirchl. Angelegenheiten größere Freiheit u. Selbständigkeit als vor dem Konkordate zugestanden war. — (F. Golther, Der Staat u. d. kath. K. im Kgr. Württ. auf Grund d. Gesetzgeb. v. 1862. Stuttg. 74. Bunz, Das württ. Konkordat, Ztf. f. KG. VIII. Heft 2. 3.)

7. Das Reichsland Elsass-Lothringen (seit 1871). — Nachdem infolge des deutsch.-französischen Krieges der Elsass mit Deutsch-Lothringen wieder an Deutschland zurückgefallen und als Reichsland unter die Herrschaft des neuen deutschen Kaisers gestellt war, erklärte der päpstl. Kardinal-Staatssekretär Antonelli, in der Zuversicht, dafür die ungleich günstigeren Zustände, Rechte u. Anmaßungen der kath. Kirche in Preußen mit staatlich unbeschränkter Autokratie der Bischöfe eintauschen zu können, in einem Schreiben an den Bsch. v. Straßburg das Konkordat von 1801 (§ 206, 1) für annulliert. Als aber die Reichsregierung Miene machte, diese Lossagung bestens zu acceptieren u. im entgegengesetzten Sinne auszubeuten, beeilte sich der Kardinal, in einem zweiten Schreiben auseinanderzusetzen, wie durch die Abtretung an Deutschland allerdings eine neue Vereinbarung nötig geworden sei, selbstverständlich aber die alte in kraft bleiben müsse, bis die neue hergestellt sei. Auch eine vom Bischof selbst nach Berlin gebrachte Petition des kath. Klerus, welche für denselben unbeschränkte Herrschaft über alle kath. Schul- u. Wohlthätigkeitsanstalten in Anspruch nahm, verfehlte ihres Zweckes. Dafür arbeitete der Klerus um so eifriger an der Fanatisierung des kath. Volkes für die franz. u. gegen die deutschen Interessen. Über die dadurch hervorgerufene Muttergottes-Erscheinungs-Epidemie vgl. § 191, 7. Auch sah sich 74 die Regierung veranlasst, die s. g. kleinen „Seminare" (Knabenkonvikte) wegen des darin genährten reichsfeindlichen Sinnes aufzuheben. Doch gestattete 80 der neuernannte kais. Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel auf Ansuchen des Landesausschusses dem Bsch. Räss v. Strasbourg die Wiedereröffnung des Seminars zu Zillisheim unter Vorbehalt der Bestätigung seiner Lehrer durch die Regierung u. der Einführung des Unterrichts in deutscher Sprache. Manteuffel bemühte sich seitdem durch stets sich steigernde Nachgiebig-

keit u. Liebenswürdigkeit gegen die franzoſenſüchtigen Elſäſſer u. Lothringer, zumal gegen deren ultamontanen Klerus, dieſelben für die deutſche Reichsidee zu gewinnen, ſelbſt bis zu oſtenſibler Hintanſetzung u. Nichtachtung der Intereſſen ſowohl der eingewanderten Deutſchen wie der proteſt. Kirche. Aber dieſe Verhätſchelung bewirkte nur das Gegenteil von dem, was dadurch erzielt werden ſollte († 85).

§ 200. Der ſ. g. Kulturkampf im deutſchen Reiche.

W. Menzel, Geſch. d. neuſt. Jeſuitenumtriebe in Dtſchl. Stuttg. 73. A. Mücke, Der kirchenpolit. Kampf u. Sieg in Preuß. u. d. dtſch. R. Brdb. 78. K. Schlottmann, Der dtſch. Gewiſſenskampf gg. d. Vatikanism. Halle 82. Jul. Jolly, Der Kirchenſtreit in Preuß., preuß. Jbb. Aug. 82. H. Wiermann, Geſch. d. KK. 2. A. Lpz. 86. R. A. Lipſius, Zehn Jahre preuß.-dtſch. K.politik. Halle 87. — F. X. Schulte (kath.), Geſch. d. preuß. KK. in Aktenſtück. Eſſen 82. H. Rolfus l. c. vor § 193. N. Siegfried, Aktenſtücke ꝛc. nebſt geſchichtl. Einl. Freib. 82. P. Majunke, Geſch. d. KK. in Preuß.-Dtſchl. Padb. 86.

Der Ultramontanismus hatte dem preuß. Staate, ſeitdem derſelbe ihn nicht nur völlig unbeſchränkt ſchalten u. walten ließ, ſondern auch bereitwillig ſelbſt ihm die Hand dazu bot, alles in ſeiner Umgebung überwuchern zu können (§ 196, 2), einſtweilen Indulgenz gewährt für das an ſich unſühnbare Verbrechen, eine proteſt. Dynaſtie zu haben. Und ſelbſt Pius IX hatte wiederholt ſeine Befriedigung über das Verhalten der Regierung ausgeſprochen. Aber das Bündnis, das Preußen 1866 mit der „kirchenräuberiſchen ſubalpiniſchen" (ital.) Regierung einging, war durchaus nicht nach dem Geſchmack der Kurie: der Tag von Sadowa (3. Juli 66) preſste dem päpſtl. Kard.-Staatsſekretär Antonelli den Schmerzensruf aus: „Die Welt ſtürzt in Trümmer!" (Il mondo casca!) und der noch glorreichere Tag von Sedan (2. Sept. 70) ſtieß dem Danaidenfaſſe ultramontaner Nachſicht u. Duldſamkeit vollends den Boden aus. Hatte doch dieſer Tag ſowohl den Untergang der weltlichen Herrſchaft des Papſttums wie die Herſtellung eines neuen u. zwar erblichen deutſchen Kaiſertums in der proteſt. Dynaſtie der preuß. Hohenzollern (18. Jan. 71) zurfolge. Um ſo mehr glaubte der deutſche Ultramontanismus ſich berechtigt, als erſtes Sühnegeld ſolch unkanoniſcher Uſurpation von dem neuen Kaiſer die Wiedereinſetzung des Papſtes in ſeine verlorene weltliche Herrſchaft fordern zu können. Da er aber mit dieſer Forderung keinen Anklang fand, ſo erließ er durch die ihm dienſtbare Preſſe förmliche Kriegserklärungen gegen das deutſche Reich u. deſſen Regierungen und ſetzte ſofort auch die Mobilmachung ſeiner ſämtlichen Streitkräfte ins Werk[1]). Allein das Reich u. ſeine Regierungen, Preußen voran, traten ihm in den J. 71—75 in Übereinſtimmung mit der Majorität der Landesvertretungen in ſteigender Schonungsloſigkeit durch legislatoriſche

Maßregeln entgegen[2]), deren polizeiliche u. gerichtliche Durchführung bei hartnäckigster Gehorsamsverweigerung seitens des ultramontanen hohen u. niedern Klerus[6]) sich zu einem (nach einer Äußerung des preuß. Abgeordneten Professor Virchow allgemein als „Kulturkampf" bezeichneten) Widerstreite ausbildete. Der Reichskanzler Fürst Bismarck sprach zu anfang desselben das zuversichtliche, selbstgewisse Wort: „Nach Kanossa gehen wir nicht", — und noch im J. 80 als päpstlicherseits ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt wurde[9]) und auch die preuß. Regierung zu bedeutenden Konzessionen sich bereit zeigte, erklärte er: „Mit Kanossamünzen werden wir den Frieden nicht erkaufen; solche werden in Deutschland nicht geprägt." Dennoch ließ sich die preuß. Regierung seit 80 zu einer succeſſiv von jahr zu jahr sich steigernden Willfährigkeit in Milderung od. Beseitigung der drückendsten maigesetzl. Bestimmungen, wie zu thatsächlicher Abhülfe der durch klerikalen Widerstand gegen dieselben herbeigeführten Not- u. Missstände herbei, ohne dadurch jedoch irgend welchen bedeutsamen Schritt des Entgegenkommens seitens der päpstl. Kurie erzielen zu können[10]), bis endlich im J. 87, nachdem die Regierung bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit vorgeschritten war, auch der Papst, von der Zukunft noch weitere Zugeständnisse erhoffend, den Friedensschluſs durch Gestattung der Anzeigepflicht bei Besetzung erledigter Pfarren seitens der Bischöfe, sowie Anerkennung des Einspruchsrechtes der Regierung gegen die dazu Erwählten besiegelte[13]).

1. Die Aggression des Ultramontanismus. — Schon in dem Revolutionsjahre 48 hatte der deutsche Ultramontanismus, um das, was er Freiheit der Kirche nennt, zu erringen, manche Bestrebungen des demokratischen Radikalismus eifrig unterstützt. Nichtsdestoweniger gelang es ihm doch auch in den darauffolgenden Reaktionsjahren, die meisten der maßgebenden Staatslenker auf der Leimrute der Verheißung, daſs die bischöfl. Hierarchie mit unbeschränkter Herrschaft über den Klerus u. durch diesen über die Gemüter des Volkes die einzig sichere u. zuverlässige Schutzwehr gegen die revolutionären Gelüste des Zeitgeistes in den kath. Landesteilen sei, zu fangen u. bis in die Sechziger-Jahre hinein, in Preußen sogar bis ins J. 71, festzuhalten. Aber die von den Ständen nach schwerem Kampfe endlich erzielte Aufhebung der Konkordate in Baden, Württemberg u. Darmstadt, der Niedergang Österreichs im J. 66 u. die seitdem so bedrohlich wachsende Übermacht des doch immerhin ketzerischen Preußens erfüllten den gesamten deutschen Episkopat mit der bangen Ahnung, daſs es mit seiner bisherigen Unantastbarkeit u. Allgewalt im Staate zu ende gehen werde, und trieben ihn zu teils geheimen, teils offenen Agitationen u. Demonstrationen behufs Abwendung dieser Gefahr. Am 8. Okt. 68 schon sprach der päpstl. Nuntius in München, Msgr. Meglia, gegen den württemberg. Geschäftsträger seine innerste Überzeugung dahin aus: „Nur in Amerika, England u. Belgien kommt die kath. Kirche zu ihrem Rechte; sonst aber kann uns nichts helfen als — die Revolution." Und am 22. April 69 erklärte Bsch. Senestrey v. Regensburg in einer zu Schwandorf gehaltenen Rede unverhohlen: „Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der erste, der ihre Throne umstürzt. . . . Uns wird schließlich nur ein Krieg od. die Revolution helfen können." Und der Krieg wenigstens kam, half aber nur nach der

entgegengesetzten Seite hin. Obwohl beim Ausbruch desselben (70) die ultramontane Partei in Süddeutschland, besonders in Bayern, größtenteils mit unerhörter Frechheit ihren Sympathieen für Frankreich Ausdruck gab, und nach glänzend siegreicher Beendigung des Krieges alles aufbot, um den Anschluss Bayerns an das neue deutsche Reich zu verhindern, hegten ihre norddeutschen Parteigenossen, an die bisher schrankenlose Kounivenz der preuß. Regierung gewöhnt, doch noch die Hoffnung, auch die neue Ordnung der Dinge für die weitere Verfolgung ihrer Zwecke ausbeuten zu können. Schon im Nov. 70 hatte der Erzbisch. Ledochowski v. Posen den siegreichen König v. Preußen in Versailles aufgesucht, um ihn persönlich für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu interessieren; im Febr. 71 trugen ebendaselbst 56 kath. Abgeordnete des preuß. Landtags dem inzwischen zum deutschen Kaiser proklamierten Könige die förmliche Bitte um Wiederaufrichtung der weltl. Macht des Papstes vor, und bald darauf überreichte ihm eine Deputation angesehener Laien „im Namen aller Katholiken Deutschlands" eine dasselbe Ziel erstrebende Adresse. Das „Bayerische Vaterland" freilich (Dr. Sigl) verhöhnte sie als „Bauchkriecherdeputation, die dem großmächtigsten Heldenkaiser entgegengekrochen, um ihn zu bitten, besagte Deputation allergnädigst als Spucknapf benutzen zu wollen"; und der vom Bsch. Ketteler inspirierte „Starkenburger Bote" erklärte: „Nicht schüchtern als eine Gnade, sondern gebieterisch als unser Recht fordern wir Katholiken es.... Entweder ihr werdet die kath. Kirche wieder in alle ihre Rechte einsetzen, oder nicht eine von all euren heutigen Regierungen bleibt bestehen." Gleichzeitig wurde mit der Insinuation, das neue protest. Kaisertum bedrohe die Existenz der kath. Kirche in Deutschland, eine großartige ultramontane Wahlagitation für den bevorstehenden Reichstag in Scene gesetzt, aus der auch die (weil sie im Sitzungssaale sich im Zentrum aufpflanzte) s. g. Zentrumspartei, mit v. Ketteler, Windthorst (der „Perle von Meppen"), Mallinkrodt († 74) u. den beiden Reichensperger als redegewandten Führern hervorging. Schon gleich bei der Adressdebatte über die Thronrede trat diese Partei mit der Forderung einer (wenn auch vorerst nur diplomatischen) Intervention zugunsten des Kirchenstaates hervor; bei der Beratung der neuen Reichsverfassung wollte A. Reichensperger aus den verunglückten deutschen Grundrechten des J. 48 die dem Ultramontanismus in Deutschland dermalen trefflich zustatten kommenden, vom Syllabus (§ 188, 2) freilich als gottlos verdammten, Bestimmungen über unbeschränkte Press-, Vereins-, Versammlungs- u. Religionsfreiheit mit vollster Unabhängigkeit aller Religionsgemeinschaften vom Staate herübergenommen wissen; und Mallinkrodt motivirte die Notwendigkeit erweiterter Rechte für die kath. Kirche mit dem großen Zuwachs des Reiches an kath. Land u. Leuten. Alle diese Anträge wurden vom Reichstage zurückgewiesen, und die preuß. Regierung beantwortete sie mit Aufhebung der seit 41 im Kultusministerium bestehenden Abteilung für kath. Angelegenheiten (Juli 71 vgl. § 196, 2). Die noch kurz vorher vom Papste hochbelobte „Genfer Korrespondenz" erklärte aber: Wenn die Könige dem Papsttum nicht wieder zu seinem Rechte verhelfen, so wird dasselbe sich auch von ihnen lossagen und sich direkt an die Herzen der Völker wenden. „Versteht ihr die ungeheure Tragweite dieser Änderung? Eure Stunden, ihr Fürsten, sind gezählt!" Die berliner Germania trat mit einem drohenden Hinweis auf den künftigen Revanchekrieg Frankreichs hervor, bei dessen Ausbruch das deutsche Reich nicht mehr auf die Sympathieen seiner kath. Unterthanen werde rechnen dürfen; und das ellwanger kath. Wochenblatt predigte offen, dass nur noch Frankreich die kath. Kirche gegen die preuß. Vernichtungspläne werde schützen u. retten können. Und in diesem Sinne wurde fortan unter dem kath. Volke in ganz Deutschland durch die kath. Presse, wie mittels Kanzel u. Beichtstuhl, in Haus u. Schule, in kath. Männer- u. Frauen-, Gesellen- u. Bauernvereinen, in Kasinos u. Adelskonventen ꝛc. unermüdlich gewühlt u.

gehetzt. Bsch. Ketteler gründete ausdrücklich zu solchen Agitationen den mainzer Katholikenverein (Sept. 71), der durch seine Wanderversammlungen weit u. breit das Feuer des relig. Fanatismus anfachte u. schürte, und ein bayerischer Pfarrer Lechner predigte von der Kanzel herab: Man wisse nicht, ob die deutschen Fürsten von Gottes od. von Teufels Gnaden seien.

2. **Die durch den Schutz der Altkatholiken hervorgerufenen Konflikte (1871. 72).** — Dass die preuß. Regierung den Bischöfen zur Verfolgung der Altkatholiken ihren Beistand versagte, ja letztere auch nach der über sie verhängten Exkommunikation noch in ihrer lehramtlichen Stellung beließ, erschien jenen schon als eine unerträgliche Verfolgung der kath. Kirche. Dieser Anschauung gaben sie unter feierlichem Proteste gegen alle Eingriffe des Staates in das Glaubens- u. Rechtsgebiet der kath. Kirche von Fulda aus am 7. Sept. 71 mittels einer an den deutschen Kaiser gerichteten Denkschrift offiziellen Ausdruck, wurden aber mit Ernst u. Entschiedenheit in ihre Schranken zurückgewiesen. Schon früher hatte der Bsch. **Krementz v. Ermland** dem Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Wollmann, wegen Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas die Missio canonica entzogen und den kath. Schülern die Teilnahme an dessen Unterrichte verboten. Der Kultusminister v. Mühler verfügte aber, weil der Religionsunterricht auf den preuß. Gymnasien obligatorisch, dass alle kath. Schüler demselben beiwohnen oder aus der Anstalt austreten sollten. Einen korrektern Weg schlug ziemlich gleichzeitig in einem analogen Falle die bayerische Regierung ein, indem sie den schulamtlichen Religionsunterricht des anti-infallibilistischen Pfarrers Renstle in Mering zwar als legitim anerkannte u. schützte, aber doch den darauf bestehenden Eltern gestattete, ihre Kinder nicht daran teilnehmen zu lassen. Und in diesem Sinne korrigierte auch der neue preuß. Minister Falk seines Vorgängers Missgriff. Um so entschiedener trat die Regierung aber dem Bsch. Krementz entgegen, als derselbe die über Dr. Wollmann u. Prof. Michelis ausgesprochene große Exkommunikation, was wegen der nach kanonischem Rechte damit verbundenen Beeinträchtigung der bürgerl. Ehre vom preuß. Landrechte verboten war, öffentlich verkündigen ließ. Da der Bischof zu einer rückhaltlosen Anerkennung seiner Verpflichtung, den Staatsgesetzen zu gehorchen, nicht zu bewegen war, verhängte der Kultusminister am 1. Okt. 72 die Temporaliensperre über ihn. Unterdessen war aber noch ein zweiter Konflikt zum Ausbruch gekommen. Der kath. Feldpropst der preuß. Armee u. Bischof i. p. **Namszanowski** hatte nach eingeholter päpstl. Entscheidung dem kath. Divisionsprediger Lünnemann in Köln beistrafe des Bannes die Einstellung des Militärgottesdienstes in der von der Militärbehörde auch den Altkatholiken zur Mitbenutzung überlassenen u. dadurch entweihten Garnisonkirche anbefohlen. Er wurde deshalb zur Disziplinaruntersuchung gezogen, von seinem Amte suspendiert (Mai 72), schließlich durch königl. Verordnung (73) das Institut der Feldpropstei bis auf weiteres ganz aufgehoben.

3. **Der Kampf auf dem Gebiete der Schule (1872. 73).** — In den ehemals poln. Landesgebieten der preuß. Monarchie hatte allerdings die Polonisation der dort wohnenden kath. Deutschen in bedrohlichster Weise um sich gegriffen. Der Erzbsch. v. Posen u. Gnesen, Graf **Ledochowski**, den der Papst während des vatik. Konzils zum „Primas v. Polen" ernannte, war die Haupttriebfelder dieser Aktion. Im posener Priesterseminar bildete er sich in einem fanatisch-polnisch gesinnten Klerus die Werkzeuge dazu heran, und in dem benachbarten Schrimm hatte er eine die ganze Aktion leitende Jesuitenniederlassung gegründet. Wo früher abwechselnd polnisch u. deutsch gepredigt wurde, durfte letzteres nicht mehr geschehen, und in den Volksschulen, deren Aufsicht wie in ganz Preußen der Geistlichkeit als solcher amtlich oblag, wurde alles aufgeboten, um deutschen Sprachunterricht, deutsches National- u. preuß. Staatsbewusstsein zu unterdrücken. Aber auch in den beiden westlichen Provinzen war die kath.

Digitized by Google

Volksschule durch die klerikalen Schulinspektoren ganz u. gar den Bestrebungen des Ultramontanismus dienstbar gemacht worden. Um solchem Unwesen steuern zu können, ließ die Regierung im Febr. 72 vom Landtage das s. g. **Schulaufsichtsgesetz** sanktionieren, durch welches Recht u. Pflicht der Schulinspektion von der Kirche auf den Staat übertragen wurde, so daß von staatswegen die der Regierung feindseligen klerikalen Inspektoren entlassen, und wo nötig, durch Laien ersetzt werden konnten. Ein Hirtenbrief der zu Fulda im April d. J. versammelten preuß. Bischöfe erhob bittere Klage über Verfolgung der Kirche u. Entchristlichung der Schule, wies aber den kath. Klerus an, unter keinen Umständen der Schulaufsicht, wo sie ihm nicht genommen werde, freiwillig zu entsagen. Durch ein Reskript des Kultusministers wurde dann im Juni die Ausschließung aller Mitglieder geistl. Orden u. Kongregationen von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen, bald darauf auch die Aufhebung der s. g. marianischen Kongregationen (§ 189, 4) an allen Schulen verfügt und für die poln. Landesteile (März 73) angeordnet, daſs, wo in den höhern Lehranstalten die übrigen Lehrgegenstände in deutscher Sprache vorgetragen würden, dieselbe auch für den Religionsunterricht obligatorisch sein solle. Ledochowski wies zwar sämtliche Religionslehrer seiner Diözese an, nach wie vor allenthalben sich der poln. Sprache dabei zu bedienen, aber die Regierung verhängte über alle Lehrer, welche dieser Weisung folgeleisteten, die Amtssuspension und übertrug den Religionsunterricht weltlichen Lehrern. Der Erzbischof errichtete nun Privatschulen für den Religionsunterricht der Gymnasialschüler, aber die Regierung verbot ihnen, daran teilzunehmen.

4. Der Kanzelparagraph und das Jesuitengesetz (1871. 72). — Während auf solche Weise die preuß. Regierung immer entschiedener gegen den in ihren Staaten so übermächtig gewordenen Ultramontanismus vorging, andererseits aber auch dessen mobil gemachte Kriegsscharen in Soutane, Frack u. Kittel nicht feierten, traf auch die Reichsregierung einige tiefeingreifende für das ganze Reich gültige Maßregeln der Abwehr. Auf den Antrag der bayerischen Regierung, welche sich dem wüsten Treiben ihrer „Patrioten" nicht zu erwehren vermochte, brachte der Bundesrat beim Reichstage einen Ergänzungsartikel zum Strafgesetzbuche des deutschen Reiches ein, welcher jeden Mißbrauch der Kanzel zu polit. Agitationen mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren bedroht. Der bayrische Kultusminister Lutz übernahm selbst im Reichstage die Verteidigung des Gesetzes („Seit mehreren Dezennien ist der Klerus in Deutschland förmlich umgestaltet; er ist das Ebenbild des Jesuitismus geworden"), und der Reichstag sanktionierte es (Dez. 71). Weit tiefer als dieser s. g. **Kanzelparagraph**, dessen Fangarmen die Agitation des Klerus bei einiger Vorsicht leicht sich entziehen konnte, schnitt das am 4. Juli 72 publizierte **Jesuitengesetz** in das Fleisch des deutschen Ultramontanismus ein. Schon im April d. J. war von Köln aus eine die Vertreibung der Jesuiten fordernde Petition dem Reichstage zugekommen. Ähnliche Adressen liefen dann auch noch von andern Orten ein. Die Zentrumspartei organisierte dagegen eine wahre Sturmflut von Petitionen zugunsten der Jesuiten. Der Reichstag überwies beide an den Reichskanzler mit der Anforderung, ein gegen das staatsgefährliche Treiben der Jesuiten gerichtetes Gesetz einzubringen. Der Bundesrat willfahrte diesem Gesuche und so kam ein Gesetz zustande, welches die Aufhebung des Jesuiten- u. der ihm verwandten Orden u. Kongregationen, die Auflösung ihrer bestehenden Niederlassungen binnen 6 Monaten u. das Verbot jeder weitern Ordensthätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder anordnete und die Regierungen autorisierte, die auswärtigen Glieder landes zu verweisen, die einheimischen aber an bestimmten Orten zu internieren. Eine spätere Verordnung des Bundesrates erklärte die Redemtoristen, die Lazaristen, die Priester vom h. Geiste u. die Gesellschaft vom h. Herzen Jesu für der Gesellschaft Jesu verwandte Orden. Die von diesem Gesetze Betroffenen

kamen durch freiwilligen Abzug (nach Belgien, Holland, Frankreich, Türkei, Amerika) der drohenden Internierung reſp. Ausweiſung zuvor.

5. **Die preußiſchen Kirchengeſetze** (1873—75). — Um dem Ultramontanismus auch in ſeinen pädagogiſchen Brutſtätten, den biſchöfl. Konvikten u. Seminarien, entgegentreten, und zugleich die despotiſche Allgewalt der Biſchöfe in Disziplinar- u. Benefizialſachen geſetzlich beſchränken zu können, brachte die preuß. Regierung noch vier weitere kirchliche Geſetzentwürfe ein, welche ebenfalls trotz heftigen Widerſtandes ſeitens des Zentrums u. der Altkonſervativen von beiden Häuſern des Landtages gebilligt, vom Könige der Reihe nach am **11. 12. 13. 14. Mai 73** beſtätigt wurden. Die wichtigſten Beſtimmungen derſelben ſind: Als Vorbedingung für die Zulaſſung zu einem geiſtl. Amte werden von ſtaatswegen gefordert; Zubehörigkeit zum deutſchen Reiche, 3j. Studium auf einer deutſchen Univerſität, außer einer demſelben vorangehenden gymnaſialen Maturitätsprüfung auch noch eine das theol. Examen ergänzende allgemein wiſſenſchaftliche Staatsprüfung (ſ. g. Kulturexamen: Philoſophie, Geſchichte u. deutſche Litteratur); Die biſchöfl. Knabenſeminare u. Konvikte ſind aufzuheben; Die Prieſterſeminare können, wenn der Kultusminiſter ſie als dazu geeignet erkennt, das Univerſitätsſtudium erſetzen, ſtehen aber unter ſtetiger Aufſicht des Staates; die Kandidaten für geiſtl. Stellen (die nie länger als ein Jahr vakant bleiben dürfen) ſind dem Oberpräſidenten der Provinz namhaft zu machen, und es kann von demſelben aus triftigen Gründen Einſpruch dagegen erhoben werden; Der Austritt aus der Kirche ſteht frei u. entbindet von allen perſönlichen Verpflichtungen zu kirchl. Abgaben u. Leiſtungen; Exkommunikation iſt zuläſſig, darf aber nur der betreffenden Gemeinde u. nicht öffentlich verkündet werden; Die kirchl. Disziplinargewalt über den Klerus darf nur von den deutſchen Obern nach geordnetem prozeſſualiſchem Verfahren geübt werden; körperliche Züchtigung iſt unzuläſſig, Geldſtrafen ſind in beſchränktem Maße geſtattet, Freiheitsſtrafen (Internierung in ſ. g. Demeritenhäuſer) aber nur auf höchſtens drei Monate u. wenn der Betroffene ſich denſelben freiwillig fügt; Kirchendiener, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich iſt, können durch richterliches Urteil abgeſetzt werden; zur endgültigen Aburteilung über alle zwiſchen weltlicher u. geiſtlicher Autorität wie innerhalb des kirchl. Organismus ſelbſt klagbar werdenden Fälle wird ein königl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten mit öffentlichem u. mündlichem Verfahren eingeſetzt, deſſen Entſcheidung endgültig iſt. — Aber auch die „Maigeſetze" erwieſen ſich bald als unzulänglich zur Bewältigung des biſchöflichen Trotzes, ſo wie der dadurch hervorgerufenen Miſsſtände im kath. Volksleben. Im Dez. 73 wurde deshalb durch allerhöchſte Verordnung eine neue die Verpflichtung zum Gehorſam gegen die Staatsgeſetze ſchärfer u. unzweideutiger anerkennende Formel des biſchöfl. Homagialeides vorgeſchrieben. Demnächſt wurde ein ſchon von der Verfaſſungsurkunde in Ausſicht geſtelltes, die obligatoriſche Zivilehe u. Aufhebung des Taufzwanges ſo wie die Führung der Zivilſtandsregiſter durch Staatsbeamte forderndes Geſetz dem Landtage vorgelegt und im Febr. 74 genehmigt; desgleichen am **20. 21. Mai 74** zwei andere zur Ergänzung der vorjährigen Maigeſetze eingebrachte Entwürfe, denen zufolge ein durch Tod, gerichtliches Urteil od. anderweitig erledigter Biſchofsſtuhl binnen Jahresfriſt wieder beſetzt werden muſs und das Domkapitel binnen zehn Tagen einen Bistumverweſer (Kapitelsvikar) zu wählen, dem Oberpräſidenten zu präſentieren und zum Gehorſam gegen die Staatsgeſetze eidlich verpflichten zu laſſen hat. Entſpricht das Domkapitel dieſen Forderungen nicht, ſo wird ein weltlicher Kommiſſar zur Verwaltung des Diözeſanvermögens ernannt. Die während der biſchöfl. Sedisvakanz erledigten, ſo wie alle nicht in legaler Weiſe beſetzten Pfarrſtellen können ohne weiteres durch Patronatsberufung, und wo dieſe nicht rechtens iſt, durch Gemeindewahlen rechtsgültig beſetzt werden. Das Parochialvermögen wird

bei Nicht- od. widergesetzlicher Besetzung eines Pfarramtes ebenfalls einem weltlichen Kommissar zur Verwaltung übergeben. — Auch das Reich kam den Maigesetzen zuhülfe durch ein am 4. Mai 74 vom Kaiser sanktioniertes Reichsgesetz, welches die kompetente Landesregierung berechtigt, alle aus ihrem Amte entlassenen u. auch dann noch sich nicht fügenden, so wie alle wegen unbefugter Verrichtung kirchl. Amtshandlungen bestraften Kirchendiener zu internieren und (wenn das nicht hilft) sie zum Verlust ihrer Staatsangehörigkeit u. zur Ausweisung aus dem deutschen Bundesgebiete (Expatriierungsgesetz) zu verurteilen. — Auch in ihrer nächsten Sessionsperiode nahm die Reichsvertretung ihre legislatorische Mitwirkung zum „Kulturkampfe" wieder auf, indem sie im Jan. 75 ihre Zustimmung gab zu einem vom Bundesrate ihr vorgelegten Gesetze über Beurkundung des Personenstandes u. die Eheschließung mit obligatorischer Zivilehe, welches über das vorjährige preuß. Zivilstandsgesetz weit hinausgehend u. insonderheit Bayern von seiner konkordatsmäßigen Zwangsjacke des kanonischen Eherechtes befreiend, für das staatsrechtliche Gebiet die geistliche Gerichtsbarkeit aufhob, und die Erfordernisse wie Hindernisse der Eheschließung lediglich nach staatlichen Erwägungen feststellte, ohne indes dem kanonischen Rechte u. den Forderungen der Kirche für das Gewissensgebiet irgendwie zu nahe treten zu wollen. — (P. Hinschius, Die preuß. K.-Gesetze d. J. 73. Brl. 74; d. J. 74. 75. Brl. 75.)

6. Der innerstaatliche Widerstand gegen die preuß. Maigesetze. — Bsch. Martin v. Paderborn hatte schon im voraus den Maigesetzen des J. 73 den Gehorsam verweigert. Nach ihrer Promulgation erklärten dann sämtliche preuß. Bischöfe in einer Kollektiveingabe an das Staatsministerium, dass sie „nicht imstande seien, zum Vollzuge dieser Gesetze mitzuwirken", mit dem Hinzufügen, dass sie auch diejenigen Bestimmungen derselben, die in andern Staaten kraft Übereinkommens mit dem Papste von der Kirche anerkannt seien, nicht folgegeben könnten, weil dieselben in Preußrn einseitig vom Staate erlassen seien. Und in diesem Sinne handelten sie auch. Zunächst durch Widersetzlichkeit betreffs der Seminare, was die Entziehung der Dotation u. der Vorbildungsberechtigung mehrerer nach sich zog; demnächst u. besonders häufig durch unangemeldete Anstellung von Geistlichen, wofür die Bischöfe mit Geldstrafen belegt, den also angestellten Geistlichen aber die Kirchenbücher u. Kirchensiegel abgenommen, allen von ihnen verrichteten Amtshandlungen die zivilrechtliche Gültigkeit abgesprochen u. deren Verrichtung einer Geldbuße unterzogen wurde. Aber schon vorher wiederum hatte Bsch. Martin als gründlicher Kenner der Kirchengeschichte (er war ja früher Prof. der. Theol. in Bonn) in einem Hirtenbriefe seinen Klerus belehrt, dass „seit den Tagen Diokletians eine so heftige Verfolgung des Namens Jesu Christi nicht gesehen worden sei". Bald darauf stellte Erzbsch. Ledochowski in einem offiziellen Schreiben an den Oberpräsidenten von Posen die Forderung der Anzeige über anzustellende Geistliche mit der Forderung des alten Roms an seine christl. Soldaten, den heidn. Göttern zu opfern, auf gleiche Stufe. Auf Anordnung des Papstes wurden in allen Kirchen Gebete für die so hart u. grausam verfolgte Kirche abgehalten. Und doch bestand die ganze „Verfolgung" damals in weiter nichts, als dass ein neu erlassenes Staatsgesetz (mit Androhung von Geldstrafen gegen die Widerspenstigen) von den (staatlich besoldeten) Bischöfen wieder forderte, was seit Jahrhunderten in dem urkath. Bayern u. ebenso längst schon in Frankreich, Portugal u. andern romanischen Ländern als völlig unverfänglich gilt, was auch alle preuß. Bischöfe bis zum J. 50 (§ 196, 2) ohne Widerrede gethan, was die Bischöfe von Paderborn u. Münster auch fortan noch für den außerpreuß. Anteil ihrer Diözesen (Oldenburg und Waldeck), so wie der Fürstbsch. v. Breslau seit Erlass der gleichartigen österreichischen Maigesetze (§ 201, 4) für den österreich.-schlesischen Teil seiner Diözese, was die bischöfl. Behörden in Württemberg u. Baden

(letztere jedoch nicht ebenſo für das preuß. Hohenzollern) unweigerlich thaten, obwohl in faſt allen dieſen Staaten die bezügliche Forderung ebenfalls der Vereinbarung mit der päpſtl. Kurie entbehrte. Noch vor Ablauf eines Jahres hatten ſich die Straffälle derart gehäuft, daß die mittels Mobiliarpfändung nur ſehr unzulänglich beizutreibenden Geldſtrafen in die geſetzlich entſprechenden Gefängnisſtrafen umgeſetzt werden mußten. Der erſte Prälat, den dies Schickſal ereilte, war der Erzbſch. Ledochowski (Febr. 74). Dann kam die Reihe an Eberhard v. Trier, Melchers v. Köln, Martin v. Paderborn u. Brinkmann v. Münſter. Überdem verhängte der kirchl. Gerichtshof im April 74 über Ledochowski, im Jan. 75 über Martin, im Okt. 75 über den Fürſtbſch. Förſter v. Breslau, der allein es gewagt hatte, die Encyklika Quod numquam (Erl. 7) in ſeiner Diözeſe zu verkündigen, die Amtsentſetzung. Letzterer war aber ſchon vorher mit dem beweglichen Diözeſan-Vermögen im Betrage von 900,000 Mark auf ſein fürſtbiſchöfl. Schloß Johannisberg in Öſterreichiſch-Schleſien entwichen, wo er bei wahrhaft fürſtlichem Einkommen aus öſterreich. Fonds den Ausfall des preuß. Teils ſeiner Einkünfte leicht verſchmerzen konnte. Martin, der in Weſel interniert worden, floh im Aug. 75 bei nacht u. nebel nach Holland, von dort wegen ſeiner Agitation ausgewieſen nach Belgien, ſchließlich nach London († 79), während Ledochowski im Vatikan eine Bleibſtätte fand. Brinkmann wurde im März, Melchers im Juni 76 des Amtes entſetzt, nachdem beide ſchon im voraus ihre Märtyrerfreudigkeit durch Entweichung nach Holland bethätigt hatten. Eberhard v. Trier kam ſeiner Amtsentſetzung durch den Tod (Mai 76) zuvor; Blum v. Limburg verfiel ihr im Juni 77, Beckmann v. Osnabrück ſtarb 78. — Im preuß. Land- u. deutſchen Reichstage hatte unterdes die Zentrumspartei, von den Welfen, Polen u. Sozialdemokraten unterſtützt, mit Zorn, Spott u. Hohn, mit u. ohne Witz, nicht nur alle kirchlichen, ſondern auch alle ſonſtigen Geſetzesvorlagen, deren Genehmigung zu erlangen der Regierung beſonders am Herzen lag, bekämpft. Und die geſamte ultramontane Preſſe innerhalb u. außerhalb Europas wetteiferte miteinander in wutentbrannter Begeiferung der Kirchengeſetze u. in verlogenen Läſterungen über Kaiſer u. Reich. Faſt ausnahmslos aber brachten wie die proteſt. und altkath., ſo auch die röm.-kath. Beamten in Preußen die durch die Kirchengeſetze eingeleitete „diokletianiſche Chriſtenverfolgung“ unbedenklich zu richterlicher u. polizeilicher Vollziehung. Überdem bekannte ſich eine Anzahl kath. Notabeln der öſtlichen Provinzen aus freiem Antriebe in einer Ergebenheitsadreſſe an den Kaiſer zu den geſchmähten Geſetzen, und erntete dafür den Spottnamen der „Staatskatholiken“. Die große Maſſe des kath. Volkes, hoch u. niedrig, hielt jedoch unentwegbar treu in meiſt nur paſſivem Widerſtande zu ſeinem renitenten Klerus, — obwohl auch, wie die berliner Germania ſich ausdrückte, „der kath. Zorn über die Bismarckſche Kirchenpolitik in einem kath. Kopfe“ zu einem meuchleriſchen Mordverſuche an dem zu Kiſſingen Heilung ſuchenden Reichskanzler „ſich verdichten konnte“ (13. Juli 74). Es war der Böttchergeſelle Kullmann, der durch aufreizende Reden u. Schriften in dem kath. Geſellenvereine zu Salzwedel fanatiſiert, an dem Reichskanzler, wie er ſelbſt ausſagte, Rache nehmen wollte für die Maigeſetze u. die „Beleidigung ſeiner Fraktion, der Zentrumspartei“. — Im weitern Verlaufe des preuß. Kulturkampfes wuchs aber unter der Einwirkung des Beichtſtuhles, der wühleriſchen Kaplanspreſſe u. der allbeherrſchenden Macht des ſtreng disziplinierten kath. Klerus über die papſtgläubige Menge das Zentrum bei den Wahlen von Seſſion zu Seſſion an Zahl u. Geltung dermaßen, daß ſeit dem Beginne der Achtziger-Jahre bei der unſeligen Zerſplitterung der übrigen Parteien es im Reichs- wie im Landtage, bald mit den Konſervativen, bald u. vorherrſchend mit den vom Kulturkampfe ſich losſagenden Fortſchrittlern u. Demokraten vereint, und von den reichsfeindlichen Polen, Dänen, Welfen u. Elſaß-Lothringern unterſtützt, bei allen Fragen,

jenachdem klerikales Intereſſe u. ultramontane Taktik nach dem ſtets maßgebenden Schlachtenplane des „Höchſtkommandierenden“ (nämlich des weit mehr noch von welfiſchen als ultramont. Tendenzen beherrſchten vormaligen hannöverſchen Miniſters Windthorſt) es heiſchte, den Ausſchlag geben konnte, bis im Reichstage wenigſtens, 1887 nach Auflöſung u. Neuwahl deſſ. durch engern Zuſammenſchluſs der konſervativen u. nationalliberalen Parteien ſeine vorherrſchende Macht gebrochen wurde.

7. **Des Papſtes Beteiligung am Kampfe. — Pius IX** hatte 1871 den neuen Kaiſer beglückwünſcht, vertrauend, wie er ſchrieb, daſs ſein auf das allgemeine Beſte gerichtetes Beſtreben „nicht allein Deutſchland, ſondern ganz Europa zum Heil gereichen, und nicht wenig beitragen werde zum Schutze der Freiheit u. der Rechte der kath. Religion“. Als demnächſt die aus der Wahlagitation des deutſchen Ultramontanismus hervorgegangene Zentrumspartei im Reichstage ihren politiſch-klerikalen Feldzug eröffnete, ſprach auch auf Bismarcks Klagen der päpſtl. Staatsſekretär Antonelli noch ſeine Miſsbilligung ihres Auftretens aus. Doch gelang es einer nach Rom entſandten Deputation des Zentrums beide umzuſtimmen. Um ſich bei dem unterdes ſtetig an Umfang u. Erbitterung wachſenden Konflikte für eine Verſtändigung mit der Kurie eine Brücke zu bauen, beſtimmte die Reichsregierung im Mai 72 den bayeriſchen Fürſten Kard. Hohenlohe für die vakante Stellung eines Geſandten beim Vatikan. Der Papſt aber wies mit ſchnöder Rückſichtsloſigkeit dieſen wohlgemeinten Vorſchlag zurück und verbot dem Kardinal die Annahme der kaiſ. Ernennung. Seitdem ließ er bei jeder Gelegenheit in öffentlichen Anſprachen ſeiner beſinnungsloſen Erbitterung gegen das deutſche Reich u. deſſen Regierung freien Lauf. In einer Anſprache an den deutſchen Leſeverein zu Rom (Juli 72) erlaubte er ſich die heftigſten Ausfälle gegen den deutſchen Reichskanzler und ſchloſs mit der weisſagenden Drohung: „Wer weiß, ob nicht bald das Steinchen von der Höhe ſich löſt (Dan. 2, 34), das den Fuß des Koloſſes zertrümmert.“ Aber auch dieſe Ungebühr überbot er noch in der Weihnachtsallokution deſſ. Jahres, in welcher er das Verfahren der deutſchen Reichslenker u. ihres kaiſ. Oberhauptes mit dem Prädikate der „impudentia“ zu belegen ſich nicht entblödete. Nach Emanation der (erſten) Maigeſetze richtete er ein Schreiben an den Kaiſer, in welchem er aufgrund der Thatſache, daſs auch der Kaiſer wie alle Getauften, ihm, dem Papſte, angehöre (appartiene), ihm vorwirft, daſs „ſämtliche Maßregeln ſeiner Regierung ſeit einiger Zeit mehr u. mehr auf Vernichtung des Katholizismus abzielen“, — und daran die drohende Mahnung knüpft, daſs „dieſe Maßregeln gegen die Religion Jeſu Chriſti keine andere Wirkung haben, als die, ſeinen eigenen Thron zu untergraben“. Der Kaiſer wies in ſeiner Antwort mit nachdrücklicher Hervorhebung ſeines göttlich-obrigkeitlichen Berufs wie ſeines evang.-gläubigen Standpunktes die päpſt. Anmaßungen ebenſo gemeſſen u. würdig wie ernſt u. entſchieden zurück, und ließ beide Briefe der Öffentlichkeit übergeben. In derſelben maßlos ungebührlichen Weiſe ließ der Papſt demnächſt noch (Nov. 73) in einer Encyklika unter anderm auch ſeinem Zorn über Kaiſer u. Reich (beſonders deſſen Militär-Inſtitutionen) freien Lauf. Zur Stellvertretung des ſtaatlich abgeſetzten u. zurzeit noch gefangen gehaltenen Erzbſch. Ledochowski ernannte er 1874 einen geheimen apoſt. Legaten, deſſen Perſon endlich in dem Domherrn Kurowski ermittelt u. zu 2j. Gefängnisſtrafe verurteilt wurde (Okt. 75). Den entſcheidendſten u. folgenreichſten Schritt that der Papſt aber durch die an den preuß. Epiſkopat gerichtete **Encyklika Quod nunquam vom 5. Febr. 75**, in welcher er die preuß. Maigeſetze als „nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorſam zu fordern, ſondern als Sklaven auferlegt, um den Gehorſam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen“ charakteriſierte, und „um die Pflichten ſeines Amtes zu erfüllen, ganz offen allen, die es angeht, u. dem ganzen kath. Erdkreiſe, erklärt: „leges illas irritas esse, utpote quae divinae Ecclesiae

constitutioni prorsus adversantur"; diejenigen „gottloſen" Menſchen aber, die ſich des „Verbrechens" ſchuldig machen, ein geiſtl. Amt ohne biſchöfl. Berufung anzunehmen, ſeien eo ipso der großen Exkommunikation verfallen. Dagegen belohnte er im März 75 den auch damals noch im Gefängnis befindlichen (im Febr. 76 aber nach Rom überſiedelnden) Erzbſch. a. D. Ledochowski für ſeine ſtandhafte Widerſetzlichkeit gegen jene Geſetze mit dem Kardinalshute, ſo wie den nicht minder renitenten Fürſtbſch. Förſter v. Breslau zu ſeinem 50j. Prieſterjubiläum mit dem erzbiſchöfl. Pallium. In der nächſten Weihnachtsallokution fabelte er über einen zweiten Nero, welcher, während er an einem Orte mit der Lyra in der Hand die Welt durch lügenhafte Worte bethöre, an andern Orten mit dem Eiſen in der Hand erſcheine, und, wenn auch nicht ſchon die Straßen mit Blut beflecke, ſo doch die Kerker fülle, die Exile vervielfältige, brandſchatze u. mit Gewalt die Jurisdiktionen an ſich reiße. Auch den deutſchen Pilgern, die im Mai 77 zu ſeiner biſchöfl. Jubelfeier nach Rom gekommen, wußte er noch viel Schauerliches von dieſem „modernen Attila" zu erzählen, es unentſchieden laſſend, ob er den Fürſten Bismarck oder gar den milden, frommen deutſchen Heldenkaiſer ſelbſt meine.

8. **Der Kampf infolge der Encyklika Quod numquam (1875).** — Durch ſie hatte der Papſt die auf der Bulle De salute animarum ruhende Vereinbarung zwiſchen dem preuß. Staate u. der Kurie (§ 196, 1) vollends zerriſſen, indem er, die dabei ausdrücklich vorbehaltenen Majeſtätsrechte des Staatsoberhauptes ſchnöde verneinend, durch Ungültigkeitserklärung preuß. Staatsgeſetze die Rebellion aller kath. Unterthanen gegen dieſelben legitimierte u. provozierte. Die preuß. Regierung beantragte nun bald nach einander drei neue, tiefer als alle bisherigen einſchneidende Geſetze, welchen ohne Schwierigkeit die Sanktion aller geſetzgeberiſchen Faktoren zuteil wurde: I: Das ſ. g. **Sperrgeſetz** (22. Apr. 75), welches die ſofortige Einſtellung aller Staatsleiſtungen an die röm.-kath. Bistümer u. Pfarreien des Landes forderte, bis die davon Betroffenen ſich ſchriftlich od. thatſächlich zu willigem Gehorſam gegen die betreffenden Staatsgeſetze bereit erklären würden; II: ein die **Auflöſung ſämtlicher Orden u. ordensähnlicher Kongregationen** binnen 8 Monaten heiſchendes Geſetz (31. Mai 75), wobei jedoch der Kultusminiſter befugt ſein ſolle, denjenigen Niederlaſſungen, die ſich mit Unterricht u. Erziehung der Jugend beſchäftigen, dieſe Friſt bis auf 4 Jahre zu verlängern, während diejenigen, die ſich ausſchließlich der Krankenpflege widmen, fortbeſtehen bleiben können, aber der ſtaatlichen Beaufſichtigung unterworfen ſind und jederzeit durch königl. Verordnung aufgehoben werden können; und III. ein die förmliche **Aufhebung des 15. 16. 18. Artikels der Verfaſſung** (§ 196, 2) ausſprechendes Geſetz (12. Juni 75). Dazu kam nun endlich noch die Feſtſtellung der ſchon früher eingebrachten Geſetze über die Rechte der Altkatholiken (§ 193, 2) und am 20. Juni 75 über die Verwaltung des kath. Parochialvermögens während dieſer Landtagsſeſſion. Letzteres bezweckte, die bezügliche Verwaltung der autokratiſchen Willkür des Klerus zu entziehen und ſie einer von der Gemeinde ſelbſt gewählten Laien-Kommiſſion, in welcher der Pfarrer zwar Mitglied, nicht aber Präſident iſt, zu übertragen. Obwohl der Erzbiſchof von Köln namens aller Biſchöfe vor Erlaſs des Geſetzes feierlichſt dagegen proteſtiert hatte, weil dadurch „weſentliche u. unveräußerliche Rechte der kath. Kirche verletzt würden", und obgleich die Anerkennung desſelben auch die Anerkennung der Maigeſetze u. des kirchl. Gerichtshofs, die es in mehrern Punkten zur Vorausſetzung hatte, thatſächlich in ſich ſchloſs, ſo erklärten doch ſämtliche Biſchöfe, um der Überlieferung des Kirchenvermögens an ſtaatskommiſſariſche Verwaltung zu entgehen, ſich nun zur Mitwirkung bei der Ausführung desſelben bereit. Sie erzielten dabei zwar durchweg ultramontane Wahlen, ſetzten ſich aber zugleich auch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch und erklärten faktiſch den einzigen

Grund ihrer Nichtanerkennung der Maigesetze (als einseitig vom Staate erlassen) für leer u. nichtig.

9. **Päpstliche Friedenswilligkeit.** — **Leo XIII** (seit 78) zeigte auch dem Kaiser Wilhelm seine Stuhlbesteigung an und gab dabei seinem Bedauern Ausdruck, nicht mehr die guten Beziehungen vorzufinden, welche vordem zwischen Preußen u. dem apost. Stuhle bestanden. Die Antwort des Kaisers sprach die Hoffnung aus, dass durch Einwirkung Sr. Heiligkeit die preuß. Bischöfe bewogen werden möchten, den Gesetzen ihres Landes sich ebenso gehorsam zu erweisen, wie thatsächlich die ihrer geistl. Pflege befohlene Bevölkerung es gethan: und nachdem er inzwischen durch das Mordattentat vom 2. Juni 78 auf das Krankenlager geworfen war, erwiderte der Kronprinz am 10. Juni auf die weitern päpstl. Expektorationen, dass kein preuß. Monarch dem Verlangen, die Verfassung u. die Gesetze seines Landes nach den Satzungen der röm. Kirche abzuändern, werde entsprechen können; dass aber, wenn auch über den 1000j. Prinzipienstreit eine grundsatzmäßige Verständigung nicht zu erzielen sei, doch die Bethätigung versöhnlicher Gesinnung auf beiden Seiten auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern Staaten niemals verschlossen gewesen. Drei Wochen später fand sich der Münchener Nuntius Masella in Kissingen ein und konferierte mit dem dort weilenden Reichskanzler Fürsten Bismarck über die Möglichkeit einer Versöhnungsgrundlage. Später wurden die Unterhandlungen zu Gastein, dann in Wien mit dem dortigen Nuntius Jacobini fortgesetzt, scheiterten aber an den staatlicherseits unerfüllbaren Forderungen der Kurie. Dennoch versuchte der Papst auf indirektem Wege eine erneuerte Wiederaufnahme derselben anzubahnen, indem er ein vom 24. Febr. 80 datiertes Breve an den (vom kgl. Gerichtshofe abgesetzten) „Erzbsch. Melchers v. Köln" (!) erließ, in welchem er diesem seine Bereitwilligkeit kundgab, die Anzeige der neuerwählten Priester vor deren kanonischer Institution an die bezügliche Regierungsbehörde zu gestatten. Darauf hin wurde dem Kard. Jacobini die Mitteilung gemacht, dass das Staatsministerium beschlossen habe, seinerseits, sobald der Papst dieser Bereitwilligkeitserklärung auch thatsächlich folgegegeben haben werde, alles aufzubieten, um von der Landesvertretung Vollmachten zur Beseitigung od. Milderung derjenigen maigesetzlichen Vorschriften zu erlangen, die von der röm. Kirche als Härten empfunden würden. Der Papst aber nahm dies Entgegenkommen der Regierung sehr ungnädig auf und bekundete es durch Zurücknahme seines Zugeständnisses, das ohnehin nur auf die unabsetzbaren Pfarrer (also nicht auch auf Sukkursalpfarrer u. Hetzkapläne), und nur auf Erzielung des „agrément" (d. h. der gerne gewährten Zustimmung) des Staates sich bezogen, demselben aber keinerlei Recht zur Abweisung des Erwählten habe zugestehen wollen.

10. **Bethätigung der Versöhnungswilligkeit seitens der preuß. Regierung (1880. 81).** — Trotz dieser brüsken Abweisung seitens der päpstl. Kurie entschloss sich die Regierung (Kultusminister v. Puttkamer § 196, 6) im Mai 80 zur Einbringung eines Gesetzentwurfs, der ihr weitgreifende diskretionäre Gewalt zur Beseitigung der seit Erlass der Maigesetze eingetretenen heillosen Zustände in der kath. Kirche des Landes (bei 601 gänzlich u. 584 teilweise verwaisten Pfarreien u. 9 teils durch Tod, teils durch Absetzung erledigten Bischofsstühlen) zusprach. Obwohl das Friedensbedürfnis auf allen Seiten als ein überaus dringliches anerkannt wurde, bekämpften die Liberalen diese „Kanoffa-Vorlage" als viel zu viel, das Zentrum, die Polen u. die Welfen als viel zu wenig gewährend. Dennoch erhielt sie schließlich durch ein Kompromiss der Konservativen mit einem großen Teile der Nationalliberalen in mehrfach abgeschwächter Gestalt die Zustimmung beider Häuser des Landtags. Das am 14. Juli 80 sanktionierte Gesetz lautete nun: 1) Gegen Kirchendiener wird

fortan nicht mehr auf Amtsentſetzung, ſondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes vam kgl. Gerichtshaf erkannt. 2—4) Das Staatsminiſterium iſt befugt, den mit der interimiſtiſchen Verwaltung eines verwaisten Bistums kirchlich beauftragten Bistumsverweſer von der Leiſtung des vargeſchriebenen Eides zu dispenſieren; ferner eine kommiſſariſche Verwaltung des kirchl. Vermögens eben ſawahl aufzuheben, wie einzuſetzen; ſawie auch die Wiederaufnahme eingeſtellter Staatsleiſtungen für den Umfang einer ganzen Diözeſe anzuardnen. 5) Geiſtliche Amtshandlungen geſetzmäßig angeſtellter Geiſtlichen zur blaßen Aushilfe in fremden erledigten Pfarreien ſind fartan geſtattet. 6) Die Miniſter des Innern u. des Kultus ſind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlaſſungen van relig. Genaſſenſchaften, die ſich ausſchließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich ihnen die Pflege u. Unterweiſung noch nicht ſchulpflichtiger Kinder zu geſtatten. Neu hinzugekammen iſt 7) die Beſtimmung, derzufalge die Art. 2. 3. 4. mit dem 1. Jan. 82 außer Wirkſamkeit treten. Die nächſte Sarge der Regierung ging nun dahin, die ihr in dieſen 3 Artikeln zeitweilig zuerkannten Befugniſſe zur Wiederherſtellung geardneter biſchöfl. Verwaltung durch ordnungsmäßig erwählte Bistumsverweſer in den durch Tod erledigten Bistümern zu verwerten. Von dem am längſten (ſeit Okt. 73) verwaisten Fulda muſste varläufig abgeſehen werden, da hier zurzeit nur nach ein Damkapitular übrig, alſa eine kananiſche Wahl unmöglich war. Ohne Schwierigkeit gelang es aber (im März 81), für Osnabrück den Generalvikar Dr. Höting, für Paderborn den Damkapitular Drabe mit Erlaſſung des Homagialeides nebſt Wiederherſtellung der Staatsleiſtungen für die ganze Diözeſe ſowie der ſelbſtändigen Vermögensverwaltung, unter Umgehung der maigeſetzl. Anzeigepflicht für die interimiſtiſche Verwaltung zu erzielen. Im Okt. 81 ſtarb auch der abgeſetzte Fürſtbiſchaf Förſter v. Breslau und der vam Damkapitel gewählte Weihbiſchof Gleich übernahm mit Zuſtimmung der Regierung das Amt eines Bistumsverweſers. — Unterdes hatte der Papſt durch ein herzliches Glückwunſchſchreiben zum Geburtstage des Kaiſers (22. März) die abgebrachenen Friedensverhandlungen wieder angeknüpft; und nun gelang auch, indem die bezügl. Damkapitel ihr Wahlrecht dem Papſte überließen, die ardnungsmäßige Wiederbeſetzung der biſchöfl. Stühle zu Trier (Aug. 81) durch den (vam elſaſs-lathring. Statthalter v. Manteuffel ſehr warm empfahlenen) Damherrn Dr. Karum v. Metz (einen Schüler der innsbrucker Jeſuitenfakultät), zu Fulda (Dez. 81) durch den hildesheimer Generalvikar Kapp, ſawie zu Osnabrück u. Paderbarn durch die d. z. dartigen Bistumsverweſer Höting (März 82) u. Drobe (Mai 82). Für Breslau ſtellte das Domkapitel eine Wahlliſte mit ſieben Kandidaten auf, welche die Regierung aber ſämtlich bis auf den als milde u. verſöhnlich geltenden berliner Propſt Rob. Herzog ſtrich. Das Kapitel legte nun ſein Wahlrecht ebenfalls in die Hände des Papſtes und Herzag beſtieg im Mai 82 den fürſtbiſchöfl. Stuhl († 86). So blieben nur nach die durch ſtaatsgerichtliche Abſetzung erledigten Stühle zu Köln, Paſen, Limburg u. Münſter vakant. — Auch hatten die inzwiſchen im Auftrage der Regierung durch den Geheimrat v. Schlözer mit der Kurie in Rom gepflagenen Verhandlungen zur Wiederherſtellung der Geſandtſchaft beim Vatikan (Erl. 7) zum Ziele geführt; der Landtag bewilligte dazu eine jährl. Datatian von 90,000 M. und Schlözer trat im März 82 ſelbſt in dieſe Stellung ein.

11. — (1882—84). — Mit dem 1. Jan. 82 waren die der Regierung durch das Juligeſetz a. 80 zugeſtandenen drei diskretianären Befugniſſe erlaſchen. Zu ihrer Wiederaufnahme u. Erweiterung brachte dieſelbe (Kultusminiſter v. Gaſsler ſeit Juni 81) am 16. Jan. 82 beim Landtage eine neue Geſetzesvorlage ein, welche durch Kampramiſs der Kanſervativen mit dem Zentrnm nach mehrfacher Madifikatian die Zuſtimmung der Majarität beider Häuſer erlangte. Dieſe **zweite Reviſionsnovelle** umfaſste falgende Beſtimmungen: 1) Erneuerung der

erwähnten drei Befugniſſe bis zum 1. Apr. 84; 2) Wiederherſtellung des im J. 80 verworfenen „Biſchofsparagraphen" in der neuen Faſſung: Hat der König einen durch den kirchl. Gerichtshof abgeſetzten Biſchof begnadigt, ſo gilt derſelbe wieder als ſtaatlich anerkannter Biſchof ſeiner Diözeſe; 3) Beſeitigung des „Kulturexamens" für diejenigen, welche das Maturitätszeugnis eines deutſchen Gymnaſiums beſitzen und während eines 3j. Studiums auf einer deutſchen Univerſität oder einem gleichwertigen preuß. Seminar Vorleſungen über Philoſophie, Geſchichte u. deutſche Litteratur mit Fleiß gehört haben und dies durch Einreichung der Zeugniſſe beim Oberpräſidenten nachweiſen; 4) Beſeitigung des Rechtes der Patrone u. Gemeinden, während der Vakanz eines biſchöfl. Stuhles die erledigten Pfarreien ſelbſt zu beſetzen. Das neue Geſetz erlangte erſt **am 31. Mai 82** die kgl. Sanktion; ſeine beiden wichtigſten Beſtandtheile (Art. 2. 3) blieben aber auch dann noch langezeit ein toter Buchſtabe und auch Art. 1 wurde nur durch Wiederaufnahme der Staatsleiſtungen für Hohenzollern- u. die neubeſetzten fünf Bistümer (Erl. 10), nicht aber auch für die ſieben übrigen, fruchtbar gemacht. Bis zur Siedehitze geſteigert wurde überdem die Misſtimmung der ultramontanen Heißſporne durch das Schickſal des vom Zentrum beim Reichstage eingebrachten Antrages auf Beſeitigung des (der Regierung wegen ſeiner Anwendbarkeit auf die reichsfeindl. Agitationen des polniſchen Klerus unentbehrlich erſcheinenden) Expatritierungsgeſetzes vom 4. Mai 74 (Erl. 5), welcher nach leidenſchaftl. Debatten mit $^2/_3$ Majorität am 18. Jan. 82 angenommen, vom Bundesrate aber am 6. Juni faſt einſtimmig (nur Bayern u. Reuß j. L. ſtimmten dafür) abgelehnt wurde. Beides war hauptſächlich bedingt durch die Erfolgloſigkeit aller Bemühungen v. Schlözers, die regierungsſeitigen Zugeſtändniſſe der päpſtl. Kurie annehmbar zu machen. — Dagegen brachte die Regierung anf. Juni 83 aus eigenem Antriebe einen **dritten Reviſionsentwurf** ein, durch welchen, ſoviel an ihr, dem geiſtl. Notſtande der kath. Kirche abgeholfen werden ſollte. Durch Annahme dieſes Geſetzes wurde 1) die biſchöfl. Anzeigepflicht u. das ſtaatliche Einſpruchsrecht bei Übertragung von bloß zeitweiliger Seelſorge, Hilfsleiſtung od. Stellvertretung in geiſtl. Ämtern, ſowie 2) die Zuſtändigkeit des kirchl. Gerichtshofes bei Berufungen gegen die Einſpruchserklärung des Oberpräſidenten (die nun alſo nach allgemein gültiger Regel an die betreffenden Miniſter, das Geſammtminiſterium, das Parlament, den König zu richten ſind) aufgehoben; 3) die in Art. 5 des Juligeſetzes a. 80 (Erl. 10) gewährleiſtete Straffreiheit geiſtlicher Amtsverrichtungen auf alle geiſtl. Ämter, gleichviel ob erledigt od. nicht, ausgedehnt und 4) die Vornahme einzelner Weihehandlungen in erledigten Diözeſen durch ſtaatlich anerkannte Biſchöfe für ſtraffrei erklärt. Trotz erneuter Beteurung der Kurie, daſs ſie die Anzeigepflicht nur nach vorgängig erlangter Garantie völlig freier Erziehung des Klerus u. freier Verwaltung des geiſtl. Amtes zugeſtehen könne u. werde, ſanktionierte der damals auf Schloſs Mainau am Bodenſee weilende König am **11. Juli 83** das von beiden Häuſern des Landtags vereinbarte ſ. g. „Mainaugeſetz", und am 14. forderte der Kultusminiſter die preuß. Biſchöfe auf, behufs (nun ohne Verpflichtung zur Anzeige ermöglichter) Ausfüllung der beſtehenden Lücken in der Seelſorge durch Hilfsgeiſtliche, diejenigen Kandidaten namhaft zu machen, denen der Weg dazu nach maßgabe des vorjährigen Maigeſetzes (Art. 3) gebahnt werden könne. Der Papſt geſtattete endlich im Sept. 83, jedoch nur für diesmal u. ohne Präjudiz für die Zukunft, die Einholung des dargebotenen Dispenſes. Es meldeten ſich bei dem dazu beſtimmten Senior des preuß. Epiſkopats v. d. Marnitz zu Kulm bis ende Mai 84 1443 Geiſtliche, von welchen die Regierung nur diejenigen (178 an der Zahl) zurückwies, die ihre Studien an einer Jeſuitenanſtalt (Rom, Löwen, Innsbruck) abſolviert hatten. — Im Dez. 83 wurde auch der Bſch. Blum in Limburg u. im Jan. 84 Brinkmann in Münſter durch kgl. Begnadigung reſtituiert und für beide Diözeſen, ſowie für Ermland, Kulm u. Hildesheim, ſchließlich (am

31. März, also kurz vor Thoresschluss) auch selbst für Köln (hier jedoch widerruflich) die Gehaltssperre aufgehoben, sodass nur die beiden erzbischöfl. Stühle zu Köln u. Posen noch verwaist u. nur Posen noch gesperrt blieb. Dagegen ließ die Regierung die drei ihr bis zum 1. Apr. 84 zustehenden diskretionären Befugnisse erlöschen, ohne eine Erneuerung derf. zu beantragen. Auch wurde die vom Zentrum von neuem vorgebrachte u. vom Reichstage mit großer Majorität wiederum angenommene Vorlage zur Aufhebung des Expatriierungsgesetzes im Nov. 84 nochmals vom Bundesrate abgelehnt, aber schon anf. Dez. in dem eben eröffneten neuen Reichstage vom Zentrum wiederum eingebracht u. angenommen, vom Bundesrate aber ganz unberücksichtigt gelassen; während die erneuerten Anträge des Zentrums auf Herstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Bistümer, sowie auf Straffreiheit des Messelesens u. der Sakramentspendung im April 85 schon vom Abgeordnetenhause nochmals abgelehnt wurden.

12. **Beiderseitige Wiederaufnahme der Versöhnungswilligkeit** (1885. 86). — Gegenstand der Verhandlungen mit der Kurie war zunächst die Neubesetzung des Erzstuhles Posen-Gnesen. Schon im März 84 hatte der Papst den Kard. Ledochowski zum Sekretär der Bittschriften-Kommission ernannt (als welcher er stetig in Rom wohnen musste) und erklärte sich demnächst bereit, die dargebotene Resignation dess. anzunehmen, falls die preuß. Regierung einen Nachfolger zulassen wolle, der sowohl das Vertrauen des h. Stuhles wie der polnischen Diözesanbevölkerung besitze. Aber von den drei ihr vom Vatikan vorgeschlagenen polnisch-chauvinistischen Adeligen konnte sie keinen acceptieren. Da ferner auch über die Frage der bischöfl. Anzeigepflicht u. des staatlichen Einspruchrechtes keine Einigung erzielt werden konnte, gerieten die Verhandlungen auf längere Zeit völlig ins Stocken und waren wiederholt nahe daran, ganz abgebrochen zu werden. Seit der Mitte d. J. 85 aber machte sich mehrfach eine päpstl. Schwenkung nach seiten der gemäßigtern Kardinalspartei bemerklich, die sich unter anderm auch darin kund gab, dass der im Fluchtexil zu Mastricht lebende Erzbsch. Melchers nach Rom berufen und zum Ersatz für seine Entsagung zur Kardinalswürde erhoben wurde, worauf der Papst zu seiner Nachfolge im Erzbistum Köln den Bsch. Krementz v. Ermland (Erl. 2) präkonisierte, welcher auch von der preuß. Regierung anerkannt, am 15. Dez. 85 unter Aufbietung unerhörten Pompes (20,000 Fackeln u. 20 Musikchöre) in Köln einzog. Inzwischen waren auch die Verhandlungen über Posen-Gnesen wieder aufgenommen worden. Nachdem eine lange Reihe von diesseits u. jenseits vorgeschlagener Kandidaten teils hier teils dort abgelehnt war, ging der Papst von seiner bisherigen Forderung polnischer Nationalität ablassend endlich auf die Übertragung des vakanten Stuhles an den (obwohl deutscher Nationalität, doch der poln. Sprache vollk. mächtigen) königsberger Dekan Jul. Dinder ein (März 86). — Unterdes hatten sich auch nach andern Seiten hin zwischen dem Papste u. der preuß. Regierung bereits friedliche, ja freundschaftliche Beziehungen bahngebrochen. Der Diplomat Leo bezeugte seine bewundernde Hochachtung vor dem Diplomaten Bismarck schon dadurch, dass er sich von einem münchener Meister ein kostbares Ölbild dess. anfertigen ließ, und letzterer setzte die Welt dadurch in Erstaunen, dass er bei einem kriegdrohenden Streite mit Spanien über das Vorrecht auf den Besitz der Karolineninseln den Papst zum Schiedsrichter vorschlug. Die Entscheidung dess. fiel zwar in der Hauptfrage zugunsten Spaniens aus, verpflichtete jedoch auch Spanien zu nicht unwichtigen Zugeständnissen an Deutschland. Der Papst überreichte dem Fürsten als pretium affectionis seine latein. Gedichte, ja schmückte ihn (den ersten Protestanten, der einer derartigen Auszeichnung gewürdigt wurde) um die Jahreswende 85/86 mit dem höchsten päpstl. Orden (dem Christusorden mit Brillanten), nachdem vorher der Kard. Staatssekretär Jacobini als Vorsitzer des päpstl. Schiedsgerichtes mit dem preuß. schwarzen Adlerorden u. auch die Beisitzer dess. mit andern hohen preuß.

Orden belohnt worden waren, und zu ende April 86 beschenkte der deutsche Kaiser auch den Papst selbst zum Danke für seine Vermittelung mit einem ebenso kunstreichen wie kostbaren Pektorale (§ 60, 7) im Werte von 10,000 Mark. — Unterdes hatte die Regierung am 15. Febr. 86 eine neue (**vierte**) **kirchenpolit. Revisionsvorlage** eingebracht, und, um bei der Beratung über dies. auch einen namhaften Repräsentanten des preuß. Episkopats zuworte kommen zu lassen, den Bsch. Kopp von Fulda ins Herrenhaus berufen. Seine über die Zugeständnisse der Vorlage weit hinausgreifenden Forderungen (die übrigens nicht vom Papste, sondern von den Zentrumsführern ihm suppeditiert waren) wurden aber großenteils schon vom Kultusminister entschieden bekämpft u. im Herrenhause abgelehnt. Das am **21. Mai 86** vom Könige bestätigte Gesetz bot folgende Abänderungen: Vollständige Aufhebung des s. g. **Kulturexamens**: Befreiung der vom Minister als für die klerikale Vorbildung geeignet erkannten Seminare, sowie der an Universitäten, Seminaren u. Gymnasien zu errichtenden Konvikte von jeder besondern (maigesetzlichen) Staatsaufsicht u. Unterstellung ders. lediglich unter die alle übrigen Lehr- und Erziehungsanstalten betreffenden Gesetze; Beseitigung der Beschränkung kirchlicher Disziplinarbefugnis auf nur deutsche Kirchenbehörden; Aufhebung des kirchl. Gerichtshofes u. Übertragung seiner Funktionen teils an das Kultusministerium, welches nun als Berufsinstanz in kirchl. Disziplinarsachen gilt (wobei die Berufungszulässigkeit sich auf dies. Fälle beschränkt, wo eine kirchl. Maßregelung mit Verlust od. Schmälerung des Amtseinkommens verbunden ist), teils an das berliner Kammergericht, welches fortan bei Auflehnung eines Kirchendieners gegen die Staatsgesetze, sowie bei Widerruf der geleisteten Gehorsamsverpflichtung zuständig ist; Die diskretionären Befugnisse der Regierung vom J. 80 (Erl. 10) treten wieder inkraft, und die Zugeständnisse in Art. 6 dess. Gesetzes werden auf alle übrigen der innern Mission dienenden Anstalten ausgedehnt; Alles Lesen stiller Messen u. Spenden von Sakramenten unterliegt fortan keiner Strafbestimmung mehr. Schon einige Wochen vor der kgl. Sanktion dieses Gesetzes hatte Kard. Jacobini im Auftrage des Papstes dessen hohe Befriedigung über den Erfolg der Beratung im Herrenhause, wie insbesondre auch über die ihm von der Regierung zugesagte Vorbereitung noch weiterer Zugeständnisse in einem offiziellen Schreiben an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses ausgesprochen mit dem Hinzufügen, dass die Anzeige der Neubesetzung für die derzeit vakanten Pfarreien schon von jetzt ab beginnen solle. Im August erfolgte dann seitens der Regierung auch der bisher verweigerte Dispens für die Jesuitenzöglinge Roms u. Innsbrucks, sowie im Nov. mit Zustimmung des Ministers die Wiedereröffnung der bischöfl. Seminare, zunächst in Fulda u. Trier.

13. **Der endliche Friedensschluss (1887).** — Im Febr. 87 veröffentlichte der Staatsanzeiger eine durch kgl. Verordnung festgestellte neue Eidesformel für die Bischöfe, in welcher die bisherige Verpflichtung zu „gewissenhafter Befolgung der Gesetze des Staates fehlt", dagegen die Versicherung hinzugefügt ist, dessen gewiss zu sein, „dass ich mich durch den Eid, den ich Sr. päpstl. Heiligkeit u. der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue u. Unterthänigkeit gegen Se. kgl. Majestät entgegen sein könne". — Die versprochene, in ihren Einzelbestimmungen unterdes mit dem Papste vereinbarte u. auch von ihm als für den definitiven Friedensschluss geeignet anerkannte **(fünfte) Revisionsnovelle** wurde am 13. Febr. 87 u. zwar (gegen die bisherige Gepflogenheit) zuerst dem Herrenhause vorgelegt. Bsch. Kopp brachte auch dazu noch eine große Menge von Änderungen u. Zusätzen in Vorschlag, von welchen auch mehrere, z. t. von sehr bedenklicher Art, Annahme fanden. Die wichtigsten Anordnungen des so zustande gekommenen u. am 29. Apr. 87 promulgierten Gesetzes sind: Die bischöfl. Anzeigepflicht besteht fortan nur bei dauernder (lebenslänglicher) Übertragung eines geistl. Amtes; Das staatl. Einspruchsrecht darf sich nur auf einen dem bürgerl. od. staatsbürgerl. Gebiete

angehörenden u. namhaft zu machenden Grund ſtützen; Jeder ſtaatl. Zwang zu dauernder Wiederbeſetzung eines erledigten Amtes iſt unſtatthaft; Die bereits früher gewährte Straffreiheit des Meſſeleſens u. der Sakramentsſpendung findet jetzt auch auf die Mitglieder aller im Königreiche wieder zuzulaſſenden geiſtl. Orden Anwendung; Die Verpflichtung der geiſtl. Obern zur Mitteilung der kirchl. Disziplinarentſcheidungen an das Oberpräſidium kommt in Wegfall; Wieder zuzulaſſen u. auch in ihre frühern Beſitzrechte wieder einzuſetzen ſind diej. Orden u. Kongregationen, welche ſich der Aushülfe in der Seelſorge, der Übung chriſtl. Barmherzigkeit und (vom Bſch. Kopp beantragt) die ſich dem Unterrichte u. der Erziehung in höhern Mädchenſchulen u. gleichartigen Erziehungsanſtalten widmen, ſowie diej., die ein beſchauliches Leben führen; Den zuzulaſſenden Orden u. Kongregationen iſt auch die Ausbildung von Miſſionaren für das Ausland u. Errichtung von Niederlaſſungen für dieſen Zweck zu geſtatten. — Bſch. Kopp, u. ſo auch der Papſt, adoptierte mit lebhafter Dankbezeugung dieſe die Verſöhnung zur vollendeten Thatſache machenden Anordnungen; freilich aber auch mit der ausgeſprochenen Hoffnung, daſs es auf dem Wege friedlicher Verſtändigung gelingen werde, inderfolge noch weitere, für das gedeihliche Beſtehen der kath. Kirche nicht unweſentliche Zugeſtändniſſe zu erzielen. [Kopp wurde ſpäter in Übereinſtimmung mit der preuß. Regierung und mit Zurückweiſung der Vorſchlagsliſte des breslauer Domkapitels vom Papſte zum Fürſtbiſchof von Breslau (als Herzogs Nachfolger) ernannt.] — Nach dieſer abſchließenden Reviſion bleiben von der ganzen Kulturkampf-Geſetzgebung (außer der aufs äußerſte beſchnittenen biſchöfl. Anzeigepflicht u. dem gleichfalls bis zu faſt völliger Bedeutungsloſigkeit beſchränkten ſtaatl. Einſpruchsrechte) nur inkraft noch: der Kanzelparagraph, das Jeſuiten-, ſowie das Ausweiſungsgeſetz (alle drei nicht preußiſche, ſondern Reichsgeſetze), die Aufhebung der drei preuß. Verfaſſungsartikel u. das Vermögensverwaltungs-Geſetz (Erl. 8). So geringfügig auch die Zugeſtändniſſe der päpſtl. Kurie im Vergleich zu der faſt maßloſen Nachgiebigkeit der preuß. Regierung erſcheinen mögen, ſo wird man doch ſchwerlich behaupten können, daſs Fürſt Bismarck ſeiner frühern Verheißung, nicht nach Kanoſſa gehen zu wollen, untreu geworden ſei. Ihm kam es vor allem darauf an, bei den im Oſten wie im Weſten vontag zutag am polit. Horizonte ſich häufenden gewitterſchwangern Wolken den Frieden im Innern des deutſchen Reiches wiederherzuſtellen, und dadurch wie auch durch Wahrung u. Steigerung der militäriſchen Widerſtandskraft die Gefährdung des Friedens von außen her zu beſeitigen. Dazu muſste aber vor allem die durch Verbrüderung mit allen regierungs- u. reichsfeindlichen Elementen im Land- u. Reichstage erzielte Allmacht der Zentrumspartei, die ihm allenthalben auf ſchritt und tritt hemmend imwege ſtand, gebrochen werden. Möglich war dies aber nur, wenn es ihm gelang, die unheilvolle künſtliche Verquickung der vom Zentrum verfochtenen kath.-kirchl. Intereſſen mit den polit.-reichsfeindl. Tendenzen innerhalb deſſ., durch Befriedigung der erſtern in einem dem Papſte u. mit ihm allen aufrichtigen u. loyalen deutſchen Katholiken genügenden Maße, bloßzulegen u. dadurch ſie den politiſchen Motiven der Zentrumsführer zu entfremden. Bei Pius IX freilich wäre dies kaum möglich geweſen, aber bei dem viel klarer u. ſchärfer blickenden Leo XIII war die Hoffnung des Erfolges nicht ausgeſchloſſen. Und es gelang wenn auch erſt noch in beſchränktem Maße der ſtaatsmänniſchen Einſicht u. Selbſtverleugnung des Fürſten, und darin lag eine viel gewichtigere regierungsſeitige Errungenſchaft als in dem päpſtl. Zugeſtändniſſe der biſchöfl. Anzeigepflicht u. des ſtaatl. Einſpruchsrechtes. — Als nämlich auf. 87 gleichzeitig mit der aufs höchſte ſich ſteigernden Befürchtung eines nahe bevorſtehenden Krieges mit Frankreich u. Rufsland das bisherige 7j. Militärbudget der Erneuerung u. Steigerung bedürftig wurde, deſſen Verweigerung ſeitens des Zentrums u. ſeiner Anhängſel mit Sicherheit vorauszuſehen war, vermochte

Bismarck den Papst zugunsten dess. zu intervenieren. Der Papst that es in einem vertraulichen Schreiben an den Vorstand des Zentrums, in welchem er dringend bat, dem im Reichstage vorliegenden Septennatsgesetze behufs Kräftigung des Vaterlandes u. Aufrechterhaltung des allgemeinen Weltfriedens zuzustimmen, mit nachdrucksvoller Hinweisung auf die jetzt so freundliche u. noch Größeres verheißende Stellung der Reichsregierung zum Papsttum u. zur kath. Kirche. Aber der Vorstand verheimlichte das päpst. Schreiben u. dessen Inhalt den Parteigenossen und diese beharrten daher unentwegt u. einstimmig bei ihrer ablehnenden Haltung zum Septennate. Infolgedes wurde der Reichstag aufgelöst. Der Papst ließ nun selbst seine Korrespondenz mit den Zentrumsführern veröffentlichen, 37 Spitzen des rheinischen Adels sagten sich vom Zentrum los und die Neuwahlen zum Reichstage fielen vorherrschend regierungsfreundlich aus. Obwohl der Abgeordnete Windthorst als „Höchstkommandierender" der preuß. „Ecclesia militans" bisher bei jeder Gelegenheit seine u. seines „Generalstabs" tiefste Ehrfurcht u. unbedingte Unterwürfigkeit gegen jede päpstl. Willensäußerung zurschau getragen u. vor kurzem noch (§ 189, 3) den Papst als „Beherrscher der ganzen Welt" gefeiert hatte, so widersetzte er sich doch wie bei der Septennatsfrage so auch bei der inzwischen eingebrachten fünften Revisionsnovelle dem Willen des unfehlbaren Papstes durch Veröffentlichung einer die absolute Unannehmbarkeit dieser Gesetzesvorlage beweisenden Denkschrift, womit er indes diesmal nicht durchzudringen vermochte. Doch wurde auf dem Katholiken-Kongress zu Trier 87 unter lebhafter Zustimmung der Friedensschluss nur als „Präliminarvertrag mit Waffenstillstand u. Demarkationslinie" anerkannt und als die zunächst noch zu erkämpfenden Ziele Wiederherstellung der weltl. Macht des Papstes, vollkommene Freiheit aller Orden, auch der Jesuiten, u. vollständige Überlieferung der Schule an die Kirche festgestellt. Nicht ohne Aussicht auf Erfolg durch Mitwirkung der äußersten Rechten brachte dann im Febr. 88 Windthorst einen die letztgenannte Forderung bezweckenden Antrag im preuß. Landtage ein, zog ihn aber schließlich doch selbst noch, nachdem er die Überzeugung gewonnen, damit nicht durchdringen zu können, „bis zu gelegenerer Zeit" zurück. Auch der Papst ließ keine Gelegenheit unbenutzt, den deutschen Kaiser u. seine Regierung daran zu erinnern, dass er noch viele Wünsche auf dem Herzen habe, deren Erfüllung er von ihrem Wohlwollen erhoffe, und ermutigte andrerseits wiederholt das Zentrum zur Ausdauer in seinem Kampfe für die Rechte und die Selbständigkeit der kath. Kirche. — (W. Beyschlag, Der Friedensschluss zsch. Dtschl. u. Rom. Halle 87.)

14. Das selbständige Vorgehen der übrigen deutschen Regierungen. — a) **Bayerns** Energie im Kampfe gegen den Ultramontanismus (Erl. 4) ermattete bald. Doch wurden 73 die Redemtoristen angewiesen, ihre bisherige Missionsthätigkeit (§ 189, 6) einzustellen, und allen Theologie-Studierenden der Besuch des jesuitischen „deutschen Kollegiums" in Rom (§ 154, 1) verboten; desgleichen auch 75 die vom Episkopate ohne Einholung des königl. Plazets ausgeschriebenen Jubiläumsprozessionen inhibiert. — b) **Württemberg**, das schon im J. 62 an staatlichen Hoheitsrechten über das kath. Kirchenwesen mehr besaß u. widerspruchslos ausübte (§ 199, 6), als Preußen erst 73 wieder in anspruch nahm, konnte um so leichter sich den kirchl. Frieden erhalten, als auch sein friedliebender Bsch. Hefele (§ 192, 3. 4; 194, 7) jeden Anlass zu Konflikten u. Kämpfen mied. — c) **Hessen-Darmstadt** folgte 74 dem Vorgange Preußens u. Badens in der Ausschließung aller Ordensgeistlichen vom öffentlichen Schulunterrichte und erließ am 23. April 75 fünf Kirchengesetze, welche den Rechtszustand, der vor 50 (§ 199, 4) unangefochten bestanden hatte, wiederher- u. strafgesetzlich sicherzustellen bestimmt waren. Wesentlich mit den preuß. Maigesetzen von 73 u. 74 übereinstimmend, gehen sie doch auch mehrfach über dieselben hinaus (Alle anzustellenden Geistliche z. B. müssen einen vollständigen Universitätskursus

durchgemacht haben; Alle relig. Orden u. Kongregationen werden auf den Aussterbeetat gesetzt; Öffentliche Wege u. Plätze können nur mit jedesmal vorher einzuholender Erlaubnis der Regierung zu kirchlichen Feierlichkeiten benutzt werden). Der „streitbare" Bsch. Ketteler v. Mainz, der beim preuß. Brande das Feuer nach Möglichkeit geschürt und bei Vorlage dieser Gesetze eine gleiche Brandstiftung auch für Hessen angekündigt hatte, hielt jetzt doch Vorsicht für den bessern Teil der Märtyrerfreudigkeit und vermied sorgfältig jeden Konflikt mit denselben. Doch verweigerte er sogleich schon seine Mitwirkung zur Wiederherstellung der kath. theol. Fakultät zu Gießen, infolge des auch die Regierung davon abfah. Der mainzer Stuhl blieb nach Kettelers Tod († 77), da die Regierung die vom Kapitel vorgestellte Wahlliste zurückweisen zu müssen glaubte, langezeit unbesetzt. Erst im Mai 86 gelang es, in der Person des Domkapitulars Dr. Haffner einen sowohl dem Vatikan wie der Regierung zulässlich erscheinenden Kandidaten aufzustellen. Nachdem dann Preußen seinen definitiven Frieden mit Rom geschlossen, trat auch die hessische Regierung im Mai 87 mit einer die preuß. Zugeständnisse im wesentlichen sich aneignenden (jedoch minder weit gehenden) Revisionsvorlage der kirchenpolit. Gesetze vom J. 75, für welche inzwischen die Zustimmung der päpstl. Kurie erzielt worden war, vor die Landesvertretung. Gestattet wird nach dieser Vorlage die Errichtung eines kath. klerikalen Seminars, sowie kath. Alumnate od. Konvikte sowohl an diesem Seminar wie an den Landesgymnasien; Errichtung selbständiger Knabenkonvikte zur Vorbereitung für das Priesterseminar bleibt dagegen untersagt; ebenso wird die bestehende Anzeigepflicht des Bischofs sowie das Einspruchsrecht des Staates bei Besetzung erledigter Pfarren aufrecht erhalten. Von Rehabilitierung der relig. Orden u. Kongregationen ist darin überhaupt noch nicht die Rede; ebensowenig von einer neuen Umgrenzung des Rechtes zum Gebrauche kirchl. Straf- u. Zuchtmittel. — d) Als letzter unter den am Kulturkampfe sich beteiligenden deutschen Staaten trat im J. 76 auf antrag der zweiten Kammer auch das Kgr. **Sachsen** (mit nur 73,000 kath. Einwohnern) auf mit einem den preuß. Maigesetzen nachgebildeten, dessen schärfste Spitzen jedoch abstumpfenden kath. Kirchengesetze, trotz des Widerspruchs, den der mutmaßliche Thronfolger Prinz Georg dagegen von der Ansicht aus erhob, dass die Befugnisse des Staates der kath. Kirche gegenüber nur durch ein Konkordat mit der röm. Kurie geregelt werden könnten.

15. — e) Am durchgreifendsten wurde in **Baden** der hier schon früher (§ 199, 2) ausgebrochene „Kulturkampf" fortgesetzt. Schon 73 war den relig. Orden u. Bruderschaften jede öffentliche Lehrwirksamkeit so wie die Abhaltung von Missionen u. jede Aushilfe in der Seelsorge untersagt worden. Der Hauptschlag aber erfolgte durch das ergänzende Kirchengesetz vom 19. Febr. 74, demzufolge alle Knabenseminare u. das erzbischöfl. Konvikt geschlossen werden mussten, ohne 3j. Studium auf einer deutschen Universität u. vor Ablegung der allgemein-wissenschaftl. Staatsprüfung (§ 199, 2) weder ein Kirchenamt erlangt noch eine kirchl. Funktion verrichtet werden darf, ferner jede Beeinflussung der öffentlichen Wahlen durch Geistliche streng verpönt wird, und nach zweimaliger Bestrafung eines Geistlichen Amtsentsetzung erfolgt. Damit war das bisherige Auskunftsmittel, durch Anstellung von bloßen Pfarrverwesern den Forderungen der Staatsprüfung auszuweichen, beseitigt. Die rasche Zunahme der vakanten Pfarrämter bewog endlich doch nach 5j. Trotze die bischöfl. Kurie, der Regierung die Hand zum Frieden zu bieten, und da letztere ihr überaus versöhnlich entgegenkam, nahm sie im Febr. 80 nach eingeholter päpstl. Zustimmung ihr Verbot des Gesuches um Dispens vom Staatsexamen zurück, und die Regierung vereinbarte nun ihrerseits mit den Kammern ein Gesetz, durch welches die Verpflichtung zu diesem Examen aufgehoben und als genügender Nachweis allgemein wissenschaftlicher Vorbildung nur die Beibringung über bestandenes Maturitätsexamen, 3j. Besuch einer deutschen Universität u. fleißige Teilnahme an

mindestens drei Vorlesungen der philos. Fakultät gefordert wird. Seinen definitiven Abschluss schien der badensche Kulturkampf durch die Wahl u. Anerkennung des Domherrn Dr. Orbin für den seit 14 Jahren erledigten Stuhl zu Freiburg, wobei derselbe auch ohne Widerrede den Homagialeid leistete, erhalten zu sollen; ohne indes den Wühlereien der fanatisch ultramontanen Irredenta Mäßigung, geschweige denn Einhalt gebieten zu können. — Endlich wurde im Dez. 87 von der Regierung doch noch eine den kirchl. Zugeständnissen Abschluss zu geben bestimmte Gesetzesvorlage eingebracht, derzufolge 1) es gestattet wird, zur Heranbildung künftiger Geistlichen sowohl theol. Seminare, wie bei den öffentl. Lehranstalten (Gymnasien, Seminaren, Universitäten, nicht aber außerhalb derf.) Konvikte anzulegen, deren unter allgemein staatl. Kontrole zu stellende Leiter, Lehrer u. Erzieher deutsche Staatsbürger sein müssen; — 2) Der durch Gesetz v. J. 74 angeordnete staatskirchl. Gerichtshof (der ohnehin nie in Thätigkeit getreten) wird beseitigt; — 3) Bei schimpflich verurteilten Geistlichen steht dem Staate nur Aberkennung des Amtseinkommens u. Ausschließung von öffentl. Ausübung kirchl. Funktionen, nicht aber Amtsentsetzung zu; — 4) Behufs vorübergehender Aushülfleistung in der Seelsorge ist die Staatsregierung befugt, einzelnen auswärtigen Geistlichen, welche einem in Baden (wo nur die barmherz. Schwestern geduldet sind) nicht zugelassenen relig. Orden angehören, öffentliche Ausübung kirchl. Funktionen in jederzeit widerruflicher Weise zu gestatten. Die drei ersten Artikel fanden im Abgeordneten- (Apr. 88), wie im Herrenhause (Mai 88) Zustimmung; der vierte aber wurde, dort mit großer, hier mit sehr geringer Majorität, verneint. Nun versuchte es, bis jetzt freilich ohne Erfolg, die ultramont. Partei durch Volksversammlungen u. -Petitionen an die Regierung u. den Großherzog die Gestattung zur Wiedereinführung einzelner Orden, zunächst der Kapuziner, zu erwirken. — (R. Baumstark, Die Wiederherstellg. d. kath. Seelsorge in Bad. Freib. 80.)

§ 201. Österreich-Ungarn.

Dem Kaiser von Österreich war nach der Neugestaltung der Dinge durch den wiener Kongress vom röm. Kaisertum nur der Name eines Schirmvogtes für den päpstl. Stuhl u. die kath. Kirche, so wie das Präsidium beim deutschen Bundestage geblieben. Die Reste der josephin. Kirchenverfassung wurden seitdem allmählich beseitigt u. der Katholizismus als Staatsreligion entschieden festgehalten; doch bewahrte die Regierung allen hierarch. Ansprüchen gegenüber ihre Selbständigkeit und bewies, wenn auch in sehr beschränktem Maße, dem Protestantismus Duldung. Das Revolutionsjahr 48 beseitigte zwar einige dieser Schranken, aber die darauffolgende Reaktionszeit gab durch ein 55 mit der Kurie abgeschlossenes Konkordat[2]) der ultramont. Hierarchie des Landes eine unerhörte, in fast alle Gebiete des Staatslebens übergreifende, und auch die evang. Kirche auf allen Seiten beeinträchtigende Macht. Doch der unglückliche Ausgang des ital. (59), noch mehr der des deutschen Krieges (66) nötigte die Regierung, mit der Ein- u. Durchführung liberaler Institutionen endlich ernst zu machen. Und nachdem bereits im J. 61 ein kaiserl. Patent der protest. Kirche Glaubensfreiheit, Selbstverwaltung u. Gleichberechtigung zugesichert hatte[3]), befreite

die konstitutionelle Gesetzgebung im J. 68 das kath. wie protest. Staats-, Schul- u. Kirchenwesen von den am schwersten es bedrückenden Konkordatssatzungen, und durch die Unfehlbarkeitserklärung des Papstes (70) hielt sich die Regierung für berechtigt, das ganze Konkordat als hinfällig anzusehen u. für aufgehoben zu erklären. An seine Stelle trat 74 ein kath.-kirchl. Staatsgesetz [6]). Der dadurch auch für Österreich in Aussicht gestellte „Kulturkampf" zwischen Staat u. Kirche wurde aber durch beiderseitige Fügsamkeit verhütet.

1. **Die zillerthaler Auswanderung.** — Im tyroler Zillerthale hatte durch protest. Bücher u. Bibeln in mehreren Familien evang. Erkenntnis Eingang gefunden. Als nun der kath. Klerus seit 26 die geistliche Bevormundung mittels der Ohrenbeichte bis zur äußersten Strenge steigerte, entstand eine Opposition, die bald über die Verweigerung der Ohrenbeichte hinaus zur Verwerfung des Heiligendienstes, der Seelenmessen, des Fegfeuers, des Ablasses ꝛc. fortschritt, und bei vielen mit Berufung auf das josephinische Toleranzedikt den Entschluss eines förmlichen Übertritts zur evang. Kirche zur Reife brachte (1830). Kaiser Franz I, dem sie bei einem Besuche in Innsbruck (32) ihre darauf bezüglichen Bitten vortrugen, versprach ihnen Duldung. Aber die tyroler Landstände protestierten und der endlich 34 erfolgende offizielle Bescheid lautete auf Übersiedelung nach Siebenbürgen oder Rückkehr zur kath. Kirche. Die Bittsteller wandten sich nun, wie vordem die Salzburger (§ 168, 4), durch eine Deputation an den König von Preußen, der, nachdem durch diplomatische Vermittelung die Zustimmung des Kaisers zur Auswanderung erlangt war, ihnen seine Domäne Erdmannsdorf in Schlesien zur Kolonisation anwies. Dorthin siedelten nun 37 die Exulanten, 399 an der Zahl, über, und gründeten, durch königl. Munifizenz reichlich unterstützt, ein neues Zillerthal. — ([Rheinwald,] Die Evang.-Gesinnten im Z. Brl. 38. Gesch. d. zillerth. Protest. Nürnb. 38. Beheim-Schwarzbach, Die Zillerth. in Schles. Bresl. 75.)

2. **Das Konkordat.** — Ungleich nachgiebiger gegen die Ansprüche der Hierarchie als unter dem alten Metternich'schen Regimente wurde die Regierung nach den Revolutionswirren d. J. 48. Schon im April 50 enthob ein kais. Patent die päpstl. u. bischöfl. Erlasse der Notwendigkeit kais. Genehmigung und am 18. Aug. 55 wurde ein Konkordat mit dem Papste unterzeichnet, durch welches der Hierarchie in Österreich auf ewige Zeiten eine unerhörte Macht u. Selbständigkeit eingeräumt wurde. Der erste Artikel sicherte der röm. kath. Religion im ganzen Kaiserreiche alle Befugnisse u. Vorrechte zu, auf welche sie nach göttl. Institution u. kanonischem Rechte Anspruch habe. In den übrigen wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom unbedingt freigegeben; keine päpstl. Anordnung bedarf ferner des kais. Plazets; die Prälaten sind unbeschränkt in der Ausübung ihrer hierarch. Obliegenheiten; der relig. Unterricht in allen Schulen steht unter ihrer Aufsicht; niemand darf Religion od. Theologie lehren ohne ihre Genehmigung und an kath. Schulen dürfen nur Katholiken Lehrer sein; sie haben das Recht, alle Bücher, die den Gläubigen schädlich sein können, zu verbieten; alle kirchl. Rechtsfälle, insbesondere auch alle Ehesachen gehören vor ihr Forum, doch gibt der apost. Stuhl seine Zustimmung, dass die rein weltl. Rechtssachen des Klerus vor weltl. Gerichten entschieden werden, und für erledigte Bischofsstühle wird dem Kaiser das Vorschlagsrecht zugestanden ꝛc. Der niedere Klerus, der jetzt den Prälaten gegenüber rechtslos dastand, beugte nur widerwillig seinen Nacken dem schweren Joch; die liberale kath. Laienwelt murrte, spottete u. zürnte, und die einheimische Presse drängte unaufhörlich auf eine durchgreifende Revision des Konkordats, deren Notwendigkeit auch seitens der

den „Akatholiken" inzwischen gut- od. widerwillig gemachten Zugeständnisse immer greller hervortrat. Aber erst nachdem Österreich, durch den Ausgang des deutschen Krieges (66) auf sich selbst beschränkt, endlich von dem Hemmschuh seiner ultramontan-italienischen Interessen völlig befreit, alles zur Versöhnung seiner innerstaatlichen Antipathieen aufzubieten sich veranlaßt u. befähigt sah, konnte dies Drängen Aussicht auf Erfolg gewinnen. Da die Regierung aber nichts desto weniger an dem Grundsatze festhielt, daß das Konkordat als ein zwischen zwei Souveränen rechtsgültig abgeschlossener Staatsvertrag nur durch beiderseitige Übereinstimmung abgeändert werden könne, beschloß die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses, dasselbe auf dem Wege der innerstaatlichen Gesetzgebung möglichst unschädlich zu machen, und am 11. Juni 67 beantragte der Abgeordnete Herbst die Niedersetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung von drei Gesetzentwürfen behufs Wiederherstellung des bürgerl. Eherechtes, Emanzipation der Schule von der Kirche u. gesetzlicher Gleichstellung aller Konfessionen. Der Antrag wurde mit 134 gegen 22 Stimmen zum Beschluß erhoben. Nun richtete der cisleithanische Episkopat mit dem Kard. Rauscher v. Wien an der Spitze eine Adresse an Se. k. k. apost. Majestät, worin die strikteste Aufrechterhaltung des Konkordats gefordert, die Zivilehe als Konkubinat u. die Emanzipation der Schule als Entchristlichung derselben brandmarkt wurde. Ein kais. Handschreiben an Rauscher verwies mit ernsten Worten den Bischöfen ihr aufreizendes Vorgehen und gleichzeitig wurde der ultramontan gesinnte Botschafter bei der Kurie, Baron Hübner, seines Amtes enthoben. Nachdem inzwischen der Ausgleich mit Ungarn zur vollendeten Thatsache geworden, trat am 30. Dez. 67 das erste cisleithanische s. g. Bürgerministerium, unter dem Vorsitz des Fürsten Karlos Auersperg aus den hervorragendsten Führern der parlamentarischen Majorität gebildet, in Funktion; alle drei Gesetzesentwürfe wurden mit großer Majorität angenommen und erhielten am 25. Mai 68 die kais. Sanktion. Der päpstl. Nuntius zu Wien protestierte, der Papst schalt in einer Allokution die neue österr. Verfassung als nefanda sane u. die drei konfessionellen Gesetze als abominabiles leges. „Wir verwerfen u. verdammen, sagt er, aus apost. Autorität diese Gesetze, so wie alles u. jedes, was in diesen u. andern kirchenrechtlichen Dingen von der österr. Regierung verfügt, gethan u. versucht worden ist, und bestimmen kraft derselben Autorität, daß diese Dekrete mit allen Folgen durchaus nichtig u. ohne alle Kraft sind u. sein werden." Aber ganz Wien, ganz Österreich jubelte, und der Reichskanzler v. Beust wies energisch die Übergriffe der Kurie in das Staatsgebiet zurück. Zwar erließen die Bischöfe protestierende u. aufreizende Hirtenbriefe und verweigerten die Herausgabe der Eheprozeßakten, fügten sich aber doch den Zwangsmaßregeln der Oberlandesgerichte. Bsch. Rudigier v. Linz, der in aufreizender Widersetzlichkeit am weitesten gegangen, wurde durch Polizeigewalt vor Gericht geführt und zu 12tägiger Haft verurteilt, vom Kaiser jedoch begnadigt (69). Dem vatik. Konzil gegenüber nahm Österreich anfangs eine abwartende Haltung ein, remonstrierte, warnte, drohte dann vergebens und erklärte schließlich nach der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas das Konkordat, weil durch dies Dogma die Stellung des einen Kontrahenten eine total verschiedene geworden, für hinfällig u. aufgehoben (30. Juli 70). — (H. Jakobson, Das östr. Konk. Lpz. 56).

3. **Die protestantische Kirche in Cisleithanien.** — Bis zum J. 48 konnte der Protestantismus beider Konfessionen in Österreich nur einer vielfach beschränkten Duldung sich erfreuen. Erst die Stürme dieses Jahres beseitigten den verhaßten offiziellen Namen der „Akatholiken", und brachten die Erlaubnis zu Glocken u. Türmen für protest. Gotteshäuser. Allein die wiederholt zurückgewiesene Bitte um Erlaubnis zur Stiftung von Zweigvereinen des Gustav-Adolfs-Vereins, das beharrlich aufrecht erhaltene Gesetz, daß kath. Geistliche, auch nachdem sie zum Protestantismus förmlich übergetreten, doch nicht heiraten

durften, weil der Character indelebilis der Prieſterweihe auch den abtrünnigen noch anhafte, und ſo manches Andere bezeugte, daſs die Regierung von einer ſtaatlichen Gleichſtellung der Proteſtanten mit den Katholiken noch weit entfernt ſei. Doch der unglückliche Ausgang des ſardiniſch-franzöſiſchen Krieges (59) u. die dadurch geſteigerte Befürchtung eines Auseinanderfallens des ganzen öſterreich. Staatenkomplexes trieb ſie dazu, mit der Einführung liberaler Inſtitutionen endlich ernſt zu machen und auch der proteſt. Kirche gerecht zu werden. Der bisher kath. Präſes der beiden proteſt. Konſiſtorien in Wien wurde durch einen Proteſtanten erſetzt, Sammlungen für den Guſtav-Adolfs-Verein geſtattet und dem Kultusminiſterium eine Abteilung mit drei evangel. Räten beigegeben. Nach dem Amtsantritt des freiſinnigen Miniſters v. Schmerling wurde am 8. April 61 ein kaiſ. Patent erlaſſen, durch welches den Proteſtanten der deutſchen u. ſlaviſchen Kronländer unbedingte Glaubensfreiheit, ſelbſtändige Verwaltung aller Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeitsanſtalten, freie Wahl der Geiſtlichen (auch aus dem Auslande), Vollgenuſs aller bürgerl. u. polit. Rechte u. vollſtändige Gleichberechtigung mit den Katholiken zugeſichert wurde. Auch wurden 68 der unter dem reaktionären Miniſterium Belcredi auf den Ausſterbeetat geſetzte evang. Oberkirchenrat reaktiviert u. neuorganiſiert, zwei evang. Schulratſtellen geſchaffen und die pekuniäre Lage der evang. Geiſtlichkeit einigermaßen verbeſſert. Aber trotz aller der evangel. Kirche geſetzlich zugeſtandenen Rechte blieb dieſe in vielen Einzelfällen dem (bis 70) noch immer als vollgültig beſtehenden Konkordate gegenüber vielfach der Laune u. Willkür bald der kaiſ. Behörden, bald des kath. Klerus ausgeſetzt. — (K. Sturm, Geſch. d. Proteſt. in Öſtr. Lpz. 63. L. Lemme, Das Ev. in Böhm. Gotha 77.)

4. **Die klerikale Landtagsoppoſition in Tyrol.** — In Tyrol erhob ſich nach der Bekanntmachung des kaiſ. Patentes vom 8. April 61 (Erl. 3) eine gewaltige, durch klerikale Agitationen hervorgerufene Aufregung. Der Landtag erklärte mit großer Majorität die Geltendmachung desſelben in Tyrol für die größte Kalamität, die das bisher kraft ſeiner Einheit im kath. Glauben biedere, treue u. glückliche Land treffen könne, und beſchloſs, daſs Nichtkatholiken in Tyrol nur dispenſationsweiſe beſitzlich werden, Öffentlichkeit proteſt. Gottesdienſtes u. Bildung proteſt. Gemeinden aber verboten bleiben ſollten. Das Miniſterium Schmerling verweigerte zwar die Beſtätigung dieſer Beſchlüſſe. Die Agitation des Klerus, die den Fanatismus der Bevölkerung durch alle möglichen Mittel aufſtachelte, wuchs aber vonjahr zujahr, bis endlich das Miniſterium Belcredi 66 eine auch vom Kaiſer ſanktionirte Einigung mit dem Landtage erzielte, wonach die Bildung evang. Grundbeſitzes in Tyrol zwar nicht grundſätzlich verboten, aber die Zulaſſung derſelben in jedem einzelnen Falle an die Zuſtimmung des Landtages gebunden ſein ſoll. Neue Konflikte rieſen demnächſt die kirchl. Geſetze vom J. 68 (Erl. 2) hervor. Zweimal wurde der Landtag infolge ſeiner darauf bezüglichen Oppoſition geſchloſſen, bis denn endlich im Sept. 70 die Stände das Handgelöbnis auf die neue Verfaſſung mit Gewiſſensreſervation ablegten. Als nun aber im Dez. 75 das Kultusminiſterium die Genehmigung zur förmlichen Konſtituierung zweier evang. Gemeinden in Tyrol, nämlich zu Innsbruck u. Meran erteilte, füllte ſich die klerikale Preſſe mit wutentbrannter Agitation und die Majorität des im nächſten März zuſammentretenden Landtags glaubte ihrem Proteſte dadurch Nachdruck geben zu können, daſs ſie den Sitzungsſaal verließ und dadurch die Verſammlung beſchlusunfähig machte. Noch im Juni 80 erließen die drei Biſchöfe Tyrols im Landtage einen fanatiſchen Proteſt gegen die Fortdauer der unterdes begründeten Gemeinden, den die Landtagsmajorität im Juli 83 erneuerte.

5. **Die öſterreichiſchen Univerſitäten.** — Der Kultusminiſter Stremayr brachte 1872 den Entwurf einer Reorganiſation des Univerſitätsweſens ein, durch

welche der exkluſiv kath. Charakter, der von altersher den öſterreich. Hochſchulen, beſonders zu Wien u. Prag anhaftete, beſeitigt werden ſollte. Konnte bis dahin ein Akatholik keinerlei akademiſche Würden hier erlangen, ſo ſollte jetzt die Fähigkeit zu ihrer Erlangung vom Glaubensbekenntniſſe unabhängig ſein. Die den Erzbiſchöfen von Prag u. Wien zuſtehende Kanzlerwürde wurde auf die theol. Fakultät beſchränkt, dem Staate das Recht zur Ernennung aller Dozenten, auch in der theol. Fakultät zugeſprochen, und die deutſche Sprache als Vortragsmedium anbefohlen. Die Kandidaten der Theologie haben in 3j. Univerſitätsſtudien ſich eine gründliche u. umfaſſende wiſſenſchaftlich theol. Bildung anzueignen, ehe ſie in ein biſchöfl. Seminar behufs praktiſcher Vorbildung zugelaſſen werden dürfen. Der Entwurf ging trotz aller Oppoſition des hohen Klerus auch im Herrenhauſe durch und wurde zum Geſetz erhoben (73). — In Innsbruck, wo nach altem Herkommen der Rektor von den vier Fakultäten abwechſelnd gewählt wurde, proteſtierten, als 72 die Reihe des Wählens an der theol. (jeſuitiſchen) Fak. war, die übrigen Fakultäten gegen die Wahl und drangen damit durch. Das neue Organiſationsgeſetz übergab die Wahl des Rektors dem ganzen Profeſſorenkollegium, und eine ſpätere kaiſ. Entſchließung entzog dem Jeſuitengeneral das Recht der Ernennung aller theol. Profeſſoren. — Für die Hebung der evang. theol. Fakultät in Wien iſt durch Berufung tüchtiger Gelehrten aus Deutſchland, durch Erteilung der Berechtigung zur Promotion theol. Doktoren ꝛc., manches geſchehen; ihre wiederholt beantragte Eingliederung in die Univerſität ſcheiterte aber an dem beharrlichen Widerſtande der kath. Theologen ſowie der Philoſophen und fand auch 73 im Herrenhauſe nicht ausreichenden Beifall. Auch die vom Miniſter zugeſagte Einräumung einiger Hörſäle im Univ.-Gebäude konnte noch nicht verwirklicht werden.

6. **Die öſterreichiſchen Kirchengeſetze. 1874 ff.** — Endlich brachte die Regierung im Jan. 74 auch die längſt verheißenen (kath.-)kirchlichen Geſetze beim Reichstage ein, welche die durch Beſeitigung des Konkordats entſtandenen Lücken auszufüllen beſtimmt waren. Ihr weſentlichſter Inhalt iſt: I. Das bisher nur diplomatiſch gekündigte Konkordat wird nun auch legislatoriſch annulliert; die Biſchöfe haben alle ihre Kundgebungen (nicht vor, ſondern) bei der Publikation der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen; jede Erledigung eines kirchl. Amtes, ſo wie jede Neubeſetzung eines ſolchen iſt der Landesbehörde anzuzeigen, die gegen letztere binnen 30 Tagen Einſprache erheben kann; der Kultusminiſter entſcheidet dann über Zuläſſigkeit od. Nichtzuläſſigkeit des Kandidaten; gerichtliche Amtsentſetzung eines kirchlichen Beamten zieht ohne weiteres ſofortige Erledigung der betreffenden Pfründe nach ſich; die Ausführung außergewöhnlicher Anordnungen für den öffentl. Gottesdienſt, die irgendwelchen demonſtrativen Charakter an ſich tragen, kann von der Zivilbehörde inhibiert werden; jeder Miſsbrauch der kirchl. Amtsgewalt, um jemanden von der Befolgung der Staatsgeſetze oder der Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte abzuhalten, iſt ſtrenge verpönt. II. Die kirchl. Pfründen u. das Einkommen der Klöſter werden einer Progreſſiv-Beſteuerung zugunſten des Religionsfonds unterzogen, hauptſächlich zur Verbeſſerung der Lage des niedern Klerus, wofür der Epiſkopat bisher trotz aller Mahnungen ſo gut wie nichts gethan hat. III. Neu ſich bildende Religionsgenoſſenſchaften erhalten die ſtaatliche Anerkennung, wenn deren Benennung und Grundſätze nichts Geſetzwidriges, Unſittliches od. Verletzendes für Andersgläubige enthalten. IV. Der Staat gewährt od. verſagt die Genehmigung zur Errichtung geiſtl. Orden, Kongregationen u. kirchl. Genoſſenſchaften; Stiftungen u. Legate für dieſelben, welche 3000 Gulden überſteigen, bedürfen der ſtaatlichen Genehmigung; der Austritt aus allen Orden ſteht jedem Gliede frei; alljährlich haben dieſelben über die ſtattgefundenen Perſonaländerungen u. Disziplinarſtrafen zu berichten; jederzeit können ſie bei vorliegendem Anlaſs dazu von der Staatsbehörde einer Viſitation

unterzogen werden*). — Vergebens rief der Papst durch eine Encyklika den Episkopat zum kräftigsten Widerstand auf, vergebens beschwor er in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser, nicht zu dulden, dass die Kirche einer so unehrenhaften Knechtschaft überliefert werde; das Abgeordnetenhaus genehmigte alle vier, und der Kaiser bestätigte im Mai 74, da das vierte im Herrenhause beanstandet wurde, wenigstens die drei ersten. Die Bischöfe erließen nun eine gemeinsame Erklärung, dass sie diesen Gesetzen nur insoweit nachkommen könnten, als dieselben „mit dem auf die Forderungen der Gerechtigkeit gegründeten Konkordate der Sache nach im Einklange ständen". Aber zum eigentlichen Kampfe kam es nicht. Weder dem Papste u. dem Episkopate noch der Regierung war ein solcher zurzeit gelegen. Daher reservierte Haltung auf beiden Seiten, bei der alles so ziemlich beim Alten blieb. Und als dennoch Bsch. Rudigier v. Linz, wegen verweigerter Anzeige neu angestellter Pfarrverweser mit Geldbußen bedroht, sich an den Papst wandte, erhielt er durch den wiener Nuntius die Erlaubnis zur Nachgiebigkeit in diesem Punkte („non dissentit tolerari posse"). Um so nachdrücklicher wirkte aber der Nuntius darauf hin, das noch schwebende Klostergesetz zu fall zu bringen. Im Jan. 76 wurde dasselbe endlich auch vom Herrenhause angenommen mit Verschärfungen, denen nun aber der Kaiser seine Zustimmung versagte. Auch die gleichzeitig verhandelte Ehegesetznovelle, bei der es sich um Beseitigung der auch in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommenen Ehehindernisse handelte — nämlich der Religionsverschiedenheit (Christen u. Nichtchristen), des Katholizismus (Wiederverehelichung Geschiedener, von welchen zurzeit der ersten Eheschließung auch nur ein Teil der kath. Kirche angehörte), der höhern Weihen u. des Ordensgelübdes kam im Herrenhause nicht zum Austrage.

7. **Die protestantische Kirche in Transleithanien.** — In Ungarn hatte seit 33 der Reichstag durch kühnes Vorgehen bereits den Protestanten volle Gleichstellung mit den Katholiken erkämpft, als infolge der Revolution die Militärherrschaft des protest. Haynau alles selbständige Leben der beiden protest. Kirchen von neuem in Fesseln schlug (50). Das Haynausche Dekret wurde zwar 54 wieder aufgehoben, allein die volle Rückkehr zu der frühern Autonomie des Kirchentums konnte trotz aller Petitionen u. Deputationen um so weniger wieder erlangt werden, als die Ungarn den ihnen von der Regierung 56 vorgelegten Verfassungsentwurf in allzu schroffer Weise zurückwiesen. Das liberale kais. Patent vom 1. Sept. 59, welches der prot. Kirche in den ungar. Kronländern selbständige Verwaltung u. Entwickelung zusicherte, fand keine bessere Aufnahme. In den deutsch-slavischen Gegenden des nördl. Ungarns sowie in Kroatien, Slavonien, u. im österr. Serbien wurde es zwar mit Jubel und Dank begrüßt, die magyarischen Ungarn verbaten es sich aber unter vielen meist nichtigen Ausstellungen, im einzelnen hauptsächlich deshalb, weil es vom Kaiser oktroyiert, nicht auf autonom synodalem Wege entstanden war. Als die Regierung Miene machte, es dennoch in Ausführung zu bringen, stieg die Aufregung und Widersetzlichkeit aufs äußerste, so dass der Kaiser sich veranlasst sah, es im Mai 60 vorläufig zu suspendieren. Doch dauerte die kirchliche mit der staatlichen Aufregung vermischt in beständiger Steigerung fort, bis es im J. 67 dem Reichskanzler v. Beust gelang, beide zumal durch den ungarischen Ausgleich zu beschwichtigen. Am 8. Juni d. J. wurde der Kaiser Franz Joseph zur Besiegelung des Ausgleichs feierlich zum

*) Die österreich. Maigesetze waren z. t. weitergreifend als die preuß. (§ 200, 5); aber jene hatten den Polizeistaat, diese den Rechtsstaat zur Unterlage: in Preußen war dem richterlichen Urteil, in Österreich der Verwaltungsbehörde (in letzter Instanz dem Minister) Entscheidung, Urteil u. Bestrafung in allen Kontraventions- u. Kollisionsfällen anheim gegeben; die Gesetze konnten hier also nach Belieben urgiert u. ignoriert werden.

König von Ungarn gekrönt. Das verhaßte Patent war kurz vorher durch ein kais. Edikt aufgehoben worden, mit der Weisung, die kirchlichen Verhältnisse auf konstitutionellem Wege zu ordnen. Nach vollständiger Versöhnung mit den bisher als unpatriotisch gescholtenen Patent-Gemeinden wurde auf einem protest. Generalkonvent (Dez. 67) beschlossen, daß dem Staate über die in innern Angelegenheiten autonome Kirche nur ein Oberaufsichts- u. Schutzrecht, allen Konfessionen aber völlige Rechtsfreiheit zustehen und daß nicht für jede Konfession ein besonderes, sondern für alle ein gemeinsames Religionsgesetz zu vereinbaren sei. Eine dazu erst 1873 niedergesetzte Kommission mit dem Regulativ: „Freie Kirche im freien Staate" konstituierte u. vertagte sich — ad calendas Graecas!

§ 202. Die Schweiz.

C. Gareis u. Ph. Zorn, Staat u. K. in d. Schw. 2 B. Zür. 77 f. A. Kelber (kath.), In rei memoriam, Aktenstücke z. Gesch. d. kirchl. Kämpfe d. siebz. Jj. Aarau 82.

Die kath. Kirche der Schweiz erhielt nach langen Wirren erst 1828 wieder eine feste hierarchische Organisation. Seitdem siedelten die Jesuiten sich massenhaft hier an und rissen die Leitung des ganzen Kirchen- u. Schulwesens in den meisten kath. Kantonen an sich. Der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges (47) hatte zwar ihre gesetzliche Ausweisung zur folge, aber durch Hinterthüren wußten sie doch, von den Bischöfen begünstigt, wieder Eingang zu finden und ihren frühern Einfluß im geheimen wiederzugewinnen; ja die Stadt Calvins wurde der eigentliche Herd u. Mittelpunkt ihrer wühlerischen Umtriebe, nicht nur für die Schweiz, sondern für das ganze cisalpinische Europa, bis endlich der überspannte Bogen brach und die schweizer Regierungen als die entschiedensten u. durchgreifendsten Bekämpfer der ultramontanen Übergriffe auftraten, wobei auch der päpstl. Nuntius infolge einer die Regierung insultierenden päpstl. Encyklika (73) ausgewiesen wurde. — In der protest. Schweiz zeigte sich neben der wuchernden Saat kirchenfeindlicher Aufklärung u. radikalen Liberalismus ein für Pietismus, Separatismus u. Schwärmerei empfänglicher Boden, dessen erste Urbarmachung man der Frau v. Krüdener (§ 179, 2) zuschreibt. In der prot. Kirche der deutschen Schweiz standen die relig. u. theol. Entwickelungen fortwährend in lebensvollem Zusammenhange mit gleichartigen Bewegungen in Deutschland, während dieselben in den französ. Kantonen Anstoß u. Nahrung aus Frankreich u. England erhielten. Aus Frankreich drang nämlich, von der Gemeinsamkeit der Landessprache getragen, der Unglaube der Encyklopädisten (§ 168, 15) ein, während reisende u. hier auf längere Zeit verweilende Engländer den Überglauben des Methodismus u. anderer Sekten einbürgerten.

1. **Die kath. Kirche der Schweiz bis 1870.** — Die kirchliche Oberverwaltung der kath. Schweiz unterstand früher den benachbarten auswärtigen Bistümern. Zu unmittelbarer Wahrung ihrer Interessen hatte aber daneben die

Kurie schon 1588 eine Nuntiatur zu Luzern errichtet. Als nun im J. 14 der freisinnige, schon längst als Irrlehrer verdächtigte Wessenberg (§ 190, 3) zum Koadjutor in Konstanz berufen wurde, machinierte der Nuntius so lange unter den kath. Eidgenossen, bis diese beim Papste um Errichtung eines selbständigen, nationalen Bistums einkamen. Da aber jeder der betreffenden Kantone Anspruch auf den bischöfl. Sitz machte, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge und erhielten endlich bis 1828 durch Errichtung von sechs kleinen Bistümern, die unmittelbar unter Rom stehen sollten, ihren Abschluss. Zu ende des J. 33 versammelten sich die Diözesanstände der Bistümer Basel u. St. Gallen in Baden zu Beratungen über die Herstellung eines national-schweizerischen Metropolitanverbandes u. eines gemeinsamen Staatskirchenrechtes behufs Sicherstellung der Kirche u. des Staates gegen die Übergriffe der röm. Hierarchie. Gregor XIV verdammte aber die hier vereinbarten Konferenzartikel, die der Schweiz nur geben wollten, was andere Staaten längst besaßen, als falsch, verwegen u. irrig, kirchenumstürzend, ketzerisch u. schismatisch, und in der kath. Bevölkerung wurde durch ultramontane Hetzereien eine Gärung hervorgerufen, unter deren Einwirkung die ganze Aktion bald erlahmte. Gelegentlich einer Verfassungsrevision des Kantons Aargau brach 41 ein von den Klöstern geschürter Aufstand aus. Die Aufständischen wurden aber besiegt, und der große Rat beschloss die Aufhebung aller Klöster (acht an der Zahl). Die dagegen bei der Tagsatzung erhobene Klage wurde von dieser als durch das aargauische Zugeständnis, drei Nonnenklöster wiederherstellen zu wollen, erledigt angesehen (43). Eine entgegengesetzte Richtung verfolgte die gleichzeitige Verfassungsrevision des Kantons **Luzern** (41). Die liberale Regierung wurde gestürzt, und die neue Verfassung, in welcher der Staat auf sein Placet in Kirchensachen verzichtete und die Erteilung des Kantonatsbürgerrechtes an das Bekenntnis zur röm.-kath. Kirche geknüpft wurde, dem Papste sogar zur Genehmigung vorgelegt; schließlich wurde 44 auch die luzerner Hochschule den Jesuiten überliefert, worauf seit 39 besonders der Volksagitator Joseph Leu als Mitglied des großen Rates unermüdlich hingewirkt hatte. Im Kanton **Wallis** kämpften die Parteien der alten (d. h. klerikalen) u. jungen Schweiz mit einander um die Oberhand. Letztere erlitt 44 eine blutige Niederlage und die nun zur Geltung gebrachte Verfassung gestattete nur der kath. Kirche das Recht des öffentlichen Kultus. Infolge dieser Siege der klerik. Partei wurde die kath. Schweiz mit Luzern an der Spitze ein Hauptherd des Ultramontanismus u. Jesuitismus. Auf der Tagsatzung 44 trug zwar Aargau unterstützt von zahlreichen Volkspetitionen auf Ausweisung aller Jesuiten aus der ganzen Schweiz an, aber die Majorität ging nicht darauf ein. Die aus Luzern vertriebenen Jesuitengegner organisierten nun einen zweimaligen Freischarenzug, der den Sturz der ultramontanen Regierung u. die Austreibung der Jesuiten erzwingen wollte, aber beidemal mit kläglicher Niederlage endigte (44. 45). Der bedrohlich wachsenden Aufreizung gegenüber, die ein durchgreifendes Einschreiten der Tagsatzung befürchten ließ, schlossen die kath. Kantone zur Wahrung ihres Glaubens u. ihrer Souveränetätsrechte 45 einen **Sonderbund**. Dies mit der Bundesakte unverträgliche Vorgehen führte zum Bürgerkriege. Die Sonderbündler unterlagen, die ultramont. Regierungen mussten abtreten, die Jesuiten weichen (47). In der neuen Bundesverfassung, welche sich nun die Schweiz gab (48), wurde unbedingte Gewissensfreiheit u. Gleichberechtigung aller Konfessionen gewährleistet und die Ausschließung der Jesuiten gesetzlich festgestellt. Seitdem u. trotzdem nahm aber der Ultramontanismus in der kath. Schweiz wieder mächtig überhand, und trotz des bestehenden Jesuitenverbotes waren es die Jesuiten, in deren Händen alle Fäden der ultramontan-klerikalen Bestrebungen in der Schweiz zusammenliefen. Nirgends waren diese aber erfolgreicher als im Kanton **Genf**, wo der radikal-demokratische Agitator Fazy zum Sturze der alten kalviniſchen Aristokratie sich mit dem Ultramontanismus aufs engste verbündete und durch massen-

haſte Herbeiziehung kath. Praletariats aus dem benachbarten Frankreich u. Savayen es dahin brachte, daſs die kath. Bevölkerung des Kantans bereits die evang. nicht unbedeutend überwag u. in der Hauptſtadt ſelbſt ihr nahezu gleichkam. — (L. Snell, C. W. Glück u. A. Henne, Pragm. Erzähl. d. kirchl. Ereign. in d. kath. Schw. 2 B. Mannh. 50.)

2. **Der genfer Konflikt 1870—83.** — Die kath. Kirche des Kantans Genf war bei der Gründung der ſechs ſchweizeriſchen Bistümer dem Biſchaf van Freiburg-Lauſanne „auf ewige Zeiten" kankardatsmäßig durch eine päpſtl. Bulle einverleibt warden. Dach hatte die Regierung nichts dagegen, als im J. 57 dem neuerwählten Pfarrer van Genf Mermillod, einem Jeſuitenſchüler vam reinſten Waſſer, Titel u. Befugnis eines biſchöfl. Generalvikars für den ganzen Kantan erteilt wurde. Als ihn der Papſt 1864 aber zum Biſchaf von Hebrau i. p. u. Auxiliar-Biſchof für Genf ernannte, legten ſie gegen letzteres Proteſt ein. Nichtsdeſtaweniger übertrug der Bſch. Marilley v. Freiburg ihm im falgenden Jahre auf päpſtl. Befehl unbeſchränkte Vollmacht für den Kantan mit eigener Verantwartlichkeit, und verzichtete 70 förmlich auf alle biſchöfl. Rechte über denſelben, wabei die Falgerung, daſs der Papſt den Auxiliar-Biſchaf jetzt zum ſelbſtändigen Biſchaf von Genf ernannt habe, ſich als unabweisbar herausſtellte. Die Regierung erneuerte u. verſtärkte ihren Prateſt, infalge deſſen im Jan. 73 durch ein päpſtl. Breve, welches der Regierung erſt offiziell mitgeteilt wurde, nachdem es bereits van allen kath. Kanzeln verkündet warden, Mermillod zum apaſt. Generalvikar mit unbeſchränkter Vollmacht für den Kanton Genf ernannt und dieſer dadurch faktiſch zu einem kath. Miſſionsgebiet geſtempelt wurde. Eine ſeitens der Staatsautorität an ihn geſtellte Farderung, dieſem Amt u. Titel zu entſagen und ſich jeder biſchöfl. Funktian zu enthalten, beantwartete er mit der Erklärung, daſs er „Gatt" mehr geharchen werde als den „Menſchen", und nun erfalgte ſeitens des Bundes ſeine Ausweiſung aus der Eidgenaſſenſchaft, bis er jener Farderung entſprachen haben werde. Von Ferney aus, wo er ſich niederließ, ſchürte er unaufhörlich das Feuer der Widerſetzlichkeit im genfer Klerus u. Valke, aber die Regierung wies alle Prateſte entſchieden ab, und ließ durch Valksabſtimmung ein kath. Kirchengeſetz ſanktianieren, welches die Rechte des Diözeſanbiſchofs (der nur in der Schweiz, aber nicht im Kantan Genf reſidieren und ahne Zuſtimmung der Regierung dort auch keinen biſchöfl. Vikar ernennen darf) begrenzte und die Wahl der Pfarrer u. Pfarrvikare den Gemeinden übertrug. Die nächſten Wahlen fielen, da die röm.kath. Bevölkerung das vam Papſte verdammte Geſetz nicht anerkannte und an der Wahl ſich nicht beteiligte, auf Altkathaliken. Durch Beſchluſs des graßen Rates wurde demnächſt nach die Aufhebung aller relig. Korporatianen verfügt und alle relig. Zeremonien u. Prazeſſianen auf öffentlichen Straßen u. Plätzen verbaten (75). Einen Anſatz zur Beſeitigung des Konfliktes machte Lea XIII., indem er 1879 dem Bſch. Marilley die erbetene Entlaſſung bewilligte und ſeinen erwählten Nachfalger Cafandry als Bſch. van Freiburg, Lauſanne und Genf beſtätigte, ahne jedach Mermillad ſeines Amtes als apoſt. Vikars für Genf zu entheben. Letzteres geſchah aber thatſächlich nach dem baldigen Tade Caſandrys (82) durch Ernennung Mermillods zu deſſen Nachfalger (83). Da dieſer nun auch ſelbſt offiziell von dem Amt u. Titel eines apaſt. Vikars ſich laſſagte, hab der Bundesrat das dadurch hinfällig gewordene Verbannungsdekret auf, ſtellte es aber den einzelnen bezügl. Kantanen anheim, ab ſie ihn als Biſchaf annehmen wallten od. nicht. Freiburg, Neuenburg u. Waadt thaten dies und Mermillod hielt einen glänzenden Einzug in Freiburg, das er zu ſeinem biſchöfl. Wohnſitze beſtimmte. Genf aber verweigerte, weil es ſich bereits dem chriſtkath. Biſchaf Herzag in Bern affiziell angeſchloſſen, die Anerkennung und Mermillad ging in ſeiner oſtenſiblen Friedensliebe jetzt ſoweit, zu erklären, daſs er varläufig den genfer Baden nicht betreten wolle.

3. **Der Konflikt im Bistum Basel-Solothurn** 1870—80. — Der Bsch. Lachat zu Solothurn, dessen Diözese die sieben Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel-Land, Thurgau, Luzern u. Zug bilden, war schon früher mit der Diözesankonferenz (d. h. den mit der Beaufsichtigung der kirchl. Verwaltung betrauten Delegierten der 7 zugehörigen Kantone) wegen des im Priesterseminar eingeführten berüchtigten Lehrbuchs der (Jesuiten-) Moral von Gury (§ 194, 9) in einen Konflikt geraten, der 70 mit der Aufhebung des von der Regierung subventionierten Seminars u. der Errichtung eines neuen Seminars auf eigene Kosten endigte. Obwohl demnächst die Diözesankonferenz die Verkündigung des neuen vatikanischen Dogmas verbot, verhängte der Bischof über die dasselbe abweisenden Pfarrer Egli in Luzern (71) u. Gschwind in Starrkirch (72) die Exkommunikation. Die Konferenz forderte Zurücknahme dieser gesetzwidrigen Handlung und sprach, als der Bischof es verweigerte, im Jan. 73 seine Absetzung aus. Die dissentierenden Kantone Luzern u. Zug erklärten zwar, nach wie vor nur Lachat als rechtmäßigen Bischof anerkennen zu wollen, das Domkapitel verweigerte die geforderte Wahl eines Bistumsverwesers, der Klerus von Solothurn u. im **berner Jura** stellte sich ohne Ausnahme auf die Seite des Bischofs, ebenso mittels einer Volksabstimmung die große Mehrzahl der Katholiken des Thurgaus. Aber die Konferenz ließ sich durch alles dieses nicht einschüchtern. Lachat wurde durch die Polizei gezwungen, seine bischöfl. Residenz zu verlassen und zog sich auf ein Dorf im K. Luzern zurück. Der berner Regierungsrat beschloss die Abberufung der widerspenstigen Geistlichen des Jura, nahm ihnen die Zivilstandsregister ab und untersagte ihnen alle pfarramtlichen Funktionen. Die durch den renitenden Klerus im Jura erregten Aufstände wurden durch Militärgewalt unterdrückt, 69 Geistliche exiliert und, soweit die Mittel reichten, durch liberale, von dem altkath. Pfarrer Herzog (§ 193, 3) in Olten eingeführte Nachfolger ersetzt. Den Exilierten musste zwar infolge der revidierten Bundesverfassung vom J. 74, welche die Verbannung schweizerischer Bürger nicht mehr zulässt, im Nov. 75 die Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat bewilligt werden. Die berner Regierung glaubte um so williger dieser Verfügung des Nationalrats folgeleisten zu können, als sie inzwischen sich die gesetzlichen Mittel zur Niederhaltung weiterer Renitenz u. Wühlerei der Zurückgekehrten verschafft zu haben meinte. Schon am 18. Jan. 74 war nämlich durch Volksabstimmung ein das gesamte Kirchenwesen des **Kantons Bern** neu organisierendes Gesetz sanktioniert worden. Durch dasselbe sind sämtliche Geistliche, die kath. sowohl wie protest., zu Staatsbeamten gestempelt, deren (alle sechs Jahre zu erneuernde) Wahl lediglich den Gemeinden zusteht. Alle rein kirchl. Angelegenheiten unterliegen für den Kanton in letzter Instanz einer Synode der betreffenden Kirchengemeinschaft, für die einzelne Gemeinde einer Kirchenkommission, die beide aus frei gewählten geistl. u. weltl. Gliedern bestehen. Macht sich aber in einer Einzelgemeinde Widerspruch gegen einen Synodalbeschluss geltend, so entscheidet die Gemeindeversammlung über dessen Geltung od. Nichtgeltung für die bezügliche Gemeinde. Alle Erlasse kirchl. Oberbehörden u. Hirtenbriefe bedürfen der staatlichen Genehmigung, die aber nie aus dogmatischen Gründen verweigert werden darf. Spaltet sich über irgend welcher Frage eine Gemeinde, so folgt das Kirchenvermögen u. die Pfarrbesoldung der Majorität ꝛc. Und ergänzt wurde demnächst am 31. Okt. 75 dieses Gesetz nach der strafrichterlichen Seite hin durch das s. g. Kultuspolizeigesetz (schwere Geldbußen bis zu 1000 Francs oder Gefängnis bis zu einem Jahre für jede klerikale Agitation gegen die Gesetze, Einrichtungen u. Erlasse der Staatsbehörde, so wie für jede Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen die Angehörigen anderer Religionsgenossenschaften; Unzulässigkeit jeder Einwirkung auswärtiger geistl. Obern ohne für jeden einzelnen Fall eingeholte Erlaubnis der Regierung; Verbot aller Prozessionen u. relig. Zeremonien außerhalb der dazu bestimmten kirchl. Lokale ꝛc.). In demselben Jahre erklärte sich

auch die erste kath. Kantons-Synode für den Anschluss an die christ- (alt-) kath. Kirche der Schweiz. Anders wurde es aber, nachdem am 12. Sept. 78 der neugewählte große Rat des Kantons aus freiem Antriebe den zurückgekehrten jurassischen Geistlichen vollständige Amnestie für alles Vergangene gewährt und unter selbstverständlicher Voraussetzung künftiger Unterordnung unter die bestehenden Staatsgesetze die ihnen bisher versagte Wiederwählbarkeit zu geistl. Ämtern zuerkannt hatte. Nicht nur beteiligte sich, ohnezweifel mit Zustimmung des neuen Papstes Leo XIII, der schon im Febr. ein versöhnliches Schreiben an den eidgenössischen Bundesrat gerichtet hatte, fortan das röm.-kath. Volk eifrig an den Pfarrer-, Kirchenrats- u. Synodalwahlen, sondern die jurassischen Exulanten unterwarfen sich nun auch ohne Widerrede der vom Gesetze geforderten Neuwahl und gewannen dabei meist die Mehrzahl der Stimmen. Zu der im Jan. 80 nach Bern berufenen kath. Kantons-Synode fanden sich 75 röm.-kath. u. nur 25 altkath. Abgeordnete ein. Natürlich unterlagen die letztern in allen Streitfragen. Die Synode erklärte den Anschluss an das christkath. Nationalbistum für annulliert, die Ohrenbeichte für obligatorisch, die Priesterehe für unerlaubt u. dgl. m. Da nun das Gesetz die staatl. Pfarrbesoldung sowie das gesamte Kirchenvermögen bei einer Spaltung in den Gemeinden der jedesmaligen Mehrheit zuspricht, war die Verdrängung der Altkatholiken des Juragebiets aus all diesen Vorteilen u. die Notwendigkeit, für ihre Kultusbedürfnisse selbst aufzukommen, die unabweisbare Folge. Auch im Kanton **Solothurn** war 72 die Wiederwahl sämtlicher Geistlichen nach 6j. Amtsführung gesetzlich geworden, und auch hier ließen im J. 78 die davon betroffenen 32 röm.-kath. Geistlichen sich unweigerlich in die Wahllisten eintragen und wurden meist (mit nur zwei Ausnahmen) wiedergewählt, während andererseits auch sogar der altkath. Pfarrer Gschwind in Starrkirch durchfiel. — Alle Bemühungen aber zur Wiederherstellung des Bistums Basel-Solothurn scheiterten an der Person des abgesetzten Bsch. Lachat, den die Kurie nicht preisgeben und der Bundesrat nicht wieder zulassen wollte, bis endlich doch ein Ausweg gefunden wurde. Der Kanton Tessin, der früher in kirchl. Beziehung den ital. Diözesen Mailand u. Como unterstand, war im J. 59 durch Beschluss des Bundesrates von denselben losgerissen worden. Tessin aber bestand dabei auf der Gründung eines eigenen Bistums, während der Bundesrat den Anschluss an das Bistum Chur forderte. So blieb die Sache in der Schwebe, bis auf. Sept. 84 die päpstl. Kurie mit dem Bundesrate sich dahin einigte, dass Lachat († 86) durch Ernennung zum apost. Vikar für das neu zu gründende Bistum Tessin beseitigt und für das dadurch erledigte Bistum Basel-Solothurn der „ebenso gelehrte wie milde" Dompropst Fiala v. Solothurn berufen werden solle. Nach Lachats Tode wurde auch Tessin der bischöfl. Verwaltung Basels unterstellt.

4. Die **protest. Kirche in der deutschen Schweiz.** — Unter allen deutschen Kantonen hat das für die Zwecke der innern u. äußern Mission unermüdlich thätige **Basel** (§ 175, 5) dem Eindringen des Rationalismus u. demnächst der freien protest. Theologie sich am nachhaltigsten erwehrt. Während der Pietismus in den dortigen Missionsanstalten u. -Bestrebungen eine kräftige Stütze u. Nahrung fand, und dort obwohl auf ref. Boden sich entfaltend, doch durch die vielfachen Beziehungen zu Deutschland fast mehr luth. als ref. Färbung annahm, vertrat die Universität durch angesehene theol. Dozenten mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit den Standpunkt der deutschen Vermittelungstheologie in vorherrschend ref. Typus. Im Kanton **Zürich** dagegen gelangte die Fortschrittstheologie theoretisch u. praktisch in Universität u. Kirche zu immer größerer und zuletzt fast ausschließlicher Herrschaft. Dennoch aber, als im J. 39 der große Rat den Dr. Dav. Strauß zur theol. Professur berief, erhob sich das züricher Volk gegen diese Maßregel; die Anstellung unterblieb, der große Rat wurde gestürzt, Strauß mit einer Pension abgefunden. Doch war der Sieg u. die Herr-

schaft dieser Reaktion nicht von langer Dauer. Der theol. u. kirchl. Radikalismus gewann wieder die Oberhand und behauptete sie fortan unbestritten. In den übrigen deutschen Kantonen fanden sich die verschiedensten theol. Standpunkte nebeneinander vertreten, jedoch mit stets zunehmender Herrschaft der liberalen u. radikalen Richtungen. Die theol. Fakultät zu **Bern** vertrat vorherrschend eine freisinnige Vermittelungs-Theologie und ein Versuch der orthodoxen Partei, die Berufung des Prof. E. Zeller durch einen Volksaufstand zu vereiteln (47), mißlang. Seit den Sechziger-Jahren gewann der kirchl. Liberalismus, häufig bis zum äußersten Radikalismus fortschreitend und sich ebenso die kantonale wie die synodale Gesetzgebung dienstbar machend, immer mehr Boden in der deutsch-protest. Schweiz. Epochemachend für den radikal-liberalist. Umschwung der schweizer Theologie wurde insbesondere die Gründung der „Zeitstimmen für d. ref. Schweiz" (59) durch den 48 aus Württemberg nach der Schweiz geflüchteten Heinr. Lang († 76 als Pfarrer in Zürich). Einen eifrigen Kampfgenossen hatte er an Friedr. Langhans (seit 76 Prof. in Bern), der 64—66 eine Reihe heftiger Brandschriften gegen die von der pietistisch-orthod. Partei in der Schweiz eifrig betriebene Heidenmission ausgehen ließ, und 66 den „schweizerischen Reformverein stiftete, zu dessen Organ Alb. Bitzius (Sohn des pseudon. Jer. Gotthelf, § 177, 8) die „Reformblätter aus d. bernischen Kirche" gründete, die später mit den Zeitstimmen verschmolzen wurden. — Nach mehr od. minder heftigen Kämpfen mit der noch immer, besonders in der Aristokratie, ziemlich stark vertretenen pietist. Orthodoxie wurde die Emanzipation der Schule von der Kirche sowie die Einführung der obligatorischen Zivilehe in vielen Kantonen gesetzlich durchgeführt, noch ehe die revidierte Bundesverfassung vom J. 74 u. das Ehegesetz vom J. 75 diese Grundsätze zur gesetzlichen Geltung für die ganze Schweiz brachten. Außerdem wurde in fast allen protest. Kantonen die Wieder- od. Neuwahl für alle geistl. Ämter von sechs zu sechs Jahren gesetzlich eingeführt, in vielen auch die Befreiung der Geistlichen von jedem Bekenntniszwange mit Beseitigung der Bekenntnisschriften so wie der orthodoxen Liturgie, Gesangbücher u. Katechismen durchgesetzt und die Beseitigung des Apostolikums aus dem Gottesdienste u. dem Taufformular angeordnet. Die baseler Synode nahm 83 den Antrag, die Taufe nicht mehr als Bedingung der Konfirmation zu fordern, mit 36 gegen 27 Stimmen an; und obwohl die züricher Synode die Taufe noch als obligatorisch für die Zugehörigkeit zur Landeskirche anerkannte (82), verwarf doch der Kantonalrat 83 bei Beratung des Kirchengesetzes diese Bestimmung mit 140 gegen nur 19 Stimmen. — (G. Finsler, Gesch. d. kirchl.-th. Entw. in d. dtsch.-ref. K. d. Schw. seit d. 30g. Jj. 2. A. Zür. 81. G. Schönholzer, Die rel. Reformbeweg. in d. ref. Schweiz. 2. A. St. Gallen 86.)

5. **Die protest. Kirche in der französischen Schweiz.** — Die franz. Philosophie des 18. Jhd. hatte der genfer ref. Kirche eine vorherrschend rationalist. Richtung gegeben. Dennoch od. grade deshalb fand Frau v. Krüdener im J. 14 mit ihrem Konventikelpietismus dort Eingang und gewann in dem jungen Theologen Empaytaz einen begeisterten Anhänger u. Apostel der Erweckungspredigt. Im nächsten Jahre trat ein reicher Engländer Halden als Apostel methodist. Frömmigkeit dort auf, der seinerseits den jungen Prediger Malan für die Erweckungsmission begeisterte. Beide, Empaytaz u. Malan, beschuldigten nun in Schrift u. Rede die Landeskirche des Abfalls vom christl. Glauben und gewannen manche ebenso glaubenseifrige Anhänger, besonders auch in der Theologie studierenden Jugend. Die bis dahin auf ihren rationalist. Hefen ruhende Vénérable Compagnie der genfer Geistlichkeit glaubte nun 1817 den Sturm dadurch beschwichtigen zu können, daß sie den Kandidaten der Theologie bei der Ordination das Gelübde abforderte, nicht über die Naturen in Christo, die Erbsünde, die Prädestination ꝛc. zu predigen, goß aber dadurch nur Öl ins Feuer. Die Anhänger der täglich wachsenden evang. Bewegung traten aus der Landes-

kirche aus, gründeten selbständige, freie Gemeinden u. Réunions unter dem Panier der wiederherzustellenden kalvinischen Orthodoxie, und wurden von ihren Feinden mit dem Spottnamen Momiers (d. h. Mummereitreibende = Heuchler) belegt. Die Regierung kerkerte ihre Wortführer ein u. verbannte sie, während der Pöbel ungestraft jeden denkbaren Unfug gegen sie verübte. Die Verfolgung ließ indes seit 30 nach. Dadurch zu ruhigerer Besonnenheit gelangend bildete sich 31 als Mittel- u. Stützpunkt der freikirchlich-evang. Tendenz die Société évangélique, welche 32 eine Ecole de théologie gründete. Seitdem bestand die genfer Eglise libre neben der Eglise nationale unangefochten, und der anfangs so schroffe Gegensatz milderte sich auf beiden Seiten durch das Aufkommen versöhnlicher u. vermittelnder Tendenzen. Doch bildeten sich seit den Fünfziger-Jahren im Schoße der freien Kirche selbst zwei divergierende Richtungen heraus, die ohne bedeutende Konflikte neben einander bestanden, bis im Mai 83 die Majorität des Presbyteriums ein friedliches Auseinandergehen vers. in die (strengere) Gemeinde der Pelisserie u. die (mildere) des Oratoire beschloss. Zwar wurde zugleich eine Kommission niedergesetzt mit der Aufgabe, ein auch fortan noch beide einigendes Bekenntnis als Bindemittel fortdauernder Gemeinschaft aufzustellen. Da dies aber nicht gelang, kam es zu Neujahr zu einer förmlichen u. durchgreifenden Spaltung. — Von Genf aus pflanzte sich die methodist. Erweckung auch nach dem **Waadtlande** über. Besonders in Lausanne faßte die relig. Aktion fuß. Der große Rat duldete aber nicht die beabsichtigte Bildung einer independist. Gemeinde und verbot 1824 alle „sektiererischen" Versammlungen, während der Pöbel fast toller noch als in Genf gegen die „Momiers" wütete. Die Gärung mehrte sich, als 39 durch Beschluss des gr. Rates die helvetische Konfession abgeschafft wurde. Als nun demnächst in Lausanne eine revolutionär-radikale Regierung ans Ruder kam, gab (45) die Weigerung vieler Geistlichen, eine politische Regierungsproklamation von der Kanzel zu verlesen, Anlass zu einer durchgreifenden Kirchenspaltung, indem die betreffenden Prediger sämtlich aus dem Staatskirchendienste entlassen wurden. Neben der Staatskirche entfaltete sich seitdem unter schwerem Drucke u. Verfolgung seitens der radikalen Regierung eine freie waadtländische Kirche, die sich auch nach andern schweizer Kantonen verpflanzte, und ihre gedeihliche, von sektiererischer Schroffheit sich frei haltende Entwickelung hauptsächlich der Einwirkung des trefflichen, sein ganzes Leben hindurch mit hinreißender Beredsamkeit für Religions- u. Gewissensfreiheit, sowie für die Trennung der Kirche vom Staate u. die vollkommene Unabhängigkeit u. Selbständigkeit der erstern kämpfenden Alex. Vinet verdankte, der seit 17 zu Basel als Lehrer der franz. Sprache u. Litteratur, dann von 37—45 als Prof. der prakt. Theologie in Lausanne wirkte, aber bei der Neugestaltung der dortigen Akademie nicht wieder gewählt wurde († 47). — Im Kanton **Neufchatel** brachte 73 der Staatsrat ein Gesetz ein, welches unbedingte Gewissens-, Lehr- u. Kultusfreiheit ohne irgend welche Schranken für Geistliche, Lehrer u. Gemeinden statuiert. Der große Rat sanktionierte es trotz des fast einstimmigen Protestes der evang. Synode mit 47 gegen 46 Stimmen unter Verweigerung der beantragten Volksabstimmung. Da nun auch ein Rekurs an den Bundesrat erfolglos blieb, trat etwa die Hälfte der Pfarrer, denen sich auch die Professoren der theol. Fakultät mit sämtlichen d. z. Studenten anschlossen, aus der evang. Landeskirche aus und konstituierte eine Eglise libre, während die andere Hälfte es für geboten erachtete, in der Landeskirche auszuharren, so lange sie nicht gehindert würden, Gottes Wort lauter u. rein zu predigen. Beide Parteien behielten übrigens einen friedlichen Einigungspunkt in der Union évangélique, und ein ursprünglich zugunsten der Altkatholiken erlassenes Gesetz, welches allen kirchl. Sezedenten das Recht des Mitgebrauches der betreffenden Kirche zusicherte, kam auch jenen zu statten. — Auch der Kanton **Genf** erließ 74 ein protest. Kultusgesetz, welches mit Bekenntnis, Dogma u. Liturgie auch die Ordination überbord

warf und feststellte, daſs die Geistlichen fortan nur ihrem Gewissen u. ihren Wählern verantwortlich seien. Doch gewannen 79 bei der alle 4 Jahre stattfindenden Neuwahl des Konsistoriums die evang. u. gemäßigten Elemente wieder das Übergewicht, und ein von der radikalen Partei im großen Rate durchgebrachtes, die Streichung des Kultusbudgets u. die Trennung der Kirche vom Staate forderndes Gesetz wurde am 4. Juli 80 durch allgem. Volksabstimmung mit mehr als 9000 gegen 4000 Stimmen verworfen. — (H. v. d. Goltz, Die ref. K. Genfs im 19. Jhd. Bas. 62. E. Gelbke, Die kirchl. Beweg. im K. Waadt, Ztf. f. hist. Th. 50. III. J. Cart, Hist. du mouvement relig. et eccles. dans le Canton de Vaud, pend. la prém. moitié du 19. s. 5 Tt. Laus. 80. III. E. Schérer, Al. Vinet. Par. 53. E. Rambert, A. Vin. 3. éd. Laus. 76. Fr. Chavannes, A. V., apologiste et moraliste chr. Leyde 83.)

§ 203. Holland und Belgien.

Unter die vielen schweren Misgriffe bei der neuen Länderverteilung des wiener Kongresses zählte auch der, daſs die durch Stammes-, Sprach-, Charakter- u. Religionsverschiedenheit antagonistischen holländischen u. belgischen Provinzen wieder zu einem Königreich der vereinigten Niederlande zusammengeschweißt wurden[1]). Die franz. Julirevolution 1830 rief aber durch ihre ansteckende Kraft in Brüssel einen Volksaufstand hervor, der mit der Losreißung des kath. Belgiens von dem vorwiegend protest. Holland endigte. Belgien war seitdem der Schauplatz beständiger u. wechselvoller Kämpfe zwischen der liberalen u. ultramontanen Partei, deren früheres Bündnis die Losreißung ermöglicht hatte[4]). Während dagegen in der ref. Landeskirche Hollands fortan die theol. Studien mit Anschluſs an die deutsche Wissenschaft in vorherrschend freisinniger, ja z. t. radikaldestruktiver Richtung neu aufblühten[2]), verfiel die an Zahl nicht unbedeutende röm.-kath. Bevölkerung des Landes unter jesuitischer Leitung immer tiefer in bigotten Obskurantismus[3]).

1. **Die vereinigten Niederlande.** — Die Verfassung des 1814 neugeschaffenen Königreiches garantierte die unbeschränkte Freiheit aller Kulte u. völlige Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des relig. Bekenntnisses. Dagegen protestierte von vornherein der belgische Episkopat mit dem Bsch. v. Gent Moritz v. Broglie an der Spitze, der sogar die erbetene kirchl. Fürbitte für die (ketzerische) Kronprinzessin u. das Tedeum für den neugebornen Thronerben verweigerte (17). Da er überdem fortfuhr, bei jeder Gelegenheit das kath. Volk gegen die protest. Regierung aufzuwiegeln, zog der erbitterte König (Wilhelm I) ihn zur Verantwortung vor Gericht. Er enthob sich aber der Untersuchung durch Flucht nach Frankreich und wurde als Hochverräter zum Tode verurteilt, was ihn indes nicht hinderte, von seinem Exil aus das Feuer der Rebellion unermüdlich zu schüren. Die Zahl der Klöster wuchs vontag zutag, ebenso die Menge der klerikalen Schulen u. Seminarien, in welchen die kath. Jugend zum glühendsten Fanatismus herangebildet wurde. Die Regierung ließ 25 die Seminarien schließen, verjagte die jesuit. Lehrer, verbot den Besuch ausländischer Jesuitenschulen und gründete ein Kolleg zu Löwen, in welchem alle künftigen Kleriker einen philos. Kursus durchzumachen verpflichtet wurden. Der

gemeinsame Kampf für Aufrechterhaltung der durch die Verfassung gewährleisteten Unterrichtsfreiheit machte nun den polit. Radikalismus zum Bundesgenossen des Ultramontanismus, und die dadurch eingeschüchterte Regierung ließ sich herbei, in einem Konkordate mit dem Papste (27), den obligatorischen Besuch des löwener Kollegs in einen fakultativen umzuändern. Die unabweisbare Folge davon war die bald eintretende völlige Verödung des Kollegs. Aber der Bund der Radikalen u. Ultramontanen dauerte, sich auf andere durch die Regierung verschuldete Mißgriffe werfend, dennoch fort, und endigte erst, als er sein Ziel, die Losreißung Belgiens von Holland, erreicht hatte (30).

2. **Die protest. Kirche im Königreich Holland.** — In der vorherrschend **reformierten** Landeskirche hatte Rationalismus u. latitudinarischer Supranaturalismus die kirchl. Gegensätze zwischen Reformierten, Remonstranten, Mennoniten u. Lutheranern in dem Maße beseitigt, daß die Geistlichen der einen Partei unbedenklich zur Predigt in den Kirchen der andern zugelassen wurden. Da stand der Dichter Wilh. Bilderdijk, vom polit. zum relig. Patriotismus getrieben, mit glühendem Zorne gegen den allgemeinen Abfall von dordrazenischer Rechtgläubigkeit auf. Zwei von ihm bekehrte Juden, der Dichter u. Apologet Is. da Costa u. der Arzt Cappadose, unterstützten ihn dabei kräftigst. Ein junger, feuriger Geistlicher, Heinr. de Cock, wurde der theol. Wortführer der Partei. Weil er die bestehende kirchl. Ordnung besonders durch Seelsorge in fremden Gemeinden verletzte, wurde er suspendiert u. endlich abgesetzt (34). Der größte Teil seiner Gemeinde u. mit ihm noch vier andere Prediger erklärten nun feierlich ihren Austritt aus der abgefallenen Kirche als Rücktritt zur orthodox-ref. Kirche. Sie wurden als Separatisten u. Störer des öffentlichen Gottesdienstes mit Geld- u. Gefängnisstrafen belegt, und begnügten sich endlich damit, durch königl. Gnade (39) als **separierte** od. **christlich-reformierte Kirche** anerkannt zu werden. Sie besteht noch in 364 Gemeinden mit c. 140,000 Seelen u. einem blühenden Seminar zu Kampen. — Die **ref. Landeskirche** (¾ der gesamten Protestanten) beharrte dagegen und steigerte sich noch vielfach in ihrer liberalistischen Tendenz. Die Landessynode d. J. 53 erklärte ausdrücklich, daß die niederländisch-ref. Kirche von ihren Lehrern nicht Übereinstimmung mit allen Lehrstücken der Bekenntnisschriften, sondern nur mit ihrem Geist, Kern u. Wesen fordre, und die Synode d. J. 77 faßte den Majoritätsbeschluß, daß auch von den Konfirmanden kein irgendwie formuliertes Glaubensbekenntnis gefordert werden dürfe. Doch machte sich unter solchem Vorgehen auch von mehrern Seiten her eine kirchl. u. evang. Reaktion nicht ohne wachsenden Erfolg geltend. Drei Hauptparteien kämpften innerhalb der Landeskirche um Sein u. Nichtsein mit einander: 1) die strengkalvinistische, deren Führer Dr. Kuyper (l. Keuper), früher Prediger in Amsterdam, ist; 2) die s. g. Mittelpartei, welche in zwei Richtungen zerfällt: die (im Stadium des Aussterbens befindliche) ethisch-irenische mit dem Utrechter Prof. van Osterzee († 82) u. die evangelische mit dem im J. 72 emerit. gröninger Prof. Hofstede de Groot an der Spitze, von welchen jene mit Hintansetzung des Bekenntnisses das christl. Leben als Hauptsache im Christentum ansieht, und die letztere sich für Glauben u. Bekenntnis allein an das Evangelium halten zu wollen erklärt; 3) die s. g. Modernen, die mit den Proff. Scholten u. Kuenen in Leyden ihren Zentralsitz haben und mit ihrer Theologie die kritisch-zersetzende Richtung der Baurschen und Wellhausenschen Schule (§ 185, 7. 18) mit rücksichtsloser Energie verfolgen. Sie sind auch die Gründer u. Leiter des nach deutschem Vorbilde (§ 183) gestifteten „Protestantenbundes" mit jährlich (seit 73) wiederkehrendem „Protestantentage", dem gegenüber ein „konfessioneller Verein" alljährlich seine Generalversammlung zu Utrecht abhält und durch Evangelisten u. Laienprediger an Orten mit nur modernen Predigern wirkt. In den Gemeinden neigen sich die höhern u. gebildeten Stände größtenteils der gröninger, z. t. auch der leydener Richtung zu; die weitüberwiegende

Mehrzahl in den untern u. mittlern Ständen scheint aber zu den Anhängern Kuypers zu zählen, die auch häufig im Gemeindekirchenrate die Majorität errungen haben. — Das holländische Schulgesetz vom J. 56 hat jede Art konfessionellen Religionsunterrichtes aus den vom Staate unterhaltenen Volksschulen verbannt und dadurch die Errichtung zahlreicher, vom Staate unabhängiger Kirchenschulen u. die Gründung eines über das ganze Land verbreiteten „Vereins für christl. Volksunterricht" hervorgerufen. Das im J. 76 nach heftigen Kammerdebatten sanktionierte Universitätsgesetz hatte anstelle der alten theol. Fakultäten Professuren für allgem. Religionswissenschaft mit Ausschluss der Dogmatik u. der prakt. Theol. gesetzt, und es der ref. Landessynode anheimgegeben, für die Pflege dieser beiden Fächer von sich aus entweder ein theol. Seminar, oder aber an den Universitäten je zwei theol. Professuren zu gründen und aus dem für die Landeskirche angewiesenen Budget zu unterhalten. Die Synode entschloss sich zu letzterem und berief dazu Männer von gemäßigt liberaler Richtung. Die Anhänger des streng kalvinist. Bekenntnisses aber gründeten nun eine freie ref. Universität zu Amsterdam, die im Herbste 80 eröffnet wurde. Ihr erster Rektor wurde Kuyper. — Die luth. Kirche mit 50 Gemeinden (c. 60,000 Seelen) u. 62 Predigern besitzt seit 1816 auch ein theol. Seminar; auch in ihr ist die neologische Richtung vorherrschend. — (Th. Fliedner, Kollekteureise nach Holl. 2 B. Essen 31. Augusti, Beiträge z. Gesch. u. Statist. d. ev. K. II. Lpz. 37. A. Köhler, Die niederl. ref. K. Erlg. 56. Chantepie de la Saussaye, La crise rel. en Holl. Leyd. 60. Hofstede de Groot, Die moderne Theol. in H. Bonn 70. J. Gloël, Hollands kirchl. Leb. Wittb. 85. J. H. Gunning, Het protestant. Nederland onzer dagen. Grong. 89.)

3. Die oben erwähnte Gründung der freien ref. Universität zu Amsterdam hatte bald eine Reihe von heftigen, die Leidenschaften tief aufwühlenden und die ganze ref. Kirche der Niederlande mit einem wilden Schisma bedrohenden Konflikten zufolge. Da diese Universität grade im schroffsten Gegensatze zu der seit 1816 die höchste kirchl. Instanz darstellenden, vorwiegend aus Theologen der gröninger Richtung bestehenden, aber auch viele der modernen (leydener) Schule angehörige Mitglieder zählenden ref. Landessynode gegründet war, so beschloss letztre, allen dort Studierenden die Zulassung zum Kandidatenexamen zu verweigern. Als dann im Sommer 85 der erste Student sich dazu meldete, brachte sie diesen Beschluss zur Ausführung, worauf die Univ. einer selbsterwählten, aus rechtgläubigen ref. Geistlichen u. Ältesten bestehenden Kommission das Examen übertrug und eine kleine Dorfgemeinde willig machte, den Kandidaten für ihr überaus ärmlich dotiertes u. daher seit 17 Jahren unbesetzt gebliebenes Pfarramt zu wählen. Die Synode verweigerte ihm aber die Ordination, worauf ein vormaliger Prediger, d. z. Direktor eines streng kalvinist. Privatgymnasiums, dieselbe vollzog und die Gemeinde ihren Austritt aus dem Synodalverbande erklärte. — Gleichzeitig knüpfte sich in Amsterdam ein zweiter folgenschwerer Konflikt an die Konfirmandenfrage. Die Landessynode hatte trotz des § 11 ihres Reglements, welcher die „Aufrechterhaltung der Lehre" als eine Hauptaufgabe aller Kirchenleitung hinstellt, seit geraumer Zeit das Prinzip völlig unbeschränkter Lehrfreiheit zur Geltung gebracht und angeordnet, dass auch der Nachweis der Rechtgläubigkeit bei den Konfirmanden nicht mehr als Bedingung ihrer Einsegnung angesehen, ihre Prüfung sich demnach bloß auf ihre Kenntnisse beziehen und über deren Resultat nur dem examinierenden Geistlichen, nicht aber den vorschriftsmäßig dabei assistierenden Ältesten ein maßgebendes Urteil zustehen solle. Drei Prediger der modernen Richtung in Amsterdam forderten nun die ihnen beigeordneten Ältesten, unter ihnen auch Dr. Kuyper, zur vorschriftsmäßigen Mitwirkung bei der Prüfung u. Einsegnung ihrer Konfirmanden auf; diese aber verweigerten, weil der vorangegangene Unterricht nicht schrift- u. bekenntnismäßig gewesen, die erbetene Assistenz. Auch die Majorität des Kirchenrats billigte, als

die Eltern ſich darüber beſchwerten, dieſe Weigerung u. erklärte, auch das zur Einſegnung bei den andern Predigern erforderliche Sittenzeugnis nur dann ausfertigen zu können, wenn die Konfirmanden ſich vorher förmlich u. feierlich zu aufrichtigem u. herzl. Glauben an J. Chr. als alleinigen u. allgenugſamen Heiland bekennen würden, was dieſe (nach holländ. Praxis bereits 18jährig) aber ablehnten. Der Streit wurde mittels Appellation durch alle kirchl. Inſtanzen getragen; ſchließlich befahl die Landesſynode dem Kirchenrate die Aushändigung der Atteſte binnen 6 Wochen beiſtrafe der Suspenſion. Dieſe erfolgte aber noch vor Ablauf dieſer Friſt infolge eines dritten, bei weitem ärgerlichern Konfliktes in ſachen der Verwaltungsfrage. In Amſterdam lag die Verwaltung des kirchl. Vermögens einer beſondern, zur Hälfte aus Kirchenrats-, zur Hälfte aus Gemeindegliedern beſtehenden ſelbſtändigen, dem Kirchenrate jedoch verantwortlichen Kommiſſion ob. Trat nun (anfangs Jan. 86) die angedrohte Suspenſion u. Abſetzung des d. z. Kirchenrats ein, ſo gingen ordnungsmäßig bis zur Einſetzung eines neuen alle Rechte desſ. (alſo auch das der Beaufſichtigung jener Kommiſſion) auf die Klaſſikalleitung (§ 146, 1) als die nächſthöhere Inſtanz über. Um dem auszuweichen, wurde am 14. Dez. 85 der verhängnisvolle Beſchluſs gefaſst, den § 41 des betreffenden Reglements dahin zu ändern, daſs, wenn der Kirchenrat in der Erfüllung ſeines Berufes, die Gemeinde bei Gottes Wort u. dem rechtskräftigen kirchl. Bekenntnis zu erhalten, derart behindert werden ſollte, daſs er gewiſſenswegen ſich genötigt ſehe, Gott mehr als den Menſchen zu gehorchen und infolgedes ſuspendiert od. abgeſetzt und ein Gegenkirchenrat eingeſetzt werden ſollte, die Verwaltungskommiſſion verpflichtet ſei, nicht dieſem, ſondern dem urſprünglichen KR. untergeordnet u. verantwortlich zu bleiben. Die Klaſſikalleitung annullierte dieſen Beſchluſs, ſuspendierte bei fortdauernder Widerſetzlichkeit am 4. Jan. 86 den bisherigen KR. und konſtituierte ſich ſelbſt bis zum Austrage des eingeleiteten Disziplinarverfahrens als interimiſtiſchen Träger aller ſeiner Rechte und Pflichten. Dennoch berief die ſuspendierte Majorität noch an demſ. Tage eine Sitzung, und ließ, als ſie die Thüren des Sitzungsſaales verſchloſſen fand, einen Schloſſer zur Öffnung derſelben rufen, die jedoch durch die herbeigeholte Polizei verhindert und demnächſt durch Anlegung eines Sicherheitsſchloſſes, Verſtärkung der Thürfüllungen durch Panzerplatten u. Aufſtellung einer Wache noch weiter erſchwert wurde. Die Renitenten ließen aber den Wächtern durch einen Poliziſten ein Schreiben überreichen mit der Fordrung, den Abgeſandten des KR. den Zugang freizugeben, auf welches hin dieſe, es für einen Befehl der Polizei haltend, wichen; worauf jene die Panzerplatten durchſägen ließen, ſich des Saales u. des in ihm befindlichen Archivs nebſt der Kirchenkaſſe bemächtigten und der Klaſſikalleitung jeden Zutritt verſchloſſen. Während nun die Rechts- u. Beſitzfrage den weltl. Gerichten vorlag, nahm das Disziplinarverfahren ſeinen Gang durch alle kirchl. Inſtanzen und endigte mit der Abſetzung von 75 renitenten Älteſten u. 5 Geiſtlichen. Letztere predigten ſeitdem unter großem Zulaufe in gemieteten Lokalen. Am 16. Dez. 86 erließ demnächſt der KR. eine Bekanntmachung an die Gemeinde, daſs er beſchloſſen habe, das Joch der „Synodal-Hierarchie" abzuwerfen, den alten Namen der „Niederdeutſchen ref. Kirche", ſowie die bis 1816 zurecht beſtandene alte Kirchenordnung wiederherzuſtellen und (da er bei ſeinen Erfahrungen über die Haltung der Machthaber vorläufig nicht hoffen könne, ſeine Rechtsanſprüche auf das Kirchengut zur Geltung zu bringen) unter Vorbehalt aller ſeiner Rechte als „dolierende"*) Kirche aufzutreten. Dieſem Beſchluſs zufolge wurden denn auch bald darauf die Gelder u. Archive der von der Klaſſikalleitung ernannten Kommiſſion überliefert. —

*) „Doleeren" (vom lat. dolere) war ſchon im 17. Jhd. als Selbſtbezeichnung der von der remonſtrantiſch geſinnten Staatsregierung ſich vergewaltigt u. unterdrückt fühlenden und darüber Beſchwerde führenden orthodoxen Partei üblich.

Von der Hauptstadt aus hatten inzwischen die durch die beiderseitigen Hetzblätter, durch zahlreiche Flug- u. Streitschriften u. polemische Predigten fortwährend von neuem aufgeregten Wogen der Leidenschaft das ganze Land überflutet und das Zerwürfnis in noch viele andre Gemeinden getragen, wobei es vielfach zu wilden u. wüsten, sogar blutigen Tumulten kam. Ein von Dr. Kuyper berufener, von c. 2000 Personen besuchter „ref. Kongreſs" zu Amsterdam beriet im Jan. 87 über die Mittel, Wege u. Normen einer einheitl. Organisation u. Propaganda der dolierenden Gemeinden; und ein von 80 bereits „dem Synodalhierarchismus entronnenen", u. von 40 unter demſ. „seufzenden" Gemeinden beschickter „ref. Synodalkonvent" zu Rotterdam im Juni 87 stiftete u. organisierte nach maßgabe der alten Kirchenordnung einen „vorläufigen Kirchenverband" der niederdeutschen ref. Gemeinden, und beschloſs, deren Recht auf den Besitz des Kirchenvermögens u. der kirchl. Gebäude bei den Gerichten geltend zu machen, — freilich ohne alle Aussicht auf Erfolg. Das Bestreben, die seit 34 bestehenden „separierten christlich-ref. Gemeinden" (Erl. 2) zu sich herüberzuziehen, stieß bei diesen auf mancherlei Bedenken und ist bis heute erfolglos geblieben. — (Die ggw. Krisis in d. niederl. ref. K., dtsch.-evangel. Blätter 87 H. 2 u. 88 H. 4.)

4. **Die katholische Kirche im Kgr. Holland.** — Auch nach der Losreißung Belgiens war noch eine bedeutende Anzahl **römischer Katholiken**, etwa $^3/_8$ der Gesamtbevölkerung, übrig geblieben: in Brabant, Limburg u. Luxemburg hatten sie sogar das entschiedenste Übergewicht und waren hier schon von alters einem bigotten Ultramontanismus ergeben. Diese Richtung steigerte sich noch mächtig, als das neue Staatsgrundgesetz vom J. 48 das Prinzip absoluter Glaubensfreiheit aussprach, infolge des die Jesuiten wieder in hellen Haufen herbeiströmten, und Pius IX im J. 53 eine neue kath. Hierarchie im Lande organisierte mit vier Bischöfen u. einem Erzbischof zu Utrecht, die er der Leitung der Propaganda unterstellte. Die protest. Bevölkerung geriet darüber in die größte Bewegung. Das liberale Ministerium Thorbecke muſste abdanken, aber die Kammern ließen dennoch endlich die päpstl. Anordnung, die protest. Landeskirche nur gegen Misbräuche u. Übergriffe derselben sichernd, bestehen. — Beim Abzug der Franzosen 1814 waren nur noch 8 Klöster übrig; das J. 61 zählte ihrer aber schon 39 für Mönche u. 137 für Nonnen; seitdem ist ihre Zahl noch bedeutend gewachsen. — Die holländischen **Altkatholiken** (§ 168, 8) sind wegen ihrer Protestation gegen das der kath. Kirche vom Papste oktroyierte Marieendogma (§ 188, 2) von neuem exkommuniziert worden, und haben in Verwerfung der vatikanischen Konzilsbeschlüsse sich mit den deutschen Altkatholiken vereinigt (§ 193, 1). — (Fr. Nippold, Die röm. kath. K. im Kgr. d. Ndlde. Lpz. 77.)

5. **Das Königreich Belgien.** — Das kath. Belgien erhielt nach der Losreißung von Holland eine Verfassung, durch welche unbedingte Freiheit des relig. Kultus u. des Unterrichtes, der Meinungsäußerung u. des Assoziationsrechtes garantiert, und dem Staate, außer der Pflicht, die Geistlichkeit zu besolden, keinerlei Einmischung in die Angelegenheit der Kirche gestattet wurde; — dazu in Leopold I aus dem Hause Sachsen-Koburg einen zwar wiederum prot., aber doch wahrhaft verfassungstreuen u. darum unanfechtbaren König (1830—65), der auch vertragsmäßig seine Kinder in der röm. kath. Kirche erziehen ließ. Der Bund des Radikalismus mit dem Ultramontanismus löste sich aber in unversöhnliche Feindschaft u. leidenschaftliche Bekämpfung im Leben u. in den Kammern unter bald klerikalen bald liberalen Ministerien auf. Die Ultramontanen gründeten zu Löwen (34) eine streng kath. Universität, die unter die Aufsicht der Bischöfe u. das Patronat der h. Jungfrau gestellt wurde; wogegen die Liberalen für Errichtung einer frei-wissenschaftlichen Gegenuniversität zu Brüssel sorge trugen. Daſs die Jesuiten die ihnen durch die Verfassung gebotene Freiheit mittels Mission u. Beichtstuhl, Schulen, Klöster u. Bruderschaften jeder Art

möglichſt für ihre Zwecke ausbeuteten, verſteht ſich von ſelbſt. Aber auch der Liberalismus verſtand es, Propaganda zu machen und den Klerus durch Aufdeckung ſeiner Intrigen, Erbſchleichereien u. dgl. bei den Gebildeten in Mißkredit zu bringen, während dieſer beſonders auf die bigotte Frauenwelt großen Einfluſs übte. Die Zahl der Klöſter, welche bei der Losreißung von Holland ſich auf nur 280 belief, erſtieg bis z. J. 80 in dem kleinen Lande die Höhe von 1559 mit 24,672 Inſaſſen, darunter 20,645 Nonnen. — (A. Helfferich, Belg. in polit., kirchl. u. artiſt. Bezieh. Pforzh. 48. G. Oppelt, Hist. de la B. de 1830—60. Brux. 61. E. v. Laveleye, Die klerik. Partei in B., aus dem Engl. Bonn. 76. F. Oetker, Belg. Studien. Stuttg. 76.)

6. Nach 8j. faſt unbeſtrittener Herrſchaft der ultramontan-kath. Richtung ſtürzte im Juni 78 das ihr ergebene Miniſterium Malou und ein liberales unter nochmaligem Vorſitze von Frère-Orban trat an ſeine Stelle. Damit brach auch für Belgien die Periode des „Kulturkampfes“ an. Das Reſſort des öffentlichen Unterrichtes wurde vom Miniſterium des Innern getrennt und erhielt in van Humbeeck einen damit eigens betrauten Miniſter. Dieſer begann mit Umwandlung aller unter der Leitung geiſtl. Ordensſchweſtern ſtehenden Mädchenſchulen in Kommunalſchulen und brachte im Jan. 79 den Entwurf eines den Elementarunterricht neu organiſierenden Geſetzes ein, welches die Schule vollſtändig ſäkulariſierte, dem Klerus jeden amtlichen Einfluſs auf dieſelbe abſchnitt und die Sorgfalt für den Religionsunterricht lediglich der Familie u. Kirche anheimgab, letzterer jedoch die dazu nötige Räumlichkeit in den Schulgebäuden darbot. Die Kammern genehmigten u. der König beſtätigte es trotz aller Agitation u. Proteſtation des Klerus. Die klerikalen Blätter umgaben bei dieſer Kunde ihre Vorderſeite mit ſchwarzem Trauerrande; die unter klerik. Einfluſſe ſtehenden Provinzialräte vereitelten ſo viel als möglich alle Geldbewilligungen für die Volksſchulen und die im Auguſt zu Mecheln verſammelten Biſchöfe beſchloſſen, in allen Gemeinden freie Kirchenſchulen zu gründen und allen Eltern, welche ihre Kinder den Staatsſchulen anvertrauen, ſo wie allen Lehrern an denſelben die Abſolution zu verweigern, um auf dieſem Wege eine vollſtändige Verödung der öffentlichen Schulen herbeizuführen, was auch in dem Maße gelang, daſs binnen weniger Monate 1167 Kommunalſchulen keinen kath. Schüler mehr hatten. Auf die desfalls bei Leo XIII ſeitens der Regierung angebrachte Klage ließ derſelbe ihr durch den brüſſeler Nuntius ſein Bedauern u. Miſsfallen über das Vorgehen des Epiſkopats kund thun; belobte andererſeits denſelben aber auch in geheimer Weiſung nicht nur wegen ſeines bisherigen Eifers in der Oppoſition gegen die Schulgeſetze, ſondern feuerte ihn auch zur Fortſetzung des Kampfes an. Als dieſe „Doppelzüngigkeit“ der Kurie offenkundig wurde, brach die Regierung durch Abberufung ihres Geſandten und Zuſtellung ſeiner Päſſe an den Nuntius jede diplomatiſche Beziehung zum Vatikan ab (Juni 80). Der Miniſterpräſident bezeichnete öffentlich in der Deputiertenkammer das Verfahren des h. Stuhles als „fourberie“; wogegen der Papſt im nächſten Konſiſtorium Fürſten u. Völker zu Zeugen dieſer Beleidigung aufrief. Im Mai 82 wurden in der Kammer die Ergebniſſe der parlamentariſchen Unterſuchung über die klerikale Aufhetzung gegen die Staatsſchulen verleſen, wobei haarſträubende Dinge zutage traten: z. B. Prieſter lehrten die Kinder, man dürfe jetzt für den König, nachdem er durch Beſtätigung der Schulgeſetze eine Todſünde begangen, nicht mehr beten; die Miniſter ſeien ärger als Mörder u. wahre Herodeſe; ein Pfarrer ließ ſogar kleine Kinder beten, Gott möge ihre „liberalen“ Eltern lieber ſterben laſſen, u. dgl. m. Die kath. Partei des Parlaments ſpaltete ſich unter ſolchen Kämpfen in die Parteien der Politiker, welche ſich der Verfaſſung zu fügen geneigt waren, u. der Intranſigenten, welche unter der Leitung der Biſchöfe u. der Univ. Löwen die Fahne des Syllabus hoch über alles hielten. Letztere kämpften mit ſolcher Leidenſchaftlichkeit, daſs der Papſt ſich ſchon 81 veranlaſst

ſah, dem Epiſkopate „jene kluge Haltung“ zu empfehlen, welche die Kirche in ſolchen Lagen immer beobachtet, und „manchmal Übel duldet“, welche zu überwinden zurzeit noch unmöglich. Unentwegt aber fuhr die Regierung fort, den Anſprüchen des Klerus, ſoweit ſie nicht durch die Verfaſſung ausdrücklich garantiert waren, engere Grenzen zu ziehen. — Doch ſchon im Juni 84 kam durch den Ausfall der Wahlen für die Deputiertenkammer die klerikale Partei wieder ans Ruder: Malou trat wieder an die Spitze eines klerikal geſinnten Miniſteriums, veranlaſste den König zur Auflöſung des Senats und gewann bei den Neuwahlen auch hier die Majorität für ſeine Partei. Kaum wieder zur Herrſchaft gelangt beeilte ſich in überſtürzender Haſt, — freilich unter den heftigſten, faſt täglich ſich wiederholenden Exploſionen der aufs höchſte ſich ſteigernden Erbitterung im liberalen u. radikalen Teile der Bevölkerung, aber dadurch nur zu eiligerm Eifer angeſpornt —, das klerik. Miniſterium im Verein mit der gleich eifrigen Kammermajorität, die Zeit ihrer unbeſchränkten Herrſchaft zugunſten des Klerikalismus möglichſt auszubeuten. Die Wiederherſtellung der diplomat. Beziehungen zur päpſtl. Kurie im Sinne vollſter Ergebenheit an deren Intereſſe war das nächſte Ziel der Reaktion, ſowie ein neues Schulgeſetz, durch welches die Schule dem Klerus u. den Orden wieder vollſtändig ausgeliefert wurde. Da aber die demnächſt ſtattfindenden Kommunalwahlen vorherrſchend liberal ausfielen und nun die Proteſte der neuen Kommunalräte gegen das Schulgeſetz zugunſten der durch dasſelbe dem Hunger u. Elende preisgegebenen großen Schar ſtaatlich geprüfter Lehrer ſich mehrten, ſah ſich das Miniſterium Malou ſchon im Okt. 84 zum Abtreten veranlaſst. An ſeine Stelle trat ein gemäßigt ultramontanes Miniſterium Beernaert, welches zwar die Aufregung durch mildernde Maßregeln zu beſchwichtigen ſuchte, aber im weſentlichen doch an den Errungenſchaften ſeines Vorgängers feſthielt.

7. Ein aufregendes Zwiſchenſpiel des belgiſchen Kulturkampfes bot das Auftreten des Bſch. **Dumont v. Tournay** dar, welcher, früher ein exaltierter Verehrer Pius' IX u. leidenſchaftl. Verfechter der Unfehlbarkeitsdoktrin, auch eifriger Patron des Stigmatiſationstreibens zu Bois d'Haine (§ 191, 4), jetzt aber bei der Schulfrage plötzlich umſchlug, päpſtlichen Befehlen den Gehorſam verweigerte und dafür vom Papſte erſt ſuspendiert, dann 1880 förmlich abgeſetzt wurde und nun an die hervorragendſten liberalen Zeitungen Briefe mit den heftigſten Schmähungen gegen den Papſt (den er nicht als Papſt, ſondern nur als Biſchof v. Rom will gelten laſſen und ihn daher auch nicht Leo, ſondern immer nur Pecci nennt), wobei er auch die intereſſante Mitteilung einfließen ließ, daſs der „Eindringling“ Durouſſeaux (ſein vom Papſte ernannter Amtsnachfolger) die gottbegnadigte Jungfrau Louiſe Lateau mit Exkommunikation bedroht habe, weil ſie dabei beharre, Dumont als allein berechtigten Biſchof v. Tournay zu verehren. Der Vatikan erklärte ihn hierauf für geiſteskrank und das Domkapitel beantragte beim Staatsanwalt, ihn gerichtlich für unzurechnungsfähig zu erklären, was dieſer jedoch ablehnte, weil er die behauptete Geiſtesſtörung Dumonts nicht als erwieſen anzuſehen vermöge. Dumont dagegen verweigerte die Verzichtleiſtung auf ſein biſchöfl. Amt und verklagte Durouſſeaux, daſs derſelbe nächtlicherweile mit Hülfe eines Schloſſers in das biſchöfl. Palais eingedrungen und ſich gewaltſam der dort befindlichen Schatullen, die neben den Diözeſangeldern im betrage von 5 Millionen auch c. 1½ Millionen ſeines eigenen Vermögens enthalten hätten, bemächtigt habe. Das Palais wurde nun bis zum Austrag des Streites, wer von beiden als rechtmäßiger Biſchof anzuerkennen ſei, gerichtlich verſiegelt. Die Beſchlagnahme der geraubten Schatullen muſste unterbleiben, weil inzwiſchen der Domherr Bernard als Schatzmeiſter des Bistums deren Inhalt nach Amerika geflüchtet hatte. Er wurde jedoch auf gerichtliche Requiſition in Havanna verhaftet und nach Belgien zurückgebracht (82). Im Apr. 84 erhielt der Streit der Biſchöfe durch das Urteil des höchſten Tribunals, demzufolge Dumont, als legitim

abgesetzt, keine Ansprüche mehr auf den Titel u. die Einkünfte seines frühern Amtes habe, einen definitiven Abschluss; und im J. 86 verurteilte als letzte Instanz der Appellhof zu Brüssel den Domherrn Bernard „wegen groben Vertrauensbruches" zu 3 Jahren Gefängnis, dem er aber durch die Flucht nach England entging.

8. **Die protest. Kirche** war in Belgien nur durch kleine Gemeinden in den Hauptstädten u. einige ref. wallonische Dorfgemeinden vertreten. Seit mehreren Dezennien ist aber durch die eifrigen Bemühungen der evang. Gesellschaft zu Brüssel mit 34 Pastoren u. Evangelisten das Werk der Evangelisation nicht nur unter den kath. Wallonen, sondern auch unter der vlämischen Bevölkerung, trotz aller Agitation u. Volksaufwiegelung seitens des kath. Klerus, in gedeihlichem Fortschritt begriffen, so dass mehrere neue, meist aus Konvertiten bestehende, evang. Gemeinden sich bilden konnten. In zwei kleinen Ortschaften ist sogar die ganze (über bischöfl. Willkür entrüstete) Gemeinde übergetreten. — Der von der ev. Gesellsch. in Brüssel angestellte Pfarrer Byse hegte die Überzeugung, dass alle Menschen durch den Sündenfall der Unsterblichkeit verlustig geworden, sie aber im Glauben an Christum wiedererlangen könnten, während alle Nichtversöhnten der Vernichtung anheimfallen (dem bibl. zweiten Tode Offb. 2, 11; 20, 15). Solange er diese Meinung nur als Privatansicht hegte, nahm die Gesellschaft keinen Anstoß daran; als er aber sie auch in der Predigt u. dem Jugendunterricht geltend zu machen anfing, und alle Ermahnungen, davon abzulassen, fruchtlos blieben, beschloss die Synode 1882 seine Entlassung. Ein großer Teil seiner Gemeinde blieb ihm aber auch dann noch treu.

§ 204. Die skandinavischen Reiche.

Vgl. M. Lüttke, Die kirchl. Zustände in d. skand. Länd. Elbf. 64.

Trotz der gemeinsamen skandinavisch-nationalen u. luth.-kirchlichen Basis, auf der das staatliche u. relig. Leben sich entfaltete, nahm dasselbe doch in den drei skandinavischen Reichen eine mehrfach verschiedene Richtung. Während in Dänemark[1]) das Staatsleben von demokratischen Tendenzen vielfach hin- u. hergezerrt, und dadurch auch das Verhältnis zwischen Staat u. Kirche gelockert wurde, hat Schweden[2]) mit einer in protest. Landen fast beispiellosen Zähigkeit langezeit an dem Begriff des Staatskirchentums in ausschließlichster Fassung festgehalten. Dagegen war Dänemark von auswärts eindringenden unkirchlichen Einflüssen, einerseits des Rationalismus, andererseits kirchenfeindlichen Sektenwesens (besonders des Baptismus u. Mormonismus), weit mehr geöffnet als Schweden, das in seiner allerdings starren, wenn auch nicht grade toten Orthodoxie sich bis über die Mitte des Jhd. hinaus fast hermetisch gegen alle heterogenen Einwirkungen von außen abschloss, aber doch der aus dem eigenen Volksleben sich hervorringenden pietistisch od. methodistisch gefärbten Regungen des relig. Bedürfnisses nicht Meister werden konnte. Norwegen[3]) dagegen, obwohl politisch mit Schweden verbunden, hat wie im nationalen Charakter so auch in der relig. Bewegung seine größere Verwandtschaft mit Dänemark bewahrt.

1. Dänemark. — Seit Ausgang des vorigen Jhd. war auch in Dänemark der Rationalismus heimisch geworden. Im J. 25 veröffentlichte nun Prof. Clausen, ein gemäßigter Anhänger der Neologie, ein gelehrtes Werk über den Gegensatz von „Katholizismus u. Protestantismus", letztern mit dem Rationalismus identifizierend. Dagegen trat zunächst der Pastor Grundtvig († 72), gleich sehr begeistert für das altväterliche Luthertum wie für patriotischen Danismus, mit kräftiger Beredsamkeit und mit der Anklage auf Abfall von Christentum u. Kirche in die Schranken (25). Er wurde von den Gerichtshöfen, nachdem er noch während des Prozesses sein Pfarramt aufgegeben, als Injuriant verurteilt. Gleiches Schicksal traf den Orientalisten Lindberg, der Clausen des Bruches seines Amtseides beschuldigte. Grundtvigs Anhänger erbauten sich in Konventikeln, bis er 32 endlich die Erlaubnis erhielt, wieder öffentlichen Gottesdienst zu halten. Ihm nahe befreundet wirkte Sören Kierkegaard († 55), ohne kirchliche Beamtung, mittels schriftstellerischer Thätigkeit nicht minder einflußreich durch eifriges Dringen auf lebendige, subjektive Frömmigkeit u. unermüdlich rücksichtslosen Kampf gegen das offizielle Christentum des verweltlichten Klerus. Die in den Jahren 48. 49 maßlos sich steigernde Danomanie (während der kriegerischen Konflikte mit Deutschland) versöhnte die Gegner u. trennte die Freunde. Grundtvig namentlich eiferte gegen alles Deutsche und ließ von den beiden Faktoren, die er früher als die Angelpunkte der Weltgeschichte ansah (Weltchronik, übers. v. Volkmar. Nürnb. 37), nämlich Danismus u. Luthertum, den letztern als deutschen Ursprungs fallen, indem er auf Abschaffung der deutsch-luth. Sonderbekenntnisse antrug, das apost. Symbol vor u. über die Bibel stellte und, die Taufgnade einseitig urgierend, ein die Notwendigkeit fortwährender Bußpredigt u. Bußübung verleugnendes „fröhliches Christentum" forderte, überdem auch die skandinavische Mythologie als christliche Propädeutik in die Schulen eingeführt wissen wollte. Mit der antikirchlichen Partei zusammen arbeiteten seine Anhänger an der Auflösung des Verbandes zwischen Kirche u. Staat. — Das dän. Grundgesetz vom J. 49 hat den konfessionellen Charakter der Staatskirche aufgehoben und die Katholiken, Reformierten, Herrnhuter u. Juden den Lutheranern bürgerlich gleichgestellt. Die kath. Kirche gewinnt seitdem in zwar langsamer aber stetiger Zunahme immer mehr an Boden; und der ebenfalls um sich greifenden baptistischen Bewegung ist der Volkthing 57 noch durch ein Gesetz entgegengekommen, welches den Taufzwang aufhebt und nur die Eintragung aller Kinder binnen Jahresfrist in die betreffenden Kirchenbücher fordert. Auch war den Dissidenten schon 51 die Zivilehe zugestanden, und im J. 68 wurde das eigentümliche Institut der „Wahlgemeinden" begründet, demzufolge 20 Familien aus einer oder mehreren Parochieen, die mit ihren angestellten Predigern nicht zufrieden zu sein erklären, ohne aus der Landeskirche auszutreten, eine selbständige Gemeinde unter einem selbstgewählten u. auf eigene Kosten unterhaltenen Geistlichen bilden können. — Die **schleswig-holsteinische** Erhebung im J. 48 zog eine grenzenlose Verwirrung u. Verwüstung der dortigen kirchl. Zustände nach sich. Über 100 deutsche Pastoren wurden entlassen und 46 schleswigschen Kirchspielen der Gebrauch der deutschen Sprache in Kirche u. Schule entzogen. Im J. 64 wurden endlich beide Provinzen durch die verbündeten Österreicher u. Preußen der dänischen Herrschaft entrissen, und infolge des deutschen Krieges 66 dem Königreich Preußen einverleibt. — (Chr. Hansen, Wes. u. Bdtg. d. Grundtvigsm., hrsg. v. K. Wieseler. Kiel 63. J. Kastan, Grundtv. d. Proph. d. Nord. Bas. 76. Pape, S. Kierkeg., im Beweis d. Glb. Apr. 78. G. Brandes, S. K., ein lit. Charakterbild. Lpz. 79. A. Bärthold, Zur th. Bedeutg. S. K.'s. Halle 80.)

2. Schweden. — In Schweden bildete sich seit 1803 der starren Staatskirchenorthodoxie gegenüber eine wenn auch nicht ohne pietistische Einseitigkeit, doch ohne häretische Lehrabweichung still u. heilsam wirkende relig. Gemeinschaft, die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel u. der Schriften Luthers den Namen

Läsare erhielt, gegen welche die Staatskirche kraft des alten Konventikelgesetzes (1726) unaufhörlich mit Gefängnis u. Geldstrafen, der Pöbel mit Insulten u. Mißhandlungen einschritt. Seit 1842 drang aber durch den Bauer Erich Jansen auch ein schwärmerischer Geist ein, der manche Leser zum Austritt aus der Kirche bewog und sie auch Luthers Postillen u. Katechismen, als überflüssig neben der h. Schrift, ins Feuer werfen ließ. Sie wanderten 1846 großenteils nach Amerika aus. — Seit 1686 bestand das Reichsgesetz, das jeden Austritt eines Schweden aus der luth. Landeskirche mit Gefängnis u. Exil, Verlust der bürgerl. Ehre u. des Erbrechtes bedrohte. Begreiflicherweise mußte deshalb der franz. Marschall Bernadotte, der 1818 unter dem Namen Karl XIV den schwed. Thron bestieg, zuvor (1810 als Kronprinz) dem kath. Bekenntnisse entsagen. Noch im J. 57 wies der Reichstag einen königl. Antrag auf Beseitigung des Austritts- so wie des Konventikel-Gesetzes zurück. Aber schon im folgenden Jahre wurde das Konventikelhalten unter geistlicher Beaufsichtigung, 60 auch der Übertritt zu andern Kirchengemeinschaften freigegeben. Die Verfassung vom J. 65 machte noch (zwar nicht die aktive wohl aber) die passive Wahlfähigkeit für beide Kammern vom luth. Bekenntnisse abhängig. Der Reichstag des J. 70 sanktionierte endlich die Zulässigkeit aller christl. Dissidenten und sogar der Juden zu allen Staatsämtern so wie zur Reichstagsmitgliedschaft. Zugunsten der Dissidenten, besonders der zahlreichen Baptisten u. Methodisten, wurde 79 die Notzivilehe gestattet. Seit 77 ist der Oberlehrer Waldenström an der lat. Schule zu Gefle, ohne kirchlich-amtlichen Beruf eifrig u. erfolgreich durch Schriften (für deren möglichst weite Verbreitung eine Aktiengesellschaft mit reichen Geldmitteln gegründet wurde) u. Reden zur Erweckung christl. Lebens in der luth. Landeskirche wirkend, durch rücksichtslose Bestreitung der kirchl. Versöhnungs- u. Rechtfertigungslehre (des stellvertretenden Strafleidens) und durch kirchenordnungswidriges Vorgehen (Austeilung des Abendmahls durch Laien) mit seinem zahlreichen, von Laienpredigern in eigenen Bet- u. Missionshäusern geleiteten Anhange in Opposition zu ihr getreten und nur durch nachsichtsvolle Schonung des Kirchenregimentes vom förmlichen Austritt aus ihr bisher zurückgehalten worden. — (Berggren, Überblick ü. d. kirchl. Verhältn. Schw.'s Lp. 84.)

3. **Norwegen.** — In Norwegen herrschte gegen das Ende des vorigen Jhd. auf fast allen Kanzeln der Rationalismus, gegen welchen nur einige Reste herrnhutischer Erweckung reagierten. Da trat, durch alte luth. Erbauungslitteratur in seiner relig. Erkenntnis gefördert und in einem Zeitpunkte außerordentlicher geistlicher Erhebung „zum Propheten wie der Hirte von Thekoa berufen" (Hase), seit 1796, damals 25 Jahre alt, ein einfacher ungelehrter Bauer **Hans Nielsen Hauge** als Erweckungsprediger auf und rief eine mächtige, die untern Volksschichten des ganzen Landes ergreifende relig. Bewegung hervor. Seit 1799 durchwanderte er fünf Jahre lang, von der rationalistischen Geistlichkeit verfolgt, geschmäht u. verläumdet, zehnmal (aufgrund eines Gesetzes vom J. 1741, welches allen Laien das Predigen verbot) eingekerkert u. wieder freigelassen, ganz Norwegen bis in seine entlegensten Winkel hinein, unermüdlich allenthalben in Häusern u. unter freiem Himmel oft drei- bis viermal an einem Tage predigend, und daneben noch durch zahlreiche Schriften u. ausgedehnten Briefwechsel das angefachte Feuer nährend; wobei seine nicht bloß gegen den Rationalismus der Landesgeistlichkeit, sondern auch gegen die antinomistische Gefühlsseligkeit der früher importierten herrnhutischen Blut- u. Wundentheologie gerichtete Predigt bei aller Einseitigkeit u. Überspannung sich doch immer noch wesentlich auf dem Boden u. innerhalb der Grenzen luth. Rechtgläubigkeit behauptete. Im J. 1804 wurde er unter der Anklage staats- u. kirchengefährdender Tendenzen, betrügerischer Geldausbeutung der Bauern, Aufhetzung derselben gegen die Geistlichkeit ꝛc. von neuem gefänglich eingezogen. Der Prozeß dauerte jetzt 10 Jahre lang, bis endlich das Obergericht 1814 ihn wegen seiner Invektiven gegen die Geistlichkeit zu einer

Geldstrafe verurteilte, in allem Übrigen aber freisprach. Durch die lange u. harte Gefangenschaft an Geist u. Körper gebrochen konnte er selbst nicht an die Wiederaufnahme seiner frühern Thätigkeit denken († 24); aber zahlreiche aus seiner Schule hervorgegangene Bauernprediger waren bereits in seine Fußstapfen getreten, und noch heute erweisen sich die Nachwirkungen seiner u. ihrer Thätigkeit in weiten Kreisen als lebenskräftig. Das gegen sie geltend gemachte Gesetz vom J. 1741 wurde endlich 1842 vom Storthing aufgehoben, dazu 45 die Bildung christlicher Sekten freigegeben und 51 auch selbst den Juden die bis dahin ihnen versagte Niederlassungsfähigkeit mit Zusicherung aller staatsbürgerlichen Rechte zuerkannt. — Seitdem machte auch in Norwegen die kath. Kirche namhafte Fortschritte: im J. 78 hatte sie schon 11 Kirchen mit 14 Priestern. — (Ev. KZ. 1831 Nr. 64 u. A. Chr. Bang, H. N. Hauge. 2. A. Christiania 75.)

§ 205. Großbritannien und Irland.

H. F. Uhden, Die Zustände d. anglik. K. Lpz. 43. Ph. Schaff, Zustände u. Parteien d. engl. Staatskirche, dtsch. Ztf. f. chr. Wsch. u. chr. Leb. 55. 56. Das kirchl. u. chr. soziale Leb. in Großbrit., Dtsch. ev. Blätt. 77. — R. Pauli, Gesch. Engl.'s s. 1814. 3 B. Lpz. 64 ff.

In die Festung des anglikanischen Staatskirchentums u. seiner gesetzlichen Geltung für das vereinigte Königreich wurde im Laufe dieses Jhd. eine Bresche nach der andern geschossen. Der starke einheitliche Zusammenschluss der anglik. bischöfl. Kirche wurde schon durch das Hervorgehen einer hoch-, nieder- u. breitkirchlichen Richtung[1]) aus ihrem eigenen Schoße innerlich gelockert; die Steigerung der erstgenannten Richtung zum Traktarianismus[2]) u. Ritualismus[3]) öffnete röm.-kath. Sympathieen u. Velleitäten Thür u. Thor, während in die letztgenannte deutscher Rationalismus u. Kritizismus Eingang fand[4]), und die niederkirchliche mit den evang.-pietistischen u. methodistischen Tendenzen der Dissenters[5]) handinhand zu gehen nicht verschmähte. Dazu kamen zahlreiche Konversionen zur kath. Kirche besonders aus den aristokratischen Reihen der Upper ten thousand. Schon 1829 erschloss die Emanzipationsbill den Katholiken[9]) die Thore zu beiden Häusern des Parlaments; 29 Jahre später wurde selbst den Juden der Weg dazu gebahnt. Auch die Bollwerke, welche das Staatskirchentum in den alten Universitäten zu Oxford u. Cambridge hatte, wurden unterminiert und im J. 71 durch gesetzliche Beseitigung jeder konfessionellen Schranke vollends gesprengt. Bis zum J. 69 bestand noch die bischöfl.-staatskirchl. Hierarchie mit allen ihren tiefgewurzelten Missständen, selbst für das kath. Irland, in gesetzlicher Geltung, bis endlich die irische Kirchenbill sie wenigstens hier vernichtete[10]).

1. Die **bischöfliche Staatskirche** (Established Church). — Den politischen Parteien der Tories u. Whigs entsprechend waren auch auf staatskirchl. Gebiete zwei Gegensätze hervorgetreten. Die hoch- (d. i. streng-) kirchliche Partei (High-Church-Party), die in der hohen Aristokratie ihre gewichtigen Vertreter hat, verabscheut die Richtung der Dissenters, sucht innigste Verbindung

zwiſchen Staat u. Kirche aufrecht zu erhalten und wacht eifrig über der Bewahrung aller altkirchlichen Formen u. Satzungen für Verfaſſung, Kultus u. Dogma. Dagegen ſteht die Evangelical oder Low-Church-Party, welche mehr oder minder methodiſtiſch gefärbt iſt, in lebhaftem Verkehr mit den Diſſenters (gemeinſchaftliches Wirken für innere u. auswärtige Miſſion ꝛc.) und vertritt in vielfachen Schattierungen die Anſprüche des Fortſchritts gegen die der Stabilität, die Unabhängigkeit u. Selbſtändigkeit der Kirche gegen die Identifizierung mit dem Staate, die evang. Freiheit u. das allgemeine Prieſtertum der Chriſten gegen Orthodoxismus u. Hierarchie. [Aus ihrer Mitte iſt auch auf anlaſs der durch die Oxforder Eſſayiſten u. den Bſch. Colenſo (Erl. 4) hervorgerufenen Bewegung ſeit 71 die berühmte Biſchofs- od. Sprechersbibel (The Speakers Commentary) hervorgegangen, ſ. g. weil ſie, von dem langjährigen Sprecher (= Präſidenten) des Unterhauſes Deniſon angeregt, unter der Protektion der Biſchöfe erſcheint. Es iſt ein gelehrter, durchaus konſervativer, von den angeſehenſten Theologen Englands ausgearbeiteter Kommentar zur ganzen Bibel. Über die Reviſion der engl. Bibelüberſ. vgl. § 184, 4.] Neben dieſen beiden Richtungen machte ſich demnächſt aber auch noch eine dritte Partei, die ſ. g. breitkirchliche (Broad-Church-Party), geltend. Sie geht in ihren Urſprüngen auf den berühmten Philoſophen u. Dichter Coleridge († 34) zurück und zählt im Klerus manche der achtungswerteſten u. gelehrteſten Männer, die ſich inſonderheit auch durch genaue Bekanntſchaft mit deutſcher Theologie u. Philoſophie auszeichnen. Eine organiſierte kirchliche Partei wie die Evangelicals u. High-Church-Men bilden ſie nicht; wohl aber iſt ihre Tendenz darauf gerichtet, nicht nur die Engherzigkeiten u. Übertreibungen jener abzuthun, ſondern auch der Theologie wie der Kirche ſelbſt eine breitere Baſis u. einen freiern Horizont zu bereiten. — Nachdem im J. 69 (Erl. 10) der anglik. Kirche in Irland durch die iriſche Kirchenbill der ſtaatskirchl. Charakter mit allen ſeinen Vorrechten u. Verpflichtungen abgeſprochen worden, erwachte auch in England, Schottland u. Wales das Streben nach gleicher Entſtaatlichung (Diseſtablishment) der Kirche, und es bildete ſich zu dieſem Zwecke die ſ. g. Liberation-Society, deren an Zahl ſtetig wachſende u. unermüdlich agitierende Mitglieder wiederholt ſchon, freilich bisjetzt noch ohne Erfolg, im Unterhauſe des Parlamentes den Antrag auf Befreiung der Kirche vom Staatsjoche eingebracht haben. Selbſt in hochkirchl. Kreiſen fand dies Streben vielfach Anklang; ſogar auf die Gefahr hin, daſs ſeitens des Staates mit dem Diseſtablishment auch das Diſendowment, d. h. die Einziehung ſämtlicher, unermeſslich reichen Pfründen verbunden werden könnte, da die engl. Kirche (mindeſtens ebenſo wie die ſchottiſche, Erl. 7) reich genug ſei, um ſich ſelbſt erhalten zu können. — Der Kampf für die Zuläſſigkeit der Schwägerehe (mit der Schweſter der verſtorbenen Frau) wird ſeit 50 mit energiſcher Beharrlichkeit geführt; aber ſo oft auch das Unterhaus ſich dafür erklärt hat (zuletzt noch 84), iſt die betreffende Bill doch noch immer unter Einwirkung der Biſchöfe im Oberhauſe zurückgewieſen worden, jedoch mit ſtetig verminderter Majorität. — Ein **pananglikaniſches Konzil** engliſcher Biſchöfe aller Weltteile (mit Ausſchluſs aller Laien u. niedern Geiſtlichen) ohne ſtaatskirchl. Autorität, mit hauptſächlich antirömiſcher u. antiritualiſtiſcher Tendenz, wurde 67 zu London veranſtaltet (vgl. § 178, 5). Als es 78 zum zweitenmal zuſammentrat, war es von nahezu 100 Biſchöfen, darunter auch einem Neger (Bſch. Crowther § 187, 3) beſucht. Eine dritte derartige Beratung, an der 150 Biſchöfe teilnahmen, fand 88 im Lambethpalaſte des Erzbſch. v. Canterbury ſtatt (daher Lambeth-Konferenz genannt). Die von mildem u. verſöhnlichem Geiſte getragenen Verhandlungen betrafen diesmal hauptſächlich die den Diſſenters, ſowie den Altkatholiken des Kontinents gegenüber einzuhaltende Stellung.

2. **Die Traktarianer und Ritualiſten.** — Das rege Leben der Diſſenters u. der immer engere Anſchluſs der biſchöfl. Evangelical Party an dieſelben ſpornte auch die hochkirchl. Partei zur kräftigen Wahrung ihrer Intereſſen und trieb ſie zu einer einſeitigen Steigerung des kath. Elements. Der Mittelpunkt dieſes Strebens wurde ſeit 33 die Univerſität Oxford. Die Häupter der Bewegung waren die dortigen Profeſſoren Edward Puſey u. Henry Newman; ihr litterariſches Organ bildeten die Tracts for the times (weshalb die Partei den Namen der **Traktarianer** führt), eine Reihenfolge von 90 Abhandlungen aus den Jj. 33—41 zur Begründung ihres Anglokatholizismus, der in dem Feſthalten der 39 Artikel ebenſo entſchieden den echten Proteſtantismus gegen den röm. Papismus, wie in dem Gewicht, das er auf die apoſt. Succeſſion des Bistums u. Prieſtertums, ſowie auf die apoſt. Tradition behufs der Schriftauslegung legte, den echten Katholizismus gegen jeden Ultraproteſtantismus behaupten wollte. Auf dieſem Wege wurde dann auch die Dogmatik in allen einzelnen Lehren, ſoweit es die 39 Artikel nur irgend zulaſſen wollten, der röm.-kath. Kirchenlehre angenähert, ja in fortſchreitendem Maße geradezu in ſie hinübergeführt. Am meiſten Anſtoß u. Ärgernis erregte der von Newman abgefaſste 90. Traktat, in welchem mit echt jeſuitiſcher Sophiſtik nachgewieſen wurde, daſs die 39 Artikel auch eine Aus- od. Umdeutung zuließen, aufgrund deren man ſie auch dann noch unterſchreiben könne, wenn man in beziehung auf kirchl. Lehre u. Praxis bereits weſentlich auf röm.-kath. Standpunkte ſich befindet. Nun ſahen ſich aber die Autoritäten der Univerſität genötigt, öffentlich zu erklären, daſs die Traktate keineswegs von ihr ſanktioniert ſeien, und daſs insbeſondere die Anwendung der Grundſätze des 90. Traktats auf die Verpflichtung der Studierenden zur Unterſchrift der 39 Artikel unzuläſſig ſei. Der bisher den Traktarianern günſtig geſinnte Biſchof v. Orford (Dr. Bagot) unterſagte ihnen die Fortſetzung der Traktate; auch die übrigen Biſchöfe ſprachen ſich größtenteils in Hirtenbriefen gegen ſie aus, und eine wahre Flut von Streitſchriften ſteigerte die Entrüſtung der nichtkath. Bevölkerung. Andrerſeits fand aber doch auch der Traktarianismus beſonders unter dem höhern Klerus u. bei der hohen Ariſtokratie vielfach Anklang u. Beifall. Newman trat 1845 zur kath. Kirche über und führte ſeitdem ein zurückgezogenes, den theol. Studien gewidmetes Leben (Pius IX ließ ihn deshalb faſt ganz unbeachtet und erſt Leo XIII anerkannte u. belohnte im J. 79 ſeine Verdienſte um die kath. Kirche durch ſeine Erhebung zur Kardinalswürde). Die Mehrzahl der Traktarianer miſsbilligte Newmans Übertritt und blieb in der anglik. Kirche; ſo insbeſondere auch Puſey († 82), nun ihr allgemein anerkanntes Haupt, nach welchem ſie von jetzt an auch **Puſeyiten** genannt wurden. Nichtsdeſtoweniger fand Newmans Vorgang doch auch große Nachfolge, ſodaſs bis ende 46 ſchon nicht weniger als 150 Geiſtliche u. angeſehene Laien in die weit geöffneten Thore der kath. Kirche eingezogen waren. — Die nächſtfolgenden 12 Jahre (46—58) wurden hauptſächlich durch zwei, die vitalſten Intereſſen der Traktarianer betreffende dogmatiſch-kirchl. Kämpfe ausgefüllt: a) **Der Gorhamſche Taufſtreit.** Die 39 Artikel hatten ſich betreffs der Taufe weſentlich auf luth. Boden geſtellt, indem ſie dieſelbe als Vehikel der Wiedergeburt u. der Gotteskindſchaft anerkannten; und die Traktarianer legten grade auf dieſen Artikel ungemein großes Gewicht. So auch der Bſch. v. Exeter Dr. Phillpotts, welcher wegen abweichender Anſchauung ſich der Anſtellung Gorhams beharrlich widerſetzte. Gorham verklagte ihn beim Erzbſch. v. Canterbury; aber das erzbiſchöfl. Oberkonſiſtorium, der ſ. g. Court of Arches, rechtfertigte das Verfahren des Biſchofs; wogegen der Court of Appeal (der gerichtl. Ausſchuſs des kgl. Geheimerats als höchſte Appellationsinſtanz in kirchl. Dingen), bei welchem demnächſt Gorham Berufung einlegte, das biſchöfl. Urteil annullierte u. Gorhams Einführung in ſein Amt befahl. Vergebens hatte Phillpotts bei der Queens-Bench (dem kgl. Oberhofgericht), dann bei

dem Court of Common Pleas (dem Oberlandesgericht) Protest gegen die Zuständigkeit des Geheimerats für diesen Fall eingelegt, vergebens auch der Bsch. v. London Dr. Blomfield im Oberhause die Wiederaufnahme der Convocation (des seit 1½ Jhdd. nicht mehr aktiv gewesenen geistl. Parlaments mit bischöfl. Ober- u. niederklerikalem Unterhause) beantragt, vergebens endlich eine traktarian. Versammlung von mehr als 1500 hochangesehenen Geistlichen u. Laien feierlichen Protest eingelegt. Es blieb bei dem Urteil des Geheimerats und Gorham wurde in s. Amt eingeführt (50). Nochmals traten nun viele der Protestierenden zur röm. Kirche über, und gegen 600 andre machten es wie vor 230 Jahren die puritan. Pilgerväter (§ 146, 4), indem sie, der kirchl. Kämpfe überdrüssig, nach Neuseeland übersiedelten. — b) **Der Denisonsche Abendmahlsstreit.** — Der puseyistisch gesinnte Archidiakon Denison zu Taunton im Bistum Bath-Wells hatte seit 51 in offenem Widerspruch mit den 39 Artikeln, welche bezüglich des Abendmahles sich mehr auf Calvins Seite gestellt hatten, in Schrift u. Predigt behauptet, dass die Ungläubigen, ebenso wohl wie die Gläubigen, Leib u. Blut des Herrn äßen u. tränken, und war darüber mit einem benachbarten Geistlichen, namens Ditcher, in hartnäckigen Streit geraten. Ditcher verklagte ihn 54 beim Bischofe, der nach vergeblichen Bemühungen, die beiden Gegner zu versöhnen, die Sache dem Court of Arches überwies, der indes ebenfalls, aber vergeblich, eine gütliche Beilegung des Streites erstrebte. Nun brachte Ditcher 56 seine Klage vor die Queens-Bench, welche den Erzbsch. nötigte, die Sache wieder aufzunehmen. Eine von ihm dazu niedergesetzte Kommission erklärte die Anklage für völlig berechtigt und verhängte, da Denison jede Art des Widerrufes beharrlich verweigerte, die Absetzung über ihn. Aber der Court of Appeal stieß das Urteil auf grund eines glücklich herausgeklaubten Formfehlers um (58) und Denison blieb im Amte.

3. Seit der Mitte der Fünfziger-Jahre begannen die Traktarianer, welche bis dahin sich auf die Ausbildung ihres romanisierenden Lehrgebäudes beschränkt hatten, auch die Konsequenzen desselben für kirchl. Kultus u. christl. Leben geltend zu machen und erwarben sich dadurch den die frühern Parteibezeichnungen verdrängenden Namen der **Ritualisten.** Wo nur irgend möglich bewährten sie ihren kath. Eifer durch Einführung von Bildern, Kruzifixen, Lichtern, Weihwasser, Messgewändern, Messglocken u. Chorknaben, drangen auf Wiederherstellung der 7 Sakramente (insbesondere der letzten Ölung), der Ohrenbeichte, der Opfertheorie u. des Fronleichnamsfestes, des Gebetes für die Toten und der Seelenmessen, der Anrufung der Heiligen u. der gebenedeiten Jungfrau, priesen den Zölibat u. das Mönchtum u. s. w. Im Organisieren seines Parteiwesens hat der Ritualismus von anfang an eine ungemein erfolgreiche Geschicklichkeit u. Energie bewiesen. Die 1860 gegründete ritualist. Church Union zählt heute nahezu 20,000 Mitglieder, darunter beinahe 3000 Geistliche u. 50 Bischöfe und umspannt in 300 Zweigvereinen das ganze Gebiet der anglik. Kirche. Zahlreiche Bruder- u. Schwesterschaften, Gilden u. Orden im Dienste des Ritualismus ersetzten das röm.-kath. Mönchtum für alle erdenklichen Zwecke der mit großem Eifer betriebenen innern u. äußern Mission. Die seit 62 bestehende Confraternity of the Blessed Sacrament konnte bereits 82 in 250 Kirchen das Fronleichnamsfest zugleich mit der röm. Kirche (wenn auch vorläufig noch ohne Prozession) feiern; die Society of the Holy Cross seit 73 besteht nur aus Priestern und bildet eine Art von Direktorium für alle Zweige ritualist. Propaganda: der English Order of St. Augustin gliedert sich dreifach, in geistl. Brüder, die für die priesterl. Weihe vorbereitet, in Laienbrüder, die zu Laienpredigern herangebildet werden, beide mit strengem Gelübde, und in eine Art von Tertiariern ohne Gelübde. Unter den Schwesterschaften, die bereits alle großen Hospitäler der Hauptstadt mit Pflegerinnen versorgen, ist die „vom Namen Jesu" die bedeutendste: sie übernehmen (gleich den Beginen des MA.) die drei Gelübde,

aber nicht als auf Lebenszeit bindend. Da von ultrahochkirchl. Seite sogar auch die echt apost. Succession der dem ersten protest. Erzbsch. Matth. Parker (§ 142, 6) erteilten Ordination, und somit auch die Echtheit aller spätern, auf sie zurückführenden geistl. Weihen angezweifelt wurde, sollen drei anglik. Bischöfe sich zur Remedur dieses Übelstandes von einem griech.-kath. Bischofe von neuem die bischöfl. Weihe haben erteilen lassen. — Das rücksichtslos eigenmächtige Vorgehen der Ritualisten in der Umgestaltung des kirchl. Gottesdienstes nach röm.-kath. Schablone rief andrerseits aber auch häufige Störungen ihrer Gottesdienste durch darob erbitterte, in ihre Kirchen eindringende Volkshaufen hervor; am häufigsten u. rohesten in den Jj. 59. 60 in der Pfarrkirche St. Georg zu London, wo fast kein Gottesdienst ohne brutale Störung durch Zischen, Pfeifen, Stampfen u. „No Popery"-Geschrei blieb; der Auswurf von ganz London strömte zu den sonntäglichen Gottesdiensten wie zu einer öffentl. Lustbarkeit herbei: statt der Kirchenlieder wurden Gassenhauer, statt der Responsorien Blasphemieen gebrüllt, mit Knieschemeln u. Gebetbüchern wurde nach den Altardekorationen geworfen ꝛc. Veranlasst war dieser Unfug durch den ritualist. Hauptpfarrer Bryan King, der das verhasste Zeremoniell eingeführt hatte und beharrlich daran festhaltend mit seinem gegenteilig gesinnten Kollegen G. Allen in beständiger feindseliger Rivalität lebte. Erst Kings Rücktritt im Juli 60 machte diesem Greuel, den alles Einschreiten der Polizei nicht zu bewältigen vermocht hatte, ein Ende. Der oben erwähnten (auf anlass eben dieser Vorgänge entstandenen) ritualist. Church-Union trat seit 65 eine antiritualist. Church-Association entgegen, und von beiden aus überhäufte man nun die geistl. u. weltl. Gerichte mit Klagen u. Appellationen. Den ersten Anlass dazu gab Rev. Mackonochie zu Halborn (London), der von den geistl. Gerichten wegen ritualist. Velleitäten zurechtgewiesen (67), an den kgl. Geheimrat appellierte. Und obwohl dieser 69 dahin entschied, dass alle nicht durch das kirchl. Gebetbuch legitimierte Zeremonien als verboten anzusehen seien, beharrten er u. seine Gesinnungsgenossen bei dem Grundsatze, dass vielmehr, was darin nicht ausdrücklich verboten, gestattet sein müsse. Auch die vom Erzbsch. Tait von Canterbury eingebrachte u. vom Parlamente legalisierte Public-Worship Regulation-Bill, welche das Verfahren bei rituellen Anklagen gesetzlich regelte, hemmte ihr noch immer sich steigerndes Treiben nicht. Der Arches-Court schritt nun zunächst gegen die Angeklagten mit Suspension ein, und verurteilte sie, da sie dennoch zu amtieren fortfuhren, zur Gefängnisstrafe bis sie gehorchen od. abdanken zu wollen erklären würden. Die Revv. Tooth v. Hatcham bei London, Dale v. London City, Enraght v. Bordelsdale u. Green v. Miles-Plating wurden 80 wirklich verhaftet. Die drei erstgenannten mussten aber schon bald wieder entlassen werden, da der Court of Appeal das Urteil wegen eines glücklich aufgefundenen Formfehlers kassierte; wogegen Green, bei dem dies nicht gelang, 20 Monate im Gefängnis zubringen musste. Die weitre Entwicklung der Dinge verlief sich unter fortgesetzter, beharrlicher Widersetzlichkeit auf der einen, und erneuten Anklagen u. Verurteilungen auf der andern Seite, Appellationen an die höhern Gerichte, Einreichung von Protesten an die beiden Häuser des weltl. Parlamentes, von Massenadressen für u. wider an den Erzbsch. v. Canterbury, an die (inzwischen doch wieder aufgelebte) Konvokation, an die Minister, an die Königin ꝛc., und endigte, wo die Sache zum Ausbruch kam, teils mit Verzichtleistung, teils mit Versetzung, und nur in sehr vereinzelten Fällen mit Absetzung. — (M. Petri, Beitrr. zur Würdig. d. Puseyism. 2 H. Gttg. 43. R. Weaver, Der Pusism., aus d. Engl. v. C. Amthor. Lpz. 44. C. Mettgenberg, Ritualism. u. Romanism. in Engld. Bonn 77. R. Buddensieg, J. H. Newman u. s. Anteil an d. oxford. Bewegg., Ztf. f. KG. V. H. 1. Derſ., Traktarianism., Puseyism., Ritlsm., Preuß. Jbb. Nov. 83. C. Schöll. RE.² XV, 738—91.)

4. Der Freisinn in der bischöflichen Kirche. — Die freiere Tendenz in der breitkirchlichen Partei hatte auch mehrfach Ausläufer, welche sich über die traditionellen Schranken englischer Rechtgläubigkeit hinwegzusetzen kein Bedenken trugen. Im Gegensatze zu der in Oxford so übereifrig gepflegten Orthodoxie fand in dem rivalisierenden Cambridge auch der Rationalismus mehr od. minder unverhohlen Eingang, und in den londoner Westminster Review traten begeisterte Lobredner für die Bestrebungen der tübinger (Baurschen) Schule auf. Doch fehlte es demnächst auch sogar dem sonst so hochkirchl. Oxford nicht an Lehrern, welche mit dem kritischen u. spekulativen Rationalismus Deutschlands sympathisierten. Viel Aufsehen machten besonders die im J. 60 dort erschienenen Essays and Reviews, welche in sieben Abhandlungen von ebenso viel oxforder Lehrern die traditionelle Apologetik u. Hermeneutik der englischen Theologie bekämpften und einen sublimierten Rationalismus an deren Stelle setzten. In Deutschland würden diese nicht gerade sehr bedeutenden Abhandlungen wahrsch. ohne besonderes Aufsehen vorübergegangen sein, in der d. z. englischen Kirche riefen sie aber beispiellose Aufregung hervor; mehr als 9000 Geistliche der bischöfl. Kirche beteiligten sich an dem Proteste gegen das Buch und alle Bischöfe waren einstimmig in der Verurteilung desselben. Noch war diese Sache nicht zum Austrag gebracht, als von Südafrika aus von neuem Öl ins Feuer gegossen wurde. Der Bsch. Colenso in Natal († 83), ein um die dortige Mission wohlverdienter Mann, der aber durch die offen ausgesprochene Überzeugung, dass es unweise, unbiblisch u. unchristlich sei, den bereits in Polygamie lebenden Kaffern die Verstoßung aller ihrer Weiber bis auf eine als Bedingung der Taufe zu stellen, schon früher großen Anstoß erregt hatte, ließ nämlich seit 63 in 7 Bd. eine weitschweifige kritische Untersuchung über den Pentateuch und das Buch Josua ausgehen, in welcher er die Authentie u. die unbedingte Glaubwürdigkeit dieser Bücher mit in Deutschland längst schon landläufigen, z. t. schon antiquierten ob. überbotenen Mitteln bestritt. Während einer zu seiner Rechtfertigung unternommenen Reise nach England exkommunizierte u. entsetzte ihn eine Versammlung der südafrik. Bischöfe in der Kapstadt. Der Geheimrat, als höchster geistl. Gerichtshof in England, sprach aber ihn sowohl wie die Essayisten von der Anklage der Ketzerei frei. — Ein bedeutsames Mittel zur Verbreitung freisinniger relig. Anschauungen bietet die s. g. Hibbert-Stiftung dar. Rob. Hibbert († 49), ein reicher Privatmann in London, bestimmte den jährl. Ertrag eines bedeutenden Kapitals zur „Verbreitung des Christentums in seiner einfachsten, faßlichsten Gestalt, sowie zur Förderung unbehinderter Ausübung des eigenen freien Urteils insachen der Religion". Die 18, sämtlich dem Laienstande angehörigen Kuratoren der Stiftung (Hibbert-Trustees) verwendeten deren Einkünfte zu Gehaltszulagen für freisinnige, dürftig besoldete Geistliche, zu Stipendien für Theologie-Studierende im In- u. Auslande u. andern derartigen Zwecken, seit 78 insbesondre aber, nach dem Rate namhafter Gelehrten, zur Veranstaltung jährlicher demnächst auch durch den Druck zu veröffentlichender Vorlesungen über Gegenstände aus dem Gebiete der Philosophie, der bibl. Kritik, der vergleichenden Religionswissenschaft u. der Religionsschichte. Zum ersten Hibbert-Redner wurde der berühmte oxforder Prof. Max Müller 78 erbeten, in den spätern Jahren unter andern: Ernst Renan aus Paris (80), A. Kuenen aus Leyden (82), O. Pfleiderer aus Berlin (85) ꝛc. — Der seit 69 mit großer Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten geführte Kampf für u. gegen Beseitigung des athanasianischen Symbols oder wenigstens seiner Fluchformeln aus dem liturgischen Gebrauche ist bis jetzt noch unentschieden.

5. Die protestantischen Dissenters in England. — Bis gegen den Ausgang des 18. Jhd. blieben alle Bestimmungen u. Beschränkungen der Toleranzakte a. 1689 (§ 158, 3) in voller Geltung. Doch wurde schon 1779 die Verpflichtung der protest. Dissenters zur Unterschrift der 39 Artikel aufgehoben

und durch die Verpflichtung auf die Bibel als Gottes geoffenbartes Wort ersetzt. Das ihnen bisher versagte Recht, eigene Schulen zu gründen, wurde ihnen 1798 zugestanden. Im J. 1813 traten auch die Sozinianer in die Reihe der zu duldenden Dissenters ein. Nach hartnäckigem Kampfe wurden demnächst 28 die Korporations- u. die Testakte beseitigt, wodurch allen Dissidenten der Eintritt in das Parlament u. in alle Staatsämter eröffnet wurde. Von der Nötigung, in einer bischöfl. Kirche sich trauen u. ihre Kinder taufen zu lassen, wurden sie 36. 37 durch die Heirats- u. Registrationsakte (Notzivilehe) befreit und durch die Errichtung eines dazu bestimmten weltlichen Gerichtshofes (57) ihre Ehescheidungsangelegenheiten den geistl. Gerichten entzogen. Dazu kam dann 68 die Aufhebung der Zwangskirchensteuer an die bezügliche bischöfl. Pfarrkirche. Und hatte schon 54 Lord Russells Universitätsbill durch Beschränkung der Verpflichtung zu den 39 Artikeln auf die Theologie-Studierenden auch den Dissidenten die Universitäten Oxford u. Cambridge geöffnet, so erkannte 71 die University-Tests-Bill den Anhängern aller relig. Bekenntnisse die Zulassung zu sämtlichen Universitätswürden u. -Emolumenten in beiden Hochschulen zu. So schwand eine Beschränkung nach der andern, so dass schließlich der bischöfl. Kirche von allen ihren Vorrechten imgrunde nichts übrig blieb als Rang u. Titel einer Staatskirche sowie der ungeschmälerte Besitz des gesammten alten Kirchengutes, aus welchem ihre Prälaten ein fürstliches Einkommen beziehen.

6. **Anhang: Schottische Ehen in England.** — Zwar hatten die Heiligen der engl. Revolution bereits 1653 die Zivilehe einzuführen beschlossen (§ 165, 1). Aber schon die Reaktion unter Cromwell beseitigte dieses dem engl. Volksgeiste widerstrebende Gesetz und die Restauration der Stuarts machte die Trauung durch einen anglik. Geistlichen (auch für die Dissenters) zur unerläßlichen Bedingung einer gesetzlich gültigen Ehe. In keinem Lande waren aber, besonders unter den höhern Ständen, heimliche Eheschließungen ohne Vorwissen u. Zustimmung der Familie so häufig wie hier; und immer fanden sich gewissenlose, heruntergekommene Geistliche, welche sich dazu hergaben, in Wirtshäusern oder an andern beliebigen Orten die Trauung zu vollziehen (s. g. Fleetheiraten, weil zuerst u. zumeist in dem Sprengel des für zahlungsunfähige od. -unwillige Schuldner bestimmten Fleetgefängnisses zu London durch daselbst in Haft befindliche od. gewesene Geistliche geschlossen). Als dann 1753 diesem Unfug auf engl. Boden durch Parlamentsbill ein Ende gemacht war, nahmen die heimlichen Liebespaare nach Schottland ihre Zuflucht. Hier galt u. gilt noch die Anschauung von der Vollgültigkeit einer durch beiderseitige Willenserklärung vollzogenen Eheschließung. Zwar fordert auch das schottische Kirchengesetz kirchl. Proklamation u. Trauung, aber die Umgehung dieser Forderung wird nur mit geringer Geldstrafe geahndet. Die flüchtigen engl. Paare gaben nun meist die erforderliche Erklärung vor dem Grobschmied zu Gretna-Green, der zugleich Friedensrichter dieses kleinen, an der Grenze gelegenen schott. Ortes war, protokollarisch ab und waren dann nach schottischem Rechte legitime Eheleute. Erst im J. 1856 wurden durch eine Parlamentsakte alle in dieser Weise ohne vorgängigen längern Wohnsitz in Schottland fortan geschlossene Ehen für ungültig erklärt.

7. **Die schottische Landeskirche.** — Die presbyterianische Kirche Schottlands, von anfang an streng kalvinistisch in Verfassung, Lehre u. Sitte, hat diesen Charakter im allgemeinen ungeschwächt bewahrt; erst in neuster Zeit hat das Streben der s. g. Moderates ihre Härten zu mildern mehr u. mehr Aussicht auf Erfolg gewonnen. Seit der politischen Einigung Englands u. Schottlands zu einem großbritannischen Königreiche (1707) ist sie auch als die eigentliche Staatskirche (Established Church) Schottlands gesetzlich anerkannt

und die anglikanisch-bischöfliche Kirche daselbst zu einer nur sporadisch vertretenen Dissenterkirche herabgedrückt. Das in der Reformationszeit zwar beseitigte, aber unter der Königin Anna 1712 wiederhergestellte und seitdem trotz aller Opposition der strengern Partei geltend gebliebene Patronatsrecht gab aber, indem dasselbe gar häufig zur Aufdrängung (intrusion) den Gemeinden mifsliebiger Geistlichen mifsbraucht wurde, wiederholt Anlafs zu durchgreifenden Spaltungen. So trennte sich 1732 die Secession Church u. 1752 die Relief Church, wobei die letztere den Gegensatz der erstern gegen das Patronatsrecht noch durch unbedingte Verwerfung des s. g. Erastianism (d. h. der Theorie notwendiger Verbindung zwischen Staat u. Kirche, § 147, 1) zur Herstellung der Spiritual independance der Kirche schärfte und den Grundsatz des Voluntarianism (d. h. freiwilliger Selbstbesteuerung zur Besoldung aller Kirchendiener ꝛc.) zur Geltung brachte. Beide Parteien vereinigten sich 1847 zu der United Presbyterian Church, welche heute etwa $^1/_8$ der Bevölkerung in sich fafst. — Zu doppelt so grofsem Umfang gedieh seit 43 die Sezession der Free Church. Die General Assembly (Generalsynode) der Staatskirche hatte nämlich 1834 den Gemeinden das Verweigerungsrecht bei der Neubesetzung vakanter Pfarrämter zugesprochen. Da aber die Gerichtshöfe bei vorkommenden Weigerungsfällen das unbedingte Wahlrecht der Patrone aufrecht erhielten, fagten sich auf einer neuen General-Versammlung gegen 200 der angesehensten u. tüchtigsten Geistlichen mit dem trefflichen Dr. Chalmers († 47) an der Spitze von der Staatskirche gänzlich los und gründeten als „Nonintrusionisten" die „freie schottische Kirche", welche aus eigenen Mitteln neue Pfarren schuf und sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung auszeichnete. Von der United Presb. Ch. unterschied dieselbe sich dadurch, dafs sie ihren Widerspruch auf den „Patronatsunfug" beschränkend, nicht ohne weiteres u. von vornherein jede Beaufsichtigung u. Dotierung der Kirche durch den Staat als unevangelisch verurteilte. Aber auch ihr erschien das im J. 46 erlassene, den schottischen Gemeinden das Vetorecht bei allen Patronatswahlen zugestehende Gesetz jetzt nicht mehr als zureichendes Motiv zur Rückkehr in die Staatskirche. Ja als im J. 74 das Parlament auf antrag der Regierung das bestehende Patronatsrecht für ganz Schottland förmlich aufhob und den Gemeinden selbst die Wahl ihrer Geistlichen übertrug, wies die Gen.-Versamml. der Free-Church mit grofser Majorität den Antrag auf Wiedervereinigung mit der ihr nun so nahe gerückten Staatskirche ab, weil dieselbe den weltlichen Gerichtshöfen nicht zu rechtfertigende Befugnisse über die innern Angelegenheiten der Kirche (insbesondere das Recht der Absetzung ihrer Geistlichen) zugestehe. — (Vgl. A. F. Gemberg, Die schott. Nationalkirche. Hamb. 28. K. H. Sack, Die K. v. Schottl. 2 B. Hdlb. 44. 48. J. Köstlin, Die schott. K. Hamb. 52.)

8. **Schottische Ketzerprozesse.** — Vor der im J. 78 zu Edinburg versammelten „Uniert-presbyt. Synode" wurde seitens des glasgower Presbyteriums gegen einen seiner Geistlichen, namens Ferguson, Anklage auf Heterodoxie erhoben, weil er der kirchl. Versöhnungslehre zuwider gelehrt habe, dafs das sündige Menschengeschlecht ohne Christi Dazwischenkunft nicht der Verdammnis, sondern der Vernichtung anheimgefallen sein würde, welches Schicksal auch jetzt noch den Ungläubigen u. Unbufsfertigen bevorstehe. Nach fünftägiger heftiger Diskussion beschlofs die Majorität der Synode unter entschiedener Mifsbilligung dieser Anschauung u. mit strenger Vermahnung, ihr in Predigt u. Katechese nicht Raum zu geben, ihn dennoch, weil er seine Rechtgläubigkeit betreffs der Versöhnungslehre nachgewiesen, bei seinem Amte zu belassen. Als aber bei der nächstjährigen Synode Rev. Macrae v. Greenock darauf antrug, dafs den Geistlichen (der Westminster-Konfession zuwider) gestattet werde, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu verneinen und sich eines Andern nicht belehren lassen wollte, wurde dieser einstimmig seines Amtes entsetzt. — Weit aufregender u. langwieriger war

der vor der Generalsynode (Gen. Assembly) der schottischen „freien Kirche" seit 76 verhandelte Prozeſs gegen den Prof. Robertson Smith zu Aberdeen, welcher von dem dortigen Presbyterium wegen anstößiger Äußerungen über die Engellehre, insbesondere aber wegen Bestreitung der mosaischen Abfassung des Deuteronomiums als dem göttl. Inspirationscharakter der h. Schrift widersprechend verklagt war. Von den mannigfachen Anträgen (Absetzung, Suspension, Verwarnung, Freisprechung) erhielt endlich nach vielfachen Verhandlungen u. Parteiungen auf der Generalversammlung d. J. 80 derjenige, welcher die Klage auf Heterodoxie als nicht hinlänglich begründet abgewiesen, dagegen den Verklagten zu größerer Vorsicht u. Besonnenheit ernstlich ermahnt wissen wollte, unter donnerndem Beifall der gesamten Studentenschaft u. jubelndem Tücherschwenken der zahlreich anwesenden Damen, die Majorität der Synode. Da aber sehr bald nach dieser Freisprechung mehrere im Geiste der Wellhausenschen Kritik (§ 185, 18) von ihm verfaſste Artikel in der Encyclopaedia Britannica (über hebr. Sprache u. Litt. sowie über den Propheten Haggai) sowie in dem Journal of Philology ((über Tierdienst bei den Arabern u. im AT.) erschienen, nahm die zu Edinburg tagende „Kirchenkommission" den fallen gelassenen Ketzerprozeſs wieder auf. Smith verteidigte im Okt. 80 vor dieser Kommission eingehend seine wissenschaftl. Stellung zum AT., derzufolge eine besonnene Kritik der bibl. Bücher mit dem Festhalten ihrer theopneustischen Autorität wohl vereinbar sei. Dennoch sprach sich die Majorität der Kommission für Entlassung aus seiner Lehrthätigkeit aus. Smith protestierte sowohl gegen die Kompetenz wie gegen die Entscheidung der Kommission, erklärte aber dem Urteil der Generalsynode sich unterwerfen zu wollen. Unterdes folgte er der von Glasgow aus an ihn ergangenen Aufforderung, dort öffentl. Vorlesungen über das AT. zu halten, die mit außerordentlich großem Zulauf u. Beifall aufgenommen wurden, und welche er demnächst u. d. T. „The Old Test. in the Jewish Church" herausgab. Die im Mai 81 versammelte Gen.-Assembly beschloſs nun mit großer Majorität seine Entfernung vom akad. Lehrstuhle, mit Belassung seiner geistl. Ämter u. seines Professorengehaltes, welches letztere Smith jedoch zurückwies. Seine zahlreichen Verehrer aber brachten ihm als Ehrengabe eine wissenschaftl. Bibliothek im Werte von 20,000 M. dar und verhießen vollen jährl. Ersatz seines frühern amtl. Gehaltes. Im J. 83 nahm er aber die Professur für arab. Sprache in Cambridge an, deren reiche Pfründe ihn dies Anerbieten ablehnen ließ.

9. **Die katholische Kirche in Irland.** — Irlands kath. Bewohner unter protest. Grundbesitzern und mit der Verpflichtung, den Zehnten an die protest. Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der staatsbürgerl. Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connell († 47), ein Agitator von hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes, um auf gesetzmäßigem Wege die relig. u. polit. Frei- u. Gleichstellung desselben zu erzwingen. Im J. 29 wurde endlich, von Peel u. Wellington unterstützt, die Emanzipationsbill erlassen, welche aufgrund der förmlichen Erklärung des gesamten kathol. Episkopats, daſs sowohl die päpstl. Unfehlbarkeit wie auch die päpstl. Machtvollkommenheit in weltlichen Dingen nicht zum kath. Glauben gehöre, noch auch je dazu gemacht werden könne, weder in Irland noch sonst irgendwo in der kath. Welt, auch den Katholiken den Eintritt in das Parlament wie in alle Staats- u. Militärämter möglich machte. Allein der verhaſste Zehnte blieb und wurde bei allgemeiner Verweigerung mit Militärgewalt eingetrieben. Nach langen Kämpfen in den beiden Häusern des Parlaments wurde zwar 1838 die Zehentbill, welche den Zehnten als Grundzins vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, angenommen, wodurch aber die Frage nur vertagt wurde. So sah es auch O'Connell an. Er erklärte, daſs für Irland nur Gerechtigkeit u. Rettung in der Auflösung der seit 1800 bestehenden legislativen Union mit Großbritannien u. in der Wiederherstellung eines eigenen selbständigen Parlaments zu erlangen sei, und reorganisierte zu diesem Zwecke die

Repealaſſoziation (Widerrufsverein). Seit 40 wirkte auch ein anderer nicht minder gewaltiger Volksagitator, der iriſche Kapuziner Mathew, der Apoſtel der Mäßigkeit, mit beiſpielloſer Macht über die Gemüter, viele Tauſende des in Trunkſucht verſunkenen Volkes zu dem Gelübde gänzlicher Enthaltung von allen geiſtigen Getränken (Teetotallers) begeiſternd. Er hielt ſich von aller polit. Agitation fern, aber die Früchte ſeiner Wirkſamkeit fielen ihr doch in den Schoß. O'Connell veranſtaltete ſeit 43 ſeine Rieſenverſammlungen (Monster-Meetings), zu denen ſich Hunderttauſende einfanden. Die Regierung verſetzte ihn in Anklagezuſtand, die Geſchworenen erklärten ihn für ſchuldig, aber der Pairshof erklärte das Verfahren für nichtig und entließ ihn aus dem Gefängnis (44). Das Miniſterium Peel ſetzte, um die Gemüter zu verſöhnen, die Vermächtnisbill durch, die der kath. Kirche geſtattet, auf eigenen Namen Eigentum zu erwerben, und die Mainoothbill, durch welche das theol. Seminar zu Mainooth von ſtaatswegen reich dotiert wurde (45). Fortdauernde Hungersnot u. in ihrem Gefolge eine Auswanderung von Hunderttauſenden nach Amerika u. Auſtralien entzog Irland einen ſehr bedeutenden Teil ſeiner kath. Bevölkerung, während die prot. Miſſion durch Bibeln, Traktate u. Schulen nicht ohne Erfolg an der Evangeliſierung unter den übriggebliebenen arbeitete. Am 5. Nov. 55, dem Jahrestag der Pulververſchwörung, errichteten u. verbrannten die Redemptoriſten in Kingſton bei Dublin einen mächtigen Scheiterhaufen aus eingeforderten Bibeln auf öffentlicher Straße, und der Erzbiſchof-Primas von Irland erinnerte dabei in einem Hirtenbriefe an das Beiſpiel der Gläubigen zu Epheſus (Apg. 19, 19). — (R. Murray, Irel. and her Church. 3. Ed. Lond. 45. Shee, The Irish Church. Lond. 52.)

10. Die von den nordamerk. Irländern ausgehenden Fenierbewegungen, die ſeit 63 den Engländern ſo viel Schrecken machten, waren mehr Reſultat politiſcher als relig. Agitation. Obwohl dieſe Bewegung ihr eigentliches Ziel, nämlich die gänzliche Losreißung Irlands von England, verfehlte, drängte ſich doch durch ſie der Regierung die Überzeugung von der länger nicht mehr abzuweiſenden Notwendigkeit auf, mittels durchgreifender Reformen den berechtigten Klagen der Irländer ein Ende zu machen durch Beſeitigung des Druckes, den die einheimiſchen Pächter von dem fremden Grundherrn, und den die kath. Kirche durch die Aufrechterhaltung des anglik. Staatskirchentums in Irland erlitten. Die Durchführung dieſer Reformen war das Verdienſt des Miniſteriums Gladſtone. Wie durch die ſ. g. iriſche Landbill (70) die Ruralfrage eine den Forderungen der Gerechtigkeit entſprechende Löſung finden ſollte, ſo die Kirchenfrage (69) durch die iriſche Kirchenbill, welche der anglik. Kirche in Irland den Charakter der Staatskirche abſprach, und ſie mit allen andern kirchlichen Gemeinſchaften daſelbſt auf gleichen Fuß ſtellte. Die hohen Würdenträger der anglik. Kirche büßten dadurch ihre bevorrechtete Stellung als Staatsbeamte ein und verloren Sitz u. Stimme im Hauſe der Lords; das reiche Vermögen der bisherigen Staatskirche wurde liquidiert und ſollte teils zur Entſchädigung der durch dieſe Reform bedingten Verluſte, teils zur Errichtung wohlthätiger Anſtalten für das allgemeine Beſte verwandt werden. Aber weder die Kirchenbill noch die Landbill, noch auch die Univerſitätsbill, die ihnen 80 eine kath. Univerſität zu Dublin aus Staatsmitteln begründete, vermochte die Irländer zu verſöhnen. „Ewiger Haſs gegen England" war u. blieb das Feldgeſchrei; „Irland für die Irländer u. nur für ſie" die Parole. Um dieſe durchzuführen bildete ſich eine iriſche „Nationalliga" und zahlloſe geheime „Mondſcheinbanden" unter angeblicher Leitung eines „Kapitän Mondſchein" wüteten in Brandſtiftungen u. Viehverſtümmelungen, in Einzel- u. Maſſenmorden, mittels Dolch u. Revolver, Petroleum u. Dynamit, gegen die Vertreter der Regierung, gegen die Grundbeſitzer, welche Pacht forderten, gegen die Pächter, welche ſie zu zahlen bereit waren, gegen die Beamten, welche ſie beitreiben ſollten, ja gegen alles, was

engliſch war oder engliſch hieß. Um dieſen Greueln, die auch durch Verhängung des Belagerungszuſtandes nur beſchränkt, nicht ausgerottet wurden, die Wurzel abzuſchneiden, ließ die Regierung 81 ſich zu einer weitern durchgreifenden Agrarreform herbei: Alle d. z. Pachtrückſtände ſollten durch die vorhandenen Überſchüſſe des bei der Entſtaatlichung der irländ. Kirche gebildeten Kirchenfonds, und wo dieſer nicht ausreiche, durch Staatsmittel ohne Erſatzverpflichtung getilgt werden; und das Recht, Pachtkontrakte abzuſchließen u. den Pachtzins zu beſtimmen, wurde von den Grundbeſitzern auf einen neuerrichteten Agrargerichtshof übertragen, ohne deſſen Zuſtimmung auch nach Ablauf der auf 15 Jahre feſtgeſetzten Pachtzeit kein Pachtkontrakt gekündigt werden darf. Aber auch dadurch wurde den faſt täglich ſich wiederholenden Mord- u. Zerſtörungsattentaten nicht gewehrt. Nun nahm die Regierung durch Vermittelung eines nach Rom reiſenden kath. Parlamentsgliedes den Beiſtand des Papſtes in anſpruch; aber dieſe bloß konfidentiellen Verhandlungen führten zu keinem nachhaltigen Reſultate. Doch verbot die Kurie im Mai 83, auf anlaſs einer von der iriſchen Landliga zu einem großartigen National-Ehrengeſchenk für ihren mehrfach gemaßregelten (übrigens proteſt.) Hauptagitator Mr. Parnell veranſtalteten demonſtrativen Geldſammlung, „proprio motu“ in einem Rundſchreiben den iriſchen Biſchöfen jede Beteiligung an dieſem Unternehmen und machte ihnen die Abmahnung der Gemeinden von demſelben zur Pflicht. Aber die Biſchöfe ignorierten den päpſtlichen Befehl und im kath. Volke machte ſich die Meinung geltend, daſs man dem Papſte nur in religiöſen, nicht in polit. Dingen zu gehorchen habe; die Sammlungen für den Parnell-Fonds wurden aber mit verdoppeltem Eifer fortgeſetzt; und auch die von den Volks- u. Parteigenoſſen in NAmerika mit dem dazu nötigen Material verſehenen Dynamit-Attentate dauerten nebſt andern Agrarverbrechen endlos fort. Völlig wirkungslos blieb auch das im Jubiläumsjahr Leos XIII (infolge erneuten Anſuchens der engl. Regierung) an den iriſchen Epiſkopat erlaſſene päpſtl. Breve v. 20. Apr. 88, welches denſ. auffordert, den Klerus u. das Volk vorſichtig aber nachdrücklich zu ermahnen, ſich bei dem Beſtreben, ein Heilmittel für ihre traurige Lage zu finden, aller gewaltſamen Mittel zu enthalten, insbeſondre auch des üblichen (zuerſt im J. 80 gegen den widerſpenſtigen Pächter James Boycott in Anwendung gebrachten) Boykottierens aller der Tyrannei der Liga Widerſtrebenden durch abſolute Ausſchließung derſ. von allem u. jedem Verkehr mit der Umgebung. Obwohl das Breve mit keinem Worte das polit. Unabhängigkeitsſtreben an ſich miſsbilligt hatte, war doch das ganze kath. Irland der (auch unverhohlen ausgeſprochenen) Meinung, daſs der Papſt dabei ſich in Dinge gemiſcht habe, die als rein polit. Natur ihn gar nichts angingen.

11. **Die katholiſche Kirche in England und Schottland.** — Die hauptſächlich zur Beruhigung der Irländer erlaſſene Emanzipationsakte kam ſelbſtverſtändlich auch den engliſchen Katholiken, denen ſchon 1791 die Abhaltung kath. Gottesdienſtes geſtattet worden war, zugute. Durch die zahlreichen Übertritte der Puſeyiten ſich zu den kühnſten Hoffnungen berechtigt glaubend, erließ Pius IX 1850 eine Bulle, durch welche die röm.-kath. Hierarchie in England mit 12 Suffraganbistümern unter einem Erzbiſchof von Weſtminſter wiederhergeſtellt wurde. Die Bulle rief die größte Aufregung unter der proteſt. Bevölkerung hervor (Anti-Papal-Aggression) und die Kirchentitelbill verbot den Gebrauch kirchlicher, nicht in landesgeſetzlicher Weiſe verliehener Titel. Nachdem die erſte Aufregung verraucht war, gebrauchten indes die kath. Biſchöfe, an deren Spitze der eben ſo gelehrte u. geiſtvolle, wie eifrig ultramontane Kardinal Erzbiſch. v. Weſtminſter Wiſeman († 65) ſtand, und deſſen Nachfolger der ihn, wenn auch nicht an Geiſt u. Gelehrſamkeit, ſo doch an ultramontanem Eifer noch überbietende puſeyitiſche Konvertit Manning (ſeit 75 auch Kardinal) wurde, ungeſtraft ihre verpönten Titel, bis im J. 71 die Ecclesiastical-Titles-Bill

durch Parlamentsbeschluss förmlich aufgehoben wurde. Übertritte vornehmer englischer Familien waren nicht selten, besonders häufig in den letzten Dezennien. An den mittlern u. untern Ständen des engl. Volkes ist aber das Bekehrungsfieber, welches als neueste Form des engl. Spleens unter den Adelsfamilien so reiche Ernten hielt, fast machtlos vorübergegangen. Seit Erlass der Emancipationsbill mehrte sich, besonders durch Einwandrung aus Irland, die Zahl der Katholiken in England und Schottland in auffälliger Weise; sie soll aber amtlich-statist. Daten zufolge in den letzten Dezennien wieder im Verhältnis zur Zunahme der evang. Einwohner nicht unbedeutend zurückgeblieben sein. Dennoch aber ist die Zahl der kath. Bistümer, Kirchen, Klöster, Kapellen, Schulen, sowie der kath. Geistlichen in stetiger Zunahme geblieben. Im J. 1780 hatte ganz London nur ein einziges kath. Gotteshaus, nämlich die Kapelle der sardinischen Gesandtschaft, welche noch dazu am 2. Juni dieses Jahres durch einen wütenden Volkshaufen erstürmt u. niedergebrannt wurde. Heute umfasst die engl. Hauptstadt zwei bischöfl. Diözesen, 123 kath. Kirchen u. Kapellen (neben c. 900 anglik. Kirchen) mit 313 Geistlichen u. 44 Klöster; im Hause des Lords sitzen 40 röm.-kath. Peers und die Zahl der kath. Baronets in beiden Ländern beläuft sich auf 51. Außerdem besitzt England seit 74 auch eine spezifisch-kath., dem Episkopate u. als höchster Spitze dem Papste unterstellte Universität zu Kensington (einer Vorstadt von London), die aber mit ihrem armseligen Lehrerpersonal u. ihrer klösterlichen Disziplin nur wenig Anziehungskraft auf Englands kath. Jugend übte. Das protest. Volk verhielt sich, seit die Anti-Papal-Aggression anfangs der Fünfziger-Jahre sobald schon sich als ohnmächtig erwiesen hatte, solchem Umsichgreifen des Papismus gegenüber ziemlich indolent. — In der Unionsakte v. 1707 (§ 158, 3) hatte sich **Schottland** den unbedingten Ausschluss jeder Art von röm.-kath. Hierarchie für alle Zukunft garantieren lassen. Da jedoch die Zahl seiner kath. Einwohner bedeutend angewachsen war, betrieb Pius IX in seinen letzten Jahren eifrig u. nicht ohne willfähriges Entgegenkommen der engl. Regierung die Wiederaufrichtung derselben, und Leo XIII konnte bereits in seinem ersten Konsistorium des Kardinalskollegiums (März 78) Bischöfe für die neuerrichteten 2 Erzdiözesen u. 3 Bistümer ernennen. Am folgenden Osterfonntage wurde die bezügliche Allokution in allen kath. Kirchen Schottlands verlesen. Die Wiederherstellung war dadurch trotz aller Protestationen u. Demonstrationen der schott. Protestanten zur vollendeten Thatsache geworden. — (Fr. Rippold, Die engl. Romfahrten im 19. Jhd., Jbb. f. prot. Th. 83. IV.)

12. **Anhang: Deutsch-lutherische Gemeinden in Australien.** — Neben der herrschenden anglik. Kirche hat sich hier durch Einwanderung auch eine beträchtliche Anzahl deutsch.-luth. Gemeinden gebildet, die sich in drei Synoden gliedern: a) Die Viktoriasynode wurde 1852 durch den Pastor Göthe begründet. Sie stellte sich anfangs auf unierten Boden, wandte sich später aber entschieden dem luth. Bekenntnisse zu. b) Den Grundstein zur Immanuelsynode legte der Pastor Kavel, der in den Dreißiger-Jahren mit einer Anzahl preuß. Lutheraner, um sich der Union zu entziehen, auswanderte. Seit 75 wird sie von der Missionsanstalt zu Neuendettelsau mit Geistlichen versehen. Sie zeichnet sich durch Missionseifer unter den Eingeborenen aus, betreibt mit besonderer Vorliebe das prophet. Wort und erklärt den Chiliasmus für eine offene, nicht kirchentrennende Frage. c) Die südaustralische Synode ist dagegen entschiedene Gegnerin einer jeden Art von Chiliasmus und hat eine schroff gegensätzliche Stellung zur Immanuelsynode eingenommen.

§ 206. Frankreich.

H. Reuchlin, Das Christ. in Fr. Hamb. 37. R. F. W. Gnettée, Mem. p. s. à l'hist. de l'égl. de France pend. le 19. s. T. I. Par. 82.

[A. Mäder,] Die prot. K. Frankr., hrsg. v. Gieseler. 2 B. Lpz. 48. Agénor de Gasparin, Les intérêts généraux du Protstsme franç. Par. 43, übers. v. Runkel, Essen 43. A. Damman, Die prot. K. in Fr. Ztf. f. hist. Th. 50. I. — A. L. v. Rochau, Gesch. Frankr. v. Sturze Nap. I an. 2 B. Lpz. 77. K. Hillebrand, Gesch. Frkr. v. Louis Phil. bis z. Falle Napol. III. 2 B. Gotha 77. 79.

In dem als die älteste Tochter der Kirche gepriesenen Frankreich ging nach dem Untergang des ersten Kaisertums [1]) aus allen politischen Umwälzungen, die seitdem das Land erfuhr, der Ultramontanismus unter geheimer od. offener Einwirkung der Jesuiten immer wieder verjüngt u. neugekräftigt hervor [2]). Und wenn auch der Gallikanismus in dem zweiten Kaiserreiche [3]) wieder erstarken zu wollen schien, und bis zum Ende desselben unter den gelehrten Theologen (z. B. an dem Bsch. i. p. Maret, § 192, 1), selbst unter den hohen Kirchenfürsten, wie an dem trefflichen Erzbsch. Darboy v. Paris, dem Märtyrer seines Amtes unter der Kommüne (§ 215, 4), noch manche begeisterte Verfechter fand, so schwand sein Ansehen u. seine Geltung doch immer mehr dahin, und scheint in der neusten Phase der polit. Entwickelung Frankreichs [5]) (der dritten Republik) bis auf die letzte Spur erloschen, so dass auch der 1879 in Frankreich ausgebrochene „Kulturkampf" [6]) ihn nicht wieder neubeleben konnte. — Die Zahl der protest. Gemeinden u. Gemeindeglieder hat sich, trotz blutiger Verfolgungen während der bourbonischen Restaurationsregierung, und vielfacher willkürlicher Beeinträchtigungen u. Hemmungen seitens kath. Präfekten während des Bürgerkönigtums [2]) u. des zweiten Kaiserreiches [4]), doch durch zahlreiche Übertritte, selbst ganzer Gemeinden od. Gemeindegruppen, infolge eifriger Evangelisationsbestrebungen mittels Schulunterricht, Reisepredigt u. Bibelkolportage in diesem Jhd. um das Vierfache vermehrt. In der ref. Kirche traten die Gegensätze methodistisch-gefärbter Orthodoxie (die von England u. der franz. Schweiz aus Anregung u. Kräftigung erhielt) u. rationalist. Freisinnigkeit einander schroff gegenüber; auch in der mehr von Deutschland aus beeinflussten luth. Kirche machten sich ähnliche Gegensätze, jedoch in versöhnlicherm Geiste u. ohne schroffe Konflikte, geltend [7]).

1. **Das franz. Kirchenwesen unter Napoleon I.** — Noch als Konsul schloss Napoleon mit Pius VII im J. 1801 ein **Konkordat** ab (Bulle Ecclesia Christi), welches, an das die pragmatische Sanktion v. Bourges preisgebende Konkordat Franz' I (§ 111, 14) anknüpfend und nur um die Begrenzung der beiderseitigen Machtbefugnisse feilschend, den Gedanken an heilkräftige innere Reformen des franz. Kirchenwesens gar nicht aufkommen ließ: Der Katholizismus wird als die Religion der Mehrzahl des franz. Volkes anerkannt; das Kirchenvermögen verbleibt dem Staate, wogegen dieser sich zur Unterhaltung des Klerus u. des Kultus verpflichtet; die beeidigten sowohl wie die emigrierten Geistlichen entsagen, sind aber beide wieder wählbar; die Bistümer werden neu abgegrenzt mit Rücksicht auf die politische Landeseinteilung; die Regierung wählt

u. der Papſt beſtätigt die Biſchöfe, und dieſe ernennen mit Zuſtimmung der Regierung die Pfarrer. Die bald darauf (1802) vom erſten Konſul einſeitig aufgeſtellten **organiſchen Artikel**, welche der Publikation des Konkordats als Ausführungsgeſetz beigefügt wurden, machten jede Art von Verkündigung päpſtl. Erlaſſe u. Anordnungen, ſo wie der Beſchlüſſe aller auswärts gehaltenen Konzilien von der vorher einzuholenden Erlaubnis der Regierung abhängig, desgl. die Veranſtaltung aller inländiſchen Synoden u. beratenden Verſammlungen des Klerus; ordneten ferner die Unentgeltlichkeit aller geiſtl. Amtsverrichtungen an, und übertrugen dem Staatsrate Recht u. Pflicht ſtrengen Einſchreitens gegen jede klerikale Miſsachtung der Staatsgeſetze u. jeden Übergriff oder Miſsbrauch der geiſtl. Amtsgewalt. Der 31. dieſer Artikel ſchuf aber auch das unheilvolle Inſtitut der Desservants od. Sukkurſalpfarrer, demzufolge die Mehrzahl der Pfarreien, um bei unzureichendem Kirchengute die Staatsbeſoldungen herabdrücken zu können, nicht definitiv, ſondern nur interimiſtiſch beſetzt, und ſomit deren Inhaber der abſoluten Willkür der Biſchöfe, die ſie jeden Augenblick ohne weiteres verſetzen od. abſetzen konnten, preisgegeben waren. (Über die weitern freundlichen u. feindlichen Beziehungen zwiſchen Napoleon und dem Papſte vgl. § 188, 1.) Durch ein kaiſ. Dekret wurden 1810 die vier Artikel der gallikaniſchen Kirche (§ 159, 3) zum Reichsgeſetz erhoben; ein franz. Nationalkonzil ſollte 1811 den Ausbau der Kirche nach napoleoniſchen Ideen zum Abſchluſs bringen, erwies ſich aber dazu wenig geſchickt u. geneigt, und wurde deshalb vom Kaiſer ſelbſt wieder aufgelöſt. — Den durch das Konkordat beunruhigten Proteſtanten war bereits 1802 unter ſchmeichelhafter Anerkennung ihrer Verdienſte um den Staat, die Wiſſenſchaften u. die Künſte, durch einen Anhang zu den organiſchen Artikeln ebenfalls Religions- u. Kultusfreiheit, ſo wie politiſche u. bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken zugeſichert worden. Zur Heranbildung ref. Geiſtlichen wurde ein theol. Seminar zu Montauban, für die Lutheraner eine Akademie mit einem Seminar zu Straßburg gegründet. Auch ſpäter noch erwies Napoleon den Proteſtanten bei jeder Gelegenheit ein aufrichtiges Wohlwollen. Ebenſo wohlwollend u. anerkennend zeigte ſich die öffentliche Meinung in Frankreich. Das franz. Nationalinſtitut ſtellte für das J. 1804 eine Preisaufgabe über den Einfluſs der Reformation Luthers auf die Geſtaltung u. den Fortſchritt des europ. Staatslebens, und krönte die den Proteſtantismus nach allen Seiten hin verherrlichende Abhandlung des kath. Arztes Villers (Essai sur l'influence de la réf. de Luther etc. 4. A. 20). Selbſt der kath. Klerus gab während des erſten Kaiſerreiches eine Verträglichkeit u. Duldſamkeit kund, wie nie vorher u. nie nachher. Die ſchon 1792 durch die Revolution eingeführte obligatoriſche Zivilehe ging 1804 auch in den Code Napoléon über und fand mit demſelben auch in Belgien u. den Rheinlanden Eingang. — (Comte d'Haussonville, L'égl. Rom. et le premier empire. 3 Tt. Par. 68. A. Theiner, Hist. des deux Concordats de la Républ. etc. 2 Tt. Par. 69. O. Mejer l. c. [vor § 195] I, 152 ff.)

2. Die Reſtauration und das Bürgerkönigtum. — Die Charte der bourboniſchen Reſtauration unter Ludwig XVIII (1814—24) u. Karl X (24—30) ſicherte dem Katholizismus die Geltung als Staatsreligion, den übrigen Konfeſſionen Duldung u. Schutz des Staates zu. Zwar fand ein 1817 mit Pius VII abgeſchloſſenes neues Konkordat, durch welches das napoleoniſche vom J. 1801 ſamt den organiſchen Artikeln des folgenden Jahres aufgehoben und die Zuſtände vor 1789 wiederhergeſtellt werden ſollten, noch ſo lebhaften Widerſpruch in der Nation, daſs die Miniſter den darauf bezüglichen, bei den Kammern eingebrachten Geſetzesvorſchlag zurückzuziehen ſich genötigt ſahen. Unter ſteter Begünſtigung der Regierung wurde aber dennoch der Ultramontanismus in ſeiner ſchroffſten Geſtalt bald unter dem Klerus in dem Maße herrſchend, daſs

jede Erinnerung an die gallikanische Kirchenfreiheit als Ketzerei, Unduldsamkeit gegen den Protestantismus als Frömmigkeit galt. Im südl. Frankreich war der wiederangefachte Hass des kath. Pöbels gegen die Reformierten schon 1815 in gräßlich-blutiger Verfolgung ausgebrochen. Die Regierung schwieg dazu, bis die Entrüstung von ganz Europa sie nötigte, dem Unfug Einhalt zu thun; aber die Verbrecher blieben ungestraft. Die Begünstigung solchen Unwesens seitens der Regierung trug viel zu deren Sturze in der Juli-Revolution (30) bei. Die kath. Kirche büßte dabei wieder die Vorrechte einer Staatsreligion ein und die bis dahin verfolgten u. gedrückten Protestanten erhielten wieder gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen konstitutionellen Regierung der Orleans machte sich der Ultramontanismus bald wieder geltend. Die Protestanten hatten über manche Beeinträchtigung u. Rechtsverletzung durch kath. Präfekten zu klagen, und der protest. Minister Guizot nahm für Frankreich das Protektorat über den Katholizismus der ganzen Welt in anspruch. Die ref. Kirche blühte indes, wenn auch zwischen methodist. Engherzigkeit u. rationalist. Flachheit gestellt, dennoch in innerlichem u. äußerlichem Wachstum, und auch die außerhalb des Elsasses nur vereinzelten luth. Gemeinden standen in kräftigem Gedeihen. In der Februarrevolution (48) ließ sich der kath. Klerus willig von dem Gehorsam gegen den Bürgerkönig Louis Philippe ablösen und weigerte sich nicht, weil die kath. Kirche mit jeder Staatsform, welche nur Freiheit der Kirche gestattet, vereinbar, die Freiheitsbäume mit samt dem souveränen Volke auf den Barrikaden zu segnen.

3. **Die kath. Kirche unter Napoleon III.** — Louis Napoleon, schon als Präsident der neuen (Febrnar-)Republik (48—52), noch entschiedener als Kaiser (52—70), sah, allenthalben in die Traditionen des Onkels einlenkend, das Konkordat von 1801 noch als zu recht bestehend an und schien außerdem eifersüchtig über die Freiheiten der gallik. Kirche wachen zu wollen. Obwohl seine Bajonnette dem Papste die Rückkehr nach Rom ermöglichten (§ 188, 2) und auch später noch fortwährend dessen weltliche Herrschaft daselbst stützten, so hat er doch des Kaisers von Volkes Gnade Herzenswunsch, ihm in eigener Person die Kaiserkrone aufzusetzen, nicht erfüllt. Eine starke Spannung zwischen dem Kaisertum u. dem Episkopat rief im J. 60 der von der Regierung inspirierte Broschürenkrieg gegen das Papsttum (§ 188, 3) hervor. Dupanloup, Bsch. v. Orleans, war einer der kühnsten u. rücksichtslosesten Streiter für die Sache des h. Stuhles und von Poitiers aus wurde der Kaiser ziemlich offen als ein zweiter Pilatus gekennzeichnet. Gegen beide direkt einzuschreiten wagte die Regierung nicht, erinnerte aber die Bischöfe daran, dass des Kaisers Differenzen mit dem Papste bloß weltliche Angelegenheiten beträfen. Auch verbot sie die Stiftung besonderer Vereine zur Einsammlung des Peterspfennigs und erklärte die zunächst der Wohlthätigkeit gewidmeten, aber zu ultramontanen Agitationen missbrauchten Vincentiusvereine für aufgelöst. Als der Erzbsch. Desprez v. Toulouse (ebenso wie seine Vorgänger in den Jj. 1662 und 1762) zum 16. Mai 62 die Jubelfeier des „fait glorieux", durch welches vor 300 Jahren zu Toulouse mittels schändlichen Verrats u. feigen Treubruchs 4000 Protestanten ermordet worden waren (§ 142, 15), mit pomphaften Frömmigkeitsphrasen ausschrieb, ging ein Schrei des Abscheus durch fast alle franz. Journale und die Regierung verbot die Feier. Auch versagte sie ihre Erlaubnis zur Verkündigung der päpstl. Encyklika mit dem Syllabus (§ 188, 2) und verurteilte mehrere Bischöfe, die dies Verbot übertraten, wegen Missbrauchs der Amtsgewalt. Doch gestaltete sich seitdem das Verhältnis der Regierung zur Kurie u. dem einheimischen hohen Klerus, da beide einander nicht entraten konnten, unter dem steigenden Einfluss der eifrig ultramont. Kaiserin Eugenie wieder freundlicher u. inniger, bis der Tag von Sedan (2. Sept. 70) dem napoleonischen Kaisertum u. der durch

daſſelbe aufrecht erhaltenen weltlichen Herrſchaft des Papſttums ein jähes Ende bereitete.

4. Die proteſt. Kirchen unter Napoleon III. — Nach der Februarrevolution 48 berieten die Lutheraner auf einer Verſammlung zu Straßburg und die Reformierten zu Paris über eine neue Organiſation ihres Kirchentums. Als aber letztere, um bei obwaltender dogmatiſcher Divergenz doch die Verfaſſungseinheit aufrecht zu erhalten, beſchloſſen, dabei vom Symbol u. Dogma ganz abzuſehen, legten der Pfarrer Frdr. Monod u. Graf Gasparin, der edle Verfechter des franz. Proteſtantismus, dagegen Proteſt ein und konſtituierten mit etwa 30 Gemeinden von ſtrengerer Obſervanz auf einem neuen Konzil zu Paris 49 die vom Staate unabhängige Union des églises évangéliques de France mit zweijährig wiederkehrenden Synoden. Louis Napoleon gab 52 der ref. Landeskirche einen Zentralrat zu Paris mit Konſiſtorien u. Presbyterien, der luth. ein jährlich zuſammentretendes Oberkonſiſtorium als geſetzgebende u. ein ſtehendes Direktorium als verwaltende Behörde. Die luth.-theol. Fakultät zu Straßburg ſtellte mit tüchtiger konfeſſionsloſer Wiſſenſchaft die weſtlichſte Abzweigung der Schleiermacherſchen Schule dar. Die Akademie zu Montauban mit Adolf Monod an der Spitze vertrat die ref. Orthodoxie, jedoch ohne ſtrengen Konfeſſionalismus, mit methodiſtiſch gefärbter Frömmigkeit, und Coquerel in Paris war das Haupt der rationaliſtiſchen Partei in der ref. Landeskirche. Die Trägerin der Reaktion gegen den Rationalismus war ſeit 30 die Société evangélique zu Paris, welche ſich außerdem die Proteſtantiſierung Frankreichs zur Aufgabe gemacht und zu dieſem Zwecke durch Bibelkolportage, Traktatenverbreitung, Ausſendung von Evangeliſten, Schulunterricht ꝛc. eine außerordentlich rührige u. erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hat. Kräftig unterſtützt wurde ſie dabei von der genfer evang. Geſellſchaft. Die Zahl der proteſt. Geiſtlichen in Frankreich ſtieg fortwährend, und faſt in jedem Jahre entſtanden mitten in u. aus der kath. Bevölkerung neue evang. Gemeinden, trotz der endloſen Schwierigkeiten, welche kath. Behörden entgegenſetzten. In Straßburg vermochten 54 die Jeſuiten den kath. Präfekten, die Einkünfte des ehemaligen Thomasſtiftes, die ſeit der Reformation zur Unterhaltung des proteſt. Gymnaſiums dienten, zu reklamieren u. mit Beſchlag zu belegen. Doch wurde der Präfekt von Paris aus angewieſen, von ſeinen Anſprüchen abzuſtehen. In der Thronrede vom J. 58 erklärte der Kaiſer, daſs die Regierung den Proteſtanten volle Kultusfreiheit gewähre, ohne jedoch zu vergeſſen, daſs der Katholizismus die Religion der Majorität ſei, und der Moniteur kommentierte dies kaiſ. Wort ſo deutlich im Sinne des Univers, daſs die Präfekten nicht zweifelhaft ſein konnten, wie es zu verſtehen ſei. Durch den General Espinaſſe, der nach dem Orſiniſchen Attentat auf den Kaiſer (58) eine zeitlang als Miniſter des Innern fungierte, wurden die Präfekten ausdrücklich angewieſen, die Wachſamkeit über die ſchlechte Preſſe auch auf die Thätigkeit der evang. Geſellſchaften auszudehnen und die Kolportage proteſt. Bibeln zu verbieten. Doch wurde nach eingetretenem Miniſterwechſel letzteres zurückgenommen und nur den Agenten fremder Bibelgeſellſchaften die Zulaſſung verſagt. Durch ein kaiſ. Dekret vom J. 59 wurde die Ermächtigung zur Eröffnung neuer proteſt. Kirchen u. Kapellen den Lokalbehörden entzogen und dem kaiſ. Staatsrate überwieſen. Für jede proteſt. Gemeinde ſollte, ſobald ſie 400 Seelen umfaſst, das geſetzliche Staatsgehalt für den Geiſtlichen gezahlt werden.

5. Die kath. Kirche in der dritten franzöſiſchen Republik. — Die Gambettaſche Regierung der nationalen Verteidigung vom 4. Sept. 70 legte im Febr. 71 ihre Gewalt in die Hände der von der ganzen Nation erwählten Nationalverſammlung, welche, obwohl infolge klerikaler Beeinfluſſung der Wahlen überwiegend monarchiſch u. klerikal geſinnt, doch den alten Voltairianer Thiers († 77), vormaligen Miniſterpräſidenten Louis Philippes, als allein der

schwierigen Lage gewachsen, zum Präsidenten der Republik ernannte. Zwar gaben die nötigen Nachwahlen der republikanischen, und als solcher durchaus antiklerik. Partei eine bedeutende Verstärkung, aber auch in ihren Reihen erkannte man in der Aufstellung Frankreichs als Vorkämpfers des Ultramontanismus für ganz Europa u. der Mitwirkung des Klerus dazu die vorerst unentbehrlichen Mittel zu der politischen Revanche, nach der das Herz aller Franzosen wie der Hirsch nach frischem Wasser lechzte. Eine Petition von fünf Bischöfen an die Nationalversammlung, in Verbindung mit andern Großmächten die Wiederherstellung der weltl. Herrschaft des Papstes herbeizuführen, wurde zwar noch als unzeitgemäß beiseite gelegt. Aber der Erzbsch. Guibert v. Paris proklamierte, ohne die Regierung zu fragen, das Infallibilitätsdogma und der Unterrichtsminister Simon begnügte sich damit, den Episkopat vor weitern ungesetzlichen Schritten dieser Art freundlichst zu warnen. Als erfolgreich erwiesen sich auch die klerik. Proteste gegen das der Nationalversammlung vorgelegte Schulgesetz, welches durch Hebung des Volksschulwesens, Unterstellung desselben unter die Aufsicht des Staates u. obligatorischen Schulbesuch der grenzenlosen Unwissenheit des franz. Volkes, als der Hauptschuld an seinem tiefen Falle, ein Ende zu machen bezweckte: der Bsch. Dupanloup v. Orleans wurde zum Präsidenten der zur Prüfung desselben niedergesetzten Kommission ernannt und damit war sein Schicksal besiegelt. Unterdessen wurde das Volk durch gehäufte Erscheinungen u. Verheißungen der h. Jungfrau in relig. Exaltation hineingeschraubt; die großartigsten mit Wunderheilungen ausgestatteten Wallfahrten zur Mutter Gottes von la Salette, von Lourdes ꝛc. (§ 191, 6) wurden in Szene gesetzt, und die Krönung von Notre Dame de la Deliverance in Bayeux als ein glänzendes Nationalfest gefeiert. Als nun vollends Thiers im Mai 73 den Machinationen seiner Gegner wich, und unter dem neuen Präsidenten Marschall Mac Mahon das durch u. durch klerikale Ministerium des Herzogs v. Broglie ans Ruder kam, steigerte sich das Wallfahrtsfieber, die Mariolatrie u. die ultramontane Frömmigkeit unter Nachhülfe der Präfekten u. Maires in allen Ständen zu einer beispiellosen Höhe. Auch unter dem Ministerium Buffet (75) behauptete sich die Herrschaft des Klerikalismus ungeschwächt. Ihm verdankte sie sogar ihre wichtigste Errungenschaft, nämlich das Recht zur Errichtung freier, vom Staate völlig unabhängiger kath. Universitäten mit der Befugnis zur Erteilung gelehrter Grade. Als aber im folgenden Jahre (76) die Neuwahlen zur Generalversammlung größtenteils antiklerikal ausfielen, muste auch Buffet abdanken. Das neue Ministerium Dufaure mit dem Protestanten Waddington als Unterrichtsminister erklärte, zwar die Unterrichtsfreiheit aufrecht erhalten, aber das damit verbundene Gradverleihungsrecht aufs entschiedenste bekämpfen zu wollen. Sein darauf bezüglicher Antrag fand auch die freudige Zustimmung der neuen Deputiertenkammer. Um so größer war aber der Jubel der Klerikalen, als der Senat mit sehr geringer Majorität seine Zustimmung verweigerte, und um so eifriger wurde nun an der Begründung freier kath. Universitäten (zu Paris, Angers, Lyon, Lille u. Toulouse) gearbeitet, die es aber trotz aller Anstrengung nur zu einer sehr geringen Schülerzahl (1879 zur Zeit ihrer höchsten Blüte auf allen 5 nur 742) brachten. — (E. Michaud, De l'état actuel de l'égl. cath. en Fr. Par. 75, auch dtsch. v. F. Hoffmann. Bonn 76.)

6. **Der französische „Kulturkampf" 1880.** — Auf das Ministerium Dufaure folgte im Dez. 76 das halbliberale Ministerium Jules Simon, um schon am 16. Mai 77 vom Präsid. Mac Mahon in schnöder Weise wieder verdrängt und bei gleichzeitiger Auflösung der Kammer durch ein klerikales unter dem Herzog v. Broglie (Erl. 5) ersetzt zu werden. Aber in der neugewählten Kammer war die republik.-antiklerikale Majorität so überwältigend, dass Mac Mahon am 30. Jan. 79, sein Regierungsmotto: J'y suis et j'y reste preisgebend, doch endlich aus der ihm von Gambetta gestellten Alternative: Se

soumettre ou se démettre das letztere zu wählen sich entschließen mußte. Sein Nachfolger wurde der bisherige Kammerpräsident Grévy, der dem Protestanten Waddington die Bildung eines neuen Ministeriums übertrug, in welchem Jules Ferry das Unterrichtsgebiet übernahm. Dieser brachte bereits im März einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Vertretung des Klerus im Oberschulrate durch vier erzbischöfl. Deputierte in Wegfall kommen sollte, die freien kath. Universitäten zwar fortbestehen könnten, deren Zöglinge sich jedoch zugleich bei einer Staatsuniversität müßten einschreiben lassen und nur bei einer solchen ihr Examen ablegen u. akad. Grade erlangen könnten, endlich nach Art. 7 den Angehörigen aller vom Staate nicht anerkannten relig. Orden u. Kongregationen die Unterrichtserteilung an allen Schulanstalten verboten werden sollte. Die Deputiertenkammer nahm dies Gesetz am 9. Juli unter Ablehnung aller Amendements an, der Senat aber verweigerte nach Annahme der 6 ersten Artikel am 7. März 80 dem 7. Art. seine Zustimmung. Nun erließ der Präsident der Republik am 29. März 80 von sich aus zwei Dekrete, welche aufgrund früher (1789—1852) erlassener, zwar außer Übung gekommener, aber nie aufgehobener Gesetze (§ 189, 2) 1. die Auflösung der Gesellschaft Jesu (1480 Ordensglieder in 56 Anstalten) binnen 3 Monaten heischen, und 2. die nicht anerkannten Orden u. Kongregationen (14,033 Schwestern in 602 Anstalten, 7444 Brüder in 384 Anstalten) dazu verpflichteten, binnen gleicher Zeit unter Vorlegung ihrer Statuten u. Reglements förmliche Anerkennung nachzusuchen oder aber sich auch aufzulösen. Ein Sturm von Protesten seitens der Bischöfe gegen diese „Märzdekrete" erfolgte und pöbelhafte Demonstrationen bekundeten dem Unterrichtsminister Ferry bei seiner gelegentlichen Anwesenheit in Lille den Protest der Studenten an der dortigen kath. Universität. Auch der Papst trat nun aus seiner Reserve hervor, indem er durch seinen Nuntius dem Präsidenten der Republik ein eigenhändiges Schreiben überreichen ließ, in welchem er erklärte, für die Jesuiten und die bedrohten Kongregationen eintreten zu müssen, da sie für das Gedeihen der Kirche unumgänglich nötig seien. Er wolle zwar nicht, daß dieselben zu ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht nähmen, sei jedoch damit einverstanden, daß sie die Gerichte zum Schutze ihrer bedrohten bürgerlichen Freiheit anriefen. Als nun am 30. Juni Morgens die Polizei ihr Werk mit der Exmission aller Jesuiten aus ihren Häusern begann, legten dieselben wirklich bei den Gerichten Klage über erdulteten Hausfriedensbruch u. Beeinträchtigung ihrer persönl. Freiheit ein. Die Schließung ihrer Schulen fand erst am 31. Aug. als dem Ende des Schuljahres statt; inzwischen hatten sie dafür gesorgt, daß dieselben größtenteils in solche Hände übergingen, welche jederzeit bereit sind, sie ihnen wieder zu überliefern. Die Geltendmachung des zweiten Märzdekretes gegen die übrigen (renitenten) Orden wurde einstweilen noch vertagt. Ein vom Episkopate in Vorschlag gebrachtes, vom Papste gebilligtes, auch vom Ministerium Freycinet (Waddingtons Nachfolger) nicht unbedingt abgewiesenes Kompromiß, demzufolge statt des geforderten Gesuches um Anerkennung alle diese Orden eine Loyalitäts-Deklaration einreichen sollten (in welcher sie sich verpflichteten, jeder Einmischung in politische Angelegenheiten sich zu enthalten und nichts Feindseliges gegen die bestehende Ordnung zu unternehmen), zog unter Mitwirkung noch anderer Motive durch die Machinationen des d. z. Kammerpräsidenten (u. latenten Diktators) Leon Gambetta den Sturz auch dieses Ministeriums (Sept. 80) nach sich. An die Spitze des neuen trat mit Beibehaltung des Unterrichtsgebietes Ferry, unter welchem die Ausführung auch des zweiten Märzdekretes am 16. Okt. 80 begann. Bis zum Zusammentritt der Kammern im Nov. waren 261 Männerklöster entleert. Die übrigen blieben seitdem, wie vonhausaus alle weibl. Kongregationen, verschont, sodaß Frankreich mit seinen Kolonieen u. Missionsstationen noch immer 4288 Männer u. 14,990 Frauenniederlassungen geistl. Orden zählte, jene mit c. 32,000, diese mit 166,200 In-

faſſen. — Die Ausweiſung der Jeſuiten ſowohl wie die ſpätere der übrigen Orden war jedoch auf ſtarken Widerſtand geſtoßen: die damit beauftragten Polizeiorgane fanden allenthalben verſchloſſene, z. t. verbarrikadierte, ja vermauerte, oder von fanatiſierten Bauern- u. heulenden Weiberhaufen umlagerte Thüren, die öfter mit Hinzuziehung von Militär erſtürmt u. erbrochen werden mußten. Bedrohlicher noch als dieſe Widerſetzlichkeit erſchien die Reaktion, welche ſeitens der faſt durchweg ultramontan geſinnten (aus der Zeit Napoleons III u. Mac Mahons ſtammenden) Juriſten des Landes ſich geltend zu machen begann. Dem von einem Advokaten namens Rouſſe veröffentlichten Gutachten, welches die Märzdekrete für ungeſetzlich u. daher unverbindlich darzuthun ſuchte, ſchloſſen ſich gegen 2000 einzelne Rechtsanwälte u. über 200 Anwaltskorporationen, ſowie viele der angeſehenſten Univerſitätsjuriſten an. Überdem reichten mehr als 200 Staatsanwälte, ſowie manche richterliche u. polizeiliche Beamte nebſt mehrern Offizieren der Armee ihre Entlaſſung ein, um ſich dadurch der Mitwirkung an der Durchführung der Dekrete zu entziehen. Da ſeitens der von den Jeſuiten gegen die Ausrichter angerufenen Gerichte ungünſtige Verdikte in ausſicht ſtanden (wie denn ſolche auch bald von mehrern Gerichtshöfen erfolgten), legte die Regierung gegen deren Kompetenz Berufung beim Tribunal der Konflikte ein, welches auch wirklich betreffs aller ſolchen Fälle dieſelben für inkompetent und deren bereits gefällte Urteile für null u. nichtig erklärte, die Kläger aber anwies, ihre Klagen beim Staatsrate als der allein für Beſchwerden über Beamte zuſtändigen Behörde anzubringen, was natürlich unterblieb.

7. **Im weitern Verlaufe des franz. Kulturkampfes** ſind als die wichtigſten Maßnahmen der Regierung folgende hervorzuheben: Noch im J. 80 erfolgte die Aufhebung des für die Ultramontaniſierung des Offizierſtandes höchſt wirkſamen Inſtitutes der Militärgeiſtlichkeit, ſowie die Verpflichtung der Geiſtlichen u. Lehrer zu einjährigem Militärdienſte, ſpäter auch das Verbot jeder militäriſchen Eskorte bei der Fronleichnamsprozeſſion. Der pariſer Munizipalrat verbot mit Zuſtimmung des Seine-Präfekten auch die Fortführung des im J. 75 begonnenen Prachtbaues der Herz-Jeſus-Kirche auf dem Montmartre (§ 191, 12) mit Einziehung des dazu beſtimmten Areals. Im J. 81 wurden die Friedhöfe ihres konfeſſionellen Charakters beraubt und im folgenden Jahre unter Geſtattung lediglich bürgerlicher Beerdigung (ohne Zuziehung eines Geiſtlichen) das Verfügungsrecht über dieſelben von der kirchlichen auf die bürgerliche Gemeinde übertragen. Durch Einführung höherer Töchterſchulen mit Penſionaten ſollte (ſeit 80) der faſt ausſchließlich üblichen Kloſtererziehung der Töchter höherer Stände ein Ende gemacht werden. Weit einſchneidender noch war das von dem radikalen Kultusminiſter Paul Bert eingebrachte, erſt im Okt. 86 vollſtändig durchgeſetzte Volksſchulgeſetz mit allgemeinem Schulzwang, völliger Beſeitigung des der Kirche u. Familie zu überlaſſenden Religionsunterrichtes und abſolutem Ausſchluſs aller Geiſtlichen von der Befugnis irgendwelcher Unterrichtserteilung in den öffentl. Schulen nebſt Entfernung aller Kruzifixe u. ſonſtiger relig. Sinnbilder aus den Schulgebäuden. Im Dez. 84 wurde den Gütern aller geiſtl. Orden eine Staatsſteuer auferlegt, ferner die zum Unterhalt der fünf kath. Staatsfakultäten (mit nur 37 Zöglingen) ausgeſetzte Summe zurückgezogen, außerdem auch vom kath. Kultusbudget noch manche weitere bedeutende Abſtriche gemacht, wogegen der Senat zwar anfänglich opponierte, ſchließlich aber doch ſich fügte. Das ſeit 81 wiederholt eingebrachte Eheſcheidungsgeſetz mit Erlaubnis der Wiederverheiratung u. Verweiſung der geſamten Ehegerichtsbarkeit an die bürgerl. Gerichtshöfe konnte erſt ende Juli 84 nach endlich erlangter Zuſtimmung des Senates inkraft treten. Großes Ärgernis erregte bei den Klerikalen auch das im Mai 85 erlaſſene Dekret, welches die Kirche der h. Genoveva (das vormalige Pantheon) dem Kultus wieder entzog und von neuem zur Begräbnisſtätte berühmter Franzoſen beſtimmte; worauf durch Beiſetzung der Gebeine

Victor Hugo's diese Bestimmung zuerst realisiert wurde. Unter diesen u. noch manchen andern Gefährdungen ihrer Interessen hatte die röm. Kurie, alle ihre Energie und Kampfesausdauer auf den deutschen Kulturkampf konzentrierend, sich einer maßvollen Zurückhaltung beflissen. Doch richtete der Papst im Juli 83 an den Präsidenten Grévy ein freundlich, aber ernstlich von den betretenen Wegen abmahnendes Schreiben, das dieser jedoch als Privatbrief ansah und ohne es seinem Ministerium amtlich mitzuteilen, mit der Entschuldigung, nicht unabhängig vom Parlamente handeln zu können, und mit der Versicherung, dass sowohl er selbst wie sein Ministerium jedem Konflikte mit dem h. Stuhle aufrichtig abgeneigt sei, beantwortete. Und inderthat hat die Regierung, zumal nach dem Sturze des Gambettaschen Ministeriums (82), mehrfach mit Erfolg radikale Kammer-Anträge, z. B. auf Trennung von Kirche u. Staat, Aufhebung des Konkordats u. der Botschaft beim Vatikan, Abschaffung des relig. Eides bei dem Gerichtsverfahren, Streichung der staatlichen Subvention von 1 Mill. Frcs. für Stipendien an den Priesterseminaren, u. völlige Entfernung des Kultusbudgets aus dem Etat bekämpft.

8. **Die protest. Kirchen in der dritten Republik.** — Da die franz. Reformierten in tollem Chauvinismus, fanatischem Deutschenhass u. wüstem Revanche-Geschrei mit ihren kath. Volksgenossen wetteiferten, so blieben sie auch unter der wachsenden klerikalen Strömung während der Kriegszeit in Leben, Bekenntnis u. Kultus unbehelligt. Die Lutheraner hingegen, ohnehin im eigentlichen Frankreich großenteils aus eingewanderten u. angesiedelten Deutschen bestehend, auch in ihren national franz. Gliedern nicht so unbedingt in das chauvinistische Horn stoßend, mussten dies doppelte Verbrechen teils durch Verjagung von Haus u. Hof, teils durch mancherlei Beeinträchtigung ihrer kirchl. Interessen büßen. Doch ließ nach dem Friedensschluss zumal unter Thiers' besonnener Regierung, der Fanatismus allmählich insoweit nach, dass die vertriebenen Deutschen zurückkehren und die zerstörten Gemeinden u. Anstalten, so weit die Mittel es gestatten wollten, wieder hergestellt werden durften. Durch Dekret des Unterrichtsministers Waddington vom 27. März 77 wurde auch statt der für die franz. luth. Kirche verloren gegangenen straßburger Fakultät eine solche, jedoch für beide protest. Kirchen gemeinsam, zu Paris gegründet. — Die **luth. Kirche** hatte infolge der Abtretung Elsass-Lothringens von 278 Pfarreien nur 64, von 44 Konsistorien nur 6 übrig behalten. Auf der von der Regierung behufs Reorganisation der luth. Kirche einberufenen Generalsynode zu Paris (Juli 72) wurde beschlossen: Paris (vorherrschend orthodox) u. Mömpelgard (liberal) bilden zwei von einander unabhängige Inspektionen; aus Delegierten beider bildet sich die Generalsynode, die alle drei Jahre abwechselnd in Mömpelgard u. Paris zusammentritt. Beide Inspektionen verkehren in administrativer Beziehung direkt mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts; in allem aber, was Bekenntnis, Lehre, Kultus u. Disziplin betrifft, ist die Generalsynode höchste Autorität. Inbetreff der Bekenntnisfrage einigte man sich zu der Erklärung, dass die h. Schrift als souveräne Autorität in Glaubenssachen anerkannt u. die augsb. Konfession als Grundlage der gesetzlichen Konstitution der Kirche aufrecht erhalten werden solle. Eine ausdrückliche Verpflichtung der Geistlichen auf dieselbe solle aber nicht gefordert werden. Erst im J. 79 konnte die staatliche Legalisierung der hier entworfenen Verfassung, jedoch nicht ohne mehrfache freisinnige Änderungen, insbesondere betreffs der Wahlberechtigung, erreicht werden. Infolge des tagte im Mai 81 die erste ordentl. Generalsynode zu Paris in versöhnlicher Haltung beider Parteien. — Auch die **Reformierten** (c. 500 Pfarreien unter 105 Konsistorien hatten auf Anordnung der Regierung bereits im Juni 72 eine neu-konstituierende Generalsynode zu Paris gehalten. Unter den Führern der orthodoxen Partei stand der greise Exminister Guizot in erster Linie, die Häupter der Liberalen waren Coquerel u. Colani. Erstere vertraten den Antrag des Prof. Bois von Montauban, der das unumwundene, rückhaltslose Bekenntnis zur h. Schrift als der souveränen

Autorität in Glaubensſachen, zu Chriſto als dem einigen Sohne Gottes u. zur Rechtfertigung durch den Glauben als geſetzliche Grundlage des Unterrichtes, des Kultus u. der Disziplin anerkannt wiſſen wollte; während letztere gegen jeden Verſuch zur Aufſtellung eines obligatoriſchen u. exkluſiven Bekenntniſſes proteſtierten. Die orthodoxe Partei ſiegte und die ſich nicht fügenden Diſſidenten wurden aus den Wahllisten geſtrichen. Da nun infolge der Beſchwerden der liberalen Partei die Berufung einer ordentlichen Generalſynode ſeitens der Regierung fortwährend verweigert wurde, veranſtaltete ſeit dem J. 79 die orthod. Partei wiederholt „offiziöſe" Provinzial- u. Generalſynoden ohne ſtaatliche Geltung. Der Staatsrat erklärte nun alle von der Synode des J. 72 aufgeſtellten Bedingungen der Wahlberechtigung für null u. nichtig, der Kultusminiſter Ferry befahl die Wiedereintragung der damals aus den Wahllisten geſtrichenen Wähler und ſein Nachfolger Bert legaliſierte durch ein Dekret vom 25. März 82 die von der liberalen Partei erſtrebte, von den Orthodoxen aber bekämpfte Trennung des pariſer Konſiſtorialbezirks in zwei ſelbſtändige Konſiſtorien zu Paris u. Verſailles. Aber bei den trotz aller Proteſte anbefohlenen Wahlen für das neugeſchaffene pariſer Konſiſtorium, wie für die Presbyterien der ihm zugeteilten acht Parochieen fielen bei ſieben derſelben die Wahlergebniſſe mit großer Majorität gegen alles Erwarten zugunſten der Orthodoxen aus, und der erſte offizielle Schritt, den das neu konſtituierte Konſiſtorium that, war ein feierlicher Proteſt gegen das Dekret, dem es ſelbſt ſeine Entſtehung verdankte. Unter ſolchen Umſtänden wollte die Regierung ebenſo wie die liberale Partei auch jetzt noch nichts von der Einberufung einer offiziellen Generalſynode wiſſen, und die letztere beſchloſs auf einer Generalverſammlung zu Nimes im Okt. 82, auch ihrerſeits offiziöſe Synoden zur Beratung u. Wahrung ihrer Intereſſen zu veranſtalten.

§ 207. Italien.

L. C. Farini, Storia d'It. dall'a. 1814. 2 Tt. Tor. 54. Reuchlin, Geſch. It. v. d. Gründg. d. regierd. Dynaſt. bis z. Ggw. 4 B. Lpz. 59 ff.

In Italien kehrte nach der Reſtauration von 1814 der alte Stand der Dinge zurück. Aber der Liberalismus mit dem Streben nach der Freiheit u. Einheit Italiens nahm mächtig überhand, und wo er zeitweilig ſiegte, wurden die Jeſuiten vertrieben und die Macht des Klerus beſchränkt; wo er unterlag, kehrten beide in geſteigerter Kräftigung zurück. Öſterreichs, ſpäter auch Frankreichs Waffen unterdrückten allenthalben die revolutionären Bewegungen. Pius IX, der anfangs nicht übel Luſt hatte, allen Traditionen des Papſttums entgegen, ſich an die Spitze des nationalen Strebens zu ſtellen, muſste dieſe Transaktion mit dem Liberalismus bitter büßen (§ 188, 2). Am ſtraffſten ſpannten Sardinien, Modena u. Neapel den Bogen der Reſtauration, während Parma u. Toskana ſich durch ein gewiſſes Maß von Liberalität auszeichneten. Sardinien beſann ſich jedoch in den Vierziger-Jahren eines beſſern. Karl Albert bahnte zuerſt freiſinnigere Verfaſſungszuſtände an, warf ſich 1848 zum Befreier Italiens auf, unterlag aber den Waffen Öſterreichs. Dagegen gelang es ſeinem Sohne Viktor Emanuel II unter beiſpielloſer Gunſt der Umſtände die ganze Halbinſel als ein einiges, von libe-

ralen Institutionen beherrschtes Königreich Italien unter sein Zepter zusammenzufassen.

1. **Das Königreich Sardinien.** — Viktor Emanuel I hatte nach seiner Restitution nichts Eiligeres zu thun, als die Jesuiten zurückzurufen, ihnen das ganze Schulwesen zu überliefern und, von ihnen in allem beraten u. geleitet, das ganze Staats- u. Kirchenwesen wieder auf den Stand des J. 1789 zurückzuschrauben. Karl Felix (1821—31) steigerte noch das absolutistisch-reaktionäre Streben seines Vorgängers, und auch Karl Albert (31—49) entsprach langezeit nicht den Hoffnungen, welche die liberale Partei früher auf ihn gesetzt hatte. Erst im zweiten Jahrzehnte seiner Regierung begann er allmählich eine freisinnigere Richtung einzuschlagen, und stellte sich endlich, als im J. 48 im Gefolge der franz. Februarrevolution die Lombardei sich gegen die österreichische Herrschaft erhob, an die Spitze des nationalen Strebens zur Befreiung Italiens vom Joche der Fremdherrschaft. Aber der als das „Schwert Italiens" gefeierte König unterlag u. mußte abdanken. Viktor Emanuel II (49—78) ließ indes die freisinnige Verfassung seines Vaters bestehen, ja gab ihr erst volle Konsequenz. Der Justizminister Siccardi brachte eine neue Gesetzgebung in Antrag, der zufolge alle geistl. Gerichtsbarkeit in Zivil- wie in Kriminalsachen, ebenso das Asylrecht u. das Zehntrecht (letzteres mit mäßiger Entschädigung) aufgehoben sein sollten. Das Parlament genehmigte, der König unterschrieb sie (50). Der Klerus, mit dem Erzbsch. Fransoni v. Turin an der Spitze, protestierte mit aller Macht gegen diese sakrilegischen Eingriffe in die Rechte der Kirche. Fransoni mußte dafür einen Monat lang im Gefängnis büßen und wurde, da er einem Minister die Sterbesakramente verweigerte, durch ordnungsmäßigen Richterspruch zur Absetzung und Landesverweisung verurteilt. Pius IX wies jede Unterhandlung um ein neues Konkordat zurück. Die Regierung schritt aber immer rücksichtsloser vor. Da Fransoni von seinem Exil in Frankreich aus unaufhörlich agitierte, wurden 54 alle Güter des erzbischöfl. Stiftes sequestriert und schon jetzt eine Anzahl Klöster eingezogen. Bald darauf wurden im Strafkodex alle Strafbestimmungen über die Verbreitung akath. Lehren gestrichen und die nichtkath. Militärs vom Zwangsbesuch der Messe an Sonn- u. Feiertagen befreit. Der Hauptschlag erfolgte indes am 2. März 55 durch das Klostergesetz, demzufolge alle nicht der Predigt, dem Unterricht u. der Krankenpflege gewidmeten Orden u. Klöster aufgehoben wurden (unter 605 Klöster wurden 331 davon betroffen). Der Papst unterließ nicht, alle diese sakrilegischen u. kirchenräuberischen Maßregeln zu verdammen, und sprach, da seine Drohungen unbeachtet blieben, im Juli 55 den großen Bann über alle Urheber, Begünstiger u. Vollstrecker derselben aus. Unter dem gemeinen Volke rief dies zwar einige Aufregung hervor, die aber nirgends zur Explosion kam.

2. **Das Königreich Italien.** — Unter solch kühnem Vorschreiten kam das Jahr 59 mit seinem verhängnisvollen französisch-ital. Kriege herbei. Die franz. Bundesgenossenschaft machte zwar nicht, wie sie versprochen, Italien bis zur Adria frei, wohl aber wurde durch den Frieden zu Villafranca die ganze Lombardei als ein Geschenk des Kaisers der Franzosen dem Königreiche Sardinien einverleibt. Noch in demselben Jahre wurde auch durch Volksabstimmung Toskana, Modena u. Parma angeschlossen, und im folgenden Jahre das Königreich beider Sizilien sowie drei Provinzen des Kirchenstaates revolutioniert u. annektiert, so daß das neue Königreich Italien die ganze Halbinsel mit Ausnahme von Venetien, Rom u. der Campagna umfaßte. Preußens unerhörte Erfolge im siebentägigen deutschen Kriege (66) warfen dem verbündeten Italien auch Venetien als reife Frucht in den Schoß; und der Tag von Sedan (70) bahnte ihm auch den Weg zur Einverleibung Roms u. der Campagna (§ 188, 3). — In der Lombardei, demnächst auch in Venetien wurde sofort nach der Besitznahme das von der

österreich. Regierung abgeschlossene Konkordat aufgehoben u. die Jesuiten vertrieben. Der kirchliche Zehnte vom Ertrag des Bodens wurde im ganzen Reiche abgeschafft, den Bettelorden das Betteln als des geistl. Standes unwürdig untersagt, die geistl. Güter unter Staatskontrole gebracht und der Unterhalt des Klerus aus Staatsmitteln bestritten. Im J. 67 begann die Regierung mit der Einziehung u. Konvertierung der Kirchengüter; 1870 wurden mit vorläufiger Verschonung Roms alle relig. Orden aufgehoben, so weit sie nicht Erziehungs- od. andere gemeinnützige Anstalten leiteten. Im Mai 73 endlich wurde dies Gesetz auch auf die röm. Provinz ausgedehnt; nur auf die Ordensgeneralate in Rom sollte es keine Anwendung finden. Den Nonnen u. auch einigen Mönchen wurde jedoch das Verbleiben in ihren auf den Aussterbeetat gesetzten Klöstern gestattet. Die Summe der an Mönche u. Nonnen ausgezahlten Staatspensionen belief sich im J. 82 (bei durchschnittlich 330 Lire für die Person) noch auf nahezu 11 Millionen. Die Aufhebung der theol. Fakultäten an den zehn ital. Universitäten (73), weil dieselben im ganzen nur noch sechs Studierende der Theologie aufwiesen, war eher als ein Sieg, denn als eine Niederlage der Kurie anzusehen. Den neuernannten Bischöfen wurde vom Papste verboten, behufs Erlangung des Exequatur der Regierung ihre Berufungsbullen zur Kenntnisnahme vorzulegen; den dadurch bedingten Verlust der Temporalien ersetzte Pius IX aus dem vom Auslande her reichlich zufließenden Peterspfennig (jedem Bischof 500, jedem Erzbsch. 700 Lire monatlich). Doch sah sich Leo XIII bei sehr starker Verminderung des einlaufenden Peterspfennigs genötigt, diesen Ersatz zu streichen und den Bischöfen die Einholung des Exequatur zu gestatten (79). Infolge des seit 66 bestehenden, aber vom Klerus völlig ignorierten Zivilehegesetzes waren bis zum Schluss des J. 78 fast 400,000 Ehen bloß kirchlich geschlossen worden, deren Nachkommenschaft nach dem Staatsgesetze als illegitim galt. Zur Beseitigung dieses schreienden Missstandes wurde im Mai 79 ein Gesetz erlassen, demzufolge in allen Fällen der Zivilakt der kirchl. Kopulation vorangehen muss und die zuwiderhandelnden Geistlichen, Zeugen u. Nupturienten mit 3—6monatl. Gefängnis bestraft werden sollen; alle vor Erlass dieses Gesetzes blos kirchlich eingegangenen Ehen aber durch nachträgliche Eintragung in die Zivillisten noch legitimiert werden können. — Endlich ist im Jan. 84 auch die seit 73 schwebende Streitfrage, ob auch die reichen auf 10 Mill. Lire geschätzten Güter der röm. Propaganda (§ 159, 9) der Konvertierung in Staatsrente unterzogen werden dürften, endgültig vom höchsten Gerichtshofe zu ungunsten der Kurie, welche dieselbe, weil durch Geschenke u. Beiträge aller Länder entstanden, für international u. daher unantastbar erklärte, entschieden worden. Damit ist aber nicht nur das Einkommen der Propaganda einer hohen Staatssteuer unterworfen, sondern auch jeder weitere Güterzuwachs ausgeschlossen. Vergebens nahm der Papst durch seine Nuntien die Intervention der auswärtigen Regierungen in anspruch: keine derselben zeigte sich geneigt, darauf hin sich in die Interna der ital. Regierung einzumischen. Nun griff die Kurie zu der Auskunft, eine Reihe von Filialen der Propaganda außerhalb Italiens zur Empfangnahme u. Verwaltung von Legaten u. Schenkungen zu errichten. — Das im J. 88 vereinbarte neue Strafgesetzbuch belegt in § 101 jedes Bestreben, den Staat od. einen Teil dess. fremder Herrschaft zu unterwerfen oder die Einheit des Staates zu zerstören mit Zuchthausstrafe, und in § 173—76 jeden Missbrauch des geistl. Amtes zur Störung des Vertrauens u. Friedens im innern Staats- u. Familienleben mit schwerer Geld- u. Gefängnisbuße.

3. Die Evangelisation in Italien. — Eingewanderte Protestanten verschiedener Nationalitäten hatten schon frühe in einigen ital. Städten unter stillschweigender Duldung der bezüglichen Regierungen kleine evang. Gemeinden gebildet, — so schon im 17. Jhd. zu Venedig u. Livorno, ferner zu Bergamo 1807, zu Florenz 26, zu Mailand 47. Aus Rücksicht auf den diplomatischen

Verkehr mit Preußen u. England ließen selbst Rom 1819, Neapel 25 u. Florenz 26 die Errichtung protest. Gesandtschaftskapellen zu. Als demnächst 48 Italiens Hoffnungen auf Pius' IX nationale Freisinnigkeit so bitter enttäuscht wurden, begannen weit u. breit im Lande, durch engl. Reisende, Bibeln u. Traktate genährt, auch unter den einheimischen Katholiken sich protestant. Sympathieen zu entfalten, gegen welche die Regierungen vergebens Kerker, Zuchthaus u. Verbannung aufboten. So zunächst in Toskana, wo trotz der durch die Verfassung des J. 48 garantierten Glaubens- u. Kultusfreiheit die Teilnahme toskanischer Unterthanen an dem ital. Gottesdienste in der preuß. Gesandtschaftskapelle zu Florenz 51 mit sechsmonatlicher Zwangsarbeit bestraft wurde und im folgenden Jahre das fromme Ehepaar Francesco u. Rosa Madiai das Verbrechen, sich und ihre Hausgenossen aus der Bibel erbaut zu haben, mit 4j. härtester Zuchthausstrafe büßen musste. Vergeblich war die Verwendung der evang. Allianz (§ 181, 3), vergeblich selbst die Fürsprache des Königs von Preußen. Als aber, von der öffentlichen Meinung in England angestachelt, der engl. Premier Lord Palmerston im schlimmsten Falle etliche engl. Kriegsschiffe für die Forderungen christl. Humanität disponibel zu machen verhieß, entledigte sich der Großherzog beider Märtyrer 53 durch Landesverweisung. In dem Maße, in welchem seitdem die Einigung Italiens unter Viktor Emanuel II fortschritt, erweiterte sich auch der dem Evangelisationsstreben offenstehende Boden und mehrten sich die sich ihm widmenden Kräfte. So auch seit 60 im südl. Italien. Als aber 66 zu Barletta im Neapolitanischen sich eine protest. Gemeinde zu bilden begann, erregte ein fanatischer Priester einen Volksauflauf, in welchem 17 Personen ermordet u. in Stücke zerrissen wurden. Die Regierung steuerte u. strafte nach kräften, und der edlere Teil der Nation sammelte im ganzen Lande für die Familien der Ermordeten. Die mit reichen Geldmitteln, besonders aus England, aber auch aus Holland, der Schweiz u. seitens des deutschen Gustav-Adolfs-Vereins (§ 181, 1) unterstützte Evangelisation schritt trotz einzelner brutaler Hemmungen des Klerus u. des Pöbels rüstig fort, und brachte es dahin, dass bald in allen größern u. vielen kleinern Städten Italiens u. Siziliens evangelische, aus bekehrten einheimischen Katholiken bestehende u. gedeihlich blühende kleine Gemeinden vorhanden waren, deren Zahl sich im J. 82 bereits auf 180 belief.

4. Der bedeutsamste Faktor für die Evangelisation Italiens bis an die südl. Küste Siciliens hinan war die alte, vor 300 Jahren im Geiste des Kalvinismus (§ 142, 25) protestantisierte **Waldenserkirche**. In den Thälern Piemonts lebten noch Reste derselben, etwa 20,000 Seelen, fast rechtslos unter fortwährenden Bedrückungen u. Verfolgungen (§ 156, 5), die nur preuß. u. engl. Verwendung einigermaßen zu mildern vermochte. Als aber die Krone von Sardinien sich 1848 an die Spitze des ital. Liberalismus stellte, wurde endlich auch ihnen Religionsfreiheit mit allen bürgerl. Rechten zugesichert. Nun bildete sich in der Hauptstadt Turin eine Waldensergemeinde, die durch zahlreiche protestantisierte Flüchtlinge aus dem übrigen Italien stark anwuchs. Im J. 54 kam es aber schon zu einer Spaltung zwischen ihren beiden verschiedenen Bestandteilen. Die neukonvertierten Italiener machten den Altwaldensern nicht ganz grundlos den Vorwurf, dass sie bei dem starren Festhalten ihres in den Thälern zentralisierten Kirchenregiments (der s. g. „Tafel") u. ihrer hergebrachten für den erweiterten Gesichtskreis der Gegenwart viel zu einseitig u. engherzig erscheinenden Verfassungs-, Lehr- u. Kultusformen mehr darauf bedacht seien, Italien waldensisch als evang. zu machen. Dazu kam noch, dass die Sprache derselben seit 1630, als eine Pest sie genöthigt hatte, ihre Geistlichen u. Lehrer aus Genf zu beziehen, die französische geworden war, und dass der ital. Nationalstolz auch auf diesem Gebiete sein beliebtes Panier „Italia farà da se" zu entfalten geneigt war. Von Turin aus verpflanzte sich die Spaltung auf die übrigen schon bestehenden Gemeinden. An der Spitze der Separierten, die sich später als „freie ital. Kirche"

(Chiesa libera) bezeichneten, ſtand Dr. Luigi Deſanctis, ein Mann von reicher theol. Bildung u. glänzender Beredſamkeit, der als kath. Prieſter u. Theologe der Inquiſition in Rom zu evang. Überzeugung gelangt, 1847 in Malta zur evang. Kirche übergetreten war und ſeit 52 mit großem Segen an der turiner Gemeinde gewirkt hatte. Nach 10j. treuer Arbeit an der neubegründeten freien Kirche ſah er ſich jedoch durch die darbyſtiſche Strömung (§ 214, 11), welche in ihr Eingang gefunden, bewogen, ſich den Waldenſern, die unterdes auch zu größerer Weitherzigkeit gelangt waren, wieder anzuſchließen (64). Er verwaltete nun bis zu ſeinem Tode († 69) in ihrem Dienſte eine theol. Profeſſur in Florenz und übernahm die Redaktion ihrer Kirchenzeitung Eco della verità (an deren Stelle ſeit 73 die von dem Prof. Emilio Comba in Florenz redigierte gediegene Monatsſchrift Rivista Cristiana trat). — Nach Deſanctis' Austritt aus der Chiesa libera war deren bedeutendſter Leiter der ehemalige Barnabitenpater Aleſſandro Gavazzi aus Neapel. Mit glühender Beredſamkeit u. packender Popularität des Vortrags begabt, trat er 48 in Rom als politiſch-relig. Volksredner auf, bekannte ſich 50 in London zur evang. Kirche und übernahm die Leitung der dortigen evang. ital. Gemeinde; kehrte jedoch 60 nach Italien zurück und begleitete den ital. Freiheitshelden Garibaldi als deſſen Feldkaplan, dem Volke allenthalben mit ſeiner Löwenſtimme ebenſo begeiſtert Viktor Emanuel als alleinigen Retter Italiens wie Jeſum Chriſtum als alleinigen Sünderheiland predigend. Dann ſchloſs er ſich der Chiesa libera an, und war, allmählich auch ſelbſt zu größerer evang. Beſonnenheit gelangt, eifrig bemüht, deren völlig zuſammenhanglos daſtehende Gemeinden einheitlich zu organiſieren. Auf einer Generalverſammlung zu Mailand 70 ſtellten die Deputierten von 32 Gemeinden ein einfach bibliſch-gläubiges Bekenntnis und im folgenden Jahre zu Florenz ein Verfaſſungsſtatut auf mit Anerkennung der Notwendigkeit des geiſtl. Amtes, einer jährlichen Generalverſammlung u. einem ſtändigen Evangeliſationskomité und bezeichneten ſich fortan als „**Unione delle Chiese libere in Italia**". Die vorherrſchend darbyſtiſch gefärbten Gemeinden, die ſich an dieſen konſtituierenden Verſammlungen nicht beteiligt hatten, bildeten ſeitdem als „**Chiesa Cristiana**" eine eigene Kirchengemeinſchaft, welche allein auf die unmittelbare Leitung des h. Geiſtes vertrauend, jede Art von kirchlicher u. amtlicher Organiſation verſchmäht und zugleich die Kindertaufe als unevangeliſch verwirft. — Außer dieſen drei national-ital. Kirchen wirkten, von England u. Nordamerika ausgehend, auch noch methodiſtiſche u. baptiſtiſche Kräfte in ihrer Weiſe mit gewohntem Eifer. Am 1. Mai 84 ſchloſſen ſich auf einer Generalverſammlung zu Florenz ſämtliche evang. Denominationen, mit alleiniger Ausnahme der darbyſt. Chiesa Cristiana, zu einer Konföderation mit jährlich abzuhaltendem „Italieniſch-ev. Kongreſs" zunächſt behufs Anbahnung kirchlicher Einheit, zuſammen. Da jedoch die verſchiedenen methodiſt. u. baptiſt. Gemeinſchaften den gedeihlichen Fortgang des Einigungswerkes hemmten, ſagten ſich die beiden Hauptparteien, die Waldenſer u. freie Kirche, von ihnen los. Eine von dieſen beiden beſchickte Kommiſſion zu Florenz entwarf 85 eine Einigungsgrundlage, derzufolge die „freie Kirche" Bekenntnis u. Kirchenordnung der Waldenſer (unter Vorbehalt ſpäterer geſamt-ſynodaler Reviſion) annehmen, ihre theol. Schule zu Rom mit der Waldenſerſchule zu Florenz verſchmolzen werden, und die Vereinigung den Namen „Evangeliſche Kirche Italiens" führen ſolle. Eine Waldenſerſynode im Sept. 86 beſchloſs aber, an der Bezeichnung „Waldenſerkirche" für den offiziellen Gebrauch feſtzuhalten, welcher Forderung die Synode der freien Kirche (Mai 87) ihre Zuſtimmung verſagte. — (F. Nielſen, Die Wald. in Ital., aus d. Dän. Gotha 80. L. Witte l. c. § 142, 24.)

§ 208. Spanien und Portugal.

H. Baumgarten, Geſch. Span. v. d. franz. Revol. bis auf unſ. Tage. 3 B. Lpz. 67 ff. Lauſer, Geſch. Span. v. Sturze Iſab. an. 2 B. Lpz. 77 G. Diercks, Das moderne Geiſtesleb. Span. Lpz. 83.

Kein europäiſches Land iſt im 19. Jhd. ſo ſehr von Revolutionen, Aufſtänden u. Bürgerkriegen, von wechſelnden Regierungen, Miniſterien u. Verfaſſungen in bald klerikal-abſolutiſtiſcher, bald demokratiſch-radikaler Richtung heimgeſucht worden, und in keinem iſt die Revolution zeitweilig ſo ſchonungslos gegen Hierarchie, Klerus u. Mönchtum vorgeſchritten, wie in dem unglücklichen Spanien. Auch Portugal machte ähnliche Kämpfe durch, unterlag dabei aber nicht ſo heilloſer Zerrüttung des Gemeinweſens wie Spanien.

1. Spanien unter Ferdinand VII und Maria Chriſtina. — Joſeph Bonaparte (1808—13) hatte den Spaniern eine Verfaſſung nach franzöſiſchem Muſter mit Aufhebung der Inquiſition u. der Klöſter gegeben. Die Konſtitution, welche die Kortes im J. 12 proklamierten, huldigte in noch geſteigertem Maße den Forderungen des politiſchen Liberalismus, erklärte aber doch noch die apoſt. röm. kath. Religion als die allein wahre für die Religion der ſpan. Nation und verbot die Ausübung jeder andern. Ferdinand VII, den Napoleon im Dez. 13 reſtituierte, beeilte ſich die Inquiſition, die Klöſter u. den Despotismus ſeit 15 beſonders unter Leitung der von ihm hochgefeierten Jeſuiten, wiederherzuſtellen. Die Revolution des J. 20 nötigte ihn zwar, die Verfaſſung von 1812 wieder einzuführen u. die Jeſuiten zu verbannen; aber kaum hatte die feudalklerikale Partei der apoſtol. Junta mit ihrer ins Feld geſtellten Glaubensarmee u. die bourboniſch-franzöſiſche Intervention unter dem Herzog von Angoulême ihm wieder freie Bahn gemacht, als er auch mittels ſeiner jeſuit. Kamarilla noch durchgreifender als früher jede freiere Regung in Staat u. Kirche wieder zu unterdrücken begann. Um ſo furchtbarer war aber auch die Reaktion des Liberalismus in dem nach Ferdinands Tod unter der Regentſchaft ſeiner vierten Gemahlin, der intriganten Maria Chriſtina ausbrechenden Bürgerkriege (33—37). Die Revolution errichtete nun auch eine Inquiſition, aber gegen den Klerus u. die Mönche, und feierte auch, aber in Kloſterſtürmen u. Mönchsmetzeleien, ihre Autodafés. Der kirchl. Zehnte wurde abgeſchafft, alle Mönchsorden aufgehoben, die Klöſter eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigentum erklärt und der päpſtl. Nuntius über die Grenze gebracht. Eine drohende päpſtl. Allokution (41) ſteigerte nur die Rückſichtsloſigkeit der Kortes, und als nun Gregor XVI alle Beſchlüſſe der Regierung für null u. nichtig erklärte (42), ſtempelte dieſe jeden Verkehr mit Rom zum Staatsverbrechen.

2. Spanien unter Iſabella II (1843—68). — Ferdinand VII hatte unter Nichtachtung der Rechte ſeines Bruders Don Karlos durch Aufhebung des ſaliſchen Geſetzes ſeiner u. der Maria Chriſtina Tochter Iſabella die Thronfolge zugeſichert. Nachdem nun die Kortes 43 die erſt 13j. Iſabella mündig erklärt hatten, gewann die Neigung zur Reſtauration bei der ſpan. Regierung immer mehr Boden. Nach langen Verhandlungen u. Schwankungen unter fortwährend wechſelnden Miniſterien kam endlich 51 ein Konkordat zuſtande, dem zufolge das noch nicht verkaufte Kirchen- u. Kloſtergut zurückgegeben, für das ſchon verkaufte eine Entſchädigung bewilligt, die Zahl der früheren Bistümer um 6 vermindert, der Unterricht u. die Bücherzenſur unter die Aufſicht der Biſchöfe geſtellt und die kath. Religion für die einzig zu duldende erklärt wurde.

Aber obwohl 54 die h. Jungfrau zur Generalissima des tapfern Kriegsheeres ernannt und ihr Bild zu Atocha von der Königin mit dem Bande des goldenen Vließes dekoriert worden war, brach doch bald darauf mitten aus den Reihen des Heeres eine Revolution hervor, welche dem ultramont. Katholizismus den Garaus zu machen drohte. Indessen drang die republikanische Partei nicht völlig durch. Der Antrag auf unbedingte Freiheit aller Kulte fiel mit geringer Minorität durch und die neue Verfassung (55) verpflichtete die span. Nation, den kath. Kultus, „zu dem die Spanier sich bekennen", zu erhalten u. zu schützen; doch sollte kein Spanier wegen seines Glaubens verfolgt werden, so lange er sich religionswidriger Handlungen enthalte. Ein neues Gesetz verordnete den Verkauf alles Kirchen- u. Klostergutes u. Kompensation desselben durch jährliche Renten nach Maßgabe des bestehenden Konkordates. Mehrere Bischöfe mußten wegen beharrlicher Opposition verbannt werden; der Papst protestierte und berief seinen Legaten zurück. Die klerik. Einflüsse gewannen indes bald wieder die Oberhand bei der Königin. Der Verkauf der Kirchen- u. Klostergüter wurde sistiert, für die schon verkauften sollten ihre früheren Besitzer entschädigt werden. Bei dem öftern Wechsel der Ministerien, durch welche jedesmal wieder eine andere Tendenz ans Ruder kam, konnte die Sache erst 59 durch ein neues Konkordat zum Austrag gebracht werden. Die Regierung gewährleistete darin die Unantastbarkeit des Kirchengutes, erkannte der Kirche das unbedingte Recht zu, neue Güter jeder Art zu erwerben, und erklärte sich bereit, die in Verfall geratenen Güter gegen Staatspapiere nach der Werthbestimmung der Bischöfe einzutauschen. Ihren kath. Eifer bewies seitdem die Königin unter den Einflüsterungen der Nonne Patrocinio durch fanatische Protestantenverfolgung u. zärtliche, aber nutzlose Sympathieen für die Leiden des Papstes u. der vertriebenen italienischen Fürsten. Pius IX belohnte die in seinen Augen mit allen Tugenden geschmückte Isabella durch Übersendung der geweihten goldenen Rose (68), zu einer Zeit, wo sie durch ihr Privatleben noch mehr als früher öffentliches Ärgernis erregte, und durch die Günstlingswirtschaft ihres Buhlen Marfforio den letzten Rest von Achtung u. Anhänglichkeit bei der span. Nation eingebüßt hatte. Acht Monate später war es mit ihrer Herrschaft zu ende. Die provisorische Regierung verfügte nun die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, sowie aller Klöster u. geistl. Genossenschaften, und die Kortes sanktionierten 69 den Entwurf einer neuen Staatsverfassung, welche die span. Nation verpflichtete, den kath. Kultus zu erhalten, die Ausübung anderer Kulte aber den Fremden u. vorkommendenfalls auch den Einheimischen gestattete, übrigens alle polit. u. bürgerl. Rechte vom Religionsbekenntnis unabhängig machte.

3. **Spanien unter Alfons XII (1875—85).** — Als der 17j. Sohn der Isabella im Jan. 75 nach Spanien zurückkehrte, erbat er sich den Segen des Papstes, seines Paten, zu seiner Thronbesteigung, verhieß der kath. Kirche kräftigen Schutz, aber auch den Nichtkatholiken Aufrechterhaltung der Kultusfreiheit. Die Art, wie er beides zu vereinigen gedachte, zeigte ein Dekret vom 10. Febr. 75, welches unter Aufhebung des im J. 70 von den Kortes erlassenen Zivilehegesetzes die Eheschließung u. Ehegerichtsbarkeit der kath. Kirche zurückgab; jedoch für alle in Spanien lebenden Personen, welche sich zu einem andern, als dem wahren Glauben bekennen", so wie für „die schlechten Katholiken", denen die kirchl. Trauung wegen kirchl. Zensuren versagt ist, die Zulässigkeit der Zivilehe fortbestehen ließ, — nicht aber für abtrünnige Priester, Mönche u. Nonnen, denen jede Art von Eheschließung für immer untersagt wird, und deren bis dahin eingegangenen Ehen als ungültig aufzulösen sind, jedoch ohne Beeinträchtigung der Legitimität der in solchen Ehen bereits gezeugten Kinder. — Gegen den neuen Verfassungsentwurf, dessen 11. Art. zwar allen dissentierenden Kulten Duldung gewährt, aber jede öffentliche Kundgebung derselben außerhalb ihrer Gotteshäuser u. Begräbnisplätze untersagt, protestierte Pius IX als das noch immer

zu recht bestehende Konkordat in seinem „edelsten" Bestandteile aufhebend und ein schweres Attentat gegen die kath. Kirche in sich schließend. Die Kortes sanktionierten ihn aber dennoch (76).

4. **Die Evangelisation in Spanien.** — Nach Spanien fanden von dem unter englischer Herrschaft stehenden Gibraltar aus eine Menge von Bibeln u. Traktaten so wie eine religiöse Zeitschrift in span. Sprache (el Albo), ohne daſs die span. Regierung selbst in den Blütezeiten der Restauration es zu hindern vermocht hätte, Eingang und weckten noch mehr od. minder offen sich kundgebende evang. Sympathieen. Ein früherer span. Bühnensänger Franc. Ruet, der in Turin durch die Predigten des Waldensers Desanctis erweckt und durch Bibelstudium zu evang. Erkenntnis gelangt war, trat nach Erlaſs der neuen Verfassung des J. 55 öffentlich als Verkündiger des Evangeliums in Spanien auf. Die bald wieder Raum gewinnende Reaktion brachte ihm aber wiederholt Gefängnis und schließlich lebenslängliche Verbannung (56). Er wirkte nun mehrere Jahre erfolgreich in Gibraltar, dann in London, zuletzt in Algier unter den dort weilenden Spaniern, bis die staatliche Neugestaltung des J. 68 ihn wieder nach Spanien rief, wo er zu Madrid im Dienste der deutschen Mission eine evang. Gemeinde um sich sammelte († 78). Während seiner Wirksamkeit in Gibraltar war unter anderen auch ein dort als polit. Flüchtling lebender junger Offizier Manuel Matamoros für das Evangelium gewonnen worden, und dieser edele Mann, dessen ganzes Leben sich fortan als ein schwer geprüftes Martyrium für die erkannte Wahrheit gestaltete († 66 im Exil), wurde die Seele der ganzen Bewegung, gegen welche die Regierung in den Jj. 61. 62 mit nachsichtsloser Strenge einschritt. Durch aufgefundene Korrespondenzen wurden die Häupter u. viele Glieder der geheimen evang. Propaganda entdeckt u. eingekerkert. Das endliche Urteil lautete für die Leiter derselben auf schwere Zuchthaus- u. Galeerenstrafe. Schon sollten sie auch diese Strafe antreten, als die Königin durch Absendung einer aus den angesehensten u. vornehmsten Protestanten aller Länder bestehenden Deputation der evang. Allianz (§ 181, 3) nach Madrid sich bewogen sah (63), sie auf dem Wege der Gnade in Verbannung umzuwandeln. — Nach Isabellas Sturz wurde 68 die Bewilligung zum Bau der ersten protest. Kirche zu Madrid erteilt, wo sich bald eine evang. Gemeinde von mehr als 2000 Seelen sammelte. In Sevilla erwarb die fast ebenso starke Gemeinde eine ehemalige Jesuitenkirche für ihre Gottesdienste. Auch zu Cordóva sammelte sich eine ansehnliche Gemeinde, und in fast allen übrigen größern Städten wurden wenigstens fleißig besuchte Betsäle eingerichtet. Mehrere der unter Isabella verbannten, nach ihrem Sturze aber zurückgekehrten Konfessoren, ein Carrasco, Trigo, Alhama u. A., durch neue (in Genf, Lausanne ꝛc. theologisch ausgebildete) Konvertiten vermehrt und von amerikanischen, englischen u. deutschen (den Gebrüdern F. u. H. Fliedner) Mitarbeitern unterstützt, wirkten als Prediger u. Seelsorger unermüdlich eifrig für die Verbreitung u. tiefere Begründung des Evangeliums unter ihren Landsleuten. Mit der Wiederherstellung des Königtums 75 erneuerte sich in wachsendem Maße die Bedrängung der Protestanten. Dem Verbote jeder öffentlichen Kundgebung seitens dissentierender Kulte im 11. Art. der Verfassung (dem s. g. Kautschukparagraphen) wurde die denkbar weiteste Ausdehnung gegeben; die Exzesse u. Insulte des vom Klerus fanatisierten Pöbels blieben ungestraft u. ungerügt; ja die aufs ärgste mißhandelten u. geschädigten Protestanten wurden wohl noch obendrein selbst als Unruhstifter eingekerkert. Auch das liberale Ministerium Sagasta seit 81 brachte keine wesentliche Besserung der Zustände. Dennoch beläuft sich die Zahl der evang. Gemeinden in stetigem, wenn auch langsamem Wachstum jetzt schon auf mehr als 60 mit etwa 15,000 eingebornen Protestanten. — Neben ihnen hat sich im J. 81 eine zurzeit aus acht Gemeinden bestehende Iglesia Española, gewissermaßen als nationalspan. Seitenstück zum deutschen Altkatholizismus, konstituiert. Ihr Begründer

u. erſter Biſchof war ein ehemals kath. Prieſter namens Cabrera, welcher, nachdem er ſeit 68 im Dienſte der edinburger (presbyt.) Evangeliſationsgeſellſchaft als Prediger zu Sevilla, dann zu Madrid gewirkt hatte, im J. 80 von dem damals in Madrid anweſenden anglikan. Bſch. Riley aus Mexiko (§ 212, 1) ſich die Biſchofsweihe erteilen ließ. Obwohl auf anglikaniſche Anregung entſtanden, will die von ihm geleitete Kirche doch keine anglikaniſch-, ſondern eine ſpaniſch-biſchöfliche ſein. Sie ſchloſs ſich deshalb, jedoch mit Zuſtimmung zu den 39 Artikeln der anglikan. Kirche, bei dem Entwurf ihrer Gottesdienſtordnung (in ſpan. Sprache) mehr der alten mozarabiſchen (§ 89, 1) als der anglik. Liturgie an. — (G. Borrow, The Bible in Spain. 2 Tt. Lond. 43, auch dtſch.: Fünf Jahre in Sp. 3 B. Brsl. 44. H. Dalton, Die ev. Beweg. in Sp. Wiesb. 72. Fr. Preſſel, l. o. § 142, 21.)

5. **Das Kirchentum in Portugal.** — Dem Vorbilde der ſpaniſchen Revolution des J. 20 folgte nach etlichen Monaten auch Portugal. Johann VI (1816—26) beſchwor die neue, nach dem Muſter der demokratiſchen ſpan. Verfaſſung von 1812 entworfene, die Einziehung der Kirchengüter u. die Aufhebung der Klöſter bedingende Konſtitution. Aber eine von dem jüngern Sohne des Königs Dom Miguel geleitete Kontrarevolution nötigte ihn ſchon 23, ſich von derſelben loszuſagen, und wieder auf die ältere Verfaſſung zurückzugehen. Der Wiedereinführung der Jeſuiten widerſetzte er ſich aber mit Entſchiedenheit. Nach ſeinem Tode (26) verzichtete der rechtmäßige Erbe Pedro I v. Braſilien auf die portugieſiſche Krone zugunſten ſeiner minderjährigen Tochter Donna Maria II da Gloria, die er ſeinem Bruder Dom Miguel verlobte. Dieſer beſchwor, zum Regenten ernannt, die Verfaſſung, brach aber ſofort ſeinen Eid, ließ ſich ſelbſt zum Könige proklamieren, rief die Jeſuiten zurück und führte bis zu ſeinem Sturze (34) ein klerikal-mönchiſches Schreckensregiment. Dom Pedro, der unterdes auch der braſilianiſchen Krone entſagt hatte, hob als Regent wieder alle Mönchsorden auf, zog die Kirchengüter ein und ſchaffte den Kirchenzehnten all, ſtarb aber noch in demſelben Jahre. Seine Tochter, Donna Maria, jetzt mündig geſprochen u. als Königin (34—53) anerkannt, zeigte unter fortwährenden Revolutionen u. Verfaſſungsänderungen immer größere Neigung zu einer Verſöhnung mit Rom. Seit 41 unterhandelte ſie über ein Konkordat und erwies ſich dabei ſo nachgiebig, daſs der Papſt ſie 42 mit der geweihten goldenen Roſe belohnte. Aber die liberalen Kortes widerſetzten ſich der Einführung des Konkordats und hielten das Plazet der Staatsregierung ſo wie die übrigen verfaſſungsmäßigen Beſchränkungen der Hierarchie aufrecht, und der Codigo penal vom J. 52 bedrohte den kath. Klerus mit ſchweren Geld- u. Gefängnisſtrafen für jeden Miſsbrauch ſeiner geiſtl. Befugniſſe u. jede Miſsachtung der Staatsgeſetze. Im J. 57 wurde endlich doch noch ein Konkordat vereinbart, das jedoch erſt 59 durch die Volksvertretung mit geringer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Sein Hauptinhalt beſtand in der Regelung des Patronatsrechtes der Krone über die beſtehenden u. neu zu errichtenden Bistümer. Die Stellung der Regierung der Kurie blieb aber dennoch eine geſpannte. Die Verfaſſung erklärt übrigens die kath.-apoſt.-röm. Kirche für die Staatsreligion. Ein Portugieſe, der von ihr zu einer andern übertritt, geht dadurch ſeiner ſtaatsbürgerlichen Rechte verluſtig. Doch ſoll niemand ſeiner Religion wegen verfolgt werden dürfen; auch iſt die Errichtung proteſt. Gotteshäuſer (jedoch nicht in Kirchenform) u. Begräbnisplätze wo nötig geſtattet. — Die Evangeliſation hat in Portugal nur wenig Boden gefunden. Die erſte evang. Gemeinde mit engl. biſchöfl. Verfaſſung gründete zu Liſſabon ein ſpan. Konvertit Don Angelo Herrero de Mora, der zu New-York im Dienſte der Bibelgeſellſchaft eine Reviſion der alten ſpan. Bibel beſorgt und dort das amerik. Bürgerrecht erworben hatte. Urſprünglich aus amerik. und engl. Proteſtanten beſtehend, ſchloſſen ſich ihr ſeit 68 allmählich auch einige hundert ſpaniſche und portugieſ. Konvertiten an, letztere

nachdem sie aus dem portugies. in den span. Unterthanenverband übergetreten waren. Nach dem Muster dieser Muttergemeinde bildeten sich noch zwei andere in der Umgegend von Lissabon u. eine zu Oporto.

§ 209. Rufsland.

A. Leroy-Beaulieu, Das Reich d. Zaren u. d. Russen. B. III (die kirchl. Zustände), dtsch. Ausg. v. L. Pezold u. J. Müller. Sondersh. 87.

Besonders seit Alexander I ist die russische Regierung unablässig u. mit steigenden, wenn auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten nur langsam fortschreitenden Erfolgen bemüht gewesen, durch Mehrung u. Steigerung der Mittel für den Unterricht u. die Aufklärung des Volkes wie insbesondere auch für die Heranbildung eines zu seinem Berufe tüchtigen Klerus die orthodoxe Staatskirche[1]) zu beleben und deren Einfluss auf das gesamte Volksleben zu kräftigen u. zu erhöhen; eine Aufgabe, die dem vonaltersher weitverbreiteten antikirchlichen Sektenwesen (§ 213, 3) u. in unvergleichlich höherm Grade noch dem neuerdings so gefährlich auftretenden antichristlichen Nihilismus (§ 215, 6) gegenüber eben so schwierig wie dringend sich erwies. — Die hauptsächlich in dem vormaligen Königreich Polen vertretene kath. Kirche[2]) hatte durch die wiederholten Insurrektionen u. die unablässigen revolutionären Agitationen der Polen, bei welchen der gesamte Klerus stets durch Fanatisierung des Volkes u. durch Missbrauch der Religion u. des Kultus zum Vehikel der Empörung sich eifrig beteiligte, es sich selbst zuzuschreiben, dass neben der Vernichtung der politisch-nationalen Privilegien auch die der Kirche als solcher zugestandenen Rechte u. Befugnisse seitens der Regierung immer mehr beschränkt od. aufgehoben wurden. — Die gedeihliche Entwickelung der evang. Kirche im russ. Reiche[3]), die bei völlig makelloser Loyalität ihrer Bekenner sich bis dahin des wohlwollenden Schutzes der Regierung erfreute, erlitt in den Jj. 45. 46 u. nochmals seit dem J. 83 durch massenhaft herbeigeführte Konversionen liv- u. estländischer Bauern nachhaltige Störungen.

1. **Die orthodoxe Staatskirche.** — Die vom Westen aus schon im vorigen Jhd. besonders unter die höhere Geistlichkeit eingedrungenen evangelisierenden Einflüsse fanden unter Alexander I (1801—25) noch fortwährend neue Nahrung. Durch Frau v. Krüdener (§ 179, 2) selbst evang.-pietistisch angeregt, ließ er sich auch die Hebung u. Verinnerlichung der orthod. Kirche seines Reiches in diesem Sinne angelegen sein, gründete geistl. Seminarien u. Volksschulen und interessierte sich lebhaft für die Bibelverbreitung auch unter dem russ. Volke. Unter Nikolai I (25—55) trat aber eine vom h. Synod ausgehende Reaktion ein, welche eifrig bemüht war, die orthod. Landeskirche gegen alle evangelisierenden Einflüsse hermetisch abzuschließen. Auch unter Alexanders II (55—81) an Reformen im Staatsleben ungemein fruchtbarer Regierung blieb diese Richtung mit noch steigender Eifersucht herrschend; um so eifriger war dieselbe aber

auch bemüht, unter Zustimmung u. Mitwirkung des h. Synods die Kirche aus sich selbst heraus u. nach ihren eigenen Prinzipien zu heben. Besonders thätig erwies sich in dieser Richtung der Unterrichtsminister Graf Tolstoi, zugleich Oberprokureur des h. Synods. Ein von ihm niedergesetztes Komité arbeitete eine ganze Reihe heilsamer Reformvorschläge aus (68), welche vom h. Synod gebilligt u. vom Kaiser bestätigt wurden. Während die niedere Geistlichkeit bis dahin einen kastenartig abgeschlossenen Stand gebildet hatte, wurde jetzt der Zutritt zu ihr allen Ständen geöffnet, aber andererseits auch die Verpflichtung der Popensöhne, in dem Stande ihrer Väter zu bleiben, aufgehoben. Ebenso wurde der noch immer vorkommende Misbrauch des bloßen Aufdienens vom Glöckner u. Küster zum Priester abgeschafft, und die Durchbildung in geistl. Seminarien od. Akademieen obligatorisch gemacht. Nur Verheiratete konnten früher die Diakonen- u. Priesterweihe erhalten, jetzt auch Wittwer u. Unverheiratete, sobald sie das 40. Lebensjahr überschritten haben. Zur Ermöglichung einer nachhaltigen Aufbesserung des ärmlichen Einkommens wurden die vielen Kirchen mit nur einigen wenigen Eingepfarrten eingezogen und die Geistlichkeitsskala von Priester, Diakon, Subdiakon, Lektor, Glöckner u. Thürsteher bei den ärmern Kirchen auf Priester u. Lektor beschränkt. Auch das mehrfach disolut gewordene Klosterleben wurde an die feste Ordnung gemeinsamen Tisches u. gleicher Kleidung gebunden u. dgl. m. Im J. 60 wurde eine Gesellschaft für orthodox-kirchl. Mission unter den Völkern des Kaukasus, und 66 eine zweite für die übrigen Heidenländer u. die Mohammedaner des Reiches gegründet, beide unter dem Protektorat der Kaiserin. Auch in Japan missioniert die russ. Kirche unter geschickter Benutzung der polit. Wandlung (§ 187, 6). Ein 1872 zu Petersburg gegründeter „Verein der Freunde geistlicher Aufklärung" bezweckte hauptsächlich die relig. Belebung u. Befestigung der gebildeten Stände im Geiste der rechtgläubigen Kirche mittels Schriften u. Vorträgen, außerdem aber auch Verständigung mit den fremden Konfessionen über das Wesen u. die Vorzüge dieser Kirche. Unter Alexander III entfaltete der frühere Staatsrechtslehrer des Kaisers Pobedonoszew als Oberprokureur des h. Synods (Tolstois Nachfolger seit 80) eine noch eifrigere Thätigkeit für ihre innere Kräftigung nicht minder als für die Propaganda nach außen. — Nichtsdestoweniger hatte aber doch inzwischen auch das Evangelisationsstreben durch Vermittelung des engl. Lords Rastock, der in den 70ger Jahren nach St. Petersburg kam, wieder einen neuen Aufschwung genommen. Die von ihm in französ. Sprache in den Salons der vornehmen Welt gehaltenen Erbauungsstunden erfreuten sich vielfach eines kaum erwarteten Erfolges. Ihr bedeutendster Gewinn war die Bekehrung eines bis dahin durchaus weltlichgesinnten, reichen u. hochangesehenen Garde-Obersten, namens Paschkow, der nun den prachtvollen Ballsaal seiner palastartigen Wohnung zum Betsaal umschuf und mit der ganzen Begeisterung eines Neophyten die neugewonnene Heilserkenntnis, wenn auch nicht ohne methodistische Färbung, unter Hoch u. Niedrig erfolgreich verbreitete. Das Aufsehen, das er dadurch erregte, zog ihm aber mehrfache Maßregelung seitens der Polizei zu, und schließlich, da er erklärte, von der Verbreitung seiner relig. Richtung durch Wort u. Schrift (evang. Traktate in russ. Sprache) unter den Angehörigen der orthod. Kirche nicht abstehen zu können, auf betrieb des h. Synods u. dessen vielvermögenden Prokureurs die Ausweisung erst aus St. Petersburg, demnächst 1884 auch aus dem Reiche, worauf er sich nach London zurückzog. — (H. Dalton, Evang. Strömungen in d. russ. K. Heilbr. 80. Ev. Luth. KZ. 86. Nr. 12—15.)

2. Die katholische Kirche. — Nachdem durch die erste Teilung Polens (1772) die seit 1596 mit Rom gewaltsam unierten Griechen in den ehemals westruss. Provinzen (§ 154, 3) wieder unter russ. Herrschaft gekommen, war die Regierung darauf bedacht, sie auch wieder zur orthod. Landeskirche zurückzuführen. Doch gelang dies erst unter Nikolaus I, indem sie auf der Synode zu Polozk

1839 sich willig machen ließen, den Wunsch nach Wiedervereinigung mit der Mutterkirche auszusprechen. Rom verlor dadurch über zwei Millionen Anhänger. Aber Gregors XVI gegen diese Beraubung gerichtete Allokution verhallte wirkungslos und die öffentliche Meinung Europas konnte nicht umhin, in dieser allerdings nicht ohne scharfe Maßregelungen mancher Widerspenstigen u. aufwiegelnder Renitenten zustande gekommenen Reunion ein Vergeltungsgericht der Geschichte anzuerkennen. Doch blieb immer noch ein bedeutender Rest (von etwa ½ Million) Uniaten unter dem Bischof von Chelm im röm. Kirchenverbande. Aber auch diese sagten sich 75 nach manchen innern Wirren mit dem Prälaten Popiel an der Spitze fast sämtlich vom Papste los und wurden wieder in den Schoß der orthod. Staatskirche aufgenommen. In der zu diesem Behufe dem Kaiser überreichten Denkschrift motivierten sie ihr Gesuch einerseits mit dem unablässigen Streben der Kurie u. ihrer Parteigänger, sie durch Latinisierung des Gottesdienstes ebenso ihres altgriech. Ritus, wie durch Polonisierung des Volkes ihrer altruss. Nationalität zu berauben, andererseits mit dem Hinweis auf die neuen röm. Dogmen von der unbefleckten Empfängnis Mariä u. der Unfehlbarkeit des Papstes. — Die Insurrektion der Polen gegen die russische Herrschaft im J. 30, die selbst Papst Gregor XVI verdammte, trug für die kath. Kirche des Landes bittre Früchte. Das organische Statut vom J. 32 verbürgte zwar den Polen von neuem freie Religionsübung; doch wurde den Bischöfen aller unmittelbare Verkehr mit Rom untersagt, der Geistlichkeit aller Einfluss auf die Schulen abgeschnitten und das russ. Staatsgesetz über die gemischten Ehen auch hier zur Geltung gebracht. Durch eine Übereinkunft mit der Kurie (47) wurde endlich die Wahl der Bischöfe dem Kaiser, ihre kanonische Einsetzung dem Papste zuerkannt. Die Milde, mit der Alexanders II Regierung auch gegen die Polen auftrat, und die gleichzeitigen polit. Wirren im übrigen Europa weckten u. nährten auch in ihnen wieder die Hoffnung auf Herstellung des alten polnischen Reiches. Seit dem Anfang des J. 61 gab sich die allgemeine Aufregung in den rücksichtslosesten Demonstrationen kund: es wurden feierliche Prozessionen u. Wallfahrten zu den Gräbern der Freiheitshelden veranstaltet, politische Gedächtnisfeste kirchlich gefeiert, eine allgemeine Landestrauer angelegt, Trauergottesdienste gehalten, in den Kirchen revolutionäre Lieder gesungen ꝛc. Die kath. Geistlichkeit stellte sich allenthalben an die Spitze dieser Bewegung und kanonisierte sie als relig. Pflicht. Vergeblich suchte die Regierung die Aufregung durch liberale Konzessionen zu beschwichtigen, vergeblich wandte sie sich an Pius IX um Missbilligung der relig. Motive. Als sie nun im Okt. das Land in Belagerungszustand setzte und das Militär in die Kirchen eindrang, um sich einiger Aufruhrstifter zu bemächtigen, erklärte der Bistumsverweser Bialobrzeski dies für Kirchenschändung, ließ sämtliche kath. Kirchen in Warschau schließen und sprach der Bitte der Regierung um Wiedereröffnung derselben durch maßlose Forderungen und trotzige Reden Hohn. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode; der Kaiser aber begnadigte ihn zu einjähriger Festungsstrafe mit Belassung aller seiner Würden u. Orden. Unterdessen waren auch endlich dem Papste die Augen geöffnet worden. Er bestätigte nun den von der Regierung ernannten Erzbischof Felinsky, der im Febr. 62 in Warschau einzog und die Kirchen wieder öffnete. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurden fast alle Klöster als Herde der Revolution aufgehoben (64), im folgenden Jahre das gesamte Eigentum der Kirche der Verwaltung des Staates unterstellt und der Klerus mit einer Staatsbesoldung abgefunden. Der dadurch erbitterte Papst ließ bei dem Neujahrsempfang 66 in gröblich verletzender Weise („Uscite!") seinen Unmut an dem russ. Gesandten in Rom aus, worauf die Regierung alle Beziehungen zur Kurie gänzlich abbrach. Infolge des wurden 67 alle Angelegenheiten der kath. Kirche einem geistl. Kollegium zu St. Petersburg zugewiesen und dem Klerus jeder Verkehr mit dem Papste untersagt. Darüber kam es zu manchen Konflikten mit kath. Bischöfen,

deren Widerſpenſtigkeit mit Internierung außerhalb ihrer Diözeſen beſtraft wurde. Im J. 69 wurde der ruſſ. Kalender eingeführt und das Ruſſiſche für die allein zuläſſige Unterrichtsſprache erklärt. Größern Widerſtand fand aber 70 die Einführung der ruſſ. Sprache in den Gottesdienſt mittels Überſetzung der üblichen polniſchen Gebet- u. Geſangbücher ins Ruſſiſche. Der wilnaer Dekan Pietrowitſch verlas vorſchriftsmäßig den betreffenden Ukas von der Kanzel, ließ ihn aber dann ſamt der ruſſ. Überſetzung des Rituals unter leidenſchaftlich heftigen Invektiven gegen die Regierung an einer brennenden Kerze in Flammen aufgehen, und denunzierte ſich ſelbſt beim Generalgouverneur. Er wurde ſeinem Verlangen gemäß verhaftet u. demnächſt nach Archangelsk deportiert. Dasſelbe Gericht wurde über noch mehrere widerſpenſtige Prälaten u. Kleriker (unter ihnen auch Erzbſch. Felinsky) verhängt und dadurch der Mut zu weiterm Widerſtand gebrochen. — Leo XIII that bald nach dem Antritt ſeines Pontifikats (78) den erſten Schritt zur Verſöhnung. Die infolgedes angeknüpften Verhandlungen gelangten im Febr. 83 zu einſtweiligem Abſchluſſe. Die abgeſetzten Prälaten wurden aus ihren Verbannungsorten mit Zuſicherung einer reichlich bemeſſenen Penſion entlaſſen und durften ſich ihren Wohnſitz nach Gutdünken, jedoch nicht innerhalb ihrer frühern Diözeſen, wählen. Zu ihrem Erſatz weihte der Papſt zehn neue, vom Kaiſer deſignierte Biſchöfe, die unter exaltiertem Jubel der Bevölkerung in ihre biſchöfl. Reſidenzen einzogen. Betreffs der röm.-kath. Seminare u. der geiſtl. Akademie zu Warſchau geſtand die Kurie der Regierung das Recht der Kontrole über den Unterricht in der ruſſ. Sprache, Litteratur u. Geſchichte zu, wogegen der Unterricht in den kanoniſchen Lehrfächern lediglich den Biſchöfen unterſteht, welchen auch die Anſtellung des Rektors u. Inſpektors, ſowie der kanoniſchen Lehrer dieſer Anſtalten nach eingeholter Genehmigung der Regierung zuſteht. Erledigte Pfarreien werden durch die Biſchöfe beſetzt und nur für die wichtigſten derſelben iſt die Zuſtimmung der Regierung erforderlich. Betreffs der Sprachenfrage wurde feſtgeſetzt, daſs nur wo das Volk ruſſiſch ſpricht, auch die Geiſtlichen gehalten ſind, ſich dieſer Sprache für Predigt u. Seelſorge zu bedienen. — Doch traten bald wieder neue Miſshelligkeiten zwiſchen der Regierung u. dem Vatikan (insbeſondere betreffs Wiederbeſetzung vakanter Biſchofsſitze) hervor, deren völlige Beſeitigung auch bis jetzt noch nicht allſeitig gelungen zu ſein ſcheint. — (A. v. Oldekop, Die Wiedervereinig. d. Uniert. mit d. rechtglb. K. Stuttg. 40; Tolſtoi, Der röm. Katholizsm. in R. [in ruſſ. Spr.] 2 B. St. Petb. 77; v. kath. Seite: Pelesz, l. c. § 154, 3.)

3. **Die evangeliſche Kirche.** — Die luth. Kirche Rußlands, 2½ Millionen Seelen deutſchen, lettiſchen, eſtniſchen u. finniſchen Stammes umfaſſend, hat ihre Hauptſitze in Liv-, Eſt- u. Kurland, iſt in Finnland Landeskirche u. auch in Polen, den ruſſ. Hauptſtädten u. zahlreichen deutſchen Kolonieen im ſüdl. Rußland ziemlich ſtark vertreten. Sie erhielt 1832 eine für die Oſtſeeprovinzen u. die zerſtreuten Gemeinden des innern Rußlands geltende Kirchenordnung u. Agende, letztere auf Grundlage der alten ſchwediſchen Agende, erſtere mit der Verpflichtung aller Religionslehrer in Kirche u. Schule auf das Konkordienbuch. Jährliche Provinzialſynoden haben die Vorlagen für die, ſobald das Bedürfnis es fordert, behufs legislativer Vorſchläge zu berufenden Geueralſynoden in Beratung zu ziehen, deren aber bis heute noch keine ſtattgefunden hat. — Um dem drückenden Mangel an Kirchen u. Schulen, Predigern u. Lehrern der luth. Diaspora-Gemeinden Rußlands nach kräften abhelfen zu können, hat ſich 58 unter der Oberleitung des Generalkonſiſtoriums zu St. Petersburg eine dem Guſtav-Adolfs-Verein nachgebildete Unterſtützungskaſſe organiſiert, der es an williger u. eifriger Beteiligung ſeitens der günſtiger geſtellten Gemeinden nicht fehlte. — Die Proteſtanten erfreuten ſich von altersher im ganzen Reiche des Vollgenuſſes aller bürgerlichen Rechte u. der unbeſchränkten Freiheit zur Übung ihres Kultus, entbehrten jedoch im innern Rußland bis auf die neuere Zeit, wo man nach

dieſer Seite hin nachgiebiger geworden, der Glocken bei ihren Kirchen. Ebenſo beſtand noch das alte Verbot evang. Predigt u. Religionslehre in ruſſ. Sprache; aber der in den Fünfziger-Jahren gemachte Verſuch in Petersburg u. Umgegend, den ihrer Mutterſprache entwöhnten Deutſchen das Evangelium auch in ruſſ. Sprache zu predigen, wurde dennoch von der Regierung nicht ungern zugelaſſen. Übertritt aus der orthod. Staatskirche war u. blieb aber durch die Reichsgeſetze bei ſchwerer Freiheitsſtrafe verpönt, und Kinder aus gemiſchten Ehen, in welchen ein Teil der rechtgläubigen Staatskirche angehört, ſpricht das Geſetz der letztern zu. Nur Finnland zählte unter ſeinen Privilegien auch das Recht, Kinder gemiſchter Ehen dem Bekenntniſſe des Vaters zuzuteilen. — In Polen waren die ref. u. luth. Kirche ſeit 28 unter einem kombinierten Konſiſtorium uniert geweſen; durch kaiſ. Ukas vom J. 49 wurde jedoch die ſelbſtändige Exiſtenz beider Kirchen wiederhergeſtellt. Die luth. Kirche in Livland (mit der Inſel Oeſel) hat zuerſt in den Jj. 45. 46 durch zahlreiche Übertritte (60—70,000 Seelen) aus dem lettiſchen u. eſtniſchen Landvolke zur rechtgläubigen Staatskirche unter der weit verbreiteten Illuſion, dadurch ihre ökonomiſche Lage zu beſſern, bedeutende u. nach dem Staatsgeſetze unwiederbringliche Verluſte erlitten. Die Enttäuſchung u. Reue blieb nicht aus, kam aber zu ſpät, und das vonjahr zujahr ſich ſteigernde Verlangen nach Wiederaufnahme in die unter der Aufregung des Augenblicks verlaſſene Kirche konnte nur in luth. Nottaufe der Neugeborenen u. in ordnungswidriger, unangemeldeter Hinzudrängung zum luth. Abendmahlstiſch ſich eigenwillige u. ungenügende Befriedigung verſchaffen. Doch wurde 65, zwar nicht auf legislativem, aber doch auf adminiſtrativem Wege das Eingehen gemiſchter Ehen ohne Ausſtellung des geſetzlichen Reverſales, die Kinder in der griech. Kirche erziehen zu laſſen, in den Oſtſeeprovinzen geſtattet. Dennoch brach ſich ſeit 83 auch in Eſtland eine neue Konverſionsſtrömung bahn; damit beginnend daſs ſich gegen 500 Bauern des Kreiſes Leal zum Übertritte in die orthodoxe Staatskirche meldeten, mit der Erklärung, desſelben Glaubens wie der Kaiſer u. das ganze ruſſ. Volk leben zu wollen. Die dadurch neubelebte Propaganda machte ſeitdem in den 3 Oſtſeeprovinzen (in Verbindung mit dem jetzt konſequent u. rückſichtslos durchgreifenden Streben der Regierung, dieſe wie in Religion u. Sprache abweichenden, ſo auch in Verfaſſung u. Geſetz von altersher noch viel Eigentümliches bewahrenden Gouvernements mit denen des innern Rußlands allſeitig zu aſſimilieren) — unter der Leitung des h. Synods u. ſeines Oberprokureurs Pobedonoszew vonjahr zujahr wachſende Fortſchritte, ſodaſs dem Jahresberichte des letztern a. 88 zufolge im J. 86 nicht weniger als 5745 Seelen (beiweitem zumeiſt aus der lettiſchen u. eſtniſchen Landbevölkerung) der luth. Kirche entriſſen u. in die orthodoxe Kirche hinüber „gerettet" werden konnten, zugleich mit Anrufung der weltl. Macht zum Schutze der „überall" ſeitens der Lutheraner „verfolgten" Konvertiten. Auf ſeinen Antrag hat auch der Reichsrat zur Förderung der Orthodoxie in den baltiſchen Provinzen eine jährliche Subſidie von 100,000 Rubeln bewilligt, hauptſächlich für den Neubau orthodoxer Kirchen; während andrerſeits die Erlaubnis zum Neubau luth. Kirchen von einem einzuholenden Gutachten über das vorhandene Bedürfnis einer ſolchen ſeitens des betreffenden orthodoxen Biſchofs abhängig gemacht wurde. Bereits im J. 85 war die ſeit 20 Jahren beſtehende Konnivenz betreffs des Reverſales bei gemiſchten Ehen wieder aufgehoben worden. Jede Zulaſſung eines durch Geburt oder Übertritt aus früherer Zeit der orthodoxen Kirche geſetzlich Angehörigen zu luth. Sakramentsgenuſs wurde nun rückſichtslos ſtrenge nach den Forderungen des betreffenden Reichsgeſetzes durch Verſchickung ins Innere des Reiches beſtraft; und zahlreiche luth. Paſtoren, welche die zur Konverſion geneigten Mitglieder ihrer Gemeinden davon abmahnten, in Anklagezuſtand verſetzt. Da ſowohl die evang. Konſiſtorien, wie auch die (evang.) Landesgerichte letzteres als nicht von dem erwähnten Reichsgeſetze betroffen anſahen; — man aber orthodoxerſeits es als ſträfliche Schädi-

gung und Verächtlichmachung der Staatskirche und nicht zu duldende Unduldsamkeit geltend machte, wurde der Befehl erlassen, dass bei allen Vergehungen gegen die orthod. Kirche nur Richter orthodoxen Bekenntnisses fungieren sollten. Auch das in diesen Provinzen besonders rege Interesse für die evang. Heidenmission wurde durch das Verbot der Sammlung u. Versendung von Missionsgeldern ins Ausland hart betroffen. — (Berkholz, Die ev. K. in R. Brl. 57. E. Busch, Materialien z. Gesch. d. luth. K. in R. Petb. 62. H. Dalton, Gesch. d. ref. K. in R. Goth. 65 u. Verfassgsgesch. d. luth. K. in R. I. [bis 1832] Göttg. 87. — G. C. v. Harless, Geschichtsbilder aus d. luth. K. Livl.'s v. J. 1845 an. 2. Aufl. Lpz. 69. — Zur Gesch. d. luth. K. in R., Ztf. f. kirchl. Wsch. u. k. Leb. 87, S. 598. — Deutsch-protest. Kämpfe in d. balt. Provinzen R.'s. Lpz. 88. — H. Dalton, Zur Gewissensfreih. in R., offenes Sdschrb. an d. Oberprok. d. russ. Synods ꝛc. 8. Abdr. Lpz. 89; dagg.: A. D., Offener Brief an Pastor Dalton. St. Petersb. 89.)

§ 210. Griechenland und die Türkei.

K. Mendelssohn-Bartholdy, Gesch. Griechenl. s. 1453. 2. B. Lpz. 70. 75. W. F. C. Schmeidler, Gesch. d. Kgr. Gr. Hdlb. 77. G. F. Hertzberg, Gesch. Griechlds. IV. Gotha 79. — Zinkeisen, Gesch. d. osman. R. VI. VII. W. Klose, Die Christen in d. Türk., Ztf. f. hist. Th. 50. II. Christophilus Alethes, Die Lage d. Chr. in d. T. Brl. 54. E. Pischon, Die Verf. d. griech. K. in d. T., Studd. u. Kritt. 64. I.

Griechenland errang sich in 8j. begeistertem Freiheitskampfe Befreiung von der Tyrannei türkisch-mohammedanischer Herrschaft u. volle staatliche Selbständigkeit. Aber dieselben, alle drei christlichen Hauptbekenntnisse repräsentierenden Fürsten, welche 1830 durch ihr Machtgebot diese in kläglich enge Grenzen gebannte Freisprechung sanktionierten, eroberten auch 40 das heilige Land aus den Händen eines aufständischen Vasallen für die Türken zurück. Und so unentwirrbar waren u. blieben die politischen Interessen der christl. Staaten Europas inbetreff des Orients, dass im londoner Parlamente 54 behauptet werden konnte, die Existenz der Türkei, gerade mit ihrer Verrottung u. Ohnmacht, sei in dem Maße notwendig, dass, wenn keine vorhanden, sie neu geschaffen werden müsse. Zweimal hat seitdem Russland zur Befreiung seiner slavischen Glaubens- u. Stammesbrüder vom türkischen Joche sich in einen, seine ganze militärische Macht in anspruch nehmenden Orientkrieg gestürzt, ohne dem von der europ. Diplomatie geschützten, „kranken Manne" im Osten den letzten Gnadenstoß geben zu können.

1. **Die orthodoxe Kirche Griechenlands.** — In ihren Erwartungen vom wiener Kongresse getäuscht, griffen die Griechen zur Selbsthülfe gegen die türkische Tyrannei. Im J. 14 bildete sich eine Hetairia, die sich bald über das ganze Land verzweigte und Befreiungsgedanken unter dem Volke nährte. Der Freiheitskampf brach 1821 los. Die nächste Folge davon war eine furchtbare Metzelei, besonders in Konstantinopel. Der Patriarch Gregorius mit seiner ganzen Synode und gegen 30,000 Christen wurden binnen drei Monaten mit schenßlicher Grausamkeit von den Türken hingemordet. Die londoner Kon-

ferenz (30) erklärte endlich Griechenland für einen unabhängigen Staat, und eine Versammlung der griech. Bischöfe zu Nauplia 33 emanzipierte auch die griech. Landeskirche von dem unter türk. Willkür stehenden Patriarchen zu Konstantinopel. Die oberste Leitung derselben wurde einer vom Könige eingesetzten, aber in allen innern Angelegenheiten völlig unabhängigen, permanenten heil. Synode in Athen zugewiesen. Der König muss sich zur Landeskirche bekennen; im übrigen aber sind alle Religionen bürgerlich gleichberechtigt, außer der orthod. indes nur sehr schwach vertreten, am stärksten noch die röm.-kath., namentlich auf den Inseln. Die 36 zu Athen eröffnete Universität mit großenteils in Deutschland gebildeten Professoren strebt nicht erfolglos auch in der Theologie nach würdiger Erfüllung ihrer Aufgabe.

2. **Die syrische Christenmetzelei (1860).** — Der anfangs 56 beendete türkisch-russ. Orientkrieg, in welchem Frankreich u. England, später auch noch Sardinien zum Schutze des „kranken Mannes" herbeigeeilt waren, hatte in der Lage der Christen faktisch nichts geändert. Denn wenn auch der Hatti-Humayun (56) ihnen gleiche Staatsbürgerrechte mit den Moslemen, namentlich auch Waffenfähigkeit u. Gleichstellung vor Gericht zuerkannte, so wurde derselbe, so gut gemeint er auch seitens des damaligen Sultans sein mochte, doch in der Praxis nun nichts mehr beachtet, als weiland der auch gutgemeinte Hattischerif von Gülhane (39). Und wie wenig dadurch die Moslemen zur Toleranz gegen die Christen gestimmt waren, bewiesen 60 die Ereignisse in Syrien. Von jesuitischen Emissären aufgereizt, auf franz. Beistand sich verlassend, erlaubten sich die Maroniten im Libanon mancherlei provozierende Feindseligkeiten gegen ihre alten Erbfeinde, die Drusen. Diese blieben aber Sieger, zu ihnen schlug sich das türkische Militär, und nun brach eine furchtbare Verfolguug gegen die Christen aller Bekenntnisse in ganz Syrien aus, voll der unmenschlichsten Grausamkeiten. In Damaskus allein wurden 8000, in ganz Syrien 16,000 Christen ermordet, 3000 Frauen in die Harems abgeführt, über 100 christl. Dörfer zerstört. Nach der Beschwichtigung des Blutbades irrten 120,000 Christen ohne Brot, Kleidung u. Obdach, in steter Todesangst flüchtig im Lande umher. Fuad Pascha wurde von Konst. aus zur Bestrafung der Schuldigen ins Land geschickt und schien anfangs auch die Sache energisch angreifen zu wollen, erlahmte aber bald in seinem Eifer, und die franz. Truppen, die zum Schutze der Christen nach Syrien geschickt waren, mussten, dem eifersüchtigen Drängen Englands nachgebend, das Land im Juni 61 wieder verlassen.

3. **Der bulgarische Kirchenstreit.** — Die bulgarische Kirche mit etwa 2½ Millionen Seelen unterstand von altersher (§ 74, 2) dem Patriarchen von Konst., der mit ihr wie ein Pascha umsprang. Die bulgarischen Bistümer u. Erzbistümer verschacherte er an die Meistbietenden unter dem griech. Klerus, die durchweg der Landessprache unkundig waren, und nur ein Ziel im Auge hatten, nämlich durch Erpressungen ihren Kaufpreis mit möglichst hohen Zinsen wieder herauszubringen. Für die geistlichen Bedürfnisse der Bulgaren wurde in keiner Weise gesorgt, die Predigt war ganz versiegt, die Liturgie wurde in einer dem Volke unverständlichen Sprache abgeleiert. So war es nicht zu verwundern, dass die Nation schon seit Jahrzehnten ihrer Emanzipation u. kirchlichen Selbständigkeit entgegenseufzte, und alles aufbot, sie bei der Pforte durchzusetzen. Diese sympathisierte aber mit dem Patriarchen, bis der Aufstand in Kandia (66—69) u. politisch bedrohliche Regungen in der Bulgarei sie umstimmten. Nun verordnete endlich (70) der Sultan die Begründung einer selbständigen slavischen Kirchenprovinz unter dem Namen des bulgarischen Exarchats mit Gestattung des Anschlusses auch der übrigen slavischen Provinzen bei zwei Drittel Stimmenmehrheit. Der Patriarch Gregorius protestierte, aber die hohe Pforte ließ sich dadurch nicht beirren, und im Mai 72 wurde der erwählte Exarch Anthimos in sein

Amt eingeführt. Der Patriarch u. dessen Synode brandmarkten nun den Phyletismus (das Streben nach nationalem Kirchentum) als fluchwürdige Ketzerei und sprachen über den Exarchen u. die ganze bulgarische Kirche die Exkommunikation aus. Nur der Patriarch Kyrillos v. Jerusalem dissentierte, wurde aber dafür bei seiner Heimkehr mit Schmähungen, Verwünschungen u. Mißhandlungen empfangen u. von einer Synode zu Jerusalem abgesetzt.

4. **Die armenische Kirche.** — Dem gregorianisch-armenischen (§ 65, 3) Patriarchen in Konst. war ebenso u. in gleichem Umfange wie seinem orthod. Kollegen (§ 68, 7) von der hohen Pforte neben dem Primat auch die weltliche Jurisdiktion über sämtliche Angehörige seiner Kirche im türk. Reiche überwiesen worden. Als nun im J. 30 auf Frankreichs Betrieb auch den unierten Armeniern (§ 73, 2) ein selbständiges Patriarchat mit gleichem Rechte zugestanden wurde, machte die Doppelabhängigkeit von der Pforte u. der röm. Kurie Schwierigkeiten, die indes dadurch überwunden wurden, daß dem mit der weltl. Jurisdiktion als Beamten der Pforte betrauten Patriarchen ein Primas mit dem Titel Erzbischof als Repräsentant des Papstes zurseite gestellt wurde. Den unierten Armeniern war zwar vonaltersher, ebenso wie den übrigen unierten Kirchen des Orients, ihre alte Liturgie, ihr altkirchl. Kalender u. ihre eigene kirchl. Verfassung mit freier Wahl ihrer Bischöfe u. Patriarchen garantiert und bis 1866 auch unangetastet geblieben. Als aber in diesem Jahre der armenisch-kath. Patriarch starb, wurde der Erzbsch. Hassun zum Patr. gewählt und dadurch eine Fusion beider Kiechengewalten bewerkstelligt, welche zu vollständiger u. allseitiger Unterwerfung unter die päpstl. Jurisdiktion u. zu völliger Assimilation mit der röm. Verfassung u. Liturgie ausgebeutet werden sollte, zumal sich Hassun mit Aussicht auf den roten Hut dazu als williges u. eifriges Werkzeug darbot. Durch die Bulle Reversurus (67) sprach nun Pius IX sich selbst das Recht zu, die Patriarchen aller unierten Kirchen des Orients zu ernennen, die von letztern erwählten Bischöfe zu bestätigen, nötigenfalls auch selbst sie zu wählen, und über das Kirchenvermögen in höchster Instanz zu verfügen. Aber die Mechitaristen v. S. Lazzaro (§ 168, 2) hatten das von Frankreich unterstützte Intrigengewebe schon früher durchschaut und ihre Landsleute in der Türkei darüber aufgeklärt. Diese verjagten nun, während Monsignore Hassun beim vatikanischen Konzil 70 die päpstliche Unfehlbarkeit verfocht, die Kreaturen desselben, und konstituierten sich als selbständige, von Rom unabhängige Kirche, ohne jedoch sich an die gregorianischen Armenier anzuschließen. Die Pforte erkannte, da inzwischen Frankreichs Einfluß durch die deutschen Siege lahm gelegt worden, die vollendete Thatsache an, bestätigte den neuerwählten Patriarchen Kupelian, und des Papstes Remonstrationen u. Allokutionen vermochten nichts daran zu ändern. Doch erkannte sie 74 auch die hassunistische Partei als selbständige Kirchengemeinschaft an, sprach dabei aber das Kirchenvermögen den Kupelianisten zu und verbannte Hassun als Unruhestifter aus der Hauptstadt. Die herzlichen Sympathieen, welche beim Ausbruche des russisch-türk. Krieges die röm. Kurie für den Sieg des Halbmondes über das schismatische russ. Kreuz so laut u. unverhohlen kundgab, machte die hohe Pforte den Hassunisten wieder geneigter, so daß Hassun im Sept. 77 sich wieder in Konst. einfinden, die bis dahin seiner Partei verschlossenen Kirchen wieder einnehmen und eine große Menge der Kupelianisten zu sich herüberziehen konnte. Er erfreute sich dabei der eifrigsten Mitwirkung nicht nur des franz., sondern auch des österreich. Gesandten, die auch den von allen Seiten hart bedrängten Patr. Kupelian so lange bearbeiteten, bis er seine Würde niederlegte und im März 79 nach Rom reiste, um die Verzeihung des Papstes kniefällig zu erflehen. Durch einen Irade des Sultans wurde nun Hassun förmlich restituiert und von Leo XIII mit dem roten Hute geschmückt (80), nachdem kurz vorher die letzten Bischöfe der Gegenpartei mit c. 30,000 Seelen sich ihm unterworfen hatten. — (M. Ormanian, Le Vatican et les Armeniens. Rome 73.)

5. **Der berliner Vertrag (1878).** — Gehäufte u. gesteigerte Bedrückung, Rechtsverweigerung und schreiend blutige Gewaltthat seitens der türk. Regierung u. Bevölkerung gegen die wehrlose Rajah trieben seit 75 sämtliche christl. Staaten u. Stämme der Balkanhalbinsel zu verzweiflungsvollem Aufstande, der besonders in Bulgarien 76 durch neue schauderhafte Christenschlächtereien gerächt wurde. Da die europ. Diplomatie bei halbherzigem Einschreiten statt wirksamer Reformen nur den höhnenden Mummenschanz einer freiheitlich-repräsentativen Verfassungsfarce erzielte, hielt sich Rußland verpflichtet, von sich aus für die schmachvoll mißhandelten Glaubens- u. Stammesverwandten mit Kriegserklärung einzutreten (77), konnte aber Englands u. Österreichs drohenden Einsprüchen gegenüber die Früchte seines teuer erkauften Sieges nicht in dem vollen Umfange einbringen, wie der Besiegte sie in dem Frieden von San Stefano hatte zugestehen müssen. Doch wurden durch den **berliner Kongreß** 78 die bis dahin suzeränen Fürstentümer Rumänien, Serbien u. Montenegro für unabhängig erklärt und ihnen, so wie Griechenland auf Kosten der Türkei eine angemessene Gebietserweiterung zugesprochen, ferner aus dem zwischen Balkan u. Donau liegenden Lande ein suzeränes christl. Fürstentum Bulgarien geschaffen, für das davon losgerissene bulgarische Ostrumelien (im Süden des Balkan) aber die Stellung einer autonomen Provinz mit einem christl. Generalgouverneur, für Thessalien, Epirus u. Kreta administrative Reformen und für das der Pforte intakt verbliebene europ. Gebiet allen Konfessionen völlig gleiche relig. u. polit. Rechte stipuliert; die Verwaltung Bosniens u. der Herzegowina wurde überdem Österreich u. (zufolge Separatvertrags) die der Insel Cypern England überwiesen, in Asien aber der größte Teil von Armenien Rußland zuerkannt.

§ 211. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

K. Brandes, KG., kirchl. Statist. u. rel. Leb. in d. verein. Staaten NA.s; nach d. Engl. d. Rob. Baird. Brl. 44. W. Klose, Die christl. K. in d. verein. St. NA., Ztf. f. hist. Th. 48. I. P. Gorrie, Churches and Sectes in the Unit. St. NYork 50. Ph. Schaff, Am., d. polit., soc. u. rel. Zustände. Brl. 54. W. Hepworth Dixon, New America. 2 Tt. 8. Ed. Lond. 69. D. Dorchester, Christianity in the Unit. St. NY. 88. H. Krummacher, Dtsch. Leben in NA. Neusalz 74. J. G. Pfleiderer, Amerik. Reisebilder. Bonn 82. A. Zahn, Abriß d. Gesch. d. ev. K. in NA. im 19. Jhd. Stuttg. 89.

Die seit der Unabhängigkeitserklärung 1776 bestehende u. durch den Friedensschluß d. J. 1783 auch vom englischen Mutterlande als selbständig anerkannte Republik der Vereinigten Staaten Nordamerikas, fordert von ihren Bürgern keine andere relig. Garantie als den Glauben an einen Gott. Da die Ansiedler häufig um relig. Interessen willen die Heimat verlassen hatten, so sammelten sich hier die mannigfaltigsten relig. Parteien und machten, zumal bei der mangelnden theol. Bildung u. dem auf das Praktische gerichteten Sinne, das Land zu einem fruchtbaren Boden relig. Erregungen aller Art, unter welchen die von vielen Denominationen systematisch betriebenen Erweckungen (Revivals) eine große Rolle spielen. Der Staat kümmert sich gar nicht um die relig. Zustände und läßt jede Gemeinde für sich selbst sorgen. Die Prediger sind daher von den Gemeinden völlig abhängig und werden häufig unter

der Bedingung jährlicher Aufkündigung angestellt. Dennoch bilden sie einen höchst geachteten Stand und nirgends in der protest. Welt steht kirchl. Sinn u. kirchl. Frömmigkeit in so hoher u. allgemeiner Geltung, nirgends ist auch die Willigkeit zu bedeutenden Geldopfern für kirchl. Zwecke größer u. großartiger, als hier. In den s. g. Public Schools, welche vom Staat unterhalten werden, ist der Religionsunterricht prinzipiell ausgeschlossen. Die luth. u. kath. Gemeinden haben deshalb Parochialschulen gegründet; die übrigen „Denominationen" suchen den Mangel durch Sonntagsschulen zu ergänzen. Die künftigen Prediger erhalten ihre Vorbildung in den Colleges (höhere Bildungsanstalten von allgemeinerer Tendenz) und den zahlreichen (150) theol. Seminaren.

1. **Englisch-protestantische Denominationen.** — a) Durch die polit. Losreißung vom engl. Mutterlande sah sich auch die anglikanisch-bischöfl. Kirche in NA. veranlaßt, sich als die „**protestantisch-bischöfliche Kirche** der Vereinigten Staaten" auf eigene Füße zu stellen (1785). Die kirchl. Oberleitung wurde der alle drei Jahre zusammentretenden „Generalkonvention", bestehend aus einem bischöfl. Ober- u. einem klerikalen, jedoch auch von Laien beschickten Unterhause, überwiesen. Das Common-Prayerbook u. die 39 Artikel wurden beibehalten, jedoch beim Vorherrschen des niederkirchl. Elements (der Evangelical-Party" § 205, 1) in der Verpflichtung zu denselben größere Liberalität u. Duldsamkeit betreffs Auslegung u. Anwendung zugelassen. — b) Dennoch fand der Puseyismus auch hier Eingang u. schon im J. 43 konnte ein gewisser Arthur Carey bei s. Ordination zu NYork die Reformation als ein Unheil bezeichnen. Die Spannung zwischen der hoch- u. niederkirchl. Partei steigerte sich seitdem auf beiden Seiten, auf jener durch Aufnahme ritualistischer Sympathieen (welche auch hier mehrfache Übertritte zur röm. Kirche im gefolge hatten), bei dieser durch brüderlichen Verkehr mit den Methodisten u. evang. Dissenters. Als nun bei der Generalversammlung der evang. Allianz (§ 181, 3) zu New-York im J. 73 Bischof Cummins von Kentucky sich in der dortigen Presbyterianerkirche an der Abendmahlsfeier beteiligte und darüber von seinen puseyitisch-gesinnten Amtsgenossen heftig angefochten wurde, legte derselbe den Grund zu einer sich als „**Reformierte Episkopalkirche**" bezeichnenden Sezession, der sich 25 andere anglik. Geistliche anschlossen. Sie erklärten, die bischöfliche Verfassung als alte, heilsame Ordnung, nicht aber als göttliche Institution, ebenso auch die anglik. Liturgie und das Book of Common Prayer, jedoch als verbesserungsfähig und -bedürftig beibehalten und die Ordination anderer evang. Kirchen als gültig anerkennen zu wollen, und verwarfen als puseyitisch die Lehre von einem spezifischen Priestertum der Geistlichen, den Opferbegriff beim Abendmahl, die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Elementen und die Wiedergeburt als mit der Taufe wesentlich und untrennbar verbunden. — c) **Die bischöflichen Methodisten** in NA. bilden seit 1784 (§ 172, 4) ein selbständiges u. unabhängiges Kirchenwesen. Ihr Einfluß auf das relig. Leben in den vereinigten Staaten ist außerordentlich groß gewesen. Sie vor allen haben die größte Meisterschaft in den Revivals bewährt, aber ihr von anfang an exaltiertes Wesen hat sich hier durch die s. g. neuen Maßregeln (New Measures) mit ihren Protracted Meetings, Enquiry Meetings, Campmeetings etc.) auch zu einem fast unglaublichen Grade gesteigert. Seinen Gipfelpunkt erreichte es in den s. g. Lagerversammlungen oder Campmeetings, welche von fahrenden Methodistenpredigern häufig im Walde unter freiem Himmel zur relig. Erweckung der herbeiströmenden Volksmassen veranstaltet werden. Tag u. nacht wird ununterbrochen

gebetet, gesungen, gepredigt, ermahnt; alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten, die Exaltation nimmt mit jedem Augenblicke zu, Bußkämpfe mit Seufzen, Schluchzen, Stöhnen, Konvulsionen u. Krämpfen stellen sich ein; die Gnade kommt endlich zum Durchbruche; lauter Jubel, Umarmungen u. Seligpreisungen der Bekehrten mischen sich unter das Gestöhn der noch auf der Angstbank (anxious bench) nach Gnade Ringenden ꝛc. In San Francisco wurden 1874 sogar s. g. Baby-Revivals gehalten, bei welchen 4—12j. Kinder, mit den Schrecken der Hölle geängstigt, Bußlieder zu singen, Sündenbekenntnisse abzulegen und ihre Namen in eine Karte einzutragen, um sich Jesu für immer zu verschreiben, angehalten wurden. Seit dem J. 47 hatte sich übrigens die Methodistenkirche in zwei feindliche Lager geteilt, ein südliches u. ein nördliches. Die erstgenannten duldeten die Sklaverei, während die letzten entschiedene Abolitionisten waren und jeden Sklavenhalter als Unchristen exkommunizierten. — d) Eine andere Partei, die **Protest. Methodisten**, hat die bischöfl. Verfassung mit einer kongregationalist. vertauscht. Die erste Veranlassung zu dieser Sezession ging von einem Laien Will. Stockton aus, welcher eine Agitation für Laienvertretung in der Kirchenleitung hervorrief. Infolge des bildeten sich seit 1830 mehrere methodist. Gemeinden, welche das bischöfl. Amt beseitigten, und an seine Stelle eine zu gleichen Teilen aus Geistlichen u. Laien bestehende „Generalkonferenz" setzten. — e) Aus den übrigen methodist. Parteien mögen hier noch die farbigen Methodisten od. die **„Afrikanisch-methodist. bischöfl. Kirche"** genannt werden. Die Bekehrung der in NAmerika heimisch gewordenen Neger war vornehmlich den Methodisten zu verdanken. Aber bei der allgemein herrschenden großen Abneigung der Weißen gegen jede Art von sozialer Gleichstellung u. Gemeinschaft mit den verachteten „Niggers" bildeten die Bekehrten schon früher eigene farbige Gemeinden mit selbständiger Organisation. Sie besitzen heute neun Bischöfe mit c. ½ Million Kommunikanten. — f) **Die Baptisten** Nordamerikas (§ 166, 3) sind vielfach in Sekten zersplittert. Bei weitem am zahlreichsten sind die kalvinist. od. Regular-Baptists (c. 3 Mill. Kommunikanten). Ihre Sucht zur Proselytenmacherei (§ 214, 3) ist ebensogroß wie ihr Eifer für Heidenmission. Ihnen gegenüber vertreten die Free-Will-Baptists (83,000 Kommunik.) arminianische Grundsätze. Über die sonstigen, minder bedeutenden Parteien vgl. § 173, 6. — g) **Die Kongregationalisten** sind die Nachkommen od. Nachfolger der im J. 1620 eingewanderten Pilgerväter (§ 146, 4). Sie bekennen sich im Dogma zur Westminster-Konfession (§ 158, 1); doch haben freiere Anschauungen auch hier bereits Eingang gefunden, und die kongregationalistisch-independentische Vereinzelung der Gemeinden ist im 19. Jhd. auch zu größerer Konsolidierung u. engerm Zusammenschluss behufs gemeinsamer Thätigkeit auf kirchl. Gebiete, insbesondere auch in der eifrig betriebenen Heidenmission durchgedrungen. — h) Die sehr zahlreiche, überaus reich dotierte u. auf praktisch-kirchlichem wie theol. Gebiete ungemein regsame Denomination der **Presbyterianer** ist schottischen Ursprungs. Sie stimmen im Bekenntnis mit den Kongregationalisten überein, unterscheiden sich jedoch von ihnen durch gemeinsames Kirchenregiment mit streng durchgeführter Synodal- u. Presbyterialverfassung. Durch Beseitigung der Prädestinationslehre hat sich aber die im J. 1810 gegründete s. g. **Cumberlandkirche** von ihrer Gemeinschaft losgesagt, und ist seitdem so gewachsen, daſs sie bereits 120,000 Kommunikanten in den südwestl. Staaten zählt. — (Wilberforce, Hist. of the Protestant. Episc. Church in A. 1849. W. Perry, Hist. of the Americ. Episc. Ch. 1885. — Steevens, Gesch. d. bischöfl. Method. in A. Philad. 68. P. D. Gorrie, Hist. of the Method. Episc. Ch. in the Unit. St. of NA. NYork 81. — Die Litt. üb. d. Bapt. bei § 166, 3. — J. Punchard, Congregatlsme in A. 1880 f. H. M. Dexter l. c. § 146, 4. — Roberts, H. of the Presbyt. Ch. in the U. St. of A. 1888. Glasgow, H. of the Ref. Presb. Ch. in A. 1888.)

2. Die lutherischen Kirchengemeinschaften. — Für die kirchl. Organisation der seit Penns Zeit zahlreich einwandernden deutschen Lutheraner wirkte seit 1742 († 1787), vom halleschen Waisenhause abgesandt, überaus segensreich der ehrwürdige, mit recht noch heute als Patriarch der luth. Kirche in Amerika gefeierte Dr. Heinr. Wilh. Mühlenberg, ein Schüler A. H. Franckes (Selbstbiographie, hrsg. v. W. German, Halle 82). Das Waisenhaus sandte auch demnächst noch einige glaubenseifrige Seelsorger hin, bis das Überhandnehmen des Rationalismus in Halle auch dies Band zerriss. Da gleichzeitig auch die Zuströmung deutscher Einwanderung während mehrerer Dezennien fast gänzlich versiegte und somit alle Einwirkung vom Mutterlande aus aufhörte, gingen Scharen von Deutschen, durch die Revivals fortgerissen, zu den anglo-amerikanischen Denominationen über, und in die Deutschen selbst drang mit der englischen Sprache auch englisch-puritanisches u. methodistisches Wesen ein. Seit etwa 1815 nahm aber die deutsche Einwanderung wieder zu und wuchs vonjahr zujahr. Nun regte sich auch wieder der Eifer für Erhaltung deutscher Sprache u. deutschen Bekenntnisses, sowie das Bedürfnis engern Zusammenschlusses. Der im Okt. 20 gegründeten „Generalsynode" traten 36 Pastoren bei. Die unveränderte augsb. Konfession wurde zwar als Glaubensnorm anerkannt, aber unionistisch-latitudinarische Tendenzen waren u. blieben doch vorherrschend, ebenso wie der Gebrauch der engl. Sprache in Kirche u. Schule, bis in ihrem Hauptseminar zu Gettysburg in Pennsylvanien seit den 50ger Jahren wieder eine Reaktion zugunsten genuinlutherischer u. deutschsprachlicher Tendenzen sich geltend zu machen begann. Den Grundstamm streng-lutherischen Kirchentums, das ebenso eifrig für ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache wie für streng-konfessionelles Luthertum eintritt, bildeten dagegen die 1838 mit Stephan (§ 197, 1) sich übersiedelnden sächsischen, sowie die 1839 mit Pastor Grabau einwandernden preußischen Lutheraner. Ihnen schlossen sich demnächst eine Anzahl bayerischer Lutheraner an, deren Auswanderung der Pfarrer Löhe in Bayern mit kirchlicher Leitung u. Fürsorge begleitete, und für die er in der Missionsanstalt zu Neuendettelsau Geistliche u. Schullehrer bildete. Die sächsischen Lutheraner waren unterdes zu einer „Missouri-Synode" zusammengetreten, an welche sich auch Löhes Sendboten anschlossen, wobei dieselbe bald zu weit größerem Umfang, als die von den preußischen Lutheranern unter Grabau schon früher konstituierte „Buffalo-Synode" gedieh. Sehr bald aber gerieten beide Synoden über den Amts- u. Lehrbegriff in einen heftigen Streit, der dadurch, dass die Missouri-Synode ihrer Theorie durch Aufnahme mehrerer Exkommunizierten der Buffalo-Synode praktisch folge gab, in eine förmliche Aufhebung der Kirchengemeinschaft von beiden Seiten mündete. Die Missouri-Synode, mit Dr. Walther an der Spitze, legte nämlich alles Gewicht auf reine Lehre; das Amt erscheint als eine reine Übertragung der Gemeinderechte u. die Exkommunikation ist nicht ein Amts-, sondern ein Gemeindeakt. Die Buffalo-Synode war dagegen infolge zerrüttender Kämpfe mit pietistischen Elementen in eine Überschätzung der äußern Ordnung, der Verfassungs- u. Kultusformen u. des Amtes als einer unmittelbar göttlichen Autorität getrieben worden und ging dadurch einer Zersetzung entgegen, die 77 mit der Auflösung der Synode endete. Löhes Freunde, die weder mit der einen, noch mit der andern Partei hatten gehen können, hatten sich zu einer Synode von Jowa (Eiowe) konstituiert, deren Mittelpunkt das Seminar zu Wartburg unter S. Fritschels Leitung wurde. Sie nahmen in allen zwischen den beiden ältern Synoden streitigen Fragen eine vermittelnde u. versöhnliche Haltung ein. Die Missourier wollten aber von vorn herein nichts mit ihnen gemein haben, während die Buffaloer eine zeitlang noch ziemlich freundschaftlich mit ihnen verkehrten. Aber die historische Auffassung der Symbole seitens der Jowaer, ihr Eingehen auch auf die neuern Entwickelungen u. Gestaltungen der luth. Theologie, vor allem ihre Stellung zum biblischen Chiliasmus, den sie als

offene Frage betrachtet wissen wollten, alles dies erschien auch den Buffaloern (ebenso wie den Missouriern) bald als Abfall vom kirchl. Bekenntnis, und zog ihre Exkommunikation auch von dieser Seite nach sich. — All dieser Zerklüftung gegenüber hat sich 66 ein General-Council der luth. Kirche in NA. gebildet, das den einheitlichen Zusammenschluss aller luth. Distriktssynoden anstrebt, deren 12 mit 814 Pastoren sich ihr angeschlossen haben, wozu Iowa eine freundlich abwartende, Missouri eine definitiv ablehnende Stellung einnahm. Die 9. Versammlung zu Galesbury in Illinois (75) stellte als Grundsatz auf: „Luth. Kanzeln nur für luth. Prediger und luth. Altäre nur für luth. Kommunikanten." — Den Angaben der 20. Konvention des Generalskonzils zufolge (zu Greenville 87) giebt es jetzt in den V. St. mit Kanada zusammen vier größere luth. Kirchenverbände: 1) Das Generalkonzil mit 12 Synoden, 1137 Pastoren u. 2054 Gemeinden; 2) die Synodalkonferenz (von Missouri begründet u. geleitet) mit 4 Syn., 1150 Past. u. 1600 Gmdn.; 3) die Generalsynode mit 23 S., 895 P. u. 1430 G.; 4) die Vereinigten Synoden des Südens mit 8 S., 190 P. u. 385 G. Außerdem bestehen noch 11 vereinzelte Synoden mit 800 Past. u. 1900 Gmd. Mit Ausnahme der Generalsynode bekennen sich zurzeit sämtliche Synodalverbände zum Konkordienbuche einschließlich der Konkordienformel. Ein aus der Mitte der Generalsynode selbst hervorgetretener Antrag, auch dies symbol. Buch anzuerkennen, ist bis heute ohne Erfolg geblieben. — (W. J. Mann, Life and Times of H. W. Mühlenb. Philad. 87 u. in der RE.[3] XVIII, 187. J. Nicum, Gesch. d. ev. luth. Ministeriums v. Staate NYork u. den angrenzd. Staaten u. Länd. NY. 88.)

3. — Im Schoße der missourischen, damals aus 5 Synoden bestehenden „Synodalkonferenz" ist anfangs der Siebziger-Jahre ein Same dogmatischer Zwietracht wuchernd aufgeschossen. Ein großer Teil der betreffenden Synodalen mit Dr. Walther († 87) an der Spitze hatte sich nämlich eine eigentümliche **Prädestinationslehre** ausgebildet, die sie als die allein echt lutherische zum Panier rechtgläubigen Bekenntnisses erhob. Gott hat, lehrten sie, eine Anzahl Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt u. beschlossen: diese sollen u. müssen selig werden. Das Heil in Christo ist zwar allen dargeboten, aber nur bei den Erwählten sorgt Gott dafür, dass sie es auch sicher ergreifen u. nicht wieder verlieren, und zwar nicht intuitu fidei, sondern nur nach seinem puren Wohlgefallen. Zwar auch ein Auserwählter kann zeitweilig aus der Gnade zu fallen scheinen, er kann aber nicht sterben, ohne sich vorher wieder im vollen Besitz derselben zu wissen. Schon 72 legte Prof. Fritschel gegen diese Auffassung als wesentlich kalvinisch Protest ein. Auch innerhalb der missour. Pastoralkonferenz erhob sich Widerspruch. Prof. Asperheim (am Seminar der norwegischen Synode zu Madison in Wisconsin), der zuerst sich dagegen aussprach (78), wurde zur Niederlegung seines Amtes u. zum Austritt aus der Synode genötigt. Recht brennend wurde jedoch der Streit erst auf den beiden überaus stark (von c. 500 Pastoren) besuchten Konferenzen, zu Chicago 80 wo Prof. Stellhorn von Fort Wayne, und drei Monate später zu Milwaukee 81, wo Prof. Schmidt von Madison energisch opponierten. Walther schloss die Konferenz mit den Worten: „Ihr wollt Krieg, ihr sollt Krieg haben." Infolge des hob die ganze Ohio-, sowie ein großer Teil der (norweg.) Wisconsinsynode die Kirchengemeinschaft mit Missouri auf. — Walther u. seine Anhänger gingen in ihrem Fanatismus so weit, dass sie nicht nur ihre amerik. Gegner, sondern auch alle namhaften luth. Theologen Deutschlands, Philippi wie Hofmann, Luthardt wie Kahnis, Vilmar wie Thomasius, Harms wie Zöckler ꝛc. für Aftertheologen, für Semipelagianer, Synergisten u. Rationalisten erklärten und nicht nur sämtlichen luth. Landeskirchen in Europa, sondern auch allen deutsch-luth. Freikirchen, die sich ihnen nicht unbedingt angeschlossen haben, die Kirchengemeinschaft verweigerten. Am stärksten in Europa, obwohl noch immer sehr unbedeutend, sind die missou-

rischen Separatistengemeinden im Kgr. Sachsen; auch in Nassau, Baden, Württemberg, Bayern u. Hessen finden sich einige Anhänger. — (R. Hoffmann, Die Miss.syn. in NA. Gütersl. 81. G. Fritschel, Die Lehre d. Miss. v. d. Präd., Ztf. f. kirchl. Wsch. u. k. Leb. 82. Ch. Hochstetter, Gesch. d. luth. Miss.syn. u. ihr. Lehrkämpfe. Dresd. 85.)

4. **Reformierte u. methodistische Denominationen holländischer u. deutscher Herkunft.** — a) Die aus Holland seit d. Anf. d. 17. Jhd. eingewanderten Reformierten konstituierten sich 1770 als **„Holländisch-reformierte Kirche"**, gegliedert in Klassen, Distriktssynoden u. Generalsynode. Als Bekenntnisse gelten die ökumenischen 3 Symbole, die Belgische Konfession, die Dordrechter Artikel u. der Heidelberger Katechismus. Auch bei ihnen war die ehemalige Muttersprache bald durch die engl. Landessprache verdrängt worden. Die Zahl ihrer Pastoren beläuft sich jetzt auf 547. — b) Die **Deutsch-reformierte Kirche** verdankt ihre Konsolidation u. Organisation ihrem ehrwürdigen Patriarchen, dem Schweizer Mich. Schlatter (seit 1747, † 1790). Als Glaubensbekenntnis gilt ihr nur der Heidelberger Katechismus. Ihr Hauptseminar zu Mercesburg wurde 1836 eröffnet; die dort herrschende Theologie ist ein Sprössling der deutsch-evang. Unionstheologie, jedoch mit weit positiverer Haltung. Sie zählt in 8 Synoden u. 55 Klassen 822 Pastoren für 1464 Gemeinden. Die neuerdings angestrebte Union mit der Holländisch-ref. Kirche ist wenigstens schon bis zu einem Einverständnis über die Einigungsgrundlagen gelangt mit beiderseitiger Anerkennung des Heidelberger Katechismus als Bekenntnisnorm. — Neuern Datums sind einige **deutsch-methodistische** Parteien. Dahin gehören: 1) die „Vereinigten Brüder in Christo" mit 500 Predigern, gestiftet von einem eingewanderten ref. Prediger W. Otterbein († 13); 2) die „Evang. Gemeinschaft", gewöhnlich Albrechtsleute genannt, gestiftet durch Jak. Albrecht, einen ursprünglich luth. Laien, den seine eigenen Anhänger 1803 ordinierten, mit 5—600 eifrig wirkenden, auch in Deutschland erfolgreich missionierenden Predigern (§ 214, 1); 3) die Weinbrennianer od. die Kirche Gottes, gegründet von einem exkommunizierten deutsch-ref. Prediger dieses Namens (39). Sie trieben die methodistische Parforcejagd auf Erweckungen bis zu den wildesten Extravaganzen und sind überdem fanatische Gegner der Kindertaufe.

5. Die **katholische Kirche.** — Es war im J. 1634, als eine Anzahl englischer Katholiken unter der Leitung des Lords Baltimore sich in Maryland ansiedelten. Die kleine Gemeinde wuchs u. erfüllte bald das ganze Land. Hier war es nun, wo, einzig in der ganzen Weltgeschichte, die röm.-kath. Kirche, obwohl herrschend, aus freien Stücken u. von vornherein das Prinzip unbedingter relig. Duldung u. Gleichberechtigung proklamierte. Infolge dessen strömten bald von allen Seiten Andersgläubige der verschiedensten Denominationen herbei, gewannen das Übergewicht, und belohnten die ihnen gewährte Gastfreundschaft mit Missachtung u. Bedrückung. Mit derselben Unduldsamkeit wurden auch in den übrigen Staaten die Katholiken als Götzendiener verabscheut, und von allen öffentlichen Ämtern u. Ehrenstellen ausgeschlossen. Erst nach erlangter polit. Unabhängigkeit u. Freiheit (1783) änderte sich dies, indem die bisherige Verbindung von Staat u. Kirche aufgelöst und unbedingte Religions- u. Kultusfreiheit zum obersten Staatsgesetze erhoben wurde. Die Zahl der Katholiken mehrte sich seitdem durch zahlreiche Einwanderungen, besonders aus Irland u. dem kath. Deutschland im raschesten Wachstum. Ihre Zahl beläuft sich jetzt auf 7 Millionen mit 1 Kardinal zu NYork, 13 Erzbischöfen, 64 Bischöfen, etwa 7000 Kirchen, darunter seit 79 die prachtvolle Kathedrale in NYork, deren ungeheuere, alle Erwartung überschreitende Kosten schließlich durch sehr ungeistl. u. unkirchl. Mittel (z. B. Lotterien, Fairs, Theater, Konzerte, sogar teuer verkaufte

Küſſe ꝛc.) gedeckt werden muſsten. Außerdem beſitzen ſie 300 Klöſter, 36 theol. Seminare, gegen 100 Colleges u. eine Univerſität zu St. Louis, der ſeit 89 eine zweite in der Bundeshauptſtadt Waſhington zurſeite getreten iſt.

§ 212. Die romaniſchen Staaten in Amerika.

Zu dem vorherrſchend germaniſch-proteſtantiſchen Nordamerika bildeten die Zuſtände der romaniſch-katholiſchen Staaten Amerikas den grellſten Kontraſt. Nirgends in der ganzen Welt war der Einfluſs u. die Herrſchaft des Klerus ſo weitgreifend, unumſchränkt u. tiefgewurzelt, nirgends die Entartung des Katholizismus zum kraſſeſten Aberglauben, Obſkurantismus u. Fanatismus ſo weit gediehen wie hier. Während des 2. 3. Jahrzehntes unſeres Jhd. riſſen ſich die ſpaniſchen Töchterſtaaten, durch die Staatsumwälzungen im Mutterlande veranlaſst u. begünſtigt, einer nach dem andern von demſelben los, und auch das portugieſiſche Braſilien emanzipierte ſich zu einem ſelbſtändigen Kaiſertum unter dem legitimen Thronerben Portugals Pedro I (1822). Obwohl die übrigen neu begründeten Staaten die republikaniſche Verfaſſung erwählten[2]), ſo vermochten doch weder die grundlegenden, noch auch die ſpäter ſo häufig ſich erneuernden Revolutionen Macht u. Einfluſs des kath. Klerus nachhaltig zu brechen, und die verfaſſungsmäßig eingeführte Religionsfreiheit auch wirklich zu durchgreifender Geltung zu bringen. Dazu war der den Kreolen, Meſtizen u. Mulatten eingeimpfte Katholizismus doch viel zu bigott u. fanatiſch, die Macht des Klerus zu feſt begründet. Am entſchiedenſten ging nach dieſer Richtung hin Mexico vor[1]), und ſelbſt Braſilien (unter Dom Pedro II ſeit 31) hat 74 durch rückſichtslos energiſches Einſchreiten der Staatsgewalt gegen die Widerſpenſtigkeit des hohen Klerus die Welt in Erſtaunen geſetzt[3]). — Trotz aller Schwierigkeiten u. Hinderniſſe hat ſich dennoch auch im roman. Amerika teils durch Einwanderung, teils durch Evangeliſation eine ſchon nicht mehr ganz unbeträchtliche Anzahl kleiner evang. Gemeinden gebildet.

1. **Mexico.** — Unter allen amerik. Staaten wurde Mexico am meiſten u. faſt unaufhörlich ſeit ſeiner Selbſtändigkeit (1823) von Revolutionen u. Bürgerkriegen heimgeſucht. Der durch Einfluſs u. Reichtum übermächtige Klerus (er beſaß nahezu die Hälfte aller liegenden Gründe) war dabei derjenige Faktor, mit welchem alle Prätendenten, Präſidenten u. Regenten hauptſächlich zu rechnen hatten. Nachdem deshalb die meiſten der frühern Regierungen ſich auf ihn geſtützt u. ſeinen Anſprüchen ſich gefügt hatten, verſuchte die endlich ſiegreich gebliebene liberale Partei unter dem Präſidenten Juarez ſich von dieſem Joche zu befreien (59). Er proklamierte vollſtändige Religionsfreiheit, führte die Zivilehe ein, hob die Klöſter auf, erklärte das Kirchengut für Nationalvermögen u. exilierte die widerſpenſtigen Biſchöfe. Die klerikale Partei ſuchte nun auswärtige Hülfe und fand ſie. Spanien, Frankreich u. England vereinigten ſich zu einer gemeinſamen militäriſchen Intervention (61), um die von Juarez miſsachteten Rechtsforderungen einiger ihrer Staatsbürger geltend zu machen. Spanien u.

England zogen indes bald ihre Truppen zurück, und Napoleon III bekannte nun offen die Hebung der latein. (kath.) Rasse u. des monarchischen Prinzips in Amerika als eigentlichen Zweck seines Einschreitens. Auf seinen Betrieb wurde der österreichische Erzherzog Maximilian zum Kaiser erwählt. Dieser holte sich in Rom den Segen des Papstes und trat 64 seine Regierung an. Allein von allen Parteien als Fremdling missachtet, mit der Kurie u. dem Klerus, weil er deren maßlos gesteigerte Restaurationsforderungen in ihrem ganzen Umfang nachzukommen sich außerstande sah, bald zerfallen, von Napoleon aus feiger Furcht vor der drohenden Haltung der nordamerik. Union schmählich im Stich gelassen und von dessen General Bazaine geradezu verkauft u. verraten, endete der ebenso edle wie unglückliche Fürst damit, dass Juarez ihn kriegsgerichtlich erschießen ließ (67). Dieser behauptete sich nun bis an sein Lebensende († 72) und hielt mit Strenge seine antiklerikalen Reformgesetze aufrecht. Nach seinem Tode erhob zwar der Klerikalismus wieder sein Haupt, zumal die aus Guatemala vertriebenen Jesuiten das Land überschwemmten. Dennoch aber verlieh der Kongress 73 den Juarezschen Religionsedikten konstitutionelle Geltung. Nun wurden die Jesuiten über die Grenze geschafft, die widerspenstigen Priester so wie eine große Anzahl von Nonnen, welche sich wieder klosterartig zusammengethan und Novizen angenommen hatten, eingekerkert. — Auch die **Evangelisation** schreitet, vom Gesetze zugelassen, wenn auch von der Volksmasse mit scheelen Augen angesehen und durch Tumulte öfter gestört, langsam fort. Ihren Anfang nahm sie im J. 65 mit der durch Bibelstudium hervorgerufenen Erweckung eines kath. Priesters Francisco Aguilar u. eines Dominikanermönches Manuel Agnas († 72), welche den Grund zu einer aus bekehrten Mexikanern sich bildenden „Iglesia de Jesus" mit evang. Lehre u. apost.-bischöfl. Verfassung legten, die jetzt bereits 71 Gemeinden im ganzen Lande zählt mit etwa 10,000 Seelen. Einen größern Aufschwung erhielt diese Bewegung, seit im J. 69 ein aus Chile gebürtiger anglik.-bischöfl. Prediger einer spanisch redenden Gemeinde in New-York, namens Riley, an ihre Spitze trat, und 79 auch zu ihrem Bischofe geweiht wurde. Neben dieser selbständig bestehenden „Kirche Jesu" wirkten seit 72 auch nordamerik. Missionare verschiedener Denominationen mit langsamem aber stetigem Erfolge an der Evangelisation im mexik. Freistaate, wo bereits 177 organisierte evang. Gemeinden bestehen u. 93 ev. Kirchen erbaut werden konnten. — (Beziehgg. d. h. Stuhles zu Mexico, Dtsch. Rundschau, Febr. 83.)

2. **In den zentral- und südamerikanischen Republiken** wurde, wenn unter fast beständigen Bürgerkriegen die liberale Partei ans Ruder kam, ebenfalls meistens Religionsfreiheit verkündet, die Zivilehe eingeführt, die Jesuiten vertrieben, die Kirchengüter sekularisiert, die Klöster eingezogen u. dgl. m. Aber in **Ecuador** schloss der mit hülfe des Klerus obsiegende Präsident Don Gabriel Garcia Moreno noch im J. 62 ein Konkordat mit der Kurie ab, demzufolge im ganzen Lande nur der kath. Kultus geduldet sein soll, die Bischöfe jedes Buch verbieten u. konfiszieren konnten, das gesamte Schulwesen den Jesuiten unterstellt wurde, und die Regierung sich verpflichtete, alle Irrlehren polizeilich zu unterdrücken und alle Staatsbürger zur Erfüllung ihrer relig. Pflichten anzuhalten. Und noch 73 beschloss die Republik, obwohl nicht imstande, die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, doch den zehnten Theil aller Staatseinkünfte dem Papste zur Verfügung zu stellen. Moreno wurde aber 75 ermordet. Die Jesuiten, die dadurch allen Halt verloren, verließen Quito. Der bis dahin dem Papste entrichtete Zehnte wurde sofort abgeschafft und im J. 77 auch das Konkordat aufgehoben. Wie Ecuador in Moreno, so hatte **Peru** gleichzeitig sich eines Diktators nach des Papstes Herzen in dem Präsid. Pierola zu erfreuen, dessen Misregierung im Kriege mit Chile die Republik eine Niederlage nach der andern verdankte. Auch **Bolivia** erklärte noch 72 die röm.-kath. Religion für die einzig im Lande zu duldende, und teilte im gemeinsamen Kriege Perus vernich-

tende Niederlagen seitens Chiles. — Als zu St. Jago in **Chile** während der Festfeier der unbefleckten Empfängnis 1863 die Jesuitenkirche La Compania abbrannte und dabei mehr als 2000 Frauen u. Kinder mitverbrannten, stempelte der Klerus dies Unglück zu einer Gnadenerweisung der h. Jungfrau, welche dem Lande eine große Anzahl von Heiligen u. Märtyrern habe verschaffen wollen. Aber auch hier blieben die Konflikte zwischen Staat u. Kirche nicht aus. Bei Einführung eines neuen Strafgesetzbuches, welches die Kultusfreiheit legalisierte, sprach das chilenische Episkopat über den Präsidenten, so wie diejenigen Mitglieder des Staatsrates u. des Abgeordnetenhauses, welche dabei besonders thätig gewesen, den Bann aus (74), der aber völlig unbeachtet blieb. Als dann im J. 78 der erzbischl. Stuhl zu St. Jago erledigt wurde, verweigerte der Papst unter nichtigen Vorwänden die Bestätigung des von der Regierung dazu vorgestellten Kandidaten. Nach den glorreichen Siegen über Peru u. Bolivia erneuerte im Dez. 81 letztere mit größerm Nachdruck ihre Präsentation. Die Kurie sandte nun, angeblich zu genauerer Information, einen apost. Delegaten nach Chile, der aber seine Vertrauensstellung durch seine Wühlerei derart missbrauchte, dass die Regierung seine Abberufung fordern musste. Als die Kurie darauf nicht einging, wurden dem Legaten im Jan. 83 seine Pässe zugeschickt und dem nächstbevorstehenden Kongresse eine Botschaft des Präsidenten unterbreitet, welche die Trennung von Kirche u. Staat mit Einführung der Zivilehe u. Zivilstandsregister als das allein noch übrige Mittel zur Bewältigung der durch die päpstl. Tergiversationen hervorgerufenen Wirren forderte. Das Resultat der dadurch herbeigeführten langwierigen u. heftigen Debatten war ein im Nov. 84 promulgiertes Gesetz, durch welches dem Katholizismus der Charakter der Staatsreligion abgesprochen und volle Gleichberechtigung aller Kulte gewährleistet wurde. Als aber 1888 in der Hauptstadt St. Jago bei großer Sommerdürre trotz alles Flehens der h. Isidor keinen Regen spendete, wurde er durch Versetzung seiner Statue aus der Kathedrale in eine der ärmsten Kirchen instrafe genommen; — das half, es regnete und der Heilige wurde restituiert.

3. **Guatemala** vertrieb schon 1872 die übermächtig u. überreich gewordenen Jesuiten. Einen neuen Feldzug gegen die Klerikalen eröffnete 74 der Präsident Borrias, indem er dem Klerus verbot, die klerikale Tracht anders als bei Amtsverrichtungen zu tragen, und sämtliche Nonnenklöster aufhob. — In **Venezuela** verbot der Erzbsch. Guevara v. Caracas, der schon vorher durch Begünstigung der Aufständischen die Regierung erbittert hatte, im J. 72 seinem Klerus die Beteiligung an dem verordneten Nationalfeste und belegte die Kathedrale, in welcher es dennoch gefeiert wurde, mit dem Interdikte. Dafür abgesetzt und verbannt setzte er von der britischen Insel Trinidad aus seine zu neuem Aufruhr anreizende Wühlerei fort. Der Präsident Guzman Blanco brachte nach langen fruchtlosen Verhandlungen mit dem päpstl. Nuntius zu St. Domingo im Mai 76 beim Kongresse den Entwurf eines Gesetzes ein, durch welches die Kirche des Landes für völlig unabhängig von Rom erklärt wurde. Der Kongress ging nicht nur willig auf seine Intentionen ein, sondern verschärfte dieselben auch noch durch Abschaffung der bischöfl. Landeshierarchie u. Überweisung ihrer Einkünfte an das Budget des Volksunterrichtes. Jetzt endlich willigte die röm. Kurie in die Absetzung Guevaras und bestätigte den schon früher ernannten Nachfolger. Der Präsident Blanco aber stellte nun beim Kongress den Antrag auf Wiederaufhebung des Gesetzes, worin dieser ihm ebenfalls willfahrte. — In den vereinigten Staaten von **Kolumbien** besteht verfassungsmäßig seit 53, und in der **argentinischen Konföderation** seit 65 volle Glaubens- u. Kultusfreiheit. Aus dem letztgenannten Staate waren die Jesuiten schon seit langer Zeit verbannt, hatten sich aber doch wieder einzuschleichen gewusst. Als nun anfangs 75 der Erzbsch. Aneiros v. Buenos Aires mit Umgehung des dazu allein kompetenten Kongresses bei der als klerikal geltenden Regierung den Antrag stellte, den Jesuiten

alle vor ihrer Vertreibung innegehabten Kirchen, Klöster u. Anstalten wieder auszuliefern, entstand eine ungeheure Aufregung, die der Erzbischof durch einen leidenschaftlich gehaltenen Hirtenbrief aufs äußerste steigerte. Eine von den Studenten der Universität berufene Volksversammlung von 30,000 Mann verwüstete im wildesten Tumult den Palast des Erzbischofs, stürmte dann zum Jesuitenkollegium, verbrannte alle Möbel u. Geräte desselben auf der Straße und steckte darauf mittels Petroleum auch das Gebäude selbst in Brand. Nur mit mühe gelang es dem Militär, dem wüsten Treiben Einhalt zu thun. Im Okt. 84 wurde der päpstl. Nuntius ausgewiesen, weil er, als die Regierung seine Fordrung, der Ausbreitung protest. Lehren zu wehren und die Sonntagsschulen unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellen, entschieden abwies, in höchst anmaßender u. beleidigender Weise dagegen replizierte. Um dieselbe Zeit erließ die Republik **Costarica** ein alle rel. Orden verbietendes, alle Gelübde für ungültig erklärendes, u. alle dem Zuwiderhandelnden mit Verbannung bestrafendes Kloster-, sowie ein neues Schulgesetz, das jeden öffentl. Unterricht außer dem staatlichen verbot.

4. **Brasilien.** — In Brasilien war bis z. J. 84 die „kath.-apost.-röm. Religion" verfassungsmäßig die Religion des Reiches. Doch bestand schon seit 28 eine protest. Gemeinde in Rio de Janeiro, und im Binnenlande bildeten sich durch Einwanderung gegen 100 kleine evang. Gemeinden mit 25 ordinierten Geistlichen, deren Kultusstätten jedoch jedes architektonisch-kirchl. Charakters entbehren mussten. Protest. Ehen galten von altersher als Konkubinate; doch wurde 51 ein Gesetz erlassen, welches ihnen staatliche Anerkennung zugestand. Aber die Bischöfe blieben bei ihrer bisherigen Anschauung und forderten bei konvertierten Ehepaaren erneuerte Trauung. Seit den Siebziger-Jahren aber trat die Regierung den Anmaßungen u. Übergriffen des Klerus, der nur Rom als gesetzliche u. richterliche Autorität über sich anerkennen wollte, energischer entgegen. Die protest. Ehen wurden für völlig gleichberechtigt mit den kath. erklärt, den Exkommunikationen jede zivilrechtliche Wirkung abgesprochen, alle päpstl. Bullen dem Plazet der Regierung unterworfen, und die Anmeldung der anzustellenden Geistlichen gefordert. Als die Hauptquelle dieser liberalen Strömung erkannte der Klerus die Freimaurerei; gegen sie schickte er daher alle seine Streitkräfte ins Feld. Und der Papst kam ihm dabei mit einem die Maurerei verdammenden Breve (Mai 73) zuhülfe. An der Spitze der rebellischen Prälaten stand der Bsch. v. Olinda u. Pernambuco Don Vitalis Gonçalvez de Oliveira. Er verkündete das päpstl. Breve ohne Einholung des kais. Plazet, sprach den Bann über alle Freimaurer aus und verhängte über alle Bruderschaften, welche ihre maurerischen Mitglieder auszustoßen sich weigerten, das Interdikt. Vergeblich forderte die Regierung die Aufhebung desselben, und klagte ihn dann eines Attentats gegen die Verfassung an; der höchste Gerichtshof ließ ihn verhaften und in das Staatsgefängnis nach Rio de Janeiro abführen (Jan. 74). Der Prozess endete mit Verurteilung zu 4j. Zuchthausstrafe, die der Kaiser auf dem Wege der Gnade in Festungshaft umwandelte und schon nach $1\frac{1}{2}$ Jahren ganz aufhob. Infolge der fortwährend wachsenden Einwanderung von Mönchen u. Nonnen aus Europa hat die Regierung 84 eine Kommission zur Durchführung des schon 70 von den Kammern angenommenen Gesetzes einer Sekularisierung aller Klostergüter mit Entschädigung ihrer Insassen durch Pensionen niedergesetzt. In dems. Jahre wurde auch allen naturalisierten Nichtkatholiken die Wählbarkeit zum Reichsparlamente u. den Provinzialversammlungen zuerkannt. Im J. 88 wurde endlich auch die seit 17 Jahren vorbereitete Sklavenemanzipation unter eifriger Mitwirkung der Bischöfe, welche die Kunde davon dem Papste Leo XIII zu seiner Sekundizfeier (§ 186, 6) darbringen zu können wünschten, zur vollendeten Thatsache, — andrerseits aber auch die mit starker Aussicht auf Erfolg beantragte völlige Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken unter dem Drucke einer vom Hofe der Regentin Isabel (Tochter des erkrankten Kaisers Pedros II)

ausgegangenen, von 12,000 vornehmen Damen unterzeichneten Gegenpetition von der Deputiertenkammer abgelehnt. Der Papst übersandte der Regentin in Anerkennung ihrer Verdienste die geweihte goldene Tugendrose; aber die durch den Klerikalismus der Regentin aufs höchste gesteigerte Erbitterung der Liberalen entlud sich (Nov. 89) in der Entthronung der kais. Familie u. der Proklamation des Kaiserreichs zu einer Republik der „Vereinigten Staaten Brasiliens." — Die Zahl der Evangelischen im Lande beläuft sich jetzt auf etwa 60,000, darunter 40,000 Deutsche.

V. Antikirchentum und Antichristentum.

§. 213. Sekten und Schwärmer auf römisch-katholischem und orthodox-russischem Boden.

Es kann nicht geleugnet werden, dass aus der röm.-kath. Kirche seit ihrer trident. Umzäunung weit weniger Sekten u. Schwärmer, die die Kirche selbst als solche verurteilt hat, hervorgegangen sind, als aus dem Protestantismus. Aber gefehlt hat es selbst im 19. Jhd. doch auch ihr nicht an solchen Erscheinungen[1]), und das Minus wird reichlich aufgewogen durch die zahllosen relig. Entartungen und Verirrungen (§ 191), welche die kath. Kirche oder doch der sie repräsentierende hohe u. niedere Klerus selbst zugelassen, ja provoziert, gehegt u. gepflegt hat, und damit den krankhaften Gelüsten nach relig. Absonderlichkeiten zuvor- od. entgegengekommen ist. Soll überdem die Seltenheit neu auftretender häretischer, sektiererischer u. schwärmerischer Verirrungen schon an sich als ein Ruhm gelten, so haben die morgenländ. Kirchen mit ihrer absoluten Stabilität denselben sich in weit höherm Maße erworben; während doch grade die Menge der Sekten in der russischen Kirche[3]), die unter mannichfachen Bedrückungen u. Verfolgungen bis heute sich erhalten haben, trotz mancher bedauerlichen u. selbst verabscheuungswürdigen Verirrung doch von einem tiefern relig. Bedürfnis im russ. Volke Zeugnis ablegte.

1. **Sekten und Schwärmer auf kathol. Boden.** — Über die franz.-kath. Kirche des Abbé Chatel, die apost.-kath. des Abbé Helfen, die deutsch-kath. Ronges u. Czerskis, die national-kath. in Italien u. die gallikanisch-christkath. Loysons ist schon oben (§ 190, 6—8) berichtet worden. Auch die Bestrebungen der niederländ., deutschen u. schweizerischen Altkatholiken (§ 193) müssen vom papistisch-kath. Standpunkte aus als häretisch u. sektiererisch bezeichnet werden. Über die kath. Irvingianer in Bayern vgl. 214, 10. — a) **Der Orden der neuen Templer** ging aus der Freimaurerei (§ 174, 2) hervor. Schon bald nach ihrer Verpflanzung auf franz. Boden suchten die dortigen Jesuiten sich derselben zu bemächtigen, um auch sie ihren eigenen, kath.-hierarch. Zwecken dienstbar machen zu können. Als Mittel dazu diente die Fabel von einem ununterbrochenen Zusammenhange der Freimaurerei (als eines Tempels der

Humanität) mit den MAl. Tempelherrn u. die darauf ſich gründende Einführung ritterlich-romantiſcher Gaukelei in die geheimen Bundeszeremonien. Die Idee ging von dem Jeſuitenkollegium zu Clermont aus, dem es gelang, die dortige Loge dafür zu gewinnen. Doch ſchon 1754 trat eine große Anzahl ihrer adeligen Mitglieder, denen die jeſuit. Templerfarce verleidet war, aus, um als „neue Templer" den alten Orden im Geiſte der Neuzeit wahrhaft fortzuſetzen. Infolge der 1789 ausbrechenden Revolution konnten ſie aber als Adelsbund ſich nicht länger behaupten. Napoleon begünſtigte das Wiederaufblühen des von dieſer Schranke befreiten Ordens. Der Todestag Molays (§ 113, 8) wurde 1808 zu Paris mit großem Pompe öffentlich gefeiert und der Orden verbreitete ſich über alle Länder franz. Gebietes. Unter der bourboniſchen Reſtauration wurde ſein Großmeiſter auf betrieb der Jeſuiten gefänglich eingezogen u. der Orden verboten. Nach der Julirevolution konnte er jedoch wieder offen hervortreten, ja ſogar ſich einen templeriſchen Damenbund zurſeite ſtellen, und bereits 1833 die Einweihung eines zu Paris neugebauten Tempels vollziehen. Die ſchauluſtigen Pariſer erfreuten ſich noch eine zeitlang an den ſeltſamen Kultusformen u. dem auffallenden Koſtüme der Templer u. Templerinnen. Als dies Intereſſe ſchwand, fiel der Orden der Vergeſſenheit anheim. Seine Religion, die ſich als Uroffenbarung in den griechiſchen u. ägyptiſchen Myſterien, aus denen auch Moſes ſchöpfte, fortgepflanzt haben, dann weiter durch Chriſtum erneuert, durch Johannes u. ſeine Nachfolger den Großmeiſtern der Templer in eſoteriſcher Überlieferung zugekommen ſein ſollte, lehrte eine göttliche Trinität von Sein, That u. Bewußtſein, eine Ewigkeit der Welt neben Gott und ein Wohnen Gottes in dem Menſchen. Als das allein wahre Chriſtentum (église chrétienne primitive) wollte ſie die röm. Kirche ſtürzen. Als heil. Urkunde galt ihr ein ihren Anſchauungen entſprechendes apokr. Johannes-Evangelium. — b) Über die ebenfalls franzöſ. Boden entſproſste kommuniſtiſche Sekte der St. Simoniſten vgl. § 215, 2. — c) Zu dem Stifter des St. Simonismus ſtand als deſſen Sekretär **Aug. Comte**, der Begründer der philoſ. Poſitiviſtenſchule (§ 177, 2), eine zeitlang in naher Beziehung. Erſt in ſeinen letzten Lebensjahren unternahm er es, durch Umſetzung ſeiner philoſ. Doktrin in das praktiſche Gebiet auch eine „Religion der Menſchheit" darzuſtellen (Système de Politique positive ou Traité de Sociologie instituant la Religion de l'humanité 51 ff.) und wurde ſo der Stifter einer poſitiviſtiſchen Religionsſekte. Zwar die Männer der Wiſſenſchaft, welche ſeinen philoſ. Anſchauungen Beifall gezollt (P. E. Littré, E. Renan, H. Taine; — H. Lewes, Leslie Stephens, J. Tyndall, H. Huxley, J. W. Draper ꝛc.), verſchmähten es, ihm auch darin folgezuleiſten; aber in den mittlern u. niedern Volksſchichten fanden ſich doch einige andachtsbedürftige Gottesleugner, welche nach maßgabe ſeines Calendrier positiviste u. Catechisme positiviste eine Gemeindebildung mit gemeinſamem Menſchheitskultus verſuchten. Sein Feſtkalender teilt das Jahr in 13 vierwöchentliche Monate ein; die Monate werden nach den 13 größten Wohlthätern der Menſchheit (in deren Aufzählung Chriſtus fehlt), die Wochen nach den kleinern Geiſtesheroen benannt. Durch die überſchwengliche Verehrung des Ewigweiblichen im Frauenkultus, welche ſtark nach kath. Mariolatrie ſchmeckt, ſowie durch den phantaſtiſchen Heroen-, Genie- u. Gelehrtenkultus, welcher den kath. Heiligendienſt erſetzt, und durch Aufnahme eines dem kath. verwandten Prieſterbegriffs verrät ſich dieſe Menſchheitsreligion als aus kath. Boden erwachſenes Antichriſtentum. — (F. W. Carové, Der Meſſianism. d. neu. Templ. Lpz. 34. F. W. Wilke, Die Templerei. Lpz. 35. K. H. Münter, Notitia Cod. Graeci Ev. Joh. variatum continentis. Hafn. 28. Thilo Cod. apocr. NT. I. 819. — B. Pünjer, A. Comtes Rel. d. Menſchh., Jbb. f. prot. Th. 81. II. Zöckler RE.² XII, 138.)

2. — d) Eine Entartung urſprünglich pietiſtiſcher Tendenzen zu grauenhafter Schwärmerei bot ſich im 2. Dezennium des Jhd. dar: **Thom. Pöſchl**,

kath. Pfarrer zu Ampfelwang bei Linz, war, von Sailerscher Mystik angeregt, bemüht, in seiner Gemeinde durch Erbauungsstunden u. Verbreitung pietistischer Traktate ein lebendigeres Christentum, das allerdings nicht frei von schwärmerischer Erregung (Erwartung des nahe bevorstehenden Weltendes) war, zu wecken u. zu nähren. Als nun dieser Landstrich 1814 wieder an Österreich kam, wurde er gefänglich eingezogen, und seine Anhänger überließen sich der Leitung eines Bauern **Jos. Haas**, der sie immer tiefer in Schwärmerei hineinzog. Ja, ihr Fanatismus verstieg sich endlich so weit, dass sie am Charfreitage 1817 ein junges Mädchen aus ihrer Mitte nach Christi Vorbild zu freiwilligem Opfertode für ihre Brüder u. Schwestern hinmordeten. Pöschl bezeugte den tiefsten Abscheu vor dieser Gräuelthat, die man ihm schuld gab. Er starb 37 in harter Klosterhaft. — e) Die antinomistische Sekte der **Antonianer**, welche besonders im Kanton Bern viele Anhänger fand, ist, wenn auch darüber hinausgreifend, doch kath. Boden entsprungen. Ihr Stifter war Antoni Unternährer, der, zu Schüpfheim bei Luzern im kath. Glauben geboren u. erzogen, seit 1802 zu Amsoldingen bei Thun, wo er als quacksalberischer Bauerndoktor in großem Ansehen stand, sich für den zum zweitenmale Mensch gewordenen Sohn Gottes ausgab und die vollkommene Erlösung vom Fluche des Gesetzes durch Herstellung der wahren Freiheit der Kinder Gottes, die sich zunächst in völlig schrankenloser Geschlechtsgemeinschaft darstellen sollte, in Wort u. Schrift verkündete. Nach 2j. Zuchthausstrafe wurde er aus dem Kanton Bern verbannt, nach seiner Heimat transportiert, wo er, alle seelsorgerische Einwirkung abweisend, 1824 in polizeilicher Haft starb. Die Unterdrückung der Sekte, die sich inzwischen weiter verbreitet hatte, und zu Gsteig bei Interlaken auch ein neues Haupt in Benedikt Schori (als dritter Inkarnation Christi) erhielt, konnte trotz reichlich angewandter Zuchthausstrafe doch erst ans. der Vierziger-Jahre erreicht werden; doch sollen noch immer vereinzelte Antonianer im K. Bern sich finden. — f) Als die im J. 49 oktroyierte österreich. Verfassung unbedingte Religionsfreiheit verhieß, wagten sich auch die böhm. **Adamiten** (§ 118, 5), deren Reste sich in der Maske kath. Bekenntnisses bis ins 19. Jhd. fortgepflanzt hatten, vorsichtig proselytenmachend wieder an das Tageslicht. Eine dadurch veranlaßte offizielle Nachforschung ergab, dass die aus czechischen Bauern u. Handwerkern bestehende Sekte ihre Hauptsitze im chrudiner Kreise habe, dass ihre relig. Doktrin aus Kommunismus, Freigeisterei u. Quietismus zusammengesetzt sei und ihre Anhänger zwar im öffentlichen bürgerl. Leben sich tadellos verhielten, aber in geheimen nächtlichen Zusammenkünften völlig entkleidet ohne Rücksicht auf Ehe u. Verwandtschaft ihre relig. Orgien feierten. — g) **David Lazzaretti**, vormals Fuhrmann im Toskanischen, trat nach mehrjähriger Abwesenheit im J. 72 wieder in seiner Heimat auf mit der Behauptung, von einem natürlichen Sohne Karls d. Gr. abzustammen nnd vom Ap. Petrus mit Aufträgen an den Papst betraut zu sein, unter Hinweisung auf ein ihm angeblich vom Apostel selbst zu seiner Beglaubigung auf der Stirne eingebranntes Kreuz. Im Vatikan, wo man trotzdem nichts von ihm wissen wollte, wurde man doch stutzig, als seine Aussage, dass die Gebeine seines Ahnherrn unter den Ruinen eines alten Franziskanerklosters in der Sabina, von deren Existenz niemand etwas wusste, sich befänden, durch Auffindung der Trümmer u. Gebeine sich zu bewahrheiten schien, nnd ließ ihn fortan um so eher gewähren, als er die Wiederherstellung der weltl. Macht des Papstes für seine Hauptaufgabe ausgab. Die Zahl seiner Anhänger, meist aus dem Bauernstande, wuchs nun bald ins Ungeheure, angeblich bis auf 40,000. Auf dem Monte Labro erbauten sie sich eine Kirche mit gewaltigem „Davidsturme", und der „heil. David" übergab dieselbe zwei Priestern, die aber, da sie nach des Propheten Anordnung eigenmächtige Änderungen im Gottesdienste vornahmen, vom Bischofe exkommuniziert wurden. Gleichzeitig begann David auch, sozialistische u. kommunistische Ideen auszubrüten. Er forderte von seinen Anhängern die Abtretung ihrer Güter an ihn als den

Repräſentanten der Gemeinſchaft und verhieß bis zum 31. Dez. 1890 die Einführung allgemeiner Gütergemeinſchaft in ganz Italien, demnächſt auch in allen übrigen Ländern. In Arcidoſſo, dem Geburtsorte des Propheten, ſollte der Anfang gemacht werden, aber bei dem am 18. Aug. 78 geplanten Überfall des Ortes fand der h. David ſeinen Tod, und vergebens erwartete ſein bethörter Anhang, wie er noch ſterbend verheißen, ſeine Auferſtehung am 3. Tage. — (J. Ziegler, Aktenmäß. Darſtell. d. ſ. g. Antoniſekte, in Trechſels Beitr. z. Geſch. d. ſchweiz. ref. K. III, 70 ff.)

3. **Ruſſiſche Sekten und Schwärmer.** — Nachdem die unter Nikolaus I verſuchte gewaltſame Bekehrung der **Raskolniks**, inſonderheit der (bloß ſchismatiſchen) **Starowerzen** od. Altgläubigen (§ 166, 10) ſich als fruchtlos erwieſen, ſchlug die Regierung unter Alexander II den ſicherern Weg zu ihrer Verſöhnung u. Wiedergewinnung durch nachſichtsvolle Duldung u. Schonung ein. Im Okt. 74 wurden für ſie, die bisher inbeziehung auf Ehen, Geburten u. Todesfälle, alſo auch auf das Erbrecht, faſt rechtslos geweſen, Zivilſtandsregiſter eingeführt. Unter Alexander III wurde ihnen 83 endlich auch durch ein vom Kaiſer beſtätigtes Gutachten des Reichsrats die Befugnis zugeſtanden, in ihren Bethäuſern, die jedoch nicht die äußere Geſtalt rechtgläubiger Kirchen haben dürfen, Gottesdienſt nach eigenem Ritus abzuhalten, und ihnen auch die Anſtellungsfähigkeit in öffentlichen Ämtern zuerkannt. — Den unter Katharina II u. Paul I hart bedrängten **Duchoborzen** (§ 169, 2) gewährte Alexander I, nachdem ſie ein eingehendes Glaubensbekenntnis vorgelegt hatten, Duldung, ließ ihnen aber beſondere Wohnſitze in Taurien anweiſen. Unter Nikolaus I wurden ſie, gegen 3000 an der Zahl, nach Transkaukaſien übergeſiedelt (41), wo ihnen zum Wohnſitze ein Hochplateau angewieſen war, das ſeitdem den Namen Duchoborje führt. — Die auf den Einfluſs württembergiſch-pietiſtiſcher Anſiedler im ſüdl. Rußland zurückgreifende u. dort unter den Bauern weit verbreitete Sekte der ſ. g. **Stundiſten** trat bald nach der Aufhebung der Leibeigenſchaft (63) hervor. Der erſte Urheber u. Leiter dieſer in ſeparatiſtiſchen Erbauungsſtunden aus der h. Schrift geiſtl. Nahrung ſuchenden, infolge des den Bilderdienſt u. die Bekreuzigung als bibliſch unberechtigt abweiſenden, dann aber auch vom öffentlichen Gottesdienſte der orthod. Kirche ſich ganz losſagenden und ſich ſelbſt untereinander kirchlich bedienenden Bewegung war der Bauer u. Gemeinde-Älteſte Ratuſny aus Osnowa bei Odeſſa, dem ſich ſpäter mit gleichem propagandiſtiſchen Eifer der Bauer Balabok im Kiewſchen anſchloſs. Letzterer wurde ſchon 71 vom kiewſchen Gerichtshofe zu einjährigem Gefängnis u. Verluſt der bürgerl. Rechte verurteilt, und im J. 73 zu Odeſſa ein großartiger Kriminalprozeſs gegen Ratuſny u. alle übrigen Vorſteher der Sekte eingeleitet, der jedoch nach 5j. Unterſuchung u. Verhandlung unter lebhaftem Beifall aller Anweſenden mit dem Verdikte der Freiſprechung ſeitens der Geſchworenen endigte. — Denſelben Ausgang hatte ein 78 gegen die ſ. g. **Schaloputen** eingeleiteter Prozeſs. Dieſe beſonders unter den Koſacken des Kubangebietes verbreitete Sekte verwirft das AT., die kirchl. Sakramente u. das Auferſtehungsdogma, glaubt aber an eine fortdauernde Ausgießung des h. Geiſtes über die Propheten der Gemeinde, welche durch gänzliche Enthaltung von Fleiſchſpeiſen u. geiſtigen Getränken wie durch unabläſſiges Gebet u. häufiges Faſten zu dieſem Berufe ſich bereitet haben.

4. Um die Mitte des 18. Jhd. hatte innerhalb der Sekte der Gottesmenſchen die ſtrenge Beobachtung der Vorſchriften ihres Stifters Danila Filipow (§ 166, 10) ſchon vielfach, beſonders im Punkte unbedingter geſchlechtlicher Enthaltſamkeit, nachgelaſſen. Da trat ein Bauer Andrei Seliwanow als ihr Reformator auf und gründete die **Sekte der Skopzen** od. Verſtümmler, welche mit Berufung auf miſsdeutete Bibelſtellen (Mt. 5, 28—30; 19, 12; Offb. 14, 4) die Ertötung des Geſchlechtstriebes durch Kaſtration u. Abſchneidung

der weibl. Brüſte (die übrigens meiſt nach vorangegangener Narkotiſierung vollzogen wurden) für notwendige Bedingung des Eingehens in das Himmelreich erklärten. Bald hatte ſich im Dorfe Sosnowka (Gouv. Tambow) die erſte ſkopziſche Gemeinde um ihn geſammelt. Die über ſeine Erfolge erbitterten Gottesmenſchen denunzierten ihn der Regierung. Er wurde mit der Knute gezüchtigt und 1774 nach Irkutzk zur Zwangsarbeit verſchickt. Die Meinung, daß Peter III († 1762) noch lebe, war damals weit verbreitet; auch die Gottesmenſchen eigneten ſich dieſelbe an und erklärten ihn für ihren letzterſchienenen Chriſtus, der bald aus der Verborgenheit zum ſchrecklichen Gerichte über alle Ungläubigen zurückkehren werde. Seliwanow, der auch davon Kunde erhielt, gab ſich nun ſelbſt für den vermeintlich verbannten Kaiſer aus, was auch bei ſeinen Anhängern in der Heimat Glauben fand. Als Paul I (Peters III Sohn) 1796 die Regierung antrat, offenbarte ihm im geheimen ein ſkopziſcher Kaufmann aus Moskau, daſs ſein Vater unter dem Namen Seliwanow zu Irkutzk noch lebe. Der Kaiſer ließ infolgedes ihn nach Petersburg bringen und als wahnſinnig ins Irrenhaus einſperren. Seine Anhänger bewirkten jedoch nach Pauls Tod ſeine Freilaſſung. Er lebte nun 18 Jahre lang von dieſen hochgefeiert in Petersburg, bis 1820 die Gerichte wieder einſchritten, und ihn in das Kloſter zu Suzdal einſperren ließen, wo er nach einigen Jahren ſtarb. Unter Nikolaus I hart gedrängt, wanderten viele ſeiner Anhänger nach der Moldau u. Walachei aus, wo ſie zu Jaſſy, Bukareſt u. Galacz, in beſondern Stadtvierteln wohnend, als Beſitzer von Lohnfuhrwerken lebten, und durch reiche Geſchenke Proſelyten anlockten. Mit noch reichern Mitteln u. in größerm Maßſtabe wurde dieſe Propaganda in den moskowitiſchen Anſiedelungen am aſowſchen Meere betrieben. Hier, in der Kreisſtadt Morſchansk im Gouv. Tambow, reſidierte auch das geiſtl. Haupt aller ruſſ. Skopzen, der reiche Kaufmann Plotizyn. Nachdem die Regierung dieſem Verbande auf die Spur gekommen war, wurde 69 bei Plotizyn Hausſuchung gehalten und dabei eine die weite Verbreitung der Sekte bekundende Korreſpondenz nebſt einem Schatze von mehreren (man ſprach ſogar von 30) Millionen Rubel gefunden, der aber zum großen Teile auf geheimnisvolle Weiſe wieder abhanden kam. Plotizyn u. ſeine Genoſſen wurden nach Sibirien verbannt u. zu Zwangsarbeiten verurteilt, die minder Gravierten zur Korrektur in Klöſter gebracht. — Die Geheimlehre der Skopzen ſtellt ſich, ſo weit ſie bekannt geworden, in Folgendem dar: Gott hatte die Menſchen zwar zur Fortpflanzung aber nicht mittels geſchlechtlicher Vermiſchung, ſondern mittels heiliger Küſſe beſtimmt. Sie verübten jene aber trotz ſeines Verbotes, und darin beſtand der Sündenfall. In der Fülle der Zeit ſandte nun Gott ſeinen Sohn in die Welt. Der Hauptpunkt ſeiner uns in vielfacher Entſtellung überlieferten Predigt war die Einführung der (auch an ſich ſelbſt vollzogenen) Feuertaufe (Mt. 3, 11), d. h. der Entmannung mittels glühenden Eiſens, die jedoch auch (aus Rückſicht auf die menſchl. Schwachheit) durch die Beſchneidungstaufe d. h. die Kaſtration mittels Scheermeſſers (Matth. 19, 12) erſetzt werden kann. Als größter Heiliger der alten Kirche gilt ihnen daher Origenes; ſeinem Beiſpiele ſind alle Heiligen gefolgt, die bartlos oder nur mit ſchwachem Barte abgebildet werden. Die verheißene Wiederkunft Chriſti erfolgte (abweichend von der Doktrin der Gottesmenſchen, erſt- u. einmalig) in der Perſon des Kaiſers Peters III, den eine unbefleckte Jungfrau gebar, welche als Kaiſerin Eliſabeth Petrowna hieß. Letztere übertrug nach einigen Jahren die Regierung einer ihr ähnlichen Hofdame, und zog ſich unter dem Namen Akulina Iwanowna in die Verborgenheit zurück, wo ſie noch jetzt unſichtbar hinter einer goldenen Mauer weilt, wartend der Dinge, die da kommen ſollen. Ihr Sohn Peter III, der auch der Feuertaufe ſich unterzog, entkam den Nachſtellungen ſeiner Gemahlin, trat ſpäter unter dem Namen Seliwanow wieder aus der Verborgenheit hervor, verrichtete eine Menge von Wundern und bekehrte viele, erhielt zum Lohn dafür die

Knute und wurde nach Sibirien verschickt. Kaiser Paul rief ihn zurück, und wurde selbst von ihm bekehrt. Unter Alexander I wurde er wieder ergriffen u. in das Kloster Suzdal gebracht. Von hier wurde er aber durch ein göttliches Wunder in die Gegend von Irkutzk versetzt, wo er noch jetzt in der Verborgenheit lebt, und von wo er seinerzeit hervortreten wird zum Gericht über Tote u. Lebendige. — Äußerlich schlossen sich die Skopzen der herrschenden Staatskirche an, obwohl sie dieselbe als die babylonische Hure der Apokalypse ansehen. In ihren eigenen geheimen Gottesdiensten wurden inspirierte Psalmen gesungen und nach erschöpfenden Tänzen Weissagungen verkündet. — (W. Hepw. Dixon, Free Russia. 2 Tt. Lond. 70. — Ein Bild aus d. russ. Sektenwesen [d. Skopzen], in d. Grenzboten 72. Nr. 52. Pelikan, Gerichtl. med. Untersf. üb. d. Skopzentum, nach d. Russ. v. Iwanoff. Gieß. 76. M. Busch, Wunderl. Heilige. S. 140 ff. Lpz. 79. A. Pfizmaier l. c. § 166, 10.)

§ 214. Sekten und Schwärmer protestantischen Bodens.

Vgl. die Litt. vor § 211. — J. Jüngst, Die ev. K. u. d. Sektierer d. Ggw. (sc. in Dtschl.) Gotha 81. G. Joss, Das Sektenwes. im Kant. Bern. Bern 81. E. Dresbach, Die prot. Sekten d. Ggw. im Lichte d. h. Schr. Barmen 87.

Der eigentliche Herd für Sektensammlung u. Sektenbildung in dieser Zeit wurden, mit ihren eigentümlichen Verfassungs- u. Bodenverhältnissen sie begünstigend, die vereinigten Staaten von Nordamerika. Hier fand außer den von altersher übergesiedelten Quäkern[3]), Baptisten u. Methodisten von England aus auch der Swedenborgianismus u. Unitarismus[4]) Eingang, während umgekehrt die Baptisten[3]) u. Methodisten[1]) von dort aus auch in Europa zu missionieren begannen und von England aus die Heilsarmee[2]) weltumspannende Eroberungszüge unternahm. Aber auch auf dem europ. Kontinent traten hin u. wieder schwarmgeistige Erscheinungen[5]) selbstständig hervor. — Eine neue Verbindung des Kommunismus mit relig. Schwärmerei stellten die Harmoniten sowie die Perfektionisten in Nordamerika[6]) dar. Als millennische Exodusgemeinden deutscher Abstammung sind die grusinischen Separatisten u. die bayrischen Chiliasten[7]) hervorzuheben, von welchen jene in der Auswanderung aus, diese in der Auswanderung nach dem südl. Russland Errettung aus der bevorstehenden antichristischen Drangsal suchten; während die amenische Gemeinde eine Sammlung des Volkes Gottes in Palästina mit judenchristlichem, der s. g. deutsche Tempel eine solche mit heidenchristl. Material erstrebten[8]). Als die Heiligen der Letztzeit konstituierten sich außer den Adventisten noch die Darbysten auf independentischer Grundlage[11]), die Irvingianer mit Erneuerung der apost. Ämter u. Charismen[10]), und deren amerik. Zerrbild die Mormonen mit Hinzunahme sozialistischer u. phantastisch-gnostischer Tendenzen[12]). Die Religion der Taiping-Rebellen in China[15]) bot dagegen das seltsame Schauspiel eines auf eigene Hand ausgebildeten national-chinesischen Christen-

tums, und ein noch seltsameres stellte sich im amerikanisch-europäischen Spiritismus[17]) mit angeblich gespenstischen Offenbarungen von jenseits des Grabes dar.

1. Methodistische Propaganda in Europa. — Seit den 50ger Jahren missionierten die **nordamerik.** Methodisten, sowohl aus der Gemeinschaft der Albrechtsleute (§ 211, 4) wie aus der bischöfl. Methodistenkirche durch zahlreiche Sendboten (meist deutscher Nationalität) auch in Deutschland mit ebenso großem Eifer wie bedrehlich wachsendem Erfolge besonders unter dem Landvolke. Im nordwestl. Deutschland ist Bremen ihre Hauptstation, von wo aus sie einerseits bis nach Schweden hin, andererseits auch über Mittel- u. besonders erfolgreich über Süddeutschland (Sachsen, Württemberg, Bayern, Baden) u. die Schweiz sich verbreitet und namentlich in Frankfurt, Karlsruhe, Heilbronn u. Zürich sich Zentralsitze geschaffen hoben. — Einem vorübergehenden Rausche vergleichbar war dagegen die auch nach Deutschland verpflanzte s. g. **Oxforder Heiligungsbewegung.** Als nämlich im J. 66 die nordamerik. Methodisten das 100j. Gedächtnis ihrer ersten Gemeindestiftung im Staate New-York feierten, stifteten dieselben ein großortiges Erweckungs- u. Heiligungskomité, an dem auch viele Glieder anderer Denominationen sich beteiligten. Mit besonderm Eifer that dies auch der 1871 erweckte Fabrikherr Robert **Pearsall Smith** aus Philadelphia. Schon im Sept. 74 veranstaltete er zu Oxford ein großes Erweckungsmeeting, womit die „oxforder Bewegung" ihren Anfang nohm. Durch einige hier anwesende Deutsche wurde sein Blick auch auf Deutschland gelenkt. So trat er denn im Frühjahr 75 seine zweite europ. Missionsreise an. Während seine beiden Begleiter, die Revivalisten Sankey u. Moody, zur Erweckung der Volksmassen eine Rundreise durch England machten, wandte sich Smith nach Deutschland, und hielt, von Berlin ausgehend u. bis in die Schweiz vordringend, in etwa zehn größern Städten Vorträge (in engl. Sprache u. daher der Dolmetschung bedürftig). Aus nah u. fern strömte dazu die Elite der Frommen, Geistliche u. Laien, herbei. Des neuen Apostels Reise gestaltete sich mehr u. mehr zu einem Triumphzuge. Schon pries man ihn als einen Reformator, der berufen sei, Luthers Werk zu vollenden, als einen Propheten, der Deutschlands dürre Steppen mit dem Wasser des Lebens befruchten werde. Der Kern seiner Lehre war: Völlige Heiligung u. Darstellung vollkommener Heiligkeit, nicht erst im Vollendungsstadium, sondern jetzt! jetzt! jetzt! mit dem beständigen Refrain: „Jesus saves me now"; nicht Sündenversöhnung mittels der Rechtfertigung durch den Glouben an die versöhnende Kraft des Blutes Christi (die nur für äußere sündliche Handlungen gilt), sondern sofortige Sündenvernichtung durch den Christus in uns, sich erweisend in lebendiger, felsenfester, innerer, persönlicher Erfahrung u. s. w. Durch ein großes internationales u. interkonfessionelles, zehntägiges Meeting zu Brighton in England (Juni 75), in welchem auch viele deutsche Geistliche durch Gewährung freien Reisegeldes geworben wurden, sollte dem Werke die Krone aufgesetzt werden. Aber auf der Höhe seiner Triumphe offenbarte sich hier unter der von tag zu tag sich steigernden Spannung u. Erregung der Heiligkeitsapostel selbst als ein armes, sündiges Menschenkind, indem er, wenn auch „nicht praktisch so doch theoretisch" auf Irrwege geriet, welche seine Verehrer anfangs nur aus Geistesstörung herzuleiten vermochten, die sie aber vor den Augen der Welt mit einem undurchdringlichen mysteriösen Schleier verhüllten. Schon gegen das Ende der brightoner Versammlung hotte er seinen Zuhörern zugerufen: „So stürzet euch denn hinein in ein Leben göttlicher Sorglosigkeit!" und: „Ganz Europa liegt zu meinen Füßen!" Und in spätern Privatgesprächen entwickelte er ein System der Ethik, das „mehr für Utah (Erl. 13) als für England passt", wobei zugleich sein Benehmen (Conduct) sich derartig gestaltete, dass seine Verehrer, „obwohl von der Reinheit seiner Absicht überzeugt",

sich zu energischem Einschreiten genötigt sahen, und sich beeilten, den durch ihre eigene maßlose Bewunderung aufs Glatteis geführten Mann schleunigst über den Ozean zurückzuschicken. — (Th. Gess, Der Methdsm. u. d. ev. K. Würtb. Ludwgsb. 76. G. Plitt, Die Albrechtsl. Erlg. 77. — J. Jüngst, Amerik. Mthdsm. in Dtschl. u. P. Smith. 2. A. Gotha 77. Fr. Reiff u. J. Hesse, Die oxf. Bewegg. Bas. 75. W. Baur, P. Sm. in Brl. Brl. 75. G. Warneck, Die Versamml. zu Bright. Hamb. 76. Wangemann, P. Sm. u. d. Vers. zu Br. 2. A. 76. — Th. Christlieb, Zur method. Frage in Dtschl. [apol.] Bonn 82; dgg.: J. P. Lange, Bonn 82.)

2. **Die Heilsarmee.** — Eine höchst phantastische Abart des englischen Methodismus ist die s. g. **Heilsarmee** (Salvation-Army). Der methodist. Evangelist **William Booth**, der 1865 in einem der verrufensten Quartiere Londons eine neue Stadtmission begründet hatte, verfiel 78, um auf die rohe Volksmasse größern Eindruck zu machen, auf die Idee, seine Gehülfen u. Gehülfinnen militärisch zu organisieren, disziplinieren u. uniformieren, und mit militärischen Fahnen u. milit. Musik geistl. Feld- u. Eroberungszüge gegen das Reich des Teufels (= Old Nick) zu unternehmen. General der Salutisten ist Booth selbst, seine Gattin steht ihm als Adjutant, seine älteste Tochter als Feldmarschall zurseite; seine Mitarbeiter, männliche u. weibliche (Halleluja-Lasses), gliedern sich in Soldaten, Kadetten u. Offiziere verschiedenen Ranges; Chef des Generalstabs ist Booths ältester Sohn. Auch ihre Gottesdienste (Exerzitien, Paraden, Feldmanöver ꝛc.) bewegen sich in milit. Formen u. Ausdrücken; ihr Orchester mit Trommeln, Pauken u. Trompeten heißt Halleluja-Brassband. Ihre Hauptzeitschrift (400,000 Exemplare) führt den Titel War-Cry; eine andere für Kinder („The Little Soldier") bringt Briefe u. Berichte dieser kleinen in Kompagnieen von je 8 mit einem Sergeanten an der Spitze sich gliedernden Streiterschar, wobei eine 4j. Jane über ihre Erfahrungen aus dem innern Leben sich ausläßt, ein 11j. Tommi versichert, daß er 11 Jahre dem Teufel gedient, nun aber für den König Jesus kämpfen wolle, eine 9j. Lucia sich rühmt, gewaschen zu sein im Blute des Lammes u. s. w. Ihre glänzendsten Erfolge erzielte die Armee in England. Ihre zahlreichen „Kriegsgefangenen" aus dem Heere des Teufels (Zuchthäusler, Trunkenbolde, notorische Diebe u. Verbrecher jederart) wurden bei den „Paraden" als „Kriegstrophäen" vorgeführt und berichteten über ihre Bekehrung, worauf das Kommando des Generals: „Fire a volley!" jedesmal eine vieltausendstimmige Halleluja-„Salve" hervorrief. Reiche Kollekten u. unerbetene Beiträge, darunter viele Dotationen von 100 Pfd. St. u. mehr, setzten den General instand, nicht nur seine Soldaten u. Offiziere zu besolden, sondern auch Theater, Konzertsäle, Zirkusräume ꝛc. als „Kasernen" für ihre Zwecke zu mieten od. anzukaufen, sowie neue größere zu erbauen. Die oft ans Wunderbare grenzenden Erfolge gewannen der Armee auch in den höhern u. höchsten Ständen viele Bewundrer u. Gönner; selbst die Königin Viktoria bezeugte der Mrs. Booth ihre hohe Befriedigung über deren gesegnetes Wirken. Auch in der Konvokation sprachen sich, im Ober- wie im Unterhause derselben (§ 205, 3), angesehene Würdenträger der Staatskirche günstig über ihre Bestrebungen u. Erfolge aus, und gaben dadurch Veranlassung zur Bildung einer anglik. Church-Army, die unter der Leitung des Missionspredigers Aitken ähnliche Wege, jedoch ohne die Spektakelsucht der Heilsarmee, einschlug, seit kurzem ihre Wirksamkeit auch über Indien (in der Landestracht) ausgedehnt hat. Desgleichen bildeten die Temperenzler nach dem Muster der Salvation-Army eine Blue-Ribbon-Army, deren Mitglieder, durch blaue Bänder im Knopfloch erkennbar, sich auf den Kampf gegen den Alkohol beschränkten; zu deren Bewältigung dann die Gastwirte u. deren Stammgäste eine Yellow-Ribbon-Army gründeten, welche die gelben Seidenbänder der Zigarrenbündel zu ihrem Abzeichen machten. Schon bald nach den ersten größern Erfolgen der Heilsarmee hatte sich aber aus

der verworfensten Hefe des landauer Straßenpöbels auch eine Skeleton-Army zusammengerottet, welche mit Fahnen, auf denen ein Skelett abgebildet war, unter dem betäubenden Lärm aller nur denkbaren Instrumente u. unzüchtige Gassenhauer nach geistl. Melodieen singend den öffentl. Ausmärschen der Heils- (später auch der Kirchen-)Armee entgegenzog, sie mit Steinen, Kot, faulen Äpfeln u. Eiern bewarf und allen denkbaren Unfug an ihr verübte, selbst eine ihrer „Kasernen" erstürmte u. demolierte. — Im J. 80 machte ein Detachement der Heilsarmee (Oberst Railtan mit 7 Halleluja-Mädchen) zuerst einen Eroberungszug nach NAmerika hin, wo es sich NYork zum Hauptquartier erwählte; im folgenden Jahre fiel sie unter Führung der Miss Booth in Frankreich ein, wo sie auch ein monatl. Kriegsbulletin „En avant" herausgab. Im J. 82 wurde Australien, dann auch Indien in angriff genommen, wo sie an dem Begründer des Bramo-Somadsch (§ 183, 1) Tschander-Sen einen freundlichen Gönner fand. In die Schweiz brach sie zu ende 82 ein, in Schweden u. Dänemark faßte sie seit 84 fuß und auf deutschem Boden hat sie seit 86 in Stuttgart, Eßlingen, Warms u. Kiel Eingang gefunden; in Hamburg u. Berlin wurde aber ihre „Attacke" noch abgeschlagen; ebenso in mehreren holländ. Städten. — Auch außerhalb Englands erzielten die ausgesandten Corps mehrfach glänzende Erfolge; fast allenthalben stießen sie jedoch auch auf Widerstand, der sich seitens der Obrigkeit öfter in Verboten, Geld- u. Gefängnisstrafen, Ausweisung ꝛc., seitens des Pöbels in rohen Gewaltthaten jederart kund gab; nirgends aber war beides nachhaltiger als in der Schweiz während der Jj. 83. 84, besonders in Lausanne Genf, Neuenburg, Bern, Biel ꝛc. Obwohl General Booth sich schon auf dem Jahresmeeting im Apr. 84 rühmte, im vergangenen Jahre 393,000 Pfd. St. (beinahe 7 Mill. Mark) für die Zwecke seiner Armee eingenommen zu haben, und bereits über 846 Kasernen in 18 Ländern aller Weltteile zu verfügen, und nun auch schon daran dachte, die Angriffskräfte durch Begründung auch einer Heilsmarine zu verstärken, sa hat doch der wachsende Unfug, den die Armee selbst treibt, sa wie der noch weit größere, der sich allenthalben unvermeidlich an ihre Ferfen heftet, bereits viele ihrer frühern Gönner umgestimmt. — (R. Schramm, Das Heer der Seligmacher od. d. HA. Brl. 83. Agenor Gasparin [Gräfin], Lisez et jugez. 1.—5. éd. Par. 83. Sautter de Blonay, In sachen d. HA. Bonn 83 [apol.]. César Malan, La visite à Génève de l'armée du salut. Gén. 83. Th. Kalde, Die HA., nach eigener Anschauung u. nach ihr. Schrr. Erl. 85 u. RE.² XVIII, 40. L. Pilatte, Un coup d'œil dans le Salutisme. Par. 85. J. Pestalazzi, Was ist d. HA.? Halle 86.)

3. **Baptisten und Quäker.** — **Baptistische** Sympathieen u. Velleitäten waren auch in Deutschland öfter schon selbständig aus unkirchlichem Pietismus u. Mystizismus hervorgegangen. Größere Dimensianen nahm aber diese Abirrung erst an, als der Kaufmann Oncken in Hamburg, der sich bereits aus eigenem Bibellesen von der Verwerflichkeit der Kindertaufe überzeugt hatte, im J. 34 durch einen amerikanischen Baptisten die „Taufe" empfing und nun nicht nur in Hamburg die erste deutsche Baptistengemeinde gründete, sondern auch für die Weiterverbreitung der Sekte durch Traktate u. Missianen über ganz Deutschland u. Skandinavien unermüdlich thätig wurde († 84). Sa bildeten sich allmählich gegen 100 neutäuferische deutsche Gemeinden in Mecklenburg, Brandenburg (Berlin), Pammern, Schlesien, Ostpreußen (Memel, Titsit ꝛc.), ferner in Westfalen, im Wupperthal, in Hessen, Württemberg u. der Schweiz. In Schweden (250 Gemeinden mit 18,000 Seelen) rekrutierten sie sich hauptsächlich aus den seit 50 massenweise austretenden Läsaren (§ 204, 2). Auch in Dänemark u. Kurland fanden sie Eingang; allenthalben aber fast nur in den Ständen ungebildeter Handwerker u. Bauern. Nach langwieriger aber vergeblicher Bedrückung seitens der Regierungen während der Realtionszeit der Fünfziger-Jahre

ist ihnen durch die freiheitliche Bewegung der beiden nächsten Dezennien in den meisten Staaten mehr od. minder freie Religionsübung ausgewirkt worden. Sie selbst bezeichnen sich als die Gemeinde der „getauften Christen" und erklären sich für „die sichtbare Gemeinde der Heiligen", für das auserwählte Volk Gottes, im Gegensatze zu den „Erb- u. Aberweltskirchen", in denen sie das Babel der Offenbarung verkörpert finden. Auch die Mennoniten, welche „alle" (d. h. ohne gehörige Sichtung) „besprengen" (statt unterzutauchen), rechnen sie zur Erbkirche. Mit den anglo-amerik. Baptisten unterhalten sie zwar Gemeinschaft, haben aber gar mancherlei auch an ihnen auszusetzen, vor allem die bei ihnen übliche offene Abendmahlsgemeinschaft. — Eine eigentümliche Gestaltung des Baptismus bilden in Ungarn die s. g. **Nazaräer** (eigentl. wohl: Nasiräer) oder, wie sie selbst sich nennen: Nachfolger Christi. Zuerst von einem aus der Schweiz heimgekehrten, ursprünglich kath. Schmiedegesellen Ludw. Hencsey in den Vierziger-Jahren begründet, gewann die Sekte, aus allen drei Kirchen, am zahlreichsten aus der ref. sich rekrutierend, bald zahlreiche Anhänger (vielleicht begünstigt durch noch nicht völlig erloschene Reminiszenzen an die im 18. Jhd. hier unterdrückten Täufer, § 166, 2). Sie führen ein streng asketisches Leben, verbieten Eid u. Kriegsdienst und haben nackt puritan. Gottesdienst, in welchem jedem, den der h. Geist erleuchtet, zu predigen gestattet ist. Ihre Gemeinden gliedern sich in schwache u. starke Freunde so wie schwache u. starke Brüder. Die starken Freunde treten nach Empfang der Taufe in die Klasse der schwachen Brüder und diese werden durch Zulassung zum Abendmahlsgenuss in die der starken Brüder eingeführt. Die Gemeindeleitung gliedert sich in Sänger, Lehrer, Evangelisten, Älteste u. Bischöfe. — Im nordamerik. **Quäkertum** hatte sich unter dem erweichenden Einflusse wachsenden Wohlstandes bei vielen die rigoristische Strenge in Leben u. Sitte mehrfach abgeschwächt. Man bezeichnete sie als nasse (Wet-Qu.), ihre rigorist. Gegner als trockene (Dry-)Quäker. Einen weitern Abfall von den strengen Grundsätzen der Altvordern bedingte die mit ansteckender Kraft auch in ihre Reihen eindringende Begeisterung für den nordamerik. Befreiungskampf (1776—83). Die sich dabei mit den Waffen in der Hand beteiligenden hießen freie od. fechtende (Fighting-)Quäker. Die Generalversammlungen missbilligten, aber duldeten solchen Abfall: weder die Nassen noch die Fechtenden wurden exkommuniziert, aber doch von aller Mitwirkung bei der Gemeindeleitung zurückgedrängt. In neuerer Zeit (1822) trat von Elias Hicks geleitet, unter ihnen auch eine Partei hervor, welche den dem Quäkertum von hausaus innewohnenden geheimen Zug zur Losreißung vom histor. Christentum bis zu offener Leugnung der Gottheit Christi steigerte und jede maßgebende Autorität der h. Schrift zugunsten unbeschränkter Geltung der Vernunft u. des Gewissens beseitigt wissen wollte, — eine Ausschreitung aus dem Rahmen des überlieferten Quäkertums, die jedoch auch kräftigen Widerstand fand und die entgegenstehende Partei der sich enger als früher an die Schriftautorität bindenden Evangelical Friends hervorrief. In England ist das Quäkertum trotz des äußern Gedeihens seiner Bekenner seit der 2. Hälfte des 18. Jhd. in langsamem aber stetigem Abnehmen begriffen, und auch in Amerika kann wenigstens von einer Zunahme nicht die Rede sein. In Holland, Friesland u. Holstein hatten quäkerische Glaubensboten unter den Mennoniten einigen Anklang gefunden, ohne es jedoch zu nachhaltigen Gemeindebildungen bringen zu können. Dagegen gelang es seit 1786 einigen engl. Quäkern in Hessen (besd. Minden) eine kleine Anzahl Proselyten zu gewinnen, welche 1792 unter dem Schutze des Fürsten von Waldeck eine kleine Gemeinde zu Friedensthal bei Pyrmont gründeten, die sich eines bis in die Gegenwart reichenden Bestandes erfreute. — Über die dem ursprünglichen (enthusiastischen) Quäkertum mehrfach verwandten Sekten der Jumpers und Shakers vgl. § 173, 7. — (J. Rowntree, Quakerism

past and present. Lond. 59. J. E. Schmid, die Qu.gemd. in Pyrm. Brschw. 05.)

4. **Swedenborgianer und Unitarier.** — Auch der **Swedenborgianismus** fand im 19. Jhd. noch viele Anhänger. — In England, Schottland u. Nordamerika gründete er mehrere Missions- u. Traktatgesellschaften. In Württemberg waren besonders der Prokurator Ludw. Hofacker u. der Bibliothekar Imman. Tafel teils in Herausgabe u. Übersetzung der Schriften Swedenborgs (Tübg. 23 ff.), teils in eigenen Schriften unermüdlich für dessen Verteidigung und Verbreitung thätig. Eine Generalversammlung aller Gemeinden in Großbritannien u. Irland (28) veröffentlichte ein Glaubensbekenntnis u. einen Katechismus; und 13 Zeitschriften (eine deutsche von R. L. Tafel, eine italienische, eine schwedische, drei englische u. sieben nordamerikanische) vertraten zeitweilig ihre Interessen. Doch hat das modern liberalistische Zeitbewusstsein auch auf ihre Doktrin mehrfach umgestaltend eingewirkt. Ihr sabellianischer Gegensatz gegen die kirchl. Trinitätslehre, ihre pelagianische Opposition gegen die Rechtfertigungslehre sind beibehalten und ihre Spiritualisierung der eschatologischen Begriffe noch verstärkt, dagegen die theosophisch-magischen Elemente gänzlich beseitigt und von einer Berufung auf Offenbarungen aus der jenseitigen Welt findet sich kaum noch eine Spur. — Die **Unitarier** besaßen in Siebenbürgen noch vonaltersher ein privilegiertes u. geordnetes Kirchenwesen (§ 166, 1). In England bedrohte aber das Gesetz sie noch immer mit Todesstrafe. Ausgeübt wurde dies Gesetz zwar schon lange nicht mehr, im J. 13 auch förmlich aufgehoben. Zurzeit bestehen in England gegen 400 kleine unitarische Gemeinden mit etwa 300,000 Seelen. Als Begründer des nordamerik. Unitarismus gilt der berühmte Chemiker Jos. Priestley (§ 174, 1), obwohl erst nach seinem Tode (1804) die von ihm vertretene Richtung dort größere Verbreitung fand. Nun bildeten sich in kurzer Zeit Hunderte von unitarischen Gemeinden. Ihre gefeiertsten Vertreter waren Ellery Channing († 42) u. Theod. Parker, in Boston († 60). A. Althen: T. Parker i. s. Lebens wirken ff. Zollen 94.

5. **Vorübergehende fanatische und schwärmerische Erscheinungen.** — Die Engländerin Johanna Southcote bildete sich ein, das Sonnenweib der Offenbarung (Kap. 12) od. die Braut des Lammes zu sein. Im J. 1801 trat sie mit ihren Weissagungen auf. Ihre Anhänger, die **Neu-Israeliten**, auch Sabbatarier genannt, weil sie sich zur Beobachtung des ATl. Sabbatgesetzes verpflichtet hielten, stifteten eine besondere Kapelle in London für ihren Gottesdienst. Eine prachtvolle Wiege stand längst bereit, um den verheißenen Messias aufzunehmen, aber Johanna starb 14, ohne ihn geboren zu haben. — Eine ähnliche Greuelthat, wie die oben in § 213, 2 berichtete, ereignete sich einige Jahre später (1823) im Dorfe Wildenspuch im Kanton Zürich. **Margarethe Peter**, die Tochter eines Landmanns, schon in früher Jugend durch krankhafte Visionen schwärmerisch aufgeregt, wurde in dieser Richtung durch den aus dem Kanton Aargau vertriebenen, in exaltierter Mystik schwelgenden Vikar Joh. Ganz, mit dem sie bei Frau v. Krüdener (§ 179, 2) zusammentraf, noch weiter hinaufgeschraubt. Unter fortwährenden himmlischen Visionen u. Offenbarungen sowie heftigen Kämpfen mit dem Teufel u. seinen höllischen Geistern sammelte sie ein Häuflein gläubiger Anhänger um sich, denen sie als eine hochbegnadigte Heilige galt; — unter ihnen auch ein schwermütiger Schuster namens Morf, den Ganz an sie gewiesen. Das geistige Liebesverhältnis zwischen beiden versinnlichte sich in einer unbewachten Stunde und hatte die Geburt eines Kindes zurfolge, welches Morfs Gattin schonungsvoll nach simulierter Schwangerschaft mit Erfolg für ihr eigenes ausgab. Dieser tiefe Fall, den sie lediglich dem Teufel schuldgab, steigerte ihre Schwärmerei bis zum Wahnsinn. Das tolle Treiben in ihrem verschlossenen Hause, in welchem sie u. ihre Anhänger einestags mit Fäusten u. Hämmern

Digitized by Google

vermeintlich auf den Teufel losschlugen, bewog die Polizei zum Einschreiten. Aber ehe der von Zürich ausgesandte Befehl, sie ins Irrenhaus einzusperren anlangte, erfolgte die Katastrophe. Margarethe erklärte ihren Anhängern, dass, damit Christus völlig siege u. Satan überwunden werde, zum Heile vieler tausend Seelen Blut vergossen werden müsse. Ihre jüngere Schwester Elisabeth ließ sich willig totschlagen und sie selbst ließ sich auf untergelegtem Holze mit unglaublichem Mute Hände u. Füße festnageln, dann mit einem Messerstiche vollends töten, unter der Verheißung, dass sowohl sie wie ihre Schwester am dritten Tage auferstehen werde. Das schauerliche Drama endigte mit Niederreißung des Hauses u. langjähriger Zuchthausstrafe für die bethörten Ausrichter des Frevels. — Die **Springersekte** in Ingermannland (über welche C. Ullmann in d. Mitteilungen u. Nachrichten für die ev. Geistlichk. Russl. 57. III Kunde gegeben) ging ihrer Entstehung nach bis aufs J. 13 zurück. Ausgehend von einer der kirchl. Leitung entbehrenden relig. Erregung, gelangten sie zu der Überzeugung, dass jeder Einzelne zu seinem Seelenheile unmittelbarer Erleuchtung durch den h. Geist bedürfe; bald glaubten sie auch derselben teilhaftig geworden zu sein und ekstatisches Beten, Singen u. Heulen verbunden mit Händeklatschen u. Springen in ihren Versammlungen bezeugte das Ergriffensein vom h. Geiste. Die besondere Erleuchtung forderte als Korrelat auch eine besondere Heiligkeit, und diese suchte man in der Verachtung der Ehe nicht nur, sondern auch in der Enthaltung von Fleisch, Bier, Branntwein u. Tabak. Die statt der Ehe gepriesene „heilige Liebe" führte aber auch hier zu fleischlichen Verirrungen, und diese bedingten es, dass viele von ihnen nach dem Vorbilde der Skopzen (§ 213, 4) das sicherere Mittel der Kastration erwählten. — Unter den schwed. Bauern tauchte seit 42 in den s. g. **rufenden Stimmen** (Röstar) eine eigentümliche Erscheinung auf. Ungebildete Laien, besonders Weiber u. selbst Kinder, brachen nach vorangegangenen Zuckungen in tieferschütternde Bußpredigten u. Weissagungen von dem Herannahen der Gerichte Gottes aus. Der Inhalt ihrer Predigten verstieß indes nicht gegen die Kirchenlehre und die Rufenden waren selbst die eifrigsten Kirchenbesucher u. Abendmahlsgenossen. — Anfangs der Siebziger-Jahre kam die Ehefrau eines auf dem Leonerhofe bei San Leopoldo in Brasilien angesiedelten Deutschen, **Jakobine Maurer**, unter den religiös verwahrlosten Kolonisten der Umgebung in den Ruf einer gottbegnadigten, wunderthätigen Seherin. In relig. Versammlungen, die sie veranstaltete, verkündigte sie ihre aufgrund allegorischer Schriftdeutung in den wildesten Phantastereien sich ergehenden Offenbarungen und gründete eine Gemeinde der „Auserwählten" mit kommunistischer Verfassung, in welcher sie selbst als der wiedererschienene „Christus" alle kirchl. Amtshandlungen verrichtete. Rohe Verspottung u. Misshandlung dieser „Mucker" seitens der „Ungläubigen" und das Einschreiten der Polizei, welche einige der eifrigsten Parteigänger des weiblichen Christus einsperren ließ, steigerte den Fanatismus aufs höchste. Jakobine erklärte es nun für die Pflicht der Gläubigen, durch Ausrottung aller Gottlosen das 1000j. Reich der Herrlichkeit herbeizuführen. Vereinzelte Mordthaten wurden die Vorboten der Schreckensnacht vom 25./26. Juni 74, in welcher wohlorganisierte, mit Pulver u. Blei reichlich versehene „Muckerbanden" mordend u. brennend die Umgegend meilenweit durchschweiften. Das gegen sie aufgebotene Militär konnte den Aufstand erst am 2. Aug., nachdem die Prophetin mit vielen ihrer Anhänger in fanatisch-tapferer Gegenwehr erlegen war, als bewältigt ansehen. — (J. Meyer, Schwärm. Greuelscenen in Wildsp. 2. A. Zür. 24; Ev. KZtg. 31 Nr. 20—23; J. Scherr, Die Gekreuz. od. d. Passionsspiel in Wildsp. [novellistisch ausgesponnen]. Lpz. 74, und: C. Pestalozzi, RE.² XVII, 119.)

6. **Christlich-kommunistische Sekten.** — Der Boden, auf welchem solche allein gedeihen konnten, waren die nordamerik. Freistaaten. Neben den in 58 kleinen Gemeinden („Familien") noch fortbestehenden Shakers (§ 173, 7) sind

als die bedeutendsten neuhinzugekommenen zu nennen: a) **Die Harmoniten.** Die durch liturgische Neuerungen gesteigerte Unzufriedenheit der württembergischen Pietisten bedingte anfangs dieses Jhd. mehrfache Auswanderungen. So siedelte auch Georg Rapp, ein einfacher Bauer aus dem Dorfe Iptingen in den Jj. 1803. 04 mit etwa 600 Anhängern nach Amerika über und ließ sich mit ihnen im Thale Connoqueneſſing bei Pittsburg in Pennsylvanien nieder. Als Grundgesetz dieser „Harmoniegesellschaft", die den „Vater" Rapp als autokratischen Patriarchen, Propheten u. Hohenpriester verehrte und mit ihm auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi vertraute, galt von vornherein völlige Gütergemeinschaft. Durch Fleiß u. Industrie in Ackerbau, Handwerken u. Fabriken brachte sie unter der musterhaften Leitung ihres Patriarchen es bald zu großem Wohlstande. Seit 1807 verpflichtete sich die Gemeinde aus freiem Antriebe mit Rapps Zustimmung auch zur Ehelosigkeit, sodaſs fortan weder Kinder geboren, noch Ehen geschlossen wurden, — ein Ausfall an Seelenzahl, der 1817 durch einen neuen Zuzug aus Württemberg, und später durch Kinderadoption einigermaßen ersetzt wurde. Industrielle Rücksichten bewogen die Gemeinde 1814 zur Übersiedelung nach dem Wabashthal in Indiana, wo sie sich die Stadt Harmony erbaute, die sie aber 23 wegen ungesunder Lage an den Schotten Rob. Owen (§ 215, 3) verkaufte und sich nun unweit Pittsburg in der ebenfalls von ihr neuerbauten Stadt Economy eine fortan bleibende Heimat gründete. Im J. 31 fand sich dort ein Abenteurer Bernh. Müller ein, der eine Zeit lang in Offenbach unter dem Namen Proli als ein zur Gründung einer geistl. Weltmonarchie berufener Prophet eine glänzende Rolle gespielt und dann der über ihn verhängten gerichtlichen Untersuchung sich durch die Flucht nach Amerika entzogen hatte. In Economy führte er sich als Graf Maximilian v. Leon ein, gab vor, wegen seines Glaubens an die Wiederkunft Christi verfolgt zu sein, fand als solcher bereitwillige Aufnahme und machte binnen Jahresfrist durch seine Agitation für Wiedereinführung der Ehe u. weltlicher Vergnügungen den dritten Teil der Gemeinde (250 Seelen) abtrünnig. Die Ausscheidenden wurden mit 105,000 Dollars aus der gemeinschaftlichen Kasse entlassen und siedelten sich unter der Führung des Pseudo-Grafen als Neujerusalemsgemeinde in dem benachbarten Dorfe Philippsburg an. Ihr neuer Patriarch wirtschaftete aber so lüderlich, daſs er schon 33 sich zur Flucht nach Louisiana genötigt sah, wo er noch in demselben Jahre an der Cholera starb. Seiner in tiefem Elende zurückgelassenen Gemeinde nahm sich ein aus Preußen ausgewanderter Mystiker Dr. Keil an, reorganisierte sie nach Rapps kommunistischen Grundsätzen, jedoch mit Zulassung der Ehe, und brachte sie in zwei von ihm neu begründeten Kolonieen, Bethel im Staate Missouri u. Aurora im St. Oregon, zu glänzendem Wohlstande. Auch Economy blühte trotz der erlittenen Einbuße mächtig auf. Vater Rapp starb 47 als 90j. Greis, bis zum letzten Atemzuge an der Zuversicht festhaltend, bei der stündlich erwarteten Zukunft Christi demselben seine Gemeinde selbst noch entgegenbringen zu können. — b) Als im J. 31 ein Erweckungssturm ganz Nordamerika durchbrauste, wandte sich auch, von demselben mitergriffen, John Humphry Noyes, bisher Gehülfe eines Advokaten, dem Studium der Bibel zu, und wurde der Stifter einer neuen Sekte, der s. g. **Bibelkommunisten** od. **Perfektionisten** der Oneidagemeinde. Die verheißene Wiederkunft Christi, lehrte er, hat im Geiste bald nach der Zerstörung Jerusalems stattgefunden, durch sie wurde das Reich Adams abgeschlossen, und das Reich Gottes in den Herzen derer, die ihn erkannten und annahmen, gegründet. Die offiziellen Kirchen waren nur Satanskirchen, die wahre Kirche hielt sich aber zerstreut in den Herzen einzelner Heiligen, bis Noyes sie sammelte u. zu einer Bibelfamilie organisierte. Für sie giebt es kein Gesetz mehr, denn Gesetze sind nur für Sünder da, und die Heiligen sündigen nicht mehr. Jeder Heilige kann thun u. lassen, wozu der Geist Gottes ihn treibt. Alle Glieder der Gemeinde

bilden eine Familie, wohnen, essen, arbeiten zusammen. Güter, Weiber u. Kinder sind gemeinsam; der Frau steht es frei, das Entgegenkommen eines Mannes anzunehmen oder abzuweisen. Bald ging aber bei der proklamierten Freiheit vom Gesetze alles aus rand u. band, und Uneinigkeit, Spaltung, Abtrünnigkeit nahmen überhand. Aber „Vater Noyes" rettete noch beizeiten seine Gemeinde vom Untergange durch Einführung eines Korrektivs der Freiheit vom Gesetze in der s. g. Sympathie, d. h. in der Übereinstimmung aller Familienglieder, der der einzelne sich zu unterwerfen hat. Das Odium, welches von außen her die Gemeinde wegen ihrer „complex marriages" drückte, bewog ihn endlich auch, im Aug. 79, obwohl er noch immer an der Richtigkeit des Prinzips der freien Liebe festhalte und dessen endlichen Sieg über das Vorurteil zuversichtlich erwarte, den Antrag auf einstweilige Einführung monogamischer Eheordnung zu stellen, und die Gemeinde stimmte bei. Inbeziehung auf Güter-, Tisch- u. Kindergemeinschaft blieb es aber beim Alten. Die Muttergemeinde hat zu Lenox am Oneidabach im Staate New-York ihren Sitz; neben ihr bestehen noch drei Töchtergemeinden. Sie haben ihre Propheten u. Prophetinnen, aber keinen rituellen Gottesdienst u. keinen Sonntag. Ihren Lebensunterhalt verdankt die Gemeinde (c. 300 Seelen) hauptsächlich der Obstkultur u. der Anfertigung von Fallen jeder Art für wilde u. a. Thiere. — (J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Vaihing. 33. Rauscher, G. Rapps Leb. u. Treib., Theol. Studd. aus Würtb. 85. IV. C. v. Bonnhorst, Der Abenteur. Proli. Frkf. 34. — Dixon u. Nordhoff ll. cc. § 173, 7.)

7. Millennische Exodusgemeinden. — a) **Die grusinischen Separatisten.** Der oben (Erl. 6. a) erwähnte Strom württembergischer Auswanderer wandte sich z. t. auch nach dem südl. Rußland. Die im transkaukasischen Grusien (Georgien) Angesiedelten verfielen bei längerer Entbehrung geordneter Seelsorge in schwarmgeistigen Separatismus, den auch die seit 1820 angestellten Geistlichen nicht mehr zu bewältigen vermochten. Unter der Leitung von drei Ältesten (darunter auch eine alte Frau) als Repräsentanten der h. Dreieinigkeit lebten sie still u. eingezogen, verweigerten die Taufe ihrer Kinder, die kirchl. Bestattung ihrer Toten, so wie jede ärztliche Behandlung ihrer Kranken, und kamen endlich auch überein, dem ehelichen Umgange zu entsagen. Seit 42 trat ihre Älteste in Barbara Spohn, die Frau eines Wagners, als Prophetin auf, verkündigte das nahe bevorstehende Ende des gegenwärtigen Weltlaufs und forderte ihre Anhänger auf, durch die Wüste nach dem gelobten Lande zu ziehen, um dort das 1000j. Reich anzutreten; kein Geld, kein Brot ꝛc., sondern nur einen Reisestab sollten sie mitnehmen; ihre Kleider u. Schuhe würden (wie vormals 5 Mos. 29, 5) in der Wüste nicht veralten, Manna u. Wachteln sie sättigen und im h. Lande Christus sie mit dem hochzeitlichen Brautkleide schmücken. Die Regierung bemühte sich vergebens, sie zur Vernunft zu bringen, und ließ ihnen, als dennoch ihrer 300 zu Pfingsten 43 den Auswanderungszug antreten wollten, den Weg versperren; erlaubte ihnen jedoch, drei Männer nach Konstantinopel u. Palästina zu schicken, um sich mit einzuholender Erlaubnis der türkischen Regierung einen Ort in der Nähe Jerusalems zur Ansiedelung auszusuchen. Diese kehrten aber noch vor Ablauf des Jahres mit der Nachricht zurück: Palästina sei nicht das Land, wo es ihnen gefallen könne. Die Mehrzahl kam dadurch zur Besinnung und schloss sich der Kirche wieder an. — b) Ebenso kläglich verlief sich im J. 78 ein Auswanderungsversuch etlicher **bayrischen Chiliasten.** Der Pfarrer **Clöter** in Illenschwang hatte schon längere Zeit in dem von ihm herausgegebenen „Brüderboten" die Auswanderung der Gläubigen nach dem südlichen Rußland empfohlen, wo nach seiner Auslegung der bibl. apokalypt. Weisfagung von Gott ein sicherer Bergungsort für die letztzeitliche Glaubensgemeinde während der nahe bevorstehenden antichristischen Drangsalszeit bereitet sei. Demzufolge brach schon im Juni 78 der Schneider Minderlein mit seiner Familie u. 19 andern Per-

sonen dorthin auf. Minderlein starb unterwegs; seine Reisegenossen sahen nach Erduldung endloser Mühsale sich zur Umkehr genötigt und langten schon im Okt., von allem entblößt, wieder in Nürnberg an. Clöter ließ sich aber auch dadurch nicht entmutigen. Im Dez. berief er seine Anhänger (aus Bayern, Württemberg u. der Schweiz) zu einer beratenden Versammlung nach Stuttgart, wo sie sich als „**deutsche Auszugsgemeinde**" konstituierten. Im Sommer 80 bereiste Clöter selbst das südl. Rußland und glaubte in der Krim den geeignetsten Bergungsort gefunden zu haben. Nach seiner Rückkehr wurde er verhaftet, nach einigen Tagen aber schon entlassen, jedoch seines geistl. Amtes entsetzt. Die Auszugsangelegenheit ist seitdem gänzlich ins Stocken geraten. — (M. Busch, Wunderl. Heilige. S. 120: die gruf. Separatist.)

8. — c) Die **amenische Gemeinde** verdankte ihre wenig nachhaltige Existenz dem Judenchristen Israel Pick aus Böhmen. In der Überzeugung, sein Judentum durch Annahme der Taufe nicht verleugnet zu haben, sondern vielmehr erst in Wahrheit Jude geworden zu sein, wollte er in einseitiger Geltendmachung der seinem Volke im AT. gegebenen Verheißungen eine Sammlung des Volkes Gottes mit judenchristlicher Prävalenz im gelobten Lande gründen. Das ganze mosaische Gesetz, einschließlich der Sabbatsfeier u. Beschneidung, sollte (neben Taufe u. Abendmahl) dort die Grundlage der kirchlichen u. bürgerlichen Organisation werden. Es gelang ihm hie u. da kleine Häuflein gläubiger Seelen zu gewinnen, denen er, weil in Christo (dem אֹתִי אָמֵן Jes. 65, 16) alle Weissagungen des alten Bundes Ja u. Amen sind, den Namen der „amenischen Gemeinde" beilegte. Ihren Mittelpunkt hatte die Gemeinde in München-Gladbach. Im J. 69 reiste Pick nach Palästina, um das Terrain für eine Niederlassung seiner Anhänger zu rekognoszieren, und ist dort spurlos verschwunden. — d) Stifter der **deutschen Tempelgemeinden** in Palästina wurde Christoph Hoffmann, Bruder des weiland preuß. Generalsuperint. Wilh. Hoffmann in Berlin, Sohn des Begründers der kornthaler Gemeinde (§ 199, 5), in Verbindung mit Christoph Paulus, Neffen des bekannten heidelberger Prof. Paulus (§ 185, 2). Sie erließen 1854 einen Aufruf zu einer Versammlung nach Ludwigsburg, in welcher über die Mittel zur Sammlung des Volkes Gottes in Palästina beraten werden sollte. Eine großartige Auswanderung von Gläubigen aus allerlei Volk (von etwa 10,000 Familien) nach dem h. Lande sollte herbeigeführt werden, um dort von neuem ein Volk Gottes zu konstituieren, welches auf dem Grunde der Propheten u. Apostel das Volks-Gesetz des alten Bundes in allen Landesverhältnissen mit Sabbats- u. Halljahrsordnung zur vollen Geltung bringen sollte. Die Versammlung wandte sich an den deutschen Bund mit der Bitte, ihr beim Sultan Erlaubnis zur Ansiedelung mit Selbstregierung u. Religionsfreiheit auszuwirken. Da der deutsche Bund das Gesuch einfach abwies, kaufte der Ausschuss das Landgut Kirschenhardthof bei Marbach an, um hier vorläufig schon im kleinen ein soziales Gemeinwesen mit Befolgung des mosaischen Gesetzes zu begründen. Im J. 58 begab sich Hoffmann mit zweien seiner Anhänger nach Jerusalem, um das dortige Terrain für ihre Zwecke zu rekognoszieren. Die Resultate waren sehr wenig befriedigend. Darum erließ er 61 einen Aufruf zum Beitritt zu einem deutschen Tempel. Demzufolge traten eine Anzahl Männer aus Württemberg, Bayern u. Baden, Protestanten u. Katholiken, aus den bestehenden Kirchen, ordneten Priester u. Älteste, in der Person Hoffmanns einen Bischof u. regelmäßige Synoden an. Der letzte Zweck dieses Vorgehens blieb aber immer noch die Besetzung Palästinas u. die Aufrichtung des Tempels in Jerusalem, der der Weissagung gemäß das Zentralheiligtum der Erde bilden solle. Als anbahnendes Mittel zu diesem Zweck galt die Kolonisation im Orient. Es sind seit 69 auch bereits 5 organisierte mit einem Tempelvorsteher u. einer Gemeindeschule versehene Kolonieen (im ganzen etwa 1000 Seelen umfassend) in Palästina begründet worden, nämlich in

Jaffa, Haifa, Sarona, Beirut, seit 78 auch in Jerusalem, wohin die anfänglich in Jaffa konstituierte Zentralleitung verlegt wurde. Der bürgerlich-politischen Organisation der paläst. Kolonieen verweigerte zwar die deutsche Reichsregierung 1879 als in fremdem Lande ihr nicht zuständig die erbetene Anerkennung, bewilligte jedoch ihrem Lyceum zu Jerus. eine Jahresunterstützung von 1500 und den Gemeindeschulen zu Jaffa, Haifa u. Sarona von je 650—1000 M. Im J. 75 ließ Hoffmann zu Stuttgart eine größere apolog.-polemische Schrift („Occident u. Orient, kulturgesch. Betrachtgg. vom Stdpkte. d. Tempelgemeinden in Paläst.") erscheinen, welche schon manche bedenkliche Anschauungen kundgab. Seitdem aber hat er in dem von ihm inspirierten deutschen Zentralorgan aller Tempelgemeinden, der „süddeutschen Warte", sich immer offener u. entschiedener durch Verleugnung u. Bekämpfung der evang. Trinitäts-, Versöhnungs- u. Sakramentslehre ebionitischem Rationalismus zugewandt. Diese theol. Anschauungen wurden aber keineswegs von allen Templern geteilt, und führten zu einer Spaltung, indem zunächst ein Teil der Gemeinde zu Haifa mit dem dortigen Tempelvorsteher Hardegg († 79) an der Spitze, sich von der Zentralleitung als selbstständiger „Reichsbrüderbund" lossagte. Die Sezedenten, denen auch manche deutsche u. amerikanische Tempelfreunde Beifall zollten, traten wieder in nähere Beziehung zur evang. Kirche und ließen sogar z. t. sich wieder in dieselbe aufnehmen. Hoffmann aber hat in s. letzten Schrift (Bibelforschungen, I. II: Röm.- u. Kol.br. Jerus. 82. 84) seine Polemik gegen die Kirchenlehre bis zu unerhört kynischer Verhöhnung ders. gesteigert; er starb im Dez. 85. An der Spitze steht jetzt sein Mitstifter Chr. Paulus. Doch mehren sich vonjahr zujahr die Rücktritte in die evang. Kirche, sodass die Gemeinschaft sichtlich ihrer baldigen Auflösung entgegengeht.

9. **Die Gemeinde des „Neuen Israel".** — Der jüdische Advokat Joseph Rabinowitsch zu Kischinew in Bessarabien, welcher sich schon lange mit Plänen zur Besserung der innern wie äußern Zustände seiner Volksgenossen getragen hatte, befürwortete 1882 beim Ausbruche der Judenverfolgung im südl. Russland eifrig deren Rückkehr in das heil. Land ihrer Väter und unternahm selbst eine Rekognoszierungsreise dorthin. Hier scheint nun ein wohl schon lange in ihm gärender Gedanke zur Reife gelangt zu sein, nämlich der, das Heil seines Volkes in selbständig nationaler Wiederanknüpfung an die vor 1850 Jahren abgerissene heilsgeschichtliche Entwickelung desselben mittels Anerkennung der Messianität Jesu zu suchen. Wenigstens gab er nach seiner Rückkehr die (auf Röm. 11 gegründete) Losung aus: „Der Schlüssel zum h. Lande liegt in den Händen unseres Bruders Jesu", die auch, getragen von dem hohen Ansehen, in welchem er bei seinen Volksgenossen stand, zurzeit schon bei etwa 200 jüd. Familien Anerkennung gefunden haben soll. Der Grundgedanke seines Strebens wurde nun die Bildung selbständiger nationaljüdisch-christlicher Gemeinden (nach dem Vorbilde der urchristlichen jerusalemischen Gemeinde) als „Neuer Israel" mit Beibehaltung aller altjüdischen Sitten u. Ordnungen, welche mit der NTl.-apost. Verkündigung verträglich u. bei den heutigen staatlichen u. sozialen Zuständen zulässig sind. Die Thorah mit den Propheten des alten Bundes u. die ihnen gleichwertig zu achtenden NTl. Schriften (auch die paulin.) sollen dabei allein maßgebend, der Talmud mit seinen Satzungen aber nicht verpflichtend sein, ebensowenig wie die nachapostolisch-heidenchristliche Dogmen-, Kultus- u. Verfassungsausbildung. Jesus, lehrt Rabinowitsch, ist der wahre u. echte Messias, der, wie Moses u. die Propheten geweissagt, als Davidssohn durch den Geist Gottes geboren, in kraft dess. Geistes unter Israel gelebt u. gelehrt hat, dann zu unserm Heile gelitten hat, gekreuzigt, gestorben, von den Toten auferstanden u. zur Rechten unsers Vaters im Himmel erhöht ist. Die Dreiheit der Personen in Gott, sowie die Zweiheit der Naturen in Christo lehnt er aber ab, als im NT. nicht gelehrt u. erst von heidenchristlicher Vernunft ausgetiftelt. Taufe u.

Abendmahl (u. zwar „nach dem Vorbild der Chriſten lautern evang. Bekenntniſſes in England u. Deutſchland") werden als notwendige Heilsmittel anerkannt; das Abendmahl aber ſoll der Einſetzung gemäß eine wirkliche, mit altjüdiſchen Gebeten eingerahmte Mahlzeit ſein; betreffs der Abendmahlslehre erklärt R. ſich mit deren Faſſung in der luth. Kirche einverſtanden. Die Beſchneidung ſo wie die Beobachtung des Sabbats u. der Feſtzeiten (insbeſondere der Paſſahfeier) wird beibehalten, zwar nicht als zur ewigen Seligkeit notwendig, daher auch nicht für die Heidenchriſten verbindlich; wohl aber iſt die Beibehaltung derſelben für die Judenchriſten als Zeichen u. Zeugnis der Erwählung des Volkes Gottes aus u. vor allen Völkern eine religiös-patriotiſche Pflicht. Im Jan. 85 wurde die mit Bewilligung der ruſſ. Regierung neuerbaute Synagoge „des h. Meſſias J. Chr." für die kleine Gemeinde der Anhänger des Rabinowitſch zu Kiſchinew feierlichſt unter Beteiligung der ruſſ. Behörde, des luth. Paſtors Faltin u. vieler jüdiſchen jungen Leute eröffnet. Bald darauf empfing R. im Betſaale der böhmiſch-luth. Gemeinde zu Berlin aus der Hand des Prof. Mead aus Andover (wahrſch. auf anlaſs der von NAmerika aus erfolgten Unterſtützung) die chriſtl. Taufe. — Eine dieſelbe Tendenzen verfolgende jüdiſch-chriſtl. Religionsgenoſſenſchaft hat ſich auch in der ſüdruſſ. Stadt Jeliſſawetgrad (Gouv. Cherſon) als „Geiſtlich-bibl. Brüderſchaft" gebildet. — (Frz. Delitzſch, Dokumente d. national-jüd. chriſtgläub. Bewegung in Südruſsld., im [rabbin.] Original mit dtſch. Überſ. Erlg. 84 und: Fortgeſetzte Dokum., ebd. 85. A. Venetianer [Pfr.], In Kiſch. bei Rabinow. Wien 89.)

10. **Die apoſtoliſch-katholiſche Kirche der Irvingianer.** — Edward Irving, ein gewaltiger u. beliebter Prediger an der ſchottiſch-presbyterianiſchen Kirche zu London, geriet auf die Lehre, daſs der menſchl. Natur Chriſti ebenſo wie der unſrigen die Erbſünde innegewohnt habe, aber durch die Kraft der göttl. Natur überwunden u. getilgt worden ſei. Zugleich kam er zu der Überzeugung, daſs die Geiſtesgaben der apoſt. Kirche durch Gebet u. Glauben erneuert werden könnten u. müſsten, und in der That ſtellte ſich auch bald bei einigen ſeiner Anhänger wenigſtens die Gabe des „Zungenredens" in unverſtändlichen Sprach- u. Redeformen, exaltierten Ausrufungen u. Weisſagungen ein. Das Presbyterium ſeiner Kirche entſetzte ihn ſeines Amtes (1832) und die ſchottiſche Generalſynode exkommunizierte ihn. Reiche u. angeſehene Freunde aus der biſchöfl. Kirche (unter ihnen beſonders ein reicher Banquier, der nachmalige Apoſtel Drummond, † 59) nahmen den Verſtoßenen auf und gaben ihm die Mittel zur Gründung einer neuen Kirche, brachten aber auch trotz Irvings Widerſtreben († 34) eine hochkirchlich-puſeyitiſche Strömung in dieſelbe, welche bald das häretiſche ſowie das puritaniſche Regiment verdrängte und das enthuſiaſtiſche wenigſtens in hierarchiſchen u. liturgiſchen Formalismus einzwängte. Die Erneuerung des Apoſtelamtes wurde der Schwerpunkt der Bewegung. Nach mehrfach verunglückten Verſuchen gelang allmählich durch die in göttl. Erleuchtung aufſtehenden Propheten die Berufung von 12 Apoſteln, deren erſter u. bedeutendſter der Advokat Cardale († 77) wurde. Von den Apoſteln als oberſten Lenkern u. Pflegern der Kirche wurden nun nach Eph. 4, 11 Evangeliſten u. Hirten (oder Engel (Offb. 2, 1. 8 ꝛc.) geweiht, welchen letztern je ſechs Älteſte u. ebenſo viel Diakonen untergeordnet ſind, ſo daſs der Klerus einer jeden Gemeinde aus 13 Perſonen beſteht (Abbild Chriſti u. ſeiner 12 Jünger). In London bildeten ſich ſieben Gemeinden als Abbilder der ſieben apokalyptiſchen Gemeinden (Offb. 1, 20). Im Vordergrunde ihrer neuen Offenbarungen ſtand die Verheißung der unmittelbar nahe bevorſtehenden Wiederkunft des Herrn. Der Herr, der noch bei Lebzeiten der erſten Apoſtel wiederkommen ſollte, und daher von dieſen auch mit großer Zuverſicht erwartet wurde, vertagte wegen einreißenden Verderbens ſeine Wiederkehr aufs Ungewiſſe und hemmte die volle Entfaltung des zweiten für die Heiden beſtimmten, einſtweilen nur durch Paulus repräſentierten Apoſto-

lats, weil die Kirche dessen nicht mehr würdig war. Jetzt endlich, nach 18 Jhdd. der Schmach, in welchen die Kirche sich als das Babel der Apokalypse entfaltete u. dem Gerichte entgegenreifte, ist die Zeit gekommen, wo der sistierte Apostolat, behufs Anbahnung der letzten Dinge, wiederhergestellt worden ist. Mit großer Zuversicht wurde anfangs behauptet, dass keiner der Ihrigen sterben, sondern alle die Entfaltung der letzten Dinge erleben würden. Seitdem aber der Tod so manchen aus ihrer Mitte, nach u. nach auch die Apostel hinwegriss, hieß es bloß, dass diejenigen schon geboren seien, welche den Anbruch der Vollendungszeit erleben sollten. An jedem Tage, in jeder Stunde kann sie eintreten. Sie beginnt mit der ersten Auferstehung (Offb. 20, 5) u. der gleichzeitigen Verwandlung der lebenden Heiligen (der klugen Jungfrauen, d. i. Irvingianer), die dem Herrn entgegengerückt werden in den Wolken u. an einem höhern Orte mit ihm vereinigt werden durch das Hochzeitsmahl des Lammes. Sie sind in Sicherheit geborgen, während der Antichrist die übrigen Christen (die thörichten Jungfrauen), welche nur durch schweres Martyrium gerettet werden können, verfolgt u. das Gericht über Babel ausrichtet. Mit der Heidenkirche ist es nun zu ende; dagegen hat die Bekehrung der Juden begonnen, welche durch Not u. Verfolgung vom Menschen der Sünde getrieben, in Palästina eine Zuflucht suchen u. finden. Nach vollständigem, obwohl nur kurzem Siege des Antichristen erscheint der Herr sichtbar inmitten der Auferstandenen u. Entrückten. Das Reich des Antichristen wird zerstört, Satan wird gebunden, die Heiligen leben u. regieren mit Christo 1000 Jahre auf der vom Fluch befreiten Erde. Darnach wird der Satan wieder los auf kurze Zeit und bewirkt einen großen Abfall. Endlich folgt Satans Sturz, die zweite Auferstehung u. das jüngste Gericht. Ihre von den Aposteln abgefaßte Liturgie ist eine Kompilation aus anglik. u. kath. Elementen. Die Priester- u. Opferidee tritt wieder in den Vordergrund, und prunkvolle priesterliche Kleidung ist wesentliches Requisit. Doch verwerfen sie die röm. Doktrin von der unblutigen Wiederholung des blutigen Opfers ebenso wie die Transsubstantiationslehre. Mit großer Strenge aber halten sie auf Entrichtung des Zehnten als durch Hebr. 7, 4 auch den Christen zur Pflicht gemacht. Ihre typische Deutung der altteſt. Geschichte u. Gesetzgebung, besonders der Stiftshütte, zählt zu dem Willkürlichsten u. Bodenlosesten, was je darüber gesagt worden ist. — Ihr erstes Hervortreten an die Öffentlichkeit geschah 1836 durch eine apostolische „Zuschrift an die Patriarchen, Bischöfe u. Vorsteher der Kirche in allen Landen, sowie an die Kaiser, Könige u. Fürsten aller Nationen der Getauften", die den angesehensten unter den Adressaten (auch dem Papste) übersandt wurde, aber unbeachtet blieb (abgedruckt in Rheinwalds Acta ecclest. 1837, S. 793 ff.). Seitdem begannen sie, ihr Missionswerk offener zu treiben. Sie wenden sich aber prinzipmäßig nur an die bereits Gläubigen und beteiligen sich auch an der Heidenmission gar nicht, da sie weder zu den Heiden, noch zu den Ungläubigen, sondern nur zur Sammlung u. Rettung der Gläubigen ausgesandt zu sein behaupten. Im Mutterlande England, wo sie anfangs viel Anklang fanden, scheint ihre Zeit vorüber zu sein. In Nordamerika ist ihnen nur die Gründung von ein paar dürftigen Gemeinden gelungen. Mehr Erfolg schien ihre Wirksamkeit in Deutschland u. der Schweiz zu versprechen. Sie gewannen hier einige angesehene Theologen (besonders Heinr. W. J. Thiersch, damals Prof. d. Th. in Marburg, den Tertullian dieses modernen Montanismus, † 85), und gründeten gegen 80 kleine Gemeinden (mit jetzt etwa 5000 Mitgliedern), die bedeutendsten in Berlin, Stettin, Königsberg, Leipzig, Marburg, Kassel, Basel, Augsburg ꝛc. Selbst unter dem kath. Klerus in Bayern fanden sie Anklang. Eine Reihe von Absetzungen u. Exkommunikationen während des J. 57 erstickte aber diese Bewegung. — Im J. 82 wurde der luth. Pastor Alpers zu Gehrden in Hannover wegen irving. Ansichten vom Konsistorium zur Verantwortung gezogen; er leugnete den Übertritt und berief sich auf seine gutluth. Predigten. Da er

jedoch von irving. Apasteln sich die sakramentale „Versiegelung" hatte erteilen lassen, sah die Behörde darin den Beweis seines Übertritts und verfügte seine Entlassung. — (M. Hahl, Bruchstücke aus d. Leb. u. d. Schrr. Irvings. St. Gallen 39. Reich, Studd. u. Kritt. 49. I. Mrs. Oliphant, The Life of E. Irv. 3. ed. Lond. 65. L. J. Jacabi, Die Lehre d. Irvingit. 2. A. Brl. 68. J. N. Köhler, Het Irvingisme. Grafenh. 76. E. Miller, Hist. and Doctr. of Irvingism. 2 Tt. Lond. 78. G. Seesemann, Die Lehre d. Irvingian. Mitau 81. — E. A. Rossteuscher [Irvingianer], Der Aufbau d. K. Christi auf d. urspr. Grdlagen, e. geschichtl. Darlegg. fr. Anfänge. 2. A. Bas. 86. G. v. Richthosen, Die apost. Gemeinden, ihre Entsteh., Verfass. u. Gsdste. [apolog.] Augsb. 84.)

11. **Die Darbysten und Adventisten.** — a) Einerseits dem Irvingianismus durch ihre Erwartung der unmittelbar nahen Wiederkunft Christi verwandt und sich ebenfalls für die Heiligen der Letztzeit haltend, die allein gerettet werden, bilden die **Darbysten** andererseits durch ihren absoluten Independentismus einen schraffen Gegensatz zu dem irvingianischen Hierarchismus. John Darby († 82), erst Advokat, dann Geistlicher der anglik. Kirche, gründete, mit dieser zerfallend, zwischen 1820—30 eine sektiererische, apokalyptisch-independentische Gemeinschaft zu Plymouth (daher auch **Plymouthsbrüder** genannt), siedelte aber im J. 38 nach Genf und 40 nach dem Waadtlande über, wo Lausanne u. Vevey die Hauptsitze der Sekte wurden. Alle geistl. Ämter, alle kirchl. Formen sind vom Übel u. ein Zeugnis von der Verweltlichung der Kirche. Es giebt nur ein Amt, das geistl. Priestertum aller Gläubigen, und jeder Gläubige hat das Recht, zu predigen u. die Sakramente zu spenden. Nicht nur die kath., sondern auch die protest. Kirche sind „Bileamskirchen"; seit dem Abscheiden der Apostel existiert keine rechtmäßige Kirche mehr. Im Dogma sind sie streng kalvinistisch. — b) **Die Adventisten:** Die 2300 Tage in Dan. 8, 14 als ebensoviel Jahre deutend, verkündete seit 33 William Miller zu New-York u. Bastan die Wiederkunft des Herrn zum Gericht als in der Nacht des 23. Okt. 47 eintretend, und überzeugte viele Tausende von der Zuverlässigkeit dieser seiner Berechnung. Als endlich die ersehnte Nacht angebrochen war, harrten die in ihren Tabernakeln versammelten Gläubigen gemäß der Verheißung (Mt. 24, 30. 31; 1 Kor. 15, 52; 1 Thess. 4, 16. 17) mit gespannter Erwartung, aber vergeblich, auf „die Stimme des Erzengels mit der Posaune Gottes", um „hingerückt zu werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft". Aber dieser Misserfolg machte, als bloß auf einem Fehler in der Berechnung beruhend, die Adventisten nicht irre an der Überzeugung von der unmittelbar nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn: ihre Zahl wuchs vielmehr nach vonjahr zujahr. Am zahlreichsten u. eifrigsten in der Propaganda ihrer Anschauungen durch Zeitschriften u. Traktätchen, wie durch Evangelisten u. Missionare ist eine von James White begründete Abzweigung der Sekte, in Michigan, deren Anhänger, weil sie den Sabbat statt des Sonntags feiern, Seventh-Day-Adventists heißen. — (J. J. Herzog, Les frères de Pl. et J. Darby. Laus. 45. Grunewald, Die Darbysten ad. Plym.-Br., Jbb. f. dtsch. Th. 70. IV. Estéoule, Le Plymouthisme d'autrefois et le Darbisme d'aujourd'hui. Par. 58.)

12. **Die Mormonen oder die Heiligen der letzten Tage.** — Joseph (Jaë) Smith, ein heruntergekommener Pächter aus dem nordamerik. Staate Vermont, der sich mit betrügerischer Schatzgräberei abgab, behauptete im J. 25, durch göttliche Offenbarungen u. Gesichte darauf hingewiesen, aus dem Komarahügel im Staate Neuyork in einer steinernen Kiste goldene Tafeln, mit heiligen Urkunden beschrieben, ausgegraben zu haben. Eine Prophetenbrille (d. h. zwei durchsichtige Steine, die als mormanisches Urim u. Thumim daneben lagen) befähigte ihn, dieselben zu lesen, zu verstehen u. zu übersetzen. Die Übersetzung

veröffentlichte er in dem Book of Mormon. Diesem Buche zufolge sollen die Israeliten des Zehnstämmereiches unter ihrem Feldherrn Lehi nach Amerika gewandert sein. Dort spalteten sie sich in zwei Völker, die gottlosen Lamaniten (die heutigen Rothäute) u. die frommen Nephiten. Letztere bewahrten bei sich die altisraelit. Geschichten u. Weisſagungen und erhielten auch unter Wunderzeichen am Himmel u. Erde Kunde von der inzwischen erfolgten Geburt Christi. Gegen Ende des 4. Jhd. n. Chr. brach aber ein entsetzlicher Vernichtungskrieg der Lamaniten gegen die Nephiten aus, infolge dessen die letztern sämtlich bis auf den Propheten Mormon u. dessen Sohn Moroni ausgerottet wurden. Mormon verzeichnete seine Offenbarungen auf die erwähnten Goldtafeln und verbarg dieſelben zum dereinstigen Zeugnisse für die Heiligen der letzten Tage in die Erde. Smith erklärte sich nun von Gott berufen, aufgrund dieſer Urkunden u. der ihm selbst zuteil werdenden Offenbarungen die Kirche der Latter-Day-Saints zu gründen. Zwar bewies die Wittwe eines Predigers zu Neuyork, daſs das Book of Mormon ein fast wörtliches Plagiat aus einem historisch-didaktischen Roman sei, den ihr verstorbener Gatte, Sal. Spaulding, geschrieben. Das Manuskript sei demnächst in die Hände eines frühern Baptistenpredigers u. d. z. Buchdruckergehülfen Sidney Rigdon, der später Smiths rechte Hand wurde, gekommen u. seitdem verschwunden. Aber auch das beirrte die Gläubigen nicht. Im J. 31 ließ sich Smith mit seinen Anhängern zu Kirtland im Staate Ohio nieder. Dem täglich steigenden Volkshaſs ausweichend wanderten sie nach Missouri, von da nach Illinois und gründeten hier 1840 die bedeutende Stadt Nauvoo nebst einem prachtvollen Tempel. Durch Fleiß, Industrie u. gute Zucht mehrte sich schnell Reichtum, Macht u. Umfang ihres Gemeinwesens, in demſelben Maße aber auch Neid, Haſs u. Wut des Volkes, das sie der ärgsten Verbrechen bezüchtigte. Um Blutvergießen zu verhüten, forderte der Gouverneur die beiden Häupter Joseph Smith u. dessen Bruder Hiram auf, sich einer freiwilligen Gefangenschaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Sie thaten es. Aber bewaffnete, wütende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängnis u. erschossen beide (44). Dann sammelte sich der Pöbel des ganzen Landes zu einem gewaltigen Heer, das die Stadt Nauvoo zerstörte, den Tempel ausbrannte, die Bewohner vertrieb. Diese zogen nun 15,000 Mann stark in mehrern aufeinanderfolgenden Zügen unter unbeschreiblichen Beschwerden „durch die Wüste" nach Westen zu über die Felsengebirge, um sich jenseits derſelben ein Zion zu errichten. Smiths Nachfolger war der Zimmermann Brigham Young geworden. Die Wanderung nahm zwei volle Jahre (45—47) in anspruch. In dem großen Salzseebaſſin des Landes Utah (l. Juta) gründeten sie die Saltlake-city od. Neu-Jerusalem als Hauptstadt ihres Wüsten-Staates Deseret (l. Dés'r't). Die Goldgruben des benachbarten Kaliforniens lockten sie nicht, denn ihre Propheten lehrten sie, daſs Straßen pflastern, Häuser bauen u. Felder besäen besser sei, als Gold suchen. So gelangten sie denn auch hier bald wieder zu einem blühenden Gemeinwesen.

13. Mit den Irvingianern, welche selbst in den Mormonen ihr eigenes dämonisches Zerrbild erkennen, haben dieſe die Erneuerung des Apostel- u. Prophetenamtes, des Zungenredens und der Wundergaben, die Erwartung der nahe bevorstehenden Zukunft des Herrn, die Wiedereinführung des Zehnten u. A. gemein. Was sie aber von allen christl. Sekten unterscheidet, ist die wahrsch. erst von Br. Young infolge einer neuen „göttl. Ordnung" eingeführte, aber bis zum J. 52 vor den „Heiden" verheimlichte u. verleugnete Vielweiberei, als retig. Pflicht, weil nur diejenigen Frauen, welche einem Heiligen der letzten Tage „angesiegelt" sind, an der Seligkeit des ewigen Lebens teilnehmen. Das zweideutige Buch Mormon war unterdes mehr in den Hintergrund, die Lehren u. Weisſagungen ihrer Propheten dagegen in den Vordergrund getreten. Den größten Einfluſs auf die Ausbreitung der Sekte übte die „Voice of Warning to all

Nations" des eifrigen Proſelyten (frühern Campbelliten-Predigers) Parly Pratt; der begabteſte unter ihnen war aber Orſan Pratt, Rigdans Nachfolger im Apoſtolate; ihm hauptſächlich iſt die Ausbildung ihres ſpätern, höchſt phantaſtiſchen Religianſyſtems zuzuſchreiben, das aus neuplatoniſchen, gnoſtiſchen u. andern theoſophiſch-myſtiſchen Reminiszenzen zuſammengeſtappelt, alle Geheimniſſe der Zeit u. Ewigkeit enthüllt. Als Grundgedanken desſelben ſind hervorzuheben: Es giebt Götter ohne Zahl; alle leben in polygamiſcher Ehe und ihre Frauen ſind Mitgenoſſen ihrer Herrlichkeit u. Seligkeit. Sie ſind die Väter der menſchlichen Seelen, die hier auf Erden ihrer himmliſchen Beſtimmung entgegenreifen. Jeſus iſt der erſtgeborne Sohn des höchſten Gottes von deſſen erſter Frau; auch hat er ſich auf Erden vermählt mit Maria Magdalena, den Schweſtern Maria u. Martha u. nach andern Frauen. Diejenigen Heiligen, welche hier ihre Beſtimmung erfüllen, werden nach ihrem Tode auch zu Göttern, jedoch nach Maßgabe ihrer Würdigkeit in verſchiedenen Rangſtufen u. mit Ausſicht auf Weiterbeförderung zu höhern Stufen. Am Ende des diesſeitigen Weltlaufs wird Jeſus wiederkommen und im Tempel zu Salt-Lake thronend Gericht halten über alle „Heiden" u. Abtrünnige ꝛc. — Die Verfaſſung des Mormonenſtaates geſtaltete ſich als eine durchaus theokratiſche. An der Spitze ſtand als Prophet, Patriarch u. Prieſterkönig der Präſident Brigham Young, in deſſen Hand alle Fäden der geiſtl. wie der weltl. Verwaltung zuſammenliefen. Ein ihm zurſeite ſtehender Hoherat von 70 Gliedern, ebenſo wie die Propheten u. Apoſtel, die Biſchöfe u. Älteſten, überhaupt die ganze reichgegliederte Hierarchie waren nur die gefügigen Organe ſeines allumfaſſenden Willens. Beim Eintritt in ihre Gemeinſchaft wurde das ganze Vermögen, demnächſt das jedesmalige Jahreseinkommen u. die perſönliche Arbeitskraft der Gemeindeglieder zu gemeinnützigen Arbeiten verzehntet. Bald auch wurden zahlreiche Glaubensboten ausgeſandt, welche auch jenſeits des Ozeans mit unerwartetem Erfolge, beſonders in Schottland, England u. den ſkandinaviſchen Ländern, aber auch im nordweſtl. Deutſchland u. in der Schweiz für die Ausbreitung der Sekte thätig waren. Die herrſchende Misſtimmung über die ſozialen u. polit. Zuſtände ausbeutend u. den Unvermögenden aus dem reichen Immigrationsfonds die Mittel zur Überſiedelung darreichend, bewegen ſie große Scharen ihrer Neubekehrten zur Auswanderung nach Utah. Die Geſamtzahl der dortigen Mormonen wurde im J. 89 zu 153,911 Seelen angegeben.

14. Schon 1849 hatten die Mormonen beim Kongreſſe auf Eingliederung des von ihnen kolonisierten Landes als eines ſelbſtändigen u. autonomen „Staates" in das Sternenbanner der Union angetragen, dabei aber nur die Konſtituirung eines (der Zentralregierung zu Waſhington unterſtehenden) „Territoriums" u. die Ernennung ihres Patriarchen Young zum Gouverneur desſelben erreicht (50). An ein abſolutiſtiſches Regiment gewöhnt, vertrieb dieſer ſchon nach zwei Jahren alle übrigen von der Union eingeſetzten Beamten. Er wurde nun zwar abgeſetzt, aber der im J. 54 neu erwählte Gouverneur Oberſt Steptan konnte trotz der ihm beigegebenen kleinen Schar von Bundestruppen ſich nicht behaupten u. trat freiwillig ab. Als demnächſt 1858 der vom Präſidenten Buchanan ernannte Gouverneur Cumming mit ſtarker militäriſcher Bedeckung in Utah eintraf, rüſtete Young ſich zum entſchiedenſten Widerſtande. Dennoch kam ein Kompromiſs zuſtande. Den Heiligen wurde vollſtändige Amneſtie bewilligt, die Unionstruppen zogen friedlich in die Salzſeeſtadt ein und Young ſetzte ſich auf ziemlich freundlichen Fuß mit dem Gouverneur, der aber nichtsdeſtoweniger durch Errichtung eines die Stadt beherrſchenden Forts für ſeine u. der Seinigen Sicherheit ſorgte. Bei bevorſtehendem Ausbruche des Sezeſſionskrieges (61) wurden die Unionstruppen größtenteils zurückgezogen. Um ſo energiſcher aber nahm die Zentralregierung nach Beendigung des Krieges (65) die endliche, volle Unterwerfung der widerſpenſtigen Heiligen wieder in angriff, zumal es ſich immer zweifelloſer herausgeſtellt hatte, daſs die ſeit 52 ſo häufigen Mordthaten

innerhalb des Territoriums u. die Niedermetzelungen ganzer Karavanen einwandernder Kolonisten nicht, wie die Skalpierung der Ermordeten glauben machen sollte, von herumschweifenden Indianern verübt worden seien, sondern von einer geheimen, als „Daniten" (Richt. 18), „Brüder Gideons" (Richt. 6 ff.) od. „Engel der Zerstörung" bezeichneten Mormonenverbrüderung, welche dem leisesten Winke des „Propheten" gehorsam, durch blutigen Terrorismus jede Spur von Auflehnung gegen dessen Autorität zu rächen, jede Neigung zur Apostasie zu ersticken u. dem Eindringen fremder Elemente zu wehren, sich zur Aufgabe gemacht hattten. Die seit 69 eröffnete Union-Pacific-Eisenbahn beraubte das „Kingdom of God" seines kräftigsten Schutzes, nämlich seiner geographischen Isolierung, während gleichzeitig Utahs neu entdeckte reiche Silberminen Stadt u. Land mit immer zahlreicher zuströmenden „Gentiles" bevölkerten. Die Nemesis, welche den mormonischen Bischof Lee als mitbeteiligt an der im J. 57 in den Meadow-Bergen verübten schauderhaften Niedermetzelung eines ganzen großen Einwandererzuges noch fast 20 Jahre später zur Stätte des Hochgerichts führte, würde wahrsch. auch noch den Propheten selbst als den ersten u. eigentlichen Anstifter dieses u. vieler anderer Verbrechen ereilt haben, wenn nicht ein paar Monate später schon ein jäher Tod im 75. Lebensjahre ihn jeder irdischen Gerichtsbarkeit entrissen hätte († 77). Ein Nachfolger wurde nicht gewählt, sondern die oberste Leitung dem Kollegium der 12 Apostel mit dem Senior John Taylor († 87) an der Spitze überwiesen. — Die seit 74 wiederholt mit steigender Strenge zur Ausrottung der Vielweiberei unter den Mormonen von den Vereinigten Staaten erlassenen Strafgesetze erwiesen sich sämtlich als völlig machtlos, weil nirgends das thatsächliche Bestehen einer solchen juridisch erwiesen werden konnte. Die dazu aufgerufenen Zeugen konnten od. wollten nichts darüber aussagen, da die „Ansiegelung" stets nur im geheimen vollzogen war, und die bezüglichen Frauen leugneten entweder beharrlich, mit dem Angeklagten eine Ehe eingegangen zu sein, oder wenn eine sich als Ehegattin dess. bekannte, so verweigerte sie entschieden jede Aussage über dessen häusliche Verhältnisse. — Übrigens ist neuerdings auch eine Spaltung unter den Mormonen eingerissen. Die bei weitem größere Partei stellt sich in den „Salzsee-Mormonen" dar, welche mit der Polygamie auch an allen andern durch u. seit Youngs Auftreten geschaffenen Institutionen strenge festhalten; wogegen die Partei der „Kirtland- od. Alt-Mormonen" (als deren Führer der bei seines Vaters Tod für die Nachfolge desselben noch zu jugendliche gleichnamige Sohn des Stifters Joseph Smith sich aufgeworfen hat) dies alles als unbefugte Neuerungen verwerfen und das echte Mormonentum des Stifters wiederherstellen wollen. Sie bekämpfen nicht nur die Polygamie, sondern auch alle später aufgebrachten Dogmen. Kirtland-Mormonen nennen sie sich nach dem ersten von dem Stifter zu Kirtland 1834 erbauten Tempel, der, seitdem gänzlich verfallen, von Jos. Smith d. Jüng. wiederhergestellt und zum Mittelpunkt der Altmormonen gemacht wurde. Im Apr. 83 hielten sie hier ihre erste von 200 Deputierten beschickte Synode. — (Th. Olshausen, Gesch. d. Morm. Gttg. 56. M. Busch, Gesch. d. M., nebst Darstell. ihres Glaub. ꝛc. Lpz. 70. R. v. Schlagintweit, Die M. von ihr. Entsteh. bis z. Ggw. Lpz. 74. Mrs. Stenhouse, An Englishwoman in Utah, the Story of a Life's Experience in Mormonism. 2. ed. Lond. 80. J. W. Gunnison, The Mormons. NYork 84.)

15. **Die Taipings in China.** — Hung-Siu-tsenen, geb. 1813 aus der Provinz Swangtung, bestimmte sich für die gelehrte Laufbahn, fiel aber im Examen zu Kanton durch. Hier traf er auch zuerst mit protest. Missionaren zusammen, deren missdeutete Worte den Glauben in ihm weckten, dass er zu gar hohen Dingen berufen sei (33). Zugleich gelangte er hier in den Besitz einiger christlich-chinesischen Traktate. Als er 37 zum zweitenmal durchs Examen fiel, geriet er in lebensgefährliche Krankheit und hatte eine Reihe von Visionen,

in welchen ihm ein alter Mann mit goldenem Barte erſchien, der ihm die Inſignien der Kaiſerwürde überreichte und ihm die Dämonen auszurotten befahl. Nach ſeiner Geneſung wurde er Elementarlehrer. Ein Verwandter, Namens Li, beſuchte ihn 43. Bei dieſer Gelegenheit wurden die chriſtlichen Traktate wieder hervorgeſucht u. eifrig ſtudiert. Siu erkannte nun in dem alten Manne ſeiner Viſionen den Gott der Chriſten, ſich ſelbſt als den jüngern Bruder Jeſu. Beide tauften ſich gegenſeitig und gewannen zwei verwandte junge Leute für ihre Erkenntnis. Aus ihren Ämtern vertrieben, durchzogen ſie als Pinſel- u. Tuſchhändler die Provinz Kwangſi, predigten eifrig die neue Lehre und gründeten in zahlreichen kleinen Gemeinden die „Geſellſchaft der Gottesverehrer" (44). Die Kunde von dem Erfolg ihrer Predigt gelangte auch zur Kenntnis der nordamerikaniſchen Miſſion in Kanton, und Siu folgte einer Einladung, ſich derſelben anzuſchließen (47). Miſſionar Roberts hielt große Stücke auf ihn und war ſchon imbegriff, ihn zu taufen, als durch Zwiſchenträgereien ihr Verhältnis ſich lockerte. Siu kehrte nun zu ſeinen Genoſſen nach Kwangſi zurück (48), die unterdeſſen ihre Predigt eifrig u. erfolgreich fortgeſetzt hatten. Seit 50 fingen ſie auch an, durch gewaltſame Zerſtörung von Götzenbildern ſich bemerklich zu machen. Als nun vollends die Reſte einer Piratenbande ſich als Bekehrte ihnen anſchloſſen, wurden ſie mit dieſen zugleich von der Regierung verfolgt u. zu Rebellen geſtempelt. Vertreibung der verhaßten Mandſchudynaſtie (welche vor 200 Jahren die nationale Mingdynaſtie geſtürzt hatte) und Ausrottung des Götzendienſtes wurde nun ihre Lebensaufgabe. Seit 51 organiſierte ſich ihr Beſtreben unter Sius Oberleitung zu einem förmlichen Aufſtande behufs Errichtung einer nationalen Taipingdynaſtie (d. h. des allgem. Friedens). Die Taipingheere drangen unaufhaltſam vor, alle Mandſchuſoldaten, die ihnen in die Hände fielen, wurden niedergemetzelt, von den Bewohnern der beſiegten Provinzen u. Städte nur verſchont, wer ſich ihnen anſchloſs. Im März 53 erſtürmten ſie den zweiten Hauptſitz des Reiches, Nanking, die uralte Reſidenz der Mingdynaſtie. Hier ſchlug Siu ſeine Reſidenz auf und nannte ſich Tien-Wang, d. i. himmliſcher König. Die Herrſchaft über die eroberten Provinzen, faſt die Hälfte des ungeheuern Reiches, übertrug er zehn Unterkönigen. Die Bibel A. u. NTs. wurde in tauſenden von Exemplaren verbreitet, die zehn Gebote als Grundgeſetz proklamiert, viele Schriften, Gebete u. Lieder zur Belehrung des Volkes verfaßt und dieſe nebſt der Bibel zum Objekte aller Staatsexamina behufs Erlangung gelehrter Grade gemacht. Die Dreieinigkeit faßte er arianiſch, der Vater iſt der alleinige, perſönliche Gott, deſſen Abbildung in leiblich menſchlicher Geſtalt er auf das ſtrengſte verbot, weshalb er die kath. Heiligen- ebenſo wie die chineſiſchen Götzenbilder zerſtörte. Jeſus iſt der erſtgeborne Sohn Gottes, jedoch nicht ſelbſt Gott, vom Vater in die Welt geſandt, um ſie durch ſeine Lehre zu erleuchten u. durch ſein verſöhnendes Leiden zu erlöſen. Siu, der jüngere Bruder Jeſu, iſt in die Welt geſandt, um die Lehre Jeſu zu verbreiten u. die Dämonen (die Mandſchudynaſtie) auszurotten. Die Aufnahme geſchah durch die Taufe. Das Abendmahl war ihm unbekannt. Blutige u. unblutige Opfer wurden noch geduldet. Wein u. Tabakgenuſs war verboten; Opiumgenuſs u. -Handel wurde unnachſichtlich mit dem Tode beſtraft. Dagegen war Vielweiberei geſtattet. Als heiliger Tag galt nach dem AT. der Sonnabend. Der Kultus beſchränkte ſich auf Gebet, Geſang u. relig. Belehrung. Doch wurden auch geſchriebene Gebete durch Verbrennung Gott dargebracht.

16. Siu ſelbſt hatte ſeit 37 keine Viſionen mehr. Aber es traten andere Würdenträger als ekſtatiſche Propheten auf, namentlich der öſtliche König Yang u. der weſtliche König Siao. Des letztern Offenbarungen waren verhältnismäßig nüchtern, die des erſtern dagegen überſtürzten ſich in Hochmut u. gotteslästerlicher Schwarmgeiſterei. Er erklärte ſich ſelbſt für den von Jeſu verheißenen Parakleten und lehrte, daſs Gott ſelbſt, ſo wie Jeſus Frauen mit Söhnen u.

Töchtern hätten. Dabei war er ein ebenſo tapferer als glücklicher Feldherr und die Maſſe der Taipings hing ihm mit Begeiſterung an. Siu fügte ſich demütig den Extravaganzen dieſes Fanatikers, ſogar als dieſer ihm ſelbſt eine Strafe von 40 Streichen diktierte. Schon war der Sturz Sius im geheimen Rate Yangs beſchloſſen, als Siu ſich ermannte und dem nördlichen Könige den geheimen Befehl gab, ihn mit ſeinem Anhang in einer Nacht zu ermorden. Das geſchah, und Siu war feige genug, die Ausrichter ſeines geheimen Befehls zur Beſchwichtigung des empörten Volkes öffentlich hinrichten zu laſſen. Aber er war doch wieder Herr der Bewegung geworden (56). — Einer der älteſten Apoſtel Sius, ſein naher Verwandter Hung-Yin, war 51 nach Hongkong verſchlagen worden. Dort ſchloſs er ſich dem baſeler Miſſionar Hamberg an, der ihn 52 taufte u. als Nationalgehülfen anſtellte. In der Hoffnung, ſeinen Vetter für das reine Chriſtentum zu gewinnen, machte er ſich 54 auf den Weg nach Nanking, konnte es aber erſt im Jan. 59 erreichen. Siu nahm ihn mit Freuden auf und ernannte ihn zum Schildkönig (Kriegsminiſter). Aber ſeine Bemühungen, eine reinere Religionserkenntnis unter den Taipings zur Geltung zu bringen, blieben erfolglos; da ſchlug er den ſchlüpfrigen Weg zeitweiliger Akkommodation ein und legte ſich unter anderm auf Sius Dringen auch einen Harem an. Im Okt. 60 kam, Sius wiederholten Einladungen folgeleiſtend, deſſen ehemaliger Lehrer, der Miſſionar Roberts nach Nanking und wurde ſofort zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Im J. 60 fand überdies ein lebhafter Verkehr Yins mit den Miſſionaren von Schanghai ſtatt, deren mehrere Nanking beſuchten, ohne indes Zutritt zum Kaiſer zu erlangen, da ſie ſich der Zeremonie des Niederknieens vor ihm weigerten. Von Yin auf beſſere Zeiten vertröſtet, kehrten ſie meiſt nicht ohne Hoffnung auf das Gelingen einer künftigen, hochnötigen Läuterung des Taiping-Chriſtentums heim. Yangs Offenbarungen blieben aber nach wie vor in geltung, und wurden durch noch unſinnigere vermehrt. Zu ſolch toller Schwarmgeiſterei kam noch die unmenſchliche Grauſamkeit, mit der ſie die Beſiegten niedermetzelten und die eroberten Städte u. Gegenden verwüſteten. Hätte die europäiſche Politik ſich beizeiten in ein freundliches u. friedliches Autoritätsverhältnis zu den Taipings geſtellt, ſo wäre jetzt vielleicht China ein chriſtliches Reich. Statt deſſen befeindeten die Engländer ſie wegen der Strenge, mit der ſie dem Opiumhandel ſich widerſetzten; und den Franzoſen, die wegen ihres kath. Bilderdienſtes von ihnen als Götzendiener verabſcheut wurden, waren ſie vollends zuwider. Bis zum Anfang des J. 62 hatte Yins Einfluſs jedoch jedes feindſelige Verfahren gegen die Europäer trotz vielfacher Provokation ſeitens der letztern abzuhalten vermocht. Seitdem aber entſagten die Taipings jeder Schonung gegen ſie. Roberts entfloh, um ſein bedrohtes Leben zu retten, bei nacht u. nebel. Gegen die disziplinierten Truppen der Europäer konnten ſich die Rebellen nicht halten. Eine Stadt nach der andern wurde ihnen entriſſen, zuletzt auch im Juli 64 ihre Hauptreſidenz Nanking. Siu wurde vergiftet in ſeinem brennenden Palaſte gefunden. — (J. Neumark, Die Revolution in China ꝛc. Brl. 57. Baſeler Miſſionsmag. 61. 62.)

17. **Die Spiritiſten.** — Der vormalige Schuſterlehrling Andrew Jackſon Davis zu Poughkeepſie am Hudſonfluſſe, war erſt 19 Jahre alt, als er, in magnetiſchen Schlaf verſetzt, in 157 Sitzungen ſein erſtes u. bedeutendſtes Werk: The Principles of Nature, her Divine Revelations and a Voice to Mankind diktierte (45), deſſen Belehrungen ſich als Geiſteroffenbarungen aus dem Jenſeits kundgaben. Denſelben Anſpruch machten aber auch ſeine ſpätern, in wachem Zuſtande abgefaſsten Schriften, beſonders die 5bändige Great Harmonia, beeing a Philosophical Revelation of the Natural, Spiritual and Celestial Universe 50 ff. Beide erlebten zahlreiche Auflagen, wurden auch ins Deutſche überſetzt. Die ſchon in dem erſten Werke als nahe bevorſtehend angekündigte großartige Geiſtermaniſeſtation ließ nicht lange auf ſich warten. In einem von

der Familie Fox zu Hydesville im Staate New-York angekauften Hause wurde öfter ein spukhaftes Klopfen vernommen. Durch den Verkehr, in welchen die beiden jüngsten (mediumistischen) Töchter des Hauses (9 u. 12j.) mit den Klopfgeistern traten, wurde 1848 das im Keller vergrabene Skelett eines vor 5 Jahren ermordeten Hausierers entdeckt; und als die Familie bald darauf das Haus verließ, zogen die Klopfgeister mit ihr und setzten ihre Kundgebungen (in Tischrücken, Tischklopfen, Tischschreiben ꝛc.) fort. Nun wurde die Sache epidemisch: hunderte u. tausende von männlichen u. weiblichen Medien erstanden und vermittelten einen äußerst lebhaften u. vielgestaltigen Verkehr mit zahllosen Verstorbenen alter u. neuer Zeiten. Die Gläubigen zählten bald nach Millionen, darunter auch viele hochgebildete Männer aus allen Ständen, selbst so exakte Naturforscher wie die Chemiker Mapes u. Hare. Eine überaus reiche Litteratur in Büchern u. Zeitschriften, sowie sonntägliche Gottesdienste, häufige Lagerversammlungen u. jährliche Kongresse dienten der Propaganda des angeblichen Geisterverkehrs, der bald auch den Ozean überschritt und in allen Ländern Europas (besonders in London, Paris, Brüssel, Petersburg, Wien, Dresden, Leipzig ꝛc.) begeisterte Adepten aus allen Konfessionen gewann. Es traten dabei aber zwei Richtungen aus einander, deren Anhänger sich als Spiritualisten u. Spiritisten unterscheiden. Bei jenen steht das physikalische Experiment mit staunenerregenden Wunderzeichen u. Kunststücken im Vordergrunde, bei diesen, deren bedeutendster Vertreter der pseudonyme Franzose Allan Kardec (H. Rivail) ist, die Belehrung durch innere Einsprache der Geister; jene huldigen in beziehung auf die Entstehung der Seele dem Traduzianismus, diese dem Präexistentianismus in Verbindung mit der Lehre von einer Reinkarnation der Geister behufs wachsender Reinigung u. Vervollkommnung. Letztere sehen in Christo die Inkarnation eines Geistes höchster Ordnung, erstere bloß den reinsten u. vollkommensten Typus der Menschennatur. Beide aber wissen nichts von dem eigentlichen Zentrum des Christentums, der Versöhnung der sündigen Menschheit mit Gott in Christo; beide verflüchtigen die Auferstehung Christi zu einer nur gespenstigen Geistermanifestation; und die Enthüllungen u. Äußerungen der vermeintlichen Geister sind bei beiden gleich sehr trivial, flach u. leer. — In England traten der hochberühmte Paläontolog u. Mitbegründer des Darwinismus Alfr. Rufel Wallace, so wie der nicht minder ausgezeichnete Physiker Will. Crookes als Apologeten des Spiritualismus auf. Letzterer glaubte (79) zu den drei bekannten Aggregatzuständen der Materie (dem festen, flüssigen u. gasförmigen) noch einen vierten, den „strahlenden", entdeckt zu haben und hier an der Grenze angelangt zu sein, wo Kraft u. Materie in einander übergehen. Und in Deutschland konnte der scharfsinnige leipziger Astrophysiker Friedr. Zöllner in einer ganzen Reihe spiritualistischer, von dem amerik. Medium Mr. Slade 77. 78 geleiteter Sitzungen durch eine Menge der wunderbarsten, von ihm selbst unter Assistenz mehrerer seiner namhaftesten naturforscherlichen Kollegen aufs schärfste beobachteten u. geprüften Erscheinungen (z. B. Knotenknüpfung in einem an beiden Enden fest angesiegelten Bindfaden; Hervorbringung schriftlicher Kundgebungen im Innern einer verschlossenen u. versiegelten Doppeltafel ꝛc. ꝛc.) sich von dem Dasein u. der Wirksamkeit höherer „vierdimensionaler" Raumwesen in der Geisterwelt überzeugen, den kraft ihrer vierten Dimension das Vermögen der Durchdringung irdisch-körperlicher Materie eigene. Auch die Philosophen Imm. Herm. v. Fichte in Stuttgart u. Herm. Ulrici in Halle haben die Thatsächlichkeit spiritistischer Kundgebungen anerkannt und sie als Instanzen der Unsterblichkeitsfrage verwertet. Unter den deutschen Theologen hat Luthardt in Leipzig sich dahin ausgesprochen, daſs das Ganze nur ein Spiel von Dämonen sei, welche die sittlich-relig. Zerfahrenheit in der modernen Welt und deren damit verbundene Nervenzerrüttung zu ihren Eingriffen benutzen, ähnlich wie in der alten Welt zur Zeit der Entstehung des Christentums. Auch

O. Zöckler in Greifswalde glaubte darin eine gewisse Analogie mit den Dämonischen des NTs. zu finden; ähnlich auch H. Martensen (in s. Schr. über Jak. Böhme) u. katholischerseits W. Schneider l. c.; während Splittgerber die meisten der fraglichen Erscheinungen als bloß subjektiven Ursprungs der „Nachtseite des menschl. Seelenlebens" zuwies (ohne jedoch für manche andere des Hineinragens einer jenseitigen Geisterwelt entbehren zu können), die Geistermaterialisationen aber in die Kategorie betrügerischer Gaukelei verwies. Die Entlarvung des von dem hochgefeierten Medium Miss Florence Cook in London, sowie des von dem berühmten Geistermaterialisator Mr. Bastian verübten schwindlerischen Betrugs (durch den Erzherzog Johann im Winter 83), hat aber dem ganzen spiritistischen Treiben schwer zu verwindende Schläge versetzt. — (J. W. Edmonds, Der amerik. Spiritism., aus d. Egl. Lpz. 74. W. Crookes, Der Spiritism. u. d. Wsch., aus d. Engl. Lpz. 72. Wallace, Die wschl. Ansicht d. Übernatürl., dtsch. Lpz. 74 u. Verteidig. d. modern. Spiritism., dtsch. Lpz. 75. Zöllner, Wsch. Abhandll. 3 B. Lpz. 77—79. J. H. v. Fichte, Der moderne Spiritism., s. Wert u. s. Täuschungen. Lpz. 78. Ulrici, Der s. g. Spiritism., e. rel. Frage. Halle 79. J. Huber, Moderne Magie in Lindaus Nord u. Süd. 79. Juni. — Fr. Oehninger, Der moderne Spiritism. Augsb. 80. W. Schneider, Der neuere Geisterglaube, Thatff., Täuschgg. u. Theorieen. 2. B. Padb. 85. Ed. Weber, Der moderne Spiritism. Heilbr. 83. Fr. Schultze, Grdgedank. d. Spiritism. u. Krit. ders. Lpz. 83. Frz. Splittgerber, Die wsch. Lösg. d. spiritist. Frage, Ev. KZ. 84. Nr. 32 ff. O. Zöckler, RE². XVIII, 275.)

18. In den Bereich unzweifelhafter Schwindelei gehört auch das spiritistische Treiben des indischen **Theosophismus od. Okkultismus**. Der amerikan. Oberst Henry Olcott aus NYork hatte schon seit 22 Jahren in den Kreisen der dortigen Spiritisten sich bewegt, als er 1874 in ihnen mit Frau Helene Blavatzky, der Wittwe eines russ. Generals u. Statthalters von Eriwan in Armenien zusammentraf. Diese gab vor, schon seit ihrem 8. Lebensjahre mit Geistern in Verkehr gestanden, dann nach dem Tode ihres Gatten sieben Jahre lang als Einsiedlerin auf dem Himalaja geheimen Verkehr mit den Mahatmas (d. h. den Geistern der alten indischen Büßer) gepflogen zu haben, und versprach, auch ihn in dens. einzuführen. Beide vereint begründeten 75 zu NYork einen Bund zur Erforschung des gesamten Gebietes der Geheimwissenschaft, reisten 78 nach Vorderindien u. Ceylon und ließen sich schließlich in Madras nieder, von wo aus sie mündlich u. schriftlich dem ganzen Lande den Theosophismus od. Okkultismus als die Religion der Zukunft predigten, welche, in einer durch spiritistische Offenbarungen der Mahatmas bereicherten, durch Vorführung spiritistischer Zeichen u. Wunder beglaubigten u. mit den Ergebnissen der neuesten philos. u. naturwissenschaftl. Forschungen in Amerika u. Europa übereinstimmenden Verschmelzung des Hinduismus u. Buddhismus bestehend, dazu bestimmt sei, das von ihnen aufs äußerste verachtete u. verlästerte Christentum völlig zu verdrängen. Als fanatische Bekämpfer der christl. Mission in Indien wurden sie von der brahmanischen u. buddhist. Hierarchie aufs kräftigste unterstützt und gewannen in kurzem für die von ihnen begründete theosophist. Brüderschaft nicht nur aus den Eingebornen zahllose Adepten, sondern auch viele durch ihre spiritist. Schwindeleien bethörte Engländer. Als Apostel u. litterärischer Vorkämpfer der neuen Religion trat ein angloindischer Redakteur, namens A. P. Sinnett auf, dessen Hauptschrift auch ins Deutsche („Die esoter. Lehre od. Geheimbuddhismus" Lpz. 84) übersetzt wurde. Im Frühjahr 84 reiste Frau Blavatzky mit Oberst Olcott, um auch hier Propaganda zu machen, nach Europa, wo sie in England, Frankreich, Österreich u. Ungarn viele Anhänger sich erworben haben wollten; insbesondere soll Olcott in Elberfeld und die Blavatzky in Odessa Zweiggesellschaften des Theosophismus gegründet haben. — Unterdes hatten sich aber in Indien Dinge höchst bedroh-

licher Art zugetragen. Die Blavatzky hatte dort bei ihrer Abreiſe die Schlüſſel zu ihrer Wohnung u. ihrem Wunderkabinett mit ſeinen verſchiebbaren Wänden, Fallthüren ꝛc. dem Ehepaar Coulomb, das bisher Helfershelfer bei allen ihren taſchenſpieleriſchen Gaukeleien geweſen, anvertraut. Frau Coulomb verunreinigte ſich aber mit dem Vorſtande der Theoſophiſten zu Madras, und rächte ſich, indem ſie der ſchottiſchen Miſſion alle eigenhändig geſchriebenen, an ſie u. ihren Mann gerichteten Briefe der Blavatzky auslieferte, aus welchen mit Evidenz hervorging, daſs alle ſpirit. Manifeſtationen derſ. nur ganz gemeine Betrügerei ſei. Zum Überfluſs gab ſie auch öffentl. Vorſtellungen, in welchen ſie die Geiſtererſcheinungen der Mahatmas den Zuſchauern ad oculus demonſtrierte, und veröffentlichte ſpäter einen „Bericht über meine Bekanntſchaft mit Mad. Blaw. vom J. 1872—84“ mit Enthüllungen über frühere Betrügereien derſ. Unterdes war die Schwindlerin im Dez. 84 nach Madras zurückgekehrt in begleitung mehrerer aus England angeworbenen Gläubigen, unter andern auch eines jungen engl. Geiſtlichen, namens Leadbeater, der einige Tage zuvor in Ceylon förmlich u. feierlich zum Buddhismus übergetreten war. Die Theoſophiſten forderten nun von ihr gerichtliche Belangung der vermeintlichen Fälſcherin u. Verläumderin. Der Vorſtand aber erklärte, Unterſuchung u. Urteil über die Geheimniſſe des Okkultismus keinem profanen Gerichtshofe zugeſtehen zu können, verſprach aber eine genaue Unterſuchung durch eine von ihm ſelbſt zu ernennende Kommiſſion, und die Blavatzky hielt es für geraten, „zur Herſtellung ihrer Geſundheit in einem kühlern Klima“ vom Schau- u. Kampfplatze zu verſchwinden. — Oberſt Olcott betrieb demnächſt in Japan, von den dortigen Buddhiſten herbeigerufen, mit viel Zulauf, aber ohne namhaften Erfolg, ſeinen okkultiſt. Schwindel. — (Miſſ. Frohnmeyer, Ein kräftiger Irrtum ꝛc., Baſ. Miſſions-Magaz. 85 H. 7. 8.)

§ 215. Antichriſtlicher Sozialismus und Kommunismus.

L. Reybaud, Etudes sur les Réformat. contemp. ou Socialistes modernes. 2 Tt. Par. 40. L. Stein, Geſch. d. ſozialen Beweg. in Frkr. 3 B. Lpz. 49. E. Jäger, Geſch. d. ſoz. Beweg. in Frkr. Brl. 76. A. Schäffle, Die Quinteſſenz d. Sozialism. 2. A. Goth. 77. A. Sudre, Geſch. Kommunism., aus d. Frz. Brl. 81.

Während das Antichriſtentum dieſer Zeit auf mannigfachen Wegen in der Litteratur theoretiſch ſich bahn brach, fehlte es auch nicht an ſozialiſtiſchen u. kommuniſtiſchen Beſtrebungen, es praktiſch in die Welt einzuführen. Sozialismus u. Kommunismus erſtreben beide eine durchgreifende Reform des Beſitz- u. Genuſsrechtes nach Maßgabe der dazu allein berechtigenden Arbeit, unterſcheiden ſich aber dadurch, daſs letzterer allem Privateigentum den Krieg erklärt u. unbedingte Gütergemeinſchaft fordert, während der erſtere, wenigſtens in ſeiner ältern, edelern Geſtalt, von der Idee der Gleichberechtigung des Kapitals u. der Arbeit ausgehend, ſolche auch thatſächlich darzuſtellen erſtrebt. Von dem ältern Sozialismus, der ſein Ziel noch innerhalb der beſtehenden Staatsordnungen auf friedlichem Wege zu erreichen hoffte, unterſcheidet ſich die jüngere Sozialdemokratie durch ihre entſchieden politiſch-revolutionäre, auch mehr zum Kommunismus hinneigende Tendenz, die darauf ausgeht, ſich durch Zertrümmerung der beſtehenden Staatsordnung reine Bahn für die Herſtellung ihrer wahnwitzigen Ideale zu verſchaffen.

1. Die Anfänge des modernen Kommunismus. — Schon im J. 1796 erließ Babeuf in Paris ein kommuniſtiſches Manifeſt, welches den Grundſatz verfocht, daſs die Natur allen Menſchen ein gleiches Recht auf den Genuſs aller Güter verliehen habe. Seine Ideen nahmen ſpäter, ſie nach verſchiedenen Seiten hin ſyſtematiſch ausbildend, Fourier, Proudhon, Cabet (Erl. 3) u. Louis Blanc in Frankreich, Weitling u. Stirner in Deutſchland wieder auf. Proudhon beantwortete 1840 in einer Schrift, welche die Frage: Qu'est-ce que la propriété? an der Stirn trug, dieſelbe mit dem Stichworte: La propriété c'est le vol, das fortan zur Parole des Kommunismus wurde. Doch bei der Verneinung des Eigentums blieb man nicht ſtehen. Alle Altäre ſollten umgeſtürzt werden, alle Religion als eine Peſt der Menſchheit ausgerottet, Familie u. Ehe als die Wurzel aller Selbſtſucht aufgehoben, alle beſtehenden Staaten umgeſtürzt, ganz Europa zu einer großen Sozialdemokratie umgeſtaltet werden. Eine geheime kommuniſtiſche Propaganda verbreitete ſich über das ganze weſtliche Europa, hatte in Belgien u. der Schweiz ihre Hauptſtationen, überſtieg die Alpen u. die Pyrenäen ſowie den Kanal und fand ſelbſt in Rufsland (Erl. 6) einen empfänglichen Boden.

2. Der St. Simonismus. — Der Graf St. Simon zu Paris, durch abenteuerliche Unternehmungen verarmt, dachte daran, mittels einer durchgreifenden Organiſation der Induſtrie eine neue ſelige Weltordnung mit lauter Genuſs ohne alle Armut u. Entbehrung zu begründen. Ein verunglückter Selbſtmord, an deſſen Folgen er jedoch ſtarb (1825), machte ihn in den Augen ſeiner Jünger zu einem Weltheiland. Die Julirevolution (30) gab der neuen Weltreligion, die das Fleiſch in ſeine ſo lange verkannten Rechte wiedereinſetzen und jedem Einzelnen die Stellung im Gemeinweſen, welche ihm nach ſeiner Fähigkeit gebühre, anweiſen wollte, einigen Aufſchwung. Der „Vater" Enfantin, den ſeine Anhänger als die höchſte Offenbarung der Gottheit verehrten, kämpfte mit pomphaften Phraſen u. in phantaſtiſcher Tracht vornehmlich für die Emanzipation der Frauen u. gegen die Unnatur der Ehe. Der St. Simonismus wurde aber bald vom Publikum als lächerlich, von den Gerichtshöfen als unſittlich verurteilt (32) und die Reſte ſeiner Anhänger flüchteten vor dem Spott des Volkes u. der Ahndung der Gerichte nach Ägypten, wo ſie bald verſchollen ſind. — (Carové, Der St. Ssm. u. d. neuere franz. Philoſ. Lpz. 31. M. Veit, St. S. u. d. St. Ssm. Lpz. 34. Villenave, Hist. du St.-S. Par. 47.)

3. Die Owenisten und Ikarier. — Der ſchottiſche Fabrikbeſitzer **Robert Owen** begab ſich 1823 nach Nordamerika, um hier, unbehindert durch religiöſe Vorurteile, klerikale Beläſtigungen u. polizeiliche Hemmungen ſeine ſozialiſtiſchen Weltverbeſſerungsideen, die er im kleinen ſchon an ſeinen ſchottiſchen Fabrikarbeitern erprobt zu haben glaubte, in größerm Maßſtabe zu verwirklichen. Er kaufte zu dieſem Zwecke von dem Württemberger Rapp die Kolonie Harmony (§ 214, 6); aber dem ſozialiſtiſchen Gemeinweſen, das er hier begründete, fehlte es an dem nötigen Kapital, die gehofften Erfolge blieben aus, Unzufriedenheit, Unordnung u. Widerſetzlichkeit nahmen überhand, und ſchon 1826 ſah ſich Owen genötigt, das ganze Beſitztum preiszugeben. Er kehrte nun nach England zurück, und wandte ſich in Schriften, Traktätchen u. Vorträgen an die arbeitenden Klaſſen des ganzen Landes, um ſie für ſeine Ideen zu gewinnen. Eine großartige Verbrüderung derſelben zu gegenſeitiger Förderung u. zum Genuſs des gemeinſamen Erwerbes ſollte allem Elend der Erde, das die poſitiven Religionen nur zu mehren, nicht zu mindern vermocht hätten, ein Ende machen. Infolge deſſen organiſierte ſich ſeit 36 in den großen Fabrikſtädten ein Sozialiſtenverein mit beinahe einer halben Million Mitglieder, mit einem Zentralſitze und einem jährlichen Kongreſs zu Birmingham. Dennoch hatten die praktiſchen Unternehmungen Owens auch in England keinen rechten Erfolg und ſeine Aſſoziationen

keinen nachhaltigen Beſtand. Er ſtarb 58. — Einen noch kläglichern Ausgang nahm die von dem Franzoſen **Etienne Cabet** 1848 in Texas begründete „Ikariſche Kolonie“ ſ. g. nach ſ. „Voyage en Icarie, Roman philos. et social“ (40), deſſen kommuniſtiſch-philanthropiſche Ideen ſie jenſeits des Ozeans verwirklichen wollte. Schon ſehr bald aber ſah ſich die Kolonie in ihren überſchwenglichen Erwartungen aufs bitterſte enttäuſcht und überhäufte ihren Führer mit Vorwürfen u. Drohungen. Einige Ex-Ikarier verklagten ihn ſogar 49 als ſchwindleriſchen Betrüger beim pariſer Zuchtpolizeigericht, das ihn zu 2j. Gefängnis u. 5j. Ehrverluſt verurteilte. Cabet eilte nun nach Frankreich und ſetzte beim Appellationsgericht ſeine Freiſprechung durch (51). Nach Amerika zurückgekehrt, gründete er eine neue ikariſche Kolonie zu Nauvoa in Illinois. Aber auch hier miſslang alles und ein Aufſtand der Koloniſten nötigte ihn zur Flucht († 56). — (Sargent, Rob. Owen and his Social Philosophy. Lond. 60.)

4. **Die internationale Arbeiter-Aſſoziation.** — Lokale u. nationale Arbeitervereine mit ſozialiſtiſcher Organiſation gab es in England, Frankreich u. Deutſchland ſchon längſt. Der Gedanke an eine die ganze Erde umfaſſende Verbindung tauchte zuerſt auf der großen Weltausſtellung zu London im J. 1862 auf und wurde durch eine Verſammlung zu London, bei der alle induſtriellen Länder Europas vertreten waren, am 28. Sept. 64 mittels der Gründung eines allumfaſſenden internatianalen Arbeiterbundes verwirklicht. Die Verfaſſung des Bundes war eine ſtreng-zentraliſtiſche. Ein dirigierendes Komité zu London, an deſſen Spitze Karl Marx aus Trier, vormals Privatdozent der Philoſophie zu Bonn, mit diktatoriſchem Anſehen trat, repräſentierte die höchſte legislatoriſche u. gubernatoriſche, ein ihm zurſeite ſtehender Generalrat die adminiſtrative u. exekutive Gewalt. Letzterer gliederte ſich in acht Sektionen (die engliſche, amerikaniſche, franzöſiſche, deutſche, belgiſche, niederländiſche, italieniſche u. ſpaniſche), und jährliche internationale Kongreſſe (zu Genf, Lauſanne, Brüſſel, Baſel, Haag) dienten einer allgemeinen Beratung der Geſamtintereſſen. Die Aufnahme in den Bund geſchah nach ſechsmonatlicher Probezeit durch Erteilung eines Diploms, und verpflichtete zu unbedingtem Gehorſam gegen die Statuten u. die Anordnungen der Zentralbehörde ſowie zu einem jährlichen Geldbeitrag. Die Zahl der Mitglieder, die ſich jedoch nicht bloß aus dem Arbeiterſtande rekrutierten, ſoll ſich in der Zeit ſeiner Blüte auf 2½ Millionen belaufen haben. Von vornherein eignete ſich der Verein die landläufigen ſozialiſtiſchen u. kommuniſtiſchen Ideen u. Tendenzen an. Das religiöſe Prinzip der Geſellſchaft war demnach: Atheismus u. Materialismus, das ſtaatliche: abſolute Demokratie, das ſoziale: gleiche Verpflichtung zur Arbeit u. gleiche Berechtigung zum Genuſs, mit Aufhebung des Privatbeſitzes, des Erbrechtes, der Ehe, der Familie; und als Mittel zur Verwirklichung dieſes Programmes wurden (bei vorausſichtlicher Unmöglichkeit, auf friedlichem Wege zum Ziele zu gelangen) Revolution u. Empörung, Mord u. Brand, Gift, Petroleum u. Dynamit in Ausſicht geſtellt. Solche Mittel hat die Internationale auch bereits mehrfach auf romaniſchem Boden zur Anwendung gebracht; ſo beſonders in der kurzen aber ſchreckensvollen Herrſchaft der pariſer Kammüne (März u. April 71), in dem verhältnismäßig nicht minder ſcheußlichen Aufſtandsverſuche zu Alcoy im ſüdl. Spanien (Juli 73) ꝛc. Unterdes waren aber bereits Zerwürfniſſe im Bunde hervorgetreten, die auf dem Kongreſſe im Haag 72 zu förmlichen, ihn ſeiner Einheit, Macht u. Gefährlichkeit großenteils entkleidenden Spaltungen führten, ſodaſs dieſer Kongreſs als der erſte Anfang ſeines nun allmählich hervortretenden Niederganges bezeichnet werden kann. — (Villetard, Hist. de l'Internationale. Par. 71. Onslow-Yorke, Geh. Geſch. d. intern. Arb.-Aſſoz., aus d. Engl. Berl. 72. M. B., Zur Geſch. d. Intern. Lpz. 72. O. Teſtut,

Die Intern., ihr Weſ. u. ihre Beſtrebgg. Lpz. 72. Zacher, Die rote Intern. Brl. 84.)

5. **Die deutſche Sozialdemokratie.** — **Ferd. Laſſalle**, der Sohn eines reichen jüdiſchen Kaufmanns aus Breslau, beteiligte ſich nach vollendeten philoſophiſchen u. juriſtiſchen Studien ſeit 48 lebhaft an den Aktionen der liberalen Zeitſtrömung und wandte ſich, da er im liberalen Bürgertum für ſeine ſozialiſtiſchen Ideale wenig Anklang fand, ausſchließlich an den Arbeiterſtand. Von dem Zentralkomité eines nach Leipzig zu berufenden Arbeiterkongreſſes über das, was not thue, um rat gefragt, entwickelte er 1863 mit bewunderungswürdiger Schärfe u. Klarheit in einem „Offenen Antwortſchreiben" die Grundgedanken ſeiner Welterlöſungstheorie: Alle bisher (beſonders von Schulze-Delitzſch) empfohlenen Heilmittel der Selbſthülfe gegen das Arbeiterelend ſcheitern an dem „ehernen ökonomiſchen Lohngeſetze", demzufolge immer u. allenthalben unter der Herrſchaft des Kapitals u. der Großinduſtrie der Arbeiterlohn mit fataliſtiſcher Notwendigkeit auf das zur Erhaltung einer kleinen Arbeiterfamilie unentbehrliche Maß der Lebensnotdurft herabgedrückt werde. Der Arbeiterſtand hat aber naturrechtlichen Anſpruch auf den vollen Ertrag ſeiner Arbeit; um dieſen zu erlangen, muſs er ſein eigener Unternehmer werden; und, da Selbſthülfe nur ein leerer Wahn, muſs Staatshülfe die Mittel dazu bieten. Durch Geltendmachung des allgemeinen Stimmrechtes hat nämlich der Arbeiterſtand die entſcheidende Mehrheit in den geſetzgebenden Körperſchaften ſich zu verſchaffen und mittels ihrer den Staat der Zukunft nach ſeinen Bedürfniſſen zu organiſieren. Infolge deſſen konſtituierte ſich der „Allgemeine deutſche Arbeiterverein", deſſen Präſident Laſſalle bis zu ſeinem bald (infolge eines Piſtolenduells) eintretenden Tode (64) blieb. Langwierige innere Wirren u. perſönliche Verfeindung führten dann auf dem Kongreſs zu Eiſenach (69) zu einer Spaltung. Die Unzufriedenen begründeten eine ſelbſtändige „ſozialdemokratiſche Arbeiterpartei" unter der Führung des Drechslers Bebel u. des Litteraten Liebknecht, welche, beſonders in Sachſen, Braunſchweig u. Süddeutſchland um ſich greifend, ſich als den deutſchen Zweig der „internationalen Arbeiter-Aſſoziation" darſtellte. Sie hielt zwar im allgemeinen an Laſſalles Programm feſt, miſsbilligte aber den bei ihren Gegnern (den eigentlichen „Laſſalleanern" mit Berlin als Zentralſitz u. dem vormaligen Lohgerbergeſellen Haſenclever an der Spitze) üblichen exorbitanten Laſſalle-Kultus, ſetzte anſtelle der von dieſem eingeführten zentraliſtiſchen eine föderaliſtiſche Vereinsorganiſation, und wollte auch als Zukunftsſtaat nicht einen zentraliſierten Einheitsſtaat, ſondern eine ganz Europa umfaſſende Föderal-Republik. Die „Heiligkeit der Revolution" betonten aber beide gleich ſehr; in ihrem glühenden Haſſe gegen alles, was Religion heißt, überboten ſie einander; und für kommuniſtiſche Zukunftsideale ſchwärmten ſie in gleicher Weiſe. Auf dem Kongreſs zu Gotha wurde jedoch eine Verſöhnung der beiden ſich bekämpfenden Parteien erzielt (75). Die ſozialdemokratiſche Agitation u. deren Erfolge erhielten dadurch einen neuen Aufſchwung und erſtiegen eine furchtbar bedrohliche Höhe. Dennoch bedurfte es ſo außerordentlicher Ereigniſſe wie der zweimalige Mordanfall auf den greiſen deutſchen Kaiſer (durch den Klempnergeſellen Hödel am 11. Mai u. den Litteraten Nobiling am 2. Juni 78), um die Regierungen u. Volksvertreter zu legislatoriſchem Einſchreiten aufzuſchrecken. Aufgrund eines im Okt. 78 für die Dauer von 2½ Jahren erlaſſenen (jedoch im Mai 80 auf weitere 3½, im Mai 84 ſowie im Apr. 86 u. im Febr. 88 jedesmal auf noch weitere 2 Jahre verlängerten) Geſetzes wurden nun im deutſchen Reiche über 200 Sozialiſtenvereine aufgelöſt, 64 wühleriſche Zeitungen, deren Abonnenten nach Hunderttauſenden, ihre Leſer aber nach Millionen zählten, und gegen 800 ſonſtige Brandſchriften verboten. Daſs damit aber die ſoz.demokr. Organiſation und Agitation noch nicht erſtickt ſei, bewies ein im Aug. 80 in einem (zu dieſem Zwecke gemieteten) entlegenen u. unbewohnten

ſchweizeriſchen Schloſſe (im Kant. Zürich) veranſtalteter, von 56 (anonymen) deutſchen Sozialiſten beſuchter und von den Geſinnungsgenoſſen aller europ. Länder brieflich begrüßter Kongreſs, welcher unter anderm auch den einſtimmigen Beſchluſs faſste, fortan ſein Ziel nicht mehr wie noch zu Gotha beliebt worden, auf geſetzlichem, weil durch das Sozialiſtengeſetz unmöglich gemachtem, ſondern auf revolutionärem Wege erſtreben zu wollen. — Dagegen hat der deutſche Reichskanzler Fürſt Bismarck im Reichstage 84 „Das Recht des Arbeiters auf Arbeit", ſowie die Pflicht des Staates, dem Arbeiterelende nach kräften zu ſteuern, unumwunden anerkannt und in drei ſchlichten Sätzen: „Dem geſunden Arbeiter Arbeit, dem kranken Verpflegung, dem invaliden Verſorgung" das zu erſtrebende Ziel aller heilkräftigen Sozialpolitik proklamiert. — (Frz. Mehring, Die dtſch. SD., ihre Geſch. u. ihre Lehren. 3. A. Brem. 79.)

6. **Der ruſſiſche Nihilismus.** — Auch in Rufsland fand trotz ſtreng geübter Präventiv-Zenſur das philoſ.-naturwiſſenſchaftl. Evangelium des Materialismus u. Atheismus durch eifriges Studium der Schriften Moleſchotts, Feuerbachs, Büchners, Darwins ꝛc. (§ 177, 3) Eingang, insbeſondere unter der ſtudierenden Jugend. Noch während der Sechziger-Jahre trug der aus dieſer Saat üppig hervorſproſſende „Nihilismus" nur erſt den Charakter einer philoſ.-litterariſchen Bewegung. Es galt zunächſt der Losſagung von allen relig. Inſtitutionen. Dann kam die Frauenfrage mit der Forderung der Emanzipation des Weibes auf den Plan. Epochemachend für den Fortſchritt von der Idee zur That und für die Ausbildung des nihiliſt. Idealismus zum politiſch-revolutionären Sozialismus wurde das Vorbild der pariſer Kommune 71. Die nihiliſt. Propaganda ergreift nun wie eine Epidemie auch die Schüler der höhern Lehranſtalten für die weibliche wie die männliche Jugend, wird durch Erzieher u. Gouvernanten in die Familien der Ariſtokratie verpflanzt, gewinnt geheime Adepten unter den Zivilbeamten wie unter den Offizieren der Armee u. der Marine, und mit Begeiſterung ergiebt ſich ihr ſogar ein Teil der Frauenwelt aus den gebildeten u. höhern Ständen. Um ihr auch unter dem Volke Brutſtätten zu bereiten, gehen junge Männer u. Frauen in bäuerlicher Kleidung unter die Bauern und Fabrikarbeiter, leben u. arbeiten wie ſie und verkündigen ihnen in den Stunden der Raſt ihr Evangelium. Aber ihre Bemühungen ſcheiterten an der Antipathie od. Apathie der untern Stände, und durch energiſches Einſchreiten der Regierung mittels Verhaftung u. Verbannung wurden die Reihen der Propagandiſten mächtig gelichtet. Aber um ſo enger ſchloſſen ſich nun die Übriggebliebenen unter geheimer zentraliſierter Oberleitung als „die Geſellſchaft für Land u. Freiheit" zuſammen (76) und betrieben mit verdoppeltem Eifer ihre propagandiſt. Wühlerei, indem ſie mittels geheimer Druckereien ihre Proklamationen u. ſonſtigen Brandſchriften vervielfältigten und in die Straßen u. Häuſer hineinſtreuten. Am 24. Jan. 78 verwundete aus perſönl. Rache die Nihiliſtin Wera Saſſulitſch den gefürchteten Polizeimeiſter von St. Petersburg, General Trepoff, lebensgefährlich durch einen meuchleriſchen Revolverſchuſs. Obwol ſie die That vor Gericht offen geſtand und ſich derſ. rühmte, wurde ſie doch unter dem berauſchenden Beifallsjubel des anweſenden Publikums von den Geſchworenen freigeſprochen. Das war die Stunde, die den Nihilismus zum entſetzlichſten Terrorismus umſchuf. Fortan verſtummten die ſchönen friedlichen Phraſen: „für das Volk arbeiten, kämpfen, leiden u. ſterben"; — nun hieß es: Mord u. Brand, Dolch u. Revolver, Dynamit u. Minen für alle Unterdrücker des Volkes, vor allem aber für die Organe der Polizei, für ihre Spione, für alle Angeber u. Verräter. Ein ſelbſt den meiſten Verſchworenen unbekanntes „Exekutiv-Komité" ſprach das Todesurteil; das Los beſtimmte den Ausrichter, der ſelbſt dem Tode verfiel, wenn er mit der Vollziehung deſſ. zögerte. Nun ging es ans Morden hoher Staatsbeamten; dann galt es der geheiligten Perſon des Kaiſers: drei gräſsliche Mordattentate (die Revolverkugel Solowjews am 14. April 79; die zu ſpät explodierende

Eiſenbahnmine bei Moskau am 30. Nov. 79; der ſcheußliche Verſuch, das Winterpalais mit dem Kaiſer u. ſeiner Familie in die Luft zu ſprengen am 17. Febr. 80) misſlangen, bis erſt das vierte, eine dem Kaiſer zwiſchen die Füße geworfene Dynamitbombe, den edeln, menſchenfreundlichen Monarchen, den Befreier ſeines Volkes von dem Joche der Leibeigenſchaft (1861—63), am 13. März 81 in Stücke riſs. Schon konnte man, weil jahrelang nichts von weitern nihiliſtiſchen Attentaten verlautete, ſich faſt der Hoffnung hingeben, daſs es der Regierung gelungen ſein werde, der teufliſchen Verſchwörung Meiſter geworden zu ſein, als 1887 die Kunde ſich verbreitete, daſs für den 6. Jahrestag der Ermordung Alexanders II ein gleiches grauenhaftes Attentat geplant geweſen, aber glücklicherweiſe noch rechtzeitig vereitelt worden ſei. — (Nik. Karlowitſch, Die Entwickl. d. Nihilsm. 3. A. Brl. 80. Lubomirski, Le Nihilsm. en R. Par. 79. Stepniak, La Russia sotteranea. Milano 83. A. Thun, Geſch. d. revol. Beweg. in R. Lpz. 83. Gr. Kupczanko, Der ruſſ. Nihlsm. Lpz. 84. Oldenberg, Der ruſſ. Nihilsm. v. ſ. Anf. bis z. Ggw. Lpz. 88.)

Beittafeln.

Erſtes Jahrhundert.

14—37 Tiberius, Kaiſer § 18, 1.
41—54 Claudius, Kaiſer 18, 1.
44 Hinrichtung Jakobi d. Ält. 16.
51 Apoſtelkonvent zu Jeruſalem 22, 1.
54—68 Nero, Kaiſer 18, 1.
61 Pauli Ankunft in Rom 15.
63 Steinigung Jakobi d. Gerechten 16, 3.
64 Chriſtenverfolgung in Rom 18, 1.
66—70 Jüdiſcher Krieg 16.
81—96 Domitian, Kaiſer 18, 1.

Zweites Jahrhundert.

98—117 Trajan, Kaiſer § 18, 2.
115 (?) Ignatius v. Antiochien, Märtyrer 18, 2.
117—38 Hadrian, Kaiſer 18, 2.
Baſilides, Valentin 24, 2. 4.
132—35 Aufruhr des Barkochba 21.
um 150 Celſus 19, 3. Marcion 24, 11.
138—61 Antoninus Pius, Kaiſer 18, 2.
155 Paſſaſtreit zwiſchen Polykarp u. Anicet 37, 2.
161—80 Mark-Aurel, Kaiſer 18, 3.
165 Juſtin d. Märt. † 27, 2.
166 (155?) Polykarps Martyrium 18, 3.
172 (156?) Montanus tritt als Prophet auf 40, 1.
174—89 Eleutherus, Bſch. v. Rom 40, 2.
177 Chriſtenverfolgung zu Lugdunum u. Vienna 18, 3.
178 Irenäus wird Biſchof zu Lugdunum 28, 2.
189—99 Viktor I, Bſch. v. Rom 28, 12; 30, 4; 37, 2; 40, 2.
180—92 Commodus, Kaiſer 18, 3.
192—94 Paſſaſtreit zwiſchen Viktor u. Polykrates 37, 2.
199—217 Zephyrinus, Bſch. v. Rom 30, 3.

Drittes Jahrhundert.

202 Tertullian wird Montaniſt § 40, 3. Pantänus † 28, 4.
217—22 Kalliſtus (Calixt I), Bſch. v. Rom 30, 5; 33, 9; 41, 1.
220 Klemens Alex. † 28, 4.

235 Beilegung des hippolytſchen Schismas 41, 1.
235—38 Maximinus Thrax, Kaiſer 18, 4.
243 Ammonius Sakkas † 20, 2.
244 Arabiſche Synode gegen Beryll 30, 7.
249—51 Decius, Kaiſer 18, 5.
250 Schisma des Feliciſſimus 41, 2.
251—53 Kornelius, Bſch. v. Rom 41, 3.
251 Schisma des Novatianus 41, 3.
253—60 Valerianus, Kaiſer 18, 5.
254 Origenes † 28, 5.
254—57 Stephan I, Bſch. v. Rom 41, 4.
255—56 Ketzertaufſtreit 41, 4.
258 Cyprian † 28, 11.
259—68 Dionyſius, Bſch. v. Rom 30, 7.
260—68 Gallienus, Kaiſer, Toleranzedikt 18, 5.
262 Synode zu Rom gegen Sabellius u. Dionyſius v. Alex. 30, 7.
269 Dritte antiocheniſche Synode gegen Paul v. Samoſata 30, 8.
276 Mani † 26, 1.
284—305 Diokletian, Kaiſer 18, 6.

Viertes Jahrhundert.

303 Anfang der diokletianiſchen Verfolgung § 18, 6.
306 Synode zu Elvira 39, 3; 45, 2. Meletianiſches Schisma in Ägypten 41 6. Konſtantius Chlorus † 18, 7.
307 Schisma des Heraklius 41, 5.
310—14 Melchiades, Bſch. v. Rom 47, 2.
311 Galerius † 18, 6.
312 Konſtantins Zug gegen Maxentius 18, 7. Donatiſt. Schisma in Afrika 64, 1.
313 Mailänder Edikt 18, 7.
314—35 Sylveſter I, Bſch. v. Rom 47, 2.
318 Arius wird verklagt 51, 1.
323—37 Konſtantin d. Gr., Alleinherrſcher 42, 2.
325 Erſtes ökumeniſches Konzil zu Nicäa 51, 1.
330—415 Meletianiſches Schisma in Antiochien 51, 8.
335 Synode zu Tyrus 51, 2.
336 Athanaſius exiliert. Arius † 51, 2.
337—52 Julius I, Bſch. v. Rom 47, 2.
341 Konzil zu Antiochien 51, 2.
343 Chriſtenverfolgung unter Schapur II 65, 2. Ulfila, Bſch. d. Goten 77, 1.
344 Synode zu Sardica 47, 2; 51, 2.
346 Konzil zu Mediolanum gegen Photin 51, 2.
350—61 Konſtantius, Alleinherrſcher 42, 2.
351 Erſtes Konzil zu Sirmium gegen Marcellus 51, 2.
357 Zweites Konzil in Sirmium. Homöer 51, 3.
358 Drittes Konzil zu Sirmium 51, 3.
359 Synoden zu Seleucia u. Rimini 51, 3.
361—63 Julianus Apoſtata, Kaiſer 42, 3.
362 Synode zu Alexandrien unter Athanaſius 51, 4.
366—84 Damaſus I, röm. Bſch. 47, 3.
368 Hilarius v. Pictavium † 48, 16.
373 Athanaſius † 48, 3.
379 Baſilius d. Gr. † 48, 4.

379—95 Theodosius I d. Gr. 42, 4.
380 Synode zu Saragossa (Cäsaraugusta) 55, 2.
381 (II. ökumen.) Synode zu Konstantinopel 51, 4.
384—98 Siricius, röm. Bsch. 47, 3.
385 Priscillian zu Trier enthauptet 55, 2.
390 Gregor v. Nazianz † 48, 4.
391 Zerstörung des Serapeion zu Alex. 42, 4.
393 Konzil zu Hippo Regius 60, 1.
397 Ambrosius † 48, 17.
399 Rufinus zu Rom als Origenist verdammt 52, 2.
400 Martin v. Tours † 48, 15.

Fünftes Jahrhundert.

402—17 Innocenz I v. Rom § 47, 4.
403 Synodus ad Quercum 52, 3. Epiphanius † 48, 10.
407 Chrysostomus † 48, 8.
408—50 Theodosius II im Orient 53, 3.
411 Collatio cum Donatistis 64, 5.
412 Synode zu Karthago gegen Cölestius 54, 4.
415 Synoden zu Jerusalem u. Diospolis gegen Pelagius 54, 4.
416 Synoden zu Mileve u. Karthago gegen Pelagius 54, 4.
418 Generalsynode zu Karthago 54, 4. Röm. Schisma des Eulalius u. Bonifatius 47, 5.
420 Hieronymus † 48, 18. Christenverfolgung unter Behram V 65, 2.
422—32 Cölestin I, röm. Bsch. 47, 5.
428 Nestorius wird Patriarch zu Konstantinopel 53, 3.
429 Theodorus v. Mopsuestia † 48, 9. Die Vandalen in Nordafrika 77, 3.
430 Kyrills Anathematismen 53, 3. Augustin † 48, 20.
431 III. ökumen. Konzil zu Ephesus 53, 3.
432 Patricius in Irland 78, 1. Joh. Cassianus † 48, 24.
440—61 Leo I d. Gr. 47, 6; 48, 26.
444 Kyrill v. Alex. † 48, 6. Dioskur sein Nachfolger 53, 4.
445 Valentinians III Reskript 47, 6.
448 Eutyches zu Konst. exkommuniziert 53, 4.
449 Räubersynode zu Ephesus 53. 4. Einfall der Angeln und Sachsen in Britannien 78. 4.
451 IV. ökumen. Synode zu Chalkedon 53, 4.
457 Theodoret § 48, 9.
475 Semipelagianische Synoden zu Arelate u. Lugdunum 54, 5.
476 Untergang des weström. Reiches 47, 7; 77, 6. Monophysitisches Enkyklion des Basiliskus 53, 5.
482 Henotikon des Kaisers Zeno 53, 5. Severinus † 77, 6.
484—519 35j. Schisma zwischen Occident u. Orient 53, 5.
492—96 Gelasius I, röm. Bsch. 47, 7; 48, 26.
496 (506) Chlodwig getauft 77, 9.

Sechstes Jahrhundert.

502 Synodus palmaris § 47, 7.
517 Konzil zu Epaon 77, 5.
527—65 Justinian I, Kaiser 47, 8; 53; 6.

529 Synoden zu Arauſio u. Valence 54, 5. Mönchsregel des Benedikt v. Nurſia 87. Aufhebung der heidn. Gelehrtenſchule zu Athen 42, 6.
533 Theopaſchit. Streit 53, 6. Untergang des Vandalenreichs 77, 3.
544 Verdammung der drei Kapitel 53, 6.
553 V. ökumen. Konzil zu Konſtant. 53, 6.
554 Untergang des oſtgot. Reiches in Italien 77, 7.
563 Konzil zu Braga 77, 4. Columba unter den Pikten u. Skoten 78, 2.
567 Einrichtung des Exarchats zu Ravenna 47, 8.
568 Die Langobarden unter Albion in Italien 77, 8.
589 Konzil zu Toledo unter Rekkared 77, 2.
590—604 Gregor I d. Gr. 47, 9; 48, 26.
595 Gregor v. Tours † 91, 2.
596 Auguſtin zu den Angelſachſen 78, 4.
597 Columba d. ä. † 78, 2 Ethelbert getauft 78, 4.

Siebentes Jahrhundert.

606 Kaiſer Phokas erkennt den römiſchen Primat an § 47, 9.
611—41 Heraklius, Kaiſer, 53, 9.
615 Columba d. J. † 78, 7.
622 Hedſchra 66.
625—38 Honorius I, Papſt 47, 10; 53, 10.
636 Iſidor v. Sevilla † 91, 2.
637 Omar erobert Jeruſalem 66.
636 Monotheletiſche Ekthеſis des Heraklius 53, 9.
640 Omar erobert Ägypten 66.
642—68 Konſtans II, Kaiſer 53, 9.
646 St. Gallus † 79, 1.
648 Konſtans' II Typos 53, 9.
649—53 Martin I, Papſt 47, 10; 53, 9.
649 Erſte Lateranſynode unter Martin I 53, 9.
652 Emmeran in Regensburg 79, 2.
657 Konſtantin v. Mananalis 72, 1.
662 Maximus Konfeſſor † 48, 13.
664 Synode zu Streaneshalch (Syn. Pharensis) 78, 6.
668—85 Konſtantinus Pogonnatus 53, 9; 72, 1.
677 Wilfrid unter den Frieſen 79, 3.
678—81 Agatho, Papſt 47, 10; 53, 9.
680 VI. ökumen. Konzil zu Konſtant. (Trullanum I) 53, 9.
690 Wilibrord unter den Frieſen 79, 3.
692 Concilium Quinisextum (Trullanum II) 64, 6.
696 Rupert in Bayern (Salzburg) 79, 2.

Achtes Jahrhundert.

711 Die Sarazenen erobern Spanien § 82.
715—31 P. Gregor II 67, 1; 79, 4.
716 Winfrid geht zu den Frieſen 79, 4.
717—41 Leo III d. Iſaurier, Kaiſer 67, 1.
718 Winfrid in Rom 79, 4.
722 Winfrid in Thüringen u. Heſſen 79, 4.
723 Winfrid zum zweitenmal in Rom, Biſchofsweihe, Huldigungseid 79, 4.
724 Sturz der Donnereiche zu Geismar 79, 4.
726 Leos erſtes Edikt gegen den Bilderdienſt 67, 1.

730 Leos zweites Edikt gegen den Bilderdienst 67, 1.
731—41 Gregor III, Papst 67, 1; 79, 4; 83, 1.
732 Bonifatius, Erzbsch. u. apost. Vikar 79, 4. Schlacht bei Poitiers 82. Losreißung Illyriens vom röm. Stuhle durch Leo d. Isaurier 67, 1.
735 Beda Venerabilis † 91, 2.
739 Willebrord † 79, 3.
741 Karl Martell † 79, 5.
741—52 P. Zacharias 79, 5. 7; 83, 1.
741—75 Konstantinus Kopronymus, Kaiser 67, 2.
742 Concilium Germanicum 79, 5.
743 Synode zu Liptinä 79, 5; 88, 2.
744 Synode zu Soissons 79, 5.
745 Bonifatius, Erzbsch. zu Mainz 79, 5.
752 Childrich III entsetzt, Pippin d. Kl., König 79, 5; 83, 1.
754 Ikonoklastisches Konzil zu Konst. 67, 2. Pippins Schenkung an den Stuhl Petri 83, 1.
755 Bonifatius † 79, 7.
um 760 Regel des Chrodegang v. Metz 85, 4.
767 Synode zu Gentilliacum 92, 2; 93, 1.
768—814 Karl d. Gr. 83, 2. 4; 91, 1 u. ö.
772—95 P. Hadrian I 83, 2.
772 Zerstörung der Eresburg 79, 9.
774 Karls d. Gr. Schenkung an den Stuhl Petri 83, 2.
785 Widukind u. Albion werden getauft 79, 9.
787 VII. ökumen. Konzil zu Nicäa 67, 3.
790 Libri Carolini 93, 1.
792 Synode zu Regensburg 92, 1.
794 Generalsynode zu Frankfurt 92, 1; 93, 1.
795—816 Leo III, Papst 83, 3.
799 Alkuins Disputation mit Felix zu Aachen 92, 1.
800 Leo III krönt Karl d. Gr. 83, 3.

Neuntes Jahrhundert.

804 Ende des Sachsenkrieges § 79, 9. Alkuin † 91, 3.
809 Konzil zu Aachen über das filioque 92, 2.
813—20 Leo d. Armenier, Kaiser 67, 4.
814—40 Ludwig d. Fromme 83, 4.
817 Reformation des Klerus u. des Mönchtums auf der Reichsversammlung zu Aachen 85, 4; 87, 3.
820—29 Michael Balbus, Kaiser 67, 4.
825 Synode zu Paris gegen den Bilderdienst 93, 1.
826 Theodorus Studita † 67, 4. Ansgar nach Dänemark 81, 1.
827 Begründung sarazenischer Herrschaft in Sizilien 82.
829—42 Theophilus, Kaiser 67, 4.
833 Gründung des Erzbist. Hamburg 81, 1.
835 Synode zu Diedenhofen 83, 4.
839 Claudius v. Turin †, Agobard v. Lyon † 91, 4.
840—77 Karl d. Kahle 91, 1.
842 Fest der Orthodoxie 67, 4. Theodora befiehlt die Ausrottung der Paulizianer 72, 1.
843 Vertrag zu Verdun 83, 5.
844 Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus 92, 3.

Digitized by Google

845—82 Hinkmar v. Rheims 84, 2; 91, 5.
847 Hamburg-Bremen, Erzbistum 81, 1.
848 Synode zu Mainz gegen Gottschalk 92, 5.
850—59 Christenverfolgung in Spanien 82, 1.
851—52 Pseudo-Isidors Dekretaliensammlung 86, 2. 3.
853 Synode zu Quiersy. Capitula Carisiaca 92, 5.
855 Synode zu Valence für Gottschalk 92, 5.
856 Rabanus Maurus † 91, 4.
858—67 P. Nikolaus I 83, 7.
858 Photius, Patriarch v. Konst. 68, 1.
859 Synode von Savonnière 92, 5.
863 Cyrill u. Methodius gehen zu den Mähren 80, 3.
864 Bekehrung der Bulgaren 74, 2.
865 Ansgar † 81, 1.
866 Enkyklika des Photius 68, 1.
867—86 Basilius Macedo, Kaiser 68, 1.
867—72 Hadrian II, Papst 83, 7.
869 VIII. ökum. Konzil der Lateiner zu Konst. 68, 1.
870 Vertrag zu Mersen 83, 4.
871 Basilius Macedo besiegt die Paulizianer 72, 1. Borziwoi u. Ludmilla getauft 80, 5.
871—901 Alfred d. Gr. 91, 7.
875 Johann VIII krönt Karl d. Kahlen zum Kaiser 83, 8.
879 VIII. ökumen. Konzil der Griechen zu Konst. 68, 1.
886—912 Leo d. Philosoph, Kaiser 68, 2.
891 Photius † 68, 1; 69, 6.

Zehntes Jahrhundert.

910 Abt Berno stiftet Clugny † 99, 1.
911 Die deutschen Karolinger sterben aus 83, 8.
911—18 Konrad I, deutscher König 97, 1.
914—28 P. Johann X 97, 1.
919—36 Heinrich I, deutscher König 97. 1.
934 Heinrich I erzwingt Duldung des Christentums in Dänemark 94, 2.
936—73 Otto I Kaiser 97, 1.
942 Odo v. Clugny stiftet die Kluniazenserkongregation 99, 1.
950 Gylas von Ungarn getauft 94, 8.
955 Olga in Konst. getauft 74, 3.
960 Atto v. Vercelli † 101, 3.
962 Gründung des heil. röm. Reiches deutsch. Nation 97, 1.
963 Synode zu Rom entsetzt Johann XII 97, 1.
966 Miecislaw v. Polen getauft 94, 7.
968 Stiftung des Erzbistums Magdeburg 94, 9.
970 Verpflanzung der Paulizianer nach Thrazien 72, 1.
973—83 Otto II, Kaiser 97, 2.
974 Ratherius v. Verona † 101, 3.
983—1002 Otto III, Kaiser 97, 2. 3.
983 Mistewoi zerstört alle christlichen Stiftungen im Wendenlande 94, 9.
987 Hugo Capet wird franz. König 97, 2.
988 Wladimir christianisiert Rußland 74, 4.
992—1025 Boleslaw Chrobry v. Polen 94, 7.
996—99 P. Gregor V 97, 2.
997—1038 Stephan d. Heilige 94, 8.

997 Adalbert v. Prag, Ap. d. Preußen † 94, 13.
999—1003 P. Sylveſter II 97, 3.
1000 Olaf Tryggvaſon † 94, 4. Das Chriſtentum in Island u. Grönland 94, 5. Stephan v. Ungarn erhält die Königskrone 94, 8.

Elftes Jahrhundert.

1002—24 Heinrich II, Kaiſer § 97, 4.
1008 Olaf Skautkonung v. Schweden getauft 94, 3.
1009 Bruno Märtyrer 94, 13.
1012—24 Papſt Benedikt VIII 97, 4.
1014—36 Knut d. Mächtige 94, 2.
1018 Romuald ſtiftet die Kamaldulenſerkongregation 99, 2.
1024—39 Konrad II, Kaiſer 97, 4.
1030 Olaf d. Dicke v. Norw. † 94, 4.
1031 Untergang der Ommajaden in Spanien 96, 2.
1039—56 Heinrich III, Kaiſer 97, 4. 5.
1041 Treuga Dei 106, 1.
1046 Synode zu Sutri 97, 4.
1049—54 P. Leo IX 97, 5.
1050 Synoden zu Rom u. Vercelli gegen Berengar 102, 2.
1053 Sendſchreiben des Michael Cärularius 68, 3.
1054 Exkommunikation der griech. Kirche durch die päpſtl. Legaten 68, 3.
1056—106 Heinrich IV, Kaiſer 97, 6—11.
1059 P. Nikolaus II überträgt die Papſtwahl dem Kardinalkollegium 97, 6.
1060 Robert Guiscard begründet die Normannenherrſchaft in Italien 96, 1.
1066 Gottſchalks, des Wendenkönigs, Ermordung 94, 9.
1073—85 P. Gregor VII 97, 7—9.
1075 Gregors VII Inveſtiturgeſetz 97, 7.
1077 Heinrich IV als Büßender zu Kanoſſa 97, 8.
1079 Berengar beſchwört zu Rom die Brotverwandlungslehre 102, 2.
1086 Bruno v. Köln ſtiftet den Kartäuſerorden 99, 4.
1088—99 P. Urban II 97, 10.
1095 Synode zu Clermont 95.
1096 Erſter Kreuzzug. Gottfr. v. Bouillon 95, 1.
1098 Synode zu Bari, Anſelm v. Canterb. 68, 4.
Robert v. Citeaux ſtiftet die Ziſterzienſerkongreg. 99, 3.
1099 Eroberung v. Jeruſalem 95, 1.
1099—118 P. Paſchalis II 97, 11.

Zwölftes Jahrhundert.

1106—25 Heinrich V, Kaiſer § 97, 11.
1106 Michael Pſellus † 69, 7.
1109 Anſelm v. Canterbury † 102, 1. 3.
1118 Stiftung des Templerordens 99, 5. Baſilius, Bogomilenhaupt, auf dem Scheiterhaufen 72, 4.
1119—24 Kalixt II, Papſt 97, 11.
1121 Norbert ſtiftet den Prämonſtratenſerorden 99, 4. Raymund de Puy, Großmeiſter der Johanniter 99, 5.
1122 Wormſer Konkordat 97, 11.
1123 IX. ökumen. (I. Lateran-) Konzil 97, 11.
1124 Erſte Miſſionsreiſe Ottos v. Bamberg 94, 10.
1126 Peter v. Bruys verbrannt 109, 7.

1128 Zweite Missionsreise Ottos v. Bamb. 94, 10.
1130—43 P. Innocenz II 97, 13.
1135 Rupert v. Deutz † 103, 8.
1139 X. ökumen. (II. Lateran-) Konzil 97, 13.
1140 Decretum Gratiani 100, 3.
1141 Die Synode zu Sens verdammt Abälards Schriften 103, 2. Hugo v. St. Viktor † 103, 4.
1142 Abälard † 103, 2.
1143 Gründung der röm. Kommune 97, 13.
1145—53 P. Eugen III 97, 13.
1146 Edessas Fall 95, 2.
1147 Zweiter Kreuzzug, Konrad III, Ludwig VII 95, 2.
1149 Heinrich v. Lausanne † 109, 7.
1152—90 Friedrich I Barbarossa 97, 14.
1153 Bernhard v. Clairvaux † 103, 3.
1154 Vicelin † 94, 9.
1154—59 Hadrian IV, Papst 97, 14.
1155 Arnold v. Brescia hingerichtet 97, 14.
1156 Petrus v. Ehrwürd. † 99, 1. Stiftung des Karmeliterordens 99, 15.
1157 Einführung des Christent. in Finnland 94, 11.
1159—81 P. Alexander III 97, 15. 16.
1164 Petrus Lombardus † 103, 5.
Ständeversammlung zu Clarendon 97, 16.
1167 Katharisches Konzil zu Toulouse 109, 2.
1168 Christianisierung der Insel Rügen 94, 10.
1169 Gerhoch v. Reichersberg † 103, 6. 7.
1170 Thomas Becket ermordet 97, 16.
1176 Schlacht bei Legnano 97, 15.
1177 Gründung des Vereins der Pauperes de Lugduno 109, 10.
1179 XI. ökum. (III. Lateran-) Konzil 97, 15.
1180 Johannes v. Salisbury † 103, 9. Lambert le Béghe gründet zu Lüttich das älteste Beginenhaus 99, 17.
1182 Anschluss der Maroniten an Rom 73, 3.
1184 Meinhart in Livland 94, 12.
1187 Saladin erobert Jerusalem 95, 3.
1189 Dritter Kreuzzug (Friedr. Barb.) 95, 3.
1190—97 Heinrich VI, Kaiser 97, 16.
1190 Stiftung des deutschen Ritterordens 99, 5.
1194 Eustathius v. Thessalonich † 69, 7.
1198—216 P. Innocenz III 97, 17. 18.

Dreizehntes Jahrhundert.

1202 Joachim v. Floris † § 109, 5. Stiftung des Ordens der Schwertbrüder 94, 12.
1204—61 Lateinisches Kaisert. in Konst. 95, 4.
1207 Stephan Langton, Erzbsch. v. Canterb. 97, 18.
1208 Peter v. Castelnau erschlagen 110, 1.
1209—29 Albigenserkreuzzug 110, 1.
1209 Erstes Auftreten des h. Franciscus 99, 7. Konzil zu Paris gegen die Sekte Amalrichs v. Bena 109, 4.
1212 Schlacht bei Tolosa 96, 2.
1213 Johann ohne Land empfängt England als päpstl. Lehn 97, 18.
1215—50 Friedrich II, Kaiser 97, 17. 19. 20.

1215 XII. ökumen. (IV. Lateran-) Konzil 97, 18.
1216 Bestätigung des Dominikanerordens 99, 12.
1216—27 P. Honorius III 97, 19.
1217 Vierter Kreuzzug (Andreas II v. Ungarn) 95, 4.
1218 Waldenserkonvent zu Bergamo 109, 11.
1223 Bestätigung des Franziskanerordens 99, 8.
1226 Franz v. Assisi † 99, 10.
1226—70 Ludwig IX d. Heilige 95, 6; 94, 15.
1227—41 P. Gregor IX 97, 19.
1228 Fünfter Kreuzzug (Friedrich II) 95, 5. Niederlassung der deutschen Ritter in Preußen 94, 13.
1229 Synode zu Toulouse 110, 2; 106, 6.
1231 Die h. Elisabeth † 106, 5.
1232 Errichtung dominikanischer Inquisitionstribunale 110, 2.
1233 Konrad v. Marburg erschlagen 110, 3.
1234 Kreuzzug gegen die Stedinger 110, 3.
1237 Vereinigung des Schwertordens mit dem Deutschritterorden 99, 5.
1243—54 P. Innocenz IV 97, 20.
1245 XIII. ökum. Konzil (I. Lyoner) 97, 20. Alex. v. Hales † 104, 4.
1248 Grundsteinlegung des kölner Doms 105, 12. Sechster Kreuzzug (Ludwig IX) 95, 6.
1253 Wilh. de Rubruquis zu den Mongolen 94, 15.
1254 (55?) Verurteilung des Introductorius in evang. aeternum 109, 5.
1257 Gründung der Sorbonne 104, 10.
1260 Erster Flagellantenzug bei Perugia 107, 4.
1260—82 Michael Paläologus, Kaiser 68, 4.
1261—64 Urban IV, Papst 97, 20.
1262 Arsenianische Spaltung 71, 1.
1268 Konradin auf dem Blutgerüste 97, 20.
1269 Pragmatische Sanktion Ludwigs IX 97, 21.
1270 Siebenter Kreuzzug (Ludwig IX) 95, 6.
1271—76 P. Gregor X 97, 21.
1272 Italienische Mission zu den Mongolen. Marco Polo 94, 15. David v. Augsb. † 104, 9. Berthold v. Regensb. † 105, 1.
1273—91 Rudolf v. Habsburg, Kaiser 97, 21. 22.
1274 XIV. ökumen. (II. Lyoner) Konzil 97, 21. Thomas v. Aquin † 104, 6. Bonaventura † 104, 4.
1275 Straßburger Münster 105, 12.
1280 Albertus Magnus † 104, 5.
1282 Sizilianische Vesper 97, 22.
1283 Preußen unterjocht 94, 13.
1286 Barhebräus † 73, 2.
1291 Akkos Fall 95, 6. Joh. v. Montecorvino bei den Mongolen 94, 16.
1294 Roger Baco † 104, 8.
1294—303 Bonifatius VIII, Papst 111, 1.
1296 Bulle Clericis laicos 111, 1.
1300 Erstes römisches Jubeljahr 119. Lollharden in Antwerpen 118, 3. Gerhard Segarelli verbrannt 109, 8.

Vierzehntes Jahrhundert.

1302 Bulle Unam Sanctam § 111, 1.
1305—14 P. Klemens V 111, 2.
1307 Dolcino verbrannt 109, 8.

1308 Duns Skotus † 114, 1.
1309—77 Residenz der Päpste zu Avignon 111, 2—4.
1311—12 XV. ökumen. Konzil zu Vienne 111, 2. Aufhebung des Tempelordens 113, 8.
1314—47 Ludwig der Bayer, Kaiser 111, 3. 4.
1315 Raimund Lullus † 94, 17; 104, 5.
1316—34 P. Johann XXII 111, 3; 113, 2.
1321 Dante † 117, 1.
1322 Spaltung im Franziskanerorden 113, 2.
1327 Meister Ekkart † 115, 1.
1334—42 P. Benedikt XII 111, 4.
1335 Bsch. Hemming in Lappland 94, 11.
1338 Kurverein in Rhense 111, 5.
1339 Unionsverhandlungen zu Avignon. Barlaam 68, 5.
1340 Nikolaus v. Lyra † 114, 7.
1341—51 Hesychastenstreit in Konstant. 70, 2.
1342—52 P. Klemens VI 111, 4.
1346—78 Karl IV, Kaiser 111, 4
1347 Cola de Rienzo 111, 4.
1348 Stiftung der Universität Prag 121, 4.
1348—50 Der schwarze Tod, Flagellantenzüge 118, 3.
1349 Thomas v. Brandwardin † 114, 2.
1352—62 P. Innocenz VI 111, 4.
1356 Karl IV erläßt die goldene Bulle 111, 4.
1360 Wiclif gegen die Bettelmönche 121, 1.
1361 Johann Tauler † 115, 2.
1362—70 P. Urban V 111, 4.
1366 Heinrich Suso † 115, 2.
1367—70 Urban V in Rom 111, 4.
1369 Johannes Paläologus tritt zur lat. Kirche über 68, 5.
1370—78 P. Gregor XI 111, 4.
1374 Tänzer 118, 3.
1377 Rückkehr der Kurie nach Rom 111, 4.
1378—417 Päpstliches Schisma 111, 6.
1380 Katharina v. Siena † 113, 4.
1384 Wiclif † 121, 1. Gerhard Groot † 113, 10.
1386 Einführung des Christentums in Litauen 94, 14.
1400 Florentius Radewin † 113, 10.

Fünfzehntes Jahrhundert.

1402 Hus wird Prediger an der Bethlehemskapelle § 121, 4.
1409 Allgemeines Konzil zu Pisa 111, 6.*) Auswanderung der Deutschen aus Prag 121, 4.
1410—15 Johann XXIII, Papst 111, 7.

---

*) Seit dem 15. Jhd. wird die Zählung der allg. Konzilien so schwankend u. unsicher, daß auch die kath. Geschichtsschreiber darüber sich nicht völlig einigen konnten. Nur darin herrscht Übereinstimmung, daß die antipäpstlichen, sich selber ökumenisch nennenden Konzilien zu Pisa 1409, zu Basel von 1438 an u. zu Pisa 1511 als schismatische „Conciliabula" auszuscheiden seien. Hefele zählt in seiner Konziliengeschichte bis zur Reformation ihrer 18: als 16. gilt ihm das konstanzer in seinen ersten u. letzten, nicht aber in seinen

1410—37 Sigismund, Kaiser 111, 7. 8.
1412 Ablaſskram in Böhmen 121, 4.
1413 Päpſtlicher Bann über Hus 121, 4.
1414—18 XVI. ökumen. Konzil zu Konſtanz 111, 6; 121, 5.
1415 Hus erlangt die Märtyrerkrone 121, 5.
1416 Hieronymus v. Prag Märtyrer 121, 5.
1417—31 P. Martin V 111, 7.
1420 Kalixtiner u. Taboriten 121, 7.
1423 Allgem. Konzil zu Pavia u. Siena 111, 7.
1424 Zizka † 121, 7.
1425 Peter d'Ailly † 120, 4.
1429 Gerſon † 120, 4.
1431—47 P. Eugen IV 111, 7.
1431—49 XVII. ökumen. Konzil zu Baſel 111, 8; 121, 5. 7.
1433 Baſeler Kompaktaten 121, 7.
1434 Niederlage der Huſiten bei Bömiſchbrod 121, 7.
1438 Päpſtliches Gegenkonzil zu Ferrara 111, 8. Pragmatiſche Sanktion von Bourges 111, 9.
1439 Unionskonzil zu Florenz 68, 6.
1448 Das wiener Konkordat 111, 9.
1453 Konſtantinopels Fall 68, 6.
1457 Laurentius Valla † 122, 1.
1458—64 P. Pius II 111, 11.
1459 Fürſtenkongreſs zu Mantua 111, 10.
1464—71 P. Paul II 111, 11.
1467 Konvent der böhmiſchen Brüder zu Lhota 121, 8.
1471 Thomas v. Kempen † 115, 8.
1471—84 Sixtus IV, Papſt 111, 11.
1483 Luther geb. am 10. Nov. 124, 1. Spaniſche Inquiſition 119, 2. Abſchluſs des Corpus juris canonici 100, 3.
1484—92 Innocenz VIII, Papſt 111, 11.
1484 Zwingli geb. am 1. Jan. 132, 1. Bulle Summis desiderantes 119, 4.
1485 Rudolf Agricola † 122, 3.
1489 Johann Weſſel † 121, 11.
1492—503 Alexander VI, Papſt 111, 12.
1492 Granädas Fall 96, 2.
1493—519 Maximilian I, Kaiſer 111, 13.
1497 Melanchthon geb. 124, 5.
1498 Savonarola auf dem Scheiterhaufen 121, 12.

Sechszehntes Jahrhundert.

1502 Stiftung der Univ. Wittenberg § 124, 1.
1503—13 Papſt Julius II 111, 13.
1506 Neubau des St. Peter-Doms in Rom 117, 4.
1508 Luther wird Prof. in Wittenberg 124, 1.
1509 Calvin geb. am 10. Juli 141, 2.

---

mittlern (papſtloſen) Sitzungen; als 17. das baſeler bis 1438 mit ſeiner päpſtl. Fortſetzung zu Ferrara u. Florenz; als 18. endlich das 5. Laterankonzil 1512—17. Andere ſtreichen aber auch Konſtanz u. Baſel ganz aus der Reihe der wahrhaft ökumen. Konzilien, manche auch, namentlich die Gallikaner, das 5. Laterankonzil wegen zu geringer u. einſeitiger Beteiligung.

1509—47 Heinrich VIII v. England 142, 4.
1511 Luthers Reise nach Rom 124, 1. Konzil zu Pisa 111, 13.
1512 Luther wird Doktor d. h. Schrift u. Prediger 124, 1.
1512—17 Fünftes Lateran- (18. allg.) Konzil 111, 13. 14.
1513—21 Papst Leo X 111, 14.
1514 Reuchlins Kampf mit den Dominikanern 122, 4.
1516 Epistolae obscur. virorum 122, 5. Erasmus giebt das NT. heraus 122, 6. Zwingli Prediger zu Mariä Einsiedeln 132, 1.
1517 Luthers Thesen 31. Okt. 124, 2.
1518 Luther in Heidelberg u. vor Cajetan in Augsburg 124, 3. Melanchthon Prof. in Wittenberg 124, 5.
1519 Miltiz 124, 3. Disputation zu Leipzig 124, 4. Zwingli in Zürich 132, 1. Olaus u. Lorenz Petersen in Schweden 142, 1.
1519—56 Kaiser Karl V 125, 5.
1520 Bannbulle gegen Luther 125, 2. Christian II in Dänemark 142, 2.
1521 Luther zu Worms 125, 7. Melanchthons Loci 126, 1. Beginn der Reformation in Riga 142, 3.
1521—22 Das Wartburgexil 125, 8.
1522 Die zwickauer Propheten in Wittenb. 126, 1. Reuchlin † 122, 4.
1522—23 Papst Hadrian VI 128, 1.
1523 Thomas Münzer in Allstädt 126, 4. Luthers Kampf mit Heinrich VIII 127, 4. Die ersten Märtyrer H. Voes und J. Esch 130, 1. Sickingens Untergang 126, 2.
1523—34 Papst Klemens VII 152, 1.
1524 Staupitz † 113, 7. Karlstadt in Orlamünde 126, 3. Erasmus gegen Luther 127, 4. Nürnberger Reichstag u. Sturz des Reichsregiments 128, 2. Regensburger Bündnis 128, 3. Hans Taufen in Dänemark 142, 2. Stiftung des Theatinerordens 152, 7.
1525 Wiedertäuferei in der Schweiz 150, 3. Abendmahlsstreit 133, 1. Luthers Heirat 131. Albrecht v. Preußen, erbl. Herzog 128, 4. Stiftung des Kapuzinerordens 152, 6.
1525—32 Johann d. Beständige, Kurf. v. Sachsen 126, 5.
1526 Synode zu Homburg 129, 2. Bündnis zu Torgau 128, 5. Reichstag zu Speier 128, 6. Disputation zu Baden 132, 5.
1527 Reichstag zu Odense 142, 2 u. zu Westeräs 142, 1.
1528 Packsche Händel 134, 1. Disputation zu Bern 132, 6.
1529 Sächsische Kirchenvisitation 129, 1. Reichstag zu Speier 134, 3. Marburger Kolloquium 134, 4. Erster kappeler Friede 132, 8.
1530 Reichstag zu Augsburg, Confessio Augustana 25. Juni 134, 6. 7.
1531 Schmalkaldischer Bund 135, 1. Zwingli †; zweiter kappeler Friede 132, 9.
1532—47 Joh. Friedrich d. Großmüt., Kurf. v. Sachsen 135, 2.
1532 Nürnberger Religionsfriede 135, 2. Farel in Genf 141, 1. Heinrich VIII sagt sich vom Papst los 142, 4.
1534 Luthers vollst. Bibelübersetzung 131, 1. Reformation in Württemberg 135, 3.
1534—35 Wiedertäuferunfug in Münster 150, 9.
1534—49 Papst Paul III 152, 2.
1535 Bergerius in Wittenberg 136, 1. Calvins Institutio rel. chr. 141, 5.
1536 Erasmus † 122, 6. Wittenberger Konkordie 135, 7. Calvin in Genf 141, 2. Reichstag zu Kopenhagen 142, 2. Menno Simons getauft 150, 10.
1537 Schmalkaldische Artikel 136, 1. Antinomistischer Streit 144, 1.
1538 Nürnberger Bund, 136, 2. Calvin aus Genf vertrieben 141, 3.

Digitized by Google

1539 Frankfurter Anſtand 136, 3. Reformation im albertin. Sachſen 136, 4. Joachim II reformiert Brandenburg 136, 5. Reichstag zu Odenſe 142, 2.
1540 Die Geſellſchaft Jeſu 152, 8. Des Landgrafen Doppelehe 137, 1. Religionsgeſpräche zu Speier, Hagenau u. Worms 137, 2.
1541 Karlſtadt † 126, 3. Regensburger Interim 137, 3. Naumburger Bistum 137, 5. Calvin kehrt nach Genf zurück 141, 3. 4.
1542 Reformation in Braunſchweig 137, 6. Landtag in Bonn 137, 7. Franz Xaver in Oſtind. 153, 1. Römiſche Inquiſition 152, 23.
1544 Reichstag zu Speier, Friede zu Crespy, Wittenberger Reformation 137, 9. Reichstag zu Weſteräs 142, 1.
1545 Synode zu Erdöd 142, 20.
1545—47 (63) XIX. Allgem. Konzil zu Trient 138, 4; 152, 2.
1546 Regensburger Kolloquium; Ermordung des Joh. Diaz 137, 10. Luther † 18. Febr. 137, 11. Reformation d. Kurpfalz 137, 6.
1546—47 Schmalkaldiſcher Krieg 138.
1547—53 Eduard VI v. Engl. 142, 5.
1547 Hermann v. Köln reſigniert 138, 2.
1548—72 Sigismund Auguſt v. Polen 142, 18.
1548 Augsburger Interim 138, 5. Adiaphoriſtiſcher Streit 144, 5. Prieſter d. Oratoriums 152, 7.
1549 Consensus Tigurinus 141, 7. Andreas Oſiander in Königsb. 144, 2. Jeſuitenmiſſion in Braſilien 153, 3. Die erſten Jeſuiten in Deutſchland (Ingolſtadt) 154, 1.
1550—55 Papſt Julius III 138, 8.
1550 Barmherzige Brüder 152, 7. Anabaptiſt. Konzil in Venedig 150, 6.
1551—52 Wiederaufnahme des tridentiner Konzils 138, 8; 152, 2.
1551 Majoriſtiſcher Streit 144, 6. Die erſten Jeſuiten in Wien 154, 1.
1552 Paſſauer Vertrag 139, 3. Ausbruch der kryptokalviniſt. Streitigkk. 144, 10. Franz Xavier † 153, 1.
1553—58 Maria die Katholiſche v. Engl. 142, 5.
1553 Kurf. Moriz † 139, 4. Mich. Servede verbrannt 151, 2.
1554 Consensus pastorum Genevensium 141, 7. Joh. Friedrich der Großmüt. † 139, 3.
1555 Augsburger Religionsfriede 139, 5. Ausbruch der ſynergiſtiſchen Streitigkeiten 144, 7.
1555—98 Philipp II v. Spanien 142, 21.
1556—64 Ferdinand I, Kaiſer 140, 3.
1556 Loyola † 152, 8.
1557 Landtag zu Klauſenburg u. Confessio Hungarica 142, 20.
1558 Frankfurter Rezeſs 144, 11.
1558—603 Eliſabeth v. Engl. 142, 6.
1559 Guſtav Waſas Miſſion unter d. Lappländern 145, 8. Confessio Gallicana 142, 14. Die engliſche Uniformitätsakte 142, 6.
1560—65 Papſt Pius IV 152, 2.
1560 Confessio Scotica 142, 9. Johann v. Lasco † 142, 18. Kalviniſierung der Pfalz 147, 1. Melanchthon † 144, 10.
1561 Gotthard Kettler, Herzog v. Kurland, 142, 3. Religionsgeſpräch zu Poiſſy 142, 14. Maria Stuart in Schottland 142, 10. Naumburger Fürſtentag 144, 11.
1562—63 Wiederaufnahme u. Abſchluſs d. tridentiner Konzils 152, 2.
1562 Confessio Belgica 142, 12. Die 39 Artikel d. anglik. Kirche 142, 6. Kalviniſierung Bremens 147, 2. Heidelberger Katechismus 147, 1. Lälius Socinus † 151, 4.

1564 Calvin † 141, 4. Professio fidei Tridentinae 152, 14. Cassanders Unionsprojekt 140, 3. Maulbronner Kolloquium 147, 1
1564—76 Kaiser Maximilian II 140, 3.
1566 Catechismus Romanus 152, 14. Confessio Helvetica posterior 141, 7. Geusenbund 142, 12.
1567 Philipp d. Großmütige † 157, 1. Die Schriften des Mich. Bajus verdammt 152, 13.
1570 Generalsynode zu Sendomir 142, 18. Friede von St. Germain 142, 15.
1572—85 Papst Gregor XIII 152, 3.
1572 Joh. Knox † 142, 11. Pariser Bluthochzeit am 24. Aug. 142, 16.
1573 Pax dissidentium in Polen 142, 18.
1574 Maulbronner Konvent 144, 12. Restitution des Katholizismus auf dem Eichsfelde 154, 1.
1575 Confessio Bohemica 142, 19.
§1576 Torgauer Buch 144, 12. Pazifikation von Gent 142, 12.
1576—612 Rudolf II, Kaiser 140, 3.
1577 Die Konkordienformel 144, 12. Restitution des Katholizismus in Fulda 154, 1.
1578 Der Jesuit Possevin in Schweden 154, 2.
1579 Utrechter Union 142, 12.
1580 Konkordienbuch 144, 12.
1582 Zweiter Reformationsversuch in Köln 140, 2. Matthäus Ricci in China 153, 1. Kalenderreform 152, 3.
1585—90 Papst Sixtus V 152, 3.
1587 Maria Stuart auf dem Schafott 142, 10.
1588 Ludwig Molina 152, 13.
1589—610 Heinr. IV v. Frankr. 142, 17.
1589 Patriarchat zu Moskau 74, 3.
1592 Sächsische Visitationsartikel 144, 13.
1593 Ständeversammlung zu Upsala 142, 1.
1595 Synode zu Thorn 142, 18.
1596 Synode zu Brest 154, 3.
1597 Kalvinisierung der anhaltischen Fürstentümer 147, 3. Congregatio de auxiliis 152, 13.
1598 Edikt v. Nantes 142, 17.
1599 Staffortisches Buch 147, 4.
1600 Giordano Bruno auf d. Scheiterhaufen 149, 3.

Siebzehntes Jahrhundert.

1604 Faustus Socinus † § 151, 4.
1605 Landgraf Moritz beginnt die Kalvinisierung Hessens 157, 1.
1605 Die Pulververschwörung 156, 6.
1606 Der wiener Friede 142, 10. Das Interdikt über die Republik Venedig 159, 2.
1608 Begründung des Jesuitenstaates Paraguay 159, 10.
1609 Der Majestätsbrief 142, 19.
1610—43 Ludwig XIII v. Frankr. 156, 4.
1610 Remonstranten u. Kontraremonstranten 164, 2.
§1611 Pères de l'Oratoire 159, 7.
1612—19 Matthias, Kaiser 156, 3.
1613 Übertritt des Kurf. Joh. Sigismund v. Brandb. zur ref. Kirche 157, 3. Georg Calixt in Helmstädt 162, 2.

1614 Confessio Marchica 157, 3.
1616 Leonh. Hutter † 162, 4.
1618 Die Mauriner in Frankreich 159, 7.
1618—48 Der 30jährige Krieg 153, 4.
1618—19 Dordrechter Synode 164, 2.
1619—37 Ferdinand II, Kaiser 156, 2.
1620 Veltliner Mord 156, 3. Die Pilgerväter 146, 4.
1621 Joh. Arndt † 163, 1.
1622 Franz v. Sales † 160, 1. Congregatio de propaganda fide 159, 9.
1624 Jak. Böhme † 163, 2.
1627 Ende des Streites über die κένωσις u. κρύψις 162, 1.
1628 Adam Schall in China 159, 12.
1629 Das Restitutionsedikt 156, 2.
1631 Religionsgespräch zu Leipzig 157, 4.
1632 Gustav Adolf fällt bei Lützen 156, 2.
1637 Johann Gerhard † 162, 4. Ausrottung des Christentums in Japan 159, 11.
1638 Zerstörung der rakauer Schule 166, 1. Cyrillus Lukaris erdrosselt 155, 2. Schottischer Covenant 158, 1.
1641 Irländisches Blutbad 156, 6.
1642 Verdammung des Jansenschen Augustinus 160, 5.
1643—715 Ludwig XIV v. Frankr. 156, 2; 160, 2. 3. 5.
1643 Die orthod. Konfession des Petrus Mogila 155, 3. Eröffnung der Westminsterſynode 158, 1.
1645 Hugo Grotius † 156, 7. Religionsgespräch zu Thorn 156, 7. Linzer Friede 156, 3.
1645—742 Akkommodationsstreit 159, 12.
1647 G. Fox tritt als Stifter der Quäker auf 166, 4.
1648 Der westfälische Friede 156, 2. Schluſs der Westminsterſynode 158, 1.
1649 Karl I v. Engl. enthauptet 158, 1.
1650 Carteſius † 167, 1.
1652 Liturgische Reform. des Patr. Nikon 166, 10.
1653 Innocenz X verdammt die fünf jansenistischen Sätze 160, 5. Das kurze (Barebone-) Parlament 158, 2.
1654 Christine v. Schweden wird katholisch 156, 1. Joh. Val. Andreä † 163, 1.
1655 Das blutige Passah in Piemont 156, 5. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae 162, 2.
1656 Georg Calixt † 162, 2. Pascals Lettres provinciales 160, 5.
1658 Ausbruch der koccejanischen Streitigkeiten 164, 5.
1660 Vincenz v. Paula † 159, 8. Restauration des Königtums und der bischöfl. Kirche in England 158, 3.
1661 Religionsgespräch zu Kassel 157, 4.
1664 Stiftung des Trappistenordens 159, 8.
1669 J. Coccejus † 164, 4.
1670 Die Labadisten in Herford 166, 7.
1673 Die Testakte 156, 6.
1675 Formula consensus Helvetici 164, 2. Speners Pia desideria 162, 3.
1676 Paul Gerhard † 157, 4. Gisb. Voetius † 164, 4.
1677 Spinoza † 167, 1.
1682 Quatuor propositiones Cleri Gallicani 159, 1. Gründung von Pennsylvanien 166, 5.

1685 Aufhebung des Ediktes v. Nantes und Vertreibung der Waldenser aus Piemont 156, 4. 5.
1686 Spener in Dresden u. Collegia philobiblica in Leipzig 162, 3. Abr. Calov † 162, 4.
1687 Mich. Molinos muſs abſchwören 160, 2.
1689 Engliſche Toleranzakte 158, 3. Rückkehr der vertriebenen Waldenſer 156, 5.
1690 Die Pietiſten aus Leipzig vertrieben 162, 3.
1691 Spener in Berlin 162, 3.
1694 Gründung der Univerſität Halle 162, 3.
1697 Friedr. Aug. d. Starke v. Sachſen wird kath. 156, 1.
1699 Fénélons Sätze verdammt 160, 3.

Achtzehntes Jahrhundert.

1701 Thomas v. Tournon in Oſtindien § 159, 12.
1702 Löſchers unſchuldige Nachrichten 170, 1. Buttlarſche Rotte 173, 4.
1703 Collegium caritativum zu Berlin 172, 1. Pet. Codde abgeſetzt 168, 8.
1704 Boſſuet † 156, 7; 160, 3.
1705 Spener † 162, 3.
1706 Begründung der luth. Miſſion in Trankebar 170, 9.
1707 Die betenden Kinder in Schleſien 170, 8.
1709 Port Royal aufgehoben 160, 5.
1712 Richard Simon † 161, 1. Mechitariſtenkongregation 168, 2.
1713 Die Konſtitution Unigenitus 168, 7.
1715—74 Ludwig XV v. Frankr. 168, 5.
1715 Fénélon † 160, 3.
1716 Leibnitz † 167, 2.
1717 Franzöſ. Appellanten 168, 7. Frau v. Guyon † 160, 3. Gottfried Arnold † 163, 2. Inſpirationsgemeinden in der Wetterau 173, 2.
1721 Heiliger dirigierender Synod zu St. Petersburg 169. Hans Egede nach Grönland 170, 9.
1722 Gründung Herrnhuts 171, 2.
1727 A. H. Francke † 170, 8. Thomas v. Weſten † 163, 7. Gründung der Brüdergemeinde 171, 2.
1728 Callenbergs Inſtitut für Judenbekehrung 170, 9.
1729 Fr. Buddeus † 170, 1. Methodiſtenverein 172, 4.
1731 Emigration der evang. Salzburger 168, 4.
1740—86 Friedrich II v. Preußen 174, 4.
1741 Herrnhutiſcher Spezialbund mit dem Herrn Jeſu 171, 4.
1750 Seb. Bach † 170, 7. Ende des Jeſuitenſtaates Paraguay 168, 3.
1751 Semler, Profeſſor in Halle 174, 6.
1752 J. A. Bengel † 170, 4.
1754 Chriſt. v. Wolff † 170, 3. Winckelmann Konvertit 168, 6.
1755 J. L. Mosheim † 170, 3.
1758—69 Klemens XIII, Papſt 168, 9.
1759 Verbannung der Jeſuiten aus Portugal 168, 9.
1760 Zinzendorf † 171, 3.
1762 Juſtizmord des Jean Calas 168, 5.
1765 Allgem. deutſche Bibliothek 174, 4.
1769—74 Klemens XIV, Papſt 168, 9.

1772 Swedenborg † 173, 5.
1773 Aufhebung des Jesuitenordens 168, 9.
1774 Wolfenbüttler Fragmente 174, 6.
1775—99 Pius VI, Papst 168, 9. 10.
1775 Chr. A. Crusius † 170, 3.
1776 Stiftung des Illuminatenordens 168, 14.
1778 Voltaire †, Rousseau † 168, 15.
1780—90 Joseph II, Alleinherrscher 168, 11.
1781 Josephs II Toleranzedikt 168, 11.
1782 P. Pius VI in Wien 168, 11.
1786 Emser Punktation u. Synode zu Pistoja 168, 11.
1787 Edikt von Versailles 168, 4.
1788 Das Wöllnersche Religionsedikt 174, 5.
1789 Franz. Revolution 168, 16.
1791 Wesley † 172, 5. Semler † 174, 6.
1793 Hinrichtung Ludwigs XVI u. seiner Gemahlin; Abschaffung der christl. Zeitrechnung, demnächst auch der christl. Relig. in Frankr. Temple de la Raison 168, 16.
1794 Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme 168, 16.
1795 Stiftung der allg. londoner Missionsgesellsch. 175, 5.
1799 Schleiermachers Reden über die Religion 185, 1.
1800 Stolberg Konvertit 168, 6.

Neunzehntes Jahrhundert.

1800—23 Pius VII, Papst § 188, 1.
1801 Französisches Konkordat 206, 1.
1803 Reichsdeputationshauptschluss 195, 1.
1804 Gründung der britischen u. auswärt. Bibelgesellsch. 186, 4. Kant † 174, 10.
1806 Ende des (kath.-)deutschen Kaisertums 195.
1809 Napoleon im Bann, der Papst gefangen 188, 1.
1810 Gründung der amerik. Missionsgesellschaft zu Boston 187, 1. Schleiermacher, Prof. in Berlin 185, 1.
1811 Französ. Nationalkonzil 188, 1.
1814 Wiener Kongress. Restitution des Papstes 188, 1. Wiederherstellung der Jesuiten 189, 1.
1815 Die heilige Allianz 176.
1816 Missionsschule zu Basel 187, 1.
1817 Die Harmsschen Thesen 179, 1. Friedr. Wilhelms III Aufruf zur Union 180, 1.
1822 Einführung der preuß. Agende 179, 1. Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens 189, 7.
1823—29 Leo XII, Papst 188, 1.
1825 Book of Mormon 214, 12.
1827 Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung 179, 1.
1829 Englische Emanzipationsbill 205, 9. Gründung der barmer Missionsanstalt 187, 1.
1829—30 Pius VIII, Papst 188, 1.
1830 Die Julirevolution 206, 2. Der hallesche Streit 179, 1. Abbé Chatel in Paris 190, 6.
1831—46 Gregor XVI, Papst 188, 1.

1831 Hegel † 177, 1.
1833 Anfang der puseyitischen Agitation 205, 2.
1834 Gründung der „separierten christl.-ref. Kirche" in Holland 203, 2. Hönigernscher Konflikt 180, 2. Schleiermacher † 185, 1.
1835 Strauß' erstes Leben Jesu 185, 6. Verdammung des Hermesianismus 196, 1. Ed. Irving † 214, 10. Christenverfolgung auf Madagaskar 187, 3.
1836 Gründung der dresdener (1848 nach Leipzig übergesiedelten) Missionsanstalt 187, 1.
1837 Zillerthaler Emigranten 201, 1. Beginn der kölner Wirren 196, 1.
1838 Erzbsch. Dunin v. Posen 196, 1. Altenburgisches Reskript 197, 2. 3. A. Möhler † 194, 4. Engl. Zehntbill 205, 9.
1839 Berufung d. Dr. Strauß nach Zürich 202, 4. Bayerische Kniebeugungsordre 198, 2. Synode zu Polozk 209, 2.
1840—(58)61 Friedrich Wilhelm IV von Preußen 196.
1841 Schelling nach Berlin 177, 1. Konstituierung der von der Landeskirche getrennten Lutheraner in Preußen 180, 2. Gründung d. evang. Bistums in Jerus. 187, 9. Gründung d. Gustav-Adolf-Vereins 181, 1.
1843 Gründung der schottischen freien Kirche 205, 7.
1844 Deutsch-kath. Kirche 190, 6. Wislicenus, ob Schrift, ob Geist? 179, 1.
1845 Freie waadtländische Kirche 202, 2.
1845—46 Konversionen in Livland 209, 3.
1846—78 Pius IX, Papst 188, 2—4.
1846 Gründung d. evang. Allianz zu London 181, 3. Fruchtlose preuß. Generalsynode in Berlin 196, 3.
1847 Preußisches Toleranzpatent 196, 3. Schweizer Sonderbundskrieg 202, 1.
1848 Februar- u. Märzrevolution 195, 4. Gründung des evang. Kirchentags 181, 4. Gründung der kath. Piusvereine 189, 3. Würzburger Bischofskongreß 195, 4.
1849 Rom Republik 188, 2. Erster Kongreß für innere Mission 186.
1850 Einsetzung des berliner Oberkirchenrats 196, 4. Rückkehr d. Papstes nach Rom 188, 2. Engl. Kirchentitelbill 205, 11.
1851 Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe 199, 1. Die Erhebung der Taiping-Dynastie in China 214, 15.
1852 Eisenacher Konferenz 181, 2.
1852—70 Napoleon III, Kaiser der Franzosen 206, 3. 4.
1853 Der Kirchentag in Berlin bekennt sich zur Augustana 181, 4. Hermannsburger Missionsanstalt 187, 1. Neue Organisation der kath. Hierarchie in Holland 203, 4.
1854 Sanktion der Immaculata conceptio 188, 2. Gründung der protest. Kirchenzeitung 183.
1855 Sardinisches Klostergesetz 207, 1. Österreich. Konkordat 201, 2.
1857 Die Evangelical Alliance in Berlin 181, 3.
1858 Badenscher Agendensturm 199, 3. Die Muttergottes v. Lourdes 191, 6.
1859 Der französisch-österreichische Krieg in Italien 207, 2.
1860 Die syrische Christenverfolgung 210, 2. Abschaffung des badener Konkordats 199, 2.
1861—(58)88 Wilhelm I, Kg. v. Preußen 196, 4, seit 1871 auch deutscher Kaiser 200.

1861 Das österreichische Patent 201, 3. Einführung konstitutioneller Kirchenverfassung in Baden 199, 3. Radama II in Madagaskar 187, 4. Das Schisma unter den separierten Lutheranern in Preußen 180, 3.
1862 Hannöverscher Katechismus-Skandal 197, 3. Renans Leben Jesu 185, 8. Württembergisches Kirchengesetz 199, 6.
1863 Der kath. Gelehrten-Kongreß zu München 194, 10.
1864 Encyklika u. Syllabus 188, 2. Strauß u. Schenkels Leben Jesu 185, 8. 17.
1865 Der erste Protestantentag zu Eisenach 183, 1.
1866 Gründung des norddeutschen Bundes.
1867 St. Peters Centenarfeier zu Rom 188, 2.
1869 Irische Kirchenbill 205, 10. Eröffnung des vatikanischen (XX. allgem.) Konzils 192, 2.
1870 Proklamation des Infallibilitätsdogmas (18. Juli) 192, 3. Aufhebung des österreich. Konkordats 201, 2. Untergang des Kirchenstaats 188, 3.
1871 Gründung des neuen deutschen Reiches (18. Jan.) 200. Der erste altkatholische Kongreß zu München 193, 1. Der Kanzelparagraph 200, 4. Erste luth. Landessynode im Kgr. Sachsen 197, 1.
1872 Dr. Falk, preuß. Kultusminister 196, 5. Das preuß. Schulaufsichtsgesetz 200, 3. Die röm. Disputation 178, 3. Das deutsche Jesuitengesetz 200, 4. Muttergottes-Erscheinungsepidemie in Elsaß-Lothringen 191, 6.
1873 Die vier preuß. Kirchengesetze 200, 5. Mermillods u. Lachats Amtsentsetzung 202, 2. 3. Konstituierung der altkath. Kirche im deutschen Reiche 193, 1.
1874 Die österreichischen Kirchengesetze 201, 6. Bonner Unionskonferenz 178, 6.
1875 Die Encyklika Quod numquam u. das preuß. Sperrgesetz 200, 8. Berliner außerord. Generalsynode 196, 5. Pearsall Smith 214, 1.
1876 Marpinger Muttergottesschwindel 191, 7. Das holländische Universitätsgesetz 203, 2.
1878 Leos XIII Stuhlbesteigung 188, 5. Organisation einer kath. Hierarchie in Schottland 205, 11. Berliner Kongreß 210, 5. Amnestierung der renitenten jurassischen Geistlichen 202, 3. Erstes Auftreten der Heilsarmee 214, 2.
1879 Das belgische liberale Unterrichtsgesetz 203, 6.
1880 Abschaffung des „Kultureramens" in Baden 200, 15. Die französ. Märzdekrete 206, 6.
1881 Der Robertson-Smithsche Ketzerprozeß 205, 8.
1882 Der luth. konfessionelle Kampf gegen die Ritschlsche Schule 185, 21.
1883 Das Lutherjubiläum 178, 10.
1884 Das belgische klerikale Schulgesetz 203, 6. Beilegung des Kulturkampfes in der Schweiz 202, 2. 3.
1886 Der v. Hammerstein'sche Antrag 196, 9. Entstehung der „dolierenden ref. Kirche" in Holland 203, 3. 4.
1887 Friedensschluß der preuß. u. der hessischen Regierung mit der päpstl. Kurie 200, 13. 14. Stiftung des evang. Bundes 181, 5.
1888 Leos XIII 50j. Priesterjubiläum 188, 6. Letzte Zugeständnisse an die kath. Kirche in Baden 200, 15.
1889 Giordano-Brunofeier in Rom 188, 7.

Sach- und Namenregiſter.

(Die beigefügten Zahlen weiſen auf die Paragraphen hin. — Was man unter C nicht findet, wolle man unter K oder Z ſuchen.)

Aachen, Konzil 92, 1. 2.
Aargau 202, 1.
Abälard 103, 1. 2; 105, 10.
Abbacomites 87, 6.
Abbadie 164, 8.
Abbate, Abbé 113, 2.
Abbo v. Fleury 101, 2.
Abbreviatoren 111, 16.
Abbuna 53, 8.
Abdas v. Suſa 65, 2.
Abderrhaman 82; 96.
Abdias 29, 5.
Abdolmumin 96, 2.
Abel, v. 198, 2.
Abeliten 44, 7.
Abendmahlsdogma 35, 6; 59, 3; 92, 3; 102, 2; 103, 6; 105, 3; 133, 1; 134, 4; 135, 3; 144, 9. 10; 147, 1. 2.
— elemente 59, 2; 105, 3.
— liturgie 35, 4.
Aberglaube 38, 8: 90, 1; 106, 2.
Abeſſinien 65, 1; 73, 2; 153, 4; 155, 1; 163, 7; 169, 3; 187, 10.
Abgaben 45, 4; 87, 1.
Abgar Bar Maanu 17.
— Uchomo 11, 2.
Abgott zu Halle 116, 9; 125, 6; 136, 5.
Ablaſs 107, 2; 119, 1.
Abont, E. 188, 3.
Abraham a St. Clara 161, 2.
Abrahamiten 168, 17.
Abraxas 24, 2.
Abrenunciatio diab. 34; 59, 1.
Abſolutionsformel 90, 5.
Abſtinenztage 57, 2; 107, 3.
Abt 44, 3.
Abulfaradſch 73, 2.
Acceptanten 168, 7.
d'Achery 161, 2.
Achterfeld 194, 1.
Acoſta, Ur. 159, 14.
Acta facientes 18, 5.
Acta Pilati 18, 7; 32, 4.
Acta Sanctor. 161, 2.
Acton, Lord, 192, 2.
Adalbert v. Bremen 97, 6; 98, 2.
— v. Prag 94, 13.
— v. Toskana 97, 1.
—, Ketzer 79, 6.
Adam v. Bremen 5, 1.
— v. Fulda 116, 7.
— v. St. Victor 105, 10.
Adamantius 28, 5; (24, 4).
Adamiten 24, 8 (118, 5); 213, 2.
Adamnanus 78, 8.
Adamsbuch 29, 3.
Addai 29, 6.
Adeodatus 48, 20.
—, Papſt 47, 10.
Ädeſius 65, 1.
Adiaphoriſt. Streit 144, 5 (170, 2).
Ado v. Vienne 91, 9.
Adoptianer 92, 1; 103, 6.
Adrianus 49, 1.
Advent 57, 5.
Adventiſten 214, 11.
Advocatus eccl. 88.
— diaboli 105, 8.
Aërius 63, 2.
Aeternus ille 152, 4.
Aëtius 51, 3.
Afrika 187, 3—5.
Agapen 35, 2.
Agapet 47, 8; 53, 6.
Agapeten 38, 5.
Agathangelus 65, 3.
Agatho 47, 10; 53, 9.
Agendenſtreit, preuß. 180, 1.
Agidius v. Viterbo 113, 7.
Agilulf 77, 8.
Agnes, Kaiſerin 97, 5.
Agnoeten 53, 7.
Agnoſtiker 177, 2.
Agobard 90, 5; 91, 4. 9; 92, 1; 93, 2.
Agreda, Maria v. 159, 5.
Agricola, Joh. 138, 5; 144, 1.
—, Mart. 145, 5.
—, Rud. 122, 3.
Agrippa von Nettesh. 149, 2.
Aguas 212, 1.
Aguilar 212, 1.
Aguirre 161, 2.
Ahle, Rud. 163, 5.
Aidan 78, 5.
d'Ailly 111, 7; 120, 4; 121, 5.
Ainmiller 177, 9.
Aiſtulf 83, 1.
Aizanas 62, 1.
Akacius v. Amida 65, 2.

Akacius v. Cäſarea 48, 11.
— v. Konſt. 53, 5.
Akatholiken 201, 2. 3.
Akephaler 53, 5.
Akindynos 70, 2.
Akkommodationsſtreit 159, 12.
Akoimeten 44, 3; 53, 5. 6.
Akoluthen 33, 3. 4.
Akominatus 69, 7.
ἀκρόασις 38, 9.
ἀκροώμενοι 34, 1.
Akroteleutien 60, 5.
Aktiſteten 53, 7.
Alacoque, M. v. 159, 6.
Alamannen 79, 1.
Alanus ab Inſulis 103, 5.
Alarich 77, 2.
Alavid 77, 1.
Alba (liturg.) 60, 7.
—, Herzog 138, 3; 142, 12.
Albati 118, 3.
Alberich 97, 1.
Alberti, Fr. 163, 3.
Albertus M. 104, 5.
Alberus 145, 3.
Albigenſer 110, 1.
Albinus 163, 4.
Alboin 77, 8.
Albornoz 111, 5.
Albrecht v. Apeldern 94, 12.
— d. Bär 94, 9.
— v. Bayern 154, 2.
— v. Buxhöwden 94, 12.
— v. Franken-Brandb. 139, 2. 4.
— v. Mainz 124, 2; 125, 8; 136, 5.
— v. Preuß. 128, 4; 129, 3; 144, 2.
— v. Suerbeer 74, 6; 94, 12.
Albrechtsleute 211, 4; 214, 1.
Alcantara, Pet. v. 152, 16.
Alcantariner-Mönche 152, 6.
—, Ritter 99, 5.
Alcuin 91, 3; 92, 1. 2; 93, 1.
Aldebert 79, 6.
Aldgild 79, 3.
Aleander 125, 6. 7.
d'Aleman, Kard. 111, 8; 120, 4.
d'Alembert 168, 15.
Alexander II 97, 6.
— III 97, 15. 16.
— IV 97, 20.
— V 111, 6; 121, 4.
— VI 111, 12.
— VII 159, 1. 3. 4. 5; 160, 5. 6.
— VIII 159, 1. 2.
— I. II. III, Kſr. 209, 1; 213, 3.
—, Nat. 5, 2.
— v. Alex. 51, 1.
— v. Ant. 51, 8.
— Haleſius 104, 4.
— v. Jeruſ. 18, 5.
— Newsky 74, 5.
— v. Parma 142, 12.
— Severus 18, 3.
Alexandria, Schule zu 28, 1.
Alexei 74, 4.
Alexianer 118, 3.
Alexius Komnenus 72, 1. 4.
Alfarabi 104, 1.
Alfons d. Keuſche 82, 1.
— d. Kathol. 82, 1.
— v. Aragonien, v. Kaſtil., v. Portug. 96, 2.
— XII 208, 3.
Alfred d. Gr. 91, 7.
Alfrik 101, 1.
Algazel 104, 1. 2.
Alger v. Lüttich 103, 8.
Alkibiades 40, 1.
Alkindi 104, 1.
Allatius, Leo 161, 2.
Allegri 161, 3.
Allen, Kard. 142, 6.
Allendorf 170, 6.
Allerheiligen 58, 1; 89, 5.
— ſeelen 107, 2.
Allianz, d. h. 176.
—, evang. 181, 3.
Almanſur 96, 2.
Almohaden 96, 2.
Almoraviden 96, 2.
Almoſenpfleger 31, 2.
Aloger 30, 2.
Alpers 214, 10.
Altar 38; 61, 5; 89, 5.
Altenburg 197, 2.
Alting 164, 7.
Altkatholiken 168, 8; 193; 200, 12.
Altkath. Zeitalter 13, 4.
Altranſtädt. Friede 168, 4.
Alumbrados 152, 16.
Alvarus 82, 1; 91, 7.
— Pelagius 120, 2.
Alzog, 5, 6.
Amadeus v. Sav. 111, 8.
Amalarius 91, 4; 92, 5.
Amalrich v. Bena 109, 4.
Amandus 79, 3.
—, Joh. 129, 3.
Ambon 61, 5.
Ambroſ. Geſang 60, 4.
Ambroſiaſter 48, 17.
Ambroſius 48, 17; 51, 4; 58, 2. 4; 60, 5.
Ameling 147, 3.
Ameniſche Gemeinde 214, 8.
Amerika 153, 3; 211; 212.
Ameſius 164, 7; 165, 4.
Ammon, v. 185, 2.
Ammonius 44, 3 (60, 1).
— Sakkas 20, 2.
Amort, Euſ. 168, 13.
Amsdorf 127, 2; 125, 7; 129, 4; 137, 5; 144, 4. 6. 7.
Amulete 191, 13.
Amyraldus 164, 3. 7.
Anabaptiſten 126, 1; 150; 151, 1; 166, 2. 3.
Anachoreten 38, 4; 44.
Anadochen 34, 3.
Anagnoſten 33, 3.
Anaklet I 16, 1.
— II 97, 13.
Anaſtaſius Bibl. 91, 7.
—, Kſr. 53, 5.
— I, Papſt 47, 3; 52, 2.
— II 47, 7.
— IV 97, 10.
— Sinaita 48, 13; 61, 6.
Anathematismen 53, 3.
Anatolius 47, 6.
Ancyra, Konzil 51, 3.
Anderledy 189, 1.
Anderſon 142, 1 (174, 2).
Andreä, Jak. 144, 12.
—, Val. 163, 1.
Andreas II v. Ung. 95, 4.
— v. Krain 111, 11.
— v. Kreta 71, 2.

Andronikus Paläol. 68, 5.
Äneas v. Gaza 48, 8.
— Sylvius ſ. Pius II.
Aneiros 212, 3.
Angarienſaſten 107, 3.
Angela v. Breſcia 152, 7.
Angeliken 152, 7.
Angeliker 58, 4.
Angelo, Mich. 117, 4; 152, 15.
Angelſachſen 78, 4.
Angelus Sileſ. 160, 4; 163, 3.
Angilram 88, 1.
Anglik. Kirche 142, 6; 157; 205.
Angſt, Wolfg. 122, 3.
Anhalt 135, 4; 147, 3.
Aniket 37, 2.
Anjou 97, 21. 22.
Anna, d. h. 58, 3.
—, d. h. v. Ruſsl. 74, 3.
— v. Preußen 157, 3.
Annaten 111, 15.
Annenkultus 58, 3; 116, 8. 10; 152, 11.
Anno v. Köln 97, 6; 98, 2.
Annulus piscatoris 111, 16.
Annunziaten 113, 9.
Anomöer, 51, 3.
Ansbert v. Mailb. 84, 3.
Anſegis, 86, 1.
Anſelm v. Cantb. 68, 4; 97, 12; 102, 1. 3.
— v. Havelb. 68, 4.
— v. Laon 102, 1.
— v. Lucca 97, 6 (100, 3).
Ausgar 81, 1.
Anthimus v. Konſt. 53, 6.
—, Exarch 210, 3.
Anthuſa 48, 1.
Antidikomarianiten 58, 2; 63.
ἀντίδωρα 59, 2.
Antilegomena 36, 2.
Antimenſium 61, 5.
Antinomiſt. Streit 144, 1.
Antiochen. Schule 28, 1; 48, 1; 53, 2.
Antiochien, Konz. 51, 2.
Antiphon. Geſang 60, 5.
Antiphonarium 60, 5.
Antitakten 24, 6.
Antitrinitarier 151.
Anton v. Bourbon 142, 14.
—, Paul 162, 3.
Antonelli 188, 2. 4; 192, 1; 199, 7; 200, 7.
Antonianer 213, 2.
Antoninus Pius 18, 3.
Antoninus v. Florenz 114, 7.
Antonio dagl' Organi 116, 7.
Antonius, d. h. 44, 1.
— v. Padua 99, 10.
— v. Roſelli 120, 6.
—, Orden d. h. 99, 6.
—feuer 99, 2.
Äonen 23, 2.
Apeldern, Alb. v. 94, 12.
Apelles 24, 12.
Aphraates 48, 14.
Aphthartodoketen 53, 7.
Apiarius 47, 4. 5.
Äpinus 144, 3.
Apokriſiarier 46, 1.
Apokryphen, akanon. 29.
—, deuterokan. 60, 1; 138, 4.
—ſtreit 164, 8; 186, 4.
Apollinaris d. J. 30, 9; 48, 5; 49, 5; 53, 1.
—, Claudius 27, 8.
Apollonius 27, 9 Anm. (40, 1).
— v. Thana 20, 1.
Apollos, 22, 2.
Apologie d. augsb. Konf. 134, 7.
Apoſtel 14—16; 32, 1.
Apoſtelbrüder 109, 8.
Apoſtelgeſchichten, apokr. 29, 5. 6.
—konvent 22, 1.
—lehre ſ. Didache.
—teilung 16, 4.
Apoſtoliker 63, 1.
Apoſtoliſche Väter 27, 3—6.
— Konſtitt. u. Kanones 43, 4.
Apoſt. Glaubensbekenntn. 34, 2; 60, 2.
Apoſtooler 166, 2.
Appellanten 168, 7.
Appellatio ab abusu 188, 4; 195, 4; 200, 9.
Appenfeller 173, 4.
Apſis 61, 1.
Aquarier 24, 10.
Aquaviva 152, 8. 10. 12; 159, 13.
Arbeiterkolonieen 186, 1.
Arbues, P. 119, 2.
Archelaus v. Kaskar 26, 1.
Archidiakon 45, 3; 85, 2; 98, 3.
Archiepiskopen 46, 1.
—kapellan 85, 1.
—mandrit 44, 3.
—presbyter 45, 3.
Arcosolium 39, 1.
Aretino, P. 122, 1.
Arcourdis 72, 2.
Ariald 98, 5.
Arianer 51; 77; 170, 1.
Aribert 77, 8.
Arienſtil 163, 5; 170, 7.
Ariſtides 27, 8.
Ariſtobulus 9, 1.
Ariſton v. Pella 27, 8.
Ariſtoteles 7, 4; 104, 1.
Arianer, engl. 174, 1.
Arius 51, 1. 2.
Arkadius, Kſ. 42, 4; 52, 3.
Arkandisziplin 35, 5.
Arme Frauen 99, 14. 16.
Armenien 65, 3; 83, 8; 187, 10; 210, 4.
Armenpflege 39; 61, 2; 90, 4; 99, 5. 6.
Arminianer 164, 2.
Arnaud, E. 156, 4.
Arnauld, A. 160, 5; 161, 1.
Arndt, E. M. 177, 6; 184, 1.
—, Joh. 163, 1.
Arno v. Salzb. 80, 1.
— v. Reichersberg 103, 6. 7.
Arnobius 28, 14.
— d. J. 48, 24; 54, 5.
Arnold v. Breſcia 97, 13. 14; 109, 7.
— v. Citeaux 110, 1.
—, Dominikaner 109, 6.
—, Gottfr. 5, 3; 162, 4; 163, 2. 4.
Arnoldi, Bſch. 190, 6.
Arnoldiſten 109, 7.
Arnulf v. Kärnthen 83, 8.

Arnulf v. Rheims 97, 2.
Arran 142, 8.
Ars magna 104, 7.
— moriendi 116, 3.
Arſacius 52.
Arſenius 71, 1 (83, 7).
Artabaſdus 67, 2.
Artemon (Artemas) 30, 3.
Artes liberales 91, 8.
Artikel, die 39 d. engl. K. 142, 6.
— organiſche 206, 1.
Artiſten 104, 1.
Artotyriten 40, 4.
Aſchaffenb. Konk. 111, 8.
Aſchermittwoch 57, 4.
Asinarii 19, 2.
Askeſe 38, 5; 44, 6; 71, 3; 107, 4.
Aſſebnrg, Jul. v. 173, 1.
Aſſemani 168, 12.
Aſſeneth 29, 3.
Aſterius 51, 6.
— v. Amaſa 58, 5.
Aſtruc 168, 11.
Aſylrecht 43, 1.
Athanarich 77.
Athanaſ. Symb. 60, 2.
Athanaſius 44; 48, 3; 51; 53, 2.
Athenagoras 27, 10.
Äthiopien 65, 1.
Athosmönche 71, 3; 70, 2.
Atrium 61, 1.
Attila 47, 6.
Atto v. Vercelli 101, 2.
d'Aubigné, Th. A. 142, 17.
Audianer 63, 1.
Audientes 36, 1.
Audientia episc. 44, 1.
Aufgebot 105, 5.
Aufklärung 168, 14; 174.
Augsb. Konfeſſ. 134, 7.
— Religionsfried. 139, 5.
Auguſt v. Sachſ. 144, 10. 12.
Auguſta, J. 142, 19.
Auguſtin 30, 9; 48, 20f.; 45, 1; 54, 2—5; 51, 1, 3; 58, 2; 59, 4; 62, 1; 64, 5.
—, Miſſion. 78, 4.
— Triumphus 120, 2.
Auguſtiner 99, 15; 113, 6.
Auguſtkonferenz 182, 1.
Aurelian, Kſ. 18, 5; 30, 8.
—, Bſch. 64, 5.
Auriſaber 131, 3.
Ausculta fili 111, 1.
Ausgang d. h. Geiſtes 51, 6; 68, 1; 92, 2.
Auſtralien 187, 8; 205, 12.
Auszugsgemeinde, dtſch. 214, 7.
Autbert 82, 1.
Auto al nasciemento 116, 12.
— da fé 119, 2.
— sacramentale 117, 3.
Autokephale Biſch. 46, 1.
Auxentius v. Doroſt. 77, 1.
— v. Mailand 48, 16.
Avaren 80, 1.
Ave Maria 105, 8.
Avenarius 145, 6.
Aventin, J. 122, 3.
Averrhoes 104, 1, 2.
Avicenna 104, 1. 2.
Avignon 111, 4.
Avignoner Pp. 111, 2—5.
Avitus 54, 5; 77, 5.
Aymardus 99, 1.
Azymiten 68, 3.

Baader, Frz. v. 178, 5; 190, 3; 194, 2.
Baanes 72, 1.
Babäus 53, 3.
Babeuf 215, 1.
Babylas v. Ant. 18, 5.
Bach, Joſ. 194, 7.
—, Seb. 170, 7.
Baco, Roger 104, 8.
— v. Verul. 167, 1.
Baden 147, 4; 199, 2. 3; 193, 3; 200, 15.
Bahrdt 174, 4. 7.
Bahrrecht, 89, 4.
Bajazet 111, 11.
Bajus, Mich. 152, 13.
Baläus 49, 7.
Balde, Jak. 161, 3.
Balduin v. Jeruſ. 95, 1; 99, 5.
— v. Flandern 95, 4.
— Ketzer 109, 4.
Balſamon 69, 6.
Balthaſ. v. Fulda 154, 2.
Baltimore, Lord 211, 5.
Balzer 194, 1. 3.
Baluzius 161, 2.
Bampfield 166, 3.
Bañez 152, 13.
Bangor 86, 5.
Bann 90, 6; 107, 1.
Baphomet 113, 8.
Baptismus Clinic. 34, 3.
Baptiſten 166, 3; 173, 6; 211, 1; 214, 3.
Baptiſterium 61, 4.
Bär, Dav. 173, 4.
Baradai 53, 8.
Barbatianus 63, 2.
Barben 142, 25.
Barckhauſen 172, 1.
Barclay 166, 5.
Bar-Cochba 21.
Bardeſanes 24, 5.
Barfüßer 99, 4; 152, 6.
Bar Hanina 48, 18.
Barhebräus 73, 2.
Bari, Syn. zu 68, 4.
Barkers 173, 7.
Barlaam 68, 5; 69, 8; 70, 2.
— u. Joſaphat 69, 9.
Barletta, Gabr. 116, 1.
Barmh. Brüder 132, 7.
— Schweſtern 159, 8; 189, 2.
Barnabas 14; 27, 4.
Barnabiten 152, 7.
Barnim 135, 4.
Baronius 152, 14; 5, 2.
Barriere, Jean de la 152, 6.
Barrow 146, 4.
Barſubaili 48, 15.
Barſumas 53, 3.
Bart 45, 1; 68, 1.
Bartholom. v. Edeſſa 69, 6.
— v. Lucca 4, 1.
— v. Piſa 99, 10.
Bartholomäusnacht 142, 16.
Bartolomeo, Fra 117, 4.
Baſedow 174, 4.
Baſel, Stadt 132, 3. 7; 202, 4.
—, Konz. 111, 8. 9; 121, 7.

Baſilides, Gnoſt. 24, 2.
—, Märt. 18, 4.
Baſiliken, 61, 1. 2.
Baſilikus 142, 26.
Baſiliskus 53, 5; 43, 1.
Baſilius d. Gr. 44. 48, 4; 60, 6.
—, Bogomile 72, 4.
— v. Ankyra 51, 3.
— Macedo 68, 1; 69, 1; 72, 1; 74, 1.
Basnage 5, 2; 164, 8.
Basreliefs 61, 6.
Baſſi, M. de 152, 6.
Bathori, St. 142, 18.
Bauer, Br. 177, 1; 185, 6.
—, Lor. 174, 7.
Bauernkrieg 126, 5.
Bauhütten 105, 13.
Baukunſt 61, 1; 89, 6; 105, 12; 117, 4; 152, 15; 161, 3; 177, 9.
Baumgarten-Cruſius 185, 5.
—, M. 183, 1; 197, 6.
—, Sigm. Jak. 170, 3.
Baumſtark 178, 7.
Baur, Chr. F. 185, 7; 5, 4.
—, G. 197, 1.
Bautain 194, 1.
Bavo 79, 3.
Baxter 165, 3.
Bayern 79, 2; 154, 2; 168, 10; 198; 200, 14.
Bayle, P. 167, 4.
Bayly, L. 165, 3.
Beatifikation 105, 8.
Beaton 142, 8.
Beatus, Presb. 92, 2.
Beaumont 168, 7.
Bebel 215, 5.
Bebenburg 120, 2.
Becanus 161, 1.
Beccadelli 122, 1.
Beck, Tob. 185, 12.
Becket, Thom. 97, 16.
Beckx, 189, 1.
Beda d. Ehrw. 91, 2.
Beethoven 177, 10.
Begharden u. Beginen 99, 18; 118, 5.
Begräbnis 38, 2; 39; 61, 4; 62, 3.
Beichtbücher 90, 6.
Beichte 39, 7; 62, 1; 90, 6; 105, 4.
Beichtpfennig 105, 4.
—ſiegel 105, 4.
— ſtuhl 105, 4.
Bekker, Balth. 164, 5.
Bekkos, J. 68, 4; 69, 8.
Bekreuzung 38, 2; 60, 8.
Belcredi 201, 3. 4.
Belgien 203, 5—8.
Bellarmin 152, 4. 10. 14.
Beller, Kar. 191, 5.
Bellini 117, 4.
βῆμα 61, 1.
Bembo 122, 1.
Benard, Lor. 159, 7.
Bender 179, 4.
Benedetto de Mantova 142, 23.
Benedikt III 83, 5.
— V 97, 1.
— VI. VII. 97, 2.
— VIII. IX. 97, 4.
— X 97, 6.
— XI 111, 1.
— XII 111, 4; 68, 5; 113, 1.
— XIII 168, 1 (111, 6. 7).
— XIV 168, 1.
— v. Aniane 87, 3.
— Levita 86, 1.
— v. Nurſia 87, 1.
Benediktiner 87; 99, 1; 113, 1; 189, 2.
Benediktus-Medaille 191, 13.
Benefizialweſen 88, 2.
Bengel, Alb. 170, 3.
Benno v. Meißen 94, 9; 131, 1.
Berengar 102, 1. 2.
— I. II. 97, 1.
Berg, Joh. 156, 7.
Bergiſches Buch 144, 12.
Berlage 194, 6.
Berleburger Bibel 173, 1.
Bern 132, 4; 202, 3. 4.
Bernard de Saiſſet 111, 1.
— Tolomei 113, 1.
Bernardino v. Siena 113, 3.
Bernhard v. Clairv. 103, 2. 3; 95, 2. 97, 13; 99, 3. 5; 109, 2. 3. 7; 110.
Bernhard, Miſſionär 94, 10.
— Primus 109, 12.
— Sylveſter 103, 10.
Bernhardiner 99, 3.
Berno v. Cluny 99, 1.
Berruyer 168, 11.
Bertha 78, 4.
Bertheau 185, 11.
Berthold v. Limoges 99, 15.
— v. Lokkum 94, 12.
— v. Mainz 116, 2.
— v. Regensb. 105, 1.
—, Leonh. 174, 7.
Berti 168, 12.
Bertrada 97, 10.
Bertrand de Got 111, 2.
Beryllе, Pet. 159, 7.
Beryllus 30, 6.
Beſchi 168, 3.
Beſpopowtſchini 166, 10.
Beſſarion 68, 6; 69, 2; 122, 1.
Beſſer 184, 4.
Beſtmann 185, 21.
Betende Kinder 170, 8.
Bethel 186, 1.
Bethmann-Hollweg 196, 4.
Bettelorden 99, 7 ff.; 104, 3 ff.; 113, 2 ff.
Betulius 163, 4.
Beuggen 186, 1.
Beuſt v. 201, 2. 4.
Beyſchlag 185, 10.
Beza 141, 8; 142, 14; 146, 2. 5.
Bianchi 118, 3.
—, Jeſuit 160, 6.
Bibelgeſellſch. 186, 4; 188, 1.
—kommuniſten 214, 6.
—überſſ. 36, 3; 60, 1; 106, 6; 116, 2.
—reviſion 184, 4.
—verbote 106, 6; 116, 2; 188, 1.
Biblia pauperum 116, 4.
Bickell 197, 4.
Biedermann, Bened. 149, 2.
—, Eman. 185, 19.
Biel, Gabr. 114, 3.
Bienemann, Kſp. 145, 4.
Bjerring 178, 7.

Bilder 39, 3. 4.
—dienſt 58, 5; 90, 4; 93; 105, 9.
—katechismus 116, 4.
—ſtreit 67; 93, 1.
—wand 61, 1.
Bilderdijk 203, 2.
Billicanus 124, 2.
Billick 137, 10.
Bilokation 106, 4.
Bingham 172, 6.
Björn 81, 1.
Birgitta 111, 5; 113, 4. 9.
Birken, v. 163, 4.
Bismarck 200; 215, 5.
Biſchof, Konr. 178, 2.
Biſchöfe 31, 5; 32, 2; 33, 2; 45; 85; 98.
Biſchofsbibel 205, 1.
—paragraph 200, 11. 12.
—wahlen 33, 3; 45; 85; 98, 3.
Bittner 178, 2.
Bizochen 113, 2.
Blackburne 174, 1.
Blahoslaw 142, 19.
Blanc, L. 215, 1.
Blandina 18, 3.
Blandrata 151, 3.
Bläſilla 44, 4.
Blaſtus 37, 2.
Blau, Dr. 168, 14.
Blaurer 127, 1; 135, 3; 146, 2.
Blaurock 150, 3. 4.
Blavatzki 214, 18.
Bleek 185, 13.
Blondel 164, 8.
Blot-Swen 94, 3.
Blount 167, 3.
Blue-Ribbon-Army 204, 2.
Blum, Bſch. 200, 6. 11.
Blumhardt 199, 5.
Bluntſchli 183, 1; 199, 3.
Blutampullen 39, 2.
—bad, irländ. 156, 6.
— —, ſtockholmer, 142, 1.
— —, thorner 168, 4.
—hochzeit 142, 16.
—rache 89, 5.
—taufe 34, 4.
Boabdil 96.
Bobadilla 152, 8.
Bobbio 78, 7; 86, 5.
Boccaccio 117, 1.
Bochart 164, 6.
Bockhold (Bockelsſohn) 150, 8. 9.
Bocskai, Steph. 142, 20.
v. Bodelſchwingh, 186, 1.
Bodin, Jean 119, 4; 151, 3.
Boeckh 184, 3.
Boëtius 48, 27.
Bogatzky 170, 6. 8.
Bogomilen 72, 4.
Böhl v. Faber 177, 7.
Böhme, Jak. 163, 2.
—, Mart. 145, 4.
Böhmen 80, 5; 94, 6; 142, 19; 156, 2.
Böhmer, J. H. 170, 5.
Böhmiſche Brüder 121, 8; 142, 19.
Böhringer 5, 4.
Bois, Prof. 206, 8.
Bolanden, K. v. 178, 2.
Boleslaw v. Polen 94, 7.
— v. Böhmen 94, 6.
— Chrobry 94, 7.
Boleyn, Anna 142, 4.
Bolingbroke 174, 1.
Bolivia 212, 2.
Bollandiſten 161, 2.
Bolſec 141, 3.
Bolſena, Meſſe 105, 3.
Bomberg 122, 9.
Bommel (Bomelius) H. 127, 3.
Bona 161, 2.
Bonagratia 113, 2.
Bonald 191, 1.
Bonaventura 99, 10, 11; 104, 4; 105, 10.
Bonfrere 161, 1.
Boniſatiusverein 189, 4.
Boniſaz, d. h. 79, 4—8.
— I 47, 5.
— II 47, 7.
— III. IV 47, 9.
— VI 83, 8.
— VII 97, 2.
— VIII 111, 1; 100, 3; 119, 1.
— IX 111, 6; 119, 2.
Boni homines 109, 2.
Bonner, Bſch. 142, 4. 5.
Bonoſus 63, 2.
Book of Discipl. 142, 9.
Boos, Mart. 190, 2.
Booth, W. 214, 2.
Bordeauxpilger 49, 2.
Bordeluniſche Rotte 173, 4.
Borgia 111, 10. 12.
—, Franz 152, 8.
Boris 74, 2.
Borromäus 152, 17; 154, 2.
Borromäusverein 189, 4.
Borſenius 173, 4.
Boruth 80, 1.
Borziwoi 80, 5.
Boſio, Ant. 39, 1.
Boxxol 44, 7.
Boſo 96, 3.
Boſſuet 5, 2; 157, 7; 159, 3; 160, 3; 161, 1. 2.
Boſt, Pfarrer 186, 1.
Bothwell 142, 10.
Bourdaloue 161, 2.
Bourges, pragm. Sanktion 111, 9.
Bourignon 160, 4.
Bouthillier de Rancé 159, 8.
Boyle, R. 167, 3.
Bradacz, Mich. v. 121, 8.
Bradwardine, Th. v. 114, 2.
Braga, Syn. 77, 4.
Brakel, Th. 172, 3.
Bramante 117, 4; 152, 15.
Brandenburg 136, 5; 157, 3.
Brandt, Ph. H. 184, 4.
Brauiſs 177, 2.
Brant, Seb. 117, 2.
Braſilien 153, 3; 212, 4.
Brask 142, 1.
Braun, Joh. 164, 6. 7.
—, Joſ. 194, 1.
Braunſchweig 129, 4; 137, 6; 197, 5.
Brautmeſſe 62, 2; 89, 3; 105, 6.
Breckling 166, 9.
Breithaupt 162, 3.
Breitinger 165, 6.
Bremen 129, 4; 147, 2.
Brendel, D. 154, 1.

Brentano 191, 3.
Brenz 133, 1; 135, 3; 144, 8; 145, 2. 6.
Breſt, Syn. 73, 4; 154, 3.
Bretſchneider 177, 3; 185, 2.
Bretwalda 78, 4.
Breve, 111, 16.
Brevier 57, 2; 152, 14.
Briconnet, W. 122, 8; 141, 1.
Bridaine 161, 2.
Bridgewater-Bb. 177, 3.
Briesmann 129, 3; 142, 3.
Brigitta 111, 5; 113, 4. 9.
Brinckerinck 113, 10.
Brinkmann 200, 6. 11.
Briten 78.
Broad-Churchm. 205, 1.
Broglie, Herzog v. 206, 5. 6.
—, Biſch. 203, 1.
Brown, S. 142, 7.
—, Rob. 146, 4.
—, Thom. 167, 3.
Bruccioli 116, 2.
Brück, Dr. 134, 7.
—, H. 5, 6.
Brückenbrüder 99, 6.
Brucker, Jak. 170, 8.
Brüder, die 4 langen 52, 3.
— d. freien Geiſtes 118, 5.
— d. gemeinſ. Leb. 113, 10.
— böhmiſche u. mähriſche 121, 7.
—gemeinde 171.
Bruderkuſs 35, 1. 4; 38, 7; 60, 8.
Brüggeler Rotte 173, 4.
Brumalien 57, 5.
Brunehilde 78, 7; 47, 9.
Bruneleschi 117, 4.
Bruno d. Gr. 98, 2.
— Miſſionar 94, 13.
— v. Rheims 99, 4.
— v. Toul 97, 5.
—, Jord. 149, 3; 188, 7.
Brunsfeld, Otto 127, 1.
Bucer 124, 2; 126, 3; 133, 1; 135, 8; 137, 1. 3. 7; 142, 5.
Buchel, Anna v. 173, 4.
Buchführer, G. 130, 1.
Büchner, L. 177, 3.
Budäus 122, 8.
Buddeus, Fr. 170, 1. 3.
Buffaloſynode 211, 2.
Bugenhagen 127, 2; 129, 4; 135, 4; 142, 2; 145, 2. 6.
Bülau, St. 142, 3.
Bulgarei 68, 1; 74, 2; 178, 4; 210, 3.
Bulgari 109, 1.
Bulle 111, 16.
—, goldene 98, 2; 111, 4.
Bullinger 135, 7; 141, 7; 164, 4.
Bund, evang. 181, 5.
—, reform. 182, 3.
Bunſen 184, 1. 4; 185, 17; 196, 1.
Bunyan 165, 3.
Burchard v. Worms 100, 3.
Büren 147, 2.
Burgl, S. v. 145, 5.
Burgunder 77, 5.
Burmann, Fr. 164, 7.
Burnet 164, 3.
Bursfelder Kongreg. 113, 1.
Buſch, Herm. v. 122, 2. 3.
—, Joh. 113, 1.
Buſcher, St. 162, 2.
Buſenbaum 161, 1; 152, 10.
Bußbruderſchaften 99, 16.
—bücher 62, 1; 90, 6; 104, 6.
—presbyter 62, 1.
—redemtionen 90, 6.
—ſakrament 105, 4.
—ſtadien 38, 9.
Butlarſche Rotte 173, 4.
Butterbriefe 107, 3.
—woche 57, 7.
Butzer ſ. Bucer.
Buxhöwden 94, 12.
Buxtorf 164, 3. 6.
Byron 177, 7.
Byſe 203, 8.

Caballero, Fernan 177, 7.
Cabet 215, 3.
Cabrera 208, 4.
Cäcilianus 64, 1.
Cajetan, Kard. 124, 3.
Cajetan v. Thiene 152, 7.
Cajus 28, 7; 30, 9.
Calas, Jean 168, 5.
Calaſanza, Joſ. v. 159, 7.
Calatrava, Orden 99, 5.
Calderon 161, 3.
Calixt, Georg 156, 7; 162, 2. 5.
Callenberg 170, 9.
Calmet 168, 11.
Calov 156, 7; 162, 2. 4. 5; 163, 2.
Calvin 141; 146, 5; 151, 1.
Camargo 160, 6.
Camera Romana 111, 16.
Camerarius 145, 6.
Campanella 167, 1.
Campanus 150, 6.
Campbelliten 173, 6.
Campe 174, 4.
Campegius 128, 2. 3; 134, 6.
Campello 193, 3.
Campitae 64, 4.
Camp-meetings 211, 1.
Cancellaria Rom. 111, 16.
Cancellen 61, 1.
Caniſius 152, 14; 154, 1.
—verein 189, 4.
Caunemann 121, 10.
Canones Apostt. 43, 4.
Canonici 85, 4; 98, 3.
Canova 177, 9.
Canſtein 170, 8.
Cantores 33, 3.
Cantus Ambros. 60, 5.
— figuratus 105, 11.
— firmus 60, 5.
Canus, Melch. 152, 14.
Capiſtran 113, 3.
Capito 126, 3; 132, 3; 133, 1.
Capitula Carisiaca 92, 5.
— clausa 112.
— episcoporum 86, 1.
Cappadoſe 203, 2.
Cappellus 164, 3. 6.
Caracci 171, 15.
Caraccioli 142, 24.
Caraffa 152, 2. 7; 142, 22. 23.
Cardale 214, 10.
Carey 175, 5.

Carl, Dr. 173, 1.
Carneſecchi 142, 22. 23.
Carpentarius 130, 1.
Carpov 170, 3.
Carpzov, J. Ben. 119, 4; 162, 3; 170, 1.
—, J. Gottl. 170, 3.
Carranza 142, 21.
Carrasco 208, 4.
Carteſius 164, 5; 167, 1.
Cäſarius v. Arelate 48, 22; 54, 5; 59, 4; 62, 4.
— v. Heiſterb. 104, 10.
— v. Speier 99, 9.
las Caſas, B. de 153, 3.
Caſſander 140, 3.
Caſſianus ſ. Johannes.
Caſſiodor 48, 27.
Caſtellio 141, 4; 146, 5.
Caſtellus 164, 6.
Caſtelnau, Pet. v. 110, 1.
Casula 60, 7.
Catechismus Genev. 141, 2.
— Rom. 152, 14.
Catalogus Liberianus, Felic. u. Conon. 47, 1.
Cavalier, J. 156, 4.
Cave, W. 164, 8.
Ceitumar 80, 1.
Celerinus 28, 12.
Celliten 118, 3.
Celſus 19, 3.
Celtes, Konr. 122, 3.
Cencius 97, 7. 11.
Centurien, Magdeb. 5, 2.
Ceſarini 111, 7. 8
Ceſena, Mich. v. 113, 2.
Cevennenpropheten 156, 4; 173, 2. 7.
Chaila, du 156, 4.
Chaldäiſche Chriſten 53, 3; 73, 1; 153, 4.
Chalkedon, Konz. 46, 1; 47, 6; 53, 4.
Chalmers 181, 3; 205, 7.
Chalybäus 177, 2.
Chambre ardente 142, 13.
Chamier 164, 8.
Chandler 174, 1.
Channing 214, 4.
Chantal, Franziska 159, 7; 160, 1.
Charismata 31, 1.
Charisma veritatis 33, 7.
Chastel, E. 5, 5.
Chauteaubriand 177, 7.
Chatel, Abbé 190, 6
Chazaren 80, 2.
Chelczic, Pet. v. 121, 8.
Chemnitz 144, 2. 12; 145, 2. 6.
Cherbury 167, 3.
Chierigato 128, 1.
Chile 212, 2.
Chiliasmus 30, 9; 40, 4; 109, 5; 165, 1; 214, 7.
Chillingworth 164, 3.
China 94, 15; 153, 1; 159, 12; 168, 3; 187, 7; 189, 7.
Chineſiſche Riten 159, 12.
Chiomuſus, 145, 3.
Chliſtowtſchini 166, 10.
Chlodwig 77, 9.
Chlotilde 77, 5. 9.
Chlum 121, 5.
Chor 61, 1.
Choral 145, 5; 163, 5; 184, 2.
Chorepiſkopen 33, 2; 45; 85; 98, 3.
Chorherrn 98, 3.
Chorisantes 118, 2.
Chosroes 65, 2.
Chriſam 45, 1.
Chrisma 34, 3.
Chriſtenverfolgg. 18; 65.
Chriſtentumsgeſellſchaft 175, 5.
Chriſtian, Bſch. 94, 13.
— II. III v. Dänemark 142, 2.
Christian Baptists 173, 6; 211, 1.
Christianitates 85, 2.
Chriſtine v. Schweden 156, 1.
Chriſtkathol. Kirche 193, 3.
Chriſtoph v. Würtb. 135, 3.
Christo sacrum 175, 4.
Χριστὸς πάσχων 49, 5.
Chriſtusorden 113, 9.
Chrodegang v. Metz 85, 4.
Chronicon paschale 49, 2.
Chryſam 45, 3.
Chryſolaras 122, 1.
Chryſologus 48, 19.
Chryſoſtomus 48, 9; 52, 3; 54, 1.
— Latinorum 48, 17.
Chubb 174, 1.
Church-Army 214, 2.
Chyträus 144, 12; 145, 6.
Ciborium 61, 5.
Cicilium 107.
Cimabue 105, 14.
Cimeterium 62, 4.
Circumcellionen 64, 3.
Ciſtercium 99, 3.
Ciudad, J. 152, 7.
Clairvaux 99, 3.
Clarendon, Verſamml. zu 97, 16.
Clarke, Sam. 174, 1.
Classes 146, 1.
Claude, J. 164, 3. 8.
Claudianus Mamertus 48, 24.
Claudius Apollinaris 27, 4.
— I, Kſ. 18, 1.
— II — 18, 5.
— v. Savoyen 151, 3.
— v. Turin 91, 4; 93, 3.
—, Matth. 174, 11.
Clauſen 204, 1.
Clausnitzer 163, 3.
Clemanges 111, 3; 120, 4.
Clemens, F. J. 194, 3.
Clement 142, 17.
Clementinae 100, 3. (25, 2).
Clerici vagi 85, 2.
Clericis laicos 111, 1.
Clericus 172, 6.
Clermont, Synode zu 95; 97, 7.
Climacus, Joh. 48, 12.
Clinici 34, 3; 45, 1.
Cloots, Anach. 168, 16.
Clöter 214, 7.
Cluny 99, 1; 168, 2.
Coccejus 164, 4. 5. 7.
Cochem, M. v. 161, 2.
Cochläus 131, 1; 137, 10.
Cock, H. de 203, 2.
—, Theod. 168, 8.
Codde 168, 8.

Codex Alexandrinus 155, 2.
— Sinaiticus 187, 13.
— Teplensis 116, 2.
Coën, Joſ. 178, 8.
Coifi 78, 4.
Coke, Thom. 172, 4.
Cola di Rienzo, 111, 5.
Colani 206, 8.
Colenſo 205, 4.
Coleridge 205, 1.
Cöleſtin I 46, 1; 47, 5; 53, 3; 54, 4.
— II 97, 13.
— III 97, 16.
— IV 97, 19.
— V 97, 22.
Cöleſtiner 99, 4.
—-Eremiten 99, 11.
Cöleſtius 54, 4.
Colet 122, 6. 7.
Cölicolae 42, 6.
Colidei 78, 8.
Coligny 142, 14. 16; 146, 7.
Collatio cum Donatist. 64, 5.
Collegia philobibl. 162, 3.
— pietatis 162, 3.
Collegium caritativum 172, 1.
— Germanicum 154, 1.
— Helveticum 154, 2.
Collenbuſch 175, 3.
Collins 174, 1.
Colombière 159, 6.
Colombini 113, 9.
Colonna 111, 1. 3.
—, Victoria 142, 22.
Columba 78, 2.
Columban 78, 7.
Columbus 118.
Comenius 166, 9; 171, 2
Comes Hieron. 60, 3.
Coemeteria 39.
Commendone 142, 18.
Commodian 28, 14; 30, 9.
Commodus 18, 2.
Common Prayer Book 142, 5. 6.
Communicatio idiom. 144, 9.
Competentes 34, 1.
Compiegne, Syn. 83, 4.
Complanatio Deesana 166, 1.
Compoſtela ſ. Jago.
Comte, Aug. 177, 2; 213, 1.
Concha 61, 1.
Concilium Germanicum 79, 5.
Conclave 97, 21.
Concomitantia 106, 1.
Condé 142, 14. 16. 17.
—, Louiſe de 189, 2.
Confessio 58, 1.
Confessio Augustana 134, 7.
— — variata 144, 4. 7.
— Belgica 142, 12.
Confessio Bohemica 142, 19.
— Czengeriana 142, 20.
— Gallicana 142, 14.
— Hafnica 142, 2.
— Helvetica I. 135, 7.
— — II. 141, 7.
— Hungarica 142, 20.
— Marchica 157, 3.
— Saxonica 138, 8.
— Scotica 142, 9.
— Sigismundi 157, 3.
— Tetrapolit. 134, 7.
—, württemb. 138, 8.
Confessores 18, 5.
Confutatio Conf. Aug. 134, 7.
Congregatio de auxil. 152, 13.
— de propag. fide 159, 9.
Cönobiten 44.
Conſalvi 188, 1; 195, 3.
Conſcientiarier 167, 4.
Consensus Dresdensis 145, 10.
— Genev. 141, 7.
— Sendomir. 142, 18.
— repetitus 162, 2.
— Tigurinus 141, 7.
Consilia evangelica 38, 3.
Consolamentum 109, 2.
Conſtanz ſ. Koſtnitz.
Constitutio Rom. 83, 4.
Constitutiones apost. 43, 4.
Contarini 137, 3; 142, 22.
Continentes 38, 5.
Convencnsa 109, 2.
Conversi 99.
Coornhert 164, 1.
Cop, Nik. 141, 2.
Coppin 149, 4.
Coquerel 206, 4. 8.
Cordatus, K. 131, 2.
Cordeliers 152, 6.
Cornelius, Maler 177, 9.
Corner, Greg. 152, 15.
Corporale 61, 5.
Corpus Cathol. et Evangel. 156, 1.
— juris canon. 100, 3.
— doctr. Philippicum 144, 10.
— doctr. Pruthen. 144, 2.
Correctores Rom. 100, 3.
Correggio 117, 4.
Coſſa, Kard. 111, 7.
Coſta, Jſ. da 103, 2.
Coſter 152, 14.
Cothmann 162, 1.
Cotta, Urſ. 124, 1.
Coudrin 189, 7.
Cour, Did. de la 159, 4.
Court, A. 168, 5.
Court of Appeal 205, 2.
— of Arches 205, 2.
Covenant 142, 8; 158, 1.
Cowper 175, 4.
Cramer 5, 3; 175, 1.
Cranach 145, 2.
Cranmer 142, 4. 5.
Cranz, H. 116, 7.
Craſſelius 170, 6.
Crato v. Craffthеim 144, 10; 140, 3.
Crell, J. 166, 1.
—, Nik. 144, 13.
—, Paul 144, 10.
Crescens 27, 9.
Crescentius 97, 2. 4.
Creuzer 177, 4.
Crispi 188, 6.
Cromwell 156, 6; 158, 1. 2.
Crookes 214, 17.
Crowther 187, 3.

Crotus Rub. 122, 2. 5.
Cruciferi 99, 6.
Cruciger, K. 138, 7.
Cruco 94, 9.
Crüger 163, 5.
Cruſius, Mart. 142, 26.
—, Chr. Aug. 170, 3.
Cubicula 39, 1.
Cubricus 26, 1.
Cudworth 167, 3.
Cum ex apostolatus officio 152, 2.
Cumberlandkirche 211, 1.
Cummins 211, 1.
Cunäus 164, 6.
Curati 85, 2.
Curäus 144, 10.
Curci 190, 5.
Curio (Curione) 142, 24.
Cursores 61, 5.
Cuſa, Nik. v. 114, 6; 116, 10.
Cyprian, d. h. 18, 5; 28, 11; 32, 2; 33, 8. 9; 38, 3; 41, 2. 3. 4.
— v. Antioch. 49, 8.
—, Sal. 170, 3. 4.
St. Cyran 160, 5.
Cyriacus 105, 8.
Cyrillonas 49, 7.
Cyrillus u. Methodius 80, 2.
Czersky 190, 6.

Dach, S. 163, 3.
Dächſel 184, 4.
Dagobert I 79, 1.
Daillé 164, 3. 8.
Dalberg, J. v. 122, 2. 3.
—, K. Th. v. 190, 3; 195, 2.
Dale, 205, 2.
Dalmatica 60, 7.
Dalwigk, v. 199, 4.
Damaſus, I 47, 3; 48, 18; 60, 1. 4.
— II 97, 5.
Dambrowka 94, 2.
Dames du Coeur sacré 189, 1.
Damiani ſ. Petrus.
Damianiſtinnen 99, 14.
Damiens 161, 1.
Daminianiten 53, 7.
Dänemark 81; 94, 2; 142, 2; 204, 1.
Dandalo 95, 4.
Daniel v. Soeſt 135, 5.
— v. Wincheſter 79, 4.
Daniten 214, 14.
Dankbrand 94, 5.
Dannecker 177, 9.
Dannenmayer 168, 14.
Dannhauer 162, 5.
Dante 107, 2; 117, 1.
Danzig 142, 18.
Darboy 192, 3; 206.
Darbyſten 214, 11.
Darnley 142, 10.
Darwin 177, 3.
Dataria Rom. 111, 16.
Daub 185, 6.
Daumer 178, 7.
David v. Augsb. 104, 9.
— v. Dinanto 109, 4.
—, Chriſt. 170, 9.
Davidis, Fr. 151, 3.
Davis 214, 17.
Decanus (Dechant) 85, 2.
Delius, K. 18, 5.
—, Nik. 145, 3.
Declaratio Thorunensis 156, 7.
Decretum Gelasianum 48, 24; 29, 4. 6.
— Gratiani 100, 4.
Defensores 45, 5.
Deismus 167, 3; 174, 1.
Dekretalien 43, 3; 47, 2.
Dekretiſten 100, 3.
Delicieux, B. 119, 2.
Delitzſch 185, 14.
Delrio 152, 11.
Demetrius v. Alex. 28, 5.
— Kydonius 69, 8.
— Myſos 142, 26.
—, d. falſche 155, 1.
Demiurg 23, 2.
Denck 151, 1.
Dendriten, 71, 3.
Denecker 163, 1.
Deniſle 194, 7.
Deniſon 205, 2.
Denzinger 194, 9.
Dereſer 168, 14.
Derubach 154, 1.
De salute animarum 196, 1.
Deſanctis 207, 4.
Descartes 164, 3; 167, 1.
Deſchamps 191, 3.
Deſeret, 214, 12.
Deſiderius 83, 1.
Desprez 206, 3.
Deſſau, Konvent 128, 5.
Deſeler 170, 6.
Deutinger, 194, 6.
Deutſches Reich 195; 200.
Deutſche Ritter 99, 5; 94, 13.
Deutſche Theologie 115, 2.
Deutſchkatholiken 190, 6.
Deutſchland, junges 177, 5.
Deutſchmann 170, 1.
De Valenti 177, 3.
Devay 142, 20.
Dhu Nowas 65, 4.
Diakonen 31, 5; 33, 2.
Diakoniſſen 33, 2; 45, 3.
Diakoniſſenanſtalt 186, 1.
Diana v. Poitiers 142, 13.
Diateſſaron 27, 9; 36, 1.
Diaz, Juan 137, 10.
Dichter, chriſtl. 49, 5. 6; 106, 4; 177, 6.
Didache 27, 7; 32, 1; 34, 1. 3; 38, 3. 4.
Didaskalia, apoſt. 43, 4.
Didenhofen, Syn. 83, 4.
Diderot 168, 15. 16.
Didier de la Cour 159, 7.
Didymus v. Alex. 48, 5.
—, Gabr. 126, 1.
Dieckhoff 185, 21.
Diedrich 180, 3.
Diego v. Oema 99, 12.
Diepenbrock 190, 1.
Dieringer 194, 6.
Dies cinerum 57, 4.
— stationum 37; 57, 1.
— viridium 57, 4.
Dieſtel, Paſt. 179, 3.
Dieſterweg 177, 8.
Dietenberger 152, 14.
Dietrich, Meiſter 104, 10.
— v. Niem 120, 5.
— v. Treiden 94, 12.
—, Veit 145, 2.
Dillmann 185, 11.
Dinanto, Dav. v. 104, 1.
Dinder, Erzbiſch. 200, 12.

Dinkel, Bſch. 192, 3.
Dinter 177, 3; 184, 4.
Diodor v. Tarſus 48, 9.
Diognet 27, 6.
Diokletian 18, 6.
Dionyſius v. Alex. 28, 6. 14; 30, 7. 9; 41, 4.
— Areopag. 48, 7; 91, 8.
— exig. 48, 27.
— v. Korinth 16, 1; 27, 10.
— v. Paris 17, 1; 91, 8.
— v. Rom 30, 7.
Dioskur v. Alex. 53, 4.
— v. Rom 47, 7.
Dippel 173, 3.
Diptychen 60, 6.
Discantus 105, 11.
Diskalzeaten 152, 6.
Disputation zu Baden 132, 5.
— — Baſel, 132, 3.
— — Bern 132, 6.
— — Leipzig 124, 4.
— — Rom 178, 3.
— — Zürich 132, 2.
Diſſenters 146, 3. 4; 158, 1—3; 205, 5.
Ditcher 205, 2.
Dittrichswalde 191, 7.
Dober, L. 171, 3. 4. 11.
Dobriner Brüder 94, 3.
Doctor acutus 114, 2.
— angelicus 104, 6.
— audientium 33, 2.
— christianiss. 114, 4.
— ecclesiae 48, 24.
— ecstaticus 115, 5.
— evangelicus 121, 2.
— invincibilis 114, 3.
— irrefragabilis 104, 4.
— melifluus 103, 2.
— mirabilis 104, 8.
— profundus 104, 8; 118, 2.
— resolutissimus 114, 3.
— seraphicus 104, 4.
— subtilis 114, 1.
— universalis (103, 4) 104, 5.
Döderlein 174, 8.
Dodwell 164, 8.
Doketen 23, 2.
Dolcino 109, 8.
Dolet 122, 8.
Döllinger 193, 1; 194, 5. 9; 178, 6; 5, 6.
Dom 85, 4.
Domenichino 152, 15.
Domenico da Peſcia 121, 13.
Dominicus d. h. 99, 12; 107, 4.
— d. Gepanzerte 107, 4.
Dominikaner 99, 12. 13; 110, 2; 113, 4; 189, 2.
Dominus ac redemt. 168, 9.
Domitian, Abt 53, 6.
—, Kſ. 18, 1.
Domkapitel 85, 4; 98, 2; 112.
—ſchulen 91, 8.
Domnus v. Ant. 53, 4.
Donatio Constantini 86, 4; 109, 14.
Donatiſten 64, 1—5.
Donaumoos 190, 2.
Donnet, Kard. 193, 3.
Doppelklöſter 87, 4.
Dordrecht, Synode 164, 2.
Doré, Maler 177, 9.
Döring, Matth. 114, 7. 116, 10.
Dormitoria 39, 2; 61, 4.
Dorner 185, 10.
Dornum, Ulr. v. 129, 3.
Dorotheus 28, 1.
Doſitheus v. Samaria 21, 2.
— v. Jeruſ. 155, 3.
Drabicius 166, 9.
Dragonaden 156, 3.
Drahomira 94, 6.
Drake 177, 9.
Dreckmeyer 157, 2.
Dreieinigkeit, Ord. d. h. 152, 4.
Dreikapitelſtreit 53, 6.
Dreſe, Ad. 163, 4.
Drey 194, 6.
Dritter Orden 99, 16.
Drobe, Bſch. 200, 10.
Droſte-Viſchering 194, 1; 196, 1 (191, 2).
Druiden 78, 3.
Drummond 214, 10.
Druſius 164, 6.
Druthmar, Chriſt. 91, 4. 9; 92, 3.
Drys, Syn. zu 52, 3.
Dſchem, 111, 11.
Dſchingisthan 73, 1.
Dualismus 23, 2.
Dubois, Pet. v. 120, 1.
—, Kard. 168, 7.
Dubrawka 94, 7.
Ducange 161, 3.
Duchoborzen 169, 2; 213, 3.
Duſay 116, 7.
Dufresne 161, 3.
Dulignon 166, 8.
Dumont, Bſch. 203, 7.
Dumoulin, P. 164, 3. 8.
Dungal 93, 2.
Dunin 196, 1.
Duns Scotus 114, 1.
Dunſtan 98, 4; 101, 1.
Dupanloup 192, 3; 206, 3. 5.
Dupleſſis-Mornay 142, 17.
Duraens, J. 157, 4.
Durandus v. Oſca 109, 12.
Durandus, Wilh. 114, 3.
Dürer, Albr. 117, 4; 145, 2.
Durouſſeaux 203, 7.
Duſendſchur 150, 9.
Düſſelthal 186, 1.
Dutoit 174, 9.
Duvergier 160, 5.

Eadbald 78, 4.
Eanfled 78, 6.
Eardley 181, 3.
Ebed-Jeſu 73, 1.
Ebel 179, 3.
Eber, P. 144, 10; 145, 3.
Eberhard v. Bamberg 103, 6.
—, J. A. 174, 4. 7.
—, Bſch. v. Trier, 200, 6.
Eberlin 127, 1.
Ebioniten 22, 3.
Ebner, Marg. 115, 6.
Ebo v. Rheims 81; 86, 3.
Ebrard 182, 3; 185, 16; 198, 5; 5, 5.
Eccart, Joh. 145, 5.

Ecclesia Christi, Bulle 206, 1.
Eceten 71, 3.
Echter, Jul. 154, 1.
Echternacher Springproz. 191, 11.
Eck 123, 1. 4; 124, 1; 132, 5; 137, 2. 3; 152, 14.
Eckhardt, Meiſter 115, 1.
Edelmann 174, 3.
Edeſſa, Schule 28, 1; 48, 1.
Eding, Rutg. 152, 15.
Eduard VI 142, 5.
Edwin 78, 4.
Egbert 78, 8; 79, 3.
Egede 170, 9.
Egli 202, 3.
Ehe 38, 2; 62, 2; 71, 2; 90, 4; 105, 6.
Ehlers 178, 6.
Ehrlich 194, 6.
Eichhorn, J. G. 174, 7.
—, Miniſter 196, 2.
—, Nik. 177, 5.
—, Pfarrer 199, 3.
Eichsfeld 154, 1.
Eideshelfer 89, 5.
Einhart 89, 6.
Einheit d. K. 33, 8.
Einklünfte d. K. 45, 6; 88, 1.
Einſiedel 187, 2.
Einſiedeln 86, 5.
Einſiedler-Minoritenbrüder 152, 6.
Eiſenacher Konferenz 181, 2.
— Attentat 197, 2.
Eiſenmenger 164, 8.
Eisleben, Mag. 144, 1.
Ejub 95, 6.
Elbert v. Schönau 108, 1.
Elthesis 53, 9.
Elagabal 18, 4.
Eleesban 65, 4.
Eleutherus 40, 2.
Eliä, P. 142, 2.
Elias v. Cortona 99, 7. 8. 11.
Eligius 79, 3.
Elipandus 92, 1.
Eliſabeth, d. h. 106, 5.
— v. Brandenb. 130, 1.
Eliſabeth, v. Calenberg 136, 5.
— v. England 142, 6—8.
— v. Herford 166, 7. 8.
— v. Schönau 105, 8; 108, 1.
Eliſabethvereine 189, 4.
Eliſäus 65, 3.
Elizalde 160, 6.
Elkeſaiten 25, 1.
Eller, El. 173, 4.
Elliot 165, 7.
Elſaſs-Lothr. 199, 7.
Eltz, Jak. v. 154, 1.
Elvenich, 194, 1.
Elvira, Syn. 38, 5; 39, 3; 45, 2.
Elxai 25, 1.
Elzevir 164, 6.
Emanation 23, 2.
Emanzipationsbill 205, 9.
Emiliani 152, 7.
Emilie Juliana 170, 6.
Emma 94, 1.
Emmelia 48, 5.
Emmeran 79, 2.
Emmerich, Kath. 191, 3.
Empaitaz 202, 5.
Empfängnis, unbefl. ſ. Immaculata.
Emporkirchen 61, 1.
Emſer Punktat. 168, 10.
—, Hier. 125, 4; 152, 14.
Encina 117, 3.
Encyklopädiſten 168, 15.
Endemiſche Synoden 43, 2.
Endura 109, 1.
Energumenen 33, 3; 34, 3.
Enfans sans souci 117, 3.
Enfantin 215, 2.
Engelbrechtſen 142, 2.
Engelhardt 5, 4.
Engelkultus 58, 4; 89, 4.
Engelsbrüder 166, 8.
England 142, 4; 146, 1; 157, 4; 165, 1; 205.
Engliſche Fräulein 159, 8.
Engliſcher Gruß 105, 8.
Enkratiten 24, 10.
Enkyklion 53, 5.
Ennodius 47, 7; 48, 24; 60, 4.
Enraght 205, 3.
Enzinas 142, 21.
Eoban, d. h. 79, 7.
Eon da Stella 109, 9.
Epaon, Konz. 77, 5.
Epheſus, Konz. 53, 3; 54, 4.
Ephräm 48, 14; 49, 7; 60, 4.
Epigonus 30, 5.
Epiphanes 24, 8.
Epiphanias 37, 1; 57, 5.
Epiphanius 48, 11; 52, 2. 3; 58, 2. 5.
Epiſkopalſyſtem 170, 5.
Epiſkopen 31, 5; 32, 2; 33, 2.
Epiſkopius 164, 2.
Episcopus oecumenicus 47, 9.
— in partibus 98, 3.
Epistolae decretales 47, 2.
— formatae 33, 7.
— obscur. vir. 122, 5.
— paschales 33, 7; 57, 3.
— synodales 33, 7.
Epulae Thyesteae 18.
Erasmus 122, 6; 125, 3; 127, 4.
Eraſtianismus 205, 7.
Eraſtus, Th. 119, 4; 147, 1.
Erbſündenſtreit 144, 8.
Erdöſy 142, 20.
Eremiten 44.
Erfurt, Univ. 122, 2.
Erich v. Kalenberg 138, 1.
— v. Schweden 81, 1; 94, 2.
—, d. heil. 94, 3. 11.
— d. Rothe 94, 5.
Erigena 91, 6; 92, 5.
Erimbert 82, 1.
Erlembald 98, 5.
Erneſti 174, 6.
Erneſtiniſche Bibel 163, 6.
Ernſt d. Bekenner 128, 4; 129, 3.
— d. Fromme 163, 6.
— Friedr. v. Baden 147, 4.
Erſtlinge 32, 1; 45, 4; 87, 1.
Erwin v. Steinb. 105, 13.
Erzbiſchof ſ. Metropolit.
Erzkaplan 85, 1.
Eſch, Joh. 130, 1.

Eſchenmayer 179, 2.
Escobar 152, 10; 161, 1.
Eſelsanbeter 19, 2.
—feſt 106, 3.
Esnig 65, 3.
Eſra, 4. Buch 29, 2.
Eſſener 8, 4; 25, 1.
Eſſenius 164, 5.
Established Church 142, 6; 205, 1.
Eſtius 153, 14.
Eſtland 94, 2; 208, 3.
Ethelberga 78, 4.
Ethelbert 78, 4.
Ethelwold, Bſch. 101, 1.
Etherius v. Osma 92, 1.
Etſchmiazin 73, 2.
Εὐχαριστία 35, 1. 4.
Εὐχέλαιον 62, 3.
Eucherius 48, 21.
Euchiten (42, 6) 44, 7; 72, 3.
Euchrotia 55, 2.
Eudo da Stella 109, 9.
Eudokia 49, 5; 53, 3. 4. 5.
Eudoxia 52, 3.
Eudoxius 51, 8.
Eugenikus, Mark. 68, 6; 69, 8.
Eugenius I 47, 10; 53, 9.
— II 83, 4.
— III 97, 13.
— IV 68, 6; 111, 8. 9.
Eulalius 47, 5.
Euler, L. 153, 14.
Eulogieen 59, 2.
Eulogius v. Cäſ., 54, 4.
— v. Cord. 82, 1; 91, 7.
Eunapius 42, 5.
Eunomius 51, 3.
Euphemiten 42, 6.
Euphrates 24, 6.
Eurich 77, 2.
Euſebianer 51, 2.
Euſebius v. Cäſ. 36, 2; 48, 2; 51, 1; 60, 1.
— v. Doryläum 53, 3.
— v. Emeſa 48, 9.
— v. Nikomed. 51, 1.
— v. Rom 41, 5.
— v. Vercelli 51, 2.
Euſtaſius v. Luxeuil 79, 2.
Euſtathianer 44, 7 (51, 8).
Euſtathius v. Ant. 51, 8.
— v. Sebaſte 44, 3. 7; 63, 2.
— v. Theſſal. 69, 7; 71, 4.
Euſtochium 44, 5.
Euthalius 60, 1.
Euthymius Zygad. 69, 7.
Eutyches 53, 4.
Eutychianus 49, 8.
Eutychius v. Konſt. 53, 6.
Euzoius 51, 8.
Evagrius 5, 1 (27, 8).
— v. Antioch, 51, 8.
Evangelical Party 205, 1. 4.
Evangelien, apokr. 29, 4.
Evangeliſten 31, 5; 32, 1.
Evangelium aeternum 109, 5.
Evers, G. G. 178, 7.
Evolutioniſten 177, 2.
Ewald, d. weiße u. ſchw. 79, 9.
—, H. 185, 3.
—, Judenmiſſion. 187, 9.
Exarchat 47, 8; 77, 7; 83, 1.
Exarchen, biſchöfl. 46, 1.
Execrabilis 111, 10.
Exemtion 99.
Exerzitien, geiſtl. 152, 9; 191, 1.
Exiit qui seminat 99, 6.
Exkluſive 159.
Exkommunikation 38, 9; 89, 5; 107, 1.
Exodusgemeinden 214, 6. 7.
ἐξομολόγησις 38, 9.
Exorzismus 34, 4; 59, 1; 145, 2; 170, 2.
Exorziſten 33, 3. 4.
Exſpektanzen 111, 15.
Exurge Domine 125, 2.
Extraneae 38, 5.
Extravaganten 100, 3.
Eyck 117, 4.
Eznik ſ. Esnig.

Faber, Joh. 132, 2. 5.
— Stapulenſis 122, 8.
Fabian, röm. Bſch. 18, 5; 33, 3.
Fabiani 178, 3.
Facundus v. Hermiane 48, 25; 53, 6.
Fagius 142, 5.
Fahnen 61, 5.
Falk, Miniſt. 177, 8; 196, 5. 6; 200, 2. 3. 5.
Faltin 187, 9.
Familiſten 149, 5.
Farel 132, 3; 141, 1.
Faſten, asket. 44, 4; 107.
Faſtendisziplin 38, 4; 57, 7; 107, 3.
—ſpeiſen 107, 3.
—tuch 107, 3.
Faſtnacht 57, 4.
— —ſpiele 117, 3.
Fatal 26, 1.
Fauſtſage 49, 8.
Fauſtus v. Mileve 55, 1.
— v. Reji 48, 24; 54, 5.
Favre, Pet. 152, 8.
Fawkes, Guy 156, 6.
Fazy 202, 1.
Febronius 168, 10.
Fecht, 170, 1.
Fegfeuer 59, 4; 68, 6; 105, 4; 107, 2.
Feliciſſimus 41, 2.
Felicitas 18, 4.
Felinsky 209, 2.
Felix II 47, 3.
— III 47, 7; 53, 5.
— IV 47, 7.
— V 111, 8.
— v. Aptunga 64, 1. 2.
— d. Manich. 55, 1.
— Pratenſis 122, 9.
— v. Urgellis 92, 1.
Fell, Marg. 166, 4.
Feneberg 190, 1.
Fénélon 160, 3; 161, 2.
Fenier 205, 10.
Ferdinand I 140, 3; 128, 2. 3; 142, 19. 20.
— II 154, 1; 156, 2.
— VII v. Span. 208, 1.
— I v. Kaſtil. 96, 2.
— III — 96, 2.
— d. Kath. 96, 2; 119, 2; 120, 7.
Ferguſon 205, 8.
Ferrara, Konz. 68, 6; 111, 8.

Ferrár, Vinc. 116, 1; 111, 6.
Ferreri, Boniſ. 116, 2.
Ferry, Miniſt. 206, 6.
Ferula 61, 1.
Feſeler, Bſch. 192, 3.
—, Ign. 168, 14.
Feudalweſen 87, 1.
Feuerbach 177, 1. 3; 185, 6.
Feuillanten 152, 6.
Feyin, Syn. 65, 3.
Fiala 202, 3.
Fichte, J. G. 174, 10.
—, J. H. v. 177, 2; 214, 15.
Fieſole 117, 4.
Filioque 51, 7; 68, 1; 92, 2.
Filipow 166, 10.
Fink, Sal. 157, 3.
Finkenſtein 179, 3.
Finland 94, 11; 142, 1; 209, 3.
Firmelung 34, 3.
Firmian 168, 4.
Firmicus Maternus 48, 16.
Firmilian 33, 9; 41, 4.
Fiſchart 145, 7.
Fiſcherring 111, 16.
Fiſher, Bſch. 142, 4.
Fitz-Gerald 192, 3.
Flacius, M. 144, 4—8; 145, 6; 5, 2.
Flagellanten 107, 4; 118, 3; 152, 17.
Flavia Domitilla 18, 1.
Flavian v. Ant. 51, 8.
— v. Konſt. 53, 4.
Flechier 161, 2.
Fleet-Heiraten 205, 6.
Fleming 163, 3.
Fletcher 172, 4.
Fleury 5, 2; 161, 2; 168, 7.
Fliedner 186, 1 (208, 4).
Flodoard 101, 2.
Flora 24, 5.
Florencourt 178, 7.
Florentius Radewin 113, 10.
Florenz, Konz. 68, 6; 73; 111, 8.
Florez 168, 12.
Florinus 28, 2.
Florus Magiſter 91, 5; 92, 5.
Fluchformular, ungariſches 156, 3.
Flüe, Nik. v. d. 118, 1.
Flyſteden, P. 130, 1.
Föderaltheologie 164, 4.
Folmar v. Trieſenſt. 103, 6.
Foutevraux, Orden v. 99, 4.
Formoſus 83, 8.
Formula concordiae 144, 9.
— Consensus Helv. 164, 3; 172, 2.
Fornari 113, 9.
Förſter, J. 145, 6.
—, Fürſtbſch. 192, 3; 200, 6.
Fortunatus 49, 6.
Fouqué, de la M. 177, 5.
Fourier 215, 1.
Fox 166, 4. 5 (214, 17).
Francisca Romana 113, 1.
Franciscus, d. h. 94, 16; 99, 3; 105, 10; 107, 5.
— de Paula 113, 9.
Franck, Seb. 149, 3.
—, Joh. 163, 4.
—, Mich. 163, 4.
—, Sal. 170, 6.
Francke, A. H. 162, 3; 170, 2. 8. 9; 163, 7.
Franco v. Köln 105, 11.
Frank, F. H. 185, 15.
—, Joſ. 168, 18.
Franken 77, 9.
Frankfurt, Syn. 92, 1; 93, 1.
Frankfurter Anſtand 136, 3.
— Konkordat 111, 9. 14.
— Parlament 195, 4.
— Rezeſs 144, 11.
Frankreich 142, 13—17; 156, 4; 168, 5; 206.
Franſoni 207, 1.
Franz I v. Frankr. 111, 9. 14; 122, 8; 128, 5. 6; 142, 13.
— II — 142, 14.
— v. Paris 168, 7.
Franziskaner 99, 7—11; 113, 2; 152, 6.
Franz-Xaveriusverein, 189, 4.
Fraticellen 113, 2.
Fratres de communi vita 113, 11.
— minores 99, 8.
— pontifices 99, 6.
— poenitentiae 99, 16.
— praedicatores 99, 12.
Fredegis 91, 4.
Free-will-Baptists 166, 3; 211, 1.
Freidenker 167, 2; 174, 2.
Freie Künſte 91, 8.
Freiligrath 177, 5.
Freimaurer 174, 2.
Frère-Orban 203, 5.
Freſenius 170, 8.
Freunde 166, 4.
Freundsberg 134, 2.
Freylinghauſen 170, 6—8.
Fricke, 185, 21.
Fridolin 78, 7; 79, 1.
Friedewalt, Konv. 128, 6.
Friedrich I Barbar. 97, 14. 15; 95, 3.
— II, Kſ. 97, 12. 13; 95, 5; 98, 2; 100, 3; 110, 2.
— III, Kſ. 111, 9.
— III v. Ö. 111, 3.
— I v. Preußen 172, 1.
— II — 168, 9; 174, 4.
— I v. Dänem. 142, 2.
— IV — 170, 9.
— II v. d. Pfalz 137, 6.
— III d. Fromme 147, 1; 144, 11.
— V v. d. Pfalz 156, 3.
— Aug. d. Starke, 156, 1.
— d. Weiſe 124, 3; 125, 9.
— Wilh. d. große Kurf. 157, 4.
— — II 174, 5.
— — III 174, 5; 175, 3; 180, 1; 196.
— — IV 180, 2; 196.
—, Joh. 193, 1; 194, 7.
Fries 177, 1.
Frieſen 79, 3.
Frithigern 77, 1.
Fritſch, Ahasv. 163, 1.
Fritſchel 211, 2. 3.

Fritzlar 79, 4.
Frobenius 122, 6.
Frohſchammer 194, 6.
Froment 141, 1.
Frouſaſten 107, 3.
Fronleichnam 105, 3.
—ſpiele 117, 3.
Fronto 19.
Frumentius 65, 1.
Fruytier 172, 3.
Fry, Eliſ. 186, 1.
Fryth 142, 4.
Fuge, muſik. 116, 7.
Fulbert v. Chartres 102, 1.
—, Kanonik. 103, 1.
Fulco v. Neuilly 105, 1.
— v. Toulouſe 99, 12.
Fulda 79, 5; 154, 2.
Fulgentius, Ferr. 48, 25.
— v. Ruspe 48, 25.
Fulienſer 152, 6.
Fünfmeilenakte 158, 3.
Funk, Joh. 144, 2.
— Xav. 5, 6.
Fürſtenberg, 175, 2.
Fürſtenkonkordat 111, 9.
Fußkuſs 97, 23.

Gabler, Andr. 185, 6.
—, Th. A. 174, 5.
Gabriel Didymus 126, 1
Gaetano ſ. Cajetan.
Gajus 28, 7; 30, 9.
Galeniſten 166, 2.
Galenus 19.
Galerius 18, 6.
Galilei 159, 4.
Galle Pet. 142, 1.
Gallen, St. 132, 4. 7.
Gallienus 18, 5.
Gallikan. Kirche 159, 3; 206.
Gallizin, Am. v. 175, 2.
Gallus, d. h. 79, 1.
—, Kaiſ. 18, 5.
Ganganelli 168, 8.
Gangra, Syn. 44, 7; 45, 2.
Ganz, Joh. 214, 5.
Gardiner, Allen 187, 2.
—, Bſch. 142, 4. 5.
Garibaldi 188, 3.
Garve, Chriſt. 174, 4.
Gasparin 206, 4.
Gaſsner 168, 14.
Gaunilo 102, 3.
Gauzbert 82, 1.
Gavazzi 207, 4.
Gebet 38, 2.
Gebhardt v. Eichſtedt 97, 5.
— v. Köln 140, 2.
— v. Salzburg 98, 2.
Gedike 157, 3.
Gedimin 94, 14.
Gehenna 107, 2.
Geibel 177, 6.
Geier, M. 162, 4.
Geiler v. Kaiſersb. 116, 1; 117, 2.
Geiſa 94, 8.
Geismar 79, 4.
Geiſſel 197, 1.
Geißeldisziplin 107, 4; 118, 3; 152, 17.
Geiſtes, Orden d. h. 99, 6.
—, Sekte d. neuen 109, 2.
Gelaſius I 47, 7; 48, 26; 59, 3; 60, 6.
— II 97, 11.
Gelimar 77, 3.
Gellert 174, 11; 175, 1.
Geneſis, d. kleine 29, 2.
Geneſius 72, 1.
Genf 141; 202, 1. 2. 5.
Gennadius, Patriarch 68, 7; 69, 8.
—, Presb. 48, 24.
Genſerich 77, 3.
Gent, Pacifikat. 142, 12.
Gentilis, Val. 148. 3.
Gentilly, Syn. 92, 2; 93, 1.
Genuflectentes 34, 1.
Georg Akindynos 70, 2.
Georg v. Brandb. 129, 3; 134, 6.
— II v. Heſſen 157, 1.
— v. Sachſen 124, 4; 128, 5; 130; 136, 2. 4.
—, Bſch. d. Araber, 73, 2.
— v. Laodicea 48, 11.
— v. Trapezunt 69, 2.
Gerbert 97, 2. 3; 101, 2.
Gereuth 191, 6.
Gerhard v. Borgo 109, 5.
— Groot 113, 10.
—, Joh. 162, 4; 163, 1.
Gerhard Segarelli 109, 8.
— Zerbolt 113, 10.
Gerhardt, Paul 157, 4; 163, 4.
Gerhoch v. Reichersſp. 103, 6. 7; 98, 4.
Gerike, P. 142, 18.
Gerlach, Ludw. v. 178, 1; 179, 1.
—, Otto v. 184, 4.
— Peters 115, 7.
—, Steph. 148, 26.
St. Germain, Friede zu 152, 15.
Germaniker 194, 9.
Germanus, Patr. 67, 1.
Gerſon 111, 6. 7; 113, 6; 114, 3; 120, 4; 121, 5.
Gertrud, d. große 108, 1.
— v. Hackeborn 108, 1.
Geſang 36, 5; 60, 5; 89, 2; 105, 10; 116, 7.
Geſangbücher 145, 3; 175, 1; 184, 1.
—ſchulen 89, 2.
Geſenius, W. 185, 3.
—, Juſt. 163, 3.
Geuſen 142, 12.
Gewilib v. Mainz 79, 4.
Gewiſſener 167, 4.
Geyſa 94, 2.
Gfrörer 5, 4; 178, 7.
Ghazali 104, 1.
Gherardi 150, 6.
Ghetto 96, 3; 188, 1.
Ghiberti 117, 4.
Giacomo da Verona 105, 10.
Giacopone da Tode 105, 10.
Gichtel 166, 9.
Gieſeler 5, 4.
Gießen, Univerſ. 157, 1; 199, 1. 5.
Giftheil 166, 9.
Gil, Juan 142, 21.
Gilbert. Porret. 103, 3.
Gildas 91, 8.
Giotto 116, 13.
Giſela 94, 8.
Giſeler v. Slatheim 115, 6.
Giunta v. Piſa 105, 14.
Gladſtone 205, 10.

Glapio 125, 7.
Glasmalerei 105, 14; 177, 9.
Glaſſius 162, 4.
Glaubensbekenntnis 34, 2; 60, 2.
—regel 34, 2.
Gleich, Weihbſch. 200, 10.
Gleim 175, 2.
Glocken 61, 5.
—taufe, 89, 5.
γλωσσαῖς λαλεῖν 31, 1.
Gneſen Erzbist. 94, 2.
Gnoſimachen 63, 3.
Gnoſtizismus 23—25.
Goar, d. h. 79, 3.
Gobat 187, 9. 10.
Gobel 168, 16.
Goch, J. v. 121, 12.
Goede 122, 2.
Godeau 161, 2.
Gomarus 164, 2.
Gonçalvez da Oliveira 212, 4.
Gondy 159, 8.
γονυκλίνοντες 34, 1.
Gonzago, Kard. 152, 2.
Gonzalez 160, 6.
Gonzalo v. Berceo 106, 8.
Goodwin 164, 6.
Görg, Junker 125, 8.
Gorham 205, 2.
Gorm d. Alte 94, 2.
Görres 177, 4; 191, 1.
Görres-Geſellſchaft 5, 6; 189, 4.
Göſchel 182, 1; 185, 6. 15.
Goſsler, v. 196, 6; 200, 11.
Goſsner 190, 2; 187, 1.
Goten 77.
Goethe 174, 11.
Gotiſcher Bauſtil 105, 12; 117, 4.
Gotter, A. 170, 6.
Gottesfreund aus Oberland 115, 3. 4.
—freunde 118, 4.
—frieden 106, 1.
—laſten 181, 1.
—menſchen 166, 10.
—urteile 90, 5.
Gottfried v. Bouillon 95, 1.
Gottfried v. Straßb. 106, 8.
Gottſchalk, Wendenfürſt 94, 9.
—, Mönch 92, 5. 6.
Götze, Melch. 174, 8.
Goudimel 146, 2; 152, 15.
Grabau 211, 2.
Grabow 113, 10.
Graf 185, 18.
Graffiti 38, 7; 39, 1.
γράμματα τετυπωμένα 33, 7.
Grammont, Orden v. 99, 4.
Grandimonteſer 99, 4.
Grant 187, 10.
Granvella 137, 1. 2. 3.
le Gras, Louiſe 159, 8.
Gratian, Kſ. 42, 4; 55, 2.
—, Kanoniſt 100, 3; 105, 4.
Gratius, Ortuinus 122, 5.
Graumann 129, 3; 145, 3.
Greathead, Rob. 98, 4.
Grebel 150, 3.
Green 205, 3.
Gregentius 49, 3.
Grégoire, Bſch. 168, 16.
Gregor I 47, 9; 48, 26; 58, 5; 59, 4; 60, 5. 6. 9; 62, 4; 77, 8; 78, 4.
— II. III 67, 1; 79, 4; 83, 1.
— IV 83, 4.
— V 97, 2.
— VI 97, 4.
— VII 97, 7—9. 23; 95; 102, 2.
— VIII 97, (11) 16; 95, 3.
— IX 97, 19; 99, 8—12; 100, 3; 110, 2.
— X 97, 21; 68, 4.
— XI 111, 5; 115, 4; 119, 2.
— XII 111, 6. 7.
— XIII 142, 17; 152, 3. 4. 17.
— XIV 152, 3.
— XV 159, 1. 4. 5.
— XVI 188, 1.
— Abulfaradſch 73, 2.
— Akindynos 70, 2.
— v. Heimburg 120, 5.
— Illuminator 65, 3.
Gregor v. Konſt. 210, 1.
— Palamas 69, 8.
— Scholarius 69, 8.
— Thaumaturgus 28, 6.
— v. Nazianz 48, 4; 49, 5. 8; 60, 4.
— v. Nyſſa 48, 4; 59, 3.
— v. Tours 91, 2.
— v. Utrecht 79, 3.
—, Chriſt. 171, 9.
Gregoras 70, 2.
Gregorian. Geſang 60, 3.
Gregoriusfeſt 106, 3.
Gretna-Green 205, 6.
Gretſer 161, 1.
Grévy 206, 5.
Grey, Joh. 142, 5.
Gribaldo 188, 3.
Griechen, unierte 154; 209, 2.
Griechenland 210.
Griesbach 174, 7.
Gringoire 117, 3.
Gröben, Ida v. d. 179, 3.
Grönland 94, 1; 170, 9; 187, 2.
Groot, Gerh. 113, 10.
Gropper 137, 3. 7.
Groſſèteſte 98, 4.
Grotius 156, 7; 164, 2. 6. 8.
Grotta 190, 7.
Grubenheimer 121, 8.
Gruber, E. L. 173, 1. 2.
Gruet, Jac. 141, 4.
Grumbach, A. v. 127, 1.
Grundtvig 204, 1.
Gründonnerstag 57, 4.
Grüneiſen 181, 1.
Grunthler 142, 24.
Grynäus 135, 7.
Gſchwind 202, 3.
Gualbertus, J. 99, 2.
Guardin 99, 9.
Guaſtalla, Gräfin 152, 7.
Guaſton 99, 6.
Guatemala 212, 3.
Guelfen 97, 7.
Guericke 5, 5; 179, 1; 180, 2; 185, 13.
Guevara 212, 3.
Guibert, Erzbſch. 206, 5.
— v. Nogent 102, 1.
Guido v. Arezzo 105, 11.

Guido de Caſtello 103, 2; 109, 7.
— v. Montpellier 99, 6.
— v. Siena 105, 2. 14.
Guigo 99, 4.
Guilbertiner 99, 4.
Guiſen 142, 13—17.
Guizot 188, 3; 206, 2. 8.
Gundiberge 77, 8.
Gundioch 76, 5.
Gundobad 77, 5.
Gundulf 109, 2.
Gunthamund 77, 3.
Gunther v. Köln 83, 7.
Günther, Ant. 194. 3.
—, Cyriacus 163, 4.
Günzburg, Eberl. 127, 1.
Gurland 187, 9.
Gury 194, 9.
Gürtelbruderſchaften 191, 13.
Guſtav Adolf 156, 2; 163, 7.
Guſt.-Adolfsverein 181, 1.
Gützlaf 187, 6.
Guyars des Moulins 106, 7.
Guyon 160, 3.
Gylas 94, 8.
Gyrovagen 44, 7.

Haag, Pfarrer 199, 3.
Haas, Joſ. 213, 2.
—, Karl 178, 7.
Hadrian, Kſ. 18, 3; 21; 38, 8.
— I 67, 3; 83, 2; 92, 1.
— II 68, 1; 80, 3; 83, 7; 84, 2.
— III 83, 8.
— IV, 97, 14.
— V 97, 22.
— VI 152, 1; 128, 1.
Haen, Galen de 166, 2.
Haffner, Bſch. 200, 15.
Hagen, Matth. 121, 10.
Hagenau 137, 2.
Hagenbach 185, 9; 5, 5.
Hager, A. 178, 7.
Hahn, Aug. 179, 1.
—, Mich. 175, 3.
—, Miſſionär 187, 3.
Hahnenfeld 179, 3.
Hahn-Hahn, Ida 178, 7.
Haito 91, 3.
Hakem 96, 2.
Hakon d. Gute 94, 4.
Haldaniten 173, 6.
Halden 202, 5.
Halle, Univ. 170, 1.
Haller, Albr. 174, 8.
—, Berth. 132, 4.
—, L. v. 178, 7.
Halleſche Melodieen 170, 7.
Hamann 174, 11.
Hamberg 214, 16.
Hamburg, Biſt. 81, 1.
Hamel, J. 152, 13.
Hamilton 142, 8.
Hammerſchmidt 163, 5.
Hammerſtein, v. 196, 9.
Händel 170, 7.
Haneberg, 192, 4; 200, 6.
Hanne, Dr. 183, 3.
Hannington, Bſch. 186, 5.
Hannover 196, 7; 197, 3.
Hans, Bruder 117, 2.
Harald d. Abtrünnige 81.
— Blaatand 94, 2.
Hardegg 214, 8.
Hardenberg 147, 2.
Hard-Shell-Baptists 173, 6.
Hardouin 168, 11.
Hare 214, 17.
Häring, Th. 185, 21.
Harleß 185, 13; 198, 4.
Harmoniten 214, 6.
Harmonius 24, 5.
Harms, Klaus 179, 1.
—, Ludw. 187, 1.
—, Th. 196, 7.
Harnack, Ad. 185, 22.
—, Theodoſ. 185, 13.
Hartmann, E. v. 177, 2.
Haſe, K. 5, 4; 179, 1; 185, 5.
Haſſe 5, 5.
Haſſenpflug 197, 4.
Haſſun 210, 4.
Hattemiſten 173, 8.
Hattiſcherif 210.
Hatto v. Reichenau 91, 3.
— I v. Mainz 84, 3.
Hatty-Humayun 210.
Hätzer 151, 1.
Haug, J. Fr. 173, 1.
Hauge, Niels 204, 3.
Hauſer, Erneſt. 191, 5.
Hausmann, Nik. 135, 4.
Hausrath 185, 17.
Haydn 177, 10.
Haymo v. Halberſt. 91, 7.
Hebel 174, 11.
Heber, Bſch. 187, 6.
Hebräer, Sekte 173, 8.
—-Evang. 29, 4.
Hedan II 79, 3.
Hedderich 168, 14.
Heddo v. Straßb. 85, 2.
Hedinger 173, 1.
Hedio, Kasp. 132, 3.
Hedſchra 66.
Hedwig v. Polen 94, 14.
—, d. h. v. Schleſien 106, 5.
Heermann, J. 163, 3.
Hefele 192, 3. 4; 194, 7.
Hefter 187, 9.
Hegel 177, 1.
Hegeſippus 28, 7.
Hegius, Alex. 122, 3.
Heidanus 164, 5. 7.
Heidegger 164, 8.
Heidelb. Biblioth. 159, 1.
— Katech. 147, 1.
— Univ. 122, 3.
Heideloff 177, 9.
Heidenmiſſion 76 ff., 94.
—, kath. 153; 159, 10. 12; 168, 3; 189, 7.
—, proteſt. 145, 8; 146, 7; 163, 7; 165, 7; 170, 9; 171, 11; 187.
Heilige d. letzt. Tage 214, 10.
Heiligendienſt 58, 1; 89, 4; 105, 8.
—ſchein 61, 6.
Heilsarmee 214, 2.
Heimburg, Greg. v. 120, 5.
Heimſuchung, Orden v. d. 159, 7.
Heine, H. 177, 5.
Heinrich I, Kſ. 94, 2; 97, 1.
— II 97, 4.
— III 97, 4; 98, 1.
— IV 97, 6.
— V 97, 11 ff.
— VI 97, 16.

Heinrich VII 111, 2.
— I v. Engl. 97, 12.
— II — 97, 11; 95, 3.
— VIII — 127, 4; 142, 4. 7. 8.
— II v. Frankr. 142, 13.
— III — 142, 17. 18.
— IV — 142, 17.
— v. Braunschweig 128, 5; 137, 6. 10.
— v. Sachsen 136, 4.
— de Hassia 120, 5.
— v. Langenstein 120, 5.
— v. Lausanne 109, 7.
— d. Löwe 94, 9.
— v. Nördlingen 115, 6.
— v. Upsala 94, 11.
— Wendenfürst 94, 9.
—, v. Zütphen 130, 1.
Held, H. 163, 3.
—, kais. Orator 136, 2.
Helding, M. 138, 5.
Helena, Kaiserin 58, 6. 7.
— v. Rusel. 74, 3.
Heliand 90, 3.
Helleniſten 9, 1.
Helmbold 145, 4.
Helmſtedt 162, 2.
Heloiſe 103, 1.
Helſen 190, 6.
Helvetiſche Konfeſſion 135, 7; 141, 7.
— Konſenſusformel 164, 3; 172, 2.
Helvetius 168, 15.
Helvidius 63, 2.
Hemerobaptiſten 21, 1.
Hemmerlin 120, 5.
Hemming v. Upsala 94, 11.
—, Proſ. 144, 10.
Henſei 214, 3.
Hengſtenberg 179, 1; 185, 4.
Henhöfer 178, 9.
Henke 5, 3; 174, 7.
Henkel 198, 4.
Henoch, Buch 29, 2.
Henotikon 53, 2.
Henricianer 109, 7.
Henſchen 161, 2.
Henſel, Luiſe 177, 6.
Heppe 182, 3; 185, 16.
Heraklas 28, 6.
Herakleon 24, 5.
Heraklius, Kſ. 53, 9; 58, 5; 65, 2.
— zu Rom 41, 5.
Herbart, 177, 2.
Herbergen zur Heimat 186, 1.
Herberger 145, 4; 163, 1.
Herder 174, 11.
Hergenröther 5, 6; 194, 7.
Herigar 81, 1.
Hermann v. Fritzlar 115, 6.
—, Prämonſtrat. 96, 3.
—, E. 196, 6.
— v. Köln 135, 5.
— v. Lehnin 156, 5.
— v. Salza 99, 5.
— v. Wied 135, 5; 137, 7; 138, 2.
Hermannsburg 187, 1; 196, 8.
Hermas 27, 4; 38, 3.
Hermeneuten 33, 3.
Hermes 194, 1 (196, 6).
Hermias 27, 10.
Hermogenes 24, 13.
Herrad v. Landsberg 106, 7.
Herrero de Mora 208, 5.
Herrmann 179, 4; 185, 21.
Herrnhuter 171; 172, 3.
Herrnſchmidt 170, 6.
Herväus 103, 8 (114, 2).
Herz-Jeſu- u. Herz-Mariä-Kultus 159, 6; 191, 12.
Herzog, altkath. Bſch. 193, 3; 202, 3.
—, Fürſtbiſchof 200, 10.
—, J. J. 5, 5.
Heſs, J. Jak. 174, 6.
Heſſe, Eoban 122, 2. 3.
Heſſen, 129, 2.
— Darmſt. 157, 1; 199, 4; 200, 14.
— Kaſſel 157, 1; 196, 8; 197, 4.
Heſshuſius 147, 1.
Heſychaſten 70, 2.
Hetärieen 18, 2.
Hettinger 194, 6.
Hetzel 174, 7.
Heubner 187, 5.
Heumann 170, 4.
Heuſenſtamm 137, 10; 139, 5.
Hexapla 28, 5.
Hexenhammer 119, 4.
—prozeſs 119, 4.
Heyling, P. 163, 7.
Hibbert-Stiftung 205, 4.
Hicks, Eliſ. 214, 3.
Hieralas 38, 5.
Hierokles 19, 3.
Hieronymiten 113, 9.
Hieronymus 31, 6; 30, 9; 48, 18; 49, 1; 52, 2; 54, 4; 58, 2; 60, 3.
— v. Prag 121, 4. 5.
Hierotheus 48, 7. 15.
High-Churchmen 205, 1.
Hilarion 44, 3.
Hilarius v. Arelate 47, 6.
— v. Poitiers 48, 16.
Hildebert v. Tours 102, 1; 105, 5. 10.
Hildebrand 97, 4 ff.; 102, 2.
Hildegard 98; 108, 1; 110.
Hilderich 77, 9.
Hilduin 91, 8.
Hilgenfeld 185, 7.
Hilgers 194, 6.
Hiller 170, 6.
Himioben 189, 3.
Himmelfahrt 57, 4.
— Maria 29, 4; 58, 3.
Hinkmar v. Laon 84, 2.
— v. Rheims 83, 7; 84, 2; 88, 3; 91, 5; 92, 5.
Hippel 175.
Hippolyt 28, 3; 30, 5; 40, 2; 41, 1.
Hirſchberger Bibel 170, 8.
Hirſcher 190, 3; 194, 6.
Historia scholast. 106, 7.
Hiſtorienbibel 106, 7; 116, 4.
Hitzig 185, 3.
Hobbes 167, 3.
Hochaltar 89, 5.
Hochmann, 173, 1.
Hoe v. Hoenegg 157, 4; 162, 1.
Hofacker, Ludw. 214, 4.
Hoffbauer 168, 2.
Hoffmann, Chriſt. 214, 8.
—, Frz. 194, 2.
—, G. W. 199, 5.
—, Melch. 150, 7.
Hofkapellen 85, 1.
Hofmann, Chr. K. v. 185, 14.

Hofmann, Dan. 144, 15.
Hofmeiſter, Seb. 132, 4.
Hofſchule, fränk. 91, 1.
Hofſtede de Groot 203, 2.
Hohenlohe 191, 2.
—, Kord. 192, 1; 200, 7.
Hohoff 178, 2.
Holbach 168, 15.
Holbein 116, 5; 117, 4; 145, 2.
Holland 167, 7; 203, 2. 4.
Hollaz 170, 3. 8.
Hölle 107, 2.
Holſtenius 161, 2.
Holtzmann 185, 17.
Homberg, Syn. 129, 2.
Homburg, Chr. 163, 4.
Homines intelligentiae 118, 5.
Homöer, 51, 3.
Homologumena 36, 2.
Homouſioner 30, 1; 51, 1.
Homöuſioner 51, 3.
Hönigern 180, 2.
Honorius, Kſ. 42, 4; 54, 4; 64, 5.
— I 47, 10; 53, 9. 10.
— II 97, (6) 13.
— III 97, 19; 99, 8. 12.
— IV 97, 22.
Honter, Joſ. 142, 20.
Hontheim 168, 10.
Hoogſtraten 122, 4; 124, 3.
Hooper 142, 5.
Hoornbeek 164, 5; 165, 4.
Hororien 116, 3.
Horche, H. 173, 1.
Horen 57, 2.
Hormisdas v. Rom 47, 7; 53, 5. 6.
Hormuz, 26.
Hornbach 79, 1.
Hornejus 162, 5.
Horsley 174, 1.
Hortig 5. 6.
Hortulus deliciarum 116, 7.
Hoſius, Bſch. 51, 1. 2. 3.
—, Kard. 142, 18.
Hospinion 164, 8.
Hospitolorden 99, 5. 6.
Hofsbach 183, 4.
Hoſtien 105, 2.
Höting, Bſch. 200, 10.
Hottinger 5, 2; 164, 6.
Howord, Kath. 142, 4.
Huber, J. 192, 1; 193, 1. 194, 7.
—, Som. 144, 14.
Hubmeier 150, 3. 5.
Hucbold, 105, 11.
Huetius 161, 1.
Hufnogel 174, 7.
Hug, L. 194, 8.
Hugenotten 142, 14 ff.; 156, 4; 168, 5.
Hüglin, J. 130, 1.
Hugo Copet 97, 2.
— a. St. Caro 104, 10.
— I. II v. Cluny 99, 1.
— v. St. Viktor 103, 4; 105, 2. 4.
— de Payens 99, 5.
Hülſemann 156, 7; 162, 2.
Hulſius 164, 7.
Humoniſten 122.
Humbeeck, v. 203, 5.
Humbert 68, 3; 102, 2.
Humboldt, Al. v. 177, 3.
Hume 174, 1.
Humiliaten 99, 17; 109, 11.
Hundeshagen 199, 3.
Hunerich 77, 3; 55, 1.
Hung Siu 214, 15.
Hungertuch 107, 3.
Hunnius, Aegid. 144, 13; 157, 1.
—, Nik. 162, 5.
—, Ulr. 161, 2.
Huntingdon 172, 4.
Hupe, Angelo 191, 5.
Hupfeld 185, 3; 197, 4.
Hurter 178, 1.
Hus 114, 7; 121, 4—6.
Huſchke 180, 2. 3.
Huſing 65, 3.
Huter, Joſ. 150, 5.
Hutten, Ulr. v. 122, 2. 3; 124, 4.
Hutter, L. 189, 5.
Hy 78, 2.
Hyacinth 94, 13.
Hyacinthe 190, 8.
Hydroporoſtaten 24, 10.
Hyginus 55, 2.
Hyle, Hyliker 23, 2.
Hymnologie 36, 5; 60, 4; 90, 2; 105, 10; 116, 6; ſ. auch Kirchenlied.
Hypotio 42, 4.
Hyperius 146, 5.
Hypodiakonen 33, 3.
Hypophoniſch. Geſang 60, 5.
ὑπόπτωσις 38, 9.
Hypoſtaſianismus 30, 1.
Hypſiſtarier 42, 6.
Hyſtaſpes 29, 1.

Joblonsky 171, 3; 172, 1.
Jacobellus 121, 4.
Jacobi, Fr. H. 174, 10.
Jacobini 200, 9. 12.
Jocoponus 105, 10.
Jogello 94, 14.
Jogo de Compoſtela 89, 4; 191, 9.
Jahn, Joh. 168, 13.
Jocob el Baradoi 53, 8.
— Baſilikus 142, 26.
— a Benedictis 105, 10.
— v. Breſcio 113, 5.
— ben Chajim 122, 8.
— v. Edeſſo 48, 15.
— d. Erbrer 96, 2.
— v. Harkh 72, 2.
— v. Jüterbogk 120, 5.
— v. Maerlont 106, 7.
— v. Marchia 113, 5.
— v. Miſa 121, 7.
— v. Molay 113, 8.
— v. Niſibis 48, 14.
— v. Sorug 48, 15; 49, 7.
— o Vorogine 105, 8.
— V v. Schottl. 142, 8.
— I v. Engl. 119, 4; 142, 11; 156, 6; 158, 1.
— II v. Engl. 156, 6; 158, 3.
— III v. Boden 156, 1.
Jokobiten 53, 8; 73, 2.
Jokobus d. Ält. 16, 3; 89, 4; 191, 9.
— — d. Gerechte 16, 3.
Jaldobaoth 24, 7.
Jamblichus 20, 2.
Jan v. Leyden 150, 8. 9.
Jondel, 190, 3; 185, 2.
Jandun, Joh. v. 120, 1.
Jänicke 187, 1.
Janitores 33, 3.

Janow 121, 3 (136, 5).
Jonſen, Corn. 160, 5.
Janſeniſten 160, 5; 168, 4.
Janſſen 177, 4.
Januarius, Blut d. heil. 191, 10.
Janus 192, 1.
Japon 153, 2; 159, 11; 187, 7; 189, 7.
Jarcke 178, 1.
Jaroslow I 74, 3.
— II 74, 5.
Joſon u. Popiscus 27, 8.
Jay, le 161, 1.
Jazelich 53, 3.
Ibas 48, 14; 53, 3.
Iberier 65, 4.
Idacius, 55, 2.
Jean Poul 174, 11.
Jeanne d'Arc 118, 2.
Jedinowerzen 166, 10.
Jena, Univ. 144, 6.
Jeremios II 74, 3; 142, 26.
Jeruſolem, F. W. 174, 7.
—, ev. Bistum 187, 9.
—, K. d. neuen 173, 4.
Jeſuaten 113, 9.
Jeſuiten 152, 8—12; 153; 154; 159, 2. 6. 10—13; 160, 6; 168, 7. 9; 189, 1; 200, 4; 202, 1.
—ſtil 161, 3.
Jetzer 113, 5.
Iglesia Española 208, 4.
Ignotius v. Ant. 18, 2; 27, 5; 32, 2; 33, 8.
—, Patr. v. Konſt. 68, 1.
— v. Loyolo 152, 8.
—woſſer 152, 11; 191, 12.
Ignorantins 168, 2.
Jjejaſu 153, 2; 159, 11.
Ikarier 215, 3.
Ildefons 91, 2. 9.
Illing 184, 3.
Illuminaten 168, 14.
Illyrien 47, 4. 8.
Immaculate conceptio 105, 7; 113, 5; 114, 2; 152, 13; 159, 6; 188, 2.
Immanuelſynode 180, 3.
Immunität 85, 1.
Impostores tres 151, 3.
Improperien 57, 4.
Inchofer 152, 9.
Inclusi 87, 7.
In coena Domini 119, 3.
In commendam 87, 6; 111, 15.
Independenten 146, 4; 158, 1; 165, 1.
Index prohibit. 152, 14.
Indulgenzen ſ. Ablaſs.
Ineffabilis 188, 2.
In eminenti 160, 5.
Inſollibilität 97, 23; 111, 14; 152, 4; 168, 8; 192, 3.
Inſrolopſorier 164, 1.
Infula 85, 1.
Inſulierte Äbte 99.
Inge 94, 3.
Ingolſtadt 122, 3.
Innocentum festum 58, 1.
Innocenz I 47, 4; 52, 3; 54, 4; 62, 2. 3.
— II 97, 13.
— III 97, 17. 18; 95, 4; 99, 7. 11; 103, 9; 106, 6; 109, 10; 110, 1.
— IV 97, 20; 74, 5; 98, 4.
— V 97, 22.
— VI 111, 4. 5.
— VII 111, 6.
— VIII 111, 11; 116, 4.
— IX 152, 3.
— X 159, 1; 156, 2; 160, 5.
— XI 159, 1. 3; 160, 2. 6.
— XII 159, 1. 3; 160, 3.
— XIII 168, 1.
In partibus infid. 98, 3.
Inquiſition 110, 2; 119, 2; 142, 22; 152, 2; 154; 159, 3.
Inſpirotionsdogmo 36, 4.
Inſpirierte 173, 1.
Insula Sanctorum 78, 1.
Intentionalismus 152, 10.
Interdikt 107, 1.
Interim, ougsb. 139, 5. 6.
—, leipziger 139, 7.
—, regensb. 137, 3.
Internationale 215, 4.
Inveſtitur 45, 1; 85; 97, 8. 11. 12.
Joachim v. Floris 109, 5.
— v. Brandb. 130, 1; 136, 5.
— II — 136, 5; 138, 5.
Johann I, Popſt 47, 7.
— II 47, 8.
— III 47, 9.
— IV 47, 10; 78, 3.
— VIII. IX 83, 8; 80, 4; 68, 1.
— X. XII. XIII 97, 1.
— XIV. XV. XVI 97, 2.
— XVII. XVIII 97, 4.
— XIX 97, 4; 58, 1.
— XXI 97, 22; 83, 6.
— XXII 111, 3; 113, 2; 114, 1; 115, 1.
— XXIII 111, 7; 121, 4.
— d. Beſtändige 126, 5.
— Friedr. d. Großmüt. 135, 2; 138, 3; 139, 3.
— — d. Mittlere 144, 7.
— ohne Land 97, 18.
— VII v. Portug. 208, 4.
— Sigismund 157, 3.
Johanna, Päpſtin 83, 6.
— v. Valois 113, 9.
Johannes, Apoſt. 16, 2.
— v. Antioch. 53, 3.
— Bekkos 68, 4; 69, 8.
— v. Capiſtrano 113, 3.
— Coſſionus 44, 4; 48, 24; 54, 5.
— Chryſoſtomus 48, 9; 52, 3; 54, 1.
— Crescentius 97, 3.
— Damoscenus 67, 1; 69, 2—5.
— Duns Scotus 114, 1.
— v. Epheſus 5, 1; 42, 4.
— v. Gott 152, 7.
— v. Hagen 113, 1.
— v. Jandun 120, 1.
— Jejunator 47, 9; 62, 1.
— Klimakus 48, 13.
— v. Kreuze 50, 6. 16.
— de Monte Corvino 94, 15.
— Moſchus 48, 13.
— v. Nepomuk 118, 1.
— Oznienſis 73, 2.
— V Paläolog 68, 5.
— VII — 68, 6.

Johannes Parens 99, 11.
— v. Paris 120, 1.
— v. Parma 99, 11; 109, 5.
— Porvus v. Salisb. 103, 9.
— — (Jean Petit) 120, 4.
— Philoponus 48, 12; 53, 7.
— v. Piano-Carpini 94, 15; 99, 9.
—, Presbyter 16, 3; 27, 6.
—, Prieſterkönig 73, 4.
— v. Ravenna 84, 3.
— Scholaſticus 43, 3.
— Scotus Erigena 91, 6; 92, 5.
— Taloja 53, 5.
— v. Trani 68, 3.
— v. Turrecremata 111, 15.
— Tzimiskes 72, 1.
— v. Weſel 121, 12.
Johannisfeſt 58, 1.
—jünger 21, 1.
—ſtift 186, 1.
Johanniten 52, 3.
Johanniterritter 99, 5. (186, 2).
Jona, Kloſter 78, 2.
Jonas v. Bobbio 78, 3. 7.
— v. Orleans 91, 4; 93, 2.
—, Juſtus 127, 2; 125, 7; 136, 5; 145, 2.
Jones, D. 187, 4.
Jordanes 91, 8.
Jordanus v. Giano 99, 8. 9. 10.
Jörg, E. 191, 1.
Joris, Dav. 151, 1.
Joſeph, Patr. 68, 4; 71, 1.
— I, Kſ. 168, 1.
— II 168, 10; 189, 2.
Joſephsverein 189, 4.
Joſephus 9, 2; 11, 2.
Josquin de Prez 116, 7.
Jovi 81, 1.
Jovinian 63, 2.
Jowaſynode 211, 2.
Irenäus 28, 2; 30, 9; 33, 8. 9; 40, 2.
Irene 67, 9.
Irland 78, 1; 142, 7; 156, 6; 205, 9.
Irmenſäule 79, 9.
Irnerius 100, 4.
Irvingianer 214, 10.
Iſaak d. Gr. 65, 3.
— v. Antioch. 49, 7.
Iſabella v. Kaſtilien 96, 2; 119, 2; 120, 7.
— II v. Span. 208, 2.
Iſenbiehl 168, 14.
Iſenberg 187, 10.
Iſidor, Gnoſtiker 24, 2.
— v. Peluſium 48, 6; 44, 3.
—, Presb. 52, 2. 3.
— v. Sevilla 91, 2.
— v. Theſſalonich 74, 5.
Islom 66; 82; 96.
Islond 94, 5; 142, 2.
Iſrael der Alpen 109, 16.
Iſſy, Konferenz 160, 3.
Itala 36, 3.
Italien 142, 22; 193, 3; 207.
Italograeci 68, 7.
Ithacius 55, 2.
Iuorez 212, 1.
Jubeljohr 119, 1.
Jubiläen, Buch d. 29, 2.
Jubili 89, 2.
Judä, Leo 132, 2; 146, 5.
Juden im MA. 91, 9; 96, 3.
Judenchriſten 22, 1; 214, 9.
—miſſion 170, 9; 187, 9.
—ſekte, ruſſ. 74, 4.
Judſon 187, 6.
Julio Mommöa 18, 4; 28, 5.
Juliana 105, 3.
Julianiſten 53, 7.
Julianus Apoſtata 42, 3. 5; 64, 3.
—, d. heil. 191, 8.
—, Ap. d. Nubier 65, 1.
— v. Eklanum 48, 23; 54, 4.
— v. Halikarnaſs 53, 5. 7.
— v. Toledo 91, 2. 9.
Jülich-Kleve-Berg 156, 3.
Juligeſetze, preuß. 200, 10. 11.
Julius I 47, 2; 51, 2.
Julius II 111, 13.
— III 152, 2.
— Afrikanus 28, 8; 38, 8.
Jumpers 173, 7.
Jungfrau v. Orl. 118, 2.
Jungfrauen, elftauſend 105, 8.
Jungmonn 5, 6.
Jung-Stilling 174, 11.
Junilius 49, 1.
Junius, Fr. 146, 5.
Junqua 193, 3.
Jurieu, P. 164, 8.
Jus circa sacra 43, 1; 170, 3.
— primar. prec. 168, 1.
— regaliae 159, 1.
— spoliorum 45, 1; 87, 1; 111, 15.
Juſtina, d. h. 49, 8.
—, Kaiſerin 51, 4.
Juſtinian I 42, 4; 45, 2; 47, 8; 53, 6; 65, 1.
— II 47, 10; 64, 3.
Juſtinus I 53, 5.
— II 53, 6.
—, Gnoſt. 24, 6.
—, d. Märt. 27, 9; 30, 9; 35, 4; 36, 1.
Juſuf ben Taſchfin 96, 2.
Jutte, Frau 83, 7.
Juvenalis v. Jeruſ. 53, 3.
Invencus 49, 6.
Ivo v. Chartres 100, 3.

Kabaſilas 69, 8; 71, 4.
Kodalus v. Parma 97, 6.
Kodan, Friede 135, 3.
Kädmon 90, 3.
Kähler 179, 3.
Kahnis 185, 15.
Kainiten 24, 6.
Kaiſerſage 109, 6.
Kaiſerswerth 186, 1.
Kalande 106, 3.
Kalenderreform 152, 3.
Kolixt I ſ. Kalliſtus.
— II 97, 11.
— III 111, 10 (96, 15).
Kalixtiner 121, 7.
Kallinike 72, 1.
Kalliſtus 30, 5; 33, 8; 41, 1.

Kalthof 183, 4.
Kamaldulenſer 99, 2.
Kamehameha 187, 8.
Kamel, Sultan 95, 4. 5.
Kamiſarden 156, 4.
Kanitz 179, 3.
Kanon, bibl. 36, 2; 60, 1.
— d. Meſſe 60, 5.
— in d. Muſik 116, 7.
— im Kirchenrecht 43, 2.
Kanoniſation 105, 8; 191, 8.
Kanoniſches Alter 45, 1.
— Leben 85, 4; 98, 3.
Kanoniſſen 87, 4.
Kanoſſa 97, 8.
Kant 174, 10.
Kanzel 61, 5.
—paragraph 200, 4.
Kapellen 85, 1. 2.
Kapitel 85, 4.
Kapitularien 86.
Kaplan 85, 1. 2.
Kappeler Friede 132, 8. 9.
Kappadokier, d. 3 groß. 48, 5.
Kapuziner 152, 6.
Karantanen 80, 1.
Karbeas 72, 1.
Kardec, A. 214, 17.
Kardinäle 98, 1.
Karfreitag 57, 4.
Kargſcher Streit 144, 3.
Karl d. Gr. 79, 9; 80, 5; 82, 1; 83, 2. 3; 90, 2; 91, 1; 93, 1.
— v. Anjou 97, 20—22.
— d. Kahle 83, 4. 5. 8; 91, 1.
— Martell 82; 83, 1; 88, 2.
— IV, Kſ. 111, 4. 5; 119, 2.
— V, Kſ. 125, 5.
— I. II v. Engl. 156, 6; 158, 1, 3.
— VII v. Frankr. 111, 9.
— IX v. Frankr. 142, 14—16.
— XII — 168, 4.
— IX v. Schwed. 142, 1.
— XII — 168, 4.
Karl Albert v. Sardin. 207, 1.
— Felix — 207, 1.
— Alex. v. Würtb. 168, 5.
— Theod. v. Bayern 168, 10.
— v. Lothr., Kard. 142, 13; 152, 2. 17.
Karlmann 79, 5.
Karmeliter 99, 15; 152, 6.
Karlſtadt 124, 4; 126, 1. 3; 133, 1; 142, 2.
Karneval 57, 4; 106, 3.
Karpokrates 24, 8.
Karthäuſer 99, 4; 113.
Käſer, L. 130, 1.
Kaſimir v. Berleb. 173.
— v. Brſchw. 128, 4.
Kaſſel, Relig.geſpr. 157, 4.
Kaſuiſten 114, 4.
Katakomben 39, 1—3.
Kataphryger 40, 1.
Katecheten 33, 3.
Katechetenſchule 28, 1.
Katechismen 116, 3.
Katechismus, heidelb. 147, 1.
— luth. 129, 1.
— rakauer 151, 4.
—, röm. 152, 14.
Katechumenen 34, 1.
Katenen 49, 1.
Katerkamp 5, 6.
Katharer (41, 3) 109, 1. 15.
Katharina v. Arag. 142, 4.
— v. Bora 131.
— v. Medici 142, 13 ff.
— II v. Ruſsl. 168, 9.
— v. Schweden, d. h. 113, 9.
— v. Siena 113, 4; 111, 5. 6.
Katholikos 53, 8.
Katholiſch 13, 4; 33, 8.
Kaulbach 177, 9.
Kaulen 194, 8.
Kayſer 185, 18.
Keil 185, 13, (214, 6).
Keim 185, 17.
Kelbes 24, 4.
Kelchentziehung 105, 3.
Keldeer 78, 8.
Keller, Bſch. 199, 6.
Kellner 180, 2.
Keltiſche Kirche 78.
Kempen, Steph. 127, 1.
— Thom. v. 113, 10; 115, 8.
Kenrik 192, 3.
Keolfrid 78, 3. 8.
Keraït 73, 1.
Kerdon 24, 11.
Kerinth 24, 1.
Kerling, Walter 118, 4.
Kerner, Juſt. 179, 2.
Keſſelſang 89, 4.
Keſsler, Joh. 126, 1; 132, 4.
Ketteler 178, 2; 190, 3; 192, 3; 199, 1. 4; 200, 1. 4. 15.
Kettenbach, H. v. 127, 1.
Kettler, Gotth. 142, 3.
Ketzertaufe 41, 4.
Keymann 163, 4.
Keyſer, Jak. 132, 8.
Kierkegard 204, 1.
Kiew 74, 3.
Kilian 79, 2.
Kinder, betende 170, 1.
Kinderkommunion 35, 4; 59, 2.
—kreuzzug 95, 4.
—taufe 34, 3; 59, 1.
King, Bryan 205, 3.
Kingo, Th. 163, 4.
Kinzelmann 191, 14.
Kioniten 71, 3.
Kirchen 37, 3.
—bau ſ. Baukunſt.
—bill, iriſche 205, 10.
—disziplinbill 205, 2.
—frieden 89, 4.
—gut 45, 4; 88, 1; 97, 15.
—jahr 57, 7.
—lied, evang. 145, 3; 146, 2; 163, 3; 165, 6; 170, 6; 178, 10.
— — kathol. 152, 15.
—ordnung, apoſt. 43, 5.
—recht, kath. 43, 3—5; 69, 5; 86; 100, 3.
— — proteſt. 170, 5.
—ſtaat 83, 1; 188, 3.
—tag, evang. 181, 4.
—titelbill 205, 11.

Kirchenweihe 60, 8.
—zucht 39, 7; 62, 1; 90, 6; 107.
Kirſchenhardthof 214, 8.
Klapp 183, 2. 3.
Klara v. Aſſiſi 99, 14.
Klarenbach 130, 1.
Klariſſinnen 99, 13.
Klaſſikalſynoden 146, 1.
Klaus, Bruder 118, 1.
Klausner 87, 7.
Klebitz 144, 1.
Klee 194, 6.
Kleidung, liturg. 60, 7.
Kleinaſiat. Schule 28, 1.
Klemens v. Alex. 28, 4.
— v. Rom 27, 3; 80, 2.
— II 97, 4. 5.
— III 97, (8) 16.
— IV 97, 20; 104, 8.
— V 111, 2; 113, 7.
— VI 111, 4. 5.
— VII (111, 6) 128, 2; 134, 2; 152, 1.
— VIII (111, 7) 152, 3. 13. 14.
— IX. X 159, 1.
— X. XI 168, 1. 7.
— XIII. XIV 168, 9.
—, brit. Ketzer 79, 6.
Klementin. Homilieen u. Rekognitt. 25, 2. 3.
Klenze 177, 9.
Kleomenes 30, 5.
Kleros 33, 1.
Klettenberg, Suſ. v. 175, 2.
Kleuker 174, 8.
Kleutgen 194, 9.
Kliefoth 184, 3; 185, 14; 197, 6.
Klopp, O. 178, 7.
Klopſtock 174, 11.
Kloſterſchulen 91, 8.
Kluniazenſer 99, 1.
Knapp, A. 184, 1.
—, G. Chr. 174, 8.
Kniebeugungsordre 198, 2.
Knigge, Freih. v. 168, 14.
Knipperdolling 142, 1; 150, 9.
Knoodt 193, 1.
Knöpken, 142, 3.
Knox 142, 9. 11.
Knut d. Gr. 94, 2. 4.
Knutzen 167, 4.
Koccejaner 164, 5; 165, 5; 172, 3.
Kodde, v. d. 166, 2.
Kohlbrügge 182, 3.
Kohler, Gebrd. 173, 4.
κοιμητήρια 38, 2; 61, 4.
Kolb, Fr. 132, 4.
Kolbs 187, 6.
Kollatie, bibl. 146, 5.
Kollegialſyſtem 170, 5.
Kollegianten 166, 2.
Kollegiatſtifte 85, 4.
Köllner 5, 5.
Kollyridianerinnen 58, 2.
Kolman 78, 6.
Kölner Dom 105, 12.
— Konflikt 196, 1.
— Reform. 137, 7; 138 2; 140, 2.
Kolping 189, 4.
Kommendatoräbte 87, 6; 112, 2.
Kommenden 87, 6; 111, 15.
Kommunismus 214, 6; 215, 1.
Kompaktaten, baſ. 121, 7.
Kompoſition 90, 5. 6.
Kompromiſs, belg. 142, 12.
Konferenz, evang. 182, 2.
Konfeſſoren 18, 5; 38, 7. 9.
Konfirmation 34, 3; 142, 19; 170, 2.
Kongregationaliſten 146, 4; 165, 1; 211, 1.
Kongregationen 99, 1; 189, 2.
König, F. E. 187, 20.
Könige, heil. drei 57, 5.
Königsb. Relig.prozeſs 179, 3.
Konjuratoren 89, 4.
Konkordat, bad. 199, 2.
—, bayr. 198, 1.
—, franz. 206, 1.
—, holländ. 203, 1.
—, oberrhein. 199, 1.
—, öſterreich. 201, 2.
—, portugieſ. 208, 5.
—, preuß. 196, 1.
—, ſpan. 208, 1.
—, wiener 111, 7.
Konkordat, wormſer 97, 5.
—, württemb. 199, 7.
Konkordie, wittb. 135, 7.
Konkordienformel 144, 12.
Konon, Papſt 47, 10.
Kononiten 58, 7.
Konrad I, Kſ. 97, 1.
— II 97, 4.
— III 95, 2; 97, 13.
— IV 97, 20.
— v. Hochſteden 105, 13.
— v. Marburg 106, 5; 110, 3.
— v. Maſſovien 94, 13.
— v. Megenburg 120, 2.
Konradin 97, 20.
Konſiſtorien, luth. 145, 1.
Konſtans, Kſ. 64, 3.
— II 53, 9.
Konſtantia 51, 2; 58, 5.
Konſtantin I Papſt 47, 10.
— II — 83, 2.
— d. Gr., Kſ. 18, 7; 42, 1. 2; 51, 1; 64, 2.
—'s Schenkung 86, 4; 109, 14.
— Chryſomalus 71, 4.
— Kopronymus 67, 2.
— v. Mananalis 72, 1.
— Monomachus 68, 3.
— Philoſophus 80, 2.
— Pogonatus 53, 9; 47, 10.
— Porphyrogenneta 69, 1.
Konſtantinopel, II ökumen. Syn. 46, 1; 51, 4. 5. 53, 2.
— V — 53, 6.
— VI — 53, 9.
— VII — 67, 2. 3.
— VIII — 68, 1.
Konſtantius 42, 2; 51, 2.
— Chlorus 18, 5.
Konſtanz, Konz. 111, 7; 121, 5. 7.
Konſtanze 97, 16. 17.
Kontrapunkt 105, 6.
Kontrareformation 154; 156; 168, 4.
Kontraremonſtranten 164, 2.
Konventuale 113, 3.
Konvertiten 156, 1; 168, 6; 178, 7—9.

Konvokation, engl. 205, 2.
Konzilien 33, 6; 43, 2.
Kapitaten 45, 3.
Kapp, Bſch. 200, 10. 12. 13.
Koppe 174, 7.
Köppen 174, 8.
Kopten 53, 8; 73, 2.
Kopulation ſ. Ehe.
Koraïan 30, 9.
Koran 66.
Korbinian 79, 2.
Kornelius, Bſch. 41, 3.
Körner 144, 12.
Kornthal 199, 5.
Korporationsakte 158, 3; 205, 5.
Kortholt 162, 4.
Korum, Bſch. 200, 10.
Kosmas v. Jeruſ. 71, 2.
— Indikopl. 49, 2.
—, Patr. 71, 4.
—, Uſurpator 67, 1.
Kaſtnitz ſ. Kanſtanz.
Kottwitz, v. 187, 4.
Krafft 198, 2.
Krain 142, 20.
Krämer, H. 119, 4.
Krapff 187, 4. 10.
Kraus, Xav. 5, 6; 194, 7.
Kreatianismus 54, 1.
Krechting 150, 9.
Krementz 200, 2. 12.
Kreuſer 189, 3.
Kreuz 38, 2; 61, 6.
Kreuzeserfindung 58, 6.
—erhöhung 58, 6.
—partikeln 58, 6.
—probe 89, 5.
—zeichen 39, 1; 60, 8; 73, 5.
Kreuzträger 99, 6.
Kreuzzüge 95; 106, 3.
Krimthan 78, 2.
Kritopulus 155, 2.
Krönung, päpſtl. 97, 23; 111, 15.
Krüdener 179, 2; 202, 5.
Krummacher 182, 3.
Krummſtab 85.
Kruzifix 61, 6.
Krypten 38, 1; 61, 1.
Kryptokalviniſten 144, 10. 13.
Kübel, L. v. 199, 2.
Kublai-Khan 94, 15.
Kuenen 187, 20.
Kugelherrn 113, 10.
Kühl 183, 5.
Kuhlmann 166, 9.
Kuhn 194, 6.
Kulbeer 78, 8.
Kullmann 200, 6.
Kultureramen 199, 2; 200, 5. 10.
—kampf, deutſcher 200.
— —, belgiſcher 203, 6.
— —, franzöſ. 206, 6.
Kunigunde 97, 3.
Kupelian 210, 4.
Kuppelbau 61, 3.
Kurfürſten, geiſtl. 98, 2.
Kurie, päpſtl. 111, 16.
Kurland, 94, 12; 142, 3.
Kurowski 200, 7.
Kuſtoden 99, 8.
Kuyper 203, 2. 3.
Kyffhäuſer 109, 6.
Kynewulf 90, 3.
Kyriakos 210, 1.
Kyrillanas 49, 6.
Kyrillos v. Alex. 48, 6; 53, 2. 3.
— v. Berrhöa 155, 2.
— v. Jeruſ. 48, 11.
— Lukaris 155, 2.
Kyras v. Alex. 53, 8.

Labadie 166, 7. 8.
Labarum 18, 7.
Labbé 161, 2.
Labre, B. 3. 191, 8.
Labyrinth, d. kleine 28, 3.
Lachaiſe 160, 2.
Lachat 202, 3.
Lacombe 160, 3.
Lacordaire 190, 4; 191, 1.
Lactantius 28, 14; 30, 9.
Lacticinia 107, 3.
Ladenberg 196, 3.
Ladislaus, d. h. 94, 2.
— v. Neapel 111, 7.
Laforce 186, 1.
Laienäbte 87, 6.
—brüder 99.
Lainez 152, 8
Lamartine 177, 7. 9.
Lambert le Bègue 99, 18.
— v. Avignon 129, 2; 132, 2.
Lambertini 168, 1.
Lambethan. Artikel 146, 5.
Lamennais 190, 4; 191, 1.
Lamentationes 57, 4.
Lämmer, H. 178, 7.
Lammiſten 166, 2.
Lampe 172, 3. 6.
Lamprecht v. Regensb. 104, 9.
Lamy, B. 161, 2.
Lancelat 162, 5.
Landulf 98, 5.
Lanfranc 97, 8; 102, 1. 2.
Lang, H. 202, 4.
Lange, Joach. 170, 1. 3.
—, J. Pet. 185, 9.
Langen, Joſ. 194, 7.
—, Rud. v. 122, 3.
Langenſtein, Heinr. v. 120, 5.
Langhans 202, 4.
Langobarden 77, 8.
Langrand-Dumonceau 189, 5.
Langthon 97, 18.
Lankiſch 162, 4.
Laos 33, 1.
Lapide, C. a. 161, 1.
Laplace 164, 2.
Lappland 94, 11; 166, 4; 187, 2.
Lapsi 18, 5.
Lardner 174, 1.
Lafalette 191, 6.
Läſaren 204, 2.
Laſaulx, C. v. 177, 4.
—, Amalie v. 192, 4.
Lascaſas 153, 3.
Lasco, J. v. 142, 18.
Laſſalle, Ferd. 215, 5.
Lateau, Luiſe 191, 4.
Lateran 111, 15.
—ſynode, I. allg. 53, 9; 97, 11.
— II — 97, 13.
— III — 97, 15.
— IV — 97, 18; 102, 2; 105, 3—5; 107, 1; 110, 2.

Latimer 142, 5.
Latitudinarier 164, 3.
Latter Day Saints 214, 12–14.
Laud, W. 158, 1.
Laurentii, L. 163, 4.
Laurentius, d. h. 18, 5.
—, Bſch. 47, 7.
—, Erzbſch. 78, 4.
— Valla 122, 1.
Lauſanne 202, 5.
Lauterbach 131, 2.
Lavater 174, 11.
Lavigerie 189, 9.
Lazariſten 159, 8.
Lazarus, Orden d. h. 99, 6.
Lazzaretti, Dav. 213, 2.
Lazzari, Dom. 191, 3.
Leade, Jane 166, 9.
Leander v. Sevilla 77, 2; 91, 2.
Lebrija, A. v., 122, 8.
Lebochowski 200, 3. 6. 7. 12.
Lee, Anna 173, 7.
—, Bſch. 214, 14.
Lefebvre 191, 4.
Legaten 97, 23.
Legenda aurea 105, 8.
Legenden 58, 1.
Legio fulminatrix 18, 3.
— Thebaica 18, 6.
Legiſten 100, 4.
Lehi 188, 9.
Lehmus 170, 6.
Lehninſche Weisſagung 156, 8.
Lehr, Fr. 170, 6.
Lehrer, charismat. 31, 5; 32, 1.
Leibeigenſchaft 90, 4.
Leibniz 156, 7; 163, 7; 167, 2.
Leidecker 164, 5.
Leidrad v. Lyon 91, 3; 92, 1.
Leif d. Glückl. 94, 5.
Leipzig, Disput. 125, 4.
—, Rel.geſpr. 157, 4.
Leiſen 90, 2.
Leiſetritt 3. 152, 15.
Lektionarien 60, 3.
Lektionen 35, 1; 60, 3.
Lektoren 33, 3. 4; 60, 3.
Leland 174, 1.
Lemgo 135, 5; 157, 2.
Lenau, Nik. v. 177, 6.
Lentulus 11, 2.
Leo I d. Gr. 45, 2; 47, 6; 48, 26; 53, 4; 55, 1. 3; 62, 1.
— II 47, 10; 53, 9.
— III 83, 3; 92, 2.
— IV 83, 5.
— VIII 97, 1.
Leo IX 68, 3; 97, 5.
— X 111, 14; 122, 1; 124, 2. 3; 152, 4.
— XI 152, 3.
— XII 188, 1.
— XIII 178, 2; 188, 5—7; 191, 8. 9; 194, 12; 200, 9 ff.; 203, 6; 206, 6.
— v. Achrida 68, 3.
— d. Armenier 67, 4; 72, 1.
— Chazarus 67, 3.
— d. Iſaurier 67, 1; 72, 1.
— d. Philoſoph 68, 2; 69, 1. 6.
— d. Thrazier 53, 5.
—, Heinr. 177, 1.
Leonardo da Vinci 117, 4.
Leonidas 18, 4.
Leonistae 109, 10.
Leontius v. Byz. 48, 12.
— v. Neapolis 48, 13.
Leopardi 177, 7.
Leopold I, Kſ. 156, 3. 7.
— v. Toskana 168, 9.
Leovigild 77, 2.
Leporius 53, 2.
Leproſenhäuſer 99, 6.
Leſer 204, 2.
Leſs, 152, 13. (174, 8).
Leſſing, Ephr. 174, 6. 8. 11.
—, K. Fr. 177, 9.
Leſtines, Syn. 79, 5; 87, 2.
Leſtrange 189, 2.
Lettner 61, 5.
Leu, Joſ. 202, 1.
Leucius Charinus 29, 4. 5.
Levellers 165, 2.
Leviten 33, 2.
Leyſer, Polyk. 157, 4.
Li 214, 15.
Libanius 42, 4.
Libellatici 18, 5.
Libelli pacis 38, 9; 41, 2.
Liber conformitat. 99, 10.
— diurnus 47, 10; 53, 9.
— paschalis 57, 3.
— pontificalis 47, 1.
Liberation-Society 205, 1.
Liberatus v. Karth. 48, 25.
Liberius v. Rom 47, 3; 51, 2. 3.
Libertins 149, 4 (141, 3. 4).
Libri Carolini 93, 1.
Licet ab initio 142, 23.
Lichtfreunde 179, 1.
Lichtmeſs 58, 2.
Licinius 18, 7.
Lieberkühn 171, 11.
Liechtenſtein 150, 5.
Liesfeld, Jak. v. 142, 12.
Lightfoot 164, 6.
Ligue, d. h. 142, 17.
Liguori 168, 2. 12.
Liguorianer 168, 2; 189, 1.
Lilburn 165, 2.
Lilienthol 174, 8.
Limborch 164, 7.
Limbus infantum 107, 2.
— patrum 107, 2.
Limina apostoli. 58, 7.
Lindanus 152, 14.
Lindberg 204, 1.
Lindl 190, 2.
Lindner 5, 5.
Lindſey 174, 1.
Link, Wenzesl. 113, 7.
Linus 16, 1.
Linzer Friede 156, 3.
Lippe, Fürſtent. 157, 2; 197, 5.
Lippomanus 142, 18.
Lipſius 185, 19.
Liptinä, Syn. 79, 5; 87, 2.
Lisco 184, 4 (183, 4).
Liszt, Frz. 177, 10.
Litanei 60, 9.
Litauen 94, 14.
Litterae formatae 33, 7.
Liturgie 35, 4; 60, 6; 90, 1; 105, 1.
Liturgiſche Kleidung 60, 7.
— Geräte 61, 3.
Liudger 79, 3.

Liutprand 83, 1.
Liverani 190, 5.
Livingſtone 187, 5.
Livinus 79, 3.
Livland 94, 12; 142, 3; 156, 3; 171, 5; 209, 3.
Lobwaſſer 146, 2.
Locherer 5, 6.
Locke 167, 2.
Loculi 39, 1.
Lodenſtein 172, 3.
Löffler 174, 7.
Löhe, W. 178, 1; 186, 1; 211, 2.
Lohmann 178, 6.
Lohmüller, Joh. 142, 3.
Lola Montez 198, 2.
Lollharden 118, 3; 121, 1.
Long, le 168, 11.
Lombardus, Petr. 103, 5.
Loos, Erzbiſch. 193, 1.
Lope de Vega 161, 3.
Loreto 116, 9.
Löſcher, V. E. 170, 1. 3.
Lourdes 191, 6; 206, 5.
Lothar I. Kaiſ. 83, 5.
— II v. Lothr. 83, 5, 7.
— III d. Sachſe 97, 13.
Lotze 177, 2.
Low-Churchmen 205, 1.
Löwenſtern 163, 3.
Loyola 152, 8.
Loyſon 190, 8.
Lübeck 129, 4.
Lübker 177, 4.
Lublin 166, 10.
Lucian, Märt. 28, 9.
— v. Samoſ. 19, 1.
Lucidus 54, 5.
Luciſer v. Calaris 18, 16; 51, 2. 8.
Luciferianer 109, 2.
Luciferitaner 51, 8.
Lucilla 64, 1.
Lucius I 18, 5; 41, 1.
— II 97, 13.
— III 97, 16.
Lücke 185, 13.
Lucrezia Borgia 111, 10.
Ludämilie, Eliſ. 163, 4.
Luder, Pet. 122, 2.
Ludmilla 80, 5; 94, 6.
Ludwig d. Bayer 111, 3. 4.
Ludwig d. Deutſche 83, 5. 7.
— d. Faule 83, 8.
— d. Fromme 83, 4; 91, 1.
— d. Kind 83, 8.
— II Kaiſ. 83, 5.
— VII v. Frankr. 95, 2.
— IX d. Heil. 94, 15; 95, 6; 97, 21.
— XI 111, 13.
— XII 111, 13. 14.
— XIII 154, 4.
— XIV 154, 4; 159, 3; 160, 2. 3. 5.
— XV. XVI. 168, 5.
— I v. Bayern 198, 2.
— II — 198, 3.
— IV. V v. Heſſen 157, 1.
— VI v. d. Pfalz 146, 6.
—, Pfarrer 199, 3.
Lühr 183, 5.
Luis de Leon 152, 14. 15.
Luiſe Henr. 165, 6.
Lukaris 155, 2.
Lukas v. Prag 116, 6; 121, 8. 11; 142, 19.
Lullus v. Mainz 79, 7.
—, Raimund 94, 16; 104, 7.
Luminaria 39, 1.
Lund 94, 4.
Lüneburg 129, 3.
Lüneviller Friede 195.
Lünnemann 200, 2.
Lupold v. Bebenburg 120, 2.
Luthardt 185, 14. 21; 197 1.
Luther 124 ff.
Lutheraner, ſep. preuß. 180, 2. 3.
Luther-Denkmal 181, 1.
—-Feſtſpiele 178, 10. 11.
—-Jubiläum 178, 10.
Lutizier 94, 9.
Lütkemann 162, 1; 163, 1.
Lüttke 172, 1.
Lutz, Miniſter 198, 3; 200, 4.
— Pfarrer 190, 2.
Luxeuil 79, 1.
Luzern 202, 1.
Lyon, Konz. 68, 4; 97, 20. 21.
Lyra, Nik. v. 114, 7.

Mabillon 161, 2.
Macedonius 51, 5; (53, 5.)
Macchiavelli 122, 1.
Maccovius 164, 7.
Mack 199, 6.
Machonochie 205, 3.
Mac-Mahon 206, 5. 6.
Macrae 205, 8.
Madagaskar 187, 4.
Madiai 207, 3.
Maerlant 106, 7.
Magdeburg 129, 4; 140, 1.
Magister historiarum 106, 7.
— sacri palatii 99, 12.
— sententiar. 103. 4.
Magna charta 97, 18.
Magnoald 79, 1.
Magnus d. Gute 94, 4.
— v. Mecklenb. 136, 5.
— v. Upſala 142, 1.
Mähren 80, 3. 4.
Mähriſche Brüder 121, 5.
Mai, Ang. 194, 7.
Maier, A. 194, 8.
Majeſtätsbrief 142, 19; 155, 2.
Maigeſetze, preuß. 200, 5. 6.
—, öſtreich. 201, 8.
Maillard, Oliv. 116, 1.
Maimbourg 161, 2.
Maimonides 104, 1.
Mainardo 151, 3.
Mainaugeſetz 200, 11.
Mainoothbill 205, 9.
Maintenon 159, 3, 160, 3.
Mainzer Kath.-Verein 189, 4; 200, 1.
Majolus 99, 1.
—, Kleriker des h. 152, 7.
Major, G. 144, 6. 10.
Majorinus 64, 1.
Majoriſt. Streit 144, 6.
Maiſtre, Joſ. de 191, 1.
Majunke 178, 2; 191, 1.
Makarius d. Ält. 48, 8.
— Magnes 48, 6.
Makkabäerfeſt 58, 1.

Makowsky 164, 7.
Makrianus 18, 5.
Makrina 48, 4. b. d.
Malachias, Weisſagung 152, 5.
Malakanen 169, 2.
Malan 202, 5.
Malchion 30, 8.
Maldonatus 152, 14.
Malerei 38, 3; 61, 6; 105, 14; 117, 4; 152, 15; 161, 3; 177, 9.
Malherbi, Nic. 116, 2.
Malpat 44, 7.
Malteſer 99, 5.
Malvenda 137, 2. 10.
Mamertus, Bſch. 60, 9.
—, Claudianus 48, 24.
Mancini 193, 3.
Mandäer 21, 1; 25, 2.
Mande, H. 115, 7.
Mandeville 174, 1.
Manelfi 150, 6.
Manfred 97, 20.
Manichäer 26; 55, 1.
Manning 192, 3; 205, 2. 11.
Manſi 168, 12.
Manteuffel, v. 199, 7.
Mantua, Konz. 97, 6.
—, Kongreſs 111, 10.
Manuel Komnenus 70, 1.
—, Nik. 116, 5; 132, 4.
Manz, Fel. 150, 3.
Manzoni, Al. 177, 7.
Mapes 214, 17.
Maphrian 53, 8.
Mara 11, 2.
Marbach, J. 146, 4.
Marburger Bibel 173, 1.
— Kirchenordnung 129, 2.
— Kolloquium 134, 4.
Marca, P. de 161, 2.
Marcellin 18, 6.
Marcellus I 41, 5.
— II 152, 2.
— v. Ankyra 51, 2.
Marcia 18, 3; 41, 1.
Marcian 53, 4.
Marcion 24, 11.
Marcioniten 24, 12; 55, 1.
Marco Polo 94, 15.
Mareſius 164, 3. 7.
Maret, Bſch. 192, 1.
Marezoll 174, 7.
Marforio 208, 2.
Margaretha v. Navarra 122, 6; 149, 4.
— v. Parma 142, 12.
— v. d. Saale 137, 1.
Marheineke 185, 6.
Maria v. Engl. 142, 5.
— da Gloria 208, 5.
— v. Guiſe 142, 8.
— v. Jeſus (v. Agreda) 159, 5.
— Stuort 142, 6. 8. 10.
— Thereſia 168, 9.
Mariana 152, 10. 14.
Marianiſche Kongregat. 189, 4; 200, 3.
Marieenkultus 58, 2. 3; 71, 2; 105, 7; 116, 8; 152, 11; 191, 6. 7.
Marieenpſalter 105, 7.
Marilley 202, 2.
Marinus 64, 1.
Maris 53, 3.
Marius Merkator 48, 22; 54, 4.
— Victorinus 48, 16.
Mark, J. 172, 6.
Mark-Aurel 18, 3.
Markoſier 24, 5.
Markus Eremita 48, 8.
— Eugenikus 68, 6; 69, 8.
Marloratus 146, 3.
Marnitz, Bſch. 200, 11.
Marnix, Ph. v. 142, 12.
Maroniten 53, 9; 73, 3.
Marot, Cl. 146, 2.
Marozia 97, 1.
Marpingen 191, 7.
Marſay 173, 1.
Marsden 187, 8.
Marſham 164, 6.
Marſilius v. Inghem 114, 3.
— v. Padua 120, 1.
Martene 161, 2.
Martenſen 187, 10.
Martin I 47, 10; 53, 9.
— IV 97, 22.
— V 111, 6.
— v. Braga 77, 4; 91, 2.
— v. Cochem 161, 3.
— v. Mainz 115, 4.
— v. Paderb. 178, 2; 192, 3; 200, 6.
Martin v. Tours 44, 4; 55, 2.
St. Martin 168, 11.
Martinsſtift 186, 1.
Martinuzzi 142, 20.
Märtyrer 18, 5.
—akten 29, 9.
—kultus 38, 7; 58, 1.
Martyrologien 58, 1; 91, 9.
Marx, K. 215, 4.
Maryland 211, 5.
Märzdekrete 206, 6.
Maſella 200, 9.
Maſſilienſer 48, 24; 54, 5.
Maſſillon 161, 2.
Moſtricht, Pet. v. 164, 7.
Matamoros 208, 4.
Maternus, Firm. 48, 16.
— Piſtorius 122, 2.
Mathieu, Bſch. 192, 3.
Mathilde, Markgräf. 97, 8. 10.
Mattenkapitel 99, 8.
Matthefius 145, 2. 3.
Matthias, Kſ. 156, 2.
Matthys, Jan 150, 8. 9.
Maulbronner Formel 144, 12.
— Kolloquium 147, 1.
Mauren 82; 96.
Maurer, freie 105, 13.
Maurer, Jakobine 214, 5.
Mauriner 159, 7.
Mauritius, d. h. 18, 6.
— Kſ. 47, 9.
Maurus, d. h. 87.
Maxentius, Abt 53, 6.
—, Kaiſ. 18, 7.
Maximianiſten 64, 4.
Maximianus Herkul. 18, 6.
Maximilian I 111, 13.
— II 140, 3; 142, 9.
— I Herzog v. Bayern 154, 1.
— III, Kurf. — 168, 10.
— I, König — 198, 1.
— II, — — 198, 3.
— Franz v. Köln 168, 14.
—, Kſ. v. Mexico 212, 1.
Maximilla 40, 1.
Maximinus Daza 18, 6.
— Thrax 18, 4.

Maximus, Kaiſ. 55, 2.
— Konfeſſor 48, 13; 53, 9.
Mayer, Fr. 170, 1.
Mayhew 165, 7.
Mayron, Fr. 114, 2.
Mechitariſten 168, 2.
Mechthild 108, 2.
Mecklenburg 136, 5; 197, 6.
Meenen, van 178, 12.
Medici 111, 11.
Megerle 161, 2.
Meglia 200, 1.
Meinhart 94, 12.
Meinrad 87, 7.
Meiſtergeſang 117, 2.
Mel, K. 172, 1.
Melanchthon 124, 5; 142, 13; 144, 7. 9.
Melchers 191, 12; 192, 3; 200, 6. 12.
Melchiades 47, 2; 64, 1.
Melchioriten 150, 7.
Melchiſedekianer 30, 3.
Melchiten 53, 8.
Meldenius 163, 5.
Meletius v. Ant. 51, 8.
— v. Lykopolis 41, 6.
Meliſſander 145, 3.
Melito 27, 8; 36, 2; 40, 1.
Memnon v. Epheſus 53, 5.
Memorien 58, 1.
Menander 21, 2.
Mendelsſohn 174, 3.
— Bartholdy 177, 10.
Mendez 155, 1.
Mendikanten 99, 7 ff.
Menius, Juſt. 144, 6.
Menken 175, 3.
Mennas 53, 6.
Mennoniten 150, 10; 166, 1.
Menochius 161, 1.
Menſurius 64, 1.
Mentzer, J. 170, 6.
—, Balth. 157, 1; 162, 1.
Menzel, Hier. 144, 8.
Mercedarier 99, 6.
Mercerus 146, 5.
Merici, Ang. 152, 7.
Merlau, El. 173, 1.
Merle d'Aubigné 181, 3.
Mermillod 192, 3; 202, 2.
Merſen, Vertrag 83, 5.
Merſwin 115, 2. 4.
Mesmer 177, 2.
Mesrop 65, 3.
Meſſalianer, chriſtl. 44, 7.
—, heidn. 42, 6.
Meſskanon 60, 6.
—opfer 35, 7; 59, 4; 89, 3.
Metaphraſt 69, 6.
Meth, Ezech. 166, 9.
Methodiſten 172, 4. 5; 211, 1; 214, 1.
Methodius 80, 2. 4.
— v. Olympus 28, 9; 30, 9.
Metrophanes 68, 6.
— Kritop. 155, 2.
Metropoliten 33, 2; 84, 3.
Mettrie, la 168, 15.
Mexico 212, 1; 193, 3.
Meyer, H. A. W. 185, 11.
—, Seb. 132, 4.
Meyſſart 163, 3.
Michael, Erzengel 58, 4; 89, 4.
— Akominatus 69, 7.
— Balbus 67, 4.
— Caerularius 68, 3.
— v. Ceſena 113, 2.
— v. Deutſchbrod 121, 5.
— Palaeolog. 68, 6.
— v. Senftenberg 121, 8.
—, d. Trunkenb. 68, 1.
Michaelis, J. D. 174, 6.
—, J. H. 170, 3.
—, Chr. Ben. 170, 3.
—brüderſchaft 189, 4.
—feſt 58, 4.
Michaud 193, 3.
Michelianer 175, 3.
Michelis 193, 1 194, 6.
Michl 168, 14; (191, 2).
Miecislaw, 94, 7.
Mieſrob 65, 3.
Migetius, 92, 1.
Miguel, Don 208, 5.
Miliczi 121, 3.
Militia Christi 37, 1 (99, 16).
Mill, Walt. 142, 8.
Millennium 30, 9.
Milman 187, 6.
Miltiades v. Athen 27, 8; 36, 4.
Miltiades v. Rom 47, 2.
Miltitz 124, 3.
Milton 175, 3.
Minderbrüder 99, 8. 9.
Minderlein 214, 4.
Mindowe 94, 14.
Minimi 113, 9.
Minneſänger 106, 8.
Minoriten 99, 8—9.
Minucius Felix 28, 13.
— Fundan. 18, 2.
Missa catechum. et fidelium 35, 3. 4.
— solitaria 59, 4.
— sponsorum 62, 2; 89, 3; 105, 6.
— Marcelli 152, 15.
Missale Rom. 152, 14.
Miſſion, innere kath. 152, 7; 159, 4; 189, 4. 5.
— — prot. 186.
Miſſion, vgl. Heidenmiſſion.
Miſſionen, Prieſter der 159, 8.
Miſſionsgeſellſch. 175, 5; 187, 1; 189, 6.
Miſſouriſynode 211, 2. 3.
Miſtewoi 94, 9.
Mitra 85, 1.
Modaliſten 30.
Moderates 205, 7.
Mogilas, P. 155, 3.
Mogtaſilah 25, 2.
Mohammed 66.
— II 68, 7; 111, 10.
Mohammedaner 186, 9.
Möhler 194, 4; 5, 6.
Molanus 156, 7.
Molay, Jak. v. 113, 8.
Moleſchott 177, 3.
Molina 152, 13.
Molinäus 164, 3. 8.
Molinos 160, 2.
Mollenhöf 150, 9.
Moller, M. 145, 4.
Möller, W. 5, 4.
Molokanen 169, 2.
Momiers 202, 5.
Momma 164, 7.
Mommers 172, 3.
Mömpelgard, Rel.-Geſpr. 141, 8.
Monarcha theologor. 104, 3.

Monarchianer 30.
Monasterium Clericor. 45, 1.
Mönchtum 44; 71; 87; 99; 113; 152; 159; 168; 189.
Mongolen 94, 15.
Monica 48, 20.
Monita secreta 152, 9.
Monod 206, 4.
Monogramm 39, 4.
Monophyſiten 53, 5—8; 73, 2.
Monotheleten 53, 9.
Monſtranz 105, 3.
Montalembert 191, 1; 192, 1.
Montalte 160, 5.
Montalto 152, 3.
Montaniſten 40.
Montanus, Ar. 152, 14.
Monte, del 152, 2.
Monte-Caſino 87, 1.
—-Corvin 94, 15.
Montenses 64, 4.
Montesquieu 168, 15.
Montſaucon 168, 11.
Montfort, Sim. v. 110, 1.
Montgelas 198, 1.
Montgeron 168, 7.
Montmorency 142, 13. 14.
Moody 214, 1.
Moralitäten 106, 7.
Morata, Olimp. 142, 24.
Morel 142, 25.
Morelſchili 166, 10.
Moreno 212, 2.
Morgan 174, 1.
Morinus 161, 1.
Moriskos 96, 2.
Moritz v. Heſſen 157, 1.
— v. Oranien 142, 12; 164, 2.
— v. Sachſen 138; 139.
Morland 156, 5.
Mörlin, 144, 2.
Mormonen 214, 12—14.
Morone 137, 2; 139, 5; 142, 22.
Morriſon 187, 7.
Mortara 178, 8.
Morton 142, 11.
Morus, Prof. 174, 8.
—, Thom. 122, 7; 142 4.
Moſait 61, 6; 105, 14.
Moſer, J. Jak. 170, 6. 8.
—, K. Frdr. v. 174, 11; 175, 2.
Moſes v. Chorene 65, 3.
Mosheim 5, 3; 170, 3. 4; 172, 1.
Moslemen 66.
Moulin, P. du 164, 3. 8.
Moulins, Guy. des 106, 7.
Mouls 193, 4.
Movers 194, 8.
Mozaraber 82.
Mozarabiſche Liturgie 89, 1; 105, 1.
Mozart 177, 10.
Mteſa 187, 5.
Muanga 187, 5.
Mucker 179, 3 (214, 5).
Mühlenberg 211, 2.
Mühler, v. 196, 4; 200, 2.
Müller, Ad. 178, 7.
—, Bernh. 214, 6.
—, Georg 186, 1.
—, H. 173, 1.
—, Joh. v. 174, 11.
—, J. G. 174, 8.
—, Jul. 185, 10.
Munione da Zamora 99, 16.
Münſter (Dom) 85, 4.
— (Stadt) 135, 5; 150, 9.
—, Seb. 146, 5.
Münter 174, 8.
Münzer, Th. 126, 4. 5.
Muratori 168, 12.
Muratoriſcher Kanon 36, 2.
Murillo 161, 3.
Murner, Th. 127, 5; 132, 5.
Murray 142, 11.
Muſäus, Sim. 144. 7; 147, 2.
Musculus, Andreas 144, 12.
— Wolfg. 144, 14.
Muſik 60, 3; 105, 11; 116, 7; 152, 15; 161, 3; 175, 1; 177, 10.
Muſpili 90, 3.
Mutianus 122, 2. 3.
Muttergottes-Erſcheinungen 191, 6.
Myconius, Frdr. 127, 1.
Myconius, Osw. 135, 7.
Myſos 142, 26.
Myſterien 106, 7; 117, 3.
Myſtiker, abendl. 100; 103; 104; 108; 115.
—, griech. 48, 7. 11; 69, 3.
—, kath. 152, 16; 160, 1—4.
—, prot. 149; 163, 2; 172, 3.

Naaſſener 24, 6.
Nachapoſtoliſches Zeitalter 13, 3.
Nachtmahlsbulle 119, 3.
Nägelsbach 177, 4.
Namſzanowski 200, 2.
Nantes, Edikt v. 142, 17; 156, 4.
Napoleon I 168, 5; 188, 1; 206, 1.
— III 188, 3; 206, 3. 4; 212, 1.
Narrenfeſt 106, 3.
Narthex 61, 1.
Naſſau 196, 6; 199, 4.
Natales episco. 45, 1.
— martyrum 38, 5.
Natalius 30, 3.
Nationalverſamml., franz. 168, 16.
—konvent 168, 16.
Natorp 184, 2.
Naumburg, Biet, 137, 5.
—, Fürſtentag 144, 11.
Nauplia, Syn. 210, 1.
Nauvoo 214, 10.
Naylor 166, 4.
Nazaräer 22, 1 (214, 3).
Neander, A. 5, 5; 185, 4.
—, Joach. 165, 6.
Nektarius 62, 1.
Nemeſius 48, 8.
Nennius 91, 8.
Neophyten 33, 1.
Nepomuk 118, 1.
Nepos v. Arſinoë 30, 9.
Nepotismus 111.
Neri, Ph. 152, 7; 161, 3.
Nero 18, 1.
Nerſes I 65, 3.
— Klajenſis 73, 2.
— v. Lampron 73, 2.

Nerva 18, 1.
Neſtorianer 53, 3; 65, 2; 73, 1; 153, 4; 187, 10.
Neſtorius 53, 3.
Neuendettelsau 186, 1.
Neujahr 57, 5.
Neuiſraeliten 214, 5.
Neumann, Kasp. 163, 4.
Neumark 163, 4.
Neumeiſter 170, 1. 6.
Neumen 60, 5.
Neuplatoniker 20, 2; 42.
Newman 205, 2.
Nicäa, Konzil 40, 1; 41, 4; 47, 2; 51, 1; 57, 3 (67, 3).
Nicola Piſano 105, 14.
Nicolayſon 187, 7.
Nicole 161, 1.
Niebuhr 196, 1.
Niederlande 142, 12; 165, 4; 172, 2; 186, 5; 203.
Niedner 5, 4.
Niemeyer 174, 7.
Nightingale 186, 1.
Nihilismus 103, 8.
Nihiliſten 215, 6.
Nikephor. Gregoras 70, 2.
— Kalliſti 5, 1.
Niketas Akominatus 69, 7.
— v. Nikomed. 68, 4.
— Pektoratus 68, 3.
Niklas, H. 149, 5.
Niklot 94, 9.
Nikolai, Buchhdl. 174, 4.
—, Heinr. 149, 5.
—, Phil. 146, 4.
Nikolaiten 24, 1. 8.
Nikolaitismus 96, 5.
Nikolaus I 73, 3; 83, 7; 84, 3; 92, 5.
— II 97, 6.
— III 97, 22; 99, 11.
— IV 97, 22; 99, 16.
— V 111, (3) 9. 10.
— v. Baſel, 115, 4.
— v. Clemanges 120, 4.
— v. Cuſa 114, 6; 116, 10.
— v. Flüe 118, 1.
— Kabaſilas 69, 8; 71, 4.
— v. Lyra 114, 7.
— v. Methone 69, 7.
— Myſticus 68, 2.
Nikolaus v. Straßburg 115, 6.
— v. Piſa 111, 12.
Nikolaus I, Kſ. 209, 1. 2; 213, 2.
Nikon 166, 10.
Nilus Sinait. 44, 3; 48, 11.
— d. Jüngere 101.
Nimbus 61, 6.
Ninian 78, 2.
Niobiten 53, 7.
Niphon, Mönch 71, 4.
—, Patr. 71, 1.
Nismes, Edikt v. 156, 4.
Nitſch, G. 170, 8.
Nitſchmann 171, 3. 11.
Nitzſch 185, 10; 196, 3. 4.
Noailles 168, 7.
Nobili 159, 11.
Nobla leiczon 109, 16.
Nobreja 153, 3.
Nobuuaja 153, 2.
Noëtus 30, 5.
Nogaret, W. v., 111, 1.
Nolasque 99, 6.
Nominaliſten 100, 2; 114, 3.
Nomokanon 43, 3; 69, 6.
Nonadoranten 151, 3. 4.
Nonae 88, 2.
Nonintruſioniſten 205, 7.
Nonkonformiſten 146, 2. 3; 158, 1. 2.
Nonna 48, 4.
Nonnen 44, 5; 87, 4.
Nonnos v. Panop. 49, 5.
Norbert 99, 4; 97, 13 (159, 12).
Nordafrik. Schule 28, 1.
Nordamerika 211.
Normannen 94, 1; 96, 1.
Norwegen 94, 4; 142, 2; 204, 3.
Nöſſelt 174, 8.
Nothelfer (d. 14) 116, 8.
Noting v. Verona 92, 5.
Notker Balbulus 89, 2.
— Labeo 101, 1.
Nottaufe 59, 2; 145, 2; 146.
Novalis 177, 5.
Novatian 28, 13; 41, 3.
Novatus 41, 2. 3.
Noviziat 44, 2; 86, 2.
Noyes 214, 6.
Nubien 65, 1; 73, 2.
Nummertafeln 145, 3.
Nuñez de Arca 178, 2.
Nunia 65, 4.
Nuntien 154, 1.
Nürnberger Relig.friede 135, 2.
— Reichstag 128, 1. 2. 137, 8.
Nyniaš 78, 2.
Nyſtäder Friede 142, 3.

Oates, Tit. 156, 6.
Oberammergau 177, 10.
Oberkirchenkolleg., bresl. 180, 2.
Oberkirchenrat, preuß. 196, 3.
Oberlin 175.
Oberrhein. Kirchenprovinz 199, 1.
Oblaten 105, 3.
Oblati 86, 2.
Oblationen 35, 7; 59, 4.
Obotriten 94, 9.
Obſervanten 113, 2; 152, 6.
Occam, W. 113, 2; 114, 3; 120, 2.
Ochino 142, 24; 150, 6; 152, 6.
Ockenheim 116, 7.
O'Connell 205, 9.
Odenſe, Reichst. 142, 2.
Odilo v. Bayern 79, 5.
— v. Clugny 99, 1.
Odo v. Clugny 99, 1; 101, 2; 105, 10. 11.
Odoaker 47, 7.
Oehler 185, 14.
Oeuvres 189, 4.
Officium S. Mariae 105, 8.
Ohrenbeichte 62, 1; 105, 4.
Οἰκόνομοι 45, 5.
Okkultiſten 214, 18.
Oiſchinger 194, 6.
Ökolampadius 132, 3. 5. 7; 133, 1; 134, 4; 135, 7; 146, 5.
Oktai-Khan 94, 15.
Oktaven 57, 4.
Oktoberverſammlung 181, 4.

Oekumenius 69, 6.
Olaf, d. h. 94, 4.
— Haraldſon 94, 4. 5.
— Schoßkönig 94, 3.
— Trygvaſon 94, 4. 5.
Olcott 214, 18.
Oldcaſtle 121, 1.
Oldenbarneveldt 164, 2.
Oldenburg 197, 5.
Olevian 147, 1; 164, 4.
Olga 74, 3.
Olgerd 94, 14.
Oliva, S. Paul 160, 6.
Olivetan 141, 1; 146, 5.
Olivetaner 113, 1.
Olivi, P. J. 99, 11; 109, 6.
Olshauſen 179, 3.
Ölung, letzte 62, 3; 71, 2; 105, 5.
Ommajaden 82; 96, 2.
Oncken 214, 3.
Oneida-Gemeinde 214, 6.
Onochoetes Deus 19, 4.
Oſterzee 203, 2.
Opfertheorie 35, 7; 59, 3; 89, 3.
Ophiten 24, 6. 7.
Opitz 163, 3.
Optatus v. Mileve 64, 5.
Opzaomer 203, 3.
Oranges, Syn. 54, 6.
Oratarien 85, 2 (161, 3; 170, 7; 177, 10).
Oratorium d. göttl. Liebe 142, 22.
—, Prieſter des 152, 7.
—, Väter des 159, 7.
Orbin 200, 14.
Ordalien 90, 5.
Ordericus Vitalis 5, 1.
Ordination 33, 5; 45, 1.
Ordines majores et minores 33, 1. 2.
Ordo Romanus 60, 6.
Ordruff 79, 4.
Orgel 89, 2; 105, 11; 116, 7.
Origenes 28, 5; 30, 6. 9; 36, 4; 59, 4.
Origeniſt. Streit 52.
Oroſius 48, 22; 55, 3.
Oerſted 177, 3.
Ortlieber 109, 4.
Ortuinus Gratius 122, 5.
Osculum pacis 35, 1. 4; 38, 7; 60, 8.
Oſiander, Andr. 127, 1; 128, 4; 137, 6; 144, 2.
—, Luk. 162, 1.
Oſiandriſt. Streit 144, 2.
Oſterfeſt 37, 1; 57, 3. 4.
—gelächter 106, 3.
Oſtergroſchen 105, 4.
—rechnung 57, 3; 78, 3.
—ſpiele 106, 6; 118, 4.
—ſtreit 37, 2 (78, 3).
Öſterreich 168, 9; 193, 3; 201.
Oſtfriesland 182, 4.
Oſtgoten 77, 7.
Oſtiarier 33, 3. 4.
Oſtindien 65, 4; 153, 1; 159, 11; 168, 3; 170, 9; 171, 6; 187, 6.
Oſtſeeprovinzen, ruſſ. 142, 3; 209, 3.
Oswald 78, 5.
Oswy 78, 5. 6.
Ota 79, 2.
Otfried 90, 3.
Otgar v. Mainz 86, 3.
Oetinger 173, 5; 174, 9.
Oettingen 185, 15.
Otterbein 211, 4.
Ottheinrich 137, 6.
Otto I 94, 2. 8; 97, 1.
— II. III 97, 2. 3.
— IV 97, 17.
— v. Bamberg 94, 10.
— v. Paſſau 115, 6.
Overbeck, Maler 177, 9.
— Dr. 178, 5.
Overberg, B. 175, 2.
Owen, Rob. 215, 3.
Oxforder Bewegung 214, 1.

Pabſt, J. H. 194, 3.
Pabulatores 44, 7.
Pacatus 55, 2.
Paccanari 189, 1.
Pachomius 44, 1. 3. 5.
Pacianus 48, 17.
Pacifico, Fra 105, 10.
Pack, O. v. 134, 1.
Paderborn 135, 5.
Paez, P. 155, 1.
Pagani 42, 4.
Pagi, Ant. 161, 2; 5, 2.
Pagninus, Sant. 152, 14.
Pajan 164, 3.
Palamas, Greg. 69, 8.
Palamiten 70, 2.
Palearia, A. 142, 22. 23.
Paleſtrina 152, 15.
Paley, W. 174, 8.
Palladius 48, 11 (78, 1).
Pallavicini 160, 6.
Pallium 46, 1; 60, 7; 98, 3.
Palmſonntag 57, 4.
Pamphilus 28, 6.
Pananglikanismus 205, 1.
Pandulf 97, 18.
Panisbriefe 87, 6.
Panpresbyterianismus 182, 3.
Pantänus 28, 24.
Pantheon 47, 10.
Panzerträger 72, 3; 107.
Paolucci 113, 3.
Pápa 46, 1.
Papebroch 161, 2.
Paphnutius 45, 2.
Papias 27, 6; 30, 9.
Papſtbuch 47, 1.
Papſttum 33, 6; 46, 2; 47; 83; 97; 111; 152; 159; 168; 188.
—wahl 47, 7. 10; 83, 4; 97, 6. 15. 21.
Parabolanen 45, 3.
Paracelſus 149, 2.
Paradisus 61, 1.
Paraguay 159, 10; 168, 3.
Pareus, D. 162, 5.
Parker, M. 142, 6.
—, Th. 214, 4.
Parmenian 64, 3. 4.
Parnell 205, 10.
Parochia 85, 2.
Parochus 85, 2.
Parſimonius 144, 8.
Paſagier 109, 3.
Pascal 160, 5; 161, 1.
Pascale 142, 25.
Πάσχα σταυρώσιμον u. ἀναστάσιμον 57, 4.
Paſchalis I 83, 4.
— II 97, 11.
— III 97, 15.

Paſchaſius 91, 5; 92, 3.
Paſchkow 209, 1.
Pasquino 152, 1.
Paſſa, blutiges 156, 5.
—ſtreitigkeiten 37, 2.
Paſſaglia 190, 5.
Paſſauer Anonymus 109, 1.
— Vertrag 139, 3.
Paſſional 106, 7.
Paſſionsſpiele ſ. Schauſpiele.
Pastor aeternus 192, 3.
Paſtorellen 109, 8.
Patareni 109, 1.
Pataria 98, 5.
Paten 34, 3; 59, 1.
Patent, öſterreich. 201, 3.
—, ungar. 201, 6.
Pater orthodoxiae 48, 4.
Patriarchen 46.
Patriciat, röm. 83, 1.
Patricius, d. h. 78, 1.
Patrimonium pauperum 45, 4.
— Petri 47, 9; 83, 1.
Patripaſſianer 30, 4.
Patrocinio 208, 2.
Patronat 85.
Patronus (31, 4) 58, 1.
Paul I 83, 1.
— II 111, 11.15; 121, 4.
— III 152, 2; 136, 1; 142, 23.
— IV 152, 2.
— V 159, 1. 2. 5; 152, 13.
— I v. Ruſel. 189, 2.
Paula, d. h. 44, 5.
—, Franz v. 113, 9.
—, Vinc. v. 159, 8.
Pauli, Greg. 151, 3.
Paulinus v. Ant. 51, 8.
— v. Aquileja 91, 3.
— v. Mailand 48, 22; 54, 4.
—, Miſſionar 78, 4.
— Nolanus 49, 6; 61, 5.
Paulizianer 72, 1.
Paulus, Ap. 15.
— Burgenſis 114, 7.
— Diakonus 91, 3.
— Oroſius 48, 22.
— d. Perſer 49, 1.
Paulus v. Samoſata 30, 8; 38, 3.
— Silentiarius 49, 5.
— v. Theben 38, 6.
Paulus, Dr. 185, 2.
— Chriſtoph 214, 8.
Pauperes de Lugduno 109, 10.
— catholici 109, 12.
— lombardici 109, 11.
Payens 99, 7.
Pax dissid. 142, 18.
Pazmany 156, 3.
Pearſon 164, 6. 7.
Pecha 113, 9.
Pektorale 60, 7.
Pelagius 48, 23; 54, 3. 4.
— I Papſt 47, 8; 53, 6.
— II 47, 8.
Pelayo 82, 1 (120, 2).
Pellicanus 122, 4. Anm.
Pellico, Silv. 177, 7.
Penda 78, 4.
Penn, W. 166, 5.
Pepuzianer 40, 1.
Peraldus 104, 10.
Peraten 24, 6.
Perefixe 160, 5.
Peregrinus Proteus 19, 1.
Pères de la foi 189, 1
Peretti, Fel. 152, 3.
Perfectus 82, 1.
Perfektioniſten 214, 6.
Perikopen 60, 2; 170, 2.
Periodeuten 45, 3.
Periſterium 61, 5.
Perkins 146, 5.
Perpetua 18, 5.
Perrone 178, 2; 194, 9.
Verfolgungsbüchlein 156, 2.
Perſien 65, 2; 94, 15.
Perthes, Klem. 186, 1.
Peſchittho 36, 3.
Peſtalozzi 174, 12.
Petavius 161, 1.
Peter I v. Ruſel. 169.
—, Marg. 214, 5.
Peter-Paulsfeſt 58, 1.
Peters, Gerl. 115, 7.
Peterskirche 117, 4.
—pfennig 83.
Peterſen 173, 1.
Peterſon 142, 1.
Petilian, 64, 5.
Petrarca 117, 1.
Petrejus 122, 2.
Petri Ketten- u. Stuhlfeier 58, 1.
Petrikau, Synoden 142, 18; 151, 3.
Petrobruſianer 109, 7.
Petrow 166, 10.
Petrucci 160, 2.
Petrus, Ap. 16, 1.
— d'Ailly 120, 4.
— v. Alcantara 152, 5. 16.
— v. Alex. 41, 6.
— v. Amiens 95, 1.
— v. Aragonien 97, 18.
— v. Bruys 109, 7.
— Cantor 104, 3.
— v. Caſtelnau 110, 1.
— v. Chelczic 121, 8.
— v. Clugny 97, 13.
— Chryſolanus 68, 4.
— Chryſologus 48, 17.
— Comeſtor 106, 7.
— Damiani 98, 4; 105, 10; 107, 4.
— Dresdenſis 116, 6.
— v. Dubois 120, 1.
— Fullo 53, 5.
— Hispanus 97, 22.
— Lombardus 103, 5; 105, 2. 4.
— Mongus 53, 5.
— v. Murrone 99, 4.
— v. Piſa 91.
— v. Poitiers 103, 5.
— v. Ravenna 48, 19.
— Siculus 72, 1.
— Venerabilis 99, 1; 103, 2; 110.
Peucer 144, 10; 147, 3.
Peyrerius 164, 7.
Peyſſelianer 173, 6.
Pfaff, M. 170, 4. 5.
Pfaffe 46, 1.
Pfafffſche Bibel 170, 8.
Pfalz 137, 6; 147, 1; 156, 1. 3; 199, 4.
Pfarrer 85, 2.
Pfefferkorn 122, 4.
Pfeffinger 144, 7.
Pfeiffer, Aug. 161, 4.
Pfeil, L. v. 170, 6.
Pfenninger 174, 8.

Pfingſtfeſt 37, 1; 57, 4.
Pfleiderer 185, 19.
Pflugk, Jul. v. 137, 3. 5; 138, 5; 140, 1.
Pfründen 85, 4.
Phantaſiaſten 53, 7.
Pharensis Syn. 78, 6.
Phariſäer 8, 4.
Pherozes 65, 2.
Philadelphiſche Gemeinden 173, 1.
— Geſellſchaft 166, 8.
—r Periodus 171, 4.
Philaſter 48, 16.
Philipp I v. Frkr. 97, 8. 10.
— II Aug. 95, 3; 97, 18.
— d. Schöne 111, 1. 2; 113, 8.
— v. Schwaben 97, 17.
— II v. Span. 142, 12. 21.
— d. Großmüt. 128, 4. 5; 137, 1. 3; 139, 3; 150, 4.
Philippi 185, 13.
Philippiſten 144, 4 ff.
Philipponen 166, 10.
Philippopolis, Syn. 51, 2.
Philippus 14; 31, 2.
— Arabs 18, 4.
— Solitarius 69, 7.
Phillips 178, 7; 194, 7.
Phillpotts 205, 2.
Philo 9, 1.
Philokalia 28, 5.
Philopatris 42, 5.
Philoponus 48, 12; 53, 7.
Philoſ. Sünde 152, 10.
Philoſophumena 28, 3.
Philoſtorgius 5, 1.
Philoxenus 48, 15; 53, 5; 60, 1.
Philumena 24, 12.
Phöbe 31, 4.
Phokas 47, 9.
Photinus 51, 2.
Photius 68, 1; 69, 6.
Φωτιζόμενοι 34, 1.
Φυλαρτολάτραι 53, 7.
Phyletismus 210, 3.
Piacenza, Konz. 95.
Piariſten 159, 7.
Pichler 194, 7.
Pick, Iſr. 214, 8.
Picpusgenoſſenſch. 189, 7.
Picus v. Mirandola 122, 1.
Pideritz 135, 5.
Piemont 207, 3.
Pietismus, luth. 162, 3; 170, 1.
—, ref. 165, 3. 4.
— im 19. Jhd. 179, 2.
Pietrowitſch 209, 2.
Pikarden 118, 5; 121, 8.
Pikten 78, 2.
Pilatusakten 11, 2; 29, 4.
Pilger ſ. Wallfahrt.
Pilgerväter 146, 4; 211, 1.
Pilgrim v. Paſſau 94, 8.
du Pin 161, 2.
Pinoff 178, 12.
Pionius 27, 5.
Pippin d. Kl. 79, 5; 83, 1; 88, 2.
Pirkheimer 122, 3.
Pirminius 79, 1. 5.
Pirot 160, 6.
Pirſtinger 127, 6; 152, 14.
Piſa, Konz. 111, 6 (13).
Piscator, J. 146, 5.
Piſtis, Sophia 24, 7.
Piſtoja, Syn. 168, 10.
Piſtorius, J. 137, 3.
—, Maternus 122, 2.
Pitzipios 178, 4.
Pius II 111, 10; 128, 6; 121, 4.
— III 111, 13.
— IV, 152, 2.
— V 152, 3; 142, 23.
— VI 168, 9. 10. 16.
— VII 188, 1; 206, 1.
— VIII 188, 1; 196, 1.
— IX 188, 2 ff.; 178, 2; 191, 8; 192, 3; 200, 7; 205, 11.
Piusverein 189, 3.
Placeus 164, 3.
Planck 174, 8.
Planeta 60, 7.
Plaſtik 61, 6; 90, 6; 105, 14; 117, 4.
Platner 174, 4.
Plato 7, 4; 48, 5; 69, 3; 100, 2.
Platon 169, 1.
Platter, Th. 132, 4.
Plebani 85, 2.
Plebes 85, 2.
Plenarien 116, 3.
Pleroma 23, 2.
Pletho 69, 2; 122, 1.
Plettenberg 142, 3.
Plinius d. j. 18, 2.
Plotin 20, 2.
Plotizyn 213, 4.
Plützſchau, H. 170, 9.
Plymouthbrüder 214, 11.
Pneumatiker 23, 2; 40, 5.
Pneumatomachen 51, 5.
Pobedonoszew 209, 1. 3.
Poblenz 187, 6.
Pocquet 149, 4.
Pococke 164, 6.
Podiebrad 121, 7. 8.
Poggio 122, 1; 121, 5.
Poiret, P. 166, 9.
Poiſſy, Rel.-Geſpr. 142, 14.
Polemon 48, 6.
Polen 94, 7; 142, 18; 168, 4; 209, 2. 3.
Polenz v. Samland 127, 1.
Poliander 129; 3; 145, 3.
Polo, Marco 94, 15.
Polozk, Syn. 209, 2.
Polus, Kard. 142, 5. 22.
— Matth. 164, 6.
Polychronius 48, 10.
Polyglotte, antwerp. 152, 14.
—, complut. 122, 8.
—, londoner 164, 6.
—, pariſer 61, 1.
Polykarp 18, 3; 27, 6; 37, 2 (60, 1).
Polykrates 37, 2.
Pomare 187, 7.
Pombal 168, 9.
Pommer, Dr. ſ. Bugenhagen.
Pommern 94, 10; 136, 4.
Pomponazzo 122, 1.
Ponce de la Fuente 142, 21.
Pönitentialbücher 62, 1; 90, 6.
Poenitentiaria Rom. 111, 16.
Pontianus 41, 1.
Ponticus 18, 3.

Pontius 28, 11.
—, Abt 99, 1.
Pope 46, 1.
Popiel 209, 1.
Populärphiloſ. 174, 4.
Pordage 166, 9.
Porphyrius 19, 3; 20, 2.
Porſt, J. 176, 8.
Portig 183, 3.
Portiuncula 99, 7.
Port Royal 160, 5.
Portugal 168, 9; 208, 5.
Pöſchl 213, 2.
Poſitivismus 177, 2; 213, 1.
Poſſeſſor v. Karth. 54, 5.
Poſſevin 142, 1; 154, 2. 3.
Poſſidius 48, 20.
Postilla 104, 10; 114, 7.
Potamiäna 18, 4.
Pothinus 18, 4.
Pott, Gebr. 173, 2.
Präadamiten 164, 7.
Präbenda 85, 4.
Praeceptor Germ. 124, 5.
Prädeſtination 54; 92, 4; 127, 3; 144, 12; 164, 2. 3; 171, 1; 211, 3.
Pradestinatus 54, 5.
Prämenſtratenſer 99, 4.
Praepositi 85, 2.
Prätorius, St. 163, 1.
Pratt 214, 13.
Praxeas 30, 4; 40, 2.
Preciſten 97, 23.
Predigerorden ſ. Dominikaner.
Predigt 35, 3; 60, 3; 90, 1; 105, 1; 116, I; 145, 2.
Pregizianer 175, 3.
Prekarei 88, 1.
Prepon 24, 12.
Presburger Friede 195.
Presbyter 31, 2. 5: 33, 2; 45.
Presbyterianer 146, 3; 165, 1; 205, 4; 211, 1.
Preuß, Ed. 178, 7.
Preußen 94, 13; 129, 3; 196; 200.
Pribizlaw 94, 9.
Prierias 124, 3.
Prieſtertum 33, 1.
—weihe 45, 3.
Prieſtley 174, 1; 214, 4.
Primoſius 49, 1.
Primat, päpſtl. 33, 9; 46, 2; 47.
Primian 64, 4. 5.
Prior 99, 13.
Prisca (Priscilla) 40, 1.
Priscillian 48, 17; 55, 2.
Priszillianiſten 55, 3.
Privatbeichte 62, 1 (170, 2).
—meſſen 59, 4.
Probabiliſmus 152, 10; 160, 6.
Prochorus 29, 6.
Procidianer 24, 8.
Professio fid. Trid. 152, 14.
Proklus, Montaniſt 28, 7; 40, 2.
—, Neuplat. 20, 2; 42, 5.
Prokopius v. Gaza 49, 1.
— d. Gr. 121, 7.
Prokopowicz 169.
Proles, A. 113, 5.
Proli 214, 6.
Propaganda 159, 9; 207, 2.
Propheta Syrorum 48, 14.
Prophezei 146, 3. 5.
Propositt. Cleri Gallic. 159, 3; 206, 1.
Pröpſte 85, 2.
Proſelyten d. Thores u. d. Gerechtigk. 9, 2.
Proſen 90, 2.
Προσκλαυσις 38, 9.
Προσφοραί 35, 7.
Prosper Aquit. 48, 22; 49, 6; 54, 8.
Prota-Giurleo 190, 7.
Proterius 53, 5.
Proteſtanten 134, 8.
—tag 183, 1.
—verein 183.
Proudhon 215, 1.
Provida sollersque 199, 1.
Prozeſſionen 60, 9.
Prudentius, Dichter 49, 6.
— v. Troyes 92, 5.
Pſellus 69, 7; 72, 3.
Pſeudepigraphen 29.
Pſeudobaſilidianer 24, 3.
—-Cyprian 28, 12.
—-Dionyſius 48, 7; 91, 8.
—-Hierotheus 48, 13.
—-Ignatius 43, 5.
—-Iſidor 86, 2.
—-Klemens 25, 2; 43, 4.
—-Kyrill 97, 23.
—-Tertullian 28, 3.
Pſychiker 23, 2; 40, 5.
Publicani 109, 1.
Publicius, Jak. 122, 2.
Puſendorf 170, 5.
Pulcheria 53, 4.
Pullanen 95, 3.
Pullus (Pulleyn) 103, 5.
Pulververſchw. 156, 6.
Punktation, emſer 168, 10.
Pupper, J. 121, 12.
Purcell 189, 5.
Purgatorium ſ. Fegefeuer.
Puriſten 162, 4.
Puritaner 146, 3. 4; 158.
Puſeyiten 205, 2.
Puttkamer, v. 177, 8; 178, 11; 196, 6; 200, 10.
Pyrrhus v. Konſt. 53, 9.

Quadrageſimalzeit 37, 1; 57, 4. 5. 7.
Quadratus 27, 8.
Quadrivium 91, 8.
Quäker 166, 4; 214, 3.
Quanta cura 188, 2.
Quartodezimaner 37, 2; 57, 3.
Quatember 57, 2; 107, 3.
Quenſtedt 161, 5.
Quercum, Syn. ad 52, 3.
Queſnel, Paſch. 168, 7.
Quicunque 51, 7; 60, 2.
Quietiſten 160.
Quindennien 111, 15.
Quinisextum 64, 6.
Quinquagesima 37, 1; 57, 4.
Quintin 149, 4.
Quintomonarchiſten 165, 1.
Quod nunquam 200, 7.

Rabanus 91, 4; 92, 3. 5.
Rabaut P. 168, 5.
Rabinowitſch 214, 9.

Rabulas 53, 3; 49, 7.
Radama I. II 187, 4.
Radbertus 91, 5; 92, 3. 4.
Radbod 79, 3.
Radewins, Flor. 113, 10.
Radſtock 209, 1.
Raſael 117, 4.
Rahtmann 163, 1.
Raimundus Lullus 94, 16; 104, 7.
— Martini 104, 10.
— v. Pennaſorte 94, 16; 99, 13; 100, 3; 114, 4.
— de Puy 99, 5.
— v. Sabunde 114, 5.
— v. Toulouſe 110, 4.
Rakauer Katech. 151, 4.
Rakoczy 156, 3.
Rambach, J. J. 170, 6. 8.
Ramus, P. 146, 6.
Ranavalona 187, 4.
Rancé, Bouth. de 159, 8.
Raphaelsverein 189, 4.
Rapp, G. 214, 6.
Raskolniken 166, 10; 213, 3.
Raſoherina 187, 3.
Raspe, H. 106, 3.
Räſs, Bſch. 199, 7.
Raſtislaw 80, 3.
Ratherius 101, 2.
Rationalismus 174; 179, 1; 185, 2. 3.
Ratramnus 68, 1; 91, 5; 92, 3. 4. 5.
Ratſchläge, evang. 38, 3.
Ratusny 213, 3.
Räuberſynode 53, 4.
Rauch 177, 9.
Räuchern 60, 8.
Rauhes Haus 186, 1.
Rauſcher 192, 3; 201, 2.
Ravaillac 142, 17.
Raynaldus, Oderic. 5, 2.
Realismus u. Nominalsm. 100, 2; 114, 2.
Rechenberg 162, 4.
Rechiar 77, 4.
Recke-Volmarſtein 186, 1.
Reclusi 87, 7.
Recognitt. Clem. 25, 2.
Reconciliatio 38, 9.
Recursus ab abusu, ſ. Appellatio ab a.
Redemptoriſten 168, 2; 189, 1.
Redemtionen 89, 5.
Redwitz, O. v. 177, 6.
Reformation an Haupt u. Gliedern 120, 3.
Réfugiés 156, 4.
Regalie 159, 1.
Regensburg, Deklaration 137, 4.
—, Kolloquium 132, 3. 10.
—, Konvent 128, 3.
—, Reformation 137, 6.
—, Reichstag 135, 2; 137, 3.
—, Synode 92, 1.
Regino v. Prüm 91, 7.
Reginus 105, 11.
Regionarbiſchöfe 85.
Regula Aquisgranensis 85, 3.
— Augustini 45, 1.
— fidei 34, 2.
Regulative, preuß. 196, 3. 5.
Reichenau 79, 1.
Reichsdeputationshauptſchluſs 195, 1.
Reichsland 200, 7.
Reimarus 174, 6.
Reimbibel 106, 7.
Reimlegende 106, 7.
Reinbeck 170, 3.
Reinerius Sachoni 109, 1.
Reinhard, Mart. 142, 2.
—, Fr. Volkmar 174, 8.
Reinkens 193, 1.
Reinthaler 186, 1.
Reiſer, Frdr. 121, 10; 120, 5.
Rekafrid 82, 1.
Rekkared 77, 2.
Reland 172, 6.
Religiosi 44.
Reliquiendienſt 38, 5; 58, 6; 89, 4; 105, 9; 116, 9; 152, 11; 191, 9.
—ſchrein 89, 5.
Rely, Jean de 116, 2.
Remigius v. Auxerre 91, 5.
— v. Lyon 92, 5.
Remigius v. Rheims 77, 9.
Remismund 77, 4.
Remoboth 44, 7.
Remonſtranten 164, 2.
Renaiſſance 117, 4; 152, 15.
Renan 185, 8.
Renata v. Ferrara 141, 2; 142, 22.
Renato, Camillo 151, 3.
Renaudot 168, 11.
Renftle 200, 2.
Reni, Guido 152, 15.
Renier 193, 3.
Reparatus v. Karth. 53, 6.
Repealaſſoziation 205, 9.
Reservatio mentalis 152, 10.
Reſervationen 111, 15.
Reservatum ecclest. 140, 5.
Reſtitutionsedikt 156, 2.
Reuchlin 122, 3. 4.
Reuſch 194, 8.
Reuß, Ed. 185, 18.
Reußner 145, 3.
Reversurus 210, 4.
Revivals 211, 1.
Revolution, franz. 168, 16.
Rex christianiss. 111, 13.
Reyna 142, 21.
Rhaw, G. 145, 5.
Rhegius, Urb. 122, 3; 129, 3; 127, 1.
Rheinbayern 198, 5.
Rheinbund 195.
Rhenius 187, 6.
Rhenſe, Kurverein 111, 4.
Rhetorianer 63, 3.
Rhode 183, 4.
Rhodoald 68, 1; 83, 7.
Rhodon 24, 12.
Rhynsburger 166, 2.
Riccabona 178, 2.
Ricci Lor. 168, 9.
—, Matth. 153, 1.
—, Scipio 168, 10.
Riccio, Bſch. 192, 3.
—, Dav. 142, 10.
Richard Löwenh. 95, 3.
— v. Kornwallis 95, 5.
— v. St. Viktor 103, 4; 105, 4.
Richelieu 156, 4; 159, 3.

Richer, Edm. 159, 3.
Richter, Chr. Fr. 170, 6.
—, Emil 185, 22.
—, Fr. 185, 6.
—, Greg. 163, 2.
—, Ludw. 177, 9.
Richthofen, K. v. 178, 9.
Ridley 142, 5.
Ridny 142, 4.
Rieger 170, 8.
Rienzo, Cola di 111, 5.
Rietſchel 177, 9.
Riga 94, 12; 142, 3.
Rigdon, Sidney 214, 12. 13.
Riley 212, 1.
Rimbert 81, 2.
Rimini, Konz. 51, 3.
Rinck (Ring), Melch. 150, 7.
Ring u. Stab 60, 7; 85; 97, 6. 7.
Ringold 94, 14.
Ringseis 177, 3.
Ringwald 145, 4.
Rinkart, M. 163, 3.
Riſt, J. 163, 3.
Risus paschales 106, 3.
Ritſchl 185, 7. 20.
Ritter, Erasm. 132, 4. 7.
—, J. J. 5, 6.
—, Karl, 177, 4.
Ritterorden 99, 5.
Ritualiſten 205, 3.
Robert v. Arbriſſel 99, 4.
— v. Citeaux 99, 3.
— Groſſetête 104, 1.
— Guiscard 96, 1; 97, 6. 8.
— Pullus 103, 5.
— v. Sorbon 104, 10.
— v. Frkr. 105, 10.
Roberts 214, 15. 16.
Robespierre 168, 16.
Robinſon, J. 146, 4.
Rock, Sattler 173, 1. 2.
—, d. h. in Trier 190, 6; 191, 2.
Rodigaſt 163, 4.
Rodriguez 152, 8; 153, 4.
Roël 164, 5.
Rogatianer 64, 4.
Rogationen 60, 9.
Roger Baco 104, 8.
Roger v. Sizilien 96, 1; 97, 13.
Rohling 178, 2.
Röhr 179, 1; 185, 2.
Rohrbacher 5, 6.
Rokycana 121, 7.
Rollo 94, 1.
Romang 177, 2.
Roman. Bauſtil 105, 12.
Romantik 177, 5.
Romanus, Papſt 97, 1.
Romuald 99, 2.
Ronge, Joh. 190, 6.
Ronsdorfer Sekte 173, 4.
Roos, M. Fr. 174, 8.
Roſaherina 187, 4.
Roscelin 102, 3.
Roſe (Baukunſt) 105, 12.
—, geweihte goldene 97, 23.
Roſenbach 173, 1.
Roſenkranz 105, 8; 116, 8.
—vereine 189, 4.
—, K. 185, 6.
Roſenkreuzer 163, 1.
Roſenmüller, Joh. 163, 5.
—, J. G. 174, 7.
Roſenplüth, Hans 117, 3.
Roſenroth, Knorr v. 163, 4.
Roſſi, Batt. de 194, 7; 39, 1.
Röſtar 214, 5.
Roswitha 101, 1.
Rota Romana 111, 16.
Rothad v. Soiſſons 84, 2.
Rothe, A. 170, 6; 171, 2.
—, Rich. 5, 4; 183, 1; 185, 10.
Rothmann 135, 5; 150, 8.
Röubli 150, 3. 4.
Rouſſeau 168, 15.
Royko 168, 14; 5, 3.
Rubianus, Crotus 122, 2. 5.
Ruchrath, Joh., v. Weſel 121, 12.
Rückert, Fr. 177, 6.
Rudelbach 185, 13; 197, 1.
Rudigier 201, 2. 6.
Rudolf v. Habsburg 97, 21. 22.
— II 142, 19; 140, 3.
— v. Schwaben 97, 8.
Ruet 208, 4.
Rufende Stimmen 214, 5.
Rufinus 5, 1; 48, 19; 49, 2; 52, 2.
Ruge, Arn. 177, 1.
Rügen 94, 10.
Rugier 77, 6.
Ruhland 197, 2.
Ruinart 161, 2.
Rulman Merſwin 115. 2. 4.
Rundbogen 105, 12.
Rundköpfe 158, 1.
Rupert (Rupprecht) 79, 2.
— v. Deutz 103, 8.
Rupitae 64, 4.
Rupp 179, 1; 181, 1.
Ruſſel, Lord 205, 1. 5.
Ruſsland 74, 3—5; 154, 3; 155, 3; 166, 8; 169; 209; 213, 2; 215, 6.
Ruſt 198, 5.
Rutze, Nik. 121, 12.
Ruysbroek, Joh. v. 116, 7.
— Wilh. v. 94, 15.

Sabatati 109, 10.
Sabbat 57, 1.
Sabbatarier 166, 3; 214, 5.
Sabbatinablaſs 99, 15.
Sabellius 30, 5. 7.
Sabinianus 47, 9.
Sacco di Roma 134, 2.
Sachs, Hans 145, 3. 7.
Sachſen, Kgr. 197, 1; 200, 14.
Sachſenſpiegel 110, 2.
Sächſiſche Herzogtt. 197, 2.
Sack, F. A. 174, 7.
—, K. H. 185, 9.
Sacramentarium 60, 6.
Sacrificati 18, 5.
Sacrum rescript. 54, 3.
Sacy, de 161, 1.
Sadduzäer 8, 4.
Sadoletus 141, 3; 142, 22.
Saga, Fr. della 150, 6.
Saghed 155, 1.
Sagittarius 162, 4.
Sahak 65, 3.

Sailer 168, 13; 190, 1.
Sakramentalien 59; 105, 2.
Sakramente 59; 71, 2; 105, 2—5.
Saladin 95, 3.
Sales, Frz. v. 159, 7; 160, 1.
Saleſianerinnen 159, 7.
Salig 170, 3.
Salisbury, J. v. 103, 9.
Salle, J. B. de la 168, 2.
Sallet 177, 5.
Salmeron 152, 8.
Salutiſten 214, 2.
Salvation-Army 214, 2.
Salvianus 48, 24.
Salza, Herm. v. 99, 13.
Salzbund 168, 4.
Salzburger Emigranten 168, 4.
Salzmann 174, 3.
Salzſee 214, 10.
Samaritaner 8, 5; 21, 2.
Sampſäer 25, 2.
Samſon, Bernh. 132, 2.
Sanbenito 119, 2.
Sanchez, Thom. 152, 10.
Sancho d. Gr. 96, 2.
Sanctissimum 105, 3.
Sankey 214, 1.
Sanktion, pragm. 97, 21; 111, 9. 14.
Sapores 65, 2.
Sarabaiten 44, 7.
Sarazenen 82; 96.
Sardica, Konzil 47, 2; 51, 2.
Sardinien 207, 1. 3.
Sarmatio 63, 2.
Sarolta 94, 8.
Sarpi, P. 159, 2; 161, 2.
Sartorius 185, 13.
Sattler, Mich. 150, 3. 4.
Saturnalien 57, 5.
Saturninus 24, 9.
Saunier 141, 1; 142, 25.
Saurin, Jak. 174, 1.
Savareſe 193, 3.
Savonarola 121, 13.
Savonières, Syn. 92, 5.
Sbynko 121, 4.
Scala santa 116, 9.
Schade, K. 162, 3; 170, 1.
Schadow 177, 9.
Schäfer, Sabina 191, 5.
Schaff, Ph. 185, 9; 5, 5.
Schaffhauſen 132, 7.
Schall, Ad. 159, 12.
Schaller 185, 6.
Schalling, M. 145, 4.
Schaloputen 213, 3.
Schapur II 65, 2.
Schärtlin 138, 2.
Schauſpiele, geiſtl. 106, 7; 117, 3; 177, 10.
Scheſer, Leop. 177, 5.
Scheffler 160, 4; 163, 4.
Scheibel 180, 2; 198, 2.
Schelling 174, 10; 177, 1.
Schelwig, S. 170, 1.
Schenkel 185, 17; 199, 3. 4; 183, 1.
Schenkendorf 177, 6.
Schenkung, Konſt.'s 86, 4; 109, 14.
Schernberg 117, 3.
Scherr, Bſch. 192, 3.
Schiff d. Kirche 61, 1.
Schiiten 66, 1.
Schiller 174, 11.
Schinkel 177, 9.
Schirmer, M. 163, 4.
Schisma, päpſtl. 111, 6.
— occident-orient. 68.
Schismata d. alt. K. 41; 51, 8; 53, 5; 64.
Schlachtorp 135, 5.
Schlatter, M. 211, 4.
Schlegel, Fr. 177, 5; 178, 7.
—, J. Ad. 175, 1.
Schleiermacher 5, 4; 185, 1; 177, 3.
Schleierſtreit, karthag. 40, 3.
Schleſien 129, 3; 155, 2; 168, 4.
Schleswig-Holſtein 129, 3; 204, 1; 196, 6.
Schlichting 166, 1.
Schlözer, v. 200, 10.
Schmalk. Art. 136, 1.
— Bund 135, 1. 6.
— Krieg 138.
Schmerling 201, 3. 4.
Schmid, Leop. 190, 3; 194, 2; 199, 4.
—, H. 5, 5.
Schmidt, Chr. 5, 4.
—, Erasm. 162, 4.
—, Lorenz 174, 3.
—, Seb. 162, 4.
Schmolck 170, 6. 8.
Schneeſing 145, 3.
Schneider, Eul. 168, 14.
Schnepf 124, 2; 133, 1; 135, 3.
Schnorr 177, 9.
Schöberlein 184, 3.
Schola Palatina 91, 1.
— Saxonica 83; 99, 6. c.
Scholaſtica, d. h. 87, 4.
Scholaſticus, Joh. 43, 3.
Scholaſtik, griech. 48, 6; 69, 3.
—, latein. 100 ff.; 114.
Scholten 203, 2.
Schomann, G. 148.
Schön, Oberpräſ. 179, 3.
—, Br. 178, 2.
Schönherr 179, 3.
Schopenhauer 177, 2.
Schortinghuis 172, 3.
Schottenklöſter 99, 2; 113.
Schottland 78, 2; 142, 8; 205, 7. 8. 11.
Schramm 183, 4.
Schraudolf 177, 9.
Schröckh 5, 3; 174, 8.
Schröder, J. H. 170, 6.
Schrör 178, 2.
Schubart 175, 1.
Schubert 177, 3. 8.
Schuderoff 174, 7.
Schulbrüder 168, 2.
Schulſchweſtern 189, 2.
Schulte, v. 193, 1; 194, 7.
Schultens 172, 6.
Schultz, Herm. 185, 21.
—, Steph. 170, 9.
Schurf, H. 125, 7.
Schürmann, A. M. 166, 7. 8.
Schütz, Jak. 163, 4.
—, H. 153, 5.
Schutzengel 58, 3; 89, 4.
Schwabacher Artik. 134, 5.
— Konvent 134, 5.
Schwabenſpiegel 110, 2.
Schwäbiſch-Hall, Sekte in 109, 6.
Schwartz, Chr. Fr. 170, 9.

Schwarzenberg 192, 3.
Schweden 81; 94, 3; 142, 1; 204, 2.
Schwegler 185, 7.
Schweiz 79, 1; 132; 141; 165, 6; 193, 3; 202.
Schweizer, Al. 185, 9.
Schwenkfeld 149, 1.
Schwerin, Graf 196, 3.
Schwertbrüder 99, 5; 94, 12; 97, 13.
Schwestrones 118, 5.
Schwind, M. v. 177, 9.
Sciavelli 178, 3.
Scillita 18, 3.
Scoten 78, 2.
Scotiſten 114, 2.
Scotti, Cl. 152, 9.
Scotus ſ. Erigena.
—, J. Duns 114, 1.
Scriptio continua 33, 2; 60, 1.
Scriver 163, 1.
Scythianus 26, 1.
Seckendorf 162, 4.
Seckingen 79, 1.
Seculum obscurum 101.
Secundus v. Tigiſis 64, 1.
Sedes apostolicae 33.
Sedulius 49, 6.
Seehofer, A. 127, 1.
Seelenmeſſen 59, 4; 89, 3.
—weiber 99, 18.
Segarelli 109, 8.
Segneri 160, 2. 6.
Segued 155, 1.
Seiler 174, 8.
Selden 164, 6.
Seldnitzky 178, 9.
Seliwanoff 213, 4.
Selnecker 144, 12; 145, 4.
Seltmann 178, 4.
Sembat 72, 2.
Semiarianer 51, 3.
Semijejunia 38, 2.
Semipelagianer 48, 24; 54, 5.
Semler 174, 6; 5, 3.
Senden 90, 6; 98, 3.
Sendomirſcher Vergleich 142, 18.
Senecas Briefwechſel 29, 8.
Seneſtrey 192, 3; 200, 1.
Sengler 194, 6.
Sens, Syn. 103, 1; 109, 7.
Sententiarier 103, 5.
Sepp 194, 8; 177, 4.
Septimius Sev. 18, 4.
Septuaginta 9, 2; 36, 3; 49, 1.
Sequenzen 89, 2.
Serapeion 42, 4.
Seraphiſcher Orden 99, 10.
Serben 94, 9.
Serenius Granian. 18, 2.
Serenus v. Maſſilia 58, 5.
Sergius v. Konſt. 53, 9.
— v. Ravenna 84, 2.
— I v. Rom 47, 10; 64, 6.
— II 83, 5.
— III 97, 1.
— IV 97, 4.
Serrarius, N. 152, 14.
Servatus Lupus 91, 5; 92, 5.
Servet, Mich. 151, 1.
Serviten 99, 15.
Servus servorum Dei 47, 8.
Sethianer 24, 6.
Seventh-Day-Adventists 214, 1.
— — Baptists 166, 3.
Severa 18, 4.
Severianer 53, 5. 7. 9.
Severinus, Miſſion. 77, 6.
—, Papſt 47, 10.
Severus, Kſ. 18, 6.
—, Monophyſit 53, 5. 7.
—, Sulp. 48, 19; 55, 2.
—, Wolfg. 140, 8.
Shaftesbury 174, 1.
Shakers 173, 7.
Sherlock 174, 1.
Siao 214, 16.
Sibyll. Bücher 29, 1.
Siccardi 206, 1.
Sickingen 122, 4; 124, 4; 125, 7; 126, 2.
Σιγηρούμενοι 71, 3.
Siebenbürgen 142, 20.
Siena, Syn. 111, 7.
Sieninski 166, 1.
Sieveking, Am. 185, 1.
Sigfrid 94, 1.
Sigillarien 57, 5.
Sigismund v. Burgund 77, 5.
—, Kſ. 111, 7. 8; 121, 5.
— I v. Polen 142, 18.
— Aug. v. Pol. 142, 18.
— III. — 142, 18.
Signatura Rom. 111, 16.
Sigurd 94, 3.
Siteſius, Ang. 160, 4; 163, 4.
Silverius 47, 8.
Simeon ſ. auch Symeon.
— Metaphraſt. 69, 6.
— v. Theſſalon. 69, 8.
Simon Magus 21, 2.
— v. Tournay 104, 2.
— VI. VII Graf v. Lippe 157, 2.
—, Rich. 161, 1.
St. Simon 215, 2.
Simonianer 24, 8.
Simonie 97, 5.
Simons, Menno 150, 10.
Simplicius 42, 5.
Simultanſchule 177, 8.
Sinnet 214, 18.
Sinnbilder 39, 4.
Sintenis 179, 1.
Siricius 45, 2; 47, 3.
Sirmium, Syn. 51, 2. 3.
Sirmond 161, 2.
Siu 214, 15. 16.
Sixtus II 18, 5; 41, 4.
— III 47, 5.
— IV 111, 11; 113, 5.
— V 152, 3. 4. 14.
— v. Siena 152, 14.
Sizilien 82; 96.
Skapuliere 99, 15; 191, 13.
Skeleton-Army 214, 2.
Sklavenhandel 187; 189, 8.
Skopzen 166, 10; 213, 4.
Slade 214, 17.
Smith, Joſ. 214, 10.
—, Pearſon, 214, 1.
—, Robertſon 205, 8.
Soccolanten 113, 3.
Soeſt, Ref. 135, 5.
Soeurs grises 159, 8.
Sohm, R. 5, 5.
Sokolsky 178, 4.
Sokrates, 5, 1.
Solipsorum Monarchia 152, 9.

Solitarius 69, 7.
Sollicitudo omnium 188, 1.
Somasker 152, 7.
Somerſet 142, 5.
Sonderbundkrieg 202, 1.
Soner, E. 166, 1.
Sonnenkinder 72, 2.
Sonniſten 166, 2.
Sonntagsfeier 37, 1; 57, 1.
Sophieenkirche 61, 3.
Sophronius 53, 9.
Sorben 94, 9.
Sorbonne 104, 10.
Soter 36, 2.
Sotties 117, 3.
Soubirous, Bern. 191, 6.
Southcote, Joh. 214, 5.
Sozialismus 215.
Sozinianer 151, 4; 166, 1.
Sozomenos 5, 1.
Sozzini 151, 4.
Spalatin 124, 6.
Spalding, Bſch. 192, 3.
Spangenberg, Aug. Gottl. 171, 7.
—, Cyriac. 144, 8.
—, Joh. 145, 2.
Spanheim [illegible]5, 2; [illegible]164, 3. 8. [illegible]
Spanien 77, 2. 3; 96, 2; 142, 21; 208.
Spaulding 214, 12.
Spee, Fr. 152, 11; 161, 3.
Speier, Reichst. 128, 6; 134, 3; 137, 9; 150, 4.
Spencer, Joh. 164, 6.
—, Herb. 177, 2.
Spener 162, 3; 170, 5.
Spengler, Laz. 145, 3.
Speratus, Märt. 18, 3.
—, Paul 129, 3; 145, 3.
Spiegel, Erzbſch. 196, 1.
Spiera, Fr. 142, 24.
Spinola 156, 7.
Spinoza 167, 1.
Spiritales 40, 5.
Spiritiſten 214, 17.
Spiritualen 99, 11; 113, 2.
Spirituels 149, 4.
Spitalorden 99, 5. 6.
Spittler 174, 3; 5, 3.
Spitzbogen 105, 12.
Spitzeder, Adele 189, 4.
Spohn, Barb. 214, 7.
Spolienrecht 45, 4; 88, 1; 111, 15.
Sponsores 34, 3; 59, 1.
Sprechersbibel 205, 1.
Sprenger 119, 4; 116, 8.
Springerfekte 214, 5.
Springprozeſſion 191, 11.
Squarez 152, 10.
Sſanin 74, 4.
Sſufis 66, 1.
Staatskatholiken 200, 6.
Stach 170, 9.
Stackhouſe 174, 1.
Staffortiſches Buch 147, 4.
Stagel, Eliſ. 115, 5.
Stahl 185, 15; 196, 6.
Stancarus 144, 2.
Stanislaus, d. h. 94, 2.
— v. Znaim 121, 4.
Stanley 187, 5.
Stapfer 172, 6.
Staphylus 140, 3; 144, 2.
Stapulenſis, Fab. 122, 7. 8.
Starck, Oberhofprediger 178, 7.
—, J. Frdr. 170, 8.
Starke, Chriſt. 170, 8.
Starovbradzi 166, 10.
Starowerzi 166, 10; 213, 3.
Stationstage 37, 1; 57, 1.
Staudenmaier 194, 6.
Ständlin 174, 8.
Staufen, Argula v. 127, 1.
Staupitz 113, 7; 124, 1.
Stedinger 110, 3.
Steenowen 168, 8.
Steffens 177, 3; 180, 2.
Stefnir 94, 5.
Stegmann 163, 3.
Steigbügelhalten 97, 23.
Stein, Freih. v. 179, 1.
Steinbach, Erw. v. 105, 12.
Steinbart 174, 4. 6.
Steinbühler 168, 14.
Steinmetz 170, 8.
Stelliferi 99, 6.
Stephan I 41, 4.
— III (II) 67, 2; 79, 7; 83, 1.
— IV (III) 67, 2; 83, 1.
Stephan V (IV) 83, 4; 86, 4.
— VI. VII (V. VI) 83, 8.
— X (IX) 97, 6.
— d. heil. 94, 8; 97, 3.
— Bar Sudaili 48, 15.
— Langton 97, 18.
— v. Palecz 121, 4. 5.
— v. Synit 73, 2.
— v. Tigerno 99, 4.
—, Mart. 197, 1.
Stephanas 31, 4.
Stephansfeſt 58, 1.
Stiefel, El. 166, 2.
Stiehl 177, 4; 196, 3.
Stier 184, 1; 186, 4.
Stiftsdamen 87, 4.
—fähigkeit 112.
Stigmatiſation 106, 4; 191, 3.
Stinklutſch 191, 3.
Stirner, M. 215, 1.
Stock, Sim. 99, 15.
Stockfleth 187, 2.
Stola 60, 7.
Stolberg, Fr. Leop. v. 5, 6; 168, 6.
—, Anna v. 136, 5.
Stolgebühren 88, 1.
Stolz, Alban. 177, 8.
Storch, Nik. 126, 1.
Storr 174, 8.
Strafmichgott-Bibel 146, 5.
Straßburg 127, 1.
Straßburger Münſter 105, 12.
Strauch 156, 5.
Strauß, Dav. 177, 1; 185, 6. 8; 202, 4.
Streaneshalch, Syn. 78, 6.
Stremayr 201, 5.
Strigel 144, 7.
Strigolniki 74, 4.
Stroßmayer 192, 3. 4.
Strümpell 177, 2.
Stuart, Maria 142, 5.
Studiten 44, 4.
Studium generale 100, 4.
Stumme 166, 10.
Stumpf, Sim. 150, 3.
Stundiſten 213, 3.
Sturm v. Fulda 79, 4. 5.

Stuttgart, Synode 144, 9.
Styliten 44, 6; 79, 3; 87, 7.
Suarez 152, 14.
Subdiakonen 33, 3. 4.
Subintroductae 38, 5.
Subordinatianer 30, 1.
Succurſalpfarrer 206, 1.
Suerbeer 94, 12; 73, 4.
Sueven 77, 4.
Suffraganbiſchöfe 85.
Suidas 69, 7.
Suidbert 79, 3.
Sukkat 78, 1.
Sulakas 153, 4.
Sully 142, 17.
Sulpicius Sever. 48, 19.
Summa d. h. Schr. 127, 3.
Summarien, württb. 163, 6.
Summis desiderantes 119, 4.
Summiſten 103, 4.
Summus episcopus 170, 3.
Sunniten 66, 1.
Supplicationes 60, 9.
Supralapſarier 164, 1.
Supra montem 99, 16.
Supranaturaliſten 174, 8; 187, 4.
Surgant 116, 1.
Surianer 95, 3.
Suſo H. 115, 5.
Suslow 166, 10.
Sutri, Syn. 97, 4.
Swammerdam 160, 4.
Swatopluk 80, 4.
Swätoslaw 74, 3.
Swedenborgianer 173, 5; 214, 4.
Swen Gabelbart 94, 2.
Sydow 183, 4.
Syllabus 188, 2.
Sylvanus 72, 1 (151, 3).
Sylveſter I 42, 1; 47, 2; 60, 5; 88, 2.
Sylveſter II 95; 97, 2. 3; 101, 2.
— III 97, 4.
—, Bernh. 103, 10.
Sylvia, d. h. 48, 16.
Symbolum apost. 34, 2; 60, 2.
Symbolum Athan. 60, 2.
— Nic.-Const. 60, 2.
— Nicaenum 51, 1.
Symeon v. Jeruſ. 18, 2.
— Stylites 44, 6.
—, gen. Titus 72, 1.
—, Zar 74, 2.
Symmachus, Papſt 47, 7.
—, Präfekt 42, 4.
Sympheroſa 29, 9.
Synagogen 8, 3.
Συνεταίκτοι 38, 5.
Synergismus 54, 1.
Synergiſt. Streit 144, 7.
Syneſius 48, 8; 60, 4.
Syngramma Suevic. 133, 1.
Synkellen 46, 1.
Synkretiſt. Streit. 162, 2.
Synod, d. h. ruſſ. 169.
Synode, d. h., in Athen 210, 10.
Synoden 33, 6; 43, 2.
Synodus palmaris 47, 7.
Syrien 187, 9; 210, 2.
Syropolus, Sylv. 68, 6.
Σύστασις 39, 9.
Syzygieen 24, 3; 25, 3.

Tabernaculum 105, 3.
Taboriten 121, 7. 10.
Tafel, Imm. 214, 4.
Tahiti 187, 6.
Taipings 214, 15.
Talmud 21.
Tamerlan 73, 1; 94, 15.
Tamiſier 191, 5.
Tamulen 187, 6.
Tanchelm 109, 9.
Tanner 152, 11.
Tänzer 118, 3.
Taſſo 152, 15.
Tataren 74, 1.
Tatian 24, 10; 27, 10.
Tauber, Kſp. 130, 1.
Taufdogma 34, 4; 144, 13; 150, 3.
Taufgeſinnte 150, 8; 166, 1.
—praxis 34, 3; 59, 1.
—ſtein 61, 4; 89, 5.
—ſymbol 34, 2.
—zeugen 34, 3; 59, 1.
Tauler 115, 2.
Taufen, H. 142, 2.
Taute 177, 2.
Taylor, J. 214, 14.
Teelinck 165, 4.
Teetotallers 205, 9.
Tegetmeier 142, 3.
Teleſphorus 18, 2.
Teller, Abr. 174, 4. 7.
—, Rom. 170, 8.
le Tellier 168, 7.
Tempel, d. deutſche 214, 8.
Tempelherrn 99, 5; 113, 8.
Templer, neue 213, 1.
Tennhardt 173, 1.
Terebinthus 26, 1.
Terminanten 99, 9.
Terminismus 170, 2.
Territorialſyſtem 170, 5.
Terſteegen 172, 1.
Tertiarier 99, 16.
Tertullian 28, 10; 30, 4. 9; 33, 1. 9; 40, 3; 58, 2.
Tertullianiſten 40, 3.
Teſſareskaidekatiten 37, 2.
Teſſin, Kanton 202, 3.
Teſtakte 156, 6; 158, 3; 205, 5.
Testam. XII Patriarch. 29, 3.
Tetraditen 53, 7.
Tetzel 124, 2.
Teufelsglaube 49, 8; 90, 1; 106, 2; 119, 4.
Thamer, Theob. 149, 3.
Theatiner 152, 7.
Theiner 189, 1; 190, 4; 194, 7.
Thekla, d. h. 29, 7.
Themiſon 40, 1.
Themiſtius 53, 7.
Theodelinde 77, 8.
Theodemir, Abt 93, 2.
Theodo I. II 70, 2.
Theodora (I) 47, 8; 53, 6; 65, 1.
— (II) 67, 4; 72, 1.
— in Rom 97, 1.
Theodoret 48, 10; 53, 3. 4.
Theodorich 47, 7; 77, 7.
— v. Freiburg 104, 9.
— v. Niem 120, 5.
Theodoros, Kſ. v. Abeſſ. 187, 10.

Theodoros I, Papſt 47, 10; 53, 9.
— Askidas 53, 6.
— Balſamon 43, 3; 69, 6.
— Lektor 5, 1.
— v. Mopſueſtia 48, 10; 49, 1; 53, 3; 54, 4.
— Studita 67, 4; 69, 5.
— v. Tarſus 90, 6; 91, 8.
Theodoſius d. Gr. 42, 4; 48, 17; 51, 4.
— II 42, 4.
Theodotianer 30, 3.
Theodulf v. Orleans 90, 2; 91, 3.
Theognis v. Nicäa 51, 1.
Theonas 51, 1.
Theopaschiten 53, 5. 6.
Theophania 97, 2.
Theophilantropen 168, 16.
Theophilus, Kaiſ. 67, 4.
— v. Alex. 42, 4; 52, 2. 3.
— v. Ant. 27, 10.
— v. Diu 65, 4.
—-Legende 49, 8.
— v. Moskau 169, 1.
Theophylakt 69, 7.
Theoſophiſten 214, 18.
Θεοτόκος 53, 2, 3; 58, 3.
Therapeuten 9, 1.
Thereſia, d. h. 152, 6. 15. 16.
Thesaurus supererog. 107, 2.
Thibaut 184, 2.
Thiers 206, 5.
Thierſch 214, 10.
Thietberga 83, 7.
Thietgaut v. Trier 83, 7.
Thikötter, Jul. 177, 6.
Thilo, Val. 163, 3.
Tholuck 185, 4.
Thomas Aquin. 104, 6; 97, 23; 105, 4. 10; 194, 12.
— Becket 97, 16.
— Bradwardina 114, 2.
— v. Celano 99, 9. 10; 105, 10.
— v. Kempen 113, 10; 115, 8.
Thomaschriſten 53, 3.
Thomaſius, Chriſt. 119, 4; 162, 3; 170, 3. 5.
Thomaſius, Gottfr. 185, 13.
Thomaſſinus 161, 1.
Thomiſten 114, 3.
Thontrakier 72, 2.
Thorkel Knutſon 94, 11.
Thorn, Lampert 130, 1.
Thorner Blutbad 168, 4.
— Deklarat. 156, 7.
— Religionsgeſpr. 156, 7; 157, 4.
Thorwald 94, 5.
Thorwaldſen 177, 9.
Thraſimund 77, 3.
Thümmel 178, 12.
Thuribulum 61, 5.
Thurificati 18, 5.
Tiara, päpſtl. 97, 23.
Tiberius 18, 1.
Tieck 177, 5.
Tiedge 179, 1.
Tieftrunk 174, 7.
Tierſage 106, 8.
Till, Sal. v. 164, 7.
Tillemont 161, 2; 5, 2.
Tillotſon 164, 3.
Timann 147, 2.
Timotheus Älurus 53, 5.
Tindal, Matth. 174, 1.
—, Wilh. 142, 4.
Tippelskirch 179, 3.
Tiridates III 65, 3.
Tirinus 161, 1.
Tiſchendorf 185, 11.
Tiſchreden 131, 2.
Tituli 85, 2.
Titus v. Boſtra 48, 11.
Tizian 117, 4; 152, 11.
Tiziano 150, 6.
Tochter Zion 104, 9.
Tocke, H. 116, 10.
Todſünde 38; 9; 105, 4.
Toland 174, 1.
Toledo, Syn. 77, 2.
Toleranzakte, engl. 158, 3; 205, 5.
—edikt, öſtr. 168, 10.
— — Ludw. XVI 168, 5.
—patent, preuß. 196, 3.
Töllner 174, 6.
Tolomeo v. Lucca 5, 1.
Tolſtoi 209, 1.
Tönnisherrn 99, 6.
Tonſur 45, 1; 78, 3.
Tooth 205, 3.
Torelli, Luiſe 152, 7.
Torgauer Art. 134, 7.
— Buch 144, 12.
— Bündnis 128, 5.
Torquemada, Joh. v. 111, 15; 113, 5.
— Thom. v. 119, 2.
Toskana 168, 10; 207, 3.
Totenbund 89, 3.
—tänze 116, 5.
Toulouſe, Syn. 106, 6; 109, 2; 110, 2.
Tournon, Th. 159, 12.
Tours, Syn. 102, 2; 111, 13.
Traditoren 18, 6.
Traduzianismus 54, 1.
Trajan 18, 2.
Traktarianer 205, 2.
Tranquebar 170, 9.
Transitus M. 29, 4; 58, 3.
Translationen 58, 1.
Transſept 61, 1.
Transſubſtantiation 59, 2; 105, 3.
Trappiſten 159, 8.
Trauung ſ. Ehe.
Tremellius 146, 5.
Tres Socii 99, 10.
Treuga Dei 106, 1.
Tribur, Fürſtentag 97, 7.
—, Syn. 84, 3.
Trident. Konzil 152, 2; 138, 4. 8.
Trigo 208, 4.
Trinitarierorden 99, 6.
Trinitariſche Streitigkk. 30; 51.
Trinitatsfeſt 57, 4.
Trishagion 53, 5. 6.
Tritheiſten 53, 7; (103, 3).
Trithemius, Joh. 114, 7.
Triumphus, Auguſt. 120, 2.
Trivium 91, 8.
Trolle, Guſt. 142, 1.
Troparien 60, 4.
Troubadours 106, 8.
Truber 142, 20.
Truchſeſs, Gebh. 140, 2.
— Otto 139, 5.
Trudpert 79, 1.
Trullanum I Conc. 53, 9.
— II 64, 6; 45, 2.

Trümpelmann 178, 11.
Truttfetter, Jodoc. 122, 2.
Tübingen 122, 3.
Tucher, v. 184, 2.
Tuchfeld 173, 1.
Tudun 80, 1.
Tunkers 173, 6.
Turano 193, 3.
Türkei 210.
Turlupinen 118, 5.
Türme 61, 4; 105, 12.
Turrecremata, J. v. 111, 15; 113, 5.
—, Thom. v. 119, 2.
Turretin, Alf. 172, 2.
—, Fr. 164, 3.
Turribius 55, 3.
Tutilo 89, 6.
Tutiorismus 160, 6.
Twesten 185, 10.
Tychonius 48, 17; 64, 4.
Typos 53, 9.
Tyrol 196, 4.
Tyrus, Syn. 51, 2.

Ubertino de Caſale 99, 11; 109, 6.
Ubiquitas Corp. Chr. 144, 9.
Ubryk, Barb. 189, 2.
Udo 94, 2.
Uganda 87, 5.
Ugolino 168, 12.
— v. Oſtia 99, 8.
Uhlhorn 196, 7.
Uhlich 179, 1.
Ulenberg 152, 15; 161, 1.
Ulfila 77, 1.
Ullmann 185, 10; 199, 3.
Ulrich v. Würtb. 135, 3.
Ulrici 177, 2; 214, 17.
Ultramontanismus 191. 200.
Umbreit 185, 11.
Unam sanctam 111, 1.
Unctio extrema 62, 3; 71, 2.
Unfehlbarkeit 97, 23; 111, 14; 152, 8; 159, 1; 192.
Ungarn 94, 8; 142, 20; 156, 3; 201, 6.
Ungnad, D. v. 142, 26.
Unierte Griechen 73, 4; 154, 3; 209, 2.
Uniformitätsakte 142, 6; 158, 3.
Unigenitus 168, 7.
Union, preuß. 180, 1.
— d. Thäler 142, 25.
Unionsverſuche, abld.-morgenld. 68, 4. 5; 74, 5; 155, 2; 178, 4—6.
—, kath.-prot. 140, 3; 156, 7.
—, luth.-ref. 158, 4; 170, 4; 172, 1. 2.
Unitarier 151; 166, 1; 214, 4.
Unitas fratrum 121, 7.
Univerſitäten 100, 4; 114; 122, 2. 3.
Univerſitätsbill 205, 5.
Unterwelt 107, 2.
Urban II 97, 10; 95.
— III 97, 16.
— IV 97, 20; 105, 3.
— V 111, 5; 119, 3.
— VI 111, 6.
— VII 152, 3.
— VIII 159, 1. 4. 9; 160, 5.
Urbanus Regius 129, 3.
Urlsperger 175, 5.
Urſacius 51, 3.
Urſinus v. Rom 47, 2.
—, Zach. 147, 1.
—, Hofprediger 172, 1.
Urſula, d. h. 105, 8.
Urſulinerinnen 152, 7.
Uſſerius 164, 6. 8.
Uſſuardus 91, 9.
Utah, 214, 10.
Utraquiſten 121, 6.
Utrecht, Kirche v. 168, 7.
Utrechter Union 142, 12.

Vadian 132, 4. 7.
Valdes 109, 10.
Valence, Syn. 92, 5.
Valens, Bſch. 51, 3.
—, Kaiſ. 51, 4; 42, 4.
Valentinian I 42, 4; 47, 3.
— II 42, 4.
— III 47, 6.
Valentinus 24, 4.
Valer, Rodr. 142, 21.
Valerian 18, 5.
la Valette 168, 9.
Valla, L. 122, 1.
Vallombroſer, 99, 2.
Valſainte 189, 2.
Vandalen 77, 3.
Vanne, Kongreg. v. St. 159, 7.
Varanes I 26, 1.
— V 65, 2.
Variata 144, 4.
Vasco 113, 9.
Vasquez 152, 10.
Vaſſor 161, 1.
Vatikan 111, 15.
Vatikan. Konzil 192.
Vatke 185, 18.
Veeſenmeyer 183, 3.
Veeze, J. v. 136, 4.
Vega Lope de 161, 3.
Veghe, J. 116, 1.
Vehe, Mich. 152, 15.
Veit, Maler 177, 9.
Veith, Eman. 194, 3.
Velasquez 99, 5.
Veltliner Mord 156, 3.
Velum quadragesimale 107, 3.
Venantius Fortunatus 49, 6.
Venema 172, 6; 5, 3.
Venerabilis inceptor 114, 3.
Vénérable Compagnie 141, 4.
Venezuela 212, 3.
Venturini 174, 7.
Verbeſſrungspunkte, heſſ. 157, 1.
Vercelli, Syn. 102, 2.
Verdun, Vertrag 83, 5.
Vereinsweſen, kath. 189, 3.
Vergerius 136, 1; 142, 24.
Verinus, Pacif. 172, 1.
—, Timoth. 170, 1.
Verklärung, Feſt d. 57, 6.
Vermilius, P. M. 142, 5. 24.
Veronika 11, 2.
Verſailles, Edikt 168, 5.
Verſchoor 173, 8.
Verwandtſchaftsgrade 62, 2.

Vesper, ſizilian. 97, 22.
Vestibulum 61, 1.
Veuillot 191, 1; 206, 3.
Viaticum 105, 5.
Vicari, H. v. 199, 2.
Vicedominus 87.
Vicelin 94, 9.
Victorinus, Marius 48, 16.
Victorinus v. Pettau 28, 14; 30, 9.
Victorius 57, 3.
Vienne, Konz. 111, 2; 113, 1. 2. 8.
Vigilantius 48, 19; 52, 2; 63, 2.
Vigilien 57, 4. 5. 7.
Vigilius, Papſt 47, 8; 53, 6.
— v. Tapſus 48, 25.
Vikinger 94, 1.
Viktor I 28, 12; 30, 3. 4; 37, 2; 40, 2.
— II 97, 5.
— III 97, 10.
— IV 97, 15.
— v. Vita 48, 25.
— Emanuel I 207, 1.
— — II 188, 3; 207; 1. 2.
St. Viktor, Kloſter 103, 41. 8.
Villars 156, 4.
Villegaignon 146, 7.
Villers 206, 1.
Vilmar 185, 14; 197, 4.
Vincente, Gil, 117, 3.
Vincentius v. Beauvais 104, 11.
— Ferrer 116, 1; 111, 6.
— Lerinenſis 48, 24; 54, 5.
— de Paulo 159, 8.
Vincentiusverein 189, 4.
Vinci, Leon. da 117, 4.
Vinet 202, 5.
Vinland 94, 5.
Virét 141, 1.
Virgilius v. Salzb. 79, 6.
Viſitantinnen 159, 7.
Viſitationsartt. 144, 13.
Vita quadragesimalis 113, 8.
Vitalianus, Papſt 47, 10; 53, 9.
Vitalianus, Feldherr 53, 5.
Vitalis, Order. 5, 1.
Vitus, 47, 2.
Vitringa 164, 6.
Vivarium 86, 5.
Voes, H. 130, 1.
Voetius 164, 4. 5. 7; 166, 7.
Voetianer 165, 5; 172, 3.
Vogt, Karl 177, 3.
Volkmann 172, 1.
Volksmiſſion 189, 6.
—ſchulen 89, 1; 106, 5.
Volquin 94, 12.
Voltaire 168, 5. 15.
Vorbehalt, geiſtl. 139, 5.
Vorſtius 164, 2.
Vosmeer 168, 8.
Voſs, J. H. 174, 11.
Votivmeſſen 59, 4; 89, 3.
Vulgata 60, 1; 139, 4; 152, 14.

Waadtland 202, 5.
Wackernagel 184, 1.
Waddington 206, 5. 8.
Wadſtena 113, 8.
Wagner, Rich. 177, 10.
Waiſen, die 121, 6.
Wala 83, 5.
Walafrid Strabo 91, 4; 92, 3.
Walch, J. G. 170, 3.
—, Frz. 174, 8.
Waldemar I 94, 10.
— II 94, 12.
Waldenſer 109, 10 ff. 121, 9—11; 142, 25; 156, 5; 207, 4.
Waldenſtröm 204, 2.
Waldhauſen, Konr. v. 121, 3.
Waldrade 83, 8.
Wallace 214, 17.
Wallfahrten 58, 7; 90, 4; 105, 9; 116, 10; 191, 5. 6.
Walter v. Habenichts 95, 1.
— v. St. Viktor 103, 9.
— v. d. Vogelweide 106, 8.
— Ferd. 194, 7.
Walther, Hans 145, 5.
Walther, Mich. 161, 4.
—, Dr. 211, 2. 3.
Walton, Br. 164, 6.
Wandelbert 91, 9.
Wanderbiſchöfe 85.
Waphidis, Phil. 5, 6.
Warburton 174, 1.
Ward, Mar. 159, 8.
Warnefried, P. 91, 3.
Wartburg 125, 8.
Waſa, Guſt. 142, 1; 145, 8.
Waſſerweihe 57, 5.
Waterland 174, 1.
Watts 172, 6.
Wazo v. Lüttich 110.
Wearmouth 86, 4.
Weber, Fr. W. 117, 6.
Wecelinus 96, 3.
Wechabiten 66, 4.
Wegelin 163, 3.
Wegleiter 163, 4.
Wegſcheider 185, 2.
Weichſel 191, 7.
Weigel, Val. 149, 2.
Weihbiſchof 98, 3.
—nacht 57, 5.
—waſſer 60, 8.
Weiler, Anna 121, 10.
Weinbrennianer 211, 4.
Weingarten, H. 5, 4.
Weishaupt 168, 14.
Weiskircher, Jul. 191, 3.
Weismann 5, 3; 170, 3.
Weiß, B. 185, 11.
Weiße, H. 177, 2.
Weiſſe, Mich. 145, 3.
Weiſſel 163, 3.
Weitling 215, 1.
Weller, Jak. 162, 2.
—, Hier. 145, 2.
Wellhauſen 185, 18.
Weltende 106, 2; 108, 1; 109, 3.
Wendelin 164, 7.
Wenden 94, 9.
Wenilo 92, 5.
Wenzel, d. h. 94, 6.
—, König 121, 4.
Wergeld 90, 5. 6.
Werner, Aug. 183, 4.
—, Guſt. 186, 3.
—, K. 194, 7.
—, Zach. 177, 5.

Wertheimer Bibel 174, 3.
Weſel, J. v. 121, 12.
Wesley 172, 4. 5.
Weſſel, J. 121, 12.
Weſſenberg 190, 3; 195, 3; 202, 1.
Weſt, J. 187, 2.
Weſten, Th. v. 163, 7.
Weſteräs, Reichst. 142, 1.
Weſtfalen, Ref. 135, 5.
Weſtfäl. Friede 156, 2.
Weſtgoten 77, 2.
Weſtminſterſynode 158, 1.
Weſtphal 144, 10.
Wette, de 185, 3.
Wetterau 173.
Wettin 91, 3.
Wettſtein 172, 6.
Weyer 119, 4.
Whiſton 174, 1.
Whitaker 146, 5.
Whitby 174, 1.
Whitefield 172, 4. 5.
Whitgift 146, 5.
Wibert 97, 6. 8.
Wichern 186, 1.
Wiching 80, 4.
Wiclif 121, 1. 2.
Wido v. Mailand 98, 5.
Wied, H. v. 135, 5; 137, 7.
Wiederhergeſtellte luth. K. 175, 4.
Wiedertäufer 126, 1; 150; 151, 1; 166, 2. 3.
Wier, J. 119, 4.
Wieland 174, 11.
Wiener Friede 142, 20.
— Kongreſs 195, 3.
—, Paul 142, 20.
Wigand 144, 8. 10.
Wilberforce 186.
Wildenſpuch 214, 5.
Wilfrid 78, 6; 79, 3; 84, 3.
Wilgard 101.
Wilhelm v. St. Amour 104, 3.
— v. Aquitan. 99, 1.
— Champeaux 102, 1.
— v. Conches 103, 10.
— Durandus 114, 3.
— d. Erobr. 97, 8. 12.
— v. Modena 94, 13.
Wilhelm v. Nogaret 111, 1.
— Occam 113, 2; 114, 3; 120, 2.
— Peraldus 104, 10.
— Rufus 97, 12.
— Ruysbroek 94, 15.
— v. Thierry 103, 2. 10.
— v. Tyrus 95, 3.
— v. Bayern 137, 8; 138, 2. 6; 150, 4; 154, 1.
— IV. V v. Heſſen 157, 1.
— I. v. Oranien 144, 12.
— III v. Oran. 156, 6; 158, 3.
— I, deutſch. Kſ. 196. 200.
Wilibrod 79, 3.
Willehad 79, 3.
Williams, J. 187, 8.
—, Roger 165, 2; 166, 3.
Willich, M. 157, 3.
Willigis 97, 2; 98, 2.
Wilmowsky 190, 10.
Wilsnack, Wunderhoſtien 116, 10; 121, 4.
Wilſon 175, 5.
Wilzen 94, 9.
Wimpfeling 111, 13.
Wimpina 124, 2.
Winckelmann 168, 6; 177. 9.
Winckler, J. J. 170, 6.
Windesheim 113, 10.
Windthorſt 200, 1. 6. 13; 189, 3.
Winer 185, 4.
Winfrid 79, 4—8.
Winkeler 121, 9.
Winkler, G. 130, 1.
Winter, Kandid. 173, 4.
Winterfeld 184, 2.
Wion 152, 3.
Wiſeman 205, 11.
Wiſhart 142, 8.
Wiſlicenus 179, 1.
Wiſſowatius 166, 1.
Witſchel 179, 1.
Witſius 164, 7; 172, 4.
Wittekind 79, 9.
Wittenberg, 122, 3.
Wittenberger Katechismus 144, 10.
Wittenberger Konkordie 135, 7.
— Reformationsentwurf 137, 13.
Wittich 164, 5.
Wittmann 189, 2; 190, 1.
Witzel, G. 140, 3; 152, 15.
Wladimir 74, 3.
Wladislaw 121, 7.
— IV 156, 7.
Woche, die große 57, 4.
Wolf, J. Chr. 170, 3.
Wolfenbüttl. Fragm. 174, 6.
Wolff, Chriſt. v. 170, 3; 174, 10.
Wolfgang Wilh. v. Pfalz-Neuburg 156, 1.
Wolfram v. Eſchenb. 106, 8.
Wollmann 200, 2.
Wöllner 174, 5.
Wolmar, Melch. 141, 2. 8.
Wolſey 122, 7.
Wolſtinif 94, 14.
Woltersdorf 170, 6. 8.
Wolzogen 166, 1.
Woolſton 174, 1.
Wörl, Mar. v. 191, 3.
Wormſer Edikt 125, 7.
— Konkordat 97, 11.
— Konſultation 140, 1.
— Religionsgeſpr. 137, 2.
Wratislaw 80, 5.
Wulflaich 79, 4.
Wulfram 79, 3.
Wullenweber 142, 2.
Württemberg 135, 3; 199, 5. 6; 200, 14.
Würzburger Biſchofskongreſs 195, 4.
Wurzen 137, 5.
Wyttenbach, Dan. 172, 6.
—, Thom. 132, 1.

Xavier 152, 8; 153, 1.
Xenajas 48, 15; 53, 5; 60, 1.
Xerophagie 38, 4; 40, 4.
Ximenes 119, 2; 120, 7; 122, 8. 9.
Xyſtus ſ. Sixtus.

Yang 214, 16.
Yin 214, 16.
Young, Brigh. 214, 12.
Yvon 166, 8.

Zabier 21, 1; 25, 1.
Zaccaria, Ant. Maria 152, 7.
— Frz. Ant. 168, 12.
Zacharias, Papſt 79, 5. 6; 83, 1.
— v. Anagni 68, 1.
— Scholaſtik. 48, 12.
Zanzalus, Jak. 53, 8.
Zapolya 142, 20.
Zaſius, Ulr. 122, 3.
Zehnten 45, 4; 88, 1.
Zehntenbill 205, 9.
Zeisberger 171, 11.
Zelatores 99, 11.
Zell, Matth. 127, 1.
Zeller, E. 185, 7; 202, 4.
Zelus domus Dei 156, 2.
Zeno, Philoſ. 8, 4.
—, Kaiſ. 53, 5.
— v. Verona 48, 16.
Zenobia 30, 8.
Zentrum 200.
Zephyrinus 30, 3. 5; 41, 1.
Zerbolt, Gerh. 113, 10.
Zezſchwitz 185, 14.
Ziegenbalg 170, 9.
Ziegler 183, 3.
Zillerthal 201, 1.
Zimmermann 181, 1; 185, 2.
Zinzendorf 171; 173, 2. 3; 174, 3.
Zioniten 173, 4.
Ziſterzienſer 99, 3; 152, 6.
Zittel 183.
Zivilehe 165, 1. 5; 199, 2; 200, 5; 203, 4; 205, 4. 5; 207, 2.
Zizka 121, 7.
Zoccolanti 113, 3.
Zöckler 185, 15.
Zölibat 38, 5; 45, 2; 85, 3; 97, 7; 112, 1; 190, 4.
Zollikofer 174, 7.
Zolter, H. 113, 6.
Zopfſchulze 174, 3.
Zoſimus (42, 5) 47, 4; 54, 4.
Zſchokke 179, 1.
Zungenreden 31, 1.
Zürich 132, 2; 202, 4.
Zweifache Wahrheit 104, 2.
Zwick, J. 146, 2.
Zwickauer Proph. 126, 1.
Zwingli 132; 133, 1; 134, 4; 150, 3.
Zwirner 177, 9.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen.

(Die fettgedruckten werden beſondrer Beachtung empfohlen.)

Bd. I, 1.	S. III	Z.	5 v. u. l.	Miſſion ſt. Miſion.
	„ 8	„	2 v. o. l.	pantheiſtiſch ſt. phanteiſtiſch.
	„ 24	„	19 v. u. l.	Zadok ſt. Zadock.
	„ 80	„	22 v. u. l.	dem ſt. am.
	„ 91	„	8 v. o. l.	**Erwartung** ſt. Entartung.
	„ 108	„	17 v. u. l.	Labyrinth ſt. Labrinth.
	„ 114	„	29 u. 28 v. u. l.	**der** ſt. de und **Se-** ſt. Ser.
	„ 200	„	1 v. u. l.	universalia ſt. universalis.
	„ 210	„	25 v. u. l.	**aufgekommen** ſt. aufgenommen.
	„ 226	„	10 v. o. l.	**Konons** ſt. Kanons.
	„ 370	„	1 v. o. l.	Walachei ſt. Walachai.
Bd. I, 2.	„ 25	„	21 v. u. l.	Ütrecht ſt. Ütreecht.
	„ 38	„	25 v. u. l.	ſſandinaviſch ſt. ſklandinaviſch.
	„ 90	„	21 v. u. l.	Ölberges ſt. Ölbergers.
	„ 99	„	17 v. u. l.	Heinrich ſt. Heinrrich.
	„ 113	„	27 v. u. l.	ſteigernder ſt. ſteigender.
	„ 136	„	24 v. u. l.	Mongolen ſt. Mangolen.
	„ 250	„	4 v. o. l.	**Herrſchſucht** ſt. Herrſchaft.
	„ 296	„	10 v. u. l.	500 ſt. 40.
	„ 359	„	11 v. u. l.	**wies** ſt. wes.
Bd. II, 1.	„ 58	„	13 v. o. l.	Korſaren ſt. Koſaren.
	„ 123	„	3 v. u. l.	vermochte ſt. vermoche.
	„ 190	„	1 v. o. l.	Loci ſt. Locis.
	„ 212	„	20 v. o. l.	Calixt ſt. Calixt.
	„ 235	„	5 v. u. l.	**Äquiprobabilismus** ſt. Äquiprobalismus.
	„ 258	„	2 v. u. l.	**Entfaltung** ſt. Enthaltung.
	„ 354	„	10 v. o. l.	Fürſtin ſt. Fürſten.
Bd. II, 2.	„ 1	„	3 v. o. l.	Koffmane ſt. Koffmann.
	„ 4	„	3 v. u. l.	in ſt. inſ.
	„ 70	„	26 v. u. l.	Oettingen ſt. Oetingen.
	„ 92	„	26 v. u. l.	Humayun ſt. Humayan.
	„ 192	„	20 v. o. l.	Expatriierung ſt. Expatritierung.
	„ 193	„	3 v. u. l.	**Orden** ſt. Orten.
	„ 266	„	8 v. o. l.	der ſt. des.
	„ 277	„	5 v. o. l.	**Allerweltskirchen** ſt. Aberweltskirchen.
	„ 280	„	22 v. u. l.	Louiſiana ſt. Louſiana.
	„ 284	„	17 v. u. l.	**Element** ſt. Regiment.

In **August Neumann's Verlag, Fr. Lucas, in Leipzig** sind ferner erschienen:

Unterlagen

zur

Heiligen Geschichte

Alten und Neuen Testamentes

mit

erklärenden Bemerkungen, Inhaltszusammenfassungen und veranschaulichenden Karten und Bildern.

Für den höhern Religionsunterricht und kursorisches Bibellesen

bearbeitet

von

R. Räder,

Pastor der deutschen Gemeinde und Religionslehrer am Gymnasium zu Goldingen.

8°. XXII u. 288 S. 1886. Preis 3 *M*.

Anzeiger für die neuste pädagog. Litteratur: „Verfasser will, dass der Lehrer weniger über die Bibel redet, als sie selbst reden lässt, dass er mit seinen Schülern die Bibel dem geschichtlichen Faden nachlese, wobei er das Unverstandene erklären und die Hauptsachen in das rechte Licht stellen soll. Nach jedem größeren Abschnitte soll der Hauptinhalt nach seinem tieferen Zusammenhange zusammengefasst werden, damit den Schülern der Gang Gottes durch die heil. Geschichte lebendig vor die Seele tritt. Solch einer Behandlung der heil. Geschichte will vorliegendes Buch zunächst dienen. Es bietet die Unterlagen zur Behandlung der heil. Geschichte, denen für die einzelnen Abschnitte Vorbemerkungen über die jedesmaligen Quellen vorangehen und Zusammenfassungen nachfolgen. Beigegeben sind 7 schöne Karten. Wir empfehlen das Werkchen allen Religionslehrern an höhern Lehranstalten angelegentlichst."

„Halte was Du hast." Zeitschrift für Pastoral-Theologie: „Wir können mit gutem Gewissen jedem Religionslehrer, sei er Pastor oder Volksschullehrer, das vorliegende Werk empfehlen, welches eine reiche Fundgrube allen denen bietet, welche im biblischen Geschichtsunterricht schnell und gründlich Einzel-Erklärungen nachzuschlagen wünschen. Man wird kaum irgendeine Hauptfrage unerörtert finden. Das Dächsel'sche Bibelwerk ist am meisten verwertet. Die Erklärungen entsprechen den neueren Forschungen. Die Inhaltszusammenfassungen sind vorzüglich gegeben, die 7 Tafeln sehr gut . . . Man ist oft in Verlegenheit die Anfragen bibellesender Gemeindeglieder in erwünschter Weise zu befriedigen. Räder's Buch ist nach Sprache und Inhalt durchaus geeignet auch für die weniger Gebildeten, denen Kurtz's Heilige Geschichte zu hoch geschrieben ist. Möchte es die weiteste Verbreitung finden!"

Liter. Beilage der Dtsch. Evangelischen Kirchenzeitung: „Wir erhalten hier aus den baltischen Provinzen ein ganz ausgezeichnetes Bibelgeschichtsbuch für Gymnasien. Der Verfasser, dem man die pädogogische Schulung anmerkt, giebt die zur geschichtlichen Entwicklung nötige Reihe von biblischen Abschnitten und fügt kurze Erklärungen, chronologische Anmerkungen hinzu, genügend um das Verständnis vorzubereiten und nach dem Unterricht festzuhalten. In der Geschichte Jesu wird er ausführlicher und giebt eine gute, kurze Einleitung zu den Evangelien. Die Landkarten und Bildertafeln, die letzteren zur Veranschaulichung des Tempels, der heiligen Geräte und Personen, sind eine wertvolle Beigabe."

Digitized by Google

Weitere Urteile über:

Unterlagen
zur
Heiligen Geschichte
Alten und Neuen Testamentes

mit erklärenden Bemerkungen, Inhaltszusammenfassungen und veranschaulichenden Karten und Bildern.

Für den höhern Religionsunterricht und kursorisches Bibellesen

bearbeitet von

R. Räder,

Pastor der deutschen Gemeinde und Religionslehrer am Gymnasium zu Goldingen

8°. XXII u. 288 S. 1886. Preis 3 *M.*

Pastoralblätter: „Das Buch will der Behandlung heiliger Geschichte auf der höhern Stufe des Religionsunterrichts in Gymnasien und höhern Töchterschulen, aber auch gebildeten Gemeindegliedern und Geistlichen dienen. Es bietet in den zum Lesen mit großem Geschick ausgewählten Textstellen die Unterlagen zur Behandlung der heiligen Geschichte, denen für die einzelnen Abschnitte Vorbemerkungen über die jedesmaligen Quellen vorangehen und Zusammenfassungen des Inhalts nachfolgen. Die Vorbemerkungen beschränken sich auf das Allernotwendigste, nur die Evangelien sind mit Recht ausführlicher behandelt. Die Lesetexte bieten den geschichtlichen Faden und sind daher den historischen Büchern entnommen. Psalmen, Propheten und apostolische Briefe sind mit kurzer Charakteristik in den geschichtlichen Gang eingeschaltet mit Angabe der wichtigsten Stellen aus ihnen zum Lesen und Lernen. Erklärende Anmerkungen beschränken sich nicht blos auf den Wortsinn und die Veranschaulichung der Situation, sondern führen auch meist an der Hand von Dächsels Bibelwerk, in das tiefere Verständniß des Inhalts ein. Die beigefügten Karten und Bilder bilden eine wertvolle Beigabe des trefflichen Buches, das Vielen eine willkommne Handreichung bieten wird."

Dresden. Lk.

Monatliches Litteratur-Blatt für Pastoren, Lehrer und das christliche Volk (Reading, Pa.): „Es war von dem Verfasser ein gewagtes Unternehmen, dieses Buch zu schreiben, nachdem die Werke von Männern wie Hagenbach, Hollenberg und vor allem von Johann Heinrich Kurtz (welchem letzteren, als seinem Schwiegervater, Verfasser dieses Buches widmet) eine so weite Verbreitung gefunden. Und doch: er hat mit diesem Buche eine große Lücke ausgefüllt, er hat meisterhaft einem dringenden Bedürfnis abgeholfen. Der Titel des vorliegenden Buches, der freilich wohl besser etwas anders hätte gefaßt werden können, zeigt uns schon seinen Unterschied von den übrigen Werken ähnlicher Art. Der Verfasser redet nicht über die Bibel, sondern aus der Bibel, und zwar so, daß er, durch Abschnitte und Paragraphen übersichlich und klar geordnet, den Hauptinhalt der heiligen Schrift nach seinem tieferen Zusammenhang zusammengefaßt, so daß uns der Gang Gottes durch die heilige Geschichte lebendig vor die Seele tritt." Es war entschieden sehr weise von dem Verfasser, in einem solchen Buche die ungläubige Kritik fast ganz zu ignorieren, dafür aber um so entschiedener die positive Wahrheit sprechen zu lassen. Besonders schätzenswert sind auch die kurzen Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Abschnitte: sie tragen zum Verständnis des ganzen sehr bei... Ausgezeichnet sind die Auslegungen, die uns oft mit präziser Kürze in das Verständnis eines langen Abschnittes einführen, vergl. z. B. § 346 vom Zinsgroschen und der Ehebrecherin. Die Leidensgeschichte ist mit gebührender Ausführlichkeit behandelt..."

late m. a.
E. Peacock: Light of a mediaeval church. Antiquary new ser. no 18 p 247-50; 1891
F. W. Weaver " " " " " " 25 p 23-26

Dutripon: Concordance of vulgate.

R. Young: (Analytical) Concordance to the Bible 6th rev. by Thom. Nicol. Relig. Tract Soc. 1892: £1,9

Ebner: Gebetsverbrüderungen i. M. A. { Neues Arch. XVI, 25 n. 236 (cf. Eisch. Cart. Saxon.) Liber Vitae Dunelm. Surtees soc. [illegible] p 32, 33 (13 s.) 72, 78, 135-157 (12-13 ss.).
G. S. Herzberg-Fränkel M. I. Ö. G. XIV, p 129 seq.
Th. Kolde: Bemerk. über Entsteh. d. verschied. Gruppen d. Täufertums Theol. Studien & Kritiken I p 197-; 1894.
E. Teichmüller: Einfluss d. Christentums auf d. Sklaverei im griechisch-römischen Altertum. Dessau 1894.

Digitized by Google

b89097204309

B89097204309A

Digitized by Google

Digitized by Google

b89097204309
b89097204309a